4° Barton. 3075 (1820

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die erledigte erste Mädchenlehrerstelle und zweite Knabenlehrerstelle in Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Altdorf ist die erste Mädchenlehrerstelle, womit das zweite Cantorat und ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, und die zweite Knabenlehrerstelle mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt. Den Bewerbern um diese Stellen wird ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Ansbach, den 22. Dec. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 30. Nov. v. J. die Pfarrei Frankenhofen, Dekanats Oettingen, dem Pfarramts-Kandidaten Christian Franz Zippelius aus Unterickelsheim allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 9. Dez. v. J. ist der Schullehrer Johann Friedrich Wilhelm Schurig zu Unterferrieden durch Regierungs-Reskript zum ersten Schullehrer und Kantor zu Thalmessingen ernannt worden.

Unterm 9. Dez. v. J. ist der Schulamts-Kandidat Johann Friedrich Andreas Gabler zu Uttingen durch Regierungs-Reskript zum Schullehrer in Altershausen ernannt worden.

5. Unterm 14. Dezember v. J. ist der bisherige Pfarrer zu Unterstall, im Oberdonaukreise, Pr. Joseph Merkl durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Ammerfeld, Landgerichts Monheim, ernannt worden.

Bekanntmachung.

An dem heutigen Tag ist die vier und zwanzigste Ziehung der Freiherrlich von Beukendorfschen Armenstiftung von den unterzeichneten Exe-

Digitized by Google

kutören im Beiseyn zweier Viertelmeister der hiesigen Stadt vorgenommen worden, und hiebei sind von den zur Vertheilung bestimmten

Zwei Tausend fünf Hundert Gulden rhein.

testamentsmäßig zu 100 und 50 fl. formirten Gewinnste an nachbenannte Personen gefallen.

Gewinnste zu 100 fl.

Margaretha Barbara Raabin, Stallknechtstochter zu Ansbach;
Martin Hänlein, Zimmergesell zu Feuchtwang;
Lisette Wassermännin, Hoflaquais-Wittwe zu Triesdorf;
Martin Lindner, Taglöhner zu Leutershausen;
Christina Stragerin zu Ansbach;
Maria Barbara Schmidtin zu Ansbach;
Regina Winterin, Feldscheererstochter zu Ansbach;
Joh. Conrad Amthor, Schuhmacher zu Ansbach;
Wolfgang Bühler zu Ansbach;
Martin Herzog zu Brodswinden;

Gewinnste zu 50 fl.

Christiana Friederika Blosin, Verwalterstochter zu Ansbach;
Anna Juliana Angene zu Uffenheim;
Sara Kurzin zu Ansbach;
Jacob Adam Ammon, Scribent zu Laubenzeddel;
Georg Michael Maurer, Weber zu Opfenried;
Margaretha Barbara Schmidtin, Mezgerswittwe zu Feuchtwang;
Eva Margaretha Schmidtin zu Ansbach;
Anna Catharina Wagnerin zu Ehingen, blind;
Wilhelmina Singerin, Exekutorswittwe zu Ansbach;
Ursula Buckertin zu Eyb;
Maria Margaretha Kraftin zu Altenmuhr;
Maria Sibilla Kranichin, Cabinetsbuchbinders-Wittwe zu Ansbach;
Joh Peter Gräbner, Büttnermeister zu Ansbach;
Sophia Mesonie, Sprachmeisterstochter zu Ansbach;
Joh. Leonhard Wolf, Schneider zu Petersaurach;
Ursula Margaretha Egersdörferin zu Leutershausen;

Johann Michael Storch, Taglöhner zu Eyb;
Johann Sprik und dessen Eheweib Margaretha zu Ansbach;
Johann Adam Kühn, Schneider zu Wettelsheim;
Elisabetha Zankerin, Schneiderswittwe zu Ansbach;
Anna Maria Rottnerin, Holzförsterswittwe zu Ansbach;
Johann Michael Danner, Schneider zu Ansbach;
Johann Leonhard Müßenberger, Weber zu Uffenheim;
Anna Eva Rückertin zu Colmberg;
Joh. Michael Schasberger, Kutscher zu Ansbach;
Johann Michael Popp, Zimmergesell zu Ansbach;
Margaretha Elisabetha Honigin zu Brodswinden;
Johann Conrad Deinlein, Seilermeister zu Uffenheim;
Carolina Kistlerin zu Wassertrüdingen;
Eva Maria Seizin zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beisaz *bekannt gemacht*, daß sie ihre Gewinnste bei dem Herrn Regierungsregistrator Ott, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 525, als dem Stiftungscassier gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger sind, gegen Quittung jeden Tag in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können, und wird dabei bemerkt, daß derjenige, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden zur Beglaubigung der auszustellenden Quittung mitzubringen hat.

Hiernächst wird auch mehrerer sich hierzu ergeben habender Veranlassungen halber hiermit wiederholt angefügt, daß zwar die schriftliche und während des Octobermonats beizubringende Gesuche dererjenigen, die sich um die Theilnahme an der Stiftung melden wollen, ganz keiner überflüssigen Weitläufigkeit bedürfen, dagegen aber, daferne anders darauf Rücksicht genommen werden kann und soll, den leserlichen Vor- und Beinamen des Verlangenden, seinen Wohnort, sein Gewerbe, seinen ledigen oder ehelichen Stand und den Grund seines Gesuchs ohnumgänglich enthalten, und mit den an- oder beigefügten Zeugnis-

Digitized by Google

sen seiner Dürftigkeit und Würdigkeit von seinen geistlichen und weltlichen Behörden versehen seyn müssen.

Ansbach, den 31. Dec. 1819.

Die Executoren der Freiherrlich v. Benkendorffschen Armen-Stiftung.

Bauder. In Abwesenheit des v. Luz.
Herrn R. R. Nagler
Keerl.

Gerichtliche Versteigerungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte im General-Depositorio der unterfertigten Stelle befindliche Staatspapiere sammt den daraus rückständigen und laufenden Zinsen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich verkauft werden: 1.) neun Stücke sogenannte Berliner oder Magdeburger Bancs-Obligationen Litt. F. von Nummer 119075 bis 119083 einschlüßig, d. d. Berlin den 9. Dec. 1816, jede zu 500 Thaler preuß. Cour, von welchen die Zinsen à 2½ pCt. worüber jedoch keine Coupons ausgestellt worden, vom 9. Dec. 1816 an, im Rückstand sind; 2) ein Westpreuß. Pfandbrief sub Nr. 10, d. d. 24 Jun. 1798, Departements Bromberg, Kreises Lonitzsch, Guts Büchowko, über 25 Thaler à 4 pCt. sammt 16 Stück Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1814 und 4 dergl. vom 24. Dec. 1817 bis 24. Dec. 1819; 3.) ein dergl. Pfandbrief sub Nr. 16, d. d. 24 Dec. 1787, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grablone, über 200 Thaler à 4 pCt. nebst 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 6 dergl. vom 24. Dec. 1816 bis 14. Dec. 1819; 4) drei dergl. Pfandbriefe Nr. 39—41, d. d. 24. Juni 1800, Departement Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Czarnikow, jeder zu 800 Thaler zu 4 pCt. und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis dahin 1815, dann 8 dergl. vom 24. Dec. 1815 bis dahin 1819; 5.) drei dergl. Pfandbriefe d. d. 24. Dec. 1790, Departements Altschottland, Kreises Dirschau, Guts Swarozyn und Goszyn und zwar Nr. 48 über 800 Thaler und Nr. 51 und 52 jeder über 600 Thaler, sämmtlich zu 4 pCt. und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 8 dergl. vom 24. Dec. 1815 bis 24. Dec. 1819; 6.) drei dergl. Pfandbriefe d. d. 24. Dec. 1795, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Witoslaw und zwar Nr. 52 und 57 jeder zu 900 Thaler und Nr. 125 über 100 Thaler, sämmtlich zu 4 pCt. und jeder mit 18 und resp. 8 Zinscoupons auf die ad 5 angegebenen Zeiträume, 7) ein dergl. Nr. 195, d. d. 24. Dec. 1791, Departements und Kreises Bromberg, Guts Szabin, über 500 Thaler zu 4 pCt. nebst 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 4 dergl. vom 24. Dec. 1817 bis dahin 1819; 8) 18 Stück Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 7 dergl vom 24. Dec. 1815 bis 24. Juni 1819 aus einem bereits extradirten Westpreuß. Pfandbrief d. d. 24. Dec. 1787, Nr. 16, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabowo zu 200 Thaler zu 4 pCt. Von diesen sämmtlichen Papieren sind vom 24. Dec. 1819 an, keine weitern Zinscoupons ausgestellt; 9) eine sogenannte kastenamtliche Obligation d. d. 30. May 1730, ursprünglich auf 450 fl. verlautend und noch für 150 fl. gültig zu 3½ pCt. Zu diesem Verkaufe ist Tagesfahrt auf Montag den 7. Februar 1820 Vorm. von 10 Uhr an in dem Locale des Gerichtshofes vor dem ernannten Commissario, Appellationsgerichtsrath Brater anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Meistbierenden des sofortigen Zuschlags gewärtig seyn können. Uebrigens dient diese Bekanntmachung den Depositat-Interessenten selbst zur Nachricht.

Ansbach am 24. Dec. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

2. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Ansbach wird zur Regulirung der Verlassenschaft der Mezgerswittwe Katharina

Digitized by Google

Margaretha Hertlein in Ansbach eine Wiese dieser Verlassenschaft vor dem Königl. Landgerichte Ansbach vorbehaltlich der vom gedachten Kreis-Gerichte zu erwartenden Zuschlags-Genehmigung versteigert. Diese Wiese wurde laut Kaufbriefes vom 27. May 1779 aus dem Scheidemantelschen Hofe zu Neuses gezogen, sie liegt nahe bei Schmalnbach zwischen der Rezat und der Ansbach-Würzburger Landstraße, in Wasserzeller Ortsmarkung, Distrikts Neuses, Landgerichts und Rentamts Ansbach, gränzet gegen Norden an die Landstraße, östlich an des K. Kreis-Kasse-Kontroleurs Bullemer in Ansbach, südlich des Bauern Sturm zu Schmalnbach und westlich der Kinder des Bäckers Pfeifer in Ansbach Wiesen, und hält ein altes Tagwerk, wovon aber ungefähr $\frac{1}{4}$ an der Landstraße Acker ist. Sie trägt laut des vorgelegten Hypothekenscheins vom 7. October 1803 den 15ten und 30sten Gulden Handlohn, 24 kr. Erbzins und die Steuer, und wurde am 19. August l. J. gerichtlich auf 409 fl. geschäzt. Die Kaufbedingungen sind vor der Kommission zu bereden. Dazu werden Kauflustige auf Donnerstag den 13. Januar 1820 früh 9 bis 12 Uhr in das Landgerichtsgebäude vor dem Königl. Landgerichts-Assessor Hofmann geladen.

Ansbach, am 29. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Das der Bauernwittwe Elisabetha Arnold gehörige, zu Neuses gelegene Gut Nr. 10, welches besteht in a) einem Haus Nr. 10, worin eine Wohnstube, eine Kammer, eine Küche, ein Boden, ein Keller, ein Stall im Hause und ein Stall am Hause, eine Scheune, b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gärtlein und Peuntlein, c) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese an der Chaussee, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese daselbst, d) $1\frac{1}{2}$ Morgen s. g. Chausseeacker, $\frac{3}{4}$ Mg. s. g. Weinbergsackrr, $\frac{1}{4}$ Mg. Neuäckerlein, $\frac{3}{4}$ Mg. am Stammhölzlein, e) dann Gemeinderecht, und worauf der 15te und 30ste Gulden Handlohn, jährlich 1 fl. 15 kr. Michaeliszins und $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Fastnachthenne, dann 1020 fl. Capital zur Steuer unter Besiz-Nr. 482 haftet, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 27. Januar 1820 Vormittag 9 Uhr in der Gerichtsstube des Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige zur gedachten Stunde sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 6. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Der zur Concursmasse des Bauern Simon Michael Kuch zu Steinersdorf gehörige Hof Nr. 6 daselbst soll nach dem Antrage der Gläubiger nebst dem vorhandenen Hausrathe, Bauer- und Stadelzeuch, dann zwei Pferden und dem Ertrage der heurigen Erndte zusammen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, und ist hiezu Termin auf den 20. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr im Büreau des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, hiemit eingeladen, in dem bezeichneten Termine rechtzeitig zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen, welche bei dem Anfange der Versteigerung gehörig bekannt gemacht werden, zu gewärtigen. Die Bestandtheile des Hofes sind folgende: 1.) an Gebäuden a) das Haus auf eigenem Hofrecht, worauf auch ein Pumpbrunnen befindlich, aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, eingädig, b) die Scheune, gleichfalls aus Fachwerk, mit Stroh gedeckt; 2.) an Garten und Wiesen a) 1 Tagwerk Peunt und Schorgarten, b) 4 Tagwerk die Rothwiesen, jezt zum Theil Holz und Acker; 3.) an zehendbaren Aeckern 19 Morgen, nemlich: a) 2 Mg. Acker, der Sußacker, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Tabakacker, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Schaafacker, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandäckerlein, e) $1\frac{1}{4}$ Mg. Hdracker, f) 1 Mg. Wolfsacker, g) $1\frac{1}{2}$ Mg. Herbstacker, zum Theil Wiese und Oedung, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, i) 3

Digitized by Google

Mg. Rothacker, k) 1½ Mg. Glaßgasacker, l) 1 Mg. Gehretacker, m) ¾ Mg. Helmpeuntacker, n) ½ Mg. Sandhackacker, o) ¾ Mg. Brechhausacker, p) 1½ Mg. Holzacker, q) ½ Mg. Acker im mittlern Gewand, r) ½ Mg. das Radiesäckerlein, s) ½ Mg. Schelmenacker, t) ½ Mg. Wethacker, u) ¼ Mg. Hirtengaßäckerlein; 4) an Rechten: a) das Gemeinderecht, bestehend in der Huth auf dem Gemeindwaasen, b) das Waldrecht zu 3 Klaftern Holz, gegen Zahlung des Anweisgeldes, Forstzins, Culturbeitrags und gegen Leistung der Handfrohn bei Forstkulturen. Die fernern darauf haftenden Lasten sind folgende: der 15te fl. in allen lebendigen Veränderungs- und der 30ste fl. bei Todesfällen zum Handlohn, jährlich 1 fl. 18 kr. 3 pf. Erbzins, 2 kr. Forstzins, 30 kr. Dienstgeld, dann aus 1775 fl. Capital die Steuer, auch dient derselbe mit dem ganzen Mähnfrohndienste, jedoch haben die Besitzer der einzelnen früher aus dem Hofe gezogenen Grundstücke pro rata des Steuer-Capitals hieran jährlich beizutragen. Zur nähern Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Tarationsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden.

Ansbach, am 12. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende, der Wittwe Eva Margaretha Eberlein zu Widdersbach gehörige, in Auber Markung gelegene Grundstücke von mittelmäßiger Beschaffenheit in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 1.) ein Tagwerk Wiese die Hofwiese genannt, worauf 30 kr. jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn und aus 400 fl. Kapital die Steuer haftet, welche übrigens zehentfrei ist und auf 350 fl. gerichtlich geschäzt wurde; 2) ein Morgen Acker in der Sutz, der Tiefgrabenacker genannt, woranf 3¾ kr. jährlichen Erbzins, der 15te und 20ste Gulden Handlohn, der Zehnten zum dreißigsten Band und Theil und aus 135 fl. Kapital die Steuer haftet, auf 100 fl. geschäzt. Hiezu ist Termin auf den 17. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, im Lokale des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen, hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 10. Dez. 1819.

K. B. Landgericht,

6. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Klemens Stöhrschen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 28. Januar 1820 Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Tarationsprotokoll vom 7. Oct. 1818 auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden, und enthält: 1.) in dem zweistöckigen Hauptgebäude unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfuhr versehen, ausser einem gewölbten Keller zu ebener 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann 2 Stiegen hoch noch 2 Stuben, 2 Dachküchen und 2 Dachkammern, endlich 2 ungebretterte Böden; 2.) in dem ersten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebener Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch 2 Kammern und einen gebretterten und einen ungebretterten Boden; 3.) in dem linken dreistöckigen Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und einen Stall, im zweiten Stock eine Stube und 2 Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4.) in dem großen 3stöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, ¼ von Stein, ¾ von Fachwerk, zu ebener Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter, dann unter dem Dach noch 3 Bö-

Digitized by Google

den, deren einer gebrettert ist; 5.) eine Scheuer hinten im Hofe, 2 Höflein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt hat, einen größern Hof mit einem ausgemauerten Pumpbrunnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhang eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschaftsgerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete, um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 23. Dec. 1819.

7. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Leonhard Maier von Dorfkemathen, über dessen Vermögen unterm 25. Oktober l. J. der Concurs eröffnet worden ist, sollen nachfolgende Immobilien, als: 1) ein Hofguth Nr. 53 in Dorfkemathen, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk zehendfreie Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Morgen Aecker zum deutschen Hause in Oettingen zehendbar, zusammen gerichtlich taxirt auf 875 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Morgen freieigenen Acker im Sell, taxirt auf 75 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker ebendaselbst, taxirt auf 55 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker im Hahnenberg, taxirt auf 62 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet werden, und wird zu diesem Entzweck auf den 24. Januar 1820 Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen Termin anberaumt. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden andurch aufgefordert, sich mit Besitz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen zu der angegebenen Zeit einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 4. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen eines Realgläubigers des Metzgers Joseph Melber dahier soll dessen Wohnhaus dahier Nr. 38 im Wörnitzviertel in der Pfaffengasse liegend, dreistöckig, der untere unbewohnbare Stock massiv, die beiden obern von

Fachwerk, welches außer der Steuer mit keinen Abgaben belastet ist, und unterm heutigen auf 400 fl. geschätzt wurde, in vim executionis sub hasta gestellt werden. Licitationstermin ist auf Dienstag den 25. Januar von Vormittags 8 bis 12 Uhr angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte erscheinen können, und der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Betheiligten zu gewärtigen hat. Nachgebote werden nicht angenommen.

Dinkelsbühl, am 4. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgerichte Hailsbronn sollen folgende zur Concursmasse des Georg Andreas Großmann zu Boxbronn gehörige Realitäten, als: I.) ein Guth, wozu gehören 1) ein massiv gebautes einstöckiges Haus mit Ziegeln gedeckt, nebst daran gebauter Stallung und Backofen, 2) eine halbe Scheuer, 3) zwei Keller, 4) zwei Schweinställe, 5) die Hälfte von drei Tagwerk Hofraith und Baumgarten, 6) die Hälfte von 3 Tagwerk Peunt, 7) die Hälfte von 1 Tagwerk Feldwiesen, 8) die Hälfte von $21\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld mit $10\frac{3}{4}$ Morgen, 9) die Hälfte von 5 Morgen Holz mit $2\frac{1}{2}$ Morgen, welches unterm 20. August d. J. auf 1825 fl. gerichtlich taxirt worden ist; II.) folgende freieigene Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Franzosenholz, taxirt auf 20 fl., b) 1 Morgen Acker im vordern Feld, taxirt auf 50 fl., c) 1 Morgen allda links am Weg, taxirt auf 50 fl., d) 1 Morgen Acker an der Herrieder Straße, taxirt auf 55 fl., e) 1 Morgen Acker in der Weinleiten, taxirt auf 40 fl.; f) $\frac{1}{2}$ Morgen daselbst, taxirt auf 20 fl.; g) $\frac{1}{2}$ Morgen der Lauteracker, taxirt auf 40 fl; h) $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das Franzosenholz, taxirt auf 200 fl., nachdem sich bei dem ersten zur Versteigerung anberaumt gewesenen Termin keine annehmbare Kaufsliebhaber gefunden haben, nochmals an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Sonnabend den 29. Januar 1820 Vor-

Digitized by Google

mittags 10 Uhr angesetzt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle zu Vorbronn einzufinden haben.

Hailsbronn, am 12. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers Johannes Breit zu Merkendorf gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Morgen Acker am Wiederbacher Weg auf Merkendorfer Feldflur, b) einem Morgen Acker im Waldach, gleichfalls auf Merkendorfer Markung, c) einem Tagwerk Wiesen im Wiesmath, so wie zum Verkauf der zu gedachter Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Mobentien, unter andern eine Kuh, zwei Schweine, ein Schaaf, ein Jährling und ein Lamm, ist auf Antrag der Erbsinteressenten ein Termin auf Donnerstag den 3 Februar 1820 Vormittags 11 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in der Wohnung des Erblassers zu Merkendorf einzufinden haben.

Hailsbronn am 24. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Christian Meierhaber von Rohrach als Curator der minderjährigen Tochter der am 8. d. verstorbenen Anna Sibilla Niedermeier, abgeschiedene Schlikerin zu Rohrach, wird das zur Niedermeierschen Nachlaßmasse gehörige Söldengut Nr. 19, wozu $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 21 Mg. Aecker, mit 2 Mg. Peunt, 5 Mg. Fichtholz, $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil und das halbe Gemeindrecht, onerirt mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, ein Hauptrecht auf den Todesfall, wozu der andere Hofbesitzer begebenden Falls die Hälfte beizutragen hat, den Frohndienst mit ein Stück Anspann und eine jährliche Abgabe von 20 kr. rhn. zur Frohnkasse, 2 fl. 9 kr. $1\frac{1}{2}$ ₰ Zins und 6 Mez 4 Mß. 7 Achter Habergült, und in der Brandversicherungsanstalt um 1400 fl. eingelegt, dann 1 Mg. eigener handlohniger Acker im Elm, mit den darauf haftenden Lasten taxirt ersteres um 2065 fl. und der Acker um 100 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgesteckt und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Jenner 1820 vor dem Deputirten Rechtspraktikant Eschenbach an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach erfolgter Erklärung des Vormunds sogleich erfolgt.

Heidenheim, den 22. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Nach dem Antrage der Realgläubiger des Michael Hüttlinger zu Großenried wird des letztern Wohnhaus Nr. 16 zu Großenried mit den dazu gehörigen $\frac{1}{4}$ Tagwerk großen Garten, und vertheiltem Gemeindsrechte, zusammen geschätzt auf 295 fl. in vim executionis öffentlich versteigert und hiezu auf Montag den 24. Jänner des beginnenden Jahrs peremtorischer Bietungstermin in loco Großenried anberaumt, an welchem sich Kaufslustige in dem Hilpertischen Wirthshause einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben, und die nähern Kaufsbedingnisse erfahren werden. Zugleich werden auch alle zur Zeit dem Gerichte noch unbekannten Hüttlingerischen Gläubiger auf Donnerstag den 27. nächstkommenden Jahrs als an den zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung in quästionirter Schuldsache festgesetzten Termine Behufs der Liquidation ihrer Forderungen und Beytretung des abzuschließenden Vergleichs mit dem Anhange vorgeladen, daß die sich nicht meldenden Prätendenten im Falle einer gütlichen Ausgleichung mit ihren Ansprüchen gänzlich präcludirt werden.

Herrieden, den 14. December 1819.

K. B. Landgericht.

13. Das Wohnhaus des Gottfried Herz in Martinsheim wird nebst Zubehör anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und sämmliche besitz- und zahlungsfähige Liebhaber zu Abgebung ihrer Angebote im Licitationstermin den 20. Januar 1820 Vormittag 9 Uhr in loco Martinsheim anmit eingeladen.

Uffenheim am 8. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

14. Da sich an dem auf den 20. Oct. d. Js. zum Verkaufe des zum Martin Ebermannischen Nachlasse gehörigen Hauses dahier angestandenen Termin kein annehmbares Angebot ergeben hat, so wird auf Antrag des Realgläubigers anderweiter Verkaufstermin auf den 10. Febr. 1820 Vormittags 9 Uhr angesezt, wozu Liebhaber wiederholt eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 6. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

15. Da sich zu dem in dem Kreis-Intelligenzblatte unter Nr. 43, 44, 45, 48, 49 und 50 zweimalig aufgesteckten, zur Färber Leonhard Felgerischen Concursmasse gehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber gefunden, so wird ein dritter peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 25. Jannar 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kauflustige eingeladen. Die Immobilien bestehen: 1) in einem zweistökkigen Wohnhause mit Garten und einer sehr bequem eingerichteten Färberei mit 5 kupfernen guten Kesseln, Reibschalen, Mörsern und allen andern zur Färberei gehörigen Geräthschaften, dann einer Range, Walk, Preßmaschine und Drukkerei mit verschiedenen dazu gehörigen Möbeln, an dem Flusse Wörnitz gelegen, 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Pennt, 2) 6 Gemeindtheilen und 4) $1\frac{1}{2}$ Wrtl. Morgen Acker beim Fischhause.

Schillingsfürst am 26. Dec. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

16. Nachdem in dem vorigen Termine kein Kaufslustiger sich eingefunden hat, so soll auf Ansuchen des nemlichen Gläubigers das Anwesen des Bauersmanns Johann Rabenstein zu Neuzenheim B. Nr. 148, wie solches bereits in den diesjährigen Kreis-Intelligenzblättern St. XLI, S. 1559 und 1560, St. XLII, S. 1597 und St XLIII, S. 1627 bereits ausführlich beschrieben ist, nochmal in öffentlichen Aufstrich gelegt werden. Hiezu ist demnach anderweiter Lokaltermin im Orte Neuzenheim auf Donnerstag den 27. Jenner 1820 Vormittags 9 Uhr bezielt, allwo sich besiz- und zahlfähige Strichsliebhaber einfinden, von den Veräußerungsgegenständen Einsicht nehmen, und sodann die Bedingnisse, so wie des Zuschlags wegen das Weitere nach Maasgabe der Exzeptionsordnung gewärtigen können.

Seehaus, am 16. Dez. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Georg Friedrich Almoslechner von Unteraltenbernheim hat unterm 9. d. M. bei dem unterfertigten Landgerichte die Anzeige gemacht, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche und daher seinen Vermögens- und Schuldenstand übergeben. Alle diejenigen, welche an gedachtem Almoslechner Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an dem auf Montag den 6. Dec. h. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine bei Verlust derselben anzubringen und sich Donnerstag den 6. Jan. 1820 Vormittags 9 Uhr ad excipiendum und Freitag den 6. Februar 1820 Vormittags 9 Uhr ad concludendum einzufinden.

Ansbach am 5. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem bei der sich ergebenen Vermögensunzulänglichkeit des Wolfgang Neiders zu Oberscheinfeld zur Befriedigung seiner Gläubiger, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist; so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweise der Forderungen auf den 17. Jenner 1820 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden auf den 17. Februar, 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. Merz ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche nun an der Neidererschen Concursmasse irgend eine Forderung zu machen haben, haben solche bei hiesigem Landgerichte gehörig anzumelden, an den gesezten Terminen ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Versäumung des Liquidationstermins die Präklusion der Forderung, die des Exzeptions- und Konklusionstermins den

Digitized by Google

Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche Vermögensstücke des Kridars in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung der doppelten Zahlung nicht an den Schuldner oder irgend Jemand verabfolgen zu lassen, sondern lediglich bei dem Depositorio des Königl. Landgerichts zu erlegen.

Mt. Bibert, den 4. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlichen Landgericht Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Müllermeister Lorenz und Regina Eleonora Lettenmerschen Eheleute zu Großhabersdorf unter dem 14. d. M. der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in den drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. Februar 1820, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 16. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 17. April jedesmals Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen, und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termine ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstag zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nicht mehr helfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in so ferne jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Cadolzburg, den 18. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der Bäckermeister Johann Gerstner zu Thalmeising das ihm publicirte Gantdecret in Rechtskraft hat erwachsen lassen, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: Donnerstag der 10. Januar 1820 ad producendum et liquidandum, Freitag der 11. Februar ad excipiendum, Montag der 13. Merz ad replicandum und Dienstag der 28. Merz ad concludendum. Es ergehet daher an sämmtliche Gerstnersche Gläubiger die Ladung, daß sie an den besagten Ediktstagen in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Vornahme der betreffenden Handlungen sub poena praeclusi erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die ersten zwei Ediktstage als Licitationstermine für die Gantherschen Realitäten bestimmt seyen. Diese Realitäten bestehen in Haus mit einem kleinen freien Platz neben demselben, welches zum K. Rentamt steuer-, lehen- und jährlich mit 12½ kr. zinsbar ist, 37½ kr. Scharwerkgeld, dann 12½ kr. für eine Henne reichet, übrigens aber scharwerkfrei ist. Auf dem Hause haftet die reale Bäckergerechtsame. Auch befinden sich dabei ⅜ Morgen Neubruch auf dem Wiesenbühl, ½ Morgen auf der Gras, ½ Morgen auf dem Landeck. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den besagten Tagen in der Landgerichtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sodann mit Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Greding, den 3. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Johann Hiesinger, Bürger und Bauer dahier, wurde mittels Erkenntnisses de publ. 21. Oct. d. J. der Concurs ausgesprochen, und dieses Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden sohin alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den erwähnten Hiesinger eine Forderung zu machen haben, angewiesen, 1) zur Liquidation derselben

Digitized by Google

und Production der Urkunden auf den 12. Januar Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 14. Febr. Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 13. Merz Vormittags 9 Uhr zu erscheinen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an die Masse präkludirt, wer aber in einem andern Ediktstage ausbleibt, der hat die Präklusion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 22. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Wider den Mezgermeister Johann Georg Roth von hier ist nach seiner eigenen Insolvenz-Erklärung der Universalconcurs eröffnet, und sind deshalb nachfolgende Ediktstage festgesezt worden, nemlich: Mittwoch der erste December ad producendum et liquidandum und zugleich zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, Montag der 3te Januar k. J. ad excipiendum und Donnerstag der 3te Febr ad replicandum, duplicandum et concludendum. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen, und denselben bemerkt, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Pappenheim, am 1. Nov. 1819.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

7. In Schuldsachen des Johann Christian Hechtls, Schuhmachers von Wiesetbruck, haben die dem Gericht bekannten Gläubiger einen Vergleich abgeschlossen, und es werden deshalb auch alle allenfalls vorhandenen unbekannten Hechtlischen Gläubiger auf Montag den 10. nächstkommenden Monats Januar und Jahrs zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bei Verlust ihrer Forderungen anmit vorgeladen.

Herrieden, am 15. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 12. Nov. 1791, wornach Joseph Samuel und Consorten von Harburg dem Scribent Hubel jene 50 fl. Capital cedirten, welches dieselbe an den Weber Johann Georg Freyländer in Klein Sorheim auf dessen $\frac{1}{4}$ von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Bautenbach pag. 516 zu fordern hatten; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 6. May 1805, in welchem der Teutschordische Bauer Johannes Hopf in Möttingen dem Landrichter Schmid in Dillingen für die ihm schuldig gewesene 600 fl. noch ein weiteres Unterpfand auf $\frac{3}{4}$ Mg. Acker vor Lierheim in der Thurngewand pag. 535 bestellte; 3) die beide Schuldverschreibungen der Witrib des Johann Kaspar Stipler von Mauren vom 17. Febr. 1813 an den Adlerwirtu Johann Gergtold in Harburg über 30 fl. Capital und 45 fl. auf Lichtmeß 1812, 1813, 1814, 1815 und 1816 zu zahlenden Fristen auf $\frac{3}{8}$ Mg. Acker pag. 2083; 4) Auszug aus dem Pflegamt Zimmerischen Contractsprotokoll vom 4. Sept. 1793, wornach der Schneider Johann Mathes Deffner von Möttingen $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter dem Weiler im Gehrasteig pag. 213 um 200 fl. halb Capital halb Fristen von Moses Nathan und Israel Guggenheimer von Hainsfurt und Harburg erkaufte, sodann der Auszug aus dem schon benannten Protokoll vom 24. July, in welchem das Kapital von 100 fl. an den Meßner Kaspar Körner in Allerheim cedirt worden; 5) Auszug aus dem Kloster Zimmerischen Pfandschaftsprotokoll vom 25. May 1796 über 100 fl. Capital, welches Mathes Deffner, lediger Schneidersgesell von Möttingen auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker vom Schlisserischen Lehen auf die Straß stoßend, pag. 45 schuldete, und von den Juden Samuel Gabriel und Jacob Levi von Harburg und Deggingen an die Johannis Thummische Vormundschaft zu Hohenaltheim cedirt worden; 6) Schuldverschreibung der Ehefrau des Andreas Löw von Schafhausen vom 9. Febr. 1782 über 65 fl. an die verwittibte Hofräthin Stadelmeier von Harburg auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hartfeld pag. 1680 und $\frac{1}{2}$ von 1 Mg. Acker im großen Loch pag. 1847; 7) die Schuldverschreibung des Baders Ernst Ja-

Digitized by Google

Lob Autenried in Balgheim vom 17. Aug. 1807 über 36 fl. an Anna Maria Ostertagin auf ¼ Mg. Acker hinterm Appengarten pag. 1423, Str. B. pag. 1665, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 24. July 1820 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche ansonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg, den 16. Dec. 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

9. Nachdem in der Gallus Ostertieoerschen Debitsache von Fremdingen unterm 4. August heurigen Jahrs ergangenen, nunmehr rechtskräftigen Ganterkenntnisses werden in dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt und zwar ad producendum et liquidandum Freitag der 28. Januar 1820, ad excipiendum Montag der 28 Februar, ad concludendum Mittwoch der 29. Merz. Alle jene, welche daher in dieser Gantsache Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, in vorbestimmten Ediktstagen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte jederzeit früh 9 Uhr unter dem Präjudize hierorts zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage oder die Nichtbeibringung der Beweismittel die Präklusion der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Oettingen, den 13. Dec. 1819.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen d. d. W.

10. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen herrschaftlichen Brauhaus- und Bauhofpächters Franz Xaver Holzer aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe an dem auf Montag den 24. des nächsten Monats Jänner anberaumten Termin bei unterfertigter Behörde vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Groß um so gewisser zu liquidiren und gehörig zu beweisen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde. Zugleich werden alle jene aufgerufen, welche zur Holzerschen Nachlaßmasse Capitalien oder sonstige Activen schuldig sind, solche bei Strafe doppelter Zahlung in dem auf Dienstag den 25. künftigen Monats festgesezten Termin bei dem unterfertigten Stadtgerichte anzuzeigen.

Oettingen, am 17. Dec. 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht Oettingen.

11. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13. vorigen Monats in Mkt Bergel verstorbenen Gensd'armen zu Pferd, Johann Schäfer aus Ansbach, aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch zu machen haben, werden hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und der Ausfolgung der Erbschaft an die Wittwe des Verlebten, die sich als rechtmäßige Erbin vermöge Heirathsvertrags vom 16. Februar 1798 legitimiret hat, vorgeladen.

Nürnberg, den 23 December 1819.

Das K. B. 2te Gensd'armerie-Legionscommando.

12. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 2. Februar 1767 zu Streudorf geborne Johann Friedrich Salomon, Sohn des längst verstorbenen Mezgermeisters u. Wirths Johann Friedrich Salomon zu Streudorf, welcher sich am 31. May 1785 vom älterlichen Hause weg und als Mezgergeselle in die Fremde begeben und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich von und längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im

Digitized by Google

Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, nach vorgängiger Legitimation, ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

13. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 3. May 1782 zu Pflaumfeld geborne Johann Adam Zeh, welcher sich im Jahre 1803 vom älterlichen Hause weg und als Brauknecht in Arbeit nach Ulm begeben, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin sich bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gewärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftlich bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. July 1819.

K. B. Landgericht.

14. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird die am 20. Merz 1767 zu Gunzenhausen geborne Anna Maria Wengert, älteste Tochter des längst verstorbenen Büttnermeisters Anton Wengert von da, welche sich im Jahre 1784 mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes vom Hause weg und unbekannt wohin begeben und seitdem von ihrem Aufenthalte durchaus nichts hat hören lassen, auf den Antrag ihres für sie schon länger aufgestellten Curators hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 14. Juny 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudiztermin sich bei dem hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird die Verschollene für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihrer nächsten Erbin nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

15. Der Bäckergeselle Georg Friedrich Bergthold von hier ist vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem Jahre 1808 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seiner Brüder und des ihm gerichtlich bestellten Curators, für todt erklärt werden soll; so wird gedachter Georg Friedrich Bergthold oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 27. July 1820 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann, anberaumten Gerichtstag schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, und das in circa 3000 fl. rhn. bestehende Vermögen seinen Brüdern als nächsten Verwandten ausgeantwortet werden. Urkundlich unter dem grösern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Directors.

Erlangen am 8. Oktober 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Der ledige Johann Balthas Rein in Appezhofen hat sich im Jahr 1771 ohne zu wissen, wohin? von Haus entfernt und seit der Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung seines in Pflegschaft befindlichen Vermögens gebeten haben; so wird ermeldter Johann Balthas Rein oder dessen etwaige Descendenten hiedurch aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von

Digitized by Google

6 Monaten und längstens den 12. May 1820 sich allhier zu melden und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht verabfolgt werden werde.

Harburg, den 2. Nov. 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

17. Die Ehefrau des Zimmergesellen Joseph Anton Bikel zu Lellenfeld, Namens Anna Maria, hat sich den Verdacht eines Diebstahls zugezogen und sich entfernt, ohne daß bis jezt von ihrem Aufenthalte etwas bekannt worden wäre. Sämtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf diese Person, deren Beschreibung unten beifolgt, aufsehen zu lassen, solche im Betretungsfalle zu arretiren und hieher überliefern zu lassen.

Wassertrüdingen, am 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung

der unterm 19. v. M. von Lellenfeld flüchtig gewordenen Anna Maria Bickel, Ehefrau des Zimmergesellen Joseph Anton Bickel allda.

Geburtsort Mersach, Landgerichts Herrieden, Stand und Gewerbe Zimmermanns-Ehefrau, Wohnort Großlellenfeld, Alter 27 Jahre, Gestalt mittelmäßig, Gesichtsfarbe bleich, Stirne rund, Augen grau, Nase spitzig, Mund klein, Kinn spitzig. Kleidung: sie trug wahrscheinlich eine Haube mit blau- und schwarzseidenem Band, ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, ein schwarz und blau gestreiftes Leiblein, einen roth und weiß gestreiften Rock und Kittel, einen rothgestreiften Schurz, hellblaue Strümpfe mit rothen Zwickeln. Besondere Eigenschaften: hat ein rundes blatterstupfigtes Gesicht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die neuorganisirte Lokalschulkommission hat bereits ihre Geschäfte begonnen. Indem sie dieß den hiesigen Einwohnern bekannt macht, und ihren Willen, das Beste des hiesigen Schulwesens kräftig zu fördern, öffentlich ausspricht, ermuntert sie zugleich die Aeltern der schulpflichtigen Kinder und alle diejenigen, welche auf die Bildung der Jugend nähern oder entferntern Einfluß haben, mitzuwirken, daß die Schulen regelmäßig besucht, das Ansehen der Lehrer erhalten, die Kinder zu Hause fromm und gottesfürchtig erzogen, und besonders von den Orten zurückgehalten werden, wo böse Beispiele gute Sitten zu verderben pflegen. Die Lokalschulkommission hält ihre Monatlichen Sitzungen auf dem hiesigen Rathhause jederzeit am ersten Freitage nach dem Eintritte eines neuen Monats Nachmittags 3 Uhr, sie gestattet den hiesigen Einwohnern zu denselben offnen Zutritt, wenn sie lieber mündlich ihre etwaigen Anträge zur Sprache bringen, als sich schriftlich an die Schulbehörden wenden wollen, und wird mit Vergnügen allen rechtmäßigen Wünschen und Vorstellungen entgegenkommen, so wie sie auf der andern Seite hiemit öffentlich versichert, daß sie mit allem Ernste auf den vorhandenen Gesetzen und mit aller ihr zu Gebote stehenden Strenge auf Zucht und Ordnung halten wird.

Ansbach, den 22. Dez. 1819.

Königl. Lokalschulkommission.

Biechele. Faber.

2. Die Erhebung der Rustikal- und Dominikalsteuer ist nach dem allgemeinen Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Stück LI. in folgender Art, nämlich zwei Simpla am 30. Nov. zwei Simpla am 15. Febr. und ein Simplum am 15. April vorzunehmen. Diese Verfallermine werden nun allen denjenigen Individuen, welche aus dem hiesigen Amte Dominikalien beziehen, oder in demselben Gründe besitzen, unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zahlung der treffenden Steuerschuldigkeiten genau nach ihnen zu erfolgen habe, und das Amt daher die pünktliche Abführung ohne weitere Aufforderung erwarte. Mehrere Gutsherrschaften, welche für das Finanzjahr $18\frac{19}{20}$ noch gar keine

Digitized by Google

Steuern von ihren Besitzungen im hiesigen Amtsbezirk zur Abführung brachten, gedenkt man hiemit auf die allerhöchsten Vorschriften zu verweisen und ihnen bemerklich zu machen, daß das unterzeichnete Amt nicht ermächtigt sey, weitere Nachsicht zu geben.

Kolmberg, am 30. Dez. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Kommenden Montag den 10. Januar 1820 Vormittags 10 Uhr wird von dem unterzeichneten Rentamt der disponible diesjährige Gerstenvorrath von beiläufig 55 Schäffel auf dem Schwaninger Speicher liegend in einigen Abtheilungen an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung im hiesigen Geschäftszimmer öffentlich verkauft und dieses hiemit bekannt gemacht.

Wasserträdingen, den 27. Dec. 1819.

K. B. Rentamt.

4. Die allerhöchste Bestimmung vom 25. Oct. d. Js. im allgemeinen Intelligenzblatt Nr. 51 schreibt zur Entrichtung der Haus- Grund- und Dominicalsteuer den 30. vorigen Monats vor. Dieß zur Nachricht sowohl für diejenigen, welche im hiesigen Amtsbezirke Dominicalrenten beziehen, als Haus und Gründe besitzen, pro. $18\frac{19}{20}$ aber weder eine Steuer-Zalung geleistet, noch verordnungsmäßig geeignete Steuer-Mandanten bis jetzt aufgestellt haben, mit der Aufforderung zur unverlängten Berichtigung.

Fürth, den 21. Dec. 1819.

K. B. Rentamt.

5. Nachfolgende von hier gebürtige Militairpflichtige aus der Altersklasse 1798 sind durch das Loos zur Einreihung berufen und als abwesend dem Königl. 9. Infanterie Regiment in Bamberg zugetheilt worden, nämlich: 1) Johann Georg Dienst, 2) Johann Fischer, 3) Carl Rudolph Friedrich Schuler, 4) Johann Adam Wagner, 5) Johann Christoph Schart, Schmied, 6) Johann Martin Hänlein, Schuster, 7) Johann Georg Oberhäußer, Mechanikus. Dann sind zur Ergänzung und demnächstigen Einreihung bestimmt: 8) Johann Lorenz Schuster, Sattler, und 9) Georg Friedrich Oppelt, Schneider. Indem ihnen nun solches bekannt gemacht wird, werden dieselben aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei ihrem Regiment einzufinden und resp. allhier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie als Widerspenstige angesehen und nach allen für sie daraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen werden behandelt werden.

Ansbach, am 27. Dec. 1819.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. Die hiesigen Einwohner werden andurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für das erste Semester $18\frac{19}{20}$ in baierischer Münze binnen 8 Tagen Vormittags nach dem bisherigen Maasstaub, dem doppelten Familiensteuerbetrag, unfehlbar zu berichtigen, und wünscht unterfertigte Behörde recht sehr, daß dieser Termin genau eingehalten werde, um nicht in die Nothwendigkeit sich versetzt sehen zu müssen, die Säumigen gegen die gewöhnlichen Bestellgebühren an die Erfüllung ihrer Schuldigkeit mahnen lassen zu müssen. Uebrigens bleibt es jedem Zahlungspflichtigen überlassen, sogleich auch den Betrag fürs zweite Semester mit abzuführen.

Ansbach, am 5 Januar 1820.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Die auf dem hiesigen Fruchtspeichen entbehrlichen 50 Schäffel 1 Mezen Gersten werden Dienstags den 10 dieß Monats Vormittags 10 Uhr in Parthieen an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft, welches Kaufsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Triesdorf, am 3. Jenner 1820.

Königl. Oeconomie-Direktion.

8. Nach höchstherrschaftlicher Weisung soll das hiesig herrschaftliche Bräuhaus nebst allen zur Betreibung des Gewerbes nöthigen Gebäuden und Gerätbschaften, sammt Kellern und geräumigen Stallungen zur Mastung, so wie den Baushof, bestehend in $35\frac{7}{8}$ Morgen Aecker, $47\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 5 Tgw. Hopfengarten, dann dem Ohmetgenuß von $47\frac{1}{2}$ Tgw. Marstallwiesen,

Digitized by Google

auf erfolgtes Absterben des Pächters Xaver Holzer, anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden. Es wird daher dieses hiermit öffentlich und unter dem Anhang bekannt gemacht, daß allenfallsige Pachtliebhaber, die sich sowohl ihres guten Leumunds als auch eines hinlänglichen Vermögens halber, durch gerichtliche Zeugnisse standhaft auszuweisen vermögen, die nähern Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle täglich genau vernehmen, und das Anwesen des Bräuhauses selbst beaugenscheinigen können. Uebrigens wird bemerkt, daß die hinterbliebene Relikten des verstorbenen Pächters, nach vorliegendem Pachtbrief, schuldig und verbunden sind, den Pacht noch bis ultimo September 1821 fortzuführen. Sollte sich aber jezo ein Pachtliebhaber finden; so haben sich dieselben verbindlich gemacht, den Pacht sogleich oder schon mit Ende September 1820 zu verlassen und dem neuen Pächter einzuräumen.

Oettingen, den 11. Dec. 1819.

Fürstlich Oettig-Spielbergische Domainenkanzlei.

9. Da in der durch die öffentliche Bekanntmachung vom 7. Februar d. J. fürgesezten dreimonatlichen Frist Niemand einen gegründeten Erbanspruch an die Verlassenschaft der Katharina Dorothea Herbst, verehelicht gewesenen Kleinschrodt zu Nenzenheim, nachzuweisen im Stande war, so werden alle bekannte sowol als unbekannte angeblichen Erbprätendenten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen hiemit ausgeschlossen und der ausgemittelte Erbbestand zu 132 fl. 51 kr. deren Ehemanne nunmehr aber seiner Verlassenschaftsmasse für heimgefallen erklärt.

Seehaus, am 3. Dez. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Die schon früherhin in der hiesigen Stadt bestandenen Viehmärkte werden, mit gnädigster Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, auch in Zukunft und zwar regelmäßig alle 4 Wochen, jedesmal an dem ersten Montage nach dem monatlichen Jahrmarkte auf dem Platze von der Schranne bis zum Landgerichtsgebäude und in den anstoßenden Straßen gehalten werden. Der erste dieser Viehmärkte findet am 31. Januar 1820 statt; wovon man die Viehhändler, so wie die übrigen Käufer und Verkäufer in Kenntniß setzt.

Gunzenhausen, am 13. Dec. 1819.

Der Magistrat.

Hezner. Bayer.

Nichtamtliche Artikel.

11. Mit hoher Bewilligung wird der durch den Korrespondenten von Nürnberg rühmlichst bekannt gemachte, mit Belobungs-Atteſten aus vielen Städten versehene, und auch hier mit Beifall gehörte Vinc. Cramer jun. aus Prag die Ehre haben, Mittwoch den 5 dieses Abends um 6 Uhr im Saale zur Krone ein großes Vocal- und Instrumental-Konzert zu geben. Er wird alle Mühe anwenden, den Anforderungen des hiesigen Publikums zu entsprechen und ladet hiezu dasselbe ganz ergebenst ein. Das Nähere sagt der in Umlauf gesetzte Subscriptionsbogen. Der Eintrittspreiß ist 24 kr. Einlaßkarten sind zu haben im Gasthaus zum goldenen Löwen.

12. Künftigen Sonnabend den 8. Januar ist das 3te Concert im Königl. Schloßsaal. Die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet und der Eintrittspreiß ist 48 kr.

13. Nachdem mein Sohn der ledige Mühlknecht Michael Weiß, welcher auf der sogenannten Utzenmühle zu Sallmannshof gebohren, sich bei mir zu Eschenbach aufhält, jedoch sich manchmal entfernt, ein vollkommener Verschwender ist, so warne ich andurch Jedermann, solchem weder zu borgen, noch Geld vorzuleihen, indem ich von heute an für diesen nichts mehr bezahle.

Eschenbach, den 29. Dec. 1819.

Michael Weiß, Müllermeister.

14. Zu einem standesherrlichen Herrschaftsgerichte im Untermainkreise wird ein vorschriftsmäßig befähigter Aktuar gegen angemessenen Gehalt gesucht. Die Bewerber, welche sich über ihre Qualifikation ausweisen können, haben sich an

Digitized by Google

die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes zu Ansbach unter der Adresse N. O. zu wenden, welche die frankirten Briefe besorgen wird.

15. Ein Wirthschaftsgebäude mit der Brauerei und Bäckergerechtigkeit in einem Landstädtchen des Rezatkreises 3 Stunden von Ansbach ist mit oder ohne Grundstücke zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfragen.

16. Bei dem Seiler Herbst in der Schloßvorstadt ist Rheinischer Hanf für Seiler und Schuhmacher, auch dergleichen Flachs zu verkaufen.

17. Nr. 326 in der Neustadt steht ein Wurstschlitten ein- und zweispännig zu verkaufen.

18. Bei dem Taglöhner Löffler Haus Nr. 386, dem Spital gegenüber, sind mehrere Klafter dürres weiches Scheitholz einzeln oder im Ganzen täglich zu verkaufen.

19. Ein schöner, gut cultivirter, mit vielen veredelten Obstbäumen bepflanzter und mit einem steinernen Gartenhaus versehener Garten in der Herrieder Vorstadt dahier ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Haus Nr. 21 zu erfahren.

20. Aus Veranlassung mehrerer Anfragen über den jüngst zum Verkauf angezeigten Wiener Flügel wird noch nachträglich angezeigt, daß derselbe aus der Matthias Müllerischen Fabrik ist, 6 Züge hat, und daß über seinen vorzüglichen Bau und Ton Herr Neeser, der ihn sonst zu stimmen hatte, nähern Bericht ertheilen kann.

21. Bei dem Porzellainhändler Ebert zu Triesdorf ist ein sehr gutes doppelläufiges Jagdgewehr um billigen Preis zu verkaufen.

22. Bei Gassert in Ansbach ist zu haben: „Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1820. Für Kanzleien, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 36 kr." Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 18 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagssatzungen, verfallene Interessenzahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tageslänge beigefügt. Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bei vielen königl. Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

23. 2000 fl. nebst 1000 fl sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlergasse zu erfahren.

24. 1000 und 600 Gulden sind auf erste Hypothek auszuleihen bei Johann Haberkorn in der Kühgasse Nr. 630.

25. 300 bis 400 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen. Wo? ist im Comtoir zu erfahren.

26. 170 fl. sind täglich auszuleihen. Das Nähere ist im Haus Nr. 192 zu erfragen.

27. Ein Ersatzmann wird gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

28. Es ist am vergangenen Neujahrs-Abend ein grün tuchener Manns-Ueberrock gefunden worden; derjenige Eigenthümer, dem er gehört, kann ihn gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren im Haus Nr. 357 bei dem Schmidt Stauser abholen.

29. 592 in der Schloßvorstadt sind 2 Ersatzmänner erbötig täglich einzutreten.

30. An vergangener Neujahrsnacht hat sich von hier ein großer Mezgershund von semmelfarber Art mit einem aschenfarbigen Kopf und gespaltener Nase und Stutzschwanz verlaufen;

Digitized by Google

der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein gutes Douceur im Haus Nr. 586 in der Schloßvorstadt an Mezger Birnbaum einzuliefern.

31. Im Haus 522 ist eine schöne Wildschur zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 185 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Nr. 658 neben dem goldenen Zirkel ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 615 ist im obern Gaden ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Nr. 875 ist ein Quartier zwei Stiegen hoch mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 904 ist ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, Küche, Keller, Holzleg, bis Lichtmeß zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Fechter am neuen Weg ist der erste Gaden bis Lichtmeß zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 2. Jan.

Anna Barbara, des B. und Taglöhners Goth Tochter.

Begraben vom 27. Dec. bis 2. Jan.

Anna Margaretha, des Wirths und Brandweinbrenners Fleischer zu Strüth Tochter, alt 20 T. st. am Gefraisch; Anna Barbara, des B. und Nagelschmidtmeisters Dietrich Tochter, alt 7 M. 4 T. st. am Gefraisch; Lorenz Friedrich Bäringer, B. und Zeugmachermeister, alt 58 J. 9 M. 6 T. st. an der Lungensucht; Georg, des B. und Innwohners Fink Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch; Anna Margaretha, des Taglöhners Kastner Ehefrau, alt 72 J. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 2. Jan.

Elisabetha Barbara, des B. und Zeugmachermeisters, dann Handelsmann Böhringer Tochter.

Begraben den 30. und 31. Dec.

Herr Johann Karl Friedrich Funke, Schauspieler, alt 33 J. 11 M. st. am Nervenfieber; Herr Andreas Friedrich Stürzenbaum, Secretär der Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, alt 49 J. 5 M. 13 T. st. an der Brustwassersucht.

Todesanzeigen.

Montags den 20. Dec. früh 9 Uhr entschlief bei mir meine gute ewig unvergeßliche Mutter, Elisabetha Lotzbeck, verwittwete Pfarrerin aus Frankenhofen, geborne Esper aus Mt. Dietenhofen, nach 5 Tagen angedauerter harter Krankheit in einem Alter von 70 Jahren 4 Monaten und 7 Tagen. Da ihr das Wohl der Ihrigen am Herzen lag bis ans Ende, so beweinen wir unsern Verlust mit tiefem Schmerz, und unser innigster Dank folgt ihr nach ins Grab. Theilnehmenden Freunden mache ich für mich und im Namen meiner 4 Geschwisterte diesen Trauerfall hiermit bekannt.

Weidelbach, am 26. Dec. 1819.

Lotzbeck, Pfarrer.

Heute Morgens um 3 Uhr endete nach einer kurzen aber schmerzhaften Krankheit unser guter Gatte, Vater und Bruder, der gewesene Kgl. Baier. Regierungs-Secretair Andreas Friedrich Stürzenbaum an der Lungenlähmung im 49sten Jahre sein irdisches Daseyn. — Indem wir unsere verehrten Gönner, Verwandte und Freunde von diesem uns betroffenen schmerzlichen Verlust benachrichtigen, bitten wir zugleich um ihre

Digitized by Google

stille Theilnahme und empfehlen uns zur fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 28. Dez. 1819.

Philippine Stürzenbaum, geborne Schöllhammer, Wittwe.
Carl Stürzenbaum, Sohn.
Carl Stürzenbaum, Kreis-Zahlmeister, Bruder, für sich und im Namen der übrigen Geschwistrigte.

Bekanntmachungen.

(Auflösung der Central-Peräquations-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der mit dem 31. Dec. d. Js. ausgesprochenen gänzlichen Auflösung der Central-Peräquations-Kasse werden die Kgl. Rentämter angewiesen, alle Peräquations-Gefäll-Ausstände ungesäumt einzubringen und an die Kgl. Kreiskasse abzuliefern.

Ansbach, am 21. Dec. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Ausgleichung der Kosten für das französische Kantonnement im Bezirk des ehemaligen Fürstenthums Ansbach vom Jahr 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Unvollständigkeit, in welcher auf das im XLV. Stück des dießjährigen Rezat-Kreis-Intelligenzblattes erlassene Ausschreiben vom 30. Oct. dieses Jahres die geforderten Rechnungen einkommen, zumal von den Ruralgemeinden, fordert nachstehende weitere Anordnungen:

1) Alle Rechnungen müssen nicht nur in der Art verfaßt seyn, daß sich daraus jede Kosten-Rubrik, die zur Ausgleichung gehörig ist, leicht entnehmen läßet, sondern diese Rechnungen sollen auch vollständig abgeschlossen — von den Gemeinden abgehört und zum Beweis dessen von dem Ausschuß einer jeden Gemeinde unterschrieben seyn. Solche unterschriftliche Anerkenntnisse sollen die Stelle der Beläge auf den Fall vertreten, wenn diese erweislich nicht vorhanden oder durchgehends nicht mehr beizubringen sind.

2) Mit diesen Rechnungen und unter deren Citirung sind die nach Gemeinden summarisch zu verfaßenden Uebersichten der zur Kreis-Ausgleichung im Sinne des 5. Artikels des Peräquations-Gesetzes geeigneten Kosten zu belegen, so daß die Rechnungen, auf diese Weise, verzeichnet erscheinen. Diese Uebersichten müssen zweifach eingereicht werden. In Ansehung der Kosten-Ausscheidung selbst wird auf die ursprünglichen allerhöchsten Anordnungen über die Peräquation der Kriegslasten des französischen Kantonnements vom Jahr 1806 verwiesen, auf deren Grund die Entschließung der damaligen Rezat-Kreisstelle vom 16. Nov. 1812 erlassen wurde.

3) Sämmtliche Polizeibehörden im Umfang des ehemaligen Fürstenthums Ansbach und zwar jede für den geeigneten ganzen und theilweisen vormaligen Amtsbezirk, sind verbunden, ein Namens-Verzeichniß der dahin gehörigen Stadt-, Markts- und Rural-Gemeinden zu verfassen und zweifach einzureichen, in demselben aber bei jeder Gemeinde unter der Unterschrift des treffenden Orts-Vorstandes denjenigen Haus- Grund- und

Digitized by Google

Gewerb-Steuerbetrag durch eigene Kolonnen summarisch doch zuverläßig und vom einschlägigen Königl. Rentamte attestirt, anzugeben, weil darauf der Ausgleichungs-Maasstab gegründet werden soll.

4) Bei der Voraussetzung, daß die treffenden Rechnungen in der gehörigen Form verfaßt seyn müssen, versteht es sich ohnehin von selbst, daß nicht blos eine Kosten-Zusammenstellung an die Stelle der geforderten Rechnung treten darf, sondern daß eine solche Rechnung, sie mag von einer Stadt- Markts- und Rural-Gemeinde seyn, alle und jede damaligen Einnahms-Quellen darstellen, sie mögen entweder aus aufgenommenen Kapitalien, Vorschüßen, Abschlagezahlungen aus der Haupt-Militärkasse oder sonstigen eröffneten Hülfsquellen entsprungen seyn.

5) Die Uebersichten, von denen unter Nr. 2 oben die Rede ist, dürfen sich über weiter keine Kosten-Rubriken verbreiten, als welche im 5. Artikel des Peräquations-Gesetzes unter Nr. 1 bis 8 bezeichnet sind. Bemerkt wird hiebei, daß der von den Marsch-Stationen geleistete gewöhnliche Kriegs-Vorspann, mit Ausnahme der Transportkosten in die Militär-Magazine, so wie die Verpflegungs- und Einquartierungskosten des gesammten Militärs vom Obersten abwärts, ingleichen der Fourage-Abgaben außer den Magazinen, nicht zur bevorstehenden Kreis-Ausgleichung, sondern zur Ausgleichung als Distrikts- und Gemeindelasten gehören. Auch müssen Aufrechnungen von Interessen, wie von einigen Aemtern geschehen, gänzlich wegbleiben, indem diese von dem Total Kostenbetrage nach einem allgemeinen Maasstabe, als Verzugszinsen, bei Herstellung der Kosten-Haupt-Uebersicht ohnehin berechnet werden. Passivkapitalien und Geldvorschüsse, womit die Kosten des Kantonnements bestritten worden, gehören auch nicht unter den Kostenbetrag in die genannten Uebersichten, weil die damit bestrittenen Kosten, in soweit diese dazu geeignet erscheinen, an die Stelle der Geld-Vorlehen treten.

Zur genauen und vollständigen Erledigung dieser Bestimmungen wird eine Frist von zwei Monaten vom Tage der Bekanntwerdung derselben bewilligt, der Präjudizial-Punkt aber unter Num. 3 des im Eingange angezogenen Ausschreibens hieher ausdrücklich wiederholt.

Ansbach, den 23. Dec. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben am 26. November v. J. die von dem Freiherrn Kreß von Kressenstein für den Kandidaten Christoph Friedrich Goes aus Nürnberg ausgestellte Präsentation auf die Mediatpfarrei Dürrenmungenau, Dekanats Windsbach, allergnädigst zu genehmigen und derselben die erbetene landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Januar 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8
Kühfleisch	" "	—	6
Kalbfleisch	" "	—	8
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	9
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	21
Gegossene Lichter	" "	—	24
Salse	" "	—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	—	—
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	30
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	2	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54 1/2
Mund "	" Maas	—	4 1/4
Weißes "	" "	—	3
Mittel "	" "	—	2 1/2
Nach "	" "	—	2
Gries	" "	—	5
Salz	" "	—	6 1/2
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2 1/2	—	12
	3 17 1 1/2	—	6
	1 24 2 1/2	—	3
Kipfe	1 18 2	—	6
	— 25 1	—	3
	— 8 1 1/2	—	1
Semmel	— 7 1/2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4 1/2
Schmalz	Ein Pfund	—	20
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	1 1/2
Karpfen	Ein Pfund	—	11
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	45
Eichen "	" "	6	50
Weiches "	" "	6	30
Harte Stöcke	" "	4	30
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	—	54
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. Januar 1820.

Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
A) Unmittelbare Städte.						
1.) Ansbach.						
I) Communal-Vermögen	160465	13¾	26548	8½	25059	29½
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen.						
1.) katholische:						
Kirche	8831	43	268	50¾	321	51¼
2.) protestantische:						
Johanniskirche	90343	52	4141	8	4064	43¼
Pfarrgehälterfond	3109	41	920	8	607	34
B) Unterrichts-Stiftungen	-	-	-	-	-	-
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Eichelmannische Stiftung	19597	25¼	867	52¼	867	52¼
Hollfeldersche "	5744	44¼	131	31¾	131	31¼
Kasten-Almosen-Pflege	19155	5	899	40	899	40
Krankenpflege	21814	10¼	3337	21	3415	11¾
Landpflege	53136	36	2775	55½	2775	55½
Mändleinische Stiftung	13674	45	679	6½	676	16½
Schüzische "	950	-	74	10	74	10
Seinsheimische "	6608	28¾	331	28¾	331	28¾
Westernacherische "	4144	10	206	-	206	22½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
2.) Erlangen.						
I.) Communal-Vermögen	74739	3½	18661	35¼	21519	24½
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen:						
1.) katholische:						
Kirche	8934	38	218	21¾	245	½
2.) protestantische:						
Christian-Erlangen	35650	22½	1348	22	1449	53½
Altstadt Erlangen	38758	17¾	613	20½	945	46½
B) Unterrichts-Stiftungen						
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Armen-, Spinn- und Waisenhaus-Anstalt	14293	2¼	704	43½	704	43½
3.) Fürth.						
I.) Communal-Vermögen	56687	23	17906	28	20691	45
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen.						
protestantische:						
Kirche, incl. des Antheils am landalmosenamtl. Komplex	59576	6	2103	20½	1993	45¼
B) Unterrichts-Stiftungen:						
Armenschule	14224	15	412	59½	412	59½
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Reisnerische Armenstiftung	3000	·	150	·	150	·
Spitalstiftung	3707	30	179	30	179	30
Armen-Casse	2965	·	41	15	41	15
4.) Nürnberg.						
I.) Communal-Vermögen	136115	34¾	72217	1¾	78588	19½
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Consolitirte Cultus-Stiftungen:						
1.) katholische	43064	42¼	508	3	508	3
2.) protestantische	575166	34¼	29431	55	30545	1
3.) reformirte	20911	19	830	47½	685	58
B) Unterrichts-Stiftungen:						
Gymnasium und höhere Bürgerschule	·	·	13989	25	13989	25
Real-Institut	·	·	2250	·	2250	·
Local-Studienfond	93230	59¾	2097	32¾	1845	11¼
Local-Schulfond	351452	24¼	10296	50½	12670	21¼
Schulfiscus	13901	36½	821	10	821	10
Bibliothekenfond	7357	9	376	13	376	13
Stipendienfond	410167	52¼	7881	49	7881	49
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Armenpflege	1949914	37½	51356	58½	53186	49
Krankenpflege	1955256	46¼	53416	27½	54352	13½
Elisabethen-Spital, katholisch	164903	53⅞	6221	6¾	6281	35
Findel- und Waisenhaus	80877	18¾	3601	54	4845	23¾

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Seefried von Pfinzingsche Stiftung	107091	27¼	3948	13¼	2729	24½
Armen- und Arbeitshaus	14819	6	266	41	98	44½
Arco Schrödersche Stiftung, (katholisch)	2450	.	98	.	89	29½
Burkhard Löffelholzische Stiftung	30405	40	583	.	374	39½
Wolf Münzerische Stiftung	57063	½	1259	50	989	47½
Haums Teuberische Stiftung	2550	.	52	.	46	41½
Correctionshausfond	25934	57½	542	.	68	47½
Eva Walburga Baumgärtnersche Stiftung	9120	.	122	.	106	41¾
5.) Dinkelsbühl.						
I.) Communal-Vermögen	33910	¾	4533	28½	5272	45¾
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen.						
1.) katholische:						
Kirchen-Stiftung	299100	28½	7889	40¾	7644	34
Prädicaturpflege	19894	51½	1183	16½	618	25½
Drey Königspflege	8489	36¾	336	39	133	26½
Jahrtags-Stiftung	7715	48	347	54	343	6½
Messen-Stiftung	6897	27¾	313	33½	299	14½
Eckertsche Stiftung	2176	14½	98	14½	90	51
Gabelkofensche Stiftung	931	9½	39	30	34	50¾
Voisensche Stiftung	1091	9	53	9	45	48½
Debertsche Stiftung	2038	45	91	45	84	30½
Easmannsche geistliche Stiftung	1768	45¼	72	30	73	40¾
Easmannsche Bürgermeister-Stiftung	3701	7	178	53	162	½
Schadische Stiftung	1067	4½	52	.	52	.
Grasmeirische Stiftung	640	.	38	34	39	33½
St. Ulrichs-Stiftung	1836	10¾	37	15	23	2½
2) protestantische:						
Kirchenpflege	233456	2¾	9209	23	7209	20½
B) Unterrichts-Stiftungen.						
1.) katholische:						
Stipendiaten-Stiftung	7443	¾	378	24¼	315	51¼
Stahlische Stiftung	310	40	12	.	12	.
Bozenhardtische Stiftung	12138	6½	491	4¾	491	4¾
2.) protestantische:						
Gademannische Stiftung	472	40¼	21	51½	15	.
Heiningerische =	6978	6	32[illegible]	8½	312	25¼
Möllerische =	50	.	2	30	2	30
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen.						
1.) protestantische:						
Friedelische Stiftung	33605	36¾	1146	16½	410	8¼
Häscherische =	4408	17	227	47	203	41¼
Heuningerische =	3200	55¾	66	33	84	13¼
Mögelinische =	5981	15	242	45	134	15½
Raths- und Singpflege	5674	11¼	202	12¾	86	10
Schnürleinische Stiftung	944	2	24	.	24	.

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
2.) paritätische:						
Hospitalpflege	469035	42¼	25888	4	27407	14½
Siechenpflege	93312	51	3391	53½	1936	28¼
Reich-Almosenpflege	55057	53¼	2386	29½	1483	55½
St. Elisabethenpflege	17412	55¼	539	21	209	49¼
Seel- oder Armenhauspflege	4749	23¼	169	50	211	43
Schmalzbüchsenpflege	306	·	15	18	2	4
6.) Nördlingen.						
I.) Communal-Vermögen	258076	55½	14875	22¾	14074	17¼
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen.						
protestantische:						
Stipendiaten-Stiftung	175379	26½	7462	24⅜	5698	⅛
B) Unterrichts-Stiftungen.						
Schul-Stiftungen	13534	23¼	2433	59	5179	6¼
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Lazareth-Stiftung	193945	36¼	7623	42½	7675	6¼
Waisenhaus-Stiftung	10918	27½	810	45	3233	33½
Spital-Stiftung	912886	47¾	35017	17¾	40822	16½
7.) Rothenburg.						
I.) Communal-Vermögen	213314	57¼	24473	25	28451	19¾
II.) Local-Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen.						
protestantische:						
St. Jacobs-Stiftung	53982	53¾	2131	52¼	2267	19½
St. Johannis-Stiftung	6830	40½	184	59¼	85	15¾
Kirche Detwang	7490	52¾	257	33	406	50
B) Unterrichts-Stiftungen:						
Langenbergische Stiftung	22643	16½	859	19	686	44¾
Röckerische =	24524	38	839	3½	483	42¾
Däuprechtische =	1437	30	62	30	60	50½
Lipsische =	1950	·	75	·	72	55¼
Raabische =	781	15	31	15	24	5
Reckische =	4438	42½	144	20	83	7
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Hofmann- und Stellwaagische Stiftung	8815	17	277	45	277	45
Munderische Stiftung	1216	19¾	49	59¾	49	59¾
Reichshöfer- und Hallersche Stiftung	8787	46¾	341	40	341	40
Schragische Stiftung	1330	40	40	·	40	·
Ströhleinische Stiftung	1099	·	51	·	51	·
Wörnerische Stiftung	3931	34	12	·	12	·

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 24. December 1819.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

II Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Verzeichniß der seit dem Jahre 1809 bis Ende 1818 im Königreiche an der Wasserscheue Verstorbenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 20. d. M. soll ein möglichst genaues Verzeichniß über die Zahl jener Individuen, welche seit dem Anfange des Jahres 1809 bis zu dem Ende von 1818 in dem Kreise an der Wasserscheue in Folge des Bisses toller Hunde, Wölfe, Füchse, Katzen ꝛc. gestorben sind, hergestellt werden. Sämmtliche Polizeistellen und Gerichtsärzte des Rezatkreises erhalten demnach den Auftrag, gemeinschaftlich dieses Verzeichniß nach Jahren geordnet und nach folgenden Rubriken — Vor- und Zuname des Gestorbenen, Alter, Stand, Wohnort desselben, von welchem Thiere und unter welchen Umständen er gebissen wurde, in welcher Zeit nach dem Bisse die Wasserscheue ausgebrochen und wann der Tod erfolgt ist, ob und welche Heilversuche angewendet wurden — zu fertigen und innerhalb drei Wochen einzuschicken. Diejenigen Stellen, in deren Bezirk in dem angegebenen Zeitraume kein solcher Unglücksfall sich zugetragen hat, haben in gleicher Zeitfrist Fehlanzeigen zu erstatten.

Ansbach, den 29. Dec. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Gemeinde-Deputationen an das Königl. Hoflager betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 16. d. M. haben Se. Königl. Majestät zu bestimmen geruht, daß die seither bestandenen

Digitized by Google

Verordnungen über Gemeinde-Deputationen an das Kgl. Hoflager, und über die dazu erforderliche Bewilligung durch die eingetretene neue Gemeinde-Verfassung keineswegs aufgehoben, auch auf die Magistrate anwendbar, und daher aufrecht zu halten seyen. Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 25. Dez. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die auf den Monte Napoleone zu Mailand angewiesenen Dotationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird in Gemäsheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. v. M., die von dem k. k. österreichischen Gubernium zu Mailand erlassene Bekanntmachung, die auf den Monte Napoleone zu Mailand angewiesenen Dotationen betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. Jäner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Die zu Mailand versammelten bevollmächtigten Kommissäre der bei Vollziehung des 97. Artikels der Wiener Congreß-Akte vom 9. Junius 1815 betroffenen hohen Regierungen haben die in dem nachstehenden Publicandum vom 21. September l. Js. enthaltenen, und von ihren respektiven Höfen genehmigten Bestimmungen verabredet, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, um zur allgemeinen Wissenschaft und Richtschnur zu dienen.

Mailand, den 4. Oktober 1819.

Unterzeichnet:
Graf v. Stralsoldo, Präsident.
Tordoro, Rath.

Von der zur Vollziehung des 97. Artikels der Wiener Congreß Akte vom 9. Junius 1815 zu Mailand versammelten Kommission.

Die bevollmächtigten Kommissäre der bei Vollziehung der Bestimmungen des 97. Artikels der Wiener Congreß-Akte vom 9. Junius 1815 betroffenen Regierungen haben durch den Abschluß entsprechender, von ihren hohen Höfen ratificirter Conventionen, die Grundsätze festgesezt, welche bei Uebernahme und Repartition der verschiedenen Klassen der öffentlichen Schuld des erloschenen Königreichs Italien zur Richtschnur dienen sollen, in soferne nämlich diese Schuld, als auf dem vormaligen Monte Napoleone zu Mailand haftend, vermöge der Traktate aufrecht und bestehend erhalten wird, und den Regierungen zur Last fälle, welche Gebietstheile des erloschenen Königreichs besitzen.

In erwähnten Konventionen ist nicht bloß dasjenige festgesezt, was auf die Berichtigung oder die künftige Behandlung der liquiden, bereits bekannten, und in den Büchern des Monte eingetragenen Schuld abzweckt, sondern es sind es auch die Rücksichten, welche auf die einer besondern Betrachtung würdig befundenen Cathegorien der illiquiden und ungewissen Schuld zu tragen wären.

Nachdem nun eben diese Kommissäre gleichfalls mit der Vollziehung der vorgedachten Konventionen beauftragt worden, haben sie

Digitized by Google

vor Allem geglaubt, sich mit Verifizirung der verschiedenen Klassen der liquiden bekannten, und dem Monte bereits zur Last geschriebenen Schuld beschäftigen zu sollen, welche bestehen: für die Cassa di Garanzia in der konsolidirten Schuld, und in jenen Anweisungen, welche unter der Rubrik: Beni meriti militari Italiani, vorkommen; für die Cassa pensioni in den Civil- Militär- Venetianischen, Tyrollischen und geistlichen Pensionen, in den lebenslänglichen Renten, und in zeitlichen Anweisungen für den Kultus; für die Cassa d'Ammortizzazione endlich, in den Verbindlichkeiten, welche aus den verschiedenen Arten von Depositen und Erfordernissen des Kultus herrühren. Nach vollendeter Verifizirung dieser verschiedenen Klassen der liquiden und bekannten Schuld, ist man gegenwärtig zur entsprechenden Vertheilung und gegenseitigen Uebernahme derselben, Behufs ihrer einzuleitenden Berichtigung geschritten.

Die bevollmächtigten Kommissäre sind ferner bereits in das Einvernehmen getreten, um näher zu bestimmen, welche von den illiquiden und ungewissen Forderungen, in Gemäsheit der bereits ratifizirten Konventionen, als zu einer nacheräglichen Liquidation geeignet angesehen werden können, und wird dieses Einvernehmen, sobald es zu einem Resultate gediehen ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, damit es den betreffenden Partheien zur Richeschnur dienen könne.

Indessen haben gedachte Kommissäre, um den wohlthätigen Absichten ihrer hohen Höfe einen baldigen Erfolg zu verschaffen, und um den Gang des ihnen übertragenen Geschäftes möglichst zu beschleunigen, in Betrachtung gezogen:

a) daß die von dem Monte ausgestellten Boni und Reskriptionen, mit Ausnahme jener dieser öffentlichen Papiere, welche in den abgeschlossenen Konventionen als erloschen erklärt sind, eine von den betreffenden Regierungen bereits anerkannte und übernommene Klasse der öffentlichen Schuld bilden;

b) daß die Behandlung dieser Credits-Papiere in den abgeschlossenen Konventionen auf eine sehr bestimmte Weise festgesezt ist, nachdem besagte Konventionen verfügen, daß der Ueberrest der Boni von der mit dem Dekrete vom 29. März 1809 angeordneten Ausgabe nach ihrem vollen Nominalwerthe realisirt, die Boni von allen übrigen Ausgaben aber nach ihrem vollständigen Nominalwerthe in der Art konsolidirt werden sollen, daß für die auf solche Art konsolidirten Beträge eine ewige Rente von fünf vom Hundert bewilliget wird, und daß endlich gleichfalls die Reskriptionen, jedoch in Anbetracht des gänzlichen Diskredites, in welchem sie stehen, nur mit zehn vom Hundert des Nominalwerthes konsolidirt, und von diesem reduzirten Kapital eine ewige Rente von fünf vom Hundert zugestanden werden soll.

c) Daß es nachdem die dießfallsigen Staatsgläubiger nicht bekannt sind, zur Verifizirung der besagten Boni und Reskriptionen, und zu den nach obigen damit vorzunehmenden weitern Operationen unumgänglich nothwendig ist, daß die auf deren Besiz gegründeten Forderungen gehörig angemeldet, und die Forderungstitel beigebracht werden;

d) daß es endlich die baldige Beendigung des Vertheilungsgeschäftes der liquiden und bekannten Schuld keineswegs verzögern, und vielmehr die schleunige und gänzliche Vollziehung der abgeschlossenen Konventionen beför-

Digitized by Google

dern würde, wenn ohne weitern Aufenthalt zur Einberufung dieser Forderungstitel geschritten wird.

In Folge vorstehender Betrachtungen haben nun die bevollmächtigten Kommissäre den Beschluß gefaßt, die Aufforderung zur Anmeldung der erwähnten Boni und Reskriptionen unverzüglich zu erlassen, und werden zu diesem Ende nachfolgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.) Alle diejenigen, welche Boni des vormaligen Monte Napoleone von was immer für einer Ausgabe oder Verfallszeit entweder eigenthümlich besitzen, oder in Verwahrung haben, sollen gehalten seyn, dieselben bis Ende März des Jahres 1820, als dem zu diesem Ende peremtorisch festgesezten Termin im Originale, bei Privatbesitzern mit ihrer eigenen, und wenn es sich um moralische Körper, öffentliche Kassen oder unter Vormundschaft stehende Individuen handelt, mit der Unterschrift deren gesezmäßigen Vertreters versehen, einzureichen. Die Einreichung der auf solche Art unterzeichneten Boni hat mittels eines ungestempelten Gesuches gegen Empfangschein, entweder unmittelbar bei der zu Mayland zur Auseinandersetzung der Angelegenheiten des Monte niedergesezten Kommission, oder mittels jener Behörde zu geschehen, welche eine jede Regierung zur Uebernahme von dergleichen Eingaben in den eigenen Staaten aufzustellen für angemessen fände.

2) Diejenigen, welche von den aus der Liquidirung der öffentlichen Schuld des erloschenen Königreichs Italien herrührenden Reskriptionen entweder in eigenthümlichen Besiz oder in Verwahrung haben, sind gleichfalls gehalten, die Original-Reskriptionen innerhalb des peremtorischen Termins, welcher wie oben bis Ende März 1820 festgesezt ist, und mit der Unterschrift und den Modalitäten, wie solche bei den Boni vorgezeichnet sind, einzugeben.

3.) Nach Ablauf des für diese Eingaben anberaumten Termines sollen selbe nicht mehr angenommen, und die Boni und Reskriptionen, welche nicht angemeldet worden, als erloschen angesehen werden.

4.) In Ansehung der, Privaten oder moralischen Körpern zuständigen Boni und Reskriptionen, welche sich entweder bei der Präfektur des Monte, oder bei einer Kasse oder öffentlichem Amte eines andern der theilnehmenden Staaten in Verwahrung befinden, sollen die Eigenthümer dieser Boni und Reskriptionen zwar gehalten seyn, selbe mit Beifügung des Empfangscheines der betreffenden Kasse oder Behörde gehörig anzumelden, doch sind sie nicht verbunden, die Original-Papiere selbst beizubringen, da solche von der Kasse oder der Behörde, bei welcher sie erliegen, werden übergeben werden.

5.) Die Boni, welche bereits in den abgeschlossenen Konventionen als erloschen erklärt worden, bei welchen daher vorstehende Verfügungen keine Anwendung finden, und deren Anmeldung nicht angenommen wird, sind jene, welche vermöge des Finanz Gesezes vom 11. März 1810 zu Gunsten des öffentlichen Schazes des erloschenen Französischen Reiches ausgestellt, so wie jene ohne allen Unterschied, welche in der gesezlichen Zeit von den Käufern der Nationalgüter als der in diesen Papieren zu entrichtende Theil des Kaufschillings an die öffentlichen Kassen abgeführt wurden. Eben so sind jene Reskriptionen als erloschen, und

Digitized by Google

zur Anmeldung nicht geeignet anzusehen, welche, wie oben, in der gesezlichen Zeit als Kaufschilling erkaufter Nationalgüter eingiengen, und alle jene, welche für öffentliche Rechnung bei irgend einer öffentlichen Kasse oder Behörde erliegen.

Mayland, den 21. September 1819.

Unterzeichnet:

Alborghetti, Verzaglia,
Kommissare Sr. päbstlichen Heiligkeit.

Baxetta Quirini Stampalia, Dordi, Guilini,
Kommissäre Sr. k. k. apost. Majestät.

Tarsis, Bonamico,
Kommissäre Sr. Majestät des Königs von Sardinien.

Bertani,
Kommissär Ihrer Majestät der Frau Erzherzogin, Herzogin von Parma.

Poli,
Kommissär Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs, Herzogs von Modena.

(Taxen für Inventuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da durch allerhöchstes Reskript vom 21. dieses Monats verordnet worden ist, „daß die „Taxen für Inventuren bei den durch einen „privilegirten Gerichtsstand bevorzugten Per„sonen, welche auf Requisition der Kreisge„richte von den einschlägigen Landgerichten vor„genommen werden, durchaus von den Land„gerichten, durch welche die Verhandlung un„mittelbar vorgenommen wird, zu erheben und „in der bisherigen Weise zu verrechnen seyen;" so wird dieses, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. Dec. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Correspondenzform der Landgerichte gegen die Patrimonialgerichte zweiter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem an die Königliche Regierung des Rezatkreises am 25. v. M. ergangenen allerhöchsten Reskripte ist zwischen den Landgerichten und den Patrimonialgerichten zweiter Klasse dieselbe Correspondenzform zu beobachten, welche zwischen Land- und Ortsgerichten unterm 21. November 1815 vorgeschrieben worden ist. Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. Jan. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Anwaltschaft für die Ruralgemeinden und Stiftungen des Herrschaftsgerichts Harburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auf Absterben des, laut Bekanntmachung vom 20. Jenner 1819, (Kreis-Intelligenzblatt de 1819, St IV, pag. 98 et seq.) zum Anwalt für streitige Rechtssachen

Digitized by Google

der Ruralgemeinden und Stiftungen des Fürstl. Oettingen Wallerstein'schen Herrschaftsgerichts Harburg ernannt gewesenen Advokaten Linhas zu Wallerstein, die von gedachtem Herrschaftsgerichte Harburg angetragene Respicirung der erledigten Anwaltschaft in Rechtsstreitigkeiten der Ruralgemeinden und Stiftungen des gedachten Bezirks, durch den bereits in gleicher Eigenschaft für die Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgerichts-Bezirke Wallerstein, Bissingen und Maihingen aufgestellten Advokaten Franz Ernst König zu Wallerstein, die Genehmigung und Bestätigung der unterzeichneten Regierung erhalten hat, so wird dies hiemit unter Beziehung auf obige Bekanntmachung vom 20. Jenner d. Js. zur Nachricht und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 29. Dec. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche K. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Stadtmagistrate des Rezatkreises. Die Rangverhältnisse der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer am 27. July dieses Jahres über die Rangverhältnisse der Magistrate an die Königliche Regierung des Unterdonaukreises ergangenen allerhöchstunmittelbaren Entschliessung tritt bei feierlichen Gelegenheiten nach den Königl. unmittelbaren Unterbehörden die Reihe den Magistrat als städtische Lokalbehörde und nach einem höchsten Ministerialreskripte vom 12. dieses Monats schließen das Offiziers-Corps der Landwehr, die Gemeindevollmächtigten, die Glieder des Armenpflegschaftsraths und die Distriktsvorsteher in eben bezeichneter Reihe sich an den Magistrat an: was sämmtlichen Königl. Landgerichten, Herrschaftsgerichten und Stadtmagistraten des Rezatkreises zu ihrer Nachachtung und Bescheidung der ihnen untergeordneten Magistrate hiermit eröffnet wird.

Ansbach, den 30. Dec. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das Diakonat zu Kadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Diakons Eisen ist das Diakonat zu Kadolzburg nebst der damit verbundenen Pfarrei Zautendorf erledigt worden. Die Besoldungs-Erträgnisse der vereinigten Diakonats- und Pfarrstelle sind nach der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810, auf 198 fl. 31 kr. Einkommen der Pfarrei Zautendorf, und 449 fl. 25 kr Einkommen der Kaplanei Kadolzburg, in Summe 647 fl. 56 kr. berechnet.

Ansbach, den 31. Dec. 1819.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben am 8. Dec. d. Js. die erledigte Pfarrei Lehrberg, Dekanats und Landgerichts Ansbach, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Kirchen-Inspektor zu Heilsgersdorf, Johann Heinrich Wolfhardt, allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte im General-Depositorio der unterfertigten Stelle befindliche Staatspapiere sammt den daraus rückständigen und laufenden Zinsen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich verkauft werden: 1.) neun Stücke sogenannte Berliner oder Magdeburger Banco-Obligationen Litt. F. von Nummer 119075 bis 119083 einschlüßig, d. d. Berlin den 9. Dec. 1816, jede zu 500 Thaler preuß. Cour., von welchen die Zinsen à 2½ pCt. worüber jedoch keine Coupons ausgestellt worden, vom 9. Dec. 1816 an, im Rückstand sind; 2) ein Westpreuß. Pfandbrief sub Nr. 10, d. d. 24. Jun. 1798, Departements Bromberg, Kreises Lonitzsch, Guts Büchowko, über 25 Thaler à 4 pCt. sammt 16 Stück Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1814 und 4 dergl. vom 24. Dec. 1817 bis 24. Dec. 1819; 3.) ein dergl. Pfandbrief sub Nr. 16, d. d. 24. Dec. 1787, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabione, über 200 Thaler à 4 pCt. nebst 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 6 dergl. vom 24. Dec. 1816 bis 24. Dec. 1819; 4) drei dergl. Pfandbriefe Nr. 39—41, d. d. 24. Juni 1800, Departement Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Czarnikow, jeder zu 800 Thaler zu 4 pCt. und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis dahin 1815, dann 8 dergl. vom 24. Dec. 1815 bis dahin 1819; 5.) drei dergl. Pfandbriefe d. d. 24. Dec. 1790, Departements Altschottland, Kreises Dirschau, Guts Swarozyn und Goszyn und zwar Nr. 48 über 800 Thaler und Nr. 51 und 52 jeder über 600 Thaler, sämmtlich zu 4 pCt. und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 8 dergl. vom 24. Dec. 1815 bis 24. Dec. 1819; 6.) drei dergl. Pfandbriefe d. d. 24. Dec. 1795, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Witoslaw und zwar Nr. 52 und 57 jeder zu 900 Thaler und Nr. 125 über 100 Thaler, sämmtlich zu 4 pCt. und jeder mit 18 und resp. 8 Zinscoupons auf die ad 5 angegebenen Zeiträume, 7) ein dergl. Nr. 195, d. d. 24. Dec. 1791, Departements und Kreises Bromberg, Guts Szadin, über 500 Thaler zu 4 pCt. nebst 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 4 dergl. vom 24. Dec. 1817 bis dahin 1819; 8) 18 Stück Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 7 dergl vom 24. Dec. 1815 bis 24. Juni 1819 aus einem bereits extradirten Westpreuß. Pfandbrief d. d. 24. Dec. 1787, Nr. 16, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabowo zu 200 Thaler zu 4 pCt. Von diesen sämmtlichen Papieren sind vom 24. Dec. 1819 an, keine weitern Zinscoupons ausgestellt; 9) eine sogenannte kastenamtliche Obligation d. d. 30. May 1730, ursprünglich auf 450 fl. verlautend und noch für 150 fl. gültig zu 3½ pCt. Zu diesem Verkaufe ist Tagesfahrt auf Montag den 7. Februar 1820 Vorm. von 10 Uhr an in dem Locale des Gerichtshofes vor dem ernannten Commissario, Appellationsgerichtsrath Brater anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Meistbietenden des sofortigen Zuschlags gewärtig seyn können. Uebrigens dient diese Bekanntmachung den Depositat-Interessenten selbst zur Nachricht.

Ansbach am 24. Dec. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende, der Wittwe Eva Margaretha Eberlein zu Widdersbach gehörige, in Auber Markung gelegene Grundstücke von mittelmäßiger Beschaffenheit in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 1.) ein Tagwerk Wiese die Hofwiese genannt, woraus 30 kr. jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn und aus 400 fl. Kapital die Steuer haftet, welche übrigens zehentfrei ist und auf 350 fl. gerichtlich geschätzt wurde; 2) ein Morgen Acker in der Sutz, der Tiefgrabenacker genannt, woraus 3¾ kr. jährlichen Erbzins, der

Digitized by Google

15te und 20ste Gulden Handlohn, der Zehnten zum dreißigsten Band und Theil und aus 135 fl. Kapital die Steuer haftet, auf 100 fl. geschäzt. Hiezu ist Termin auf den 17. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, im Lokale des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen, hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 10. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Der zur Concursmasse des Bauern Simon Michael Kuch zu Steinersdorf gehörige Hof Nr 6 daselbst soll nach dem Antrage der Gläubiger nebst dem vorhandenen Hausrathe, Bauer- und Stadelzeuch, dann zwei Pferden und dem Ertrage der heurigen Erndte zusammen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, und ist hiezu Termin auf den 20. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr im Büreau des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, hiemit eingeladen, in dem bezeichneten Termine rechtzeitig zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen, welche bei dem Anfange der Versteigerung gehörig bekannt gemacht werden, zu gewärtigen. Die Bestandtheile des Hofes sind folgende: 1.) an Gebäuden a) das Haus auf eigenem Hofrecht, worauf auch ein Pumpbrunnen befindlich, aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, eingädig, b) die Scheune, gleichfalls aus Fachwerk, mit Stroh gedeckt; 2.) an Garten und Wiesen a) 1 Tagwerk Pennt und Schorgarten, b) 4 Tagwerk die Rothwiesen, jezt zum Theil Holz und Acker; 3.) an zehendbaren Aeckern 19 Morgen, nemlich: a) 2 Mg. Acker, der Sußacker, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Tabakacker, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Schaafacker, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandäckerlein, e) $1\frac{1}{4}$ Mg. Hdracker, f) 1 Mg. Wolfsacker, g) $1\frac{1}{2}$ Mg. Herbstacker, zum Theil Wiese und Oedung, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, i) 3 Mg. Rothacker, k) $1\frac{1}{2}$ Mg. Glaßgasacker, l) 1 Mg. Gebretacker, m) $\frac{3}{4}$ Mg. Helmpeuntacker, n) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandbuckacker, o) $\frac{3}{4}$ Mg. Brechhausacker, p) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, q) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Gewand, r) $\frac{1}{2}$ Mg das Radiesäckerlein, s) $\frac{1}{4}$ Mg. Schelmenacker, t) $\frac{1}{2}$ Mg. Wethacker, u) $\frac{1}{4}$ Mg Hirtengaßäckerlein; 4) an Rechten: a) das Gemeinderecht, bestehend in der Huth auf dem Gemeinewaasen, b) das Waldrecht zu 3 Klaftern Holz, gegen Zahlung des Anweisgeldes, Forstzins, Culturbeitrags und gegen Leistung der Handrohn bei Forstkulturen. Die fernern darauf haftenden Lasten sind folgende: der 15te fl. in allen lebendigen Veränderungs- und der 30ste fl. bei Todesfällen zum Handlohn, jährlich 1 fl. 18 kr. 3 pf Erbzins, 2 kr. Forstzins, 30 kr. Dienstgeld, dann aus 1775 fl Capital die Steuer, auch dient derselbe mit dem ganzen Mähnfrohndienste, jedoch haben die Besitzer der einzelnen früher aus dem Hofe gezogenen Grundstücke pro rata des Steuer-Capitals hieran jährlich beizutragen. Zur nähern Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Taxationsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden.

Ansbach, am 12. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Die zu Gantmasse des Schneidermeisters Georg Kugler zu Unteraltenbernheim gehörigen Mobilien und Immobilien, welche aus dem Hause Nr. 15 und dem Gute Nr. 8 zu Unteraltenbernheim und zwei ledigen Stücken, dann dem vorhandenen Bauern- und Stadelzeuch, Schreinzeuch, Betten und anderem Hausgeräthe bestehen, sollen auf den Antrag der Gantgläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin zu Unteraltenbernheim im Hause Nr 8 vor einer Kommission des unterfertigten Königl Landgerichts auf den 24. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich daselbst rechtzeitig einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben,

Digitized by Google

und des Zuschlags zu gewärtigen. Die Bedingungen, welche vor dem Anfange der Licitation gehörig bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen; die Käufer der Immobilien haben sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen, und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger. Die Immobilien sind: I) ein Haus Nr. 15 zu Unteralteubernheim, mit Ziegeln gedeckt, einstöckig, in gutem baulichen Stande, in demselben befinden sich eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, ein Keller, ein Boden, am Hause liegt ein kleiner Kohlgarten, in dessen Nähe ein Schweinstall. II.) ein Guth Nr. 8 daselbst, wozu gehört: 1) ein Haus Nr. 8, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt, in demselben sind angebracht eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, ein Stall zu 12 Stück Vieh, 2 Böden; 2) eine Scheune, dem Hause gegenüber, in sehr gutem baulichen Stande, mit Ziegeln gedeckt, hat ein Tenne, 2 Viertel, 2 Böden, in derselben ist noch eine kleine Schüpfe, in welcher ein Schaafstall und ein Schweinstall; 3) eine Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltend, an welcher ein Stück Garten, an das ein Stückchen Wiesland stößt; 4) ein ganzes Gemeindrecht, bestehend a) in dem Antheile an der Benutzung der noch unvertheilten Gemeindegründe, b) in dem Antheile an dem vertheilten Gemeindrecht, nemlich den s. g. dreizehn Gemeindebeeten, welche jezt bilden $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, die Ezwiese, 12 Beete Ackerland. Noch sind dem Gute folgende Stücke einverleibt, welche jedoch nach der vorliegenden polizeilichen Erlaubniß davon getrennt werden können, nämlich 1) ein Morgen Pizleithenacker, 2) ein Morgen Wölfleinsleithenacker, 3) drei Viertel Morgen Weingarthsleithen, lezgenannte drei Stücke nach altem Maase angegeben. III.) Die ledigen Stücke sind: 1) drei Viertel Morgen Acker, der lange Strichacker, 2) drei Viertel Morgen Acker, der Schafacker. Zur näheren Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Taxationsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden, wo selbst auch die auf vorgenannten Immobilien haftenden Lasten zu erfahren sind.

Ansbach, am 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers des Mezgers Joseph Melber dahier soll dessen Wohnhaus dahier Nr. 38 im Wörnitzviertel in der Pfoffengasse liegend, dreistöckig, der untere unbewohnbare Stock massiv, die beiden obern von Fachwerk, welches außer der Steuer mit keinen Abgaben belastet ist, und unterm heutigen auf 400 fl. geschäzt wurde, in vim executionis sub hasta gestellt werden. Licitationstermin ist auf Dienstag den 25. Januar von Vormittags 8 bis 12 Uhr angesezt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte erscheinen können, und der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Betheiligten zu gewärtigen hat. Nachgebote werden nicht angenommen.

Dinkelsbühl, am 4. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Leonhard Maier von Dorfkemathen, über dessen Vermögen unterm 25. Oktober l. J. der Concurs eröffnet worden ist, sollen nachfolgende Immobilien, als: 1) ein Hofguth Nr. 53 in Dorfkemathen, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk zehendfreie Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Morgen Aecker zum deutschen Hause in Oettingen zehendbar, zusammen gerichtlich taxirt auf 875 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Morgen freieigenen Acker im Seli, taxirt auf 75 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker ebendaselbst, taxirt auf 55 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker im Hahnenberg, taxirt auf 62 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet werden, und wird zu diesem Entzweck auf den 24. Januar 1820 Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen Termin anberaumt. Kaufs- oder Pachtliebhaber werden andurch aufgefordert, sich mit Besiz- und Zahlungsfähig-

Digitized by Google

keits-Zeugnissen versehen zu der angegebenen Zeit einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 14. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Aus der Concursmasse des Rothgerbers Nicolaus Weth dahier wird hiermit das Wohnhaus Nr. 242 hieselbst mit Hofraith und Scheune und der Einrichtung zur Rothgerberei, dann ein Gras- und Gemüsgarten, im Taxwerth von 1450 fl., 2½ Morgen der Steinacker und ¾ Morgen 26½ QR. der hintere Sandbuckacker Rißmannschollbacher Markung, im Taxwerth von resp. 65 fl. und 20 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 18. Febr. 1820 Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden und den Zuschlag für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen hat.

Feuchtwang, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgerichte Hallsbronn sollen folgende zur Concursmasse des Georg Andreas Großmann zu Borbronn gehörige Realitäten, als: I.) ein Guth, wozu gehören 1) ein massiv gebautes einstöckiges Haus mit Ziegeln gedeckt, nebst daran gebauter Stallung und Backofen, 2) eine halbe Scheuer, 3) zwei Keller, 4) zwei Schweinställe, 5) die Hälfte von drei Tagwerk Hofraith und Baumgarten, 6) die Hälfte von 3 Tagwerk Peunt, 7) die Hälfte von 1 Tagwerk Feldwiesen, 8) die Hälfte von 21½ Morgen Ackerfeld mit 10¾ Morgen, 9) die Hälfte von 5 Morgen Holz mit 2½ Morgen, welches unterm 20. August d. J. auf 1825 fl. gerichtlich taxirt worden ist; II.) folgende freieigene Grundstücke: a) ½ Tagwerk Wiesen am Franzosenholz, taxirt auf 20 fl., b) 1 Morgen Acker im vordern Feld, taxirt auf 50 fl., c) 1 Morgen allda links am Weg, taxirt auf 50 fl., d) 1 Morgen Acker an der Herrieder Straße, taxirt auf 55 fl., e) 1 Morgen Acker in der Weinleiten, taxirt auf 40 fl.; f) ½ Morgen daselbst, taxirt auf 20 fl.; g) ½ Morgen der Lanteracker, taxirt auf 40 fl.; h) 2½ Morgen Holz, das Franzosenholz, taxirt auf 200 fl., nachdem sich bei dem ersten zur Versteigerung anberaumt gewesenen Termin keine annehmbare Kaufsliebhaber gefunden haben, nochmals an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Sonnabend den 29. Januar 1820 Vormittags 10 Uhr angesetzt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle zu Borbronn einzufinden haben.

Hallsbronn, am 12. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers Johannes Breit zu Merkendorf gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Morgen Acker am Biederbacher Weg auf Merkendorfer Feldflur, b) einem Morgen Acker im Waldach, gleichfalls auf Merkendorfer Markung, c) einem Tagwerk Wiesen im Wiesmath, so wie zum Verkauf der zu gedachter Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Moventien, unter andern eine Kuh, zwei Schweine, ein Schaaf, ein Jährling und ein Lamm, ist auf Antrag der Erbsinteressenten ein Termin auf Donnerstag den 3. Februar 1820 Vormittags 11 Uhr angesetzt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in der Wohnung des Erblassers zu Merkendorf einzufinden haben.

Hallsbronn am 24. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Curators der minderjährigen Tochter der zu Rohrach verstorbenen Anna Sibilla Niedermeier, benanntlich Christian Meierhuber von dort, sollen mit dem unterm 22. v. M. zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Edelgute Nr. 19 zu Rohrbach nebst Gutsappertinenzien, auch mehrere Bauerngeräthschaften und Vieh als Dareingaben im Termin Dienstag den 25. Jenner d. Js. subhastirt werden, weshalb nun der hiezu anberaumte Termin statt an ordentlicher Gerichtsstelle in loco Rohrach abgehalten

Digitized by Google

werden wird, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit in Kenntniß geſezt werden.

Heidenheim, den 6. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg iſt das vormals Joſeph Weberſche Gut zu Altenfelden, welches der Polizei-Aktuar Sauter erkauft hat, ohne die darauf radizirten Stiftungs Capitalien, welche ihm auf Abrechnung an dem Kaufſchilling zur Bezahlung überwieſen wurden, zu berichtigen, zum öffentlichen Verkaufe beſtimmt und hiezu Termin auf Mittwoch den 26. künftigen Monats Jänner anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber in dem Orte Altenfelden ſich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuſchlagung gewärtigen können, welche mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags erfolgt. Dieſes Anweſen beſteht in Haus, Stadl, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $20\frac{1}{8}$ Morg Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, $14\frac{1}{4}$ Tgw. Holz und $\frac{2}{8}$ Morg. Weyher, giebt zum Königl. Rentamte dahier, außer der Steuer Grundzins 59 kr., Maierſchaftsfriſten, 8 fl. 15 kr., Gilt 1 Schfl. 2 Mz. 3 Vrtl. Korn, auch gebührt der Barbara Schnotterin, verwittweten Austräglerin zu Altenfelden lebenslänglich $\frac{1}{2}$ Sr. Korn, 2 Strich Schönmehl, 3 Pfund Rindſchmalz, 20 Pfund Schweinfleiſch, 150 Wellen, $\frac{1}{4}$ Klafter Holz, die Benützung eines Beetes Feld zum Erdbirnanbau und eines Beetes Feld zum Flachsanbau. Die allenfallſige Dareingabe wird am Verkaufstermin den Liebhabern namentlich angezeigt und vorgewieſen werden.

Hilpoltſtein, den 28. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger der Sebaſtian und Eva Barbara Haaſiſchen Eheleute zu Vinzenſenbronn werden deſſen daſelbſt befindlichen Immobilien, beſtehend aus dem Wirthſchaftsgut Nr. 13, zu welchem ein Haus, $\frac{1}{2}$ Stadel, ein Gärtlein mit eingefangener Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld gehört, und $1\frac{3}{4}$ Morgen Aecker in 4 Stücken, am 26. Februar 1820 Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an den Meiſtbietenden verkauft, und können Kaufsliebhaber die Taxe und die Bedingungen in der dieſſeitigen Regiſtratur erfahren.

Kadolzburg, den 20. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Da die Taglöhner Richard Hämmerleinſchen Eheleute zu Dittenbronn vor kurzem ſchnell hintereinander ohne Leibeserben mit Tod abgegangen ſind, ſo wird deren Anweſen, beſtehend aus einem Wohnhaus mit Stallung und Garten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, 2 Gemeindetheile a $\frac{1}{8}$ Tgw., 5 Morgen Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene Wieſe, auf den Antrag der Creditorſchaft zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu Termin im Orte Dittenbronn auf den 20. Januar Nachmittags 1 Uhr angeſezt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß ſich Auswärtige durch Zeugniſſe ihrer Behörde über Vermögen und Leumund im Termin auszuweiſen haben. Die Verkaufs-Objekte können übrigens täglich eingeſehen werden, und iſt der Schultheiß Leys hiezu beauftragt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Hämmerleinſchen Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieſelben an obigem Termin unter dem Präjudiz zu liquidiren, daß ſie ſonſt mit ſolcher ausgeſchloßen ſeyen.

Leutershauſen, den 7. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Gantmaſſe des Maurers Georg Staudinger in Wemding gehörige, auf 150 fl. eingeſchäzte Wohnhaus unter Nr. 343 ſoll dem öffentlichen Verkaufe anderweit ausgeſezt werden. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, ſich zur Abgabe ihrer Gebote Montags den 24. Jenner Nachmittags 2 Uhr im Schallerſchen Wirthshauſe zu Wemding einzufinden.

Monheim, den 18. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Johann Georg Hilbingerſchen Erben zu Pabres wird der zu dieſer Maſſe gehörige 1 Morgen Acker auf Pabreſer Flurmarkung liegend, und an den Förſter Flur und den Schleifweg anſtoßend, deſſen Taxe und Belaſtung

Digitized by Google

in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden kann, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Commission hiezu auf den 29. Januar 1820 Nachmittags 1 Uhr in dem Hofmännischen Wirthshause zu Pahres anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit Licitationstermin nachzuweisen haben, hiemit vorgeladen werden. Der Zuschlag erfolgt salva ratific. haered. und des obervormundschaftlichen Gerichts. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Abgelebten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Tage zu liquidiren, widrigens auf die Nichterschienenen keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 28. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Klemens Stöhrschen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 28. Januar 1820 Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Schnmann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7. Oct. 1818 auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden, und enthält: 1.) in dem zweistöckigen Hauptgebäude unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfuhr versehen, ausser einem gewölbten Keller zu ebener 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann 2 Stiegen hoch noch 2 Stuben, 2 Dachküchen und 2 Dachkammern, endlich 2 ungebretterte Böden; 2.) in dem ersten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebener Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch 2 Kammern und einen gebretterten und einen ungebretterten Boden; 3.) in dem linken dreistöckigen Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und einen Stall, im zweiten Stock eine Stube und 2 Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4.) in dem großen 3stöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebener Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter, dann unter dem Dach noch 3 Böden, deren einer gebrettert ist; 5.) eine Scheuer hinten im Hofe, 2 Hdstein mit einer Mauer umgeben, davon einer eine Ein- und Ausfahrt hat, einen größern Hof mit einem ausgemauerten Pumpbrunnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhang eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschaftsgerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete, um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 23. Dec. 1819.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird das zur Sebastian Moserschen Gantmasse gehörige, zum Betrieb der Brandweinbrennerei eingerichtete Wohnhaus Nr. 191 in der Judengasse dahier nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 25. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr angesetzt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, am 2. Dec. 1819.

18. Da sich zu dem in dem Kreis-Intelligenzblatte unter Nr. 43, 44, 45, 48, 49 und 50 zweimalig aufgesteckten, zur Färber Leonhard Felgerischen Concursmasse gehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber gefunden, so wird ein dritter peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 25. Januar 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kauflustige eingeladen. Die Immobilien bestehen: 1) in einem zweistök-

Digitized by Google

kigen Wohnhause mit Garten und einer sehr bequem eingerichteten Färberei mit 5 kupfernen guten Kesseln, Reibschalen, Mörsern und allen andern zur Färberei gehörigen Geräthschaften, dann einer Mange, Walk, Preßmaschine und Druckerei mit verschiedenen dazu gehörigen Möbeln, an dem Flusse Wörnitz gelegen, 2) ½ Tagwerk 3mädige Peunt, 3) 6 Gemeindtheilen und 4) 1½ Vrtl. Morgen Acker beim Fischhause.

Schillingsfürst am 26. Dec. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

19. Da sich zu dem in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 37, 38, 39, 42, 43, und 44 ausgebotenen, zur Joseph Holzschen Concursmasse gehörigen Anwesen kein annehmlicher Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird ein dritter und lezter Termin auf Montag den 31. Januar Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kaufslustige eingeladen. Die Immobilien bestehen 1) in einem einstöckigen Wohnhause in gutem Stande mit 4 alten und einem neuen Gemeindtheil; 2) 2 alten Gemeindtheilen am Fischhaus; 3) ½ Tgw. Wiesen und Acker hinter dem Amtsgarten; 4) 1 Tgw. Wiesen und Acker in der Kerbe; 5) ½ Mg. Acker eben da, und 6) ½ Tgw. Wiesen daselbst.

Schillingsfürst am 7. Jan. 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

20. Nachdem in dem vorigen Termine kein Kaufslustiger sich eingefunden hat, so soll auf Anstehen des nemlichen Gläubigers das Anwesen des Bauersmanns Johann Rabenstein zu Neuzenheim B. Nr. 148, wie solches bereits in den diesjährigen Kreis-Intelligenzblättern St. XLI, S. 1559 und 1560, St. XLII, S. 1597 und St XLIII, S. 1627 bereits ausführlich beschrieben ist, nochmal in öffentlichen Aufstrich gelegt werden. Hiezu ist demnach anderweiter Lokaltermin im Orte Neuzenheim auf Donnerstag den 27. Jenner 1820 Vormittags 9 Uhr bezielt, allwo sich besiz- und zahlfähige Strichsliebhaber einfinden, von den Veräußerungsgegenständen Einsicht nehmen, und sodann die Bedingnisse, so wie des Zuschlags wegen das Weitere nach Maasgabe der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Seehaus, am 16. Dez. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Krämer Johann Leonhard Rattelmüller zu Colmberg hat sich vor unterfertigtem Gericht für insolvent erklärt, und bei der gerichtlich aufgenommenen Inventarisation wurde wirklich die Unzulänglichkeit seines Vermögens erhoben. Es wird daher hiemit über das Rattelmüllersche Vermögen der Universalconcurs erkannt, deshalb 1.) Termin zum Liquidiren und Produciren auf den 26. Januar 1820, 2.) zum Excipiren auf den 23. Februar, und 3.) zum Concludiren, und zwar für die Re- und Duplik auf den 22. Merz 1820 vor dem Commissair Assessor Richter angesezt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termin ein Versuch zu einem gütlichen Uebereinkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier einzuliefern.

Leutershausen, den 27. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königlich Baierischen Landgericht Leutershausen wird hiemit auf den selbstigen Antrag des Johann Müller, Söldengutsbesitzer zu Mittelramstadt, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreichendes Vermögen der Universalconcurs eröffnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung und

Digitized by Google

Nachweisung der Forderungen auf den 28. Januar 1820, zur Vorbringung der Einreden auf den 28. Februar, zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den 28. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Assessor Richter angesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termin ein Versuch zum gütlichen Abkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände einzuliefern.

Leutershausen, den 10. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Andreas Friedrich Hassold dahier werden alle diejenigen Personen, welche an dessen Nachloßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 13. Merz 1820 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 3. Dec 1819.

K. B. Landgericht.

4. Alle jene, welche an das in dem Pupillardepositorio des vormaligen Stadtgerichts Weissenburg vorfindliche Vermögen des von hier gebürtigen und jüngst in Rostock im Herzogthum Mecklenburg verstorbenen Georg Adam Geiger, ledigen Knopfmachergesellen, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, auf den zur Anbringung und Nachweis dieser Forderungen anberaumten Commissionstermin als Samstag den 13. Febr. 1820 früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder Präklusion zu gewärtigen.

Weissenburg, den 15. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen soll Behufs der Eintragung eines Bodenzinns-Kapitals und auf eigenen Antrag der Besitzer, als: 1) des Herrn Johann Sigmund Freiherrn Haller von Hallerstein, Königlich Baierischen pensionirten Oberförsters; 2) des Herrn Samuel Karl Christoph Haller v. Hallerstein, vormal Königlichen Kommunal-Administrators der Stadt Nürnberg, bisherigen Lehns-Administrator der Sigmundischen Linie; 3) des Herrn Jakob Gottlieb Rudolph Freiherrn Haller von Hallerstein, Königlich Würtembergischen Obersten und Kriegsraths in Stuttgard, und 4) des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerstein, Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Obristlieutenants in Prag, das Folium des Hypothekenbuchs über die der Freiherrlich von Hallerschen Familie Sigmunder Linie in Nürnberg zugehörigen, in Bodenzinns umgewandelten vormaligen Baireuther Lehens-Besitzungen zu Kaichreuth, worüber den Besitzern die Gerichtsbarkeit zusteht, angelegt werden, wodurch wegen Mangel gehöriger Subsidien, besonders rücksichtlich der Rubrik III. des Hypothekenbuchs: gerichtlich versicherte Schulden und andere Real-Verbindlichkeiten betreffend, da nach der Versicherung der Besitzer dergleichen nicht vorhanden sind, eine öffentliche Aufforderung nach Vorschrift der allgemeinen preußischen Hypothekenordnung vom 20. December 1783 nothwendig wird. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu ver-

Digitized by Google

schaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens bis zum 1. Juli 1820 bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Die nicht erfolgende Meldung bringt zwar den Innhaber nicht um sein Recht und um die Befugniß, solches noch eintragen zu lassen; er muß sich aber gefallen lassen, den alsdann schon ingrossirten Posten nachzustehen, da diese durch die erhaltene Eintragung einmal den damit verbundenen Vorzug vor ihm erlangt haben, und er es entweder seiner eigenen Schuld oder einem bloßen Zufall beizumessen hat, wenn seine Forderung nicht früher ad acta bekannt geworden ist.

Nürnberg, den 4. Dez. 1819.

6. Die verehelichte Anna Sophia Ernst, geborne Dürlein zu Erlangen, hat bei dem Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis gegen ihren Ehemann, den Kottondruckergesellen Johann Christoph Gottlob Ernst, auf Trennung der Ehe geklagt, weil er sich vor 21 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat. Da nun die gedachte höchste Stelle die Instruktion dieses Prozesses der unterfertigten Stelle mittelst Verfügung vom 19. Dezember v. J. übertragen hat; so wird in Gemäßheit dieses Auftrags und nach Anleitung der Gesetze, der abwesende Kottondruckergeselle Johann Christoph Gottlob Ernst hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Gerichte dahier vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, persönlich erscheine, und auf die von seiner Ehefrau gegen ihn eingereichte Klage sich gehörig einlasse, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und sonach, nach dem Antrage der Klägerin, auf Ehetrennung werde erkannt werden.

Erlangen, den 4. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen herrschaftlichen Brauhaus- und Bauhofpächters Franz Xaver Holzer aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe an dem auf Montag den 24. des nächsten Monats Jänner anberaumten Termin bei unterfertigter Behörde vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Groß um so gewisser zu liquidiren und gehörig zu beweisen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde. Zugleich werden alle jene aufgerufen, welche zur Holzerschen Nachlaßmasse Capitalien oder sonstige Activen schuldig sind, solche bei Strafe doppelter Zahlung in dem auf Dienstag den 25. künftigen Monats festgesezten Termin bei dem unterfertigten Stadtgerichte anzuzeigen.

Oettingen, am 17. Dec. 1819.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht Oettingen.

8. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13. vorigen Monats in Mkt. Bergel verstorbenen Gensd'armen zu Pferd, Johann Schäfer aus Ansbach, aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch zu machen haben, werden hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und der Ausfolgung der Erbschaft an die Wittwe des Verlebten, die sich als rechtmäßige Erbin vermöge Heiraths-Vertrags vom 16. Februar 1798 legitimiret hat, vorgeladen.

Nürnberg, den 23. December 1819.

Das K. B. 2te Gensd'armerie-Legionscommando.

9. Von dem Königl. Baier. Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Meyer, welcher im Jahre 1798 als Weißgerbergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichte Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen,

Digitized by Google

daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Ries auf den 30. October 1820 Morgens 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. 45 1/10 kr bestehendes Vermögen seiner oben genannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, am 30. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Johann Michael Rührseiz und Johann Leonhard Rührseiz von Burk haben sich angeblich seit 30 resp. 27 Jahren vom Hause entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag des Vormunds und der gesezlichen Erben derselben werden gedachte beide Brüder Johann Michael und Johann Leonhard Rührseiz oder die von ihnen zurückgelassenen Erben aufgefordert, binnen 9 Monaten, oder längstens an dem auf den 11. August 1820 Vormittag 8 Uhr dahier anstehenden peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigens sie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen an die gesezlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 25. Oct. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Fürstlich Oettingen-Spielbergischen Stadtgerichte Oettingen wird der Melchior Wilhelm Hofmann, Bierbrauer und Gastwirth zum weißen Roß, welcher sich im August heurigen Jahrs von hier entfernt hat, nach höchsten Auftrag des königlich baierischen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis vom 26. vorigen, praes. 5. dieses Monats, andurch edictaliter vorgeladen, sich in Ehescheidungssachen seiner Gattin, Friederike Hoffmann, gebornen Döderlein wegen böslicher Verlassung derselben zum vorläufigen Sühne-Versuch, bei dessen Mißlingen aber zur summarischen Instruktion der Sache binnen zwey Monaten peremtorischer Frist, und längstens am Montag den 21. Februar 1820 Vormittag 9 Uhr bei Gericht dahier persönlich zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren und die Akten zum königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises zur höchsten Entscheidung eingesendet werden sollen.

Oettingen, am 6. December 1819.

12. Die Ehefrau des Zimmergesellen Joseph Anton Bikel zu Lellenfeld, Namens Anna Maria, hat sich den Verdacht eines Diebstahls zugezogen und sich entfernt, ohne daß bis jezt von ihrem Aufenthalte etwas bekannt worden wäre. Sämtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf diese Person, deren Beschreibung unten beifolgt, aufsehen zu lassen, solche im Betretungsfalle zu arretiren und hieher überliefern zu lassen.

Wassertrüdingen, am 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

Beschreibung

der unterm 19. v. M. von Lellenfeld flüchtig gewordenen Anna Maria Bickel, Ehefrau des Zimmergesellen Joseph Anton Bickel allda.

Geburtsort Mersach, Landgerichts Herrieden, Stand und Gewerbe Zimmermanns-Ehefrau, Wohnort Großlellenfeld, Alter 27 Jahre, Gestalt mittelmäßig, Gesichtsfarbe bleich, Stirne rund, Augen grau, Nase spizig, Mund klein, Kinn spizig. Kleidung: sie trug wahrscheinlich eine Haube mit blau- und schwarzseidenem Band, ein rothseidenes Halstuch mit weißen Streifen, ein schwarz und blau gestreiftes Leiblein, einen roth und weiß gestreiften Rock und Kittel, einen rothgestreiften Schurz, hellblaue Strümpfe mit rothen Zwickeln. Besondere Eigenschaften: hat ein rundes blatterstupfigtes Gesicht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Beziehung auf die höchste Entschließung vom 25. Oct. v. Js., die Bestimmung der

Steuerziele betreffend, werden hiermit sämmtliche Herren Dominikal-Renten- und Gutsbesitzer zur schleunigsten Berichtigung der treffenden Steuerbeträge pro $18\frac{19}{20}$ mit dem Bemerken aufgefordert, es nicht auf weitere Erinnerungen ankommen zu lassen, da die Geschäfte ohnedieß sehr überhäuft sind.

Cadolzburg, den 3. Januar 1820.

K. B. Rentamt.

2. Die Erhebung der Rustikal- und Dominikalsteuer ist nach dem allgemeinen Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Stück LI. in folgender Art, nämlich zwei Simpla am 30. Nov. zwei Simpla am 15. Febr. und ein Simplum am 15. April vorzunehmen. Diese Verfallermine werden nun allen denjenigen Individuen, welche aus dem hiesigen Amte Dominikalien beziehen, oder in demselben Gründe besitzen, unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zahlung der treffenden Steuerschuldigkeiten genau nach ihnen zu erfolgen habe, und das Amt daher die pünktliche Abführung ohne weitere Aufforderung erwarte. Mehrere Gutsherrschaften, welche für das Finanzjahr $18\frac{19}{20}$ noch gar keine Steuern von ihren Besitzungen im hiesigen Amtsbezirk zur Abführung brachten, gedenkt man hiemit auf die allerhöchsten Vorschriften zu verweisen und ihnen bemerklich zu machen, daß das unterzeichnete Amt nicht ermächtigt sey, weitere Nachsicht zu geben.

Kolmberg, am 30. Dez. 1819.

K. B. Rentamt.

3. Am 18. Januar Vormittags verkauft das unterzeichnete Rentamt in seinem Geschäftszimmer 11 Schäffel Gerste, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Spalt, am 3. Januar 1820.

K. B. Rentamt.

4. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß kommenden 21. Jan. 1820 Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Nürnberger in dem Hause Nr. 810 auf dem Triesdorfer Berge mehrere Effekten an Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Werkzeugen, Heu und dergleichen mehr, dann eine braune und eine schwarz getigerte Kuh an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Ansbach, am 30. Dec. 1819.

5. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das Locationserkenntniß in der Kaufmann Ungerschen Concursache heute gefällt und an der Gerichtsstelle angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 30. Dec. 1819.

6. Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth erkennt in Betreff der Todeserklärungen des 1) Joh. Georg Grizmachers, 2) Joh. Hieronimus Hofstätters und 3) Isaac Lämlein Kohns, sämmtlich aus Fürth, auf erstatteten schriftlichen Vortrag, den vorhandenen Akten gemäs, hiemit zu Recht: 1) daß dieselben, wie hiemit geschiehet, für todt zu erklären seyen, 2) daß die über ihr Vermögen bisher bestandene Kuratel aufzuheben, und dieses Vermögen, nach Abzug der Kosten des Todeserklärungsprozesses, an ihre zur Zeit der erfolgten Rechtskraft dieses Erkenntnisses noch lebende nächste Intestaterben auszuhändigen sey. Von Rechts wegen.

Fürth, den 22. Dez. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Da in der durch die öffentliche Bekanntmachung vom 7. Februar d. J. fürgesezten dreimonatlichen Frist Niemand einen gegründeten Erbanspruch an die Verlassenschaft der Katharina Dorothea Herbst, verehelicht gewesenen Kleinschrodt zu Nenzenheim, nachzuweisen im Stande war, so werden alle bekannte sowol als unbekannte angeblichen Erbprätendenten mit ihren allenfallsigen Ansprüchen hiemit ausgeschlossen und der ausgemittelte Erbbestand zu 132 fl. 51 kr. deren Ehemanne nunmehr aber seiner Verlassenschaftsmasse für heimgefallen erklärt.

Seehaus, am 3. Dez. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

8. Dienstags den 18. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause in dem Geschäftszimmer der Stadt-Kämmerei 25 Klafter gemischtes hart und weiches Scheitholz, welches im städtischen Holzmagazin stehet, nach einzelnen Klaftern meistbietend verkauft, und Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, am 7. Januar 1820.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

9. Da nun die von der ehemals bestandenen Distrikts Stiftungs-Administration zu Ansbach bisher verwaltete Eschenbacher Kirchen-Almosen- und Leprosen-Pfleg-Stiftung an den Stadtmagistrat übergeben worden ist, so werden alle diejenige, so in diese Stiftungen Erbzinse, Pachtgelder und Capitalzinse ꝛc. zu zahlen haben, aufgefordert, ihre Zahlungen baldmöglichst dahier abzutragen.

Eschenbach, den 7. Januar 1820.

Von Stadtmagistrats wegen.

Dumm. Bochler. Weißmann.

10. Durch den Tod des zweiten evangelischen Knabenlehrers Christian Busch dahier ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Die Funktionen dieses Lehrers sind die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionsunterrichte. Das Präsentationsrecht stehet der protestantischen Gemeinde dahier zu. Die hiezu qualifizirten Individuen werden aufgefordert, sich sobald als möglich, mit den erforderlichen Leumunds- und Studienzeugnissen schriftlich oder persönlich dahier zu melden, damit die geeigneten Anträge bei der höchsten Stelle gemacht werden können. Auf Musikkenntniß wird vorzüglich Rücksicht genommen. Bei gleicher Qualifikation erhält dieser den Vorzug. Der Ertrag der Stelle kann auf 355 — 370 fl. angeschlagen worden.

Kitzingen, den 4. Januar 1820.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Burgermeister.

11. Kommenden Mittwoch den 19. d. Ms. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Gensd'armerie-Locale 6 bis 7 Stück meistens noch junge und sowohl zum Reiten als Fahren vollkommen dienstaugliche Pferde, welche durch die jüngst eingetretene Reduction der berittenen entbehrlich werden, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, am 10. Januar 1820.

Das Kgl. Gensd'armerie-Distrikts-Commando.

Nichtamtliche Artikel.

12. Um die Nützlichkeit und Ausführbarkeit des Grundsatzes,

daß man arbeitsfähigen Armen nicht Almosen, sondern Arbeit geben möge,

durch die Anwendung zu beweisen, beschäftiget die hiesige Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß schon seit ihrer Entstehung viele Familien und andere Personen mit Linnen- und Wollen-Arbeiten.

Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens ist von der hiesigen Königlichen Regierung, von unserm Stadt-Magistrate und von sehr vielen gemeinsinnigen und verständigen Männern unter unsern hiesigen Mitbürgern und in entfernten Orten, wohin die Nachricht von der Wirksamkeit unserer Gesellschaft kam, mit Beyfall anerkannt worden.

Noch in den neuesten Zeiten hat der Königliche Finanz-Rath und Banquier, Herr Schätzler zu Augsburg, ein Mann, dessen Stimme im Fache zweckmäßig angewandter Wohlthätigkeit gewiß von Gewicht ist, der Gesellschaft die Summe von 500 fl. mit der ausdrücklichen Bestimmung übersandt, daß die Hälfte davon für die Wollen-Arbeiten und die andere Hälfte für die Linnenspinnerey verwandt werden sollten.

Da diesem ungeachtet in den neuesten Zeiten vorzüglich die Einrichtung, einige verarmte Familien mit Wollenarbeiten zu beschäftigen, mißkannt worden ist, so glauben wir es uns und unsern Mitbürgern schuldig zu seyn, das Verhält-

Digitized by Google

niß dieser Einrichtung und unserer Wirksamkeit dabey öffentlich bekannt zu machen.

Die Gesellschaft beschäftiget zwei hiesige Tuchmacher-Familien, die mit dem Meisterrechte versehen und also berechtigt sind, Tücher zu weben und zu verkaufen. Sie sorgt für den Einkauf der Wolle, läßt sie durch diese Familien spinnen und weben, bezahlt ihnen den gewöhnlichen Arbeitslohn und sorgt für den Absatz dieser Tücher, welche theils gefärbt und zubereitet, theils roh entweder hier, zum größern Theile aber auswärts Stückweise verkauft worden sind, oder läßt die Verfertiger dafür sorgen.

Die Gesellschaft sorgt für die Herbeyschaffung der Fonds zum Einkauf der Wolle, sie übernimmt den dabey unvermeidlichen Schaden, und diejenigen ihrer Mitglieder, denen sie dieß Geschäft übertragen hat, und deren Thätigkeit und Uneigennützigkeit sie den guten Zustand dieser Einrichtung verdankt, widmen derselben Zeit und Mühe unentgeldlich.

Die Gesellschaft hat also von diesem Zweige ihrer Wirksamkeit keinen andern Gewinn, als das Bewußtseyn einige ihrer Mitbürger, die außerdem wahrscheinlich dem öffentlichen Armen-Fond zur Last gefallen wären, in dem Stande erhalten zu haben, als brave Bürger zu leben und ihre Kinder zu solchen zu erziehen. Sie glaubt auch dadurch Niemand zu beeinträchtigen. Denn diese beiden Familien haben das Recht, als Meister Tücher zu weben und zu verkaufen und können sich die die dazu nöthige Wolle geben lassen, von wem sie immer wollen.

Uebrigens will die Gesellschaft nicht, wie leere oder erdichtete Gerüchte verbreitet haben, etwa eine Tuchmanufaktur zum Nachtheil anderer Berechtigten errichten, sondern sie will einzelne herabgekommene Familien unterstützen und ihnen so weit empor zu helfen suchen, bis sie ohne ihre Unterstützung ihr Gewerbe wieder treiben können. Sie hat diesen Zweck bisher nur auf einige Familien beschränken müssen; sie wird ihn aber, so weit ihre Kräfte hinreichen, auf verarmte Familien ohne allen Unterschied des Gewerbes auszudehnen suchen.

Ansbach, den 21. Dezember 1819.

Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerb-Fleiß.

13. Zu einem standesherrlichen Herrschaftsgerichte im Untermainkreise wird ein vorschriftsmäßig befähigter Aktuar gegen angemessenen Gehalt gesucht. Die Bewerber, welche sich über ihre Qualifikation ausweisen können, haben sich an die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes zu Ansbach unter der Adresse N. O. zu wenden, welche die frankirten Briefe besorgen wird.

14. Ein schöner, gut cultivirter, mit vielen veredelten Obstbäumen bepflanzter und mit einem steinernen Gartenhaus versehener Garten in der Herrieder Vorstadt dahier ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Haus Nr. 21 zu erfahren.

15. Bei Joh. Mich Bub jun. in der Adlerstraße Nr. 240 ist eine frische Parthie neue holländische Vollhäringe angekommen, die zu billigen Preisen verkauft werden, als: in ganzen Tonnen von 800 bis 1000 Stück zu 75 fl, in ¼ Tonnen von 200 bis 250 Stück zu 19 fl.

16. Unterzeichneter empfiehlt sich mit neuen holländischen Häringen, Bricken, Emmenthaler Käs, vorzüglich guten Arrak, Rum und mehrere Sorten Liqueure, auch sind verschiedene Gattungen ächte Holländer Rauchtabake zu haben.

Joh Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt

17. Haus Nr. 219 sind verschiedene ganz neue Maskenkleider, so wie sehr schöne altteutsche Trachten und Dominos um billige Preise zu verleihen.

18. Alle diejenigen, welche an den am 8. Juli 1819 verstorbenen Bierbrauer Georg Leonhard Hürner noch jetzt schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, an dessen Tochter als Universal-Erbin oder deren unterzeichneten Gatten, längstens bis Lichtmeß heurigen Jahrs es abzutragen, denn bis dahin kann nur noch Nachsicht statt finden, und ein jeder Säumige hat es sich zuzuschreiben, wenn

Digitized by Google

er Kosten bekommt, da alle die, welche nicht zahlen, einem Rechtsgelehrten zum Einbringen übergeben werden.

Ansbach, am 6. Januar 1820.

Stbr.

19. 1000 fl., 1100 fl. und 1300 fl. sind theilweise oder im Ganzen auf ganz gute erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist im Haus Nr. 592 in der Schloßvorstadt zu erfahren.

20. Im Laden des Conditors Vogel können daselbst liegen gebliebene ein Paar Handschuhe und ein Regenschirm von den Eigenthümern abgeholt werden.

21. Sonntag den 16. d. M. ist Tanzmusik im Bad, die von vierzehn zu vierzehn Tagen fortgesetzt wird; hiezu ladet ergebenst ein.

Kleinschrot.

22. Sonntag den 16. Januar ist Tanzmusik in Neuses. Auch giebt es heurigen Wein den Schoppen zu 4 kr.

Schandigin.

23. Ein Paar Augengläser in Horn auf schildkröten Art gefaßt, in einem rothen Futteral sind den 8. oder 9. Januar verlohren gegangen; der Finder wird um deren Rückgabe an die Redaktion gebeten.

24. Am vergangenen Freitag sind vom Kronackerbuck bis zur Kaserne 11 weiße Schnupftücher mit rothen Kanten verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur in der Kanzleibuchdruckerei abzugeben.

25. Man sucht ein Quartier in der Adlerstraße oder auf dem obern oder untern Markt, zur ebnen Erde oder eine Stiege hoch, so bald als möglich zu beziehen.

Rühmliche Aussteuer-Stiftung in Pappenheim.

Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Carolath in preußisch Schlesien, welcher eine Comtesse Pappenheim zur Gemahlin hat, wurde

im vergangenen Jahr (1818) bei deren ersten Besuche, den beide ihrem respectiven Herrn Schwiegervater und Vater, Sr. Excellenz dem Königl. Baierischen General der Cavallerie, wie auch erblichen Reichsrathe des Königreichs Baiern u. s. w., Grafen und Herrn zu Pappenheim, abstatteten, eine rühmliche Stiftung von zwei tausend Thaler pr. Courant Capital, auf ewige Zeiten fundirt, und dieselbe sowohl einer eigenen Curatel anvertraut, als auch der gesezlichen Oberaufsicht der Staatsregierung unterstellt.

Die jährliche Zinsen zu fünf vom Hundert aus vorgedachtem Capital sollen nemlich, nach alleinigem Abzuge der festgesezten, nicht zu überschreitenden Verwaltungskosten, allezeit ein Jahr um das andere, nemlich am ersten Juli, als am Gedächtnißtage ihrer der fürstlichen Stifter vollzogenen Vermählung und das anderemal am sechsten August, als am Gedächtnißtage deren fröhlichen Ankunft und ausgezeichneten Aufnahme in Pappenheim, zur Aussteuer einer armen würdigen Braut verwendet werden, die jedoch für ihre Person in der Grafschaft Pappenheim gebohren, von unbescholtenem Rufe — und mit einem Bräutigam verlobt seyn muß, der gleichfalls einen unbescholtenen Ruf für sich hat, und wenn beide in der Grafschaft Pappenheim sich häuslich niederlassen; doch kann in der Regel nur dasjenige würdig befundene Mädchen der Aussteuerwohlthat theilhaftig werden, welches unter zwei bis drei Competentinnen, durch die in der Stiftungsurkunde angeordnete Verlosung, mit dem Gewinnste jener betroffen wird.

Für den Fall aber, daß in einem Aussteuerjahr nur ein Mädchen vorhanden wäre, welches die vorgeschriebenen Eigenschaften der Dürftigkeit und Würdigkeit im vollkommenen Grade besizt, darf auch einem solchen, als der alleinigen Ausnahme, welche gegen die vorgeschriebene Verlosung in Anspruch genommen werden kann, der Bezug des Aussteuer-Benefiziums zuerkannt werden, wie dieses im ersten Stiftungsjahr sich ereignete und in Vollzug kam.

Digitized by Google

Möge eine so wohlthätige Stiftung dem fürstlichen Stifter-Paar so wie gegenwärtig — auch bei der Nachwelt zum dankbaren Ruhm gereichen und ihr Andenken im Segen bleiben!

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Fechter am neuen Weg ist der erste Laden bis Lichtmeß zu beziehen.

Ein meublirtes Zimmer ist zu vermiethen. Wo? sagt das Comtoir.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. Jan.

Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Gareis v. Fürth, Hr. Kfm. Vogtherr v. Mt. Breit, Hr. Kammerherr Baron von Holz v. Erlangen, Hr. Graf v. Dürkheim v. Dürnhof, Hr. Kfm. Freyer v. Frankfurth, Hr. Kammerherr Baron v. Holz v. Erlangen, Hr. Professor Weidmann v. Würzburg, Hr. Kfm. Wagner von Hanau, log. in der Krone. Hr. Rentamtmann Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Assessor Walther, Hr. Stadtpfarrer Lehmus und Hr. Bevollm. Lobherr v. Rothenburg, Hr. Inspektor Wolfhard u. Hr. Secretair Wascherd v. Würzburg, Hr. Kfm. Herzinger v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kfm. Stokheimer nebst Frau v. Birnheim, Hr. Lieutenant Ascher v. München, log. im Brandenburger Haus. Hr. Graf von Zedtwitz v. Liebenstein, Hr. Lieutenant Staudt v. Würzberg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Huber nebst Frau von Nürnberg, Hr. Fuchs, Stud. med. v. Plaufelden, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 9. Jan.

Eva Helena, des B. und Glasermeisters Schnürlein Tochter; Anna Maria Wilhelmine Louise, des königl. baier. Landgerichts-Assessors Herrn Hoffmann Tochter; Anna Maria, des B. und Zeuchmachermeisters Lutz Tochter.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 4. und 9. Januar.

Georg Wolfgang Wilhelm Otto Panzer, neuangehender Bürger und Lesebibliothekar, mit Jungfer Maria Margaretha Bickel; Johann Jacob Wellhöfer, neuangehender Bürger und Schuhmachermeister, mit Maria Sibylla Schienaglin.

Getauft den 3. und 9. Jan.

Eva Sophia, des Schreinerfreymeisters Hopfengärtner Tochter, Margaretha Barbara, des B. und Gutsbesitzers Euser Tochter; Gottfried, des B. und Casinogärtners Denninger Sohn.

Begraben den 6. und 7. Januar.

Friedrich Nikolaus, des B. und Innwohners Seffert Sohn, alt 25 T. st. am Gefraisch; Herr Johann Michael Zenker, ehemaliger markgräflicher Bratenmeister, alt 67 J. 8 M. 29 T. st. am Schleimschlag; Johann Michael, des B. und Gärtners Dürr lediger Sohn, alt 31 J. 1 M. 23 T. st. an der Abzehrung.

Allen unsern hiesigen, so wie auswärtigen Freunden und Bekannten zeigen wir hiedurch unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung an, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft gehorsamst.

Ansbach, den 5. Januar 1820.

Georg Panzer, Lesebibliothekar.
Margaretha Panzer, geborne Bickel.

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Diesen Vormittag starb unser geliebter Gatte und Vater, der gewesene Markgräfl. Gestügmeister Zenker dahier im 68sten Jahr an einem Schlagflusse. Sanft, wie sein Leben war, erreichte er die Pforten der Ewigkeit, nach einem kurzen Todeskampfe. Nur die unvermuthete schnelle Trennung versezt uns in die größte Betrübniß; doch in dem heiligen Willen Gottes suchen wir Trost. Wir verbitten uns daher von unsern hiesigen und auswärtigen Gönnern und Anverwandten alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, am 4. Januar 1820.

Wittwe Veronika Zenker, geb. Faaß.
Georg Mathias Zenker, Sohn.

Am 29 December v. J. verschied sanft und selig an den Folgen einer Brustwassersucht der Königl. Baierische Stadtpfarrer und Senior des Kapitels zu Windsbach, Martin Zellfelder, in seinem 71. Lebens- und 46. Dienstjahre. Die vielen Thränen, welche seine Pfarrgemeinde an seinem Grabe weinte sind ein rührender Beweis, daß er allgemeine Liebe und Achtung sich erworben hat. Wer ihn kannte den wahren Christen, den theilnehmenden Freund, den uneigennützigen Arbeiter, und den unermüdeten Forscher nach Wahrheit, wird gewiß mit Rührung an ihn denken. Uns, die wir mit ihm den treusten Vater, den aufrichtigstliebenden Freund und Berather, verlohren haben, kann nur trösten die süße Hoffnung: wir werden ihn wiedersehen.

Merkendorf, den 7. Jan 1820.

Die Hinterbliebenen.

Den 8. d. Ms. früh 11 Uhr entriß mir der unerbittliche Tod meinen innigst geliebten Vater, meine einzige Stütze und Wohlthäter, Johann Leonhard Ochs, hiesiger Bürger und Handelsmann. Dieses zeige ich hiemit allen meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten gehorsamst an, und verbitte zugleich alle Beileidsbezeugung, welche meinen Schmerz nur vergrößern würde.

Ansbach, den 9. Januar 1820.

Jakobine Ochs, im Namen meiner und meiner beiden Brüder Karl und Georg Ochs.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der untern lateinischen Vorbereitungsschule an der Studienanstalt zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Vorrücken der beiden Studienlehrer Preu und Muskat in die beiden ersten Klassen der lateinischen Vorbereitungsschule in Nürnberg ist die untere Klasse derselben, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche einzusenden.

Ansbach, den 30. December 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Uebersichten über das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der nun bestehenden Gemeinde-Verfassung genügt es, wenn von den Kgl. Landgerichten und von den Herrschaftsgerichten die Uebersichten über das Armenwesen, wie sie in dem Ausschreiben vom 27. Sept. v. Js. Intelligenzblatt S. 1505 neuerlich vorgezeichnet worden sind, nur alle halbe Jahre mit Ende März und September jeden Verwaltungsjahrs pünktlich eingesendet werden. Dagegen wird deren vierteljährige Einsendung künftig

Digitized by Google

wie bisher von den unmittelbaren Stadt-Magistraten gewärtiget.

Ansbach, den 4. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 12. Dec. v. Js. das erledigte Diakonat und Rektorat zu Windsbach, Dekanats Windsbach und Landgerichts Kl. Hailsbronn, dem bisherigen Pfarrer zu Bächingen an der Brenz, Johann Wolfgang Hilpert allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 29. December 1819 ist der Kandidat der Theologie, Carl Christian Christoph Fikenscher, Vikarius in Mörbach durch Regierungs-Reskript zum provisorischen Studienlehrer in Feuchtwangen ernannt worden.

Unterm 29. Dezember v. Js. ist der Lehrer der mittlern lateinischen Vorbereitungsklasse in Nürnberg Johann Friedrich Preu zum Lehrer der erledigten obern Vorbereitungsklasse und der bisherige Lehrer der untern Vorbereitungsklasse Johann Gottfried Muskat zum Lehrer der mittlern Vorbereitungsklasse durch Regierungs-Reskript ernannt worden.

Unterm 5. d. Mts. ist der israelitische Schulkandidat Arnold Levi von Alersberg zum israelitischen deutschen Schullehrer in Uehlfeld ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Das bisher vom Georg Renner besessene Gütlein Nr. 3 zu Pfofeld, bestehend aus einem eingädigen Häuschen, einem Stadel, $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, welches gerichtlich auf 516 fl. 40 kr. geschätzt worden ist, ferner nachfolgende freyeigene Stücke: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Wolfsgrube, gerichtlich auf 171 fl. 40 kr. geschätzt; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sandweg, auf 143 fl. 20 kr. taxirt; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Erle, auf 105 fl. taxirt; 4) ein Tagw Wiese im Brücklein, auf 108 fl. taxirt; 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese am Todtenbrünnlein, auf 41 fl. 40 kr. taxirt, sämtlich in der Flur von Pfofeld, sollen Behufs der Erbsonderung öffentlich verkauft werden, und ist Termin hiezu auf den 31. Januar 1820 anberaumt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher gedachten Tags zu Pfofeld einzufinden und können die nähern Verhältnisse dieses Gutes täglich aus den diesseitigen Akten ersehen.

Gunzenhausen, den 31. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

2. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Joh. Michael Staudinger zu Schwand, haben sich diejenigen Personen, welche auf dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, in dem zur Liquidation der Forderungen auf den 23. Merz l. Js. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termine bei Gericht unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 11. Dec. 1819.											
Kern od. Wz.	38	152	190	169	21	9	35	9	3	8	—
Korn	9	69	78	69	9	6	24	6	5	5	45
Gerste	—	377	377	377	—	6	15	5	55	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	93	100	96	4	3	48	3	27	3	3
Dinkelsbühl, den 5. Jan. 1820.											
Kern od. Wz.	—	82	82	80	2	9	45	8	41	7	30
Korn	—	32	32	27	5	6	30	5	58	5	30
Gerste	—	80	80	67	13	6	—	5	5	4	30
Haber	—	33	33	33	—	3	18	3	—	3	—
Erlangen, den 2. Jan. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	37	37	37	—	12	30	11	53	11	—
Korn	—	9	9	9	—	7	30	7	25	7	—
Gerste	—	108	108	108	—	6	36	6	17	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	77	77	77	—	4	45	4	18	4	—
Feuchtwangen, den 7. Jan. 1820.											
Waizen	3	6	6	3	—	9	—	8	12	8	—
Korn	1	29	29	28	—	6	15	—	—	6	6
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	41	41	41	—	3	6	3	—	2	45
Fürth, den 7. Jan. 1820.											
Kern	—	6	6	6	—	10	—	10	—	10	—
Waizen	—	328	328	328	—	12	30	10	56	7	30
Korn	—	155	155	155	—	7	30	7	10	7	—
Gerste	—	120	120	120	—	6	15	5	58	5	—
Haber	—	95	95	95	—	4	30	4	22	4	—

Getraide Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 4. Jan. 1820.											
Waizen	—	45	45	43	2	9	36	7	30	6	15
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	22	22	12	10	6	36	6	15	5	30
Gerste	7	52	59	59	—	5	—	4	38	4	9
Dinkel	4	105	109	109	—	3	3	3	12	3	—
Haber	—	31	31	31	—	3	30	3	6	3	9
Nördlingen, den 31. Dec. 1819.											
Wz. od. Kern	6	74	80	58	22	8	16	7	52	7	12
Korn	10	18	28	22	6	6	1	5	45	5	20
Gerste	60	175	235	235	—	4	36	4	27	4	14
Haber	—	61	61	56	5	3	18	3	—	2	46
Nürnberg, den 31. Dec. 1819.											
Korn	2	388	390	390	—	7	30	7	7	6	30
Waizen	44	447	491	448	43	11	30	10	28	7	30
Gerste	59	369	428	389	39	6	12	5	27	4	45
Haber	10	704	714	625	89	4	45	4	14	3	54
Rothenburg, den 31. Dec. 1819.											
Kern	—	63	63	63	—	8	28	8	14	8	—
Waizen	—	7	7	7	—	8	45	8	22	8	—
Korn	—	19	19	19	—	6	57	6	49	6	42
Gerste	—	26	26	26	—	6	22	6	18	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	17	17	17	—	3	18	3	15	3	15
Schwabach, den 31. Dec. 1819.											
Kern	—	38	38	38	—	10	—	9	26	8	45
Waizen	—	12	12	12	—	9	—	8	15	8	—
Korn	—	10	10	10	—	6	45	6	39	6	30
Gerste	—	12	12	12	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	35	35	35	—	4	—	3	57	3	36
Weißenburg, den 31. Dec. 1819.											
Waizen	—	42	42	40	2	10	—	8	36	6	30
Korn	3	32	35	29	6	6	45	6	28	4	—
Dinkel	3	33	36	36		3	30	3	26	3	20
Gerste	6	175	181	165	16	5	15	4	42	4	7
Haber	5	87	92	83	9	4	—	3	29	3	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

III. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Schauerheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Johann Friedrich Vogel zu Schauerheim wurde der dasige Schul- und Meßnersdienst erlediget. Die neueste Faßion berechnet das Einkommen desselben auf 451 fl. 35 kr.: aber dem künftigen Schullehrer fällt zugleich das Halten eines Gehilfen wegen der großen Menge der Schulkinder zur Last. Den Bewerbern um diese Stelle wird eine Frist von 4 Wochen eingeräumt.

Ansbach, den 5. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das von dem Regierungs-Konzivisten Brügel verfaßte Register über die Intelligenzblätter des Rezatkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Reskriptes vom 21. July 1818 sind diejenigen Amts- und sonstigen öffentlichen Stellen und Behörden, welche zur Haltung der Intelligenzblätter des Rezatkreises verbunden sind, durch eine Bekanntmachung vom 1. August des gedachten Jahres ermächtiget worden, sich auch den zu diesen Blättern von dem Regierungs-Konzipisten Brügel verfaßten und nun im Druck herausgekommenen Real-Index aus den betreffenden Fonds anzuschaffen, und durch ein weiteres Publikat vom 10. Oct. 1818 wurde die bemerkte Ermächtigung namentlich auf die Königlichen Pfarreien und jene Gemeinden ausgedehnt, für welchen die Haltung der Kreis-Intelligenzblätter vorgeschrieben ist. Da den Pfarreien die Anschaffung dieses Registers bei der anerkannten Zweckmäßigkeit desselben und die ertheilte Autorisation hierzu will-

Digitized by Google

kommen seyn muß; so findet sich die unterfertigte Kreis-Regierung veranlaßt, das im XLII. Stücke der vorjährigen Rezatkreisblätter Seite 1529 abgedruckte Publikat vom 10. Oct. 1818 den einschlägigen Behörden hiedurch in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 10. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Weisung an die Untersuchungsgerichte, die Verminderung der Criminalgerichtskosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da wegen Beträchtlichkeit der Kosten für Augenscheine in Criminalsachen das königl. Appellationsgericht durch eine allerhöchste Entschließung vom 17. Dec. 1819 angewiesen worden ist, in jenen Fällen, wo ein offenbar unnöthiger Augenschein eingenommen wurde, die dafür aufgerechneten Commissionskosten zu streichen, so wird solches den sämmtlichen Untersuchungsgerichten unter Beziehung auf die in das Kreis-Intelligenzblatt eingerückte appellationsgerichtliche Weisung an die Untersuchungsgerichte die Vermeidung zweckloser Augenscheine bei Untersuchungen betr. vom 29. Oct. 1819 und zwar in Gemäßheit der angezogenen allerhöchsten Entschließung mit dem Anhange eröffnet, daß die Untersuchungsgerichte in jenen Fällen, in welchen sie am Orte der Beschädigung einen Augenschein vornehmen, auch sogleich an Ort und Stelle zur Vernehmung der im Strafgesetzbuche Th. II. Art. 85 bezeichneten Personen schreiten sollen, indem dieses nicht nur die angeführte Gesetzstelle durch den Beisatz „ohne Aufschub" vorschreibt, sondern auch zur Beschleunigung der Untersuchung und zur Verminderung der Reise- und Zehrungskosten für die als Zeugen zu vernehmenden Damnifikaten und deren Angehörigen, so wie zur zweckmäßigen Vernehmung dieser Zeugen selbst wesentlich beiträgt.

Ansbach, am 7. Januar 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

(Erledigung der Pfarrstelle zu Merkendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Kapitels-Seniors und Stadtpfarrers Zellfelder zu Merkendorf ist dessen Pfarrstelle erledigt worden. Der volle Ertrag derselben beläuft sich nach der neuesten superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion, mit Einrechnung des Anschlags von 50 fl. für die freie Wohnung und Genuß der Oekonomie-Gebäude auf 852 fl. 20 kr.

Ansbach, den 13. Januar 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Kirchen-Kollecte für den Kirchenbau zu Thalherda im Unter-Mainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschließung d. d. 24. Nov. 1819 allergnädigst bewilligt haben, daß zum Behuf des protestantischen Kirchenbaues zu Thalherda eine Collecte in den protestantischen Kirchen des Ober-, Unter-Main und Rezatkreises erhoben werde; so haben sämmtliche Dekanate und Districts-Kirchen-Inspectionen des Rezat- und Unter-Mainkreises die Pfarrämter ihres Sprengels anzuweisen, diese Collecte an einem der

Digitized by Google

ersten Sonntage des Monats Februar anzukündigen, den darauf folgenden Sonntag in ihren Pfarrkirchen zu erheben, und die Beiträge noch vor Ende Februars an die K. Dekanate und Districts-Kirchen-Inspectionen abzuliefern, von welchen sie an das K. Landgericht Brückenau unmittelbar zu übermachen sind. Die Resultate der Collecte und wann solche an das K. Landgericht Brückenau übersandt worden, haben die Kgl. Dekanate und Districts-Kirchen-Inspectionen bis zum 10. März d. J. mit einer summarischen Nachweisung der in jeder Kirche angefallenen Summen anher zu berichten.

Ansbach, den 13. Jänner 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben am 25. Nov. v. J. die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellte Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Friedrich Wilhelm Bomhard aus Mekendorf auf die Pfarrey Dürrenzimmern, Dekanats Oettingen, allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 27. Nov. v. J. die erledigte Pfarrei zu Cadolzburg, Dekanats und Landgerichts Cadolzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Zautendorf und Diakon zu Cadolzburg, Johann Gottfried Eisen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben am 28. Nov. v. J. die Pfarrei Trantskirchen, Dekanats und Landgerichts Mt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Ditterswind im Untermainkreise, Johann August Gottlieb Lützelberger allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. Dec. v. Js. die Pfarrei Edelheim, im Dekanat und Landgericht Nördlingen, dem Pfarramts-Kandidaten Johann Wilhelm Mandel aus Gnottstadt allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben am 8. Dec. v. Js. das erledigte Diakonat an der Kirche zum h. Geiste in Nürnberg dem bisherigen Condiakon an der nämlichen Kirche, Johann Christoph Jacob Wilder, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13. Dec. v. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg auf das zweite Diakonat zu Oettingen ausgestellten Präsentation für den Pfarramtskandidaten Christoph Rettinger aus Oettingen die nachgesuchte Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 20. Dec. v. Js. die Pfarrei Erzberg, Dekanats Ansingen, dem bisherigen Pfarrer zu Neuhaus, Dekanats Uehlfeld, Friedrich Ferdinand Christoph Heller, zu verleihen allergnädigst geruht.

Unterm 23. Dec. v. Js. ist der nachgesuchte Dienstestausch der Landgerichts-Aerzte Doctor Schnizlein zu Fruchtwangen und Doctor Herrmann zu Monheim durch allerhöchstes Rescript genehmiget worden.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 6. d. Mts. ist der Königliche Commissair der Universitätsstadt Erlangen, Friedrich August von Aufin mit dem Titel eines geheimen Raths und mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine treu geleisteten Dienste, seiner Bitte gemäß, in den Ruhestand versetzt, und an seine Stelle als Kgl. Kommissair in der genannten Stadt der bisherige Polizei-Commissair in München, Matthias Philipp Wöhrnitz ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

1. Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte im General-Depositorio der unterfertigten Stelle befindliche Staatspapiere sammt

Digitized by Google

den daraus rückständigen und laufenden Zinsen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, öffentlich verkauft werden: 1.) neun Stücke sogenannte Berliner oder Magdeburger Banco-Obligationen Litt. F. von Nummer 119075 bis 119083 einschlüßig, d. d. Berlin den 9. Dec. 1816, jede zu 500 Thaler preuß. Cour., von welchen die Zinsen à 2½ pCt. worüber jedoch keine Coupons ausgestellt worden, vom 9. Dec. 1816 an, im Rückstand sind; 2) ein Westpreuß. Pfandbrief sub Nr. 10, d. d. 24. Jun. 1798, Departements Bromberg, Kreises Lonitzsch, Guts Büchowko, über 25 Thaler à 4 pCt. sammt 16 Stück Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1814 und 4 dergl. vom 24. Dec. 1817 bis 24. Dec. 1819; 3.) ein dergl. Pfandbrief sub Nr. 16, d. d. 24. Dec. 1787, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Grabione, über 200 Thaler à 4 pCt. nebst 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 6 dergl. vom 24. Dec. 1816 bis 24. Dec. 1819; 4) drei dergl. Pfandbriefe Nr. 39—41, d. d. 24. Juni 1800, Departement Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Czarnikow, jeder zu 800 Thaler zu 4 pCt. und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis dahin 1815, dann 8 dergl. vom 24. Dec. 1815 bis dahin 1819; 5.) drei dergl. Pfandbriefe d. d. 24. Dec. 1790, Departements Akschottland, Kreises Dirschau, Guts Swarozyn und Goszyn und zwar Nr. 48 über 800 Thaler und Nr. 51 und 52 jeder über 600 Thaler, sämmtlich zu 4 pCt. und jeder mit 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 8 dergl. vom 24. Dec. 1815 bis 24. Dec. 1819; 6.) drei dergl. Pfandbriefe d. d. 24. Dec. 1795, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Witoslaw und zwar Nr. 52 und 57 jeder zu 900 Thaler und Nr. 125 über 100 Thaler, sämmtlich zu 4 pCt. und jeder mit 18 und resp. 8 Zinscoupons auf die ad 5 angegebenen Zeiträume, 7) ein dergl. Nr. 195, d. d. 24. Dec. 1791, Departements und Kreises Bromberg, Guts Szabin, über 500 Thaler zu 4 pCt. nebst 18 Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 4 dergl. vom 24. Dec. 1817 bis dahin 1819; 8) 18 Stück Zinscoupons vom 24. Juni 1806 bis 24. Juni 1815 und 7 dergl vom 24. Dec. 1815 bis 24. Juni 1819 aus einem bereits extradirten Westpreuß. Pfandbrief d. d. 24. Dec. 1787, Nr. 16, Departements Schneidemühle, Kreises Cron und Camin, Guts Gradowo zu 200 Thaler zu 4 pCt. Von diesen sämmtlichen Papieren sind vom 24. Dec. 1819 an, keine weitern Zinscoupons ausgestellt; 9) eine sogenannte kastenamtliche Obligation d. d. 30. May 1730, ursprünglich auf 450 fl. verlautend und noch für 150 fl. gültig zu 3½ pCt. Zu diesem Verkaufe ist Tagesfahrt auf Montag den 7. Februar 1820 Vorm. von 10 Uhr an in dem Locale des Gerichtshofes vor dem ernannten Commissario, Appellationsgerichtsrath Brater anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Meistbietenden des sofortigen Zuschlags gewärtig seyn können. Uebrigens dient diese Bekanntmachung den Depositat-Interessenten selbst zur Nachricht.

Ansbach am 24. Dec. 1819.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

2. Der zur Concursmasse des Bauern Simon Michael Kuch zu Steinersdorf gehörige Hof Nr. 6 daselbst soll nach dem Antrage der Gläubiger nebst dem vorhandenen Hausrathe, Bauer- und Stadelzeuch, dann zwei Pferden und dem Ertrage der heurigen Erndte zusammen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, und ist hiezu Termin auf den 20. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr im Büreau des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, hiemit eingeladen, in dem bezeichneten Termine rechtzeitig zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen, welche bei dem Anfange der Versteigerung gehörig bekannt gemacht werden, zu gewärtigen. Die Bestandtheile des Hofes sind folgende: 1.) an Gebäuden a) das Haus auf eigenem Hofrecht, wor-

Digitized by Google

auf auch ein Pumpbrunnen befindlich, aus Fachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, eingädig, b) die Scheune, gleichfalls aus Fachwerk, mit Stroh gedeckt; 2.) an Garten und Wiesen a) 1 Tagwerk Peunt und Schorgarten, b) 4 Tagwerk die Rothwiesen, jezt zum Theil Holz und Acker; 3.) an zehendbaren Aeckern 19 Morgen, nemlich: a) 2 Mg. Acker, der Sußacker, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Tabakacker, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Schaafacker, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandäckerlein, e) $1\frac{1}{4}$ Mg. Hdracker, f) 1 Mg. Wolfsacker, g) $1\frac{1}{2}$ Mg. Herbstacker, zum Theil Wiese und Oedung, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, i) 3 Mg. Rothacker, k) $1\frac{1}{4}$ Mg. Glaßgaoacker, l) 1 Mg. Gehretacker, m) $\frac{3}{4}$ Mg. Helmpeuntacker, n) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandbuckacker, o) $\frac{3}{4}$ Mg. Brechhausacker, p) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holzacker, q) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Gewand, r) $\frac{1}{2}$ Mg. das Radiesäckerlein, s) $\frac{1}{4}$ Mg. Schelmenacker, t) $\frac{1}{2}$ Mg. Wethacker, u) $\frac{1}{4}$ Mg. Hirtengaßäckerlein; 4) an Rechten: a) das Gemeinderecht, bestehend in der Huth auf dem Gemeindwaasen, b) das Waldrecht zu 3 Klaftern Holz, gegen Zahlung des Anweisgeldes, Forstzins, Culturbeitrags und gegen Leistung der Handfrohn bei Forstkulturen. Die fernern darauf haftenden Lasten sind folgende: der 15te fl. in allen lebendigen Veränderungs- und der 30ste fl. bei Todesfällen zum Handlohn, jährlich 1 fl. 18 kr. 3 pf. Erbzins, 2 kr. Forstzins, 30 kr. Dienstgeld, dann aus 1775 fl. Capital die Steuer, auch dient derselbe mit dem ganzen Mähnfrohndienste, jedoch haben die Besitzer der einzelnen früher aus dem Hofe gezogenen Grundstücke pro rata des Steuer-Capitals hieran jährlich beizutragen. Zur nähern Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Taxationsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden.

Ansbach, am 12. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Die zu Gantmasse des Schneidermeisters Georg Kugler zu Unteraltenbernheim gehörigen Mobilien und Immobilien, welche aus dem Hause Nr. 15 und dem Gute Nr. 8 zu Unteraltenbernheim und zwei ledigen Stücken, dann dem vorhandenen Bauern- und Stadelzeuch, Schreinzeuch, Betten und anderem Hausgeräthe bestehen, sollen auf den Antrag der Gantgläubiger öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin zu Unteraltenbernheim im Hause Nr. 8 vor einer Kommission des unterfertigten Königl. Landgerichts auf den 24. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich daselbst rechtzeitig einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags zu gewärtigen. Die Bedingungen, welche vor dem Anfange der Licitation gehörig bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen; die Käufer der Immobilien haben sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen, und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger. Die Immobilien sind: I.) ein Haus Nr. 15 zu Unteraltenbernheim, mit Ziegeln gedeckt, einstöckig, in gutem baulichen Stande, in demselben befinden sich eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, ein Keller, ein Boden, am Hause liegt ein kleiner Kohlgarten, in dessen Nähe ein Schweinstall. II.) ein Guth Nr. 8 daselbst, wozu gehört: 1) ein Haus Nr. 8, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt, in demselben sind angebracht eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, ein Stall zu 12 Stück Vieh, 2 Böden; 2) eine Scheune, dem Hause gegenüber, in sehr gutem baulichen Stande, mit Ziegeln gedeckt, hat ein Tenne, 2 Viertel, 2 Böden, in derselben ist noch eine kleine Schüpfe, in welcher ein Schaafstall und ein Schweinstall; 3) eine Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltend, an welcher ein Stück Garten, an das ein Stückchen Wiesland stößt; 4) ein ganzes Gemeindrecht, bestehend a) in dem Antheile an der Benutzung der noch unvertheilten Gemeindegründe, b) in dem Antheile an dem vertheilten Gemeindrecht, nemlich den s. g. dreizehn Gemeindebeeten, welche jezt bilden $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, die Ezwiese, 12 Beete Ackerland. Noch sind dem Gute folgende Stücke einverleibt, welche jedoch nach der vorliegenden polizeilichen Erlaubniß davon

Digitized by Google

getrennt werden können, nämlich 1) ein Morgen Piezleihenacker, 2) ein Morgen Wölfleinsleithenacker, 3) drei Viertel Morgen Weingartsleithen, leztgenannte drei Stücke nach altem Maaße angegeben. III.) Die ledigen Stücke sind: 1) drei Viertel Morgen Acker, der lange Strichacker, 2) drei Viertel Morgen Acker, der Schafacker. Zur näheren Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Taxationsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden, woselbst auch die auf vorgenannten Immobilien haftenden Lasten zu erfahren sind.

Ansbach, am 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Ehefrau und des Vormundes des pro prodigo erklärten Bauersmannes Johann Kreitmeyer zu Mt. Bibert sollen dessen Grundbesitzungen, nemlich 1) ein bezimmertes Gut, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, Hofraith, Hausgarten, 6 Morgen 12 Rth. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Morgen 6 Grt. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morgen Krautfeld, dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) 2 Morgen 10 Rth. Acker im weißen Feld und 3) 37 Grt. Krautfeld, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 7. Febr. l. Js. Morgens 10 Uhr vor dem Deputirten Actuariats-Verweser Schmidt anberaumt, und werden zu diesem Termine Kaufslustige unter der Notifikation vorgeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden könne.

Mt. Bibert, am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

5. Da in dem auf den 15. praet. anberaumten Licitationstermin zum Verkauf des Johann Wolfgang Steinbauerschen Anwesens zu Ebersdorf kein Kaufslustiger erschienen ist; so wird auf den Antrag des Realgläubigers anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf 1. Merz c. von 9 bis 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 23. Oct. praet. eingeladen werden, sich am besagten Tage in Ebersdorf einzufinden.

Mt. Erlbach, den 8. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

6. In Folge höchster Erkenntniß wird auf Anrufen das früher schon vom Georg Amon, Wirth von Haag zur Versteigerung selbst ausgesetzte Wirthsanwesen nebst Pertinenz und walzenden Grundstücken neuerlich im öffentlichen Versteigerungswege dem gerichtlichen Verkauf im Orte Haag auf Mittwoch den 16. Februar ausgesetzt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Das Pertinenzgut mit Gebäuden und Realitäten pr. $5\frac{3}{4}$ Tagwerk ist auf 2000 fl., die walzenden Grundstücke als die Gemeindewaldtheile zu 6 Tagwerk auf 500 fl., das untere Bechlohfeld pr. 6 Tgw. zu 500 fl., das Steindüblfeld pr. $3\frac{1}{2}$ Tagwerk zu 300 fl., die Ebersbergwiese zu ein Tagwerk pr. 75 fl. geschätzt.

Eschenbach, am 10. Jänner 1820.

K. B. Landgericht.

7. Das der Wittwe Walburga Oberndörferin zu Unterwurmbach zugehörige Gütlein Nr. 38, wozu nur ein Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil gehört, und gerichtlich auf 570 fl. geschätzt worden ist, soll öffentlich verkauft werden, wozu man Termin auf den 26. Januar anberaumt hat, und alle zahlungsfähigen Kaufsliebhaber einladet, sich gedachten Tags zu Unterwurmbach einzufinden. Die nähere Beschaffenheit dieses Gütleins ist aus den dießamtlichen Akten beliebig zu ersehen.

Gunzenhausen, den 29. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Das bisher vom Georg Renner besessene Gütlein Nr. 3 zu Pfofeld, bestehend aus einem eingädigen Häuschen, einem Stadel, $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, welches gerichtlich auf 516 fl. 40 kr. geschätzt worden ist, ferner nachfolgende freyeigene Stücke: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Wolfsgrube, gerichtlich auf 171 fl. 40 kr. geschätzt; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sandweg, auf 143 fl. 20 kr. taxirt; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Erle, auf 105 fl. taxirt; 4) ein Tagw. Wiese im Brück-

Digitized by Google

lein, auf 108 fl. taxirt; 5) ¼ Mg. Wiese am Todtenbrünnlein, auf 41 fl. 40 kr. taxirt, sämtlich in der Flur von Pfofeld, sollen Behufs der Erbsonderung öffentlich verkauft werden, und ist Termin hiezu auf den 31. Januar 1820 anberaumt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher gedachten Tags zu Pfofeld einzufinden und können die nähern Verhältnisse dieses Gutes täglich aus den diesseitigen Akten ersehen.

Gunzenhausen, den 31. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers Johannes Breit zu Merkendorf gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem Morgen Acker am Wiederbacher Weg auf Merkendorfer Feldflur, b) einem Morgen Acker im Waidach, gleichfalls auf Merkendorfer Markung, c) einem Tagwerk Wiesen im Wiesmath, so wie zum Verkauf der zu gedachter Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Moventien, unter andern eine Kuh, zwei Schweine, ein Schaaf, ein Jährling und ein Lamm, ist auf Antrag der Erbsinteressenten ein Termin auf Donnerstag den 3. Februar 1820 Vormittags 11 Uhr angesezt worden, an welchem sich die Kaufsliebhaber in der Wohnung des Erblassers zu Merkendorf einzufinden haben.

Hailsbronn am 24. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burck zu Kerteldorf zugehörige Hof zu Büschelbach, welcher bestehet in einem Haus, einem Stadel, 22 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz, 7 Tagwerk Wiesen und 8 Klaftern jährliches Waldrechtholz, und am 26. Oktober 1818 auf 3200 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, im Termin Donnerstag den 24. Februar d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich verkauft werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn, am 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königlichen Landgerichte zu Hailsbronn werden nachbenannte, zum Nachlaß der Wittwe Maria Anna Trost zu Mitteleschenbach gehörige, daselbst gelegene Grundstücke, als: 1) ein Haus mit Polizei-Nummer 70 bezeichnet, mit angebauetem Stadel und Stallung, Hofraum, Backofen und Keller, dann einen kleinen Schorgarten, 1 Morgen Acker und 3 Morgen von den vertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Morgen sogenannter Doppelacker, mit 300 Stück Hopfen, 3) ½ Morgen Acker auf dem Berg, 4) ½ Morgen Acker im Brunnenfeld, der sogenannte Fallacker, 5) ¼ Morgen Acker am hintern Berg, nebst einigen Mobiliargegenständen, in dem auf Donnerstag den 10. Februar dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermin zu Mitteleschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hailsbronn, am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königlichen Landgerichte zu Hailsbronn werden nachbenannte, zur Concursmasse des Wirths Johann Georg Bergold zu Petersaurach gehörigen, zu Petersaurach und dasiger Flur gelegene Grundstücke, als: 1) das sogenannte Wirthschaftsgut, bestehend in einem mit Polizei-Nummer 51 bezeichneten Wohnhause mit dabei befindlichen Stallungen, Keller, Scheuer, Wagenschüpfe, geräumiger Hofraith, Backofen, zwei Schorgärtchen, 10 Morgen Aecker und 12 Klafter jährlichen Waldrechtholz, 2) 2 Morgen Aecker am Stecken oder Steckenfeld, 3) 3 Morgen Aecker am Lohe, 4) 2 Morgen Acker am Steig oder Steigfeld, 5) 1¼ Morgen oder vielmehr nur 1 Morgen allda, 6) 1 Morgen Acker an der Kilstergasse, 7) 2 Morgen Acker am Herrschaftswalde, 8) 2 Morgen Acker in der

Digitized by Google

Schwarz, 9) ½ Morgen Acker im sogenannten Heiligen, 10) ½ Morgen dergl. allda, 11) ½ Morgen dergl. allda, 12) 2⅔ Tagwerk vormals Aecker, jezt Wiesen am neuen heiligen Weiher, 13) ½ Tagwerk Wiese im Gründlein, ist zweimädig, 14) 1 Tagwerk Wiese allda, 15) 3 Morgen Acker, der Schmidtsacker, 16) 2 Morgen Acker, der Baumacker, 17) ½ Mg. Acker auf der Nutzung, 18) 1 Morgen Acker die Meilerwegleithen, 19) 1½ Morgen Acker am Altendettelsauer Weg, 20) Morgen Acker der tiefe Acker, 21) 1 Morgen von zwei Morgen Acker am Gelender, 22) 4 Morgen Aecker am Kettelsweg, 23) 1 Morgen Acker am untern Haßlacher Weg, 24) 1 Tagwerk Wiese bei dem Osterbronnen, 3mädig, 25) ¾ Tagwerk Wiese daselbst, 26) 1½ Morgen Acker am Diebelesweg, 27) die Hälfte von ¼ Tagwerk sogenannte Meilerwiese, in dem auf Freitag den 17. Merz dies Jahrs von Morgens 9 Uhr anfangenden Bietungstermine in dem Bergoldischen Gasthause zu Petersaurach vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Hailsbronn am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg ist das vormals Joseph Webersche Gut zu Altenfelden, welches der Polizei Aktuar Sauter erkauft hat, ohne die darauf radizirten Stiftungs Capitalien, welche ihm auf Abrechnung an dem Kaufschilling zur Bezahlung überwiesen wurden, zu berichtigen, zum öffentlichen Verkaufe bestimmt und hiezu Termin auf Mittwoch den 26. künftigen Monats Jänner anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber in dem Orte Altenfelden sich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung gewärtigen können, welche mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags erfolgt. Dieses Anwesen besteht in Haus, Stadl, ⅛ Morgen Garten, 20⅛ Morg Aecker, 5¾ Tgw. Wiesen, 14¾ Tgw. Holz und ⅞ Morg. Weyher, giebt zum Königl. Rentamte dahier, außer der Steuer Grundzinns 59 kr., Maierschaftsfristen, 8 fl. 15 kr., Gilt 1 Schfl. 2 Mz. 3 Vrtl. Korn, auch gebührt der Barbara Schweiterin, verwitweten Austräglerin zu Altenfelden lebenslänglich ½ Sr. Korn, 2 Strich Schönmehl, 5 Pfund Rindschmalz, 20 Pfund Schweinfleisch, 150 Wellen, ½ Klafter Holz, die Benützung eines Beetes Feld zum Erdbirnanbau und eines Beetes Feld zum Flachsanbau. Die allenfallsige Darreingabe wird am Verkaufstermin den Liebhabern namentlich angezeigt und vorgewiesen werden.

Hilpoltstein, den 28. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

14. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wildbadwirthin Maria Margaretha Kübler gehörige alte Badhaus, halb von Stein, nebst Scheuer, Stallung, Wasserbehälter, Waschhaus und Kellerhaus, ½ Viertel eine Ruthe Grasrain, 11 Ruthen Gärtchen am Haus, das neue Badhaus mit ½ Viertel eine Ruthe und 4 Ruthen Schorgarten, die Allee nebst den Grasflecken auf beiden Seiten zu circa ⅛ Morgen mit realer Bad- und Wirthschaftsgerechtigkeit, wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 21. Februar früh 9 Uhr im Badwirthshause anberaumt. Die Taxe beträgt 4500 fl und die nähern Strichbedingungen werden beim Verkauf selbst bekannt gemacht.

Rothenburg, den 13. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

Beschreibung des Bades.

Dasselbe liegt eine halbe Viertelstunde von der Stadt im schönen Taubertha in einer angenehmen Lage. Seine chemischen Bestandtheile lassen sich durch eine vorläufige Untersuchung mit Reagentien ohngefähr angeben: Schwefelsäure, Salzsäure, Kohlensäure, Natrum, Kalk, Talkerde, Kieselerde, Schwefelleber-Luft. Das quantitative Verhältniß kann wegen der noch nicht regelmäßig gefaßten Quelle nicht bestimmt angegeben werden. Der Wärmegrad ist 95° F. Uebri-

Digitized by Google

gens war dieses Bad bisher wegen seiner Heilkräfte berühmt und sehr besucht.

15. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Klemens Störschen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 28. Januar 1820 Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Schumann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7. Oct. 1818 auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden, und enthält: 1.) in dem zweistöckigen Hauptgebäude unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfuhr versehen, außer einem gewölbten Keller zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann 2 Stiegen hoch noch 2 Stuben, 2 Dachküchen und 2 Dachkammern, endlich 2 ungebretterte Böden; 2.) in dem ersten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebener Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch 2 Kammern und einen gebretterten und einen ungebretterten Boden; 3) in dem linken dreistöckigen Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und einen Stall, im zweiten Stock eine Stube und 2 Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem großen 3stöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebener Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter, dann unter dem Dach noch 3 Böden, deren einer gebrettert ist; 5.) eine Scheuer hinten im Hofe, 2 Höflein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt hat, einen größern Hof mit einem ausgemauerten Pumpbrunnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhang eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschaftsgerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete, um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 23. Dec. 1819.

16. Da sich zu dem in dem Kreis-Intelligenzblatte unter Nr. 43, 44, 45, 48, 49 und 50 zweimalig aufgesteckten, zur Färber Leonhard Felgerischen Concursmasse gehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber gefunden, so wird ein dritter peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 25. Januar 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kaufslustige eingeladen. Die Immobilien bestehen: 1) in einem zweistöckigen Wohnhause mit Garten und einer sehr bequem eingerichteten Färberei mit 5 kupfernen guten Kesseln, Reibschalen, Mörsern und allen andern zur Färberei gehörigen Geräthschaften, dann einer Mange, Walk, Preßmaschine und Druckerei mit verschiedenen dazu gehörigen Mödeln, an dem Flusse Wörnitz gelegen, 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Peunt, 3) 6 Gemeindtheilen und 4) $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Morgen Acker beim Fischhause.

Schillingsfürst am 26. Dec. 1819.

K. B. Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

17 Da sich zu dem in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 37, 38, 39, 42, 43, und 44 ausgebotenen, zur Joseph Holzschen Concursmasse gehörigen Anwesen kein annehmlicher Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird ein dritter und lezter Termin auf Montag den 31. Januar Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kaufslustige eingeladen. Die Immobilien bestehen 1) in einem einstöckigen Wohnhause in gutem Stande mit 4 alten und einem neuen Gemeindtheil; 2) 2 alten Gemeindtheilen am Fischhaus; 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und Acker hinter dem Amtsgarten; 4) 1 Tgw. Wiesen und Acker in der Kerbe; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker eben da, und 6) $\frac{1}{4}$ Tgw Wiesen daselbst.

Schillingsfürst am 7. Jan. 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

20. Nachdem in dem vorigen Termine kein Kaufslustiger sich eingefunden hat, so soll auf Ansuchen des nemlichen Gläubigers das Anwesen des Bauersmanns Johann Rabenstein zu Neuzenheim B. Nr. 148, wie solches bereits in den diesjährigen Kreis-Intelligenzblättern St. XLI, S. 1559 und 1560, St. XLII, S. 1597 und St XLIII, S. 1627 bereits ausführlich beschrieben ist, nochmal in öffentlichen Aufstrich gelegt werden. Hiezu ist demnach anderweiter Lokaltermin im Orte Neuzenheim auf Donnerstag den 27. Jenner 1820 Vormittags 9 Uhr bezielt, allwo sich besitz- und zahlfähige Strichsliebhaber einfinden, von den Veräußerungsgegenständen Einsicht nehmen, und sodann die Bedingnisse, so wie des Zuschlags wegen das Weitere nach Maasgabe der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Seehaus, am 16. Dez. 1819.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan Johann Vorläufer zu Schmalenbühl hat unterm 23. Sept. l. Js. angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvergleichs, im Falle des Mißlingens aber auf Verkauf seines Anwesens und Befriedigung seiner Gläubiger nach der gesezlichen Ordnung angetragen. Da nun an dem zum Versuche eines Nachlaßvergleichs auf heute anberaumt gewesenen Termine nur Ein Gläubiger erschienen ist, und dieser auf Concurseröffnung angetragen hat; so wird hiemit das Concursverfahren gegen den Vorläufer beschlossen und Termin auf Donnerstag den 16. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum et producendum, auf Montag den 17. Jan. 1820 Vormittags 9 Uhr ad excipiendum, und auf Donnerstag den 17. Februar 1820 Vormittags 9 Uhr ad concludendum anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Vorläufer Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, solche an dem oben bestimmten Liquidationstermine bei Verlust derselben zu liquidiren und sich an den folgenden Ediktstagen bei Verlust der treffenden Prozeßhandlungen einzufinden.

Ansbach, am 16. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Gunzenhausen hat wegen Ueberschuldung der Wittwe Walburga Oberndörfer zu Unterwurmbach den Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, sich in dem auf den 16. Februar anberaumten ersten Ediktstage zur Anmeldung ihrer Forderungen, in dem auf den 16. Merz angesezten zweiten Ediktstage zur Anbringung der Einreden, und in dem auf den 17. April anberaumten Ediktstage zur Abgabe der Re- und Duplik einzufinden, außerdem sie bei ihrem Ausenbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Concursmasse, bei ihrem Ausenbleiben in den beiden andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen hätten. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung, oder derselben etwas zu bezahlen haben, hiemit befehligt, der Wittwe Oberndörferin nicht das mindeste davon zu bezahlen, vielmehr solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des Landgerichts abzuliefern, außerdem die dem ungeachtet an die Gemeinschuldnerin geleisteten Zahlungen für nicht geschehen erachtet werden würden.

Gunzenhausen, den 29. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Wirths Johann Hirschmann zu Gebersdorf ist bei dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Ediktstage dahin festgesezt: a) ad producendum et liquidandum auf den 10. Februar d. J., b) ad excipiendum auf den 10. Merz d. J., c) ad concludendum auf den 11. April d. J. jedesmals

Vormittags 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an Hirschmann Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem ersten Ediktstage die Präklusion der Forderung von der gegenwärtigen Messe, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Nürnberg, den 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber den Nachlaß des zu Untersteinbach auf der Haid verstorbenen Bauern Georg Thomas Krach ist der Concurs erkannt worden. Demnach werden die gesezlichen Ediktstage und zwar 1.) Montag den 14. Februar 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben; 2.) Freitag den 17. Merz zu Vorbringung der Einreden; 3.) Montag den 17. April zum Schlußverfahren ausgeschrieben und die Gläubiger hiezu unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Tage aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 24. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem in der Gallus Osterriederschen Debitsache von Fremdingen unterm 4. August heurigen Jahrs ergangenen, nunmehr rechtskräftigen Ganterkenntnisses werden in dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt und zwar ad producendum et liquidandum Freitag der 28. Januar 1820, ad excipiendum Montag der 28. Februar, ad concludendum Mittwoch der 29 Merz Alle jene, welche daher in dieser Gantsache Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, in vorbestimmten Ediktstagen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte jederzeit früh 9 Uhr unter dem Präjudize hierorts zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage oder die Nichtbeibringung der Beweismittel die Präklusion der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Oettingen, den 13 Dec. 1819.

Fürstl. Oettlng Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen d. d. W.

6. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Andreas Friedrich Hassold dahier werden alle diejenigen Personen, welche an dessen Nachlaßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 13. Merz 1820 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 3. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Die Voraus-Urkunde vom 26. November 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Renzenheim, für jedes derer 4 minderjährigen Kinder statt Obligation über 497 fl. 45 3/5 kr. ausgefertigt, in Summa also über 1991 fl. 4/5 kr. lautend, ist verlehren gegangen. Nach erlangter Großjährigkeit der Vorauskinder werden nunmehr, auf deren Antrag, alle diejenigen, welche an gedachte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf den 12. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche auf besagte Urkunde gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Voraus-Urkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Immobile, namentlich an das häusliche Anwesen sub Nr. 102 in Renzenheim

Digitized by Google

werden präkludirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt. Ippesheim bei Uffenheim am 11. Jenner 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Herrschaftsgericht erster Klasse.

8. Nachdem der Häckersmann Jakob Albert von Iphofen als Vormund des am 4. Jenner 1764 zu Iphofen geboren, mit dem Jahre 1791 vermißten, Michael Alberts auf Todeserklärung gegen diesen seinen Kuranden angetragen hat; so werden gedachter Michael Albert oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen neunmonatlicher Frist und zwar längstens im Termin Montag den 30. August 1820 vor hiesigem Gerichte persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle wird der verschollene Michael Albert für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandte, die sich als solche gehörig legitimiren, ausgehändigt werden.

Mt. Bibert, den 18. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte werden auf den Antrag der nächsten Verwandten die nachbenannten, über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden, 1) Johann Andreas Fischer von Eschenau, 2) Balthasar Sebastian Gattner von Großgründlach, 3) Johann Finck von Kalchreuth, 4) Matthäus Pickel und 5) Johann Pickel von Lohe oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von vormundschaftlichen Gerichts wegen verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5. Oct. 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 6. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Johann Friedrich Berger, Uhrmacher aus Fürth, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten schuldig gemacht. In Konformität eines von dem Königl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis unter dem 31. Dec. vorigen Jahrs ergangenen Erkenntnisses wird daher derselbe geladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich über die vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Fürth, den 10. Jenner 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Der von seinem Geburtsorte bei 30 Jahren ohne bisherige Nachricht über Leben und Aufenthalt abwesende Friedrich Blank, Bäckergeselle aus Mönchsroth, oder dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Aushändigung seines Vermögens zu 692 fl. rhn. dahier anzumelden, widrigenfalls dieses Vermögen seinen beiden Brüdern Konrad und Andreas Blank ohne Caution ausgeliefert wird.

Mönchsroth, den 11. Januar 1820.

Fürstlich Oetting, Oettingen Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die Erhebung der Rustikal- und Dominikalsteuer ist nach dem allgemeinen Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Stück LI. in folgender Art, nämlich zwei Simpla am 30. Nov. zwei Simpla am 15. Febr. und ein Simplum am 15. April vorzunehmen. Diese Verfallermine werden nun allen denjenigen Individuen, welche aus dem hiesigen Amte Dominikalien beziehen, oder in demselben Gründe besitzen, unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zahlung der treffenden Steuerschuldigkeiten genau nach ihnen zu erfolgen habe, und das Amt daher die pünktliche Abführung ohne weitere Aufforderung erwarte. Mehrere Gutsherrschaften, wel-

Digitized by Google

che für das Finanzjahr $18\frac{19}{20}$ noch gar keine Steuern von ihren Besitzungen im hiesigen Amtsbezirk zur Abführung brachten, gedenkt man hiemit auf die allerhöchsten Vorschriften zu verweisen und ihnen bemerklich zu machen, daß das unterzeichnete Amt nicht ermächtigt sey, weitere Nachsicht zu geben.

Kolmberg, am 30. Dez. 1819.

K. B. Rentamt.

2. Von dem eingelegten Langenzenner Zehnten werden Mittwochs den 26. Januar 23 Schfl. 3 Mez Gersten, 21 Schfl Haber, 8 Schfl. 4 Mez Wicken und Gemeng, 1 Schfl. 5 Mez Erbsen, 3 Mez Linsen nebst dem Stroh zum Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber, welche die Naturalien in der Zehentscheuer vorher besichtigen können, in das dortig Roßwirth Beckische Gasthaus eingeladen.

Cadolzburg, den 14. Januar 1820.

K. B. Rentamt.

3. Das Kgl. Rentamt Gunzenhausen verkauft seinen Gerstenvorrath aus dem lezten Jahr von ohngefähr 19 Schoff an den Meistbietenden salva ratificatione und bestimmt hiezu Termin auf Montag den 24. Januar dieses Jahrs.

Gunzenhausen, den 12. Januar 1820.

4. Nachträglich zur öffentlichen Bekanntmachung vom 13. praet., betreffend den Verkauf einer Quantität Getraider am 26. Januar d. J. im Orte Neudorf, wird den auswärtigen Kauflustigen noch bekannt bekannt: daß die frohnpflichtigen Bauern das erstrichene Getraide bis zur nächsten Schranne oder auf gleiche Entfernung unentgeldlich zu führen haben.

Mt. Erlbach, den 10. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

5. Diejenigen, welche mit Berichtigung der schuldigen Armen-Kasse-Beiträge entweder noch für $18\frac{18}{19}$ oder für das erste Semester $18\frac{19}{20}$ im Rückstand sind, werden, unter Bezug auf die dießfallsigen Aufforderungen, wiederholt erinnert, noch in dieser Woche, und zwar Vormittags, Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselben die hieraus entstehenden Unannehmlichkeiten lediglich sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Ansbach, den 17. Jenner 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. Durch den Tod des zweiten evangelischen Knabenlehrers Christian Busch dahier ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Die Funktionen dieses Lehrers sind die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionsunterrichte. Das Präsentationsrecht stehet der protestantischen Gemeinde dahier zu. Die hiezu qualifizirten Individuen werden aufgefordert, sich sobald als möglich, mit den erforderlichen Leumunds- und Studienzeugnissen schriftlich oder persönlich dahier zu melden, damit die geeignesten Anträge bei der höchsten Stelle gemacht werden können. Auf Musikkenntniß wird vorzüglich Rücksicht genommen. Bei gleicher Qualifikation erhält dieser den Vorzug. Der Ertrag der Stelle kann auf 355 — 370 fl. angeschlagen worden.

Kitzingen, den 4. Januar 1820.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Burgermeister.

7. Da das der hiesigen Kirche zuständige Vermögen bereits unterm 7. Dec. v. Js. extradirt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an die hiesig Lokalstiftung Erbzinse, Pachtgelder, Capitalszinse, Gülten und andere Reichnisse zu leisten haben und damit pro $18\frac{18}{19}$ und von frühern Jahren her damit im Rückstande sind, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten unverlängt abzuführen, um nicht vermüßigt zu werden, deshalb andere Vorkehrungen treffen zu müssen. Ingleichen werden sämmtliche Besoldungs-Empfänger u. s. w. von der erfolgten Extradition in Kenntniß gesezt.

Windsbach, den 7. Jan. 1820.

Der Stadt-Magistrat

als Lokal-Stiftungs-Verwaltung.

Schnürlein. Klein.

8. Da in dem am abgewichenen Dienstag angestandenen Termin zum Verkauf von 50 Schef-

Digitized by Google

fel 1 Metzen Gerste sich keine Liebhaber eingefunden haben; so wird zu deren Versteigerung ein anderweiter Termin auf Dienstag den 25. dies Monats Vormittags 10 Uhr bezielt und dieses Vorhaben andurch öffentlich bekannt gemacht.

Triesdorf, den 15. Januar 1820.

Königl. Oeconomie-Direction.

9. Den künftigen Monat, als den 23. Februar, vergiebt man mehrere Getraidfuhren an den Wenigstnehmenden, nemlich: von den Kgl. Rentämtern Ansbach, Kolmberg, Herrieden, Rothenburg, Windsbach, Feuchtwang. Wer Lust hat, einige oder alle diese Fuhren zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage im Geschäftszimmer der Kgl. Kasern-Proviant-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 12. Jänner 1820.

Königliche Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments.

10. Der erste dießjährige Jahrmarkt dahier wird besonderer Umstände wegen nicht Sonntags den 6., sondern Tags zuvor, nämlich Samstags den 5. künftigen Monats Februar abgehalten werden, welches andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Kloster Heilsbronn, den 13. Jan. 1820.

Ortsvorstand.

Nichtamtliche Artikel.

11. Am 28. d. Mts. als am Namensfeste Ihrer Majestät der Königin wird im Casino ein großer Maskenball gehalten, welcher um 8 Uhr Abends anfangen wird. Ohne Vorzeigung eines Billets wird keine Maske eingelassen. Diese Billets sind am 26., 27. und 28. d. M. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr im Lesezimmer abzuholen und werden nur für Mitglieder des Casino abgegeben, welche sie, wie nicht anders zu erwarten ist, nicht an Personen, die sich nicht zur Einführung ins Casino eignen, abtreten werden. Zum Nachhausefahren werden einige Kutschen gegen ein Trinkgeld von 24 kr. für die Fuhr bereit stehen.

Ansbach, am 15. Januar 1820.

Die Casino-Direktion.

12. Sonnabend den 22. Januar ist das vierte Concert im hiesigen Königl. Schloßsaal. Die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet und der Eintrittspriß ist 48 kr.

13. Krankheits halben kann ich meine künftigen Entbehrlichkeiten am 27. dieses nicht verkaufen, und werde statt dessen den 10. Februar Vormittags 9 Uhr nützen.

Körbitz.

14. Wer bis Ende dieses Monats, spätestens aber am 7. Februar seine Advocat Miltenbergersche Handacten und Documente bei mir nicht abholt, und sich über Gebührenzahlung nicht ausweiset, der hat zu gewarten, daß er solche nie mehr erhält. Bis dahin werden mich auch die von mir besonders zur Gebühren-Schuldzahlung Aufgeforderten bei Vermeidung der Klage befriedigen, indem ich den Miltenbergerschen Nachlaß übergeben, und andere Geschäfte machen will. Möchten die Herren Gemeindvorsteher dies den Gemeindgliedern bekannt machen.

Körbitz,
Haus Nr. 102 dem Kgl. Rentamt gegenüber.

15. Donnerstags den 20. dieses werden in Nr. 226 in der goldnen Butte verschiedene Effekten, bestehend aus Schreinzeuch, Betten, Weißzeuch, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Eisen und sonstige Sachen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

16. Haus Nr. 161 ist verschiedenes Handwerkszeuch, Ebenholz, ein Kleiderschrank, einige Barbiermesser und ein grüner tuchener Manns-überrock um billigen Preis zu verkaufen.

17. Nr. 381 in der obern Vorstadt sind gute Erdbirn der Metzen um 10 kr. zu haben.

18. Das Haus Nr. 628 in der Kühgaß ist aus freier Hand zu verkaufen; es kann auch die Hälfte vom Kaufschilling gegen gerichtliche Verpfändung des Hauses stehen bleiben.

Digitized by Google

19. Ein nahrungsvoller Gasthof zweiter Klasse ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Oberwöhrdstrasse L. N. 161 in Nürnberg zu erfragen.

20. Extra gutes Heu und Grummet in großen und kleinen Parthieen, auch Waizenstroh ist zu billigen Preiß beym Sonnenwirth Schnürlein zu verkaufen.

21. Das in Nr. 49 bereits feil gebotene Wohnhaus Nr. 910 in der Karlsstraße wird wegen Mangel an annehmbaren Kaufsliebhabern hiemit anderweit zum Verkauf feilgeboten.

22. Zwei Tagwerk Wiesen und ein und ein halber Morgen Acker, gelegen am Bocksberge, sind zu verkaufen oder zu verpachten, und ist das Weitere im Hause Nr. 25 in der Judengasse zu erfahren bei dem

Bäckermeister Stoll.

23. In Haus Nr. 223 steht eine sogenannte Nachtuhr, welche 32 Stunden geht, um einen billigen Preis zu verkaufen.

24. Bei Hohbach dem Aeltern ist zu haben: verschiedenes Puzzeug zu Metallen u. dgl., als präparirtes Braun das Loth 6 kr., Häfnerklee 24 kr., Englische Erde 18 kr., Pfeifenerde 4 kr. das Pfund. Ferner gebranntes Elfenbein 24 kr., Frankfurther Schwärze 8 kr. das Pfund, Kienruß die Schachtel zu 7 und 8 kr., Französische Kreide ganz 8 kr, geschnitten 10 kr., Tiroler Kreide 5 kr., Oker 6 kr., gewöhnliche Hausfarben 4 kr., Bleiweis 10 bis 20 kr., Cremserweiß 24 kr., Stärke 12 kr., feinstes Blei in Stangen von 1 bis 2 Pfund 16 kr. das Pfund, (nach dem Zentner 24 fl.) Schiefertafeln von 6 bis 32 kr. das Stück, Rechenstifte 12 bis 16 und 20 kr. das Hundert, rothe Regenschirme von 5 bis 7 fl. das Stück.

25. Unterzogener ist gesonnen, sein zu Bruckberg stehendes Haus mit Gemeindrecht Nr. 29 aus freier Hand zu verkaufen, welches 2 Stockwerk hoch, zur Hälfte massiv und zur Hälfte von Fachwerk, in gutgebautem Stande, mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 4 Küchen, einen Keller sammt einem großen geräumigen Boden und Hofraith; dann eine daran gebaute ganz neue Scheuer, zur Hälfte massiv und zur Hälfte von Fachwerk, mit einem darinnen befindlichen Scheuertennen, Viertel, Stallung und Schweinställe, so wie zwei ganz gut gebretterte Böden. Vor dem Haus $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten mit etlichen Obstbäumen, worauf noch der Backofen stehet; welches alljährlich aus 225 fl. Steuerkapital die Steuern und 6 fl. 20 kr. Erbzins ins Kgl. Rentamt Ansbach abreichet; dagegen aber jährlich 3 Klafter Scheitholz, eine Klafter Stöcke und 15 Stück Wellen als Waldrecht aus Weihenzeller Forstei erhält. Zu diesem Hause können noch an freieigenen Stücken dazugegeben oder einzeln verkauft werden: 2 große Morgen Acker in Bruckberger Markung, welche dermalen mit Korn besäet sind und aus 120 fl. Steuerkapital die jährliche Steuer reichen; dann 1 Tagwerk Wiesen im Adelmannssitzer Grund, welche aus 275 fl. Steuerkapital die Steuer reichet, und $\frac{1}{2}$ Morgen Stangholz, woran $1\frac{1}{2}$ Morgen Reutstück, an diesem Reutstück aber $\frac{3}{4}$ Morgen mit Winterwaizen besäet ist. Auch kann zu diesem Verkauf noch Heu und Stroh dazugegeben werden. Diese vordeschriebenen Stücke können täglich bei mir Unterschriebenen eingesehen und verkauft werden.

Bruckberg, am 7. Jan. 1820.

Johann Neubert.

26. Ein schöner, gut cultivirter, mit vielen veredelten Obstbäumen bepflanzter und mit einem steinernen Gartenhaus versehener Garten in der Herrieder Vorstadt dahier ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Haus Nr. 21 zu erfahren.

27. In Nr. 136 ist Waizen-, Gersten- und Haberstroh, süßes Heu und Gromat um billigen Preis zu verkaufen.

28. Auf die erste Hypothek eines bedeutenden Anwesens, bestehend in einem Wirthshause, Brauerei und Brandweinbrennerei, auch bedeutenden Grundstücken an Aeckern und Wiesen, werden 4500 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man bei

Josephthal.

Digitized by Google

29. Es sind 400 fl., dann 700 und 1200 fl. auszuleihen im Haus Nr. 626.

30. In Nr. 35 ist ein blautuchener Frauenzimmer-Oberrock zu einem billigen Preis zu verkaufen.

31. Bei Unterzeichneter ist täglich Gefrornes zu haben die Tasse zu 24 Kreuzer.

Schumacher, Wittwe.

32. Einige Hundert Säcke eichene Sägspäne werden von Unterzeichneten zu kaufen gesucht.

G. Fr. Samhammer,
Färber und Drucker in der Judengasse.

33. In der untern Veitlach blieb ein Jagdstock mit einem Aufsatze von Hirschgeweihe, einen Reiterkopf vorstellend, stehen; der ehrliche Finder wird ersucht, ihn in der Redaktion dieses Blattes gegen ein sehr angemessenes Geschenk abzugeben.

34. Ein weißes Sacktuch mit rother Kante wurde gefunden: der Eigenthümer kann es gegen die Einrückgebühren in Nr. 584 abholen.

35. Sonntag den 23. d. ist Tanzmusik bei

Graf.

36. 1000 fl., 600 fl. und 400 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? ist im Comtoir zu erfragen.

37. Ein im Kameral- und Rechnungswesen, dann Conclpien theoretisch und practisch erfahrener junger Mann, der bereits schon mehrere Jahre in einem K. B. Rentamte, so wie auch bei einem K. Landgerichte, wo er wirklich functionirt, gearbeitet hat, von dessen Erfolg er sich durch die betreffend legalen Zeugnisse ausweisen wird, wünscht bei einem K. Rentamte im Rezatkreise in Function zu treten. Das Nähere werden die gefälligen Anfragen bei der Redaction dieses Blattes in Briefen unter dem rubro H. E. finden.

38. Ein grünseidener Regenschirm, zwar sehr gebraucht, aber von moderner Facon, sehr kenntbar dadurch, daß an den Ecken des Schirmes neue Tafftstücke eingesetzt sind, und daß der Name des Eigenthümers auf das Schildch n am gekrümmten Ende des Stockes eingegraben ist, wird seit ungefähr acht Wochen vermißt. Wer solchen besitzt oder davon Kunde hat, wolle sich im Büreau des Intelligenzblattes melden und angemessener Entschädigung oder Belohnung versichert seyn.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 30 ist ein Quartier, bestehend in Stube und Nebenstube, auch einige Kammern, zu vermiethen.

Nr. 61 in der Büttengasse ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 185 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 276 in der Neustadt ist der ganze mittlere Saden bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 340 ist ein Quartier mit oder ohne Werkstatt zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. Jan.

Herr Oberst und Flügeladjudant bei Sr. Kgl. Hoheit dem Kronprinzen Graf Albrecht v. Pappenheim mit Gemahlin v. Dennenlohe, Hr. Dr. Seg lmeyer v Würzburg, Hr. Hauptm. Hollenbek v. Augsburg, Hr Beer und Hr. Ringemann, Kaufleute v. Frankfurth a. M., Hr. Baron von Aretin nebst Gemahlin v. Königsberg, Hr. Kfm. Schmidt v Würzburg, Hr. Kfm. Rheinhard v. Würzburg, Hr. Kfm. Noel v. Frankfurth, Hr. Kfm Bahl v. Schwäbischhall, log. in der Krone. Hr von Grundherr von Nürnberg, Hr. Kfm. Geyer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schneider von Schweinfurth, Hr. Kfm Cochart von Namur, Hr. Kfm Azzolini von Roveredo, Hr. Polizei-Commissair Pflaum v. Dinkelsbühl, Hr. Baron v. Crailsheim v Wiersiein, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Lieutenant von Seuffert v. Würzburg, Fräulein Zink v. Nürn-

Digitized by Google

chen, Hr. Kfm. Schweykard v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mendel v. Mainstockheim, log. im Stern. Hr. Lieutenant Haaß v. Würzburg, Hr. Architekt L'Allemand mit Schwester und Hr. Böhm v. Nürnberg, Hr. Advokat Schletz v. Heidenheim, Frau Gastwirthin Späth v. Ostheim, Hr. Advokat Greiner v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Gensd'armerie-Oberlieutenant Mühlmichel v. Dinkelsbühl, Hr. Rosolifabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Landgerichtsschreiber Spener v. Windsheim, Hr. Rosolifabrikant Sieder von Fürth, Hr. Kfm. Drittler v Windsheim, log. im Löwen. Hr. Schauspielunternehmer Bode v. Amberg, log. in der Traube. Hr. Handelsmann Furk v. Langenzenn, Hr. Gold- und Silberarbeiter Gottfried v. Dresden, log. im schwarzen Adler. Hr Lieutenant Kamel vom 2. Kgl. Liu. Inf. Reg. und Dem. Krapf v. Würzburg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 12. und 16. Jan.

Maria Katharina Juliana und Maria Auguste Louise, des B. und Bierbrauermeisters Srdr Zwillingstöchter, Juliana Maria Christina, des B. und Schneidermeisters Hussner Tochter; Johanna Sophia, des B. und Fuhrmann Oehler Tochter; Friederike Marie Julie Charlotte, des Königl. Baier. Rechnungs-Revisors bei der Kammer der Finanzen Herrn Bomhard Tochter.

Begraben den 15. Januar.

Johann Georg Dorn, gewesener Bediente, alt 80 J. 9 M. 1 T. st. am Naturmachlaß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 11. Januar.

Johann Leonhard Ochs, B. und Handelsmann, alt 72 J. 6 M. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Diesen Abend um 6 Uhr schlug für uns die höchsttraurige Stunde, wo unsere jüngste geliebte Tochter, Alexandrina Franziska Friederika Wilhelmina, geb. den 18. Oktober 1814, durch einen frühen Tod ihre uns so lieb gewordenen freundlichen Augen für diese Welt auf immer schloß. Die Unvergeßliche folgt 5 vorangegangenen Geschwisterten in die frohe Ewigkeit nach und nimmt einen großen Theil der Lebensfreuden ihrer oft schon schwer geprüften Aeltern mit sich in das Grab. Indem wir diesen uns tief niederbeugenden Verlust eines Kindes von trefflichen Anlagen des Geistes und Herzens unsern entfernten schätzbaren Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen, erbitten wir uns von diesen für unsre stille Trauer ihr uns tröstendes stilles Beileid.

Königshofen, den 8. Januar 1820.

Der Pfarrer Zinck und dessen Gattin, geb. Ulmer.

Der in seinem ganzen Leben als ein thätig und redlicher Mann bekannte Königl. Rentamtmann Ernst zu Münchberg ist am 7. dies, da er sich in amtlichen Verrichtungen auf dem Kasten zu Stockenroth befand, im Heimweg, eine halbe Stunde von seinem Wohnort Mittags 12 Uhr von einem Schlage getroffen worden und nach vergeblicher Anwendung aller möglichen Hülfsmittel in seinem 57. Jahr in eine bessere Welt übergegangen. Diesen, besonders für seinen alten Vater, dem Kamerar und Pfarrer Ernst zu Westheim, und uns alle seine nahen Anverwandte höchst traurigen Todesfall mache ich seinen verehrtesten vielen Freunden und Bekannten hiesiger Gegend, hiermit gehorsamst bekannt.

Eib bei Ansbach, den 13. Januar 1820.

Der pensionirte Kammer-Amtmann Ernst.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Schulpräparanden und Schulamtskandidaten bet.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unangenehme Erfahrungen über das Benehmen der Schulamts-Kandidaten machen folgende nähern Bestimmungen nothwendig:

1) Die Distriktsschul-Inspectionen, welchen die erste Prüfung aller Schul-Präparanden obliegt, haben alle diejenigen gerade zu von der Prüfung zurückzuweisen, welche sich nicht von der frühen Jugend an durch eine vorzügliche Sittlichkeit und günstige Geistesanlagen ausgezeichnet haben.

2) Die Distrikts- und Lokalinspektionen, in deren Amtsbezirken sich genehmigte oder noch ungenehmigte Präparanden und schon geprüfte Schuldienst-Erspektanten aufhalten, haben derselben sittliches Betragen und Fortbildungsfleiß mit wachsamen Augen zu beobachten. Weil nach der Erfahrung manche beides oft ändern; so haben die Lokalschulinspectionen sogleich bei den ersten Fehltritten sie nachdrücklich zu warnen und über die Sittlichkeit und den Fortbildungsfleiß derselben Berichte an ihre Distrikts-Schulinspectionen zu erstatten. Sollte ein Präparand oder Schulamtskandidat die Gränzen der Sittlichkeit auf eine auffallende Weise überschreiten; so haben die Localinspectionen sogleich die Districtsinspectionen durch besondere Berichte davon in Kenntniß zu setzen.

3) Die Distriktsinspectionen haben die Uebertreter der Pflichten der Sittlichkeit und des Fortbildungsfleißes, welche ihnen die Localinspectionen angezeigt, oder der öffentliche Ruf bekannt gemacht hat, a) in Fällen, wo noch Ermahnungen und Warnungen wirksam werden können, zu ermahnen und zu warnen; b) in Fällen aber, wo Ermahnungen und Warnungen fruchtlos bleiben, oder wo Bestrafungen nothwendig sind, durch besondere Berichte der unterzeichneten Königlichen Regierung namhaft zu machen.

4) Endlich haben die Districtsinspectionen bei jeder neuen Bewerbung um eine erledigte Schulstelle, welche ihnen zum Einsenden von Schulamtskandidaten übergeben wird, in ihren beizufügenden Berichten gewissenhaft zu bemerken, ob der Bewerber in Absicht auf Sittlichkeit und Fortbildung nach den neuesten Nachrichten Vor- oder Rückschritte gethan habe.

Diese Bestimmungen sind allen Präparanden und Schulamts-Kandidaten von ihren Vorständen genau bekannt zu machen, so wie man auch von dem Eifer der Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen für die gute Sache ihre strenge Befolgung erwartet.

Uebrigens hat jede Distrikts-Inspektion und Localschul-Commission ein Verzeichniß der in ihrem Distrikte befindlichen Schuldienst-Aspiranden und Präparanden binnen 14 Tagen nach nachstehendem Formular mit Bericht vorzulegen.

Ansbach, den 12. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

Formular.

Fortlaufende Nummer	Namen der Schuldienst-Adspiranden oder Präparanden	Jahr der Geburt	Geburts-Ort und Stand seiner Aeltern	Religion	Zeit der Aufnahme unter die Adspiranden oder Präparanden	Qualifikationsnote bei der Aufnahme	Fortbildungs-Fleiß	Sittliches Betragen

(Die Erledigung der Knabenlehrerstelle und des damit verbundenen Kantorats in Zirndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Kanters und Schullehrers Frobenius wurde die Knabenlehrerstelle und das damit verbundene Kantorat in Zirndorf erlediget. Mit beiden Stellen ist nach der neuesten Fassion ein Gehalt von 504 fl. verbunden. Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von 4 Wochen bestimmt. Man erwartet, daß sich nur solche Personen darum bewerben, welche sich durch eine vorzügliche Geschicklichkeit im Lehrfache und in der Direktion einer zahlreichen Schule, so wie durch Fertigkeit im Gesang und Orgelspiel und durch eine tadellose Sittlichkeit auszeichnen.

Ansbach, den 5. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die einstweilige Verwesung der durch das erfolgte Ableben des Rentbeamten Buchhorn in Nürnberg erledigten Rentbeamten-Stelle dortselbst betr.)

Die auf Absterben des Rentamtmanns Buchhorn zu Nürnberg erledigte Rentbeamtenstelle wurde dem Oberschreiber Johann Ludwig Ferdinand Beck dortselbst zur einstweiligen Verwaltung übertragen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 11. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Gerichtliche Versteigerung.

3. Vom Freyherrl. von Seckendorffschen Patrimonialgericht erster Klasse zu Sugenheim wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Kleingütler Andreas Schlag zu Ezelheim ½ Mg. 12 R. Acker am Dinkelberg in der Bernett sub Nr. 326 auf Ezelheimer Markung, vnerirt mit 7 kr. 3½ Pf. Gelogefällen, der Handlohnbarkeit in Veränderungsfällen unter Lebenden zum 10ten und 20ten Guloen nebst 10 kr. Kleinbestehehandlohn in Sterb- und Erbfällen und der Steuer, welches Grundstück am 22. Juni 1819 für 90 fl. ästimirt wurde und über dessen Lage ꝛc. die Siebnerey in Ezelheim nähere Auskunft ertheilen kann, am 10. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu sich Kaufs- und Zahlungsfähige vor hiesigem Gerichte einfinden können und die Bekanntmachung der Strichbedingungen, so wie den Zuschlag zu erwarten haben.

Sugenheim, am 11. Januar 1820.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. Januar 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8
Kühfleisch	" "	—	6
Kalbfleisch	" "	—	8
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	9
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	21
Gegossene Lichter	" "	—	24
Saife	" "	—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	—	—
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	30
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	2	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54 2/3
Mund "	" Maas	—	4 1/3
Weißes "	" "	—	3
Mittel "	" "	—	2 1/2
Nach "	" "	—	2
Gries	" "	—	5
Salz	" "	—	6 1/2
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2 1/2	—	12
	3 17 1 1/4	—	6
	1 24 2 3/4	—	3
Kipfe	1 18 2	—	6
	— 25 1	—	3
	— 8 1 1/2	—	1
Semmel	— 7 1/2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4 1/2
Schmalz	Ein Pfund	—	20
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	1 1/2
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	—
Weiches "	" "	6	40
Harte Stöcke	" "	4	45
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	—	—
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

IV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. Januar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Dispensation von dem Aufgebote protestantischer Verlobten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Reskripte vom 2. d. Mts. ist die Dispensation von dem kirchlichen Aufgebote protestantischer Verlobter auch ferner bei den K. Kreis-Regierungen nachzusuchen, und von denselben nach den bestehenden Normen zu ertheilen, weil die Gründe, welche die Verordnung vom 11. August 1813 veranlaßt haben, die nämlichen geblieben sind. Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Ansbach, am 12. Jäner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Den Prüfungs-Concurs für Adspiranten zu mittlern Finanzstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Rezatkreise vorhandenen noch nicht vorschriftsmäßig examinirten Adspiranten zu mittlern Finanzstellen, zu welchen auch diejenigen überzähligen Offiziere der königl. Armee gerechnet werden, welche die gesezliche Bedingung in Betreff der rentamtlichen Praxis bereits erfüllt haben, werden aufgefordert, unter Beobachtung der in der höchsten Verordnung vom 8. August 1809, § 4 und 5, (Reg. Blatt v. J. 1809, S. 1332) enthaltenen Vorschriften dem von der unterzeichneten Stelle auf den 20. März d. Js. anberaumten Prüfungs-Concurs beizuwohnen und sich Tags zuvor deshalb zu melden.

Ansbach, den 17. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Der Protokollist des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen, Doktor Heinrich Moriz hat nun auch einen Band Novellen zum Baierischen Landrechte im Druck herausgegeben. Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. Jenner dieses Jahres werden sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises hierauf aufmerksam gemacht, sohin denselben überlassen, solchen beizuschaffen.

Ansbach, den 17. Jenner 1820.

Direktorium des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

v. Closmann, Director. Frh. v. Leonrod.

—

(Erledigung des Meßnersdienstes zu Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Kirchners, Meßners und Glöckners Gehbauer zu Windsbach ist dessen Dienst erledigt worden, welcher ohngefähr einen reinen Ertrag von 168 fl. 50 kr. abwirft. Den Bewerbern um diese Stelle wird eine Frist von vier Wochen gegeben.

Ansbach, den 13. Jan. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

—

(Erledigung des Kondiakonats an der Stadtpfarrei zum h. Geist in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Wilder ist das Kondiakonat an der Stadtpfarrei zum heiligen Geist in Nürnberg erlediget worden, dessen Ertrag nach der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 738 fl. 31 kr. berechnet ist.

Ansbach, den 21. Jan. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 8. Januar d. Js. ist der bisherige Schullehrer zu Sondernohe, Johann Baptist Frey, zum Lehrer der zweiten Schule und Organisten in Heideck ernannt worden.

Mittelst Rescripts des Königl. Protestantischen Consistoriums zu Ansbach vom 13. Jänner d. J. ist dem Johann Georg Weyde zu Windsheim das erledigte Stadtkantorat daselbst verliehen worden.

Bekanntmachung.

(Die Militär-Konscription der Altersklasse 1799 betreffend.)

Durch ein allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 29. December v. J. und Verfügung der Königl. Regierung vom 9. d. M. wurde eröffnet, daß Seine Majestät der König beschlossen haben, wie zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820 die Jünglinge der Altersklasse 1799 aufgerufen werden sollen. Da nun die Fertigung und Berichtigung der Conscribirungsliste hiebei eines der ersten Bedürfnisse wird, und Königl. Regierung diese so wie die sämmtlichen übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen sobald als möglich zu erlangen wünschet; so ist zur gänzlichen Fertigung und Berichtigung derselben ein Termin auf Freitag den 4. Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr festgesezt worden.

An diesem Tage haben sich nun sämmtliche in der hiesigen Stadt wohnende Jünglinge, welche im Jahr 1799 geboren wurden, persön-

Digitized by Google

sich einzufinden, um gemessen und visitirt werden zu können. Vorzüglich aber werden diejenigen auf ihre Pflichten hiebei aufmerksam gemacht, welche in andern Orten geboren wurden, und inzwischen mit ihren Aeltern hieher gezogen sind, weil diese keine speziellen Vorladungen erhalten können, da man von Seiten des Amts über den Tag ihrer Geburt nicht in Kenntniß gesezt ist.

Solche Jünglinge müssen sich also persönlich zur Eintragung in die Listen melden, oder durch einen Dritten in solche eintragen lassen, so wie für die Abwesenden die Eltern oder Vormünder zu erscheinen und die erforderliche Auskunft zu geben haben.

Diejenigen Jünglinge vom Jahr 1799, welche an diesem Tage nicht erscheinen oder von jemanden bei der Conscriptions-Verhandlung vertreten werden, verlieren das Recht bei einer Aushebung mit zu loosen, und werden als solche bezeichnet, welche am ersten marschiren müssen.

Sollten sich unter den Jünglingen von 1799 solche befinden, welche entweder eine definitive oder vorläufige Befreiung, oder die Rückstellung an das Ende der Reserve anzusprechen vermögen, so haben sich die betreffenden Eltern derselben am Mittwoch den 2. Febr. vor Amt einzufinden, die Gründe und Beweise, worauf sich ihre Reclamation stützet, anzugeben, und dann die weitern Bescheide zu erwarten.

Würde endlich ein im Jahr 1799 geborner Jüngling sich vor seiner Conscriptions-Behörde gar nicht gestellen, und auch von niemand vertreten werden, so hat derselbe zu erwarten, daß er in contumaciam als ein widerspenstig und flüchtig gewordener Cantonist behandelt, und

dem gemäs bei seinem Einfinden zu einer 7 bis 10jährigen Capitulationszeit eingereihet werden wird. Daß hiebei noch besondere Geldstrafen und auch nach Befinden Vermögens-Confiskationen eintreten, verstehet sich von selbst.

Hiernach haben sich nun diejenigen, welche es angehet, zu achten und für Schaden zu hüten.

Ansbach, am 17. Januar 1820.

Der Magistrat als Conscriptionsbehörde.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Ehefrau und des Vormundes des pro prodigo erklärten Bauersmannes Johann Kreutmeyer zu Mt. Bibert sollen dessen Grundbesitzungen, nemlich 1) ein bezimmertes Gut, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, Hofraith, Hausgarten, 6 Morgen 12 Rth. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Morgen 6 Grt. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morgen Krautfeld, dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) 2 Morgen 10 Rth. Acker im weißen Feld und 3) 37 Grt. Krautfeld, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 7. Febr. l. Js. Morgens 10 Uhr vor dem Deputirten Actuariats-Verweser Schmidt anberaumt, und werden zu diesem Termine Kaufslustige unter der Notifikation vorgeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden könne.

Mt. Bibert, am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Wittwe Anna Maria Brückner von Iphofen sollen die zu deren Nachlaß gehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese sind: 1) ein bezimmertes Gut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause Nr. 290 im vierten Stadtviertel, einer Scheuer, Hofraith, Schorgärtlein, Gemeind- und Holz-

Digitized by Google

recht, 2) die Hälfte von 3¾ Mg. 12 Rth. Weinberg und Ellern in der Kalb, 3) ½ Mg. 22 Rth. Weinberg daselbst, 4) ¾ Mg. 3 Rth. Weinberg allda, 5) ¾ Mg. 7½ Rth. Weinberg in der Sandgruben, 6) ¾ Mg. 29 Rth. Krautfeld in der Holzgasse, 7) 1 Mg. 5 Rth. Acker bei der alten Eich, 8) ½ Mg. 24 Rth. Acker am Gänshügel, 9) 1 Mg. Acker beim Siechhaus, 10) 1¼ Mg. 23 Rth. Acker in Warrbach, 11) 2½ Mg. 30 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg, 12) 1¼ Mg. 20 Rth. Acker in der Sparnbachsleithen, 13) 1 Mg. 14 Rth. Acker im Gumpertsmühlweg, 14) 2¾ Mg. 7 Rth. Acker in der Mainbernheimer Länge. Hiezu ist auf Donnerstag den 10. Februar d. Js. Termin auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt. Kaufslustige werden unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden könne.

Mt. Bibert, am 14. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

3. In Folge höchster Erkenntniß wird auf Anrufen das früher schon vom Georg Amon, Wirth von Haag zur Versteigerung selbst ausgesetzte Wirthsanwesen nebst Pertinenz und walzenden Grundstücken neuerlich im öffentlichen Versteigerungswege dem gerichtlichen Verkauf im Orte Haag auf Mittwoch den 16. Februar ausgesetzt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Das Pertinenzgut mit Gebäuden und Realitäten pr. 5¾ Tagwerk ist auf 2000 fl., die walzenden Grundstücke als die Gemeindewaldtheile zu 6 Tagwerk auf 500 fl., das untere Bechlohfeld pr. 6 Tgw. zu 500 fl., das Steinbühlfeld pr. 3½ Tagwerk zu 300 fl., die Ebersbergwiese zu ein Tagwerk pr. 75 fl. geschätzt.

Eschenbach, am 10. Jänner 1820.

K. B. Landgericht.

4. Aus der Concursmasse des Rothgerbers Nicolaus Weth dahier wird hiermit das Wohnhaus Nr. 242 hieselbst mit Hofraith und Scheune und der Einrichtung zur Rothgerberei, dann ein Gras- und Gemüsegarten, im Taxwerth von 1450 fl., 2½ Morgen der Steinacker und ¾ Morgen 26¼ QR. der hintere Sandbuckacker Rißmannschollbacher Markung, im Taxwerth von resp. 65 fl. und 20 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 18. Febr. 1820 Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden und den Zuschlag für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen hat.

Feuchtwang, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Das bisher vom Georg Renner besessene Gütlein Nr. 3 zu Pfofeld, bestehend aus einem eingädigen Häuschen, einem Stadel, ⅓ Tagw. Garten und ¾ Mg. Aecker, welches gerichtlich auf 516 fl. 40 kr. geschätzt worden ist, ferner nachfolgende freyeigene Stücke: 1) ½ Mg. Acker bei der Wolfsgrube, gerichtlich auf 171 fl. 40 kr. geschätzt; 2) ¾ Mg. Acker im Sandweg, auf 143 fl. 20 kr. taxirt; 3) ¼ Mg. Acker im Erle, auf 105 fl. taxirt; 4) ein Tagw. Wiese im Brücklein, auf 108 fl. taxirt; 5) ¼ Mg. Wiese am Todtenbrünnlein, auf 41 fl. 40 kr. taxirt, sämtlich in der Flur von Pfofeld, sollen Behufs der Erbsonderung öffentlich verkauft werden, und ist Termin hiezu auf den 31. Januar 1820 anberaumt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher gedachten Tags zu Pfofeld einzufinden und können die nähern Verhältnisse dieses Gutes täglich aus den diesseitigen Akten ersehen.

Gunzenhausen, den 31. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger der Sebastian und Eva Barbara Haasischen Eheleute zu Vinzensenbronn werden dessen daselbst befindlichen Immobilien, bestehend aus dem Wirthschaftsguth Nr. 13, zu welchem ein Haus, ½ Stadel, ein Gärtlein mit eingefangener Hofraith, ¼ Morgen Garten, ½ Morgen Feld gehört, und 1¾ Morgen Aecker in 4 Stücken, am 16. Februar 1820 Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft, und

Digitized by Google

können Kaufsliebhaber die Taxe und die Bedingungen in der diesseitigen Registratur erfahren.

Kadolzburg, den 20. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burck zu Ketteldorf zugehörige Hof zu Büschelbach, welcher bestehet in einem Haus, einem Stadel, 22 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz, 7 Tagwerk Wiesen und 8 Klaftern jährliches Waldrechtholz, und am 26. Oktober 1818 auf 3200 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, im Termin Donnerstag den 24. Februar d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich verkauft werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn, am 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht,

8. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wildbadwirthin Maria Margaretha Kübler gehörige alte Badhaus, halb von Stein, nebst Scheuer, Stallung, Wasserbehälter, Waschhaus und Kellerhaus, $\frac{1}{2}$ Viertel eine Ruthe Grasrain, 11 Ruthen Gärtchen am Haus, das neue Badhaus mit $\frac{1}{2}$ Viertel eine Ruthe und 4 Ruthen Schorgarten, die Allee nebst den Grasflecken auf beiden Seiten zu circa $\frac{1}{8}$ Morgen mit realer Bad- und Wirthschaftsgerechtigkeit, wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 21. Februar früh 9 Uhr im Badwirthshause anberaumt. Die Taxe beträgt 4500 fl. und die nähern Strichbedingungen werden beim Verkauf selbst bekannt gemacht.

Rothenburg, den 13. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

Beschreibung des Bades.

Dasselbe liegt eine halbe Viertelstunde von der Stadt im schönen Taubergrund in einer angenehmen Lage. Seine chemischen Bestandtheile lassen sich durch eine vorläufige Untersuchung mit Reagentien ohngefähr angeben: Schwefelsäure, Salzsäure, Kohlensäure, Natrum, Kalk, Talkerde, Kieselerde, Schwefelleber-Luft. Das quantitative Verhältniß kann wegen der noch nicht regelmäßig gefaßten Quelle nicht bestimmt angegeben werden. Der Wärmegrad ist 95° F. Uebrigens war dieses Bad bisher wegen seiner Heilkräfte berühmt und sehr besucht.

9. Auf Antrag der majorennen Miteigenthümer sowohl als des Vormundes der minorennen Andreas Hofmännischen Kinder in Gallmersgarten werden am 28. Januar Vormittags im Heningerschen Gasthause zu Illesheim folgende Immobilien: a) ein Feldlehen von $\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Krautfeld, c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in den Spendäckern, d) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Windsheimer Weg, an den Meistbietenden verkauft und hiezu Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen.

Windsheim, den 14. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Das in der Hauptstraße dahier gelegene Wohnhaus Nr. 567 sammt dazu gehörigen Neubrüchen, welches auf 3792$\frac{1}{2}$ fl., die Neubrüche aber auf 175 fl. gerichtlich taxirt worden, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 6. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr Termin angesezt ist. In diesem haben sich die Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu entnehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen am 18. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Auf gemachten Antrag werden die dem Unterthan Adam Straus zu Rohrbach gehörigen Grundstücke: $\frac{1}{2}$ Mg. der Schwarzacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Rothbaumacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Löhle, 1 Tgw. Wiese im Loch, in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 16. Februar anberaumt ist, wobei sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht coram commiss. Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, den 11. Januar 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

12. Da sich zu dem in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 37, 38, 39, 42, 43, und 44 ausgebotenen, zur Joseph Holzschen Concursmasse gehörigen Anwesen kein annehmlicher Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird ein dritter und lezter Termin auf Montag den 31. Januar Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt und Kaufslustige eingeladen. Die Immobilien bestehen 1) in einem einstöckigen Wohnhause in gutem Stande mit 4 alten und einem neuen Gemeindtheil; 2) 2 alten Gemeindtheilen am Fischhaus; 3) ½ Tgw. Wiesen und Acker hinter dem Amtsgarten; 4) 1 Tgw. Wiesen und Acker in der Kerbe; 5) ½ Mg. Acker eben da, und 6) ¼ Tgw. Wiesen daselbst.

Schillingsfürst am 7. Jan. 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Landgericht Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Müllermeister Lorenz und Regina Eleonora Lettenmeierschen Eheleute zu Großhabersdorf unter dem 14. d. M. der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in den drei Edikttagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. Februar 1820, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 16. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 17. April jedesmals Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen, und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termine ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Edikttag zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nicht mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in so ferne jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Cadolzburg, den 18. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem bei der sich ergebenen Vermögensunzulänglichkeit des Wolfgang Neiders zu Oberscheinfeld zur Befriedigung seiner Gläubiger, über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist; so werden nunmehr die gesezlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung und zum gehörigen Nachweise der Forderungen auf den 17. Jenner 1820 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden auf den 17. Februar, 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. Merz ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche nun an des Neidererschen Concursmasse irgend eine Forderung zu machen haben, haben solche bei hiesigem Landgerichte gehörig anzumelden, an den gesezten Terminen ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Versäumung des Liquidationstermins die Präklusion der Forderung, die des Exzeptions- und Konklusionstermins den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche Vermögensstücke des Kridars in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung der doppelten Zahlung nicht an den Schuldner oder irgend Jemand verabfolgen zu lassen, sondern lediglich bei dem Depositorio des Königl. Landgerichts zu erlegen.

Alt. Bibert, den 4. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Bäckermeister Johann Gerstner zu Thalmessing das ihm publicirte Curatel in Rechtskraft hat erwachsen lassen, so wer-

Digitized by Google

den folgende Ediktstage ausgeschrieben: Donnerstag der 10. Januar 1820 ad producendum et liquidandum, Freitag der 11. Februar ad excipiendum, Montag der 13. Merz ad replicandum und Dienstag der 28. Merz ad concludendum. Es ergehet daher an sämmtliche Gestnersche Gläubiger die Ladung, daß sie an den besagten Ediktstagen in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Vornahme der betreffenden Handlungen sub poena praeclusi erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die ersten zwei Ediktstage als Licitationstermine für die Gunterschen Realitäten bestimmt seyen. Diese Realitäten bestehen in Haus mit einem kleinen freien Platz neben demselben, welches zum K. Rentamt steuer- lehen- und jährlich mit 12½ kr. zinsbar ist, 37½ kr. Scharwerkgeld, dann 12½ kr. für eine Henne reichet, übrigens aber scharwerkfrei ist. Auf dem Hause haftet die reale Bäckergerechtsame. Auch befinden sich dabei ⅔ Morgen Neubruch auf dem Wiesenbühl, ½ Morgen auf der Gras, ½ Morgen auf dem Landeck. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den besagten Tagen in der Landgerichtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sodann mit Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Greding, den 3. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Gunzenhausen hat wegen Ueberschuldung der Wittwe Walburga Oberndörfer zu Unterwurmbach den Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, sich in dem auf den 16. Februar anberaumten ersten Ediktstage zur Anmeldung ihrer Forderungen, in dem auf den 16. Merz angesezten zweiten Ediktstage zur Anbringung der Einreden, und in dem auf den 17. April anberaumten Ediktstage zur Abgabe der Re- und Duplik einzufinden, außerdem sie bei ihrem Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Concursmasse, bei ihrem Ausbleiben in den beiden andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen hätten. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung, oder derselben etwas zu bezahlen haben, hiemit befehligt, der Wittwe Oberndörferin nicht das mindeste davon zu bezahlen, vielmehr solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des Landgerichts abzuliefern, außerdem die dem ungeachtet an die Gemeinschuldnerin geleisteten Zahlungen für nicht geschehen erachtet werden würden.

Gunzenhausen, den 29. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Der Krämer Johann Leonhard Rattelmüller zu Colmberg hat sich vor unterfertigtem Gericht für insolvent erklärt, und bei der gerichtlich aufgenommenen Inventarisation wurde wirklich die Unzulänglichkeit seines Vermögens erhoben. Es wird daher hiemit über das Rattelmüllersche Vermögen der Universalconcurs erkannt, deshalb 1.) Termin zum Liquidiren und Produciren auf den 26. Januar 1820, 2.) zum Excipiren auf den 23. Februar, und 3.) zum Conkludiren, und zwar für die Re- und Duplik auf den 22. Merz 1820 vor dem Commissair Assessor Richter angesezt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termin ein Versuch zu einem gütlichen Uebereinkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier einzuliefern.

Leutershausen, den 27. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Ueber das Vermögen des Johann Hiesinger, Bürger und Bauer dahier, wurde mittels Erkenntnisses de publ. 21. Oct. d. J. der Concurs ausgesprochen, und dieses Erkenntniß ist rechtskräftig. Es werden sohin alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den erwähnten Hiesinger eine Forderung zu machen haben, angewiesen, 1) zur Liquidation derselben und Production der Urkunden auf den 12. Januar Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 14. Febr. Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 13. Merz Vormittags 9 Uhr zu erscheinen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an die Masse präkludirt, wer aber in einem andern Ediktstage ausbleibt, der hat die Präklusion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 22. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Lorenz Betz, Besitzers des Grafenhofs zu Otting, wurde unterm 12. Oct. curr. die Gant ausgesprochen, und derselbe hat sich mit diesem Ausspruch beruhigt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Betz aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 31. Jänner Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe ihrer Einreden gegen die liquidirte Forderung auf den 6. Merz 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. April 9 Uhr geladen. Wer im ersten Termin ausbleibt, hat den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen, wer aber in einem der folgenden Ediktstage nicht erscheint, der wird mit der treffenden Handlung präkludirt. Dies zur Notiz.

Monheim, den 6. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Ueber den Nachlaß der zu Theilenberg verstorbenen Thomas und Catharina Linsenmeierschen Eheleute erkannt worden. Die gesezlichen Ediktstäge sind und zwar: 1) Freitag den 18. Februar 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben; 2) Montag den 20. Merz 1820 zur Anbringung der Einreden; Samstag den 18. April 1820 zum Schlußverfahren, bestimmt und werden die Gläubiger hiezu unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in den andern Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhause Nr. 17 zu Theilenberg mit einvererbten 1 Morg Acker im Eichig, taxirt auf 710 fl.; 2) ein Morgen sogenannten Theilungsweingarten, taxirt auf 200 fl. im Ediktstermine den 20. Merz 1820 an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber an diesem Tage bei Gericht zu erscheinen haben.

Pleinfeld, den 24. December 1819.

K. B. Landgericht.

9. Es ist auf die Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns Johann Georg Weißmann dahier über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden. Man hat daher die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 22. Dezember d. J., dann 2) ad excipiendum auf Mittwoch den 26. Januar und 3) ad concludendum auf Mittwoch den 23. Febr 1820 festgesezt. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher mit dem Anhang vorgeladen, daß sie ihre Forderungen in dem ersten Termin bei Verlust derselben entweder selbsten anzumelden haben, oder sich durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vertreten lassen, und dasjenige, was in der allerhöchsten Verordnung vom 22. July dieses Jahres vorgeschrieben ist, befolgen müssen. Zugleich werden auch diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Handen, oder an denselben Zahlungen zu leisten haben, hiemit angewiesen, Alles zur Concursmasse zu liefern, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Erlangen, den 23 Nov. 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Digitized by Google

10. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Andreas Friedrich Hassold dahier werden alle diejenigen Personen, welche an dessen Nachlaßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 13. Merz 1820 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 3. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Die nunmehr verstorbene Pfarrerswittwe Frau Regina Juliana Dorothea Kupfer aus Kadolzburg hat dem Bäckermeister Conrad Streicher auf sein Gütlein Nr. 1 zu Grosshabersdorf sammt Eingehörungen laut Schuld- und Hypotheken-Instrument des vormaligen Justizamts Kadolzburg d. d. 7. et confirm. 28. April 1804, 300 fl. vorgeliehen und wurde auch dieses Darlehen am 28. April 1804 eingetragen. Am 18. Juli 1807 machte dieselbe damit für ihren Sohn dem vormaligen Sportel- und Deposital-Rendantur-Verweser Herrn Wilhelm Georg Heinrich Kupfer zu Kadolzburg, dem K. Fiskus eine Caution. Besagtes Dokument ist jedoch verloren gegangen. Da nun von dem Erstern wegen Löschung der Caution der Antrag gestellt wurde, so wird der unbekannte Inhaber der Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kadolzburg, den 16. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der bürgerliche Schneidermeister Georg Ebner von hier — in Sachen seiner Ehefrau, der Rosina Ebner, einer gebohrnen Rappold, wider ihn — wegen böslicher Verlassung, (weil er sich an dem zur Instruktion der

Ehescheidungsklage am 5. dieses angestandenen Termine nicht eingefunden hat,) wiederholt aufgefordert, zu gleichem Zweck um so gewisser am 7. Merz 1820 Morgens 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Reichert zu erscheinen, als er sonst nach dem Antrage seiner Ehefrau mit seinen Einreden würde ausgeschlossen, der Streit für verneinend befestiget angenommen, und die Klägerin zum Beweis zugelassen werden.

Ansbach, am 11. Nov. 1819.

13. Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichtswegen wird der Schneidersohn Felix Beck aus Erlangen, welcher im Jahre 1794 als Strumpfwirkerlehrling von hier weggegangen ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nach dem Antrag seines Vaters kraft dieses geladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 22. May 1820 angesetzten Termin bei dem hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall innerhalb dieser Frist sich niemand meldet, weder er selbst noch die etwan von ihm hinterlassenen Leibeserben; so wird die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen seinem Vater ausgehändigt werden.

Erlangen, den 3. August 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Der ledige Johann Georg Deininger von Baudenbach hat sich mehrerer Entwendungen verdächtig gemacht, und die gegen ihn erlassenen Steckbriefe waren vergebens. Deswegen ist durch hohes Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen denselben ausgesprochen worden. Diesem zufolge wird gedachter Deininger durch gegenwärtige Ediktal-Vorladung aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen und über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen der Diebstahlsverbrechen sich zu verantworten.

Neustadt an der Aisch, den 14. Dez. 1819.

Königl. Baier. Land- und Distrikts-Criminal-Untersuchungsgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 1. Februar d. Js. werden 28 Stück eichene und buchene Werkholzstämme aus dem Forstrevier Hohentrüdingen öffentlich verkauft; Die Zusammenkunft findet um 9 Uhr früh im Wirthshause zu Spielberg statt.

Gunzenhausen, den 17. Jan. 1820.

Königl. Forstamt.

2. Auf dem Grund der in den vorjährigen Kreis-Intelligenzblättern Stück 29, 33, 37, 38, 39, 40 enthaltenen Ediktalien, daß sich alle unbekannte Gläubiger, welche an das Guth des Jacob Beierlein zu Seiterdorf Nr. 5 einen Anspruch zu haben glauben, in dem zu diesem Ende am 25. Oct. vorigen Jahrs anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen melden sollen und gemäs dem in diesen Ediktalien angedrohten Rechtsnachtheile erkennt anmit das unterzeichnete Kgl. Landgericht, daß alle diejenigen, welche sich in dem angestandenen Termin mit ihren Ansprüchen an das erwähnte Guth nicht gemeldet haben, mit solchen, wie hiemit geschieht, auszuschließen seyen.

Gunzenhausen, den 12. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachstehendes vom Königl. Appellations-Gericht für den Rezatkreis in Sachen Anna Margaretha Nafzgerin zu Leutershausen gegen ihren abwesenden Ehemann, den Zeuchmacher Georg Nafzger, wegen Ehetrennung ausgesprochene Erkenntniß wird hiemit in vim publicati zur Kenntniß gebracht.

Urtel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

nimmt das K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis in Sachen der Anna Margaretha Nafzger, geb. Pfeffer zu Leutershausen, gegen ihren Ehemann, den gewesenen Burger und Zeuchmachermeister Georg Nafzger daselbst, Ehescheidung betr., die Akten für geschlossen an, und erkennt zur Hauptsache in contumaciam zu Recht, daß zwischen beiden Eheleuten das Band der Ehe gänzlich aufzulösen, der Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und jedem die anderweite Verheirathung in unverbotenem Grade zu gestatten sey. Die Kosten des Prozesses hat der Beklagte allein zu tragen, die aber wegen seines unbekannten Aufenthalts niederzuschlagen sind. Von Rechts wegen.

In fidem Copiae.

K. B. Landgericht Leutershausen.

4. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen gemeinschaftlichen Amte dahier werden nachbenannte, mit Ostern dieses Jahrs pachtlos werdende Objecte, nemlich 1) die gesammte Fischerei des Ritterguts Sommersdorf, mit Ausnahme der zur Meierei geschlagenen oder bereits schon einzeln verpachteten Weiher und des Schloßgrabens mit dem Thürmleinsgrüblein; 2) den Schloßgraben zu Sommersdorf sammt Thürmleinsgrüblein; 3) der Rosenberger Weiher und 4) das zum Ritterguthe Thann gehörige Altmühl-Fischwasser mit dem Sichelschlage, anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet. Zu der unter Nr. 1. bezeichneten Fischerei werden einige Fischerei-Geräthschaften, dann Besatzungsfische zum Gebrauch beigelassen, auch kann der Reeser Weiher auf Verlangen der Liebhaber einzeln verpachtet werden, und hinsichtlich des Schloßgrabens wird bemerkt, daß dessen theilweise Trockenlegung beabsichtiget werde. Es ist eine Tagesfahrt zur Versteigerung dieser Verpachtungsgegenstände auf den 6. März d. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr angesezt, wozu Pachtlustige, welche die nähern Bedingungen in diesem Termin oder auch schon früher dahier erfahren können, hiermit zum hiesigen Amte eingeladen werden.

Mt. Sommersdorf, am 19. Jan. 1820.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.

5. Durch den Tod des zweiten evangelischen Knabenlehrers Christian Busch dahier ist diese

Digitized by Google

Stelle in Erledigung gekommen. Die Funktionen dieses Lehrers sind die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionsunterrichte. Das Präsentationsrecht stehet der protestantischen Gemeinde dahier zu. Die hiezu qualifizirten Individuen werden aufgefordert, sich sobald als möglich, mit den erforderlichen Leumunds- und Studienzeugnissen schriftlich oder persönlich dahier zu melden, damit die geeigneten Anträge bei der höchsten Stelle gemacht werden können. Auf Musikkenntniß wird vorzüglich Rücksicht genommen. Bei gleicher Qualifikation erhält dieser den Vorzug. Der Ertrag der Stelle kann auf 355 — 370 fl. angeschlagen worden.

Kitzingen, den 4. Januar 1820.

Der Stadtmagistrat.

A. Welz, Burgermeister.

6. Dem handelnden Publikum dient hierdurch zur Nachricht, daß der auf dem 20. Febr. d. Js. dahier angeordnete Matthias-Markt, wegen des auf diesen Tag verordneten Bettags, nicht abgehalten werden kann, und daher 8 Tage weiter hinaus, somit auf den 27. gedachten Monats (Reminiscere) verlegt wird.

Uffenheim, den 15. Jan. 1820.

Stadt-Magistrat.

7. Den künftigen Monat, als den 23. Februar, vergiebt man mehrere Getraidfuhren an den Wenigstnehmenden, nemlich: von den Kgl. Rentämtern Ansbach, Kolmberg, Herrieden, Rothenburg, Windsbach, Feuchtwang. Wer Lust hat, einige oder alle diese Fuhren zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage im Geschäftszimmer der Kgl. Kasern-Proviant-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 12. Jänner 1820.

Königliche Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments.

8. Der erste dießjährige Jahrmarkt dahier wird besonderer Umstände wegen nicht Sonntags den 6., sondern Tags zuvor, nämlich Samstags den 5. künftigen Monats Februar abgehalten werden, welches andurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Kloster Heilsbronn, den 14. Jan. 1820.

Ortsvorstand.

Nichtamtliche Artikel.

9. Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. d. M. wird den verehrlichen Mitgliedern der Casino-Gesellschaft eröffnet, daß der auf den 28. d. Mts. angekündigte Maskenball mit allerhöchster Erlaubniß im großen Saale des königl. Schlosses gehalten werden wird. Jede Person, maskirt oder unmaskirt, welche eintreten will, muß ein Eintrittsbillet unten an der Treppe vorzeigen und oben am Eingange des Saales abgeben. Diese Billets sind am 27. und 28. d. Mts. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im kleinen Saale des Casino's abzuholen, und werden nur für Mitglieder des Casino's abgegeben, welche zwar auch andere Personen außer ihrer Familie auf den Ball mitbringen dürfen, aber von selbst darauf Bedacht nehmen werden, und dafür haften müssen, daß dieses nur solche Personen seien, welche in eine Gesellschaft von feiner Bildung passen. Da auch die Einrichtung getroffen ist, daß auch kein Dienstbote ohne Vorzeigung und Abgabe eines Billets eingelassen wird; so werden diejenigen Mitglieder, welche sich durch Dienstboten abholen lassen wollen, auch für diese ein besonderes Dienstbotenbillet holen lassen. Kinder dürfen nicht mitgebracht werden. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen vom 15. d. Mts.

Ansbach, den 23. Januar 1820.

Die Casino-Direktion.

10. Es hat die verwittibte Sonnenwirthin Müller dahier zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihr sämmtlich besitzendes Anwesen gerichtlich abgetreten, und diese haben solches auch zur Unterhandlung, sey es Verkauf, oder Verpachtung auf unbestimmte Zeit übernommen. Dieses Anwesen bestehet in einem sehr gut gebauten Gasthofe, einer Scheuer, dann dem benöthigten Stall-

Digitized by Google

lungen, $7\frac{1}{2}$ Tagwerk guten eignen Wiesen, $8\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern, 8 Morgen Wald und einer separaten Scheune, und soll durch die Stimmenmehrheit der Creditoren Donnerstag den 3. Februar Morgen 9 Uhr in dem Gasthofe zur Sonne entweder zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 3 Jahre feil- und aufgeboten werden. Zahlungsfähige Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher hiezu mit dem weitern Bemerken höflichst eingeladen, daß auch der Gasthof mit den dazu gehörigen Gebäuden allein und ohne Güter, oder mit einer Auswahl derselben, auch das vorhandene Vieh, als 4 Pferde, 2 Kühe, 3 Schweine, dann ein Theil oder der ganze Vorrath an Getreid, Heu und Stroh, dann Wirths- und Ackergeräthschaften, Zinn und weißes Zeug ꝛc. übergeben werden können. Sollte auf die Wirthschaft und eigenen Grundstücke keine annehmbare Angebote gelegt werden, so sollen an dieser Tagsfahrt die 4 Pferde, 2 Kühe, 3 Schweine, ein großer Wagen, mehrere Betten, mehrere neue Wagenräder und Pferdgeschirre gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Herrieden, den 18. Jänner 1820.

Adv. Orthner und Joseph Kraft, als gewählter Creditoren-Ausschuß.

11. Im Haus Nr. 21 dahier sind folgende Bücher ꝛc. um beigesezte Preise zu verkaufen: 1.) Proben des hohen teutschen Reichs-Adels, von Joh. Octav. Salver. Würzb. 1775, 1 Bd. in Fol. mit Kupfern 15 fl. 2.) Telemach, in teutschen Versen von B. Neukirch, Onolzb. 1727 u. 39, 2 Bde in Fol. mit Kupfern, 3 fl. 3.) Historisch-politisch-geographischer Atlas der ganzen Welt oder großes u. vollst. geographisch und critisches Lexicon, von Mr. Bruzen la Martiniere, Leipz. 1744—1750, 13 Bde in Fol. 33 fl. 4.) Theatre de l' univers, contenant 119 cartes de tout le monde, avec une brieve declaration. Per Abrah. Ortelius, Anvers 1598, in fol. 5 fl. 30 kr. 5.) Journal des Luxus und der Moden, von 1786—1807, mit Kupfern, 8 fl. 6 kr. 6) Die Bibel, von Christ. Matth. Pfaffen, Speyer 1767, 9 Bände in Oct., 2 fl. 45 kr. 7.) Ein Reaumur'scher Quekfilber-Thermometer, 1 fl 12 kr. 8.) Ein dergl. 1 fl. 9.) Ein mit Silber beschlagener Degenstock, 11 fl. Diese Gegenstände stehen Mittwoch und Samstag Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr zur Einsicht bereit. Auswärtige Kaufsliebhaber belieben sich in frankirten Briefen unter der Addresse K..S. an die Redaction dieses Blattes zu wenden.

12. Zwei Tagwerk Wiesen und ein und ein halber Morgen Acker, gelegen am Vorberge, sind zu verkaufen oder zu verpachten, und ist das Weitere im Hause Nr. 25 in der Judengasse zu erfahren bei dem

Bäckermeister Stoll.

13. Nr. 381 in der obern Vorstadt sind gute Erdbirn, welche von der Kälte und dem Wasser verschont blieben, der Metzen um 10 zu haben.

14. In Nr. 147 ist ein Erdglobus, ein Schreibpult und ein Backtrögtein zu verkaufen.

15. Nr. 226 in der goldnen Butten sind alle Sorten Maskenkleider, für Herren und Damen, nach dem neuesten Geschmack bei der Wittwe Mohrin zu haben.

17. In der obern Vorstadt, Haus Nr. 402, ist ein großer Behälter mit Flügelthüren, welcher zu Akten oder Büchern gebraucht werden kann, um billigen Preis zu verkaufen.

18. Nr. 821 sind ein Bettkommode von Eichenholz mit einer Schublade für ein 10jähriges Kind und ein Wiegenpferd zu verkaufen.

19. Ein noch wenig gebrauchter Batard-Wagen ist im Haus Nr. 602 zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen.

20. Ich Endesunterzeichnete mache hiermit bekannt, daß bei mir Maskenkleider und Masken um billige Preise zu haben sind im Hause des Büttnermeisters Salomon in der Neustadt Nr. 278.

Pappenheimerin.

21. Nachdem der hochlöbliche Magistrat das hier mir Unterzeichnetem die käufliche Abtretung der Frau Schlichtingischen Bauers-Gerechtigkeit genehmiget hat, so gebe ich mir die Ehre, dieses

Digitized by Google

einem hochverehrungswürdigen Publico hierdurch bekannt zu machen, und empfehle mich, besonders dieser hochgeschäzten Kundschaft zu geneigtem hohen Wohlwollen gehorsamst, mit der geziemenden Versicherung guter und pünktlicher Bedienung.

E. Hiller,
wohnhaft Nr. 318 in der Neustadt.

22. Ein im Schreib- und Rechnungswesen erfahrner Mann wünscht in einem Amte, bei einer Verwaltung oder auf irgend eine Art hier darin Beschäftigung zu erhalten.

23. 2500 fl. sind stündlich in der Neustadt Nr. 266 auszuleihen.

24. Es wird ein ordentlicher Mensch als Marqueur gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

25. Bei Ludwig Fichtner, Drechslermeister in der Neustadt Nr. 280 sind mehrere 1000 fl. in großen und kleinen Parthien zu haben.

26. Samstag den 29. Januar ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wozu nochmals *invitirt*

Kleinschrot.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 65 in der Büttengasse ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 151 in der Langwell bei Mezger Meyer ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 162 auf dem obern Markt ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Speiskammer, Waschhaus und Holzlege, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 164 ist ein Quartier mit Bett und Meubels zu vermiethen.

Nr. 291 in der Kronengasse ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 302 in der Neustadt ist zwei Stiegen hoch ein geräumiges Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vergeben.

Nr. 331 in der Neustadt sind 2 Quartiere 2 Stiegen hoch täglich zu vermiethen.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, kann bis Lichtmeß oder Walburgis bezogen werden.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden ganz oder theilweise zu vermiethen.

Nr. 884 in der Turmitz ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 978 sind mehrere Quartiere theils mit theils ohne Meubles zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 21. Jan.

Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Wagenseil v. Augsburg, Hr. Partikulier Mayer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bähl v. Schwäbischhall, Hr. Kfm. Strunz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berliner mit Frau v. Fürth, Hr. Kfm. Geißenheimer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Hoffmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krämer von Augsburg, log. in der Krone. Hr. Landgerichts-Assessor Vocke von Herrieden, Hr. Kfm. Apel von Schweinfurth, log. im Stern. Hr. Kfm. Daubert v. Erlangen, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Löfch v. Gailsheim, log. im Brandenburger Haus. Hr. Forstamts-Controlleur v. Grundherr, Hr. Reg. Pferdarzt Weidenkeller und Hr. Kfm. Bauer v Nürnberg, Hr. v. Meixner, K. B. Lieutenant und Hofmahler v. Nürnberg, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 18. Januar.

Johann Michael Lang, B., Brandweinbrenner und Spezereihändler, mit Jungfer Regina Barbara Bolster.

Getauft den 21. Jan.

Anna Catharina, des Halbbauern zu Bernhardswinden Hoffmann Tochter.

Digitized by Google

Begraben vom 17. bis 23. Januar.

Johann Paulus Stadtmüller, B. und Tuchmachermeister, alt 65 J. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des weyland Schloßeinheitzers Melcher Wittwe, alt 70 J. 3 M. 13 T. st. an der Brustwassersucht; Anna Margaretha, des B. und Bäckermeisters Engerer Ehefrau, alt 36 J. 8 M. 6 T. st. an der Abzehrung; Anna Katharina, des weyland Stadtsoldaten Scheuerer Tochter, alt 72 J. st. an der Abzehrung; Maria Magdalena, des B. u. Hofhuthmachers Winkler Tochter, alt 45 J. 10 T. st. am Zehrfieber; Johann Leonhard Schübel, B. und Handelsmann, alt 66 J. 8 M. 26 T. st. an den Folgen der Gichter; Felicitas Augusta Margaretha, des weyl. Herrn Senators zu Windsheim Merklein Tochter; alt 27 J. 9 M. st. an der Abzehrung; Frau Johanne Maria, des weyl. Herrn Pfarrers zu Dörzbach Leib Wittwe, alt 95 J. st. an Altersschwäche; Maria Margaretha, des weyl. B. und Tuchmachermeisters Stadtmüller Wittwe, alt 76 J. st. an Entkräftung; Herr Johann Andreas Grießmeier, Geodät und Sohn des weyl. Königl. Wildmeisters zu Hennenbach Herrn Grießmeier, alt 28 J. 2 M. 11 T. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 23. Jan.

Johann Georg König, neuangehender Bürger und Schuhmachermeister, mit Anna Christina Hotteßin.

Getauft den 23. Jan.

Catharine Friederike Albertine Rosine Auguste, des K. B. Rechnungs-Commissairs bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Herrn Stadelmann Tochter; Maria Julie Regine, des B. und Saitenmachers Kuhlmann Tochter; Johann Georg, des Taglöhners Arnold Sohn.

Begraben den 17. und 20. Jan.

Frau Franziska Christina, des weyl. K. Regierungs-Kanzlisten Herrn Lacgardt Ehefrau, alt 64 J. st. an Entkräftung; Anna Maria, des B. und Säcklermeisters Ott Tochter, alt 3 M. 4 T. st. am Krampfhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 23. Jan.

Johann Georg Joseph Maximilian, des Schutzverwandten und Taglöhners Franz Schmidt Sohn.

Todesanzeigen.

Eine herbe Prüfung wurde mir zugeschickt. Meine theure Gattin, Christiana, eine gebohrne Vetter aus Ansbach, hat am 6. dieses Monats ihr irdisches Daseyn geendiget. Diese zärtliche Gattin, diese treue Schwester, diese redliche Freundin starb an den unglücklichen Folgen ihrer Entbindung, in ihrer besten Kraft und Blüthe, nachdem sie kaum 10 Monate mit mir verehliget war. — Ach, daß unser so glückliche Bund so frühe, so gewaltsam zerrissen werden mußte! Sie gebahr mir einen holden gesunden Knaben; aber sie konnte sich des Anblicks des Kleinen nicht mehr erfreuen, der von nun an mein erster irdischer Trost seyn muß. Verwandte und Freunde, die ihr die Entschlafene kanntet, die ihr das gute, treue Gemüth derselben, das sich in Auge und Mienen spiegelte, ihren reinen heitern Sinn und ihren reichen Geist schäztet und liebtet, ihr werdet meine Thränen gerecht finden; aber nur derjenige, der einen ähnlichen Jammer je empfunden, und der fühlt was er verlohren hat, wird die Tiefe meines Schmerzens ermessen können. Zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft empfehle ich mich allen verwandten Lieben und

Digitized by Google

Freunden, die Antheil an meinem traurigen Schicksale nehmen.

Rothenburg a. d. T. den 16. Januar 1820.

Lechner,
Diacon bei Sct. Jacob.

Mit dem innigsten Schmerzgefühl ertheilen wir allen unsern verehrungswürdigsten Anverwandten und Freunden die für uns so äußerst traurige Nachricht, daß in der Nacht am 22. d. Mts. unser geliebter Gatte und Vater, der K. Appellations-Gerichts-Kanzlist Seidel an Entkräftung im 54. Jahr seines Lebens gestorben ist. Wir erkennen jede Theilnahme an unserer Betrübniß mit herzlichem Dank, verbitten weitere Beileidsversicherungen und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit.

Ansbach, den 23. Jan. 1820.

Johanna Catharina Seidel, geb. Rothin, deren 2 Söhne und 3 Töchter.

Heute Nachmittag entschlief zum bessern Erwachen meine innigst geliebte Schwägerin und zweite Mutter, Frau Marie Pauline Feiler, gebohrne Wüstner, Wittwe des vor 7 Jahren verstorbenen Pfarrers und Camerarius Feiler aus Westheim, nach einem langen, schmerzhaften Leiden an der Wassersucht in einem Alter von 68 Jahren. So sanft ihr Leben war, so ruhig und sanft war ihr Verscheiden. Der schönste Trost war es mir, daß ich die vieljährige treue Pflegerin meines alten verewigten Vaters noch bei ihrem langen schweren Leiden auch liebevoll bis zu ihrem lezten Athemzuge unterstützen konnte. Friede sei mit ihrer Asche!

Ansbach, den 23. Januar 1820.

Wilhelmine Wüstner, gebohrne Feiler.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen Behandlung der Verlassenschaften der in Wohlthätigkeits-Anstalten gestorbenen Personen am 25. v. M. und Jahrs an sämmliche Kreis- und Stadtgerichte des Reichs ergangene allerhöchste Entschließung wird hiermit zur Nachachtung der Stiftungs-Verwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Auf ꝛc.

Da die gerichtliche Sperre und Behandlung der Verlassenschaften überhaupt nicht der Sportel und Taxen wegen, sondern blos zur Sicherung der Rechte dritter Personen, welche als Erben oder Gläubiger bei dem Nachlasse eines Verstorbenen betheiliget seyn können, vor den Gesetzen angeordnet ist, dieser Grund aber bei jenen Personen wegfällt, welche als Pfründner oder Arme in solchen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten sterben, denen vermög Fundationen, Statuten oder eines erweislichen Herkommens das Eigenthum des Nachlasses jener Personen zusteht, auch nach den von sämmtlichen Kreis- und Stadtgerichten hierüber erstatteten Berichten in diesen Fällen, mit Ausnahme der Orte, wo das allgemeine Preuß. Landrecht gesezliche Kraft hat, bisher keine gerichtliche Behandlung dieses Nachlasses eintrat; so hat es bei diesem rechtlich begründeten Gebrauche sein Verbleiben, doch haben auch jene Gerichte, welche den Bestimmungen des Preuß. Landrechts zufolge bei einem solchen Nachlasse noch zur Zeit einschreiten müssen, diese Handlung ganz taxfrei vorzunehmen, weil dieser Nachlaß blos zur Vergeltung des vom Verstorbenen aus der Stiftung genossenen Unterhalts derselben anheim fällt, folglich das

Digitized by Google

Armenrecht für die tax- und stempelfreie Behandlung entscheidet. Aus dem im Eingange angeführten Grunde ergiebt sich zugleich, daß die Sperre, welche den Verwaltungen solcher Stiftungen an diesem Nachlaß zu dessen Sicherung anzulegen überlassen ist, nicht als ein Act der Gerichtsbarkeit angesehen, daraus also von keiner Stiftungs-Verwaltung ein Grund zu ändern die Gerichtsbarkeit in streitigen oder nichtstreitigen Sachen voraussetzenden Handlungen abgeleitet werden kann.

München, den 25. December 1819.

An
sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte des Reichs also ergangen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der, der Sabine Herold zu Burgbernheim gehörige, ein Morgen Acker im Hungerbronnen, Burgbernheimer Markung, belastet mit 3 kr. frk. Geldgült zum Gotteshaus; 12 kr. frk. Geldgült und den 15ten Gulden Handlohn zur Pfarrei Burgbernheim und 205 fl. Steuerkapital, welcher auf 100 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Windsheim, am 11. Januar 1820.
K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Herrn Oberlieutenants Pistor, vom Königl. Baier. 7. Linien-Infanterie Regiment, gehören zwei Uniforms, wovon der eine ganz neu ist, dann Degen, Portepée, mehrere Beinkleider, Stiefel, zwei blaue Frackröcke, Hemden, Westen und sonstige Effekten, welche auf den 3. Febr. c. Vormitt. 8 — 12 Uhr vor dem Deputirten R. Pr. Drittler gegen gleich baare Bezahlung ad Massam in dem Wirthshause zur goldnen Sonne dahier verkauft werden sollen. Kaufslustige werden zu diesem Termin andurch vorgeladen.

Neustadt an der Aisch, den 18. Jan. 1820.
K. B. Landgericht.

2. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß das im Intelligenzblatt v. Js, LI. Stück, vom 22. Dec. unter Nr. 16 angezeigte Theater-Journal für das Piano-Forte erschienen und die 2 ersten Hefte bey mir angekommen sind. Subscribenten werden bis Ende künftigen Monats angenommen. Auch kann das Musikalien-Verzeichniß der Hrn. Falter und Sohn in München bei mir eingesehen werden.

Hohbach der ältere.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und Magistrate der größern Städte des Kreises. Den Unterricht für Hebammen im Jahr 1820 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch ein allerhöchstes Reskript vom 18. d. M. die Eröffnung eines neuen Lehrkurses an den drei Hebammenschulen des Reichs auf Montag den 6. März d. J. anberaumt ist, so werden diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate, in deren Bezirke Kandidatinnen für erledigte Hebammen-Distrikte zu wählen oder bereits gewählt sind, angewiesen, die nach der Bekanntmachung vom 23. August 1816, die Einrichtung des Hebammenwesens betr., vorgeschriebenen sechs Zeugnisse für die erwählten Kandidatinnen, falls sie nicht schon eingeschickt sind, ohnfehlbar innerhalb 14 Tagen mit Bericht einzubefördern, um sodann bestimmen zu können, welche dieser Kandidatinnen in den angekündigten Unterricht geschickt werden können.

Ansbach, den 26. Januar 1820.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die ausländischen Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Geschehener Anzeige zufolge nimmt der Eingang ausländischer Scheidemünzen wieder neuerdings überhand. Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden demnach wiederholt aufgefordert, sich den strengsten Vollzug der unterm 14. März 1809 ergangenen und unterm 28. Juli 1818 (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXI, pag. 1171) neuerdings eingeschärften allerhöchsten Verordnung angelegen seyn zu lassen, und insbesondere die Gewerbsleute ihres Bezirks gegen die Annahme und

Digitized by Google

Verbreitung ausländischer Scheidemünzen zu verwarnen.

Ansbach, den 19. Jänner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die v. Grundherrsche Gerichtsbarkeit im Landgerichte Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 7. d. M. ist genehmigt worden, daß der Forstvertreter v. Grundherr zu Glockenhof ein Patrimonialgericht zweiter Klasse über einen Grundholden zu Unterkrumbach und über zwei zu Walsdorf errichte, welches von dem quiescirten Pflegamts-Substituten Hans Joachim Solger in Hersbruck verwaltet wird.

Ansbach, den 14. Jenner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die v. Volkamersche Gerichtsbarkeit zu Dekersberg und Happurg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 7. d. M. ist genehmiget worden, daß der Landgerichts-Assessor Friedrich v. Volkamer zu Nürnberg über einen Grundholden zu Dekersberg und über zwei zu Happurg ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches der Gerichtshalter Christoph Joachim Freumüller zu Hersbruck verwalten wird.

Ansbach, den 14. Jenner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Auf Requisition der Königlichen General-Zoll-Administration in München werden die Untergerichte hiemit angewiesen, dem einschlägigen Oberzoll- oder Hallamte bei Uebersendung der Strafbeträge jedesmal zugleich eine beglaubte Abschrift des Erkenntnisses mitzutheilen.

Ansbach am 18. Jenner 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notiz.

Unterm 12. Jänner d. Js. ist der bisherige Schullehrer Johann Georg Scherer zu Oberleimbach durch Regierungs-Rescript zum Schullehrer und Meßner zu St. Leonhard in Rothenburg ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Ehefrau und des Vormundes des pro prodigo erklärten Bauersmannes Johann Kreitmeyer zu Mt. Bibert sollen dessen Grundbesitzungen, nemlich 1) ein bezimmertes Gut, bestehend in einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Schweinstall, Hofraith, Hausgarten, 6 Morgen 12 Rth. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Morgen 6 Grt. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morgen Krautfeld, dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) 2 Morgen 10 Rth. Acker im weißen Feld und 3) 37 Grt. Krautfeld, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 7. Febr. l. Js. Morgens 10 Uhr vor dem Deputirten Actuariats-Verweser Schmidt anberaumt, und werden zu diesem Termine Kaufslustige unter der Notifikation vorgeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden könne.

Mt. Bibert, am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der verstorbenen Wittwe Anna Maria Brückner von Iphofen sollen die zu deren Nachlaß gehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese sind: 1) ein bezimmertes Gut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause Nr. 290 im vierten Stadtviertel, einer Scheuer, Hofraith, Schorgärtlein, Gemeind- und Holzrecht, 2) die Hälfte von 3¾ Mg. 12 Rth. Weinberg und Ellern in der Kalb, 3) ½ Mg. 22 Rth. Weinberg daselbst, 4) ¾ Mg. 3 Rth. Weinberg alloa, 5) ¾ Mg. 7½ Rth. Weinberg in der Sandgruben, 6) ¾ Mg. 29 Rth. Krautfeld in der Holzgasse, 7) 1 Mg. 5 Rth. Acker bei der alten Eich, 8) ½ Mg. 24 Rth. Acker am Gänshügel, 9) 1 Mg. Acker beim Siechhaus, 10) 1¼ Mg. 23 Rth. Acker in Warrbach, 11) 2¼ Mg. 30 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg, 12) 1¼ Mg. 20 Rth. Acker in der Sparnbachsleithen, 13) 1 Mg. 14 Rth. Acker im Gumpertsmühlweg, 14) 2¼ Mg 7 Rth. Acker in der Mainbernheimer Länge. Hiezu ist auf Donnerstag den 10. Februar d. Js. Termin auf dem Rathhause zu Iphofen bezielt. Kaufslustige werden unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden könne.

Mt. Bibert, am 14. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Baier. Landgericht Erlangen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Immobilien der Barbara Schmidtschen Relikten bei Wöhrd, bestehend in einem eingädigen Wohnhaus Nr. 2, einem Laboratorium zum Pottaschensieden, einer Stallung, einer Schüpfe und einem Ziehbrunnen, sämmtlich am Wöhrder Kirchhof gelegen, worauf bisher die Pottaschensiederei betrieben wurde, und welche gerichtlich für 825 fl. taxirt worden sind, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 17. Febr. 1820 Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem an Ort und Stelle vor der abgeordneten Landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Interessenten sofort des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 29. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Da in dem auf den 15. praet. anberaumten Licitationstermin zum Verkauf des Johann Wolfgang Steinbauerschen Anwesens zu Ebersdorf kein Kaufslustiger erschienen ist; so wird auf den Antrag des Realgläubigers anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf 1. Merz c. von 9 bis 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 23. Oct. praet. eingeladen werden, sich am besagten Tage in Ebersdorf einzufinden.

Mt. Erlbach, den 8. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

5. In Folge höchster Erkenntniß wird auf Anrufen das früher schon vom Georg Amon, Wirth von Haag zur Versteigerung selbst ausgesetzte Wirthsanwesen nebst Pertinenz und walzenden Grundstücken neuerlich im öffentlichen Versteigerungswege dem gerichtlichen Verkauf im Orte Haag auf Mittwoch den 16. Februar ausgesetzt, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Das Pertinenzgut mit Gebäuden und Realitäten pr. 5¾ Tagwerk ist auf 2000 fl., die walzenden Grundstücke als die Gemeindewaldtheile zu 6 Tagwerk auf 500 fl., das untere Bechlohfeld zu 1½ Tgw. zu 200 fl., das obere Bechlochfeld pr. 6 Tgw. zu 500 fl., das Steinbühlfeld pr. 3½ Tagwerk zu 300 fl., die Ebersbergwiese zu ein Tagwerk pr. 75 fl. geschätzt.

Eschenbach, am 10. Jänner 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die Schuzmühle bei Gündelbach mit einem Mahlgang und einem Gerbgang, welche im Innern noch nicht ganz ausgebaut und in ihrem gegenwärtigen Zustande mit Zubehör, nemlich Hofraith, Scheune, Brunnen, Backofen und ¾ Tagwerk Gemüsgarten und Peunt, 1 Morgen Acker und ½ Morgen alten Gemeindtheil für 1109 fl. taxirt worden, dann 1 Morgen eigener Acker bei der Mühle für 125 fl., 1½ Mg. dem-

Digitized by Google

gleichen Acker der Kreuzleinsacker an 3 Stücken für 150 fl. und 2 Mg. 2½ Vil. 3 Rth. neuer Gemeindetheil an 6 Stücken für 130 fl. taxirt, werden hiemit im Wege der Exekution gegen den Besitzer Friedrich Schindler subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 16. Merz dieses Jahrs in der Schuzmühle bei Gündelbach einzufinden und den Zuschlag dieser Immobilien fürs Meistgebot mit Vorbehalt der 6wochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 24. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlichen Landgerichte zu Hailsbronn werden nachbenannte, zum Nachlaß der Wittwe Maria Anna Trost zu Mitteleschenbach gehörige, daselbst gelegene Grundstücke, als: 1) ein Haus mit Polizei-Nummer 70 bezeichnet, mit angebautem Stadel und Stallung, Hofraum, Backofen und Keller, dann einen kleinen Schorgarten, 1 Morgen Acker und 3 Morgen von den vertheilten Gemeindegründen, 2) 1 Morgen sogenannter Doppelacker, mit 300 Stck Hopfen, 3) ½ Morgen Acker auf dem Berg, 4) ½ Morgen Acker im Brunnenfeld, der sogenannte Fallacker, 5) ½ Morgen Acker am hintern Berg, nebst einigen Mobiliargegenständen, in dem auf Donnerstag den 10. Februar dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermin zu Mitteleschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hailsbronn, am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Königl. Rentamts Hilpoltstein und gemäß an dasselbe ergangenen höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 8. Oktober vorigen Jahrs wird das dem Konrad Hirn zu Schwarzach zugehörige Gut zu Rekenstetten, der sogenannte Waltershof, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Hofraith, 2 Gärtlein von ½ Jauchert, 24 Morgen Aecker, 12 Tagwerk Wiesen und 1½ Mg. Holz, und taxirt um 1850 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es werden daher zu dem hiezu angesezten Termin den 6. Merz Morgens 9 Uhr in loco Rekenstetten alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, und haben nach Aufnahme ihrer Gebote den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts jeden Morgen in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 7. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hußendörfer zu Colmberg gehörige Wohnhaus, zu welchem $\frac{1}{10}$ Garten, ¾ Mg. Gemeindtheil, das Gemeindrecht und eine Scheune gehört, und welches zusammen auf 1200 fl. gewürdigt worden ist, wird von dem unterzeichneten Landgerichte auf den Antrag des Massekuratos nochmals zum Verkauf ausgeboten. Deshalb ist Bietungstermin auf den 17. Februar Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Assessor Gehret in dem Kronenwirthshause zu Colmberg angesezt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach Verlauf dieses Termins auf ein weiteres Gebot nicht mehr geachtet werden wird.

Leutershausen, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Da der auf heute zum öffentlichen Verkauf des Hämmerleinischen Anwesens zu Dittenbronn angestandene Termin durch die schnell eingetretene große Ueberschwemmung vereitelt worden ist, so wird zu diesem Geschäfte ein anderweiter und zwar auf den 9. Februar Nachmittags 1 Uhr in loco Dittenbronn hiemit festgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden auch alle Hämmerleinsche Gläubiger zu Liquidirung ihrer Foderungen unter dem ihnen schon in der Ausschreibung vom 3. Januar

Digitized by Google

gesezten Präjudiz des Ausschlusses ad terminum eingeladen.

Leutershausen, den 20. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf Ansuchen des Xaver Lachmeier, Sattler beim K. 1. Husaren-Regiment in Würzburg, wird das ihm als Erbgut zugefallene Haus der verstorbenen Theresia Fischer von Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses Haus ist zweistöckig und mit Ziegeln gedeckt, wird aber zu ebener Erde nicht bewohnt, sondern hat allda blos eine Holzlege und einen Viehstall. Uebrigens befindet sich außer der Gemeindenutzung und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe, nichts bei demselben. An Lasten haftet hierauf blos die gewöhnliche Steuer, und das Ganze ist auf 200 fl. eidlich taxirt. Zum öffentlichen Aufstrich desselben ist auf den 26. Febr. d. Js. in dem Gasthause zur Sonne in Wemding Termin anberaumt, wo Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag mit Genehmigung des Interessenten erwärtigen können. Auswärtige haben sich mit Vermögens-Attesten und guten Leumundszeugnissen zu versehen.

Monheim, den 14. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Das zum Nachlaß der verstorbenen Wildbadwirthin Maria Margaretha Kübler gehörige alte Badhaus, halb von Stein, nebst Scheuer, Stallung, Wasserbehälter, Waschhaus und Kellerhaus, $\frac{1}{2}$ Viertel eine Ruthe Grasrain, 11 Ruthen Gärtchen am Haus, das neue Badhaus mit $\frac{1}{2}$ Viertel eine Ruthe und 4 Ruthen Schorgarten, die Allee nebst den Grasflecken auf beiden Seiten zu circa $\frac{1}{8}$ Morgen mit realer Bad- und Wirthschaftsgerechtigkeit, wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 21. Februar früh 9 Uhr im Badwirthshause anberaumt. Die Taxe beträgt 4500 fl. und die nähern Strichbedingungen werden beim Verkauf selbst bekannt gemacht.

Rothenburg, den 13. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

Beschreibung des Bades.

Dasselbe liegt eine halbe Viertelstunde von der Stadt im schönen Tauberthal in einer angenehmen Lage. Seine chemischen Bestandtheile lassen sich durch eine vorläufige Untersuchung mit Reagentien ohngefähr angeben: Schwefelsäure, Salzsäure, Kohlensäure, Natrum, Kalk, Talkerde, Kieselerde, Schwefelleber-Luft. Das quantitative Verhältniß kann wegen der noch nicht regelmäßig gefaßten Quelle nicht bestimmt angegeben werden. Der Wärmegrad ist 95° F. Uebrigens war dieses Bad bisher wegen seiner Heilkräfte berühmt und sehr besucht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der, der Sabine Herold zu Burgbernheim gehörige, ein Morgen Acker im Hungerbronnen, Burgbernheimer Markung, belastet mit 3 kr. frk. Geldgült zum Gotteshaus; 12 kr. frk. Geldgült und den 15ten Gulden Handlohn zur Pfarrei Burgbernheim und 205 fl. Steuerkapital, welcher auf 100 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Windsheim, am 11. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

14. Das in der Hauptstraße dahier gelegene Wohnhaus Nr. 567 sammt dazu gehörigen Neubrüchen, welches auf 3792$\frac{1}{2}$ fl., die Neubrüche aber auf 175 fl. gerichtlich taxirt worden, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 6. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr Termin angesezt ist. In diesem haben sich die Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu entnehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen am 18. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Auf gemachten Antrag werden die dem Unterthan Adam Straus zu Rohrbach gehörigen Grundstücke: $\frac{1}{2}$ Mg. der Schwarzacker, $\frac{1}{2}$ Mg.

Digitized by Google

der Rothbaumacker, ½ Mg. Acker im Löhle, 1 Tgw. Wiese im Loch, in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den 16. Februar anberaumt ist, wobei sich Kaufslustige Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgericht coram commiss. Assessor Abel einzufinden haben.

Ellingen, den 11. Januar 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

16. Auf Antrag des Schuziuden Marum Guthmann von Berolzheim wird das Anwesen des Unterthans Caspar Gruber von Günthersbach, bestehend a) aus einem Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 6, ein Stadel und Hofraith, 1¼ Jcht. Garten, 10¾ Mg Aecker, 3½ Tgw. Wiesen, 3 Mg. Holz, dem Gemeind- und Holzrecht, so wie dem Recht zur Viehtrift und den noch unvertheilten Gemeindgründen; b) aus 1½ Mg. walzenden Lehenacker im vordern Letten, den 23. Februar d. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 21. Jan. 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht dahier ist über das Vermögen des Bauers Matthäus Schwarz zu Pirkach der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Schwarzische Gläubiger zu den 3 Ediktstagen, und zwar auf den 3. Merz d. J ad liquidandum, den 6. April ad excipiendum und den 5. May d. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit vorgeladen, worin sie vor dem Commissarius Civiladjunct Seiz auf dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden und den gesezlichen Erfordernissen zu genügen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer an dem versäumten Gerichtstage vorzubringen gewesenen Handlung, bei Versäumung des ersten Ediktstages hingegen mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden. Zugleich wird allen denen, welche dem Schwarz etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, nichts an diesem, sondern alles in das landgerichtliche Depositorium zu zalen.

Mt. Erlbach, am 14. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Bauern Johann Raaber zu Neuhauß wird wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung seiner Schulden mit seiner eigenen Zustimmung hierdurch der Universalconcurs eröffnet. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an gedachten Raaber Forderungen zu machen haben, die Weisung an den gesetzmäßigen Ediktstägen, und zwar: a) im ersten Ediktstage zur Liquidation der Ansprüche und Beibringung der Beweismittel auf den 21. Februar; b) im zweiten zur Vorbringung der Einreden auf den 28. März; c) im dritten zum Schlußverfahren auf den 25. April jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier im Königl. Landgerichte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse zu erscheinen. Uebrigens ergeht an alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Händen oder an ihn Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, solche zur Concursmasse einzubefördern bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Herzogenaurach, den 27. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königlich Baierischen Landgericht Leutershausen wird hiemit auf den selbstigen Antrag des Johann Müller, Söldengutsbesitzer zu Mittelramstadt, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht hinreichendes Vermögen der Universalconcurs eröffnet, und werden sonach die gesezlichen Ediktstage und zwar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. Januar 1820, zur Vorbringung der Einreden auf den 28. Februar, zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den 28. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair

Digitized by Google

Assessor Richter angesezt und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit denen in solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß in dem ersten Termin ein Versuch zum gütlichen Abkommen gemacht werden wird. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände einzuliefern.

Leutershausen, den 10. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

4. Ueber den Nachlaß des zu Untersteinbach auf der Haid verstorbenen Bauern Georg Thomas Krach ist der Concurs erkannt worden. Demnach werden die gesezlichen Ediktstage und zwar 1.) Montag den 14. Februar 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben; 2) Freitag den 17. Merz zu Vorbringung der Einreden; 3.) Montag den 17. April zum Schlußverfahren ausgeschrieben und die Gläubiger hiezu unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Tage aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 24. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem in der Gallus Osterriederschen Debitsache von Fremdingen unterm 4. August heurigen Jahrs ergangenen, nunmehr rechtskräftigen Ganterkenntnisses werden in dieser Gantsache folgende Ediktstage bestimmt und zwar ad producendum et liquidandum Freitag der 28. Januar 1820, ad excipiendum Montag der 28. Februar, ad concludendum Mittwoch der 29. Merz. Alle jene, welche daher in dieser Gantsache Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, in vorbestimmten Ediktstagen entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Herrschaftsgerichte jederzeit früh 9 Uhr unter dem Präjudize hierorts zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage oder die Nichtbeibringung der Beweismittel die Präklusion der Forderung, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Oettingen, den 13. Dec. 1819.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen d. d. W.

6. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Joh. Michael Staudinger zu Schwand, haben sich diejenigen Personen, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, in dem zur Liquidation der Forderungen auf den 23. Merz l. Js. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termine bei Gericht unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Andreas Friedrich Hassold dahier werden alle diejenigen Personen, welche an dessen Nachlaßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 13. Merz 1820 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 3. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 12. Nov. 1791, wornach Joseph Samuel und Consorten von Harburg dem Scribent Hubel jene 50 fl. Capital cedirten, welches dieselbe an den Weber Johann Georg Freyländer in Klein Sorheim auf dessen $\frac{1}{4}$ von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Bautenbach pag. 516 zu fordern hatten; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 6. May 1805, in welchem der Teutschordische Bauer Johannes Hopf in Möttingen dem Landrichter Schmid in Dillingen für die ihm schuldig gewesene 600 fl. noch ein weiteres Unterpfand auf $\frac{3}{4}$ Mg. Acker vor Lierheim in der Thurngewand pag. 535 bestellte; 3) die beide Schuldverschreibungen der Wittib des Johann Kaspar Stipler von Mauren vom 17. Febr. 1813 an den Adlerwirth Johann Bergtold in Harburg über 30 fl. Capital und 45 fl. auf Lichtmeß 1812, 1813, 1814, 1815 und 1816 zu zahlenden Fristen auf $\frac{3}{8}$ Mg. Acker pag. 2083; 4) Auszug aus dem Pflegamt Zimmerischen Contractsprotokoll vom 4. Sept. 1793, wornach der Schneider Johann Mathes Deffner von Möttingen $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter dem Weiler im Gebrasteig pag. 213 um 200 fl. halb Capital halb Fristen von Moses Nathan und Israel Guggenheimer von Hainsfurt und Harburg erkaufte, sodann der Auszug aus dem schon benannte Protokoll vom 24. July 1795, in welchem das Kapital von 100 fl. an den Meßner Kaspar Körner in Allerheim cedirt worden; 5) Auszug aus dem Kloster Zimmerischen Pfandschaftsprotokoll vom 25. May 1796 über 100 fl. Capital, welches Mathes Deffner, lediger Schneidersgesell von Möttingen auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker vom Schüllerischen Leben auf die Straß stoßend, pag. 45 schuldete, und von den Juden Samuel Gabriel und Jacob Levi von Harburg und Deggingen an die Johannis Thummische Vormundschaft zu Hohenaltheim cedirt worden; 6) Schuldverschreibung der Ehefrau des Andreas Löw von Schafhausen vom 9 Febr. 1782 über 65 fl. an die verwittibte Hofräthin Stadelmeier von Harburg auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hartfeld pag. 1680 und $\frac{1}{4}$ von 1 Mg. Acker im großen Loch pag. 1847; 7) die Schuldverschreibung des Baders Ernst Jakob Autenried in Balgheim vom 17. Aug. 1807 über 36 fl. an Anna Maria Ostertagin auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinterm Appengarten pag. 1423, Str. B. pag. 1665, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 24. July 1820 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche ansonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg, den 16. Dec. 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

9. Auf Ansuchen des Goldarbeiters Rupp zu Feuchtwang sind die seit 20 Jahren verschollenen Brüder seiner verstorbenen Ehefrau, Friedrich Philipp Günzel, Joh. Christof Friedr. Günzel, Joh. Wilhelm Heinrich Günzel, Söhne des verstorbenen Hofkammerraths Günzel zu Wertheim, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. October 1820 Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 13. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Die verehelichte Rosina Dümler, eine geborne Pezold zu Erlangen, hat bei dem Kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis gegen ihren Ehemann, den ehemaligen K. Preuß Grenadier Nikolaus Dümler, auf Trennung der Ehe geklagt, weil er sich seit dem Jahr 1797 entfernt, und in dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat. Da nun die

Digitized by Google

gedachte höchste Stelle die Instruktion dieses Prozesses der unterzeichneten Behörde mittelst Verfügung vom 22. Jänner d. J. übertragen hat, so wird in Gemäßheit dieses Auftrages und nach Anleitung der Gesetze, der abwesende Grenadier Nikolaus Dümler hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Gerichte dahier vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ried, persönlich erscheine und auf die von seiner Ehefrau gegen ihn eingereichte Klage sich gehörig einlasse — und im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und sonach, dem Antrage der Klägerin gemäß, werde erkannt werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Das Königliche Landgericht Gunzenhausen hat wegen Ueberschuldung der Wittwe Walburga Oberndörfer zu Unterwurmbach den Concurs eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, sich in dem auf den 16. Februar anberaumten ersten Ediktstage zur Anmeldung ihrer Forderungen, in dem auf den 16. Merz angesetzten zweiten Ediktstage zur Anbringung der Einreden, und in dem auf den 17. April anberaumten Ediktstage zur Abgabe der Re- und Duplik einzufinden, außerdem sie bei ihrem Aussenbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Concursmasse, bei ihrem Aussenbleiben in den beiden andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen hätten. Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung, oder derselben etwas zu bezahlen haben, hiemit befehligt, der Wittwe Oberndörferin nicht das mindeste davon zu bezahlen, vielmehr solches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des Landgerichts abzuliefern, außerdem die dem ungeachtet an die Gemeinschuldnerin geleistete Zahlungen für nicht geschehen erachtet werden würden.

Gunzenhausen, den 29. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Der Bürgers- und Schneidermeisterssohn Andreas Vögelein von hier ist bereits vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und befand sich im Jahr 1807 zu Augsburg in einem Gasthofe als Kellner. Seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe nach dem Antrage seines Vaters, des Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Vögelein und des für ihn gerichtlich aufgestellten Kurators für todt erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden; so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Der im Jahr 1790 geborne Christian Winter von Mauren, Soldat unter dem K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit 1812 weder seinen Verwandten, noch dem unterzeichneten Gericht eine Nachricht von seinem Aufenthalt zugehen lassen, auch nach vorliegendem Zeugniß im August 1812 in das Feldspital Pitschenkowitz in Rußland gebracht, und am 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt worden, wird auf Antrag seiner Verwandten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens den 10. August dieses Jahrs persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten dahier sich einzufinden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt

und sein Nachlaß seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Harburg, den 19. Jenner 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschaftsgericht.

14. Am 24. d. Monats und Jahrs Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde die Knopfmacherin Sipp von Wittenbach zwischen den Grametstätter Höfen und den Beutelweiherlein bei Fremdingen von einem Burschen angegriffen und ihres Geldes beraubt. Alle Civil- und Militärbehörden werden demnach ersucht, auf diesen Burschen dessen Beschreibung nachfolgt, amtliche Spähe zu halten, und denselben gegen Ersatz den Kosten und Expensen im Betrettungsfall anher liefern zu lassen.

Mönchsroth, den 25. Jener 1820.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Beschreibung.

Der Inkulpat ist ohngefähr 30 Jahre alt, untersezter mittlerer Statur und lebhafter Gesichtsfarbe. Kleidung: Er trug einen Baurenhut und darunter eine weiße Kappe, eine grünmanchesterne Weste mit hohen weißen Knöpfen, kurze schwarzlederne Hosen, einen grautuchenen Oberrock und kurze Stiefeln, auch führte derselbe einen glatten weißen Stock ohne sonstige Auszeichnung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da für das hiesige Rentamt die Normal-Preise auf folgende Beträge festgesezt worden sind, nämlich auf 10 fl. für den Scheffel Waizen, 6 fl. 30 kr. für den Scheffel Korn, 5 fl. 36 kr. für den Scheffel Gerste, 22 fl. für den Centner Hopfen, 7 fl. für den Schober Stroh, so werden die Gült- und Zehntpflichtigen, welche in dem Termin ihre Getraidfrüchte nicht in natura geliefert haben, aufgefordert, solche Dienstags und Freitags in jeder Woche binnen 4 Wochen zu Geld abzulösen.

Cadolzburg am 24. Jan. 1820.

K. B. Rentamt.

Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung nachstehende Getraid und Strohbestände öffentlich an den Meistbietenden, als: a) Freitag den 4. Februar heurigen Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Falkenwirthshause zu Weidenbach von den selbst gesammelten Zehenten daselbst von circa 2 Schbr. 10 Bd Waizen- 7 Schbr. Korn- 1 Schbr. 11 Bd. Haber- 6 Schbr. 30 Bd. Gerstenstroh nebst Süd und Ueberlebrig dann 85 Schfl. 5 Mz Gersten auf den Ornbauer Getreidspeicher; b) Dienstag den 8. Februar heurigen Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Haubeckischen Wirthshause zu Neunstetten die erlangten Strohbestände von den selbst gesammelten Zehenden daselbst von circa 4 Schbr. Waizen- 18 Schbr. Korn- 12 Schbr. Haber- 3 Schbr. 12 Bd. Gersten- und 2 Schbr. 36 Bd. Schweinbohnenstroh; c) Donnerstag den 10. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Fleischmannischen Wirthshause zu Aurach die von den selbst gesammelten Zehenden daselbst erlangten Strohbestände, bestehend in circa 30 Schbr. Waizen- 10 Schbr. Korn- 3 Schbr. 32 Bd. Dinkel- 1 Schbr. 46 Bd. Gersten- 15 Schbr. Haber- und 22 Bd. Schweinbohnenstroh, und ladet Kauflustige hiezu ein.

Herrieden, den 20. Januar 1820.

K. B. Rentamt.

3. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf der durch die Selbstsammlung der herrschaftlichen Getraidzehenden zu Altheim, Külsheim, Westheim und Neuhof im Jahr 1819 erlangten Naturalien von 5 Sch. 3½ Mz Waizen, 135 Sch. 3 Mz. Dinkel, 137 Sch. 1 Mz Gerste, 74 Sch. 5½ Mz Haber, 4 Sch. 1½ Erbsen, 2 Sch. 2 Mz Linsen, 2 Sch Wicken, 9 Sch. Röhrgetraid, 34 Schbr. 31 Bd. langes und 330 Schbr. 49 Bd. kurzes Stroh, auf den Magazinen zu Ipsheim, Külsheim, Windsheim und Westheim, stehet Termin auf Dienstag den 8. Fe-

Digitized by Google

bruar d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier im Amthause an, dann zum Verkauf der Früchte auf dem Magazin Neuhof von 20 Sch. 1 Mz. Gerste, 4 Mz. Erbsen, 2 Mz. Linsen, 5½ Mz. Wicken, 1 Schf. 1 Mz. Aestrig, 36 Sch. 2 Bd. kurzes Stroh, ist Termin auf Mittwoch den 9. Febr. d. J. im Kronenwirth Nikelschen Wirthshause in Neuhof anberaumt werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu erwarten haben.

Ipsheim, den 22. Jan. 1820.

K. B. Rentamt.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Donnerstags den 10. künftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung 220 Centner Heu an den Meistbietenden, wozu sich Kaufsliebhaber in dessen Geschäftslokale einzufinden haben.

Kolmberg, am 30. Januar 1820.

K. B. Rentamt.

5. Der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Chirurgen Adam Beck zu Mt. Bergel, bestehend in Leinenzeug, Betten, Hausgeräthe, Kleidern, verschiedenen chirurgischen Instrumenten und Büchern, eine Kuh, eine Gais, auch etwas Getraide und Stroh, soll auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 10. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Beck'schen Hause zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 21. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

6. Daß am heutigen das Lokationserkenntniß in der Georg Christoph Drittler'schen Gantsache in dem Vorsaale zum hiesigen Gerichtslokale affigirt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim am 28. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

7. In Sachen der Relikten des verstorbenen Kammeramtmanns Dehlemann von Emskirchen Provokanten, wider die allenfallsigen Inhaber eines Depositalscheins über die Dehlemann'sche Caution, Provokaten, erkennt das Königl. Landgericht Mt. Erlbach hiermit für Recht: daß, da sich weder in dem auf den 3. December d. Js. angestandenen peremtorischen Termin, welcher durch das an hiesiger Gerichtstelle und bei dem Königl. Landgericht in Neustadt affigirte Amortisationsedikt und Einrückung in die Münchner politische Zeitung de 1819, Nr. 134, dann dreimalige Insertion in die Ansbacher Intelligenzblätter de 1819, Nr. 22, 26 und 30 gehörig bekannt gemacht worden, noch sonst jemand gemeldet hat, nunmehr der verloren gegangene Haupt-Cassa-Deposital-Schein der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Baireuth über die von dem Kammeramtmann Johann Christoph Dehlemann von Emskirchen geleistete Caution von 1000 fl. für kraftlos und erloschen zu erklären, die Kosten der Sache aber von dem Provokanten zu tragen seyen. Von Rechts wegen. Urkundlich unter dem hiesigen Königl. landgerichtlichen Insiegel und der geordneten Unterschrift.

Mt. Erlbach am 20 Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Die Walburga Ruppin, Ehefrau des Metzgermeisters Joseph Rupp dahier, hat nach nun erreichter Volljährigkeit in Gemäßheit des A. P. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 785 und ff. erklärt, daß sie die dahin statutenmäßig bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wissen wolle, und in dieselbe zu treten nicht gesonnen sey. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Pleinfeld, den 18. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

9. Den künftigen Monat, als den 23. Februar, vergiebt man mehrere Getraidfuhren an den Wenigstnehmenden, nemlich: von den Kgl. Rentämtern Ansbach, Kolmberg, Herrieden, Rothenburg, Windsbach, Feuchtwang. Wer Lust hat, einige oder alle diese Fuhren zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage im Geschäftszimmer der Kgl. Kaseru-

Digitized by Google

Proviant-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 12. Jänner 1820.

Königliche Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments.

10. Montags am 7. Februar l. J. verkauft die Stiftungspflege Rauenzell, Landgerichts Herrieden, salva ratificatione 28½ Metzen 13 Maas Korn, 16 Metzen 2 Maas Waizen, 17 Metzen 5 Maas Gerste, 26 Metzen 7 Maas Haber und 4½ Metzen 6 Maas Wicken; weiters 44 Bund Kornstroh, 2 Schober 5 Bund Waizenstroh, 1 Schober 28 Bund Gerstenstroh, 1 Schober 34 Bund Haberstroh, 30 Wickenbüschel und 37 Büschel Wirrstroh, welches hiemit Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Nichtamtliche Artikel.

11. Die wegen Sicherung der bedeutenden Auslagen der Königl. allerhöchsten Stelle von mir vorgelegten, und mit Allerhöchsteren Bewilligung herausgegebenen Novellen zum Baierischen Landrecht, enthaltend alle seit dem Erscheinen des Maximilianischen Civil-Coder v. J. 1756 bis Ende Dezember 1819 zu demselben öffentlich bekannt gemachten noch gültigen Gesetze und Verordnungen, haben die Presse verlassen, sind im Großoctav-Format mit der vollständigen Inhalts-Anzeige 40 Druckbogen stark und können bei mir und dem Herrn Commissionär Philipp Krüll, Universitätsbuchhändler in Landshut gegen portofreie Einsendung des auf 3 fl. 24 kr. festgesezten billigen Preises abgenommen werden. — Die Beischaffung dieser Gesezsammlung aus der Regie-Summe ist, wie solches am 4. October 1818 und 21. October 1819 bei Ausgabe des II. und III. Bandes von Novellen zur Baierischen Gerichtsordnung geschah, unterm 8. d. M. allergnädigst verfügt worden. Obgleich dieses Werk eigentlich zum Baierischen Landrecht geschrieben ist, so findet doch dasselbe auch in denjenigen Landestheilen, in welchen der Baierische Civil-Coder nicht eingeführt ist, als Gesezsammlung um so mehr Anwendung, als die in das Civilrecht überhaupt einschlägigen Verordnungen und neuesten constitutionellen Gesetze in demselben aufgenommen sind; weshalb dieses Werk jedem, dem an einer Sammlung vaterländischer Gesetze gelegen ist, selbst bei einer allgemeinen neuen Civilgesezgebung, noch willkommen seyn wird. Den Buchhandlungen wird von meiner Seite bei einer Abnahme von 6 Exemplaren und gegen portofreie Uebermachung des Betrages der gewöhnliche Rabat zugesichert. Auch ist bei mir und dem Herrn Commissionär Philipp Krüll in Landshut der vor 3 Monaten mit Königl. allerhöchster Genehmigung von mir herausgegebene III. Band der Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung um 1 fl. 30 kr. zu haben.

Memmingen, den 15 Jänner 1820.

Dr. Moritz, K. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist.

12. Die von dem Unterzeichneten im vorigen Jahr angekündigte

Anweisung zum schnellen Berechnen aller Getreidquantitäten in Münchner Maas zu Geld, ein Hülfsmittel für Rechnungs-Beamte, Revidenten, Naturalbesoldungs-Empfänger, Gilt- und Zehend-Besitzer, dann Oeconomen, (lithographirt, gr. 8.)

hat vor Kurzen die Presse verlassen, was derselbe mit dem Anhange bekannt macht, daß der Preis eines brochirten Exemplars 1 fl. 45 kr. ist. Wer dieses Hilfsmittel zu besitzen wünscht, beliebe, sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden und den Betrag für die bestellten Exemplare beizulegen. Bei einer Abnahme von mehreren Exemplaren werden 10 pct. Rabatt gegeben und der Abnehmer erhält die Exemplare portofrei zugesandt.

„Die Getreidpreis-Resolvirung habe ich sehr „zweckmäßig und erleichternd gefunden, wenn „die erforderliche Einübung vorausgegangen „ist; sie leistet auf dem kürzesten Wege Alles, „was nur immer von dergleichen Hilfsmitteln „erwartet werden kann ꝛc.“

ist die Aeußerung eines streng rechtlichen, allge-

Digitized by Google

mein als sehr geschickt anerkannten K. Herrn Beamten in einem Briefe an Unterzeichneten. Sie und die bisher statt gefundene starke Abnahme mögen für die Brauchbarkeit des Werkchens sprechen und beweisen, daß dem Verfasser daran lag, die Versicherung zu realisiren, welche er in der Ankündigung gegeben hat.

Ansbach im Monate Januar 1820.

Schwarz,
Rechnungs-Revisor.

13. Künftigen Freitag den 4. Februar Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthof zum goldenen Stern 12 bis 15 Stücke gebleichtes und ungebleichtes Linnentuch von hiesigen Armen gefertigt und zu ihrem Besten öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die unterzeichnete Gesellschaft ladet diejenigen Personen, welche durch Erkauf von dergleichen Linnentuch die wohlthätigen Absichten derselben zu befördern wünschen, ergebenst ein, sich zahlreich einzufinden.

Gesellschaft
für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß.

14. Künftigen Sonnabend den 5. Februar ist das 5te Concert im hiesigen Königl. Schloßsaal. Der Anfang um 6 Uhr, und der Eintrittspreiß 48 kr.

15. Sonntags den 13. Febr. ist Maskenball, wozu höflich eingeladen wird. Der Anfang ist um 8 Uhr. Entree 30 kr.

Feuchtwangen, den 27. Jan. 1820.

Burkhardtin, Wittwe zum Brandenburger Haus.

16. Es hat die verwittibte Sonnenwirthin Müller dahier zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihr sämmtlich besitzendes Anwesen gerichtlich abgetreten, und diese haben solches auch zur Unterhandlung, sey es Verkauf, oder Verpachtung auf undestimmte Zeit übernommen. Dieses Anwesen bestehet in einem sehr gut gebauten Gasthofe, einer Scheune, dann den benöthigten Stallungen, $7\frac{1}{2}$ Tagwerk guten eignen Wiesen, $8\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, 8 Morgen Wald und einer separaten Scheune, und soll durch die Stimmenmehrheit der Creditoren Donnerstag den 3. Februar Morgen 9 Uhr in dem Gasthofe zur Sonne entweder zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 3 Jahre feil- und aufgeboten werden. Zahlungsfähige Kaufs- oder Pachtliebhaber werden daher hiezu mit dem weitern Bemerken höflichst eingeladen, daß auch der Gasthof mit den dazu gehörigen Gebäuden allein und ohne Güter, oder mit einer Auswahl derselben, auch das vorhandene Vieh, als 4 Pferde, 2 Kühe, 3 Schweine, dann ein Theil oder der ganze Vorrath an Getreid, Heu und Stroh, dann Wirths- und Ackergeräthschaften, Zinn und weißes Zeug ꝛc. übergeben werden können. Sollte auf die Wirthschaft und eigenen Grundstücke keine annehmbare Angebote gelegt werden, so sollen an dieser Tagsfahrt die 4 Pferde, 2 Kühe, 3 Schweine, ein großer Wagen, mehrere Betten, mehrere neue Wagenräder und Pferdgeschirre gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Herrieden, den 18. Jänner 1820.

Adv. Orthner, Joseph Kraft, als gewählter Creditoren-Ausschuß.

17. Der am Sonntag nach Matthias fallende Jahrmarkt zu Flachslanden wird auf Sonntag vor Fastnacht den 13. Februar verlegt, welches hiermit bekannt macht

Flachslanden am 26. Jan. 1820.

der Gemeinde-Vorsteher Neumeyer.

18. Nachdem ich die nächstkommende Ansbacher Fastenmesse mit meinen gewöhnlichen bekannten Waaren-Artikeln wiederum beziehe, und im Brandenburger Gasthause im vordern Zimmer Nr. 10 meine Waaren feil habe, so empfehle ich mich meinen respectiven Herren Abnehmern zu recht vielen gütigen Aufträgen. Da ich diesmal ein näheres und bequemeres Zimmer beziehe und dabei die billigsten Preise versichere, so schmeichle ich mir um so viel mehr dem Wunsche meiner Abnehmer zu entsprechen.

Johann Georg Stellwag aus Rothenburg a. d. T.

19. Im Haus Nr. 21 dahier sind folgende Bücher ꝛc. um beigesezte Preise zu verkaufen: 1.) Proben des hohen teutschen Reichs-Adels,

Digitized by Google

von Joh. Octav. Salver. Würzb. 1775, 1 Bd. in Fol. mit Kupfern 15 fl; 2.) Telemach, in teutschen Versen von B. Neukirch, Onolzb. 1727 u. 39, 2 Bde in Fol. mit Kupfern 3 fl.; 3.) Historisch-politisch-geographischer Atlas der ganzen Welt oder großes und vollst. geographisch u. kritisches Lexicon, von Mr. Bruzen la Martiniere, Leipz. 1744—1750, 13 Bde in Fol. 33 fl.; 4.) Theatre de l'univers, contenant 119 cartes de tout le monde, avec une brieve declaration. Par Abrah. Ortelius, Anvers 1598, in fol. 5 fl. 30 kr.; 5.) die Bibel, von Christ. Matth. Pfaffen, Speyer 1767, 9 Bände in Oct. 2 fl. 45 kr.; 6.) Ein Reaumur'scher Quecksilber-Thermometer 1 fl.; 7.) ein mit Silber beschlagener Degenstock 11 fl. Diese Gegenstände stehen täglich Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr zur Einsicht bereit. Auswärtige Kaufsliebhaber belieben sich in frankirten Briefen unter der Addresse K. S. an die Redaktion dieses Blattes zu wenden.

20. Bei dem Antiquar Beck Nr. 284 in der Neustadt sind 16 ächte unpolirte Gemsenhörner, die größere Sorte à 1 fl. das Stück, die mittlere à 45 kr. das Stück, und die kleinere à 30 kr. das Stück in Commission zu haben.

21. Nr. 827 stehn zwei Halbchaisen zu verkaufen.

22. Nr. 648 beim Wirth Kurz ist der kleine Garten auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und im großen Garten sind für dieses Jahr Beeter zu haben.

23. Ein Pianoforte wird auf 4 Monate zu miethen gesucht. Nähere Nachricht ist Haus Nr. 175 eine Stiege hoch zu haben.

24. Ich habe gegenwärtig ganz ächte Strick- und Wirkbaumwolle in Commission erhalten, wovon ich das Pfund gezwirnte zu 1 fl. 52 kr. und die einfache zu 1 fl. 40 kr. geben kann. Beide Sorten sind zu diesem Preise gesotten. Auch empfehle mich in Baumwollen weiß zu sieden, wo der Preiß für das Pfund 18 kr. ist, und für das Paar Strümpfe 4 kr.

Wilhelmine Beck, auf dem Pflaster Haus Nr. 713 in Ansbach.

25. Den 23. April d. M. ist ein weißes Sacktuch auf der Triesdorfer Straße gefunden worden. Es ist mit Buchstaben bezeichnet; wer diese anzugeben weiß, kann es in Nr. 346 abholen.

26. Sonntag den 6. Febr. ist Tanzmusik bei Graf.

27. In der Gassertschen Buchhandlung ist zu haben: Novellen zum Baierischen Landrecht, gr. 8. 1820, 3 fl. 30 kr.

28. Da ich den Gasthof zum schwarzen Adler dahier Nr. 184, käuflich übernommen habe, so zeige ich dieses sowohl dem verehrlichen hiesigen als auswärtigen Publikum und besonders den die Messen besuchenden Fremden mit dem Bemerken an, daß dieses Wirthschaftsgebäude von mir auf das bequemste eingerichtet wurde und auch mit guten und gesunden Stallungen versehen ist, weshalb ich mich ergebenst empfehle. Für die Unterkunft eines jeden Gastes ist auf das billigste und bequemste gesorgt und es ist mir stets eine der angenehmsten Obliegenheiten, diese Pflicht zur Zufriedenheit des Publikums zu erfüllen.

Ansbach, den 31. Januar 1820.

Johann Leonhard Arnold.

Subscriptions-Anzeige

von

G. H. Lünemanns deutsch-lateinischem und lateinisch-deutschem Wörterbuche.

gr. 4.

Ueber den Plan und die innere Einrichtung dieses neuen Wörterbuche hat sich der Herausgeber schon vorläufig in einer öffentlichen Ankündigung im Jahre 1817 erklärt, und er benutzt die gegenwärtige Gelegenheit ein theilnehmendes Publikum noch etwas näher damit bekannt zu machen.

Gegen die gewöhnliche Weise der Lexikonschreiber hat der Verfasser mit dem Deutsch-Lateinischen Theile den Anfang gemacht, weil das Be-

Digitized by Google

dürfniß eines guten Deutsch-Lateinischen Wörterbuches größer und fühlbarer ist, als das eines Lateinisch-Deutschen. Er glaubte Anfangs alles Wissenswürdige in zwey Quartbände, jeden zu etwa 100 Bogen, zusammenfassen zu können, allein die genauere Bearbeitung zeigte, daß diese erste Abtheilung doch wohl drei Bände stark werden möchte, welcher sodann drei andere als Lateinisch-Deutscher Theil nachfolgen werden. Um die möglichste Vollständigkeit in Zahl der Wörter und ihren Bedeutungen zu erreichen, ist Campes Wörterbuch der Deutschen Sprache zum Grunde gelegt worden, wiewohl der Verfasser demselben nicht immer sclavisch gefolgt ist. Ueberall ist der richtigste klassische Ausdruck gewählt und die Auctorität beigesetzt worden, so wie bei neuern Erfindungen und Benennungen ein Neulateiner namentlich oder ein rec. q. beigefügt ist, welches besonders bei wissenschaftlichen Benennungen und Kunstausdrücken eine unerläßliche Pflicht des Wörterbuchschreibers ist. Außerdem ist durch eine möglichst reichhaltige Phraseologie die Anwendung und Nüancirung der Bedeutungen gezeigt worden.

Ob und in wiefern nun der Verfasser durch eine solche Bearbeitung weiter als seine Vorgänger geschritten ist, mögen sachkundige und gelehrte Männer in diesem Fache entscheiden, denen der von der Verlagshandlung schon seit längerer Zeit ausgegebene Probebogen zu Gesicht gekommen ist. Wenigstens ist es sein redliches Bestreben gewesen, gebildetern Gymnasiasten, (denn für Anfänger ist das Werk nicht berechnet), eigentlichen Philologen, Lehrern der Lateinischen Sprache und Gelehrten jeder Art in den verschiedenen Fächern des menschlichen Wissens, ein Werk zu liefern, das dieselben in manchen Fällen nicht ohne Nutzen zu Rathe ziehen könnten. Wird es gleich noch weit von Vollkommenheit entfernt bleiben, so wird man doch dem Verfasser Verzeihung widerfahren lassen, bei einer Arbeit, die mit so unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Da nun die Ausarbeitung des Manuscripts so weit vorgerückt ist, daß vom Anfang des jetzigen Jahres an der Druck des Werks bis zu seiner Vollendung ununterbrochen fortgesetzt werden kann, so mache ich solches den Freunden und Beförderern dieses Unternehmens hiemit bekannt und lade dieselben zu einer von der löblichen Buchhandlung zu eröffnenden Subscription gehorsamst ein.

Göttingen im Januar 1820.

G. H. Lünemann.

Daß wir den Verlag dieses Wörterbuchs übernommen haben, ist dem Publikum schon aus unserer im Jahre 1817 gedruckten Anzeige bekannt. Wie unendlich kostbar ein solches Unternehmen, besonders in jetziger Zeit ist, wo Papier und Druckerlohn zu einem so hohen Preise gestiegen sind, darauf brauchen wir wohl kaum aufmerksam zu machen; allein die feste Ueberzeugung, in diesem Wörterbuche ein Werk zu liefern, welches alle bisher erschienene Wörterbücher weit hinter sich zurück lassen, und ein schon so lange gefühltes Bedürfniß, so weit es für jetzt möglich ist, vollkommen befriedigen wird, läßt uns jede Schwierigkeit überwinden, aber auch mit Recht auf eine thätige Theilnahme des Publikums Anspruch machen, je weniger unser Gewinn dabei mit dem großen Kostenaufwande und Risico in Verhältniß steht. Um nun die Anschaffung dieses Werkes, so viel in unsern Kräften steht, zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, es auf Subscription herauszugeben, wozu wir hiemit fürs Erste die Deutsch-Lateinische Abtheilung, welche der Herr Verfasser in drei Bänden, jeden wenigstens zu 100 Bogen, vollenden zu können glaubt, unter folgenden Bedingungen anbieten.

1) Die Subscription dauert bis Ende des Monats März 1820, und die Namen der bis dahin sich meldenden Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

2) Jeder Subscribent macht sich zur Anschaffung aller Bände dieser Deutsch-Latein. Abtheilung, deren es auf keinen Fall mehr als vier geben soll, verbindlich.

Digitized by Google

3) Er zahlt bei Ablieferung eines jeden Bandes, der nicht unter 100 Bogen stark seyn soll, die Summe von 2 Rthlr. 12 Gr.

4) Und verpflichtet sich, wenn das Werk in drei Bänden erscheint, die alle drei zusammen über 300 Bogen stark sind, die Bogen über 300 nach dem Verhältniß des Nr. 3 festgesezten Subscriptionspreises bei Ablieferung des 3ten Bandes mit zu bezahlen.

Mit Bestellungen wolle man sich an die Gassertsche Buchhandlung in Ansbach addressiren, welche mit ausführlichen Anzeigen von uns versehen ist.

Göttingen im Januar 1820.

Vandenhöck und Ruprecht.

Mit Vergnügen werde ich Bestellungen auf dieses bedeutende Werk annehmen, da sich von dem eben so gelehrten als gründlichen Herrn Verfasser und von der sehr soliden Verlagshandlung gewiß alles, was hier versprochen ist, erwarten läßt.

Buchhändler Gassert.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 101 ist gleich oder bis Walburgis ein Quartier zu vergeben.

Nr. 228 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, zwei Kammern, Küche, Holzlege, kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 252 sind 3 Stuben, Küche, großer Keller, Waschküche, und im untern Stock eine Stube zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt sind 2 Quartiere 2 Stiegen hoch täglich zu vermiethen.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, kann bis Lichtm ß oder Walburgi bezogen werden.

Nr. 421 am obern Thor ist auf die Straße heraus eine Stube, Küche, Bodenkammer täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden ganz oder theilweise zu vermiethen.

Nr. 657 bei Wirth Geyerin in der Kühgasse sind zwei Quartiere zu vergeben, eine Stiege hoch eine Stube und 2 Kammern, zwei Stiegen hoch eine Stube und 2 Kammern, sind täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 658 neben dem goldenen Zirkel ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 733 a ohnweit der Schwanenbrücke ist die mittlere Etage bis Walburgis zu vermiethen, es besteht in 2 heizbaren Zimmern, Kammer und Bodenkammer, Küche, Keller, Holzleg, Waschhaus und laufenden Bronnen.

Nr. 943 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

Bei dem Eisenhändler Schnürlein in der Neustadt sind 2 Quartiere, eines sogleich und das andere bis Walburgis zu vermiethen.

In der Herrieder Vorstadt beim Bäckermeister Besserer ist der obere Gaden und im mittlern Gaden ein Quartier nebst Laden bis Walburgis zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 30. Januar.

Johann Georg Heinz, B. und Tuchmachermeister, mit Jungfer Margaretha Kuch.

Getauft den 27. und 30. Jan.

Anna Margaretha, des Taglöhners Rummel zu Dombach Tochter; Tobias, des Pächters Wälzlein zu Pfaffenkreuth Sohn.

Begraben vom 25. bis 30. Januar.

Johann Adam, des Taglöhners Fischer zu Kurzendorf Sohn, alt 13 J. 10 M. 15 T. st. am hitzigen Fieber; Johann Georg Guttenberg, B. und Säcklermeister, alt 28 J. 7 M. 29 T. st. am Katharfieber; Johann David, des weyl.

Digitized by Google

B. und Schreinermeisters Dill Sohn, alt 33 J. 1 M. 13 T. st. an der Luftröhrenschwindsucht; Elisabetha, des Halbbauern Kettler zu Eglofswinden Ehefrau, alt 59 J. 6 M. 8 T. st. an der Wassersucht; Eva Catharina, des weyl. Markgräfl. Bauknechts Bürger Wittwe, alt 69 J. 7 M. 13 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. und 30. Jan.

Maria Margaretha, des B. und Bäckermeisters Reichert Tochter; Johann Michael, des B. und Bäckermeisters Hüttner Sohn; Margaretha Amalia Augusta, des K. Stadtgerichts-Boten Herrn Müller Tochter.

Begraben vom 26. bis 29. Jan.

Herr Christoph Friedrich Seidel, K. B. Appellationsgerichts-Kanzlist, alt 53 J. 9 M. 29 T. st. an Entkräftung; Frau Maria Paulina, des weyl. Herrn Kamerarius und Kgl. Pfarrers Feiler zu Westheim Ehefrau, alt 68 J. 3 M. 8 T. st. an der Wassersucht; Anna Maria, des B. und Brunnenmachers Oeder Ehefrau, alt 42 J. st. an einer Brustentzündung; Anna Margaretha, des weyl. B. und Wirths Birnbaum Ehefrau, alt 71 J. 8 M. 24 T. st. an Altersschwäche; Catharina, des weyl. Markgräfl. Stallbedientens Kellermann Ehefrau, alt 63 J. 11 M. st. an der Wassersucht; Friedrich Gottlieb, des Steingutsfabrikanten Schrodenberg Sohn, alt 8 M. 1 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 28. Jan.

Johann Conrad Ernst Leonhard, des Handelsmanns Dismas Schleger Sohn.

Todesanzeigen.

Mit inniger Betrübniß ertheilen wir unsern verehrtesten hohen Anverwandten und Freunden die Nachricht, daß unsere geliebte Tochter und Schwester, Felicitas, heute nach langem Leiden an einem Zehrfieber im 28. Lebensalter verschieden ist. Ihre Schmerzen sind vorüber, aber die unserigen dauern fort. Sanft ruhe ihre Asche! Der milde Glanz eines guten Andenkens, das sie sich in unseren und ihrer Freunde Herzen durch ihre Tugenden erwarb, schwebt über ihren Grabeshügel; dort sehen wir sie wieder. Wir empfehlen uns, unter Verbittung aller Beleidsbezeugung, zur fernern Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach und Windsheim, am 18. Jan. 1820.

Wilhelmine, verwittwete Senator Merklein, Mutter.
Merklein, App. Ger. Advokat und dessen Gattin Auguste Merklein, eine geb. Prell.
Auguste Merklein,
Victoria Merklein, Geschwister.

Heute Morgens entschlief mein geliebter Vater zu einem bessern Erwachen in einem Alter von 62 Jahren. Ein krankhafter Zustand der Leber, wozu sich ein Zehrfieber gesellte, war die Ursache seines Todes. Theilnehmenden Freunden und Gönnern zeige ich dieses für mich so schmerzliche Ereigniß mit der Bitte an, mir ihr stilles Mitleid zu schenken.

Triesdorf, den 21. Januar 1820.

Maria Brunacker.

Tief bekümmert und mit den schmerzlichsten Empfindungen benachrichtige ich meine auswärtigen Anverwandten, Gönnern und Freunde, daß meine Gattin, Julie, eine geborne Freyer aus Schopfloch, mit welcher ich 21 Jahre lang in vergnügter und zufriedener Ehe lebte, heute Morgens gegen 8 Uhr an einem zurückgetretenen Katarrhfieber und darauf erfolgter gänzlicher Entkräftung im 52. Jahre ihres Alters mit Tod abgegangen ist. Wer die Selige kannte, wird ge-

Digitized by Google

wiß den großen Verlust beurtheilen, den ich und mein einziger Sohn durch ihren Tod erlitten haben. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehlen wir uns zu fernerem Wohlwollen und Freundschaft gehorsamst.

Crailsheim, den 25. Januar 1820.

Kameral-Verwalter Steinhäuser für sich und im Namen seines einzigen auf'm Gymnasio zu Stuttgard sich befindenden Sohnes.

Heute den 25. d. Ms. früh um 7 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen unser geliebter Sohn und Bruder Johann David Dill in seinem 34sten Lebensjahre an einer Luftröhren-Schwindsucht. Tiefgebeugt beweine ich und seine zwei Geschwistrigte seinen Verlust, und zeige zugleich mit an, daß ich meine bisher getriebene Profession unter Leitung meines zweiten Sohns unter promter und reeller Bedienung fortführe.

Ansbach, den 25. Januar 1820.

Eva Barbara Dill, Schreinerswittwe.
Johann Leonhard Dill, Schreinermeister.
Eva Maria Dill.

Am 19. Januar Abends um fünf Uhr mußten wir unsern innigst geliebten Sohn und Bruder, den Geodät Johann Andreas Grießmeyer, in seinem 29sten Jahre — viel zu früh für unsere heissesten Wünsche — eine Beute des Todes werden sehen. Durch alle häusliche Pflege und ärztliche Hülfe konnte sein, durch längeres Leiden frühe entkräfteter Körper nicht mehr zu längerm Leben gestärkt werden. Was er uns als Sohn und Bruder gewesen, und wie schmerzhaft uns sein Verlust fallen muß, werden Alle, die ihn kannten, mit uns fühlen, und alle Aeltern und Geschwister ganz ermessen, die schon gleiches Schicksal mit uns theilen mußten. Thränen unserer Liebe und unseres Dankes folgen ihm. Seine schätzbarsten Gönner und Freunde, welche wir von diesem unsern schmerzlichen Verluste benachrichtigen, bitten wir um Ihr stilles Mitleid, und empfehlen uns in Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Hennebach bei Ansbach am 25. Jan. 1820.

Die verwittwete Wildmeisterin Grießmeyer und ihre Tochter und drei Söhne.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Landgerichte und Magistrate des Rezatkreises. Die Einsendung der vierteljährigen Stiftungs- und Communal-Casse-Conspecte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Landgerichte und Magistrate des Rezatkreises, welche mit Einsendung der vorschriftsmäßigen vierteljährigen Conspecte über den Zustand der Stiftungs- und Communal-Cassen theils für das 4. Quartal $18\frac{18}{19}$, theils für das verflossene 1. Quartal $18\frac{19}{20}$ sich noch im Rückstande befinden, hierdurch mit Hinweisung auf das im 22. Stück des vorjährigen Rezat-Kreis-Intelligenzblattes Seite 772 abgedruckten Generale vom 14. May 1819 aufgefordert, solche entweder nach dem festgesezten Reßort-Verhältniße unmittelbar, oder durch die treffenden Landgerichte binnen 8 Tagen ganz unfehlbar hieher einzureichen, widrigenfalls ein Wartbote auf Kosten des säumigen Amtes abgesendet werden müßte.

Ansbach, den 25. Jenner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Haus Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind 900 fl. im Ganzen, oder theilweise 100 fl. und 1160 fl. zu verleihen.

Berichtigung.

In dem IV. Stück Seite 155 ist bei dem Kopulirten, Honig, statt König zu lesen.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 11. Dec. 1819.											
Kern od. Wz.	38	152	190	169	21	9	35	9	3	8	—
Korn	9	69	78	69	9	6	24	6	5	5	45
Gerste	—	377	377	377	—	6	15	5	55	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	93	100	96	4	3	48	3	27	3	3
Dinkelsbühl, den 26. Jan. 1820.											
Kern od. Wz.	4	133	137	120	17	9	—	8	15	7	30
Korn	5	76	81	79	2	6	15	5	43	5	15
Gerste	7	43	50	42	8	5	45	4	48	4	15
Haber	3	29	32	29	3	3	30	2	59	2	45
Erlangen, den 22. Jan. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	12	42	54	44	10	11	30	10	4	8	45
Korn	—	6	6	6	—	7	15	7	15	7	15
Gerste	—	275	275	275	—	6	45	6	19	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	19	19	19	—	4	30	4	12	4	—
Feuchtwangen, den 28. Jan. 1820.											
Waizen	—	3	3	3	—	9	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	29	29	29	—	3	—	—	—	—	—
Fürth, den 28. Jan. 1820.											
Kern	—	34	34	34	—	10	—	9	48	8	—
Waizen	—	246	246	246	—	12	—	10	40	8	—
Korn	—	94	94	94	—	7	15	7	4	7	—
Gerste	—	140	140	140	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	107	107	107	—	4	30	4	19	4	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 25 Jan. 1820											
Waizen	—	10	10	10	—	8	30	8	6	8	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	6	30	6	24	6	3
Gerste	—	27	27	27	—	5	—	4	56	4	15
Dinkel	—	25	25	25	—	3	46	3	26	3	20
Haber	—	60	60	60	—	3	28	3	19	3	15
Nördlingen, den 22 Jan. 1820											
Wz. od. Kern	1	161	162	131	31	8	54	8	11	7	14
Korn	16	10	26	26	—	6	46	6	15	5	41
Gerste	1	334	335	292	43	4	30	4	15	4	—
Haber	—	75	75	75	—	3	18	2	59	2	43
Nürnberg, den 22. Jan. 1820											
Korn	—	362	362	357	5	7	45	7	22	6	30
Waizen	52	528	580	538	42	11	30	10	18	7	45
Gerste	37	347	384	364	20	6	—	5	16	4	21
Haber	23	412	435	397	38	4	30	4	12	3	45
Rothenburg, den 22. Jan. 1820.											
Kern	—	43	43	43	—	8	40	8	25	8	17
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	17	17	17	—	6	32	6	29	6	20
Gerste	—	21	21	21	—	6	23	5	59	5	47
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	9	9	9	—	3	12	3	12	3	12
Schwabach, den 21. Jan. 1820.											
Kern	—	22	22	22	—	10	30	9	38	7	15
Waizen	—	11	11	11	—	8	—	7	33	7	4
Korn	—	23	23	23	—	6	45	6	35	6	30
Gerste	—	38	38	38	—	6	—	5	28	5	15
Haber	—	58	58	58	—	4	—	4	—	4	—
Weissenburg, den 22 Jan 1820.											
Waizen	6	82	88	78	10	9	30	8	5	6	30
Korn	18	18	36	24	12	7	15	6	16	—	—
Dinkel	70	11	81	6	9	3	14	3	—	2	30
Gerste	8	62	70	66	4	5	—	4	38	4	—
Haber	—	34	34	27	7	3	30	3	22	3	1

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Februar 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7½
Kühfleisch	" "	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	8
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	9
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	21
Gegossene Lichter	" "	—	24
Säife	" "	—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	—	—
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	30
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	2	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54
Mund "	" Maas	—	4
Weißes "	" "	—	2
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1
Gries	" "	—	4
Salz	" "	—	6½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2	—	12
	3 17 1	—	6
	1 24 2	—	3
Kipfe	1 21	—	6
	— 26 2	—	3
	— 8 3	—	1
Semmel	— 7 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1½
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	—
Weiches "	" "	6	30
Harte Stöcke	" "	4	45
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	—	—
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Zweite Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. Februar 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Reutirendes und nichtreutirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
8.) Schwabach.						
I.) Communal-Vermögen	88668	55¼	11189	39	13597	43½
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen.						
protestantische:						
Stadtkirche	5385	¼	451	27	333	59½
Capellen-Curation	21125	23¾	996	52	622	51½
B) Unterrichts-Stiftungen:						
Schul-Curation	3147	37½	151	45	151	45
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Frauentrautische Stiftung	35948	34½	1614	56½	1614	56½
Hospital-Stiftung	124914	47½	6557	22¾	6557	22¾
Waisenhaus-Stiftung	1534	18	31	54	31	54
Bognerische Stiftung	1073	61¼	44	40½	44	40½
Haagisch Sdhnerische Stiftung	2064	33	100	39	100	39
Ebersbergerische Stiftung	1012	40	40	..	40	..
B) Landgerichte.						
1.) Landgericht Altdorf.						
Stadt Altdorf.						
I.) Communal-Vermögen	48604	14¾	2161	2½	1821	50½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
II.) Stiftungs-Vermögen.						
A) Cultus-Stiftungen.						
protestantische:						
Stadtkirche Altdorf	16336	19¾	256	36¼	579	53¼
Ritterhußische Cultus-Stiftung . .	108	50	2	.	—	38¼
B) Unterrichts-Stiftungen.						
Lokal-Schul-Kassa	90	.	4	30	4	30
Schul-Almosen-Stiftung . . .	2527	55	116	45	126	26½
Heumann'sche Unterrichts-Stiftung .	4017	55	149	30	137	22¼
Ritterhußische = = . . .	108	50	2	.	2	.
Glacianische = = . . .	50	.	2	.	2	.
C) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Spital-Stiftung	12506	18½	228	35¼	228	35¼
Ritterhußische Armenstiftung . . .	108	50	2	.	2	.
Castnerische = ...	534	10	10	.	10	.
Wagenseil'sche = ...	326	30	6	.	6	.
Mollerische = ...	200	.	10	.	10	.
Ludovellische = ...	190	27½	3	30	3	30
Reinhardische = ...	244	52½	4	30	4	30
Schnpfelische = ...	725	.	19	.	19	.
Eregelische = ...	559	10	10	.	10	.
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Breitenbrunn, Communal-Vermögen . . .	628	36	9	14	13	36
2.) Brunn, Com. Verm.	428	30	10	.	5	39¾
3.) Burgthann, Com. Vermögen	4001	20	160	31	285	20
4.) Diepersdorf, Com Verm.	2112	22	193	5	93	46¾
= Stiftungs-Vermögen, Lokal-Schul-Kassa	105	.	5	.	5	.
5.) Dörlbach, C. V.	1635	.	.	.	.	.
6.) Egensbach, C. V.	850	.	.	.	.	.
7.) Engelthal, C. V.	3713	9	49	38	24	3½
= St. V. Cultus-Stiftung . .	14387	35	125	21½	143	16¾
= St. V. Unterrichts-Stiftung . .	100	.	5	.	5	.
= St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung .	216	40	4	20	4	20
8.) Entenberg, C. V.	475	.	8	30	62	53
= St. V. Cultus-Stiftung . .	8380	43¼	29	6½	300	3¼
= St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung .	206	14¾	1	30	1	30
9.) Ezelsdorf, C. V.	1083	32	28	55	34	30
10.) Feucht, C. V.	3135	23	332	35½	290	26¾
= St. V. Cultus-Stiftung . . .	23985	59	719	48¾	539	37¾
11.) Gersdorf, C. V.	1261	.	52	18	47	49
12.) Grub, C. V.	5557	45	7	42½	48	40
13.) Haimendorf, C. V.	449	.	25	39	35	41
14.) Kruppach, C. V.	613	53	17	51	25	40
15.) Kucha, C. V.	1184	30	105	50	98	6
16.) Keilberg, St. V. Cultus-Stiftung . . .	2528	57¼	34	50¼	59	58¾

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
17.) Leimburg, C. V.	3042	2	365	18	353	31½
" St. V. Cultus-Stiftung	13090	24	294	36½	238	37
" St. V. Schulkassa	50	.	2	30	2	30
" St V. Wohlthätigkeits-Stiftung	885	24	38	18	38	18
18.) Lindelburg, C. V.	550	4	13	30	26	15
19.) Moosbach, C. V.	300	.	.	.	.	.
20.) Oberferrieden, C. V.	441	51	6	10	44	10
" St. V. Cultus-Stiftung	35905	59	662	50¼	604	5¼
21.) Oberhaidelbach, C V.	1108	15	42	25¼	40	28¼
22.) Offenhausen, C. V.	3799	58½	131	46	133	46
" St. V. Cultus-Stiftung	22156	7	328	¼	278	37½
23.) Pühlheim, C. V.	6810	.	29	.	64	10
24.) Penzenhofen, St V. Cultus-Stiftung	2127	36	25	24	26	49¾
25.) Püscheldorf, C. V.	365	.	.	.	.	.
26.) Rasch, C. V.	6145	12	153	48	141	25½
" St. V. Cultus-Stiftung	20113	52½	656	49¾	327	7
" St. V. Unterrichts-Stiftung	65	.	3	15	3	15
27.) Röttenbach, C. V.	1378	36	.	.	61	.
28.) Schwarzenbach, C. V.	504	6	52	52	99	54
29.) Unterferrieden, C. V.	1317	11	26	15	48	50
30.) Unterrieden, C. V.	1394	.	22	.	27	19
31.) Unterhaidelbach, C. V.	283	30	.	.	1	31
32.) Weißenbroun, C. V.	4989	18	1	20	121	48
33.) Winkelhaid, C. V.	979	14	49	.	33	42¼
Mediate Rural-Gemeinden.						
34.) Altenthann, C. V.	438	48	21	6½	102	31½
35.) Fischbach, C. V.	1167	30	74	.	60	58
" St. V. Cultus-Stiftung	3132	53	96	36	96	44½
36.) Grünsberg, C. V.	502	30	74	.	60	58
37.) Schwarzenbruck, C. V.	700	.	.	.	.	.
2.) Landgericht Bibart.						
Stadt Iphofen.						
I.) Communal-Vermögen	112646	43	13389	28¼	12106	48¼
II.) Stiftungs-Vermögen.						
a) Cultus-Stiftungen.						
katholische.						
Kirchenstiftung St. Viti	20095	54½	836	5½	580	47¼
" St. Martini	13084	9	464	50	380	55½
b) Unterrichts-Stiftungen.	—	—	—	—	—	—
c) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Hospital-Stiftung	84996	15⅓	3312	51½	3184	53¾
Armenhaus-Stiftung	5751	3	231	26¾	231	26¾
Armen-Institut	2148	28½	106	56⅔	106	56⅔

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Markt Bibart.						
I. Communal-Vermögen.	41464	.	2067	.	1822	.
II.) Stiftungs-Vermögen.						
a) Cultus-Stiftungen.						
katholische:						
Kirchen- und Frühmeß-Stiftung . .	42495	14 1/8	1573	46	993	9 3/4
Meinzingerische Kapellen-Stiftung . .	15	12 1/2	.	37 1/2	.	1 1/2
b) Unterrichts-Stiftungen:						
Rhodius'sche Schulstiftung	12	30	.	.	.	.
c) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Meinzingersche Armenstiftung . . .	125	1 1/2	5	.	5	.
Armen-Institut	265	3 1/2	13	15	13	15
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Altmannshausen, C. V.	16447	1	1200	.	1000	.
= St. V. Cultus-Stiftung .	16084	48 1/4	655	31 3/4	482	35 1/2
2.) Erlabronn, C. V.	200	.	.	.	.	.
3.) Jugolstadt, C. V.	4783	51	400	.	390	.
= St. V. Cultus-Stiftung . . .	7740	43 3/4	250	44 5/8	98	33
4.) Neundorf, C. V.	2365	.	124	.	123	.
= St. V. Cultus-Stiftung . .	907	43 1/2	57	36 3/4	70	10 1/2
5.) Oberlaimbach, C. V.	3441	.	180	.	170	.
= St. V. Cultus-Stiftung . .	3461	50 1/4	11	14 1/2	18	29
6.) Oberscheinfeld, C. V.	4601	.	126	.	114	.
7.) Tiefenstockheim, C. V.	10490	.	800	.	750	.
= St. V. Kirche	11471	7 1/2	523	3 1/2	419	4 7/8
= St. V. Pfarrstiftung . .	6732	56	332	53 1/4	212	42 3/4
= St. V. Armen-Institut . .	6	20	2	46 1/2	2	46 1/2
8.) Willanzheim, C. V.	20666	29	1000	.	800	.
= St. V. Kirche	15871	7 1/2	510	57 1/2	396	5 3/8
= St. V. Kapelle	6128	14 1/4	273	52	73	3
= St. V. Armen-Institut . .	838	6 1/2	28	36 1/4	15	55 5/8
9.) Ziegenbach, C. V.	3504	10	160	.	128	.
= St. V.	1997	9	48	54	46	31 1/2

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 14. Januar 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Klaubholzsammeln in den Ansbach umgebenden Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die öfters mit Trotz und Widersetzlichkeit verbundenen Holzfrevel und Holzdiebereien in den die Stadt Ansbach umgebenden Staats- und andern Waldungen vermehren sich täglich, und es ist daher dringende Nothwendigkeit, denselben Einhalt zu thun. Bei Erneuerung der deßfalls vorliegenden ältern Verfügungen wird demnach Folgendes bestimmt:

1) Es darf Niemand in den die Stadt Ansbach umgebenden Waldungen dürres Holz klauben oder sammeln, der nicht von dem Stadtmagistrat ein Attest oder sogenannten Holzzettel erlangt hat, welcher den Namen des Inhabers und den Zeitraum, in welchem er gültig ist, dann den Waldplatz, wo gesammelt werden darf, enthält, und den jeder Holzsammler, so oft er in den Wald geht, bei sich tragen muß, um ihn den Königlichen Forstbedienten auf Verlangen vorzeigen zu können.

2) Auf einen solchen Zettel darf das Holzsammeln nur von einer Person in der Regel ausgeübt werden. Nur alten und schwachen Personen ist erlaubt, ein zu ihrer Familie gehöriges Kind zur Beihülfe mitzunehmen.

3) Das Holzklauben findet von Michaelis bis 1. April nur an drei Wochentagen, nämlich am Montag, Mittwoch und Sonnabend, in der übrigen Zeit aber nur zweimal in der Woche am Dienstage und Freitage statt. Vor und nach Sonnen-Untergang darf sich Niemand zum Holzklauben im Walde finden lassen.

4) Von den mit Holzzetteln versehenen Personen darf nur dürres oder Brockenholz

Digitized by Google

und abgefallene Saamen-Kapseln gesammelt und kein Beil, Haken, Säge oder anderes Instrument von Eisen gebraucht werden, auch darf Niemand sich unterstehen, von aufgearbeitetem Holze sich etwas zuzueignen, oder die Wurzeln, Holz und Rinden der stehenden Stämme oder deren grüne Aeste zu beschädigen oder abzureißen. Schlagorte und Gehaue müssen vermieden werden.

5) Da das Klaubholzsammeln nur armen Familien, als Beihülfe zur thunlichsten Befriedigung ihres Brennholzbedarfs vergünstiget ist; so darf kein dergleichen Holz weder in noch außer dem Wald an andere Personen überlassen oder ein Handel damit getrieben werden, indem dieser hierdurch wiederholt ausdrücklich verboten wird. Wer dawider handelt, verfällt in die Strafen, welche das von dem vormaligen Kgl. Polizei-Commissariat hieselbst unterm 8. Nov. 1817 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 45, Seite 1583) erlassene Publikandum ausspricht, so wie alle diejenigen, welche Waldfrevel begehen, von den Forstbedienten an die betreffenden Polizei und Gerichtsbehörden werden abgeliefert und von diesen nach den vorliegenden Verordnungen, in geeigneten Fällen selbst kriminel bestraft werden.

Hiernach ist sich gebührend zu achten.

Ansbach, den 19. Dez. 1819.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(Die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens der Kirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in den organischen Edikten über die künftige Verwaltung des Stiftungs-Vermögens und über das Gemeindewesen enthaltenen deutlichen Vorschriften, und der seitdem auf den Grund derselben ergangenen Bekanntmachungen und Zurechtweisungen ohnerachtet kommen in Rechnungs- und Verwaltungs-Sachen des Stiftungs-Vermögens von Gemeinden, deren Magistrate oder Gemeinde-Ausschuß den einschlägigen Land oder Herrschafts Gericht untergeordnet sind, noch immer von den Geistlichen und von den Stiftungspflegen Anzeigen und Anfragen, die nach den organischen Bestimmungen jedesmal den Weg durch die kgl. Land- und Herrschaftsgerichte, als Stiftungs-Curatel erster Instanz, zu nehmen haben, unmittelbar an die obere Kreisbehörde ein.

Sämmtliche Magistrate und Gemeindeausschüsse und deren Stiftungs-Verwalter, so wie die Geistlichen werden demnach wiederholt angewiesen, den vorgeschriebenen Instanzenzug vorschriftsmäßig einzuhalten, widrigenfalls man künftige wiederholte Abweichungen, wegen der dadurch in der Geschäftsordnung entstehenden Störung und zeitsplitterichten Aufenthals, an den Contravenienten ernstlich zu ahnden sich genöthigt sehen wird.

Ansbach, den 9. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Das Patrimonialgericht erster Klasse zu Neuhaus betr)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchst unmittelbare Reſcript vom 17. d. Mts. iſt genehmigt worden, daß die Freiherren von Crailsheim Rügländer und Jöhestockheimer Linie auf ihrem im Landgericht Herzogenaurach liegenden Gute Neuhaus ein Patrimonialgericht erſter Klaſſe errichten, welches 67 Grundholden zu Neuhaus und 5 zu Heppſtädt, Landgerichts Herzogenaurach, 16 zu Bingarten und 3 zu Göttelhöf, Landgerichts Neuſtadt an der Aiſch, 5 zu Oberreichenbach, Landgerichts Mr. Erlbach ſämmtlich des Rezatkreiſes, dann 6 zu Adelsdorf, 3 zu Medbach und 3 zu Gremsdorf im Landgerichte Höchſtadt a. d. A. des Obermainkreiſes, in allem 108 ſtändige Familien begreift und von dem bisherigen Gerichtshalter Michael Friedrich Friedlein am Gerichtsſitze Neuhaus fortwährend verwaltet wird.

Ansbach, den 24. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

von Lutz, Director.

(Das Patrimonialgericht Bertoldsheim-Trugenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 16. d. Mts. iſt genehmigt worden, daß der Königl. Reichsrath Herr Graf von Eckart zu Regensburg auf ſeinen im Landgerichte Monheim liegenden Gütern Bertoldsheim und Trugenheim ein Patrimonialgericht 2. Klaſſe errichte, welches 90 Grundholden zu Bertoldsheim und 20 zu Erlbach, 38 zu Trugenhofen, 18 zu Kienberg und einen zu Burgmannshofen, in Allem 167 und nach Abzug der gerichtsherrlichen und gemeindlichen Gebäude, 155 Familien begreift und von dem bisherigen Ortsrichter Gabriel Gensperger am Gerichtsſitze Bertoldsheim verwaltet wird.

Ansbach, am 25. Januar 1820.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Das Patrimonialgericht Röckenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchſt unmittelbare Reſcript vom 10. d. Mts. iſt genehmigt worden, daß der Freiherr von Eyb zu Eichſtädt auf ſeinem Gute Röckenhofen im Landgericht Erlangen ein Patrimonialgericht 2ter Klaſſe errichte, welches 17 Familien zu Röckenhofen und 8 zu Neuhof, Landgerichts Erlangen, auch 5 zu Poppenreuth, Landgerichts Nürnberg begreift und von Heroldsberg aus durch den Gerichtshalter Brüxner verwaltet werden ſoll.

Ansbach, den 25. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Direktor.

(Das Patrimonialgericht Trautskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchſt unmittelbare Reſcript vom 7. d. M. iſt genehmigt worden, daß der Major Wilhelm Freiherr v. Falkenhauſen auf ſeinem im Landgerichte Mr. Erlbach liegendem Gute Trautskirchen ein Patrimonialgericht 2ter Klaſſe errichte, welches 63 Familien daſelbſt und eine zu Stöckach, Landgerichts Mr.

Digitized by Google

Erlbach, auch 4 zu Degenbach und eine zu Einersdorf, des Landgerichts Ansbach, begreift, und von dem Patrimonial Richter Wunder zu Wilhermsdorf, am Gerichtssitze Trautskirchen verwaltet wird.

Ansbach, den 25. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Patrimonialgerichtsbarkeit zu Rasch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchste unmittelbare Rescript vom 16. dieses Monats ist genehmiget worden, daß der vormalige Communal-Administrator Samuel Carl Christoph Freiherr Haller von Hallerstein zu Nürnberg über seine sieben Grundholden zu Rasch im Landgericht Altdorf ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches von dem Gerichtshalter Henkel zu Altdorf verwaltet wird.

Ansbach, den 25. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonial-Gericht Henfenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das allerhöchst unmittelbare Rescript vom 17. dieß Monats genehmigt worden, daß der Königl. Handelsgerichts-Assessor Benedikt von Schwarz zu Nürnberg auf seinem im Landgerichte Hersbruck liegenden Gute Henfenfeld ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches 56 Grundholden zu Henfenfeld, 1 zu Leuzenberg und 1 zu Sendelbach im Landgericht Hersbruck, 1 zu Rasch im Landgerichte Altdorf und 1 zu Oberndorf im Landgericht Lauf begreift. Der Amtssitz ist zu Reichenschwand.

Ansbach, am 24. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Eine fromme Stiftung zu Neustadt a. d. Aisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Senator Keßlerischen Eheleute zu Neustadt an der Aisch haben mit einem Aufwande von 800 fl. eine Orgel in die Gottesackerkirche daselbst gestiftet. Dieser neue Beweis des fortdauernden religiösen Sinnes der Einwohner des Rezatkreises und ihrer Bereitwilligkeit zu Beiträgen für kirchliche Zwecke verdient dankbare öffentliche Erwähnung in diesem Blatt.

Ansbach, am 19. Januar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Patrimonialgerichtsbarkeit zu Wilhelmsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 5. d. M. ist genehmigt worden, daß der K. Kämmerer Carl Ludwig Freiherr von Buirette zu Nürnberg auf seinem im Landgerichte Mt. Erlbach liegenden Gute Wilhelmsdorf ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches nebst dem bisherigen geschlossenen Orts-

Digitized by Google

gerichts-Bezirke zwei Gerichtsholden zu Ebersdorf und Gunzendorf begreift.

Ansbach, den 22. Jänner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Patrimonialgerichtsbarkeit zu Neunhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 5. d. M. ist genehmigt worden, daß die Freiherrlich von Welserische Familie zu Nürnberg, resp. ihr Stellvertreter Paul Carl Freiherr von Welser, auf dem im Landgerichte Lauf liegenden Gute Neunhof ein Patrimonial-Gericht zweiter Klasse errichte, welches diesen geschlossenen Ort, dann 12 Grundholden zu Beerbach und 9 zu Tauchersreuth begreift.

Ansbach, am 23. Jänner 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlingstermin 1820 betr.)

Die diesjährige Frühlings-Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten beginnt am 8. April. Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche verpflichtet sind, sich in diesem Termin der Prüfung zu unterwerfen, aufgefordert: a) ihre Aufnahmsgesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurzgefaßten doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift bis letzten Februar hieher einzusenden; b) das Universitäts-Absolutorium im Original, nach überstandener akademischer Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen. Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen sind mit dem ediktmäßigen Stempel zu versehen. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt; hingegen auf solche Gesuche welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 29. Januar 1820.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Luz.

Cella. Fuchs. Roth. Lehmus.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Veranlassung einer wiederholten dringenden Beschwerde der sämmtlichen hiesigen Gast- und Tabernwirthe gegen die Weinhändler, Weinschenken und Heckenwirthe über Gewerbsbeeinträchtigungen, wird hierdurch nach dem Antrag der Beschwerdeführer, auf den Grund des von dem vormaligen Königl. Polizei-Commissariat in Gemäßheit der ältern Regulative, namentlich der Wirthsordnung vom 22. Nov. 1706 und 19. Dec. 1765, des Publikandums vom 18. Jan. 1799, dann der höchsten Reskripte vom 30. Nov. 1808 und 6. Febr. 1809 publicirten und von dem damaligen Königl. General-Commissariat des Rezatkreises unterm 31. März 1811 bestätigten Resoluts, zur Nachachtung bei Vermeidung der angedrohten Strafen bekannt gemacht, daß

Digitized by Google

1) den Weinhändlern das Ausschenken und der Verkauf des Weins nach Maas und Schoppen, so wie

2) den Weinschenken das Ausspeisen an ihre Gäste, bei einer Strafe von fünf Reichsthalern untersagt ist;

3) die Heckenwirthe zwar: a) zur Beherbergung aa) der zum Victualien-Ein- und Verkauf, oder in andern Geschäften mit Pferd- oder Rindvieh Anspann hieher kommenden Landleute, bb) anderer gemeinen Reisenden, insbesondere auch der kleinen Krämer während der Meßzeit, sowohl bei Tag, als auch über Nacht, cc) der reitenden Gäste bei Tag — b) zur Abreichung ordinairer warmer Speisen an hiesige und fremde Gäste, nach den Bestimmungen des vormaligen Königl Polizei Commissariats vom 25. Juli 1811 befugt sind, dagegen aber sich

4) als unstatthaft a) des Weinschenkens, b) der Beherbergung fremder Gäste unbedingt, c) der Beherbergung der Reitenden über Nacht, die Zeit der Roßmärkte allein ausgenommen, d) das Ausspeisen der Speisen über die Gasse gleichfalls bei einer Strafe von fünf Reichsthalern zu enthalten haben;

5) die Aushängschilde der Heckenwirthe da, wo sie entweder auf den Grund einer besondern Concession, oder der durch stillschweigende Einwilligung gebildeten Observanz angebracht sind, zwar zu belassen, jedoch von jenen der Tabernwirthe durch einen unter oder neben denselben angehängten sogenannten Trudenfuß auf eine für Fremde kenntliche Weise ausgezeichnet werden müssen und neuerdings keine eigentlichen Wirthschilde weiter ausgehängt werden dürfen.

Ansbach, den 2. Februar 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe der dem Johann Leonhard Heindelschen Eheleuten zustehenden Grundstücke, nämlich: 1) ihr Söldengut zu Eschenbach, Haus Nr. 11; 2) ¼ Mg. Gemeindreuthstück, Bes. Nr. 1377, 3) 3 Mg. Emmerndörfer Acker; 4) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Straße; 5) ½ Mg. Acker, der alte Straßenacker, Bes. Nr. 1380; 6) 1 Mg. Acker in der Wolfsgruben, Bes. 1381; 7) ⅜ Mg. Emmendörfer Acker, Bes. Nr. 1382; 8) ⅛ Mg. Acker in der alten Straße, Bes. Nr. 1383 auf Antrag des Leonhard Heindel zu Schwaighausen in Kraft der Hülfsvollstreckung ist Termin auf den 22. Merz d. J. früh 9 bis 12 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, sich im Wirthshause zu Eschenbach einzufinden. Die besondere Qualität der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und die Taxe derselben kann aus den in der Registratur vorhandenen Verhandlungen eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 17. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Aus der Concursmasse des Rothgerbers Nicolaus Werb dahier wird hiermit das Wohnhaus Nr. 242 hieselbst mit Hofraith und Scheune und der Einrichtung zur Rothgerberei, dann ein Gras- und Gemüsgarten, im Taxwerth von 1450 fl., 2½ Morgen den Steinacker und ¾ Morgen 26½ QR. der hintere Sandbuckacker Rißmannschoßbacher Markung, im Taxwerth von resp. 65 fl. und 20 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 18. Febr. 1820 Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden und den Zuschlag für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen hat.

Feuchtwang, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Im Wege der Exekution wird hiemit das Gütlein des Schneidermeisters Georg Leonhard Proff in Aichau, bestehend in einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, ½ Tagwerk Garten am Haus, 4 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, 3¼ Mg. Antheil am Gemeindewald und einem vollen Gemeindrecht, im Taxwerth von 787 fl. 30 kr., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 22. Merz dieses Jahrs daselbst einfinden und den Zuschlag des Gütleins für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 31. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

4. Das neuerbaute Wohnhaus des Zimmergesellen Gerhäuser zu Edersfeld, welches eine Stube, eine Kammer, einen Stall und gebretterten Boden enthält, mit einem kleinen dazu gehörigen Gärtchen, wird am 15. Merz Vormittags zu Edersfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und dieß hiemit zur Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 8. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Hailsbronn wird auf Antrag eines Gläubigers der dem Landmann Johann Burck zu Ketteldorf zugehörige Hof zu Büschelbach, welcher bestehet in einem Haus, einem Stadel, 22 Morgen Aecker, 2 Morgen Holz, 7 Tagwerk Wiesen und 8 Klaftern jährliches Waldrechtholz, und am 26. Oktober 1818 auf 3000 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, im Termin Donnerstag den 24. Februar d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich verkauft werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden sich demnach zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu Büschelbach einfinden.

Hailsbronn, am 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht,

6. Von dem Königlichen Landgerichte zu Hailsbronn werden nachbenannte, zur Concursmasse des Wirths Johann Georg Bergold zu Petersaurach gehörigen, zu Petersaurach und dasiger Flur gelegene Grundstücke, als: 1) das sogenannte Wirthschaftsguth, bestehend in einem mit Polizei-Nummer 51 bezeichneten Wohnhause mit dabei befindlichen Stallungen, Keller, Scheuer, Wagenschüpfe, geräumiger Hofraith, Backofen, zwei Schorgärtchen, 10 Morgen Aecker und 12 Klafter jährlichen Waldrechtholz, 2) 2 Morgen Aecker am Stecken oder Steckenfeld, 3) 3 Morgen Aecker am Lohe, 4) 2 Morgen Acker am Steig oder Steigfeld, 5) 1¼ Morgen oder vielmehr nur 1 Morgen allda, 6) 1 Morgen Acker an der Klostergasse, 7) 2 Morgen Acker am Herrschaftswalde, 8) 2 Morgen Acker in der Schwärz, 9) ½ Morgen Acker im sogenannten Heiligen, 10) ½ Morgen dergl. allda, 11) ½ Morgen dergl. allda, 12) 2⅔ Tagwerk vormals Aecker, jezt Wiesen am neuen heiligen Weiher, 13) ½ Tagwerk Wiese im Gründlein, ist zweimädig, 14) 1 Tagwerk Wiese allda, 15) 3 Morgen Acker, der Schmidtsacker, 16) 2 Morgen Acker, der Baumacker, 17) ½ Mg. Acker auf der Nutzung, 18) 1 Morgen Acker die Meilerwegleithen, 19) 1½ Morgen Acker am Altendettelsauer Weg, 20) 1 Morgen Acker der tiefe Acker, 21) 1 Morgen von zwei Morgen Acker am Gelender, 22) 4 Morgen Aecker am Kettelweg, 23) 1 Morgen Acker am untern Haßlacher Weg, 24) 1 Tagwerk Wiese bei dem Osterbronnen, 3mädig, 25) ¾ Tagwerk Wiese daselbst, 26) 1½ Morgen Acker am Diebeleslohe, 27) die Hälfte von ¼ Tagwerk sogenannte Meilerwiese, in dem auf Freitag den 17. Merz dies Jahrs von Morgens 9 Uhr anfangenden Bietungstermine in dem Bergoldischen Gasthause zu Petersaurach vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Hailsbronn am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird der zu Bürglein gelegene halbe

Digitized by Google

ernhof des Landmanns Sebastian Arnold zu Fernabrünst, bestehend neben den Gebäuden, in einem Schorgärtchen, 3¼ Tagwerk 12⅛ Ruthen Wiesen, 28⅝ Morgen Aecker, 13¼ Morgen 21¾ Ruthen Holz und einem Waldrecht von jährlich 3½ Klafter Scheitholz und 1 Klafter Stock, wovon nach bereits ausgewirkter polizeilicher Erlaubniß ½ Tagwerk Wiese, 5 Morgen Acker und 2¼ Morgen Holz vereinzelt werden dürfen, auf Antrag einiger Realgläubiger hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und ist hierzu Bietungstermin vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Donnerstag den 9. Merz dieses Jahrs Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr bezielt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin in dem Thalheimerischen Gasthause zu Bürglein sich einzufinden.

Hailsbronn am 4. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hußendörfer zu Colmberg gehörige Wohnhaus, zu welchem ⅛ Garten, ¾ Mg. Gemeindtheil, das Gemeindrecht und eine Scheune gehört, und welches zusammen auf 1200 fl. gewürdigt worden ist, wird von dem unterzeichneten Landgerichte auf den Antrag des Massekuratos nochmals zum Verkauf ausgeboten. Deshalb ist Bietungstermin auf den 17. Februar Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Assessor Geret in dem Kronenwirthshause zu Colmberg angesezt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach Verlauf dieses Termins auf ein weiteres Gebot nicht mehr geachtet werden wird.

Leutershausen, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf Ansuchen des Xaver Lachmeier, Sattler beim K. 1. Husaren-Regiment in Würzburg, wird das ihm als Erbgut zugefallene Haus der verstorbenen Theresia Fischer von Wemding an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses Haus ist zweistöckig und mit Ziegeln gedeckt, wird aber zu ebener Erde nicht bewohnt, sondern hat allda blos eine Holzlege und einen Viehstall. Uebrigens befindet sich außer der Gemeindenutzung und dem Ausspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe, nichts bei demselben. An Lasten haftet hierauf blos die gewöhnliche Steuer, und das Ganze ist auf 200 fl. eidlich taxirt. Zum öffentlichen Aufstrich desselben ist auf den 26. Febr. d. Js. in dem Gasthause zur Sonne in Wemding Termin anberaumt, wo Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag mit Genehmigung des Interessenten erwärtigen können. Auswärtige haben sich mit Vermögens-Attesten und guten Leumundszeugnissen zu versehen.

Monheim, den 14. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Gläubiger soll das Wirthshaus zum grünen Baum Nr. 131 u. 132 zu Wörth, der Wittwe Barbara Grötsch gehörig, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf den 2. Merz d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgebung ihrer Angebote eingeladen.

Nürnberg, den 26. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

11. Nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen Maria Margaretha Schmid von Mörlbach gehörigen Mo- und Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 4 mit Scheuern, Stallung und Gemeinderecht, wozu 21 Mg. Aecker, 3½ Morg Wiesen und 1½ Gert Holz gehört und welches auf 1500 fl. geschätzt ist, ein Morgen Acker, die Mülleiten genannt auf 55 fl., ½ Mg. Acker im Hasenschwanz, auf 15 fl. geschätzt, ½ Morgen Baumgarten beim Dorf, auf 50 fl. taxirt, ein Stück Landbeeg, auf 50 fl. gewürdigt, 2 Morgen Holz im Ränderlein um 50 fl. taxirt, ingleichen mehreres Hausgeräthe und Vieh, sollen an den Meistbietenden verkauft werden und ist Termin hiezu auf den 9. März 9 Uhr zu Mörlbach angesetzt werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingo-

Digitized by Google

ungen in den Terminen werden bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 1. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der, der Sabine Herold zu Burgbernheim gehörige, ein Morgen Acker im Hungerbronnen, Burgbernheimer Markung, belastet mit 3 kr. frk. Geldgült zum Gotteshaus; 12 kr. frk. Geldgült und den 15ten Gulden Handlohn zur Pfarrei Burgbernheim und 205 fl. Steuerkapital, welcher auf 200 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kettlerschen Gasthause zu Burgbernheim einzufinden und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Windsheim, am 11. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

13. Das in der Hauptstraße dahier gelegene Wohnhaus Nr. 567 sammt dazu gehörigen Neubrüchen, welches auf 3792½ fl., die Neubrüche aber auf 175 fl. gerichtlich taxirt worden, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 6. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr Termin angesezt ist. In diesem haben sich die Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu entnehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen am 18. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Auf Antrag der Jakob Gredyschen Erben zu Mainz wird das denselben zugehörige Wohnhaus Nr. 241 in der Friedrichsstrasse dahier gelegen, welches auf 1655 fl. gerichtlich taxirt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr, Termin angesetzt ist. In diesem haben sich die Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht einzufinden, die Kaufsbedingungen zu entnehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 1. Februar 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.

15. Auf Antrag des Schuzjuden Marum Guthmann von Berolzheim wird das Anwesen des Unterthans Caspar Gruber von Günderbach, bestehend a) aus einem Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 6, ein Stadel und Hofraith, 1½ Jcht. Garten, 10¾ Mg. Aecker, 3½ Tgw. Wiesen, 3 Mg. Holz, dem Gemeind- und Holzrecht, so wie dem Recht zur Viehtrift und den noch unvertheilten Gemeindgründen; b) aus 1½ Mg. walzenden Lehenacker im vordern Letten, den 23. Februar d. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 21. Jan. 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Schneider Matthias Hübner zu Zandt wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat; so werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird hiemit bei der Geringfügigkeit der Masse Termin zur Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 9. Merz d. Js., dann zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden, so wie zum gänzlichen Schlußverfahren auf Montag den 10. April d. Js. jedesmal Morgens um 8 Uhr angesezt, und dieses hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß das Ausbleiben im ersten Termine, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erschienenen Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, das

Digitized by Google

Nichterscheinen im zweiten Termine aber den Verlust der treffenden Verhandlungen zur gesezlichen Folge hat.

Hailsbronn, am 28. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Franz Herrmann, Sattlers aus Wemding, wurde mittelst Erkenntnisses de publ. 16. d. Mts. die Gant ausgesprochen, und der Gemeinschuldner hat sich mit diesem Ausspruch beruhigt. Demnach wird 1.) zur Liquidation und Nachweisung aller und jeder Forderungen auf den 6. Merz, 2.) zur Angabe allenfallsiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 10. April 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren auf den 15. Mai 9 Uhr Termin beim hiesig Königl. Landgericht anberaumt. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, hat die Ausschließung von der Masse, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, die Präklusion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörigen Realitäten, als: 1) das am Johannisthor zu Wemding liegende Haus, ohne Nummer, taxirt um 250 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil von der Vertheilung 1804, eingeschäzt um 15 fl., und endlich 3) $\frac{3}{8}$ Jcht. Feld bei der untern Mühle, gewürdigt um 15 fl., auf den 7. Merz Nachmittags 3 Uhr in der Kreuzwirthschaft zu Wemding an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einfinden können.

Monheim, den 20. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Matthäus Willner zu Rappoltshofen ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es haben sich demnach alle diejenigen, welche an den Matthäus Willner Forderungen zu machen haben, a) zur Liquidation dieser ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel am 25. Februar l. Js., b) zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden am 24. Merz l. J. und c) zum gänzlichen Schlußverfahren am 21. April jedesmal früh 9 Uhr dahier einzufinden. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen, und wer die übrigen beiden Ediktstage versäumt, wird mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen präkludirt. Zugleich wird zum Verkauf der Matthäus Willnerschen Gathsbesitzungen, bestehend 1) in zwei Morgen Buschholz in der Steingasse, 2) in vier Morgen Feld in der Sommerleiten auf Reinhardshofer Flur, 3) in vier Morgen Feld auf dem Vogelsberg, 4) in $\frac{3}{4}$ Morgen Acker der Braunsacker auf Bergtheimer Flur, Termin auf den 24. Febr. l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zu Reinhardshofen anberaumt, wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß sezt.

Neustadt, den 25. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Wirths Johann Hirschmann zu Gebersdorf ist bei dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Ediktstage dahin festgesezt: a) ad producendum et liquidandum auf den 10. Februar d. J., b) ad excipiendum auf den 10. Merz d. J., c) ad concludendum auf den 11. April d. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an Hirschmann Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem ersten Ediktstage die Präklusion der Forderung von der gegenwärtigen Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Nürnberg, den 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber den Nachlaß der zu Theilenberg verstorbenen Thomas und Catharina Linsenmeierschen Eheleute ist der Concurs erkannt worden. Die gesezlichen Ediktstage sind und zwar: 1) Freitag den 18. Febr. 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) Montag den 20. Merz 1820 zur Anbringung der Einreden; Samstag den 18. April 1820 zum Schluß-

Digitized by Google

verfahren, bestimmt und werden die Gläubiger hiezu unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in den andern Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhause Nr. 17 zu Theilenberg mit einvererbten 1 Morg Acker im Eichig, taxirt auf 710 fl.; 2) ein Mg. sogenannten Theilungsweingarten, taxirt auf 200 fl., im 2ten Ediktstermine den 20. Merz 1820 an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber an diesem Tage dahier bei Gericht zu erscheinen haben.

Pleinfeld, den 24. December 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Andreas Friedrich Hassold dahier werden alle diejenigen Personen, welche an dessen Nachlaßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 13. Merz 1820 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 3. Dec 1819.

K. B. Landgericht.

7. Auf den ohne Hinterlassung eheleiblicher Kinder jüngst erfolgten Todeseintritt des vormaligen Rentamts-Scribenten Ferdinand Zahn dahier werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, auf Dienstag den 29. des künftigen Monats Februar früh 9 Uhr als zur Anbringung und Nachweis der allenfallsigen Forderungen anberaumten Commissionstermin hierorts zu erscheinen, oder Präklusion zu gewärtigen.

Weißenburg, den 28 Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Von Königlich Baierschen Kreis- und Stadtgerichts wegen soll Behufs der Eintragung eines Bodenzinns-Kapitals und auf eigenen Antrag der Besitzer, als: 1) des Herrn Johann Sigmund Freiherrn Haller von Hallerstein, Königlich Baierischen pensionirten Oberförsters; 2) des Herrn Samuel Karl Christoph Freiherrn Haller v. Hallerstein, vormal Kgl. Kommunal-Administrators der Stadt Nürnberg bisherigen Lehens-Administrators der Sigmundischen Linie; 3) des Herrn Jakob Gottlieb Rudolph Freiherrn Haller von Hallerstein, Königlich Würrembergischen Obersten und Kriegsraths in Stuttgard, und 4) des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerstein, Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Obristlieutenants in Prag, das Folium des Hypothekenbuchs über die der Freiherrlich von Hallerschen Familie Sigmunder Linie in Nürnberg zugehörigen, in Bodenzinns umgewandelten vormaligen Baireuther Lehens-Besitzungen zu Kalchreuth, worüber den Besitzern die Gerichtsbarkeit zusteht, angelegt werden, wodurch wegen Mangelhafter gehöriger Subsidien, besonders rücksichtlich der Rubrik III. des Hypothekenbuchs: gerichtlich versicherte Schulden und andere Real-Verbindlichkeiten betreffend, da nach der Versicherung der Besitzer dergleichen nicht vorhanden sind, eine öffentliche Aufforderung nach Vorschrift der allgemeinen preußischen Hypothekenordnung vom 20. December 1783 nothwendig wird. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens bis zum 1. Juli 1820 bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Die nicht erfolgende Meldung bringt zwar den Innhaber nicht um sein Recht und um die Befugniß, solches noch ein-

Digitized by Google

tragen zu lassen; er muß sich aber gefallen lassen, den alsdann schon ingrossirten Posten nachzustehen, da diese durch die erhaltene Eintragung einmal den damit verbundenen Vorzug vor ihm erlangt haben, und er es entweder seiner eigenen Schuld oder einem blosen Zufall beizumessen hat, wenn seine Forderung nicht früher ad acta bekannt geworden ist.

Nürnberg, den 4. Dez. 1819.

9. Die verehelichte Anna Sophia Ernst, geborne Dürlein zu Erlangen, hat bei dem Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis gegen ihren Ehemann, den Kottondruckergesellen Johann Christoph Gottlob Ernst, auf Trennung der Ehe geklagt, weil er sich vor 21 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat. Da nun die gedachte höchste Stelle die Instruktion dieses Prozesses der unterfertigten Stelle mittelst Verfügung vom 19. Dezember v. J. übertragen hat; so wird in Gemäsheit dieses Auftrags und nach Anleitung der Gesetze, der abwesende Kottondruckergeselle Johann Christoph Gottlob Ernst hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Gerichte dahier vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, persönlich erscheine, und auf die von seiner Ehefrau gegen ihn eingereichte Klage sich gehörig einlasse, im Falle seines Nichtbleibens aber gewärtigen solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und sonach, nach dem Antrage der Klägerin, auf Ehetrennung werde erkannt werden.

Erlangen, den 4. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Johann Michael Rührseiz und Johann Leonhard Rührseiz von Burk haben sich angeblich seit 30 resp. 27 Jahren vom Hause entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag des Vormunds und der gesezlichen Erben derselben werden gedachte beide Brüder Johann Michael und Johann Leonhard Rührseiz oder die von ihnen zurückgelassenen Erben aufgefordert, binnen 9 Monaten, oder längstens an dem auf den 11. August 1820 Vormittag 8 Uhr dahier anstehenden peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigens sie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen an die gesezlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 25 Oct 1819.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der am 30. April 1785 zu Würzburg geborne Christian Friedrich Jacob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Wolfgang Jacob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monate August 1801 als Lehrling aus der damalig Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer vor und längstens bis zum 25. August 1820 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudicialtermin bei dem hiesig Kgl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder persönlich vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der eingangsbenannte Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden. Urkundlich unter des Gerichts größerm Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4. Nov. 1819.

12. Der von seinem Geburtsorte bei 30 Jahren ohne bisherige Nachricht über Leben und Aufenthalt abwesende Friedrich Blank Bäckergeselle aus Mönchsroth, oder dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird hiemit edikraliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Aushändigung seines Vermögens zu 692 fl. rhn. dahier anzumelden,

Digitized by Google

widrigenfalls dieses Vermögen seinen beiden Brüdern Konrad und Andreas Blank ohne Caution ausgeliefert wird.

Mönchsroth, den 11. Januar 1820.

Fürstlich Oetting, Oettingen Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

13. Am 24. d. Monats und Jahrs Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde die Knopfmacherin Sipp von Wittenbach zwischen den Gramethätter Höfen und den Beutelweiberlein bei Fremdingen von einem Burschen angegriffen und ihres Geldes beraubt. Alle Civil- und Militärbehörden werden demnach ersucht, auf diesen Burschen dessen Beschreibung nachfolgt, amtliche Spähe zu halten, und denselben gegen Ersatz den Kosten und Expensen im Betrettungsfall anher liefern zu lassen.

Mönchsroth, den 25. Jener 1820.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Beschreibung.

Der Inkulpat ist ohngefähr 30 Jahre alt, untersetzter mittlerer Statur und lebhafter Gesichtsfarbe. Kleidung: Er trug einen gewöhnlichen Bauernhut und darunter eine weiße Kappe, eine grünmanchesterne Weste mit hohen weißen Knöpfen, kurze schwarzlederne Hosen, einen grautuchenen Oberrock und kurze Stiefeln, auch führte derselbe einen glatten weißen Stock ohne sonstige Auszeichnung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In dem abgewichenen Rechnungsjahre 18$\frac{1}{2}$ sind bei dem unterzeichneten Kreis-Oberaufschlagamte folgende Malz-Aufschlags-Defraudationsstrafen aufgekommen, welches hiermit höchster Vorschrift gemäs öffentlich bekannt gemacht wird, und zwar;

In dem Bezirk des Königl. Landgerichts Altdorf von einem Brauer 15 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Mt. Bibart von einem Brauer 150 fl. und
= = = = 15 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Erlangen von einem Brauer 150 fl.
= = Müller 30 fl. und
= = Brauer 100 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Mt. Erlbach von einem Brauer 100 fl. und
= = Müller 20 fl.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Dinkelsbühl. von einem Brauer 225 fl.
= = Müller 15 fl. und
= = Müller 30 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Feuchtwang von einem Müller 5 fl. und
= = Müller 3 fl.

In dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Greding von einem Brauer 37 fl. 30 kr.
= = Brauer 100 fl. — kr.
= = Müller 20 fl. — kr. und
= = Malzbrecher 15 fl. — kr.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Gunzenhausen von einem Brauer 100 fl. und
= = Müller 15 fl.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Heidenheim von einem Müller 15 fl. und
= = Müller 30 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Herrieden von einem Brauer 15 fl.
= = Müller 45 fl. und
= = Müller 3 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Hersbruck von einem Brauer 150 fl.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Hilpoltstein von einem Brauer 50 fl.
= = Müller 20 fl.
= = Brauer 15 fl.
= = Brauer 100 fl. und
= = Müller 5 fl.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Herzogenaurach von einem Brauer 50 fl.

In dem Bezirk des Königl. Landgerichts Lauf von einem Brauer 37 fl. — kr. und
= = Müller 10 fl. 30 kr.

Digitized by Google

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Monheim
von einem Brauer 100 fl.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Nördlingen
von einem Brauer 37 fl. 30 kr.
" " Müller 7 fl. 30 kr.
" " Brauer 100 fl.
" " Müller 15 fl.
" " Brauer 150 fl.
" " Müller 30 fl. und
" " Müller 30 fl.

In dem Bezirk der Stadt Nürnberg
von einem Essigsieder 100 fl. und
" " Brauknecht 11 fl. 15 kr.

In dem Bezirk des K. Landgerichts Uffenheim
von einem Brauer 50 fl. und
" " Müller 10 fl.

In dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Wassertrüdingen
von einem Brandweinbrenner 15 fl
" " dergleichen 15 fl.
" " Bierbrauer 37 fl. 30 kr.
" " Müller 15 fl.
" " Brauer 50 fl. und
" " Müller 30 fl.

In dem Bezirk des K. Gräfl. Pappenheimischen Herrschaftsgerichts Pappenheim
von einem Brandweinbrenner 150 fl.
" " Müller 30 fl.
" " Brauer 150 fl. und
" " Müller 15 fl.

In dem Bezirk des K. Gräfl. Kastellischen Herrschaftsgerichts Burghaslach
von einem Brauer 37 fl. 30 kr.

In den Bezirken der K. Fürstlich Wallerstreinischen Herrschaftsgerichte
von einem Brauer 150 fl.
" " Müller 15 fl.
" " Brauer 150 fl.
" " Müller 60 fl. und
" " Brauer 37 fl. 30 kr.

Ansbach, den 24. Januar 1820.

Kgl. Baier Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

2. Da für das hiesige Rentamt die Normal-Preise auf folgende Beträge festgesezt worden sind, nämlich auf 10 fl. für den Scheffel Waizen, 6 fl. 30 kr. für den Scheffel Korn, 5 fl. 36 kr. für den Scheffel Gerste, 22 fl. für den Centner Hopfen, 7 fl. für den Schober Stroh, so werden die Gült- und Zehntpflichtigen, welche in den Terminen ihre Getraidfrüchte nicht in natura geliefert haben, aufgefordert, solche Dienstags und Freitags in jeder Woche binnen 4 Wochen zu Geld abzulösen.

Cadolzburg am 24. Jan. 1820.

K. B. Rentamt.

3. Diejenigen, welche im Bezirke des unterzeichneten K. Rentamts Dominikal-Renten besitzen, werden aufgefordert, die bis zum 15. Februar d. J. verfallenen 3 Fünftheile der hieraus zu entrichtenden Dominikalsteuern bei Vermeidung unangenehmer Vorkehrungen zu berichtigen. Unter Beziehung auf die frühern Aufforderungen werden ferner alle jene Rentenbesitzer, welche außer dem Amtsbezirke domiziliren, und die vorgeschriebenen Steuer-Mandatarien noch nicht aufgestellt haben, an deren schleunigste Bestimmung ermahnt.

Forchheim, den 30. Jan. 1820.

K. B. Rentamt.

4. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft Samstags den 12. dieses Monats von dem Engelthaler Amtskasten 30 Scheffel Gerste vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, und können sich Kaufsliebhaber gedachten Tags früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Engelthal einfinden.

Altdorf, den 2. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

5. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche in der Johann Michael Scherzerschen Concurssache zu Beerbach am 24. l. M. zur Liquidation ihrer Forderungen nicht erschienen sind, heute durch förmliches Erkenntniß von gegenwärtiger Gantmasse präkludirt worden sind. Zugleich wird auf den Antrag der Scherzerschen Concursgläubiger zum Verkauf der Scherzerschen Realitäten, bestehend a) in dem Gütlein

Digitized by Google

Nr. 32 zu Beerbach nebst Eingehörungen, dann b) 10 Ruthen Feld am Klosterwald, wozu sich am 20. l. M. kein Käufer fand, anderweit Termin auf den 1. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr in Beerbach anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Käufer in Kenntniß sezt.

Neustadt am 25. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Da der abgeschiedenen Anna Eva Auerin, Bäuerin von Bieg d. G. welche bereits seit dem 4. April unter Curatel gestellt ist, gegenwärtig die Unterthanen Johann Georg Körber und Johann Zansinger von Bieg als Curatoren gestellt worden sind, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ohne Einwilligung dieser Männer mit der ꝛc Auerin kein gültiges Geschäft abgeschlossen werden kann.

Leutershausen, am 18. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Vom unterzeichneten Königl. Landgerichte sollen auf nächstkünftigen 28. Februar und folgende Tage in den Vor- und Nachmittagsstunden von 9—12 und von 2—6 Uhr eine beträchtliche Quantität im hiesigen Strafarbeitshause gefertigter wollner Tücher, feiner, mittlerer und ordinärer Gattung, nicht weniger die zur Tuchfabrikation erforderlichen Geräthschaften und Utensilien, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufslustige unter dem Anfügen einladet, daß die zu verkaufenden Gegenstände täglich im hiesigen Strafarbeitshause eingesehen werden können, und daß darunter viele Tücher begriffen sind, welche vorzüglich zum Gebrauch fürs Militair sich eignen.

Schwabach, den 26. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Die Walburga Ruppin, Ehefrau des Metzgermeisters Joseph Rupp dahier, hat nach nun erreichter Volljährigkeit in Gemäßheit des A. P. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 785 und ff. erklärt, daß sie die dahier statutarmäßig bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wissen wolle, und in dieselbe mit ihrem Manne zu treten nicht gesonnen sey. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Pleinfeld, den 18. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

9. Da man sich die Ueberzeugung verschaffte, daß diejenigen, welche an die ehemaligen Pächter des Bräuhauses zu Ellingen den pensionirten Kastenschreiber Belz allda, und den dahier verstorbenen herrschaftlichen Bräupächter Holzer noch Reste für abgelängtes Bier schuldig sind, in der Meinung stehen möchten, daß sie zu den durch die öffentlichen Vorladungen der Holzerschen Schuldner im 1. und 2. Stücke Seite 21 und 70 zur Liquidation aufgeforderten Debitoren nicht gerechnet wären, und auch die von dem Kastenschreiber Belz an Jeden einzeln unterm 21. und 22. l. M. erlassenen Zahlungs-Erinnerungen fruchtlos waren; so wird denselben vom unterfertigten Stadtgerichte auf den Antrag der Holzerschen Relikten anmit eröffnet, daß sie ihre Reste, womit sie noch an die vormaligen Ellinger Bräuhauspächter Belz und Holzer haften, und welche nun gemeinschaftlich dem Ersten und den Holzerschen Relikten zugehören, ohne weitern Verzug und längstens binnen sechs Wochen an den gedachten pensionirten Kastenschreiber Belz, welcher zu seiner Zeit Rechnung hierüber abzulegen hat, um so gewisser abzuführen haben, als man außerdem hierorts veranlaßt wäre, dießfalls die geeigneten wirksamen Maasregeln zu nehmen.

Oettingen am 31. Januar 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht.

10. Das Vorzug-Urtheil in der Färber Felgerschen Concurssache ist heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, welches sämmtlichen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

Schillingsfürst, am 25. Januar 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

11. Der vormalige Müllermeister Nikolaus Fischer von Wässerndorf ist wegen Verschwendung und Geistesschwäche unter Kuratle gestellt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche mit ihm in Berührung kommen, gewarnt, ihm

Digitized by Google

nichts zu bergen, und ohne Einwilligung seines Kurators Michael Mulfinger von Renzenheim keine onerose Verträge mit ihm einzugehen, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, daß derartige Geschäfte als null und nichtig erklärt werden.

Seehaus, am 27. Januar 1820.

K. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Die außerhalb der Thiergartenmauer liegenden und pachtlos gewordenen 20¾ Tagwerk Wiesen und 31¼ Morgen Aecker werden Donnerstags den 17. dieß Monats Vormittags 9 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen auf anderweite drei Jahre in der hiesigen Marketenderey salva ratificatione meistbietend verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 6. Februar 1820.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

13. Bei der hiesigen Johanniskirche sind 2150 Gulden Capital gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und Verzinnsung, im Ganzen oder theilweise taglich auszuleihen.

Ansbach, den 3. Februar 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

14. Des eintretenden Buß- und Bettags wegen wird der Matthiasmarkt auf Sonntag den 27. dieses verlegt, welches dem handelnden Publikum bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, am 1. Februar 1820.

Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

15. Auf dem heute dahier abgehaltenen ersten Viehmarkt waren, ohnerachtet der schlechten Witterung, 90 Stück Ochsen und 3 Stück Kühe vorhanden, wovon 28 Stück Ochsen und 2 Kühe für die Gesamtsumme von 1963 fl. 30 kr. verkauft wurden. Indem dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ladet man zugleich Käufer und Verkäufer zu den künftig dahier abgehalten werdenden Viehmärkten unter dem Bemerken ein, daß die Lage der hiesigen Stadt für Verkäufer und Käufer gleich vortheilhaft ist und daß man beiden alle nur mögliche Erleichterung angedeihen lassen wird. Die Abhaltung des nächsten Viehmarktes findet übrigens am 28. Februar d. J. statt.

Gunzenhausen, am 31. Jan. 1820.

Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

16. Den künftigen Monat, als den 23. Februar, vergiebt man mehrere Getraidfuhren an den Wenigstnehmenden, nemlich: von den Kgl. Rentämtern Ansbach, Kelmberg, Herrieden, Rothenburg, Windsbach, Feuchtwang. Wer Lust hat, einige oder alle diese Fuhren zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage im Geschäftszimmer der Kgl. Kasern-Proviant-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 12. Jänner 1820.

Königliche Oeconomie-Commission des 2ten Chevauxlegers-Regiments.

Nichtamtliche Artikel.

17. Mittwochs den 9. d. M. ist kein Casino-Conzert. Sonntags den 13. d. M. wird der zweite Maskenball im Casino gehalten, welcher um 8 Uhr Abends anfängt. Billets für Masken haben die Casino-Mitglieder Tags vorher um 11 Uhr im Lesezimmer abholen zu lassen. Kinder dürfen nicht mitgebracht werden, so wenig als Einheimische, die nicht Mitglieder sind.

Ansbach, den 6. Februar 1820.

Die Casino-Direction.

18 (Oeffentlicher Dank wegen Wiedergenesung durch den Gebrauch des Gesundheitscaffees). Wer die Leiden erfrorner Glieder an Händ' und Füßen erfahren hat, und auf eine sehr unverwuthete Art durch irgend ein Mittel davon befreit wurde, wird mir nicht verargen können, daß auch ich, als ein von diesem Uebel Genesener, meinen Wohlthäter öffentlich nenne, und ihm hiemit meine wärmste Dankbarkeit weihe. Herr Doctor Braun war es, der mir für meine erfrornen Glieder an Händ' und Füßen den v. Schützischen Gesundheitscaffee verordnete, welcher mir

Digitized by Google

schon in den ersten 24 Stunden, durch Zertheilung der Geschwulst und Herausziehen der Feuchtigkeiten eine außerordentliche schnelle Linderung verursachte und in Zeit von 8 Tagen die gänzliche Befreiung meines so schmerzhaften Uebels bewirkte. Das Glück von diesem Uebel befreit zu seyn, und die Erinnerung an so viele meiner Mitbrüder, die in diesem harten Winter vielleicht gleiches Schicksal betroffen hat, nöthigt mir dieses laute Geständniß der Dankbarkeit gegen meinen Wohlthäter ab. Immer wird ihn mein heißester Wunsch des besten Erdenglücks begleiten.

Neuhaus, den 8. Jan 1820.

Friedrich August Baron von Mäger,
Rittmeister.

Dieser Gesundheit-Taffent ist in Commission zu haben in Ansbach bei Herrn Kaufmann Loschge.

19 Carl Simonis und Comp aus Italien beziehen die künftige Fastnachtsmesse mit einem wohl assortirten Läger von ganz neuen englischen gedruckten Zitzen, weiße Cambric, Linon und Batistmouselin, englische Merinos und Bombasin, gestreifte seidne Madras und Londoner Druck, Merino-Kleider, schwarze und grüne, geküpperten Manchester, Toilinet, Piquees, Ripps, weiße und gedruckte zu Gilles, schwarze seidene und gefärbte Halstücher, Cachemire, Madras- und Merino Shawls, nebst mehrern andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie empfehlen sich zu einem zahlreichen Zuspruch und versprechen die prompteste Bedienung und billigste Preise. Ihr Läger ist im Hause der Frau Medicinal-Rath Leiblin auf dem obern Markt Nr. 4.

20. Leopold Stöwer empfiehlt sich in dieser kommenden Fastnachtsmesse wiederum mit seinen führenden Waaren in verschiedenen Artikeln, was zum Nähen und Stricken in Leinen und Baumwollengarn gebraucht werden kann, Nadeln ꝛc. in leinene und baumwollene Strümpfwaaren, engl. und sächsische wollene Garn und Strümpfe, leinene und Herrnhuter Bänder, in vielerlei Arten, 3- und vierdrähtige Faden, Fadenbatist, Sacktücher und mehrerlei Artikel. Sie bitten um geneigten Zuspruch, versichern gute Waare und sehr billige Preise. Seine Boutique ist auf der Seite der Gumbertus-Kirche.

21. Beim Lakier Bühler in der alten Buchdruckerei sind Behälter, Comode, Kanapee, Tisch und mehrere Sachen zu verkaufen.

22. Unterzogener ist gesonnen, sein zu Bruckberg stehendes Haus mit Gemeindrecht Nr. 29 aus freier Hand zu verkaufen, welches 2 Stockwerk hoch, zur Hälfte massiv und zur Hälfte von Fachwerk, in gutgebautem Stande, mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 4 Küchen, einen Keller sammt einen großen geräumigen Boden und Hofraith; dann eine daran gebaute ganz neue Scheuer, zur Hälfte massiv und zur Hälfte von Fachwerk, mit einem darinnen befindlichen Scheuerntennen, Viertel, Stallung und Schweinställen, so wie zwei ganz gut gebretterte Böden. Vor dem Haus $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten mit etlichen Obstbäumen, worauf noch der Backofen stehet; welches alljährlich aus 225 fl. Steuerkapital die Steuern und 6 fl. 20 kr. Erbzins ins Kgl Rentamt Ansbach abreichet; dagegen aber jährlich 3 Klafter Scheitholz, eine Klafter Stöcke und 15 Stück Wellen als Waldrecht aus Wethenzeller Forstei erhält. Zu diesem Hause können noch an freieigenen Stücken dazugegeben oder einzeln verkauft werden: 2 große Morgen Aecker in Bruckberger Markung, welche dermalen mit Korn besäet sind und aus 120 fl. Steuerkapital die jährliche Steuer reichen; dann 1 Tagwerk Wiesen im Adelmannssitzer Grund, welche aus 275 fl. Steuerkapital die Steuer reichet, und $\frac{1}{2}$ Morgen Stangholz, woran $1\frac{1}{2}$ Morgen Reutstück, an diesem Reutstück aber $\frac{3}{4}$ Morgen mit Winterwaizen besäet ist. Auch kann zu diesem Verkauf noch Heu und Streb dazugegeben werden. Diese vorbeschriebenen Stücke können täglich bei mir Unterschriebenen eingesehen und verkauft werden.

Bruckberg, am 7. Januar 1820.

Johann Neubert.

23. Nachdem ich die nächstkommende Ansbacher Fastenmesse mit meinen gewöhnlichen bekannten Waaren-Artikeln wiederum beziehe, und im Brandenburger Gasthause im vordern Zimmer

Digitized by Google

Nr. 10 meine Waaren feil habe, so empfehle ich mich meinen respectiven Herren Abnehmern zu recht vielen gütigen Aufträgen. Da ich diesmal ein näheres und bequemeres Zimmer beziehe und dabei die billigsten Preise versichere, so schmeichle ich mir um so viel mehr dem Wunsche meiner Abnehmer zu entsprechen.

Johann Georg Stellwag aus Rothenburg a. d. Tr.

25. Sonntags den 13. Febr. ist Maskenball, wozu höflichst eingeladen wird. Der Anfang ist um 8 Uhr. Entree 30 kr.

Feuchtwangen, den 27. Jan. 1820.

Burkhardtin, Wittwe zum Brandenburger Haus.

25. Der am Sonntag nach Matthias fallende Jahrmarkt zu Flachslanden wird auf Sonntag vor Fastnacht den 13. Februar verlegt, welches hiermit bekannt macht

Flachslanden am 26. Jan. 1820.

der Gemeinde-Vorsteher Neumeyer.

26. Den sämmtlichen hiesigen und hier eingezünfteten Landmeistern des Schuhmacherhandwerks mache ich hiermit bekannt, daß Montags den 21. Febr. d. J. die Jahres-Rechnung allhier im schwarzen Bären abgehalten wird. Sollten einige nicht persönlich erscheinen können, so ist das dießjährige Auflegen von 30 kr. bei mir im Haus Nr. 318 in der Neustadt zu entrichten. Zugleich werden sämmtliche Restanten zum leztenmal aufgefordert, binnen vier Wochen zu bezahlen, widrigenfalls sie gerichtlich dazu werden angehalten werden.

Ansbach, den 3. Febr. 1820.

Johann Philipp Pfeiffer,
Vorsteher des Schuhmacher-Gewerbs.

27. Beim Wirth Käuffer in der Langweil giebt es guten Most, die Maas zu 16 kr., auch ist Sauerkraut zu verkaufen und alle Freitag ist Metzelsuppe, wobei bis Mittag die Würste aus dem Haus abgeholt werden können.

28. Im Hause Nr. 28 sind zu verkaufen: 2 Terzerole, 2 Toilettes, 3 Uniform-Degen, 2 Behälter, ein Felleisen, 2 Tabourets, eine große Wage.

29. Haus Nr. 170 wird ein Schreibtisch zu kaufen gesucht.

30. Man sucht eine Haushälterin auf das Land. Nähere Nachricht ertheilt das Comtoir.

31. Bei dem Rentamtsboten Marquard zu Windsbach kann ein im Lesen und Schreiben nicht unerfahrner junger Mensch als Knecht täglich Unterkunft finden und sich deshalb an ihn wenden.

32. Bei Ludwig Fichner in der Neustadt Haus Nr. 280 sind noch 8000 fl. in großen oder kleinen Parthien auf die erste Hypothek zu haben.

33. Haus Nr. 592 sind 3000 fl. im Ganzen oder theilweise auf Güter in der Nähe von Ansbach, 1160 fl., 1000 fl., 900 fl. und 700 fl. zu verleihen.

34. Die Panzerische Lesebibliothek sucht Mitleser zu dem Kunst- und Gewerbsblatt.

35. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

36. Sonntag den 13. d. M. ist vor Ostern die lezte Tanzmusik im Bad, die länger als gewöhnlich dauern wird.

Kleinschrot.

37. Es werden auf die erste sichere Hypothek auf Haus und Güter 1600 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Haus Nr. 193 auf der Schütt zu erfahren.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist bis Walburgis im Hinterhaus eine große Stube, 2 Kammern nebst Küche, Vorplaz, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Nr. 65 in der Büttengasse ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt ist der untere Gaden und das Mansart-Quartier zu vermiethen und mit Walburgis zu beziehen, ersteres enthält 3 heizbare Stuben und 2 Kammern, Küche, Holzlege, Keller, lezteres eine Stube,

Digitized by Google

2 Kammern, Küche, Holzlege, Keller, nebst übrigen Bequemlichkeiten.

Nr. 101 ist gleich oder bis Lichtmeß ein Quartier zu vergeben.

Nr. 151 bei Mezger Meyer in der Langwell ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 153 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Kammer und Küche, und auch ein Quartier mit Bett und Meubels.

Nr. 164 ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

Nr. 169 sind 2 Stuben, eine Stuben- und Tennenkammer nebst Küche und verschlossenen Keller zu vermiethen. Das Nähere ist Nr. 252 zu erfragen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse sind zu vergeben: ein Laden, eine Stube und Küche mit allen Gelegenheiten; dann 2 große Quartiere, jedes in zwei Stuben und Stubenkammer, und 3 Tennenkammern, mit allen Gelegenheiten, wovon eines sogleich bezogen werden kann.

Nr. 185 in der Adlerwirthsgasse ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr 269 in der Neustadt ist bis Walburgis ein bequemes Quartier mit oder ohne Meubles zu vergeben.

Nr. 241 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Laden ganz oder theilweise, dann im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 604 nächst der Weth ist die kommende Walburgis ein Logis zu beziehen, welches besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlege und Antheil am gemeinschaftlichen Waschhaus.

Nr. 605 in der Engelwirthsgasse ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, einer Kammer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller und Waschhaus.

Nr. 863 ist über 2 Stiegen der ganze Laden, aus 3 Stuben, Alkov und Kammer, dann Küche bestehend, so wie 3 Stiegen hoch 2 Stuben mit kleinem Alkov und Kammer, dann gemeinschaftlichen Keller und Hof auf Walburgis zu vermiethen.

Nr. 904 ist ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, Küche, Kammer, Holzleg, bis Walburgis zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 29. Jan. bis 5. Febr.

Hr. Decan Oetter v. Mt. Erlbach, Hr. Obrist Graf von Pappenheim mit Gemahlin v. Dennenlohe, Hr. Rott, hochgräfl. v. Drechselscher Rents-Verwalter v. Raabek, Hr. Kfm. Liebhardt von Basel, Hr. Landrichter Wellmer v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Franke v. Frankfurth, Hr. Kammerherr Graf von Thürkheim Montmartin nebst Hrn. Sohn v. Dürnhof, Hr. Partikulier Diener von Regensburg, Hr. Doktor von Seybold v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Herold v. Würzburg. Hr. Kammerherr Graf v. Pückler Limpurg v. Regensburg, log. in der Krone. Hr. Stadt-Commissair Faber v. Nürnberg, Hr. Landrichter v. Pöllnitz v. Leutersbausen, Hr. Kfm. Glaßer v. Bamberg, Hr. Magistratsrath Nopitsch v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Stadtrath Fürst v. Roth, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgensgmünd, Hr. Kfm. Weinkamm v. Würzburg, Hr. Hauptmann v. Rogister vom 14. Lin. Inf. Reg. v. Ingolstadt, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Leibold und Hr. Kfm. Otto v. Rothenburg, Hr. Rauh-Offizant Hänlein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wirth v. Augsburg, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mt. Erlbach, Hr. Sprachlehrer Wildeisen von Dinkelsbühl. Hr. Forstamtsgehülfe Schröder v. Altdorf, log im Löwen. Hr. Böhmer, Gutsbesitzer von Frankfurt, log. in der Traube.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 1. und 6. Febr.

Johann Thomas Lederer, Wachtmeister im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz von Thurn Taxis, mit Anna Margaretha Fischer, Johann Georg Würth, B. und Schuhmachermeister, mit Frau Juliana Margaretha Flurer.

Getauft den 6. Febr.

Charlotte Christiane, des Rechnungs-Commissairs bei der K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Schneider Tochter; Johann Christoph, des B. u. Taglöhners Zischler Sohn; Maria Margaretha Friederika, des B. und Schneidermeisters Krauß Tochter; Johann Michael, des bürgerlichen Inwohners Kämpf Sohn; Auguste Caroline, des B. und Sattlermeisters Rötter Tochter.

Begraben den 3. und 6. Febr.

Johann Martin, der Anna Apollonia Wörlein Sohn, alt 2 T. 18 St. st. am Stikfluß; Johann Michael Pfeiffer, B. und Schuhmachermeister, alt 64 J. 4 M. 22 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 4. und 6. Febr.

Maria Catharina, des B. Wirths und Mezgermeisters Steghöfer Tochter; Wilhelm August Theodor, des K. B. Rechnungsrevisors bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Vocke Sohn.

Begraben den 5. und 6. Febr.

Jungfer Dorothea Wilhelmina, des weyl. Rathsherrn und Organisten Herrn Hilbrand zu Nördlingen hinterlassene ledige Tochter, alt 68 J. 11 M. 13 T. st. an Altersschwäche.; Eva Sophia, des B. und Freischreinermeisters Hopfengärtner Tochters, alt 1 M. 2 T. st. am Gefraisch; Frau Maria Sophia Elisabetha, des weyl. Hochfürstl. Ansbach. Amtsverwalters Herrn Zinn zu Solnhofen Ehefrau, alt 86 J. 3 M. 12 T. st. an Altersschwäche.

Im vorigen Intelligenzblatt ist statt Bronnenmacher Bronnenmeister Oeder zu lesen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 5. Febr.

Anna Maria, des Kutschers und Bedienten Och Tochter.

Todesanzeigen.

Im Gefühle eines namenlosen Schmerzes erfülle ich die traurige Pflicht, allen theilnehmenden Freunden den am 27. v. M. erfolgten Tod meiner heißgeliebten Gattin, Adelheit Dorothea Mathilde, gebornen Keßler, anzuzeigen. Sanft und mit hoher Seelengröße entschlief dieser herrliche Engel meines Lebens im neunzehnten Jahre ihres Alters, im fünften unserer Liebe und im dritten einer höchst glücklichen Ehe, an den Folgen eines starken Blutverlustes, den sie sich bei sehr zartem Körperbau durch ihre rastlose Thätigkeit fürs Beste unseres großen Hauswesens nahe vor ihrer Entbindung zugezogen hatte. Mein einziges Kind, ein lieber Knabe von $1\frac{1}{4}$ Jahr, der die größte Freude ihres Lebens war, ist nun noch das alleinige Band, das mich an dieses Leben fesselt und mir Kräfte giebt, meinen schweren und sorgenvollen Beruf thätig vorstehen zu können; und ich werde für die Zukunft nur darin Freude und Beruhigung finden, mit doppelter Anstrengung und Sorgfalt fürs Wohl dieses ihres Lieblings und meiner zahlreichen Eleven zu sorgen und zu arbeiten, um ihnen dadurch ihren großen Verlust weniger fühlbar zu machen. Die Mutter meiner seeligen Frau, die schon seit lan-

Digitized by Google

gerer Zeit das Hauswesen des Instituts mitbesorgen half, wird unter meiner besondern Leitung und dem nöthigen Dienstpersonale auch ferner dasselbe besorgen, so daß nicht die mindeste Aenderung in demselben statt findet, welchen Umstand ich den verehrlichen Eltern meiner Zöglinge besonders notificiren und mich und mein Kind ihrem fernern Wohlwollen empfehlen wollte.

Windsheim, am 2. Januar 1820.

Johann Leonhard Keil, junior,
Gründer und Director der Kgl. Baier. authorisirten Handlungsschule.

(Nachricht und öffentlicher Dank.) Die Gattin unseres Herrn Instituts-Directors Keil, unsere Freundin und Wohlthäterin, in welcher wir eine zweite Mutter wiederfanden, die für unser Bestes mit reger Aufmerksamkeit sorgte, und die durch das hohe Beispiel, das sie uns von weiblicher Tugend, Sanftmuth und Güte des Herzens gab, für uns ein nachahmungswürdiges Vorbild war, hat das Irdische verlassen, um auf den Schwingen der Verklärung in das Jenseits hinüber zu eilen. Noch am heiligen Christ-Abend sprach sich ihre Mutterfürsorgfalt dadurch aus, daß sie trotz ihrer Schwäche das Arrangement, das uns Freude machen sollte und machte, voll Herzenswonne und mit Emsigkeit selbst traf, und leider am dritten Abend schon — war ihre schuldlose Seele bei Gott! Diesen für uns so schmerzlichen Verlust, den wir schon an dem Grabe der edeln Verewigten durch das Organ unseres Herrn Oberlehrers Wolfrum öffentlich ausdrückten, bringen wir hiermit zur Kunde unserer Eltern, Pflegeeltern und Verwandten.

Windsheim am 2. Januar 1820.

Die sämmtlichen Lehrer und Zöglinge des Instituts.

Mit wehmuthsvollem Herzen macht Unterzeichneter den hochverehrtesten Freunden und Anverwandten seines Hauses das Absterben seines hoffnungsvollen Söhnleins zweiter Ehe, im 4ten Jahre dessen kindlich-schönen Lebens, nach einem 23tägigen Krankenlager am Frieſel, Katharrfieber und Krämpfen, am heutigen Nachmittage bekannt und empfiehlt sich mit den Seinigen, unter Verbittung alles schriftlichen Beileids, zum ferneren freundschaftlichen Wohlwollen und Andenken.

Mt. Burgbernheim, den 11. Jan. 1820.

Johann Sebastian Hügelmeyer, mit dessen Gattin, einer gebohrnen Schmeisser.

Am 2. dies Monats Nachts 11 Uhr starb dahier zu Ansbach unsere gute Mutter, die Wittwe des gewesenen Amtsverwalters Zinn in Solnhofen, obschon in dem hohen Alter von 86 Jahren, aber doch beweint von dankbaren Kindern, die sie innig liebten und verehrten und die allen ihren hiesigen und auswärtigen Freunden diese Anzeige schuldigst erstatten.

Ansbach und Augsburg, am 4. Febr. 1820.

Wilhelm Zinn, Kreiskasse-Kontrolleur in Augsburg und seine Gattin.
Albrecht Zinn, Rechnungs-Kommissär und
Lisette Zinn in Ansbach.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsre gute Schwester und Schwägerin Dorothea Wilhelmina in die frohe Ewigkeit abzurufen. Sie vollendete heute früh um 4 Uhr an Altersschwäche in einem Alter von 69 Jahren. Diesen für uns sehr schmerzlichen Verlust machen wir unsern hohen Gönnern, Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung hierdurch bekannt, und empfehlen uns mit unsern fünf Kindern zum fortwährenden hohen Wohlwollen und Freundschaft.

Ansbach, den 2. Februar 1820.

Der Geheime Secretair und Rath Hilbrand.
Charlotte Hilbrand, geb. Schwarz.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Depositenscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Sämmtlichen Untergerichten des Rezatkreises wird hiemit bedeutet, die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten Depositenscheine sorgfältigst zu verwahren, damit solche auf keine Weise zu Verlust gehen, im widrigen Falle gegen diejenigen Beamten, welche sich dabei einen Mangel an der erforderlichen Aufmerksamkeit zu Schulden kommen lassen, die geeignete Ordnungsstrafe wird vorgekehrt werden.

Ansbach, den 1. Februar 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei Offenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Brandenburg ist die protestantische Pfarrei Offenbau im Dekanate Thalmessingen erledigt worden, deren Ertrag auf 595 fl. berechnet ist.

Ansbach, den 4. Februar 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Lutz.

(Die Erledigung der Pfarrei Alfershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schöner ist die Pfarrei Alfershausen im Dekanat Thalmessingen erledigt worden, deren Ertrag auf 1194 fl. 10½ kr. berechnet ist.

Ansbach, den 4. Februar 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Leonhard Meier von Dorfkemathen, über dessen Vermögen unterm 25. October laufenden Jahrs der Concurs eröffnet worden ist, sollen nachfolgende Immobilien, als: 1) ein Hofguth Nr. 53 in Dorfkemathen, bestehend aus Haus, Stadel, ¼ Tgw. Garten, 1¼ Tgw. zehentfreie Wiese, 7¼ Mg. Aecker zum deutschen Hause in Oettingen zehentbar, zusammen gerichtlich taxirt auf 875 fl; 2) ¾ Mg. freieigenen Acker im Seli, taxirt auf 75 fl.; 3) ½ Mg. freieigenen Acker ebendaselbst, taxirt auf 75 fl.; 4) ½ Mg. freieigenen Acker im Habnenberg, taxirt auf 62 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder auch im Falle sich ein annehmbarer Käufer nicht einfinden würde, theilweise verpachtet werden. Zugleich sollen damit auch einige Stücke Vieh und einiges Bauernzeuch an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zu dem vorgesetzten Endzweck wird hiemit auf den 6. Merz d. J. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen Termin anberaumt. Kaufs- oder Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, am erwähnten Tage sich an Ort und Stelle einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 3 Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. In der Schuldsache des dahier verstorbenen Stadtgerichts-Assessors Johann Georg Loschge ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt, und zwar: 1) der erste Ediktstag zur Liquidation der Forderungen auf den 13. März laufenden Jahrs; 2) der zweite Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf den 10. April laufenden Jahrs; 3) der dritte Ediktstag zur Schlußverhandlung resp. zur Replik auf den 24. April laufenden Jahrs und 4) zur Duplik auf den 8. Mai laufenden Jahrs.

Digitized by Google

Wer an den Nachlaß des genannten Stadtgerichts-Assessors Loschge eine Forderung hat, wird hiemit aufgefordert, bei diesen Ediktstagen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen, daß derjenige, der bei dem ersten Ediktstage ausbleibt, von der Masse ausgeschlossen, bei dem Ausbleiben an den übrigen aber mit der treffenden Handlung präkludirt wird.

Fürth, den 2. Febr. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Der Bäckergeselle Georg Friedrich Bergthold von hier ist vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem Jahre 1808 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seiner Brüder und des ihm gerichtlich bestellten Curators, für todt erklärt werden soll; so wird gedachter Georg Friedrich Bergthold oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 27. July 1820 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann, anberaumten Gerichtstag schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, und das in circa 3000 fl. rhn. bestehende Vermögen seinen Brüdern als nächsten Verwandten ausgeantwortet werden. Urkundlich unter dem grössern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Directors.

Erlangen am 8. Oktober 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 2. Februar 1767 zu Streudorf geborne Johann Friedrich Salomon, Sohn des längst verstorbenen Mezgermeisters u. Wirths Johann Friedrich Salomon zu Streudorf, welcher sich am 31. May 1785 vom älterlichen Hause weg und als Mezgergeselle in die Fremde begeben und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, nach vorgängiger Legitimation, ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

---

4. Von den ferntig erzielten Erträgnissen aus den mit Sequestration belegten Georg Gärtnerschen Feldgütern auf Neuzenheimer Markung werden wiederum a) 5 Schfl. 3 Mez Dinkel; b) 6 Schfl. Haber; c) 1 Schbr. 35 Bd. gemischtes Stroh; d) 1 Schbr. 21 Bd. lauteres Dinkelstroh; e) 2 Schbr. 30 Bd. Haberstroh; f) auch die abgefallene Säde mit Aesterich mittelst öffentlichen Aufstrichs an die Meistbietenden veräußert und steht hiezu Lokaltermin auf Dienstag den 29. dieß Vormittags 9 Uhr in dem Schererischen Wirthshause zu Neuzenheim an. Kaufslustige können sich daher dort einfinden, die Strichsgegenstände in Augenschein nehmen und der Bedingnisse wie des Zuschlags halber das Weitere gewärtigen.

Seehaus, den 3. Hornung 1820.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Beim Wirth Lux ist frisch schwarz Wildpret zu haben.

Ein schwarzer ¾jähriger Mopshund weiblichen Geschlechts hat sich am Samstag verlaufen. Wer ihn in Verwahrung hat, wolle ihn gefälligst an den Leichenbitter Hölzel abgeben.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 11. Dec. 1819.											
Kern od. Wz.	38	152	190	169	21	9	35	9	3	8	—
Korn	9	69	78	69	9	6	24	6	5	5	45
Gerste	—	377	377	377	—	6	15	5	55	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	93	100	96	4	3	48	3	27	3	3
Dinkelsbühl, den 2. Febr. 1820.											
Kern od. Wz.	17	80	97	82	15	9	15	8	20	7	—
Korn	2	29	31	29	2	6	—	5	43	5	30
Gerste	8	72	80	78	2	5	15	4	57	4	45
Haber	2	17	20	13	6	3	15	2	58	2	45
Erlangen, den 29. Jan. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	12	88	98	89	9	12	—	11	5	10	15
Korn	—	44	44	39	5	7	—	6	5	6	30
Gerste	—	231	231	231	—	6	45	6	16	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	97	97	85	12	4	30	4	6	4	—
Feuchtwangen, den 4 Febr. 1820.											
Waizen	—	11	11	5	6	8	30	—	—	—	—
Korn	—	—	13	13	—	5	30	—	—	5	10
Gerste	—	13	—	—	16	—	—	—	—	—	—
Haber	—	7	7	7	—	3	—	—	—	2	40
Fürth, den 4 Febr. 1820											
Kern	—	4	4	4	—	9	45	9	45	9	45
Waizen	—	362	362	362	—	12	—	10	31	8	—
Korn	—	285	285	285	—	7	15	7	—	6	30
Gerste	—	109	109	109	—	6	—	5	49	5	30
Haber	—	44	44	44	—	4	30	4	24	3	45

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 1. Febr. 1820.											
Waizen	—	2	2	2	—	9	—	7	30	6	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	6	6	6	—	6	30	6	27	6	24
Gerste	—	18	18	18	—	4	45	4	40	4	24
Dinkel	—	56	56	56	—	3	2	3	15	2	51
Haber	—	58	58	58	—	4	—	3	13	2	45
Nördlingen, den 29 Jan. 1820.											
Wz. od. Kern	1	161	193	168	25	8	38	7	50	7	13
Korn	—	72	72	48	24	6	10	6	—	5	32
Gerste	43	351	394	317	77	4	21	4	12	4	—
Haber	—	78	78	69	9	3	16	3	6	2	47
Nürnberg, den 22. Jan. 1820.											
Kern	5	629	634	607	27	7	36	7	10	6	5
Waizen	42	1009	1051	951	100	11	15	9	58	6	30
Gerste	20	489	509	509	—	6	15	5	16	4	18
Haber	38	521	559	510	49	4	36	4	12	3	22
Rothenburg, den 22. Jan. 1820.											
Kern	—	43	43	43	—	8	40	8	25	8	17
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	17	17	17	—	6	32	6	29	6	10
Gerste	—	21	21	21	—	6	23	5	59	5	47
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	9	9	9	—	3	12	3	12	3	12
Schwabach, den 28. Jan. 1820.											
Kern	—	63	63	63	—	10	30	9	44	8	30
Waizen	—	26	26	26	—	9	15	7	35	6	30
Korn	—	23	23	23	—	6	45	6	41	6	30
Gerste	—	30	30	30	—	5	15	5	14	5	30
Haber	—	46	46	46	—	4	45	4	4	4	—
Weissenburg, den 29. Jan 1820.											
Waizen	10	77	87	77	10	9	15	8	18	7	—
Korn	12	39	51	47	4	6	24	6	10	6	—
Dinkel	19	104	123	113	—	3	10	3	6	2	12
Gerste	4	170	174	167	—	4	48	4	22	3	15
Haber	7	99	106	95	11	3	45	3	8	2	30

Digitized by Google

Dritte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. Februar 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
3. Landgericht Ansbach.						
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Berglein, Stiftungs-Vermögen Cultus-Stift.	2765	7½	64	46¼	47	33
2.) Buch, St. V. Unterrichts-Stiftung	73	30	3	30	3	30
3.) Brodswinden, St. V. Cultus-Stiftung	5209	2½	37	39	213	57½
4.) Bruckberg, C. V.	1478	38¼	65	25½	77	20½
= St. V. Kirche zu Forst	7023	43½	291	54¼	224	1½
5.) Eyb, C. V.	4716	25½	707	12	406	35
= St. V. Cultus-Stiftung	13588	37¼	388	40½	272	½
6.) Elpersdorf, St. V. Cultus-Stiftung	6038	29	18	1	138	58
7.) Flachslanden, C. V.	797	42½	51	35½	77	8½
= St. V. Cultus-Stiftung	28573	1	599	38½	570	27¾
8.) Götteldorf, C. V.	3235	36	17	9½	54	45
= St. V. Cultus-Stiftung	2027	32½	36	36¼	54	52½
9.) Groshaslach, C. V.	921	19	38	15	82	42
= St. V. Cultus-Stiftung	12514	[illegible]	108	59¼	211	14¾
= St. V. Kirche zu Glaizendorf	910	[illegible]	40	50¼	38	6½
= St. V. Unterrichts-Stiftung	52	10½	2	.	2	.
10.) Gräfenbach, C. V.	1925	30	.	.	89	10½
= St. V. Cultus-Stiftung	3234	21	81	38	61	27½
11.) Hennenbach, St. V. Unterrichts-Stiftung	1018	4	50	.	50	.

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
12.) Ickelheim, C. V.	7231	59½	2474	40	683	33½
= St. V. Cultus-Stiftung	16926	34	545	54	464	54
= St. V. Frühmeß-Stiftung	11679	6¼	523	57	340	52¾
13.) Lehrberg, C. V.	300	·	·	·	508	22
= St. V. Cultus-Stiftung	29495	14¾	820	46¾	741	2
= St. V. Unterrichts-Stiftung	31	30	1	30	1	30
14.) Kleinhaslach, St. V. Cultus-Stiftung	5297	13¼	156	42¾	149	3½
= St. V. Kirche Warzfelden	4545	32½	111	38	140	20¼
15.) Neunkirchen, St. V. Cultus-Stiftung	8574	24¾	89	55¾	207	20¾
16.) Rosenbach, C. V.	599	·	3	·	3	18
17.) Schallhausen, C. V.	1771	5	71	24	64	16½
= St. V. Cultus-Stiftung	9099	3¾	269	42½	265	34
18.) Unternbibert, St. V. Cultus-Stiftung	13386	58¼	285	22	358	42¾
= St. V. Unterrichts-Stiftung	550	15	27	17	27	17
19.) Unteraltenbernheim, St. V. Cultus-Stiftung	5741	57¾	207	19¾	180	31½
20.) Vestenberg, St. V. Cultus-Stiftung	3500	34	32	29¾	116	7
21.) Virnsberg, St V. Kirche Sondernohe	6076	36¾	142	28¼	247	1¾
= St V. Kirche Neustetten	5544	32¾	149	53	53	3½
= St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung zu Virnsberg	58	·	2	·	4	12¾
= St. V. Mauderische Stiftung zu Sondernohe	442	28¼	10	9	10	9
22.) Weyhenzell, C. V.	1151	24	7	·	268	31½
= St. V. Cultus-Stiftung	14016	55¼	292	28½	347	8¾
23.) Wernsbach, St. V. Cultus-Stiftung	13636	50¼	217	13	293	17¼
= St. V. Kirche Moratneustetten	500	·	·	41¼	16	18¼
24.) Zellrüglingen, C. V.	1630	·	·	·	157	·
Mediate Rural-Gemeinden.						
25.) Rügland, C. V.	428	15	7	30	15	·
Landgericht Cadolzburg.						
Stadt Langenzenn.						
I.) Communal-Vermögen	16893	5¾	901	55	964	41
II.) Stiftungs-Vermögen.						
a) Cultus-Stiftungen. protestantische: Kirche	9615	24	380	36½	302	56¼
b) Unterrichts-Stiftungen: Tiefelische Stiftung	131	15	6	15	6	15
c) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Spital-Stiftung	52767	·	2466	8¼	1370	7¼
Armenstiftung	1200	·	36	·	36	·
Armen-Cassa	543	36¾	31	26½	31	26½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Markt Cadolzburg.						
I.) Communal-Vermögen	1761	.	427	12¾	619	23½
II.) Stiftungs-Vermögen.						
a) Cultus-Stiftungen.						
protestantische:						
Kirchenstiftung	14860	8	367	41½	598	42¾
b) Unterrichts-Stiftungen:						
Lokal-Schul-Kassa	100	.	5	.	5	.
c) Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Kreußische Stiftung	2092	12½	42	20	42	20
Markt Roßstall.						
I.) Communal-Vermögen	865	.	151	29	341	43
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Cultus-Stiftung.						
protestantische:						
Kirchenstiftung	28311	14	674	51½	500	52½
Immediate Rural-Communen.						
1.) Ammerndorf, C. V.	4605	40	288	35¼	343	9
" St. V. Cultus-Stiftung	8472	59	228	53¼	321	58¼
2.) Bronamberg, C. V.	405	.	61	½	30	½
3.) Burgstall, C. V.	110	30	12	.	15	30
4.) Buschschwabach, C. V.	687	30	60	34	116	.
" St. V. Cultus-Stiftung	21302	18¾	978	6¼	454	40
5.) Deberndorf, C. V.	2173	.	19	15	21	30
6.) Fremabrünst, C. V.	12819	54	161	33	161	40½
7.) Großhaberdorf, C. V.	302	30	.	.	.	.
" St. V. Kirchen- und Glocken-Geläuts-Verbesserungs-Stiftung	10173	9	265	58	259	44¼
" St. V. Unterricht: Nagelische Stiftung	400	.	16	.	16	.
" St. V. Unterricht: Ruffische Stiftung	50	.	2	30	2	30
" St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung	275	.	13	45	13	45
8.) Großweißmannsdorf, C. V.	302	30	.	.	.	.
9.) Gutzberg, C. V.	152	.	.	.	.	.
10.) Horbach, C. V.	494	30	.	.	.	.
11.) Keidenzell, C. V.	653	.	49	21½	49	21½
" St. V. Cultus-Stiftung	13020	31½	614	59½	118	19¼
12.) Kirchfarrnbach, C. V.	846	59	19	54½	33	40
" St. V. Cultus-Stiftung	10960	4½	131	40¾	150	5¾
" St. V. Unterrichts-Stiftung	50	.	2	30	2	30

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
13.) Laubendorf, C. V.	3400	.	74	3	87	3
= St V. Cultus-Stiftung	3576	55	56	42¼	89	40¼
14.) Leichendorf, C. V.	601	.	4	.	4	.
15.) Obermichelbach, C V.	709	54	15	30	25	9
= St. V. Cultus-Stiftung	4077	46½	85	40¾	130	59¼
16.) Oberreichenbach, St. V. Cultus-Stiftung	6246	55	240	27¾	197	35¾
17.) Rosendorf, C. V.	3133	54	49	20¼	51	39¼
= St. V. Cultus-Stiftung	1020	20	29	21½	14	42½
18.) Seuckendorf, C. V.	1777	38	103	.	75	4½
= St V. Cultus-Stiftung	7510	17¾	136	53¼	251	37¾
19.) Steinbach, C. V.	1051	30	74	30	52	51
20.) Tuchenbach, C. V.	1028	.	146	30	94	27
21.) Unterschlauersbach, C. V.	1923	33	121	22¾	167	45¼
= St. V. Cultus-Stiftung	2604	35½	54	18½	32	12½
= Unterricht, Mederſche Stiftung	1400	.	42	.	42	.
= = Hußiſche Stiftung	143	23½	6	30	6	30
22.) Veitsbronn, C V.	8699	15	141	41	116	19
= St. V. Cultus-Stiftung	6939	56¼	245	44½	211	¾
23.) Vincenzenbronn, St. V. Cultus-Stiftung	4389	50	130	50½	132	16½
= St. V. Unterrichts-Stiftung	100	.	5	.	5	.
24.) Weinzierlein, C. V.	1942	.	37	1	101	31½
25.) Weitersdorf, C. V.	250	45	.	.	.	.
26.) Zautendorf, St. V. Cultus-Stiftung	9069	56½	308	6¼	204	11¾

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 14. Januar 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Lu?, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Beibringung der Schul-Entlassungs-Atteste bei Aufdingung u. s. w. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem 23. December 1802 und 6. Nov. 1803 wurde durch eine allerhöchste Verordnung festgesezt und auf das nachdrücklichste bei Vermeidung schärferer Ahndung allen Behörden zur Pflicht gemacht, bei Aufdingung zu Handwerken, bei spätererer Verheirathung oder bei Besitznahme eines Hauses oder Guths die Schul-Entlassungs-Atteste, als ein wesentliches Erforderniß der zu ertheilenden Erlaubniß oder Bewilligung den treffenden Personen abzufordern, und unter dem 24. August 1811 wurde durch das Rezat-Kreis-Intelligenzblatt allen Polizeibehörden in den Städten und allen Land- und Herrschaftsgerichten allen Ernstes vorgeschrieben, die erwähnte allerhöchste Anordnung aufs gewissenhafteste zu vollziehen und zum Beweise dieser Vollziehung alle Jahre am Ende des Etatsjahres und wenigstens bis zum 1. Nov. eine Liste der vorgelegten Schul-Atteste mit Vormerkung der Inspection, welche dieselben ausgestellt hat, an das Königl. General Commissariat einzusenden. Da für das Jahr 1 $\frac{8}{19}$ mehrere Polizeibehörden dieser Verordnung nicht nachgekommen sind, so werden hie mit nochmals alle treffenden Stellen zur genauen Vollziehung der erwähnten allerhöchsten Verordnung und zur pünktlichen Einsendung der Listen an die unterzeichnete Königl. Regierung in dem bestimmten Termine aufgefordert. Diejenigen, welche dieser Aufforderung künftig nicht Genüge leisten, haben sichs selbst zuzuschreiben, wenn sie die allerhöchst angedrohte Ahndung trifft.

Ansbach, den 3. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Central-Veterinärschule zu München, die Eröffnung des Sommer-Lehrkurses für die Huf- und Beschlagschmiede betr., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. Nov. seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München, den 29. Januar 1820.

Königl. Central-Veterinärschule.

—

(Die Erledigung der katholischen Schulstelle zu Sondernohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Frey zu Sondernohe auf die zweite Schulstelle zu Heideck ist die katholische Schulstelle zu Sondernohe, mit welcher ein Einkommen von 238 fl. 26 kr. verbunden ist, erlediget worden.

Den Bewerbern um diese Stelle wird eine Frist von 4 Wochen zugestanden.

Ansbach, den 3. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben am 24. Januar d. J. die Pfarrei Herrnbergtheim dem Pfarramts-Candidaten und vormaligen Progymnasiallehrer zu Bayreuth, Johann Georg Bezzel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlingstermin 1820 betr.)

Die diesjährige Frühlings-Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten beginnt am 8. April. Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche verpflichtet sind, sich in diesem Termin der Prüfung zu unterwerfen, aufgefordert: a) ihre Aufnahmsgesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurzgefaßten doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift bis letzten Februar hieher einzusenden; b) das Universitäts-Absolutorium im Original, nach überstandener akademischer Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen. Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen sind mit dem ediktmäßigen Stempel zu versehen. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewil-

Digitized by Google

ligt; hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 29 Januar 1820.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Lnz.

Cella. Fuchs. Roth. Lehmus.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Leonhard Meier von Dorfkemathen, über dessen Vermögen unterm 25. October vorigen Jahrs der Concurs eröffnet worden ist, sollen nachfolgende Immobilien, als: 1) ein Hofguth Nr. 53 in Dorfkemathen, bestehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Tgw. zehentfreie Wiese, $7\frac{1}{4}$ Mg. Aecker zum deutschen Hause in Oettingen zehentbar, zusammen gerichtlich taxirt auf 875 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Acker im Seli, taxirt auf 75 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker ebendaselbst, taxirt auf 55 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im Hahnenberg, taxirt auf 62 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder auch im Falle sich ein annehmbarer Käufer nicht einfinden würde, theilweise verpachtet werden. Zugleich sollen damit auch einige Stücke Vieh und einiges Bauernzeuch an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zu dem vorgesezten Endzweck wird hiemit auf den 6. Merz d. J. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen Termin anberaumt. Kaufs- oder Pachtlustige werden anmit aufgefordert, am erwähnten Tage sich an Ort und Stelle einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 3. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Da in dem auf den 15. praet. anberaumten Licitationstermin zum Verkauf des Johann Wolfgang Steinbauer'schen Anwesens zu Ebersdorf kein Kaufslustiger erschienen ist; so wird auf den Antrag des Realgläubigers anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf 1. Merz c. von 9 bis 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 23. Oct. praet. eingeladen werden, sich am besagten Tage in Ebersdorf einzufinden.

Mt. Erlbach, den 8. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

3. In der Concurssache des Bauers Matthäus Schwarz zu Pirkach sollen dessen Güter, als: 1) ein Söldengüthlein, 2) $\frac{2}{3}$ Tgw. Feld, 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Kirchfembacher Weg, 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld auf der Reuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 22. Merz c. in loco Pirkach Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Das neuerbaute Wohnhaus des Zimmergesellen Gerhäuser zu Ebersfeld, welches eine Stube, eine Kammer, einen Stall und gebretterten Boden enthält, mit einem kleinen dazu gehörigen Gärtchen, wird am 15. Merz Vormittags zu Ebersfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und dieß hiemit zur Kenntniß gebracht.

Gunzenhausen, den 8. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Friedrich Georg Ernst Zenker'schen Nachlaß- und Concursmasse in der Schmidtgasse am neuen Thor gelegene, mit Nr. 182 bezeichnete Wohnhaus, worauf bisher die Taberna Wirthschafts-Gerechtigkeit mit Specerei-Waarenhandlung ausgeübt worden ist, und welches folgende Pieces enthält: 1) eine Wohnstube par terre mit 2 Fensterstöcken und einem eisernen Ofen, 2) eine Küche, 3) eine Kammer mit 2 Fenstern, 4) einen Keller, 5) im zweiten Gaden

Digitized by Google

zwei Stuben mit irrdenen Oefen versehen und 2 Fenstern, 6) eine Stubenkammer mit einem Fenster, 7) drei Dachkammern, 8) eine Holzlege auf der daran befindlichen Stadtmauer. Dann gehört noch zum Hause ein hinter dem Schulerschen Wohnhaus befindlicher Anbau, welcher eine Stallung auf 4 Stück Vieh enthält. Das Wohnhaus so wie der Anbau ist von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt, wird am 10. April Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft und haben sich Kaufsliebhaber im Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, Auswärtige aber über ihre Zahlungsfähigkeit zugleich gehörig auszuweisen.

Gunzenhausen, den 1. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird die zur Verlassenschaft der dahier ledigen Standes verstorbenen Catharina Schreiner gehörigen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Rhepennt, Stadler Markung, wovon bereits $\frac{1}{4}$ Tagwerk zu Aeckern aptirt, übrigens aber zehntfrei, eigen ist, und aus 300 fl. Masse die landesherrliche Steuer reicht, im Termin den 29. Februar d. J. Morgens 8 Uhr im Orte Stadel an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 10. Februar 1820.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in hiesiger obern Vorstadt unter Nr. 107 gelegene halbe Wohnhaus, bestehend 1) aus einer Stube mit Dachboden, 2) im untern Hausstocke einen Stall auf 2 Stück Vieh, 3) einen Schweinstall, 4) ein kleines Gärtlein, 5) eine Dungstatt, 6) den zum Haus gehörigen Gemeindetheilen, am 6. Merz laufenden Jahrs zum öffentlichen Verkauf gebracht wird. Kaufsliebhaber mögen sich daher an gedachtem Tage bei hiesigem Landgerichte vor dem Commissarius Assessor Richter melden und sich über ihre Qualifikation zum Kauf ausweisen.

Leutershausen am 1. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Gläubiger soll das Wirthshaus zum grünen Baum Nr. 131 u. 132 zu Wöhrd, der Wittwe Barbara Grötsch gehörig, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf den 2. Merz d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgebung ihrer Angebote eingeladen.

Nürnberg, den 26. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

9. Das bereits am 1. December v. J. zum Kauf ausgebotene Guth des Bürgers Georg Holzschuh dahier, zu welchem sich im Bietungstermine kein Kaufsliebhaber fand, wird hiemit, dem Antrage der Gläubiger gemäs, nochmals zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben. Bietungstermin steht auf Montag den 13. Merz d. J. früh 9 bis 12 Uhr dahier bei Gericht an. Der Zuschlag des auf 1875 fl. taxirten Gutes erfolgt mit Genehmigung der Interessenten.

Pleinfeld, den 26. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen Maria Margaretha Schmid von Mörlbach gehörigen Mo- und Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 4 mit Scheuern, Stallung und Gemeinderecht, wozu 21 Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Gert Holz gehört und welches auf 1500 fl. geschätzt ist, ein Morgen Acker, die Mülleiten genannt auf 55 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hasenschwanz, auf 15 fl. geschätzt, $\frac{1}{2}$ Morgen Baumgarten beim Dorf, auf 50 fl. taxirt, ein Stück Landheeg, auf 50 fl. gewürdigt, 2 Morgen Holz im Ränblein um 60 fl. taxirt, ingleichen mehreres Hausgeräthe und Vieh, sollen an den Meistbietenden verkauft werden und ist Termin hiezu auf den 9. März 9 Uhr zu Mörlbach angesetzt werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen in dem Termin werden bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 1. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Clemens Stöhrschen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 10. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7. Oct. 1818 auf 4500 fl. rhn gewürdigt worden, und enthält 1) in dem zweistöckigen Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfahrt versehen, außer einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann 2 Stiegen hoch noch 2 Stuben, 2 Dachküchen und 2 Dachkammern, endlich 2 ungebretterte Böden; 2) in dem rechten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebener Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch 2 Kammern und einen gebretterten und ungebretterten Boden; 3) in dem linken 3stöckigten Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und einen Stall, im zweiten Stock eine Stube und 2 Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem großen 3stöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebener Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter Boden, dann unter dem Dache noch 3 Böden, deren einer gebrettert ist; 5) eine Scheuer hinten im Hofe, 2 Höfstein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt hat, ein größerer Hof mit einem ausgemauerten Pumpbrunen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf die diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhang eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschaftsgerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete, um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 3. Febr. 1820.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Essenbacher Vorstadt ohnweit der Altstätter Schießstatt liegende, mit Nr. 744 bezeichnete, theils massiv, theils aus Fachwerk erbaute einstöckige Haus, worinnen sich 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, Hausplatz und Boden befinden, sammt Stall, Hofraith und Schöpfe auf Antrag der Realgläubiger in vim executionis öffentlich verkauft werden soll. Da nun hiezu auf den 28. März dieses Jahrs vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungs-Termin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalität erfolgen wird.

Erlangen, den 8. Februar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Auf Antrag des Schuzjuden Marum Guthmann von Berolzheim wird das Anwesen des Unterthans Caspar Gruber von Günderbach, bestehend a) aus einem Lehenguth, wozu gehören ein Wohnhaus Nr. 6, ein Stadel und Hofraith, $1\frac{1}{4}$ Jcht. Garten, $10\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 3 Mg. Holz, dem Gemeind- und Holzrecht, so wie dem Recht zur Viehtrift und den noch unvertheilten Gemeindgründen; b) aus $1\frac{1}{2}$ Mg. walzenden Lehenacker im vordern Letten, den 23. Februar d. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 21. Jan. 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlichen Landgericht Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Müllermeister Lorenz und Regina Eleonora Lettenmerschen Eheleute zu Großhabersdorf unter dem 14. d. M. der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in den drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 17. Februar 1820, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 16. März, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 17. April jedesmals Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen, und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termine ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstag zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutions-Gesuch nicht mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in so ferne jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen Wornach sich zu achten.

Cadolzburg, den 18. Dec. 18 9.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den Nachlaß des am 6 Nov. d J. dahier verstorbenen Gastwirths und Kaufmanns Friedrich Ernst Zenker ist wegen Ueberschuldung der Concurs der Gläubiger erkannt worden, und werden demnach sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen anmit aufgefordert, in dem auf den 9. Merz Vormittags 8 Uhr als ersten Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, in dem auf den 10. April Vormitt. 8 Uhr bestimmten zweiten Ediktstag zur Abgabe ihrer Einreden und in dem auf den 8. May Vormitt. 9 Uhr bestimmten dritten Ediktstag zur Abgabe ihrer Re- und Dupliken zu erscheinen. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht liquidiren, haben den Ausschluß von der Concusmasse, welche im zweiten und dritten Ediktstage nicht erscheinen, den Ausschluß der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewarten. Sämmtliche Schuldner des Verstorbenen werden übrigens auch anmit aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand als an das unterzeichnete Landgericht etwas zu bezahlen.

Ganzenhausen, den 21. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Bauern Johann Raaber zu Neuhauß wird wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung seiner Schulden mit seiner eigenen Zustimmung hierdurch der Universalconcurs eröffnet. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an gedachten Raaber Forderungen zu machen haben, die Weisung an den gesetzmäßigen Ediktstägen, und zwar: a) im ersten Ediktstage zur Liquidation der Ansprüche und Beibringung der Beweismittel auf den 21. Februar; b) im zweiten zur Vorbringung der Einreden auf den 28. März; c) im dritten zum Schlußverfahren auf den 25. April jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier im Königl. Landgerichte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse zu erscheinen. Uebrigens ergeht an alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Händen oder an ihn Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, solche zur Concursmasse einzubefördern bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Herzogenaurach, den 27 Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Ueber den Nachlaß des zu Untersteinbach auf der Haid verstorbenen Bauern Georg Thomas Krach ist der Concurs erkannt worden. Demnach werden die gesezlichen Ediktstage und zwar 1.) Montag den 14. Februar 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben; 2.) Freitag den 17. Merz zu Vorbringung der Einreden; 3.) Montag den 17. April zum Schlußverfahren ausgeschrieben und die Gläubiger hiezu unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Tage aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 24. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen des Königlichen Rentbeamten Herrn Pöhlmann dahier wird der unbekannte Inhaber eines vermißten Depositalscheins der K. Rezatkreis- und vormaligen Haupt-Domainen-Kasse zu Ansbach über 500 fl. Amtskaution in Königl. Preußischen Staatspapieren aufgefordert, gedachte Urkunde bis zu dem auf den 16. August d. J. bezielten Termin vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Uffenheim, den 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den ohne Hinterlassung eheleiblicher Kinder jüngst erfolgten Todeseintritt des vormaligen Rentamts-Scribenten Ferdinand Zahn dahier werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, auf Dienstag den 29. des künftigen Monats Februar früh 9 Uhr als zur Anbringung und Nachweis der allenfallsigen Forderungen anberaumten Commissionstermin hierorts zu erscheinen, oder Präklusion zu gewärtigen.

Weißenburg, den 28. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von Königl. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird der Weinhändler Peter Burkhard Siegling von Nürnberg aus höchstem Auftrage des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises vom 20. Dezember vorigen, eingelangt am 1. Februar dieses Jahrs, andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 2 Monaten und längstens in dem auf den 21. April l. J. Vorm. 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Gattin, Magdalena Jacobina Felicitas, gebornen Vagel, und in Zerschlagung der Sühne zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumten Termin vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Binder, im Commissionszimmer Nr. 13 zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund, der böslichen Verlassung seiner Gattin, als von ihm zugestanden erachtet, und das Weitere hiernach verfügt werden wird.

Nürnberg, den 5. Febr. 1820.

8. Die Voraus-Urkunde vom 26. November 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Renzenheim, für jedes deren 4 minderjährigen Kinder statt Obligation über 497 fl. 45 $\frac{1}{5}$ kr. ausgefertigt, in Summa also über 1991 fl. $\frac{4}{5}$ kr. lautend, ist verlohren gegangen. Nach erlangter Großjährigkeit der Vorauskinder werden nunmehr, auf deren Antrag, alle diejenigen, welche an gedachte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf den 12. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche auf besagte Urkunde gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Voraus-Urkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Immobile, namentlich an das häusliche Anwesen sub Nr. 102 in Renzenheim werden präkludirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt. Ippesheim bei Uffenheim am 11. Jenner 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Digitized by Google

9. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 3. May 1782 zu Pflaumfeld geborne Johann Adam Zeh, welcher sich im Jahre 1803 vom älterlichen Hause weg und als Brauknecht in Arbeit nach Ulm begeben, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 26 May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudizialtermin sich bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gewärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftlich bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22 July 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem unterzeichneten Königl Landgericht wird die am 20 Merz 1767 zu Gunzenhausen geborne Anna Maria Wengert, älteste Tochter des längst verstorbenen Büttnermeisters Anton Wengert von da, welche sich im Jahre 1784 mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes vom Hause weg und unbekannt wohin begeben und seitdem von ihrem Aufenthalte durchaus nichts hat hören lassen, auf den Antrag ihres für sie schon länger aufgestellten Curators hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 14. Juny 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudiztermin sich bei dem hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird die Verschollene für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihrer nächsten Erbin nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 27. August 1819.

K. B Landgericht.

11. Der seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Georg Scherer aus Mt. Herrnsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandte andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen ausgemitteltes Vermögen zu 604 fl. 46 kr. an den nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Jannar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Ueber das Vermögen des Lorenz Betz, Besitzers des Grafenhofs zu Otting, wurde unterm 12. Oct. curr. die Gant ausgesprochen, und derselbe hat sich mit diesem Ausspruch beruhigt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Betz aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 31. Jänner Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe ihrer Einreden gegen die liquidirte Forderung auf den 6 Merz 9 Uhr, und endlich 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. April 9 Uhr geladen. Wer im ersten Termin ausbleibt, hat den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen, wer aber in einem der folgenden Ediktstage nicht erscheint, der wird mit der treffenden Handlung präkludirt. Dies zur Notiz

Monheim, den 6. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Am 24. d. Monats und Jahrs Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde die Knopfmacherin Sipp von Wittenbach zwischen den Grametstat-

Digitized by Google

ter Höfen und den Beutelweiherlein bei Fremdingen von einem Burschen angegriffen und ihres Geldes beraubt. Alle Civil- und Militärbehörden werden demnach ersucht, auf diesen Burschen dessen Beschreibung nachfolgt, amtliche Späh zu halten, und denselben gegen Ersatz den Kosten und Expensen im Betrettungsfall anher liefern zu lassen.

Mönchsroth, den 25. Jener 1820.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

Beschreibung.

Der Inkulpat ist ohngefähr 30 Jahre alt, untersezter mittlerer Statur und lebhafter Gesichtsfarbe. Kleidung: Er trug einen gewöhnlichen Baurenhut und darunter eine weiße Kappe, eine grünmanchesterne Weste mit hohen weißen Knöpfen, kurze schwarzlederne Hosen, einen grautuchenen Oberrock und kurze Stiefeln, auch führte derselbe einen glatten weißen Stock ohne sonstige Auszeichnung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. So gerne man auch die Bezahlung des Schulgeldes der ärmern Volksklasse zu erleichtern sucht, und so bereitwillig sich die hiesigen Schullehrer finden werden, dasselbe in kleinern Summen, etwa wochenweise, einzunehmen: so häufen sich doch die Reste zum größten Nachtheile der Schulkasse seit einiger Zeit in einem Grade, der keine weitere Nachsicht mehr gestattet. Die Schullehrer sind daher aufgefordert worden, bei eigener Verantwortlichkeit alle Monate die Namen der säumenden Aeltern in einer Liste der Polizeibehörde vorzulegen, damit diese auf den Grund der bestehenden Verordnungen die Saumseligen zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit anhalten kann. Alle, nur einigermaßen billigdenkende Aeltern werden indessen von selbst dafür sorgen, daß die Ausführung dieser Maasregel überflüßig werde, und sich überzeugen, daß die Schul- und Armenkassen nicht reich genug sind, allen, und darunter zum Theil so unbescheidenen Forderungen Genüge zu leisten, — daß es keine wichtigern und ehrenvollere Ausgabe für Aeltern giebt, als die für die geistige Bildung ihrer Kinder, daß sich vielleicht manche andere Ausgabe ersparen läßt, damit diese bestritten werden kann, und daß der Nachtheil, der durch dergleichen saumselige Zahler entsteht, auf das Gedeihen der Schulen einen entscheidenden Einfluß hat.

Ansbach, den 5. Februar 1820.

Königl. Localschul-Commission.

Biechele. D. Faber.

2. Diejenigen, welche im Bezirke des unterzeichneten K. Rentamts Dominikal-Renten besitzen, werden aufgefordert, die bis zum 15. Februar d. J. verfallenen 3 Fünftheile der hieraus zu entrichtenden Dominikalsteuern bei Vermeidung unangenehmer Vorkehrungen zu berichtigen. Unter Beziehung auf die frühern Aufforderungen werden ferner alle jene Rentenbesitzer, welche außer dem Amtsbezirke domiziliren, und die vorgeschriebenen Steuer-Mandatarien noch nicht aufgestellt haben, an deren schleunigste Bestimmung ermahnt.

Forchheim, den 30. Jan. 1820.

K. B. Rentamt.

3. Für das laufende Rechnungsjahr sind nachstehende Normalpreiße zu Ablösung der Gült- und Zehendgetraide für hiesigen Amtsbezirk ausgesprochen worden: Waizen und Kern per Schff. 7 fl. 36 kr., Korn 5 fl. 30 kr., Dinkel 2 fl. 36 kr., Gerste 4 fl. 30 kr., Haber 2 fl. 36 kr., Erbsen 5 fl. 30 kr., langes Stroh per Schober 4 fl. 20 kr., kurzes Stroh 2 fl. 10 kr. Diejenigen, welche sich zur Ablösung erklärt haben, werden aufgefordert, die Zahlung inner 12 Tagen zu leisten, widrigenfalls exekutive Einschreitungen sogleich erfolgen werden und müssen.

Heidenheim, den 11. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

4. Das zur Kaufmann Zenkerschen Nachlaß- und Concursmasse gehörige Mobiliare wird, am

Digitized by Google

13. Merz Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft und haben sich deßhalb Kaufsliebhaber an diesem Tage in dem Hause Nr. 182 dahier einzufinden.

Gunzenhausen, den 1. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Vom unterzeichneten Königl. Landgerichte sollen auf nächstkünftigen 28. Februar und folgende Tage in den Vor- und Nachmittagsstunden von 9 — 12 und von 2 — 6 Uhr eine beträchtliche Quantität im hiesigen Strafarbeitshause gefertigter wollner Tücher, feiner, mittlerer und ordinärer Gattung, nicht weniger die zur Tuchfabrikation erforderlichen Geräthschaften und Utensilien, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufslustige unter dem Anfügen einladet, daß die zu verkaufenden Gegenstände täglich im hiesigen Strafarbeitshause eingesehen werden können, und daß darunter viele Tücher begriffen sind, welche vorzüglich zum Gebrauch fürs Militair sich eignen.

Schwabach, den 26. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Kommenden Montag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden 2 Morgen Holz bei Igelsdorf, ein vormals altbergisches Mannlehen, welches auf das ohne männliche Leibeserben erfolgte Ableben des Herrn Hof- und Regierungsrathes Zinn zu Ansbach dem Staate heimgieng, unter den normalmäßigen Bedingungen als freies Eigenthum verkauft; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Schwabach, am 7. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

7. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonialgericht erster Klasse zu Sugenheim werden auf Antrag und in vim executionis realis einige als Pfand eingesezte Pretiosen, benanntlich: 1) ein Kreuz mit zwei Ohrenringen mit Rubinsteinen, 2) ein Ring mit einer Silhouette, 3) ein dergl. mit 3 Rubinen, 4) vier goldene Kugelringe, 5) ein silbergestikter Geldbeutel mit silbernem Beschläg, 6) 5 Stücke grosses Geld und ein Büchschen von Silber mit einem Thaler, 7) 600 Stück Granaten mit Ohrenring, 8) ein Tabakskopf mit Silber beschlagen mit einer silbernen Kette, 9) eine goldene Uhr mit silberner Kette und Schlüssel, 10) eine Vorsteknadel mit 3 Rubinen, 11) ein Kästchen, in welchem sich ein silberner Löffel, dergleichen Messer und Gabel befindet, 12) eine Scheere mit silbernem Griff, im Termin den 24. Febr. d. J. Vormittag 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wogegen sogleich baare Bezahlung bedungen wird.

Sugenheim, am 14. Jenner 1820.

8. Von den diesherrschaftlichen Getraidvorräthen, vorzüglicher Qualität, werden 56 Schfl. Korn, 11 Schfl. Waizen, 33 Schfl. Dinkel, 67 Schfl. Haber, 2 Schfl. Gerste und 3 Mz. Erbsen Montag den 21. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Rohringerschen Wirthshause dahier zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Käufer einladet

Mt. Ippesheim, den 6. Febr. 1820.

die Freiherrlich von Wöllwarthische Rentenverwaltung.

9. Die Walburga Ruppin, Ehefrau des Metzgermeisters Joseph Rupp dahier, hat nach nun erreichter Volljährigkeit in Gemäsheit des A. P. L. R. Th. II. Tit. XVIII. §. 785 und ff. erklärt, daß sie die dahier statutarmäßig bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen wissen wolle, und in dieselbe mit ihrem Manne zu treten nicht gesonnen sey. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Pleinfeld, den 18. Jannar 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf dem heute dahier abgehaltenen ersten Viehmarkt waren, ohnerachtet der schlechten Witterung, 90 Stück Ochsen und 3 Stück Kühe vorhanden, wovon 28 Stück Ochsen und 2 Kühe für die Gesamtsumme von 1963 fl. 30 kr. verkauft wurden. Indem dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ladet man zugleich Käufer und Verkäufer zu den künftig dahier abgehalten werdenden Viehmärkten unter dem Bemerken ein, daß die Lage der hiesigen Stadt für Verkäufer und Käufer gleich vortheilhaft ist und

Digitized by Google

daß man beiden alle nur mögliche Erleichterung angedeihen lassen wird. Die Abhaltung des nächsten Viehmarktes findet übrigens am 28. Februar d. J. statt.

Gunzenhausen, am 31. Jan. 1820.

Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

11. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt an folgenden Tagen abgehalten werden: der erste am 2. May, der zweite am 30 May, der dritte am 26. Sept. jeder 3 Tage lang.

Uffenheim, den 7. Febr. 1820.

Stadtmagistrat.

12. Den künftigen Monat, als den 23. Februar, vergiebt man mehrere Getraidfuhren an den Wenigstnehmenden, nemlich: von den Kgl. Rentämtern Ansbach, Kolmberg, Herrieden, Rothenburg, Windsbach, Feuchtwang. Wer Lust hat, einige oder alle diese Fuhren zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage im Geschäftszimmer der Kgl. Kasern-Proviant-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 12. Jänner 1820.

Königliche Oeconomie-Commission des 2ten Chevaurlegers-Regiments.

13. Bei der hiesigen Johanniskirche sind 2150 fl. Capital gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und Verzinsung, im Ganzen oder theilweise täglich auszuleihen.

Ansbach, den 3. Febr. 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

14. Das Bureau der unterzeichneten Redaktion ist vom 19. dieses Monats an im Geheimen Kriegsrath Weißischen Hause Nr. 175 2 Treppen hoch.

Ansbach, am 16. Februar 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezat-Kreis.

Memminger.

Nichtamtliche Artikel.

15. Da an dem auf den 3. dieß anberaumten Termin zum Verkauf des der hiesig verwittweten Sonnenwirthin Müllerin zuständig gewesenen nun aber ihren Gläubigern an Zahlungsstatt überlassenen sämmtlichen Anwesens wie solches im 4ten und 5ten Stück Nrr 10 und 16 des Rezatkreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, kein annehmbarer Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird auf Verlangen der Creditoren anderweiter Termin zum Verkauf desselben auf Dienstag den 22. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt und Kaufsliebhaber mit dem weitern Bemerken hieher eingeladen, daß der Gasthof auch allein oder auch mit Gütern und Dareingaben nach beliebiger Auswahl sogleich abgegeben und zugeschlagen werden kann.

Herrieden, den 6. Februar 1820.

Advokat Orthner,

Joseph Kraft,

als Ausschuß der Creditoren.

16. Veranlaßt durch das in hiesiger Gegend verbreitete Gerücht, als ob sich die hiesige Gemeindeverwaltung willkührliche Beiträge zu den örtlichen Kosten des in den Jahren 1806 und 1807 Statt gehabten Kantonnements von den Konkurrenzpflichtigen damals habe zahlen lassen, glaubt der Unterzeichnete seiner Ehre schuldig zu seyn, andurch öffentlich zu erklären, so wenig auch jenes Gerücht gegründet seyn mag, daß er an der Führung des Rechnungswesens über jene Kriegslasten und Konkurrenzen keinen Antheil gehabt habe, mithin ihn auch ein Antheil jenes Gerüchtes nicht treffen könne.

Wiebelsheim am 29. Jan. 1820.

Gemeinde-Vorsteher Strauß.

17. Künftigen Sonnabend den 19. Februar ist das letzte der bisher im Königl. Schloßsaal statt gefundenen Winter-Concerte. Die verehrlichen Abonnenten werden daher höflich ersucht, die Billets am Eingang abzugeben. Uebrigens wird sämmtlichen schätzbaren Musikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Laufe dieser Concerte bei den musikalischen Aufführun-

Digitized by Google

gen so viele gütige Theilnahme und Unterstützung bewiesen, hiemit der gehorsamste und verbindlichste Dank erstattet.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

18. Unterzeichnete hat die Ehre sich den ankommenden Fremden im Reinigen, Einsetzen, Binden und Blombiren auch zu Erhaltung der Zähne ein schon längst bewährtes Zahnpulver ergebenst zu empfehlen.

Dumouceau.

19. Da ich den Verkauf meiner in Commission habenden Baumwolle bisher auf das Silbergewicht hatte, so zeige ich hiemit an, daß ich diesen Verkauf von jetzt an auf das gewöhnliche Baumwollengewicht gebe. Auch habe ich eine zweite Sorte Baumwolle erhalten, wo ich das Pfund zu 2 fl 40 kr. und das Loth zu 5 kr. geben kann. Diese Sorte wird sich wegen ihrer Feinheit besonders empfehlen. Auch empfehle ich mich nochmals in Baumwolle und Strümpfen weiß zu sieden, zu dem schon bekannt gemachten billigen Preiß, wo ich versichern kann, daß solche mit keinem der Wolle schädlichen Theil bearbeitet wird. Da ich auch alle Strickarbeit sowohl in Seide als Baumwolle äußerst billig verfertige, so bitte ich um geneigt gütigen Zuspruch.

Wilhelmine Beck, auf dem Pflaster, Haus Nr. 713 in Ansbach.

20. Bei Madame Gurth sind während dieser Messe eine volle Auswahl Damenschuhe und Stiefleten, wollene und baumwollene Shawltücher, gestrickte Manns- und Frauenjacken, kastorwollene Damenröcke mit bunten Kanten, Zitze und feine Gingangs und mehrere Artikel um die allerbilligsten Preise zu haben. Ihre Boutike ist auf dem untern Markt Nr. 53 am Eingang des Pfoffengäßleins.

21. Prampain dt. Boulan aus Erlangen empfiehlt sich zur jetzigen Messe mit allen Sorten Lederhandschuhen eigener Fabrik, sowohl ordinärer als feiner Sorte, wovon leztere den Pariser ganz gleich kommen, so auch alle Sorten Waschhandschuhe, sowohl gelbe, couleurte, als auch weißgebleichte, welche als Ballhandschuhe gebraucht werden können. Er verkauft um Fabrikpreise im Einzelnen als im Dutzend, und bittet um geneigten Besuch. Seine Boutike ist vor dem Rathhaus dem Brandenburger Haus gegenüber.

22. Unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die hiesige Messe wieder mit ihren bekannten guten Waaren beziehen. Diese sind: Alle Arten glatte und brochirte Seidenzeuge zu Kleidern, alle Sorten lange und viereckigte Shawls, seidene Herren- und Damenstrümpfe, Bänder, weiße, schwarze und gefärbte Herrnbinden, Cachemir und Percalkleider, ächter Batist, Percale, Molle und Jaquinette, alle Farben Merinos zu Kleider, Marenz zu Meubeln, feine Herren- und Damenhandschuhe, nebst noch vielen andern Artikeln. Sie bitten um geneigten Zuspruch und versprechen gute Bedienung Ihre Boutique ist vor dem Brandenburger Hause.

Kaupert und Sauter aus Nürnberg.

23. Die unterzeichneten Benefizial-Erben der ohne Hinterlassung ehelicher Kinder am 17. Januar d. J. zu Egenhausen verstorbenen Catharina Eberhardtin, fordern diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel, auf deren Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit auf, binnen 4 Wochen entweder bei dem Patrimonialgericht zu Unternzenn, oder in Ansbach Haus Nr. 566 an der Nürnberger Straße mit Attesten hierüber sich auszuweisen.

Ansbach und Bruckberg den 9. Febr. 1820.

Johann Dürr.
Schneiders-Wittib Scherzer.

24. Bei dem Buchbindermeister Moll in Ufenheim ist nachstehende Piece broschirt für 8 kr. zu haben: historisch-topographische Beschreibung des Orts und der Pfarrei Uttenhofen herausgegeben von W. Ch. Lang, Schullehrer zu Uttenhofen, 1820.

25 Ohnweit der Caserne, an der Chaussee, ist 1 Morgen Acker im Ganzen oder Beeweis zu Erdbirnen zu vermiethen. Ferner sind 3 Schober Waizenstroh zu verkaufen, und ist sich dieser-

Digitized by Google

wegen an den Eigenthümer des Hauses Nr. 379 in der obern Vorstadt zu wenden.

26. In Nr. 42 ist ein neu lakirter Behälter mit 2 Thüren zu verkaufen.

27. In Nr. 147 ist ein Klavier zu verkaufen.

28. Beim Seiler Herbst auf dem obern Markt Nr. 38 ist schöner rheinischer Schuhmacherhanf und Flachs, auch schöne Roßhaare um billigen Preis zu verkaufen.

29. Nr. 17 wird ein noch guter französischer Schraubstock von 8 bis 10 Pfund schwer gesucht.

30. In Nr. 672 ist ein gutes Clavier zu verkaufen.

31. Nr. 648 bei Wirth Kurz ist der kleine Garten auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und im großen Garten sind Beeter für dieses Jahr um billigen Preis zu haben; Gartenliebhaber werden eingeladen.

32. Ich Endes Unterschriebener zeige einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst an, daß ich mich etablirt habe und bitte unterthänigst und gehorsamst, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren, indem ich an Fleiß und pünktliche Beförderung nichts werde ermangeln lassen.

Ruprecht Reisinger junior, Frauenkleidermacher, wohnhaft in der Adlerwirthsgasse Nr. 257.

39. In dem Haus Nr. 78 auf dem obern Markt werden breite Fischbeine in die Corsette um billigen Preis verkauft.

40. Es sind zu verkaufen: ein moderner eichener Schrank mit Glasthüren, eine eichene Comode mit Schubladen und meßingen Beschläg, 2 Bettstellen, ein neuer Backtrog für eine Haushaltung, verschiedene Vogel Einwurfshäuser und Gitter, ein Bratenwender nebst Zubehör, ein Tiegel von gegossenem Eisen, ein Billiard, eine Lampe, ein paar Sillengeschirre, ein Sattel u. dgl. Die Adresse ist in der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

41. Ein wohlgebildeter junger Mensch von braven Aeltern, welcher sich der Pharmacie zu widmen Lust bezeigt, und die dazu nöthigen Schul-Vorkenntnisse erworben hat, kann in der Trottischen Stadtapotheke unentgeldlich als Incipient aufgenommen werden.

42. Haus Nr. 405 ist ein Piano-Forte zu vermiethen.

43. Im Hause Nr. 291 werden zwei Schüler gegen billiges Honorar in Kost und Miethe zu nehmen gesucht.

44. Gegen sichere Hypothek sind 200 fl Vormundschaftsgelder auszuleihen. Wo? ist in der obern Vorstadt Nr. 404 zu erfahren.

45. Nr. 169 sind die Intelligenzblätter von 1808 bis 1819 um billigen Preis zu verkaufen.

46. Sonntag den 20. Febr. Abends von 7 bis 10 Uhr ist Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst eingeladen wird. Das Entree ist 12 kr.

Kleinschrot.

Ankündigung
eines
neuen Addreßbuchs für den Rezatkreis.

Im Verlage der hiesigen privilegirten Kanzlei-Buchdruckerei wird möglichstbald mit höchster Genehmigung

das neue Addreß-Handbuch für den Rezat-Kreis

erscheinen.

Außer sämmtlichen Königl. Kreis-Stellen, Behörden und Aemtern, einschlüßig derjenigen, die zwar außer dem Kreise ihren Sitz, jedoch in den Kreis eine Wirksamkeit haben, der gesammten Geistlichkeit, dem Kgl. Militaire, den Landständen des Kreises, den Magistraten, der Landwehr, den verschiedenen öffentlichen Instituten mit ihren Vorständen und allen in diesen verschiedenen Geschäftszweige angestellten Individuen werden diesem Addreßbuche noch folgende Notizen beigefügt:

1) eine Charte über den Rezatkreis in seiner dermaligen Gestaltung, auf welcher die

Digitized by Google

Landgerichte und Rentämter ausgeschieden sind;

2) ein vollständiges Ortschafts- und Gemeinde-Bezirks-Verzeichniß, nach den verschiedenen Polizei-Behörden abgetheilt, und mit Anfügung der Eigenschaft eines jeden Ortes, dann der Zahl der in solchem vorhandenen Feuerstellen;

3) eine Uebersicht über alle diejenigen Land-, Provinzial- u. Stadt-Rechte, Statuten ꝛc., welche zur Zeit im Kreise noch Giltigkeit haben;

4) ein alphabetisches Namens-Verzeichniß mit Hinweisung auf die Seitenzahl, wo sich jeder Name aufgeführt findet, und eben so

5) ein alphabetisches Ortschafts-Verzeichniß.

Auch wird sich dieses Werk durch saubern Druck auf gutem Papier empfehlen.

Für dasselbe wird nun hiermit die Subskription eröffnet, der Subskriptions-Preis eines Exemplars zu beiläufig 28 Bogen in Octav ist auf 1 fl. 12 kr. und der Subskriptions-Termin bis Ostern dieses Jahrs festgesezt.

Nach diesem Termine wird sich der Preis auf wenigstens 2 fl. erhöhen.

Bestellungen und Pränumerationen erbittet man sich portofrei mit dem Ersuchen, daß weil auch für jede frankirte Geldsendung 3 kr. von Königl. Post erhoben werden, zu dem Subskriptionspreis von 1 fl. 12 kr. diese 3 kr. als Zuschuß gefällig beigefügt werden wollen.

Ansbach am 1. Febr. 1820.

Kanzlei-Buchdruckerei.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier in der zweiten Etage zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Keller, es kann auch noch eine Stube dazu gegeben werden; es ist bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 162 ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Speißkammer, Waschhaus, Holzlege und Keller bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 169 sind 2 Stuben, eine Stuben- und Tennenkammer nebst Küche und verschlossenen Keller zu vermiethen. Das Nähere ist Nr. 252 zu erfragen.

Nr. 169 ist ein Quartier mit Bett und Meubels für einen ledigen Herren täglich zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 174 am Obstmarkt ist bis Walburgis der obere Gaden zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, einer Stuben- und einer Bodenkammer, einem verschlossenen Keller, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse sind 2 große Quartiere, jedes bestehend in 2 Stuben, Stubenkammern und 3 Tennenkammern, mit aller Gelegenheit zu vermiethen, wovon eines sogleich bezogen werden kann.

Nr. 280 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 284 dem neuen Thor gegenüber sind 2 Quartiere bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt sind im Hinterhaus zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 850 ist zwei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 863 ist über zwei Stiegen der ganze Gaden, aus 3 Stuben, Alkov und Kammer, dann Küche bestehend, so wie 3 Stiegen hoch 2 Stuben mit kleinem Alkov und Kammer, dann gemeinschaftlichen Keller und Hof auf Walburgis zu vermiethen; das Nähere ist in Nr. 21 zu erfahren.

Beim Drechsler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 8. bis 13. Febr.

Abraham, des Taglöhners Kronberger zu Deßmannsdorf Sohn; Maria Apollonia, des Köblers Präg zu Meinhardswinden Tochter; Anna Catharina, des bürgerlichen Innwohners Mittermeier Tochter.

Begraben den 10. und 13. Febr.

Wilhelm August Weitel, gewesener Kgl. Baier. Soldat, alt 38 J. 3 M. 3 T. st. am Schlagfluß; Maria Barbara, des weyl. herrschaftlichen Fischers Daut zu Ehingen Tochter, alt 72 J. st. an Altersschwäche; Georg Michael Krauß, bei der Cavallerie des ersten Landwehrbataillons Ansbach u. Fuhrmann, alt 58 J. 5 M. st. an der Brustentzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 13. Febr.

Anna Margaretha, des Taglöhners Täufer Tochter; Johann Georg, des Taglöhners Vogendörf Sohn; Helene Margaretha Katharina Amalia, des K. B. Reg. Kanzlisten Herrn Dollmann Tochter; Johann Paulus, des B. und Zimmergesellen Eberlein Sohn.

Begraben vom 6. bis 13. Febr.

Anna Maria Ebnerin, Allmosenempfängerin, des weyl. B. und Bäckermeisters Ebner hinterbliebene ledige Tochter, alt 57 J. 8 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Johann Baptist Fratz, der Marthe Barbara Fratz Sohn, alt 8 J. 4 M. 7 T. st. am Brustfieber; Johann Georg, des B. und Maurermeisters Voit Sohn, alt 5 M. 2 T. st. am Katarrh; Maria Margaretha Barbara, der Maria Eva Wurmin Tochter, alt 1 M. 16 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 10. Febr.

Philippine Genoveva, des Wegmachers Näherr Tochter.

Todesanzeigen.

Die Erdenleiden unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter, der Frau Anna Dorothea Zinn, Wittwe des vormaligen Freiherrl. von Crailsheimischen Rentenverwalters Herrn Zinn zu Steinhart, einer gebornen Schäfer, endigte durch ein Zehrfieber am 4. Febr. d. Js. ein sanfter Tod in einem Lebensalter von nicht vollen 56 Jahren. Wir zeigen mit Wehmuth unsern schmerzlichen Verlust Allen an, die der Verewigten im Leben und uns immer wohlwollten, ergebenst bittend, uns, ihren Hinterbliebenen, stille, liebevolle Theilnahme und stete Zuneigung nicht zu versagen.

Oettingen, den 5. Febr. 1820.

Die hinterbliebenen 2 Töchter und Tochtermann.

Diesen Morgen um 4 Uhr starb unser redlichtreuer Gatte und Vater, der vormalige Kammerrath und erster Kammer-Amtmann in Gunzenhausen, Johann Christian Weiß, an den Folgen einer schon länger fühlbar gewordenen Entkräftung durch ein hinzugetretenes Katharrfieber in seinem 76sten Lebensjahre. Wir machen dieses allen nahen und fernen Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugung bekannt.

Ansbach, den 11. Febr. 1820.

Benigne Weiß, gebohrne Bachmann, als Wittwe.

Die vier hinterbliebenen Kinder nebst Schwiegertochter, Schwiegersohn und 9 Enkelkindern.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Rechnungen über die Volksschuldotationsraten für 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Local-Schul Commissionen und Distrikts-Schul Inspektionen des Rezatkreises, welche mit der Rechnungslage über die auf die allgemeine Volksschul-Dotation überwiesenen und für $18\frac{18}{19}$ von den Königl. Rentämtern für Rechnung der Königl. Rezat-Kreis-Kasse berichtigten Gehaltstheile an Geld und Naturalien dermal noch im Rückstande befangen sind, werden hierdurch aufgefordert, ihrer diesfallsigen Verbindlichkeit nach der bestehenden Vorschrift binnen 14 Tagen ohnfehlbar und bei Vermeidung exekutiver Einschränkungen zu genügen.

Ansbach, den 9. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Stadtmagistrate des Rezatkreises. Die Rechnungslegung über das Communal- und Stiftungs-Vermögen für 1818/19 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem 47. § der allerhöchsten Verordnung vom 21. Sept. 1818 zufolge hätten am 1. des laufenden Monats die Rechnungen der Magistrate über das ihrer Verwaltung anvertraute Lokal-, Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen für das verflossene Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ zur Revision dahier einkommen sollen. Nachdem nun dieser Normal-Termin bereits verstrichen ist; so wird die angeordnete Rechnungs-Vorlage hierdurch mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß nach Verfluß eines weitern Termins von vier Wochen a dato gegen diejenigen Magistrate, welche denselben nicht pünktlich einhalten, das angedrohte Präjudiz der Exekution, ohne Rücksicht auf die etwa eingekommenen Rechtfertigungs-Berichte vollzogen werden müßte.

Ansbach, am 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Vom 16. d. M. an treten folgende Taxänderungen ein: a) das Kalbfleisch 7 kr. und b) das Winterbier $3\frac{1}{4}$ kr. incl. 1. Pf. Lokalaufschlags und excl. des Schenkpreises.

Ansbach, am 14. Febr. 1820.

Stadtmagistrat.
Biechele. Stirl.

Berichtigung.

In dem Publikandum vom 19. Dez. 1819 im VI. Stück Kreis-Intelligenz-Blattes Seite 202 muß es auf der fünften Zeile von unten hinauf bei Nr. 3 heißen: vor Sonnenauf- und nach Sonnen-Untergang ꝛc.

Digitized by Google

Vierte Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

des

Rezat-Kreises.

VII. Stück. Ansbach, den 16. Februar 1820.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Den reskriptmäßigen allerhöchsten Bestimmungen zu Folge wird die Vertheilung der unterm 22. July 1819. von der Zentral-Peräquations-Kasse erhaltenen 36,430 fl rußische Verpflegungs-Gelder unter die betheiligten Gemeinden des Rezatkreises mittelst des hierunten folgenden Ausweises zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 29. Jänner 1820.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Bever. von Lux.

Ausweis

über

diejenigen 36,430 fl. rußische Verpflegungsgelder, welche mittelst allerhöchster Entschliessung vom 22. April 1819 und zwar am 22. July darauf durch die Zentral-Peräquationskasse der königl. Regierung des Rezatkreises zugekommen, sodann aber auf nachstehende Weise unter die Gemeinden vertheilt worden sind.

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge. fl.	kr.	Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
1. Ansbach, Magistrat.			4. Altdorf, Landgericht.		
Ansbach, Stadt. — —	215	—	Altdorf, Stadt — —	334	25
2. Rothenburg, Magistrat.			Altenthann, Distrikt —	172	3
Rothenburg, Stadt — —	750	—	Burgthann " —	181	45
3. Schwabach, Magistrat.			Dippersdorf " —	237	2
Schwabach, Stadt — —	160	—	Engelthal " —	198	4
			Endenberg " —	239	5
			Ezelsdorf " —	147	4
			Feucht " —	104	1
	1126	—	Fischbach " —	29	4

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Rucha	Distrikt	—	150	14 4/5
Leinburg	"	—	239	54 2/5
Oberferrieden	"	—	166	12 3/5
Offenhausen	"	—	295	38 4/5
Rasch	"	—	123	35 2/5
Schwarzenbruck	"	—	75	7 2/5
Rieden	"	—	94	30 3/5
Weissenbrunn	"	—	261	45 3/5
Winkelhaidt	"	—	147	49 2/5
Portoauslage	—	—	—	46 3/5
Gradations-Stempel	—	—	4	—
			3205	—

5. Ansbach, Landgericht.

Brodswinden und Concurrenz			114	9 3/4
Brünst	"	"	61	42 1/2
Bruckberg	"	"	70	58
Buch	"	"	120	20
Elpersdorf	"	"	94	52 3/4
Eib	"	"	111	50 3/4
Flachslanden	"	"	104	54 1/4
Göttelsdorf	"	"	23	8 1/2
Gräfenbuch	"	"	74	3
Großhaslach	"	"	58	37 1/4
Heunebach	"	"	74	49 1/4
Ickelheim	"	"	107	59 1/2
Kleinhaslach	"	"	74	3
Lehrberg	"	"	106	26 3/4
Neunkirchen	"	"	53	59 3/4
Neußes	"	"	64	47 3/4
Oberaltenberheim u. Conc.		—	75	35 1/2
Rügland u. Conc.		—	35	28 7/8
Schallhausen u. Conc.		—	52	27 1/4
Unteraltenberuheim u. Conc.		—	67	52 3/4
Unternbibert u. Conc.		—	67	52 3/4
Vestenberg u. Conc.		—	46	16 7/8
Wirnsberg " "		—	86	23 1/2
Weihenzell " "		—	98	44
Wernsbach u. Conc.		—	75	35 1/2
			1923	—

6. Bibart, Landgericht.

Bibart, Marktgemeinde		—	40	12
Iphofen, Stadt		—	70	36
Oberleimbach,	Gemeinde	—	7	—
Oberscheinfeld	"	—	19	—
Ziegenbach	"	—	3	20
Crettenbach	"	—	3	—
Schdnaich	"	—	1	40

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Doerambach	Gemeinde	—	5	—
Herpersdorf	"	—	7	10
Erlabrunn	"	—	3	—
Altmannshausen	"	—	6	10
Altenspeckfeld	"	—	1	—
Ingolstadt	"	—	9	—
Neundorf	"	—	2	1
Willanzheim	"	—	26	—
Tiefenstockheim	"	—	10	15
Birklingen	"	—	—	37
			215	—

7. Erlangen, Landgericht.

Baiersdorf	—	—	429	11
Bruck	—	—	265	7
Eschenau	—	—	149	31
Heroldsberg	—	—	135	3
Adliz	—	—	12	—
Behringerersdorf	—	—	7	30
Boxdorf	—	—	40	9
Brand	—	—	93	12
Allmoshof	—	—	24	—
Bubenreuth, Raths- u. Azelsberg			77	18
Buch	—	—	42	37
Buckenhof	—	—	19	20
Eltersdorf	—	—	170	7
Erlenstegen	—	—	193	48
Forth	—	—	48	39
Grosgeschaid	—	—	69	11
Grosgründlach	—	—	286	20
Großreuth	—	—	134	57
Güntersbühl u. Conc.	—	—	60	59
Hdfles	—	—	12	6
Kalchreuth	—	—	182	55
Kleingeschaid	—	—	30	—
Kraftshof	—	—	25	55
Lohe	—	—	24	27
Neuhof	—	—	25	4
Oberschdllenbach	—	—	32	44
Rennweg	—	—	175	17
Rohnhof u. Sack	—	—	89	5
Rosenbach	—	—	25	4
Rückersdorf	—	—	37	—
Schnepfenreuth	—	—	12	—
Spardorf	—	—	28	15
Tennenlohe	—	—	70	46
Sieglitzhof	—	—	16	—
Unterschdllenbach	—	—	18	30
Uttenreuth	—	—	106	1

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Wellerstadt — — —	17	38
Ziegelstein — — —	17	38
	3205	—
8. Gräfenberg, Landgericht.		
Affalterthal — — —	57	20½
Dachstadt — — —	30	25
Dormitz — — — —	81	25
Ermreuth — — —	63	53
Gräfenberg — — —	104	11
Großenbug — — —	65	57
Großennohe — — —	51	35
Hezlar — — — —	114	37
Hilpoltstein — — —	47	30
Hundshaupten — — —	101	48½
Marlofstein — — —	21	½
Mittelehrenbach — —	59	54
Großengsee — — —	61	54
Langensendelbach — —	70	25½
Neunkirchen — — —	34	31½
Regensberg — — —	83	29½
Schellenberg — — —	75	5
Rüsselbach — — —	63	18½
Igensdorf — — —	42	54
Stockach — — — —	132	44
Thuisbronn — — —	88	22
Eglofstein — — —	56	1
Walkersbrunn — — —	129	12½
Weißennohe — — —	70	26
	1708	—
9. Gunzenhausen, Landgericht.		
Absberg, Distrikt —	129	—
Aha " —	194	35
Altenmuhr " —	111	17
Cronheim " —	260	38
Gräfensteinberg " —	86	3
Haundorf " —	59	54
Kalbensteinberg " —	107	44
Pfofeld " —	120	27
Thannhausen " —	76	56
Theilenhofen " —	222	34
Unterasbach " —	125	17
Gunzenhausen, Stadt —	276	41
Wald, Distrikt — — —	145	40
Laubenzedel, Distrikt — —	112	14
	2029	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
10. Herrieden, Landgericht.		
Aurach — — — —	43	½
Hilsbach — — —	12	25½
Stadel — — —	10	18½
Burgoberbach — — —	4	55½
Großenried — — —	45	½
Herrieden — — —	10	46½
Heuberg — — — —	2	½
Brünst — — — —	—	19½
Hohenberg — — —	11	28½
Hofstetten und Röck — —	10	12½
Roth — — — —	—	53½
Lammelbach — — —	1	23½
Leibelbach — — —	1	25½
Wünn — — — —	2	20½
Leidendorf — — —	—	4½
Neunstetten — — —	20	43½
Niederdombach — — —	8	23½
Esbach und Conc. — —	13	55½
Rauenzell — — —	10	5½
Sachsbach — — —	52	½
	266	—
12. Herzogenaurach, Landgericht.		
Frauenaurach, Gemeinde —	108	35½
Neusees " —	40	15½
Kosbach " —	42	53
Alt Erlangen " —	42	43
Hänslingen " —	19	12½
Stendach " —	42	55
Großdechsendorf " —	63	17½
Kleidechsendorf " —	20	½
Hammerbach " —	72	26
Rankendorf " —	9	49½
Welkenbach " —	15	29½
Großseebach " —	73	46
Hannberg " —	16	56½
Dannberg " —	12	27
Klebheim " —	25	17½
Niederlindach " —	33	59½
Röhrach " —	16	21½
Pfaffendorf " —	66	14½
Beutelsdorf " —	28	52½
Haußen " —	122	2½
Oberheroldsbach " —	14	24
Hemhofen " —	39	39½
Zeckern " —	10	32½
Bückenbach " —	175	46½

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Heppstädt	Gemeinde	—	18	31¾
Heßdorf	=	—	51	35
Mittelmembach	=	—	13	27
Obermembach	=	—	13	6¾
Untermembach	=	—	34	2
Herzogenaurach,	Stadt	—	214	57
Hüttendorf	Gemeinde	—	136	28
Kriegenbronn	=	—	124	17¾
Möhrendorf	=	—	96	16
Oberndorf	=	—	24	57½
Kleinseebach	=	—	70	22½
Neuhauß	=	—	39	19¾
Niederndorf	=	—	78	9¾
Reinersdorf	=	—	22	12
Neuburg	=	—	12	32¾
Reuth	=	—	10	51
Röttenbach	=	—	100	29¾
Reuendorf	=	—	11	7
Thuru	=	—	36	20½
			2223	—

12. Höchstadt, Landgericht.

Adelsdorf	Gemeinde	—	62	4
Ausdorf	=	—	15	32
Aisch	=	—	44	47
Uttstadt	=	—	14	11
Elsendorf	=	—	18	8½
Possenfelden	=	—	10	8
Lach	=	—	3	26½
Neumannswind	=	—	5	41¾
Elsendorf,	Distrikt	=	76	5¼
Ezelskirchen,	Gemeinde	—	19	28¼
Medbach	=	—	28	11
Saltendorf	=	—	13	11½
Kieferndorf	=	—	5	27¼
Bösenbechhofen	=	—	7	31¼
Gremsdorf	=	—	44	20
Buch	=	—	22	1½
Krausenbechhofen	=	—	15	50½
Poppenwind	=	—	12	6¾
Heuchelheim	=	—	102	1
Höchstadt,	Stadt	—	258	33½
Kleinweisach	Gemeinde	—	10	42¾
Prezdorf	=	—	4	34½
Rüsnfeld	=	—	6	31½
Wesenbergsgreuth	=	—	7	56½
Hermersdorf	=	—	6	13
Luttendorf	=	—	10	6½
Oberwinterbach	=	—	5	14
Sambach,	Distrikt	—	67	31
Schirnsdorf	Gemeinde	—	16	19½
Horbach	=	—	7	47
Weingartsgreuth	=	—	19	35½
Nakendorf	=	—	4	43
Schirnsdorf,	Distrikt	—	53	9
Schlüsselfeld,	Gemeinde	—	118	49½
Thüngbach	=	—	7	15¼
Sterpersdorf	=	—	36	2½
Creyendorf	=	—	10	52½
Schwarzenbach	=	—	13	35½
Lappach	=	—	14	9¾
Groß-Neuses	=	—	4	10½
Klein-Neuses	=	—	2	32
Thüngfeld	=	—	129	55
Unterwinterbach	=	—	7	20½
Frimersdorf	=	—	11	25½
Weiersdorf	=	—	3	52
Warmersdorf	=	—	14	16½
Buchfeld	=	—	3	16½
Wacheuroth	=	—	118	3
Albach	=	—	20	38½
Volkersdorf	=	—	10	24
Zeutbechhofen	=	—	23	42¾
Greuth	=	—	9	55½
Förtschwind	=	—	9	18½
Jungenhofen	=	—	7	28½
Obersteinbach,	Distrikt	—	49	38
Ochsenschenkel,	Gemeinde	—	1	47½
Dietersdorf	=	—	4	15¼
Burgweisach	=	—	3	49
Lonnerstadt	=	—	196	2½
Tezelhofen	=	—	26	13½
Alsbach	=	—	15	48
Taschendorf,	Marktgemeinde	—	34	45¾
Obertaschendorf,	Gemeinde	—	14	58¼
Homber	=	—	13	24
Mühlhausen	=	—	37	29½
Simmersdorf	=	—	11	6
Decheldorf	=	—	8	34
Mühlhausen,	Distrikt	—	98	8¾
Pommersfelden,	Gemeinde	—	60	10½
Graf Schönborn	daselbst	—	20	10½
Limbach,	Gemeinde	—	40	54
Pommersfelden und Limbach		—	61	27½
Steppach,	Gemeinde	—	28	9¾
Unterköst	=	—	4	58¾
Stolzenroth	=	—	6	47¼
Steppach,	Distrikt	—	56	32

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Sambach,	Gemeinde	—	24	28¾
Oberndorf	=	—	12	40
Weiher	=	—	8	42¼
Schweinbach	=	—	19	22
Wind	=	—	12	30
Gradations-Stempel.		—	3	—
			2403	—
13. Leutershausen, Landgericht.				
Auerbach, Distriktsgemeinde		—	118	46¾
Buch	=	= —	151	53¼
Binzwangen	=	= —	233	59½
Büchelberg	=	= —	168	9¼
Brünst	=	= —	130	36¾
Colmberg	=	= —	137	56¼
Frommetsfelden	=	= —	137	—
Geslau	=	= —	292	57¾
Jochsberg	=	= —	137	37
Leutershausen, Stadt	—	—	182	53
Mitteldachstetten, Distr. Gemeinde			98	26¾
Obersulzbach, Distrikts-Gemeinde			142	4¾
Oberdachstetten	=	=	164	13½
Obernzenn und Conc.	—	—	166	32⅔
Unternzenn u. Conc.	—	—	129	46
Schwaberoth	—	— —	164	54¾
Wiedersbach	—	— —	114	47¾
Windelsbach	—	— —	158	58½
			2830	—
14 Neustadt, Landgericht.				
Neustadt, Stadt		— —	346	22
Baudenbach,	Gemeinde	—	9	44
Ehe	=	—	2	8
Frankenfeld	=	—	8	8
Hambühl	=	—	6	24
Stübach	=	—	10	56
Baudenbach,	Distrikt	—	42	56
Arndtshöchstadt,	Gemeinde	—	1	20
Birnbaum	=	—	6	40
Emmelsdorf	=	—	2	8
Göttelbrunn	=	—	—	48
Kästel	=	—	3	36
Linden	=	—	1	12
Deppenhöchstadt	=	—	3	16
Gottesgab	=	—	—	32
Rohensaas	=	—	1	36
Sintmansbuch	=	—	—	17
Traishöchstadt	=	—	3	12

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Willmersbach	Gemeinde	—	1	36
Birnbaum,	Distrikt	— —	20	40
Dachsbach,	Gemeinde	—	9	52
Demansfürth	=	—	5	52
Forst	=	—	1	50
Gerhardshofen	=	—	21	36
Dachsbach,	Distrikt	— —	29	18
Aichen,	Gemeinde	— —	1	44
Altenbuch	=	— —	2	8
Dettendorf	=	— —	6	16
Diespeck	=	— —	45	7
Eggensees	=	— —	6	34
Göttelhöf	=	— —	2	19
Kleinerlbach	=	— —	7	28
Obersachsen	=	— —	4	16
Untersachsen	=	— —	6	—
Diespeck,	Distrikt	— —	33	12
Gutenstetten,	Gemeinde	—	11	44
Haag	=	—	1	48
Kleinsteinach	=	—	3	18
Vahres	=	—	6	32
Rappoldshofen	=	—	6	24
Reinhardshofen	=	—	8	56
Gutenstetten,	Distrikt	—	38	—
Bottenbach,	Gemeinde	—	9	12
Herrmeußes	=	—	14	48
Losaurach	=	—	4	56
Mosbach	=	—	4	40
Oberstrahlbach	=	—	5	44
Rennhofen	=	—	15	12
Schellert	=	—	14	40
Wulkersdorf	=	—	1	20
Herrmeußes,	Distrikt	—	18	8
Ailersbach,	Gemeinde	—	1	5
Biengarten	=	—	1	5
Heßelberg	=	—	3	52
Kairlindach	=	—	4	33
Mechelwind	=	—	—	11
Oberlindach	=	—	3	28
Rezleinsdorf	=	—	2	56
Sauerheim	=	—	2	8
Kairlindach,	Distrikt	—	26	16
Abtsgreuth,	Gemeinde	—	3	12
Höfen	=	—	—	51
Mittelsteinach	=	—	3	48
Münchsteinach	=	—	9	48
Roßbach	=	—	4	1
Münchsteinach,	Distrikt	—	18	24
Beerbach,	Gemeinde	—	15	21

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge fl.	kr.
Oberroßbach	Gemeinde	—	5	12
Oberschwimbach	=	—	5	44
Rimbach	=	—	2	—
Stockach	=	—	3	44
Unterroßbach	=	—	2	52
Unterscheinach	=	—	11	12
Münchsteinach,	Distrikt	—	20	48
Bergtheim,	Gemeinde	—	2	—
Rauschenberg	=	—	3	28
Rockenbach	=	—	1	21
Rauschenberg,	Distrikt	—	6	8
Birkenfeld,	Gemeinde	—	24	56
Diebach	=	—	7	29
Dietersheim	=	—	35	8
Haaseulohe	=	—	4	26
Schauerheim	=	—	38	26
Unternesselbach	=	—	15	44
Schauerheim,	Distrikt	—	58	24
Altershausen,	Gemeinde	—	4	48
Neuebersbach	=	—	2	16
Schornweisach	=	—	6	1
Schornweisach,	Distrikt	—	11	23
Mailach,	Gemeinde	—	9	42
Oberhöchstädt	=	—	11	20
Sichartshof	=	—	1	35
Tragelhöchstädt	=	—	1	28
Uhlfeld	=	—	18	8
Voggendorf	=	—	5	4
Weidendorf	=	—	1	38
Uhlfeld,	Distrikt	—	46	12
Hoholz,	Gemeinde	—	1	44
Langenfeld	=	—	97	36
Uhlstadt	=	—	60	16
Uhlstadt,	Distrikt	—	52	2
Mitteldorf,	Gemeinde	—	1	10
Sintmann	=	—	—	16
Weißendorf	=	—	8	48
Weißendorf,	Distrikt	—	11	20
Gradationsstempel z. QPr.		—	2	—
			1494	—

15. Rothenburg, Landgericht.

Adelhofen,	Distrikt	— —	160	54
Bettwar	=	— —	49	42
Erzberg	=	— —	98	1
Gailnau	=	— —	113	—
Gebsattel	=	— —	140	47
Gattenhofen	=	— —	103	58
Insingen	=	— —	114	18
Leuzenbrunn	=	— —	129	21
Lohr	=	— —	167	13
Neusitz	=	— —	102	33
Ohrenbach	=	— —	175	41
Schweinsdorf	=	— —	114	49
Steinach	=	— —	172	16
Steinsfeld	=	— —	117	18
Tauberzell	=	— —	80	54
Wettringen	=	— —	139	16
Wörnitz	=	— —	100	39
			3576	—

16. Schwabach, Landgericht.

Wendelstein,	Gemeinde	—	45	45
Raubersrieth	=	—	45	42½
Röttenbach b. St. Wolfgang		—	45	42½
Reichelsdorf	— —	—	45	42½
Dentenbach	— —	—	45	42½
Eibach	— —	—	45	42½
Röttenbach bei Schweinau		—	45	42½
			320	—

17. Vorchheim, Landgericht.

Burch mit Concurrenz		—	57	19
Effelden =	=	—	147	40
Eggolsheim mit Conc.		—	213	57
Vorchheim,	Stadt —	—	368	50
Hallerndorf,	Gemeinde	—	180	20
Heroldsbach	=	—	76	38
Kauernhofen	=	—	133	52
Kersbach	=	—	107	24
Kunreuth	=	—	57	43
Kirchehrenbach	=	—	105	55
Leutenbach	=	—	78	40
Pautzfeld	=	—	59	40
Pinzberg	=	—	211	52
Reuth	=	—	87	—
Wiesenthau	=	—	52	45
Willersdorf	=	—	49	1
Weppersdorf	=	—	117	23
Wiesendorf	=	—	20	7
Die Stiftungen	—	—	19	56
			2236	—

18. Wassertrüdingen, Landgericht.

Ammelbruch,	Distrikt	—	54	36

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Beierberg Distrikt —	75	18
Burck = —	35	30
Ehingen = —	122	50
Geilsheim = —	153	6
Groslellenfeld = —	35	24
Leutersheim = —	103	50
Oberkemmathen = —	42	30
Oberndgersheim = —	153	6
Röckingen = —	153	6
Schwaningen = —	112	8
Unterkönigshofen = —	32	30
Wassertrüdingen, Stadt —	153	6
	1227	—
19. Windsheim, Landgericht.		
Windsheim, Stadt — —	459	—
Burgbernheim, Markt —	98	—
Bergel, Markt — — —	64	—
Altheim, Dorfgemeinde —	50	—
Dottenheim = —	47	—
Obernesselbach = —	10	—
Walddachsbach = —	22	—
Birkach = —	4	—
Haußen = —	12	—
Hornau = —	4	—
Poppenbach = —	10	—
Premutsfelden = —	36	—
Bergtshofen = —	6	—
Gallmersgarten = —	11	—
Eichelberg und Conc. —	7	—
Mailheim = = —	15	—
Oberndorf = = —	50	—
Weimersheim u. Conc. —	4	—
Ipsheim = = —	65	—
Berolzheim = = —	21	—
Kaubenheim = = — —	55	—
Rüdisbronn = = — —	21	—
Erkenbrechtshofen u. Conc. —	9	—
Humprechtsau = —	15	—
Kühlsheim = —	33	—
Oberntief = —	15	—
Unterntief = —	18	—
Lenkersheim = —	60	—
Illesheim = —	30	—
Ottenhofen = —	36	—
Schwebheim = —	36	—
Sontheim = —	17	—
Urfersheim und Concur. —	20	—
Westheim = —	26	—
	1386	—
20. Burghaslach, Herrschaftsger.		
Burghaslach, Gemeinde —	140	19
Breitenlohe = —	40	3
Gleisenberg = —	20	12
Frikenhöchstadt = —	9	17
Brühl = —	74	46
Freyhaslach = —	81	24
Niederndorf = —	25	30
Buchbach = —	14	30
Fürstenforst = —	13	25
Wasserberndorf = —	99	38
Appenfelden = —	37	8
Kirschrimbach = —	133	8
Haag = —	62	1
Gräfenneußes = —	91	12
Langenberg = —	23	52
Geiselwind = —	122	—
Oberrimbach = —	54	20
Botenlohn — — —	1	15
Gradations-Stempel — —	2	—
	1066	—
21. Einersheim, Herrschaftsger.		
Einersheim, Gemeinde —	10	6
Helmizheim = —	20	50
Mönchsontheim = —	17	36
Possenheim = —	1	28
	50	—
22. Schillingsfürst, Herrsch. Ger.		
Faulenberg, Gemeinde —	47	29
Wohnbach = —	22	40
Neuweiler = —	44	12
Stilzendorf = —	110	9
Schorndorf = —	22	14
Altengreuth = —	18	17
Neureuth = —	25	53
Leopoldsberg = —	5	37
Wenkshausen = —	94	13
Diespach = —	191	26
Wolfsau = —	12	24
[illegible]feld = —	70	45
Schillingsfürst = —	327	50

Digitized by Google

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
Gastenfelden	Gemeinde	—	144	14
Traisdorf	=	—	41	35
Sengelhof	=	—	15	26
Schönbronn	=	—	44	56
Speierhof	=	—	15	14
Geishof	=	—	9	—
Schuleigertswinden	=	—	20	26
			1282	—
23. Hohenlandsberg, Herrsch. Ger.				
Bullenheim,	Gemeinde	—	180	5-½
Dornheim,	=	—	292	2½
Gnotzheim,	=	—	146	5
Herbolzheim,	=	—	289	2¼
Hernsheim,	=	—	176	46
Hüttenheim,	=	—	262	55¼
Iffigheim,	=	—	75	½
Krassolzheim,	=	—	110	16¾
Krautostheim,	=	—	176	7¾
Renzenheim,	=	—	161	46
Nordheim,	=	—	393	52
Seinsheim,	=	—	123	30½
Wesserndorf,	=	—	79	42½
Weigenheim,	=	—	332	5
Seinsheim u. Iffigheim,	Gem.		85	48½
			2886	—
24. Schwarzenberg, Herrsch. Ger.				
Birkach,	Gemeinde	—	11	43¾
Burgambach,	=	—	67	56¼
Frankfurt,	=	—	13	48¼
Grappertshofen,	=	—	47	¼
Hohlweiler,	=	—	26	9½
Klosterdorf,	=	—	2	47¼
Kornhofstadt,	=	—	22	39¼
Neusses,	=	—	9	26½
Rathmannsweiler,	=	—	15	42¼
Scheinfeld,	=	—	249	37¼
Schnodsenbach,	=	—	36	48½
Thierberg,	=	—	27	22
Unterleimbach,	=	—	63	23
Zeisenbrunn,	=	—	9	35
Schwarzenberg,	Domainenamt		38	1¼

Benennung der Aemter und Gemeinden.			Vergütungs-Beträge. fl.	kr.
25. Sugenheim, Patr. Ger. 1. K.				
Sugenheim,	Gemeinde	—	340	—
Ezelheim,	=	—	166	—
Deutenheim,	=	—	115	30
Hürfeld,	=	—	60	—
Rüdern,	=	—	45	30
			727	—

Recapitulatio.

1. Ansbach, Magistrat	—	215	—
2. Rothenburg, Magistrat	—	750	—
3. Schwabach, Magistrat	—	160	—
4. Altdorf, Landgericht	—	3205	—
5. Ansbach, Landgericht	—	1925	—
6. Bibart, Landgericht	—	215	—
7. Erlangen, Landgericht	—	3205	—
8. Gräfenberg, Landgericht	—	1708	—
9. Gunzenhausen, Landgericht	—	2029	—
10. Herrieden, Landgericht	—	266	—
11. Herzogenaurach, Landgericht		2223	—
12. Höchstadt, Landgericht	—	2405	—
13. Leutershausen, Landgericht		2830	—
14. Neustadt, Landgericht	—	1494	—
15. Rothenburg, Landgericht	—	2086	—
16. Schwabach, Landgericht	—	320	—
17. Vorchheim, Landgericht	—	2136	—
18. Wassertrüdingen, Landgericht		1227	—
19. Windsheim, Landgericht	—	1386	—
20. Burghaslach, Herrsch. Ger.		1066	—
21. Einersheim, Herrsch. Ger.		50	—
22. Schillingsfürst, Herrsch. Ger.		1282	—
23. Hohenlandsberg, Hsch. Ger.		2886	—
24. Schwarzenberg, Herrsch. Ger.		642	—
25. Sugenheim, Patrimon. Ger.		727	—
Total-Summa . . .		36430	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

VIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. Februar 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Baugegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der größere Theil der Polizeibehörden des Rezatkreises der in dem Intelligenzblatte vom Jahr 1819, Nummer 49 inserirten Aufforderung binnen 8 Tagen doppelte Verzeichnisse einzureichen, 1) welche neue Gebäude und Haupt-Bau-Veränderungen im verflossenen Jahr in ihren Bezirken in den von dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern und von der Kammer des Innern, ressortirenden Gegenständen wirklich ausgeführt worden sind, und 2) welche Gebäude dieser Art in dem eingetretenen Jahr neuerrichtet, oder welche Haupt-Veränderungen und Verschönerungen vorgenommen werden sollen, bis jezt noch nicht die schuldige Folge geleistet hat, so werden solche unter Androhung einer Strafe von 2 Reichsthalern an deren Erledigung erinnert, und die Einbeförderung der vorgeschriebenen Verzeichnisse oder der Fehlanzeige längstens innerhalb vierzehn Tagen gewärtiget.

Ansbach, den 14. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Bezeichnung des inländischen Eisens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß zum Durchgang deklarirtes auswärtiges Eisen im Lande zurückbehalten, und um die Entdeckung der Zollgefährde unmöglich zu machen, mit inländischem, mit keinem Zeichen versehenen Eisen vermischt worden sey. Um dieser Gefährde vorzubeugen, und zugleich dem durch diese Einschwärzung des ausländischen Eisens für die Concurrenz der inländischen Eisenfa-

Digitized by Google

briken entstehenden Nachtheil möglich vorzubeugen, wird auf Requisition der Königl. General-Zoll-Administration sämmtlichen Eisenhammer-Besitzern des Rezatkreises andurch aufgegeben, jeder Stange ihres fabricirten Eisens die Baierische Raute als Mark auf eine kenntliche Weise aufdrücken zu lassen, indem künftig von den Königl. Zollbehörden nur das auf diese Art bezeichnete Eisen als innländisches behandelt werden wird. Daß gegen Jeden, der dieses Zeichen fälschlich nachzumachen und ausländisches Eisen damit zu bezeichnen und einzuschwärzen wagen sollte, mit strenger Ahndung verfahren werden müßte, wird noch besonders verwarnend bemerklich gemacht.

Ansbach, den 5. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(Das Patrimonialgericht 2. Klasse zu Hüttenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 5. dieses Monats ist genehmigt worden, daß der Königliche Kämmerer und Regierungs-Director Freiherr von Lochner auf seinem im Landgerichte Lauf liegenden Gute Hüttenbach sammt Kaltenhof mit 127 Grundholden ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches von dem bisherigen Patrimonialrichter Münzer fortverwaltet wird.

Ansbach, den 14. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das dem Armenfond zu Uebersfeld vermachte Legat von 50 fl. des verstorbenen Pfr. Grauvogel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Berichte des Kgl. Landgerichts Monheim hat der verstorbene Pfarrer Grauvogel zu Uebersfeld dem dortigen Armenfond fünfzig Gulden vermacht; was hiemit zum dankbaren Andenken des Stifters bekannt gemacht wird.

Ansbach, des 14. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Direktor.

—

(Die für 1818/19 rückständige Anzeigen über die geprüften kathol. Pfarramts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die meisten Land- und Herrschaftsgerichte 2c. die jährlich zu erstattenden Anzeigen über die geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten für $18\frac{18}{19}$ noch nicht eingesendet haben; so werden die Säumigen mit einer Termins-Bestimmung von 8 Tagen und unter Androhung der Abholung durch einen Wartboten an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 16. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(Rückständige Anzeigen über Besetzung katholischer Subaltern-Kirchendienste für 1818/19 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Erstattung der jährlichen Anzeigen über die Besetzung der erledigten katholischen Su-

Digitized by Google

baltern-Kirchen-Dienste sind mehrere Amtsstellen für $18\frac{19}{19}$ dato noch im Rückstand. Diese werden daher hiermit aufgefordert, jene Anzeigen binnen 8 Tagen zu erstatten, außerdem zur Abholung ein Wartbote abgeordnet werden wird.

Ansbach, den 16. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Hagenbüchach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 28. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Stetter zu Hagenbüchach, Dekanats Mt. Erlbach, ist dessen Stelle erledigt worden, deren Ertrag nach der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion de $18\frac{17}{17}$ auf 598 fl. 20 kr. reines Einkommen berechnet ist. Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bei dem ihnen vorgesezten Consistorium binnen 6 Wochen unfehlbar einzureichen.

Ansbach, den 4. Febr 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 2. Februar ist der Schullehrer Johann Christoph Schilfarth zu Heinersdorf zum Schullehrer in Oberschwaningen ernannt worden.

Unterm 3. Februar d. J. ist der Scribent Friedrich Ernst Siegmund Lindner als Marktschreiber in Emskirchen bestätiget worden.

Unterm 9. Februar ist der bisherige Pfarrer Jacob zu Birnbaum, Landgerichts Teuschnitz im Obermaintkreise durch allerhöchstes Reskript zum Pfarrer in Hannberg, Landgerichts Herzogenaurach ernannt worden.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlingstermin 1820 betr.)

Die diesjährige Frühlings-Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten beginnt am 8. April. Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche verpflichtet sind, sich in diesem Termin der Prüfung zu unterwerfen, aufgefordert: a) ihre Aufnahmsgesuche, welche nur einfach einzureichen sind, nebst ihrem kurzgefaßten doppelt zu übergebenden Lebenslauf, Taufzeugniß im Original und in beglaubigter Abschrift bis letzten Februar hieher einzusenden; b) das Universitäts-Absolutorium im Original, nach überstandener akademischer Ende-Prüfung, nachholend vorzulegen. Die Gesuche und die sämmtlichen Beilagen sind mit dem ediktmäßigen Stempel zu versehen. Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungen vorschriftsmäßig einreichen, wird ihre Zulassung zur Prüfung sogleich unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt; hingegen auf solche Gesuche welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach, den 29. Januar 1820.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Luz.

Cella. Fuchs. Roth. Lehmus.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Leonhard Meier von Dorfkemathen, über dessen

Digitized by Google

Vermögen unterm 25. October vorigen Jahrs der Concurs eröffnet worden ist, sollen nachfolgende Immobilien, als: 1) ein Hofguth Nr. 53 in Dorfkemathen, bestehend aus Haus, Stadel, ½ Tgw. Garten, 1¼ Tgw. zehentfreie Wiese, 7¼ Mg. Aecker zum deutschen Hause in Oettingen zehentbar, zusammen gerichtlich taxirt auf 875 fl.; 2) ¾ Mg. freieigenen Acker im Seli, taxirt auf 75 fl.; 3) ½ Mg. freieigenen Acker ebendaselbst, taxirt auf 55 fl; 4) ½ Mg. freieigenen Acker im Hahnenberg, taxirt auf 62 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder auch im Falle sich ein annehmbarer Käufer nicht einfinden würde, theilweise verpachtet werden. Zugleich sollen damit auch einige Stücke Vieh und einiges Bauernzeuch an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zu dem vorgesezten Endzweck wird hiemit auf den 6. Merz d. J. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Eisenschen Wirthshause zu Dorfkemathen Termin anberaumt. Kaufs- oder Pachtlustige werden anmit aufgefordert, am erwähnten Tage sich an Ort und Stelle einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 3. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Zum öffentlichen Verkaufe der den Johann Leonhard Heindelschen Eheleuten zustehenden Grundstücke, nämlich: 1) ihr Söldengut zu Eschenbach, Haus Nr. 11; 2) ¼ Mg Gemeindsreuthstück, Bes. Nr. 1377, 3) 3 Mg. Emmendörfer Acker; 4) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse; 5) ½ Mg. Acker, der alte Strafenacker, Bes. Nr. 1380; 6) 1 Mg. Acker in der Wolfsgruben, Bes. 1381; 7) ⅜ Mg Emmendörfer Acker, Bes. Nr. 1382; 8) ½ Mg. Acker in der alten Strasse, Bes. Nr. 1383 auf Antrag des Leonhard Heindel zu Schwaighausen in Kraft der Hülfsvollstreckung ist Termin auf den 22. Merz d. J. früh 9 bis 12 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, sich im Wirthshause zu Eschenbach einzufinden. Die besondere Qualität der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und die Taxe derselben kann aus den in der Registratur vorhandenen Verhandlungen eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 17. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

3. In der Concurssache des Bauers Matthäus Schwarz zu Pirkach sollen dessen Güter, als: 1) ein Söldengütlein, 2) ⅔ Tgw. Feld, 3) 1½ Morgen Feld am Kirchfembacher Weg, 4) 1¼ Morgen Feld auf der Reuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 22. Merz c. in loco Pirkach Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7 Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Die Schuzmühle bei Gündelbach mit einem Mahlgang und einem Gerbgang, welche im Innern noch nicht ganz ausgebaut und in ihrem gegenwärtigen Zustande mit Zubehör, nemlich Hofraith, Scheune, Brunnen, Backofen und ¾ Tagwerk Gemüsgarten und Peunt, 1 Morgen Acker und ½ Morgen alten Gemeindtheil für 1109 fl. taxirt worden, dann 1 Morgen eigener Acker bei der Mühle für 125 fl., 1½ Mg. dergleichen Acker der Kreuzleinsacker an 3 Stücken für 150 fl. und 2 Mg. 2½ Vtl. 3 Rth. neuer Gemeindetheil an 6 Stücken für 130 fl. taxirt, werden hiemit im Wege der Exekution gegen den Besitzer Friedrich Schindler subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation hierüber am 16. Merz dieses Jahrs in der Schuzmühle bei Gündelbach einzufinden und den Zuschlag dieser Immobilien fürs Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines besseren Käufers zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 24. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Auf den Antrag der Vormünder der beiden von der Webermeisterswittwe Anna Dorothea Meyer von Thürnhofen hinterlassene Kindern, sollen die untenbenannten aus dem Nachlaß ihrer Mutter ihnen angefallenen Immobilien im Wege einer freiwilligen Subhastation versteigert werden. Hiezu ist Termin auf den 13. März d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden sich an obigem Termin im Ottischen Wirthshause zu Thürnhofen einfinden und ihre Angebote vorbehältlich der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu Protokoll geben. Die zu subhastirenden Grundstücke sind: 1) ein Wohnhaus mit dazu gehöriger Scheuer und kleinem Gärtchen, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Schwarzäckerlein, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Bleichacker, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Trudengrund; 5) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen die Hofwiese, 6) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Vogelheerd. Die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten können im hiesigen Landgerichte, so wie in dem Patrimonialgerichte zu Thürnhofen eingesehen werden.

Feuchtwangen, den 9. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Hailsbronn wird hiemit auf Antrag einiger Gläubiger des Paulus Klausenecker zu Ebersbach, das demselben zugehörige Guth, welches bestehet in einem Hause, einer Scheuer, einem Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Hause, $16\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Morgen Holz und Oedungen, welches am 30. August 1817 auf 2440 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, hiemit nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu Bietungs-Termin auf Sonnabend den 22. April dieses Jahrs von Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hailsbronn, den 8. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird der zu Bürglein gelegene halbe Bauernhof des Landmanns Sebastian Arnold zu Fernabrünst, bestehend neben den Gebäuden, in einem Schorgärtchen, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk $12\frac{1}{8}$ Ruthen Wiesen, $28\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, $13\frac{1}{4}$ Morgen $21\frac{3}{4}$ Ruthen Holz und einem Waldrecht von jährlich $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheitholz und 1 Klafter Stöck, wovon nach bereits ausgewirkter polizeilicher Erlaubniß $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, 5 Morgen Aecker und $2\frac{1}{4}$ Morgen Holz vereinzelt werden dürfen, auf Antrag einiger Realgläubiger hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und ist hierzu Bietungstermin vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Donnerstag den 9. Merz dieses Jahrs Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr bezielt worden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin in dem Thalheimerschen Gasthause zu Bürglein sich einzufinden.

Hailsbronn am 4. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlich Baierischen Landgericht Herrieden wird die zur Verlassenschaft der dahier ledigen Standes verstorbenen Catharina Schreiner gehörigen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Rhepeunt, Stadler Markung, wovon bereits $\frac{1}{4}$ Tagwerk zu Aeckern aptirt, übrigens aber zehntfrei, eigen ist, und aus 300 fl. Masse die landesherrliche Steuer reicht, im Termin den 29. Februar d. J. Morgens 8 Uhr im Orte Stadel an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 10. Februar 1820.

9. Allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit eröffnet, daß folgende zur Concursmasse des Büttnermeisters David Bösner zu Ohrnbau gehörige Immobilien, als: a) 1 Wohnhaus Nr. 3, wozu eine Scheuer, Hofraith, Garten und $\frac{3}{4}$ Tagw. wechselnder Gemeindetheil gehört; b) $\frac{1}{2}$ Tagw. 22 Q. R. Gemeindetheil Nr. 125 im Schimmelwaasen; c) $\frac{1}{2}$ Morg freieigener Acker im Oberndorfer Weg; d) $1\frac{1}{4}$ Mg. freieigener Acker im Sichertsbühl in den auf den

Digitized by Google

16. März Vormittags 10 Uhr zu Ornbau in der Böhnerischen Behausung bezielten Termine, in welchem die Lasten der auf 1935 fl gewürdigten Grundstücke und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden und daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Creditorschaft den Zuschlag der Güter, welche einzeln und auch im Ganzen zu verkaufen sind, gewärtigen könne.

Herrieden, den 4. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Königl. Rentamts Hilpoltstein und gemäß an dasselbe ergangenen höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 8. Oktober vorigen Jahrs wird das dem Konrad Hirn zu Schwarzach zugehörige Gut zu Rekenstetten, der sogenannte Walter-hof, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Hofraith, 2 Gärtlein von ½ Jauchert, 24 Morgen Aecker, 12 Tagwerk Wiesen und 1½ Mg. Holz, und taxirt um 1850 fl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es werden daher zu dem hiezu angesetzten Termin den 6. Merz Morgens 9 Uhr in loco Rekenstetten alle besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, und haben nach Aufnahme ihrer Gebote den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben können in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts jeden Morgen in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 7. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in hiesiger obern Vorstadt unter Nr. 107 gelegene halbe Wohnhaus, bestehend aus 1) einer Stube mit Dachboden, 2) im untern Hausstock einen Stall auf zwei Stück Vieh, einem Schweinstall, 4) einem kleinen Gärtlein, 5) einer Dungstatt, 6) den zum Hause gehörigen Gemeindetheilen, bis 6. März Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf gebracht wird. Kaufsliebhaber mögen sich daher am gedachten Tage bei hiesigem Landgerichte vor dem Commissarius Assessor Richter melden und sich über ihre Qualifikation zum Kauf ausweisen.

Leutershausen, am 1. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Gläubiger soll das Wirthshaus zum grünen Baum Nr. 131 u. 132 zu Wöhrd, der Witwe Barbara Gröschl gehörig, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf den 2. Merz d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgebung ihrer Angebote eingeladen.

Nürnberg, den 26. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

13. Nachstehende zum Nachlaß der verstorbenen Maria Margaretha Schmid von Mörlbach gehörigen Mo- und Immobilien, als: ein Wohnhaus Nr. 4 mit Scheuern, Stallung und Gemeinderecht, wozu 21 Mg. Aecker, 3½ Morg. Wiesen und 1½ Gert Holz gehört und welches auf 1500 fl. geschätzt ist, ein Morgen Acker, die Mülleiten genannt auf 55 fl., ½ Mg. Acker im Hasenschwanz, auf 15 fl. geschätzt, ½ Morgen Baumgarten beim Dorf, auf 50 fl. taxirt, ein Stück Landberg, auf 50 fl. gewürdigt, 2 Morgen Holz im Ländlein um 60 fl. taxirt, ingleichen mehreres Hausgeräthe und Vieh, sollen an den Meistbietenden verkauft werden und ist Termin hiezu auf den 9. März 9 Uhr zu Mörlbach angesetzt werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen in dem Termin werden bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 1. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Clemens Störschen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 10. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll.

Digitized by Google

Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7. Oct. 1818 auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden, und enthält 1) in dem zweistöckigen Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfuhr versehen, außer einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann 2 Stiegen hoch noch 2 Stuben, 2 Dachküchen und 2 Dachkammern, endlich 2 ungebretterte Böden; 2) in dem rechten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebener Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch 2 Kammern und einen gebretterten und ungebretterten Boden; 3) in dem linken 3stöckigten Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und einen Stall, im zweiten Stock eine Stube und 2 Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem großen 3stöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebener Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter Boden, dann unter dem Dache noch 3 Böden, deren einer gebrettert ist; 5) eine Scheuer hinten im Hofe, 2 Höfstein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt hat, ein größerer Hof mit einem ausgemauerten Pumpbrunnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhang eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschaftsgerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete, um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 3. Febr. 1820.

15. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zum Taglöhner Johann Adam Strößleinschen Nachlasse gehörige Wohnhaus Nr. 810 nebst Garten und übrige Zugehör vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Nürnberger bezielt worden ist. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über ihre Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß sie in der dießeitigen Registratur, sowohl wegen der Taxe dieser Immobilien, als wegen der darauf ruhenden Lasten und Abgaben, das Nähere vor dem bezielten Termin erfahren können.

Ansbach, am 7. Februar 1820.

16. Auf Antrag der Jakob Gredyschen Erben zu Mainz wird das denselben zugehörige Wohnhaus Nr. 241 in der Friedrichsstrasse dahier gelegen, welches auf 1655 fl. gerichtlich taxirt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr, Termin angesetzt ist. In diesem haben sich die Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht einzufinden, die Kaufsbedingungen zu entnehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 1. Februar 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Schneider Matthias Hübner zu Zandt wegen Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat; so werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird hiemit bei der Geringfügigkeit der Masse Termin zur Liquidation der Forderungen auf Donnerstag den 9. Merz d. Js., dann zur Vorbringung der das

Digitized by Google

gegen statt findenden Einreden, so wie zum gänzlichen Schlußverfahren auf Montag den 10. April d. Js. jedesmal Morgens um 8 Uhr angesezt, und dieses hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß das Ausbleiben im ersten Termine, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erschienenen Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen im zweiten Termine aber den Verlust der treffenden Verhandlungen zur gesezlichen Folge hat.

Hailsbronn, am 28. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Franz Herrmann, Sattlers aus Wemding, wurde mittelst Erkenntnisses de publ. 16. d. Mts. die Gant ausgesprochen, und der Gemeinschuldner hat sich mit diesem Ausspruch beruhigt. Demnach wird 1.) zur Liquidation und Nachweisung aller und jeder Forderungen auf den 6. Merz, 2.) zur Angabe allenfallsiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 10. April 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren auf den 15. Mai 9 Uhr Termin beim hiesig Königl. Landgericht anberaumt. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, hat die Ausschließung von der Masse, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, die Präklusion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörigen Realitäten, als: 1) das am Johannisthor zu Wemding liegende Haus, ohne Nummer, taxirt um 350 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil von der Vertheilung 1804, eingeschäzt um 15 fl., und endlich 3) $\frac{3}{8}$ Jcht. Feld bei der untern Mühle, gewürdigt um 15 fl., auf den 7. Merz Nachmittags 3 Uhr in der Kreuzwirthschaft zu Wemding an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einfinden können.

Monheim, den 20. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den Nachlaß der zu Theilenberg verstorbenen Thomas und Catharina Linsenmeierschen Eheleute ist der Concurs erkannt worden. Die gesezlichen Ediktstage sind und zwar: 1) Freitag den 18. Febr. 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) Montag den 20. Merz 1820 zur Anbringung der Einreden; Samstag den 18. April 1820 zum Schlußverfahren, bestimmt und werden die Gläubiger hiezu unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in den andern Terminen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhause Nr. 17 zu Theilenberg mit einvererbten 1 Morg Acker im Eichig, taxirt auf 710 fl.; 2) ein Mg. sogenannten Theilungsweingarten, taxirt auf 200 fl., im 2ten Ediktstermine den 20. Merz 1820 an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb Kaufsliebhaber an diesem Tage dahier bei Gericht zu erscheinen haben.

Pleinfeld, den 24. December 1819.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baierschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß der zu Oberuzenn verstorbenen Frau Generalin Alexandrine Freifrau von Seckendorf auf die Erböffnung des Universal-Concurses erkannt, und der erste Ediktstag ad producendum et liquidandum auf Montag den 3. April, der 2te Ediktstag ad excipiendum auf Mittwoch den 3. Mai, und der dritte Ediktstag ad concludendum, und zwar: a) zur Abgabe der Replik auf Freitag den 2. Juni, dann b) zur Abgabe der Duplik auf Freitag den 16. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kreis und Stadtgerichts-Rath von Reichert festgesezt worden. Die sämmtlichen Gläubiger werden zu den Ediktstagen andurch unter dem Anfügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termin den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse

Digitized by Google

gehörige Gelder oder Effekten in Handen haben sollten, angewiesen, die Zahlung und Ablieferung, bei Vermeidung des Ersatzes, lediglich an das Depositorium des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu leisten.

Ansbach, am 7. Februar 1820.

5. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Joh. Michael Staudinger zu Schwand, haben sich diejenigen Personen, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, in dem zur Liquidation der Forderungen auf den 23. Merz l. Js. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termine bei Gericht unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die nunmehr verstorbene Pfarrerswittwe Frau Regina Juliana Dorothea Kupfer aus Kadolzburg hat dem Bäckermeister Conrad Streicher auf sein Gütlein Nr. 1 zu Großhabersdorf sammt Eingehörungen laut Schuld- und Hypotheken-Instrument des vormaligen Justizamts Kadolzburg d. d. 7. et confirm. 28. April 1804, 300 fl. vorgeliehen und wurde auch dieses Darlehen am 28. April 1804 eingetragen. Am 18. Juli 1807 machte dieselbe damit für ihren Sohn dem vormaligen Sportel- und Depositat-Rendantur-Verweser Herrn Wilhelm Georg Heinrich Kupfer zu Kadolzburg, dem K. Fiskus eine Caution. Besagtes Dokument ist jedoch verloren gegangen. Da nun von dem Erstern wegen Löschung der Caution der Antrag gestellt wurde, so wird der unbekannte Inhaber der Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Kadolzburg, den 16. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird auf Antrag der ledigen Büttnerstochter Maria Margaretha Wedl dahier der unbekannte Inhaber der als Obligation über 500 fl. mit 4 Prozent verzinnsliche Forderung an ihren Bruder, den Büttnermeister Johann Christoph Wedel dahier für sie ausgefertigten, nachher in Verlust gegangenen, Kaufs-Urkunde d. d. 16 September 805 et conf. 27. Nov. 1806 nebst beigefügtem Hypothekenschein über das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus Nr. 255 dahier, hiemit aufgefordert, solche innerhalb eines sechsmonatlichen Termins und längstens an der vor dem Comissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 25. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfarth vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 10. Febr. 1820.

8. Nachdem über das unzulängliche Vermögen des Büttnermeisters David Böhner zu Ornbau der Concurs erkannt worden ist, so werden alle und jede Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter in den gewöhnlichen drei Edictaltagen: a) den 15. März Vormittags 9 Uhr ad producendum et liquidandum, b) den 13. April Vormittags 9 Uhr ad excipiendum, c) den 10. Mai Vormittags 9 Uhr ad concludendum bei Gericht zu erscheinen, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen und Ansprüchen abgewiesen und von den weitern Verhandlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Herrieden, den 4. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl Baier. Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Meyer, welcher im Jahre 1798 als Weißgerbergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichte Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen,

Digitized by Google

daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Nies auf den 30. October 1820 Morgens 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. 45 1/10 kr. bestehendes Vermögen seiner oben genannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, am 30. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Der ledige Johann Georg Deininger von Baudenbach hat sich mehrerer Entwendungen verdächtig gemacht, und die gegen ihn erlassenen Steckbriefe waren vergebens. Deswegen ist durch hohes Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen denselben ausgesprochen worden Diesem zufolge wird gedachter Deininger durch gegenwärtige Ediktal-Vorladung aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen und über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen der Diebstahlsverbrechen sich zu verantworten.

Neustadt an der Aisch, den 14. Dez. 1819.

Königl. Baier. Land- und Distrikts-Kriminal-Untersuchungsgericht.

11. Da die Margaretha Eberlein zu Rednitzhembach gegen ihren Ehemann Leonhard Eberlein, der sich im Jahr 1800 von Pfaffenhofen bei Roth Landgerichts Pleinfeld aus entfernte, bei dem Kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis ex capite malitiosae desertionis auf Scheidung geklagt und diese höchste Stelle unterm 31. Jan. d. J. die öffentliche Vorladung des abwesenden Beklagten befohlen hat; so wird Leonhard Eberlein hiedurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Versuch der Sühne und im Falle des Mißlingens zur summarischen Instruktion der Sache auf Donnerstag den 1. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, indem er im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen hat, daß nach abgeleistetem Diligenz-Eid von Seiten der Klägerin die Acten zur Entscheidung an das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis eingesendet werden, und daß daselbst gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam erkannt wird.

Schwabach, den 8. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Johann Friedrich Berger, Uhrmacher aus Fürth, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten schuldig gemacht. In Konformität eines von dem Königl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis unter dem 31. Dec. vorigen Jahrs ergangenen Erkenntnisses wird daher derselbe geladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wider die vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Fürth, den 10. Jenner 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird der Kauf- und Handelsmann Andreas Werther jun. von Nürnberg aus höchstem Auftrag des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises zum zweitenmal andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb zwei Monaten und längstens in dem auf den 21. April l. Js. Vormitt. 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Ehegattin Johanna Margaretha, gebohrnen Schenk, und in Zerschlagung der Sühne, zur summarischen Instruktion der Sache anberaumten Termin vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Binder im Kommissionszimmer Nr. 13 zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen und heimlichen Verlassung seiner Gattin als von ihm zugestanden erachtet, und hiernach das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Nürnberg, den 9. Febr. 1820.

14. Der seit dem Jahre 1812 im rußischen Feldzuge vermißte Soldat Andreas Weigand aus

Digitized by Google

Dornheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten[,] andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen baarer Vermögensbestand zu 281 fl. den nächsten legitimen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

15. Es hat sich bei der Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des abwesenden Johann Michael Sörgel zu Velden ergeben, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und es ist daher die förmliche Eröffnung des Concurs-Prozesses beschlossen worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Johann Michael Sörgel und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrund rechtliche Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation auf Dienstag den 28. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstag, sodann zum Vorbringen der Einwendungen auf Sonnabend den 29. April d. Js. als den zweiten, und auf Dienstag den 30. May d. Js. als den dritten Ediktstag zum Beschluß der Sache unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen beiden Tagen ausbleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlung verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrecht zu beweisen gedenken, vollständig angegeben, soferne sie in Urkunden bestehen, selbige in Urschrift eingereicht und von den Bevollmächtigten und Anwälten sogleich übergeben werden,

widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen von der Theilnahme an gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen werden. Zugleich erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papier, Effekten oder was es und aus welchem Rechtsgrund es sey, in Handen haben oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bei Verlust ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen bei Vermeidung der doppelten Zahlung nicht an den Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Hersbruck, den 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

16. Vom Königlichen Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Unterthan Eberhard zu Wezendorf, wie derselbe im Monat October 1811 vorhanden war, wegen sich erst später gezeigter Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs erkannt worden, und hat das Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten. Diesem gemäß wird ad liquidandum Termin auf den 23. Merz, ad excipiendum auf den 25. April, ad concludendum auf den 25. May jedesmal Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchen alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachtem Nachlaß zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile, vor dem Königlichen Landgericht zu erscheinen haben.

Lauf am 15. Febr. 1820.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nach der höchsten Verordnung vom 6 April 1818, (Kreis-Int. Bl. Stück XV, S. 514) sollen diejenigen Bekanntmachungen, Citationen ꝛc., die in das nächste Intelligenz-Blatt kommen müssen, unfehlbar am Sonnabend vor dem

Digitized by Google

Mittwoch, an welchem das Kreisblatt erscheint, bei der Redaktion einlaufen.

Veranlaßt durch neuerlich vorgekommene spätere Einsendungen, werden die Königlichen Behörden des Rezat-Kreises andurch ersucht, für die rechtzeitige Einsendung der Inserenden Sorge zu tragen.

Nichtamtliche Artikel werden ebenfalls in obigem Termin erwartet, da die später einkommenden in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden können.

Ansbach den 17. Febr. 1820.

Königliche Redaktion des Intelligenz-Blatts für den Rezat-Kreis.

Memminger.

2. Von unterzeichneten Königl. Rentamts wegen wird nach abgelaufener Pachtzeit das dem allerhöchsten Aerar heimgefallene vormalige Andreas Gottschalkische Lehenguth zu Pülheim anderweit auf ein Jahr, nemlich für das Wirthschaftsjahr 1820, meistbietend verpachtet, und hiezu auf Montag den 28. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden haben.

Altdorf, den 16. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

3. In dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes werden Freitags den 3. k. M. Merz Vormittags 10 Uhr 40 Schäffel Korn, 40 Schfl. Dinkel und 40 Schfl. Haber, 1819er Früchte, vom hiesigen Amtsspeicher mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen und Liebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen, am 17. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

4. Nachdem die lezten Angebote auf die diesamtlichen Gersten-Vorräthe von 900 Schäffeln die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so werden hiemit anderweite Licitationstermine auf die nächsten Schrannentäge den 26. dieses Monats, dann 4. und 11. nächsten Monats Merz ausgeschrieben, an welch jedem Termine 2 bis 300 Scheffel, je nachdem sich mehr oder weniger Kauflustige einfinden, in Parthien zu 10, 25, 50 und 100 Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft werden.

Nördlingen am 15. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

5. In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Untermainkreises werden die bei dem unterzeichneten Rentamte vorräthigen Möste, in 131 Fuder 4 Eimer bestehend, wovon 27 Fuder in dem Burkardiner Keller dahier, 65 Fuder in dem herrschaftl. Keller zu Heydingsfeld und 39 Fuder 4 Eimer in dem Keller zu Unterleinach aufgelagert sind, nebst der nach dem Abstich sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Hiezu ist Montag der 28. Februar Vormittag 9 Uhr in dem Rentamtslokale I. Distrikts Nr. 213 bestimmt, woselbst von jeder einzelnen Parthie hinlängliche Proben vorhanden seyn werden.

Würzburg am 14. Februar 1820.

Königl. Rentamt Würzburg links am Main.

6. Montags den 28. dies Monats Vormittags 10 Uhr werden aus der hiesig herrschaftlichen Schweizerei 4 junge Bullen, nemlich ein zweijähriger, 2 einjährige und ein 3jähriger Bull, an Hirten oder Gemeinden meistbietend salva ratificatione verkauft, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Triesdorf, den 19. Febr. 1820.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

7. Montag den 28. dies Monats Vormittags wird dahier das Pelzwerk von 131 Stück Fuchs- 8 Stück Edel- 15 Stück Steinmarter- und 11 Stück Iltis-Bälgen, dann 16 Stück Dachsschwarten, ferner 5 Stück Hirsch- und 36 Stück Rehhäute öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 18. Febr. 1820.

Fürstlich von Wredesches Rentamt.

8. Daß der unterm 26. Jan. d. J. ausgeschriebene öffentliche Verkauf der im hiesigen Strafarbeitshaus verfertigten wollenen Tücher in

Digitized by Google

dem am 28. Febr. d. J. und folgenden Tagen anberaumten Termine seinen Fortgang nicht habe und vor der Hand fistirt worden, wird anmit zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Schwabach, den 17. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

9. In dem Concurse der Gläubiger des verstorbenen Decans und Pfarrers Herrn M. Rabus von Theilenhofen ist das Prioritäts-Erkenntniß gefällt und an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Gunzenhausen, den 18. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse der Gläubiger des Bauern Michael Schmiedtlein zu Veitserlbach ist zur Publikation an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Gunzenhausen, den 12. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Wird hiermit bekannt gemacht, daß heute das Präklusions-Erkenntniß in der Johann Peter Farrnbacherschen Concurssache von Beerbach an der Gerichtstafel dahier in vim publicati angeschlagen wurde.

Neustadt a. d. Aisch, den 8. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in der Gantsache des zu Arberg verstorbenen Pfarrers Matthias Schiegl das Klassifikations-Erkenntniß heute gefällt und zu jedes Interessenten Einsicht eine Ausfertigung desselben an dem schwarzen Brett des hiesigen Gerichtshofes angeschlagen worden ist.

Ansbach, den 7. Februar 1820.

13. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft seinen Waizen-Vorrath von ohngefähr 55 Schaff an den Meistbietenden s. r. und bestimmt hiezu Termin auf Freitag den 25. Febr. d. Js.

14. Der vormalige Müllermeister Nikolaus Fischer von Wässerndorf ist wegen Verschwendung und Geistesschwäche unter Kuratie gestellt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche mit ihm in Berührung kommen, gewarnt, ihm nichts zu borgen, und ohne Einwilligung seines Kurators Michael Mulfinger von Nenzenheim keine onerose Verträge mit ihm einzugehen, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, daß derartige Geschäfte als null und nichtig erklärt werden.

Seehaus, am 27. Januar 1820.

K. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

15. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß 1) die hiesige herrschaftl. Meierei, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomiegebäuden, 270 Morgen Aecker, Wiesen und Waldgründe in sich faßt und ein Inventarium an Vieh, Wägen, und andern Bäuernzeuch, dann Heu und Stroh beigegeben erhält, und 2) die Schäferei auf dem Reisachhofe, zunächst Sommersdorf, mit beigelassenen Grundstücken, im kommenden Jahre 1821 pachtlos und auf weitere 6 oder 9 Jahre im Zeitpacht verlassen werden. Es ist zu diesem Verpachtungsgeschäft eine Tagsfarth auf Montag den 24. April 1820 angesezt und werden Pachtliebhaber hiezu vor hiesiges Amt eingeladen, wo sie die nähern Bedingungen in oder auch schon vor diesem Termine erfahren können. Vorläufig wird nur bemerkt: a) daß unbekannte Pachtlustige sich sogleich bei der Versteigerung mit Wohlverhaltens und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, b) daß sowohl für den Meierei- als für den Schäfereipacht die einjährigen Beträge der Pachtschillinge als Realcaution erlegt werden müssen, c) daß der Versteigerungstermin von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr andaure und d) daß der Abschluß mit den Annehmbarsten nur unter Vorbehalt der eigenthumsherrschaftlichen Ratification erfolgen dürfe.

Mt. Sommersdorf bei Ansbach, am 17. Febr. 1820.

Freiherrl. von Crailsheimisches gemeinschaftliches Amt allda.

16. Bei der gutsherrlichen Fischerei zu Rügland bei Ansbach werden kommendes Frühjahr mehrere Tausend schöne Karpfenbrut von der

Digitized by Google

besten Qualität in großen und kleinen Parthieen zu billigen Preisen abgegeben. Nähere Auskunft hierüber ist theils bei dem Fischer Hufenrichter in Rügland zu erfahren, theils wird sie der Amtsbote Blank an den gewöhnlichen Botentagen in Ansbach ertheilen.

Rügland, am 18. Februar 1820.

17. Dienstag den 29. Februar wird der Bedarf an Zeuchlieder an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; welches den Lieferungslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sich selbe am benannten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Commission in der Infanterie-Caserne einzufinden haben.

Ansbach am 17. Febr. 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments.

18. Nachdem sich in der mittelst Vorladung vom 26. April v. Js. angesezten Frist Niemand mit einem Anspruche an die den Schwestern Barbara und Maria Reuterin von Büttelbronn gehörig gewesene, zu Verlust gegangene Schuld-Urkunde über 150 fl. rhn. gemeldet hat; so werden alle desfallsigen Ansprüche etwaiger Innhaber für erloschen, die Urkunde selbst aber für amortisirt und kraftlos hiermit erklärt.

Pappenheim am 7. Febr. 1820.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

19. Die unterzeichnete K. Behörde verkauft laut höchsten Auftrag eine Quantität von ungefähr 60 Pfund Rauchtabak an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung. Kaufsliebhaber sind eingeladen, sich Donnerstags den 24. dieß morgens 9 Uhr im hiesigen Amtslokale einzufinden.

Das K. Hallamt Ansbach.

20 Da an denen zur Verpflegung und Unterhaltung der in der hiesigen Irren-Anstalt befindlichen Geisteskranken von der Königl. Regierung des Rezatkreises gnädigst bestimmten Unterhaltungs- und Regiekosten-Beiträgen, ohnerachtet die Zahlung in viertel- und resp. halbjährigen Pränumerations Raten geschehen soll, auf diesen Zeitraum pro $18\frac{19}{20}$ nur ein sehr geringer Theil eingekommen ist; so werden diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der Königl. Städte, welche diese Beiträge zu leisten haben, hierdurch um die ehebaldigste gefällige Einsendung der verfallenen Quoten hierdurch dienstergebenst ersucht.

Schwabach, den 15. Februar 1820.

Königl. Irrenhaus-Verwaltung.

21. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt an folgenden Tagen abgehalten werden: der erste am 2. May, der zweite am 30. May, der dritte am 26. Sept. jeder 3 Tage lang.

Uffenheim, den 7. Febr. 1820.

Stadtmagistrat.

Nichtamtliche Artikel.

22. Indem ich hiermit den sämmtlichen schätzbaren Eltern meiner Vaterstadt öffentlich meinen wärmsten Dank abstatte, die mir ihre Söhne und Töchter zur Erlernung der Schönschreibkunst übergaben, kann ich mir schmeicheln, vermöge meiner Bemühungen und der damit verbundenen sanftmüthigen und regelmäßigen Leitung, binnen wenig Monaten geschickte Zöglinge gebildet zu haben. Da mein Eifer für diese schöne Sache den nuzbaren Zweck, welchen ich damit verbinde, nicht verfehlen wird, so haben sich meine sämmtlichen Eleven durch Probschriften in mehreren Bearbeitungen ausgezeichnet, welche zur Einsicht jener gutdenkenden Eltern bereit liegen, denen die zweckmäßige Ausbildung des Talentes ihrer Kinder nicht gleichgültig seyn möchte. — Damit es denjenigen verehrten Eltern deste angenehmer und leichter werden möchte, wünschenswerther den Ihrigen ein Opfer zu bringen, so habe ich mich entschlossen, den billigsten Lehrpreiß zu bestimmen, wenn 6 Knaben oder 6 Mädchen alle Tage eine Stunde haben, jedoch auch einzeln angenommen werden, indem meine Lehrstunden wie bisher von Morgens 7 bis 12 Uhr und Nachmittags 1 bis Abends 8 Uhr regelmäßig

Digitized by Google

ihren Fortgang beginnen. Auch widme ich Jünglingen, die sich zu dem kaufmännischen Fache bestimmen wollen, meine Sonntäge zur gründlichen Erlernung der doppelten italienischen Buchhaltung, geläufigen und kurzgefaßten Briefwechsels u. s. w., wobei ich nichts verabsäumen werde, um den Lehrlingen die Vortheile dieser nothwendigen Kenntniß ganz kurz und begreiflich darzustellen.

Ansbach, den 20. Februar 1820.

Johann Ferdinand Unger,
privilegirter Lehrer der Schönschreibkunst, Haus Nr. 106.

23. (Literärische Anzeige, Dr. Engelhardts Gedichte betreffend.) Endlich ist es dem Unterzeichneten gelungen, seine sämmtlichen komischen und ernsthaften Gedichte zu sammeln; so daß sie zum Drucke bereits fertig sind. Mehrere Gründe bestimmen mich, sämmtliche hochlöbliche geistliche und weltliche Unterbehörden des Rezat- und Obermainkreises gehorsamst zu ersuchen, zur Empfehlung und Verbreitung des Werkchens möglichst beizutragen. Es wird dasselbe 6 bis 8 Bogen stark werden, und, auf gutem Druckpapiere, das Exemplar auf 36 kr. kommen. Das 10te Exemplar ist frei. — Bis Ende May erwarte ich geneigte Subscription.

Döckingen am Hahnenkamm, bei Oettingen, den 15. Febr. 1820.

Dr. Jakob Gottlieb Engelhardt.

24. Die unterzeichneten Benefizial-Erben der ohne Hinterlassung ehelelblicher Kinder am 17. Januar d. J. zu Egenhausen verstorbenen Catharina Eberhardtin, fordern diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel, auf deren Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit auf, binnen 4 Wochen entweder bei dem Patrimonialgericht zu Unternzenn, oder in Ansbach Haus Nr. 566 an der Nürnberger Straße mit Atteſten hierüber sich auszuweisen.

Ansbach und Bruckberg den 9. Febr. 1820.

Georg Dürr.
Schneiders-Wittib Scherzer.

25. Da ich meine erkaufte Wirthschaft zum goldnen Lamm allhier bezogen und eingerichtet habe; so gebe ich mir die Ehre, mich allen Herrschaften und Reisenden unter der Versicherung der besten und billigsten Bedienung zu empfehlen.

Rothenburg, den 12. Febr. 1820.

Reiff zum Lamm.

26. Gebrüder Neumann aus Pappenheim empfehlen sich hiemit einem hochzuverehrenden Publikum mit ihrem gut eingerichteten Lager von Bijouterie- Parfümerie- und Galanteriewaaren, bester Qualität, unter Versicherung der billigsten Preise, als: Garnitur und Collies mit Perlen, goldene Halsketten, Dosen, Uhren, Ringe, Vorstecknadeln, Ohrenringe mit Rosetten, Pettschaften. Pomades et eaux de plusieurs sortes, vinaigre rafraichissant à l'usage de toilette, savon de Windsor, corail pour les dents, huile antique fort odeur et huile de Province, thée de Chine, moutarde et d'autres choses marinées au vinaigre. Astral- und Oekonomie-Lampen, Kaffeebrett, Brodkörbchen und Dosen (moirée metalique) Kämme mit Diadem, Necessaires für Herrn und Damen, Pespektive, englische Nadeln mit und ohne goldenem Oehr, Bügelschließen und viele andere Sachen von Stahl und Bronze; Porzelain französische Tassen, Cabarets u. s. w. Aufträge hiezu nimmt Jacob Koch Haus Nr. 220 dahier an.

27. Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er das Gasthaus zur goldenen Butte mit allen bisherigen Rechten und Gerechtigkeiten käuflich an sich gebracht hat. Er empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst, mit der Bitte, das der vorigen Besitzerin geschenkte Zutrauen auch auf ihn überzutragen, indem er sich bemühen wird, es an prompter und billiger Bedienung nicht fehlen zu lassen.

Ansbach, den 20. Febr. 1820.

Michael Ohr,
Wirth zur goldnen Butte.

28. Künftigen Monat auf Montag den 13. März und folgende Tage jedesmal Nachmittags

Digitized by Google

von 3 bis 6 Uhr wird dahier zu Ansbach in Nr. 130 eine aus 2311 Werken bestehende Bibliothek, meistens aus philologischen, pädagogischen, theologischen, medicinischen, juristischen, staatswissenschaftlichen, historischen, geographischen, naturhistorischen, ökonomischen, schönwissenschaftlichen Schriften ꝛc. bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im einzelnen versteigert werden. Zur Erleichterung der Uebersicht ist der gedruckte Katalog systematisch geordnet, bei vielen Büchern der Ladenpreiß inclavirt angezeigt und durchgehends eine billige Auctionstaxe beigesezt worden. Die Bücher werden jedoch bedeutend unter der Taxe ausgeboten und wenn kein höheres Angebot erfolgt, dem Meistbietenden auch unter der Taxe zugeschlagen, indem diese nur Auswärtigen als ungefährer Maasstab dienen sollte. Kataloge sind in der Gassertschen Buchhandlung zu haben, welche so wie Herr Buchbinder Braunstein, Herr Antiquar Beck, Herr Kunsthändler Klein dahier Aufträge übernehmen.

29 Künftigen Monat Merz wird, wann es die Witterung erlaubt, bei Unterzeichnetem zu bleichen angefangen; ich ersuche daher alle diejenigen, die mir Tücher, Zwirn und Garn zum Bleichen anvertrauen wollen, solche an nachstehende Herrn Spediteurs abzugeben, in Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer; in Dinkelsbühl Herr Kaufmann Albrecht Gruner; in Eichstädt Herr Kaufmann Adam; in Mt Breit Herr Kaufmann Georg Günther; in Nördlingen Herr Schönfärber Heinrich Senning; in Nürnberg Herr Kaufmann K. H. Hofmann; in Rothenburg Herr Assessor Merz; in Uffenheim Herr Handelsmann G. M. Leidig; in Weißenburg Herr Musikdirector Winkelmeier; in Windsheim Herr Gastwirth zum Storch Strampfer. Meine angelegentlichste Sorge wird seyn, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer, unter den nämlichen Bedingungen wie voriges Jahr, wieder zurück zu senden.

Wassertrüdingen, am 20. Februar 1820.

Braun und Comp., Bleichbesitzer.

30. Da wegen der Feier des Bußtages die erste Harmoniemusik im Bad am 20 d. M. nicht statt finden konnte; so wird dieselbe am Sonntag den 27. verlegt und die fünfte Harmoniemusik noch besonders bekannt gemacht werden.

Kleinschrot.

31. Bei Wirth Käufer in der Langweil ist guter Rossoli, die Maas zu 24 kr., und Essigkimmerlinge, das Hundert zu 20 kr. zu haben.

32. Da die 99ste Nürnberger Ziehung schon nächsten Dienstag den 29. dieses vor sich geht, so können nur bis Montag, als Tags zuvor Einsätze angenommen werden.

K. B. Lottocomtoir Nr. 381.

Josephthal.

33. Ein wohlgebildeter junger Mensch von braven Aeltern, welcher sich der Pharmacie zu widmen Lust bezeigt, und die dazu nöthigen Schulvorkenntnisse erworben hat, kann in der Trottischen Stadtapotheke unentgeldlich als Incipient aufgenommen werden.

34. Nr. 17 wird ein noch guter französischer Schraubstock von 8 bis 10 Pfund schwer gesucht.

35. Ein Capital von 3500 fl. wird auf ein Oekonomiegut gegen gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Wo? ist in Nr. 78 zu erfahren.

36. Gegen erste gerichtliche Hypothek werden, nach vorschriftmäßigen gerichtlichen Anleihenstabellen, zu entlehnen gesucht: 2500 fl. auf einen gerichtlichen Taxwerth von 7300 fl., dann 500 fl. auf einen solchen Werth von 1325 fl. und 300 fl. auf eben solchen Werth von 825 fl. Darleiher belieben sich zu melden in Nr. 831, Herrieder Vorstadt, par terre.

37. Gegen sichere Hypothek sind 1000 fl. Vormundschaftsgelder auszuleihen. Wo? ist im Haus Nr. 250 zu erfahren.

38. 500 fl und 400 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? ist im Comtoir zu erfragen.

39. Am vergangenen Donnerstag ist vom neuen Weg bis in die Rosengasse ein schwarzsammtener Ridikül mit einem weißen Sacktuch verlohren ge-

Digitized by Google

gangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Geschenk im Haus Nr. 35 bei Lakierer Lindner Wittwe abzugeben.

Ankündigung
eines
neuen Addreßbuchs für den Rezatkreis.

Im Verlage der hiesigen privilegirten Kanzlei-Buchdruckerei wird möglichstbald mit höchster Genehmigung

das neue Addreß-Handbuch für den Rezat-Kreis

erscheinen.

Außer sämmtlichen Königl. Kreis-Stellen, Behörden und Aemtern, einschlüßig derjenigen, die zwar außer dem Kreise ihren Sitz, jedoch in den Kreis eine Wirksamkeit haben, der gesammten Geistlichkeit, dem Kgl. Militaire, den Landständen des Kreises, den Magistraten, der Landwehr, den verschiedenen öffentlichen Instituten mit ihren Vorständen und allen in diesen verschiedenen Geschäftszweigen angestellten Individuen werden diesem Addreßbuche noch folgende Notizen beigefügt:

1) eine Charte über den Rezatkreis in seiner dermaligen Gestaltung, auf welcher die Landgerichte und Rentämter ausgeschieden sind;
2) ein vollständiges Ortschafts- und Gemeinde-Bezirks-Verzeichniß, nach den verschiedenen Polizei-Behörden abgetheilt, und mit Anfügung der Eigenschaft eines jeden Ortes, dann der Zahl der in solchem vorhandenen Feuerstellen;
3) eine Uebersicht über alle diejenigen Land-, Provinzial- u. Stadt-Rechte, Statuten ꝛc., welche zur Zeit im Kreise noch Giltigkeit haben;
4) ein alphabetisches Namens-Verzeichniß mit Hinweisung auf die Seitenzahl, wo sich jeder Name aufgeführt findet, und eben so
5) ein alphabetisches Ortschafts-Verzeichniß.

Auch wird sich dieses Werk durch saubern Druck auf gutem Papier empfehlen.

Für dasselbe wird nun hiemit die Subskription eröffnet, der Subskriptions-Preis eines Exemplars zu beiläufig 28 Bogen in Octav ist auf 1 fl. 12 kr. und der Subskriptions-Termin bis Ostern dieses Jahrs festgesezt.

Nach diesem Termine wird sich der Preis auf wenigstens 2 fl. erhöhen.

Bestellungen auf dasselbe erbittet man sich portofrei mit dem Ersuchen, daß weil auch für jede frankirte Geldsendung 3 kr. von Königl. Post erhoben werden, zu dem Subskriptionspreis von 1 fl. 12 kr. diese 3 kr. als Zuschuß gefällig beigefügt werden wollen.

Subscribenten-Sammlungen werden auf gewöhnliche Bedingungen mit Dank angenommen.

Ansbach am 1. Febr. 1820.

Kanzlei-Buchdruckerei.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist bis Walburgis im Hinterhaus eine große Stube, 2 Kammern nebst Küche, Vorplatz, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Nr. 173 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 226 in der goldnen Butte ist ein Logis, aus Stube, Küche, Tennen und Bodenkammer, bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 252 ist ein Quartier mit Bett und Meubels für einen ledigen Herren täglich zu vermiethen.

Nr. 316 auf der Promenade ist eine Stube und eine Kammer mit einem Bett und Meubles zu vermiethen.

Nr. 357 auf dem Kronackersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr. 427 ist der mittlere Gaden mit vier heizbaren Stuben, einem Vorzimmer und allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen; dann 2 Stiegen hoch eine Stube mit Kammer täglich mit oder ohne Meubel.

Nr. 911 in der Carlsgasse ist der ganze mittlere Gaden, worinnen eine Kammer und 6 heitzbare Zimmer en suite, Küche und Speißkammer befindlich, nebst geräumigen Keller, Holzlege und anderer Bequemlichkeit auf Walburgis zu vermiethen.

Nr. 913 über 2 Stiegen in der Karlsstraße kann ein Quartier mit oder ohne Meubles von einem ledigen Herrn täglich bezogen werden.

Bis zum 1. April oder 1. May ist ein Zimmer nebst Alkov mit oder ohne Meubles zu beziehen. Das Uebrige ist in der Redaktion zu erfragen.

Beim Drechsler Steurer in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 20. Febr.

Johann Gottlieb Kunze, Schutzverwandter, mit Barbara Fries.

Getauft vom 17. bis 20. Febr.

Johann Leonhard, des Bauern Büttner in Strüth Sohn; Johann Michael, des B. und Wirth Geier Sohn; Johann Conrad, des Innwohners Herbst zu Katterbach Sohn; Lisetta Babetta, des B. und Metzgermeisters Schöppler Tochter.

Begraben vom 14. bis 19. Febr.

Ernst Karl August, des B. und Saifensiedermeisters Brandner zu Wimmethen im Würtembergischen Sohn, alt 5 J. 7 M. 28 T. st. am Nervenfieber; Johann Lorenz Arnold, Bauer und Siebner in Meinhardswinden, alt 35 J. 6 M. st. an der Hirnentzündung; Johann Michael Heinz, Gardepensionair u. Tabakspinner, alt 67 J. 5 M. 20 T. st. am Schleimschlag; Margaretha Barbara, der Eva Barbara Heumann Tochter, alt 15 T. st. an Krämpfen; Anna Margaretha, Wittwe des weyl. Gutsbesitzers Stecher auf dem Gressenhof, alt 79 J. 7 M. 4 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael Kern, B. u. Taglöhner, alt 65 J. 2 M. 21 T. st. an der Abzehrung; Christiana, des weyl. Soldaten Molling Wittwe, alt 69 J. st. am Katarrhfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 20. Febr.

Johann Leonhard Schack, B. und Gutsbesitzer, mit Frau Anna Katharina Meidlein.

Begraben vom 14. bis 20. Febr.

Herr Johann Christian Weiß, Königl. Kammerrath und erster Kammer-Amtmann, ehemals in Gunzenhausen, alt 75 J. 1 M. 8 T. st. am Catarrhfieber; Frau Magdalena Sussanna, des weyl. Herrn Pfarrers Faber zu Wallhausen hinterlassene Ehefrau, alt 80 J. 4 M. 10 T. st. am Nervenschlag; Fräulein Caroline Amalia Nagler, des weyl. Kgl. Preuß. Hof- und Regierungsraths Herrn Nagler Tochter, alt 51 J. 5 M. 9 T. st. am Nervenschlag; Elisabetha Magdalena, des B. und Schlossermeisters Hetzel jun. Tochter, alt 10 M. 12 T. st. am Stickfluß; Johanna Barbara, der Eva Margaretha Fleischmännin Tochter, alt 2 M. 28 T. st. am Stickfluß; des Königl. Revierförsters Herrn Aufsberg todtgeborner Sohn; Maria Naglerin, Allmosenempfängerin, alt 80 J. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Meine innigst geliebte Gattin Jeanette Ernestine Charlotte von Seckendorff Gutend, gebohrne

Digitized by Google

von Seckendorff Gutend, ist diesen Morgen um 9 Uhr an den Folgen der Masern und dazu gekommener Hirnentzündung im 38sten Lebensjahr gestorben. Jeder, der die ausgezeichnete Herzensgüte der Vollendeten, ihre nur allzustrenge Uebung aller häuslichen Tugenden und unsere seit 15 Jahren bestehende wahrhaft glückliche Ehe kannte, wird die Größe des mich und meine 8 unerzogene Kinder getroffenen harten Schlags theilnehmend fühlen. Den entfernten Anverwandten und Bekannten der Vollendeten mache ich daher diese Anzeige, verbitte mir aber alle schriftliche Beweise Ihrer freundschaftlichen Theilnahme.

Oberngenn am 13. Februar 1820.

Karl Alexander Wilhelm Freiherr von Seckendorff Gutend.

Am 14. dieses Monats endigte plözlich ein Nervenschlag das Leben unserer geliebten Schwester, Karoline Nagler. Ihren und unsern Freunden und allen denen, welche daran Antheil nehmen, machen wir diesen unsern Verlust hierdurch bekannt.

Ansbach, den 16. Febr. 1820.

F. Nagler, Regierungsrath.
Wilhelmine Schnell, geb. Nagler.

Am 11. Februar d. J. brach die kalte Hand des Todes eine schöne Blume, beinahe fünf Jahre im Garten unserer häuslichen Glückseligkeit unter großen Hoffnungen gepflegt — unsere zweite Tochter Babette — ein liebenswürdiges Kind. Ihr Tod war die Folge eines ganz bösartigen Frieselß. Verehrte Freunde! schenken Sie uns Ihre stille Theilnahme und die Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Ottenhofen, den 14. Febr. 1820.

Der Königl. Pfarrer Carl Friedrich Scholler und dessen Gattin
Sab. Babette Scholler, geborne Pfeiffer.

Gestern Abends endete im vierten Monat ihres 81sten Lebensjahres unsere gute Tante, die Wittwe des ehemaligen Pfarrers zu Wallhausen, Frau Magdalena Susanna Faber, gebohrne Wunderer.

Wir zeigen dies unsern verehrten Verwandten und Freunden schuldigst an und bitten um stille Theilnahme.

Ansbach, den 15. Februar 1820.

Die beiden hier lebenden Geschwisterkinder der Verewigten im Namen der übrigen.

Am Grabe des verblichenen Fräuleins Caroline Nagler.

Stille Zähren tiefer Wehmuth fließen,
Ewiger, zu dir empor!
Ihr, der Edlen, die du uns entrissen; —
Fühlt, was ich an ihr verlohr!

Doch was nützen grenzenlose Schmerzen?
Zerstörend sind sie unsrer Brust.
Tief im Innern fühlen schöne Herzen
Den unersetzlichen Verlust.

Dort oben, wo uns keine Trennung droht,
Dort sehen wir sie wieder. —
Ja, Ewiger, wir ehren dein Gebot,
Nur send' uns Trost hernieder!

***

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Da bisher wahrgenommen wurde, daß von mehreren Rechtsanwälten die Appellationsschriften mit besondern Begleitungslibellen an die Gerichte erster Instanz übergeben worden sind, auch den Appellationsschriften ganz überflüßige Actenauszüge vorausgesezt werden, da doch der höhere Richter verbunden ist, die Acten mit der größten Genauigkeit zu lesen und zu prüfen, wodurch aber den Partheien nicht nur mehrere

Digitized by Google

unnöthige Kosten verursacht, sondern auch die Acten ohne allen Zweck angehäuft werden; so werden vermöge allerhöchsten Reskripes vom 12. Februar d. Js. sämmtliche Rechtsanwälte des Rezatkreises hiermit angewiesen, 1) die Begleitungslibelle zu den Appellationsschriften künftig zu unterlassen, 2) mit Umgehung unnöthiger Actenauszüge die Beschwerden mit zweckmäßiger Kürze aufzustellen und auszuführen, indem diese beiden Vorschriften ganz in dem Geiste des Gesetzes vom 22. July 1819 liegen.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Direktor.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag der Erben sollen die zur Verlassenschaftsmasse der Charlotte Pellotin zu Burgthann gehörigen 3 Morgen Feld und Wiese am Mühlbach in der Unterferrieder Markung in 2 oder mehreren Abtheilungen an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende Montags den 13. Merz d. J. in dem Wirthshause zu Unterferrieden einzufinden und den Hinschlag unter Vorbehalt der Ratifikation der Erben zu gewärtigen.

Altdorf am 14. Febr. 1820.
K. B. Landgericht,

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem Königl. Landgericht dahier ist über das Vermögen des Bauers Matthäus Schwarz zu Pirkach der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Schwarzische Gläubiger zu den 3 Edikttagen, und zwar auf den 3. Merz d. J. ad liquidandum, den 6. April ad excipiendum und den 5. May d. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit vorgeladen, worin sie vor dem Commissarius Civiladjunct Seiz auf dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden und den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer an dem versäumten Gerichtstage vorzubringen gewesenen Handlung, bei Versäumung des ersten Edikttages hingegen mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden. Zugleich wird allen denen, welche dem Schwarz etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, nichts an diesen, sondern alles in das landgerichtliche Depositorium zu zalen.

Mt. Eribach, am 14. Januar 1820.
K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Mit höchster Genehmigung werden bei dem unterzeichneten Rentamt Mittwochs den 1. März d. J. 82 Schessel Waizen, 12 Schessel Dinkel und 14 Schbr. 55 Bd. Stroh zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu hiemit eingeladen.

Cadolzburg, den 19. Febr. 1820.
K. B. Rentamt.

2. Nachdem durch den Tod des Jagdpächters des 4. Ipsheimer Distrikts die hohe und niedere Jagd auf der Lenkersheimer Markung zurückgegangen ist, und vermöge höchsten Reskripts d. d. 4. et praes. 17. d. M., dieselbe anderweit zur normalmäßigen Verpachtung gebracht werden soll; als wird hiezu der 16. Merz h. J. mit dem Gedenken bestimmt, daß sich die Jagdliebhaber besagten Tags Morgens 9 Uhr im K. Rentamtslokale zu Ipsheim einzufinden haben.

Neustadt, den 19. Febr. 1820.
Königl. Forstamt.

Das Büreau der Königl. Redaktion ist im Hause Nr. 175 am Obstmarkt über 2 Stiegen.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. März 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises: Die Kompetenz in Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende, an die Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern rücksichtlich der Kompetenz in Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen unterm 31. v. M. erlassene allerhöchste Entschließung wird den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten des Rezatkreises in der Absicht bekannt gemacht, um die ihnen untergeordneten Magistrate der II. und III. Klasse hiernach anzuweisen. Ansbach, den 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Auf ꝛc.

Nach Analogie der Bestimmungen im § 88 und im § 90 lit. b und d des Edikts über die gutsherrlichen Rechte haben über Wanderschafts-Dispensations-Gesuche keineswegs die einem Landgerichte untergeordneten Magistrate II. und III. Klasse, sondern die betreffenden Landgerichte in erster Instanz zu entscheiden. Dies wird der Regierung des Obermainkreises auf den deshalb erstatteten Anfragsbericht vom 11. Oct. v. J. zur weitern geeigneten Verfügung eröffnet.

München, den 31. Jan. 1820.

An
die Königl. Regierung des Obermainkreises,
K. d. J. also ergangen.

(Die Aufnahme jüdischer Gemeindeglieder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die in dem Königreiche Baiern wohnenden Juden nach den Bestimmungen des Edikts vom 10. Juni 1813, § 22 keine eigene Gemeinde bilden, sondern mit den christlichen

Digitized by Google

Einwohnern des Orts ihres Aufenthalts nur eine Gemeinde ausmachen sollen; so wird in Gemäsheit allerhöchsten Reſcripts vom 25. Februar v. J. die Annahme jüdiſcher Gemeindeglieder den Magiſtraten für die Folge überlaſſen. Dabei verſtehet es ſich aber von ſelbſt, daß bei den Magiſtraten der kleinern Städte den Landgerichten das Aufſichtsrecht vorbehalten bleibe, und der Inſtanzenzug von der Entſcheidung des Magiſtrats durch das Mittelorgan der Landgerichte an die vorgeſezte Kreisregierung gehet. Die Magiſtrate haben deshalb die über die Aufnahme der Juden in dem oben erwähnten Edikte enthaltenen Vorſchriften auf das Genaueſte zu befolgen, und am Schluſſe eines jeden Vierteljahres eine Ueberſicht der aufgenommenen Juden reſpective unmittelbar oder durch die ihnen vorgeſezten Landgerichte ungeſäumt einzureichen. Uebrigens ſind diejenigen Beſtimmungen, welche in dem Edikte über die gutsherrlichen Rechte § 105 in Beziehung auf die Magiſtrate in gutsherrlichen Städten und Märkten enthalten ſind, auch hier überall zu beobachten.

Ansbach, den 19. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht 2. Klaſſe in Erlenſtegen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtunmittelbares Reſcript vom 14. dieſes Monats iſt genehmigt worden, daß die von Ebnerſche Fidei-Commiß-Adminiſtration zufolge der Erklärung de praes. 12. Dec. vorigen Jahres über ihre neun Grundholden zu Erlenſtegen im Landgerichte Erlangen ein Patrimonialgericht zweiter Klaſſe errichte, welches von dem vormaligen St. Claras Amts-Gegenſchreiber Böhm zu Nürnberg verwaltet wird.

Ansbach, den 21. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechſel, Präſident.
v. Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreiſes, Aufhebung des Beſthaupts betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 11. d. Mts. in Beziehung auf die Verfaſſungs-Urkunde Tit. IV, § 6 ausgeſprochen worden iſt, daß fernerhin das Beſthaupt oder Hauptrecht nicht erhoben werden ſoll, ſo wird ſolches ſämmtlichen K. Rentämtern und Verwaltungen im Rezatkreiſe mit der Weiſung bekannt gemacht, von nun an die Erhebung des Beſthaupts zu unterlaſſen.

Ansbach, den 22, Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Bever, Director.

(Den Prüfungs-Konkurs für Abſpiranten zu mittlern Finanzſtellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete Kgl. Stelle hat Veranlaſſung gefunden, den durch die Bekanntmachung vom 17. v. M. auf den 20 Merz d. J. anberaumten Prüfungs-Konkurs für Bewerber zu mittlern Finanzſtellen auf den 1. May laufenden Jahrs zu verlegen. Gedachten Bewerbern wird ſolches mit dem Anfügen bekannt

Digitized by Google

gemacht, daß sie sich zu der Annahme bei dieser Konkurs Prüfung binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Kgl. Stelle unfehlbar schriftlich zu melden und zugleich die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihre Gymnasial Studien und Amts Praxis vorzulegen haben.

Ansbach, den 22. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Das Patrimonialgericht 2ter Klasse in Lichtenhof ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 14. dieses Monats ist genehmigt worden, daß der pensionirte Dragoner-Hauptmann Hieronymus von Petz zu Nürnberg zufolge der Erklärung de praes. 3. December vorigen Jahres über seine Grundholden zu Lichtenhof, Mögeldorf und Muggenhof im Landgerichte Nürnberg, dann zu Sichersdorf im Landgerichte Cadolzburg ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, wovon sich der Amtssiz in Nürnberg befindet.

Ansbach, den 21. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises: Die Verwendung der Rechtspraktikanten zur Behandlung administrativ-contentioser Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Se. Königl. Majestät in einem an die Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises unter dem 15. l. M. erlassenen und der unterzeichneten Königl. Kreis-Regierung in Abschrift mitgetheilten allerhöchsten Rescripte sich zu der allergnädigsten Bestimmung bewogen gefunden haben, daß Verhandlungen in administrativ-contentiosen Gegenständen durch die Gerichtsbeamten selbst vorgenommen, und nicht bloßen Rechtspraktikanten allein überlassen werden sollen, so wird solches sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten des Kreises zur Nachricht und genauesten Nachachtung in den berührten Fällen hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Da bisher wahrgenommen wurde, daß von mehreren Rechtsanwälten die Appellationsschriften mit besondern Begleitungslibellen an die Gerichte erster Instanz übergeben worden sind, auch in den Appellationsschriften ganz überflüßige Actenauszüge vorausgesezt werden, da doch der höhere Richter verbunden ist, die Acten mit der größten Genauigkeit zu lesen und zu prüfen, wodurch aber den Partheien nicht nur mehrere unnöthige Kosten verursacht, sondern auch die Acten ohne allen Zweck angehäuft werden; so werden vermöge allerhöchsten Rescripts vom 12. Februar d. Js. sämmtliche Rechtsanwälte des Rezatkreises hiermit angewiesen, 1) die Begleitungslibelle zu den Appellationsschriften künftig zu unterlassen, 2) mit Umgehung unnöthiger Actenauszüge die Beschwerden mit zweckmäßiger Kürze aufzustellen und auszuführ-

ren, indem diese beiden Vorschriften ganz in dem Geiste des Gesetzes vom 22. July 1819 liegen.

Ansbach, den 19. Febr. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Direktor.

—

(Die Verpflegung der Gefangenen, insbesondere die an dieselbe abzureichenden Fleischportionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Aus Anlaß der von einem Königlichen Landgerichte bezüglich des Fleischgebührnisses der Gefangenen geäußerten Zweifel, werden sämtliche Königl. Kreis- und Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises angewiesen, binnen acht Tagen berichtlich anzuzeigen: ob den Untersuchungs- und Strafgefangenen bei denselben für die dem Gefangenwärter regulativmäßig zugebilligten Verpflegungssätze bisher täglich auch Fleisch und in welchem Gewichte abgereicht worden ist, oder ob und auf den Grund welcher Verpflegungsnormen es mit der Abreichung des Fleisches anders und wie es damit gehalten wurde?

Ansbach, den 22. Febr. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Direktor.

—

(Die Erledigung des ersten und zweiten Diakonats an der St. Gumpertuskirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 3. d. M. soll statt des in dem Organisations-Reskript vom Jahr 1809 bereits angeordneten Subdiakonats, ein zweites Diakonat an der St. Gumpertus-Pfarrkirche in Ansbach errichtet werden.

Zur Dotation dieses zweiten Diakonats ist der bei dem Ansbacher Pfarr-Gehaltsfond sich ergebende jährliche Ueberschuß von 312 fl. 34 kr. bestimmt worden, so wie auch dem zweiten Diakon die mit der Hälfte der Wöchnerei-Geschäfte anfallenden Accidental-Bezüge zugewiesen werden.

Indem nun der Ertrag der besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen bei dem bisherigen Dekanat in der Fassion von 1816 auf 495 fl. 53 kr. berechnet sind, so beträgt nach diesem Ansaz die dem zweiten Diakonat für die Zukunft zufallende Hälfte 247 fl. 56½ kr., demnach der Gesammt-Ertrag, mit oben angegebenem fixen Gehalt von 312 fl. 34 kr. auf 560 fl. 30½ kr. sich belauft.

Die ständigen Bezüge des ersten Diakonats machen an Geld 302 fl. und an Naturalien nach der Berechnung der allegirten Fassion 312 fl. 54 kr., hiezu die Hälfte der Accidentien, wie das zweite Diakonat mit 247 fl. 56½ kr., beträgt also das Gesammt-Einkommen jährlich 862 fl. 50½ kr.

Diese beiden Diakonatstellen sind dermalen erledigt, und die Bewerber haben darauf Bedacht zu nehmen, daß sie ihre Vorstellungen binnen 2 Wochen spätestens einreichen, um die Besetzung der erledigten Stellen auf das Baldigste bewirken zu können.

Ansbach, den 18. Febr. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Altentrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Höppl ist die Pfarrei Altentrüdingen im Dekanat Wassertrüdingen erledigt worden. Der Ertrag dieser

Digitized by Google

Stelle an baarem Gelde vom Kgl. Rentamte mit 47 fl. 30 kr. und an Benützung der pfarrlichen Grundstücke, Wohnung und Zehenden ist in der Fassion von 1810 auf 590 fl. 4½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich unfehlbar binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 25. Febr. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notiz.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15. Februar d. Js. wurde der Protokollist des Königl. Kreis- und Stadtgerichts in Nürnberg, Karl von Schelhaß, zum vierten Secretair des Kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis befördert.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erben sollen die zur Verlassenschaftsmasse der Charlotte Pellotin zu Burgthann gehörigen 3 Morgen Feld und Wiese am Mühlbach in der Unterferrieder Markung in 2 oder mehreren Abtheilungen an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende Montags den 13. Merz d. J. in dem Wirthshause zu Unterferrieden einzufinden und den Hinschlag unter Vorbehalt der Ratifikation der Erben zu gewärtigen.

Altdorf am 14. Febr. 1820.

K. B. Landgericht,

2. In der Concurssache des Bauers Matthäus Schwarz zu Pirkach sollen dessen Güter, als: 1) ein Söldengütlein, 2) ⅔ Tgw. Feld, 3) 1½ Morgen Feld am Kirchfembacher Weg, 4) 1¼ Morgen Feld auf der Reuth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 22. Merz c. in loco Pirkach Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, wo sich Kaufslustige einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Zur öffentlichen Versteigerung des der nunmehrigen Wittwe Magdalena Barbara Kreß zu Meyersberg gehörigen Anwesens, nemlich ihres Schmiedegutes zu Meyersberg, worauf bisher das Schmiedshandwerk getrieben worden ist, wozu ein Wohnhaus mit der darin aufgerichteten Schmiedewerkstätte, Schweinställe, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Backofen und Brunnen, 2 Schorgärtlein und 3 Morgen Feld gehören, und auf 866 fl. geschäzt worden ist, auf Anrufen eines Realgläubigers, in Kraft der Hülfsvollstreckung, Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 19. April früh 9 Uhr im Orte Meyersberg anberaumt worden, welches Kaufsliebhabern mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß dem besiz- und zahlungsfähigen Käufer der Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze geschehen soll. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, so wie das Schäzungs-Protokoll selbst, können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 9. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution wird hiemit das Gütlein des Schneidermeisters Georg Leonhard Proff in Aichau, bestehend in einem Wohnhaus mit angebauter Scheune, ½ Tagwerk Garten am Haus, 4 Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, 3¼ Mg. Antheil am Gemeindewald und einem vollen Gemeindrecht, im Taxwerth von 787 fl. 30 kr., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 22. Merz dieses Jahrs daselbst einfinden und den Zuschlag des Gütleins für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 31. Jenner 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Von dem Königlichen Landgerichte zu Hailsbronn werden nachbenannte, zur Concursmasse des Wirths Johann Georg Bergold zu Petersaurach gehörigen, zu Petersaurach und dasiger Flur gelegene Grundstücke, als: 1) das sogenannte Wirthschaftsguth, bestehend in einem mit Polizei-Nummer 51 bezeichneten Wohnhause mit dabei befindlichen Stallungen, Keller, Scheuer, Wagenschüpfe, geräumiger Hofraith, Backofen, zwei Schorgärtchen, 10 Morgen Aecker und 12 Klafter jährlichen Waldrechtholz, 2) 2 Morgen Aecker am Strecken oder Steckenfeld, 3) 3 Morgen Aecker am Lohe, 4) 2 Morgen Acker am Steig oder Steigfeld, 5) 1¼ Morgen oder vielmehr nur 1 Morgen allda, 6) 1 Morgen Acker an der Klostergasse, 7) 2 Morgen Acker am Herrschaftswalde, 8) 2 Morgen Acker in der Schwärz, 9) ½ Morgen Acker im sogenannten Heiligen, 10) ½ Morgen dergl. allda, 11) ½ Morgen dergl. allda, 12) 2⅔ Tagwerk vormals Aecker, jezt Wiesen am neuen heiligen Weiher, 13) ½ Tagwerk Wiese im Gründlein, ist zweimädig, 14) 1 Tagwerk Wiese allda, 15) 3 Morgen Acker, der Schmidtsacker, 16) 2 Morgen Acker, der Baumacker, 17) ½ Mg. Acker auf der Nutzung, 18) 1 Morgen Acker die Meilerwegleithen, 19) 1½ Morgen Acker am Altendettelsauer Weg, 20) 1 Morgen Acker der tiefe Acker, 21) 1 Morgen von zwei Morgen Acker am Gelender, 22) 4 Morgen Aecker am Kettelweg, 23) 1 Morgen Acker am untern Haßlacher Weg, 24) 1 Tagwerk Wiese bei dem Osterbronnen, 3mädig, 25) ¾ Tagwerk Wiese daselbst, 26) 1½ Morgen Acker am Diebeleslohe, 27) die Hälfte von ½ Tagwerk sogenannte Meilerwiese, in dem auf Freitag den 17. Merz dies Jahrs von Morgens 9 Uhr anfangenden Bietungstermine in dem Bergoldischen Gasthause zu Petersaurach vor dem Commissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Hailsbronn am 6. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

6. Allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird hiermit eröffnet, daß folgende zur Concursmasse des Büttnermeisters David Böhner zu Ohrnbau gehörige Immobilien, als: a) 1 Wohnhaus Nr. 3, wozu eine Scheuer, Hofraith, Garten und ¾ Tagw. wechselnder Gemeindetheil gehört; b) ½ Tagw. 22 Q. R. Gemeindetheil Nr. 125 im Schimmelwaasen; c) ½ Morg freieigener Acker im Obernbürfer Weg; d) 1¼ Mg. freieigener Acker im Sichertsbühl in den auf den 16. März Vormittags 10 Uhr zu Ornbau in der Böhnerischen Behausung bezeichneten Termine, in welchem die Lasten der auf 1935 fl gewürdigten Grundstücke und die Kaufsbedingungen näher bekannt gemacht werden sollen, öffentlich verkauft werden und daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung der Creditorschaft den Zuschlag der Güter, welche einzeln und auch im Ganzen zu verkaufen sind, gewärtigen könne.

Herrieden, den 4. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachfolgende Immobilien des Webers Georg Breitenstein zu Frauenaurach, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 72, 2) ein Hofhaus Nr. 88, 3) eine Scheune, 4) eine Stallung, 5) ein Schweinstall, 6) ein Brunnen, 7) Hofraith, 8) 2 Morgen Garten am Haus, 9) ein Morgen Feld an der Sperbersklingen, 10) das Gemeinderecht, welche Objecte zusammen auf 2465 fl. rhn gerichtlich gewürdigt wurden, dann noch ½ Morgen Gartenfeld, Werth 200 fl rhn., zu Frauenaurach im Habelschen Wirthshause dortselbst den 22. Merz Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

8. Da das zur öffentlichen Licitation unterm 13. August vorigen Jahrs ausgestellte Johann Evangelist Rupp'sche Anwesen zu Ullersberg, bestehend in einem zweistöckigen massiven und gut gebauten Hause, worauf die Rothgerber-Gerech-

Digitized by Google

tigkeit haftet, dann einer Lohmühle, in dem am 1. Oct. angestandenen Termin nicht verwerthet werden konnte, so wird solches noch einmal in dem am 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termine im Sippelschen Wirthshause zu Allersberg ausgeboten, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber, die sich hierüber auszuweisen vermögen, vorgeladen werden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben, welche auf dem Immobile ruhen, können in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 4. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Da sich in dem am 21. Oct. v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Franz Buckelschen Gutes zu Allmannsdorf kein Kaufsliebhaber eingefunden, auch Buckel binnen der ihm von seinen Gläubigern gegebenen Frist seine Vorschläge zur Zufriedenstellung derselben nicht realisirt hat; so wird hiemit das genannte Franz Buckelsche Gut nochmals zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 21. Merz d. J. früh 9 bis 12 Uhr angesezt, worin sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger. Die Lasten und Bestandtheile des Gutes können täglich in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden.

Pleinfeld, den 28. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Bauern Eberhard Eichhorn zu Prünst dessen Hof dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Scheuer, $1\frac{1}{12}$ Tagwerk Garten und Peunt, 22 Morgen Feld, 5 Tagw. Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Morgen Holz, $5\frac{1}{2}$ Morgen Huthung und Weiher nebst Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden solle. Der Bietungstermin ist auf den 27. Merz d. Js. bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf weitere Genehmigung zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Clemens Störschen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 10. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schumann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7. Oct. 1818 auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden, und enthält 1) in dem zweistöckigen Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfuhr versehen, außer einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann 2 Stiegen hoch noch 2 Stuben, 2 Dachküchen und 2 Dachkammern, endlich 2 ungebretterte Böden; 2) in dem rechten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebener Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch 2 Kammern und einen gebretterten und ungebretterten Boden; 3) in dem linken 3stöckigten Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und einen Stall, im zweiten Stock eine Stube und 2 Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem großen 3stöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebener Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter Boden, dann unter dem Dache noch 3 Böden, deren einer gebrettert ist; 5) eine Scheuer hinten im Hofe, 2 Höflein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt hat, ein größerer Hof mit einem ausgemauerten Pump-

Digitized by Google

brunnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhang eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschaftsgerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete, um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 3. Febr. 1820.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zum Taglöhner Johann Adam Strößleinschen Nachlasse gehörige Wohnhaus Nr. 810 nebst Garten und übrige Zugehör vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Nürnberger bezielt worden ist. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über ihre Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß sie in der dießeitigen Registratur, sowohl wegen der Taxe dieser Immobilien, als wegen der darauf ruhenden Lasten und Abgaben, das Nähere vor dem bezielten Termin erfahren können.

Ansbach, am 7. Februar 1820.

13. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das dem Bürger und Bäckermeister Johann Samuel Kunder dahier zugehörige, unter Nr. 858 in der Postgasse gelegene Wohnhaus nebst Garten und Zugehör, auf Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist daher auf den 24. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose bezielt worden, wozu Kauflustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sie die geschöpfte gerichtliche Taxe von diesem Immobile sowohl, als die darauf haftenden Lasten und Abgaben, in dießeitiger Registratur vor dem bezielten Termine in Erfahrung bringen können. Urkundlich unter des Gerichts größerm Siegel und der Unterschrift des Directors.

Ansbach, am 17. Febr. 1820.

Busch.

14. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Erben und Gläubiger das zum Brandweinbrenner Schindelbauerschen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 726 dahier nebst dazu gehörigem Gärtlein und einigem Brandweinbrennerei-Geräthe anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und ist daher Bietungstermin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten benachrichtet, daß dem Meistbietenden zugleich die Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit als persönliches Recht um einen bestimmten Anschlag überlassen wird.

Ansbach, den 17. Febr. 1820.

15. Auf Antrag der Jakob Gredyschen Erben zu Mainz wird das denselben zugehörige Wohnhaus Nr. 241 in der Friedrichsstrasse dahier gelegen, welches auf 1655 fl. gerichtlich taxirt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr, Termin angesetzt ist. In diesem haben sich die Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht einzufinden, die Kaufsbedingungen zu entnehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 1. Februar 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.

16. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Essenbacher Vorstadt ohnweit der Altstätter Schießstatt liegende, mit Nr. 744 bezeichnete, theils massiv, theils aus Fachwerk erbaute einstöckige Haus, worinnen sich 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, Hausplatz und Boden befinden, sammt Stall, Hofraith und Schöpfe auf Antrag der Realgläubiger in vim executionis

Digitized by Google

öffentlich verkauft werden soll. Da nun hiezu auf den 28. März dieses Jahrs vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungs-Termin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalität erfolgen wird.

Erlangen, den 8. Februar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. Das den Zimmermeister Dittmarschen Relikten zugehörige, ohnweit der deutschreformirten Kirche liegende, mit Nr. 361 b bezeichnete Wohnhaus soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem nun zu diesem Ende Bietungstermin auf den 12. April Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus auf 23.5 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 18. Febr. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans Zacharias Hinterholzer von Dorfchbronn wird dessen Anwesen, bestehend a) in einem Lehenguth Nr. 13, wozu gehören: ein Haus, Scheune, Hofraith, ¼ Mg. Garten, 7¾ Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen, 3½ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; b) in folgenden einzelnen Stücken: 1) 1 Tgw. Wiese in der Au, 2) ½ Tgw. Wiese allda, 3) ¾ Mg. Acker im Stopfenheimer Weg, 4) ¾ Mg. Acker in der Leiten, den 23. Merz d. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was für einem Grunde Ansprüche an den gedachten Hinterholzer zu machen haben, aufgefordert, am nemlichen Tage ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden.

Ellingen, den 17. Febr. 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Bauern Johann Raaber zu Neubauß wird wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Deckung seiner Schulden mit seiner eigenen Zustimmung hierdurch der Universalconcurs eröffnet. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an gedachten Raaber Forderungen zu machen haben, die Weisung an den gesetzmäßigen Edikttägen, und zwar: a) im ersten Edikttage zur Liquidation der Ansprüche und Beibringung der Beweismittel auf den 21. Februar; b) im zweiten zur Vorbringung der Einreden auf den 28. März; c) im dritten zum Schlußverfahren auf den 25 April jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier im Königl. Landgerichte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse zu erscheinen. Uebrigens ergeht an alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Händen oder an ihn Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, solche zur Concursmasse einzubefördern bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Herzogenaurach, den 27. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Wirths Johann Hirschmann zu Gebersdorf ist bei dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Edikttage dahin festgesezt: a) ad producendum et liquidandum auf den 10. Februar d. J., b) ad excipiendum auf den 10. Merz d. J., c) ad concludendum auf den 11. April d. J. jedesmals Vormittags 9 Uhr. Alle diejenigen, welche an Hirschmann Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben

Digitized by Google

in dem ersten Ediktstage die Präklusion der Forderung von der gegenwärtigen Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Nürnberg, den 5. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

3. Über das Vermögen des Schuzjuden Simon Hellmann dahier ist der Generalconcurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Hellmann werden daher aufgefordert, am 27. Merz d. Js. ihre Forderungen mit den Beweisen anzugeben, am 3. May über die angebrachten Forderungen zu ercipiren, am 14. Juny ihre Repliken und Dupliken dagegen abzugeben. Die im ersten Ediktstage Ausbleibenden haben den Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse, die im 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden den Verlust der ihnen an diesen Tagen verstatteten Handlungen zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen Personen, welche an die Simon Hellmannsche Masse etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, die Zahlung an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, am 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von Königlich Bayerschen Kreis- und Stadtgerichts wegen wurde über das Vermögen des Gastwirths Carl Anton Bayer dahier der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Dienstag den 28. Merz d. J., in Entstehung dessen 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 29. May l. J., dann für die Duplik auf Dienstag den 30. May l. J. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder im Commissions-Zimmer Nr. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß

das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 16 Febr. 1820.

5. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des verstorbenen Polizei-Actuar Johann Tobias Sauter dahier der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, eventuell aber zum Versuche der Sühne auf Donnerstag den 4. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. Juni, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 6. Juli, dann für die Duplik auf Donnerstag den 20. Juli l. J. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum im Zimmer Nr. 12 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 19. Febr. 1820.

6. Eine Obligation über 260 fl. frk. oder 325 fl. rhn bei dem ehemaligen Fürstlichen Amte Altheim der Johann Tobias Engererschen Kuratel zu Windsheim, auf dem Gute des Joh. Schalk

Digitized by Google

zu Altheim gesichert, welche von der gedachten Behörde unterm 4. May 1785 ausgestellt wurde, durch Zession vom 11. Nov. an das Gotteshaus zu Schwebheim kam, und von diesem weiter am 10. Febr. 1794 an die Gattin des Dechant Mack in Gunzenhausen zedirt wurde, auf welcher sich zugleich die Bescheinigung über das in den Jahren 1795 oder 1796 zurückbezahlte Kapital befinden soll, ist verlohren gegangen, und der gegenwärtige Besitzer derselben hat sich noch nicht ausmitteln lassen. Diesem zufolge wird auf Antrag des Interessenten Johann Adam Schalk zu Ottenhofen der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde hiermit aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten und längstens bis zum 18. August l. J. Vormittags 8 Uhr bei unterfertigter Behörde das bezeichnete Document um so gewisser vorzuweisen, und seine daraus entspringenden Rechte geltend zu machen, als im widrigen Falle die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Windsheim am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 12. Nov. 1791, wornach Joseph Samuel und Consorten von Harburg dem Scribent Hubel jene 50 fl. Capital cedirten, welches dieselbe an den Weber Johann Georg Freyländer in Klein Sorheim auf dessen $\frac{1}{4}$ von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Bautenbach pag. 516 zu fordern hatten; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 6. May 1805, in welchem der Teutschordische Bauer Johannes Hopf in Möttingen dem Landrichter Schmid in Dillingen für die ihm schuldig gewesene 600 fl. noch ein weiteres Unterpfand auf $\frac{3}{4}$ Mg. Acker vor Lierheim in der Thurngewand pag. 535 bestellte; 3) die beide Schuldverschreibungen der Wittib des Johann Kaspar Stipler von Mauren vom 17. Febr. 1813 an den Adlerwirth Johann Bergtold in Harburg über 30 fl. Capital und 45 fl. auf Lichtmeß 1812, 1813, 1814, 1815 u. 1816 zu zahlenden Fristen auf $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der Birkacker

pag. 2083; 4) Auszug aus dem Pflegamt Zimmerischen Contractsprotokoll vom 4. Sept. 1793, wornach der Schneider Johann Mathes Deffner von Möttingen $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter dem Weiler im Gehrasteig pag. 213 um 200 fl. halb Capital halb Fristen von Moses Nathan und Israel Guggenheimer von Hainsfurt und Harburg erkaufte, sodann der Auszug aus dem schon benannten Protokoll vom 24. July 1795, in welchem das Kapital von 100 fl. an den Meßner Kaspar Körner in Allerheim cedirt worden; 5) Auszug aus dem Kloster Zimmerischen Pfandschaftsprotokoll vom 25. May 1796 über 100 fl. Capital, welches Mathes Deffner, lediger Schneidersgesell von Möttingen auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker vom Schülerischen Lehen auf die Straß stoßend, pag. 45 schuldete, und von den Juden Samuel Gabriel und Jacob Levi von Harburg und Deggingen an die Johannis Thummische Vormundschaft zu Hohenaltheim cedirt worden; 6) Schuldverschreibung der Ehefrau des Andreas Löw von Schafhausen vom 9. Febr. 1782 über 65 fl. an die verwittibte Hofräthin Stadelmeier von Harburg auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hartfeld pag. 1680 und $\frac{1}{2}$ von 1 Mg. Acker im großen Loch pag. 1847; 7) die Schuldverschreibung des Baders Ernst Jakob Autenried in Balgheim vom 17. Aug. 1807 über 36 fl. an Anna Maria Ostertagin auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinterm Appengarten pag. 1423, Str. B. pag. 1665, sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monate und längstens Montag den 24. July 1820 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche ansonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg, den 16. Dec. 1819.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

8. Nachdem der Häckersmann Jakob Albert von Iphofen als Vormund des am 4. Jenner 1764 zu Iphofen geboren, mit dem Jahre 1791 vermißten Michael Alberts auf Todeserklärung gegen diesen seinen Curanden angetragen hat; so

Digitized by Google

werden gedachter Michael Albert oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen neunmonatlicher Frist und zwar längstens im Termin Montag den 30. August 1820 vor hiesigem Gerichte persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle wird der verschollene Michael Albert für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandte, die sich als solche gehörig legitimiren, ausgehändigt werden.

Mt. Bibert, den 18. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden auf den Antrag der nächsten Verwandten die nachbenannten, über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden, 1) Johann Andreas Fischer von Eschenau, 2) Balthasar Sebastian Gattner von Grosgründlach, 3) Johann Finck von Kalchreuth, 4) Matthäus Pickel und 5) Johann Pickel von Lohe oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von vormundschaftlichen Gerichts wegen verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5. Oct. 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 6. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Die verehelichte Rosina Dümler, eine geborne Pezold zu Erlangen, hat bei dem Kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis gegen ihren Ehemann, den ehemaligen K. Preuß. Grenadier Nikolaus Dümler, auf Trennung der Ehe geklagt, weil er sich seit dem Jahr 1797 entfernt, und in dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat. Da nun die gedachte höchste Stelle die Instruktion dieses Prozesses der unterzeichneten Behörde mittelst Verfügung vom 22. Jänner d. J. übertragen hat, so wird in Gemäßheit dieses Auftrages und nach Anleitung der Gesetze, der abwesende Grenadier Nikolaus Dümler hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Gerichte dahier vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ried, persönlich erscheine und auf die von seiner Ehefrau gegen ihn eingereichte Klage sich gehörig einlasse — und im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und sonach, dem Antrage der Klägerin gemäß, werde erkannt werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Der im Jahr 1790 geborne Christian Winter von Mauren, Soldat unter dem K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit 1812 weder seinen Verwandten, noch dem unterzeichneten Gericht eine Nachricht von seinem Aufenthalt zugeben lassen, auch nach vorliegendem Zeugniß im August 1812 in das Feldspital Pitschenkowiz in Rußland gebracht, und am 1. Jenner 1813 in den Regimentslisten als vermißt abgeführt worden, wird auf Antrag seiner Verwandten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens den 10. August dieses Jahrs persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten dahier sich einzufinden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Harburg, den 19. Jenner 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschaftsgericht.

12. Der von seinem Geburtsorte bei 30 Jahren ohne bisherige Nachricht über Leben und Aufenthalt abwesende Friedrich Blank, Bäckergeselle aus Mönchsroth, oder dessen allenfallsiger Leibeserbe, wird hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um Aushändigung seines Vermögens zu 692 fl. rhn. dahier anzumelden, widrigenfalls dieses Vermögen seinen beiden Brü-

Digitized by Google

dern Konrad und Andreas Blank ohne Caution ausgeliefert wird.

Mönchsroth, den 11. Januar 1820.

Fürstlich Oetting, Oettingen Spielbergsches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

13. Auf Anrufen der Intestaterben des verschollenen Johann Christian Gerhard aus Betzenstein, geboren 1745 den 27. Januar, welcher schon seit länger als 30 Jahren abwesend ist, und über dessen Leben oder Tod keine nähere Nachricht vorhanden, wird hiemit erwähnter Johann Christian Gerhard dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen ehelichen Leibeserben binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Dienstag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte erscheinen und das Vermögen, das in 175 fl. Capital und 78 fl. 45 kr. Interessen besteht, in Empfang nehmen solle, mit der Verwarnung, daß er nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne weiters für tod erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werde.

Hersbruck, den 25. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die in Nr. 8 des Korrespondentens von und für Deutschland abgedruckte Aufforderung an alle Dominikalsteuerpflichtigen vom 3. Januar d. J. zur Steuerzahlung hat den erwünschten Erfolg nicht gehabt. Da nun mit dem 15. Febr. ein neues Steuerziel eingetreten ist; so werden alle außerhalb des Amtsbezirks wohnende Renten- und Grundbesitzer wiederholt erinnert, die bis jezt verfallenen drei Fünftheile der Dominikal- und vier Fünftheile der Rustikalsteuer schleunig in Abführung zu bringen, außerdem sie sich die unangenehmen Folgen längern Verzuges selbst zuzuschreiben haben.

Ipsheim, den 21. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

2. Nachdem durch den Tod des Jagdpächters des IV. Ipsheimer Distrikts die hohe und niedere Jagd auf der Lenkersheimer Markung zurückgegangen ist, und vermöge höchsten Rescripts d. d. 4. et praes. 17. d. M. dieselbe anderweit zur normalmäßigen Verpachtung gebracht werden soll; als wird hiezu der 16. Merz h. J. mit dem Gedenken bestimmt, daß sich die Jagdliebhaber besagten Tags Morgens 9 Uhr im K. Rentamts-Locale zu Ipsheim einzufinden haben.

Neustadt, den 19. Febr. 1820.

Königl. Forstamt.

3. Nachdem die lezten Angebote auf die diesamtlichen Gersten-Vorräthe von 900 Schäffeln die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so werden hiemit anderweite Licitationstermine auf die nächsten Schrannentäge den 26. dieses Monats, dann 4. und 11. nächsten Monats Merz ausgeschrieben, an welch jedem Termine 2 bis 300 Scheffel, je nachdem sich mehr oder weniger Kaufelustige einfinden, in Parthien zu 10, 25, 50 und 100 Scheffel unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft werden.

Nördlingen am 15. Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

4. Es hat der wegen Verschwendung angeklagte Unterthan Kilian Kraus zu Rosenbach, hiesigen Gerichtsbezirks, sich freiwillig dazu verstanden, die Verwaltung seines Vermögens in allen erheblichen Gegenständen nur unter Beirath und Zustimmung seiner Ehefrau und eines männlichen Beistandes, wozu vorläufig der Schuhmachermeister Johann Regenfuß zu Langensendelbach ausersehen ist, zu führen, ohne deren Beistimmungen insonderheit keine Art von Schuld-Verträgen und Creditorbindungen von Gültigkeit seyn sollen. Indem dieß hiermit öffentlich zur Nachacht und Warnung bekannt gemacht wird, werden zugleich auf weitern Antrag alle

Digitized by Google

dessen Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 29. Merz Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumten Termin vor Gericht einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und eines gütlichen Abkommens zu ihrer Befriedigung zu gewärtigen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden dafür, daß sie wegen eines allenfallsigen Nachlaßvergleichs und sonst den Beschlüssen der Gläubiger beitreten wollen, angenommen werden. Wornach sich allenthalben zu achten.

Erlangen, den 30. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

5. Am 17. des kommenden Monats Merz Vormittags 8 Uhr werden in dem Hause Nr 72 zu Langenzenn die zur Verlassenschaft des Buchbinders Burzer gehörigen Effekten, bestehend aus einigen geringen Hausgeräthen, mehrern Buchbinderwerkzeugen, Kalendern und Büchern, dann etwas Kleidung und Wäsche, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Bei dieser Gelegenheit werden alle diejenigen, welche an den Burzerschen Nachlaß Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben in diesem Termine vor dem hiezu beauftragten Gerichts-Commissair unter Vorlegung der Beweismittel zum Protokoll anzumelden, widrigens die nicht angemeldeten Forderungen bei Vertheilung dieser Masse nicht beachtet werden.

Kadolzburg, am 11. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen gemeinschaftlichen Amte dahier werden nachbenannte, mit Ostern dieses Jahrs pachtlos werdende Objecte, nemlich 1) die gesammte Fischerei des Ritterguts Sommersdorf, mit Ausnahme der zur Meierei geschlagenen oder bereits schon einzeln verpachteten Weiher und des Schloßgrabens mit dem Thürmleinsgräblein; 2) der Schloßgraben zu Sommersdorf sammt Thürmleinsgräblein; 3) der Rosenberger Weiher und 4) das zum Rittergute Thann gehörige Altmühl-Fischwasser mit dem Eichelschlage, anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet. Zu der unter Nr. 1 bezeichneten Fischerei werden einige Fischerei-Geräthschaften, dann Besatzungsfische zum Gebrauch beigelassen, auch kann der Reeser Weiher auf Verlangen der Liebhaber einzeln verpachtet werden, und hinsichtlich des Schloßgrabens wird bemerkt, daß dessen theilweise Trockenlegung beabsichtiget werde. Es ist eine Tagesfahrt zur Versteigerung dieser Verpachtungsgegenstände auf den 6. März d. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr angesezt, wozu Pachtlustige, welche die nähern Bedingungen in diesem Termin oder auch schon früher dahier erfahren können, hiermit zum hiesigen Amte eingeladen werden.

Mt. Sommersdorf, am 19. Jan. 1820.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.

7. Bei der gutsherrlichen Fischerei zu Rügland bei Ansbach werden kommendes Frühjahr mehrere Tausend schöne Karpfenbrut von der besten Qualität in großen und kleinen Parthieen zu billigen Preisen abgegeben. Nähere Auskunft hierüber ist theils bei dem Fischer Hufenrichter in Rügland zu erfahren, theils wird sie der Amtsbote Blank an den gewöhnlichen Botentagen in Ansbach ertheilen.

Rügland, am 18. Februar 1820.

8. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt an folgenden Tagen abgehalten werden: der erste am 2 May, der zweite am 30. May, der dritte am 26. Sept. jeder 3 Tage lang.

Uffenheim, den 7. Febr. 1820.

Stadtmagistrat.

9. Von dem auf dem hiesigen gutsherrl. Kasten befindlichen Getraide-Vorrath wird am 15. k. M. Merz Nachmittags 2 Uhr eine Quantität von 65 Schf. Korn, 40 Schf. Haber und am 3. April Nachm. 2 Uhr 64 Schf. 5 Mez Korn, 36 Schf. 1 Mez Haber im hiesig herrschaftlichen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was für die Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 14. Febr. 1820.

Freiherrlich von Wurstersches Oekonomie-Amt.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

10. Den Herrn Jagdstreuner, der sich auf meinem Jagdbezirke, auf der rechten Seite des Bocksberges den bequemen Diebeschirm gemacht hat, bitte ich höflich, sich zu seinen Wildereien eine andere Revier aufzusuchen, weil ich ihm dorten aufpassen lasse. Sollte er diese Bitte übersehen, weil ich seinen Namen hier nicht genannt habe; und sollte er seine Wildereien auf meinen Jagdbezirken fortsetzen; so werde ich ihn in einigen öffentlichen Blättern so gut bezeichnen, daß er sich gewiß erkennt.

Justiz-Commissair Lippert.

11. Die unterzeichneten Benefizial-Erben der ohne Hinterlassung eheleiblicher Kinder am 17. Januar d. J. zu Egenhausen verstorbenen Catharina Eberhardtin, fordern diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel, auf deren Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, hiemit auf, binnen 4 Wochen entweder bei dem Patrimonialgericht zu Unternzenn, oder in Ansbach Haus Nr. 566 an der Nürnberger Straße mit Attesten hierüber sich auszuweisen.

Ansbach und Bruckberg den 9. Febr. 1820.

Georg Dürr.

Schneiders-Wittib Scherzer.

12. Im Monat Merz d. J. wird, wann es die Witterung erlaubt, bei Unterzeichnetem zu bleichen angefangen; ich ersuche daher alle diejenigen, die mir Tücher, Zwirn und Garn zum Bleichen anvertrauen wollen, solche an nachstehende Herrn Spediteurs abzugeben, in Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer; in Dinkelsbühl Herr Kaufmann Albrecht Gruner; in Eichstädt Herr Kaufmann Adam; in Mt Breit Herr Kaufmann Georg Günther; in Nördlingen Herr Schönfärber Heinrich Senning; in Nürnberg Herr Kaufmann K. H. Hofmann; in Rothenburg Herr Assessor Merz; in Uffenheim Herr Handelsmann G. M. Leidig; in Weißenburg Herr Musikdirector Winkelmeier; in Windsheim Herr Gastwirth zum Storch Strampfer. Meine angelegentlichste Sorge wird seyn, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer, unter den nämlichen Bedingungen wie voriges Jahr, wieder zurück zu senden.

Wasserträdingen, am 20. Februar 1820.

Braun und Comp., Bleichbesitzer.

13. (Konzert-Anzeige.) Mit hoher Genehmigung werden Unterzeichnete die Ehre haben, kommenden Sonnabend den 4. März in dem hiesigen großen Saale des Königlichen Schlosses ein Conzert zu geben. Der Vorsaz, ein gnädiges und hochzuverehrendes Publikum so angenehm als möglich zu unterhalten, läßt Unterzeichnete ein zahlreiches Auditorium hoffen. Der Anfang ist Abends 6 Uhr und der Eintrittspreiß 30 kr.

Jobl, Clarinettist.

Grännmüller, Fagottist.

14. Des Königl. Baierischen wirkl. Staatsraths von Gönners „Commentar über das Kgl. „Baierische Gesez vom 22. July 1819, einige „Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend," ist in der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen erschienen und in der Gassertschen Buchhandlung schon geheftet für 4 fl zu haben.

15. Bei Unterzeichnetem sind 4000 Saamenkarpfen, 600 Setzlinge und 2 Karpfenmütter zu verkaufen.

Johann Stephan Rupp in der Beutelmühle, bei Abtsberg, Landgerichts Gunzenhausen.

16. In Nr. 732 ist ein Garten zu verpachten.

17. Eilf Klafter weiches Scheitholz sind noch beim Taglöhner Löffler am Spital um billigen Preis zu haben.

18. Bei dem Kronenwirth Georg Wolfgang Streng zu Flachslanden ist ächter Weinessig zu haben die Maas für 8 kr.

19. Nr. 357 auf dem Kronackersbuck steht ein ganz neuer Wurstwagen zu verkaufen.

20. 1000 Stück Hopfenstangen, welche ohnfern des Höfer Weihers liegen, sind bei dem Bauersmann Kramel in Lengenfeld zu verkaufen.

21. Da sich das falsche Gerücht verbreitet, daß ich mein besitzendes Haus und Garten mit der darauf haftenden und im Jahr 1817 gnä-

Digitized by Google

digst bestätigten Bierschenkgerechtigkeit, weder verpachten noch verkaufen könnte, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, mein Haus und daran stoßenden Garten Nr. 816 a mit der Bierschenke zu verpachten, oder wenn sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, das Ganze aus freyer Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind bei mir selbst zu erfahren.

Engerer.

22. Ein wohlgebildeter junger Mensch von braven Aeltern, welcher sich der Pharmacie zu widmen Lust bezeigt, und die dazu nöthigen Schulvorkenntnisse erworben hat, kann in der Trottischen Stadtapotheke unentgeldlich als Incipient aufgenommen werden.

23. Dank! herzinnigen Dank sage ich allen denjenigen, die mich in meiner Krankheit so großmüthig unterstützten: reichhaltig waren die Gaben, die ich von so vielen edeln Menschenfreunden erhalten habe, indessen sich andere hochherzig vereinten, durch wöchentliche Beiträge mich mit einer Summe von 122 fl. 22 kr. zu unterstützen. Wo finde ich mit den kleinigen Worte des Dankes für die mir erwiesene große Güte und Barmherzigkeit. Gott sey Ihr Vergelter und Beschützer für jeden Unglücksfall; dieß wünscht mit dankerfülltem Herzen

Ansbach, den 26 Februar 1820.

Dero unterthänigster und gehorsamster
Johann Paul Rück, Schlossermeister.

24. Wer an mir etwas zu fordern hat, außer dem gewöhnlichen Bächlein, der melde sich binnen 8 Tagen, länger hafte ich nicht dafür, und wer meinen Mägden etwas ohne Geld giebt, wird von mir nicht gezahlt.

von Frankenberg, Haus Nr. 127.

25. Bei Joh. Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt ist Anquillott oder einmarinirter Aal das Pfund für 1 fl. zu haben.

26. Bei Hafnermeister Weller in der obern Vorstadt Nr. 379 sind alle Sorten eisene Oefen neu angekommen und zu den billigsten Preisen zu haben.

27. Nr. 340 sind sechs Sessel nebst einem Kanapee mit Stahlfedern zu verkaufen.

28. Nr. 161 werden 2 Schüler mit oder ohne Kost anzunehmen gesucht.

29. Ein Bedienter wird unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht.

30. Sonntags den 5. März ist die zweite Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

31. Nr. 592 sind 3000 fl. in zwei Theilen auszuleihen, dann 1000 fl., auch 800 fl. und 500 fl.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 ist im Hinterhaus eine Stube, Kammer und Küche für eine stille Haushaltung bis Walburgis beziehbar.

Nr. 40 auf dem obern Markt ist für eine stille Haushaltung der mittlere Laden zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 836 d ist ein Zimmer mit Bett und Meubles für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 913 über 2 Stiegen in der Karlsstraße kann ein Quartier mit oder ohne Meubles von einem ledigen Herrn täglich bezogen werden.

Bis zum 1. April oder 1. May ist ein Zimmer nebst Alkov mit oder ohne Meubels zu beziehen. Das übrige ist in der Redaktion zu erfragen.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 25. Febr.

Hr. Kanzlei-Director von Langen und Hr. Aktuar Neber v. Wallerstein, Hr. Kfm. Dürr v. Leipzig, Hr. Kfm. Wagner v. Augsburg, Hr. Magistratsrath Stieglitz v. Aub, Madam Clemintus v. Roth, Hr. Stahl, Hr. Kahlert und Hr. Stepf, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Euslin v. Carlsruhe, Hr. Magistratsrath u. Posterpeditor Schäfer und Hr. Magistratsrath Schröppel v. Feuchtwangen, Hr. Kammerherr und Forstmeister Bar-

Digitized by Google

ren von der Borche v. Gunzenhausen, Hr. Lieutenant von Mörders v. Bamberg, Hr. Advokat v. Touſſaint v. Fürth, Hr. Landrichter Leidner v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Röder v. Frankfurt, log. in der Krone. Hr. Kfm. Scharrer v. Nürnberg, Hr. Poſthalter Wagner mit Familie von Eſchenau, Hr. Kfm. Leybold und Hr. Färbermeiſter Schell mit Schweſter v. Rothenburg, log. im Stern. Hr. Konſiſtorialrath u. Dekan Ebermaier v. Dittenheim, Fräulein Ripperger v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Amtmann Büttner v. Unternzenn, Hr. Kfm. Schmauß v. Danzig, Madam Model, Kaufmännin von Schweinfurth, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Herbſt v. Nordheim, Frau Pfarrerin Weiß von Steinacker, Hr. Kfm. Zehegruber v. Würzburg, Hr. Kfm. Knerr von Schwabach, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. und 27. Febr.

Johann Adam Frieß, B. Wirth und Brandweinbrenner, mit Frau Anna Margaretha Uhlmann; Johann Jakob Langenmeier, B. und Zeughmachermeiſter mit Frau Chriſtiana Margaretha Baeringer.

Begraben vom 22. bis 26. Febr.

Johann Gottlob, der Maria Apollonia Steinbrener Sohn, alt 10 M. 7 T. ſt. am Gefraiſch; Andreas Lorenz Peter, B. und Schneidermeiſter, alt 63 J. 6 M. 2 T. ſt. an der Abzehrung; Barbara, der Charlotte Schmidt Tochter, alt 1 J. 21 T. ſt. an der Luftröhrenentzündung; Barbara, des weyl. Stadt-Zimmermeiſters Zeder Wittwe, alt 75 J. 7 M. 13 T. ſt. an der Bruſtentzündung; Barbara, des weyl. B. u. Handelsmann Schamberg Wittwe, alt 38 J. 7 T. ſt. am Katarrhfieber; Urſula Veronika, des weyl. B. und Bierbrauermeiſters Burkas Wittwe, alt 88 J. 5 M. 18 T. ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 27. Febr.

Johann Thomas Gruber, B. Huf- und Waffenſchmidtmeiſter, mit Sophia Johanna Juliana Bachmann.

Getauft den 27. Febr.

Eva Dorothea, des Taglöhners Heubeck Tochter.

Begraben vom 21. bis 27. Febr.

Maria, des weyl. Taglöhners Pfeiffer hinterlaſſene Ehefrau, alt 55 J. ſt. am hitzigen Fieber; Karl Chriſtian Friedrich Gottlob, des K. Rechnungs-Commiſſairs Herrn Schumm Sohn, alt 2 M. 10 T. ſt. am Gefraiſch; Reinhold, des B. und Wirths Dumſer Sohn, alt 5 M. 14 T. ſt. am Stickfluß; Anna Sophia, des B. und Fuhrmanns Müller Ehefrau, alt 45 J. ſt. an der Abzehrung; Maria Catharina, des weyl. B. und Hutmachermeiſters Bennin Ehefrau, alt 61 J. 11 M. 17 T. ſt. am Bruſtfieber; Friedrich Schätzler, Schüler der Unter-Mittelklaſſe und Sohn des Amtmanns Herrn Schätzler zu Stierhöfſtetten, alt 18 J. 11 M. 11 T. ſt. an der Luftröhrenentzündung; Anna Margaretha, des Taglöhners Täufer Tochter, alt 15 T. ſt. am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt den 22. Februar.

Herr Franz Xaver Ignatz von Kleſſing, K. B. Appellationsgerichtsrath dahier, mit Fräulein Maria Anna Babette Kunz.

Todesanzeigen.

Am 13. Februar Abends um acht Uhr mußten wir unſern innigſt geliebten Gatten und Va-

Digitized by Google

ter, Christian Wilhelm Friedrich Höppl, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector in Altentrüdingen, in seinem 42sten Jahre an einem Catharfieber — viel zu früh für unsere höchsten Wünsche — eine Beute des Todes werden sehen. Was er uns als Gatte und Vater gewesen, und wie schmerzhaft uns sein Verlust fallen muß, werden Alle, die ihn kannten, mit uns fühlen, die schon gleiches Schicksal mit uns theilen mußten. Thränen unserer Liebe und unseres Dankes folgen ihm. Seine schätzbaren Gönner und Freunde, welche wir von diesen unsern schmerzlichen Verluste benachrichtigen, bitten wir um Ihr stilles Mitleid, und empfehlen uns in Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Altentrüdingen am 20. Febr. 1820.

Johanne Sophie Höppl, geb. Büttner, als Wittwe nebst 3 Kindern.

Ruhig, wie Fromme, schlummerte am 23. d. M. Nachmittags 4 Uhr in einem Alter von 62 Jahren hinüber zu den Wohnungen selig Vollendeter, als ihr, nach einem 3tägigen Krankenlager an einem Brustfieber, der Bote Gottes winkte, unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, die gewesene Burger- und Huthmachermeisterin Maria Katharina Bennin, eine geborne Leidig von hier. Schlicht und bieder war ihr thätiges Leben. Durch Treue und Liebe versüßte sie die Arbeit ihrem ihr vor 8 Jahren in die Ewigkeit vorangegangenen Gatten; dem Mitmenschen zu dienen, war ihr Vergnügen; den Armen wohlzuthun und mitzutheilen, vergaß sie nie. Zähren des Dankes und kindlicher Liebe weinen auch der besten und zärtlichsten Mutter und Schwiegermutter am Grabe

die hinterbliebenen Töchter und Tochtermann.

Ruhe sanft im Schoos der Erde,
Bis die Allmacht will —
Es werde! —

Diesen Morgen endete mein treuer lieber Bruder, der pensionirte K. Würtemb. Kammer-Kanzellist Joh. Ernst Friedrich Benz, sein Leben im 81sten Jahr seines Alters an den Folgen gänzlicher Entkräftung. Zerrißen ist nun das Band, welches uns durch 70jährige freundliche Gewohnheit eines brüderlichen Beisammenlebens so eng an einander knüpfte. Wie tief dieser Verlust bei meinem hohen Alter mich beugen muß, mögen Sie, schätzbare Freunde und Bekannte des Seligen, denen diese Nachricht hiermit schuldigst gewidmet ist, ermessen! Um Ihre stille Theilnahme bittend, empfehle mich Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 26. Febr. 1820.

Georg Ludwig Wilhelm Benz,
Kammer-Registrator.

Am 24. d. M. unterlag unser guter, hoffnungsvoller Sohn, Friedrich Schäzler, Schüler der untern Mittelklasse des Gymnasiums zu Ansbach, nach einem schweren Kampfe der Luftröhrenentzündung. Mit ihm hat man unsere schönste Freude und Hoffnung zu Grabe getragen, und je weniger wir diesen furchtbaren Schlag des Schicksals ahneten, desto schwerer hat er uns getroffen. Nur in dem Glauben an eine Alles wohl machende Fürsehung finden wir Ruhe; nur die Ueberzeugung, daß ihm ein besseres Loos gefallen ist, hilft uns die schwere Last des Kummers tragen und ihre stille Theilnahme, verehrteste Gönner, Freunde und Verwandte, wird uns eine reiche Gabe des Trostes und der Beruhigung seyn.

Stierhöfstetten, den 26. Febr. 1820.

J. G. Schäzler, Amtmann.
K. Schäzler, geb. Neeser.

Heute schlug mir die prüfende Hand der Vorsehung die schmerzlichste aller Wunden durch den Tod meiner Gattin, Karolina, geb. Schamberger, welche nach fünftägigen Leiden an der Gesichtsrose unerwartet ihr schönes Leben im 34ten Jahre endete. Mit mir weinen Aeltern und Brüder um die gute Tochter und Schwester, und sechs mutterlose Waisen um die Theure, die ihnen eine liebevolle, sorgsame Mutter und mir funfzehen Jahre hindurch die heitere Schöpferin meines stillen häuslichen Glücks und eine treue Pflegerin meiner körperlichen Leiden war. Alle,

Digitized by Google

die der Edeln wohl wollten, werden Ihr die reine Achtung ihrer Tugenden bewahren, und mir den Trost freundlicher Theilnahme nicht versagen.

Ansbach, den 27. Februar 1820.

Roth,
Konsistorialrath.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag der Müllermeister Lorenz und Regina Eleonora Lettenmeierischen Eheleute zu Großhabersdorf soll deren Mühlgut Nr. 58 daselbst nebst mehreren einzelnen Grundstücken entweder im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden öffentlich verkauft oder im Entstehungsfall gerichtlich verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf den 22 Merz Vormittags 9 Uhr in dem Bischoffischen Wirthshause zu Großhabersdorf anberaumt und können die Liebhaber die Beschaffenheit und Taxe der Grundstücke täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts einsehen.

Kadolzburg, den 17. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Es sollen nachstehende, zum Nachlaß der verstorbenen Jammischen Eheleute dahier gehörigen Immobilien, ein Wohnhaus in der obern Vorstadt mit Nr. 190 bezeichnet, nebst Gemeindrecht auf dem Schellenberg, geschätzt auf 1000 fl, ¼ Morgen Krautacker bei der Windmühl, geschätzt auf 65 fl.; ingleichen mehrere Mobilien, bestehend aus Kleidern, Hausrath, weißem Zeuch und dergleichen an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 6. März 9 Uhr bezielt werden und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in dem Termine sollen bekannt gemacht werden.

Uffenheim, den 6. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Auf Dienstag den 21. Merz h. J. Vormittags 9 Uhr sollen in Ickelheim im Hause des Georg Gös ein paar Ochsen, eine Kuh, drei Stück Mutterschafe, zwei Schweine, Getraid, Heu, Stroh, Wagenfarth und Hausgeräth gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Ansbach, am 3. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Verschiedene Meubles, Hausgeräthe, ein vollständiges Bett, einiges Weißzeuch, Spiegel, Stockuhr, sollen am 7. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr im Hause Nr. 1 zu Lehrberg in vim executionis gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich Kaufslustige einzufinden.

Ansbach, am 11. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

3. Das unterzeichnete K. Rentamt verkauft bis Montag den 13. Merz d. J. die heurige Gilt-gerste bestehend in circa 32 Schfl. 3 Metzen vorbehaltlich höchster Genehmigung, wozu sich Kaufsliebhaber in der hiesigen Rentamtskanzlei einfinden wollen.

Greding, den 25. Februar 1820.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. März 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7½
Kühfleisch	" "	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	7
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	9
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	21
Gegossene Lichter	" "	—	24
Saife	" "	—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer, Nach dem Ganter	—	—
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl.	2	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54½
Mund "	" Maas	—	43/4
Weißes "	" "	—	3
Mittel "	" "	—	2½
Nach "	" "	—	2
Gries	" "	—	5
Salz	" "	—	6½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2¼	—	12
	3 17 1¼	—	6
	1 24 2¾	—	3
Kipfe	1 18 2	—	6
	— 25 1	—	3
	— 8 1½	—	1
Semmel	— 7 1¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	30
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	3	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Fünfte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. März 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
5. Landgericht Dinkelsbühl.						
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Dilkersbronn, C. V.	477	48	—	30	52	45
2.) Dorfkemathen, C. V.	3517	54½	302	42¼	358	1
= St. V. Cultus-Stiftung	23349	21	421	2¾	326	58¾
3.) Dürrwangen, C. V.	3775	26	379	11¼	841	45½
= St. V. Cultus-Stiftung	8740	54	156	46½	289	5¾
4.) Esbach, C. V.	705	15	52	55	84	14½
5.) Halsbach, C. V.	1021	1	103	16	175	55
= St. V. Cultus-Stiftung	5790	50¼	214	37	199	26½
6.) Haselbach, C. V.	51	—	1	47½	18	12
Winneten Com. Vermögen	51	—	1	47½	18	12
Diederstetten C. V.	154	16	6	—	46	1½
7.) Haslach, C. V.	793	20	64	38	164	54½
8.) Hellenbach, C. V.	791	35	3	—	41	33¾
Gersbronn, C. V.	98	—	—	—	16	43
9.) Illenschwang, C. V.	1099	52½	156	52½	209	45
= St. V. Cultus-Stiftung	12462	7½	187	23½	139	24½
Willersbronn, C. V.	430	39½	34	54	83	7
= St. V. Cultus-Stiftung	7409	22	304	46½	162	17
10.) Kuttelsbach, C. V.	869	15	12	5	34	1½
Neustättlein, C. V.	612	—	2	30	19	31¾
Suttlingen, C. V.	51	—	1	47½	18	12
Radwang, C. V.	145	—	2	40	19	7½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Reutirendes und nicht-reutirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
11.) Langensteinbach, C. V.	396	15	30	15	98	7½
12.) Lehengütingen, C. V.	576	—	10	30	146	30
= St. V. Cultus-Stiftung	5615	24	27	10	105	7½
Lehenbuch, C. V.	176	—	—	—	21	26
13.) Neuses, C. V.	301	—	4	13	49	25¼
14.) Obermichelbach, C. V.	2524	48¾	127	42¾	235	4½
= St. V. Cultus-Stiftung	6416	3¾	37	53¼	75	21¼
15.) Radach, C. V.	145	—	—	—	31	49
16.) Seidelsdorf, C. V.	222	—	2	—	64	32
Ober- und Untermeisling, C. V.	220	30	6	—	23	10
Rain, C. V.	227	—	6	48	30	12
17.) Seegringen, C. V.	841	42	23	48	119	32½
18.) Schopfloch, C. V.	1521	43¾	191	7¾	854	18¾
= St. V.	10803	59	731	42½	87	35½
19.) Sinnbronn, C. V.	3246	6¼	144	18¾	240	52¼
= St. V. Cultus-Stiftung	11314	58¼	49	41½	82	37¼
Carlsholz, C. V.	90	—	—	—	23	9¾
Tiefweg, C. V.	30	—	—	—	14	13
Bozenweiler, C. V.	385	—	9	30	61	48¾
Berhardswinden, C. V.	1108	33	25	40	76	13
Welchenholz, C. V.	495	32½	104	32½	139	43½
20.) Sulzach, C. V.	316	—	—	48	110	1¾
21.) Untermichelbach, C. V.	1415	33½	135	2¾	666	33½
= St. V. Cultus-Stiftung	7939	15	39	16	43	42¾
Gelshofen, C. V.	8	30	8	30	13	30¼
22.) Waldhäuslein, C. V.	158	—	3	30	53	23¼
Burgstall, C. V.	55	—	—	—	20	26½
23.) Weidelbach, C. V.	1666	42½	61	49½	155	25
= St. V. Cultus-Stiftung	1813	8¼	46	6½	46	49¾
Veitswend und Röthendorf, C. V.	130	—	20	—	28	39¾
24.) Waldeck, C. V.	504	—	2	40	37	42
25.) Wittelshofen, C. V.	3259	36½	337	27½	548	17½
= St. V. Cultus-Stiftung	1847	33	18	55¼	75	36¼
26.) Wörnizhofen, C. V.	348	10	34	22½	79	11¼
27.) Wolfertsbronn, C. V.	468	12	33	—	67	16
Ober- und Unterwinstetten, C. V.	291	—	8	—	28	15
28.) Wizmannsmühle, Palmische Wohlthätigkeitsstift.	1196	16½	45	—	45	—
29.) Zwernberg, C. V.	384	33	27	3	101	58¼
= St. V. Cultus-Stiftung	9799	37	430	39¼	282	13½
Mediate Gemeinden.						
1.) Dalkingen, St. V. Cultus-Stiftung	3481	14½	102	43	134	—
2.) Weiler, St. V. Cultus-Stiftung	1126	49¼	31	50½	12	43¾
beide Orte liegen im Würtembergischen u. die Stiftungen gehören zu dem Hospital Dinkelsbühl.						

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
6. Landgericht Erlangen.						
Stadt Baiersdorf.						
I.) Communal-Vermögen	26839	17¾	3100	31¾	2055	59½
II.) Stiftungs-Vermögen.						
1.) Protestantische Cultus-Stiftungen.						
Kirchen- und Gottesacker-Stiftung . . .	10684	57¾	164	13½	252	13½
2.) Unterrichts-Stiftungen.						
Schulfonds-Stiftung	36	2	1	2	1	2
Markt Bruck.						
I.) Communal-Vermögen	3607	21¾	610	10½	555	14
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Protestantische Cultus-Stiftungen.						
Kirchen-Stiftung incl. des landallmosenamtl. Antheils	72740	50¼	2022	18¼	1257	8¼
Markt Eschenau.						
I.) Communal-Vermögen	2910	—	228	31	271	58½
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Protestantische Cultus-Stiftungen.						
Kirchenstiftung	13742	30¾	476	8½	391	49¾
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Adliz, Communal-Vermögen	60	—	8	—	25	33
2.) Allmoshof, C. V.	506	—	36	—	69	2
3.) Atzelsberg, C. V.	—	—	—	—	13	29
4.) Bordorf, C. V.	620	—	20	—	120	—
5.) Brand, C. V.	1785	30	75	—	200	—
6.) Bubenreuth, C. V.	214	—	—	—	52	8½
7.) Buch, C. V.	2106	30	48	—	159	31
8.) Eltersdorf, C. V.	2276	42	157	30	185	—
= St. V. Cultus-Stiftung incl. des Antheils an dem landallmosenamtl. Fond	14688	45	770	28¼	722	3¼
9.) Erlenstegen, C. V.	280	—	15	—	40	—
10.) Grosgeschaid, C. V.	360	—	—	—	60	—
11.) Grosreuth, C. V.	936	—	30	—	48	15
12.) Güntersbühl, C. V.	280	—	—	—	48	—
13.) Höfles, C. V.	121	—	7	—	117	30
14.) St. Jobst, St. V. Cultus-Vermögen . .	2286	47	52	33	96	43½
15.) Kalchreuth, C. V.	951	—	155	16	143	19
= St. V. Antheil am landallmosenamtl. Fond	4160	26¼	258	31¼	258	31¼
= St. V. Kirchenstiftung . . .	1650	—	96	54	110	4
16.) Kleingeschaid, C. V.	740	—	—	—	33	14
17.) Kleinreuth, C. V.	920	—	31	—	80	55
18.) Kraftshof, C. V.	1550	—	30	—	120	—
= St. V. Kirchen-Stiftung . . .	21810	30¼	480	56¾	361	1½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
19.) Oberschollenbach, C. V.	685	—	9	—	57	47½
20.) Oedenberg, C. V.	400	—	—	—	50	—
21.) Reinwig, C. V.	—	—	—	—	30	—
22.) Rökenhof, C. V.	315	—	—	—	35	—
23.) Rohnhof, C. V.	2420	—	—	—	122	30
24.) Rosenbach, C. V.	150	—	—	—	46	41
25.) Rückersdorf, C. V.	1183	—	40	—	60	—
" St. V. Cultus-Stiftung	6885	1¼	81	2½	97	57¼
26.) Sack, C. V.	914	—	30	—	40	—
27.) Schnepfenreuth, C. V.	2275	—	3	—	114	39
28.) Spardorf, C. V.	535	—	—	—	27	42
29.) Tennenlohe, C. V.	991	30	97	15	252	28½
" St. V. Cultus-Stiftung incl. des Antheils am landesmosenamtl. Fond	7408	4½	334	30½	289	52¾
30.) Thon, C. V.	174	—	5	—	58	10
31.) Unterschollenbach, C. V.	251	—	10	—	48	12
32.) Utzenreuth, C. V.	667	53	83	50	127	15
" St. V. Cultus-Stiftung	6881	59½	177	55¼	178	26¼
33.) Wellerstadt, C. V.	72	22½	16	—	36	—
34.) Ziegelstein, C. V.	139	—	—	—	30	—
Mediate Gemeinden.						
Markt Heroldsberg.						
I.) Communal-Vermögen	1458	49	—	—	6	25
II.) Stiftungs-Vermögen. Cultus-Stiftung. Antheil am Landallmosenamtl. Fond	21266	22	547	47¼	547	47¾
Rural-Gemeinden.						
35.) Behringersdorf, C. V.	489	—	—	—	49	22
" St. V. Cultus-Stiftung, Kirche	1194	48	33	35¾	49	51¼
" St. V. Cultus-Stift., Tucher. Beneficium	4993	30	99	51	99	51
36.) Buckenhof, C. V.	300	—	10	—	15	—
37.) Forth, C. V.	669	—	84	19	151	45½
" St. V. Cultus-Stiftung	405	—	103	27	138	36
38.) Grosgründlach, C. V.	3661	40	185	25¼	246	—
" St. V. Cultus-Stiftung	5007	18	147	31½	258	25
39.) Lohe, C. V.	806	24	26	—	77	33½
40.) Neuhof,	695	—	—	—	—	—

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 14. Januar 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

X. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. März 1820.

Königl. Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Finanzen

An

die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

(Die Nothbrücken und Ueberfuhren betr.)

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 25. August vorigen Jahrs angeordnet, daß die Erbauung von Nothbrücken, wo solche die Natur des Flusses oder die Frequenz der Passage durchaus erfordert, unter der Leitung der Königl. Kreisregierungen auf Rechnung des Straßen-Brücken- und Wasserbau-Etats zu geschehen habe, daß aber die Herstellung von Ueberfuhren, so wie die Erhebung und Verrechnung der Ueberfahrtgelder, wie bisher, der Kgl. General-Zoll-Administration überlassen bleibe.

Bei dieser allerhöchsten Bestimmung hat es zwar ferner sein Verbleiben; da aber nicht selten der Fall eintritt, daß von der Stelle, wo eine solche Ueberfuhr errichtet wird, das nächste Zollamt weit entfernt ist, und von demselben daher weder die Errichtung der Ueberfuhr selbst, noch die Erhebung der Ueberfuhr-Gebühren, noch die Konservation der erbauten Fähren unmittelbar besorgt werden kann, so beschließen Seine Königliche Majestät, daß in solchen Fällen:

1.) die Erbauung der Fähren und die Herstellung der Ueberfuhr durch das Kgl. Lokal-Rentamt im Benehmen mit der einschlägigen Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspection für Rechnung der Kgl. General-Zollkasse, welche die nöthigen Vorschüsse entweder unmittelbar, oder durch das nächstgelegene Kgl. Zoll- oder Hallamt zu leisten hat, besorgt.

2.) Die Erhebung der Ueberfuhrgebühren für Rechnung der Königl. General-Zollkasse durch das Kgl. Lokalrentamt entweder mittelst Aufstellung eines eigenen Individuums oder, und zwar in der Regel durch Verpachtung, angeordnet.

Digitized by Google

3.) Die Konservation der Fähren, des dazu gehörigen Seilwerkes und dergleichen nach gemachtem Gebrauche der einschlägigen Kgl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion unter strenger Verantwortlichkeit übertragen, und

4.) der Verkauf solcher Fähren und Zugehörungen nur in dem Falle durch das einschlägige Rentamt für Rechnung der General-Zollkasse verfügt werde, wenn solche etwa so sehr abgenüzt worden sind, daß sie zu fernerem Gebrauche nicht mehr dienen können.

Die Königl. Regierungen haben sich hiernach zu achten, und sich in vorkommenden Fällen mit der Kgl. General-Zoll-Administration gehörig zu benehmen.

München, den 10. Februar 1820.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl.
Frh. von Lerchenfeld.
Durch den Minister der General-Secretair
von Geiger.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises: Den Vollzug des Peräquationsgesetzes vom 22. July 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 9. Jäner d. J. soll nunmehr zum nähern Vollzug des Peräquationsgesetzes vom 22. July 1819 geschritten werden.

Nach den in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen umfassen die zu peräquirenden Kriegslasten den Zeitraum vom Kriegsjahre $18\frac{0}{10}$ bis zum lezten Rückmarsch des Besatzungsheeres aus Frankreich. Uiber die Kriegskosten der frühern Jahre vor $18\frac{0}{10}$ sind die Ausgleichungen in Fällen wo sie schon angeordnet, oder sonst rechtlich begründet oder auf gemeinschaftlichem Einverständnisse beruhend sind, vorbehalten, und, da sich hiezu im diesseitigen Kreise vorzüglich die Kosten des französischen Cantonnements vom Jahr 1806 eignen, durch die beiden Ausschreiben vom 30. Oktober und 23. Dezember 1819, auf welche hiemit verwiesen wird, bereits auch die erforderlichen Vorarbeiten deshalb eingeleitet.

Es kommt daher in dieser Beziehung nur noch darauf an, daß dasjenige, was nicht schon nach den frühern Peräquations-Bestimmungen zur Distrikts- und Lokal-Ausgleichung verwiesen und auf diese Weise schon berichtiget worden ist, jezt noch nach jenen getroffenen Anordnungen separat berechnet und vorgelegt werde.

In Ansehung der in den Jahren $180\frac{9}{10}$ bis $18\frac{17}{18}$ erwachsenen Kriegskosten, welche abgesondert von jenen ältern zu behandeln sind, werden andurch folgende Vorschriften gegeben:

1) Jede Gemeinde hat, bei Verlust ihrer Ansprüche, in sofern es nicht schon geschehen, die getragenen Kriegskosten ꝛc. der in der Instruktion vom 28. November 1816 vorgezeichneten Form gemäß auf die vergangenen Kriegsjahre $18\frac{0}{10}$ bis $18\frac{17}{18}$ gehörig zu berechnen.

2) Diese Kriegskosten-Rechnungen müssen vor den Gemeinden förmlich abgehört und es muß die Erledigung dieses Requisits von denselben nach den im Gemeinde-Edikt vom 17.

Digitized by Google

May 1818, Tit. 4, Cap. 1. enthaltenen Vorschriften durch Unterschrift ausdrücklich bezeugt werden.

3) Aus diesen Rechnungen und unter deren Beilegung sind die summarischen Kostenbeträge, je nachdem sie unter die gemeinsamen Kreislasten gehören, oder zu den Distrikts- und Lokal-Lasten geeignet sind, den Art. 5, 6 und 7 des Peräquationsgesetzes gemäß, für jede Gemeinde tabellarisch und so übersichtlich herzustellen, daß hieraus jede Polizeibehörde für ihren Amtsbezirk eine Haupt-Uibersicht unter amtlicher Fertigung verfassen und solche mit allen Requisiten zur Prüfung und Herstellung der Kosten-Haupt-Uibersicht für den ganzen Kreis hieroris zur Vorlage bringen kann.

4) Bei den Aufrechnungen der verschiedenartigen Kosten hat sich jede Behörde, dem 10. Artikel des Peräquationsgesetzes gemäß, nach dem im 9. Artikel desselben festgesezten Vergütungs-Maasstab zu richten, also hiernach und mit Ausschluß der Normen, die bisher in einzelnen Fällen durch besondere Regulirungen bei freiwilligen und auf gemeinschaftlichem Einverständnisse beruhenden Distrikts- und Lokal-Ausgleichungen gewählt worden sind, die treffenden Gemeinden genau zu instruiren.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß dadurch dergleichen freiwilligen Ausgleichungen, die in der Zwischenzeit etwa statt haben könnten, nicht nur keine Schranken gesezt werden dürfen, sondern daß vielmehr dieselben nach Anleitung des neuerlichen besondern Ausschreibens vom 12. l. M. nach wie vor auf alle Art begünstigt werden müssen.

5) Mit den vorzulegenden Namensverzeichnissen der Stadt- Markts- und Ruralgemeinden ist die Darstellung des Haus-, Grund- und Gewerbsteuer-Betrags einer jeden einzelnen Gemeinde zu verbinden, und zwar in derselben Art, wie es die Bestimmungen des Ausschreibens vom 23. Dezember 1819 unter Nr. 3. fordern.

Zur vollständigen Erledigung dieser Anordnungen wird zwar eine Frist von fünf Monaten, von der Bekanntwerdung dieses Ausschreibens an, bewilligt, jedoch in der Zwischenzeit mit Ende jeden Monats von jeder Behörde eine kurze Anzeige über den Fortgang des Geschäftes unter Benennung der hergestellten und rückständigen Rechnungen, Behufs der Controle und Nachhilfe ohnfehlbar erwartet, weil die Hauptberechnung und übrigen Ausarbeitungen gegen Ende dieses Kalenderjahrs der allerhöchsten Stelle eingereicht werden müßen.

Man vertraut zu den Behörden des Kreises, daß sie dieses Geschäft mit derjenigen Sorgfalt und Umsicht behandeln werden, welche die Wichtigkeit desselben unverkennbar in Anspruch nimmt.

Ansbach, am 19. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht Diepoltsdorf erster Klasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 14. dieses Monats ist genehmigt worden, daß der Königl. Appellationsgerichtsrath Franz Christoph Freiherr von Gugel zu Amberg zufolge der Erklärung de praes. 21. August vorigen Jahres über seine Grundholden zu Die-

Digitized by Google

poltsdorf nebst Zugehörungen im Landgerichte Lauf, mit Beiziehung seiner Grundholden in den Landgerichten Gräfenberg und Sulzbach, ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte, welches von dem Gerichtshalter Friedrich Preiß von Simmelsdorf aus verwaltet wird.

Ansbach, den 21. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den Prüfungs-Konkurs für Adspiranten zu mittlern Finanzstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Kgl. Stelle hat Veranlassung gefunden, den durch die Bekanntmachung vom 17. v. M. auf den 20 Merz d. J. anberaumten Prüfungs-Konkurs für Bewerber zu mittlern Finanzstellen auf den 1. May laufenden Jahrs zu verlegen. Gedachten Bewerbern wird solches mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sich zu der Annahme bei dieser Konkurs-Prüfung binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Kgl. Stelle unfehlbar schriftlich zu melden und zugleich die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihre Gymnasial-Studien und Amts-Praxis vorzulegen haben.

Ansbach, den 22. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Lateinische Vorbereitungslehrerstelle zu Windsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist in Windsheim die Stelle eines lateinischen Vorbereitungslehrers, womit die eines Adjuncten der dasigen Geistlichen verbunden ist, erlediget. Der Ertrag dieser vereinten Stellen ist 600 fl. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 23. Febr. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Frh. von Hackesche Patrimonialgericht 2ter Klasse zu Schweinspaint betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 18. dieses Monats ist genehmigt worden, daß der K. Geheime Rath Aloys Freiherr von Hacke zu Neuburg auf seinem im Landgerichte Monheim liegenden Gute Schweinspaint ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches von dem bisherigen Ortsrichter Johann Nepomuk Bruckmeier zu Neuburg im Gerichtssitze Schweinspaint verwaltet wird.

Ansbach, den 25. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Das von Pellersche Patrimonialgericht zweiter Klasse über Grundholden zu Schoppershof und Grosreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 18. Februar d. J. ist genehmigt worden, daß der Johann Wilhelm Christoph von Peller zu Nürnberg als Administrator der Familien-Besitzungen über die Grundholden zu Schoppershof und Grosreuth im Landgerichte Erlan-

Digitized by Google

gen ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches von Nürnberg aus durch den Gerichtshalter Rößner verwaltet wird.

Ansbach, den 25. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Uniformirung der neu zugehenden Mannschaft in Städten und Märkten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach geschehener Anzeige nehmen mehrere Polizeibehörden bei den Ansäßigmachungs-Verehelichungs- oder Bürgerwerdungs-Gesuchen in Städten und Märkten gar keinen Anstand, diese sogleich zu bewilligen, ohne diese Individuen vordersamst anzuhalten, sich nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen zu armiren und die neue Uniform jener Waffengattung der Landwehr anzuschaffen, worunter sie sich reihen. Mit Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 12. und ausgeschrieben am 20. October des verflossenen Jahrs werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit angewiesen, die Erlaubniß für die angeführten Fälle bei Bemittelten nicht eher auszufertigen, bis sie sich in der ordonanzmäßigen Armatur und Montur bei dem Vorstand der Polizeibehörde sowohl, als dem Major des betreffenden Landwehr-Bataillon gemeldet und vorstellig gemacht haben.

Ansbach, den 26. Februar 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten für das Jahr 1820 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit der durch das Regierungsblatt, Jahrgang 1817, Seite 1011 erschienenen allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817, welche sich auch im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahr 1818, Seite 314 abgedruckt befindet, wird auch heuer die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten des hiesigen Kreises mit dem 1. Juni d. J. beginnen. Sämmtliche Rechts-Candidaten werden daher hinsichtlich der Anmeldungen zu derselben und der Vorbedingungen der Zulassung zu solcher, auf die im Art. I. und zu Art. II. enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht. Zugleich wird die Anordnung, „daß „sämmtliche Zulassungsgesuche doppelt und „die Originalzeugnisse auch in beglaubigter Ab„schrift eingereicht werden müssen," ausdrücklich erneuert, und ist sich hiernach genauest zu achten.

Ansbach, den 3. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Febr. l. J. die erledigte Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl, dem bisherigen Pfarrer zu Unteringingen, Dekanats Harburg, Friedrich Wilhelm Meinel allergnädigst zu verleihen, und den Rector Rau in Dinkelsbühl von dem Antritt derselben zu dispensiren geruht.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da auch in Gemäßheit der neuerlich über das Lohnkutscher- und Lohnrößlerwesen unterm 2. December vorigen Jahrs ergangenen und durch die Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nr. 51 bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung §. 14 denjenigen Pferde- und Fuhrwerksbesitzern, welche keine Concession zum Lohnkutscher- und Lohnrößlereigewerb haben, lohnweise zu fahren oder Pferde zu verleihen nur auf den Fall gestattet ist, wenn die Fuhrwerke und Pferde der concessionirten Lohnkutscher und Lohnrößler sämmtlich schon verstellt sind, so wird auf wiederholte dringende Beschwerden der vorgedachten Lohnkutscher und Lohnrößler über Nahrungsbeeinträchtigungen durch Lohnfuhren und Pferdeverleihen von hiezu unberechtigten Personen zur Warnung für diese an die bestehenden ältern Verordnungen, nach welchen jede Contravention mit 10 Reichsthalern bestraft werden soll, unter dem Bemerken erinnert, daß von nun an jeder Eingriff in die Befugnisse der concessionirten Lohnkutscher und Lohnrößler mit der angedrohten Strafe ohnnachsichtlich belegt werden wird und daß die concessionirten Lohnrößler außer dem Verleihen ihrer Reitpferde, nach einer über die Gewerbsbefugnisse der Reitpferdverleiher unterm 25. July 1816 erfolgten höchsten Entschließung der Königl. Ministerial-Post-Section, nur einspännig um den Lohn fahren dürfen.

Ansbach, den 4. Merz 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Königl. Rentamtes soll der dem Bürger Gottfried Regelsberger zugehörige aus der Zehderischen Concursmasse erkaufte ein Morgen Acker, der Buckelacker genannt, welcher nahe am Orte Gaisengrund liegt und mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 29 kr. Erbzinns, 3 Vrlg $2\frac{3}{4}$ Seidl. Dinkelgilt, 190 fl. Steuerkapital K. Nr. 519 belastet ist, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Kauflustige haben deshalb am 18. April Vormittag 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Landgerichts sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, der Meistbietende aber unter den zu eröffnenden Bedingungen den Zuschlag zu erwarten.

Ansbach, den 25. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Georg Michael Sichermann Nr. 5 zu Kurzendorf, bestehend in 1) einem einstöckigen von Steinen erbauten, mit Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Stallung und 2 Böden versehenem Wohnhause, 2) einer Scheune, 3) zwei Schweinställen, 4) Hofraith, 5) $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, 6) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, und 7) $8\frac{1}{2}$ Mg. Aecker mit dem Gemeinderecht, welche Realitäten um 1850 fl. gerichtlich geschätzt sind, öffentlich versteigert. Die darauf haftenden Lasten sind: 1 fl $8\frac{1}{4}$ kr. Erbzinns, $37\frac{1}{2}$ kr. Zehendgeld, 3 kr. Forstzinns, 5 Mz. 1 Vlg. $1\frac{1}{4}$ Seidlein Korngült, 1 Schfl. 1 Mz. 3 Vlg 1 Seidl. Habergült, der 15te Gulden Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und der 30te in Todfällen, ungemessene Dienste beim Jagen, der Zehende zu 10ten Bund von $\frac{15}{16}$ Morgen Gemeindtheil und die Steuer aus 2250 fl. Steuerkapital. Zu diesem Verkaufe wird Termin auf Montag den 27. März h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Amtslocale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 26. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Zum öffentlichen Verkaufe der den Johann Leonhard Heindelschen Eheleuten zustehenden Grundstücke, nämlich: 1) ihr Söldengut zu Eschenbach, Haus Nr. 11; 2) ½ Mg. Gemeindreuthstück, Bes. Nr. 1377, 3) 3 Mg. Emmerndörfer Acker; 4) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Strasse; 5) ½ Mg. Acker, der alte Strassenacker, Bes. Nr. 1380; 6) 1 Mg. Acker in der Wolfsgruben, Bes. 1381; 7) ⅜ Mg. Emmerndörfer Acker, Bes. Nr. 1382; 8) ⅛ Mg. Acker in der alten Strasse, Bes. Nr. 1383 auf Antrag des Leonhard Heindel zu Schwaighausen in Kraft der Hülfsvollstreckung ist Termin auf den 22. Merz d. J. früh 9 bis 12 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, sich im Wirthshause zu Eschenbach einzufinden. Die besondere Qualität der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und die Taxe derselben kann aus den in der Registratur vorhandenen Verhandlungen eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 17. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Hailsbronn wird hiemit auf Antrag einiger Gläubiger des Paulus Klausenecker zu Ebersbach, das demselben zugehörige Guth, welches bestehet in einem Hause, einer Scheuer, einem Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Hause, 16¾ Morgen Aecker, 3½ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, welches am 30. August 1817 auf 2440 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, hiemit nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu Bietungs-Termin auf Sonnabend den 22. April dieses Jahrs von Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hailsbronn, den 8. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachfolgende Immobilien des Webers Georg Breitenstein zu Frauenaurach, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 72, 2) ein Hofhaus Nr. 88, 3) eine Scheune, 4) eine Stallung, 5) ein Schweinstall, 6) ein Bronnen, 7) Hofraith, 8) 2 Morgen Garten am Haus, 9) ein Morgen Feld an der Sperbersklingen, 10) das Gemeinderecht, welche Objecte zusammen auf 2465 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt wurden, dann noch ¼ Morgen Gartenfeld, Werth 200 fl. rhn., zu Frauenaurach im Habelschen Wirthshause dortselbst den 22. Merz Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Müllermeister Lorenz und Regina Eleonora Lettenmeierischen Eheleute zu Großhabersdorf soll deren Mühlgut Nr. 58. daselbst nebst mehreren einzelnen Grundstücken entweder im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden öffentlich verkauft oder im Entstehungsfall gerichtlich verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf den 22 Merz Vormittags 9 Uhr in dem Bischoffischen Wirthshause zu Großhabersdorf anberaumt und können die Liebhaber die Beschaffenheit und Taxe der Grundstücke täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts einsehen.

Kadolzburg, den 17. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

7. Da sich in dem am 21. Oct. v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des Franz Buckelschen Gutes zu Allmannsdorf kein Kaufsliebhaber eingefunden, auch Buckel binnen der ihm von seinen Gläubigern gegebenen Frist seine Vorschläge zur Zufriedenstellung derselben nicht realisirt hat; so wird hiemit das genannte Franz Buckelsche Gut nochmals zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 21. Merz d. J. früh 9 bis 12 Uhr angesezt, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzu-

Digitized by Google

finden haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger. Die Lasten und Bestandtheile des Gutes können täglich in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden.

Pleinfeld, den 28. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Bauern Eberhard Eichhorn zu Prünst dessen Hof dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Scheuer, $1\frac{1}{11}$ Tagwerk Garten und Peunt, 22 Morgen Feld, 5 Tagw. Wiesen, $12\frac{1}{4}$ Morgen Holz, $5\frac{1}{2}$ Morgen Huthung und Weiher nebst Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden solle. Der Bietungstermin ist auf den 27. Merz d. Js. bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf weitere Genehmigung zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zum Taglöhner Johann Adam Ströhleinschen Nachlasse gehörige Wohnhaus Nr. 810 nebst Garten und übrige Zugehör vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Nürnberger bezielt worden ist. Es werden daher Kaufslustige, welche sich über ihre Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß sie in der dießeitigen Registratur, sowohl wegen der Taxe dieser Immobilien, als wegen der darauf ruhenden Lasten und Abgaben, das Nähere vor dem bezielten Termin erfahren können.

Ansbach, am 7. Februar 1820.

10. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das dem Bürger und Bäckermeister Johann Samuel Kunder dahier zugehörige, unter Nr. 858 in der Postgasse gelegene Wohnhaus nebst Garten und Zugehör, auf Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist daher auf den 24. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sie die geschöpfte gerichtliche Taxe von diesem Immobile sowohl, als die darauf haftenden Lasten und Abgaben, in dießeitiger Registratur vor dem bezielten Termine in Erfahrung bringen können.

Ansbach, am 17. Febr. 1820.

11. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans Zacharias Hinterholzer von Dorschbronn wird dessen Anwesen, bestehend a) in einem Lehenguth Nr. 13, wozu gehören: ein Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, $7\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; b) in folgenden einzelnen Stücken: 1) 1 Tgw. Wiese in der Au, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw Wiese allda, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Stopfenheimer Weg, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Leiten, den 23. Merz d. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was für einem Grunde Ansprüche an den gedachten Hinterholzer zu machen haben, aufgefordert, am nemlichen Tage ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden.

Ellingen, den 17. Febr. 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die von dem hiesigen Mezgermeister Hieronymus Siebenkees unter der Realgerichtsbarkeit des allhiesigen Patrimonialgerichts bestehende Güther,

Digitized by Google

nämlich 1) das an der Nürnberger Landstraße gelegene Haus Nr. $\frac{3}{13}$ mit Hofraith, Stadel, Gärtlein, welchem mit dem Schusterschen Haus Nr. $\frac{2}{12}$ das Fürberger Waldrecht an einer Klafter Holz, so oft dessen gefällt wird, zustehet, wovon, außer den landesherrlichen Steuern, der Gräflich Pücklerischen Gutsherrschaft alljährlich 1 fl. 4 kr. 3½ pf. Erbzins zu entrichten ist; 2) 3 Morgen Gräflich Pücklersches walzendes Lehenfeld am Veitsbronner Weg gelegen, alljährlich drei Mez Korngült reichend, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und werden folgende drei Bietungstermine anberaumt, nämlich Donnerstag der 16. nächstkommenden Monats Merz für den ersten, Donnerstag der 13. April für den zweiten, und Donnerstag der 18. May für den dritten und lezten, in welchem alle diejenigen, welche dieses Haus und Feld zu erkaufen vorhaben, zu bezahlen vermögend und zu besitzen fähig sind, sich jedesmal Vormittags um 10 Uhr bei dem allhiesigen Patrimonialgericht einzufinden, ihre Aufbothe zum Protokoll zu geben, und in dem lezten peremtorischen Bietungstermin den Zuschlag an den Meistbietenden unter Beistimmung der Siebenkeesischen Realgläubigerschaft zu erwarten haben.

Burgfarrnbach, den 12. Febr. 1820.

K. B. Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht erster Klasse.

13. Die zur Johann Michael Krugischen Gantmasse gehörigen und in der Flur zu Maicha gelegenen Grundstücke werden am 12. April Vormittags zu Maicha öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Diese Grundstücke bestehen in a) einem Gute Nr. 3 zu Maicha, wozu gehört ein Haus, eine freistehende Scheune, ein Schweinstall, ¼ Tgw. Garten, 1 Tgw. Wiese, 1¾ Mg. Acker, dann in folgenden ungebundenen Grundstücken: b) 1½ Mg. Acker im Peuntlein, c) 1 Mg. Acker in der Bauben, d) 1¼ Mg. Pfaffenacker, e) 1 Mg. Acker im Zwiring, f) 1 Mg. Acker auf der Straße, g) ¾ Mg. Acker auf dem obern Gewandt, h) 1 Mg. Acker hinterm Garten, i) ½ Mg. Acker im Griesfeld, k) 1 Mg. Acker im Espann, l) 1 Mg. Acker im Reintel, m) 1¾ Tgw. Wiese die Vogtwiese an der Wurmbach, n) 1¾ Mg. Wald im Wurmbacher, o) ½ Mg. Gemeindtheil am Weiherbuck. Die Taxe und die Lasten dieser Grundstücke können in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 12. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf den vom obervormundschaftlichen Gericht genehmigten Antrag der Vormünder der Stephan Lehnerschen Waisen zu Altenfelden wird das zu der Lehnerschen Verlassenschaft gehörige Guth zu Altenfelden, bestehend in einem Hause, Nebenhause, Stadel, Schweinstall, einem Backofen, einem Grasgarten von ¼ Tagwerk, 14 Jauchert Acker, 6 Tagwerk zweimädige Wiesen, 33 Morgen Holzboden, 2 Gemeindetheilen am Pruppacher Weg von ½ Tagwerk und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, sodann einige walzende Grundstücke, 2 bis 2½ Morgen groß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der hiezu auf den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmte Termin wird allen besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, um sich am benanntem Tage in Altenfelden einzufinden, nach eröffneten Kaufsbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben, welche auf diesem Gute haften, so wie die Dareinzabstücke, welche mit dem Gute verkauft werden, sind jeden Morgen in der Woche in der Landgerichtskanzlei zu erfahren.

Hilpoltstein, den 2. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 6. Nov. v. J. dahier verstorbenen Gastwirths und Kaufmanns Friedrich Ernst Zenker ist wegen Ueberschuldung der Concus der Gläubiger erkannt worden, und werden demnach sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen anmit aufgefordert, in dem auf den

Digitized by Google

9. Merz Vormittags 8 Uhr als ersten Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, in dem auf den 10. April Vormitt. 8 Uhr bestimmten zweiten Ediktstag zur Abgabe ihrer Einreden und in dem auf den 8. May Vormitt. 8 Uhr bestimmten dritten Ediktstag zur Abgabe ihrer Re- und Dupliken zu erscheinen. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht liquidiren, haben den Ausschluß von der Concusmasse, welche im zweiten und dritten Ediktstage nicht erscheinen, den Ausschluß der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewarten. Sämmtliche Schuldner des Verstorbenen werden übrigens auch anmit aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand als an das unterzeichnete Landgericht etwas zu bezahlen.

Gunzenhausen, den 21. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Es hat sich bei der Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des abwesenden Johann Michael Sörgel zu Velden ergeben, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und es ist daher die förmliche Eröffnung des Concurs-Prozesses beschlossen worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Johann Michael Sörgel und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrund rechtliche Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation auf Dienstag den 28. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr als am ersten Ediktstag, sodann zum Vorbringen der Einwendungen auf Sonnabend den 29. April d. Js. als den zweiten, und auf Dienstag den 30. May d. Js. als den dritten Ediktstag zum Beschluß der Sache unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen beiden Tagen ausbleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlung verlustig seyn solle. Bei der Liquidation am ersten Ediktstage müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrecht zu beweisen gedenken, vollständig angegeben, soferne sie in Urkunden bestehen, selbige in Urschrift eingereicht und von den Bevollmächtigten und Anwälten sogleich übergeben werden, widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche dieser Anweisung nicht Folge leisten, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen von der Theilnahme an gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen werden. Zugleich erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papier, Effekten oder was es und aus welchem Rechtsgrund es sey, in Handen haben oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bei Verlust ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen bei Vermeidung der doppelten Zahlung nicht an den Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Hersbruck, den 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königlichen Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Unterthan Eberhard zu Wezendorf, wie derselbe im Monat October 1811 vorhanden war, wegen sich erst später gezeigter Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs erkannt worden, und hat das Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten. Diesem gemäß wird ad liquidandum Termin auf den 23. Merz, ad excipiendum auf den 25 April, ad concludendum auf den 25. May jedesmal Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchen alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachtem Nachlaß zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile, vor dem Königlichen Landgericht zu erscheinen haben.

Lauf am 15. Febr. 1820.

4. Ueber das Vermögen des Lorenz Betz, Besitzers des Grafenhofs zu Ottling, wurde unterm 12. Oct. curr. die Gant ausgesprochen, und derselbe hat sich mit diesem Ausspruch beruhigt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Betz aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und

Digitized by Google

Nachweisung ihrer Forderungen auf den 31. Jänner Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe ihrer Einreden gegen die liquidirte Forderung auf den 6. Merz 9 Uhr, und endlich 3) zur Schlußverhandlung auf den 10. April 9 Uhr geladen. Wer im ersten Termin ausbleibt, hat den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen, wer aber in einem der folgenden Ediktstage nicht erscheint, der wird mit der treffenden Handlung präkludirt. Dies zur Notiz.

Monheim, den 6. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Franz Herrmann, Sattlers aus Wemding, wurde mittelst Erkenntnisses de publ. 16. d. Mts. die Gant ausgesprochen, und der Gemeinschuldner hat sich mit diesem Ausspruch beruhigt. Demnach wird 1.) zur Liquidation und Nachweisung aller und jeder Forderungen auf den 6. Merz, 2.) zur Angabe allenfallsiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 10. April 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren auf den 15. May 9 Uhr Termin beim hiesig Königl. Landgericht anberaumt. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, hat die Ausschließung von der Masse, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, die Präklusion mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörigen Realitäten, als: 1) das am Johannisthor zu Wemding liegende Haus, ohne Nummer, taxirt um 350 fl., 2) 1 1/8 Morgen Gemeindetheil von der Vertheilung 1804, eingeschäzt um 15 fl., und endlich 3) 3/8 Jchrt. Feld bei der untern Mühle, gewärtigt um 15 fl., auf den 7. Merz Nachmittags 3 Uhr in der Kreuzwirthschaft zu Wemding an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich beziz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dort einfinden können.

Monheim, den 20. Dez 1819.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem sich Georg Leonhard Hauf, Bauer zu Schwabheim, und dessen Gattin für insolvent erklärt, und um Eröffnung des Concurses gebeten haben, so wird dieses hiermit bewerkstelligt, und dem zufolge nachstehende Ediktstage festgesezt, nemlich 1) Dienstag den 21. Merz l. J. zur Anbringung der Forderungen, 2) Dienstag den 25. April l. J. zur Abgabe der Einreden, 3) Donnerstag den 25. May l. J. zur Schlußverhandlung, an welchen sich sämmtliche Hauffche Gläubiger entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte um somehr an dem Sitze der unterfertigten Behörde einzufinden haben, als im widrigen Falle und zwar im ersten Ediktstage der Verlust der Forderung, in den beiden übrigen die Präklusion der betreffenden Handlung die Folge seyn würde. An dem ersten Ediktstage werden weitere Verhandlungen in Hinsicht der Activmasse, der Bestellung eines Massekurators und eines Gläubiger-Ausschusses, dann über das zu veräußernde Guth und der Herstellung einer gütlichen Ausgleichung der Sache gepflogen werden, worauf die Gläubiger, um sich bei allenfallsiger Bevollmächtigung ihrer Vertreter hiernach richten zu können, aufmerksam gemacht werden.

Windsheim, den 19. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wurde über das Vermögen des Gastwirths Carl Anton Bayer dahier der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Dienstag den 28. Merz d. J., in Entstehung dessen 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 29. May l. J., dann für die Duplik auf Dienstag den 30. May l. J. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder im Commissions-Zimmer Nr. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß

Digitized by Google

das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 16. Febr. 1820.

8. Gegen den hiesigen Krämer und Gärtner Matthias Wagner ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden der Concurs erkannt, und die gewöhnlichen 3 Ediktstage in folgender Ordnung anberaumt worden: 1) ad producendum et liquidandum Dienstag der 28. Merz, 2) ad excipiendum Freitag der 28. April d. J., 3) ad concludendum Dienstag der 30. May d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Krämer und Gärtner Matthias Wagner irgend eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, dieselbe am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse gehörig zu liquidiren, an den beiden andern Ediktstagen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu erscheinen.

Schillingsfürst am 27. Febr. 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

9. Auf Ansuchen des Königlichen Rentbeamten Herrn Pöhlmann dahier wird der unbekannte Inhaber eines vermißten Depositalscheins der K. Rezatkreis- und vormaligen Haupt-Domainen-Kasse zu Ansbach über 500 fl. Amortisation in Königl. Preußischen Staatspapieren aufgefordert, gedachte Urkunde bis zu dem auf den 16. August d. J. bezielten Termin vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Uffenheim, den 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Nicolaus Trenkenschuh wird dieser verschollene Strumpfwirkergeselle Nicolaus Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. December 9 Uhr angesetzten Termin sich schriftlich oder persönlich bei hiesigem Landgerichte zu melden und von hier aus weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Nicolaus Trenkenschuh für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mt. Erlbach, am 20. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichtswegen wird der Schneidersohn Felix Beck aus Erlangen, welcher im Jahre 1794 als Strumpfwirkerlehrling von hier weggegangen ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, nach dem Antrag seines Vaters kraft dieses geladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 22. May 1820 angesetzten Termin bei dem hiesigen Königlichen Kreis- und Stadtgerichte persönlich oder schriftlich zu melden. Im Fall innerhalb dieser Frist sich niemand meldet, weder er selbst noch die etwan von ihm hinterlassenen Leibeserben; so wird die Todeserklärung erfolgen und sein Vermögen seinem Vater ausgehändigt werden.

Erlangen, den 3. August 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

12. Die verehelichte Anna Sophia Ernst, geborne Dürlein zu Erlangen, hat bei dem Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis gegen ihren Ehemann, den Kottondruckergesellen Johann Christoph Gottlob Ernst, auf Trennung der Ehe geklagt, weil er sich vor 21 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat. Da nun die gedachte höchste Stelle die Instruktion dieses Prozesses der unterfertigten Stelle mittelst Verfügung vom 19. Dezember a. J. übertragen hat; so wird in Gemäßheit dieses Auftrags und nach Anleitung der Gesetze, der abwesende Kottondruckergeselle Johann Christoph Gottlob Ernst

Digitized by Google

hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Gerichte dahier vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, persönlich erscheine, und auf die von seiner Ehefrau gegen ihn eingereichte Klage sich gehörig einlasse, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und sonach, nach dem Antrage der Klägerin, auf Ehetrennung werde erkannt werden.

Erlangen, den 4. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Der in dem vormals Würzburgisch-Oesterreichischen Kriegsdienste gestandene und seit dem 30. Juny 1801 vermißte Soldat Sebastian Krämer aus Mt. Steinsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandte hiedurch vorgeladen, binnen neun Monathen, längstens aber Donnerstag den 2. November d. J. früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen zu 400 fl., welches in einem ehemals Würzburgischen Einstands-Capital besteht, seinen nächsten Erben gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

14. In den Jahren 1807 und 1808 wurden mehreren Gewerbeleuten und andern Einwohnern der hiesigen Stadt für ihre Kriegskosten-Forderungen an die Gemeinde, von dem damaligen Verwaltungsrath eigene Versicherungsscheine ausgestellt, von welchen wahrscheinlich nur der wenigste Theil gegenwärtig noch in den Händen der ersten Besitzer sich befindet. Um hierüber Behufs der Tilgung jener Kriegskosten die nöthige Gewißheit zu erlangen, werden alle diejenige, welche dergleichen Scheine in Handen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben nebst der erforderlichen Nachweisung über den erlangten Besiz von dato innerhalb zweier Monate in Person oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in das Kataster um so gewisser dahier zur Vorlage zu bringen, als diejenigen, welche diese Vorlegung versäumen würden, sich selbst es zuschreiben müßten, wenn ihre Forderung als nicht mehr bestehend angesehen und bei Entwerfung des Tilgungsplans unberüksichtigt bleiben würden.

Nördlingen, den 22. Febr. 1820.

Der Stadtmagistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem durch den Tod des Jagdpächters des IV. Ipsheimer Distrikts die hohe und niedere Jagd auf der Lenkersheimer Markung zurückgegangen ist, und vermöge höchsten Rescripts d. d. 4 et praes. 17. d. M. dieselbe anderweit zur normalmäßigen Verpachtung gebracht werden soll; als wird hiezu der 16 Merz h. J. mit dem Gedenken bestimmt, daß sich die Jagdliebhaber besagten Tags Morgens 9 Uhr im K. Rentamts-Locale zu Ipsheim einzufinden haben.

Neustadt, den 19. Febr. 1820.

Königl. Forstamt.

2. Da ungeachtet der Aufforderung im Intelligenzblatt vom 2. Januar d. Js. die meisten Herren Dominikal-Renten-Besitzer mit ihren Dominikalsteuern und Bodenzinsen pro $18\frac{12}{20}$ noch in Rückstand sind, die Befehle zur schleunigsten Einbringung der Gefälle von höchster Stelle aber immer erneuert werden, so sieht man sich in die Nothwendigkeit versezt, hiermit nochmal bekannt zu machen, daß nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Säumigen Boten auf ihre Kosten zu erwarten haben.

Cadolzburg, den 29. Febr. 1820.

K. B Rentamt.

3. Alle jene, welche Dominikalrenten im hiesigen Rentamtsbezirke besitzen, werden zur Z...

lung der pro $18\frac{19}{20}$ fälligen Steuer sowohl, als des doppelten Familiensteuerbetrages, aufgefordert.

Schwabach, am 28 Febr. 1820.

K. B. Rentamt.

4. In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamtes werden Mittwoch den 15. Merz d. J. ohngefähr 13 Scheffel Waizen und 7 Scheffel Gerste 1819r Früchte von hiesigen Kästen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim, den 2. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

5. Bei dem unterfertigten Königl. Rentamte werden am Dienstag den 21. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bei Niederstorf und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Acker Weinsfelder Markung unter den bei Staatsrealitäten vorgeschriebenen Bedingnissen und vorbehältlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft. Den vor Ablauf dieses Termins sich meldenden Liebhabern werden genannte Objekte vorgezeigt werden.

Hilpoltstein am 1. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

6. Am Montag den 13. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr werden zu Oberrammersdorf 2 Stiere, eine Kuh, 2 Jährling, ein Schwein, dann 65 Ctr. Heu, 6 Schober Kornstroh, 5 Scheffel Korn an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in vim executionis öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, am 21. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Das geringe Mobiliare des in Concurs verfallenen Lautmanns Johann Vorläufer zu Schmalnbühl, eine Kuh, ein Kalb, 2 Schweine, Wagen und Ackergeräth, Korn, Haber, Waizen und Erbsen in Garben sollen auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 22. Merz Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle im Hause des Gemeinschuldners veräußert werden, und werden Kaufslustige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgt.

Ansbach, am 20. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Es hat der wegen Verschwendung angeklagte Unterthan Kilian Kraus zu Rosenbach, hiesigen Gerichtsbezirks, sich freiwillig dazu verstanden, die Verwaltung seines Vermögens in allen erheblichen Gegenständen nur unter Berath und Zustimmung seiner Ehefrau und eines männlichen Beistandes, wozu vorläufig der Schuhmachermeister Johann Regenfuß zu Langensendelbach ausersehen ist, zu führen, ohne deren Beistimmungen insonderheit keine Art von Schuld-Verträgen und Creditverbindungen von Gültigkeit seyn sollen. Indem dieß hiermit öffentlich zur Nachacht und Warnung bekannt gemacht wird, werden zugleich auf weitern Antrag alle dessen Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 29. Merz Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier anberaumten Termin vor Gericht einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und eines gütlichen Abkommens zu ihrer Befriedigung zu gewärtigen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden dafür, daß sie wegen eines allenfallsigen Nachlaßvergleichs und sonst den Beschlüssen der Gläubiger beitreten wollen, angenommen werden. Wornach sich allenthalben zu achten.

Erlangen, den 30. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

9. Seit mehreren Jahren werden in der Revier Dinkelbühl die Eichen-, Eschen-, Ahorn- und besonders die Erlen-Pflanzungen, sowohl in den Pflanzengärten als auf kultivirten Plätzen im Walde bestohlen. Der Diebstahl geschieht nächtlicherweile von Leuten, die mit diesen Pflanzen Handel schaft treiben, er geschieht wahrscheinlich dieses Frühjahr wieder. Um dem Thäter auf die Spur zu kommen und zur Strafe zu bringen, verspricht man demjenigen, der hievon Kenntniß erhält und sichere Anzeige anhero macht, eine Belohnung von 10 Thaler. Zugleich ersucht man alle resp. Forstbeamtungen und Revierför-

Digitized by Google

stereien, welchen diese Pflanzen zum Verkauf angeboten werden, sich um den Namen und Wohnort der Personen, welche solche feil bieten, genau zu erkundigen und Nachricht darüber anher zu geben.

Gebsattel, den 29. Febr. 1820.

Königl. Forstamt.

10. Auf Dienstag den 21. Merz h. J. Vormittags 9 Uhr sollen in Ickelheim im Hause des Georg Gos ein paar Ochsen, eine Kuh, drei Stück Mutterschafe, zwei Schweine, Getraid, Heu, Stroh, Wagenfarth und Hausgeräth gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Ansbach, am 3. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

11. Der vormalige Müllermeister Nikolaus Fischer von Wässerndorf ist wegen Verschwendung und Geistesschwäche unter Kuratie gestellt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche mit ihm in Berührung kommen, gewarnt, ihm nichts zu borgen, und ohne Einwilligung seines Kurators Michael Mulfinger von Renzenheim keine onerose Verträge mit ihm einzugehen, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, daß derartige Geschäfte als null und nichtig erklärt werden.

Seehaus, am 27. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß 1) die hiesige herrschaftl. Meierei, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomiegebäuden, 270 Morgen Aecker, Wiesen und Waidegründe in sich faßt und ein Inventarium an Vieh, Wägen, und andern Bauernzeuch, dann Heu und Stroh beigegeben erhält, und 2) die Schäferei auf dem Reisachhofe, zunächst Sommersdorf, mit beigelassenen Grundstücken, im kommenden Jahre 1821 pachtlos und auf weitere 6 oder 9 Jahre im Zeitpacht verlassen werden. Es ist zu diesem Verpachtungsgeschäft eine Tagsfarth auf Montag den 24. April 1820 angesezt und werden Pachtliebhaber hiezu vor hiesiges Amt eingeladen, wo sie die nähern Bedingungen in oder auch schon vor diesem Termine erfahren können. Vorläufig wird nur bemerkt: a) daß unbekannte Pachtlustige sich sogleich bei der Versteigerung mit Wohlverhaltens und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, b) daß sowohl für den Meierei- als für den Schäfereipacht die einjährigen Beträge der Pachtschillinge als Realcaution erlegt werden müssen, c) daß der Versteigerungstermin von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr andaure und d) daß der Abschluß mit den Annehmbarsten nur unter Vorbehalt der eigenthumsherrschaftlichen Ratification erfolgen dürfe.

Mt. Sommersdorf bei Ansbach, am 17. Febr. 1820.

Freiherrl. von Crailsheimisches gemeinschaftliches Amt allda.

13. Von dem auf dem hiesigen guthsherrl. Kasten befindlichen Getraide-Vorrath wird am 15. k. M. Merz Nachmittags 2 Uhr eine Quantität von 65 Schfl. Korn, 40 Schfl. Haber und am 3. April Nachm. 2 Uhr 64 Schfl. 5 Mez Korn, 36 Schfl. 1 Mez Haber im hiesig herrschaftlichen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was für die Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 14. Febr. 1820.

Freiherrlich von Wurstersches Oekonomie-Amt.

14. Zur Nachricht des Publikums wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Taxe des Kalbfleisches vom 3. laufenden Monats an von 7 kr. auf 6 kr. herabgesezt worden ist.

Ansbach, den 2. Merz 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

15. Die beiden dießherrschaftlichen Weiher, jeder zwei Morgen groß, zu Attendette sau werden auf ein, zwei und drei Jahre, je nachdem annehmbare Angebote geschehen, mittelst öffentlicher Versteigerung zur Verpachtung ausgeboten, wozu Termin auf den 23. dieß Vormittags anberaumt wird, an welchem sich Pachtlustige da-

Digitized by Google

hier einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und das Weitere vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen können.

Frohnhof, den 4. März 1820.

Freyherrlich von Eyb-Vestenbergisches Verwalter-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

16. Ein Skribent, welcher hübsch und flüchtig dictando schreibt, auch im Rechnen geübt und mit rühmlichen Sittenzeugnissen versehen ist, kann sofort bei hiesigem Landgerichte Unterkommen finden. Längstens müßte der Eintritt binnen 6 Wochen geschehen.

Herzogenaurach, bei Erlang, am 28. Febr. 1820.

Müller, Landrichter.

17. Im Monat Merz d. J. wird, wann es die Witterung erlaubt, bei Unterzeichnetem zu bleichen angefangen; ich ersuche daher alle diejenigen, die mir Tücher, Zwirn und Garn zum Bleichen anvertrauen wollen, solche an nachstehende Herrn Spediteurs abzugeben, in Ansbach Herr Kaufmann Auernheimer; in Dinkelsbühl Herr Kaufmann Albrecht Gruner; in Eichstädt Herr Kaufmann Adam; in Mt Breit Herr Kaufmann Georg Günther; in Nördlingen Herr Schönfärber Heinrich Senning; in Nürnberg Herr Kaufmann K H. Hofmann; in Rothenburg Herr Assessor Merz; in Uffenheim Herr Handelsmann G. M. Leidig; in Weißenburg Herr Musikdirector Winkelmeier; in Windsheim Herr Gastwirth zum Storch Strampfer. Meine angelegentlichste Sorge wird seyn, alles schön und gut gebleicht an die Eigenthümer, unter den nämlichen Bedingungen wie voriges Jahr, wieder zurück zu senden.

Wassertrüdingen, am 20. Februar 1820.

Braun und Comp., Bleichbesitzer.

18. Ein stiller Baier von vorrückenden Jahren, welcher mehr auf Anerkenntniß eines ächten Verdienstes um seinen Chef, als großes Einkommen sieht, und den Rest seiner Tage auf dem Lande zu verleben wünscht, bietet sich einer adelichen Gutsherrschaft in Baiern als Gefälleinnehmer und allenfalls Verwalter einer kleinen Oekonomie ehrerbietigst an. Haus Nr. 102 zu Ansbach im ersten Gaden ist Praktikant Körbitz beauftragt, die Bedingnisse, unter welchen das Unterkunft suchende Subjekt aufgenommen werden kann, so wie den Dienstertrag unter der Adresse I. M. W. portofrei anzunehmen und an das treffende Subjekt zu befördern. — In demselben Gaden sind 600 fl und 1000 fl. in der Nähe von Ansbach auf ein Unterpfand von Rustikalien von dreifachem Werth zu erlangen. Informations-Hypothekenscheine und ausführliche Schäzungsprotokolle, woraus man die Taxe beurtheilen kann, dann das Gefällquittungbuch, nimmt man allbort aus erster Hand an.

19. Montags den 13. Merz und folgende Tage wird dahier zu Ansbach in Nr. 130 eine bedeutende Bibliothek öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung im Einzelnen versteigert, wozu die Herren Beck, Braunstein, Gassert und Klein Aufträge übernehmen. Kataloge sind derzeit wegen starker Nachfrage nicht mehr zu haben, es werden daher die Titel der Bücher jedesmal beim Ausruf der Nummern mit benannt werden. Man bittet um fleißigen und zahlreichen Zuspruch.

20. Ein gut zusammengebautes Mühlwerk mit Mahl- und Säggang, nebst dazu gehörigen 15 Morgen Aecker, $7\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz und das ganze Gemeindrecht, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Sternwirth Maurer in Königshofen zu erfragen.

21. Ein Mann, der die Gemüs- und Baumgärtnerei versteht, auch mit einem Pferd umzugehen weiß, kann täglich Unterkunft finden. Dießfallsige schriftliche oder noch besser persönliche Anträge müssen aber mit genügenden Zeugnissen versehen seyn, ohne welche sie unbeantwortet bleiben.

22. 3000 fl. sind im Ganzen oder theilweise neben der Post Nr. 337 auszuleihen.

Digitized by Google

23. Das Haus Nr. 989 a, dem Küchengarten gegenüber, steht nebst einen daranliegenden schönen Garten, Stallung auf 3 bis 4 Stück und geräumigen Hof aus freyer Hand zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

24. Ein Bedienter wird unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht.

25. Bei Wittwe Bamberger Nr. 25 in der Judengasse sind sehr schöne weiße Herrn- u. Damen-Hals-Tücher um äußerst billige Preise zu haben.

26. Mit allen Sorten Rosolis, Liqueurs und Essenzen von bester Güte empfiehlt sich mit der Bitte eines gütigen Zuspruchs

Johann Matthias Heuberger in der Judengasse Nr. 232.

27. Bei dem Drechslermeister Fichtner in der Neustadt Nr. 280 sind neuerdings 16000 fl. rhn. in großen und kleinen Parthien auf erste Hypothek auszuleihen.

28. Im Hause Nr. 161 sucht man eine Gelegenheit mit einer Retourchaise nach Hanau zu fahren, für eine Person.

29. Im Hause Nr. 161 suchet man zwei Schüler oder einen ledigen Herrn mit oder ohne Kost gegen billige Bedingung.

30. 1300 fl. sind gegen dreifache Versicherung auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

31. Sonntag den 12. d. M. ist die dritte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

32. Ein tuchener Regenschirm mit einem gelben Stiel und schwarz gestochenen Handgriff mit einem A. ist verloren gegangen; man bittet ihn gefälligst in die Redaktion zu bringen.

33. Es sind zwei singende Nachtigallen zu verkaufen, die eine ist Nachtvogel. Es können auch dürre Ameisen-Eier dazu gegeben werden. Das Nähere ist in Nr. 226 zu erfahren.

34. Unterzeichneter macht hiemit bekant, daß diesen Monat Merz, wenn es die Witterung erlaubt, der Anfang zum Bleichen gemacht wird; ich ersuche daher alle diejenigen, die mir Waare zum Bleichen anvertrauen wollen, solche an nachstehende Herren Spediteurs abzugeben: in Ansbach Hr. Kaufmann Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662, in Fürth Hr. Buch- und Kunsthändler Friedrich Korn am Markt Nr. 113, in Feuchtwang Hr. Weißgerber Caspar May, in Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Julius Bürklein, in Gunzenhausen Hr. Kaufmann Michael Faulstich, in Nördlingen Hr. Johann Ernst Arnold am Rathhaus, in Oettingen Hr. Magistratsrath Beyhl, in Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck. Das Bleicherlohn ist wie im vorigen Jahr von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wieder viele Aufträge zu erhalten, indem ich bemüht seyn werde, mir das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung zu erhalten zu suchen.

Waitzendorf bei Mt. Bechhofen am Wiesethfluß, den 4. Merz 1820.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 185 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 280 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 316 ist die vierte Etage, bestehend in einer großen geräumigen Stube, zwei Kammern, ein Speiskämmerlein und einer Küche, dann einem daran liegenden hübschen Garten mit Obstbäumen, zu vermiethen und kann allstündlich oder zu Walburgis bezogen, indessen aber der Garten bei gegenwärtiger Jahrszeit alsogleich hergerichtet werden.

Nr. 524 im Hinterhause ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 27. Febr. bis 3. Merz.

Hr. Revierförster von Guttenberg v. Schwaningen, Hr. Regierungsrath Haas nebst Frau

Digitized by Google

und Fräulein Tochter, dann Hr. Doktor Haas v. Würzburg, Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Hr. Amtsrath Enslin mit Dem. Tochter v. Dennenlohe, Hr. Post-Secretair von Germersheim mit 2 Fräulein Schwestern v. Lindau, Hr. Kfm. Egelhaaf v. Augsburg, log. in der Krone. Hr. Herrschaftsrichter Pröller mit Tochter v. Bissingen, Hr. Kfm. Hofmann von Hamburg, log. im Stern. Hr. Stadt-Organist Gackstatter v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Stier v. Schweinfurt, Hr. Lehrer Gutermann, Hr. Magistrats-Diurnist Horn, Hr. Sportel-Rendant Künnert, Hr. Neidhold, Hr. Müller und Hr. Ott, Seifensieder, sämmtl. v. Rothenburg, Hr. Rosolifabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Pflaum v. Weißenburg, Hr. Musikus Herrmann v. Oettingen, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Gastwirth Wolf v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Schauspielunternehmer Bode v. Amberg, Frau Polizei-Commissairin von Redwitz v. Lichtenau, log. in der Traube.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 29. Febr. und 5. März

Johann Georg, des Taglöhners Ströhlein von Hennebach Sohn; Johann Leonhard, des B. und Färbermeisters Scheuerlein Sohn; Friederika Louise, des B. u. Säcklermeisters Brechtelsbauer Tochter; Simon, des Lohnbedienten Pfister Sohn; Georg Simon, des Taglöhners Horntasch Sohn; Johann Adam, des verstorbenen Wirths und Brandweinbrenners Uhlmann zu Wasserzell Sohn.

Begraben vom 27. Febr. bis 3. März

Georg Matthias Gischel, Gassenhauptmann und Spezereihändler, alt 67 J. 5 M. 28 T. st. an der Entzündung des untern Leibes; Fräulein Friederika Christiana, des weyl. Herrn Hofraths und Doktor der Medicin Baier Tochter, alt 36 J. st. an den Folgen des Gichts; Katharina Kunigunda, des weyl. K. Preuß. Wachtmeisters Manstein Wittwe, alt 60 J. 1 M. 28 T. st. am Schlagfluß; Margaretha, des weyl. Fuhrmann Popp Wittwe, alt 75 J. st. am Naturnachlaß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 29. Febr. und 5. März.

Johann Thomas, des bürgerlichen Innwohners und Taglöhners Präg Sohn; Anna Barbara, des bürgerlichen Innwohners und Taglöhners Schorr Tochter.

Begraben vom 29. Febr. bis 5. März.

Herr Johann Ernst Friedrich Benz, Kgl. Würtembergischer Kammerkanzlist, alt 80 J. 16 T. st. an der Brustwassersucht; Frau Franziska Johanna Sibilla Louisa Carolina, des Königl. Konsistorialraths und 2ten Hauptpredigers bei der Stiftskirche Herrn Roth Ehegattin, alt 33 J. 8 M. 24 T. st. an der Gesichtsrose; Johann Georg, des B. u. Schneidermeisters Struller jun. Sohn, alt 5 M. 27 T. st. am Zahnen; Johann Stephan, des B. und Brandweinbrenners Eder Sohn, alt 7 M. 23 T. st. am Gefraisch; Rosina Barbara, des Taglöhners Eret Tochter, alt 8 J. 11 M. 26 T. st. am Zehrfieber; Jungfer Christine Marie, des weyl. B. und Tuchscheerermeisters Melzer hinterlassene ledige Tochter, alt 66 J. 8 M. st. am Schleimschlag; Johann Thomas, des bürgerlichen Innwohners und Taglöhners Präg Sohn, alt 3 T. st. am Stickfluß.

Todesanzeigen.

Mit der tiefsten Wehmuth haben wir heute unsern geliebten, uns unvergeßlichen Vater, den Pfarrer und Senior zu Berolzheim, Joh. Endres, begraben. Entfernt von seinen Kindern stund er einsam, ein entlaubter Stamm; doch starb er in den Armen seiner Gemeinde, welche in ihm den treuesten Vater verehrte. Ein Schleimschlag

Digitized by Google

tödtete binnen 5 Stunden das theure Leben, am 21. Febr. Nachmittags um 3 Uhr. Sein Andenken und sein Beispiel lebt unauslöschlich in unsrer Brust. Noch im Tode seegnen wir dankbar den Guten, da wir in seinen lezten Stunden unsern heißen Dank ihm nicht zurufen konnten. Allen, welche sein Andenken ehren, empfehlen wir uns.

Berolzheim, den 24. Febr. 1820.

Friedr. Endres, Pfr. zu Wurmbach und Diakon zu Gunzenhausen.

Bernh. Endres, K. B. Landger. Assessor zu Pleinfeld.

Auch mir mußte die jammervollste Stunde des Lebens schlagen; — meine mir unvergeßlich theure Gattin Apollonia Margaretha, eine gebohrne Schröppel, ist nicht mehr! In noch nicht vollendetem 42sten Lebensjahre wurde sie an den Folgen einer Gedärm- und Magenentzündung und darzu gekommenen kalten Brand aus dem thätigsten und wirksamsten Leben in das dunkle Grab gerufen. Indem ich dieses für mich höchst traurige Ereigniß allen meinen Anverwandten und Freunden bekannt mache, bitte ich alle Beileidsbezeugungen zu umgehen, um meinen gerechten Schmerz nicht dadurch zu vermehren.

Windsbach, den 25. Febr. 1820.

Der Bürgermeister Schnürlein und dessen 3 unmündige Söhne.

Im Gefühl des tiefsten Schmerzens ertheile ich unsern Gönnern und Freunden die traurige Nachricht von dem schnellen Hinscheiden meines geliebten Gatten, Johann Christoph Kumpf, gewesenen kön. Banko-Commissairs dahier. Ein nervöses Katarrhfieber, welchem der gesunde, kraftvolle Körper des Vollendeten nach dem kurzen, aber schweren Kampf von drei Tagen gestern unterlag, riß mir den treuen Lebensgefährten im 51sten Jahre seines Alters, und sechs zum Theil noch unmündigen Kindern den guten Vater und Versorger von der Seite. Meinem blutenden Herzen, unter welchem noch ein theures Pfand unserer Liebe liegt, ist nur die Erinnerung an das Glück unserer sechsjährigen Ehe lindernder Balsam, und die stille Theilnahme fühlender Seelen ein wohlthuender Trost.

Ansbach, den 5. März 1820.

Johanna Kumpf, geb. Schamberger.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Landgerichte, Magistrate und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises: Die Quartals-Anzeigen über erhobene Nachsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Kgl. Landgerichte, Magistrate und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises sich mit Einsendung der Anzeigen über erhobene Nachsteuer im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres im Rückstande befinden; so werden dieselben ihrer dießfallsigen Obliegenheit mit der Bemerkung erinnert, daß nach Ablauf von acht Tagen eigene Boten zur Abholung dieser Anzeigen abgesendet werden sollen.

Ansbach, den 3. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Advokatenbeiträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

werden die Untergerichte hiemit erinnert, die Advokatenstrafen für das erste — und die Advokatenbeiträge für das zweite Semester $18\frac{19}{20}$ oder die geeigneten Fehlanzeigen unfehlbar und bei Vermeidung eines Wa tboten auf Kosten des Säumigen, bis zum 1. k. Mts. hieher einzusenden.

Ansbach, den 1. März 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Closmann, Direktor.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerung.

1. Es soll das Mühlguth des Johann Georg Weninger von der Schwalb bei Goßheim im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Mühle gehören die reelle Mühlgerechtigkeit mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang im Haus, Hause Nr. 69, ein Pferdstall, eine Scheuer, eine Holzschüpfe, ein Schweinstall, $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $4\frac{3}{4}$ Jauchert Feld, 9 Jauchert Wiesen und die Mitwaide auf der Flur Goßheim nach den bestehenden Kulturgesetzen. Dieses Mühlguth entrichtet in allen Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn, dann jährlich die principienmäßige Steuer, 2 fl. 15 kr. Grundzins und 8 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. Frühmeßzins und zwar diese zur Pfarrei Goßheim und ebendahin den Blutzehnten von allem jungen Vieh. Es ist unterm 25. Nov. v. J. um 6900 fl. gerichtlich eingeschäzt worden, wie aus dem vorliegenden Anschlag zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden kann. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich auf den 6. April früh 9 Uhr im Wirthshause zu Goßheim einfinden.

Monheim, den 13. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

---

1. Der hiesige Bürger und Schenkwirth Peter Büttner, dessen Personalbeschreibung unten beifolgt, entfernte sich am 8. d. M. von seinem Wohnsitze, unter dem Vorwande, sich zu seinem Bruder, dem Bauersmann Büttner in Borsbach, Landgerichts Ansbach, zu begeben, traf aber nach vorliegenden Anzeigen nicht daselbst ein und ließ auch in der Zwischenzeit nichts von sich hören. Da derselbe allem Anscheine nach in einem Anfalle von Melancholie sich entleibt hat, so werden sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden geziemend ersucht, im Falle ihnen von dem Schicksale dieses Mannes etwas zur amtlichen Kenntniß gekommen ist, hierüber baldgefälligst Auskunft anher mitzutheilen.

Fürth, den 28. Februar 1820.

Der Stadtmagistrat.

Beschreibung.

Peter Büttner, 65 Jahre alt, von großer und untersezter Statur, von vollem Angesichte, von weißem Haare, grauen Augen, einer großen Nase, etwas aufgeworfenem Munde, stumpfem Kinn, ohne besondere Kennzeichen, trug bei seiner Entweichung einen grauen bibernen Uiberrock, einen runden Filzhut, eine dunkelgestreifte Weste von Manchester, dunkelgrüne derlei Beinkleider, eine schwarze Halsbinde, und herabhängende kalblederne Stiefel.

Bekanntmachung.

Der Armenpflegschaftsrath hat die Summe von 469 fl. $4\frac{1}{2}$ kr., welche während der strengen Kälte des Winters zur Unterstützung der hiesigen Armen durch freiwillige Beiträge eingegangen sind, gesammelt und gewissenhaft vertheilt. Da jedem die Einsicht in die geführten Listen freisteht, so wird es unnöthig seyn, die Namen der einzelnen Empfänger hier noch besonders zu benennen. Aber mit Freude hat der Armenpflegschaftsrath von Neuem auch dießmal wieder den wohlthätigen Sinn vieler hiesigen Einwohner erkannt, und entledigt sich hiemit der heiligen Pflicht, den wohlwollenden Gebern, den thätigen Sammlern und Vertheilern und vor Allem dem bekannten edlen Menschenfreunde, dessen gnädige Fürsorge die ganze Sammlung veranlasset und dessen Großmuth dieselbe mit einem so reichen Beitrage eröffnet hat, im Namen der Armen auf das Innigste und Ehrerbietigste zu danken.

Ansbach, den 3. März 1820.

Der Armenpflegschaftsrath.

Biechele. Stirl.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. März 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die erledigte Schulstelle zu Kattenhochstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Andreas Wenig wurde die Schulstelle zu Kattenhochstadt erlediget. Der Ertrag derselben ist 176 fl. 14½ kr. Den Bewerbern um diese Stelle wird eine Frist von 4 Wochen zugestanden.

Ansbach, den 1. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(Das von Habermannsche Patrimonialgericht erster Klasse zu Erlabronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 23. vorigen Monats ist genehmigt worden, daß der Kgl. Appellationsgerichts-Rath von Habermann zu Würzburg auf seinem im Landgerichte Mt. Bibart liegenden Gute Erlabronn ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte, dessen Verwalter noch bekannt gemacht werden wird.

Ansbach, den 3. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

—

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts erster Klasse zu Burghausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript von 23. vorigen Monats ist genehmigt worden, daß der Freiherr Johann Ernst v. Secken-

Digitized by Google

dorf Gutend zu Obernzenn auf seinem Gute Burghausen im Landgerichte Windsheim ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte, welches von dem Gerichtshalter Beßerer zu Obernzenn verwaltet wird.

Ansbach, den 3. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 22. v. Ms. ist genehmiget worden, daß der pensionirte Hauptmann Jobst Wilhelm Johann von Ebner zu Nürnberg über seine Grundholden zu Eschenbach, Altalter, Fischbrunn, Harrnbach, Dekersberg, Gozenberg und Enzenberg, Landgerichts Hersbruck, zu Weisenbronn, Landgerichts Altdorf, zu Röthenbach, Heuchling und Tauchersreuth, Landgerichts Lauf, in Allem 68, ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches von dem Gerichtshalter Christoph Teiffel am Gerichtssitze Reichenschwand verwaltet wird.

Ansbach am 3. März 1820.

Königl. Baier Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Oedenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 22. vorigen Monats ist genehmigt worden, daß über die acht von Ebnerschen Grundholden in dem geschlossenen Orte Oedenberg nach dem Antrage des Familien-Seniors Jobst Wilhelm Johann von Ebner zu Nürnberg ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichtet werde, welches der Patrimonialrichter Falkner am Amtssitze Nürnberg verwaltet.

Ansbach, am 3. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

(Stiftung für die Armen zu Maihingen des Exconventuals Pr. Berthold Zihlober betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Exconventual des säcularisirten Minoritenklosters zu Maihingen, Pr. Berthold Zihlober hat aus frommen Sinne mittels Urkunde vom 16. Januar dieses Jahres für die dortigen Armen Achthundert Gulden gestiftet und zu solchem Zwecke noch mehr aus seinem Nachlasse zugesichert, mit der Hoffnung, daß dieser Anfang eines dortigen Armenfonds durch die Wohlthätigkeit Anderer werde reichlich unterstützt werden. Möge sein Beispiel edler Nächstenliebe dort und anderwärts recht viele Nachfolger erwecken!

Ansbach, am 8. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

(Die von den Gerichtsbehörden im ersten Quartal 1820 abgenommenen Verträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge eines hieher erlassenen Schreibens der Königlichen Regierung dahier, Kammer

Digitized by Google

der Finanzen vom 24. Febr. dieses Jahres und eines mitgetheilten Auszuges aus der Zusammenstellung der kontrolirten und eingekommenen Stempelgelder, dann Vertragsausfertigungen im Rezatkreise für das erste Quartal 1820 ist eine sehr bedeutende Anzahl dergleichen Verträge noch nicht ausgefertiget worden. Sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises werden hiemit angewiesen, die rückständigen Ausfertigungen binnen zwei Monaten um so gewisser zu erledigen, und sich über dessen Vollzug auszuweisen, als sonst nach Ablauf dieser Frist eigene Boten auf Kosten der säumigen Behörden werden abgeordnet werden.

Ansbach, den 1. März 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Direktor.

(Erledigung der Pfarrei Berolzheim untern Theils betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Endres ist die Pfarrei Berolzheim untern Theils, im Dekanat Heidenheim, erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist in der Faßion von 1811 auf 829 fl. angegeben, wobei jedoch die Revision und der Abschluß noch nicht vollzogen ist. Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. März 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

(Erledigung der Vesper-Predigerstelle in Lindau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Frey nach Aeschach ist die Vesper-Predigerstelle in Lindau erledigt worden. Der Ertrag derselben ist nach der revidirten und unter dem 10. April 1815 abgeschlossenen Fassion auf 856 fl. 32 kr. berechnet worden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf ihre zu spät eingereichten Vorstellungen keine Rücksicht mehr genommen werde.

Ansbach, den 3. März 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 20. August vorigen Jahrs wurde dem Stadt-Commissair Faber zu Nürnberg zugleich die Direction der dortigen Bank übertragen.

Unterm 26. Februar d. J. ist der Präsentation des Herrn Grafen von Pappenheim zur Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Zimmern mit dem Schulamts-Candidaten, Johann Martin Salfner, die Genehmigung ertheilt worden.

Unterm 26. Febr. d. J. ist die Präsentation des Herrn Freiherrn von Frankenstein zu Würzburg zur Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Oberleimbach mit dem Schuldienst-Expectanten Johann Conrad Hahn von Ullstadt genehmigt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Königl. Rentamtes soll der dem Bürger Gottfried Regelsberger zugehörige aus der Zehnderischen Concursmasse erkaufte ein Morgen Acker, der Buckelacker genannt, welcher nahe am Orte Gaisengrund liegt und mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 29 kr. Erbzinns, 3 Vrlg $2\frac{3}{4}$ Seidl. Dinkelgilt, 190 fl. Steuerkapital K. Nr. 519 belastet ist, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben deshalb am 18. April Vormittag 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Landgerichts sich einzufinden und

Digitized by Google

ihre Gebote zu Protokoll zu geben, der Meistbietende aber unter den zu eröffnenden Bedingungen den Zuschlag zu erwarten.

Ansbach, den 25. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Georg Michael Sichermann Nr. 5 zu Kurzendorf, bestehend in 1) einem einstöckigen von Steinen erbauten, mit Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Stallung und 2 Böden versehenem Wohnhause, 2) einer Scheune, 3) zwei Schweinställen, 4) Hofraith, 5) $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, 6) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, und 7) $8\frac{1}{2}$ Mg. Aecker mit dem Gemeindrecht, welche Realitäten um 1850 fl. gerichtlich geschätzt sind, öffentlich versteigert. Die darauf haftenden Lasten sind: 1 fl $8\frac{1}{4}$ kr. Erbzinns, $37\frac{1}{2}$ kr. Zehendgeld, 3 kr. Forstzinns, 5 Mz. 1 Vlg. $1\frac{1}{3}$ Sridlein Korngült, 1 Schfl. 1 Mz. 3 Vlg 1 Sridl. Habergült, der 15te Gulden Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und der 30te in Todfällen, ungemessene Dienste beim Jagen, der Zehende zu 10ten Bund von $\frac{15}{16}$ Morgen Gemeindtheil und die Steuer aus 1250 fl. wandelbarem Steuerkapital. Zu diesem Verkaufe wird Termin auf Montag den 27. März h. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Amtslocale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 26. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Gantmasse des Schneidermeisters Georg Kugler zu Unteraltenbernheim gehörigen Mobilien und Immobilien, welche aus dem Hause Nr. 15 und dem Gute Nr. 8 zu Unteraltenbernheim und zwei ledigen Stücken, dann dem vorhandenen Bauern- und Stadelzeuch, Schreinzeuch, Betten und anderem Hausgeräthe bestehen, sollen auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist anderweiter Termin zu Unteraltenbernheim im Hause Nr. 8 vor einer Commission des unterfertigten Königlichen Landgerichts auf den 20. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich daselbst rechtzeitig einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags zu gewärtigen. Die Bedingungen, welche vor dem Anfange der Licitation gehörig bekannt gemacht werden, sind die gesezlichen. Die Käufer der Immobilien haben sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und erfolgt der Zuschlag der Immobilien mit Vorbehalt der Genehmigung der Gantgläubiger, wogegen die fahrende Habe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort extradirt wird. Die Immobilien sind: I. ein Haus Nr. 15 zu Unteraltenbernheim, mit Ziegeln gedeckt, einstöckig, in gutem baulichen Stande, in demselben befinden sich eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, ein Boden, ein Keller, am Hause liegt ein kleiner Kohlgarten, in dessen Nähe ein Schweinstall. II. Ein Gut Nr. 8 daselbst, wozu gehört: 1) ein Haus Nr. 8, einstöckig, mit Ziegeln gedeckt; in demselben sind angebracht eine Wohnstube, 2 Kammern, eine Küche, ein Stall zu 12 Stück Vieh, 2 Böden; 2) eine Scheune, dem Hause gegenüber, in sehr gutem baulichen Stande, mit Ziegeln gedeckt, hat eine Tenne, 2 Viertel, 2 Böden, in derselben ist noch eine kleine Schüpfe, in welcher ein Schaaf- und ein Schweinstall; 3) eine Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. haltend, an welcher ein Stück Garten, an das ein Stückchen Wiesland stößt; 4) ein ganzes Gemeindrecht, bestehend: a) in dem Antheil an der Benützung der noch unvertheilten Gemeindegründe, b) in dem Antheil an dem vertheilten Gemeindrecht, nämlich den sogenannten dreizehn Gemeindebeeten, welche jezt bilden: $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese die Etzwiese, 12 Beete Ackerland. Noch sind dem Gute folgende Stücke einverleibt, welche jedoch nach der vorliegenden polizeilichen Erlaubnißniß davon getrennt werden können, nämlich 1) ein Morgen Pinzenleitenacker, 2) ein Morgen Wölfleinsleitenacker, 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker Weingarteleiten, leztgenannte drei Stücke nach altem Maase angegeben III. Die ledigen Stücke sind 1) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der lange Strichacker, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der Schafacker. Zur nähern

Digitized by Google

Information wird jedem Interessenten auf Verlangen das Taxationsprotokoll in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden, woselbst auch die auf vorgenannten Immobilien haftenden Lasten zu erfahren sind.

Ansbach, am 2. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Zur öffentlichen Versteigerung des der nunmehrigen Wittwe Magdalena Barbara Kreß zu Meyersberg gehörigen Anwesens, nemlich ihres Schmiedegutes zu Meyersberg, worauf bisher das Schmiedshandwerk getrieben worden ist, wozu ein Wohnhaus mit der darin aufgerichteten Schmiedswerkstätte, Schweinställe, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Backofen und Bronnen, 2 Schorgärtlein und 3 Morgen Feld gehören, und auf 866 fl. geschäzt worden, ist auf Anrufen eines Realgläubigers, in Kraft der Hülfsvollstreckung, Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 19. April früh 9 Uhr im Orte Meyersberg anberaumt worden, welches Kaufsliebhabern mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß dem besiz- und zahlungsfähigen Käufer der Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze geschehen soll. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, so wie das Schäzungs-Protokoll selbst, können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 9. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nach einstimmiger Erklärung der Real-Gläubiger des hiesigen Juden Gerson Juda soll dessen hiesiges halbes Wohnhaus mit Zubehör, sein halbes Gemeind- und Waldrecht, $\frac{3}{8}$ Morgen Reuthstück, sodann dessen waizende Lehen von $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der hohen Straße, 1 Morgen Acker im Haider Weg und $\frac{1}{4}$ Morgen Reuthstück im neuen Weiher, öffentlich zur Befriedigung der Gläubiger verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf den 20. April 9 bis 12 Uhr im Königl. Landgerichte anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Taxe, Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Wolfgang Christgauischen Eheleuten zu Neuziegenrück zugehörige Anwesen, bestehend 1) in einem Wohnhaus mit dazu gehörigen Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morgen Waasboden am Haus, Hofraith, Backofen und Bronnen, 2) 1 Morgen Acker im Lämmerrangen, 3) $1\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Dornleithen, 4) 1 Tagwerk Wiesen im Münchwald, 5) $1\frac{5}{8}$ Morgen Feld in der Feuerlach, 6) $1\frac{5}{8}$ Morgen Feld dortselbst, öffentlich verkauft werden, wozu Verkaufstermin auf den 12. April Mittags 12 Uhr im Orte Neuziegenrück anberaumt ist, und wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie das Schäzungsprotokoll, kann täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts dahier eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Johann Michael Krugischen Gantmasse gehörigen und in der Flur zu Maicha gelegenen Grundstücke werden am 12. April Vormittags zu Maicha öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Diese Grundstücke bestehen in a) einem Gute Nr. 3 zu Maicha, wozu gehört ein Haus, eine freistehende Scheune, ein Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 1 Tgw Wiese, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker, dann in folgenden ungebundenen Grundstücken: b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Peuntlein, c) 1 Mg. Acker in der Bauhen, d) $1\frac{1}{2}$ Mg. Pfaffenacker, e) 1 Mg. Acker im Zwiring, f) 1 Mg. Acker auf der Straße, g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem obern Gewandt, h) 1 Mg Acker hinterm Garten, i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Griesfeld, k) 1 Mg. Acker im Espann, l) 1 Mg Acker im Reintel, m) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese die Vogtwiese an der Warmbach, n) $1\frac{3}{4}$ Mg. Wald im Warmbocher, o) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil am Weiherback. Die Taxe und die Lasten dieser Grundstücke können in der

Digitized by Google

Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 12. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachfolgende Immobilien des Webers Georg Breitenstein zu Frauenaurach, als: 1) ein Wohnhaus Nr. 72, 2) ein Hofhaus Nr. 88, 3) eine Scheune, 4) eine Stallung, 5) ein Schweinstall, 6) ein Brunnen, 7) Hofraith, 8) 2 Morgen Garten am Haus, 9) ein Morgen Feld an der Sperbersklingen, 10) das Gemeinderecht, welche Objecte zusammen auf 2465 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt wurden, dann noch $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld, Werth 200 fl. rhn., zu Frauenaurach im Habelschen Wirthshause dortselbst den 22. Merz Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Herzogenaurach, den 22. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

9. Auf den vom obervormundschaftlichen Gericht genehmigten Antrag der Vormünder der Stephan Lehnerschen Waisen zu Altenfelden wird das zu der Lehnerschen Verlassenschaft gehörige Guth zu Altenfelden, bestehend in einem Hause, Nebenhause, Stadel, Schweinstall, einem Backofen, einem Grasgarten von $\frac{1}{4}$ Tagwerk, 14 Jauchert Acker, 6 Tagwerk zweimädige Wiesen, 33 Morgen Holzboden, 2 Gemeindetheilen am Pruppacher Weg von $\frac{1}{2}$ Tagwerk und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, sodann einige walzende Grundstücke, 2 bis $2\frac{1}{2}$ Morgen groß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der hiezu auf den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmte Termin wird allen besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, um sich am benanntem Tage in Altenfelden einzufinden, nach eröffneten Kaufsbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben, welche auf diesem Gute haften, so wie die Dareingabstücke, welche mit dem Gute verkauft werden, sind jeden Morgen in der Woche in der Landgerichtskanzlei zu erfahren.

Hilpoltstein, den 2. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

10. Es soll das Mühlguth des Johann Georg Weninger von der Schwalb bei Goßheim im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Mühle gehören die reelle Mühlgerechtigkeit mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang im Haus, Haus Nr. 69, ein Pferdstall, eine Scheuer, eine Holzschüpfe, ein Schweinstall, $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $4\frac{3}{4}$ Jauchert Feld, 9 Jauchert Wiesen und die Mitwaide auf der Flur Goßheim nach den bestehenden Kulturgesetzen. Dieses Mühlguth entrichtet in allen Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn, dann jährlich die principienmäßige Steuer, 2 fl. 15 kr. Grundzins und 8 fl. $5\frac{1}{2}$ kr. Frühmeßzins und zwar diese zur Pfarrei Goßheim und ebendahin den Blutzehnten von allem jungen Vieh. Es ist unterm 25. Nov. v. J. um 6900 fl. gerichtlich eingeschäzt worden, wie aus dem vorliegenden Anschlag zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden kann. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich auf den 6. April früh 9 Uhr im Wirthshause zu Goßheim einfinden.

Monheim, den 13. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Das vergantete Guth des Lorenz Betz, Hausnummer 7 zu Otting, der Grafenhof genannt, soll auf den 13. April Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause dortselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Gut, dessen Bestandtheile zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, ist handlohnbar und todtenfällig, entrichtet jährlich 10 fl. 30 kr. Gefälle, 3 Metzen Roggen, 9 Metzen Dinkel und 11 Metzen Haber zur Gutsherrschaft, dann an das Aerar die Steuer aus 2300 fl. Steuerkapital, und ist eingeschäzt um 2496 fl. In dem anberaumten Termin können sich besitz-

Digitized by Google

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden. Dieses zur Notiz.

Monheim, den 28. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Concursmasse der Eva Maria Holzingerin zu Wettringen gehörigen Güter, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{10}$ Tgw. Hausgarten, 2 Mg. Acker im Bänkleinsberg, 1 Mg. Zannberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Weißacker in 3 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tgw. die Handwiese, $\frac{3}{4}$ Tgw. die Kreutleinswiese, 2 Mg. Gemeintheile, Antheil an der unvertheilten Huth, grundbar der dasigen Johanniter Commende mit $18\frac{3}{4}$ kr Geld und eine Fastnachthenne, dann handlohnbar mit 5 und sterbfallpflichtig mit $1\frac{1}{2}$ Prozent. Die Zurnwiese der Verwaltungsraths Walters Wittib, grundbar mit $37\frac{1}{2}$ kr. Geld und mit 5 Prozent Handlohn, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Spitalwiese, freieigen, 1 Mg. der Heiligenbergacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Galgenbergacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. der Egelbergacker, $\frac{1}{8}$ Tgw. Krautbeet, werden durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft. Zu diesem Verkauf wird Termin auf Donnerstag den 13 April früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Wettringen anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Güter in Augenschein zu nehmen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewarten. Zugleich wird bemerkt, daß nach dem Striche der Güter die wenigen Mobilien und das vorhandene Futter und Stroh durch Strich verkauft wird.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Bauern Eberhard Eichhorn zu Prünst dessen Hof dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Scheuer, $1\frac{1}{12}$ Tagwerk Garten und Peunt, 22 Morgen Feld, 5 Tagw. Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Morgen Holz, $5\frac{1}{2}$ Morgen Huthung und Weiher nebst Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden solle. Der Bietungstermin ist auf den 27. Merz d. Js. bis Mittags 12 Uhr bezielt und haben sich Kaufsliebhaber entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte im Orte Prünst vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf weitere Genehmigung zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Von dem unterzeichneten Gericht wird das dem Bauersmann Andreas Rappold zu Altentrüdingen an den Meistbietenden gehörige Gütchen in vim executionis an den Meistbietenden am 6. April früh 9 Uhr im Baierischen Wirthshause zu Altentrüdingen verkauft. Die Eingehörungen der Lasten und der erhobene Werth desselben können täglich in der Registratur des Gerichts erfragt werden, und zahlungsfähige Käufer werden zu diesem Termin hiedurch eingeladen.

Wassertrüdingen, den 28. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das dem Bürger und Bäckermeister Johann Samuel Kunder dahier zugehörige, unter Nr. 858 in der Postgasse gelegene Wohnhaus nebst Garten und Zugehör, auf Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist daher auf den 24. Merz Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose bezielt worden, wozu Kauflustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sie die geschätzte gerichtliche Taxe von diesem Immobile sowohl, als die darauf haftenden Lasten und Abgaben, in diesseitiger Registratur vor dem bezielten Termine in Erfahrung bringen können.

Ansbach, am 17. Febr. 1820.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Erben und Gläubiger das zum Brandweinbrenner Schindelbauerschen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 726 dahier nebst dazu gehörigem Gärtlein und einigem Brandweinbrennerei-Geräthe anderweit

Digitized by Google

zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und ist daher Bietungstermin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesezt, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten benachrichtet, daß dem Meistbietenden zugleich die Brantweinbrennerei Gerechtigkeit als persönliches Recht um einen bestimmten Anschlag überlassen wird.

Ansbach, den 17. Febr. 1820.

17. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Essenbacher Vorstadt ohnweit der Altstätter Schießstatt liegende, mit Nr. 744 bezeichnete, theils massiv, theils aus Fachwerk erbaute einstöckige Haus, worinnen sich 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, Hausplatz und Boden befinden, sammt Stall, Hofraith und Schüpfe auf Antrag der Realgläubiger in vim executionis öffentlich verkauft werden soll. Da nun hiezu auf den 28. März dieses Jahrs vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches den Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungs-Termin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalität erfolgen wird.

Erlangen, den 8. Februar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

18. Das den Zimmermeister Dittmarschen Relikten zugehörige, ohnweit der deutschreformirten Kirche liegende, mit Nr. 361 b bezeichnete Wohnhaus soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem nun zu diesem Ende Bietungstermin auf den 12. April Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus auf 2315 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 18. Febr. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

19. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthans Zacharias Hinterholzer von Dorschbronn wird dessen Anwesen, bestehend a) in einem Lehenguth Nr. 13, wozu gehören: ein Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{3}$ Mg. Garten, $7\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tgw Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; b) in folgenden einzelnen Stück n: 1) 1 Tgw Wiese in der Au, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw Wiese allda, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Steppenheimer Weg, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Leiten, den 23. Merz d. J. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was für einem Grunde Ansprüche an den gedachten Hinterholzer zu machen haben, aufgefordert, am nemlichen Tage ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden.

Ellingen, den 17. Febr. 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

20. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die von dem hiesigen Mezgermeister Hieronymus Siebenkees unter der Realgerichtsbarkeit des allhiesigen Patrimonialgerichts bestehende Güther, nämlich 1) das an der Nürnberger Landstraße gelegene Haus Nr $\frac{3}{13}$ mit Hofraith, Stadel, Gärtlein, welchem mit dem Schusterschen Haus Nr. $\frac{2}{11}$ das Färberger Waldrecht an einer Klafter Holz, so oft dessen gefällt wird, zustehet, wovon, außer den landesherrlichen Steuern, der Gräflich Pücklerischen Gutsherrschaft alljährlich 1 fl. 4 kr $3\frac{1}{2}$ pf. Erbzins zu entrichten ist; 2) 3 Morgen Gräflich Pücklersches walzendes Lehenfeld am Veitsbronner Weg gelegen, alljährlich drei Mez Korngült reichend, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und werden folgende drei Bietungstermine anberaumt, nämlich Donnerstag der 16. nächstkommenden Monats Merz für den ersten, Donnerstag der 13. April für den zweiten, und Donnerstag der 18. May für den dritten und lezten, in welchem alle diejenigen, welche dieses Haus und Feld

Digitized by Google

zu erkaufen vorhaben, zu bezahlen vermögend und zu besitzen fähig sind, sich jedesmal Vormittags um 10 Uhr bei dem allhiesigen Patrimonialgericht einzufinden, ihre Aufbothe zum Protokoll zu geben, und in dem lezten peremtorischen Bietungstermin den Zuschlag an den Meistbietenden unter Beistimmung der Siebenkeesischen Realgläubigerschaft zu erwarten haben.

Burgfarrnbach, den 12. Febr. 1820.

K. B. Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht erster Klasse.

21. Nachstehende zur Nachlaßmasse der zu Ickelheim im Wittwenstande verstorbenen Blondine Kirchberger gehörigen Grundstücke werden im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, als: $\frac{1}{16}$ Mg. Acker im Ergersbach, $\frac{1}{8}$ Mg. im Windsheimer Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. im Weinberg, $\frac{1}{16}$ Mg. ober der Zaunwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. in der langen Läng, $\frac{1}{2}$ Mg. eben da, $\frac{1}{2}$ Mg. eben da, $\frac{3}{4}$ Mg. im Hdgnersweg, $\frac{3}{4}$ Mg. am Lenkersheimer Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. im Fräuleinssee, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese in der Urfersheimer Markung, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese eben da. Zur Versteigerung wird Termin auf Dienstag den 21. Merz Vormittags 9 Uhr im Hasselschen Wirthshause zu Ickelheim anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden den Licitanten im Steigerungstermine angezeigt werden.

Ansbach, am 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Christoph Haager zu Buhlsbach, welches besteht in Haus Nr. 4 zu Buhlsbach mit Stallung, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker, dann Gemeindrecht und an Lasten trägt: a) den 15. und 30 fl. Handlohn, b) $5\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, c) 1 Mez 2 Vlg. $1\frac{3}{4}$ Sdl. Korn, d) 1 Mez $3\frac{1}{2}$ Sdl. Haber, e) die Steuer aus 600 fl., zehntfrei, aber mähefrohnbar, am 8. May Vormittags 9 Uhr hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist solches gerichtlich auf 800 fl. geschäzt, und kann das Schäzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht dahier ist über das Vermögen des Bauers Matthäus Schwarz zu Pirkach der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämmtliche Schwarzische Gläubiger zu den 3 Ediktstagen, und zwar auf den 3. Merz d. J. ad liquidandum, den 6. April ad excipiendum und den 5. May d. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit vorgeladen, worin sie vor dem Commissarius Civiladjunct Seiz auf dem Königl. Landgericht dahier sich einzufinden und den gesezlichen Erfordernissen zu genügen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer an dem versäumten Gerichtstage vorzubringen gewesenen Handlung, bei Versäumung des ersten Ediktstages hingegen mit allen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden. Zugleich wird allen denen, welche dem Schwarz etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, nichts an diesen, sondern alles in das landgerichtliche Depositorium zu zalen.

Mt. Erlbach, am 14. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Uiber das Vermögen des Schuzjuden Simon Hellmann dahier ist der Generalconcurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Hellmann werden daher aufgefordert, am 27. Merz d. Js. ihre Forderungen mit den Beweisen anzugeben, am 3. May über die angebrachten Forderungen zu excipiren, am 14. Juny ihre Repliken und Dupliken dagegen abzugeben. Die im ersten Ediktstage Ausbleibenden haben den Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse, die im 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden den Verlust der ihnen an diesen Ta-

Digitized by Google

gen verstatteten Handlungen zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen Personen, welche an die Simon Hellmannsche Masse etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, die Zahlung an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, am 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Johann Leonhard Schröder von Gebsattel wurde bei der vorliegenden Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung seiner Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle jene, welche an den genannten Schröder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, hiermit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, und zwar auf Montag den 10. April ad liquidandum et producendum, auf Freitag den 12. May ad excipiendum et certendum de prioritate und auf Freitag den 9. Juny ad concludendum. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift der Ausschluß mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage nicht Erscheinenden die Präklusion mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Gegen die Försterswittwe Eva Maria Holzingerin von Wettringen wurde wegen offenbarer Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Zahlung ihrer Schulden der Concurs erkannt und dieses Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Hiernach werden alle jene, welche an die Eva Maria Holzingerin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, in nachstehenden 3 Ediktstagen zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 14. April ihre Forderungen unter Production ihrer Beweismittel zu liquidiren und die geeigneten Vorzugsrechte zu verlangen, Montag den 15. May ihre Einwendungen sowohl gegen die Forderungen die gebetenen Vorzugsrechte vorzubringen, Montag den 12. Juny die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstag nicht Erscheinenden trift die Präklusion mit ihren Forderungen, und die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Das Vermögen des Johann Michael Hofer von Steinbach reicht zur Bezahlung seiner Schulden nicht hin, und es wurde daher gegen ihn der Concurs erkannt. Alle jene, welche an den Johann Michael Hofer von Steinbach aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, an den folgenden 3 Ediktstagen ihre geeigneten Handlungen zu pflegen. Als Ediktstage werden bestimmt: Dienstag den 11. April ad producendum et liquidandum, Freitag den 12. May ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 9. Juny ad concludendum et submittendum. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift die Präklusion mit ihrer Forderung, und die am zweiten und dritten Ediktstage ungehorsam Ausbleibenden der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem sich Georg Leonhard Hauf, Bauer zu Schwebheim, und dessen Gattin für insolvent erklärt, und um Eröffnung des Concurses gebeten haben, so wird dieses hiermit bewerkstelligt, und dem zufolge nachstehende Ediktstage festgesezt, nemlich 1) Dienstag den 21. Merz l. J. zur Anbringung der Forderungen, 2) Dienstag den 25. April l. J. zur Abgabe der Einreden, 3) Donnerstag den 25. May l. J. zur Schlußverhandlung, an welchen sich sämmtliche Hauffsche Gläubiger entweder in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte um somehr an dem Sitze der unterfertigten Behörde einzufinden haben, als im widrigen Falle und zwar im ersten Ediktstage der Verlust der Forderung, in den beiden übrigen die Präklusion der betreffenden Handlung die Folge seyn würde. An dem ersten Ediktstage werden weitere Verhandlungen in Hinsicht der

Digitized by Google

Activmasse, der Bestellung eines Massekurators und eines Gläubiger-Ausschusses, dann über das zu veräußernde Guth und der Herstellung einer gütlichen Ausgleichung der Sache gepflogen werden, worauf die Gläubiger, um sich bei allenfallsiger Bevollmächtigung ihrer Vertreter hiernach richten zu können, aufmerksam gemacht werden.

Windsheim, den 19. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Die Andreas Beilerischen Eheleute zu Burk haben sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und da der Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung mit den Gläubigern fehlgeschlagen ist, auf Eröffnung des Concurses angetragen. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: a) zur Liquidirung der einzelnen Forderungen der 10. April dieses Jahrs, b) zur Aufnahme der Einreden der 8. May dieses Jahrs, dann c) zum Schlußverfahren der 3. und 28. Juni dieses Jahres dergestalt, daß von den beiden lezteren Terminen der erste zur Aufnahme der Replik, der leztere zur Duplik verwendet werden wird. Es werden nun sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, an diesen Terminen um so sichrer zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von dieser Masse, an den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wassertrüdingen, den 4 Merz 1820.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl Baierschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß der zu Obernzenn verstorbenen Frau Generalin Alexandrine Freifrau von Seckendorf auf die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und der erste Ediktstag ad producendum et liquidandum auf Montag den 3. April, der 2te Ediktstag ad excipiendum auf Mittwoch den 3. Mai, und der dritte Ediktstag ad concludendum, und zwar: a) zur Abgabe der Replik auf Freitag den 2. Juni, dann b) zur Abgabe der Duplik auf Freitag den 16. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert festgesetzt worden. Die sämmtlichen Gläubiger werden zu den Ediktstagen andurch unter dem Anfügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termin den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gelder oder Effekten in Handen haben sollten, angewiesen, die Zahlung und Ablieferung, bei Vermeidung des Ersatzes, lediglich an das Depositorium des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu leisten.

Ansbach, am 7. Februar 1820.

9. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wurde über das Vermögen des Gastwirths Carl Anton Bayer dahier der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Dienstag den 28. Merz d. J., in Entstehung dessen 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 29. May l. J., dann für die Duplik auf Dienstag den 30. May l. J. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Rödder im Commissions-Zimmer Nr. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 16. Febr. 1820.

Digitized by Google

10. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des verstorbenen Polizei-Actuar Johann Tobias Sauter dahier der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, eventuell aber zum Versuche der Sühne auf Donnerstag den 4. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. Juni, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 6. Juli, dann für die Duplik auf Donnerstag den 20. Juli l. J. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum im Zimmer Nr. 12 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 19. Febr. 1820.

11. Gegen den hiesigen Krämer und Gärtner Matthias Wagner ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden der Concurs erkannt, und die gewöhnlichen 3 Ediktstage in folgender Ordnung anberaumt worden: 1) ad producendum et liquidandum Dienstag der 28. Merz, 2) ad excipiendum Freitag der 28. April d. J., 3) ad concludendum Dienstag der 30. May d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Krämer und Gärtner Matthias Wagner irgend eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, dieselbe am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse gehörig zu liquidiren, an den beiden andern Ediktstagen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu erscheinen.

Schillingsfürst am 27. Febr. 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

12. Die Voraus-Urkunde vom 26. November 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Renzenheim, für jedes deren 4 minderjährigen Kinder statt Obligation über 497 fl. 45$\frac{1}{5}$ kr. ausgefertigt, in Summa also über 1991 fl. $\frac{4}{5}$ kr. lautend, ist verlohren gegangen. Nach erlangter Großjährigkeit der Vorauskinder werden nunmehr, auf deren Antrag, alle diejenigen, welche an gedachte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf den 12. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche auf besagte Urkunde gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Voraus-Urkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Immobile, namentlich an das häusliche Anwesen sub Nr. 102 in Renzenheim werden präkludirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt. Ippesheim bei Uffenheim am 11. Januer 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

13. Von dem K. B. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichte Poppenbach werden Behufs der Anfertigung des Inventarii über die Verlassenschaft des am 13. Febr. d. J. verstorbenen diesseitigen Hintersassen Georg Martin Hufnagel zu Poppenbach nach dem Antrage der Beneficialerben alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an dessen Nachlaßvermögen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben mit den gehörigen Nachweisen versehen in dem auf Montag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier bezielten Termin entweder in

Digitized by Google

Person oder durch zulässig und vollkommen instruirte Bevollmächtigte zu Protokoll anzubringen und in der Tagsfahrt zugleich die Erklärung der Beneficialerben zu gewärtigen.

Rügland am 10. Merz 1820.

14. Auf Ansuchen des Goldarbeiters Rupp zu Feuchtwang sind die seit 20 Jahren verschollenen Brüder seiner verstorbenen Ehefrau, Friedrich Philipp Günzel, Joh. Christof Friedr. Günzel, Joh. Wilhelm Heinrich Günzel, Söhne des verstorbenen Hofkammerraths Günzel zu Wertheim, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. October 1820 Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 13. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

15. Da die Margaretha Eberlein zu Rednitzhembach gegen ihren Ehemann Leonhard Eberlein, der sich im Jahr 1800 von Pfaffenhofen bei Roth Landgerichts Pleinfeld aus entfernte, bei dem Kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis ex capite malitiosae desertionis auf Scheidung geklagt und diese höchste Stelle unterm 31. Jan. d. J. die öffentliche Vorladung des abwesenden Beklagten befohlen hat; so wird Leonhard Eberlein hiedurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Versuch der Sühne und im Falle des Mißlingens zur summarischen Instruktion der Sache auf Donnerstag den 1. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, indem er im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen hat, daß nach abgeleistetem Diligenz-Eid von Seiten der Klägerin die Acten zur Entscheidung an das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis eingesendet werden, und daß daselbst gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam erkannt wird.

Schwabach, den 8. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

16. Der Bürgers- und Schneidermeisterssohn Andreas Vogelein von hier ist bereits vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und befand sich im Jahr 1807 zu Augsburg in einem Gasthofe als Kellner. Seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seines Vaters, des Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Vogelein und des für ihn gerichtlich aufgestellten Kurators für todt erklärt werden soll, so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden; so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. Der am 7. May 1772 zu Mönchsondheim gebohrne Joachim Rückert, welcher sich bereits vor 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde begeben und vor 20 Jahren von Magdeburg aus das Leztemal geschrieben hat, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Antrag seiner Geschwister hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer innerhalb 9 Monaten und längstens bis Freitag den 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich melden und den unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden elterlichen Erbtheil zu 244 fl. 59 kr. in Empfang

Digitized by Google

nehmen sollen. Sollte diese Aufforderung ohne Erfolg bleiben, so wird der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden.

Mt. Einersheim, den 3. Merz 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

18. Am 21. Februar d. Js. verstarb zu Ingolstadt ab intestato die Wittwe Katharina Margaretha Vogel, geborne Löffler, welche in Gräfenbuch, Landgerichts Ansbach, anno 1742 geboren, in Ingolstadt, hiesigen Gerichtsbezirkes, mit Haus und Feldgütern ansässig war, mit Hinterlassung mehreres Immobiliar- und Mobiliarvermögens, welches in Summa auf 809 fl. 19½ kr. taxirt ist. Es hat sich zwar ergeben, daß in der Gegend von Ansbach mehrere nahe Verwandte von ihr, insbesondere Bruderskinder sich aufhalten sollen, welche als nächste Verwandte Erbansprüche machen können. Inzwischen sind weder ihre Personen noch ihr Aufenthalt genau bekannt, daher werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der gedachten Wittwe Vogel irgend einen oder andern Anspruch machen zu können glauben, angewiesen, innerhalb drei Wochen und spätestens im Termin Montag den 27. l. Mts. bei hiesigem Landgerichte ihre Ansprüche an zu melden und zugleich ihre Legitimation beizubringen. Sollte innerhalb dieses vorgesteckten Termins Niemand seine Ansprüche geltend machen, so wird der Nachlaß nach dem Antrage des für die abwesenden Erben aufgestellten Vormundes einstweilen administrirt werden. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen bis dahin nicht anmelden, haben zu gewärtigen, daß bei Vertheilung des Nachlasses dieselben nicht berücksichtigt werden.

Mt. Bihart am 2. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

19. In den Jahren 1807 und 1808 wurden mehreren Gewerbsleuten und andern Einwohnern der hiesigen Stadt für ihre Kriegskosten-Forderungen an die Gemeinde, von dem damaligen Verwaltungsrath eigene Versicherungsscheine ausgestellt, von welchen wahrscheinlich nur der wenigste Theil gegenwärtig noch in den Händen der ersten Besitzer sich befindet. Um hierüber Behufs der Tilgung jener Kriegskosten die nöthige Gewißheit zu erlangen, werden alle diejenige, welche dergleichen Scheine in Handen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben nebst der erforderlichen Nachweisung über den erlangten Besitz von dato innerhalb zweier Monate in Person oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in das Kataster um so gewisser dahier zur Vorlage zu bringen, als diejenigen, welche diese Vorlegung versäumen würden, sich selbst es zuschreiben müßten, wenn ihre Forderung als nicht mehr bestehend angesehen und bei Entwerfung des Tilgungsplans unberücksichtigt bleiben würden.

Nördlingen, den 22. Febr. 1820.

Der Stadtmagistrat.

20. Der hiesige Bürger und Schenkwirth Peter Büttner, dessen Personalbeschreibung unten beifolgt, entfernte sich am 8. d. M. von seinem Wohnsitze, unter dem Vorwande, sich zu seinem Bruder, dem Bauersmann Büttner in Vorsbach, Landgerichts Ansbach, zu begeben, traf aber nach vorliegenden Anzeigen nicht daselbst ein und ließ auch in der Zwischenzeit nichts von sich hören. Da derselbe allem Anscheine nach in einem Anfalle von Melancholie sich entleibt hat, so werden sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden geziemend ersucht, im Falle ihnen von dem Schicksale dieses Mannes etwas zur amtlichen Kenntniß gekommen ist, hierüber baldgefälligst Auskunft anher mitzutheilen.

Fürth, den 28. Februar 1820.

Der Stadtmagistrat.

Beschreibung.

Peter Büttner, 65 Jahre alt, von großer und untersezter Statur, von vollem Angesichte, von weißem Haare, grauen Augen, einer großen Nase, etwas aufgeworfenem Munde, stumpfem Kinn, ohne besondere Kennzeichen, trug bei seiner Entweichung einen grauen tibernen Uiberrock,

Digitized by Google

einen runden Filzhuth, eine dunkelgestreifte Weste von Manchester, dunkelgrüne derlei Beinkleider, eine schwarze Halsbinde, und herabhängende kalblederne Stiefel.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen Eingesessenen der Königl. Landgerichte Kloster Hailsbronn, Herrieden, Pleinfeld, Heidenheim und Wassertrüdingen, dann Fürstl. v. Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen, welche Grundstücke in dem Bezirk des Königl. Rentamts Gunzenhausen besitzen, werden andurch aufgefordert, die für das gegenwärtige Jahr $18\frac{19}{20}$ davon schuldige Grundsteuer binnen 8 Tagen um so gewisser dahin zu bezahlen, als die Säumigen nach Verfluß dieser Zeit mit Amtszwang hiezu angehalten werden müssen.

Gunzenhausen, den 10. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

2. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Freitags den 17. dieses Monats von den Langenzenner Zehendfrüchten ohngefähr 25 Scheffel 4 Mez 2 Vierling Waizen mit dem Abfall und Aefrerig, dann 44 Schober 39 Bund langes Kornstroh, wozu sich Kaufslustige in dem Gasthof zum rothen Roß daselbst einfinden können.

Cadolzburg, den 8. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

3. Gemäs höchster Regierungsbestimmung soll der sogenannte Jimbacher Hof dahier als entbehrliche Staatsrealität zum öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Derselbe besteht in 2 zusammengebauten zweistöckigten Häusern, mit Nr. 158 und Nr. 159 bezeichnet, zunächst am Mt. Einersheimer Thore in der langen Gasse liegend, ist halb von Steinen, halb von Fachwerk erbaut, 100 Schuh lang und 35 Schuh breit. Zur ebenen Erde befinden sich 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche und eine Waschküche sammt Speisekammer, der obere Stock besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, dann einer Küche, unter dem Dache ist ein ungebreteter Boden sammt Kammer. Hiezu gehört: ein Anbau, worinnen ein Kalterhaus mit Stallung, unterhalb der Keller und oben der Getraidboden sammt Kammer, eine geräumige Hofraith, worinnen ein Ziehbrunnen, 2 Scheunen mit kleinem Keller, ein Viehstall und 6 Fach Schweinställe sich befinden. Diese Realität, wozu jedoch keine Grundbesitzungen gehören, ist frei von aller grundherrl. Belastung, und mit 3 fl. $17\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum belegt. Zur öffentlichen Versteigerung unter den normalmäßigen Bedingungen hat man Termin auf Mittwoch den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, und ladet alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken ein, daß der amtliche Zuschlag mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung sogleich erfolgt.

Ipthofen im Rezatkreise, am 1. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

4. Dienstag den 21. Merz Vormittags Punkt 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung 30 Schäffel Waizen und Kern, 30 — 50 Schfl. Korn, 30 — 50 Schfl. Dinkel und 30 — 50 Schfl. Haber vom Jahr 1819; wozu alle Liebhaber andurch eingeladen werden.

5. Das unterfertigte Königl. Rentamt verkauft seinen disponibeln Waizenvorrath von circa 48 Scheffel auf Montag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in dem hiesigen Amtszimmer einfinden und den Zuschlag gewärtigen wollen.

Windsbach, den 8. März 1820.

K. B. Rentamt.

6. Das geringe Mobiliare des in Concurs verfallenen Landmanns Johann Vorläufer zu Schmalenbühl, eine Kuh, ein Kalb, 2 Schweine, Wagen und Ackergeräth, Korn, Haber, Waizen und Erbsen in Garben sollen auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 22. Merz Vormit-

Digitized by Google

tags 10 Uhr an Ort und Stelle im Hause des Gemeinschuldners veräußert werden, und werden Kaufslustige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgt.

Ansbach, am 20. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Da sich in dem mit den 8. Febr. l. Js. ausgelaufenen zweimonatlichen Termine diejenigen Personen, welche die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. Nov. v. Js. K. Int. Blatt 1819, Stück XLIX, speziel benannten Fürstl. Eichstätt. Contributionsscheine in Handen haben, bei Gericht nicht gemeldet, und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf auch nicht zu Protokoll gegeben haben; so wird das angedrohte Präjudiz anmit perficirt, und solche mit ihren Ansprüchen hierauf nicht nur ausgeschlossen, sondern die Scheine selbst für ungültig und kraftlos erklärt. Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Herrieden, am 6. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß nach Ablauf des in dem unterm 20. May v. J. erlassenen Liquidationsedikts, Kreis-Intelligenzblatt St. 24, 25 und 26 festgesezten Termin den 13. September v. J. alle unbekannte Realprätendenten, welche sich mi einem Realanspruch an das Bauerngütchen des Anton Weger von Weingarten Nr. 43 und dessen eigene Grundstücke nicht gemeldet, durch förmliches Erkenntniß vom 6. Oct. v. J. präkludirt worden sind.

Pleinfeld, den 3. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Stadtgericht Oettingen ist am 20. July vorigen Jahres der unbekannte Besitzer einer abhanden gekommenen Schuldurkunde über 1000 fl. Capital, welche von dem Minoritenkloster Mahingen unterm 28. October 1767 für den Bauer Johann Michael zu Belzheim ausgestellt, von diesem an den Königl. Baier. Herrn Kämmerer Freiherrn von Welden zu Kleinerdlingen cedirt, von demselben aber an den Hoffaktor Abraham Jonas Schwab dahier überwiesen worden ist, mittelst der geeigneten Bekanntmachung in öffentlichen Blättern (Korrespondent von und für Deutschland Nr. 211, 241 und 272, 1819 — Augsburger Mayische Zeitung Nr. 184, 196 und 216, 1819 — Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1819, St. 30, 36 und 41) gehörig aufgefordert, solche Urkunde binnen 6 Monaten dahier bei Gericht um so gewisser vorzulegen und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, als widrigenfalls dieselbe für kraftlos wird erklärt werden. Da diese Urkunde innerhalb der gesezte Frist hierorts nicht vorgelegt worden ist; so wird dieselbe als kraftlos anmit erklärt, und der unbekannte Inhaber derselben mit seinen etwaigen Ansprüchen präkludirt.

Oettingen, am 4. Merz 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht.

10. Die beiden dießherrschaftlichen Weiher, jeder zwei Morgen groß, zu Altendettelsau werden auf ein, zwei und drei Jahre, je nachdem annehmbare Angebote geschehen, mittelst öffentlicher Versteigerung zur Verpachtung ausgeboten, wozu Termin auf den 23. dieß Vorm. 9 Uhr anberaumt wird, an welchem sich Pachtlustige dahier einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und das Weitere vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen können.

Frohnhof, den 4. März 1820.

Freyherrlich von Eyb-Vestenbergisches Verwalter-Amt.

11. In Provokationssachen der Elisabetha Dorschin von Reusch, Provokantin, entgegen die unbekannten Inhaber zu Verlust gegangener Schuldurkunden, Provokaten, ist unterm heutigen, zufolge Edictalladung in Nr. 36, 39 u. 41 des Intelligenzblattes vom Jahre 1819 eingerückt, das Amortisationserkenntniß gefällt und am Gerichtsbrett angeschlagen worden, was zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mt. Ippesheim bei Uffenheim, am 3. Merz 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Digitized by Google

12. Das vermög Königl. Regierungs-Reskripts vom 11. Febr. d. J. zum öffentlichen Verkauf bestimmte vormalige Militair-Lazareth-Gebäude dahier, bestehend in 5 Stuben, 4 Kammern, einer Todenkammer, 2 Hausplätzen, einem im hintern Gebäude angebrachten Gang, einem Keller; unter dem Dachwerk 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Böden, nebst denen übrigen häuslichen Bequemlichkeiten und einem beinahe ½ Jauchert großen Hofraum, wird an den Meistbietenden versteigert, und dazu Termin auf Dienstag den 4. April d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, mit der Bemerkung, daß dem bis Mittags 12 Uhr Meistbietend bleibenden zahlungsfähigen Käufer das fragliche Gebäude ꝛc. vorbehaltlich höchster Genehmigung hingeschlagen werden wird.

Erlangen, den 10. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

13. Am 17. d. Ms. laufenden Jahrs werden auf dem Revier Hennenbach 14 Klafter buchen Scheitholz, 4 Klafter buchen Abholz, 2 Klafter weiches Scheitholz und 4 Klafter dergleichen Abholz meistbietend verkauft. Kaufslustige haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach einzufinden.

Ansbach, den 10. Merz 1820.

Königl. Forstamt.

14. Von dem Königl. Baier. Landgericht Uffenheim ist Fräulein Mariane Jung von hier unter Curatel gesezt und derselben die Administration ihres Vermögens abgenommen worden. Indem dieses anmit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, mit derselben Verträge abzuschließen, werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf den 1. April dieses Jahres 9 Uhr bezielten Termin gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Uffenheim, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den am 28. vorigen Monats dahier abgehaltenen zweiten Viehmarkt wurden von den hieher gebrachten 164 Stücken Rindviehs 57 Stück verkauft. Das Emporkommen des hiesigen Viehmarkts läßt sich wegen der für Käufer und Verkäufer gleich vortheilhaften Lage der hiesigen Stadt mit Zuverläßigkeit hoffen, besonders wenn eine größere Konkurrenz der Käufer eintreten würde. Indem man zur Erzielung dieser Konkurrenz recht viele Käufer einladet, bemerkt man zugleich, daß der nächste Viehmarkt am Montag den 20. dieses abgehalten werden wird.

Gunzenhausen, den 6. Merz 1820.

Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

16. Auf dem königlichen baierischen Staatsgute Schleißheim bei München werden am 15. Mai dieses Jahrs Morgens 10 Uhr einige vierzig Zentner Merinowolle von der Schur des Jahrs 1819 zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welches Kaufsliebhabern hiemit mit der Bemerkung kund gethan wird, daß zur Einsichtnahme der Qualität dieser Wolle Proben bei dem königlichen baierischen Oberpostamte Nürnberg, bei dem königlichen würtembergischen Oberpostamte in Stuttgard und beim Oberpostamte in Frankfurth am Main hinterlegt worden sind.

Nichtamtliche Artikel.

17. Die Zahl der Kranken ist gegenwärtig hier so beträchtlich, daß ich, um die Pflichten und Wünsche meiner Kranken möglichst erfüllen zu können, auf Zeitersparniß sehr Rücksicht nehmen muß und deßwegen meine Kranken nicht immer ganz nach Belieben sondern gewöhnlich nur in einer bestimmten Ordnung besuchen kann. Ich mache hierdurch bekannt, daß ich jezt Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr die gewöhnlichen Krankenbesuche vornehme, folglich in den bemerkten Stunden zu Hause nicht anzutreffen bin.

Dr. Horlacher, Medizinalrath.

18. Den Anfang zum Bleichen mit dem Eintritt günstiger Witterung, mache ich ich hiermit denjenigen, welche mich mit Bestellungen beehren

wollen, mit dem ergebensten Bemerken bekannt, daß ich dieses Geschäft von meinem Schwiegervater, dem Färbermeister Fürst übernommen habe, und von nun an unter meiner unten bemerkten Firma fortsetzen werde. Das Bleicherlohn ist wie im vorigen Jahr, die Ehle Leinwand zu 2 kr., 6 kr. Mangerlohn und 6 kr. Trankgeld vom Stük, das Pfund Garn zu 16 kr. und Zwirn zu 20 kr. Die Waare wird angenommen in Nr. 3 auf dem obern Markt.

Ansbach, am 11. Merz 1820.

Michael Ebert jun., Schönfärber.

19. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm diesen Monat Merz, wenn es die Witterung erlaubt, der Anfang zum Bleichen gemacht wird; ich ersuche daher alle diejenigen, die mir Waare zum Bleichen anvertrauen wollen, solche an nachstehende Herren Spediteurs abzugeben: in Ansbach Hr. Kaufmann Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662, in Fürth Hr. Buch- und Kunsthändler Friedrich Korn am Markt Nr. 113, in Feuchtwang Hr. Weißgerber Caspar May, in Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Julius Bürklein, in Gunzenhausen Hr. Kaufmann Michael Faulstich, in Nördlingen Hr. Johann Ernst Arnold am Rathhaus, in Oettingen Hr. Magistratsrath Beyhl, in Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck. Das Bleicherlohn ist wie im vorigen Jahr von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wieder viele Aufträge zu erhalten, indem ich bemüht seyn werde, mir das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung zu erhalten zu suchen.

Waitzendorf bei Mt. Bechhofen am Wiesethfluß, den 4. Merz 1820.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

20. Die unterzeichneten Eheleute sind dahin überein gekommen, daß kein Theil ohne Einwilligung des andern gültige Handlungen in Beziehung auf ihr Vermögen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, vornehmen kann, und daß daher alle einseitigen Dispositionen von keiner verbindlichen Wirkung sind, welches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Pfetzendorf, am 2. Merz 1820.

Johann Käppner.

Anna Barbara Käppnerin.

21. Ein Skribent, welcher hübsch und flüchtig dictando schreibt, auch im Rechnen geübt und mit rühmlichen Sittenzeugnissen versehen ist, kann sofort bei hiesigem Landgerichte Unterkommen finden. Längstens müßte der Eintritt binnen 6 Wochen geschehen.

Herzogenaurach, bei Erlang, am 28. Febr. 1820.

Müller, Landrichter.

22. Ein Bedienter wird unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht.

23. Dienstag den 21. Merz Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr wird in dem Hause Nr. 78 folgende Waare gegen gleich baare Zahlung verkauft, nämlich Zinn, Kupfer, Messing, Silber, Betten, Weißzeuch, Schreinzeuch, so wie auch mehrere Sorten Rauch- und Schnupftabak. Liebhaber werden höflichst dazu eingeladen.

24. Haus Nr. 28 sind um billigen Preiß zu verkaufen: ein Speisbehälter, eine Theemaschine, eine Wage, 2 Spiegel, eine kleine Bettstatt.

25. Ein Gut Haus Nr. 10 mit 2 Morgen Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $1\frac{3}{4}$ Morgen Holz und Gemeinderecht nebst 3 Morgen walzenden Aeckern und $\frac{3}{4}$ Tagw. dergl. Wiesen werden zu Neuhof, Landgerichts Mt. Erlbach im Wirthshaus zum schwarzen Adler am 3. April Nachmittags 2 Uhr aus freier Hand meistbietend verkauft.

26. Ein hiesiges Handlungshaus wünscht von einem Landstädtchen einen jungen Menschen, der schon Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben besizt und von rechtschaffenen Aeltern seyn muß, ganz unentgeldlich unter sehr annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Das Weitere ist bei dem hiesigen Gastwirth Johann Georg Strauß Haus Nr. 615 am Herrieder Thor zu erfragen.

27. Freitags den 17. dieses Monats werden in dem Breiterischen Wirthshaus dahier um 2 Uhr

Digitized by Google

Nachmittags gegen baare Bezahlung verkauft: 4 Scheffel 5 Metzen Dinkel und 15 Scheffel Korn. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Neuses bei Ansbach, den 13. Merz 1820.

28. Beim Wirth Käuffer giebts ganz guten Zwetschgenbrandwein die Maas zu 24 kr.

29. Extra gutes Heu und Grummet, auch Waizenstroh in großen und kleinen Parthien ist um billige Preise zu verkaufen bei

Sonnenwirth Schnürlein.

30. Ein gutes Klavier wird zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

31. Nr. 193 auf der Schütt werden auf Haus und Güter gegen erste sichere Hypothek 1600 fl. aufzunehmen gesucht.

32. Sonntag den 19. d. Mts. ist die vierte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

33. (Anerbieten.) Ein paar Gönner und Freunde von mir wünschen, daß ich wieder, wie sonst, Stunden in den Anfangsgründen der Arithmetik und Geometrie ihren Söhnen ertheilen möchte. Da es nun einerlei ist, ob 2 oder 4 beisammen sind, so können noch ein Paar eintreten; es kommt auch das monatliche Stundengeld dann nur auf 1 fl. 12 kr., wogegen wöchentlich 3 Stunden gegeben werden. Auch zum Planzeichnen werde ich einige Stunden anwenden. Doch wünsche ich, daß die, welche den Stunden beiwohnen wollen, noch diesen Monat mir es wissen lassen, damit die Stunden bis ersten April ihren Anfang nehmen könnten.

Adolph Schüler,
logirt bei Herrn Weinhändler Dietrich
Haus Nr. 234.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 88 ist bis Walburgis der obere Gaden zu vermiethen und das Nähere in Nr. 110 zu erfahren.

Nr. 185 in der Adlerwirthsgasse ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 119 in dem Eckhaus auf dem untern Markt sind zwei Stuben, jede mit einer Kammer mit oder ohne Mebels täglich zu vermiethen.

Nr. 324 sind zwei Quartiere, eines für einen ledigen Herrn mit Möbel, und eines für einen Schüler mit oder ohne Kost täglich zu beziehen.

Nr. 524 im Hinterhause ist ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 550 ist ein Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 863 ist über zwei Stiegen der ganze Gaden, aus 3 Stuben, Alkov und Kammer, dann Küche bestehend, so wie drei Stiegen hoch 2 Stuben mit kleinem Alkov und Kammer, dann gemeinschaftlichen Keller und Hof auf Walburgis zu vermiethen; das Nähere ist in Nr. 21 zu erfahren, wo auch ein Garten zu verpachten ist.

Es ist sogleich ein Zimmer nebst Kabinet mit vollkommener Einrichtung zu beziehen. Das Weitere in der Redaktion zu erfahren.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. Merz.

Hr. Kfm. Peppler v. Frankfurth, Sr. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Bankodirektor Dürnhöfer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Postmeister Käßer und Hr. Weinhändler Obermorfer v. Wertheim, Hr. Lieutenant Holl und Hr. Lieutenant Delling v. Würzburg, Hr. Fabrikant Müller und Hr. Gastwirth Schokerth von Baireuth, Hr. Kfm. Ebner v. Augsburg, Hr. Kfm. Kreuchauf v. Solothurn, Hr. Kfm. Blumenstein von Gunzenhausen, Hr. Kammerherr Graf von Dürkheim Montmartin v. Thürnhof, Madam Seeligmann v. Baireuth, Hr. Advokat Preu und Hr. Stadtgerichtsarzt Preu nebst Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jegemann v. Bonn, Hr. Kfm. Kaschen v. Bern, Hr. Antmann Baltheiser von Thürnhofen, Hr. Pferdarzt Gulde v. München, Hr. Justiz-Kommissair Schneider v. Mt. Bibart, Hr. Pfarrer Klingsohr, Frau Posthalterin Rappracht und Fräulein Meigel v.

Digitized by Google

Kl. Hallsbronn, log. in der Krone. Hr. General-Zoll-Administrationsrath Albert v. München, Hr. Kfm. Magisteris v. Lahr, Hr. Kfm. Hofmann v. Stuttgardt, Hr. Baron v. Seckendorf mit Frau Gemahlin v. Oberuzenn, Hr. Gastgeber Stumpfmayer und Hr. Kfm. Schauer von Fürth, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Vogtherr von Georgensgmünd, Hr. Pfarrer Entres v. Gunzenhausen, Hr. Vicarius Bomhard v. Gundelsheim, Hr. Forstpraktikant Meißner v. Aurach, Hr. Ober-Postamts-Accessist Vorhölzer v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Scheppler v. Frankfurth, H. Verwalter Ziegler v. Wallerstein, Hr. Pferdhändler Lamm v. Harburg, Hr. Pferdhändler Leibold v. Engelthal, Hr. Gastwirth Hofmann v. Altdorf, Hr. Pferdhändler Herz v. Bittert, Hr. Stallmeister von Rumpler nebst Gattin von Nürnberg, Hrn. Gebrüder Kohn, Kaufleute v. Mt. Eribach, Hr. Wirsching und Hr. Hut v. Gollhofen, Hr. Weinhändler Traber v. Meinstockheim, Hr. Kfm. Ernst v. Rothenburg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Friedrich v. Münden, Hr. Regimentspferdarzt Weidenkeller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hasler v. Neustadt a. d. A., log. in der Traube. Hr. Baron von Lüdgendorf, pensionirter Hauptmann von Würzburg, Hr. Handelsmann Rüttemeyer v. Unterkochert, Hr. Handelsmann Pfann v. Mönchsroth, log. beim Wirth Strauß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 12. März.

Johann Matthias Friedrich, des B. und Melbermeisters Brechtelsbauer Sohn; Johann Leonhard, des B. und Branntweinbrenners Körber Sohn.

Begraben den 9. und 12. März.

Herr Georg Ludwig Freyer, Sekretär bei dem Stadtmagistrat, alt 51 J. 4 M. 21 T. st. am Gallenfieber; Anna Magdalena, des Kasern-Marketender Bräuninger Tochter, alt 4 M. 13 T. st. am Gefraisch; Frau Maria Magdalena, des weyl. Herrn Geleits-Kommissair Hopfer zu Oberickelsheim Gattin, alt 73 J. 4 M. 11 T. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 6. März.

Johann Simon Kernstock, B. und Wirth, mit Frau Anna Maria Lenkin.

Getauft den 12. Merz.

Adam Adolph, des Kaufmanns Herrn Säuberich Sohn.

Begraben vom 7 bis 12. März.

Johann Wilhelm, des Kaufmanns Herrn Bussen. Sohn, alt 8 M. 6 T. st. an der Brustentzündung; Herr Johann Christoph Kumpf, Königl. Bankokommissair, alt 50 J. 8 M. 1 T. st. am nervösen Fieber; Johann Samuel Kunder, B. und Bäckermeister, alt 59 J. 11 M. 21 T. st. am Katarrhfieber; Johann Faasen, Hospitalpfründner, des weyl. B. und Bäckermeisters Faasen hinterlassener lediger Sohn, alt 61 J. 1 M. 3 T. st. an der Wassersucht; Anna Dorothea, des Polizeisergeanter Hr. Göbel Ehefrau, alt 73 J. 7 M. 10 T. st. an Altersschwäche; Dorothea, des vormaligen Soldaten Schüttel, Ehefrau, alt 55 J. st. am Katarrhfieber; Johann Georg, des Taglöhners Kuder Sohn, alt 1 J. 9 M. 14 T. st. am Zahnen.

Todesanzeigen.

Am 2. d. Mts. endete nach vierzehnwöchichen namenlosen Leiden mein innigst geliebtes Weib, Friederike, eine Tochter des königlichen Pfarrers Bocke zu Hechlingen, nach eben zurückgelegtem

Digitized by Google

27ten Jahre ihres tugendhaften Lebens und dem 2ten Jahre unserer so glücklich gewesenen Verbindung an den Folgen einer unheilbaren Milchversetzung. In meinem und dem Namen des tiefgebeugten alten Vaters und der sechs Geschwistrigte der Verewigten mache ich diesen für uns so harten Trauerfall allen unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit kund, und indem wir um ihr stilles Mitleid bitten, empfehlen wir uns in die Fortdauer ihrer Liebe und Freundschaft angelegentlichst.

Oettingen, am 6. März 1820.

Faulmüller, erster Präzeptor daselbst.

Heute morgens zwischen 6 und 7 Uhr vollendete unser innigst geliebter Sohn und Bruder, der Königl. Baier. Forstgehilfe Albrecht Friedrich Wolff im 31. Lebensjahre an einer Brustentzündung seine irdische Laufbahn. Alle, und vorzüglich seine vielen Freunde, welche den Edlen, seine Herzensgüte, seine redlichen Gefühle, seinen streng moralischen Lebenswandel, seinen unermüdeten Eifer in Erfüllung seiner Berufspflichten kannten, werden ihm eine stille Thräne der Theilnahme über sein frühes Hinscheiden nicht versagen, unsern namenlosen Schmerz über diesen harten Schlag des Schicksals aber gewiß gerecht finden. Indem wir dieses uns betroffene äußerst schmerzliche Ereigniß unsern und des Seeligen verehrlichen Gönnern und Freunden hiermit bekannt machen, und uns anbei zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst empfehlen, bitten wir zugleich, mit Beileidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur vergrößern würden, uns gütigst zu verschonen.

Burgbernheim, den 7. März 1820.

Georg Christoph Wolff, Königl. Revierförster und dessen Gattin
Rosina Wolff, gebohrne Kirchberger.
Johann Ulrich Wolff, Lieutenant im Kgl. 6. Chevauxlegers-Regiment.
Johann Leonhard Wolff, Lieutenant im Königl. 16. Linien-Infanterie-Regiment.

Unser guter Gatte, Vater und Bruder, der vormalige königliche erste Polizeiactuar und nachherige Stadtsekretär Georg Ludwig Freyer allhier ist nicht mehr. Am 14. Februar d. J. von einem hitzigen Gallenfieber befallen, endigte er vergangenen Montag den 6. d. M. Nachts halb 10 Uhr trotz aller angewandten Mühe sein uns so theures Leben in einem Alter von 52 Jahren, von denen er 26 dem Staate mit Aufopferung seiner Gesundheit redlich, treu und rechtschaffen widmete. Nicht zu beschreiben ist der Schmerz, der uns niederbeugt, und indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsere Freunde und Bekannte von diesem uns so schrecklich getroffenen Unglück in Kenntniß zu setzen, empfehlen wir uns Ihrer fernern Liebe und Freundschaft unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiedurch gehorsamst.

Ansbach und Petersaurach, am 8. Merz 1820.

Heinrike Freyer, geborne Meyer als Wittwe mit ihren 7 noch unversorgten Kindern.
Fritz Freyer, Accessist bei Regierungs-Rechnungs-Commissariat, ältester Sohn.
Heinrich Albrecht Wilhelm Freyer, Pfarrer, als einziger Bruder.

Das heute früh nach 1 Uhr im 73sten Jahre, nach einem kurzen Krankenlager, an einem Brustfieber erfolgte seelige Hinscheiden unserer innig geliebten Schwester und Tante, der verwittweten Frau Geleits-Commissair Hopfer, einer gebornen Thomas, machen, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die tief betrübten Hinterbliebenen ihren Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach, den 10. Merz 1820.

Johann Wilhelm Thomas, Kammerdiener.
Johanna Thomas.

Digitized by Google

Blume

auf das Grab eines biedern Jünglings, des Unter-Mittelgymnasiasten

Albrecht Friedrich Wilhelm Schäzler.

—

An Lebensfülle gleich dem Wonnemonde,
Die Wange, wie mit Morgengluth bemalt;
Ein Blick, aus dem die biedre Seele strahlt,
Ein treues Herz, das Liebe dankbar lohnte —
Erkennt ihr Ihn? Ihm schien von nah und ferne
Auf seinem Pfad Ein Blumenfeld zu blühn;
Bald trübt es sich, Gewitterstürme ziehn,
Ein Donner rollt — da schwinden seine Sterne.
Sie fällt, sie fällt, die junge, stolze Eiche!
Mit stummen Schmerz wirft auf des Sohnes Leiche
Die Mutter sich. Ihr naht, umwallt von Himmelslicht,
Ein überirdisch Weib, voll Huld. „Verzage nicht,“
Spricht Hebe freundlich; „denn mit ew'ger Jugend
„Stets frischem Reiz vermähl' ich seine Tugend.“

* * *

Bekanntmachungen.

(Die Errichtung des Patrimonialgerichts erster Klasse zu Rügland betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 26. vorigen Monats ist genehmigt worden, daß die Freiherren von Crailsheim über 145 ihrer Grundholden bei dem Gute Rügland, nämlich zu Rügland, Lindach, Rosenberg, Adelsdorf, Berglein, Eyb, Buch, Flachslanden, Frankendorf, Frickendorf, Gräfenbuch, Lehrberg, auf der Seemühle, zu Stockheim, Unternbibert, Unterheßbach, Andorf, Mitteldachstetten und Untersulzbach, ein Patrimonialgericht erster Klasse errichten, welches von dem bisherigen Patrimonialrichter Ringer verwaltet wird.

Ansbach, den 8. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

—

(Die Errichtung des Patrimonialgerichts erster Klasse zu Zell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 1. dieſes Monats ist genehmigt worden, daß der Landwehr-Major von Boller über seine 29 Grundholden zu Zell, Landgerichts Hilpoltstein, ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte, welches, wie früher, von ihm selbst verwaltet wird.

Ansbach, am 8. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

—

(Die Errichtung des Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Weigelshof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 2. dieſes Monats ist genehmigt worden, daß der K. Handlungsgerichts-Aſſeſſor Benedikt von Schwarz zu Nürnberg über seine drei Grundholden auf dem Gute zu Weigelshof im Landgerichte Erlangen ein Patrimonialgericht zweiter Klasse errichte, welches am Gerichts-

Digitized by Google

sitze Nürnberg von dem dortigen Patrimonialrichter Carl Friedrich Falkner verwaltet wird.

Ansbach, am 8. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nach dem Antrag der Königl. Baier. Filial Lotto-Administration zu Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die durch das Ableben des Handelsmanns Georg Matthias Gischel erledigte Lotto-Collekteursstelle zur Zeit eingezogen worden sey.

Ansbach, den 11. März 1820.

Der Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Es ist zum Vorschein gekommen, daß sogar solche hiesige Einwohner, welche zu ihrem Gewerbsbetrieb beträchtliche Feuer unterhalten müssen, ihre Schornsteine nicht so oft, als es die Nothwendigkeit erfordert, gehörig reinigen lassen, sondern öfters die hiezu sich einfindenden Caminfeger unter mancherlei Vorwand abweisen, ohne zu bedenken, welche Gefahr hieraus sowohl für sie als das übrige Publikum entspringen kann. Da einer solchen Sorglosigkeit keineswegs nachgesehen werden kann, so wird hierdurch an die bekannten Bestimmungen erinnert, nach welcher 1.) die gemeinen Schlöthe alle 6 Wochen, 2.) die Schlöthe in den Wirthshäusern, besonders aber die Brauschlöthe und auch diejenigen der Bäcker alle vier Wochen gereinigt und 3.) in der Zwischenzeit am Schürloch und soweit man mit einem Besen reichen kann, öfters abgekehrt werden müssen, unter der Verwarnung vor unausbleiblicher nachdrücklicher Strafe mit dem Bemerken erinnert, daß es dem hiesigen Caminfeger wiederholt zur strengsten Pflicht gemacht worden ist, bei persönlicher Verantwortlichkeit alle diejenigen sogleich anzuzeigen, welche das vorerwähnte regelmäßige Fegen der Schornsteine auf irgend eine unzuläßige Weise abzulehnen oder ungewöhnlich lang hinauszuschieben suchen. Durch diese Weisung soll aber den Gesellen des hiesigen Caminfegers keineswegs die Befugniß ertheilt seyn, sich Unbescheidenheiten zu erlauben, wenn sie bei ihrer unerwarteten Erscheinung auf eine andere Stunde bestellt werden, sondern es soll desfalls bei der bisherigen Einrichtung sein Verbleiben haben, nach welcher das Reinigen der Schlöthe vorher anzusagen und die Stunde zu verabreden ist, zu welcher die Schlöthe gefegt werden sollen.

Ansbach, den 11. März 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Man hat Ursache zu glauben, daß das von Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen unterm 28. Juny v. J. durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXVII erneuerte Verbot, im Betreff des Vogelfangs, schon wieder nicht mehr in einem solchen Andenken sich befinde, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes besonders in Absicht seiner Folgen erheischt. Auf dem Grund der Verpflichtung zum Vollzug dieser höchsten Verordnung wird demnach bei Annäherung des Frühlings hiedurch bekannt gemacht, daß der Verkauf der kleinen Waldvögel, mit Ausnahme der Schnaidvögel zur Herbstzeit, streng untersagt

Digitized by Google

ist und jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, ohne weiters angehalten und und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach, den 11. März 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Vorladungen.

10. Johann Michael Rührseiz und Johann Leonhard Rührseiz von Burk haben sich angeblich seit 30 resp. 27 Jahren vom Hause entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag des Vormunds und der gesezlichen Erben derselben werden gedachte beide Brüder Johann Michael und Johann Leonhard Rührseiz oder die von ihnen zurückgelassenen Erben aufgefordert, binnen 9 Monaten, oder längstens an dem auf den 11. August 1820 Vormittag 8 Uhr dahier anstehenden peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigens sie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen an die gesezlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 25. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

5. Durch einen Beschluß der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern d. d. Ansbach vom 17. v. M. sind nachfolgende Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1797 und 1798 als des Loosens verlustig erklärt und sämmtliche dem 3ten Linien-Infanterieregimente zu Augsburg einverleibt worden, als: Johannes Brenner von Marktoffingen, Johann Leonhard Herdis von Lehmingen, Joseph Anton Förschner von Marktoffingen, Alois Stöcker von da, es werden daher dieselben, so wie der durch das Loos zur Einreihung bestimmte Johann Michael Wagner von Fessenheim, hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Monats a dato entweder dahier oder bei dem angezeigten Regiment um so mehr zu erscheinen, als nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins gegen sie in Gemäßheit des 3ten Titels des Conscriptionsgesetzes verfahren werden müßte.

Maihingen, den 4. März 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

Berichtigungen.

In der Bekanntmachung des Königl. Landgerichts Mr. Erlbach vom 20. Januar d. Js. die Vorladung des Trenkenschuh betr. (Intelligenzblatt Stück X. Seite 383 und 384) ist statt des Namens Nikolous

Georg Trenkenschuh

zu lesen.

Im IX. Stück des Kreis-Intelligenz-Blatts soll es heißen Advokat Dr. Toussaint, statt von Toussaint, welches auf dessen Verlangen bemerkt wird.

Digitized by Google

Sechste Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. März 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
7. Landgericht Erlbach.						
Markt Emskirchen.						
I.) Communal-Vermögen	19625	28½	1846	9¾	5416	30
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Cultus-Stiftung, Hauptkirche	20078	13½	960	34½	866	10½
= = franz reformirte Kirche	210	30	3	46¾	5	54
Wohlthätigkeits-Stiftung, Armen-Stiftung	488	15	23	15	24	1¼
Markt Erlbach.						
I.) Communal-Vermögen	28941	23¾	1517	29½	1114	—
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Cultus-Stiftung, Kirchen-Stiftung	12779	47½	301	11¼	344	4¼
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Adelsdorf, C. V.	1192	—	—	—	12	17
2.) Altselingsbach, C. V.	700	—	—	—	3	12¼
3.) Breuersdorf, C. V.	1637	—	—	—	17	31½
4.) Brunn, C. V.	1437	30	123	—	38	26½
5.) Buchen, C. V.	1241	—	—	—	6	22½
6.) Buschendorf, C. V.	4043	—	50	—	18	58
= St. V. Cultus-Stiftung	11410	45¾	479	27½	385	42

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
7.) Dietenhofen, C. V.	3224	59½	278	30¾	120	11¾
= St. V. Cultus-Stiftung	1130	½	359	56¾	366	20¼
= St. V. Schadensche Armenstiftung	250	—	12	30	12	30
8.) Dippoldsberg, C. V.	227	—	—	—	2	25¾
9.) Dürrnbuch, C. V.	1120	30	145	—	573	48¼
= St. V.	1286	7	8	12	8	4¾
10.) Ebersbach, C. V.	1018	45	—	—	5	48
11.) Ebersdorf, C. V.	879	—	—	—	5	9
12.) Ekenberg, C. V.	3064	54	—	—	19	11¼
13.) Eschenbach, C. V.	1302	12	6	25¼	6	25¼
14.) Falkendorf, C. V.	5097	30	38	30	64	15¾
15.) Gunzendorf, C. V.	6249	52	—	—	47	29¾
16.) Hagenbüchach, C. V.	5834	35	41	30	61	16¼
= St. V. Cultus-Stiftung	3478	23½	56	25½	95	28¾
= St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung	15	—	—	45	—	45
17.) Herpersdorf, C. V.	1069	—	—	—	9	58¾
18.) Hirschneuses, C. V.	1198	—	242	32¼	59	32¾
= St. V.	2205	57½	80	19¾	62	19½
19.) Hohholz, C. V.	337	35	—	—	1	28
20.) Jobstgereuth, C. V.	624	—	—	—	3	3
= St. V. Cultus-Stiftung	1043	35½	45	26¾	46	30½
21.) Kappersberg, C. V.	407	—	—	—	2	15
22.) Katterbach, C. V.	394	—	—	—	2	32½
23.) Kirchfembach, C. V.	4243	—	—	—	20	31¾
= St. V. Cultus-Stiftung	3493	54½	99	50½	105	10¼
24.) Klausaurach, C. V.	359	—	—	—	1	24½
25.) Kreben, C. V.	847	—	—	—	4	59
26.) Leonrod, C. V.	512	—	—	—	4	54½
27.) Linden, C. V.	1230	15	13	—	6	30¼
= St. V. Cultus-Stiftung	1599	35½	110	2	130	10½
28.) Mausdorf, C. V.	5400	—	—	—	33	¾
29.) Meiersberg, C. V.	337	—	—	—	1	59¾
30.) Münchaurach, C. V.	1040	30	—	—	4	3¾
= St. V. Cultus-Stiftung	2271	14¼	76	36	85	28¼
= St. V. Unterrichts-Stiftung	370	—	22	30	22	30
31.) Neudorf, C. V.	1416	—	—	—	8	11
32.) Neundorf, C. V.	1740	—	—	—	12	30½
33.) Neuhof, C. V.	7493	47¾	894	14¾	320	32
= St. V. Cultus-Stiftung	9447	15½	121	34	118	57½
34.) Neuziegenrük, C. V.	7	—	—	—	—	—
35.) Oberfeldbrecht, C. V.	546	—	—	—	4	30½
= St. V. Cultus-Stiftung	1120	20¼	38	47¾	40	36
36.) Oberreichenbach, C. V.	4025	—	—	—	18	45
= St. V. Cultus-Stiftung	442	16	3	29½	17	40¾
= St. V. Wohlthätigkeits-Stift.	75	—	3	45	3	45
37.) Pirkach, C. V.	1068	—	—	—	9	4½
38.) Schauerberg, C. V.	2572	—	—	—	20	26¼

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundations-Vermögen fl	kr	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
39.) Seubersdorf, C. V.	652	—	—	—	3	16¾
" St. V. Cultus-Stiftung	2021	30	19	40¼	29	47¾
" St. V. Unterrichts-Stiftung	50	—	2	30	2	30
" St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung	50	—	2	30	2	30
40.) Trautskirchen, C. V.	953	15	—	—	5	33¾
" St. V.	9719	42	173	55¼	195	27½
41.) Unterfeldbrecht, C. V.	1642	—	18	35½	18	35½
42.) Unterreichenbach, C. V.	6811	30	—	—	42	3½
43.) Wilhelmsdorf, C. V.	2347	59	199	5¾	199	5¾
" St. V. Cultusstift.	5483	53	178	9	150	5
" St. V. Unterrichtsstift. mediat	1000	—	50	—	50	—
" St. V. Wohlthätigkeitsst.	500	—	25	—	25	—
44.) Zweifelsdorf, C. V.	1330	30	—	—	7	58
8. Landgericht Feuchtwang.						
Stadt Feuchtwang.						
I.) Communal-Vermögen	64291	20	6689	36¼	7957	31½
II.) Cultus-Stiftungen.						
protestantische Kirchenstiftung	3324	56¼	54	14	50	58¾
Wohlthätigkeits-Stiftungen:						
Hospitalpflege	67078	13¾	3563	50	1669	27¾
Kirch- und Allmosenpflege	24032	10¾	998	24½	574	57¼
Ulrich Wolfische Stiftung	14072	25	584	17½	567	16¾
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Aichau, C. V.	1459	27	—	—	19	52½
2.) Aichenzell, C. V.	2768	—	34	20	68	55½
3.) Banzenweiler, C. V.	994	29	—	—	27	40¼
4.) Breitenau, C. V.	3888	30	29	54	80	48¾
" St. V. Cultus-Stiftung	982	10¾	90	29¾	9	5
5.) Deutlein, C. V.	2473	58	39	36	33	26¾
" St. V. Cultus-Stiftung	2240	39¾	18	4½	77	½
6.) Dombühl, C. V.	1762	11	169	51	151	46
" St. V. Cultus-Stiftung	4480	½	111	23	47	45½
7.) Dorfgütingen, C. V.	953	35	17	48	58	17¼
" St. V. Cultus-Stiftung	5107	19	69	6¼	64	21¾
8.) Elbersroth, C. V.	1408	2	7	45	25	29¼
" St. V. Cultus-Stiftung	8570	8½	150	56¼	286	2¼
9.) Haundorf, C. V.	1408	2	7	45	25	29¼
" St. V. Cultus-Stiftung	2708	47½	111	54¾	52	59½
10.) Hailbronn, C. V.	2740	57	—	—	43	40
11.) Krapfenau, C. V.	2152	47	27	40	37	3

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
12.) Kl. Sulz, C. V.	1379	19	9	24	37	14½
= St. V. Cultus-Stiftung	2616	46¾	64	23¼	43	54
= St. V. Juninsische Wohlthätigkeitsstift.	247	57	10	—	3	13
= St. V. Walzische =	376	58¼	15	—	3	39¾
13.) Larrieden, C. V.	1012	16	27	30	23	38¼
= St. V. Cultus-Stiftung	1736	2	6	10½	22	44¾
14.) Moorbach, C. V.	7791	40¼	58	11	102	40
= St. V Cultus-Stiftung	6613	43¼	141	17½	198	44¾
15.) Oberampfrach, C. V.	4591	54	82	20	60	1+
= St. V. Cultus-Stiftung	10365	17½	260	4¼	313	55
16.) Oberschönbronn, C. V.	1374	31	7	25	39	45¼
17.) Unterampfrach, C. V.	3490	18¼	39	2¼	25	45¼
= St. V. Cultus-Stiftung	3016	31	58	53½	68	59
18.) Untermoosbach, St. V Cultus-Stiftung	33	47¼	1	19½	—	45
19.) Vorderbreitenbach, C. V.	1281	—	3	—	31	41½
20.) Weinberg, C. V.	1532	4	24	10	40	35¾
= St. V. Cultus-Stiftung	1406	55¼	439	59¼	431	42¼
= St. V. Bruderschafts-Stiftung	170	15½	21	53¼	7	6¾
21.) Wieseth, C. V.	2365	16	70	28	38	36½
= St. V. Cultus-Stiftung	2848	30¾	84	39½	100	6
= St. V. Fäklersche Wohlthätigkeitsstift.	558	24½	32	46½	23	28¼
22.) Wildenholz, C. V.	1483	55	26	—	32	5½
= St. V. Cultus-Stiftung	329	26	31	55	43	23½
23.) Windshofen, St. V. Cultus-Stiftung	3059	33½	136	57	48	17¾
Mediate Rural-Gemeinde.						
24.) Thürnhofen, C. V.	265	—	—	—	8	3½

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 14. Januar 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 22. März 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Zahlungs-Rückstände für den Straßen- und Wasserbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch ein allerhöchstes Reskript vom 16. Januar dieses Jahres genehmigt worden ist, daß die von den frühern Jahren bis $18\frac{16}{17}$ einschlüßig noch vorhandenen Zahlungsrückstände für den Straßen-, Wasser- und Brückenbau im Rezatkreise auf den Rechnungsbestand der Vorjahre zur Zahlung angewiesen werden dürfen, so sind die treffenden Königl. Rentämter unter dem 7. v. M. beauftragt worden, vorläufig die Hälfte der dringendsten Forderungen, nämlich für abgetretene Grundstücke, geleistete Handarbeiten, für Baumaterialien, Werkzeuge und Diäten des Baupersonals, an die Gläubiger auszubezahlen, welches hierdurch mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht wird, daß auch die zweite Hälfte dieser Forderungen und die noch rückständigen Löhnungen für die taxmäßige Straßen-Material-Beifuhr demnächst zur Zahlung angewiesen werden.

Ansbach, den 10. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Herstellung der Fassionen über den Ertrag der katholischen geistlichen Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich in dem Ausschreiben vom 20. Oct. 1817. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1489) ausdrücklich bemerkt wurde, daß durch die damals angeordneten Uebersichten der katholischen Pfarreien und übrigen geistlichen Pfründen dieses Religionstheiles die Herstellung der Fassionen nach der allerhöchsten Instruktion vom 5. Dezember 1811 (Regierungsblatt 1812, Seite 73) keineswegs aufgehoben sey; so ist

Digitized by Google

jedoch dessen ohngeachtet bis jezt nur ein geringer Theil derselben dahier zur Vorlage gekommen.

Da das Bedürfniß, den wirklichen und bleibenden Ertrag sämmtlicher dem katholischen Kultus gewidmeten Pfarreien, Kuratien, Lokal-Kaplaneien und Benefizien sowohl unmittelbaren als mittelbaren Patronats möglichst genau zu kennen, in verschiedenen Beziehungen täglich dringender wird, diese Kognition aber sich nur aus solchen nach gleichförmigen Grundsätzen angefertigten und in allen ihren Bestandtheilen gehörig belegten Beschreibungen der Seelsorge-Stellen, wie die angezogene Verordnung vom 5. Dezember 1811 vorschreibt, mit Vollständigkeit und auf eine verläßige Weise schöpfen läßt; so muß nunmehr auf der Erzielung dieser unentbehrlichen Anhaltspunkte, ohne welche insbesondere die vorliegenden Reklamationen der Geistlichen hinsichtlich der Besteuerung ihres Einkommens nicht gründlich erlediget werden können, eben so, wie es bei den protestantischen Pfarreien geschehen ist, mit allem Nachdrucke bestanden werden, und es erhalten daher sämmtliche einschlägige Polizeibehörden des Rezatkreises hiedurch den Auftrag, dafür Sorge zu tragen:

daß die vorlängst anbefohlene Herstellung der Fassionen über den Ertrag der in ihrem Amtsbezirke befindlichen katholischen Kirchenpfründen nach den gegebenen Normen erschöpfend zu Stande gebracht, und deren Vorlage nach vorhergegangener jenseitiger Prüfung, Richtigstellung und Beglaubigung binnen drei Monaten unfehlbar bewirkt werde.

Jene bepfründeten Geistlichen, welche sich nach Ablauf des festgesezten unerstrecklichen Termins abermals säumig finden lassen, haben sich es lediglich selbst beizumessen, wenn diese unerläßliche Arbeit ohne weiters im Zwangswege auf ihre Kosten hergestellt wird.

Binnen 14 Tagen gewärtiget man übrigens ein genaues alphabetisch geordnetes Verzeichniß derjenigen katholischen Pfarreien, Kuratien und Benefizien, über deren Dienstertrag die Fassionen bereits in der vorgeschriebenen Form angefertiget und zur Superrevision hieher einbefördert, dann von welchen dieselben erst noch herzustellen sind.

Ansbach, den 13. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Königl. Landgerichte, Magistrate und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises: Die Einsendung der Durchschnittspreise des Schlachtviehes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach mehreren Anzeigen würden die Durchschnitts-Berechnungen des Schlachtviehes von mehreren Behörden theils verspätet, theils gar nicht an die Hauptorte der Fleischtaxdistrikte im abgewichenen Monate einbefördert, und dadurch die vorgeschriebene Zusammenstellung erschwert, und eine vollständige Uebersicht vereitelt. Um diesem für die Zukunft vorzubeugen, erhalten die sämmtlichen Landgerichte, Magistrate und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises die wiederholte Weisung, darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Zusammenstellungen bis zum 20. eines jeden Monats in dem Hauptorte des Taxdistrikts eintreffen. Gegen jene, welche sich hierinfalls säumig bezeigen sollten, wird ohne Nachsicht mit einer Geldstrafe von zwei

Digitized by Google

Reichsthalern eingeschritten werden. Hiebei wird denselben zur Pflicht gemacht, die Uebersichten nach dem hier angefügten Formular zu liefern und in der lezten Columne das Gutachten, wie der Fleischsatz zu bestimmen seyn möchte, beizufügen. Noch wird auf mehrere eingelangte Anfragen zur Erläuterung hier bemerkt, daß in den Columnen nicht nur jenes Vieh, welches in den Gerichtsbezirken erkauft und geschlachtet wird, sondern auch jenes, was in denselben erkauft und anderwärts geschlachtet wird, vorgetragen werden müsse, worüber die Ortsvorstände zu belehren sind.

Ansbach, den 11. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Formular.)

Durchschnitts-Preiße

in dem Landgerichte N. (ꝛc. ꝛc.) vom 20. Februar bis zum 20. März 1820.

Orte.	Ochsen.					Kälber.				Schaafe.				Schweine.				Bemerkungen.
	Stücke	Gewicht		Preiß		Stücke	Gew.	Preiß		Stücke	Gew.	Preiß		Stücke	Gew.	Preiß		
		Ct	Pf	fl.	kr.		Pf.	fl.	kr.		Pf	fl.	kr.		Pf.	fl.	kr.	
N.	4	18	—	200	—	3	120	12	30	—	—	—	—	2	160	22	30	Möchte im nächsten Monat die Taxe a) des Rindfleisches auf 5 kr. b) des Kalbfleisches auf $3\frac{1}{2}$ kr. c) des Schweinfleisches auf $8\frac{1}{2}$ kr. festzusetzen seyn.
N.	2	9	20	105	30	2	85	8	45	—	—	—	—	1	82	11	48	
N.	12	50	—	660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	246	34	—	
N.	7	30	50	415	—	4	136	14	—	—	—	—	—	1	87	12	—	
Gesammtbetrag .	25	107	70	1380	30	9	341	35	15	—	—	—	—	7	575	80	18	
Durchschnittspreiß .	1	4	$30\frac{20}{25}$	55	$13\frac{1}{5}$	1	$37\frac{5}{9}$	3	55	—	—	—	—	1	$82\frac{1}{7}$	11	$25\frac{3}{7}$	

Verzeichnet N. am 18. März 1820.

(Die Rettung zweier Menschen durch den Fischer Oberndorfer und dessen Sohn bei dem Hochwasser am 21. Dezember 1819 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem aus dem Kgl. Staatsministerium des Innern unterm 20. v. M. ergangenen allerhöchsten Rescript haben Seine Königliche Majestät dem Fischer Oberndorfer zu Dietfurth wegen der unter Beihülfe seines Sohnes mit lobenswürdiger Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr ausgeführten Rettung zweier Menschen aus dem Hochwasser, unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens,

eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Ansbach, den 3. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frh. v. Mulzer.

Dienstes-Notizen.

Unterm 29. Februar haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchstunmittelbares Rescript den 2. Assessor bei dem Kgl. Landgerichte Feuchtwang, Franz Joseph Weber, wegen seiner zerrütteten Gesundheit in die gebetene temporäre Quiescenz zu versetzen, und statt seiner den functionirenden Rechtspraktikanten und Lieutenant im 2. Jäger-Bataillon, Ernst Wilhelm Fürst, dermal dahier, als 2. Assessor bei dem genannten Landgerichte zu ernennen geruhet.

Unterm 8. Merz d. J. ist der Unterlehrer der Löbelschen Freischule, Johann Salomon Wolff, in Nürnberg, zum Lehrer der Mittelklasse dieser Schule, der Unterlehrer an der Prebesischen Freischule, Johann Gottfried Wild, in Nürnberg, zum Lehrer der Mittelklasse der nämlichen Schule, und der bisherige provisorische Lehrer der Mittelklasse der Wirthischen Freischule, Johann Georg Hoffmann, in Nürnberg, definitiv als solcher ernannt worden.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript ist vom 12. d. M. den bisherigen Landrichter zu Pleinfeld, Johann Julius Wanderer in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Heidenheim und den Landrichter Alois Pündter zu Roggenburg an das Landgericht Pleinfeld allergnädigst zu versetzen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Königl. Rentamtes soll der dem Bürger Gottfried Regelsberger zugehörige aus der Zehderischen Concursmasse erkaufte ein Morgen Acker, der Buckelacker genannt, welcher nahe am Orte Galsengrund liegt und mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 29 kr. Erbzinns, 3 Vrlg $2\frac{3}{4}$ Seidl. Dinkelgilt, 190 fl. Steuerkapital K. Nr. 519 belastet ist, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben deshalb am 18. April Vormittag 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Landgerichts sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, der Meistbietende aber unter den zu eröffnenden Bedingungen den Zuschlag zu erwarten.

Ansbach, den 25. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Georg Michael Sichermann Nr. 5 zu Kurzendorf, bestehend in 1) einem einstöckigen von Steinen erbauten, mit Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Stallung und 2 Böden versehenem Wohnhause, 2) einer Scheune, 3) zwei Schweinställen, 4) Hofraith, 5) $\frac{1}{10}$ Tgw. Garten, 6) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, und 7) $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker mit dem Gemeinderecht, welche Realitäten um 1850 fl. gerichtlich geschätzt sind, öffentlich versteigert. Die darauf haftenden Lasten sind: 1 fl $8\frac{1}{4}$ kr. Erbzinns, $37\frac{1}{2}$ kr. Zehendgeld, 3 kr. Forstzinns, 5 Mz. 1 Vlg. $1\frac{1}{4}$ Seidlein Korngült, 1 Schfl. 1 Mz. 3 Vlg 1 Seidl. Habergült, der 15te Gulden Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und der 30te in Todfällen, ungemessene Dienste beim Jagen, der Zehende zu 10ten Bund von $\frac{15}{16}$ Morgen Gemeindtheil und die Steuer aus 1250 fl. wandelbaren Steuerkapital. Zu diesem Verkaufe wird Termin auf Montag den 27. März h. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Amtslocale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 26. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Christoph Haager zu Bublsbach, welches besteht in Haus Nr. 4 zu Bublsbach mit Stallung, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker, dann Gemeindrecht und

Digitized by Google

an Lasten trägt: a) den 15. und 30. fl. Handlohn, b) 5¾ kr. jährlich Erbzins, c) 1 Mez 2 Vlg. 1¾ Sdl. Korn, d) 1 Mez 3½ Sdl. Haber, e) die Steuer aus 600 fl., zehntfrei, aber mähefrohnbar ist, am 8 May Vormittags 9 Uhr hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist solches gerichtlich auf 800 fl. geschäzt, und kann das Schäzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende, der Wittwe Eva Margaretha Eberlein zu Widdersbach gehörige, in Auber Markung gelegene Grundstücke von mittelmäßiger Beschaffenheit in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 1) ein Tagwerk Wiese, die Hofwiese genannt, worauf 30 kr. jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn und aus 400 fl. Capital die Steuer haftet, welche übrigens zehntfrei ist und auf 350 fl. gerichtlich geschäzt wurde; 2) ein Morgen Acker in der Sulz, der Tiefgrabenacker genannt, worauf 3¾ kr. jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn, der Zehnten zum dreißigsten Band und Theil und aus 135 fl. Capital die Steuer haftet, auf 100 fl. geschäzt. Hierzu ist Termin auf den 2. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, im Lokale des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen hiermit vorgeladen werden.

Ansbach, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Testamentserben werden Dienstag den 28. Merz d. Js. nachstehende, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Johann Simon Standinger dahier gehörige Gegenstände: 1) das Wohnhaus in der Silbergasse mit Zugehör, 2) ½ Morgen Hopfengarten im Pfaffenthal, 3) die sämmtliche Mobiliarschaft an Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Kleidern, Betten und Hausgeräthen aller Art an die Meistbietenden versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu in die Wohnung des Erblassers Haus Nr. 34 in der Silbergasse dahier gelegen, eingeladen.

Altdorf, am 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Mezgers Joseph Melber dahier soll dessen Wohnhaus Nr. 38 in der Pfaffengasse dahier gelegen, welches dreistöckig, unten massiv, in den beiden obern Stöcken aber mit Fachwerk gebaut ist, außer der landesherrlichen Steuer keine Abgabe reicht, und auf 400 fl. gerichtlich taxirt ist, am 17. April d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist.

Dinkelsbühl, den 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Hailsbronn wird hiemit auf Antrag einiger Gläubiger des Paulus Klausenecker zu Ebersbach, das demselben zugehörige Guth, welches bestehet in einem Hause, einer Scheuer, einem Backofen, Hofraith, ein Tagwerk Garten am Hause, 16¾ Morgen Aecker, 3¾ Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und Oedungen, welches am 30. August 1817 auf 2440 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, hiemit nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu Bietungs-Termin auf Sonnabend den 22. April dieses Jahrs von Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle zu Ebersbach einzufinden haben.

Hailsbronn, den 8. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Das vergantete Guth des Lorenz Betz, Hausnummer 7 zu Otting, der Grafenhof genannt, soll auf den 13. April Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause dortselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Gut, dessen Bestandtheile zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, ist handlohnbar und todtenfällig. entrichtet jährlich 10 fl. 30 kr. Gefälle, 3 Metzen Roggen, 9 Metzen Dinkel und 11 Metzen Haber zur Gutsherrschaft, dann an das Aerar die Steuer aus 2300 fl. Steuerkapital, und ist eingeschäzt um 2496 fl. In dem anberaumten Termin können sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden. Dieses zur Notiz.

Monheim, den 28. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Der dem Blasius Raila angehörige Ingershof bei Fünfstetten, welcher außer den Gebäuden aus 2 Tagwerk Garten, beiläufig 70 Morgen Aeckern, 20 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Waldung besteht, und auf 8000 fl. geschäzt ist, soll zur Erholung mehrerer Forderungen, und, da das von einem Gläubiger gelegte Gebot zu weit hinter der Taxe zurückgeblieben ist, dem öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesezt werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 3. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Ingershof, und ladet dahin Kaufsliebhaber unter dem Anhange vor, daß Tax und Belastung täglich in den Akten näher eingesehen werden kann.

Monheim, den 29. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

10. In der Nachlaßsache des Johann Danner, Schullehrers in Laub, werden auf den 5. April Vormittags im Sterbehause dortselbst 1) folgende Immobilien, als: a) ein Tagwerk Wiese in der Mezenau auf Ammerbacher Flur, zur zweiten Klasse gehörig, im Werth zu 175 fl., b) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf hiesiger Flur, zur ersten Klasse gehörig, ad 30 fl., c) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im obern Feld, zur zweiten Klasse gehörig, 36 fl., d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Leimgrube, zur zweiten Klasse, 30 fl., e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Buchsäckerlein, auf hiesiger Flur, zur zweiten Klasse gehörig, 40 fl., f) 5 Beet Krautgarten, der mittlere Krautgarten, zur zweiten Klasse gehörig, 20 fl., und g) gegen sieben Jauchert abgetriebenes Holz, zur zweiten Klasse gehörig, auf Weindinger Flur, 150 fl., dann 2) mehrere Mobilien, an Betten, weißem Zeug, Heu und Stroh und andern Geräthschaften, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 9. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Concursmasse der Eva Maria Holzingerin zu Wettringen gehörigen Güter, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{10}$ Tgw. Hausgarten, 2 Mg. Acker im Bänkleinsberg, 1 Mg. Zannberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Weißacker in 3 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tgw. die Handwiese, $\frac{3}{4}$ Tgw. die Kreitleinswiese, 2 Mg. Gemeindtheile, Antheil an der unvertheilten Huth, grundbar der dasigen Johanniter-Comende mit $18\frac{3}{4}$ kr. Geld und eine Fastnachthenne, dann handlohnbar mit 5 und sterbfallpflichtig mit $1\frac{1}{2}$ Prozent. Die Zurnwiese, der Verwaltungsraths-Walters Wittib grundbar mit $37\frac{1}{2}$ kr. Geld und mit 5 Prozent handlohnbar, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Spitalwiese, freieigen, 1 Mg. der Heiligenbergacker, $\frac{3}{8}$ Mg. der Galgenbergacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. der Egelbergacker, $\frac{1}{8}$ Tgw. Krautbeet, werden durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft. Zu diesem Verkauf wird Termin auf Donnerstag den 13. April früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Wettringen anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Güter in Augenschein zu nehmen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewarten. Zugleich wird bemerkt, daß nach dem Striche der Güter die wenigen Mobilien und das vorhandene Futter und Stroh durch Strich verkauft wird.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Erben

Digitized by Google

und Gläubiger das zum Brandweinbrenner Schindelbauerschen Nachlaß gehörige Wohnhaus Nr. 726 dahier nebst dazu gehörigem Gärtlein und einigem Brandweinbrennerei-Geräthe anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und ist daher Bietungstermin vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr angesezt, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten benachrichtet, daß dem Meistbietenden zugleich die Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit als persönliches Recht um einen bestimmten Anschlag überlassen wird.

Ansbach, den 17. Febr. 1820.

13. Auf Andringen eines Realgläubigers werden die von dem hiesigen Mezgermeister Hieronymus Siebenkees unter der Realgerichtsbarkeit des allhiesigen Patrimonialgerichts bestehende Güther, nämlich 1) das an der Nürnberger Landstraße gelegene Haus Nr. $\frac{3}{13}$ mit Hofraith, Stadel, Gärtlein, welchem mit dem Schusterschen Haus Nr. $\frac{2}{12}$ das Fürberger Waldrecht an einer Klafter Holz, so oft dessen gefällt wird, zustehet, wovon, außer den landesherrlichen Steuern, der Gräflich Pücklerischen Gutsherrschaft alljährlich 1 fl. 4 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Erbzins zu entrichten ist; 2) 3 Morgen Gräflich Pücklersches walzendes Lehenfeld am Veitsbronner Weg gelegen, alljährlich drei Mez Korngült reichend, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und werden folgende drei Bietungstermine anberaumt, nämlich Donnerstag der 16. nächstkommenden Monats Merz für den ersten, Donnerstag der 13. April für den zweiten, und Donnerstag der 18. May für den dritten und lezten, in welchem alle diejenigen, welche dieses Haus und Feld zu erkaufen vorhaben, zu bezahlen vermögend und zu besitzen fähig sind, sich jedesmal Vormittags um 10 Uhr bei dem allhiesigen Patrimonialgericht einzufinden, ihre Aufbothe zum Protokoll zu geben, und in dem lezten peremtorischen Bietungstermin den Zuschlag an den Meistbietenden unter Beistimmung der Siebenkeesischen Realgläubigerschaft zu erwarten haben.

Burgfarrnbach, den 12. Febr. 1820.

K. B. Gräflich Pücklersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den blos aus einem Deposito von 200 fl. und einigen ganz unbedeutenden Mobilien bestehenden Nachlaß des zu Wöhrd verstorbenen ehemaligen Escadronsschmidts Matthias Weirner aus München ist von dem Königl. Landgerichte der Concurs eröffnet, und sind die Ediktstage 1) ad liquidandum auf den 20. April d. J., 2) ad excipiendum auf den 20. May d. J., 3) ad concludendum auf den 19. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt worden, zu welchem die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Nürnberg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Johann Leonhard Schröder von Gebsattel wurde bei der vorliegenden Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung seiner Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle jene, welche an den genannten Schröder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, hiermit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, und zwar auf Montag den 10. April ad liquidandum et producendum, auf Freitag den 12. May ad excipiendum et certendum de prioritate und auf Freitag den 9. Juny ad concludendum. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift der Ausschluß mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage nicht Erscheinenden die Präklusion mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Gegen die Försterswittwe Eva Maria Holzingerin von Wettringen wurde wegen offenbarer Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Zahlung ihrer Schulden der Concurs erkannt und dieses Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Hiernach werden alle jene, welche an die Eva Maria Holzingerin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, in nachstehenden 3 Ediktstagen zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 14. April ihre Forderungen unter Production ihrer Beweismittel zu liquidiren und die geeigneten Vorzugsrechte zu verlangen, Montag den 15. May ihre Einwendungen sowohl gegen die Forderungen die gebetenen Vorzugsrechte vorzubringen, Montag den 12. Juny die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstag nicht Erscheinenden trift die Präklusion mit ihren Forderungen, und die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Das Vermögen des Johann Michael Hofer von Steinbach reicht zur Bezahlung seiner Schulden nicht hin, und es wurde daher gegen ihn der Concurs erkannt. Alle jene, welche an den Johann Michael Hofer von Steinbach aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, an den folgenden 3 Ediktstagen ihre geeigneten Handlungen zu pflegen. Als Ediktstage werden bestimmt: Dienstag den 11. April ad producendum et liquidandum, Freitag den 12. May ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 9. Juny ad concludendum et submittendum. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift die Präklusion mit ihrer Forderung, und die am zweiten und dritten Ediktstage ungehorsam Ausbleibenden der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Vom Königlichen Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Unterthan Eberhard zu Wrzendorf, wie derselbe im Monat October 1811 vorhanden war, wegen sich erst später gezeigter Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs erkannt worden, und hat das Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten. Diesem gemäß wird ad liquidandum Termin auf den 23. Merz, ad excipiendum auf den 25 April, ad concludendum auf den 25. May jedesmal Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchen alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachtem Nachlaß zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile, vor dem Königlichen Landgericht zu erscheinen haben.

Lauf am 15. Febr. 1820.

6. Auf die Insolvenzerklärung des Unterthans Leonhard Nagel zu Wechingen ist bei der gerichtlich erhobenen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Ediktstage dahin festgesezt: a) ad producendum et liquidandum auf Montag den 27. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr, b) ad excipiendum auf Donnerstag den 27. April d. Js. Vormittags 8 Uhr, c) ad concludendum auf Montag den 29. May Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an Leonhard Nagel Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem ersten Ediktstage die Präklusion der Forderung von der gegenwärtigen Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörige Realitäten, als: 1) das Naglische Söldenhaus mit besonders gebautem Stadel und Gemeinderecht, taxirt um 1150 fl., 2) die Hälfte eines halben Odgnlischen Feldlehens, ohngefähr 15 bis 16 Morgen Acker und Wiesen haltend, einschlüßig der von dem Nagel widerrechtlich veräußerten, zu diesem Leben gehörigen ¾ Tagwerk Wiese, gewürdiget auf 900 fl., auf den 27. Merz Vormittags 10 Uhr an den

Digitized by Google

Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einfinden können.

Oettingen am 21. Febr. 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen d. d. W.

7. Gegen den hiesigen Krämer und Gärtner Matthias Wagner ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden der Concurs erkannt, und die gewöhnlichen 3 Ediktstage in folgender Ordnung anberaumt worden: 1) ad producendum et liquidandum Dienstag der 28. Merz, 2) ad excipiendum Freitag der 28. April d. J., 3) ad concludendum Dienstag der 30. May d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an den Krämer und Gärtner Matthias Wagner irgend eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, dieselbe am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse gehörig zu liquidiren, an den beiden andern Ediktstagen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu erscheinen.

Schillingsfürst am 27. Febr. 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

8. Wegen offenbarer Unzulänglichkeit des aus 261 fl. 23 kr. bestehenden Nachlasses des vormaligen hiesigen Bürgers und Strumpfwirkermeisters Johann Michael Krebs ist auf Eröffnung des Concursprozesses erkannt, und Termin a) ad liquidandum auf den 28 April d. J., b) ad excipiendum auf den 26. May d. J., c) ad concludendum auf den 26 Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem gesezlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses ins K. Landgericht geladen werden. Zu gleicher Zeit erhalten alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Krebs Gelder oder Waaren an noch in Händen haben, die Veranlassung, solche ungesäumt zum landgerichtlichen Deposito zu offeriren, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß solche durch Zwangsmittel von ihnen beigetrieben, und sie ihrer etwaigen Rechte daran für verlustig erklärt werden.

Schwabach, den 15. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird auf Antrag der ledigen Büttnerstochter Maria Margaretha Wedel dahier der unbekannte Inhaber der als Obligation über 500 fl. mit 4 Prozent verzinnsliche Forderung an ihren Bruder, den Büttnermeister Johann Christoph Wedel dahier für sie ausgefertigten, nachher zu Verlust gegangenen, Kaufs-Urkunde d. d. 16. September 1805 et conf. 27. Nov. 1806 nebst beigefügtem Hypothekenschein über das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus Nr. 255 dahier, hiemit aufgefordert, solche innerhalb eines sechsmonatlichen Termins und längstens an der vor dem Comissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 25. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfarth vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 10. Febr. 1820.

10. Auf den Antrag der Vormünder der von der vorigen Jahrs verstorbenen Anna Eberhardine Gastwirth Försterischen Ehefrau zu Allmosdorf hinterlassenen Kinder erster und zweiter Ehe werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dieser Verlassenschaft Ansprüche und Forderungen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei unterzeichnetem Patrimonialgerichte gehörig anzuzeigen und rechtsgültig nachzuweisen.

Nürnberg, den 10. Merz 1820.

Freiherrlich von Tuchersches Patrimonialgericht älterer Linie.

11. Von dem K. B. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichte Poppenbach werden Behufs der Anfertigung des Inventarii über die Verlassenschaft des am 13. Febr. d. J. verstorbenen diesseitigen Hintersassen Georg Martin Hufnagel zu Poppenbach nach dem Antrage der Beneficialerben alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an dessen Nachlaßvermögen machen

Digitized by Google

zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben mit den gehörigen Nachweisen versehen in dem auf Montag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier bezielten Termin entweder in Person oder durch zuläßig und vollkommen instruirte Bevollmächtigte zu Protokoll anzubringen und in der Tagsfahrt zugleich die Erklärung der Beneficialerben zu gewärtigen.

Rügland am 10. Merz 1820.

12. Es wird hiemit der schon seit länger als 32 Jahren abwesende Bauernsohn Joseph Köbel aus Heldmannsberg, gebohren den 18. Januar 1773, welcher sich früher in die K. K. Oesterreichischen Militairdienste begeben, und über dessen Leben oder Tod bisher keine zuverläßige Nachricht zu erhalten gewesen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Sonnabend den 30. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht erscheinen und sein Vermögen, das sich auf 621 fl. 23 kr. belauft, in Empfang nehmen, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins aber gewärtigen solle, daß das Vermögen seinen rechtmäßigen Seitenverwandten und Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, gegen hinreichende Caution hinausgegeben werden wird.

Hersbruck, den 11. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der am 30. April 1785 zu Würzburg geborne Christian Friedrich Jacob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Wolfgang Jacob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monate August 1801 als Lehrling aus der damalig Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer vor und längstens bis zum 25. August 1820 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudicialtermin bei dem hiesig Kgl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder persönlich vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der eingangsbenannte Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden. Urkundlich unter des Gerichts größerm Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4. Nov. 1819.

14. Johann Friedrich Berger, Uhrmacher aus Fürth, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten schuldig gemacht. In Konformität eines von dem Königl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis unter dem 31. Dec. vorigen Jahrs ergangenen Erkenntnisses wird daher derselbe geladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wider die vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Fürth, den 10. Jenner 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Der seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Georg Scherer aus Mt. Herrnsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandte andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen ausgemitteltes Vermögen zu 604 fl. 46 kr. an den nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seebaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

16. Nachstehende militairpflichtige Jünglinge von der Altersklasse 1798, als: Joseph Anton Angstwurm von Wallerstein, Johann Dollatschouk von Baldingen, Johann Michael Hiesinger von Wallerstein, Paulus Herrle von Ehringen, Mätthes Wolf von Birkhausen, Johann Michael Geistinger von Munzingen und Michael Heintel von Löpfingen, welche sich auf der Wanderschaft ohnwissend wo befinden, und sich weder bei der Anfertigung der Conscriptionlisten, noch bei der im Laufe des vorigen Monats statt gehabten Aushebung gestellt haben, werden nun in Gemäsheit des erfolgten höchsten Rescripts der K. B. Regierung des Rezatkreises vom 21. Febr. d. Js. aufgefordert, sich a dato binnen Monatsfrist bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung dahier zu stellen, um sie den ihnen angewiesenen Regimentern zutheilen zu können.

Wallerstein, den 9. Merz 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

16. In den Jahren 1807 und 1808 wurden mehreren Gewerbsleuten und andern Einwohnern der hiesigen Stadt für ihre Kriegskosten-Forderungen an die Gemeinde, von dem damaligen Verwaltungsrath eigene Versicherungsscheine ausgestellt, von welchen wahrscheinlich nur der wenigste Theil gegenwärtig noch in den Händen der ersten Besitzer sich befindet. Um hierüber Behufs der Tilgung jener Kriegskosten die nöthige Gewißheit zu erlangen, werden alle diejenige, welche dergleichen Scheine in Handen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben nebst der erforderlichen Nachweisung über den erlangten Besiz von dato innerhalb zweier Monate in Person oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in das Kataster um so gewisser dahier zur Vorlage zu bringen, als diejenigen, welche diese Vorlegung versäumen würden, sich selbst es zuschreiben müßten, wenn ihre Forderung als nicht mehr bestehend angesehen und bei Entwerfung des Tilgungsplans unberücksichtigt bleiben würden.

Nördlingen, den 22. Febr. 1820.

Der Stadtmagistrat.

17. Der hiesige Bürger und Schenkwirth Peter Büttner, dessen Personalbeschreibung unten beifolgt, entfernte sich am 8. d. M. von seinem Wohnsitze, unter dem Vorwande, sich zu seinem Bruder, dem Bauersmann Büttner in Borsbach, Landgerichts Ansbach, zu begeben, traf aber nach vorliegenden Anzeigen nicht daselbst ein und ließ auch in der Zwischenzeit nichts von sich hören. Da derselbe allem Anscheine nach in einem Anfalle von Melancholie sich entleibt hat, so werden sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden geziemend ersucht, im Falle ihnen von dem Schicksale dieses Mannes etwas zur amtlichen Kenntniß gekommen ist, hierüber baldgefälligst Auskunft anher mitzutheilen.

Fürth, den 28. Februar 1820.

Der Stadtmagistrat.

Beschreibung.

Peter Büttner, 65 Jahre alt, von großer und untersezter Statur, von vollem Angesichte, von weißem Haare, grauen Augen, einer großen Nase, etwas aufgeworfenem Munde, stumpfem Kinn, ohne besondere Kennzeichen, trug bei seiner Entweichung einen grauen bibernen Uiberrock, einen runden Filzhut, eine dunkelgestreifte Weste von Manchester, dunkelgrüne derlei Beinkleider, eine schwarze Halsbinde, und herabhängende kalblederne Stiefel.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da der Pacht der Brandweinbrennerei, der Hefe und der Träber bei der unterzeichneten Administration mit dem lezten April l. Js. seine Endschaft erreicht: so wird derselbe hiermit auf das Neue ausgeboten. Es werden daher die dazu qualifizirten Pachtlustigen, welche rücksichtlich der zu leistenden Real- und fideiussorischen Kaution durch gerichtliche Atteste gehörig ausweisen können, hiermit eingeladen, Samstags den 8. April in dem diesseitigen Geschäftslokale sich

Digitized by Google

einzufinden, ihre Aufgebote, entweder auf jeden einzelnen Pachtgegenstand, oder auf sämmtlich obenbenannte Pachtgegenstände zusammen, zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung Mittags 12 Uhr, jedoch vorbehältlich der höchsten Ratifikation, zu gewärtigen. Die Pachtbedingnisse können an jedem Vormittag dahier eingesehen werden.

Nürnberg, den 13. Merz 1820.

Königl. Baier. Waizenbierbrau-Administration.

2. Nachdem im Forstrevier Neuhof und zwar im Distrikt Hirschberg, eine Quantität Buchen Wagner- und dergleichen Brennholz, dann dergl. Wellenholz meistbietend zum Verkauf gebracht werden soll, und hiezu Termin auf Freitag den 31. d. M. bestimmt worden ist; so wird solches den Holzbedürftigen hiemit bekannt gemacht. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthof zur Krone in Neuhof.

Neustadt a. d. A., den 12. Merz 1820.

Königl. Forstamt.

3. Der unterm 13. v. M. bekannt gemachte Verkauf des Mühlgutes des Johann Georg Weninger an der Schwalb soll auf Antrag des Extrahenten unterbleiben. Es ceßirt daher der Verkauf und der Termin vom 6. April cur., welches hiemit bekannt gemacht wird.

Monheim, den 14. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baier. Landgericht Uffenheim ist Fräulein Mariane Jung von hier unter Curatel gesezt und derselben die Administration ihres Vermögens abgenommen worden. Indem dieses anmit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, mit derselben Verträge abzuschließen, werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf den 1. April dieses Jahres 9 Uhr bezielten Termin gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Uffenheim, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Montags den 27. dieses Monats wird der Getraidvorrath der hiesigen Stadtkämmerei von 20 Scheffel 3 Mez Dinkel, 3 Scheffel Korn, 25 Schf. 5 Mez Haber in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Magistrats meistbietend verkauft.

Leutershausen, den 17. Merz 1820.

Stadtmagistrat.

6. Die beiden dießherrschaftlichen Weiher, jeder zwei Morgen groß, zu Altendettelsau werden auf ein, zwei und drei Jahre, je nachdem annehmbare Angebote geschehen mittelst öffentlicher Versteigerung zur Verpachtung ausgeboten, wozu Termin auf den 23. dieß Vorm. 9 Uhr anberaumt wird, an welchem sich Pachtlustige dahier einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und das Weitere vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation gewärtigen können.

Frohnhof, den 4. März 1820.

Freyherrlich von Eyb Vestenbergisches Verwalter-Amt.

7. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß 1) die hiesige herrschaftl. Meierei, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomiegebäuden, 270 Morgen Aecker, Wiesen und Waidegründe in sich faßt und ein Inventarium an Vieh, Wägen, und andern Bauernzuch, dann Heu und Stroh beigegeben erhält, und 2) die Schäferei auf dem Reisachhofe, zunächst Sommersdorf, mit beigelassenen Grundstücken, im kommenden Jahre 1821 pachtlos und auf weitere 6 oder 9 Jahre im Zeitpacht verlassen werden. Es ist zu diesem Verpachtungsgeschäft eine Tagsfarth auf Montag den 24. April 1820 angesezt und werden Pachtliebhaber hiezu vor hiesiges Amt eingeladen, wo sie die nähern Bedingungen in oder auch schon vor diesem Termine erfahren können. Vorläufig wird nur bemerkt: a) daß unbekannte Pachtlustige sich sogleich bei der Versteigerung mit Wohlverhaltens und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, b) daß sowohl für den Meierei- als für den Schäfereipacht die einjährigen Beträge der

Digitized by Google

Pachtschillinge als Realcaution erlegt werden müssen, c) daß der Versteigerungstermin von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr andaure und d) daß der Abschluß mit den Annehmbarsten nur unter Vorbehalt der eigenthumsherrschaftlichen Ratification erfolgen dürfe.

Mf. Sommersdorf bei Ansbach, am 17. Febr. 1820.

Freiherrl. von Crailsheimisches gemeinschaftliches Amt allda.

8. Von dem auf dem hiesigen gutsherrl. Kasten befindlichen Getraide-Vorrath wird am 15. k. M. Merz Nachmittags 2 Uhr eine Quantität von 65 Schff. Korn, 40 Schff. Haber und am 3. April Nachm. 2 Uhr 64 Schff. 5 Mez Korn, 36 Schff. 1 Mez Haber im hiesig herrschaftlichen Bräuhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was für die Kauflustigen hiermit bekannt gemacht.

Wildermerdorf, den 14. Febr. 1820.

Freiherrlich von Wurstersches Oekonomie-Amt.

9. Montag den 27. dieses Monats Vormittag 10 Uhr wird der von den diesseitigen Dienstpferden anfallende Dünger an den Meistbietenden verpachtet; der Verpachtungstermin ist vom 1. April mit lezten September laufenden Jahres. Diese Versteigerung wird im Geschäftslokale des Quartiermeister-Amts in der Infanterie-Caserne vorgenommen. — Des andern Tages, als Dienstag den 28., gleichfalls Vormittags 10 Uhr ist Düngerverpachtung zu Triesdorf, welche sich auf den nämlichen Zeitraum erstreckt, und in den sogenannten alten Schlosse daselbst verhandelt wird. Die nähern Bedingnisse werden den Pachtlustigen zur Zeit der beiden Versteigerungen eröffnet werden.

Ansbach, am 17. Merz 1820.

Von der Oeconomie-Commission des K. B. 2. Chevauxlegers-Regiments.

10. Die unterzeichnete Commission gedenkt einen halbjährigen Bedarf an Stiefeln und Bundschuhen in Accord zu geben und hat zu dem Ende Termin auf Mittwoch den 29. dieß Vormittag 10 Uhr festgesezt; welches den Lieferungslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 17. Merz 1820.

Die Oeconomie-Commission des kgl. baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz Taxis.)

Nichtamtliche Artikel.

11. Aus der Stadtcommissair Dolpischen Bibliothek zu Nördlingen wird eine neue Auswahl vorzüglicher Bücher, meist in folio und quart, insbesondere Classiker, Bibeln, Kirchenvater, Lexica, Chroniken und andere ältere, seltnere Werke, worunter sich viele Incunablen dann Bücher mit alten Kupfern und Holzschnitten befinden, einzeln verkauft. Der Catalog über diese Bücher, welcher die nähern Verkaufsbedingungen enthält, wird vom Herrn Buchbinder Braunstein in Ansbach, der auch Bestellungen auf diese Bücher annimmt, unentgeldlich abgegeben, wenn man sich in frankirten Briefen an solchen wendet.

Ansbach, den 18. März 1820.

12. Den Anfang zum Bleichen mit dem Eintritt günstiger Witterung, mache ich ich hiermit denjenigen, welche mich mit Bestellungen beehren wollen, mit dem ergebensten Bemerken bekannt, daß ich dieses Geschäft von meinem Schwiegervater, dem Färbermeister Fürst übernommen habe, und von nun an unter meiner unten bemerkten Firma fortsetzen werde. Das Bleicherlohn ist wie im vorigen Jahr, die Ehle Leinwand zu 2 kr., 6 kr. Mangerlohn und 6 kr. Trankgeld vom Stük, das Pfund Garn zu 16 kr. und Zwirn zu 20 kr. Die Waare wird angenommen in Nr. 3 auf dem obern Markt.

Ansbach, am 11. Merz 1820.

Michael Ebert jun., Schönfärber.

13. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm diesen Monat Merz, wenn es die Witterung erlaubt, der Anfang zum Bleichen gemacht wird; ich ersuche daher alle diejenigen, die mir Waare zum Bleichen anvertrauen wollen, solche an nach-

Digitized by Google

stehende Herren Spediteurs abzugeben: in Ansbach Hr. Kaufmann Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662, in Fürth Hr. Buch- und Kunsthändler Friedrich Korn am Markt Nr. 113, in Feuchtwang Hr. Weißgerber Caspar May, in Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Julius Bürklein, in Gunzenhausen Hr. Kaufmann Michael Faulstich, in Nördlingen Hr. Johann Ernst Arnold am Rathhaus, in Oettingen Hr. Magistratsrath Beyhl, in Wassertrüdingen Hr. Martin Hauck. Das Bleicherlohn ist wie im vorigen Jahr von der Elle Leinwand $2\frac{1}{2}$ kr. und 5 kr. Mangerlohn vom Stück, vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 24 kr. Ich hoffe wieder viele Aufträge zu erhalten, indem ich bemüht seyn werde, mir das geschenkte Zutrauen durch gute und prompte Bedienung zu erhalten zu suchen.

Waitzendorf bei Mt. Bechhofen am Wiesethfluß, den 4. Merz 1820.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

14. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß meine Bleiche in der Mitte des kommenden Monats April wieder ihren Anfang nimmt. Die schon hinlänglich bekannte Art meiner Bleiche, die mir anvertrauten Tücher ꝛc. schonend weiß und dauerhaft auszubleichen, läßt mich auch dieses Jahr hoffen, mit recht vielen Aufträgen von meinen resp. Freunden beehrt zu werden, und ich werde keine Mühe sparen, Ihre vollkommene Zufriedenheit zu verdienen. Meine Bleichlöhne sind wie im vorigen Jahre, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wie gewöhnlich wieder Herr J. A. Kron in Ansbach und Herr Webermeister Decker in Ussenheim. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Schwabach, den 16. Merz 1820.

Gottlieb Opitz,
Bleichmeister aus Schlesien.

15. Fünf Morgen Acker am Eyber Weg sind unter annehmbaren Bedingnissen auf 3 Jahre zu verpachten. Wo? sagt die Redaction.

16. In Leutershäuser Markung, am Jochsberger Weg ist $\frac{1}{2}$ Morgen Acker nebst $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Haus Nr. 224 in Ansbach zu erfahren.

17. Ein gutes Forte-Piano ist zu vermiethen oder zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

18. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tücher, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche. Schäfer, Wittib.

19. Nr. 252 ist ein Keller zu verpachten.

20. Nr. 121 ist ein Klavier zu vermiethen.

21. (Anstellungsgesuch.) Ein in allen landgerichtlichen Polizei- und Administrativ-Gegenständen vollkommen ausgebildeter Mann von den besten Jahren wünscht bei einem Königl. Landgericht im Rezatkreise eine Anstellung als Oberschreiber zu erhalten, und ist bereit, sofort einzutreten. Allenfallsige Erkundigungsschreiben befördert die Kgl. Redaction dieses Blatts sub Tit. N. O.

22. Ein hiesiges Handlungshaus wünscht von einem Landstädtchen einen jungen Menschen, der schon Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt und von rechtschaffenen Aeltern seyn muß, ganz unentgeldlich unter sehr annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Das Weitere ist bei dem hiesigen Gastwirth Johann Georg Strauß Haus Nr. 615 am Herrieder Thor zu erfragen.

23. 560 fl., 800 fl., 1000 fl., 1200 fl., 1300 fl., 2500 fl. sind in der Nähe um Ansbach auf gute Versicherung täglich zu verleihen. Das Nähere ist in der Schloßvorstadt im Haus Nr. 592 zu erfahren.

24. Es sind 1000 fl., 600 fl. und 250 fl. auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei dem Weber Schwenold in Nr. 703 zu erfahren.

25. Zur 99. Nürnberger Ziehung, welche Mittwoch den 29. dieß vor sich geht, können nur bis Dienstag Nachts Einsätze angenommen werden.

K. B. Lotto-Comtoir Nr. 381.
Josephthal.

Digitized by Google

26. Am Ostermontag ist Tanzmusik im weißen Roß zu Mitteldachstetten.

Heilmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 280 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 im Hinterhause ist ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 583 in der Schloßvorstadt ist täglich ein meublirtes Zimmer an einen ledigen Herrn oder an einen Gymnasiasten zu vermiethen.

Es ist sogleich ein Zimmer nebst Kabinet mit vollkommener Einrichtung zu beziehen. Das Weitere ist in der Redaktion zu erfragen.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Merz.

Hr. Landrichter Schulz von Nürnberg, Hr. Kfm. Friedhardt v. Bremen, Hr. Kfm. Frank v. Würzburg, Hr. Kfm. Graf v. Neyf, Hr. Kfm. Rauschner v. Frankfurt am Main, Hr. Bürgermeister Geßner v. Rothenburg, Hr. Fabrikbesitzer Pöllmann v. Ludwigstein, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Posterpeditor Kober und Hr. Gastwirth Kreuzer von Uffenheim, log. in der Krone. Hr. Braumeister Sedlmoyer v. München, Hr. Stadt-Commissair Faber und Hr. Banquier Dürnhofer v. Nürnberg, Hr. Landgerichtsarzt Burkhardt nebst Sohn v. Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Mendel v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Henning v. Greitz, Hr. Kfm. Seidel v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Köhler v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Rendant Thomas mit Tochter von Burgbernheim, Hr. Kfm. Michels v. Kitzingen, Hr. Vikarius Mack v. Pfohfeld, log. im Brandenburger Haus. Hr Pfarrer Heller mit Familie v. Erzberg, Hr. Lieutenant Beust v. Triesdorf, Hr. Kfm. Simon Marx v. Thul, Hr. Handelsmann Hahn von Waldenburg, log im Löwen. Hr Handelsmann Satzinger und Hr. Kfm. Hartmann v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Doktor Werz v. Mergentheim, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 13. und 19. Merz.

Anna Barbara, des B. und Bäckermeisters Raffer Tochter; Johann, des Bauern Pfeiffer zu Dombach Sohn; Eva Margaretha, des Halbbauern Reindler zu Meinhardswinden Tochter; Johann Leonhard, des Taglöhners Aumann Sohn; Margaretha Johanna, des Stößers in der Hofapotheke Schmidt Tochter; Johann Michael, des Halbbauern Popp zu Meinhardswinden Sohn.

Begraben vom 15 bis 18. März.

Johann Georg Walz, Taglöhner von der Galgenmühle, alt 47 J. 4 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des Schuhmachermeisters Gsell zu Hennebach Ehefrau, alt 45 J. 8 M. 9 T. st. am Brustfieber; Johann Konrad, des Webermeisters Hildner zu Meinhardswinden Sohn, alt 4 M. 1 T. st. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 12. März.

Ruprecht Reisinger, B. und Schneidermeister, mit Eva M[illegible] Krauß.

[illegible] 14. und 19. März.

Hei[illegible]nann, des Königl. Baier. [illegible]gs-Kommissairs Herrn Huß Sohn; Barbara Johanna Paulina Magdalena, des Kgl. Baier. Kasernverwalters Herrn Geißmann Tochter; Johanna Maria Magdalena, des B. und Tuchmachermeisters Heinz jun. Tochter; Anna Barbara Carolina, des B. und Gutsbesitzers Schack Tochter.

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Heute Mittags um 1 Uhr starb unser geliebter Neffe und Bruder, Christian Friedrich Felsenstein, nach zurückgelegten 20ten Lebensjahre an einer eilenden Auszehrung, nachdem er länger als 3 Jahre die fürchterlichsten Leiden erduldete, die selbst die geschicktesten Aerzte nicht zu heilen vermochten. Wir verlieren an ihn einen guten Sohn und treuen Bruder. Wer den talentvollen Jüngling kannte, wird ihm seine Theilnahme nicht versagen. Indem wir alle Verwande und Freunde, besonders aber diejenigen, die an seinen Leiden so thätigen Antheil nahmen und denen hiemit öffentlich gedankt wird, von diesem Trauerfall benachrichtigen, bitten wir sie um stille Theilnahme.

Ansbach, am 17. März 1820.

Die verwittwete Kammer-Sekretairin Felsenstein, als Tante und Pflegmutter.

Louise Felsenstein, als einzige Schwester.

Sanft, aber zu frühe entschlummerte zum bessern Wiedererwachen gestern Nachts um 12 Uhr unsere innig geliebte Tochter und Schwester, Katharina Margaretha, in einem Alter von 21½ Jahren nach einem langen Krankenlager an der Abzehrung. Alle, welche die Redliche kannten, werden den Schmerz, den wir über ihren Verlust fühlen, gerecht finden, und uns stille Thränen des Mitleids weihen. Diese für uns so traurige Nachricht ertheilen wir allen unsern nahen und fernen Anverwandten und Freunden.

Ansbach, den 19 Merz 1820.

Margaretha Kleinod, geb. v. Berg, mit ihren 4 hinterbliebenen Kindern.

Bekanntmachungen.

(Erledigte Schulstelle zu Rüdisbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Johann Leonhard Fischer, bisherigen Schullehrers in Rüdisbronn, wurde die dasige Schulstelle, mit welcher ein Einkommen von 258 fl. 59½ kr. verbunden ist, erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Merz 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die neuen Stiftungen des Anton Rückert zu Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Weisgerbersohn Anton Rückert zu Rennertshofen im K. landgerichte Monheim hat vierhundert Gulden zu einem feierlichen Morgen- und Abendgottesdienst, welcher jedesmal am Schlusse des Jahres gehalten werden soll, dann fünfzig Gulden zur local Schulkasse und weitere fünfzig Gulden für die Armen des Markts Rennertshofen gestiftet. Zur dankbaren Anerkennung des frommen und wohlthätigen Sinnes, welcher sich in diesen neuen Stiftungen ausgesprochen hat, und zur Aufmunterung für Andere werden dieselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Prüfungen 1) für das höhere Lehramt an Studien-Instituten, 2) für das Lehramt an Studienschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit eines allerhöchsten Reskripts vom 12. März dieses Jahres wird folgende allerhöchste Entschließung in Betreff der heurigen Prüfung der Kandidaten für das höhere Lehramt an einem Studien-Institute bekannt gemacht:

Für die nach Verordnung vom 26. März 1818 alljährlich zu München, Ansbach und Würzburg zu haltende Prüfung zu dem höheren Lehramt in den Studien-Instituten ist der diesjährige Termin auf den 23. May und die nächstfolgenden Tage festgesezt worden. Dieser Beschluß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Diejenigen, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, daß sie, je nachdem sie den einen oder den andern der drei oben genannten Prüfungsorte wählen, entweder bei dem Kgl. Studien-Direktorate in München, oder bei der Kgl. Regierung des Rezatkreises oder des Untermainkreises eine schriftliche, mit den vorgeschriebenen Belegen versehene Anmeldung einzureichen haben.

München, den 12. März 1820.

Der Termin der Prüfung für das Lehramt an einer Vorbereitungs- oder Studienschule wird hiermit auf den 29. May und die folgenden Tage festgesezt. In Rücksicht der Anmeldung ist eben dasjenige zu beobachten, was in der vorstehenden allerhöchsten Entschließung erwähnt ist.

Ansbach, den 18. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das erledigte Condiakonat bei der Kirche zum h. Geist in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Condiakonat bei der Kirche zum heiligen Geist in Nürnberg mit 738 fl. 31 kr. ausgeschriebene Ertrag wird dahin berichtigt, daß er nur 632 fl. 31 kr. ausmache, indem der zum ersten Diakonat vorgerükte Condiakon Wilder die mit einem Einkommen von 106 fl. verbundene sogenannte Suden-Prediger-Function, zu welcher er von der Freiherrlich von Tucherschen Patronatsherrschaft präsentirt wurde, nach deren Erklärung, noch ferner beibehält. Die Bewerber des Condiakonats werden von dieser Berichtigung in Kenntniß gesezt, um hiernach ihre Gesuche zurücknehmen zu können.

Ansbach, den 17. März 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In vim executionis wird das Söldengut des Georg Herber in Otting, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Gemeindrechte, den mit der Söldе verbundenen Grundstücken, im Rechte zur Viehtrift, 9½ Morgen Waldungen, 5 Krautbeeten, circa 1 Morgen Gemeindetheile, 5 Mg. eigene Aecker und 2 Tagwerk Wiesen zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen und hiezu Termin auf den 15. April d. J. in der königlichen Landgerichts-Kanzlei dahier anberaumt. Besitz und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß gesezt.

Monheim, den 11. März 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf die Insolvenz-Erklärung des Jacob Uebel in Willmersbach werden nachstehende Immobilien, 1) ein Wohnhaus Nr. 18, auf den Berg liegend, nebst angebauter Scheune und

Digitized by Google

Backofen, 2) 2½ Morgen Feld am Haus dritter Klasse, 3) ½ Tagwerk Wiese am Haus, 4) das Waldrecht, sämmtlich zu dem Gütlein gehörig, an walzenden Stücken: 5) ½ Tagwerk Wiese, der Eisvogelweiher genannt, 6) ½ Tagw. Wiese, der Rohrweiher genannt, 7) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Weiherwiesen, 8) ⅓ Morgen Feld im Brunnenschlag, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Termin ist hiezu in loco Willmersbach auf den 13. April Vormittags vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler anberaumt worden. Strichlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die geschätzte Taxe zu jeden Wochentag in der Registratur eingesehen werden kann.

Neustadt, den 12. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Execution sollen nachbenannte dem quiescirenden Gerichtsschreiber Meisler zu Abenberg gehörige Grundstücke: 1) das in der obern Vorstadt zu Abenberg gelegene einstöckige ganz massive Wohnhaus Nr 44 samt Stallung, Waschhaus und Hausgärtchen, dann Gemeinde-Nutzantheil mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1540 fl.; 2) 1½ Tagwerk 11 Q. R. 6 Q. F. Acker beim Armenhaus 100 fl.; 3) 1¾ Tgw. 27 Q. R. 40 Q. F. die sogenannte Weiherwiese beim Armenhaus, wovon ¾ Tagwerk Hopfengarten 450 fl.; 4) 1½ Tgw. Wiese beim Armenhaus 200 fl. und 5) ein Tgw. Hopfengarten und Oedung am Galgenberg 500 fl., Freitag den 23. Juni 1820 früh 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die Taxe selbst können jeden Gerichtstag hier eingesehen werden.

Pleinfeld, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 2. Februar 1767 zu Strendorf geborne Johann Friedrich Salomon, Sohn des längst verstorbenen Mezgermeisters u. Wirths Johann Friedrich Salomon zu Steendorf, welcher sich am 31. May 1785 vom älterlichen Hause weg und als Mezgergeselle in die Fremde begeben und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich vor und längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Peäjudizialtermin bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung erwaeten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, nach vorgängiger Legitimation, ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22. Juny 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der am 3. May 1782 zu Pfaumfeld geborne Johann Adam Zeh, welcher sich im Jahre 1803 vom älterlichen Hause weg und als Brauknecht in Arbeit nach Ulm begeben, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, auf Antrag seiner bekannten nächsten Anverwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwann zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 26. May 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Peäjudizialtermin sich bei dem hiesigen Königl. Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung erwaeten sollen. Im Falle gewärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftlich bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 22 July 1819.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird die am 20 Merz 1767 zu Gunzenhausen geborne Anna Maria Wengert, älteste Tochter des längst verstorbenen Büttnermeisters Anton Wengert von da, welche sich im Jahre 1784 mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes vom Hause weg und unbekannt wohin begeben und seitdem von ihrem Aufenthalte durchaus nichts hat hören lassen, auf den Antrag ihres für sie schon länger aufgestellten Curators hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer längstens bis zum 14. Juny 1820 Vormittags 9 Uhr als dem anberaumten Präjudiztermin sich bei dem hiesigen Königlichen Landgericht oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird die Verschollene für todt erklärt, und ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihrer nächsten Erbin nach vorgängiger Legitimation ohne Caution ausgehändigt werden.

Gunzenhausen, den 27. August 1819.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Ein in landgerichtlichen Geschäften brauchbares Subject, welches schon mehrere Jahre bei Aemtern arbeitet, und sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht baldmöglichst als Protokollist bei einem k. Land- oder Herrschaftsgericht, oder als Actuar bei einem k Patrimonialgericht unter billigen Bedingnissen eine Stelle zu erhalten. Portofreie Anfragen unter Addresse W. H. befördert die Königl. Redaktion.

2. Ein Regenschirm, welcher mit rothem Taffent überzogen und an dem Handgriff mit einer Metallplatte mit dem Namen „Memminger" bezeichnet ist, wird vermißt. Der Ueberbringer dieses Schirms an die Redaktion empfängt ein Geschenk.

Todesanzeige.

Das am 18. dieses erfolgte Ableben meines Mannes, des Redakteurs Schmid, mache ich hiedurch in meinem und meiner 5 unversorgten Kinder Namen allen Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, an meinem Schmerz und Kummer freundschaftlichen Antheil zu nehmen.

Ansbach, den 20. Merz 1820.

Die hinterbliebene Wittwe
Anna Barbara Schmid, geb. Treiber.

Berichtigung.

Im XI. Stück Seite 434, Nummer 17 ist statt die Pflichten und Wünsche zu lesen meine Pflichten und die Wünsche.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 16. März 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund		—	7½
Kühfleisch	" "		—	5½
Kalbfleisch	" "		—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "		—	8
Schweinefleisch	" "		—	9
Rohes Unschlitt	" "		—	15
Gezogene Lichter	" "		—	21
Gegossene Lichter	" "		—	24
Saife	" "		—	19
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
" Winterbier	" "		3	15
Weißes Bier	" "		2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Medl	Eine Metze			—	54½
Mund "	" Maas			—	4¾
Weißes "	" "			—	3
Mittel "	" "			—	2½
Nach "	" "			—	2
Gries	" "			—	5
Salz	" "			—	6½
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	7	2	2½	—	12
	3	17	1¾	—	6
	1	24	2¾	—	3
Kipfe	1	18	2	—	6
	—	25	1	—	3
	—	8	1½	—	1
Semmel	—	7	¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	—
Weißfische	" "	—	14
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	—
Weiches "	" "	6	45
Harte Stöcke	" "	4	30
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 29. März 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Victualien-Visitationen im 1. Quartal 1819/20 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den vorschriftmäßigen Bericht über vorgenommene Victualien-Visitationen im 1. Quartal $18\frac{19}{20}$ noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesezte Termin bereits verflossen ist; so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 14. Merz 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Verbreitung inländischer Heller statt der Pfennige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angezeigt worden, daß seit einiger Zeit inländische Heller, deren acht einen Kreuzer gelten, in großer Menge, vorzüglich auf dem platten Lande, verbreitet und in dem Werth von Pfenningen in Kurs gebracht werden. Die Polizeibehörden werden angewiesen, die Gemeinden über den wirklichen Kurswerth der genannten Scheidemünze gehörig zu belehren und zugleich Fürsorge zu treffen, daß den Individuen, welche durch die Verbreitung von Hellern für Pfennige beträchtlichen Gewinn versuchen, nachgespürt, dieselbe zur Untersuchung gebracht, und mit der gebührenden Strafe belegt werden.

Ansbach, am 22. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Verbreitung fremder Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Anzeige geschehen, daß der erst unterm 19. Januar d. Js. erfolgten Bekanntmachung und Warnung ungeachtet die Verbreitung ausländischer Scheidemünzen zunehme; so werden die Polizeibehörden des Kreises wiederholt erinnert, ihre Aufmerksamkeit hierauf zu richten, und sich die Entdeckung der Verbreiter solcher Münzen ernstlich angelegen seyn zu lassen, damit solche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches Theil I. Artikel 431 zur gerichtlichen Untersuchung und zur Strafe gezogen werden können.

Ansbach, am 22. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Vorbedingungen zum Prüfungs-Konkurs für den Finanz-Dienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 8. August 1809 (Regierungsblatt 1809 Seite 1332) sezt fest, daß in Zukunft alle Candidaten im Finanz-Fache, welche zu höhern als Kanzlisten-Stellen aspiriren, die Universitäts-Studien vollendet und im staatsrechtlichen und Polizei-Fache sowohl, als auch im staatswirthschaftlichen und Kameral-Fache die nothwendigen Vorkenntnisse erlangt haben müssen.

Blos ausnahmeweise für die erstern Jahre ist gestattet, daß mit Umgehung der staatsrechtlichen und polizeilichen Studien, jene Kandidaten, welche sich mit Zeugnissen über die Gymnasial-Studien dann die Kameral-Amts- oder Kanzlei-Praxis ausweisen, zum Prüfungs-Konkurse zugelassen werden.

Zufolge einer neuerlichen allerhöchsten Verordnung vom 17. dieses Monats ist auf der genauen Beobachtung dieser Bestimmung und zwar in der Art streng zu bestehen, daß neben der Legitimation über hinreichende praktische Bildung, der Nachweiß der vollendeten Gymnasial-Studien als unerläßliche Bedingung gefordert wird, und daß also auch diejenigen Individuen, welche im Zivil oder Militair bereits gedient, und eine frühere oder spätere Amtspraxis gemacht, aber die Gymnasial-Studien nicht vollendet haben, vom Prüfungs-Konkurse für Aspiranten zu mittlern Finanzstellen ausgeschlossen werden, worüber sie um so minder sich zu beklagen Ursache haben, als ihnen jene Vorbedingung bereits seit 10 Jahren bekannt war.

Ansbach, am 24. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Laub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Danner wurde die Schulstelle zu Laub, Landgerichts Monheim, erlediget. Sie ist nach der neuesten Fassion mit einem Einkommen von 218 fl. 14 kr. dotirt. Den Bewerbern um dieselbe wird eine Frist von 4 Wochen anberaumt.

Ansbach, den 11. Merz 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Schulstelle zu Unterferrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Meßnerstelle zu Unterferrieden ist seit dem Dezember des verflossenen Jahrs erlediget. Ihr Einkommen beträgt 265 fl. 41 kr. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Merz 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte 2te Schulstelle zu Hilpoltstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Hilpoltstein ist die zweite Schulstelle und das damit verbundene Cantorat erlediget. Diese beiden Stellen bieten ein Einkommen von 376 fl. 35 kr. dar, und erfordern einen Mann, der nicht nur im Schulfache, sondern auch im Gesange und in der Violin so geübt ist, daß er bei Kirchenmusiken etwas Tüchtiges leisten kann. Die Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 15 März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Die Anstellung eines Hilfspriesters bei der katholischen Stadtpfarrei in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen des erweiterten Umfangs der Seelsorge bei der katholischen Stadtpfarrei zu Ansbach ist die Aufstellung eines Hilfspriesters nothwendig geworden, und hiezu bereits auch die allerhöchste Genehmigung ertheilt. Derselbe hat einen bestimmten Jahresgehalt von 400 fl. aus Stiftungsmitteln, 25 fl. jährlich als fixirten Antheil an den pfarrlichen Stolgebühren, und freie Wohnung bei dem Stadtpfarrer zu genießen. Diejenigen Pfarr-Amts-Kandidaten, welche sich um diese Kooperators-Stelle bewerben wollen, haben sich nun binnen 4 Wochen dahier zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse über ihre bisher geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, so wie über ihr sittliches Betragen in glaubwürdiger Form anher einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung beizubringen, um hiernach im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate das Weitere verfügen zu können.

Ansbach, den 20. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen rechtskundigen Magistratsraths Freiherrn von Löffelholz zu Nürnberg ist der bisherige Königl. Landgerichts-Assessor zu Lauf, Carl Gottlieb Gustav v. Fürer zum 4. Rathe erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Unterm 15. März ist der bisherige Schullehrer Georg Michael Kühn zu Ebenried zum Schullehrer in Unterfarnbach ernannt worden.

Unterm 18. März ist der Schulgehilfe Johann Balthasar Raab in Merkendorf zum Schullehrer in Rauschenberg ernannt worden.

Unterm 18 Merz sind die bisher provisorisch angestellt gewesenen Schullehrer zu Gunzenhausen, Cantor Johann Aegidius Maier, Johann Andreas Dick und Georg Wilhelm Sebald in definitiver Eigenschaft als solche ernannt worden.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Christoph Haager zu Buhlsbach, welches besteht in Haus Nr. 4 zu Buhlsbach mit Stallung, Scheuer, ½ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, 2⅛ Mg. Acker, dann Gemeindrecht und an Lasten trägt: a) den 15. und 30. fl. Handlohn, b) 5¾ kr. jährlich Erbzins, c) 1 Mez 2 Vlg. 1¾ Sdl. Korn, d) 1 Mez 3½ Sdl. Haber, e) die Steuer aus 600 fl., zehntfrei, aber mähefrohnbar ist, am 8. May Vormittags 9 Uhr hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist solches gerichtlich auf 800 fl. geschäzt, und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende, der Wittwe Eva Margaretha Eberlein zu Widderbach gehörige, in Auber Markung gelegene Grundstücke von mittelmäßiger Beschaffenheit in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 1) ein Tagwerk Wiese, die Hofwiese genannt, worauf 30 kr. jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn und aus 400 fl. Capital die Steuer haftet, welche übrigens zehntfrei ist und auf 350 fl. gerichtlich geschäzt wurde; 2) ein Morgen Acker in der Sulz, der Tiefgrabenacker genannt, worauf 3¾ kr. jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn, der Zehnten zum dreißigsten Band und Theil und aus 135 fl. Capital die Steuer haftet, auf 100 fl geschäzt. Hierzu ist Termin auf den 2. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, im Lokale des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen hiermit vorgeladen werden.

Ansbach, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

3. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird Montag den 17. April dieß Jahrs Vormittags der den Jacob Wilhelm Rempelischen Eheleuten zu Altdorf gehörige dritte Theil von ¼ Morgen Hopfengarten im Hagenhauser Winkel wiederholt an den Meistbietenden versteigert. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage vor dem Kgl. Landgericht einzufinden und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Altdorf, am 14. März 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Mezgers Joseph Melber dahier soll dessen Wohnhaus Nr. 38 in der Pfaffengasse dahier gelegen, welches dreistöckig, unten massiv, in den beiden obern Stöcken aber mit Fachwerk gebaut ist, außer der landesherrlichen Steuer keine Abgabe reicht, und auf 400 fl. gerichtlich tarirt ist, am 17. April d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist.

Dinkelsbühl, den 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Zur öffentlichen Versteigerung des der nunmehrigen Wittwe Magdalena Barbara Kreß zu Meyersberg gehörigen Anwesens, nemlich ihres Schmiedegutes zu Meyersberg, worauf bisher das Schmiedshandwerk getrieben worden ist, wozu ein Wohnhaus mit der darin aufgerichteten Schmiedewerkstätte, Schweinställe, ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Backofen und Brunnen, 2 Schorgärtlein und 3 Morgen Feld gehören, und auf 866 fl geschäzt worden, ist auf Anrufen eines Realgläubigers, in Kraft der Hülfsvollstreckung, Termin zur öffentlichen Versteigerung auf den 19. April früh 9 Uhr im Orte

Digitized by Google

Meyersberg anberaumt worden, welches Kaufsliebhabern mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß dem besitz- und zahlungsfähigen Käufer der Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze geschehen soll. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, so wie das Schätzungs-Protokoll selbst, können in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 9. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Nach einstimmiger Erklärung der Real-Gläubiger des hiesigen Juden Gerson Juda soll dessen hiesiges halbes Wohnhaus mit Zubehör, einen halben Gemeind- u. Waldrecht, $\frac{3}{8}$ Morgen Reuthstück, sodann dessen walzende Lehen von $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der hohen Straße, 1 Morgen Acker im Halder Weg und $\frac{1}{4}$ Morgen Reuthstück im neuen Weiher, öffentlich zur Befriedigung der Gläubiger verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf den 20. April 9 bis 12 Uhr im Königl. Landgerichte anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Taxe, Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Wolfgang Christgauischen Eheleuten zu Neuziegenrück zugehörige Anwesen, bestehend 1) in einem Wohnhaus mit dazu gehörigen Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morgen Waasboden am Haus, Hofraith, Backofen und Brunnen, 2) 1 Morgen Acker im Lämmerrangen, 3) $1\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Dornleithen, 4) 1 Tagwerk Wiesen im Münchwald, 5) $1\frac{5}{8}$ Morgen Feld in der Feuerlach, 6) $1\frac{5}{8}$ Morgen Feld dortselbst, öffentlich verkauft werden, wozu Verkaufstermin auf den 12. April Mittags 12 Uhr im Orte Neuziegenrück anberaumt ist, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie das Schätzungsprotokoll, kann täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts dahier eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Der dem Landmann Sebastian Arnold zu Fernambrunst zugehörige, zu Bürglein gelegene halbe Bauernhof mit Zugehör wird wegen des am 9. dieses nicht erfolgten annehmbaren Gebothes nochmals öffentlich aufgebothen und ist zu dessen Verkauf ein Termin vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Freytag den 28. April dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen sich in diesem Termin im Thalheimerschen Gasthause zu Bürglein einzufinden.

Hailsbronn, am 18. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Anna Rosina Fischerschen Erbsinteressenten dahier und der aufgestellten Curatoren sollen nachbenannte zur Fischenschen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, als: 1) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen in den mittlern Greuthern, sammt $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzbuft, taxirt auf 400 fl., onerirt mit 455 fl. St. Cap, den 15. fl. Handl in lebendigen Veränderungsfällen und 10 kr. Wald. Zins, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Grometwiesen in den hintern Greuthern bei den obern Wiesen, taxirt auf 350 fl., onerirt mit 360 fl St. Cap., den 15 fl Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und 5 kr. Walburgiszins, 3) einen Neubruch, zu welchem eine Holzbuft gehört, taxirt auf 115 fl, onerirt mit 130 fl St. Cap., dem nemlichen Handlohn wie vorstehende Stücke und $12\frac{1}{2}$ kr. Heringelo, 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im langen Rain, taxirt um 175 fl., onerirt mit 110 fl. St. Cap., dem nemlichen Handlohn, 6 kr Walburgiszins und eine Mez 9 Ms Dinkelgült, dann den Zehnten, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt um 175 fl, onerirt mit 115 fl. St Cap., dem nemlichen Handlohn, 6 kr Walburgiszins, eine Mez 12 Ms. Dinkelgült und den Zehnten, 6) ein Gereuth mit 1 Mg Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Hohentrüdinger Weg,

Digitized by Google

taxirt um 500 fl., onerirt mit 565 fl. St. Cap., 1¼ kr. Walburgiszins und dem Zehnten von der Wiese, 7) 1¼ Mg. unbandoldbniger Acker auf der Mand, taxirt um 275 fl., onerirt mit 205 fl. St. Cap, 27¼ kr. Zins und 15 Ms. Korngült, plus licitando verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 19 April Vormittags 8 Uhr angesezt, und hiezu kaufelustige und zahlungsfähige Käufer mit den Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag sogleich mit Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt.

Heidenheim, den 21. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Seilermeisters Hirth zu Ammerndorf sollen nachstehende Immobilien desselben 1) ein Wohnhaus Nr. 17 mit Hofraith, welches auf 500 fl., 2) ein Morg Acker an der Nürnberger Straße, welcher um 275 fl., 3) drei viertel Morgen Acker ober den Reichenbacher Lobe, so auf 125 fl. gewürdigt worden, am 10. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu Ammerndorf öffentlich verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen solle.

Kadolzburg, den 20. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

11. Der dem Blasius Ralla angehörige Ingershof bei Fünfstetten, welcher außer den Gebäuden aus 2 Tagwerk Garten, beiläufig 70 Morgen Aeckern, 20 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Waldung besteht, und auf 8000 fl. geschäzt ist, soll zur Erholung mehrerer Forderungen, und, da das von einem Gläubiger gelegte Gebot zu weit hinter der Taxe zurückgeblieben ist, dem öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesezt werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 3. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Ingershof, und ladet dahin Kaufsliebhaber unter dem Anhange vor, daß Tax und Belastung täglich in den Akten näher eingesehen werden kann.

Monheim, den 29. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

12. In der Nachlaßsache des Johann Danner, Schullehrers in Laub, werden auf den 5. April Vormittags im Sterbehause dortselbst 1) folgende Immobilien, als: a) ein Tagwerk Wiese in der Mezenau auf Ammerbacher Flur, zur zweiten Klasse gehörig, im Werth zu 175 fl., b) ¼ Mg. Acker auf hiesiger Flur, zur ersten Klasse gehörig, ad 30 fl., c) ⅜ Mg. Acker im obern Feld, zur zweiten Klasse gehörig, 36 fl., d) ½ Mg. Acker bei der Leimgrube, zur zweiten Klasse, 30 fl., e) ½ Mg. Acker, das Fuchsäckerlein, auf hiesiger Flur, zur zweiten Klasse gehörig, 40 fl., f) 5 Beet Krautgarten, der mittlere Krautgarten, zur zweiten Klasse gehörig, 20 fl., und g) gegen sieben Jauchert abgetriebenes Holz, zur zweiten Klasse gehörig, auf Wemdinger Flur, 150 fl., dann 2) mehrere Mobilien, an Betten, weißem Zeug, Heu und Stroh und andern Geräthschaften, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 9. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

13. Das vergantete Guth des Lorenz Betz, Hausnummer 7 zu Otting, der Grafenhof genannt, soll auf den 13. April Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause dortselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Gut, dessen Bestandstheile zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichtes eingesehen werden können, ist handlohnbar und todtenfällig, entrichtet jährlich 10 fl. 30 kr. Gefälle, 3 Metzen Roggen, 9 Metzen Dinkel und 11 Metzen Haber zur Gutsherrschaft, dann an das Aerar die Steuer aus 2300 fl. Steuerkapital, und ist eingeschäzt um 2496 fl. In dem anberaumten Termin können sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden. Dieses zur Notiz.

Monheim, den 28. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

14. In vim executionis wird das Söldengut des Georg Herber in Otting, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Gemeindrechte, den mit der Sölde verbundenen Grundstücken, im Rechte zur Viehtrift, 9½ Morgen Waldungen, 5 Krautbeeten, circa 1 Morgen Gemeindetheile, 5 Mg. eigene Aecker und 2 Tagwerk Wiesen zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen und hiezu Termin auf den 15. April d. J. in der königlichen Landgerichts-Kanzlei dahier anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Monheim, den 11. März 1820.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am 4. May l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Dachsbach a) das Wohnhaus des Andreas Ziermann zu Linden, nebst dem gemeinschaftlichen Antheil an dem Backofen, b) ½ Morgen walzendes Feld an den Meistbietenden gerichtlich verkauft, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt a. d. A. am 17. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Concursmasse der Eva Maria Holzingerin zu Wettringen gehörigen Güter, bestehend in einem Wohnhaus, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{10}$ Tgw. Hausgarten, 2 Mg. Acker im Bänkleinsberg, 1 Mg. Zannberg, 1½ Mg. der Weißacker in 3 Stücken, ¾ Tgw. die Handwiese, ¾ Tgw. die Kreitleinswiese, 2 Mg. Gemeindtheile, Antheil an der unvertheilten Huth, grundbar der dahiesigen Johanniter-Comende mit 18¾ kr. Geld und eine Fastnachthenne, dann handlohnbar mit 5 und sterbfallpflichtig mit 1½ Prozent. Die Zurnwiese, der Verwaltungsraths Walters Witib grundbar mit 37½ kr. Geld und mit 5 Prozent handlohnbar, ½ Tgw. die Spitalwiese, freieigen, 1 Mg. der Heiligenbergacker, ⅜ Mg. der Galgenbergacker, 1¼ Mg. der Egelbergacker, ⅛ Tgw. Krautbeet, werden durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft. Zu diesem Verkauf wird Termin auf Donnerstag den 13. April früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Wettringen anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Güter in Augenschein zu nehmen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewarten. Zugleich wird bemerkt, daß nach dem Striche der Güter die wenigen Mobilien und das vorhandene Futter und Strob durch Strich verkauft wird.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königlichen Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist auf Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Mezgermeister Johann Jacob Simonschen Nachlasse gehöriger Grundstücke, nämlich: 1) ein Morgen Acker beim Stadtlazareth, der Hausübel genannt D. III. Nr. 48, 2) ein Morgen dergleichen vor dem Zeilberg an der Schwemm, Termin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 28. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Ansbach, am 20. Merz 1820.

18. Das den Zimmermeister Dittmarschen Relikten zugehörige, ohnweit der deutschreformirten Kirche liegende, mit Nr. 361 b bezeichnete Wohnhaus soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem nun zu diesem Ende Bietungstermin auf den 12. April Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus auf 2315 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 18. Febr. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

19. Das in der Kuttler Straße dahier gelegene Wohnhaus Nr 31, welches auf 1087 fl. 30 kr. rhn. taxirt worden, wird öffentlich an den

Digitized by Google

Meistbietenden verkauft, wozu auf den 8. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt ist. In diesem haben sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, den 21. März 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des am 6. Nov. v. J. dahier verstorbenen Gastwirths und Kaufmanns Friedrich Ernst Zenker ist wegen Ueberschuldung der Concurs der Gläubiger erkannt worden, und werden demnach sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen anmit aufgefordert, in dem auf den 9. Merz Vormittags 8 Uhr als ersten Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, in dem auf den 10. April Vormitt. 8 Uhr bestimmten zweiten Ediktstag zur Abgabe ihrer Einreden und in dem auf den 8. May Vormitt. 8 Uhr bestimmten dritten Ediktstag zur Abgabe ihrer Re- und Dupliken zu erscheinen. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht liquidiren, haben den Ausschluß von der Concursmasse, welche im zweiten und dritten Ediktstage nicht erscheinen, den Ausschluß der sie an diesen Tagen treffenden Handlungen zu gewarten. Sämmtliche Schuldner des Verstorbenen werden übrigens auch anmit aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand als an das unterzeichnete Landgericht etwas zu bezahlen.

Gunzenhausen, den 21. Jan. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Uiber das Vermögen des Schuzjuden Simon Hellmann dahier ist der Generalconcurs erkannt worden. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Hellmann werden daher aufgefordert, am 27. Merz d. Js. ihre Forderungen mit den Beweisen anzugeben, am 3. May über die angebrachten Forderungen zu ercipiren, am 14. Juny ihre Repliken und Dupliken dagegen abzugeben. Die im ersten Ediktstage Ausbleibenden haben den Verlust ihrer Forderungen an die Concursmasse, die im 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erscheinenden den Verlust der ihnen an diesen Tagen verstatteten Handlungen zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen Personen, welche an die Simon Hellmannsche Masse etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, die Zahlung an das unterzeichnete Landgericht zu leisten.

Gunzenhausen, am 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Gabriel Brandt zu Oberleimbach ist der förmliche Concurs erkannt worden; daher werden die gesezlichen drei Ediktstage und zwar Montag den 24. April l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag den 25. May l. J. zur Aufnahme der Einreden, Montag den 26. Juny zur Aufnahme der Replik und Schlußverhandlung hiermit ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche an den Brandtschen Eheleuten einige Forderung zu machen haben, werden bedeutet, daß sie an dem anstehenden ersten Termine ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, in den übrigen Terminen aber ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß die Versäumung des Liquidationstermins die Präklusion der Forderung, die Versäumung des zweiten und dritten Ediktstages aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend einige Vermögensstücke der Gabriel Brandtschen Eheleute in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche nicht an dieselben verabfolgen zu lassen, sondern lediglich an das Depositum des Landgerichts abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie doppelte Zahlung zu leisten haben.

Mt. Bibert am 17. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Bauern Andreas Karl zu Uehlfeld ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den benannten Andreas Karl zu Uehlfeld aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, a) am 20. April l. J. zur Liquidation dieser ihrer Forderungen unter Vorlage der

Digitized by Google

Beweismittel, b) am 19. May l. J. zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden und c) am 16. Juny l. Js. zum gänzlichen Schlußverfahren und zwar jederzeit früh 9 Uhr bei Vermeidung des Rechtsnachtheils dahier zu erscheinen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage sich nicht einfinden, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und diejenigen, welche die übrigen beiden Ediktstage verabsäumen, mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen präkludirt werden sollen. Zugleich wird hiermit zum Verkauf sämmtlicher Realitäten des Gantirers, bestehend a) in einem Gut Haus Nr. 57 zu Uehlfeld, wozu außer den Gebäuden ¾ Mg. Feld der Lochacker, 1 Mg. Feld am steinernen Kreuz und das Gemeinderecht, b) einem halben Morgen Feld die Thongrube genannt, c) ¼ Mg. Feld am Oberhöchstetter Weg, d) ¼ Mg. Feld am Hamberg, e) ½ Mg Feld hinterm Baumgarten, f) ¼ Mg. Feld im mittlern Berg, g) ¼ Mg. Feld am Rauschenberger Weg, h) ¼ Mg. Feld am Säubaum, i) ¾ Mg. Feld auf dem Lichtenhof, Termin auf den 1. May l. J. Vormittag 9 Uhr in dem Deiningerschen Gasthause zu Uehlfeld ausgeschrieben, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Neustadt a. d. Aisch am 16. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen der Söldnerswittwe Rosalia Muninger von Mauern wurde am 3ten Februar d. Js. die Gant ausgesprochen und dieselbe hat sich mit diesem Spruche begnügt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Muninger aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern haben: 1) zur Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 24. April, 2) zur Abgabe ihrer Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 25. Mai und endlich 3) zur Schlußverhandlung auf den 26. Juni d. Js. geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen; wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, der wird mit der treffenden Handlung präcludirt.

Monheim, den 16. März 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die Andreas Beilerischen Eheleute zu Burk haben sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und da der Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung mit den Gläubigern fehlgeschlagen ist, auf Eröffnung des Concurses angetragen. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: a) zur Liquidirung der einzelnen Forderungen der 10. April dieses Jahrs, b) zur Aufnahme der Einreden der 8. May dieses Jahrs, dann c) zum Schlußverfahren der 3. und 28. Juni dieses Jahres dergestalt, daß von den beiden leztern Terminen der erste zur Aufnahme der Replik, der leztere zur Duplik verwendet werden wird. Es werden nun sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, an diesen Terminen um so sichrer zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von dieser Masse, an den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wassertrüdingen, den 4. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

7. In Folge der Insolvenz-Erklärung des Schmidmeisters Jacob Rabenstein und dessen Gattin zu Mkt. Bergel, wird der Universalconcurs über das Vermögen derselben eröffnet; es werden demnach folgende Ediktstäge anberaumt, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Dienstag den 18. April l. J. Vorm. 8 Uhr; 2) zum Verbringen der Einreden auf Mittwoch den 17. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr und 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr und zwar a) für den Repliktermin der 16. bis 30. Juni incl., b) für den Dupliktermin den 1. bis 15. Juli incl. An den benannten 3 Ediktstagen haben sich sämmtliche Rabensteinische Gläubiger in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls d n im ersten Ediktstage Ausbleibenden der Verlust ihrer Forderung, den an den beiden andern Tagen Nichterscheinenden die Präclusion der betref-

Digitized by Google

fenden Handlungen bevorsteht. An dem ersten Ediktstage werden zugleich Verhandlungn in Betreff der Activmasse, vorzüglich aber Versuche, die Sache zu vergleichen, statt haben, worauf die Gläubiger aufmerksam gemacht werden, um sich bei Vollmachtsertheilungen hiernach richten zu können.

Windsheim, den 18. März 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf die Insolvenzerklärung des Unterthans Leonhard Nagel zu Wechingen ist bei der gerichtlich erhobenen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Ediktstage dahin festgesezt: a) ad producendum et liquidandum auf Montag den 27. Merz d. J Vormittags 8 Uhr, b) ad excipiendum auf Donnerstag den 27. April d Js Vormittags 8 Uhr, c) ad concludendum auf Montag den 29. May Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an Leonhard Nagel Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem ersten Ediktstage die Präklusion der Forderung von der gegenwärtigen Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörige Realitäten, als: 1) das Naglische Söldenhaus mit besonders gebautem Stadel und Gemeinderecht, taxirt um 1150 fl., 2) die Hälfte eines halben Dögglingischen Feldlehens, ohngefähr 15 bis 16 Morgen Acker und Wiesen haltend, einschlüßig der von dem Nagel widerrechtlich veräußerten, zu diesem Lehen gehörigen ¾ Tagwerk Wiese, gewürdiget auf 900 fl., auf den 27. Merz Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einfinden können.

Oettingen am 21. Febr. 1820.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen d. d. W.

9. Bauersmann Adam Bruder zu Schnodsenbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb nach dem Concursprozesse zu verfahren ist. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf Dienstag den 9. Mai laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr bei hiesigem Gerichte anberaumt, hiebei haben alle Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte geltend zu machen, die Beweise durchzuführen, die etwaigen Einwendungen anzubringen, sodann schlüßlich zu verhandeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmasse.

Scheinfeld, den 15. Merz 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

10. Eine Obligation über 260 fl. frk. oder 325 fl. rhn bei dem ehemaligen Fürstlichen Amte Altheim der Johann Tobias Engererschen Kuratel zu Windsheim, auf dem Gute des Joh. Schalk zu Altheim gesichert, welche von der gedachten Behörde unterm 4. May 1785 ausgestellt wurde, durch Zession vom 11. Nov. an das Gotteshaus zu Schnebheim kam, und von diesem weiter am 10. Febr. 1794 an die Gattin des Dechant Mack in Gunzenhausen zedirt wurde, auf welcher sich zugleich die Bescheinigung über das in den Jahren 1795 oder 1796 zurückbezahlte Kapital befinden soll, ist verlohren gegangen, und der gegenwärtige Besitzer derselben hat sich noch nicht ausmitteln lassen. Diesem zufolge wird auf Antrag des Interessenten Johann Adam Schalk zu Ottenhofen der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde hiermit aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten und längstens bis zum 18. August l. J. Vormittags 8 Uhr bei unterfertigter Behörde das bezeichnete Document um so gewisser vorzuweisen, und seine daraus entspringenden Rechte geltend zu machen, als im widrigen Falle die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Windsheim am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Auf Ansuchen des Königlichen Rentbeamten Herrn Pöhlmann dahier wird der unbekannte Inhaber eines vermißten Depositalscheins der K. Rezatkreis- und vormaligen Haupt-Domainen-Kasse zu Ansbach über 500 fl. Amtskaution in Königl. Preußischen Staatspapieren aufgefordert, gedachte Urkunde bis zu dem auf den 16. August d. J. bezielten Termin vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Uffenheim, den 7. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Die verehelichte Rosina Dümler, eine geborne Pezold zu Erlangen, hat bei dem Kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis gegen ihren Ehemann, den ehemaligen K. Preuß. Grenadier Nikolaus Dümler, auf Trennung der Ehe geklagt, weil er sich seit dem Jahr 1797 entfernt, und in dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat. Da nun die gedachte höchste Stelle die Instruktion dieses Prozesses der unterzeichneten Behörde mittelst Verfügung vom 22. Jänner d. J. übertragen hat, so wird in Gemäßheit dieses Auftrages und nach Anleitung der Gesetze, der abwesende Grenadier Nikolaus Dümler hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Gerichte dahier vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ried, persönlich erscheine und auf die von seiner Ehefrau gegen ihn eingereichte Klage sich gebührig einlasse — im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß gegen ihn in contumaciam verfahren, und sonach, dem Antrage der Klägerin gemäß, werde erkannt werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Der Bäckergeselle Georg Friedrich Bergthold von hier ist vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem Jahre 1808 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seiner Brüder und des ihm gerichtlich bestellten Curators, für todt erklärt werden soll; so wird gedachter Georg Friedrich Bergthold oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 27. July 1820 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Leomann, anberaumten Gerichtstag schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, und das in circa 3000 fl. rhn. bestehende Vermögen seinen Brüdern als nächsten Verwandten ausgeantwortet werden. Urkundlich unter dem größern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Directors.

Erlangen am 8. Oktober 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Auf Anrufen der Intestaterben des verschollenen Johann Christian Gerhard aus Betzenstein, geboren 1745 den 27. Januar, welcher schon seit länger als 30 Jahren abwesend ist, und über dessen Leben oder Tod keine nähere Nachricht vorhanden, wird hiemit erwähnter Johann Christian Gerhard dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen ehelichen Leibeserben binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Dienstag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte erscheinen und das Vermögen, das in 175 fl. Capital und 78 fl 45 kr. Interessen besteht, in Empfang nehmen solle, mit der Verwarnung, daß er nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne weiters für tod erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werde.

Herebruck, den 25. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

15. Durch einen Beschluß der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des In-

Digitized by Google

nern d. d. Ansbach den 22. v. M. sind nachfolgende Conscriptionspflichtige aus der Altersklasse 1798 als des Loosens verlustig erklärt und dem 9ten Linien-Infanterie-Regimente zu Bamberg einverleibt worden, als: Johann Bernhard von Neuses, Caspar Fellinger von da. Nicht minder werden zugleich die durch das Loos zur Einreihung bestimmte und abwesende aus der Altersklasse 1797 Karl Vogel zu Schwarzenberg dann Andreas Dehn von Schnodsenbach, Altersklasse 1798, hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Monats a dato entweder dahier oder bei dem oben angezeigten Regiment um so mehr einzufinden, als nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins gegen sie in Gemäsheit des 8. Titel des Conscriptions-Gesetzes verfahren werden müßte.

Scheinfeld, am 22. Merz 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der der Kraft von Crailsheimischen Familienfideicommißstiftung an Zahlungstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, $8\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiesen, 23 Mg. Acker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von vier Tagw. Fliesweyher und das Gemeindrecht gehören und welcher mit 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Lebens- und zum 30ten Gulden in Todesfällen dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, wird Dienstags den 11. April dieses Jahrs in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz eingeladen werden, daß bei der Veräußerung der Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinnsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann.

Ansbach, am 24. März 1820.

Königliche Stiftungsadministration.

2. Auf die unter dem 8. April 1819 erlassene Edikalcitation des unbekannten Inhabers einer den Joseph Valentin und Margaretha Baaderischen Eheleuten zu Spalt über 1000 fl. Vorlehen der Katharina Langischen Vormundschaft zu Künding am 12. Dezember 1791 ausgestellten und verloren gegangenen Schuld- und Unterpfands Verschreibung, erkennet hiemit das Kgl. Landgericht Pleinfeld zu Recht, daß die genannte Urkunde, wie hiemit geschieht, für kraftlos zu erklären sey. Von Rechtswegen.

Pleinfeld, den 28. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Baier. Landgericht Uffenheim ist Fräulein Mariane Jung von hier unter Curatel gesezt und derselben die Administration ihres Vermögens abgenommen worden. Indem dieses anmit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, mit derselben Verträge abzuschließen, werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf den 1. April dieses Jahres 9 Uhr bezielten Termin gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Uffenheim, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von den pro $18\frac{19}{20}$ aufgespeicherten Getraidfrüchten verkauft mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung das unterzeichnete Rentamt Dienstags den 4. April d. J. früh 8 Uhr 10 Schfl. Waizen, 50 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber in Parthieen meistbietend, wozu sich Kaufslustige in dessen Geschäftslokale einzufinden haben.

Colmberg, am 24. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

5. Dienstags den 4. April h. J. verkauft die unterzeichnete Behörde a) von dem zu Aurach auf dem herrschaftlichen Zehendaufseher Böcklerschen Boden aufgespeicherten Getraid 7 Schfl. 4

Digitized by Google

Mez Waizen und 9 Schfl. Korn, dann 5 Schfl. Aefterig, 3 Mz. Mez Wicken und Schweinbohnen, dann b) von dem hiesigen Getraid-Kasten 32 Schfl. 1 Mez 2 Vlg Dinkel, von dem Stroh-Vorrathe zu Neunstetten eine Quantität langes und kurzes Stroh an den Meistbietenden öffentlich und ladet Kaufslustige in das rentamtliche Geschäftszimmer ein.

Herrieden, den 23. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

6. Nachdem der lezte Strich über 82 Schfl. Waizen und 12 Schfl. Dinkel wegen der zu niedern Angebote nicht genehmigt worden ist; so wird ein anderweiter Licitationstermin auf Mittwoch den 5 April anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Cadolzburg, den 23. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

7. Da der Pacht der Brandweinbrennerei, der Hefe und der Träber bei der unterzeichneten Administration mit dem lezten April l. Js. seine Endschaft erreicht: so wird derselbe hiermit auf das Neue ausgeboten. Es werden daher die dazu qualifizirten Pachtlustigen, welche rücksichtlich der zu leistenden Real- und fideiussorischen Kaution durch gerichtliche Atteste sich gehörig ausweisen können, hiermit eingeladen, Samstags den 8. April in dem diesseitigen Geschäftslokale sich einzufinden, ihre Aufgebote, entweder auf jeden einzelnen Pachtgegenstand, oder auf sämmtlich obenbenannte Pachtgegenstände zusammen, zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung Mittags 12 Uhr, jedoch vorbehältlich der höchsten Ratifikation, zu gewärtigen. Die Pachtbedingnisse können an jedem Vormittag dahier eingesehen werden.

Nürnberg, den 13. Merz 1820.

Königl. Baier. Waizenbierbrau-Administration.

8. Das hiesige gutsherrliche Brauhaus wird auf Anordnung des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises am 27. k. M. April auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich über das nöthige Vermögen zum Gewerbsbetrieb und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. auszuweisen vermögen, haben sich zum bestimmten Termine rechtzeitig hier einzufinden, und beim unterzogenen Amte zu melden, von welchem ihnen auch auf Anfrage jederzeit Auskunft über die Pachtbedingungen, das Inventar ꝛc. und die Ueberzeugung von der einem befähigten Pächter offenen vorzüglich guten Nahrung auf dem hiesigen einzigen Brauhaus gegeben werden wird. Der Eintritt in den Pacht kann jedoch erst zu Martini d. J. geschehen, wo sich die Pachtzeit des bisherigen Pächters endigt.

Wilhermsdorf, den 17. Merz 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse u. kombinirtes Freih. v. Wurstersches Oecomieamt.

9. Nachdem auf den zum Verkauf bestimmten Theil des hiesigen Communwaldes von 16 bis 18 Tagwerk, die sogenannte Wart bei Hofstetten und Eckartsmühlen am lezten Verkaufstermin kein Angebot gelegt worden ist, so wird hiemit unter Beziehung auf das öffentliche Ausschreiben vom 4. Nov. v. Js. zur öffentlichen Versteigerung dieses Waldes nochmals Termin auf Freitag den 7. April Morgens 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und den Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung zu gewärtigen haben.

Roth, den 20. Merz 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Le Pair.

10. Von der hiesig Königl. Guts-Verwaltung werden Dienstag den 4. April Vormittags 10 Uhr 30 Scheffel Korn, 6 Scheffel Dinkel und 10 Scheffel Haber mit Vorbehalt höchster Ratifikation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 22. März 1820.

Nichtamtliche Artikel.

11. Aus der Stadtcommissair Dolpischen Bibliothek zu Nördlingen wird eine neue Aus-

Digitized by Google

wahl vorzüglicher Bücher, meist in fölio und quart, insbesondere Classiker, Bibeln, Kirchenväter, Lexica, Chroniken und andere ältere, seltnere Werke, worunter sich viele Incunablen dann Bücher mit alten Kupfern und Holzschnitten befinden, einzeln verkauft. Der Catalog über diese Bücher, welcher die nähern Verkaufsbedingungen enthält, wird vom Herrn Buchbinder Braunstein in Ansbach, der auch Bestellungen auf diese Bücher annimmt, unentgeldlich abgegeben, wenn man sich in frankirten Briefen an solchen wendet.

Ansbach, den 18. März 1820.

12 Anzeige.

Bei Carl Felßecker in Nürnberg wird nächstens erscheinen:

Versuch
eines Lehrplans
für
zahlreiche Volksschulen
zur
Bewirkung eines genauen stufenweisen Fortgangs im Unterricht
von
Wolgang Conrad Schultheiß,
Lehrer an der Pfarrschule zu St. Peter bei Nürnberg.

Eine näher bestimmende Anzeige ist bei Obengenannten zu haben; hier erlaubt er sich nur nachträglich zu bemerken, daß das genannte Werk ganz genau die innere Einrichtung einer Volksschule unserer Zeit, nach Stunden berechnet, darstellt, daß es auch als Leitfaden zu der häuslichen, ersten oder allgemeinen wissenschaftlichen Bildung sich eignet und daß diejenigen, welche sich dem Lehrstand widmen, darin finden können, was ein zeitiger Lehrer zu leisten habe.

Das Ganze soll bald nach Ostern erscheinen, deßhalb werden diejenigen verehrlichen Herren und Frauen, welche zu subscribiren der mit der Hälfte von 1 fl. 48 kr. pr. Exempl. zu pränumeriren sich entschließen, ersucht, sich bald zu melden, damit der Name eines jeden Abnehmers vorgedruckt werden könne.

13. Mehrere Freunde der belletristischen Litteratur erwarteten bisher sehnlichst die in diesem Blatte angekündigte Blumenlese auf eigenem und fremden Boden vom Herrn D. Meier, und ersuchen also den rühmlichst bekannten Herrn Verfasser, diese so wie die übrigen lieblichen Kinder seiner ländlichen Muse, fühlenden Herzen nicht länger vorzuenthalten.

Ganzenhausen, den 20. Merz 1820.

Die belletristische Lesegesellschaft.

14. In der Gasserischen Buchhandlung ist zu haben: Sendschreiben an die evangelische Gemeinde in München vom Diakonus Beck über das vielbesprochene Erbauungsbuch: Stunden der Andacht, München 1820 6 kr.

15. Man sieht sich genöthigt, dem in der Umgegend verbreiteten Gerücht, daß die Pest dahier sey, öffentlich zu widersprechen, damit der allgemeine Verkehr und die Concurrenz am nächsten Markttage, den 9. April l. Js. nicht darunter leide. Der Gesundheitszustand war dahier im Gegentheil fast nie so gut wie jetzt.

Lichtenau, den 25 Merz 1820.

Der Ortsvorstand.

16. In der B. E. Rohmederischen Musikalien-Verkaufs- und Leihanstalt ist neu angekommen: Kreutzer Concert für's Piano-Forte mit und ohne Orchester-Begleitung; Rink große Orgelschule, nebst seinen neuen Variationen; Müllers Klavierschule; Kreutzer Frühlings- und Wanderlieder für's Piano-Forte und Guitarre; Bernhard ausgewählte Stücke aus den Opern Johann von Paris und die Hochzeit des Figaro mit Begleitung der Guitarre. Auch Musikalien für Violin und Flöte, dann für's Piano-Forte und Guitarre, eine vorzügliche Sammlung der neuesten und beliebtesten Walzer, welche Werke näher zu detailliren hier der Raum zu beengt ist. Nächst diesen ist zu haben: ächte romantische Violin- und Guitarresaiten, ganz gutes Notenpapier, rastrirt und unrastrirt, Klaviersaiten von allen Nummern, gut und um billige Preise. Indem der

Digitized by Google

Unterzeichnete die demnächstige Fortsetzung seines die Presse verlassenden Musikalienkatalogs, der die besten neuesten im vorigen Jahre in der Leipziger Musikalienzeitung beurtheilten Werke enthalten wird, zu versichern die Ehre hat, erkennt derselbe mit reelem Danke die so gütige Unterstützung verehrlicher Musikfreunde, welcher seit drei Jahren sein neu errichtetes Musikalien-Institut sich zu erfreuen hatte und macht sich die Hoffnung deren Fortsetzung für diese so nützliche, ja selbst die Jugend bildende Anstalt, dagegen soll es an den bisher bewiesenen Fleiß und Ordnung im Geschäfte so wenig als an Kosten-Ersparniß zur weitern Vervollkommnung des Instituts nicht im mindesten mangeln.

B. C. Rohmeder.

17. Montags den 17. April und die darauf folgenden Tage, jedesmal von 9 — 12 und von 2 — 5 Uhr werden in dem Hause der verwittweten Appellationsgerichts-Räthin Löbsch, eine Treppe hoch, verschiedene Meubels und Kleidungsstücke, Gläser und Porzellain, Büsten und andere zur Zimmerverzierung gehörige Stücke, worunter vorzüglich eine schöne Stockuhr, ein englisches Teleskop und Mikroscop, dann die vollständige Sammlung der bekannten Schwefel-Abdrücke geschnittener Steine unter Glas und Rahmen gegen baar zu leistende Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kauflustige dazu eingeladen.

Ansbach, am 24. März 1820.

18. Bei der Hofgärtnerin Adler dahier, im Bauhof wohnhaft, sind in abgesonderten Päckchen 6 — 60 verschiedene Saamenarten schön blühender Sommergewächse gegen baare Bezahlung zu haben. Außerdem giebt es da noch besondere Saamensammlungen von 6 — 12 Arten der Sommerlevkoyen. Ein Päckchen kostet nach Verschiedenheit der Größe 18 kr. bis 1 fl. 36 kr.

20. Den Anfang zum Bleichen mit dem Eintritt günstiger Witterung, mache ich ich hiermit denjenigen, welche mich mit Bestellungen beehren wollen, mit dem ergebensten Bemerken bekannt, daß ich dieses Geschäft von meinem Schwiegervater, dem Färbermeister Fürst übernommen habe, und von nun an unter meiner unten bemerkten Firma fortsetzen werde. Das Bleicherlohn ist wie im vorigen Jahr, die Ehle Leinwand zu 2 kr., 6 kr. Mangerlohn und 6 kr. Trankgeld vom Stük, das Pfund Garn zu 16 kr. und Zwirn zu 20 kr. Die Waare wird angenommen in Nr. 3 auf dem obern Markt.

Ansbach, am 11. Merz 1820.

Michael Ebert jun., Schönfärber.

21. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß meine Bleiche in der Mitte des kommenden Monats April wieder ihren Anfang nimmt. Die schon hinlänglich bekannte Art meiner Bleiche, die mir anvertrauten Tücher ꝛc. schonend weiß und dauerhaft auszubleichen, läßt mich auch dieses Jahr hoffen, mit recht vielen Aufträgen von meinen resp. Freunden beehrt zu werden, und ich werde keine Mühe sparen, Ihre vollkommene Zufriedenheit zu verdienen. Meine Bleichlöhne sind wie im vorigen Jahre, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wie gewöhnlich wieder Herr J. A. Kron in Ansbach und Herr Webermeister Decker in Uffenheim. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Schwabach, den 16. Merz 1820.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

22. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tücher, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche. Schäfer, Wittib.

23. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit unterthänig an, daß ich mich vom 30. April bis 2. May in dem Gasthof zur weißen Schwan in Ansbach aufhalte; bitte dahero alle Gönner und Freunde, welche mir Bleichwaaren übergeben wollen, gegen einen Empfangschein zuzustellen; dagegen werde ich alles gut ausgebleicht, ohne daß etwas Schaden nimmt, wieder anheim stellen. Das Bleicherlohn kostet

Digitized by Google

von der Elle 2½ kr., von dem Pfund Garn 20 kr., von dem Pfund Zwirn 24 kr. Es kann auch nach dieser Zeit Bleichwaare an mich und auf meine Kosten durch die ordinäre Botin Nähr geschickt werden, welche im schwarzen Bärn in der Adlerwirthsgasse logirt.

Heidenheim, den 17. Merz 1820.

Johann Paulus Rebmann,
Bleicher.

24. Ein in landgerichtlichen Geschäften brauchbares Subject, welches schon mehrere Jahre bei Aemtern arbeitet, und sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht baldmöglichst als Protokollist bei einem k. Land- oder Herrschaftsgericht, oder als Actuar bei einem k. Patrimonialgericht unter billigen Bedingnissen eine Stelle zu erhalten. Portofreie Anfragen unter Addresse W. H. befördert die Königl. Redaktion.

25. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend kündige ich an, daß am Sonntage nach Ostern, 9. April, die Feier des h. Abendmahls im hiesigen K. Schlosse, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, um 9 Uhr Morgens Statt haben werde.

Tribou, reform. Pfarrer zu Schwabach.

26. (Anstellungsgesuch.) Ein in allen landgerichtlichen Polizei- und Administrativ-Gegenständen vollkommen ausgebildeter Mann von den besten Jahren wünscht bei einem Königl. Landgericht im Rezatkreise eine Anstellung als Oberschreiber zu erhalten, und ist bereit, sofort einzutreten. Allenfallsige Erkundigungsschreiben befördert die Kgl. Redaction dieses Blatts sub Tit. N. O.

27. Unterzeichneter wiederholt seine bereits frühere Bekanntmachung, daß er für die von ihm oder auf seinen Namen erkauft werdenden Schweine wegen Krankheiten oder sonstigen Fehler, wenn sie auch mandatmäßig seyn sollten, keine Gewährschaft leistet, welches meinen verehrlichen Käufern zur Darnachachtung dienen soll.

Ipsheim, den 23. Merz 1820.

Wilhelm Denzer, Schweinhändler.

28. Es sind 800 dann 1200 fl. ganz oder getheilt im Haus Nr. 226 auszuleihen.

92. Am Anfang des neuen Weges ist ein Garten mit einem Gartenhaus und mehrern schönen Obstbäumen zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist bei der Redaktion zu erfragen.

30. Ein für ein Mädchen, das zum erstenmale communizirt, geeignetes Kleid ist in Nr. 582 a in der Schloßvorstadt 2 Stiegen hoch zu verkaufen.

31. In Nr. 197 ist ein Cottunkleid für ein Mädchen von 14 bis 15 Jahren zu verkaufen.

32. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ein schönes Assortiment von Hüten erhalten hat, nämlich: Florentiner, Venezianer, Glanzstroh, Spatri und Patenthüte.

d'Eslon.

33. In dem ehemaligen Baudirector Bischoffschen Garten sind mehrere Stücke Schoorfeld, so wie ein Stück Waasboden zu vergeben. Das Nähere hierüber ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren, woselbst auch gutes Heu und Grummet zu haben ist.

Birkmeyer.

34. Ein Gut Haus Nr. 20 mit 2 Morgen Aecker, ½ Tagw Wiesen, 1½ Morgen Holz und Gemeindrecht, nebst 3 Morgen walzenden Aeckern und ¾ Tgw. walzende Wiesen, werden zu Neuhof, Landgerichts Mt. Erlbach, im Wirthshause zum schwarzen Adler am Ostermontage den 3. April Nachmittags 2 Uhr aus freier Hand meistbietend verkauft.

35. Fünf Morgen Acker am Eyber Weg sind unter annehmbaren Bedingnissen auf 3 Jahre zu verpachten. Wo? sagt die Redaktion.

36. In Leutershäuser Markung, am Jochsberger Weg ist ½ Morgen Acker nebst ½ Tagwerk Wiesen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Haus Nr. 224 in Ansbach zu erfahren.

Melber Prechtelsbauer.

37. Bei dem Seiler Herbst in der Schloßvorstadt ist zum Gebrauch für Seiler rheinischer Hanf auch weißer Ueberzug zu verkaufen.

Digitized by Google

39. Ein junger Mensch, der das hiesige Gymnasium besuchen will, wird gegen sehr billige Bedingungen in Kost und Logis aufzunehmen gesucht, Haus Nr. 821.

40. Am Ostermontage ist kleiner Casinoball, welcher um 7 Uhr Abends anfängt.

Ansbach, am 25. Merz 1820.

Die Casino-Direction.

41. Auf den Osterdienstag, als den 4. April ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

42. Am Ostermontag den 3. April ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

43. Am Osterdienstag ist Tanzmusik im weißen Roß. Hofmockel.

44. Am Ostermontag ist Tanzmusik beim

Mehrer.

45. Am Ostermontag und Dienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

46. Am Ostermontag ist Tanzmusik im wilden Mann. Oberseider.

47. Künftigen Ostermittwoch den 5. April ist bei schönem Wetter auf dem Weinberg Musik.

Kohlin.

48. Auf künftigen Ostermontag ist Tanzmusik in Eib, wozu ergebenst einladet

Strebel, Bierbrauer.

49. Oster-Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst einladet

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 14 ist ein Zimmer mit Bett und Meubels für Schüler oder einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Nr. 147 ist eine Stiege hoch ein sehr bequemes Logis, in 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche mit Speißkammer, verschlossener Holzlege auf 8 Klafter Holz, Keller und nöthiger Waschgelegenheit bestehend, mit Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 183 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubels bis 1 Mai zu beziehen.

Nr. 185 bei dem Bäckermeister Pfeiffer ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlergasse sind vorn heraus bis Laurenzi 2 Quartiere zu vermiethen, das eine besteht aus Stube, zwei Stubenkammern, Küche, Speis- und Tennenkammer dann Holzleg und Keller; das andere aus Stube, zwei Kabinetten, Küche und Tennenkammer.

Nr. 524 im Hinterhause ist ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 615 in der Herrieder Vorstadt ist im obern Gaden ein Quartier mit oder ohne Meubels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Beim vormaligen Herrschafts jezt Dornerschen Bräuhause im Haus Nr. 435 ist ein Quartier eine Treppe hoch, bestehend aus Stube, Alkov, kleinere Stube, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, dann einem Gärtchen zu vermiethen. Es können auch Meubels, als Tisch, Canapee, Sessel hinzugegeben werden. Auch kann dasselbe gegen monatliche Aufkündigung abgegeben werden.

Fremden-Anzeige

vom 18. bis 24. Merz.

Hr. Kfm. Schropp von Herisau, Hr. Kfm. Blank v. Augsburg, Hr. Kfm. Kopp v. Frankfurt am Main, Hr. Kfm. Heuer v. Erlangen, Madame Cleminius von Uffenheim, Fr. Hofrath Binder nebst Sohn von Nördlingen, Hr. Doctor Klein von Nördlingen, Hr. Blumenstein nebst Sohn und Hr. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Winter von Leipzig, log. in der Krone. Hr. Lieutenant v. Kornfelder v. Heidenheim, Hr. Lieutenant und Meiereihofsbesitzer Bolz v. Mainheim, Hr. Senator v. Harsdorf nebst Gemahlin, Hr. Partikulier v. Grundherr nebst Scribent Bittlmayer, Frau Majorin v. Grundherr, Fräulein von Zeltner, sämmtlich von Nürnberg, Hr. Kfm. Cochart v. Namur, Hr. Schullehrer Beringer v. Gunzenhausen, log. im Stern. Hr. Forstpraktikant Meißner v. Aurach, Hr. v. Platen und Hr. v. Bindel, Studenten v. Erlang, log. im Brandenburger Haus. Frau v. Zeller v. Nürnberg, Hr. Döderlein und Hr. Gemmerli, Studenten v. Erlang, Hr. Kfm Hofmann v. Freiburg, log im Löwen. Hr. Baumwollenfabrikant Hell-

Digitized by Google

muth nebst Sohn v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Schmidt v. Neu-hof, Hr. Kandidat Söhnlein v. Fürnried, Hr. Kfm. Hartmann v. Schweinau, log. in der Traube. Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, Hr. Gastwirth Wenzel v. Ipsheim, Hr. Bayer, Student und Hr. Bär, Essigfabrikant v. Würzburg, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Rösch v. Nürnberg, log. im schwarzen Adler. Hr. Porzellainmahler Wägner v. Stuttgard, log. im roth. Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. und 26. März.

Johann Matthias, des B. und Wirths Moßmeier Sohn; Maria Louisa, des B. und Schuhmachermeisters Wertbinger Tochter; Anna Christina Margaretha Katharina, des Maurer und Steinhauergesellen Steinbrenner Tochter.

Begraben vom 20. bis 26. März.

Johann Leonhard, des Taglöhner Aumann Sohn, alt 2 T. st. an Krämpfen; Johann Kerler, Köbler von Wengenstadt, alt 71 J. 6 M. st. am Brustfieber; Katharina Margaretha, des weyl. Herrn Municipalraths und Maurermeisters Kleinod Jungfer Tochter, alt 21 J. 6 M. 22 T. st an der Abzehrung; Maria Barbara, des B. und Hutmachermeisters Winkler Ehefrau, alt 68 J. 10 M. 27 T. st. an der Wasser- und Schwindsucht; Michael Kapfer, Webermeister von Hennebach, alt 74 J. st. am Brustfieber; Frau Johanna Dorothea Friederika, des Herrn Kaufmann Wengner Ehegattin, alt 30 J 9 M. 19 T. st. am Nervenfieber: Johann Caspar, des weyl. Bauern Körber zu Wasserzell Sohn, alt 41 J. st. am Schlagfluß; Johann Friedrich, des Webermeisters Hildner zu Mainhardswinden Sohn, alt 7 M. 22 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 26. März.

Georg Adam Eder, B und Bronnenmeister, mit Anna Margaretha Rosenfelder.

Getauft den 23. und 26. Merz.

Friedrich Karl Christoph Eugen, des K. B. Appellationsgerichts-Assessors Herrn Harsdorf Edler von Enderndorf Sohn; Johann Heinrich, des B. u. Bierbrauermeisters Klee Sohn.

Begraben vom 20. bis 26. März.

Christian Friedrich Felsenstein, Incipient, des weyl. Herrn Kammerkanzlisten Felsenstein hinterlassener lediger Sohn, alt 20 J. 4 T. st. an der Abzehrung; Herr Albert Louis Friedrich Schmid, Redakteur und Kaiserlicher Notarius, alt 62 J. 1 M. 28 T. st. an der Wassersucht; Gottfried Döhlemann, Obermittel-Gymnasiast und Sohn des Herrn Pfarrers Döhlemann zu Ulsenheim, alt 20 J. 27 T. st. an der Hirnentzündung; Maria Apollonia, des Inwohners Dachebacher Tochter, alt 5 M. 16 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Georg Michael Meier, B. und Bierbrauermeister, alt 73 J. 7 M. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben am 20. März.

Anna Maria, des weyl. pensionirten Gardisten Goth hinterlassene ledige Tochter, alt 32 J. 3 M. st. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Am 23. März dieses Jahrs Morgens 5½ Uhr starb zu Mosbach der quiescirte Schullehrer und Meßner Heinrch Adam Ehrmann, 77 Jahre alt, am Schleimschlag. Dankbare Kinder weinen an seinem Grabe. Er war ein Muster der Ehrlichkeit und des guten Wandels. Sein Andenken bleibt im Segen.

Ansbach, den 26. März 1820.

Rosina Schickin, als Tochter, in ihrem und ihrer Geschwisterte Namen.

Digitized by Google

Den nach einem schmerzhaften Krankenlager am 15. d. Mts Vormittags 9 Uhr erfolgten — mein häusliches Glück so tief erschütternden — Tod meiner unvergeßlichen Gattin, Friedrike Karoline Johanne Louise, einer gebornen Rotter aus Wassertrüdingen im 26. Jahre, mache ich hiedurch meinen Anverwandten und Freunden bekannt, bitte um ihr stilles Mitleid und empfehle mich mit meinen zwei Kindern in ihr freundschaftliches Andenken und Wohlwollen.

Bamberg, am 19. März 1820.

J. M. Bomhard, Kgl. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber.

Heute Abends nach 8 Uhr gefiel es Gott, meine unvergeßlich liebe Gattin, Johanna Dorothea Friedrika, eine gebohrne Dieterich, im 32n. Jahre ihres Lebens und im 7ten unserer Ehe zu sich zu nehmen. Mein Verlust ist groß, und lange wird er mir fühlbar bleiben. Indem ich nun diesen betrübten Todesfall allen meinen Verwandten und Freunden anzeige, empfehle ich mich nebst meinem 3 jährigen Söhnchen bestens.

Ansbach, den 22. März 1820.

Joseph Wengner, Kaufmann.

Unsern hochgeehrtesten Freunden und Gönnern machen wir den Tod unsers jüngern 20jährigen innigstgeliebten hoffnungsvollen Sohnes, Gottfried Döhlemann, Gymnasiasten der 5ten Oberklaße, der am 22. dieses Morgens 2 Uhr in der schönsten Blüthe seiner Jahre, durch eine Hirnentzündung, erfolgte, hiemit bekannt, und danken gehorsamst und verbindlichst nicht nur seinen würdigen Lehrern für alle Mühe, welche Sie auf ihn verwendet, und für alle Liebe, die Sie ihm erzeigten, seinen uns verehrlichen Mitschülern für ihre ausgezeichneten liebevollen Handlungen und unbegränzte Freundschaft, die Sie ihm stets — besonders auf seinem Kranken- und Sterbelager vom Anfang bis zu seinem Ende erwiesen haben; nicht weniger seinen braven Hausleuten, die stets und besonders während seiner Krankheit wahre älterliche Treue und Sorge ihm ezeigten. Uebrigens vom Mitleidsgefühl unserer geliebten Verwandten und Freunde ohnedies überzeugt, verbitten wir uns jedoch alle Beileidsversicherungen, indem ohnedies der Gedanke an sein schönes nun dahingeschwundenes Leben so tief in unsere Herzen eingreift.

Ulsenheim, den 25. März 1820.

Georg Döhlemann, Pfarrer.

Sophia Katharina Döhlemann, gebohrne Jehring, nebst seinen sämmtlichen Geschwistrigten.

Auch mich traf des Schicksals härtestes Loos, indem der unerbittliche Tod mir meine liebevolle Gattin, Maria Catharina, gebohrne Rappold, und meinen unmündigen Kindern eine sorgfältige Mutter entriß; an einer Abzehrung leidend unterlag sie heute nach schwerem Kampf in einem Alter von 39 Jahren. Sanft ruhe ihre Asche! Dieses für mich und die Meinigen höchst traurige Ereignis mache ich meinen Gönnern und Freunden bekannt, und bitte um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, am 26. März 1820.

Heinrich Baumann, Uhrmacher.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Merz d. J. dem auf die Pfarrei Lehrberg, Dekanats Ansbach, beförderten bisherigen Distrikts-Kirchen- und Schulen-Inspector Wolffhard zu Heilgersdorf, die Beibehaltung seines bisherigen Charakters und Ranges allergnädigst zu bewilligen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Bäcker Georg Stirnweißischen Concursmaße zu Röttenbach gehörigen Immobilien, bestehend in dem Guthe Haus-Nmr. 30, Steuerbesiz Nmr. 80, Lehen des Kgl. Rentamts Erlangen, sammt Zubehör zu Dorf und Flur, als: Wohnhaus mit der darauf haftenden Wirthschafts- und Bäckereigerechtigkeit, dann Stadel, Hofraith und Schöpf Brunnen, beiläufig 14 Morgen Felder, 14¼ Tagwerk Wiesen, 3½ M

Digitized by Google

gen Holz, 1½ Tagwerk Weiher, dann Gemeinde und Waldrecht, welches unterm 5. Februar l. J. auf 3130 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, sollen Behufs der Constituirung der Activ-Maße zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Hiezu wird Kraft dießes Termin auf den 26ten April Vormittags 9 Uhr im Hofmannschen Wirthshause in Röttenbach anberaumt. Strichlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Guthe haftenden Lasten und die Zuschlagsbedingungen im Termin selbst noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Herzogenaurach, den 9. März 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf das nach der Bekanntmachung vom 20. Dezember v. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgesezte, vergantete Anwesen des Franz Hörrmann, Sattlers zu Wemding, wurde kein annehmbares Gebot geschlagen. Dasselbe wird daher zum nochmaligen Verkauf ausgeschrieben. Bietungstermin ist den 5. April Nachmittags 3 Uhr in der Kreutzwirthschaft zu Wemding, woselbst sich Besiz und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Monheim, den 22. März 1820.

K. B. Landgericht.

3. In der Gantsache des Bauersmanns Johann Hiesinger dahier, werden dessen Realitäten auf den 17ten April früh 9 Uhr in dem hiesigen Land-Gericht an den Meistbiethenden verkauft. Diese Realitäten bestehen: 1) in einem Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt für 700 fl. 2) ⅓ Morgen Acker im Osterholz, taxirt für 30 fl. 3) ⅛ Morgen Krautgarten beim Armenhaus 30 fl. 4) ½ Jchrt Acker, der Dornbühlacker, Taxe 35 fl. 5) 1½ Morgen der Schweinfeldacker, wozu ein Fleckchen Wiese gehört, taxirt für 110 fl. 6) 1½ Jchrt. der Osterholzacker, Taxe 30 fl. 7) 1 Jchrt. Osterbuchacker, taxirt für 70 fl. 8) ½ Tagwerk 2mädige Rodelsbrunnwiese, taxirt für 110 fl., 9) 1¾ Tagw. 2mädige Leinbergwiese taxirt für 150 fl., 10) ½ Morgen Acker in der Mühlgasse, alle diese Grundstücke liegen in hießiger Flur, 11) ¾ Tgw. Wiese am Keil auf Wittesheimer Flur taxirt für 60 fl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 6 Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Den 11. April früh 9 Uhr werden auf Antrag der Gemeinde Graben nachstehende derselben gehörige Immobilien mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, als: a) die Gemeindschmiede, bestehend aus einem halben Hause Nr. 3 nebst Schmidwerkstatt und zwei Grabgärtlein nahe am Gebäude; b) ½ Mg. Acker der Schmidacker genannt; c) ⅜ Tagw Wiese die Schmidwiese genannt, d) ½ Tgw Wiese das Espelein genannt, e) ⅜ Mg. Acker, der Gemeindeacker. Kaufslustige werden mit der Bemerkung eingeladen, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden können.

Ellingen, den 22 März 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Von dem unterzeichneten Gerichte wird im Wege der Hülfsvollstreckung das unter Nummer 42 dahier gelegene Viertelshaus des Bürgers und Zeuchmachermeisters Georg Adam Spranger dahier in dem vor dem Commissarius 1. Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag den 26 Mai dieses Jahrs Morgens 9 Uhr anberaumten Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf gebracht, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß dient.

Hallsbronn, am 18. März 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. April 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Agentie zur Erhebung der Zinnsen aus den bei Staatskassen angelegten Stiftungskapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der vormalige Sportel- und Deposital-Rendant Schuhmacher die Berechnung der für das abgelaufene Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ erhobenen und an die betreffenden Verwaltungs-Behörden abgelieferten Zinnsen von denjenigen Activ-Kapitalien, welche durch Concurrenz mehrerer Stiftungen gebildet und bei der Kgl. Spezial-Staatsschulden-Tilgungs-Kasse des Rezatkreises angelegt worden sind, nunmehr dahier zur Vorlage gebracht hat, so wurde die ihm zugesicherte Funktions-Remuneration für die Besorgung der fraglichen Agentie-Geschäfte auf eine Tantieme zu $2\frac{1}{2}$ Prozent von den eingehobenen Zinnsen, und zwar sowohl für $18\frac{18}{19}$ als für die Folgezeit, unter der Bedingung festgesezt, daß sämmtliche Auslagen auf Stempel zu den Quittungen, auf Schreibmaterialien, Copialien, Druck oder Lithographirungs-Kosten, desgleichen die Kosten der Franco-Sendung an die Land- und Herrschafts-Gerichte, welchen die betheiligten Stiftungs-Verwaltungen untergeordnet sind, und alle sonstigen Neben-Auslagen aus der bewilligten Tantieme ohne besondere Vergütung bestritten werden müssen. Hiernach haben sich die einschlägigen Behörden bei der Abrechnung mit dem aufgestellten Stiftungs-Agenten zu achten, und die betreffenden Verwaltungen zu bedeuten.

Ansbach, den 20. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Digitized by Google

(Bezirke der Commandantenschaften der Militairpensionisten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 31. Jänner d. Js. sind für die mit Pension entlassen werdenden Soldaten, damit sie wissen an welche Commandantschaften sie sich zu wenden haben, besondere Bezirke, über deren jeden eine eigene Kommandantenschaft angeordnet ist, festgesetzt worden. Damit auch die Kgl. Land- u. Herrschaftsgerichte bei vorfallenden Ereignissen wissen, zu welcher Kommandantenschaft die Militär-Pensionisten ihres Bezirks gehören: so dient sämmtlichen Polizeibehörden zur Diensteskenntniß, daß diese Kommandantenschaften folgendermassen bestimmt sind: 1) Zur Kommandantenschaft Ansbach die Landgerichte Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen, Mt. Erlbach, Neustadt a. d. A., Rothenburg, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsheim, Herrschaftsgerichte Schillingsfürst, Wilhelmsdorf, Mönchsroth. 2) Zur Kommandantenschaft Donauwörth die Landgerichte: Monheim, Nördlingen, die Herrschafts-Gerichte: Bissingen, Haarburg, Maihingen, Oettingen, Wallerstein. 3) Zur Kommandantenschaft Eichstädt das Landgericht Greding, das Herrschaftsgericht Pappenheim. 4) Zur Kommandantenschaft Nürnberg die Landgerichte: Nürnberg, Altdorf, Erlangen, Hersbruck, Herzogenaurach, Kadolzburg, Lauf, Schwabach. 5) Zur Kommandantenschaft Würzburg die Landgerichte Heidenheim, Hilpoltstein, Pleinfeld, Weißenburg, Herrschaftsgericht Ellingen. 6) Zur Kommandantenschaft Würzburg das Landgericht Mt. Bibart, die Herrschaftsgerichte: Burghaslach, Hohenlandsberg, Markt Einersheim, Schwarzenberg, Sugenheim.

Ansbach, den 25. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Bach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 11. Februar erledigte Schulstelle zu Bach ist mit einem Dienstertrage von 331 fl. 3 kr. ausgestattet. Zur Bewerbung um sie wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, am 25. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. März d. Js. die Pfarrei Wassermungenau, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Borra, Johann Ernst Kleindienst, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 7. dieses Monats die Pfarrei Wallmersbach, Dekanats Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer Johann Heinrich Diez zu Eichfeld, Inspektion Zeilitzheim im Untermainkreise, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 23. März d. J. haben Seine Königliche Majestät nach einem allerhöchst unmittelbaren Rescripte dem kgl. Landrichter Wunderer zu Pleinfeld die gebetene Dispensation von dem Antritte der ihm auf sein früheres Gesuch zugedachten Landrichterestelle in Heidenheim, allergnädigst verleiht und statt seiner den kgl. Landrichter in Roggenburg, Alois Pündter, seiner frühern

Digitized by Google

Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Heidenheim zu versetzen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachstehende, der Wittwe Eva Margaretha Eberlein zu Widdersbach gehörige, in Auber Markung gelegene Grundstücke von mittelmäßiger Beschaffenheit in vim executionis öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 1) ein Tagwerk Wiese, die Hofwiese genannt, worauf 30 kr. jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn und aus 400 fl. Capital die Steuer haftet, welche übrigens zehntfrei ist und auf 350 fl. gerichtlich geschäzt wurde; 2) ein Morgen Acker in der Sulz, der Tiefarabenacker genannt, worauf $3\frac{3}{4}$ kr jährlich Erbzins, der 15te und 30ste Gulden Handlohn, der Zehnten zum dreißigsten Band und Theil und aus 35 fl. Capital die Steuer haftet, auf 100 fl geschäzt. Hierzu ist Termin auf den 2. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, im Lokale des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen hiermit vorgeladen werden.

Ansbach, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird das zu Dürrenmungenau gelegene Söldengut des Fischers Christian Hirschmann daselbst, wegen nicht berichtigten Gantkaufschillings, in dem auf Freitag den 2. Juni dieses Jahres Morgens 9 Uhr bezielter Bietungstermin vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Gundelschen Gasthause daselbst zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen, daß jenes Guth in einem Hause mit angebauter Stallung und Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, und $4\frac{1}{4}$ Mrg. Acker bestehe, und der Anschlag desselben täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Hailsbronn, am 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Anna Rosina Fischerschen Erbsinteressenten dahier und der aufgestellten Curatoren sollen nachbenannte zur Fischerschen Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, als: 1) $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen in den mittlern Greuthern, sammt $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzhuft, taxirt auf 400 fl., onerirt mit 455 fl. St. Cap. den 15. fl. Handl. in lebendigen Veränderungsfällen und 10 kr. Wald. Zins, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Grometwiesen in den hintern Greuthern bei den obern Wiesen, taxirt auf 350 fl., onerirt mit 360 fl. St. Cap., den 15. fl. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen und 5 kr. Walburgiszins, 3) einen Neubruch, zu welchem eine Holzhuft gehört, taxirt auf 115 fl., onerirt mit 130 fl. St. Cap., dem nemlichen Handlohn wie vorstehende Stücke und $12\frac{1}{2}$ kr. Herrngeld, 4) $\frac{7}{8}$ Morgen Acker im langen Rain, taxirt um 175 fl., onerirt mit 110 fl. St. Cap., dem nemlichen Handlohn, 6 kr. Walburgiszins und eine Mez 9 Ms. Dinkelgült, dann den Zehnten, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt um 175 fl, onerirt mit 115 fl. St. Cap., dem nemlichen Handlohn, 6 kr. Walburgiszins, eine Mez 12 Ms. Dinkelgült und den Zehnten, 6) ein Gereuth mit 1 Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Hohentrüdinger Weg, taxirt um 500 fl., onerirt mit 565 fl. St. Cap., $1\frac{1}{2}$ kr. Walburgiszins und dem Zehnten von der Wiese, 7) $1\frac{1}{4}$ Mg. unhandlohniger Acker auf der Mand, taxirt um 275 fl., onerirt mit 205 fl. St. Cap., $27\frac{1}{4}$ kr. Zins und 15 Ms. Korngült, plus licitando verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 19. April Vormittags 8 Uhr angesezt, und hiezu kaufslustige und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag sogleich mit Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt.

Heidenheim, den 21. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Die zur Bäcker Georg Stirnweißischen Concursmaße zu Röttenbach gehörigen Immobilien, bestehend in dem Guthe Haus-Nmr. 30, Steuerbesiz-Nmr. 80, Lehen des Kgl. Rentamts Erlangen, sammt Zubehör zu Dorf und Flur, als: Wohnhaus mit der darauf haftenden Wirthschafts- und Bäckereigerechtigkeit, dann Stadel, Hofraith und Schöpf-Brunnen, beiläufig 14½ Morgen Felder, 14½ Tagwerk Wiesen, 3½ Morgen Holz, 1½ Tagwerk Weiher, dann Gemeinde und Waldrecht, welches unterm 5. Februar l. J. auf 3130 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, sollen Behufs der Constituirung der Activ-Maße zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Hiezu wird Kraft dießes-Termin auf den 26ten April Vormittags 9 Uhr im Hofmannschen Wirthshause in Röttenbach anberaumt. Strichlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Guthe haftenden Lasten und die Zuschlagsbedingungen im Termin selbst noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Herzogenaurach, den 9. März 1820.

K. B. Landgericht.

5. Der dem Blasius Raila angehörige Ingershof bei Fünfstetten, welcher außer den Gebäuden aus 2 Tagwerk Garten, beiläufig 70 Morgen Aeckern, 20 Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Waldung besteht, und auf 8000 fl. geschäzt ist, soll zur Erholung mehrerer Forderungen, und, da das von einem Gläubiger gelegte Gebot zu weit hinter der Taxe zurückgeblieben ist, dem öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesezt werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 3. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Ingershof, und ladet dahin Kaufsliebhaber unter dem Anhange vor, daß Tax und Belastung täglich in den Akten näher eingesehen werden kann.

Monheim, den 29. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

6. In der Gantsache des Bauersmanns Johann Hiesinger dahier, werden dessen Realitäten auf den 17ten April früh 9 Uhr in dem hiesigen Land-Gericht an den Meistbiethenden verkauft. Diese Realitäten bestehen: 1) in einem Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt für 700 fl. 2) ⅓ Morgen Acker im Osterholz, taxirt für 30 fl. 3) ⅛ Morgen Krautgarten beim Armenhaus 30 fl. 4) ¼ Jchrt. Acker, der Dornbühlacker, Taxe 35 fl. 5) 1½ Morgen der Schweinfeldacker, wozu ein Fleckchen Wiese gehört, taxirt für 110 fl. 6) 1½ Jchrt. der Osterholzacker, Taxe 30 fl. 7) 1 Jchrt. Osterbuchacker, taxirt für 70 fl. 8) ⅛ Tagwerk 2mädige Rodelsbrunnwiese, taxirt für 110 fl., 9) 1¾ Tagw. 2mädige Leinbergwiese taxirt für 150 fl., 10) ½ Morgen Acker in der Mühlgasse, alle diese Grundstücke liegen in hiesiger Flur, 11) ¾ Tgw. Wiese am Keil auf Wittesheimer Flur taxirt für 60 fl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 6. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

7. In der Nachlaßsache des Johann Danner, Schullehrers in Laub, werden auf den 5. April Vormittags im Sterbehause dortselbst 1) folgende Immobilien, als: a) ein Tagwerk Wiese in der Mezenau auf Ammerbacher Flur, zur zweiten Klasse gehörig, im Werth zu 175 fl., b) ¼ Mg. Acker auf hiesiger Flur, zur ersten Klasse gehörig, ad 30 fl., c) ⅜ Mg. Acker im obern Feld, zur zweiten Klasse gehörig, 36 fl., d) ½ Mg. Acker bei der Leimgrube, zur zweiten Klasse, 30 fl., e) ½ Mg. Acker, das Fuchsäckerlein, auf hiesiger Flur, zur zweiten Klasse gehörig, 40 fl., f) 5 Beet Krautgarten, der mittlere Krautgarten, zur zweiten Klasse gehörig, 20 fl., und g) gegen sieben Jauchert abgetriebenes Holz, zur zweiten Klasse gehörig, auf Wemdinger Flur, 150 fl., dann 2) mehrere Mobilien, an Betten, weißem Zeug, Heu und Stroh und andern Geräthschaften, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 9. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Realgläubiger werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbezeichnete Besitzungen des Unterthans Michael Meier zu Weimbrach 1) der Halbhof Nr. 45 daselbst, be-

Digitized by Google

stehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hausgarten, ungefähr 7 3/8 Mrg. Acker, 5/8 cultivirte Gemeindstheilen, 3 Tagw. Wiesen, 6 1/4 Mrg. Holz- und 1/2 Gemeinderecht, nach dem Schäzzungswerth von 1608 fl.; 2) 1/4 Mrg. Acker im rechten Lohe oder Hofstätter Weg 115 fl.; 3) 1 1/2 Mrg. Acker, der Leuthenacker 115 fl., Donnerstags den 13. July früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Grundstücke können vor dem Termin durch den Curator Gemeindebevollmächtigten Hainlein zu Beimbrach gezeigt werden.

Pleinfeld, den 14. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege der Execution werden hiemit nachfolgende Besitzungen des Gütlers Georg Ostertag zu Eibach, als: 1) ein Gut, bestehend in 1 Wohnhause, Stadel, Backofen und Schweinstall, dann 1/2 Mrg. Hausgarten und 1 1/4 Mrg. Feld mit Laurenzer Wald- und Gemeindrecht, 2) ein Mg. Acker, der Sandbuckacker, 3) 2 Mg. Feld, der Todtenbuck und Biegacker und 3) 1 1/2 Tgw. Wiesen auf der Zeil, subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 9. Mai Mittags 12 Uhr zu Eibach einfinden und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 23. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Johann Michael Staudinger zu Schwand, soll dessen halbes Wohnhaus, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu 1/8 Morgen grosser Schorgarten gehört, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. May Vormittags 9 Uhr zu Schwand einfinden, und den Zuschlag obigen Hauses für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. In diesem Termin soll auch das zur Massa gehörige Mobiliar an Schreinzeuch, Kleidungsstücken und einer silbernen Sackuhr, dann das vorhandene Papier von verschiedenen Sorten gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zugleich erhalten diejenigen, welche von dem verstorbenen Staudinger Geld, Papier, Effecten oder was und aus welchem Rechtsgrund es sey, in Händen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemanden als an das Gericht zu leisten.

Schwabach, den 24. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag des Bauern Johann Weyher aus Bötzingen wird dessen besitzendes ehemaliges Zollhaus bei Oberickelsheim mit 2 Seitenflügeln, dem in dem Hofe stehenden Nebengebäud, dem Weghause, einer Holzlege, einem Brunnen und einem dazu gehörigen 345 Nürnberger □R. enthaltenden Acker, welches derselbe zusammen am 20. Dezember 1819 für 3550 Gulden erkauft hat, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Licitationstermin auf den 28ten April Morgens 10 Uhr auf dem ehemaligen Zollhause bei Oberickelsheim angesezt, und ein 6wöchentlicher Termin zur Ratification vorbehalten. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 28. März 1820.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Klemens Stöhrischen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 28. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Schuhmann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7 Oktober 1818 auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden und enthält: 1) in dem zweistöckigen Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfahrt versehen, außer

Digitized by Google

einem gewölbten Keller, zu ebner Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann zwei Stiegen hoch noch zwei Stuben, zwei Dachküchen und zwei Dachkammern endlich zwei ungebretterte Böden; 2) in dem rechten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebner Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch zwei Kammern und ein gebretterter und ein ungebretterter Boden; 3) in dem linken dreistöckigen Seitengebäude, unten von Stein oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und ein Stall, im zweiten Stock eine Stube und zwei Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem dreistöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebner Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter Boden, dann unter dem Dach noch drei Böden, deren einer gebrettert ist; 5) eine Scheuer hinten im Hofe, zwei Höflein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt hat, ein größerer Hof mit einem ausgemauerten Pumpbronnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhange eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 27. Merz 1820.

13. Von dem Königlichen Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist auf Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Mezgermeister Johann Jacob Simonschen Nachlasse gehöriger Grundstücke, nämlich: 1) ein Morgen Acker beim Stadtlazareth, der Hasenübel genannt D. III. Nr. 48, 2) ein Morgen vergleichen vor dem Zeilberg an der Schwemm, Termin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 28. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Ansbach, am 20. Merz 1820.

14. Das in der Kuttler Straße dahier gelegene Wohnhaus Nr. 31, welches auf 1087 fl. 30 kr. rhn. taxirt worden, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 8. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt ist. In diesem haben sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, den 21. März 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Das in der Hauptstrasse dahier gelegene Wohnhaus Nr. 567, worauf bisher die Nadelmacherei betrieben worden ist, sammt dazu gehörigen Neubrüchen, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, Termin angesezt ist. Das Haus ist gerichtlich auf 3792 fl. taxirt und enthält ein Vorderhaus, zwei Seitengebäude und Hinterhaus, einen Kramladen, 7 Stuben, einen Keller, 7 Kammern, 4 Küchen, eine Werkstätte; die Neubrüche sind $\frac{3}{4}$ Morgen groß und auf 175 fl. gerichtlich taxirt. Kaufsliebhaber haben sich im Subhastationstermin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 29. Merz 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Von Seite des königl. Rentamtes Dinkelsbühl werden nachstehende Staatsrealitäten, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verkauft: 1) das Kapuziner-Kloster mit Kirche zu Dinkelsbühl. Diese Gebäude liegen auf einer angenehmen Anhöhe, sind nach alter Bauart erbaut und hat das Klostergebäude 4 Flügel, welche im Souterrain 5 Keller und die Gruft enthalten. Parterre im ersten Flügelgebäude befinden sich 2 Stuben, ein Speisgewölbe, 1 Küche. Im 2. 3. und 4. Flügel ein großes Zimmer, eine

Digitized by Google

Küche, die Kellerei, eine Waschküche, eine Holzlege. Im zweiten Stock sind 30 unheizbare Zellen. Die Kirche, welche mit den ersten 3 Flügeln einen kleinen mit Bäumen bewachsenen Hof bildet, hat ein Bogengewölbe. 2) $1\frac{1}{4}$ Tagw. 56 □R. Baum- Gras- und Schorgarten am Kloster. In demselben befinden sich über 100 Stük schöne tragbare Bäume, ein Stall, schupfenartig gebaut, dann das sogenannte Geiselhäuschen, welches eine Stube, eine Kammer, dann einen Getraidboden hat. 3) Das alte Schulhaus zu Schopfloch, ein ganz massives Gebäude im Jahr 1772 erbaut, nebst einem Gärtlein. 4) $2\frac{1}{4}$ Tgw. Baumgarten zu Deuenbach. 5) $\frac{1}{4}$ Tgw. desgleichen allda. 6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten zu Schopfloch am Schlößlein. 7) 34 Tagw. der Neuweiher bei Weidelbach. 8) 36 Tagw. der Krummweiher bei Steinweiler 9) $1\frac{1}{2}$ Tgw. der Grundelweiher. 10) 8 Tgw. der Gabelweiher. 11) 2 Tgw. der Hutweiher. 12) $\frac{1}{2}$ Tgw. der Nebenweiher. 13) $2\frac{1}{2}$ Tgw. der Bronnenweiher. 14) 6 Tgw. der obere Rappenweiher. 15) 6 Tgw. der mittlere und untere Rappenhofweiher. 16) ein Weiher an der Neusester Tränk, der Fleisch oder Hopfenweiher genannt. 17) ein Weiher im äußern Dürrwanger Holz, das große Neuf. Kaufsliebhaber haben sich daher Montags den 17. April Morgens 8 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden und wird dabei bemerkt, daß das mit Nr. 4 bezeichnete Schulhaus, so wie der Garten zu Deuenbach und Schopfloch Dienstags den 18. April Morgens 9 Uhr im Amonsdörferischen Wirthshaus zu Schopfloch besonders zum Verkaufe ausgesezt werden.

Dinkelsbühl, am 30. März 1820.

K. B. Rentamt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Meyer, welcher im Jahre 1798 als Weißgerbergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichte Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Nies auf den 30. October 1820 Morgens 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. $45\frac{1}{10}$ kr. bestehendes Vermögen seiner oben genannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, am 30. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

2. In Gemäsheit rechtskräftigen Exekutions-Erkenntnisses wird das zur Verlassenschaftsmasse des vormals Fürstlich Oettingischen Polizei-Assessors Friedrich Schumm gehörige Oeconomiegut und Taferne, die Gabel genannt, öffentlich versteichen. Da zu vermuthen steht, daß hierauf noch unbekannte Real-Prätendenten lasten, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des gedachten Polizei-Assessors Schumm und insbesondere auf die zur Massa desselben gehörige Taferne Gabel Ansprüche machen können, anmit aufgefordert, Donnerstag den 20. April l. J. um so sicherer hieroris zu erscheinen und selbe auszuführen, als nach einmal vertheilter Masse solche unberüksichtigt bleiben müßten.

Ingolstadt, den 18. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königlichen Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Unterthan Eberhard zu Wezendorf, wie derselbe im Monat October 1811 vorhanden war, wegen sich erst später gezeigter Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Concurs erkannt worden, und hat das Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten. Diesem gemäß wird ad liquidandum Termin auf den 23. Merz, ad exci-

Digitized by Google

piendum auf den 25 April, ad concludendum auf den 25. May jedesmal Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchen alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachtem Nachlaß zu machen haben, bei Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Rechtsnachtheile, vor dem Königlichen Landgericht zu erscheinen haben.

Lauf am 15. Febr. 1820.

4. Ueber das Vermögen der Söldnerswittwe Rosalia Muninger von Mauern wurde am 3ten Februar d. Js. die Gant ausgesprochen und dieselbe hat sich mit diesem Spruche begnügt. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Muninger aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern haben: 1) zur Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 24. April, 2) zur Abgabe ihrer Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 25 Mai und endlich 3) zur Schlußverhandlung auf den 26. Juni d. Js. geladen. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen; wer aber in einem der folgenden Ediktstäge ausbleibt, der wird mit der treffenden Handlung präclndirt.

Monheim, den 16. März 1820.

K. B Landgericht.

5. Bei der Aufnahme des Inventarii über das Vermögen der Rosina Regina, des Johann Konrad Schmetzer, Knopfmaches allhier nachgelassene Wittwe zeigte sich, daß die Schulden das Vermögen um ein Beträchtliches übersteigen. Es werden daher sämmtliche Schmetzerische Gläubiger aufgefordert, auf Dienstag den 21. May dieses Jahrs vor dem K Landgericht zu erscheinen und ihre Forderungen an die Erbmasse gehörig zu liquidiren, bei ihrem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, von der Erbmaße ausgeschlossen zu werden. Auch wird an eben diesem Tag in dem Landgerichtslocale, die denen verstorbenen Schmetzerschen Eheleuten angehörig gewesenen Wirthschafts-Gerechtsame zum goldenen Adler, samt dem Schild, dann deren Behausung L. C. Nr 13 nebst 3 Stuben mit eisernen Oefen 3 Küchen, 8 Kammern, Kramladen, 2 kleine gewölbte Keller und 2 große Keller, dann 2 kleine Gewölbe enthält, an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft, wobei noch zu bemerken kommt, daß diese Behausung in der allhiesigen Messe eine sehr vortheilhafte Lage hat, und zu derselben 2 Boutiquen gehören, welche vor selbiger aufgeschlagen werden.

Nördlingen, den 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

6. Ueber den blos aus einem Deposito von 200 fl. und einigen ganz unbedeutenden Mobilien bestehenden Nachlaß des zu Wörth verstorbenen ehemaligen Escadronsschmidts Matthias Weixner aus München ist von dem Königl. Landgerichte der Concurs eröffnet, und sind die Ediktstage 1) ad liquidandum auf den 20. April d. J., 2) ad excipiendum auf den 20. May d. J., 3) ad concludendum auf den 19. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt worden, zu welchem die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Nürnberg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

7. Da die Margaretha Eberlein zu Reuthhembach gegen ihren Ehemann Leonhard Eberlein, der sich im Jahr 1800 von Pfaffenhofen bei Roth Landgerichts Pleinfeld aus entfernte, bei dem Kgl. Appellationsgericht für den Rezatkreis ex capite malitiosae desertionis auf Scheidung geklagt und diese höchste Stelle unterm 31. Jan. d. J. die öffentliche Vorladung des abwesenden Beklagten befohlen hat; so wird Leonhard Eberlein hiedurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem zum Versuch der Sühne und im Falle des Mißlingens zur summarischen Instruktion der Sache auf Donnerstag den 1. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, indem er im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen hat, daß nach abgeleistetem Diligenz Eid von Seiten der Klägerin die Acten zur Entscheidung an das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis eingesendet werden, und daß

Digitized by Google

daselbst gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze in contumaciam erkannt wird.

Schwabach, den 8. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Der Sohn des ehemaligen hiesigen Stadt-Secretairs Wiedemann, Namens Christian Friedrich Wiedmann, welcher seit 1800 keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Andrang der Interessenten nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit öffentlich dahin vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 12. Januar 1821. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden oder zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baierschen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß der zu Oberuzenn verstorbenen Frau Generalin Alexandrine Freifrau von Seckendorf auf die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und der erste Ediktstag ad producendum et liquidandum auf Montag den 3. April, der 2te Ediktstag ad excipiendum auf Mittwoch den 3. Mai, und der dritte Ediktstag ad concludendum, und zwar: a) zur Abgabe der Replik auf Freitag den 2. Juni, dann b) zur Abgabe der Duplik auf Freitag den 16. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert festgesetzt worden. Die sämmtlichen Gläubiger werden zu den Ediktstagen andurch unter dem Anfügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Termin den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gelder oder Effekten in Handen haben sollten, angewiesen, die Zahlung und Ablieferung, bei Vermeidung des Ersatzes, lediglich an das Depositorium des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu leisten.

Ansbach, am 7. Februar 1820.

10. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des verstorbenen Polizei-Actuar Johann Tobias Sauter dahier der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, eventuell aber zum Versuche der Sühne auf Donnerstag den 4. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Montag den 5. Juni, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 6. Juli, dann für die Duplik auf Donnerstag den 20. Juli l. J. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum im Zimmer Nr. 12 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtehände zu liefern.

Nürnberg, den 19. Febr. 1820.

11. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Schneidermeisters Ulrich Christian Lees dahier, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Dienstag den 25. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29.

Digitized by Google

Mai d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. Juni, dann für die Duplik auf Dienstag den 27. Juni jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Röder im Zimmer Nr. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse lediglich aus 615 fl. 30 kr. bestehet, während schon jezt eine Schuldenlast von 6192 fl. 23 kr. bekannt ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 18. März 1820.

12. Der seit dem Jahre 1812 im rußischen Feldzuge vermißte Soldat Andreas Weigand aus Dornheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen baarer Vermögensbestand zu 281 fl. den nächsten legitimen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seebaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

13. Bauersmann Adam Bruder zu Schnodsenbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb nach dem Concursprozesse zu verfahren ist. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf Dienstag den 9. Mai laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr bei hiesigem Gerichte anberaumt, hiebei haben alle Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte geltend zu machen, die Beweise durchzuführen, die etwaigen Einwendungen anzubringen, sodann schließlich zu verhandeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmasse.

Scheinfeld, den 15. Merz 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

15 Von dem K. B. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichte Poppenbach werden Behufs der Anfertigung des Inventarii über die Verlassenschaft des am 13. Febr. d. J. verstorbenen diesseitigen Hintersassen Georg Martin Hufnagel zu Poppenbach nach dem Antrage der Beneficialerben alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an dessen Nachlaß vermögen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben mit den gehörigen Nachweisen versehen in dem auf Montag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier bezielten Termin entweder in Person oder durch zu äßig und vollkommen instruirte Bevollmächtigte zu Protokoll anzubringen und in der Tagsfahrt zugleich die Erklärung der Beneficialerben zu gewärtigen.

Rügland am 10. Merz 1820.

16. Wittwe Margaretha Oppeltin in Rausch hat unterm 5. Aug. 1742 ein Testament im dießgerichtlichen Depositorio hinterlegt und dessen Eröffnung biß dato nicht nachgesucht wurde. Bei dem Abgang irgend einer Kunde über das Leben oder Absterben der Testatrizin, werden nun gemäs §. 218 Th. I. Tit. 12 A. L. R. alle diejenigen, welche bei der Publikation der leztwilligen Verordnung ein Interesse haben können, aufgefordert, diese innerhalb 6 Monaten a dato und spätestens auf Donnerstag den 5. Oktober l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor hiesigem Gerichte nachzusuchen, ansonsten von Ge-

Digitized by Google

richts wegen mit der Eröffnung vorgeschritten werden wird.

Mt Ippesheim, am 28. Merz 1820.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

16. Auf den Antrag der Vormünder der von der vorigen Jahrs verstorbenen Anna Eberhardina Gastwirth Förstlichen Ehefrau zu Allmoshof hinterlassenen Kinder erster und zweiter Ehe werden hiermit alle diejenigen welche aus was immer für einem Rechtstitel an dieser Verlassenschaft Ansprüche und Forderungen haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei unterzeichnetem Patrimonialgerichte gehörig anzuzeigen und rechtsgültig nachzuweisen.

Nürnberg, den 10. Merz 1820.

Freiherrlich von Tuchersches Patrimonialgericht älterer Linie.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Prioritäts-Erkenntnis in dem Concurse der Gläubiger des Bauern Johann Michael Krug zu Maicha, ist zur Publication an hiesiger Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Ganzenhausen, am 3. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

2. Da Matthäus Berthold von Wilhermsdorf und dessen Braut Johanna Sophia Fuchsbauer von hier in den unter dem heutigen errichteten Ehepacten die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des § 422 Tit. I. Th. II. der all. Pr. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 3. Merz 1820.

K. B Landgericht.

3. Daß auf nächstkünftigen 21. April Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Königlichen Landgericht an die Meistbietenden gegen baare Zahlung a) einige verzinnelich und unverzinnliche Lotterieloose vom 2. März 1812, b) einige Königl. Baier. Landanlehens-Obligationen vom 1. Febr. 1810 öffentlich verkauft werden sollen, wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwabach, den 23. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Königlichen Pfarrers Baumelburg zu Kaubenheim, bestehend aus Hausgeräthe, Betten, Kleidern u. s. w. dann dessen Bibliothek täglich in der Landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, soll am 11. April gegen baare Bezahlung meistbiethend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in gedachtem Termin Vormittags 8 Uhr in der Pfarrwohnung zu Kaubenheim einzufinden.

Windsheim, am 21. März 1820.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht erkennt in der Amortisationssache des hiesigen Brandweinbrenners Johann Leonhard Naser gegen den unbekannten Innhaber einer Vorausurkunde der Brandweinbrenner Johann Adam Naserschen Kinder dahier, auf erstatteten Vortrag zu Recht: daß der unbekannte Innhaber der den 3 Kindern des dahier verstorbenen Brandweinbrenners Johann Adam Naser, Namens Johann Leonhard, Anna Eva und Eva Barbara, über ihren väterlichen Voraus, zusammen im Betrage von 639 fl. 49½ kr. rhein. mit Worten sechshundert neun und dreißig Gulden 49½ kr. rhein. am 3. Mai 1810 bei dem hiesigen Kreis- und Stadt-Gericht ausgestellten, späterhin aber zwischen den Jahren 1811 bis 1816 zu Verlust gegangenen Vorausurkund nebst beigefügtem Hypothekenschein de dato 5. Juli 1810 mit seinen allenfallsigen Ansprüchen in contumaciam, wie hiemit geschieht, zu präkludiren und die gedachte Vorausurkunde nebst Hypothekenschein für kraftlos zu erklären sey.

Ansbach, am 27. März 1820.

6. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt daß das in der Bürger und Zimmermeister Georg Friedrich Koch'schen Konkursmasse von hier ergangene Classificationserkenntniß auf dem Gerichts-

Digitized by Google

lokale angeschlagen ist, und den Interessenten zur Einsicht frei steht.

Ansbach, am 23. März 1820.

7. Der der Kraft von Crailsheimischen Familienfideicommißstiftung an Zahlungstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimädige Wiesen, 23 Mg Acker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von vier Tagw. Fliesweyher und das Gemeindrecht gehören und welcher mit 1 fl. 8½ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in Lebens- und zum 30ten Gulden in Todesfällen dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, wird Dienstags den 11. April dieses Jahrs in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz eingeladen werden, daß bei der Veräußerung der Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinnsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann.

Ansbach, am 24. März 1820.

Königliche Stiftungsadministration.

8. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung das durch das Ausasten der Pappelbäume an der Chaussee erlangte Astholz und Reisig Donnerstag den 6. April dieß Jahrs Vormittag um 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß dieses Holz im Hof des Hauses 641 a eingesehen werden kann.

Ansbach, den 28. März 1820.

9. Da die Zeit zur Aufnahme des Zugviehes, Behufs der Zugviehsteuer-Erhebung pro 18½⁰ herannahet, so wird hiedurch für alle Eingesessenen des hiesigen Rentamts Bezirks zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge allerhöchsten Rescripts vom 3. Sept. v. J. die verschwiegene Angabe des der Steuer unterworfenen Viehes im ersten Defraudationsfall mit dem dreifachen, im zweiten Fall mit dem sechsfachen, im dritten Falle aber mit dem zwanzigfachen Betrag der Steuern bestraft wird. Die Distriktsvorsteher haben dieses in ihren Bezirken noch besonders bekannt zu machen, damit Jedermann sich vor Schaden hüten kann.

Ansbach, am 1. April 1820.

K. B. Rentamt.

10. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft von seinen disponiblen Getraidvorräthen des lezten Erdtejahres Montags den 10. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart 120 Schfl. Dinkel und 80 Schfl. Haber daselbst gelagert; Dienstags den 11. April Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 50 Schfl. Waizen, 150 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 200 Schfl. Hafer, theils dahier, theils zu Willanzheim aufgespeichert, dann Mittwochs den 12. April Vormittags 10 Uhr in dem Mailschen Gasthause zu Herbolzheim 150 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer vom dasigen Fruchtspeicher, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet hiezu alle Strichlustige ein.

Iphofen, den 28. März 1820.

11. Dienstag den 4. April Vormittags um 8 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer von den dahier aufgespeicherten Getraidvorräthen: 50 — 60 Schfl. Waizen oder Korn, 100 — 120 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 100 — 120 Schfl Haber in einzelnen Partheien öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Regierungsratifikation und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von vorzüglicher Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 27. März 1820.

12. Das sogenannte Gemeindrecht zu Pleinfeld, bestehend in 2 Mrg. Weihern, 5½ Mrg. Aeckern, 7¾ Mg. Wiesen, 89 Mg. Holz 31¾ Mg. Oedung und freier Viehweide, ist Eigenthum der dasigen Bürger, an welchen auch der ehemalige domkapitelarische Kastner Antheil hatte, dessen Antheil aber wird unter den normalmäßi-

Digitized by Google

gen Bedingungen am 12. April h. J. Morgens 9 Uhr öffentlich verkauft und im Voraus bemerkt, daß der Meistbietende die auf diesem Rechte haftende Lasten zu tragen hat.

Spalt, am 29. Merz 1820.

K. B. Rentamt.

13. Von dem dießherrschaftlichen Boden werden Montag den 10. April l. J. Nachmittags 2 Uhr 56 Schfl. Korn, 11 Schfl. Waizen, 33 Schfl. Dinkel, 67 Schfl Haber im Rohringerischen Wirthshause zum öffentlichen Aufstrich gebracht; die Getraidsorten sind von vorzüglicher Qualität. Kaufsliebhaber werden eingeladen von

Mt. Ippesheim, am 30. Merz 1820.

der Freiherrlich von Wöllwarthischen Rentenverwaltung.

14. Das hiesige gutsherrliche Brauhaus wird auf Anordnung des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises am 27. k. M. April auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche sich über das nöthige Vermögen zum Gewerbsbetrieb und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. auszuweisen vermögen, haben sich zum bestimmten Termine rechtzeitig hier einzufinden, und beim unterzogenen Amte zu melden, von welchem ihnen auch auf Anfrage jederzeit Auskunft über die Pachtbedingungen, das Inventar ꝛc. und die Ueberzeugung von der einem befähigten Pächter offenen vorzüglich guten Nahrung auf dem hiesigen einzigen Brauhaus gegeben werden wird. Der Eintritt in den Pacht kann jedoch erst zu Martini d. J. geschehen, wo sich die Pachtzeit des bisherigen Pächters endigt.

Wilhermsdorf, den 17. Merz 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse u. kombinirtes Freih. v. Wurstersches Oecomieamt.

15. Da der Pacht der Brandweinbrennerei, der Hefe und der Träber bei der unterzeichneten Administration mit dem lezten April l. Js. seine Endschaft erreicht: so wird derselbe hiermit auf das Neue ausgeboten. Es werden daher die dazu qualifizirten Pachtlustigen, welche rücksichtlich der zu leistenden Real- und fideiussorischen Kaution durch gerichtliche Atteste sich gehörig ausweisen können, hiermit eingeladen, Samstags den 8. April in dem diesseitigen Geschäftslokale sich einzufinden, ihre Aufgebote, entweder auf jeden einzelnen Pachtgegenstand, oder auf sämmtlich obenbenannte Pachtgegenstände zusammen, zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung Mittags 12 Uhr, jedoch vorbehältlich der höchsten Ratifikation, zu gewärtigen. Die Pachtbedingnisse können an jedem Vormittag dahier eingesehen werden.

Nürnberg, den 13. Merz 1820.

Königl. Baier. Waizenbierbrau-Administration.

16. Die meisten der dahier befindlichen, nicht in den Schutz aufgenommenen Juden, ernähren sich, ohne zu irgend seiner Art des Handels konzessionirt zu seyn, nur von Handelsgeschäften, welche sie theils in eigenem theils in fremden Namen, betreiben. Hierdurch entsteht nicht nur eine bedeutende Beeinträchtigung der berechtigten Handelsleute, sondern es werden auch häufige Streitigkeiten und andere unangenehme Verhältnisse zwischen diesen Juden und den Personen, welche mit ihnen Geschäfte treiben, veranlaßt. Um diesem Uebel in Zukunft desto sicherer steuern zu können, warnt man das Publikum, mit dergleichen Judenburschen in Handlungsverbindungen sich einzulassen und macht zu diesem Zwecke in dem nachstehenden Verzeichniß die Namen aller derjenigen bekannt, welche, bei der deßhalb angestellten Recherche, keinen gesezlich gebilligten Erwerbszweig nachzuweisen vermochten, auch weder als Familienväter ansässig, noch zum Handel berechtigt sind: 1) Salomon Hirsch Hirschinger, 2) Bär Hirschinger, 3) David Löw Schön, 4) Hänlein Löw Schön, 5) Nathan Wolf Jodsohn, 6) Wolf Benjamin Bergstemmer, (vulgo Wölfela), 7) Abraham Bergmann (vulgo Frommela). 8) Raphael Moises Pfuhl (Fuhl), 9) Koppel David Sohn, 10) Model Nathan Stellheimer, 11) Model David Löw Rosenau, 12) Mayer Löw Grumbach, 13) Model Lichtenbaum (vulgo Josel), 14) Mendel [illegible]

(vulgo Mendele oder Josel), 15) Löw Benjamin Bergstemmer, 16) Moises Höllmann, 17) Simon Hänlein Höllmann; 18) Salomon Nathan Blauwolf, 19) Jacob Salomon Gerst, 20) Moises Jokob Gerst, 21) Simon Löw Henoch Klopfer, 22) Enslein David Blumenstein, 23) Jakob Callmann, 24) Löw Meyer Hohenthal, 25) Mayer Jonas, 26) Jakob Steinhard, 27) Simon Ascher Seemann, 28) Amson Moises Bergmann, 29) Joel Schuler, 30) Joseph Nathan Schuler, 31) Samuel Elkan, 32) Mayer Bär, 33) Salomon Moises Roth, 34) Judas Jakob Gerst.

Gunzenhausen, den 29. Merz 1820.

Der Magistrat.

Hezner. Bayer.

17. Auf den Grund der erfolgten höchsten Genehmigung der Königlichen Kreisregierung vom 23. Februar h. J. soll dahier in der Stadt unter Nr. 101 belegene Roßmühlgebäude, welches entweder in dieser Eigenschaft oder zur Errichtung einer neuen Mannschaft benüzt werden kann und das aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang dann zwei vorzüglich guten Dachböden besteht und wovon die geschäzte Taxe 532 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Zu diesem Ende ist Lizitations-Termin auf den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, an welchem Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einfinden wollen.

Feuchtwang, am 24. Merz 1820.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Artikel.

18. Aus der Stadtcommissair Dolpischen Bibliothek zu Nördlingen wird eine neue Auswahl vorzüglicher Bücher, meist in folio und quart, insbesondere Classiker, Bibeln, Kirchenväter, Lexica, Chroniken und andere ältere, seltnere Werke, worunter sich viele Incunabeln dann Bücher mit alten Kupfern und Holzschnitten befinden, einzeln verkauft. Der Catalog über diese Bücher, welcher die nähern Verkaufsbedingungen enthält, wird vom Herrn Buchbinder Braunstein in Ansbach, der auch Bestellungen auf diese Bücher annimmt, unentgeldlich abgegeben, wenn man sich in frankirten Briefen an solchen wendet.

Ansbach, den 18. März 1820.

19. Man sieht sich genöthigt, dem in der Umgegend verbreiteten Gerüchte, daß die Pest dahier sey, öffentlich zu widersprechen, damit der allgemeine Verkehr und die Concurrenz am nächsten Markttage, den 9. April l. Js. nicht darunter leide. Der Gesundheitszustand war dahier im Gegentheil fast nie so gut wie jezt.

Lichtenau, den 25 Merz 1820.

Der Ortsvorstand.

20. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend kündige ich an, daß am Sonntage nach Ostern, 9. April, die Feier des h. Abendmahls im hiesigen K. Schlosse, in dem Zimmer, wovon der Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, um 9 Uhr Morgens Statt haben werde.

Tribon, reform. Pfarrer zu Schwabach.

21. Dem Wunsche mehrerer Herren Belletristen in Gunzenhausen schließen sich auch einige Dichtungsfreund in Ansbach an, mit der geziemenden Frage, ob nicht, da verlauten will, daß einige jener Herren reich an eigenen poetischen Ergießungen seien, unter den auf fremdem Boden entsprossenen Blumen, die in der Sammlung des Herrn D Meyer aufgenommen werden sollen, auch Beiträge aus dem Altmühlthale ein bescheidenes Plätzchen finden dürften? Es würde gewiß sehr erfreulich seyn, wenn mehrere solche Geister sich in diesem Blüthenkranze freundlich berührten.

22. Die von der belletristischen Lesegesellschaft zu Gunzenhausen im vorigen Stück dieses Blatts in Anregung gebrachte Blumenlese des D M yer wird nächstens der Presse übergeben werden. Dichtkunstliebhaber in dortiger Gegend welche dieses Werkchen eigenthümlich zu haben wünschen,

Digitized by Google

mögen sich deshalb an den Herrn Pfarrer Recknagel zu Wald adressiren.

23. Montags den 17. April und die darauf folgenden Tage, jedesmal von 9 — 12 und von 2 — 5 Uhr werden in dem Hause der verwittweten Appellationsgerichts Räthin Lösch, eine Treppe hoch, verschiedene Meubels und Kleidungsstücke, Gläser und Porzellain, Büsten und andere zur Zimmerverzierung gehörige Stücke, worunter vorzüglich eine schöne Stockuhr, ein englisches Teleskop und Mikroskop, dann die vollständige Sammlung der bekannten Schwefel-Abdrücke geschnittener Steine unter Glas und Rahmen gegen baar zu leistende Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Kauflustige dazu eingeladen.

Ansbach, am 24. März 1820.

24. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß meine Bleiche in der Mitte des kommenden Monats April wieder ihren Anfang nimmt. Die schon hinlänglich bekannte Art meiner Bleiche, die mir anvertrauten Tücher ꝛc. schonend weiß und dauerhaft auszubleichen, läßt mich auch dieses Jahr hoffen, mit recht vielen Aufträgen von meinen resp. Freunden beehrt zu werden, und ich werde keine Mühe sparen, Ihre vollkommene Zufriedenheit zu verdienen. Meine Bleichlöhne sind wie im vorigen Jahre, und die Spedition auf meine Bleiche besorgt wie gewöhnlich wieder Herr J. A. Kron in Ansbach und Herr Webermeister Decker in Uffenheim. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Schwabach, den 16. Merz 1820.

Gottlieb Opiz,

25. Es kann eine Stunde des Tags Lection in Guitarre ertheilt werden. Von wem? ist im Zeitungscomptoir zu erfahren.

20. Zu meinen kürzlich empfohlenen Liqueurs u. Rosoli habe ich mir noch ein Lager von folgenden Sämereien beigelegt, als: verschiedene Blumensaamen, Kräutersaamen, Kraut- und Kohlsaamen, Rüben- und Rettigsaamen, alle Sorten Salatsaamen, Zwiebel- und Lauchsaamen, langblätterichten Tabaksaamen, verschiedene Kleesaamen, Gurkenkörner, Stangen- und niedrige Bohnen, Zuckererbsen und Ausbrecherbsen. Sie sind ächt und bester Güte; ich erbitte mir gnädigen Zuspruch.

Johann Mathias Hruberger, in der Judengasse Nr. 232.

27. 600fl. sind getheilt oder im Ganzen täglich auszuleihen. Wo? ist in der Königl. Redaction zu erfahren.

28. Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohn Johann Friedrich Schlichting weder etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich in keinem Falle Zahlung für ihn leisten werde.

Ansbach, am 1. April 1820.

Die Chirurgswittwe Schlichting.

29. Vom Ende des Kronackersbucks bis zum neuen Thor wurde ein goldenes Uhrgehäng verloren, es waren 2 Springringe, ein Tamburin, eine Trompette, eine Harfe, ein Pfeifenköpfchen, ein grüner Agat in Gold gefaßt, ein Petschäftchen und ein Medaillon mit Haaren daran. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein Douceur dem Redakteur zu übergeben.

30. Samstag den 8. April ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wozu nochmals einladet

Kleinschrot.

31. Dem Herrn Posthalter und Gastgeber Cramer nebst seiner werthen Ehegattin zu Gunzenhausen wird für die edle und menschenfreundliche Handlung an einer dürftigen kranken Weibsperson, der tiefgerührteste Dank hiemit dargebracht.

Quartier, so zu vermiethen.

Nr. 147 ist eine Stiege hoch ein sehr bequemes Logis, in 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche mit Speißkammer, verschlossener Holzlege auf 8 Klafter Holz, Keller und nöthiger Waschgelegenheit bestehend, mit Laurenzi zu vermiethen.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige

vom 25. bis 31. Merz.

Hr. Gensd'armerie-Hauptmann von Aſcheberg v. Neumarkt, Hr. Guſtav Pfaff u. Hr. Moritz Pfaff, Akademiker v. Stuttgard, Hr. Grauf Louis v. Püklar Limpurg, Hr. Kfm. Abel v. Nürnberg, Hr. Landrichter Schulz nebſt Sohn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beſtelmeyer v. Schwabach, Hr. Kfm. Schwarz von Nürnberg, Hr. Graf v. Pappenheim v. Würzburg, log. in der Krone. Hr. von Schellerer, Hauptmann von Nürnberg, log im Stern. Hr. Student Löffler v. Erlang, Hr Fickenſcher, Rector v. Feuchtwangen, Hr. Weißmann, Schullehrer v. Feuchtwangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. v. Carnevalli von Königsberg, Hr. Pfarrverweſer Kahr v. Gemünd, Hr. Kramer, Handelsmann v. Schafhauſen, log im Löwen. Hr. Kauf- und Handelsmann Hdſchlein nebſt Frau und Tochter v. Leonberg, log. im ſchwarzen Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 28. März.

Herr Carl Philipp Friedrich Ernſt, Burger und Kaufmann mit Fräulein Magdalena Friederika Jakobina Wagner.

Getauft den 31. März und 2. April.

Johann Leonhard, des Zimmer Geſellen Leſchek Sohn; Johann Gottlieb, des Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Sohn.

Begraben vom 27. März bis 2. April.

Maria Magdalena, des weyl. Gardepenſionairs Wunſchuld Wittwe, alt 70 J. ſt. am Nervenfieber; Johann Michael, der Eva Sibylla Vogelhuber Sohn, alt 1 J. 3 M. 4 T. ſt. am Frieſel; Margaretha, der Margaretha Deyler Tochter, alt 2 J. 10 M. 8 T. ſt. an der Abzehrung; Frau Sophia Chriſtiana, des Herrn Pfarrers Rupprecht zu Gollachoſtheim Gattin, alt 54 J. 10 M. 14 T. ſt. am Gallenfieber; Maria Magdalena, abgeſchiedene Ehefrau des Schmiedknechts Honig, alt 76 J. 5 M. 18 T. ſt. an Altersſchwäche; Frau Margaretha Charlotta, des weyl. Medicinalraths D. Leiblin Gattin, alt 65 J. 8 M. 14 T. ſt. am Katarrhfieber; Johann Michael, des B. und Taglöhner Baum Sohn, alt 3 J. 8 M. 4 T. ſt. am Zehrfieber; Johann Friedrich, des Taglöhners Baumeiſter Sohn, alt 8 M. 4 T. ſt. am Frieſel; Johann Lorenz, des Webermeiſters Hildner zu Meinhardswinden Sohn, alt 2 J. 8 M. 14 T. ſt. am Zehrfieber.

B) St. Gümbertus-Kirche

Getauft den 30. Merz.

Chriſtoph Carl Leonhard Friedrich, des Herrn Lederhändlers Scheuing Sohn.

Begraben vom 29. März bis 1. April.

Frau Maria Catharina, des Klein-Uhrmachers Herrn Baumann Ehefrau, alt 38 J. 4 M. 21 T. ſt. an der Abzehrung; Frau Maria Magdalena, des weyl. Herrn Legationsraths Greiner Ehefrau, alt 58 J. 4 M. 7 T. ſt. an der Bruſtentzündung; Anna Catharina, des weyl. B. und Schneidermeiſters Löffler Ehefrau, alt 53 J. 4 M. 14 T. ſt. an der Abzehrung; Apollonia Eliſabetha, des B. und Bäckermeiſter Moſer Tochter, alt 8 M. ſt. am Zahnen; Apollonia Maria, Allmoſenempfängerin, des weyl. B und Bäckermeiſters Seybold hinterlaſſene ledige Tochter, alt 87 J. 3 M. 29 T. ſt. an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben am 1. April.

Frau Maria Joſepha, des weyl. Königl. Franzöſiſchen Feſtungs-Kommandant zu Lichten-

Digitized by Google

berg Herrn von Montmarain Wittwe, alt 80 J. 2 M. st. am Naturnachlaß.

Todesanzeigen.

Dem Andenken
der
Präzeptor Faulmüllerschen Gattin zu Oettingen, von ihrem gebeugten Vater, Pfarrer Vocke zu Hechlingen, Landgerichts Heidenheim.

—

Ausgedulbet hast Du, himmlische Friedrike!
Standhaft ausgedulb't Dein jammervoll Geschicke,
Das mit Zentnerschwere auf Dir lag.
Länger als ein Vierteljahr hast Du's erduldet,
Fromm u. christlich ruhig, obgleich unverschuldet,
Bis zu Deines Lebens leztem Tag.

Da entschliefst Du und — Dein lezles Wort war Segen:
„Segne Gott Euch alle, die Ihr meinetwegen
Trostbedürftig und voll Kummers seyd! —
Vater, Gatte und Geschwistrigte beweinen
Dich; doch werden wir uns einst mit Dir vereinen
Im Genusse voller Seligkeit.

Uns zurückgelassen bleibt die zarte Waise,
Ale Dein Ebenbild, dem lieben Gott zum Preise,
Als Du starbst, erst funfzehn Wochen alt.
Dieses Dein Vermächtniß würdig zu erziehen,
Wollen wir mit zart'ster Sorgfalt uns bemühen,
Daß Dir's ähnle einst an Lichtgestalt.

—

Nach namenlosen am zurückgetretenen Gicht und an einer höchstbeschwerlichen Brustwassersucht ausgestandenen bittern Leiden und Schmerzen, vollendete unser guter, treuer und biederer Gatte und Vater, Johann Melchior Plochmann, lediglich baierischer Wildmeister zu Reinsbürg im 59ten Lebensjahre. Groß ist unser Verlust! — Tiefgebeugt stehen wir an dem Grabe des Verewigten. Nur Vertrauen auf Gott! Die frohe Hoffnung des Wiedersehens, und die gütige stille Theilnahme, verehrteße Gönner und Freunde, um die wir gehorsamst bitten, kann unsern Kummer erleichtern und unsere Thränen trocknen.

Reinsbürg, den 26. März 1820.

Die Wittwe Plochmann mit ihren drei Söhnen.

Am 26. dieses Monats Morgens 6 Uhr entschlummerte zu einem besseren Erwachen, im 59. Jahre ihres Lebens, meine geliebte Mutter die verwittwete Legationsräthin Maria Magdalene Greiner dahier, eine gebohrne Redenbacher. Eine Brustentzündung endigte, nach kurzem Krankenlager, ihr tugendhaftes Leben, und versezte mich und meine Geschwister in die tiefste Trauer. Indem ich in meinem und meiner Geschwister Namen diesen für uns so schmerzvollen Verlust unsern Verwandten und Freunden bekannt mache, bitte ich um ihre stille Theilnahme.

Ansbach am 30. März 1820.

Advocat Greiner.

Unsere innigstgeliebte und von jedem Edlen, der sie kannte, gewiß geschäzte Mutter, die Medicinalraths- und Doktorswittwe, Margaretha Charlotte Leiblin, geborne Fürst dahier, starb am 29. d. M. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr in ihrem 66ten Lebens-Jahr nach kurzem Krankenlager am Katarrhfieber. Indem wir diesen für uns so traurigen Verlust allen unsern Verwandten, Gönnern und Freunden mit innigster Wehmuth anzeigen und um stille Theilnahme an unserm gerechten Schmerz bitten, empfehlen wir uns zur fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, am 31. März 1820.

Burkhard Friedrich Leiblin, K. Landgerichts-Assessor zu Herrieden.
Louise Leiblin.
Charlotte Leiblin.
Karoline Leiblin.

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Gattin von einem gesunden

Knaben, zeige ich meinen verehrten Verwandten und theilnehmenden Freunden hiemit ergebenst an.

Ansbach, den 28. März 1820.

Drexel, Königl. Expeditor fahrender Posten.

Bekanntmachungen.

(Das Krätzübel auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Reskriptes vom 16. d. M. werden sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Kreises an die genaue Befolgung der wegen des Krätzübels auf dem Lande unter dem 28. September 1818 an sie erlassenen Verordnung hiedurch erinnert.

Ansbach, den 27. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Aushebung der Altersklasse 1798 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden erhalten hiermit den Auftrag, alle jene Conscribirte der Altersklasse 1798, welche sowohl bei der Kontingents-Verführung als auch später die Erlaubniß erhielten, Ersatzleute für sich einzustellen, die gegebene Frist aber fruchtlos verstreichen ließen; wenn solche nicht binnen 8 Tagen, vom Tag des Erscheinens der gegenwärtigen Verfügung an gerechnet, die wirkliche Ersatzmannsstellung bewerkstelligt haben, ohne weiters an die betreffenden Regimenter abzuliefern. Die sämmtlichen Conscriptions-Beamten werden für den Vollzug dieser Verfügung um so mehr verantwortlich gemacht, als die Ersetzung der noch abgängigen Conscribirten ohne allen Verzug zu geschehen hat. Längstens biß zum 15. d. Mts. ist unfehlbar anzuzeigen, wie dieser Verfügung entsprochen worden ist.

Ansbach, am 1. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Verwendung der Rechtspraktikanten zur Behandlung administrativ-contentioser Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das im IX. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts Seite 325 enthaltene dießeitige Publikandum vom 21. vorigen Monats in obigem Betreffe wird auch das in demselben Belange unterm 20. d. M. an die Königl. Regierung des Obermainkreises ergangene und in Abschrift anher gediehene weitere allerhöchste Reskript den sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten, untenstehend zur Kenntniß gebracht und ist sich hienach genauest zu achten.

Ansbach, den 29. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Der Königl. Regierung des Obermainkreises wird auf den Bericht vom 21. v. M., die Verwendung der Rechtspraktikanten zur Behandlung administrativ contioser Gegenstände betreffend, zur Resolution erwiedert, daß es allerdings genehm und der Intention der allgemeinen Entschließung vom 15. Februar d. J.

Digitized by Google

angemessen sey, die Bestimmungen des allerhöchsten Rescripts vom 19. July v. J. über die Verwendung der Rechtspraktikanten bei Gegenständen der streitigen Gerichtsbarkeit auch bei der Behandlung der administrativ contentioser Angelegenheiten in analoge Anwendung zu bringen.

München, den 20. März 1820.

An
die Königl. Regierung des Obermainkreises
also ergangen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Schuhmachers Andreas Roderus zu Göttelsdorf, welches besteht in Haus, Scheune, zwei Schweinställen, Hofrecht, dem mit Nr. 7 gemeinschaftlichen Brunnen, ¼ Mg. Garten, dann 7½ Morgen als Aecker und Wiesboden beschrieben, deren Größe aber nicht gewähret wird, die Hälfte von ¾ Morgen Holz, dem Gemeindrechte zu 2 Klafter Holz und eine Klafter Stöcke, dem Abholz und dem Schafrecht zu 5 Stücken am 8. Mai Vormittag öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Lasten welche darauf haften sind: a) der 15/30 fl. Handlohn, 35 kr. Erbzinns, 5¾ Metzen Habergült zur Freiherrlich von Leonrodischen Rentenverwaltung, b) die ungemessene Anspannfrohn nebst Schweinhut und Jagddienst dahin, c) der Zehnte mit dem 10ten Band mit ⅔ zum Rentamt und ⅓ zur Pfarrei Dietenhofen, d) die Steuer aus 960 fl. Capital B. Nr. 166. Kaufslustige werden eingeladen, sich im bestimmten Termin in dem Commissions-Zimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind. Nach der gerichtlichen Schätzung, welche in der Registratur eingesehen werden kann, ist das Gut auf 800 fl. geschäzt.

Ansbach, am 23 März 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Bei der Unzulänglichkeit der Verlassenschafts-Masse des Gütlers Johann Schlee von Harrlach zur Abführung der bereits angemeldeten Forderungen ist das Concursverfahren beschlossen, und es wird hiemit zur Production und Liquidation Mittwoch der 26. April l. J. zur Abgabe der Einreden Mittwoch der 24 May l. J.; zur Replik-Verhandlung Mittwoch der 21. Juny l. J., endlich zum Beschlusse Mittwoch der 5te July angesezt. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Johann Schlee von Harrlach Ansprüche zu machen haben, werden hiemit edictaliter et sub poena praeclusi vorgeladen. Zugleich sind die vorgezeigten ersten zwei Termine zum öffentlichen Verkauf des Schleeischen Nachlasses bestimmt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber eingeladen, ihre Angebote in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu Protocoll zu geben, und nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger die Adjudication zu gewärtigen. Beschreibung des Anwesens. A) Ein Nebenhaus mit Stadel und Schweinstall, 1/10 Tagw. Garten, 1½ Tgw. Wiesen, 2 Morgen Holz, ist dem Herrn von Holzschuher, in Nürnberg handlöhnig, giebt 3 fl. 39 kr Grundzinns, und 1 Sa.r Korn-Gült. B) Ein Plaz, worauf ein Haus gestanden, Stadel, 2¾ Tagw. Wiesen, 10¾ Morg. Acker 2½ Mrg. Holz dermal zu Wiesen kultivirt, reicht ausser der Steuer 2 fl. 22½ kr Grundzinns, 12 kr. für 1 Henne, 30 kr. Frohngeld, dann den 15. und 30. fl. Handlohn in allen Fällen. C) Walzende Stücke: 1¼ Tagw die Finstermühlwiese zum k. Rentamt mit 6⅔ Procent in lebendigen Fällen handlöhnig und Stif 9 kr 6 Hl; 1 Tagw. Bitterwolfweiher, ludeigen Stif fl. 2 kr. 2 Hl. 1½ Morg Acker, wovon ½ Morg öde liegt, giebt 15 kr. Grundzinns; gegen 2½ Mrg Sandacker aus dem Meisterischen Mühl-Gute, giebt 1 fl. Grundzinns, dann für eine Henne und Frohn 21 kr; ½ Tgw. Wiese ober dem Mühlweiher, giebt 15 kr. Grundzinns.

Hilpoltstein, am 20. März 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 1. April 1820.											
Kern od. Wz.	—	19	19	19	—	12	—	10	49	9	42
Korn . .	—	27	27	27	—	6	36	6	31	6	30
Gerste . .	—	39	39	39	—	6	—	5	58	5	45
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	23	23	23	—	4	30	4	5	3	55
Dinkelsbühl, den 29. Merz 1820.											
Kern od. Wz.	18	97	115	110	5	10	15	9	22	7	30
Korn . .	4	25	25	25	—	6	—	5	57	5	30
Gerste . .	43	60	103	94	9	5	45	5	9	4	45
Haber . .	—	14	14	14	—	3	30	2	58	2	45
Erlangen, den 25. Merz 1820.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	10	59	69	69	10	12	15	11	42	10	45
Korn . .	—	13	13	13	—	7	—	7	—	7	—
Gerste . .	—	83	83	83	—	6	—	5	34	5	
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	53	53	53	—	4	36	4	22	4	—
Fenchtwangen, den 1. April 1820.											
Waizen .	—	4	4	4	—	9	30	—	—	—	—
Kern . .	—	12	12	12	—	6	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	15	15	15	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	4	4	4	—	3	—	—	—	—	—
Fürth, den 30 März. 1820.											
Kern . .	—	6	6	6	—	9	45	9	45	9	45
Waizen .	—	264	264	264	—	12	15	11	8	7	30
Korn . .	—	123	123	123	—	7	—	7	—	6	30
Gerste . .	—	8	8	8	—	5	45	5	45	5	45
Haber . .	—	51	51	51	—	4	45	4	24	4	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 28 März 1820.											
Waizen .	—	10	10	10	—	7	—	6	45	6	40
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2		6	30	—	—	—	—
Gerste . .	—	2	2	5	—	4	45	—	—	—	—
Dinkel . .	—	29	29	29	—	3	30	3	19	3	3
Haber . .	—	27	27	27	—	4	—	3	46	3	15
Nordlingen, den 19. Febr. 1820.											
Wz. od. Kern	2	143	145	144	1	9	40	8	58	8	—
Korn . .	—	43	43	38	5	6	12	6	—	5	38
Gerste . .	2	279	282	180	102	4	39	4	15	4	7
Haber . .	5	47	52	52	—	4	2	3	45	3	16
Nürnberg, den 25. März. 1820.											
Korn . .	1	204	205	204	1	7	15	6	56	6	15
Waizen .	70	783	853	788	66	12	—	10	24	6	30
Gerste .	—	360	360	360	—	6	—	5	53	5	30
Haber .	27	302	329	290	39	4	48	4	27	4	—
Rothenburg, den 28. März 1820.											
Kern . .	—	18	18	18	—	9	8	8	53	8	45
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	26	26	26	—	7	17	7	11	6	42
Gerste . .	—	6	6	6	—	7	—	7	—	7	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	10	10	10	—	3	30	3	25	3	24
Schwabach, den 30. März. 1820.											
Kern . .	—	51	51	41	10	12	—	10	18	8	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	12	12	12		6	45	6	38	6	30
Gerste . .	—	28	28	28	—	5	36	5	33	5	15
Haber . .	—	24	24	24	—	4	30	4	30	4	30
Weissenburg, den 25. März 1820.											
Waizen .	39	76	115	81	34	9	40	8	44	5	45
Korn . .	8	8	35	27	15	6	20	6	7	4	45
Dinkel .	—	66	66	66	—	3	30	3	25	3	16
Gerste . .	7	106	113	113	—	4	47	4	24	4	—
Haber . .	8	39	47	47	—	4	—	3	30	3	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. April 1820.

Amtliche Artikel.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die in den §§. 41 und 108 in dem Edikte über die Familien-Fideikommisse Beylage VII. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen peremtorischen Fristen betr.)

Staats-Ministerium der Justiz.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß erbliche Reichsräthe die Meinung hegen, daß, weil ihnen zur Berichtigung der Erfordernisse ihrer erblichen Würde in den erhaltenen Dekreten eine Frist von [redacted] Jahren ertheilt ist, eben darum auch [redacted] peremtorischen Fristen des Ediktes über die Familien-Fideikommisse §. 41 und §. 108 sowohl in Beziehung auf Wiedererrichtung der Fideikommisse aus vormaligem Stamm Vermögen, als in Beziehung auf die Familien-Fideikommisse des vormaligen Reichs-Adels verlängert worden seyen.

Da aber die Verfassungsmäßigen Fristen in Hinsicht auf Familien-Fideikommisse eine Prolongation nicht gestatten, und in jenen Dekreten der Zweck nicht beabsichtigt worden war, irgend eine Abänderung in die grundgesetzlichen Normen über besagte Familien Fideikommisse zu bringen: so findet man sich veranlaßt, zur Vermeidung von Mißverständnissen und daraus erfolgenden Nachtheilen dieses hiemit bekannt zu machen.

München, den 15. März 1820.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf von Reigersberg.

Der General-Sekretär,
von Nemmer.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Prüfung zum Klerikat in der Diözese Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ersuchen der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, wird

Digitized by Google

nachstehendes Publikandum des bischöfflichen General-Vikariats zu Bamberg in Betreff einer demnächstens vorzunehmenden Prüfung Behufs der Aufnahme in das Klerikat hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Kandidaten des Rezatkreises gebracht.

Ansbach, den 1. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Bekanntmachung.

Nach beigetretener Genehmigung der Kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, hat die unterzeichnete Stelle beschlossen, zur Aufnahme in das Klerikat dießseitiger Diözese eine öffentliche Prüfung nach Maasgabe der in Mitte liegenden allerhöchsten Verordnungen zu veranstalten, und den 17. April l. J. den Anfang zu machen.

Dieß wird hierdurch allen denjenigen, die sich dem Klerikatstande widmen wollen, und den theologischen Lehrkurs entweder ganz oder zum Theil zurückgelegt haben, bekannt gemacht, mit der Weisung, sich vorher gehörig zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihre Studien und Moralität zur unterzeichneten Stelle zu bringen.

Bamberg, den 2. März 1820.

General-Vikariat des Bisthums Bamberg.

(Die Rechenschafts-Ablagen über die Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltung für das Etatsjahr 1819/20 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 24. September 1818 (allg. Int. Bl. St. XLVIII.) über die Geschäftsordnung der Rural-Gemeinden spricht in den §. §. 44 und 54 aus, daß die Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen am 1. Jänner jeden Jahrs der vorgesezten Behörde übergeben werden sollen, welcher zur Revision ein Termin von zwei Monaten zugestanden ist.

Da dieser Termin für die Rechnungs-Ablage pro $181\frac{8}{9}$ nunmehr verflossen ist, so sieht sich die K. Regierung veranlaßt, die Behörden auf diese allerhöchste Anordnung nochmals hierdurch aufmerksam zu machen.

Wenn übrigens einige Land- u. Herrschaftsgerichte nach den bis jezt dahier eingekommenen Berichten über diesen Gegenstand der Meinung sind, daß die Ablage und Revision der neuen Rechnungen nicht eher erfolgen könne, bis die unmittelbar vorhergehenden gestellt, oder an die neue Gemeinde-Verwaltung übergeben und abgehört worden sind, oder bis die Liquidität der Activ- und Passiv-Ausstände, oder der geleisteten Vorschüsse hergestellt, der in die neue Rechnung zu übertragende Rezeß festgesezt und die Beitreibung der Renten und Bestreitung der etatsmäßigen Lasten vollständig bewirkt seyn wird, so muß denselben unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 15. Merz 1817 (Reggs Bl. Stück XII. Tit. III. und IV.) bemerklich gemacht werden, daß Anstände dieser Art als Entschuldigung eines Rückstandes in der Anfertigung der Rechnungen um so weniger gelten können, als in solchen Fällen die Extraditions-Verhandlungen die nächsten Anhaltspunkte für die erste Rechnung der neuen Verwaltung und für ihre Revision darbieten, und wenn sich allenfalls durch die Revision der ältern Rechnungen die Extraditions-Resultate hinsichtlich des Uebertrags alteriren, dergleichen Anstände in den Rechnun-

Digitized by Google

gen der folgenden Jahre durch die geeigneten Nachträge berichtigt werden können.

Eben so wenig sind laufende Gefälls- oder Zahlungs-Rückstände als ein Hinderniß der Rechnungs-Anfertigung zu betrachten, da die Beitreibung der erstern sowohl, als die Tilgung der leztern in dem neuen Etatsjahre füglich geschehen kann.

Da hiernach dem Vollzuge der deßfalls bestehenden Verordnungen nichts im Wege steht, so wird zuverläßig erwartet, daß die K. Land- und Herrschafts-Gerichte denselben pünktlich nachkommen, und sich dadurch außer Verantwortung zu setzen von selbst bedacht seyn werden. Damit indessen die Königl. Kreis-Regierung davon Kenntniß erlange, was bereits in der Rechnungs-Ablage sowohl, als in der Revision geschehen ist, so ertheilt sie den Kgl. Land- und Herrschaftsgerichten die Weisung, die durch die allerhöchste Verordnung vom 17. Mai 1818 (Gesez Bl. Stük V. §. 105) angeordnete summarische Uebersicht des Rechnungsstandes für das Etatsjahr $18\frac{1}{9}$

binnen 6 Wochen

ohnfehlbar anher einzubefördern, wobei sich von selbst versteht, daß sich die gedachten Behörden über die allenfalls nach Ausfluß dieses Termins noch bestehenden Rückstände unter genauer Angabe der Hindernisse befriedigend zu verantworten haben.

Hiebei mögen übrigens dieselben zugleich Veranlassung nehmen, sich pflichtmäßig zu äußern, welche Beobachtungen sie bisher über die Resultate der neuen Verwaltungs-Einrichtungen zum Vortheil oder Nachtheil des den Gemeinden anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögens gemacht haben.

F Fragliche Uebersicht muß vorschriftsmäßig alle Jahre fortgesezt, künftig aber jedesmal bis zum 15. April, wo der Termin zur Stellung und Revision der Rechnungen schon vorüber ist, ohnfehlbar zur Vorlage gebracht werden. Ferner wird noch angefügt, daß die Rechnungen, welche die K. Landgerichte über die Verwaltung des Rural-Stiftungsvermögens für das Jahr $18\frac{17}{18}$ zu stellen haben, längstens bis zum 1. Mai d. J. vollständig zur Revision hieher vorgelegt werden müssen.

Was übrigens die Magistrate betrifft, so sind ohnerachtet der in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte vom laufenden Jahr Stük VI. pag. 280 enthaltenen Aufforderung bis jezt nur vom kleinern Theil derselben die Rechnungen pro $18\frac{7}{8}$ und $18\frac{8}{9}$ und selbst die vorliegenden größtentheils unvollständig eingekommen.

Es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht, daß alle Rechnungen eines jeden Magistrats mit den Unterschriften des Bürgermeisters, der rechtskundigen und aller bürgerlichen Räthe, dann mit den schriftlichen Erinnerungen der Gemeinde-Bevollmächtigten und in Ansehung des örtlichen Kultus-Vermögens mit den Erklärungen der Pfarrer versehen, bis zum 15. dieses Monats, wenn nicht bereits wegen besonderer Umstände eine längere Frist bewilliget worden ist, ohnfehlbar dahier eintreffen müssen, außerdem aber das angedrohte Präjudiz der Exekution ohne weiters in Vollzug gesezt werden wird.

Ansbach, den 4. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Einsendung der Berichte über Gesinde Tag- und Arbeitslohn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den unterm 5. Februar d. J. geforderten Bericht, Gesinde- Tag- und Arbeitslohn betreffend, noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesezte Termin bereits längst verflossen ist, so werden solche mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 14 Tagen an ohnfehlbarer Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 4. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(Das Patrimonialgericht 1r Klasse zu Polsingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Reskript vom 18. d. M. ist genehmigt worden, daß der Landwehrmajor Heinrich Wilhelm Freiherr von Wöllwarth auf seinem, im Landgerichte Heidenheim liegenden Gute Polsingen ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte, welches 69 Grundholden zu Polsingen, 2 auf dem Kronhofe im Landgericht Heidenheim und einen auf dem Eulenhofe, Landgerichts Monheim, begreift.

Ansbach, den 25. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(Das von Gohrensche Patrimonialgericht 1r Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Reskript vom 19. d. Mts. ist genehmigt worden, daß der Gutsbesitzer Christian von Gohren auf seinen im Landgerichte Erlangen liegenden Gütern Bueg, Forth und Brand ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte.

Ansbach, den 25. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Der an die Stelle des kürzlich verstorbenen Burgermeisters Schubert zu Schwabach von den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Schwabach vorschriftsmäsig erwählte rechtekundige Magistratsrath daselbst Carl Friedrich Martini hat in gedachter Eigenschaft als Burgermeister die Bestätigung der Königl. Regierung, Kammer des Innern, mittelst Entschließung vom 9. März d. J. erhalten.

Unterm 25. März ist der Knabenlehrer in Schwabach, Johann Philipp Wenig, zum ersten Mädchenlehrer und zweiten Kantor in Altdorf, dann der Schullehrer Johann Franz Huber in München zum zweiten Knabenlehrer in Altdorf ernannt worden.

Unterm 25. März ist der zur Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle in Möhren, Landgerichts Monheim, mit dem Schul-Kandidaten Michael Stöckel geschehenen Präsentation des Herrn Grafen Fugger von Nordendorf die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die dem Bürger Gottfried Regelsberger zustehenden 2 Tagwerk Wiesen im Gaisengrunde, von welchen jedes Tagwerk für sich besteht und in lebendigen Veränderungsfällen den 15ten, in Todesfällen aber den 30ten Gulden Handlohn, von jedem Tagwerke 3 fl. Erbzinns und die Steuer aus 410 fl. zum königl. Rentamt Ans-

Digitized by Google

bach gegeben wird, sollen auf Requisition des königl. Stadtgerichts öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 29. Mai Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige im Landgerichte sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben. Das Schätzungs-Protokoll, nach welchem diese Wiese auf 650 fl. geschätzt ist, kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 20. März 1810.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Schuhmachers Andreas Roderus zu Gdteldorf, welches besteht in Haus, Scheune, zwei Schweinställen, Hofrecht, dem mit Nr. 7 gemeinschaftlichen Brunnen, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, dann $7\frac{1}{2}$ Morgen als Aecker und Wiesboden beschrieben, deren Größe aber nicht gewähret wird, die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Morgen Holz, dem Gemeindrechte zu 2 Klafter Holz und eine Klafter Stöcke, dem Abholz und dem Schafrecht zu 5 Stücken am 8. Mai Vormittag öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Lasten welche darauf haften sind: a) der $\frac{1}{30}$ fl. Handlohn, 35 kr. Erbzinns, $5\frac{3}{4}$ Metzen Habergült zur Freiherrlich von Leonrodischen Rentenverwaltung, b) die ungemessene Anspannfrohn nebst Schweinhut und Jagddienst dahin, c) der Zehnte mit dem 10ten Band mit $\frac{2}{3}$ zum Rentamt und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Dietenhofen, d) die Steuer aus 960 fl. Capital B. Nr. 166. Kaufslustige werden eingeladen, sich im bestimmten Termin in dem Commissions-Zimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind. Nach der gerichtlichen Schätzung, welche in der Registratur eingesehen werden kann, ist das Gut auf 800 fl. geschätzt.

Ansbach, am 23 März 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Mezgers Joseph Meiber dahier soll dessen Wohnhaus Nr. 38 in der Pfaffengasse dahier gelegen, welches dreistöckig, unten massiv, in den beiden obern Stöcken aber mit Fachwerk gebaut ist, außer der landesherrlichen Steuer keine Abgabe reicht, und auf 400 fl. gerichtlich taxirt ist, am 17. April d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist.

Dinkelsbühl, den 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nach einstimmiger Erklärung der Real-Gläubiger des hiesigen Juden Gerson Juda soll dessen hiesiges halbes Wohnhaus mit Zubehör, einem halben Gemeind- u. Waldrecht, $\frac{3}{8}$ Morgen Reuthstück, sodann dessen walzende Lehen von $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der hohen Straße, 1 Morgen Acker im Haider Weg und $\frac{1}{4}$ Morgen Reuthstück im neuen Weiher, öffentlich zur Befriedigung der Gläubiger verkauft werden. Zu dem Ende ist Termin auf den 20. April 9 bis 12 Uhr im Königl. Landgerichte anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden. Taxe, Lasten und Abgaben können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Wolfgang Christgauischen Eheleuten zu Neuziegenrück zugehörige Anwesen, bestehend 1) in einem Wohnhaus mit dazu gehörigen Scheuer, $\frac{1}{8}$ Morgen Waasboden am Haus, Hofraith, Backofen und Brunnen, 2) 1 Morgen Acker im Lämmerrangen, 3) $1\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Dornleithen, 4) 1 Tagwerk Wiesen im Münchwald, 5) $1\frac{5}{8}$ Morgen Feld in der Feuerlach, 6) $1\frac{5}{8}$ Morgen Feld dortselbst, öffentlich verkauft werden, wozu Verkaufstermin auf den 12. April Mittags 12 Uhr im Orte Neuziegenrück anberaumt ist, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie das Schätzungsprotokoll, kann

Digitized by Google

täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts dahier eingesehen werden.

Mt. Erlbach, am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Bäcker Georg Stirnweißischen Concursmaße zu Röttenbach gehörigen Immobilien, bestehend in dem Guthe Haus-Nmr. 30, Steuerbesitz-Nmr. 80, Lehen des Kgl. Rentamts Erlangen, sammt Zubehör zu Dorf und Flur, als: Wohnhaus mit der darauf haftenden Wirthschafts- und Bäckereigerechtigkeit, dann Stadel, Hofraith und Schöpf-Brunnen, beiläufig 14 1/2 Morgen Felder, 4 1/4 Tagwerk Wiesen, 3 1/2 Morgen Holz, 1 1/2 Tagwerk Weiher, dann Gemeinde und Waldrecht, welche unterm 5. Februar l. J. auf 3130 fl. gerichtlich gewürdiget worden sind, sollen Behufs der Constituirung der Activ-Maße zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Hiezu wird Kraft dieses Termin auf den 26ten April Vormittags 9 Uhr im Hofmannschen Wirthshause in Röttenbach anberaumt. Strichlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem Guthe haftenden Lasten und die Zuschlagsbedingungen im Termin selbst noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Herzogenaurach, den 9. März 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Seilermeisters Hirth zu Ammerndorf sollen nachstehende Immobilien desselben 1) ein Wohnhaus Nr. 17 mit Hofraith, welches auf 500 fl., 2) ein Morg Acker an der Nürnberger Straße, welcher um 275 fl., 3) drei viertel Morgen Acker ober den Reichenbacher Lohe, so auf 125 fl. gewürdigt worden, am 10. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu Ammerndorf öffentlich verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen solle.

Kadolzburg, den 20. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

8. In der Gantsache des Bauersmanns Johann Hießinger dahier, werden dessen Realitäten auf den 17ten April früh 9 Uhr in dem hiesigen Land-Gericht an den Meistbiethenden verkauft. Diese Realitäten bestehen: 1) in einem Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt für 700 fl. 2) 1/3 Morgen Acker im Osterholz, taxirt für 30 fl. 3) 1/8 Morgen Krautgarten beim Armenhaus 30 fl. 4) 1/2 Jchrt. Acker, der Dornbühlacker, Taxe 35 fl. 5) 1 1/2 Morgen der Schweinfeldacker, wozu ein Fleckchen Wiese gehört, taxirt für 110 fl. 6) 1 1/2 Jchrt. der Osterholzacker, Taxe 30 fl. 7) 1 Jchrt. Osterholzacker, taxirt für 70 fl. 8) 1/2 Tagwerk 2mädige Rodelsbrunnwiese, taxirt für 110 fl., 9) 1 3/4 Tagw. 2mädige Leinbergwiese taxirt für 150 fl., 10) 1/2 Mg Acker in der Mühlgasse, Taxe 50 fl. alle diese Grundstücke liegen in hiesiger Flur, 11) 3/4 Tgw. Wiese am Keil auf Wittesheimer Flur taxirt für 60 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 6. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Gläubigers soll das Gut Haus Nr. 2 des Bäckergesellen Bernhard Streng zu Bruckberg, zu welchem nach gerichtlicher Schätzung, nebst dem Gemeinderecht, gehört: Haus, Schweinstall und kleine Streuschüpfen mit einer Dungstätte, ein Morg. Acker, das Waldrecht zu 5 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stöckholz dann 25 Wellen und welches auf 600 fl. gerichtlich gewürdigt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Mai Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige sich in dem Kommissionszimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote nach Eröffnung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, den 30. März 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem über das Vermögen des dahiesigen Zieglers Georg Droßbach der Konkurs verhängt ist, soll in Folge Antrags eines der Realgläubiger die dem Droßbach zugehörig gewesene vor dem Wörnitzthor, an der Straße nach Nürnberg, liegende Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges

Digitized by Google

massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, ½ Morgen Schorfeld, ein an der Strasse liegender Platz zu einigen hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, auf jeden, dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung, nach Gefallen, Lehmen zu graben, gehört, zusammen genommen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzinns, 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum königl. Rentamte, keine weitere Lasten haften, am 22. Mai l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem unterfertigten Landgerichte an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich am genannten Tage einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, den 21. März 1820.

K. B. Landgericht.

11. Zum öffentlichen Verkauf der früher schon ausgebotenen Wirthschaft zum Fagott, vor dem Wörnitzthore hiesiger Stadt gelegen, welche gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt wurde, oder wenn ein annehmbarer Käufer sich nicht einfände zur Verpachtung dieser Wirthschaft vorläufig auf ein Jahr wird auf den 24. April d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr wiederholt Termin anberaumt. Der Verkauf oder die Verpachtung geschieht an den Meistbietenden und der Zuschlag unter Genehmigung der Hekerischen Kreditoren. Kaufs- oder Pachtlustige mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden.

Dinkelsbühl, den 6. April 1820.

K. B. Landgericht.

12. Zur Berichtigung des Nachlasses des hiesigen Landgerichts-Sportelrendanten Beck ist auf den Antrag der Wittwe und des Vormundes der minderjährigen Kinder, beschlossen worden, nachstehende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf zu bringen: 1) ½ Morgen Acker und Hopfenanlag im Raisach, 2) ein Morgen Acker am Halder Weg, 3) ein Morgen Waldboden und Hopfenanlag im Buschhorn und 4) ein Morg Acker jezt Hopfen- und Baumgarten im Kay. Es ist dazu Termin auf den 5. Mai l. J. am Gerichtssitze Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben so wie deren Schätzungswerth können in der Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen selbst aber werden im Strichtermine eröffnet.

Mt. Erlbach, den 3. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Realgläubiger werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbezeichnete Besitzungen des Unterthans Michael Meier zu Belmbrach 1) der Halbhof Nr. 45 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hausgarten, ungefähr 7⅜ Mrg. Acker, ⅝ cultivirte Gemeindstheilen, 3 Tagw. Wiesen, 6¼ Mrg. Holz- und ½ Gemeinderecht, nach dem Schätzungswerth von 1608 fl.; 2) ¼ Mrg. Acker im rechten Lohe oder Hofstätter Weg 115 fl.; 3) 1½ Mrg. Acker, der Leuthenacker 115 fl., Donnerstags den 13. July früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Grundstücke können vor dem Termin durch den Curator Gemeindebevollmächtigten Hainlein zu Belmbrach gezeigt werden.

Pleinfeld, den 14. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Execution sollen nachbenannte dem quiescirenden Gerichtsschreiber Meisler zu Abenberg gehörige Grundstücke: 1) das in der obern Vorstadt zu Abenberg gelegene einstöckige ganz massive Wohnhaus Nr. 44 samt Stallung, Waschhaus und Hausgärtchen, dann Gemeinde-Nutzantheil mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1540 fl.; 2) 1½ Tagwerk 11 Q. R. 6 Q. F. Acker beim Armenhaus 100 fl.; 3) 1¾ Tgw. 27 Q. R. 40 Q. F. die sogenannte Weiherwiese beim Armenhaus, wovon ¾ Tagwerk Hopfengarten 450 fl.; 4) 1½ Tgw. Wiese beim Armenhaus 200 fl. und 5) ein Tgw. Hopfengarten und Oedung am Galgenberg 500 fl., Freitag

Digitized by Google

den 23. Juni 1820 früh 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die Taxe selbst können jeden Gerichtstag hier eingesehen werden.

Pleinfeld, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Johann Michael Staudinger zu Schwand, soll dessen halbes Wohnhaus, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu $\frac{1}{8}$ Morgen großer Schorgarten gehört, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 14. May Vormittags 9 Uhr zu Schwand einfinden, und den Zuschlag obigen Hauses für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. In diesem Termin soll auch das zur Massa gehörige Mobiliar an Schreinzeuch, Kleidungsstücken und einer silbernen Sackuhr, dann das vorhandene Papier von verschiedenen Sorten gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zugleich erhalten diejenigen, welche von dem verstorbenen Staudinger Geld, Papier, Effecten oder was und aus welchem Rechtsgrund es sey, in Händen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemanden als an das Gericht zu leisten.

Schwabach, den 24 Merz 1820.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Execution werden hiemit nachfolgende Besitzungen des Gütlers Georg Ostertag zu Eibach, als: 1) ein Gut, bestehend in 1 Wohnhause, Stadel, Backofen und Schweinstall, dann $\frac{1}{2}$ Mrg. Hausgarten und $1\frac{1}{4}$ Mrg. Feld mit Laurenzer Wald- und Gemeindrecht, 2) ein Mg. Acker, der Sandbuckacker, 3) 2 Mg. Feld, der Todtenbuck und Biegacker und 3) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf der Zell, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 9. Mai Mittags 12 Uhr zu Eibach einfinden und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 23. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag des Bauern Johann Weyher aus Bötzingen wird dessen besitzendes ehemal ges Zollhaus bei Oberickelsheim mit 2 Seitenflügeln, dem in dem Hofe stehenden Nebengebäude, dem Waghause, einer Holzlege, einem Brunnen und einem dazu gehörigen 345 Nürnberger □R. enthaltenden Acker, welches derselbe zusammen am 20 Dezember 1819 für 3550 Gulden erkauft hat, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Licitationstermin auf den 28ten April Morgens 10 Uhr auf dem ehemaligen Zollhause bei Oberickelsheim angesezt, und ein 6wöchentlicher Termin zur Ratification vorbehalten. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 28. März 1820.

K. B. Landgericht.

18. Auf geschehenen Antrag wird das dem Nagelschmidt Johann Dietrich Seitz dahier zugehörige Wohnhaus wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 5. Juni dieses Jahrs in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 24. März 1820.

K. B. Landgericht.

19. Zu Folge des gestellten Antrags der Eva Rosina Scheitmüller dahier, wird das derselben gehörige Wohnhaus, welches unterm 24. d. auf 250 fl. gerichtlich gewürdigt worden, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 7. Juni dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten jederzeit dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 27. März 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

20. Von dem Königlichen Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach ist auf Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Mezgermeister Johann Jacob Simonschen Nachlasse gehöriger Grundstücke, nämlich: 1) ein Morgen Acker beim Stadtlazareth, der Hausübel genannt D. III. Nr. 48, 2) ein Morgen dergleichen vor dem Zeilberg an der Schwemm, Termin vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann auf den 28. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Ansbach, am 20. Merz 1820.

21. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Klemens Stöckischen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 28. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Schuhmann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7 Oktober 1818 auf 4500 fl rhn. gewürdigt worden und enthält: 1) in dem zweistöckigen Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfahrt versehen, außer einem gewölbten Keller, zu ebner Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann zwei Stiegen hoch noch zwei Stuben, zwei Dachküchen und zwei Dachkammern endlich zwei ungebretterte Böden; 2) in dem rechten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebner Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch zwei Kammern und ein gebretterter und ein ungebretterter Boden; 3) in dem linken dreistöckigen Seitengebäude, unten von Stein oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und ein Stall, im zweiten Stock eine Stube und zwei Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem dreistöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebner Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter Boden, dann unter dem Dach noch drei Böden, deren einer gebrettert ist; 5) eine Scheuer hinten im Hofe, zwei Höflein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt hat, ein größerer Hof mit einem ausgemauerten Pumpbronnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhange eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 27. Merz 1820.

22. Das in der Kuttler Straße dahier gelegene Wohnhaus Nr 31, welches auf 1087 fl. 30 kr. rhn. taxirt worden, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 8. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt ist. In diesem haben sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, den 21. März 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Das in der Hauptstraße dahier gelegene Wohnhaus Nr 567, worauf bisher die Nadelmacherei betrieben worden ist, sammt dazu gehörigen Neubrüchen, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 3. Mai d J. Vormittags 10 Uhr, Termin angesetzt ist. Das Haus ist gerichtlich auf 3792 fl taxirt und enthält ein Vorderhaus, zwei Seitengebäude und Hinterhaus, einen Kramladen, 7 Stuben, einen Keller, 7 Kammern, 4 Küchen, eine Werkstätte; die Neubrüche sind $\frac{3}{4}$ Morgen groß und auf 175 fl. gerichtlich taxirt. Kaufsliebhaber haben sich im Subhastationstermin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht einzufinden, die

Digitized by Google

Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 29. Merz 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Häckersmann Jakob Albert von Iphofen als Vormund des am 4. Jenner 1764 zu Iphofen geboren, mit dem Jahre 1791 vermißten Michael Alberts auf Todeserklärung gegen diesen seinen Kuranden angetragen hat; so werden gedachter Michael Albert oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen neunmonatlicher Frist und zwar längstens im Termin Montag den 30. August 1820 vor hiesigem Gerichte persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle wird der verschollene Michael Albert für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandte, die sich als solche gehörig legitimiren, ausgehändigt werden.

Mt. Bibert, den 18. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Wirth und Bäcker Georg Stirnweiß von Röttenbach wird seinem protokollarischen Antrag vom 5. Februar l. J. gemäß, hierdurch der Universalconcurs eröffnet. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an gedachten Stirnweiß Forderungen zu machen haben, die Weisung, an den drei Ediktstagen und zwar: a) zum ersten Ediktstage auf den 25. April Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, b) zum zweiten zur Vorbringung der Einreden auf den 25. Mai Vormittags 9 Uhr, c) zum dritten Ediktstage zur Schlußverhandlung auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Verlustes mit der treffenden Handlung entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier im Kgl. Landgericht zu erscheinen. Uebrigens ergeht an alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeindeschuldner Sachen in Händen oder an ihn Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur hieher zur Concursmasse zu befördern. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

3. Das Vermögen des Johann Michael Hofer von Steinbach reicht zur Bezahlung seiner Schulden nicht hin, und es wurde daher gegen ihn der Concurs erkannt. Alle jene, welche an den Johann Michael Hofer von Steinbach aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, an den folgenden 3 Ediktstagen ihre geeigneten Handlungen zu pflegen. Als Ediktstage werden bestimmt: Dienstag den 11. April ad producendum et liquidandum, Freitag den 12. May ad excipiendum et certandum de prioritate, Freitag den 9. Juny ad concludendum et submittendum. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift die Präklusion mit ihrer Forderung, und die am zweiten und dritten Ediktstage ungehorsam Ausbleibenden der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Gegen die Försterswittwe Eva Maria Holzingerin von Wettringen wurde wegen offenbarer Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Zahlung ihrer Schulden der Concurs erkannt und dieses Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Hiernach werden alle jene, welche an die Eva Maria Holzingerin eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, in nachstehenden 3 Ediktstagen zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, als: Freitag den 14. April ihre Forderungen unter Production ihrer Beweismittel zu liquidiren und die geeigneten Vorzugsrechte zu verlangen, Montag den 15. May ihre Einwendungen sowohl gegen die Forderungen die gebetenen Vorzugsrechte vorzubringen, Montag den 12. Juny die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstag nicht Erschei-

Digitized by Google

nenden trift die Präklusion mit ihren Forderungen, und die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Johann Leonhard Schröder von Gebsattel wurde bei der vorliegenden Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung seiner Schulden der Concurs erkannt. In Folge dieses rechtskräftigen Erkenntnisses werden alle jene, welche an den genannten Schröder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, hiermit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen zu erscheinen, und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, und zwar auf Montag den 10. April ad liquidandum et producendum, auf Freitag den 12. May ad excipiendum et certandum de prioritate und auf Freitag den 9 Juny ad concludendum. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift der Ausschluß mit ihren Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage nicht Erscheinenden die Präklusion mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 8. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

6. Wegen offenbarer Unzulänglichkeit des aus 261 fl. 23 kr bestehenden Nachlasses des vormaligen hiesigen Bürgers und Strumpfwirkermeisters Johann Michael Krebs ist auf Eröffnung des Concursprozesses erkannt, und Termin a) ad liquidandum auf den 28 April d. J., b) ad excipiendum auf den 26. May d. J., c) ad concludendum auf den 26 Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem gesezlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses ins K. Landgericht geladen werden. Zu gleicher Zeit erhalten alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Krebs Gelder oder Waaren annoch in Händen haben, die Veranlassung, solche ungesäumt zum landgerichtlichen Depesito zu offeriren, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß solche durch Zwangsmittel von ihnen beigetrieben, und sie ihrer etwaigen Rechte daran für verlustig erklärt werden.

Schwabach, den 15. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

7. Die Andreas Beilerischen Eheleute zu Burk haben sich selbst für zahlungsunfähig erklärt, und da der Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung mit den Gläubigern fehlgeschlagen ist, auf Eröffnung des Concurses angetragen. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: a) zur Liquidirung der einzelnen Forderungen der 10. April dieses Jahrs, b) zur Aufnahme der Einreden der 8. May dieses Jahrs, dann c) zum Schlußverfahren der 3. und 28. Juni dieses Jahres dergestalt, daß von den beiden leztern Terminen der erste zur Aufnahme der Replik, der leztere zur Duplik verwendet werden wird. Es werden nun sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, an diesen Terminen um so sichrer zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von dieser Masse, an den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wassertrüdingen, den 4. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

8. In Folge der Insolvenz-Erklärung des Schmidmeisters Jacob Rabenstein und dessen Gattin zu Mkt. Bergel, wird der Universalconcurs über das Vermögen derselben eröffnet; es werden demnach folgende Ediktstäge anberaumt, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen auf Dienstag den 18. April l. J. Vorm. 8 Uhr; 2) zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch den 17. Mai l. J. Vormittags 8 Uhr und 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr und zwar a) für den Repliktermin der 16. bis 30. Juni incl., b) für den Dupliktermin den 1. bis 15. Juli incl. An den benannten 3 Ediktstagen haben sich sämmtliche Rabensteinische Gläubiger in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls den im ersten Ediktstage Ausbleibenden der Verlust ihrer Forderung, den an den beiden andern Ta-

Digitized by Google

gen Nichterscheinenden die Präclusion der betreffenden Handlungen bevorsteht. An dem ersten Edikttage werden zugleich Verhandlungen in Betreff der Activmasse, vorzüglich aber Versuche, die Sache zu vergleichen, statt haben, worauf die Gläubiger aufmerksam gemacht werden, um sich bei Vollmachtsertheilungen hiernach richten zu können.

Windsheim, den 18. März 1820.

K. B. Landgericht.

9. Joh. Michael Rührseiz und Johann Leonhard Rührseiz v. Burk haben sich angeblich seit 30 resp. 27 Jahren vom Hause entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag des Vormunds und der gesezlichen Erben derselben werden gedachte beide Brüder Johann Michael und Johann Leonhard Rührseiz, oder die von ihnen zurückgelassenen Erben aufgefordert, binnen 9 Monaten oder längstens an dem auf den 11. August d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anstehenden peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigens sie für todt erklärt und ihr dahier befindliches Vermögen an die gesezlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Wassertrüdingen, den 25. Oktober 1819.

K. B. Landgericht.

10. Die gerichtliche Schuldverschreibung d. d. Ansbach den 10. Febr. 1808 conf. 27. April 1808 von dem vormaligen Justizamte Ansbach ausgestellt, über eintausend Gulden zu 5 Prozent und einvierteljähriger Aufkündigung verlautend, nach welcher der verstorbene Halbbauer Johann Michael Sichermann zu Unterdautenwinden jenes Capital von dem Justizamtsboten Michael Fürlinger entlehnt, u. darüber unter Verpfändung des Guts Nr. 8 zu Unterdautenwinden gerichtliche Hypothek bestellt hat, ist, obgleich die Zahlung durch gerichtliche Quittung nachgewiesen, von den Interessenten nicht beizubringen gewesen. Auf ihren Antrag werden daher der unbekannte Inhaber, oder diejenigen, welche Ansprüche an diesem Dokumente machen, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens am 10. Juli Vormittags 8 Uhr hiezu zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dem Schuldokument und an dem verpfändeten Gute werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Ansbach, am 30. März 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden auf den Antrag der nächsten Verwandten die nachbenannten, über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden, 1) Johann Andreas Fischer von Eschenau, 2) Balthasar Sebastian Gattner von Grosgründlach, 3) Johann Finck von Kaichreuth, 4) Matthäus Pickel und 5) Johann Pickel von Lohe oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von vormundschaftlichen Gerichts wegen verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5. Oct. 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 6. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und und Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag des vormaligen Kordonisten Friedrich Herrmann dahier der unbekannte Inhaber 1) der von dem vormaligen Königl. Preußischen Stadtgerichte zu Ansbach am 1. Merz 1803 ausgefertigten Schuld- und Pfandverschreibung der vormals K. Preuß. Mousquetier Michel und Louise Karolina Kehrstephanschen Eheleute dahier, über das ihnen von der St. Johannispflege zu Ansbach, gegen 4prozentige Verzinnsung des dem ꝛc. Kehrstephan zugehörig gewesenen halben Antheils der mit dem vormaligen Königl. Preuß. Mousquetier Paul Müller gemeinschaftlich besessenen, in der Ansbacher Stadtmarkung Distrikt Nr. 61 gele-

Digitized by Google

gene 1½ Morgen Acker, gegebene Darlehen von 250 fl. nebst angehängten Hypothekenschein vom 3. März 1803. 2) Das von demselben Gericht über das im Jahr 1805 von ꝛc. Kehrstephan auf seinen Antheil des vorgedachten Grundstücks erbauten Wohnhauses Nr. 431 a für den vormaligen Königl. Preußischen Unteroffizier und nachherigen Kordonisten Friedrich Herrmann zum Beweis der für denselben wegen 661 fl. eingetragenen Protestation ausgefertigten Hypothekenscheins vom 23. Januar 1806 nebst demselben vorgehefteten beglaubten Abschriften der die Protestation betreffenden Protokolle vom 11. und 29. November 1805 und 17. Januar 1806 hiedurch vorgeladen, diese verloren gegangene Urkunde binnen sechs Monaten und spätestens am 25. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr in dem vor dem Commissario Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger hiezu eigends anberaumten Termin vorzuzeigen, widrigenfalls gedachte Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Ansbach, den 30. März 1820.

13. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Schneidermeisters Ulrich Christian Loos dahier, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Dienstag den 25. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. Juni, dann für die Duplik auf Dienstag den 27. Juni jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Röder im Zimmer Nr. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse lediglich aus 615 fl. 30 kr. bestehet, während schon jezt eine Schuldenlast von 6192 fl. 23 kr. bekannt ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 18. März 1820.

14. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Wirths und Branntweinbrenners Johann Georg Egersdörfer eine Forderung haben, werden zur Liquidation derselben auf den 28ten April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich dabei nicht einfinden, ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger etwa übrig bleibt.

Fürth. am 5. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Bei der sich ergebenen Ueberschuldung des Nachlaßvermögens des verstorbenen Unterthans Georg Durst zu Graben, wurde nach dem von dessen Gläubigern und Erben gemachten selbstigen Antrag der Concurs eröffnet. Zur Einleitung desselben ist daher Termin 1) ad liquidandum et producendum auf den 16. May, 2) ad excipiendum auf den 15. Juny, 3) ad replicandum et concludendum auf den 14. July anberaumt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger Vormittags 9 Uhr coram commissar. Assessor Abel unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion zu erscheinen und ihre Documente zu produciren haben.

Ellingen, am 4. April 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

16. Der in dem vormals Würzburgisch Oesterreichischen Kriegsdienste gestandene und seit dem 30. Juny 1801 vermißte Soldat Sebastian

Digitized by Google

Krämer aus Mt. Seinsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandte hiedurch vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens aber Donnerstag den 2. November d J. früh 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen zu 400 fl., welches in einem ehemals Würzburgischen Einstands-Capital besteht, seinen nächsten Erben gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

17. Bauersmann Adam Bruder zu Schnodsenbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb nach dem Concursprozesse zu verfahren ist. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf Dienstag den 9. Mai laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr bei hiesigem Gerichte anberaumt, hiebei haben alle Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte geltend zu machen, die Beweise durchzuführen, die etwaigen Einwendungen anzubringen, sodann schlüßlich zu verhandeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmasse.

Scheinfeld, den 15. Merz 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

18. Die Veraus-Urkunde vom 26. November 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Nenzenheim, für jedes deren 4 minderjährigen Kinder statt Obligation über 497 fl. 45½ kr. ausgefertigt, in Summa also über 1991 fl. ½ kr. lautend, ist verlohren gegangen. Nach erlangter Großjährigkeit der Verauslinder werden nunmehr, auf deren Antrag, alle diejenigen, welche an gedachte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf den 12. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche auf besagte Urkunde gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Verauss-Urkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Immobile, namentlich an das häusliche Anwesen sub Nr. 102 in Nenzenheim werden präkludirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt Ippesheim bei Uffenheim am 11. Jenner 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

19. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonial-Gericht 1ster Klasse zu Sugenheim, werden, da auf den Antrag der Gläubiger des Bauersmannes Andreas Schlag in Ezelheim, und mit dessen Zustimmung das Gantverfahren über dessen Vermögen eingeleitet worden ist, die Edictstermine, und zwar ad liquidandum auf den 12. May 1820. von Morg. 7 Uhr, ad excipiendum auf den 12. Juny l. J. v. M. 6 Uhr, ad concludendum auf den 12. July l. J. v. M. 6 Uhr festgesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, oder der sie treffenden Handlung gebührend und mit den Beweisen ihrer Forderung, vor dem Concurs Gerichte zu erscheinen haben. Zugleich wird zur Veräusserung der zur Gantmasse gehörigen Mob- und Immobilien auf den 12 Juny 1820 Vorm. 9 Uhr in loco Ezelheim Termin festgesezt, und Liebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, hiezu eingeladen. Die Mobilien bestehen in nicht sehr bedeutenden Hausgeräthe und Betten. Die Immobilien in dem Gütlein Nr. 4 zu Ezelheim und 7 wegen den Grundstücken, deren Lage und übrige Verhältnisse der Gemeindvorsteher zu Ezel-

Digitized by Google

heim bekannt machen wird. Taxe, Lasten und Abgaben, so wie die Bedingungen, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sugenheim, den 23. Merz 1820.

20. Von dem Königl. Baier. Landgericht Erlangen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schmidtmeister Johann Adam Schmidt zu Forth mittelst Erkenntnisses de publ. 26. vorigen Monats für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesetzt worden ist. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Schmidt ohne Einwilligung des demselben von dem adelig von Gohrenschen Patrimonialgericht Büg noch zu bestellenden Vormundes, Credit zu geben, oder sich in lästige Verträge mit demselben einzulassen, bei Strafe der Nichtigkeit und weiterer gesetzlichen Ahndung. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Schmidt eine Forderung haben, aufgefordert, selbige dem unterzeichneten Landgerichte längstens bis zum 1. May dieses Jahrs anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweiße des Gegentheils dafür, dem Verschwender erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt zu haben, werden angesehen werden, gesetzt auch, daß ihre Schuldocumente von früherem Datum wären. Wornach sich also zu achten und vor Schaden zu hüten.

Erlangen, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern erkennt das Königliche Appellationsgericht des Rezatkreises in Sachen des Gemeindedieners Johann Bogner zu Altsittenbach gegen sein Ehemeib Magdalena, geborne Caspar peto divortii ex capite desert: zu Recht: daß das Band der Ehe zu trennen, Beklagte für den schuldigen Theil zu erklären, dem Kläger die Wiederverheirathung zu gestatten, der Beklagten aber ohne hiezu erhaltene landesherrliche Erlaubniß zu untersagen, Leztere auch die Kosten zu tragen schuldig, welche jedoch außer Ansatz zu lassen sind.

B. R. W.

Ansbach, am 10. März 1820.

Königliches Appellationsgericht des Rezatkreises.

v. Closmann, Director.

welches in contumaciam der abwesenden Beklagten Magdalena Bogner hiemit bekannt gemacht wird. Herebruck, am 7. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Da Matthäus Berthold v. Wilhermsdorf u. dessen Braut Johanna Sophia Christina Fuchsbauer von hier in den unter dem heutigen errichteten Ehepacten die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des §. 422 Tit. I. Th. II. des all. Pr. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Rentamt Altdorf verkauft von seinem Getraidvorrath von dem Engelthaler Amtskasten 100 Schfl. Dinkel, dann 8 Schfl. Waizen und Korn, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung. Kaufsliebhaber können sich Montags den 17. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Engelthal einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Altdorf, den 5. April 1820.

4. Alle diejenigern, welche aus dießamtigen Forsteien Brenn- und Bauholz oder Streu erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ganz zuverläßig Zahlung zu leisten, ausserdem dieselben nach Verlauf dieser Zeit unnachsichtlich mit der gesetzlichen Fordergebühr dazu aufgefordert werden müßten.

Ansbach, am 8. April 1820.

K. B. Rentamt.

5. Da nach vorliegender allerhöchsten Entschließung vom 25. October 1819 (allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, 51. Stück pag. 1077) das dritte Ziel der Gründe- und Häuser-Steuern, desgleichen der Familien-Steuern hieraus, mit dem 15. April dieses Jahrs

Digitized by Google

eingebracht werden muß; so werden hiezu sämmtliche hiesige Einwohner zur ungesäumten Entrichtung dieser Steuern hiedurch noch besonders aufgefordert.

Ansbach, den 8. April 1820.

K. B. Rentamt.

6. Den 17. und 18. April werden die vorhandenen hart und weichen Brennholzer in der Forstei Heilsbronn meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet am 17. früh 8 Uhr zu Wilkeskreuth und am 18. um eben diese Stunde in der Post zu Heisbronn statt. Am 19. und 20. l. M. wird dieses Geschäft in der Revier Windsbach fortgesezt und die Zusammenkunft ist am 19. zu Windsbach und am 20. auf der Jakobsruhe jedesmal Vormittags um 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, den 6. April 1820.

Königl. Forstamt.

7. Diejenigen Personen, welche aus den Revieren Sulz, Feuchtwang, Weihmäusel, Sachsbach und Aurach, Brennholz zu beziehen wünschen, haben ihre Bestellungen an folgenden Holzschreibtagen, entweder in Person oder durch irgend einen bevollmächtigten Dritten, zu Protokoll zu geben. 1) Montag den 17. April für die Revier Sulz, im Bey'schen Wirthshause zu Dombühl, früh 9 Uhr an; 2) Dienstag den 18. April für die Revier Feuchtwang, zu Feuchtwang, im Bureau des Königlichen Rentamts, um dieselbe Zeit; 3) Mittwoch den 19. April für die Revier Weihmäusel, im Forsthause zu Weihmäusel, Mittag 1 Uhr; 4) Donnerstag den 20. April für die Revier Sachsbach, früh 9 Uhr an, im Schreinischen Wirthshause zu Wiesseth, Nachmittag 2 Uhr, für Sachsbach Reitenau, daselbst; 5) Freitag den 21. April für die Revier Aurach Rentamts Feuchtwang, früh 9 Uhr an, und Rentamts Herrieden Mittags 1 Uhr an.

Gebsattel, den 4. April 1820.

Königl. Forstamt.

8. Dienstag, den 18. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird von unterzeichneter Stelle eine Anzahl Dienstuntauglicher Pferde, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, verkauft. Diese Versteigerung wird auf der offenen Reitbahn, nächst dem Königlichen Schloße dahier vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber einladet

Ansbach, am 9. April 1820.

Die Oeconomie-Commission des Kgl. B. 2ten Chevauxlegers Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

9. Die Versteigerung der Beifuhr 20 Stück halbfüdriger Fohren aus Lindenbühler Forstei und zwar 14 Stück im Forstort Rennfurth und 6 Stück im Forstort Sandgruben zum Triesdorfer herrschaftlichen Bauwesen, an den Mindestnehmenden wird Montags den 17. dieses früh 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier vorgenommen, und dießfallsige Liebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, den 7. April 1820.

10. Das hiesige gutsherrliche Brauhaus wird auf Anordnung des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises am 27 k. M. April auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden Pachtliebhaber, welche sich über das nöthige Vermögen zum Gewerbsbetrieb und zur Aufrechtmachung der geforderten Caution von 1000 fl. auszuweisen vermögen, haben sich zum bestimmten Termine rechtzeitig hier einzufinden, und beim unterzogenen Amte zu melden, von welchem ihnen auch auf Anfrage jederzeit Auskunft über die Pachtbedingungen, das Inventar ꝛc. und die Ueberzeugung von der einem befähigten Pächter offenen vorzüglich guten Nahrung auf dem hiesigen einzigen Brauhaus gegeben werden wird Der Eintritt in den Pacht kann jedoch erst zu Martini d. J. geschehen, wo sich die Pachtzeit des bisherigen Pächters endigt.

Wilhermsdorf, den 17. Merz 1820.

Königl Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1 Klasse u. kombinirtes Freih. v Wurstersches Oeconomieamt.

11. (Stipendiumserledigung). Das von Hieronimus Schmidt zu Dresden am 17. December 1616 gestiftete Stipendium für 4 Stu-

Digitized by Google

denten evangelischer Religion, wovon der unterzeichnete Magistrat den 4ten Theil zu conferiren hat, ist in Erledigung gekommen. Der ganze Ertrag dieses Stipendiums ist 170 fl. 10 Groschen Meißnischer Währung (der Gulden zu 1 fl. 34½ kr. rhn.) Der vom Stadtmagistrate zu vergebende 4te Theil beträgt sonach 42 fl. 13 Groschen Meißnisch oder 67 fl. 7 kr. rhein. Dieses Stipendium wird nach dem Willen des Stifters auf 3 und bei guter Aufführung und wissenschaftlichen Fortschritten auf 4 Jahre verliehen. Der Stipendiat muß auf einer sächsischen Universität studiren, u. sich durch ein gutes Leumundszeugniß ausweisen. Die Competenten haben sich bei dem unterzeichneten Magistrate zu melden und nach erfolgter Collatur die allerhöchste Bewilligung, auf einer sächsischen Universität studiren zu dürfen, zu erwirken.

Kitzingen, den 24. März 1820.

Der Stadt-Magistrat.

Welz, Burgermeister.

12. Auf den Grund der erfolgten höchsten Genehmigung der Königlichen Kreisregierung vom 23. Februar h. J. soll dahier in der Stadt unter Nr. 101 belegene Roßmühlgebäude, welches entweder in dieser Eigenschaft oder zur Errichtung einer neuen Mannschaft benützt werden kann und das aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang dann zwei vorzüglich guten Dachböden besteht und wovon die geschätzte Taxe 532 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Zu diesem Ende ist Lizitations-Termin auf den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, an welchem Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einfinden wollen.

Feuchtwang, am 24. Merz 1820.

Stadt-Magistrat.

13. Mittwoch den 19. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende disponible Getraidbestände, und zwar 1) bei den Stiftungen: 10 Schfl. Kern, 45 Schfl. Korn, 2½ Mezen Erbsen, 121 Schfl. Haber; 2) bei der Kämmerei: 2 Schfl. 3 Mez Korn, 2 Schfl. Dinkel, 21 Schfl. 4 Mez Haber von ganz guter Qualität öffentlich an Meistbietende vorbehaltlich der Genehmigung verkauft und alle Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 1. April 1820.

Stadt-Magistrat.

Köhler, Burgermeister.

14. Auf dem Revier Treuchtlingen, und zwar in der Waldung Moselstein werden am 24. d. M. April 65 Klafter Brennholz öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet in Heumödern Vormittags um 10 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 8. April 1820.

K. B. Forstamt Gunzenhausen.

Nichtamtliche Artikel.

15. Ein junger Geistlicher auf dem Lande, in der Nähe Rothenburgs an der Tauber, der eine ruhige Stelle bekleidet, Zeit zum Privatunterrichte hat, und diesen schon seit mehreren Jahren mit Liebe ertheilt, ist geneigt zu einem fähigen und gutgearteten Knaben von 10 Jahren noch einen oder zwei fähige und gutgeartete Knaben von gleichem Alter aufzunehmen. Dieß zur Nachricht für Aeltern, welche wünschen, solche Knaben gegen ein billiges Honorar auf einige Jahre in eine Familie zu bringen, wo für ihre leibliche und geistige Bildung mit Gewissenhaftigkeit und uneigennützigen Absichten gesorgt wird. Die Redaktion dieses Blattes wird auf Verlangen nähere Aufschlüsse geben.

16. Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldenen Löwen.

17. Da ich nicht persönlich mich meiner werthen Nachbarschaft habe empfehlen können, so hole ich dieß mit diesem unter meinen verbind-

Digitized by Google

lichsten Dank für die Beweise ihres Wohlwollens nach und empfehle mich zugleich meinen jetzigen Nachbarn zur Freundschaft.

Sophia Friederika Ungerin, Wittwe.

19. Künftigen Freitag den 14. April Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthofe zum goldenen Stern dahier, eine Quantität ungebleichter Linnentücher zu wohlthätigen Zwecken öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen von der

Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

20. Unterzeichneter macht bekannt, daß er die ehmalige Schwenoldische Schmiede in der Postgasse käuflich an sich gebracht hat und empfiehlt sich daher einem geehrtesten Adel und verehrungswürdigen Publikum unter Versicherung prompter und billiger Bedienung ganz gehorsamst.

Johann Thomas Gruber, Schmiedsmeister.

21. 2 bis 3 Zentner Karpfen, 2000 bis 3000 Sätzlinge, 8000 Stck. Brut sind zu verkaufen auf der Neßelmühle bei Stadel im L. G. Gunzenhausen.

22. Das Haus Nmr. 412 ist zu verkaufen; es besteht in zwei Gaden, in einem Laden, Werkstatt zum Seifensieden und Lichterziehen nebst einem Garten und geräumige Holzlegen.

23. Meine mir zu Kammerforst angeschaffte Schauckel verkaufe ich. Rittbergerin.

24. Nächsten Freitag, den 14. April Vormittags 8 Uhr werden im Haus Nr. 88. zwei Stiegen hoch verschiedene Meubles als: Schreibtisch, Behälter, Comod, Tische, Vogelkästen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Ansbach am 9. April 1820.

25. Am Ende der Neustadt wird seit einigen Tagen ein junger Kater vermißt. Derselbe ist weiß und grau, auf der einen Seite gefleckt, sonst aber ganz gleich gezeichnet. Wer diese Katze in Nr. 307 zurückbringt, erhält ein recht gutes Douceur.

26. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn Johann Ferdinand (nicht Friedrich wie es Stück XIV. heißt) Schlichting weder etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich in keinem Falle Zahlung für ihn leisten werde.

Ansbach, am 8. April 1820.

Schlichting, Chirurgswittwe.

27. Wir haben uns veranlaßt gefunden, unsern resp. Sohn und Schwager Jacob Callmann unter dem heutigen Tage mit einer gerichtlichen General- und Spezial-Vollmacht zu dem Ende zu versehen, um in unserm Namen alle und jede uns betreffende Handlungs-Geschäfte zu unternehmen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Wir erklären, daß wir alles dasjenige, was derselbe in unserm Namen thun und handeln wird, als unsere eigene Handlung ansehen und genehmigen werden.

Gunzenhausen, den 7. April 1820.

M. H. Berolzheimer.

Häulein Hirsch Berolzheimer.

28. Allen meinen bisherigen und künftigen Handlungs-Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich unter dem heutigen Tage meinen ältesten Sohn Model Nathan Stettheim eine gerichtliche General- und Spezial-Vollmacht ertheilt habe, um in meinem Namen alle mich betreffende Handlungsgeschäfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zu besorgen und daß ich daher alle Handlungen desselben vollkommen genehmige und so ansehen werde, als wenn ich solche selbst vorgenommen hätte.

Gunzenhausen, den 7. April 1820.

Nathan Abrahm Stettheim.

29. Es kann die Weinbergswirthschaft ohnweit Ansbach sammt Obstgärten und Schorfeld und einer Scheuer, dann dem dabei befindlichen Hut- und Waidrechte auf den innerhalb der Heeg liegenden Weinbergsäckern im Hause Nr. 913 dahier neben dem Stern täglich verpachtet und am 1. Mai d. J. schon bezogen werden.

30. Mittwoch den 12. April d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr

Digitized by Google

bis Abends 6 Uhr, werden in dem Saal des Gasthauses zum Reichsadler dahier Nr 513 c die zum Nachlasse der verstorbenen Handelsfrau Mirl Ottensoser hieselbst gehörigen Gegenstände, bestehend in einem sehr bedeutenden Waarenlager von vorzüglich schönen Seidenwaaren aller Arten, so wie auch Merinos, Casimir, Shawls, Gaze, Lioner, Brabanter und Sächsische Spitzen, Gaze- und Düllspitzen, glatten und brochirten Düll, Gaze- und Düllschleier, dann große Parthieen Kotton, Merino, Bombasin, Moll, Batist, verschiedene seidene und kottunene Bänder, ein großer Vorrath von gefertigten Damenkleidern von Seide, Stuft, Kotton, Atlas und verschiedenen andern Zeuchen, dann Betten, Meubels und Hausgeräthe ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbierenden aus freier Hand verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Fürth, den 4 April 1820.

31. Eine Siegelpresse ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

32. Unterzeichneter macht bekannt, daß dessen Bleiche am ersten Mai ihren Anfang nimmt. Für eine Elle werden 2 Kreuzer und für ein Pfund Garn 16 kr bezahlt. Die Waare ist abzugeben bei Melbermeister Prechtelsbauer am Herrieder Thor Nr. 224.

Johann Georg Reuschel in Leutershausen.

33. Endesbenannter besorgt noch wie zuvor die Retouren bei Kurschenfahrten dahier bestens, und bittet um fernere gefällige Aufträge der Art gehorsamst.

Ansbach, am 8. April 1820.

Johann Michael Kranz in der Kühgasse Nr. 621 wohnhaft.

34. Mit so eben von der Frankfurter Ostermesse erhaltenen Tapeten und Borduren in manchfaltiger Auswahl und zu billigen Preisen empfiehlt sich

G. M. Rappold.

35. Von der Rede des Herrn Stadtpfarrers D. Faber am Grabe des Gymnasiasten Schäzler, sind noch Exemplare, das Stück für 6 kr. zum Besten der Armen in Commission bei mir zu haben.

G. M. Rappold.

36. Bei dem Unterzeichneten sind verschiedene Sorten von Weinen für die beigesezten äußerst billigen Preise, als: a) Frankenweine, die Maas zu 16, 24, 32, 48 kr. und 1 fl.; dann b) rothe und Burgunder Weine zu 1 fl. bis 1 fl. 12 kr zu haben.

Ansbach, den 3. April 1820.

Nicolaus Holzinger, Weinhändler am obern Thor.

37. Die in den ehemalig Arnoldischen Halbhof zu Neuses gehörigen $2\frac{1}{4}$ Mg. der Langacker, 1 Mg. der Frohnacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker die Haasenleiten, $1\frac{1}{2}$ Mrg. die Schwarzleiten und das daran stoßende $\frac{1}{4}$ Tgw. Wießlein sind täglich zu verpachten. Nähere Auskunft kann man in der Kanzleibuchdruckerei erhalten.

Ansbach, am 8. April 1820.

38. Ein gut zusammgebautes Mühlgut, mit Mahl- und Seeggang, Scheuer und Viehhaus, nebst 15 Morg Aecker, $7\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 4 Morg Holz und ein ganzes Gemeindrecht, ist täglich aus freier Hand für 4000 bis 4500 fl. zu verkaufen. Das Nähere ist in Königshofen nächst Mkt. Bechhofen beim Wirth Maurer zu erfragen.

39. Am Charfreitage wurde vom Rothischen Caffeehause bis an das vormals Ungerische Haus eine silberne Dose mit schildkrotenem Deckel verlohren. Der redliche Finder wolle sie in der Kgl. Redaction, gegen ein angemessenes Douceur abgeben.

40. Es ist eine Spezerei-Handlung mit oder auch ohne Bewohnung, zu verpachten. Wo? sagt das Kgl Intelligenz-Z. Comtoir.

41. Zu meinen kürzlich empfohlenen Liqueurs und Rosoli habe ich mir noch ein Lager von folgenden Sämereien beigelegt: verschiedene Blumensaamen, Kräutersaamen, Kraut- und Kohlsaamen, Rüben- und Rettigsaamen, alle Sorten Salatsaamen, Zwiebel- und Lauchsaamen, langblätterichten Tabacksaamen, verschiedene Kleesa-

Digitized by Google

men Gurkenkörner, Stangen- und niedrige Bohnen, Zuckererbsen und Ausbrecherbsen. Sie sind ächt und bester Güte; ich erbitte mir gütigen Zuspuch.

Johann Matthias Heuberger, in der Judengasse Nr. 232.

42. Hs. Nr. 102. Praktikant Körbitz sucht noch immer eine kleine trockne und sonnige Wohnung.

43. Hs. Nmr. 67 in der Büttengasse ist ein Klavier und Karussel billig zu verkaufen.

44. Am Sonntag, den 16. d. M. und dann alle 14 Tage ist Tanzmusik beim Wirth

Graf.

45. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

Quartier, so zu vermiethen.

Nr. 39. beim Drechslermeister Christian Fichtner auf dem obern Markt sind 2 Quartiere, und zwar ein großes und ein mittleres bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt sind folgende Piecen bis Walburgi zu vermiethen. Ueber zwei Stiegen hoch 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Dachkammer und Holzlege nebst gemeinschaftliches Waschhaus und eigenen Keller, dann über 3 Stiegen hoch eine Stube mit Alkov für einen ledigen Herrn ohne Meubels.

Nr. 161 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubeln täglich zu beziehen.

Nr. 173 ist ein Logis mit vieler Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 181. in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit aller Gelegenheit zu vermiethen, und kann sogleich oder bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 183 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubeln bis 1. May zu beziehen.

Nr. 238 in der Adlergasse sind vornheraus bis Laurenti 2 Quartiere zu vermiethen; das eine besteht aus Stube, 2 Stuben-Kammern, Küche, Speis- und Tennenkammer, dann Holzlege und Keller; das andere aus Stube, zwei Kabinetten, Küche und Tennenkammer.

Nr. 258 beim Uhrmacher Baumann in der Adlerwirthsgasse ist der obere Gaden, bestehend aus 2 Stuben nebst Stuben-Kammer täglich zu vermiethen,

Nr. 316 ist die vierte Etage, bestehend in einer großen geräumigen Stube, zwei Kammern, ein Speiskämmerlein und einer Küche, dann einem daran liegenden hübschen Garten mit Obstbäumen, zu vermiethen und kann allstündlich oder zu Walburgis bezogen, indessen aber der Garten bei gegenwärtiger Jahrs-Zeit alsogleich hergerichtet werden.

Nr. 357 beim Schmidt Stauffer ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 im Hinterhause ist ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 722 im hintern Haus ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 847 in der sogenannten Beilschmiede ist gegenwärtig zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen die mittlere Etage bestehend aus: 6 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, geräumigen Boden, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus. Es können auch auf Verlangen noch 2 Zimmer, 2 Kammern, Chaisenremise und Stallung dazu gegeben werden.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 8. April.

Hr. Kfm Kerzer v. Augsburg, Hr. Auberlein und Hr. Zorn, Kaufleute v. Augsburg, Hr. B. v. Raßfeld und Hr. Lieutenant Mörders v. Gunzenhausen, Hr. Dürr von Lahr, Hr. Kfm. Fallot nebst Tochter v. Regensburg, Hr. Professor Odderlein v. Erlangen, Hr. Mautbeamte Jacobi v. Weißenburg, Hr. Kfm. Basler nebst Sohn von Windsheim, Hr. Rentamts-Oberschreiber Runkel von Weißenburg, Hr. Kaufmann Hofmann von Speyer, Hr. Goldarbeiter Fuchs von Nürnberg, logiren in der Krone. Hr. Kaufmann Krep von Lahr, Hr. Kaufmann

Digitized by Google

Wendling v. München, Hr. Merck, vormaliger Rendant v. Nürnberg, Hr. Kfm. Clerikus von Wettelsheim, Hr. Kfm. Schleißner v. Mt Breit, Hr. Kfm. Eckart v. Nürnberg, Hr. Postmeister Eckart v. Emskirchen, Hr. Forstrath v. Seckendorf v. Wallerstein, Hr. Kfm. Gerber v. Frankfurth, log. im Stern. Hr. Pfarrer Roth von Unternbibart, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Heinlein v. Danzig, Hr. Mautbeamte Hänlein v. Nürnberg, Hr. Utting, Student u. Hr. Deininger, Müller v. Hambühl, Hr. Beist, Lieutenant von Triesdorf, Hr. Kfm. Neumeyer, v. Nürnberg, Demoiselle Langfritz v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Kachelmeyer, Handlungscommis v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Rentamts-Oberschreiber Pickel v. Windsbach, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 3. April.

Johann Leonhard, des B. u. Wirth Kurz Sohn; Johann Jacob, des Hofhäfnermeisters Held Sohn.

Begraben vom 4. bis 8. April.

Johann Adam, des verstorbenen Wirths Uhlmann zu Wasserzell Sohn, alt 28 T. st. an Krämpfen, Maria Catharina, des Viktualienhändlers Schmidt Tochter, alt 17 J. 3 M. st. an der Wassersucht; Maria Margaretha, des B. und Webermeisters Adler Tochter, alt 9 M. 18 T. st. am Gefraisch; Herr Johann Peter Dieterich, Quartiermeister bei dem ersten Landwehrbataillon Ansbach, Gemeindebevollmächter und Kaufmann, alt 60 J. 10 M. 23 T. st. an Naturnachlaß; Maria Margaretha, des verstorbenen B. und Fuhrmanns Krauß Tochter, alt 7 M. 27 T. st. am Friesel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 9. April

Anna Elisabetha, des Setzers in der Kgl. Kanzleibuchdruckerei Heinz Tochter; Maria Babetta, des B. und Schuhmachermeisters Reinhard Tochter; Johann Andreas, des B. und Gärtners Erdmannsdörfer Sohn; Anna Babetta Friederika, des B. und Bäckermeisters Dollfuß Tochter.

Begraben vom 3. bis 9. April.

Frau Dorothea, des weyl. Hausverwalters Herrn Küster hinterlassene Ehefrau, alt 78 J. st. an der Wassersucht; Maria Margaretha, des B. und Taglöhners Bader Tochter, alt 18 J. 4 T. st. am Scharlachfriesel; Christian Neudecker, B. u. Schuhmachermeister, alt 65 J. st. an der Abzehrung; Johann Friedrich Andreas, der ledigen Anna Maria Hensche Sohn, alt 8 M. 11 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 4. April

Carl Friedrich Johann Anton Hubert, des Obristlieutenants im Kgl. B. 2ten Chevéaurlegers-Regiment und Ritter der Französischen Ehrenlegion Herrn Dichtel Sohn.

Todesanzeigen.

Am 30. März Abends 9½ Uhr starb dahier die Frau Wittwe des vormaligen Herrn Haushofmeisters Küster, Dorothea Küster, gebohrne Grabensteiner, an der Brustwassersucht in einem hohen Alter. Dieser Todesfall wird allen Freunden und Bekannten der Verstorbenen mit der Bitte um ihre stille Theilnahme hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 4. April 1820.

Im Namen der entfernten Anverwandten.

Das am 3ten dieses Monats für uns leider, viel zu früh erfolgte Absterben unsers unvergeßlichen Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Kaufmanns Johann Peter Dieterich dahier, machen wir hierdurch unsern verehrtesten Freunden

Digitized by Google

und Anverwandten ergebenst bekannt und empfehlen uns, von Ihrer stillen Theilnahme an unserm gerechten Schmerz überzeugt, angelegentlichst.

Ansbach, am 5. April 1820.

Die Hinterbliebenen.

Eheliche Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unseren hochzuverehrenden Freunden und Bekannten hiemit an und empfehlen uns beim Abschiede von unserer lieben Vaterstadt nocheinmal hochachtungsvoll Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach am 4. April 1820.

Friederich Lehner, Professor in München.

Josepha Lehner, geborne Donle.

Bekanntmachungen.

(Das Herumschwärmen und den Besuch der Wirthshäuser und Tänze der schulpflichtigen Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Berichte aus vielerlei Gegenden des Rezatkreises vereinigen sich in den Klagen, daß die zu Werk- oder Sonntagsschulen pflichtige Jugend in Städten und Dörfern sich des Herumschwärmens bis tief in die Nacht hinein, des Besuchens der Wirthshäuser und der Theilnahme an Tänzen schuldig mache. Diese Zuchtlosigkeit stehet in dem auffallendsten Widerspruche mit dem von Seiner Königlichen Majestät bezweckten Fortschreiten der Volkskultur, verstößt grob gegen die zur Erhaltug der allgemeinen Ordnung, Sicherheit und Wohlfarth gegebenen Polizeiverordnungen und zerstöret besonders die wohlthätigen Wirkungen des der Jugend in Schulen und Kirchen ertheilten Unterrichts. Da diese Klagen nicht von so vielen Seiten erhoben werden könnten, wenn von den sämmtlichen Polizeibehörden die Verordnung vom 5. October 1803 (Regierungsblatt XLI. Stück Seite 809 und 810) das Herumschwärmen der arbeits- und schulfähigen Kinder betreffend, sorgfältig in Vollzug gesezt würde; so werden hiemit alle Behörden, welchen die Handhabung der Polizei in den Städten und Dörfern obliegt, an diese Verordnung erinnert und aufgefordert, zu ihrer Vollziehung die erforderlichen Anstalten zu treffen, um der Zügellosigkeit der Jugend ein Ende zu machen.

Ansbach, den 6. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Unterklassen an drei Freischulen in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An dreien Freischulen zu Nürnberg, an der Präbesischen, Hallerschen und Lödelischen, sind die Unterklassen erledigt. Der Gehalt des Lehrers einer solchen Unterklasse ist auf 200 fl. festgesezt. Die Bewerber um diese Stellen haben binnen vier Wochen ihre Meldungen einzusenden.

Ansbach, den 30. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Nebenschule zu Heinersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Schilfarth nach Oberschwaningen ist die Nebenschule zu Heinersdorf erledigt worden. Der

Digitized by Google

Gehalt derselben ist 150 fl. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 30. März 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Dienstes-Notizen.

Unterm 30. März ist der bisherige Lehrer der obern Knabenschule dahier Friedrich Schlez zum Knabenschullehrer und Cantor in Zirndorf ernannt worden.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 14. Merz dieses Jahrs wurde der erste Schreiber bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht in Nürnberg, Friedrich Wagner zum fünften Protokollisten daselbst und zu der erledigten fünften Schreibersstelle der Diurnist bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht in Ansbach, Wilhelm Brendel befördert.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 28. Merz dieses Jahres wurde der Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Karl Schumann zu Ansbach zum 4ten Assessor bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises befördert.

Gerichtliche Versteigerung.

2. Von dem Kgl. B. Landgerichte Erlangen ist auf den Antrag der Real-Gläubiger der öffentliche Verkauf der dem v. Holzschuherischen Grundholden Georg Christoph Schwarz zu Allmoshof gehörigen Immobilien verfügt worden. Diese bestehen: a) in einem der v. Holzschuher. Familie zu Lehen gehenden Köhlers Gütlein, an 1 eingädigen Haus Nr. 53 sammt Zugehör, taxirt für 950 fl.; b) in $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, der Gähren-Acker, ehemals dem Vesten-Amt, nun dem Kgl. Rentamte Nürnberg lehenbar, im Schnepfenreuther Holzweg, 2ter Cl., abgeschäzt für 250 fl. rhl.; c) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, ehemals Altenberg. Zinnslehen, im Allmoshöfer Flur, der sogenannte Futterwinkel und freieigen, 2ter Classe, Taxe 133 fl. 33$\frac{1}{3}$ kr. Zum Verkauf dieser Immobilien ist Termin auf den 10ten May c. von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in dem Förstereischen Wirthshaus zu Allmoshof anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber vor der Commission des Landgerichts Erlangen einzufinden und die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, sofort aber der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Erlangen, den 20. März 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Zu der gerichtlichen Vorladung des concursmäßigen Bauersmann Adam Bruder zu Schnodsenbach, siehe Kreisblatt XIII. Stück d. J. Nr. 9 wird die Terminsabänderung dahin regulirt, daß der festgesezte Ediktstag ad liquidandum auf Dienstag den 9. Mai l. Js., ad excipiendum auf Dienstag den 6. Juni l. J. und ad concludendum auf Dienstag den 4. Juli d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheil, wie solcher in der eingerückten Vorladung begriffen ist, bei hiesigem Gerichte festgesezt worden seye.

Scheinfeld, den 8. April 1820.

K. B. Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Nachgesuchte Berichtigung.

Auf Verlangen wird bemerkt, daß die Bekanntmachung im XIV. Stück Seite 556 Nr. 22 nicht von dem Herrn Pfarrer Dr. Meyer sey.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. April 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7½
Kühfleisch	" "	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	5½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	9
Rohes Unschlitt	" "	—	14
Gezogene Lichter	" "	—	20
Gegossene Lichter	" "	—	23
Saife	" "	—	18
Braunes Sommerbier	Ein Eimer, Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-aufschlags u. excl. des Schenkpreises	—	—
" Winterbier	" "	3	15
Weißes Bier	" "	2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54½
Mund " "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	3
Mittel " "	" "	—	2½
Nach " "	" "	—	2
Gries	" "	—	5
Salz	" "	—	6½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2½	—	12
	3 17 1½	—	6
	1 24 2¼	—	3
Kipfe	1 18 2	—	6
	— 25 1	—	3
	— 8 1½	—	1
Semmel	— 7 ¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	20
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	14
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	32

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	7	—
Weiches "	" "	6	45
Harte Stöcke	" "	4	30
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	44
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Siebente Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. April 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
9. Landgericht Greding.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Greding.						
I.) Communal-Vermögen	10953	—	943	—	800	—
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Stadtpfarrkirche	23694	26½	700	4½	676	23¾
Bruderschafts-Stiftung	836	59½	34	39	51	26
Jobstischer Stipendium, Unterrichts-Stiftung	1516	—	61	—	60	37½
Almosen-Stiftung	9653	42¾	393	45¼	414	19¾
Grabkirchen, Wohlthätigkeits-Stiftung	791	34¼	35	18	53	42¾
Markt Eysölden, Communal-Vermögen	2877	15	108	7	146	42
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Altdorf, Communal-Vermögen	2128	—	9	30	38	32
= Stiftungs-Vermögen, Cultus-Stiftung	4361	13½	82	17½	128	33½
2.) Alfershausen, C. V.	2043	—	135	45	137	7
3.) Aue, C. V.	672	9	4	45	50	—
4.) Bechthal, C. V.	423	30	—	—	12	31
= St. V. Cultus-Stiftung	2367	25⅞	65	5½	96	45¼
5.) Bergen, C. V.	566	24	9	45	66	32
= St. V. Cultus-Stiftung	4093	22¾	66	26½	66	26¾
6.) Biburg, C. St.	132	—	—	—	23	44
= St. V. Cultus-Stiftung	2055	2½	29	32½	45	47

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
7.) Dipenhausen, C. V.	85	30	—	—	9	23
8.) Emsing, C. V.	3123	—	17	2	33	27
= St. V. Cultus-Stiftung	5157	14	86	27¼	160	59
= St. V. Oelberg-Stiftung	179	37½	5	45	3	9½
= Bruderschafts-Stiftung	160	7¾	3	27	3	35½
9.) Erkertshofen, C. V.	3408	30	29	—	44	3
= St. V Cultus-Stiftung	4654	34½	58	52	139	48
= Heumannische Stiftung	1392	54¾	42	51	2	8½
10.) Esselberg, C. V.	544	50	30	—	34	32
= St. V. Cultus-Stiftung	3246	52	62	44½	49	18½
11.) Gersdorf, C. V.	733	42	17	45	29	11
= St. V. Cultus-Stiftung	2221	43	33	52¾	38	53½
12.) Geyern, C. St.	225	—	—	—	12	39
= St. V. Cultus-Stiftung	25949	22¾	913	14½	613	59½
13.) Gräfenberg, C. V.	318	—	12	—	29	58
= St. V. Cultus-Stiftung	2892	36	61	35	57	12½
14.) Gollersreuth, C. V.	144	—	5	—	4	5
= St. V. Cultus-Stiftung	1321	24½	8	27½	18	47
15.) Groshöbing, C. V.	588	45	5	—	35	46
= St. V. Cultus-Stiftung	4757	44½	50	51	137	55½
= St. V. Schul-Stiftung	1357	34	55	—	32	—
16.) Gunzenhofen, C. St.	234	30	—	—	11	9
17.) Hagenich, C. V.	308	—	10	—	32	31
18.) Gebersdorf, C. V.	84	—	—	—	5	20
19.) Eckmannshofen, C. V.	85	—	—	—	5	—
20.) Hausen, C. V.	929	54	16	30	49	56
= St. V. Cultus-Stiftung	3276	20	49	32¾	46	44
21.) Heiligenkreutz, C. V.	86	30	—	—	5	58
= St. V. Cultus-Stiftung	1225	12¼	5	54½	34	33½
22.) Indernbuch, C. V.	179	36	—	—	16	21
23.) Kahldorf, C. V.	615	30	20	9	31	1
= St. V. Cultus-Stiftung	5981	16¼	68	8	130	7
24.) Kreßberg, C. V.	422	12	13	40	13	40
= St. V. Cultus-Stiftung	2294	30	90	13	66	8
25.) Kleinhabing, C. V.	157	—	5	—	20	40
= St. V. Cultus-Stiftung	4412	27¼	148	38¾	26	55½
26.) Kraftsbach, C. V.	231	—	10	30	13	4
= St. V. Cultus-Stiftung	15287	15¾	486	6½	119	12
27.) Linden, C. V.	63	—	—	—	7	57
= St. V. Cultus-Stiftung	1629	15½	26	59¼	23	32
= St. V. Bruderschafts-Stiftung	199	58	7	39	31	6¾
28.) Landersdorf, C. V.	1058	36	7	—	43	28
29.) Lohen, C. V.	414	—	4	—	15	2
= St. V. Cultus-Stiftung	3345	38½	65	56½	75	25½
30.) Mantlach, C. V.	897	45	—	—	12	2
= St. V. Cultus-Stiftung	2746	23	46	11½	52	27
31.) Mettendorf, C. V.	562	30	24	—	56	59
= St. V. Cultus-Stiftung	4849	32¾	107	56	55	36½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
32.) Mörsbach. C. V.	1547	45	37	42	42	5
= St. V. Cultus-Stiftung	3762	43	23	23	66	45½
= St. V. Bruderschafts-Stiftung	216	40¾	8	3	14	1
33.) Nollerstorf, St. V. Cultus-Stiftung	2289	28⅞	29	3½	45	32¾
34.) Offenbau. C. V.	701	6	75	—	104	27
35.) Petersbuch, C. V.	175	—	—	—	20	48
= St. V. Cultus-Stiftung	1799	54	29	59¼	74	55¾
36.) Pfraunfeld, C. V.	2647	—	10	—	28	56
= St. V. Cultus-Stiftung	4814	58¾	58	44½	115	18
37.) Pyras, C. St.	1023	—	37	18	48	18
38.) Raitenbuch, C. V.	658	6	—	—	84	50
= St. V Cultus-Stiftung	7258	15½	139	36½	252	51
39.) Reuth, C. V.	228	—	—	—	53	39
= St. V. Cultus-Stiftung	1597	43	27	24½	50	27¾
40.) Rainwazhofen, C. V.	483	24	—	—	12	30
41.) Ruppmannsdorf, C. V.	2291	36	—	—	16	40
42.) Reichersdorf, C. V.	736	45	—	—	15	—
43.) Schützendorf, C. V.	307	20	7	30	21	2
= St. V. Cultus-Stiftung	3883	58½	130	23¾	44	14¼
44.) Sornhüll, C. V.	758	30	—	—	7	—
= St. V. Cultus-Stiftung	1407	39¾	20	24½	26	22
45.) Stadelhofen, C. V.	412	50	10	—	10	—
46.) Strauf, C. V.	1183	—	33	30	55	35
= St. V. combinirte Cultus-Stiftungen	118425	35½	4268	32¾	4480	25
47.) Schwimbach, C. V.	986	17	58	—	36	9
48.) Schwimmbach und Wengen, St. V. Cult. Stift.	1887	25½	53	22½	64	4¼
49.) Stetten, C. V.	1182	30	32	—	34	—
50.) Thalmessing, C. V.	7120	11	508	12	423	51
51.) Titting, C. V.	1770	18	65	2	62	59
= St. V. Cultus-Stiftung	9941	8¼	140	26¼	259	50½
= St. V. Bruderschafts-Stiftung	389	4	15	49½	21	14½
= St. V. Almosen-Stiftung	3119	24	129	29¾	193	33½
52.) Waizenhofen, C. V.	1574	30	6	—	13	51
53.) Wengen, C. V.	436	50	—	—	25	6
Mediate Rural-Gemeinden.						
54.) Burgsalach, C. V.	252	45	11	57	69	44
= St. V. Cultus-Stiftung	5938	12	69	15	132	13
55.) Kaltenbuch, C. V.	157	—	—	—	13	30
= St. V. Cultus-Stiftung	2107	15	26	46	25	53¼
56.) Nemsling, C. V.	2693	—	99	27	84	—
= St. V. Cultus-Stiftung	7471	17	192	9¼	101	37
= St. V. Almosen-Stiftung	2193	—	103	30	71	24
57.) Thalmannsfeld, C. V.	607	50	29	30	88	28
= St. V. Cultus-Stiftung	6653	22	189	33½	175	17½
58.) Tannhausen, C. V.	230	24	10	—	5	12

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
10. Landgericht Gunzenhausen.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Gunzenhausen.						
I.) Communal-Vermögen	61969	38	6193	51	6050	45¼
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Kirchen-Stiftung	16739	33	465	43¾	392	45
St. Leonhards-Pflege	4888	59½	180	27½	67	31½
Hospital	48956	59¼	2298	26¼	1163	33¾
Markt Absberg, Communal-Vermögen	13335	57	302	18	416	36½
= Stift. Vermögen, kathol. Cultus	783	11	33	6	18	8
= Stift. Vermögen, protest. Cultus	6899	56	143	11	104	—
= Stift. Vermögen, Wohlthätigk. Stift.	124	—	4	—	—	17
Rural-Gemeinden.						
1.) Aha, C. V.	5637	12½	194	16½	258	6½
= St. V. Cultus-Stiftung	25650	5¼	763	45¼	365	27½
2.) Edersfeld, C. V.	677	20	36	—	25	6½
3.) Cronheim, C. V.	4818	1½	290	9½	155	21
= St. V. Cultus-Stiftung	3155	12¼	127	43½	160	—
= St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung	2702	3	116	41¼	8	57¾
4.) Filchenhard, C. V.	1977	3	81	45	44	16
5.) Brombach, St. V. Cultus-Stiftung	1303	15½	12	37¾	6	27¼
6.) Dornhausen, C. V.	5163	50	153	12	117	15
= St. V. Cultus-Stiftung	12081	30	249	40¾	312	15½
7.) Enderndorf, C. V.	3517	35	111	52	55	39½
8.) Keilberg, C. V.	123	30	—	—	4	31½
9.) Ottmannsberg, C. V.	375	—	30	—	5	42½
10.) Stockheim, C. V.	323	15	42	—	9	45
11.) Fickenfelden, C. V.	1534	6	39	25	58	30
12.) Gräfensteinberg, C. V.	676	36	26	13½	73	56½
= St. V. Cultus-Stiftung	10410	27¼	204	14¾	395	50¼
13.) Haundorf, C. V.	190	12	4	3	39	57
= St. V. Cultus-Stiftung	5996	44	70	46½	116	15

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 23. März 182..

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. April 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Schulstelle in Weilingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Meßners Bürer in Weilingen wurde die dasige Schullehrers- und Meßnersstelle, mit welcher ein Einkommen von 561 fl. 38½ kr. und die Verpflichtung, einen geprüften, und durch die unterzeichnete Kreis-Regierung genehmigten Schulgehülfen für die Elementarklasse zu halten verbunden ist, erlediget. Den Bewerbern um diese Stelle wird ein Termin von 4 Wochen gegeben.

Ansbach, den 5. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Auspfändungen wegen verweigerter Executionsgebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs. von Baiern ꝛc.

Die Ordnung erfordert, daß bei jeder Execution der Exequent sich durch einen speziellen amtlichen Auftrag legitimire. Nicht also blos bei Auspfändungen wegen rückständiger Steuern ꝛc. sondern auch bei Auspfändungen wegen verweigerter Executionsgebühren, sind jederzeit den Rentamtsboten die besondern Vorweise zuzustellen. Hiernach haben die Kgl. Rentämter des Rezatkreises sich genau zu achten, und durchaus nicht zu gestatten, daß ein Amtsbote ohne speziellen Auftrag, wegen verweigerter Executionsgebühr, eine Auspfändung vornehme.

Ansbach, den 11. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Digitized by Google

(Die Bildung des Patrimonialgerichts Tagmersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 31. v. M. iſt genehmigt worden, daß der K. Kämmerer Anton Graf von Peſtalozzi auf ſeinem Gute Tagmersheim ein Patrimonialgericht 1. Klaſſe errichte, welches 107 Grundholden daſelbſt, 51 Grundholden zu Bloſſenau, 9 zu Uebernfeld, 23 zu Emskeim, 11 zu Rohrbach, und einen zu Burgmannshofen, in allem 202 Grundholden begreift. Die Verwaltung der ſtreitigen Gerichtsbarkeit verbleibt vorerſt dem K. Landgerichte Monheim.

Ansbach, den 7. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf v. Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

—

(An die Land- Herrſchafts- und Patrimonialgerichte erſter Klaſſe des Rezatkreiſes: Gütliche Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen Rural Gemeindegliedern und deren Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die Land- Herrſchafts- und Patrimonialgerichte erſter Klaſſe des Rezatkreiſes werden zur genaueſten Beobachtung der Verordnungen vom 31. Mai und 20. October 1810 (Rggsbl. 1810 Seite 441, 1091) dann der Beſtimmungen des §. 120 des GemeindeEdikts vom 17. May 1818 (Geſ. Bl. 1818 S. 91, 92) rückſichtlich der gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen Rural- Gemeindegliedern und ihren Familien angewieſen, mit der Erinnerung, daß die Zeugniſſe der Gemeinde-Ausſchüſſe: daß in der ſtreitigen Angelegenheit von ihnen die vorſchriftsmäſige Vermittlung möglichſten Fleißes verſucht worden ſey, einen weſentlichen Beſtandtheil der erſtrichterlichen Acten über Rechtsſtreite zwiſchen Rural- Gemeindegliedern und ihren Familien bilden, und daher in dieſen Acten niemals mangeln dürfen.

Ansbach, am 7. April 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Cloſſmann, Direktor.

—

(Die Stempelfreiheit der Gensd'armen in Zoll-Defraudations-Gegenſtänden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachfolgende am 30. März dieſes Jahres hinſichtlich der Stempelfreiheit der Gensd'armen in Zoll-Defraudations Gegenſtänden an das Königliche Gensd'armerie-Korps-Kommando erlaſſene allerhöchſte Entſchließung wird ſämmtlichen Untergerichten für den Rezatkreis zur Wiſſenſchaft mitgetheilt:

Maximilian Joſeph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

„Wir wollen, daß der Artikel 172 des Edikts über die Einrichtung der Gensd'armerie vom 11. October 1812 auf die Anzeigen und Rekurſe der Gensd'armen in Zoll-Defraudations-Sachen analoge Anwendung finde, dieſelben ſohin auch in ſolchen Fällen von der Stempelpflichtigkeit befreit ſeyn ſollen, wogegen aber auf den Gebrauch des Stempels bei den Quittungen über den wirklichen Empfang der dießfallſigen Aufbring-Gebühren zu beſtehen iſt. Unſerm Gensd'armerie-Korps-Kommando wird dieſes auf die geſtellten Anfragen zur weitern einſchlägigen Verfügung mit dem Anhange eröffnet, daß deßhalb auch den be-

Digitized by Google

treffenden Justiz- und Finanz-Behörden die nöthige Weisung zugehen werde."

Ansbach, am 12. April 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Closmann, Direktor.

Nachdem beschlossen worden ist, daß bei den k. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München für angehende Aerzte, Behufs ihrer Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste, in dem laufenden Jahre eine Concursprüfung abgehalten werden soll, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diese Prüfung am Montag den 7. August dieses Jahrs ihren Anfang nehmen wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich deßfalls an eines der genannten Medicinal-Comiteen rechtzeitig zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dec. 1808 Regierungsblatt 1808 Stück LXXII. §. 2 lit. a. l. m. und n. genau nachzukommen.

München, den 26. März 1820.

An
die Redaktion des allgemeinen Intelligenz-Blattes also ergangen.

Dienstes-Notizen.

Unterm 15. Merz ist der bisherige Schullehrer Johann Leonhard Benz in Illesheim zum Schullehrer in Schauernheim ernannt worden.

Unterm 17. Merz haben Seine Königliche Majestät der von dem Fürstbischoffe zu Eichstädt geschehenen Ernennung des bisherigen neun Uhr Meß Beneficiaten in der obern Stadtpfarrei zu Eichstädt, Priester Andreas Schielein, auf das Kochische Beneficium zu Abenberg durch allerhöchstes Rescript die Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 29. Merz hat die Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg zur Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Schwöbsheim mit dem Schulamts-Candidaten Nicolaus Koch zu Schopfloch die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Unterm 29. März ist der Schulverweser Leonhard Reeg zu Sonderuohe zum Schullehrer daselbst ernannt worden.

Unterm 8. April ist dem praktischen Arzt D. Reinfelder zu Wilmhelmsdorf die von demselben nachgesuchte Erlaubniß, seinen Wohnsiz in Neustadt an der Aisch aufschlagen und daselbst die ärztliche Praxis treiben zu dürfen, ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

So wie unterm 14. Mai 1811 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 1031 bekannt gemacht worden, müssen, der von jeher dahier bestehenden Verordnung gemäs, die überwinterten Schafe von Gertraudentag als den 17. März an bis Johannis eines jeden Jahres auf dem platten Lande untergebracht und dürfen binnen dieser Zeit unter keinem Vorwand zur Waide hereingebracht werden. Da demohngeachtet noch jezt auf den blos für die Rindvieh- und Schweinheerden bestimmten Hutwasen Schafe wahrgenommen werden, so wird an die vorerwähnte Bekanntmachung, nach welcher bis Johannis unter keinem Vorwand Schafvieh dahier bleiben und ausgetrieben werden darf, mit der Verwarnung erinnert, daß jede Uebertretung, worauf der Stadtflurer seine Aufmerksamkeit zu richten, wiederholt angewiesen wurde, mit angemessener Geld- und nach Umständen auch mit Arreststrafe belegt werden wird. Nach Johannis ist es zwar den Mezgern gestattet, ihre Stechhämmel auf erlaubten Plätzen und ohne Schaden zu verursachen, zu weiden, jedoch

Digitized by Google

darf kein Meister bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe bis zur Ernde mehr als höchstens 30 Stück Stechhämmel austreiben lassen und die neuen Stoppeln mit einer Mehrzahl nicht eher benutzen, als bis zuvor der Rindviehhirt drei Tage lang darin gehütet hat, wo dieses wegen des nicht flürlichen Feldbaues da hier geschehen kann. Auch versteht es sich von selbst, daß der Dienstherr für seine Leute haften muß.

Ansbach, den 15. April 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die dem Bürger Gottfried Regelsberger zustehenden 2 Tagwerk Wiesen im Gaisengrunde, von welchen jedes Tagwerk für sich besteht und in lebendigen Veränderungsfällen den 15ten, in Todesfällen aber den 30ten Gulden Handlohn, von jedem Tagwerke 3 fl. Erbzinns und die Steuer aus 410 fl. zum königl. Rentamt Ansbach gegeben wird, sollen auf Requisition des königl. Stadtgerichts öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 29. Mai Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige im Landgerichte sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben. Das Schätzungs-Protokoll, nach welchem diese Wiese auf 650 fl. geschätzt ist, kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 20. März 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Schuhmachers Andreas Roderus zu Göttelderf, welches besteht in Haus, Scheune, zwei Schweinställen, Hofrecht, dem mit Nr. 7 gemeinschaftlichen Brunnen, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, dann $7\frac{1}{2}$ Morgen als Aecker und Wiesboden beschrieben, deren Größe aber nicht gewähret wird, die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Morgen Holz, dem Gemeindrechte zu 2 Klafter Holz und eine Klafter Stöcke, dem Abholz und dem Schafrecht zu 5 Stücken am 8. Mai Vormittag öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Lasten welche darauf haften sind: a) der $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 35 kr. Erbzinns, $5\frac{3}{4}$ Metzen Habergült zur Freiherrlich von Leonrodischen Rentenverwaltung, b) die ungemessene Anspannfrohn nebst Schweinhut und Jagddienst dahin, c) der Zehnte mit dem 10ten Band mit $\frac{2}{3}$ zum Rentamt und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrei Dietenhofen, d) die Steuer aus 960 fl. Capital B. Nr. 166. Kaufslustige werden eingeladen, sich im bestimmten Termin in dem Commissions-Zimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind. Nach der gerichtlichen Schätzung, welche in der Registratur eingesehen werden kann, ist das Gut auf 1100 fl. geschätzt.

Ansbach, am 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Gläubigers soll das Gut Haus Nr. 2 des Bäckergesellen Bernhard Streng zu Bruckberg, zu welchem nach gerichtlicher Schätzung, nebst dem Gemeinderecht, gehört: Haus, Schweinstall und kleine Streuschüpfen mit einer Dungstätte, ein Morg. Acker, das Waldrecht zu 5 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stockholz dann 25 Wellen und welches auf 600 fl. gerichtlich gewürdigt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Mai Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige sich in dem Kommissionszimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote nach Eröffnung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, den 30. März 1820.

K. B. Landgericht.

4. Zum öffentlichen Verkauf der früher schon ausgebotenen Wirthschaft zum Fagott, vor dem Wörnitzthore hiesiger Stadt gelegen, welche gerichtlich auf 2700 fl. geschätzt wurde, oder wenn ein annehmbarer Käufer sich nicht einfände zur Verpachtung dieser Wirthschaft vorläufig auf ein Jahr wird auf den 24. April d. J. Vormittags

Digitized by Google

9 — 12 Uhr wiederholt Termin anberaumt. Der Verkauf oder die Verpachtung geschieht an den Meistbierenden und der Zuschlag unter Genehmigung der Hekerischen Kreditoren. Kaufs- oder Pachtlustige mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden.

Dinkelsbühl, den 6. April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Zur Berichtigung des Nachlasses des hiesigen Landgerichts-Sportelrendanten Beck ist auf den Antrag der Wittwe und des Vormundes der minderjährigen Kinder, beschlossen worden, nachstehende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf zu bringen: 1) ½ Morgen Acker und Hopfenanlag im Raisach, 2) ein Morgen Acker am Haider Weg, 3) ein Morgen Waldboden und Hopfenanlag im Buchhorn und 4) ein Morg Acker jezt Hopfen- und Baumgarten im Kay. Es ist dazu Termin auf den 5. Mai l. J. am Gerichtssitze Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr anberaumt worden, wozu zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben so wie deren Schätzungswerth können in der Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen selbst aber werden im Strichtermine eröffnet.

Mt. Erlbach, den 3. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als Obervormundschaft der minderjährigen Maria Franz daselbst, wird das dem verlebten Großpfragner Veit Franz gehörig gewesene Bauergut Nr. 4 in Seckendorf, bestehend aus einem Hause, ⅔ von einer Scheuer, einem besonderen Schwein-Stall, ⅛ Morgen Garten am Hause, 14 ½ Morgen Feld, 1 Morgen Wiese, und ½ Morgen Holz am 2 Juny dieses Jahrs meistbietend verkauft, und noch am nämlichen Tage, jedoch mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, hingeschlagen. Dieses Gut ist für 1700 fl geschäzt, dem Kgl. Rentamte Cadolzburg grundzinsbar, und mit 2 Schäffeln, 3 Viertein und 1 Seidlein Korngilt, 1 fl. 28 ½ kr. Erbzinns und 45 Stük Eier belastet. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Franzischen Hofe einzufinden, wo die näheren Bedingnisse bekannt gemacht und der Hinschlag um 12 Uhr geschehen wird.

Cadolzburg am 25. März 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneteten Gerichte wird im Wege der Hülfsvollstreckung das unter Nummer 42 dahier gelegene Viertelshaus des Bürgers und Zeugmachermeisters Georg Adam Spranger dahier in dem vor dem Commissarius 1. Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag den 26 Mai dieses Jahrs Morgens 9 Uhr anberaumten Biethungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf gebracht, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß dient.

Hailsbronn, am 18. März 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Erben des am 21. Aug. 1818 zu Eggenthal bei Heidenheim verstorbenen Unterthanen und Bauern Joh. Michael Hohenberger und des Curators der Minderjährigen sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien nämlich: 1) der halbe handlohnige Hof Nr. 180, wozu außer den Oeconomiegebäuden 2 ½ Tagw. Garten an zwei Stücken am Haus, zwei Tgw Wiesen an 5 Stücken, 30 Mg. Aecker zunächst am Hof, 27 ½ Mg. Holz vor dem Hof, mit einem gemeinschaftlichen Brunnen mit den andern halben Hofsbesitzer in des leztern Hof, mit mehreren Dareingaben an Vieh und Bauerngeräthschaften, onerirt mit 9600 fl. St Cap., dem Hauptrecht auf den Todesfall, woran der andere halbe Hofsbesitzer beizutragen hat, den 15 fl Handlohn in allen Veränderungsfällen, 3 fl. 39 kr. Erbzinns, 9 Mez 13 Ms. 1 ⅜ Achtel Korn, 17 Mez. 6 Ms 4 ⅜ Achtels Dinkel 6 Mez 4 Ms. ⅞ Achtels Habergült, den Dienst mit 6 Stück Anspann und den Zehenden von Aeckern und Gärten von allen Früchten; 2) an walzenden Stükken: ½ Tgw. Wiesen auf der Maier, die Knollenwiese genannt, onerirt mit 160 fl. St. Cap.

Digitized by Google

und 1 kr. 3 pf. Erbzinns, ½ Mg. Acker in der Raalsenmühle, onerirt mit 105 fl. St. Cap. und den Zehenden, ½ Mg. Acker allda, gleichmäßig onerirt, ½ Mg. Acker daselbst, desgl., ½ Mg. Acker zu Eggenthal, onerirt mit 95 fl. St. Cap. und den Zehenden, ½ Mg. Acker allda, gleichmäßig onerirt, ingleichen einiges Vieh und unbedeutende Mobilien plus licitando verkauft werden, wozu alle diejenigen, die solche zu kaufen und zu besitzen vermögend sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zum Verkauf selbst Termin auf Mittwoch den 24. Mai d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt worden ist, daß das Gut täglich eingesehen werden kann, daß hier unbekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen und der Zuschlag sogleich nach gehaltener Umfrage der Erbsinteressenten erfolgt.

Heidenheim, den 7. April 1820.

K. B. Landgericht.

9. Da nach dem Antrage des Unterthans Kaspar Schmitzer zu Wieserbruck bei Arberg, die demselben zugehörigen Immobilien, namentlich a) ein einstöckiges Wohnhaus Nmr. 15 mit ½ Tagwerk Garten und dem Gemeinderecht; b) zwei Morg. Gemeindetheil-Aecker Nr. 8 und 18 im sogenannten finstern Eck; c) zwei Morgen Aecker bei der Erzwiese zur Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich verkauft werden sollen und hiezu Bietungstermin auf den 2. May l. Js. V. um 8 Uhr in der Kaspar Schmitzerischen Wohnung zu Wieserbruck bezielet worden ist; so wird solches allen beziz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lasten dieser auf 645 fl. gewürdigten Realitäten, welche sowohl einzeln als im Ganzen verkauft werden, so wie die Kaufsbedingungen im Bietungstermin besonders bekannt gemacht werden sollen und der Meistbietende, nach erfolgter Vereinigung mit den Interessenten, den Zuschlag der Güter gewärtigen könne. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des Kaspar Schmitzer zu An- und Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche in derselben Tagsfahrt eingeladen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört und von der ohnehin unbedeutenden Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Herrieden am 5. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nach dem Antrage der Vormünder der Thaddä Ritzerischen Relicten von Kemmathen soll das zur fragl. Verlassenschaft gehörige Gut Nr. 13 zu Kemathen, bestehend in: a) einem Hause Nr. 13, b) Stadel, c) ½ Tagw. Garten, d) 11 ¼ Morgen Aecker und e) 5 ¾ Tgw. Wiesen, f) ½ Morgen Holz, g) 1 Mrg. Gemeindstheil-Acker auf dem Ohbuck und h) dem noch unvertheilten Gemeindsrechte auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, oder im Falle sich kein annehmbarer Pachter melden würde, verkauft werden; indem man nun zur gedachten Verpachtung und respect. Verkauf auf Donnerstag, den 20. April l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Kemathen Termin anberaumt, wird zugleich bemerkt, daß in diesem Tage auch die vorhandenen Mobilien, dann das Vieh, bis dahin noch vorhandene Futter und Getraid gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Pacht- und resp. Kaufslustige anmit unter dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Herrieden, den 10. April 1820.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zu Untermesselbach sub nro. 62 liegende Wohnhaus des Georg Leonhard Fölsch, wozu ausser ½ Scheuer ein kleines Schorr- und Grasgärtlein gehört, öffentlich sub hasta gestellt. Es ist daher deshalb Bietungstermin auf den 2. May Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Untermesselbach im Deiningerischen Wirthshause anberaumt werden, wozu annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen werden, von welchen der meistbietend Verbleibende den definitiven Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat.

Neustadt a. d. A., am 21. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Realgläubiger werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachbezeichnete

Digitized by Google

Besitzungen des Unterthans Michael Meier zu Welmbrach 1) der Halbhof Nr. 45 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hausgarten, ungefähr 7⅜ Mrg. Acker, ⅝ cultivirte Gemeindstheilen, 3 Tagw. Wiesen, 6¼ Mrg. Holz- und ½ Gemeinderecht, nach dem Schätzungswerth von 1608 fl.; 2) ¼ Mrg. Acker im rechten Lohe oder Hofstätter Weg 115 fl.; 3) 1½ Mrg. Acker, der Leuthenacker 115 fl., Donnerstags den 13. July früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Grundstücke können vor dem Termin durch den Curator Gemeindebevollmächtigten Hainlein zu Welmbrach gezeigt werden.

Pleinfeld, den 14. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Execution sollen, nach dem Antrage der Gläubiger des Sebastian Lacher zu Weingarten, dessen Grundstücke: 1) das Gütchen Nr. 45 zu Weingarten, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebautem Stadel, Gärtchen, 1¼ Tagwerk Wiese, ¼ Morgen Acker und ½ Tagwerk Wiese an der Retzat, beide Gemeindstheile, taxirt auf 1025 fl.; ½ Morgen Hopfen-Garten auf der Höhe, taxirt auf 400 fl.; 3) 2 Morg. Acker und Hopfengarten im Haasenbuck, Tx. 400 fl.; 4) 1 Tagwerk Hopfengarten im Stumpf, Taxe 150 fl.; 5) ⅛ Acker im Solach, Taxe 20 fl.; 6) ⅛ Wiese im Gutzenespan, T. 5. fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich in dem am 17. July früh 9 Uhr anstehenden Licitationstermin bei Gericht einfinden, die Grundstücke selbst aber durch die aufgestellten Curatoren, dem Steuervorgeher Zottmann und Gemeindebevollmächtigten Schwarz zu Weingarten, sich zeigen lassen. Urkundlich unter dem Siegel des Gerichts und der geordneten Unterschrift.

Pleinfeld am 14. März 1820.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Execution werden hiemit nachfolgende Besitzungen des Gütlers Georg Ostertag zu Eibach, als: 1) ein Gut, bestehend in 1 Wohnhause, Stadel, Backofen und Schweinstall, dann ½ Mrg. Hausgarten und 1¼ Mrg. Feld mit Laurenzer Wald- und Gemeindrecht, 2) ein Mg. Acker, der Sandbuckacker, 3) 2 Mg. Feld, der Todtenbuck und Biegacker und 3) 1½ Tgw. Wiesen auf der Zeil, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 9. Mai Mittags 12 Uhr zu Eibach einfinden und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 23. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Johann Michael Staudinger zu Schwand, soll dessen halbes Wohnhaus, eingädig von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wozu ⅛ Morgen grosser Schorgarten gehört, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 4. May Vormittags 9 Uhr zu Schwand einfinden, und den Zuschlag obigen Hauses für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. In diesem Termin soll auch das zur Massa gehörige Mobiliare an Schreinzeuch, Kleidungsstücken und einer silbernen Sackuhr, dann das vorhandene Papier von verschiedenen Sorten gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zugleich erhalten diejenigen, welche von dem verstorbenen Staudinger Geld, Papier, Effecten oder was und aus welchem Rechtsgrund es sey, in Händen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bei Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemanden als an das Gericht zu leisten.

Schwabach, den 24. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

16. In vim executionis wird das Xaver Bößwaldische Anwesen zu Rögling, bestehend in dem Söldenhause und Antheil an dem Hillmeirle

Digitized by Google

sche Stadel, $\frac{1}{10}$ Jauchert Garten beim Hause, in der Gemeindsnutzung, zwei Krautbeete, ein Erdbirnbeet, mehrere Gemeindstheile, welche zum Theil als Acker, zum Theil als Wiesen benuzt werden, an den Meistbietenden in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei verkauft, wozu man Tagsfarth auf den 26. April d. Js. Vormittags mit dem Bemerken angesezt hat, daß die Kaufsbedingnisse bei der Eröffnung der Kaufsverhandlung bekannt gemacht werden. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß gesezt.

Monheim, den 31. März 1820.

K. B. Landgericht.

17. Auf geschehenen Antrag wird das dem Nagelschmidt Johann Dietrich Seitz dahier gehörige Wohnhaus wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 5. Juni dieses Jahrs in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 24. März 1820.

K. B. Landgericht.

18. Zu Folge des gestellten Antrags der Eva Rosina Scheitmüller dahier, wird das derselben gehörige Wohnhaus, welches unterm 24. d. auf 250 fl. gerichtlich gewürdigt worden, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 7. Juni dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten jederzeit dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 27. März 1820.

K. B. Landgericht.

19. Auf Andringen der Realgläubiger soll die Behausung der bürgerlichen Lederhändlerin Barbara Roth in der Ellinger Gasse hiesiger Stadt gelegen, mit lit. C. Nr. 58 bezeichnet, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, und ist daher zum Versteigerungs-Termin Donnerstag der 4. May früh 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesezt, um sich an den anberaumten Steigerungstermin bei dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei denselben zugleich die auf diesem Immobile ruhenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Weißenburg, den 5. April 1820.

K. B. Landgericht.

20. Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Konrad Klemens Störischen Gantmasse gehörige Wohnhaus Nr. 77 dahier nebst Zugehör am Freitag den 28. April Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichtsrath Schuhmann an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotokoll vom 7. Oktober 1818 auf 4500 fl. rhn. gewürdigt worden und enthält: 1) in dem zweistöckigen Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, mit einer Ein- und Ausfahrt versehen, außer einem gewölbten Keller, zu ebner Erde 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küche, im zweiten Stock aber einen Saal, eine Stube und 2 Kammern, dann zwei Stiegen hoch noch zwei Stuben, zwei Dachküchen und zwei Dachkammern endlich zwei ungebretterte Böden; 2) in dem rechten Nebengebäude, halb von Stein, halb von Fachwerk, zu ebner Erde Stallung und eine Kammer, dann eine Treppe hoch zwei Kammern und ein gebretterter und ein ungebretterter Boden; 3) in dem linken dreistöckigen Seitengebäude, unten von Stein oben von Fachwerk, zu ebener Erde ein Gewölbe und ein Stall, im zweiten Stock eine Stube und zwei Kammern, im dritten Stock eine Stube, eine Kammer, eine Küche, dann ein kleiner ungebretterter Boden; 4) in dem großen 3stöckigen Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, zu ebner Erde 2 große Ställe, im zweiten Stock eine Stube, eine Küche, eine Kammer, im dritten Stock ein ungebretterter Boden, dann unter dem Dach noch drei Böden, deren einer gebrettert ist; 5) eine Scheuer hinten im Hofe, zwei Höfstein mit einer Mauer umgeben, davon eines eine Ein- und Ausfahrt

Digitized by Google

hat, ein größerer Hof mit einem ausgemauerten Pumpbrunnen. Außer der gewöhnlichen Steuer aus 5040 fl. Kapital haften auf diesem Gebäude keine Lasten. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu obgedachtem Strichtermin mit dem Anhange eingeladen, daß dem Meistbietenden zugleich auch die Wirthschafts-Gerechtigkeit zum grauen Wolf, welche bisher auf dem Hause haftete um einen im Strichtermin bekannt zu machenden Anschlag überlassen werden soll.

Ansbach, am 27. Merz 1820.

21. Das in der Hauptstrasse dahier gelegene Wohnhaus Nr. 567, worauf bisher die Nadelmacherei betrieben worden ist, sammt dazu gehörigen Neubrüchen, wird öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu auf den 3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, Termin angesezt ist. Das Haus ist gerichtlich auf 3792 fl. taxirt und enthält ein Vorderhaus, zwei Seitengebäude und Hinterhaus, einen Kramladen, 7 Stuben, einen Keller, 7 Kammern, 4 Küchen, eine Werkstätte; die Neubrüche sind $\frac{3}{4}$ Morgen groß und auf 175 fl. gerichtlich taxirt. Kaufsliebhaber haben sich im Subhastationstermin auf dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 29. Merz 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

22. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Friederichsstrasse mit Nr. 327 bezeichnete Meißelische Wirths- und Wohnhaus zur goldenen Kugel, welches 2 Stockwerke hoch ist, und worinnen sich 2 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Hausplätze, 1 Keller und 1 Boden befinden, auf Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis, öffentlich verkauft werden soll. Da nun hiezu auf Dienstag, den 23. May ds. Js, coram commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden, unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 7. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der von der Wilhelmine Schwegler besizende Gasthof zur goldenen Krone dahier am Montag den 28. Juny l. Js. an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Kaufs- und besizfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Groß bei unterfertigter Behörde einzufinden, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweisen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an der Wilhelmine Schwegler etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, an dem benannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen.

Beschreibung.

Der Gasthof zur goldenen Krone dahier hat eine vortheilhafte Situation in der Hauptstrasse am Marktplatze und besteht in einem dreigädigen Hause mit Nebenbau, einem Flügelbau, einer Scheuer, einem Garten von ohngefähr $\frac{1}{8}$tel baier. Tagwerk Flächeninhalt mit darein gebautem Gartenhaus und gedecktem Kegelplatz, einer Holzremise, einem laufenden Brunnen, einer Hofraith und besondern Dungstätte außerhalb derselben. In demselben befinden sich ein großer und ein kleiner Tanzsaal, 12 heizbare Zimmer, 10 nicht heizbare Zimmer und Kammern, 2 Küchen, 2 Speißgewölbe, 3 gute und große Keller, Stallungen zu 36 Pferden, ein Hornviehstall zu 10 Stücken, sodann ein Billard, außerdem aber keine Einrichtung. Hierauf ruht auch die Braugerechtigkeit. Dieser Gasthof nebst Zugehör ist auf 6850 fl. gerichtlich eingeschäzt worden.

Oettingen, am 8. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

Digitized by Google

24. Auf den Antrag der Gläubiger des dießherrschaftlichen Unterthans Johann Raaber allhier, soll das diesem zugehörige Söldengut Nr. 31 bestehend in Haus, Schener Backofen, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, $5\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen und Gemeindrecht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird nun hiezu Bietungstermin auf Montag den 8. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amthause dahier angesetzt und dieses andurch den Kaufslustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Gut mit den darauf haftenden und im Termin zu eröffnenden Abgaben und Lasten, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1190 fl. gewürdiget ist und im Bietungstermin dem Meistbietenden, welcher solches zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten zugeschlagen werden wird.

Neuhaus, den 1. April 1820.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

25. Zum anderweiten Verkauf der Friedrich Schmidtischen Realitäten, bestehend aus 1) dem Wohnhaus Nr. 107 nebst dazu gehörigen kleinen Gärtlein hieselbst, 2) circa $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Neukersacker genannt, ist, da im Termin am 30. December v. J. annehmbare Gebote nicht gelegt wurden, Tagesfarth auf Mittwoch den 17. Mai l. J. Nachmittags von 2 — 5 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Mk. Herolsberg, den 5. April 1820.

Von Geudersches Patrimonialgericht.

26. Auf Antrag des in der Margaretha Katharina Vogtischen Nachlaßsache von Ingolstadt für die abwesenden Erbsinteressenten aufgestellten Vormunds werden die zum gedachten Nachlasse gehörigen Mobilien Freitag den 28. April l. J. von Morgens 8 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung, die vorhandenen Immobilien aber, nemlich: 1) ein Söldengut, bestehend in einem Wohnhaus, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morg Sommergärtlein, 3 Mg. 12 Rth. Acker, 20 Rth. Krautfeld, dem Wald- und Gemeindrecht zu Ingolstadt, 2) ein Mg. 20 Rth. Acker in dem äußern Weiler, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wolfsgalgen, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Herrnsee, 5) $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen im Bauernsee, 6) 12 Rth. Krautfeld am langen Nutz, 7) 24 Rth. Krautfeld in der Rechthut, 8) $\frac{1}{4}$ Tgw. 44 Q. R. Wiesen auf dem äußern Hutwasen, deren öffentliche Abgaben und Lasten, dann gerichtlich geschätzte Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, am Dienstag den 9. Mai Morgens 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Bedeutung eingeladen, daß zu dem Striche der Immobilien nur zahlungsfähige Licitanten zugelassen werden würden, und haben sich an den gedachten Terminen in dem Voglischen Wohnhause zu Ingolstadt zu versammeln.

Mk. Bibart, den 12. April 1820.

K. B. Landgericht.

27. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird in Concurssachen des Unterthans Stephan Hochradel von Kaudorf, nachdem die Creditoren die Meistgebote, welche auf die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem zu Kaudorf unter Nr. 3 gelegenen Hof, wozu Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith und Garten, $17\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Morgen Holz und das Gemeindrecht gehört, b) 1 Tagw handlohnbare Wiese im Krebswinkel oder in der Ständling, dann c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk dergleichen Wiese im Zeben, in dem ersten und zweiten Verkaufstermine gelegt wurden, nicht annehmbar fanden, anmit anderweiter und dritter Bietungstermin auf den 15. May morgens 9 Uhr in loco Kaudorf anberaumt, und hiezu jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Herrieden, den 15. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Gabriel Brandt zu Oberleimbach ist der förmliche Concurs erkannt worden; daher werden die gesezlichen drei Ediktstage und zwar Montag den 24. April l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag den 25. May l. J. zur Aufnahme der Einreden, Montag den 26. Juny zur Aufnahme der Replik und Schlußverhandlung hiermit ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche an den Brandtschen Eheleuten einige Forderung zu machen haben, werden bedeutet, daß sie an dem anstehenden ersten Termine ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, in den übrigen Terminen aber ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß die Versäumung des Liquidationstermins die Präklusion der Forderung, die Versäumung des zweiten und dritten Ediktstages aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend einige Vermögensstücke der Gabriel Brandtschen Eheleute in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche nicht an dieselben verabfolgen zu lassen, sondern lediglich an das Depositum des Landgerichts abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie doppelte Zahlung zu leisten haben.

Mt. Bibert am 17. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Adam Paulus von Ziegenbach ist durch dießgerichtliches Erkenntniß die Eröffnung des förmlichen Konkurses beschlossen worden. Daher werden die vorgeschriebenen Ediktstäge und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. Mai, b) zur Aufnahme der Einrede dagegen auf den 30. Juni, c) zum Beschluß der Sache auf den 31. Juli angesezt und alle diejenigen, welche an den Adam Paulus irgend eine Forderung zu machen haben, eingeladen, an diesen Ediktstägen ihre Rechte zu wahren. Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge. Alle diejenigen, welche irgend einige Vermögensstücke von dem Kridar in Händen haben, werden schließlich aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an den Kridar verabfolgen zu lassen, sondern an das Depositum des Königlichen Landgerichts abzuliefern.

Mt. Bibart, den 10. April 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des Bauern Georg Leonhard Heilinger zu Dietersheim der Universalconcurs ausgebrochen ist und Heilinger selbst auf Ausschreibung der Edictalien und Verkauf seiner Güter angetragen hat, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Georg Leonhard Heilinger aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 15. Mai dahier anberaumten Termin unter Vorlage der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse gehörig anzumelden, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am 29. Juni und endlich zur Schlußverhandlung am 27. Juli jederzeit früh 9 Uhr zu erscheinen, außerdem sie mit den an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen präcludirt werden würden. Zugleich wird zum Verkauf der Heilingerischen Immobilien, bestehend a) an Gebäuden: 1) einem einstöckigen Wohnhaus, 2) einer Scheuer, 3) drei sechsfachen Schweinställen, 4) einen Pumpbronnen, 5) einer Hofreith; b) an Garten: 1) $\frac{1}{8}$ Mrg. Schorgarten hinterm Hause, 2) $\frac{1}{8}$ Tgw. Grasgarten; c) an Aeckern: 1) ein Mg. Feld in der Kühgasse, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld unterm Weinberg, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, das Straßenäckerlein, 4) $\frac{3}{4}$ Mg., der Schelkopf genannt, 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Eulenschrei, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld beim Saal, 7) $\frac{1}{2}$ Feld beim Garten, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld incl. der Hare, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Grasbeet, 10) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld bei dem Schweintrieb, 11) 1 Mg. Feld am Marterbuck, 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld daselbst, 13) 1 Mg. Feld im Heuweg, 14) 1 Mg. Feld bei dem Klausberg, 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der

Digitized by Google

Schweinacker, 16) ½ Mg. Feld in dem Baumgarten, 17) ½ Mg. Feld in der Mittelgewendt, 18) ½ Mg. Feld, das Mühläckerlein, 19) ½ Mg. Feld im Katzengraben, 20) 1¼ Feld bei der obern Straße, 21) 2 Mg. Feld daselbst, 22) 3¼ Mg. Feld, der Scheibenacker; d) an Wiesen: 1) ein Tgw. Wiese, die Schweinwiese, 2) ½ Tgw. Wiese im Baumgarten, 3) ¾ Tgw. Wiese in der Mühlwiese, 4) ¾ Tgw. Wiese im Saal, 5) ½ Tgw. Wiese daselbst, 6) ¼ Tgw. Wiesen bei dem Ochsenwasen; e) an Gerechtigkeiten: in dem Gemeinderechte und Waldrechte; f) an walzenden Stücken: 1) 2½ Mg. Feld in dem Schelkopf, 2) ½ Mg. Feld im Mittelgwend, 3) ½ Mg. Feld in der Schweinach, 4) ½ Mg. Feld beim Klausberg, 5) 1½ Mg. Feld im Baumgarten, 6) 2 Mg. Feld in dem Wasenacker, 7) ein Mg. Feld am Kirchweg, 8) ein Mg. Feld in der langen Häng, 9) ein Mg. Feld daselbst, 10) ½ Tgw. Wiesen im Saal, 11) ¼ Tgw. Wiesen daselbst, 12) ½ Tgw. Wiese, die dürre Wiese, 13) ¼ Tgw. Wiese, die Mühlwiese, 14) ½ Tgw. Wiesen bei den 12 Tagwerken auf Schauerheimer Flur, 15) ½ Tgw. Wiese, die Mühlwiese, 16) 18 Jauchert Wald im Klosterwald; wovon 2 Mg. Schlagholz und 16 Mg. zu Feld aptirt sind, 17) die Hälfte von 7¾ Mg. Wald im Klosterwald, 18) ¾ Mg. Feld beim Schelkopf, 19) ¾ Tgw. Wiesen auf Altenheimer Flur, 20) dem Waldrecht im Hohenecker Wald, Tagsfarth auf den 4. May und die folgenden Tage jedesmal früh 9 Uhr im Orte Dietersheim anberaumt, wozu beziz- und zahlungsfähige Käufer hiermit vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 4. April 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber den blos aus einem Deposito von 200 fl. und einigen ganz unbedeutenden Mobilien bestehenden Nachlaß des zu Wöhrd verstorbenen ehemaligen Escadronsschmidts Matthias Weixner aus München ist von dem Königl. Landgerichte der Concurs eröffnet, und sind die Ediktstage 1) ad liquidandum auf den 20. April d. J., 2) ad excipiendum auf den 20. May d. J., 3) ad concludendum auf den 19. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr angesezt worden, zu welchem die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Nürnberg, den 10. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

5. Es ist auf die Insolvenz-Erklärung des hiesigen Kaufmanns Johann Wolfgang Reichelt über sein Vermögen der Concurs erkannt worden; die Ediktstage sind 1) ad producendum et liquidandum eventuel auch zum Sühneversuch auf Mittwoch den 24. May d. J., 2) ad excipiendum auf Mittwoch den 21. Juny und 3) ad concludendum auf Mittwoch den 19. July d. J. festgesezt. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden mit dem Anhang vorgeladen, daß sie ihre Forderungen in dem ersten Termin, bei Verlust derselben, entweder selbst anzumelden haben oder sich durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vertreten lassen und sonst dasjenige, was in der Verordnung vom 22. July vorigen Jahres vorgeschrieben ist, befolgen müssen. Zugleich werden auch diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Handen oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, hiermit angewiesen, alles zur Concursmasse zu liefern, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Erlangen, den 7. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

6. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Schneidermeisters Ulrich Christian Loos dahier, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung und zugleich zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Dienstag den 25. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. Mai d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar

Digitized by Google

für die Replik auf Montag den 26. Juni, dann für die Duplik auf Dienstag den 27. Juni jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis und Stadtgerichtsrath von Röder im Zimmer Nr. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Aktivmasse lediglich aus 615 fl. 30 kr. bestehet, während schon jezt eine Schuldenlast von 6192 fl. 23 kr. bekannt ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 18. März 1820.

7. Bei der sich ergebenen Ueberschuldung des Nachlaßvermögens des verstorbenen Unterthans Georg Durst zu Graben, wurde nach dem von dessen Gläubigern und Erben gemachten selbstigen Antrag der Concurs eröffnet. Zur Einleitung desselben ist daher Termin 1) ad liquidandum et producendum auf den 16. May, 2) ad excipiendum auf den 15. Juny, 3) ad replicandum et concludendum auf den 14. July anberaumt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger Vormittags 9 Uhr coram commissar. Assessor Abel unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion zu erscheinen und ihre Documente zu produciren haben.

Ellingen, am 4. April 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

8. Auf die Insolvenz-Erklärung des Unterthans Leonhard Nagel zu Wechingen ist bei der gerichtlich erhobenen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge dessen hat das unterzeichnete Gericht die Ediktstage dahin festgesezt: a) ad producendum et liquidandum auf Montag den 27. Merz d. J. Vormittags 8 Uhr, b) ad excipiendum auf Donnerstag den 27. April d. Js. Vormittags 8 Uhr, c) ad concludendum auf Montag den 29. May Vormittags 8 Uhr. Alle diejenigen, welche an Leonhard Nagel Forderungen zu haben glauben, werden daher hiemit zu ihrem Erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben in dem ersten Ediktstage die Präklusion der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Zugleich wird bekannt gemacht, daß folgende zur Gantmasse gehörige Realitäten, als: 1) das Naglische Söldenhaus mit besonders gebauten Stadel und Gemeindrecht, taxirt um 1150 fl. 2) die Hälfte eines halben Dögginglschen Feldlehens, ohngefähr 15 bis 16 Morgen Acker und Wiesen haltend, einschlüßig der von dem Nagel widerrechtlich veräußerten, zu diesem Leben gehörigen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, gewürdiget auf 900 fl., auf den 27. Merz Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einfinden können.

Oettingen, am 21. Februar 1820.

Fürstlich Oettingisch Spielbergsches Herrschaftsgericht Oettingen d. d. W.

9. Gegen den Müller Sebastian Darlapp von Wässerndorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es haben daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ihn zu machen haben, solche mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte Dienstag den 16. May anzubringen, Donnerstag den 14 Juni zu excipiren und Freitag den 14. Juli schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp mit den treffenden Handlungen.

Seebaus, den 6 April 1820.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

10. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Wirths und Branntweinbrenners Johann Georg Egersdörfer eine Forderung haben, werden zur Liquidation derselben auf den 28ten April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich dabei nicht einfinden, ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger etwa übrig bleibt.

Fürth, am 5. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

11. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Trenkenschuh wird dieser verschollene Strumpfwirkergeselle Georg Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. December 9 Uhr angesetzten Termin sich schriftlich oder persönlich bei hiesigem Landgerichte zu melden und von hier aus weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Georg Trenkenschuh für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mt. Erlbach, am 20. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit der schon seit länger als 32 Jahren abwesende Bauernsohn Joseph Kölbel aus Heldmannsberg, gebohren den 18. Januar 1773, welcher sich früher in die K. K. Oesterreichischen Militairdienste begeben, und über dessen Leben oder Tod bisher keine zuverläßige Nachricht zu erhalten gewesen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Sonnabend den 30. Sept. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht erscheinen und sein Vermögen, das sich auf 621 fl. 23 kr belauft, in Empfang nehmen, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins aber gewärtigen solle, daß das Vermögen seinen rechtmäßigen Seitenverwandten und Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, gegen hinreichende Caution hinausgegeben werden wird.

Hersbruck, den 11. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird auf Antrag der ledigen Büttnerstochter Maria Margaretha Wedel dahier der unbekannte Inhaber der als Obligation über 500 fl. mit 4 Prozent verzinnsliche Forderung an ihren Bruder, den Büttnermeister Johann Christoph Wedel dahier für sie ausgefertigten, nachher zu Verlust gegangenen, Kaufs-Urkunde d. d. 16 September 805 et conf. 27. Nov. 1806 nebst beigefügtem Hypothekenschein über das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus Nr. 255 dahier, hiemit aufgefordert, solche innerhalb eines sechsmonatlichen Termins und längstens an der vor dem Comissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann auf den 25. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfarth vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 10. Febr. 1820.

Steckbrief.

Da ein gewisser Georg Reutlein, vormals Unterthan und Gutsbesitzer in Trommetzheim jezt ohne Geschäft und Vermögen sich des Diebstahls, welcher bei dem Unterthan Georg Renner allda in der Nacht vom 26. auf den 27. verübt wurde, sehr verdächtig gemacht hat, so stellt man das dienstergebene Ansuchen, denselben auf Betreten in Verhaft nehmen und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Georg Michael Reutlein ist 31 Jahre alt, ohngefähr 5' 7'' groß, untersezter Statur, hat ein rundes Gesicht, kleine Nase, dunkelbraune Haare, graue Augen, übrigens ohne Zeichen. Derselbe trägt einen alten runden Hut mit einem schmalen Rande und mit einem wollenen Bändlein, einen biebergrauen alten Oberrock, oder auch ein dunkles Koller, eine schwarze Halsbinde,

Digitized by Google

eine alte weiße Weste, alt schwarzlederne Hosen, welche schon ganz abgeschabt sind, schwarz wollene Strümpfe und Stiefel bis an die Kniee. Derselbe sucht als Knecht oder Taglöhner einen Dienst und hat hiezu einen Paß vom hiesigen Gericht vom 8. November v. J. im Innlande zu reisen erhalten. Dieser Paß wurde gegen das Ende des vorigen Monats bei dem K. Landgericht Weisenburg nach Regenesburg visirt.

Ellingen, den 12. April 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Denjenigen, die sich um ein Akademisches, Alumnats- oder Trivialstipendium zu bewerben gesonnen sind, wird hiemit eröffnet, daß für die nach einer allerhöchsten Verfügung diesfalls zu haltende Prüfung der 12te und 13te Mai anberaumt ist. Auswärtige haben sich schon am 11. vorher bei dem Rektorate zur schriftlichen Prüfung einzufinden. Die Kompetenten müssen ihre unmittelbar an Seine Majestät den König, und zwar eigenhändig zu stellenden Bittschriften nebst den verfigelten amtlichen Bedürftigkeits-Attesten dem Rektorate zur Sammlung in duplo übergeben. Diejenigen, welche schon im vorigen Jahre oder früher Bedürftigkeitsattteste beigebracht haben, dürfen sich nur auf diese berufen, und haben nicht nöthig, ihre Bedürftigkeit durch neue amtliche Zeugnisse nachzuweisen. Da sich endlich auch Progymnasialschüler um Alumnatestipendien zu bewerben pflegen; so wird hier an ein allerhöchstes Reskript vom 5 Dezember 1812 erinnert, nach welchem „das Alumnat auf das Progymnasium nur in so fern zu erstrecken ist, als sich nicht hinlänglich geeignete Theilnehmer unter den Gymnasialschülern finden." Ueberhaupt hat nach der ausdrücklichen Bestimmung der Stiftungs-Urkunde Keiner auf das Alumnat Anspruch, der nicht in dem Umfange des ehemaligen Fürstenthums Ansbach gebohren und mit seinen Aeltern daselbst wohnhaft ist.

Ansbach, den 15. April 1820.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer, Stieber. Sperl.

2. Die öffentliche Aufnahme der Kinder in die hiesigen Volksschulen findet am 1. Mai Nachmittags von 1 — 4 Uhr auf dem Rathhause Statt. Es haben dabei die Aeltern aller derjenigen Kinder mit zu erscheinen, die am 1. Mai das sechste Jahr zurückgelegt haben, oder die vor dem 1. Mai 1814 gebohren sind und noch keine der hiesigen Schulen besuchen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie auf ihre Kosten durch die Polizeibehörde vorgerufen werden. Zugleich sind die Impfscheine vorzulegen und die Erlaubnißscheine derer zu erneuern, die ihren Kindern noch länger Privatunterricht ertheilen lassen wollen. Uebrigens ist Herr Diakonus und Lokalschulinspektor Model bereit, die Kinder derjenigen Aeltern besonders aufzunehmen, welche an gedachtem Tage nicht öffentlich erscheinen wollen oder können, wenn sie es vorziehen, sich an einem der Tage vom 24. bis 28. d. M. Nachmittags zwischen 3 — 4 Uhr in seiner Wohnung einzufinden.

Ansbach, am 15. April 1820.

Königliche Lokalschulkommission.

Biechele. Faber.

3. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das vom Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises in causa Ebner in contra maritum wegen Ehescheidung gefällte Erkenntniß wegen Abwesenheit des Leztern publicationis loco hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 13. April 1820.

Urtel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

erkennt das königliche Appellationsgericht für den Rezatkreis in Sachen der verehelichten Rosina Ebner geborne Rappold zu Ansbach, Klä-

Digitized by Google

gerin, wider ihren Ehemann Georg Ebner, Schneidermeisters aus Ansbach, Beklagten, Ehescheidung betreffend, den verhandelten und andurch für spruchreif angenommenen Acten gemäß, hiemit zu Recht, daß der in der Edictalladung vom 11. Nov. v. J. angedrohte Rechtsnachtheil, wie hiermit geschiehet, für verwirkt zu erachten, Beklagter demnach mit seinen Einreden auszuschließen, der Streit für verneinend befestigt anzunehmen und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zuzulassen sey; als wozu derselben hiermit eine zerstörliche Frist von 30 Tagen, vom Tage der Publikation dieses Erkenntnisses an, dem Beklagten jedoch dessen deßfallsige Einlassung und Gegenbeweis vom Tage der Rechtskraft dieses Contumacial-Erkenntnisses an gerechnet vorbehaltlich, zu dem Ende andurch verwilligt wird, um alsdann diesen ihren Beweis vor dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach anzutreten." Mit Verurtheilung des Beklagten in die Kosten der beiden frustirten Termine vom 5. Nov. v. und 7. März d. Js. dann mit einstweiliger Aufschiebung der übrigen Kosten.

Ansbach, am 4. April 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
(L. S.) v. Closmann, Direktor.

4. Das unterzeichnete K. Rentamt verpachtet auf ein Jahr unter Vorbehalt höchster Genehmigung den ohnweit des Schallhäuser Brückchens am Geisengrunder Weg liegenden ein Morgen Acker, welcher bisher als Steinbruch benüzt wurde, nun aber von Seite der K. Bauinspection eingebnet werden wird, und ladet hiezu Pachtlustige zu dem auf den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr festgesezten Termin ein.

Ansbach, den 15 April 1820.

K. B. Rentamt.

5. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 25. April d. J in seinem Geschäftszimmer 30 Schfl. Waizen und 50 Schfl. Dinkel von den hiesigen Speichern, dann 50 Schfl. Dinkel vom Birnsberger Speicher und ladet Kaufslustige dazu ein.

Ansbach, den 10. April 1820.

K. B. Rentamt.

6. Gemäs höchsten Regierungsbefehls vom 6. l. Mts. werden von dem hieramtlichen disponiblen Getraidvorrath 20 Schfl. Waizen, 70 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Termin hiezu steht auf Samstag den 22. l. Mts. Vormittags 9 Uhr an, an welchem sich Liebhaber in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden und den Zuschlag mit dem Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen mögen.

Dinkelsbühl, den 12. April 1820.

K. B. Rentamt.

7. Am 21. d. M. April wird ein Quantum Brennholz nebst Wellen auf dem Revier Kronheim-Eybburg öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Hause des Wirthes Eberlein zu Kronheim statt.

Gunzenhausen, den 9. April 1820.

K. B. Forstamt Gunzenhausen.

8. Montag den 15. Mai laufenden Jahres Nachmittag um ein Uhr werden dahier beiläufig 175 Eimer 1819r bestens gehaltener Wein nebst der sich davon ergebenen Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurth, den 11. April 1820.

K. B. Rentamt.

9. Im Markt Neuhof soll am 26. April l. J. 9 bis 12 Uhr mehrere Stücke Vieh, Kleider und Bettwaaren und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Mt. Erlbach, den 7. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baier. Landgericht Erlangen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schmidtmeister Johann Adam Schmidt zu Forth mittelst Erkenntnisses de publ. 26. vorigen Monats für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesezt worden ist. Es wird

Digitized by Google

daher Jedermann gewarnt, dem Schmidt ohne Einwilligung des demselben von dem adelig von Gohrenschen Patrimonialgericht Büg noch zu bestellenden Vormundes, Credit zu geben, oder sich in lästige Verträge mit demselben einzulassen, bei Strafe der Nichtigkeit und weitern gesetzlichen Ahndung. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Schmidt eine Forderung haben, aufgefordert, selbige dem unterzeichneten Landgerichte längstens bis zum 1. May dieses Jahrs anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweiße des Gegentheils dafür, dem Verschwender erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt zu haben, werden angesehen werden, gesezt auch, daß ihre Schuld-Instrumente von früheren Datum wären. Wornach sich also zu achten und vor Schaden zu hüten.

Erlangen, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

11. Da Matthäus Berthold v. Wilhermsdorf u. dessen Braut Johanna Sophia Christina Fuchsbauer von hier in den unter dem heutigen errichteten Ehepacten die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des §. 422 Tit. I. Th. II. des all. Pr. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., den 3. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

12. Das hiesige Kammeralamt verkauft in seinem Geschäftszimmer Dienstag den 2. Mai Vormittags 9 Uhr von den dahier, dann zu Duzenthal und Ezelheim aufgespeicherten Getraidevorräthen 6 Simra Waizen, 110 Malter Korn, 90 Malter Dinkel und 120 Malter Haber in einzelnen Parthieen öffentlich an die Meistbietenden und ladet hiezu alle Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte durchaus von guter Beschaffenheit sind.

Mkt. Sugenheim, den 15. April 1820.

13. Auf den Grund der erfolgten höchsten Genehmigung der Königlichen Kreisregierung vom 23. Febr. h. J. soll das dahier in der Stadt unter Nr. 101 belegene Roßmühlgebäude, welches entweder in dieser Eigenschaft oder zur Errichtung einer neuen Mannschaft benüzt werden kann und das aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang dann zwei vorzüglich guten Dachböden besteht und wovon die geschöpfte Taxe 532 fl. beträgt, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Zu diesem Ende ist Lizitations-Termin auf den 24. April d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, an welchem Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einfinden wollen.

Feuchtwang, am 24. Merz 1820.

Stadt-Magistrat.

14. Der am 20. vorigen Monats abgehaltene dritte Viehmarkt gewährte das Resultat, daß von den hieher gebrachten 145 Stücken Rindviehes drei und funfzig Stücke verkauft wurden. Dieß wird unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der vierte Viehmarkt am Montag den 1. Mai abgehalten werden wird.

Gunzenhausen, am 10. April 1820.

Stadt-Magistrat

Hezner.

15. Montag den 18. Mai Morgens 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer auf dem Rathhause dahier fünf Fuder 1819r Most hiesigen Gewächses partieenweise öffentlich verkauft und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind. Die Proben über jenen Most können an jedem Tage aus dem Rathhauskeller dahier erhalten werden.

Iphofen, den 11. April 1820.

Magistrat.

Brehm.

16. Mittwoch den 10. Mai wird der erste, Dienstag den 23. Mai wird der zweite und Dienstag den 6. Juni wird der dritte Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub, den 6. April 1820.

Der Magistrat der Stadt Aub, K. B. Landgerichts Röttingen im Untermain-Kreise.

Mayer.

Digitized by Google

17. Freitags den 5. May Vorm. 8 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidern auf dem Rathhaus 100 Schfl. Korn, 400 Schfl. Dinkel, 7 Schfl. 3 Mz. Gerste und 325 Schfl. Haber auf magistratische Genehmigung und gegen baare Bezahlung in guter gangbaren Münzen bei dem Abfassen, meistbietend partheeum ise verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, den 7. April 1820.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

18. Am Mittwoch den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden bei dem unterfertigten Amte vorbehaltlich höherer Genehmigung ein Mltr. 5 Mz. 15 Ms Waizen, 2 Mltr. 7 Mz. ½ Ms Korn, 19 Mltr. 6 Mz. 4 Ms. Dinkel und 16 Mltr. 6 Mz. 6 Ms. Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft, auch nach Befinden der Preise, von jeder Gattung stärkere Quanta abgegeben; wozu Kaufsliebhaber einladet

Unternzenn, den 14. April 1820.

Das Freyherrlich von Seckendorffische Amt.

19. Freitags den 21. April Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung circa 197 Metzen roggene Kleie an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Lichtenau, den 12. April 1820.

Königl. Zuchthaus-Oeconomie-Administration.

20. Den 28. dieses Monats giebt man an den Wenigstnehmenden 6100 Zentner Heu und 1700 Zentner Stroh in Lieferung. Dieses Quantum, sowohl Heu als Stroh, wird theilweise, das heißt: 1000 Zentner einzeln verstrichen und muß vom ersten Juni an in drei Monaten abgeliefert seyn; Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht und bei gänzlicher Ablieferung der Rest rein bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am vorbemerkten Tage im Arbeitszimmer der K. Proviant- und Fourage-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, den 13. April 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Cheveauxleger-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

21. Den 27. dieses Monats giebt man 300 Holz an den Wenigstnehmenden in Lieferung. Diese 300 Klafter Holz müssen vom ersten Juni an in zwei Monaten abgeliefert seyn. Liebhaber dazu werden hiemit eingeladen, an vorbemerktem Tage im Arbeitszimmer der K. Kasern- und Proviant-Verwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, am 14. April 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Cheveauxleger-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Nichtamtliche Artikel.

22. Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird die gesezliche General-Versammlung des Casino gehalten. Die Gegenstände, welche dabei zur Sprache kommen werden, sind im Casinolocale angeschlagen.

Ansbach, den 15. April 1820.

Die Casino-Direction.

23. Alle diejenigen, welche eine Forderung an meine verstorbene Schwester Karolina Nagler haben, oder zu haben vermeinen, fordere ich hiemit auf, binnen 3 Wochen hierüber bei mir sich auszuweisen, außerdem sie jeden Nachtheil, der durch die unterlassene Anmeldung für sie entsteht, sich selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach, den 14. April 1820.

F. Nagler, Regierungsrath.

24. Wir haben uns veranlaßt gefunden, unsern resp. Sohn und Schwager Jacob Callmann unter dem heutigen Tage mit einer gerichtlichen General- und Spezial-Vollmacht zu dem Ende zu versehen, um in unserm Namen alle und jede uns betreffende Handlungs-Geschäfte zu unternehmen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Wir erklären, daß wir alles dasjenige, was derselbe in unserm Namen thun und handeln wird, als unsere eigene Handlung ansehen und genehmigen werden.

Gunzenhausen, den 7. April 1820.

M. H. Berolzheimer.

Häulein Hirsch Berolzheimer.

Digitized by Google

25. Allen meinen bisherigen und künftigen Handlungs-Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich unter dem heutigen Tage meinen ältesten Sohn Model Nathan Stettheim eine gerichtliche General- und Spezial-Vollmacht ertheilt habe, um in meinem Namen alle mich betreffende Handlungsgeschäfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zu besorgen und daß ich daher alle Handlungen desselben vollkommen genehmige und so ansehen werde, als wenn ich solche selbst vorgenommen hätte.

Gunzenhausen, den 7. April 1820.

Nathan Abraham Stettheim.

26. Ein im Sportel- und Rechnungswesen wohl erfahrner, mit Beweisen seiner Reolichkeit und Gewandtheit versehener, einer Caution von 800 bis 1000 fl. fähiger, Mann kann sofort unter guten Bedingungen Anstellung als Sportel-Redant bei einem K. Landgerichte des Rezatkreises finden. Wo? sagt die Redaction.

27. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisher verpachtete Kaffeeschenke und Billard wieder selbst angenommen hat, und empfiehlt sich seinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen verehrten Gönnern und Freunden mit aller prompter Bedienung und Billigkeit auf das Beste gehorsam.

Ansbach, den 15. April 1820.

Joh. Adam Seitz, Caffetier.

28. Die Wiedererdffnung der Schenke im K. Orangeriehause mit nächstkommenden Sonntag den 23. d. Ms. bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und verspreche den Besuchenden beste und billigste Bedienung.

Hermann.

29. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Schnürleinsche Wirthschaft zur goldenen Sonne in Pacht übernommen und bereits bezogen hat. Indem er dieses zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums bringt, bittet er um geneigten zahlreichen Zuspruch, und verspricht, nebst billiger und prompter Bedienung, gute Speisen und Getränke.

Ansbach, den 16. April 1820.

Friedrich Pfiller.

30. Unterzeichneter macht bekannt, daß er nächstkünftigen Sonntag als den 23. zum leztenmal Tanzmusik hält und daß er den 28. dieses Monats seine neu gepachtete Körberische Wirthschaft auf den neuen Weg bezieht, wozu er das hiesige Publikum unter Versprechung prompter Bedienung höflichst einladet.

Thalmeyer.

31. Einem verehrlichen Publikum macht Unterzeichneter andurch bekannt, daß er die Untretterische Wirthschaft zum schwarzen Adler zu Neuses käuflich an sich gebracht hat. Unter dem Versprechen reeller und prompter Bedienung verspricht er sich geneigten Zuspruch.

Neuses, den 15. April 1820.

Georg Rückert,
Wirth zum schwarzen Adler.

32. Den hochverehrlichen Honoratioren und einem verehrlichen Publikum empfiehlt sich unterthänigst und gehorsamst mit allen Sorten von Zeuchen und Zeuchmacher-Fertigungen und verspricht seine Waaren in bester Qualität um billige Preise der

Zeuchmachermeister Johann Jakob Langenmeier, wohnhaft im Hause Nr. 12 in der Judengasse zu Ansbach.

33. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei alle Sorten Damenschuh und Stiefeleten um ihm möglichst billige Preise zu haben sind.

Rdyner, Schuhmachermeister, wohnhaft in der Neustadt neben dem Seizischen Kaffeehause.

34. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich meine Zurückkunft von der Frankfurther Messe ergebenst an, da ich noch nie so auserlesen schöne und assortirte Waare von vorzüglicher Güte erkaufte, dann auch die sehr billigen Preise mich in den Stand setzen, nach Zufriedenheit bedienen zu können, so erbitte ich mir geneigtesten Zuspruch.

Michael Wolfsheimer in der Neustadt Nr. 281.

Digitized by Google

35. Zu meinen kürzlich empfohlenen Liqueurs und Rosoli habe ich mir noch ein Lager von folgenden Sämereien beigelegt: verschiedene Blumensaamen, Kräutersaamen, Kraut- und Kohlsaamen, Rüben- und Rettigsaamen, alle Sorten Salatsaamen, Zwiebel- und Lauchsaamen, langblätterichten Tabacksaamen, verschiedene Kleesaamen Gurkenkörner, Stangen- und niedrige Bohnen, Zuckererbsen und Ausbrecherbsen. Sie sind ächt und von bester Güte; ich erbitte mir gütigen Zuspuch.

Johann Matthias Heuberger, in der Judengasse Nr. 232.

36. Montag den 24. April Morgens 8 Uhr werden im Hause Nr. 676 mehrere Effekten, als: Silber, Weißzeuch, Zinn, Messing, Kupfer, Betten, Kleider und Schreinzeuch gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

37. Montag den 1. Mai dieses Jahrs fängt an, der einige Wochen dauernde Strich in dem Ordenscommende-Haus zu Rothenburg von verschiedenen Meubels, als: hundert Sessel mit Stahlfedern, dergleichen Kanapee, Commode mit marmornen Platten, Spiel- Toilette- und Arbeitstische, Bettstatten und Schränke, Stockuhren, große und kleine Lüster, 20 große Spiegel, theils mit Mahagonie, theils mit vergoldeten Rahmen, mehrere vollständige Herrschaftsbetten mit Matrazen, Plumons von Eiderdunnen, Couverte von Pique und von Taffent; ein großes vollständiges porzellainenes vergoldetes Tafel-Service, mehrere dergleichen von Steingut, viele Tafelgläser und Cristall, damastirtes und nicht damastirtes Tafelzeuch, nebst verschiedenen andern Weißzeuch; vollständige Küchengerärbschaften, Zinn und Kupfergeschirr, goldene emaillirte Sackuhren, einige Feuergewehre, Zwillinge und Büchsen; neue ganze und halbe Chaisen, Jagdwursten, Pferdegeschirre, Fässer und Kübelgeschirr, an Frankenweinen 1807r, 1808r und 1809r.

38. Im Hause Nr. 244 eine Stiege hoch, ist eine Kommode mit drey einzeln versperrten Schubladen, eine Bettstadt mit Vorhängen, ein Spinnrad, 1 Regenschirm; auch eine Bettflasche und eine Kaffee- und Milchkanne von Zinn zu verkaufen.

39. Den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause des Herrn Senators Rappold, nächst dem Herrieder Thor, zwei Stiegen hoch, verschiedenes Hausgeräthe, als: Schränke, Komode, Tische, Sessel, Kanapee, Bettstatten; auch Küchengeräthe, Kupfer, Zinn, Gläser, Porzellain und etwas Weißzeuch ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

40. Nächsten Montag als den 24. April Vormittags 9 Uhr werden im Haus Nr. 545 in der Schloßvorstadt verschiedene Meubels und Effekten gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

41. Bei Unterzeichnetem ist Spiritus vini, schon verfertigte Politur von der besten Qualität und sehr guter Essig um die billigsten Preise zu haben. Auch sucht Jemand ein Capital von 1200 fl. gegen einen Daransatz von 3069 fl. auf die erste Hypothek.

Johann Moser, Haus Nr. 191.

42. Ein noch im guten Stande sich befindender Flügel von Nußbaumholz von Herrn Karl Mauracher in Kapfingen, nächst Rattenberg, mit fünf und einer halben Octav ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

43. Beim Wirth Käufer in der Langweile dahier ist die Maas Weinmost für 16 kr. und die Maas Weinessig für 8 kr. zu haben. Most und Weinessig werden auch in kleinen Fäßchen abgegeben.

44. Ein ganz neuer sehr schön gestikter Kragen zur Interims-Uniform für einen kgl. Landgerichts-Assessor, dann ein Uniform-Degen ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

45. 60 bis 70 Stück ganz große Registratur-Schubladen, werden zu kaufen gesucht. Wo? ist in Nr. 78 zu erfahren.

46. Ein Kistchen mit Montirungsstücken, 25 bis 30 Pfund schwer, ist auf dem Wege von Triesdorf bis Ansbach Mittwochs den 12. d. Mts. Vormittags verlohren worden. Der red-

Digitized by Google

liche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur im Gasthof zum Wallfisch dahier abzugeben.

47. Künftigen Freitag ist Mezelsuppe auf der Windmühle, und dann alle acht Tage, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 147 ist eine Stiege hoch ein sehr bequemes Logis, in 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche mit Speißkammer, verschlossener Holzlege auf 8 Klafter Holz, Keller und nöthiger Waschgelegenheit bestehend, mit Walburgi zu vermiethen.

Nr. 164 kann ein Quartier vergeben werden, welches sich auch für einen Lehrer eignet.

Nr. 173 ist ein Logis mit vieler Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen und kann sogleich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 183 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubels bis ersten May zu beziehen.

Nr. 185 beim Bäckermeister Pfeiffer in der Adlerwirthsgasse ist täglich für einen Herrn oder für ein Haushalten ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Nr. 246 sind eine Stiege hoch zwei Quartiere, das eine aus Stube, Stubenkammer, Tennenkammern, Küche, Keller und Holzleg, das andere aus Stube, Kammer, Küche und Holzleg, dann ein drittes zu ebner Erde aus Stube, Kammer und Küche bestehend, entweder bis Walburgi oder Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 583 beim Mezgermeister Obrstein in der Schloßvorstadt ist ein Quartier, drei Stiegen hoch, aus einer Dachstube bestehend, auf Walburgis oder Laurenzi mit allen Bequemlichkeiten zu vergeben.

Nr. 604 in der (Engelwirths-) Wethgasse ist ein Stiege hoch ein Quartier nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 615 ist der ganze obere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 941 in der kleinen Jägerstrasse ist ein Quartier in der Mansarde für eine stille Haushaltung mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speißkammer und allen Bequemlichkeiten bis Walburgis oder Laurenzi zu vermiethen; zwei schöne Stuben für einzelne Personen können auch im mittlern Gaden dazugegeben werden.

Zwei Zimmer nebst daran stoßender Kammer, Küche, Keller und Holzlege nebst Bronnen sind bis Laurenzi zu vermiethen. Wo? ist in der Redaction zu erfahren.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 15. April.

Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stark nebst Familie v. Baireuth, Hr. Kfm. Kohlhagen v. Heidelberg, Hr. Pfarrer Gerich v. Weitsaurach, Hr. Kfm. Volkmann v. Basel, Hr. Baron von Artheim, K. Ober-Postmeister nebst Frau Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Degener von Lahr, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurth, Hr. Kfm. Bretzfeld v. Baiersdorf, Hr. Doktor Mannert mit Familie v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kunstgärtner Bittermann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Martin v. Bamberg, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Stieber v. Georgensgmünd, Hr. Posthalter Hechtel v. Roth, Hr. Vikarius Ebermeier v. Dittenheim, Hr. Lieutenant von Crailsheim vom K. B. 2. Jägerbataillon und Hr. Ober-Jäger Müller v. Straubing, Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, Fräulein Frech v. Widdersbach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Gerber v. Schwabach, Hr. Kfm. Philyus von Naumburg, Hr. Forstgehülf Kiul v. Absberg, Hr. Mahler Zwinger und Hr. Handelsmann Herrlein nebst Sohn v. Fürth, Hr. Goldarbeiter Oderlein v. Dinkelsbühl, Hr. Akademiker Aymold v. Eichstätt, Hr Forstgehülfe Pausch v. Dachsbach, Madam Wigleb und Hr. Gymnasiast Riegel v Erlangen, Hr. Schullehrer Burkhart von Linden, Hr. Apotheker Fischer v. Lahr, Hr. Kfm.

Digitized by Google

Brückner v. Mainstockheim, Hr. Salomon Hirsch, Großherzogl. Badenscher Hofzahnarzt v. Adelsdorf, Hr. Studiosus Mackeldei v. Erlangen, Frau Oberamtsrichterin Amthor v. Höppingen, Hr. Erhart und Hr. Mosthaft, Studenten von Würzburg, Hr. Kfm. Wörsching und Hr. Communal-Administrator Kern v. Dinkelsbühl, log. im Löwen. Hr. Kfm. Remshardt nebst Sohn und Hr. Kfm. Frank v. Göppingen, Hr. Pfarrer Tribon v. Schwabach, Hr. Kfm. Knerr v. Schwabach, log. in der Traube. Hr. Handelsmann Löwenfels v. Lenkersheim, Hr. Essigfabrikant Neumeister v. Ipsheim, Hr. Student Degen v. Baireuth, Hr. Stadt-Rektor Thomm nebst Familie v. Mergentheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 14. und 16. April.

Johann Martin, des Taglöhners Scheuerlein Sohn; Johann Leonhard, des Bauern Lürler zu Wengenstadt Sohn; Johann Paulus und Friederika, des B. und Knopfmachermeisters Hönig Zwillinge; Anna Elisabetha, des Taglöhners Gehret Tochter.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. April.

Johann Babetta, des B. und Bäckermeisters Schambeck Tochter; Eugenia, des Kgl. Baier. Distriktsschulen-Inspectors und Stadtpfarrers bei der St. Gumbertuskirche Herrn Dr. Faber Tochter; Martin, des B. und Schlossermeisters Otto Sohn.

Begraben den 14. und 15. April.

Herr Friedrich Wilhelm v. Röder, Kgl. Preuß. pensionirter Major, alt 72 J. 8 M. 1 T. st. an Entkräftung; Johann Conrad Lehr, B. und Brandweinbrenner, alt 68 J. 6 M. 13 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Allen meinen Freunden und Bekannten mache ich hiemit bekannt, daß meine getreue Ehefrau, Sophia Barbara, eine geborne Clau, trotz ihrer so gut ausgerüsteten Natur nach einem 7tägigen Krankenlager unsere 12jährige Ehe und ihre 63jährige Lebenszeit durch den erlittenen Tod endigte.

Meckenau, den 8. April 1820.

G. M. Hufnagel, Weinhändler.

Bekanntmachungen.

(Das Patrimonialgericht erster Classe zu Sommersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Reskript vom 26. v. Mts. ist genehmigt worden, daß die Freiherren von Crailsheim, Rügländer und Fröhstockheimer Linien, das bisherige Patrimonialgericht Sommersdorf und Thann mit 209 Grundholden in den Landgerichten Herrieden, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Leuterhausen und Feuchtwangen, als ein Patrimonialgericht erster Classe beizubehalten.

Ansbach, den 1. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An die Königl. Kreis- und Stadt-Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 19. Febr. laufenden Jahrs ist genehmigt worden, daß

Digitized by Google

der Raths-Accessist bei der Königl. Regierung dahier, Heinrich Hofmann, zu Finanzfiskalatsgeschäften verwendet werde. Derselbe ist in Folge dessen zu diesen Geschäften verpflichtet und in dieselben eingewiesen worden.

Ansbach, den 11. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Absterben der Baderswittib Margaretha Schmidt von Weinsfeld ist das rückgelassene unbewegliche Vermögen zum öffentlichen Verkaufe bestimmt, und hierzu auf Dienstag den 2. May l. J. Nachm. Termin 1 Uhr anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Weinsfeld sich einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung gewärtigen können, welche mit dem Schlage 4 Uhr erfolget.

Beschreibung des Anwesens.

Das Badershaus nebst Stadel, Garten und Gemeindstheil, dem Herrn von Grießenbeck mannlehenbar, Steuersimplum 12 kr., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Rubenberg, ist lndeigen und zehntfrei, Steuersimplum $2\frac{5}{8}$ kr., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter der Lohen, ist mit einem nach 4 Proz. verzinslichen Bodenzins-Kapital ad 14 fl. belastet, Steuersimpl. 3 kr., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Rubenberg, so ludeigen und zehntfrei, Steuersimplum $3\frac{3}{8}$ kr., $\frac{1}{4}$ Mg. in der Ackerläng, ist Staufisches Lehen und bis zur Ablösung in Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent handlöhnig, Steuersimplum $9\frac{3}{4}$ kr., $\frac{1}{2}$ Mg. in der Brügelgaß, ludeigen und zehntfrei, Steuersimplum $10\frac{1}{2}$ kr., $\frac{1}{4}$ Mg. im Berglohen, ludeigen, Steuersimplum $1\frac{7}{8}$ kr., $\frac{1}{2}$ Mg. der Landacker, ludeigen und zehntfrei, Steuersimplum $9\frac{3}{4}$ kr., $\frac{1}{8}$ Mg. in der Tratt, ludeigen, Steuersimplum $1\frac{7}{8}$ kr., $\frac{1}{2}$ Mg. die Lochwiese, Staufisches Lehen, und zehntfrei, Steuersimpl. 15 kr., $\frac{3}{4}$ Mg. die Lochwiese, ludeigen, Steuersimplum $32\frac{1}{2}$ kr., $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese auf dem Klenkenfeld, ludeigen, Steuersimplum $7\frac{7}{8}$ kr., $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese auf der Brämerin, ist mit einem Bodenzinskapital von 36 fl onerirt, Steuersimplum $7\frac{1}{2}$ kr.

Hilpoltstein, den 6. April 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

5. Von dem Kgl. Baier. Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Unterthans Andreas Hofmann zu Kaudorf bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Universal Concurs erkannt und deßhalb 1) der erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, so wie zum Versuch eines gütlichen Abkommens auf den 19. Mai Vormittags 9 Uhr; 2) sollte ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der zweite Ediktstag auf den 19. Juni Vormittags 9 Uhr, dann 3) der dritte Ediktstag zur Schlußverhandlung auf den 17. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger des Andreas Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände vom Gemeinschuldner in Handen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich zum Depositorio des hiesig kgl. Landerichts, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, abzuliefern.

Herrieden, den 15. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 1. April 1820.											
Kern od. Wz.	—	19	19	19	—	12	—	10	49	9	42
Korn	—	27	27	27	—	6	36	6	31	6	30
Gerste	—	39	39	39	—	6	—	5	53	5	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	23	23	23	—	4	30	4	5	3	55
Dinkelsbühl, den 5. April 1820.											
Kern od. Wz.	5	94	99	96	3	10	15	9	47	8	30
Korn	—	13	13	13	—	7	—	6	10	5	30
Gerste	9	110	119	119	—	5	30	5	6	4	45
Haber	—	7	7	7	—	3	30	3	28	3	15
Erlangen, den 15. April 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	48	48	36	12	12	45	11	54	10	15
Korn	—	13	13	13	—	7	15	6	57	6	45
Gerste	—	49	49	49	—	5	45	5	33	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	40	40	40	—	5	—	4	57	4	30
Feuchtwangen, den 13. April 1820.											
Waizen	—	5	5	2	3	10	—	—	—	—	—
Korn	—	1	1	1	—	6	18	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	3	3	3	—	3	30	—	—	—	—
Fürth, den 14. April 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	255	255	255	—	12	30	11	10	7	15
Korn	—	73	73	73	—	7	—	6	56	6	30
Gerste	—	32	32	32	—	6	15	6	15	6	15
Haber	—	63	63	63	—	5	—	4	36	4	45

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 11. April 1820											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	4	4	4	—	6	30	6	18	5	45
Gerste	—	28	28	28	—	5	24	5	13	5	—
Dinkel	—	30	30	30	—	3	45	3	40	3	20
Haber	3	18	21	21	—	3	52	3	45	3	28
Nördlingen, den 8. April 1820.											
Wz. od. Kern	1	226	287	173	54	9	54	8	52	8	10
Korn	6	95	101	38	63	6	2	5	46	5	27
Gerste	3	474	477	462	15	4	34	4	20	4	4
Haber	26	199	225	131	94	3	48	3	28	3	12
Nürnberg, den 8. April 1820.											
Kern	2	81	83	83	—	7	24	7	3	6	30
Waizen	99	499	598	579	19	12	—	10	10	7	—
Gerste	35	214	229	229	—	5	54	5	36	5	28
Haber	20	373	393	332	61	5	6	4	45	3	24
Rothenburg, den 8. April 1820.											
Kern	—	43	43	43	—	10	20	10	3	9	25
Waizen	—	1	1	1	—	8	30	8	30	8	30
Korn	—	27	27	27	—	7	23	7	15	7	—
Gerste	—	32	32	32	—	7	7	7	4	7	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	10	10	10	—	4	—	3	48	3	—
Schwabach, den 14. April 1820.											
Kern	—	58	58	58	—	12	15	10	45	8	45
Waizen	—	16	16	16	—	9	30	9	17	9	15
Korn	—	9	9	9	—	6	45	6	42	6	30
Gerste	—	19	19	19	—	6	30	5	39	5	30
Haber	—	7	7	7	—	5	—	3	—	5	—
Weissenburg, den 8. April 1820.											
Waizen	8	83	91	91	—	10	15	8	33	6	48
Korn	7	20	27	21	6	6	30	6	5	5	30
Dinkel	—	56	56	56	—	4	—	3	45	3	30
Gerste	—	52	52	49	3	5	—	4	45	4	30
Haber	6	26	26	32	—	4	15	3	44	3	15

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. April 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Tehörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises: Die Uebersichten der zur Kreisausgleichung geeigneten Kosten des franz. Kantonnements im Jahr 1806 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Ausschreiben vom 30. Oct. und 23. Dec. 1819 sind zwar schon von verschiedenen Polizeibehörden die Uebersichten der zur Kreisausgleichung geeigneten Kosten des französischen Kantonnements im Jahr 1806 mit den Rechnungen belegt eingekommen. Allenthalben aber mangeln denselben die vorschriftsmäßigen Gemeinde-Verzeichnisse und die für jede Gemeinde damit zu verbindende Bemerkung des Haus- Grund- und Gewerb-Steuer-Betrags.

Da inzwischen der Termin zu Einreichung dieser beiderlei Ausgleichungs-Requisiten längst verstrichen ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden für den Umfang des ehemaligen Fürstenthums Ansbach aufgefordert, nunmehr längstens binnen vier Wochen den früheren Anordnungen Genüge zu leisten, insbesondere aber die Gemeindeverzeichnisse mit den ausgeschiedenen Haus- Grund- und Gewerbsteuerbeträgen um so gewisser vorzulegen, als widrigenfalls sonst zu Abholung derselben Wartboten auf Kosten der Amtsvorstände abgesendet werden müßen.

Wobei noch bemerkt wird, daß unter dem Steuerbetrage nicht blos das Simplum, sondern der ganzjährige volle Steuer-Betrag einer jeden Gemeinde zu verstehen und in das Verzeichniß aufzunehmen ist.

Ansbach, den 13. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Verbreitung von Hellern für Pfenninge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den inzwischen eingezogenen amtlichen Erkundigungen hat sich die Vermuthung, daß eine Verbreitung inländischer Heller in dem Werth von Kupferpfenningen aus betrüglicher Absicht statt gefunden, dadurch näher begründet, daß vorzüglich während der lezten zwei Dultzeiten auffallend beträchtliche Quantitäten Kupferheller von Juden aus der Haupt-Münz-Amts-Kasse bezogen worden sind.

Das wird den Polizeibehörden dazu dienen, ihre Aufmerksamkeit auf diejenigen Individuen, von welchen sich die Verbreitung obiger Scheidemünze aus gewinnsüchtiger Absicht erwarten ließe, näher zu bestimmen.

Zugleich wird hiemit vorläufig bekannt gemacht, daß um das Publikum für den gemeinen Verkehr mit einer hinreichenden Quantität Kupferpfenningen zu versehen, und allenfallsiger Nachfrage zu genügen, die Einleitung getroffen ist, daß angemessene Parthieen dieser Scheidemünze an die Rentämter der größern Städte, und an die Rentämter zu Hersbruck, Neustadt, Gunzenhausen, Weissenburg und Oettingen zum Umtausch gegen gröbere Münzsorten abgegeben werden.

Ansbach, den 15. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever. v. Luz.

(Die Einsendung der geistlichen Verlassenschaften zur Justifikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer am 24. vorigen Monats dahier eingelangten allerhöchsten Entschließung die Einsendung der geistlichen Verlassenschaften zur Justifikation betreffend, kann, da die Verordnung vom 15. Sept. 1798 (Generalien-Sammlung VI. B. S. 141) zwischen Verlassenschaften präbendirter und nicht präbendirter Geistlichen nicht unterscheidet, ein weiterer Unterschied desfalls nicht gemacht werden, als in der besagten hierunten beigedruckten Verordnung selbst ausgesprochen ist.

Es sollen demnach die Verhandlungen über geistliche Verlassenschaften erster Gattung, wie sie in der allegirten Verordnung näher bezeichnet sind, der Kreis-Regierung als Oberkuratel wie bisher, vorgelegt werden. Die Verhandlungen über die Verlassenschaften erster Gattung sind förmlich zu justifiziren. Auch ist hierbei neben der Expeditionstaxe zu 30 kr. noch die in der Verordnung vom 27. März 1809 (Reggsbl. 1809, S. 739 l. b.) bestimmte Justifikationsgebühr zu erheben.

Von Verhandlungen über Verlassenschaften zweiter Gattung ist blos summarische Einsicht zu nehmen, sohin außer der Expeditionstaxe zu 30 kr. keine Justifikationsgebühr zu fordern.

Verlassenschaften der Geistlichen, welche zu den in der Verordnung vom 15. Sept. 1798 bezeichneten Gattungen nicht gehören, wobei demnach Stiftungen oder öffentliche Anstalten nicht betheiliget erscheinen, sollen wie Verlassenschaften der Privaten überhaupt behandelt, sohin die Gerichts-Acten an die Königl. Regierung nicht eingesendet werden.

Hiernach haben sich nun die einschlägigen Gerichtsbehörden in vorkommenden Fällen zu achten. Ansbach, den 11. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben in dem gnädigsten Reskript vom 6 Oct. 1795, § 22 zu befehlen geruhet: daß die zum geistl. Rath eingesendet werde de Pfarrhöfe, so andere Bau- und Verlassenschafts-Rechnungen nach geschehener Justifizirung der gnädigst aufgestellten Rechnungs-Aufnahms-Kommission zur Superrevision gleichfalls übergeben werden sollen. In Bezug hierauf erstattete der geistliche Rath am 15. Merz d. J. unterthänigsten Bericht, und beruft sich auf eine von der hiesigen Kirchen Rechnungsstube, in dem hier zurückgehenden Akt ad Nr. 2 verfaßte Erinnerung, worin zwei Gattungen von geistlichen Verlassenschaften, nämlich jene, wo die Kirchen, Bruderschaften, oder andere fromme Stiftungen ganz oder zum Theil als Universal Erben eingesezt sind, dann jene, wo die Gotteshäuser entweder gar nichts erben, oder nur mit einem Legat bedacht sind, unterschieden, sofort die Justifizirung der leztern Gattung allzeit verlierend, manchmal zwecklos und für die Erben kostspielig geschildert werden. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben auch die hierin angeführte Umstände einer gnädigsten Aufmerksamkeit würdig befunden, sohin hiernach und mit Rücksicht auf die Ziffer 4 anliegende Aeußerung der Kirchen-Rechnungs-Aufnahms Kommission, zu Hebung aller Anstände für die Zukunft gnädigst zu beschließen geruhet: daß.

1) sämmtliche geistliche Verlassenschaften ersterer Gattung noch ferners, wie bisher, ordentlich, genau und der vorhandenen Vorschrift gemäß justifizirt und behandelt;

2) aber die geistlichen Verlassenschaften zweiter Gattung nur in so weit untersucht werden sollen, als ob der Kirche, Bruderschaft oder frommen Stiftung zugedachte Legat sicher ausgezeigt, das Gotteshaus wegen Begräbniß des Verstorbenen befriediget, die Baufälle Schätzung in Gegenwart beiderseitigen Interessenten ordentlich vorgenommen, und das hierüber abgehaltene Protokoll von beiden Theilen unterschrieben worden ist, dann ob der Entseelte den Possetax bezahlt, ob man das gehörige Siegelpapier gebraucht, sofort auch die portio Seminaristica oder sexta pars ad causas pias, wo solche hergebracht ist, gehörig entrichtet habe.

3.) Sollen die geistlichen Verlassenschaften von beiden Gattungen nur im Rentamt München unmittelbar zum geistlichen Rath, die übrigen aber zu den äußern Kirchen-Deputationen eingesendet, und dort auf die oben festgesezte Art behandelt werden. Zu endlicher Verbescheidungen aber müssen

4.) alle geistliche Verlassenschaften ersterer Art, nämlich wo Kirchen so ganz oder zum Theil Erben sind, hieher an den Churfürstl. geistlichen Rath gesendet, von der zweiten Art aber, wo die Gotteshäuser nur mit Legaten bedacht sind, bloß jene Verlassenschaften an mehrberührten geistlichen Rath gebracht werden, bei welchen einige Bedenken über obige Gegenstände obwalten, oder von einem Theile schriftliche oder gegründete Beschwerden erhoben worden sind, damit durch das viele Hin und Herschicken die Verlassenschafts-Verhandlungen nicht so lange verzögert, und die ohnehin meistentheils arme Erben in keine unnöthige Kosten versetzet werden.

Hiernach hat sich also der geistliche Rath gehorsamst zu achten, und die Ausschreibungen zu verfügen.

München, den 15. Sept. 1798.

Digitized by Google

(Die Erledigung der kathol. Filial-Schul- und Meßnersstelle in Ammerbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Meßners Weiß in Ammerbach, Landgerichts Monheim, ist die Schul- und Meßnersstelle daselbst erlediget worden. Sie bietet nur ein Einkommen von 121 fl. 7 kr. dar. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 5. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Das Herrschaftsgericht Schillingsfürst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 9. d. M. ist die Bildung des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst also genehmigt worden, daß es sich über die Fürstlich Hohenlohe Schillingsfürstischen eigenen Grundholden, 752 an der Zahl, in den Ruralgemeinden Bellershausen, Bockenfeld, Diebach, Faulenberg, Gastenfelden, Schillingsfürst und Stilzendorf erstreckt.

Ansbach, den 15. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Kornburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 10. dieses Monats ist genehmigt worden, daß aus den von den Gemeingeschlechte von Egloffstein bei dem Gute zu Kornburg bisher besessenen drei Grund- und Gerichtsholden zu Mögeldorf, Landgerichts Nürnberg und einem zu Kleinschwarzenlohe, Landgerichts Schwabach, ein Patrimonialgericht zweiter Klasse gebildet werde, welches der Gerichtshalter Carl Sigmund Elias Rößner am Gerichtssitze Nürnberg verwaltet.

Ansbach, den 17. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Die erledigte Pfarrei Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gabler zum Dekan, Distrikts-Schul-Inspektor und Stadtpfarrer in Leipheim ist die Pfarrei Lichtenau, Dekanats Windsbach, erlediget worden, deren Ertrag nach der noch nicht revidirten Fassion von 1810 auf 537 fl. 26½ kr. reines Einkommen sich berechnet; ausschließlich der 125 fl. jährlich, welche gedachter Pfarrer für die im dortigen Zuchthaus zu übernehmenden Pfarr-Funktionen bisher zu beziehen gehabt hat. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unfehlbar binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 13. April 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 14. März d. J. die Pfarrei Kaubenheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Gleis-

Digitized by Google

senberg, Dekanats Burghaßlach, Andreas Thoma allergnädigst zu verleihen geruht.

Die erledigte Stelle eines rechtskundigen Raths bei dem Magistrate der Stadt Schwabach ist durch die einstimmige Wahl der dortigen Gemeinde-Bevollmächtigten dem Rechtspraktikanten Tobias Heinrich Haaß übertragen, und derselbe in dieser Eigenschaft von der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, mittelst Entschließung vom 10. April d. J. bestätiget worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die dem Bürger Gottfried Regelsberger zustehenden 2 Tagwerk Wiesen im Gaisengrunde, von welchen jedes Tagwerk für sich besteht und in lebendigen Veränderungsfällen den 15ten, in Todesfällen aber den 30ten Gulden Handlohn, von jedem Tagwerke 3 fl. Erbzinns und die Steuer aus 410 fl. zum königl. Rentamt Ansbach gegeben wird, sollen auf Requisition des königl. Stadtgerichts öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 29. Mai Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige im Landgerichte sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären haben. Das Schätzungs-Protokoll, nach welchem diese Wiese auf 650 fl. geschätzt ist, kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 20. März 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Gläubigers soll das Gut Haus Nr. 2 des Bäckergesellen Bernhard Streng zu Bruckberg, zu welchem nach gerichtlicher Schätzung, nebst dem Gemeinderecht, gehört: Haus, Schweinstall und kleine Streuschüpfen mit einer Dungstätte, ein Morg. Acker, das Waldrecht zu 5 Klafter Scheit- und 2 Klafter Stockholz dann 25 Wellen und welches auf 600 fl. gerichtlich gewürdigt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Mai Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem Kaufslustige sich in dem Kommissionszimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote nach Eröffnung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären haben.

Ansbach, den 30. März 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Seilermeisters Hirth zu Ammerndorf sollen nachstehende Immobilien desselben 1) ein Wohnhaus Nr. 17 mit Hofraith, welches auf 500 fl., 2) ein Morg Acker an der Nürnberger Straße, welcher um 275 fl., 3) drei vierte Morgen Acker ober den Reichenbacher Lohe, so auf 125 fl. gewürdigt worden, am 10. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu Ammerndorf öffentlich verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen solle.

Cadolzburg, den 20. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem über das Vermögen des dahiesigen Zieglers Georg Droßbach der Konkurs verhängt ist, soll in Folge Antrags eines der Realgläubiger die dem Droßbach zugehörig gewesene vor dem Wörnitzthor, an der Strasse nach Nürnberg, liegende Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, ½ Morgen Schorfeld, ein an der Strasse liegender Platz zu einigen hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, auf jeden, dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung, nach Gefallen, Lehmen zu graben, gehört, zusammen genommen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzinns, 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum königl. Rentamte, keine weitere Lasten haften, am 22. Mai l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem unterfertigten Landgerichte an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich am genannten Tage einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, den 21. März 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Da die zur Seraphin Fröhlichschen Schuldenmasse von der Witzmannsmühle gehörigen Immobilien, nämlich das im Bezirke des unterfertigten Landgerichts an der alten Nürnberger Strasse gelegene Wirthschaftsgut sammt Eingehörungen und den separirt stehenden sogenannten Zollhause, um das zuletzt gelegte Angebot von 3484 fl. nicht abgegeben werden konnten, so wird nun in Folge Antrags des Königlichen Fiskus zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien auf den 26. Juni l. Js. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr Termin anberaumt. Das erwähnte Fröhlichische Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsgut bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus mit der Schenk- und Tafernegerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Morgen Acker, 6½ Tgw. Herbst- und 9½ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum königlichen Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl.; die Herbstgefälle betragen 14 fl. 22 kr.; die Naturalgült besteht in 3 Schfl. 3 Vrl. 1½ S. Roggen, und 3 Schfl. 5 M. 2⅔ S. Haber. 2) das sogenannte Zollhaus besteht aus einem Wohnhaus, Scheune und Waschhaus, dann aus 25 Morgen Acker und 6½ Tagwerk Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königlichen Rentamte steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl; die Herbstgefalle 10 fl 13 kr; die Naturalgült besteht in einem Schfl., 5 Mz. 2 V. 2 S Roggen, 2 Schfl. 3 V. 3½ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10. fl fall und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nämlich ein Fischwasser von 197 Ruthen lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Morgen Acker im Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 430 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr. und zwar a) des Wirthschaftsgutes 2994 fl 30 kr., b) des Zollhauses 1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit ⅓ Antheil in der privativen Hut und Koppelweide. Der Verkauf geschieht im Wirthschaftsgute auf der Witzmannsmühle an den Meistbietenden, und ist der Zuschlag von der Genehmigung der Kreditorschaft abhängig. Kauflustige, welche das Gut zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, werden aufgefordert, sich im Verkaufstermin einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 12. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Kgl. B. Landgerichte Erlangen ist auf den Antrag der Real Gläubiger der öffentliche Verkauf der dem v. Holzschuherischen Grundholden Georg Christoph Schwarz zu Allmosshof gehörigen Immobilien verfügt worden. Diese bestehen: a) in einem der v. Holzschuher. Familie zu Lehen gehenden Köbler-Gütlein, an 1 eingädigen Haus Nr 53 sammt Zugehör, taxirt für 950 fl.; b) in ¾ Morgen Feld, der Gähren-Acker, ehemals dem Veiten-Amt, nun dem Kgl. Rentamte Nürnberg lehenbar, im Schnepfenreuther Holzweg, 2ter Cl, abgeschäzt für 250 fl. rhl.; c) in ½ Tagwerk Wiese, ehemals Altenberg Zinnslehen, im Allmosh fer Flur, der sogenannte Futterwinkel und freieigen, 2ter Classe, Taxe 133 fl. 33⅓ kr. Zum Verkauf dieser Immobilien ist Termin auf den 10ten May c von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in dem Förstlerischen Wirthshaus zu Allmosshof anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber vor der Commission des Landgerichts Erlangen einzufinden und die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, sofort aber der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Erlangen, den 20. März 1820.

K. B. Landgericht.

7. Zur Berichtigung des Nachlasses des hiesigen Landgerichts Sportelrendanten Beck ist auf den Antrag der Wittwe und des Vormundes der minderjährigen Kinder, beschlossen worden, nachstehende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf zu bringen: 1) ½ Morgen Acker und Hopfenanlag im Raisach, 2) ein Morgen Acker am Haider Weg, 3) ein Morgen Waldboden und Hopfenanlag im Buschhorn und 4) ein Morg Acker jezt

Digitized by Google

Hopfen- und Baumgarten im Kay. Es ist dazu Termin auf den 5. Mai l. J. am Gerichtssitze Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben so wie deren Schätzungswerth können in der Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen selbst aber werden im Strichtermine eröffnet.

Mt. Erlbach, den 3. April 1820.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Exekution sollen die Güter des Bauern Georg Rezar zu Unterreichenbach, bestehend in einem Gute Nr. 5, dann 4 Morg. Feld walzendes Lehen, welche zusammen auf 2975 fl. gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am 31. Mai l. J. früh 9 bis 12 Uhr im Orte Unterreichenbach einzufinden haben und können sich solche von der Taxe in hiesiger Registratur vorher unterrichten.

Mt. Erlbach, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem die 1500 fl. Angebot für das Wohnhaus Nr. 242 der Rothgerber Nicolaus Wethischen Concursmasse dahier, mit Hofraith, Scheune, Einrichtung zur Rothgerberei und ein Gemüs- und Grasgarten, $2\frac{1}{2}$ Mg. der Steinacker und $\frac{3}{4}$ Mg. $26\frac{1}{2}$ Q. R. der hintere Sandbuckacker auf Rißmannschollbacher Markung nicht angenommen worden, so wird hiermit ein zweiter Versteigerungstag aufm 17. May dieses Jahrs angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden haben.

Feuchtwang, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Leonhard Schäfer zu Dornhausen wird dessen daselbst besitzendes Söldenhaus, wozu gehörig ist ein Haus, ein kleines Gärtchen und das Gemeinderecht im Orte Dornhausen am 1. Juni Vormittags 8 Uhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die geschöpfte Taxe und die Lasten gedachten Söldenguts täglich in der dießlandgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 1. April 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird das zu Dürrenmungenau gelegene Söldengut des Fischers Christian Hirschmann daselbst, wegen nicht berichtigten Gantkaufschillings, in dem auf Freitag den 2. Juni dieses Jahres Morgens 9 Uhr bezielten Bietungstermin vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Gundelschen Gasthause daselbst zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen, daß jenes Guth in einem Hause mit angebauter Stallung und Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, und $4\frac{1}{4}$ Mrg. Acker bestehe, und der Anschlag desselben täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Hailsbronn, am 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Erben des am 21. Aug. 1818 zu Eggenthal bei Heidenheim verstorbenen Unterthanen und Bauern Joh. Michael Höhenberger und des Curators der Minderjährigen sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich: 1) der halbe handlöhnige Hof Nr. 180, wozu außer den Oeconomiegebäuden $2\frac{1}{2}$ Tagw. Garten an zwei Stücken am Haus, 8 Tgw. Wiesen an 5 Stücken, 30 Mg. Aecker zunächst am Hof, $27\frac{1}{2}$ Mg. Holz vor dem Hof, mit einem gemeinschaftlichen Bronnen mit den andern halben Hofsbesitzer in des leztern Hof, mit mehreren Dareingaben an Vieh und Bauerngeräthschaften, onerirt mit 9600 fl. St. Cap., dem Hauptrecht auf den Todesfall, woran der andere halbe Hofsbesitzer beizutragen hat, den 15 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 3 fl. 39 kr. Erbzinns, 9 Mez 13 Ms. $1\frac{3}{4}$ Achtel Korn, 17 Mez. 6 Ms. $4\frac{3}{4}$ Achtels Dinkel, 6 Mez 4 Ms. $\frac{7}{8}$tels Habergült, den Dienst mit 6 Stück

Digitized by Google

Anspann und den Zehenden von Aeckern und Gärten von allen Früchten; 2) an walzenden Stükken: ½ Tgw. Wiesen auf der Maier, die Knollenwiese genannt, onerirt mit 160 fl. St. Cap. und 1 kr. 3 pf. Erbzinns, ½ Mg. Acker in der Baalsenmühle, onerirt mit 105 fl St. Cap. und den Zehenden, ½ Mg. Acker allda, gleichmäßig onerirt, ¼ Mg. Acker daselbst, desgl., ¼ Mg. Acker zu Eggenthal, onerirt mit 95 fl St. Cap. und den Zehenden, ½ Mg. Acker allda, gleichmäßig onerirt, ingleichen einiges Vieh und unbedeutende Mobilien plus licitando verkauft werden, wozu alle diejenigen, die solche zu kaufen und zu besitzen vermögend sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zum Verkauf selbst Termin auf Mittwoch den 24. Mai d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt worden ist, daß das Gut täglich eingesehen werden kann, daß hier unbekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen und der Zuschlag sogleich nach gehaltener Umfrage der Erbsinteressenten erfolgt.

Heidenheim, den 7. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird in Concurssachen des Unterthans Stephan Hochradel von Kaudorf, nachdem die Creditoren die Meistgebote, welche auf die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem zu Kaudorf unter Nr. 3 gelegenen Hof, wozu Haus, Scheune, ½ Tagwerk Hofraith und Garten, 17½ Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, 5½ Morgen Holz und das Gemeindrecht gehört, b) 1 Tagw handlohnbare Wiese im Krebswinkel oder in der Ständling, dann c) ½ Tagwerk dergleichen Wiese im Zeben, in dem ersten und zweiten Verkaufstermine gelegt wurden, nicht annehmbar fanden, anmit anderweiter und dritter Bietungstermin auf den 15. May morgens 9 Uhr in loco Kaudorf anberaumt, und hiezu jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Herrieden, den 15 Merz 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf geschehenen Antrag wird das dem Nagelschmidt Johann Dietrich Seitz dahier gehörige Wohnhaus wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 5. Juni dieses Jahrs in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 24. März 1820.

K. B. Landgericht.

15. Zu Folge des gestellten Antrags der Eva Rosina Scheitmüller dahier, wird das derselben gehörige Wohnhaus, welches unterm 24. d. auf 250 fl. gerichtlich gewürdigt worden, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Termin auf den 7. Juni dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten jederzeit dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 27. März 1820.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Konkursmasse des Jacob Rabenstein zu Bergel gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hof, Schorgarten mit Wald- und Gemeindrecht und $\frac{9}{10}$ Mrg. vertheilten Gemeindegrundstücken, 2) ⅜ Morgen Acker im Westheimer Weg, 3) ¾ Mrg. Acker im Berg, welche Grundstücke sämmtlich lehen-gült, zinns- und handlohnbar sind, sollen mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich zu erfolgende baare Bezahlung veräußert werden. Es wird hiezu Tagsfarth auf den 31. May l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Götzschen Gasthause zu Bergel anberaumt, wozu diejenigen Kaufslustigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gesezlich auszuweisen vermögen, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß es ihnen bis dahin frei stehe, die fraglichen Immobilien in dem Orte Bergel, die auf denselben haftenden Lasten, so wie deren Taxe aber in der Registratur des unterfertigten Königl. Gerichts einzusehen. Mit den in dem Markte Bergel an der Landstrasse von Würzburg nach Ansbach ge-

Digitized by Google

legenen Wohnhause, in welchem sich eine Schmiedstätte befindet, wird zugleich ein vollständiger Schmied-Werkzeuch als Dareingabe veräußert werden.

Windsheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Konkursmasse des Georg Leonhard Hauf von Schwebheim gehörigen Immobilien, als: 1) dessen halbes Wohnhaus mit Pferd- und Schaafstall, halber Scheuer, Hof, und Brunnen, Schorgärtlein, nebst $\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen $\frac{1}{8}$ Morgen Krautfeld, dann Gemeinde-Hopfengarten und Schorbeet, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Ereberg, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Löhlein, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker Hopfengarten im Löhlein, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Kirche, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Ereberg, 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld in der Mittelklingen sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert werden. Es wird hiezu Tagfarth auf den 24. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Orte Schwebheim bezielt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie die auf den benannten Immobilien haftenden Lasten, so wie deren Schätzungswerth von heute an in der Registratur unterfertigter Behörde einsehen können.

Windsheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen Branntweinbrenners Georg Christian Böchel das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus unter Nr. 717 in der Herrieder Vorstadt am Rohrweiherlein öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu steht auf den 24. May d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger Termin an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin auf dem diesseitigen Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und salva ratificatione der Erbsinteressenten respective ihrer Stellvertreter den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf diesem Hause haftenden Lasten werden im Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 20. April 1820.

19. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der von der Wilhelmine Schwegler besitzende Gasthof zur goldenen Krone dahier am Montag den 8. Juny l. Js. an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Kaufs- und besitzfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Stadtgerichtsassessor Groß bei unterfertigter Behörde einzufinden, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweisen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an der Wilhelmine Schwegler etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, an dem benannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen.

Beschreibung.

Der Gasthof zur goldenen Krone dahier hat eine vortheilhafte Situation in der Hauptstrasse am Marktplatze und besteht in einem dreigädigen Hause mit Nebenbau, einem Flügelbau, einer Scheuer, einem Garten von ohngefähr $\frac{1}{8}$tel baier. Tagwerk Flächeninhalt mit darein gebautem Gartenhaus und gedecktem Kegelplatz, einer Holzremise, einem laufenden Brunnen, einer Hofraith und besondern Dungstätte außerhalb derselben. In demselben befinden sich ein großer und ein kleiner Tanzsaal, 12 heizbare Zimmer, 10 nicht heizbare Zimmer und Kammern, 2 Küchen, 2 Speißgewölbe, 3 gute und große Keller, Stallungen zu 36 Pferden, ein Hornviehstall zu 10 Stücken, sodann ein Billard, außerdem aber keine Einrichtung. Hierauf ruht auch die Brau-

Digitized by Google

gerechtigkeit. Dieser Gasthof nebst Zugehör ist auf 6850 fl. gerichtlich eingeschäzt worden.

Oettingen, am 8. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

20. Auf den Antrag der Gläubiger des dießherrschaftlichen Unterthans Johann Raaber allhier, soll das diesem zugehörige Söldengut Nr. 31 bestehend in Haus, Schener Backofen, Hofraith, ¾ Mg. Hausgarten, 5¾ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen und Gemeindrecht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird nun hiezu Bietungstermin auf Montag den 8. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amthause dahier angesezt und dieses andurch den Kaufslustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Gut mit den darauf haftenden und im Termin zu eröffnenden Abgaben und Lasten, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1190 fl. gewürdiget ist und im Bietungstermin dem Meistbietenden, welcher solches zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten zugeschlagen werden wird.

Neuhaus, den 1. April 1820.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

21. Zum anderweiten Verkauf der Friedrich Schmidtischen Realitäten, bestehend aus 1) dem Wohnhaus Nr. 107 nebst dazu gehörigen kleinen Gärtlein hieselbst, 2) circa 1½ Mg. Feld, Reutersacker genannt, ist, da im Termin am 30. December v. J. annehmbare Gebote nicht gelegt wurden, Tagesfarth auf Mittwoch den 17. Mai l. J. Nachmittags von 2 — 5 Uhr anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Mt. Heerolsberg, den 5. April 1820.

Von Geuderisches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen des Bauern Georg Leonhard Heilinger zu Dietersheim der Universalconcurs ausgebrochen ist und Heilinger selbst auf Ausschreibung der Edictalien und Verkauf seiner Güter angetragen hat, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Georg Leonhard Heilinger aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 16. Mai dahier anberaumten Termin unter Vorlage der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse gehörig anzumelden, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen am 29. Juni und endlich zur Schlußverhandlung am 27. Juli jederzeit früh 9 Uhr zu erscheinen, außerdem sie mit den an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen präcludirt werden würden. Zugleich wird zum Verkauf der Heilingerischen Immobilien, bestehend a) an Gebäuden: 1) einem einstöckigen Wohnhaus, 2) einer Scheuer, 3) drei sechsfachen Schweinställen, 4) einen Pumpbronnen, 5) einer Hofraith; b) an Garten: 1) ⅓ Mrg. Schorgarten hinterm Hause, 2) ½ Tgw. Grasgarten; c) an Aeckern: 1) ein Mg Feld in der Kühgasse, 2) ½ Mg. Feld unterm Weinberg, 3) ¼ Mg Feld, das Steuß-äckerlein, 4) ¾ Mg., der Schelkopf genannt, 5) 1½ Mg Feld im Eulenscheer, 6) ⅓ Mg. Feld beim Saal, 7) ½ Feld beim Garten, 8) ¾ Mg. Feld in der Hard, 9) ¼ Mg. Feld das Grasbeet, 10) ¼ Mg. Feld bei dem Schweintrieb, 11) 1 Mg. Feld am Marterbuck, 12) ½ Mg. Feld daselbst, 13) 1 Mg Feld im Heuweg, 14) 1 Mg. Feld bei dem Klausberg, 15) ½ Mg. Feld der Schweinacker, 16) ¼ Mg. Feld in dem Baumgarten, 17) ½ Mg. Feld in der Mittelgewendt, 18) ½ Mg. Feld, das Mühläckerlein, 19) ⅓ Mg. Feld im Katzengraben, 20) 1¼ Feld bei der obern Strasse, 21) 2 Mg. Feld daselbst, 22) 3¼ Mg. Feld, der Scheibenacker; d) an Wiesen: 1) ein Tgw. Wiese, die Schweinwiese, 2) ½ Tgw. Wiese im Baumgarten, 3) ¾ Tgw.

Digitized by Google

Wiese in der Mühlwiese, 4) ¾ Tgw. Wiese im Saal, 5) ½ Tgw. Wiese daselbst, 6) ¼ Tgw. Wiesen bei dem Ochsenwasen; e) an Gerechtigkeiten: in dem Gemeinderechte und Waldrechte; f) an walzenden Stücken: 1) 2½ Mg. Feld in dem Schelkopf, 2) ½ Mg. Feld im Mittelgwend, 3) ½ Mg. Feld in der Schwelnach, 4) ½ Mg. Feld beim Klayeberg, 5) 1½ Mg. Feld im Baumgarten, 6) 1 Mg. Feld in dem Wasenacker, 7) ein Mg. Feld am Kirchweg, 8) ein Mg. Feld in der langen Häng, 9) ein Mg. Feld daselbst, 10) ½ Tgw. Wiesen im Saal, 11) ¼ Tgw. Wiesen daselbst, 12) ½ Tgw. Wiese, die dürre Wiese, 13) ¼ Tgw. Wiese, die Mühlwiese, 14) ½ Tgw. Wiesen bei den 12 Tagwerken auf Schauerheimer Flur, 15) ½ Tgw. Wiese, die Mühlwiese, 16) 18 Jauchert Wald im Klosterwald; wovon 2 Mg. Schlagholz und 16 Mg. zu Feld aptirt sind, 17) die Hälfte von 7¾ Mg. Wald im Klosterwald, 18) ¾ Mg. Feld beim Schelkopf, 19) ¾ Tgw. Wiesen auf Altheimer Flur, 20) dem Waldrecht im Hohenecker Wald, Tagsfarth auf den 4. May und die folgenden Tage jedesmal früh 9 Uhr im Orte Dietersheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit vorgeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 4. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Wirth und Bäcker Georg Stirnweiß von Röttenbach wird seinem protokollarischen Antrag vom 5. Februar l. J. gemäß, hierdurch der Universalconcurs eröffnet. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an gedachten Stirnweiß Forderungen zu machen haben, die Weisung, an den drei Ediktstagen und zwar: a) zum ersten Ediktstage auf den 25. April Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, b) zum zweiten zur Vorbringung der Einreden auf den 25. Mai Vormittags 9 Uhr, c) zum dritten Ediktstage zur Schlußverhandlung auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Verlustes mit der treffenden Handlung entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier im Kgl. Landgericht zu erscheinen. Uebrigens ergeht an alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeindeschuldner Sachen in Händen oder an ihn Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur hieher zur Concursmasse zu befördern. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

3. Gegen die Bauerswittib Crescenz Sicherlin zu Rehau ist der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden. Man fordert daher deren sämmtliche Gläubiger hiemit auf, sich zur ordnungsmäßigen Anmeldung ihrer Forderungen Dienstags den 9. May, dann zur Vorbringung ihrer Einreden gegen die liquidirten Forderungen Dienstags den 13. Juni, endlich zum Schlußverfahren Dienstags den 4. Juli jedesmal früh 9 Uhr allhier einzufinden. Wer den ersten Ediktstag versäumt, hat den gänzlichen Ausschluß von der Masse zu erwarten, und wer am zweiten oder dritten Ediktstage ausbleibt, wird der treffenden Handlung verlustig. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 21. März 1820.

K. B. Landgericht.

4. Bei der sich ergebenen Ueberschuldung des Nachlaßvermögens des verstorbenen Unterthans Georg Durst zu Graben, wurde nach dem von dessen Gläubigern und Erben gemachten selbstigen Antrag der Concurs eröffnet. Zur Einleitung desselben ist daher Termin 1) ad liquidandum et producendum auf den 16. May, 2) ad excipiendum auf den 15. Juny, 3) ad replicandum et concludendum auf den 14. July anberaumt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger Vormittags 9 Uhr coram commissar. Assessor Abel unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion zu erscheinen und ihre Documente zu produciren haben.

Ellingen, am 4. April 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

5. Der Nachlaß des Johann Georg Löblein zu Hüttenheim ist so sehr überschuldet, daß mit Einverständniß der Erben das Concursverfahren eingeleitet worden ist. Es wird daher zur Anbringung und Nachweisung sämmtlicher Ansprüche und Vorzugsrechte erster Ediktstag auf Mittwoch den 17. Mai, zur Abgabe der allenfallsigen Einwendungen zweiter Ediktstag auf Mittwoch den 13. Junius, und zur allseitigen schlüßlichen Handlung dritter Ediktstag auf Donnerstag den 13. Julius anberaumt, wobei die Gläubiger oder deren gesezliche Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtsstube der unterfertigten Stelle zu erscheinen, oder den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Schloß Seehaus, den 6. April 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

6. Die Vermögenseparation der abgeschiedenen Eheleute Georg Anton und Johanna Goppel auf der Wallfarthswirthschaft bei Wemding macht nach dem Antrage der Interessenten nöthig, daß sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen liquidiren. Zu diesem Behufe wurde Termin auf den 25. Mai früh 9 Uhr anberaumt, in welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde aus der gemeinschaftlichen Wirthschaftsführung dieser abgeschiedenen Eheleute irgend etwas zu fordern berechtigt sind, ihre Ansprüche zu liquidiren und nachzuweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, daß bei der Vermögenstheilung auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Monheim, am 9. April 1820.

K. B. Landgericht.

7. Eine Obligation über 260 fl. frk. oder 325 fl. rhn. bei dem ehemaligen Fürstlichen Amte Altheim der Johann Tobias Engererschen Kuratel zu Windsheim, auf dem Gute des Joh. Schalk zu Altheim gesichert, welche von der gedachten Behörde unterm 4. May 1785 ausgestellt wurde, durch Zeßion vom 11. Nov. an das Gotteshaus zu Schwebheim kam, und von diesem weiter am 10. Febr. 1794 an die Gattin des Dechant Mack in Gunzenhausen zedirt wurde, auf welcher sich zugleich die Bescheinigung über das in den Jahren 1795 oder 1796 zurückbezahlte Kapital befinden soll, ist verlohren gegangen, und der gegenwärtige Besitzer derselben hat sich noch nicht ausmitteln lassen. Diesem zufolge wird auf Antrag des Interessenten Johann Adam Schalk zu Ottenhofen der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde hiermit aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten und längstens bis zum 18. August l. J. Vormittags 8 Uhr bei unterfertigter Behörde das bezeichnete Document um so gewisser vorzuweisen, und seine daraus entspringenden Rechte geltend zu machen, als im widrigen Falle die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Windsheim am 18. Febr. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Die Verkaufs-Urkunde vom 11. Juni, confirm. 4. August 1804, zwischen Johann Bernhard Zinnser und Johann Andreas Härdtlein, beide von Mkt. Ippesheim über $4\frac{1}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Gert zinnseigenen Acker im Beckenthal, Mt. Ippesheimer Markung, lautend für den Verkäufer Bernhard Zinnser statt Obligation über 189 fl. rhn. ausgefertiget, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Bernhard Zinnserischen Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber auf besagte Urkunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 7. Juni l. J. zur gewöhnlichen Gerichtszeit, vor hiesigem Gerichte anberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen; ansonsten die Verkaufurkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und dem Innhaber derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt. Ippesheim, den 17. April 1820.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

(L. S.) erster Klasse.

Digitized by Google

9. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Wirths und Brandweinbrenners Johann Georg Egersdörfer eine Forderung haben, werden zur Liquidation derselben auf den 28ten April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche sich dabei nicht einfinden, ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der erscheinenden Gläubiger etwa übrig bleibt.

Fürth. am 5. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Auf Ansuchen des Goldarbeiters Rupp zu Feuchtwang sind die seit 20 Jahren verschollenen Brüder seiner verstorbenen Ehefrau, Friedrich Philipp Günzel, Joh. Christof Friedr. Günzel, Joh. Wilhelm Heinrich Günzel, Söhne des verstorbenen Hofkammerraths Günzel zu Wertheim, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. October 1820 Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 13. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf Anrufen der Intestaterben des verschollenen Johann Christian Gerhard aus Betzenstein, geboren 1745 den 27. Januar, welcher schon seit länger als 30 Jahren abwesend ist, und über dessen Leben oder Tod keine nähere Nachricht vorhanden, wird hiemit erwähnter Johann Christian Gerhard dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen ehelichen Leibeserben binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf Dienstag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten vor dem hiesigen Landgerichte erscheinen und das Vermögen, das in 175 fl. Capital und 78 fl. 45 kr. Interessen besteht, in Empfang nehmen solle, mit der Verwarnung, daß er nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne weiters für todt erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, hinausgegeben werde.

Hersbruck, den 25. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

12. Der Bürgers- und Schneidermeisterssohn Andreas Vögelein von hier ist bereits vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und befand sich im Jahr 1807 zu Augsburg in einem Gasthofe als Kellner. Seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seines Vaters, des Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Vögelein und des für ihn gerichtlich aufgestellten Kurators, für todt erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden; so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Johann Friedrich Berger, Uhrmacher aus Fürth, ist auf die an ihn ergangene erste Ladung bei unterfertigtem Kgl. Gerichte zu erscheinen, und wider das ihm angeschuldigte Verbrechen der Unterschlagung des Anvertrauten zu vertheidigen, nicht erschienen. Derselbe wird daher zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei hiesigem Gerichte sich zu stellen, und gegen die vorhandenen Anschuldigungen zu verantwor-

Digitized by Google

ten, hiezu aber mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs verfahren werde.

Fürth, am 12. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Der seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Georg Scherer aus Mt. Herrnsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandte andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen ausgemitteltes Vermögen zu 604 fl. 46 kr. an den nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verpachtet Mittwochs den 3. May dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr den Alabaster-Steinbruch bei Ickelheim auf 3 Jahre, und ladet Pachtlustige andurch ein, sich hiezu am Termin in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Ansbach, den 18 April 1820.

K. B. Rentamt.

2. 16 Schfl Weizen, 19 Schfl Haber, 3 Schfl. Dinkel, 3 Schfl. Gerste werden Mittwoch den 10. Mai l. Js. Vormittags an den Meistbietenden im rentamtlichen Lokale dahier verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Erlangen, den 18 April 1820.

Königl. Rentamt.

3. Am 28. d. M. April wird in der Staats-Waldung Burgstall bei Gunzenhausen die Lohe eines von beiläufig 40 Klaftern Eichenschlagholz öffentlich verkauft und die Zusammenkunft früh um 8 Uhr auf der Leonhards-Lohe statt finden.

Gunzenhausen, den 15. April 1820.

Königl. Forstamt.

4. Nachdem der am 21. vorigen Monats unternommene öffentliche Verkauf der entbehrlichen Staatsrealitäten, als 2½ Tagwerk Wiese bei Niederstork und ⅜ Jauchert bei Weinsfeld, wegen zu geringer Angebote die höchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird hiemit ein weiterer Steigerungstermin auf Montag den 1. künftigen Monats May Vormittags 10 Uhr im amtlichen Geschäftszimmer anberaumt und Liebhaber hiezu eingeladen.

Hilpoltstein am 15. April 1820.

K. B. Rentamt.

5. Höchsten Befehl einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zufolge verkauft das unterzeichnete Rentamt Dienstags den 2. May d. J. Vormittags 10 Uhr von den disponiblen Getraid-Vorräthen 50 Schfl. Kern, 100 Schfl. Dinkel, 43½ Schfl Gerste, 100 Schfl. Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Ruhof und Dietenhofen aufgeschüttet. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, welche den Zuschlag, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu erwarten haben.

Ipsheim, den 17. April 1820.

K. B. Rentamt.

6. Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden von den diesamtigen Natural-Vorräthen 75 Schfl. Waizen, 300 Schfl. Roggen, 100 Schfl. Dinkel, 200 Schfl. Haber, sämmtlich 1819r Früchte und auf den Getraidspeichern zu Birkenfeld, Emskirchen, Münchsteinach und Neustadt a. d. A. befindlich, künftigen Montag den 1. May d. Js Vormittags in dem Büreau des unterzeichneten Amts öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., den 18. April 1820.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

7. Montag den 15. Mai laufenden Jahres Nachmittag um ein Uhr werden dahier beiläufig 175 Fuder 1819r bestens gehaltener Wein nebst der sich davon ergebenen Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurth, den 11. April 1820.

K. B. Rentamt.

8. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag der Erben der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Säcklermeisters Johann Georg Guttenberg, bestehend in Kleidern, Wäsche, Hausgeräthe und verschiedene Säcklerwaaren, am 28. April d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollisten Nürnberger im Hause Nr. 88 auf dem obern Markt dahier gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft, wovon man Kaufliebhaber hiemit in Kenntniß sezt.

Ansbach, am 17 April 1820.

9. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach sollen auf Antrag der Erbs-Interessenten aus der Verlassenschaft des verstorbenen Banko-Commissairs Kumpf am 9. Mai Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Riedel 33 Eymer 40 Ms. 1811r Wein Markelsheimer Gewächs und zwar in einzelnen Parthieen nebst mehreren Weinfässern, nämlich: a) zu 12½ Eymer mit 6 eisernen Reifen, b) zu 10 Eymer mit 6 Reifen, c) zu 11½ Eymer mit 8 eisernen Reifen, sämmtlich Ansbacher Aiche, d) zu 9 Eymer, ungeaicht, mit 6 eisernen Reifen, e) ein Auffüllfäßchen zu 54 Maas Baiersch dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon man Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die Proben unmittelbar vor dem Striche abgegeben werden.

Ansbach, den 17. April 1820.

10. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden mehrere zu verschiedenen Verlassenschaften gehörige Effekten, bestehend in verschiedenen Kleidungsstücken, Tisch- Bett- und Leibwäsche, Betten, Bildern, verschiedenen Meubels und andern Hausgeräthschaften auf den 9. May Vormittags 8 Uhr durch den Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger auf dem diesseitigen Gerichtslocale gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich dabei einzufinden.

Ansbach, am 20. April 1820.

11. Das in der Gantsache des Nichmeisters und Unteraufschlägers Christoph Bürglein erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde am Heutigen ad valvas judicii affigirt. Dieses wird allen Gläubigern desselben andurch zur Kenntniß gebracht.

Fürth, den 8. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

12. Von dem Königl. Baier. Landgericht Erlangen wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schmidtmeister Johann Adam Schmidt zu Forth mittelst Erkenntnisses de publ. 26. vorigen Monats für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gesezt worden ist. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Schmidt ohne Einwilligung des demselben von dem adelig von Gohrenschen Patrimonialgericht Büg noch zu bestellenden Vormundes, Credit zu geben, oder sich in lästige Verträge mit demselben einzulassen, bei Strafe der Nichtigkeit und weitern gesetzlichen Ahndung. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Schmidt eine Forderung haben, aufgefordert, selbige dem unterzeichneten Landgerichte längstens bis zum 1. May dieses Jahrs anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie bis zum Beweiße des Gegentheils dafür, dem Verschwender erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt zu haben, werden angesehen werden, gesezt auch, daß ihre Schuld-Instrumente von früherem Datum wären. Wornach sich also zu achten und vor Schaden zu hüten.

Erlangen, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

13. Der unter dem hiesigen Rathhaus sich befindende, mit Walburgi d. J. pachtlos werdende Arbeitsladen, wird Samstags den 29. d. Ms. in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei

Digitized by Google

auf fernere drei Jahre meistbietend verpachtet, und dieses hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, am 20. April 1820.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

14. Von dem auf dem hiesigen Stiftungs-Getraid-Kasten befindlichen Vorrath werden Freitags den 28. dies Monats Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des Magistrats 4 Schfl. 3 Metzen Waizen, 47 Schfl. Korn, 7 Schfl. 3 Metzen Dinkel, 25 Schfl. Gerste, 131 Schfl. Haber in Theilen zu 4 bis 5 Scheffeln unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Hersbruck, den 17. April 1820.

Der Magistrat.

Adelhard.

15. Montag den 18. Mai Morgens 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer auf dem Rathhause dahier fünf Fuder 1819r Most hiesigen Gewächses partieenweise öffentlich verkauft und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind. Die Proben über jenen Most können an jedem Tage aus dem Rathhauskeller dahier erhalten werden.

Iphofen, den 11. April 1820.

Magistrat.

Brehm.

16. Freitags den 5. May Vorm. 8 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidern auf dem Rathhaus 100 Schfl. Korn, 400 Schfl. Dinkel, 7 Schfl. 3 Mz. Gerste und 325 Schfl. Haber auf magistratische Genehmigung und gegen baare Bezahlung in guten gangbaren Münzen bei dem Abfassen, meistbietend partieenweise verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, den 7. April 1820.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

17. Mittwoch den 10. Mai wird der erste, Dienstag den 23. Mai wird der zweite und Dienstag den 6. Juni wird der dritte Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß dienet.

Aub, den 6. April 1820.

Der Magistrat der Stadt Aub, K. B. Landgerichts Röttingen im Untermain-Kreise.

Mayer.

18. Mittwochs den 3. Mai d. J. um 12 Uhr Mittags werden in dem großen Wirthshause zu Neustetten die Wiesether Pfarrwiesen, welche in dem besten Brunstgrund, ganz nahe an Bügelberg, ohnfern Leutershausen liegen, auf 3 oder 6 Jahre, wie es die Pächter wünschen, öffentlich und meistbietend verpachtet. Man ladet annehmbare Pachtlustige andurch zu dieser Verpachtung ein.

Wieseth am 18. April 1820.

Königl. Pfarramt.

Burkhard.

19. Am 2. künftigen Monats May Vormittags 10 Uhr werden von der hiesig Königl. Oeconomie 2 Schfl. Waizen und 55 Schfl. Korn öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, welches hierdurch bekannt macht

Altenmuhr, den 21. April 1820.

die Königl. Guts- und Oeconomie-Verwaltung

Nichtamtliche Artikel.

20. Alle diejenigen, welche eine Forderung an meine verstorbene Schwester Karolina Nagler haben, oder zu haben vermeinen, fordere ich hiemit auf, binnen 3 Wochen hierüber bei mir sich auszuweisen, außerdem sie jeden Nachtheil, der durch die unterlassene Anmeldung für sie entsteht, sich selbst zuzuschreiben haben.

Ansbach, den 14. April 1820.

F. Nagler, Regierungsrath.

21. Der Ertrag der lezten Versteigerung beim Frauen-Verein war so ergiebig, daß abermals Sechs Pfleglinge aufgenommen werden konnten, welche theils fortdauernd, theils einmal für immer Unterstützung aus der Vereinskasse erhalten.

Die Namen der Pfleglinge sind:

1) Nanette Birkner,

Digitized by Google

2) Ernst Friedrich Christoph Jergius,
3) Georg Kern,
4) Charlotte Louise Caroline Pillert,
5) Johann Michael Ritter und
6) Ernst Adam Woldemar Schüller.

Zugleich werden die verehrten Theilnehmerinnen eingeladen, diejenigen Arbeiten, welche sie für die nächste Versteigerung bestimmt haben, so einzurichten, daß sie selbige in der Mitte des Monats Junius an eine der Vorsteherinnen abliefern können, damit die Versteigerung derselben gegen das Ende jenes Monats erfolgen kann.

Der Frauen-Verein.

22. Auf mehrere an den Unterzeichneten gestellte Anfragen und Wünsche, dient hiemit sämmtlichen Besitzern des von ihm redigirten Real-Index über die Rezatkreis-Intelligenz-Blätter zur gefälligen Kenntnißnahme: „daß die zu diesem Index zugesicherten Nachträge für das Jahr 1819 und 1820 demnächst zum Drucke werden befördert und versendet werden.

Ansbach, am 20. April 1820.

Brügel,
Regierungs-Concipist.

23. Unterzeichneter wiederholt seine bereits frühere Bekanntmachung, daß er für die von ihm oder auf seinen Namen verkauft werdenden Schweine wegen Krankheiten oder sonstigen Fehlern, wenn sie auch mandatmäßig seyn sollten, keine Gewährschaft leistet, welches meinen verehrlichen Käufern zur Darnachachtung dienen soll.

Ipsheim, den 20. April 1820.

Wilhelm Denzer, Schweinhändler.

24. Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine Immobilien aus freier Hand zu verkaufen. Diese bestehen 1) in einem wohlgebauten Haus nebst Scheuern; 2) einem ganz neu gebauten Brennhaus; 3) ¾ Morgen Obstgarten nebst Waasboden; 4) 5¾ Morgen Acker; 5) 1¾ Morgen Holz und 6) ¼ Tgw. Wiesen. Kaufslustige können sich täglich melden bei

Johann Hartung, Hafnermeister in Rohr, Landgerichts Schwabach.

25. Allen meinen bisherigen und künftigen Handlungs-Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich unter dem heutigen Tage meinen ältesten Sohn Model Nathan Stettheim eine gerichtliche General- und Spezial-Vollmacht ertheilt habe, um in meinem Namen alle mich betreffende Handlungsgeschäfte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, zu besorgen und daß ich daher alle Handlungen desselben vollkommen genehmige und so ansehen werde, als wenn ich solche selbst vorgenommen hätte.

Gunzenhausen, den 7. April 1820.

Nathan Abraham Stettheim.

26. Wir haben uns veranlaßt gefunden, unsern resp. Sohn und Schwager Jacob Callmann unter dem heutigen Tage mit einer gerichtlichen General- und Spezial-Vollmacht zu dem Ende zu versehen, um in unserm Namen alle und jede uns betreffende Handlungs-Geschäfte zu unternehmen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Wir erklären, daß wir alles dasjenige, was derselbe in unserm Namen thun und handeln wird, als unsere eigene Handlung ansehen und genehmigen werden.

Gunzenhausen, den 7. April 1820.

M. H. Berolzheimer.
Hänlein Hirsch Berolzheimer.

27. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisher verpachtete Kaffeeschenke und Billard wieder selbst angenommen hat, und empfiehlt sich seinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen verehrten Gönnern und Freunden mit aller prompter Bedienung und Billigkeit auf das Beste gehorsam.

Ansbach, den 15. April 1820.

Joh. Adam Seitz, Caffetier.

28. Ein im Sportel- und Rechnungswesen wohl erfahrner, mit Beweisen seiner Redlichkeit und Gewandtheit versehener, einer Caution von 800 bis 1000 fl. fähiger, Mann kann sofort unter guten Bedingungen Anstellung als Sportel-Rendant bei einem K. Landgerichte des Rezatkreises finden. Wo? sagt die Redaction.

Digitized by Google

29. Unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die hiesige Messe wieder mit ihren bekannten guten Waaren beziehen. Diese sind: alle Arten glatte und brochirte Seidenzeuge zu Kleidern, alle Sorten lange und viereckige Shawls, seidene Herren- und Damenstrümpfe, Bänder, weiße, schwarze und gefärbte Herrenbinden, Cachemir und Percallkleider, ächter Batist, Percale, Molle und Jaquinette, alle Farben Merinos zu Kleidern, Marenz zu Meubeln, feine Herren- und Damenhandschuhe nebst noch vielen andern Artikeln. Sie bitten um geneigten Zuspruch und versprechen gute Bedienung. Ihre Boutique ist vor dem Brandenburger Hause.

Kauper und Sauter aus Nürnberg.

30. Carl Simonis und Comp. von Domo d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in ganz neuen englischen gedrukten Pers oder Cattun, weiße Cambric, Batistmouselin, ganz weiße Jaconnets, englische Merinos und Bombasin, gestreifte Madras- und Jaconnets-Kleider mit Borduren, glatten gekäperten Manchester, Nanquinets und ächte ostindische Nanquin. Verschiedene Sorten Westenzeuche nach dem neuesten Geschmack, als: schwarze façonirte seidene feine Valentias, Schwandons, Toilinets, gewürkte und gedrukte Merinos, färbige und weiße Piquets und Reps, schwarzen Levantin, eine schöne Auswahl von gewürkte und gedrukte Merinos, Cachemir, und Madras-Shawls, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets-Halstücher für Herren und Damen, schwarze und grüne seidene Mützen, nebst mehrern andern Artikeln im allerneuesten Geschmack. — Sie versprechen die billigsten Preise und reele Bedienung. Sie verkaufen im Hause der Frau Medicinal-Assessor Leiblin auf dem obern Markt Nr. 4.

4. Franz Michael Steinam aus Würzburg bezieht abermals die Maymesse mit allen Arten Cattunen und Zitzen, Hamans, Casses, Cambriks, Mouselin, glatte, gestreifte als färbige Manschester, Piquee, Wollencords, Swandons, alle Gattungen Taffent, Lewantin, Sammet, die neuste Damen-Shawls, gestickte Halstücher und Schürzen, Chemisetten für Damen und Herren, Handschuh, Hosenträger, Geld- und Tabaksbeutel, Kinderkleidchen, Häubchen und dergleichen mehrere Artikel. Er empfiehlt sich eines geneigten Zuspruchs, und versichert die redlichste Bedienung. Hat seine Boutike ohnweit dem Brandenburger Hause.

31. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und ehrenwürdigen Publikum hiermit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Ostermesse angekommen und zu haben sind, nemlich: Ein Assortiment feine Sedamer, Französische und Niederländer Tücher, auch alle Sorten mittel- und ordinäre Tücher, alle Couleuren Casimir, Trico und Wollencords, alle Farben croisirte und glatte Nanquinets, ostindische breite und schmale Nanquin, Spring- und elastische Corts, Camlots und Prunell zu Herren-Sommerröcke, ganz feine englische weiße Pique, Reps und Orientals zu Westen, auch sehr moderne farbige Westenzeuge, Jakunets und Batistmouslinene Herrentücher, croisirte und glatte Hemdenflanelle, $\frac{1}{4}$ breites Billardtuch, ganz moderne Schottische und Englische Zitze, $\frac{3}{4}$ breite Moreas mit Seide, farbige Jakunets, Heer-Cord und Ginghams zu Damenkleider, auch breite Ginghams, alle Sorten breite und schmale Batistmouslin, brochirte und glatte Moll und Gaze, ganz feine breite und schmale Jakunets, alle Sorten Mouselin und Jakunets zu Vorhängen, weiße baumwollene Franzen, Hamans, glatte und Moldon-Pique, alle Farben Morens zu Meubles, croisirte Manchester und Baumwollensammt in allen Farben, Doupleflorence, Levantin, Gros de Naple, Reps, Gros de Indes, brochirte Seidenzeuge, Marzelin, breiten und schmalen schwarzen Toffent, Atlas, Seidensammt, glatte und brochirte Thul und Streifen, schwarze und weiße Crepp, farbigte Gaze de Paris, seidene und baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, wie auch Socken,

Digitized by Google

alle Farben Merinos und Bombassins, ganz moderne lange und viereckigte Shawls, wie auch Crepp, seidene und Flortüchlein, feine Holländische und ordinaire Leinwand, dann Sacktücher, Englische Federitten, breite Heer-Cord und Bassin, Französische Battiste, schwere schwarze Seidenzeuge zu Westen und Beinkleider, dann schwarze seidene Halstücher. Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise, und bitten gehorsamst, uns mit gütigem Zuspruch zu beehren.

R. M. Wildermuthdörfer und Sohne.

32. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gehorsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, nämlich: ganz feiner Zitz, ordinaire Cattun, Sassinets von allen Farben, Seiden- und Baumwollensammt, Kippermanchester, Westenzeuche von allen Sorten, ächte Nanquins, croisirte und glatte Nanquinets von allen Farben, Merinos und Bombassin, Batistmouslin, Gaze, Mull, Vorhangmouslin, Franzen, Leinwand, glatten und brochirten Düll, Seidenband, Merinos- und Madras-Shawls, Seide und Baumwolle, Franzentücher, Levantin und Florence und sonst mehrere Artikel. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermayer, wohnhaft Nr. 93 auf dem Markt.

33. Montag den 1. Mai dieses Jahrs fängt an, der einige Wochen dauernde Strich in dem Ordenscommende Haus zu Rothenburg von verschiedenen Meubels, als: hundert Sessel mit Stahlfedern, dergleichen Kanapee, Commode mit marmornen Platten, Spiel Toilette- und Arbeittische, Bettstatten und Schränke, Stockuhren, große und kleine Lüster, 20 große Spiegel, theils mit Mahagonie, theils mit vergoldeten Rahmen, mehrere vollständige Herrschaftsbetten mit Matrazen, Plumons von Eiterdunnen, Couverte von Pique und von Taffent; ein großes vollständiges porzellainenes vergoldetes Tafel-Service, mehrere dergleichen von Steingut, viele Tafelgläser und Cristall, damastirtes und nicht damastirtes Tafelzeuch, nebst verschiedenen andern Weißzeuch; vollständige Küchengeräthschaften, Zinn und Kupfergeschirr, goldene emaillirte Sackuhren, einige Feuergewehre, Zwillinge und Büchsen; neue ganze und halbe Chaisen, Jagdwursten, Pferdegeschirre, Fässer und Kübelgeschirr, an Frankenweinen 1807r, 1818r und 1819r.

34. Unterzeichneter kauft alle Sorten Leder-Abgang, die kleinsten Abschnitte, von Sattlern, Riemern, Schuhmachern, jedes alte Leder von Geschirr oder Kutschen, alte Schuh oder alte Sohlen, von Rothgerbern das Abschab-Leder. Wer solches hat oder zu liefern gedenkt, dem wird versichert, ihm alle Monat 25 bis 50 Zentner abzunehmen, unter $\frac{1}{2}$ Zentner wird nicht angenommen. Es versteht sich von selbst, daß der Leder-Abgang rein und trocken seyn muß.

Ansbach am 22. April 1820.

Lederhändler Rupp.

35. Bei Kilian im grauen Wolf giebts guten Wein die Maas für 16 kr.

36. Aechter Burgunder-Rubenkaffe das Pfd. zu zwölf Kreuzer ist Pfundweiß auch zu viertels und ganzen Zentnern beim Präzeptor Faulmüller zu haben und kann volle Zufriedenheit zugesichert werden.

37. Bey dem Lakier Bühler in der alten Buchdruckerei sind Behälter, Bettstatten, Tisch, Sessel, Wiegenpferde und mehrere Sachen zu verkaufen, alles schön hergerichtet; auch kann man Bernsteinlack zu kaufen haben, weil mit dem Leinöhl die Meubels ganz verdorben werden; mit diesem Lack kann man über alle Sachen streichen, wann es beschmuzt ist, darf man es mit Wasser abwaschen; auch zum Chaisen lakiren ist das der schönste Lack.

38. Im Haus Nr. 162 stehen 2 neue Chaisen, eine zwei- und eine einspännige aus freyer Hand zu verkaufen.

39. Das Haus Nr. 412 ist zu verkaufen, es besteht in 2 Gaden, einem Laden, einer Werkstatt zum Saifensieden und Lichterziehen, einem Garten und geräumigen Holzlege.

Digitized by Google

40. Ohnweit dem Voitschen Steinbruch ist ein Garten zu verpachten oder aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere ist in Nr. 676 zu erfahren.

41. Bei dem unterzeichneten ist Spiritus vini, schon verfertigte Politur von der besten Qualität und sehr guter Essig um die billigsten Preise zu haben.

Johann Sebastian Moser, wohnhaft am obern Ende der Judengasse, Haus Nr. 191.

42. In Nr. 136 sind ganz gute Erdbirn die Metz für 6 kr. zu verkaufen.

43. In der Holzingerschen Weinhandlung am obern Thor ist frisches Geilnauer und Selterwasser der Krug für 22 kr. zu haben.

44. Unterzeichneter verkauft Kirkak- und Biancavilla-Baumwolle, ausgesucht ganz reine schöne Waare, ingleichen Aegyptische Baumwolle zu 50 fl. mit 4½ pr. Ct. Thara oder zu 36 kr. das Pfund, so wie viele andere, Türken- und Baumwollengarne, in großen und kleinen Abgaben zu sehr billigen Preisen, womit sich zu gefälliger Abnahme bestens empfiehlt

Georg Friedrich Schelhaß in Nürnberg.

45. Haus Nr. 20 stehet ein leichtes zweispänniges gedecktes Chaischen, ein Paar gut erhaltene Pferdegeschirre und eine Parthie alter Fensterflügel, zum Gebrauch in Treibhäuser, zu verkaufen.

46. In dem Hause Nr. 847 in der Herrieder Vorstadt zwei Stiegen hoch werden am Montag den 1. May Vormittags 8 Uhr einige Meublen und Kleidungsstücke, etwas Weißzeug, dann Küchengeräthe und Büttnergeschirr an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

47. Ein Roseli-Brennzeuch ist zu verkaufen. Wo? sagt Frau Oberhäuserin Haus Nr. 284.

48. Zu meinem, einem jeden schon längst zur Genüge bekannten Waarenlager aus allen Sorten Augsburger Silber und Galanterie in 14- und 18karätigem Golde bestehend, erhielt ich neuerdings mehrere moderne und elegante Pieçen in Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, als auch ächte Perlenschmucke; womit sich bestens empfiehlt

N. A. Oberndörfer Haus Nr. 20.

49. Da die hundertste Nürnberger Ziehung schon künftigen Samstag den 29. dieß vor sich geht, so kann ich nur bis Tags zuvor Nachmittags 4 Uhr gefällige Einsätze annehmen.

Das Lotto-Comtoir Nr. 381.

Josephthal.

50. Es wird ein Einstandsmann gesucht; das Nähere ist beim Bijoutier Weidmann in der Sonnengasse zu erfahren.

51. 450 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? ist in der Redaktion zu erfragen.

52. Es wird ein Kapital von 2500 fl. auf ganz sichere erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? ist in der Redaktion zu erfahren.

53. Es sucht Jemand 600 fl. sogleich auf erste Hypothek aufzunehmen. Die Hypothek besteht in einem gutgebauten Hause, Scheune, dann 16 Morgen Ackerfeld und 8 Tagwerk Wiesen. Nähere Nachricht kann in dem Hause nahe an der Beilschmiede Nr. 830 gegeben werden.

54. Sonntag den 30. d. M. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

55. Nach vorausgegangener Invitation ist Sonnabend den 29. April Ball auf der Windmühle, wozu nochmals höflich invitirt

Stadelmann.

56. Künftigen Sontag den 30. dieses Monats ist Tanzmusik und dann alle 14 Tage, wozu höflichst einladet

Mehrer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 bei Christian Fichtner am obern Markt ist bis Walburgis der erste und zweite Gaden zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt sind folgende Pieçen bis Walburgis zu vermiethen: Ueber 2 Stiegen hoch 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Dachkammer und Holzlege, nebst

Digitized by Google

gemeinschaftlichem Waschhaus und eigenen Keller, dann über 3 Stiegen hoch eine Stube mit Alkov für einen ledigen Herrn, ohne Meubles.

Nr. 102 ist eine Stiege hoch ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 162 auf dem obern Markt ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und Speiskammer, Waschhaus, Holzlege und Keller, täglich zu beziehen.

Nr. 173 ist ein Logis mit vielen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen und kann sogleich oder bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 246 sind eine Stiege hoch zwei Quartiere, das eine aus Stube, Stubenkammer, Tennenkammern, Küche, Keller und Holzleg, das andere aus Stube, Kammer, Küche und Holzleg, dann ein drittes zu ebner Erde aus Stube, Kammer und Küche bestehend, entweder bis Walburgi oder Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 265 ist ein Quartier für ein stilles Haushalten zu vermiethen.

Nr. 269 in der Neustadt ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 276 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier von Stube, Küche und Kammer täglich zu beziehen.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 424 in der Schloßvorstadt sind zwei Quartiere täglich zu vermiethen.

Nr. 863 ist über 2 Stiegen der ganze Gaden, aus 3 Stuben, Alkov und Kammer, dann Küche bestehend, so wie 3 Stiegen hoch 2 Stuben mit kleinen Alkov und Kammer, dann gemeinschaftlichen Keller und Hof, sogleich oder auf Laurenzi zu vermiethen. Das Nähere ist in Nr. 21 zu erfahren.

Nr. 871 in der Herrieder Vorstadt ist eine Stiege hoch ein Logis von 5 Stuben, einem Cabinet und Garderobe, nebst Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 17. und 23. April.

Johann Leonhard, des B. und Mezgermeisters Meyer Sohn; Johann Friedrich, des B. und Schuhmachermeisters Kilian Sohn.

Begraben am 20. April.

Maria Sibylla, der Anna Margaretha Heimstädt Tochter, alt 5 J. 25 T. st. am Gefraisch; Georg Michael, des B. und Taglöhners Kuppelich Sohn, alt 1 J. 4 M. 12 T. st. am Friesel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 18. und 23. April.

Herr Heinrich Friedrich Esper, Königl. Pfarrer zu Kolmberg, mit Fräulein Philippina Wilhelmina Louisa Helena Marianna Augusta Hassold; Johann Adam Moser, B. u. Schlossermeister, mit Anna Eva Werthhammer.

Getauft den 20. und 23. April.

Heinrich Christian, des Kgl. Baier. Postamts-Expeditors fahrender Posten Herrn Drexel Sohn; Anna Margaretha, des B. und Wagnermeisters Böttinger Tochter; Georg Adam, des B. und Schneidermeisters Ritz Sohn.

Begraben vom 19. bis 22. April.

Heinrich Schmidt, Gardepensionair, alt 80 J. 7 M. 25 T. st. an Altersschwäche; Maria Louisa Christianna Liserte, des Königl. Baier. Regierungs Sekretairs des Rezatkreises Herrn Wallmüller Tochter, alt 10 M. 1 T. st. am Gefraisch; Frau Charlotte Friederike, des

Digitized by Google

weyl. Kgl. Preuß. geheimen Hofraths Herrn Burkhart hinterlassene Ehegattin, alt 80 J. 11 M. st. am Naturnachlaß.

Die Gefahr, welche der Gesundheit meiner Kinder schon in der Nähe drohte, veranlaßte mich bei meiner Abreise nach Freiburg zur dringensten Eile, und raubte mir die Zeit, meinen lieben Freunden persönlich Lebewohl zu sagen. Ich bitte deswegen um gütige Entschuldigung und erfülle hierdurch öffentlich die Pflicht, allen Ansbachern, insbesondere aber meinen nähern Bekannten und Freunden für die während meines 9jährigen Aufenthalts dahier erhaltene vielfache Beweise von Freundschaft und Güte zu danken, Ihnen meine unveränderliche Liebe und Achtung, nebst den herzlichsten Wünschen für ihr steres Wohl zu versichern und mich mit den Meinigen Ihrem freundschaftlichen Andenken zu empfehlen.

Ansbach am 19. April 1820.

Die Gattin des Professors Butzengeiger zu Freiburg.

Eheliche Verbindung.

Unsern verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir unsere am 18. d. M. in Ansbach vollzogene eheliche Verbindung hierdurch schuldigst an und empfehlen uns zur Fortdauer ihres uns so schätzbaren Wohlwollens.

Colmberg, den 21. April 1820.

Heinrich Friedrich Esper, Pfarrer.
Auguste Esper, geborne Hassold aus Ansbach.

Todesanzeigen.

Allen ihren schätzbaren Anverwandten und Freunden zeigt die Unterzeichnete hiemit ergebenst an, daß ihr geliebter Gatte und Vater dreier noch unmündigen Kinder, der K. B. Zolleinnehmer Christoph Friedrich Maier zu Tauberzell an den Folgen einer Herzwassersucht in seinem bereits zurückgelegten 53sten Lebensjahre mit Tod abgegangen ist. Zu groß und schmerzhaft ist für die Unterzeichnete dieser Verlust, als daß sie sich nicht der innigsten Theilnahme überzeugt halten dürfte.

Tauberzell am 11. April 1820.

Die tief gebeugte Wittwe
Anna Babett Maier, geb. Schunk.

Niedergebeugt von dem Schlag des Schicksals erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern verehrten Freunden den Tod unserer lieben Gattin und Schwester, Babetta Dollinger, einer gebornen Hellmuth aus Feuchtwang ergebenst bekannt zu machen, den die Geburt zweier Knaben schnell in ihren noch nicht erreichten 29. Jahre leider viel zu früh für uns herbeiführte. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme an unserm so gerechten Schmerz empfehlen wir uns zur fernern Freundschaft.

Steinach und Ansbach, den 13. April 1820.

Dollinger, Schullehrer.
Maria Hellmuth, Schwester.

Diesen Morgen starb, nach einem kaum zweitägigen Krankenlager, unsere geliebte und verehrte Großschwiegermutter und Urgroßmutter, die verwittwete Frau Geheime Hofräthin Charlotte Burkhart dahier, im 81. Jahre ihres preiswürdigen Lebens, an Altersschwäche. Dieses melden wir den theilnehmenden Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung.

Ansbach, den 19. April 1820.

Regierungs-Director von Bever und seine Familie.

Unser redlich treuer und guter Gatte, Vater und Bruder, der gewesene Königliche Pfarrer zu Markt Berolzheim und Windischhausen, Gottfried Ludwig Ulmer ist nicht mehr. Den 16. d. Mts. endigte er sein uns so theures Leben im 63. Jahre seines Alters. Indem wir unsere verehrten Gönner, Verwandte und Freunde von diesem uns betroffenen großen Verlust benachrichtigen, bitten wir zugleich um ihre stille Theil-

Digitized by Google

nahme, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Mkt. Berolzheim und Ansbach, den 19. April 1820.

Philippine Ulmer, gebohrne Welsch, als Wittwe, mit ihren unversorgten 3 Kindern.

Der Oberaufschlags-Beamte Ulmer als Bruder, auch im Namen seiner übrigen 7 Geschwisterte.

Durch das Absterben meiner lieben und frommen Gattin, Frau Anne Marie Spatze, einer gebornen Schuhin von Dürnfarrnbach, bin ich nun auch, nach vielen traurigen Ereignissen meines Lebens, in den betrübten Wittwenstand versezt worden. Wer die Seelige in ihrem Leben kannte, der wird selbst einsehen, wie viel ich an ihr verloren habe, und welche Stüze mir der Tod entrissen hat. Sie hat ihr Leben gebracht auf 68 Jahre 5 Monate und 10 Tage.

Mkt. Flachslanden am 19. April 1820.

Schullehrer Spatze.

Bekanntmachungen.

(Den Prüfungs-Konkurs für Bewerber zu mittlern Finanzstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Auf den Bericht der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. vorigen Monats ist unter dem 14. dieß Monats die allerhöchste Entschließung dahin erfolgt:

„daß diejenigen Bewerber um die Prüfung für den untern Finanzdienst zu der demnächst vorzunehmenden Prüfung zugelassen werden sollen, welche entweder die Gymnasial-Studien vollendet, oder die Amtspraxis schon vor der Zeit, wo diese Studien als Vorbedingung ausdrücklich vorgeschrieben worden sind, also vor dem Ende des Jahrs 1809 angetreten haben."

Gedachten Bewerbern wird solches in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22. Febr. d. Js. mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der auf den 1. May dieses Jahrs anberaumt gewesene Prüfungs-Konkurs nunmehr auf den 5. Juny d. Js. verlegt worden ist und sie nunmehr ihre Anmeldungen nebst den erforderlichen Zeugnissen ungesäumt bei der unterzeichneten Stelle einzureichen haben.

Ansbach, den 21. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Behandlung jener Soldaten, die mit dem Fortbezuge der Pension aus dem Militair-Verbande entlassen worden, wenn sie wegen Verbrechen oder Vergehen in Verhaft kommen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 12. dieses werden sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Kriminalgerichte angewiesen, in allen Fällen, wo ein nach dem Paragraph 313 der Vorschriften zu dem Konscriptionsgesetze mit dem Fortbezuge der Pension aus dem Militär-Verbande entlassener Militär-Pensionist, wegen Verbrechen oder Vergehen einer Untersuchung unterworfen, und in Verhaft genommen wird, hinsichtlich der einzustellenden Pensionszahlung, bei dem einschlägigen Rentamte die Einleitung zu treffen, und hievon bei Selbsthaftung und unnachsichtlich zu gewärtigenden Ersaz der zur

Digitized by Google

Ungebühr bezahlt werdenden Pension sogleich dem Ober-Administrativ-Kollegium der Armee Anzeige zu erstatten.

Ansbach am 18. April 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem sich der Köbler Georg Matthias Knoll zu Aue für zahlungsunfähig erklärt und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten hat, so werden folgende Edictstage ausgeschrieben: Donnerstag der 4. May ad producendum et liquidandum, Montag der 5. Juny ad exeipiendum, Donnerstag der 6. July ad replicandum und Freitag der 21. July ad concludendum. Es ergehet demnach an sämmtlich Knollische Gläubiger die Ladung, daß sie an den besagten Edictstagen zur Vornahme der betreffenden Handlungen unter Strafe des Ausschlusses in der hiesigen Gerichtskanzlei erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die ersten zwei Edictstage als Licitations-Termine für die Gantrealitäten bestimmt seyen. Diese bestehen: 1) in Haus und Stadl, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $\frac{1}{8}$ Morg. Acker bei dem Stafeleispan, $\frac{5}{8}$ Gemeindstheile auf den Berg, und in den Gründen, $\frac{5}{8}$ neuerliche Gemeindstheile auf den Purschl, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen. Dieser ganze Complex ist handlöhnig zum Kgl. Rentamt, zahlt Scharwerkgeld 1 fl. 15 kr. und $1\frac{1}{4}$ kr. Vogtgeld und ist steuerbar. Die Neubrüche zahlen 4 kr. Auch haften darauf die gewöhnlichen Gemeinde-Lasten und für den Vater des Gantierers eine geringe Naturalausnahme und die Herberge; 2) in den indeigenen Grundstücken, als $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen auf der Bachwiesen, ist zehendfrei, reicht Steuersimpl. 1 kr. 7 Hl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Krohawagarey Steuersimpl. 12 kr. 6 Hl. ist mit $\frac{1}{3}$ Zehend zum Rentamt Greding, mit $\frac{1}{3}$ Zehend zum Rentamt Beilngries, $\frac{1}{3}$ Zehend zur Stift. Adm. Eichstädt, den Schmalzzehend bezieht das Pfarramt Untermäßing, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Taubenleithen, wie voriger, Steuersimpl. 5 kr. 2 Hl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Büttenhüll, Steuersimpl. 1 kr. 7 Hl. ist zehendbar, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker dergleichen allda, Steuersimpl. 1 kr. 7 Hl., wie voriger. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebaber werden daher eingeladen, an den besagten Tagen in der Gerichtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben und sodann mit Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Greding, den 1. April 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Das Kgl. Rentamt Gunzenhausen verkauft salva ratificatione ohngefähr 100 Schfl. Haber und 50 Schfl. Dinkel an den Meistbietenden und bestimmt hiezu Termin auf Freitag den 28. April dieses Jahrs.

Gunzenhausen, den 22. April 1820.

2. In dem Gößischen Wirthshause zu Mkt. Lenkersheim werden Donnerstags den 4. Mai Nachmittags 1 Uhr in vim executionis mehrere Effekten, als: Betten, weißes Zeuch, Kleider, Zinn und Kupfer, einiges Hausgeräthe und 5 Mtr. Dinkel gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Windsheim, am 21. April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Achte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. April 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Reutirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
10. Landgericht Gunzenhausen. (Fortsetzung.) **Immediate Rural-Gemeinden.**						
14.) Eichenberg, C. V.	170	30	—	—	13	45
15.) Höhberg, C. V.	210	8	—	—	7	29
16.) Seitersdorf, C. V.	232	12	—	—	14	56½
17.) Kalbensteinberg, C. V.	2665	56	125	15½	88	28½
= St. V. Cultus-Stiftung	9063	44½	166	25½	450	34½
= St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung	271	41½	12	56½	4	59½
18.) Laubenzedel, C. V.	2665	56	125	15½	88	28½
= St. V. Cultus-Stiftung	9340	55	359	14½	241	3½
19.) Schlungenhof, C. V.	1869	—	31	30	39	7½
20.) Büchelberg, C. V.	135	55½	—	57½	10	29
21.) Oberasbach, C. V.	4594	10	174	3	179	25
= St. V. Cultus-Stiftung	22	53½	16	13	1	34½
22.) Obererlbach, C. V.	282	30	5	8	52	7
= St. V. Cultus-Stiftung	3209	39½	1	18½	125	8½
23.) Pflaumfeld, C. V.	6967	11½	204	47½	138	27
= St. V. Cultus-Stiftung	4010	47¾	31	8¾	81	57
24.) Pfofeld, C. V.	6545	—	236	57	267	4¾
= St. V. Cultus-Stiftung	5145	6¼	181	6¼	110	25½
25.) Ramsberg, C. V.	550	34	9	9	45	10½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extrahirten Vermögens.	Pentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
26.) Sausenhofen, C. V.	4494	19	179	44½	179	46½
" St. V. Cultus-Stiftung	22135	19½	781	1½	313	11
27.) Stetten, C. V.	1623	17½	45	32½	55	50½
" St. V. Cultus-Stiftung	20856	43¼	798	38	525	26½
28.) Maicha, C. V.	452	4	3	4	20	47
29.) Streudorf, C. V.	7861	23	203	3¾	155	53¾
30.) Höhberg, C. V.	682	25	9	30	7	54¾
31.) Thannhausen, C. V.	1656	27	41	33	74	8½
" St. V. Cultus-Stiftung	4978	21¼	51	23¾	87	43½
32.) Theilenhofen, C. V.	6355	2½	155	31¾	213	23
" St. V. Kirchen-Stiftung	234	5½	78	5½	56	43¾
" St. V. Kapellen-Stiftung	1232	21¼	19	37¾	17	35½
33.) Unterasbach, C. V.	2734	8	164	26	128	44
" St. V. Cultus-Stiftung	11724	16	464	59½	303	30½
34.) Unterwurmbach, C. V.	747	—	279	1	284	38
" St. V. Cultus-Stiftung	5055	23	176	45	200	51¼
35.) Oberwurmbach, C. V.	2893	42	118	1	125	17
36.) Wachstein, C. V.	3934	42	79	46¾	106	2
" St. V. Cultus-Stiftung	6358	55½	149	26¾	110	44
Mediate Rural-Gemeinden.						
37.) Altenmuhr, C. V.	7406	20½	342	53	367	51½
" St. V. Cultus-Stiftung	7055	8½	306	45½	406	52¾
38.) Neuenmuhr, C. V.	3168	—	58	45	60	48
" St. V. Cultus-Stiftung	2139	1	—	—	13	59
39.) Wald, C. V.	5689	21	224	9¾	296	43½
" St. V. Cultus-Stiftung	13510	57½	225	14¾	323	45¾
II. Landgericht Heidenheim.						
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Auernheim, C. V.	10834	49	356	5½	508	21
" St. V. Cultus-Stiftung	8015	29½	130	20¾	189	15½
2.) Berolzheim, C. V.	35369	36	535	23	574	43
" St. V. Cultus-Stiftung	21921	33¼	294	25	177	53½
" St. V. Almosen-Stiftung	1468	21	83	36	65	—
3.) Degersheim, C. V.	2061	54	92	55½	107	53
" St. V. Cultus-Stiftung	5659	25	65	12¼	96	24¾
4.) Dittenheim, C. V.	13445	25	658	18¼	608	26¾
" St. V. Cultus-Stiftung	30730	43¾	457	26	326	4¾
5.) Obckingen, C. V.	10446	54	705	6	558	49
" St. V. Cultus-Stiftung	6446	⅞	88	13¼	180	26¾
" St. V. Almosen-Stiftung	90	—	3	36	3	30
6.) Ehlheim, C. V.	1320	20	67	21½	60	48
7.) Gnozheim, C. V.	10464	58	533	5	372	34
" St. V. Cultus-Stiftung	34881	44	778	58½	582	27½
" St. V. Benefiziaten-Pflege	65080	27½	2392	32	1206	16
" S. V. Almosen-Pflege	11	15	—	30	—	30

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extrahirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
8.) Hechlingen, C. V.	20874	14	756	4¾	667	18
" St. V. Cultus-Stiftung	11441	38¾	219	6¼	470	5¼
9.) Heidenheim, C. V.	29538	7½	1251	22¾	1157	22
" St. V. Cultus-Stiftung	3144	29½	121	26¾	75	21¼
10.) Hohentrüdingen, C. V.	6298	22½	359	24	304	22¼
" St V. Cultus-Stiftung	1305	5	60	11¼	117	28¼
11.) Hüßingen, C. V.	10405	3	318	3	392	—
" St. V. Cultus-Stiftung	9378	3½	65	9½	92	¾
12.) Kurzenaltheim, St. V. Cultus-Stiftung	6252	17	144	40	110	59¾
13.) Meinheim, C. V.	5814	10½	216	40	498	19
" St. V. Cultus-Stiftung	22195	32½	305	18¼	446	14¾
14.) Megesheim, St. V. Jahres-Stiftung	645	10	30	50	29	15½
15.) Ostheim, C. V.	13000	54	550	31¼	584	4
" St. V Cultus-Stiftung	15531	2	161	9¾	378	48¾
16.) Oberheumödern, C. V.	2237	57	8	30	6	58
17.) Rohrach, C. V.	449	41½	75	45½	72	37
18.) Roßmeiersdorf, C. V.	661	—	20	—	20	42
19.) Sammenheim, C. V.	6465	24	203	42½	271	37
" St. V. Cultus-Stiftung	11761	5¾	184	45¾	258	47
20.) Spielberg, C. V.	6019	41½	64	54¼	76	—
21.) Steinhard, C. V.	5514	1	117	45	218	19
22.) Trendel, C. V.	1675	3	81	17½	119	6¾
" St. V. Cultus-Stiftung	5332	44½	31	25½	86	36½
23.) Treuchtlingen, C. V.	6973	32½	888	58½	955	17
" St. V. kathol. Cultus-Stiftung	5540	32¼	217	58¼	159	40¾
" St. V. protest. Cultus-Stiftung	2470	1¼	98	20	98	59½
24.) Ursheim, C. V.	11836	15	538	47	303	7¾
" St. V. Cultus-Stiftung	9069	27	139	39	131	27¾
" St. V. Almosen-Pflege	243	7	11	15	11	—
25.) Westheim, C. V.	8469	3	476	59½	480	29
" St. V. Cultus-Stiftung	16785	14¼	203	56¼	307	32¼
" St. V. Almosen-Pflege	1455	—	55	—	50	—
26.) Wettelsheim, C. V.	6069	42	591	4¾	480	29
" St. V. Cultus-Stiftung	12259	16	66	10¾	98	4
27.) Windischhausen, C. V.	4793	30	153	1½	91	39¼
" St. V. Cultus-Stiftung	4813	17	64	28¾	70	59¾
28.) Windsfeld, C. V.	12330	8	320	37¾	300	—
" St. V. Cultus-Stiftung	42289	13¼	1040	13¾	357	55¾
29.) Wolfsbronn, C. V.	1244	20	17	12½	51	32¼
Mediate Rural-Gemeinden.						
30.) Wolfingen, C. V.	3667	43½	176	58	202	58

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht-rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
12. Landgericht Hailsbronn.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Eschenbach.						
I.) Communal-Vermögen	4902	8	288	51	812	21
II.) Stiftungs-Vermögen.						
Kirchen-Stiftung	39415	35½	1044	34½	966	32¾
Almosen-Stiftung	5810	46	280	6¾	280	6¾
Leprosenpflege	7472	35¾	266	20	266	20
Stadt Merkendorf, I.) C. V.	6818	48¾	521	22¼	632	—
" II.) St. V. Cultus-Stiftung	8598	46¼	315	49¼	551	—
Stadt Windsbach, I.) C. V.	11738	5¾	2060	51¾	1446	24½
" II.) St. V. Cultus-Stiftung	74574	15¼	3616	15¼	2963	4¼
Rural-Gemeinden.						
1.) Aich, C. V.	414	—	—	—	36	44½
2.) Mausendorf, C. V.	287	—	—	—	15	25
3.) Altendettelsau, C. V.	215	—	—	—	16	11½
4.) Ziegenhof, C. V.	293	—	—	—	23	36
5.) Bartelmesanrach, C. V.	182	—	—	—	124	45½
" St. V. Cultus-Stiftung	5786	1½	112	23	136	5½
6.) Mildach, C. V.	199	—	—	—	35	36
7.) Rudelsdorf, C. V.	105	—	—	—	48	49
8.) Bechhofen, C. V.	536	—	8	—	90	23½
9.) Beerbach, C. V.	349	—	5	—	7	—
10.) Bertolsdorf, C. V.	414	30	—	—	41	17½
" St. V. Cultus-Stiftung	8209	15½	176	11	244	29
11.) Klitschendorf, C. V.	259	—	1	30	11	44½
12.) Betzendorf, C. V.	553	—	—	—	75	52
13.) Biederbach, C. V.	835	—	—	—	26	58
14.) Bonnhof, C. V.	512	—	—	—	75	21¾
15.) Gottmannsdorf, C. V.	689	5¾	13	50	48	50¾
16.) Brunn, C. V.	117	—	—	—	19	13½

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 23. März 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. May 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Brand-Assekuranz-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den durch das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern vom 8. April d. J. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen sind für die allgemeine Brandversicherungsanstalt die betreffenden Beiträge für $18\frac{18}{19}$ auf 6 kr. vom Hundert des Assekuranzanschlags festgesezt, und da hieran in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom 1. August v. J. eine Abschlagszahlung von 3 kr. erhoben worden ist, allergnädigst befohlen worden, die betreffenden weitern 3 kr. ungesäumt erheben zu lassen.

Die sämmtlichen Königlichen Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Magistrate der unmittelbaren Städte erhalten daher den Auftrag, diese Beiträge rechtzeitig einzuheben, und, wie solches geschehen, längstens in Zeit von

Zwei Monaten

mittelst Vorlage einer Cassabestandsübersicht hieher anzuzeigen.

Da in besagtem allerhöchsten Rescript ferners bemerkt ist, daß von den im Jahre $18\frac{18}{19}$ eingetretenen 325 Brandfällen der bei weitem größere Theil durch fehlerhafte Bauart der Häuser und wahrscheinlich durch Fahrläßigkeit der Bewohner veranlaßt worden ist; so werden die Polizeibehörden, Gemeindevorsteher und sämmtliche Mitglieder der Brandversicherungsgesellschaft auf dieses, den Mangel ernstlicher Handhabung der Feuer-Polizei und Bauordnungen immer noch bezeugende Resultat aufmerksam gemacht, und auf die im allgemeinen Intelligenzblatte vom Jahre 1818, Seite 1257 und 1258 sich befindende allerhöchste Entschließung wiederholt hingewiesen.

Um zugleich auch den weitern allerhöchsten Anordnungen rücksichtlich der Rechnungslegung entsprechen zu können, werden sämmtliche Po-

Digitized by Google

lizeibehörden den zur Vorlage der Materialien und der Spezial-Rechnungen festgesezten Termin, den 15. November jeden Jahres, um somehr einzuhalten angewiesen, als nach dessen Ausfluß die geeigneten Zwangsmasregeln ohne weitere Rücksicht eintreten müssen, da die Hauptrechnung für den Rezatkreis am 31. Dezember zur Vorlage gebracht werden muß.

Ansbach, den 20. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten v. Luz, Director.

Keerl.

(Die herumziehenden Gewerbsleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es schon öfters zur Anzeige gekommen ist, daß den herumziehenden Gewerbsleuten, als Pfannenflickern, Scheerenschleifern ꝛc., in den Städten, welche in den ihnen angewiesenen Land- oder Herrschaftsgerichts-Distrikten liegen, das Arbeiten nicht erlaubt werden will; so wird hiemit bestimmt: daß die mit nicht unmittelbaren Magistraten versehenen Städte sich dessen nicht weigern dürfen, bei unmittelbaren Städten aber die betreffende Stadt unter den zugestandenen Distrikten in dem gesezlichen Arbeitsbuch namentlich aufgeführt seyn muß, wenn der damit versehene Gewerbsmann darin zugelassen werden soll. Vorliegende Bestimmung ist auch analog auf die Hausirer anzuwenden.

Ansbach, den 15. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten, von Luz, Director.

Keerl.

(Den Detail-Verkauf des Salzes nach dem Gewicht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Verkauf des Salzes nach dem Gewicht ist den Bestimmungen, nach welchen dasselbe an die Kaufleute und Kleinhändler von den Salzämtern abgegeben wird, angemessener als der noch an vielen Orten bestandene Detail-Verkauf nach dem Maaße, wobei überdies das Publikum vor Uebervortheilung weniger gesichert erscheint.

Die Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten daher den Befehl, sofort die geeigneten Anordnungen zu treffen, damit vom 1. des künftigen Monats anfangend das Salz von den Kleinhändlern nach dem Gewicht verkauft, und dem gemäs die Verkaufstaxe allenthalben festgesezt werde.

Ansbach, den 22. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten. v. Luz, Director.

Keerl.

(Die Erledigung einer Knabenlehrers- und Schreibmeisterstelle in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Knabenlehrer Wenig in Schwabach, welcher zugleich Schreibmeister an der Stadtschule da elbst ist, wurde die Stelle eines Mädchenlehrers und zweiten Kantors in Altdorf übertragen. Die dadurch erledigte gedoppelte Stelle in Schwabach bietet einen Gehalt von 330 fl. dar. Den Bewerbern um die-

Digitized by Google

selbe wird eine Frist von 4 Wochen eingeräumt.

Ansbach, den 19. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

Dienstes-Notiz.

Unterm 17. April d. Js. ist der Schullehrer Nebrbauer zu Breitenlohe zum Schullehrer in Laud, Landgerichts Monheim ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als Obervormundschaft der minderjährigen Maria Franz daselbst, wird das dem verlebten Großpfragner Veit Franz gehörig gewesene Bauergut Nr. 4 in Seckendorf, bestehend aus einem Hause, $\frac{2}{3}$ von einer Scheuer, einem besonderen Schwein-Stall, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Hause, $14\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 1 Morgen Wiese, und $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz am 2 Juny dieses Jahrs meistbietend verkauft, und noch am nämlichen Tage, jedoch mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, hingeschlagen. Dieses Gut ist für 1700 fl geschäzt, dem Kgl. Rentamte Cadolzburg grundzinnsbar, und mit 2 Schäffeln, 3 Vierteln und 1 Seidlein Korngült, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns und 45 Stük Eiern belastet. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Franzischen Hofe einzufinden, wo die näheren Bedingnisse bekannt gemacht und der Hinschlag um 12 Uhr geschehen wird.

Cadolzburg am 25. März 1820.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird hiermit das Wohnhaus Nr. 57 zu Cadolzburg und 1 Morgen Feld im Höllengraben, Greimersdorfer Flur, der Wittwe Wimmer dahier gehörig, subhastirt, und in dem Licitationstermin am 7. Juny d. J. Schlag 12 Uhr den besiz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches allen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, am 16. April 1820.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Exekution sollen die Güter des Bauern Georg Rezar zu Unterreichenbach, bestehend in einem Gute Nr. 5, dann 4 Morg. Feld walzendes Leben, welche zusammen auf 2975 fl. gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige am 31. Mai l. J. früh 9 bis 12 Uhr im Orte Unterreichenbach einzufinden haben und können sich solche von der Taxe in hiesiger Registratur vorher unterrichten.

Mt. Erlbach, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Leonhard Schäfer zu Dornhausen wird dessen daselbst besitzendes Söldenhaus, wozu gehörig ist ein Haus, ein kleines Gärtchen und das Gemeinderecht im Orte Dornhausen am 1. Juni Vormittags 8 Uhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die geschöpfte Taxe und die Lasten gedachten Söldenguts täglich in der dießlandgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 1. April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach soll dessen zum Königl. Rentamte Windsbach handlohn- gült- erbzins- und steuerbares Guth daselbst, welches in einem neuerbauten Hause, einer Scheuer, welche beiden Gebäude mit 1600 fl. bei der Brandversicherungsanstalt versichert sind, 7 Morgen Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Stang- und Buschholz bestehet, und unterm 7. Januar dieses Jahres auf 2600 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist,

Digitized by Google

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Licitationstermin auf Donnerstag den 15. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle zu Neuses bei Windsbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Hailsbronn, am 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erben des am 21. Aug. 1818 zu Eggenthal bei Heidenheim verstorbenen Unterthanen und Bauern Joh. Michael Höhenberger und des Curators der Minderjährigen sollen die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich: 1) der halbe handlöhnige Hof Nr. 180, wozu außer den Oeconomiegebäuden $2\frac{1}{2}$ Tagw. Garten an zwei Stücken am Haus, 8 Tgw. Wiesen an 5 Stücken, 30 Mg. Aecker zunächst am Hof, $27\frac{1}{2}$ Mg. Holz vor dem Hof, mit einem gemeinschaftlichen Brunnen mit den andern halben Hofsbesitzer in des leztern Hof, mit mehreren Dareingaben an Vieh und Bauereigeräthschaften, onerirt mit 9600 fl. St. Cap., dem Hauptrecht auf den Todesfall, woran der andere halbe Hofsbesitzer beizutragen hat, den 15 fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 3 fl. 39 kr. Erbzinns, 9 Mez 13 Ms. $1\frac{3}{4}$ Achtel Korn, 17 Mez. 6 Ms. $4\frac{3}{4}$ Achtels Dinkel- 6 Mez 4 Ms. $\frac{7}{8}$tels Habergült, den Dienst mit 6 Stück Anspann und den Zehenden von Aeckern und Gärten von allen Früchten; 2) an walzenden Stükken: $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf der Maier, die Knollenwiese genannt, onerirt mit 160 fl. St. Cap. und 1 kr. 3 pf. Erbzinns, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Baalsenmühle, onerirt mit 105 fl. St. Cap. und den Zehenden, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, gleichmäsig onerirt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, desgl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker zu Eggenthal, onerirt mit 95 fl. St. Cap. und den Zehenden, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, gleichmäsig onerirt, ingleichen einiges Vieh und unbedeutende Mobilien plus licitando verkauft werden, wozu alle diejenigen, die solche zu kaufen und zu besitzen vermögend sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zum Verkauf selbst Termin auf Mittwoch den 24. Mai d. J. dahier an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt worden ist, daß das Gut täglich eingesehen werden kann, daß hier unbekannte Käufer mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen und der Zuschlag sogleich nach gehaltener Umfrage der Erbsinteressenten erfolgt.

Heidenheim, den 7. April 1820.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird in Concurssachen des Unterthans Stephan Hochradel von Kaudorf, nachdem die Creditoren die Meistgebote, welche auf die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in a) einem zu Kaudorf unter Nr. 3 gelegenen Hof, wozu Haus, Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofraith und Garten, $17\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 5 Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Morgen Holz und das Gemeindrecht gehört, b) 1 Tagw. handlohnbare Wiese im Krebswinkel oder in der Ständling, dann c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk dergleichen Wiese im Zehen, in dem ersten und zweiten Verkaufstermine gelegt wurden, nicht annehmbar fanden, anmit anderweiter und dritter Bietungstermin auf den 15. May morgens 9 Uhr in loco Kaudorf anberaumt, und hiezu jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Herrieden, den 15. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

8. Es soll der sämmtliche Nachlaß des Sebastian Stöckle zu Warching an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Nachlaß bestehet I.) aus Immobilien, nemlich 1) das Guth Haus Nr. 3 mit Ein- und Zubehör zu Warching, taxirt um 831 fl.; 2) aus walzenden Grundstücken, als: a) 2 Jauchert Aecker am Reinberg, eingeschäzt um 100 fl., b) $\frac{1}{32}$ Tagwerk Krautbeet bei dem Wedle, eingeschäzt um 10 fl., c) 1 Tgw. Wiese am Reinberg, taxirt um 90 fl., und endlich d) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Treffelwiese, gewürdiget um 90 fl.; II.) aus Mobilien, nemlich Hausgeräthschaften, Leinenzeuch, Betten, Stall- und Stadelgeräthschaften, Heu, Gromat und Stroh. Verkaufs-

Digitized by Google

termin wird auf den 23. May Vormittags 9 Uhr im Orte Warching anberaumt, in welchem annehmbare Kaufsliebhaber zu erscheinen und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Monheim, den 15. April 1820.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf vorgängige Einwilligung der Eigenthümer soll das den Schreinermeister Johann Adam und Gertraud Weberschen Eheleuten zu Büchenbach zugehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause sammt Appertinenz, taxirt auf 1100 fl., 2) einem Achtele Hof, dem vormals Miederer'schen Hofe, taxirt auf 465 fl., 3) einem Theile des zerschlagenen Georg Scheibenreissischen Guts, taxirt auf 1655 fl., 4) einem Tagwerk Wiesen in der Au, walzend, taxirt auf 80 fl., 5) drei Morgen Holzacker am Steinweg, walzend, taxirt auf 125 fl., öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf Montag den 12., Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr, und zwar die beiden ersten am Sitze des Königl. Landgerichts, der lezte aber, welcher peremtorisch ist, an Ort und Stelle zu Büchenbach festgesezt. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber, welche die nähere Beschreibung dieser Realitäten und der darauf haftenden Lasten in der amtlichen Registratur einsehen können, werden hiemit eingeladen, in den obbemeldten Terminen zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in diesen Terminen gehörig geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit an die gedachten Immobilien präkludirt, und ihnen sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Schwabach, den 18. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden von der unterzeichneten Behörde die Gemeindetheile des Matthias Liebing, Johann Leonhard Engelhard und Georg Adam Grönmüller zu Ehingen: im Mossinger, im Haardbuck, in der Baumschule, auf der Mauer und hinter dem Krautgarten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 25. May Vormittags 9 Uhr im Beckischen Gasthause zu Ehingen anberaumt worden, und werden die besiz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber hiemit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 18. April 1820.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Konkursmasse des Jacob Rabenstein zu Bergel gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hof, Schorgarten mit Wald- und Gemeindrecht und $\frac{9}{16}$ Mrg. vertheilten Gemeindegrundstücken, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Westheimer Weg, 3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Berg, welche Grundstücke sämmtlich lehen-, gült, zinns- und handlohnbar sind, sollen mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich zu erfolgende baare Bezahlung veräußert werden. Es wird hiezu Tagsfarth auf den 31. May l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Gbßschen Gasthause zu Bergel anberaumt, wozu diejenigen Kauflustigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gesezlich auszuweisen vermögen, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß es ihnen bis dahin frei stehe, die fraglichen Immobilien in dem Orte Bergel, die auf denselben haftenden Lasten, so wie deren Taxe aber in der Registratur des unterfertigten Königl. Gerichts einzusehen. Mit den in dem Markte Bergel an der Landstrasse von Würzburg nach Ansbach gelegenen Wohnhause, in welchem sich eine Schmiedstätte befindet, wird zugleich ein vollständiger Schmied-Werkzeuch als Dareingabe veräußert werden.

Windsheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Die zur Konkursmasse des Georg Leonhard Hauf von Schwebheim gehörigen Immobilien, als: 1) dessen halbes Wohnhaus mit Pferd- und Schaafstall, halber Scheuer, Hof, und Brunnen, Schorgärtlein, nebst $\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morgen Krautfeld, dann Gemeinde-Hopfengarten und Schorbeet, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Aker im Ersberg, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Löhlein, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker Hopfengarten im Löhlein, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Kirche, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Ersberg, 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld in der Mittelklingen sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert werden. Es wird hiezu Tagsfarth auf den 24. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Orte Schwebheim bezielt, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie die auf den benannten Immobilien haftenden Lasten, so wie deren Schätzungswerth von heute an in der Registratur unterfertigter Behörde einsehen können.

Windsheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf den 20 May d. Js. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Seitz eine im diesseitigen General-Pupillar-Depositerio hinterliegende Baier. Partial-Staats-Obligation d. d. 1. Jenner 1804, Nr. 412 nebst Zinsen daraus zu 5 pro Ct. vom 1. Juli d. J. anfangend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert wird. Kauflustige haben sich in diesem Termine einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach, am 24. April 1820.

14. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der von der Wilhelmine Schwegler besitzende Gasthof zur goldenen Krone dahier am Montag den 8. Juny l. Js. an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Kaufs- und besitzfähige Liebhaber haben sich daher an diesem Tage Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Staatgerichtsassessor Groß bei unterfertigter Behörde einzufinden, sich über ihren Leumund und ihr Vermögen gehörig auszuweisen, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an der Wilhelmine Schwegler etwas zu fordern haben, andurch vorgeladen, an dem benannten Tage ihre Forderungen zu liquidiren und zu beweisen.

Beschreibung.

Der Gasthof zur goldenen Krone dahier hat eine vortheilhafte Situation in der Hauptstrasse am Marktplatze und besteht in einem dreigädigen Hause mit Nebenbau, einem Flügelbau, einer Scheuer, einem Garten von ohngefähr $\frac{1}{2}$tel baier. Tagwerk Flächeninhalt mit darein gebautem Gartenhaus und gedecktem Kegelplatz, einer Holzremise, einem laufenden Brunnen, einer Hofraith und besondern Dungstätte außerhalb derselben. In demselben befinden sich ein großer und ein kleiner Tanzsaal, 12 heizbare Zimmer, 10 nicht heizbare Zimmer und Kammern, 2 Küchen, 2 Spreißgewölbe, 3 gute und große Keller, Stallungen zu 36 Pferden, ein Hornviehstall zu 10 Stücken, sodann ein Billard, außerdem aber keine Einrichtung. Hierauf ruht auch die Braugerechtigkeit. Dieser Gasthof nebst Zugehör ist auf 6850 fl. gerichtlich eingeschätzt worden.

Oettingen, am 8. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

15. Auf den Antrag der Gläubiger des dießherrschaftlichen Unterthans Johann Rauber dahier, soll das diesem zugehörige Söldengut Nr. 31 bestehend in Haus, Scheuer, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten $5\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen und Gemeindrecht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird nun hiezu Bietungstermin auf Montag den 8. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amthause dahier

Digitized by Google

angesezt und dieses andurch den Kaufslustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Gut mit den darauf haftenden und im Termin zu eröffnenden Abgaben und Lasten, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 1190 fl. gewürdiget ist und im Bietungstermin dem Meistbierenden, welcher solches zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten zugeschlagen werden wird.

Neuhaus, den 1. April 1820.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

16 Das dem Jacob Ebner zu Thurn gehörige Grundstück im Heroldsbacher Flur, in den diesherrschaftlichen Grundbüchern als $\frac{3}{4}$ Morgen, der Rückgarten, dann $\frac{5}{8}$ Morgen 10 Ruthen Feld, der hohe Wegacker beschrieben, Steuerbesitz-Nr. 329, soll zum Behuf der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Darauf haften $25\frac{5}{10}$ kr. rhn. jährlicher Erbzins, die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden und die Zehntbarkeit mit der 10ten Garbe. Das Steuersimplum beträgt $8\frac{3}{4}$ kr. rhn. Strichtermin hiezu wird auf den 26. May d. J. anberaumt, wo Kaufsliebhaber vor hiesigem Gerichte erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Gerichtsordnung in Exekutionsfällen gewärtigen können.

Thurn, den 26. April 1820.

Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht.

17. Nachdem zur Subhastation der zur Debitmasse des Bauern Johann Adam Zeltner zu Neidhardtswind gehörigen Realitäten und zwar: 1) des Gutes Nr. 44 zu Neidhardtswind, wozu außer den Gebäuden ꝛc. ein ganzes Gemeinde- und Waldrecht, dann $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und 9 Morgen Feld und 2) des dortigen Gutes Nr. 45, wozu außer den Gebäuden ꝛc. gleichfalls ein ganzes Gemeinde- und Waldrecht, dann $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 10 Mg. Feld gehören, 3) folgender walzender Grundstücke auf Neidhardtswinder Flur, nemlich 1 Tgw. Wiese von der Peunt, 3 Mg. Garten am Dorf, $3\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Siedelbacher Leithen, 5 Mg. Acker dortselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Dürnbacher Weg, 1 Mg. Acker dortselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dortselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dortselbst, dann eventuell zum öffentlichen Verkauf des Zeltnerschen Mobiliars Termin im Orte Neidhardtswind auf den 15. Juny dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr angesezt worden, so werden die Kaufslustigen hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß sich von der Beschaffenheit und der Taxe der Verkaufsobjekte, so wie von den Kaufsbedingungen jederzeit bei der hiesigen Gerichtsstelle Kenntniß verschaft werden kann.

Wilhermsdorf, den 22. April 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht zweiter Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem sich der Köbler Georg Matthias Knoll zu Aue für zahlungsunfähig erklärt und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten hat, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: Donnerstag der 4. May ad producendum et liquidandum, Montag der 5. Juny ad excipiendum, Donnerstag der 6. July ad replicandum und Freitag der 21. July ad concludendum. Es ergehet demnach an sämmtlich Knollische Gläubiger die Ladung, daß sie an den besagten Ediktstagen zur Vornahme der betreffenden Handlungen unter Strafe des Ausschlusses in der hiesigen Gerichtskanzlei erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die ersten zwei Ediktstage als Licitations-Termine für die Gantrealitäten bestimmt seyen. Diese bestehen: 1) in Haus und Stadl, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $\frac{1}{8}$ Morg. Acker bei dem Stafelespan, $\frac{5}{8}$ Gemeindstheile auf den Berg, und in den Gründen, $\frac{5}{8}$ neuerliche Gemeindstheile auf den Purschl, nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen. Dieser ganze Complex ist handlohnig zum Kgl. Rentamt, zahlt Scharwerkgeld 1 fl. 15 kr. und $1\frac{1}{4}$ kr. Vogtgeld und ist steuerbar. Die Neubrüche zahlen 4 kr. Auch haften dar-

Digitized by Google

auf die gewöhnlichen Gemeinde-Lasten und für den Vater des Gantierers eine geringe Naturalausnahme und die Herberge; 2) in den ludeigenen Grundstücken, als $\frac{1}{9}$ Tgw. Wiesen auf der Bachwiesen, ist zehendfrei, reicht Steuersimpl. 1 kr. 7 Hl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Krohawagarey Steuersimpl. 12 kr. 6 Hl. ist mit $\frac{1}{3}$ Zehend zum Rentamt Greding, mit $\frac{1}{3}$ Zehend zum Rentamt Beilngries, $\frac{1}{3}$ Zehend zur Stift. Adm. Eichstädt, den Schmalzzehend bezieht das Pfarramt Untermäßing, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Taubenleithen, wie voriger, Steuersimpl. 5 kr. 2 Hl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Büttenhüll, Steuersimpl. 1 kr. 7 Hl ist zehendbar, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker dergleichen allda, Steuersimpl. 1 kr. 7 Hl., wie voriger. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebaber werden daher eingeladen, an den besagten Tagen in der Gerichtskanzlei ihre Angebote zu Protokoll zu geben und sodann mit Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen.

Greding, den 1. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Kgl. Baier. Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Unterthans Andreas Hofmann zu Kandorf bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Universal-Concurs erkannt und deßhalb 1) der erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, so wie zum Versuch eines gütlichen Abkommens auf den 19 Mai Vormittags 9 Uhr; 2) falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der zweite Ediktstag auf den 19. Juni Vormittags 9 Uhr, dann 3) der dritte Ediktstag zur Schlußverhandlung auf den 17. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger des Andreas Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände vom Gemeinschuldner in Handen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich zum Depositorio des hiesig k. Landgerichts, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, abzuliefern.

Herrieden, den 15. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

3. Gegen die Bauerswittib Crescenz Sicherstin zu Rehau ist der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden. Man fordert daher deren sämmtliche Gläubiger hiemit auf, sich zur ordnungsmäßigen Anmeldung ihrer Forderungen Dienstags den 9. May, dann zur Vorbringung ihrer Einreden gegen die liquidirten Forderungen Dienstags den 13. Juni, endlich zum Schlußverfahren Dienstags den 4. Juli jedesmal früh 9 Uhr allhier einzufinden. Wer den ersten Ediktstag versäumt, hat den gänzlichen Ausschluß von der Masse zu erwarten, und wer am zweiten oder dritten Ediktstage ausbleibt, wird der treffenden Handlung verlustig. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim, den 21. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Wider den Söldner Johannes Blank von Tagmersheim wurde wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger der Universalconcurs erkannt. Es werden daher nachstehende Ediktstage, und zwar ad liquidandum auf den 31. May d. J., ad excipiendum auf den 30 Juny d. J. und ad concludendum auf den 29. July d. J hiemit anberaumt. Alle diejenigen, welche an den gesuchten Plank Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, an den anstehenden Terminen ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage die Präklusion der Forderung, die Versäumung des zweiten und dritten Ediktstags aber die Ausschließung von der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich macht man hiemit bekannt, daß man zum Verkaufe des Gantanwesens, bestehend in dem Söl-

Digitized by Google

denhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, 6 Kraut- und ein Erdbirnbeet, 2 Jauchert Gemeindstheile, $7\frac{1}{2}$ Jauchert gebundene Aecker in den drei Feldern, und 1 Tagwerk Wiesen, dann zwei halbe Jauchert eigene Aecker, Termin auf den 30. May d. J. dahier in der Königl. Landgerichts Kanzlei anberaumt habe. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß hiemit gesezt.

Monheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber den Nachlaß des Augustin Bößwald, Söldners aus Rögling, wurde die Gant ausgesprochen, und das Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 30. May Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 3. July Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 3. August früh 9 Uhr geladen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung präkludirt. Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß 1) das zur Gantmasse gehörige Söldengut zu Rögling, taxirt auf 1025 fl., 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker am Marquartsholz, taxirt um 40 fl., b) $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker am Neufang 40 fl., c) $\frac{3}{8}$ Jauchert Acker, Koppelacker, 30 fl., d) $\frac{3}{4}$ Jauchert Acker, der Badacker, 80 fl., e) $\frac{3}{8}$ Jauchert Wiese auf der Auwiese 45 fl., f) $\frac{1}{2}$ Jauchert Wiese zur der Buchwiese 130 fl., dann mehrere Mobilien und Hausgerätschaften an den Meistbietenden auf den 26. May Nachmittags 2 Uhr im Orte Rögling verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Wegen offenbarer Unzulänglichkeit des aus 261 fl. 23 kr. bestehenden Nachlasses des vormaligen hiesigen Bürgers und Strumpfwirkermeisters Johann Michael Krebs ist auf Eröffnung des Concursprozesses erkannt, und Termin a) ad liquidandum auf den 28. April d. J., b) ad excipiendum auf den 26. May d. J., c) ad concludendum auf den 26. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem gesezlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses ins K. Landgericht geladen werden. Zu gleicher Zeit erhalten alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Krebs Gelder oder Waaren annoch in Händen haben, die Veranlassung, solche ungesäumt zum landgerichtlichen Deposito zu offeriren, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß solche durch Zwangsmittel von ihnen beigetrieben, und sie ihrer etwaigen Rechte daran für verlustig erklärt werden.

Schwabach, den 15. März 1820.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg ist über das Vermögen des Antiquars Jeremias Gottfried Jäger der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 2. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 4. August, dann für die Duplik auf Samstag den 5. August jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder im Zimmer Nr. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung

Digitized by Google

des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solche, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 26. April 1820.

8. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonial-Gericht 1ster Klasse zu Sugenheim, werden, da auf den Antrag der Gläubiger des Bauersmannes Andreas Schlag in Etzelheim, und mit dessen Zustimmung das Gantverfahren über dessen Vermögen eingeleitet worden ist, die Edictstermine, und zwar adliquidandum auf den 12. May 1820 Vormittags 7 Uhr, ad excipiendum auf den 12. Juny l. J. Vormitt. 6 Uhr, ad concludendum auf den 12. July l. J. Vormitt. 6 Uhr festgesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, oder der sie treffenden Handlung gebührend und mit den Beweisen ihrer Forderung, vor dem Concurs Gerichte zu erscheinen haben. Zugleich wird zur Veräusserung der zur Gantmasse gehörigen Mo- und Immobilien auf den 12. Juny 1820 Vorm. 9 Uhr in loco Etzelheim Termin festgesezt, und Liebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, hiezu eingeladen. Die Mobilien bestehen in nicht sehr bedeutendem Hausgeräthe und Betten. Die Immobilien in dem Gütlein Nr. 4 zu Etzelheim und 7. walzenden Grundstücken, deren Lage und übrige Verhältnisse der Gemeindvorsteher zu Etzelheim den Liebhabern bekannt machen wird. Taxe, Lasten und Abgaben, so wie die Bedingungen, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sugenheim, den 23. Merz 1820.

9. Die Vermögensseparation der abgeschiedenen Eheleute Georg Anton und Johanna Goppel auf der Wallfarthswirthschaft bei Wemding macht nach dem Antrage der Interessenten nöthig, daß sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen liquidiren. Zu diesem Behufe wurde Termin auf den 25. Mai früh 9 Uhr anberaumt, in welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde aus der gemeinschaftlichen Wirthschaftsführung dieser abgeschiedenen Eheleute irgend etwas zu fordern berechtigt sind, ihre Ansprüche zu liquidiren und nachzuweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, daß bei der Vermögenstheilung auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Monheim, am 9. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Alle diejenigen Individuen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Schlosser- und Windenmachermeisters Jeremias Krauß dahier rechtliche Forderungen zu machen haben, haben diese auf Freitag den 19. May früh 9 Uhr dahier unter Produktion der Original-Beweismittel zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei der Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 27. April 1820.

K. B. Landgericht.

11. Der Handlungs-Commis Johann Albrecht Toussaint von Hembsen, geboren am 3. November 1781 hat sich im Jahr 1809 in die Fremde begeben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein letzter Brief ist von Regensburg, welchem zufolge er sich nach Wien zu begeben Willens war. Von Wien aus soll derselbe schon kränklich nach England abgereist und auf der Reise gestorben seyn. Seine Unverwandten haben die Bitte um Einleitung des Todeserklärungs-Prozesses gestellt. Diesem Antrag, der gesezlich begründet ist, wird hiermit statt gegeben, und gedachter Johann Albrecht Toussaint oder dessen allenfallsige Descendenten Kraft dieß aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis auf den am 8. Februar 1821 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Johann Albrecht Toussaint für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, denen es nach der gesezlichen Erbfolge gebührt, zuerkannt werden wird.

Herzogenaurach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der am 30. April 1785 zu Würzburg geborne Christian Friedrich Jacob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Wolfgang Jacob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monate August 1801 als Lehrling aus der damalig Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer vor und längstens bis zum 25. August 1820 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudicialtermin bei dem hiesig Kgl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder persönlich vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der eingangebenannte Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden. Urkundlich unter des Gerichts größerm Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4. Nov. 1819.

13. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird der Kauf- und Handelsmann Johann Andreas Werther jun. von Nürnberg aus höchstem Auftrage des Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zum dritten und letztenmal andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb zwei Monaten und längstens in dem auf den 6. July Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Gattin Johanna Margaretha, geb. Schenk, und in Beischlagung der Sühne zur summarischen Instruktion der Sache anberaumten Termin vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Binder, im Kommissionszimmer Nr. 13 zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen und heimlichen Verlassung seiner Gattin als von ihm zugestanden erachtet, und hiernach das weitere Rechtliche erkannt werden wird.

Nürnberg, den 22. April 1820.

14. Auf den Antrag des Maurergesellen und Halbhausbesitzers Georg Maidinger zu Lindach wird der unbekannte Inhaber der von dessen verstorbenen Vater, Johann Michael Maidinger daselbst, für den ebenmäßig verstorbenen St Johannis-Pfleg-Unterthan, Johann Leonhard Kellermann zu Brünst, über ein zu 4 pro Ct. verzinsliches Kapital-Vorleben von 150 fl. rhn. unter Verpfändung seines neuerbauten halben Hauses zu Lindach (P. N. 14) sub dato Rügland den 14. Merz 1803 ausgestellten, nach Abtragung der Schuld im Jahre 1813 dem Imploranten zurückgehändigten, hierauf aber zu Verlust gegangenen Obligation hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu dem auf den 16. November d. Js. bestimmten Termin vor unterzeichnetem Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Rügland, am 26. April 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Den 15. May l. J. werden die vorhandenen hart und weichen Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Windelsbach meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft hiezu findet früh um 8 Uhr im Brauhause zu Jochsberg statt.

Ansbach, den 29. April 1820.

Königl. Forstamt.

2. Um die vorhandenen weichen Brennhölzer in der Rauenzeller Forstei zu verkaufen hat man Termin auf den 16 May l. J. anberaumt, und die Zusammenkunft früh um 8 Uhr auf der Hohensichte bestimmt.

Ansbach, den 29. April 1820.

Königl. Forstamt.

Digitized by Google

3. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 9. Mai d. Js. Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer 100 Schfl. Dinkel und ohngefähr 2 Schfl. 3 Mez. Waizen vom Virnsberger Speicher und ladet Kaufslustige dazu ein.

4. Am 9. May wird ein Quantum hartes und weiches Brennholz aus dem Revier Auernheim öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Auernheim.

Gunzenhausen, den 25. April 1820.

Königl. Forstamt.

5. Das Königl. Rentamt Heidenheim verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Freitag den 12. May d. Js. circa 13 Schfl. Waizen und circa 300 Schfl. Dinkel vom Jahrgang 1819, dann circa 225 Schfl. Haber 1818er Frucht und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Heidenheim, den 28. April 1820.

6. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft fernerweit von dessen entbehrlichen Getraidfrüchten unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung Montags den 8. May Nachmittags 2 Uhr in dem Münchschen Gastwirthshause zu Oberscheinfeld 73 Schfl. Korn, 39 Schfl. Dinkel, 90 Schfl. Haber, auf dem dahiesigen Zehendscheunenboden liegend, Dienstag den 9. May Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer 21 Schfl. Waizen, 90 Schfl. Korn, 130 Schfl. Dinkel, 80 Schfl. Hafer von dem Iphofer, dann 75 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer von dem Willanzheimer Amtsspeicher, und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Bullemerschen Gasthause zu Einersheim $16\frac{1}{2}$ Schfl. Waizen, 9 Schfl. Korn, $13\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer, so auf dem dahiesigen Rathhausboden gelagert sind, endlich Mittwochs den 10. May Vormitt. 10 Uhr im Mayschen Gasthause zu Herbolzheim 150 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer von den dahiesigen Vorräthen, und ladet hiezu Kaufslustige ein.

Iphofen, am 22. April 1820.

K. B. Rentamt.

7. Montag den 15. Mai laufenden Jahres Nachmittag um ein Uhr werden dahier beiläufig 175 Fuder 1819r bestens gehaltener Wein nebst der sich davon ergebenen Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurth, den 11. April 1820.

K. B. Rentamt.

8. Am 9. May d. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr sollen in Eschenbach verschiedene Bettwaaren, Bauernzeug, Hausgeräthschaften und Kleidungsstücke an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 20. April 1820.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 8. May und die folgenden Tage jedesmal Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Hause der verstorbenen Frau Oberforstmeisterin v. Reitzenstein dahier, deren Mobiliarnachlaß, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Porzellain, Uhren, Dosen, Ringen, weißem Zeug und Betten, ingleichen Kleidungsstücke und verschiedenen Hausgeräthschaften, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden soll.

Mt. Erlbach, den 20. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis ist in Klagsachen der Friederika Hoffmann, gebohrnen Ohderlein, gegen ihren Ehemann, den Bierbrauer und Gastwirth Melchior Wilhelm Hoffmann zu Oettingen wegen Scheidung am 29. vorigen Monats nachstehendes Urthel gefällt, und von dem unterzeichneten Stadtgerichte heute publizirt worden.

Urthel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

erkennt das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis auf die von der Friedrika Hoffmann, geborne Ohderlein, zu Oettingen angebrachte Scheidungsklage gegen ihren Ehemann, den Bierbrauer und Gastwirth Melchior Wilhelm

Digitized by Google

Hoffmann zu Oettingen zu Recht: daß das zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestandene Band der Ehe, wie hiemit geschieht, zu trennen, Beklagter für den schuldigen Theil zu erklären, und in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen sey. Von Rechts wegen.

Ansbach, am 29. Merz 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

(L. S.) v. Closmann, Direktor.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen, am 21. April 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadtgericht Oettingen.

11. Nach höchstem Rescript d. d. 21. d. M. ist bestimmt worden, daß die beiden privativen hohen und niedern Jagddistrikte Nr. II und V des Königl. Burgbernheimer Jagdreviers verpachtet werden sollen. Es wird nun hiezu Termin auf Freitag den 12. May festgesezt, und werden die Liebhaber hiermit eingeladen, sich Morgens bis 10 Uhr in dem Rentamtslokale zu Ipsheim einzustellen.

Neustadt a. d. A. den 28. April 1820.

Königl. Forstamt.

12. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach erkennt in Betreff der von dem Gärtner Georg Michael Keil zu Ansbach, als Besitzer des in der Ansbacher Stadtmarkung Distrikt 1 Nr. 73 gelegenen ¾ Morgen 22 Q. R. Acker am rothen Stadelein, jezt Garten, worinnen im Jahr 1818 ein Haus nebst Scheuer erbaut worden, nachgesuchten Amortisation des von dem vormaligen Hofkastenamt zu Ansbach am 11. Nov. 1795 errichteten Versicherungs-Protokolls über ein von dem verstorbenen Justizamts Boten Michael Fürlinger zu Ansbach dem dasigen Bürger Johann Peter Reitelshöfer unter Mitverpflichtung der Ehefrau des leztern, Margaretha, gegen vierprozentige jährliche Verzinnsung und einvierteljährige Aufkündigung gegebenes Darleben von 300 fl. rhn. und des von dem vormaligen Königl. Preuß. Stadt-Gericht Ansbach unterm 15. May 1800 für den Darleiher Fürlinger in vim recognitionis über obgedachtes Grundstück ausgefertigten, dem vorgenannten Versicherungs-Protokoll beigehefteten Hypothekenscheins, den verhandelten Acten gemäß hierdurch für Recht: daß der allenfallsige unbekannte Inhaber vorbemerkter zwei Dokumente mit seinen allenfallsigen Ansprüchen daran, wie hiemit geschieht, auszuschließen und diese zwei Dokumente für kraftlos zu erklären seyen. Von Rechts wegen.

Ansbach, am 24. April 1820.

13. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach soll dem Antrage der Erben gemäs der Bäckermeister Andreas Schmezerische Mobilien-Nachlaß, bestehend in verschiedenem Silbergeräthe, Dosen, Uhren, Tabakpfeifen, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Leinenzeuch und Betten, Kleider und Schreinzeuch am 19. Mai d. Js. Vormittags 8 Uhr im Hause Nr. 970 vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger gegen sofortige Zahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon man Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß sezt.

Ansbach, den 20. April 1820.

14. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Freitag den 12. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin zur öffentlichen Versteigerung der von der verstorbenen Schneidermeisterswittwe Anna Catharina Löffler hinterlassenen im Hause Nr. 590 in der Schloßvorstadt dahier befindlichen Effekten, bestehend in Betten, Leinenwäsche, Kleidungsstücken, Küchengeschirr und verschiedenen andern Geräthschaften, hiemit anberaumt, welches Kaufslustigen mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß sie die erkauften Gegenstände sogleich baar zu bezahlen haben.

Ansbach, den 24. April 1820.

15. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlaß der dahier verstorbenen Schmidtmeisterin Barbara Engerer gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, weiblichen Kleidungsstücken, Tisch-, Bett- und Leibwäsche so andern, auf den Antrag

Digitized by Google

der Erbsinteressenten am 23. May l. J. Vormittags 8 Uhr durch den Depatirten, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolisten Nürnberger in dem Hause Nr. 610 in der Weidgasse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, Kaufslustige haben sich hiebei einzufinden.

Ansbach, am 24. April 1820.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach sollen auf Antrag der Erbs-Interessenten aus der Verlassenschaft des verstorbenen Banco-Kommissairs Kumpf am 9. May Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Riedel 33 Eymer 40 Ms. 1811r Wein Markelsheimer Gewächs und zwar in einzelnen Partheien nebst mehrere Weinfässern, nämlich: a) zu 12½ Eymer mit 6 eisernen Reifen, b) zu 10 Eymer mit 6 Reifen, c) 11½ Eymer mit 8 eisernen Reifen, sämmtlich Ansbacher Aiche, d) zu 9 Eymer, ungeaicht, mit 6 eisernen Reifen, e) ein Auffüllfäßchen zu 54 Maas baierisch dahier öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon man Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die Proben unmittelbar vor dem Striche abgegeben werden.

Ansbach, den 17. April 1820.

17. Ludwig Lohmann aus Hüttenheim, welcher am 17. November 1789 zum Empfang des ihm erblich zugefallenen Vermögens öffentlich vorgeladen wurde, aber bis jezt nicht erschien, ist auf Antrag seiner nächsten Freunde durch Erkenntniß vom 24. Merz d. J. für todt erklärt, und sein Vermögen denselben ohne Caution zugedacht worden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Seehaus am 15. April 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

18. Von dem Freiherrlich von Würzburgischen Administrations-Amte Hohlach wird anmit bekannt gemacht, daß die im Monat August dieses Jahres pachtlos werdende Jagd der beiden Rittergüther Hohlach und Walkershofen wieder auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und zwar nach folgenden Distrikten: Erster Distrikt begreift die ganze Hohlacher und Walkershöfer, einen Theil der Auernhöfer, Simmershöfer, Adelhöfer, Brackenloher und Aspacherhof-Markung in sich, und ist blos niedere Kuppeljagd mit der Königl. Baier. Revier Uffenheim. Zweiter Distrikt ist ein Theil der großen Gaukuppel, enthält den übrigen Theil der Auernhöfer und Simmershöfer Markung, dann die Pfahlheimer, Gollachostheimer, Lipprichhäußer und Hemmersheimer Markung bis diesseits an den Gollachfuß. Dritter Distrikt ist auch ein Theil der großen Gaukuppel, faßt in sich den übrigen Theil der Gollachostheimer, Lipprichhäußer und Hemmersheimer Markungen jenseits der Gollach, dann die ganzen Markungen Rothheim, Gülchsheim und Geselingen, einen Theil der Oberickelsheimer und Knortstadter Markung so weit als die Chaussee von Ochsenfurth über Oberickelsheim gehet. Die Verpachtung dieser einzelnen Jagd-Distrikte oder des ganzen Jagdbezirks wird im Schloß zu Hohlach ohnweit Uffenheim vorgenommen und zur Strichtagsfahrt Montag der 29. May d. J. anberaumt, wo sich die jagdfähigen Pachtliebhaber von 9 bis 12 Uhr einfinden, die weitern Bedingnisse erfahren, ihre Gebote zu Protokoll geben können, und die gutsherrliche Genehmigung abzuwarten haben.

Hohlach, den 1. May 1820.

Freiherrl. v. Würzburgisches Administrationsamt.

19. Bei dem Gräflich und Freiherrlich v. Seckendorff-Aberdarschen Amte in Obernzenn werden Samstags den 6. Mai Vormittags um 9 Uhr 10 Schäff. Korn, 80 Schäff. Dinkel und 136 Schäff. Haber gegen baare Bezahlung auf gutsherrliche Ratifikation partheienweise an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

20. Das Freiherrlich von Greiffenclauische Verwaltungs-Amt zu Mt. Burgbernheim verkauft von den vorräthig allhiesigen Gült- und Zehentfrüchten fernern Jahres Freitag den 12. May dies Jahrs Mittag 1 Uhr im Hause des Bierbrauers Reuter dahier 180 Malter Dinkel,

Digitized by Google

14 Sra. Kern und 80 Malter Haber partheiweis im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, zur bestimmten Stunde sich einzufinden, wo auch die Früchte, welche von bester Qualität sind, besichtigt werden können.

21. Montag den 18. Mai Morgens 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer auf dem Rathhause dahier fünf Fuder 1819r Most hiesigen Gewächses partheiweise öffentlich verkauft und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind. Die Proben über jenen Most können an jedem Tage aus dem Rathhauskeller dahier erhalten werden.

Ipphofen, den 11 April 1820.

Magistrat.

Brehm.

22. Mittwoch den 10. Mai wird der erste, Dienstag den 23. Mai wird der zweite und Dienstag den 6 Juni wird der dritte Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß dienet.

Aub, den 6. April 1820.

Der Magistrat der Stadt Aub, K. B. Landgerichts Rötingen im Untermain-Kreise.

Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

23. (Warnung) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß mein Schwager Anton Erber bei mehrern meiniger Partheien auf meinen Namen Zahlungen erpreßt und Geld aufgenommen hat; so warne ich hiemit Jedermann, meinem genannten Schwager etwas auf meinen Namen zu geben, indem derselbe von mir schon am 4. dieß förmlich entlassen worden ist, bei mir nichts zu suchen hat und ich deßwegen auch für nichts hafte und keine einzige solche Zahlung für giltig ansehe.

Ansbach, am 29. April 1820.

Fasching,

Königl. Appell. Ger. Advokat.

24. (Empfehlung) Hiemit nehme ich mir die Freiheit, einem geehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich die Tabak- und Specerei-Handlung der Frau Sophie Friederike Unger Wittwe dahier käuflich an mich gebracht habe, und sie von heute an unter meinem Namen fortführen werde. Beseelt von dem Wunsche, mir das Zutrauen eines geehrten Publikums zu erwerben, werde ich mich bestreben, stets vorzügliche Waaren zu führen, billige Preise zu machen und gut zu bedienen.

Ansbach, den 1. May 1820.

Carl Ph. Friedr. Ernst.

25. Unterzeichneter sucht einen tüchtigen Scribenten, der mit Ende Septembers oder in der Mitte des Oktober-Monats eintreten kann, weshalb sich an ihn zu wenden ist, um die Bedingungen zu erfahren.

Sugenheim, am 24. April 1820.

Spies, Freiherrlich von Seckendorffscher Patrimonialrichter.

26. Auf mehrere an den Unterzeichneten gestellte Anfragen und Wünsche, dient hiemit sämmtlichen Besitzern des von ihm redigirten Real-Index über die Rezatkreis-Intelligenz-Blätter zur gefälligen Kenntnißnahme: ‚daß die zu diesem Index zugesicherten Nachträge für das Jahr 1819 und 1820 demnächst zum Drucke werden befördert und versendet werden.

Ansbach, am 20. April 1820.

Brügel,

Regierungs-Concipist.

27. Ein im Sportel- und Rechnungswesen wohl erfahrner, mit Beweisen seiner Redlichkeit und Gewandtheit versehener, einer Caution von 800 bis 1000 fl. fähiger, Mann kann sofort unter guten Bedingungen Anstellung als Sportels Rendant bei einem K. Landgerichte des Rezatkreises finden. Wo? sagt die Redaction.

28. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gehorsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, nämlich: ganz feiner Zitz, ordinaire Cattun, Sassinets von allen Farben, Seiden-

Digitized by Google

und Baumwollensammt, Kippermanchester, Westenzeuche von allen Sorten, ächte Nanquins, croisirte und glatte Nanquinets von allen Farben, Merinos und Bombassin, Batistmouslin, Gaze, Mull, Vorhangmouslin, Franzen, Leinwand, glatten und brochirten Düll, Seidenband, Merinos- und Madras-Shawls, Seide und Baumwolle, Franzentücher, Levantin und Florence und sonst mehrere Artikel. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer, wohnhaft Nr. 93 auf dem Markt.

29. Montag den 1. Mai dieses Jahrs fängt an, der einige Wochen dauernde Strich in dem Ordenscommende-Haus zu Rothenburg von verschiedenen Meubels, als: hundert Sessel mit Stahlfedern, dergleichen Kanapee, Commode mit marmornen Platten, Spiel-, Toilette- und Arbeitstische, Bettstarten und Schränke, Stockuhren, große und kleine Lüster, 20 große Spiegel, theils mit Mahagonie, theils mit vergoldeten Rahmen, mehrere vollständige Herrschaftsbetten mit Matrazen, Plumons von Eiterdunnen, Converte von Pique und von Taffent; ein großes vollständiges porzellainenes vergoldetes Tafel-Service, mehrere dergleichen von Steingut, viele Tafelgläser und Cristall, damastirtes und nicht damastirtes Tafelzeuch, nebst verschiedenen andern Weißzeuch; vollständige Küchengeräthschaften, Zinn und Kupfergeschirr, goldene emaillirte Sackuhren, einige Feuergewehre, Zwillinge und Büchsen; neue ganze und halbe Chaisen, Jagerwagen, Pferdegeschirre, Fässer und Kübelgeschirr, an Frankenweinen 1807r, 1808r und 1809r.

30. Unterzeichneter kauft alle Sorten Leder-Abgang, die kleinsten Abschnitte, von Sattlern, Riemern, Schuhmachern, jedes alte Leder von Geschirr oder Kutschen, alte Schuh oder alte Sohlen, von Rothgerbern das Abschab-Leder. Wer solches hat oder zu liefern gedenkt, dem wird versichert, ihm alle Monat 25 bis 50 Zentner abzunehmen, unter ¼ Zentner wird nicht angenommen. Es versteht sich von selbst, daß der Leder-Abgang rein und trocken seyn muß.

Ansbach am 22. April 1820.

Lederhändler Rupp.

31. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich, nach einer 34monatlichen Geschäfts-Entbehrung, meine am Ende der großen Jägerstrasse eigenthümliche Wirthschaft bis Freitag den 5. May wieder übernehme und bitte daher, unter Versicherung gewohnter reeler und promter Bedienung um bleibend zahlreichen Zuspruch.

Friedrich Heinrich Kohl.

32. Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst einen hochzuverehrenden Publikum während der jetzigen Messe mit seinen schon bekannten Bijouterie- und Galanterie-Waaren, dann ächte englische Windsor Satfe ꝛc. von der besten Qualität, so auch feine englische Strickbaumwolle, Zeichen- und Patent-Nähgarn in verschiedenen Nummern, bittet um geneigten Zuspruch unter Versicherung reeler und billiger Bedienung. Seine Boutique ist vor dem Rathhaus am Eingang linker Hand.

Georg Lederer aus Nürnberg.

33. Die Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrtesten Publikum dahier mit einem neuen Sortiment von italienischen und französischen Blumen-Bouquets zu den billigsten Preisen. Sie bittet um geneigtesten Zuspruch. Ihre Wohnung ist in Nr. 367 in der obern Vorstadt.

Christine Brendel.

34. Leopold Stöwer empfiehlt sich mit seinem gewöhnlichen führenden Waaren, besonders in englischen baumwollen Strickgarn und Strümpf-Waaren, Baumwolle, glatte und croisirte Band-Waaren, Klosterfaden und dergleichen mehrere Artikel, welche hier nicht alle benannt werden können, er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert gute Waare um sehr billige Preise; seine Boutique ist an der Gumbertus-Kirche Nr. 49.

35. Einem hohen Adel und verehrtesten Publikum mache ich andurch unterthänigst und geziemendst bekannt, daß bei mir Unterzeichneten als-

Digitized by Google

lerley Gattung neumodischer Ellenwaaren angekommen sind, als: Gingang Kleider mit Borduren, Mollkleider, weißen Baumwollenrips, Kotun, Gingang, Battistmouselin, schmalen und breiten Nanquins, Nanquinets, Levantin, Seitenripps, Westenzeuge, Baumwollensammt, Manchester, Cachemir- und Merinos-Shawls, Tüll und Linong, dann Merino und Bombasin. Ich verspreche reele und prompte Bedienung und bitte um hochgeneigtesten Zuspruch. Unterthänigst gehorsamster

Löw David, Nr. 105.

36. Bei dem Lakirer Bübler in der alten Buchdruckerei sind Pröälter, Bettstatten, Tisch, Sessel, Wiegenpferde und mehrere Sachen zu verkaufen, alles schön hergerichtet; auch kann man Berusteinlack zu kaufen haben, weil mit dem Leindl die Meubels ganz verdorben werden; mit diesem Lack kann man über alle Sachen streichen; wann sie beschmuzt sind, darf man sie mit Wasser abwaschen; auch zum Chaisen lakiren ist das der schönste Lack

37. In der Dachstätter Forstei sind 35 Klftr. eichenes Scheitholz, 36 Klftr. eichenes Abholz, 31 Klftr. fichtenes Scheitholz, eine Parthie eichene und fichtene Stöcke, und 11 bis 1200 eichene Wellen, dann eine Parthie eichene und fichtene Baustämme zu verkaufen. Die Zusammenkunft ist zu Hohenau bei Gräfenbuch Dienstag den 23. May früh 10 Uhr; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

38. In Nr. 201 beim Bürtnermeister Seierlein giebts guten ächten Weinessig die Maas für 9 kr.

39. In dem Hause des Bäckermeisters Fries in der Neustadt, 2 Stiegen hoch, sind täglich neue Bettfedern und Staub um billigen Preis zu verkaufen.

40. Ohnweit dem Woitschen Steinbruch ist ein Garten zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Nr. 676 zu erfahren.

41. Ein Kutscher, der zugleich zur häuslichen Bedienung geschickt ist, und sich durch Zeugnisse seiner Treue und seines Wohlverhaltens ausweisen kann, findet sofort Unterkunft und kann sich deshalb bei der K. Redaktion des Intelligenzblattes melden.

42. Sonntag als den 7. May ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 93 zwei Stiegen hoch ist der ganze Gaden zu vermiethen, er besteht in drei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Keller, Holzleg und Waschhaus, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 102 eine Stiege hoch ist ein Quartier sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 124 ist für ein stilles Haushalten ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Logis mit vielen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 183 bei Gürtler Wagnerin in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubeln täglich zu beziehen.

Nr. 198 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 269 ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, kann bis Walburgis oder Laurenzi bezogen werden.

Nr. 831 ist zu ebner Erde ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 938 ist eine Stiege hoch bis Laurenzi zu beziehen: 5 heizbare Stuben, wovon eine einen versperrten Alkov mit Wandbehältern und eine entresolirt ist, Bodenkammer, kleine Tennenkammer, helle Küche, geräumige Holzlege und Keller ohne Wasser und übrige Bequemlichkeiten; ferner parterre Stube mit Glasthüren, versperrtes Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege und kleinem Keller, kann auch noch eine heizbare Stube im Hinterhaus dazu gegeben werden.

Digitized by Google

Bei dem Eisenhändler Schnürlein in der Neustadt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben vom 24. bis 28. April.

Johann Konrad Hilpert, B. und Melbermeister, alt 61 J. 10 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Frau Katharina, des Herrn Handelsmanns Winterberger Gattin, alt 71 J. 10 M. 6 T. st. am Schlagfluß; Johann Jacob Georg Paulus, des B. u. Webermeisters Gatterer Sohn, alt 5 M. 2 T. st. am Zahnfieber; Johann Leonhard, des B. und Bäckermeisters Spatz Sohn, alt 4 M. 3 T. st. am Gefraisch; Anna Barbara, des B. und Uhrgehäußmachers Saley Tochter, alt 1 J. 3 M. 19 T. st. am Frieſel, Johann Kaspar, des B. und Taglöhners Funk Sohn, alt 10 M. 22 T. st. am Frieſel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 14. bis 30. April.

Georg Friedrich, des Bedienten Herrmann Sohn, alt 6 M. 6 T. st. an der Abzehrung; Johann Gottfried, des Maurersgesellen Doppelhammer Sohn, alt 4 J. 2 M. st. am Zehrfieber; Johann Michael, des Kgl. Schloßportier Hrn. Martin Sohn, alt 3 J. 8 M. st. am Schleimschlag; Johann Martin, Mietemeyer, B. und Schneidermeister, alt 54 J. st. an der Abzehrung.

Meinen verehrten Gönnern und Freunden zeige ich hiemit meine heutige Abreise von Lichtenau ergebenst an und empfehle mich und die Meinigen zum fortdauernden Wohlwollen.

Ansbach, am 1. Mai 1820.

Theodor August Gubler, Kgl. Baier. Decan, Distriktsschulen-Inspektor und Stadtpfarrer zu Leipheim an der Donau.

Todesanzeige.

Mein einziges Kind, mein Sohn Johann Karl Christian, der mich mit den schönsten Hoffnungen für die Zukunft erfüllte, und der beste Trost in meinem Wittwenstande war, ist mir nun auch entrissen! Ein Anfall von Flecken- und Scharlachfrieſel mit heftiger Halsentzündung machte gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr seinem jungen Leben ein Ende und ließ ihn seinem guten Vater nach Verlauf nur 4 voller Monate in die die Ewigkeit nachfolgen. Meinen Freunden und Bekannten mache ich diesen schmerzlichen Verlust hiermit bekannt und bitte um Ihr stilles Beileid, so wie um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 28. April 1820.

Philippine Stürzenbaum, Regierungs-Sekretairswittwe.

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Wilhelmsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Antrag des K. Kämmerers Freyherrn von Buirette zu Nürnberg wurde genehmigt, daß das Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Wilhelmsdorf nach Abgang des bisherigen Gerichtshalters Weiß künftig von dem Patrimonialrichter erster Klasse Raab zu Weisendorf am Gerichtssitze Wilhelmsdorf mitverwaltet werde.

Ansbach, am 25. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten v. Luz, Director.

Keerl.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Häckerguth des Johann Georg Gütz zu Ickelheim soll auf Antrag des Realgläubigers Nathan Weiskopf mit Zustimmung des Schuldners zur Befriedigung desselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Guth besteht aus Wohnhaus Nr. 62 mit angebautem Stalle, neuen Scheune, 4 Schweinställen, sämmtlich in geschlossener Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Aecker, das Gemeindrecht, 6 Gert Schlagholz, und ist belastet mit dem 15 fl Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 21 kr. Bandung jährlich, 2 Mtr. 4 Mz. Korn, die Steuer aus 2780 fl. Zum öffentlichen Striche ist Termin auf 16. Juny Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Ickelheim anberaumt, wo Kauflustige ihre Gebote zu Protokoll erklären und des Zuschlags nach Genehmigung der Interessenten gewärtigen können.

Ansbach, den 20. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Bauern Georg Michael Roßel zu Neuses zugehörige Guth Haus Nr. 4 zu Neuses, wozu gehören: das geräumige Wohnhaus mit angebauten Ställen, großen Stadel auf geräumigem geschlossenen Hofe, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet, $1\frac{1}{8}$ Mg. eingezäunten Garten, $\frac{3}{4}$ Mg Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Mg. Felder, das Gemeindrecht, und worauf an Lasten haften: 1) der 15 und 30 Gulden Handlohn, 2) 3 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Michaeliszins, 25 kr. für 2 Fastnachtshühner, $12\frac{1}{2}$ kr. für 2 Herbsthühner zu Landpflege, 3) die Steuer aus 1700 fl. zum Rentamte, soll im Wege der Exekution am 20. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, haben sich an gedachtem Tage in dem Commissionszimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind.

Ansbach, den 21 April 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nach dem Antrag der Interessenten werden nachbeschriebene Realitäten im Ganzen oder auch einzeln zum öffentlichen Verkauf gebracht, als: 1) die Leykammühle zu Thalmessingen nebst $1\frac{3}{8}$ Jauchert haltenden Garten und unvertheilten Gemeindsnutzen, ist grundbar zum Rentamt, der Garten ist zehendfrei; zu dieser Mühle sind einvererbt, und ebenfalls großhandlöhnig; die alten Gemeindstheile, nämlich: $\frac{1}{4}$ Jauchert Gemeindstheil in der Graß, ist zehendbar, und $\frac{3}{8}$ Jauchert dergleichen auf dem Wiesenbühl, ist zehendbar, $\frac{1}{2}$ Jauchert neuen Gemeindstheil auf dem Landek, ist ludeigen und zur Zeit zehendfrei; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigenen Acker im Leitenfeld, ist zehendbar, $\frac{3}{4}$ Mg. ludeigenen Acker aufm Hanslach, ist zehendbar, $\frac{3}{8}$ Mg. ludeigenen, aber zum Staufer Heiligen zinsbaren Acker im äußern Dörlein, ist zehendbar, 1 Jauchert Acker in der Eisengaß, ist ludeigen aber zehendbar, $\frac{3}{8}$ Jauchert Acker im innern Dörlein, wie vor, $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker im Thallachfeld, wie vor, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker im Riedfeld, ist großhandlöhnig, zum Rentamt zehendbar und giebt 18 kr. Michaeliszins; 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Thalachgrund im Dörlein, ist ludeigen und zehendfrei, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Thalachgrund, wie oben, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf der Naßwiesen im Stetter Flur, wovon $\frac{1}{2}$ Tgw. ludeigen, 1 Tgw. aber zum Rentamt Greding großhandlöhnig, ist zehendbar, $\frac{1}{2}$ Tgw Wiesen auf der untern Thalach an den Pfarrwiesen, ist großhandlöhnig und mit 22 kr. Zins belastet, aber zehendfrei, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen die sogenannte Weiherwiese, ist großhandlöhnig, mit 3 V. 3 S. Dinkel- und 3 V. 3 S. Habergült beschwert. Der Verkauf vorstehender Realitäten wird Freitag den 19 May in loco Thalmessing beim Gerberwirth auf ausdrückliches Verlangen der Betheiligten vorgenommen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß den Meistbietenden die erkauften Objecte sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Greding, den 26 April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Im Wege der Execution sollen nachbenannte dem quiescirenden Gerichtsschreiber Meisler zu Abenberg gehörige Grundstücke: 1) das in der obern Vorstadt zu Abenberg gelegene einstöckige ganz massive Wohnhaus Nr. 44 samt Stallung, Waschhaus und Hausgärtchen, dann Gemeinde-Nutzantheil mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1540 fl.; 2) 1½ Tagwerk 11 Q. R. 6 Q. F. Acker beim Armenhaus 100 fl.; 3) 1¾ Tgw. 27 Q. R. 40 Q. F. die sogenannte Weiherwiese beim Armenhaus, wovon ¾ Tgw. Hopfengarten 450 fl.; 4) 1½ Tgw. Weiherwiese beim Armenhaus 200 fl. und 5) ein Tgw. Hopfengarten und Oedung am Galgenberg 500 fl., Freitag den 23. Juni 1820 früh 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die Taxe selbst können jeden Gerichtstag hier eingesehen werden.

Pleinfeld, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Stephan Hubrr zu Königshofen gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht, ¼ Tagwerk Garten, ½ Tagwerk Wiesen und ein Mg. Acker gerichtlich auf 400 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werde. Als einziger Bietungstermin ist der 8. Juni d. Js. Vormittags in dem Orte Königshofen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Königlichen Post-Expeditors Henninger zu Markt Bergel wird 1) der an der Chaussee und auf dem Markt zu Mkt. Bergel liegenden Gasthof zum rothen Roß mit Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Wald- und Gemeinderecht, wozu ein zweistöckiges Wohnhaus mit 7 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, Speisekammer, Küche u. s. w., eine Brandweinbrennerei, Brauerei, zwei große Stallungen auf 40 Pferde, eine große Scheune, Hopfenrh und Gärtchen gehören, und der, wie in der landgerichtlichen Registratur das Nähere ersehen werden kann, auf 4760 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, mit mehreren Dreingaben am 29. Mai von Vormittags 9 bis 12 Uhr vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. 2) Werden an demselben Termin Nachmittags 2 Uhr a) ein Feldleben, bestehend aus 2⅛ Tagw. Wiesen und 7⅞ Morg. Aecker, b) ein Feldgüthlein, das Vogelesgüthlein genannt, bestehend aus ½ Tagwerk Wiesen und 8⅞ Morgen Aeckern, c) ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, d) ½ Mg. im Rainleregraben und e) ⅞ Mg. Acker beim Grünbuck auf 6 Jahre verpachtet und 3) wird am 30. und 31. Mai von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 6 Uhr die Mobiliarauction vorgenommen und werden hierbei 3 Pferde, 3 Kühe, ein Kalb, eine Chaise, das Wagenwerk und Bauerngeräth, Zinn, Kupfer, Betten, Hausrath, Kleider, 50 Schaff Dinkel, einige Schaff Korn, ¾ Ztr. Hopfen, auch etwas Stroh und Heu, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Käufer ingleichen Pacht- und Steigerlustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Windsheim, am 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Friederichsstrasse mit Nr. 327 bezeichnete Meißelsche Wirths- und Wohnhaus zur goldenen Kugel, welches 2 Stockwerke hoch ist, und worinnen sich 2 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Hausplätze, 1 Keller und 1 Boden befinden, auf Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis, öffentlich verkauft werden soll. Da nun hiezu auf Dienstag, den 23. May d. Js., coram commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden, unter Beobachtung der gesetzlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 7. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen des Gabriel Brandt zu Oberleimbach ist der förmliche Concurs erkannt worden; daher werden die gesezlichen drei Ediktstage und zwar Montag den 24. April l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag den 25. May l. J. zur Aufnahme der Einreden, Montag den 26. Juny zur Aufnahme der Replik und Schlußverhandlung hiemit ausgeschrieben. Alle diejenigen, welche an den Brandtschen Eheleuten einige Forderung zu machen haben, werden bedeutet, daß sie an dem anstehenden ersten Termine ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, in den übrigen Terminen aber ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß die Versäumung des Liquidationstermins die Präklusion der Forderung, die Versäumung des zweiten und dritten Ediktstages aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend einige Vermögensstücke der Gabriel Brandtschen Eheleute in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche nicht an dieselben verabfolgen zu lassen, sondern lediglich an das Depositum des Landgerichts abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie doppelte Zahlung zu leisten haben.

Mt. Bibert am 17. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Wirth und Bäcker Georg Stirnweiß von Röttenbach wird seinem protokollarischen Antrag vom 5. Februar l. J. gemäß, hierdurch der Universalconcurs eröffnet. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an gedachten Stirnweiß Forderungen zu machen haben, die Weisung, an den drei Ediktstagen und zwar: a) zum ersten Ediktstage auf den 25 April Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, b) zum zweiten zur Vorbringung der Einreden auf den 25 Mai Vormittags 9 Uhr, c) zum dritten Ediktstage zur Schlußverhandlung auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Verlustes mit der treffenden Handlung entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier im Kgl. Landgericht zu erscheinen. Uebrigens ergeht an alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeindeschuldner Sachen in Händen oder an ihn Zahlung zu leisten haben, die Aufforderung, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nur hieher zur Concursmasse zu befördern. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 10. März 1820.

K. B. Landgericht.

3. Stephan Huber zu Königshofen hat sich in den Gant gegeben und werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: 7. Juni d. J. zur Anbringung und Liquidirung der einzelnen Forderung, 3. Juli d. Js. zur Anbringung der Einreden gegen dieselbe, der 3. August und 4. September zum Schlusse des Verfahrens, dergestalt, daß der erstere zur Aufnahme der Replik, lezterer der Duplikhandlung verwendet werden wird. Sämmtliche Gläubiger der Huberschen Masse werden aufgefordert, an diesen gesezten Terminen zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, bei den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Wassertrüdingen, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und und Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag des vormaligen Kordonisten Friedrich Herrmann dahier der unbekannte Inhaber 1) der von dem vormaligen Königl. Preußischen Stadtgerichte zu Ansbach am 1. Merz 1803 ausgefertigten Schuld- und Pfandverschreibung der vormals K. Preuß Mousquetier Michel und Louise Karolina Kehrstephanschen Eheleute dahier, über das ihnen von der St Johannispflege zu Ansbach, gegen 4prozentige Verzinnsung des dem ꝛc. Kehrstephan zugehörig gewesenen halben Antheils der mit dem vormaligen Königl. Preuß. Mousquetier

Paul Müller gemeinschaftlich besessenen, in der Ansbacher Stadtmarkung Distrikt Nr. 61 gelegene 1½ Morgen Acker, gegebene Darlehen von 250 fl. nebst angehängten Hypothekenschein vom 3. März 1803. 2) Das von demselben Gericht über das im Jahr 1805 von ic. Kehrstephan auf seinen Antheil des vorgedachten Grundstücks erbauten Wohnhauses Nr. 431 a für den vormaligen Königl. Preußischen Unteroffizier und nachherigen Kordonisten Friedrich Herrmann zum Beweis der für denselben wegen 661 fl. eingetragenen Protestation ausgefertigten Hypothekenscheins vom 23. Januar 1806 nebst demselben vorgedefreten beglaubten Abschriften der die Protestation betreffenden Protokolle vom 11. und 29. November 1805 und 17. Januar 1806 hiedurch vorgeladen, diese verloren gegangene Urkunde binnen sechs Monaten und spätestens am 25. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr in dem vor dem Commissario Königl. Kreis- und Stadtgerichts Protokollisten Nürnberger hiezu eigends anberaumten Termin vorzuzeigen, widrigenfalls gedachte Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Ansbach, den 30. März 1820.

5. Die gerichtliche Schuldverschreibung d. d. Ansbach den 10. Febr. 1808 conf. 27. April 1808 von dem vormaligen Justizamte Ansbach ausgestellt, über eintausend Gulden zu 5 Prozent und einvierteljähriger Aufkündigung verlautend, nach welcher der verstorbene Halbbauer Johann Michael Sichermann zu Unterdautenwinden jenes Capital von dem Justizamtsboten Michael Fürlinger entlehnt, u. darüber unter Verpfändung des Guts Nr. x zu Unterdautenwinden gerichtliche Hypothek bestellt hat ist, obgleich die Zahlung durch gerichtliche Quittung nachgewiesen, von den Interessenten nicht beizubringen gewesen. Auf ihren Antrag werden daher der unbekannte Inhaber, oder diejenigen, welche Ansprüche an diesem Dokumente machen, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens am 10. Juli Vormittags 8 Uhr hiezu zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dem Schuldokument und an dem verpfändeten Gute werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Ansbach, am 30. März 1820.

K. B. Landgericht.

6. Der Bäckergeselle Georg Friedrich Bergthold von hier ist vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem Jahre 1808 von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seiner Brüder und des ihm gerichtlich bestellten Curators, für todt erklärt werden soll; so wird gedachter Georg Friedrich Bergthold oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben oder Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 27. July 1820 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Lehmann, anberaumten Gerichtstag schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, und das in circa 3000 fl. bestehende Vermögen seinen Brüdern als nächsten Verwandten ausgeantwortet werden. Urkundlich unter dem gröſsern Siegel des Gerichts und der Unterschrift des Directors.

Erlangen am 8. Oktober 1819.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

1. Die der Commun zu Burgbernheim zugehörige Mastschäferei auf dem Hilpertshof bei Burgbernheim wird auf Michaelis heurigen Jahrs pachtlos und soll auf anderweite drei oder sechs Jahre wiederum verpachtet werden. Mit derselben ist für den Pächter der Genuß von 23 Tgw. Wiesgründen und ohngefähr 1½ Morgen Aecker, dann mit gewissen Bedingungen das Huthrecht auf 5 Markungen verbunden, wobei der Pächter neben freyer Wohnung, zwei geräumige

Schaffscheuern zu seinem Gebrauch erhält. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 30. Mai Mittag 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Burgbernheim, den 26. April 1820.

Der Magistrat.

Zumpf.

2. (Stipendiums-Erledigung.) Das Bernbeck Höpferische Stipendium ist in Erledigung gekommen. Dasselbe soll nach der Fundations-Urkunde an einen armen Studenten, der das Zeugniß des Fleißes und guten Leumunds für sich hat, verliehen werden und beträgt jährlich 62 fl. 30 kr. Die Competenten haben innerhalb vier Wochen ihre Vorstellungen mit Zeugnissen einzureichen.

Kitzingen, den 20. April 1820.

Der Stadtmagistrat.

Welz.

Fremden-Anzeige
vom 24. bis 30. April.

Hr. Landrichter Wellmer v. Mt. Erlbach, Hr. Doktor Gustav v. Nürnberg, Hr. Lieutenant v. Dall' Armi v. München, Hr. Stadt-Commissair Wöhrnitz v. Erlangen, Madam Sartorius und Madam Schütz v. Erlangen, Hr. Amtmann Baltheiser nebst Frau v. Dürnhofen, Ihro Durchl. Frau Fürstin v. Hohenlohe nebst Familie v. Langenburg, Hr. Major v. Herrmann nebst Familie v. Amberg, Hr. Hofagent Schwab v. Oettingen, Hr. Kaufm. Göldi v. Nürnberg, Hr. Seuberich und Hr. Blonte', Kaufleute v. Frankfurt a. M., Se. Durchl. Herr Fürst Franz von Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Kammerherr Baron von Horneck v. München, Hr. Kaufm. Rheinhardt von Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Kunstgärtner Bittermann v. Nürnberg, Frau Kfm. Hehn v. Fach, Mademoiselle Frobenius v. Zirndorf, Hr. Quartiermeister Jahn, Fräulein von Imhof und Demoiselle Wild v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Assessor Busch und Hr. Magistratsrath Beyhl von Wassertrüdingen, log. im Stern. Hr. Justiz-Commissair Krämer und Hr. Gastwirth Rötzel v. Rothenburg, Hr. Consulent Ringer nebst Gemahlin v. Rügland, Hr. Landgerichts-Assessor Fürst v. Feuchtwang, Hr. Gastwirth Bechler v. Oettingen, Hr. Pfarrer Sonntag v. Egenhausen, Hr. Domainenkanzlei-Assessor Kramer v. Wallerstein, Hr. Stadtkassier Geier und Hr. Radwirth Munzinger v. Nördlingen, Hr. Kfm. Schmauß v. Kitzingen, Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Studiosus Schuemann v. Leipzig, Hr. Hfm. Miellach v. Augsburg, Hr. Pfarrer Lizelberger v. Trautskirchen, Hr. Stallmeister Hirsch v. Stuttgardt, Hr. Gastwirth Wolf v. Nürnberg, Hr. Scribent Feiertag von Roth, log. im Löwen. Hr. Buchhalter Schatz v. Bruckberg, Hr. Student Feldhoff v. Elberfeld, Hr. Doktor Kapp v. Baireuth, Hr. Lieutenant Rau und Hr. Kfm. Hertlwg v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kupferstecher Knittel von Nürnberg, Hr. Lakeier Herbst v. Weißenburg, log. im rothen Hahn.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels	Mittlerer Preiß des Scheffels	Niedrigster Preiß des Scheffels
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Ansbach, den 1. April 1820.								
Kern od. Wz.	—	19	19	19	—	12 —	10 49	9 42
Korn	—	27	27	27	—	6 36	6 31	6 30
Gerste	—	39	39	39	—	6 —	5 33	5 45
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	—	23	23	23	—	4 30	4 5	3 55
Dinkelsbühl, den 26. April 1820.								
Kern od. Wz.	45	108	153	134	19	9 30	8 47	7 30
Korn	5	45	50	49	1	6 —	5 39	5 30
Gerste	41	74	115	110	5	5 45	5 5	4 —
Haber	1	14	15	14	1	4 15	3 30	3 —
Erlangen, den 22. April 1820.								
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Waizen	12	69	81	69	12	12 —	11 10	10 30
Korn	—	37	37	37	—	7 —	6 43	6 30
Gerste	—	14	14	14	—	5 45	5 45	5 45
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	—	40	40	40	—	5 12	4 56	4 30
Feuchtwangen, den 25 April 1820.								
Waizen	—	4	4	4	—	10 —	— —	— —
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Gerste	—	—	—		—	— —	— —	— —
Haber	—	3	3	3	—	3 15	— —	— —
Fürth, den 28 April 1820								
Kern	—	19	19	19	—	10 45	10 45	10 45
Waizen	—	308	308	308	—	12 30	11 13	7 45
Korn	—	72	72	72	—	7 —	7 —	6 45
Gerste	—	65	65	65	—	6 15	6 15	6 15
Haber	—	102	102	102	—	5 15	5 3	4 45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels	Mittlerer Preiß des Scheffels	Niedrigster Preiß des Scheffels
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Hilpoltstein, den 25 April 1820								
Waizen	—	9	9	9	—	9 30	8 32	8 15
Kern	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Korn	1	3	4	4	—	6 15	6 5	6 —
Gerste	—	7	7	7	—	5 —	4 52	4 30
Dinkel	—	57	57	57	—	4 —	3 57	3 54
Haber	—	10	10	7	3	4 —	3 32	3 —
Nördlingen, den 22. April 1820.								
Wz. od. Kern	41	104	145	112	25	9 45	8 54	8 x
Kern	64	17	81	48	33	5 32	5 15	5 —
Gerste	5	461	466	405	61	4 35	4 23	4 10
Haber	65	70	135	71	64	3 52	3 30	3 4
Nürnberg, den 22. April 1820.								
Korn	8	209	211	168	43	7 30	7 6	6 —
Waizen	27	751	778	668	110	12 15	11 19	8 45
Gerste	—	110	110	110	—	6 12	5 4	5 55
Haber	61	443	504	423	81	5 30	4 48	4 6
Rothenburg, den 22 April 1820								
Kern	—	41	41	41	—	8 47	8 28	8 15
Waizen	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Korn	—	39	39	39	—	6 27	6 17	5 58
Gerste	—	20	20	20	—	6 45	6 42	6 30
Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Haber	—	22	22	22	—	4 —	3 28	3 20
Schwabach, den 20 April 1820.								
Kern	—	50	50	50	—	11 15	10 1	8 45
Waizen	—	2	24	24	—	9 —	9 —	9 —
Korn	—	16	16	16	—	6 45	6 45	6 45
Gerste	—	29	29	29	—	6 —	5 51	5 30
Haber	—	26	26	26	—	5 —	4 55	4 45
Weissenburg, den 22. April 1820.								
Waizen	13	215	228	125	103	10 10	8 47	5 45
Korn	3	42	45	34	12	6 30	5 51	5 15
Dinkel	—	165	165	97	68	4 —	3 30	3 —
Gerste	—	104	104	81	23	4 30	4 13	3 45
Haber	4	84	88	61	27	4 45	4 7	3 30

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. May 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Exigenz-Etat der Stiftungs- und Communal-Curatel für 1819/20 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem allerhöchsten Rescript vom 19. July v. J. (die Konkurrenzen des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens zur Exigenz der Curatelen betreffend) ist § V gesprochen, daß sowohl der Exigenz-Etat, als die Repartition der Konkurrenzen für $18\frac{19}{20}$ so, wie solche nach dem Maße des rohen Ertrages der Stiftungen und Kommunen eingehoben werden, durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Da nun dieser Etat in Gemäßheit des weitern allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M. auf den unabweislichen Bedarf von 27846 fl. 59 kr. festgesezt worden ist, so wird solcher in Folge der angezogenen allerhöchsten Anordnung nachstehend mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß zu Deckung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse auf den rohen Ertrag der Stiftungen und Kommunen, welcher im Ganzen auf 1,207,857 fl. berechnet ist, 1 fl. 44 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. auf das Hundert umgelegt werden.

Für die auf 6842 fl. 13 kr. berechneten besondern Bedürfnisse, die nicht das Gesammt-Vermögen, sondern nur jenes der Administrations-Distrikte berührt, findet kein allgemeiner Maßstab statt, und es muß dieser besondere Exigenz-Bedarf auf das Vermögen der konkurrenzpflichtigen Stiftungen dieser Distrikte speziell repartirt werden.

Was den weiteren Exigenz-Beitrag betrifft, welchen die protestantischen Cultus-Stiftungen insbesondere zu übernehmen haben, und welcher auf 2942 fl. berechnet ist, werden besondere Verfügungen an die betheiligten Behörden unter Bestimmung der treffenden Beitrags-Quoten demnächst nachfolgen.

Digitized by Google

Uebrigens wird bemerkt, daß ein Nachlaß hier um so weniger statt finden könne, als die ganze Exigenz nur auf das unabweisliche Bedürfniß berechnet, und im Laufe des Jahres eine Vertheilung des allenfallsigen Ausfalles ohne Prägravirung nicht zulässig ist.

In dem Ausschreiben der einzelnen Schuldigkeiten werden die Einsendungs-Termine noch bestimmt werden, und die Königl. Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann Magistrate werden für die pünktliche Berichtigung der treffenden Beiträge um so gewisser sorgen, als bei eintretender Zahlungsstockung exekutive Maßregeln in Anwendung kommen müssen.

Ansbach, den 27. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Personal- und Real-Exigenz

des

Kgl. Regierungs-Kommissariats der Stiftungs- und Kommunal-Curatel des Rezatkreises und der vormaligen Central-Kreis- und Distrikts-Administrationen für das Etatsjahr $18\frac{19}{20}$.

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag fl.	kr.
I. Rechnungs-Commissariat		
A. Etatsmäßiges Personal.		
1 Oberrechnungs-Kommissar	1000	—
2 Rechnungs-Kommissäre .	1500	—
2 = Gehilfen . .	1100	—
B. Personal außer dem Etat.		
3 Rechnungs-Kommissäre .	2500	—
C. Real-Exigenz und Reserve für die Umzugs-Kosten . .	1800	—
D. Tantieme wegen Führung der Konkurrenz-Kasse	143	—
Seite	8043	—

Positionen der Exigenz.	Exigenz-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	8043	—
II. Konkurrenz zur K. Central-Stiftungs-Kasse, gemäß allerhöchsten Reskripts vom 4. Sept. v. J. . . .	6200	—
III. Personal der vormaligen Kreis-Administration.		
A. actives Personal außer dem Etat		
1 Regierungsrath	1600	—
1 Kreis-Bauinspector . . .	1370	—
1 ein Sekretär	900	—
1 Registrator	900	—
2 Kanzlisten	1000	—
III. Personal der vormaligen Kreis-Administration.		
A. provisorische Functionäre zur Aushilfe	—	—
B. Quieszenten:		
1 Rechnungs-Kommissär . .	710	
D. Wittwen und Waisen:		
3 Wittwen	271	46
1. Waise	60	—
IV. Personal der vormaligen Distrikts-Administrationen		
A. Quieszenten:		
10 Stiftungs-Administratoren und Stiftungs-Verwalter .	5020	6
4 Amtsdiener	980	—
B. Wittwen und Waisen:		
2 Administrators, resp. Verwalters-Wittwen mit fünf Kindern	842	7
V. Beischlag der Nachlässe an der Konkurrenz des verflossenen Etatsjahrs	—	—
Summa der Exigenz	27896	59

Digitized by Google

Berechnung der Concurrenz.	Concurrenzbetrag fl.	kr.
Die Konkurrenz des Etatsjahrs $18\frac{12}{20}$ beträgt	27896	59
Davon sind abzuziehen:		
a) der disponible Kassebestand pro $18\frac{18}{19}$	—	—
b) die Taxen für das eingetretene Etatsjahr, im approximativen Ansatze, mit	50	—
Hiernach verbleiben als Konkurrenz für das Etatsjahr $18\frac{12}{20}$ . . .	27846	59
nämlich		
I. für den Dienst der Curatel einschließlich der Konkurrenz zur Central-Stiftungs-Casse . .	21004	46
II. für das Personal der vormaligen Distrikts-Administrationen	6842	13
Summa wie oben	27846	59

(L.S.) Graf von Thürheim.

(Die Begutachtung der Anleihen aus dem Stiftungs- und Kommunal-Vermögen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Prüfung der Begutachtungen über Anleihen aus den Stiftungs- und Kommunal-Vermögen, wozu nach den Bestimmungen des Gemeinde-Edikts vom 7. Mai 1818, §§. 123 und 128 und nach Maasgabe des Regulativs zur Geschäftsführung und Verwaltung in den Rural-Gemeinden vom 24. Sept. 1818, § 22 die höhere Kuratel-Genehmigung eingeholt werden muß, ist schon einigemal wahrgenommen worden, daß die vorgeschriebenen Darlehens-Konspekte mittelst welcher das Gutachten über das vorliegende Kapital-Gesuch begründet wird, nur allein von dem Burgermeister als Ortsvorsteher, Stiftungs- oder Gemeinde-Pfleger unterzeichnet sind.

Da bei dergleichen Verwaltungs-Gegenständen die Mitglieder der konstituirten Magistrate und Gemeindeausschüsse zunächst für die vollständige Beobachtung der einschlägigen Vorschriften zu haften haben, so kann die Ausleihung der Kommunal- und Stiftungsgelder unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 6. Sept. 1811 (Reg. Bl. 1811, S. 1452 bis 1455) und in den dort angezogenen frühern Instruktionen vorgezeichneten Bedingungen nicht anders als auf den Grund eines förmlichen Beschlusses geschehen, welcher entweder durch einen vom Vorstand beglaubigten Auszug des darüber aufgenommenen Sitzungs-Protokolls unter Anführung sämmtlicher Individuen, deren Gegewart zur Fassung eines solchen Beschlusses gesezlich nothwendig war, oder von kurzer Hand, mittelst Beifügung ihrer eigenhändigen Unterschriften, in dem Anleihungs-Konspekt selbst nachzuweisen ist.

Leztere sind übrigens jedesmal in duplo einzusenden, damit ein Exemplar bei den Acten der Curatel zurückbehalten werden kann, und mit der vorschriftsmäßigen gerichtlichen Anleihens-Tabelle zu begleiten, worin die persönlichen Verhältnisse des Kapitalwerbers, dessen Activ- und Passivstand, die Eigenschaft und der Werth der zur Hypotheke zu unterstellenden Liegenschaften nach der jüngsten Taxe sowohl, als nach dem Steuerkapital, die Gattung der Hypothek, der Brandassekuranzbetrag der zum Unterpfand dienenden Gebäude, der Zweck des Anleihens, der Zinsfuß, dann die Zins- und Aufkündigungszeit bemerkt werden müssen.

Bei Anleihen aus dem Vermögen der Kultus-Stiftungen in den Rural-Gemeinden oder den in Hinsicht der Kompetenz denselben gleichgestellten kleinern Städten und Märkten, welche

Digitized by Google

mit keinem eigenen Magistrate versehen sind, wird neben den sonsten formellen und materiellen Erfordernissen zugleich der besondere Nachweiß über die Zustimmung des Ortspfarrers erfordert.

Sämmtliche Behörden haben sich nun hiernach um so pünktlicher zu achten, damit nicht aus dem Zeitverluste, welchen bei unvollständigen Begutachtungen die nothwendige Ergänzung der Mängel mit sich führt, Nachtheil für das betreffende Aerar und Verantwortlichkeit für sich selbst erwachse.

Ansbach, den 23. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, die Appellation in administrativ-contentiösen Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge dem § 23 des allerhöchsten Gesetzes vom 22. July v. J., „einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr." (Gesezblatt 1819, S. 59) sind Beschwerdeschriften gegen Entscheidungen in administrativ-contentiosen Angelegenheiten bei den Behörden erster Instanz einzureichen, welche sodann, hinsichtlich der Mittheilung des Beschwerden-Libells an den Gegentheil, der Acten-Inrotulation und Acten-Absendung ꝛc. nach §§. 24—28 des oballegirten Gesetzes weiter zu verfahren haben.

Da diese allerhöchsten Bestimmungen bisher nicht allenthalben in Anwendung gebracht wurden, so werden sie hierdurch in Erwartung genauester Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht und hiebei noch folgendes bestimmt:

1.) Die Beschwerdeschriften gegen Entscheidungen von Magistraten zweiter Klasse ohne Königl Commissarien, und dritter Klasse sind bei diesen selbst einzureichen, welche solche mit den darauf bezüglichen Acten an das vorgesezte Landgericht unverweilt abzugeben haben, damit dieses die Einbeförderung der Angelegenheit an die unterzeichnete Stelle competenzmäßig besorge.

2.) Die Berufungs-Libelle an die Gerichte erster Instanz sind von den Rechtsanwälten ohne besondere Begleitungs-Schreiben — sogenannte Remisse — einzureichen. Für dieselben dürfen künftig keine Taxen mehr passiren, und die ersten Instanzen werden angewiesen, sie, dennoch vorkommenden Falls, den Sachwaltern auf deren Kosten zurückzusenden.

3.) Zugleich sezt die Königl Regierung in sämmtliche Anwälte des Kreises das Vertrauen, daß sie in den Berufungs-Schriften selbst, mit Umgehung unnöthiger Acten-Auszüge, die Beschwerden mit zweckmäßiger Kürze aufzustellen und auszuführen, sich angelegen seyn lassen werden. Da der höhere Richter die vollständigen Acten zur Erwägung vor sich hat, so bedarf es, in den meisten Fällen, jener Weitläuftigkeiten durchaus nicht, und es wird daher bei der Würdigung der Deserviten auch hierauf besondere Rücksicht genommen werden.

4) Der seit einiger Zeit hie und da bemerkte Mißstand, die gerichtlichen Eingaben auffallend weitläuftig reinschreiben zu lassen, um zu Erhöhung der Deserviten

Digitized by Google

und Copialien einen Vorwand mehr zu haben, wird andurch, als ein dem Rechtsvertheidiger nicht ehrender, und die Partheien bedrückender Unfug gerügt, gegen welchen sämmtliche Behörden künftig eine genaue Controle eintreten zu lassen haben.

Hiernach haben sich nun sämmtliche Administrativ-Behörden und Anwälte, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen, genauest zu achten.

Ansbach, den 26. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Unterbehörden des Rezatkreises, die Beibringung der Vollmachten der Anwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß mehrere Untergerichte die gesezliche Vorschrift unbeachtet lassen, die Anwälte zu Beibringung der Vollmachten von ihren Mandanten während den Verhandlungen in erster Instanz anzuhalten. Da die Berichtigung des Legitimations-Punkts nach Jud. cod. c. 7, § 1 ein wesentliches Erforderniß ist, mithin von Amts wegen dafür gesorgt werden muß: so werden sämmtliche Untergerichte auf die genaue Befolgung der diesfalls vorliegenden gesezlichen Vorschrift hiemit unter der Verwarnung hingewiesen, daß jeder sich von nun an aus den einkommenden Acten ergebende Unterlassungsfall mit einer Ordnungsstrafe von

Einem Thaler

ohnnachsichtlich werde geahndet werden.

Ansbach, den 28. April 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

Unterm 8. April d. J. ist der bisherige Diakon zu Harburg und Pfarrer in Sorheim, Christian Wilhelm Schirmer in Harburg zum Lehrer der lateinischen Vorbereitungsschule und zum Adjuncten des Pfarramts Windsheim ernannt worden.

Unterm 13. April d. J. ist der Schulamts-Candidat August Albrecht in Pappenheim als Mädchenlehrer daselbst ernannt worden.

Durch allerhöchstunmittelbar vollzogenes Rescript vom 17. April d. J. haben Se. Majestät der König die von dem Herrn Fürsten Joseph zu Schwarzenberg unterm 26. Febr. d. J. für den bisherigen Pfarrer zu Dornheim, Priester Bartholomäus Seiß auf die Pfarrei Geiselwind im Gräfl. Castellschen Herrschaftsgerichte Burghaslach ausgestellte Präsentation zu bestätigen geruhet.

Unterm 19. April d. Js. ist der bisherige Rechtspractikant und Functionär bei dem Landgerichte Hilpoltstein, Hanns Carl Cella, durch allerhöchstes Rescript zum zweiten Landgerichts-Assessor daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Häckerguth des Johann Georg Göß zu Ickelheim soll auf Antrag des Realgläubigers Nathan Weiskopf mit Zustimmung des Schuldners zur Befriedigung desselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Guth besteht aus Wohnhaus Nr. 62 mit angebautem Stalle, neuen Scheune, 4 Schweinställen, sämmtlich in geschlossener Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $12\frac{3}{8}$ Tagw. Aecker, das Gemeindrecht, 6 Gert Schlagholz, und ist belastet mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 21 kr. Baudung jährlich, 2 Mltr. 4 Mz. Korn, die Steuer aus 2780 fl. Zum öffentlichen Striche ist Termin auf 16. Juny Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Ickelheim anberaumt, wo Kauflustige ihre Gebote zu Pro-

tokoll erklären und des Zuschlags nach Genehmigung der Interessenten gewärtigen können.

Ansbach, den 20. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Gastwirth Michael Büchler zu Wirnsberg zugehörige Bauerngut Nr. 6 zu Boxau, wozu nach der gerichtlichen Schätzung, deren Einsicht in der Registratur des Landgerichts verstattet ist, gehören: 1) an Gebäuden ein Wohnhaus, eine Scheuer; 2) an Gärten und Wiesen: 4 Tgw. Garten incl $\frac{3}{8}$ Tgw. Hopfengarten, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese; 3) $4\frac{5}{8}$ Mg. Aecker; 4) das Gemeindrecht, und worauf der 15te Gulden in allen Fällen, das Hauptrecht, der Zehnte von den Aeckern, 35 kr $2\frac{1}{2}$ pf. Baudung, 1 fl. 30 kr. Küchendienst, 18 kr. 3 pf. Holzbauergeld, 20 kr. Dienstgeld, 2 pf. Vogtpfenning, 4 Mez 3 Vie. $3\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült, die Steuer aus 850 fl. haftet, und welches auf 3000 fl. gerichtlich gewürdiget ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Tagesfahrt im Sitze des Gerichts auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, ihre Gebote in diesem Termine zu Protokoll zu geben, sich auch über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und hiernach den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen.

Ansbach, am 23. April 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des dahiesigen Zieglers Georg Droßbach der Konkurs verhängt ist, soll in Folge Antrags eines der Realgläubiger die dem Droßbach zugehörig gewesene vor dem Wörnitzthor, an der Strasse nach Nürnberg, liegende Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, $\frac{1}{2}$ Morgen Schorfelo, ein an der Strasse liegender Platz zu einigen hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, auf jenen, dem Aerar gehörigen Grund und Boden der Stadtmarkung, nach Gefallen, Lehmen zu graben, gehört, zusammen genommen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl 30 kr. jährlicher Bodenzinns, 20 kr vom Schorfelo und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum königl. Rentamte, keine weitere Lasten haften, am 22. Mai l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr, vor dem unterfertigten Landgerichte an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich am genannten Tage einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, den 21. März 1820.

K. B. Landgericht.

4. Da die zur Seraphim Fröhlichschen Schuldenmasse von der Witzmannsmühle gehörigen Immobilien, nämlich das im Bezirke des unterfertigten Landgerichts an der alten Nürnberger Strasse gelegene Wirthschaftsgut sammt Einzehdrungen und dem separirt stehenden sogenannten Zollhause, um das zulezt gelegte Angebot von 3484 fl. nicht abgegeben werden konnten, so wird nun in Folge Antrags des Königlichen Fiskus zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien auf den 26. Juni l. Js. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr Termin anberaumt. Das erwähnte Fröhlichische Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsgut bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus mit der Schenk- und Tafernegerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Morgen Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Herbst- und $9\frac{1}{2}$ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum königlichen Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl.; die Herbstgefälle betragen 14 fl 22 kr.; die Naturalgült besteht in 3 Schfl. 3 Vrl. $1\frac{1}{2}$ S. Roggen, und 3 Schfl. 5 M. $2\frac{2}{3}$ S. Haber. 2) das sogenannte Zollhaus besteht aus einem Wohnhaus, Scheune und Waschhaus, dann aus 25 Morgen Aecker und $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königlichen Rentamte steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl.; die Herbstgefälle 10 fl. 13 kr.; die Naturalgült besteht in einem Schfl., 5 Mz. 2 V. 2 S. Rog-

Digitized by Google

gen, 2 Schff. 3 V. 3½ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10 fl fall- und bestandbaren Lehnig. 3) Freieigene Stücke, nämlich ein Fischwasser von 197 Ruthen lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Morgen Acker im Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 430 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl 45 kr und zwar a) des Wirthschaftsgutes 2994 fl 30 kr, b) des Zollhauses 1613 fl 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit ⅓ Antheil in der privativen Hut und Koppelweide. Der Verkauf geschieht im Wirthschaftsgute auf der Witzmannsmühle an den Meistbietenden, und ist der Zuschlag von der Genehmigung der Kreditorschaft abhängig. Kauflustige, welche das Gut zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, werden aufgefordert, sich im Verkaufstermin einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelbühl, den 12 April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird das dem Bauern Franz Joseph Ruf zu Halebach gehörige landlohnbare Hofgut daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Hofraith, ¼ Tgw. Garten, 12 Morgen Aecker, 5¾ Tgw Wiesen, 6 Morgen Holz, ¾ Morgen Gemeindetheilen an 2 Stücken, dann ein freieigener Gemeindtheil von ½ Morgen Acker, zusammen auf 1800 fl geschäzt, am 12. Juny dieses Jahrs Vormittags von 2 bis 5 Uhr an den Meistbietenden verkauft. Wer dieses Gut zu kaufen gesonnen und es zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, hat sich daher an gedachtem Tage im Gaidnerischen Wirthshause zu Halebach einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelbühl am 27 April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht daß die zur Gantmasse der Peter und Margaretha Reinhardischen Eheleute von Wellerstadt gehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Diese Immobilien bestehen in 1) einem Gute Haus Nr. 11 zu Wellerstadt nebst eingehörigem Nebenhause Nr. 10, Stadel, Schweinstall, Backofen, Keller, Hofraith, Schorgärtlein, Gemeinderecht, 14 Mg. Feld und 6½ Tgw. Wiesen, taxirt für 4400 fl., 2) 1 Tgw. Wiesen im Wöhrd, taxirt für 293 fl. 20 kr., 3) ¾ Mg. Feld, das Lerchenäckerlein, taxirt für 188 fl. 20 kr., 4) 2½ Mg. Feld, der Kreuzacker, taxirt für 245 fl., 5) 2½ Mg. Feld, der Strassenacker, taxirt für 290 fl., 6) ¾ Mg. Feld, das Bordorfer Aeckerlein, taxirt für 240 fl. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 8. Julius d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und haben sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in solchem in der Reinhardischen Behausung zu Wellerstadt in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 22. April 1820.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Exekution sollen die Güter des Bauern Georg Rezar zu Unterreichenbach, bestehend in einem Gute Nr. 5, dann 4 Morg. Feld walzendes Leben, welche zusammen auf 2975 fl. gewürdigt worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am 31. Mai l. J. früh 9 bis 12 Uhr im Orte Unterreichenbach einzufinden haben und können sich solche von der Taxe in hiesiger Registratur vorher unterrichten.

Mt. Erlbach, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem die 1500 fl. Angebot für das Wohnhaus Nr. 242 der Rothgerber Nicolaus Wetbischen Concursmasse dahier, mit Hofraith, Scheune, Einrichtung zur Rothgerberei und ein Gemüs- und Grasgarten, 2½ Mg. der Steinacker und ¾ Mg. 26½ Q. R. der hintere Sandbuckacker auf Rißmannschollbacher Markung nicht angenommen worden, so wird hiermit ein zweiter Versteigerungstag auf m 17. May dieses Jahrs angesezt, an welchem sich besitz- und zah-

Digitized by Google

lungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden haben.

Feuchtwang, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

9. Nach dem Antrag der Interessenten werden nachbeschriebene Realitäten im Ganzen oder auch einzeln zum öffentlichen Verkauf gebracht, als: 1) die Leykammühle zu Thalmessingen nebst 1 3/8 Jauchert haltenden Garten und unvertheilten Gemeindsnutzen, ist grundbar zum Rentamt, der Garten ist zehendfrei; zu dieser Mühle sind einvererbt, und ebenfalls großhandlöhnig; die alten Gemeindstheile, nämlich: 1/2 Jauchert Gemeindstheil in der Graß, ist zehendbar, und 3/8 Jauchert dergleichen auf dem Wiesenbühl, ist zehendbar, 1/2 Jauchert neuen Gemeindstheil auf dem Landek, ist ludeigen und zur Zeit zehendfrei; 2) 1/2 Mg. ludeigenen Acker im Leitenfeld, ist zehendbar, 3/4 Mg. ludeigenen Acker aufm Hanslach, ist zehendbar, 3/8 Mg. ludeigenen, aber zum Stauffer Heiligen zinsbaren Acker im äußern Oerlein, ist zehendbar, 1 Jauchert Acker in der Eisengaß, ist ludeigen aber zehendbar, 3/8 Jauchert Acker im innern Oerlein, wie vor, 1/4 Jauchert Acker im Thallachfeld, wie vor, 1/2 Jauchert Acker im Riedfeld, ist großhandlöhnig, zum Rentamt zehendbar und giebt 18 kr. Michaeliszins; 3) 1/2 Tgw. Wiesen in Thalachgrund im Oerlein, ist ludeigen und zehendfrei, 1/2 Tgw. Wiesen im Thalachgrund, wie oben, 1 1/2 Tgw. Wiesen auf der Naßwiesen im Stetter Flur, wovon 1/2 Tgw. ludeigen, 1 Tgw. aber zum Rentamt Greding großhandlöhnig, ist zehendbar, 1/2 Tgw. Wiesen auf der untern Thalach an den Pfarrwiesen, ist großhandlöhnig und mit 22 kr. Zins belastet, aber zehendfrei, 3/4 Tgw. Wiesen die sogenannte Weiherwiese, ist großhandlöhnig, mit 3 V. 3 S. Dinkel- und 3 V. 3 S. Habergült beschwert. Der Verkauf vorstehender Realitäten wird Freitag den 19. May in loco Thalmessing beim Gerberwirth auf ausdrückliches Verlangen der Betheiligten vorgenommen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß den Meistbietenden die erkauften Objecte sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Greding, den 26. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Von dem unterzeichneten Gerichte wird im Wege der Hülfsvollstreckung das unter Nummer 42 dahier gelegene Viertelshaus des Bürgers und Zeuchmachermeisters Georg Adam Spranger dahier in dem vor dem Commissarius 1. Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag den 26. Mai dieses Jahrs Morgens 9 Uhr anberaumten Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle zum Verkauf gebracht, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß dient.

Hailsbronn, am 18. März 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Curatoren der Concursmasse des verstorbenen Polizei-Aktuars Sauter zu Nürnberg soll der zu dieser Masse, vormals dem Simon Grosberger gehörige, zum Spital-Amt Nürnberg handlohn-gült- und erbzinsbare, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Landgerichts gelegene Bauernhof zu Müncherlbach, welcher besteht in einem Haus mit daran gebauter Stallung, einer ganz neuerbauten Scheuer, einem Hofhäuschen, einer ganzen Hofraith, 44 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, wovon die Gebäude mit 1250 fl. rhn. bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt versichert sind, und welcher unterm 11. d. Ms. auf 2954 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und ist hierzu Termin auf Donnerstag den 22. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Müncherlbach einzufinden haben. Der Zuschlag geschieht Mittags 12 Uhr salva ratificatione des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, woselbst auch 1/4 Jahr nach erfolgter Genehmigung der Kaufschilling baar zu erlegen ist, bis zu dessen gänzlicher Bezahlung sich das Eigenthumsrecht vorbehalten wird.

Hailsbronn, am 21. April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Zum abermaligen Verkaufe des Michael Hüttlingerschen Wohnhauses Nr. 16 zu Großenried mit dem dazu gehörigen $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und unvertheilten Gemeindsrechte hat man auf Dienstag den 16. May l. J. in loco Großenried bezielt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange anmit eingeladen werden, daß sie an dem im Hilpertschen Wirthshause abgehalten werdenden Termine selbst die nähern Kaufsbedingnisse erfahren.

Herrieden, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Zum wiederholten Verkaufe des zur Thadäa Ritzerschen Verlassenschaft von Kemathen gehörigen Guthes Nr. 13, bestehend in a) einem Hause, b) einem Stadel, c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, d) $11\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, e) $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, f) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, g) 1 Mg. Gemeindstheilacker auf dem Ohbuck und h) dem noch unvertheilten Gemeindsrechte, mit Dreingabe zweier Ochsen, einer Kuh, zweier Jährlings, eines zugerichteten Wagens, eines Pflugs, zweier Eggen, eines Strohstuhls sammt Messer, eines Ochsenjochs und des vorhandenen Heus und Ohmats, beraumte man auf Donnerstag den 18. May l. J. Termin in loco Kemathen an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die weitern Bedingnisse selbst an besagtem Tage des Verkaufes erfahren werden.

Herrieden, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Execution sollen, nach dem Antrage der Gläubiger des Sebastian Lacher zu Weingarten, dessen Grundstücke: 1) das Gütchen Nr. 45 zu Weingarten, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebautem Stadel, Gärtchen, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Retzat, beide Gemeindstheile, taxirt auf 1025 fl.; $\frac{1}{8}$ Morgen Hopfen-Garten auf der Höhe, taxirt auf 400 fl.; 3) 2 Morg. Acker und Hopfengarten im Haasenbuck, Tx. 400 fl.; 4) 1 Tagwerk Hopfengarten im Stumpf, Taxe 150 fl.; 5) $\frac{1}{8}$ Acker im Soiach, Taxe 20 fl.; 6) $\frac{1}{8}$ Wiese im Gutgenespan, T. 5. fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich in dem am 17. July früh 9 Uhr anstehenden Licitationstermin bei Gericht einfinden, die Grundstücke selbst aber durch die aufgestellten Curatoren, dem Steuervorgeher Zottmann und Gemeindebevollmächtigten Schwarz zu Weingarten, sich zeigen lassen. Urkundlich unter dem Siegel des Gerichts und der geordneten Unterschrift.

Pleinfeld am 14. März 1820.

K. B. Landgericht.

14. Es soll der sämmtliche Nachlaß des Sebastian Stöckle zu Warching an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Nachlaß bestehet I.) aus Immobilien, nemlich 1) das Guth Haus Nr. 3 mit Ein- und Zubehör zu Warching, taxirt um 831 fl.; 2) aus walzenden Grundstücken, als: a) 2 Jauchert Acker am Reinberg, eingeschäzt um 100 fl., b) $\frac{1}{32}$ Tagwerk Krautbeet bei dem Wedle, eingeschäzt um 10 fl., c) 1 Tgw. Wiese am Reinberg, taxirt um 90 fl., und endlich d) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Treffelwiese, gewürdiget um 90 fl.; II.) aus Mobilien, nemlich Hausgeräthschaften, Leinenzeuch, Betten, Stall- und Stadelgeräthschaften, Heu, Gromat und Stroh. Verkaufstermin wird auf den 23. May Vormittags 9 Uhr im Orte Warching anberaumt, in welchem annehmbare Kaufsliebhaber zu erscheinen und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Monheim, den 15. April 1820.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf vorgängige Einwilligung der Eigenthümer soll das den Schreinermeister Johann Adam und Gertraud Weberschen Eheleuten zu Büchenbach zugehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause sammt Appertinenz, taxirt auf 1100 fl., 2) einem Achtels Hof, dem vormals Miederer'schen Hofe, taxirt auf 465 fl., 3) einem Theile des zerschlagenen Georg Scheibenreifischen Guts, taxirt auf 1655 fl.; 4) einem Tagwerk Wiesen in der Au, walzend, taxirt auf 80 fl., 5) drei

Digitized by Google

Morgen Holzacker am Steinweg, walzend, taxirt auf 125 fl., öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf Montag den 12., Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr, und zwar die beiden ersten am Sitze des Königl. Landgerichts, der lezte aber, welcher peremtorisch ist, an Ort und Stelle zu Bächenbach festgesezt. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber, welche die nähere Beschreibung dieser Realitäten und der darauf haftenden Lasten in der amtlichen Registratur einsehen können, werden hiemit eingeladen, in den obbemeldten Terminen zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in diesen Terminen gehörig geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit an die gedachten Immobilien präkludirt, und ihnen sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Schwabach, den 18. April 1820.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Stephan Huber zu Königshofen gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und ein Mg. Acker gerichtlich auf 400 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werde. Als einziger Bietungstermin ist der 8. Juni d. Js. Vormittags in dem Orte Königshofen angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Konkursmasse des Jacob Rabenstein zu Bergel gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Hof, Schorgarten mit Wald- und Gemeindrecht und $\frac{2}{10}$ Mrg. vertheilten Gemeindegrundstücken, 2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Westheimer Weg, 3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Berg, welche Grundstücke sämmtlich lehen-, gült-, zinns- und handlohnbar sind, sollen mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich zu erfolgende baare Bezahlung veräußert werden. Es wird hiezu Tagsfarth auf den 31. May l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in dem Gößschen Gasthause zu Bergel anberaumt, wozu diejenigen Kaufslustigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gesezlich auszuweisen vermögen, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß es ihnen bis dahin frei stehe, die fraglichen Immobilien in dem Orte Bergel, die auf denselben haftenden Lasten, so wie deren Taxe aber in der Registratur des unterfertigten Königl. Gerichts einzusehen. Mit den in dem Markte Bergel an der Landstrasse von Würzburg nach Ansbach gelegenen Wohnhause, in welchem sich eine Schmiedstätte befindet, wird zugleich ein vollständiger Schmied-Werkzeuch als Dareingabe veräußert werden.

Windsheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

18. Die zur Konkursmasse des Georg Leonhard Hauf von Schwebheim gehörigen Immobilien, als: 1) dessen halbes Wohnhaus mit Pferd- und Schaafstall, halber Scheuer, Hof, und Brunnen, Schorgärtlein, nebst $\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morgen Krautfeld, dann Gemeinde-Hopfengarten- und Schorbeet, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Ersberg, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Löblein, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker Hopfengarten im Löblein, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Kirche, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Ersberg, 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautfeld in der Mittelklingen sollen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert werden. Es wird hiezu Tagsfarth auf den 24. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Orte Schwebheim bezielt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie die auf den benannten Im-

Digitized by Google

mobilien haftenden Lasten, so wie deren Schätzungswerth von heute an in der Registratur unterfertigter Behörde einsehen können.

Windsheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

19. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Königlichen Post-Expeditors Hennunger zu Markt Bergel wird 1) der an der Chaussee und auf dem Markt zu Mkt. Bergel liegende Gasthof zum rothen Roß mit Brauerei- und Brandweinbrennereis Gerechtigkeit, Wald- und Gemeinderecht, wozu ein zweistockiges Wohnhaus mit 7 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, Speisekammer, Küche u. s. w., eine Brandweinbrennerei, Brauerei, zwei große Stallungen auf 40 Pferde, eine große Scheune, Hofraith und Gärtchen gehören, und der, wie in der landgerichtlichen Registratur das Nähere ersehen werden kann, auf 4760 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, mit mehreren Dreingaben am 29. Mai von Vormittags 9 bis 12 Uhr vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. 2) Werden an demselben Termin Nachmittags 2 Uhr a) ein Feldlehen, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $7\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, b) ein Feldgüthlein, das Vogelsgüthlein genannt, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $8\frac{7}{8}$ Morgen Aeckern, c) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, d) $\frac{1}{2}$ Mg. im Ratulersgraben und e) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker beim Gründuck auf 6 Jahre verpachtet und 3) wird am 30. und 31. Mai von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 6 Uhr die Mobiliarauction vorgenommen und werden hierbei 3 Pferde, 3 Kühe, ein Kalb, eine Chaise, das Wagenwerk und Bauerngeräth, Zinn, Kupfer, Betten, Hausrath, Kleider, 50 Schaff Dinkel, einige Schaff Korn, $\frac{3}{4}$ Ztr. Hopfen, auch etwas Stroh und Heu, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Käufer ingleichen Pacht- und Strichlustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Windsheim, am 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

20. Auf Instanz eines Gläubigers des Johann Georg Schmid zu Burgbernheim werden im Exekutionswege folgende Realitäten des leztern, als: ein Wohnhaus mit Zugehörungen zu Burgbernheim, ein Feldgut, bestehend in $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiesen, ein Feldlehen von $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und Wiesen, 1 Mg. Acker in der Heiligenwiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Galgenberg, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im breiten Waasen, zum Verkauf an den Meistbietenden hiermit feilgeboten und Tagfahrt auf den 15. Juny Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr in Burgbernheim anberaumt. Kaufslustige werden hierzu eingeladen und haben die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermin zu erwarten.

Windsheim, am 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

21. Zur Subhastation der in den Intelligenzblättern 44. 45. 46. 48 49 und 50 ausgeschriebenen Immobilien zur Schuhmacher Karl Kurzischen Concursmasse dahier gehörig, bestehen in einem 2stöckigen Wohnhaus mit einem Gärtchen und 4 kultivirten Gemeindtheilen, steht zum drittenmal peremtorischer Termin auf Mittwoch den 31. May Vormittags 9 Uhr an. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Schillingsfürst, den 30. April 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

22. Das dem Jacob Ebner zu Thurn gehörige Grundstück im Heroldsbacher Flur, in den diesherrschaftlichen Grundbüchern als $\frac{3}{4}$ Morgen, der Rückgarten, dann $\frac{5}{8}$ Morgen 10 Ruthen Feld, der hohe Wegacker beschrieben, Steuerbesitz-Nr. 329, soll zum Behuf der Hälfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Darauf haften $25\frac{5}{16}$ kr. rhn. jährlicher Erbzins, die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden und die Zehntbarkeit mit der 10ten Garbe. Das Steuersimplum beträgt $8\frac{2}{3}$ kr rhn. Strichtermin hiezu wird auf den 26. May d. J anberaumt, wo Kaufsliebhaber vor hiesigem Gerichte erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Gerichtsordnung in Exekutionsfällen gewärtigen können.

Thürn, den 26. April 1820.

Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

23. Nachdem zur Subhastation der zur Debitmasse des Bauern Johann Adam Zeltner zu Neidhardtswind gehörigen Realitäten und zwar: 1) des Gutes Nr. 44 zu Neidhardtswind, wozu außer den Gebäuden ꝛc. ein ganzes Gemeinde- und Waldrecht, dann 2½ Tagwerk Wiese und 9 Morgen Feld und 2) des dortigen Gutes Nr. 45, wozu außer den Gebäuden ꝛc. gleichfalls ein ganzes Gemeinde- und Waldrecht, dann 2½ Tgw. Wiesen und 10 Mg. Feld gehören, 3) folgender walzender Grundstücke auf Neidhardtswinder Flur, nemlich 1 Tgw. Wiese von der Peunt, 3 Mg. Garten am Dorf, 3¾ Mg. Acker an der Siedelbacher Leithen, 5 Mg. Acker dortselbst, ¾ Mg. Acker am Dürnbucher Weg, 1 Mg. Acker dortselbst, ½ Mg. Acker dortselbst, ½ Mg. Acker dortselbst, dann eventuell zum öffentlichen Verkauf des Zeltnerschen Mobiliars Termin im Orte Neidhardtswind auf den 15. Juny dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr angesezt worden, so werden die Kaufslustigen hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß sich von der Beschaffenheit und der Taxe der Verkaufsobjekte, so wie von den Kaufsbedingungen jederzeit bei der hiesigen Gerichtsstelle Kenntniß verschaft werden kann.

Wilhermsdorf, den 22. April 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht zweiter Klasse.

24. Die seit vielen Jahren ganz unbenüzt gelassene und in Verfall gerathene Kapelle bei Theilenhofen, zur St. Leonhards-Stiftung gehörig, wird auf den genehmigten Antrag der Gemeinde Theilenhofen am 24. May l. Js. Vormittags öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft. Kaufsliebhaber können sich am genannten Tage in Theilenhofen einfinden und die Beschreibung der Kapelle, deren Werth auf 237 fl. angeschlagen ist, täglich bei dem unterzeichneten Gerichte einsehen.

Gunzenhausen, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

25. Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. Febr. d. J. hat sich in dem am 13. d. M. zum öffentlichen Verkauf des verganteten Anwesens des Grafenhofbesitzers Lorenz Betz zu Otting angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und anderweiter Bietungstermin auf den 24. May Nachmittag 3 Uhr im Wirthshause zu Otting anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, den 14. April 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Adam Paulus von Ziegenbach ist durch dießgerichtliches Erkenntniß die Eröffnung des förmlichen Konkurses beschlossen worden. Daher werden die vorgeschriebenen Ediktstäge und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. Mai, b) zur Aufnahme der Einrede dagegen auf den 30. Juni, c) zum Beschluß der Sache auf den 31. Juli angesezt und alle diejenigen, welche an den Adam Paulus irgend eine Forderung zu machen haben, eingeladen, an diesen Ediktstägen ihre Rechte zu wahren. Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge. Alle diejenigen, welche irgend einige Vermögensstücke von dem Kridar in Handen haben, werden schläßlich aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an den Eridar verabfolgen zu lassen, sondern an das Depositum des Königlichen Landgerichts abzuliefern.

Mt. Bibart, den 10. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Peter und Margaretha Reinhardschen Eheleute zu Wellerstadt unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner For-

Digitized by Google

derungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 7. Junius, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 5. Julius, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 9. August d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

3. Wider den Söldner Johannes Plank von Tagmersheim wurde wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger der Universalconcurs erkannt. Es werden daher nachstehende Ediktstage, und zwar ad liquidandum auf den 31. May d. J., ad excipiendum auf den 30. Juny d. J. und ad concludendum auf den 29. July d. J. hiemit anberaumt. Alle diejenigen, welche an den gedachten Plank Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, an den anstehenden Terminen ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage die Präklusion der Forderung, die Versäumung des zweiten und dritten Ediktstags aber die Ausschließung von der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich macht man hiemit bekannt, daß man zum Verkaufe des Gantanwesens, bestehend in dem Söldenhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, 6 Kraut- und ein Erdbirnbeet, 2 Jauchert Gemeindstheile, 7½ Jauchert gebundene Aecker in den drei Feldern, und 1 Tagwerk Wiesen, dann zwei halbe Jauchert eigene Aecker, Termin auf den 30. May d. J. dahier in der Königl. Landgerichts-Kanzlei anberaumt habe. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß hiemit gesezt.

Monheim, den 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Xaver Mehner, Söldners und Bäckers zu Fünfstett ist die Gant ausgesprochen, und er hat sich mit diesem Ausspruche beruhigt. Die vorgeschriebenen Ediktstage sind 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 31. May 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 4. Juli 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 4. August früh 9 Uhr von dem hiesig Königl. Landgerichte anberaumt worden. Wer aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern gedenkt, hat in diesen Terminen zu erscheinen, oder beim Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, beim Ausbleiben in einem der folgenden Termine aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Der Wirth Xaver Jäger aus Schweinspeint hat sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb die Gant gegen ihn ausgesprochen wurde. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forder-

Digitized by Google

ungen auf den 29. May früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 27. Juli früh 9 Uhr, in welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, zu erscheinen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß wer am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung, wer aber in einem der übrigen Ediktstage nicht erscheint, mit der treffenden Handlung präkludirt werden wird.

Monheim, den 13. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem sich bei der Inventarisation des Nachlasses des verstorbenen Köblers Georg Friedrich Strauß von St. Ulrich eine bedeutende Ueberschuldung ergeben hat; so wird auf den Antrag der Straußischen Wittwe und mehrerer Gläubiger das Concursverfahren über den fraglichen Nachlaß eingeleitet, und Montag der 12. Juny h. J. ad liquidandum et producendum, Mittwoch der 12. July l. J. ad excipiendum, und Montag der 14. August l. J. ad concludendum bestimmt, welche Termine jedesmal Vormittags 9 Uhr angehen. Alle diejenigen, welche an dem Straußischen Nachlaß etwas zu fordern haben, werden hiezu unter der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die gänzliche Präklusion, das Ausbleiben in den weitern aber den Ausschluß der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Feuchtwang, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg ist über das Vermögen des Antiquars Jeremias Gottfried Jäger der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 2. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 4. August, dann für die Duplik auf Samstag den 5. August jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder im Zimmer Nr. 12 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solche, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 26. April 1820.

8. Gegen den Müller Sebastian Darlapp von Wässerndorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es haben daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ihn zu machen haben, solche mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte Dienstag den 16. May anzubringen, Donnerstag den 1. Juni zu excipiren und Freitag den 14. Juli schließlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Seebaus, den 6. April 1820.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

9. Auf den Antrag der Wittwe des in Hagenbüchach verstorbenen Herrn Pfarrers Stettet und die Requisition des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden alle diejenigen, welche welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Martin Stettet von Hagenbüchach einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 23. Juny Vormittags 8 Uhr angesezten Liquirationstermin dahier unfehlbar zu melden und ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, im Ausbleibungsfall

Digitized by Google

aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen präkludiet werden sollen.

Mt. Erlbach, den 24 April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Der Bauersmann Michael Hörauf zu Leiperslohe hat unterm 22. Merz d. J. seine Vermögens-Unzulänglichkeit zur Bezahlung seiner Schulden, welch letztere sein Vermögen nach einer von ihm übergebenen Berechnung um 2170 fl. übersteigen, angezeigt, und um die Zusammenrufung seiner sämmtlichen Gläubiger Behufs der Beziehung eines Nachlaß-Vertrags angetragen. Es ist diesem Antrage deferirt und Termin zum Versuch eines Nachlaß Vergleichs auf Dienstag den 27. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr angesezt worden, an welchem sich auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger vor dem Landgerichts-Assessor Fillisch an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst einzufinden haben, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Hailsbronn, am 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

11. Die Vermögens-separation der abgeschiedenen Eheleute Georg Anton und Johanna Goppel auf der Wallfarthswirthschaft bei Wemding macht nach dem Antrage der Interessenten nöthig, daß sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen liquidiren. Zu diesem Behufe wurde Termin auf den 25. Mai früh 9 Uhr anberaumt, in welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde aus der gemeinschaftlichen Wirthschaftsführung dieser abgeschiedenen Eheleute irgend etwas zu fordern berechtigt sind, ihre Ansprüche zu liquidiren und nachzuweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, daß bei der Vermögenstheilung auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Monheim, am 9. April 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf Ansuchen der nächsten Befreundten des abwesenden Johann Kaspar Fichtenmeyer von Hohlheim um Ausfolglassung des in 50 fl bestehenden Vermögens desselben wird er oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, in Zeit von 6 Monaten zerstörlicher Frist allhier sich einzufinden und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Befreundten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

13. Alle diejenigen Individuen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Schlosser- und Windenmachermeisters Jeremias Krauß dahier rechtliche Forderungen zu machen haben, haben diese auf Freitag den 19. May früh 9 Uhr dahier unter Produktion der Original-Beweismittel zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei der Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 27. April 1820.

K. B. Landgericht.

14. Alle diejenigen Personen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Eisenwaarenhändlers Christoph Kuhlmann dahier rechtliche Forderungen zu machen haben, werden auf Montag den 29. May früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. Die Voraus-Urkunde vom 26. November 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Renzenheim, für jedes deren 4 minderjährigen Kinder statt Obligation über 497 fl. 45½ kr. ausgefertigt, in Summa also über 1991 fl. ½ kr. lautend, ist verlohren gegangen. Nach erlangter Großjährigkeit der Vorauskinder werden nunmehr, auf deren Antrag, alle diejenigen, welche an gedachte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf den 12. August lau-

Digitized by Google

fenden Jahres Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche auf besagte Urkunde gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Voraus-Urkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Immobile, namentlich an das häusliche Anwesen sub Nr. 102 in Nenzenheim werden präkludirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt. Ippesheim bei Uffenheim am 11. Jenner 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

16. Die Verkaufs-Urkunde vom 11. Juni, confirm. 4. August 1804, zwischen Johann Bernhard Zinnser und Johann Andreas Härdtlein, beide von Mkt. Ippesheim über $4\frac{1}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Gert zinnseigenen Acker im Beckenthal, Mt. Ippesheimer Markung, lautend für den Verkäufer Bernhard Zinnser statt Obligation über 189 fl. rhn. ausgefertiget, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Bernhard Zinnserischen Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber auf besagte Urkunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 7. Juni l. J. zur gewöhnlichen Gerichtszeit, vor hiesigem Gerichte anberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen; ansonsten die Verkaufurkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht und dem Innhaber derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt. Ippesheim, den 17. April 1820.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.
(L. S.) erster Klasse.

Steckbrief.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. ist in einer benachbarten Mühle durch Einbrechung eines Wandbehälters an baarem Gelde 45 bis 46 fl. in einem rothledernen Geldgurt und eine silberne Uhr mit hornenem Uibergehäuse, weißem Zifferblatte und römischen Zahlen, dem Namen Fürth, und wahrscheinlich der Zahl 2066, silberner Kette und Schlüssel, dann sonst noch: ein dunkelblautuchener Oberrock, ein paar lange graue Beinkleider und noch eine silberne Sackuhr mit lakirtem schon sehr abgeschabtem Uibergehäus, auch mit römischen Zahlen, ein Perlenband und tombakenen Schlüssel, entwendet worden. Der dringende Verdacht dieses Verbrechens fällt auf einen dort über Nacht behaltenen, aber von dort entflohenen Mühlknecht, der dem abgegebenen Signalement nach, 18 Jahre alt, $5\frac{1}{2}$ Schuh groß, gut aussehend und mit einem bräunlichen Oberrock, Stiefeln und runden Huth bekleidet war. Seinem Wanderbuche nach, das er zugleich mit Uhr und Geld aus dem aufgesprengten Wandbehälter, wo es verwahrt war, an sich genommen hat, war er am 27. Merz in Windsheim, wo das Wanderbuch visirt und er auf Forchheim instradirt worden ist. Auf von Windsheim erhaltene Nachricht und Auszug des Wanderbuchregisters ist einem Mühlarzt Andreas Freisleben aus Oberredwiz, der von Nördlingen gekommen und nach Forchheim gewollt, am 27. Merz c. das Wanderbuch, welches vom Königl. Landgerichte Wunsiedel am 1. August 1817 sub Nr. 313 ausgestellt war, visirt worden. Auf diesen Menschen nun wolle sorgfältig gespäht, und er im Betretungsfalle hieher eingeliefert werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 26. April 1820.
Königlich Baierisches Land- und Distrikts-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Anspach wird hiemit bekannt gemacht, daß der zum öffentlichen Verkauf des

Digitized by Google

Bäcker Andreas Schmeyerschen Mobiliar-Nachlasses durch Verfügung vom 20. v. M. auf den 19. d. M. angesezte Termin wegen der jüdischen Pfingstfeiertage aufgehoben und anderweit auf den 30. May d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden ist.

Ansbach, den 4. May 1820.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstag den 16. May d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer 100 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber von dem hiesigen und dem Birnsberger Speicher und ladet Kaufslustige dazu ein.

Ansbach, den 6. May 1820.

3. Das unterzeichnete Rentamt verpachtet höchstem Auftrag zufolge Sonnabends den 13. May Nachmittags 2 Uhr $2\frac{7}{8}$ Morgen Acker und Wiesen von den Forstdienstgründen zu Feucht, und $3\frac{3}{4}$ Morgen Acker von den Forstdienstgründen zu Altenfurth auf sechs Jahre salva ratificatione an den Meistbietenden, und ladet Pachtliebhaber ein, sich zu bemerkter Zeit in dem Posthause zu Feucht einzufinden.

Altdorf, den 1. May 1820.

K. B. Rentamt.

4. Freitags den 12. d. M. früh 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung 34 Schfl. Waizen, 200 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber, wozu sich Kaufslustige in dessen Geschäftslokale einzufinden haben.

Colmberg, am 6. May 1820.

K. B. Rentamt.

5. Dienstag den 16. l. Ms. Vormittags 9 Uhr werden anderweit von dem disponiblen Getraid-Vorrath 40 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Dinkel und 100 Hafer an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Liebhaber hiezu haben sich daher in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden und den Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, am 4. May 1820.

K. B. Rentamt.

6. Im vorigen Monat lief das lezte dießjährige Grund- und Dominikal-Steuerziel ab, aber mehrere der Steuerpflichtigen des hiesigen Amtes haben ihre Steuerschuldigkeiten noch nicht entrichtet. Möchte die gegenwärtige wiederholte Erinnerung zur unverlängten Bezahlung weitere Maasregeln entbehrlich machen.

Fürth, den 4. Mai 1820.

K. B. Rentamt.

7. Montag den 15. May Vormittags 10 Uhr werden in der Amtskanzlei dahier 5 Schfl. Kern, 150 Schfl. Dinkel und 150 Schfl. Haber von den hiesigen und Heidecker Kästen vorbehältlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Liebhaber wollen sich daher einfinden.

Hilpoltstein, am 29. April 1820.

K. B. Rentamt.

8. Kommenden Montag den 15. May d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Kgl. Rentamt von seinen disponibeln Vorräthen pro $18\frac{19}{20}$ unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 100 Schfl. Waizen, 75 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 30 Schfl. Haber und den unbedeutenden Vorrath von beiläufig 2 Mez Erbsen, in mehreren Abtheilungen an die Meistbietenden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 3. May 1820.

Königl. Rentamt.

9. Montag den 15. Mai laufenden Jahres Nachmittag um ein Uhr werden dahier beiläufig 175 Fuder 1819r bestens gehaltener Wein nebst der sich davon ergebenen Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Ochsenfurth, den 11. April 1820.

K. B. Rentamt.

10. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf des in dem am 16. Juni v. Js. erlassenen erbschaftlichen Liquidations-Edikte, die Pfarrer Kettnersche Verlassenschaftsmasse betreffend, vorgeschriebenen Meldungs-Termines von neun Monaten gegen alle diejenigen, welche

Digitized by Google

sich mit ihren Intestat-Erbschafts-Ansprüchen nicht gemeldet haben, heute das in der besagten Ausschreibung enthaltene Präjudiz ausgesprochen wurde.

Nürnberg, den 29. April 1820.

11. Am 28. Dez. v. J. wurde bei Gerolfing eine Stunde von Ingolstadt von der Donau nachbeschriebener Leichnam ausgeworfen, wer von seiner Person oder seinem Verunglücken Kenntniß hat, wird aufgefordert, hievon Nachricht anher gelangen zu lassen.

Beschreibung

Der aufgefundene männliche Leichnam ist 5 Schuh 4 Zoll groß, mittlerer Stärke, scheint 50 bis 60 Jahre alt zu seyn, der Kopf ist ungewöhnlich groß und länglich dick, das Kinn breit und die Nase etwas stumpf, die Füße aber schwach und einwärts gebogen. Der Körper scheint schon mehrere Monate im Wasser gelegen oder der Witterung ausgesezt gewesen zu seyn. Die Kleidung bestund aus einem schwarzzwilchenen Kittel mit beinenen Knöpfen, einen schwarzseidnen Halstuche, einer violettzeugnen Weste mit gelbmetallenen faconirten Knöpfen, schwarzlederne Bändelhosen, schwarzwollenen Strümpfen, einem grünzeugenen Hosenträger, braunkattunenen Vorleibe mit gelben Dupfen, einem hänfenen Hemde und ein paar Schuh mit weißmetallenen Schnallen. Auch hatte er ein ordinäres Tischmesser mit rundem schwarzhölzernen Hefte und einer Messerscheide bei sich.

Ingolstadt, am 28. April 1820.

K. B. Landgericht.

12. Die unterm 30. May vorigen Jahrs edictaliter vorgeladene, aber nicht erschienene Brüder Johann Balthasar, Johannes und Johann Georg Stoll von Balgheim sind heute für verschollen erklärt, und ist dem zufolge die Verabfolgung ihres Vermögens an ihre nächste Verwandte erkannt worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, den 22. April 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

13. Von dem Freiherrlich von Würzburgischen Administrations-Amte Hohlach wird anmit bekannt gemacht, daß die im Monat August dieses Jahres pachtlos werdende Jagd der beiden Rittergüther Hohlach und Walkershofen wieder auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und zwar nach folgenden Distrikten: Erster Distrikt begreift die ganze Hohlacher und Walkershöfer, einen Theil der Auernhöfer, Simmershöfer, Adelhöfer, Brackenloher und Aspacherhof-Markung in sich, und ist blos niedere Kuppeljagd mit der Königl. Baier. Revier Uffenheim. Zweiter Distrikt ist ein Theil der großen Gaukuppel, enthält den übrigen Theil der Auernhöfer und Simmershöfer Markung, dann die Pfahlenheimer, Gollachostheimer, Lipprichhäußer und Hemmersheimer Markung bis diesseits an den Gollachfluß. Dritter Distrikt ist auch ein Theil der großen Gaukuppel, faßt in sich den übrigen Theil der Gollachostheimer, Lipprichhäußer und Hemmersheimer Markungen jenseits der Gollach, dann die ganzen Markungen Rothhelm, Gülchsheim und Geislingen, einen Theil der Oberickelsheimer und Knottstadter Markung so weit als die Chaussee von Ochsenfurth über Oberickelsheim geht. Die Verpachtung dieser einzelnen Jagd-Distrikte oder des ganzen Jagdbezirks wird im Schloß zu Hohlach ohnweit Uffenheim vorgenommen und zur Strichtagsfahrt Montag der 29. May d. J. anberaumt, wo sich die jagdfähigen Pachtliebhaber von 9 bis 12 Uhr einfinden, die weitern Bedingnisse erfahren, ihre Gebote zu Protokoll geben können, und die guthsherrliche Genehmigung abzuwarten haben.

Hohlach, den 1. May 1820.

Freiherrl. v. Würzburgisches Administrationsamt.

14. Die der Commun zu Burgbernheim zugehörige Mastschäferei auf dem Hilpertshof bei Burgbernheim wird auf Michaelis heurigen Jahrs pachtlos und soll auf anderweite drei oder sechs Jahre wiederum verpachtet werden. Mit derselben ist für den Pächter der Genuß von 23 Tgw. Wiesgründen und ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, dann mit gewissen Bedingungen das Huthrecht

Digitized by Google

auf 5 Markungen verbunden, wobei der Pächter neben freyer Wohnung, zwei geräumige Schafscheuern zu seinem Gebrauch erhält. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 30. Mai Mittag 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Burgbernheim, den 26. April 1820.

Der Magistrat.

Zumpf.

15. Mittwoch am 31. dieses Monats Vormittags 8 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidern 100 Schaff Korn, 250 Schaff Dinkel und 165 Schaff Haber auf Magistratische Genehmigung und Bezahlung in guten gangbaren Münzen meistbietend partheienweise verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 1. May 1820.

Stadt-Magistradt.

Nichtamtliche Artikel.

16. (Warnung.) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß mein Schwager Anton Erder bei mehrern meiniger Partheien auf meinen Namen Zahlungen erpreßt, und Geld aufgenommen hat; so warne ich hiemit Jedermann, meinem genannten Schwager etwas auf meinen Namen zu geben, indem derselbe von mir schon am 4. dieß förmlich entlassen worden ist, bei mir nichts zu suchen hat, und ich deßwegen auch für nichts hafte, und keine einzige solche Zahlung für giltig ansehe.

Ansbach, am 29. April 1820.

Fasching,

Königl. Appell. Gerichts-Advokat.

17. Auf mehrere an den Unterzeichneten gestellte Anfragen und Wünsche, dient hiemit sämmtlichen Besitzern des von ihm redigirten Real-Inder über die Rezatkreis-Intelligenz-Blätter zur gefälligen Kenntnißnahme: „daß die zu diesem Inder zugesicherten Nachträge für das Jahr 1819 und 1820 demnächst zum Drucke werden befördert und versendet werden.

Ansbach, am 20. April 1820.

Brügel,

Regierungs-Concipist.

18. (Concert-Anzeige.) Mit höchster Genehmigung wird Herr Ernst Jäger aus Breslau, Virtuos auf dem Violoncello, zweiter Sohn des noch allein übrigen Veteran der ehemalig hiesigen markgräflichen Kapelle, Herrn Musik-Direktors Jäger, Mittwoch den 10. May d. Js. im Königl. Schloßsaal dahier ein großes Concert zu geben die Ehre haben. Der Unterzeichnete erlaubt sich, sämmtliche hochverehrliche Freunde der Tonkunst unterthänigst und gehorsamst dazu einzuladen, und glaubt dieß um so zuversichtlicher thun zu dürfen, als der Name Jäger gewiß noch in dem lebhaftesten Andenken dahier stehen wird, übrigens aber auch die Versicherung zum Voraus ertheilt werden kann, daß der junge Künstler sich als vollendeter Schüler seines rühmlichst bekannten und in seinem Fache hochgeachteten Vaters, den verehrlichen Theilnehmern des Concerts zeigen wird. Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Der Eintrittspreiß an der Kasse ist 48 kr. Subscriptionsbillete zu 36 kr. sind bei dem Unterzeichneten zu haben.

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

19. Diejenigen, die bei dem unlängst verstorbenen Salomon Seligmann dahier Pfänder im Versaz haben, wollen binnen vierzehn Tagen a dato dieselben bei Unterzeichnetem gegen Bezahlung des darauf stehenden Betrags einlösen, indem nach Verlauf dieser Zeitfrist die hiesigen und auswärtigen Erben des Verstorbenen dessen Nachlaß unter sich theilen werden, und eben so haben diejenigen, die etwa Forderungen an gedachtem Erblasser zu machen gedenken, sich binnen gedachter Zeitfrist zu melden.

Ansbach, den 5. May 1820.

J. M. Hochheimer, Haus Nr. 227.

20. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum dahier statten wir hiermit unsern öffentlichen Dank für die Güte und Wohlthaten,

Digitized by Google

die wir von Ihnen in der Fülle genossen haben, schuldigst ab. Mit Schmerzen verlassen wir einen Ort, wo wir 34 Jahre gewohnt und viel Gutes empfangen haben. Unser Geschick ruft uns von den guten Menschen und leutseligen Nachbarn ab; wir hoffen aber, daß Sie uns ferner in gutem Andenken erhalten werden, so wie Ihre Herzlichkeit und gefällige Behandlung gegen uns nie aus unsern Herzen verlöschen wird.

Unterthänig und gehorsamste

Emanuel Schülein und Frau.

21. (Ankündigung) Unter dem Titel: „Betstunden in einzelnen religiösen Betrachtungen mit besonderer Beziehung auf feyerliche Zeitverhältnisse des Jahrs" wird Unterzeichneter in der Form seiner liturgischen Blätter (groß 8.) eine für kirchlichen und häuslichen Gebrauch bestimmte Erbauungsschrift erscheinen lassen. Besondere durch gütige Freunde des Verfassers vertheilte Blätter sagen das Weitere. Das Werkchen wird 18 bis 20 Bogen stark gegen den Subscriptionspreis von einem Gulden im Laufe des Jahrs erscheinen. Neben dem Verfasser nimmt Subscribentensammlungen, bei welchen das zehnte Exemplar unbezahlt zugesichert wird, J. V. Kneelein in Mkt. Breit an.

Mkt. Ippetheim, im April 1820.

Pfarrer Lampert.

22. (Neuer permanenter wasserdichter Oehlkitt.) Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Pulver besteht, übertrifft alle bisher im Baufache bekannte Kitte, selbst den bekannten Mastic de Paris, und läßt durch seine guten Eigenschaften und Wohlfeilheit nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet und einem feinen festen Steine ähnlich wird. Er verbindet sich mit Steinen, Holz u. s. w. und schützet alle Stellen gegen das Durchdringen der Nässe, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als Terassen, Plattformen, feuchte Mauern u. dgl. damit überziehen kann, wodurch jedes Durchdringen der Feuchtigkeit abgehalten wird. Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art sind in vielen Städten, und besonders in München, Manheim und Carlsruhe zu sehen und kann überhaupt sich Jedermann sehr leicht selbst nach den bei dem Unterzeichneten gratis ausgegeben werdenden Gebrauchzettel überzeugen. Dieser Kitt ist hier in Commission um den Original-Preis, das baierische Pfund zu 20 kr. zu haben bey

Joh. Phil. Neubauer jun. Hs. Nr. 8.

23. In einem Dorfe bei Weißenburg in einer fruchtbaren Gegend des Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen ist ein Hofgut, bestehend: aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Hofraith und Garten, 36 Morgen Acker und 8 Tagwerk Wiesen, nebst einem zum Gute gehörigen Heuzehenden, aus freyer Hand zu verkaufen oder von Lichtmeß 1821 an auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Magistratsrath Metzger zu Wassertrüdingen zu erfahren.

24. Es ist eine Quantität fichtenes Scheitholz, auch Stöcke und Wellen zu verkaufen. Das Nähere ist im Haus Nr. 292 zu erfahren.

25. Nr. 25 in der Judengasse beim Bäcker Stoll ist Rocken- und Waizenkleye zu verkaufen.

26. In der Dachstätter Forstei sind 35 Klftr. eichenes Scheitholz, 36 Klftr. eichenes Abholz, 31 Klftr. fichtenes Scheitholz, eine Parthie eichene und fichtene Stöcke, und 11 bis 1200 eichene Wellen, dann eine Parthie eichene und fichtene Baustämme zu verkaufen. Die Zusammenkunft ist zu Hohenau bei Gräfenbuch Dienstag den 23. May früh 10 Uhr; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

27. Auf dem obern Markt Nr. 84 bei dem Hrn. Buchta sind 52 Stück hierländische, erst im vorigen Jahre gefangene Schmetterlinge der hiesigen Gegend, großentheils verschiedener Art, in guter Beschaffenheit, um den gewiß sehr billigen Preiß von 2 fl. in Kommission zu haben.

28. Ein Kanapee, sechs Sessel und ein Flügel sind um billigen Preiß zu verkaufen, oder zu vermiethen: wo? sagt die Redaktion.

29. Aechte Burgunder Rubenkaffee das Pfund zu 12 Kreuzer ist pfundweis, auch zu Viertels-

Digitized by Google

und ganzen Zentnern, beim Präzeptor Faulmüller zu Oettingen zu haben, und kann volle Zufriedenheit zugesichert werden.

30. In Nr. 139 werden alle Farben Seidenwaaren, Flor und Tüll gefärbt.

Babette Sinsel.

31. Nr. 858 beim Lohnkutscher Leigeber in der Postgasse im Gunderischen Haus ist ein Fuhrwerk mit Chaisen und Wagen zu verleihen. Er bittet um gütigen Zuspruch.

32. Eine gute Jagdflinte nebst Büchsensack, Pulverhörner und Schrotbeutel ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

33. Ein Advokat zu Ansbach sucht einen geschikten Rechtspraktikanten oder einen andern der Rechte kundigen und in deren Anwendung geübten Gehülfen unter sehr annehmlichen Bedingungen.

34. Kammerpraktikant Körbitz wohnt anjezt bei Herrn Assessor Schlichting Haus Nr. 246 eine Stiege hoch, sezt bei seinen kränklichen Umständen lediglich dort seine Rechnungs- und Revisions-Geschäfte fort und hofft bei dem von ihm vorliegend allgemeinen Zufriedenheits-Zeugniß hinreichende Aufträge.

35. Der Nachfrage wegen! Ich wohne jezt bei der Frau Conditorswittwe Schuhmacher Nr. 304 über eine Stiege, Eingangs der Gatterthür.

H. M. Breslau.

36. Haus Nr. 621 in der Kühgasse werden gegen billige Bedingungen Schüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

37. Es werden Schüler oder sonst Jemand in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft giebt die Redaktion.

38. Im Bischoffschen Garten in der Kühgasse wird eine Bleiche aufgerichtet; wer Lust und Belieben hat, kann sich alle Tage einfinden.

39. Drei Tausend vier Hundert Gulden sind gegen gerichtliche Versicherung auf liegende Gründe von wenigstens doppelten Werth und fünfprozentiger Verzinnung auszuleihen. Von wem? ist in der Redaction zu erfahren.

40. 200 fl. Kapital sind zu verleihen und unverzüglich zu erheben; eben so 1800 fl. 2500 bis 3000 fl.: auch ist ein sehr bequemes Logis zu vermiethen und sogleich zu beziehen — in Nr. 831 — nahe beim Wallfisch.

41. Haus Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind 1200 fl., 600 fl., 560 und 300 fl. auf sichere Hypothek auszuleihen.

42. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im weißen Roß zu Mitteldachstetten.

Heilmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 25 in der Judengasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen und kann auf Laurenzi bezogen werden.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist ein großes und ein mittleres Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 44 in der Rosengasse ist ein kleines Quartier, Stube und Kammer, zu vermiethen und kann sogleich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 117 ist die obere Etage, zwei Treppen hoch, bestehend in vier heizbaren Zimmern und Küche, dann eine Sommerstube, gemeinschaftlichen Boden und Waschhaus, Holzleg, eine Abtheilung vom Keller, laufendes Wasser und Abtheilung vom Fischtrog nebst allen Bequemlichkeiten zu Termin Laurenzi zu beziehen.

Nr. 147 ist eine Stiege hoch ein sehr bequemes Logis, in drei Stuben, zwei Kammern, einer Küche mit Speißkammer, verschlossener Holzlege auf 8 Klafter Holz, Keller und nöthiger Waschgelegenheit bestehend, mit Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 173 ist ein Logis mit vielen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 198 stehet ein Quartier zu vermiethen, und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 253 in der Adlerwirthsgasse ist der obere Saden zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Digitized by Google

Nr. 265 ist ein Quartier bis auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 270 in der Neustadt beim Schlosser Rück ist der mittlere Laden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 281 in der Neustadt stehet ein sehr bequemes Quartier mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Nr. 291 ist zu ebner Erde ein Quartier auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 326 in der Neustadt ist ein Quartier, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, eine Nebenkammer, eine Küche nebst gemeinschaftlichen Waschhaus zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 333 ist auf Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 550 beim Säkler Güllich ist täglich ein schönes Quartier zu vermiethen.

Nr. 583 ist täglich ein meublirtes Zimmer zu beziehen, auch könnte man noch eine Küche und ein Bodenkämmerlein dazu abgebrn.

Nr. 615 in der Herrieder Vorstadt ist der ganze obere Laden täglich zu vermiethen.

Nr. 831 ist ein Quartier zu ebner Erde gleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 836 c in der Sonnenstrasse beim Spambalg sind 3 Quartiere bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 840 in der Turniz ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 884 in der Thurniz ist der mittlere Laden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen und der obere sogleich zu beziehen.

Nr. 924 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen, welches besteht aus vier heizbaren Zimmern, Küche und Speißkammer über eine Stiege; in zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern und einer Bodenkammer über zwei Stiegen, dann Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und einen Hof zum Wäsche trocknen.

Nr. 938 ist eine Stiege hoch bis Laurenzi zu beziehen: 5 heizbare Stuben, wovon eine einen versperrten Alcov mit Wandbehältern und eine entresolirt ist, Bodenkammer, kleine Tennenkammer, helle Küche, geräumige Holzlege, Keller ohne Wasser und übrige Bequemlichkeiten; ferner par terre Stube mit Glasthüren, versperrtes Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege und kleinen Keller, kann auch noch eine heizbare Stube im Hinterhaus dazu gegeben werden.

Nr. 978 nahe am Schloß sind mehrere Quartiere theils mit theils ohne Meubels zu vermiethen.

In dem ehemalig Bau-Director Bischoffischen Haus ist ein Theil der untern Etage, bestehend in vier heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einer großen Pferdstallung mit darüber befindlichen Heu- und Strohboden, nebst andern Bequemlichkeiten für das künftige Ziel Laurenzi zu vermiethen. Birkmeyer.

Beim Saifensieder Stadler in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 6. May.

Hr. Baron v. Myer v. Paris, Hr. Hofrath Meyer v. Heilbronn, Hr. Beck und Hr. Primer, Kaufleute von Leipzig, Hr. Landgerichtsassessor Höchstetter nebst Frau, Hr. Kfm. Modrach nebst Frau u. Hr. Kfm. Baßler nebst Familie v. Windsheim, Hr. Dreyfuß und Hr. Schwab, Kaufleute v. Basel, Hr. Kfm. Hoffmann v. Lahr, Hr. Kfm. Seidel v. Lübek, Hr. Regierungsrath von Heffels und Hr. Landrichter Kohlhagen v. Nürnberg, Hr. Regierungs-Sekretair Nickels von Würzburg, Hr. Graf v. Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Pfarrer Klingsohr und Frau Posthalterin Rappreche v. Kl. Hallsbronn, Hr. Kfm. Vogther v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Blinde v. Mannheim, log. in der Krone. Hr. Baron v. Holzschuher, Doktor der Rechte v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stöwer v. Nürnberg, Hr. Musikdirektor Jäger nebst Sohn v. Breslau, Hr. Kammermusikus Kraft, Hr. Hoch und Gebrüder Arnoschi, Kaufleute v. Stuttgardt, Hr. Baron v. Secken-

Digitized by Google

dorff nebst Familie v. Oberuzenn, Hr. Archidiakonus Zäuner nebst Sohn v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Geyer v. Leipzig, log. im Stern. Hr. Graf und Madam Sauter nebst Sohn, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Dem. Steinams, Kaufmännin von Würzburg, Hr. Kfm. Hallein nebst Sohn von Würzburg, Dem. Bieckel v. Nürnberg, Hr. v. Seckendorff u. Hr. Bandel, Studiosen v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Cron v. Fürth, Hr. Senior und Pfarrer Schöner v. Weiboldshausen, Hr. Pfarrer Mayer v. Höttingen, Hr. Rechtspraktikant Schöner v. Alfershausen, Hr. Kfm. Härtel v. Frankfurth a. M., Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, Hr. v. Eyb nebst Gemahlin v. Rammersdorf, Hr. Consulent Ringer nebst Gemahlin v. Rügland, Hr. v. Staudt v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Sattler v Geslau am Wald, Hr. Burgermeister Greß nebst Frau v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Dilg v. Basel, Hr. Kfm. Roth v. Nürnberg, log im Brandenburger Haus. Hr Zeichnungslehrer Schmidt nebst Frau v. Straubing, Mad. Orelly und Mad. Reinhardt, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Keim und Hr Gerbermeister Müller v. Windsheim, Hr. Student Marx v. Würzburg, Hr. Seribent Peter v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Kühn v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Kaufmann v. Landshut, Hr. Pfarrer Conrad v. Dombach, Dem. Albert und Gärtner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zauer v. Heilbronn, Hr. Forstgehülfe Pausch von Mt Dachsbach, Hr. Karrer, Kgl. Würtemberg. Kurschmidt v Stuttgardt, Hr. Oberlieutenant Pöhlmann und Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Münchsteinach, log. im Löwen. Hr. Kfm. Huber nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Gestütmeister Ammon v Rheufe's, Hr. Prückner und Hr. Hofer, Studenten von Leipzig, Hr. Lederhändler Merkel v. Fürth, Hr. Farbenfabrikant Zellfelder von Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Haßler von Forsthof, log. in der Traube. Hr. Kfm. Leuze und Sohn v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Schubert v. Bernek, Hr. Kfm. Funk von Langenzenn, Hr. Goldarbeiter Odderlein v. Dinkelsbühl, Fräulein Leber von Fürth, Hr. Doktor Hiller v. Würzburg, Hr. Student Börner von Leipzig, Hr. Student Krieger von Dresden, Hr. Lederfabrikant Rüger v. Wasseralfingen, Hr. Kfm. Frieß v. Fürth, log im schwarzen Adler. Hr. Rektor Daumenlang und Hr. Rechtspraktikant Speier v. Windsheim, Hr. Bierbrauer Engerer und Hr. Schullehrer Herz v. Rothenburg, Hr. Gastwirth Böhnlein v. Mt. Steft, Hr. Handelsmann Gaßner nebst Frau v. Windsbach, Hr. Kfm. Daßer v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Felbinger v. Nürnberg, Hr. Bleichmeister Opitz v. Schwabach, log. im weißen Roß. Hr. Handelsmann Girotti v. St. Gregori, Hr. Barbier Herbst v. Weißenburg, Hr. Handelsmann Baldy v. Telve, Hr. Herbst und Dem. Haas v. Weißenburg, Mad. Boulan, Handschuhfabrikantin von Erlangen, log. im rothen Hahn. Hr. Kfm. Mamolo v. Nürnberg, Hr. Kfm. Otto v. Annaberg, Mad. Bühler und Mad. Berdlinger, Handelsmänninnen v. Nürnberg, log. im Wallfisch.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 1. und 7. May.

Johann Eck, B. und Messerschmiedmeister, mit Jungfer Anna Barbara Loosin; Christian Behr, B. und Zimmergesell, mit Magdalena Gehring.

Getauft den 5. und 7. Mai

Johann Michael, des B. und Bäckermeisters Greß Sohn; Georg Philipp, des Taglöhners Riedel Sohn.

Begraben vom 3. bis 7. May.

Elisabetha Katharina, der Margaretha Löschel Tochter, alt 4 M. 26 T. st. am Gefraisch; Johann Adam, des Maurergesellen Wild Sohn, alt 5 M. 27 T. st. am Stickstaß; Rosina Wilhelmine, des B. und Schuhmachermeisters Speitel Tochter, alt 2 J. 6 M. 2

Digitized by Google

T. st. am Zahnfieber; Louisa Albertina, des B. und Webermeisters Gatterer Tochter, alt 3 J. 9 M. 9 T. st. am Zehrfieber; Joseph Nepomuck Friedrich August Siegmund, des Rechnungs-Revisors bei der Königl. Baier. Regierung, Kammer der Finanzen Herrn Bezold Sohn, alt 8 M. 28 T. st. an der Brustentzündung; Johann Christoph Sprick, pensionirter Soldat, alt 51 J. 5 M. 8 T. st. an der Lungensucht; Georg Kaspar, der Apollonia Schwab Sohn, alt 1 J. 5 M. 23 T. st. am Frieſel; Maria Magdalena Emilie, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Tochter, alt 1 J. 5 M. 17 T. st. an Flecken und Frieſel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 1. bis 7. May.

Johann Karl Christian, des weyl. Sekretairs der K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern Herrn Stürzenbaum Sohn, alt 7 J. 5 M. 7 T. st. an Flecken und Frieſel; Georg Heinrich, des K. Schloßportier Herrn Martin Sohn, alt 1 J. 5 M. 28 T. st. am Keuchhusten; Frau Eva Barbara, des Herrn Gemeinde-Bevollmächtigten und Sattlermeisters Kneib Ehefrau, alt 64 J. 1 M. 2 T.; Margaretha Charlotte, der ledigen Margaretha Barbara Meierin uneheliche Tochter, alt 2 J. 9 M. 17 T. st. am Frieſel; Christiana Margaretha Kunigunde, der Anna Sibylla Kneißelin Tochter, alt 1 J. 27 T. st. am Zahnfieber; Johann Georg, der ledigen Margaretha Neupertin unehelicher Sohn, alt 1 J. 2 M. 12 T. st. am Frieſel; Christian Georg Justus, der ledigen Maria Sibylla Langfritzin unehelicher Sohn, alt 3 J. 8 M. 15 T. st. an der Abzehrung; Johann Friedrich August, des Königl. Baier. ersten Regierungs-Kanzlisten und functionirenden Kanzlei-Inspectors Herrn Hergenröther Sohn, alt 2 J. 8 M. 25 T. st. am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 4. May.

Wilhelm Johann Heinrich, des Registrators bei der Königl. Regierungs-Finanzkammer Herrn Schmidt Sohn.

Unsere eheliche Verbindung machen wir unsern Gönnern, Verwandten und Freunden bekannt und empfehlen uns in ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Mörlbach, den 30. April 1820.

Wilhelm Mandel, Pfarrer in Eberheim.

Lonia Mandel, gebohrne Schäzler.

Todesanzeigen.

Mein Bruder, der Schullehrer Deuffel zu Reinhardshofen, ist gestern Nachts halb 12 Uhr in dem Alter von 50 Jahren gestorben, nachdem er, vor mehrern Jahren vom Schlage getroffen, nun mit der Brustwassersucht behaftet war, welche seine lezten Lebenstage sehr verbitterte. Alle ärztliche Hülfe fruchtete nichts mehr. Seine fernen Freunde und Bekannte, welche ihn von Seite seiner Kenntnisse und seines guten Herzens kannten, werden, so wie seine Verwandten, seinen frühzeitigen Tod beklagen.

Neustadt a. d. A. den 1. May 1820.

Johann Matthäus Deuffel, Unteraufschläger in meinem und meiner Geschwisterte Namen.

Sanft, aber zu frühe entschlummerte zum bessern Wiedererwachen heute früh 3 Uhr unser innig geliebter Sohn und Bruder, Georg Friedrich Rogner, in einem Alter von 30 Jahren nach einem langen Krankenlager an der Abzehrung. Alle, welche diesen Redlichen kannten, werden den Schmerz, den wir über seinen Verlust fühlen, gerecht finden. Indem wir alle Verwandte und Freunde, wie auch Bekannte, besonders aber

Digitized by Google

diejenigen, die an seinem Leiden innigen und thätigen Antheil nahmen, und denen hiemit öffentlich gedankt wird, von diesem Trauerfall benachrichtigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Leutershausen, den 2. May 1820.

Johann Leonhard Rogner, Bierbrauer.
Georg Christian und Babette Rogner, beede Geschwisterte.

Meinen geehrtesten Verwandten und Freunden mache ich hiemit das für mich traurige Ereigniß bekannt, daß mein geliebter Gatte Johann Georg Thoma am 5. d. Mts. morgens halb 10 Uhr in einem Alter von 47 Jahren an der Abzehrung gestorben ist. Indem ich mir alle Beileidsbezeigungen gehorsamst verbitte, empfehle ich mich zugleich in Ihre fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 6. May 1820.

Anna Barbara Thoma,
Gastwirthin zum Wallfisch.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die der Sittlichkeit so nachtheiligen Concubinate oder wilden Ehen würden weder entstehen, noch fortgesezt werden können, wenn nicht solche Hausbesitzer, welche öfters nur durch Drohungen und Strafen zu Beobachtung der Ordnung zu bringen sind, in der Art dazu behülflich wären, daß sie die gegen alle bürgerliche Verfassung zusammen lebenden Leute miethweise in ihre Häuser aufnehmen.

Da diesem Uebelstand nicht länger mehr nachgesehen werden kann und die dahier vorhandenen wilden Ehen aufgelößt werden müssen, so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß jeder Hausbesitzer, in dessen Hause sich dergleichen zusammen lebende Leute zur Miethe oder Aftermiethe befinden, unnachsichtlich in eine Strafe von 5 bis 10 fl. verfällt, wenn er nicht hievon längstens binnen 8 Tagen die gehörige Anzeige bei der unterfertigten Behörde, behufs der Einleitung des geeigneten Verfahrens, macht.

Gleiche Strafe trift auch diejenigen Hausbesitzer, welche sich unterfangen sollten, dergleichen gesezwidrig zusammen lebende Leute in Zukunft aufzunehmen oder solchen durch Aftermiethen einen Aufenthalt zu gestatten, so wie es sich übrigens von selbst versteht, daß durch gegenwärtige Bekanntmachung die ältern Verordnungen wegen der Anzeigen von gewöhnlichen Miethsveränderungen keineswegs aufgehoben sind.

Ansbach, den 5. May 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirk.

Zur Nachricht und Warnung des Publikums wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die beiden Goldarbeiter Ruppischen Töchter, Namens Friederika und Sophia Rupp, zur Verfertigung von Kleidungsstücken nicht befugt sind und, nach gesezlichen Bestimmungen, auch diejenigen, welche von nun an gleichwohl bei ihnen arbeiten lassen, eine polizeiliche Strafe bis zu fünf Thalern verwirken.

Ansbach, den 6. May 1820.

Der Magistrat

Biechele. Stirk.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Am 5. des Monats Junius morgens 9 Uhr werden bei dem unterzeichneten Landgerichte. a) eine Berliner Banko-Obligation vom 22. Oktober 1808 über 690 Thaler preußisch courant Nr. 118,985, b) 2 dergleichen Zinnebons über 108 und 7 Thalern preußisch courant vom 2. Januar 1811, endlich c) 8 Stück doppelte

Friedrichsd'or gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Cadolzburg, den 28. April 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf eigenen Antrag der Thereſia Ruf von Megesheim und der für die Ruſiſchen Kinder aufgeſtellten Vormünder, ſollen nachbenannte zum Nachlaß des zu Mögesheim verſtorbenen Unterhans Johannes Ruf gehörigen Immobilien nebſt den vorhandenen Inventarien-Stücken und Moventien, in ſo weit ſolche nicht unter den Erben zur Vertheilung kommen, im Wege der Subhaſtation öffentlich verkauft werden. Dieſe Immobilien beſtehen: a) in einem Wohnhaus und einem Stadel zu Megesheim, dann einem Schweinſtall, taxirt auf 385 fl., b) ½ Tgw. Garten ſammt Hofraith, taxirt auf 50 fl., c) ½ Mg. Acker hinter dem Baumgarten, Taxe 65 fl., d) 1 Mg Acker im Uries, taxirt auf 150 fl., e) ½ Mg. Acker im Henkelſtock, taxirt 45 fl., f) ½ Mg. Acker im Burfeld, taxirt auf 40 fl., g) 1 Mg. Acker im Rößlein oder Schlüſſel-Egeten, taxirt auf 150 fl., h) ½ Mg. Acker im Langenried, taxirt auf 60 fl., i) ½ Mg. Acker vom Berg, taxirt auf 60 fl., k) ½ Tgw. Wieſen in der Stockach, taxirt auf 130 fl., l) ½ Mg. Acker im mittlern Feldleinlindig, taxirt auf 55 fl., m) ¾ Mg. Acker daſelbſt, taxirt auf 90 fl., n) ein Mg. Acker in der Lindig hinterm Krautgarten, taxirt auf 50 fl., o) ½ Mg. Wieſen beim Baumgarten, taxirt auf 65 fl; Gemeindtheile: p) ½ Tgw. Wieſe beim Blaßbronnen, taxirt auf 75 fl., q) ½ Mg. Acker im Binsfeld, taxirt auf 30 fl., r) ¾ Tgw. Wieſen, beim Tannenbaum, taxirt auf 80 fl., s) ⅜ Mg. Acker im Haidtfeld, taxirt auf 35 fl., t) ein Beet Acker in der Ecken, taxirt auf 15 fl., u) ein Beet Acker im Gemeinde-Krautgarten, taxirt auf 15 fl., v) das Nutz-Antheilrecht an den noch unvertheilten Gründen, taxirt auf 30 fl., x) ½ Mg Acker im Lindich, taxirt auf 40 fl. Zum öffentlichen Verkauf dieſer Güter ſteht Termin auf Dienſtag den 16. Mai Vormittags 8 Uhr im Orte Megesheim an, und werden hiezu kauf- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag mit Genehmigung der Erben, Curatoren und des vormundſchaftlichen Gerichts erfolgt, und daß die auf dieſen Grundſtücken haftenden Staats Abgaben und andere Laſten im Licitationstermin werden bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

4. An den nächſten Schrannentagen den 13. 20. und 27. Mai werden von den dießamtlichen Getraidvorräthen an Kern, Waizen, Roggen, Dinkel und Haber verſchiedene große und kleine Parthieen an die Meiſtbietenden verkauft; die Genehmigung Königlicher Regierung wird ſich aber dabei vorbehalten.

Nördlingen, den 6. Mai 1820.

K. B. Rentamt.

---

4. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit die gehorſamſte Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlaſſen und das ſonſt Winterbergiſche Haus und Handlung eigenthümlich übernommen habe. Da ich nicht nur die auf dieſem Hauſe bisher geführte Handels-Artikel fortführe, mir auch mehrere Sorten Türkengarn, wie alle Farben von Näbſeide beigelegt habe, ſo bitte ich das Herrn Winterberger ſo viele Jahre geſchenkte Vertrauen, auch auf mich gefälligſt übertragen zu wollen; billige Preiſe und reele Bedienung wird mir die heiligſte Pflicht ſeyn. Daſelbſt werde ich auch wie bisher alle Arten von Strümpfen fertigen, mit der ergebenſten Bitte, mich auch in dieſer Beziehung ferner fort beehren zu wollen.

Georg Gottfried Finſterer.

4. Nächſten Samſtag den 13. dieſes Monats iſt Unterzeichneter geſonnen, einen Ball nach vorausgegangener Invitation und Subſcription zu halten. Indem er dieſes hiemit öffentlich bekannt macht, bittet er um geneigteſten zahlreichen Zuſpruch.

Pfiſter zur goldenen Sonne.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 6. May 1820.											
Kern od. Wz.	13	105	118	118	—	10	30	9	53	9	—
Korn	1	32	33	33	—	6	30	6	13	6	4
Gerste	—	31	31	31	—	6	—	5	35	5	20
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	80	84	77	7	4	20	3	52	3	12
Dinkelsbühl, den 5. May 1820.											
Kern od. Wz.	19	69	88	77	11	10	—	9	22	8	30
Korn	1	34	35	32	3	6	15	5	45	5	30
Gerste	5	68	73	73	—	5	30	5	7	5	—
Haber	1	16	17	14	3	4	—	3	31	3	15
Erlangen, den 29. April 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	12	93	105	100	5	13	—	11	54	10	—
Korn	—	41	41	41	—	7	15	6	29	6	—
Gerste	—	25	25	25	—	6	—	5	54	5	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	56	56	56	—	5	—	4	53	4	30
Feuchtwangen, den 2. May 1820											
Waizen	—	14	14	14	—	10	—	—	—	9	45
Korn	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	6	6	6	—	3	30	—	—	3	17
Fürth, den 5. May 1820											
Kern	—	7	7	7	—	1	30	10	30	10	30
Waizen	—	273	273	273	—	12	30	10	50	8	—
Korn	—	84	84	84	—	7	—	7	—	6	45
Gerste	—	157	157	157	—	6	15	6	6	5	30
Haber	—	70	70	70	—	5	15	4	50	4	30

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 2. May 1820.											
Waizen	—	5	5	5	—	9	30	9	20	8	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	10	10	10	—	6	—	5	48	5	30
Gerste	—	10	10	10	—	5	—	4	44	4	20
Dinkel	—	37	37	37	—	4	—	3	57	3	55
Haber	3	32	35	35	—	4	—	3	32	3	24
Nördlingen, den 29. April 1820.											
Wz. od. Kern	25	108	134	95	39	9	52	9	10	8	15
Korn	33	18	51	38	13	5	30	5	20	5	48
Gerste	61	524	585	441	144	4	34	4	19	4	—
Haber	64	65	130	76	54	3	46	3	20	3	—
Nürnberg, den 29. April 1820.											
Korn	43	194	237	184	53	7	—	6	34	6	—
Waizen	110	836	946	748	198	11	30	10	22	6	—
Gerste	—	189	189	189	—	6	12	5	52	5	30
Haber	81	310	391	348	43	5	—	4	24	4	—
Rothenburg, den 29. April 1820.											
Kern	—	40	40	40	—	8	55	8	36	7	42
Waizen	—	1	1	1	—	7	—	7	—	7	—
Korn	—	34	34	34	—	6	—	6	16	6	—
Gerste	—	11	11	11	—	5	45	5	45	5	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	33	33	33	—	3	27	3	27	3	27
Schwabach, den 5. April 1820.											
Kern	—	33	33	33	—	11	—	1	39	10	36
Waizen	—	18	18	18	—	10	—	8	55	6	30
Korn	—	38	38	38	—	7	—	6	48	6	40
Gerste	—	20	20	20	—	7	—	5	36	5	30
Haber	—	13	13	13	—	4	30	4	30	4	30
Weißenburg den 29. April 1820.											
Waizen	103	60	163	125	38	10	—	8	39	6	15
Kern	12	14	6	26		6	30	5	54	5	30
Dinkel	68	18	86	68	18	3	45	3	28	3	12
Gerste	83	13	96	38	8	5	—	4	23	3	45
Haber	27	29	56	28	28	4	15	3	53	3	30

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 8. May 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7½
Kühfleisch	" "	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	5½
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	9
Rohes Unschlitt	" "	—	13
Gezogene Lichter	" "	—	19
Gegossene Lichter	" "	—	22
Saife	" "	—	17
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	3	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	54½
Mund "	" Maas			—	4½
Weißes "	" "			—	3½
Mittel "	" "			—	2¾
Nach "	" "			—	2½
Gries	" "			—	5½
Salz	" "			—	6½
	Pf.	Lth.	Qr.		
Schwarzes Brod	7	2	2½	—	12
	3	17	1½	—	6
	1	24	2½	—	3
Kipfe	1	13	3	—	6
	—	23	3½	—	3
	—	8	—	—	1
Semmel	—	6	2¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "		12
Eier	1 Stück um	—	½
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	12
Weißfische	" "	—	6
Krebse	" "	—	12
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	9	—
Eichen "	" "	7	—
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	—	
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	48
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. May 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Straßen-, Brücken- und Wasserbauwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

erhalten sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises hiemit den Auftrag, binnen 14 Tagen anzuzeigen, welche Reparaturen oder neue Straßen-, Brücken- und Wasserbauanlagen sie in dem künftigen Etatsjahre in ihren Amtsbezirken für nothwendig erachten, dabei aber auch zugleich anzugeben, in wieferne neben dem allerhöchsten Aerar, Gemeinden, Stiftungen oder Privaten zur Mittragung der Baulast durch Beiträge an baarem Gelde oder durch Naturalleistungen verbunden seyen. Damit übrigens der Zweck dieser Anzeigen nicht verfehlt werde, wird bemerkt, daß in denselben nur die Ansicht der Behörden über die Nothwendigkeit der Bauten vorzutragen sey, über die Kosten, die Art und Weise der Ausführung jedoch, kein Gutachten erwartet werde.

Ansbach, den 5. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Ebenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Ebenried, in der Distriktsschulinspection Roth, ist durch die Versetzung des Schullehrers Kühn erlediget worden. Es ist mit derselben ein Einkommen von 148 fl. 51 kr. verbunden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 29. April 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Das Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Unternzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 23. v. M. ist die von dem vormaligen Reichs-Kammer Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Seckendorf am 1. Dez. 1819 angetragene Bildung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse zu Unternzenn genehmigt worden, welches 25 Grundholden zu Unternzenn, 52 zu Egenhausen, 9 zu Oberaltenbernheim, 21 zu Unteraltenbernheim, 12 zu Rosenbach, 1. zu Breitenau und 1. zu Ipsheim begreift und von dem bisherigen Patrimonialrichter Ernst Siegmund Büttner am Gerichtssitze Unternzenn fortverwaltet wird.

Ansbach, am 1. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises. Die Beibringung der Vollmachten der Anwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß mehrere Untergerichte die gesezliche Vorschrift unbeachtet lassen, die Anwälte zu Beibringung der Vollmachten von ihren Mandanten während den Verhandlungen in erster Instanz anzuhalten. Da die Berichtigung des Legitimations-Punkts nach Jud. cod. c. 7, § 1 ein wesentliches Erforderniß ist, mithin von Amts wegen dafür gesorgt werden muß; so werden sämmtliche Untergerichte auf die genaue Befolgung der diesfalls vorliegenden gesezlichen Vorschrift hiemit unter der Verwarnung hingewiesen, daß jeder sich von nun an aus den einkommenden Akten ergebende Unterlassungsfall mit einer Ordnungsstrafe von

Einem Thaler

ohnnachsichtlich werde geahndet werden.

Ansbach, den 28. April 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben am 12. April l. J. die Pfarrei St. Jobst, Dekanats Lauf, dem Pfarramts-Kandidaten Georg Kopp von Nürnberg zu verleihen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 25 April d. J die Pfarrei Dentlein am Forst, Dekanats Feuchtwangen, dem bisherigen Pfarrer zu Artelshofen, Dekanats Herebruck, Johann Friedrich Wiesinger, allergnädigst zu verleihen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Häckerguth des Johann Georg Göß zu Ickelheim soll auf Antrag des Realgläubigers Nathan Weiskopf mit Zustimmung des Schuldners zur Befriedigung desselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Guth besteht aus Wohnhaus Nr. 62 mit angebautem Stalle, neuen Scheune, 4 Schweinställen, sämmtlich in geschlossener Hofraith, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgarten, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $12\frac{3}{8}$ Tagw. Aecker, das Gemeindrecht, 6 Gert Schlagholz, und ist belastet mit dem 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 1 fl. 21 kr. Baudung jährlich, 2 Mtr. 4 Mz. Korn, die Steuer aus 2780 fl. Zum öffentlichen Striche ist Termin auf 16. Juny Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Ickelheim anberaumt, wo Kauflustige ihre Gebote zu Protokoll erklären und des Zuschlags nach Genehmigung der Interessenten gewärtigen können.

Ansbach, den 20. April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Das dem Bauern Georg Michael Roßel zu Neuses zugehörige Guth Haus Nr. 4 zu Neuses, wozu gehören: das geräumige Wohnhaus mit angebauten Ställen, großen Stadel auf geräumigem geschlossenen Hofe, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet, $1\frac{1}{8}$ Mg. eingezäunten Garten, $\frac{3}{4}$ Mg Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Mg. Felder, das Gemeindrecht, und worauf an Lasten haften: 1) der 15. und 30. Gulden Handlohn, 2) 3 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Michaeliszins, 25 kr. für 2 Fastnachtshühner, $12\frac{1}{2}$ kr. für 2 Herbsthühner zur Landpflege, 3) die Steuer aus 1700 fl. zum Rentamte, soll im Wege der Exekution am 20. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, haben sich an gedachtem Tage in dem Commissionszimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind.

Ansbach, den 21. April 1820.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Exekution soll der $\frac{1}{4}$ Morg das Süßäckerlein bei Steinersdorf, welches dem Taglöhner Johann Götz zu Lehrberg gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 10. July Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige vorgeladen, unter der Eröffnung, daß das Grundstück mit 1 kr. Erbzins, den 15. und 30. fl. Handlohn, der Zehnt zum 10ten Band, aus 55 fl die Steuer belastet ist, auch zu den Gemeindelasten des Gutes, woraus es gezogen, pro rata des Steuerkapitals concurrirt. Der Zuschlag erfolgt unter den in dem Termine zu eröffnenden Bedingungen.

Ansbach, am 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird das von dem Bauern Johann Georg Popp zu Mainhardswinden besessene, dem Mezger Johann Georg Sauernheimer zu Ansbach überlassene Gut Nr. 21 zu Mainhardswinden, welches enthält: I.) an Gebäuden Haus und Scheuer; II.) an Gärten $\frac{1}{2}$ Morgen; III.) an Wiesen $2\frac{1}{2}$ Morgen; IV.) an Feldern $6\frac{1}{2}$ Morgen; V.) das Gemeindrecht, und worauf an Lasten haften: 1.) der 15. und 30. fl. Handlohn, 2.) 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 3.) 3 Mez 3 Sch. Korngilt, 4.) aus 1240 fl. die Steuer, 5.) der Handfrohndienst, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Kommissionszimmer des Landgerichts anberaumt, und haben Kaufslustige ihre Gebote, nachdem ihnen die Bedingungen bekannt gemacht sind, zu Protokoll zu geben. Das Gut ist auf 1395 fl. gerichtlich geschätzt, und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 18. April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Gläubiger des in Ausschätzung verfallenen Gabriel Brand zu Oberleimbach werden die zur Gantmasse gehörigen Mobilien Dienstags den 23. May und die Immobilien, bestehend: a) in einem geschlossenen Bauerngute, wozu ein Wohnhaus Nr. 9 zu Oberleimbach, Hofraith und Scheuern, Schorgärtlein, 6 Mg. Artfeld, $\frac{5}{4}$ Tgw. Wiesen, wovon jedoch $\frac{3}{4}$ Tgw. zu Artfeld umgeschaffen sind, 2 Pflanzbeete, 2 Gerten Holzrecht aus dem Güterwalde jährlich und das Gemeind- und Schaafrecht gehören, taxirt zu 2200 fl.; b) in nachbenannten walzenden Grundstücken, als: 2 Mg. Acker in der Fleverleithen, taxirt zu 150 fl., 1 Mg. Acker am Ullstadter Wege, taxirt zu 25 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. in Petzenröblein, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. der Spitzacker, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. Acker an 2 Stücken neben dem Kühtrieb, taxirt zu 100 fl., $\frac{5}{4}$ Mg. Acker beim Petzenröblein, taxirt zu 75 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Höhe beim Schleifweg, taxirt zu 125 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, taxirt zu 50 fl., 1 Tgw. Wiesen von 8 Tgw., taxirt zu 350 fl., 1 Tgw. dergl. im alten Schäflein, taxirt zu 250 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw Wiesen im streitigen Grund, taxirt zu 150 fl. Montags den 19. Juny in des Gantirers Hause an

Digitized by Google

den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an besagten Terminen zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf den Gütern haftenden Lasten können übrigens in der Registratur des Kgl. Landgerichts täglich eingesehen werden.

Mr. Bibert, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als Obervormundschaft der minderjährigen Maria Franz daselbst, wird das dem verlebten Großpfragner Veit Franz gehörig gewesene Bauergut Nr. 4 in Seckendorf, bestehend aus einem Hause, $\frac{2}{3}$ von einer Scheuer, einem besonderen Schwein-Stall, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten am Hause, $14\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 1 Morgen Wiese, und $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz am 2 Juny dieses Jahrs meistbietend verkauft, und noch am nämlichen Tage, jedoch mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, hingeschlagen. Dieses Gut ist für 1700 fl. geschäzt, dem Kgl. Rentamte Cadolzburg grundzinnsbar, und mit 2 Schäffeln, 3 Vierteln und 1 Seidlein Korngült, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns und 45 Stük Eiern belastet. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Fränzischen Hofe einzufinden, wo die näheren Bedingnisse bekannt gemacht und der Hinschlag um 12 Uhr geschehen wird.

Cadolzburg am 25. März 1820.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Exekution wird hiermit das Wohnhaus Nr. 57 zu Cadolzburg und 1 Morgen Feld im Höllengraben, Greimersdorfer Flur, der Wittwe Wimmer dahier gehörig, subhastirt, und in dem Licitationstermin am 7. Juny d. J. Schlag 12 Uhr den besiz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches allen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, am 16. April 1820.

K. B. Landgericht.

8. Am 5. des Monats Junius morgens 9 Uhr werden bei dem unterzeichneten Landgerichte. a) eine Berliner Banko-Obligation vom 22: Oktober 1818 über 690 Thaler preußisch courant Nr. 118,885, b) 2 dergleichen Zinnsbons über 108 und 7 Thalern preußisch courant vom 2. Januar 1811, endlich c) 8 Stück doppelte Friedrichsd'or gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Cadolzburg, den 28. April 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das dem Bauern Franz Joseph Ruf zu Halsbach gehörige handlohnbare Hofguth daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 12 Morgen Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 6 Morgen Holz, $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheilen an 2 Stücken, dann ein freieigener Gemeindtheil von $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, zusammen auf 1800 fl. geschäzt, am 12. Juny dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an den Meistbietenden verkauft. Wer dieses Guth zu kaufen gesonnen und es zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, hat sich daher an gedachtem Tage im Geidnerschen Wirthshause zu Halsbach einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, am 27. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Gantmasse der Peter und Margaretha Reinhardischen Eheleute von Wellerstadt gehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Diese Immobilien bestehen in 1) einem Gute Haus Nr. 11 zu Wellerstadt nebst eingehörigem Nebenhause Nr. 10, Stadel, Schweinstall, Backofen, Keller, Hofraith, Schorgärtlein, Gemeinderecht, 14 Mg. Feld und $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, taxirt für 4400 fl., 2) 1 Tgw. Wiesen im Wöhrd, taxirt für 293 fl. 20 kr., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, das Lerchenäckerlein, taxirt für 188 fl. 20 kr., 4) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Kreuzacker, taxirt für 245 fl., 5) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Straßenacker, taxirt für 290 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, das Ber-

Digitized by Google

dorfer Aeckerlein, taxirt für 240 fl. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 8. Junius d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und haben sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in solchem in der Reinhardschen Behausung zu Wellerstadt in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 22. April 1820.

K. B. Landgericht.

11. Zum öffentlichen Verkauf der den Johann Leonhard Heindelschen Eheleuten zustehenden Grundstücke, nemlich 1.) ihr Söldengut zu Eschenbach, Haus Nr. 11, 2.) ¼ Mg. Gemeinde-Reuthstück, 3.) 3 Mg. Emerndörferscher Acker, 4.) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Straße, ist auf Antrag des Leonhard Heindel zu Schwaighausen in Kraft der Hülfsvollstreckung Termin auf den 12. Juny c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, sich im Wirthshause zu Eschenbach einzufinden. Die besondere Qualität der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und die Taxe derselben können aus den in der Registratur vorhandenen Verhandlungen eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Leonhard Schäfer zu Dornhausen wird dessen daselbst besitzendes Söldenhaus, wozu gehörig ist ein Haus, ein kleines Gärtchen und das Gemeinderecht im Orte Dornhausen am 1. Juni Vormittags 8 Uhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden andurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die geschöpfte Taxe und die Lasten gedachten Söldenguts täglich in der dießlandgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Gunzenhausen, den 1. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Die seit vielen Jahren ganz unbenüzt gelassene und in Verfall gerathene Kapelle bei Theilenhofen, zur St. Leonhards-Stiftung gehörig, wird auf den genehmigten Antrag der Gemeinde Theilenhofen am 24. May l. Js. Vormittags öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft. Kaufsliebhaber können sich am genannten Tage in Theilenhofen einfinden und die Beschreibung der Kapelle, deren Werth auf 237 fl. angeschlagen ist, täglich bei dem unterzeichneten Gerichte einsehen.

Gunzenhausen, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

14. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird das zu Dürrenmungenau gelegene Söldengut des Fischers Christian Hirschmann daselbst, wegen nicht berichtigten Gantkaufschillings, in dem auf Freitag den 2. Juni dieses Jahres Morgens 9 Uhr bezielten Bietungstermin vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber in dem Gundelschen Gasthause daselbst zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter der Eröffnung vorgeladen, daß jenes Guth in einem Hause mit angebauter Stallung und Stadel, ¾ Tgw. Wiese, und 4½ Mrg. Acker bestehe, und der Anschlag desselben täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Hailsbronn, am 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach soll dessen zum Königl. Rentamte Windsbach handlohn-, gült-, erbzins- und steuerbares Guth daselbst, welches in einem neuerbauten Hause, einer Scheuer, welche beiden Gebäude mit 1600 fl. bei der Brandversicherungsanstalt versichert sind, 7 Morgen Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Stang- und Buschholz bestehet, und unterm 7. Januar dieses Jahres auf 2600 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Licitationstermin auf Donnerstag den 15. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle zu Neusses bei Windsbach anberaumt, wozu besitz- und

Digitized by Google

zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Hailsbronn, am 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

16. Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 28. Febr d. J. hat sich in dem am 13. d. M. zum öffentlichen Verkauf des vergantteten Anwesens des Grafenhofbesitzers Lorenz Betz zu Otting angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und anderweiter Bietungstermin auf den 24. May Nachmittag 3 Uhr im Wirthshause zu Otting anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, den 14. April 1820.

K. B. Landgericht.

17. Es soll der sämmtliche Nachlaß des Sebastian Stöckle zu Warching an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Nachlaß bestehet I.) aus Immobilien, nemlich 1.) das Guth Haus Nr. 3 mit Ein- und Zubehör zu Warching, taxirt um 831 fl.; 2) aus walzenden Grundstücken, als: a) 2 Jauchert Acker am Reinberg, eingeschäzt um 100 fl., b) $\frac{1}{32}$ Tagwerk Krautbeet bei dem Wedle, eingeschäzt um 10 fl., c) 1 Tgw. Wiese am Reinberg, taxirt um 90 fl., und endlich d) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Tresselwiese, gewürdiget um 90 fl.; II.) aus Mobilien, nemlich Hausgeräthschaften, Leinenzeuch, Betten, Stall- und Stadelgeräthschaften, Heu, Gromet und Stroh. Verkaufstermin wird auf den 23. May Vormittags 9 Uhr im Orte Warching anberaumt, in welchem annehmbare Kaufsliebhaber zu erscheinen und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Monheim, den 15. April 1820.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Kreditoren der verwitweten Rosalie Munninger von Mauern wird das Gantanwesen derselben zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe bestehet 1.) aus einem Söldenhaus sammt Stadel aneinander, dann $\frac{1}{2}$ Viertel Tgw. Garten, taxirt zu 300 fl., 2.) aus einem angebauten Nebenhäuschen, geschäzt auf 25 fl., dann 3.) aus nachfolgenden abgetheilten Gemeinds- und andern eigenen Aeckern: ein Krautbeet neben dem Schreck, taxirt zu 5 fl., ein desgleichen allda, geschäzt zu 5 fl., ein desgl. wieder allda, geschäzt zu 8 fl., ein Acker ad $\frac{1}{16}$ Jcht. der Hanfgarten, geschäzt um 15 fl., ein Krautbeet neben Joseph Meier, taxirt um 5 fl., 6 Biet Acker an den Berg stoßend, taxirt um 10 fl., ein kleines Gemeindsstück, liegt theils öde, geschäzt um 3 fl., das sogenannte Linsenbeet, geschäzt um 20 fl., $\frac{1}{8}$ Jcht. Acker im Lohfeld, geschäzt um 8 fl., $\frac{1}{8}$ Jcht. wieder allda, taxirt um 12 fl. Uebrigens hat der Besitzer dieses Anwesens Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindegründe. Termin zur Subhastation dieses Anwesens wird auf Freitag den 19. May d. J. in dem Gasthause des Bierbrauers Xaver Siegl in Rennertshofen angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sodann aber salva ratificatione Creditorum den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

19. Auf Anrufen eines Realgläubigers sollen die sämmtlichen liegenden Gründe des gewesenen Bauers Gottfried Sailer zu Mauren im Rieß im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Dieselben bestehen in 32 Grundstücken, welche zusammen $16\frac{7}{8}$ Morgen Aecker, $5\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Waldung in sich begreifen, und auf 3650 fl. geschäzt sind. Zur Versteigerung selbst wurde Tagsfahrt auf Montag den 5. Juni früh 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Mauren bestimmt, weshalb man Kaufsliebhaber einladet, sich daselbst zur bestimmten Stunde zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

20. Im Wege der Exekution soll das neu erbaute 2stöckige Wohnhaus des Taglöhners Peter Endres dahier subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 14. Juny Mittags 12 Uhr in solchem Hause einfinden und den Zuschlag desselben für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 6. May 1820.

K. B. Landgericht.

21. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Stephan Huber zu Königshofen gehörige Wohnhaus mit Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und ein Mg. Acker gerichtlich auf 400 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werde. Als einziger Bietungstermin ist der 8. Juni d. Js. Vormittags in dem Orte Königshofen angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

22. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Königlichen Post-Expeditors Henninger zu Markt Bergel wird 1) der an der Chaussee und auf dem Markt zu Mkt. Bergel liegende Gasthof zum rothen Roß mit Brauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, Wald- und Gemeinderecht, wozu ein zweistöckiges Wohnhaus mit 7 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, Speisekammer, Küche u. s. w., eine Brandweinbrennerei, Brauerei, zwei große Stallungen auf 40 Pferde, eine große Scheune, Hofraith und Gärtchen gehören, und der, wie in der landgerichtlichen Registratur das Nähere ersehen werden kann, auf 4760 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, mit mehreren Dreingaben am 29. Mai von Vormittags 9 bis 12 Uhr vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. 2) Werden an demselben Termin Nachmittags 2 Uhr a) ein Feldlehen, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $7\frac{1}{2}$ Morg. Aecker, b) ein Feldgüthlein, das Vogelgüthlein genannt, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $8\frac{7}{8}$ Morgen Aeckern, c) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, d) $\frac{1}{2}$ Mg. im Ramlersgraben und e) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker beim Gründuck auf 6 Jahre verpachtet und 3) wird am 30. und 31. Mai von Vormittag 8 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 6 Uhr die Mobiliarauction vorgenommen und werden hierbei 3 Pferde, 3 Kühe, ein Kalb, eine Chaise, das Wagenwerk und Bauerngeräth, Zinn, Kupfer, Betten, Hausrath, Kleider, 50 Schaff Dinkel, einige Schaff Korn, $\frac{3}{4}$ Ztr. Hopfen, auch etwas Stroh und Heu, an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Käufer ingleichen Pacht- und Strichlustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Windsheim, am 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

23. Auf Instanz eines Gläubigers des Johann Georg Schmid zu Burgbernheim werden im Exekutionswege folgende Realitäten des leztern, als: ein Wohnhaus mit Zugehörungen zu Burgbernheim, ein Feldgut, bestehend in $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiesen, ein Feldlehen von $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und Wiesen, 1 Mg. Acker in der Heiligenwiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Galgenberg, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im breiten Waasen, zum Verkauf an den Meistbietenden hiermit feilgeboten und Tagfahrt auf den 15. Juny Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr in Burgbernheim anberaumt. Kaufslustige werden hierzu eingeladen und haben die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermin zu erwarten.

Windsheim, am 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag der Erben sollen aus dem Nachlaß des Bauern Sebastian Theuer zu Westheim folgende waltzende Grundstücke: 1) 1 Mg. 18 Ruthen Acker am Ottenhofer Weg oder weisen Feld, 2) $\frac{7}{8}$ Mg. 4 Ruthen Acker am Waasengrund, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. weniger 22 Ruthen Acker unterm rauhen Bühl, 4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Hirschberg, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. 22 Rth. Acker unterm rauhen Bühl, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Hirschbronnen, 7) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Schleifweg, sämmtlich auf Westheimer Markung, meistbietend ver-

Digitized by Google

kauft werden. Hiezu ist Termin auf den 23. May Nachmittags 1 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Theuerschen Hause zu Westheim einzufinden haben. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Schätzungspreise können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Windsheim, am 6. May 1820.

K. B. Landgericht.

25. Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Friederichsstrasse mit Nr. 327 bezeichnete Meißelische Wirths- und Wohnhaus zur goldenen Kugel, welches 2 Stockwerke hoch ist, und worinnen sich 2 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Hausplätze, 1 Keller und 1 Boden befinden, auf Antrag eines Realgläubigers, in vim executionis, öffentlich verkauft werden soll. Da nun hiezu auf Dienstag, den 23. May ds. Js., coram commissario, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kauflustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden, unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten, erfolgen wird.

Erlangen, am 7. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

26. Auf Antrag der Gemeinde Graben werden nachstehende derselben gehörige Immobilien den 26. May dies Jahrs mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich dahier an den Meistbietenden verkauft, als: a) die Gemeindschmiede, bestehend aus einem halben Hause Nr. 3, nebst Schmiedewerkstatt und 2 Gradgärtlein nahe am Gebäude, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Schmiedacker genannt, c) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese die Schmiedwiese genannt, d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese das Espele genannt, e) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der Gemeindacker genannt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ellingen, den 5. April 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

27. Zur Subhastation der in den Intelligenzblättern 44, 45, 46, 48, 49 und 50 ausgeschriebenen Immobilien zur Schuhmacher Karl Kurzischen Concursmasse dahier gehörig, bestehen in einem 2stöckigen Wohnhaus mit einem Gärtchen und 4 kultivirten Gemeindtheilen, steht zum drittenmal peremtorischer Termin auf Mittwoch den 31. May Vormittags 9 Uhr an. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Schillingsfürst, den 30. April 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

28. Das dem Jacob Ebner zu Thurn gehörige Grundstück im Heroldsbacher Flur, in den diesherrschaftlichen Grundbüchern als $\frac{3}{4}$ Morgen, der Rückgarten, dann $\frac{5}{8}$ Morgen 10 Ruthen Feld, der hohe Wegacker beschrieben, Steuerbesitz-Nr. 329, soll zum Behuf der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Darauf haften $25\frac{5}{16}$ kr. rhn. jährlicher Erbzins, die Handlohnbarkeit mit dem 10ten Gulden und die Zehntbarkeit mit der 10ten Garbe. Das Steuersimplum beträgt $8\frac{2}{5}$ kr. rhn. Strichtermin hiezu wird auf den 26 May d. J anberaumt, wo Kaufsliebhaber vor hiesigem Gerichte erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Gerichtsordnung in Exekutionsfällen gewärtigen können.

Thurn, den 26. April 1820.

Freiherrlich von Horneckisches Patrimonialgericht.

29. Nachdem zur Subhastation der zur Debitmasse des Bauern Johann Adam Zeltner zu Neidhardtswind gehörigen Realitäten und zwar: 1) des Gutes Nr. 44 zu Neidhardtswind, wozu außer den Gebäuden ꝛc. ein ganzes Gemeinde- und Waldrecht, dann $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und 9 Morgen Feld und 2) des dortigen Gutes Nr. 45, wozu außer den Gebäuden ꝛc. gleichfalls ein ganzes Gemeinde- und Waldrecht, dann $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 10 Mg. Feld gehören, 3) folgender walzender Grundstücke auf Neidhardtswinder Flur, nemlich 1 Tgw. Wiese von der Peunt, 3 Mg Garten am Dorf, $3\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Siedelbacher Leithen, 5 Mg Acker dortselbst, $\frac{3}{4}$ Mg Acker am Dürnbucher Weg, 1 Mg Acker dortselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dortselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dortselbst, dann eventuell zum öffentlichen Ver-

Digitized by Google

kauf des Zeltnerschen Mobiliars Termin im Orte Meidhardtswind auf den 15. Juny dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr angesezt worden, so werden die Kaufslustigen hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß sich von der Beschaffenheit und der Taxe der Verkaufsobjekte, so wie von den Kaufsbedingungen jederzeit bei der hiesigen Gerichtsstelle Kenntniß verschaft werden kann.

Wilhermsdorf, den 22. April 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

30. Behufs der Erbenauseinandersetzung der Johann Wolfgang Weigelschen Kinder dahier sollen am 19. Juny dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Bräuhause folgende auf hiesiger Flur liegende walzende Grundstücke, nemlich 1 Morgen Acker am flachen Weiher und $\frac{7}{8}$ Morgen 10 Ruthen Acker am Donnerschlag, subhastirt werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 3. May 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

31. In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Immobilien der Hafnermeister Johann Jacob Beiläferischen Relikten dahier an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) das Wohnhaus Nr. 184 in der Türkei-Strasse mit Gemeinderecht, Anbau und Hofraith, 2) ein Brennofen vor dem untern Thor dahier, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der Schwendnersgasse, 4) ein Mg. Gemeindetheil am Pühlheimer Weg, 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Oberholztheil im Meisterholz, 6) $\frac{1}{2}$ Morg. Bruttheil im Röttenbacher Holze, 7) $\frac{1}{2}$ Morg Kulturtheil im Pfaffenthal und 8) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen auf der langen Huth. Kaufslustige, die besitz- und zahlungsfähig sind, werden dazu auf Donnerstag den 15. Juni heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das landgerichtliche Geschäftszimmer hierdurch eingeladen und haben daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß solche Grundstücke zusammen auf 2461 fl. 40 kr. taxirt worden sind, und daß dieselben im Ganzen oder theilweise verkauft werden können.

Altdorf, den 6. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden von dem unterzeichneten Gerichte nachbenannte Besitzungen des Zimmergesellen Johann Georg Regel zu Wassermungenau, als: 1) ein Wohnhaus daselbst, mit Polizei-Nummer 49 bezeichnet, mit einer in einem Nebenbau eingerichteten Werkstätte, sammt dabei befindlichem Schorgärtchen, 2) 1 Morgen Acker im Grunde, Freitag den 28. July dieses Jahrs Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, erstem Landgerichts-Assessor Heuber zu Wassermungenau im Gasthause zur Krone öffentlich zum Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 7. May 1820.

K. B. Landgericht.

33. Der bisher im Streite befangen gewesene Ueberrest des dismembrirten Förstersehen Guts Nr. 11 zu Stadlingen, welches aus einem Bauernhause, $\frac{2}{5}$ des Stadels, $6\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bestehet, wird auf den Antrag der Interessenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Virtungstermin im Kopfmüllerschen Wirthshause zu Stadlingen auf den 16. Juny d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesezt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Nürnberg, den 8. May 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Peter und Margaretha Reinhardschen Eheleute zu Wellerstadt unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3. Ediktstagen, wovon der erste zur

Digitized by Google

Liquidation der Ansprüche auf den 7. Junius, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 5. Julius, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 9. August d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem sich bei der Inventarisation des Nachlasses des verstorbenen Köblers Georg Friedrich Strauß von St. Ulrich eine bedeutende Ueberschuldung ergeben hat; so wird auf den Antrag der Straußischen Wittwe und mehrerer Gläubiger das Concursverfahren über den fraglichen Nachlaß eingeleitet, und Montag der 12. Juny h. J. ad liquidandum et producendum, Mittwoch der 12. July l. J. ad excipiendum, und Montag der 14. August l. J. ad concludendum bestimmt, welche Termine jedesmal Vormittags 9 Uhr angehen. Alle diejenigen, welche an dem Straußischen Nachlaß etwas zu fordern haben, werden hiezu unter der Erbffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die gänzliche Präklusion, das Ausbleiben in den weitern aber den Ausschluß der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Feuchtwang, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Kgl. Baier. Landgericht Herrieden ist über das Vermögen des Unterthans Andreas Hofmann zu Kaudorf bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger der Universal-Concurs erkannt und deßhalb 1) der erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, so wie zum Versuch eines gütlichen Abkommens auf den 19. Mai Vormittags 9 Uhr; 2) falls ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der zweite Ediktstag auf den 19. Juni Vormittags 9 Uhr, dann 3) der dritte Ediktstag zur Schlußverhandlung auf den 17. Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu sämmtliche Gläubiger des Andreas Hofmann unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung, an den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände vom Gemeinschuldner in Handen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich zum Depositorio des hiesig k. Landgerichts, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, abzuliefern.

Herrieden, den 15. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Einwilligung der Relikten des hier verstorbenen Landgerichts-Registrators Friedrich Schneider von Erlangen wird hiermit über dessen Verlassenschaft der Universalconcurs erbffnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dem Registrator Schneider aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vor-

Digitized by Google

geladen, solche in dem auf den 20. Juni l. J. angesezten Liquidationstermin unter Vorlage der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen am 18. Juli l. J. und endlich zur Schlußverhandlung am 18. August l. J. jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte vor dem Deputirten Rechtspraktikant Stadelmann zu erscheinen, außerdem sie mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen werden präkludirt werden.

Neustadt an der Aisch, am 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Der Wirth Xaver Jäger aus Schweinspeint hat sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb die Gant gegen ihn ausgesprochen wurde. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 29. May früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 27. Juli früh 9 Uhr, in welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, zu erscheinen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß, wer am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung, wer aber in einem der übrigen Ediktstage nicht erscheint, mit der treffenden Handlung präkludirt werden wird.

Monheim, den 13. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Xaver Mehner, Söldners und Bäckers zu Fünfstett ist die Gant ausgesprochen, und er hat sich mit diesem Ausspruche beruhigt. Die vorgeschriebenen Ediktstage sind 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 31. May 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 4. Juli 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 4. August früh 9 Uhr von dem hiesig Königl. Landgerichte anberaumt worden. Wer aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern gedenkt, hat in diesen Terminen zu erscheinen, oder beim Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, beim Ausbleiben in einem der folgenden Termine aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

7. Es hat sich ergeben, daß der Zimmermann und Söldner Georg Bleibinhaus zu Otting überschuldet sei, und ist deßhalb der Concurs über sein Vermögen erkannt worden. In Folge dessen werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 13. Juni früh 9 Uhr ordnungsmäßig zu liquidiren, hiernächst am 18. Juli früh 9 Uhr alle Einreden gegen die zur Liquidation gekommenen Forderungen anzubringen und endlich am dritten Ediktstage, nämlich am 15. August Vormittags mit der Replik und Nachmittags mit der Duplik zu verfahren. Bemerkt wird, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, so wie das Nichterscheinen am zweiten oder dritten Ediktstage den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 1. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

8. Ueber den Nachlaß des Augustin Bößwald, Söldners aus Rögling, wurde die Gant ausgesprochen, und das Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 30. May Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 3. July Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 3. August früh 9 Uhr geladen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung präkludirt. Zugleich

Digitized by Google

wird öffentlich bekannt gemacht, daß 1) das zur Gantmasse gehörige Söldenguth zu Rögling, taxirt auf 1025 fl., 2) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Jauchert Acker am Marquartsholz, taxirt um 40 fl., b) ½ Jauchert Acker am Neufang 40 fl., c) ⅜ Jauchert Acker, Koppelacker, 30 fl., d) ¾ Jauchert Acker, der Badacker, 80 fl., e) ⅜ Jauchert Wiese auf der Auwiese 45 fl., f) ½ Jauchert Wiese auf der Buchwiese 130 fl., dann mehrere Mobilien und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden auf den 26. May Nachmittags 2 Uhr im Orte Rögling verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

9. Stephan Huber zu Königshofen hat sich in den Gant gegeben und werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: 7. Juni d. J. zur Anbringung und Liquidirung der einzelnen Forderung, 3. Juli d. Js. zur Anbringung der Einreden gegen dieselbe, der 3. August und 4. September zum Schlusse des Verfahrens, dergestalt, daß der erstere zur Aufnahme der Replik, lezterer der Duplikhandlung verwendet werden wird. Sämmtliche Gläubiger der Huberschen Masse werden aufgefordert, an diesen gesezten Terminen zu erscheinen, indem das Ausseubleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, bei den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Wasserträdingen, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg ist über das Vermögen des Antiquars Jeremias Gottfried Jäger der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 2. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Juli, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 4. August, dann für die Duplik auf Samstag den 5. August jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissair, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Röder im Zimmer Nr. 11 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solche, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 26. April 1820.

11. Die gerichtliche Schuldverschreibung d. d. Ansbach den 10. Febr. 1808 conf. 27. April 1808 von dem vormaligen Justizamte Ansbach ausgestellt, über eintausend Gulden zu 5 Prozent und einvierteljähriger Aufkündigung verlautend, nach welcher der verstorbene Halbbauer Johann Michael Sichermann zu Unterdautenwinden jenes Capital von dem Justizamtsboten Michael Förtlinger entlehnt, u darüber unter Verpfändung des Guts Nr. 8 zu Unterdautenwinden gerichtliche Hypothek bestellt hat, ist, obgleich die Zahlung durch gerichtliche Quittung nachgewiesen, von den Interessenten nicht beizubringen gewesen. Auf ihren Antrag werden daher der unbekannte Inhaber, oder diejenigen, welche Ansprüche an diesem Dokumente machen, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens am 10. Juli Vormittags 8 Uhr hiezu zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dem Schuldokument und an dem verpfändeten Gute werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Ansbach, am 30. März 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Auf den Antrag der Wittwe des in Hagenbüchach verstorbenen Herrn Pfarrers Stetter und die Requisition des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg werden alle diejenigen, welche welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Martin Stetter von Hagenbüchach einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 23. Juny Vormittags 8 Uhr angesezten Liquitationstermin dahier unfehlbar zu melden und ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Mt. Erlbach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Alle diejenigen Individuen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Schlosser- und Windenmachermeisters Jeremias Krauß dahier rechtliche Forderungen zu machen haben, haben diese auf Freitag den 19. May früh 9 Uhr dahier unter Produktion der Original-Beweismittel zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei der Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 27. April 1820.

K. B. Landgericht.

14. Alle diejenigen Personen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Eisenwaarenhändlers Christoph Kuhlmann dahier rechtliche Forderungen zu machen haben, werden auf Montag den 29. May früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird aus höchsten Auftrag des Königlichen Appellations-Gerichts des Rezatkreises vom 25. v. praes. 2. d. M. Herr Johann Baptist Graf von Monts, vormals Lieutenant in Königl. Preuß. Diensten, nachher in Nürnberg wohnhaft gewesen, andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb zwei Monaten und längstens in dem auf den 21. July Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Gattin, Frau Louise Gräfin von Monts, gebohrnen von Bachmann, und in Zerschlagung der Sühne zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumten Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder, im Commissions-Zimmer Nr. 13 dahier zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen Verlassung seiner Gattin, als von ihm zugestanden erachtet und auf die weitern Anträge derselben verfügt werden wird.

Nürnberg, den 6. Mai 1820.

16. Von dem Königl. Baier. Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Meyer, welcher im Jahre 1798 als Weissgerbergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichte Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Nies auf den 30. October 1820 Morgens 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. $45\frac{1}{10}$ kr. bestehendes Vermögen seiner oben genannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, am 30. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

17. Der Sohn des ehemaligen hiesigen Stadt-Secretairs Wiedmann, Namens Christian Friedrich Wiedmann, welcher seit 1800 keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Andrang

Digitized by Google

der Intereſſenten nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern anmit öffentlich dahin vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 12. Januar 1821. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich melden oder zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäſig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

18. Der ſeit dem Jahre 1812 im rußiſchen Feldzuge vermißte Soldat Andreas Weigand aus Dornheim, von deſſen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen iſt, wird auf den Antrag ſeiner nächſten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, längſtens aber Dienſtag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und deſſen baarer Vermögensbeſtand zu 281 fl. den nächſten legitimen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

19. Der in dem vormals Würzburgiſch-Oeſterreichlichen Kriegsdienſte geſtandene und ſeit dem 30. Juny 1801 vermißte Soldat Sebaſtian Krämer aus Mt. Seinsheim, von deſſen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen iſt, wird auf den Antrag ſeiner nächſten Verwandte hiedurch vorgeladen, binnen neun Monaten, längſtens aber Donnerſtag den 2. November d. J. früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen und ſein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen zu 400 fl., welches in einem ehemals Würzburgiſchen Einſtands-Capital beſteht, ſeinen nächſten Erben gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

20. Matthes Frank, vorgeblich Taglöhner, an der Würzburger Straße ſich aufhaltend, 3 Stund über Bamberg und mit Kräuterwaar handelnd, Johannes Frank, Taglöhner, im Würzburgſchen wohnend, Johann Georg Frank, am Neckar wohnend, ſämmtlich drei verheirathete Brüder des in Gundelsheim dies Gerichts verſtorbenen Söldners und Handelsmanns Willibald Frank, oder ihre allenfallſige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, den ihnen von ihrem verſtorbenen Bruder Willibald zugefallenen Erbtheil von 50 fl. nach geſchehener Legitimation dahier bei Amt binnen einem halben Jahr in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er denen hierum ſich ſchon gemeldet habenden nächſten Verwandten ausgefolgt werde.

Möhren, den 8. May 1820.

Königl. Baier. Gräflich Fugger Nordendorfſches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf der disponiblen Brennhölzer in der Königl. Forſtei Bonnhof ſind Termine für den Ketteldorfer Forſt Freitags den 19. laufenden Monats May und die Zuſammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Kloſter Hailsbronn, für die Mönchzeller Forſtei Sonnabends den 20. dieſes, wo die Zuſammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Bürglein ſtatt hat.

Ansbach, den 10. May 1820.

Königl. Forſtamt.

2. Zum Verkaufe der disponiblen Brennholz-Vorräthe des Forſtreviers Kolmberg, und namentlich in den Forſtorten Seeholz, Zobelholz, Hornholz und Wäſach iſt Termin auf Dienſtag den 23. May d. J. und für die Forſtorte Fichte-

Digitized by Google

holz, Ruhe, Stiftholz, Webrischeholz Buchschlag und Eichelberg auf Mittwoch den 24. May d. J. festgesezt. Die Zusammenkunft am ersten Tage ist in Banzenweiler, und am andern zu Kolmberg jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, den 13. May 1820.

Königl. Forstamt.

3. Zum Verkaufe des im Forstrevier Lichtenau disponibel stehende eichene und tannene Brennholz ist Termin auf Donnerstag den 25. Mai d. Js. anberaumt worden. Die Zusammenkunft findet zu Wilkeskreuth Vormittags 8 Uhr statt.

Ansbach, den 14. May 1820.

Königl. Forstamt.

4. Von den dießamtigen Getraidvorräthen werden künftigen Freitag den 19. dieß früh 10 Uhr 50 bis 60 Scheffel Waizen vom hiesigen und 32 Schfl. dergleichen vom Ohrnbauer Kasten nebst etliche und 30 Schober Stroh vom Auracher Vorrath in dem rentamtlichen Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Ratifikation verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden, am 12. May 1820.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft künftigen Dienstag den 23. May Vormittag dahier im Amthause 100 Schfl. Kern und Waizen, 400 Schfl. Dinkel und 300 Schfl. Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Külsheim, Altheim, Rüdisbronn und Neuhof aufgespeichert, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 6. May 1820.

K. B. Rentamt.

6. Das Königl. Rentamt Spalt verkauft Freitags den 19. d. Mts. von seinen disponiblen Getraidvorräthen 2 Schfl. 4½ Mz. Waizen, 26 Schfl. Dinkel und 46 Schfl. Haber und ladet Kaufsliebhaber ein.

Spalt, den 10. Mai 1820.

7. Da sich in dem gesezlichen Zeitraum die Inuhaber der verlohren gegangenen und im Edikt vom 10. Sept. v. J. namentlich verzeichneten Urkunden mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben; so werden sie andurch mit solchen ausgeschlossen, und die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erachtet.

Neustadt an der Aisch, den 26. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgeeichte Ansbach wird der vermöge gerichtlicher Bekanntmachung vom 24. v. Mts. zum Verkaufe einer baierischen Partial-Obligation zu 1000 fl. d. d. 1. Jenner 1804 Nr. 412 nebst Zinnsen hieraus zu 5 Prozent vom 1. Juli 1820 anfangend auf den 20. d. Mts. anberaumte Termin aufgehoben und auf den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Seitz hinaus verlegt, wonach sich Kaufslustige zu achten haben.

Ansbach, den 10. May 1820.

9. Da die herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei, nebst gehörigen Kellern, dann die Meierei mit einem Inventarium, so wie die Schäferei mit 250 Stück Schaafen und die Fischerei, bestehend aus etlich 50 Weihern, zu Brunn bei Emskirchen, anderweit auf neun Jahre entweder zusammen, oder auch, je nachdem sich Liebhaber finden, die Brau- und Brandweinbrennerei, dann wiederum die Meierei nebst Schäferei und die Fischerei einzeln an den Meistbietenden dergestalt verpachtet werden sollen, daß der Pacht mit 1. Julii mit den zum Sommer- und Winterbau hergerichteten und besaamten Feldern angetreten und das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Fütterung, um die Taxe übernommen werden kann; so wird zur diesfallsig anderweiten Pachtversteigerung Freitag der 26. dies Monats May hiermit zum Termin bestimmt, damit sich in solchem Vormittags 9 Uhr die Liebhaber, welche die zum Pacht ausgebotenen Gegenstände entweder zusammen oder in der vorbeschriebenen Art einzeln in Pacht zu übernehmen gesonnen und wegen richtiger Erfüllung der festgesezt werdenden Pachtbedingungen genugsame Sicherheit zu leisten im Stande

Digitized by Google

sind, dahier bei der unterzeichneten gräflich Pückler'isch gemeinschaftlichen Rentei-Verwaltung einzufinden und zu gewärtigen haben, daß jene Pachtungen dem meistbietenden annehmlichen Liebhaber nach Befinden entweder zusammen, oder auch einzeln, vorbehältlich hochherrschaftlicher Ratifikation werden zugeschlagen werden. Uebrigens können die nähern Pachtbedingungen von heute an alle Tage bei dem Amte Brunn eingesehen werden.

Burg Farnbach, am 6. May 1820.

Gräflich von Pückler'sche gemeinschaftliche Rentei.

10. Die unterzeichnete Beamtung verkauft am Montag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr ohngefähr 36 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber 1819r Frucht im Ganzen oder theilweise gegen baare Zahlung vorbehaltlich der rittergutsherrschaftlichen Genehmigung und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Mr. Sommersdorf, den 8. Mai 1820.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.

11. Dienstag den 23. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr werden aus der herrschaftlichen Schweizerey dahier zwei abgesezte Ochsenkälber und vier dergleichen Kuhkälber dann ein dreijähriger Stier meistbietend salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 14. May 1820.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

12. Donnerstag den 25. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr werden von dem hiesigen Fruchtspeicher 82 Scheffel 5 Mez Korn und 86 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Mez Haber in Partheien an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 14. May 1820.

Königl. Baier. Oeconomie-Direction.

13. Die der Commun zu Burgbernheim zugehörige Mastschäferei auf dem Hilpertshof bei Burgbernheim wird auf Michaelis heurigen Jahrs pachtlos und soll auf anderweite drei oder sechs Jahre wiederum verpachtet werden. Mit derselben ist für den Pächter der Genuß von 23 Tgw. Wiesgründen und ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, dann mit gewissen Bedingungen das Huthrecht auf 5 Markungen verbunden, wobei der Pächter neben freyer Wohnung, zwei geräumige Schafscheuern zu seinem Gebrauch erhält. Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 30. Mai Mittag 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier anberaumt. Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Burgbernheim, den 26. April 1820.

Der Magistrat.

Zumpf.

14. Die Erträgnisse der hiesigen Stadtwaage, deren bisherige Pachtung am 4. des künftigen Monats Juny abläuft, werden am Dienstag den 30. dies Monats Vormittag 10 Uhr wiederholt auf 6 Jahre auf dem Rathhause dahier meistbietend verpachtet und Liebhaber dazu eingeladen.

Roth, am 9. May 1820.

Stadt-Magistrat.

Le Pair.

15. Am Lezten dies Monats endet sich die Pachtzeit der Getraid-Messerey in hiesiger Stadt, weßhalb dieselbe abermals auf anderweitere 6 Jahre an den Meistbietenden überlassen und hiezu Termin auf Dienstag den 30. dieß Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier hiemit anberaumt wird, an welchem sich zahlungsfähige Liebhaber sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen und den Zuschlag gewärtigen wollen.

Roth, den 9. May 1820.

Stadt-Magistrat.

Le Pair.

16. Durch den am 10. v. M. erfolgten Tod des Rektors Kaiser ist das hiesige Rektorat erlediget worden, dessen Einkünfte nach der neuesten Fassion auf 600 fl. angegeben sind. Da dem Magistrat das Präsentationsrecht zu dieser Stelle zustehet; so haben sich die geeigneten Bewerber innerhalb 14 Tagen zu melden.

Uffenheim, den 8. May 1820.

Stadt-Magistrat.

Köhler.

Digitized by Google

17. Mittwoch am 31. dieses Monats Vormittags 8 Uhr werden von den hiesigen Stiftungs-Getraidern 100 Schaff Korn, 250 Schaff Dinkel und 165 Schaff Haber auf magistratische Genehmigung und Bezahlung in guten gangbaren Münzen meistbietend partienweise verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 1. May 1820.

Stadt-Magistrat.

18. Mit allerhöchster Genehmigung soll der von einigen Bürgern in Weißenburg zum Eigenthum verlangte Winkel im Rentamtshofe dahier salva ratificatione meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 18. Juny anberaumt, an welchem die Liebhaber Kaufgebote anbringen und die Bedingungen Vormittags 11 Uhr im Rentamt vernehmen können.

Weißenburg, den 12. May 1820.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

19. (Warnung.) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß mein Schwager Anton Erber bei mehrern meiniger Partheien auf meinen Namen Zahlungen erpreßt, und Geld aufgenommen hat; so warne ich hiemit Jedermann, meinem genannten Schwager etwas auf meinen Namen zu geben, indem derselbe von mir schon am 4. dieß förmlich entlassen worden ist, bei mir nichts zu suchen hat, und ich deßwegen auch für nichtshafte, und keine einzige solche Zahlung für giltig ansehe.

Ansbach, am 29. April 1820.

Fasching,

Königl. Appell. Gerichts-Advokat.

20. Das Wildbad bei Burgbernheim, welches sich rücksichtlich seiner heilbringenden Quellen und ländlich schönen Lage so sehr empfiehlt, wird künftigen Pfingstmontag den 22. Mai mit gut besezter Tanzmusik wieder eröffnet. Ich mache dieses hiemit bekannt und bitte auch wieder für heuriges Jahr um gütigst zahlreichen Besuch gehorsamst unter der Versicherung, daß ich durch meine gewohnte Obsorge für gute Speisen und Getränke, dann billige und prompte Bedienung den Aufenthalt meiner Gäste so angenehm als möglich zu machen, mich bestreben werde, wobei ich noch bemerke, daß die Tanzmusik alle Sonntage fortdauert.

Heinrich Wald.

21. Einem hohen Adel- und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meine Wohnung in der Judengasse verlassen, und im Haus Nr. 228 der Judenschule gegenüber par terre eingezogen bin und empfehle mich zugleich mit allen Sorten Leder und zugerichtene Sommerschuhe zu den billigsten Preisen. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Leonhard Friedrich Neudecker, Schuhmachermeister.

22. Einem verehrlichen Publikum macht hiemit Unterzeichneter bekannt, daß er sein Quartier in der Adlerwirthsgasse verlassen und den Laden unter dem Rathhaus neben der Stadtwaag bezogen hat; er bittet daher sowohl hinsichtlich seines Handwerks, als seines Handels mit Baumwollen- und andern Ehlenwaaren um geneigtem Zuspruch.

Johann Kolb, Frauenkleidermachermeister und Handelsmann.

23. (Bleich- und Druckanzeige.) Um der Aufforderung mehrerer unserer Freunde und derjenigen Personen zu entsprechen, welche sich schon seit mehr als 30 Jahren unserer Weisbleiche auf Leinwand und Baumwollenzeuge bedient haben, machen wir hiemit öffentlich bekannt, daß wir nun bei Erweiterung unserer Bleichanstalt befähigt sind, alle Gattungen Leinwand, Zwirn und Garn, auch Baumwollenstoffe und dergleichen Garne schön, dauerhaft und vollkommen weiß zu bleichen, auch auf Verlangen Leinwand, Bombasin und Baumwollenzeuche zu drucken. Es ist unsere Bleichart auf Leinwand, da sie auf den natürlichen Weg und ohne ätzende Alkalien geschieht, schon bekannt, deshalb fügen wir zu ihrer Empfehlung nichts weiter hinzu, als daß wir die Preise des Bleich- und Drucklohns aufs

Billigste stellen werden. Für Ansbach und Umgegend übernimmt Herr Conditor und Coffetier Johann Adam Seitz in der Neustadt Haus Nr. 329 die Besorgung.

Schwabach, den 9. May 1820.

Georg Caspar Stirner et Comp.

24. Bereits ist ein Jahr verflossen, daß ich die Schuldner meines verstorbenen Vaters, des Stadt-Agenten Joseph Schwabacher hieselbst, wiederholt aufgefordert habe, ihre Schuld an mich abzuführen. Nachdem dieses aber bisher nur Wenige gethan haben, und ich eine längere Nachsicht weder gestatten, noch mich mit fruchtlosen schriftlichen Erinnerungen befassen kann, so fordere ich die in Zahlungs-Rückstand sich befindlichen Schuldner hiermit zum leztenmal auf, von heute an gerechnet, binnen 4 Wochen ihre Capital- und Zinsen-Schuld an meinen Bevollmächtigten Herrn Marx Wiener hierselbst ganz unfehlbar abzuführen, indem ich nach fruchtlosem Verlauf dieser Zeit gegen die Säumigen durch meinen Rechts-Anwalt werde gerichtliche Klage erheben lassen.

Ansbach, den 15. May 1820.

J. J. Schwabacher aus Bayreuth.

25. In einem Dorfe bei Weißenburg in einer fruchtbaren Gegend des Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen ist ein Hofgut, bestehend: aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Hofraith und Garten, 36 Morgen Acker und 8 Tagwerk Wiesen, nebst einem zum Gute gehörigen Heuzehenden, aus freyer Hand zu verkaufen oder von Lichtmeß 1821 an auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Magistratsrath Mezger zu Wassertrüdingen zu erfahren.

26. (Licht.) Das Buch: „der Dorfpfarrer" ꝛc. betitelt, ist es werth, daß man ihm einen originellen Eintritt in die Bücherwelt gestatte. Man kann in portofreien Briefen mit Beilage von 12 kr. Bestellungen darauf machen bei dem

Pfarrer Kleindinst.

Wassermungenau bei Schwabach den 7. May 1820.

27. Nr. 9 bei Lebender Wittib sind Blanchet-Fischbeine um sehr billige Preise zu haben.

28. Nr. 973 steht ein noch ganz gutes Kammrad mit 84 Kammern, 3 Zoll $\frac{1}{4}$ Schrift zu verkaufen.

29. In Haus Nummer 821 par terre sind ein Nachtcomod mit einem Auszug und einer Schublade von eichen Holz, dann ohngefähr 40 Sutterkrüge und mehrere Bouteillen zu verkaufen.

30. Ein Advokat zu Ansbach sucht einen geschickten Rechtspraktikanten oder einen andern der Rechte kundigen und in deren Anwendung geübten Gehülfen unter sehr annehmlichen Bedingungen.

31. In Haus Nummer 37 zwei Stiegen hoch sind eine neue Doppelflinte und ein altenglisches Reitzeug zu verkaufen.

32. Haus Nr. 524 ist zu verkaufen: das Schellerische Lexicon, der Homer, Sophiens Reisen, ein Bröder, und ein ganz neues Tafel- und Tischzeuch.

33. Es sind 850 fl., 800 fl., 1200 fl. und 600 fl. auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist beim Weber Schwenold Nr. 703 zu erfahren.

34. Eine Frau in den vierziger Jahren, welche in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht entweder in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere ist im Haus Nr. 68 in der Büttengasse zu erfahren.

35. Vom Casino bis in die Neustadt ist ein Halstuch verloren worden; dasselbe ist dunkelgelb quatrillirt, mit gelben breiten Seitenstreifen, die Einfassung halb mit Franzen besezt. Der redliche Finder beliebe solches in Nr. 321 eine Stiege hoch abzugeben.

36. Künftigen Montag den 22. May wird in Katterbach zum ersten Male der Sommerkeller aufgemacht, wozu höflichst invitirt

Kulmann.

37. Auf dem Nußbaum wird kommenden Pfingstsonntag die erste Harmoniemusik gegeben und alle Donnerstage wie bisher fortgesezt.

Lauerbachin.

Digitized by Google

38. Haus Nr. 167 ist gutes Sauerkraut zu haben.

39. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

40. Am Pfingstmontag ist Musik beim Wirth

Kohl.

41. Am Pfingstmontag und Dienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

42. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik bei

Graf.

43. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Mehrer.

44. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

45. Zu Lichtenau ist eine beträchtliche Quantität Heu, Haber und Stroh zu verkaufen und daselbst im Hause Nr. 33 das Nähere zu erfahren.

Der an dem Sonntag nach Pfingsten fallende Jahrmarkt in Merkendorf soll verlegt und 14 Tage nach Pfingsten den 4. Juny für dieses Jahr und für immer abgehalten werden.

Von Magistrats wegen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 148 ist bei dem Kammer-Registrator Müller ein Quartier, bestehend in drei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, nebst Küche, Keller und Holzlege bis Laurenzi d. J. zu vermiethen.

Nr. 154 in der Langweit ist ein Quartier ein Stockwerk hoch zu vermiethen.

Nr. 183 bei der Gärtler Wagnerin in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubeln täglich zu beziehen.

Nr. 270 in der Neustadt beim Schlosser Rück sind zwei Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 324 ist ein Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 840 in der Turnitz ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 884 in der Turnitz ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen und der obere sogleich zu beziehen.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. May.

Hr. Koch und Hr. Mayr, Kaufleute v. Augsburg, Hr. Justiz-Commissair Mercklein und Hr. Stadtkämmerer Kerkner von Windsheim, Hr. Kaufmann Hofmann v. Basel, Hr. Kfm. Reinhardt v. Würzburg, Se. Durchlaucht Herr Fürst von Oettingen Wallerstein, K. B. General und Flügel-Adjudant bei Sr. Kgl. Majestät von Baiern nebst Familie u. Suite v. Wallerstein, Hr. Ober-Forstmeister von der Borche und Hr. Forstgehilfe Burkert v. Gunzenhausen, Hr. Partikulier Rümler nebst Gattin v. Paris, Hr. Kfm. Röder v. Frankenstein, Hr. Kfm. Kolb v. Baireuth, Hr. Präsident Freiherr von Werneck von Triesdorf, Hr. Tonkünstler Wolfmann nebst Sohn v. Wien, Hr. Hofrath Mayer von Heilbronn, Hr. Posthalter Fuchs v. Langenzenn, Hr. Rentamtmann Beutlhauser v. Erding, Hr. Freiherr v. Metting, K. B. Forstkontrolleur v. München, Hr. Mitzky nebst Frau und Demoiselle Schmidt von Nürnberg, Hr. Kfm. Franke von Leipzig, Hr. Kfm. Wunderlich v. Hanau, log. in der Krone. Herr Lieutenant von Jäger v. Würzburg, Frau Oberzollbeamtin v. Lorch nebst Familie v. Mörtingen, Hr. Baron von Seckendorff nebst Familie v. Obernzenn, Hr. Gutsbesitzer v. Grundherr v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgensgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Gerber v. Schwäbischgmünd, Hr. Handlungs-Commis Löw v. Nürnberg, Hr. Kfm. Engelhardt v. Dinkelsbühl, Hr. Landgerichts-Oberschreiber

Digitized by Google

Franz v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Kundler v. St. Gallen, Hr. Herrmann und Hr. Mayer, Kaufleute v. Heilbronn, Hr. Schullehrer Blumle v. Veitsbronn, Hr. Magistratsrath Salomon und Hr. Hopfenhändler Schmidt v. Hersbruck, Hr. Schullehrer Renner v. Habersdorf, log. im Löwen. Hr. Tabakfabrikant Rupprecht v. Fürth, Hr. Wolkersdorfer, Hr. Hürtinger, Hr. Krauser und Hr. Warnhofer, Seifenfabrikanten v. Nürnberg, Madame Meyer, Handelsfrau v. Baireuth, log. in der Traube. Hr. Kfm. Mälenschleger und Hr. Fabrikant Riet v. Nürnberg, log. im schwarzen Adler. Hr. Doktor Theodor v. Burgbernheim, Hr. Bürgermeister Gruber v. Pleinfeld, Hr. v. Reinhaber und Hr. v. Stecho, Studios. v. Liguitz, log. im grünen Baum. Hr. Gastwirth Helmrich v. Gerolzhofen, Hr. Weinhändler Schmidberger und Hr. Wirth Dettelbacher von Herrieden, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 14. May.

Johann Heinrich Körner, B. und Instrumentenmacher, mit Jungfer Johanna Maria Späth; Georg Kaspar Krig, bürgerlicher Einwohner, mit Eva Maria Roßlin.

Getauft den 11. und 14. Mai.

Georg Friedrich, des Gutsbesitzers Gebret zu Strüth Sohn; Charlotte Susette Carolina, des Herrn Kaufmann Ernst Tochter; Johann Matthias, des Freymezgers Käferlein Sohn.

Begraben vom 9. bis 13. May.

Georg Michael, des B. u. Wirths Oetzer Sohn, alt 8 J. 5 M. 4 T. st. am Scharlachfriesel; Johann Jacob Eschenbacher, B. und Taglöhner, alt 46 J. 5 M. 12 T. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des weyl. B. und Stadtmaurermeisters Sauer Wittwe, alt 84 J. 10 M. 17 T. st. an Altersschwäche; Johann, des B. und Häfnermeisters Weller Sohn, alt 1 J. 11 M. 25 T. st. an Flecken; Anna Katharina, des Taglöhners Röschinger Tochter, alt 1 J. 3 M. 9 T. st. am Friesel; Fräulein Karoline Friederike Maria Henriette, des Oberrechnungs-Kommissairs bei der Kgl. B. Regierung, Kammer des Innern, Herrn Nagler Tochter, alt 12 J. 2 M. 13 T. st. am Zehrfieber; Johann Stephan Rhau, B. und Strumpfwirkermeister, alt 93 J. st. an Altersschwäche; Margaretha Barbara, des Taglöhners Schuldenzucker Ehefrau, alt 43 J. st. an der Abzehrung; Johanna Friederika Elisabetha Magdalena, abgeschiedene Ehefrau des Büttnermeisters Krämer, alt 43 J. st. an der Lungensucht; Johann Christian, des Obsthändlers Müller Sohn, alt 3 J. 5 M. 4 T. st. am Friesel; Anna Elisabetha, des Taglöhners Krauß Tochter, alt 10 J. 9 M. st. am Zehrfieber; Georg Leonhard, des Taglöhners Sturm Sohn, alt 1 J. 5 M. 3 T. st. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. May.

Georg Michael Herz, B. und Gärtner, mit Eva Margaretha Wittmannin.

Getauft den 14. May.

Johann Friedrich, des B. und Büchsenmachermeisters Hamann Sohn; Julie Wilhelmine, des Königl. Baier. Rechnungs Kommissairs Herrn Kübulein Tochter; Johann Christian, des B. und Bäckermeisters Schmetzer jun. Sohn.

Begraben vom 9. bis 14. May.

Anna Margaretha, des Maurergesellen Ehrenschweid Tochter, alt 3 J. 12 T. st. am Friesel; Anna Dorothea, des weyl. markgräflichen

Digitized by Google

Stallbedienten Marschal hinterlassene Ehefrau, alt 87 J. 8 M. 18 T. st. an Altersschwäche, Emilie Philippine Friederike, des Sandgrabers Bollenberger Tochter, alt 1 J. 10 T. st. an der Abzehrung; Maria Johanna Friederike, des Schuzverwandten und Taglöhners Pfaffenberger Zwillingstochter, alt 10 M. 2 T. st. am Frisel; Herr Johann Conrad Märklein, markgräflicher Mundkoch, alt 79 J. 8 M. 1 T. st. an Altersschwäche; Frau Anna Juliana Elisabetha, des weyl. markgräflichen Lotto-Sekretairs Herrn Sohr hinterlassene Ehefrau, alt 60 J. 10 M. 7 T. st. an der Brustentzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 10. May.

Franz Joseph, des Wachtmeisters im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment Scheidler Sohn.

Begraben den 7. May.

Herr Johann Georg Thoma, Gastwirth zum zum Wallfisch, alt 47 J. st. an der Lungensucht.

Bei meiner Abreise von hier nach Nürnberg sage ich meinen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl mit der Bitte um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 5. May 1820.

Philippine Stürzenbaum, Regierungs-Sekretärswittwe.

Bei meiner Abreise von hier nach Augsburg empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten auf das Innigste.

Ansbach, am 16. May 1820.

C. F. Freyer, Actuar beym Verwaltungssenat in Augsburg.

Todesanzeigen.

Am 8. d. Mts. Nachts 10 Uhr endete nach einer langen und beschwerlichen Krankheit unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Grosvater, der gewesene K. B. Senior und Pfarrer zu Oberampfrach, Herr Johann Friedrich Oesterlein, im 68. Lebens- und 35. Dienstjahre seine irdische Laufbahn. Alle, welche den edlen Manne, der ganz seinem Amte und seiner Familie lebte, näher kannten, werden gewiß an unserm unersezlichen Verluste freundschaftlichen Antheil nehmen und dem guten Entschlafenen eine Thräne weihen. Indem wir unsern verehrtesten Gönnern, Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht ertheilen, danken wir für alle dem Vollendeten so vielfach bewiesene Gewogenheit, Liebe und Freundschaft, und bitten gehorsamst um die Fortsetzung derselben gegen uns.

Oberampfrach, am 10. May 1820.

Die tiefgebeugte Wittwe, Johanna Catharina, geb. Keil, nebst ihren Kindern, Schwiegertöchtern und Enkeln.

Obgleich es wenige Wochen sind, wo wir unsern hochgeehrtesten Verwandten, Freunden und Gönnern, den Tod unsres ewig unvergeßlichen Sohnes und Bruders anzeigten, so sind wir doch schon wieder in der traurigen Lage, Sie zu benachrichtigen, daß uns der Tod abermals ein geliebtes Kind in unserer geliebten Tochter und Schwester Anna Friederike Öhlemann genommen hat. Die Gute Theure starb den 4. Mai Abends 7 Uhr am Blutsturz im 16ten Jahre ihres heitern schönen Lebens. Es ist dieses das fünfte Kind, worunter vier Erwachsene und unser Trost bei unserm gränzenlosen Jammer ist die Hoffnung des baldigen Wiedersehens. Daß unsere verehrtesten Verwandten, Freunde und Gönner an unsern gewiß gerechten Schmerz Antheil nehmen, sind wir ohne besondere Versicherung lebhaft überzeugt.

Ulsenheim, den 10. May 1820.

Georg Öhlemann, Pfarrer.
Sophie Öhlemann, geb. Jehring und deren Geschwistrigte.

Heute in der Nacht endete der Tod die langen Leiden meines geliebten Gatten, des markgräflichen

Digitized by Google

Mundkochs Märcklein in seinem 80. Jahr an den Folgen eines Schleimschlags. Indem ich meine geehrten Freunde und Verwandten hievon benachrichtige, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 11. May 1820.

Blandina Märcklein, eine geborne Holzinger.

Unsere gute, hoffnungsvolle Tochter Karoline hat uns der Tod im 13ten Jahre ihres schönen Lebens entrissen. Sie erlag am 9. d. M. Morgens gegen 4 Uhr einem schleichenden Fieber, und reift nun, wo es keinen Tod mehr giebt. — Indem wir dieses mit blutendem Herzen zur Kenntniß unserer Gönner, Verwandten und Freunde bringen, danken wir tiefgerührt für die Beweise von Theilnahme und Freundschaft, welche uns in diesen kummervollen Tagen geworden sind, und mit welcher besonders die jungen Freundinnen der Entschlafenen dieselbe im Tode noch zu ehren suchten. Die Fortdauer dieser Gewogenheit und Güte bleibt jezt unsere Hoffnung und unsere Bitte, und stille Theilnahme wird uns besser trösten, als äußere Beileidsbezeugungen, die doch nur das Herz immer von Neuem verwunden.

Ansbach, den 14. May 1820.

Nagler,
Oberrechnungs-Commissair und seine Gattin, geborne Heyde.

Die prüfende Hand der Vorsehung schlug uns am 12. d. M. die tiefste Wunde durch den Tod unserer theuern Mutter, der verwittweten Justiz-Aktuarin Saher, gebohrnen Lacgardt. Sie folgte unserm schon vor 16 Jahren ihr vorangegangenen Vater, nach einem 5tägigen Krankenlager, an den Folgen einer Brustentzündung im 61. Jahre ihres thätigen Lebens in die Ewigkeit nach. Sie schlafe sanft, die gute Mutter, und Gott vergelte ihr dort, was wir ihr hier nicht zu vergelten im Stande waren. Unsere verehrten Freunde und Anverwandten, welche die Seelige kannten, werden unserem namenlosen Schmerz eine stille Thräne der Theilnahme schenken und uns die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit nicht versagen.

Ansbach, am 14. May 1820.

Friederike, Louise, Friedrich und Mina Saher.

Nach einem halbjährigen harten Krankenlager und unendlich vielen Leiden entschlief gestern Abends halb 6 Uhr sanft und mit ruhiger Ergebung in ihr Schicksal meine geliebte Gattin Maria Josephine, eine geborne Poppa aus Augsburg, an einem Zehrfieber im dreißigsten Jahre ihres schönen Lebens. Ich verliere an ihr eine treue Gefährtin meines Lebens und meine zwei noch unerzogenen Kinder eine unermüdet sorgsame Mutter. Nur wer sie genau kannte, wird meinen Verlust zu schätzen wissen. — Indem ich mich meiner Pflicht entledige, dieses für mich so traurige Ereigniß ihren und meinen hiesigen und entfernten Freunden und Verwandten bekannt zu machen, empfehle ich mich denselben zur Fortdauer fernerer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach, den 15. May 1820.

Carl Fried. Strelin.

Bekanntmachungen.

(Die Einsendung der Stipendien-Gesuche, Uebersichts-Tabellen und Stipendien-Begutachtungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Verleihung der allgemeinen Stipendien zur rechten Zeit veranlassen und die Stipendiaten jedesmal vor dem Anfange des neuen Studienjahrs davon in Kenntniß setzen zu können, haben Se. Königl. Majestät unter dem 13. May 1817 befohlen, was auch unter dem 28. May eben dieses Jahres zur allgemeinen Kenntniß durch das Kreis-Intelligenzblatt gebracht worden ist, daß die von

Digitized by Google

den Königl. Regierungen über diesen Gegenstand zu erstattenden Begutachtungsberichte

im Anfang des Monats August

zur allerhöchsten Stelle einbefördert, und zu diesem Ende die Vorstände der Universitäten und Studien-Anstalten aufgefordert werden sollen, die Concurs-Prüfungen, welche zur Erlangung allgemeiner Stipendien vorgeschrieben sind, zeitig zu veranstalten, und die Bittschriften der Bewerber im Anfange des Monats Julius an die betreffenden Kgl. Regierungen einzusenden.

An diese allerhöchsten Bestimmungen wird hiermit erinnert, und zugleich die Bemerkung beigesezt, daß die Bittschriften der Bewerber um die Ansbacher Lokal-Stipendien und um die Holzhaußer Stipendien, auch an die unterzeichnete Königl. Kreis-Regierung, alle Bittschriften um andere Lokal- und Familien-Stipendien aber in dem vorherbestimmten Termin an die Magistrate oder einzelne Personen einzusenden seyen, welchen die Präsentation oder Collation derselben zukommt.

Die Administrationen der vorbenannten allgemeinen, der Ansbacher und Holzhäusser Stipendien haben die Uebersichts-Tabellen der disponiblen Stipendien-Renten und der sowohl flüßigen als unflüßigen Rückstände bis zum 1. Julius unfehlbar einzusenden.

Die Magistrate und Collatoren der Lokal- und Familienstipendien werden hiermit nochmals aufgefordert, ihre Präsentationen und Collationen, belegt mit den Bittgesuchen der Bewerber, und mit den Zeugnissen, wodurch sich dieselben über Talente, Fleiß, Fortgang und Sitten ausweisen, oder wenn sie sich an einem Gymnasium oder an einer Studienschule befinden, mit den Censuren und allem dem, wodurch sie ihre besondern Anspruchs-Titel, z. B. der Verwandtschaft ꝛc. erweisen,

im Laufe der Monate Julius und August ohnfehlbar einzusenden.

Ansbach, den 12. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die von den Brauern der Stadt Nürnberg freiwillig geschehene Herabsetzung der Biertaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brauer des braunen Biers in der Stadt Nürnberg haben sich aus freiem Willen entschlossen, das von ihnen tarifmäßig gebraute Sommerbier in diesem Jahre zu eben demselben Preise wie das Winterbier, somit um zwei Pfenninge unter der ihnen zugestandenen Taxe auszuschenken. Dieses lobenswürdige Benehmen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 6. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die unterfertigte Behörde macht hiedurch öffentlich bekannt, daß die gesezliche allgemeine Schuzpockenimpfung für heuriges Jahr Donnerstags den 25. May Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nimmt, und Donnerstags den 1. Juni Nachmittags 2 Uhr, dann Donnerstags den 8. Juni um gedachte Stunde fortgesezt wird. Alle Eltern impfpflichtiger Kin-

Digitized by Google

der, oder solche, welche dieselben vor dem gesezlichen Pflichtigkeitsjahre impfen lassen wollen, werden daher aufgefordert, sich mit selbigen an einem der gedachten Tage auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und deren Vaccinirung durch den Königl. Medicinal-Rath, Kreis- und Stadtgerichtsarzt Herrn Doktor Horlacher zu erwarten. Sollte irgend Jemand aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsaz seine schon impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen der Impfung entziehen, und sohin an den gedachten drei Tagen nicht erscheinen, so wird gegen solche ohne weiters die vorgeschriebene Untersuchung eingeleitet, und die im Gesez bestimmten Strafen vollzogen werden.

Ansbach, am 12. May 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Häckersmann Jakob Albert von Ipbofen als Vormund des am 4. Jenner 1764 zu Ipbofen geboren, mit dem Jahre 1791 vermißten Michael Alberts auf Todeserklärung gegen diesen seinen Kuranden angetragen hat; so werden gedachter Michael Albert oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen neunmonatlicher Frist und zwar längstens im Termin Montag den 30. August 1820 vor hiesigem Gerichte persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle wird der verschollene Michael Albert für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandte, die sich als solche gehörig legitimiren, ausgehändigt werden.

Mk. Bibert, den 18. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden auf den Antrag der nächsten Verwandten die nachbenannten, über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden, 1) Johann Andreas Fischer von Eschenau, 2) Balthasar Sebastian Gattner von Grosgründlach, 3) Johann Finck von Kalchreuth, 4) Matthäus Pickel und 5) Johann Pickel von Lohe oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von vormundschaftlichen Gerichts wegen verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5. Oct. 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 6. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

3. Johann Friedrich Berger, Uhrmacher aus Fürth, ist auf die an ihn ergangene erste Ladung bei unterfertigtem Kgl. Gerichte zu erscheinen, und wider das ihm angeschuldigte Verbrechen der Unterschlagung des Anvertrauten zu vertheidigen, nicht erschienen. Derselbe wird daher zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei hiesigem Gerichte sich zu stellen, und gegen die vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten, hiezu aber mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs verfahren werde.

Fürth, am 12. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Eine eiserne Kasse mittlerer Größe wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. May 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Stempelfreiheit der Bettelmönche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. l. M. darf von der Anwendung des Stempels bei Quittungen über empfangene Alimentationen der in Centralklöstern beisammen lebenden Bettelmönche und Nonnen, so wie solches schon in Folge allerhöchsten Rescripts vom 14. Juny 1811 allergnädigst gestattet worden ist, auch für die Zukunft Umgang genommen werden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 15. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Den Bericht über Nachsteuer-Deposita betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeistellen den vorschriftmäßigen Bericht über die im 2. Quartal $18\frac{19}{20}$ sich ergebenen Nachsteuer-Depositа noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesezte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 8 Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 18. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten Frh. v. Mulzer.

Keerl.

(Das Patrimonialgericht zu Fünfstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 30. v. M. ist genehmigt worden, daß der Kgl. Kämmerer und General-Adjutant Graf von Otting zu Fünfstetten auf dem Gute Fünf-

Digitized by Google

stetten im Landgerichte Monheim ein Patrimonialgericht zweiter Klasse bilde, welches sich über 210 Grundholden und 43 unständige Familien zu Fünfstetten, Heidmersbronn, Asbach, Flozheim, Nuebühl, Otting, Weilheimerbach, Dattenbronn, Henthalhof, Wolferstadt und Weilheim erstreckt, und von dem bisherigen Patrimonial-Richter Anton Fuchs am Gerichtssitze Fünfstetten verwaltet wird.

Ansbach, den 3. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten v. Luz, Director.

Keerl.

(Das Patrimonialgericht zu Reckenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 5. März d. Js. ist den Freiherren Carl Alexander Siegmund und Georg Friedrich Albrecht von Seckendorf über ihre 48 Grundholden zu Rockenbach, Schornweisach und Tragelhöchstädt im Landgerichte Neustadt a. d. A. ein Patrimonialgericht zweiter Klasse allergnädigst bewilligt worden, welches von ihrem Gerichtshalter Johann Heinrich Hopf zu Weingartsgreuth am Gerichtssitze Rockenbach verwaltet wird.

Ansbach, den 8. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten Frh. v. Mulzer.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript hinsichtlich des Competenzverhältnisses bereits anhängiger Rechtssachen, in welchen die Beklagten unter neu konstituirte Patrimonialgerichte erster Klasse gehören, wird andurch sämmtlichen Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

M. J. K.

Die Anfrage des Landgerichts Landsberg: ob es in den bei demselben anhängigen Rechtssachen, wovon die Beklagten zu neu konstituirten Patrimonialgerichten erster Klasse gehörige Unterthanen sind, ferner kompetent bleiben, oder ob die Akten dieser Rechtsstreite sogleich an die einschlägigen Patrimonialgerichte abgegeben werden müssen? erledigt sich nach Maasgabe Unserer allerhöchsten Verordnung vom 28. Julius 1818 (Gesezblatt von 1818, Seite 472 f.) dahin, daß alle solche Akten an die nun allein kompetenten Patrimonialgerichte erster Klasse zur Reponirung oder weitern Verhandlung und Entscheidung abgegeben werden müssen; von dieser Regel jedoch die Ausnahme eintritt, wenn beide streitenden Theile verlangen, und sich darüber vereinigen, daß ihre Rechtssache bei demjenigen Gerichte, wo dieselbe bis jezt anhängig war, noch ferner verhandelt, und mit Vorbehalt der ordnungsmäßigen Berufung in erster Instanz entschieden werde, worüber also die Erklärung der Theile zu den Akten zu bringen ist.

München, den 6. May 1820.

Auf

Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Reigersberg

Der General-Sekretär

v. Nemmer.

An

das Appellationsgericht für den Rezatkreis.

Ansbach, den 12. May 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Unterm 29. April d. Js. ist der Schullehrer Johann Georg Rohr zu Gleißenberg zum Schullehrer und Meßner zu Rädisbronn, Landgerichts Windsheim, ernannt worden.

Unterm 29. April d. Js. ist der Schul-Adjunkt Johann Wilhelm Dorn zu Leimburg zum Schullehrer in Kattenhochstatt, Herrschaftsgerichts Ellingen, ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die unterfertigte Behörde macht hiedurch öffentlich bekannt, daß die gesezliche allgemeine Schuzpockenimpfung für heuriges Jahr Donnerstags den 25. May Nachmittags 2 Uhr ihren Anfang nimmt, und Donnerstags den 1. Juni Nachmittags 2 Uhr, dann Donnerstags den 8. Juni um gedachte Stunde fortgesezt wird. Alle Eltern impfpflichtiger Kinder, oder solche, welche dieselben vor dem gesezlichen Pflichtigkeitsjahre impfen lassen wollen, werden daher aufgefordert, sich mit selbigen an einem der gedachten Tage auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und deren Vaccinirung durch den Königl. Medicinal-Rath Kreis- und Stadtgerichtsarzt Herrn Doktor Horlacher zu erwarten. Sollte irgend Jemand aus Unachtsamkeit, Vorurtheil oder gar mit Vorsaz seine schon impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen der Impfung entziehen, und sohin an den gedachten drei Tagen nicht erscheinen, so wird gegen solche ohne weiters die vorgeschriebene Untersuchung eingeleitet, und die im Gesez bestimmten Strafen vollzogen werden.

Ansbach, am 12. May 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Gastwirth Michael Büchler zu Birnsberg zugehörige Bauernguth Nr. 6 zu Borau, wozu nach der gerichtlichen Schäzung, deren Einsicht in der Registratur des Landgerichts verstattet ist, gehören: 1) an Gebäuden ein Wohnhaus, eine Scheuer; 2) an Gärten und Wiesen: 4 Tgw. Garten incl. $\frac{3}{8}$ Tgw. Hopfengarten, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese; 3) $4\frac{5}{8}$ Mg. Aecker; 4) das Gemeidrecht, und worauf der 15te Gulden in allen Fällen, das Hauptrecht, der Zehnte von den Aeckern, 35 kr $2\frac{1}{2}$ pf. Bandung, 1 fl. 30 kr. Küchendienst, 18 kr. 3 pf. Holzbauergeld, 20 kr. Dienstgeld, 2 pf. Vogtspfenning, 4 Mez 3 Vlg. $3\frac{1}{2}$ Sol. Habergült, die Steuer aus 850 fl. hafter, und welches auf 3000 fl. gerichtlich gewürdiget ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers in viam executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Tagesfahrt im Sitze des Gerichts auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, ihre Gebote in diesem Termine zu Protokoll zu geben, sich auch über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und hiernach den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen.

Ansbach, am 23. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der früher der Wittwe Elisabethe Arnold zugehörig gewesene und verpfändete Halbhof zu Egloffswinden, und zwar in seiner gegenwärtigen Gestalt, nachdem derselbe zerschlagen ist, und hiernach besteht: 1) in dem Gute Haus Nr. 17, wozu neben dem Hause, die Scheune, zwei Schweinställe, Hofraith, 2 Gärten mit dem halben Gemeind- und Schaafrecht, $11\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Holz, worauf an Lasten haften: der 15. und 30. fl. Handlohn, 37 kr. Erbzins, der Dienst mit einem Stück, der Zehnten von den Aeckern, die Steuer aus 1900 fl.; 2) $1\frac{1}{8}$ Tgw. 27 □ Ruthen die Strüthwiese genannt, worauf der 15. und 30. fl. Hand-

Digitized by Google

lohn, 4 kr. Erbzins, die Steuer aus 290 fl. haften; 3) 1 Mg. Acker von den sogenannten 4 Morgen, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, 2 kr. Erbzins, der Zehnten und aus 45 fl. die Steuer haften; 4) 7½ Mg. Acker von den sogenannten 6 Mg., mit 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 5¼ kr. Erbzins, dem Zehnten und der Steuer aus 425 fl. belegt; 5) 2⅝ Mg. 12 Q. Ruthen Acker der große halbe Morgen, reicht den 15. und 30 fl. Handlohn, jährlich 1½ kr. Erbzins und aus 110 fl. Capital die Steuer und den Zehnten; 6) 25 Q. Ruthen von dem obern Garten, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzins, aus 20 fl. die Steuer haften; 7) 2½ Mg. 30 Q. Ruthen der sogenannte große Morgen, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1½ kr. Erbzins, die Steuer aus 110 fl., auch den Zehnten; 8) ⅝ Mg. 16 Q. Ruthen die Klingenwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 1¾ kr. Erbzins, aus 135 fl. die Steuer; 9) 2 Mg. von den sogenannten 6 Morgen, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1¼ kr. Erbzins, dem Zehnten und der Steuer aus 110 fl. belegt; 10) 1½ Mg. 25 Q. Ruthen der kleine Weiheracker, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich ¾ kr. Erbzins, der Steuer aus 60 fl., dem Zehnten belegt; 11) 1 Tgw. die Grundwiese, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, 3¾ kr. Erbzins, aus 270 fl. die Steuer; 12) 1 Mg. der Grundacker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, ¾ kr. Erbzins, Zehnten und aus 60 fl. die Steuer; 13) die Hälfte der Grundwiese, nach altem Maas ½ Tagw., mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3¾ kr. Erbzins, aus 270 fl. Steuer belegt; 14) 1¼ Mg. von dem sogenannten großen Weiheracker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, 1¼ kr. Erbzins, Zehnten und aus 105 fl. Steuer; 15) 2½ Mg. Acker die Leithen, mit den 15. und 30. fl. Handlohn, 2½ kr. Erbzins, dem Zehnten und aus 180 fl. die Steuer belegt; 16) 2 Mg. von den 4 Mg., reichen den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3 kr. Erbzins, Zehnten und aus 225 fl. die Steuer; 17) 3 Mg. der sogenannte kleine Strüthacker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3 kr. Erbzins, aus 225 fl. Capital die Steuer, auch Zehnten; 18) 2 Mg. Holz und Oedung, das Bronnleinsholz, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1¾ kr. Erbzins, aus 145 fl. Capital die Steuer; 19) 2 Tgw die sogenannte Holzwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 4¼ kr. jährlich Erbzins, aus 335 fl die Steuer; 20) ¼ Mg. Holzboden als die Hälfte vom Schönbronner Holz, zu 15 und 30 fl. handlöhnig, giebt jährlich ½ kr. Erbzins, aus 15 fl. die Steuer; 21) 1¾ Mg. vom sogenannten großen Weiher, giebt den 15. und 30. fl Handlohn, jährlich 2 kr Erbzins, aus 165 fl Capital die Steuer; 22) 3 Mg. der sogenannte Strüthacker, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, 5 kr. Erbzins, aus 360 fl. Capital die Steuer und Zehnten belegt; 23) ¼ Tgw. die Stickel- oder obere Grundwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 1 kr. Erbzins, aus 90 fl. die Steuer; 24) 2 Mg. die Wekwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 8½ kr. Erbzins, aus 675 fl. die Steuer, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 25. July d. Js. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, werden eingeladen und können das Schäzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts einsehen, so wie die sie Bedingungen des Verkaufs im Termin erfahren.

Ansbach, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

3. In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Immobilien der Hafnermeister Johann Jacob Beikäferischen Relikten dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) das Wohnhaus Nr. 184 in der Türkei-Strasse mit Gemeinderecht, Anbau und Hofraith, 2) ein Brennofen vor dem untern Thor dahier, 3) ½ Morgen Hopfengarten in der Schwendnersgasse, 4) ein Mg. Gemeindetheil am Pühlheimer Weg, 5) 1¼ Mg. Oberholztheil im Meisterholz, 6) ½ Morg. Bruttheil im Rottenbacher Holze, 7) ½

Digitized by Google

Morg. Kulturtheil im Pfuffenthal und 8) ½ Mg. dergleichen auf der langen Huth. Kauflustige, die besitz- und zahlungsfähig sind, werden dazu auf Donnerstag den 15 Juni heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das landgerichtliche Geschäftszimmer hierdurch eingeladen und haben daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß solche Grundstücke zusammen auf 2461 fl. 40 kr. taxirt worden sind, und daß dieselben im Ganzen oder theilweise verkauft werden können.

Altdorf, den 6. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger des in Anschätzung verfallenen Gabriel Brand zu Oberleimbach werden die zur Gantmasse gehörigen Mobilien Dienstags den 23. May und die Immobilien, bestehend: a) in einem geschlossenen Bauerngurhe, wozu ein Wohnhaus Nr. 9 zu Oberleimbach, Hofraith und Scheuern, Schorgärtlein, 6 Mg. Artfeld, ¾ Tgw. Wiesen, wovon jedoch ¾ Tgw. zu Artfeld umgeschaffen sind, 2 Pflanzbeete, 2 Gerten Holzrecht aus dem Güterwalde jährlich und das Gemeind- und Schaafrecht gehören, taxirt zu 2200 fl.; b) in nachbenannten walzenden Grundstücken, als: 2 Mg. Acker in der Fiederleithen, taxirt zu 150 fl., 1 Mg. Acker am Ullstadter Wege, taxirt zu 25 fl., ¾ Mg in Petzenröblein, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. der Spitzacker, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. Acker an 2 Stücken neben dem Kühtrieb, taxirt zu 100 fl., ¾ Mg. Acker beim Petzenröblein, taxirt zu 75 fl., ¾ Mg. Acker auf der Höhe beim Schleifweg, taxirt zu 125 fl., ½ Mg. Acker im Berg, taxirt zu 50 fl., 1 Tgw. Wiesen von 8 Tgw., taxirt zu 350 fl., 1 Tgw. dergl. im alten Schildßlein, taxirt zu 250 fl., ½ Tgw. Wiesen im streitigen Grund, taxirt zu 150 fl., Montags den 19. Juny in des Gantirers Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an besagten Terminen zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf den Gütern haftenden Lasten können übrigens in der Registratur des Kgl. Landgerichts täglich eingesehen werden.

Mt. Bibert, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Da die zur Seraphin Fröhlichschen Schuldenmasse von der Wetzmannsmühle gehörigen Immobilien, nämlich das im Bezirke des unterfertigten Landgerichts an der alten Nürnberger Strasse gelegene Wirthschaftsgut sammt Eingehörungen und dem separirt stehenden sogenannten Zollhause, um das zuletzt gelegte Angebot von 3484 fl. nicht abgegeben werden konnten, so wird nun in Folge Antrags des Königlichen Fiskus zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien auf den 26. Juni l. Js. Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr Termin anberaumt. Das erwähnte Fröhlichische Anwesen begreift: 1) das Wirthschaftsgut bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus mit der Schenk- und Taferngerechtigkeit, dann Scheuer und Stallung, 38 Morgen Acker, 6½ Tgw. Herbst- und 9½ Tgw. Ohmetwiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum königlichen Rentamte dahier steuer- und gültbar sind. Das auf diesem Gute haftende Steuerkapital beträgt 4600 fl.; die Herbstgefälle betragen 14 fl. 22 kr.; die Naturalgült besteht in 3 Schfl. 3 Vrl. 1½ S. Roggen, und 3 Schfl. 5 M. 2⅔ S. Haber. 2) das sogenannte Zollhaus besteht aus einem Wohnhaus, Scheune und Waschhaus, dann aus 25 Morgen Acker und 6½ Tagwerk Wiesen, welche Grundstücke sämmtlich zum Königlichen Rentamte steuer- und gültbar sind. Das Steuerkapital beträgt 3020 fl.; die Herbstgefälle 10 fl. 13 kr; die Naturalgült besteht in einem Schfl., 5 Mz. 2 V. 2 S Roggen, 2 Schfl. 3 V. 3½ S. Haber. Die beiden Güter sind mit dem 10. fl. fall- und bestandhandlöhnig. 3) Freieigene Stücke, nämlich ein Fischwasser von 197 Ruthen lang und 2 breit, 5 Fischgruben und 1 Morgen Acker im Dürrwanger Weg. Das Steuerkapital beträgt 430 fl. Die gerichtliche Taxe dieses gesammten Anwesens beträgt 4862 fl. 45 kr. und zwar a) des Wirthschaftsgutes 2994 fl. 30 kr., b) des Zollhauses

Digitized by Google

1613 fl. 15 kr., c) der eigenen Stücke 255 fl. Die Güter haben mit $\frac{1}{5}$ Antheil in der privativen Hut und Koppelweide. Der Verkauf geschieht im Wirthschaftsgute auf der Witzmannsmühle an den Meistbietenden, und ist der Zuschlag von der Genehmigung der Kreditorschaft abhängig. Kaufslustige, welche das Gut zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, werden aufgefordert, sich im Verkaufstermin einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 12. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das dem Bauern Franz Joseph Ruf zu Halsbach gehörige handlohnbare Hofguth daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 12 Morgen Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 6 Morgen Holz, $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheilen an 2 Stücken, dann ein freieigener Gemeindtheil von $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, zusammen auf 1800 fl. geschäzt, am 12. Juny dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an den Meistbietenden verkauft. Wer dieses Guth zu kaufen gesonnen und es zu besitzen und zu bezahlen fähig ist, hat sich daher an gedachtem Tage im Geidnerschen Wirthshause zu Halsbach einzufinden, indem spätere Kaufsgebote nicht beachtet werden würden.

Dinkelsbühl, am 27. April 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Gantmasse der Peter und Margaretha Reinhardischen Eheleute von Wellerstadt gehörigen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Diese Immobilien bestehen in 1) einem Gute Haus Nr. 11 zu Wellerstadt nebst eingehörigem Nebenhause Nr. 10, Stadel, Schweinstall, Backofen, Keller, Hofraith, Schorgärtlein, Gemeinderecht, 14 Mg. Feld und $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, taxirt für 4400 fl., 2) 1 Tgw. Wiesen im Wöhre, taxirt für 293 fl. 20 kr., 3) $\frac{3}{4}$ Mg Feld, das Lerchenäckerlein, taxirt für 188 fl. 20 kr., 4) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Kreuzacker, taxirt für 245 fl., 5) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Straßenacker, taxirt für 290 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, das Vordorfer Aeckerlein, taxirt für 240 fl. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 8. Junius d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und haben sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in solchem in der Reinhardschen Behausung zu Wellerstadt in Person oder durch gesezlich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuschlags sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 22. April 1820.

K. B. Landgericht.

8. Zum öffentlichen Verkauf der den Johann Leonhard Heindelschen Eheleuten zustehenden Grundstücke, nemlich 1.) ihr Söldengut zu Eschenbach, Haus Nr. 11, 2.) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindes Reuthstück, 3.) 3 Mg. Emerndörferscher Acker, 4.) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Straße, ist auf Antrag des Leonhard Heindel zu Schwaighausen in Kraft der Hülfsvollstreckung Termin auf den 12. Juny c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Eschendach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, sich im Wirthshause zu Eschenbach einzufinden. Die besondere Qualität der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und die Taxe derselben können aus den in der Registratur vorhandenen Verhandlungen eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Halbguth des Schmiedmeisters Johann Georg Umbehauer Nr. 24 zu Dentlein am Forst in vim executionis öffentlich verkauft. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und 1 Mg. Holz, reicht jährlich $12\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 44 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. beständiges Frohngeld, das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent bei Veränderungsfällen unter lebendigen, und zu $3\frac{1}{3}$ bei Todesfällen, aus 900 fl. Capital die Steuer. Der Schätzungspreiß ist $833\frac{1}{3}$ fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eins

geladen, sich Dienstags den 13. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Landgerichts-Assessor Fürst im hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Feuchtwang, den 4. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen eines Realgläubigers werden anmit die Immobiliar-Besitzungen des Unterthans Franz Joseph Russer zu Ramsberg, bestehend a) aus dem Guth Nr. 32, worein gehörig: ein Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, 2 Schweinställen, 1 Tgw. Garten am Haus, und 1 Morgen Acker im Weinberg, an Werth 625 fl.; b) ½ Tgw. Wiese im großen Espann, gewürdigt auf 60 fl.; c) ½ Morgen Acker im Pfaffenloch, auf 30 fl., d) 1½ Morgen Holz in der Nuß, auf 60 fl. gerichtlich gewürdigt, zum Verkauf ausgeboten. Verkaufstermin ist auf den 3. July Vormittags 9 Uhr in des benannten Russer Behausung zu Ramsberg angesezt; der Zuschlag erfolgt nach vorher erholter Genehmigung der Interessenten; die Lasten der fraglichen Realitäten können täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Curatoren der Concursmasse des verstorbenen Polizei-Aktuars Sauter zu Nürnberg soll der zu dieser Masse, vormals dem Simon Grosberger gehörige, zum Spital-Amt Nürnberg handlohn-, gült- und erbzinsbare, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Landgerichts gelegene Bauernhof zu Müncherlbach, welcher besteht in einem Haus mit daran gebauter Stallung, einer ganz neuerbauten Scheuer, einem Hofhäuschen, einer ganzen Hofraith, 44 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, wovon die Gebäude mit 1250 fl. rhn. bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt versichert sind, und welcher unterm 11. d. Mts. auf 2954 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und ist hierzu Termin auf Donnerstag den 22. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Müncherlbach einzufinden haben. Der Zuschlag geschieht Mittags 12 Uhr salva ratificatione des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, woselbst auch ¼ Jahr nach erfolgter Genehmigung der Kaufschilling baar zu erlegen ist, bis zu dessen gänzlicher Bezahlung sich das Eigenthumsrecht vorbehalten wird.

Hailsbronn, am 21. April 1820.

K. B. Landgericht.

12. Nach dem Antrag der Vormünder der Johann Kölzischen Kinder von Unterschönau sollen die zur Verlassenschaft des gedachten Johann Kolz gehörigen Mobilien sowohl, als Immobilien, welche leztere bestehen: a) in einem Guthe Nr. 9, wozu nach vollzogener Dismembration noch gehört: ein Haus, Scheune, Garten, 14¾ Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen und das Gemeindsrecht; b) ½ Mg. Holz bei Schönau, öffentlich verkauft werden. Indem man nun zu gedachter Auction und Subhastation auf Montag den 12. Juny l. Js. in loco Unterschönau Termin anberaumt, und Kaufslustige hiezu unter der Bemerkung, daß die Auswärtigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, einladet, werden zugleich auch alle diejenigen, dem Gerichte zur Zeit noch unbekannten Individuen, welche an den verblichenen Johann Kölz eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag den 15. Juny l. Js. als an dem in der hierortigen Landgerichtskanzlei hiezu bestimmten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdessen mit ihren Forderungen präkludirt werden würden.

Herrieden, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf Anrufen eines Realgläubigers sollen die sämmtlichen liegenden Gründe des gewesenen Bauers Gottfried Sailer zu Mauren im Rieß im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Dieselben bestehen in 32

Digitized by Google

Grundstücken, welche zusammen 16 7/9 Morgen Aecker, 5 1/2 Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Waldung in sich begreifen, und auf 3650 fl. geschäzt sind. Zur Versteigerung selbst wurde Tagsfahrt auf Montag den 5. Juni früh 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Mauren bestimmt, weshalb man Kaufsliebhaber einladet, sich daselbst zur bestimmten Stunde zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

14. Montags den 12. Juni von 2 bis 5 Uhr soll das Lehenguth der verganteten Söldnerswittib Crescenz Sichertin zu Rehau, welches außer den Gebäuden 29 Morgen Aecker und Wiesen zu Eingehörungen hat, und auf 1350 fl. geschäzt ist, im Wirthshause zu Rehau zur öffentlicher Versteigerung gebracht werden. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. Da sich in dem am 21. Merz d. J. wiederholt angestandenen Termin zum Verkauf des Franz Buckelschen Guthes zu Allmannsdorf kein Kaufsliebhaber eingefunden, auch Buckel binnen der ihm von seinen Gläbigern gegebenen Frist seine Vorschläge zur Zufriedenstellung derselben nicht realisirt hat, so wird hiemit das genannte Franz Buckelsche Guth zum dritten und leztenmal zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf Montag den 26 Juny d. J. früh 9 Uhr angesezt, worin besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben. Der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger. Die Lasten und Bestandtheile des Guthes können täglich in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden.

Pleinfeld, den 22. May 1820.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Exekution soll das neu erbaute 2stöckige Wohnhaus des Taglöhners Peter Endres dahier subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 14. Juny Mittags 12 Uhr in solchem Hause einfinden und den Zuschlag desselben für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 6. May 1820.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Anna Maria Rothgengel dahier gehörige halbe Wohnhaus mit einem Krautbeet, einem Erdbirnbeet, 1/2 Gemeindtheilsacker und 1/2 Gemeindtheilswiese öffentlich versteigert; als einziger Termin hiezu ist der 23. Juny d. J. Vormittags anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 5. May 1820.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bäcker Hamberger dahier gehörige Haus, auf welchem bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt worden, mit Stadel und den dazu gehörigen Gemeindnutzungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Als einziger Bietungstermin hiezu ist Tagfahrt auf den 6. July d. Js. Vormittags angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe desselben können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittib Beier zu Wolfershof gehörige Hofguth, bestehend aus Wohnhaus und Stadel, 15 1/2 Mg. Aecker, 10 Tgw. Wiesen, 8 1/2 Mg. Holz, öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin ist der 5. July d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Orte Wolfershof angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 13. May 1820.

K. B. Landgericht.

20. Auf Instanz eines Gläubigers des Johann Georg Schmid zu Burgbernheim werden im Exekutionswege folgende Realitäten des leztern, als: ein Wohnhaus mit Zugehörungen zu Burgbernheim, ein Feldgut, bestehend in 2 1/2 Mg.

Digitized by Google

Acker und Wiesen, ein Feldlehen von 5½ Mg. Aecker und Wiesen, 1 Mg. Acker in der Heiligenwiesen, ½ Mg. Acker im Galgenberg, ¾ Mg. dergl. im breiten Waasen, zum Verkauf an den Meistbietenden hiermit feilgeboten und Tagfahrt auf den 15. Juny Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr in Burgbernheim anberaumt. Kaufslustige werden hierzu eingeladen und haben die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermin zu erwarten.

Windsheim, am 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Johann Georg Löbleinschen Concursmasse zu Hüttenheim gehörigen Realitäten, als: 1) ½ Wohnhaus von Riegelfeld Haus Nr. 115 nebst halber Hofraith, halben Garten, ganzer Stallung, worein gehören: ¾ Morgen Acker am Dornheimer Weg und 2 große Gemeindetheile, dem Fürstl. Kammeramte Wässerndorf lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 3 kr. 1½ pf., dann für ein Fastnachtshuhn, 5 kr. 1⅔ pf., übrigens steuerbar zum Königl. Rentamt Iphofen; 2) ¾ Mg. Acker im Herrnsheimer Feld, dem Fürstl. Kammeramte Wässerndorf lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 2 kr., zehntbar dem Oberschuldheißenamte zu Seinsheim und giebt eine Metz Korn- und eine Metz Habergült; 3) ¾ Mg. Acker im Wasserland Nr. 639 eben dahin lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 2 kr., zehntbar zu ¾ kr. dem Kgl. Rentamte Iphofen und 1¼ kr. der Pfarrei Seinsheim, und eine Metz Korngült; 4) ¾ Mg. Baumland jezt Weinberg im Wällerstein, eben dahin lehen- handlohn- und zinsbar wie vor, reicht ein Herbstbuhn zu 5 kr. 1⅗ pf., zehntbar zu ¾ dem Königl. Rentamte Iphofen und ¼ dem Spitale zu Windsheim, werden Montag den 13 Juny früh 9 Uhr im Melchior Haßoldischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesezt, und nach dem im Termine bekannt gemachten Strichbedingungen zugeschlagen, wornach sich Kaufslustige zu achten haben.

Seehaus, am 10 May 1820.

Königl Baier Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

22. Zur Subhastation der in den Intelligenzblättern 44, 45, 46, 48, 49 und 50 ausgeschriebenen Immobilien zur Schuhmacher Karl Kurzischen Concursmasse dahier gehörig, bestehen in einem 2stöckigen Wohnhaus mit einem Gärtchen und 4 kultivirten Gemeindtheilen, steht zum drittenmal peremtorischer Termin auf Mittwoch den 31. May Vormittags 9 Uhr an. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Schillingsfürst, den 30. April 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

23. Im Wege des gerichtlichen Exekutions-Verfahrens wird das dem Matthias Schorr zu Hürlbach gehörige Immobiliare, bestehend aus a) einem Halbhof Nr. 6, wozu gehört: ein Haus, eine doppelte Scheune, ein Nebenbau nebst Kühhaus, Hofraith und Stallung, wovon sich die Gebäude im mittlern Zustande befinden, dann dazu gehörigen ¾ Mg. Garten am Haus, 26 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz nebst Gemeindrecht; b) an einzelnen Grundstücken: 1 Mg. walzenden Lehenacker im Letten, ½ Mg. desgl. allda, ½ Mg. desgl. im Reisfeld, ¼ Mg. desgl. allda, ¼ Mg. desgl. im Schrellfeld, ½ Mg. desgl. allda, ¼ Mg. desgl. in der Zwerglellen, ½ Mg. desgl. im Stopfenheimer Weg, ¼ Mg. desgl. allda, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 14. Juny vor dem Commissario Assessor Abel in dem Ort Hürlbach anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Dieses Immobiliare ist nach der am 9. dies Monats erhobenen gerichtlichen Taxe, welche in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, auf 6617 fl. 30 kr. gewürdigt worden.

Ellingen, den 10. May 1820.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

24. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Webermeister Leonhard Kraus von hier zugehörige Grundstücke, als: 1 Mg. Acker im Stüblein, taxirt auf 55 fl., 1½ Mg.

Digitized by Google

Acker im Eichelsee, taxirt auf 60 fl., Mittwoch den 21. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft, und die nähern Bedingnisse im Stricktermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Grundstücke einen Hypothekar- oder Realanspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich im obigen Termin zu melden, und ihre Ansprüche bei Verlust derselben gehörig nachzuweisen.

Einersheim, den 15. May 1820.

Gräflich Rechterusches Herrschaftsgericht.

25. Da Behufs der Theilung der Kellerschen Erbschaft die halbe Behausung des hier verstorbenen Johann Wolf an den Meistbietenden verkauft wird, als wird hierzu Termin auf den 29 dies und 6. Juny anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können täglich die Taxe und die Lasten in der Registratur einsehen.

Wiedersbach, am 19. May 1820.

K. B. Freiherrl. von Eybsches Patrimonialgericht.

26. Behufs der Erbenauseinandersetzung der Johann Wolfgang Weigelschen Kinder dahier sollen am 19. Juny dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Bräuhause folgende auf hiesiger Flur liegende walzende Grundstücke, nemlich 1 Morgen Acker am flachen Weiher und $\frac{7}{8}$ Morgen 10 Ruthen Acker am Donnerschlag, subhastirt werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 3. May 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

27. Zur Subhastation der zur Gantmasse des Johann Friedrich Reichel von hier gehörigen Realitäten und zwar: 1) des hiesigen Wohnhauses Nr. 129 und Zubehör, 2) der 2 Viertel $26\frac{1}{2}$ Ruthen Acker auf der Höhe hinterm Spital dahier, 3) des achten Theils von $3\frac{1}{2}$ Morgen 30 Ruthen sogenannten Burgvogt Reußischen Gartens dahier wird im hiesigen Gasthof zur Sonne Termin auf den 27. Juny dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr mit dem Bemerken angesezt, daß von den Kaufslustigen die Taxen und Lasten der fraglichen Immobilien an jedem Gerichtstage bei dem hiesigen Königl. Gerichte eingesehen werden können.

Wilhermsdorf, den 9. May 1820.

Kgl. Freyh. v. Warstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

28. Der Albrecht Kaagische Nachlaß zu Rennhofen, welcher in 1 Morgen Acker am Viehtrieb an der hohen Straße und $\frac{6}{8}$ Morgen Acker an der hohen Straße, dann in einigen Mobilien besteht, soll Behufs der Vertheilung unter die Erben am 23. Juny dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Rennhof öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieses wird den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht, welche die Taxe und Belastung der zu verkaufenden Grundstücke bei dem hiesigen Kgl. Gerichte an jedem Gerichtstage einsehen können. Uibrigens werden alle diejenigen, welche an dem fraglichen Nachlaß eine Forderung haben, aufgefordert, solche bis zum 23. Juny d. J. hierorts zu liquidiren, widrigenfalls dieser Nachlaß ohne Rücksicht auf sie an die Albrecht Kaagische Relikten vertheilt werden würde.

Wilhermsdorf, den 10. May 1820.

K. B. Freih. von Wursterschs Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem K. B. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Peter und Margaretha Reinhardschen Eheleute zu Wellerstadt unter dem heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 7. Julius, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 5. Julius, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 9. August d. J. jedesmal Vormittags

Digitized by Google

9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hälfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in sofern jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Erlangen, den 29. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem sich bei der Inventarisation des Nachlasses des verstorbenen Köblers Georg Friedrich Strauß von St. Ulrich eine bedeutende Ueberschuldung ergeben hat; so wird auf den Antrag der Straußischen Wittwe und mehrerer Gläubiger das Concursverfahren über den fraglichen Nachlaß eingeleitet, und Montag der 12. Juny h. J. ad liquidandum et producendum, Mittwoch der 12. July l. J. ad excipiendum, und Montag der 14 August l. J. ad concludendum bestimmt, welche Termine jedesmal Vormittags 9 Uhr angehen. Alle diejenigen, welche an dem Straußischen Nachlaß etwas zu fordern haben, werden hiezu unter der Erbffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die gänzliche Präklusion, das Ausbleiben in den weitern aber den Ausschluß der einschlägigen Prozeßhandlung zur Folge haben würde.

Feuchtwang, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem auf die Insolvenz-Anmeldung des Gemeindehirten Johann Immelauer von Dürrwang der Concurs über sein Vermögen erkannt worden ist, so werden die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum, so wie zum Versuch eines Vergleichs auf den 15. Juny, 2) ad excipiendum auf den 14. July, 3) ad concludendum auf den 14. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt, und die Gläubiger sub poena praeclusi hiezu vorgeladen. Wer an den Cridar etwas zu zahlen, oder von demse den etwas in Händen hat, muß solches bei Vermeidung doppelter Zahlungen und resp. Verlust seiner Forderung zum gerichtlichen Depositorio einliefern.

Dinkelsbühl, den 4. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Das wider den Söldner Anton Bauer von Pertolzheim in seiner Debitsache erlassene Ganturtheil ist bereits in Rechtskraft erwachsen. Es werden sofort nachstehende Ediktstage, und zwar ad liquidandum auf den 9 Juny ad excipiendum auf den 9. July, und ad concludendum auf den 9. August d. J. anberaumt. Die sämmtlichen, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des vergantenten Anton Bauer werden hiemit mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß sie sich am ersten Ediktstage bei Verlust ihrer Forderungen, an den übrigen Ediktstagen bei Präklusion der treffenden Verhandlung hierorts einzufinden haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß man zum öffentlichen Verkauf des Anton Bauerschen Söldengütchens, bestehend in dem Wohnhause, Stadel und Stallung, Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten, Krautbeete, in $3\frac{1}{8}$ Mg. Acker, dann $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese und in eigenen $2\frac{5}{8}$ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiesen, Termin auf den 9. Juny d. J. hierorts an-

Digitized by Google

gesezt habe; wozu zahlungs- und besizfähige Käufer eingeladen werden.

Monheim, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der Unterthan Georg Hemeter von St. Veit angezeigt hat, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen, so ist die Eröffnung des Concurs-Prozesses beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die Hemeterischen Eheleute zu machen haben zu deren Liquidation auf den 20. Juny als am ersten Ediktstage, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf den 18. July als den zweiten, und auf den 22. August als den dritten zur Abgabe der Replik und des Schlußverfahrens vor dem Commissarius Assessor Abel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausleiben am ersten Ediktstag den Verlust der ganzen Forderung, in den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich soll im ersten Termin an der Amtsstelle das Hemeterische Anwesen an den Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Dieses besteht 1) in einem Leerhaus Nr. 4 zu St. Veit, 2) in folgenden walzenden Grundstücken: ein Mg. Acker im Sirtweiher, ein Mg. Acker der Schlüsselacker, ein Tgw. Wiesen im Neuweiher, 3 Mg. Acker im Odenbrunn und können die Taxe, so wie die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand anders, als an das herrschaftsgerichtliche Depositorium einzubezahlen und abzugeben.

Ellingen, den 10. May 1820.

Königl. Baier. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Der Metzgermeister Paulus Erk von Mt. Einersheim machte unterm 12. d. Mts. die Anzeige, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, und bat das unterfertigte Gericht um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaßvergleich zu versuchen. Zum Versuch dieses Nachlaß Vergleichs ist nun Termin auf Dienstag den 20. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, hiebey aber auch zugleich beschlossen worden, daß, im Fall der beabsichtete Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, bei der aktenkundigen Ueberschuldung des Erkschen Vermögens das Concursverfahren gesetzlicher Ordnung nach eintreten soll. Es werden daher eventuell nachfolgende Ediktstage zugleich bekannt gemacht, als 1) ad liquidandum et producendum Dienstag der 20. Juni d. J., 2) ad excipiendum Donnerstag der 20. Juli d. Js., 3) ad concludendum Montag den 21. August d. J. Alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Paulus Erkschen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Ediktstag sich nicht einfinden, mit ihren Ansprüchen an die Masse, diejenigen aber, welche am zweiten oder dritten Termin ausbleiben sollten, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Mt. Einersheim, den 16. May 1820.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

7. Nachdem der Sebastian Weigand von Einersheim unterm 29. vorigen Monats im ledigen Stande mit Tode abgegangen ist, und dessen Intestaterben dem Gerichte unbekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche einen Erbs-Anspruch oder sonst eine Forderung an die Verlassenschaft des Defuncti machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich bis Montag den 19. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bei hiesiger Gerichtsstelle zu melden, sich über ihr Erbrecht gehörig zu legitimiren und ihre Forderungen nach-

Digitized by Google

zuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich Legitimirten zuerkannt und extradirt werden würde.

Mt Einersheim, den 15 May 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

8. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers Johann Friedrich Reichel und seiner Ehefrau Anna Apollonia ist vom hiesigen Kgl. Gerichte der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Die Edikttage werden daher 1) ad producendum et liquidandum auf den 28. Juny dieses Jahrs, 2) ad excipiendum auf den 31. July d. J., 3) ad concludendum auf den 28. August d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner sub poena praeclusi vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder von denselben etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile der Verschweigung an das hiesige Königliche Gericht unverzüglich abzuliefern.

Wilhermsdorf, den 9. Mai 1820.

K. B. Freih. v. Wurmsersches Patrimonialgericht erster Klasse.

9. Die gerichtliche Schuldverschreibung d. d. Ansbach den 10. Febr. 1808 conf. 27. April 1808 von dem vormaligen Justizamte Ansbach ausgestellt, über eintausend Gulden zu 5 Prozent und einvierteljähriger Aufkündigung verlautend, nach welcher der verstorbene Halbbauer Johann Michael Sichermann zu Unterdautenwinden jenes Capital von dem Justizamtsboten Michael Fürlinger entlehnt, u. darüber unter Verpfändung des Guts Nr. 8 zu Unterdautenwinden gerichtliche Hypothek bestellt hat, ist, obgleich die Zahlung durch gerichtliche Quittung nachgewiesen, von den Interessenten nicht beizubringen gewesen. Auf ihren Antrag werden daher der unbekannte Inhaber, oder diejenigen, welche Ansprüche an diesem Dokumente machen, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens am 10. Juli Vormittags 8 Uhr hiezu zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dem Schuldokument und an dem verpfändeten Gute werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Ansbach, am 30. März 1820.

K. B. Landgericht.

10. Der Bauersmann Michael Hörauf zu Leiperslohe hat unterm 22. Merz d. J. seine Vermögens-Unzulänglichkeit zur Bezahlung seiner Schulden, welch leztere sein Vermögen nach einer von ihm übergebenen Berechnung um 2170 fl. übersteigen, angezeigt, und um die Zusammenrufung seiner sämmtlichen Gläubiger Behufs der Bezielung eines Nachlaß-Vertrags angetragen. Es ist diesem Antrage deferirt und Termin zum Versuch eines Nachlaß-Vergleichs auf Dienstag den 27. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr angesezt worden, an welchem sich auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger vor dem Landgerichts-Assessor Fillisch an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst einzufinden haben, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Hallbronn, am 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

11. Alle diejenigen Personen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Eisenwaarenhändlers Christoph Kuhlmann dahier rechtliche Forderungen zu machen haben, werden auf Montag den 29. May früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Die Verkaufs-Urkunde vom 11. Juni, confirm. 4. August 1804, zwischen Johann Bernhard Zinnser und Johann Andreas Härdtlein, beide von Mkt. Ippesheim über $4\frac{1}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Gert zinnseigenen Acker im Beckenthal, Mt. Ippesheimer Markung, lautend für den Verkäufer Bern-

Digitized by Google

hard Zinnser statt Obligation über 189 fl. rhn. ausgefertiget, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Bernhard Zinnserischen Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber auf besagte Urkunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den 7. Juni l. J. zur gewöhnlichen Gerichtszeit, vor hiesigem Gerichte anberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen; ansonsten die Verkaufurkunde für erloschen erklärt im Hypothekenbuch gelöscht und dem Innhaber derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift

Mt. Ippesheim, den 17. April 1820.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

(L. S.) erster Klasse.

13. Vom Königl Landgericht Lauf werden die in dem Jahr 1812 als in Rükstand vermisster, in den Listen abgeschriebenen Georg Fürsattel von Simonshofen, Gemeiner des K. 6. Chevaurlegers-Regiments, und Michael Maier von Germersheim, Gemeiner des K. 10 Linien Infanterie-Regiments, auf den gestellten Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem am 21. Nov d Js Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin zu melden, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgefertigt werden soll.

Lauf, den 15. May 1820.

Stekbrief.

In der Nacht vom 27 auf den 28. v. Mts. ist in einer benachbarten Mühle durch Einbrechung eines Wandbehälters an baarem Gelde 45 bis 46 fl. in einem rothledernen Geldgurt und eine silberne Uhr mit hornenem Uibergehäuse, weißem Zifferblatte und röm'schen Zahlen, dem Namen Fürth, und wahrscheinlich der Zahl 2066, silberner Kette und Schlüssel, dann sonst noch: ein dunkelblautuchener Oberrock, ein paar lange grone Beinkleider und noch eine silberne Sackuhr mit lakirtem roth sehr abgeschabtem Uibergehäus, auch mit röm'schen Zahlen, ein Perlenband und tomb'kenen Schlüssel, entwendet worden. Der dringende Verdacht dieses Verbrechens fällt auf einen dort über Nacht behaltenen, aber von dort entflohenen Mühlknecht der dem abgegebenen Signalement nach, 8 Jahre alt, 5½ Schuh groß, gut aussehend und mit einem bräunlichen Oberrock, Stiefeln und runden Hut bekleidet war. Seinem Wanderbuche nach, das er zugleich mit Uhr und Geld aus dem aufgesprengten Wandbehälter, wo es verwahrt war, an sich genommen hat, war er am 27. Merz in Windsheim, wo das Wanderbuch visirt und er auf Forchheim instradirt worden ist. Auf von Windsheim erhaltene Nachricht und Auszug des Wanderbuchregisters ist einem Mühlarzt Andreas Feisleben aus Oberredwitz, der von Adelsingen gekommen und nach Forchheim gewollt, am Merz c. das Wanderbuch, welches vom Kö. Landgerichte Wunsiedel am 1. August 1817 Nr. 313 ausgestellt war, visirt worden. Auf diesen Menschen nun wolle sorgfältig gesehen und er im Betretungsfalle hieher eingeliefert werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 26. April 1820.

Königlich Baierisches Land- und Distrikts-Kriminal-Untersuchungs Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das mit dem 27 d M. eintretende Geburtsfest unsers allverehrten Königs wird auch von den Zöglingen des Gymnasiums durch einen öffentlichen, mit Instrumental- und Vokalmusik abwechselnden Redeakt in dem Hörsaale des Studiengebäudes, nach geendigtem Gottesdienste, gefeiert werden. Die Unterzeichneten beehren sich, ein verehrungswürdiges Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, und zugleich zur Feier die-

Digitized by Google

ses jedem Patrioten festlichen Tages unterthänig und gehorsamst einzuladen.

Ansbach, den 20. May 1820.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Stieber. Sperl.

2. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 30. May h. Js. Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer 100 Scheffel Dinkel von den hiesigen Speichern und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Ansbach, den 18. May 1820.

K. B. Rentamt.

3. Die Brennholz-Vorräthe im Forstrevier Heilsbronn und namentlich in den Forstorten Sandbühl und Klosterwald werden Freitags den 26. May d. J. verkauft, wo die Zusammenkunft in Wilkeskreuth früh 8 Uhr statt finden wird. Samstag als den 27. ejus. mens. wird das Geschäft in der Weißenbronner Forstei fortgesezt, und ist Zusammenkunft in Heilsbronn ebenfalls früh um 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, den 17. May 1820.

Königl. Forstamt.

4. Zum Verkaufe der im Forstreviere Windsbach disponible Brennholz-Vorräthe ist Montag der 29. und Dienstag der 30. May d. J. anberaumt worden, wo man am ersten Tage in Windsbach, und am andern zu Brunn jedesmal früh um 8 Uhr erscheinen wird.

Ansbach, den 17. May 1820.

Königl. Forstamt.

5. In dem Königl. Forstrevier Oberdachstetten wird der Verkauf des dortselbst befindlichen Brennholzes Donnerstag den 1. Juni l. J. abgehalten. Die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr auf dem Hummelhofe statt, weshalb Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Ansbach, den 20. May 1820.

Königl. Forstamt.

6. Freitags den 2. und Montags den 5. Juny l. J. werden die zum Verkauf vorhandenen Brennhölzer im Forstrevier Triesdorf meistbietend versteigert. Freitags Vormittags 8 Uhr ist die Zusammenkunft zu Rezenwinden, und folgenden Montag darauf solche Nachmittags 2 Uhr im Park zu Triesdorf am Ansbacher Thor bestimmt.

Ansbach, den 20. May 1820.

Königl. Forstamt.

7. Unterzeichnetes Forstamt verkauft Sonntags den 28. dieses Monats, nach beendigtem Vormittagsgottesdienst, 3200 Bunde bei der günstigsten Witterung geschälter und eingesammelter jungeichener Lohrinde, wovon 2200 Bunde in der Zehntscheune zu Neusiz, $\frac{1}{4}$ Stunde von Rothenburg, und 1000 Bunde in der Wirthsscheune zu Unterwörnitz aufbewahrt sind und täglich eingesehen werden können. Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich an obigem Tage im forstamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Gebsattel, am 16. May 1820.

Königl. Forstamt Rothenburg.

8. Am 29. May wird einiges Brennholz sammt Wellen auf dem Revier Dittenheim öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet aber im Leidelschen Wirthshause zu Berolzheim statt.

Gunzenhausen, den 17. May 1820.

Königl. Forstamt.

9. Da die in dem königl. Hohenecker Wald und zwar im Revier Ipsheim dieß Jahr zum Verkauf gebracht werden sollende harten und weichen Geräth und Brennhölzer auf Freitag den 2. Juny meistbietend abgegeben werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht. Die Kaufslustigen haben sich besagten Tags Morgens 8 Uhr in Holzhausen einzufinden.

Neustadt a. d. A., den 17. May 1820.

K. B. Forstamt.

10. Mit allerhöchster Genehmigung soll der von einigen Bürgern in Weißenburg zum Eigenthum verlangte Winkel im Rentamtshofe dahier salvo ratificatione meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 18. Juny anberaumt, an welchem die Liebhaber Kaufgebote anbringen und die Bedingungen Vormittags 11 Uhr im Rentamt vernehmen können.

Weißenburg, den 12. May 1820.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

11. Das unterzeichnete K. Rentamt verkauft und zwar die Freitag den 26. May l. J. in der hiesigen Rentamts-Kanzlei vom Gredinger Kasten 100 Schfl. Korn (1819r Frucht) und 100 Schfl Haber, dann bis Samstag den 27. May im Dornerschen Wirthshause zu Thalmessingen vom Thalmessinger Kasten 100 Schfl. Haber und 50 Schfl. Dinkel salva ratificatione, wozu man Kaufslustige einladet.

Greding, den 12. May 1820.

K. B. Rentamt.

12. Von dem Königl. Landgericht Cadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache der Gastwirth Maria und Joseph Lebegernischen Eheleute zu Cadolzburg geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß heute am schwarzen Brett affigirt worden ist. Wornach sich die Betheiligten zu achten haben.

Cadolzburg, den 13. May 1820.

K. B. Landgericht.

13. Am 14. Juni cur. Vormittags von 9 bis 12 Uhr sollen in dem Kronenwirthshause zu Neuhof verschiedenes Vieh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Mt. Erlbach, den 12. May 1820.

K. B. Landgericht.

14. Zur Versteigerung mehrerer Stücke Vieh und Bettwaaren im Orte Eschenbach ist Termin auf den 6. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich am besezten Tage im Wirthshause zu Eschenbach einzufinden, wo nach Vorschrift der Gesetze der Zuschlag an den zahlungsfähigen Meistbietenden erfolgen wird.

Mt. Erlbach, den 5. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. Da sich in dem gesezlichen Zeitraum die Innhaber der verlohren gegangenen und im Edikt vom 10. Sept. v. J. namentlich verzeichneten Urkunden mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben; so werden sie andurch mit solchen ausgeschlossen, und die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erachtet.

Neustadt an der Aisch, den 26. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

16. Da die herrschaftliche Brau- und Brandweinbrennerei, nebst dazu gehörigen Kellern, dann die Meierei mit einem Inventarium, so wie die Schäferei mit 250 Stück Schaafen und die Fischerei, bestehend aus etlich 50 Weihern, zu Brunn bei Emskirchen, anderweit auf neun Jahre entweder zusammen, oder auch, je nachdem sich Liebhaber finden, die Brau- und Brandweinbrennerei, dann wiederum die Meierei nebst Schäferei und die Fischerei einzeln an den Meistbietenden dergestalt verpachtet werden sollen, daß der Pacht mit 1. Julii mit den zum Sommer- und Winterbau hergerichteten und besaamten Feldern angetreten und das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, dann Fütterung, um die Taxe übernommen werden kann; so wird zur diesfallsig anderweiten Pachtversteigerung Freitag der 26. dies Monats May hiermit zum Termin bestimmt, damit sich in solchem Vormittags 9 Uhr die Liebhaber, welche die zum Pacht ausgebotenen Gegenstände entweder zusammen oder in der vorbeschriebenen Art einzeln in Pacht zu übernehmen gesonnen und wegen richtiger Erfüllung der festgesezt werdenden Pachtbedingungen genugsame Sicherheit zu leisten im Stande sind, dahier bei der unterzeichneten gräflich Pücklerisch gemeinschaftlichen Rentei-Verwaltung einzufinden und zu gewärtigen haben, daß jene Pachtungen dem meistbietenden annehmlichen Liebhaber nach Befinden entweder zusammen, oder auch einzeln, vorbehältlich hochherrschaftlicher Ratifikation werden zugeschlagen werden. Uebrigens können die nähern Pachtbedingungen von heute an alle Tage bei dem Amte Brunn eingesehen werden.

Burg Farnbach, am 6. May 1820.

Gräflich von Pücklerische gemeinschaftliche Rentei.

17. Am 26. April l. Js. wurde bei Gelegenheit eines Wasserrinnenbaues in der Rednitz zwischen Penzendorf und Schaftnach eine durch Fäulniß ganz unkenntliche Mannsperson von anscheinend robustem Körperbaue und mittlerer Größe an einem Pfahl gelehnt und schon zur Hälfte mit Sand und Erdreich bedeckt, aufgefunden und

Digitized by Google

nach vorgenommener gerichtlicher Besichtigung sofort beerdigt. Die Kleidung des Entseelten bestund in einem Oberrock, dessen Farbe nicht mehr zu unterscheiden war, wie ebenfalls der Farbe nach unkennbare Weste mit wollenem Unterfutter, einem kurzen wahrscheinlich schwarztuchenen Beinkleid, weiße Strümpfe und sogenannten Sonnarem Stiefeln wie auch Handschuhen. In einem kleinen gestrikten grün und gelb wollenen Beutelchen befand sich einiges Geld, dann eine porzellainene Tabakspfeife mit einem langen hölzernen Rohre in dessen Tasche vor. Dieß wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dahier unbekannten muthmaßlichen Verwandten oder überhaupt diejenigen, denen an der Bescheinigung seines Todes etwas gelegen seyn kann, sich melden und die nähern Umstände vernehmen können.

Schwabach, den 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

17. Die unterzeichnete Beamtung verkauft am Montag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr ohngefähr 36 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber 1819r Frucht im Ganzen oder theilweise gegen baare Zahlung vorbehaltlich der rittergutsherrschaftlichen Genehmigung und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Mt. Sommersdorf, den 8. Mai 1820.

Freiherrlich von Crailsheimisches Amt.

18. Da der Verkauf der bei der hiesig Königl. Oekonomie entbehrlichen 2 Schff. Waizen und 55 Schff. Korn die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden solche höchster Verfügung gemäs in dem auf Samstag den 27. d. M. anberaumten Termin Vormittags 10 Uhr salva ratificatione zur anderweiten öffentlichen Versteigerung gebracht, welches anmit bekannt macht

Altenmuhr, den 17. May 1820.

Die K. Guts- und Oeconomie-Verwaltung.

19. Zur Wiederaufnahme der dahier zu Aub von jeher bestandenen und stets stark besuchten Wochenmärkte, deren Verfall einzig Folge der vielen aufeinander gefolgten verheerenden und allen Verkehr hindernden Kriege war, wird nun nach bestehendem allgemeinen Frieden, und dem Wiederaufkommen der städtischen Gerechtsame, besonders unter der huldvollsten Regierung unseres allertheuersten Königs, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) künftighin an jedem Donnerstage der Woche oder Tags vorher, wenn ein Feyertag auf den Donnerstag fallen sollte und zwar Donnerstag den 8. Juni l. Js. der erste Wochenmarkt dahier wieder besteht, wo auf dem Markte alle Viktualien jeder Art, als Schmalz, Butter, Milch, Eyer, Käse, Obst, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Gemüs, Kartoffel, so wie Flachs, Geflügel aller Art und hauptsächlich Milch- und Tilgschweine, Hanf ꝛc. von früh 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr zum Verkaufe ausgesezt werden dürfen, ohne daß der Einführer irgend eine städtische Abgabe hievon zu entrichten hat; 2) ist zum sichern Absatze der zum Verkaufe ausgesezten Gegenstände das Hausiren damit durchaus auf das Strengste verboten; 3) dürfen die hiesigen Höcker am Wochenmarkte vor 10 Uhr zum Vortheile der übrigen einheimischen und auswärtigen Käufer bei 30 kr. Strafe im ersten Betretungsfalle nichts einkaufen; 4) wird zur Aufrechthaltung der Marktordnung besondere Polizeiaufsicht gehalten werden.

Aub, den 1. May 1820.

Der Magistrat der Stadt Aub, K. Landgerichts Röttingen.

Sebastian Mayer, Burgermeister.

20. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Montag den 22. May dieses Jahres das der Stadt Rothenburg eigenthümlich zugehörige Wildbad dahier eröffnet werde, von diesem Tage an beständig Vormittags und Nachmittags Bäder bereitet und die erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme und Bewirthung der Badgäste getroffen sind.

Rothenburg am 16. May 1820.

Die Wildbads-Verwaltung.

21. Die in dem XIV. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung, den Handel der hiesigen nicht in den Schuß

Digitized by Google

aufgenommenen Juden betreffend, hat zu verschiedenen Mißverständnissen Veranlassung gegeben. Zu deren Beseitigung wird daher erklärt: Jene Bekanntmachung sollte nicht eine Entscheidung über Beschwerden wegen Gewerbsbeeinträchtigungen enthalten, sondern lediglich eine Benennung derjenigen Individuen, welche noch nicht als Familienväter ansässig und mit Handelskonzessionen versehen sind, zunächst zu dem Zwecke, den vielen Irrthümern, welche in Ansehung der Selbstständigkeit dieser Juden obwalteten, vorzubeugen. Hiebei war es aber keineswegs die Absicht des Magistrats, den Familienvätern verbieten zu wollen, sich ihrer Söhne als Gehülfen in ihren Geschäften zu bedienen, so wie es sich von selbst versteht, daß die Aeußerung, jene Juden seyen nicht zum Handel berechtigt, nur auf denjenigen Handel sich bezog, wozu es einer besondern Konzession bedarf, nicht aber auf den Handel, welcher der freyen Konkurrenz überlassen ist.

Gunzenhausen, den 18. May 1820.

Stadtmagistrat.

Hezner.

22. Die Gemeinde-Verwaltung Mt. Neuhof verkauft Montag den 5. Juni früh 9 Uhr 14 Stück große Linden am Schießhause stehend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden. Die Zusammenkunft hiezu ist im schwarzen Adler daselbst und die Kaufsbedingnisse werden beim Strich eröffnet werden.

Nichtamtliche Artikel.

23. (Bleich- und Druckanzeige.) Um der Aufforderung mehrerer unserer Freunde und derjenigen Personen zu entsprechen, welche sich schon seit mehr als 30 Jahren unserer Weisbleiche auf Leinwand und Baumwollenzeuge bedient haben, machen wir hiemit öffentlich bekannt, daß wir nun bei Erweiterung unserer Bleichanstalt befähigt sind, alle Gattungen Leinwand, Zwirn und Garn, auch Baumwollenstoffe und dergleichen Garne schön, dauerhaft und vollkommen weiß zu bleichen, auch auf Verlangen Leinwand, Bombasin und Baumwollenzeuche zu drucken. Es ist unsere Bleichart auf Leinwand, da sie auf den natürlichen Weg und ohne ätzende Alkalien geschieht, schon bekannt, deshalb fügen wir zu ihrer Empfehlung nichts weiter hinzu, als daß wir die Preise des Bleich- und Drucklohns aufs Billigste stellen werden. Für Ansbach und Umgegend übernimmt Herr Conditor und Coffetier Johann Adam Seitz in der Neustadt Haus Nr. 329 die Besorgung.

Schwabach, den 9. May 1820.

Georg Caspar Stirner et Comp.

J. J. Schwabachee aus Bayreuth.

24. Um den Anfragen auswärtiger Königl. Herren Advokaten nach lithographirten Prozeß-Vollmachten, nach Wunsch entsprechen zu können, habe ich die Vorsorge eines hinlänglichen Verlags derselben bereits getroffen. In meiner Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung können demnach ganz reine lithographirte Prozeß- gleichwie auch Spezial-Vollmachten gestempelt zu resp. 12 fl. 32 kr. und 32 kr. per Buch tagtäglich abverlangt werden.

Ansbach, den 19. May 1820.

B. C. Rohmeder.

25. In einem Dorfe bei Weißenburg in einer fruchtbaren Gegend des Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen ist ein Hofgut, bestehend: aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Hofraith und Garten, 36 Morgen Acker und 8 Tagwerk Wiesen, nebst einem zum Gute gehörigen Heuzehenden, aus freyer Hand zu verkaufen oder von Lichtmeß 1821 an auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist bei dem Magistratsrath Mezger zu Wassertrüdingen zu erfahren.

26. Bei dem Kaufmann Isaac Löwlein Bamberger sen. dahier auf dem obern Markt Haus Nr. 88 sind von dieser Maimesse folgende Waaren neuerdings angekommen, als: Neumodische Callicoes, dergleichen Kleider mit gedruckten Borduren und Cattun, alle Farben Marcellinos, Levantin und $\frac{7}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite schwarze Taffent,

Digitized by Google

ächten Seidensammt zu 3 fl. bis 2 fl. 24 kr., und Baumwollensammt zu 1 fl. 12 kr. die Elle, sehr schön; ferner verschiedene Sorten Berkals und Battistmouselin, die zwei Ellen breiten zu 30 und 40 kr. bis 1 fl., und 1½ Ellen breiten zu 36 kr. die Elle; ganz extrafeinen 1½ Ellen breiten Englischen Jaconet zu 48 kr. und zwei Ellen breiten zu 1 fl. die Elle; dann auch gestickte, gedupfte und glatte Gaze und Moll, extra gutes ganz weißes feines Engl. Leder zu Corsetten, Gillets und zu Beinkleidern; feinen Bassine zu 30 kr. dann auch feinen weißen gekupperten Oriental zu 40 kr.; feine weiße Piquee zu 36 kr. und 2 Ellen breiten Möbelmouselin zu 26 kr. die Elle; ganz extrafeine Holländische Leinwand, auch französischen Zwirnbattist nebst noch verschiedene geringere Sorten; ein Assortiment 3- und 4drähtige feine und extrafeine weiße baumwollene Herrn- und Damenstrümpfe, neumodische Florentips, Springcords zu Frauenröcke, ganz weissen Court und Reps zu Gillets, ganz extrafeine ächt Ostindische Nanquin, gekupperte Nanquinets, dergleichen glatte in allen Farben und guter Qualität zu 20 kr. die Elle, dann auch sehr niedliche gefärbte Pique, Westenzeuge und ächte Türkische Merinos Westen, modefarbenen Asor oder Calmuck, gekupperten Bieber, feine Casimir, feine Englische Wollen- und Casimir-Corts, ganz extrafeine weiße Herrenhalstücher und leinene Socktücher, dergleichen noch mehr andere Sorten, und gefärbte Sassenets. Uibrigens ist er auch mit feine gekupperte grün und schwarze Wintermanchester, ganz große Tafeln Seidewatten und mit noch andern hier einschlagenden Waaren versehen. Da er versichert, daß er allobiges um die allerbilligsten Preiße abgeben kann, auch abgeben wird, so schmeichelt er sich immoraus schon des hohen gnädigsten und geneigtesten Zuspruchs.

Ansbach, den 18. May 1820.

27. Bei mir ist zu haben: Mailänder Reis zu 13 kr., feine Ulmer Gerste zu 16 kr., Sago von 28 kr. bis 36 kr., rohe Baumwolle zu 56 kr., karteischte dergl. zu 1 fl. 4 kr., Cacao zu 1 fl., Büchsenthee zu 2¼ fl. die Büchse, so wie alle übrigen Sorten Thee zu billigen Preisen, süße Zweischgen 7 kr., Baumöl zu 46 kr., Provenzerdl 1 fl. 2 kr., raffinirtes Lampenöl 32 kr., Salatöl zu 40 kr., ferner guten Essig die Maas zu 10 kr., sehr guten Senft die Maas 44 kr., Bouteillenstöpsel das Hundert zu 52 kr., Zigarres das Hundert fl., stückweis aber 1½ kr., so wie auch alle übrigen Sorten Rauch- und Schnupftabake von 16 kr. bis 2 fl. 30 kr. das Pfund; ferner erhalte ich künftige Woche Ementhaler, Schweizer und Laubheimer Käse, die ich gleichfalls billigst erlasse.

Ansbach, den 20. May 1820.

Carl Th. Friedr. Ernst Nr. 78.

28. Im weißen Roß dahier ist guter Weinessig die Maas zu 8 kr. und der Eimer zu 6 fl. zu haben. Auch frisches Geilnauer Wasser den Krug zu 22 kr.; der leere Krug wird um 6 kr. wieder zurückgenommen.

29. Eine neumelkende Seidengeis ist zu verkaufen im Bischoffschen Haus neben dem Bad.

30. Im Bischoffschen Garten in der Kühgasse ist eine neue Bleiche errichtet; die Elle kostet 2 kr. Wer hiezu Lust hat, kann sich alle Tage bei dem Bleicher Löhrer daselbst einfinden.

31. Ein Advokat zu Ansbach sucht einen geschickten Rechtspraktikanten oder einen andern der Rechte kundigen und in deren Anwendung geübten Gehülfen unter sehr annehmlichen Bedingungen.

32. Eine Frau in den vierziger Jahren, welche in allen Arbeiten geübt ist, wünscht entweder in der Stadt oder auf dem Lande als Kindsfrau oder Haushälterin unterzukommen. Das Nähere ist im Haus Nr. 68 in der Büttengasse zu erfahren.

33. In der Neustadt im Haus Nr. 280 sind neuerdings 11000 fl. auf die erste Hypothek zu verleihen.

34. 600 fl., 2000 und 3000 fl. sind in Commission auf erste Hypothek auszuleihen bei Johann Haberkorn in der Kühgasse beim Wirth Jüdt Nr. 630 eine Stiege hoch.

Digitized by Google

35. Es sind 400, 600 und 800 fl. auszuleihen im Haus Nr. 626.

36. Ein vergoldetes Westenknöpfchen gieng verlohren. Der redliche Finder wolle es in der Redaction abgeben.

37. Haus 161 sind zwei meerschaumene mit Silber beschlagene Tabakspfeifen und ein großes Waschschaf zu verkaufen.

38. Künftigen Samstag den 27. May, als am Geburtsfeste unseres geliebten Königs, ist beim Wirth Kohl Tanzmusik, wobei im Innern des Saals diesem Feste entsprechende transparente Malereien zu sehen seyn werden. Auch empfiehlt er seinen frisch angekommenen Porter, den Krug, unter Zurückgabe desselben, zu 18 kr.

39. Am 27. May ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt sind folgende Piecen bis Walburgis zu vermiethen: über zwei Stiegen hoch 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Dachkammer und Holzlege nebst gemeinschaftliches Waschhaus und eignen Keller, dann über drei Stiegen hoch eine Stube mit Alkoven für einen ledigen Herren ohne Meubels.

Nr. 148 ist bei dem Kammer-Registrator Müller ein Quartier, bestehend in drei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, nebst Küche, Keller und Holzlege, bis Laurenzi d. J. zu vermiethen.

Nr. 161 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubels zu vermiethen.

Nr. 270 in der Neustadt beim Schlosser Rück sind zwei Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 284 dem Neuenthor gegenüber ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 304 nächst dem Schloßthor ist ein Quartier zu vermiethen, welches in einem heizbaren und Nebenzimmer besteht, nebst Bett, aber ohne Meubels.

Nr. 321 in der Neustadt ist ein Quartier für eine ledige Person bis Laurenzi zu vermiethen. Auch kann das Haus käuflich überlassen werden.

Nr. 538 auf dem Kammerforster Berg sind zwei Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 626 in der Kühgasse eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern und einer Küche, Keller und trocknen Holzlege.

In der Herrieder Vorstadt bei Bäckermeister Besserer ist ein Quartier nebst Laden bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 21. May.

Georg Leonhard, des Wirth und Gastgebers Dorner zu Deßmannsdorf Sohn.

Begraben vom 16. bis 20. May.

Johanna Margaretha Veronica, des B. und Pflasterermeisters Springer Tochter, alt 9 M. 3 T. st. am Zahnen; Anna Maria, der Barbara Würth Tochter, alt 1 M. 12 T. st. am Schlagfluß; Lorenz Schübel, B. und Wirth, alt 46 J. 5 M. 5 T. an der Abzehrung; Georg Friedrich, des Gutsbesitzers Gereth zu Strüth Sohn, alt 9 T. st. am Gefraisch; Johann Jacob, des B. und Schneidermeisters Hufner Sohn, alt 7 J. 8 M. 17 T. an der Leberentzündung; Eva Margaretha, des B. und Schuhmachermeisters Speitel Tochter, alt 28 J. 19 T. st. am Nervenfieber; Jeannete Louise Charlotte, des Stadt- und Stifts-Cantor Herrn Scherzer Tochter, alt 10 M. 27 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 16. und 21. Mai.

August Eugen Robert, des Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichts-Directors Herrn Busch

Digitized by Google

Sohn; Johann Conrad, des B. und Lohnkutschers Schmidt Sohn.

Begraben vom 18. bis 20. May.

Frau Maria Auguste Margaretha Johanna, des weyl. Herrn Albrecht Doctor Bayer, ersten Consistorialraths, Ehegattin, alt 53 J. 11 M. st. an der Abzehrung; Friedrich Kaspar, des Bäckermeisters Schuster zu Hennebach Sohn, alt 5 J. 10 M. 11 T. st. am Scharlachfriesel; Ludwig Adolph Ferdinand, des Königl. Regierungs-Kanzlisten-Herrn Dollmann Sohn, alt 2 J. 7 M. 10 T. st. am Zahnen; Fräulein Elisabetha Eleonora Henriette Caroline Wilhelmine, des Kgl. Baier. Regierungs- und Finanzraths Herrn Nagler Tochter, alt 12 J. 11 M. 9 T. st. am Nervenfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 20. May.

Franz Ignaz Eduard, des K. B. Appellationsgerichts-Raths Herrn Rosmann Sohn.

Begraben den 16. und 17. May.

Theresia Rosina, des functionirenden Registrators Herrn Seefried Tochter, alt 11 J. 2 M. st. am Scharlachfriesel; Frau Maria Josephine, des B. und Kaufmanns Herrn Strelin Gattin, alt 29 J. 9 M. starb an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Bei Ihnen, theure Verwandte und Freunde! die Sie eine Thräne des Schmerzes mit uns am Sarge des geliebten Vaters und einer unvergeßlichen Schwester weinten, bitten wir auch heute um dieß stille Zeichen Ihrer Theilnahme. Diesen Morgen feierte unsere geliebte Mutter, die verwittwete Consistorialräthin Auguste Bayer, geborne Hölling, in einem Alter von 53 Jahren, das himmlische Fest der Wiedervereinigung mit dem geliebten Gatten und fünf ihr vorangegangenen Kindern. Ihr starker, erhabner Geist, mit dem sie auch die härtesten Schläge des Schicksals ertrug, mußte namenlosen körperlichen Leiden erliegen, zu denen sich in den lezten fünf Monaten wiederholte Entzündungsanfälle gesellten. Trostlos stehen wir, ihre verwaisten Kinder, an ihrem Grabe, deren einzige Stütze sie noch war. Scheidend ließ sie uns nur Eine Hoffnung; sie tönt in unserm Innern wieder: Es giebt ein Wiedersehen!

Ansbach, den 15. May 1820.

Die sechs hinterbliebenen Kinder.

Unser innigst geliebter jüngster Sohn Ludwig Adolph Ferdinand starb heute Morgens halb 8 Uhr an den Folgen einer sehr heftigen Zahnkrankheit in einem Alter von 2 Jahren und 7 Monaten. Wer dieses gute, hoffnungsvolle Kind kannte, wird die Größe unseres Verlustes fühlen und unsern Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht vermehren.

Ansbach, den 17. May 1820.

Regierungs-Kanzlist Dollmann und dessen Gattin, geb. Ebert.

Den plözlichen unerwarteten Tod unsers, von jedem, der ihn kannte, geschäzten einzigen Sohns und Bruders, des Pfarrers Johann Carl Ulrich Nemerow in Rügland, in der Nacht vom 16. auf den 17. May d. J. in seinem noch nicht vollendeten 23sten Jahre, zeigen wir allen unsern und seinen Freunden, unter Verbittung jeder mündlichen und schriftlichen, nur unsern Schmerz erneuernden Beileidsbezeugung.

Ansbach, den 18. May 1820.

Der Kreis-Director Nemerow nebst Frau und Töchter.

Auch unserm lezten Sprößling, einem liebenswürdigen, hoffnungsvollen Mädchen von eilf Jahren streifte der Engel des Todes die Lebensblüthe ab; erblassend von seinem Hauche, (dem jüngst so mancher holde Liebling älterlicher Herzen erlag) sank es vor wenigen Tagen ins Grab, und mit ihm unserer Hoffnungen schönste. — Herzlichen

Digitized by Google

Dank jenen Guten für alle der Verklärten im Leben und Tode bezeigte Liebe und Treue. Ihr aber Väter und Mütter, die Ihr unserm unnennbaren Schmerzen eine stille Thräne der Wehmuth weihet, preiset die Vorsehung für Euer Geschick, erflehet zerrissenen Gemüthern himmlische Tröstungen, und laßt sie bei wiederkehrender Ruhe an unwandelbarer Freundschaft sich laben.

Ansbach, den 18. May 1820.

Functionirender Registrator Seefried und dessen Gattin.

Am 17. d. Mts. entriß uns ein nervöses Fieber unsere geliebte jüngste Tochter, Eleonore, in ihrem 13. Jahre. Unsern Freunden machen wir dieses hierdurch bekannt.

Ansbach, den 19. May 1820.

F. Nagler, Regierungsrath.
Johanne Nagler, geb. Roth.

Am 6. May Abends 5 Uhr endete ein edler Mann, der Kgl. Revierförster zu Weyhenzell, Herr Johann Georg Weiglein, an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen sein Leben. Er hinterläßt 3 unmündige Kinder, welche schon vor 8 Jahren mutterlose Waisen wurden. Sein Andenken wird bei denen, die ihn kannten und gute Menschen sind, ewig leben.

Die Hinterlassenen.

Am 17. d. M. in der Nacht halb 1 Uhr raubte uns der Tod unser einziges, geliebtes Töchterlein, Henriette, in einem Alter von 11 Monaten, indem sie nach glücklich überstandener Flecken-Krankheit, dem Gefraisch, als Folge eines zu heftigen Zahnens, unterliegen mußte. Wir machen diesen für uns so schmerzlichen Verlust unsern verehrtesten Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt, bitten um stilles Beileid, und empfehlen uns zu fernerer Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, den 21. May 1820.

Der Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer und seine Gattin, gebohrne Donner.

Bekanntmachungen.

(Ausschreibungen falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Verordnung vom 2. Jan. 1813 stehet die öffentliche Beschreibung falscher Münzen der Königl. unmittelbaren Münz-Commission zu, an welche die im Umlauf entdekten falschen Münzen von den Behörden einzusenden sind. Mit Beziehung hierauf, und auf die Erneuerung obiger Verordnung im allgemeinen Intelligenzblatt vom 15. April d. J. haben Se. Königl. Majestät durch Rescript vom 30. desselben Monats befohlen, daß die Polizeibehörden sich aller einseitigen Beschreibungen solcher Münzen, durch öffentliche Bekanntmachungen, zu enthalten, und vorerst die diesfälligen Verfügungen der competenten Stellen zu gewärtigen haben. Dieses wird den Polizeibehörden des Kreises hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Illesheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Benz nach Schauernheim wurde der Schul- und Meßnerdienst zu Illesheim, mit welchem ein Einkommen von 253 fl. 32 kr. verbunden ist, erlediget. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 10. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem Strichtermine am 8. d. M. zum öffentlichen Verkaufe des dem Christoph Haager zugehörigen Gutes Nr. 4 zu Buhlebach kein Käufer gefunden hat; so wird solches auf Antrag des Gläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Termin auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Käufer vorgeladen werden. Die Beschreibung des Gutes ist in der Bekanntmachung vom 3. Merz d. J. Stück XI, XII und XIII des Intelligenzblattes enthalten.

Ansbach, am 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des überschuldeten Köblers Georg Michael Pelsner in Binzenweiler werden hiemit dessen Immobilien, als: 1) das Köblersguth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglage und Brunnen, ohngefähr ⅛ Tagw. Gras, und Wurzgarten, 15 Morg. zehendfreie Aecker, 3 Tagw. Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl., 2) ½ Mg. Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehendfreie Aecker und ein Tagw. Wiesen, taxirt für 600 fl., 3) 1½ Mg. eigenem Acker und ¼ Tgw. Wiesen im Zagelfeld, taxirt für 200 fl., 4) 4¾ Tgw. eigene Ohmetwiese am Binzenweiher, taxirt für 900 fl., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 6 July dieses Jahrs im Pelsnerischen Hause zu Binzenweiler einfinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Zustimmung von Seiten der Pelsnerischen Gläubiger gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

3. Da bei dem zum öffentlichen Subhastations-Verkauf der in der Ellinger Gasse hiesiger Stadt entlegene und mit lit. C. Nr. 38 bezeichnete Behausung der bürgerlichen Lederhändlerin Barbara Reth zu Weißenburg auf den 4. laufenden Monats anberaumt gewesene Steigerungstermin kein Kaufsliebhaber sich hierorts angemeldet, so wird auf Andringen der Realgläubiger besagte Behausung wiederholt zum Verkauf ausgeboten und zu dem Ende Donnerstag der 15te des künftigen Monats Juny früh 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde andurch öffentlich vorgeladen werden, und ihre allenfallsige Kaufsgebote zu Protokoll zu bringen haben.

Weißenburg, den 15. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. In dem am 4. Januar d. J. zum Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Diez gehörigen Wohnhauses beim Holzmarkt Nr. 126 angestandene Termin ist kein Kaufsliebhaber erschienen, und auf Antrag des Curators sowohl als der großjährigen Tochter wird daher hiemit anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf desselben auf den 6. Juny Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber im K. Landgerichte einfinden können.

Windsheim, den 15. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf das sub hasta stehende Söldenguth des Johann Raaber allhier ist im heutigen Termin unter den festgesezten Bedingnissen ein Angebot von 975 fl. geschehen, dabei aber dem Gemeinschuldner sowohl, als den Gläubigern zur Beibringung eines bessern Käufers eine Frist von 6 Wochen bestimmt werden. Dem Antrage der Gläubiger gemäß wird nun zum nochmaligen Aufstrich und unbedingtem Hinschlag desselben Termin auf Dienstag den 20. Juny dieses Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumt und dieses den Kaufslustigen, welche dasselbe zu besitzen und bezahlen fähig sind, hiermit bekannt gemacht.

Neuhaus bei Erlang, den 8. May 1820.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Schuldsache des Gottlieb Drexel, bürgerlichen Kartätschenmacher dahier, werden des-

Digitized by Google

selben Gläubiger in der Absicht einer gütlichen Schuldbehandlung auf Montag den 29. künftigen Monats Juny frühe 8 Uhr zur Eindingung und Liquidations-Nachweisung unter dem Beifügen hiemit öffentlich vorgeladen, daß diejenigen, welche zur Geltendmachung ihrer Forderungen hieby nicht erscheinen, die für sie hieraus erwachsende Rechtsnachtheile sich selbst beizumessen und insbesondere in Bezug der gefaßten Beschlüsse der anwesenden Kreditorschaft als derselben Stimmenmehrheit beitrettend, werden angesehen werden.

Weißenburg, den 15. May 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf gestelltem Antrage der nächsten Verwandten nachstehender Unterthans-Söhne, als: 1) des seit 24 Jahren abwesenden Georg Michael Bök, lediger Sattlergesell, dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbekannt; 2) des seit 29 Jahren abwesenden Taglöhnerssohn, Wilhelm Kirschbaum, welcher schon in einem Alter von 20 Jahren in Oesterreich. Militairdienste getreten und seitdem von diesem nichts mehr gehört worden; 3) des seit 24 Jahren abwesenden Johann Michael Pr u, lediger Tischlergesell, von welchem dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbewußt; 4) des seit dem 1806 abwesenden ledigen Lebkümmersgesellen Christoph Gottlieb Reinbart, welcher im besagten Jahre durch das Loos in Königl. Baier Militairdienste gekommen und seit dem ersten Jenner 1813 als im Rußischen Feldzug vermißt, bei diesem Regimente abgeführt wurde, sämmtlich von hier gebürtig, werden Kraft dieses aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, oder außerdem zu gewärtigen, daß in so fern diese weder selbst noch sonst Jemand in ihren Namen, noch deren zurückgelassene allenfallsige Erben, welche inngleichen andurch vorgeladen werden, vor oder im Termine sich anmelden, diese sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und deren im gerichtlichen Pupillar-Depositorio vorliegende Vermögen an derselben nächste Verwandte nach den gesezlichen Bestimmungen ausgeantwortet werden wird.

Weißenburg, den 15 Mai 1820.

K. B. Landgericht.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein bisheriges Logis verlassen und nun bei Herrn Bäcker Bischoff Nr. 328 in der Neustadt wohne.

Hiller, Cyirurg.

Das Büreau der Königlichen Redaction ist im Hause Nr. 174 am Obstmarkt über 2 Stiegen.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 31. May 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Bei der Veräußerung der Staatsrealitäten erheischen die Inseln, Anschütten, Auen und andere unmittelbar an Ströme und Flüsse anstoßende Besitzungen besondere Rücksichten.

Werden sie ohne diese Rücksichten veräußert, so kann sich ereignen, daß die zu Wasserbauten des Staats nöthigen Faschinen künftig mit vergrößertem Aufwande aus der Ferne beigebracht werden müssen, oder daß sich erst später das Bedürfniß zeigt, die veräußerten Grundstücke zum Behuf einer Flußkorrektion wieder einzulösen, oder daß die Käufer auf solche dem Angriffe des Wassers ausgesezte Grundstücke, mit dieser Gefahr unbekannt, Kulturskosten verwenden, für welche sie in der Folge den Schutz oder gar den Ersatz vom Staate ansprechen.

Seine Königl. Majestät haben deswegen befohlen, daß künftig keine zum Staatsvermögen gehörige Insel, Anschütt, Au oder andere derlei Besitzung verkauft, vertauscht oder zur Purifikation von Forstservituten abgetreten werden solle, ohne daß hierüber das Gutachten der einschlägigen Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion erholt worden wäre.

Die Königl. Forst- und Rentämter haben sich daher bei ihren Anträgen über solche Gegenstände hiernach genau zu achten.

Ansbach, den .. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

Digitized by Google

(Taxen für Inventuren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Ein allerhöchstes Reskript vom 30. Merz d. J. spricht folgendes aus:

Nachträglich zur allerhöchsten Entschließung vom 21. Dec. vorigen Jahrs, die Verrechnung der Inventurs-Taxen von den Verlassenschaften der mit dem privilegirten Gerichtsstande Bevorzugten betreffend, erhält die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, den Auftrag, Vorsorge zu treffen, daß die auf Requisition der Kreis-Gerichte von den Landgerichten vorgenommenen Verhandlungen ohne besondern Verzug dem ersteren zugesendet, und unter dem Vorwande der Revision der angesezten Taxen nicht zurückbehalten werden.

Welches unter Beziehung auf die im Intelligenzblatte für den Rezatkreis 1820, Seite 49 abgedrukte Verfügung vom 31. Dec. v. J. ebenfalls zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 22. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die edelmüthige Handlung des Bauern Leonhard Schönleben aus Elgersdorf, Landgerichts Mt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormalige Soldat Wilhelm Weinmann aus Neuselingsbach, Landgerichts Mt. Erlbach, schlug, als er bei seiner Rükkehr vom Urlaub mit einem nach Nürnberg reisenden Handwerksgesellen, Namens Lorenz Baunach, aus Herpertshausen, Landgerichts Hofheim, auf dem Wege zusammentraf, diesen auf der Chaussee, zwischen Emskirchen und Bräuersdorf, hinterlistig darnieder, und beraubte ihn seiner Uhr und noch einiger Effecten.

Der in der Nähe arbeitende Bauer und Landwehrmann Leonhard Schönleben aus Elgersdorf, Landgerichts Mt. Erlbach, kam dem besinnungslos Darniederliegenden sofort zu Hülfe, brachte ihn auf die nächste Einöde, Plankstadt, zur weitern Versorgung, eilte, keine Gefahr scheuend, dem bewaffneten Thäter nach und fieng denselben wirklich ein. Der Verbrecher hat bereits die urtheilsmäßige Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit angetreten, der mißhandelte Handwerksgeselle wurde glücklich wieder hergestellt.

Dem menschenfreundlichen, rasch und muthvoll entschlossenen Retter desselben wird, da er nur die gute That, keine Gefahr, beachtete, in Gemäßheit allerhöchsten Auftrags, das allergnädigste Wohlgefallen über sein edles und muthvolles Benehmen hiermit öffentlich zu erkennen gegeben.

Möge dieses öffentlich ausgesprochene ehrende Anerkenntniß auch andere zu ähnlicher Menschenfreundlichkeit und Entschlossenheit bei vorkommenden Gelegenheiten ermuntern.

Ansbach, den 9. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betr.)

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth, welche durch

die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drei Termine bestimmt worden:

1) vom 16. — 22. Julius,
2) vom 23. — 29. Julius,
3) vom 30. Julius — 5. August.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Kandidaten, welche schon bei frühern Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungszeit, zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jan. 1809, Abschnitt III, 2, 3, und vom 27. Juny 1810, (Reg. Bl. vom Jahr 1809, St. XI, und vom Jahr 1810, St. XXXI) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse, in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers, beizufügen haben.

München, den 19. May 1820.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.
Freiherr von Seckendorf, Präsident.

(Erledigung der Pfarrei Eibach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oertel zur Pfarrei Kornburg ist die Pfarrei Eibach im Dekanat Schwabach erledigt worden. Der reine Ertrag dieser Stelle ist in der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Pfarrbesoldungsfassion von 1810 auf 549 fl. 32½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. May 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 29. April d. J. ist der Schulverweser Christoph Ludwig Falkner in Altdorf zum Schullehrer in Unterferrieden ernannt worden.

Unterm 6. May ist der Schullehrer Martin Scharner zu Rottenberg zum zweiten Schullehrer und Kantor in Hilpoltstein ernannt worden.

Unterm 6. May d. Js. hat die Präsentation der Fürstl. Schwarzenbergschen Domainal-Kanzlei zu Schwarzenberg für den Schulgehülfen Xaver Böhm zu Scheinfeld zur Wiederbesetzung des katholischen Schuldienstes zu Seebaus, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg, die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. May d. Js. die Pfarrei Kornburg, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Eibach, des nämlichen Dekanats, Georg Carl Hieronimus Oertel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben das erledigte Diakonat Kadolzburg, des nämlichen Dekanats, nebst der damit verbundenen Pfarrei Zaurendorf dem bisherigen Pfarrer zu Fürnried, Dekanats Sulzbach, Karl Ludwig Kleindienst, am 8. May d. J. allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 10. May d. J. die erledigte Pfarrei Offenbau, Dekanats Thalmeissingen, dem bisherigen Pfarramts-Candidaten Heinrich Jakob Bernhard allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Nachricht des Publikums wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Gemäsheit der dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 716 eingerückten Verordnung der Königlichen Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 22. vorigen Monats, vom 1. des nächst eintretenden Monats Juny an das Salz nicht mehr wie bisher nach dem Maase, sondern nach dem Gewicht verkauft werde, und sämmtliche concessionirte Salzhändler hiezu angewiesen seyen.

Das Pfund Salz von vorzüglich guter und trockner Beschaffenheit ist vor der Hand und bis eine anderweite Verkaufstaxe eintritt, auf 4 kr. 2 pf. festgesezt.

Ansbach, den 27. May 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Ansuchen des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird das von dem Bauern Johann Georg Popp zu Mainhardswinden besessene, dem Mezger Johann Georg Sauernheimer zu Ansbach überlassene Gut Nr. 21 zu Bernhardswinden, welches enthält: I.) an Gebäuden Haus und Scheuer; II.) an Gärten $\frac{1}{2}$ Morgen; III.) an Wiesen $2\frac{1}{2}$ Morgen; IV.) an Feldern $6\frac{1}{2}$ Morgen; V.) das Gemeindrecht, und worauf an Lasten haften: 1.) der 15. und 30. fl. Handlohn, 2.) 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 3.) 3 Mez 3 Sdl. Korngilt, 4.) aus 1240 fl. die Steuer, 5.) der Handfrohndienst, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Kommissionszimmer des Landgerichts anberaumt, und haben Kaufslustige ihre Gebote, nachdem ihnen die Bedingungen bekannt gemacht sind, zu Protokoll zu geben. Das Gut ist auf 1395 fl. gerichtlich geschäzt, und kann das Schäzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 18. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Bauern Georg Michael Roßel zu Neuses zugehörige Guth Haus Nr. 4 zu Neuses, wozu gehören: das geräumige Wohnhaus mit angebauten Ställen, großen Stadel auf geräumigem geschlossenen Hofe, in welchem sich ein laufendes Wasser befindet, $1\frac{1}{8}$ Mg eingezäunten Garten, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Mg. Felder, das Gemeindrecht, und worauf an Lasten haften: 1) der 15. und 30. Gulden Handlohn, 2) 3 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Michaeliszins, 25 kr. für 2 Fastnachtshühner, $12\frac{1}{2}$ kr. für 2 Herbsthühner zur Landpflege, 3) die Steuer aus 1700 fl. zum Rentamte, soll im Wege der Exekution am 20. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, haben sich an gedachtem Tage in dem Commissionszimmer des Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind.

Ansbach, den 21. April 1820.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Exekution soll der $\frac{1}{2}$ Morg das Süßäckerlein bei Steinersdorf, welches dem Taglöhner Johann Götz zu Lehrberg gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 10. July Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige vorgeladen, unter der Eröffnung, daß das Grundstück mit 1 kr. Erbzins, den 15. und 30. fl. Handlohn, der Zehnt zum 10ten Band, aus 55 fl. die Steuer belastet ist, auch zu den Gemeindelasten des Gutes, woraus es gezogen, pro rata des Steuerkapitals concurrirt. Der Zuschlag erfolgt unter den in dem Termine zu eröffnenden Bedingungen.

Ansbach, am 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Da sich in dem Strichtermine am 8. d. M. zum öffentlichen Verkaufe des dem Christoph Haager zugehörigen Gutes Nr. 4 zu Buhlsbach kein Käufer gefunden hat; so wird solches auf Antrag des Gläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Termin auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Käufer vorgeladen werden. Die Beschreibung des Gutes ist in der Bekanntmachung vom 3. Merz d. J. Stück XI, XII und XIII des Intelligenzblattes enthalten.

Ansbach, am 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Ansbach versteigert vor Assessor Hofmann im Büreau vorbehaltlich der Zuschlags-Genehmigung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach am Mittwoch den 28. Juny l. J. früh 9 bis 12 Uhr eine zur Verlassenschaft der Metzgerswittwe Katharina Margaretha Hertlein in Ansbach gehörige Wiese. Diese Wiese wurde laut Kaufbriefes vom 27. Mai 1779 aus dem Scheidemantelschen Hofe zu Neuses gezogen, sie liegt nahe bei Schmalenbach zwischen der Rezat und der Ansbach-Würzburger Landstraße, in Wasserzeller Ortsmarkung, Distrikts Neuses, Landgerichte und Rentamte Ansbach, gränzet gegen Norden an die Landstraße, gegen Osten an des K. Kreis-Kasse-Kontroleur Bullemer in Ansbach, Süden des Bauern Sturm zu Schmalenbach und Westen der Kinder des Bäckers Pfeifer in Ansbach Wiesen, und hält ein altes Tagwerk, wovon aber ungefähr $\frac{1}{5}$ an der Landstraße Acker ist.

Ansbach, am 18. May 1820.

K. B. Landgericht.

6. In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen nachbenannte Immobilien der Hafnermeister Johann Jacob Beikäferischen Relikten dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) das Wohnhaus Nr. 184 in der Türkei-Strasse mit Gemeinderecht, Anban und Hofraith, 2) ein Brennofen vor dem untern Thor dahier, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten in der Schwendneregasse, 4) ein Mg. Gemeindetheil am Pühlheimer Weg, 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Oberholztheil im Meisterholz, 6) $\frac{1}{2}$ Morg. Bruttheil im Röttenbacher Holze, 7) $\frac{1}{2}$ Morg Kulturtheil im Pfaffenthal und 8) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen auf der langen Huth. Kaufslustige, die besitz- und zahlungsfähig sind, werden dazu auf Donnerstag den 15 Juni heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das landgerichtliche Geschäftszimmer hierdurch eingeladen und haben daselbst die nähern Kaufsbedingungen zu gewärtigen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß solche Grundstücke zusammen auf 2461 fl 40 kr. taxirt worden sind, und daß dieselben im Ganzen oder theilweise verkauft weroen können.

Altdorf, den 6. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Gläubiger des in Ausschätzung verfallenen Gabriel Brand zu Oberleimbach werden die zur Gantmasse gehörigen Mobilien Dienstags den 23. May und die Immobilien, bestehend: a) in einem geschlossenen Bauerngute, wozu ein Wohnhaus Nr. 9 zu Oberleimbach, Hofraith und Scheuern, Schorgärtlein, 6 Mg. Artfeld, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wovon jedoch $\frac{3}{4}$ Tgw zu Artfeld umgeschaffen sind, 2 Pflanzbeete, 2 Gerten Holzrecht aus dem Güterwalde jährlich und das Gemeind- und Schaafrecht gehören, taxirt zu 2200 fl.; b) in nachbenannten walzenden Grundstücken, als: 2 Mg. Acker in der Fiederleithen, taxirt zu 150 fl., 1 Mg. Acker am Ullstadter Wege, taxirt zu 25 fl., $\frac{3}{4}$ Mg in Petzenröblein, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. der Spitzacker, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. Acker an 2 Stücken neben dem Kührieb, taxirt zu 100 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Petzenröblein, taxirt zu 75 fl, $\frac{3}{4}$ Mg Acker auf der Höhe beim Schleifweg, taxirt zu 125 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, taxirt zu 50 fl., 1 Tgw. Wiesen von 8 Tgw., taxirt zu 350 fl., 1 Tgw dergl. im alten Schlößlein, taxirt zu 250 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im streitigen Grund, taxirt zu 150 fl., Montags den 19. Juny in des Gantirers Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an

Digitized by Google

besagten Terminen zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf den Gütern haftenden Lasten können übrigens in der Registratur des Kgl. Landgerichts täglich eingesehen werden.

Mr. Bibert, den 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Exekution wird hiermit das Wohnhaus Nr. 57 zu Cadolzburg und 1 Morgen Feld im Höllengraben, Greimersdorfer Flur, der Wittwe Wimmer dahier gehörig, subhastirt, und in dem Licitationstermin am 7. Juny d. J. Schlag 12 Uhr den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches allen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, am 16. April 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Schreinermeisters Benky zu Fürth, als Realgläubigers der Unterthan Grasserischen Eheleute zu Anwanden, wird deren Bauerngut Nr. 4, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Hofhaus, einem Stadel, einem Backofen, Hofraith, Schorgarten, 9¼ Tagwerk Wiesen, 42¾ Morgen Feld, 2 Morgen Huthung, 6 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, onerirt nebst der gewöhnlichen Steuer mit 6 Sra. Korn, 180 Stück Eier, 1 fl. 30 kr. Herrngeld, 2 Hennen und 4 Hüner, dem Handlohn zum 10ten Gulden der von Ebnerschen Fideicommis-Administration zu Nürnberg, mit Bauereigeräth und andern Effekten in loco Anwanden am 13. August Vormittags 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft. Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich zur bemerkten Zeit daselbst einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 13. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Zum öffentlichen Verkauf der den Johann Leonhard Heindelschen Eheleuten zustehenden Grundstücke, nemlich 1.) ihr Söldengut zu Eschenbach, Haus Nr. 11, 2.) ¼ Mg. Gemeinde-Reuthstück, 3.) 3 Mg. Emerndörferscher Acker, 4.) 1 Mg. Acker an der Eschenbacher Straße, ist auf Antrag des Leonhard Heindel zu Schwaighausen in Kraft der Hülfsvollstreckung Termin auf den 12. Juny c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, sich im Wirthshause zu Eschenbach einzufinden. Die besondere Qualität der Grundstücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und die Taxe derselben können aus den in der Registratur vorhandenen Verhandlungen eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Halbguth des Schmiedmeisters Johann Georg Umbehauer Nr. 24 zu Dentlein am Forst in vim executionis öffentlich verkauft. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer halben Scheuer, ⅜ Tgw. Garten, 1⅜ Tgw. Wiesen, 4½ Mg. Aecker und 1 Mg. Holz, reicht jährlich 12½ kr. Erbzins, 44 kr. 1½ pf. beständiges Frohngeld, das Handlohn zu 6⅔ Prozent bei Veränderungsfällen unter lebendigen, und zu 3⅓ bei Todesfällen, aus 900 fl. Capital die Steuer. Der Schätzungspreiß ist 833⅓ fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich Dienstags den 13. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Landgerichts-Assessor Fürst im hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Feuchtwang, den 4. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf Andringen eines Realgläubigers werden anmit die Immobiliar-Besitzungen des Unterthans Franz Joseph Russer zu Ramsberg, bestehend a) aus dem Guth Nr. 32, worein gehörig: ein Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, 2 Schweinställen, 1 Tgw. Garten am Haus, und 1 Morgen Acker im Weinberg, an Werth 625 fl.; b) ½ Tgw. Wiese im großen Espann, gewürdigt auf 60 fl.; c) ½ Morgen Acker im

Digitized by Google

Pfaffenloch, auf 30 fl.; d) 1¼ Morgen Holz in der Nuß, auf 60 fl. gerichtlich gewürdigt, zum Verkauf ausgeboten. Verkaufstermin ist auf den 3. July Vormittags 9 Uhr in des benannten Russer Behausung zu Ramsberg angesezt; der Zuschlag erfolgt nach vorher erholter Genehmigung der Interessenten; die Lasten der fraglichen Realitäten können täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Johann Michael Selz zu Neusses bei Windsbach soll dessen zum Königl. Rentamte Windsbach handlohn-, gült-, erbzins- und steuerbares Guth daselbst, welches in einem neuerbauten Hause, einer Scheuer, welche beiden Gebäude mit 1600 fl. bei der Brandversicherungsanstalt versichert sind, 7 Morgen Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen und 3 Morgen Stang- und Buschholz bestehet, und unterm 7. Januar dieses Jahres auf 2600 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Licitationstermin auf Donnerstag den 15. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle zu Neusses bei Windsbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Hailsbronn, am 19. April 1820.

K. B. Landgericht.

14. Da sich bisher kein annehmlicher Käufer zu mehreren der Johann Tobias Ottischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Immobilien gefunden hat, so wird anderweiter Subhastationstermin auf Montag den 26. Juny Vormittag 9 Uhr anberaumt. Die Immobilien sind: a) ½ Mg. Acker im Spitelweg, b) ½ Tgw. Wiese in den hintern Gereuthern, c) ½ Morgen Acker im Westheimer Weg, d) ¼ Mg. Acker allda. Die auf vorstehenden Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden mit den Kaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. Nach dem Antrag der Vormünder der Johann Kölzischen Kinder von Unterschönau sollen die zur Verlassenschaft des gedachten Johann Kölz gehörigen Mobilien sowohl, als Immobilien, welche lezlere bestehen: a) in einem Guthe Nr. 9, wozu nach vollzogener Dismembration noch gehört: ein Haus, Scheune, Garten, 14¾ Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen und das Gemeindsrecht; b) ½ Mg. Holz bei Schönau, öffentlich verkauft werden. Indem man nun zu gedachter Auction und Subhastation auf Montag den 12. Juny l. Js. in loco Unterschönau Termin anberaumt, und Kaufslustige hiezu unter der Bemerkung, daß die Auswärtigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, einladet, werden zugleich auch alle diejenigen, dem Gerichte zur Zeit noch unbekannten Individuen, welche an den verblichenen Johann Kölz eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag den 15. Juny l. Js. als an dem in der hierortigen Landgerichtskanzlei hiezu bestimmten Termine, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdessen mit ihren Forderungen präkludirt werden würden.

Herrieden, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstrekkung sollen nachstehende Immobilien des Taglöhners Johann Georg Rudolph zu Kleinseebach, als: 1) ein Trüpfhaus Nr. 47 sammt Hofraith, einer Schupfen, einen Stall, Gemüsgärtlein, 2) 1 Mg. Acker in der Eselshaidt, 3) 1⅝ Mg. in der Krummenreuth, welche Objekte zusammen am 22 April d. J auf 580 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, zu Kleinseebach im Müllerschen Wirthshause dortselbst auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermine die auf den

Digitized by Google

Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. May 1820.

K. B. Landgericht.

17. Der bisher im Streite befangen gewesene Ueberrest des dismembrirten Förstersch en Guts Nr. 11 zu Stadlingen, welches aus einem Baurnhause, $\frac{2}{5}$ des Stadels, $6\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen besteher, wird auf den Antrag der Interessenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin im Kopfmüllerschen Wirthshause zu Stadlingen auf den 16. Juny d. J Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesezt, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufelustige einzufinden haben.

Nürnberg, den 8. May 1820.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Execution sollen, nach dem Antrage der Gläubiger des Sebastian Lacher zu Weingarten, dessen Grundstücke: 1) das Gütchen Nr. 45 zu Weingarten, bestehend aus einem Wohnhaus mit angebautem Stadel, Gärtchen, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese an der Retzat, beide Gemeindstheile, taxirt auf 1025 fl; $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfen-Garten auf der Höhe, taxirt auf 400 fl.; 3) 2 Morg. Acker und Hopfengarten im Haasenbuck, Tx. 400 fl.; 4) 1 Tagwerk Hopfengarten im Stumpf, Taxe 150 fl.; 5) $\frac{1}{8}$ Acker im Solach, Taxe 20 fl.; 6) $\frac{1}{8}$ Wiese im Gutzenespan, T. 5 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich in dem am 17 July früh 9 Uhr anstehenden Licitationstermin bei Gericht einfinden, die Grundstücke selbst aber durch die aufgestellten Curatoren, dem Steuervorgeher Zottmann und Gemeindebevollmächtigten Schwarz zu Weingarten, sich zeigen lassen. Urkundlich unter dem Siegel des Gerichts und der geordneten Unterschrift.

Pleinfeld am 14. März 1820.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf vorgängige Einwilligung der Eigenthümer soll das den Schreinermeister Johann Adam und Gertraud Weberschen Eheleuten zu Büchenbach zugehörige Anwesen, bestehend aus 1) einem Wohnhause sammt Appertinenz, taxirt auf 1100 fl., 2) einem Achtele Hof, dem vormals Miederer-schen Hofe, taxirt auf 465 fl, 3) einem Theile des zerschlagenen Georg Scheibenreissischen Guts, taxirt auf 1655 fl., 4) einem Tagwerk Wiesen in der Au, walzend, taxirt auf 80 fl., 5) drei Morgen Holzacker am Steinweg, walzend, taxirt auf 125 fl., öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf Montag den 12., Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr, und zwar die beiden ersten am Sitze des Königl. Landgerichts, der lezte aber, welcher peremtorisch ist, an Ort und Stelle zu Büchenbach festgesezt. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber, welche die nähere Beschreibung dieser Realitäten und der darauf haftenden Lasten in der amtlichen Registratur einsehen können, werden hiemit eingeladen, in den obbemeldten Terminen zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in diesen Terminen gehörig geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit an die gedachten Immobilien präkludirt, und ihnen sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Schwabach, den 18. April 1820.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zuckermantels zu Reichelsdorf, als: das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgarten, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann Gemeinds- und Nürnberger Waldrecht, $\frac{5}{8}$ Tagw 19 Q Ruthen Wiese im Grund, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 6. July Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einfinden und

Digitized by Google

den Zuschlag obiger Besitzungen für das Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, gewärtigen.

Schwabach, den 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Exekution soll das neu erbaute 2stöckige Wohnhaus des Taglöhners Peter Endres dahier subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 14. Juny Mittags 12 Uhr in solchem Hause einfinden und den Zuschlag desselben für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 6. May 1820.

K. B. Landgericht.

22. Da in dem zum gerichtlichen Verkaufe des ehemaligen Zollhauses bei Oberickelsheim nebst Zubehör am 28. v. M. angestandenen Licitationstermin ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist; so wird auf den Antrag des gegenwärtigen Eigenthümers anderweiter Bietungstermin auf Montag den 5. Juni 10 Uhr anmit bezielt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 24. May 1820.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Anna Maria Rothgengel dahier gehörige halbe Wohnhaus mit einem Krautbeet, einem Erdbirnbeet, ½ Gemeindtheilsacker und ½ Gemeindtheilwiese öffentlich versteigert; als einziger Termin hiezu ist der 23. Juny d. J. Vormittags anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier eingesehen werden.

Wasserträdingen, den 5. May 1820.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bäcker Hamberger dahier gehörige Haus, auf welchem bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt worden, mit Stadel und den dazu gehörigen Gemeindnutzungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Als einziger Bietungstermin hiezu ist Tagfahrt auf den 6. July d. Js. Vormittags angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe desselben können täglich dahier eingesehen werden.

Wasserträdingen, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittib Beier zu Wolfershof gehörige Hofguth, bestehend aus Wohnhaus und Stadel, 15½ Mg. Aecker, 10 Tgw. Wiesen, 8¾ Mg. Holz, öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin ist der 5. July d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Orte Wolfershof angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 13. May 1820.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Taglöhners Johann Leonhard Würsching gehörige Wohnhaus in der Johannitergasse, wozu ein kleiner Keller, eine Hofraith und eine Holzschüpfe gehört, am 5. Juny Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Zeit im Kgl. Landgericht einzufinden, woselbst sie sich von der gerichtlichen Taxe des Hauses sowohl als dessen Lasten unterrichten können.

Windsheim, den 24. May 1820.

K. B. Landgericht.

27. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Behufs der Theilung des Nachlasses der verstorbenen Schuhmacherswittwe, weiland Anna Maria Würthin dahier, das zu selbigem gehörige Wohnhaus unter Nr. 412 in der obern Vorstadt, welches mit dem Wohnhaus verbundenen Anbau gegen das Höflein, mit dem im Höflein befindlichen Gebäude und einer Holzschüpfe erst am 29. Sept. vorigen Jahrs gerichtlich taxirt worden ist, und von dem die darauf haftenden Gefälle nebst der geschöpften Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden können, hiemit öffentlich zum Verkauf aufgesteckt, und Termin zum Bieten auf den 23. Juni Vormittags 10 Uhr vor dem Commis-

Digitized by Google

sorio, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Riedel festgesezt, solcher Termin auch zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich zahlens- und besizfähige Liebhaber dabei einfinden und sich des Zuschlags mit Genehmigung der Erbsinteressenten gewärtigen können.

Ansbach, den 18. May 1820.

28. Da sich zu dem im Kreis-Intelligenzblatt v. J. Stück 17, 18 und 19 in vim executionis ausgebotenen Anwesen der Maurerswittwe Clara Ricklin im Schaafhof, bestehend aus einem Haus und Garten, kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird solches auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers wiederholt subhastirt, und hierzu peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 20. Juny l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, den 24. May 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

29. Die zur Johann Georg Löbleinischen Concursmasse zu Hüttenheim gehörigen Realitäten, als: 1) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus von Riegelfeld Haus Nr. 115 nebst halber Hofraith, halben Garten, ganzer Stallung, worein gehören: $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Dornheimer Weg und 2 große Gemeindetheile, dem Fürstl. Kammeramte Wässerndorf lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 3 kr. $1\frac{1}{2}$ pf., dann für ein Fastnachtshuhn, 5 kr. $2\frac{2}{3}$ pf., übrigens steuerbar zum Königl. Rentamt Iphofen; 2) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker im Herrnsheimer Feld, dem Fürstl. Kammeramte Wässerndorf lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 2 kr., zehntbar dem Oberschuldheißenamte zu Seinsheim und giebt eine Metz Korn- und eine Metz Habergült; 3) $\frac{3}{4}$ Mg Acker im Wasserland Nr. 639. eben dahin lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 2 kr., zehntbar zu $\frac{3}{4}$ kr. dem Kgl. Rentamte Iphofen und $1\frac{1}{4}$ kr. der Pfarrei Seinsheim, und eine Metz Korngült; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Baumland jezt Weinberg im Wallerstein, eben dahin lehen-, handlohn- und zinsbar wie vor, reicht ein Herbsthuhn zu 5 kr. $1\frac{3}{5}$ pf., zehntbar zu $\frac{3}{4}$ dem Königl. Rentamte Iphofen und $\frac{1}{4}$ dem Spitale zu Windsheim, werden Montag den 13. Juny früh 9 Uhr im Melchior Haßoldischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesezt, und nach den im Termine bekannt gemachten Strichbedingungen zugeschlagen, wornach sich Kaufslustige zu achten haben.

Seehaus, am 10 May 1820.

Königl Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

30. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Webermeister Leonhard Kraus von hier zugehörige Grundstücke, als: 1 Mg. Acker im Stüblein, taxirt auf 55 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eichelsee, taxirt auf 60 fl., Mittwoch den 21. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft, und die nähern Bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Grundstücke einen Hypothekar- oder Realanspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich im obigen Termin zu melden, und ihre Ansprüche bei Verlust derselben gehörig nachzuweisen.

Einersheim, den 15. May 1820.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

31. Da Behufs der Theilung der Kellerschen Erbschaft die halbe Behausung des hier verstorbenen Johann Wolf an den Meistbietenden verkauft wird, als wird hierzu Termin auf den 29. dies und 6. Juny anberaumt Zahlungs- und besizfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können täglich die Taxe und die Lasten in der Registratur einsehen.

Wiedersbach, am 19. May 1820.

K. B. Freiherrl. von Eybsches Patrimonialgericht.

32. Behufs der Erbensauseinandersetzung der Johann Wolfgang Weigelschen Kinder dahier sollen am 19. Juny dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Behausse folgende auf hiesiger Flur liegende walzende Grundstücke, nemlich 1 Morgen Acker am flachen Weiher und $\frac{7}{8}$ Morgen 10 Ruthen Acker am Donnerschlag, subha-

Digitized by Google

sirt werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 3. May 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

33. Zur Subhastation der zur Gantmasse des Johann Friedrich Reichel von hier gehörigen Realitäten und zwar: 1) des hiesigen Wohnhauses Nr. 129 und Zubehör, 2) der 2 Viertel $26\frac{1}{2}$ Ruthen Acker auf der Höhe hinterm Spital dahier, 3) des achten Theils von $3\frac{1}{2}$ Morgen 30 Ruthen sogenannten Burgvogt Reußischen Gartens dahier wird im hiesigen Gasthof zur Sonne Termin auf den 27. Juny dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr mit dem Bemerken angesezt, daß von den Kaufslustigen die Taxen und Lasten der fraglichen Immobilien an jedem Gerichtstage bei dem hiesigen Königl. Gerichte eingesehen werden können.

Wilhermsdorf, den 9. May 1820.

Kgl. Freyh. v. Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

34. Der Albrecht Kaagische Nachlaß zu Rennhofen, welcher in 1 Morgen Acker am Viehtrieb an der hohen Straße und $\frac{6}{8}$ Morgen Acker an der hohen Straße, dann in einigen Moventien und Mobilien besteht, soll Behufs der Vertheilung unter die Erben am 23 Juny dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Rennhofen öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieses wird den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht, welche die Taxe und Belastung der zu verkaufenden Grundstücke bei dem hiesigen Kgl. Gerichte an jedem Gerichtstage einsehen können. Uibrigens werden alle diejenigen, welche an dem fraglichen Nachlaß eine Forderung haben, aufgefordert, solche bis zum 23. Juny d. J. hierorts zu liquidiren, widrigenfalls dieser Nachlaß ohne Rücksicht auf sie an die Albrecht Kaagische Relikten vertheilt werden würde.

Wilhermsdorf, den 10. May 1820.

K. B. Freih. von Wunsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

35. Der der Gemeinde Weihenzell zugehörige sub Nr. 300 des Steuer-Catasters mit 95 fl. Steuerkapital eingetragene Acker, der Wolfsacker, in der Flur Weihenzell soll auf Antrag der Gemeinde am 29. Juny Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Weihenzell vor einer Commission des Königl. Landgerichts öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige sich einzufinden, ihre Gebote nach Bekanntmachung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 21. May 1820.

K. B. Landgericht.

36. Das Gut Haus Nr. 12 zu Schmalnbühl wozu eine Roßmühl, halber Stadel, ein Schweinstall, $6\frac{1}{8}$ Mg. Acker, 3 Tgw. Wiese, 2 Mg. von eigenen Walde, der 14te Theil am Eigenthum und Genuß des Hainklinger Gemeindewaldes, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Seelein, das Schafrecht zu vier Stücken, die Hälfte vom Gemeindrecht, die Hälfte des am Hofhause liegenden Schorgarten, die Hälfte des hinter den Gutsgebäuden befindlichen Gemüß- und Baumgartens, die Hälfte der Hofraith, Weth und des Brunnens, gehört und worauf an Lasten haften: der $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, der Zehenten mit dem zehnten Bande, 24 kr. Erbzinns, 2 Vlg Korngilt, die Steuer aus 900 fl. Capital, die Mähnfrohn mit der andern Hälfte des Guts gemeinschaftlich, soll, da über das Vermögen des Besitzers Johann Vorläufer der Concurs eröffnet ist, auf Antrag der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 30. Juny Vormittags 8 Uhr im Hause des Gemeindeschuldners zu Schmalnbühl anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einfinden, die Bedingungen erfahren können, und wenn sie sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt 925 fl. und kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

37. Montags den 12. Juni von 2 bis 5 Uhr soll das Lehenguth der verganteten Söldnerswittib Creszenz Sichertin zu Rehau, welches außer den Gebäuden 29 Morgen Aecker und Wiesen zu Eingehörungen hat, und auf 1350 fl. geschäzt ist, im Wirthshause zu Rehau zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Leonhard Ringler zu Eub ist auf den Antrag der Kreditorschaft die Eröffnung des Universalconcurses verfügt worden. Es werden daher die gesezlichen drei Ediktstage und zwar: ad liquidandum und ad producendum auf den 26. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 24. July Morgens 8 Uhr; 3) ad concludendum auf den 28. August Morgens 8 Uhr jedesmal Vormittags dahier im Landgerichtssitze vor dem Commissarius Königl. Landrichter Lentz anberaumt und hiezu die Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen zwei Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Ansbach, am 12. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Adam Paulus von Ziegenbach ist durch dießgerichtliches Erkenntniß die Eröffnung des förmlichen Konkurses beschlossen worden. Daher werden die vorgeschriebenen Ediktstäge und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 29. Mai, b) zur Aufnahme der Einrede dagegen auf den 30. Juni, c) zum Beschluß der Sache auf den 31. Juli angesezt und alle diejenigen, welche an den Adam Paulus irgend eine Forderung zu machen haben, eingeladen, an diesen Ediktstägen ihre Rechte zu wahren. Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge. Alle diejenigen, welche irgend einige Vermögensstücke von dem Kridar in Handen haben, werden schlüßlich aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an den Cridar verabfolgen zu lassen, sondern an das Depositum des Königlichen Landgerichts abzuliefern.

Mt. Bibart, den 10 April 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der Wirth Xaver Jäger aus Schweinspeint hat sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb die Gant gegen ihn ausgesprochen wurde. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 29. May früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 27. Juli früh 9 Uhr, in welchem alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, zu erscheinen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß, wer am ersten Ediktstage ausbleibt, mit seiner Forderung, wer aber in einem der übrigen Ediktstage nicht erscheint, mit der treffenden Handlung präkludirt werden wird.

Monheim, den 13. April 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Xaver Mehner, Söldners und Bäckers zu Fünfstett ist die Gant ausgesprochen, und er hat sich mit diesem Ausspruche beruhigt. Die vorgeschriebenen Ediktstage sind 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 31. May 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 4. Juli 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 4. August früh 9 Uhr von dem hiesig Königl. Landgerichte anberaumt worden. Wer aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern gedenkt, hat in diesen

Digitized by Google

Terminen zu erscheinen, oder beim Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, beim Ausbleiben in einem der folgenden Termine aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber den Nachlaß des Augustin Bößwald, Söldners aus Rögling, wurde die Gant ausgesprochen, und das Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 30. May Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 3. July Vormittags 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 3. August früh 9 Uhr geladen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung präkludirt. Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß 1) das zur Gantmasse gehörige Söldenguth zu Rögling, taxirt auf 1025 fl., 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker am Marquartsholz, taxirt um 40 fl., b) $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker am Neufang 40 fl., c) $\frac{3}{8}$ Jauchert Acker, Kappelacker, 30 fl., d) $\frac{3}{4}$ Jauchert Acker, der Badacker, 80 fl., e) $\frac{3}{8}$ Jauchert Wiese auf der Auwiese 45 fl., f) $\frac{1}{2}$ Jauchert Wiese auf der Buchwiese 130 fl., dann mehrere Mobilien und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden auf den 26. May Nachmittags 2 Uhr im Orte Rögling verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. Es hat sich ergeben, daß der Zimmermann und Söldner Georg Bleibinhaus zu Otting überschuldet sei, und ist deßhalb der Concurs über sein Vermögen erkannt worden. In dessen Folge werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 13. Juni früh 9 Uhr ordnungsmäßig zu liquidiren, hiernächst am 18. Juli früh 9 Uhr alle Einreden gegen die zur Liquidation gekommenen Forderungen anzubringen und endlich am dritten Ediktstage, nämlich am 15. August Vormittags mit der Replik und Nachmittags mit der Duplik zu verfahren. Bemerkt wird, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, so wie das Nichterscheinen am zweiten oder dritten Ediktstage den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 1. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

7. Das wider den Söldner Anton Bauer von Pertolzheim in seiner Debitsache erlassene Ganturtheil ist bereits in Rechtskraft erwachsen. Es werden sofort nachstehende Ediktstage, und zwar ad liquidandum auf den 9. Juny, ad excipiendum auf den 9. July, und ad concludendum auf den 9. August d. J. anberaumt. Die sämmtlichen, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des verganteten Anton Bauer werden hiemit mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß sie sich am ersten Ediktstage bei Verlust ihrer Forderungen, an den übrigen Ediktstagen bei Präklusion der treffenden Verhandlung hierorts einzufinden haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß man zum öffentlichen Verkauf des Anton Bauerschen Söldengütchens, bestehend in dem Wohnhause, Stadel und Stallung, Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten, Krautbeete, in $3\frac{1}{8}$ Mg. Acker, dann $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese und in eigenen $2\frac{5}{8}$ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiesen, Termin auf den 9. Juny d. J. hierorts angesezt habe; wozu zahlungs- und besitzfähige Käufer eingeladen werden.

Monheim, den 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

8. Ueber den Nachlaß des Heinrich Lorenz Endreß zu Bittelbrunn wurde der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist rechtskräftig ge-

Digitized by Google

worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaße aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 26. Juny Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe ihrer Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 26. July 9 Uhr und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 28. August 9 Uhr dahier zu erscheinen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, wer aber in einem der nächsten Termine wegbleibt, der wird mit der treffenden Handlung präkludirt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zu dieser Gant gehörigen Realitäten, als: 1) das halbe Guth Haus-Nummer 19 zu Pittelbrun, taxirt um 700 fl., 2) folgende walzende Grundstücke, als: a) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Langenaltheimer Weg, zur 3. Klasse gehörig, 40 fl., b) $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker daselbst, zu derselben Klasse, 50 fl., c) $\frac{1}{16}$ Krautgarten, 3. Kl., 20 fl., d) 1 Jcht. der Krumacker am Langenaltheimer Weg, zur 3. Kl., 75 fl., e) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Rdzlinger Hölzle, zur 2. Klasse, 70 fl., f) $\frac{3}{8}$ Jcht. Acker an der Haggasse, zur 3. Kl., 30 fl., g) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Walzlach, zur 3. Kl., 25 fl., h) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker in der Hergenhecke, zur 3. Kl., 30 fl., i) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker in der Haggasse, zur 3. Kl., 40 fl., k) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker bei der Leppern, zur 3. Kl., 20 fl., l) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Thiergarten, zur 3. Kl., 40 fl., m) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker bei der obern Wiese, 3. Kl., 40 fl., n) $\frac{3}{8}$ Jcht. der Sandacker, zur 2. Kl., 60 fl., o) $\frac{1}{4}$ Jcht. in den Lobäckern, zur 2. Kl. 30 fl., p) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker in der Greppen, zur 3. Kl., 30 fl., q) $\frac{1}{4}$ Tgw. einmädige Wiesen im Wolzlach, 3. Kl., 30 fl., r) $\frac{1}{8}$ Jcht. Acker alda, 2. K., 20 fl., s) $\frac{1}{2}$ Tgw Wiesen bei der Wolfen, zur 3. Kl., 50 fl., auf den 22. Juny Nachmittags 2 Uhr im Orte Pittelbrun an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden können.

Monheim, den 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Einwilligung der Relikten des hier verstorbenen Landgerichts-Registrators Friedrich Schneider von Erlangen wird hiermit über dessen Verlassenschaft der Universalconcurs eröffnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dem Registrator Schneider aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in dem auf den 20. Juni l. J. angesezten Liquidationstermin unter Vorlage der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen am 18. Juli l. J. und endlich zur Schlußverhandlung am 18. August l. J. jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte vor dem Deputirten Rechtspraktikant Stadelmann zu erscheinen, außerdem sie mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen werden präkludirt werden.

Neustadt an der Aisch, am 2. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem der Unterthan Georg Hemeter von St. Veit angezeigt hat, daß er außer Stande sey, seine Gläubiger zu befriedigen, so ist die Eröffnung des Concurs-Prozesses beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die Hemeterischen Eheleute zu machen haben zu deren Liquidation auf den 20. Juny als am ersten Ediktstage, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf den 18. July als den zweiten, und auf den 22. August als den dritten zur Abgabe der Replik und des Schlußverfahrens vor dem Commissarius Assessor Abel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Verlust der ganzen Forderung, in den übrigen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich soll im ersten Termin an der Amtsstelle das Hemeterische Anwesen an den Meistbietenden salva ratificatione der Gläubiger öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Dieses besteht 1) in einem Leerhaus Nr. 4 zu St. Veit, 2) in folgen-

Digitized by Google

den walzenden Grundstücken: ein Mg. Acker im Sixtweiher, ein Mg. Acker der Schlüsselacker, ein Tgw. Wiesen im Neuweiher, 3 Mg. Acker im Odenbrunn und können die Taxe, so wie die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden. Schließlich werden alle diejenigen, welche Gelder oder Sachen des Gemeinschuldners aus irgend einem Grunde in Handen haben, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand anders, als an das herrschaftsgerichtliche Depositorium einzubezahlen und abzugeben.

Ellingen, den 10. May 1820.

Königl. Baier Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Gegen den Müller Sebastian Darlapp von Wässerndorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es haben daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ihn zu machen haben, solche mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte Dienstag den 16. May anzubringen, Donnerstag den 14. Juni zu excipiren und Freitag den 14. Juli schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Seebaus, den 6. April 1820.

Königlich Baier. Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Stephan Huber zu Königshofen hat sich in den Gant gegeben und werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: 7. Juni d. J. zur Anbringung und Liquidirung der einzelnen Forderung. 3. Juli d. Js. zur Anbringung der Einreden gegen dieselbe, der 3. August und 4. September zum Schlusse des Verfahrens, dergestalt, daß der erstere zur Aufnahme der Replik, lezterer der Duplikhandlung verwendet werden wird. Sämmtliche Gläubiger der Huberschen Masse werden aufgefordert, an diesen gesezten Terminen zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, bei den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Wassertrüdingen, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Die gerichtliche Schuldverschreibung d. d. Ansbach den 10. Febr. 1808 conf. 27. April 1808 von dem vormaligen Justizamte Ansbach ausgestellt, über eintausend Gulden zu 5 Prozent und einvierteljährige Aufkündigung verlautend, nach welcher der verstorbene Halbbauer Johann Michael Schermann zu Unterdautenwinden jenes Capital von dem Justizamtsboten Michael Fürlinger entlehnt, u darüber unter Verpfändung des Guts Nr. 8 zu Unterdautenwinden gerichtliche Hypothek bestellt hat, ist, obgleich die Zahlung durch gerichtliche Quittung nachgewiesen, von den Interessenten nicht beizubringen gewesen. Auf ihren Antrag werden daher der unbekannte Inhaber, oder diejenigen, welche Ansprüche an diesem Dokumente machen, angewiesen, nt binnen drei Monaten und spätestens am 10. Juli Vormittags 8 Uhr hier zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dem Schuldokument und an dem verpfändeten Gute werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für erloschen erklärt werden wird

Ansbach, am 30 März 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Wittwe des in Hagenbüchach verstorbenen Herrn Pfarrers Stetter und die Requisition des Kgl Kreis- und Stadtgerichts Nördlingen werden alle diejenigen welche welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Martin Stetter von Hagenbüchach einige Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 23. Juny Vormittags 8 Uhr angesezten Liquidationstermin dahier unfehlbar zu melden und ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, im Ausbleibungsfall

Digitized by Google

aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Mt. Erlbach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

15. In Schuldsache des Gotthelf Drexel, bürgerlichen Kartätschenmacher dahier, werden desselben Gläubiger in der Absicht einer gütlichen Schuldbehandlung auf Montag den 19. künftigen Monats Juny frühe 8 Uhr zur Eindingung und Liquidations-Nachweisung unter dem Beifügen hiemit öffentlich vorgeladen, daß diejenigen, welche zur Geltendmachung ihrer Forderungen hiebey nicht erscheinen, die für sie hieraus erwachsende Rechtsnachtheile sich selbst beizumessen und insbesondere in Bezug der gefaßten Beschlüsse der anwesenden Kreditorschaft als derselben Stimmenmehrheit beitretend, werden angesehen werden.

Weißenburg, den 15. May 1820.

K. B. Landgericht.

16. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird aus höchsten Auftrag des Königlichen Appellations-Gerichts des Rezatkreises vom 25. v. praes. 2. d. M. Herr Johann Baptist Graf von Monts, vormals Lieutenant in Königl. Preuß. Diensten, nachher in Nürnberg wohnhaft gewesen, andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb zwei Monaten und längstens in dem auf den 21. July Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Gattin, Frau Louise Gräfin von Monts, gebohrnen von Bachmann, und in Zerschlagung der Sühne zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumten Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder, im Commissions-Zimmer Nr. 13 dahier zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen Verlassung seiner Gattin, als von ihm zugestanden erachtet und auf die weitern Anträge derselben verfügt werden wird.

Nürnberg, den 6. Mai 1820.

17. Nachdem der Sebastian Weigand von Einersheim unterm 29. vorigen Monats im ledigen Stande mit Tode abgegangen ist, und dessen Intestaterben dem Gerichte unbekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche einen Erbs-Anspruch oder sonst eine Forderung an die Verlassenschaft des Defuncti machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich bis Montag den 19. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bei hiesiger Gerichtsstelle zu melden, sich über ihr Erbrecht gehörig zu legitimiren und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich Legitimirten zuerkannt und extradirt werden würde.

Mt. Einersheim, den 15. May 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

17. Matthes Frank, vorgeblich Taglöhner, an der Würzburger Straße sich aufhaltend, 3 Stund über Bamberg und mit Kräuterwaar handelnd, Johannes Frank, Taglöhner, im Würzburgschen wohnend, Johann Georg Frank, am Neckar wohnend, sämmtlich drei verheirathete Brüder des in Gundelsheim dies Gerichts verstorbenen Söldners und Handelsmanns Willibald Frank, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, den ihnen von ihrem verstorbenen Bruder Willibald zugefallenen Erbtheil von 50 fl. nach geschehener Legitimation dahier bei Amt binnen einem halben Jahr in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er denen hierum sich schon gemeldet habenden nächsten Verwandten ausgefolgt werde.

Möhren, den 8. May 1820.

Königl. Baier. Gräflich Fugger Nordendorffsches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Dienstag den 6. Juny h. J. Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer ohngefähr 100 Schfl. Dinkel und 26 Schfl. Waizen von den hiesigen, dann 2 Schfl. 3 Mezen Waizen vom Virnsberger Speicher und ladet Kaufslustige dazu ein.

Digitized by Google

2. Das Königliche Rentamt Altdorf verkauft von seinem Getraidvorrath von dem Engelthaler Amtskasten 125 Schäffel Dinkel und 8 Schäffel Waizen und Kern vorbehältlich allerhöchster Genehmigung. Kaufsliebhaber können sich Samstags den 3 Juny Vormittags um 9 Uhr in dem Wirthshause zu Engelthal einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Altdorf, den 23. May 1820.

3. Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden von den dießamtlichen Getraidvorräthen am Montag den 5. kommenden Monats Juny a) vom Getraidkasten dahier 1 Schfl. 5 Mz. 2 Mg. 2 Sdl. Waizen, 200 Schfl. Dinkel; b) vom Getraidkasten zu Kl. Sulz 1 Schfl. 4 Mz. 3 Mg. Waizen und 80 Schfl. Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Der Verkauf beginnt an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer.

Feuchtwang, am 23. May 1820.

K. B. Rentamt.

4. Am 5. k. Mts. Juny werden in der Staatswaldung Oberwasserlochschlag auf dem Revier Schwaningen 53 Klafter weiches Abholz, 36 Stück dergleichen Schrdthe und 2000 Stück dergleichen Wellen öffentlich verkauft. Die Licitanten werden im Wirthshause zu Röttenbach, Vormittags um 9 Uhr erwartet.

Gunzenhausen, den 22. May 1820.

Königl. Forstamt.

5. Das Königl. Rentamt Heidenheim verkauft künftigen Montag den 5. Juny l. J. mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im dießamtlichen Geschäftszimmer 200 Schfl. Korn und 250 Schfl. Haber und zwar a) vom Kasten zu Heidenheim 175 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber, b) vom Kasten zu Berolzheim 50 Schfl. Haber, c) vom Kasten zu Ostheim 60 Schfl. Haber und 25 Schfl. Korn, d) vom Kasten zu Gnotzheim 80 Schfl. Haber. Die Früchte sind vom Jahr 1819 sehr guter Qualität.

Heidenheim, den 25. May 1820.

6. Mit Vorbehalt Königl. Regierungs-Genehmigung werden fernerweit folgende Getraidpartheien zum öffentlichen Strich ausgesezt: Montags den 5. Junius Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim die daselbst gelagerten 13½ Schfl. Waizen, 45 Schfl. Korn und 41 Schfl. Haser; Dienstags den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart 18 Schfl. Waizen, 11½ Schfl. Korn, 110 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer, so auf dasigem Zehendscheunenboden liegen; Mittwochs den 7. Juny Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 50 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer von dem hiesigen, dann 80 Schfl. Korn, 50 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haser vom Willanzheimer Speicher, endlich Donnerstags den 8 Junius Vormittags 10 Uhr in dem Mailschen Wirthshause zu Herbolzheim 12 Schfl. Waizen, 38½ Schfl. Korn, 180 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer auf dem dasigen Zehendscheuneboden liegend. Dieß wird sämmtlichen Getraidekäufern zur Kenntniß gebracht.

Iphofen, den 25. May 1820.

K. B. Rentamt.

7. Mit allerhöchster Genehmigung soll der von einigen Bürgern in Weißenburg zum Eigenthum verlangte Winkel im Rentamtshofe dahier salva ratificatione meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 15. Juny anberaumt, an welchem die Liebhaber Kaufgebote anbringen und die Bedingungen Vormittags 11 Uhr im Rentamt vernehmen können.

Weißenburg, den 12. May 1820.

K. B. Rentamt.

8. Von der unterzeichneten Behörde werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung nachbenannte höchstherrschaftliche Domainenwiesen auf ein oder mehrere Jahre verpachtet und zwar: A) Montags den 12. Juni Nachmittags 2 Uhr im Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf: 1 Tgw. an der Altmühl bei Großenried, ¼ Tgw. 35½ Ruthen die Schwemmerin bei Felden, 13⅞ Tgw. 6¼ Rth die untere Reichenauer Schafhofswiese, eine Herbstwiese, 5⅜ Tgw. 14 Rth. die Forstwiese, eine dergleichen, 8⅜ Tgw. 4 Rth.

Digitized by Google

die Schwäbin, eine Ohmatwiese, 8⅝ Tgw. 41 Rth. die Melcherin desgleichen, 14¼ Tgw. 22¼ Rth. die Probsteywiese, eine Herbstwiese, 4½ Tgw. 29 Rth. die Rohrwiese, eine Ohmatwiese, 1 Tgw. 11 Rth. bei der Großenrieder Brücke, 3¼ Tgw. 8 Rth. die Wächterin, eine Herbstwiese, 6⅜ Tgw. 11 Rth. die Bruckbergerin, desgleichen, 11¾ Tgw. 41½ Rth die obere Reichenauer Schafhofswiese. eine Herbstwiese. B) Dienstags den 13. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier: 2⅝ Tgw. 41 Rth. die Schlichtenwiesen bey Mühlbruck, 4½ Tgw. 24 Rth. der Kohweyher, 4 Tgw. 39 Rth. beim Kohweyher, ½ Tgw. 16½ Rth. in der Fischgruben bei Höheberg, 31 Rth. am Kühnberg, 2 Tgw. 6½ Rth. die Weidelwiese, 7 Tgw. 158½ Rth. die Brühlwiese. C) Mitwochs den 14. Juny d. Js. Mittags 2 Uhr im Zottmännischen Wirthshause zu Ornbau: 4½ Tgw. 30 Rth. 37 Fuß die Reutwiese, 1⅛ Tgw. 24 Rth. 40 Fuß das sogenannte Grundwieslein am Züggertsbühl, ⅛ Tgw. Gemeindtheil am Rößwaasen Nr. 94. Dieß zur Kenntniß der Pachtliebhaber.

Herrieden, den 27. May 1820.

Königl. Rentamt.

9. Das Fischen und Angeln in dem sogenannten Pfaffenweiher vor Deßmannsdorf ist nicht erlaubt und wird hierdurch auf Ansuchen des Eigenthümers Jedermann gewarnt, da der Uebertreter zur Untersuchung und Strafe gezogen werden muß.

Ansbach, am 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Das in der Concurssache des Schneidermeisters Wolfgang Neiders zu Oberscheinfeld gefällte Erstigkeitserkenntniß ist heute publicationis loco ad valvas judicii ausgehängt worden, wovon die Gläubiger anmit benachrichtet werden.

Mt. Bibert, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgericht Cadolzburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Tabakspinners Georg Thomas Jordan von Großhabersdorf gefällte Prioritätserkenntniß heute an gewöhnlicher Gerichtsstätte affigirt worden ist. Wornach sich die Betheiligten zu achten haben.

Cadolzburg, am 15. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf die am 12. August v. Js. erlassene Edikteitation des unbekannten Inhabers der auf das ehemalige Pfleg- und Kastenamt Sandsee Pleinfeld lautenden sogenannten Eichstädtischen kriegszahlamtlichen Obligation, ursprünglich über 3101 fl. d. d. Eichstädt vom 18. Merz 1801, nunmehr für 1725 fl. giltig, erkennt das Kgl. Landgericht Pleinfeld für Recht: daß die genannte Obligation, der ergangenen Warnung gemäß, wie anmit geschieht, für kraftlos zu erklären.

Pleinfeld, am 8. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Da sich in dem gesezlichen Zeitraum die Innhaber der verlohren gegangenen und im Edikt vom 10. Sept. v. J. namentlich verzeichneten Urkunden mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben; so werden sie andurch mit solchen ausgeschlossen, und die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erachtet.

Neustadt an der Aisch, den 26. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

14. Da der unterm 2. Nov. vorigen Jahrs edictaliter vorgeladene Johann Balthasar Rein von Appezhofen innerhalb des anberaumten Termins nicht erschienen; so ist derselbe für verschollen erklärt und erkannt worden, daß dessen Vermögen den nächsten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden solle, welches hiemit öffentlich bekannt macht.

Harburg, den 24. May 1820.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht.

15. (Hausverkauf.) Auf den Grund schon früher erfolgter höchster Genehmigung soll das in der vordern Vorstadt dahier, an der [illegible] nach Eichstädt liegende zwirgädige [illegible] Stiftungsgebäude, das de malen zu einer [illegible] nung für Honoratioren eingerichtet ist, [illegible]

Digitized by Google

nem kleinen Gärtlein vor dem Hause, welches zusammen mit 1200 fl. Steuerkapital belegt, auch grundzinsbar ist, unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 1. Febr. 1808 vorgeschriebenen Bedingungen salva ratificatione öffentlich verkauft werden. Zur Versteigerung dieses Objekts wird daher Termin auf Mittwoch den 28. Juny l. Js. bestimmt, und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Kaufsbedingnisse am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Pappenheim, den 25 May 1820.

Gräflich Pappenheim. Zinsmeisterei-Stiftungs-Administration.

16. Zur Wiederaufnahme der dahier zu Aub von jeher bestandenen und stets stark besuchten Wochenmärkte, deren Verfall einzig Folge der vielen aufeinander gefolgten verheerenden und allen Verkehr hindernden Kriege war, wird nun nach bestehendem allgemeinen Frieden, und dem Wiederaufkommen der städtischen Gerechtsame, besonders unter der huldvollsten Regierung unseres allergnädigsten Königs, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) künftighin an jedem Donnerstage der Woche oder Tags vorher, wenn ein Feyertag auf den Donnerstag fallen sollte und zwar Donnerstag den 8. Juni l. Js. der erste Wochenmarkt dahier wieder besteht, wo auf dem Markte alle Viktualien jeder Art, als Schmalz, Butter, Milch, Eyer, Käse, Obst, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Gemüs, Kartoffel, so wie Flachs, Geflügel aller Art und hauptsächlich Milch- und Triebschweine, Hanf ꝛc. von früh 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr zum Verkaufe ausgesetzt werden dürfen, ohne daß der Einführer irgend eine städtische Abgabe hievon zu entrichten hat; 2) ist zum sichern Absatze der zum Verkaufe ausgesetzten Gegenstände das Hausiren damit durchaus auf das Strengste verboten; 3) dürfen die hiesigen Höcker am Wochenmarkte vor 10 Uhr zum Vortheile der übrigen einheimischen und auswärtigen Käufer bei 30 kr. Strafe im ersten Betretungsfalle nichts einkaufen; 4) wird zur Aufrechthaltung der Marktordnung besondere Polizeiaufsicht gehalten werden.

Aub, den 1. May 1820.

Der Magistrat der Stadt Aub, K. Landgerichts Röttingen.

Sebastian Mayer, Burgermeister.

17. Vermöge allerhöchsten Reskripts d. d. 11. April d. J., dann höchster Entschließung Königl. General Zoll-Administration vom 21. April d. J. soll das der Zollanstalt überwiesene Husaren-Lazareth zu Uffenheim salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Diese Realität besteht 1) in dem Lazarethgebäude 43 Fuß lang, 31 Fuß 6 Zoll breit, ist zweistöckig und in Maurer- und Zimmerarbeiten besonders gut unterhalten. Im Souterrain ist ein gewölbter Keller, 18 Fuß lang, 16 Fuß breit und 9 Fuß hoch. In der ersten Etage par terre welche massiv gebaut ist, sind zwei heizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche mit angemauertem Waschkessel, ein geräumiger Hausgang und die gewöhnliche Commodität; in der zweiten Etage auf drei Seiten in Holz und auf der Rückseite mit Steinen erbaut, ist dieselbe Einrichtung nebst der Stiege, welche auf den Dachboden führt. Unter dem Dache befinden sich zwei Böden. Im Hofe stehet eine Holzhalle, 21 Fuß lang, 11 Schuh breit, halb von Steinen und das Uebrige mit Fachwänden. Der Hofplatz selbst ist mit einer Ringmauer umgeben und enthält 8½ Quadratruthen. Der Garten an dem Hause enthält 12 Quadratruthen. Sämmtlich beschriebene Objecte werden als freies Eigenthum, sohin ohne Stipulirung einer Grundgerechtigkeit an den Käufer abgegeben. Am Tage der Licitation werden die Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern vorgelesen. Der Kaufschilling muß nach erfolgter allerhöchster Ratifikation sogleich im Ganzen gezahlt, nämlich zur Hälfte in klingender Münze, die andere Hälfte kann auch mit Staatspapieren berichtiget werden. Jeder Kaufslustige, dessen Zahlungsfähigkeit der Licitations-Commission nicht schon bekannt oder bereits notorisch ist,

Digitized by Google

muß dieselbe auf Verlangen obrigkeitlich nachweisen. Als Tag zum Verkauf dieser Zollrealitäten ist an Ort und Stelle Mittwoch der 5. July d. J. früh 10 Uhr bis Abends 4 Uhr bestimmt. Die Verkaufsobjecte können von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Mt. Breit, den 20. May 1820.

Leimbach,
Hall-Oberbeamter.

18. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Montag den 22. May dieses Jahres das der Stadt Rothenburg eigenthümlich zugehörige Wildbad dahier eröffnet werde, von diesem Tage an beständig Vormittags und Nachmittags Bäder bereitet und die erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme und Bewirthung der Badgäste getroffen sind.

Rothenburg am 16. May 1820.

Die Wildbads-Verwaltung.

19. Die Gemeinde-Verwaltung Mt. Neuhof verkauft Montag den 5. Juni früh 9 Uhr 14 Stück große Linden am Schießhause stehend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden. Die Zusammenkunft hiezu ist im schwarzen Adler daselbst und die Kaufsbedingnisse werden beim Strich eröffnet werden.

Nichtamtliche Artikel.

20. Am 7. Juni Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird die gesezliche Generalversammlung des Casino zur Wahl neuer Directoren gehalten, wozu die ordentlichen Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 26. Mai 1820.

Die Casino-Direction.

21. Die Unterzeichneten benachrichtigen das verehrliche Publikum, daß sie zu ihrer Erleichterung, wegen der sich täglich erweiternden bedeutenden Fabrikgeschäfte, die in ihrer hiesigen Fayence-Porcellain-Fabrik seit 16. September v. Js. bestehende Niederlage von dem aus ihrer Fayence- und Steinguth-Fabrik zu Eichstädt geliefert werdenden Steinporzellain oder sogenannten englischen Steinguth, nunmehr dem Herrn Knopfmachermeister Braun, Haus Nr. 166 allhier, hinter der obern oder Stadtkirche wohnhaft, zur Besorgung des Verkaufs im Einzelnen so wie in Quantitäten, sowohl in Steinporzellain als auch in dem in der allhiesigen Fabrik gefertigt werdenden feinen Fayence übertragen haben und beide Fabrikate bei gedachtem Herrn Braun vom 7. Juny dieses Jahrs an, in bekannter vorzüglicher Güte und Schönheit und zu den billigsten Preisen zu haben sind. Der Verkauf im Kleinen findet daher von dem erwähnten Zeitpunkte an in unserer Fabrik allhier, aus der oben bemerkten Ursache, nicht mehr statt, sondern nur in Quantitäten. Uebrigens wird bei Abnahme in Quantitäten nicht nur ein bedeutender Rabatt, sondern auch Credit auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr, nach den Umständen der Käufer, bewilligt.

Ansbach, den 20. May 1820.

Stainlein und Sammeth,
Comp.

22. (Bleich- und Druckanzeige.) Um der Aufforderung mehrerer unserer Freunde und derjenigen Personen zu entsprechen, welche sich schon seit mehr als 30 Jahren unserer Weisbleiche auf Leinwand und Baumwollenzeuge bedient haben, machen wir hiemit öffentlich bekannt, daß wir nun bei Erweiterung unserer Bleichanstalt befähigt sind, alle Gattungen Leinwand, Zwirn und Garn, auch Baumwollenstoffe und dergleichen Garne schön, dauerhaft und vollkommen weiß zu bleichen, auch auf Verlangen Leinwand, Bombesine und Baumwollenzeuche zu drucken. Es ist unsere Bleichart auf Leinwand, da sie auf dem natürlichen Weg und ohne ätzende Alkalien geschieht, schon bekannt, deshalb fügen wir zu ihrer Empfehlung nichts weiter hinzu, als daß wir die Preise des Bleich- und Drucklohns aufs Billigste stellen werden. Für Ansbach und Umgegend übernimmt Herr Conditor und Coffetier Johann Adam Seitz in der Neustadt Haus Nr. 329 die Besorgung.

Schwabach, den 9. May 1820.

Georg Caspar Stirner et Comp.

Digitized by Google

23. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich bekannt, daß ich künftigen ersten Juny mein Flußbad hinter der Woggenmühle wieder eröffne, wobei man auch auf einen bequemen Schelch fahren kann.

Haas.

24. Einem hochgeehrten Publikum, wie auch allen auswärtigen Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mein Logis bei Herrn Gbringer in der Neustadt verlassen und jezt mein neues nebst Laden bei Herrn Lederhändler Rupp in der Adlerwirthsgasse bezogen habe. Meiner vorigen Nachbarschaft empfehle ich mich, wie auch meiner neuen, ganz gehorsamst.

Carl Ott, Säcklermeister.

25. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen vorhin bekannten Zwirn und Bandwaaren, indem er sein Logis Nr. 2 verlassen und hingegen Nr. 61 bei Büttnermeister Seegenschmidt eingezogen ist; bitte daher gehorsamst um fernere Gewogenheit und geneigten Zuspruch.

Christoph F. Kopp, Zeuchmachermeister.

26. Einem hohen und verehrungswürdigen hiesig und auswärtigem Publiko zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein bisheriges Logis Nr. 246 verlassen, und mein von Herrn Finsterer erkauftes Haus Nr. 252 bezogen habe. Das mir bisher gnädigst und gütigste Vertrauen bitte mir auch in der Folge nicht zu entziehen, indem es mir erste Pflicht bleiben wird, durch solide und möglich billige Bedienung auch für die Folge würdig zu machen.

Johann Georg Ammersdörffer, Schuhmachermeister.

27. Ich warne Jedermann, von keinem andern als von mir oder meiner Frau Lottoscheine anzunehmen, weil ich keine Gewinnste darauf bezahle. Wonach sich jeder zu achten hat.

Feuchtwang, den 22. May 1820.

Kiesa Oßer Manheimer, K. B. Lotto-Einnehmer.

28. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand 1) das Bäckerhaus Nr. 408 in der obern Vorstadt, worauf die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann; 2) das Haus Nr. 409 daselbst. Auch sind 6 bis 800 fl. gegen Hypothek und 5 p. Ct. Zinsen zu verleihen.

Uiemüller, Haus Nr. 408.

29. Das Haus Nr. 412 ist zu verkaufen, es besteht in zwei Gaden, einem Laden, einer Werkstatt zum Seifensieden und Lichterziehen, nebst einem Garten und geräumiger Holzlege.

30. In einer ansehnlichen Stadt des Rezatkreises ist ein Haus, worauf die Spezereyhandlung getrieben wird, täglich aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt hierüber Herr Kaufmann Drittler in Windsheim.

31. In der Neustadt Nr. 316 werden kommenden Montag den 5 Juny und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene Sachen, als Gold, Silber, Kupfer, Messing und Zinn, Kleidungsstücken, Betten, Linen und dergleichen, Schreinzeug und anderes Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versauktionirt.

32. Mit dem so eben im Druck erschienenen Katalog über die seit einem Jahr zu meiner Leihbibliothek hinzugekommenen neuen Bücher und Musikalien empfiehlt sich den Freunden der Lektüre und Musik

Phil. Rappold.

33. Beim Wirth Käufer in der Langweile giebts Sauerkraut, Essigkimmerlinge, Sommer und Winter hindurch, Zwetschgen-Brandwein die Maas zu 24 kr., Frucht 14 kr., Rosoli 24 kr., Weinessig die Maas zu 8 kr., der Eymer 6 fl. die Maas Wein zu 16, 20, 24 und 32 kr.

34. Am Sträther Weyher ist eine Quantität von fichtenen Scheitholz, Stöcke, Wellholz und Hopfenstangen zu haben.

Schack.

35. Einige Schlagfässer sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

36. Ein Kanapee, sechs Sessel und ein Flügel sind um billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen. Wo? sagt die Redaction.

Digitized by Google

37. Im Hause Nr. 28 ist ein Huberisches Clavier zu verkaufen.

38. Eine große Hausuhr ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

39. Ein Piano-Forte wird zu miethen oder zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

40. 2500 fl. sind im Ganzen oder theilsweis neben der Post Nr. 337 auszuleihen.

41. In der Gegend von Bamberg sucht eine vornehme Herrschaft eine Köchin, von der man alle Arten der Kochkunst fordert und die über ihre Treue die nöthigsten Zeugnisse beibringen muß; ihren Arbeiten nach, die man fordert, wird auch ihre Einnahme seyn. Das Nähere ist in der Redaktion des Intelligenzblatts zu erfahren.

42. Sonntag den 4. und Montag den 5 Juny als an der Dietenhöfer Kirchweih ist bei Unterzeichnetem Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Wening, Mittelwirth in Mt. Dietenhofen.

43. Nächsten Donnerstag als am Frohnleichnamsfeste wird die zweite Harmoniemusik auf dem Nußbaum gegeben. Der Anfang ist um 5 Uhr.

44. Donnerstag den 1. Juny ist Tanzmusik im Bad, wenn es die Witterung erlaubt; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschrot.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 132 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Küche und Tennenkammer, kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 147 ist eine Stiege hoch ein Logis mit vielen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 183 bei Gürtler Wagnerin in der Adlermirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubeln täglich zu beziehen.

Nr. 198 sind 2 Quartiere zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 270 in der Neustadt bei Schlosser Rück sind 2 Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 292 in der Kronengasse ist ein Quartier bis auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 321 in der Neustadt ist ein Quartier für eine ledige Person bis Laurenzi zu vermiethen. Auch kann das Haus käuflich überlassen werden.

Nr. 329 ist der zweite Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 831 ist ein Quartier zu ebner Erde gleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 22. und 23. May.

Johann Leonhard Gaßner, B. und Bierbrauermeister, mit Frau Anna Walburgis Boß; Johann Schwarzbeck, B. und Müllermeister auf der Stadtmühle, mit Jungfer Eva Elisabetha May.

Getauft vom 22. bis 28. Mai.

Eva Elisabetha, des B. und Innwohners Sohr Tochter; Johann Konrad, des B. und Obsthändlers Müller Sohn; Christian Eduard, des B. und Knopfmachermeisters Braun Sohn; Friederike Margaretha, des B. und Schuhmachermeisters Beutelmeier Tochter.

Begraben vom 23. bis 28. May.

Elisabetha, des weyl. B. und Taglöhners Lutz Wittwe, alt 72 J. 8 M. 10 T. st. an der Wassersucht; Georg Leonhard, des B. und Taglöhners Röschinger Sohn, alt 4 J. 8 M. 22 T. st. am Friesel; Friedrich, der Karoline Friederike Krets Sohn, alt 8 M. 29 T. st. an der Abzehrung; Elisabetha Barbara, des weyl. Köhlers Berghold zu Kolmberg Wittwe, alt 78 J. st. an Altersschwäche; Frau Susanna Elisabetha Katharina, des weyl. K. B. Konsistorialraths und Stadtpfarrers an der St. Johannis Kirche Herrn Spies Gattin, alt 80 J. 11 M. 21 T. st. am Schlagfluß; Johann Michael Stadler, ehemaliger Kutscher, alt 70 J 3 M. 17 T. st. an der Abzehrung; Johann Paul Vogel, Halbbauer zu Kurzendorf, alt 68 J. 1 M. 23 T. st. an der Wassersucht; Georg Leonhard, der Mar-

Digitized by Google

garetha Siebert Sohn, alt 13 T. st. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 22. und 28. May.

Herr Karl Ludwig Hiller, Badgerechtigkeitsbesitzer, mit Jungfer Margaretha Barbara Kochin; Herr Johann Georg Wilhelm Mauritii, Kgl. Landbau-Inspektions-Diarnist, mit Jungfer Maria Elisabetha Scheuerlein.

Getauft den 27. May.

Georg Friedrich, des B. und Wirths Wittmann Sohn.

Begraben vom 22. bis 28. May.

Maria Barbara, des weyl. Zimmergesellen Stüzzer Tochter, alt 1 J. 9 M. st. am Friesel; Herr Gottlieb Jacob Vetter, Seynischer Kanzlei-Secretär, alt 62 J. 8 M. 25 T. st. an der Wassersucht; Maria Christina Dorothea, des weyl. B. und Mezgermeisters Hertlein Tochter, alt 2 J. 1 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Maria Magdalena, des weyl. B. und Schreinermeisters Bub Ehefrau, alt 67 J. st. an Altersschwäche; Johann Michael Schneider, Zimmergesell und Allmosenempfänger, alt 79 J. 1 M. 28 T. st. an den Folgen der Gichter; Johann Michael, des B. und Altreiß Drube Sohn, alt 8 J. 7 M. st. am Scharlachfriesel; Christoph Ernst Karl, des B. und Saifensiedermeisters Haubold Sohn, alt 11 M. 2 T. st. an Flecken, Friedrich Daniel Jonathan, des K. B. Rechnungs-Commissairs Herrn Schumm Sohn, alt 11 M. 27 T. st. an den Folgen der Flecken; Frau Carolina Lisette Margaretha, des Kgl. Baier. Appellationsgerichtsraths Herrn Knappe Ehegattin, alt 39 J. 4 M. 26 T. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des Taglöhners Schlund Tochter, alt 3 J. 10 M. 11 T. st. am Scharlachfriesel; Frau Friederika Klara, des weyl. Kgl. Preuß. Pfarrers zu Baubenheim Herrn Kobelt hinterlassene Ehefrau, alt 67 J. st. an Altersschwäche; Klara, des pensionirten Unteroffiziers Breit Tochter, alt 9 M. 24 T. st. am Friesel; Johann Leonhard May, B. und Nachtwächter, alt 56 J. 11 M. 7 T. st. am Brustfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 26. May.

Maria Anna Franziska Johanna, des Registrators bei der K. B. Regierungs-Finanz-Kammer Herrn Schmidt Tochter, alt 1 J. 4 M. 19 T. st. an den Flecken.

Bei meiner Abreise von hier nach Zirndorf empfehle ich mich und die Meinigen all' denjenigen hohen Gönnern, schätzbaren Freunden und biedern Bewohnern Ansbachs, die auch uns bisher ihr gütiges Wohlwollen schenkten.

Ansbach, am 31. Mai 1820.

Der bisherige Oberlehrer Schlez und seine Frau.

Todesanzeigen.

Unser lieber guter Sohn, Gatte und Vater, der gewesene Secretär bei dem vormalig Seynischen Collegium dahier, Ludwig Gottlieb Vetter, ist nach mehrmonatlicher Krankheit in seinem 63. Jahre in ein besseres Leben hinübergeschlummert. Diesen uns betroffenen höchst schmerzlichen Verlust machen wir seinen vielen verehrlichen Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, hiermit gehorsamst bekannt.

Ansbach, den 20. May 1820.

Charlotte Vetter, geborne Ernst.
Rosine Vetter, geborne Zink.
Ludwig Gottlieb Vetter.

Gestern entriß mir der Tod meine Gattin Karoline, geborne Possin, nach fast achtmonatlichen harten Leiden, im vierzigsten Lebensjahre und im vierzehnten unserer höchst glücklichen Ehe.

Digitized by Google

Mit unaussprechlichem Schmerze gebe ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden von diesem traurigen Ereignisse Kunde, ihrer innigen Theilnahme an meinem und meiner vier unmündigen Söhne harten Geschicke auch ohne Beileidsbezeugungen gewiß, welche die vielen Veranlassungen zur Wehmuthsanregung nur noch vermehren würden.

Ansbach, den 22. May 1820.

Christian Knappe, Appellationsgerichtsrath.

Meine gute Mutter, Frau Klara Friederika Kobelt, gebohrne Keßel, Wittwe des verstorbenen Königl. Herrn Pfarrers Wilhelm Friedrich Kobelt zu Bubenheim, endete am heutigen Morgen 4½ Uhr, 67 Jahre alt, an Entkräftung ihr sorgen- und kummervolles Leben. Dies ihren Gönnern, Verwandten und Bekannten zur Kenntniß bringend, bitte ich gehorsamst um derselben stille Theilnahme an meinen gerechten Schmerz und mich ihrer Gewogenheit und Freundschaft empfohlen seyn zu lassen.

Ansbach, den 22. May 1820.

August Kobelt, Chaussee-Aufseher, für mich, meine abwesenden drei Brüder und die hinterlassenen 7 Enkel.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Morgens meine einzige, brave, liebe Tochter, Wilhelmine Margaretha Zenker, alt 37 Jahre, an den Folgen eines Nervenübels, von der Welt abzufordern. Indem ich diesen für mich schweren Verlust meinen lieben Anverwandten, Freunden und Bekannten hiermit bekannt mache, empfehle ich mich Ihnen auf das Angelegentlichste, bitte Gott, daß er Sie vor solcher harten Prüfung lange bewahren wolle und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen.

Weissenburg am 22. May 1820.

Henriette, verwittibte Senior und Pfarrerin Zenker, geb. Feuerlein.

Mit dem Gefühle schmerzlicher Wehmuth machen wir das im 8 sten Jahre ihres Lebens erfolgte Ableben unserer geliebten treuen Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwittweten Frau Consistorialräthin und Stadtpfarrerin Spieß dahier, einer gebornen Schneider, allen unsern verehrten Gönnern und Freunden, deren Wohlwollen und Freundschaft wir uns empfehlen, hiemit schuldigst bekannt. Wir beweinen ihren Tod! und danken noch an ihrem Sarge für die uns erwiesene viele Liebe und mütterliche Sorgfalt kindlich. Sanft ruhe ihre Asche!

Ansbach, den 24. May 1820.

Die Hinterbliebenen.

Allen unsern verehrten Freunden und Verwandten ertheilen wir hiermit die traurige Nachricht, daß uns unsre treue unvergeßliche Mutter und Schwägerin, die verwittibte Distrikts-Schulen-Inspektorin Vogtherr zu Simmershofen, eine geborne Jakobäus, am 22. Mai unerwartet schnelle durch den Tod entrissen würde. Die in diesem Jahre so gefährliche Krankheit, die Rose, und ein dazu gekommener Nervenschlag endete schnell ihr frommes und thätiges Leben in einem Alter von 59 Jahren. Mit tiefer Wehmuth empfinden wir die Größe unsers Verlustes, und nur die süße Hoffnung des frohen Wiedersehens lindert unsern gerechten Schmerz. Schenken Sie uns, Verehrteste, ihre stille Theilnahme, und lassen Sie uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft empfohlen seyn.

Immeldorf, den 26 Mai 1820.

Friedrich Vogtherr, Pfarrer, als einziger Sohn und im Namen der Schwägerinnen der Verewigten.

Berichtigung.

In der am Schluß des lezten Blatts angezeigten Wohnungs-Veränderung soll unter dem Namen statt Chirurg, Badgerechtigkeitsbesitzer stehen.

Das Büreau der Königlichen Redaction ist im Hause Nr. 175 am Obstmarkt über 2 Stiegen.

Digitized by Google

Neunte Beilage
zum
Intelligenz-Bl
des Rezat-Kreises.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 31. May

Verzeichniß

derjenigen, welchen für das Studienjahr 18$\frac{19}{20}$ Lokal- oder Familienstipendie
worden.

Zu- und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.
Adler, Georg Kaspar, aus Nördlingen im R. K.	Schuhmacher	Universität Erlangen, Theologie.
Arianus, Heinrich Christian Georg, aus Gotha	Sekretär	Un. Jena, Rechtsgel.
Albrecht, Georg Friedr., aus Rothenb. R. K.	Assessor.	Gymnasium Ansbach.
Antenrieth, Georg Martin, aus Ottenhofen im R. K.	Schullehrer	Vorbereitungsschule Windsheim
Bolz, Wilhelm, aus Veresmarto in Siebenbürgen.	Forstmeister. ✝.	Un. Erlang, Theologie
Brügel, Heinrich, aus Schwabach im R. K.	Landrichter.	= = Rechtsgel.
Bayer, Joh. Tobias, aus Windsh. im R. K.	Melber.	Windsh. Progymnas.
Benz, Joh. Erhard, aus Oberntief im R. K.	Schullehrer.	= Vorbeitgss.
Büttner, Johann, aus Nürnberg im R. K.	—	Un. Erlang, Theolgie
Behringer, Joh. Andreas Gottfried, aus Nürnberg im R. K.	—	= = =
Besenbeck, Gottlieb Ferdinand, aus Erlang.	Professor, ✝.	= = =
Brater, Joh. Alb. Karl, aus Erlang	—	= = =
Busch, Gotthelf Friedr., aus Gomaring im Würtembergischen, Pfarrvikarius	Pfarrer.	Nachgenuß des Scholl dimms in Dinkelsbühl
Bärmüller, Joseph, aus Neumarkt im Regenkr.	Weißgärber	Neumarkt. Vorbereits.
Bezold, Friedrich, aus Rothenburg im R. K.	Stadtschreiber	Un. Erlang, Theologie
Beck, Theodor, aus Senkendorf im R. K.	Pfarrer	= = =
Cnopf, Georg Ferdinand Paul, aus Nürnberg	—	= = =
Donner, Johann Wilhelm, aus Ansbach	Reg. Sekretär	Un. Würzb. Philosoph.
Dörfler, Karl Heinrich, aus Baireuth im O. M. K.	—	Gymnasium Baireuth
Daumer, Georg Friedrich, aus Nürnberg	—	Un. Erlang, Theologie
Deutler, Wilhelm, aus Ansbach	—	= = =
Danner, Johann, aus Oettingen im R. K.	Schuhmacher	Oetting. Vorbereitschl.
Erhard, Daniel Friedr., aus Nördl. im R. K.	Stadtpfandbuchführer	Un. Erlang, Medizin
Eckard, Daniel, aus Külsheim im R. K.	Schullehrer	Nürnberg. Gymnasium

Zu- und
d

Purkhauer, D
im RK.
Purkhauer, J
Rothenburg
Paul, Joh M
Puchta, Geor
Rezatkreis
Petz, Leonhar

Pollau, Alexa
Pabst, Georg
O. M. Kr.
Pech, Heinr.
v. Praun, S
v. Pidoll, M
Purkhauer, (
burg im R
Ratz, Joh Cl
Renger, Gust
Rösler, Chr
im O. M.
Redenbacher,
Rieder, Paul
Reuter, Joh
Rudolph, Fri
Riedner, Gg.
Reichenbach,
Rücker, Chr
Rückert, Joh
Roth, Gusta
Stadelmaier,
Sauber, Ch
im RK.
Schulz, Chr
Schreiber,
Schmidt, A
Schmetzer,
heim im
Stellwaag,
Scheu, Aug
Schäfer, Lu
Schäfer, J
Sommer, (

Sommer,
Seufferheld,
Stettner, C
Schäffer, G
Schaller, L

Schlegel,
Schmidt,
Schmalzlein

Zu

Weige
Wösch
Wiese
Wiese
Zink,
Zink,
Zimm
Zenke
senl

Digitized by Google

Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Ortes der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl.	kr.
aniel Philipp, aus Rothenburg	Stadtger. Protokollist	Un. Erlang, Theologie	Rothenburg. Lokalstipend.	368	30
oh. Georg Gottlieb Karl, aus	Marschkommissär	Ansbach. Gymnas.	= Alumnenstift.	145	—
artin, aus Burghaslach im RK	Gastwirth	Un. Erlang, Theologie	Nürnberg. Lokalstipend.	50	—
Friedr., aus Kadolzburg im	Landrichter	= = Rechte	= =	125	—
, aus Windsheim im RK.	Lebküchner	= = Medizin	Windsheim. =	80	—
			Rothenburg. =	175	—
nder Michael, aus Windsheim	Arzt †	Ansbach. Gymnas.	Windsheim. Schulstipend.	100	—
Friedr., aus Ludwigstadt im	—	Univ. Erlang, Theol.	Nürnberg. Lokalstipend.	50	—
Christ Philipp, aus Nürnberg	—	Un. Landshut, Pharm.	= =	100	—
egmund Friedr., aus Nürnberg	—	Un Erlang, Rechte	= =	200	—
ichael Joseph, aus Regensburg	—	Un. Würzburg, Rechte	= =	75	—
Christoph Ludwig, aus Rothen- K.	Assessor	Un. Erlang, Rechte	Rothenburg. =	175	—
ristoph, aus Uffenheim im RK.	Husar †	Uffenheim. Vorbereit.	Uffenheim. Trivialstipend.	12	30
av Ludw. Friedr., aus Rothenb.	Burgermeister †	Rothenburg. Progymn.	Rothenburg. Alumnenstift.	145	—
istoph Karl, aus Muggendorf K.	Pfarrer †	Un. Erlang, Theologie	Nürnberg. Lokalstipend.	100	—
Wilh., aus Pappenh. im RK:	Dekan †	= = =	= =	50	—
Christian, aus Rothenbach =	Pfarrer	= = =	= =	100	—
Jakob, aus Nürnberg	—	= = Medizin	= =	175	—
edr. Karl, aus Lahm im O. M. K.	Pfarrer	= = Kameral.	= =	100	—
Leonh., aus Eschenbach im RK.	=	= = Theologie	= =	100	—
Georg Wilh., aus Reichenhall	—	München. Lyceum	= =	75	—
istoph, aus Windsheim im RK.	Chirurg	Windsheim Vorbereit.	Windsheim. Schulstipend.	10	—
. Nikolaus, aus Ergersheim, RK.	Wagner	= =	= =	10	—
o Eduard, a. Weissenburg im RK.	Handelsmann	Un. Erlang, Theologie	Weissenburg. Lokalstipend.	31	—
Friedr., a. Bopfing im O. D K.	Stadtamtmann	Un. Würzb, Medizin	Nördlinger =	30	—
ristoph Friedr., aus Rothenburg	Senator †	Un. Erlang, Theologie	Rothenburg. =	247	27
istoph Karl, aus Gailnau im RK.	Pfarrer	Nürnberg. Gymnas.	= Alumnenstip.	145	—
oh. Christoph, aus Rothenburg	Chirurg	Rothenburg. Progymn.	= =	145	—
gustin Gottlieb, = =	Konrektor	= =	= =	80	—
Gustav Daniel, aus Unterickels- lK.	Pfarrer	= =	= =	80	—
Christoph Friedr., aus Rothenburg	Handelsmann	= =	= =	80	—
ustin Gottlieb, = =	Kammmacher	= Vorbereit.	= =	40	—
gw. Christoph Ernst, aus Ansbach	Rektor u. Prof.	Un. Erlang, Theologie	Nürnberg. Lokalstipend.	75	—
oh. Albrecht Karl, = =	= = =	Philol. Inst. in Münch.	= =	100	—
Gustav Karl Friedr., aus Erlang	Stadtger. Protok.	Un. Erlang, Rechte	= =	75	—
			Weissenburg. =	31	—
oh. Ludw Friedr., = =	Univ. Syndikus	= = Medizin	Nürnberg. =	75	—
Friedr Christian, a. Roth im RK.	Kammeramtm. †	= = Theologie	= =	75	—
Georg Ernst, aus Nürnberg	—	= = =	= =	150	—
Georg Friedrich, aus Nürnberg	—	= = =	= =	200	—
udwig, = =	—	Landärztl. Schule in Bamberg	= =	100	—
Joh. Friedr., aus Kadolzburg	—	Un. Erlang, Theologie	= =	50	—
Karl Alexander, aus Neustadt	Dekan	= = =	= =	100	—
, Gottfr. Leonh., aus Nürnberg	—	= = =	Rothenburg. =	33	—

Digitized by Google

Zu- und Vornamen und Geburtsorte der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipe Stiftung und des Or Verwaltung.	Zu
Steinlein, Heinrich, aus Nürnberg	—	Un. Erlang, Theologie	Nürnberg. Lokalstipend	Weige
Steinmetz, Georg, = =	—	Landärztliche Schule in Bamberg	= =	Wösch
Sturm, Martin Christian, aus Nürnberg	—	Un. Erlang, Theologie	= =	Wiese
Sperl, Georg Alexander, aus Neunkirchen im RK.	—	= = Theologie	= =	Wiese
Schaumberg, Albrecht Julius Christ., aus Ansbach	—	= = =	= =	Zink,
Solger, Georg Christian, aus Rentweinsdorf im O. M K.	—	= = Medicin	= =	Zink,
Stobäus, Joh. Jakob, aus Dinkelsbühl im RK.	Burgermeister	= = Kameral.	= = Dinkelsbühl. = Rothenburg. =	Stumm
Scherer, Friedrich, aus Arberg im RK.	Amtmann †	= = Rechte	Eschenbacher Pflege Wemding. Lokalstipend	Zenke sen.
Schreiner, Georg, aus Dinkelsbühl im RK.	Säckler	Dilling. Gymn.	Dinkelbühl Alumnenst	
Schmidt, Xaver, aus Wemding im RK	—	= =	Wemding. Lokalstipend	
Schmidt, Robert, aus Ulm im Würtemberg.	—	Un. Landshut, Medicin	Nürnberg. =	
Staudt, Karl Christian, aus Rothenburg im RK	Stadtger. Rath	Un. Gotting, Mathem.	Rothenburg. = Eichelmañ-Lips. Famil	
Siebenkees, Konrad Erdmann, aus Ansbach	Rep. Ger Sekr.	Un Erlang, Theologie	Rothenburg Lokalstipe	
Schiennagel, Joh. Adam, aus Ipsheim im RK.	Schneider	Windsheim. Vorbereit.	Windsheim. Schulstip	
Schlupper, Karl August Wilhelm, aus Windsheim im RK	Stadtrentant	= =	= =	
Schneider, Karl August, aus Windsheim	Bauamtsdiener	= =	= =	
Speier, Karl Alexander, = =	Essigfabrikant	= Progymn	= =	
Toussaint, Christian, aus Nürnberg	—	Un. Erlang, Rechte	Nürnberg. Lokalstipend	
v. Tucher, Gottlieb, = =	—	= = =	= =	
Turkowiz, Georg, = =	—	= = =	= =	
Thäter, Johann, = =	—	= Landshut, Medicin	= =	
Vogel, Joh. Georg, aus Uffenheim im RK.	Gutsbesitzer	Un. Erlang, Theologie	Uffenheim. Lokalstipe	
Vogel, Joh Georg Karl, aus Nürnberg	—	= = Rechte	Nürnberg. =	
Vorbruck, Christian Michael, aus Regelsbach	Wildmeister	= = Theologie	Rothenburg. =	
Vogt, Karl Adolf Christian Günther, aus Eisenach	—	= = Kameral	Eichelmañ-Lips. Stift Ansbach	
Winkler, Johann Joachim Ludlo. aus Neustadt im RK.	Chirurg †	= Würzburg, Medic	Beik Stipend. in N das Haßerschmidt-Al Rothenburg. Lokalstipe	
Weber, Christian Wilhelm, aus Adelshofen im RK.	Pfarrer	Ansbach. Gymnas.	Rothenburg Alumnen	
Wittmann, Georg Michael, aus Burgbernheim im RK	Weber	Windsheim. Vorbereit.	Windsheim. Schulstip	
Wittmann, Joh Kaspar, eben daher	=	= =	= =	
Warbach, Joh. Friedrich, aus Nürnberg	—	Un. Erlang, Theologie	Nürnberg. Lokalstipe	
Wagner, Joh. Andreas, = =	—	= = Medicin	= =	
Wagner, Joh Heinrich Rudolf, aus Baireuth	—	Baireuth. Gymnas.	= =	
Wagner, August Friedr., aus Kalbensteinberg im RK	Pfarrer	Un. Erlang, Theologie	= =	
Wagner, Johann Georg, Dr. med. ebendaher	=	Nachgenuß	= =	
Wagler, Joh. Georg, aus Nürnberg	—	Un. Erlang, Theologie	= =	
Wiesmüller, Volkmar Karl, aus Nürnberg	—	= = Theologie	= =	
Weigand, Andreas Gottfried, aus Beerbach im RK.	—	= = =	= =	

Digitized by Google

s und Vornamen und Geburtsort der Stipendiaten.	Stand der Aeltern.	Benennung der Lehranstalt und des Studiums.	Benennung der Stipendien-Stiftung und des Orts der Verwaltung.	Betrag des Stipendiums fl. kr.
l, Gottlob, aus Pappenheim im RK.	—	Un. Erlang, Theologie	Nürnberg. Lokalstipend.	75 —
, Gottlieb, aus Rüdenhausen im UMK.	—	" " Rechte	" "	75 —
r, Joh. Wilhelm, aus Herrieden im RK.	—	" " "	Herrieden. "	75 —
r, Maria Rupert, " " " "	—	" " "	" "	31 6
Georg Lorenz Rudolf, aus Nürnberg	—	" " Philosoph.	Nürnberg. "	100 —
Joh Georg Julius Rudolf, " "	—	" " Rechte	" "	175 —
ermann, Daniel, aus Fürth im RK.	—	" " Theologie	" "	75 —
r, Karl Christoph Eduard, aus Weis- burg im RK.	—	Nürnberg. Gymnas.	Weissenburg. "	31 —

Ansbach, am 15. May 1820.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Direktor.

Digitized by Google

Fortsetzung der Uebersicht

über

das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
12. Landgericht Hailsbronn. (Fortsetzung.) **Immediate Rural-Gemeinden.**						
17.) Ketterbach, C. V.	117	—	—	—	19	13½
18.) Leipersdorf, C. V.	660	—	—	—	24	54
19.) Bürglein mit Böllingsdorf, C. V.	864	29¾	61	6	138	37½
" St. V. Cultus-Stiftung	5492	23¾	108	9¾	197	44¼
" St. V. Unterrichts-Stiftung	67	36	2	36	—	10¼
" St. V. Humser. Wohlthätigkeits-St.	872	43¾	40	18	40	18
20.) Ebersbach, C. V.	86	—	—	—	64	10
21.) Capersdorf, C. V.	90	—	2	—	33	41½
22.) Eipersdorf, C. V.	820	—	20	—	30	41½
23.) Fischbach, C. V.	343	—	—	—	12	39½
24.) Rückersdorf, C. V.	130	—	—	—	9	8½
25.) Gerbersdorf, C. V.	110	—	—	—	13	36¼
26.) Watzendorf, C. V.	101	—	—	—	19	1¾
27.) Haag, C. V.	295	—	—	—	29	16½
28.) Reuth, C. V.	207	—	—	—	14	22¾
" St. V. Cultus-Stiftung	2676	39½	26	21	24	12¾
29.) Heilsbronn, C. V.	2789	25½	191	4¾	112	12
" St. V. Cultus-Stiftung	2754	53½	160		166	¾
30.) Heglau, C. V.	416	—	9	—	32	29¾
31.) Herpersdorf, C. V.	233	—	—	—	39	20½
32.) Langenlohe, C. V.	168	—	—	—	29	16
33.) Hergersbach, C. V.	710	—	8	—	10	30
34.) Hirschlach, C. V.	1402	—	45	—	73	36
" St. V. Cultus-Stiftung	5710	10¾	179	55½	229	49
35.) Neuses bei Urban, C. V.	424	30	7	30	22	30¾
36.) Höfstetten, C. V.	327	—	—	—	25	28
37.) Neuhöflein, C. V.	424	—	—	—	23	20
38.) Immeldorf, C. V.	1488	—	97	15	37	27
" St. V. Cultus-Stiftung	9631	30¼	367	31½	247	32½
" St. V. Frühmeß Stift.	5794	23	182	25½	201	32
39.) Jemannsdorf und Speckheim, C. V.	403	—	—	—	40	45½
40.) Kehlmünz, C. V.	483	12	—	—	42	14½
41.) Hörleinsdorf mit Münchzell, C. V.	122	—	—	—	44	2½
42.) Ketteldorf, C. V.	1410	—	—	—	64	42
" St. V. Cultus-Stiftung	1818	20	3	16¾	24	41½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Pentirendes und nichtrentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl	kr.	Lasten fl.	kr.
43.) Lichtenau, C. V.	5614	24	241	39	100	37
" St. V. Leurische Schul-Stift.	25	—	1	15	1	15
" St. V. Bürger-Almosen-Stift.	1963	47¾	113	25	113	25
44.) Mallmersdorf mit Waltendorf, C. V.	710	—	—	—	17	47
45.) Büschelbach, C. V.	98	—	—	—	24	18
46.) Mittelescheubach, C. V.	2157	9	69	9	71	41
" St. V. Cultus-Stiftung	19253	20½	139	23¾	233	45¼
47.) Mosbach, C. V.	100	30	6	—	4	42
48.) Müncherlbach, C. V.	404	—	—	—	41	20
49.) Peterzaurach, C. V.	2759	45	85	26	305	18¾
" St. V. Cultus-Stiftung	10155	24¾	448	56½	332	19¼
50.) Retzendorf, C. V.	428	45	24	45	23	48
51.) Reutern, C. V.	105	—	—	—	10	40½
52.) Sallmannshof, C. V.	7	—	—	—	4	54
53.) Woltendorf, C. V.	67	30	—	—	14	35½
54.) Rottmannsdorf, C. V.	156	—	—	—	31	24½
55.) Zant, C. V.	694	—	56	—	58	43
56.) Sachsen, C. V.	306	—	—	—	64	59
" St. V. Cultus-Stiftung	18406	4¼	552	27½	627	21¾
" St. V. Schul-St.	948	45	43	45	43	45
" St. V. Sebastian Bruderschaft	7685	13¾	232	11½	232	11½
57.) Milmersdorf, C. V.	168	—	—	—	18	7
58.) Sauernheim, C. V.	105	—	—	—	31	19
59.) Schlauersbach, C. V.	634	—	17	—	24	31¾
60.) Kirschendorf, C. V.	143	—	—	—	6	59¼
61.) Seitendorf, C. V.	185	—	—	—	21	52¾
62.) Gbtteldorf, C. V.	105	—	—	—	24	42¾
63.) Drachenhöchstädt, C. V.	5	—	—	—	4	25½
64.) Selgenstadt, C. V.	96	—	—	—	18	32¼
65.) Adelmannsdorf, C. V.	79	—	—	—	14	36
66.) Sudderdorf, C. V.	142	—	—	—	26	54
67.) Trübendorf, C. V.	188	—	—	—	141	24
68.) Untereschenbach, C. V.	1293	30	—	30	23	15
" St. V. Cultus-Stiftung	7826	11¾	128	12½	70	20
69.) Veitraurach, C. V.	267	—	—	—	40	8½
" St. V. Cultus-Stiftung	4938	¾	61	42½	285	28
" St. V. Krämer. Stift.	4155	46¾	105	—	22	3¼
70.) Lanzendorf, C. V.	179	—	—	—	16	43½

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 23. März 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. Juny 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Den Sommerbiersatz im Landgerichte Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Brauer des Marktes Schnaittach und des K. Landgerichts Lauf haben sich freiwillig entschlossen, das diesjährige Sommerbier statt der auf 3 kr. 2 pf. gesezten Taxe, um 3 kr. auszuschenken.

Man erachtet sich verpflichtet, auch diesen löblichen Entschluß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 20. Mai 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Vollendung des Hauptdreiecknetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchsten Reskripts vom 13. dieses Monats ist durch die Kgl. unmittelbare Steuer Kataster-Kommission dem Trigonometer Mader die Vollendung des Hauptdreiecknetzes übertragen worden.

Mit Bezug auf die unterm 7. August v. J. durch das Kreis-Intelligenzblatt erfolgte Bekanntmachung werden die Polizeibehörden angewiesen, dem Trigonometer Mader auch bei seinem dießjährigen Geschäfte die nöthige amtliche Unterstützung zu leisten, und insbesondere den Unterthanen die Erhaltung der Signale einzuschärfen.

Ansbach, den 22. Mai 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Straßenbaukosten-Rückstände der Vorjahre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß heute die treffenden Königl. Rentämter angewiesen wurden, die zweite Hälfte der dringendsten Forderungen an den Zahlungs-Rückständen für den Straßen- und Wasserbau der Vorjahre zu bezahlen.

Dazu gehören:

Löhnungen,
Grundentschädigungen,
Materiallieferungen und
Diäten.

Die Anweisung der Material-Beifuhrkosten aus den Vorjahren wird demnächst erfolgen.

Ansbach, den 26 May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

—

(Quittungsprotokoll über Zahlungen für verpflegte Russische Truppen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden auf die Verfügung vom 29. Merz d. Js. das Quittungsprotokoll über die eingesandte Baarzalung für verpflegte K. Russische Truppen noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesezte 14tägige Termin bereits längst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen pro ultimato an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 30. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betr.)

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drei Termine bestimmt worden:

1) vom 16. — 22. Julius,
2) vom 23. — 29. Julius,
3) vom 30. Julius — 5. August.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, die zu diesen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Kandidaten, welche schon bei frühern Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungszeit, zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jan. 1809, Abschnitt III, 2, 3, und vom 27. Juny 1810, (Reg. Bl. vom Jahr 1809, St. XI, und vom Jahr 1810, St. XXXI) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse, in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers, beizufügen haben.

München, den 19. May 1820.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.
Freiherr von Seckendorf, Präsident.

—

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Unterm 17. May d. J. ist der Präsentation des Herrn Grafen von Castell zur Wiederbesezzung der Schulstelle zu Breitenlohe mit dem geprüften Schulamts-Candidaten Johann Thomas von Röttenbach, die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Mai l. J. der von dem Herrn Grafen zu Pappenheim für den bisherigen Pfarrer zu Büttelbronn, Dekanats Pappenheim, Friedrich David Cramer auf die Pfarrei Langenaltheim des nämlichen Dekanats, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Unterm 20. May d. J. ist der erste Schullehrer Sebastian Rikert in Herrieden zum ersten Cantor daselbst, der dortige provisorische Schullehrer Joseph Anton Veit als Mädchenlehrer und zweiter Cantor und der Elementarlehrer Alois Hecht zum Organisten und Cantoratsgehilfen zu Herrieden ernannt worden.

Unterm 20. May ist mittelst allerhöchsten Rescripts die bei dem Landgerichte Lauf erledigte erste Assessorsstelle dem bisherigen zweiten Landgerichtsassessor zu Altdorf, Friedrich Wilhelm Hartung und die zweite Assessorsstelle bei dem Landgericht Altdorf dem bisherigen Stadt-Commissariats-Offiziant, August Wilhelm v. Hoven zu Nürnberg allergnädigst verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Ansuchen des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird das von dem Bauern Johann Georg Popp zu Mainhardswinden besessene, dem Mezger Johann Georg Sauernheimer zu Ansbach überlassene Gut Nr. 21 zu Bernhardswinden, welches enthält: I.) an Gebäuden Haus und Scheuer; II.) an Gärten $\frac{1}{2}$ Morgen; III.) an Wiesen $2\frac{1}{2}$ Morgen; IV.) an Feldern $6\frac{1}{4}$ Morgen; V.) das Gemeindrecht, und worauf an Lasten haften: 1.) der 15. und 30. fl. Handlohn, 2.) 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 3.) 3 Mez 3 Sbl. Korngilt, 4.) aus 1240 fl. die Steuer, 5.) der Handfrohndienst, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Kommissionszimmer des Landgerichts anberaumt, und haben Kauflustige ihre Gebote, nachdem ihnen die Bedingungen bekannt gemacht sind, zu Protokoll zu geben. Das Gut ist auf 1395 fl. gerichtlich geschäzt, und kann das Schäzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 18. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution soll der $\frac{1}{2}$ Morg das Süßäckerlein bei Steinersdorf, welches dem Taglöhner Johann Götz zu Leorberg gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 10. July Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden Kauflust ge vorgeladen, unter der Eröffnung, daß das Grundstück mit 1 kr. Erbzins, den 15. und 30. fl. Handlohn, der Zehnt zum 10ten Band, aus 55 fl. die Steuer belastet ist, auch zu den Gemeindelasten des Gutes, woraus es gezogen, prorata des Steuerkapitals concurriren. Der Zuschlag erfolgt unter den in dem Termine zu eröffnenden Bedingungen.

Ansbach, am 3. May 1820.

K. B. Landgericht.

3. Da sich in dem Strichtermine am 8. d. M. zum öffentlichen Verkaufe des dem Christoph Haager zugehörigen Gutes Nr. 4 zu Buhlebach kein Käufer gefunden hat; so wird solches auf Antrag des Gläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist Termin auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Käufer vorgeladen werden. Die Beschreibung des Gutes ist in der Bekanntmachung vom 3. Merz d. J. Stück XI, XII und XIII des Intelligenzblattes enthalten.

Ansbach, am 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Das Gut Haus Nr. 12 zu Schmalnbühl, wozu eine Roßmühl, halber Stadel, ein Schweinstall, 6½ Mg. Acker, 3 Tgw. Wiese, 2 Mg. von eigenen Walde, der 14te Theil am Eigenthum und Genuß des Hainklinger Gemeindewaldes, 2½ Morgen Holz im Seelein, das Schafrecht zu vier Stücken, die Hälfte vom Gemeindrecht, die Hälfte des am Hofhause liegenden Schorgarten, die Hälfte des hinter den Gutsgebäuden befindlichen Gemüß- und Baumgartens, die Hälfte der Hofraith, Weth und des Brunens, gehört und worauf an Lasten haften: der $\frac{13}{30}$ fl. Handlohn, der Zehenten mit dem zehnten Bande, 24 kr. Erbzinns, 2 Vlg Korngilt, die Steuer aus 900 fl. Capital, die Mähnfrohn mit der andern Hälfte des Guts gemeinschaftlich, soll, da über das Vermögen des Besitzers Johann Vorläufer der Concurs eröffnet ist, auf Antrag der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 30. Juny Vormittags 8 Uhr im Hause des Gemeindeschuldners zu Schmalnbühl anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einfinden, die Bedingungen erfahren können, und wenn sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt 925 fl. und kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Ansbach versteigert vor Assessor Hofmann im Büreau vorbehaltlich der Zuschlags-Genehmigung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach am Mittwoch den 28. Juny l. J. früh 9 bis 12 Uhr eine zur Verlassenschaft der Mezgerswittwe Katharina Margaretha Hertlein in Ansbach gehörige Wiese. Diese Wiese wurde laut Kaufbriefes vom 27. Mai 1779 aus dem Scheidemantelschen Hofe zu Neuses gezogen, sie liegt nahe bei Schmalenbach zwischen der Rezat und der Ansbach-Würzburger Landstraße, in Wasserzeller Ortsmarkung, Distrikts Neuses, Landgerichte und Rentamte Ansbach, gränzet gegen Norden an die Landstraße, gegen Osten an des K. Kreis-Kasse-Kontroleur Bullemer in Ansbach, Süden des Bauern Sturm zu Schmalenbach und Westen der Kinder des Bäckers Pfeifer in Ansbach Wiesen, und hält ein altes Tagwerk, wovon aber ungefähr $\frac{1}{24}$ an der Landstraße Acker ist.

Ansbach, am 18 May 1820.

K. B. Landgericht.

6. Der der Gemeinde Weihenzell zugehörige sub Nr. 300 des Steuer Catasters mit 95 fl. Steuerkapital eingetragene Acker, der Wolfsacker, in der Flur Weihenzell soll auf Antrag der Gemeinde am 29. Juny Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Weihenzell vor einer Commission des Königl. Landgerichts öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige sich einzufinden, ihre Gebote nach Bekanntmachung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 21. May 1820.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrage der Gläubiger des in Concurs verfallenen Unterthanens Adam Paulus von Ziegenbach werden die zur Masse gehörigen Mobilien Donnerstag den 22. Juni und die vorhandenen Immobilien, nemlich 1) ein Wohnhaus Nr. 1 zu Ziegenbach mit Hofraith, einer neu gebauten Scheuer, Garten und eingehörigen Gemeind- und Holzrecht, taxirt um 500 fl. rhn., dann 2) 15½ Morgen 22 Gert Feld und Wiese am gebrannten Berg auf Birklinger Markung, taxirt für 400 fl. rhn., 18½ Morgen Aecker auf dem Herrnberg, der Sausackacker genannt, taxirt zu 15 fl., Dienstag den 18. Juli in der Behausung des Gantierers zu Ziegenbach an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, die nähern Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können übrigens täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Mt. Bibart, den 29. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Exekution das Straußmühlenguth bei Neuhof, welches aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Oelschlag- und einer Sägmühle besteht, und wozu außer den Gebäuden ein Schorgarten vor dem Hause, beiläufig 1 1/2 Tgw. Wiese und ungefähr 6 Morgen Acker und Hopfenland gehören; sodann an walzenden Lehen 1/2 Morgen Acker am Zeilberg, 1 1/2 Morgen Acker im Kalchofen, 1 Mg. Feld, die Fehlleiten und 1 Tgw. Wiesen, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Strichtermin auf den 19. July c. Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf der Straußmühle einfinden können, wo der Zuschlag alsdann an den Meistbietenden, nach Vorschrift der Gesetze und unter Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger erfolgen wird. Die besondern Beschaffenheiten der Grundbesitzungen, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und der Taxationswerth selbst, können aus der Taxations-Verhandlung und aus den Grundacten bei der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 23. May 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Gläubiger des überschuldeten Köblers Georg Michael Pelsner in Binzenweiler werden hiemit dessen Immobilien, als: 1) das Köblersguth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, 1/2 Scheune, 1/2 Hofraith, 1/2 Dunglage und Brunnen, ohngefähr 1/2 Tagw. Gras- und Wurzgarten, 15 Morg. zehendfreie Aecker, 3 Tagw. Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl., 2) 1/2 Mg. Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehendfreie Aecker und ein Tagw. Wiesen, taxirt für 600 fl., 3) 1 1/2 Mg. eigenem Acker und 1/4 Tgw. Wiesen im Zageifeld, taxirt für 200 fl., 4) 4 3/4 Tgw. eigene Ohmetwiese am Binzenweiher, taxirt für 900 fl., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 6. July dieses Jahrs im Pelsnerischen Hause zu Binzenweiler einfinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Zustimmung von Seiten der Pelsnerischen Gläubiger gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nun mit die Immobiliar-Besitzungen des Unterthans Franz Joseph Russer zu Ramsberg, bestehend a) aus dem Guth Nr. 32, worein gehörig: ein Wohnhaus mit daran gebauter Scheuer, 2 Schweinställen, 1 Tgw. Garten am Haus, und 1 Morgen Acker im Weinberg, an Werth 625 fl.; b) 1/2 Tgw. Wiese im großen Espann, gewürdigt auf 60 fl; c) 1/2 Morgen Acker im Pfaffenloch, auf 30 fl., d) 1 1/4 Morgen Holz in der Nuß, auf 60 fl. gerichtlich gewürdigt, zum Verkauf ausgeboten. Verkaufstermin ist auf den 3. July Vormittags 9 Uhr in des benannten Russer Behausung zu Ramsberg angesezt; der Zuschlag erfolgt nach vorher erholter Genehmigung der Interessenten; die Lasten der fraglichen Realitäten können täglich in der amtlichen Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Landgerichte werden am 28. July l. J. Vormittags im Wirthshause zu Stadeln nachstehende zur Eva Dorothea Hörnleinischen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft: a) 3/4 Tgw. Wiese am Traggraben, b) 1 Mg. Acker bei den Lehenäckern, c) 1 Mg. Acker daselbst, d) 1/2 Mg Acker gleichfalls daselbst, e) 1/2 Mg. Acker allda, f) 1 Tgw. die Lehenwiese, g) 1 Tgw. Gailingswiese, h) 1 Mg Acker im Hopfengarten, i) 1 1/2 Mg. Acker im Hemmet, k) 1/2 Tgw. Wiese im Holweg. Die Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke kann täglich in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 25 May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Curatoren der Concursmasse des verstorbenen Polizei-Aktuars Sauter zu Nürnberg soll der zu dieser Masse, vormals

Digitized by Google

dem Simon Grosberger gehörige, zum Spital-Amt Nürnberg handlohn- gült- und erbzinsbare, in der Realgerichtsbarkeit des hiesigen Königl. Landgerichts gelegene Bauernhof zu Müncherlbach, welcher besteht in einem Haus mit daran gebauter Stallung, einer ganz neuerbauten Scheuer, einem Hofhäuschen, einem doppelten Schweinstall, einer ganzen Hofraith, 44 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, wovon die Gebäude mit 1250 fl. rhein. bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt versichert sind, und welcher unterm 11. d. Mts. auf 2954 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und ist hierzu Termin auf Donnerstag den 22. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Müncherlbach einzufinden haben. Der Zuschlag geschieht Mittags 12 Uhr salva ratificatione des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, woselbst auch ¼ Jahr nach erfolgter Genehmigung der Kaufschilling baar zu erlegen ist, bis zu dessen gänzlicher Bezahlung sich das Eigenthumsrecht vorbehalten wird.

Hailsbronn, am 21. April 1820.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden von dem unterzeichneten Gerichte nachbenannte Besitzungen des Zimmergesellen Johann Georg Regel zu Wassermungenau, als: 1) ein Wohnhaus daselbst, mit Polizei-Nummer 49 bezeichnet, mit einer in einem Nebenbau eingerichteten Werkstätte, sammt dabei befindlichem Schorgärtchen, 2) 1 Morgen Acker im Grunde, Freitag den 28 July dieses Jahrs Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber zu Wassermungenau im Gasthause zur Krone öffentlich zum Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 7. May 1820.

K. B. Landgericht.

14. Das Guth der Wittwe Katharina Weber zu Dürrenmungenau, bestehend in einem Hause mit angebautem Stadel, Stallung, einem Backofen, Brunnen, Schorgärtchen, 1 Tagwerk Wiese und 4 Morgen Aecker, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Donnerstag den 3. August dies Jahrs vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber in dem Gundelschen Gasthause zu Dürrenmungenau zum Verkauf gebracht, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hailsbronn am 26. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. In der Verlassenschaftssache des Johann Adam Schröppel von Hüssingen werden auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des Vormundes der einzigen minorennen Erbin folgende Immobilien öffentlich verkauft: a) ein Söldenhaus Nr. 49 mit daran gebauter Scheune, ein 18 Ruthen haltender Grasgarten, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, dann 2 Morgen alte und 1 5/8 Mg. neue Gemeindtheile, ist übrigens freieigen; b) ein sogenanntes fliegendes Lehen, bestehend aus 2 5/8 Tgw. Wiesen, 10 Mg. Aecker und 17 ½ Ruthen Holz; c) folgende eigene, theils hand- theils unhandlöhnige Stücke: ¾ Mg. Acker im Rauckern, 38 Ruthen an der Appolohnhecke, ⅛ Mg. desgleichen in der Froschlach, 2 Mg. Holz im Brand, ½ Mg. Acker der Sandacker, ⅛ Mg. Acker zu Engelsberg, ¾ Mg. Acker zu Weidich, ½ Mg. Acker auf der Anfrau, ½ Mg. der Schreinacker. Zu diesem Zwecke ist Verkaufstermin auf Montag den 10. July Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden kann, und die Taxen der Grundstücke, so wie die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Heidenheim, den 27. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Taglöhners Johann Georg Rudolph zu Kleinseebach, als: 1) ein Trüpfhaus Nr. 47 sammt Hofraith, einer Schupfen, einen Stall, Gemüsgärtlein,

Digitized by Google

a) 1 Mg. Acker in der Eselshaldt, 3) 1 5/8 Mg. in der Krummeureuth, welche Objekte zusammen am 22. April d. J. auf 580 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, zu Kleinseebach im Müllerschen Wirthshause dortselbst auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermine die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. May 1820.

K. B. Landgericht.

17. Die Concursgläubiger des Andreas Carl zu Uihlfeld haben auf anderweiten Verkauf der zu dieser Concursmasse gehörigen Realitäten, bestehend a) in einem Gute Haus Nr. 57 zu Uihlfeld, b) einem halben Morg Feld, die Thongrube genannt, c) 1/4 Mg. Feld am Oberhöchstetter Weg, d) 1 1/2 Mg. Feld am Hamberg, e) 1/2 Mg. Feld hinter dem Baumgarten, f) 1/2 Mg. Feld im mittlern Berg, g) 1/4 Mg. Feld am Rauschenberger Weg, h) 1/4 Mg. Feld am Säubaum, i) 3/4 Mg. Feld auf dem Lichtenhof, angetragen. Hiezu ist Tagesfahrt auf den 20. Juni l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Deiningerschen Gasthause zu Uihlfeld anberaumt und werden Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, zu diesem Termin mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditorschaft abhängt.

Neustadt an der Aisch, am 19. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

18. Der bisher im Streite befangen gewesene Ueberrest des dismembrirten Förstersehen Guts Nr. 11 zu Stadlingen, welches aus einem Bauernhause, 2/3 des Stadels, 6 1/4 Morgen Aecker und 1 1/2 Tagwerk Wiesen bestehet, wird auf den Antrag der Interessenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Bietungstermin im Kopfmüllerschen Wirthshause zu Stadlingen auf den 16. Juny d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesezt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Nürnberg, den 8. May 1820.

K. B. Landgericht.

19. Das Gut des Johann Stahl von Arzbach, gegen welchen das Concurs-Verfahren eingeleitet ist, wird mittels öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut besteht aus Wohnhaus mit Stallung und Scheuer, 1/4 Mg. Grasboden mit Krautgarten, ein Mg. der Rizenacker, 1/2 Mg. der Breitacker, 1/8 Mg. Lehlesacker, 3/4 Mg. Michlhaltenacker, 1/4 Mg. Steelesacker, 1/2 Mg. Gruber Grundacker, 1/4 Mg. kleine Tezenauacker, 1 1/2 Mg. Haidacker, 1 Mg. der drei Himmelreichsacker, 1/2 Mg. der Rothwasenacker, 1/8 Mg. Krautgartsacker, ein Mg. Beitele, 1 3/4 Mg. Haltenacker, 3 Tgw. obere und untere Haidwiese, 1/2 Tgw. das halbe Tagwerk, 1/2 Tgw. die Grübewiese, 1/8 Tgw. die Schwarzewiese, 1 1/2 Tgw. die Herbstwiese, 1/4 Tgw. im Himmelreich, 1/8 Tgw. Himmelreichsleck, 4 Mg. Holz die Rezenau, 1 1/2 Mg. der Rothberg, 1/10 Mg. Gemeindetheile, etliche Ruthen der Sandacker, 1/10 Tgw. Sterleswiese, ein halbes Gemeindrecht und Antheil am Hutwasen. Auf diesem Gute haftet 2 fl. 37 1/2 kr. Geldgilt und eine halbe Fastnachtshenne, 2 Metzen Korn, 5 Prozent Handlohn und ein Steuerkapital von 3350 fl., ferner 1/8 Mg. Lohnlesacker, dem Spitale dahier mit 5 kr. Gilt und 5 Prozent Handlohn grundbar. Zum Strich dieser Immobilien wird Termin auf Donnerstag den 6. July früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Arzbach anberaumt, und die Strichliebhaber eingeladen, um die Güter einzusehen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu legen und den Zuschlag zu gewarten.

Rothenburg, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zuckermantels zu Reichelsdorf, als: das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, 1/10 Morgen Schorgarten, 3 1/2 Morgen Feld, dann Gemeind-

Digitized by Google

und Nürnberger Waldrecht, $\frac{5}{8}$ Tgw. 19 Q. Ruthen Wiese im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 6. July Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einfinden und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, gewärtigen. Schwabach, den 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

21. Behufs der Theilung des Nachlasses des Güthlers Johann Paul Schwarz zu Haag sollen nach dem Antrag der großjährigen und des Vormunds der minderjährigen Erbsinteressenten dessen sämmtliche Realitäten, bestehend in 1) einem Guthe, wozu ein Haus, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, das Recht zur Viehtrift und ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgüthern gehört, taxirt auf 600 fl.; 2) drei Morgen Feld und Holz am Tennenloher Weg, taxirt auf 400 fl.; 3) 2 Mg. Acker am Kuhdorfer Feld an die Viehtrift stossend, taxirt auf 125 fl.; 4) 1 Mg. Acker am Büllich-Espan und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese daselbst, taxirt auf 75 fl.; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bühl am Schwabacher Weg, taxirt auf 75 fl.; 6) 1 Mg. Acker an der Kammersteiner Straße, der Eizenacker genannt, taxirt auf 150 fl.; 7) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Hälfte eine Wässerwiese unterhalb Penzendorf auf Schaftnacher Markung, taxirt auf 250 fl.; 8) 1 Tgw. Wiese und 8 Mg. Holz auf Gögenreuther Markung, taxirt auf 790 fl., öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Freitag den 30. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr im Kleindienstischen Wirthshause zu Haag anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten zum Nachweiß ihrer Ansprüche innerhalb dieser Frist oder längstens in obigem Termin unter dem gesezlichen Nachtheil anmit aufgefordert.

Schwabach, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

22. Der der verwittweten Anna Dorothea Henninger zu Ergersheim gehörige $\frac{1}{4}$ Tgw. Acker im Geißweg, taxirt um 48 fl., wird anmit öffentlich feilgeboten, und Licitationstermin auf den 28. Juni 9 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Anna Maria Rothgengel dahier gehörige halbe Wohnhaus mit einem Krautbeet, einem Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilsacker und $\frac{1}{2}$ Gemeindtheilswiese öffentlich versteigert; als einziger Termin hiezu ist der 23. Juny d. J. Vormittags anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 5. May 1820.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bäcker Hamberger dahier gehörige Haus, auf welchem bisher die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt worden, mit Stadel und den dazu gehörigen Gemeindnutzungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Als einziger Bietungstermin hiezu ist Tagfahrt auf den 6. July d. Js. Vormittags angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe desselben können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 10. May 1820.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittib Beier zu Wolfershof gehörige Hofguth, bestehend aus Wohnhaus und Stadel, $15\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 10 Tgw. Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Holz, öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin ist der 5. July d. J Vormitt. 9 Uhr in dem Orte Wolfershof angesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 13. May 1820.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag eines Gläubigers wird das bewegliche Vermögen des Wirths Ludwig Pfei-

Digitized by Google

ser zu Oberndorf, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt eines 8tägigen Termins zur Stellung eines bessern Käufers durch den Schuldner, verkauft werden. Hiezu wird Tagsfarth auf den 13. Juny Vormittags 8 Uhr in dem Orte Oberndorf bezielt und Kaufslustige werden zu demselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsobjecte mehrere Stücke Rindvieh, Schweine, Schafe, dann das Mobiliare, als Betten und dergleichen seyen.

Windsheim, den 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

27. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird Behufs der Theilung des Nachlasses der verstorbenen Schuhmacherswittwe, weiland Anna Maria Würthin dahier, das zu selbigem gehörige Wohnhaus unter Nr. 412 in der obern Vorstadt, welches mit dem mit dem Wohnhaus verbundenen Anbau gegen das Höflein, mit dem im Höflein befindlichen Gebäude und einer Holzschüpfe erst am 29. Sept. vorigen Jahrs gerichtlich taxirt worden ist, und von dem die darauf haftenden Gefälle nebst der geschöpften Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden können, hiemit öffentlich zum Verkauf aufgesteckt, und Termin zum Bieten auf den 23. Juni Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Riedel festgesezt, solcher Termin auch zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich zahlens- und besizfähige Liebhaber dabei einfinden und sich des Zuschlags mit Genehmigung der Erbsinteressenten gewärtigen können.

Ansbach, den 18. May 1820.

28. Von dem Königl Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich 1) das zu dessen Nachlasse gehörige Weinlager, 2) das Wohnhaus oberhalb der Judengasse sub Nr. 234 und 3) der Stadel hinter der Kühgasse öffentlich zum Verkauf ausgeboten und zur Veräußerung Termin auf den 11. July Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter den Bemerkungen eingeladen, daß die Weine durchaus von guter Qualität, beinahe von allen Sorten, größtentheils aber ausländischen Gewächses sind, daß sie theils noch in Fässern liegen, theils auch schon in Bouteillen sich abgezogen befinden, und daß sie incl. der zur Ausübung des Weinhandels gehörigen Gerärhschaften und Vorräthe auf 24.818 fl. 47½ kr. gerichtlich gewürdigt worden seyn. Das Wohnhaus ist im guten baulichen Zustande, vier Stockwerk hoch, enthält alle nur immer möglichen Bequemlichkeiten und eignet sich ganz vorzüglich zur Exerzirung des Weinhandels. Es wurde auf 5800 fl. geschätzt, unterliegt aber aus einem provisorischen Capital von 6000 fl. der Steuer. Der Stadel ist von Fachwerk, einstöckig, befindet sich in mittelmäßigem Zustande, und wurde mit Berücksichtigung des Umstandes, daß auf demselben 1 fl. jährlich Erbzinns haftet, auf 550 fl. taxirt. Das spezifique Verzeichniß über die Weine und die ausführliche Beschreibung der Gebäude kann täglich in der Registratur des K. Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden und der Meistbietende kann mit Genehmigung der Interessenten sogleich des Zuschlags gewärtig seyn.

Ansbach, am 25. May 1820.

29. Da sich zu dem im Kreis-Intelligenzblatt v. J. Stück 17, 18 und 19 in vim executionis ausgebotenen Anwesen der Maurerswittwe Clara Nicklin im Schaafhof, bestehend aus einem Haus und Garten, kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird solches auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers wiederholt subhastirt, und hierzu peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 20. Juny l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, den 24. May 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

30. Die zur Johann Georg Löbleinschen Concursmasse zu Hüttenheim gehörigen Realitäten,

Digitized by Google

als: 1) ½ Wohnhaus von Riezelfeld Haus Nr. 115 nebst halber Hofraith, halben Garten, ganzer Stallung, worein gehören: ¾ Morgen Acker am Dornheimer Weg und 2 große Gemeindetheile, dem Fürstl Kammeramte Wässerndorf lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 3 kr. 1½ pf., dann für ein Fastnachtshuhn, 5 kr. 1⅔ pf, übrigens steuerbar zum Königl. Rentamt Iphofen; 2) ¾ Mg. Acker im Herrnsheimer Feld, dem Fürstl. Kammeramte Wässerndorf lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 2 kr, zehntbar dem Oberschuldheißenamte zu Seinsheim und giebt eine Metz Korn- und eine Metz Habergült; 3) ¾ Mg Acker im Wasserland Nr. 639 eben dahin lehen- und handlohnbar zu 5 Prozent, zinsbar zu 2 kr., zehntbar zu ¾ kr. dem Kgl Rentamte Iphofen und 1¼ kr. der Pfarrei Seinsheim, und eine Metz Korngült; 4) ¾ Mg Baumland jezt Weinberg im Wallerstein, eben dahin lehen- handlohn- und zinsbar wie vor, reicht ein Herbstuhn zu 5 kr. 1⅔ pf., zehntbar zu ⅔ dem Königl. Rentamte Iphofen und ⅓ dem Spitale zu Windsheim, werden Montag den 13. Juny früh 9 Uhr im Melchior Haßoldischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesezt, und nach den im Termine bekannt gemachten Strichbedingungen zugeschlagen, wornach sich Kaufslustige zu achten haben.

Seehaus, am 10. May 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

31. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachfolgende dem Webermeister Leonhard Kraus von hier zugehörige Grundstücke, als: 1 Mg. Acker im Stüblein, taxirt auf 55 fl., 1½ Mg. Acker im Eichelsee, taxirt auf 60 fl., Mittwoch den 21. Juny Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft, und die nähern Bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Grundstücke einen Hypothekar- oder Realanspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich im obigen Termin zu melden, und ihre Ansprüche bei Verlust derselben gehörig nachzuweisen.

Einersheim, den 5 May 1820.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

32. Zur Subhastation der zur Gantmasse des Johann Friedrich Reichel von hier gehörigen Realitäten und zwar: 1) des hiesigen Wohnhauses Nr. 129 und Zubehör, 2) der 2 Viertel 26½ Ruthen Acker auf der Höhe hinterm Spital dahier, 3) des achten Theils von 3½ Morgen 30 Ruthen sogenannten Burgvogt Reußischen Gartens dahier wird im hiesigen Gasthof zur Sonne Termin auf den 27. Juny dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr mit dem Bemerken angesezt, daß von den Kaufslustigen die Taxen und Lasten der fraglichen Immobilien an jedem Gerichtstage bei dem hiesigen Königl. Gerichte eingesehen werden können.

Wilhermsdorf, den 9. May 1820.

K. B. Freyh. v. Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse

33. Der Albrecht Kaagische Nachlaß zu Rennhofen, welcher in 1 Morgen Acker am Viehtrieb an der hohen Straße und ⅝ Morgen Acker an der hohen Straße, dann in einigen Mobentien und Mobilien besteht, soll Behufs der Vertheilung unter die Erben am 23 Juny dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Rennhofen öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieses wird den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht, welche die Taxe und Belastung der zu verkaufenden Grundstücke bei dem hiesigen Kgl. Gerichte an jedem Gerichtstage einsehen können. Uibrigens werden alle diejenigen, welche an dem fraglichen Nachlaß eine Forderung haben, aufgefordert, solche bis zum 23. Juny d. J hierorts zu liquidiren, widrigenfalls dieser Nachlaß ohne Rücksicht auf sie an die Albrecht Kaagische Relikten vertheilt werden würde.

Wilhermsdorf, den 10. May 1820.

K. B. Freih. von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Müller Georg Michael Himmler auf der Mittelmühle bei Bruckberg ist durch Erkenntniß vom 21. May d. Js. wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs erkannt und sind hiernach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anbringung der Forderung und Vorlegung der Beweismittel, und zwar der Schuldscheine in Original und Abschrift Donnerstag der 13. July Vormittags 9 Uhr bei Verlust der Forderung und Präklusion, 2) zur Aufnahme der Einreden Donnerstag der 17. August Vormittags 9 Uhr, 3) zur Aufnahme der Replik und zum Schlusse des Verfahrens Donnerstag der 14. September Vormittags 9 Uhr, beide lezten unter Strafe des Ausschlusses mit der Handlung. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit geladen und wird ihnen dabei eröffnet, daß im ersten Ediktstage über Verwaltung der Masse verhandelt und ein Vergleich zur Abkürzung des Verfahrens beziehlt werden soll. — Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Händen haben, angewiesen, solches hier bei dem Concursgerichte anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung oder Ersatzes, nichts davon auszuhändigen.

Ansbach, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Leonhard Ringler zu Eub ist auf den Antrag der Kreditorschaft die Eröffnung des Universalconcurses verfügt worden. Es werden daher die gesezlichen drei Ediktstage und zwar: ad liquidandum und ad producendum auf den 26. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 24 July Morgens 8 Uhr; 3) ad concludendum auf den 28. August Morgens 8 Uhr jedesmal Vormittags dahier im Landgerichtssitze vor dem Commissarius Königl. Landrichter Lenz anberaumt und hiezu die Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen zwei Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Ansbach, am 12. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

3. Es hat sich ergeben, daß der Zimmermann und Söldner Georg Bleibinhaus zu Otting überschuldet sei, und ist deßhalb der Concurs über sein Vermögen erkannt worden. In dessen Folge werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 13. Juni früh 9 Uhr ordnungsmäßig zu liquidiren, hiernächst am 18. Juli früh 9 Uhr alle Einreden gegen die zur Liquidation gekommenen Forderungen anzubringen und endlich am dritten Ediktstage, nämlich am 15. August Vormittags mit der Replik und Nachmittags mit der Duplik zu verfahren. Bemerkt wird, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Gantmasse, so wie das Nichterscheinen am zweiten oder dritten Ediktstage den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 1. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber den Nachlaß des Heinrich Lorenz Endreß zu Bittelbrunn wurde der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist rechtskräftig geworden. Es haben daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaße aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 26. Juny Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe ihrer Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 26. July 9 Uhr und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 28. August 9 Uhr dahier zu erscheinen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, wer aber in einem der nächsten Termine wegbleibt, der wird mit der

Digitized by Google

treffenden Handlung präkludirt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zu dieser Gant gehörigen Realitäten, als: 1) das halbe Guth Haus-Nummer 19 zu Bittelbrun, taxirt um 700 fl., 2) folgende walzende Grundstücke, als: a) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Langenaltheimer Weg, zur 3. Klasse gehörig, 40 fl., b) $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker daselbst, zu derselben Klasse, 50 fl., c) $\frac{1}{16}$ Krautgarten, 3. Kl., 20 fl., d) 1 Jcht. der Krumacker am Langenaltheimer Weg, zur 3. Kl., 75 fl., e) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Röglinger Hölzle, zur 2. Klasse, 70 fl., f) $\frac{3}{8}$ Jcht. Acker an der Haggasse, zur 3. Kl., 30 fl., g) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker im Walzlach, zur 3. Kl., 25 fl., h) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker in der Hergenhecke, zur 3. Kl., 30 fl., i) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker in der Haggasse, zur 3. Kl., 40 fl., k) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker bei der Leppern, zur 3. Kl., 20 fl., l) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Thiergarten, zur 3. Kl., 40 fl., m) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker bei der obern Wiese, 3. Kl., 40 fl., n) $\frac{3}{8}$ Jcht. der Sandacker, zur 2. Kl., 60 fl., o) $\frac{1}{4}$ Jcht. in den Lohäckern, zur 2. Kl. 30 fl., p) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker in der Greppen, zur 3. Kl., 30 fl., q) $\frac{1}{4}$ Tgw. einmädige Wiesen im Wolzlach, 3. Kl., 30 fl., r) $\frac{1}{8}$ Jcht. Acker alda, 2. K., 20 fl., s) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen bei der Wolfen, zur 3. Kl., 50 fl., auf den 22. Juny Nachmittags 2 Uhr im Orte Bittelbrun an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden können.

Monheim, den 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Der Johann Stahl, Bauer zu Arzbach, hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung seiner Schulden bei Gericht angezeigt, und sich der Einleitung des Concursverfahrens unterworfen. In Gefolge dessen werden dessen Gläubiger aufgefordert, an nachfolgenden drei Ediktstagen bei Gericht zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 26. Juny die Forderungen unter Vorlage der Original-Beweismittel zu liquidiren. Dienstag den 25. July die Einreden gegen die Liquidität und den Vorzug der Forderungen anzubringen, und Montag den 28. August die Schlußhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift der Verlust ihrer Forderung, und die am 2. und 3. Termine Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

6. Der Mezgermeister Paulus Erk von Mt. Einersheim machte unterm 12. d. Mts. die Anzeige, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, und bat das unterfertigte Gericht um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaßvergleich zu versuchen. Zum Versuch dieses Nachlaß-Vergleichs ist nun Termin auf Dienstag den 20. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, hiebey aber zugleich beschlossen worden, daß, im Fall der beabsichtete Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, bei der aktenkundigen Ueberschuldung des Erkschen Vermögens das Concursverfahren gesetzlicher Ordnung nach eintreten soll. Es werden daher eventuell nachfolgende Ediktstage zugleich bekannt gemacht, als 1) ad liquidandum et producendum Dienstag der 20. Juni d. J., 2) ad excipiendum Donnerstag der 20. Juli d. Js., 3) ad concludendum Montag der 21. August d. J. Alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Paulus Erkschen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als diejenigen, welche am ersten Ediktstag sich nicht einfinden, mit ihren Ansprüchen an die Masse, diejenigen aber, welche am zweiten oder dritten Termin ausbleiben sollten, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Mt. Einersheim, den 16. May 1820.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

7. Vom Freiherrlich von Seckendorffschen Patrimonial-Gericht 1ster Klasse zu Sugenheim, werden, da auf den Antrag der Gläubiger des

Digitized by Google

Bauersmannes Andreas Schlag in Etzelheim, und mit dessen Zustimmung das Gantverfahren über dessen Vermögen eingeleitet worden ist, die Edictstermine, und zwar ad liquidandum auf den 12. May 1820 Vormittags 7 Uhr, ad excipiendum auf den 12. Juny l. J Vormitt 6 Uhr, ad concludendum auf den 12. July l. J. Vormitt. 6 Uhr festgesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, oder der sie treffenden Handlung gebührend und mit den Beweisen ihrer Forderung. vor dem Concurs-Gerichte zu erscheinen haben. Zugleich wird zur Veräusserung der zur Gantmasse gehörigen Mo- und Immobilien auf den 12. Juny 1820. Vorm. 9 Uhr in loco Etzelheim Termin festgesezt, und Liebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, hiezu eingeladen. Die Mobilien bestehen in nicht sehr bedeutendem Hausgeräthe und Betten. Die Immobilien in dem Gütlein Nr. 4 zu Ezelheim und 7. walzenden Grundstücken. deren Lage und übrige Verhältnisse der Gemeindvorsteher zu Ezelheim den Liebhabern bekannt machen wird. Taxe, Lasten und Abgaben, so wie die Bedingungen, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sugenheim, den 23. Merz 1820.

8. Zum Behuf der Auseinandersetzung des Nachlasses des am 30. April curr. verstorbenen dießamtlichen Unterthans Michael Weigel auf dem Haubenhof werden hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche etwa an dieser Nachlaßmasse gerechte Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, im Termine Freitags den 30. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Verlassenschaft werden ausgeschlossen werden.

Hailsbronn, den 17 May 1820.

K. B. Landgericht.

9. Der Bauersmann Michael Hbrauf zu Leipersdorf hat unterm 22. Merz d. J. seine Vermögens-Unzulänglichkeit zur Bezahlung seiner Schulden, welch leztere sein Vermögen nach einer von ihm übergebenen Berechnung um 2170 fl. übersteigen, angezeigt, und um die Zusammenrufung seiner sämmtlichen Gläubiger Behufs der Bezielung eines Nachlaß Vertrags angetragen Es ist diesem Antrage deferirt und Termin zum Versuch eines Nachlaß Vergleichs auf Dienstag den 27. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr angesezt worden, an welchem sich auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger vor dem Landgerichts-Assessor Fillisch an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst einzufinden haben, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine weitere Rücksicht mehr genommen werden wird.

Hailsbronn, am 29. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Alle diejenigen Personen, welche an die Adam Meierschen Eheleute rechtliche Forderungen zu machen haben, und welche dem unterzeichneten Königl Landgerichte noch unbekannt sind, werden auf Mittwoch den 28. Juny früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung des Meierschen Gutskaufschilling, welcher allein den Activstand bildet, keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

11 Die Verkaufsurkunde vom 11. Juny, konsirm. 4. August 1804, zwischen Johann Bernhard Zinnser und Johann Andreas Härotlein, beide von Mt. Ippesheim über 4¼ Mg 6½ Grt. zinseigenen Acker im Beckenthal, Ippesheimer Markung, lautend, für den Verkäufer Zinnser statt Obligation über 189 fl rhn ausgefertiget, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Zinnserischen Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf besagte Urkunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem

Digitized by Google

auf Freitag den 15. Dez. l. J. zur gewöhnlichen Gerichtszeit vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, ansonsten die Verkaufsurkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuche gelöscht, und dem Inhaber derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mt. Ippesheim, am 31. May 1820.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und und Stadtgerichte Ansbach wird auf den Antrag des vormaligen Kordonisten Friedrich Herrmann dahier der unbekannte Inhaber 1) der von dem vormaligen Königl. Preußischen Stadtgerichte zu Ansbach am 1. Merz 1803 ausgefertigten Schuld- und Pfandverschreibung der vormals K. Preuß. Mousquetier Michel und Louise Karolina Kehrstephanschen Eheleute dahier, über das ihnen von der St. Johannispflege zu Ansbach, gegen 4prozentige Verzinnsung des dem ꝛc. Kehrstephan zugehörig gewesenen halben Antheils der mit dem vormaligen Königl. Preuß. Mousquetier Paul Müller gemeinschaftlich besessenen, in der Ansbacher Stadtmarkung Distrikt Nr. 61 gelegene 1½ Morgen Acker, gegebene Darlehen von 250 fl. nebst angehängten Hypothekenschein vom 3. März 1803. 2) Das von demselben Gericht über das im Jahr 1805 von ꝛc. Kehrstephan auf seinen Antheil des vorgedachten Grundstücks erbauten Wohnhauses Nr. 431 a für den vormaligen Königl. Preußischen Unteroffizier und nachherigen Kordonisten Friedrich Herrmann zum Beweis der für denselben wegen 661 fl. eingetragenen Protestation ausgefertigten Hypothekenscheins vom 23. Januar 1806 nebst demselben vorgehefteten beglaubten Abschriften der die Protestation betreffenden Protokolle vom 11. und 29. November 1805 und 17. Januar 1806 hiedurch vorgeladen, diese verloren gegangene Urkunde binnen sechs Monaten und spätestens am 25. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr in dem vor dem Commissario Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger hiezu eigends anberaumten Termin vorzuzeigen, widrigenfalls gedachte Urkunden für kraftlos werden erklärt werden.

Ansbach, den 30. März 1820.

13. Auf Ansuchen des Goldarbeiters Rupp zu Feuchtwang sind die seit 20 Jahren verschollenen Brüder seiner verstorbenen Ehefrau, Friedrich Philipp Günzel, Joh. Christof Friedr. Günzel, Joh. Wilhelm Heinrich Günzel, Söhne des verstorbenen Hofkammerraths Günzel zu Wertheim, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. October 1820 Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 13. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

14. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird aus höchsten Auftrag des Königlichen Appellations-Gerichts des Rezatkreises vom 25. v. praes. 2. d. M. Herr Johann Baptist Graf von Monts, vormals Lieutenant in Königl. Preuß. Diensten, nachher in Nürnberg wohnhaft gewesen, andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb zwei Monaten und längstens in dem auf den 21. July Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Gattin, Frau Louise Gräfin von Monts, gebohrnen von Bachmann, und in Zerschlagung der Sühne zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumten Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder, im Commissions-Zimmer Nr. 13 dahier zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen Verlassung seiner Gattin, als von ihm zugestanden erachtet und auf

Digitized by Google

die weitern Anträge derselben verfügt werden wird.

Nürnberg, den 6. Mai 1820.

15. Nachdem der Sebastian Weigand von Einersheim unterm 29. vorigen Monats im ledigen Stande mit Tode abgegangen ist, und dessen Intestaterben dem Gerichte unbekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche einen Erbs-Anspruch oder sonst eine Forderung an die Verlassenschaft des Defuncti machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich bis Montag den 19. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bei hiesiger Gerichtsstelle zu melden, sich über ihr Erbrecht gehörig zu legitimiren und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich Legitimirten zuerkannt und extradirt werden würde.

Mt Einersheim, den 15 May 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

16. Die gerichtliche Schuldverschreibung d. d. Ansbach den 10. Febr. 1808 conf. 27. April 1808 von dem vormaligen Justizamte Ansbach ausgestellt, über eintausend Gulden zu 5 Prozent und einvierteljährige Aufkündigung verlautend, nach welcher der verstorbene Halbbauer Johann Michael Sichermann zu Unterdautenwinden jenes Capital von dem Justizamtsboten Michael Förlinger entlehnt u darüber unter Verpfändung des Guts Nr 8 zu Unterdautenwinden gerichtliche Hypothek bestellt hat, ist, obgleich die Zahlung durch gerichtliche Quittung nachgewiesen, von den Interessenten nicht beizubringen gewesen. Auf ihren Antrag wird daher der unbekannte Inhaber, oder diejenigen, welche Ansprüche an diesem Dokumente machen, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens am 10. Juli Vormittags 8 Uhr hier zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dem Schuldokument und an dem verpfändeten Gute werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Dokument für erloschen erklärt werden wird.

Ansbach, am 30. Merz 1820.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. ist in einer benachbarten Mühle durch Einbrechung eines Wandbehälters an baarem Gelde 45 bis 46 fl. in einem rothledernen Geldgurt und eine silberne Uhr mit hornenem Uibergehäuse, weißem Zifferblatte und römischen Zahlen, dem Namen Fürth, und wahrscheinlich der Zahl 2066, silberner Kette und Schlüssel, dann sonst noch: ein dunkelblautuchener Oberrock, ein paar lange graue Beinkleider und noch eine silberne Sackuhr mit lakirtem schon sehr abgeschabtem Uibergehäus, auch mit römischen Zahlen, ein Perlenband und tombakenen Schlüssel, entwendet worden. Der dringende Verdacht dieses Verbrechens fällt auf einen dort über Nacht behaltenen, aber von dort entflohenen Mühlknecht, der dem abgegebenen Signalement nach, 18 Jahre alt, $5\frac{1}{2}$ Schuh groß, gut aussehend und mit einem braunlichen Oberrock, Stiefeln und runden Huth bekleidet war. Seinem Wanderbuche nach, das er zugleich mit Uhr und Geld aus dem aufgesprengten Wandbehälter, wo es verwahrt war, an sich genommen hat, war er am 27. Merz in Windsheim, wo das Wanderbuch visirt und er auf Forchheim instradirt worden ist. Auf von Windsheim erhaltene Nachricht und Auszug des Wanderbuchregisters ist einem Mühlarzt Andreas Freisleben aus Oberredwitz, der von Nördlingen gekommen und nach Forchheim gewollt, am 27. Merz c. das Wanderbuch, welches vom Königl. Landgerichte Wunsiedel am 1. August 1817 sub Nr. 313 ausgestellt war, visirt worden. Auf diesen Menschen nun wolle sorgfältig gespäht, und er im Betretungsfalle hieher eingeliefert werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 26. April 1820.

Königlich Baierisches Land- und Distrikts-Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

1. Das Königlich Baierische Appellations-Gericht des Rezatkreises nimmt in Sachen der Anna Sophia Ernst, geb. Dürlein zu Erlangen, gegen ihren entwichenen Ehemann, den Kottondruckergesellen Johann Christoph Gottlob Ernst, Ehescheidung betreffend, die Acten für geschlossen an, und erkennet in contumaciam zu Recht, daß zwischen beiden Eheleuten das Band der Ehe zu trennen, der Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und jedem Theil die anderweite Verheirathung, in unverbotenem Grade, zu gestatten, die Kosten des Prozesses aber, wegen Mittellosigkeit des Beklagten, niederzuschlagen seyen. Von Rechts wegen.

Ansbach, den 19. May 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

(L. S.) v. Feuerbach, Präsident.

welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

Erlangen, den 30. May 1820.

durch das K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Höchstem Befehle zu Folge sind die hiesigen Sonntagsschulen von Neuem eingerichtet und am 4. dieses Monats eröffnet worden. Es werden deßhalb nicht blos alle bereits in diesem Jahre konfirmirte Knaben und Mädchen hiemit aufgefordert, diese Schulen regelmäßig zu besuchen, oder die Gründe anzugeben, weßwegen sie Befreiung von dieser Verbindlichkeit ansprechen zu können glauben, sondern es wird zugleich bekannt gemacht, daß für die Säumigen dieselben Strafen eintreten, wie in den Werktagsschulen, und daß der Unterricht ganz unentgeldlich ertheilt wird. Sollten Aeltern wünschen, ihre bereits schon vor längerer Zeit konfirmirten Söhne und Töchter an diesem wohlthätigen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, so haben sie sich deßfalls an den Herrn Diakonus und Lokalschulinspector Model zu wenden und von diesem nach Vorzeigung der Schulentlaßscheine die Einweisung in die treffende Schule zu gewärtigen.

Ansbach, den 3. Juny 1820.

Königl. Lokalschulkommission.

Biechele. Faber.

3. Die hiesigen Gebäudebesitzer haben die schuldigen Brandversicherungs-Beiträge zum Rest für $18\frac{18}{19}$ mit 3 kr. vom Hundert Gulden Anschlag, ausgenommen die Nummern: 77, 191, 604, 604a, 672 und 947, vollständig berichtiget. Dieß für diejenigen, welche nicht quittirt wurden.

Ansbach, den 2. Juny 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

4. Dienstags den 13. d. M. wird in dem städtischen Forst Zeilberg eine Parthie hart und weiches Stockholz, dann eichenes Abholz, nach einzelnen Klaftern meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus an der Ziegelhütte Vormittags um 8 Uhr.

Ansbach, am 3. Juny 1820.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

5. Montags den 12. Juny l. Js. werden die Brennholzvorräthe im Forstrevier Flachslanden meistbietend verkauft, wozu die Zusammenkunft früh 8 Uhr zu Birkenfels bestimmt worden ist. Donnerstags und Freitags den 15. und 16. Juni findet das nämliche Geschäfte im Forstrevier Weihenzell statt, woselbst man für den 15ten d. Mts. die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Reckersdorf und den 16. zu Beutelsohe um die nämliche Stunde bestimmt hat.

Ansbach, den 3. Juny 1820.

Königl. Forstamt.

6. Am 16. und 17. d. Mts. Juny wird ein starkes Quantum harten und gemischten Brennholzes sammt dergleichen Wellen auf dem Revier Hohentrüdingen öffentlich verkauft und der An-

Digitized by Google

fang damit früh um 8 Uhr in der Staatswaldung Wachtler bei Gnotzheim gemacht.

Gunzenhausen, den 3. Juny 1820.

Königl. Forstamt.

6. Mit Vorbehalt höchster Ratifikation werden wiederholt am Freitag den 9. Juny Vormittags 8 Uhr von dem disponiblen Getraidvorrath 40 Schfl Waizen, 100 Schfl. Dinkel und 150 bis 200 Schfl. Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Wozu sich daher Kaufslustige am obenbenannten Tage in dem hieamtlichen Geschäftszimmer einzufinden haben.

Dinkelsbühl, den 29. May 1820.

Königl. Rentamt.

7. Donnerstag den 15. Juny dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr werden von den hiesigen und Heidecker Kästen 250 Schfl Dinkel und 300 Schfl Haber in gewöhnlicher Art dahier verkauft, wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Hilpoltstein, den 30. May 1820.

K. B. Rentamt.

8. Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr verkauft das hiesig Königl. Rentamt 50 Schfl. Korn vom hiesigen und 50 Schfl. Korn vom Ornbauer Kasten unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden. Kaufslustige werden eingeladen, sich hiezu im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Herrieden, am 30. May 1820.

K. B. Rentamt.

9. Von den pro $18\frac{19}{20}$ vorhandenen Getraidvorräthen werden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung 200 Schfl Dinkel und 13 Schfl. Haber Freitags den 9. dieses Monats früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige dazu eingeladen.

Kolmberg, am 2. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

10. Freitag den 9. Juni Vormittag Punkt 9 Uhr verkauft das K. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer in einzelnen Parthieen, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung, 50 Schfl. Waizen, 200 bis 300 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 200 bis 300 Schfl. Haber und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von vorzüglicher Beschaffenheit sind.

11. Montags den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier von den hiesigen herrschaftlichen Vorräthen pro $18\frac{19}{20}$ weiters 130 Schfl. Waizen, 75 Schfl. Korn, 130 Schfl. Dinkel und 30 Schfl. Haber an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, den 29. Mai 1820.

K. B. Rentamt.

12. Zum Verkauf im öffentlichen Strich der hiesig dießjährigen Kämmerei- und Stiftungs-Getraidvorräthe von 12 Schfl. Korn, 110 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber ist Termin auf Freitag den 23. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr im Kettlerischen Gasthause dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden nun auf diesen Tag zum Strich mit der Bemerkung eingeladen, daß bey erfolgenden annehmbaren Geboten sogleich der Zuschlag geschieht.

Mt. Burgbernheim, den 2. Juny 1820.

Magistrat.

Zumpf.

13. Montags am 19. d. M. Vormittag 9 Uhr werden von den hiesigen Kämmerei-Getraiden 24 Schfl. $3\frac{1}{4}$ Metz Korn, 164 Schfl. $\frac{26}{32}$ Metz Dinkel, 24 Schfl. $4\frac{1}{8}$ Metz Haber auf magistratische Genehmigung in einzelnen Parthieen im Aufstrich verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Windsheim, am 2. Juny 1820.

Stadtmagistrat.

14. Das Fischen und Angeln in dem sogenannten Pfaffenweyher vor Deßmannsdorf ist nicht erlaubt, und wird hierdurch auf Ansuchen des Eigenthümers Jedermann gewarnt, da der Uebertreter zur Untersuchung und Strafe gezogen werden muß.

Ansbach, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

15. Von dem Königl. Landgerichte zu Hailsbronn wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem heutigen Tage das im Concursverfahren gegen den Wirth Johann Georg Wengner zu Mittelelschenbach gefällte Classifikationserkenntniß an der Gerichtsstätte dahier zu Jedermanns Einsicht ausgehängt worden sey.

Hailsbronn, am 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

16. Vom K. B. Landgericht Windsheim wird andurch bekannt gemacht, daß die Assekuration, welche die vormalige markgräfliche Rentei zu Bayreuth den Zolleinnehmern Johann Kettler zu Mt. Lenkersheim, Johann Nicolaus Dennler zu Ickelheim, Andreas Stöcker zu Westheim und Georg Müller zu Schwebheim für die mit 64 fl. frk. von ihnen bestellte Realcaution unterm 12. Juni 1722 ausgestellt hat, heute durch förmliches Erkenntniß für kraftlos erklärt worden ist.

Windsheim, den 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

17. (Nachricht.) Am 18. d. M. fängt die Heßelberger Messe an, und dauert 4 Tage.

Wassertrüdingen, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

18. (Hausverkauf.) Auf den Grund schon früher erfolgter höchster Genehmigung soll das in der vordern Vorstadt dahier, an der Chaussee nach Eichstädt liegende zweigädige entbehrliche Stiftungsgebäude, das dermalen zu einer Wohnung für Honoratioren eingerichtet ist, mit einem kleinen Gärtlein vor dem Hause, welches zusammen mit 1200 fl. Steuerkapital belegt, auch grundzinsbar ist, unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 1. Febr. 1808 vorgeschriebenen Bedingungen salva ratificatione öffentlich verkauft werden. Zur Versteigerung dieses Objekts wird daher Termin auf Mittwoch den 28. Juny l. Js. bestimmt, und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Kaufsbedingnisse am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Pappenheim, den 25. May 1820.

Gräflich Pappenheim. Zinsmeisterei-Stiftungs-Administration.

19. Zur Wiederaufnahme der dahier zu Aub von jeher bestandenen und stets stark besuchten Wochenmärkte, deren Verfall einzig Folge der vielen aufeinander gefolgten verheerenden und allen Verkehr hindernden Kriege war, wird nun nach bestehendem allgemeinen Frieden, und dem Wiederaufkommen der städtischen Gerechtsame, besonders unter der huldvollsten Regierung unseres allergnädigsten Königs, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1) künftighin an jedem Donnerstage der Woche oder Tags vorher, wenn ein Feyertag auf den Donnerstag fallen sollte und zwar Donnerstag den 8. Juni l. Js. der erste Wochenmarkt dahier wieder besteht, wo auf dem Markte alle Viktualien jeder Art, als Schmalz, Butter, Milch, Eyer, Käse, Obst, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Gemüs, Kartoffel, so wie Flachs, Geflügel aller Art und hauptsächlich Milch- und Triebschweine, Hanf ꝛc. von früh 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr zum Verkaufe ausgesezt werden dürfen, ohne daß der Einführer irgend eine städtische Abgabe hievon zu entrichten hat; 2) ist zum sichern Absatze der zum Verkaufe ausgesezten Gegenstände das Hausiren damit durchaus auf das Strengste verboten; 3) dürfen die hiesigen Höcker am Wochenmarkte vor 10 Uhr zum Vortheile der übrigen einheimischen und auswärtigen Käufer bei 30 kr. Strafe im ersten Betretungsfalle nichts einkaufen; 4) wird zur Aufrechthaltung der Marktordnung besondere Polizeiaufsicht gehalten werden.

Aub, den 1. May 1820.

Der Magistrat der Stadt Aub, K. Landgerichts Röttingen.

Sebastian Mayer, Burgermeister.

20. Vermöge allerhöchsten Reskripts d. d. 12. April d. J., dann höchster Entschließung Königl. General Zoll-Administration vom 21. April d. J. soll das der Zollanstalt überwiesene Husaren-Lazareth zu Uffenheim salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Diese Realität besteht 1) in dem Lazarethgebäude 43 Fuß lang, 31 Fuß 6 Zoll breit, ist zweistöckig und in Mauer- und Zimmerarbeiten beson-

Digitized by Google

ders gut unterhalten. Im Souterrain ist ein gewölbter Keller, 18 Fuß lang, 16 Fuß breit und 9 Fuß hoch. In der ersten Etage par terre, welche massiv gebaut ist, sind zwei bewohnbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche mit eingemauertem Waschkessel ein geräumiger Hausgang und die gewöhnliche Commodität; in der zweiten Etage auf drei Seiten in Holz und auf der Rückseite mit Steinen erbaut, ist dieselbe Einrichtung nebst der Stiege, welche auf den Dachboden führt. Unter dem Dache befinden sich zwei Böden. Im Hofe stehet eine Holzhalle, 21 Fuß lang, 11 Schuh breit, halb von Steinen und das Uebrige mit Fachwänden. Der Hofplatz selbst ist mit einer Ringmauer umgeben und enthält 8½ Quadratruthen. Der Garten an dem Hause enthält 12 Quadratruthen. Sämmtlich beschriebene Objecte werden als freies Eigenthum, sohin ohne Stipulirung einer Grundgerechtigkeit an den Käufer abgegeben. Am Tage der Licitation werden die Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern vorgelesen. Der Kaufschilling muß nach erfolgter allerhöchster Ratifikation sogleich im Ganzen gezahlt, nämlich zur Hälfte in klingender Münze, die andere Hälfte kann auch mit Staatspapieren berichtiget werden. Jeder Kauflustige, dessen Zahlungsfähigkeit der Licitations Commission nicht schon bekannt oder bereits notorisch ist, muß dieselbe auf Verlangen obrigkeitlich nachweisen. Als Tag zum Verkauf dieser Zollrealitäten ist an Ort und Stelle Mittwoch der 5. July d. J. früh 10 Uhr bis Abends 4 Uhr bestimmt. Die Verkaufsobjecte können von Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Mt. Breit, den 20. May 1820.

Leimbach,
Hall Oberbeamter.

21. Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Artelshofen, Königlichen Landgerichts und Dekanats Hersbruck ist die gedachte Pfarrei erledigt. Mit selbiger ist das Filial Alfalter verbunden und ihr Ertrag beläuft sich nach der jüngsten Fassion auf 475 fl. Den Competenten wird dieses mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß sie sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde darum bewerben können, ihre Meldungen aber mit den erforderlichen Attesten zu belegen haben.

Nürnberg, den 29. May 1820.

Adelich von Schwarzisches Kirchen-Patronat
Artelshofen.

22. Die beiden Hofwiesen werden bis Montag den 12. Juny auf höchste Ratifikation verpachtet, wo die Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr in dem Orangehause geschiehet.

Ansbach, den 5. Juny 1820.

Garten-Inspection.

23. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Montag den 22. May dieses Jahres das der Stadt Rothenburg eigenthümlich zugehörige Wildbad dahier eröffnet werde, von diesem Tage an beständig Vormittags und Nachmittags Bäder bereitet und die erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme und Bewirthung der Badgäste getroffen sind.

Rothenburg am 16. May 1820.

Die Wildbads-Verwaltung.

24. Zufolge höchster Entschließung Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, dd. 24 et praes. 31. vorigen Monats wird die Lieferung von 300 Klafter weichen Scheitholz und 100 Klafter weichen Stöcken Freitags den 9. dieß Monats Vormittags 10 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Wenigstnehmenden in kleinen Parthien überlassen.

Lichtenau am 2. Juny 1820.

Königl. Zuchthaus-Oeconomie-Administration.

Nichtamtliche Artikel.

25 Die Unterzeichneten benachrichtigen das verehrliche Publikum, daß sie zu ihrer Erleichterung, wegen der sich täglich erweiternden bedeutenden Fabrikgeschäfte, die in ihrer hiesigen Fayence-Porcellain-Fabrik seit 16. September v. Js. bestehende Niederlage von dem aus ihrer Fayence- und Steinguth-Fabrik zu Eichstädt ge-

Digitized by Google

liefert werdenden Steinporzellain oder sogenannten englischen Steinguth, nunmehr dem Herrn Knopfmachermeister Braun, Haus Nr. 166 allhier, hinter der obern oder Stadtkirche wohnhaft, zur Besorgung des Verkaufs im Einzelnen so wie in Quantitäten, sowohl in Steinporzellain als auch in dem in der allhiesigen Fabrik gefertigt werdenden feinen Fayence übertragen haben und beide Fabrikate bei gedachtem Herrn Braun vom 7. Juny dieses Jahrs an, in bekannter vorzüglicher Güte und Schönheit und zu den billigsten Preisen zu haben sind. Der Verkauf im Kleinen findet daher von dem erwähnten Zeitpunkte an in unserer Fabrik allhier, aus der oben bemerkten Ursache, nicht mehr statt, sondern nur in Quantitäten. Uebrigens wird bei Abnahme in Quantitäten nicht nur ein bedeutender Rabatt, sondern auch Credit auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr, nach den Umständen der Käufer, bewilligt.

Ansbach, den 20. May 1820.

Stainlein und Sammeth, Comp.

26. Am 12. Juny eröffne ich den Laden mit den Fabrikaten des Herrn Stainlein und Sammeth. Zu dem Ende empfehle ich mich zu recht vielem geneigten Zuspruch. Die Schönheit des Guts und die billigen Preise werden jeden resp. Abnehmer zufrieden stellen. Zugleich recommandire ich auch meinen Verlag von guten Gold- und Silbertressen und dergleichen Stramin, und alle in mein Geschäft einschlagende Artikel.

Ansbach, den 4. Juny 1820.

Knopfmacher Braun Nr. 166 hinter der obern Kirche.

27. Das unglückliche Ereigniß, daß in einigen Stunden mein Haus und sämmtliche Gebäude, dann der größte Theil meines Hausgeräthe ein Raub der Flammen wurden, nöthiget mich, alle diejenigen Personen dringendst zu ersuchen, mir die Forderungen, welche ich an Zehrung, Fuhrlohn und Vorrentgeld, dann an solchen Posten gut habe, die sich von meiner Wirthschaft herschreiben, binnen 4 Wochen ohnfehlbar zu entrichten, indem ich zur Aufbauung meiner Gebäude das Geld äußerst benöthigt bin.

Lehrberg, am 4. Juni 1820.

Johann Michael Crämer, Kronenwirth.

28. (Nachricht für die Freunde der Tonkunst) Mittwoch den 7. Juny werden drey hier durchreisende Sänger aus Lemberg, die es in ihrer Kunst so weit gebracht haben, durch eigene Stimmen die Kraft mancher Musik-Instrumente auf das Allertäuschendste nachzuahmen, ein großes Vocalconcert im Königl. Schloßsaal zu geben die Ehre haben; sie hoffen auch hier den Beifall zu ärndten, der ihnen noch überall im reichen Maase zu Theil wurde.

Ansbach, den 5. Juny 1820.

J. Rubinstein.

29. Unterzeichneter giebt zur heurigen Benuzzung 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, dann den Waasboden seines Gartens, 1 Tgw. haltend, in Pacht.

Der Handelsmann Schnürlein.

30. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand 1) das Bäckerhaus Nr. 408 in der obern Vorstadt, worauf die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann; 2) das Haus Nr. 409 daselbst. Auch sind 6 bis 800 fl. gegen Hypothek und 5 p. Ct. Zinsen zu verleihen.

Uismüller, Haus Nr. 408.

31. Das Brauhaus zu Herrieden, mit eigener Malzmühle, welches jährlich 600 bis 700 Schäffel Malz verbrauet, und an Wiesen, Aeckern und Wald ungefähr 60 Morgen enthält, ist entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Portofreier Briefe befördert die Redaktion.

32. Eine große roth lakirte Bettstatt nebst geheften Strohsack und ein rothes Büchergestell sind in Nr. 234 drei Treppen hoch zu verkaufen.

33. Ein Flügel ist zu verkaufen. Wo? sagt die Königl. Redaktion.

34. Im Haus Nr. 233 ist ein Fortepiano zu verkaufen oder zu vermiethen.

Digitized by Google

35. Bei Unterschriebenem werden verfertigt und sind zu haben: dauerhafte Feuereymer um billigen Preis, auch steht da eine neue zweispännige solid gebaute Halbchaise mit einem Vorderverdeck und eine einspännige Haibchaise zu verkaufen.

Fr. Hollenbach, wohnhaft am neuen Weg Nr. 827.

36. Es sucht Jemand Reisegesellschaft nach Frankfurth, Wiesbad oder Schwalbach ohngefähr zu Ende Juny. Die Redaktion giebt Auskunft.

37. Am 18. dieses Monats verpachtet Birngruber das diesjährige Heu und Grummet von $9\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Fürstenweg, unter der Weidenmühle; der öffentliche Strich zu abgemessenen Tagwerken wird bei Herrn Strobel, Gastwirth in Eyb gehalten.

38. Ein Stück Wiese ist zu verpachten. Wo? sagt die Redaktion.

39. Sechs Tagwerk Wiesen sind im Katterbacher Fluhr bis künftige Heuerndte zu verpachten. Liebhaber hierzu können sich im Hause Nr. 668 beliebig einfinden bei

Strbrzenbachin, Bierbrauerswittib.

40. Von dem Höfer Weiher wird am Sonntag den 18. Juni Nachmittags 2 Uhr das Heu und Gromat auf der Windmühle verpachtet. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

41. Ein schöner geräumiger Keller ist im Haus Nr. 219 zu vermiethen.

42. Es ist Sonntag den 28. May Vormittags in der Stiftskirche ein Gesangbuch mit dem Namen Wilhelm Müller gezeichnet, liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, es in das Haus Nr. 280 zu bringen.

Müller, Schuhmachermeister.

43. Da wegen der Kürze der Zeit die gegebene transparente Mahlerei an unserm Königsfeste nicht vollständig gesehen werden konnte, so wird solche nebst der Tanzmusik Sonntag den 11. wiederholt, und zeige zugleich an, daß immer über den andern Sonntag Musik in meinem Saale ist, wozu ergebenst einladet

Kohl.

44. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Mehrer.

45. Es ist Samstag Abends ein mit weißen Glasperlen gestrickter und von eben dergleichen Perlen unten mit einem rothen Stern versehener Tabacksbeutel verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein annehmbares Douceur in der Redaktion abzugeben.

46. Ein schwarzer Mezgershund hat sich verlaufen. Wer ihn in das Haus Nr. 244 zurückbringt, bekommt ein gutes Douceur.

47. Ein gegenwärtig dienstloser, mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch, der vorher mehrere Jahre in einem gutsherrlichen Gericht als Aktuar in jedem Fache arbeitete, sucht nunmehr bei einem Königl. Landgerichte unterzukommen. Nähere Auskunft in portofreien Briefen ertheilt die Redaktion dieses Blattes, sub lit. H. K.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 39 ist der obere Gaden täglich zu beziehen.

Nr. 139 sind 2 Quartiere bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 173 ist täglich ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 270 in der Neustadt bei Schlosser Rück sind 2 Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 329 ist der zweite Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt ist ein bequemes Quartier bis auf Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 626 in der Kühgasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern und Küche, Keller und trocknen Holzlege.

Nr. 938 ist bis Laurenzi zu beziehen: 5 Stuben, eine mit versperrtem Alkov mit Wandbehälter, eine entresolirt, Bodenkammer, Tennenkammer, Küche, Holzlege, Keller und übrigen Bequemlichkeiten; dann unten Stube mit Glasthüren, versperrtes Kabinet, Stubenkammer,

Digitized by Google

Küche, Holzlege, Keller, könnte auch allenfalls eine Stube im Hinterhaus dazu gegeben werden.

Beim Bäckermeister Fechter auf dem neuen Weg ist der obere Laden mit zwei Stuben und zwei Kammern und Küche bis 1. Juli zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 4. Juny.

Ludwig Karl, des B. u. Schneidermeisters Krauß Sohn; Anna Margaretha, des bürgerlichen Innwohners Schwägler Tochter; Joh. Wolfgang, des Bäckermeisters Schuster zu Hennebach Sohn; Margaretha Barbara, des Köhlers Rogner zu Bernhardswinden Tochter.

Begraben vom 30. May bis 4. Juny.

Wilhelmina Eleonora Marianna, des weyl. B. u. Glasermeisters Wagner Tochter, alt 5 J. 7 M. 17 T. st am Gefraisch; Johann Lorenz, des B. und Gürtlermeisters Künther Sohn, alt 1 J. 4 M 21 T. st am Luftröhrenkrampf; Georg Balthasar, des Nachtwächters Heil Sohn, alt 13 J. 3 M. 24 T. st. am Darmgicht; Johann Nicolaus Hofmann, B. und Schuhmachermeister, alt 71 J. 3 M. 10 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 2. und 4. Juny

Michael, Maria Magdalena und ein todtgebornes Mädchen, des B. und Taglöhners Röschinger Drillinge, wurden zach getauft; Johann Albert Ernst Heinrich, des Königl. Appellationsgerichts-Registrators Herrn Keerl Sohn; Anna Maria, des B. und Wirths Steinberger Tochter.

Begraben vom 29. May bis 1. Juny.

Anna Maria, des weyl. B. und Hafnermeisters Osterchrist Ehefrau, alt 50 J. 2 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Katharina Margaretha, des Innwohners Seffert Ehefrau, alt 36 J. 25 T. st. an der Abzehrung; Johann Andreas Huber, pensionirter markgräfl. Stalldiener, alt 64 J. st. an der Brustwassersucht; Michael Schwab, Allmosenempfänger, alt 81 J. st. an Altersschwäche; Johann Matthias, des Gärtners Bergbold Sohn, alt 7 J. 8 M. 14 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 31. May.

Philipp Joseph, des Bataillonsarzts im K. B. 1ten Chevaurleger-Regiment Herrn Knittlmaier Sohn.

Begraben den 30. May.

Cunigunde Sophie, des B. und Büttnermeisters Metz Tochter, alt 9 M. 24 T. st. am Friesel.

Todesanzeigen.

Mit wehmuthsvollem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen theilnehmenden Freunden und Verwandten anzuzeigen, daß meine treuliche Gattin, Louise, eine gebohrne Arlorg aus Ansbach, am 31 May d Js. ihr irdisches Daseyn endigte. Sie gebahr mir, leider! durch künstliches Verkuchement, eine gesunde und wohlgestaltete Tochter, und genoß noch die entzückende Mutterfreude, ihr zur Welt gebohrnes Kind in ihre Arme drücken, und den Eintritt unseres lieben Kleinen in dieses Erdenleben mit mir durch religiöse Verpflichtung zur treuen und christlichen Erziehung desselben bei feierlicher Taufhandlung zu heiligen. Aber nur kurze Zeit genoß sie diese Freude. Ein heftiges Kindbettfieber erschöpfte ihre durch schwere Entbindung geschwächte Lebenskraft, und ein dazu gekommener Nervenschlag endete, nach vielen erduldeten Schmerzen, ihr schönes Leben in ihrem 33sten Lebensjahre, und im 5ten Jahre unserer wahrhaft vergnügten

Digitized by Google

und zufriedenen ehelichen Verbindung. Wer die Vollendete näher kannte, und es weiß, wie sie mit einem Herzen voll reiner und beständiger Liebe eine Summe von edlen Tugenden und trefflichen Eigenschaften verband; wie sie mir treueste Gefährtin auf meinem Lebenswege, verständige Rathgeberin und Vorsteherin meines Hauswesens, meinen unschuldigen Kindern eine sorgsame, würdige Mutter, ihren Freundinnen und Verwandten eine heitere, redliche Freundin und Schwester war; wie sie bei dem edelsten Herzen einen trefflichen Charakter besaß, und ihre größte Freude darin fand, ihrem ganzen Wirkungskreise volle Genüge leisten zu können: der wird meinen namenlosen Schmerz nicht tadeln, mir wohl aber die stille Theilnahme an meinem erlittenen Verluste, um die ich bitte, nicht versagen. Heilig ist mir indeß der unerforschliche Rath der Vorsehung, die mich prüfen will, und ergebungsvoll blicke ich auch mit thränendem Auge auf zu dem, der voll Liebe ist, und mich kräftig unterstützen und segnen wird in der Erfüllung der zwar mühesamen, aber süßen Pflichten, die ich bei Erziehung meiner mir jezt allein überlassenen beiden Kleinen zu erfüllen habe; ich tröste mich der süßen christlichen Hoffnung des Wiedersehens im bessern Leben, und vertraue der fernern Unterstützung redlicher Freunde und Verwandte, denen ich mich hiermit zum stillen Mitleid und zum fernern freundschaftlichen Wohlwollen und Andenken empfehle.

Elperesdorf, den 1. Juny 1820.

Kießling, Pfarrer.

Mit dem schmerzlichsten Gefühle benachrichtigen wir alle nah — und ferne Verwandte und Freunde, daß heute Nachts 11¾ Uhr unser guter lieber resp. Sohn, Enkel und Neffe, Johann Heinrich Bartholomäus Keimel, nach einer kurz vorher glücklich überstandenen Fleckenkrankheit, an den Folgen eines darauf gefolgten Scharlachfriesels in Begleitung einer Halsgeschwulst und Hirnentzündung nach 6tägigem unbeschreiblichen Leiden in einem Alter von 10 Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Er verband mit einer ausgezeichneten Herzensgüte solche Talente, welche uns neben seinem unermüdeten Fleiß und seinem regen Streben nach Sittlichkeit und Tugend zu den schönsten Hoffnungen der Zukunft berechtigten; dieß werden alle jene, welche ihn kennen zu lernen und zu beobachten Gelegenheit hatten, bethätigen können. Sanft lasse ihn Gott ruhen! Unter der Bitte, uns mit allen Beileidsbezeugungen, die unsern Gram nur erhöhen müßten, zu verschonen, empfehlen wir uns zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach und München, den 2. Juny 1820.

Anna Emma Lieberich, getrennte Keimel, mit ihren beiden Töchtern Julie und Henriette Keimel.
Ferdinand Ludwig Lieberich, Kammer-Kommissär und seine Gattin.
Johann Heinrich Kitzinger, Kgl. Polizei-Kommissär und seine Gattin.
Johann Joseph Lieberich, Kgl. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber.
Karl Lieberich, Kgl. Polizei-Actuar.

Zu früh für mich sank dahin in die Arme des Todes meine geliebte Mutter Anna Maria Osterchrist, geborne Kolb, am vergangenen 26. May nach einem 5monatlichen Krankenlager an einer Abzehrung in ihrem 51. Lebensjahre; ich verlor an ihr eine zärtliche Mutter und treue Pflegerin meiner Jugendjahre, deren Stütze ich noch länger bedurfte. Ich mache dieses für mich höchst traurige Ereigniß allen meinen schätzbarsten Gönnern, Verwandten und Freunden, ergebenst bekannt, mit der gehorsamsten Bitte, das gütige Zutrauen, welches meine seelige Aeltern genoßen, auch auf mich zu übertragen, da ich das Hafnergeschäft derselben übernommen, und mein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch schöne, gute und billige Arbeit mich dessen würdig zu machen.

Ansbach, den 3. Juny 1820.

Johann Georg Osterchrist.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7½
Kühfleisch	" "	—	5½
Kalbfleisch	" "	—	6
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	8½
Rohes Unschlitt	" "	—	12
Gezogene Lichter	" "	—	18
Gegossene Lichter	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	3	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54½
Mund "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	2½
Nach "	" "	—	2½
Gries	"	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4½
	Pf. Ltd. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2½	—	12
	3 17 1½	—	6
	1 24 2¾	—	3
Kipfe	1 15 3	—	6
	— 23 3½	—	3
	— 8 —		
Semmel	— 6 2¾	—	1
		—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	16
Eier	8 Stück um	—	5
Karpfen	Ein Pfund	—	13
Hechte	" "	—	13
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	12
Zählkrebse	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	—
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	—
Harte Stöcke	" "	4	—
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	48
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. Juny 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Ansetzung der Geschäfts-Journal- und Kontroll-Nummern bei Berichtserstattungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich sämmtliche Königliche Behörden durch die Verordnung vom 10. Dezember 1817 (Kreis-Intelligenzblatt 1817, Stück 52, Seite 1811) von der diesseitigen Regierung angewiesen worden sind, bei Berichts-Erstattungen jedesmal die veranlassende Verfügungen oder Verordnungen mit Beisetzung der Data der Expeditions- und der Controll-Nummern anzuführen, so hat sich doch die unterzeichnete Stelle wiederholt überzeugt, daß diese Anordnungen sehr oft von vielen Behörden unbeachtet geblieben sind.

Damit aber künftig solches nicht wieder geschieht, so wird hiemit nochmals erinnert, daß wenn in den einlaufenden Berichten oben linker Hand die Anmerkung

ad Rescriptm. dd.
Exped. No.
Control. No.

fehlen sollte, die treffende Behörde für jeden Unterlassungsfall ohne weiters in eine Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. genommen, ausserdem aber auch die bei einzelnen Aufträgen besonders angedrohten Strafen ohne Rücksicht auf nachträgliche Gegenvorstellungen eingehoben werden würde, wenn kein Termins-Verlängerungs-Gesuch zeitlich eingereicht worden ist.

Ansbach, den 30. May 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

Digitized by Google

(An sämmtliche Königl. Rentämter des Rezatkreises, die Bezahlung und Verrechnung der Nachmonate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es tritt oft der Fall ein, daß die durch den Sterbfall eines Staatsdieners erledigte Stelle sogleich wieder besezt wird, woraus sich jedoch, da der Sterb- und Nachmonat von den Zurückgelassenen des Verstorbenen noch bezogen worden, die Anomalie ergiebt, daß in einem solchen Falle 13 Besoldungs-Monate in einem Jahre vorkommen, wofür in dem Besoldungs-Etat eine Vorsorge nicht getroffen werden kann. Zu Beseitigung dieser Anomalie und Deckungs-Verlegenheit haben Seine Königliche Majestät mittelst höchsten Rescripts vom 16. v. Ms. zu befehlen geruhet, daß die Beträge des Nachmonats, (bei dem Sterbmonat selbst kann der Fall der Wiederbesetzung noch in demselben Monate ohnehin nur höchst selten eintreten,) vom laufenden Etatsjahr angefangen, nicht mehr als Besoldungen behandelt, sondern auf den Pensions-Etat übernommen werden sollen, wohin sie sich auch um so mehr eignen, als bei Bewilligung derselben lediglich Unterstützung der Hinterbliebenen beabsichtigt worden.

Hiernach haben sich sämmtliche Königliche Rentämter des Rezatkreises zu achten.

Ansbach, den 2. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die allgemeine Landes-Vermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 22. vorigen Monats (Kreis-Intelligenzblatt Seite 962) wird den betheiligten Behörden ferner folgendes eröffnet:

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 28. April ist in dem laufenden Jahre in den bereits triangulirten Aemtern Nördlingen, Heidenheim, Pappenheim, Ellingen und Weisenburg, Greding, Hilpoltstein und Pleinfeld die Revision der trigonometrischen Punkte vorzunehmen, dann die Sekundär-Triangulirung Aemtern Schwabach, Nürnberg, Fürth ꝛc. längst der Regnitz fortzusetzen. Im Landgerichte Monheim wird die Detailmessung vollendet, die Aemter Pappenheim, Ellingen, Weisenburg und Pleinfeld werden ganz, von Heidenheim und Hilpoltstein aber nur die Theile an der Rezat im Detail vermessen, und, wenn es die Zeit und Fonds erlauben; so folgt dann die Detailmessung der Triangulirung an der Rednitz hinab.

Die Leitung sämmtlicher Vermessungs-Arbeiten an Ort und Stelle ist dem Rathe Daffner bei der Königl. Steuerkataster-Commission übertragen, und wird das erforderliche Messungspersonal sofort dahin abgesendet. Zu den Triangulirungs-Arbeiten, mit Ausschluß des Amtes Nördlingen, wird der Trigonometer Herrmann abgeordnet.

Die Polizei- und Finanzbehörden des Kreises werden angewiesen, so weit ihr Wirkungskreis sich erstrekt, bei diesem wichtigen Geschäfte die thätigste Beihülfe zu leisten, und insbesondere erhalten die Aemter zu Monheim, Pappenheim, Ellingen, Weisenburg, Pleinfeld, Heidenheim und Hilpoltstein den Auftrag, der ihnen von Seite der Kgl. Steuer-Kataster-Commission unterm 24. v. M. zu

Digitized by Google

gegangenen Weisung mit Thätigkeit und Sorgfalt nachzukommen.

Ansbach, den 3. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Frh. v. Mulzer.

v. Bever. v. Luz.

(Das Vermittlungsamt der Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von der Königl. Regierung des Unterdonaukreises geschehene Anfrage: ob das Vermittlungsamt bei streitigen Angelegenheiten unter den Mitgliedern einer Gemeinde auch den Magistraten zustehe? ist am 31. v. M. die allerhöchste Entschließung erfolgt: daß sich an die dießfallsigen Bestimmungen der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 genau zu halten sey, wornach jenes Vermittlungsamt im § 120 zwar den Ausschüssen der Ruralgemeinden, nirgends aber den Magistraten der Städte und Märkte eingeräumt ist. Sämmtliche Magistrate werden sich hiernach zu achten wissen.

Ansbach, am 7. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeistellen des Rezatkreises, den Bericht wegen des Gesinde- Tag- und Arbeitslohns betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeistellen den unterm 5. Febr. d. Js. abgeforderten Bericht wegen des Gesinde- Tag- und Arbeitslohns noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesezte Termin bereits längst verflossen ist, so werden solche mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von Acht Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Meßnersstelle zu Alferthausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Meßners Kühn ist die Schul- und Meßnersstelle zu Alfershausen, mit welcher ein Einkommen von 364 fl. 45¾ kr. rhn. verbunden ist, erlediget worden. Den Bewerbern um diese Stelle wird eine Frist von 4 Wochen eingeräumt.

Ansbach, den 3. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer.

v. Luz, Director.

(Die Stempelung der Zeugnisse der Gemeinde-Ausschüsse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von einigen Aemtern eingekommenen Anfragen:

ob und welche Stempel zu den Zeugnissen der Gemeinde-Ausschüsse über die versuchte gütliche Beilegung der Streitigkeiten in ihren Gemeinden adhibirt werden müsse?

sieht sich die unterfertigte Kreis-Stelle veran-

Digitized by Google

laßt, zur Beseitigung aller weitern derlei Zweifel und fernerer Anstände, das in dem Regierungsblatt von 1810, Stück LX, pag. 1091 und 92 enthaltene Leuterations-Rescript zu dem allerhöchsten Edicte über das Vermittlungsamt der Gemeinde-Vorsteher hiemit in Erinnerung zu bringen, wornach:

zu den über die fruchtlos versuchte Aussöhnung von den Orts-Vorständen auszustellenden Zeugnissen, wie zu anderen in Prozessen zu produzirenden außergerichtlichen Schriften ein

Drei Kreuzer Stempel

zu adhibiren ist.

Ansbach, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Mulzer.

v. Bever, Director.

—

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts erster Klasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 23. April d. Js. ist genehmigt worden, daß die Grafen und Freiherren von Seckendorf Aberdar auf ihrem Gute Obernzenn ein Patrimonialgericht erster Klasse errichten, welches 109 privative und 56 mit den Freiherren von Seckendorf Gutend gemeinschaftliche Grundholden und Familien zu Obernzenn, Urfertshofen, Straßenhof, Wesach, Mitteldachstetten, Oberdachstetten, Ergersheim, Ermetzhofen, Menheim, Suntheim und Weimersheim in den Landgerichten Leutershausen, Uffenheim und Windsheim begreift und am Gerichtssitze Obernzenn von dem bisherigen Gerichtshalter Johann Albrecht Friedrich Schumann in dem ausgedehnten Wirkungskreise fortverwaltet wird.

Ansbach, den 5. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer.

v. Luz, Director.

—

(Das Patrimonialgericht Sommersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Freiherren von Crailsheim ihrem Patrimonialrichter Frauenholz zu Sommersdorf die im § 54 des Edikts über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818 einem Patrimonialrichter erster Klasse bestimmten Vorzüge bewilligt haben; so ist derselbe in solcher Eigenschaft bestätigt worden und wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, am 7. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer.

v. Luz, Director.

—

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten betr.)

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Commission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drei Termine bestimmt worden:

1) vom 16. — 22. Julius,
2) vom 23. — 29. Julius,
3) vom 30. Julius — 5. August.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer denen, die zu dies-

Digitized by Google

sen Terminen ausdrücklich einberufen werden, auch jene Kandidaten, welche schon bei frühern Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen, nach erstandener practischer Vorbereitungszeit, zu mittelbaren Pfarrstellen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jan. 1809, Abschnitt III, 2, 3, und vom 27. Juny 1810, (Reg. Bl. vom Jahr 1809, St. XI, und vom Jahr 1810, St. XXXI) sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse, in gehöriger Form und mit Anwendung des vorgeschriebenen Siegelpapiers, beizufügen haben.

München, den 19. May 1820.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Freiherr von Seckendorf, Präsident.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben folgende Pfarreien zu verleihen allergnädigst geruht:

am 25. Mai d. Js. das dritte Diakonat zu Schwabach, und die damit verbundene Strafarbeits- und Irrenhaus-Predigerstelle, dem bisherigen Pfarrer zu Röthenbach, Dekanats Schwabach, Johann Friedrich Paul Fischer; — die Pfarrei Hagenbüchach, Dekanats Markt Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, Johann Leonhard Maurer;

am 28. Mai d. J. die Pfarrei Altentrüdingen, Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Aufhausen an der Kessel, Dekanats Nördlingen, Johann Jakob Christoph Schäfer.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. Mai d. J. den Regierungsrath extra statum, Ludwig Heinrich Geret, zum statusmäßigen Regierungsrathe, dann den Stadtgerichts-Protokollisten zu Fürth, Ludwig Vetter, zum Regierungs-Assessor bei der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen allergnädigst zu ernennen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut Haus Nr. 12 zu Schmalnbühl, wozu eine Roßmühl, halber Stadel, ein Schweinstall, $6\frac{1}{8}$ Mg. Acker, 3 Tgw. Wiese, 2 Mg. von eigenem Walde, der 14te Theil am Eigenthum und Genuß des Hainklinger Gemeindewaldes, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Seelein, das Schafrecht zu vier Stücken, die Hälfte vom Gemeindrecht, die Hälfte des am Hofhause liegenden Schorgarten, die Hälfte des hinter den Gutsgebäuden befindlichen Gemüß- und Baumgartens, die Hälfte der Hofraith, Weth und des Brunnens, gehört und worauf an Lasten haften: der $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, der Zehenten mit dem zehnten Bande, 24 kr. Erbzinns, 2 Vtg Korngilt, die Steuer aus 900 fl. Capital, die Mähnfrohn mit der andern Hälfte des Guts gemeinschaftlich, soll, da über das Vermögen des Besitzers Johann Vorläufer der Concurs eröffnet ist, auf Antrag der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 30. Juny Vormittags 8 Uhr im Hause des Gemeindeschuldners zu Schmalnbühl anberaumt, in welchem sich Kaufslustige einfinden, die Bedingungen erfahren können, und wenn sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe des Guts beträgt 925 fl. und kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Landgericht Ansbach versteigert vor Assessor Hofmann im Büreau vorbehaltlich der Zuschlags-Genehmigung des Königl.

Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichts Ansbach am Mittwoch den 28. Juny l. J. früh 9 bis 12 Uhr eine zur Verlassenschaft der Mezgerswittwe Katharina Margaretha Hertlein in Ansbach gehörige Wiese. Diese Wiese wurde laut Kaufbriefes vom 27. Mai 1779 aus dem Scheidemantelschen Hofe zu Neuses gezogen, sie liegt nahe bei Schmalenbach zwischen der Rezat und der Ansbach-Würzburger Landstraße, in Wasserzeller Ortsmarkung, Distrikts Neuses, Landgerichte und Rentamte Ansbach, gränzet gegen Norden an die Landstraße, gegen Osten an des K. Kreis-Kasse-Kontroleur Bullemer in Ansbach, Süden des Bauern Sturm zu Schmalenbach und Westen der Kinder des Bäckers Pfeifer in Ansbach Wiesen, und hält ein altes Tagwerk, wovon aber ungefähr $\frac{1}{64}$ an der Landstraße Acker ist.

Ansbach, am 18. May 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der der Gemeinde Weihenzell zugehörige sub Nr. 300 des Steuer-Catasters mit 95 fl. Steuerkapital eingetragene Acker, der Wolfsacker, in der Flur Weihenzell soll auf Antrag der Gemeinde am 29. Juny Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Weihenzell vor einer Commission des Königl. Landgerichts öffentlich versteigert werden, wozu Kaufslustige sich einzufinden, ihre Gebote nach Bekanntmachung der Bedingungen zu Protokoll zu erklären und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 21. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Gastwirth Michael Büchler zu Virnsberg zugehörige Bauerngut Nr. 6 zu Boxau, wozu nach der gerichtlichen Schätzung, deren Einsicht in der Registratur des Landgerichts verstattet ist, gehören: 1) an Gebäuden ein Wohnhaus, eine Scheuer; 2) an Gärten und Wiesen: 4 Tgw. Garten incl. $\frac{3}{8}$ Tgw. Hopfengarten, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese; 3) $4\frac{5}{8}$ Mg. Aecker; 4) das Gemeidrecht, und worauf der 15te Gulden in allen Fällen, das Hauptrecht, der Zehnte von den Aeckern. 35 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Baudung, 1 fl. 30 kr. Küchendienst, 18 kr. 3 pf. Holzhauergeld, 20 kr. Dienstgeld, 2 pf. Vogtspfenning, 4 Mez 3 Vlg. $3\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült, die Steuer aus 850 fl. haftet, und welches auf 3000 fl. gerichtlich gewürdiget ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Tagesfahrt im Sitze des Gerichts auf den 22. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, ihre Gebote in diesem Termine zu Protokoll zu geben, sich auch über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und hiernach den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu gewärtigen.

Ansbach, am 23. April 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der früher der Wittwe Elisabethe Arnold zugehörig gewesene und verpfändete Halbhof zu Egloffswinden, und zwar in seiner gegenwärtigen Gestalt, nachdem derselbe zerschlagen ist, und hiernach besteht: 1) in dem Gute Haus Nr. 17, wozu neben dem Hause, die Scheune, zwei Schweinställe, Hofraith, 2 Gärten mit dem halben Gemeind- und Schaafrecht, $11\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Holz, worauf an Lasten haften: der 15. und 30. fl. Handlohn, 37 kr. Erbzins, der Dienst mit einem Stück, der Zehnten von den Aeckern, die Steuer aus 1900 fl.; 2) $1\frac{1}{3}$ Tgw. 27 Q. Ruthen die Strüthwiese genannt, worauf der 15. und 30. fl Handlohn, 4 kr. Erbzins, die Steuer aus 290 fl. haften; 3) 1 Mg. Acker von den sogenannten 4 Morgen, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, 2 kr. Erbzins, der Zehnten und aus 45 fl. die Steuer haften; 4) $7\frac{1}{4}$ Mg. Acker von den sogenannten 6 Mg., mit 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich $5\frac{1}{4}$ kr. Erbzins, dem Zehnten und der Steuer aus 425 fl. belegt; 5) $2\frac{2}{3}$ Mg. 12 Q. Ruthen Acker der große halbe Morgen, reicht den 15. und 30 fl. Handlohn, jährlich $1\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und aus 110 fl. Capital die Steuer und den Zehnten; 6) 25 Q. Ruthen von dem obern Garten, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzins, aus 20 fl. die Steuer haften;

Digitized by Google

7) 2½ Mg. 30 Q. Ruthen der sogenannte große Morgen, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1½ kr. Erbzins, die Steuer aus 110 fl., auch den Zehnten; 8) ⅝ Mg. 16 Q. Ruthen die Klingenwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 1¾ kr. Erbzins, aus 135 fl. die Steuer; 9) 2 Mg. von den sogenannten 6 Morgen, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1¼ kr. Erbzins, dem Zehnten und der Steuer aus 110 fl. belegt; 10) 1½ Mg. 25 Q. Ruthen der kleine Weiheracker, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich ¾ kr. Erbzins, der Steuer aus 60 fl., dem Zehnten belegt; 11) 1 Tgw. die Grundwiese, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, 3¾ kr. Erbzins, aus 270 fl. die Steuer; 12) 1 Mg. der Grundacker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, ¾ kr. Erbzins, Zehnten und aus 60 fl. die Steuer; 13) die Hälfte der Grundwiese, nach altem Maas ½ Tagw., mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3¾ kr. Erbzins, aus 270 fl. Steuer belegt; 14) 1¼ Mg. von dem sogenannten großen Weiheracker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, 1¼ kr. Erbzins, Zehnten und aus 105 fl. Steuer; 15) 2½ Mg. Acker die Leithen, mit den 15. und 30. fl. Handlohn, 2½ kr. Erbzins, dem Zehnten und aus 180 fl. die Steuer belegt; 16) 2 Mg. von den 4 Mg., reichen den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3 kr. Erbzins, Zehnten und aus 225 fl. die Steuer; 17) 3 Mg. der sogenannte kleine Strüthacker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3 kr. Erbzins, aus 225 fl. Capital die Steuer, auch Zehnten; 18) 2 Mg. Holz und Oedung, das Brennleinsholz, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1¾ kr. Erbzins, aus 145 fl. Capital die Steuer; 19) 2 Tgw. die sogenannte Holzwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 4¼ kr. jährlich Erbzins, aus 335 fl. die Steuer; 20) ¼ Mg. Holzboden als die Hälfte vom Schönbronner Holz, zu 15 und 30 fl. handlöhnig, giebt jährlich ½ kr. Erbzins, aus 15 fl. die Steuer; 21) 1¾ Mg. vom sogenannten großen Weiher, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzins, aus 165 fl. Capital die Steuer; 22) 3 Mg. der sogenannte Strüthacker, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, 5 kr. Erbzins, aus 360 fl. Capital die Steuer und Zehnten belegt; 23) ¼ Tgw. die Stickel- oder obere Grundwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 1 kr. Erbzins, aus 90 fl. die Steuer; 24) 2 Mg. die Wekwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 8½ kr. Erbzins, aus 675 fl. die Steuer, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 25. July d. Js. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt Kaufslustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, werden eingeladen und können das Schäzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts einsehen, so wie sie die Bedingungen des Verkaufs im Termin erfahren.

Ansbach, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

6. **Nach dem Antrage der Gläubiger des in Concurs verfallenen Unterthanens Adam Paulus von Ziegenbach werden die zur Masse gehörigen Mobilien Donnerstag den 22. Juni und die vorhandenen Immobilien, nemlich 1) ein Wohnhaus Nr. 1 zu Ziegenbach mit Hofraith, einer neu gebauten Scheuer, Garten und eingehörigen Gemeind- und Holzrecht, taxirt um 500 fl. rhn., dann 2) 15½ Morgen 22 Gert Feld und Wiese am gebrannten Berg auf Birklinger Markung, taxirt für 400 fl. rhn., 18½ Morgen Aecker auf dem Herrnberg, der Sausackacker genannt, taxirt zu 15 fl., Dienstag den 18. Juli in der Behausung des Gantierers zu Ziegenbach an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, die nähern Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können übrigens täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.**

Mr. Bibart, den 29. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

7. **Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das halbe Wohnhaus des Johann Zink, Gemein-**

Digitized by Google

dedieners zu Untermichelbach, Nr. 11, mit ½ Stadel, Gärtchen, ½ Gemeinderecht und den dazu gehörigen Gemeindetheilen; geschäzt zu 375 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich am 17. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, indem sie später nicht gehört würden.

Dinkelsbühl, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird hiermit das Gütlein der abgeschiedenen und nun verstorbenen Maria Barbara Zwirner in Löllbrf, bestehend aus einem Haus Nr. 8, mit daran gebauter Scheune, einem Garten, 3 Morger Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, welches für 300 fl. taxirt worden, subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 3. Juli dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der 6wochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers erfreuen.

Feuchtwang, den 1. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Landgerichte werden am 28. Juny l. J. Vormittags im Wirthshause zu Stadeln nachstehende zur Eva Dorothea Hörnleinischen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft: a) ¾ Tgw. Wiese am Traggraben, b) 1 Mg. Acker bei den Lehensäckern, c) 1 Mg. Acker daselbst, d) ½ Mg. Acker gleichfalls daselbst, e) ½ Mg. Acker allda, f) 1 Tgw. die Lehenwiese, g) 1 Tgw. Gailingswiese, h) 1 Mg Acker im Hopfengarten, i) 1½ Mg. Acker im Hemmet, k) ½ Tgw. Wiese im Holweg. Die Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke kann täglich in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 25. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Taglöhners Johann Georg Rudolph zu Kleinseebach, als: 1) ein Trüpfhaus Nr. 47 sammt Hofraith, einer Schupfen, einen Stall, Gemüsgärtlein, 2) 1 Mg. Acker in der Eselshaidt, 3) 1⅝ Mg. in der Krummenreuth, welche Objekte zusammen am 22. April d. J. auf 580 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, zu Kleinseebach im Müllerschen Wirthshause dortselbst auf den 28. Juny Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermine die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Georg Steeger zu Haußen, als: 1) ein Gütlein, bestehend aus einem Wohnhause, Haus Nr. 49 sammt Hofraith, einem Backofen, Schwein- und Viehstalle, Scheune, Keller, dann einem Nebenbau mit einer Obstdörre versehen; drei Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ein Gemeindrecht und Holzrecht, welche sämmtliche Immobilien am 29. May cur. auf 3045 fl. gerichtlich gewürdiget wurden; 2) nachstehende zwei walzende Grundstücke: a) ½ Morgen Baumfeld am Berg, geschäzt auf 250 fl., b) ¼ Gemeindetheil, der Pilatusacker genannt, gewürdigt auf 50 fl., am 5. July c. Vormittags 10 Uhr zu Haußen im Zuckerschen Wirthshause öffentlich versteigert werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermine die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Massa-Curators in der Wirth Hirschmännischen Gantsache zu Gebersdorf sollen nachbenannte Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden: a) das Wirthshaus Nr. 5 zu Ge-

Digitized by Google

bersdorf mit Zugehörungen, b) 5 Morgen Feld am Fürther Weg liegend, c) 4 Morgen Wiesen und 6 Morgen Feld in der Fliesau, ein vormalig Altenbergisches Zinnslehen, zu dessen Allodifikation aber nunmehr die allerhöchste Genehmigung verliegt und das auch ganz oder theilweise verkauft werden kann, je nachdem sich Liebhaber einfinden. Zur Licitation wird anmit Termin auf den 5. July l. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirthshause zu Gebersdorf anberaumt.

Nürnberg, den 1. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

13. Das Gut des Johann Stahl von Arzbach, gegen welchen das Concurs-Verfahren eingeleitet ist, wird mittels öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut besteht aus Wohnhaus mit Stallung und Scheuer, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasboden mit Krautgarten, ein Mg. der Rizenacker, $\frac{3}{4}$ Mg der Breitacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Lehlesacker, $\frac{2}{4}$ Mg. Michlbaltenacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Steelesacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Gruber Grundacker, $\frac{1}{4}$ Mg. kleine Tezenauacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Haldacker, 1 Mg. der drei Himmelreichsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Rothwasenacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgartsacker, ein Mg. Beitele, $1\frac{3}{4}$ Mg. Haltenacker, 3 Tgw. obere und untere Haldwiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. das halbe Tagwerk, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Grübewiese, $\frac{1}{8}$ Tgw. die Schwarzewiese, $1\frac{1}{2}$ Tgw. die Herbstwiese, $\frac{1}{4}$ Tgw. im Himmelreich, $\frac{1}{8}$ Tgw. Himmelreichsleck, 4 Mg Holz die Rezenau, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Rothberg, $\frac{1}{20}$ Mg Gemeindetheile, etliche Ruthen der Sandacker, $\frac{1}{10}$ Tgw Sterlesswiese, ein halbes Gemeindrecht und Antheil am Hutwasen. Auf diesem Gute haftet 2 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. Geldgilt und eine halbe Fastnachtshenne, 2 Metzen Korn, 5 Prozent Handlohn und ein Steuerkapital von 3350 fl., ferner $\frac{1}{8}$ Mg. Lohnlesacker, dem Spitale dahier mit 5 kr. Gilt und 5 Prozent Handlohn grundbar. Zum Strich dieser Immobilien wird Termin auf Donnerstag den 6 July früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Arzbach anberaumt, und die Strichliebhaber eingeladen, um die Güter einzusehen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu legen und den Zuschlag zu gewarten.

Rothenburg, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Exekution sollen die Besitzungen des Peter Zuckermantels zu Reichelsdorf, als: das Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Schorgarten, $3\frac{1}{2}$ Morgen Feld, dann Gemeinds- und Nürnberger Waldrecht, $\frac{5}{8}$ Tgw. 19 Q. Ruthen Wiese im Grund, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 6. July Mittags 12 Uhr zu Reichelsdorf einfinden und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, gewärtigen.

Schwabach, den 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. Behufs der Theilung des Nachlasses des Güthlers Johann Paul Schwarz zu Haag sollen nach dem Antrag der großjährigen und des Vormunds der minderjährigen Erbsinteressenten dessen sämmtliche Realitäten, bestehend in 1) einem Guthe, wozu ein Haus, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, das Recht zur Viehtrift und ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgüthern gehört, taxirt auf 600 fl.; 2) drei Morgen Feld und Holz am Tennenloher Weg, taxirt auf 400 fl.; 3) 2 Mg. Acker am Kuhdorfer Feld an die Viehtrift stossend, taxirt auf 125 fl.; 4) 1 Mg. Acker am Büllich-Espan und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese daselbst, taxirt auf 75 fl.; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brühl am Schwabacher Weg, taxirt auf 75 fl.; 6) 1 Mg. Acker an der Kammersteiner Straße, der Eizenacker genannt, taxirt auf 150 fl.; 7) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Hälfte eine Wässerwiese unterhalb Penzendorf auf Schafnacher Markung, taxirt auf 250 fl; 8) 1 Tgw. Wiese und 8 Mg. Holz auf Gögenreuther Markung, taxirt auf 790 fl., öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Freitag den 30. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr im Kleindienstischen Wirthshause zu Haag anbe-

Digitized by Google

raumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten zum Nachweiß ihrer Ansprüche innerhalb dieser Frist oder längstens in obigem Termin unter dem gesezlichen Nachtheil anmit aufgefordert.

Schwabach, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag des Unterthanen Johann Wolfgang Oppelt in Ermezhofen wird das dem Bauern Johann Georg Schopf zu Ulsenheim gehörige Hofgut Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich am 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr in Ulsenheim verstrichen. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Uffenheim am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

17. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse des Georg Leonhard Käferlein zu Unterschwaningen gehörige Wohnhaus an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werde; zu demselben gehört ein Beet in Thüren, 1 Beet im Kreuzgarten, Gemeindtheil, jedoch ohne weiteres Gemeindrecht. Als einziger Bietungstermin ist der 19. July l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Schwaningen festgesezt, wozu Kaufliebhaber, die sich im Termine über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 29. May 1820.

K. B. Landgericht.

18. Am 22. Juny Vormittags wird 1) das zum Nachlaß des verstorbenen Obsthändlers Friedrich Weiß hieselbst gehörige Wohnhaus Nr. 234 in der langen Spitalgasse, 2) ein Krautgarten im Grametsbühl, auf Antrag der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber können sich zur bestimmten Zeit im Kgl. Landgericht einfinden und von dem Werth der Verkaufsobjekte unterrichten.

Windsheim am 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich 1) das zu dessen Nachlasse gehörige Weinlager, 2) das Wohnhaus oberhalb der Judengasse sub Nr. 234 und 3) der Stadel hinter der Kühgasse öffentlich zum Verkauf ausgeboten und zur Veräußerung Termin auf den 11. July Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter den Bemerkungen eingeladen, daß die Weine durchaus von guter Qualität, beinahe von allen Sorten, größtentheils aber ausländischen Gewächses sind, daß sie theils noch in Fässern liegen, theils auch schon in Bouteillen sich abgezogen befinden, und daß sie incl. der zur Ausübung des Weinhandels gehörigen Geräthschaften und Vorräthe auf 24,818 fl. 47½ kr. gerichtlich gewürdiget worden seyen. Das Wohnhaus ist im guten baulichen Zustande, vier Stockwerk hoch, enthält alle nur immer möglichen Bequemlichkeiten und eignet sich ganz vorzüglich zur Exerzirung des Weinhandels. Es wurde auf 5800 fl. geschätzt, unterliegt aber aus einem provisorischen Capital von 6000 fl. der Steuer. Der Stadel ist von Fachwerk, einstöckig, befindet sich in mittelmäßigem Zustande, und wurde mit Berücksichtigung des Umstandes, daß auf demselben 1 fl. jährlich Erbzinns haftet, auf 550 fl. taxirt. Das spezifique Verzeichniß über die Weine und die ausführliche Beschreibung der Gebäude kann täglich in der Registratur des K. Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden und der Meistbietende kann mit Genehmigung der Interessenten sogleich des Zuschlags gewärtig seyn.

Ansbach, am 25. May 1820.

20. Da sich zu dem im Kreis-Intelligenzblatt v. J. Stück 17, 18 und 19 in vim executionis ausgebotenen Anwesen der Maurerswittwe Clara Nicklin im Schaafhof, bestehend aus einem Haus und Garten, kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird solches auf wiederholten An-

Digitized by Google

trag eines Realgläubigers wiederholt subhastirt, und hierzu peremtorischer Bietungstermin auf Dienstag den 20. Juny l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

Schillingsfürst, den 24. May 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

21. Die zur Concursmasse des Müllers Sebastian Darlapp von Wässerndorf gehörigen Realitäten, als: 1) eine Mühle K. N. 570 mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, halb von Stein und halb von Holz, hat ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Stallung für 2 Pferde, einen Schweinstall und eingeschlossene Hofraith, worein gehören: $\frac{1}{8}$ Mg. Krautacker am Mühlbach, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgarten bei der Mühle, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautacker unter dem Fuchsberg, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten, auch dießorts, 1 Sommerried, ohngefähr $\frac{1}{32}$ Morgen, 2 Graserlein und ein Aeckerlein, zusammen ungefähr $\frac{3}{8}$ Morgen, genießt das Waldrecht zu einer Fuhr Laubholz alljährlich aus der Gemeinde-Waldung, das Gemeinde- und Viehtriftrecht, und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindeäckern, Wiesen und Waldungen, hat nebstdem die Mahlgerechtigkeit, und ist dagegen mit 2 fl. 30 kr. für 6 Kapaunen, mit 30 kr. für 2 Fastnachtshühner, mit 2 Stück Anspann zum Schloß zu Wässerndorf und der Jagdfrohn belastet, muß zum herrschaftlichen Getraidwenden helfen, reicht den Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent und eine jährliche Getraidgült zu 7 Malter Korn Auber Maas; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Seinsheimer Weg auf Seinsheimer Markung, giebt die Steuer zu 7 kr. 4 pf. und den Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent, werden in der Wohnung des Ortsvorstandes zu Wässerndorf Dienstag den 11. July früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesezt, und nach der Exekutions-Ordnung zugeschlagen, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Seehaus am 26. May 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

22. Die zur Concursmasse des Bauersmanns Adam Bruder zu Schnodsenbach im hiesigen Herrschaftsgerichtsbezirke gehörige Realitäten, bestehend in einem Haus mit Scheune und Hofraith, dann einem kleinen Schor- und Graegarten beim Haus, zu $\frac{3}{8}$ Morgen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und zwei Krautbeeten, nebst dem Gemeinderecht. Giebt nach Schwarzenberg an Erbzins 51 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. für eine Fastnachtshenne 12 kr. 2 pf., an Frohngeld 3 fl. 45 kr., für Frohnholzhauen $21\frac{1}{4}$ kr., das Handlohn zu 10 Prozent, der Pfarrei Schnodsenbach aber den Zehnten, Steuerkapital 785 fl., werden am Freitag den 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und haben sich deshalb besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am gedachten Tage in dem Gasthause des Leonhard Herzog zu Schnodsenbach einzufinden. Die Taxe dieser Grundstücke, dann darauf haftende Lasten und Abgaben können auch täglich bei Gerichte, so wie auch die Bonität der Realitäten mit Zuziehung des Curators bonorum in loco eingesehen werden. Uebrigens wird man die Bedingnisse bei Abhaltung des öffentlichen Strichs bekannt machen.

Scheinfeld, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

23. In Sache des Bürger Herr werden dahier wider die Johann Melchior und Anna Sabina Dorothea Bubischen Eheleute hieselbst am 19. des Monats Julius laufenden Jahrs folgende im Steuerdistrikte Cadolzburg gelegene Realitäten im Wege der Subhastation meistbietend verkauft, nämlich: 1) ein Wohnhaus Nr. 17, zweygädig, von Fachwerk, im mittlern baulichen Stand; im untern Stock befinden sich eine große Stube, 3 Kammern und eine Küche; im obern Stocke 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden mit drei Kellern, einem daran gebauten Städelein, eine Stallung zu 12 Stück Vieh mit zwei Schweinställen und einem Backofen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese zweiter Klasse im Kesselberg, 3) 3 Mg. Garten daselbst, halb von der

Digitized by Google

ersten und halb von der zweiten Klasse, 4) ein Mg. Garten, der Spitzergarten, zweiter Klasse, zehendfrei, 5) 7¾ Mg Acker, Wiesen und Weiher, nämlich: a) 2½ Mg. Acker, halb in der ersten und halb in der zweiten Klasse, b) 2½ Mg. Acker, dritter Klasse, c) 2¾ Tgw. Wiesen, wovon 1½ Tgw. in die zweite, 1¼ Tgw. in die dritte Klasse gehört, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kadolzburg, den 30 May 1820.

K. B. Landgericht.

24. Nachdem auf das, wegen Andringen eines Realgläubigers, wiederholter öffentlich subhastirte Haus des allhiesigen Mezgermeisters Hieronymus Siebenkäß und dessen besitzende 3 Morgen Feld, welches Haus sammt Hofraithe und Nebengebäuden, dann den 3 Morgen Feld, nach Abzug der Lasten auf 1625 fl. geschäzt worden, wovon die Taxe nebst den darauf haftenden Lasten alltäglich bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht eingesehen werden kann, nunmehro ein Aufbot von Vierzehen Hundert Gulden rhn. gelegt worden ist; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Donnerstag der 29. laufenden Monats anderweit zum lezten peremtorischen Licitationstermin anberaumt, an welchem sich alle diejenigen, welche das feilgebotene Haus und drei Morgen Feld zu erkaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, einzufinden, ihr weiteres Aufboth zum Protokoll zu geben, und zu gewarten haben, daß solches dem bleibenden annehmlichen Meistbietenden ohne weiters mit Zustimmung der Siebenkäßischen Realgläubigerschaft werde zugeschlagen und keine spätere Aufbote mehr werden angenommen werden. Zugleich werden auch alle und jede Hieronymus Siebenkäßischen Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich längstens bis zu dem anberaumten endlichen Licitationstermin mit ihren etwanu habenden Forderungen bei dem allhiesigen Patrimonialgericht zu melden, oder zu erwarten haben, daß der erlößt werdende Haus- und Güther-Kaufschilling an die bisher klagbar aufgetretenen Hieronymus Siebenkäßischen Real- und andere Gläubiger ohne weiters werden vertheilt werden.

Burgfarrnbach, den 6. Jany 1820.

K. B. Gräflich Pückleriſches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauern Johann Leonhard Ringler zu Eub ist auf den Antrag der Kreditorschaft die Eröffnung des Universalconcurses verfügt worden. Es werden daher die gesezlichen drei Edikstage und zwar: ad liquidandum und ad producendum auf den 26. July l. Js. Morgens 8 Uhr, 2) ad excipiendum auf den 24 July Morgens 8 Uhr; 3) ad concludendum auf den 28 August Morgens 8 Uhr jedesmal Vormittags dahier im Landgerichtssitze vor dem Commissarius Königl. Landrichter Lenz anberaumt und hiezu die Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß diejenigen, welche am ersten Edikstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen zwei Edikstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Ansbach, am 12. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Johann Georg Zimmermann zu Wittelshofen ist wegen dessen vom Schuldner selbst zur Anzeige gebrachten Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet, und sind die gesezlichen drey Edikstage auf folgende Art festgesezt worden: 1) der erste zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 3 July, 2) der zweite zur Vorbringung der Einreden auf den 4. August, 3) der dritte zur Aufnahme der Replik und Duplik auf den 4. September l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des benannten Zimmermann werden zu diesen Terminen unter dem Präjudiz an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Edikstage oder die Nichtantretung des Beweises den

Digitized by Google

Ausschluß der ganzen Forderung, resp. der Beweismittel, das Nichterscheinen in den beiden folgenden aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge habe. Schließlich werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder von denselben etwas in Händen haben, aufgefordert, solche bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte und resp. doppelter Zahlung bei Gericht anzuzeigen und zu erlegen.

Dinkelsbühl, am 30 May 1820.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den Nachlaß des Heinrich Lorenz Endreß zu Bittelbrunn wurde der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist rechtskräftig geworden. Es haben daher alle diejenigen, welche an diesem Nachlaße aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 26. Juny Vormittags 9 Uhr, 2) zur Angabe ihrer Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 26. July 9 Uhr und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 28. August 9 Uhr dahier zu erscheinen. Wer im ersten Edikstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, wer aber in einem der nächsten Termin wegbleibt, der wird mit der treffenden Handlung präkludirt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zu dieser Gant gehörigen Realitäten, als: 1) das halbe Guth Haus-Nummer 19 zu Bittelbrun, taxirt um 700 fl., 2) folgende walzende Grundstücke, als: a) ½ Jcht. Acker im Langenaltheimer Weg, zur 3. Klasse gehörig, 40 fl., b) ¾ Jcht Acker daselbst, zu derselben Klasse, 50 fl., c) ⅒ Krautaarten, 3. Kl., 20 fl., d) 1 Jcht. der Krumacker am Langenaltheimer Weg, zur 3 Kl., 75 fl., e) ½ Jcht. Acker am Röglinger Hölzle, zur 2 Klasse, 70 fl., f) ⅜ Jcht Acker an der Haggasse, zur 3. Kl., 30 fl., g) ½ Jcht Acker im Walzlach, zur 3. Kl., 25 fl., h) ¼ Jcht Acker in der Hergenhecke, zur 3. Kl., 30 fl., i) ½ Jcht Acker in der Haggasse, zur 3. Kl., 40 fl., k) ¼ Jcht. Acker bei der Leppern, zur 3 Kl., 20 fl., l) ½ Jcht. Acker im Thiergarten, zur 3. Kl., 40 fl., m) ½ Jcht. Acker bei der obern Wiese, 3. Kl., 40 fl., n) ⅜ Jcht. der Sandacker, zur 2. Kl., 60 fl., o) ¼ Jcht. in den Lohäckern, zur 2. Kl. 30 fl., p) ¼ Jcht. Acker in der Steppen, zur 3. Kl., 30 fl., q) ¼ Tgw. einmädige Wiesen im Walzlach, 3. Kl., 30 fl., r) ⅛ Jcht. Acker allda, 2. K., 20 fl., s) ½ Tgw. Wiesen bei der Wolfen; zur 3. Kl., 50 fl., auf den 22. Juny Nachmittags 2 Uhr im Orte Bittelbrun an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden können.

Monheim, den 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Der Johann Stahl, Bauer zu Arzbach, hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung seiner Schulden bei Gericht angezeigt, und sich der Einleitung des Concursverfahrens unterworfen. In Gefolge dessen werden dessen Gläubiger aufgefordert, an nachfolgenden drei Edikstagen bei Gericht zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 26. Juny die Forderungen unter Vorlage der Original-Beweismittel zu liquidiren. Dienstag den 25. July die Einreden gegen die Liquidität und den Vorzug der Forderungen anzubringen, und Montag den 28. August die Schlußhandlungen zu pflegen. Die am ersten Edikstage nicht Erscheinenden trift der Verlust ihrer Forderung, und die am 2. und 3 Termine Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 27 May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Pfarrers und Licentiats Johann Baptist Götz zu Allersberg der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Edikstage, nämlich; 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 8. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. September; 3) zur

Digitized by Google

Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 6. October, dann für die Duplik auf den 7. October jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Röder im Zimmer Nr. 11 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschnidners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zalung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 31. May 1820.

6. Es ist auf die Insolvenz-Erklärung des hiesigen Kaufmanns Johann Wolfgang Reichelt über sein Vermögen der Concurs erkannt worden; die Ediktstage sind 1) ad producendum et liquidandum eventuel auch zum Sühneversuch auf Mittwoch den 24. May d. J., 2) ad excipiendum auf Mittwoch den 21. Juny und 3) ad concludendum auf Mittwoch den 19. July d. J. festgesezt. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden mit dem Anhang vorgeladen, daß sie ihre Forderungen in dem ersten Termin, bei Verlust derselben, entweder selbst anzumelden haben oder sich durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vertreten lassen und sonst dasjenige, was in der Verordnung vom 22. July vorigen Jahres vorgeschrieben ist, befolgen müssen. Zugleich werden auch diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Handen oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, hiermit angewiesen, alles zur Concursmasse zu liefern, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Erlangen, den 7. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

7. Die Verlassenschaft des ehehinigen Schultheißen Peter Keller von Markt Seinsheim ist zur Deckung der Schulden nicht zureichend, und deshalb mit Einverständniß der zur Zeit bekannten Intestaterben das Concursverfahren beschlossen worden. Es haben daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieser Masse machen können, solche am 3. July unter Vorlage der Beweismittel und unter Ausführung der Vorzugsrechte geltend zu machen, am 4. August ihre Einwendungen dagegen vorzubringen, und am 1. September schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr in dem dahiesigen Geschäftszimmer bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den sie treffenden Handlungen.

Seehaus, den 24. Mai 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

8. Der Mezgermeister Paulus Erk von Mk. Einersheim machte unterm 12. d. Mts. die Anzeige, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, und bat das unterfertigte Gericht um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Nachlaßvergleich zu versuchen. Zum Versuch dieses Nachlaß-Vergleichs ist nun Termin auf Dienstag den 20. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, hiebey aber zugleich beschlossen worden, daß, im Fall der beabsichtete Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, bei der aktenkundigen Ueberschuldung des Erkschen Vermögens das Concursverfahren gesetzlicher Ordnung nach eintreten soll. Es werden daher eventuell nachfolgende Ediktstage zugleich bekannt gemacht, als 1) ad liquidandum et producendum Dienstag der 20. Juni d. J., 2) ad excipiendum Donnerstag der 20. Juli d. Js., 3) ad concludendum Montag der 21. August d. J. Alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Paulus Erkschen Eheleute zu machen haben, werden aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als diejenigen, welche

Digitized by Google

am ersten Ediktstag sich nicht einfinden, mit ihren Ansprüchen an die Masse, diejenigen aber, welche am zweiten oder dritten Termin ausbleiben sollten, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Mt. Einersheim, den 16. May 1820.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

9. Zum Behuf der Auseinandersetzung des Nachlasses des am 30. April curr. verstorbenen dießamtlichen Unterthans Michael Weigel auf dem Haubenhof werden hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche etwa an dieser Nachlaßmasse gerechte Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, im Termine Freitags den 30. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Verlassenschaft werden ausgeschlossen werden.

Hailsbronn, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Alle diejenigen Personen, welche an die Adam Meierschen Eheleute rechtliche Forderungen zu machen haben, und welche dem unterzeichneten Königl. Landgerichte noch unbekannt sind, werden auf Mittwoch den 28. Juny früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung des Meierschen Gutskaufschillings, welcher allein den Activstand bildet, keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Obligation über 500 fl. Vorlehen der Heiligenfactorie Herrieden, welche die Simon Feuchterschen Eheleute von Rauenzell bei der Gerichtsschreiberei Herrieden unterm 16. Febr. 1793 ausstellten, und für gedachtes Kapital ihr Wohnhaus Nr. 2 zu Rauenzell, wovon gegenwärtig Georg Raab Besitzer ist, verpfändeten; 2) eine Obligation über 100 fl. Vorlehen des Bürgers und Wirthes Konrad Meyer von Merkendorf, ausgestellt vom Joh. Jacob Leibbrand, Zieglers zu Weidenbach, unterm 12. Febr. 1817 bei unterfertigtem Landgerichte und worin 1 Morgen Ziegelacker als Unterpfandsobjekt benannt ist; 3) eine Obligation dd. 12. July 1808, ausgestellt beim vormaligen Justizamte Ansbach über 5000 fl., welche die verwittwete Obermarsch-Commissairin Magdalena Elisabetha Weinhard von Gunzenhausen ihrem Sohne Johann Christoph Weinhard von Winterschneitbach gegen Verpfändung des Bauernhofes Nr. 5 zu gedachtem Winterschneitbach, wovon gegenwärtig Stephan Weis und Jos. Binder Besitzer sind, vorgeliehen hat, sind verlohren gegangen, und es werden deshalb auf Antrag der Interessenten die unbekannten Besitzer quästionirter Schuldverschreibungen, dann deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, andurch aufgefordert, die gedachten Urkunden binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so zuverläßiger bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, als ausserdem erwähnte Obligationen für kraftlos, und alle Rechtsansprüche hierauf für erloschen erkläret werden würden.

Herrieden am 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Justizamts Harburg vom 20. Jenner 1808, § 4, über 500 fl., welcher der Bauer Johannes Maurer von Gros Sorheim von dem Stadtgerichts-Prokurator Lt. Beringer in Augsburg als Administrator des Vermögens des Christoph Friedrich Assum aus Weissenfels entlehnte, und auf 1 Mg. Acker im tiefen Weg pag. 8, 1 Mg. Acker hinter dem Rollenberg pag. 9 und 1 Mg. von 3 Mg. Acker an der Straß an der Breiten pag. 286 P versicherte, ist verloren gegangen. Auf Antrag des benannten nunmehr großjährigen Assum wird der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Mona-

längstens bis zum 1. December dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr bei unterfertigter Behörde das bezeichnete Document um so gewisser vorzuweisen, und seine daraus entspringenden Rechte geltend zu machen, als im widrigen Fall die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Harburg, den 1. Juny 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

13. Die Voraus-Urkunde vom 26. November 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Renzenheim, für jedes deren 4 minderjährigen Kinder statt Obligation über 497 fl. 45½ kr. ausgefertigt, in Summa also über 1991 fl. ½ kr. lautend, ist verlohren gegangen. Nach erlangter Großjährigkeit der Vorauskinder werden nunmehr, auf deren Antrag, alle diejenigen, welche an gedachte Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf den 12. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche auf besagte Urkunde gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Voraus-Urkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuch gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Immobile, namentlich an das häusliche Anwesen sub Nr. 102 in Renzenheim werden präkludirt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mt. Ippesheim bei Üffenheim am 11. Jenner 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Der Handlungs-Commis Johann Albrecht Toussaint von Hemhofen, geboren am 3. November 1781 hat sich im Jahr 1809 in die Fremde begeben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein lezter Brief ist von Regensburg, welchem zufolge er sich nach Wien zu begeben Willens war. Von Wien aus soll derselbe schon kränklich nach England abgereist und auf der Reise gestorben seyn. Seine Anverwandten haben die Bitte um Einleitung des Todeserklärungs-Prozesses gestellt. Diesem Antrag, der gesezlich begründet ist, wird hiermit statt gegeben, und gedachter Johann Albrecht Toussaint oder dessen allenfallsige Descendenten Kraft dieß aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis auf den am 8. Februar 1821 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Johann Albrecht Toussaint für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, denen es nach der gesezlichen Erbfolge gebührt, zuerkannt werden wird.

Herzogenaurach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird der am 30. April 1785 zu Würzburg geborne Christian Friedrich Jacob Fries, Sohn des verstorbenen nachherigen Stadtpfarrers Wolfgang Jacob Fries zu Windsbach, welcher sich seit dem Monate August 1801 als Lehrling aus der damalig Haueisenschen Buchhandlung dahier entfernte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Leibeserben und Erbnehmer vor und längstens bis zum 25. August 1820 Vormittags 11 Uhr als dem anberaumten Präjudicialtermin bei dem hiesig Kgl. Kreis- und Stadtgerichte schriftlich oder persönlich vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose sich melden und weitere Anweisung erwarten sollen. Im Falle gegenwärtige Aufforderung ohne Erfolg bleiben wird, wird der eingangsbenannte Verschollene für todt erklärt und sein vormundschaftliches Vermögen seinen nächsten legitimirten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden. Urkundlich unter des Gerichts größerm Siegel und der geordneten Unterschrift.

Ansbach, am 4. Nov. 1819.

Digitized by Google

16. Der Bürgers- und Schneidermeisters-Sohn Andreas Vögelein von hier ist bereits vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und befand sich im Jahr 1807 zu Augsburg in einem Gasthofe als Kellner. Seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seines Vaters, des Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Vögelein und des für ihn gerichtlich aufgestellten Kurators, für todt erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden; so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der vormalige Soldat Ernst Johann Raimund Friedrich Wagenseil, gebohren am 20. Januar 1782, Sohn des verstorbenen Pfarrers Johann Raimund Friedrich Wagenseil zu Eschenau, am 1. Oktober 1809 als vermißt im Oesterreichischen Feldzuge in den Listen des ehemals bestandenen K. 5. leichten Infanterie-Bataillons abgeführt, und seitdem verschollen, auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. März 1821 Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissär, Kreisgerichtsrath Binder, im Kommissionszimmer Num. 13 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in dem Nachlaße seines von ihm gesetzlich beerbten Vaters bestehendes Vermögen den Beschwistern des Letztern ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 31. May 1820.

18. Der am 7. May 1772 zu Mönchsondheim gebohrne Joachim Rückert, welcher sich bereits vor 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde begeben und vor 20 Jahren von Magdeburg aus das Leztemal geschrieben hat, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Antrag seiner Geschwister hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer innerhalb 9 Monaten und längstens bis Freitag den 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich melden und den unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden elterlichen Erbtheil zu 244 fl. 59 kr. in Empfang nehmen sollen. Sollte diese Aufforderung ohne Erfolg bleiben, so wird der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden.

Mt. Einersheim, den 3. Merz 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

19. Matthes Frank, vorgeblich Taglöhner, an der Würzburger Straße sich aufhaltend, 3 Stund über Bamberg und mit Kräuterwaar handelnd, Johannes Frank, Taglöhner, im Würzburgschen wohnend, Johann Georg Frank, am Neckar wohnend, sämmtlich drei verheirathete Brüder des in Gundelsheim dies Gerichts verstorbenen Söldners und Handelsmanns Willibald Frank, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, den ihnen von ihrem verstorbenen Bruder Willibald zugefallenen Erbtheil von 50 fl. nach geschehener Legitimation dahier bei Amt binnen einem halben Jahr in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er denen hierum sich schon gemeldet habenden nächsten Verwandten ausgefolgt werde.

Mohren, den 8. May 1820.

Königl. Baier. Gräflich Fugger Nordendorfsches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

46. Sonntag den 18. d. M. ist Tanzmusik im Bad und hierauf alle vierzehn Tage, wozu ergebenst einladet

Kleinschrot.

Ankündigung.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurde in mehreren Blättern ein Katechismus der Armen- und Kranken-Pflege angekündigt, der sich nicht nur der wärmsten Theilnahme vieler Gemeinden, sondern zugleich auch höchst schätzbarer, gehaltreicher Beiträge aus mehrern Gegenden zu erfreuen hatte, welche hochverehrte, sachverständige Männer, dem Herrn Verfasser aufmunternd anbothen und mittheilten; wodurch sich zwar die Erscheinung dieses Volkswerkes verzögerte, dagegen aber die Ausarbeitung durch Vollständigkeit auf eine Art gewann, daß nun ein befriedigendes Ganze vorliegt, welches in Folge mehrseitigen dringenden Aufforderungen, in Bälde unter folgendem Titel erscheinen wird:

Dienstkundiger Wegweiser
in den
Gebiethen
der
Armen- und Krankenpflege
mit
Beschreibung der musterhaften Einrichtungen vorzüglicher Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten;
ein
vollständiges Geschäftsbuch
für
Stadt- und Landgemeinden.
von
Heinrich Seel.

Diese reichhaltige Sammlung reifer Grundsätze und langjähriger Diensterfahrungen, welche nach unbefangenem Urtheile allen Theologen, Beamten, und überhaupt jedem Menschenfreunde mit Recht empfohlen werden darf, nimmt durch ihre Gründlichkeit, fleißige und wohldurchdachte Bearbeitung die nähere Aufmerksamkeit derjenigen in Anspruch, die zu den heiligen Verpflichtungen des Beistandes im Armenpflegschaftsrathe berufen sind; oder im Geschäfts-Leben, obrigkeitliche Würden und Aemter bekleiden, in deren Wirkungskreise sie die leidende Menschheit unterstützen.

Zu dem moralischen Reichthume eines Landes gehören vorzüglich seine Wohlthätigkeits-Anstalten. Kein Freund der Menschheit und seines Vaterlandes ist bey der Zu- oder Abnahme derselben gleichgültig, weil er weiß, daß ihre Beförderung, ihre gute Verwaltung und Verbesserung, sehr zur Wohlfarth des Ganzen beitragen. Die Theilnahme, welche alle denkende und fühlende Bürger im edelmüthigsten Gemeingeiste der Armenpflege, als dem mildthätigsten Zwecke gönnen, berechtiget Unterzeichneten zu der angenehmen Hoffnung einer eben so wohlwollenden als befördernden Aufnahme, bei allen Gebildeten in öffentlichen Angelegenheiten.

Der Inhalt giebt gesetzliche Anleitung zur einfachsten und gründlichsten Verwaltung des Armenvermögens, der allgemeinen sowohl als örtlichen Wohlthätigkeits- und Unterstützungs-Anstalten, soweit selbe zunächst den Armenpflegschaftsrath und seine vollziehende Gehilfen berührt. Zeigt aber auch national den verfassungsmäßigen Antheil der Magistrate an diesen Geschäften, verbreitet eine umfassende, genaue Beschreibung und Uebersicht der musterhaften Einrichtungen vorzüglicher Wohlthätigkeits-Institute, ertheilt in allen vorkommenden Fällen der Armenhilfe verlößigen Rath, sichert durch die förderlichsten Mittel und Quellen Befriedigung des Bedarfs, beschränkt die Mißbräuche des Eigennutzes, begründet in Spitälern-, Kranken-, Versorgungs-, Leprosen-, Irren-, Findel- Waisen- und Beschäftigungs-

Digitized by Google

Häusern, dann Armen-Industrischulen die durchgreifendsten Hausgesetze und Instructionen, beseitiget die obwaltenden Gebrechen, befestigt durch Herzlichkeit im Vortrage die Gesinnungen der Wohlthätigkeit bei Jedem, der im Geiste und Sinne des Christenthums für das Beste des dürftigen Nächsten willig sorgt; vermehrt das öffentliche Interesse, stellt Vergleichungen mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft an, und behandelt ausführlich die Rechte der Armen, deren Arbeits- und Unterhalts-Verbindlichkeit, Erwerbsfähigkeit, die Zwangsverhältnisse gegen Müssiggang und Bettel, Strafanträge in Arbeitsanstalten, die Verschaffung ehrlicher Erwerbsgelegenheiten für jedes Alter und Geschlecht, wie nicht minder den Wirkungskreis der Armenpfleger in allen denkbaren Zweigen und Theilen, das Verhalten derselben in Städten und auf dem Lande, die Verrechnungen verschiedener Kontrollen und die Revisions-Vornahmen, dann die Beschreibung der Armen, die Domicils-Rechte, Ansäßigkeits- und Ehelichungs-Verhältnisse, die Versorgung erwerbsunfähiger Dienstboten, verunglückter Arbeiter, Taglöhner u. s. w., ferner die Pflichten und Vorschriften der Ortsobrigkeiten, die Verpflegungsmittel an Nahrung, Kleidung und Behölzung, die Versorgung und Ausbildung der Waisen, Findlinge, natürlichen Kinder und deren Vormundschaft, die Lehrgeld-Verleihungen, die Vorsorge gegen das Verarmen der Gemeindeglieder, die Pfründverleihungen, Pfleggenüsse, die Pflichten der Armenväter, der Verwalter, Aerzte, Hebammen, Wärter, Dienstleute, deren Gehälter und Löhne, dann das Wirken der Orts-Polizei, der Geistlichkeit, der Kreisstellen und des Staats-Ministeriums des Innern, zur Erreichung der wohlthätigsten Absichten.

Die Schreibart ist einfach, und gemeinfaßlich. Zur leichtern Begreifbarkeit und klaren Auffassung der Gegenstände, wurde die ganze Darstellung in zweckdienliche Fragen und Antworten gekleidet, und die Grundsätze durch verschiedenartige Beispiele mit Wärme und Innigkeit beleuchtet. Das ganze Werk verbindet ein sehr genaues Register, wodurch das Einzelne ohne Aufenthalt gefunden, und dringende Amtsverrichtungen mit aller Sicherheit und Erleichterung augenblicklich vorgenommen werden können.

Der Druck dieses, seinem Gesammt-Inhalte nach bedeutenden Geschäftsbuches, welches auf schönem Papier und in möglichster, jedoch anständiger Gedrängtheit im Satze erscheint, kann nach dermaliger Vorausberechnung, ungefähr 25 Bogen in Octav stark werden. Um den Ankauf zu erleichtern, wird der Preiß äußerst wohlfeil auf 6 Kreutzer für den ganzen Druckbogen gesezt, wornach sich der Subscriptions-Betrag des completten Werkes auf circa 2 fl. 30 kr. berechnet. Da bereits eine nahmhafte Anzahl von Subscribenten vorhanden ist, so werden nur wenige Exemplare über die Zahl der Bestellten gedruckt. Bis Ende Juli dieses Jahrs aber noch Unterzeichnung mit dem Subscriptions-Vortheile angenommen. Nach Umfluß dieser Zeit tritt der erhöhte Ladenpreiß ein.

Wer die Güte haben will, bis zu diesem Termine Subscribenten zu sammeln, erhält auf sieben bestellte Exemplare das Achte frei, und die Buchhandlungen den gewöhnlichen Rabatt. Bestellungen und Geld-Sendungen werden sich von Unterzeichnetem durchaus frankirt erbeten.

Augsburg im Mai 1820.

August Bäumer,
Buch- und Kunsthändler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 173 ist täglich ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 270 in der Neustadt bei dem Schlosser Rück sind zwei Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 615 in der Herrieder-Vorstadt ist ein Quartier mit oder ohne Meubels für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr. 648 bei Wirth Kurz ist ein Quartier mit halbem Keller, nebst Hausboden bis Laurenzi zu beziehen. Auf das andere Jahr kann auch ein Stück Garten dazugegeben werden.

Nr. 676 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen u. s. w. im Ganzen oder theilweise zu vergeben. Näheres bei Joh. Höger.

Nr. 938 sind bis Laurenzi zu beziehen: fünf Stuben, eine mit einem versperrten Alkov und Wandbehältern, eine entresolirte Bodenkammer, Tennenkammer, Küche, Holzlege, Keller und übrige Bequemlichkeiten, dann unten Stube mit Glasthüren, versperrtes Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, Keller, auch könnte allenfalls eine Stube im Hinterhaus dazu gegeben werden.

Nr. 970 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. Juny.

Johann Balthasar, des Büttnermeisters Rauh zu Hennebach Sohn.

Begraben vom 5. bis 11. Juny.

Johann Heinrich Bartholomäus, des Buchhalters in Nürnberg Herrn Keimel Sohn, alt 9 J. 11 M. 15 T. st. an der Hirnentzündung; Johann Matthias Pfeifer, Taglöhner, alt 69 J. st. am Schlagfluß; Joh Konrad Meier, B und Zeuchmachermeister, alt 55 J. st. an der Lungensucht; Johann Georg, der Anna Maria Emmertin Sohn, alt 1 J. 2 M. 19 T. st. am Scharlachfriesel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. Juny.

Johann Lorenz, des B. und Bierbrauermeisters Basler Sohn.

Begraben vom 5. bis 8. Juny.

Michael und Magdalena dann ein nicht Getauftes, des B. und Taglöhners Röschinger Drillingskinder, alt das erste 14 St., das zweite 3 Min. und das dritte 24 St. st. an zu früher Geburt; Johann Paulus, des Zimmergesellen Eberlein Sohn, alt 3. M. 27 T. st. am Gefraisch; Georg Paul, des B. u. Strumpfstrickermeisters Raser Sohn, alt 7 M. 29 T. st. am Zahnen.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 7. Juny.

Johann Conrad Ernst Leonhard, des Handelsmanns Herrn Schlager Sohn, alt 4 M. 17 T. st. am Zahnen.

Todesanzeige.

Meine geliebte Tochter Auguste endete ihr Leben den 9. Juny Nachts gegen 11 Uhr in ihrem 21. Jahre an der Wassersucht. Bei dem schmerzlichsten Gefühle über diesen Verlust, erlaube ich mir die dringende Bitte an meine theilnehmenden Gönner und Freunde, für die ich diese traurige Pflicht der öffentlichen Bekanntmachung hiemit erfülle, mich mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Ansbach, den 10. Juny 1820.

Dr. Immel, Regiments-Chirurgus und practischer Arzt.

Bekanntmachungen.

(Die Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütes für 1819/20 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung des Königl. Ober-st-Stallmeister-Stabes, als Direction des allgemei-

Digitized by Google

nen Landgestütes, wird in Beziehung auf die in dem Kreis-Intelligenz-Blatte des Jahres 1818, Nr. XXIX abgedruckte allerhöchste Entschließung vom 18. Juny jenen Jahres, das Gestütwesen betreffend, hierdurch bekannt gemacht, daß die Stations- und Kreis-Preisevertheilung, dann die Musterung des ganzen Pferdestandes am 1. September d. J. in Gunzenhausen wieder in Vollzug gesezt werden wird.

Sämmtliche betheiligte K. Polizeibehörden werden zugleich aufgefordert, ihre Amts-Angehörigen davon in geeignete Kenntniß zu setzen, und auf die Vertheilung der Stations- und Kreis-Prämien aufmerksam zu machen, auch mit aller Sorgfalt die zweckmäßigsten Maßregeln zu treffen, daß die dem ganzen Kreis Vortheil bringende allerhöchste Absicht erreicht und die Pferdezucht immer mehr veredelt werde.

Ansbach, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer.

v. Luz, Direktor.

(Erledigung der Pfarrei Aufhausen an der Kessel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schäfer nach Altentrüdingen ist die Pfarrei Aufhausen an der Kessel im Dekanat und Landgericht Nördlingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrei ist in der Pfarrbesoldungsfassion vom Jahre 1810, welche aber den Abschluß noch nicht erhalten hat, auf 557 fl. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 9. Juny 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Erledigung der Pfarrei Röthenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer ist die Pfarrei Röthenbach im Landgericht und Dekanat Schwabach erledigt worden. In der im Jahre 1810 gefertigten, zwar superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion ist der Ertrag dieser Pfarrei auf 452 fl. 27 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 9. Juny 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notiz.

Seine Königliche Majestät haben unterm 29. April d. J. den bisherigen Buchhalter bei der General-Zoll-Administration Johann Leonhard Dollmann provisorisch zum Bank-Commissair in der Stadt Ansbach ernannt.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution sollen nach dem Antrage mehrerer Gläubiger des Georg Heubeck zu Herpersdorf nachfolgende Grundstücke desselben, als: 1) Ein Guth, welches gegenwärtig noch bestehet in einem Hause, ½ Scheuer, 12¼ Morgen Aecker, 1¾ Tagwerk Wiesen, 2½ Morgen Holz und Eggerten, taxirt auf 1265 fl., 2) ¼ Mg. Acker am Lichtenauer Weg, mit Winterkorn besamt, taxirt auf 25 fl., 3) ¾ Mg. Acker, die Steinleiten genannt, mit Winterkorn angebaut, taxirt auf 25 fl., 4) 2 Mg. Aecker, der lange Strahm, mit Winterkorn bebaut, taxirt auf 150 fl., 5) ½ Mg das Starkäckerlein, unbebaut, taxirt auf 50 fl., 6) 1½ Morgen der Oberhutacker, gegenwärtig halb mit Sommerwaizen besamt, taxirt auf 150 fl., 7) 1 Mg. der Unterhutacker, mit Winterkorn angebaut, taxirt auf 100 fl., 8) 1½ Mg. Acker die Kugel-

Digitized by Google

leiten, gegenwärtig nicht bebaut, taxirt auf 275 fl., 9) 1 Mg. Acker jezt Wiese am Immeldorfer Weg, taxirt auf 150 fl., 10) ¾ Tgw. Wiese, die Huthwiese, taxirt auf 325 fl.; 11) ¾ Tgw. Wiese, die Weiherwiese, taxirt um 225 fl.; 12) ½ Tgw. Wiese im Lichtenauer Weg, taxirt um 50 fl.; 13) ¼ Tgw. Peunt, taxirt um 100 fl.; 14) 3½ Mg. Holz, taxirt um 165 fl., an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich in dem am Montag den 17. July d. J. früh 9 Uhr anstehenden Licitationstermin an Ort und Stelle zu Herpersdorf einfinden und haben den Zuschlag obiger Besitzungen für ein annehmliches Meistgebot mit Vorbehalt einer vierwöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Hallsbronn, am 5. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Interessenten werden folgende zum Nachlaß des verstorbenen Schreinermeisters Johann Georg Beier in Ipsheim gehörige Grundstücke: a) ⅝ Mg. Acker im Oetzbuck, b) ¾ Mg. Weinberg im Sonnenberg, c) ½ Mg. Acker in der kalten Oels am 26. d. Mts. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Neumeisterischen Gasthause zu Mt. Ipsheim einzufinden.

Windsheim, den 6. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Gläubiger des überschuldeten Köblers Georg Michael Pelsner in Binzenweiler werden hiemit dessen Immobilien, als: 1) das Köbliersguth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglage und Bronnen, ohngefähr ½ Tagw. Gras- und Wurzgarten, 15 Morg. zehendfreie Aecker, 3 Tagw. Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl., 2) ½ Feldleben, bestehend in 3 Morgen zehendfreie Aecker und ein Tagw. Wiesen, taxirt für 600 fl., 3) 1½ Mg. eigenen Acker und ¼ Tgw. Wiesen im Zagelfeld, taxirt für 200 fl., 4) 4¾ Tgw. eigene Ohmetwiese am Binzenweiher, taxirt für 900 fl., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 6. July dieses Jahrs im Pelsnerischen Hause zu Binzenweiler einfinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Zustimmung von Seiten der Pelsnerischen Gläubiger gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 17 May 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Daß die dießjährige Kinderzechmesse am Montage den 17. July gehalten werde und am Mittwoch den 19. Abends sich endige, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich auch bemerkt, daß auch dießmal wieder die Marktstandsgeld-Freiheit wie im vorigen Jahr bestehe, und man sich zahlreichen Besuch verspreche.

Dinkelsbühl, den 9. Juny 1820.

Stadt-Magistrat.

2. Mit Genehmigung des Kgl. Baier. Landgerichts in Uffenheim soll die Gemeindeschmiede in Wiebelsheim, welche besteht in einem Wohnhaus, Beschlagbrücke, Schweinstall, eine Hofraith nebst ½ Tgw. Krautfeld, dann ¾ Tagwerk eigene Wiese der vormalige Schmiedwasen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 24. July d. J. anberaumt worden. Kaufs- und Zahlungsfähige werden hievon in Kenntniß gesezt, um sich an dem anberaumten Steigerungstermin in dem Gundlischen Wirthshause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobey denselben zugleich die auf diesem Immobile ruhenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Wiebelsheim, den 7. Juny 1820.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. In einem ansehnlichen Dorfe des Landgerichts Uffenheim im Rezatkreise, eine Stunde von Uffenheim entfernt, ist eine gut eingerichtete

Digitized by Google

Schmiede mit dazu gehörigem Gemeinderecht täglich aus freier Hand zu verkaufen. Schmiede, welche hiezu Lust haben und sich mit gerichtlichen Attesten über ihren Vermögensstand und gute Aufführung ausweisen können, wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Magistratsrath, Kaufmann Grieninger zu Uffenheim wenden.

2. Das Haus Nr. 350 ist aus freier Hand zu verkaufen.

3. Es hat sich eine weiße Pfyhenne verlaufen, wem diese zugelaufen, wird ersucht, solche gegen eine gute Belohnung in Nr. 930 abzugeben.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 10. Juny.

Hrn. Gebrüder Zückwolff v. Frankfurt, Madam Röschel und Dem. Michel v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Vogel von Lahr, Hr. Oberschreiber Raunekel von Weißenburg, Hr. Hofagent Schwab nebst Familie v. Oettingen, Hr. Rechnungskommissair Schenk v. München, Frau Hofgerichtsräthin v. Giesbache v. Würzburg, Hr. Freiherr von Strampfer, Geheimer Rath v. München, Hr. v. Grüner, Großh. Hess. Regisseur mit Familie v. München, Hr. Kfm. Röschlin v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Tauber v. Erlangen, log. in der Krone. Hr. Rechnungscommissair Esenwein v. Crailsheim, Hr. Sportel-Rendant Heim v. Ellingen, Hr. Rechtskandidat Wießer und Hr Rechtskandidat Häusler v. Herrieden, Hr. Advokat Monnoftetter v. München, Hr. Rentamts-Oberschreiber Bissinger und Hr. Rentamtsgehülfe Schleizer v. Nördlingen, Hr. Lieutenant Fischer und Hr. Westenacher, Gräflich Oettingscher Verwalter v. Oettingen, Hr. Kfm. Frank v. Leipzig, Hr. Kfm. Löblein und Hr. Hauptmann v. Schellerer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Link v. Neukirchen, Hr. Rath v. Neu nebst Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Particulier Hänlein v. Wien, log. im Stern. Hr. Rentamts-Oberschreiber Büttner v. Feuchtwang, Hr. Rentamts-Oberschreiber Tonner nebst Frau v. Rothenburg, Hr. Vikarius Ebermeier v. Dittenheim, Hr. Grün und Hr. Mondorf, K. Geometer v. München, log. im Brandenburger Haus. Hr. Skribent Bauer v. Erlang, Hr. Kastner und Hr. Alt, Rentamts-Skribenten v. Greding, Hr. Rentamts-Scribent Leidel von Windsbach, Hr. Münzenthaler, Doctor medicinae v. Aschaffenburg, Hr. Sekretair Rain nebst Frau v. Würzburg, Hr. Kfm. Ruchs von München, Hr. Junker v. Pinau v. Ingolstadt, Hr. Buchhändler Walther v. Dinkelsbühl, Madam Forster, Kaufmännin von Nürnberg, Hr. Kfm. Drechsler v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Dörsch, Candidat der Bauwissenschaft von Nürnberg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Veit v. Fürth, Hr. Schauspieler Palatschnik v. Nürnberg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Hacker von Cadolzburg, Mad. Henninger, Kaufmännin v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Doktor Heller v. Würzburg, Hr. Kfm. Funk v. Langenzenn, Hr. Landarzt Heinrich v. Dürrwangen, log. im schwarzen Adler. Hr. Pfarrer Engelhardt von Weissenburg, log. im rothen Hahn. Hr. Forstwart Fischer v. Wettenhausen, log. im Birnbaum.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. Juny 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Wochenblatt des landwirthschaftl. Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 23 vorigen Monats aus dem Kgl. Staats Ministerium des Innern wegen des Wochenblattes des landwirthschaftlichen Vereins ergangene allerhöchste Reskript wird in nachstehendem Abdruck zur Darnachachtung sämmtlicher Gemeinde Verwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem das General-Komite' des landwirthschaftlichen Vereins in der Absicht, nüzliche Kenntniße möglichst allgemein zu verbreiten, sich erbothen hat, das von demselben besorgte Wochenblatt künftig um 5 fl. 24 kr. für den Jahrgang an die Gemeinden abgeben zu wollen, so werden die Kgl. Regierungen hievon unter dem Beisaz in Kenntniß gesezt, daß den Gemeinde-Verwaltungen ohne Unterschied der Klassen gestattet sey, dieses Wochenblatt auf Rechnung der Gemeinde-Kassen anzuschaffen, welches durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden soll.

München, den 23. May 1820.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Thürheim.
Durch den Minister der General-Sekretär.
Statt dessen
Staudacher, Geheimer Sekretär.

Digitized by Google

(Ausgezeichnete Hilfeleistung bei dem Eisgange zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Reskript des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. v. Ms. die ausgezeichnete Hilfeleistung des Krämers Georg Adam Mühling zu Fürth und des Wasserwerk-Aufsehers Springer von der Weidmühle bei dem Eisgange zu Fürth betr, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben aus der am 6. d. Mts. vorgelegten hieneben zurückfolgenden Anzeige der Wasser- und Straßenbau-Inspektion zu Nürnberg mit Wohlgefallen die ausgezeichnete Hilfeleistung des Krämers Georg Adam Mühling zu Fürth und des Wasserwerk-Aufsehers Springer von der Weidmühle, bei dem Eisgange zu Fürth ersehen, und wollen, daß solches denselben eröffnet, und in dem Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht werde.

München, den 23. May 1820.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister der General-Sekretär

v. Kobell.

—

(Die Landes-Vermessung im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung wegen der allgemeinen Landes-Vermessung vom 3. d. M. wird auch auf die angränzenden Königl. Landgerichte Nördlingen, Gunzenhausen, Heilsbronn, Schwabach und Greding, dann die Herrschaftsgerichte Wallerstein, Harburg und Oettingen jenseits der Wörnitz mit Bezug auf die ihnen von der Königl. Steuer-Cataster-Commission am 4. d. M. zugegangene Weisung hiermit namentlich erstreckt, weil die Vermessung nicht nach Gemeinden oder Amtsgränzen, sondern nach zusammenhängenden Quadratblättern vorgenommen wird, wobei auch Theile der angränzenden Gerichte betroffen werden.

Ansbach, den 12. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

—

(Das Auslichten der Alleen längst den Hauptstraßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Alleen an den Straßen nicht nur allein zur Verschönerung einer Gegend beitragen, sondern auch dem Reisenden Schutz gegen die brennende Sonnenhitze gewähren, an manchen Strecken auch die Stelle von Geländern vertreten, so muß auf ihre Erhaltung sorgfältiger Bedacht genommen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Straßenbau-Inspektionen werden daher hierauf aufmerksam gemacht und denselben aufgetragen, dafür zu sorgen, daß Beschädigungen an den bestehenden Alleen möglichst verhütet, bereits vorhandene Lücken durch neue Setzlinge ausge-

Digitized by Google

füllt und nach und nach längst allen Straßen, an denen Alleen wünschenswerth erscheinen, neue nach der vorgeschriebenen Entfernung angelegt werden.

Wenn an solchen Strecken, wo die Bäume zu enge stehen und das Austrocknen der Straße verhindern, ein Auslichten derselben nöthig wird, so hat sich die Bauinspektion jederzeit mit der einschlägigen Polizeibehörde deßwegen zu benehmen und beide haben dieses Auslichten gemeinschaftlich, jedoch immer mit Rücksicht auf den Zweck der Alleen, zu verfügen, so daß dieses weder zur Unzeit, noch auf eine den Bäumen schädliche oder sie verunstaltende Art geschehe.

In Hinsicht der Kostenverrechnung für neue Pflanzungen bleibt es übrigens bei der bisherigen Observanz.

Ansbach, den 9. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Arberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers und Meßners Matthäus Hübner wurde die katholische Schul- und Meßnersstelle zu Arberg erlediget. Mit dieser Stelle ist ein Einkommen von 350 fl. verbunden. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Meßnersstelle zu Rottenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Meßnerstelle zu Rottenberg, mit welcher ein Gehalt von 301 fl. 57½ kr. verbunden ist, wurde durch die Versetzung des Schullehrers und Meßners Scharner nach Hilpoltstein erledigt. Diese Stelle erfordert einen Mann, welcher außer den pädagogischen Kenntnißen noch die Geschicklichkeit besizt, die Orgel bei den Kirchenmusiken zu spielen und den Chor zu dirigiren. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. May d. J. das erste Diakonat an der St. Gumbertus-Kirche zu Ansbach dem bisherigen Diakon zu Gunzenhausen und Pfarrer zu Wurmbach Peter Friedrich Christian Endres allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31. May l. J. das zweite Diakonat bei der St. Gumbertus-Kirche zu Ansbach dem Pfarramts-Kandidaten Johann Friedrich Schnizlein allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 3. Juny ist dem bisherigen Schulverweser Joh. Martin Bdseneker in Heinersdorf die erledigte Nebenschullehrerstelle daselbst übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Mühlgut des Müller Meßerer auf der Kesselmühle oberhalb Heßbach, im Steuerdistrikt Flachslanden, soll auf Antrag der Realgläubiger

Digitized by Google

öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf 1. August Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige, welche sich jedoch über Zahlungs- und Besitzfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müssen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und die Bedingungen zu entnehmen haben. Das Gut besteht 1) an Gebäuden: a) ein zweistöckiges sehr geräumiges schönes Wohnhaus, in welchem zugleich das Mühlwerk angebracht ist, b) Stallung, c) Stadel mit angebauten Schüpf. Diese Gebäude schließen ein geräumiges gepflastertes Hofrecht ein. Das Mühlwerk besteht in zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, wird durch zwei überschlägige Räder mit 16 Schuh Gefäll getrieben und hat hinlängliches Wasser. 2) An Gärten und Wiesen: 3 Morgen Garten, Peunt und Wiesen. 3) An Feldern: 12 Morgen Felder, gehörig besaamt. 4) An Rechten: der Antheil an den unvertheilten Gemeindewaasen und Holz. An Lasten haften darauf: 3 fl. 24 ¼ kr. Erbzins, 3 fl. 7 ¼ kr. beständiges Dienstgeld, 2 Schäffel 4 Mez 2 Vlg. ½ Sdl. Habergült, die Grundsteuer aus 2640 fl., dann 12 fl. Gewerbsteuer, und wurde das Gut auf 9000 fl. gerichtlich geschäzt.

Ansbach, den 7. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage der Gläubiger des in Concurs verfallenen Unterthanens Adam Paulus von Ziegenbach werden die zur Masse gehörigen Mobilien Donnerstag den 22. Juni und die vorhandenen Immobilien, nemlich 1) ein Wohnhaus Nr. 1 zu Ziegenbach mit Hofraith, einer neu gebauten Scheuer, Garten und eingehörigen Gemeind- und Holzrecht, taxirt um 500 fl. rhn., dann 2) 15 ½ Morgen 22 Gert Feld und Wiese am gebrannten Berg auf Bilklinger Markung, taxirt für 400 fl. rhn., 18 ½ Morgen Aecker auf dem Herrnberg, der Sausackacker genannt, taxirt zu 15 fl., Dienstag den 18. Juli in der Behausung des Gantierers zu Ziegenbach an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, die nähern Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben können übrigens täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Mt. Bibart, den 29. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

3. Zum öffentlichen Verkauf der Adam Kellerschen Immobilien zu Roßstall, bestehend 1) aus einem Wohnhaus Nr. 107, 2) aus einer Scheune von Fachwerk, 3) 1 ½ Tagwerk Baumgarten am Haus, 4) 1 Morgen Feld der lange Waasen, und 5) 2 Morgen dergleichen im Brünster Graben, welche am 12. April curr. auf 1510 fl. gewürdiget worden sind, wird Termin auf den 14. August Vormittag 10 Uhr anberaumt, worinnen sich in dem Fischhaberschen Wirthshause daselbst zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das halbe Wohnhaus des Johann Zink, Gemeindedieners zu Untermichelbach, Nr. 11, mit ½ Stadel, Gärtchen, ½ Gemeinderecht und den dazu gehörigen Gemeindetheilen; geschäzt zu 375 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich am 17. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, indem sie später nicht gehört würden.

Dinkelsbühl, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Friedrich Hörn von Buch zugehörige Gut daselbst, Haus Nr. 53 nebst eingehörigem Stadel, Keller, Backofen, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, 15 ⅝ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ⅝ Mg. Feld und ½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gericht-

Digitized by Google

lich auf 5200 fl. taxirt worden ist, zur Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 12. Julius d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Schusterschen Gastwirthshause zu Buch anberaumt und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Commission des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Exekution das Straußmühlenguth bei Neuhof, welches aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Oelschlag- und einer Sägmühle besteht, und wozu außer den Gebäuden ein Schorgarten vor dem Hause, beiläufig 1 5/8 Tgw. Wiese und ungefähr 6 Morgen Acker und Hopfenland gehören; sodann an walzenden Leben 1/2 Morgen Acker am Zeilberg, 1 1/2 Morgen Acker im Kalchofen, 1 Mg. Feld, die Fehlleiten und 1 Tgw. Wiesen, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Strichtermin auf den 19. July c. Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf der Straußmühle einfinden können, wo der Zuschlag alsdann an den Meistbietenden, nach Vorschrift der Gesetze und unter Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger erfolgen wird. Die besondern Beschaffenheiten der Grundbesitzungen, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und der Taxationswerth selbst, können aus der Taxations-Verhandlung und aus den Grundacten bei der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 23. May 1820.

K. B. Landgericht.

7. Da in dem auf den 1. Merz c. anberaumten Licitationstermin zum Verkauf des Johann Wolfgang Steinbauerschen Anwesens zu Ebersdorf abermals kein Kauflustiger erschienen ist; so wird auf den Antrag des Realgläubigers zum drittenmale Termin zum Verkauf und eventualiter Verpachtung desselben auf den 5. July c. früh 9 bis 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, mit Bezug auf die öffentlichen Bekanntmachungen de 23. Oct. 1819 und 8. Jan. c. eingeladen, sich an besagtem Tage in Ebersdorf einzufinden.

Mt. Erlbach, den 9. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

8. Von dem unterzeichneten Landgerichte werden am 28. Juny l. J. Vormittags im Wirthshause zu Stadeln nachstehende zur Eva Dorothea Hörnleinischen Nachlaßmasse gehörige Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft: a) 3/4 Tgw. Wiese am Traggraben, b) 1 Mg. Acker bei den Lehensäckern, c) 1 Mg. Acker daselbst, d) 1/2 Mg Acker gleichfalls daselbst, e) 1/2 Mg. Acker allda, f) 1 Tgw. die Lehenwiese, g) 1 Tgw. Gallingswiese, h) 1 Mg. Acker im Hopfengarten, i) 1 1/2 Mg. Acker im Hemmet, k) 1/2 Tgw. Wiese im Holweg. Die Beschreibung und Taxe dieser Grundstücke kann täglich in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 25. May 1820.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege der Exekution sollen nach dem Antrage mehrerer Gläubiger des Georg Heubeck zu Herpersdorf nachfolgende Grundstücke desselben, als: 1) Ein Guth, welches gegenwärtig noch bestehet in einem Hause, 1/2 Scheuer, 12 1/4 Morgen Aecker, 1 3/4 Tagwerk Wiesen, 2 1/2 Morgen Holz und Eggerten, taxirt auf 1265 fl., 2) 1/4 Mg. Acker am Lichtenauer Weg, mit Winterkorn besamt, taxirt auf 25 fl., 3) 3/4 Mg. Acker, die Steinleiten genannt, mit Winterkorn angebaut, taxirt auf 25 fl., 4) 2 Mg. Aecker, der lange Strahm, mit Winterkorn bebaut, taxirt auf 150 fl., 5) 1/2 Mg. das Starkäckerlein, unbebaut, taxirt auf 50 fl., 6) 1 1/2 Morgen der Oberhutacker, gegenwärtig halb mit Sommerwaizen besamt, taxirt auf 150 fl., 7) 1 Mg. der Unterhutacker, mit Winterkorn angebaut, taxirt auf 100 fl., 8) 1 1/4 Mg. Acker die Kugelleiten, gegenwärtig nicht bebaut, taxirt auf

Digitized by Google

275 fl., 9) 1 Mg. Acker jezt Wiese am Immeldorfer Weg, taxirt auf 150 fl., 10) ¾ Tgw. Wiese, die Huthwiese, taxirt auf 325 fl.; 11) ¾ Tgw. Wiese, die Weiherwiese, taxirt um 225 fl.; 12) ¼ Tgw. Wiese im Lichtenauer Weg, taxirt um 50 fl.; 13) ¼ Tgw. Peunt, taxirt um 100 fl.; 14) 3½ Mg. Holz, taxirt um 165 fl, an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich in dem am Montag den 17. July d. J. früh 9 Uhr anstehenden Licitationstermin an Ort und Stelle zu Herpersdorf einfinden und haben den Zuschlag obiger Besitzungen für ein annehmliches Meistgebot mit Vorbehalt einer vierwöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Hallbronn, am 5. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf wiederholts Andringen der Realgläubiger der Johann und der Anna Elisabetha Lehr bei Suddersdorf wird deren halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges von Fachwerk erbautes Häuschen steht, welches zusammen unterm 3. Merz 1818 auf 500 fl rhn. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Hilfsvollstreckung am Donnerstag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Suddersdorf an den Meistbietenden, vorbehältlich eines 4wochentlichen Auslösungs-Rechts der Lehrischen Eheleute, öffentlich verkauft, und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Hallbron am 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Schmidtswittwe Catharina Kreichauf in Auernheim wird die Schmidtstätte des Johann Georg Bimmersdorfer in Steinhard, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Stallung und Hofraith, nebst 45 Ruthen Hausgarten, ½ Mg. Acker im Neubruch und 2 Krautbeete, Gemeindtheile, dem Recht zur Viehtrift, und den Anspruch an den noch unvertheilten Gemeindgründen, ferner ¼ Mg. Acker im Steinbruch, auf Dienstag den 11. Juli Nachm. 2 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Die Bedingungen und Lasten werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Heidenheim, am 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Zum wiederholten Verkauf der zur Verlassenschaft des Johann Kölz von Unterschönau gehörigen Immobilien, als: a) eines Guthes Nr. 9 zu Unterschönau, wozu gehört: ein Haus, Scheuer, Garten, 14¾ Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen und das Gemeindrecht, b) ½ Mg. Holzes bei Schönau, wird nach dem Antrag der Vormünder der Kölzischen Kinder auf Freitag den 23. Juny l. Js. in loco Unterschönau Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Herrieden, den 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

13. In der Verlassenschaftssache des Martin Liebgott von Ohrnbau wird auf gestellten Antrag der Erben 1) zur Auction der vorhandenen Mobilien und Moventien auf Donnerstag den 22. Juny l. J., 2) zum Verkaufe der Immobilien, als A) eines Hauses Nr. 145 zu Ohrnbau, wozu ein Stadel, Garten und ¾ Tgw. wechselnder Gemeindtheil gehört, B) der freieigenen Grundstücke, als: a) 2 Tgw. Wiesen in der Wiesetau, b) ¾ Mg Acker im Kalkofen, c) ½ Mg. Acker im Triesdorfer Wege, d) ¾ Mg Reibleinsacker, e) 1 Mg. Acker im Oberndorfer Wege, und f) 1 Mg Sichertslachacker, auf Freitag den 23. Juny l. J in loco Ohrnbau Termin festgesezt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Mobilien und das Vieh blos gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden, und auswärtige Kaufsliebhaber für die Realitäten sich genügend über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren haben. Zugleich werden auch alle dem Gericht zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des

Digitized by Google

Martin Liebgotts zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 27. Juny l. J. nach Herrieden unter dem Präjudize vorgeladen, daß die sich nicht meldenden mit ihren Prätensionen von erwähnter Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Herrieden, den 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung soll das Trüpfhaus des Johann Neuwirth zu Heßdorf Haus Nr. 23 sammt 2 kleinen Schorgärtlein und einem Keller auf den 12. July Vormittags 9 Uhr versteigert werden. Diese Realität wurde am 26. May d. J. auf 300 fl. gerichtlich gewürdiget. Kaufslustige werden zum Kaufstrich eingeladen, und haben sich deshalb an dem bestimmten Tag und Stunde im Willertschen Wirthshause zu Heßdorf einzufinden.

Herzogenaurach, den 7. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlichen Landgerichte Herzogenaurach wird den 19. Julius Nachmittags 2 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach das Gut und $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenfeld des Webermeisters Georg Bratenstein von Frauenaurach, in Bezug auf die Versteigerungs-Bekanntmachung vom 22. Dec. v. J. Erlanger Real-Zeitung Nr. 20, 21, 22, zum anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgeboten, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden $1\frac{1}{2}$ Tagwerk einmädige Wiesen und $\frac{1}{2}$ Jauchert Feld, der Stockacker, sämmtlich auf Ganßheimer Flur und eingeschäzt auf resp. 100 fl und 25 fl, der Marianne Glaß, verwittibten Löffler zu Ganßheim, dortselbst auf den 30. Juny früh 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Schuhmacher Joseph Wolf aus Fünfstetten folgende Grundstücke, als: $\frac{3}{4}$ Mg Feld in der Gönwiese, taxirt um 25 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Ottinger Berg, eingeschäzt um 5 fl. und $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Leimgrube, gewürdigt auf 20 fl., auf den 18. Juli Nachm. 2 Uhr im Orte Fünfstett an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag des Massa-Curators in der Wirth Hirschmännischen Gantsache zu Gebersdorf sollen nachbenannte Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden: a) das Wirthshaus Nr. 5 zu Gebersdorf mit Zugehörungen, b) 5 Morgen Feld am Fürther Weg liegend, c) 4 Morgen Wiesen und 6 Morgen Feld in der Fliesau, ein vormalig Altenbergisches Zinnlehen, zu dessen Allodifikation aber nunmehr die allerhöchste Genehmigung vorliegt und das auch ganz oder theilweise verkauft werden kann, je nachdem sich Liebhaber einfinden. Zur Licitation wird anmit Termin auf den 5. July l. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirthshause zu Gebersdorf anberaumt.

Nürnberg, den 1. July 1820.

K. B. Landgericht.

19. Behufs der Theilung des Nachlasses des Güthlers Johann Paul Schwarz zu Haag sollen nach dem Antrag der großjährigen und des Vormunds der minderjährigen Erbsinteressenten dessen sämmtliche Realitäten, bestehend in 1) einem Guthe, wozu ein Haus, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, das Recht zur Viehtrift und ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgüthern gehört, taxirt auf 600 fl; 2) drei Morgen Feld und Holz am Tennenloher Weg, taxirt auf 400 fl.; 3) 2 Mg. Acker am Kuhdorfer Feld an die Viehtrift stossend, taxirt auf 125 fl.; 4) 1 Mg. Acker am Büllich-Espan und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese daselbst, taxirt auf 75 fl.; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brühl am Schwabacher Weg, taxirt auf 75 fl.; 6) 1 Mg.

Digitized by Google

Acker an der Kammersteiner Straße, der Eizenacker genannt, taxirt auf 150 fl.; 7) ¾ Tgw. Wiese, die Hälfte eine Wässerwiese unterhalb Penzendorf auf Schaftnacher Markung, taxirt auf 250 fl.; 8) 1 Tgw. Wiese und 8 Mg. Holz auf Gdgenreuther Markung, taxirt auf 790 fl., öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Freitag den 30. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr im Kleindienstischen Wirthshause zu Haag anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten zum Nachweiß ihrer Ansprüche innerhalb dieser Frist oder längstens in obigem Termin unter dem gesezlichen Nachtheil anmit aufgefordert.

Schwabach, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Execution sollen die Besitzungen des Georg Michael Hoffmann zu Weiherhaus bei Kornburg, als: 1) der halbe Theil des großen massiv erbauten Stadels linker Hand am Hofthor her, so mit einem Keller versehen ist, sammt dazu bereits eingewiesener und abgepflokter Stelle zu einer Hofraith und Gärtchen, woran eine Stallung nachgebaut und in dem Stadel selbst eine Wohnung eingerichtet ist, übrigens auch in dem besten baulichen Stande sich befindet und wozu noch 35 Morgen Felder und Wiesen vom sogenannten großen Riedenweiher gehören; 2) ¾ Morgen Holz Nr. 5 vom kleinen Riedenweiher, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 27 July Mittags 12 Uhr zu Weiherhaus einfinden, und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 10. Juny 820.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag des Unterthanen Johann Wolfgang Oppelt in Ermezhofen wird das dem Bauern Johann Georg Schopf zu Ulsenheim gehörige Hofgut Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich am 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr in Ulsenheim verstrichen. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Uffenheim am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

22. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse des Georg Leonhard Käferlein zu Unterschwaningen gehörige Wohnhaus an den Meistbierenden gerichtlich versteigert werde; zu demselben gehört ein Beet in Thüren, 1 Beet im Kreuzgarten, Gemeindtheil, jedoch ohne weiteres Gemeindrecht. Als einziger Bietungstermin ist der 19 July l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Schwaningen festgesezt, wozu Kaufliebhaber, die sich im Termine über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 29. May 1820.

K. B. Landgericht.

23. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich acht Königl. Baier. verzinsliche Lotteriean lehenslooße jedes zu 500 fl. Litt. M. No. 394, 395, 396, 105, 106, 107, 108, 109, woran die Gemeinden des hiesigen Landgerichts und einige von andern Gerichtsbezirken Theil haben. In Folge allerhöchster Genehmigung Königl. Regierung und der Erklärung der hiebei betheiligten Gemeinden werden dieselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Als einziger Termin ist der 31. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Verstrich mit dem Schlage 12 Uhr Mittags sich enden und kein Nachgebot angenommen werde.

Wassertrüdingen, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

24. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird das zur Nachlaßmasse des daher verstorbenen Brandweinbrenners Georg Christian Löchel gehörige Wohnhaus unter Nr. 717 in der Herrieder Vorstadt am Rohr-

Digitized by Google

weiher auf den Antrag der Interessenten neuerlich zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Hiezu steht auf den 21. July d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger Termin an. Kaufslustige werden eingeladen, sich in diesem Termin einzufinden.

Ansbach, den 12. Juny 1820.

25. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Georg Steeger zu Haußen, als: 1) ein Gütlein, bestehend aus einem Wohnhause, Haus Nr. 49 sammt Hofraith, einem Backofen, Schwein- und Viehstalle, Scheune, Keller, dann einem Nebenbau mit einer Obstdörre versehen; drei Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ein Gemeindrecht und Holzrecht, welche sämmtliche Immobilien am 29. May cur. auf 3045 fl. gerichtlich gewürdiget wurden; 2) nachstehende zwei walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Morgen Baumfeld am Berg, geschätzt auf 250 fl., b) $\frac{1}{4}$ Gemeindetheil, der Pilatusacker genannt, gewürdigt auf 50 fl., am 5. July c. Vormittags 10 Uhr zu Haußen im Zuckerschen Wirthshause öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermine die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

26. Das Gut des Johann Stahl von Arzbach, gegen welchen das Concurs-Verfahren eingeleitet ist, wird mittels öffentlichen Strichs an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut besteht aus Wohnhaus mit Stallung und Scheuer, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasboden mit Krautgarten, ein Mg. der Rizenacker, $\frac{1}{2}$ Mg der Breitacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Lehleeacker, $\frac{3}{4}$ Mg. Michlhaltenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Steeleacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Gruber Grundacker, $\frac{1}{4}$ Mg. kleine Tezenaacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Haidacker, 1 Mg. der drei Himmelreichsacker, $\frac{1}{2}$ Mg. der Rothwasenacker, $\frac{1}{8}$ Mg Krautgartacker, ein Mg. Beitele, $1\frac{3}{4}$ Mg. Haltenacker, 3 Tgw. obere und untere Haidwiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. das halbe Tagwerk, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Grübewiese, $\frac{1}{8}$ Tgw. die Schwarzewiese, $1\frac{1}{2}$ Tgw. die Herbstwiese, $\frac{1}{4}$ Tgw. im Himmelreich, $\frac{1}{8}$ Tgw. Himmelreichsleck, 4 Mg. Holz die Rezenau, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Rothberg, $\frac{1}{10}$ Mg. Gemeindetheile, etliche Ruthen der Sandacker, $\frac{1}{10}$ Tgw. Sterleswiese, ein halbes Gemeindrecht und Antheil am Hutwasen. Auf diesem Gute haftet 2 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. Geldgilt und eine halbe Fastnachtshenne, 2 Metzen Korn, 5 Prozent Handlohn und ein Steuerkapital von 3350 fl., ferner $\frac{1}{8}$ Mg. Lohnlesacker, dem Spitale dahier mit 5 kr. Gilt und 5 Prozent Handlohn grundbar. Zum Strich dieser Immobilien wird Termin auf Donnerstag den 6. July früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Arzbach anberaumt, und die Strichliebhaber eingeladen, um die Güter einzusehen, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu legen und den Zuschlag zu gewarten.

Rothenburg, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Concursmasse des Müllers Sebastian Darlapp von Wässerndorf gehörigen Realitäten, als: 1) eine Mühle K. N. 570 mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, halb von Stein und halb von Holz, hat ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Stallung für 2 Pferde, einen Schweinstall und eingeschlossene Hofraith, worein gehören: $\frac{1}{8}$ Mg. Krautacker am Mühlbach, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgarten bei der Mühle, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautacker unter dem Fuchsberg, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten, auch dießorts, 1 Sommerried, ohngefähr $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Morgen, 2 Grasrieder und ein Aeckerlein, zusammen ungefähr $\frac{3}{8}$ Morgen, genießt das Waldrecht zu einer Fuhr Laubholz alljährlich aus der Gemeinde-Waldung, das Gemeinde- und Viehtriftrecht, und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindeäckern, Wiesen und Waldungen, hat nebstdem die Mahlgerechtigkeit, und ist dagegen mit 2 fl. 30 kr. für 6 Kapaunen, mit 30 kr. für 2 Fastnachtshühner, mit 2 Stück Anspann zum Schloß zu Wässerndorf und der

Digitized by Google

Jagdfrohn belastet, muß zum herrschaftlichen Getraidwenden helfen, reicht den Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent und eine jährliche Getraidgült zu 7 Malter Korn Auber Maas; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Seinsheimer Weg auf Seinsheimer Markung, giebt die Steuer zu 7 kr. 4 pf. und den Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent, werden in der Wohnung des Ortsvorstandes zu Wässerndorf Dienstag den 11. July früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesezt, und nach der Exekutions-Ordnung zugeschlagen, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Seehaus am 26. May 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

28. Nachdem auf das, wegen Andringen eines Realgläubigers, wiederholter öffentlich subhastirte Haus des allhiesigen Mezgermeisters Hieronymus Siebenkäß und dessen besitzende 3 Morgen Feld, welches Haus sammt Hofraithe und Nebengebäuden, dann den 3 Morgen Feld, nach Abzug der Lasten auf 1625 fl. geschäzt worden, wovon die Taxe nebst den darauf haftenden Lasten alltäglich bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht eingesehen werden kann, nunmehro ein Aufbot von Vierzehen Hundert Gulden rhn. gelegt worden ist; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Donnerstag der 29. laufenden Monats anderweit zum lezten peremtorischen Licitationstermin anberaumt, an welchem sich alle diejenigen, welche das feilgebotene Haus und drei Morgen Feld zu erkaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, einzufinden, ihr weiteres Aufboth zum Protokoll zu geben, und zu gewarten haben, daß solches dem bleibenden annehmlichen Meistbietenden ohne weiters mit Zustimmung der Siebenkäßischen Realgläubigerschaft werde zugeschlagen und keine spätere Aufbote mehr werden angenommen werden. Zugleich werden auch alle und jede Hieronymus Siebenkäßischen Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich längstens bis zu dem anberaumten endlichen Licitationstermin mit ihren etwann habenden Forderungen bei dem allhiesigen Patrimonialgericht zu melden, oder zu erwarten haben, daß der erlößt werdende Haus- und Güther-Kaufschilling an die bisher klagbar aufgetretenen Hieronymus Siebenkäßischen Real- und andere Gläubiger ohne weiters werden vertheilt werden.

Burgfarrnbach, den 6. Juny 1820.

K. B. Gräflich Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

29. Die zur Concursmasse des Leonhard Ringler zu Eyb gehörigen Grundstücke sollen an die Meistbietenden am 21. Juli laufs. Jahrs Vormittags öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im Commissionszimmer des unterfertigten Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind. Die Grundstücke sind: 1) das Gut Nr. 22 zu Eyb, mit Haus, Scheuer, zwei Schweinställe, auch eigene Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, worauf an Lasten haften: a) der $\frac{15}{30}$te Gulden Handlohn, b) jährlich 1 fl. 45 kr. Erbzinns, c) die Steuer aus 910 fl. B. Nr. 57, d) die Handfrohn, 2) die bei der Gemeindevertheilung dem Gute nach dem Gemeinderechte zugetheilte Stücke: $\frac{1}{4}$ Tgw. Funkenwaasen, gegenwärtig Wiese, $\frac{1}{4}$ Tgw. Acker im Hinglsinsberg, beide noch nicht besteuert; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schellenbuck, zehendfrei B. N. 60 mit $\frac{15}{30}$ten fl. Handlohn, 6 kr. Erbzinns, $2\frac{1}{4}$ Seidlein Korn, 2 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sdl. Habergült und aus 40 fl. die Steuer belastet; 4) ein Morgen zehendfreien Acker B. Nr. 125, mit $\frac{15}{30}$ten fl. Handlohn, 2 kr. Erbzinns, eine Mez Habergült und 125 fl. Steuercapital und Concurrenz zu den Gemeindelasten und Fuhren des Vetterischen Guts belastet; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf den Steinbruch oder im Schalnbuck B. Nr. 59, freieigen, reicht nur aus 65 fl. die Steuern, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Steinbruch B. Nr. 125, mit 15. und 30. fl. Handlohn, 15 kr. Erbzins, 65 fl. Steuerkapital, den Zehnten an den Herrn v. Crailsheim und die Concurs-

Digitized by Google

renz zum Bitterschen Guthe belastet; 7) ¾ Mg. Acker, als die Hälfte von 1½ Mg. in Pfaffengreuther Markung, mit 15. und 30. kr. Handlohn, 10 kr. Erbzins, 1 Vierlg. 3 Seidel Korngült, dem Zehnten und 100 fl. Steuerkapital lastet; 8) 1 Mg. Acker auf dem Hirtenbuck, frei eigen, gibt aus 250 fl. die Steuern und den Zehnten den Freiherrn von Crailsheim, B. Nr. 58. Des Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 11. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

30. Nach dem Antrag der Müllermeister Lettenmeyerischen Creditoren zu Groshabersdorf soll deren Mühlguth Nr. 58 daselbst, nebst mehreren einzelnen Grundstücken nochmals öffentlich subhastirt werden. Hiezu wird Termin auf den 4. July Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem Bischoffischen Wirthshause zu Groshabersdorf anberaumt, und können Kaufsliebhaber die Beschaffenheit, Lasten und Taxen der Grundstücke täglich in der hiesigen Registratur einsehen.

Cadolzburg, am 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem auf die Insolvenz-Anmeldung des Gemeindehirten Johann Immelaner von Dürrwang der Concurs über sein Vermögen erkannt worden ist, so werden die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum, so wie zum Versuch eines Vergleichs auf den 15. Juny, 2) ad excipiendum auf den 14. July, 3) ad concludendum auf den 14. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt, und die Gläubiger sub poena praeclusi hiezu vorgeladen. Wer an den Erdar etwas zu zahlen, oder von demselben etwas in Händen hat, muß solches bei Vermeidung doppelter Zahlungen und resp. Verlust seiner Forderung zum gerichtlichen Depositorio einliefern.

Dinkelsbühl, den 4. May 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den Nachlaß des Johann Koch aus Wolferstadt wurde die Gant ausgesprochen und dieser Ausspruch ist rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dieser Nachlaßsache etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 5 July früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer allenfallsigen Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 7. August früh 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 7. Sept. früh 9 Uhr geladen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an die Masse, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung präkludirt. Dieses zur Notiz, mit dem Beisaz, daß das um 238 fl. taxirte Söldenhaus zu Wolferstadt dort auf den 20. July Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft wird.

Monheim, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der Johann Stahl, Bauer zu Arzbach, hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung seiner Schulden bei Gericht angezeigt, und sich der Einleitung des Concursverfahrens unterworfen. In Gefolge dessen werden dessen Gläubiger aufgefordert, an nachfolgenden drei Ediktstagen bei Gericht zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Montag den 26. Juny die Forderungen unter Vorlage der Original-Beweismittel zu liquidiren. Dienstag den 25. July die Einreden gegen die Liquidität und den Vorzug der Forderungen anzubringen, und Montag den 28. August die Schlußhandlungen zu pflegen. Die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift der Verlust ihrer Forderung, und die am 2. und 3. Termine Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Pfarrers und Licentiats Johann Baptist Götz zu Al-

Digitized by Google

lersberg der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich; 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 8. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. September; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 6. October, dann für die Duplik auf den 7. October jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Röder im Zimmer Nr. 11 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zalung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 31. May 1820.

5. Zum Behuf der Auseinandersetzung des Nachlasses des am 30. April curr. verstorbenen dießamtlichen Unterthans Michael Weigel auf dem Haubenhof werden hiemit alle unbekannte Gläubiger, welche etwa an dieser Nachlaßmasse gerechte Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, im Termine Freitags den 30. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Verlassenschaft werden ausgeschlossen werden.

Hallsbronn, den 17. May 1820.

K. B. Landgericht.

6. Alle diejenigen Personen, welche an die Adam Meierschen Eheleute rechtliche Forderungen zu machen haben, und welche dem unterzeichneten Königl. Landgerichte noch unbekannt sind, werden auf Mittwoch den 28. Juny früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung des Meierschen Gutskaufschillings, welcher allein den Activstand bildet, keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

7. Christian Beyhl dahier, welcher nach gerichtlicher Erklärung die Erbschaft seines Vaters, des verstorbenen Municipalraths und Handelsmanns Friedrich Beyhl dahier unbedingt angetreten hat, wünscht nun mit den etwaigen Gläubigern dieser Nachlaßmasse ins Reine zu kommen, und hat auf Liquidation sämmtlicher außenstehenden Schulden angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an oben gedachten Friedrich Beyhl und dessen Nachlaßmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, längstens bis auf den 15. September d. J. Vorm. 8 Uhr mit ihren Forderungen in richterlicher Form zu melden, widrigens sie mit ihren etwaigen Ansprüchen der Beyhlischen Masse oder des Erbnehmers präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wassertrüdingen, am 8. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiermit dem von hierabwesenden Schneider Georg Ebner öffentlich bekannt gemacht, daß in Sachen seiner Ehefrau Rosine, einer gebohrnen Rappold, wider ihn, wegen Ehescheidung, diese den ihr durch Erkenntniß dd. 4. et publ. 18. April l. J. aufgetragenen Beweis im summarischen Wege durch Zeugen, Urkunden und eventuell durch Eidesleistung innerhalb der vorgesteckten Frist angetreten habe. Es wird daher der Beklagte Ebner aufgefordert, seinen allenfallsigen Gegenbeweis unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses binnen

Digitized by Google

30 Tagen anzutreten, an dem zur Production der Documente auf den 18. July c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine sub poena recogniti vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Reichert zu erscheinen und binnen 30 Tagen seine Erklärung — ob er den ihm deferirten Eid ableisten oder der Deferentin zurückschieben wolle, um so gewisser einzureichen, als sonst der Eid für verweigert erachtet werden müßte.

Ansbach, den 12. Juny 1820.

9. Johann Friedrich Berger, Uhrmacher aus Fürth, ist auf die an ihn ergangene erste Ladung bei unterfertigtem Kgl. Gerichte zu erscheinen, und wider das ihm angeschuldigte Verbrechen der Unterschlagung des Anvertrauten zu vertheidigen, nicht erschienen. Derselbe wird daher zum zweitenmale aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei hiesigem Gerichte sich zu stellen, und gegen die vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten, hiezu aber mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäs verfahren werde.

Fürth, am 12. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Der hiesige Bürgerssohn Andreas Ernst trat bereits vor 36 Jahren unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hierorts nichts bekannt. Da nun dessen Geschwisterte die Aushändigung des in 142 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens ihres abwesenden Bruders nachgesucht haben; so wird gedachter Andreas Ernst oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato an bei unterzeichnetem Stadtgerichte um somehr einzufinden, gehörig zu legitimiren und das angegebene unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu erheben, als ansonsten dasselbe den Ernstischen Geschwisterten ohne Caution überlassen würde.

Oettingen am 15. Juny 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht Oettingen.

11. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers Johann Friedrich Reichel und seiner Ehefrau Anna Apollonia ist vom hiesigen Kgl. Gerichte der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Die Edictstage werden daher 1) ad producendum et liquidandum auf den 28. Juny dieses Jahrs, 2) ad excipiendum auf den 31. July d. J., 3) ad concludendum auf den 28. August d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner sub poena praeclusi vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas zu zahlen, oder von denselben etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile der Verschweigung an das hiesige Königliche Gericht unverzüglich abzuliefern.

Wilhermsdorf, den 9. Mai 1820.

K. B. Freih. v. Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da bei der lezten Verpachtung des 5ten Königl. Jagd-Distrikts vom Burgbernheimer Revier der Aufwurfpreiß nicht erzielt wurde und dieserhalb die höchste Genehmigung nicht erfolgte; so wird hiezu ein anderer Termin zur normalmäßigen Verpachtung auf Montag den 26. d. Mts. festgesezt. Die Pachtliebhaber haben sich also besagten Tages Morgens 9 Uhr im Königl. Rentamtslokale zu Ipsheim einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 13. Juny 1820.

K. B. Forstamt.

2. Zum Verkauf der vorräthigen Brennhölzer in dem Königl. Forstrevier Ansbach werden folgende Termine anberaumt. In den Forsten Bockeberg und Rotenberg Montags den 26. Juni Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Dornberg. Im Forstort Schönfeld Dienstags den 27. Juny Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Schallhausen. In den Feuchtlachen Mittwochs

den 28. Juny Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr beim Wirth Graf auf'm Triesdorfer Weg. Im Forstort Trutinger Donnerstag den 29. Juny Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Berthardswinden.

Ansbach, den 16. Juny 1820.

Königl. Forstamt.

3. Von den diesämtlichen Getraid-Vorräthen aus dem Jahr 1819 werden am Montag den 26. dies Monats Vormittag 9 Uhr weiters 89 Schfl. Dinkel und 36 Schfl. Haber von dem Getraidspeicher zu Kl. Sulz, dann 15 Schfl. Haber von dem Getraidspeicher dahier salva ratificatione an den Meistbietenden in dem Geschäftslokale verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Feuchtwang, den 14. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete K. Rentamt verkauft im Rabusischen Wirthshause zu Bergen bis Montag den 26. Juny 100 Schfl. Korn, 200 Schfl. Haber und circa 36 Schfl. 4 Metzen Dinkel vom Kasten zu Geyern salva ratificatione, und ladet hierzu Kaufsliebhaber ein.

Greding, den 13. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

5. Das Königliche Rentamt Kolmberg verkauft vorbehaltlich der hohen Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Freitags den 23. Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in seinem Amtslokale 164 Schfl. Dinkel im öffentlichen Aufstrich und ladet hiezu Kaufslustige ein.

6. In Folge höchsten Regierungs-Reskriptes vom 6. dieß werden von den diesämtlichen Getraidvorrath 80 Schfl. Kern und 80 Schfl. Roggen dem öffentlichen Verkauf ausgebothen und Tagfarth hiezu auf Samstag den 24. l. Mts. mit dem Anhange anberaumt, daß sich die höchste Ratifikation vorbehalten werde.

Nördlingen, den 13. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

7. Vom unterzeichneten Rentamte werden Montags den 26. dieses Monats 26 Schfl. Dinkel und 46 Schfl. Haber verkauft und Kaufsliebhaber invitirt.

Spalt, den 15. Juny 1820.

Königl. Rentamt.

8. Montags den 26. Juny l. Js. werden von dem unterzeichneten Rentamte 30 Schfl. Haber von dem Kasten zu Windsbach und 20 Schfl. dergleichen von dem Speicher zu Eschenbach in einzelnen Parthieen meistbietend salva ratificatione öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Amtslocale einfinden.

Windsbach, den 15. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

9. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft Montags den 26. Juny seinen disponiblen Strohbestand von 4 Schbr. 42 Bd. Kornstroh, wovon 2 Schbr. zu Eschenbach und 2 Schbr. 42 Bund zu Hallsbronn aufbewahrt liegen, an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

Windsbach, den 15. Juny 1820.

K. B Rentamt.

10. Gemäß einem allerhöchsten Reskripte vom 5. Hornung d. J. soll die Königl. Bleistiftfabrik in Oberzell bei Passau der Privat-Industrie übergeben, deßwegen für die sämmtlichen Vorrichtungen derselben ein Käufer, unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, gesucht, und ihm überlassen werden, ob er diese Vorrichtungen zur Fortsetzung der Fabrikation in Oberzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kann, oder an einem andern inländischen Orte, woselbst er hiezu bereits konzessionirt ist, benutzen wolle. Nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt; so kann die Erwerbung einer Konzession, wenn sie der Käufer nicht schon besitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen. Die Vorrichtungen zum Behufe der Bleistiftfabrikation sind außer den gewöhnlichen Werkzeugen: a) eine vollständige Schlammanstalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Beimengungen zu reinigen; b) eine Massemühle, um

Digitized by Google

diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben; c) eine Presse, wodurch eine große Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen möglichen Dimensionen und Gestalten der Stifte mit äußerst geringen Kosten erzeugt werden kann; d) eine Schneidsäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden; e) zwi Nuth-Hobelmaschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Breiten und Tiefen ausgenuthet werden. Die Massemühle, die Schneidesäge und die Nuthhobelmaschinen werden durch Wasser getrieben. Dem Käufer der Vorrichtungen und Werkzeuge wird freigestellt, ob er den Vorrath an fertigen Bleistiften und bearbeiteten und rohen Materialien um den Selbstgestehungspreis übernehmen wolle. Nebst jenen Vorrichtungen und Werkzeugen soll auch die dortige Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleistiftfabrik angelegt ist, mit oder ohne den Vorrichtungen zur Bleistiftfabrikation, zugleich verkauft werden. Diese Mühle hat zu allen Zeiten für 3 oberschlächtige Mahlgänge, zu einem Stampf- Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtiget ist, hinlängliches Aufschlagwasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld und Holzgründen, beiläufig 8 Tagwerk haltend. Die Verkaufsbedingungen, unter welchen sowohl die Vorrichtungen ꝛc. zur Bleistiftfabrikation als die Untermühle, jede für sich oder beide zusammen zur Versteigerung ausgeboten werden, sind folgende: a) der Kompler der einen wie der andern wird in dem Zustande feil geboten, wie sie sich dermalen befinden; b) die Bezahlung des Kaufschillings wird zwar ausnahmsweise durchaus in klingender Münze, jedoch nöthigenfalls in zu vereinbarenden Fristen festgesezt; c) jedem Kaufsliebhaber, der sich über die Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit ausweisen wird, bleibt indessen gegönnt, noch vorher in loco über Fuß und Last des Ganzen und aller Theile der Verkaufsgegenstände nähere Kunde einzuholen, um darnach am Steigerungstage seine Angebote zum Protokolle abgeben zu können; wohin dann auch die etwa weitern Verkaufsbedingungen, so wie d) die allerhöchste Genehmigung dieser Verhandlung hiedurch ausdrücklich vorbedungen wird. Der Versteigerungstag der vorbenannten beiden Gegenstände wird hiemit auf den 8. August dieß Jahrs bei dem unterzeichneten Rentamte in loco Obernzell bestimmt.

Obernzell, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Rentamt Wegscheid in Obernzell, des Unterdonaukreises.

11. Seit geraumen Jahren bestehet der Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarsche Schloß-Meiereigüther-Pacht zu Obernzenn ohne Inventarium und gehet mit nächstkünftiger Lichtmeß 1821 zu Ende. Von dieser Zeit an wird die eben so, nämlich ohne Inventarium, beschlossene Wiederverpachtung der Güther — eingeschränkt auf 15 Tgw. 3½ Vrt. 43 Rth. Wiesen und 40 Mg. 2½ Vrt. 18 Rth. Aecker nebst den benöthigten Oekonomie-Gebäuden an Scheuern, Stallungen, auch mit oder ohne Wohnung — auf die folgenden sechs Jahre hierdurch öffentlich ausgeboten und Montags den 10. Julius d. J. Vormittag von 9 bis Nachmittag 3 Uhr in dem hiesig Aberdarschen Amthause vorgenommen. Pachtlustige, welche zulängliche Sicherheit leisten und hierüber, so wie über ihr Wohlverhalten obrigkeitliche Zeugnisse beibringen können, werden eingeladen, sich vor oder an dem Verpachtungstermine nach den Bedingnissen zu erkundigen und sofort ihre Offerten auf gutsherrliche Genehmigung zum Protokoll zu geben. Nach Verfluß des Strichtermins aber findet kein Licitiren mehr Statt.

Obernzenn, am 12. Junius 1820.

Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff Aberdarsches Amt allda.

12. Der der Kraft v. Crailsheimischen Familienfideicommißstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimähige Wiesen, 23 Mg. Aecker, 10 Mg. Wald,

Digitized by Google

der dritte Theil von vier Tgw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. 8½ kr. Erbzinns, 2 fl. 30 kr. Frohngeld mit dem Handlohn zum 15. Gulden in Lebens- und zum 30. Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, wird Dienstags den 4. Julius d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drey Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königl. Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufs- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 16. Junius 1820.

Königliche Stiftungsadministration.

13. Am Mittwoch den 28. dies werden gegen fünf Zentner Wolle zum Besten der Wenkischen Kreditorschaft an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können die Wolle täglich in Wiedersbach einsehen.

Wiedersbach am 14. Juny 1820.

K. B. Freiherrl. v. Eybisches Patrimonialgericht.

14. Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Artelshofen, Königlichen Landgerichts und Dekanats Hersbruck ist die gedachte Pfarrei erledigt. Mit selbiger ist das Filial Alfalter verbunden und ihr Ertrag beläuft sich nach der jüngsten Taxation auf 475 fl. Den Competenten wird dieses mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht daß sie sich binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Behörde darum bewerben können, ihre Meldungen aber mit den erforderlichen Attesten zu belegen haben.

Nürnberg, den 29. May 1820.

Adelich von Schwarzisches Kirchen-Patronat Artelshofen.

15. Daß die dießjährige Kinderzechmesse am Montage den 17. July gehalten werde und am Mittwoch den 19. Abends sich endige, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich auch bemerkt, daß auch dießmal wieder die Marktstandgeld-Freiheit wie im vorigen Jahr bestehe, und man sich zahlreichen Besuch verspreche.

Dinkelsbühl, den 9. Juny 1820.

Stadt-Magistrat.

16. Mit Genehmigung des Kgl. Baier. Landgerichts in Uffenheim soll die Gemeindeschmiede in Wiebelsheim, welche besteht in einem Wohnhaus, Beschlagbrücke, Schweinstall, eine Hofraith nebst $\frac{1}{10}$ Tgw. Krautfeld, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk eigene Wiese der vormalige Schmiedwasen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 24. July d. J. anberaumt worden. Kaufs- und Zahlungsfähige werden hievon in Kenntniß gesezt, um sich an dem anberaumten Steigerungstermin in dem Gundlischen Wirthshause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobey denselben zugleich die auf diesem Immobile ruhenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Wiebelsheim, den 7. Juny 1820.

Die Gemeinde-Verwaltung.

17. Zum Verkauf der in der dießjährigen Schur erlangten Spanischen Schaf- und Lämmerwolle von ohngefähr 13 Centnern ist Termin auf Dienstag den 27. d. Mts. angesezt. Liebhabern gereicht dieses andurch zur Nachricht mit dem Bemerken, daß dieselben sich an solchem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einfinden, ihre offerta zu Protokoll zu geben und mit Vorbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag gewärtigen wollen.

Altenmuhr, den 16. Juny 1820.

Königl. Guts- und Oeconomie-Verwaltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

18. Das Königlich Baierische Appellationsgericht für den Rezatkreis nimmt in Sachen der Margaretha Eberlein zu Reditzhembach gegen ihren Ehemann Leonhard Eberlein Ehescheidung betr. die Akten für geschlossen und erkennt in con-

Digitized by Google

zumaciam zu Recht: daß zwischen beiden Eheleuten das Band der Ehe gänzlich aufzulösen, der Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, beiden Theilen die anderweite Verheirathung im unverbotenen Grade zu gestatten und der abgeschiedene Ehemann in alle Kosten des Prozesses zu verurtheilen sey. Von Rechtswegen.

Ansbach, den 6. Juny 1820.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

welches in contumaciam dem abwesenden Leonhard Eberlein hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach, den 13. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

19. Zur Sicherheit aller Hopfenkäufer, daß sie ächtes und unverfälschtes Stadtgut dahier bekommen, macht man die von unterzeichneter Behörde getroffene Anordnung hiedurch bekannt: 1) Jeder Laufer Bürger muß seinen guten Hopfen nach dem Blatten und Trocknen in Gegenwart des Siegelverordneten in Säcke füllen, welche von diesen plombirt werden. Es wird nämlich oben beim Bund des Sackes durch diesen eine starke neue Schnur, und die beiden Ende derselben wieder durch ein Bley gezogen und diesem durch das Plombireisen das Laufer Stadtwappen und auf den andern die Umschrift: Magistrat der Stadt Lauf, aufgedrückt. Hierauf wird jeder so plombirte Sack in das Plombirbuch eingetragen, welches folgende Rubriken hat: fortlaufende Nummer, Zeit des Plombirens (Tag, Monat, Jahr), Name des Besitzers, Plombirkosten fl kr., Unterschrift des Siegelverordneten, Unterschrift des Besitzers. Die Gebühren für das Plombiren eines jeden Sackes, er mag groß oder klein seyn, betragen 2 kr. Rothrebigter oder Landhopfen ist von der Plombirung ausgeschlossen. 2) Kein Bürger darf früher einen Landhopfen in sein Haus bringen, bis sein Stadtgut plombirt ist. Wer dagegen handelt, kann für sein Stadtgut von selbigem Jahre eben so wenig als für rothrebigten oder Landhopfen die Plombirung verlangen; derjenige aber, welcher für rothrebigten oder Landhopfen das Stadtsiegel u. s. w. zu erschleichen wüßte und entdeckt würde, muß für jedes Pfund des unterschlagenen Guts 10 kr. Strafe zahlen. Der Entdecker und Angeber eines solchen Uebertretters hat ein Drittheil der eingegangenen Strafsumme und die Verschweigung seines Namens zu gewärtigen. 3) Nur plombirte Hopfensäcke dürfen auf der Stadtwaage abgewogen werden, wofür jedes Stück ohne Unterschied 2 kr. bezahlt. Hier wird auch jedem plombirten Sacke das Laufer Stadtwappen, die Jahrszahl und die fortlaufende Waagbuchsnummer aufgedrückt, und ein Auszug aus dem Waagbuch ertheilt, wofür zusammen 4 kr. bezahlt werden dürfen. Jeder abgewogene Sack wird in das Waagbuch eingetragen, welches aus folgenden Rubriken besteht: Fortlaufende Nummer, Zeit des Abwägens (Tag, Monat, Jahr), Name und Stand des Verkäufers, Waaggeld (fl. kr.), Siegelgeld (fl. kr.), Gewicht (Ctr. Pfd.), Unterschrift des Sieglers, Plombir-Nummer, Plombirzeit (Tag, Monat, Jahr). Dieselben Rubriken enthält auch der Auszug aus dem Waagbuch mit der eigenhändigen Unterschrift des Siegelverordneten und des Waagmeisters sammt dem Stadtwappen. 4) Durch diesen Auszug, der immer mit dem Sacke an den neuen Käufer abzuliefern ist, kann sich dieser überall über die Aechtheit seines gekauften Guts ausweisen, und ist überhaupt gegen alle Fälschung und allen Betrug gesichert.

Lauf, den 15. Juny 1820.

Magistrat.
Regelsberger.

Nichtamtliche Artikel.

20 Die Unterzeichneten benachrichtigen das verehrliche Publikum, daß sie zu ihrer Erleichterung, wegen der sich täglich erweiternden bedeutenden Fabrikgeschäfte, die in ihrer hiesigen Fayence-Porcellain-Fabrik seit 16. September v. Js. bestehende Niederlage von dem aus ihrer Fayence- und Steingutb-Fabrik zu Eichstädt geliefert werdenden Steinporzellain oder sogenann-

Digitized by Google

ten englischen Steinguth, nunmehr dem Herrn Knopfmachermeister Braun, Haus Nr. 166 allhier, hinter der obern oder Stadtkirche wohnhaft, zur Besorgung des Verkaufs im Einzelnen so wie in Quantitäten, sowohl in Steinporzellain als auch in dem in der allhiesigen Fabrik gefertigt werdenden feinen Fayence übertragen haben und beide Fabrikate bei gedachtem Herrn Braun vom 7. Juny dieses Jahrs an, in bekannter vorzüglicher Güte und Schönheit und zu den billigsten Preisen zu haben sind. Der Verkauf im Kleinen findet daher von dem erwähnten Zeitpunkte an in unserer Fabrik allhier, aus der oben bemerkten Ursache, nicht mehr statt, sondern nur in Quantitäten. Uebrigens wird bei Abnahme in Quantitäten nicht nur ein bedeutender Rabatt, sondern auch Credit auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr, nach den Umständen der Käufer, bewilligt.

Ansbach, den 20. May 1820.

Stainlein und Sammeth, Comp.

21. Am 12. Juny habe ich den Laden mit dem feinen Steinguth oder Stein-Porzellain des Herrn Stainlein und Sammeth eröffnet. Zu dem Ende empfehle ich mich zu recht vielem geneigten Zuspruch. Die Schönheit und Haltbarkeit des Guths und die billigen Preise werden jeden resp. Abnehmer zufrieden stellen. Zugleich recommandire ich auch meinen Verlag von guten Gold- und Silbertressen und dergleichen Stramin und alle in mein Geschäft einschlagende Artikel.

Ansbach, den 18. Juny 1820.

Knopfmacher Braun Nr. 166 hinter der obern Kirche.

22. Die dritte Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins wird den 3. und 4. July Nachmittags 2 Uhr im Saale des Gasthofes zum Brandenburger Hause Statt finden. Alle diejenigen, welche durch Erkauf dieser Arbeiten die wohlthätigen Zwecke des Instituts befördern wollen, werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. Die zu verkaufenden Arbeiten können Montags den 3. July Vormittag 9 bis 12 Uhr in demselben Saale in Augenschein genommen werden.

Der Frauen-Verein.

23. Der in der Berliner Königl. Theatraltanzpflanzschule erzogene Unterzeichnete giebt sich die Ehre, sein Hierseyn anzuzeigen und den Kennern der bessern Tanzkunst zur Erlernung ganz neuer französischer Contretänze, Drapperien, Triolets, Tampeten, Contre-Coups, Cott- et Octillions, Quadrillen, der so beliebten agrèable Mellée, la festa, schottischen Menuett, Ländler, Steuerische Dreher, schottische und Wiener Walzer, und sonstige National- und Character-Tänze jeder Art, seine Dienste anzubieten. Nicht allein den in dieser Kunst schon etwas Geübten wird eine baldigste Vervollkommnung, sondern auch der angehenden Jugend ein gründlicher und zweckmäßiger Unterricht zugesichert. Der Informationspreis ist für Erwachsene, so sich zur Erlernung einiger neuen Tänze in Gesellschaft befinden, 12 kr. à Person für die Stunde; die minderjährige Jugend aber, bei der die Tanzkunst leicht etwas Mehreres als das Tanzen allein zu erzielen haben dürfte, zahlen für 20 Lectionen, deren wöchentlich 5 gegeben werden, 2 fl. 45 kr., wenn wenigstens 8 Personen beisammen sind. Die Wahl des Locals und der Partieen bleibt der sich complettirenden Gesellschaft überlassen. Einer baldigsten Entschließung erbittet sich der Tanzlehrer

Wilhelm Huber, logirt bei Hrn. Arnold, Gastgeber zum schwarzen Adler.

24. (Literatur.) Provisorische Verordnung des Königreichs Baiern, in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiösen Gerichtsbarkeit. — Nach dem Edicte vom 8. October 1810, im Regierungsblatt, Stück LV, und den seither hierüber erschienenen Erläuterungen, alphabetisch, nebst dem Siegel-Mandat, und der hierüber erschienenen Novellen, bearbeitet von Joseph Schwemmer, 2te Auflage, gr. 8. 1818, 48 kr. Diese gegenwärtige neue Auflage, welche im Manuscripte der K. Regierung des Oberdonau-

Digitized by Google

Kreises zur Prüfung untergestellt wurde, und von dieser Stelle auch die höchste Genehmigung erhielt, enthält alle über das Edict von 1810 bis zum 20. July 1818 in den Regierungs-Intelligenz-Kreis- und Amtsblättern, dann in Gerets Sammlung erschienenen und in den Königl. Regierungs-Acten befindlichen Erläuterungen und Abänderungen, welche bei jedem Gegenstand nach dem Grundtexte wörtlich beigesezt sind. — Eben so sind alle über das Siegel-Mandat, welches der Taxordnung als Appendix angefügt ist, bis gegenwärtig erschienenen Novellen demselben beigedruckt. — Man darf sich schmeicheln, durch die neue Herausgabe dieses Werks einem längst gefühlten Bedürfnisse für jeden Beamten und Geschäftsmann abgeholfen zu haben, welches der gewiß billige Preis noch besonders zum Ankauf empfiehlt. Zu mehrerer Bequemlichkeit der resp. Käufer dieses Werkchens für den Rezatkreis und die Umgegend habe ich eine gemessene Anzahl von Exemplaren bei dem K. Siegelamts-Offizianten Herrn Gerstle in Ansbach deponirt, welcher auf frankirte und mit 48 kr. beschwerte Briefe, alle einlaufende Bestellungen in meinem Namen alsogleich gefälligst besorgen wird.

Kempten im Monate Juny 1820.

Tobias Dannheimer, Buchhändler.

25. Am 30. Juny früh um 10 Uhr werden im Haßelischen Gasthause dahier von der Gemeindeverwaltung aus hiesiger Frühmeßstiftung pro $18\frac{19}{20}$ 4 Schfl. 1 Mz. 3 Vtl. Korn, 6 Schfl. 1 Vtl. Dinkel und 7 Schfl. 3 Mz. 1 Vtl. Haber öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kauflustige dazu eingeladen.

Ickelheim, den 12. Juny 1820.

Verwaltung der Ruralgemeinde Ickelheim.

26. Die Erben der verstorbenen Huthmachers-Wittwe Bennin dahier bieten im Einverständniß mit der Unterthans-Wittwe Apollonia Käser ihre $\frac{7}{8}$ Tagwerk eigene Wiese, zu Dornberg an zwei Stücken liegend, feil, und setzen den 29. Juny heurigen Jahrs als Bietungstermin fest, in welchem das Grundstück dem Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten zugeschlagen werden wird, die innerhalb 8 Tagen nach dem Strichtag erfolgen soll. Strichlustige versammeln sich an solchem Tage zu Ansbach Haus Nr. 246 bei Praktikant Körbitz.

27. Das Haus Nr. 350 ist aus freier Hand zu verkaufen.

28. Bei G. A. Beck Nr. 86 sind nachbenannte gebundene Bücher zu haben. In Quart: v. Knebels kurze Reden über die Sonn- und Festtags-Evangelien, Ansbach 1809, 1 fl. 12 kr. Marcellus Palingenius Thierkreis des Lebens, ein Gedicht in 12 Gesängen ins Deutsche übers. von Schisling, Leipzig 1785, 1 fl. 12 kr. In Octav: v. Linne' Natursystem des Mineralreichs, übersezt v. Gmelin, 4 Theile, m. 56 Kpftf. Nürnb. 1777—79, 3 fl. Jerrers neue Bildergeographie für die Jugend, mit 20 Kpf., Nürnb. 1818, 2 fl. 24 kr. Bielhubers Unterhaltungen aus der Mythologie, m. 49 Kpf. Augsb. 1816, (Tab. 2 fehlt.) 1 fl. 24 kr. Elevogts alphab. Wörterbuch für Unstudirte, 4 Bändchen, Jena 1801, 54 kr. Helms Lehrbuch der Experimental-Naturlehre, Ansbach 1796, 50 kr. Neuhofers Morgenbetrachtungen auf alle Tage des Jahrs, Augsb. 1 fl. 24 kr. Witschels Morgen- und Abendopfer in Gesängen, Sulzbach 1816, 40 kr. Neues Magazin der ganzen Kochkunst und Zuckerbäckerei, 2 Theile, Carlsruhe 1771, 1 fl. 24 kr. Der geschickte und wohlerfahrne Conditor oder Zuckerbäcker, Nürnb. 1757, 45 kr. Göckingks Gedichte, 2 Theile, Frankfurth 1780, 1781, 48 kr. Hennings diätetisch-medicinisches Handbuch für Seeleute, Leipzig 1800, 48 kr. Berlinischer Briefsteller, 1786, 40 kr. Zückerts medicin. Tischbuch, 1789, 30 kr. Oeuvres diverses de Pope, VI Tomes, avec Fig. à Vienne 1761, 1 fl. 21 kr. The Spectator, VI. Vol. gr. 8. London 1712, 1 fl. 18 kr. An Answer to Mr. de Fontenell's History of Oracles, II Vol. London 1709, 50 kr. Gellerts moralische Vorlesungen, Leipz. 1770, 36 kr.

29. Die Waltbersche Schmidtstätte in Roth ist aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einem zweigädigen Wohnhaus Nr. 207, in ei-

Digitized by Google

nem zweigädigen Hinterbau nebst Stallung, in einer zweigädigen Scheune und ¾ Morgen Baumgarten am Hause. Es kann auch noch Wiesen und Acker mit Winter- und Sommerkorn dazu gegeben, und gleich nach dem Verkauf bezogen werden. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause Nr. 207.

30. Montags den 26. Juni Vormittags 8 Uhr werden auf der Windmühle bei Höfen von 5 Tagwerk Wiesen im Galsengrund und 1 dergl. Wiesen bei Aurach aus dem Graf Dürckheimschen Hofe von Dürnhofen zu Unternhorn, dann von den Hegenauerschen Wiesen bei Neustetten, nemlich ⅜ Tgw. in der Niederdombacher Gasse, ¼ Tgw. 6 QR. und ⅝ Tgw. Wiesengemeindtheile, ⅝ Tgw. das Grieswieslein am Herrieder Weg und ⅜ Tgw. oder die 14 Beeter genannt, das Hen und Ohmet verstrichen.

31. Das diesjährige Futter von ¾ Tgw. Wiesen am Eyber Weg und von den Gärten aufm Weinberg bei Ansbach wird am leztern Ort verpachtet.

32. 5 Tagwerk Wiesen in der Katterbacher Flur sind bis künftige Heuernde zu verpachten. Liebhaber können sich gefällig im Haus Nr. 668 bei der Bierbrauerwitte Stürzenbachin einfinden.

33. Nr. 191 sind einige halbe Dutzend Sessel, einige schöne Comode und Kanapees um billigen Preis zu haben.

34. Im Verlage unterzeichneter Handlung erscheint mit Anfang des Monats July eine interessante Zeitschrift unter dem Titel: „Allgemeines Conversations- und Anzeigeblatt.“ In jeder Woche werden zwei Nummern ausgegeben, jede in der Regel einen Bogen stark. Der Preis für das halbe Jahr ist 3 fl. Die Kgl. Baier. Postämter nehmen Bestellungen darauf an, und werden in Baiern den Preis nicht erhöhen. Außer dem Königreiche Baiern wird eine angemessene billige Erhöhung statt finden.

Würzburg, den 20. Juny 1820.

Verlagshandlung des Commerzien-Assessors Bonitas.

35. Es ist hier eine Wirthschaft zu verkaufen und eine andere zu pachten. Nachfrage in Nr. 174.

36. Nr. 284 sind 3 Drehwerke mit Schrauben und Handwerkszeuch zu verkaufen.

37. zwei Tagwerk Wiesen in dem untern Rezatgrund bei Lichtenau sind täglich zu verpachten bei Georg Adam Güllich Nr. 40 am obern Markt.

Ansbach, den 21. Juni 1820.

38. 450 fl. sind auf erste und ganz sichere Hypothek auszuleihen. Nähere Nachricht ist im Haus Nr. 322 drei Stiegen hoch zu erfahren.

39. Ein im Cameral- und Rechnungswesen, dann Concipiren theoretisch und practisch gebildet, — den rentamtlichen Geschäftsgang durch mehrjährige amtliche Praxin inne habendes — Individuum wünschet bei einem K. Rentamte im Rezatkreis in Function zu treten. Nähere Auskunft giebt auf gefällige Anfragen die Redaction dieses Blattes.

40. Ein junger Mensch von 26 Jahren, guter Aufführung und schöner Handschrift wünscht um einen mäßigen Gehalte als Schreiber angestellt zu werden. Die Auskunft giebt die Königl. Redaction.

41. Mit dem Eintritt des Winter-Semesters wünscht man Vier die hiesige Studien-Anstalt besuchende Jünglinge in Kost und Logis zu nehmen. Aeltern, die hierüber nähere Nachricht zu erhalten wünschen, können solche in portofreien Briefen unter der Addresse K. M. R., die unter Umschlag an die Redaktion dieses Blattes eingesendet, von dieser besorgt werden, erlangen.

42. Unterzeichneter macht einem hochverehrlichen Publikum andurch gehorsamst bekannt, daß er seiner verstorbenen Aeltern Haus auf der Schütt Nr. 209 übernommen und darauf das Geschäft als Mezgermeister führt und bittet um gütig geneigten Zuspruch.

Melchior Christoph Winter.

43. Haus Nr. 524 über 2 Stiegen sucht Jemand schriftliche Arbeiten, als Anfertigung von

Digitized by Google

Vormundschafts-Rechnungen ꝛc. oder auch Sachen zum Abschreiben zu bekommen.

44. Da die 102. Nürnberger Ziehung einen Tag früher als gewöhnlich, und zwar schon Mittwoch den 28. Juni vor sich geht, so können nur bis Dienstag Nachts 10 Uhr Einsätze angenommen werden.

K. B. Lotto-Comtoir Nr. 381.
Josephthal.

45. Sonntag als den 25. Juny ist Tanzmusik auf den Nußbaum.

46. Am 3 Juny d. J. ist auf der Route von Equarhofen über Neustetten, Tauberzell, Tauberscheckenbach, Betwar und Steinbach nach Rothenburg eine Taschenuhr verlohren worden. Sie ist von mittlerer Größe und hat zwei Gehäuse. Das äußere Gehäuse ist von Semilor und Schildkrotschaale, das innere ist gutes Gold. Die Uhr zeigt die Monatstage im verkleinerten Zirkel der Stunden, erstere wie leztere mit arabischen oder deutschen Ziffern. Die Stundenzeiger sind Semilor der Tagszeiger ist von blauen Stahl. Das Werk ist außer dem Gehäus noch durch eine messingene Kapsel gedeckt, welche bei dem Druck an eine kleine Feder aufspringt. An der Uhr befindet sich eine gewundene Kette von Bronze nebst einem Petschaft von gleicher Masse mit einem rothen Stein, auf welchem eine stehende Figur eingegraben ist. Wer diese Uhr dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zu Handen stellt oder sonst etwas näheres anzugeben weiß, in wessen Händen sich solche befindet, erhält eine dem Werth angemessene Belohnung, und beliebe sich deshalb an die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes zu wenden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 198 sind 2 Quartiere zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 270 in der Neustadt bei dem Schlosser Rück sind 2 Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 436 in der Schloßvorstadt an der Straße des Herrn Schreinermeisters Schick ist bis Martini eine Stube, eine Kammer, eine Küche für einen Taglöhner zu vermiethen.

Nr. 676 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Laden, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen u. s. w. im Ganzen oder theilweise zu vergeben. Näheres bei Joh. Höger.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 18. Juny.

Johann Leonhard, des B. und Gärtners Seitz Sohn; Eva Barbara, des B. und Branntweinbrenners Meyer Tochter.

Begraben vom 14. bis 18. Juny.

Johann Leonhard Reiß, B. und Taglöhner, alt 43 J. st. am nervösen Fieber; Herr Georg Michael Grünbaum, K. B. Rentamtsdiener und Kastenmesser, alt 55 J. 7 M. 15 T. st. am Zehrfieber; Johann Christoph Gromeder, Pflasterergesell, alt 27 J. 2 M. 9 T. st. am Scharlachfriesel; Johann Georg, der Eva Margaretha Langenwalter Sohn, alt 1 J. 6 T. st. am Schleimschlag; Magdalena Friederika Johanna, des Gutsbesitzers auf dem Weinberg Herrn Stadelmeier Tochter, alt 7 M. 24 T. st. am Zahnen; Maria Barbara, des weyl. Hofbauamts-Aufseher Wörlein Tochter, alt 34 J. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 18. Juny.

Johann Andreas Popp, B. und Lackirer, mit Anna Maria Fischerin.

Getauft den 18. Juny.

Johann Caspar, des B. und Schlossermeisters Hetzel jun. Sohn.

Digitized by Google

Begraben den 14. und 18. Juny.

Johann Georg Friedrich Theodor Heinz, Schriftsetzer in der hiesigen Kanzleibuchdruckerei, alt 33 J. 4 M. 1 T. st. am Scharlachfriesel und Hirnentzündung; Johann Justinus Schneider, B. und Hofschuhmacher, alt 70 J. 2 M. 3 T. st. am Nervenschlag.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 12. und 13. Juny.

Fräulein Maria Augusta Charlotte Ernestine, des Regiments-Chirurgus und praktischen Arztes Herrn Dr. Immel Tochter, alt 20 J. 6 M. st. an der Wassersucht; Franz Ignaz Eduard, des K. B. Appellationsgerichtsraths Herrn Roßmann Sohn, alt 24 T. st. am Schlagfluß.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Gattin von einem gesunden Knaben mache ich hiedurch meinen schäzbaren Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Ansbach, am 19. Juny 1820.

Kgl. Appellationsgerichts-Expeditor Frank.

Todesanzeigen.

Unsre gute Tante und Schwägerin, die verwittibte Aktuar Pfisterer von Crailsheim, eine geborne Kern, welche seit einem Jahre in der Wohnung des Unterzeichneten sich aufhielt, hat gestern Nachmittags 2 Uhr nach einem harten Kampfe an den Folgen eines Nervenschlags in ihrem 70sten Lebensjahre ihr irdisches Daseyn geendet. Diese traurige Nachricht theilt allen verehrten Freunden und Verwandten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hierdurch gehorsamst mit.

Immeldorf, den 12. Juny 1820.

Der Pfarrer Vogtherr im Namen der sämmtlichen Verwandten der Verewigten.

Unsern Freunden und Verwandten bringen wir andurch den unersezlichen Verlust unserer lieben Mutter, der verwittweten Sattlermeisterin Margaretha Johanna Faaßen, einer gebornen Hollenbach, zur Kenntniß. Sie endete am 17. Juny im 53. Lebensjahre nach einem langen schmerzhaften Krankenlager. Wir verbeten uns keine Beileidsbezeugung und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Wohlwollen.

Ansbach, den 18. Juny 1820.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Am 14. dies Monats Nachmittags 3 Uhr starb ganz unvermuthet unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Hofschuhmachermeister Johann Justinus Schneider in einem Alter von 70 Jahren 2 Monaten und 3 Tagen am Nervenschlage. Wer seine Seelengüte kannte, wird unsern großen Verlust zu schätzen wissen, und uns Tiefgebeugten seine stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach, den 19. Juny 1820.

Die Wittwe und die Töchter des Verewigten.

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises, den Geschäftskreis der Rechtspraktikanten bei denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erledigung mehrerer an die unterzeichnete Stelle in Bezug auf das Publikandum vom 30. März d. J., die Verwendung der Rechtspraktikanten zur Behandlung administrativ-contentioser Gegenstände betreffend, (Int. Bl. Stück XIV., Seite 564) gerichteter Anfragen, wird hiemit das darin allegirte allerhöchste Reskript vom 19. July 1819, welches an das Königl. Appellations-Gericht des Obermainkreises über die Verwendung der Rechtspraktikanten zu Gegenständen

Digitized by Google

der streitigen Gerichtsbarkeit ergangen ist, im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Ansbach, den 16. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Abschrift.

Auf ꝛc.

Dem Kgl. Appellationsgerichte des Obermainkreises wird auf den am 23. vorigen, präsentirt 6. dieses Monats erstatteten Bericht, den Geschäftskreis der Rechtspraktikanten bei den Landgerichten betreffend, erwiedert, daß die darinn geäußerte Ansicht über die Befugniß der bei den Landgerichten aufgenommenen Rechtspraktikanten mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen vollkommen übereinstimme. Jedoch ist zur Verhüthung und Abwendung alles den Partheyen etwa zugefügt werdenden Nachtheils, den Gerichtsvorständen die größte Vorsicht, besonders in wichtigen oder nur einigermassen bedenklichen Fällen, um so mehr zu empfehlen, als auch schon die Verordnung vom 29. Sept. 1812 (Reggs. Blatt von 1812, Seite 1658) den Geschäftskreis der Stadtgerichts-Accessisten betreffend, auf die bewiesene Fähigkeit gesehen, und denselben, so viel die Verlassenschafts-Verhandlungen anbelangt, nur kleinere Verlassenschaften übertragen wissen will. Die eingesendeten Actenstücke folgen zurück.

München, den 19. July 1819.

An

das Kgl. Appellationsgericht für den Obermainkreis also ergangen.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben am 4. Juny d. J. das Condiakonat an der Kirche zum h. Geist in Nürnberg dem Pfarramts-Candidaten Georg Paul Dietelmair allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 4. Juny d. J. die Pfarrei Tauberscheckenbach, Dekanats Rothenburg, dem Pfarramts-Kandidaten Georg Christoph Pabst allergnädigst zu verleihen geruht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Es ist auf die Insolvenz-Erklärung des hiesigen Kaufmanns Johann Wolfgang Reichelt über sein Vermögen der Concurs erkannt worden; die Ediktstage sind: 1) ad producendum et liquidandum eventuel auch zum Sühneversuch auf Mittwoch den 24. May d. J., 2) ad excipiendum auf Mittwoch den 21. Juny d. J. und 3) ad concludendum auf Mittwoch den 19. July d. J. festgesezt. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden mit dem Anhang vorgeladen, daß sie ihre Forderungen in dem ersten Termin, bei Verlust derselben, entweder selbst anzumelden haben, oder sich durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vertreten lassen und sonst dasjenige, was in der Verordnung vom 22. July vorigen Jahres vorgeschrieben ist, befolgen müssen. Zugleich werden auch diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Händen, oder Zahlungen an denselben zu leisten haben, hiermit angewiesen, alles zur Concursmasse zu liefern, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Erlangen, den 7. April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen: Ausführliche Anweisung zum Rechenunterricht in Volksschulen nach der bildenden Methode vom Kirchenrathe Dr. Stephani. Drit-

Digitized by Google

ter Cursus; die bürgerl. Rechenkunst. 8. 1820. 12 gr. oder 45 kr. So wie die Lautirmethode des Verfassers das Buchstabiren aus allen guten Schulen Deutschlands verdrängt hat, so wird nun auch in kurzer Zeit der bisherige mechanische Rechenunterricht daraus verschwinden, nachdem sein durch Stufenfolge für alle drei Volksschulklassen und durch einfache Methode ausgezeichnetes Denkrechnen mit diesem dritten Lehrkursus ganz vollendet worden ist. Um seine allgemeine Einführung zu erleichtern, ist für alle drei Lehrgänge, die Zahl- Ziffer und bürgerliche Rechenkunst, ob sie schon 33 Bogen betragen, der geringe Preis von 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 9 gr. sächsisch festgesezt worden, wofür sie durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen sind.

Zu haben in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach.

5. (Neue Verlagsbücher der Palmschen Verlagsbuchhandlung in Erlangen.) Glücks, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar, 21. Bds. 2te Abth. gr. 8. 1 fl. 12 kr; Gönners, N. T. von, Commentar über das Königl. Baierische Gesetz vom 22. Juli 1819 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, gr. 8. 4 fl.; Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern von N. T. v. Gönner u P. v. Schmidlein, 3r Band gr. 8. 3 fl.; Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten 36 Bdchen, oder des baierischen Schulfreundes 13s Bdchen, herausgeg. von H. v. Stephhani, 8. 1 fl.; Stephani, H. v, Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren, mit 3 Kupf. gr. 8. 3te unveränd. Aufl. Schrpr. 1 fl. 15 kr., auf Druckpr. 1 fl., ohne Kpf. 24 kr.; Stephani, H. v., stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch derselben nach der Elementarmethode, mit 12 Tafeln, 9te unveränd. Aufl. gr. 8. 40 kr.; desselben Handfibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen, 19te Aufl. 8. 6 kr.

Sämmtlich in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach zu haben.

Fremden-Anzeige

vom 11. bis 17. Juny.

Herr Hauptmann v. Kunz Hr. Oberlieutenant Hertel v. München, Hr. Kfm. Lutz v. Frankfurt, Madam Orff mit Familie v. Mannheim, Hr. Kfm. Walther v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Zimmermann v. Copenhagen, Hr. Hauptmann von Müller in K. B. Diensten nebst Familie v. Landau, Hr. Schwarz und Hr. Hebel, Kaufleute v. Nürnberg, Hr Fürst von Hohenlohe Schillingsfürst zu Schillingsfürst, Fräulein Hinsberg v. Wien, Hr. Strunz nebst Gattin und Bruder, Kaufleute v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Graf von Westphalen, Obristlieutenant in Hannöverschen Diensten v. Hildesheim, Hr. Kfm. Hoffner v. Kaufbaiern, Hr. Forstmeister v. Oehlhafen v. Schwabach, Hr. Kfm. Löwenstein von Frankfurth, Frau Großhändlerin Dietz nebst Tochter v. Carlsruhe, Hr Großhändler Wiedemann v. Kempten, log im Stern. Hr. Rosolifabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Niederleithner v. Kirchberg, log. im Löwen. Die Hrn. Kaufleute Wagner von Nürnberg, log. in der Traube.

Diejenigen Leser, welche nicht schon für das ganze Jahr 1820 auf das Kreis-Intelligenzblatt abonnirt haben, werden eingeladen, den zweithalbjährigen Pränumerations-Preis mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar noch in diesem Monat zu entrichten, weil ohne Vorausbezahlung kein Blatt abgegeben werden darf.

Ansbach, den 21. Juni 1820.

Königliche Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezat-Kreis.

Memminger.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. Juny 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Patrimonialgericht erster Klasse zu Trendel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 19. vorigen Monats bestätigte Patrimonialgericht erster Klasse auf dem von Pöllnitz- und von Schönfeldischen Gute Trendel über 25 Grundholden daselbst und 2 zu Maiskreuth wird vorerst noch von dem kgl. Landgerichte Heidenheim fortverwaltet.

Ansbach, den 17. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die zur Anstellung im Pfarramte geprüften Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Inhaber von Patronats- und Präsentations-Rechten bei Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen auf solche Kandidaten Rücksicht nehmen können, welche zur Präsentation geeignet sind, so wird hiebei das Verzeichniß derjenigen Kandidaten mit der Angabe ihres dermaligen Aufenthalts bekannt gemacht, welche von dem Jahre 1817 bis zum Jahr 1819 einschlüssig die Prüfung pro ministerio bestanden haben, und gegenwärtig noch nicht in stabilen Kirchen-Aemtern angestellt sind.

Ansbach, den 9. Juni 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Verzeichniß

der seit 1817 zur Anstellung geprüften Kandidaten.

1817.

1) Adlof, Johann Georg Jakob, Vikar zu Nürnberg.

Digitized by Google

2) Kapp, Georg Friedrich Wilhelm, Vikar zu Baireuth.
3) Wagner, Georg Christ. August, Vikar zu Kirchahorn.
4) Zellfelder, Georg Wilhelm Ernst, Vikar zu Merkendorf.

1818.

5) Böckh, Christ. Friedrich, Hauslehrer zu Ansbach.
6) Funk, Christ. Friedrich Wilhelm, Vikar zu Stetten.
7) Hanemann, Christian Friedrich.
8) Kahr, Georg Samuel.
9) Moser, Mathias, Stadtvikar zu Augsburg.
10) Muck, Georg, Hauslehrer in Utrecht.
11) Nehr, Georg Wilhelm, Vikar zu Kleinlangheim.
12) Schäfer, Johann Christian, Vikar zu Lentersheim.
13) Speth, Johann Conrad Theodor, Vikar zu Röckingen.
14) Steurer, Joh. Magnus, Vikar zu Rohr.
15) Wucherer, Philipp Julius Carl, Vikar zu Ostheim.

1819.

16) Götz, Christoph Wilhelm, Hauslehrer in Nürnberg.
17) Hofmann, Georg Christian Friedrich, Vikar zu Schwaningen.
18) Höllerer, Johann Christian, Vikar zu Partenstein.
19) Kästner, Georg Friedrich Wilhelm, Rector zu Mt. Breit.
20) Kleemann, August Conrad Peter, Vikar zu Leuzenbronn.
21) Lampert, Carl Ludwig Friedrich, Vikar zu Kitzingen.
22) Meinel, Christian Samuel, Rector und Spital-Prediger zu Sulzbach.
23) Merz, Johann Friedrich, Vikar zu Oberwaldbehrungen.
24) Mack, Friedrich Wilhelm Jakob, Vikar zu Pfofeld.
25) Nürnberger, Sigmund Heinrich aus Kirchenlamitz, Vikar zu Selb.
26) Riedner, Friedrich Christoph, Vikar zu Königshofen.
27) Stadelmann, Friedrich Wilhelm, Vikar zu Bernstein.
28) Tretzel, Johann Stephan, Vikar zu Bachenbach.
29) Woort, Johann Albrecht, Vikar zu Schmähingen.

Dienstes-Notiz.

Unterm 8. Juny ist dem bisherigen obern Knabenlehrer und Cantor Heinrich Trautner in Wassertrüdingen die erledigte Schul- Cantors- und Meßnersstelle zu Weiltingen übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Leonhard Ringler zu Eyb gehörigen Grundstücke sollen an die Meistbietenden am 21. Juli lauf. Jahrs Vormittags öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im Commissionszimmer des unterfertigten Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind. Die Grundstücke sind: 1) das Gut Nr. 22 zu Eyb, mit Haus, Scheuer, zwei Schweinställe, auch eigene Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, worauf an Lasten haften: a) der $\frac{15}{30}$te Gulden Handlohn, b) jährlich 1 fl. 45 kr. Erbzins, c) die Steuer aus 910 fl. B. Nr. 57, d) die Handfrohn, 2) die bei der Gemeindevertheilung dem Gute nach dem Gemeinderechte zugetheilte Stücke: $\frac{1}{2}$ Tgw. Funkenwaasen, gegenwärtig Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker im Hingleinsberg, beide noch nicht besteuert; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schellenbuck, zehendfrei B. N. 60 mit $\frac{15}{30}$ten fl. Handlohn, 6 kr. Erbzinns, $2\frac{3}{4}$ Seidlein Korn, 2 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sdl. Habergült und aus 40 fl. die Steuer bela-

Digitized by Google

stet; 4) ein Morgen zehendfreien Acker B. Nr. 125, mit $\frac{15}{30}$ten fl. Handlohn, 2 kr. Erbzinns, eine Mez Habergilt und 125 fl. Steuercapital und Concurrenz zu den Gemeindelasten und Fuhren des Vetterischen Guts belastet; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf den Steinbruch oder im Schalnbuck B. Nr. 59, freieigen, reicht nur aus 65 fl. die Steuern, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Steinbruch B. Nr. 125, mit 15. und 30. kr. Handlohn, 15 kr. Erbzins, 65 fl. Steuerkapital, den Zehnten an den Herrn v. Crailsheim und die Concurrenz zum Vetterschen Guthe belastet; 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, als die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Mg. in Pfaffengreuther Markung, mit 15. und 30. kr. Handlohn, 10 kr. Erbzins, 1 Viertg. 3 Seidel Kornzgült, den Zehnten und 100 fl. Steuerkapital lastet; 8) 1 Mg. Acker auf dem Hirtenbuck, freieigen, giebt aus 250 fl. die Steuern und den Zehnten den Freiherrn von Crailsheim, B. Nr. 58. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 11. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das Gut des Bauern Albrecht Pfadler zu Hirschbrunn nebst Guts-Einrichtungs-Mobilien wird am 27. Juli l. J. früh 9 bis 12 Uhr hier im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann versteigert. Seine Bestandtheile sind: ein Bauernhaus, eine Scheuer, 4 Schweinställe, Hofraum, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 13 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das ganze Gemeinderecht, alles wurde am 13. Januar v. J. auf 2030 fl. gerichtlich geschäzt. Die Mobiliar-Dareingabe wird bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die Gutslasten sind zum Magistrate Nürnberg für die Hallersche drei Geistlichen-Stiftung 1 fl. 3 kr. Erbzins, der 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen zum Kgl. Rentamte Ansbach, das 10te Band Zehnten von den Aeckern und die Steuer. Der Kaufschilling ist $\frac{1}{2}$ Jahr nach der Adjudikation zu zahlen, der Zuschlag hängt von der Bewilligung der Interessenten ab. Es sind 5 Morgen mit Winter- und $6\frac{1}{2}$ Morgen mit Sommerfrucht angebaut. Das zu werden Kaufslustige und die Interessenten geladen.

Ansbach, den 16. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Schreinermeisters Bemly zu Fürth, als Realgläubigers der Unterthan Grasserischen Eheleute zu Anwanden, wird deren Bauerngut Nr. 4, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Hofhaus, einem Stadel, einem Backofen, Hofraith, Schorgarten, $9\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $42\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 2 Morgen Huthung, 6 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, onerirt nebst der gewöhnlichen Steuer mit 6 Sra. Korn, 180 Stück Eier, 1 fl. 30 kr. Herrngeld, 2 Hennen und 4 Hüner, dem Handlohn zum 10ten Gulden der von Ebnerschen Fideicommis-Administration zu Nürnberg, mit Bauereigeräth und andern Effekten in loco Anwanden am 13. August Vormittags 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft. Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich zur bemerkten Zeit daselbst einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Cadolzburg, am 13. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. In Sache des Bürger Herr dahier wider die Johann Melchior und Anna Sabina Dorothea Bubischen Eheleute hieselbst werden am 19. des Monats Julius laufenden Jahrs folgende im Steuerdistrikte Cadolzburg gelegene Realitäten im Wege der Subhastation meistbietend verkauft, nämlich: 1) ein Wohnhaus Nr. 17, zweygädig, von Fachwerk, im mittlern baulichen Stand; im untern Stock befinden sich eine große Stube, 3 Kammern und eine Küche; im obern Stocke 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden mit drei Kellern, einem daran gebauten Städelein, eine Stallung zu 12 Stück Vieh mit zwey Schweinställen und einem Backofen, 2) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese zweiter Klasse im Kesselberg, 3) 3 Mg. Garten daselbst, halb von der ersten und halb von der zweiten Klasse, 4) ein Mg. Garten, der Spitzergarten, zweiter Klasse,

zehendfrei, 5) 7¾ Mg. Acker, Wiesen und Weiher, nämlich: a) 2½ Mg. Acker, halb in der ersten und halb in der zweiten Klasse, b) 2½ Mg. Acker, dritter Klasse, c) 2¾ Tgw. Wiesen, wovon 1½ Tgw. in die zweite, 1¼ Tgw. in die dritte Klasse gehört, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, den 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Am 25. Julius dieses Jahrs morgens 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts 2 Morgen Feld am Seckendorfer Wege im Steuerdistrikt Horbach, Steuerbesitz-Nr. 17, mit 10¼ kr. Erbzins und den 10. Gulden Handlohn belastet, dem Georg Müller zu Langenzenn gehörig, in vim executionis subhastirt und um 12 Uhr unbedingt hingeschlagen.

Cadolzburg, am 6. Junius 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Friedrich Horn von Buch zugehörige Gut daselbst, Haus Nr. 53 nebst eingehörigem Stadel, Keller, Backofen, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, 15⅝ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ⅜ Mg. Feld und ½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich auf 5200 fl. taxirt worden ist, zur Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 12. Julius d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Schusterschen Gastwirthshause zu Buch anberaumt und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Commission des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht ist auf den Antrag der Realgläubiger der Wirthswittwe Anna Sattmann von Buch zum öffentlichen Verkauf des derselben zugehörigen, zu Buch an der Landstraße von Erlangen nach Nürnberg gelegenen Wirthschaftsgutes zum goldenen Adler-Haus Nr. 2 nebst eingehöriger Scheune, Nebengebäuden, 3 großen Stallungen, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Ziehbrunnen, Fischhaus, 7½ Mg. Feld, 1⅞ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich auf 6500 fl. gewürdigt ist, peremtorischer Bietungstermin auf den 12. Julius d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin in gedachtem Wirthshause vor der hiezu abgeordneten Commission des Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Interessenten sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird hiermit das Gütlein der abgeschiedenen und nun verstorbenen Maria Barbara Zwirner in Löllsdorf, bestehend aus einem Haus Nr. 8, mit daran gebauter Scheune, einem Garten, 3 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, welches für 300 fl. taxirt worden, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 3. Juli dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und des Zuschlags mit Vorbehalt der 6wochentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers erfreuen.

Feuchtwang, den 1. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Wassertrüdingen wir das zur Stephan Huberschen Concursmasse zu Königshofen gehörige ½ Tagwerk eigene Wiese am Gauswasen, in der Flur von Laubenzedel gelegen, und um 140 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 8 Uhr im Orte Laubenzedel beziekt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

10. Das Guth der Wittwe Katharina Weber zu Dürrenmungenau, bestehend in einem Hause mit angebautem Stadel, Stallung, einem Backofen, Brunnen, Schorgärtchen, 1 Tagwerk Wiese und 4 Morgen Aecker, wird im Wege der Hülfevollstreckung Donnerstag den 3. August dies Jahrs von Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber in dem Gundelschen Gasthause zu Dürrenmungenau zum Verkauf gebracht, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hallsbronn am 26. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Exekution sollen nach dem Antrage mehrerer Gläubiger des Georg Heubeck zu Herpersdorf nachfolgende Grundstücke desselben, als: 1) Ein Guth, welches gegenwärtig noch bestehet in einem Hause, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $12\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz und Eggerten, taxirt auf 1265 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Lichtenauer Weg, mit Winterkorn besamt, taxirt auf 25 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Steinleiten genannt, mit Winterkorn angebaut, taxirt auf 25 fl., 4) 2 Mg. Aecker, der lange Strahm, mit Winterkorn bebaut, taxirt auf 150 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. das Starkäckerlein, unbebaut, taxirt auf 50 fl., 6) $1\frac{1}{2}$ Morgen der Oberhutacker, gegenwärtig halb mit Sommerwaizen besamt, taxirt auf 150 fl., 7) 1 Mg. der Unterhutacker, mit Winterkorn angebaut, taxirt auf 100 fl., 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker die Kugelleiten, gegenwärtig nicht bebaut, taxirt auf 275 fl., 9) 1 Mg. Acker jezt Wiese am Immeldorfer Weg, taxirt auf 150 fl., 10) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Huthwiese, taxirt auf 325 fl.; 11) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, die Weiherwiese, taxirt um 225 fl.; 12) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Lichtenauer Weg, taxirt um 50 fl.; 13) $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, taxirt um 100 fl.; 14) $3\frac{1}{2}$ Mg. Holz, taxirt um 165 fl., an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich in dem am Montag den 17. July d. J. früh 9 Uhr anstehenden Licitationstermin an Ort und Stelle zu Herpersdorf einfinden und haben den Zuschlag obiger Besitzungen für ein annehmliches Meistgebot mit Vorbehalt einer vierwöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zu gewärtigen.

Hallsbronn, am 5. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf wiederholts Andringen der Realgläubiger der Johann und der Anna Elisabetha Lehr bei Suddersdorf wird deren halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges von Fachwerk erbautes Häuschen steht, welches zusammen unterm 3. Merz 1818 auf 500 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung am Donnerstag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Suddersdorf an den Meistbietenden, vorbehältlich eines 4wochentlichen Auslösungs-Rechts der Lehrischen Eheleute, öffentlich verkauft, und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Hallebron am 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden werden nachfolgende zur Concursmasse des Unterthans Johann Andreas Hofmann von Kaudorf zugehörige Immobilien, als: ein Bauerngut Nr. 11 zu Kaudorf, wozu ein Haus, ein Korbhaus, eine Scheune, ein Gärtlein beim Haus, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $19\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 9 Mg. Holz und das Gemeindrecht gehört, im Licitationstermin den 14. Juli morgens 8 Uhr im Orte Kaudorf an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die geschöpfte Taxe sowohl, als die auf dem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Herrieden, den 20. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Immobilien des Georg Steeger zu Haußen, als: 1) ein Gütlein, be-

Digitized by Google

stehend aus einem Wohnhause, Haus Nr. 49 sammt Hofraith, einem Backofen, Schwein- und Viehstalle, Scheune, Keller, dann einem Nebenbau mit einer Obstdörre versehen; drei Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen, ein Gemeindrecht und Holzrecht, welche sämmtliche Immobilien am 29. May curr. auf 3045 fl. gerichtlich gewürdigt wurden; 2) nachstehende zwei walzende Grundstücke: a) ½ Morgen Baumfeld am Berg, geschätzt auf 250 fl., b) ¼ Gemeindetheil, der Pilatusacker genannt, gewürdigt auf 50 fl., am 5 July c. Vormittags 10 Uhr zu Haußen im Zuckerschen Wirthshause öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermine die auf den Immobilien haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung soll das Trüpfhaus des Johann Neuwirth zu Heßdorf Haus Nr. 23 sammt 2 kleinen Schorgärtlein und einem Keller auf den 12. July Vormittags 9 Uhr versteigert werden. Diese Realität wurde am 26. May d. J. auf 300 fl. gerichtlich gewürdiget. Kaufslustige werden zum Kaufstrich eingeladen, und haben sich deshalb an dem bestimmten Tag und Stunde im Willertschen Wirthshause zu Heßdorf einzufinden.

Herzogenaurach, den 7. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

16. Vom Königlichen Landgerichte Herzogenaurach wird den 19. Julius Nachmittags 2 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach das Gut und ¼ Morgen Gartenfeld des Webermeisters Georg Bratenstein von Frauenaurach, in Bezug auf die Versteigerungs-Bekanntmachung vom 22. Dec. v. J. Erlanger Real-Zeitung Nr. 20, 21, 22, zum anderweiten öffentlichen Verkaufe aufgeboten, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hilfsvollstreckung der zum K. Rentamte Erlangen lehenbare ¼ Hof des Köblers Matthias Frischer von Röttenbach, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, 5 Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen, ½ Morgen Holz, einem Gemeinde- und einem Waldrecht, welche Objecte zusammen am 27. März v. J. auf 3642 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, zu Röttenbach im Hoffmännnschen Wirthshaus auf den 24. Julius Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den ¼ Hof haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 13. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden 1½ Tagwerk einmädige Wiesen und ½ Jauchert Feld, der Stockacker, sämmtlich auf Ganßheimer Flur und eingeschätzt auf resp. 100 fl. und 25 fl., der Marianne Glaß, verwittibten Löffler zu Ganßheim, dortselbst auf den 30. Juny früh 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden dem Schuhmacher Joseph Wolf aus Fünfstetten folgende Grundstücke, als: ¾ Mg. Feld in der Gönwiese, taxirt um 25 fl., ¼ Mg. Acker am Ottinger Berg, eingeschätzt um 5 fl. und ¾ Mg. Acker auf der Leimgrube, gewürdigt auf 20 fl., auf den 18. Juli Nachm. 2 Uhr im Orte Fünfstett an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

20. In dem am 26. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Verkauf der zum Nach-

Digitized by Google

lasse des Augustin Böswald aus Rögling gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände angestandenen Termin hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 25. April curr. wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Gegenstände nochmaliger Termin im Orte Rögling auf den 9. August Nachmittags 2 Uhr anberaumt, woselbst sich annehmbare Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 5. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

21. Da sich bisher zu dem verganteten Anwesen des Franz Herrmann, Sattlers zu Wemding, nämlich 1) zu dem am Johannisthor daselbst liegenden Haus, ohne Nummer, taxirt um 350 fl., 2) zu dem $1\frac{1}{8}$ Morgen Gemeindtheil, von der Vertheilung 1804, eingeschäzt um 15 fl., und endlich 3) zu den $\frac{3}{4}$ Jaucheet Feld bei der untern Mühle, gewürdigt um 15 fl., kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden diese Immobilien noch einmal öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 25. July Nachmittags 3 Uhr in der Kreuzwirthschaft zu Wemding, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

22. In der Nachlaßsache der Wirthswittwe Maria Magdalena Poltschik zu Wörd soll das Kronenwirthshaus Nr. 3 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Bietungstermin auf den 20. July dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, den 19. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

23. Zum öffentlichen Verkauf der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wirths- und Bleistiftsfabrikantenwittwe Anna Barbara Lohbauerin auf der Hadermühle gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wirthschaftsgebäude, einem sogenannten Herrenhause, einem Nebengebäude dem Eingange rechter Hand, einem dabei befindlichen Garten von $2\frac{1}{2}$ Morgen mit einem Tanzsaale, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen über der Pegniz, welche zusammen auf 5925 fl. taxirt sind, wird hiemit Bietungstermin auf den 26. July d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem dortigen Wirthshause einzufinden haben.

Nürnberg, am 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Execution sollen die Besitzungen des Georg Michael Hoffmann zu Weiherhaus bei Kornburg, als: 1) der halbe Theil des großen massiv erbauten Stadels linker Hand am Hofthor her, so mit einem Keller versehen ist, sammt dazu bereits eingewiesener und abgepfokter Stelle zu einer Hofraith und Gärtchen, woran eine Stallung nacherbaut und in dem Stadel selbst eine Wohnung eingerichtet ist, übrigens auch in dem besten baulichen Stande sich befindet und wozu noch 35 Morgen Felder und Wiesen vom sogenannten großen Riedenweiher gehören; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Holz Nr. 5 vom kleinen Riedenweiher, subhastirt werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 27. July Mittags 12 Uhr zu Weiherhaus einfinden, und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag des Unterthanen Johann Wolfgang Oppelt in Ermezhofen wird das dem Bauern Johann Georg Schopf zu Ulsenheim gehörige Hofgut Nr. 70 im Wege der Exekution öffentlich am 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr in Ulsenheim versteichen. Kaufsliebhaber haben sich daher einzufinden.

Ulsenheim am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

26. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse des Georg Leonhard Käferlein zu Unterschwaningen gehörige Wohnhaus an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werde; zu demselben gehört ein Beet in

Digitized by Google

Thüren, 1 Beet im Kreuzgarten, Gemeindtheil, jedoch ohne weiteres Gemeindrecht. Als einziger Bietungstermin ist der 19. July l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Schwaningen festgesezt, wozu Kaufliebhaber, die sich im Termine über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit auszuweisen vermögen, eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 29. May 1820.

K. B. Landgericht.

27. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich acht Königl. Baier. verzinsliche Lotterieanlehensloose jedes zu 500 fl. Litt. M. No. 394, 395, 396, 105, 106, 107, 108, 109, woran die Gemeinden des hiesigen Landgerichts und einige von andern Gerichtsbezirken Theil haben. In Folge allerhöchster Genehmigung Königl. Regierung und der Erklärung der hiebei betheiligten Gemeinden werden dieselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Als einziger Termin ist der 31. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Verstrich mit dem Schlage 12 Uhr Mittags sich enden und kein Nachgebot angenommen werde.

Wassertrüdingen, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

28. Auf Anrufen eines Gläubigers des Johann Adam Haas zu Westheim werden folgende in der Westheimer Markung liegende Grundstücke desselben, nämlich ⅝ Morgen Acker am Windsheimer Weg, 2½ Morgen Acker im Schlizzach, ⅝ Morgen dergl. zwischen dem Bergler und Ottenhofer Weg, ⅝ Morgen Acker am Bergeler Weg, ⅝ Mg. Acker in der Klinge, zur Subhastation hiermit feil geboten und Tagsfahrt auf den 21. künftigen Monats July von Vormittags 9 bis 12 Uhr in Westheim anberaumt. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen und haben die Bekanntmachung der Kaufbedingnisse im Versteigerungstermin zu erwarten.

Windsheim, am 13 Juny 1820.

K. B. Landgericht.

29. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich 1) das zu dessen Nachlasse gehörige Weinlager, 2) das Wohnhaus oberhalb der Judengasse sub Nr. 234 und 3) der Stadel hinter der Kühgasse öffentlich zum Verkauf ausgeboten und zur Veräußerung Termin auf den 11. July Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter den Bemerkungen eingeladen, daß die Weine durchaus von guter Qualität, beinahe von allen Sorten, größtentheils aber ausländischen Gewächses sind, daß sie theils noch in Fässern liegen, theils auch schon in Bouteillen sich abgezogen befinden, und daß sie incl. der zur Ausübung des Weinhandels gehörigen Geräthschaften und Vorräthe auf 24,818 fl. 47½ kr. gerichtlich gewürdiget worden seyen. Das Wohnhaus ist im guten baulichen Zustande, vier Stockwerk hoch, enthält alle nur immer möglichen Bequemlichkeiten und eignet sich ganz vorzüglich zur Exerzirung des Weinhandels. Es wurde auf 5800 fl. geschäzt, unterliegt aber aus einem provisorischen Capital von 6000 fl. der Steuer. Der Stadel ist von Fachwerk, einstöckig, befindet sich in mittelmäßigem Zustande, und wurde mit Berücksichtigung des Umstandes, daß auf demselben 1 fl. jährlich Erbzinns haftet, auf 550 fl. taxirt. Das spezifique Verzeichniß über die Weine und die ausführliche Beschreibung der Gebäude kann täglich in der Registratur des K. Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden und der Meistbietende kann mit Genehmigung der Interessenten sogleich des Zuschlags gewärtig seyn.

Ansbach, am 25. May 1820.

30. Nachdem auf das, wegen Andringen eines Realgläubigers, wiederholter öffentlich subhastirte Haus des allhiesigen Mezgermeisters Hieronymus Siebenkäß und dessen besitzende 3 Morgen Feld, welches Haus sammt Hofraithe und Nebengebäuden, dann den 3 Morgen Feld, nach

Digitized by Google

Abzug der Lasten auf 1625 fl. geschäzt worden, wovon die Taxe nebst den darauf haftenden Lasten alltäglich bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht eingesehen werden kann, nunmehro ein Aufbot von Vierzehen Hundert Gulden rhn. gelegt worden ist; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Donnerstag der 29. laufenden Monats anderweit zum lezten peremtorischen Licitationstermin anberaumt, an welchem sich alle diejenigen, welche das feilgebotene Haus und drei Morgen Feld zu erkaufen Lust haben, solches zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, einzufinden, ihr weiteres Aufboth zum Protokoll zu geben, und zu gewarten haben, daß solches dem bleibenden annehmlichen Meistbietenden ohne weiters mit Zustimmung der Siebenkäßischen Realgläubigerschaft werde zugeschlagen und keine spätere Aufbote mehr werden angenommen werden. Zugleich werden aber auch alle und jede Hieronymus Siebenkäßischen Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich längstens bis zu dem anberaumten endlichen Licitationstermin mit ihren etwann habenden Forderungen bei dem allhiesigen Patrimonialgericht zu melden, oder zu erwarten haben, daß der erlößt werdende Haus- und Güther-Kaufschilling an die bisher klagbar aufgetretenen Hieronymus Siebenkäßischen Real- und andere Gläubiger ohne weiters werden vertheilt werden.

Burgfarnbach, den 6. Juny 1820.

K. B. Gräflich Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

30. Auf Ansuchen der Wittwe Maria Magdalena Raab zu Gräfensteinberg sollen deren besitzende Immobilien, bestehend aus: a) einem Gut, wozu gehörig ein zweistöckiges Haus, eine neuerbaute Scheune, $\frac{1}{10}$ Tagw. Garten, $2\frac{1}{4}$ Mg Aecker und dem Gemeinderecht, worauf die Wirthschafts- und Braugerechtigkeit haftet, zusammen auf 1500 fl; b) 2 Tagwerk Wiesen, die Breitwiese genannt, auf 1000 fl.; c) ein Tagwerk Wiese im Forst auf 300 fl. und d) $1\frac{3}{4}$ Morg. Acker, der Strassenacker genannt, auf 150 fl.; e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Steinacker genannt, auf 400 fl.; f) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Wiesgelhard auf 60 fl.; g) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Brühlein auf 250 fl.; h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Katzenacker genannt, auf 75 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 21. August Vormittags 9 Uhr im Raabischen Hause zu Gräfensteinberg angesezt worden. Dieß wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den in diesem Termine sich einfindenden besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern die auf den Objecten haftenden Lasten, so wie die Zuschlagsbedingungen noch bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 23. May 1820.

K. B. Landgericht.

32. Auf den Antrag des Massa-Curators in der Wirth Hirschmännischen Gantsache zu Gebersdorf sollen nachbenannte Immobilien zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden: a) das Wirthshaus Nr. 5 zu Gebersdorf mit Zugehörungen, b) 5 Morgen Feld am Fürther Weg liegend, c) 4 Morgen Wiesen und 6 Morgen Feld in der Fliesau, ein vormalig Altenburgisches Zinnslehen, zu dessen Allodifikation aber nunmehr die allerhöchste Genehmigung vorliegt und das auch ganz oder theilweise verkauft werden kann, je nachdem sich Liebhaber einfinden. Zur Licitation wird anmit Termin auf den 5. July l. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirthshause zu Gebersdorf anberaumt.

Nürnberg, den 1. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Müllers Georg Michael Himmler auf der Mittelmühle bei Bruckberg ist durch Erkenntniß vom 21. May d. Js. wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs erkannt und sind hiernach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anbringung der Forderung und Vorlegung der Beweismittel, und zwar der Schuldscheine in Original und Abschrift Donner-

Digitized by Google

stag der 13. July Vormittags 9 Uhr bei Verlust der Forderung und Präklusion, 2) zur Aufnahme der Einreden Donnerstag der 17. August Vormittags 9 Uhr, 3) zur Aufnahme der Replik und zum Schlusse des Verfahrens Donnerstag der 14. September Vormittags 9 Uhr, beide lezten unter Strafe des Ausschlusses mit der Handlung. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit geladen und wird ihnen dabei eröffnet, daß im ersten Ediktstage über Verwaltung der Masse verhandelt und ein Vergleich zur Abkürzung des Verfahrens bezielt werden soll. — Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, angewiesen, solches hier bei dem Concursgerichte anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung oder Ersatzes, nichts davon auszuhändigen.

Ansbach, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem wider den Wagner Andreas Pfisterer zu Titting wegen Ueberschuldung die Gant erkannt worden und der Gantbeschluß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben: Dienstag den 4. July ad liquidandum, Dienstag den 1. August ad excipiendum, Dienstag den 29. August ad replicandum und Dienstag den 12. September ad duplicandum et concludendum. Wer immer gegen den Pfisterer eine rechtliche Forderung zu begründen hat, wird hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse an obigen Ediktstagen dahier vor Gericht zu erscheinen und seine Rechte zu vertreten. Am ersten Ediktstage den 4. July werden zugleich die Gantrealitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht. Dieselben bestehen in einem zum Kgl. Rentamt Greding steuer- grund- und zinsbaren Köblersgut mit Haus, Stadel und Werkstatt, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten; 3 Morgen Feld, $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindstheilen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen und Gemeindsrecht, dann walzenden jedoch grundbaren $5\frac{1}{2}$ Mg. Feld; welches Anwesen zusammen auf 733 fl. taxirt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie die Zuschlagung um das Meistgebot erwärtigen können.

Greding, den 17. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf die von der Gütlerswittwe Katharina Meyer zu Rekenstetten angezeigte Zahlungsunfähigkeit und die darauf gefolgte Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes wurde das Gantverfahren und die Vermögenssubhastation beschlossen. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Mittwoch den 26 July l. J., b) zur Abgabe der Einreden auf Mittwoch den 23. August, c) zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 20. September jedesmal früh 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt und hierzu sämmtliche Meyersche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich ziehet. Hiemächst ist auch Termin zum öffentlichen Verkauf des gesammten Meyerschen Anwesens auf Mittwoch den 19 künftigen Monats July früh 9 Uhr in loco Rekenstetten anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreisherrschaftlicher Genehmigung mit der 12. Mittagsstunde gewärtigen können.

Beschreibung des Anwesens.

a) Ein gemauertes Wohnhaus und Stadel, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $9\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Tgw. Wiesen, ist zum hiesig Kgl. Rentamte in lebendigen Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent handlohnig, reicht auch jährlich an Grundzins 1 fl. 50 kr., und auf ein Steuersimplum 2 fl. 41 kr. 2 hl; b) ein Morgen Acker in der Eilricht, zum Spi-

Digitized by Google

tal in Allersberg grundbar, giebt Steuersimplum 5 kr. 5 hl.

Hilpoltstein, am 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber den Nachlaß des Johann Koch aus Wolferstadt wurde die Gant ausgesprochen und dieser Ausspruch ist rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dieser Nachloßsache etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 5. July früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer allenfallsigen Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 7. August früh 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 7. Sept früh 9 Uhr geladen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an die Masse, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung präkludirt. Dieses zur Notiz, mit dem Beisaz, daß das un 238 fl taxirte Sölidenhaus zu Wolferstadt dort auf den 20. July Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft wird.

Monheim, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Wider den Bäcker Johann Friedrich Golfer zu Lenkersheim ist bei der Unzulänglichkeit dessen dermal in 4300 fl. Activ-Ausstand bestehenden Vermögens zur Zahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt, und der erste Ediktstag zur Vorlage der Beweismittel und Herstellung der Liquidität der Ansprüche an die Masse auf den 7 August d. J. Vormittags 8 Uhr anfangend, der zweite zur Vorbringung der Einreden auf den 18. September l. J., endlich der dritte zur Replik und Schlußhandlung auf den 16. October l. Js anberaumt worden, wozu hiermit alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Golfer machen zu können glauben, daher vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß das Ausbleiben im ersten Termin, oder unterlassene Liquidation den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Windsheim, am 22. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Pfarrers und Licentiats Johann Baptist Götz zu Allersberg der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich; 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 8. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. September; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 6. October, dann für die Duplik auf den 7. October jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Röder im Zimmer Nr. 11 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zalung aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 31. May 1820.

7. Der Schuhmacher Johann Georg Förster dahier hat seine Zahlungs-Insolvenz angezeigt; daraufhin wird nun gesezlicher Vorschrift gemäß, wegen Unbedeutenheit der Masse, einziger Ediktstag auf den 27. Juli früh 7 Uhr festgesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, 1) ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und 2) sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zum Schlusse zu verhandeln haben. Zugleich wird zur Versteigerung

Digitized by Google

der Gantmasse auf den 28. Juli früh 7 Uhr ein Termin festgesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden mit Zustimmung der Gläubiger die in einem Hause Nr. 119 und einem Hopfengarten bestehenden Immobilien werden zugeschlagen werden.

Sugenheim, am 14. Juny 1820.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

8. Christian Beyhl dahler, welcher nach gerichtlicher Erklärung die Erbschaft seines Vaters, des verstorbenen Municipalraths und Handelsmanns Friedrich Beyhl dahler unbedingt angetreten hat, wünscht nun mit den etwaigen Gläubigern dieser Nachlaßmasse ins Reine zu kommen, und hat auf Liquidation sämmtlicher außenstehenden Schulden angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an oben gedachten Friedrich Beyhl und dessen Nachlaßmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, längstens bis auf den 15. September d. J. Vorm. 8 Uhr mit ihren Forderungen in richterlicher Form zu melden, widrigens sie mit ihren etwaigen Ansprüchen der Beyhlischen Masse oder des Erbnehmers präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wassertrüdingen, am 8. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

9. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königlichen Pfarrers Baumelburg zu Kaubenheim rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 19. July Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin, unter Vorlegung der Original-Beweismittel, zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf spätere Meldungen keine Rücksicht genommen, sondern der geringe Nachlaß an die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird.

Windsheim am 12. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

10. Der seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißte Soldat Andreas Weigand aus Dornheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen baarer Vermögensbestand zu 281 fl. den nächsten legitimen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Der in dem vormals Würzburgisch-Oesterreichischen Kriegsdienste gestandene und seit dem 30. Juny 1801 vermißte Soldat Sebastian Krämer aus Mt. Seinsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandte hiedurch vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens aber Donnerstag den 2. November d. J. früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen zu 400 fl., welches in einem ehemals Würzburgischen Einstands-Capital besteht, seinen nächsten Erben gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Auf den Antrag des Maurergesellen und Halbhausbesitzers Georg Maidinger zu Lindach wird der unbekannte Inhaber der von dessen verstorbenen Vater, Johann Michael Maidinger daselbst, für den ebenmäßig verstorbenen St Johannis-Pfleg-Unterthan, Johann Leonhard Kellermann zu Brünst, über ein zu 4 pro Ct. verzinsliches Kapital-Vorlehen von 150 fl. ihn.

Digitized by Google

unter Verpfändung seines neuerbauten halben Hauses zu Lindach (P. N. 14) sub dato Rügland den 14. Merz 1803 ausgestellten, nach Abtragung der Schuld im Jahre 1813 dem Imploranten zurückgehändigten, hierauf aber zu Verlust gegangenen Obligation hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu dem auf den 16. November d. Js. bestimmten Termin vor unterzeichnetem Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Rügland, am 26. April 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch den Tod des Commenthur Freyherrn von der Pfürdt zu Rothenburg ist der erste Kgl. Jagd-Distrikt von dem Windsbacher Jagdrevier pachtlos geworden. Die anderweite normalmäßige Wiederverpachtung des genannten Jagd-Distrikts wird daher am 10. Juli l. J. vorgenommen, wozu sich also Liebhaber Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Rentamts-Lokale zu Kolmberg einfinden können.

Ansbach, den 24. Juny 1820.

Königl. Forstamt.

2. Vermög höchsten Rescripts der Königl. Regierungs-Finanzkammer vom 23. et praes. best. h. J. sollen nachstehend herrschaftliche Domainenwiesen nochmals zum Pacht aufgeworfen werden, wozu Termin auf Freitag den 30. dieses Nachmittags 1 Uhr im Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf anberaumt wurde: a) $13\frac{7}{8}$ Tgw. $6\frac{1}{4}$ Rth. die untere Steichenauer Schafhofswiese mit einem Angebot von 133 fl. rhn.; b) $5\frac{3}{8}$ Tgw. 14 Rth. die Forstwiesen mit einem Angebot von 40 fl. rhn.; c) $8\frac{3}{8}$ Tgw. 4 Rth. die Schwäbin mit einem Angebot von 185 fl. rhn.; d) $8\frac{5}{8}$ Tgw. 41 Rth. die Melcherin mit einem Angebot von 150 fl. rhn.; e) $14\frac{1}{4}$ Tgw. $22\frac{1}{4}$ Rth. die Prößteywiesen mit einem Angebot von 150 fl. rhn.; f) $4\frac{1}{2}$ Tgw. 29 Rth. die Rohrwiese mit einem Angebot von 48 fl.; g) $3\frac{1}{4}$ Tgw. 8 Rth. die Wächterin mit einem Angebot von 45 fl. rhn.; h) $6\frac{3}{8}$ Tgw. 11 Rth. die Bruckbergerin mit einem Angebot von 132 fl rhn.; i) $11\frac{3}{4}$ Tgw. $41\frac{1}{2}$ Rth. die obere Reichenauer Schafhofswiese mit einem Angebot von 141 fl. rhn.; k) $4\frac{1}{2}$ Tgw. 24 Rth. der Kohweyher mit einem Angebot von 74 fl. rhn.; hiezu werden Pachtlustige eingeladen.

Herrieden, den 24. Juny 1820.

Königl. Rentamt.

3. Vermög Königl. Verfügung vom 13. d. M. wird der herrschaftl. Steinbruch zu Lichtenau auf den 1. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr dahier von dem unterzeichneten Rentamt auf 3 oder bei annehmlichen Bedingnissen auf 6 Jahre wieder verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Windsbach am 20 Juny 1820.

K. B. Rentamt.

4. Gemäß einem allerhöchsten Rescripte vom 5. Hornung d. J. soll die Königl. Bleistiftfabrik in Obernzell bei Passau der Privat-Industrie übergeben, deßwegen für die sämmtlichen Vorrichtungen derselben ein Käufer, unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, gesucht, und ihm überlassen werden, ob er diese Vorrichtungen zur Fortsetzung der Fabrikation in Obernzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kann, oder an einem andern inländischen Orte, woselbst er hiezu bereits konzessionirt ist, benutzen wolle. Nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt; so kann die Erwerbung einer Konzession, wenn sie der Käufer nicht schon besitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen. Die Vorrichtungen zum Behufe der Bleistiftfabrikation sind außer den gewöhnlichen Werkzeugen: a) eine vollständige Schlammanstalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Beimengungen zu reinigen; b) eine Massemühle, um diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben; c) eine Presse, wodurch eine große

Digitized by Google

Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen möglichen Dimensionen und Gestalten der Stifte mit äußerst geringen Kosten erzeugt werden kann; d) eine Schneidsäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden; e) zwi Ruth-Hobelmaschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Breiten und Tiefen ausgenuthet werden. Die Massemühle, die Schneidesäge und die Ruthhobelmaschinen werden durch Wasser getrieben. Dem Käufer der Vorrichtungen und Werkzeuge wird freigestellt, ob er den Vorrath an fertigen Bleistiften und bearbeiteten und rohen Materialien um den Selbstgestehungspreis übernehmen wolle. Nebst jenen Vorrichtungen und Werkzeugen soll auch die dortige Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleistiftfabrik angelegt ist, mit oder ohne den Vorrichtungen zur Bleistiftfabrikation, zugleich verkauft werden. Diese Mühle hat zu allen Zeiten für 3 oberschlächtige Mahlgänge, zu einem Stampf- Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtiget ist, hinlängliches Aufschlagwasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld und Holzgründen, beiläufig 8 Tagwerk haltend. Die Verkaufsbedingungen, unter welchen sowohl die Vorrichtungen ꝛc. zur Bleistiftfabrikation als die Untermühle, jede für sich oder beide zusammen zur Versteigerung ausgeboten werden, sind folgende: a) der Komplex der einen wie der andern wird in dem Zustande feil geboten, wie sie sich dermalen befinden; b) die Bezahlung des Kaufschillings wird zwar ausnahmsweise durchaus in klingender Münze, jedoch nöthigenfalls in zu vereinbarenden Fristen festgesetzt; c) jedem Kaufsliebhaber, der sich über die Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit ausweisen wird, bleibt indessen gegönnt, noch vorher in loco über Fuß und Last des Ganzen und aller Theile der Verkaufsgegenstände nähere Kunde einzuholen, um darnach am Steigerungstage seine Angebote zum Protokolle abgeben zu können; wohin dann auch die etwa weitern Verkaufsbedingungen, so wie d) die allerhöchste Genehmigung dieser Verhandlung hiedurch ausdrücklich vorbedungen wird. Der Versteigerungstag der vorbenannten beiden Gegenstände wird hiemit auf den 8. August dieß Jahrs bei dem unterzeichneten Rentamte in loco Obernzell bestimmt.

Obernzell, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Rentamt Wegscheid in Obernzell, des Unterdonaukreises.

5. Von dem Königlichen Landgerichte Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Unterthans und Brantweinbrenners Christian Deiher zu Vincenfenbronn geschöpfte Prioritätserkenntniß heute am schwarzen Brett affigirt worden ist. Wornach sich die Betheiligten zu achten haben.

Cadolzburg, am 7. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

6. Dem Orte Baudenbach wurde mittelst höchster Entschließung Königl. Regierung vom 6. Mai curr. die Erlaubniß ertheilt, 3 Jahrmärkte zu halten, nämlich 1) am Sonntage nach Ostern, 2.) am Sonntage vor Jacobi, 3) am Sonntage vor Simon Judä, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 10. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich dessen Mobiliare, bestehend aus Pretiosen, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Wäsche, Schreinzeug ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Da hiezu Termin auf den 24. July und die darauf folgenden Tage jedesmal Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anberaumt wurde; so werden Kaufsliebhaber hievon öffentlich in Kenntniß gesetzt, um sich bei der Auktion in dem Hause Nr. 234 oberhalb der Judengasse einfinden zu können.

Ansbach, am 19. Juny 1820.

Digitized by Google

8. Seit geraumen Jahren bestehet der Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarsche Schloß-Meiereigüther-Pacht zu Oberuzenn ohne Inventarium und gehet mit nächstkünftiger Lichtmeß 1821 zu Ende. Von dieser Zeit an wird die eben so, nämlich ohne Inventarium, beschlossene Wiederverpachtung der Güther — eingeschränkt auf 15 Tgw 3½ Vrt. 43 Rth. Wiesen und 40 Mg. 2½ Vrt 18 Rth. Aecker nebst den benöthigten Oekonomie-Gebäuden an Scheuern, Stallungen, auch mit oder ohne Wohnung — auf die folgenden sechs Jahre hierdurch öffentlich ausgeboten und Montags den 10. Julius d. J. Vormittag von 9 bis Nachmittag 3 Uhr in dem hiesig Aberdarschen Amtshause vorgenommen. Pachtlustige, welche zulängliche Sicherheit leisten und hierüber, so wie über ihr Wohlverhalten obrigkeitliche Zeugnisse beibringen können, werden eingeladen, sich vor oder an dem Verpachtungstermine nach den Bedingnissen zu erkundigen und sofort ihre Offerten auf gutsherrliche Genehmigung zum Protokoll zu geben. Nach Verfluß des Strichtermins aber findet kein Licitiren mehr Statt.

Obernzenn, am 12. Junius 1820.

Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff Aberdarsches Amt allda.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zum Nachlaß der dahier verstorbenen Pfarrerswittwe Friederika Klara Kobelt gehörigen Effekten, bestehend aus Wäsche, Betten, Schreinzeug i. a., am 14. July Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr durch den Commissär, dem königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürmberger, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden veräußert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem genannten Tage in dem Hause Nr. 976 in der dicken Thurmgasse einzufinden.

Ansbach, am 19. Juny 1820.

10. Von den 1819r gutsherrschaftlichen Getraidvorräthen bester Qualität werden Samstag den 1. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Rohringerschen Wirthshause dahier circa 51 Schfl. Korn, 36 Schfl. Dinkel, 73½ Schfl. Haber und 9½ Schfl Waizen an den Meistbietenden verkauft.

Mt. Ippesheim am 22. Juny 1820.

Freiherrl. von Wallwarthsche Rentenverwaltung.

11. Der der Kraft v. Eulheimischen Familienfidecommißstiftung an Zahlungsstatt zugefallene Hof des Johann Georg Kranz zu Meierndorf, wozu ein Haus, eine Scheune, 8½ Tgw. zweimähdige Wiesen, 23 Mg Acker, 10 Mg. Wald, der dritte Theil von vier Tgw. Flinsweiher und das Gemeindrecht gehören, und welcher mit 1 fl. 8½ kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld mit dem Handlohn zum 15. Gulden in Lebens- und zum 30. Gulden in Todesfällen, dann mit 45 kr. Kleinhandlohn in allen Veränderungsfällen und mit 3200 fl. Steuerkapital belastet ist, wird Dienstags den 4. Julius d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drey Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisatz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hofe gegen dessen Verpfändung zur ersten Stelle und gegen Verzinsung zu fünf Gulden vom Hundert stehen bleiben kann. Zugleich ersucht man die Königl. Pfarrämter, in deren Sprengeln nach ihrer Wissenschaft sich Kaufs- oder Pachtlustige befinden könnten, diese Bekanntmachung auf gewöhnliche Art verlesen zu lassen.

Ansbach, am 16 Junius 1820.

Königliche Stiftungsadministration.

12. Zur Sicherheit aller Hopfenkäufer, daß sie ächtes und unverfälschtes Stadtgut dahier bekommen, macht man die von unterzeichneter Behörde getroffene Anordnung hierdurch bekannt: 1) Jeder Laufer Bürger muß seinen guten Hopfen nach dem Blatten und Trocknen in Gegenwart des Siegelverordneten in Säcke füllen, welche von diesen plombirt werden. Es wird nämlich oben beim Bund des Sackes durch diesen eine starke neue Schnur, und die beiden Ende derselben wieder durch ein Bley gezogen und diesem durch das Plombireisen das Laufer Stadt-

Digitized by Google

wappen und auf den andern die Umschrift: Magistrat der Stadt Lauf, aufgedrückt. Hierauf wird jeder so plombirte Sack in das Plombirbuch eingetragen, welches folgende Rubriken hat: fortlaufende Nummer, Zeit des Plombirens (Tag, Monat, Jahr), Name des Besitzers, Plombirkosten fl. kr., Unterschrift des Siegelverordneten, Unterschrift des Besitzers. Die Gebühren für das Plombiren eines jeden Sackes, er mag groß oder klein seyn, betragen 2 kr. Rothrebigter oder Landhopfen ist von der Plombirung ausgeschlossen. 2) Kein Bürger darf früher einen Landhopfen in sein Haus bringen, bis sein Stadtgut plombirt ist. Wer dagegen handelt, kann für sein Stadtgut von selbigem Jahre eben so wenig als für rothrebigten oder Landhopfen die Plombirung verlangen; derjenige aber, welcher für rothrebigten oder Landhopfen das Stadtsiegel u. s. w. zu erschleichen wüßte und entdeckt würde, muß für jedes Pfund des unterschlagenen Guts 10 kr. Strafe zahlen. Der Entdecker und Anzeiger eines solchen Uebertretters hat ein Drittheil der eingegangenen Strafsumme und die Verschweigung seines Namens zu gewärtigen. 3) Nur plombirte Hopfensäcke dürfen auf der Stadtwaage abgewogen werden, wofür jedes Stück ohne Unterschied 2 kr. bezahlt. Hier wird auch jedem plombirten Sacke das Laufer Stadtwappen, die Jahrszahl und die fortlaufende Waagbuchsnummer aufgedrückt, und ein Auszug aus dem Waagbuch ertheilt, wofür zusammen 4 kr. bezahlt werden dürfen. Jeder abgewogene Sack wird in das Waagbuch eingetragen, welches aus folgenden Rubriken besteht: Fortlaufende Nummer, Zeit des Abwägens (Tag, Monat, Jahr), Name und Stand des Verkäufers, Waaggeld (fl. kr.), Siegelgeld (fl. kr.), Gewicht (Ctr. Pfd.), Unterschrift des Sieglers, Plombir-Nummer, Plombirzeit (Tag, Monat, Jahr). Dieselben Rubriken enthält auch der Auszug aus dem Waagbuch mit der eigenhändigen Unterschrift des Siegelverordneten und des Waagmeisters sammt dem Stadtwappen. 4) Durch diesen Auszug, der immer mit dem Sacke an den neuen Käufer abzuliefern ist, kann sich dieser überall über die Aechtheit seines gekauften Guts ausweisen, und ist überhaupt gegen alle Fälschung und allen Betrug gesichert.

Lauf, den 15. Juny 1820.

Magistrat.

Regeleberger.

13. Mit Genehmigung des Kgl. Baier. Landgerichts in Uffenheim soll die Gemeindeschmiede in Wiebelsheim, welche besteht in einem Wohnhaus, Beschlagbrücke, Schweinstall, einer Hofraith nebst $\frac{1}{10}$ Tgw. Krautfeld, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk eigene Wiese der vormalige Schmiedwasen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 24. July d. J. anberaumt worden. Kaufs- und Zahlungsfähige werden hievon in Kenntniß gesezt, um sich an dem anberaumten Steigerungstermin in dem Gundlischen Wirthshause einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobey denselben zugleich die auf diesem Immobile ruhenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Wiebelsheim, den 7. Juny 1820.

Die Gemeinde-Verwaltung.

14. In Gemäsheit höchster Regierungs-Entschließung vom 13. d. und mit Einverständniß des Magistrats zu Mkt. Scheinfeld wird hiemit das dem Kgl. Aerar zu $\frac{2}{3}$ und der dasigen Commune zu $\frac{1}{3}$ eigenthümlich zuständige Scharfrichtershaus zu ersagtem Mkt. Scheinfeld, so ein Stockwerk hoch gemauert und worinnen zur ebenen Erde der Vorplatz, die Stallung sammt Halle, dann eine Stiege hoch ein Wohn- und ein Schlafzimmer, eine Küche und zwei Kammern, ferner unter dem Dache ein gebretterter Boden eingerichtet ist, sammt einem dazu gehörigen Nebenhäulein, in welchem das Waschhaus und der Backofen sich befinden, nebst zwei Fach Schweinställen, welches übrigens frei von aller grundherrlichen Belastung und blos mit 15 kr. Steuersimplum belegt ist, zum öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesezt. Der Strichtermin ist auf Mittwoch den 26. k. Mts. Juli Vormittags 10 Uhr auf dem

Digitized by Google

Rathhause zu Mkt. Scheinfeld anberaumt, in welchem sich alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Iphofen, am 22. Junius 1820.

K. B. Rentamt.

15. Das Königliche Rentamt Altdorf verkauft von seinem Getraidvorrath und zwar von dem hiesigen Amtskasten 50 Schfl. Dinkel, 25 Schfl. Haber und von dem Engelthaler Amtskasten 1 Schfl. Waizen, 7 Schfl. Kern und 80 Schfl. Dinkel vorbehältlich allerhöchster Genehmigung an die Meistbietenden, wozu Termin bei Altdorf auf Montag den 3. July und bei Engelthal auf Dienstag den 4. July Vormittags 10 Uhr anstehet, und sich Kaufsliebhaber wegen Verkauf des Dinkels und Habers in dem Rentamtslokale bemerktem Montag dahier, wegen des übrigen Getraids hingegen zu Engelthal bemerkten Dienstag um 10 Uhr im Schwarzkopfschen Wirthshause zu Engelthal einfinden können.

Altdorf, den 20. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

16. Das unterzeichnete K. Rentamt verkauft bis Montag den 3. July d. J. im Dornerschen Wirthshause zu Thallmessingen circa 59 Schfl. 2 Metz Korn, 36 Schfl. 3 Metz Dinkel und 66 Schfl. 3 Metz Haber salva ratificatione, welches Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Greding, den 20. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

17. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der Schmidthandwerkszeug des vormaligen Gemeindeschmidts Ludwig Köhler zu Rädisbronn, bestehend aus Blasbalg, Ambos, Horn, Schlegeln, Hämmer, Zangen und so weiter meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. Juli Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber im Hartmannschen Wirthshause zu Rädisbronn einzufinden haben.

Windsheim, den 18. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

18. Der größte Theil des Mobiliarnachlasses des Bauern Johann Sebastian Theuer zu Westheim, bestehend in Betten, Hausrath, Kleider, Wagen und Bauerngeräthe, 16 Stück Schafe, 8 Gänsen, 26 Schober Stroh und etwas Getraid soll gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. July Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Theuerischen Wohnhause zu Westheim einzufinden haben.

Windsheim, den 23. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

19. Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag nachstehende Güter: 1) einen Bauernhof in Kazwangen bei Schwabach, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheune, Backofen, Stallung und Hofraith, 2 Schorgärtlein, 30 Morgen Feld- und $10\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld nebst $\frac{1}{2}$ Gemeindtheil; 2) $12\frac{1}{2}$ Morgen Waldung unfern davon, mit Brenn- und Bauholz bewachsen, und hat dazu Montag den 3 July c. Vor- und Nachmittags bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu Kazwangen im Dollingerschen Wirthshause einfinden können. Dabei wird bemerkt, daß die Uebernahme dieser Güter nebst denen darauf stehenden Früchten sogleich erfolgen kann, daß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufschillings als Hypothek stehen bleibt, sofern es der Käufer wünscht und daß die nähern Bedingnisse und die darauf ruhenden Lasten im Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Wer ad 1) 2) Lokaleinsicht nehmen will, beliebe sich an den Aufseher Ringer in Kazwangen zu wenden.

Fürth am 14. Juny 1820.

Dr. Toussaint.

20. Beauftragt durch das Königl. Rentamt Gunzenhausen soll der Unterzeichnete die dem Steuerdistrikt Altenmuhr betreffende Kosten für Gebühren der Landgerichts-Taxatoren wegen Untersuchung der Besteuerungs-Verhältnisse mit 12 fl. von den Steuerpflichtigen des Distriktes

Digitized by Google

nach Verhältniß der Steuer-Capitalien erheben und längstens binnen 3 Wochen abliefern. Dies wird anmit sämmtlichen auswärtigen Steuerpflichtigen mit Bemerken eröffnet: daß sie die treffenden Beiträge und zwar mit 3 Kreuzer vom 1000 fl. Steuer-Capital bei Gelegenheit der jetzigen Heuerndte um somehr an den Unterzeichneten abzuliefern haben, als außerdem nach Ablauf dieser Erndtezeit auf Kosten der Restanten eigene Boten abgeschickt werden müßten.

Altenmuhr, am 20. Juny 1820.

Schmidt, Steuervorgeher.

21. Bei einer bedeutenden Stiftungs-Administration im Rezatkreise erledigt sich bis Ende August d. J. die Stelle eines Oberscribenten, und es wird hiezu ein sowohl im Rechnungsfache und in allen dabei einschlägigen Geschäften tüchtiges, als auch im Concipiren geübtes Subject unter annehmlichen Bedingungen anzunehmen gesucht. Diejenigen Bewerber um diese Stelle, welche derselben gewachsen zu seyn glauben, und sich über ihre Fähigkeiten sowohl, als über ein gutes untadelhaftes moralisches Betragen mittelst guter Zeugnisse ausweisen können, belieben ihre Meldungen in portofreien Briefen unter der Addresse A. R. an die Redaktion dieses Blatts einzusenden.

22. Diejenigen Personen, welche an die Metzgermeister Körbersche und Senator Wintersche Verlassenschaftsmasse schulden, werden anmit wiederholt aufgefordert, binnen 4 Wochen ohnfehlbar Zalung an uns Unterzeichnete zu leisten, außerdem gegen sie klagbar aufgetreten werden wird.

Ansbach, den 24 Juny 1820.

Johann Matthäus Rüffershöfer.
Uismüller.

23. Ich Endesunterzeichneter sage hiemit für die glücklich vollendete Operation meines Kindes an einem Wolfsrachen dem Wund- und Landarzt Weglehner zu Merkendorf den öffentlichen, verbindlichsten Dank, indem mein Kind ganz vollkommen hergestellt ist.

Flachslanden, den 22. Juny 1820.

Michael Reße, Wirth und Bierbrauer.

24. Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich ergebenst als neuangehender Lackir und Anstreicher; ich bitte gehorsamst, das gütige Zutrauen auf mich zu haben, da es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch schöne und billige Arbeit mich dessen würdig zu machen. Meine Wohnung ist in meinem, des ehemaligen Herrn Hofmahlers Schwabedaschen, Hause in der Schloßvorstadt Nr. 547.

Johann Andreas Popp.

25. Das Haus Nr. 47 in Mkt. Burgbernheim im untern Marktviertel gelegen, auf welchem bisher die Hafnerprofession betrieben wurde und noch wird, und wozu gehört: ein unter eigenem Dache stehendes Brennhaus, eine Scheuer, Schaafstallung, sehr geräumiger Hof, Schor- und Baumgarten, dann das volle Gemeinde- und Waldrecht, soll aus freier Hand an den Meistbietenden abgegeben werden. Der Strichtermin ist auf den 27. August Nachmittags 2 Uhr im Kettlerschen Wirthshause zu Mkt. Burgbernheim bestimmt worden, wozu Kaufs- und Besizfähige einladen

Ansbach, Rothenburg u. Mkt. Burgbernheim
die Erben des verstorbenen Hafnermeisters Johann Nicolaus Krämer.

26. Die Walthersche Schmidtstätte in Roth ist aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einem zweigädigen Wohnhaus Nr. 207, in einem zweigädigen Hinterbau nebst Stallung, in einer zweigädigen Schenne und $\frac{3}{4}$ Morgen Baumgarten am Hause. Es kann auch noch Wiesen und Acker mit Winter- und Sommerkorn dazu gegeben, und gleich nach dem Verkauf bezogen werden. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause Nr. 207.

27. Das dahier auf dem neuen Weg oberhalb des Wirth Zembsch liegende Haus Nr. 774 a mit einer Stube, Kammer, Küche, 3 Kammern, Boden und Keller eingerichtet, dann dazu gehörigen 1 Tagwerk Garten, Kuh- und Schweinstall und Pompbronnen, ist zu verkaufen. Kaufslustige haben sich an den Eigenthümer des Hauses Nr. 955 bei der Schranne deshalb zu wenden.

Digitized by Google

28. Bei Unterzeichnetem ist ein Quantum gestoßener sehr schöner junger Eichenlohe zu verkaufen.

Dinkelsbühl, den 18. Juny 1820.

Friedrich Gademann.

29. Im Haus Nr. 161 sind zwei ächte Eremoneser Geigen um billigen Preis zu verkaufen.

30. In dem Haus Nr. 240 zwei Stiegen hoch wird ein Windofen zu kaufen gesucht.

31. Im Haus Nr. 161 sucht man Gymnasiasten in Kost und Logis um billige Bedingung.

32. Ich vermisse seit einiger Zeit von Göthes Schriften den dritten Band von Meisters Lehrjahren, ferner die zwei ersten Bändchen von der Hammelburger Reise. Wem eine oder die andere dieser Pieçen von mir oder den Meinigen geliehen worden ist, wird an die gefällige Zurückgabe erinnert.

Dittmar.

33. Ich habe mein Quartier bei Herrn Uhrmacher Baumann in der Adlerwirthsgasse verlassen und wohne jezt bei Herrn Drechsler Fichtner Nr. 39 am obern Markte über zwei Stiegen, wohin ich um gütigen Zuspruch bitte.

Ansbach am 25. Juny 1820.

Marie Thereſe Hafkreither,
Puzmacherin.

34. Mit Anfang des Monats July wird für einen jungen Menschen ein Logis mit der Kost verbunden gesucht. Das Nähere ist im Haus Nr. 315 par terre zu erfahren.

35. Ein junger Mensch von 26 Jahren, guter Aufführung und schöner Handschrift wünscht um einen mäßigen Gehalte als Schreiber angestellt zu werden. Die Auskunft giebt die Königl. Redaction.

36. Haus Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind a) 6 bis 7000 fl. auf gute Versicherung in das K. Landgericht Ansbach, oder die angrenzenden Landgerichte im Ganzen oder theilweise, b) 2000 fl. in das K. Landgericht oder die Stadt Ansbach, c) 560 fl. und 600 fl. an beliebige Orte täglich zu verleihen.

37. Es sind 2500 fl., dann 800 fl. und 400 fl. ganz oder theilweise auszuleihen im Haus Nr. 626.

38. 2600 fl. sind auf erste Hypothek gegen erforderliche Sicherheit zu 5 Prozent auszuleihen. Wo? hierüber giebt die Königl. Redaktion Auskunft.

39. Es sind auf erste Hypothek in Commission täglich 2500 fl., 2700 fl., 4000 und 5000 fl. im Ganzen oder theilweise in der Kübgasse beim Wirth Jüdt Nr. 630 eine Stiege hoch auszuleihen.

40. Der Unterzeichnete sucht einen Gehülfen, welcher im Schreiben und Lesen gut bewandert ist und eine Kaution von 200 fl. aufrecht machen kann.

Heidenheim, den 20. Juny 1820.

Winter, Landgerichtsdiener.

41. Bei Wirth Wäckler in Gaisengrund ist an der Kirchweih Sonntags den 2. und Montags den 3. Juli Tanzmusik, wozu derselbe höflichst einladet.

42. Im Bad ist ein Bambusstock stehen geblieben. Der Eigenthümer kann ihn gegen die Inserirgebühren daselbst abholen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt sind folgende Pieçen sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen: Ueber 2 Stiegen hoch 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche, eine Dachkammer und Holzlege nebst gemeinschaftlichem Waschhaus und eigenen Keller, dann über 3 Stiegen hoch eine Stube mit Alkoven für einen ledigen Herrn ohne Meubles.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist der obere Gaden bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen, bestehet in 2 großen heizbaren Stuben, jede mit Alkoven, 2 kleinern Stuben, jede heizbar, einer großen und kleinen Kammer, einer großen und kleinen Küche, einem Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus.

Nr. 249 an der Neustadt ist bis Laurenti ein bequemes Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr. 270 in der Neustadt beim Schlosser Rück ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 436 in der Schloßvorstadt an der Straße des Herrn Schreinermeisters Schick ist bis Martini eine Stube, eine Kammer, eine Küche für einen Taglöhner zu vermiethen.

Nr. 648 bei Wirth Kurz ist ein Quartier mit halbem Keller nebst Hausboden bis Laurenzi zu beziehen. Auf das andere Jahr kann auch ein Stück Garten dazugegeben werden.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 24. Juny.

Hr. Doktor Jager nebst Familie aus Nikelsberg in Mähren, Hr. Kfm. Heuser aus Elberfeld, Hr. Cassier Ruoff nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Watzanini und Hr. Hanemann, Bevollmächtigter v. Wallerstein, Hr. Kfm. Merklein v. Frankfurt, Hr. Graf v. Dürckheim Montmartin nebst beiden Herrn Söhnen v. Dürrnhofen, Hr. Kfm. Tisserandot v. Nouit, Hr. Kfm. Häelein v. Augsburg, Hr. Major v. Herrmann v. Amberg, Hr. Weitelbaum, Großherzogl. Braunschweigscher Kammersänger nebst Gattin v. Carlsruhe, Hr. Ballezmeister Höschelt v. Wien, Hr. Kfm. Kohn nebst Sohn v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Salter v. Ulm, log. in der Krone. Hr. Forstmeister von Paschwitz v. Erlangen, Hr. Landrichter Leidner und Hr. Rentamtmann Fischer v. Feuchtwangen, Hr. Justiz-Commissär Schäfer v. Dinkelsbühl, Hr. Graf v. Westphalen, Hannöverscher Obristlieutenant aus Hildesheim, Hr. Pfarrer Zinn nebst Gattin von Holzhausen, Hr. Cooperator Krieger v. Neumarkt, Hr. Fabrikant Beckh v. Schwabach, Hr. Direktor Schelling nebst Familie v. München, Hr. Kfm. Sulzer v. Frankfurth a. Main, log. im Stern. Hr. Kfm. Schubert nebst Gattin von Würzburg, Hr. Kaufm. Mahler v. Neuschatel, Hr. Oberlieutenant Pöhlmann v. Münchsteinach, Hr. Kfm. Gerber v. Schw. Gmünd, Hr. Gastwirth Soldina und Hr. Apotheker Schmidt von Wemding, log. im Löwen. Hrn. Gebrüder Jegel, Kaufleute v. Nürnberg, Madame Breischmann, Handelsmännin v. Wilhermsdorf, Madame Seyfried, Handelsmännin v. Fürth, Hr. Revierförster Bachner v. Gemünd, log. in der Traube. Hr. Essigfabrikant Weiß v. Münchsteinach, Hr. Tanzmeister Huber v. Berlin, Hr. Handelsmann Rubert nebst Tochter v. Dachhausen, log. im schwarzen Adler.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 19. und 25. Juny.

Johann Simon Schmidt, Schön- und Schwarzfärber, mit Anna Maria Hösch; Georg Leonhard Rückert, Wirth und Gastgeber in Neuses, mit Anna Margaretha Scheller.

Getauft den 25. Juny.

Anna Elisabetha, des B. und Wirths Seeger Tochter; Friedrich Heinrich, des B. und Hutmachermeisters Leidig Sohn; Anna Christina, des Taglöhners Kaiser Tochter; Christiana Babetta und Carolina Dorothea, des B. und Bäckermeisters Biehringer Zwillingstöchter.

Begraben vom 21. bis 25. Juny.

Margaretha Johanna, des weyl. B. und Sattlermeisters Faassen Wittwe, alt 52 J. 4 M. 16 T. st. an der Leberverhärtung; Margaretha, des B. und Färbermeisters Sambamer Tochter, alt 7 M. 26 T. st. am Zehrfieber; Johann Peter, der Apollonia Bub Sohn, alt 19 T. st. am Gefraisch; Johann Balthasar Endelein, B. und Schuhmachermeister, alt 48 J. 5 M. 4 T. st. am Nervenfieber; Friedrich Wilhelm Gustav, des K. B. Appellationsgerichts-Expeditors Herrn Frank Sohn, alt 3 J. 5 M. st. an den Folgen der Flecken; Ernst Friedrich Maximilian, der Juliana Zielfleisch Sohn, alt 6 M. 26 T. st. am Gefraisch.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. und 25. Juny.

Johann Konrad, des Bedienten Schmidt Sohn; Herrmann, des weyl. K. B. Banco-Commissärs Herrn Kumpf Sohn.

Begraben vom 20. bis 25. Juny.

Johanna Sibylla, des Zimmergesellen Heffner Tochter, alt 1 J. 10 M. 4 T. st. am Scharlachfriesel; Georg Friedrich, des B. u. Wirths Wittmann Sohn, alt 26 T. st. an der Abzehrung; Maria Margaretha, des B. und Fuhrmanns Bischoff Ehefrau, alt 52 J. 5 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Andreas Hofmann Musikant, alt 55 J. 6 M. st. an der Lungensucht; Johann Konrad, des B. und Hutmachermeisters Brand Sohn, alt 1 J. 7 M. 14 T. st. an den Folgen des Scharlachfrieselß; Maria Barbara Kaiserin, Stadtarme, alt 73 J. 7 M. st. an der Leberverhärtung; Margaretha Heinrika, des Taglöhners Pflug Tochter, alt 8 J. 8 M. 15 T. st. am Friesel; Johann Heinrich, des B. und Taglöhners Brunner Sohn, alt 8 M. 8 T. st. am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 23. und 24. Juny.

Johann Georg, des B. und Schuhmachers Zischefsky Sohn, alt 2 J. 2 M. st. am Zehrfieber; Herr Georg Schmidt, K. B. Oberaufschlagamts-Controlleur, alt 41 J. st. an der Lungensucht.

Todesanzeigen.

Am 16. d. Mts. Juny starb mit Standhaftigkeit und christlicher Ergebung an Gott meine jüngere Tochter Louise, welche mit Herrn Pfarrer Keeser in Billingsbach in äußerst glücklicher und vergnügten Ehe seit 4 Jahren lebte, an der Lungenschwindsucht. Dieses für mich sehr traurige Ereigniß mache ich hierdurch meinen verehrten Anverwandten und Freunden bekannt.

Brettheim, den 17. Juny 1820.

Senior und Pfarrer Höppl.

Heute Morgens vollendete unser innigst geliebter Sohn Gustav nach zweitägigem schmerzvollen Leiden an den Folgen der Flecken im 4ten Lebensjahre sein irdisches Daseyn. Dieses uns mit großer Betrübniß erfüllende Ereigniß machen wir unsern schätzbaren Verwandten und Freunden mit der ergebenste Bitte um stille Theilnahme bekannt.

Ansbach, am 22. Juny 1820.

Königl. Appellationsgerichtsexpeditor Frank und dessen Gattin.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Landgerichte, Magistrate und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises, Indigenatsgesuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer Entschließung des Königl. allerhöchsten Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern vom 8. v. M. wurde verfügt, daß während der Instruirung der Indigenatsgesuche, und vor der Einlangung der Bewilligung die Entlassungen der Bittsteller aus dem bisherigen Unterthans-Verbande nicht zu veranlassen seyen.

Dieses wird sämmtlichen Landgerichten, Magistraten und Herrschaftsgerichten des Rezatkreises zur Darnachachtung anmit bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

Digitized by Google

(Die Bildung des Patrimonialgerichts erster Klasse zu Wald betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 7. d. M. ist genehmiget worden, daß der Freiherr Julius von Falkenhausen auf den Gütern Wald und Laufenburg ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte, welches sich über 36 Grundholden zu Wald, 9 zu Moskorb, 5 zu Steinabühl, 3 zu Schweina, 2 zu Oberasbach, 14 zu Aha und 5 zu Sausenhofen im Landgerichte Gunzenhausen, einem zu Ostheim im Landgerichte Heidenheim und einem zu Gailsheim im Landgerichte Wassertrüdingen erstreckt, und am Gerichtssitze Wald von dem Gräflich Pappenheimischen Gerichtshalter Enslin zu Dennenlohe verwaltet wird.

Ansbach, den 22. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den Concurs über die Aufnahme der Veterinär-Eleven, dann den Unterricht der Beschlagschmiede betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende zwei Bekanntmachungen der Königl. Central-Veterinär-Schule werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinärschule hat dieses Jahr am 20. Oct. statt und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. — Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, § 16, 17 und 79 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselbe entweder noch vor dem ersten October einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beizubringen.

München, den 27. May 1820.

Königl. Baier. Central-Veterinär-Schule.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen Regierungsblatt 1810, 8. Stück, § 24 vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1 Nov. seinen Anfang nimmt. — Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommer-Lehr-Curs, welcher am 1. April zukünftigen Jahrs seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München, den 27 May 1820.

Königl. Baier. Central-Veterinär-Schule.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfevollstreckung werden von dem unterzeichneten Gerichte nachbenannte Besitzungen des Zimmergesellen Johann Georg Regel zu Wassermungenau, als: 1) ein Wohnhaus daselbst, mit Polizei-Nummer 49 bezeichnet, mit einer in einem Nebenbau eingerichteten Werkstätte, sammt dabei befindlichen

Digitized by Google

Schorgärtchen, 2) 1 Morgen Acker im Grunde, Freitag den 28. July dieses Jahrs Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber zu Wassermungenau im Gasthause zur Krone öffentlich zum Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 7. May 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

9. Nachdem unter dem heutigen mit Zustimmung des Metzgermeisters Joseph Rupp dahier der Concurs seiner Gläubiger beschlossen worden ist; so werden hiemit die drei Ediktstäge ausgeschrieben, nämlich: 1) Dienstag der 25. July d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) Dienstag der 22. August d. J. zur Vorbringung der Einreden, 3) Dienstag der 19. September d. J. zum Schlußverfahren oder zur Aufnahme der Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften. Sämmtliche Gläubiger des Rupp werden hiezu unter Androhung geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den andern Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden die Immobilien des Rupp, bestehend: 1) aus einem Gütchen mit Haus, angebautem Stadel, kleinem Wurzgärtchen, $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten, $1\frac{3}{4}$ Jauchert Acker (nach dem Erachten der Taxatoren aus $1\frac{1}{2}$ Jchrt.) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil und dem Gemeindrecht, taxirt auf 1250 fl.; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. freieigenen Acker und Hopfengarten vor dem Spalter Thor, taxirt auf 100 fl., zum Verkauf öffentlich aufgeboten. Als Versteigerungs-Termin ist gleich der erste Ediktstag, nämlich der 25. July bestimmt und erfolgt der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger. Kaufslustige können die Lasten der Ruppischen Güter täglich bei Gericht in Erfahrung bringen.

Pleinfeld, am 16. May 1820.

K. B. Landgericht.

Diejenigen Leser, welche nicht schon für das ganze Jahr 1820 auf das Kreis-Intelligenzblatt abonnirt haben, werden eingeladen, den zweithalbjährigen Pränumerations-Preis mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar noch in diesem Monat zu entrichten, weil ohne Vorausbezahlung kein Blatt abgegeben werden darf.

Ansbach, den 21. Juni 1820.

Königliche Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezat-Kreis.

Memminger.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 3. Juny 1820.											
Kern od. Wz.	—	114	114	114	—	11	—	10	23	9	—
Korn	1	30	30	30	—	6	30	6	16	6	6
Gerste	1	22	22	22	—	6	—	6	—	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	6	86	92	78	14	4	24	4	13	3	30
Dinkelsbühl, den 21. Juny 1820.											
Kern od. Wz.	—	94	94	54	—	13	15	11	23	10	30
Korn	—	8	8	8	—	9	—	8	40	8	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	30
Erlangen, den 17. Juny 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	115	115	115	—	14	—	13	18	12	—
Korn	—	22	22	22	—	7	—	6	49	6	30
Gerste	—	9	9	9	—	6	15	6	15	6	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	86	86	86	—	5	—	4	48	4	—
Feuchtwangen, den 20. Juny 1820.											
Waizen	—	5	5	5	—	10	15	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	12	12	12	—	4	—	—	—	3	30
Fürth, den 23. Juny 1820.											
Kern	—	52	52	52	—	12	—	11	32	10	30
Waizen	—	223	223	223	—	14	30	11	48	8	—
Korn	—	95	95	95	—	7	15	7	2	6	45
Gerste	—	41	41	41	—	6	30	6	30	6	30
Haber	—	48	48	48	—	5	—	5	—	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 20. Juny 1820.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
Dinkel	—	10	10	10	—	4	15	4	—	3	50
Haber	—	13	13	13	—	4	6	3	54	3	20
Nördlingen, den 20. Juny 1820											
Wz. od. Kern	49	78	127	127	—	10	14	9	34	8	54
Korn	1	20	21	21	—	6	35	6	20	5	50
Gerste	38	48	86	81	5	4	40	4	22	4	5
Haber	4	90	94	94	—	4	21	3	48	3	23
Nürnberg, den 17. Juny 1820.											
Korn	6	164	170	170	—	7	30	6	59	6	15
Waizen	45	545	590	588	2	13	30	11	44	6	45
Gerste	8	17	25	25	—	6	—	5	35	5	—
Haber	69	263	332	281	51	5	36	4	49	4	30
Rothenburg, den 17. Juny 1820.											
Kern	—	17	17	17	—	9	15	9	3	8	52
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	15	15	15	—	6	40	6	38	6	32
Gerste	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	27	27	27	—	3	50	6	46	6	45
Schwabach, den 23. Juny 1820.											
Kern	—	41	41	41	—	13	—	12	44	10	30
Waizen	—	9	9	9	—	9	30	9	30	9	30
Korn	—	10	1	10	—	7	—	6	58	6	52
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	9	9	9	—	5	—	5	—	5	—
Weissenburg, den 17. Juny 1820.											
Waizen	3	40	49	46	3	11	—	8	39	6	—
Korn	—	16	16	16		7	—	6	42	6	30
Dinkel	—	31	31	23	8	4	—	3	43	3	27
Gerste	—	8	8	8		5	15	5	8	5	—
Haber	—	33	33	26	7	4	30	4	20	4	9

Digitized by Google

Zehnte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. Juni 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Reutirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Reutein fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
12. Landgerichts Hailsbronn. (Fortsetzung.) Immediate Rural-Gemeinde.						
71.) Volkersdorf, C. V.	850	30	4	30	50	56
72.) Rutzendorf C. V.	490	30	10	30	43	25
73.) Wassermungenau C. V.	2118	23¼	162	53½	264	30½
= St. V.	7420	38¼	104	19¾	190	39½
74.) Wattenbach C. V.	148	—	—	—	22	23½
75.) Götzendorf C. V.	138	—	—	—	22	3½
76.) Weissenbronn C. V.	770	—	13	—	46	49¾
= St. V. Cultus-Stiftung	8248	55	125	12¾	199	21¼
77.) Retzmannsdorf C. V.	—	—	—	—	2	23¼
78.) Triebendorf C. V.	173	30	1	30	7	10½
= St. V. Cultus-Stiftung	711	43¼	15	32½	47	17½
79.) Weiterndorf C. V.	836	12	19	—	108	28½
80.) Wernsbach C. V.	153	—	—	—	25	59
= St. V. Cultus-Stiftung	2094	33¾	4	34½	2	49
81.) Neuses b. W. C. V.	501	45	33	45	20	5
82.) Winkelhaid C. V.	1294	—	18	—	23	25
= St. V Cultus-Stiftung	609	29½	10	50¼	12	4
83.) Wollersdorf C. V.	557	—	4	21	21	28¾
84.) Wetzendorf C. V.	84	—	—	—	12	23

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Mediate Rural-Gemeinden.						
85.) Dürrmungenau C. V.	1175	30	13	30	29	28
86.) Neudettelsau C. V.	1011	46	40	39¼	49	38
= St. V. Cultus-Stiftung	5055	—	64	28½	100	59¼
13. Landgericht Herrieden.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Herrieden.						
I.) Communal-Vermögen	21342	41¼	1610	34	1146	1
II.) Stiftungs-Vermögen						
Lichtstiftung Cultus-Stiftung	5174	42	252	51½	151	9½
Martinskirche	19671	3½	733	37	485	21½
Corp. Christi Bruderschaft	2645	1¼	110	45½	90	46
Rosenkranz-Stiftung	277	57	16	13¾	23	30¾
Strobl. Stipendien-Stiftung	9819	18½	410	19¼	410	19¼
Dürftung-Stiftung, Wohlthätigkeits-Stiftung	18217	35	983	44	983	44
Schlüssel-Stiftung	4384	33½	190	57	190	57
Englische Stiftung	4103	20	165	31½	165	31½
Grabische Stiftung	206	—	22	33	22	33
Hundleiuische Stiftung	721	30	42	4½	42	4½
Kochische Rosenkranz-Stiftung	8054	56½	345	54	345	54
Krebsische Stiftung	678	28	42	24¼	42	24¼
Lehenbauerische Stiftung	2896	57¼	128	9	128	9
Mogelische Stiftung	8649	45	322	30	322	30
Nefzische Stiftung	383	54½	19	22½	19	22½
Staabische Stiftung	212	30	10	—	10	—
Siegenpflege	1739	48½	80	15¾	80	15¾
Strobliische Stiftung	1605	50¼	84	30½	84	30½
Rural-Gemeinden.						
1.) Arberg, Communal-Vermögen	2461	45¼	51	48¾	207	19¾
= Stiftungs-Vermögen, Cultus-Stiftung	2746	6	378	14	778	36
= St. V. Frühmeß-Stiftung	7779	22	337	4¼	131	57
= St. V. Almosen-Stiftung	2612	39	119	52	119	52
2.) Aurach C. V.	154	—	7	34	26	6
= St. V. Cultus-Stiftung	30106	53¼	1046	20¼	881	29
= St. V. Sebastians-Bruderschaft	147	—	48	42	37	32¾
3.) Bechhofen C. V.	947	44	687	29½	250	46¾
= St. V. Cultus-Stiftung	259	6¼	7	19¾	35	30½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nichtrentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Immediate Gemeinden.						
4.) Bräust C. V.	535	23½	11	6	33	27½
5.) Burgeberbach C. V.	308	—	—	—	155	28½
= Cultus-Stiftung	16359	2	568	37½	556	3½
= Frühmeß-Stiftung	9981	3½	43	11¼	143	49½
6.) Bammesdorf C. V.	123	30	—	—	29	54
7.) Clafheim und Hohe-Fichte C. V.	521	5	—	—	34	43½
8.) Dierersdorf und Gerersdorf C. V.	341	45	—	—	25	32½
9.) Erbach und Steinbach C. V.	264	—	—	—	26	4½
10.) Erbach C. V.	1774	15	38	40	44	5
11.) Gern C. V.	467	30	16	15	41	24¾
12.) Gottendorf und Georgenhag C. V.	429	—	2	—	111	36½
13.) Georgenhag Cultus-Stiftung	11204	27½	303	55¾	106	13½
14.) Griedried C. V.	1025	53½	92	1	197	40¼
= Cultus-Stiftung	37042	51½	1293	49½	838	30
= Frühmeß-Stiftung	19552	29	1535	18¼	1862	51½
15.) Grosbreitenbronn C. V.	339	39	—	—	38	26½
= Cultus-Stiftung	705	58	16	42	4	8¾
= Praredis-Kapelle	293	39¼	8	—	—	49
16.) Haag C. V.	557	30	11	35	38	9½
17.) Heuberg C. V.	676	7	12	2	41	38½
18.) Hohenberg C. V.	752	17¾	19	25	55	55½
19.) Hulsbach C. V.	701	—	5	40	62	47
20.) Irrebach C. V.	191	30	—	—	13	44
21.) Kaudorf C. V.	268	10	2	15	31	54¾
22.) Kallerrt und Sebingsdorf C. V.	601	—	12	—	49	17
23.) Kemathen C. V.	434	—	—	—	34	49
24.) Kleinbreitenbronn C. V.	249	9	—	—	35	32½
25.) Kleinried C. V.	154	—	7	34	56	6
26.) Kolmschnedbach C. V.	182	—	—	—	9	29¾
27.) Lammelbach und Mandorf C. V.	197	30	—	—	33	13
28.) Leibelbach C. V.	92	30	—	—	22	6¾
29.) Leidendorf C. V.	234	30	14	6	22	13
= St. V. Cultus-Stiftung	1475	54¼	36	8	20	58½
30.) Liebersdorf C. V.	610	21½	5	31	45	36½
31.) Leutenbuch C. V.	357	45	—	—	74	25
32.) Mörlach C. V.	1901	41½	28	½	60	45½
33.) Mörsach C. V.	1195	5½	23	4	171	19½
= St. V. Cultus-Stiftung	10728	21½	127	33½	205	37½
34.) Mühlbruck C. V.	190	—	—	—	54	10
35.) Nehedorf C. V.	249	9	—	—	44	41½
36.) Nieder-Oberbach C. V.	50	—	—	—	19	32
37.) Neunsterten C. V.	2273	10	5	37½	74	¾
= St. V. Cultus-Stiftung	24188	54¼	880	1	593	12½
38.) Neuses C. V.	450	38	32	55	53	13½
39.) Obermühl und Taugenroth C. V.	463	30	17	—	43	¾

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Pentirendes und nicht-rentirendes Fundations-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
40.) Oberndorf C. V.	441	—	—	—	14	15½
41.) Ornbau C. V.	10912	5¼	899	27½	1518	17¼
= St. V. Jacobi Kirche	33082	17	615	49½	991	19¼
= Michaelskirche	7524	24	365	1½	243	10½
= Rosenkranz-Bruderschaft	763	9¼	35	19¼	31	24
= Almosenstiftung	12438	45¾	608	19	608	19
42.) Ober- und Unterschönau C. V.	502	—	13	4	31	46½
43.) Rauhenzell C. V.	720	30	4	—	2 2	31½
= St. V. Cultus-Stiftung	22949	4¼	817	6¾	702	1½
44.) Reichenau C. V.	287	6	3	—	37	55½
45.) Röz C. V.	300	10	8	15	27	¾
46.) Roth C. V.	317	45	—	—	66	33
47.) Sachsbach C. V.	702	38	12	42½	86	25½
= St. V. Cultus-Stiftung	1957	28½	90	35½	102	33½
48.) Seebronn und Höfstetten C. V.	272	44½	6	15	17	38¼
49.) Stadel C. V.	4013	20	55	30	98	49½
50.) Steegbruck C. V.	520	59½	47	51	71	51¼
51.) Schernberg und Regmannsdorf C. V.	217	45	—	—	58	20
52.) Velden C. V.	133	—	—	—	112	16
53.) Voggendorf C. V.	242	—	10	51	40	53½
54.) Waffenmühl C. V.	335	—	—	—	16	22
55.) Walzendorf C. V.	418	27	8	40	51	41
56.) Walzendorf und Rohrbach C. V.	1065	—	11	25	50	4¾
57.) Weidenbach C. V.	5311	45½	478	13	941	15
= St. V. Cultus-Stiftung	10079	4¾	291	50½	409	39½
58.) Weiherschneidbach C. V.	173	30	—	—	43	44
59.) Wein und Sauerbach C. V.	750	—	12	27	88	9¾
60.) Wiesetbruck C. V.	554	—	47	20	98	45½
61.) Winterschneibach C. V.	173	30	—	—	43	44
62.) Willendorf C. V.	330	54	—	—	53	44½
Mediate Gemeinden.						
63.) Niederoberbach C. V.	2049	32	170	19¼	236	39½
64.) Sommersdorf C. V.	400	—	25	—	31	20¼
65.) Thann mit Winkel C. V.	825	—	40	32	41	21¾

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 23. März 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. July 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An die sämmtlichen Kgl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte des Rezatkreises, die rechtzeitige Einbringung der Gerichtstaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste Edikt vom 27. Merz 1817 macht im § 59 den Königl Regierungen, Kammern der Finanzen, zur Pflicht:

nicht nur für die vorschriftsmäßige Behandlung des Taxe und Sportelwesens, sondern auch für die rechtzeitige Erhebung der Taxen und Sporteln zu sorgen. (Reg. Bl. 1817, pag. 266.)

Inzwischen ist bei mehrern der äußern Gerichtsbehörden wahrgenommen worden, daß diese der gedachten Einziehung nicht die Aufmerksamkeit widmen, welche vorgeschrieben ist, und daß manche sogar diese Erhebung erst auf Erinnern einleiten, oder sich mit unerfüllt gebliebenen Requisitionen an andere Behörden, wegen der außer dem Amtsbezirk wohnenden Debenten, entschuldigen, wodurch nothwendigerweise die Königl. Regierung mit gemessenen Anweisungen zur Erfüllung dergleichen Requisitionen bei den treffenden Behörden seither einschreiten mußte.

Es ist jedoch auch der Königl. Regierung hiebei nicht entgangen, daß diejenigen Gerichtsbehörden, welche die Gerichts-Ordnung Cap. 7, § 31, dann die Novellen p. 236 unberücksichtigt lassen, selbst zu diesem Verzuge Anlaß geben, indem darinn vorgeschrieben ist,

daß die außer dem Gerichte ansässigen Individuen an dem Orte des Gerichtes, bei welchen ihre Klagsache anhängig ist, jederzeit einen Insinuations-Mandatar zu bestellen und solchen dem Gerichte namhaft zu machen haben.

Es scheint indeß, daß mehrere Gerichtsbehörden weder diese Bestimmungen kennen, noch von dem im Regierungsblatt vom Jahre 1807,

Digitized by Google

pag. 391—394 aufgenommenen frühern hofgerichtlichen Auftrag vom 9. Jenner 1807 eine Wissenschaft nehmen wollen, indem in diesem weiters ausdrücklich bestimmt ist, daß der Exhibent sogleich die Taxe für die nachgesuchte Verhandlung entrichten müsse, und daß im Gegentheile Strafen gegen denselben sogleich eintreten sollen, wenn die Aufstellung eines Mandatars unterbleiben würde.

Die Königliche Regierung findet sich demnach veranlaßt, zur Umgehung der seitherigen Beschwerdeführung einiger Königl. Gerichtsbehörden gegen andere des Rezatkreises, hiermit zu verordnen:

1) daß zwar alle seitherige Requisitionen wegen Sportel-Einziehung anderer Behörden, von den requirirten Kreis- und Stadt- oder Landgerichten ohne weitere Mahnung noch vollständig zu erfüllen sind, jedoch

2) diese Gerichte gehalten seyn sollen, von nun an auf obigen Bestimmungen streng zu bestehen, somit die kontrolirten Gerichtstaxen von den Partheien oder deren Mandatarien sogleich einzuziehen, außerdem aber

3) ihnen jede Unterlassung dieser Vorschriften zur Last fallen — somit für dergleichen Sportel-Ausstände die Amtsvorstände lediglich haften müßten.

Wornach sich die treffenden Behörden zu achten haben.

Ansbach, den 23. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An sämmtliche Königl. Stadtgerichte, Landgerichte und Rentämter des Rezatkreises, Anschaffung der Inventarien-Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte und Rentämter werden hierdurch angewiesen, künftig bei Einholung der Genehmigung zu Anschaffungen von Geräthschaften, Büchern und überhaupt Inventarienstücken, neben Vorlegung des Kostenanschlags oder Anzeige des Kostenbetrags, immer genau zu erläutern, wie viel von dem zu dergleichen Anschaffungen bestimmten Etatsbetrag noch offen ist, und in wie weit also die zu begutachtende Anschaffung ohne Etatsüberschreitung erfolgen kann.

Ansbach, den 23. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das in Nr. LII des Kreis-Intelligenzblattes de 1819, S. 1945 eingerückte Publicandum vom 20. December 1819, den Gehalt des verarbeiteten Goldes und Silbers betreffend, wird nachholend eröffnet, daß der dort sub 9 auf den 1. April 1820 anberaumte Termin, nach dessen Verfluß die in jener Verordnung auf die Contravention derselben angedrohte Strafe in Anwendung kommen soll, aus bewegenden Ursachen hiermit bis zum 1. October 1820 erstreckt wird, nach dessen Verfluß die Polizeibehörden um so mehr für

Digitized by Google

genaue Anwendung jener allgemeinen Verordnung Sorge zu tragen haben.

Ansbach, den 15. Juny 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberampfrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Kapitels-Seniors und Pfarrers Oesterlein zu Oberampfrach im Dekanat Feuchtwang ist dessen Pfarrstelle erledigt worden. Der reine Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1310 fl. 35½ kr. und in der Fassion vom Jahr 1810, welche zwar superrevidirt, aber noch nicht abgeschlossen ist, auf 1002 fl. 39½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 27. Juny 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Die Erledigung des Dekanats und der Stadtpfarrei zu Neustadt a. d. A. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 25. d. M. erfolgten Tod des Dekans und Stadtpfarrers Schmidt zu Neustadt a. d. A. sind die von ihm bekleideten Stellen erlediget worden, deren Ertrag in der superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 auf 2100 fl. 58¾ kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, den 27. Juny 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Notizen.

Unterm 21. Juny d. J. ist der zweite Landgerichts-Assessor zu Herrieden, Friedrich Leiblin, in gleicher Eigenschaft zum Landgericht Ansbach versezt, und an dessen Stelle der Rechtspraktikant Georg Michael Schumacher ernannt worden.

Vermög eines allerhöchstunmittelbar vollzogenen Rescripts d. d. München den 22. Juni d. J. geruheten Seine Königliche Majestät, dem Dechant und Stadtpfarrer zu Obereschenbach, Priester Peter Dionysius Röder aus Anlaß seiner fünfzigjährigen Amtsjubelfeier die besondere allerhöchste Zufriedenheit über die von demselben durch so lange Zeit dem Staate und der Kirche treuleisteten Dienste zu erkennen zu geben.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Mühlgut des Müllers Meßerer auf der Kesselmühle oberhalb Heßbach, im Steuerdistrikt Flachslanden, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf 1. August Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige, welche sich jedoch über Zahlungs- und Besizfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müssen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und die Bedingungen zu entnehmen haben. Das Gut besteht 1) an Gebäuden: a) ein zweistöckiges sehr geräumiges schönes Wohnhaus, in welchem zugleich das Mühlwerk angebracht ist, b) Stallung, c) Stadel mit angebauten Schüpf. Diese Gebäude schließen ein geräumiges gepflastertes Hofrecht ein. Das Mühlwerk besteht im zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, wird durch zwei überschlägige Räder mit 16 Schuh Gefäll getrieben und hat hinlängliches Wasser. 2) An Gärten und Wiesen: 3 Morgen Garten, Peunt und Wiese. 3) An Feldern: 12 Morgen Felder, gehörig besaamt. 4) An Rechten: der Antheil an den unvertheilten Gemeindewaasen und Holz. An Lasten haften darauf: 3 fl.

Digitized by Google

94 1/2 kr. Erbzins, 3 fl. 7 1/4 kr. beständiges Dienstgeld, 2 Schäffel 4 Mez 2 Vlg. 1/2 Sbl. Habergült, die Grundsteuer aus 2640 fl., dann 12 fl. Gewerbsteuer, und wurde das Gut auf 9000 fl. gerichtlich geschäzt.

Ansbach, den 7. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das Gut des Bauern Albrecht Pfadler zu Hirschbrunn nebst Guts-Einrichtungs-Mobilien wird am 27. Juli l. J. früh 9 bis 12 Uhr hier im Landgerichtssitze vor Assessor Hofmann versteigert. Seine Bestandtheile sind: ein Bauernhaus, eine Scheuer, 4 Schweinställe, Hofraum, 1/2 Morgen Garten, 13 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 4 1/2 Morgen Holz, das ganze Gemeinderecht, alles wurde am 13. Januar d. J. auf 2030 fl. gerichtlich geschäzt. Die Mobiliar-Dareingabe wird bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die Gutslasten sind zum Magistrate Nürnberg für die Hallersche drei Geistlichen-Stiftung 1 fl. 3 kr. Erbzins, der 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen zum Kgl. Rentamte Ansbach, das 10te Band Zehnten von den Aeckern und die Steuer. Der Kaufschilling ist 1/2 Jahr nach der Adjudikation zu zahlen, der Zuschlag hängt von der Bewilligung der Interessenten ab. Es sind 5 Morgen mit Winter- und 6 1/2 Morgen mit Sommerfrucht angebaut. Dazu werden Kauflustige und die Interessenten geladen.

Ansbach, den 16. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Müllers Michael Himmler gehörigen Immobilien zu Bruckberg, wie solche unten näher beschrieben sind, sollen am 14. August Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Striche verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen werden. — Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im Hause des Wirths Sturm in Bruckberg einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung der Immobilien.

A) Das Mühlgut bei Bruckberg, die Mittelmühle genannt, bestehet 1) Gebäude: dem zweistöckigen Wohnhause und angebauten Hofhause, halb von Steinen, halb von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt, enthält unten und oben gesonderte Wohnung, so wie eine Wohnung im Hofhause, die Mahlmühle mit zwei Mühlgängen, der Stadel mit angebauter Schüpfe von Fachwerk, das Stallgebäude mit fünf angebauten Schweinställen von Fachwerk, der Backofen. Sämmtliche Gebäude stehen auf eigener geräumiger Hofraith. Das Mühlwerk wird von einem über- und einem unterschlägigem Rade getrieben, hat für das ganze Jahr hinreichend Wasser aus der Hassel, und keinen beschwerlichen und kostspieligen Wasserbau, so wie die nahe gelegenen Orte, und der leichte Transport nach Ansbach hinlängliche Kundschaft sichern. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, welches in dem Antheil an den unvertheilten Oedungen und Huthungen bestehet. Das Waldrecht, nach welchem die Mühle 8 Klafter Scheit- 3 Klafter Stöckholz und 40 Wellen, Waldtheil frei erhält. 3) An Gärten: dem Garten am Hause, als ein Tagwerk Garten und Ackerfeld beschrieben, enthält aber 4 gute Tgw. Land, wird als Acker benuzt, und liegt gegenwärtig in der Brach. 4) An Feldern: a) 8 Morgen die Emmesleithen, wovon 3 Morgen mit Waizen, 1 1/2 Morgen mit Winterkorn und 3 1/2 Morgen mit Haber besaamt sind, b) 3 Morgen am Stücke, wovon 1 Morgen mit Winterkorn, 1/2 Morgen mit Winterwaizen, 1 Morgen mit Gerste besaamt sind, 1/2 Morgen brach liegt, c 1 Morgen der Gaßacker, mit Erdäpfel besaamt. 5) An Wiesen: 4 3/4 Tagw. Wiesen incl. Peunt, wovon 1 Tagw. verpachtet ist. Dieses Mühlgut, welches an Lasten hat: 1) den 15. und 30. fl. Handlohn, 2) 4 fl. 48 kr. 2 1/2 pf. Erbzins und 33 kr. Forstculturbeitrag jährlich, 3) 4 Mez 1 Vlg. 3 3/4 Sbl. Korngült, 4) den

Zehnten zum 10. Bande und Theil von 8 Morgen Acker, 5) die Steuer aus 2580 fl. B. Nr. 61. Als Dreinschlag soll neben der ganzen Erndte bleiben: ein Tisch mit 2 Stühlen und einer Bank, 2 Ehhaltenbetten, sämmtliches Mühlgeräth, 2 Pferde mit Halfter, Geschirr und Sattel, eine Kuh mit Ketten, 2 Wägen mit Ketten, 2 Pflüge, eine Eggen, die Puzmühle, Strohstuhl, Klübzeng und Stadelgeräth, das vorhandene Heu und Grummet zu 36 Ctr., das Stroh mit 1 Schbr. und 18 Bund, wovon aber das vorhandene Vieh gefüttert wird. Das Mühlgut ist gerichtlich auf 6495 fl. geschäzt. B) Die ledigen Stücke: 2 Morgen Acker am Arlesgraben, wovon ½ Morgen mit Winterkorn besaamt ist, ½ Morgen brach liegt, der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1 fl. Erbzins, 1 Morgen daselbst, mit Winterwaizen bestellt, welcher den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 20 kr. Erbzins und mit den 2 Morgen zusammen die Steuer aus 625 fl. reichet, beide auf 250 fl. geschäzt, ½ Tgw. Wiese in der Herz, die Mezgerswiese und auch Eichwiese, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, 1 fl. Erbzins zum Heiligen Kleinhaslach, belastet 150 fl. Steuerkapital, 1 Tagwerk die Erzwiese, worauf der 10. Gulden Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 12 kr. jährlich Erbzins, die Steuer aus 120 fl. haften.

Ansbach, am 20. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

4. Am 25. Julius dieses Jahrs morgens 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts 2 Morgen Feld am Seckendorfer Wege im Steuerdistrikt Horbach, Steuerbesiz-Nr. 17, mit 10¼ kr. Erbzins und den 10. Gulden Handlohn belastet, dem Georg Müller zu Langenzenn gehörig, in vim executionis subhastirt und um 12 Uhr unbedingt hingeschlagen.

Cadolzburg, am 6. Junius 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ist auf den Antrag der Realgläubiger der Wirthswittwe Anna Sattmann von Buch zum öffentlichen Verkauf des derselben zugehörigen, zu Buch an der Landstraße von Erlangen nach Nürnberg gelegenen Wirthschaftsgutes zum goldenen Adler Haus Nr. 2 nebst eingehöriger Scheune, Nebengebäuden, 3 großen Stallungen, Schweinstall, Backofen, Hofraith, Ziehbrunnen, Fischhaus, 7½ Mg. Feld, 1⅓ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich auf 6500 fl. gewürdigt ist, peremtorischer Bietungstermin auf den 12. Julius d. J. Vormitt. 9 Uhr anberaumt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin in gedachtem Wirthshause vor der hiezu abgeordneten Commission des Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Interessenten sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Friedrich Horn von Buch zugehörige Gut daselbst, Haus Nr. 53 nebst eingehörigem Stadel, Keller, Backofen, Schweinstall, Schöpfbronnen, Hofraith, 15⅝ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ⅜ Mg. Feld und ½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich auf 5200 fl. taxirt worden ist, zur Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 12. Julius d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Schusterschen Gastwirthshause zu Buch anberaumt und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten Commission des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und mit Genehmigung der Realgläubiger den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 20. May 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Exekution das Straußmühlenguth bei Neuhof, welches aus 2 Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Oelschlag- und einer Sägmühle besteht, und wozu außer den Gebäuden ein Schorgarten vor dem Hause, beiläufig 1½ Tgw. Wiese und ungefähr 6 Morgen Acker und Hopfenland

Digitized by Google

gehören; sodann an wahrenden Lehen ½ Morgen Acker am Zeilberg, 1½ Morgen Acker im Kalchofen, 1 Mg. Feld, die Fehlleiten und 1 Tgw. Wiesen, öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist Strichtermin auf den 19. July c. Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf der Straußmühle einfinden können, wo der Zuschlag alsdann an den Meistbietenden, nach Vorschrift der Gesetze und unter Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger erfolgen wird. Die besondern Beschaffenheiten der Grundbesitzungen, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben und der Taxationswerth selbst, können aus der Taxations-Verhandlung und aus den Grundacten bei der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 23. May 1820.

K. B. Landgericht.

8. Folgende zum Nachlasse des zu St. Ulrich verstorbenen Köblers Georg Friedrich Strauß nunmehr zu dessen Concursmasse gehörigen Immobilien werden öffentlich verkauft und zwar: 1) ein Wohnhaus mit Wohnstube, einer Kammer, Küche, Küchenkammer, Kühstall, Hausboden, mit Bodenkammer, zwei Schweinställen, einen Backofen, $\frac{1}{16}$ Hofraith und einem halben Gemeindrecht, dann der vierte Theil einer Scheuer bis zum ersten Stock, wovon das oberhalb diesem Antheil befindliche Dach jedesmal mit dem Besitzer des übrigen Theils gemeinschaftlich reparirt werden muß, davon werden in allen Fällen der 15te Gulden Handlohn, jährlich 9 kr. 1 Pf. Michaelis-Gült und aus 190 fl. die Steuern gereicht; 2) 1 ½ Mg. der Mühlacker, wovon der 15te Gulden Handlohn, 5 kr. 2 Pf. Geldgült, 2 Vlg. Korn und 3 Vlg. Habergült, dann aus 150 fl. die Steuern gereicht werden; 3) 2 Mg. der Heckenacker, wovon der 15te Gulden Handlohn, 7 ½ kr. Geldgült, 3 Vlg. Korn und 3 ¾ Vlg Habergült, dann aus 155 fl. die Steuern gereicht werden; 4) 1 Tgw. Wiesen, der obere Mühlflecken, wovon der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 7 ½ kr. Geldgült und aus 155 fl. die Steuern gereicht werden; 5) ¾ Tgw. Peunt hinter dem Hause, wovon der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 12 ¾ kr. Geldgült und aus 265 fl. die Steuern gereicht werden. Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Genehmigung der Creditoren. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf Dienstag den 11. July Vormittags 9 Uhr im Orte Skt. Ulrich anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwangen, den 20. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

9. (Gutsverkauf.) Der verstorbene verwittibte Jakob Huter s. g. Meierbauer zu Kleinhöbing hinterließ an Immobilien: 1) den Meierbauernhof, Bes. Nr. 394, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus mit Roß- und Viehstallungen, dann Getraidböden, einem Korb, einem Getraidstadel, einem Heustadel mit Schaafstallung und Schweinställen, dann großen Hofraith, ferner in eingehörigen 71 Morgen Aecker alten Maases, 6 ⅔ Tagw. Garten, 18 Tagw. Omethwiesen, 4 Mg. Holz, ¼ Mg. Gemeindstheil und Gemeindsrecht. Dieser Hof liegt im Steuerdistrikt Landerstorf, ist zum Landgericht Greding gericht- zum K. Rentamt daselbst grundbar, und reicht in Veränderungsfällen auf fremde 6 ⅔ und in Freundes- und Todesfällen 5 Prozent Handlohn und jährlich dann 13 fl. 26 kr. 3 pf. Zins, 1 fl. 48 kr. Scharwerkgeld, 3 Schäffel 4 Metzen ¼ und ¼ Sechzehntl. Korn, 8 Schäffel 2 Viertl. ¼ Sechzehntl. Haber zur Gült und 15 fl. 51 kr. 3 hl. Steuersimplum, und von den sämmtlichen Feldern den Großzehend, 4 Mg. den Leitenacker ausgenommen, der halb von Holzschuherschen und halb Michael Bauerschen Großzehend giebt, den Kleinzehend aber an genannten Michael Bauer zahlt. 2) Das sogenannte Schloß zu Kleinhöbing mit einem kleinen Gärtlein, Bes. Nr. 398, so ludeigen und zum Kgl. Rentamt Greding jährlich 15 fl. Grundzins und 22 ½ kr. Steuersimplum giebt. 3) ½ Mg. ludeigenen Acker, Bes. N. 395, neben des Furth-

müllers Garten, worauf ein unablösbares Jahrtagskapital haftet, zum genannten Rentamt aber 4 kr. 7 hl. Steuersimplum und Großzehend reicht. 4) $\frac{1}{8}$ Mg. ludeigenen Anwander genannt, so noch nicht fatirt ist. Dieser Hof mit eingehörigen Grundstücken, die von vorzüglicher Güte sind, und beinahe mit Hofgebäuden arrondirt in einem schönen Thale, zwischen der Stadt Greding und Markt Thalmessing liegen, die gesegnetste Ernte hoffen lassen, werden auf den Antrag der Huterschen Relikten und von Obervormundschafts wegen mit Dareingabe der nothwendigen beträchtlichen Menath und des Viehes aller Gattung, dann Baumannsfahrnissen auf Dienstag den 18. Juli l. J. in loco Kleinhöbing zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Falle einer Uebergabe an eine der heurathslustigen Huterschen Töchter der Preiß des genannten Hofes auf 13000 fl. gestanden hätte, und daß jene die Bestandtheile desselben und die Dareingaben täglich durch den Gemeindsvorsteher Brigl oder am Kaufstermine einsehen können.

Greding, den 16. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Wassertrüdingen wird das zur Stephan Huberschen Concursmasse zu Königshofen gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese am Gauswasen, in der Flur von Laubenzedel gelegen, und um 140 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 8 Uhr im Orte Laubenzedel bezielt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf wiederholts Andringen der Realgläubiger des Johann und der Anna Elisabetha Lehr bei Suddersdorf wird deren halbes Lehen dortselbst, bestehend in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges von Fachwerk erbautes Häuschen steht, welches zusammen unterm 3. Merz 1818 auf 500 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung am Donnerstag den 20. July d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bei Suddersdorf an den Meistbietenden, vorbehältlich eines 4wochentlichen Auslösungs-Rechts der Lehrischen Eheleute, öffentlich verkauft, und dieses besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Hailsbron am 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden werden nachfolgende zur Concursmasse des Unterthans Johann Andreas Hofmann von Kaudorf zugehörige Immobilien, als: ein Bauerngüth Nr. 11 zu Kaudorf, wozu ein Haus, ein Korbhaus, eine Scheune, ein Gärtlein beim Haus, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $19\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 9 Mg. Holz und das Gemeindrecht gehört, im Licitationstermin den 14. Juli morgens 8 Uhr im Orte Kaudorf an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die geschöpfte Taxe sowohl, als die auf dem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Herrieden, den 20. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung soll das Trüpfhaus des Johann Neuwirth zu Heßdorf Haus Nr. 23 sammt 2 kleinen Schorgärtlein und einem Keller auf den 12. July Vormittags 9 Uhr versteigert werden. Diese Realität wurde am 26. May d. J. auf 300 fl. gerichtlich gewürdiget. Kaufslustige werden zum Kaufstrich eingeladen, und haben sich deshalb an dem bestimmten Tag und Stunde im Willertschen Wirthshause zu Heßdorf einzufinden.

Herzogenaurach, den 7. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlichen Landgerichte Herzogenaurach wird den 19. Julius Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach das Gut und ¼ Morgen Gartenfeld des Webermeisters Georg Bratenstein von Frauenaurach, in Bezug auf die Versteigerungs-Bekanntmachung vom 22. Dec. v. J. Erlanger Real-Zeitung Nr. 20, 21, 22, zum anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgeboten, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Herzogenaurach, den 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hilfsvollstreckung der zum K. Rentamte Erlangen lehenbare ¼ Hof des Köblers Matthias Frischer von Röttenbach, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, 5 Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen, ½ Morgen Holz, einem Gemeinde- und einem Waldrecht, welche Objecte zusammen am 27. März v. J. auf 3642 fl. gerichtlich geschäzt worden sind, zu Röttenbach im Hoffmännunschen Wirthshaus auf den 24. Julius Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den ¼ Hof haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 13. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden dem Schuhmacher Joseph Wolf aus Fünfstetten folgende Grundstücke, als: ¾ Mg Feld in der Odnwiese, taxirt um 25 fl., ¼ Mg. Acker am Ottinger Berg, eingeschäzt um 5 fl. und ⅛ Mg. Acker auf der Leimgrube, gewürdigt auf 20 fl., auf den 18. Juli Nachm. 2 Uhr im Orte Fünfstett an den Meistbietenden verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem der Käufer des Andreas Meierschen Gantanwesens Johann Bößwald von Rögling die Bezahlung des Kaufschillingsrestes bisher zu bewerkstelligen nicht im Stande war; so wird auf Kosten und Gefahr des Käufers Johann Bößwald im Wege der Hilfsvollstreckung das gedachte Anwesen, dessen Bestandtheile in dem K. B. Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom 5. May 1819, St. XVIII beschrieben sind, hiemit öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen, und hiezu Termin in loco Rögling auf den 17. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hiemit in Kenntniß gesezt.

Monheim, den 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag des Martin Schreiber in Rögling wird das Anwesen des Peter Schreiber von dort im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe hiemit aufgeworfen, und hiezu Termin in loco Rögling auf den 17. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß gesezt.

Monheim, den 18. May 1820.

K. B. Landgericht.

19. Zum öffentlichen Verkauf der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wirths- und Bleistiftsfabrikantenwittwe Anna Barbara Lohbauerin auf der Hadermühle gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wirthschaftsgebäude, einem sogenannten Herrenhause, einem Nebengebäude dem Eingange rechter Hand, einem dabei befindlichen Garten von 2½ Morgen mit einem Tanzsaale, 1½ Tagwerk Wiesen über der Pegniz, welche zusammen auf 5925 fl. taxirt sind, wird hiemit Bietungstermin auf den 26. July d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem dortigen Wirthshause einzufinden haben.

Nürnberg, am 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

20. In der Nachlaßsache der Wirthswittwe Maria Magdalena Poltschik zu Wöhrd soll das Kronenwirthshaus Nr. 3 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Bietungstermin auf

Digitized by Google

den 20. July dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, den 19. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Execution sollen die Besitzungen des Georg Michael Hoffmann zu Weiherhaus bei Kornburg, als: 1) der halbe Theil des großen massiv erbauten Stadels linker Hand am Hofther her, so mit einem Keller versehen ist, sammt dazu bereits eingewiesener und abgepflokter Stelle zu einer Hofraith und Gärtchen, woran eine Stallung nacherbaut und in dem Stadel selbst eine Wohnung eingerichtet ist, übrigens auch in dem besten baulichen Stande sich befindet und wozu noch 35 Morgen Felder und Wiesen vom sogenannten großen Riedenweiher gehören; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Holz Nr. 5 vom kleinen Riedenweiher, subhastirt werden. Beiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 27 July Mittags 12 Uhr zu Weiherhaus einfinden, und den Zuschlag obiger Besitzungen für das annehmliche Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Schwabach, den 10. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

22. Die zum Nachlaß der verstorbenen Magdalena Barbara Bruderin von Lipprichhausen gehörigen Immobilien, bestehend aus 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Pfahlenheimer Buck, der Schlüsselacker genannt, auf 225 fl. geschätzt, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen im Guggenthal, auf 180 fl., $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen alda, auf 60 fl. geschätzt, imgleichen die vorhandenen Mobilien, bestehend aus Betten, Hausgeräth und Kleidern, sollen in dem auf den 28. Juli 9 Uhr in Lipprichhausen bezielten Termin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Uffenheim, den 17. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

23. Im Depositorio des unterzeichneten Landgerichts befinden sich acht Königl. Baier. verzinsliche Lotterieanlehensloose jedes zu 500 fl. Litt. M. No. 394, 395, 396, 105, 106, 107, 108, 109, woran die Gemeinden des hiesigen Landgerichts und einige von andern Gerichtsbezirken Theil haben. In Folge allerhöchster Genehmigung Königl. Regierung und der Erklärung der hiebei betheiligten Gemeinden werden dieselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Als einziger Termin ist der 31. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr im Lokale des Landgerichts angesezt, wozu Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Verstrich mit dem Schlage 12 Uhr Mittags sich enden und kein Nachgebot angenommen werde.

Wassertrüdingen, den 31. May 1820.

K. B. Landgericht.

24. Auf Anrufen eines Gläubigers des Johann Adam Haas zu Westheim werden folgende in der Westheimer Markung liegende Grundstücke desselben, nämlich 5 Morgen Acker am Windsheimer Weg, 2$\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Schlizzach, $\frac{3}{4}$ Morgen dergl. zwischen dem Bergler und Ottenhofer Weg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Bergler Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Klinge, zur Subhastation hiermit feil geboten und Tagsfahrt auf den 21. künftigen Monats July von Vormittags 9 bis 12 Uhr in Westheim anberaumt. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen und haben die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermin zu erwarten.

Windsheim, am 13 Juny 1820.

K. B. Landgericht.

25. Die zur Concursmasse des Müllers Sebastian Darlapp von Wässerndorf gehörigen Realitäten, als: 1) eine Mühle K. N. 570 mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, halb von Stein und halb von Holz, hat ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Stallung für 2 Pferde, einen Schweinstall und eingeschlossene Hofraith, worein gehören: $\frac{1}{8}$ Mg. Krautacker am Mühlbach, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgarten bei der Mühle, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautacker unter dem Fuchsberg, $\frac{1}{8}$ Mg. Gras- und Baumgarten, auch dießorts, 1 Sommerried, ohngefähr $\frac{1}{32}$ Morgen, 2 Grasrieder und ein Aeckerlein, zu-

Digitized by Google

sammen ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen, genießt das Waldrecht zu einer Fuhr Laubholz alljährlich aus der Gemeinde-Waldung, das Gemeinde- und Viehtriftrecht, und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindeäckern, Wiesen und Waldungen, hat nebstdem die Mahlgerechtigkeit, und ist dagegen mit 2 fl. 30 kr. für 6 Kapaunen, mit 30 kr. für 2 Fastnachtshühner, mit 2 Stück Anspann zum Schloß zu Wässerndorf und der Jagdfrohn belastet, muß zum herrschaftlichen Getraidwenden helfen, reicht den Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent und eine jährliche Getraidgült zu 7 Malter Korn Auber Maas; 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Seinsheimer Weg auf Seinsheimer Markung, giebt die Steuer zu 7 kr. 4 pf. und den Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent, werden in der Wohnung des Ortsvorstandes zu Wässerndorf Dienstag den 11. July früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesezt, und nach der Exekutions-Ordnung zugeschlagen, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Seehaus am 26. May 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

26. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Windsheim wird das unter diesseitiger Realgerichtsbarkeit liegende, zur Nachlassenschaft des verlebten Johann Georg Baier zu Ipsheim gehörige Grundstück 1 Tagw. Wiesen, die Weiher- oder Ezwiese genannt, in der Ipsheimer Markung gelegen, Mittwochs den 12. künftigen Monats July Vormittags 9 Uhr in dem Kronenwirth Neumeisterschen Gasthofe zu Ipsheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Indem man daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird noch bemerkt, daß sowohl die auf dem Immobile haftenden Lasten, als auch die Taxe und die nähern Kaufsbedingnisse, im Versteigerungstermine werden bekannt gemacht werden.

Unternzenn, den 28. Juny 1820.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

27. Von dem Königlichen Landgericht Gunzenhausen werden die zur Lorenz Waltherischen Nachlaßmasse zu Oberhembach gehörigen Realitäten und Mobilien, jene bestehend aus einem Viertelshof, wozu gehörig $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, eine halbe Scheune, 9 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, um 1066$\frac{2}{3}$ fl. b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese, die Stockenwiese genannt, um 141 fl. 20 kr.; c) $3\frac{3}{4}$ Morgen handlohnbares Holz um 266 fl. 40 kr. gerichtlich gewürdiget; diese aus Vieh, Feldgeräthschaften, Schreinzeuch, Betten ꝛc. in dem auf den 17. August Vormittags 8 Uhr erstehenden Bietungstermine zu Oberhembach öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufeluſtige werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

28. In der Gantsache über den Nachlaß des Heinrich Lorenz Endres aus Wittelbrunn ist zwar auf die öffentliche Bekanntmachung vom 16. v. Ms. im Licitationstermine vom 22. d. Ms. ein Gebot von 1050 fl. gelegt worden. Indessen haben die Gläubiger nicht in den Zuschlag gewilligt, weshalb dieses Gut nochmals mit diesem Gebote feilgestellt wird. Lezter Bietungstermin ist daher auf den 12. Juli Nachmittags 2 Uhr im Orte Wittelbrunn, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 28. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über das Vermögen des Köblers Georg Michael Pelzner in Binsenweiler der Universalconcurs erkannt worden, so haben sich sämmtliche Gläubiger desselben am ersten Ediktstag den 7. August dieses Jahrs ad liquidandum, am zweiten Ediktstag den 7. September dieses Jahrs ad excipiendum, und am dritten Ediktstag den 10. October laufenden Jahrs ad concludendum, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils § 5 und 6, Kap. XIX des J. C.

Digitized by Google

jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 22. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn ist auf Antrag der Mezgerswittwe Anna Barbara Wagner hierselbst zur Liquidation der Forderungen ihrer sämmtlichen Gläubiger und zur Erzielung eines Nachlaßvergleiches mit denselben ein Termin an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius, Landgerichts-Assessor Heuber auf Dienstag den 1. August l. J. Morgens 8 Uhr bestimmt worden. Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der gedachten Wittwe Wagner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen auf sie bei Vertheilung der vorhandenen Vermögensmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Hailsbronn, am 18. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den Nachlaß des Johann Koch aus Wolferstadt wurde die Gant ausgesprochen und dieser Ausspruch ist rechtskräftig geworden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dieser Nachlaßsache etwas zu fordern haben, 1) zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 5 July früh 9 Uhr, 2) zur Abgabe ihrer allenfallsigen Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 7. August früh 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 7. Sept früh 9 Uhr geladen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an die Masse, wer aber in einem der folgenden Ediktstage ausbliebe, mit der treffenden Handlung präkludirt. Dieses zur Notiz, mit dem Beisaz, daß das um 238 fl. taxirte Söldenhaus zu Wolferstadt dort auf den 20. July Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft wird.

Monheim, den 19. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Die Verlassenschaft des ehehinnigen Schultheißen Peter Keller von Markt Seinsheim ist zur Deckung der Schulden nicht zureichend, und deshalb mit Einverständniß der zur Zeit bekannten Intestaterben das Concursverfahren beschlossen worden. Es haben daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieser Masse machen können, solche am 3. July unter Vorlage der Beweismittel und unter Ausführung der Vorzugsrechte geltend zu machen, am 4. August ihre Einwendungen dagegen vorzubringen, und am 1. September schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr in dem dahiesigen Geschäftszimmer bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den sie treffenden Handlungen.

Seebaus, den 24. Mai 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

5. Der Schuhmacher Johann Georg Förster dahier hat seine Zahlungs-Insolvenz angezeigt; daraufhin wird nun gesezlicher Vorschrift gemäß, wegen Unbedeutenheit der Masse, einziger Ediktstag auf den 27. Juli früh 7 Uhr festgesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, 1) ihre Forderungen gehörig zu liquidieen, und 2) sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zum Schlusse zu verhandeln haben. Zugleich wird zur Versteigerung der Gantmasse auf den 28. Juli früh 7 Uhr ein Termin festgesezt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden mit Zustimmung der Gläubiger die in einem Hause Nr. 119 und einem Hopfengarten bestehenden Immobilien werden zugeschlagen werden.

Sugenheim, am 14. Juny 1820.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

6. Christian Beyhl dahier, welcher nach gerichtlicher Erklärung die Erbschaft seines Vaters, des verstorbenen Municipalraths und Handelsmanns Friedrich Beyhl dahier unbedingt angetreten hat, wünscht nun mit den etwaigen Gläubigern dieser Nachlaßmasse ins Reine zu kommen,

Digitized by Google

und hat auf Liquidation sämmtlicher außenstehenden Schulden angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an oben gedachten Friedrich Beyhl und dessen Nachlaßmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, längstens bis auf den 15. September d. J. Vorm. 8 Uhr mit ihren Forderungen in richterlicher Form zu melden, widrigens sie mit ihren etwaigen Ansprüchen der Beyhlischen Masse oder des Erbnehmers präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wasserträdingen, am 8. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

7. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königlichen Pfarrers Bäumelburg zu Kaubenheim rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 19. July Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin, unter Vorlegung der Original-Beweismittel, zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf spätere Meldungen keine Rücksicht genommen, sondern der geringe Nachlaß an die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird.

Windsheim am 12. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

8. Die Verkaufsurkunde vom 11. Juny, konfirm. 4. August 1804, zwischen Johann Bernhard Zinnser und Johann Andreas Härdtlein, beide von Mt. Ippesheim, über $4\frac{1}{2}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Grt. zinseigenen Acker im Beckenthal, Ippesheimer Markung, lautend, für den Verkäufer Zinnser statt Obligation über 189 fl. rhn. ausgefertiget, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Zinnserschen Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber auf besagte Urkunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf Freitag den 15. Dez. l. J. zur gewöhnlichen Gerichtszeit vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, ansonsten die Verkaufsurkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuche gelöscht, und dem Inhaber derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mt. Ippesheim, am 31. May 1820.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht erster Klasse.

9. Nachdem der Häckersmann Jakob Albert von Iphofen als Vormund des am 4. Jenner 1764 zu Iphofen geboren, mit dem Jahre 1791 vermißten Michael Alberts auf Todeserklärung gegen diesen seinen Kuranden angetragen hat; so werden gedachter Michael Albert oder dessen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen neunmonatlicher Frist und zwar längstens im Termin Montag den 30. August 1820 vor hiesigem Gerichte persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle wird der verschollene Michael Albert für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächste Verwandte, die sich als solche gehörig legitimiren, ausgehändigt werden.

Mt. Bibert, den 18. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Baier. Landgerichte zu Dinkelsbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Meyer, welcher im Jahre 1798 als Weißgerbergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha, verehelichte Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Rief auf den 30. October 1820 Morgens 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. $45\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen seiner oben genannten Schwester oder den sich etwa

Digitized by Google

legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, am 30. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Trenkenschuh wird dieser verschollene Strupfwirkergeselle Georg Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. December 9 Uhr angesezten Termin sich schriftlich oder persönlich bei hiesigem Landgerichte zu melden und von hier aus weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Georg Trenkenschuh für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mt. Erlbach, am 20. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

12. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden auf den Antrag der nächsten Verwandten die nachbenannten, über die gesezliche Zeit ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden, 1) Johann Andreas Fischer von Eschenau, 2) Balthasar Sebastian Gattner von Grosgründlach, 3) Johann Finck von Kalchreuth, 4) Matthäus Pickel und 5) Johann Pickel von Lohe oder deren zurückgelassene unbekannte Erben hiermit vorgeladen, sich zur Empfangnahme ihres bisher von vormundschaftlichen Gerichts wegen verwalteten Vermögens binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 5. Oct. 1820 Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten gesezlichen Erben ausgehändigt werden wird. Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 6. Nov. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Der Sohn des ehemaligen hiesigen Stadt-Secretairs Wiedmann, Namens Christian Friedrich Wiedmann, welcher seit 1800 keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Andrang der Interessenten nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit öffentlich dahin vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 12. Januar 1821. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden oder zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

14. Franz Nicodemus Thoman aus Telfs, ohne Profession, lag dahier wegen Diebstahlsverbrechen in Untersuchung, erbrach aber im Laufe derselben sein Gefängniß und entwich, was nach fruchtlos erlassenem Steckbriefe zur Folge hatte, daß mittelst höchster Weisung des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises dd. 2. et praes. 18. dieß das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden; weßhalben daher der gedachte Franz Nicodemus Thoman aus Telfs durch gegenwärtige Edictalcitation vorgeladen wird, innerhalb 3er Monate a dato vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich weiters zu verantworten.

Maihingen am 21. Juny 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht.

15. Der seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Georg Scherer aus Mt. Herrnsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandte andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen ausgemitteltes Vermögen zu 604 fl. 46 kr. an den nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

☞ 1. Diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche noch mit Bezahlung ihrer Familiensteuer pro 18½/6 im Rückstande sind, werden hiemit nochmals und zum leztenmale aufgefordert, bis zum 9. dieses Monats Zahlung zu leisten, da nach abermals fruchtlosem Ablauf dieser Frist, zur Vermeidung eigener Verantwortlichkeit, unangenehme Maasregeln ergriffen werden müssen. Diese Aufforderung gilt auch für diejenigen, welche noch mit ihren Gewerbsteuern im Rückstande sind

K. B. Rentamt Ansbach.

2. Durch den Tod des Commenthur Freyherrn von der Pfürdt zu Rothenburg ist der erste Kgl. Jagd-Distrikt von dem Windelsbacher Jagdrevier pachtlos geworden. Die anderweite normalmäßige Wiederverpachtung des genannten Jagd-Distrikts wird daher am 10. Juli l. J. vorgenommen, wozu sich also Liebhaber Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Rentamts-Lokale zu Kolmberg einfinden können.

Ansbach, den 24. Juny 1820.

Königl. Forstamt.

3. Zum Verkauf der noch disponiblen weichen Stöcke in dem Königl. Forstort Hechholz, Forstreviers Oberdachstetten, ist Termin den 12. July l. Js. anberaumt, und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im gedachten Hechholz bei der Rangenmüllers Wiesen bestimmt worden, wozu Kaufslustige sich einfinden können.

Ansbach, am 2. July 1820.

K. B. Forstamt.

4. Montag den 17. und Mittwoch den 19. d. Mts. July wird eine Quantität Brennholz im Revier Lindenbühl öffentlich versteigert, am 21. desselben aber mit dem Geschäft für die Warthey Mittelschenbach fortgefahren. Kaufslustige haben sich am ersten Tage früh um 8 Uhr im Wirthshause zu Stadeln, am 2. und 3. Tage aber um eben die Stunde im Wirthshause zu Haundorf einzufinden.

Gunzenhausen, den 1. July 1820.

K. B. Forstamt.

5. Zur Wiederverpachtung der im vorigen Jahre blos auf ein Jahr verlassenen großen Getraid- und Schmalsaatzehenden zu Brunnamberg, Cadolzburg, Claushof, Egersdorf, Göckershof, Großhabersdorf, Handhof, Horbach, Langenzenn, Oberreichenbach, Sichersdorf u. Obernbüchlein, Weinzierlein und Wimpashof, dann der sämmtlichen Noval- und Neugereuth-Zehenten im hiesigen Amtsbezirk für das Jahr 1820 wird öffentlicher Licitationstermin auf Freitag und Samstag den 14. und 15. Juli d. J. im hiesigen Amtslokale anberaumt und Pachtlustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verleihung alternative auf ein und sechs Jahre erfolge, dann der Meistbietende den Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen habe.

Cadolzburg, den 27. Juny 1820.

K. B. Rentamt.

6. Gemäß einem allerhöchsten Rescripte vom 5. Hornung d. J. soll die Königl. Bleistiftfabrik in Obernzell bei Passau der Privat-Industrie übergeben, deßwegen für die sämmtlichen Vorrichtungen derselben ein Käufer, unter dem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, gesucht, und ihm überlassen werden, ob er diese Vorrichtungen zur Fortsetzung der Fabrikation in Obernzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kann, oder an einem andern inländischen Orte, woselbst er hiezu bereits konzessionirt ist benutzen wolle. Nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt; so kann die Erwerbung einer Konzession, wenn sie der Käufer nicht schon besizt, keiner Schwierigkeit unterliegen. Die Vorrichtungen zum Behufe der Bleistiftefabrikation sind außer den gewöhnlichen Werkzeugen: a) eine vollständige Schlammanstalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Beimengungen zu reinigen; b) eine Massemühle, um

Digitized by Google

diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben; c) eine Presse, wodurch eine große Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen möglichen Dimensionen und Gestalten der Stifte mit äußerst geringen Kosten erzeugt werden kann; d) eine Schneidsäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden; e) zwi Nuth-Hobelmaschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Breiten und Tiefen ausgenuthet werden. Die Massemühle, die Schneidesäge und die Nuthhobelmaschinen werden durch Wasser getrieben. Dem Käufer der Vorrichtungen und Werkzeuge wird freigestellt, ob er den Vorrath an fertigen Bleistiften und bearbeiteten und rohen Materialien um den Selbstgestehungspreis übernehmen wolle. Nebst jenen Vorrichtungen und Werkzeugen soll auch die dortige Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleistiftfabrik angelegt ist, mit oder ohne den Vorrichtungen zur Bleistiftfabrikation, zugleich verkauft werden. Diese Mühle hat zu allen Zeiten für 3 oberschlächtige Mahlgänge, zu einem Stampf- Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtiget ist, hinlängliches Aufschlagwasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld und Holzgründen, beiläufig 8 Tagwerk haltend. Die Verkaufsbedingungen, unter welchen sowohl die Vorrichtungen ꝛc. zur Bleistiftfabrikation als die Untermühle, jede für sich oder beide zusammen zur Versteigerung ausgeboten werden, sind folgende: a) der Komplex der einen wie der andern wird in dem Zustande feil geboten, wie sie sich dermalen befinden; b) die Bezahlung des Kaufschillings wird zwar ausnahmsweise durchaus in klingender Münze, jedoch nöthigenfalls in zu vereinbarenden Fristen festgesezt; c) jedem Kaufsliebhaber, der sich über die Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit ausweisen wird, bleibt indessen gegönnt, noch vorher in loco über Fuß und Last des Ganzen und aller Theile der Verkaufsgegenstände nähere Kunde einzuholen, um darnach am Steigerungstage seine Angebote zum Protokolle abgeben zu können; wohin dann auch die etwa weitern Verkaufsbedingungen, so wie d) die allerhöchste Genehmigung dieser Verhandlung hiedurch ausdrücklich vorbedungen wird. Der Versteigerungstag der vorbenannten beiden Gegenstände wird hiemit auf den 8. August dieß Jahrs bei dem unterzeichneten Rentamte in loco Obernzell bestimmt.

Obernzell, den 8. Juny 1820.

Königl. Baier. Rentamt Wegscheid in Obernzell, des Unterdonaukreises.

7. Dem Orte Bauernbach wurde mittelst höchster Entschließung königl. Regierung vom 6. Mai curr. die Erlaubniß ertheilt, 3 Jahrmärkte zu halten, nämlich 1) am Sonntage nach Ostern, 2.) am Sonntage vor Jacobi, 3) am Sonntage vor Simon Judä, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 10. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Intestaterben und auf den Grund der verhandelten Akten erkennt das Königl. Landgericht Windsheim unter Beziehung auf die unterm 6. Febr. 1818 entlassene Ediktalladung hiemit zu Recht, daß Johann Leonhard Bretter, geboren den 18. July 1776 zu Külsheim, Sohn des verstorbenen Johann Georg Bretter, seit dem Jahr 1799, zu welcher Zeit er unter dem K. K. Oestreichischen Regimente Dolagio diente, verschollen, für todt zu erklären, und dessen Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution auszuantworten sey. Die Kosten der Provocation sind aus der Verlassenschaft des Provocaten zu berichtigen.

V. R. W.

Windsheim, am 24. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit bekannt gemacht, daß in Konkurssache des verstorbenen Königl. Stadtgerichts-Assessors Johann Georg Loschge heute das Prioritäts-Erkenntniß erlassen und ad valvas judicii angeheftet worden ist.

Fürth, den 21. Juny 1820.

Digitized by Google

10. Behufs der Theilung des Webermeisters Becks Verlassenschaft zu Wiedersbach wird man am Montag den 10. July d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Haus Nr. 12 a) die Mobiliarschaft nebst 2 Weberstühlen, 3 Sailershechel und einen kleinen Viehstand, wie auch Baumannsfahrniß von Wagen, Pflug und Eggen, so andern und endlich b) das halbe Wohnhaus nebst Gemeinderecht, ganzen Stadel und eigenen Güter, von 2 ½ Mg. Aecker in 3 Stücken, ¼ Tgw. Wiese, nebst ⅛ Tgw. Gemeindsplatz, an den Meistbietenden verkaufen. Die Bedingnisse nebst den Lasten sollen den Kaufslustigen im Termin bekannt gemacht werden, indessen kann aber bei dem Schultheißen Hochreiter dahier täglich die Erkundigung eingezogen werden.

Wiedersbach, den 26. Juny 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Eybisches Patrimonialgericht.

11. Das Freiherrlich von Seckendorff'sche Kammeral-Amt allhier verkauft in dessen Geschäftszimmer Mittwoch den 12. July Vormittags 10 Uhr, die in ungefähr 9 Centner bestehende dießjährige Wolle von der hiesigen ganz veredelten Schäferey an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Mt. Sugenheim, den 28. Juny 1820.

12. Seit geraumen Jahren bestehet der Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarsche Schloß-Meierei-Güther-Pacht zu Obernzenn ohne Inventarium und gehet mit nächstkünftiger Lichtmeß 1821 zu Ende. Von dieser Zeit an wird die eben so, nämlich ohne Inventarium, beschlossene Wiederverpachtung der Güther — eingeschränkt auf 15 Tgw 3½ Vrt. 43 Rth. Wiesen und 40 Mg 2½ Vrt. 18 Rth. Aecker nebst den benöthigten Oekonomie-Gebäuden an Scheuern, Stallungen, auch mit oder ohne Wohnung — auf die folgenden sechs Jahre hierdurch öffentlich ausgeboten und Montags den 10. Julius c. J. Vormittag von 9 bis Nachmittag 3 Uhr in dem hiesig Aberdarschen Amthause vorgenommen. Pachtlustige, welche zulängliche Sicherheit leisten und hierüber, so wie über ihr Wohlverhalten obrigkeitliche Zeugnisse beibringen können, werden eingeladen, sich vor oder an dem Verpachtungstermine nach den Bedingnissen zu erkundigen und sofort ihre Offerten auf gutsherrliche Genehmigung zum Protokoll zu geben. Nach Verfluß des Strichtermins aber findet kein Licitiren mehr Statt.

Obernzenn, am 12. Junius 1820.

Gräfl. und Freiherrl. v Seckendorff Aberdarsches Amt allda.

13. Die hiesigen Einwohner werden andurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die zweite Hälfte des Jahrs 18½⅔, in Baierischer Münze, binnen 8 Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem bisherigen Maasstab, dem doppelten Familien-Steuerbeitrag, unfehlbar zu berichtigen, und wünscht unterzeichnete Behörde, daß dieser Termin genauer, als bisher, eingehalten werden möge, um nicht bemüssiget zu seyn, die Säumigen, gegen die festgesezten Bestellgebühren, an die Erfüllung ihrer Schuldigkeit mahnen lassen zu müssen.

Ansbach, den 3. July 1820.

Der Armenpflegschaftsrath.

Biechele. Stirl.

14. Montag den 10. dieß Nachmittag um 3 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei die auf dem sogenannten alten Häfenmarkt an dem Hause der Gassertschen Buhandlung sich befindende Fleischbank zum Abbruch meistbietend verkauft, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, am 1. July 1820.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

15. Zur Sicherheit aller Hopfenkäufer, daß sie ächtes und unverfälschtes Stadtgut dahier bekommen, macht man die von unterzeichneter Behörde getroffene Anordnung hiedurch bekannt:

1) Jeder Laufer Bürger muß seinen guten Hopfen nach dem Blatten und Trocknen in Gegenwart des Siegelverordneten in Säcke füllen, welche von diesem plombirt werden. Es wird nämlich oben beim Bund des Sackes durch diesen

Digitized by Google

eine starke neue Schnur, und die beiden Ende derselben wieder durch ein Bley gezogen und diesem durch das Plombireisen das Laufer Stadtwappen und auf der andern die Umschrift: Magistrat der Stadt Lauf, aufgedrückt. Hierauf wird jeder so plombirte Sack in das Plombirbuch eingetragen, welches folgende Rubriken hat: fortlaufende Nummer, Zeit des Plombirens (Tag, Monat, Jahr), Name des Besitzers, Plombirkosten fl. kr., Unterschrift des Siegelverordneten, Unterschrift des Besitzers. Die Gebühren für das Plombiren eines jeden Sackes, er mag groß oder klein seyn, betragen 2 kr. Rothrebigter oder Landhopfen ist von der Plombirung ausgeschlossen. 2) Kein Bürger darf früher einen Landhopfen in sein Haus bringen, bis sein Stadtgut plombirt ist. Wer dagegen handelt, kann für sein Stadtgut von selbigem Jahre eben so wenig als für rothrebigten oder Landhopfen die Plombirung verlangen; derjenige aber, welcher für rothrebigten oder Landhopfen das Stadtsiegel u. s. w. zu erschleichen wüßte und entdeckt würde, muß für jedes Pfund des unterschlagenen Guts 10 kr. Strafe zahlen. Der Entdecker und Angeber eines solchen Uebertretters hat ein Drittheil der eingegangenen Strafsumme und die Verschweigung seines Namens zu gewärtigen. 3) Nur plombirte Hopfensäcke dürfen auf der Stadtwaage abgewogen werden, wofür jedes Stück ohne Unterschied 2 kr. bezahlt. Hier wird auch jedem plombirten Sacke das Laufer Stadtwappen, die Jahrszahl und die fortlaufende Waagbuchsnummer aufgedrückt, und ein Auszug aus dem Waagbuch ertheilt, wofür zusammen 4 kr. bezahlt werden dürfen. Jeder abgewogene Sack wird in das Waagbuch eingetragen, welches aus folgenden Rubriken besteht: Fortlaufende Nummer, Zeit des Abwägens (Tag, Monat, Jahr), Name und Stand des Verkäufers, Waaggeld (fl. kr.), Siegelgeld (fl. kr.), Gewicht (Ctr. Pfd.), Unterschrift des Sieglers, Plombir-Nummer, Plombirzeit (Tag, Monat, Jahr). Dieselben Rubriken enthält auch der Auszug aus dem Waagbuch mit der eigenhändigen Unterschrift des Siegelverordneten und des Waagmeisters sammt dem Stadtwappen. 4) Durch diesen Auszug, der immer mit dem Sacke an den neuen Käufer abzuliefern ist, kann sich dieser überall über die Aechtheit seines gekauften Guts ausweisen, und ist überhaupt gegen alle Fälschung und allen Betrug gesichert.

Lauf, den 15. Juny 1820.

Magistrat.

Regelsberger.

Nichtamtliche Artikel.

16. Den wackern und braven Bürgern und Einwohnern dahier, welche sich mit Gefahr ihres eigenen Lebens bei der fehlgeschlagenen Rettung meines — auf eine so traurige Art beim Baden im Altmühlfluß verunglückten — Scribenten Dieze, soausgezeichnet thätig und menschenfreundlich bewiesen haben, dann denen hiesigen Herren Honoratioren, Magistrats-Mitgliedern, Bürgern und Einwohnern, welche den Verstorbenen zur Leiche nach Elpersdorf zu begleiten die Güte hatten, dankt Namens der tiefgebeugten Diezeschen Aeltern, dann für sich, auf das Innigste und Herzlichste.

Herrieden, den 29. Juny 1820.

Der Königl. Rentbeamte Heim.

17. Den Mitgliedern des neu errichteten Leichenbeerdigungs-Vereins dient hiemit zur Nachricht, daß bereits von sämmtlichen Mitgliedern die erste Auflage geleistet, und bei eintretendem Sterbfall eines Mitgliedes von heute an dessen Hinterbliebenen die bestimmte Summa von 40 fl. gegen Quittung bei dem Vereins-Vorsteher Hrn. Kaufmann König erheben können.

Ansbach, den 1. July 1820.

Beyerlein.

18. Der dramatische Verein hat von der lezten Einnahme 40 fl. an drei würdige Hülfsbedürftige durch Herrn Stadtpfarrer Faber vertheilen lassen, wird in dem nächsten Intelligenzblatt die Vertheilung des noch übrigen vorhandenen Geldes bekannt machen, und dankt zugleich dem

Digitized by Google

verehrten Publikum herzlich für den lebhaften Antheil und die so thätige Mitwirkung.

Ansbach, den 30. Juni 1820.

Sämmtliche Mitglieder des dramatischen Vereins.

19. Das Brauhaus zu Herrieden, mit eigener Malzmühle, welches jährlich 600 bis 700 Schäffel Malz verbrauet, und an Wiesen, Aeckern und Wald ungefähr 60 Morgen enthält, ist entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Portofreie Briefe befördert die Redaktion.

20. Die Walthersche Schmidstätte in Roth ist aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einem zweigädigen Wohnhaus Nr. 207, in einem zweigädigen Hinterbau nebst Stallung, in einer zweigädigen Scheune und ¾ Morgen Baumgarten am Hause. Es kann auch noch Wiesen und Acker mit Winter- und Sommerkorn dazu gegeben, und gleich nach dem Verkauf bezogen werden. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause Nr. 207.

21. Das Haus Nr. 579 dahier will die gegenwärtige unterzogene Besitzerin aus freier Hand verkaufen. Dasselbe steht in einer der Hauptstraßen dahier und ist 5 Stockwerk hoch. Der Boden ist geräumig, so auch der Hof und in welchem eine große Scheuer mit einem daran stoßenden Gras- und Baumgarten, ½ Tagwerk groß, befindlich ist. Bei diesem Hause befindet sich im Hofe eine eingerichtete Gerberei mit 200 Centner gemachter Loh und etwas Vorrath an gegerbtem Leder. Besagtes Haus kann auch als ein Bauernhaus mit verschiedenen dazu gehörigen Dreingaben verkauft werden. Außer den gewöhnlichen Steuern ist dieses Haus mit keiner Abgabe belastet. Kauflustige können sich in meinem Quartier im Hause Nr. 579 dahier einfinden und ihre Angebote bei mir abgeben.

Rothenburg an der Tauber, den 30. Juny 1820.

Röders, Wittib.

22. Nachtrag zu denen in Nr. XXV des Intelligenzblatts zum Verkauf angezeigten Büchern von G. A. Beck. In Octav: Gönners Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses, 4 Bände, Erlangen 1804, 5, 2 fl. 24 kr. Thibaut System des Pandektenrechts, 3 Bände, Jena 1814, 2 fl. Cotta Versuch einer ausführl. Kirchenhistorie des neuen Testaments, 3 Bände, Tübingen 1768—73, 1 fl. 12 kr. Abichts Philosophie der Erkenntnisse, 2 Theile, Baireuth 1791, 48 kr. Schulz Prüfung der Kantischen Critik der reinen Vernunft, 2 Theile, 1791, 40 kr. Feddersens Betrachtungen und Gebete über das wahre Christenthum, 3 Theile, 1777—79, 1 fl. 12 kr. Rößigs Lehrbuch der Polizeiwissenschaft, Jena 1786, 48 kr. von Wilke monatl. Anleitung zur Beförderung einer ergiebigen Erziehung des Obstes, Halle 1787, 48 kr. Lavaters Aussichten in die Ewigkeit, Markbreit 1775, 36 kr. Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am Preuß. Hofe seit dem Tode Friedrichs II. 6 Bände, 1807—1809, 1 fl. 12 kr. von Feuerbachs Lehrbuch des peinlichen Rechts, Gießen 1808, 1 fl.

23. Eine noch brauchbare Bettstatt, ein groser Spiegel und ein vollständiges Beschläg nebst Schloß zu einem Behälter ist zu verkaufen Nr. 244 eine Stiege hoch

24. Nr. 284 sind 3 Drehwerke mit Schrauben und Handwerkzeuch zu verkaufen.

25. In Nr. 236 wird ein kleiner eiserner Ofen zu kaufen gesucht.

26. Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind 2000 fl. in die Stadt Ansbach zu verleihen.

27. Ein Oberschreibent, der schon 10 Jahre hindurch bei Königl. Rentämtern practicirte, bei denselben in jedem Geschäftszweige, sowohl in Administrativ- und Rechnungssachen, arbeitete, und bis jezt bedeutende Kassen führte, verläßt bis lezten August dieses Jahrs einen, seit beinahe einem Jahr bei einer Stiftungs-Administration bekleideten, Posten, und wünscht bis dahin wieder in einem K. Rentamte des Retzatkreises in dieser Eigenschaft Unterkunft. Nähere Auskunft giebt auf gefällige Anfragen die Redaction dieses Blattes.

Digitized by Google

28. Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgerüsteter gebildeter Jüngling, welcher sich dem Finanz-Rechnungsfach widmen will, kann gegen billiges Kostgeld in einem K. Rentamt Unterkunft finden.

29. Einem hiesigen verehrlichen Publikum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß es sich wegen dem Zeitmaase nach der Herrieder- und Stadtkirchen-Uhr richten möge, bis nach gänzlich richtiger Herstellung der Stifts-Uhr.

Hansleiter, Stadt-Uhrmacher.

30. Ein abgetragener grüner seidener Regenschirm ist abhanden gekommen; der redliche Besitzer beliebe solchen gegen Belohnung in das Haus Nr. 614 abzugeben.

31. Vergangenen Samstag als den 24. Juny wurde vom Weinberg bis Ansbach ein goldenes Petschaft mit einem braunen Stein verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein sehr gutes Douceur an Herrn Goldarbeiter Rupp senior abzuliefern.

32. Es ist Jemand ein schwarzer Spitzhund zugelaufen, der Eigenthümer davon kann ihn gegen Erstattung der Inserir-Gebühren im Hause Nr. 626 abholen.

33. Man sucht ein gutes Forte-Piano zu miethen. Wer? erfährt man in Nr. 78.

34. Ein Haus mit einem Garten ohnweit der Stadt ist entweder ganz oder getheilt zu verkaufen. Die Königl. Redaktion sagt wo.

35. Montags den 10. July l. J. soll in dem Gärtnerischen Gasthause zu Mt. Lenkersheim ein bedeutendes Quantum von 120 Schober Korn-Dinkel- und Haber-Stroh ꝛc. an meistbietende Kaufslustige gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen werden; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Mt. Lenkersheim, am 28. Juny 1820.

Vorsteher Pfeiffer.

36. Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß bei ihm sowohl der Nürnberger Korrespondent als auch die Erlanger Zeitung täglich auf jedesmaligen Verlangen um billigen Preis zum Lesen zu haben sind, auch können solche auswärts verabfolgt werden.

Ansbach, den 23. Juny 1820.

Abraham Uhlfelder, wohnhaft in der Judengasse Haus Nr. 22.

37. Bei Wirth Glanz in Röshof ist zur Kirchweih am Sonntag den 9. Juli Tanzmusik, wozu derselbe höflich einladet.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 139 ist der zweite Gaden im Ganzen oder getheilt bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 169 ist ein Quartier zu vermiethen mit einer Stube und Stubenkammer, nebst Tennenkammer und Keller; es kann bis Laurenzi bezogen werden. Das Nähere ist im Hause Nr. 83 zu erfahren.

Nr. 183 bei der Gärtler Wagnerin in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 270 in der Neustadt bei dem Schlosser Rück ist bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

Nr. 436 in der Schloßvorstadt an der Straße des Herrn Schreinermeisters Schick ist bis Martini eine Stube, eine Kammer, eine Küche für einen Taglöhner zu vermiethen.

Nr. 938 sind sogleich 5 Stuben, 2 Kammern mit dazu gehörigen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Nr. 961 ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 26. Juny bis 1. July.

Hr. Kfm. Porthal v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Hoffmann v. Stuttgard, Hr. Amtmann Lips nebst Familie v. Erlang, Hr. Kfm. Bischoff mit Frau und Geschwister v. Augsburg, Frau Dekan Speier nebst Familie v. Ebersheim, Hr. Reinganum und Hr. Bär, Kaufleute v. Frankfurth a. M., Hr. Hofjuttor Schwab und Hr. Kfm. Gutmann v. Oettingen, Hr. Präsident

Digitized by Google

Freiherr von Werneck v. Triesdorf, Frau Geheime Oberfinanz-Räthin v. Fäber nebst beiden Fräulein Töchter v. Stuttgardt, Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg, Hr. Kfm. Eckart nebst Frau, Hr. Enopf und Hr. Winter, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Meyer v. Bremen, Hr. Kfm. Körner v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Cramer v. Frankfurth a. M., log. in der Krone. Hr. Ober-Rechnungsrath Ilg mit Fräulein von Seilling von München, Frau Regierungsräthin Sartorius nebst Familie v. Eichstädt, Hr. Gastgeber Höhn v. Guttenstetten, Hr. Forstrevierverweser Pöhlmann v. Münchsteinach, Frau Regierungsdirektor Stumpf mit Familie v. Würzburg, Hr. Ober-Justizrath v. Eyb v. Ellwang, Hr. Rentamtsgehülfe Gernbauer v. Ingolstadt, Hr. Obersalzamtmann Rost u. Hr. Advokat Kremer v. Rothenburg, Hr. Präzeptor Höchel nebst Frau v. Mt. Gröningen, Hr. Stadtpfarrer Kost nebst Dem. Tochter v. Bönnigheim, Hr. Kfm. Schleißner v. Mt. Breit, log. im Stern. Hr. Lieutenant Graf von Castell und Hr. Lieutenant von Goldenborn in Kurhess. Diensten, Hr. Gastwirth Baier v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Wiesengrund von Dettelbach, Hr. Kfm. Drittler von Windsheim, Hr. Kfm. Will v. Schweinfurth, Hr. Lieutenant Keller v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Wolf von Burgbernheim, Hr. Handelsmann Weidsfelder v. Oettingen, Hr. Amtsaktuar Billmeier v. Schorndorf, Hr. Freiherr v. Thauhaußen nebst Gemahlin von Thauhausen, Hr. Kfm. Kohn nebst Sohn v. Mt. Erlbach, Hr. Rentamtsgehülfe Gernbauer v. Ingolstadt, Hr. Forstadspirant Kiul v. Nürnberg, log. im Löwen. Madame Hartmann v. Mainstockheim, Hr. Gastwirth Birngruber v. Mt. Steft, Hr. Veit u. Hr. Hauser, Schullehrer v. Dinkelsbühl, Hr. Gastwirth Neumeister v. Ipsheim, Hr. Essigfabrikant Behr nebst Sohn v. Windsbach, Hr. Gutsbesitzer Greißelmeier v. Rothenburg, Hr. Geometer Währe nebst Familie v. Amsterdam, Hr. Regierungs-Accessist v. Bieu v. Würzburg, log. im weißen Roß. Hr. Gastwirth Pfeifer von Sommerhausen, log. im Engel. Hr. Kupferstecher Knittel v. Nürnberg, Madame Rokermund nebst Tochter v. Bamberg, Hr. Bierbrauer Eder v. Feucht, log. im rothen Hahn. Hr. Gutsbesitzer von Stettner v. Baireuth, log. im wilden Mann.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. und 27. Juny.

Melchior Christoph Winter, B. und Mezgermeister, mit Eva Susanna Erhardin; Georg Konrad Tröster, Gastwirth zu Hennebach, mit Anna Maria Fleischmann.

Getauft den 2. Juny.

Eva Margaretha, des Bauern Wellhöfer zu Wasserzell Tochter; Eva Barbara, des B. und Hutmachermeisters Wittmann Tochter.

Begraben vom 26. Juny bis 2. July

Eva Margaretha, des Halbbauern Sturm zu Katterbach Tochter, alt 2 J. 4 M. 8 T. st. am Frieſel; Anna Regina, des B. und Hofseilermeister Starke Ehefrau, alt 61 J. 6 M. 2 T. st. am kalten Brand; Anna Katharina, des B. u. Brandweinbrenners Stdr Ehefrau, alt 33 J. 8 M. st. an einer Entzündung des Unterleibes; Anna Barbara, des weyl. Rosenbaders Zeißer Tochter, alt 41 J. 8 M. 4 T. st. an einer Entzündung; Johann Georg Gottfried Christhold, des Gutsbesitzers auf dem Weinberg Herrn Stadelmeier Zwillings-Sohn, alt 1 J. 10 M. 1 T. st. an den Flecken; Christianna Babetta, des B. und Bäckermeisters Biehringer Zwillingstochter, alt 8 T. st. an Krämpfen; Johann Peter Kern, B. und Taglöhner, alt 75 J. 9 M. 28 T. st. an der Abzehrung.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 2. July.

Johann Valentin Oberseider, B. und Innwohner, mit Anna Katharina Guttenbörferin.

Getauft den 2. July.

Jacob Ernst Friedrich, des Kgl. Baier. Finanz-Rechnungs-Commissairs Herrn Hofmann Sohn; Margaretha Barbara, des B. und Wirths Mejer Tochter; Eva Sabina, des B. und Schuhmachermeisters Roderus Tochter; Johann Leonhard, des B. und Schreinermeisters Kauteufeter Sohn.

Begraben vom 26. bis 30. Juny.

Johann Andreas, des weyl. B. und Tuchscheerermeisters Neuhöfer Sohn, alt 8 J. 5 M. 5 T. st. am Nervenfieber; Johann Jacob, des B. und Bortenmachermeisters Adlersberg Sohn; alt 2 J. 27 T. st. an den Flecken; Johann Christian, des B. und Bäckermeisters Schmetzer jun. Sohn, alt 1 M. 28 T. st. am Gefraisch; Johanna Maria, der ledigen Regina Barbara Wutzer uneheliche Tochter, alt 8 M. 4 T. st. am Frieseln.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 29. Juny.

Herr Johann Lorenz Rottermund, Maler aus Bamberg, alt 58 J. st. am Schleimschlag.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern schätzbaren Verwandten und Freunden ergebenst an, mit der Bitte um die Fortdauer Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 3. July 1820.

Adolph Schüler, Lehrer der Musik und Mathematik.

Lotte Schüler, geborne Greiner.

Todesanzeigen.

Mit wehmuthsvollem Herzen erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, meinen schätzbaren Anverwandten und Freunden bekannt zu machen, daß gestern, als den 25. Juny Abends gegen 6 Uhr meine zärtlich geliebte Gattin Sophia Friederika, eine geborne Hilpert aus Schopfloch, in ihrem 24sten Jahre an der Lungenschwindsucht ihr irdisches Daseyn endete, nachdem wir nicht länger als 3 Jahre in der vergnügtesten Ehe mit einander lebten, welches Ereigniß mich und meine noch ganz unmündige Tochter, von noch nicht zwei Jahren, in die traurigste Lage versezte. Wer die Verewigte kannte, wie sie alle guten Eigenschaften in sich vereinigte und wer bedenkt, daß ich nun in einem Zeitraum von noch nicht 4 Jahren zwei der zärtlichsten Gattinnen — zwei sich liebende Schwestern — durch den Tod verlor, wird meinen namenlosen Schmerz gerecht finden, und mir die stille Theilnahme an meinem erlittenen Verluste, um die ich bitte, nicht versagen.

Auerbach, den 26. Juny 1820.

Boser, Schullehrer.

Am 27. Juny Nachts starb zu unserm größten Leidwesen an den Folgen der Flecken unser inniggeliebter Zwillingssohn Johann Georg Gottfried Christhold. Er war alt 1 Jahr 10 Monat. Von diesen uns nun seit einem halben Monate zweimal betroffenen traurigen Schicksal geben wir anmit allen unsern schätzbaren Verwandten und guten Freunden Kunde, mit der Bitte, uns im Stillen zu bedauern, und uns und unsern noch lebenden Kindern auch künftig Ihre Liebe und Freundschaft zu schenken.

Weinberg b. A., den 1. July 1820.

G. J. Stadelmeier.

M. S. Stadelmeier, geb. Gerber.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern Freunden, Bekannten und Verwandten den Tod unserer Baase, Anna Barbara Zeißer, zur Kenntniß zu bringen. Sie starb nach einem kurzen Leiden an einer Leberentzündung und an einem

Digitized by Google

hinzugekommenen Schleimschlage am 26. dies Monats Nachmittags 3 Uhr im 42. Jahre ihres Lebens. Dankbar ehren wir ihr Andenken, dankbar segnet gewiß mit uns, wer sie im Leben kannte und durch sie Gutes empfieng, ihre Asche, und mitten in unserm Schmerze trösten wir uns mit dem Glauben an ein frohes Wiedersehen.

Ansbach, den 1. Juli 1820.

Johann Leonhard Kochler, Müllermeister auf der Weidenmühle.
Margaretha Barbara Buckelmüller.
Maria Elisabetha Buckelmüller.
Katharina Barbara Göring.

Die prüfende Hand der Vorsehung schlug uns am 25. laufenden Monats die tiefste Wunde durch den Tod einer treuen Gattin und Mutter. Sie erduldete mit größter Standhaftigkeit ihre namenlos ausgestandenen bittern Leiden und Schmerzen, und ein hinzugetretener Schleimschlag entriß sie uns in ihrem 61. Lebensjahre. Sie schlafe wohl, die gute Mutter und Gattin, und Gott vergelte ihr dort, was wir hier nicht zu vergelten im Stande waren. Unaussprechlich ist unser Verlust! Tiefgebeugt stehen wir am Grabe der Verewigten. Nur die frohe Hoffnung des Wiedersehens kann unsern Kummer erleichtern und unsre Thränen trocknen. Wir machen dieses traurige Ereigniß unsern Verwandten und Freunden bekannt, danken für deren stillen Theilnahme und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Ansbach, den 30. Juny 1820.

Starcke, Sailermeister, und die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Es soll auf den Antrag der Interessenten das der ledigen Johanna Dorothea Philippina Hormes in Baiersdorf zugehörige Grundstück von 1 ½ Morgen Forstlehen, die Waldreuth genannt, an der Vogeltränk, welches für 110 fl. taxirt worden, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 27. July c. Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und nach den Umständen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Erlangen, den 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Lorenz Beck zu Röttenbach bei Schweinau mußte wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche nun an gedachten Beck eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen diese in dem am Mittwoch den 2. August l. Js. anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Ediktstage am Mittwoch den 30. August l. J. die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am Mittwoch den 27. September l. Js. die Re- und Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen werden, wogegen das Außenbleiben im zweiten und dritten Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat. Hiernächst ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 28. Juny 1820.

K. B. Langericht.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Drechslermeisters Johann Paul Weyh da-

selbst über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung dann zum Versuche der gütlichen Beilegung dieses Debitwesens auf Freitag den 4. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. September; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 15. September, dann für die Duplik auf Freitag den 29. September jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichts-Rath Binder im Zimmer Nr. 13 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 28. Juny 1820.

3. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht wird der Kaufmann Samuel Penker von Nürnberg gebürtig, welcher sich vor etwa 40 Jahren von da entfernt, und nach Nordamerika begeben, daselbst nach manchen Unglücksfällen theils als Schullehrer, theils als Dollmerscher sich fortgebracht, und seit dem Jahre 1799 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, auf Antrag seiner nächsten Verwandten, nebst seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 19. April künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissair, Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder anberaumten Termin im Zimmer Nr. 13 persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in einem bei dem vormaligen Vormundamt in Nürnberg und jezt bei der Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse angelegten Kapital von 154 fl. 54 kr. und 107 fl. 36 kr. Zinnsen hievon bestehendes Vermögen seinen Geschwisterkindern ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 24. Juny 1820.

4. Der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Justizamts Harburg vom 20. Jenner 1808, § 4, über 500 fl., welcher der Bauer Johannes Maurer von Gros Sorheim von dem Stadtgerichts-Prokurator L. L. Beringer in Augsburg als Administrator des Vermögens des Christoph Friedrich Assum aus Weissenfels entlehnte, und auf 1 Mg. Acker im tiefen Weg pag. 8, 1 Mg. Acker hinter dem Rollenberg pag. 9 und 1 Mg. von 3 Mg. Acker an der Straß an der Breiten pag. 286 P versicherte, ist verloren gegangen. Auf Antrag des benannten nunmehr großjährigen Assum wird der unbekannte Innhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten und längstens bis zum 1. December dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr bei unterfertigter Behörde das bezeichnete Document um so gewisser vorzuweisen, und seine daraus entspringenden Rechte geltend zu machen, als im widrigen Fall die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Harburg, den 1. Juny 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. July 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8
Kühfleisch	" "	—	6
Kalbfleisch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	8
Schweinefleisch	" "	—	8½
Rohes Unschlitt	" "	—	12
Gezogene Lichter	" "	—	18
Gegossene Lichter	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	3	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	15
Weißes Bier	" " aufschlags u. excl. des Schenkpreises	2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54½
Mund " "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	3½
Mittel " "	" "	—	2½
Nach " "	" "	—	2½
Gries	" "	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4½
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2½	—	12
	3 17 1½	—	6
	1 24 2¾	—	3
Kipfe	1 15 3	—	6
	— 23 3½	—	3
	— 8 —	—	1
Semmel	— 6 2¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	½
Karpfen	Ein Pfund	—	13
Hechte	" "	—	13
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	12
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	15
Eichen "	" "	6	15
Weiches "	" "	6	—
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	48
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. July 1820.

Amtliche Artikel.

Auf ꝛc.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Verpflegung der Rekruten auf dem Marsche zu ihren Regimentern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die über rubrizirten Gegenstand durch allerhöchstes Reskript vom 19. l. M. in Abschrift anher mitgetheilte allerhöchste Entschließung an die Königliche Regierung des Unterdonaukreises vom nämlichen dato wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur genauen Beobachtung der darin enthaltenen Bestimmung eröffnet.

Ansbach, den 29. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Der Königl. Regierung des Unterdonaukreises wird auf den Anfragebericht unten bemerkten Betreffes vom 2. März l. J. zur Entschließung eröffnet, daß die durch den Conscriptionsrath den Regimentern bestimmt zugetheilten und hierauf förmlich bei dem Militär verpflichteten Conscribirten lediglich wie die wirklichen Soldaten zu betrachten, sohin bei ihrem Einrücken vom Urlaube, wie alle andere Beurlaubte zu behandeln seyen.

Diesemnach stehe solchen beurlaubten Conscribirten zur Belästigung des Unterthans durchaus nicht der mindeste Anspruch auf freie Einquartierung und Verpflegung zu, zumal jedem Unvermögenden ganz frei gestellt bleibt, sich sogleich zu dem Regimente oder Bataillon, welchem er zugetheilt wird, abführen zu lassen, und die Beurlaubung überhaupt schon an

Digitized by Google

und für sich mit vielen Vortheilen verbunden ist.

München, den 19. Juni 1820.

An

die Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern also ergangen.

(Die Anstellungsprüfung der Schulamts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 24. Juni 1809 (Reg. Bl. St. XXXXIII, Absch. III, S. 992) ist ausdrücklich vorgeschrieben:

§ 11. Zur wirklichen Anstellung im Schulamte haben die Exspectanten, sie mögen ihre Exspectanzzeit entweder als Schuladstanten oder als Privatgehilfen oder Instructoren zugebracht haben, sich einer zweiten Prüfung zu unterziehen, um zu beweisen, daß sie ihre weitere Uebung und Vervollkommnung zu ihrem Berufe nicht versäumt haben.

§ 12. Die Schullehrer-Seminarien sind auch für diese zweite Prüfung die eigentlich kompetenten Behörden. Jedoch kann die Prüfung, nach Befinden der Umstände, bei allzugroßen Entfernungen der Examinanten, der einschlägigen Dist. Schul-Inspection übertragen werden.

Da sich so viele Schulamts-Kandidaten um Schulstellen bewerben, ohne die vorschriftsmäßige Anstellungs-Prüfung erstanden zu haben: so wird allen, welche schon seit 2 oder mehreren Jahren nach erstandener öffentlicher Aufnahmsprüfung unter die Schuldienstexspectanten des Kreises aufgenommen worden sind, hiemit zur Pflicht gemacht, die Anstellungsprüfung entweder bei dem Schullehrer-Seminar zu Nürnberg oder bei den Distrikts-Schulinspectionen, welche darüber besondere Instructionen erhalten werden, zu bestehen.

Diejenigen, welche sich dazu melden wollen, haben ihr Gesuch am Anfange des Monats August durch ihre Dist. Inspectionen bei der unterzeichneten K. Kreis Regierung einzugeben und darin kürzlich ihre Namen, Alter, Geburtsort, Stand der Eltern, Ort ihrer Bildung zum Schulstand, Jahr der erstandenen Aufnahmsprüfung erhaltene Note, unter wessen Leitung sie sich fortgebildet, wo und wie lange sie Instructors-Gehülfen- oder Verwesersdienste geleistet haben und wo sie die Anstellungsprüfung zu bestehen wünschen, anzugeben. Diesem Gesuche haben sie von ihren Localinspectionen vidimirte Abschriften ihrer Zeugnisse über die geleisteten Dienste auf einen Bogen zusammengeschrieben, und verschlossene Zeugnisse derselben über ihren Fortbildungsfleiß und über ihr sittliches Betragen beizulegen.

Auf diese Eingaben wird man ihnen durch ihre Districteinspectionen Bescheid ertheilen.

Ansbach, den 22. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Zinnprobe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den unterm 1. May d. Js. geforderten Bericht, die Zinnprobe betreffend, noch nicht eingesandt und eben so wenig Ausstand gesucht haben, obgleich der gesezte 4wöchige Termin bereits schon lange verflossen ist, so werden dieselben mit einer an-

Digitized by Google

derweiten Terminsbestimmung von 14 Tagen an ohnfehlbarer Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. von Mulzer.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises, die provisorische Taxordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die provisorische Taxordnung in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht contentiosen Gerichtsbarkeit ist durch das Edikt vom 8. Oktober 1810 als allgemein gültiges Gesez in allen Theilen des Königreichs, bei allen hohen und niedern Behörden, Stellen und Untergerichten promulgirt worden, wodurch alle früher bestandenen Tax-Normative und Observanzen der nicht streitigen Rechtssachen aufgehoben worden sind. Da die Königl. Regierung wahrgenommen hat, daß einige Herrschafts- und Patrimonialgerichte demohngeachtet dermalen noch die Leztern anwenden, so erhalten dieselben hiemit die Weisung, alle Verhandlungen in nichtstreitigen Rechtssachen lediglich nach den gesetzlichen Bestimmungen der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 (Reg. Bl. v. J. 1810, Seite 989) zu taxiren.

Ansbach, den 27. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. von Mulzer.

v. Bever, Director.

Dienstes-Notizen.

Nachdem der bisherige Bürgermeister Christoph Weigel zu Pappenheim die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle erhalten hat, ist der bisherige Magistratsrath Johann Friedrich Schmun von den Gemeindebevollmächtigten mit absoluter Stimmenmehrheit zum Bürgermeister dieser Stadt erwählt, und in solcher Eigenschaft von der Königl. Kreisregierung unterm 21. Juni d. Js. bestätigt worden.

Unterm 18. Juny ist die durch das Vorrücken des Mädchenlehrers Julius Bürklein zu Dinkelsbühl in die erste Mädchenlehrersstelle daselbst erledigt gewordene zweite Lehrersstelle auf geschehene Präsentation des Magistrats zu Dinkelsbühl dem bisherigen Schulgehülfen, Johann Adam Hauser übertragen worden.

Bekanntmachung.

Zur Veredlung der Schaafzucht in Baiern ist auch dieses Jahr die bestimmte Anzahl Widder bereit. Indem man dieses zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums bringt, und was die Verpflichtungen betrifft, sich im Allgemeinen auf die Ausschreibung vom 7. July 1818 — allgemeines Intelligenzblatt, Jahrgang 1818, S. 766 — 769, bezieht, ist noch anzufügen, daß Seine Majestät der König allergnädigst gestattet haben, daß auch Widder von jener Merino-Heerde, welche unmittelbar allerhöchstes Eigenthum ist, zum vorgesezten Zwecke verwendet werden dürfen. Die Gesuche mit den nöthigen Belegen versehen, sind hierorts baldigst einzureichen.

Schleißheim am 28. Juny 1820.

Kgl. unmittelbare Staatsgüter-Administration.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der früher der Wittwe Elisabethe Arnold zugehörig gewesene und verpfändete Halbhof zu Egloffswinden, und zwar in seiner gegenwärtigen Ge-

Digitized by Google

stalt, nachdem derselbe zerschlagen ist, und hiernach besteht: 1) in dem Gute Haus Nr. 17, wozu neben dem Hause, die Scheune, zwei Schweinställe, Hofraith, 2 Gärten mit dem halben Gemeind- und Schaafrecht, 11¾ Morgen Aecker, 2½ Tagw. Wiese, ¼ Mg. Holz, worauf an Lasten haften: der 15. und 30. fl. Handlohn, 37 kr. Erbzins, der Dienst mit einem Stück, der Zehnten von den Aeckern, die Steuer aus 1900 fl.; 2) 1⅛ Tgw. 27 Q. Ruthen die Strüthwiese genannt, worauf der 15. und 30. fl Handlohn, 4 kr. Erbzins, die Steuer aus 290 fl. haften; 3) 1 Mg. Acker von den sogenannten 4 Morgen, worauf der 15. und 30. fl Handlohn, 2 kr. Erbzins, der Zehnten und aus 45 fl. die Steuer haften; 4) 7¼ Mg. Acker von den sogenannten 6 Mg., mit 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 5¼ kr. Erbzins, dem Zehnten und der Steuer aus 425 fl. belegt; 5) 2⅜ Mg. 12 Q. Ruthen Acker der große halbe Morgen, reicht den 15. und 30 fl. Handlohn, jährlich 1½ kr. Erbzins und aus 110 fl. Capital die Steuer und den Zehnten; 6) 25 Q. Ruthen von dem obern Garten, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzins, aus 20 fl. die Steuer haften; 7) 2½ Mg. 30 Q. Ruthen der sogenannte große Morgen, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1¼ kr. Erbzins, die Steuer aus 110 fl., auch den Zehnten; 8) ⅝ Mg. 16 Q. Ruthen die Klingenwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 1¾ kr. Erbzins, aus 135 fl. die Steuer; 9) 2 Mg. von den sogenannten 6 Morgen, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1¼ kr. Erbzins, dem Zehnten und der Steuer aus 110 fl. belegt; 10) 1½ Mg. 25 Q. Ruthen der kleine Weiheracker, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich ¾ kr. Erbzins, der Steuer aus 60 fl., dem Zehnten belegt; 11) 1 Tgw. die Grundwiese, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, 3¾ kr. Erbzins, aus 270 fl. die Steuer; 12) 1 Mg. der Grundacker, giebt den 15. und 30. fl Handlohn, ¾ kr. Erbzins, Zehnten und aus 60 fl. die Steuer; 13) die Hälfte der Grundwiese, nach altem Maas ½ Tagw., mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3¾ kr. Erbzins, aus 270 fl. Steuer belegt; 14) 1¼ Mg. von dem sogenannten großen Weiheracker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, 1¼ kr Erbzins, Zehnten und aus 105 fl. Steuer; 15) 2½ Mg. Acker die Leithen, mit den 15. und 30. fl. Handlohn, 2½ kr. Erbzins, dem Zehnten und aus 190 fl die Steuer belegt; 16) 2 Mg. von den 4 Mg., reichen den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3 kr Erbzins, Zehnten und aus 225 fl. die Steuer; 17) 3 Mg. der sogenannte kleine Strüthacker, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 3 kr Erbzins, aus 225 fl. Capital die Steuer, auch Zehnten; 18) 2 Mg. Holz und Oedung, das Bronnleinsholz, worauf der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1¾ kr. Erbzins, aus 145 fl. Capital die Steuer; 19) 2 Tgw. die sogenannte Holzwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 4¼ kr. jährlich Erbzins, aus 335 fl. die Steuer; 20) ¼ Mg. Holzboden als die Hälfte vom Schönbronner Holz, zu 15 und 30 fl. handlöhnig, giebt jährlich ½ kr. Erbzins, aus 15 fl. die Steuer; 21) 1¾ Mg. vom sogenannten großen Weiher, giebt den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzins, aus 165 fl. Capital die Steuer; 22) 3 Mg. der sogenannte Strüthacker, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, 5 kr. Erbzins, aus 360 fl. Capital die Steuer und Zehnten belegt; 23) ¾ Tgw. die Stickel- oder obere Grundwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 1 kr. Erbzins, aus 90 fl. die Steuer; 24) 2 Mg. die Wehrwiese, reicht den 15. und 30. fl. Handlohn, 8½ kr. Erbzins, aus 675 fl. die Steuer, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 25. July d. Js. Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt Kaufslustige, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen, werden eingeladen und können das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts einsehen, so wie sie die Bedingungen des Verkaufs im Termin erfahren.

Ansbach, den 25. April 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Die zur Concursmasse des Leonhard Ringler zu Eyb gehörigen Grundstücke sollen an die Meistbietenden am 21. Juli laufs. Jahrs Vormittags öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben sich im Commissionszimmer des unterfertigten Königl. Landgerichts einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, nachdem ihnen die Bedingungen eröffnet sind. Die Grundstücke sind: 1) das Gut Nr. 22 zu Eyb, mit Haus, Scheuer, zwei Schweinställe, auch eigene Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, worauf an Lasten haften: a) der $\frac{1}{30}$te Gulden Handlohn, b) jährlich 1 fl. 45 kr. Erbzinne, c) die Steuer aus 910 fl. B. Nr. 57, d) die Handfrohn, 2) die bei der Gemeindevertheilung dem Gute nach dem Gemeinderechte zugetheilte Stücke: $\frac{1}{2}$ Tgw. Funkenwaasen, gegenwärtig Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker im Hingleinsberg, beide noch nicht besteuert; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schellenbuck, zehendfrei B. N. 60 mit $\frac{1}{30}$ten fl. Handlohn, 6 kr. Erbzinns, $2\frac{3}{4}$ Seidlein Korn, 2 Vrl. $\frac{1}{2}$ Sdl. Habergült und aus 40 fl. die Steuer belastet; 4) ein Morgen zehendfreien Acker B. Nr. 125, mit $\frac{1}{30}$ten fl. Handlohn, 2 kr. Erbzinns, eine Mez Habergült und 125 fl. Steuercapital und Concurrenz zu den Gemeindelasten und Fuhren des Vetterischen Guts belastet; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf den Steinbruch oder im Schalubuck B. Nr. 59, freieigen, reicht nur aus 65 fl. die Steuern, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Steinbruch B. Nr. 125, mit 15. und 30. fl. Handlohn, 15 kr. Erbzins, 65 fl. Steuerkapital, den Zehnten an den Herrn v. Crailsheim und die Concurrenz zum Vetterschen Guthe belastet; 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, als die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Mg. in Pfaffengreuther Markung, mit 15. und 30. fl. Handlohn, 10 kr. Erbzins, 1 Vierlg. 3 Seidel Korngült, den Zehnten und 100 fl. Steuerkapital lastet; 8) 1 Mg. Acker auf dem Hirtenbuck, freieigen, giebt aus 250 fl. die Steuern und den Zehnten den Freiherrn von Crailsheim, B. Nr. 58. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 11. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Das Gut des Bauern Albrecht Pfadler zu Hirschbrunn nebst Guts-Einrichtungs-Mobilien wird am 27. Juli l. J. früh 9 bis 2 Uhr hier im Landgerichtssitze vor Ass. Hofmann versteigert. Seine Bestandtheile sind: ein Bauernhaus, eine Scheuer, 4 Schweinställe, Hofraum, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 13 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, $4\frac{1}{2}$ Morgen Holz, das ganze Gemeinderecht, alles wurde am 13. Januar d. J. auf 2030 fl. gerichtlich geschätzt. Die Mobiliar-Dareingabe wird bei der Versteigerung bekannt gemacht. Die Gutslasten sind zum Magistrate Nürnberg für die Hallersche drei Geistlichen-Stiftung 1 fl. 3 kr. Erbzins, der 10. fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen zum Kgl. Rentamte Ansbach, das 10te Band Zehnten von den Aeckern und die Steuer. Der Kaufschilling ist $\frac{1}{2}$ Jahr nach der Adjudikation zu zahlen, der Zuschlag hängt von der Bewilligung der Interessenten ab. Es sind 5 Morgen mit Winter- und $6\frac{1}{2}$ Morgen mit Sommerfrucht angebaut. Dazu werden Kaufslustige und die Interessenten geladen.

Ansbach, den 16. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

4. Zum öffentlichen Verkauf der Adam Kellerschen Immobilien zu Roßstall, bestehend 1) aus einem Wohnhaus Nr. 107, 2) aus einer Scheune von Fachwerk, 3) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Baumgarten am Haus, 4) 1 Morgen Feld der lange Waasen, und 5) 2 Morgen dergleichen im Brünster Graben, welche am 12. April curr. auf 1510 fl. gewürdiget worden sind, wird Termin auf den 14. August Vormittag 10 Uhr anberaumt, worinnen sich in dem Fischhaberschen Wirthshause daselbst zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. In Sache des Bürgers Herr dahier wider die Johann Melchior und Anna Sabina Dorothea Bubischen Eheleute hieselbst werden am 19. des Monats Julius laufenden Jahrs folgende im Steuerdistrikte Cadolzburg gelegene Realitäten im Wege der Subhastation meistbietend verkauft, nämlich: 1) ein Wohnhaus Nr. 17, zweygädig, von Fachwerk, im mittlern baulichen Stand; im untern Stock befinden sich eine große Stube, 3 Kammern und eine Küche; im obern Stocke 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden mit drei Kellern, einem daran gebauten Städelein, eine Stallung zu 12 Stück Vieh mit zwei Schweinställen und einem Backofen, 2) 2½ Mg. Feld, ½ Tgw. Wiese zweiter Klasse im Kesselberg, 3) 3 Mg. Garten daselbst, halb von der ersten und halb von der zweiten Klasse, 4) ein Mg. Garten, der Spitzergarten, zweiter Klasse, zehendfrei, 5) 7¾ Mg. Acker, Wiesen und Weiher, nämlich: a) 2½ Mg. Acker, halb in der ersten und halb in der zweiten Klasse, b) 2½ Mg. Acker, dritter Klasse, c) 2¾ Tgw. Wiesen, wovon 1½ Tgw. in die zweite, 1¼ Tgw. in die dritte Klasse gehört, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Cadolzburg, den 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

6. Am 25. Julius dieses Jahrs morgens 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts 2 Morgen Feld am Seckendorfer Wege im Steuerdistrikt Horbach, Steuerbesiz-Nr. 17, mit 10½ kr. Erbzins und den 10. Gulden Handlohn belastet, dem Georg Müller zu Langenzenn gehörig, in vim executionis subhastirt und um 12 Uhr unbedingt hingeschlagen.

Cadolzburg, am 6. Junius 1820.

K. B. Landgericht.

7. Wegen Zahlungsunvermögen des Käufers Johann Georg Kräutlein werden die von den Georg Seegerschen Erben von Dürnbuch vorhin besessenen Güter allda, nemlich 1) ein Güthlein Nr. 12, 2) 2 Morgen Feld am Gemeindewaasen, 3) 2 Mg. Feld der Thomasacker, 4) 1 Mg. Feld bei der Schmiedswiese, 5) 1¼ Mg. Feld am Breuersdorfer Weg, 6) 2¾ Mg. Feld an der hohen Straße, 7) 1 Tgw. Wiesen ober der Finkenmühle, hiemit anderwärts zum Verkauf öffentlich ausgeboten und Termin zum Kauf derselben auf den 16. August früh 9 bis bis 12 Uhr im Orte Dürnbuch angesezt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Tare jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 19. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Besitzer sollen die Güter der Melchior Prellschen Eheleute zu Flugshof Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es bestehen diese Güter in 1) einem Gute zu Flugshof Nr. 1 und 2, 2) 1½ Morgen walzenden Feld, 3) ¾ Mg. dergl., von deren Tare sich Kaufslustige in hiesiger Registratur unterrichten können. Zum Verkauf dieser Güter ist nun Termin auf den 23. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Flugshof angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 29. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

9. (Gutsverkauf.) Der verstorbene verwittibte Jakob Huter s. g. Meierbauer zu Kleinhöbing hinterließ an Immobilien: 1) den Meierbauernhof, Bes. Nr. 394, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus mit Roß- und Viehstallungen, dann Getraidböden, einem Korb, einem Getraidstadel, einem Heustadel mit Schaafstallung und Schweinställen, dann großen Hofraith, ferner in eingehörigen 71 Morgen Aecker alten Maases, 6⅜ Tagw. Garten, 18 Tagw. Omethwiesen, 4 Mg. Holz, ¼ Mg. Gemeindstheil und Gemeindsrecht. Dieser Hof liegt im Steuerdistrikt Landerstorf, ist zum Landgericht Greding gericht- zum K. Rentamt daselbst grundbar, und reicht in Veränderungsfällen auf fremde 6 ⅔ und in Freundes- und Todesfällen 5 Prozent Handlohn und jährlich dann 13 fl. 26 kr. 3 pf. Zins, 1 fl. 48 kr. Scharwerkgeld, 3 Schäffel 4 Metzen ¼ und ¼ Sechzehntl. Korn, 8 Schäf-

Digitized by Google

fel 2 Viertl. $\frac{3}{4}$ Sechzehntl. Haber zur Gült und 15 fl. 51 kr. 3 hl. Steuersimplum, und von den sämmtlichen Feldern den Großzehend, 4 Mg. den Leitenacker ausgenommen, der halb von Holzschuherschen und halb Michael Bauerschen Großzehend giebt, den Kleinzehend aber an genannten Michael Bauer zahlt. 2) Das sogenannte Schloß zu Kleinhöbing mit einem kleinen Gärtlein, Bes. Nr. 398, so ludeigen und zum Kgl. Rentamt Greding jährlich 15 fl. Grundzins und 22 $\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum giebt. 3) $\frac{1}{2}$ Mg. ludeigenen Acker, Bes. N. 395, neben des Furthmüllers Garten, worauf ein unablösbares Jahrtagskapital haftet, zum genannten Rentamt aber 4 kr. 7 hl. Steuersimplum und Großzehend reicht. 4) $\frac{1}{8}$ Mg. ludeigenen Anwander genannt, so noch nicht fatirt ist. Dieser Hof mit eingehörigen Grundstücken, die von vorzüglicher Güte sind, und beinahe mit Hofgebäuden arrondirt in einem schönen Thale, zwischen der Stadt Greding und Markt Thalmessing liegen, die gesegnetste Ernte hoffen lassen, werden auf den Antrag der Huterschen Relikten und von Obervormundschafts wegen mit Dareingabe der nothwendigen beträchtlichen Menath und des Viehes aller Gattung, dann Baumannsfahrnissen auf Dienstag den 18. Juli l. J. in loco Kleinhöbing zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Falle einer Uebergabe an eine der heurathslustigen Huterschen Töchter der Preiß des genannten Hofes auf 13000 fl. gestanden hätte, und daß jene die Bestandtheile desselben und die Dareingaben täglich durch den Gemeindsvorsteher Brigl oder am Kaufstermine einsehen können.

Greding, den 16. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Ansuchen der Wittwe Maria Magdalena Raab zu Gräfensteinberg sollen deren besitzende Immobilien, bestehend aus: a) einem Gut, wozu gehörig ein zweistöckiges Haus, eine neuerbaute Scheune, $\frac{1}{75}$ Tagw. Garten, $2\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, worauf die Wirthschafts- und Brauzerechtigkeit haftet, zusammen auf 1500 fl.; b) 2 Tagwerk Wiesen, die Breitwiese genannt, auf 1000 fl.; c) ein Tagwerk Wiese im Forst auf 300 fl. und d) $1\frac{3}{4}$ Morg. Acker, der Straßenacker genannt, auf 150 fl.; e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Steinacker genannt, auf 400 fl.; f) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Wisgelhard auf 60 fl.; g) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Brühlein auf 250 fl.; h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Katzenacker genannt, auf 75 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 21. August Vormittags 9 Uhr im Raabischen Hause zu Gräfensteinberg angesezt worden. Dieß wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den in diesem Termine sich einfindenden besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern die auf den Objecten haftenden Lasten, so wie die Zuschlagsbedingungen noch bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 23. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Wassertrüdingen wird das zur Stephan Huberschen Concursmasse zu Königshofen gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese am Gauswasen, in der Flur von Laubenzedel gelegen, und um 140 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und ist hiezu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 8 Uhr im Orte Laubenzedel bezielt worden. Zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden werden nachfolgende zur Concursmasse des Unterthans Johann Andreas Hofmann von Kaudorf zugehörige Immobilien, als: ein Bauernguth Nr. 11 zu Kaudorf, wozu ein Haus, ein Korbhaus, eine Scheune, ein Gärtlein beim Haus, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $19\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 9 Mg. Holz und das Gemeindrecht gehört, im Licitationstermin den 14. Juli morgens 8 Uhr im Orte Kaudorf an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslieb-

Digitized by Google

haber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die geschöpfte Taxe sowohl, als die auf dem Immobile ruhenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Herrieden, den 20. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Hilfsvollstreckung der zum K. Rentamte Erlangen lehenbare ½ Hof des Köblers Matthias Frischer von Röttenbach, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, einem Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbronnen, 5 Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen, ½ Morgen Holz, einem Gemeinde- und einem Waldrecht, welche Objecte zusammen am 27. März v. J. auf 3642 fl. gerichtlich geschäzt worden sind, zu Röttenbach im Hoffmännschen Wirthshaus auf den 24. Julius Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den ½ Hof haftenden Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 13. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem der Käufer des Andreas Meierschen Gantanwesens Johann Böswald von Rögling die Bezahlung des Kaufschillingsrestes bisher zu bewerkstelligen nicht im Stande war; so wird auf Kosten und Gefahr des Käufers Johann Böswald im Wege der Hilfsvollstreckung das gedachte Anwesen, dessen Bestandtheile in dem K. B. Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom 5. May 1819, St. XVIII beschrieben sind, hiemit öffentlich zum Verkaufe aufgeworfen, und hiezu Termin in loco Rögling auf den 17. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hiemit in Kenntniß gesezt.

Monheim, den 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag des Martin Schreiber in Rögling wird das Anwesen des Peter Schreiber von dort im Wege der Hilfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe hiemit aufgeworfen, und hiezu Termin in loco Rögling auf den 17. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon in Kenntniß gesezt.

Monheim, den 18. May 1820.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Gantmasse des Söldners Georg Bleibinhaus zu Otting gehörigen liegenden Güter, bestehend in a) einem Söldengute mit beiläufig 12 Morgen Aeckern, Wiesen und Waldung, b) ⅛ Morgen Acker am Theil, c) ¼ Morgen desgl. am Gänsebuck, d) ¼ Tgw. Wiese auf der Gulmwiese, e) ¼ Tgw. desgl. im langen Garten, f) ½ Morgen Acker im hintern Bach, g) ¼ Morgen desgl. in den neuen Neubrüchen und h) ½ Morgen desgl. in der Etzi, werden Montags den 17. Juli Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Otting dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Monheim, den 20. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

17. Zum öffentlichen Verkauf der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wirths- und Bleistiftsfabrikantenwittwe Anna Barbara Lohbauerin auf der Hadermühle gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem Wirthschaftsgebäude, einem sogenannten Herrenhause, einem Nebengebäude dem Eingange rechter Hand, einem dabei befindlichen Garten von 2½ Morgen mit einem Tanzsaale, 1½ Tagwerk Wiesen über der Pegnitz, welche zusammen auf 5925 fl. taxirt sind, wird hiemit Bietungstermin auf den 26. July d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bezielt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem dortigen Wirthshause einzufinden haben.

Nürnberg, am 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

18. In der Nachlaßsache der Wirthswittwe Maria Magdalena Poltschik zu Wöhrd soll das Kronenwirthshaus Nr. 3 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Bietungstermin auf

Digitized by Google

den 20. July dieses Jahrs Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, den 19. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

19. Die zum Nachlaß der verstorbenen Magdalena Barbara Bruderin von Lipprichhausen gehörigen Immobilien, bestehend aus 1 1/2 Morgen Acker auf dem Pfahlenheimer Buck, der Schlüsselacker genannt, auf 225 fl. geschäzt, 3/8 Tagwerk Wiesen im Guggenthal, auf 180 fl., 1/4 Tagwerk Wiesen allda, auf 60 fl. geschäzt, imgleichen die vorhandenen Mobilien, bestehend aus Betten, Hausgeräth und Kleidern, sollen in dem auf den 28. Juli 9 Uhr in Lipprichhausen bezielten Termin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Uffenheim, den 17. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

20. Folgende, dem vergauteten Landwirth Michael Kermer und dessen Eheweib Maria Katharina Kermer zu Abenberg bisher gehörige, zu Abenberg und in der Umgegend belegene Realitäten, als: 1) das Wirthshaus Nr. 9 mit einem kleinen Garten an diesem, 2) drei und ein halber Morgen in Erb, Acker, Hopfengarten, Wiesboden und Holz, dann 3) ein Viertel Tagwerk Hopfengarten im Galgenberg, und 4) ein Viertel Tagwerk desgleichen daselbst, endlich 5) ein und ein halber Morgen Ziegelweiher, sollen auf den Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Kommission auf Montag den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Kermerschen Hause Nr. 9 zu Abenberg angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Bedingungen zu erfahren, und wenn sie sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die auf den ausgebotenen Realitäten ruhenden Lasten, dann die über solche erhobene gerichtliche Taxe sind in der Registratur des Königl. Landgerichts einzusehen.

Pleinfeld, den 28. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

21. Auf Anrufen eines Gläubigers des Johann Adam Haas zu Westheim werden folgende in der Westheimer Markung liegende Grundstücke desselben, nämlich 5/8 Morgen Acker am Windsheimer Weg, 2 5/8 Morgen Acker im Schlizzach, 3/8 Morgen dergl. zwischen dem Bergler und Ottenhofer Weg, 5/8 Morgen Acker am Bergler Weg, 5/8 Mg. Acker in der Klinge, zur Subhastation hiermit feil geboten und Tagsfahrt auf den 21. künftigen Monats July von Vormittags 9 bis 12 Uhr in Westheim anberaumt. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen und haben die Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse im Versteigerungstermin zu erwarten.

Windsheim, am 13. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

22. In Verlassenschaftssache des jüngst verstorbenen Paul Wägemann, bürgerlichen Bäckermeisters dahier, soll auf Antrag desselben Erben der sämmtliche Nachlaß öffentlich zum Verkauf gebracht werden. Dieser Nachlaß besteht nun 1) an Immobilien: aus einem massiv gebauten halben Wohnhaus Nr. 171 an der von hier nach Eichstädt führenden Hauptstraße nächst dem Wälzburger Thor hiesiger Stadt entlegen, mit eingerichteter Bäckerei, die Hälfte Antheil eines am Hause befindlichen Stadels mit Anbau und drei Schweinställe, sämmtlich diese Realitäten zu 1400 fl. taxirt. 2) An Mobilien: aus verschiedenen Hausgeräthschaften, als Schreinzeuch, Küchengeräthschaften, Betten, Leinenzeuch, Mannskleidern, Handwerkszeuch so andere Mobiliarschafts-Gegenstände. Verkaufstermin hiezu hat man auf Donnerstag den 3. künftigen Monats von hieraus anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Weissenburg, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

23. Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 15. May h. J. hat sich in dem auf den 15. des vorigen Monats zum öffentlichen Subhastations-Verkauf anberaumt gewesenen Steigerungstermin

Digitized by Google

der in der Ellinger Gasse hiesiger Stadt entlegenen und mit Lit. C. Nr. 38 bezeichneten Behausung der bürgerlichen Lederhändlerin Barbara Roth zu Weissenburg wiederholt kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dem durch die hiebei betheiligten Realgläubiger nochmals gestellten Antrage zufolge wird daher dieses Anwesen noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und anderweiter Termin auf den 14. künftigen Monats August früh 8 Uhr anberaumt, wozu also besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an vorbestimmten Tag und Stunde sich hierorts einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen haben.

Weissenburg, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag der Erben des Färbermeisters Peter Ekert hieselbst werden am 24. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr folgende zu diesem Nachlaß gehörige Immobilien: ein Wohnhaus Nr. 331 in der Johannitergasse, worauf seither die Färberei getrieben wurde, 1 Mg. Acker im Katzenloch, ¾ Mg. Acker im Mittelwaasen, ½ Mg. Acker bei der Queckwiese, ¾ Mg. Acker beim dicken Thurm, ¾ Mg. Acker im Bodenfeld, 1 Mg. Acker in der Kilianleiten, 18 QR. Krautgarten allda, sämmtlich auf hiesiger Markung, 1 Mg. Acker auf Külsheimer Markung, ¾ Mg. Acker allda, ¾ Tagw. Wiesen beim Rauchbronnen, ¾ Mg. Acker auf Erkenbrechtshöfer Markung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Königl. Landgericht einzufinden und können sich daselbst von der aufgenommenen Taxe unterrichten.

Windsheim, den 28. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

25. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Friedrichstraße dahier liegende und mit Nr. 384 bezeichnete Wendlersche Wohn- und Wirthshaus zum gehamischten Engel, worauf zeither die Taverngerechtigkeit gehaftet hat, welches 36 Schuh lang und 42 Schuh tief, 2 Stockwerk hoch und vorn heraus massiv erbaut ist, worinnen sich 4 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Hausplätze, ein Keller, ein Brunnen, ein Gang und 2 Abtritte befinden, sammt Holzremisse, Schorgärtlein, Seiten- und Hintergebäude, worinnen sich gleichfalls 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer, ein Boden befinden, auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft werden soll. Diese Gebäude sind auf 2581 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Da nun hiezu auf Freitag den 18. August dieses Jahrs vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen, am 1. July 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

26. Nachdem sich in dem am 14. dies Monats angestandenen Termin zum Verkauf der Schollschen Immobilien, bestehend aus a) einem Halbhof Nr. 6, dann dazu gehörigem Haus, doppelter Scheune, Nebenbau nebst Viehhaus, Hofraith und Stallung, ¾ Mg. Garten am Haus, 26 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz nebst Gemeindrecht; b) an einzelnen Stücken: 1 Mg. Acker im Letten, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. im Reisigfeld, ½ Mg. Acker allda, ¼ Mg. im Schrollfeld, ½ Mg. Acker allda, ¼ Mg. Acker in der Zwergletten, ½ Mg. Acker m Stopfenheimer Weg, ¼ Mg. Acker allda, kein Kaufsliebhaber eingefunden; so wird dieses Immobiliar-Anwesen nochmals zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 8. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario Assessor Abel in dem Orte Hürlbach einzufinden haben.

Ellingen, den 26. Juny 1820.

K. B. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

27. Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf des Anwesens der Schreinermeister Johann Adam und Gertraud Weberischen Eheleute am 12. 13.

Digitized by Google

und 14. Juny l. J. angestandenen Terminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird auf wiederholten Antrag eines Gläubigers dieses Anwesen unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 18. April d. J. noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und anderweiter Bietungstermin auf Mittwoch den 2. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Weberschen Behausung zu Büchenbach anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, am 1. July 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Schuhmacher Johann Georg Förster dahier hat seine Zahlungs-Insolvenz angezeigt; daraufhin wird nun gesezlicher Vorschrift gemäß, wegen Unbedeutenheit der Masse, einziger Ediktstag auf den 27. Juli früh 7 Uhr festgesezt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, 1) ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und 2) sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zum Schlusse zu verhandeln haben. Zugleich wird zur Versteigerung der Gantmasse auf den 28. Juli früh 7 Uhr ein Termin festgesezt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden mit Zustimmung der Gläubiger die in einem Hause Nr. 119 und einem Hopfengarten bestehenden Immobilien werden zugeschlagen werden. Alle diejenigen, welche Effekten pfandweise von dem Gantirer in Händen haben, haben dieselben bei Verlust ihrer Forderung zum gerichtlichen Depositorio abzugeben. Wornach sich also zu achten.

Eugenheim, am 14. Juny 1820.

Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht erster Klasse.

2. Auf Absterben des Bauers Michael Figel zu Altenfelden ist wegen offenbarer Ueberschuldung das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen, somit Termin zur Produktion und Liquidation auf Freitag den 28. Juli zur Abgabe der Einreden auf Montag den 28. August, zur Repliksverhandlung auf Montag den 25. September endlich zum Beschluß auf Samstag den 30. September laufenden Jahrs jedesmal früh 9 Uhr angesezt, an welchem sich diejenigen, welche an die Figelische Nachlassenschaftsmasse Forderungen zu haben beglaubigt sind, unter dem Präjudiz in hiesiger Gerichtskanzley einzufinden haben, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Massevertheilung, das Ausbleiben bei den übrigen Terminen aber von den treffenden Handlungen zur Folge hat. Hiernächst ist auch Termin zum öffentlichen Verkauf des Gantanwesens auf Samstag den 22. Juli im Orte Altenfelden anberaumt, an welchem die besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der hieseitigen Kommission einfinden, die näheren Bedingnisse vernehmen, ihre Anbote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Beschreibung des Anwesens.

Das Wohnhaus nebst Stadel, ein Tagwerk Garten, 17 ½ Morgen Aecker, 2 ½ Tagwerk Wiesen und 20 Morgen Wald, reicht jährlich Grundzins 40 kr. 6 hl., an Meierschaftsfristen 5 fl. 20 kr., an Gült 1 Schfl. 2 Mz. 3 Vrlg. Korn und auf ein Steuersimplum 2 fl. 52 kr. 1 hl.; ein Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Holz am Pruppacher Weg, Steuersimplum 1 kr. 1 hl. ein Tagwerk Wiesen ober- und unterhalb dem Fidelsweiher, ist zum Königl. Rentamt dahier in lebendigen Fällen mit 6 ⅔ Prozent handlöhnig, reicht auch ein Steuersimplum von 6 kr. 3 hl.; ½ Morgen Acker am Schermersgarten, Steuersimplum 3 kr. 6 hl.; ⅛ Morgen der Hängacker, Steuersimplum 6 hl.; ½ Morgen bei den hundert Beeten, Steuersimplum 3 kr. 6 hl., vor-

Digitized by Google

stehende drei Aecker sind in lebendigen Fällen mit 6⅔ Prozent handlöhnig, dann gült- und zinsbar.

Hilpoltstein, den 23. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. **Wider den Bäcker Johann Friedrich Galster zu Lenkersheim ist bei der Unzulänglichkeit dessen dermal in 4300 fl. Activ-Ausstand bestehenden Vermögens zur Zahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt, und der erste Ediktstag zur Vorlage der Beweismittel und Herstellung der Liquidität der Ansprüche an die Masse auf den 7. August d. J. Vormittags 8 Uhr anfangend, der zweite zur Vorbringung der Einreden auf den 18. September l. J., endlich der dritte zur Replik und Schlußhandlung auf den 16. October l. Js. anberaumt worden, wozu hiermit alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Galster machen zu können glauben, anher vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß das Ausbleiben im ersten Termin, oder unterlassene Liquidation den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.**

Windsheim, am 22. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Drechslermeisters Johann Paul Weyh daselbst über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung dann zum Versuche der gütlichen Beilegung dieses Debitwesens auf Freitag den 4. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. September; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 15. September, dann für die Duplik auf Freitag den 29. September jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichts-Rath Binder im Zimmer Nr. 13 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 28. Juny 1820.

5. Auf die Imploration des Unterthans und Bauern Andreas Weiß von Oberschönbronn wird hiermit der unbekannte Inhaber der ihm abhanden gekommenen gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung der Johann Leonhard und Anne Barbara Brunnerschen Eheleute in St. Ulrich dd. Feuchtwang ⅛. Februar 1808 über 900 fl. 5prozentiges Capital des Georg Michael Weckerlein von Oberschönbronn, welches auf den Johann Leonhard Brunnerschen Hof Nr. 1 in St. Ulrich zur zweiten Hypotheke eingetragen ist, mit umgeschlagenem Hypothekenschein und der auf den Imploranten Andreas Weiß verlautenden Cession aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Feuchtwang, den 24. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Paul Wägemann, Burger und Bäckermeister zu Weissenburg, werden alle und jene, welche an dessen Nachlaßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf Dienstag den 22. des künftigen Monats Augusts Vormittags 8 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim Landgerichte dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibende Gläubiger

Digitized by Google

aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Weissenburg, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

7. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königlichen Pfarrers Bäumelburg zu Kaubenheim rechtliche Forderungen machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 19. July Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin, unter Vorlegung der Original-Beweismittel, zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf spätere Meldungen keine Rücksicht genommen, sondern der geringe Nachlaß an die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird.

Windsheim am 12. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Obligation über 500 fl. Vorlehen der Heiligenfactorie Herrieden, welche die Simon Feuchterschen Eheleute von Rauenzell bei der Gerichtsschreiberei Herrieden unterm 16. Febr. 1793 ausstellten, und für gedachtes Kapital ihr Wohnhaus Nr. 2 zu Rauenzell, wovon gegenwärtig Georg Raab Besitzer ist, verpfändeten; 2) eine Obligation über 100 fl. Vorlehen des Bürgers und Wirthes Konrad Meyer von Merkendorf, ausgestellt vom Joh. Jacob Leibbrand, Zieglers zu Weidenbach, unterm 12. Febr. 1817 bei unterfertigtem Landgerichte und worin 1 Morgen Ziegelacker als Unterpfandsobjekt benannt ist; 3) eine Obligation dd. 12. July 1808, ausgestellt beim vormaligen Justizamte Ansbach über 5000 fl., welche die verwittwete Obermarsch-Commissairin Magdalena Elisabetha Weinhard von Gunzenhausen ihrem Sohne Johann Christoph Weinhard von Winterschneitbach gegen Verpfändung des Bauernhofes Nr. 5 zu gedachtem Winterschneitbach, wovon gegenwärtig Stephan Weis und Jos. Binder Besitzer sind, vorgelieben hat, sind verlohren gegangen, und es werden deshalb auf Antrag der Interessenten die unbekannten Besitzer quäst. Schuldverschreibungen, dann deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, anmit aufgefordert, die gedachten Urkunden binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so zuverläßiger bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, als ausserdem erwähnte Obligationen für kraftlos, und alle Rechtsansprüche hierauf für erloschen erkläret werden würden.

Herrieden am 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

9. Die nächsten Verwandte des landabwesenden Sigmund Weber, Rothgerbersohn von hier, haben das Ansuchen gestellt, ihnen dessen in 143 fl. 5 kr 2 hl. bestehendes Vermögen sub caution verabfolgen zu lassen. Es wird daher gedachter Weber oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten allhier zu erscheinen und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe gegen Caution dessen nächsten Anverwandten verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 4. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Ein gewisser N. Eberlein aus der Rothenburger Gegend, in den 80r Jahren stehend, dessen Taufschein aber wegen Ungewißheit seines Geburtsortes nicht ausgemittelt werden kann, ist schon 40 Jahre Abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben. Derselbe soll nun für todt erklärt werden, daher er oder seine zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen werden, sich binnen 3 Monaten a dato und zwar längstens den 5. October 1820 bei unterzeichnetem Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll genannter Eberlein für todt erklärt, und die von Seite seiner Verwandten hinsichtlich seines bezogenen Vermögens gestellten Cautionen als gänzlich aufgehoben erklärt werden.

Rothenburg, den 30. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Auf den Antrag des Webermeisters Leonhard Kraus von Mt. Einersheim werden sämmtliche Gläubiger desselben zu Liquidation ihrer Forderungen und Versuch einer gütlichen Schuldbehandlung auf Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihre Forderungen auf ihre Kosten liquidiren, und das, was die Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beschließt, sich gleichfalls gefallen lassen müssen.

Mt. Einersheim, den 4. July 1820.

Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

Urtheil.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

1. Das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Rezatkreis nimmt in Sachen der Rosina Dümmler zu Erlangen gegen ihren entwichenen Ehemann, Nikolaus Dümmler, Ehescheidung betr., die Akten für geschlossen an, und erkennt in contumaciam für Recht: daß zwischen den beiden Eheleuten das Band der Ehe gänzlich aufzulösen, der Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, jedem die anderweite Verheirathung in unverbotenem Grade zu gestatten, und der abgeschiedene Ehemann zwar in alle Kosten des Prozesses zu verurtheilen, solche aber noch zur Zeit bis zu seinem allenfallsigen Wiedererscheinen außer Ansatz zu belassen seyen.

Von Rechts wegen.

Ansbach, am 10. Juny 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

(L. S.) v. Feuerbach, Präsident.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 30. Juny 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Der lezte Zahlungstag der mit dem 15. laufenden Monats verfallenen zweiten Hälfte der Gewerbssteuern und der Familiensteuer hieraus, dann der ersten 6 Klassen, wird in Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 5. d. Mts. bis zum lezten dieses Monats andurch hinausgesezt, und der richtigen Zahlung zuverlässig entgegengesehen.

Ansbach, den 8. July 1820.

Königl. Rentamt.

3. Alle diejenigen Einwohner der Königlichen Landgerichte Herrieden, Kloster Heilsbronn, Pleinfeld, Heidenheim und Herrschaftsgericht Ellingen, welche aus den diesamtlichen Forstrevieren Lindenbühl, Mittelschenbach, Absberg, Gunzenhausen und Lellenfeld irgend ein Forstprodukt an Brenn- Bau- Nuzholz, Streu, Wellen und Afterschläge erhalten, und noch nicht oder nicht vollständig Zahlung geleistet haben, werden — da nunmehr alle Verzeichnisse sich bei dem Rentamte befinden, andurch zur Berichtigung der Schuld a dato innerhalb 4 Wochen mit der Bemerkung aufgefordert, daß nach Verfluß dieser Zeit die Königlichen Gerichtsbehörden zur exekutiven Einschreitung requirirt werden müssen. Die treffenden Ortsvorstände haben solches den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Gunzenhausen, am 1. July 1820.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft am Montag den 17. d. Mts. Vormittags unter Vorbehalt höchster Genehmigung 18 Centner Wolle von der Merinos-Stammschäferei zu Waldbrunn an den Meistbietenden, und ladet Liebhaber mit der Bemerkung dazu ein, daß die vorzügliche Qualität dieser Wolle täglich in dessen Lokale 1. Distrikt Nr. 213, woselbst auch die Versteigerung ist, eingesehen werden kann.

Würzburg, den 6. July 1820.

Das Königliche Rentamt Würzburg, links am Main.

5. Freitag am 28. July Vormittags 9 Uhr werden von den Stiftungsgetraiden 150 Schfl.

Digitized by Google

Korn, 430 Schfl. Dinkel, 170 Schfl. Haber auf magistratische Genehmigung in einzelnen Partheien im Aufstrich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, den 3. July 1820.

Stadt-Magistrat.

6. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mehrere Effekten, bestehend in Silber, Messing und Blechwaaren, Kleidungsstücken, Weißzeuch und dergleichen in dem Lokale des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts in dem am 17. July Vormitt. 8 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Trischel hiezu bestimmten Termin, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden gerichtlich werden versteigert werden, wozu Kaufslustige andurch eingeladen sind.

Ansbach, am 3. Juli 1820.

7. Dem Orte Bandorbach wurde mittelst höchster Entschließung königl. Regierung vom 6 Mai curr. die Erlaubniß ertheilt, 3 Jahrmärkte zu halten, nämlich 1) am Sonntage nach Ostern, 2.) am Sonntage vor Jacobi, 3) am Sonntage vor Simon Judä, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt an der Aisch, am 10. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

8. In der Verlassenschaftssache der Anna Barbara Seyferlein zu Oberntief erkennt das K. Landgericht Windsheim auf den Grund der verhandelten Akten zu Recht, daß alle diejenigen, welche sich in der, auf den Grund der erlassenen Ediktalladung vom 17. Februar 1818 auf den 4. Juny des besagten Jahrs, anberaumten präcliusiven Tagsfarth mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet, von der Erbschaftsmasse der Anna Barbara Seyferlein hiemit ausgeschlossen werden und die Verlassenschaft den sich gemeldet habenden Erben auszuantworten sey.

Windsheim, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

9. Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins sagen den edeln Menschenfreunden, welche bei der jüngst stattgehabten dritten Versteigerung der eingelieferten Arbeiten die wohlthätigen Zwecke des Vereins zu befördern suchten, im Namen desselben den besten Dank. Mit der Zahl der Theilnehmerinnen, welche mit Einschluß der seit dieser Versteigerung beigetretenen auf 127 angewachsen ist, vermehrte sich auch diesmal wieder die Einnahme beträchtlich, obgleich mehrere Theilnehmerinnen, welche an der Ablieferung ihrer Beiträge verhindert waren, leztere noch in den ersten Wochen oder zugleich mit den Arbeiten des nächsten Halbjahrs nachliefern werden. Die Gesammt-Einnahme betrug diesmal 239 fl. 34 kr. Von dieser Summe wird der vierte Theil mit der runden Summe von 60 fl. zum Fond des Vereins genommen, der dadurch auf 190 fl. anwächst. Der Rest nach Abzug einiger geringen baaren Ausgaben wird zur fortdauernden Unterstützung der Pfleglinge des Vereins, wovon schon früher Rechenschaft gegeben wurde, verwendet werden. Durch diese Summe ist ein Theil der Ausgaben für die Vereins-Pfleglinge für dieß Jahr gedeckt; doch wird es erst von der Einnahme der nächsten, Anfangs Decembers stattfindenden, Versteigerung abhängen, ob der Verein neue Pfleglinge annehmen kann, und bis dahin müssen also die mehreren deshalb bereits eingekommenen Vorschläge ruhen.

Der Frauen-Verein.

10. Benachrichtigend, daß ich bereits mein, das vormalig Gischel'sche Haus Nr. 676 am Ende der Herrieder Vorstadt mit meiner Spezerei- und Tabak-Handlung bezogen, und solche (wie bisher auf dem Braun'schen Laden) fortführe, empfehle ich mich dem hiesigen und auswärtigen Publikum zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Johann Höger.

11. Unterzeichneter empfiehlt sich in vorzüglich schönen Dessins Tapeten, nebst Draperie

Digitized by Google

und Borduren, erstere das Stück zu 14 Ellen zu 1 fl. 12 kr., leztere das Stück zu 28 und 42 Ellen zu 48 kr. zur gefälligen Abnahme unter Versicherung prompter Bedienung.

Chr. Fr. Melzer,
am Obstmarkt in Nürnberg.

12. Es hat sich noch ein Sterbverein gebildet, worein noch Mitglieder aufgenommen werden können. Wer dazu geneigt und nicht über 55 Jahre alt ist, kann sich täglich bei Unterzeichneten einschreiben lassen. Das Weitere wird gesagt werden. Johann Moser Nr. 191.

13. Bei Unterzeichnetem ist ein Quantum gestoßener sehr schöner junger Eichenlohe zu verkaufen.

Dinkelsbühl, den 28. Juny 1820.

Friedrich Gademann.

14. Das Haus Nr. 579 dahier will die gegenwärtige unterzogene Besitzerin aus freier Hand verkaufen. Dasselbe steht in einer der Hauptstraßen dahier und ist 5 Stockwerk hoch. Der Boden ist geräumig, so auch der Hof und in welchem eine große Scheuer mit einem daran stoßenden Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, befindlich ist. Bei diesem Hause befindet sich im Hofe eine eingerichtete Gerberei mit 200 Centner gemachter Loh und etwas Vorrath an gegerbtem Leder. Besagtes Haus kann auch als ein Bauernhaus mit verschiedenen dazu gehörigen Dreingaben verkauft werden. Außer den gewöhnlichen Steuern ist dieses Haus mit keiner Abgabe belastet. Kaufslustige können sich in meinem Quartier im Hause Nr. 579 dahier einfinden und ihre Angebote bei mir abgeben.

Rothenburg an der Tauber, den 30. Juny 1820.

Röders Wittib.

15. Am Donnerstag den 13. dieses ist zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin großer Ball im Casino, welcher Abends 9 Uhr beginnt. Die Mitglieder werden eingeladen, durch ihr Erscheinen zur Verherrlichung des Festes beizutragen.

Ansbach, am 4. July 1820.

16. Es ist im Strüther Flur, am Strüther Weg, ein sehr guter Acker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk groß, zu verkaufen; von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

17. In meinem Verlage ist so eben schön und korrekt gedruckt erschienen: Cicero's Kato der Aeltere oder Abhandlung vom Greisenalter, lateinisch und teutsch, vom Professor Oertel, 8. 30 kr. Dasselbe lateinisch für Schulen cum sententiis Catonianis. 12 kr. Dasselbe teutsch, 18 kr. Der Herr Verfasser hat sich nach den beiden neuesten Ausgaben von Wetzel und Gernhard einen eigenen Text gebildet und die Abweichungen hier und da mit Klammern angedeutet. Bei der teutschen Uebersetzung hat Er sich der möglichsten Worttreue und Teutschheit beflissen und seine Vorübersetzer sorgfältig benuzt. Anmerkungen wurden nicht beigefügt, weil nur die Gedanken des Cicero wiedergegeben werden sollten und zudem noch ein grammatisches Erklärungsbuch zum Kato für Schüler folgen soll. Eben so wurden auch die Abhandlungen des Cicero; de amicitia, de officiis, de natura deorum, quaestiones tuscul. in ähnlicher Bearbeitung folgen, worauf Bestellungen mit Dank angenommen und gesammelt werden sollen.

Ansbach, den 8. Juli 1820.

Buchhändler Gassert.

18. 3000 fl. sind im Ganzen oder theilweise neben der Post Nr. 337 auszuleihen.

19. Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind täglich zu verleihen: a) 6 bis 7000 fl., in Partieen zu 1000, 1500, 2000 — 3000 fl.; b) 2500 bis 2600 fl., 2000 fl., 560 fl., 600 fl., 1500 fl. und 500 fl.; c) in hiesiger Stadt 2000 fl. und 1500 fl.

20. 1000 fl. zu 4 Prozent werden auf ein Haus auf die erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Redaction.

21. Ein im Cameral- und Rechnungswesen, dann Concipiren theoretisch und practisch gebildet — den rentamtlichen Geschäftsgang durch mehrjährige amtliche Praxin inne habendes — Individuum wünschet Familien-Verhältnisse we-

Digitized by Google

gen im Rezatkreis bei einem Kgl. Rentamte in Function zu tretten. Nähere Auskunft giebt auf gefällige Anfragen die Redaction dieses Blattes.

22. Ein lediger Herr, der nicht ganz wohl ist, wünscht bei einer stillen Familie, in einem ruhigen Hause, das die Sommerlage hat, in Kost und Logis zu kommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

23. Ein oder zwei Pianoforte, welche noch im guten Stande sind, werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

24. Es wünscht ein Schreinermeister in einer Stadt im Rezatkreise einen Jungen aufzunehmen, der von guter Erziehung und rechtschaffenen Eltern ist, wo solcher in Bau- und Möbel-Arbeit gehörig und gründlich unterrichtet wird. Wo? sagt die Redaktion.

25. Sonntags den 23. July ist Kirchweihe zu Mitteldachstetten. An gut besezter Tanzmusik und prompter Bedienung werde nichts ermangeln lassen.

Heilmann.

26. Sonntag den 16. July an der Schallhäuser Nachkirchweih ist Tanzmusik bei den beiden Wirthen Hauf und Schwarzbeck, welche um recht zahlreichen Zuspruch höflichst bitten.

27. Künftigen Donnerstag am 13. d. Mts. am Geburtstage Ihrer Majestät der Königin ist Tanzmusik bei

Kohl.

28. In Nr. 626 sind 1200 fl. und 500 fl. ganz oder theilweise auszuleihen.

29. Sammstag den 15. July 2 Uhr werden bei Petersdorf 87 Klafter schönes Fichten und Fohren Scheitholz, 30 Schröthe weiche Bretter meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Forsthof.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 147 ist ein sehr bequemes Logis täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 154 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 169 ist ein Quartier zu vermiethen mit einer Stube und Stubenkammer, nebst Tennenkammer und Keller; es kann bis Laurenzi bezogen werden. Das Nähere ist im Hause Nr. 83 Bodenkammer, zu vermiethen.

Nr. 249 in der Neustadt ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer nebst zu erfahren.

Nr. 270 in der Neustadt bei dem Schlosser Rülck ist bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

Nr. 615 in der Herrieder Vorstadt ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

Nr. 827 auf dem neuen Wege bei dem Sattlermeister Hollenbach ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer nebst Kabinet mit vollkommener Einrichtung und Bedienung sogleich zu beziehen.

Nr. 913 in der Karlsstraße kann ein Quartier über 2 Stiegen, bestehend aus einem Zimmer und einer Kammer, für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles täglich bezogen werden.

Bei Kupferschmidt Eder in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. July.

Hr. Kfm. Müller v. Regensburg, Hr. Freiherr von Schleifertitz aus Ungarn, Hr. Kfm. Kerza v. Augsburg, die Herren Grafen Karl, Friedrich und Louis Pückler Limpurg v. Farrnbach, Hr. Baron von Dörnberg v. Regensburg, Hr. Thiel, Kammer-Fourier bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Baiern v. Würzburg, Hr. Hollborn, Offizier in Kgl. Sächs. Diensten nebst Gattin aus Sachsen, Hr. Justiz-Amtmann Greis nebst Sohn v. Creglingen, Hr. Kfm. Lefebre v. Auxere, Hr. Kfm. Leibius von Augsburg, Hr. Kfm. Deßors v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Wachter v. Reichenbach, Hr. Graf von Bothmer nebst Herrn von Peterson v. Mün-

Digitized by Google

chen, Hr. Kfm. Schwarz und Hr. Apotheker Schwerdtfeger nebst Frau v. Memmingen, log. in der Krone. Hr. Kfm. von Scheidlin v. Nürnberg, Hr. Kfm. von Scheidlin v. Wien, Hr. Kfm. Ehrich v. Hamburg, Hr. Lieutenant von Enslin v. München, Hr. Baron von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Hecht v. Gera, Hr. Rott, Graf von Drechselscher Rentbeamte nebst Gattin v. Schwandorf, Hr. Kunstgärtner Bittermann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wagner v. Leipzig, log. im Stern. Beide Herren Barons von Baterdorf aus Berlin, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Clericus v. Wittelsheim, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Schönfärber Ziegengeist v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Oberhall-Inspector v. Kropf u. Hr. Oberzoll-Inspections-Aktuar Freundt v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Herdwig v. Frohestockheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 3. July.

Herr Johann Adolph Schüler, Privatlehrer, mit Fräulein Charlotte Louise Margaretha Friederika Greiner.

Getauft vom 3. bis 7. July.

Carl Friedrich, des verstorbenen Kgl. B. Landrichters zu Heidenheim am Hahnenkamm, Herrn Schneider Sohn; Johann Marius, des Taglöhners Schäfer zu Strüth Sohn; Johann Peter, des Bauern Ott zu Strüth Sohn; Georg Michael, des Halbbauern Gehret zu Bernhardswinden Sohn.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 4. und 9. July.

Margaretha Barbara, des B. und Posamentirers Adlersberg Tochter; Joseph Konrad Georg Eugen, des B. und Drechslermeisters Fichtner jun. Sohn.

Begraben den 3. und 6. July

Herr Johann Friedrich Schweyer, Kaufmann, alt 72 J. 4. M. 22 T. st. am Brustfieber; Eva Sabina, des B. und Schuhmachermeisters Roderus Tochter, alt 8 T. st. an Krämpfen; Anna Margaretha Kammlein, Dienstmagd dahier, alt 24 J. st. am Nervenfieber.

Bekanntmachung.

(An die allgemeinen Rentämter des Rezatkreises. Die Kreisumlage zum Straßenbau für das Jahr 1819/20 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einem allerhöchsten Rescripte vom 26. Juny d. Js. kann nunmehr die für den Straßenbau in dem gegenwärtigen Etatsjahre bestimmte Kreisumlage erhoben werden.

Die Summe derjenigen Kosten, welche nach einer genauen Ausscheidung zu Folge der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch eine Umlage zu decken sind, beträgt 50576 fl. 19 kr und ist für die verschiedenen Bauanlagen, wie folgt, vertheilt worden.

	fl.	kr.
1) für die Umarbeitung einiger Strekken auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg	7106	—
2) für die Erweiterung einer Strecke auf der Straße von Dinkelsbühl nach Crailsheim	328	24
3) für die Verwandlung einer verdorbenen Pflasterstrecke auf der Straße von Nürnberg nach Fürth in eine Bruchsteinstraße . .	4698	32

Digitized by Google

	fl.	kr.
4) für die Herstellung des durch ein außerordentliches Hochwasser auf der Rednitz durchbrochenen Strassendammes bei Rednitzhembach auf der Route von Nürnberg nach Augsburg	534	24
5) für die Anlage einiger Strecken auf dieser Straße zwischen Roth und Wörnsbach	4986	—
6) für die Chaussirung einer Strecke zwischen Nürnberg und Heroldsberg auf der Straße von Nürnberg nach Baireuth	1040	25
7) für die Anlage einer Strecke auf der Straße von Nürnberg nach Regensburg bei dem Duzendteiche	3651	36
8) für die Fortsetzung der Chausseeanlage von Ellingen nach Stopfenheim auf der Straße von Ansbach nach München	11073	20
9) für die Anlage einer Strecke auf der Straße von Augsburg nach Würzburg zwischen Fremdingen und Kreusselbach	16763	20
10) für die Herstellung der Auffahrtsdämme an der Brücke bei Mötingen	394	18
	50576	19

Nach dieser Totalsumme berechnet sich der für diesen Zweck auf den Grund der summarischen Steuerregister für das erste Ziel $18\frac{19}{20}$ zu erhebende Steuerbeischlag auf drei Kreuzer vom Gulden der Grund- und Häusersteuer, über dessen Perception die Königl. Rentämter bereits geeignet instruirt worden sind.

Ueber die Verwendung der pro $18\frac{18}{19}$ für den Straßenbau erhobenen Umlage wird demnächst öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Ansbach, den 4. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. von Mulzer.

v. Bever, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Realgläubiger des verstorbenen Köblers Georg März von Uttenreuth sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, namentlich: 1) ein Gütlein Haus Nr. 43 nebst angehörigen Stadel, Backofen, Hofraith, Pumpbronnen, $\frac{1}{2}$ Morg. Hausgarten, $3\frac{1}{4}$ Morgen Feld, Gemeinde- und Waldrecht, und 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, das Lohnäckerlein in Uttenreuther Flur, wovon das Erstere für 1250 fl., das Leztere aber für 220 fl. gerichtlich taxirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 24. Julius d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in solchem, in dem Wolfischen Wirthshause zu Uttenreuth vor der abgeordneten Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Realgläubiger, den Zuschlag sofort zu gewärtigen.

Erlangen, den 28. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachstehende zur Konkursmasse des Köblers Johann Popp in Unternesselbach gehörigen Realitäten, als: 1) ein zum Königl. Rentamte Neustadt lehenbares Gütchen, wozu gehören: 1) ein aus Fachwerk gebautes einstöckiges Haus, einfach mit Ziegeln gedeckt, 2) eine im guten Baustand sich befindende Scheune, 3) drei Fach Schweinställe, 4) ein Grasgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. groß, 5) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Feld und Wiese zwischen den Dörfern, 6) ein Tgw. Feld unter dem Sommersberg, 7) ein Tagw. Feld am Mühlberg, 8) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld auf dem Sommersberg, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker obern Hochfeld, 10) das Gemeinderecht in dem Genuß von fünf Pferchnächten, dann in dem Hut- und Weidrecht bestehend, auf 792 fl. im Ganzen gewürdigt; II) an walzenden Stücken: $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Birkenacker, Taxe 20 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld am Mühlbuck, Taxe 15 fl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld in Schalkhausen, Taxe 40 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Feld auf den Eulenberg mit ei-

Digitized by Google

nem Gert Büschholz, Taxe 35 fl., ¾ Mg. Feld in der Kreuzleiten, Taxe 35 fl., sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 26. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Rechtspraktikanten Drittler angesezt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, an Ort und Stelle in Unternesselbach im Kitzmännischen Wirthshause einzufinden haben.

Neustadt an der Aisch, am 30. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Ueber das Vermögen des Köblers Johann Popp zu Unternesselbach ist seinem eigenen Antrage gemäs der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 27. Julius l. J., ad excipiendum auf Dienstag den 29. August, ad concludendum auf Donnerstag den 28. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt. Hiezu werden die Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Neustadt an der Aisch, am 28. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

Augsburg den 6. July 1820.

Wechselcours.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Corr. 1 Monat		110 ⅜
Hamburg . . . =		116
Wien in 20 Kr. St. =		100
ditto in W. W. =		40
Frankfurt a. M. Uso . .		99
ditto in die Messe . . .		98
Nürnberg 1. Monat . .		99
Leipzig . = . .		99
ditto in die Messe . . .		98
London . 1 Monat . .		10. 5.
Paris . = . .	118 ½	
Lyon . = . .		118 ¼
Mayland = . .		66
Genua . = . .		61
Livorno . = . .		57
Venedig . = . .		96 ¼

Geldcours.		
Silber f. gekörnte Mqs. .		20. 28.
ditto im Gehalt = .		20. 22.
ditto geringhaltig = .		20. 9.
Louisd'or al marco = .		281 ½
Dukaten . = . .		108 ¼
Carl. und Mard'or . . .		289 ½
Scheidgold		4. 40.

Geldcours.	Briefe.	Geld.
Holländische Dukaten . .		102 ½
Kaiser. Dukaten		102 ¾
Souverain'd'or		103
20 Frank. St. pr. St. . .		9. 25.
Louisd'or . = = . .		11. 5.
Convent. Thaler		101
5 Franken-St. pr. St. . .	2. 22.	

Staats-Papiere.		
Baierische.		
Obligationen à 4 % . . .	78 ½	
ditto à 5 % . . .	89	
Land-Anlehen		94 ¾
Hypoth. Anweis		99
Lott. Loose A—D à 4 % .	110	
ditto E—M à 4 % .		106
ditto unverzinsliche .		95
Oesterreichische.		
Staats-Schuldverschr. zu 5 % in 20r		78 ½
Hofk. Obl. zu 2½ % . . .	39 ¼	
Staats-Schuldobl. zu 1 %	15 ¾	
Bank-Aktien		612
Rothschild Lott. Loose . .	128	

Digitized by Google

Eilfte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. Juli 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
14. Landgericht Hersbruck.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Hersbruck.						
I.) Communal-Vermögen	46949	11¾	4438	34	3781	30
II.) Stiftungs-Vermögen						
Kirchen-Stiftung	27083	12	1074	38	1017	16½
Pfarr-Amts-Stiftung	112518	51	4498	55	2820	40½
Rengische Stiftung	50	—	2	30	2	30
Aptische Unterrichts-Stiftung	100	—	5	—	5	—
Krebsische Stiftung	100	—	5	—	5	—
Schmalzingsche "	200	—	10	—	10	—
Ludwig Herelische "	600	—	30	—	30	—
Lorenz Herelische "	200	—	10	—	10	—
Starkgräfische "	300	—	15	—	15	—
Hartmännische "	200	—	10	—	10	—
Königische "	200	—	10	—	10	—
Lierschowische "	300	—	15	—	15	—
Wegnerische "	100	—	5	—	5	—

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Stollische Stiftung	600	—	30	—	30	—
Spital-Stiftung	113287	11	5896	37½	3685	2½
Groß-Almosen-Stiftung	84426	25¼	3862	12¼	3862	12¼
Seel- und Siech-Amt	2295	3	91	33	145	57½
Eichartische Wohlthätigkeits-Stiftung	3090	—	162	30	162	30
Ludwig Herelische	600	—	30	—	30	—
Höltesche	2000	—	40	—	40	—
Schmalzingische	200	—	10	—	10	—
Stadt Velden, Communal-Vermögen	3071	53½	285	15½	262	2½
Stadt Velden St. V. Cultus-Stiftung	12726	7½	302	—	377	29
Rural-Gemeinden.						
1.) Altenstttenbach C. V.	5924	30	48	40	196	53
" St. V. Cultus-Stiftung	10851	58½	347	49½	357	2½
2.) Kühnhofen C. V.	697	—	6	—	12	49
3.) Alfalter C. V.	1192	48	19	45	18	—
" St. V. Cultus-Stiftung	7401	27	198	6	148	5¼
4.) Disselbach C. V.	584	48	—	—	5	—
5.) Aspertshofen C. V.	683	45	8	42	33	45
6.) Arzlohe C. V.	751	40	—	—	16	—
7.) Stallbaum C. V.	367	40	—	—	8	—
8.) Guntersricht C. V.	542	40	—	—	7	45
9.) Mittelberg C. V.	430	48	—	—	6	30
10.) Waizenfeld C. V.	337	40	—	—	5	30
11.) Algersdorf C. V.	312	—	—	—	5	30
12.) Dietersdorf C. V.	531	40	1	18¾	20	—
13.) Steinensittenbach C. V.	324	20	—	—	4	—
14.) Cleesdorf C. V.	679	—	8	50	14	56
15.) Ellenbach C. V.	599	20	—	—	19	7
16.) Enzendorf C. V.	397	30	—	—	2	57
17.) Förrenbach C. V.	1844	30	20	52	52	—
" St. V. Cultus-Stiftung	5127	50¾	88	14¾	154	23
" Antheil an landalmosenamtl Fond	612	—	12	—	12	—
18.) See C. V.	286	—	—	—	10	—
19.) Aicha C. V.	714	—	—	—	18	—
20.) Molsberg C. V.	424	—	—	—	9	—
21.) Happurg C. V.	8005	—	346	24	492	—
" St. V. Kirchenstiftung	15030	11¼	487	36¼	419	38¾
" Bonbolzische Stiftung	1035	—	20	—	20	—
" Pfinzingische Stiftung	140	—	5	36	5	36
22.) Dekersberg C. V.	435	30	—	—	8	—
23.) Heldmannsberg	359	45	—	—	8	—
" St. V. Kirchen-Stiftung	6436	16¾	99	53½	176	31½
24.) Wallersdorf C. V.	535	45	—	—	6	—

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
25.) Hohenstadt C. V.	3847	13	65	23	113	18
" St. V. Cultus-Stiftung	2086	35	12	37¾	10	15
" St. V. Local-Schulfond	21	—	1	—	1	—
26.) Grosviehberg C. V.	642	19	9	—	17	15
27.) Hohenstein C. V.	410	—	—	—	3	27½
" St. V. Local-Schulkassa	247	30	12	—	12	—
" St. V. v. Beheimische Wohlths. Stftg.	555	—	10	—	10	—
28.) Hubmersberg C. V.	179	—	—	—	7	42
29.) Heegendorf C. V.	202	30	—	—	2	30
30.) Henchling C. V.	198	2	—	—	2	38
31.) Fischbrunn C. V.	239	15	—	—	13	—
32.) Kleinsbach C. V.	573	20	6	30	8	4
" St. V. Cultus-Stiftung	2714	18	56	38½	46	15
33.) Mohrenhof C. V.	508	—	—	—	2	17
34.) Schupf C. V.	856	15	19	30	22	11
35.) Morebrunn C. V.	480	48	—	—	15	48
36.) Oberkrumbach C. V.	1010	25	46	—	45	46
" St. V. Cultus-Stiftung	6033	27	189	24¾	118	27¾
37.) Pollanden C. V.	373	15	—	—	14	—
38.) Wettersberg C. V.	238	45	—	—	8	—
39.) Gozenberg C. V.	331	15	—	—	12	—
40.) Lirzhofen C. V.	336	15	—	—	5	—
41.) Pommelsbrunn C. V.	747	50	25	27	50	25
" St. V. Cultus-Stiftung	11654	54	253	14	218	32¾
42.) Rupprechtstegen C. V.	75	15	2	7½	10	18½
43.) Lungsdorf C. V.	80	17	1	28	11	34
44.) Raitenberg C. V.	76	15	—	—	—	—
45.) Sendelbach C. V.	875	9	1	30	21	8
46.) Stoppach C. V.	313	40	6	20	7	59
47.) Treuff C. V.	304	9	—	—	1	56
48.) Kreppling C. V.	178	18	—	—	1	24
49.) Unterkrumbach C. V.	461	55	8	—	30	43
50.) Viehhofen V. V.	80	57	—	—	5	19
51.) Pfoffenhofen C. V.	157	54	—	—	—	—
52.) Wallersdorf C. V.	223	30	—	8¾	1	28½
" St. V. Fischersche Wohlth. Stiftg.	500	—	25	—	25	—
53.) Waller St. V. Cultus-Stiftg.	2446	5½	58	45	6	56½
Mediate Gemeinden.						
Rural-Gemeinden.						
54.) Artelshofen C. V.	1257	12	16	57	17	39½
55.) Eschenbach C. V.	948	10¾	83	30	38	2½
" St. V. Cultus-Stiftung	10061	50½	225	9½	239	39
56.) Henfenfeld St. V. Cultus-Stiftung	15392	55	420	12	415	56½

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Pentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
57.) Kirchfittenbach C. V.	3667	18	106	59½	207	46½
" St. V. Cultus-Stiftung	21791	43¼	271	11¼	204	59½
" " Localschul-Kasse	507	15	24	45	2	45
" " v. Tezzerische Wohlthätigk. Stftg.	210	—	10	—	10	—
58.) Reichenschwand St. V. Cultus-Stiftung	4791	6	92	58	88	8¾
59.) Thalheim St. V. Cultus-Stiftung	1200	—	—	—	—	—
60.) Unterartelshofen St. V. Cultus-Stiftung	5109	24	52	6½	104	6½
61.) Vorra C. V.	5078	24	47	4	138	21
" St. V. Cultus-Stiftung	6422	33	112	55	162	54
15. Landgericht Herzogenaurach.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Herzogenaurach.						
I. Communal-Vermögen	25305	56½	3751	44¼	3510	23½
II. Stiftungs-Vermögen						
Kirchen-Stiftung	19069	23½	1009	11¾	898	27
Frühmeß	12351	38¾	989	12	989	12
Schul-Stiftung	564	30	29	—	21	29½
Comb. Armen- und Seelhaus-Stiftung	7203	28¾	333	54¼	306	23½
Hospital	43270	35¼	1977	7	1720	13½
Rural-Gemeinden.						
1.) Büchenbach C. V.	4463	11½	419	46½	812	9
" St. V. Cultus-Stiftung	10716	31	343	26	460	14½
2.) Dechsendorf C. V.	320	—	—	—	—	—
" St. V. Cultus-Stiftung	4588	38¼	131	24	135	8½
3.) Frauenaurach C. V.	7935	10	491	2½	301	50¾
" St. V. Cultus-Stiftung	320	43¾	64	6¾	81	5¾
" Schul-Kasse	538	52½	25	43	24	56¼
4.) Hannberg C. V.	671	—	—	—	—	—
" St. V. Cultus-Stiftung	26575	2	757	32¾	825	41½
5.) Hammerbach C. V.	489	—	—	—	—	—

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 23. März 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. July 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 26386. / K. 24063.
T. c. nr. 66. p. 23.

(An sämmtliche Magistrate, Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Landwirthschaftl. Wochenblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte St. XXV, S. 1005 und folgende enthaltene Bekanntmachung vom 9. Juny 1820, das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins betreffend, werden sämmtliche Behörden aufgefordert, binnen 14 Tagen anhero anzuzeigen, ob und auf wie viel Exemplarien des gedachten Wochenblatts von den namhaft zu machenden betreffenden Gemeinde-Aerarien Bestellung gemacht werden wolle, damit von der einschlägigen Behörde sich in Ansehung der Stärke der Auflage des Wochenblatts in Zeiten hiernach gerichtet werden könne.

Ansbach, den 5. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Naderholz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 3. May dieses Jahres ist genehmigt worden, daß von dem Freiherrn Carl von Staader zu Neuburg a. d. D. über den geschlossenen Ort Naderholz mit 27 Familien ein Patrimonialgericht zweiter Klasse gebildet werde,

Digitized by Google

welches der bisherige Gerichtshalter Bruckmayer zu Neuburg verwaltet.

Ansbach, am 5. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 25836. / K. 24197.

(Die Kreis-Ausgleichung der französischen Kantonementskosten für 1816/17 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bestimmungen, welche bei der Unvollständigkeit, in welcher die Ausarbeitungen zum Behufe der Kreisausgleichung der französischen Kantonementekosten pro $180\frac{6}{7}$ einkommen, heute an eine der Polizeibehörden des Rezatkreises zur bessern Behandlung dieses Gegenstandes erlassen werden mußten, werden sämmtlichen Polizeibehörden in nachstehendem Auszuge zur Kenntniß und Nachachtung mit dem Anfügen zugefertigt, daß, wenn die geforderten Ausarbeitungen nunmehro nicht binnen längstens vier Wochen und auch dann noch unvollständig und unbrauchbar einlangen sollten, auf Kosten der treffenden Amts-Vorstände ein Commissarius zur Herstellung oder Berichtigung derselben sofort abgesendet werden müßte.

Ansbach, am 6. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Auszug.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1) Die Ausschreiben vom 20. May 1818 dann 30. Oktober und 23. Dezember 1819 fordern nirgends die Anfertigung neuer Rechnungen, da, wo schon in frühern Jahren gefertigte Kriegskosten-Rechnungen vorliegen, wenn nur die Materialien der zur Kreis-Ausgleichung geeigneten Kosten daraus leicht und vollständig entnommen werden können, sie mögen nun in der Form nach der Instruction vom 28. Nov. 1816 verfaßt seyn oder nicht. Es hätte daher des vorgelegten Rechnungs-Entwurfs der übrigens materielle Mängel hat, in dem einberichteten Falle gar nicht bedurft, sondern es hätten blos mit den schon vorliegenden in frühern Jahren gefertigten Rechnungen und Requisiten, die Uebersichten bewahrheitet und belegt werden sollen, zu welchen der Schematismus in der Anlage mitgetheilt wird.

2) Nur in jenen Gemeinden war die Anfertigung neuer Rechnungen, nach der mitgetheilten Instruction vom 28. November 1816 vorgeschrieben, in welchen noch gar nichts ordnungsmäßig berechnet vorlag. Hierbey wird es auch ferner belassen, dabei aber dem Landgericht zur besondern Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten nicht nur brauchbar geliefert, sondern daß auch die Gemeinden gegen übermäßige Aufrechnungen und Prelleyen, welche einzelne Rechnungsfertiger sich hie und da erlaubt haben, gebührend sicher gestellt werden.

3) Die Uebersichten, zu welchen das Schema anliegt, sind blose Rechnungs-Auszüge, durch welche die Kosten-Beträge im

Digitized by Google

Sinne des 5. Artikels des Peräquations-Gesetzes summarisch dargestellt und von jedem Landgericht nach Gemeinden verfaßt, unter amtlicher Fertigung in ein Ganzes zusammengestellt werden.

4) Ueber die zu den Distrikts- und Lokallasten verwiesenen Kosten bedarf es in diesen Uebersichten keiner Erwähnung, weil dasjenige, was das Peräquationsgesetz Art. 6 und 7 als dahin gehörig bezeichnet, entweder schon meistens ausgeglichen oder durch frühere Bestimmungen, als nicht zur Kreisausgleichung geeignet, davon ausgeschlossen worden ist.

Ansbach, den 6. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Schema.

| Fortlaufende Nummer | Namen der Gemeinden. | Total-Kosten-Betrag Inhalts der beiliegenden Rechnung | Hievon eignen sich zur Kreis-Ausgleichung im Sinne des Peräquations-Gesetzes Art. 5. | | |

dermal zu Mainbernheim, seinem Ansuchen gemäß, in dem landärztlichen Distrikt Iphofen als Landarzt aufgestellt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Mühlgut des Müllers Meßerer auf der Kesselmühle oberhalb Heßbach, im Steuerdistrikt Flachslanden, soll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf 1. August Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Königlichen Landgerichts anberaumt, in welchem Kauflustige, welche sich jedoch über Zahlungs- und Besitzfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müssen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und die Bedingungen zu entnehmen haben. Das Gut besteht 1) an Gebäuden: a) ein zweistöckiges sehr geräumiges schönes Wohnhaus, in welchem zugleich das Mühlwerk angebracht ist, b) Stallung, c) Stadel mit angebauten Schüpf. Diese Gebäude schließen ein geräumiges gepflastertes Hofrecht ein. Das Mühlwerk besteht in zwei Mahlgängen und einem Gerbgang, wird durch zwei überschlägige Räder mit 16 Schuh Gefäll getrieben und hat hinlängliches Wasser. 2) An Gärten und Wiesen: 3 Morgen Garten, Peunt und Wiese. 3) An Feldern: 12 Morgen Felder, gehörig besaamt. 4) An Rechten: der Antheil an den unvertheilten Gemeindewaasen und Holz. An Lasten haften darauf: 3 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 3 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. beständiges Dienstgeld, 2 Schäffel 4 Mez 2 Vig. $\frac{1}{2}$ Sdl. Habergült, die Grundsteuer aus 2640 fl., dann 12 fl. Gewerbsteuer, und wurde das Gut auf 9000 fl. gerichtlich geschäzt.

Ansbach, den 7. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Müllers Michael Himmler gehörigen Immobilien zu Bruckberg, wie solche unten näher beschrieben sind, sollen am 14. August Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Striche verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen werden. — Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im Hause des Wirths Sturm in Bruckberg einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung der Immobilien.

A) Das Mühlgut bei Bruckberg, die Mittelmühle genannt, bestehet 1) Gebäude: dem zweistöckigen Wohnhause und angebauten Hofhause, halb von Steinen, halb von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt, enthält unten und oben gesonderte Wohnung, so wie eine Wohnung im Hofhause, die Mahlmühle mit zwei Mühlgängen, der Stadel mit angebauter Schüpfe von Fachwerk, das Stallgebäude mit fünf angebauten Schweinställen von Fachwerk, der Backofen. Sämmtliche Gebäude stehen auf eigener geräumiger Hofraith. Das Mühlwerk wird von einem über- und einem unterschlägigem Rade getrieben, hat für das ganze Jahr hinreichend Wasser aus der Hassel, und keinen beschwerlichen und kostspieligen Wasserbau, so wie die nahe gelegenen Orte, und der leichte Transport nach Ansbach hinlängliche Kundschaft sichern. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, welches in dem Antheil an den unvertheilten Oedungen und Huthungen bestehet. Das Waldrecht, nach welchem die Mühle 8 Klafter Scheit- 3 Klafter Stockholz und 40 Wellen, Waldtheil frei erhält. 3) An Gärten: dem Garten am Hause, als ein Tagwerk Garten und Ackerfeld beschrieben, enthält aber 4 gute Tgw. Land, wird als Acker benuzt, und liegt gegenwärtig in der Brach. 4) An Feldern: a) 8 Morgen die Emmesleithen, wovon 3 Morgen mit Waizen, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen mit Winterkorn und 3 $\frac{1}{2}$ Morgen mit Haber besaamt sind, b) 3 Morgen am Stücke, wovon 1 Morgen mit Winterkorn, $\frac{1}{2}$ Morgen mit Winterwaizen, 1 Morgen mit Gerste besaamt sind, $\frac{1}{2}$ Morgen brach liegt, c) 1 Morgen der Gaßacker, mit Erdäpfel besaamt. 5) An Wiesen: 4 $\frac{1}{4}$ Tagw. Wie-

Digitized by Google

sen incl. Brunn, wovon 1 Tagw. verpachtet ist. Dieses Mühlgut, welches an Lasten hat: 1) der 15. und 30. fl. Handlohn, 2) 4 fl. 48 kr. 2½ pf. Erbzins und 33 kr. Forstkulturbeitrag jährlich, 3) 4 Mez 1 Vlg. 3¾ Sdl. Korngült, 4) den Zehnten zum 16. Bande und Theil von 8 Morgen Acker, 5) die Steuer aus 2580 fl. B. Nr. 61. Als Dreinschlag soll neben der ganzen Erndte bleiben: ein Tisch mit 2 Stühlen und einer Bank, 2 Ehhaltenbetten, sämmtliches Mühlgeräth, 2 Pferde mit Halfter, Geschirr und Sattel, eine Kuh mit Ketten, 2 Wägen mit Ketten, 2 Pflüge, eine Eggen, die Putzmühle, Strohstuhl, Klübzeug und Stadelgeräth, das vorhandene Heu und Grummet zu 36 Ctr., das Stroh mit 1 Schbr. und 18 Bund, wovon aber das vorhandene Vieh gefüttert wird. Das Mühlgut ist gerichtlich auf 6495 fl. geschäzt. B) Die ledigen Stücke: 2 Morgen Acker am Arlesgraben, wovon ½ Morgen mit Winterkorn besaamt ist, ½ Morgen brach liegt, der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1 fl. Erbzins, 1 Morgen daselbst, mit Winterwaizen bestellt, welcher den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 20 kr. Erbzins und mit den 2 Morgen zusammen die Steuer aus 625 fl. reichet, beide auf 250 fl. geschäzt, ½ Tgw. Wiese in der Herz, die Mezgerswiese und auch Eichwiese, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, 1 fl. Erbzins zum Heiligen Kleinhaslach, belastet 150 fl. Steuerkapital, 1 Tagwerk die Erzwiese, worauf der 10. Gulden Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 12 kr. jährlich Erbzins, die Steuer aus 120 fl. haften.

Ansbach, am 30. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Da sich in dem auf den 18. April dieß Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des dem Bürger Gottfried Regelsberger zugehörigen Ackers am Gaisengrund ein Morgen Buckelacker beschrieben, kein Käufer gefunden, so ist auf Antrag des Königl. Rentamts ein anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 21. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufslustige unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 8. Merz im Stück X. XI. und XII. des hiesigen Intelligenzblatts geladen werden.

Ansbach, am 9. July 1820.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachbeschriebene zwei Grundstücke auf Erlabrunner Markung in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, nämlich: 1¼ Morgen Acker im alten Baumgarten, der Richertsacker genannt, freyherrlich von Habermannisches Lehen, ist zehendbar und giebt 10 Prozent Handlohn, Grundzinns und Steuer; 1 Morgen Wiesen am Fallhaus, zahlt jährlich 3 fl. Grundzinns zur v. Habermännischen Gutsherrschaft, 10 Prozent Handlohn und die Steuer mit 3¾ kr. in simplo. Zum Verkauf dieser Grundstücke ist Termin auf den 7. August Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Erlabrunn bestimmt, an welchem sich die Liebhaber einfinden, die Strichbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote legen können.

Mr. Bibart, den 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

5. Es soll auf den Antrag der Interessenten das der ledigen Johanna Dorothea Philippina Hormes in Baiersdorf zugehörige Grundstück von 1⅛ Morgen Forstleben, die Waldreuth genannt, an der Vogeltränk, welches für 110 fl. tarirt worden, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 27. July c Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und nach den Umständen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Erlangen, den 14. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

6. Wegen Zahlungsunvermögen des Käufers Johann Georg Kräutlein werden die von den Georg Seegerschen Erben von Dürnbuch vorhin besessenen Güter allda, nemlich 1) ein Güthlein Nr. 12, 2) 2 Morgen Feld am Gemeindewaasen, 3) 2 Mg. Feld der Thomasacker, 4) 1 Mg.

Digitized by Google

Feld bei der Schmiedswiese, 5) 1½ Mg. Feld am Breuersdorfer Weg, 6) 2½ Mg. Feld an der hohen Straße, 7) 1 Tgw. Wiesen ober der Finkenmühle, hiemit anderwärts zum Verkauf öffentlich ausgeboten und Termin zum Kauf derselben auf den 16. August früh 9 bis bis 12 Uhr im Orte Dürnbuch angesezt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 19. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Besitzer sollen die Güter der Melchior Prellschen Eheleute zu Flugshof Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es bestehen diese Güter in 1) einem Gute zu Flugshof Nr. 1 und 2, 2) 1½ Morgen walzenden Feld, 3) ¾ Mg. dergl., von deren Taxe sich Kaufslustige in hiesiger Registratur unterrichten können. Zum Verkauf dieser Güter ist nun Termin auf den 23. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Flugshof angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 29. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königlichen Landgericht Gunzenhausen werden die zur Lorenz Waltherischen Nachlaßmasse zu Oberhembach gehörigen Realitäten und Mobilien, jene bestehend aus einem Viertelshof, wozu gehörig ½ Wohnhaus, eine halbe Scheune, 9 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und ½ Morgen Holz, um 1066⅔ fl. b) ½ Tagwerk eigene Wiese, die Stockenwiese genannt, um 141 fl. 20 kr.; c) 3¾ Morgen handlohnbares Holz um 266 fl. 40 kr. gerichtlich gewürdiget; diese aus Vieh, Feldgeräthschaften, Schreinzeug, Betten ꝛc. in dem auf den 17. August Vormittags 8 Uhr erstehenden Bietungstermine zu Oberhembach öffentlich verkauft. Besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

9. Das Guth der Wittwe Katharina Weber zu Dürrenmungenau, bestehend in einem Hause mit angebautem Stadel, Stallung, einem Backofen, Brunnen, Schorgärtchen, 1 Tagwerk Wiese und 4 Morgen Aecker, wird im Wege der Hülfevollstreckung Donnerstag den 3. August dies Jahrs von Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber in dem Gundelschen Gasthause zu Dürrenmungenau zum Verkauf gebracht, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hallsbroun am 26. May 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg soll der dem Martin Staudacher dem ältern zugehörige Halbhof zu Capsdorf, welcher unterm 11. Juny 1816 auf 2715 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Capsdorf einzufinden haben.

Hailsbronn, am 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Wallfahrtswirth Georg Anton Goppel zu Wemding 1⅛ Morgen Acker am Wallfahrtsweg auf Wemdinger Flur, ludeigen und zum reichen Almosenamt in Wemding zehentbar, auf den 21. July Nachmittags 3 Uhr in der Kreuzwirthschaft dortselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 24. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

12. In der Gantsache des Bäckermeisters und Söldners Xaver Mehner aus Fünfstett werden folgende Realitäten, als: 1) das Gut Nr. 108 mit Ein- und Zubehör, 2) folgende walzende Grundstücke: a) ⅛ Morgen Feld, werth 5 fl., b) ¼ Morgen Acker am Mittelweger Buck, werth 15 fl., c) 1 Morgen Acker am Rietweg auf hie-

Digitized by Google

figer Flur, mit Gerste besaamt, 50 fl., d) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in den Wachfeldern 15 fl., e) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Schwalberg, mit Dinkel bestellt 20 fl., f) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker zu Lochen 10 fl., g) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Ried 35 fl., h) 1 Morgen Acker am Riesweg, mit Gerste angebaut, 85 fl., i) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Hühnerbach, mit Gerste, 15 fl., k) $\frac{1}{2}$ Jcht. auf der hintern Eben, 20 fl., l) $\frac{1}{2}$ Jcht. auf der Stell mit Korn 30 fl., m) $\frac{3}{4}$ Tgw. einmädige Wiese hinter der Höhe, 50 fl., n) 1 Tagw. einmädige Kräuterwiese, 35 fl., o) 1 Tgw. Wiese am Ried, 40 fl., p) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter dem Krautgarten, mit Korn, 35 fl., q) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker zu Tumensen, 30 fl., r) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker und Viehflecken zu Westen mit Dinkel 75 fl., auf den 10. August Nachm. 2 Uhr beim Gastwirth Wünsch zu Fünfstetten an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 13. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Konkursmasse des Bauern Friedrich Tresch in Unternesselbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Bauerngut sub Nr. 51, bestehend aus einem Haus, Scheuer, drei Fach Schweinställen, $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith mit einem Ziehbrunnen, $6\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, Taxe 1816 fl.; 2) ein Mg. Feld im Kühtrieb, Taxe 95 fl.; 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld in Schalkhausen, Taxe 35 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Porschet, Taxe 75 fl.; 5) ein Mg. Feld im breiten Ständlein, Taxe 50 fl.; 6) $\frac{1}{3}$ Tgw. an $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiesen, Taxe 40 fl.; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg halb öde im Horn, Taxe 25 fl.; 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld an $\frac{1}{2}$ Mg. am Windsheimer Weg, Taxe 70 fl.; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld an 1 Mg., Taxe 45 fl.; 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Eulenberg, Taxe 50 fl.; 11) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in der Leithen, Taxe 115 fl.; 12) ein Rechthölz in dem Gemeinde- und Güterwald, Taxe 375 fl. werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin ist daher auf den 21. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Kitzmännische Wirthshaus nach Unternesselbach eingeladen werden. Die Taxationsverhandlungen können alle Tage in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden und erfolgt der Zuschlag der Immobilien mit Genehmigung der Gläubiger.

Neustadt a. d. A., den 5. July 1820.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Konkursmasse des hiesigen Taglöhners Johann Paulus Förster gehörigen Immobilien, als: ein halbes Wohnhaus Nr. 234, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern unterm Dach, Küche, Stall, halbem Keller, taxirt auf 550 fl.; $\frac{5}{8}$ Mg. Feld am Hummerberg, Taxe 95 fl.; $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten in der Multern, Werth 100 fl., sollen öffentlich verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den 28. Julius Vormittag 8 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Bureau vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt, wozu sich Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben mögen.

Neustadt a. d. A., den 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

15. Folgende, dem verganteten Landwirth Michael Kermer und dessen Eheweib Maria Katharina Kermer zu Abenberg bisher gehörige, zu Abenberg und in der Umgegend belegene Realitäten, als: 1) das Wirthshaus Nr. 9 mit einem kleinen Garten an diesem, 2) drei und ein halber Morgen in Erb, Acker, Hopfengarten, Wiesboden und Holz, dann 3) ein Viertel Tagwerk Hopfengarten im Galgenberg, und 4) ein Viertel Tagwerk desgleichen daselbst, endlich 5) ein und ein halber Morgen Ziegelweiher, sollen auf den Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Kommission auf Montag den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Kermerschen Hause Nr. 9 zu Abenberg angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Bedingungen zu erfahren, und wenn sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die auf

Digitized by Google

den ausgebotenen Realitäten ruhenden Lasten, dann die über solche erhobene gerichtliche Taxe sind in der Registratur des Königl. Landgerichts einzusehen.

Pleinfeld, den 28. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

16. Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf des Anwesens der Schreinermeister Johann Adam und Gertraud Weberischen Eheleute am 12. 13. und 14. Juny l. J. angestandenen Terminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird auf wiederholten Antrag eines Gläubigers dieses Anwesen unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 18. April d. J. noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und anderweiter Bietungstermin auf Mittwoch den 2. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Weberschen Behausung zu Büchenbach anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, am 1. July 1820.

K. B. Landgericht.

17. Die zum Nachlaß der verstorbenen Magdalena Barbara Bruderin von Lipprichhausen gehörigen Immobilien, bestehend aus 1 ½ Morgen Acker auf dem Pfahlenheimer Buck, der Schlüsselacker genannt, auf 225 fl. geschäzt, ⅜ Tagwerk Wiesen im Guggenthal, auf 180 fl., ¼ Tagwerk Wiesen allda, auf 60 fl. geschäzt, imgleichen die vorhandenen Mobilien, bestehend aus Betten, Hausgeräth und Kleidern, sollen in dem auf den 28. Juli 9 Uhr in Lipprichhausen bezielten Termin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Uffenheim, den 17. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

18. Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 15. May h. J. hat sich in dem auf den 15. des vorigen Monats zum öffentlichen Subhastations-Verkauf anberaumt gewesenen Steigerungstermin der in der Ellinger Gasse hiesiger Stadt entlegenen und mit Lit. C. Nr. 38 bezeichneten Behausung der bürgerlichen Lederhändlerin Barbara Roth zu Weissenburg wiederholt kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dem durch die hiebei betheiligten Realgläubiger nochmals gestellten Antrage zufolge wird daher dieses Anwesen noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und anderweiter Termin auf den 14. künftigen Monats August früh 8 Uhr anberaumt, wozu also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an vorbestimmten Tag und Stunde sich hierorts einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger zu gewärtigen haben.

Weissenburg, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

19. In Verlassenschaftssache des jüngst verstorbenen Paul Wägemann, bürgerlichen Bäckermeisters dahier, soll auf Antrag desselben Erben der sämmtliche Nachlaß öffentlich zum Verkauf gebracht werden. Dieser Nachlaß besteht nun 1) an Immobilien: aus einem massiv gebauten halben Wohnhaus Nr. 171 an der von hier nach Eichstädt führenden Hauptstraße nächst dem Wälzburger Thor hiesiger Stadt entlegen, mit eingerichteter Bäckerei, die Hälfte Antheil eines am Hause befindlichen Stadels mit Anbau und drei Schweinställe, sämmtlich diese Realitäten zu 1400 fl. taxirt. 2) An Mobilien: aus verschiedenen Hausgeräthschaften, als Schreinzeuch, Küchengeräthschaften, Betten, Leinenzeuch, Mannskleidern, Handwerkszeuch so andere Mobiliarschafts-Gegenstände. Verkaufstermin hiezu hat man auf Donnerstag den 3. künftigen Monats von hieraus anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Weissenburg, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

20. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Säckler Guttenbergischen Erbs-Interessenten das ihnen erblich zugefallene Wohnhauß Nr. 88 auf dem obern Markte dahier behufs der Theilung

Digitized by Google

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist demnach Bietungstermin vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürmberger auf den 29. August d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe und die Abgaben des Hauses in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 29. Juny 1820.

21. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Hauptstrasse dahier liegende und mit Nr. 246 bezeichnete Windische Wohn- und Wirthshaus zum goldenen Hirschen, welches 31 ½ Schuh lang, 37 ¾ Schuh tief, 2 Stockwerk hoch, und wovon das untere Stockwerk massiv ist, sammt Ecker, Seitengebäude und Stallung, worinnen sich 4 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Hausplätze und ein Gang, 2 Keller, 2 Böden, ein Brunnen, eine Remise und zwei Stallungen befinden, auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden soll. Diese sämmtlichen Gebäude sind für 4253 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Da nun hiezu auf Sonnabend den 26. August d. J. coram commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesetzlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen, am 7. July 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

22. Nachdem sich in dem am 14. dies Mts. angestandenen Termin zum Verkauf der Matthias Schorrschen Immobilien, bestehend aus a) einem Halbhof Nr. 6, dann dazu gehörigem Haus, doppelter Scheune, Nebenbau nebst Viehhaus, Hofraith und Stallung, ¾ Mg. Garten am Haus, 26 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz nebst Gemeindrecht; b) an einzelnen Stücken: 1 Mg. Acker im Letten, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. im Reisigfeld, ½ Mg. Acker allda, ¼ Mg. im Schrollfeld, ½ Mg. Acker allda, ¼ Mg. Acker in der Zwergletten, ½ Mg. Acker m Stopfenheimer Weg, ¼ Mg. Acker allda, kein Kaufsliebhaber eingefunden; so wird dieses Immobiliar-Anwesen nochmals zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 8. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario Assessor Abel in dem Orte Hürlbach einzufinden haben.

Ellingen, den 26. Juny 1820.

K. B. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

23. Auf freiwilliges Ansuchen der Kinder des Schmiedmeisters Wolfgang Blab zu Dorschbronn wird das Anwesen des Leztern, bestehend: a) in einem Lehengut, Nr. 27, wozu ein Haus, Scheune, Schmiedstätte, 1 Tgw. Garten beim Haus, dann als Gemeindetheile 1 Mg. Acker, ¼ Tgw. Wiesen, 2 ¼ Mg. Holz gehören; b) in 9 ¾ Mg. eigenen Grundstücken, nämlich 8 ½ Mg. Acker und 1 ¼ Tgw. Wiese den 26. July d. Js. früh 9 Uhr zu Dorschbronn an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 12. July 1820.

Königl. Baier. Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

24. Den 25. July früh 9 Uhr werden zu Emmezheim die zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Altsitzerin Maria Elisabetha Rettenbergerin gehörigen Immobilien, als: 1 Tgw. die Dünnwiese genannt, ½ Mg. Acker im Sand, ½ Mg. Acker im Markenfeld, Weißenburger Distrikt, ½ Mg. Acker der Plattenacker, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 8. July 1820.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

25. Nachbenannte Besitzungen des Webermeisters Johann Paul Köpplinger und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Köpplinger zu Bonnhof, als: 1) ein Söldengut, bestehend in

Digitized by Google

einem Hause mit angebauter Stallung und Stadel, ein Schorgärtchen, Backöfen und Hofraith, 3 Morgen Acker, dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz, dann in dem Gemeinderechte zu Huth und Waid; 2) 2 Mg. Acker am Weiterndorfer Weg; 3) 1 Mg. Acker daselbst; 4) 2 Morgen Acker am Bachgraben, sämmtlich auf Bonnhofer Flur, werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Donnerstag den 21. September d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vor dem Commissarius, erstem Landgerichts-Assessor Heuber in dem Ledererschen Gasthause zu Bonnhof zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 10. July 1820.

K. B. Landgericht.

26. Auf den wiederholten Antrag des Kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg ist zum nochmaligen Verkaufsversuche des zur Polizeiactuars Sauterischen Konkursmasse in Nürnberg gehörigen vormals Linkischen Gutes zu Schloßberg Termin auf Freitag den 4. künftigen Monats August in Schloßberg angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und im Falle ein annehmbares Meistgebot erfolgt, die Zuschlagung Nachmittags 4 Uhr gewärtigen können.

Beschreibung des Anwesens.

Dieses besteht in Haus, Stadel, 1 Tagw. Garten, 6 ½ Morg Acker, 2 Tgw. Wiesen, ist zum Kgl. Rentamte dahier in lebendigen Veränderungsfällen mit 6 ⅔ Prozent handldhnig, giebt Grundzinns 2 fl. 18 kr. 5 hl., Gült 1 Schfl. 2 Mz. 3 Vlg. 1 Sechzehntel Dinkel und 1 Schfl. 3 Mz. 2 Vlg. 3 Sechzehntel Haber und Steuersimplum 2 fl. 26 kr. 2 hl.

Hilpoltstein, den 10. July 1820.

K. B. Landgericht.

27. Auf Andringen eines Realgäubigers ist gegen den bürgerlichen Nagelschmiedmeister Lorenz Kolb in Heidek der Executiv-Verkauf seines zweistöckigen bürgerlichen Wohnhauses, worinnen sich eine Werkstatt befindet, beschlossen, und hiezu Termin auf Montag den 7. künftigen Monats August früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Heidek einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung, welche mit den 12. Glockenschlage erfolget, gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 4. July 1820.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag einiger Realgläubiger werden nachfolgende in hiesiger Stadt gelegene Besitzungen an den beigesezten Tagen in vim executionis an die Meistbietenden öffentlich verkauft, als: am Montag den 14. August morgens 8 Uhr 1) das Haus der Hafner Georg Friedrich Wellers Wittwe: ½ Wohnhaus in der Haller Vorstadt, massiv gebaut, neben der Faience-Fabrik, bestehend in 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 3 Kammern, einem Boden, einem kleinen Keller, einem Hafners-Brennofen, ½ Morgen Acker städtischen Gemeindtheil, sammt dem Recht auf der Stadtmarkung Lehmen zu graben; das Haus ist für einen Hafner vorzüglich vortheilhaft eingerichtet und gelegen. Am Dienstag den 15. August Morgens 8 Uhr 2) das Haus des Zinngiessers Leonhard Schnepf, ½ Haus von Fachwerk in der langen Gasse, bestehend im 2. Stock in 2 Wohnstuben und Stubenkammer, Küche, Zinngiessers-Werkstätte, Waarenlager, 2 Kammern, 2 Böden, ½ Keller, verschlossenen Hofraum und Holzlege, ½ Tagwerk Wiese, städtischer Gemeindtheil im Schleiffee, für einen Zinngieser ganz vorzüglich, übrigens aber auch für jedes andere bürgerliche Gewerbe vortheilhaft gelegen. Am Mittwoch den 16. August Morgens 8 Uhr 3) das Haus des Zimmermeisters Michael Giesberger: ein einstöckiges Wohnhaus von Fachwerk mit Mansarde an der Blaufelder Chaussee, enthaltend 3 Wohnstuben und Kammern, 2 Küchen, einen Boden, einen Keller, ein daran gebauter Stall zu 6 Stück Vieh, eine Brandweinstube mit Einrichtung, einen Anbau mit der Zimmerwerkstätte und Heuboden, und Pumpbrunnen, ⅜ Morgen Gemüs- und Baumgarten am Haus,

Digitized by Google

½ Tagwerk Wiese im Anteich, beide Grundstücke sind städtischer Gemeindtheil. Die Liegenschaft ist auf einem freien angenehmen Platz an der Landstraße, ist mit allen Bequemlichkeiten versehen, taugt auch zu jedem bürgerlichen Gewerbe, so wie auch vorzüglich für einen Fuhrmann und Anspann-Besitzer. Am Freitag den 18. August Morgens 8 Uhr 4) die Wohnung des Zeugmachers Kaspar Riedel, ½ Wohnhaus in der langen Gasse, bestehend in einer Stube, einer Küche, einer Holzkammer, einem Stall im ersten Stock, einer Kammer im mittlern Stock, ½ Boden, ½ Keller, ½ Morgen städtischen Gemeindtheil im Breitheim. Diese Wohnung ist in der angenehmsten und frequentesten Straße gelegen, und paßt zum Betrieb jedes bürgerlichen Gewerbs. Sämmtlich vorbeschriebene Liegenschaften sind gült- und handlohnfrei. Kaufslustige werden eingeladen, sich an dem bestimmten Terminen auf dem Rathhaus dahier einzufinden, sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Practikat auszuweisen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Crailsheim am 15. July 1820.

Königl. Würtemberg. Stadtschuldheißen-Amt.

29. Von dem Königl. Landgerichte Cadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers das Sebastian Arnoldsche Guth Nr. 10 zu Fernabrünst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Pumbronnen, 3 Schweinställen, ½ Mg. Garten, 22 Mg. Felder, 3 Tgw. Wiesen, Gemeindrecht ꝛc., dann . Tgw. eigene Wiese im Ammerndorfer Grund, am 16. August Vormitt. 8 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft wird. Kaufslehrhaber können die Taxe und Lasten dieser Immobilien in der diesseitigen Registratur einsehen.

Cadolzburg, am 8. Julius 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem auf die Insolvenz-Anmeldung des Gemeindehirten Johann Immelauer von Dürrwang der Concurs über sein Vermögen erkannt worden ist, so werden die Ediktstage 1) ad producendum et liquidandum, so wie zum Versuch eines Vergleichs auf den 15. Juny, 2) ad excipiendum auf den 14. July, 3) ad concludendum auf den 14. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bestimmt, und die Gläubiger sub poena praeclusi hiezu vorgeladen. Wer an den Cridar etwas zu zahlen, oder von demselben etwas in Händen hat, muß solches bei Vermeidung doppelter Zahlungen und resp. Verlust seiner Forderung zum gerichtlichen Depositorio einliefern.

Dinkelsbühl, den 4. May 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Köblers Johann Popp zu Unternesselbach ist seinem eigenen Antrage gemäs der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 27. Julius l. J., ad excipiendum auf Dienstag den 29. August, ad concludendum auf Donnerstag den 28. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt. Hiezu werden die Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Neustadt an der Aisch, am 28. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Bauer Johann Friedrich Tresch zu Unternesselbach wegen Zahlungs-Unfähigkeit und Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäsig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen auf Dienstag den 25. July l. J., zur Verbrin-

Digitized by Google

gung der dagegen statt findenden Einreden auf Freitag den 25. August l. J., und zum gänzlichen Schlußverfahren auf Dienstag den 26. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr Termin vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt und dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß das Außenbleiben im ersten Termine, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erschienenen Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Neustadt an der Aisch, den 23. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

4. Der hiesige Taglöhner Johann Paulus Förster hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb nach seinem eigenen Antrag der Concurs gegen ihn eröffnet wird. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, als: zur Anbringung und Nachweisung der einzelnen Forderungen Mittwoch den 2. August, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben Mittwoch den 30. August, und zum Schlußverfahren Mittwoch den 20. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler angesezt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt a. d. A., den 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

5. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Drechslermeisters Johann Paul Weyh daselbst über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalconcurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung dann zum Versuche der gütlichen Beilegung dieses Debitwesens auf Freitag den 4. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. September; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 15. September, dann für die Duplik auf Freitag den 29. September jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichts-Rath Binder im Zimmer Nr. 13 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, den 28. Juny 1820.

6. Der Taglöhner Thomas Odenwald zu Krautostheim hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens bonis cedirt. Es wird daher zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte erster Ediktstag auf den 2. August, zur Ausführung der Einreden zweiter Ediktstag auf den 31. August und zur allseitigen schriftlichen Handlung dritter Ediktstag auf den 26. September anberaumt, bei welchen Ediktstägen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr im dasigen Geschäftszimmer entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Seehaus, am 23. Juny 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Nachdem der aus dem auf Andringen eines Realgläubigers sub hasta verkauften Haus und Feld des Mezgermeisters Hieronimus Sie-

Digitized by Google

benkäß erlöste Kaufschilling bei weitem nicht zur Bezahlung der bisher resp. eingeklagten und bekannt wordenen Schulden desselben hinreicht und daher der Concursprozeß unvermeidlich ist, als werden hierdurch folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anbringung der Forderung und Vorlegung der Beweismittel und zwar der Schuldscheine im Original und Abschrift, Donnerstag der 27. laufenden Monats July, an welchem sich alle und jede Hieronimus Siebenkäßische Gläubiger bei Verlust der Forderung und Präclusion bei dem allhiesigen Patrimonialgericht Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben; 2) zur Aufnahme der Einreden und Ausführung der Vorzugsrechte Donnerstag der 4. August, und 3) zur Aufnahme der Replik und zum Schluß des Verfahrens Donnerstag der 10. August, beide leztere unter Strafe des Ausschlusses mit der Handlung. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher zur Erscheinung in den anberaumten Ediktstagen bei Vermeidung des vorbestimmten Präjudizes unter dem weitern Anhang vorgeladen, daß in dem ersten Ediktstage, wenn es die Zeit verstattet, zu Abkürzung der Sache, das für die zwei andern Ediktstage bestimmte Verfahren zugleich mit vorgenommen und mit der Creditorschaft die unter solche zu vertheilende Concursmasse festgesezt werden solle, damit sofort mit deren Vertheilung und Eröffnung des Locations-Urtheils fürgefahren werden könne. Wobei zugleich alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, angewiesen werden, solches bei dem Concursgericht anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und des Ersatzes nichts davon auszuhändigen.

Burgfarrnbach, den 7. July 1820.

K. B. Gräfl. Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

8. Der Hausirhändler Leonhard Tröster von Mt. Einersheim hat angezeigt, daß er 156 fl. 48 kr. Schulden und beiläufig 50 fl. an Vermögen besitze und um Einleitung des Concurs-Verfahrens gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 15. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren verbunden sey.

Mt. Einersheim, am 7. July 1820.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

9. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Paul Wägemann, Burger und Bäckermeister zu Weissenburg, werden alle und jene, welche an dessen Nachlaßmasse Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf Dienstag den 22. des künftigen Monats Augusts Vormittags 8 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte beim Landgerichte dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibende Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Weissenburg, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Es ist ohnlängst der Ochsenwirth Johann Georg Krauß zu Spielbach und bald nach ihm auch dessen Wittwe Charlotta Barbara gestorben. Bei Inventarisation des sehr bedeutenden Nachlasses dieser Eheleute haben sich nun, um die Passiva vollständig verzeichnen zu können, um deswillen Anstände ergeben, weil der verstorbene Krauß in einem ausgebreiteren Handelsverkehr gestanden ist. Sowohl die majorennen Erbsinteressenten, als die Pfleger der minderjährigen Kraußischen Kinder haben deswegen darauf angetragen, den Passivstand der Erbsmasse durch zu erlassende Ediktalien zu bereinigen, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die

Digitized by Google

Verlassenschaftsmasse der erwähnt Wirth Krauß'schen Eheleute zu haben vermeinen, insbesondere auch diejenigen, welchen etwa Krauß für dritte Personen Bürgschaft geleistet hat, andurch aufgefordert, Montags den 4. September d. Js. Vormittags zu Spielbach vor einer Deputation der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Bedrohung, daß im Nichterscheinungsfalle sie mit ihren wahren oder vermeindlichen Ansprüchen an diese Erbsmasse nie mehr gehört, und sofort durch Erkenntniß präkludirt werden sollen.

Gerabronn, den 8. July 1820.

Königl. Würtemberg. Oberamts-Gericht.

11. Auf den Antrag des Webermeisters Leonhard Kraus von Mt. Einersheim werden sämmtliche Gläubiger desselben zu Liquidation ihrer Forderungen und Versuch einer gütlichen Schuldbehandlung auf Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihre Forderungen auf ihre Kosten liquidiren, und das, was die Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beschließt, sich gleichfalls gefallen lassen müssen.

Mt. Einersheim, den 4. July 1820.

Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

12. Auf Ansuchen des Goldarbeiters Rupp zu Feuchtwang sind die seit 20 Jahren verschollenen Brüder seiner verstorbenen Ehefrau, Friedrich Philipp Günzel, Joh Christof Friedr. Günzel, Joh. Wilhelm Heinrich Günzel, Söhne des verstorbenen Hofkammerrathe Günzel zu Wertheim, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. October 1820 Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ansbach, am 13. Dec. 1819.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl Landgerichte Lauf werden die in dem Jahr 1812 als im Rückstand vermisset, in den Listen abgeschriebenen Georg Fürsattel von Simonshofen, Gemeiner des K. 6. Chevauxlegers-Regiments, und Michael Maier von Germersberg, Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments, auf dem gestellten Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem am 21. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin zu melden, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgefertigt werden soll.

Lauf, den 15. May 1820.

14. Auf gestelltem Antrage der nächsten Verwandten nachstehender Unterthans-Söhne, als: 1) des seit 24 Jahren abwesenden Georg Michael Bök, lediger Sattlergesell, dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbekannt; 2) des seit 26 Jahren abwesenden Taglöhnerssohn, Wilhelm Kirschbaum, welcher schon in einem Alter von 20 Jahren in Oesterreich Militairdienste getreten und seitdem von diesem nichts mehr gehört worden; 3) des seit 24 Jahren abwesenden Johann Michael Preu, lediger Tischlergesell, von welchem dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbewußt; 4) des seit dem Jahre 1806 abwesenden ledigen Lebkuchnersgesellen Christoph Gottlieb Reinhart, welcher im besagten Jahre durch das Loos in Königl. Baier. Militairdienste gekommen und seit dem ersten Januer 1813 als im Rußischen Feldzug vermißt, bei dessen Regimente abgeführt wurde, sämmtlich von hier gebürtig, werden Kraft dieses aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, oder außerdem zu gewärtigen, daß in so fern diese weder selbst noch sonst Jemand in

Digitized by Google

ihren Namen, noch deren zurückgelassene allenfallsige Erben, welche inngleichen andurch vorgeladen werden, vor oder im Termine sich anmelden, diese sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und deren im gerichtlichen Pupillar-Depositorio vorliegende Vermögen an derselben nächste Verwandte nach den gesezlichen Bestimmungen ausgeantwortet werden wird.

Weißenburg, den 15. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen Einwohner der Königlichen Landgerichte Herrieden, Kloster Heilsbronn, Pleinfeld, Heidenheim und Herrschaftsgericht Ellingen, welche aus den diesamtlichen Forstrevieren Lindenbühl, Mittelschenbach, Absberg, Gunzenhausen und Lellenfeld irgend ein Forstprodukt an Brenn- Bau- Nuzholz, Streu, Wellen und Afterschläge erhalten, und noch nicht oder nicht vollständig Zahlung geleistet haben, werden — da nunmehr alle Verzeichnisse sich bei dem Rentamte befinden, andurch zur Berichtigung der Schuld a dato innerhalb 4 Wochen mit der Bemerkung aufgefordert, daß nach Verfluß dieser Zeit die Königlichen Gerichtsbehörden zur exekutiven Einschreitung requirirt werden müssen. Die treffenden Ortsvorstände haben solches den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Gunzenhausen, am 1. July 1820.

K. B. Rentamt.

2. Zum Verkauf des heurigen Schmalzanfalls von 6 Centner 16 Pfund baier. Gewicht wird Termin auf Donnerstag den 27. July l. J. anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, und haben solche den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Ipsheim, den 15. July 1820.

Königl. Rentamt.

3. Auf den Grund der unterm 29. Juny 1816 und 25. März 1819 erlassenen Ediktalcitationen und weil an den beiden präclusiven Terminen den 15. Jenner 1817 und 25. October 1819 eine Production nicht statt fand, wird die, dem Gotteshaus Burgbernheim zugehörige, von dem Markgrafen Friedrich zu Baireuth am 1. July 1732 ausgestellte öffentliche Original-Obligation über 960 fl. rhn. Nennwerth, woran nur noch 450 fl. rhn. oder 360 fl. frk. in verzinnslichem Reste, sind hiemit für nichtig und kraftlos und der unbekannte Inhaber derselben aller Ansprüche für verlustig erklärt.

Windsheim, den 4. July 1820.

K. B. Landgericht.

4. (Jagdverpachtung.) Das Königl. Forst- und Rentamt dahier verpachtet Sonnabends den 29. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr im Geschäftslokale des leztern den zweiten Distrikt der Kgl. Jagdrevier Riedfeld, der nächst hiesiger Stadt situirt ist.

Neustadt a. d. A., den 10. July 1820.

K. Forstamts-Verwesungs-Commission.

5. Das herrschaftliche Meiereigut zu Winkelhof soll, weil der Pacht von der dazu gehörigen Schäferei nächsten Michaelis 1820 und von der Meierei Peters Stuhlfeyer 1821 sich endiget, auf weitere 9 Jahre den 24. August dieses Jahrs in dem Schloß zu Wässerndorf dem öffentlichen Striche ausgesezt und unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden. Unbekannte Streicher haben sich vor der Verpachtung durch obrigkeitliche Zeugnisse sowohl über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution in baarem Geld zu 2000 fl. und zur Anschaffung des Viehes, Schiff und Geschirres ꝛc. auszuweisen.

Beschreibung.

Das Meiereigut zu Winkelhof bestehet aus einer Wohnung und den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden. Der Flächen-Inhalt an Gärten, Aecker und Wiesen beträgt 336 ½ Morgen Feld und 14 ½ Morgen 18 Ruthen Wiesen, den Mor-

Digitized by Google

gen zu 180 Nürnberger □Ruthen. Schaafvieh darf dieses Gut von der auf den Markungen Wässerndorf und Winkelhof bestimmten Schäferei zu 150 Stück alten Schaafen — 40 Stück oder $\frac{2}{7}$tels Theil halten. Außer diesen ist auch dem Pächter die Wirthschaft auf dem Winkelhof zu treiben erlaubt.

Wässerndorf am 10. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kammeralamt.

6. Von der Ritterguts-Verwaltung Frohnhof werden am 26. dies Monats 53 Scheffel 4 Metz Korn und 59 Scheffel 2 Metz Haber 1819er wohlerhaltene Frucht zu Ansbach im goldenen Engel unter Vorbehalt herrschaftlicher Ratifikation meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber sich morgens 10 Uhr einfinden können.

Frohnhof, den 15. July 1820.

7. Von dem Eyerloher Kasten zu Frohnhof werden am 26. dieß 12 Scheffel 2 Metz Korn und 8 Scheffel 4 Metz Haber, dann von dem Auerbacher Kasten 24 Scheffel Dinkel und 24 Scheffel Haber 1819er Frucht zu Ansbach im goldenen Engel von der Ritterguts-Verwaltung Eyerlohe salva ratificatione meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber morgens 10 Uhr eingeladen.

Frohnhof, den 15. July 1820.

8. Das Freiherrlich von Seckendorff Gutendsche Administrationsamt zu Obernzenn verkauft Freitags den 21. July d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer von den 1819er gutsherrlichen Getraidbeständen 4 Scheffel Korn, 44 Scheffel Dinkel und 96 Scheffel Haber auf herrschaftliche Ratifikation an die Meistbietenden. Zu diesem Verkauf werden daher Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

9. Freitag am 28. July Vormittags 9 Uhr werden von den Stiftungsgetraiden 150 Schfl. Korn, 430 Schfl. Dinkel, 170 Schfl. Haber auf magistratische Genehmigung in einzelnen Parthieen im Aufstrich verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, den 3. July 1820.

Stadt-Magistrat.

10. Am nächsten Freitag den 21. dieß Nachmittags 1 Uhr werden die zur Landallmosenstiftung in Nürnberg gehörigen Zehenden in Gunzenhausen, Laubenzedel-Schlungenhof, Sinderlach, Unterwurmbach und Oberasbach, in dem Gasthause zum goldenen Adler in Gunzenhausen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 15. July 1820.

Stadt-Magistrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Danksagung.) Den sämmtlichen Gemeinden des Königl. Landgerichts Heidenheim und deren Vorständen sage ich mit dem gerührtesten Herzen den aufrichtigsten Dank für das schöne Grabmal, das sie meinem seligen Mann, dem gewesenen Kgl. Landrichter Schneider, zum dankbaren Andenken auf den dasigen Gottesacker haben errichten lassen. Ich erkenne darinn einen neuen Beweis der Liebe, des Wohlwollens und der Anhänglichkeit an mich und meinen leider zu früh verstorbenen Gatten, die mir auch meinen dreizehnjährigen Aufenthalt in Heidenheim so angenehm und werth gemacht hat, und mir und meinen Kindern unvergeßlich seyn wird. Meinen Dank dafür mit vielen Worten auszudrücken, vermag ich nicht, aber von ganzem Herzen wünsche ich, daß die gütige Fürsehung sie und ihre Kinder dafür segnen, und daß es ihnen immer wohl gehen möge.

Ansbach, am 14. July 1820.

Julie, verwittibte Landrichterin Schneider.

2. Benachrichtigend, daß ich bereits mein, das vormalig Gischel'sche Haus Nr. 676 am Ende der Herrieder Vorstadt mit meiner Spezerei- und Tabak-Handlung bezogen, und solche (wie bisher auf dem Braun'schen Laden) fortführe, empfehle ich mich dem hiesigen und auswärtigen Publikum zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Johann Höger.

Digitized by Google

3. Unterzeichneter empfiehlt sich in vorzüglich schönen Dessins Tapeten, nebst Draperie und Borduren, erstere das Stück zu 14 Ellen zu 1 fl. 12 kr., leztere das Stück zu 28 und 42 Ellen zu 48 kr. zur gefälligen Abnahme unter Versicherung prompter Bedienung.

Chr. Fr. Melzer,
am Obstmarkt in Nürnberg.

4. Das Haus Nr. 579 dahier will die gegenwärtige unterzogene Besitzerin aus freier Hand verkaufen. Dasselbe steht in einer der Hauptstraßen dahier und ist 5 Stockwerk hoch. Der Boden ist geräumig, so auch der Hof und in welchem eine große Scheuer mit einem daran stoßenden Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, befindlich ist. Bei diesem Hause befindet sich im Hofe eine eingerichtete Gerberei mit 200 Centner gemachter Loh und etwas Vorrath an gegerbtem Leder. Besagtes Haus kann auch als ein Bauernhaus mit verschiedenen dazu gehörigen Dreingaben verkauft werden. Außer den gewöhnlichen Steuern ist dieses Haus mit keiner Abgabe belastet. Kaufslustige können sich in meinem Quartier im Hause Nr. 579 dahier einfinden und ihre Angebote bei mir abgeben.

Rothenburg an der Tauber, den 30. Juny 1820.

Röders Wittib.

5. Das Haus Nr. 47 in Mkt. Burgbernheim im untern Marktviertel belegen, auf welchem bisher die Hafnerprofession betrieben wurde und noch wird, soll aus freier Hand an den Meistbietenden abgegeben werden. Es ist zweistöckig, enthält drei Stuben, Stallung und Brennofen, unter eigenem Dache stehende große Scheuer, Schaafstallung, sehr geräumigen Hof, Schor- und Baumgarten, und genießt das volle Gemeinde- und Waldrecht. Der Strichtermin ist auf den 27. August Nachmittags um 2 Uhr im Kettlerschen Wirthshause zu Mkt. Burgbernheim bestimmt worden, wozu Kaufs- und Besitzfähige hiermit einladen,

Ansbach, Rothenburg und Mkt. Burgbernheim,
die Erben des verstorbenen Hafnermeisters Johann Nicolaus Krämer.

6. Gemäs Auftrags wird eine gute B Clarinette, eine C Clarinette und ein Klavier zum Kauf ausgeboten, und ist das Nähere in der Kanzleibuchdruckerei zu erfragen.

7. Es ist im Strüther Flur, auf Strüther Weg ein sehr guter Acker, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk groß, zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

8. Ein lediger Herr, der nicht ganz wohl ist, wünscht bei einer stillen Familie, in einem ruhigen Hause, das die Sommerlage hat, in Kost und Logis zu kommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

9. Mit dem Eintritt des Winter-Semesters wünscht man vier die hiesige Studien-Anstalt besuchende Jünglinge in Kost und Logis zu nehmen. Aeltern, die hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünschen, können solche in portofreien Briefen unter der Addresse P. M., die unter Umschlag an die Königl. Redaktion dieses Blattes eingesendet, von dieser besorgt werden, erlangen.

Ansbach, am 16. July 1820.

10. Den 8. d. habe ich von Rbs über Bernhardswinden nach Ansbach eine Winde vom Wagen herunter verloren; der redliche Finder wird gebeten, sie gegen ein Douceur zurückzugeben, außerdem als armer Taglöhner solche bezahlen müßte.

Leonhard Caspar Weiß in Ansbach.

11. Man wünscht 2 Jünglinge, welche mit dem kommenden Wintersemester die hiesige Studienanstalt zu besuchen gesonnen sind, in Kost und Logis zu nehmen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

12. Der Finder eines kürzlich verloren gegangenen Tabakrohrs wird um dessen gefällige Ablieferung an die Redaktion dringend ersucht.

13. In Nr. 42 ist ein ganz neuer schöner polirter Schreibsecretär von Kirschbaumholz nach der neuesten Facon zu verkaufen.

14. Da ich die nächstkommende Ansbacher Laurenzi Messe mit meinem gewöhnlichen bekannten Waarenlager wiederum beziehe und im Bran-

Digitized by Google

denburger Gasthaus im Zimmer Nr. 10 feil habe, so empfehle ich mich bei meinen respektiven Herren Abnehmern und bekannten Freunden zu recht vieler geneigter Abnahme auf das Ergebenste.

Johann Georg Stellwag.

15. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß bei mir alle Sorten von Schuhen nach der neuesten Mode und um billigen Preis zu haben sind, und bitte um geneigten Zuspruch.

L. Neudecker, wohnhaft Nr. 228, der Judenschule gegen über.

16. Sonntag den 23. und Montag den 24. Juli ist Nachkirchweih in Gaisengrund, wozu, unter Versprechung gu ter Speisen und Getränke, höflichst einladet

Wirth Wäckler.

17. Zu Ende dieses Monats fährt Unterzeichneter nach Frankfurth und sucht noch einige Personen, welche dahin reisen wollen.

Lohnkutscher Hastreiter.

Qaurtiere, so zu vermiethen.

Nr. 21 in der Judengasse ist über zwei Stiegen ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Küche, dann Keller, Holzlege, Boden, gemeinschaftliches Waschhaus und laufenden Bronnen bis nächsten Martini zu vermiethen. Das Nähere ist in dem gedachten Hause selbst zu erfahren.

Nr. 25 in der Judengasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, Bronnen und Keller; es kann auf Laurenzi oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 169 ist ein Quartier zu vermiethen mit einer Stube und Stubenkammer, nebst Tennenkammer und Keller; es kann bis Laurenzi bezogen werden. Das Nähere ist im Hause Nr. 83 zu erfahren.

Nr. 198 sind zwei Quartiere theilweis oder im Ganzen zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 249 in der Neustadt ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer nebst Bodenkammer zu vermiethen.

Nr. 324 am neuen Thor in ein Quartier mit Bett und Meubels für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 913 in der Karlsstraße kann ein Quartier über 2 Stiegen, bestehend aus einem Zimmer und einer Kammer, für 1 bis 2 ledigen Herrn mit oder ohne Meubles täglich bezogen werden.

Nr. 961 ist ein Quartier mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeige

vom 9. bis 14. July.

Hr. Kfm. Pfatenthaler von München, Hr. Burgermeister Sörgel nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Böhr nebst Gattin v. Böhmitz, Hr. Baron von Dörnberg v. Regensburg, Hr. Finanzrath Schäzler und Hr. Stadtpfarrer Geider v. Augsburg, Hr. Justizamtmann Greis nebst Sohn v. Creglingen, Hr. Kfm. Dörner nebst Frau und Sohn v. Günzburg, Hr. Weinhändler Köhner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lampert v. Rothenburg, Hr. Kammergerichts-Präsident Freiherr von Seckendorff von Unternzenn, Hr. Graf von Dürckheim Monmartin v. Dürrnhofen, Hr. v. Horenwort Rentier nebst Gattin v. Braunschweig, Hr. Doktor Reinfelder v. Wilhelmsdorf, Hr. Kfm. Löbel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Haafner v. Leipzig, Hr. Kfm. Seemann v. Nürnberg, log. in der Krone. Hr. Doktor Weintz nebst Dem. Tochter und Hr. Lieutenant Baron v. Münster v. Straubing, Hr. Kfm. Kerl v. Mt. Breit, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kunstmaler Uber nebst Frau und Madame Husnodle v. Berlin, Hr. Kfm. Philus v. Namur, log. im Stern. Hr. Partikulier Kiskalt v. Nürnberg, Hr. Wust, Königl. Würtemberg. Ober-Justiz-Prokurator mit Schwester v. Ellwangen, Hr. Handelsmann Kizinger v. Gerolfingen, Hr. Pfarrverweser Hühne v. Rehau, Hr. Rechnungs-Commissär Reindl v. Eichstädt, Hr. Pfarrvikarius

Digitized by Google

Weber v. Mötingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Partikulier Braud, v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Gschwind v. Pforzheim, Hr. Fabrikant Backofen v. Nürnberg, Hr. Kfm. Weiß v. Benningen, Hr. Direktor Keil v. Windsheim, Hr. Handlungs-Commis Schmidt von Altona, Hr. Kfm. Semler v. Straubingen, Hr. Kandidat Keck v. Droßelfeld, Hr. Kandidat Kopp v. Lichtenberg, Hr. Schullehrer Koch v. Langenzenn, Hr. Musikus Koch v. Neustadt a. d. A., Hr. Studiosus Düll v. Erlangen, log. im Löwen. Hr. Werkmeister Luben nebst Sohn v. Altdorf, Hr. Tapezier Abraham v. Nürnberg, Hr. Baron von Busberg, Russ. Kaiserl. Rittmeister v. Nürnberg, Hr. Notarius Hofmann v. Nürnberg, Hr. Rechtskandidat Häusler v. Erlangen, Hr. Gutsbesitzer Haßler v. Forsthof, log. in der Traube. Hr. Kfm. Rosenfeld v. Dornheim, Hr. Kfm. Müller v. Frankfurt a. M., Hr. Mechanikus Herrmann v. Nürnberg, log. im schwarzen Adler. Hr. Pfarrer Beck v. Spielbach, Hr. Pfarrer Pfister v. Mitteldachstetten, logi. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. July.

Johann Conrad Hamberger, Bauer zu Meinhardswinden, mit Frau Maria Magdalena Arnold.

Getauft vom 12. bis 16. July.

Georg Peter, des Halbbauern Wießmeier in Strüth Sohn; Christoph Heinrich, des B. und Schreinermeisters Fischer Sohn; Anna Katharina Barbara, des bürgerlichen Inwohners Hilpert Tochter; Anna Elisabetha, des B. u. Steinbrechers Kirschner Tochter; Margaretha, des Bauern Sturm zu Katterbach Tochter.

Begraben den 12. und 15. July

Johann Karl, des B. und Obsthändlers Müller Sohn, alt 1 M. 20 T. st. am Gefraisch; Johann Paulus Fischer, Taglöhner zu Dombach, alt 72 J. 19 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 16. July.

Herr Johann Friedrich Kaiser, Rottmeister, mit Frau Ursula Barbara Schäfer.

Getauft den 16 July.

Maria Banceta Charlotta, des Kgl. Schloßportier Herrn Martin Tochter; Johann Peter, des Maurergesellen Döbler Sohn.

Begraben den 10. und 11. July.

Christina Barbara, des Musikanten Braun Tochter, alt 9 J. 11 M. 6 T. st. am Nervenfieber; Jungfer Maria Barbara, des weyl. Herrn Hofgärtners Adler hinterlassene ledige Tochter, alt 22 J. 6 M. 6 T. st. am Zehrfieber; Johann Steinbauer, bürgerlicher Inwohner, alt 64 J. 9 M. 10 T. st. am Schlagfluß.

Todesanzeigen.

Seit gestern früh um 1½ Uhr verbirgt eine düstere Wolke das Antliz der Freude vor uns, es streifte nämlich der Todesengel die Lebensblüte unserer guten Tochter und Schwester Maria Barbara Adler durch ein hartnäckiges, in ein Zehrfieber ausgeartetes, Flußfieber ab. Die Hand der Vorsehung wird auch diese Wolke zertheilen und einen Strahl der Hoffnung in unsere Herzen senden. Wir machen jenen für uns höchst traurigen Fall unseren theuersten Gönnern und Freunden mit der gehorsamsten Bitte bekannt, uns die getrübte Aussicht durch stille Theilnahme erheitern zu helfen.

Ansbach, den 9. July 1820.

Wittwe Adler dahier mit ihrer Tochter und ihren drei Söhnen.

Digitized by Google

Am 1. dieß Monats starb unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, Wilhelmine Dolp, geborne Zeuk zu Nördlingen. Wir beweinen in ihr die beste und zärtlichste Mutter, und fühlen diesen Verlust um so tiefer, als erst im vorigen Jahre auch unser geliebter Vater und Schwiegervater, der Kgl. Stadtkommissair und Polizeidirector Dolp zu Nördlingen uns durch den Tod entrissen wurde. Mögen unsere Freunde und Bekannte, denen wir dieses betrübte Ereigniß hiermit anzeigen, an unserm gerechten Schmerz stillen Antheil nehmen.

Pfalzburg und München, den 10. July 1820.

Die hinterbliebenen zwey Töchter:
Wilhelmine Dagon de Lacontrie.
Henriette Luz, geborne Dolp
und deren Gatten.

Meinen Freunden und Anverwandten ertheile ich hiemit die traurige Nachricht von dem Tode meines ältesten Sohnes, Johann Martin Weidner in Erlangen, wo er die Rechte studirt hatte. Er starb den 5. July Nachmittag um 4 Uhr an der Gesichtsrose, in einem Alter von 22 Jahren. Noch einige Wochen und er wäre zurückgekehrt, um in einen Wirkungskreis einzutreten; aber die Vorsehung beschloß es anders — wir weinen nun an seinem Grabe und unser Schmerz ist gerecht. Zugleich bringen wir unsern innigsten Dank allen denen dar, die bei seiner Krankheit und bei seiner Beerdigung ihre Liebe und Freundschaft gegen ihn auf eine so edle Art an den Tag legten.

Ansbach, den 15. July 1820.

A. B. Weidner, verwittwete Kassen-Kontrolleur mit ihren beiden Söhnen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Von dem Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld werden auf den Antrag der Gläubiger folgende aus dem Komplexe der zum Kloster Marienburg gehörigen Realitäten bereits im Jahre 1817 veräußerte von den Käufern aber nicht bezahlte Immobilien in vim executionis hiermit anderweit ausgeboten, nämlich: a) ½ Mg. 42 QR. Wiese beim Ziegelweiher; b) 1¾ Mg. 82 QR. Acker daselbst am Aobacher Weg; c) ¾ Mg. Schafleithen; d) 1¾ Mg. 45 QR. Wiese bei dem Ziegelweiher; e) ¼ Mg. 45 QR. Acker unter der Schnepfmühle; f) 2 Mg. 58 QR. Acker am Schwabacher Weg; g) 1¾ Mg. 75 QR. Acker der Flechengarten; h) 2 Mg. 36 QR. Acker der Schafacker. Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden wird andurch Kommission auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den genannten Realitäten ruhenden Lasten, dann die über solche gerichtlich erhobene Taxe können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Pleinfeld, am 8. July 1820.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. July 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	78 ¾	
ditto à 5 pCt. . . .	89	
Land-Anlehen	94 ¾	
Hypoth. Anweis		99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	109 ¼	
ditto E—M à 4 pCt. .	105 ¾	
ditto unverzinsliche .		95

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXX Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. July 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Bestrafung einer fahrläßigen Brandstiftung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung, Kammer des Innern des Regen-Kreises, die Bestrafung einer fahrläßigen Brandstiftung betr., wird hierdurch gleichfalls zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Appellationsgericht des Regen-Kreises, als Civilstrafgericht erster Instanz, hat in einer Untersuchungssache wegen fahrläßiger Brandstiftung den Angeschuldeten des Vergehens der fahrläßigen Brandstiftung und zwar der groben Fähigkeit für schuldig erkannt und denselben hierwegen zu einer Gefängnißstrafe von achtzehen Monaten und ferner noch dahin verurtheilt, daß er die Beschädigten, in so weit sein Vermögen hinreicht, zu entschädigen habe.

Dieses wird anmit zur allgemeinen Warnung öffentlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

Regensburg, den 12. Juny 1820.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

—

Ad nr. E. 24765. / K. 24475. T. c. nr. 68. p. 15.

(Die ad depositum genommenen 3prozentigen Emigrationstaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden weder den unterm 10. v. M. geforderten Bericht, noch eine

Digitized by Google

Fehlanzeige über die ad depositum genommenen 3prozentigen Emigrationstaxen eingesandt, und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesezte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminsbestimmung von 8 Tagen und bei Vermeidung nachdrucksameren Einschreitens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 12. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 26336. / K. 24523. T. c. nr. 200. p. 21.

(Die Nachsteuer-Deposita betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden weder den zu erstattenden Bericht, die Nachsteuer-Deposita im 3. Quartal des Verwaltungsjahrs $18\frac{19}{20}$ betreffend, noch eine Fehlanzeige eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesezte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 8 Tagen und bei Vermeidung nachdrucksameren Einschreitens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 12. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 26337. / K. 24733. T. c. nr. 140. p. 25.

(Die Ein- und Auswanderungs-Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden weder die Aus- und Einwanderungs-Tabelle für das 3. Quartal des Verwaltungsjahrs $18\frac{19}{20}$, noch eine Fehlanzeige eingesandt, und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesezte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 18. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

Ad nr. E. 27220. / K. 24558. T. c. nr. p.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Reinigung der Altmühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, durch deren Bezirk die Altmühl fließt, werden andurch aufgefordert, die nach der bestehenden Instruction vom 6. Sept. 1735 vorgeschriebene Reinigung des Flusses vorzunehmen, und wie geschehen bis Anfang September anhero anzuzeigen.

Ansbach, den 12. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die für das erste und zweite Quartal 1819/20 noch rückständigen Vertrags-Ausfertigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Vermöge eines von der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen dahier hieher erlassenen Schreibens vom 25. Juny dieses Jahrs und eines mitgetheilten Auszuges der controllirten und eingekommenen Stempelgelder, dann Vertrags-Ausfertigungen im Rezatkreise für das 1. und 2. Quartal $18\frac{19}{20}$ sind noch mehrere Königl. Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte erster Klasse mit Ausfertigung der Verträge, welche vom 1. Oktober 1819 bis lezten März 1820 aufgenommen wurden, im Rückstand. Denselben wird hiemit ernstlich bedeutet, die rückständigen Ausfertigungen binnen zwei Monaten so gewisser zu erledigen, als sonst nach abgelaufener Frist eigene Boten auf der Säumigen Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach, den 20. July 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
In Abwesenheit des Präsidenten
v. Closmann, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 20. Juny d. J. wurde der erste Landgerichts-Assessor zu Ansbach, Thomas August Hofmann, zum sechsten Rath bei dem Königl. Kreis- und Stadtgericht in Ansbach befördert.

Seine Königliche Majestät haben am 21. Juni d. J. die erledigte Stadtpfarrei Merkendorf, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, Friedrich Ludwig Vogtherr, und am 23. Juni die erledigte Pfarrei Schwand, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Endenberg, Dekanats Altdorf, Johann Gottlob Pius Jubitz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 3. praes. 12. l. M. geruheten Seine Königliche Majestät die von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg für den bisherigen Frühmesser und Kaplan an der obern Stadtpfarrei in Bamberg, Priester Gabriel Dezel, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Dornheim, im Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg allergnädigst zu bestätigen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem auf den 18. April dieß Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des dem Bürger Gottfried Regelsberger zugehörigen Ackers am Gaisengrund ein Morgen Buckelacker beschrieben, kein Käufer gefunden, so ist auf Antrag des Königl. Rentamts ein anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 21. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufslustige unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 8. Merz im Stück X. XI. und XII. des hiesigen Intelligenzblatts geladen werden.

Ansbach, am 9. July 1820.
K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgerichte Cadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers das Sebastian Arnoldsche Guth Nr. 12 zu Fernabrünst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Pompbrunnen, 3 Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, 22 Mg. Felder, 3 Tgw. Wiesen, Gemeindrecht ꝛc., dann $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene Wiese im Ammerndorfer Grund, am 16. August Vormitt. 8 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft wird. Kaufsliebhaber können die Taxe und Lasten dieser Immobilien in der diesseitigen Registratur einsehen.

Cadolzburg, am 8. Julius 1820.
K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Schreinermeisters Bemky zu Fürth, als Realgläubigers der Unter-

thun Grasserischen Eheleute zu Anwanden, wird deren Bauernguth Nr. 4, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Hofhaus, einem Stadel, einem Backofen, Hofraith, Schorgarten, 9¼ Tagwerk Wiesen, 42¾ Morgen Feld, 2 Morgen Huthung, 6 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, onerirt nebst der gewöhnlichen Steuer mit 6 Sra. Korn, 180 Stück Eier, 1 fl. 30 kr. Herrngeld, 2 Hennen und 4 Hüner, dem Handlohn zum 10ten Gulden der von Ebnerschen Fideicommiß-Administration zu Nürnberg, mit Bauereigeräth und andern Effekten in loco Anwanden am 16. August Vormittags 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft. Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, sich zur bemerkten Zeit daselbst einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Eadolzburg, am 13. May 1820.

K. B. Landgericht.

4. Wegen Zahlungsunvermögen des Käufers Johann Georg Kräutlein werden die von den Georg Seegerschen Erben von Dürnbuch vorhin besessenen Güter allda, nemlich 1) ein Güthlein Nr. 12, 2) 2 Morgen Feld am Gemeindewaasen, 3) 2 Mg. Feld der Thomasacker, 4) 1 Mg. Feld bei der Schmiedswiese, 5) 1¼ Mg. Feld am Breuersdorfer Weg, 6) 2½ Mg. Feld an der hohen Straße, 7) 1 Tgw. Wiesen ober der Finkenmühle, hiemit anderwärts zum Verkauf öffentlich ausgeboten und Termin zum Kauf derselben auf den 16. August früh 9 bis 12 Uhr im Orte Dürnbuch angesezt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 19. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Besitzer sollen die Güter der Melchior Prellschen Eheleute zu Flugshof Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es bestehen diese Güter in 1) einem Gute zu Flugshof Nr. 1 und 2, 2) 1½ Morgen walzenden Feld, 3) ¾ Mg. dergl., von deren Taxe sich Kaufslustige in hiesiger Registratur unterrichten können. Zum Verkauf dieser Güter ist nun Termin auf den 23. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Flugshof angesezt worden, wo sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 29. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Ansuchen der Wittwe Maria Magdalena Raab zu Gräfensteinberg sollen deren besitzende Immobilien, bestehend aus: a, einem Gut, wozu gehörig ein zweistöckiges Haus, eine neuerbaute Scheune, 1/10 Tagw. Garten, 2¼ Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, worauf die Wirthschafts- und Braugerechtigkeit haftet, zusammen auf 1500 fl; b) 2 Tagwerk Wiesen, die Breitwiese genannt, auf 1000 fl; c) ein Tagwerk Wiese im Forst auf 300 fl. und d) 1¾ Morg. Acker, der Straßenacker genannt, auf 150 fl; e) 1½ Mg. Acker, der Steinacker genannt, auf 400 fl.; f) ⅞ Mg. Acker im Wiesgehard auf 60 fl; g) ⅜ Mg. Acker im Bühlein auf 250 fl; h) ½ Mg Acker, der Kotzenacker genannt, auf 75 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 21. August Vormittags 9 Uhr im Raabischen Hause zu Gräfensteinberg angesezt worden. Dieß wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den in diesem Termine sich einfindenden besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern die auf den Objecten haftenden Lasten, so wie die Zuschlagsbedingungen noch bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 23. May 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg soll der dem Martin Staudacher dem ältern zugehörige Halbhof zu Capsdorf, welcher unterm 11. Juny 1816 auf 2715 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige

Digitized by Google

Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Capsdorf einzufinden haben.

Hailsbronn, am 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

8. In der Gantsache des Bäckermeisters und Söldners Xaver Mehner aus Fünfstett werden folgende Realitäten, als: 1) das Gut Nr. 108 mit Ein- und Zubehör, 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{6}$ Morgen Feld, werth 5 fl., b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Mittelweger Buck, werth 15 fl., c) 1 Morgen Acker am Riesweg auf hiesiger Flur, mit Gerste besaamt, 50 fl., d) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in den Wachfeldern 15 fl., e) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Schwalberg, mit Dinkel bestellt 20 fl., f) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker zu Lochen 10 fl., g) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Ried 35 fl., h) 1 Morgen Acker am Riesweg, mit Gerste angebaut, 85 fl., i) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im Hühnerbach, mit Gerste, 15 fl., k) $\frac{1}{2}$ Jcht. auf der hintern Eben, 20 fl., l) $\frac{1}{2}$ Jcht. auf der Stell mit Korn 30 fl., m) $\frac{3}{4}$ Tgw. einmädige Wiese hinter der Höhe, 50 fl., n) 1 Tagw. einmädige Kräuterwiese, 35 fl., o) 1 Tgw. Wiese am Ried, 40 fl., p) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter dem Krautgarten, mit Korn, 35 fl., q) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker zu Tumensen, 30 fl., r) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker und Viehflecken zu Westen mit Dinkel 75 fl., auf den 10. August Nachm. 2 Uhr beim Gastwirth Wünsch zu Fünfstetten an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 13. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Simon Färber von Haidmannsbronn dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe besteht in einem Söldengut mit Haus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, dann $\frac{5}{8}$ Jchrt. Acker auf zwei Plätzen, welches gebunden, aber ludeigen und nur steuer- obst- blut- und heuzehendbar ist. Ferner befinden sich bei demselben $\frac{7}{16}$ Morg. Gemeindtheile auf 5 Plätzen, dann das Gemeindrecht zur Viehtrift, und den Antheil an unvertheilten Gemeindegründen. Nicht minder sind bei demselben $3\frac{7}{8}$ Morgen Acker und 2 Tagwerk einmädige Wiese, welche Grundstücke theils handlöhnig, theils ludeigen und grundzinsbar, übrigens aber in gutem Stand und angebaut sind. Das ganze Anwesen ist eidlich auf 1250 fl. taxirt. Zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten ist auf den 12. August d. J. Termin in dem Neuwirthshause zu Fünfstetten anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber, welche sich mit hinlänglichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen im Stande sind, einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Monheim, den 5. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Folgende, dem verganteten Lammwirth Michael Kermer und dessen Eheweib Maria Katharina Kermer zu Abenberg bisher gehörige, zu Abenberg und in der Umgegend belegene Realitäten, als: 1) das Wirthshaus Nr. 9 mit einem kleinen Garten an diesem, 2) drei und ein halber Morgen in Erb, Acker, Hopfengarten, Wiesboden und Holz, dann 3) ein Viertel Tagwerk Hopfengarten im Galgenberg, und 4) ein Viertel Tagwerk desgleichen daselbst, endlich 5) ein und ein halber Morgen Ziegelweiher, sollen auf den Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Kommission auf Montag den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Kermerschen Hause Nr. 9 zu Abenberg angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Bedingungen zu erfahren, und wenn sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die auf den ausgebotenen Realitäten ruhenden Lasten, dann die über solche erhobene gerichtliche Taxe sind in der Registratur des Königl. Landgerichts einzusehen.

Pleinfeld, den 28. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld werden auf den Antrag der Gläubiger folgende aus dem Komplexe der zum Kloster Marienburg gehörigen Realitäten bereits im Jahre 1817 veräußerte von den Käufern aber nicht be-

Digitized by Google

zahlte Immobilien in vim executionis hiermit anderweit ausgeboten, nämlich: a) ½ Mg. 42 QR. Wiese beim Ziegelweiher; b) 1 ¾ Mg. 82 QR. Acker daselbst am Asbacher Weg; c) ¾ Mg. Schafleithen; d) 1 ¾ Mg. 45 QR. Wiese bei dem Ziegelweiher; e) ¼ Mg. 45 QR. Acker unter der Schnepfmühle; f) 2 Mg. 58 QR. Acker am Schwabacher Weg; g) 1 ¾ Mg. 75 QR. Acker der Flechengarten; h) 3 Mg. 36 QR. Acker der Schafacker. Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden wird andurch Kommission auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den genannten Realitäten ruhenden Lasten, dann die über solche gerichtlich erhobene Taxe können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Pleinfeld, am 8. July 1820.

K. B. Landgericht.

12. Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf des Anwesens der Schreinermeister Johann Adam und Gertraud Weberischen Eheleute am 12. 13. und 14. Juny l. J. angestandenen Terminen kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird auf wiederholten Antrag eines Gläubigers dieses Anwesen unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 18. April d. J. noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und anderweiter Bietungstermin auf Mittwoch den 2. August l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Weberschen Behausung zu Büchenbach anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, am 1. July 1820.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Friedrichstraße dahier liegende und mit Nr. 384 bezeichnete Wendlersche Wohn- und Wirthshaus zum geharnischten Engel, worauf zeither die Tavernengerechtigkeit gehaftet hat, welches 36 Schuh lang und 42 Schuh tief, 2 Stockwerk hoch und vorn heraus massiv erbaut ist, worinnen sich 4 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Hausplätze, ein Keller, ein Brunnen, ein Gang und 2 Abtritte befinden, sammt Holzremisse, Schorgärtlein, Seiten- und Hintergebäude, worinnen sich gleichfalls 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer, ein Boden befinden, auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft werden soll. Diese Gebäude sind auf 2581 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Da nun hiezu auf Freitag den 18. August dieses Jahrs vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen, am 1. July 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Nachdem sich in dem am 20. Juny angestandenen Termin zum Verkauf des Georg Huneterschen Immobilien-Anwesens, bestehend: 1) in einem Leerhaus Nr. 4; 2) in folgenden walzenden Grundstücken: 1 Mg. Acker im Sirtweiher, 1 Mg. Acker der Schlüsselacker, 1 Tgw. Wiese im Neuweiher, 3 Mg. Acker im Odenbrunn, kein Kaufs-Liebhaber eingefunden; so wird dasselbe nochmals zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 22. August Vormittags 9 Uhr angesezt, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 11. July 1820.

Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

15. Die zur Thomas Odenwaldischen Concursmasse zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als: 1) ein halbes Wohnhaus Nr. 40, einstökkig und von Riegelmauern gebaut, mit einer Wohnstube, Kammer, Boden, Vieh- und Schweinstall, mit einem Backofen, Sommergärtchen und der halben Hofrauth; 2) ¼ Mg. Gemeindtheil in der Lüsten, sollen Dienstag den 22. August früh 9 Uhr in dem Kattenbeckischen Wirthshause allda dem öffentlichen Kaufe ausge-

Digitized by Google

sezt werden. Indem die zahlungsfähigen Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden, dient denselben zur Nachricht, daß die Kaufbedingungen und Lasten der Immobilien im Termin eröffnet, und hiernach die Gebote angenommen werden.

Seehaus, am 12. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

16. Auf den Antrag der Interessenten wird die zur Reingruberischen Theilungsmasse zu Unterschweinach gehörige Hälfte von ¾ Tgw. Wiese in der Holzmühl, Neidhardswinder Flur, welches Grundstück zur Freyherrl. von Wursterschen Gutsherrschaft dahier mit dem 15ten fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen und jährlich 20 kr. Erbzinns grundbar und gerichtlich auf 200 fl. taxirt ist, am 22. August dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Neidhardswind subhastirt werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 15. July 1820.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der hiesige Taglöhner Johann Paulus Förster hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb nach seinem eigenen Antrag der Concurs gegen ihn eröffnet wird. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, als: zur Anbringung und Nachweisung der einzelnen Forderungen Mittwoch den 2. August, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben Mittwoch den 30. August, und zum Schlußverfahren Mittwoch den 20. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler angesezt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt a. d. A., den 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den Nachlaß der Wirth und Bleistiftfabrikantenwittwe Anna Barbara Lohbauerin auf der Hadermühle ist unterm 10. d. Mts. der Concurs eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher zu den nachstehenden Ediktstagen, nämlich 1) ad producendum et liquidandum auf Montag den 28. August d. J., 2) ad excipiendum auf Donnerstag den 28. Sept., 3) ad concludendum auf Montag den 30. Oct. jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den beiden andern Tagen aber die Präklusion der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Masse Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier einzuliefern.

Nürnberg am 12. July 1820.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Lorenz Beck zu Röttenbach bei Schweinau mußte wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche nun an gedachten Beck eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen diese in dem am Mittwoch den 2. August l. Js. anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten Ediktstage am Mittwoch den 30. August l. J. die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am Mittwoch den 27. September l. Js. die Re- und Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen werden, wogegen das Außenbleiben im zweiten und dritten Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat. Hiernächst ergeht an alle

Digitized by Google

diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 28. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

4. Wider den Bäcker Johann Friedrich Galster zu Lenkersheim ist bei der Unzulänglichkeit dessen dermal in 4300 fl. Activ-Ausstand bestehenden Vermögens zur Zahlung der vorhandenen Schulden der Concurs erkannt, und der erste Ediktstag zur Vorlage der Beweismittel und Herstellung der Liquidität der Ansprüche an die Masse auf den 7 August d. J. Vormittags 8 Uhr anfangend, der zweite zur Vorbringung der Einreden auf den 18. September l. J., endlich der dritte zur Replik und Schlußhandlung auf den 16. October l. Js. anberaumt worden, wozu hiermit alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Galster machen zu können glauben, anher vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß das Ausbleiben im ersten Termin, oder unterlassene Liquidation den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird.

Windsheim, am 22. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

5. Die Verlassenschaft des ehehinnigen Schulthelßen Peter Keller von Markt Seinsheim ist zur Deckung der Schulden nicht zureichend, und deshalb mit Einverständniß der zur Zeit bekannten Intestaterben das Concursverfahren beschlossen worden. Es haben daher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieser Masse machen können, solche am 3 July unter Vorlage der Beweismittel und unter Ausführung der Vorzugsrechte geltend zu machen, am 4. August ihre Einwendungen dagegen vorzubringen, und am 1. September schlüßlich zu handeln, und zwar jedesmal früh 9 Uhr in dem dahiesigen Geschäftszimmer bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den sie treffenden Handlungen.

Seehaus, den 24. Mai 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

6. Der Taglöhner Thomas Odenwald zu Krautostheim hat wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens bonis cedirt. Es wird daher zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte erster Ediktstag auf den 2. August, zur Ausführung der Einreden zweiter Ediktstag auf den 31. August und zur allseitigen schriftlichen Handlung dritter Ediktstag auf den 26. September anberaumt, bei welchen Ediktstägen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr im dahiesigen Geschäftszimmer entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Seehaus, am 23. Juny 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Nachdem der aus dem auf Andringen eines Realgläubigers sub hasta verkauften Haus und Feld des Mezgermeisters Hieronimus Siebenkäß erlößte Kaufschilling bei weitem nicht zur Bezahlung der bisher resp. eingeklagten und bekannt wordenen Schulden desselben hinreicht und daher der Concursprozeß unvermeidlich ist, als werden hierdurch folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anbringung der Forderung und Vorlegung der Beweismittel und zwar der Schuldscheine im Original und Abschrift, Donnerstag der 27. laufenden Monats July, an welchem sich alle und jede Hieronimus Siebenkäßische Gläubiger bei Verlust der Forderung und Präclusion bei dem allhiesigen Patrimonialgericht Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben; 2) zur Aufnahme der Einreden und Ausführung der Vorzugsrechte Donnerstag der 4. August, und 3) zur Aufnahme der Replik und zum Schluß des Verfahrens

Digitized by Google

Donnerstag der 10. August, beide leztere unter Strafe des Ausschlusses mit der Handlung. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden daher zur Erscheinung in den anberaumten Ediktstagen bei Vermeidung des vorbestimmten Präjudizes unter dem weitern Anhang vorgeladen, daß in dem ersten Ediktstage, wenn es die Zeit verstattet, zu Abkürzung der Sache, das für die zwei andern Ediktstage bestimmte Verfahren zugleich mit vorgenommen und mit der Creditorschaft die unter solche zu vertheilende Concursmasse festgesezt werden solle, damit sofort mit deren Vertheilung und Eröffnung des Locations-Urtheils fürgefahren werden könne. Wobei zugleich alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, angewiesen werden, solches bei dem Concursgericht anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung und des Ersatzes nichts davon auszuhändigen.

Burgfarrnbach, den 7. July 1820.

K. B. Gräfl. Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

8. Auf den Antrag des Webermeisters Leonhard Kraus von Mt. Einersheim werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch einer gütlichen Schuldbehandlung auf Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Ausbleibenden ihre Forderungen auf ihre Kosten liquidiren, und das, was die Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beschließt, sich gleichfalls gefallen lassen müssen.

Mt. Einersheim, den 4. July 1820.

Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

9. Der Hausirhändler Leonhard Tröster von Mt. Einersheim hat angezeigt, daß er 1561 fl. 48 kr. Schulden und beiläufig 50 fl. an Vermögen besitze und um Einleitung des Concurs-Verfahrens gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 15. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren verbunden sey.

Mt. Einersheim, am 7. July 1820.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

10. **Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Trenkenschuh wird dieser verschollene Strupfwirkergeselle Georg Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. December 9 Uhr angesezten Termin sich schriftlich oder persönlich bei hiesigem Landgerichte zu melden und von hier aus weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Georg Trenkenschuh für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.**

Mt. Erlbach, am 20. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

11. Der Handlungs-Commis Johann Albrecht Toussaint von Hemhofen, geboren am 3. November 1781 hat sich im Jahr 1809 in die Fremde begeben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein lezter Brief ist von Regensburg, welchem zufolge er sich nach Wien zu begeben Willens war. Von Wien aus soll derselbe schon kränklich nach England abgereist und auf der Reise gestorben seyn. Seine Anverwandten haben die Bitte um Einleitung des Todeserklärungs-Prozesses gestellt. Diesem Antrag, der gesezlich begründet ist, wird hiermit statt gegeben, und gedachter Johann Albrecht Toussaint oder dessen allenfallsige Descendenten Kraft dieß aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis auf den am 8. Februar 1821 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Johann Albrecht Toussaint für todt erklärt und sein Vermögen den-

Digitized by Google

jenigen, denen es nach der gesezlichen Erbfolge gebührt, zuerkannt werden wird.

Herzogenaurach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

12. Der Bürgers- und Schneidermeisterssohn Andreas Vögelein von hier ist bereits vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und befand sich im Jahr 1807 zu Augsburg in einem Gasthofe als Kellner. Seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seines Vaters, des Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Vögelein und des für ihn gerichtlich aufgestellten Kurators, für todt erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden; so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der vormalige Soldat Ernst Johann Raimund Friedrich Wagenseil, gebohren am 20. Januar 1782, Sohn des verstorbenen Pfarrers Johann Raimund Friedrich Wagenseil zu Eschenau, am 1. Oktober 1809 als vermißt im Oesterreichischen Feldzuge in den Listen des ehemals bestandenen K. 5. leichten Infanterie-Bataillons abgeführt, und seitdem verschollen, auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. März 1821 Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissär, Kreisgerichtsrath Binder, im Kommissionszimmer Num. 13 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in dem Nachlaße seines von ihm gesezlich beerbten Vaters bestehendes Vermögen den Geschwistern des Leztern ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 31. May 1820.

14. Der hiesige Bürgerssohn Andreas Ernst trat bereits vor 36 Jahren unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hierorts nichts bekannt. Da nun dessen Geschwisterte die Aushändigung des in 142 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens ihres abwesenden Bruders nachgesucht haben; so wird gedachter Andreas Ernst oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato an bei unterzeichnetem Stadtgerichte um somehr einzufinden, gehörig zu legitimiren und das angegebene unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu erheben, als ausserdem dasselbe den Ernstischen Geschwisterten ohne Caution überlassen würde.

Oettingen am 15. Juny 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht Oettingen.

15. Von dem Leben oder Tode des im Königlich Baierschen 6. Cheveaurlegers-Regiment gestandenen, und seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Johann Matthäus Scheelein aus Weigenheim ist bis jezt keine Nachricht eingegangen, und von dessen nächsten Anverwandten auf Vermögens-Aushändigung gegen Kaution angetragen worden. Derselbe hat daher binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein auf 4606 fl. 10 $\frac{1}{4}$ kr. ausgemitteltes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus am 8. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

16. Der im Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Michael Steck aus Weigenheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Kunde eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gesezlichen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein beiläufig in 1300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Caution überlassen werden wird.

Seehaus, den 10. July 1820.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen Einwohner der Königlichen Landgerichte Herrieden, Kloster Heilsbronn, Pleinfeld, Heidenheim und Herrschaftsgericht Ellingen, welche aus den diesamtlichen Forstrevieren Lindenbühl, Mittelschenbach, Absberg, Gunzenhausen und Lellenfeld irgend ein Forstprodukt an Brenn- Bau- Nuzholz, Streu, Wellen und Afterschläge erhalten, und noch nicht oder nicht vollständig Zahlung geleistet haben, werden — da nunmehr alle Verzeichnisse sich bei dem Rentamte befinden, andurch zur Berichtigung der Schuld a dato innerhalb 4 Wochen mit der Bemerkung aufgefordert, daß nach Verfluß dieser Zeit die Königlichen Gerichtsbehörden zur exekutiven Einschreitung requirirt werden müssen. Die treffenden Ortsvorstände haben solches den Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Gunzenhausen, am 1. July 1820.

K. B. Rentamt.

2. Die zum Hospital gehörigen, in Feuchtwanger Flurmarkung auf der Königshöhe am Rißmannschallbacher Fahrweg belegenen 2 Aecker zu resp. ¼ Morgen 59 QR. und ½ Morgen 73 QR., welche auf 55 fl. und 77 fl. gewürdiget worden, sollen mit höchster Genehmigung Königlicher Kreis-Regierung vom 3. laufenden Monats an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf den 7. September d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu alle besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Feuchtwang am 21. July 1820.

Stadt-Magistrat.

3. Die hiesigen Bürger Johann Adam Gebhard und Nikolaus Wild wurden in Folge der gepflogenen und von der Regierung bestätigten Wahlverhandlung zu Armenpflegschaftsräthen ausersehen, sie verweigerten aber standhaft die Annahme des ihnen übertragenen Postens, ohngeachtet ihre Gründe durch alle Instanzen für unzulänglich befunden wurden. Da auch selbst die angedrohte und in Volzug gesezte Strafverfügung sie zur Uibernahme der Pflegschaftsraths-Stelle nicht bewegen konnte, so wird diese starrsinnige Verweigerung nicht minder die bewiesene Gleichgültigkeit dieser Bürger gegen die öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde, und gegen das bewiesene Vertrauen ihrer Mitbürger hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fürth, den 17. July 1820.

Vom Stadtmagistrat.

4. Das herrschaftliche Meiereigut zu Winkelhof soll, weil der Pacht von der dazu gehörigen Schäferei nächsten Michaelis 1820 und von der Meierei Peters Stuhlfeyer 1821 sich endiget, auf weitere 9 Jahre den 24. August dieses Jahrs in dem Schloß zu Wässerndorf dem öffentlichen Striche ausgesezt und unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden. Unbekannte Streicher haben sich vor der Verpachtung durch obrigkeitliche Zeugnisse sowohl über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution in baarem Geld zu 2000 fl. und zur Anschaffung des Viehes, Schiff und Geschirres ꝛc. auszuweisen.

Digitized by Google

Beschreibung.

Das Meiereigut zu Winkelhof bestehet aus einer Wohnung und den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden. Der Flächen-Innhalt an Gärten, Aecker und Wiesen beträgt 336 ¾ Morgen Feld und 14 ½ Morgen 18 Ruthen Wiesen, den Morgen zu 180 Nürnberger □Ruthen. Schaafvieh darf dieses Gut von der auf den Markungen Wässerndorf und Winkelhof bestimmten Schäferei zu 150 Stück alten Schaafen — 40 Stück oder ⅔tels Theil halten. Außer diesen ist auch dem Pächter die Wirthschaft auf dem Winkelhof zu treiben erlaubt.

Wässerndorf am 10. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kammeralamt.

5. Nach höchster Weisung soll das herrschaftliche Meiereigut, der Schaafhof genannt, dessen bisheriger Pacht mit dem 2. Febr. 1821 zu Ende geht, auf mehrere Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden. Dieses Gut liegt in einer angenehmen Gegend, eine halbe Stunde von Mt. Einersheim entfernt, und zunächst an der Nürnberger Frankfurther Chaussee. Zu diesem Hof gehören: ein von Stein erbautes Wohnhaus mit geräumigen Oekonomiegebäuden, 3 ¾ Morgen Garteufeld, 200 Morgen Aecker in 3 Fluren, welche größtentheils zehntfrei sind und 60 Morgen Wiesen, ganz zehntfrei. Zur Bewirthschaftung des Gutes überkommt der Pächter zugleich ein Guts-Inventarium im Werth von mehr als 1000 fl. rhn. Da nun zur Verpachtung dieses Maiereigutes Termin auf Donnerstag den 28. Sept. d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Rentey angesezt worden ist, so wird solches den Pachtliebhabern, welche sich übrigens durch gerichtliche Atteste über ihren Leumund, Qualification und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Pachtbedingnisse im Termin eröffnet werden, die Gutsbestandtheile aber bis dahin jederzeit auf Verlangen eingesehen werden können.

Mt. Einersheim, den 18. July 1820.

Gräflich Rechteren Limpurgsche Rentey.

6. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. dieses Monats (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1192) wird die Berichtigung der noch rückständigen Almosenbeiträge innerhalb 8 Tagen nochmals erinnert.

Ansbach, den 19. July 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Neun Schäffel Haber des hiesigen Hospitals werden am Dienstag den ersten August d. J. um 11 Uhr Vormittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 19. July 1820.

Königlich allgemeine Stiftungsadministration.

Nichtamtliche Artikel.

1. In einigen Wochen wird nach dem Wunsche mehrerer Aeltern eine zweite Abtheilung der hier bestehenden Knabenerziehungsanstalt eröffnet werden. Die Bedingungen beim Eintritte sind dieselben, wie bei der ersten Abtheilung und es werden auch hier nicht unter 12 und nicht über 15 Kinder aufgenommen werden. Noch sind einige Stellen unbesetzt, und es werden daher diejenigen Aeltern, welche ihre fünf- bis siebenjährigen Knaben eintreten lassen wollen, ersucht, sich deshalb unverweilt an mich zu wenden.

Ansbach, den 22. Juny 1820.

D. Faber,
Distriktsschulen-Inspector
und Stadtpfarrer.

2. Lezten Donnerstag wurde vom Freyherrl. von Freybergschen Hause bis ins Freyherrl. von Crailsheimische nächst dem Brandenburger Hofe ein in Silber gefaßtes einfaches Augenglas, unter den Huth zu stecken, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, es entweder in dessen Behausung oder bei dem hiesigen Polizei-Amte gegen Erhaltung 2 fl. 42 kr. abzugeben.

Ansbach, den 21. July 1820.

Freyherr v. Freyberg, K. B. Kämmerer.

Digitized by Google

3. Daß dem Unterzeichneten von Königl. General-Lotto-Administration die erledigte Lotto-Einnehmer-Stelle Comtoir Nr. 401 gnädigst übertragen worden ist, bringt derselbe hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Durch Ordnung und Pünktlichkeit wird er sich das Zutrauen seiner Spielkunden zu erwerben suchen.

Ansbach, den 22. July 1820.

Johann Justus Loschge,
wohnhaft in der Neustadt Nr. 273.

4. In der Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung des Unterzeichneten sind von dem sehr geschickten Herrn Heubeck verfertigte Flügel-Instrumente, welchen rücksichtlich ihrer innern und äußern Vortrefflichkeit das competente Lob aller Kenner zu Theil ist, um angemessene Preise zu haben, wozu sich empfiehlt

Ansbach, den 23. July 1820.

B. C. Rohmeder.

5. Ein deutsches Stiefelwichs-Pulver, welches fast alle zeitherige übertrift, das Leder lange konservirt, weil es Oehltheile enthält und keinen Vitriol hat, auch man nicht so lange zu bürsten braucht, sondern mit leichter Mühe den schönsten Glanz hervorbringt, kostet mit Gebrauchs-Anweisung, in einem Kistchen verwahrt, das ½ Pfund 12 kr., und ist zu haben bei

C. W. Herrmann in S. Nr. 994 im Gabrielshaus in der Ledergasse am Obstmarkt in Nürnberg.

6. Da ich die nächstkommende Ansbacher Laurenzi-Messe mit meinem gewöhnlichen bekannten Waarenlager wiederum beziehe und im Brandenburger Gasthaus im Zimmer Nr. 10 feil habe, so empfehle ich mich bei meinen respektiven Herren Abnehmern und bekannten Freunden zu recht vieler geneigter Abnahme auf das Ergebenste.

Johann Georg Stellwag.

7. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß künftigen Sonntag, den 30. dieses das Jakobifest im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert wird.

Heinrich Wald.

8. Es wird hiemit Jedermann gewarnt, sich alles Fischens und Krebsens in dem gepachteten herrschaftlichen Fischwasser von der Voggenmühle bis Schmalnbach zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß die gegen diese Warnung Handelnden gerichtlich belangt werden müßten.

Haas.

9. Mein Sohn Johann Georg Schubert, der vor ½ Jahr von der Fremde als Färbergesell zurückgekommen ist, treibt sich seit den 14. May liederlich herum. Ich warne daher Jedermann, denselben auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich nicht das mindeste für ihn bezahle.

Geßlau, den 22. July 1820.

Johann Andreas Schubert,
Färbermeister.

10. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich andurch unterthänig und geziemendst an, daß bei mir alle Gattungen frischer Waaren angekommen sind, besonders schöne Moldous, Flanelle und Jaconetkleider. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die prompteste Bedienung und die billigsten Preise. Zugleich mache ich besonders noch bekannt, weil zwischen meinem Namen und des Spezereihändlers Löw Lion schon einige Irrungen vorgekommen, und dahin Sachen abgegeben worden sind, die an mich gelangen sollten, daß meine Haus-Nummer 105 ist, und ich mich Löw David Steiner schreibe.

11. Im Gasthof zum schwarzen Adler dahier wird an den Meistbietenden verkauft: Montag den 31. Juli Vormittags eine Parthie Zwirn, Nähseide, leinene, halbseidene und seidene Bänder und Schnüre, verschiedene Nadlerwaaren, baumwollene Halstücher; Nachmittag Schreibmaterialien, 30 Dutzend Bleistifte, Regenschirme, Spazierstöcke, Reitpeitschen u. dgl. Dienstags den 1. August Vormittags bei 12 Zentner Farbwaaren, aus Hausfarben, Bleiweiß, Waserhlei u. dgl. in allen Qualitäten bestehend, Putzzeug, bei 30 Dutzend Schiefertafeln und 7000 Griffeln; Nachmittags Fortsetzung nebst einer Partie französischer Flinten- und Feuer-

Digitized by Google

steine, Patent- und anderm Jagdblei, Blei in Stangen u. dergl. Mittwoch wird ausgesezt. Donnerstags den 3. August Spezereiwaaren, Gewürze, Rauch- und Schnupftabaks, welche 2 bis 5 Pfundweiß abgegeben werden, mehrere Bouteillen Punsch-Essenz u. dgl.

12. Das Haus Nr. 47 in Mkt. Burgbernheim im untern Marktviertel belegen, auf welchem bisher die Hafnerprofession betrieben wurde und noch wird, soll aus freier Hand an den Meistbietenden abgegeben werden. Es ist zweistöckig, enthält drei Stuben, Stallung und Brennofen, unter eigenem Dache stehende große Scheuer, Schaafstallung, sehr geräumigen Hof, Schor- und Baumgarten, und genießt das volle Gemeinde- und Waldrecht. Der Strichtermin ist auf den 27. August Nachmittags um 2 Uhr im Kettlerschen Wirthshause zu Mkt. Burgbernheim bestimmt worden, wozu Kaufs- und Besizfähige hiermit einladen,

Ansbach, Rothenburg und Mkt. Burgbernheim,
die Erben des verstorbenen Hafnermeisters Johann Nicolaus Krämer.

13. Fernerer Nachtrag zu G. A. Becks in Nr. XXV der Int. Zeitung zum Verkauf angezeigten gebundenen Büchern. Dissertation sur le Chien domestique, axec Planches enluminées, gr. Fol. 1 fl. 12 kr. In Octav: Allg. Preuß. Gesezbuch, 2te Auflage, 3 Theile nebst Registerband, 7 fl. Oeuvres completes de Helvetius, VII Tomes, aux Deuxponts 1782, 3 fl 30 kr. Clarisse Harlowe, XII Tomes avec Figures, à Geneve 1788, 3 fl. Cecilia, ou Memoires d'une Heritière, V Tomes, a Mastricht 1784, 1 fl. 36 kr. Nouveau Siècle de Louis XIV. et Memoires secrets sur la Regne de Louis XIV. et XV., par Duclos, V. Volumes, à Paris 1791—93, 3 fl L'Esprit du Chevalier Folard, avec XVIII Planches, à Paris et Lion, 1 fl. The History of Tom Jones, in III Volumes, Dublin 1750, 1 fl. 12 kr. Arabien Nigths, IV Volumes, London 1772, 2 fl. Allgemeine Gesundheitsregeln, Leipzig 1793, 40 kr. Ueber die alten und neuen Mysterien, Berlin 1782, 40 kr. Hugo Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts, Berlin 1810, 1 fl. Werke von Tacitus, 1. u. 2. Band, von Woltmann, Berlin 1811, 1 fl. 12 kr. Kleine Gedichte von Koch, 2 Theile, 1766, 36 kr. nebst mehrern guten französ. militairischen Schriften und englischen Original-Romanen.

14. Bei Wirth Käufer in der Langweil giebts guten Weichselwein die Maas zu 36 kr.

15. Es ist im Strüther Flur, am Strüther Weg ein sehr guter Acker, 1 ¼ Tagwerk groß, zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

16. Nr. 357 ist eine sehr gute Truschke nach neuster Façon gebaut und eine gut zusammengerichtete Halbchaise zu verkaufen.

17. Beim Saifensieder Sichermann ist Escher zu verkaufen.

18. In Nr. 672 sind zwei Claviere zu verkaufen.

19. Ein Scribent, der schon mehrere Jahre bei Königl. Aemtern gearbeitet, und sich mit vortheilhaften Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bis zum ersten September d. J. bei einem Kgl. Rentamt, Landgericht oder Patrimonialgericht unterzukommen. Man bittet, sich hierüber an die Königl. Redaktion zu wenden.

20. Mit dem Eintritt des Winter-Semesters wünscht man vier die hiesige Studien-Anstalt besuchende Jünglinge in Kost und Logis zu nehmen. Aeltern, die hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünschen, können solche in portofreien Briefen unter der Addresse P. M., die unter Umschlag an die Königl. Redaktion dieses Blattes eingesendet, von dieser besorgt werden, erlangen.

Ansbach, am 16. July 1820.

21. Eine zweischläfrige Kinderbettstatt nebst dem Bett wird zu kaufen gesucht; von wem? ist im Haus Nr. 140 Parterre zu erfahren.

22. Die Panzerische Lesebibliothek sucht Mitleser zur Jugendzeitung.

23. Ein hiesiger Sattlermeister sucht einen Jungen von guter Erziehung in die Lehre zu neh-

Digitized by Google

men. Das Nähere ist in der Redaktion zu erfragen.

24. Wegen ungünstiger Witterung konnte am vergangenen Sonntag die Gaisengrunder Nachkirchweih nicht gehalten werden, daher auf Sonntag den 30. July hiezu höflichst einladet.

Wirth Wäckler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 21 in der Judengasse ist über zwei Stiegen hoch ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Küche, dann Keller, Holzlege, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus und laufenden Bronnen, bis nächsten Martini zu vermiethen. Das Nähere ist in dem gedachten Hause selbst zu erfahren.

Nr. 106 auf den untern Markt ist ein Quartier zu vermiethen mit 6 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, eine Küche, Bodenkammer, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Bronnen, Stallung zu 6 Pferd, Chaisenremis, Heuboden und sonst alle Bequemlichkeiten und kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 107 sind 2 Quartiere für ledige Herren, eines vorne heraus, das andere nach hinten die Aussicht in die Gärten täglich zu vermiethen

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waschhaus, nebst allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Nr. 171 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 257 in der Adlerwirthsgasse ist ein Logis zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlergasse ist vorn heraus ein Quartier zu vermiethen, besteht aus Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Küchenkammer, Tennenkammer, Holzlege und versperrtem Keller.

Bei Kupferschmied Eder in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 22. July.

Hr. Kfm. Martin und Hr. Kfm. Tenzer von Frankfurth a. M., Hr. Oberzoller Pfizmeyer nebst Sohn v. Schw. Gmünd, Frau Gräfin von Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Major v. Herrmann v. Amberg, Hr. Posterpeditor Kober von Uffenheim, Hr. Oberst Freihert v. Fick und Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor v. Silberhorn v. Augsburg, Ihro Durchl. 3 Prinzessinnen von Oettingen Wallerstein v. Wallerstein, Hr. Kfm. Schroff v. Günzburg, Hr. Kfm. Mühleisen v. Baireuth, Hr. Kfm. Wagenseil v. Augsburg, Hr. Kfm. Gottschalk v. Frankfurt a. M., Hr. Cassier Ruoff nebst Frau und Schwester v. Nürnberg, Hr. Rechnungs-Commissär Esselwein und Hr. Posthalter Kleindienst v. Crailsheim, Hr. Berger und Hr. Schmidt, Kaufleute v. Frankfurt, Sr. Excellenz Hr. Graf von Pappenheim, General und Flügeladjutant bei Sr. Königl. Majestät von Baiern und Hr. von Barthels v. Pappenheim, Hr. Kleuk, ehemaliger Kammerdiener bei der höchstsel. Königin von Würtemberg Majestät nebst Familie v. Stuttgardt, Hr. Doktor Duil v. Würzburg, Hr. Kfm. Strobel nebst Frau Cassier Ruoff und Hr. Kfm. Aub v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hartlieb v. Frankfurt a. M., Ihro Durchl. Prinzessin v. Oettingen Wallerstein nebst Suite v. Wallerstein, Hr. Menvius nebst Frau vom Hoftheater v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Gaigl v. Mannheim, log. in der Krone. Hr. Hauptmann v. Lechleitner in K. B. Diensten v. Eichstädt, Hr. Ober-Consistorial-Direktor Häulein v. München, Hr. Kfm. Köhler v. Würzburg, Hr. Kfm. Glaßer v. Bamberg, Hr. Kfm. Kranz v. Strasburg, Hr. Kfm. Schneider v. Frankfurt a. M., Frau Direktor Keil von Windsheim, Madame Nusbaum v. Neuschatell, log. im Stern. Hr. Diakonus Endres v. Gunzenhausen, Hr. Assessor Endres v. Pleinfeld, Hr. Weinhändler Stockheim v. Mainbernheim, Hr. Stndlosus Kemp[illegible] v. Giesen, Hr. Gastwirth Beyer v. Nürnber[illegible] Hr. Vikarius Geyer und Hr. Candidat Leit[illegible]

Digitized by Google

v. Augsburg, Hr. Rektor Zickenscher und Hr. Dekan Prinzing v. Feuchtwangen, Hr. Handlungs-Commis Stieber v. Roth, Hr. Kandidat Bucher v. Insingen, Hr. Kandidat Schöner v. Alfershausen, Hr. Musikus Schreiber nebst Sohn v. Erfurth, log. im Brandenburger Haus. Hr. Schweizer, Hr. Karregert, Hr. Blumschein, Hr. Schleiger, Gastwirthe v. Heideck, Hr. Post-Sekretär Brandmeier v. Eichstädt, Hr. Essigfabrikant Erich v. Erlang, Hr. Handelsmann Hörner v. Gemündt, Hr. Gerichtsschreiber Bauer und Hr. Kfm. Cramer v. Kleinlangheim, Hr. Gutsbesitzer v. Senkenberg v. Königsbach, Hr. Stadtmusikus Bbr nebst Tochter v. Leutershausen, Hr. Graf v. Castell, Lieutenant in Hannöverschen Diensten v. Castell, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Camerarius und Pfarrer Burkhardt v. Wieseth, Hr. Schullehrer Blum v. Veitsweiler, log. im Löwen. Hr. Pfarrverweser Dost v. Thurnau, Hr. Oberlieutenant Frommüller v. Windsheim, log. in der Traube Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, Hr. Rentamts-Oberschreiber Pickel v. Colmberg, Hr. Gastwirth Greißelmeyer von Windsheim, log. im weißen Roß. Hr. Handelsmann Birkelin v. Gerasino, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 17. und 21. July.

Georg Adam Heinrich, des B., Kaufmanns u. Lebküchners Herrn Seitz Sohn; Albrecht Friedrich Oscar, des K. B. Appellations-Gerichts-Expeditors und Depositat-Rendantens des Rezatkreises Herrn Frank Sohn.

Begraben den 17. und 21. July

Christian Eduard, des B. und Knopfmachermeisters Braun Sohn, alt 2 M. 5 T. st. an der Abzehrung; Georg Heinrich, des B. und Knopfmachermeisters Hönig Sohn, alt 2 J. 12 T. st. an der Kopfwassersucht.

B) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 23. July.

Michael, des Maurergesellen Hofmann Sohn.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da auf den in dem Kreis-Intelligenzblatt Stück 27 vom 5. l. M. ausgeschriebenen Jakob Huterschen Meierhof bei dem anberaumten Versteigerungstermin nur ein Angebot von 14000 fl. geschlagen wurde, so wird jener von Obervormundschafts wegen zum zweiteumal zur Erzielung eines Mehrerlöses öffentlich zum Verkauf aufgeworfen, und hiezu Termin auf Dienstag den 1. August l. Js. Vormittags 10 Uhr in loco Kleinhöbing angesezt, welches hiermit allen Kaufsliebhabern, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, bekannt gemacht wird.

Greding, den 18. July 1820.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. July 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	78 ½	
ditto à 5 pCt. . . .	89	
Land-Anlehen	94 ¾	
Hypoth. Anweis		99
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	109	
ditto E—M à 4 pCt. .	104 ¾	
ditto unverzinsliche .	96	

Berichtigung.

In der Todesanzeige im vorigen Stück Seite 1286 soll es statt Wittwe Adler heißen: die Hofgärtners-Wittwe Adler.

Digitized by Google

Zwölfte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XXX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. Juli 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
15. Landgericht Herzogenaurach. (Fortsetzung.)						
Rural-Gemeinden.						
6.) Haundorf C. V.	685	—	—	—	—	—
7.) Hausen C. V.	696	52½	76	45	95	11
= St. V Cultus-Stiftung	8887	58½	140	42½	315	32
= St. V. Wohlthätigkeits-Stiftung	871	2½	40	—	30	7½
8.) Hessdorf C. V.	562	—	—	—	—	—
9.) Hüttendorf C. V.	2387	42¾	61	15¾	63	12½
10.) Großseebach C. V.	1964	24¼	136	16	116	48
11.) Kleinseebach C. V.	2218	7¾	55	51¼	54	8½
12.) Koßbach C. V	1511	—	—	—	—	—
13.) Kriegenbronn C. V.	7115	9¼	—	—	—	—
14.) Möhrendorf C. V.	3180	33¾	155	51	115	15½
= St. V Cultus-Stiftung	7480	59	150	35	176	10¾
15.) Niederndorf C. V	1171	33¼	85	2½	66	55
16.) Röttenbach C. V.	7200	55	181	17½	196	26¼
= St. V. Cultus-Stiftung	6152	38¼	172	30	276	33
17.) Reinersdorf C. V.	793	15	11	3	15	—
Mediate Rural-Gemeinden.						
18.) Neuhaus C. V.	880	30	—	—	—	—
= St. V. Cultus-Stiftung	5520	39¾	142	15¼	212	25

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
16. Landgericht Hilpoltstein.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Heydeck.						
Communal-Vermögen	8143	48	308	3¼	686	42¼
St. V. Pfarrkirche	20628	30	665	29⅛	579	10¾
Rosenkranzbruderschaft	128	17	28	46½	32	49½
Almosenpflege	4197	22⅛	196	55¼	170	4
Stadt Hilpoltstein.						
Communal-Vermögen	7345	27¾	933	50	1317	43
St. V. Pfarrkirche	25528	7½	566	55⅜	511	⅜
Dreyfaltigkeitskapelle	12714	28½	481	49¼	344	31⅛
St. Georgenkapelle	617	21¼	24	39¼	21	50⅜
Hospitalspflege	1504	12¾	29	18	53	35
v. Hallerische Stipendienpflege	437	27¾	19	34½	5	—
Herzog Georgenstiftung	12051	48½	517	51¼	192	26
Hallerische Stipendienstiftung	406	52¾	15	30	4	47¾
Reichalmosenpflege	4521	29	190	27½	163	48
Dittmannische Stiftung	2300	37½	103	48½	44	42⅜
Leprosenhauspflege	1544	15½	39	6	21	39½
1.) Markt Allersberg C. V.	15817	9½	546	34	1096	8¼
= = St. V. Pfarrkirche	24037	56¾	609	47½	553	56
= = St. V. Sct. Sebastianskirche	3889	38¼	66	52¾	60	19¾
= = St. V. Sct. Wolfgangskirche	4911	35¾	41	22	29	37¾
Rural-Gemeinden.						
2.) Aberzhausen C. V.	345	—	—	—	16	10
= St. V. Cultus-Stiftung	3109	13⅞	44	12½	51	58½
3.) Kippenwang C. V.	160	—	—	—	—	—
4.) Altenfelden C. V.	657	—	7	2	13	21
= St. V. Cultus-Stiftung	2311	55½	75	37½	16	7¼
5.) Birckach C. V.	565	—	—	—	17	36
6.) Gugenmühl C. V.	202	—	—	—	1	18
7.) Ebenricht C. V.	2472	—	37	42	42	8
= St. V. Kathol. Cultus	11401	44⅝	316	16¾	92	19¾
= St. V. Protest. Cultus	7954	34	133	13¼	126	46¼
8.) Heblerricht C. V.	746	—	—	—	3	32
9.) Stachach C. V.	302	—	—	—	1	24
10.) Uttenhofen C. V.	878	—	—	—	3	23
= St. V Cultus-Stiftung	1486	18	17	14½	13	31⅜
11.) Eppersdorf C. V.	77	—	—	—	7	—
12.) Eisbuhl C. V.	1	—	—	—	—	—
13.) Rekerstetten C. V.	197	—	—	—	1	27
14.) Rekenricht C. V.	8	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Immediate Rural-Gemeinde.						
15.) Fügenstall C. V.	1025	—	5	3	34	54
" St. V. Cultus-Stiftung	6570	53	140	7 3/8	127	7 3/8
" Kapellen-Stiftung	1551	35 1/2	38	5 1/4	7	49 1/2
16.) Goppersdorf C. V.	331	—	—	—	1	28
17.) Reisach C. V.	230	—	—	—	1	44
18.) Göggelsbuch C. V.	553	15	25	—	16	12
" St. V. Cultus-Stiftung	13744	44 5/8	524	31 1/8	222	6 3/8
19.) Hagenbuch C. V.	224	—	2	—	10	10
20.) Heusern C. V.	494	—	3	24	2	44
" St. V. Cultus-Stiftung	3412	56 3/8	98	45	34	55 3/8
21.) Harrlach C. V.	192	—	—	—	11	6
22.) Heuberg C. V.	272	—	11	23	15	51
" St. V. Cultus-Stiftung	3821	38 3/4	127	5 1/2	63	31 1/2
23.) Ottenhofen C. V.	4	—	—	—	—	—
24.) Pollsdorf C. V.	60	—	—	—	49	—
25.) Hofstetten C. V.	1523	—	10	—	18	21
" St. V Cultus-Stiftung	2278	52	31	46 1/4	56	56 3/8
26.) Marquardsholz C. V.	91	—	—	—	36	—
27.) Jahrsdorf C. V.	1410	—	—	—	53	56
28.) Karm C. V.	527	—	—	—	13	36
29.) Laffenau C. V.	315	—	4	52	22	43
30.) Höfen C. V.	35	—	—	—	—	—
31.) Laibstadt C. V.	1360	—	10	—	43	21
" St. V. Pfarrkirche	3032	41 3/4	136	39 1/4	101	6 1/4
" Todtenkapelle	1180	—	45	23 3/4	40	18 1/2
32.) Lampersdorf C. V.	268	30	—	—	32	5
33.) Eismannsdorf C. V.	608	—	—	—	2	40
34.) Riedersdorf C. V.	157	—	—	—	1	4
35.) Schönbrunn C. V.	451	30	—	—	6	5
36.) Loy C. V.	522	—	11	4	13	28
37.) Tandel C. V.	380	—	3	48	2	21
38.) Liebenstadt C. V.	1307	—	35	38	32	41
" St. V. Cultus-Stiftung	4224	49 3/4	112	20 1/4	111	8 1/4
39.) Altenheydek C. V.	277	—	—	—	—	53
40.) Taudenwind C. V.	298	—	4	42	2	8
41.) Mannholz C. V.	719	—	11	30	36	37
42.) Mekenhausen C. V.	2264	—	5	30	40	2
" St. V. Cultus-Stiftung	7439	59 3/4	217	54 7/8	190	35 5/8
43.) Kauerlach C. V.	4	—	—	—	—	—
44.) Michelbach C. V.	565	—	—	—	18	10
45.) Mischelbach C. V.	3332	—	17	27	17	27
46.) Kemmathen C. V.	419	—	—	—	—	50
47.) Kl. Weingarten C. V.	617	—	—	18	—	40
48.) Sandsee C. V.	455	—	—	—	—	48

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
49.) Mörlach C. V.	516	15	—	—	14	51
" St. V. Cultus-Stiftung	2123	33¾	19	42½	33	17⅞
50.) Bischofsholz C. V.	160	—	—	—	—	32
51.) Mörsdorf C. V.	755	—	—	17	22	50
" St. V. Cultus-Stiftung	4268	26¼	65	45½	81	11⅜
52.) Mindorf C. V.	782	—	—	—	14	30
" St. V. Cultus-Stiftung	4352	35¾	60	36⅜	41	50⅜
53.) Niedermauk C. V.	229	—	—	—	1	29
" St. V. Cultus-Stiftung	1489	17¾	16	15¼	21	28½
54.) Ohlangen C. V.	172	—	—	—	7	8
" St. V. Cultus-Stiftung	1008	18	4	48½	16	51½
55.) Rabenreuth C. V.	401	—	—	—	1	4
56.) Patersholz C. V.	319	—	—	—	15	12¼
57.) Eybach C. V.	156	—	1	58	2	9
58.) Pirheim C. V.	1221	—	12	43	16	52
59.) Reuth C. V.	424	—	15	—	21	25
" St. V. Cultus-Stiftung	13561	21¾	477	24½	161	44½
60.) Röttenbach C. V.	752	—	12	24	5	4
" St. V. Cultus-Stiftung	1956	58	66	14¼	146	10½
61.) Rudlezholz C. V.	1061	—	9	59	23	53
62.) Schloeberg C. V.	1082	—	—	—	30	20
" St. V. Cultus-Stiftung	1268	—	6	8¼	9	20½
63.) Seelingsstadt C. V.	468	—	5	—	20	7
" St. V. Cultus-Stiftung	1959	27	14	15¼	33	27½
64.) Solar C. V.	331	—	—	—	21	53
65.) Grauwinkel C. V.	346	—	—	—	1	49
66.) Sinderesdorf C. V.	550	—	—	—	18	8
" St. V. Cultus-Stiftung	1902	37	16	29¼	23	51¾
67.) Unterröbel C. V.	940	—	5	—	16	—
68.) Walting C. V.	511	—	41	33	41	14
" St. V. obere Kirche	4993	38¾	82	3½	81	56⅛
" — Untere Kirche	1693	54½	38	54¼	62	7½
69.) Weinsfeld C. V.	1610	—	36	22	27	28
" St. V. Cultus-Stiftung	5285	34	108	18½	155	25½
70.) Zell St. V. Cultus-Stiftung	337	½	91	49½	125	8⅞

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 23. März 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Lutz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. August 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Die provisorische Taxordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die provisorische Taxordnung in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit ist durch das Edikt vom 8. Oktober 1810 als allgemein gültiges Gesetz, in allen Theilen des Königreichs, bei allen hohen und niedern Behörden, Stellen und Untergerichten promulgirt worden, wodurch alle früher bestandene Taxnormative und Observanzen in Ansehung der nicht streitigen Rechtssachen aufgehoben worden sind.

Da die Königl. Regierung wahrgenommen hat, daß einige Herrschafts- und Patrimonialgerichte demohngeachtet dermalen noch die lezteren anwenden; so erhalten dieselben hiemit die Weisung, alle Verhandlungen in nicht streitigen Rechtssachen lediglich nach den gesezlichen Bestimmungen der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 (Reg. Bl. vom Jahre 1810, Seite 969 ꝛc.) zu taxiren.

Ansbach, den 27. Juni 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 28971.}{\text{K. } 25552.}$ T. c. nr. 76. p. 31.

(Die bei einigen Behörden noch rückständigen Exigenzbeiträge und Stiftungs-Extraditions-Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden des hiesigen Kreises, welche mit der Einzahlung der Kreis-Dienstes-Exigenz-Beiträge für $18\frac{19}{20}$ und mit der Rückvergütung der aus der Kreis-Dienstes-Exigenz-Kasse vorschußweise bezahlten Stiftungs-Extraditions-Kosten bis jezt noch im Rück-

Digitized by Google

stande haften, werden bei dem herannahenden Schlusse des Verwaltungsjahres hiemit aufgefordert, die betreffenden Zahlungen bei Vermeidung geeigneter Zwangsmaasregeln

binnen 14 Tagen

ohnfehlbar zu leisten.

Ansbach am 23. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 25102. / K. 25692. — T. c. nr. 106, p. 32.

(Die Schulversäumnißstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den meisten Distriktsschulinspektionen und Lokalschulcommissionen eingesendeten Uebersichten der Schulversäumnißstrafen vom Winterhalbjahr, (diejenigen, welche sie noch nicht eingesendet haben, werden hiemit an die Einsendung binnen 8 Tagen erinnert) haben die Ueberzeugung verschaffet, daß es dem beharrlichen mit Klugheit verbundenen Eifer und dem kräftigen Zusammenwirken der Localinspectoren, Gemeindevorstände, Schullehrer, Polizei- und übrigen Schulbehörden bereits in einigen Städten und an mehreren Orten auf dem Lande gelungen sey, durch stufenweise Anwendung aller Mittel, welche die Klugheit und Gesetze darboten, den strafbaren Schulversäumnissen Einhalt zu thun, sie zu seltenen Erscheinungen zu machen, und einen ununterbrochenen Schulbesuch sowohl bei den Kindern der Armen, als der Wohlhabenden zu befördern. Man hat sich dagegen aus den erwähnten Uebersichten und aus deren Zusammenhaltung mit den frühern Schulabsentenlisten und den letzteren Schuljahresberichten überzeugt, daß in sehr vielen Städten und an sehr vielen Orten die Liebe zur Gemächlichkeit, die Vorliebe für das Herkömmliche, die Gleichgiltigkeit gegen das, was Noth thut, die Furcht vor dem Verluste an Geschenken, der Mangel an Klugheit, die Vernachläßigung der monatlichen Schulkonferenzen, der Widerwille gegen Zusammenwirken zur Beförderung der guten Sache theils einzelner, theils mehrerer der vorgenannten Personen und Behörden der Willkühr unüberlegter Aeltern und der Trägheit unbesonnener Kinder freien Spielraum gelassen, und dadurch die schuldbaren Schulversäumnisse vermehret hat.

Um diesem verderblichen Uebel Einhalt zu thun, werden alle diejenigen, welche das Schulwesen in den Städten und auf dem Lande angehet, an die bestehenden Verordnungen hiermit erinnert, (Reg. Bl. 1802 Seite 912, 1809 S. 671, Lit. Resc. 1810 S. 9, Rez. Kr. Int. Bl. 1807 S. 712, 1810 S. 27, 1811 S. 1696 ff.) besonders an folgende:

1) Von dem Schulbesuche kann nur freisprechen:

a) Krankheit eines Schulkindes,

b) Krankheit seiner Aeltern, wenn diese in Ermanglung anderer Personen der Pflege ihres Kindes bedürfen,

c) ungestümme Witterung und verschlimmerte Wege bei Kindern, deren Wohnort weit von der Schule entfernt ist. Aber in allen diesen Fällen ist dem Schullehrer die gebührende Anzeige zu machen.

2) Alle übrige Fälle, welche unüberlegte Aeltern und Schulinspectionen zur Entschuldigung anzuführen pflegen, wie im Winter Bet-

Digitized by Google

teingehen, Mangel an Kleidung, Warten kleiner Kinder, Dienen bei andern Leuten, häusliche Arbeiten, im Sommer theils dergleichen, theils Feldarbeiten, Viehhüten u. s. w. können zu keiner Entschuldigung dienen; da die allerhöchsten Verordnungen über das Armenwesen nur dürfen genau befolgt werden, um allen Eingelenken der Armen vorzubeugen, und da die Schulinspectionen auf dem Lande nur dürfen die für ihre Schuljugend schicklichste Zeit im Sommer wählen, es sey am frühen Morgen oder um Mittage, um die größeren Schulkinder täglich 2 Stunden und die kleinern zwei andere Stunden zum Schulbesuche anhalten zu können, ohne die erstern den häuslichen oder Feldgeschäften lange zu entziehen.

3) Jeder Volksschullehrer in den Städten und Dörfern hat bei Vermeidung einer Strafe von 1. Gulden an die Schulkasse die Schulversäumniß-Listen in jedem Monate an dem zur Schulkonferenz bestimmten Tage vorzulegen, die vorgebrachten Entschuldigungen darin anzugeben, und bei Vermeidung von 2 fl. Strafe jedes schuldbare Versäumniß darin einzutragen.

4) Die zur monatlichen Conferenz versammelte Schulinspection, welche aus dem Lokalinspector und Gemeindeausschuß bestehen soll, hat die vorgelegten Schulversäumnißlisten zu prüfen, die entschuldbaren von den strafbaren zu sondern, im Erforderungsfalle die Aeltern oder Vormünder, Dienstherrschaften und so weiters, der schulversäumenden Kinder zur Verantwortung vor sich zu rufen, und vor der Anwendung der Strafgesetze alle diejenigen Mittel anzuwenden, besonders bei Armen, welche die Klugheit gebietet, und durch welche künftigen Schulversäumnissen vorgebeugt werden kann. Dann aber, wenn diese Mittel ohne Erfolg sind, ist für jedes Versäumniß einer Werktagsschule 2 Kreutzer, einer Sonntagsschule aber 4 Kreutzer Strafe anzusetzen, und strenge einzukassieren. Unvermögende Aeltern müssen nach dem Gesetz die Strafe, die aus der Gemeindekasse vorzuschießen ist, durch Arbeit abverdienen.

5) Diejenigen Mitglieder der Schulkommissionen und Schulinspectionen, welche Gemeindevorstände sind, müssen für das Einkassiren der Strafgelder sorgen. Kommt ein Gemeindevorsteher dieser Pflicht nicht nach, so hat er jedesmal einen Thaler Strafe zur Schulkasse zu zahlen. Verweigern aber die Aeltern die Bezahlung der Strafe, so hat er die Liste der Straffälligen seinem Gerichte zur Einkassirung zu übergeben. Man erwartet aber, daß diejenigen Polizei- und Gerichtsvorstände, welche bisher wenig oder gar nichts für die Schulen ihres Bezirkes gethan haben, dem rühmlichen Beispiele anderer folgen werden, die durch ihre Theilnahme an dem Schulwesen und durch strenges Einkassiren der Schulstrafen alle Schulstrafen unnöthig gemacht haben.

6) Da es sich nun von selbst versteht, daß die Gemeindevorstände, welche nach dem Gesetze zu einer Lokalschulkommission in den Städten oder zur Schulinspection auf dem Lande gehören, niemals ohne die dringendsten Entschuldigungsgründe von den monatlichen Conferenzen wegbleiben dürfen, und da hie und da schon Klagen erhoben wurden, daß sich manche derselben dieser Pflicht zu entziehen suchen, wodurch dem Schulwesen nicht geringer Schaden zuwächst; so haben die übrigen Mitglieder der Schulinspection auf dem Lande solche pflicht-

Digitized by Google

widrig handelnde Vorsteher den Land- und Herrschaftsgerichten, damit diese dieselben zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten, und, wenn dieses ohne Wirkung bleiben sollte, wie die Lokalschulkommissionen in den Städten, der unterzeichneten Königl. Kreis-Regierung anzuzeigen, damit man durch die geeigneten Mittel dieselben zur Pflichterfüllung antreiben könne.

Ansbach, am 14. Juli 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Das Patrimonialgericht erster Klasse zu Ullstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Reskript vom 13. dieses Monats ist die von dem Königlichen Herrn Reichsrath Freiherrn von Frankenstein zu München angetragene Bildung eines Patrimonialgerichts erster Klasse zu Ullstadt genehmigt worden, welches 92 Familien zu Ullstadt, 3 zu Buchhof, 80 zu Langenfeld, 2 auf der Lamprechtsmühle, 5 zu Hohenholz, 2 zu Schauerheim und 22 zu Unternesselbach, sämmtlich im Landgerichte Neustadt a. d. A., 26 zu Oberleinbach, 2 zu Neundorf im Landgerichte Mt. Bibart, 2 zu Oberneßelbach, einen zu Dottenheim und 3 zu Hürfeld, Landgerichts Windsheim, in allem 240 Familien begreift, und von dem bisherigen Gerichtshalter Johann Baptist Georg Mack zu Ullstadt verwaltet wird.

Ansbach, am 26. July 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Seine Königl. Majestät von Baiern haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 3. July d. J. zu verordnen allergnädigst geruht, daß, da die Verordnung vom 26. November 1816 in ihren Grundsätzen durch das Gesez vom 22. July 1819 nicht geändert sey, die Appellations- und Revisionslibelle, die Verantwortungs- und Adhäsionsschriften, wenn sie gleich bei der ersten Instanz eingereicht werden, nach wie vorhin zu den Acten der zweiten oder dritten Instanz, an welche sie gerichtet sind, registrirt, und bei denselben aufbewahret werden sollen. Welches sämmtlichen Untergerichten des Rezatkreises zur künftigen Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Ansbach, am 25. July 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten

v. Closmann, Direktor.

(Die erledigte Pfarrei Entenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Jubitz auf die Pfarrei Schwand ist die Pfarrei Entenberg im Dekanat und Landgericht Altdorf erledigt worden, deren reine Einkünfte nach der vorliegenden revidirten Fassion de 1810, die aber noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, 728 fl. 16 kr. betragen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 24. Juli 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Digitized by Google

(Die erledigte Pfarrei Immeldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Vogtherr auf die Stadt-Pfarrei Merkendorf ist die Pfarrei Immeldorf im Dekanate Windsbach und Landgericht Kl. Heilsbronn erledigt worden. Der jährliche reine Ertrag derselben beträgt nach der noch nicht superrevidirten und abgeschlossenen Fassion de 1810 586 fl. 8 kr. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach, den 24. Juli 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 20. May ist dem bisherigen Schullehrer zu Unternzenn, Johann Michael Brok, die erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Bach übertragen worden.

Unterm 21. Juny ist der Präsentation des Schulkandidaten Johann Bauereiß in Schnodsenbach durch die Herren Grafen von Castell zur erledigten Schulstelle in Gleissenberg die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

Unterm 21. Juny ist der bisherige Schulgehilfe Johann Matthias Stiefel in Windsbach als Schullehrer zu Ebenried ernannt worden.

Unterm 26. Juny d. Js. hat die Präsentation, vermöge welcher der Herr Fürst von Oettingen Spielberg dem Schuldienst-Exspectanten Leonhard Steingruber zu Aufkirchen den Schuldienst zu Aufkirchen, Schuldistrikts Oettingen, übertragen hat, die landesherrliche Bestätigung in provisorischer Eigenschaft erhalten.

Unterm 1. July hat die Präsentation der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen zur Wiederbesetzung der erledigten Schul- und Meßners-Stelle in Illesheim mit dem Schulamts-Kandidaten Johann Matthäus Wurm die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Unterm 5. July hat die geschehene Präsentation des Herrn Freiherrn von Sekendorf in Sugenheim zur Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Ezelheim mit dem Schuldienst-Exspektanten Johann Leonhard Steinkrug aus Kottenheim die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Juli l. J. der von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg auf die Pfarrey Hernitzheim, Dekanats Mkt. Einersheim, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Johann Georg Kelber aus Ulsenheim, die nachgesuchte Bestätigung zu ertheilen allergnädigst geruht.

Unterm 15. July ist der von dem Herrn Grafen Fugger Nordendorf geschehenen Präsentation des Schul-Candidaten Veit Porpel aus Lechsend auf den erledigten Schuldienst in Gundelsheim die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Unterm 20. July d. Js. hat die Präsentation des Freiherrn von Künßberg zu Ermreuth für den Schul-Kandidaten Johann Andreas Dingfelder zu Mt. Taschendorf zu der erledigten Schulstelle in Taschendorf, Schuldistriktes Burghaslach, die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Müllers Michael Himmler gehörigen Immobilien zu Bruckberg, wie solche unten näher beschrieben sind, sollen am 14. August Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Striche verkauft, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen werden. — Kauflustige werden eingeladen, sich an diesem Termine im Hause des Wirths Sturm in Bruckberg einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wobei sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung der Immobilien.

A) Das Mühlgut bei Bruckberg, die Mittelmühle genannt, bestehet 1) Gebäude: dem zwei-

stöckigen Wohnhause und angebauten Hofhause, halb von Steinen, halb von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt, enthält unten und oben gesonderte Wohnung, so wie eine Wohnung im Hofhause, die Mahlmühle mit zwei Mühlgängen, der Stadel mit angebauter Schüpfe von Fachwerk, das Stallgebäude mit fünf angebauten Schweinställen von Fachwerk, der Backofen. Sämmtliche Gebäude stehen auf eigener geräumiger Hofraith. Das Mühlwerk wird von einem über- und einem unterschlägigem Rade getrieben, hat für das ganze Jahr hinreichend Wasser aus der Hassel, und keinen beschwerlichen und kostspieligen Wasserbau, so wie die nahe gelegenen Orte, und der leichte Transport nach Ansbach hinlängliche Kundschaft sichern. 2) An Rechten: das Gemeinderecht, welches in dem Antheil an den unvertheilten Oedungen und Huthungen bestehet. Das Waldrecht, nach welchem die Mühle 8 Klafter Scheit- 3 Klafter Stöckholz und 40 Wellen, Waldtheil frei erhält. 3) An Gärten: dem Garten am Hause, als ein Tagwerk Garten und Ackerfeld beschrieben, enthält aber 4 gute Tgw. Land, wird als Acker benuzt, und liegt gegenwärtig in der Brach. 4) An Feldern: a) 8 Morgen die Emmesleithen, wovon 3 Morgen mit Waizen, 1 ½ Morgen mit Winterkorn und 3 ½ Morgen mit Haber besaamt sind, b) 3 Morgen am Stücke, wovon 1 Morgen mit Winterkorn, ½ Morgen mit Winterwaizen, 1 Morgen mit Gerste besaamt sind, ½ Morgen brach liegt, c) 1 Morgen der Gaßacker, mit Erdäpfel besaamt. 5) An Wiesen: 4 ¾ Tagw. Wiesen incl. Peunt, wovon 1 Tagw. verpachtet ist. Dieses Mühlgut, welches an Lasten hat: 1) der 15. und 30. fl. Handlohn, 2) 4 fl. 48 kr. 2 ½ pf. Erbzins und 33 kr. Forstculturbeitrag jährlich, 3) 4 Mez 1 Mg. 3 ¼ Sdl. Korngült, 4) den Zehnten zum 10. Bande und Theil von 8 Morgen Acker, 5) die Steuer aus 2580 fl. B. Nr. 61. Als Dreinschlag soll neben der ganzen Erndte bleiben: ein Tisch mit 2 Stühlen und einer Bank, 2 Ehhaltenbetten, sämmtliches Mühlgeräth, 2 Pferde mit Halfter, Geschirr und Sattel, eine Kuh mit Ketten, 2 Wägen mit Ketten, 2 Pflüge, eine Eggen, die Puzmühle, Strohstuhl, Klübzeug und Stadelgeräth, das vorhandene Heu und Grummet zu 36 Ctr., das Stroh mit 1 Schbr. und 18 Bund, wovon aber das vorhandene Vieh gefüttert wird. Das Mühlgut ist gerichtlich auf 6495 fl. geschäzt. B) Die ledigen Stücke: 2 Morgen Acker am Arlesgraben, wovon ½ Morgen mit Winterkorn besaamt ist, ½ Morgen brach liegt, der 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 1 fl. Erbzins, 1 Morgen daselbst, mit Winterwaizen bestellt, welcher den 15. und 30. fl. Handlohn, jährlich 20 kr. Erbzins und mit den 2 Morgen zusammen die Steuer aus 625 fl. reichet, beide auf 250 fl. geschäzt, ½ Tgw. Wiese in der Herz, die Mezgerswiese und auch Eichwiese, mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, 1 fl. Erbzins zum Heiligen Kleinhaslach, belastet 150 fl. Steuerkapital, 1 Tagwerk die Erzwiese, worauf der 10. Gulden Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 12 kr. jährlich Erbzins, die Steuer aus 120 fl. haften.

Ansbach, am 20. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Da sich in dem auf den 18. April dieß Jahrs angestandenen Termin zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des dem Bürger Gottfried Regelsberger zugehörigen Ackers am Gaisengrund ein Morgen Buckelacker beschrieben, kein Käufer gefunden, so ist auf Antrag des Königl. Rentamts ein anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 21. August Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufslustige unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 8. Merz im Stück X. XI. und XII. des hiesigen Intelligenzblatts geladen werden.

Ansbach, am 9. July 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Georg Leonhard Stamminger zu Kalbing zugehörige Acker, als 1 ½ Mg. im Bärnthal beschrieben Flur Kälbing, welcher belastet ist mit a) dem 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, b) jährlich 7 ½ kr. Erbzinns, c)

Digitized by Google

aus 85 fl. Kapital die Steuer, d) den Zehnden von ½ Mg. zum Rentamt Ansbach und von 1 Morg zum Eybischen Amte Frohnhof in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, am 11. September Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wo ihnen die Bedingungen eröffnet werden. Der Acker ist gerichtlich auf 90 fl. geschätzt und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 20. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

4. Zum öffentlichen Verkauf der Adam Kellerschen Immobilien zu Roßstall, bestehend 1) aus einem Wohnhaus Nr. 107, 2) aus einer Scheune von Fachwerk, 3) 1½ Tagwerk Baumgarten am Haus, 4) 1 Morgen Feld der lange Waasen, und 5) 2 Morgen dergleichen im Brünster Graben, welche am 12. April curr. auf 1510 fl. gewürdiget worden sind, wird Termin auf den 14. August Vormittag 10 Uhr anberaumt, worinnen sich in dem Fischhaberschen Wirthshause daselbst zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Cadolzburg, am 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte Cadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers das Sebastian Arnoldsche Guth Nr. 12 zu Fernabrünst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Pompbronnen, 3 Schweinställen, ¼ Mg. Garten, 22 Mg. Felder, 3 Tgw. Wiesen, Gemeindrecht ꝛc., dann ½ Tgw. eigene Wiese im Ammerndorfer Grund, am 16. August Vormitt. 8 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft wird. Kaufsliebhaber können die Taxe und Lasten dieser Immobilien in der diesseitigen Registratur einsehen.

Cadolzburg, am 8. Julius 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Mezgers Joseph Melber dahier soll dessen Wohnhaus Nr. 38 in der Pfaffengasse dahier gelegen, welches dreistöckig, unten massiv, in den beiden obern Stöcken aber mit Fachwerk gebaut ist, außer der landesherrlichen Steuer keine Abgabe reicht, und auf 400 fl. gerichtlich taxirt ist, am 25. August d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist.

Dinkelsbühl, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des dahiesigen Zieglers Georg Droßbach der Concurs verhängt ist, soll in Folge Antrags eines der Realgläubiger die dem Droßbach zugehörig gewesene vor dem Wörnitzthore, an der Strasse nach Nürnberg, liegende Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, ½ Morgen Schorfeld, ein an der Strasse liegender Platz zu einigen hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, in den Aerarial-Waldungen Tygert, Stadtkammerneusse und Schleibuck Lehm zu graben, mit der Verbindlichkeit den den Forsten hiedurch allenfalls zugehenden Schaden zu ersetzen und bei dem Forstamte die Aussteckung des zur Ein- und Ausfuhr erforderlichen Weges nachzusuchen, gehört, zusammengenommen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzinns, 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Königlichen Rentamte keine weitere Lasten haften, am 18. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem unterfertigten Landgerichte wiederholt an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich am ge-

Digitized by Google

nannten Tage einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 14. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

8. Zur Subhastation der zur Debitmasse des Gemeindehirten Johann Immelauer von Dürrwang gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: 1) die Hälfte von 3 Tagwerk Wiesen, die Lauswiese genannt, beim Rappenhof auf Dürrwanger Markung gelegen, Kat. Nr. 348, bestehend in circa 1 1/2 Tgw. Wiesen und 3/8 Mg. Feld; 2) ein Morgen Acker im Meßnersbuck auf derselben Markung, Kat. Nr. 349, wird auf den 14. August Nachmittags 2 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in die Lammswirth Böhlesche Behausung zu Dürrwang vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, den 20. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Erbtheilung in der Müllermeister Sebastian Erustischen Verlassenschaftssache zu Andorf sollen nach dem Antrage der Interessenten die zur Masse gehörigen walzenden Grundstücke öffentlich verkauft werden. Dieselben sind 4 1/2 Morg. Acker im großen Burgstall, 3 3/8 Morgen 10 Ruthen daselbst, 1 Tgw. die Heegwiese, 3 Morgen Acker am obern breiten Hof und die Haasenleithen, 3/8 Morgen Acker der hintere Acker, 1 1/4 Tgw. Wiesen, die Hirtenwiese, 2 Morgen Acker, die Hausleiten, 2 Morgen Acker, der Bitteracker, 1/4 Morgen, das Schmidtäckerlein, 6 1/2 Morgen 9 Ruthen Reuthstück im kleinen Burgstall, 1/8 Tgw. Wiesen im Mühlbach und ein Antheil an einem Feldlehen von 7 Morgen Acker. Zum Verkauf dieser Stücke ist Termin auf den 17. August d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Andorf angesetzt worden, worinn besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden können und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze, unter Zustimmung der Interessenten, auf das gelegte Meistgebot zu erwarten haben. Die besondere Beschaffenheit der Grundstücke, dann die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren Taxe können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 27. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlichen Landgericht Gunzenhausen werden die zur Lorenz Walther'schen Nachlaßmasse zu Oberhembach gehörigen Realitäten und Mobilien, jene bestehend aus einem Viertelshof, wozu gehörig 1/2 Wohnhaus, eine halbe Scheune, 9 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen und 1/2 Morgen Holz, um 1066 2/3 fl. b) 1/2 Tagwerk eigene Wiese, die Stockenwiese genannt, um 141 fl. 20 kr.; c) 3 3/4 Morgen haudlohubares Holz um 266 fl. 40 kr. gerichtlich gewürdiget; diese aus Vieh, Feldgeräthschaften, Schreinzeuch, Betten ꝛc. in dem auf den 17. August Vormittags 8 Uhr erstehenden Bietungstermine zu Oberhembach öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, den 27. May 1820.

K. B. Landgericht.

11. Nachbenannte Besitzungen des Webermeisters Johann Paul Köpplinger und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Köpplinger zu Bonnhof, als: 1) ein Söldengut, bestehend in einem Hause mit angebauter Stallung und Stadel, ein Schorgärtchen, Backofen und Hofraith, 3 Morgen Acker, dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz, dann in dem Gemeinderechte zu Huth und Waid; 2) 2 Mg. Acker am Weiterndorfer Weg; 3) 1 Mg. Acker daselbst; 4) 3 Morgen Acker am Bachgraben, sämmtlich auf Bonnhofer Flur, werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Donnerstag den 21. September d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vor dem Commissarius, erstem Landgerichts-Assessor Heuber in dem Lederer'schen Gasthause zu Bonnhof zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 10. July 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg soll der dem Martin Staudacher dem ältern zugehörige Halbhof zu Capsdorf, welcher unterm 11. Juny 1816 auf 2715 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr angesezt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu Capsdorf einzufinden haben.

Hailsbronn, am 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

13. In der Gantsache des Bäckermeisters und Söldners Xaver Mehner aus Fünfstett werden folgende Realitäten, als: 1) das Gut Nr. 108 mit Ein- und Zubehör, 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{6}$ Morgen Feld, werth 5 fl., b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Mittelweger Buck, werth 15 fl., c) 1 Morgen Acker am Riesweg auf hiesiger Flur, mit Gerste besaamt, 50 fl., d) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker in den Wachfeldern 15 fl., e) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker am Schwalberg, mit Dinkel bestellt 20 fl., f) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker zu Lochen 10 fl., g) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Ried 35 fl., h) 1 Morgen Acker am Riesweg, mit Gerste angebaut, 85 fl., i) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker im Hühnerbach, mit Gerste, 15 fl., k) $\frac{1}{2}$ Jcht. auf der hintern Eben, 20 fl., l) $\frac{1}{2}$ Jcht. auf der Stell mit Korn 30 fl., m) $\frac{3}{4}$ Tgw. einmädige Wiese hinter der Höhe, 50 fl., n) 1 Tagw. einmädige Kräuterwiese, 35 fl., o) 1 Tgw. Wiese am Ried, 40 fl., p) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter dem Krautgarten, mit Korn, 35 fl., q) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker zu Tumenfen, 30 fl., r) $\frac{5}{4}$ Morgen Acker und Viehflecken zu Westen mit Dinkel 75 fl., auf den 10. August Nachm. 2 Uhr beim Gastwirth Wünsch zu Fünfstetten an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 13. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Simon Färber von

Haidmannsbronn dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe besteht in einem Söldengut mit Haus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, dann $\frac{1}{8}$ Jchrt. Acker auf zwei Plätzen, welches gebunden, aber ludeigen und nur steuer- obst- blut- und heuzehendbar ist. Ferner befinden sich bei demselben $\frac{7}{16}$ Morg. Gemeindtheile auf 3 Plätzen, dann das Gemeindrecht zur Viehtrift, und den Antheil an unvertheilten Gemeindegründen. Nicht minder sind bei demselben $3\frac{7}{8}$ Morgen Acker und 2 Tagwerk einmädige Wiese, welche Grundstücke theils handlöhnig, theils ludeigen und grundzinkbar, übrigens aber in gutem Stand und angebaut sind. Das ganze Anwesen ist eidlich auf 1250 fl. taxirt. Zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten ist auf den 12. August d. J. Termin in dem Neuwirthshause zu Fünfstetten anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber, welche sich mit hinlänglichen Vermögens- und Leummdszeugnissen auszuweisen im Stande sind, einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Monheim, den 5. July 1820.

K. B. Landgericht.

15. Es werden folgende zur Gantmasse des Xaver Jäger, Wirths zu Schweinspeint gehörige Realitäten, als: 1) ein Wirthschaftsgut, Haus Nr. 41 zu Schweinspeint mit Ein- und Zubehör, taxirt um 700 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke, als: a) 2 Krautbeete im untern Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Tgw. groß, 40 fl.; b) ein Jchrt. Acker auf der Steining mit Waizen, 175 fl.; c) $\frac{3}{4}$ Jchrt. im Eisenfeld mit Waizen, 110 fl; d) $\frac{3}{4}$ Jchrt allda mit Korn, 75 fl.; e) $\frac{1}{2}$ Jchrt Acker in der krummen Anwand mit Waizen, 120 fl.; f) $\frac{1}{2}$ Jchrt. am Saugraben mit Waizen, 120 fl.; g) $\frac{1}{4}$ Jchrt. das Mühlackerl mit Korn, 60 fl.; h) ein Jchrt. der Hofstetter mit Waizen, 120 fl.; i) ein Jchrt. an diesem mit Waizen, 120 fl.; k) ein Jchrt. an der Regenwetterin mit Korn, 50 fl.; l) ein Jchrt. im Berghauernfeld mit Korn, 40 fl.; m) ein Jchrt. in der Kohlstätte, 200 fl.; n) ein Jchrt. auf der Loa zum Theil mit Haber bestellt, 150 fl.; o) $\frac{3}{4}$ Jchrt. Acker am Grundfeld mit

Digitized by Google

Korn, 100 fl.; p) ½ Jchrt. neben der Grundwiese 75 fl.; q) 1¼ Jchrt. im Grundfeld, 175 fl. r) ¾ im Oelfeld mit Gerste zu bestellen, 100 fl. s) 2 Jchrt. Acker auf der Oel, 250 fl.; t) 2 Jchrt im Oelfeld, Brach, 250 fl.; u) ¼ Jchrt. neben der Brachwiese, brach, 50 fl.; v) ¼ Jchrt. am Angerle, brach, 120 fl.; w) 2 Jchrt. die lange Anwand, brach, 500 fl.; x) 2 Tagw. 2mädige Frohnwiese, 600 fl; y) ½ Tgw. allda, 300 fl.; z) ein Tgw. das Grundwiesel, 150 fl.; aa) 2 Tgw. am Wald, 2mädig, 200 fl.; bb) 2 Tgw. einmädige Wiese allda, 250 fl.; auf den 8. August Vormit. 9 Uhr im Orte Schweinspeint an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 13. July 1820.

K. B. Landgericht.

16. Es wird hiemit bekant gemacht, daß auf den 11. August Nachmittags 2 Uhr folgende Grundstücke des Joseph Mittel, Bauers zu Rögling, als: 1) 1 Jchrt. Acker der Kappenacker mit Gerste, taxirt um 90 fl.; 2) 1 Jchrt. Acker am Rechberg mit Gerste, 90 fl.; 3) ¾ Jchrt. im Gründle mit Gerste 75 fl.; 4) ½ Jchrt. Acker am Starracker brach, 80 fl.; 5) ¾ Jchrt. der Bäckenacker brach, 60 fl.; 6) ½ Jchrt. der Büchsacker mit Korn, 70 fl.; 7) ½ Jchrt. im Neufang mit Waizen, 85 fl.; 8) ½ Jchrt. im Sonderfeld brach, 50 fl.; im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Rögling an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 23. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld werden auf den Antrag der Gläubiger folgende aus dem Komplexe der zum Kloster Marienburg gehörigen Realitäten bereits im Jahre 1817 veräußerte von den Käufern aber nicht bezahlte Immobilien in vim executionis hiermit anderweit ausgeboten, nämlich: a) ½ Mg. 42 QR. Wiese beim Ziegelweiher; b) 1¾ Mg. 82 QR. Acker daselbst am Aebacher Weg; c) ¾ Mg. Schafleithen; d) 1¾ Mg. 45 QR. Wiese bei dem Ziegelweiher; e) ⅓ Mg. 45 QR. Acker unter der Schnepfmühle; f) 2 Mg. 58 QR. Acker am Schwabacher Weg; g) 1¾ Mg. 75 QR. Acker der Flechtengarten; h) 2 Mg. 36 QR. Acker der Schafacker. Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden wird andurch Kommission auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den genannten Realitäten ruhenden Lasten, dann die über solche gerichtlich erhobene Taxe können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Pleinfeld, am 8. July 1820.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Exekution sollen nachbenannte dem quiescirten Gerichtsschreiber Meisler zu Abenberg gehörige Grundstücke: 1) das in der obern Vorstadt zu Abenberg gelegene einstöckige ganz massive Wohnhaus Nr. 4 i sammt Stallung, Waschhaus und Hausgärtchen, dann Gemeinde-Nuzantheil mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1540 fl., 2) 1 ½ Tagwerk 11 QR. 6 QF. Acker beim Armenhaus 100 fl., 3) 1¾ Tgw. 27 QR. 40 QF. die sogenannte Weiherwiese beim Armenhaus, wovon ¾ Tagw. Hopfengarten 450 fl., 4) 1 ½ Tgw. Weiherwiese beim Armenhaus 200 fl. 5) 1 Tgw. Hopfengarten und Oedung am Galgenberg 500 fl., Montag den 21. August Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die Taxe selbst können jeden Gerichtstag hier eingesehen werden.

Pleinfeld, den 27. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird 1) das Gütchen Nr. 14, 2) die Gemeindstheile 3½ Morgen Acker und 1½ Morgen Holz auf der Eichen und ½ Tagwerk Wiese im Gemeindewether, dann Nuzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, des Gütlers und Webermeisters Georg Alt

Digitized by Google

zu Eckersmühlen, Freitag den 29. September früh 10 Uhr mit der Taxe von 770 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Pleinfeld am 16. July 1820.

K. B. Landgericht.

20. Die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Asam zu Spalt 1) das Haus Nr. 98 daselbst, 2) ein Morgen Hopfengarten im Rain, 3) ½ Morgen Hopfengarten daselbst, sollen auf den Antrag der Gläubiger behufs deren Befriedigung am Freitag den 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Spalt an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Extrahenten, öffentlich versteigert werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die auf den versteigerten Immobilien haftenden Lasten, dann die darüber gerichtlich erhobene Taxe sind in der Registratur des unterfertigten Kgl. Landgerichts einzusehen.

Pleinfeld, den 25. July 1820.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Säckler Guttenbergischen Erbs-Interessenten das ihnen erblich zugefallene Wohnhauß Nr. 88 auf dem obern Markte dahier behufs der Theilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist demnach Bietungstermin vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger auf den 29. August d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe und die Abgaben des Hauses in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 29. Juny 1820.

22. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Friedrichstraße dahier liegende und mit Nr. 384 bezeichnete Wendlersche Wohn- und Wirthshaus zum geharnischten Engel, worauf zeither die Tavernengerechtigkeit gehaftet hat, welches 36 Schuh lang und 42 Schuh tief, 2 Stockwerk hoch und vorn heraus massiv erbaut ist, worinnen sich 4 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Hausplätze, ein Keller, ein Brunnen, ein Gang und 2 Abtritte befinden, sammt Holzremisse, Schorgärtlein, Seiten- und Hintergebäude, worinnen sich gleichfalls 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer, ein Boden befinden, auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft werden soll. Diese Gebäude sind auf 2581 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Da nun hiezu auf Freitag den 18. August dieses Jahrs vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesezlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen, am 1. July 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Hauptstrasse dahier liegende und mit Nr. 246 bezeichnete Windische Wohn- und Wirthshaus zum goldenen Hirschen, welches 31 ½ Schuh lang, 37 ¾ Schuh tief, 2 Stockwerk hoch, und wovon das untere Stockwerk massiv ist, sammt Erker, Seitengebäude und Stallung, worinnen sich 4 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Hausplätze und ein Gang, 2 Keller, 2 Böden, ein Brunnen, eine Remise und zwei Stallungen befinden, auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden soll. Diese sämmtlichen Gebäude sind für 4253 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Da nun hiezu auf Sonnabend den 26. August d. J. coram commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesetzlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen, am 7. July 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

24. Nachdem sich in dem am 20. Juny angestandenen Termin zum Verkauf des Georg Hueterschen Immobilien-Anwesens, bestehend:

Digitized by Google

1) in einem Leerhaus Nr. 4; 2) in folgenden walzenden Grundstücken: 1 Mg. Acker im Sirtweiher, 1 Mg. Acker der Schlüsselacker, 1 Tgw. Wiese im Neuweiher, 3 Mg. Acker im Odenbruun, kein Kaufs-Liebhaber eingefunden; so wird dasselbe nochmals zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 22. August Vormittags 9 Uhr angesezt, wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 11. July 1820.

Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

25. Die zur Thomas Odenwaldischen Concursmasse zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als: 1) ein halbes Wohnhaus Nr. 40, einstökkig und von Riegelmauern gebaut, mit einer Wohnstube, Kammer, Boden, Vieh- und Schweinstall, mit einem Backofen, Sommergärtchen und der halben Hofraith; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil in der Lüsten, sollen Dienstag den 22. August früh 9 Uhr in dem Kattenbeckischen Wirthshause allda dem öffentlichen Kaufe ausgesezt werden. Indem die zahlungsfähigen Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden, dient denselben zur Nachricht, daß die Kaufbedingungen und Lasten der Immobilien im Termin eröffnet, und hiernach die Gebote angenommen werden.

Seehaus, am 12. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

26. Auf den Antrag der Interessenten wird die zur Reingruberischen Theilungsmasse zu Unterschweinach gehörige Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der Holzmühl, Neidhardswinder Flur, welches Grundstück zur Freyherrl. von Wursterschen Gutsherrschaft dahier mit dem 15ten fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen und jährlich 20 kr. Erbzinns grundbar und gerichtlich auf 200 fl. taxirt ist, am 22. August dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Neidhardswind subhastirt werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 15. July 1820.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. **Ueber das Vermögen des Müllers Georg Michael Himmler auf der Mittelmühle bei Bruckberg ist durch Erkenntniß vom 21. May d. Js. wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs erkannt und sind hiernach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anbringung der Forderung und Vorlegung der Beweismittel, und zwar der Schuldscheine in Original und Abschrift Donnerstag der 13. July Vormittags 9 Uhr bei Verlust der Forderung und Präklusion, 2) zur Aufnahme der Einreden Donnerstag der 17. August Vormittags 9 Uhr, 3) zur Aufnahme der Replik und zum Schlusse des Verfahrens Donnerstag der 14. September Vormittags 9 Uhr, beide lezten unter Strafe des Ausschlusses mit der Handlung. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit geladen und wird ihnen dabei eröffnet, daß im ersten Ediktstage über Verwaltung der Masse verhandelt und ein Vergleich zur Abkürzung des Verfahrens bezielt werden soll. — Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, angewiesen, solches hier bei dem Concursgerichte anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung oder Ersatzes, nichts davon auszuhändigen.**

Ansbach, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des Köhlers Georg Michael Pelzner in Binsenweiler der Universalconcurs erkannt worden, so haben sich sämmtliche Gläubiger desselben am ersten Ediktstag den 7. August dieses Jahrs ad liquidandum, am zweiten Ediktstag den 7. September dieses Jahrs ad excipiendum, und am dritten Ediktstag den 10. October laufenden Jahrs ad concludendum, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils § 5 und 6, Kap. XIX des J. C. jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich

Digitized by Google

oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 22. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

3. Da der Hufschmied Wolfgang Burrmann zu Dürrenmungenau seine Zahlungs-Insolvenz schon am 26. März 1818 eingestanden, und auf Eröffnung des förmlichen Concurses über sein Vermögen angetragen hat; so werden die vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 21. August l. J., b) zur Anbringung der Einreden auf Dienstag den 19. Sept. l. J., c) zur schlüßlichen Verhandlung auf Freitag den 13. Oct. l. J. angesezt, und die Burrmännschen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die an den beiden folgenden Ediktstagen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des gedachten Burrmann in Handen haben, aufmerksam gemacht, daß sie bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung nichts an den Cridar verabfolgen lassen, sondern diese Vermögensstücke lediglich an das Depositorium des Königl. Landgerichts überliefern sollen.

Hailsbronn, am 26. July 1820.

K. B. Landgericht.

4. Da auf Antrag eines Realgläubigers über das Vermögen des Landmanns Matthias Ertmeyer zu Kurzendorf unterm 19. Nov. v. J. der Universalconcurs eröffnet worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 29. August Vormittag 8 Uhr, 2) ad excipiendum den 29. September Vormittags 8 Uhr, 3) ad concludendum den 30. October Vormittags 8 Uhr, unter dem Präjudiz, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß der Creditoren mit ihren Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Leutershausen, am 21. July 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Köblers Johann Popp zu Unternesselbach ist seinem eigenen Antrage gemäs der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 27. Julius l. J., ad excipiendum auf Dienstag den 29. August, ad concludendum auf Donnerstag den 28. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt. Hiezu werden die Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Neustadt an der Aisch, am 28. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem der Bauer Johann Friedrich Tresch zu Unternesselbach wegen Zahlungs-Unfähigkeit und Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäsig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen auf Dienstag den 25. July l. J., zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden auf Freitag den 25. August l. J., und zum gänzlichen Schlußverfahren auf Dienstag den 26. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr Termin vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt und dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß das Außenbleiben im ersten Termine, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erschienenen Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, so wie

Digitized by Google

das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Neustadt an der Aisch, den 23. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem die in der Concursſache des des Mezgermeisters Hieronymus Siebenkäß erkannte Edictalladung dem Kreis = Intelligenz-Blatt etwas später eingerückt worden, daß die darinnen anberaumten drei Ediktstage den in der Königlich Baierischen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Termin nicht völlig erreichen; so wird nunmehr der zweite Ediktstag zur Aufnahme der Einreden und Ausführung der Vorzugsrechte auf Donnerstag den 24. August, und der dritte und lezte Ediktstag ad concludendum auf Donnerstag den 22. bevorstehenden Monats September anderweit mit dem weitern Anhang hiermit ausgeschrieben, daß wenn wider Vermuthen noch einige unbekannte Hieronymus Siebenkäßische Gläubiger vorhanden seyn sollten, welche sich in dem anberaumte vorgewesenen ersten Ediktstag nicht gemeldet haben; solche nunmehr in dem auf den 24. August ausgeschriebenen zweiten Ediktstag ihre Forderung bei Verlust derselben und Präklusion, unter Produktion ihrer Schuldscheine und Beweismittel, ohnfehlbar noch zu liquidiren, überhaupt aber sämmtliche Hieronymus Siebenkäßische Gläubiger, welche in den ausgeschriebenen zwei weiteren Ediktstagen ihre Rechtsnothdurft nicht gehörig beobachten werden, zu gewarten haben, daß sie damit späterhin nicht weiter werden gehört, sondern ohne weiters mit Publikation des richterlichen Lokations = Urtheils werde verfahren werden. Wobei zugleich alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, wiederholt angewiesen werden, solches bei dem Concursgericht anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung nichts davon auszuhändigen.

Burgfarrnbach, den 27. July 1820.

K. B. Gräfl. Pückleriſches Patrimonialgericht erster Klaſſe.

8. Der Unterthan Andreas Etschel von Osterdorf und seine Ehefrau haben bei Gericht ihre Zahlungs = Unfähigkeit erklärt und um die Eröffnung des Universalconcurses gebeten. Es werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich: Mittwoch der 23. August l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel; Montag der 25. Sept. zur Anbringung der Einreden, und Mittwoch der 24. Oct. zur schlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Pappenheim, am 9. July 1820.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

9. Ueber den Nachlaß der Wirth und Bleistiftfabrikantenwitwe Anna Barbara Lohbauerin auf der Hadermühle ist unterm 10. d. Mts. der Concurs eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher zu den nachstehenden Ediktstagen, nämlich 1) ad producendum et liquidandum auf Montag den 28. August d. J., 2) ad excipiendum auf Donnerstag den 28. Sept., 3) ad concludendum auf Montag den 30. Oct. jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den beiden andern Tagen aber die Präklusion der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Masse Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier einzuliefern.

Nürnberg am 12. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Der Hausirhändler Leonhard Tröster von Mt. Einersheim hat angezeigt, daß er 1561 fl. 48 kr. Schulden und beiläufig 50 fl. an Vermögen besitze und um Einleitung des Concurs-Verfahrens gebeten. Es werden daher sämmt-

Digitized by Google

liche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 15. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses mit dem Bemerken vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Activmasse mit dem Liquidationstermin auch der Termin zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren verbunden sey.

Mt. Einersheim, am 7. July 1820.

Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

11. Die nächsten Verwandte des landabwesenden Sigmund Weber, Rothgerbersohn von hier, haben das Ansuchen gestellt, ihnen dessen in 143 fl. 5 kr 2 hl. bestehendes Vermögen sub cautione verabfolgen zu lassen. Es wird daher gedachter Weber oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Monaten allhier zu erscheinen und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe gegen Caution dessen nächsten Anverwandten verabfolgt werden wird.

Nördlingen, den 4. July 1820.

K. B. Landgericht.

12. Es ist ohnlängst der Ochsenwirth Johann Georg Krauß zu Spielbach und bald nach ihm auch dessen Wittwe Charlotta Barbara gestorben. Bei Inventarisation des sehr bedeutenden Nachlasses dieser Eheleute haben sich nun, um die Passiva vollständig verzeichnen zu können, um deswillen Anstände ergeben, weil der verstorbene Krauß in einem ausgebreiteten Handelsverkehr gestanden ist. Sowohl die majorennen Erbsinteressenten, als die Pfleger der minderjährigen Kraußischen Kinder haben deswegen darauf angetragen, den Passivstand der Erbsmasse durch zu erlassende Ediktalien zu bereinigen, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der erwähnt Wirth Kraußischen Eheleute zu haben vermeinen, insbesondere auch diejenigen, welchen etwa Krauß für dritte Personen Bürgschaft geleistet hat, endurch aufgefordert, Montags den 4. September d. Js. Vormittags zu Spielbach vor einer Deputation der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Bedrohung, daß im Nichterscheinungsfalle sie mit ihren wahren oder vermeindlichen Ansprüchen an diese Erbsmasse nie mehr gehört, und sofort durch Erkenntniß präkludirt werden sollen.

Gerabronn, den 8. July 1820.

Königl. Würtemberg. Oberamts-Gericht.

13. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird höchsten Auftrag des Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zu Folge und nach fruchtlosem Ablaufe des gestern angestandenen Termins Herr Johann Baptist Graf von Monts, vormals Lieutenant in Königlich Preußischen Diensten, nachher charakterisirter Hauptmann, und als solcher in Nürnberg wohnhaft gewesen, andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb zwey Monaten und längstens in dem auf den 6. Oktober Vormittags 9 Uhr zum Sühneversuch mit seiner gegen ihn auf Ehescheidung klagend aufgetretenen Gattin, Frau Louise Gräfin von Monts, geborne von Bachmann und in Zerschlagung der Sühne zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumten Termin, vor dem Kommissair Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder im Kommissionszimmer Nr. 13 dahier zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen Verlassung seiner Gattin, als von ihm zugestanden erachtet, und hiernach rechtlich erkannt werden wird.

Nürnberg, den 22. Juli 1820.

14. Der seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißte Soldat Andreas Weigand aus Dornheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen baarer Ver-

Digitized by Google

mögensbestand zu 281 fl. den nächsten legitimen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf den Grund eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 19. d. M. werden an sämmtliche Königl. Behörden und Gemeinden, welche das Kreis-Intelligenzblatt halten, die Register für 1818 und 1819 demnächst gesendet und der festgesezte Preiß mit 4 kr. für ein Exemplar eines jeden Jahrgangs als Post-Auslage entnommen werden.

Privat-Abonnenten erhalten die Register auf Verlangen, gegen Vergütung des bestimmten Preißes.

Das künftig jährlich erscheinende Register wird, in Gemäßheit höchsten Regierungs-Rescripts vom 8. May v. J. (Int. 1819, Stück XXIV, Seite 849), an die Abonnenten des Kreis-Blatts unentgeldlich abgegeben.

Ansbach, den 28. Juli 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenz-Blatts für den Rezatkreis.

Memminger.

2. Diejenigen, welche der speziellen Aufforderung zur Tilgung der rückständigen Insertions-Gebühren für nichtamtliche Artikel bis jezt noch nicht Genüge geleistet haben, werden hierdurch nochmals erinnert, die Rückstände binnen 8 Tagen, ohnfehlbar, zu berichtigen, weil nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins die treffenden Gerichtsbehörde requirirt werden wird, die Säumigen zur Zahlung anhalten zu lassen.

Ansbach, den 28. July 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenz-Blatts für den Rezatkreis.

3. Die durch den Tod des verlebten Herrn Johanniterordens-Kommandeurs, Freyherrn von Pfürdt zu Rothenburg, dann durch den Königlichen Wildmeister Plochmann zu Reinsburg pachtlos gewordenen Königlichen Jagden, werden Freitag den 1. September vorbehaltlich höchster Genehmigung, im Bureau des Königlichen Rentamts Rothenburg einer anderweitern Verpachtung ausgesetzt und pachtfähige Liebhaber eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr sich daselbst einzufinden. Die Verpachtung begreift sechs Abtheilungen, deren jede deutlich beschrieben ist, und wovon sich Pachtliebhaber bei den einschlägigen Königlichen Revierforsteher im Voraus unterrichten lassen, alleufalls davon Einsicht nehmen können. Sie geschieht an einzelne pachtfähige Individuen, der Pacht in Gesellschaft, so wie jeder Afterpacht ist durchaus und strenge verboten. Der Pächter tritt mit dem Eintritt des Rechnungsjahres $18\frac{20}{21}$ in den Pachtgenuß.

Gebsattel, den 25. Juli 1820.

K. B. Forstamt.

4. Das Königl. Rentamt Herrieden verpachtet Samstags den 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr das Obst an der Triesdorfer Strasse vom Leidendorfer Thor an bis gegen die Hohefichte zu in dessen Geschäftslokale mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und ladet Pachtliebhaber hiezu ein.

Herrieden, am 28. Juli 1820.

K. B. Rentamt.

5. Die zum Hospital gehörigen, in Feuchtwanger Flurmarkung auf der Königshöhe am Rißmannschallbacher Fahrweg belegenen 2 Aecker zu resp. $\frac{3}{4}$ Morgen 59 QR. und $\frac{1}{2}$ Morgen 73 QR., welche auf 55 fl. und 77 fl. gewürdiget worden, sollen mit höchster Genehmigung Königlicher Kreis-Regierung vom 3. laufenden Monats an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf den 7. September d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu alle besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Feuchtwang am 21. July 1820.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

6. Am 10. August d. J. früh 8 Uhr sollen in der Mühle zu Andorf mehrere Hausgeräthschaften, sodann Betten, Kleider, Zinn und Vieh an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 27. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das am 27. d. Mts. publizirte Classifikations-Erkenntniß in der Schuld- und Concursache des abwesenden Johann Michael Sörgel aus Velden an den Thüren des Gerichts angeschlagen worden, und daß den betheiligten Gläubigern frei steht, gegen die Gebühr hievon Abschrift zu verlangen.

Hersbruck, am 28. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

8. In der Kronenwirth Poltschickischen Nachlaßsache zu Wöhrd werden Montags den 14. August d. J. Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle mehrere Sorten Frankenweine von den Jahrgängen 1819, 1815, 1811, 1804 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Nürnberg, den 24. July 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich gehörigen Weine, für die sich im Ganzen wegen Bedeutenheit des Lagers am 11. dieses ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, nunmehr in kleinern Partieen und zwar in der Art verkauft, daß die leichten Rhein- und Frankenweine zu halben Fudern, die schweren Rhein- und Frankenweine zu Eymern, die Malaga zu Boots, die Burgunder, Arrak, s. a. zu Feuillettes und Pieçen, dann die mit Wein und Liquers angefüllten Bouteillen zu Dutzenden abgegeben werden. Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß zur Versteigerung Termin auf den 21. August und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt worden sey. Kaufsliebhaber, von denen sogleich baare Zahlung gewärtiget wird, werden eingeladen, sich am Termin im herrschaftlichen Keller unter dem Gymnasio einzufinden.

Ansbach, am 17. July 1820.

10. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht wird andurch bekannt gemacht, daß das Lokations-Erkenntniß in der Concursache der verwittibten Frau Kammerherrin Louise Winkler von Mohrenfels zu Hembofen zur allgemeinen Wissenschaft an das schwarze Brett angeschlagen wurde.

Nürnberg, den 28. Juni 1820.

11. Das herrschaftliche Meiereigut zu Winkelhof soll, weil der Pacht von der dazu gehörigen Schäferei nächsten Michaelis 1820 und von der Meierei Peters Stuhlfeyer 1821 sich endiget, auf weitere 9 Jahre den 24. August dieses Jahrs in dem Schloß zu Wässerndorf dem öffentlichen Striche ausgesezt und unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden. Unbekannte Streicher haben sich vor der Verpachtung durch obrigkeitliche Zeugnisse sowohl über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution in baarem Geld zu 2000 fl. und zur Anschaffung des Viehes, Schiff und Geschirres ꝛc. auszuweisen.

Beschreibung.

Das Meiereigut zu Winkelhof bestehet aus einer Wohnung und den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden. Der Flächen-Innhalt an Gärten, Aecker und Wiesen beträgt 336 ¾ Morgen Feld und 14 ½ Morgen 18 Ruthen Wiesen, den Morgen zu 180 Nürnberger □Ruthen. Schaafvieh darf dieses Gut von der auf den Markungen Wässerndorf und Winkelhof bestimmten Schäferei zu 150 Stück alten Schaafen — 40 Stück oder ⅔tels Theil halten. Außer diesen ist auch dem Pächter die Wirthschaft auf dem Winkelhof zu treiben erlaubt.

Wässerndorf am 10. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kammeramt.

Digitized by Google

12. Nach höchster Weisung soll das herrschaftliche Meiereigut, der Seehof genannt, dessen bisheriger Pacht mit dem 2. Febr. 1821 zu Ende geht, auf mehrere Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden. Dieses Gut liegt in einer angenehmen Gegend, eine halbe Stunde von Mt. Einersheim entfernt, und zunächst an der Nürnberger Frankfurther Chaussee. Zu diesem Hof gehören: ein von Stein erbautes Wohnhaus mit geräumigen Oekonomiegebäuden, 3 ¾ Morgen Gartenfeld, 200 Morgen Aecker in 3 Fluren, welche größtentheils zehntfrei sind und 60 Morgen Wiesen, ganz zehntfrei. Zur Bewirthschaftung des Gutes überkommt der Pächter zugleich ein Guts-Inventarium im Werth von mehr als 1000 fl. rhn. Da nun zur Verpachtung dieses Maiereigutes Termin auf Donnerstag den 28. Sept. d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Rentey angesezt worden ist, so wird solches den Pachtliebhabern, welche sich übrigens durch gerichtliche Atteste über ihren Leumund, Qualification und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Pachtbedingnisse im Termin eröffnet werden, die Gutsbestandtheile aber bis dahin jederzeit auf Verlangen eingesehen werden können.

Mt. Einersheim, den 18. July 1820.

Gräflich Rechteren Limpurgsche Rentey.

13. Johann Friedrich Grötsch, Bauer zu Mt. Ippesheim, wegen Verschwendung angeklagt, hat sich freiwillig dazu verstanden, die Verwaltung seines Vermögens seiner Ehefrau Veronika Grötschin, gebornen Kirschner, und seinem als Kurator bestellten Vater, Johann Michael Grötsch sen. von Mt. Ippesheim, zu überlassen. Indem dieß andurch öffentlich bekannt gemacht wird, fügt man zur Nachacht und Warnung bey, daß alle Vermögens-Dispositionen, Schuldverträge, Kreditverdingungen von Johann Friedrich Grötsch, ohne Zustimmung seiner Ehefrau und seines Kurators eingegangen und abgeschlossen, durchaus ungültig seyen. Zugleich werden auf weitern Antrag, alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, sich in dem auf Montag den 21. August l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor hiesigem Gerichte einzufinden, um ihre Forderungen zu liquidiren und die Bestimmungen, hinsichtlich deren Abtragung, zu vernehmen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er den Beschlüssen der übrigen Gläubiger beitreten wolle. Wornach sich allenthalben zu achten.

Mt. Ippesheim, den 23. Juli 1820.

Freyherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Da es der Fall zu seyn scheint, daß die Erledigung der Hospitalprädicatur dahier, nicht allgemein zur Kenntniß gekommen, so wird in Folge höchster Entschließung, diese vacante Pfarrstelle, deren Ertrag sich nach erfolgter Superrevision auf 654 fl. 38 kr. rhn. berechnet, andurch nochmals öffentlich ausgeschrieben. Unterzeichnete Behörde fordert daher von Patronatswegen alle diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualificirt erachten, hiermit wiederholt auf, ihre Meldungen um selbige, binnen 4 Wochen in gesetzlicher Form hieher einzureichen.

Hof im Obermainkreise, den 18. Juli 1820.

Stadtmagistrat.

15. Bei dem hiesigen Magistrate ist die Stelle eines rechtskundigen Rathes, für welche eine jährliche fixe Besoldung von 600 fl. ausgesetzt ist, erlediget. Damit nun die gesetzliche Wahl zur Wiederbesetzung vorgenommen werden kann, werden hiezu fähig- und lusttragende Individuen hiemit eingeladen, sich deshalb binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Magistrat zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse zu übergeben.

Roth, am 26. Juli 1820.

Magistrat der K. Stadt Roth.

16. Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, wird die schon vor mehreren Jahren durch das Intelligenzblatt erfolgte Bekanntmachung erneuert, daß der Landgerichtsschreiber Knab auch von dem jetzigen unterzeichneten Landrichter als Sportelrendant bestellt worden ist, und die von

Digitized by Google

demselben ausgestellten und quittirten Sportelzettel eben so gültig zu betrachten sind, als ob sie vom Landrichter selbst unterzeichnet wären.

Hailsbronn, am 27. July 1820.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mittwoch den 2. August d. J. wird der Königl. Musik-Director bei dem Hoftheater am Isartor zu München, Herr Täglichsbeck, die Ehre haben, im Königl. Schloßsaal dahier ein Concert zu geben. Der Unterzeichnete glaubt um so zuversichtlicher alle hochverehrlichen Freunde der Tonkunst hierdurch gehorsamst einladen zu dürfen, als bereits der junge Künstler in der am verflossenen Sonnabend statt gefundenen Unterhaltung im musikalischen Vereine dahier, eine Probe seiner vorzüglichen Virtuosität auf der Violine abgelegt hat. Subscriptionsbillete sind in dem Haus des Unterzeichneten zu haben. An der Kassa ist der Eintrittspreiß 36 kr. und der Anfang des Concerts Abends 6 Uhr.

Ansbach, den 29. Juli 1820

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

2. Zur nächstkommenden Kirchweihmesse empfehle ich meinen wohl assortirten Laden mit dem von den Herren Stainlein und Sameth fabrizirten feinen englischen Steingut oder Steinporzellain und feinem Fajence zur gefälligen Abnahme. Die schon bekannte Güte dieser Fabrikate bedarf keiner weitern Empfehlung und durch die billigen Preise werde jeden respektiven Abnehmer zufrieden stellen. Auch in Betreff meines Metier empfehle ich mich in jeder Art zu geneigten Bestellungen gehorsamst.

Ansbach, den 29. Juli 1820.

Knopfmacher Braun Nr. 166 hinter der obern Kirche.

3. Unterzeichneter empfiehlt sich mit Erfurther Anis zu 25 fl. der Centner, das Pfd. 18 kr., Caccau zu 40 kr., ächt Citronat und candirte Pomeranzen Schalen zu 1 fl. 20 kr., desgleichen dürre zu 20 kr., feine und mittlere Ulmer Gerste zu 20 und 12 kr., Caroliner und Mayländer Reis zu 20 und 14 kr., Hausenblasen 16 kr. das Loth, Pferdeschwämme 12 kr. das Loth; so wie überhaupt mit allen sonst bekannten Spezereyen, sämmtlichen Gewürz und Oehlsorten und allen Sorten Rauch- und Schnupftabak zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Johann Höger, Nr. 676 auf dem Pflaster.

4. Da ich Endesunterzeichneter in dem ehemalig Ungarischen Wohnhaus sub Nr. 106 auf dem untern Markt unter meiner eigenen Firma eine Spezerei- Farb- und Tobakhandlung, verbunden mit allen Conditorey- und Lebküchner-Waaren errichtet habe, so empfehle ich mich einem hohen Adel und dem verehrten sowohl hiesigen als auswärtigen Publikum, so wie auch meiner wehrtesten Nachbarschaft ganz gehorsamst und werde mich durch vorzüglich gute Waare, billigste Preise des Zutrauens meiner verehrten Freunde würdig machen. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch und verspreche reele und gute Bedienung.

Georg Leonhard Berg.

5. Unterzeichnete hat die Ehre sich zur Messe den ankommenden Fremden im Reinigen, Einsetzen, Binden und Blombiren, auch zur Erhaltung der Zähne ein schon längst bewährtes Zahnpulver ergebenst zu empfehlen.

Dumouceau.

6. Zu meinem, Jedem schon längst zur Genüge bekannten Waarenlager aus allen Sorten Augsburger Silber und Galanterie in 14 und 18 karätigem Golde bestehend, erhielt ich neuerdings mehrere moderne und elegante Pieçen in Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, so wie auch ächten Perlenschmuck, womit sich bestens empfiehlt

N. A. Oberndörfer, Haus Nr. 20.

7. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine unterhalb Dewang die Schwarzenmühle genannt, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften, im öffentlichen Strich zu verkaufen gesonnen ist. Die Mühle

Digitized by Google

besteht aus Folgendem: 1) ein Wohnhaus, halb von Stein gebaut, mit zwei Wohnungen, 3 Mahl- und einem Gerbgang, 2) ein Oehlhaus um eine Oehlmühle einzurichten; 3) Stallungen zu 8 — 12 Pferden, dann zu 20 — 25 Stück Rindvieh, 6 Schweinställen nebst Gäns- und Hühnerställen; 4) ein Kalterhaus mit Kaltern; eine Schenne nebst geräumiger Hofraith; 6) ein Sommergarten, ½ Tagwerk Grasgarten und ein Krautbeet, dann ¾ Morgen Acker bei der Strasse, ¼ Tagwerk Wiesen hinter der Scheune, 80 Ruthen Gemeindtheil am Heiligenberg, 3½ Viertel 10½ Ruthen an der Gothssteig, 2 Viertel 23 Ruthen Waasen und ½ Viertel 43½ Ruthen allda Gemeindetheile; an Feldlehen: ¾ Mg. Acker mit einem Fischwasser, 2 Morg. Acker und 3½ Morgen Weinberg bei der Mühle, ¾ Morgen Acker bei der Langenmühle. Diese Mühle ist durchaus in guten baulichen Stande und eine der besten Mühlen; die vorbeschriebenen Grundstücke sind ebenfalls nach ihrer Lage und Boden von vorzüglicher Güte. Der Verkauf dieses Mühlgutes wird am Montag den 14. August l. Js. Nachmittag 3 Uhr in dem obern Wirthshause zu Dettwang vorgenommen und alle Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen, woselbst die nähern Kaufs-Bedingungen bekannt gemacht und die Dreingabe bestimmt werden. Das Verkaufsgeschäft ist dem geschwornen Bäckermeister Baßmann zu Rothenburg übertragen, und können Kaufsliebhaber bei diesem das Nähere erfahren, auch die Mühle nebst Gütern vorher täglich einsehen.

Rothenburg, den 25. Juli 1820.

Andreas Rösch, Schwarzenmüller.

8. Ein großer Schreibtisch von Kirschbaumholz mit fünf Schubladen und fünf guten Schlössern steht im Haus Nr. 118 um einen billigen Preiß zu verkaufen.

9. Nr. 357 ist eine sehr gute Truschke nach neuester Façon gebaut und eine gut zusammengerichtete Halbchaise zu verkaufen.

10. Bei Monath und Kußler in Nürnberg (Rathhausstraße und Obstmarkt Nr. 886 a) trift in wenigen Tagen die fünfte wohlfeile Original-Auflage der Stunden der Andacht in acht Bänden, gr. 8., ein, und wird um nachfolgende Preiße abgegeben: auf ordin. Druckpapier 5 fl. 30 kr., auf weißes Druckpapier 8 fl. 15 kr. Eine bedeutende Anzahl schön gebundener Exemplare wird sich ebenfalls vorfinden.

11. Bei dem Buchbinder Braunstein sind die Königl. Baier. Regierungsblätter vom Jahrgang 1806 bis 1818 nebst Registern in Halbfranzb. geb., dann die Jahrgänge 1806, 1807, 1808, 1810, 1811, das Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahr 1799 bis 1818 in Pappendeckel gebunden um billigen Preiß zu haben.

12. In der Weinhandlung des Nikolaus Holzinger beim obern Thor ist guter Weichselwein zu haben die Maas für 36 kr.

13. 1½ Morgen und 1¼ Morgen Acker in hiesiger Stadtfluhr, dann 2 Morgen in der Neusesser Fluhr sind auf mehrere Jahre zu verpachten. Wo? sagt die Redaktion.

14. Beim Conditor Vogel am Obstmarkt ist wiederum frischer guter Weichselsaft die Maas für 2 fl. 24 kr. und besonders guter Regensburger Meeth, die Maas zu 36 kr. zu haben.

15. Bei Wirth Käufer in der Langweil giebts guten Weichselwein die Maas zu 36 kr.

16. Bei Unterzeichneter ist frischer Weichselsaft zu haben der Schoppen zu 30 kr.

Schumacher, Konditor.

17. Im Haus Nr. 162 stehen zwei neue Chaisen, eine zwei- und eine einspännige, aus freier Hand um billige Preise zu verkaufen.

18. In Nr. 304 wird ein gutes flügelförmiges Pianoforte, auf zwei Monate, zu miethen gesucht.

19. Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind 1000 und 500 fl. täglich zu verleihen.

20. Es sind 550 fl. auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist in Nr. 322 beim neuen Thor 3 Stiegen hoch zu erfahren.

21. Eine Dienstmagd mit guten Zeugnissen versehen wird noch bis Kirchweihzeit gesucht. Wo? ist Haus Nr. 682 zu erfahren.

Digitized by Google

22. In Haus Nr. 161 sucht man zwei Schüler in Kost und Logis zu nehmen.

23. Mit dem Eintritt des Winter-Semesters wünscht man vier die hiesige Studien-Anstalt besuchende Jünglinge in Kost und Logis zu nehmen. Aeltern, die hierüber nähere Auskunft zu erhalten wünschen, können solche in portofreien Briefen unter der Addresse P. M., die unter Umschlag an die Königl. Redaktion dieses Blattes eingesendet, von dieser besorgt werden, erlangen.

Ansbach, am 16. July 1820.

24. Kirchweihmontag als den 7. August ist nach vorausgegangener Einladung Ball im Brandenburger Haus.

Christiana Sauer.

25. Auf dem Nußbaum ist am Kirchweih-Sonntag und wenn es die Witterung nicht erlauben sollte am Montag Harmoniemusik. Die gewöhnlichen Donnerstagsmusiken dauern ebenfalls fort.

Lauerbachin.

26. Am Kirchweih-Montag und Mittwoch ist Tanzmusik und am selben Mittwoch wird eine Uhr und eine mit Silber beschlagene Pfeife ausgekugelt.

Kohl.

27. Am Kirchweih-Sonn- und Montag ist Tanzmusik im Bad, welche am ersten Tage Nachmittag 5 Uhr anfangen wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

28. Am Kirchweihmittwoch ist nach vorhergegangener Einladung Ball im Bad, wobei der Eintrittspreis wie bisher auf 36 kr. festgesetzt ist; hiezu ladet nochmals ergebenst ein

Kleinschroth.

29. Am Sonntag und Montag als an der Kirchweih ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Graf.

30. Kirchweihsonntag und Montag ist Tanzmusik im wilden Mann.

Oberseider.

31. Den 7. 8. und 9. August ist Tanzmusik zu Neuses im schwarzen Adler.

Georg Leonhard Rückert, Gastwirth.

32. Am Kirchweih-Sonntag, Dienstag und Donnerstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

33. Am Kirchweihdienstag den 9. August ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst invitirt

Stadelmann.

34. Sonntag den 6. und Montag den 7. August als an der Kirchweih ist Tanzmusik bei dem Unterzeichneten und am Sonntag wird ein Hammel auch heraus getanzt. Um zahlreichen Zuspruch bittet.

Konrad Tröster in Hennebach.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere zu vermiethen, wovon das Kleinere sogleich, das Größere aber mit Martini d. J. bezogen werden kann.

Nr. 147 ist eine Stiege hoch ein sehr bequemes Logis, in 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche mit Speiskammer, verschlossener Holzlege auf 8 Klafter Holz, Keller und nöthiger Waschgelegenheit bestehend, täglich zu vermiethen,

Nr. 154 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 237 ist ein Quartier, bestehend in Stuben, Stubenkammer, Temenkammer, Küche, Keller Holzlege, auf Laurenzi oder Martini zu verleihen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 324 in der Neustadt ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Möbels zu vermiethen. Auch ist ein Quartier für einen Schüler, welcher zugleich die Kost bekommen kann, zu vermiethen, und können beide täglich bezogen werden.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier, bestehend in Stube, Küche, Kammer, täglich zu beziehen.

Nr. 424 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr 596 ist täglich ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann; es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit.

Nr. 831 ist zu ebener Erde ein Quartier gleich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 836 c bei Spambalg in der Sonnenstraße ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Keller, Holzlege, Bronnen, und kann bis Martini bezogen werden.

In der Herrieder Vorstadt beim Bäckermeister Besserer ist ein Quartier nebst Laden bis Laurenzi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 30. July.

Johann Jakob Paul, B. und Maurergesell, mit Maria Barbara Trumpe.

Getauft den 30 July.

Johann Jacob, des Rechnungs-Justifikanten bei der Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Herrn Schöberlein Sohn.

Begraben vom 24. bis 29. July

Johanna Dorothea, des Lohnbedienten Franz Tochter, alt 17 J. 6 M. 25 T. st. an der Abzehrung; Johann Maximilian, der Maria Barbara Zembsch Sohn, alt 21 T. st. am Gefraisch; Maria Apollonia, des weyl. B. und Nagelschmiedmeisters Dieterich Tochter, alt 54 J. 4 M. 10 T. st. am Brustkrebs.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 30. July.

Joseph Rupp, B. und Wirth, mit Jungfer Anna Elisabetha Ottin; Georg Michael Schwab, mit Helena Jacobina Schmidtin.

Getauft den 27. July.

Carolina Constantina, des Königl. Baier. Rittmeisters im 2ten Chevauxleger-Regimente Herrn Oertel Tochter.

Begraben den 30. July.

Fräulein Philippina Sophia Louisa Friederika, des weyl. Königl. Kriegs- und Domainenraths Herrn Lehner Tochter, alt 24 J. 8 M. 20 T. st. am Zehrfieber.

Todesanzeigen.

Am 26. dieses Monats Vormittags 11½ Uhr entschlummerte unter unendlichen Leiden sanft für eine bessere Welt meine geliebte Tochter Philippina Sophia Louisa Friederika Lehner, in einem Alter von 24 Jahren 8 Monaten 20 Tagen, in Folge eines schnellen Zehrfiebers. Ausgezeichnet in allen Tugenden, vorzüglicher Geschicklichkeit und Thätigkeit, zeigte dieselbe noch bis zu ihrem seeligen Ende eine bewundernswürdige Standhaftigkeit, und fand blos im Gebete zu Gott Linderung ihrer großen Leiden. Wer sie kannte, diese gute Seele, wird unsern unendlichen Schmerz gerecht finden und ihr gerne eine Thräne des Mitleids weihen. Indem wir zugleich allen denjenigen für die so vielen, der Verklärten gegebene Beweise der herzlichsten Liebe und Freundschaft innigst danken, bitten wir um stilles Mitleid und empfehlen uns allen unsern schätzbarsten Gönnern, Verwandten und Freunden zum fernern Wohlwollen ganz gehorsamst.

Ansbach, am 28. Juli 1820.

Juliana Sophia Friederika Lehner, geb. Hertel, verwittibte Kriegs- und Domainenräthin, sammt ihren 7 noch hinterbliebenen Kindern.

Mit dem Gefühle des innigsten Schmerzes ertheilen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden die für uns höchst traurige Nachricht, daß am 28. d. M. Nachts halb 9 Uhr unser geliebter und unvergeßlicher Gatte, Vater und

Digitized by Google

Schwiegervater, der Königl. Kammer-Rechnungsrath Johann Christian Karl Bocke, an gänzlicher Entkräftung im 74. Jahre seines Lebens uns durch den Tod entrissen wurde. Wer die Herzensgüte und den biedern Charakter des Verewigten näher kannte, wird die Größe unsers Verlustes mit uns fühlen. Wir bitten daher um stille Theilnahme und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft und Liebe.

Ansbach, den 30. Juli 1820.

Die Hinterbliebenen.

Schon manche tiefe Wunde hat mir die Vorsehung geschlagen, doch die tiefste schlug sie mir am 23. Juli Morgens um 3 Uhr, da meine geliebte Gattin Catharina Barbara, eine geborne Schmidtin aus Erlangen in ihrem 45sten Jahre an der Lungensucht ihr irdisches Daseyn endete. Unbeschreiblich ist der Schmerz, welchen ich und meine 3 Kinder fühlen, die mit mir dem Sarge ihrer guten Mutter nachweinen. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen mache ich dieses meinen schätzbaren nahen und entfernten Anverwandten und Freunden hiemit bekannt.

Mr. Dombühl, den 1. August 1820.

Meyer, ausübender Wundarzt.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Realgläubiger sollen im Wege der Hilfsvollstreckung die Besitzungen des Halbbauern Michael Meyer zu Belmbrach, 1) der Halbhof Nr. 45 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hausgärtchen, ungefähr 7 ¾ Morgen Acker, ⅝ Morgen kultivirten Gemeindstheil, 3 Tagwerk Wiesen, 6 ½ Morgen Holz und ½ Gemeindrecht; 2) 1 ½ Morgen Acker im rechten Lohe oder Hofstetter Weg, 3) 1 ½ Morgen Acker, der Leuthen-Acker, anderweit zum Verkaufe hiermit ausgeboten werden. Zur Versteigerung ist Kommission auf Freitag den 18. August l. Js. Vormittags 9 Uhr im Hause des Posthalters Hechtel zu Roth angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Grundstücke können vor dem Termin von dem Kurator, Gemeindebevollmächtigten Hainlein zu Belmbrach gezeigt werden.

Pleinfeld, den 24. July 1820.

Königl. Landgericht.

2. Nach dem Antrag der Gemeinden Mosbach, Wasserzell und Weingarten wird das denselben zugehörige Espan das sogenannte Wasserespan unterhalb der Steinsfurth, ohngefähr 5 Tagwerk enthaltend, Freitag den 15. September Nachmittags 1 Uhr im Orte Wasserzell an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Pleinfeld, den 22. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die von dem Landmann Johann Böhmländer zu Neuendettelsau gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Freitag den 1. September, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 29. September, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 31. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber, an ordentlicher Gerichtsstätte angesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder andere zu dessen Vermögen gehörigen Gegenstände in Händen haben, hiemit aufgefor-

Digitized by Google

dert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht auszuliefern.

Hailsbronn, den 22. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn ist auf die von dem Landmann Johann Adam Röttenbacher zu Neuendettelsau angezeigte Zahlungsunzulänglichkeit über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, als: 1) zur Angabe der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerstag den 31. August, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 28. September, 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 30. October dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber hiermit ausgeschrieben. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Röttenbacher werden hierzu, und zwar in Hinsicht des ersten Ediktstages, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und in Ansehung der übrigen beiden Ediktstage, unter dem des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, hiermit vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Pfänder oder andere zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiefür, in das landgerichtliche Depositorium dahier abzuliefern.

Hailsbronn, am 22. July 1820.

Königl. Landgericht.

3. Wer in der Hinterlassenschaftssache des verstorbenen Ausgedingers Andreas Dehner in Seenheim noch etwas zu fordern hat, hat sich im Termin den 29. August c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht vor dem Theilungs-Commissair zu melden und seine Forderung anzugeben, oder zu gewärtigen, daß er künftighin von der Erbschaftsmasse als für ausgeschlossen von selbst ohne ausdrückliche Präklusion wird erachtet, und nie mehr mit seinen Ansprüchen gehört werden.

Uffenheim am 25. July 1820.

Königl. Landgericht.

4. Franz Nikodemus Thoman aus Telfs, ohne Profession, lag dahier wegen Diebstahlsverbrechen in Untersuchung, erbrach aber im Laufe derselben sein Gefängniß und entfloh, was nach fruchtlos erlassenem Steckbriefe zur Folge hatte, daß mittels höchstem Erkenntnisse des Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises d. d. 2. et praes. 15. dieß das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weßhalb daher der gedachte Franz Nikodemus Thoman aus Telfs durch gegenwärtige zweite Ediktal-Citation vorgeladen, vom 21. Juny d. J. an gerechnet innerhalb 3er Monate vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich weiters zu verantworten.

Maihing am 21. July 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht.

5. Zur Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens der geschiedenen Paul Schalkischen Eheleute und deren Kinder zu Herbolzheim ist aus besondern Gründen vordersamst eine haltbare Richtigstellung des Passivstandes erforderlich, und als das angemessenste Mittel hiezu eine förmliche gerichtliche Liquidationsbeschäftigung gewählt worden. Alle diejenigen, welche an die ernannten geschiedenen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 23. August l. J. Vormittags 9 Uhr als dem dafür bestimmten Termin vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und diese ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Schalkischen Vermögensmasse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werde.

Seehaus am 12. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

6. Der im Königl. Baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Tobias Sämann aus Weigenheim, von dessen Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, innerhalb drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein auf 134 fl. 29 ½ kr. ausgemitteltes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen zureichende Kaution überlassen werden wird.

Seehaus, den 10. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

6. Auf die Imploration des Unterthans und Bauern Andreas Weiß von Oberschönbrunn wird hiermit der unbekannte Inhaber der ihm abhanden gekommenen gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung der Johann Leonhard und Anne Barbara Brunnerschen Eheleute in St. Ulrich dd. Feuchtwang $\frac{16}{17}$. Februar 1808 über 900 fl. 5prozentiges Capital des Georg Michael Weckerlein von Oberschönbrunn, welches auf den Johann Leonhard Brunnerschen Hof Nr. 1 in St. Ulrich zur zweiten Hypotheke eingetragen ist, mit ungeschlagenem Hypothekenschein und der auf den Imploranten Andreas Weiß verlautenden Cession aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Feuchtwang, den 24. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

7. Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Obligation über 500 fl. Vorleben der Heiligenfactorie Herrieden, welche die Simon Feuchterschen Eheleute von Rauenzell bei der Gerichtsschreiberei Herrieden unterm 16. Febr. 1793 ausstellten, und für gedachtes Kapital ihr Wohnhaus Nr. 2 zu Rauenzell, wovon gegenwärtig Georg Raab Besitzer ist, verpfändeten; 2) eine Obligation über 100 fl. Vorleben des Bürgers und Wirths Konrad Meyer von Merkendorf, ausgestellt vom Joh. Jacob Leibbrand, Zieglers zu Weidenbach, unterm 12. Febr. 1817 bei unterfertigtem Landgerichte und worin 1 Morgen Ziegelacker als Unterpfandsobjekt benannt ist; 3) eine Obligation dd. 12. July 1808, ausgestellt beim vormaligen Justizamte Ansbach über 5000 fl., welche die verwittwete Obermarsch-Commissairin Magdalena Elisabetha Weinhard von Gunzenhausen ihrem Sohne Johann Christoph Weinhard von Winterschneitbach gegen Verpfändung des Bauernhofes Nr. 5 zu gedachtem Winterschneitbach, wovon gegenwärtig Stephan Weis und Jos. Binder Besitzer sind, vorgeliehen hat, sind verlohren gegangen, und es werden deshalb auf Antrag der Interessenten die unbekannten Besitzer quästionirter Schuldverschreibungen, dann deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, anmit aufgefordert, die gedachten Urkunden binnen 6 Monaten von heute an gerechnet, um so zuverläßiger bei unterzeichnetem Gerichte zu produciren, als ausserdem erwähnte Obligationen für kraftlos, und alle Rechtsansprüche hierauf für erloschen erkläret werden würden.

Herrieden am 30. May 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachung.

Unser ältester Bruder, Johann Daniel Haag zu Oberdachstetten hat sich von da entfernt und zieht in andern Orten liederlich herum. Da es uns nun daran gelegen ist, daß andere Leute nicht auch mit ihm in Schaden und Nachtheil gerathen; so warnen wir hiemit jedermann, sich nicht mit gedachtem Johann Daniel Haag einzulassen, noch weniger Geld vorzustrecken oder Zechen und dergleichen zu borgen, weil ohne vorherige Genehmigung des Königl. Landgerichts nicht das Mindeste mehr für ihn bezahlt werden wird.

Oberdachstetten, den 28. Julius 1820.

Die sämmtlichen Geschwistrigte des obbeschriebenen Haag allda.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 24. bis 29. July.

Hr. Pfarrer Plitt v. Königsfelden, Hr. Kfm. Kino v. Herrnhut, Hr. Kfm. Achenbach v. London, Hr. Kfm. Humser v. Antwerpen, Hr. Kfm. Köster v. Frankfurth a. M., Madame Rothe v. Furnheim, Hr. Amtmann Röstner nebst Gattin und Fräulein von Haller v. Nürnberg, Hr. Graf von Dürckheim Montmartin nebst Hrn. Amtmann Baltheißer v. Dürrnhofen, Hr. Präsident Freiherr von Werneck und Hr. Kammerherr Baron von Senkenberg v. Triesdorf, Hr. Doktor Reinfelder v. Wilhelmsdorf, Hr. Kfm. Dreer von Augsburg, Hr. Baron v. Proff, K. B. Kämmerer nebst Frau Gemahlin und Kammerjungfer v. München, Hr. Verwalter Altermath v. Rothenburg, Madame Schliendwein v. Aschaffenburg, Hr. Zollbeamter Reinhardt v. München, Frau Ober-Appellationsgerichtsräthin Schmidt nebst Hrn. Schwager und Familie v. Würzburg, Hr. Justizrath von Krauli nebst Familie v. Berlin, Hr. Lieutenant Korath v. Windsheim, log. in der Krone. Hr. Landgerichts-Assessor Mühlbauer nebst Frau v. Rothenburg, Hr. Secretariats-Concipist Hübner nebst Frau und Schwager v. Würzburg, Hr. Professor Spillecke und Hr. Buchhändler Euslin v. Berlin, Hr. Forstmeister v. Oelhaven v. Schwabach, Hr. Schönfärber Ziegengeist nebst Frau und Hr. Rentamtsgehülfe Uz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Martin von Bamberg, Hr. Weinhändler Treutlein und Hr. Kfm. Lehrenkriß v. Würzburg, Hr. Kfm. Giesler v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Bistner v. Leipzig, Hr. Dekan Böhk nebst Frau und Hr. Oberkaplan Küttlinger nebst Frau v. Schwabach, Hr. Kfm. Mendel v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Getschenberger von Würzburg, log. im Stern. Hr. Rentamtmann Pöhlmann v. Uffenheim, Hr. Kfm. Baum v. Augsburg, Hr. Handlungs-Commis Hübner v. Frankfurth, Hr. Vikarius Riedner v. Königshofen, Hr. Rektor Kästner v. Mt. Steft, Hr Rektor Seifert v. Bernek, Hr. Rektor Laurent v. Erlangen, Hr. Rektor Beck v. Roth, Hr. Pfarrverweser Frisch v. Schnodsenbach, Hr. Pfarrvikar Barth v. Katzwang, Hr. Pfarrvikar Zettel v. Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Die Hrn. Gebrüder Roos, Kaufleute und Hr. Handelsmann Linck v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Hofrath und Hr. Amtmann Brill v. Bissingen, Hr. Förster Beier v. Schweinsdorf, Hr. Fabrikant Grismeyer v. Fürth, Hr. Bierbrauer Dorn und Hr. Weinhändler Stepi von Kitzingen, log. im grünen Baum. Hr. Handelsmann Nagel v. Wildburgstetten, log. im weißen Roß.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. July 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	78 ¼	
ditto à 5 pCt. . . .	88 ½	
Land-Anlehen	94 ½	
Hypoth. Anweis	100	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	108 ¼	
ditto E—M à 4 pCt. .		104½
ditto unverzinsliche .	96	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ilmebach, den 29. July 1820.											
Kern od. Wz.	—	146	146	146	—	11	30	10	43	8	20
Korn	—	41	41	41	—	6	48	6	26	5	54
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	71	74	66	8	4	33	4	15	4	—
Dinkelsbühl, den 26. July 1820.											
Kern od. Wz.	16	118	134	101	33	11	30	10	28	5	30
Korn	15	51	66	61	5	6	30	6	2	5	30
Gerste	2	4	6	6	—	5	30	4	35	4	15
Haber	5	15	20	10	10	3	30	3	30	—	—
Erlangen, den 22. July 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	9	94	103	73	30	14	30	13	15	12	—
Korn	—	19	19	19	—	7	—	6	43	6	15
Gerste	—	6	6	6	—	6	—	6	—	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	9	50	59	59	—	5	15	4	54	4	—
Feuchtwangen, den 29. July 1820.											
Waizen	—	3	3	3	—	11	—	—	—	10	—
Korn	—	3	3	3	—	6	15	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 28. July 1820											
Kern	—	14	14	14	—	13	—	13	—	13	—
Waizen	—	357	357	357	—	15	—	13	32	11	15
Korn	—	107	107	107	—	7	30	7	7	6	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	76	76	76	—	5	24	5	12	5	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 25 July 1820.											
Waizen	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	6	6	6	—	6	45	6	—	5	30
Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
Dinkel	7	55	62	51	11	4	36	4	16	4	—
Haber	4	20	24	24	—	3	—	4	12	3	30
Nördlingen, den 22. July 1820.											
Wz. od. Kern	100	126	226	162	64	15	7	9	51	8	42
Korn	129	22	151	84	67	5	46	5	26	5	—
Gerste	83	109	192	163	29	4	12	4	2	3	45
Haber	97	35	132	57	75	4	10	4	—	3	46
Nürnberg, den 22. July 1820.											
Korn	29	134	163	149	14	7	30	6	48	6	—
Waizen	95	425	520	435	85	14	—	11	59	8	—
Gerste	5	—	5	2	3	6	—	6	—	6	—
Haber	94	219	313	261	52	6	—	5	9	4	30
Rothenburg, den 22. July 182..											
Kern	—	56	56	56	—	10	—	9	44	9	20
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	41	41	41	—	7	15	7	7	6	36
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	38	38	27	—	3	40	3	36	3	32
Schwabach, den 28. July 1820.											
Kern	—	34	34	34	—	12	30	11	48	10	—
Waizen	—	4	4	4	—	12	—	12	—	12	—
Korn	—	20	20	20	—	8	—	7	26	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	15	15	15	—	5	30	5	20	5	—
Weissenburg, den 22. July 1820.											
Waizen	15	64	79	76	3	11	36	9	39	6	15
Korn	66	32	98	40	58	7	30	6	56	5	45
Dinkel	13	65	78	70	8	4	40	4	5	3	—
Gerste	3	4	7	7	—	5	30	5	21	5	12
Haber	1	50	51	48	3	5	—	4	37	4	15

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. August 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8
Kühfleisch	" "	—	6
Kalbfleisch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	7½
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	12
Gezogene Lichter	" "	—	18
Gegossene Lichter	" "	—	21
Saise	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	3	45
" Winterbier	" "	—	—
Weißes Bier	" "	2	15

Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufschlags u. excl. des Schenkpreises

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund "	" Maas	—	5
Weißes "	" "	—	3½
Mittel "	" "	—	2½
Nach "	" "	—	2
Gries	" "	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4½
Schwarzes Brod	Pf. 6 Lth. 18	—	12
	3 9	—	6
	1 20 2	—	3
Kipfe	1 11 2½	—	6
	— 21 3½	—	3
	— 7 1¾	—	1
Semmel	— 6 1½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3½
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	13
Hechte	" "	—	13
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	12
Zählkrebse	100 Stück für	—	28

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	30
Eichen "	" "	6	45
Weiches "	" "	6	30
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	4	—
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" altes	—	50
	" neues	—	40
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXII Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. August 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Berichtigung der schuldigen Ritterpferd-Ablösungs-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Königlichen Vasallen, welche von ihren in dem Rezatkreise gelegenen Ritterlehen die geforderten Ritterpferd-Ablösungs-Taxen noch nicht berichtigt haben, werden zu Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 5. dieses Monats hierdurch wiederholt aufgefordert, solche schleunig an das Expeditionsamt der unterzeichneten Königl. Regierung, Kammer der Finanzen zu bezalen, außerdessen strengere Einschreitungen getroffen werden müßten.

Ansbach, am 25. Juli 1820

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Beyer, Director.

(An sämmtliche Landgerichte und unmittelbare Stadt-Magistrate des Rezatkreises. Die Erhebung der Stiftungs- und Communal-Renten für 1819/20 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Etatsjahr $18\frac{19}{20}$ bereits in das IV. Quartal vorgeschritten und folglich der dießjährige Rechnungsabschluß schon nahe gerückt ist; so werden sämmtliche einschlägige Verwaltungs-Behörden des Kreises hierdurch aufgefordert, sich die Perzeption der zur Zeit noch ausstehenden Stiftungs- und Communalrenten alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, damit nicht ungerechtfertigte Ausstände erwachsen, welche höchst nachtheilig auf die Verwaltungsordnung einwirken.

Insbesondere ist aber der geeignete Bedacht darauf zu nehmen, daß die verfallenen Zinnsen von den bei der Königl. Spezial-Staats-Schuldentilgungs-Kasse dahier angelegten Stiftungs-Kapitalien noch vor dem Schlusse

des laufenden Kassa-Jahres gegen Einsendung normalmäßiger Quittungen erhoben werden.

Ansbach, am 2. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte Meßnerstelle zu Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadtkirchners Döderlein zu Leutershausen ist der dortige Meßnerdienst erledigt worden, dessen Ertrag, nach Abzug der auf 21 fl. 2 kr. berechneten Lasten, sich auf 171 fl 48½ kr. beläuft. Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen zu melden.

Ansbach, den 31. July 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf die Beschwerde der hiesigen jüdischen Garköche über Nahrungsbeeinträchtigung wird den übrigen israelitischen Einwohnern hieselbst, welche keine Konzession zur Garküche haben, und hiervon keine Gewerbsteuer entrichten, das Ausspeisen überhaupt und die Aufnahme der Fremden gegen Bezalung, bei Vermeidung einer Strafe von fünf Reichsthalern hiedurch untersagt.

Ansbach, den 28. July 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Es wird hiedurch zur Nachricht und Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß der Grünewaarhändler Konrad Hörnlein von Stein bei Nürnberg, welcher die Wochenmärkte dahier mit seinen Feilschaften zu besuchen pflegt, zum Betrieb des Botengewerbes nicht berechtiget ist und daher von nun an in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. 1812 auch diejenigen mit der gesezlichen Strafe werden belegt werden, welche demselben gegen diese Bekanntmachung Pakete, Waaren oder andere Versendungen dennoch zur Besorgung aufgeben.

Ansbach, den 3. August 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Neuerliche Beschwerden geben zu erkennen, daß die ältern Verordnungen, nach welchen die Tauben während der beiden Saatzeiten und der Erndte, zu Verhütung des durch solche verursacht werdenden Schadens, eingesperrt gehalten werden sollen, wieder ganz in Vergessenheit gerathen sind. Es wird daher an deren Befolgung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Uebertretung mit Einem Reichsthaler bestraft werden wird, und die Eigenthümer der Tauben noch übrigens das Todtschießen derselben zu erwarten haben.

Ansbach, den 4. August 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Mezgers Joseph Melber dahier soll dessen Wohnhaus Nr. 38 in der Pfaffengasse dahier gelegen, welches dreistöckig, unten massiv, in den beiden obern Stöcken aber mit Fachwerk gebaut ist, außer der landesherrlichen Steuer keine Abgabe reicht, und auf 400 fl. gerichtlich taxirt ist, am 25. August d. J. Vormit-

Digitized by Google

tags 8 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist.

Dinkelsbühl, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Grund des in der Georg Zimmermännischen Konkurssache zu Wittelshofen zu Stande gekommenen Vergleiches werden nachbenannte aus dem Halbhof des Cridars herausgezogene eigene Grundstücke, nämlich: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Löwenäckern, 2) $\frac{3}{4}$ dergl. im Klingle, 3) $\frac{1}{2}$ dergl. an der schwarzen Erde, 4) $\frac{3}{4}$ dergl. hinter den Pfarrgärten, 5) 1 Mrg. dergl. im obern Dombach, 6) 1 dergl. in Grübersbach, 7) $\frac{5}{8}$ dergl. in der Strasse, 8) $\frac{1}{4}$ dergl. im Sandfeld, 9) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im See, 10) $\frac{1}{2}$ dergl. in der Weimwiese, 11) 1 Tgw. dergl. in der Aucht, sämmtlich auf Wittelshofer Markung, am 22. August Nachmittags 2 Uhr in dem Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen sub hasta verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß die Bedingungen und Lasten im Termin bekannt gemacht werden sollen. Zugleich ergeht auch an alle unbekannte Realprätendenten des Georg Zimmermann vormals Johann Georg Sterkischen Halbhofes zu Wittelshofen, aus welchem die oben beschriebenen Grundstücke herausgezogen sind, die Ladung, sich bis zu dem präfigirten Termine mit ihren Ansprüchen sub poena praeclusi zu melden.

Dinkelsbühl, den 25. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Exekution wird hiemit das Wirths- und Backhaus der Johann Georg Bräuningerschen Eheleute bei Sommerau, $\frac{1}{2}$ Stunde von Feuchtwang an der Landstrasse nach Crailsheim, welches für 600 fl. resp. 1100 fl. gerichtlich taxirt worden, von Gerichtswegen subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber

am Mittwoch den 20. September dieß Jahrs im Bräuningerischen Wirthshause in Sommerau einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 31. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Georg Simon Göndelmeierischen Nachlaßmasse zu Berolzheim gehörigen Immobilien, als: a) ein Söldenhaus Nr. 36 mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith und einen kleinen Wurzgärtlein, das Wald- und Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Tagw. Altmühltheil, das Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Waldung, onerirt mit 360 fl. Steuerkapital, 1 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr. Zinns, dient mit der Hand, ist dagegen aber handlohnsfrei, die Gemeindetheile sind zehendfrei; b) $\frac{1}{8}$ Tgw. eigene Wiese am Wießacker, jetzt Acker, onerirt mit 250 fl. Steuercapital, den Zehenden von allen Früchten zur untern Pfarrei und 3 $\frac{1}{2}$ kr. Huthgeld in die Gemeindekasse; c) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im Meinheimer Feld, der Hirschacker genannt, onerirt mit 305 fl. Steuerkapital, dem großen Zehenden zum Kgl. Rentamt und den Brach- oder Kleinzehend der Pfarrei und d) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker, der Steegacker, in der Leugenfelder Flurmarkung liegend, im Termin Mittwoch den 30. August d. J. in loco Berolzheim subhastirt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach geschehener Umfrage der Erbsinteressenten sogleich erfolgt.

Heidenheim, den 28. July 1820.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Exekution sollen nachbenannte dem quiescirten Gerichtsschreiber Meisler zu Abenberg gehörige Grundstücke: a) das in der obern Vorstadt zu Abenberg gelegene einstöckige ganz massive Wohnhaus Nr. 44 sammt Stallung, Waschhaus und Hausgärtchen, dann Gemeindenutzantheil mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1540 fl., 2) 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk 11 QR. 6 QF. Acker

Digitized by Google

beim Armenhaus 100 fl., 3) 1 ¾ Tgw. 27 QR. 40 QF. die sogenannte Weiherwiese beim Armenhaus, wovon ¾ Tagw. Hopfengarten 450 fl., 4) 1 ½ Tgw. Weiherwiese beim Armenhaus 200 fl. 5) 1 Tgw. Hopfengarten und Oedung am Galgenberg 500 fl., Montag den 21. August Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die Taxe selbst können jeden Gerichtstag hier eingesehen werden.

Pleinfeld, den 27. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Realgläubiger sollen im Wege der Hilfsvollstreckung die Besitzungen des Halbbauern Michael Meyer zu Belmbrach, 1) der Halbhof Nr. 45 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hausgärtchen, ungefähr 7 ¾ Morgen Acker, ⅝ Morgen kultivirten Gemeindstheil, 3 Tagwerk Wiesen, 6 ¼ Morgen Holz und ½ Gemeindrecht; 2) 1 ½ Morgen Acker im rechten Lohe oder Hofstetter Weg, 3) 1 ½ Morgen Acker, der Leuthen-Acker, anderweit zum Verkaufe hiermit ausgeboten werden. Zur Versteigerung ist Kommission auf Freitag den 18. August l. Js. Vormittags 9 Uhr im Hause des Posthalters Hechtel zu Roth angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Grundstücke können vor dem Termin von dem Kurator, Gemeindebevollmächtigten Hainlein zu Belmbrach gezeigt werden.

Pleinfeld, den 24. July 1820.

Königl. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekant gemacht, daß auf den 11. August Nachmittags 2 Uhr folgende Grundstücke des Joseph Mittel, Bauers zu Rögling, als: 1) 1 Jcht. Acker der Kappenacker mit Gerste, taxirt um 90 fl.; 2) 1 Jchrt. Acker am Rechberg mit Gerste, 90 fl.; 3) ¾ Jchrt. im Gründle mit Gerste 75 fl.; 4) ½ Jchrt. Acker am Starracker brach, 80 fl.; 5) ¾ Jchrt. der Bäckenacker brach, 60 fl.; 6) ½ Jchrt. der Büchsacker mit Korn, 70 fl.; 7) ½ Jchrt. im Neufang mit Waizen, 85 fl.; 8) ½ Jchrt. im Sonderfeld brach, 50 fl.; im Wege der Hülfsvollstreckung im Orte Rögling an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 23. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

8. Die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Asam zu Spalt 1) das Haus Nr. 98 daselbst, 2) ein Morgen Hopfengarten im Rain, 3) ½ Morgen Hopfengarten daselbst, sollen auf den Antrag der Gläubiger behufs deren Befriedigung am Freitag den 23. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Spalt an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Ertrahenten, öffentlich versteigert werden, wozu sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die auf den vorbemerkten Immobilien hastenden Lasten, dann die darüber gerichtlich erhobene Taxe sind in der Registratur des unterfertigten Kgl. Landgerichts einzusehen.

Pleinfeld, den 25. July 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erben des Bauern Georg Korbacher zu Mt. Bergel soll dessen gesammter Mo- und Immobilien-Nachlaß, bestehend in Haus- und Bauerngeräthe, einem Heuwagen, etwas Getraid, Betten und so weiter, dann ein Feldlehen von 3 ½ Mg. Aecker, 1 Mg. Acker am Petersberg, ½ Mg. Eggeten, ⅛ Mg. Acker am Buchbachswasen, 1 Mg. Acker am Erlbachwasen und ½ Mg. Acker beim Spindelbaum, meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 15. August Vormittags 8 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Georg Hertleinischen Wohnhause zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim, den 4. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Thomas Odenwaldischen Concursmasse zu Krautostheim gehörigen Realitäten, als: 1) ein halbes Wohnhaus Nr. 40, einstöckig und von Riegelmauern gebaut, mit einer Wohnstube, Kammer, Boden, Vieh- und Schweinstall, mit einem Backofen, Sommergärt-

Digitized by Google

chen und der halben Hofraith; 2) ¼ Mg. Gemeindtheil in der Lüsten, sollen Dienstag den 22. August früh 9 Uhr in dem Kattenbeckischen Wirthshause allda dem öffentlichen Kaufe ausgesezt werden. Indem die zahlungsfähigen Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden, dient denselben zur Nachricht, daß die Kaufbedingungen und Lasten der Immobilien im Termin eröffnet, und hiernach die Gebote angenommen werden.

Seehaus, am 12. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht.

11. Auf den Antrag der Interessenten wird die zur Reingruberischen Theilungsmasse zu Unterschweinach gehörige Hälfte von ¾ Tgw. Wiese in der Holzmühl, Neidhardswinder Flurs, welches Grundstück zur Freyherrl. von Wursterschen Gutsherrschaft dahier mit dem 15ten fl. Handlohn in allen Veränderungsfällen und jährlich 20 kr. Erbzinns grundbar und gerichtlich auf 200 fl. taxirt ist, am 22. August dieses Jahrs Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Neidhardswind subhastirt werden, was den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 15. July 1820.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über das Vermögen des Wirths und Bäckers Willibald Buckel zu Mittelschenbach der Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 5. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5. October, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 7. November dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersazzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Hailsbronn, den 25. July 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem auf den Antrag des Bürgers und Fleischermeisters Johann Conrad Hunger zu Windsbach über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Freitag den 8. September, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 10. Oktober, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 10. November d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Hailsbronn, den 26. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß über das Vermögen des Söldners Johann Andreas Sauter zu Megesheim der Universalconcurs erkannt worden, so werden folgende Ediktstäge ausgeschrieben, nämlich: 1) ad liquidandum Mittwoch der 27. Sept. Vormittags 8 Uhr, 2) ad excipiendum Dienstag der 31. October Vormittags 8 Uhr, 3) ad concludendum und zwar für die Replik Mittwoch der 6. December Vormittags 8 Uhr, für die Duplik Mittwoch der 20. December Vormittags 9 Uhr. Das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage hat das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Heidenheim, den 28. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

4. Da auf Antrag eines Realgläubigers über das Vermögen des Landmanns Matthias Ettmeyer zu Kurzendorf unterm 19. Nov. v. J. der Universalconcurs eröffnet worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 29. August Vormittags 8 Uhr, 2) ad excipiendum den 29. September Vormittags 8 Uhr, 3) ad concludendum den 30. October Vormittags 8 Uhr, unter dem Präjudiz, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß der Crediroren mit ihren Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Leutershausen, am 21. July 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber den Nachlaß der Wirth und Bleistiftfabrikantenwittwe Anna Barbara Lohbanerin auf der Hadermühle ist unterm 10. d. Mts. der Concurs eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger werden daher zu den nachstehenden Ediktstagen, nämlich 1) ad producendum et liquidandum auf Montag den 28. August d. J., 2) ad excipiendum auf Donnerstag den 28. Sept., 3) ad concludendum auf Montag den 30. Oct. jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den beiden andern Tagen aber die Präklusion der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Masse Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier einzuliefern.

Nürnberg am 12. July 1820.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem die in der Concurssache des Mezgermeisters Hieronymus Siebenkäß erkannte Edictalladung dem Kreis-Intelligenz-Blatt etwas später eingerückt worden, daß die darinnen anberaumten drei Ediktstage den in der Königlich Baierischen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Termin nicht völlig erreichen; so wird nunmehr der zweite Ediktstag zur Aufnahme der Einreden und Ausführung der Vorzugsrechte auf Donnerstag den 24. August, und der dritte und lezte Ediktstag ad concludendum auf Donnerstag den 22. bevorstehenden Monats September anderweit mit dem weitern Anhang hiermit ausgeschrieben, daß wenn wider Vermuthen noch einige unbekannte Hieronymus Siebenkäßische Gläubiger vorhanden seyn sollten, welche sich in dem anheute vorgewesenen ersten Ediktstag nicht gemeldet haben; solche nunmehr in dem auf den 24. August ausgeschriebenen zweiten Ediktstag ihre Forderung bei Verlust derselben und Präklusion, unter Produktion ihrer Schuldscheine und Beweismittel, ohnfehlbar noch zu liquidiren, überhaupt aber sämmtliche Hieronymus Siebenkäßische Gläubiger, welche in den ausgeschriebenen zwei weiteren Ediktstagen ihre Rechtsnoth-

Digitized by Google

durft nicht gehörig beobachten werden, zu gewarten haben, daß sie damit späterhin nicht weiter werden gehört, sondern ohne weiters mit Publikation des richterlichen Lokations-Urtheils werde verfahren werden. Wobei zugleich alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, wiederholt angewiesen werden, solches bei dem Concursgericht anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung nichts davon auszuhändigen.

Burgfarrnbach, den 27. July 1820.

K. B. Gräfl. Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

7. Wer in der Hinterlassenschaftssache des verstorbenen Ausgedingers Andreas Dehner in Seenheim noch etwas zu fordern hat, hat sich im Termin den 29. August c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht vor dem Theilungs-Commissair zu melden und seine Forderung anzugeben, oder zu gewärtigen, daß er künftighin von der Erbschaftsmasse als für ausgeschlossen von selbst ohne ausdrückliche Präklusion wird erachtet, und nie mehr mit seinen Ansprüchen gehört werden.

Uffenheim am 25. July 1820.

Königl. Landgericht.

8. Der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Justizamts Harburg vom 20. Jenner 1808, § 4, über 500 fl., welcher der Bauer Johannes Maurer von Gros Sorheim von dem Stadtgerichts-Prokurator Lt. Beringer in Augsburg als Administrator des Vermögens des Christoph Friedrich Assum aus Weisenfels entlehnte, und auf 1 Mg. Acker im tiefen Weg pag. 8, 1 Mg. Acker hinter dem Rollenberg pag. 9 and 1 Mg. von 3 Mg. Acker an der Straß an der Breiten pag. 286 P versicherte, ist verloren gegangen. Auf Antrag des benannten nunmehr großjährigen Assum wird der unbekannte Innhaber dieser Schuldurkunde hiemit aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten und längstens bis zum 1. December dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr bei unterfertigter Behörde das bezeichnete Document um so gewisser vorzuweisen, und seine daraus entspringenden Rechte geltend zu machen, als im widrigen Fall die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Harburg, den 1. Juny 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

9. Zur Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens der geschiedenen Paul Schalkischen Eheleute und deren Kinder zu Herbolzheim ist aus besondern Gründen vordersamst eine haltbare Richtigstellung des Passivstandes erforderlich, und als das angemessenste Mittel hiezu eine förmliche gerichtliche Liquidationsbeschäftigung gewählt worden. Alle diejenigen, welche an die ernannten geschiedenen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 23. August l. J. Vormittags 9 Uhr als dem dafür bestimmten Termin vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und diese ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Schalkischen Vermögensmasse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werde.

Seehaus am 12. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Die Verkaufsurkunde vom 11. Juny, konfirm. 4. August 1804, zwischen Johann Bernhard Zinnser und Johann Andreas Härdtlein, beide von Mt. Ippesheim, über 4¼ Mg. 6½ Grt. zinseigenen Acker im Beckenthal, Ippesheimer Markung, lautend, für den Verkäufer Zinnser statt Obligation über 189 fl. rhn. ausgefertiget, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Zinnserschen Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf besagte Urkunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf Freitag den 15. Dez. l. J. zur gewöhnlichen Gerichtszeit vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, ansonsten die Verkaufsurkunde für erloschen erklärt, im Hypothekenbuche gelöscht,

Digitized by Google

und dem Inhaber derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mt. Ippesheim, am 31. May 1820.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

11. Ein gewisser N. Eberlein aus der Rothenburger Gegend, in den 80r Jahren stehend, dessen Taufschein aber wegen Ungewißheit seines Geburtsortes nicht ausgemittelt werden kann, ist schon 40 Jahre Abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben. Derselbe soll nun für todt erklärt werden, daher er oder seine zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen werden, sich binnen 3 Monaten a dato und zwar längstens den 5. October 1820 bei unterzeichnetem Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll genannter Eberlein für todt erklärt, und die von Seite seiner Verwandten hinsichtlich seines bezogenen Vermögens gestellten Cautionen als gänzlich aufgehoben erklärt werden.

Rothenburg, den 30. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

12. Franz Nikodemus Thoman aus Telfs, ohne Profession, lag dahier wegen Diebstahlsverbrechen in Untersuchung, erbrach aber im Laufe derselben sein Gefängniß und entfloh, was nach fruchtlos erlassenem Steckbriefe zur Folge hatte, daß mittels höchstem Erkenntnisse des Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises d. d. 2. et praes. 15. dieß das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weßhalb daher der gedachte Franz Nikodemus Thoman aus Telfs durch gegenwärtige zweite Ediktal-Citation vorgeladen, vom 21. Juny d. J. an gerechnet innerhalb 3er Monate vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich weiters zu verantworten.

Maihing am 21. July 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht.

13. Der seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Georg Scherer aus Mt. Herrnsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandte andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen ausgemitteltes Vermögen zu 604 fl. 46 kr. an den nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Der in dem vormals Würzburgisch-Oesterreichischen Kriegsdienste gestandene und seit dem 30. Juny 1801 vermißte Soldat Sebastian Krämer aus Mt. Seinsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandte hiedurch vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens aber Donnerstag den 2. November d. J. früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen zu 400 fl., welches in einem ehemals Würzburgischen Einstands-Capital besteht, seinen nächsten Erben gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

15. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Herrieden ist Behufs der gänzlichen Auseinandersetzung des Debitwesens der verwittibten Sonnenwirth Elisabetha Müllerin zu Herrieden auf den 18. August Morgens 9 Uhr Termin zur Anmeldung der Forderung und Vorlegung der Beweismittel überhaupts zur ordnungsmäßigen

Digitized by Google

weitern Verhandlung der Sache bezielt worden, wozu sämmtliche bis jezt unbekannte Creditoren der Elisabetha Müller unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Aussenbleiben an gedachtem Tage den Verlust der ganzen Forderung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder, Effekten oder sonstige Gegenstände von der Debitorin Elisabetha Müller in Handen haben sollten, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte unverzüglich zum Depositorio des hiesig K. Landgerichts bei Vermeidung des doppelten Ersatzes abzuliefern.

Herrieden, den 5. August 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen, welche an den vor vier Wochen in den diesamtigen Forsteien angestandenen Holzverkaufsterminen Brenn- und Stammholz oder sonstige Forstprodukte erkauft haben, werden hierdurch an die unverzügliche Berichtigung ihrer Schuldigkeiten dafür mit dem Bemerken erinnert, daß solche längstens innerhalb 8 Tagen erfolgen muß.

Ansbach, den 5. August 1820.

Königl. Rentamt.

2. Die durch den Tod des verlebten Herrn Johanniterordens-Kommandeurs, Freyherrn von Pfürdt zu Rothenburg, dann durch den Königlichen Wildmeister Plochmann zu Reinsbürg pachtlos gewordenen Königlichen Jagden, werden Freitag den 1. September vorbehaltlich höchster Genehmigung im Bureau des Königlichen Rentamts Rothenburg einer anderweitern Verpachtung ausgesetzt und pachtfähige Liebhaber eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr sich daselbst einzufinden. Die Verpachtung begreift sechs Abtheilungen, deren jede deutlich beschrieben ist, und wovon sich Pachtliebhaber bei dem einschlägigen Königlichen Revierforsteher im Voraus unterrichten lassen, allenfalls davon Einsicht nehmen können. Sie geschieht an einzelne pachtfähige Individuen, der Pacht in Gesellschaft, so wie jeder Afterpacht ist durchaus und strenge verboten. Der Pächter tritt mit dem Eintritt des Rechnungsjahres $18\frac{20}{21}$ in den Pachtgenuß.

Gebsattel, den 25. Juli 1820.

K. B. Forstamt.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich gehörigen Weine, für die sich im Ganzen wegen Bedeutenheit des Lagers am 11. dieses ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, nunmehr in kleinern Partieen und zwar in der Art verkauft, daß die leichten Rhein- und Frankenweine zu halben Fudern, die schweren Rhein- und Frankenweine zu Eymern, die Malaga zu Boots, die Burgunder, Arrak, s. a. zu Feuillettes und Pieçen, dann die mit Wein und Liqueurs angefüllten Bouteillen zu Dutzenden abgegeben werden. Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß zur Versteigerung Termin auf den 21. August und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt worden sey. Kaufsliebhaber, von denen sogleich baare Zahlung gewärtiget wird, werden eingeladen, sich am Termin im herrschaftlichen Keller unter dem Gymnasio einzufinden.

Ansbach, am 17. July 1820.

4. Dienstags den 15. August werden in der Bauer Langischen Behausung zu Schalkausen mehrere Möbeln, Kleidungsstücke, Weiszeuch, Betten, Küchen und anderes Hausgeräth, Flachs ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, weshalb sich Kaufslustige dortselbst einfinden können.

Ansbach, den 31. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, wird die schon vor mehreren Jahren durch das

Digitized by Google

Intelligenzblatt erfolgte Bekanntmachung erneuert, daß der Landgerichtsschreiber Knab auch von dem jetzigen unterzeichneten Landrichter als Sportelrendant bestellt worden ist, und die von demselben ausgestellten und quittirten Sportelzettel eben so gültig zu betrachten sind, als ob sie vom Landrichter selbst unterzeichnet wären.

Hailsbronn, am 27. July 1820.

K. B. Landgericht.

Meusel.

6. In der Gabriel Brandischen Gantsache zu Oberleimbach ist das gefällte Erstigkeitserkenntniß unterm Heutigen ad valvas judicii publicationis loco angeheftet worden.

Mt. Bibart, den 30. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concurssache des Jacob Rabenstein von Bergel heute das Prioritätserkenntniß publicat. loco an die Gerichtstafeln angeheftet worden ist.

Windsheim, den 18. Februar 1820.

K. B. Landgericht.

8. 2 3/8 Tgw. 27 QR. 15 QF. Acker, 3/8 Tgw. 29 QR. 41 QF. Wiese, situirt in Rittersbacher Flur oder in der Megenhaid werden salva ratificatione als eine vom Lehenverbande freie Grundstücke am 16. August d. J. Morgens 9 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzley unter den normalmäßigen Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber können sich von der Bonität dieser Grundstücke mit jedem Tage überzeugen und von dem Steuervorsteher Lehr die allenfalls erforderlichen Notizen erhalten.

Spalt, den 29. Juli 1820.

K. B. Rentamt.

9. Nach höchster Weisung soll das herrschaftliche Meiereigut, der Seehof genannt, dessen bisheriger Pacht mit dem 2. Febr. 1821 zu Ende geht, auf mehrere Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden. Dieses Gut liegt in einer angenehmen Gegend, eine halbe Stunde von Mt. Einersheim entfernt, und zunächst an der Nürnberger Frankfurther Chaussee. Zu diesem Hof gehören: ein von Stein erbautes Wohnhaus mit geräumigen Oekonomiegebäuden, 3 3/4 Morgen Gartenfeld, 200 Morgen Aecker in 3 Fluren, welche größtentheils zehntfrei sind und 60 Morgen Wiesen, ganz zehntfrei. Zur Bewirthschaftung des Gutes überkommt der Pächter zugleich ein Guts-Inventarium im Werth von mehr als 1000 fl. rhn. Da nun zur Verpachtung dieses Maiereigutes Termin auf Donnerstag den 28. Sept. d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Rentey angesezt worden ist, so wird solches den Pachtliebhabern, welche sich übrigens durch gerichtliche Atteste über ihren Leumund, Qualification und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Pachtbedingnisse im Termin eröffnet werden, die Gutsbestandtheile aber bis dahin jederzeit auf Verlangen eingesehen werden können.

Mt. Einersheim, den 18. July 1820.

Gräflich-Rechteren Limpurgsche Rentey.

10. Johann Friedrich Grötsch, Bauer zu Mt. Ippesheim, wegen Verschwendung angeklagt, hat sich freiwillig dazu verstanden, die Verwaltung seines Vermögens seiner Ehefrau Veronika Grötschin, gebornen Kirschner, und seinem als Kurator bestellten Vater, Johann Michael Grötsch sen. von Mt. Ippesheim, zu überlassen. Indem dieß andurch öffentlich bekannt gemacht wird, fügt man zur Nachacht und Warnung bey, daß alle Vermögens-Dispositionen, Schuldverträge, oder Kreditverdingungen von Johann Friedrich Grötsch, ohne Zustimmung seiner Ehefrau und seines Kurators eingegangen und abgeschlossen, durchaus ungültig seyen. Zugleich werden auf weitern Antrag, alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, sich in dem auf Montag den 21. August l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor hiesigem Gerichte einzufinden, um ihre Forderungen zu liquidiren und die Bestimmungen, hinsichtlich deren Abtragung, zu vernehmen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er den

Digitized by Google

Beschlüssen der übrigen Gläubiger beitreten wolle. Wornach sich allenthalben zu achten.

Mt. Ippesheim, den 23. Juli 1820.

Freyherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

11. Durch Erkenntniß vom heutigen sind nachstehende zu Verlust gegangene Schuldverschreibungen: 1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Harburg vom 12. Nov. 1791, wornach Joseph Goldschmidt und Consorten von Harburg dem Scribent Hubel jene 50 fl. Kapital cedirten, welches dieselbe an den Weber Johann Georg Freyländer in Klein Sorheim auf dessen $\frac{1}{4}$ von $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf dem Bautenbach pag. 516 zu fordern hatten; 2) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Harburg vom 6. Mai 1805, in welchem der teutschordische Bauer Johannes Hopf von Mötting an den Landrichter Schmid in Dillingen für die ihm schuldig gewesene 600 fl. noch ein weiteres Unterpfand auf $\frac{3}{4}$ Mg. Acker vor Lierheim in der Thurngewand pag. 535 bestellt; 3) die beede Schuldverschreibungen der Wittib des Johann Kaspar Stippler von Mauren vom 17. Febr. 1813 an den Adlerwirth Johann Georg Bergtold von Harburg über 30 fl. Kapital und 45 fl. auf Lichtmeß 1812, 1813, 1814, 1815 und 1816 zu zahlende Fristen auf $\frac{3}{8}$ Mg. Acker der Birkacker pag. 2083; 4) Auszug aus dem Pflegamt Zimmerischen Contrakt-Protokoll vom 4. Sept. 1793, wornach der Schneider Johann Mathes Defner von Möttingen $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinter dem Weiler im Gehoasteig pag. 213 um 200 fl. halb Kapital, halb Fristen von Moses Nathan und Israel Guggenheimer von Hainsfurth und Harburg erkaufte, sodann der Auszug aus dem schon benannten Protokoll vom 24. July 1795, in welchem das Kapital von 100 fl. an den Meßner Kaspar Körner in Allerheim cedirt worden; 5) Auszug aus dem Kloster Zimmerischen Pfandschafts-Protokoll vom 25. May 1796 über 100 fl. Capital, welches Mathes Defner, lediger Schneidersgesell in Möttingen auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker vom Schülerischen Lehen auf die Straß stehend, pag. 45 schuldete, und von den Juden Samuel Gabriel und Jakob Levi von Harburg und Deggingen an die Johannes Thummsche Vormundschaft zu Hohenaltheim cedirt worden; 6) Schuldverschreibung der Ehefrau des Andreas Löw von Schafhausen vom 9. Febr. 1812 über 75 fl. an die verwittibte Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hartfeld pag. 1680 und $\frac{1}{2}$ von 1 Mg. Acker im großen Loch pag. 1847; 7) die Schuldverschreibung des Baders Ernst Jakob Autenried in Balgheim vom 17. August 1807 über 36 fl. an Anna Maria Ostertagin auf $\frac{1}{4}$ Mg. Acker hinterm Appengarten pag. 1423, Str. B. pag. 1665, für kraftlos und die bemerkte Grundstücke von dem Unterpfands-Verband frei erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, den 3. August 1820.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

12. Die zum Hospital gehörigen, in Feuchtwanger Flurmarkung auf der Königshöhe am Rißmannschallbacher Fahrweg belegenen 2 Aecker zu resp. $\frac{1}{4}$ Morgen 59 QR. und $\frac{1}{2}$ Morgen 73 QR., welche auf 55 fl. und 77 fl. gewürdiget worden, sollen mit höchster Genehmigung Königlicher Kreis-Regierung vom 3. laufenden Monats an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu diesem Ende ist Termin auf den 7. September d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Feuchtwang am 21. July 1820.

Stadt-Magistrat.

13. Künftigen Freitag den 11. dieses Vormittags 9 Uhr verkauft die unterzeichnete Commission eine bedeutende Quantität Abfallleder von Kalbfellen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung; wozu Kaufsliebhaber in das Versteigerungslokale der Infanterie einladet.

Ansbach, den 6. August 1820.

Die Oeconomie-Commission des Kgl. B. 2ten Cheveauxleger-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Nichtamtliche Artikel.

1. Dem hiesigen wie auch auswärtigen verehrlichen Publikum habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich meine Specerei- und Tabak-Handlung selbst wieder übernommen habe und empfehle mich zum geneigten Zuspruch ergebenst.

Martin Braun.

2. Daß dem Unterzeichneten von Königlicher General-Lotto-Administration die erledigte Lotto-Einnehmer-Stelle Comtoir Nr. 401 gnädigst übertragen worden ist, bringt derselbe hiermit zur allgemeinen Kenntniß. Durch Ordnung und Pünktlichkeit wird er sich das Zutrauen seiner Spielkunden zu erwerben suchen.

Ansbach, den 22. July 1820.

Joh. Justus Loschge,
wohnhaft in der Neustadt Nr. 273.

3. Die von Sr. Hochwürden Herrn Dekan und Stadtpfarrer Lehmus am Kirchweihsonntag gehaltene Predigt und Gebet bei der Einweihung des neuen Altars in der St. Johanniskirche ist zum Besten der Armen auf Schreibpapier für 12 kr., auf Druckpapier für 9 kr. gedruckt zu haben beim Buchbinder Rappold.

4. Leopold Stöwer empfiehlt sich mit seinen gewöhnlichen Waaren, besonders in Englischem Baumwollen-Strickgarn und Strumpfwaaren, baumwollene glatte und croisirte Bandwaaren, Klosterfaden, und dergleichen mehrere Artikel, welche hier nicht alle benannt werden können; er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und sehr billige Preise; seine Boutique ist an der Gumbertus-Kirche Nr. 49.

5. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine unterhalb Dettwang die Schwarzenmühle genannt, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften, im öffentlichen Strich zu verkaufen gesonnen ist. Die Mühle besteht aus Folgendem: 1) ein Wohnhaus, halb von Stein gebaut, mit zwei Wohnungen, 3 Mahl- und einem Gerbgang, 2) ein Oehlhaus um eine Oehlmühle einzurichten; 3) Stallungen zu 8 — 12 Pferden, dann zu 20 — 25 Stück Rindvieh, 6 Schweinställen nebst Gäns- und Hühnerställen; 4) ein Kalterhaus mit Kaltern; 5) eine Scheune nebst geräumiger Hofraith; 6) ein Sommergarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten und ein Krautbeet, dann $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Strasse, $\frac{5}{4}$ Tagwerk Wiesen hinter der Scheune, 80 Ruthen Gemeindtheil am Heiligenberg, $3\frac{1}{8}$ Viertel $10\frac{1}{2}$ Ruthen an der Gothösteig, 2 Viertel 23 Ruthen Waasen und $\frac{1}{4}$ Viertel $43\frac{1}{2}$ Ruthen allda Gemeindetheile; an Feldlehen: $\frac{5}{4}$ Mg. Acker mit einem Fischwasser, 2 Morg. Acker und $3\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg bei der Mühle, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker bei der Langenmühle. Diese Mühle ist durchaus in guten baulichen Stande und eine der besten Mühlen; die vorbeschriebenen Grundstücke sind ebenfalls nach ihrer Lage und Boden von vorzüglicher Güte. Der Verkauf dieses Mühlgutes wird am Montag den 14. August l. Js. Nachmittag 3 Uhr in dem obern Wirthshause zu Dettwang vorgenommen und alle Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen, woselbst die nähern Kaufs-Bedingungen bekannt gemacht und die Dreingabe bestimmt werden. Das Verkaufsgeschäft ist dem geschwornen Bäckermeister Baßmann zu Rothenburg übertragen, und können Kaufsliebhaber bei diesem das Nähere erfahren, auch die Mühle nebst Gütern vorher täglich einsehen.

Rothenburg, den 25. Juli 1820.

Andreas Rösch, Schwarzenmüller.

6. $1\frac{1}{2}$ Morgen und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker in hiesiger Stadtfluhr, dann 2 Morgen in der Neuseser Fluhr sind auf mehrere Jahre zu verpachten. Wo? sagt die Redaktion.

7. Bei dem Schneidermeister Christoph Schmidt zu Merkendorf im Königl. Landgericht Heilsbronn ist zu haben: eine neu erfundene Salbe, um Wanzen und Schwaben auf immer zu vertreiben. Wer also von dergleichen Salben benöthigt ist, der wolle sich in frankirten Briefen an ihn wenden, und darf nicht nur versichert seyn, solche um einen billigen Preis von ihm zu erhalten, sondern auch, daß dieses das einzige Mittel ist, welches in diesem Falle die Probe hält.

Digitized by Google

8. Das K. Rentamt Gunzenhausen sucht mit Eintritt des neuen Etatjahrs einen qualifizirten Rentamtsgehülfen, der besonders zur Perzeption durch Gewandheit und Gewährleistung geeignet ist.

9. Es ist hier ein sehr gutes Clavier mit 5 Octaven zu verkaufen; bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

10. 4000 fl. sind im Ganzen oder theilweise neben der Post Nr. 337 auszuleihen.

11. Nr. 103 sind 1000 fl. auf die erste Hypothek auszuleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 auf dem obern Markt sind 2 Quartiere zu vermiethen, wovon das Kleinere sogleich, das Größere aber mit Martini d. J. bezogen werden kann.

Nr. 101 ist auf Martini ein Quartier für ein stilles Haushalten zu vermiethen.

Nr. 106 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen mit 6 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, eine Küche, Bodenkammer, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, laufenden Brunnen, Stallung zu 6 Pferd, Chaisenremis, Heuboden und sonst alle Bequemlichkeiten; es kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 139 sind zwei Quartiere bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

Nr. 198 sind zwei Quartiere zu vermiethen, wovon eines par terre und sind täglich zu beziehen.

Nr. 284 beim neuen Thor ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 331 in der Neustadt ist ein Quartier, bestehend in Stube, Küche, Kammer, täglich zu beziehen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, Kabinet, Kammer, Küche, täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist täglich ein trocknes Quartier zu vermiethen.

Nr. 831 ist zu ebner Erde ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 835 bei Perückenmacher Bucker in der Sonnenstraße ist vom Monat Oktober an heurigen Jahrs ein Haus mit Stallung auf vier Pferde, Wagenschüpfe, auch nach Belieben Garten, zu vermiethen.

Nr. 884 in der Tormitz ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

In der schönsten Lage der Stadt ist im ersten Stock ein möblirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Bei wem? sagt die Redaktion.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 6. August.

Sebastian August, des K. B. Rechnungs-Revisors Herrn Schwarz Sohn; Johann Georg, des B. und Sattlermeisters Faaßen Sohn; Michael, des Taglöhners Röschinger Sohn; Wilhelmina Magdalena Elise Louise, des B. und Weißgerbermeisters Scheuing Tochter.

Begraben vom 31. July bis 5. August.

Herr Johann Christian Karl Bocke, K. Baier. Kammer-Rechnungsrath, alt 73 J. 6 M. 4 T. st. an Entkräftung; Johann Friedrich Winkler, B. und Hutmachermeisters, alt 73 J. 10 M. 13 T. st. an Entkräftung; Maria Margaretha, des Webermeisters Hildner zu Meinhardswinden Ehefrau, alt 28. J. 8 M. 9 T. st. an der Abzehrung; Maria Elisabetha, des B. und Brandweinbrenners Lutz Tochter, alt 1 J. 8 M. 10 T. st. am Zahnen; Anna Elisabetha, des B. und Mezgermeisters Wolf Tochter, alt 2 J. 2 M. 5 T. st. an den Folgen des zurückgetretenen Friesels; Justina Sophia, der Anna Margaretha Sack Tochter, alt 10 M. 17 T. st. am Gefraisch.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 1. und 3. August.

Herr Georg Andreas Krackhardt, Stadtschreiber zu Uffenheim, mit Fräulein Henriette Weiß; Herr Gottfried Christoph Seiler, Hochfürstl. Oetting-Wallersteinischer Domanialkanzlei-Assessor, mit Fräulein Christiana Margaretha Friederika Louise Keerl.

Getauft den 6. August.

Margaretha Barbara, des B. und Bierbrauermeisters Uhlmann Tochter.

Begraben den 5. August.

Heinrika Sibilla, des weyl. Taglöhners Schober Ehefrau, alt 37 J. 9 M. 15 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 5. August.

Frau Marie Louise Freifrau von Falkenhausen, geborne Gräfin von Crenneville, alt 38 J. 10 M. st. an der Abzehrung.

Bekanntmachung.

(Die Personal-Veränderungen bei jedem Gericht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Die Direktorien der Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann die Vorstände der Land- und Herrschaftsgerichte, auch die Patrimonialgerichte erster Klasse werden hiermit aufgefordert, längstens bis zum 11. Sept. dieses Jahrs die seit den Etatsjahren $18\frac{1}{19}$ u. $18\frac{2}{20}$ bei jedem Gerichte vorgefallenen Personal-Veränderungen in der vorgeschriebenen tabellarischen Form hieher einzusenden, und darin die Qualifikationen der in diesen Jahren angestellten Individuen umständlich pflichtmäßig zu bezeichnen. Die Patrimonialgerichte zweiter Klasse hingegen haben solche den Landgerichten zu übermachen, welche dieselbe mit ihren Berichten hieher einzubefördern haben.

Ansbach, den 5. August 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten

v. Closmann, Direktor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der dem dießgerichtlichen Unterthanen Johann Jakob Kraus von Unternesselbach zugehörige Halbhof Nr. 14 zu Unternesselbach, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $4\frac{11}{16}$ Tagw. zweimädigen Wiesen, $19\frac{7}{16}$ Mg. Aecker, $4\frac{5}{8}$ Mg. Holz und $1\frac{3}{8}$ Mg. Weiher, soll einer Hypothekarschuld wegen in vim executionis öffentlich verkauft werden. Darauf haften der 15te und 30ste Gulden Handlohn, jährlich 3 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, 1 Schfl. 3 Vlg. 3 Sdl. Korngült und aus 1800 fl. Capital die Steuern. Dieser Halbhof ist am 29. Mai h. Js. um 2225 fl. und am 30. Juny h. Js. um 1510 fl. gerichtlich taxirt worden. Zum öffentlichen Verkaufe desselben ist Termin auf den 17. August Vormittags 9 Uhr in loco Untermosbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden, die Verkaufsbedingnisse vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Feuchtwang, den 20. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

2. Die Maria Margaretha Lechnersche Nachlaßmasse zu Aha wird am 31. August Vormittags zu Aha von Gerichtswegen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieser Nachlaß bestehet 1) an Grundstücken in a) einem Fischgute mit Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Haus-

Digitized by Google

garten, 4 ½ Morgen Acker und einem sehr bedeutenden Fischwasser in der Altmühl, b) 1 ½ Mg. Lehenacker im Liedenlohe, c) 1 Tgw. Wiese in der Pflaumfelder Strasse, d) ½ Mg. eigenen Acker, der Mörtelacker, e) ¾ Mg. Acker auf der Höhe, f) ¾ Mg. Acker am Espann; 2) in mehreren Stücken Vieh, in Getraide, grünem Futter, sogenannten Bauernzeuch, dem Fischzeuch, in Betten und verschiedenem Hausgeräthe. Die Taxe und Beschreibung der Grundstücke kann im Gerichtssitze täglich eingesehen werden, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß der Immobiliarnachlaß abgesondert von den Mobiliarnachlaß verkauft wird, auf Verlangen jedoch zu den Grundstücken einiges Mobiliare abgegeben werden kann.

Gunzenhausen, den 26. July 1820.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird in Concurssachen des Stephan Hochradel von Kaudorf, nachdem auf die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in: a) einem zu Kaudorf Nr. 3 gelegenen Hof, wozu Haus, Scheune, ½ Tgw. Hofraith und Garten, 17 ½ Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 5 ½ Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört; b) 1 Tgw. handlohnbare Wiese im Krebswinkel oder in der Ständling; dann c) ½ Tgw. dergleichen Wiesen im Zeheu, in den vorhergegangenen Verkaufs-Terminen kein annehmbares Angeboth gelegt wurde, dem Antrag sämmtlicher Creditoren gemäs auf den 23. August Vormittags 9 Uhr in loco Kaudorf vierter und lezter Bietungstermin anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 20. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird in Konkurssache des Johann Andreas Hoffmann von Kaudorf, nachdem die Kreditoren die Angebothe, welche auf die zur Konkursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Baueringut Nr. 11 zu Kaudorf, wozu ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtlein beim Haus, Hofraith, 3 ½ Tgw. Wiesen, 19 ½ Mg. Aecker, 9 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört, in dem ersten Verkaufstermin gelegt wurden, nicht annehmbar fanden, annit anderweiter Bietungstermin auf den 5. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt und hiezu jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Herrieden, den 5. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die unterste Eisendrathfabrik am vierten Wöhrd dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden dazu auf Montag den 18. September heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das Landgerichts-Geschäftszimmer dahier eingeladen, wo sie dann die nähern Bedingungen des Verkaufs und des Zuschlags zu vernehmen haben. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß diese Fabrik zum sofortigen Betrieb gehörig eingerichtet ist, daß dieselbe aus 1) dem eigentlichen Fabrikgebäude, worin im untern Gaden das genannte große Werk, der Drathstuhl und die Schocken angebracht sind, sich 4 Wohnstuben, 6 Kammern, und eine Küche befinden; 2) dem großen Gesellenhause mit einem Anbau, welcher 8 Wohnstuben, 8 Kammern, 7 Küchen und eine Stallung auf 3 Pferde enthält; 3) ein Backofen, einer Kohlen- und Holzhütten, einem Keller, ⅛ Morg. Hopfengarten und einer Brandstätte, gegenwärtig Ackerland, besteht, und daß dieses Alles am unten gesezten Datum auf 8430 fl. gerichtlich geschätzt worden ist.

Lauf, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Da die Gläubiger des verganteten Bauern Friedrich Tresch von Unternesselbach in den Zuschlag der verstricheuen Immobilien des Gemeinschuldners nicht eingewilligt, sondern auf einen nochmaligen Verkauf angetragen haben, so wird hiezu Termin auf den 16. August l. J. Vormittags vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler in dem Kizmännischen Wirthshause zu

Digitized by Google

Unternesselbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden. Die Beschreibung des Guts, so wie der walzenden Grundstücke ist in der Bekanntmachung vom 5. d. M. Stück XXIV. des Intelligenzblatts enthalten.

Neustadt a. d. A., den 26. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

Nichtamtlicher Artikel.

Heute Mittwochs, den 9. August wird ein großes orientalisches Kunstfeuerwerk im Schießhaus dahier abgebrannt. Ein verehrungswürdiges Publikum bittet um gütig zahlreichen Zuspruch

Georg Hornung, Kunstfeuerwerker.

Fremden-Anzeige

vom 31. July bis 5. August.

Hr. Graf von Tattenbach und Hr. Baron von Mandel nebst Suite v. München, Frau Gesandtin von der Borche nebst Fräulein v. Raßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Kaufmann Malinverno von Leipzig, Hr. Forstmeister Baron von der Borche, Hr. Kfm. Berolzheimer und Hr. Kfm. Blumenstein v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant Zech v. Deibach, Hr. Dekan Papst v. Zürndorf, Hr. Kfm. Rheinhard v. Würzburg, Hr. Schwabacher, Hr. Bendit und Hr. Wertheimer, Kaufleute v. Fürth, Hr. Doktor Burkhardt von Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Winkler v. Eisenach, Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin nebst Hrn. Amtmann Baltheiser v. Dürnhofen, Hr. Geheimer Hofrath Kohler v. Wallerstein, Hr. Kunstgießer Wieland v. Ulm, Hr. Obrist Hofmeister von Seckendorf nebst Hrn. Sohn v. Stuttgardt, Hr. Humser und Hr. Burger, Bräuhausbesitzer v. Fürth, log. in der Krone. Fräulein von Sellinger v. München, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Kfm. Lenck v. Bamberg, Hr. Kfm. Herrmann v. Monheim, Hr. Kfm. Mayer von Frankfurth, Hr. Kfm. Müller v. Leipzig, Hr. Kfm. Keiner v. Stuttgardt, Hr. Apotheker Plan v. Spalt, Hr. Rentbeamte Zinn v. Iphofen, Hr. Kanzleirath Viehbeck v. Castell, Hr. Kfm. Mendel v. Mainstockheim, Hr. Gumpert und Hr. Davis, Kaufleute v. Karge, Hr. Kfm. Cramer v. Hamburg, Hr. Kfm. Karg v. Bremen, Hr. Kfm. Klein v. Linz, log. im Stern. Hr. Consistorialrath Ebermeier nebst Sohn v. Dittenheim, Hr. Pfarrer Kunzler v. Fessenheim, Hr. Papierfabrikant Vogther v. Gg. Gmünd, log. im Braudenburger Haus. Hr. Kfm. Dietrich v. Nürnberg, Hr. Kammerherr von Wurster v. Wilhermsdorf, Hr. Assessor Nusch v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Färbermeister Schnitzlein v. Weißenburg, Hr. Baron von Kreß v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Letteumaier v. Fürth, Hr. Schullehrer Lamprecht v. Roth, Hr. Kfm. Sarer v. Arau, Hr. Spiegelfabrikant Leber v. Fürth, log. im Löwen. Hr. Lehrer Hofmann v. Crailsheim, log. im rothen Hahn.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	78	
ditto à 5 %	88 ¼	
Land-Anlehen	94 ½	
Hypoth. Anweis	100	
Lott: Loose A—D à 4 %	108 ½	
ditto E—M à 4 %		104½
ditto unverzinsliche	95 ½	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. August 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Prüfung im Schullehrerseminar zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An dem 18. September d. J. werden die öffentlichen Prüfungen am Schullehrerseminar zu Nürnberg ihren Anfang nehmen. Zuerst werden diejenigen geprüft werden, welche in das Seminar aufgenommen werden wollen. Hierauf werden die Prüfungen der Privatpräparanden und der Seminaristen des Antrittskurses folgen; nach diesen wird die Anstellungsprüfung vorgenommen werden.

Diejenigen, welche in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen und die Privatpräparanden haben sich bei Zeiten schriftlich bei der Direction des Seminars zu melden. Die erstern müssen ihren Anmeldungen die Zeugnisse über ihren frühern Unterricht, ihre Geburtsscheine und die von ihren Polizeistellen ausgefertigten Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und in ihren Anmeldungen ihre Namen, ihr Alter, ihren Geburtsort, den Stand ihrer Eltern und den Ort angeben, wo sie Schul- und sonstigen Unterricht erhalten haben, beilegen; die zweiten müssen den ihrigen die Zeugnisse über den erhaltenen zweijährigen Vorbereitungsunterricht und über ihr sittliches Betragen beifügen. Diejenigen, welche die Anstellungsprüfung erstehen wollen, haben sich nach der Verordnung vom 22. Juny d. J. (Intell. Bl. Stück XXVIII, S. 1211) zu richten.

Ansbach, am 6. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Gensd'armerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Bestimmung sind die Legions-Commandos der Gens'darmerie vom 1. d. Ms. an aufgelöset worden, und deren Funktionen in Hinsicht des polizeilichen Dienstes an die Compagnie-Commandos, welche in den Kreisstädten ihren Sitz haben, übergegangen.

Die Mittheilung der Steckbriefe, der Anträge zu Vernehmungen, der Beschwerden über einzelne Gensd'armen ꝛc. hat also künftig an die Compagnie-Commandos zu geschehen.

Ansbach, am 9. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Das Patrimonialgericht erster Klasse zu Neudorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Rescript vom 24. vorigen Monats ist zu Folge der von dem Königl. Appellationsgerichtsdirector Freiherrn von Leonrod am 5. Dezember vorigen Jahres abgegebenen Erklärung, die von demselben auf seinen Besitzungen beabsichtigte Bildung eines Patrimonialgerichts erster Klasse zu Neudorf allergnädigst bestätigt worden. Dasselbe begreift 3 Grundholden zu Adelmannsdorf und 7 Grundholden zu Götteldorf, Landgerichts Ansbach, 5 Grundholden zu Hornsegen, 1 Grundholden zu Reuses, 2 Grundholden zu Vincensenbronn und 10 Grundholden zu Zautendorf, Landgerichts Cadolzburg, und 2 Grundholden zu Dietenhofen, 3 Grundholden zu Ebersdorf, 1 Grundholden zu Leonrod und 3 Grundholden zu Neudorf, Landgerichts Mt. Erlbach, in allem 37 Grundholden und ist von dem Patrimonialrichter Ringer zu Rügland am Gerichtssitze Neudorf zu verwalten.

Ansbach, am 2. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das neue Adreßbuch für den Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das im Verlag des Kanzleibuchdruckers Brügel dahier herauskommende sehr brauchbare Adreßbuch des Rezatkreises nächstens erscheinen wird; so werden sämmtliche zum hiesigen Kreis resortirende weltliche und geistliche Amtsbehörden und Magistrate hierauf im Voraus aufmerksam gemacht, und den Magistraten und Pfarrämtern vorläufig die Erlaubniß ertheilt, dieses in dem sehr billigen Preis von 1 fl. 30 kr. von der Verlagshandlung abgelassen werdende Adreßbuch für Rechnung des Stiftungs- oder Communal-Regiefonds, überall, wo derselbe dazu hinreichend ist, anzuschaffen und den Betrag in Ausgabe zu verrechnen.

Ansbach, den 2. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den Gerichtsstand der Ausländer in Defraudationsklagen, wegen unterlassener Ablage der Zollscheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. Aug. dieses Jahrs

Digitized by Google

den Gerichtsstand der Ausländer in Defraudationsklagen, wegen unterlassener Ablage der Zollscheine, dahin zu bestimmen geruht, daß, da der Ort, wo die Defraudation in solchen Fällen eigentlich begangen wurde, sich nicht bestimmen läßt, der Staat, an dem immer die Defraudation begangen wird, den Defraudanten da verfolgen müsse, wo er ihn findet oder entdecket. Wann diesemnächst die Unterlassung der Polleten-Ablage regelmäßig nur von demjenigen Zoll- und Hallamte, welches diese Polleten ausgestellt hat, entdekt werden kann, so sind die Klagen gegen Ausländer wegen nicht abgelegter Zollscheine bei dem einschlägigen Gerichte jenes Zoll- und Hallamtes, wo deren Ausstellung geschah, anzubringen und anzunehmen.

Sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 4. August 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
In Abwesenheit des Präsidenten
von Closmann, Direktor.

(Die Erledigung des Dekanats und der Stadtpfarrei Neustadt a. d. A betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Publikat vom 27. Juni, die Erledigung der Stadtpfarrei Neustadt a. d. A. betreffend, wird andurch nachträglich bekannt gemacht, daß von den auf 2100 fl. 58¾ kr. berechneten jährlichen Erträgnissen jener Stadtpfarrei die in der Fassion vom Jahr 1811 nicht bemerkte Steuer, welche dermalen 73 fl. 47 kr. jährlich beträgt, nicht abgezogen ist.

Ansbach, den 8. August 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Lutz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 24. Juli sind die beiden absolvirten Landärzte Allmoslechner zu Ermezhofen und Amthor von Buchheim, ersterer im District Uffenheim und lezterer im Distrikte Wallmersbach als Landärzte angestellt worden.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. August d. J. wurde der Appellationsgerichtsassessor Anton Freiherr von Reding zum Kreis- u. Stadtgerichtsrath in Nürnberg ernannt.

Der Königl. Landrichter von Zehntner zu Herrieden ist am 7. August Morgens 4 Uhr verstorben, und die einstweilige Verwesung der hierdurch erledigten Landrichtersstelle bis zur Wiederbesetzung dem ersten Landgerichtsassessor Vocke dortselbst übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Georg Leonhard Stamminger zu Külbing zugehörige Acker, als 1½ Mg. im Bärnthal beschrieben Flur Külbing, welcher belastet ist mit a) dem 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, b) jährlich 7½ kr. Erbzins, c) aus 85 fl. Kapital die Steuer, d) den Zehnden von ½ Mg. zum Rentamt Ansbach und von 1 Morg zum Eybischen Amte Frohnhof in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, am 11. Sept. Vormittags 9 Uhr hier im Commissionszimmer zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wo ihnen die Bedingungen eröffnet werden. Der Acker ist gerichtlich auf 90 fl. geschätzt und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 20. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das Guth Nr. 21 zu Bernhardswinden, welches unterm 18. April d. J. sub hasta gestellt, aber in dem angestellten Licitationstermin nicht verkauft wurde, wird auf Antrag der Gläu-

Digitized by Google

biger wiederholt feil gestellt, und ist Bietungstermin auf den 7. September anberaumt, zu welchem Kaufslustige und Zahlungsfähige geladen werden, unter der Bemerkung, daß die Gutsbeschreibung bei der ersten Feilbietung Stück XX, XXII, XXIII des Intelligenzblatts erfolgte und dort zu ersehen ist.

Ansbach, den 7. August 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Mezgers Joseph Melber dahier soll dessen Wohnhaus Nr. 38 in der Pfaffengasse dahier gelegen, welches dreistöckig, unten massiv, in den beiden obern Stöcken aber mit Fachwerk gebaut ist, außer der landesherrlichen Steuer keine Abgabe reicht, und auf 400 fl. gerichtlich taxirt ist, am 25. August d. J. Vormittags 8 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden, und wird bemerkt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängig ist.

Dinkelsbühl, den 3. July 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem über das Vermögen des dahiesigen Zieglers Georg Droßbach der Concurs verhängt ist, soll in Folge Antrags eines der Realgläubiger die dem Droßbach zugehörig gewesene vor dem Wörnitzthore, an der Strasse nach Nürnberg, liegende Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, ½ Morgen Schorfeld, ein an der Strasse liegender Platz zu einigen hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, in den Aerarial-Waldungen Tygert, Stadtkammerneuffe und Schleifbuck Lehm zu graben, mit der Verbindlichkeit den den Forsten hiedurch allenfalls zugehenden Schaden zu ersetzen und bei dem Forstamte die Aussteckung des zur Ein- und Ausfuhr erforderlichen Weges nachzusuchen, gehört, zusammengenommen auf 4600 fl. taxirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzinns, 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Königlichen Rentamts keine weitere Lasten haften, am 18. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem unterfertigten Landgerichte wiederholt an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich am genannten Tage einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 14. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Realgläubiger wird das zum Nachlasse des verstorbenen Ludwig Kilian zu Dürrwang gehörige halbe Wohnhaus daselbst Nr. 43 mit Gärtchen daran, taxirt zu 200 fl., handlöhnig mit dem 10ten Gulden zum Königl. Aerar, und dahin mit 24 kr. Gefällen und der Steuer aus 90 fl. belastet, am 4. Sept. d. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hirschenwirthshause zu Dürrwang an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 6. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die Maria Margaretha Lechnerische Nachlaßmasse zu Aha wird am 31. August Vormittags zu Aha von Gerichtswegen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieser Nachlaß bestehet 1) an Grundstücken in a) einem Fischgute mit Haus, Scheune, Hofraith, ¼ Tgw. Hausgarten, 4 ½ Morgen Acker und einem sehr bedeutenden Fischwasser in der Altmühl, b) 1 ½ Mg. Lehenacker im Liedenlohe, c) 1 Tgw. Wiese in der Pflaumfelder Strasse, d) ½ Mg. eigenen Acker, der Mörtelacker, e) ¾ Mg. Acker auf der Höhe, f) ¾ Mg. Acker am Espann; 2) in mehreren Stücken Vieh, in Getraide, grünem Futter, sogenannten Bauernzeuch, dem Fischzeuch, in Betten und verschiedenem Hausgeräthe. Die Tare und Beschreibung der Grundstücke kann im Gerichtssitze täglich eingesehen werden, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß der Immobiliarnachlaß abgesondert von dem Mobiliarnachlaß

Digitized by Google

verkauft wird, auf Verlangen jedoch zu den Grundstücken einiges Mobiliare abgegeben werden kann.

Gunzenhausen, den 26. July 1820.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Bauer Joseph Stekel auf dem Griesbuk nächst Absberg gehörige Grundstücke am 11. September Vormittags 9 Uhr auf dem Griesbuk öffentlich an den Meistbietenden verkauft, a) ½ Tgw. Wiese im mittlern Grund der Flur von Stockheim, welche mit 9 kr. Steuersimplum und 15 kr. Grundzins belastet ist, b) 3 Tgw. halb Wiese und halb Weiher, Antheil an den sogenannten Griesweihern nächst Absberg, welche zusammer 8¾ Morgen betragen, und 45 kr. Steuersimplum geben.

Gunzenhausen, den 31. July 1820.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird in Concurssachen des Stephan Hochradel von Kaudorf, nachdem auf die zur Concursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in: a) einem zu Kaudorf Nr. 3 gelegenen Hof, wozu Haus, Scheune, ½ Tgw. Hofraith und Garten, 17½ Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 5½ Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört; b) 1 Tgw. handlohnbare Wiese im Krebswinkel oder in der Ständling; dann c) ½ Tgw. dergleichen Wiesen im Zehen, in den vorhergegangenen Verkaufs-Terminen kein annehmbares Angeboth gelegt wurde, dem Antrag sämmtlicher Creditoren gemäs auf den 23. August Vormittags 9 Uhr in loco Kaudorf vierter und lezter Bietungstermin anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Herrieden, den 20. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem mittelst hoher Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 21. Juny l. Js. auf unterthänigst gestellten Antrag der Ruralgemeinde Arberg zum Behuf der Tilgung franzbsischer Cantonnementskosten vom Jahre 1806 gnädigst erlaubt worden ist, ihren an einer fürstlich eichstädtischen Haupt-Obligation besitzenden Antheil von 600 fl. zu veräußern; so hat man hiezu gemäs der von der Gemeinde Arberg unterm 12. d. M. zu Protokoll gestellten Bitte Termin auf den 28. August Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu alle Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag des gedachten Obligations-Antheils nur unter baarer Bezahlung erfolgen werde.

Herrieden, am 31. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird in Konkurssache des Johann Andreas Hoffmann von Kaudorf, nachdem die Kreditoren die Angebothe, welche auf die zur Konkursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauerngut Nr. 11 zu Kaudorf, wozu ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtlein beim Haus, Hofraith, 3½ Tgw. Wiesen, 19½ Mg. Aecker, 9 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört, in dem ersten Verkaufstermin gelegt wurden, nicht annehmbar fanden, anmit anderweiter Bietungstermin auf den 5. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt und hiezu jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Herrieden, den 5. August 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Georg Simon Göndelmeierischen Nachlaßmasse zu Berolzheim gehörigen Immobilien, als: a) ein Söldenhaus Nr. 36 mit daran gebauter Scheune, ⅛ Mg. Hofraith und einen kleinen Wurzgärtlein, das Wald- und Gemeinderecht, ⅛ Tagw. Altmühltheil, das Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Waldung, onerirt mit 360 fl. Steuerkapital, 1 fl. 6½ kr. Zinns, dient mit der Hand, ist dagegen aber handlohnsfrei, die Gemeindetheile sind zehendfrei; b) ½ Tgw. eigene Wiese am Wießacker, jezt Acker, onerirt mit 250 fl. Steuercapital, den Zehenden von allen Früchten zur untern Pfarrei und 3½ kr.

Digitized by Google

Huthgeld in die Gemeindekasse; c) ½ Mg. eigener Acker im Meinheimer Feld, der Hirschacker genannt, onerirt mit 305 fl. Steuerkapital, den großen Zehenden zum Kgl. Rentamt und den Brach- oder Kleinzehend der Pfarrei und d) ½ Mg. eigenen Acker, der Steegacker, in der Laugenfelder Flurmarkung liegend, im Termin Mittwoch den 30. August d. J. in loco Berolzheim subhastirt und hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach geschehener Umfrage der Erbsinteressenten sogleich erfolgt.

Heidenheim, den 28. July 1820.

K. B. Landgericht.

12. Folgende zur Concursmasse des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Joh. Krafft gehörige Immobilien, als: 1) ein einstöckiges, in der Laugenfelder Straße dahier liegendes, 51 Schuh langes und 39 Schuh breites, von Fachwerk erbautes Haus Nr. 107, Tax 2400 fl., 2) 1 ¼ Tgw. Wiese bei der Pulvermühle, Birkenfelder Flur, 2. Klasse, Tax 600 fl., 3) ½ Mg. Acker im tiefen Graben, Neustädter Flur, 2. Klasse, Taxe 125 fl., sollen auf den 28. August l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dem präsigirten Termin in dem Gasthof zur Schwane dahier eingeladen. Die Taxationsverhandlungen können übrigens an jedem Wochentage in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt an der Aisch, am 26. July 1820.

Königl. Landgericht.

13. Im Wege der Exekution sollen nachbenannte dem quiescirten Gerichtsschreiber Meisler zu Abenberg gehörige Grundstücke: 1) das in der obern Vorstadt zu Abenberg gelegene einstöckige ganz massive Wohnhaus Nr. 44 sammt Stallung, Waschhaus und Hausgärtchen, dann Gemeinde-Nuzantheil mit der gerichtlich erhobenen Taxe von 1540 fl., 2) 1 ½ Tagwerk 11 QR. 6 QF. Acker beim Armenhaus 100 fl., 3) 1 ¾ Tgw. 27 QR. 40 QF. die sogenannte Weiherwiese beim Armenhaus, wovon ¾ Tagw. Hopfengarten 450 fl., 4) 1 ½ Tgw. Weiherwiese beim Armenhaus 200 fl. 5) 1 Tgw. Hopfengarten und Oedung am Galgenberg 500 fl., Montag den 21. August Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die Taxe selbst können jeden Gerichtstag hier eingesehen werden.

Pleinfeld, den 27. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird 1) das Gütchen Nr. 14, 2) die Gemeindstheile 3 ½ Morgen Acker und 1 ½ Morgen Holz auf der Eichen und ¼ Tagwerk Wiese im Gemeindeweiher, dann Nuzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, des Gütlers und Webermeisters Georg Alt zu Eckersmühlen, Freitag den 29. September früh 10 Uhr mit der Taxe von 770 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Wozu man besiz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Pleinfeld am 16. July 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Realgläubiger sollen im Wege der Hilfsvollstreckung die Besitzungen des Halbbauern Michael Meyer zu Belmbrach, 1) der Halbhof Nr. 45 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Hausgärtchen, ungefähr 7 ¾ Morgen Acker, ⅝ Morgen kultivirten Gemeindstheil, 3 Tagwerk Wiesen, 6 ½ Morgen Holz und ½ Gemeindrecht; 2) 1 ½ Morgen Acker im rechten Lohe oder Hofstetter Weg, 3) 1 ½ Morgen Acker, der Leuthen-Acker, anderweit zum Verkaufe hiermit ausgeboten werden. Zur Versteigerung ist Kommission auf Freitag den 18. August l. Js. Vormittags 9 Uhr im Hause des Posthalters Hechtel zu Roth angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Grundstücke können vor dem Termin von dem Kurator, Gemeindebevollmächtigten Hainlein zu Belmbrach gezeigt werden.

Pleinfeld, den 24. July 1820.

Königl. Landgericht.

16. Die Grundbesitzungen des Schuhmachermeisters Joseph Asam zu Spalt 1) das Haus

Digitized by Google

Nr. 98 daselbst, 2) ein Morgen Hopfengarten im Rain, 3) ½ Morgen Hopfengarten daselbst, sollen auf den Antrag der Gläubiger behufs deren Befriedigung am Freitag den 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Spalt an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Extrahenten, öffentlich versteigert werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die auf den vorbemerkten Immobilien haftenden Lasten, dann die darüber gerichtlich erhobene Taxe sind in der Registratur des unterfertigten Kgl. Landgerichts einzusehen.

Pleinfeld, den 25. July 1820.

K. B. Landgericht.

17. Der Halbhof des Halbbauern Johann Mathias Kiehnlein zu Obersteinbach auf der Haid, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 4 und einer Scheune daselbst, dann $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith und Pflanzgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt am Hause, 3 Tgw. Wiesen, 10 Morgen Aecker, 4 ½ Morgen Holz und dem ganzen Gemeindrecht, soll auf den Antrag eines Gläubigers behufs dessen Befriedigung öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden. Indem solches andurch geschieht, wird zur Versteigerung Kommission auf Montag den 11. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Kiehnleins zu Obersteinbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort legal nachzuweisen vermögen, unter dem Beifügen hiermit eingeladen werden, daß die oben bemerkte Immobilien gerichtlich erhobene Taxe, dann die darauf haftenden Lasten, in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 30. July 1820.

K. B. Landgericht.

18. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die unterste Eisendrathfabrik am vierten Wöhrd dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden dazu auf Montag den 18. September heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das Landgerichts-Geschäftszimmer dahier eingeladen, wo sie dann die nähern Bedingungen des Verkaufs und des Zuschlags zu vernehmen haben. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß diese Fabrik zum sofortigen Betrieb gehörig eingerichtet ist, daß dieselbe aus 1) dem eigentlichen Fabrikgebäude, worin im untern Gaden das genannte große Werk, der Drathstuhl und die Schocken angebracht sind, sich 4 Wohnstuben, 6 Kammern, und eine Küche befinden; 2) dem großen Gesellenhause mit einem Anbau, welcher 8 Wohnstuben, 8 Kammern, 7 Küchen und eine Stallung auf 3 Pferde enthält; 3) ein Backofen, einer Kohlen- und Holzhütten, einem Keller, ⅛ Morg. Hopfengarten und einer Brandstätte, gegenwärtig Ackerland, besteht, und daß dieses Alles am unten gesezten Datum auf 8430 fl. gerichtlich geschätzt worden ist.

Lauf, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

19. Die im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt und zwar 26. 27. 28. Stücks feilgebotenen 5 Grundstücke des Johann Adam Haas zu Westheim werden andurch wiederholt zum Verkaufe am 23. dieses Monats von Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr öffentlich ausgeschrieben und Kaufsliebhaber anher an den Sitz des Landgerichts geladen.

Windsheim, den 1. August 1820.

K. B. Landgericht.

20. Zu der im Kreis-Intelligenzblatte XIX. XX. und XXI. Stücks 1820 ausgeschriebenen, aber nicht in Vorgang gekommenen Subhastation des Johann Georg Schmidtischen Wohnhauses zu Burgbernheim, dann dessen Feldguts, Feldlehens, 1 Morgen Ackers, ½ Mg. Ackers, und ¾ Mg. dergleichen wird auf erneuerten Antrag eines Gläubigers abermals Tagsfarth auf den 13. künftigen Monats von Vormittag 9 bis 12 Uhr im Orte Burgbernheim anberaumt und Liebhaber, welche gedachte Besitzungen einzeln oder im Ganzen an sich zu kaufen gedenken, zur Abgabe ihrer Gebote unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen eingeladen.

Windsheim, den 4. August 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

21. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach soll auf Antrag der Säckler Guttenbergischen Erbs-Interessenten das ihnen erblich zugefallene Wohnhauß Nr. 88 auf dem obern Markte dahier behufs der Theilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist demnach Bietungstermin vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger auf den 29. August d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wovon man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß sezt, daß die geschöpfte Taxe und die Abgaben des Hauses in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 29. Juny 1820.

22. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Hauptstrasse dahier liegende und mit Nr. 246 bezeichnete Windische Wohn- und Wirthshaus zum goldenen Hirschen, welches 31 ½ Schuh lang, 37 ¾ Schuh tief, 2 Stockwerk hoch, und wovon das untere Stockwerk massiv ist, sammt Erker, Seitengebäude und Stallung, worinnen sich 4 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Hausplätze und ein Gang, 2 Keller, 2 Böden, ein Brunnen, eine Remise und zwei Stallungen befinden, auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden soll. Diese sämmtlichen Gebäude sind für 4253 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Da nun hiezu auf Sonnabend den 26. August d. J. coram commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Ried, Bietungstermin anberaumt worden ist, so wird solches allen Kaufslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß im Bietungstermin der Zuschlag an den Meistbietenden unter Beobachtung der gesetzlichen Modalitäten erfolgen wird.

Erlangen, am 7. July 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Nachdem auf das Anwesen des Schmiedsmeisters Wolfgang Blab zu Dorschbronn, bestehend: a) in einem Lehengut, wozu ein Haus, Scheune, Schmiedstätte, 1 Tgw. Garten beim Haus, dann als Gemeindetheile 1 Mg. Acker, ¼ Tgw. Wiese, 2 ½ Mg. Holz gehören; b) in 3 ¾ Morg. eigenen Grundstücken, nämlich 2 ½ Mg. Acker und 1 ¼ Tgw. Wiese, noch kein annehmbares Angebot geschlagen worden ist; so werden diese Immobilien den 24. August d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 10. August 1820.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

24. Nachdem sich in dem am Gestrigen angestandenen Termin zum Verkauf der Matthias Schorrischen Immobilien, bestehend aus: a) einem Halbhof Nr. 6 dann dazu gehörigen Haus, doppelten Scheune, nebst Viehhaus, Hofraith und Stallung, ¾ Mg. Garten am Haus, 26 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 5 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; b) aus 4 Mg. walzenden Grundstücken, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden; so wird dieses Immobiliar-Anwesen auf gemachten Antrag nochmals zum Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ist auf den 30. dieß Monats Vormittags bis 12 Uhr angesetzt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissair Assessor Abel in dem Orte Hürlbach einzufinden haben.

Ellingen, den 9. August 1820.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da auf Antrag eines Realgläubigers über das Vermögen des Landmanns Matthias Ettmeyer zu Kurzendorf unterm 19. Nov. v. J. der Universalconcurs eröffnet worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar 1) ad liquidandum et producendum auf den 29. August Vormittags 8 Uhr, 2) ad excipiendum den 29. September Vormittags 8 Uhr, 3) ad concludendum den 30. October Vormittags 8 Uhr, unter dem Präjudiz, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschluß der Creditoren mit ihren Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

Digitized by Google

aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Leutershausen, am 21. July 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Bauer Johann Friedrich Tresch zu Unternesselbach wegen Zahlungs-Unfähigkeit und Ueberschuldung selbst auf Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde nach Vorschrift der Gesetze zu liquidiren, und über die Liquidität und Priorität ordnungsmäßig zu verhandeln. Zu dem Ende wird zur Liquidation der Forderungen auf Dienstag den 25. July l. J., zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden auf Freitag den 25. August l. J., und zum gänzlichen Schlußverfahren auf Dienstag den 26. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr Termin vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler anberaumt und dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß das Außenbleiben im ersten Termine, so wie der Mangel hinlänglicher Legitimation der erschienenen Bevollmächtigten den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen im zweiten oder dritten Termin den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Neustadt an der Aisch, den 23. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der hiesige Taglöhner Johann Paulus Förster hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb nach seinem eigenen Antrag der Concurs gegen ihn eröffnet wird. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, als: zur Anbringung und Nachweisung der einzelnen Forderungen Mittwoch den 2. August, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben Mittwoch den 30. August, und zum Schlußverfahren Mittwoch den 20. September, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Drittler angesezt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Außenbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt a. d. A., den 6. July 1820.

K. B. Landgericht.

4. Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Kraft dahier hat die Ueberschuldung seines Activ-Vermögens angezeigt und auf Eröffnung des förmlichen Concurses angetragen. Es werden dem zu Folge die 3 gesetzlichen Ediktstage und zwar Mittwoch der 1. September l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag der 18. October l. J. zur Aufnahme der Einreden, Donnerstag der 29. November l. J. zur Replik und Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr und zwar in der Art anberaumt worden, daß als der Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 22. December l. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt und die eine Hälfte des Conclusionstermins ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey. Alle diejenigen, welche daher an den Kraftischen Eheleuten eine Forderung zu machen haben, werden bedeutet, daß sie an dem anstehenden ersten Ediktstag ihre Forderung gehörig anzumelden, in den übrigen Terminen aber ihre Rechte zu wahren, widrigens zu gewärtigen haben, daß die Versäumniß des Liquidationstermins die Präclusion ihrer Forderung, die Versäumniß des 2. und 3. Ediktstages aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Neustadt a. d. A., den 26. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Lorenz Beck zu Röttenbach bei Schweinau mußte wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Alle diejenigen, welche nun an gedachten Beck eine Forderung zu machen haben, werden hiemit angewiesen diese in dem am Mittwoch den 2. August l. Js. anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den gehörigen Beweismitteln vorzutragen, worauf sodann im zweiten

Digitized by Google

Ediktstage am Mittwoch den 30. August l. J. die Exceptionen gegen die angebrachten Forderungen, im dritten Ediktstage am Mittwoch den 27. September l. Js. die Re- und Duplikverhandlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche im ersten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen oder nicht gehörig bescheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmasse ausgeschlossen werden, wogegen das Außenbleiben im zweiten und dritten Ediktstage nur den Verlust der sie von diesen Tagen treffenden Handlungen zu Folge hat. Hiernächst ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlust der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 28. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem die in der Concurssache des Mezgermeisters Hieronymus Siebenkäß erkannte Edictalladung dem Kreis-Intelligenz-Blatt etwas später eingerückt worden, daß die darinnen anberaumten drei Ediktstage den in der Königlich Baierischen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Termin nicht völlig erreichen; so wird nunmehr der zweite Ediktstag zur Aufnahme der Einreden und Ausführung der Vorzugsrechte auf Donnerstag den 24. August, und der dritte und lezte Ediktstag ad concludendum auf Donnerstag den 22. bevorstehenden Monats September anderweit mit dem weitern Anhang hiermit ausgeschrieben, daß wenn wider Vermuthen noch einige unbekannte Hieronymus Siebenkäßische Gläubiger vorhanden seyn sollten, welche sich in dem anheute vorgewesenen ersten Ediktstag nicht gemeldet haben; solche nunmehr in dem auf den 24. August ausgeschriebenen zweiten Ediktstag ihre Forderung bei Verlust derselben und Präklusion, unter Produktion ihrer Schuldscheine und Beweismittel, ohnfehlbar noch zu liquidiren, überhaupt aber sämmtliche Hieronymus Siebenkäßische Gläubiger, welche in den ausgeschriebenen zwei weiteren Ediktstagen ihre Rechtsnothdurft nicht gehörig beobachten werden, zu gewarten haben, daß sie damit späterhin nicht weiter werden gehört, sondern ohne weiters mit Publikation des richterlichen Lokations-Urtheils werde verfahren werden. Wobei zugleich alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, wiederholt angewiesen werden, solches bei dem Concursgericht anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung nichts davon auszuhändigen.

Burgfarrnbach, den 27. July 1820.

K. B. Gräfl. Pücklerisches Patrimonialgericht erster Klasse.

7. Es ist ohnlängst der Ochsenwirth Johann Georg Krauß zu Spielbach und bald nach ihm auch dessen Wittwe Charlotta Barbara gestorben. Bei Inventarisation des sehr bedeutenden Nachlasses dieser Eheleute haben sich nun, um die Passiva vollständig verzeichnen zu können, um deswillen Anstände ergeben, weil der verstorbene Krauß in einem ausgebreiteten Handelsverkehr gestanden ist. Sowohl die majorennen Erbinteressenten, als die Pfleger der minderjährigen Kraußischen Kinder haben deswegen darauf angetragen, den Passivstand der Erbsmasse durch zu erlassende Ediktalien zu vereinigen, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der erwähnt Wirth Kraußischen Eheleute zu haben vermeinen, insbesondere auch diejenigen, welchen etwa Krauß für dritte Personen Bürgschaft geleistet hat, andurch aufgefordert, Montags den 4. September d. Js. Vormittags zu Spielbach vor einer Deputation der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Bedrohung, daß im Nichterscheinungsfalle sie mit ihren wahren oder vermeintlichen Ansprüchen an diese Erbs-

Digitized by Google

masse die mehr gehört, und sofort durch Erkenntniß präkludirt werden sollen.

Gerabronn, den 8. July 1820.

Königl. Würtemberg. Oberamts-Gericht.

8. Wer in der Hinterlassenschaftssache des verstorbenen Ausgedingers Andreas Dehner in Seenheim noch etwas zu fordern hat, hat sich im Termin den 29. August c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht vor dem Theilungs-Commissair zu melden und seine Forderung anzugeben, oder zu gewärtigen, daß er künftighin von der Erbschaftsmasse als für ausgeschlossen von selbst ohne ausdrückliche Präklusion wird erachtet, und nie mehr mit seinen Ansprüchen gehört werden.

Uffenheim am 25. July 1820.

Königl. Landgericht.

9. In dem Debitwesen der Leonhard Kraußischen Eheleute von Mt. Einersheim wurde unterm 1. d. M. ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem die Kraußischen Immobilien verkauft, die Gläubiger aus dem Erlös nach der getroffenen Locations-Ordnung befriedigt, und einige zu Gunsten der Kraußischen Eheleute gemachte Nebenverträge in Erfüllung gebracht werden sollen. Um diesen Vergleich gerichtlich bestätigen zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche noch irgend einen Anspruch an die Kraußische Debitmasse sollten machen können, aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen vom heutigen Tag an gerechnet, um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Termins der Vergleich bestätigt, die Masse vertheilt, und der Ausbleibende später mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde. Hiemit wird zugleich bekannt gemacht, daß die den Leonhard Kraußischen Eheleuten zugehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Wohnhaus sammt halben Gemeinderecht, taxirt auf 1000 fl., 2) ¼ Morgen Weinberg im Pfählberg, taxirt auf 160 fl., 3) 1 Morgen Acker im tiefen Graben, taxirt auf 60 fl., 4) ½ Mg. Acker im Seelauf, taxirt auf 55 fl., 5) 1 Mg. Acker im Stüblein, taxirt auf 55 fl., 6) 1½ Mg. Acker im Eichelsee, taxirt auf 60 fl., 7) 2½ Viertel Mg. Acker im graben Feld, taxirt auf 30 fl., 8) ½ Mg. Acker im Hohenroth, taxirt auf 50 fl., Donnerstag den 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte öffentlich verkauft und die nähern Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim, den 7. August 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

10. Zur Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens der geschiedenen Paul Schalkischen Eheleute und deren Kinder zu Herbolzheim ist aus besondern Gründen vordersamst eine haltbare Richtigstellung des Passivstandes erforderlich, und als das angemessenste Mittel hiezu eine förmliche gerichtliche Liquidationsbeschäftigung gewählt worden. Alle diejenigen, welche an die ernannten geschiedenen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, auf Mittwoch den 23. August l. J. Vormittags 9 Uhr als dem dafür bestimmten Termin vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und diese ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß bei Vertheilung der Schalkischen Vermögensmasse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werde.

Seehaus am 12. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Von dem Königl. Baier. Landgerichte zu Dinkelbühl wird der aus hiesiger Stadt gebürtige Johann Leonhard Meyer, welcher im Jahre 1798 als Weißgerbergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1802 seinen hiesigen Verwandten keine unmittelbare Nachricht mehr gegeben hat, auf Antrag seiner Schwester Margaretha verehelichte Schöck, nebst seinen allenfallsigen Leibeserben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Nies auf den 30. October 1820 Morgens 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und das selbst weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben

Digitized by Google

aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein vormundschaftlich verwaltetes, in 2565 fl. 45 1/10 kr. bestehendes Vermögen seiner oben genannten Schwester oder den sich etwa legitimirenden nähern Erben werde zugeeignet werden.

Dinkelsbühl, am 30. Dez. 1819.

K. B. Landgericht.

12. Georg Protengeier von Offenhausen, welcher im Jahr 1812 den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner des Infanterie-Bataillons Buttler beigewohnt hat, und hierauf in den Listen dieses Bataillons als vermißt vorgemerkt worden ist, wird hiermit auf den Antrag seiner Verwandten vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten vor dem unterzeichneten Landgericht zu melden und sein Vermögen, in 348 fl. 29 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

13. Der Sohn des ehemaligen hiesigen Stadt-Secretairs Wiedmann, Namens Christian Friedrich Wiedmann, welcher seit 1800 keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Andrang der Interessenten nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit öffentlich dahin vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 12. Januar 1821. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden oder zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

14. Franz Nikodemus Thoman aus Telfs, ohne Profession, lag dahier wegen Diebstahlsverbrechen in Untersuchung, erbrach aber im Laufe derselben sein Gefängniß und entfloh, was nach fruchtlos erlassenem Steckbriefe zur Folge hatte, daß mittels höchstem Erkenntnisse des Königlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises d. d. 2. et praes. 15. dieß das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weßhalb daher der gedachte Franz Nikodemus Thoman aus Telfs durch gegenwärtige zweite Ediktal-Citation vorgeladen, vom 21. Juny d. J. an gerechnet innerhalb 3er Monate vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich weiters zu verantworten.

Mailing am 21. July 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die durch den Tod des verlebten Herrn Johanniterordens-Kommandeurs, Freyherrn von Pfürdt zu Rothenburg, dann durch den Königlichen Wildmeister Plochmann zu Reinsburg pachtlos gewordenen Königlichen Jagden, werden Freitag den 1. September vorbehaltlich höchster Genehmigung, im Bureau des Königlichen Rentamts Rothenburg einer anderweitern Verpachtung ausgesetzt und pachtfähige Liebhaber eingeladen, an diesem Tage früh 9 Uhr sich daselbst einzufinden. Die Verpachtung begreift sechs Abtheilungen, deren jede deutlich beschrieben ist, und wovon sich Pachtliebhaber bei dem einschlägigen Königlichen Revierforsteher im Voraus unterrichten lassen, allenfalls davon Einsicht nehmen können. Sie geschieht an einzelne pachtfähige Individuen, der Pacht in Gesellschaft, so wie jeder Afterpacht ist durchaus und strenge verboten. Der Pächter tritt mit dem Eintritt des Rechnungsjahres 18 20/21 in den Pachtgenuß.

Gebsattel, den 25. Juli 1820.

K. B. Forstamt.

2. Ungeachtet der wiederholt bekannt gemachten allerhöchsten Verordnungen über den Privatunterricht drängen sich doch immer Personen zu demselben, welche weder die nöthigen

Kenntnisse besitzen, noch die gesetzliche Erlaubniß erhalten haben, Privatunterricht ertheilen zu dürfen. Um diesem verderblichen Unfuge zu steuern, und zugleich im Stande zu seyn, die gehörige Aufsicht zu führen, fordert die Königl. Schulkommission alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechts, (auch die von der jüdischen Religion mit eingeschlossen) welche Privatunterricht in irgend einem Lehrgegenstande außer den sogenannten todten Sprachen ertheilen, hiemit auf, sich binnen 4 Wochen auszuweisen, daß sie wirklich die gesetzliche Erlaubniß dazu erhalten haben. Wer sich gehörig ausweisen kann, soll dem Publikum in der Eigenschaft eines Privatlehrers oder einer Privatlehrerin bekannt gemacht, allen andern aber soll das unberufene Einmischen in einen so wichtigen Wirkungskreis ernstlich untersagt werden.

Ansbach, den 4. August 1820.

Königl. Lokalschulkommission.

Biechele. Faber.

3. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{19}{20}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen zu berichtigen, widrigenfalls die nach Ablauf dieses Termins noch unbezahlten Rückstände durch Exekution beigetrieben werden müßten.

Ansbach, am 10. August 1820.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

4. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wird nachstehendes heute eröffnetes Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das Königlich Baierische Appellationsgericht für den Rezatkreis nimmt in Sachen der Johanna Margaretha Werther, geb. Schenk zu Nürnberg, gegen ihren entwichenen Ehemann Johann Andreas Werther, Kauf- und Handelsmann daselbst, Ehescheidung betreffend, die Akten für geschlossen an, und erkennt in contumaciam zu Recht: daß zwischen beiden Eheleuten das Band der Ehe gänzlich aufzulösen, der Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, der Klägerin die anderweite Verheirathung im unverbotenen Grade, dem abgeschiedenen Ehemanne aber nur unter dem Vorbehalt der einzuholenden landesobrigkeitlichen Erlaubniß zu gestatten, auch derselbe in sämmtliche Kosten des Prozesses zu verurtheilen seye, welche aber, wegen seiner Vermögenslosigkeit, außer Ansatz verbleiben.

Von Rechts Wegen.

Ansbach, den 21. Juli 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten.

(L. S.) v. Closmann, Dirct.

öffentlich andurch bekannt gemacht.

Nürnberg, den 2. August 1820.

5. Das Königlich Baierische Landgericht Cadolzburg erkennt den verhandelten Akten gemäs, hiemit für Recht: daß die unterm 16. Dezember 1819 ausgeschriebene, auf das Conrad Streicherische Wohnhaus Nr. 1 zu Groshabersdorf sammt Eingehörungen, für die nunmehr verstorbene Pfarrerswittwe Regina Juliana Dorothea Kupfer aus Cadolzburg eingetragene und vermißt werdende, über 300 fl. verlautende und als Cautions-Instrument für den vormaligen Sportel- und Depositat-Rendantur-Verweser Wilhelm Georg Heinrich Kupfer dahier, verwendete Schuld- und Hypothekurkunde des vormaligen Justizamtes Cadolzburg d. d. 7. et conf. 28. April 1804 für kraftlos zu erklären.

V. R. W.

Cadolzburg, den 29. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, wird die schon vor mehreren Jahren durch das Intelligenzblatt erfolgte Bekanntmachung erneuert, daß der Landgerichtsschreiber Knab auch von dem jetzigen unterzeichneten Landrichter als Sportelrendant bestellt worden ist, und die von

demselben ausgestellten und quittirten Sportelzettel eben so gültig zu betrachten sind, als ob sie vom Landrichter selbst unterzeichnet wären.

Hailsbronn, am 27. July 1820.

K. B. Landgericht.

Meusel.

7. An den nächsten Schrannentagen Samstags den 12. und 19. dies Monats wird der diesamtliche Kornvorrath von 260 Schäffeln in verschiedenen, nach der stärkern oder geringern Konkurrenz der Käufer sich richtenden Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen, den 6. August 1820.

K. B. Rentamt.

8. Von dem unterzeichneten Kgl. Rentamt wird in dessen Geschäftszimmer auf den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr das Obst an den Chausseebäumen von der Wiklesgreuther bis Heilsbronner Markung an den Meistbietenden verpachtet, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen.

Windsbach, den 9. August 1820.

Königl. Rentamt.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Pächter Hammerbacher zu Weißendorf werden am 24. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale des Freiherrlich von Gutrenbergischen Patrimonialgerichts zu Weißendorf a) 4 Stück Pferde, b) ein heuriges Fohlen, c) ein paar schwarzscheckigte Ochsen, d) ein paar dergl., e) 2 scheckige Kalben, f) 2 rothscheckigte Kühe, g) eine schwarzscheckigte dergl., h) eine blauschimmelige Kuh, i) 2 einjährige Kalben, k) ein zweijähriger Faselocho, l) 4 einjährige Kälber, m) 3 heurige Kälber, n) 6 Schweine, o) 3 Gänse, p) 7 Enten, q) 12 Stück Hühner, nebst dem vorhandenen Vorrath an Heu und Stroh, Bauereizeug, dann mehrere Hausgeräthschaften, so wie eine Quantität Scheitholz nebst Stöcken gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Neustadt an der Aisch, am 7. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich gehörigen Weine, für die sich im Ganzen wegen Bedeutenheit des Lagers am 11. dieses ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, nunmehr in kleinern Partieen und zwar in der Art verkauft, daß die leichten Rhein- und Frankenweine zu halben Fudern, die schweren Rhein- und Frankenweine zu Eymern, die Malaga zu Boots, die Burgunder, Arrak, s. a. zu Feuillettes und Piecen, dann die mit Wein und Liqueurs angefüllten Bouteillen zu Dutzenden abgegeben werden. Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß zur Versteigerung Termin auf den 21. August und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert anberaumt worden sey. Kaufsliebhaber, von denen sogleich baare Zahlung gewärtiget wird, werden eingeladen, sich am Termin im herrschaftlichen Keller unter dem Gymnasio einzufinden.

Ansbach, am 17. July 1820.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden am 30. dieses Vormittags 9 Uhr in dem Keller der Wirthswittwe Schübel dahier einige funfzig Eimer sehr gut erhaltenes braunes Bier von dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Nürnberger gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Stunde einzufinden.

Ansbach, am 7. August 1820.

12. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schutzjude Wolf Abraham Kallmann Feldmann und seine Ehefrau Sara Mayer, geb. Kohn von Bruck, welche seit zehen Wochen in der Ehe leben, heute einen Ehevertrag zum gerichtlichen Protokoll erklärt und in demselben die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Uebrigens bleiben die während dieser Ehe

Digitized by Google

bis zur Bekanntmachung dieß etwa schon gemeinschaftlich contrahirten Verbindlichkeiten in alle Wege vorbehalten.

Erlangen, den 21. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

13. Johann Friedrich Grötsch, Bauer zu Mt. Ippesheim, wegen Verschwendung angeklagt, hat sich freiwillig dazu verstanden, die Verwaltung seines Vermögens seiner Ehefrau Veronika Grötschin, gebornen Kirschner, und seinem als Kurator bestellten Vater, Johann Michael Grötsch sen. von Mt. Ippesheim, zu überlassen. Indem dieß andurch öffentlich bekannt gemacht wird, fügt man zur Nachacht und Warnung bey, daß alle Vermögens-Dispositionen, Schuldverträge, oder Kreditverdingungen von Johann Friedrich Grötsch, ohne Zustimmung seiner Ehefrau und seines Kurators eingegangen und abgeschlossen, durchaus ungültig seyen. Zugleich werden auf weitern Antrag, alle dessen Gläubiger hiemit vorgeladen, sich in dem auf Montag den 21. August l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor hiesigem Gerichte einzufinden, um ihre Forderungen zu liquidiren und die Bestimmungen, hinsichtlich deren Abtragung, zu vernehmen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, daß er den Beschlüssen der übrigen Gläubiger beitreten wolle. Wornach sich allenthalben zu achten.

Mt. Ippesheim, den 23. Juli 1820.

Freyherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Nachdem die auf den abgelaufenen 11. dieses Monats anberaumte Versteigerung von Abfallleder, wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden konnte, so wird andurch ein anderer Termin, als künftigen Freitag den 18. dies festgesezt. Diese Verhandlung geschieht Vormittag 10 Uhr in der Infanterie-Kaserne, und werden hiezu Steigerungsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 12. August 1820.

Von der Oeconomie-Commission des K. B. 2. Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Nichtamtliche Artikel.

1. Die beiden Häuser Nr. 753a und b, ohnweit dem heiligen Kreuz sind aus freier Hand zu verkaufen. In dem Hofe derselben befindet sich ein Schweinstall, dann 2 andere Stallungen nebst Böden, und zu denselben gehört der daran stoßende Garten. Sollten sich zum Verkauf im Ganzen keine Liebhaber finden, so können beide Häuser einzeln verkauft werden, wo dann jedes die Hälfte des Gartens erhält. Ein Theil des Kaufschillings kann auch darauf stehen bleiben. Kaufsliebhaber hiezu können solche täglich einsehen, und beim Kaufmann Neubauer jun. Haus Nr. 8 auf dem obern Markt die nähern Bedingnisse erfahren, und bei einem annehmlichen Gebot sogleich des Zuschlags gewärtig seyn.

2. Bei dem Schneidermeister Christoph Schmidt zu Merkendorf im Königl. Landgericht Heilsbronn ist zu haben: eine neu erfundene Salbe, um Wanzen und Schwaben auf immer zu vertreiben. Wer also von dergleichen Salben benöthigt ist, der wolle sich in frankirten Briefen an ihn wenden, und darf nicht nur versichert seyn, solche um einen billigen Preis von ihm zu erhalten, sondern auch, daß dieses das einzige Mittel ist, welches in diesem Falle die Probe hält.

3. In der Karlsstraße Nr. 923 ist ein fast noch ganz neuer Batard mit Schwanenhälsen und englischen Stahlfedern, in welchem noch ein Sitz für Kinder ist, zu verkaufen.

4. In der Jesephthalschen Spezerei-Handlung Haus Nr. 219 ist wieder grünes Korn oder Gesundheitskern angekommen.

5. (Logis-Veränderung.) Unterzeichneter wohnt von jezo an im Haus der Frau Chirurgen-Wittwe Schlichting Nr. 246.

Thomas Struller der Jüngere, Schneidermeister.

6. Lohnkutscher Einschenk, wohnhaft im Casino, fährt Freitag den 18. August mit einer leeren Chaise über Würzburg und Frankfurt und sucht Gesellschaft zmitzunehmen.

Digitized by Google

7. Sonntag an der Nachkirchweih den 20. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

9. Künftigen Sonntag den 20. dieß wird beim Wirth Pfister zur goldenen Sonne eine meerschaumene mit Silber beschlagene Pfeife und 2 Uhren in 3 Gewinnsten herausgekugelt. Das Loos kostet 6 kr.

10. Endesunterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß an der hiesigen Ansbacher Nachkirchweih Sonntags den 20. Aug. Nachmittags ein schönes Lamm ausgetanzt wird, dabei jeder der Herren resp. Gäste mit gutem Lagerbier bedient und mit den schon bekannten Speisen versehen werden wird, wozu sich derselbe zahlreichen Zuspruch erbittet.

Ansbach, am 15. August 1820.

Christian Ludwig Zembsch, Wirth auf dem neuen Weg.

11. Es ist ein schwarzes Shawl verloren gegangen. Der redliche Finder wolle es gegen ein gutes Douceur im Hause Nr. 2 abgeben.

12. Haus Nr. 161 sucht man zwei Schüler in Kost und Logis zu nehmen.

13. Ein graues Windspiel mit weißer Brust, weißen Pfötchen und einem meßingenen Halsband hat sich vorigen Sonntag Nachmittag auf der Feuchtwanger Chaussee verlaufen. Wer ihn in der Herrieder Vorstadt zum Herrn Landarzt Walther bringt, oder darüber Auskunft geben kann, erhält einen Kronenthaler Douceur.

14. Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind zweimal 2000 fl. auf Besitzungen hiesiger Stadt und 1200 — 1300 — dann 1000 fl. und 300 fl. täglich auf sichere Hypothek zu verleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 ist der obere Gaden, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern und übrigen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Nr. 8 auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waschhaus, nebst allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Nr. 132 über zwei Stiegen ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 139 sind zwei Quartiere sogleich oder bis Martini zu vermiethen.

Nr. 147 sind eine Stiege hoch zwei Quartiere zu vermiethen. Das vordere besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Speiskammer, Holzlege, Keller und erforderlicher Waschgelegenheit. Das hintere, für einen ledigen Herrn, besteht in Stube und Kammer nebst Holzlege, wozu die nöthige Aufwartung gegeben werden kann. Beide sind entweder sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 265 ist ein Dacherker zu vermiethen.

Nr. 277 ist ein Quartier, bestehend in 4 Stuben, 4 Kammern, Keller, Holzlege, Garten, nebst allen Bequemlichkeiten, bis künftiges Martiniziel zu vermiethen.

Nr. 329 ist der obere Gaden täglich zu beziehen.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist täglich ein trockenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein Quartier im mittlern Gaden und eines im Nebenhaus zu vermiethen.

Nr. 603 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann im Ganzen oder theilweis bis Martini bezogen werden.

Nr. 604 über 2 Stiegen ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Bodenkammer und Holzlege, und im Hofhaus eine Stube, Stubenkammer, Küche und Boden, und können beide bis Martini bezogen werden.

Nr. 821 auf dem neuen Weg ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Digitized by Google

Nr. 878 in der Herrieder Vorstadt ist eine Stiege hoch vorn heraus eine Stube, Kammer, Küche, Holzlege, Gelegenheit zum Waschen, Keller, Brunnen, nebst einem Hof zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

In der schönsten Lage der Stadt ist in den ersten Stock ein meublirtes Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Bei wem? sagt die Redaction.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. August.

Hr. Kfm. Nebinger v. Straßburg, Frau Gesandtin von der Borche nebst Dienerschaft v. Gunzenhausen, Hr. Baron von Winkler nebst Familie v. Erlangen, Hr. Landwehr-Major Riedel nebst Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Michelli v. Regensburg, Hr. Kfm. Winter v. Nürnberg, Se. Durchl. Hr. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Barth nebst Familie v. Wanich, Hr. Senior Feder v. Weinersheim, Hr. Kammerherr und Forstmeister von der Borche, dann Hr. Baron von Raßfeld und Fräulein von Raßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Haskerh und Hr. Haafay, Offiziers in Engl. Diensten v. London, Hr. Schullehrer Molsch nebst Frau v. Röttenbach, Hr. Amtsrath Enslin v. Dennenlohe, Hr. Kfm. Erbacher v. Würzburg, Hr. Kfm. Kaufmann v. Neustadt, Madame Winterhardtin und Hr. Wagner v. München, Frau Gräfin v. Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Gottschalk und Hr. Jay, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Doktor Hauck v. Ellingen, Hr. Geminer v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Tauber v. Mt. Breit, Hr. Baron von Schenck, Herzogl. Sachsen Coburgscher Geheime Rath nebst beiden Fräuleins von Ottenwandt und Hr. Doktor Kapfer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Hestermann nebst Gattin v. Aschaffenburg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Hacker v. Cadolzburg, Hr. Kfm. Mühleißen nebst Bruder und Schwester v. Baireuth, Hr. Bäcking v. Frankfurth, Hr. Kfm. Frey v. Schlanitz, log. in der Krone. Hr. Kfm. Scharff von Frankfurth, Hr. Kfm. Krauß von Dresden, Hr. Advokat Doktor Brunner nebst Familie v. Neuburg, Hr. Dechant Rehm v. Weissenburg, Hr. Kamerarius und Pfarrer Pflaum v. Alesheim, Hr. Kfm. Scheurer von Hanau, Hr. Kfm. Klein v. Barmen, Frau Gräfin von Minucci nebst Familie v. Bamberg, Hr. Kfm. Witter v. Hamburg, Hr. Kfm. König v. Weimar, Hr. Kfm. Geyer v. Leipzig, Hr. Advokat v. Manostetter v. München, Hr. Ott und Hr. Schalk, Bierbrauer v. Rothenburg, Hr. Kfm. Dorbeck v. Zwolle, Hr. Kunstgärtner Bittermann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kerl v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Plattner v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Kfm. Lehner v. Nürnberg, Hr. Stadtpfarrer Bauer nebst Fräulein Tochter v. Rothenburg, Hr. Kfm. Grosch und Madame Sauter v. Nürn. Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Dem. Steinans nebst Bruder von Würzburg, Hr. Consulent Ringer nebst Frau Gemahlin v. Rügland, Hr. Amtmann Friedlein von Neuhausen, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Frau Kaufmännin Leybold und Dem. Schell v. Rothenburg, Frau Majorin v. Wallenfels v. Baireuth, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kommunal-Administrator Kern v. Dinkelsbühl, Hr. Oberschreibent Peter v. Schillingsfürst, Hr. Rosolifabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Mevius nebst Frau, Kgl. Würtemberg. Hofschauspieler von Stuttgardt, Hr. Gutsbesitzer Gorath und Frau v. München, Hr. Gastwirth Volda nebst Schwager v. Crailsheim, Hr. Kfm. Kuhn nebst Tochter v. Mt. Erlbach, log. im Löwen. Hr. Rentamtmann Werner nebst Fräulein Tochter und Hr. Oberschreibent Reisenleiter v. Hilpoltstein, Hr. Kfm. Lengenfelder und Hr. Goldarbeiter Glasfelder v. Nürnberg, Frau Rentamtmann Buchhorn nebst Fräulein Tochter v. Nürnberg, Fräulein Marbach nebst Kammermädchen v. Weiden, log. in der Traube. Hr. Kfm. Schubert und Sohn v. Berneck, Hr. Kfm. Leize nebst Sohn v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Krauß nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Kfm. Funk v. Langenzenn, Hr. Kfm. Meyer v. Würzburg, Hr. Kfm. Tröger v. Kulm-

Digitized by Google

bach, Hr. Kfm. Sorge nebst Frau v. Erlangen, H. Kfm. Aub v. Fürth, Hr. Landarzt Rauch v. Dürrwangen, Hr. Lederfabrikant Rüger v. Wassertrüdingen, Hr. Handelsmann Roth nebst Frau v. Windsheim, log. im schwarzen Adler. Hr. Kfm. Lederer nebst Frau, Hr. Kfm. Zismund u. Hr. Kfm. Felbinger v. Nürnberg, Hr. Dekan Sturm nebst Fräulein Tochter und Hr. Forstverwalter Zumpf nebst Familie v. Windsbach, Hr. Pfarrer Lampert nebst Frau v. Binzwang, Frau Professorin Weitzmann nebst Familie v. Würzburg, Hr. Forstverwalter Fröhlich v. Virnsberg, log. im weißen Roß. Hr. Handelsmann Girotti nebst dessen Vetter v. St. Gregori, Hr. Handelsmann Bonzoni von Mailand, Hr. Handelsmann Hoger v. Crailsheim, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 13. August.

Georg Michael, des Gutsbesitzers Blanck zu Eglofswinden Sohn.

Begraben den 8. August.

Anna Philippina Margaretha, des weyl. B. u. Tapeziers Müller Tochter, alt 24 J. 20 T. st. am Nervenschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 8. August.

Johann Markus Adolph, des K. B. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse-Kontrolleurs Herrn Pfeiffer Sohn.

Begraben den 7. und 13. August.

Johann Georg Wießmeier, B. und Fuhrmann, alt 47 J.; Herr Johann Matthias Schwenold, Gemeindebevollmächtigter und Bäckermeister, alt 73 J. 5 M. 16 T. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 13. August.

Franziska Katharina, des B. und herrschaftlichen Maurergesellen Stenzendörfer Tochter.

Todesanzeigen.

Am 7. August dieß Jahrs früh um 3½ Uhr vollendete unser innigst geliebter Bruder und Schwager, der K. B. Landrichter von Zehntner zu Herrieden und Gutsbesitzer auf Lauterhofen, seine irdische Laufbahn an einem hitzigen rheumatischen Fieber mit Brustkrampf, welches in Nervenfieber übergieng. Indem wir dieses traurige Familien-Ereigniß allen theilnehmenden Freunden des Verstorbenen aumit bekannt machen, sagen wir zugleich allen denen, welche dem feierlichen Leichenbegängnisse persönlich beiwohnten, unsern verbindlichsten Dank.

Herrieden, den 10. August 1820.

Die Hinterbliebenen.

Am 10. d. M. vollendete mein guter Mann, der hiesige Bäckermeister Johann Matthias Schwenold, seine irdische Laufbahn im 74. Lebensjahr. Mit betrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, allen unsern verehrtesten Gönnern, Anverwandten und Freunden diesen schmerzlichen Verlust hiermit ergebenst bekannt zu machen und unter Verbittung schriftlicher Beileidsbezeugung uns zugleich in Ihre Gewogenheit und Freundschaft bestens zu empfehlen. Auch erzeigen wir Einem hohen Magistrat und Deputirten für die an unserm verstorbenen Mann und Vater bei seiner Beerdigung durch ihre persönliche Anwesenheit genommene Theilnahme unsern gehorsamst verbindlichsten Dank.

Ansbach, am 12. August 1820.

Christina Margaretha Schwenold, Wittwe, geborne Dietrich.

Am 17. Juli d. J. starb Franz Georg Neumeyer, Königl. Preußischer Oberförster zu Wunnenberg im Kreise Büren, Regierungs-Bezirks Minden, Fürstenthums Paderbronn. Er erreichte das 56ste Lebensjahr. Unterzeichneter

Digitized by Google

hält sich verpflichtet, dieß in seinem, seiner Geschwisterte und Schwäger Namen den Freunden und Bekannten des Gestorbenen hiermit bekannt zu machen.

Ansbach, den 16. August 1820.

Ludwig Johann Neumeyer, Gastwirth zum goldenen Löwen.

Bekanntmachung.

(Konkurs-Prüfung für Adspiranten zu untern Finanzdienststellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1809 (Reg. Bl. S. 1332) sollen zu den Prüfungs-Konkursen für untere Finanzdienststellen diejenigen Bewerber zugelassen werden, welche sich mit Zeugnissen über vollendete Gymnasial-Studien und kameralamtliche Praxis ausweisen können.

Neuerdings haben Seine Königliche Majestät durch ein höchstes Reskript an alle Finanz-Kammern der Kreis-Regierungen nur bei denjenigen nach Umständen eine Ausnahme zu gestatten geruht, welche ohne vollendete Gymnasial-Studien die Amtspraxis bereits vor dem Ende des Jahrs 1809 angetreten hatten, ehe jene Verordnung hinreichend allgemein bekannt worden war.

Indem dieses den Adspiranten zu untern Finanzstellen im Obermainkreise, die noch keine finanzielle Prüfung erstanden haben, hierdurch bekannt gemacht wird, wird zugleich ein Termin zu einer diesfallsigen Konkursprüfung

auf den 28. Oktober d. J.

anberaumt.

Diejenigen, welche zu derselben zugelassen zu werden wünschen, haben daher ihrer bis zum 1. September d. J. hieher einzureichenden Anmeldung, worin ihr Geburtsort, Lebensalter, Name und Stand ihrer Väter und eine kurze Darstellung ihrer Bildungs-Laufbahn enthalten seyn muß, die Original Zeugnisse über vollendete Gymnasial-Studien, rentamtliche Praxis und über ihr bisheriges sittliches Verhalten beizufügen, und nur diejenigen sind demnach von dem Gymnasial-Absolutorium ausgenommen, welche die Kammeramtliche Praxis schon vor Ende des Jahrs 1809 begonnen zu haben nachweisen können.

Baireuth, den 8. August 1820.

Königl Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Frh. v. Welden, Präsident.

v. Bomhard, Direktor.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die in Nr. 21, 23 und 24 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts feilgebothenen Immobilien der Georg Michael Belschnerschen Konkursmasse in Binzenweiler, als: 1) das Köhlergut Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglage und Brunnen, ohngefähr ½ Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreie Aecker und 3 Tgw. Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl.; 2) ½ Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehendfreie Aecker und ein Tgw. Wiese, taxirt für 600 fl.; 3) 1½ Mg. eigenen Acker und ½ Tgw. Wiesen im Zogelfeld taxirt für 200 fl.; 4) 4¾ Tagw. eigene Ohmetwiesen am Binsenweiher, taxirt für 900 fl., sind für das Meistgebot von 5300 fl. inclusive Dreingaben nicht abgegeben worden, sondern werden hiemit nach dem Antrag der betheiligten Gläubiger anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach am anderweiten Versteigerungstag den 4. October dieß Jahrs im Belznerschen Hause zu Binzenweiler einfin-

Digitized by Google

den und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. August 1820.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königlichen Landgerichte Herzogenaurach wird der ¼ Hof des Köblers Matthias Frischer von Röttenbach in Beziehung auf das Subhastationspatent vom 13. Juni d. J. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 26, 27, 28 auf den Antrag des Realgläubigers zum nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß das dermalige höchste Gebot 1435 fl. beträgt, und Bietungstermin auf den 4. Sept. Vormittags 9 Uhr in dem Hofmannschen Wirthshause in Röttenbach ansteht.

Herzogenaurach, den 9. August 1820.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Das neue Adreßbuch für den Rezatkreis betr.) Das Adreß- und statistische Handbuch für den Rezatkreis wird im Verlage der hiesigen Kanzleibuchdruckerei, an 40 Bogen stark, demnächst die Presse in einer Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit verlassen, welche demselben den Vorzug vor vielen dergleichen Werken erwerben werden. Da bei der frühern Bestimmung des Subscriptionspreises von 1 fl. 12 kr. eines Exemplars auf Druckpapier der Umfang des Werks nur zu 28 Bogen berechnet war, so tritt nunmehr die unausweichliche Nothwendigkeit ein, den Subscriptionspreis auf 1 fl. 30 kr. für ein Exemplar auf Druckpapier und 2 fl. für ein Exemplar auf Schreibpapier zu erhöhen. Der Ladenpreis muß wenigstens auf 2 fl. 24 kr. gesetzt werden. Mit Bezug auf das im heutigen Intelligenzblatte erschienene Publikandum der Königlichen hohen Kreisregierung werden hiermit sämmliche unmittelbare und mittelbare Königliche Behörden und Stellen, Magistrate und diejenigen Privatpersonen, welche das fragliche Adreßbuch zu besitzen wünschen, um portofreie Uebersendung des Subscriptionspreises gehorsamst ersucht, mit der Bitte, demselben 3 kr. Posttragerlohn beizufügen, wogegen pünktliche Absendung der bestellten Exemplare zugesichert wird.

Ansbach, am 12. August 1820.

Die Kanzleibuchdruckerei.

2. Bei Unterzeichnetem werden Donnerstag den 24. August 6 Centner Weingarter Hopfen, gutes reines Gewächs vom Jahrgang 1819, verkauft, welches Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird:

Weißenburg, den 13. August 1820.

P. Wagner.

3. Am Eyber Kirchweih-Montag ist ein meerschaumener Faber-Pfeifenkopf, hinten mit Silber beschlagen, nebst Rohr verlohren worden. Der Kopf ist daran kennbar, daß unten ein kleines rundes Loch wieder mit der Masse eingefügt, das Rohr hat eine Krone von weißem Bein, mit einer grünen Schnur mit Quasten befestigt. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur in Nr. 406 abzugeben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	78	
ditto à 5 pCt.	88 ⅛	
Land-Anlehen	94 ½	
Hypoth. Anweis	100	
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	108 ⅛	
ditto E—M à 4 pCt.	104 ⅛	
ditto unverzinsliche	95 ½	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. August 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Schulstelle zu Reinhardshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Teufel wurde die Schulstelle zu Reinhardshofen erledigt. Ihr Einkommen wurde in der neuesten Fassion auf 266 fl. 8 $\frac{3}{4}$ kr. berechnet. Den Bewerbern um dieselbe wird eine Frist von 4 Wochen eingeräumt.

Ansbach, den 12 August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 20. Juni l. J. die Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmessingen, dem bisherigen Gräfl. Pappenheimischen Mediatpfarrer zu Bieswang Johann Friedrich Roth allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 9. d. M. ist der bisherige Stadt-Commissariats-Offiziant Wagner zu Fürth durch allerhöchstes Rescript zum Offizianten bei dem Kgl. Stadt-Commissariate zu Nürnberg ernannt und der bisherige Offiziant bei dem Kgl. Stadt-Commissariate Neuburg, Wolfgang Küffner, in gleicher Eigenschaft zu dem Kgl. Commissariate der Stadt Fürth versezt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

2. Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Georg Leonhard Stamminger zu Külbing zugehörige Acker, als 1 $\frac{1}{2}$ Mg. im Bärnthal beschrieben Flur Külbing, welcher belastet ist mit a) dem 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, b) jährlich 7 $\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, c) aus 85 fl. Kapital die Steuer, d) dem Zehnden von $\frac{1}{2}$ Mg. zum Rentamt Ansbach und von 1

Digitized by Google

Morg zum Cybischen Amte Frohnhof in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, am 11. Sept. Vormittags 9 Uhr hier im Commissionszimmer zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, wo ihnen die Bedingungen eröffnet werden. Der Acker ist gerichtlich auf 90 fl. geschätzt und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 20. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das Guth Nr. 21 zu Bernhardswinden, welches unterm 18. April d. J. sub hasta gestellt, aber in dem angestellten Licitationstermin nicht verkauft wurde, wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt feil gestellt, und ist Bietungstermin auf den 7. September anberaumt, zu welchem Kaufslustige und Zahlungsfähige geladen werden, unter der Bemerkung, daß die Gutsbeschreibung bei der ersten Feilbietung Stück XX, XXII, XXIII des Intelligenzblatts erfolgte und dort zu ersehen ist.

Ansbach, den 7. August 1820.

Königl. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des dahiesigen Zieglers Georg Droßbach der Concurs verhängt ist, soll in Folge Antrags eines der Realgläubiger die dem Droßbach zugehörig gewesene vor dem Wörnitzthore, an der Strasse nach Nürnberg, liegende Ziegelhütte, mit der Gerechtigkeit zum Ziegelbrennen, wozu ein zweistöckiges massiv gebautes Wohnhaus, 2 zweistöckige und 2 einstöckige Hütten, ½ Morgen Schorfeld, ein an der Strasse liegender Platz zu einigen hundert Klaftern Scheitholz und das Recht, in den Aerarial-Waldungen Tygert, Stadtkammerneusse und Schleifbuck Lehm zu graben, mit der Verbindlichkeit den den Forsten hiedurch allenfalls zugehenden Schaden zu ersetzen und bei dem Forstamte die Aussteckung des zur Ein- und Ausfuhr erforderlichen Weges nachzusuchen, gehört, zusammengenommen auf 4600 fl. tarirt, und worauf außer 4 fl. 30 kr. jährlicher Bodenzinns, 20 kr. vom Schorfeld und die Steuer aus 7200 fl. Steuerkapital zum Königlichen Rentamte keine weitere Lasten haften, am 18. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem unterfertigten Landgerichte wiederholt an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich am genannten Tage einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 14. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution wird hiemit das Wirths- und Backhaus der Johann Georg Bräuningerschen Eheleute bei Sommerau, ½ Stunde von Feuchtwang an der Landstrasse nach Crailsheim, welches für 600 fl. resp. 1100 fl. gerichtlich tarirt worden, von Gerichtswegen subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am Mittwoch den 20. September dieß Jahrs im Bräuningerischen Wirthshause in Sommerau einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 31. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Requisition des Königlichen Rentamts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Hafners Johann Georg Zieher hieselbst, welches für 700 fl. gerichtlich tarirt worden, wegen Steuer-Rückstände subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 2. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die Maria Margaretha Lechnerische Nachlaßmasse zu Aha wird am 31. August Vormittags zu Aha von Gerichtswegen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieser Nachlaß

Digitized by Google

bestehet 1) an Grundstücken in a) einem Fischgute mit Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hausgarten, $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und einem sehr bedeutenden Fischwasser in der Altmühl, b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Lehenacker im Liedenlohe, c) 1 Tgw. Wiese in der Pflaumfelder Strasse, d) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker, der Mörtelacker, e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Höhe, f) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Espann; 2) in mehreren Stücken Vieh, in Getraide, grünem Futter, sogenannten Bauernzeuch, dem Fischzeuch, in Betten und verschiedenem Hausgeräthe. Die Taxe und Beschreibung der Grundstücke kann im Gerichtssitze täglich eingesehen werden, und wird schlüßlich noch bemerkt, daß der Immobiliarnachlaß abgesondert von dem Mobiliarnachlaß verkauft wird, auf Verlangen jedoch zu den Grundstücken einiges Mobiliare abgegeben werden kann.

Gunzenhausen, den 26. July 1820.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Bauer Joseph Hekel auf dem Griesbuk nächst Absberg gehörige Grundstücke am 11. September Vormittags 9 Uhr auf dem Griesbuk öffentlich an den Meistbietenden verkauft, a) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im mittlern Grund der Flur von Stockheim, welche mit 9 kr. Steuersimplum und 15 kr. Grundzins belastet ist, b) 3 Tgw. halb Wiese und halb Weiher, Antheil an den sogenannten Griesweihern nächst Absberg, welche zusammen $8\frac{1}{2}$ Morgen betragen, und 45 kr. Steuersimplum geben.

Gunzenhausen, den 31. July 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Georg Simon Göndelmeierischen Nachlaßmasse zu Berolzheim gehörigen Immobilien, als: a) ein Söldenhaus Nr. 36 mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith und einen kleinen Wurzgärtlein, das Wald- und Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Tagw. Altmühltheil, das Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Waldung, onerirt mit 360 fl. Steuerkapital, 1 fl. $6\frac{1}{2}$ kr. Zinns, dient mit der Hand, ist dagegen aber handlohnsfrei, die Gemeindetheile sind zehendfrei; b) $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene Wiese am Wießacker, jetzt Acker, onerirt mit 250 fl. Steuercapital, den Zehenden von allen Früchten zur untern Pfarrei und 3 $\frac{1}{2}$ kr. Huthgeld in die Gemeindekasse; c) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker im Meinheimer Feld, der Hirschacker genannt, onerirt mit 305 fl. Steuerkapital, den großen Zehenden zum Kgl. Rentamt und den Brach- oder Kleinzehend der Pfarrei und d) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker, der Steegacker, in der Lengenfelder Flurmarkung liegend, im Termin Mittwoch den 30. August d. J. in loco Berolzheim subhastirt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach geschehener Umfrage der Erbsinteressenten sogleich erfolgt.

Heidenheim, den 28. July 1820.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem mittelst hoher Entschließung der Königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 21. Juny l. Js. auf unterthänigst gestellten Antrag der Ruralgemeinde Arberg zum Behuf der Tilgung französischer Cantonnementskosten vom Jahre 1806 gnädigst erlaubt worden ist, ihren an einer fürstlich eichstädtischen Haupt-Obligation besitzenden Antheil von 600 fl. zu veräußern; so hat man hiezu gemäs der von der Gemeinde Arberg unterm 12. d. M. zu Protokoll gestellten Bitte Termin auf den 28. August Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu alle Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag des gedachten Obligations-Antheils nur unter baarer Bezahlung erfolgen werde.

Herrieden, am 31. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird in Konkurssache des Johann Andreas Hoffmann von Kaudorf, nachdem die Kreditoren die Angebothe, welche auf die zur Konkursmasse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauerngut Nr. 11 zu Kaudorf, wozu ein Haus, eine Scheuer, ein Gärtlein beim Haus, Hofraith,

Digitized by Google

3 ½ Tgw. Wiesen, 19 ½ Mg. Aecker, 9 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört, in dem ersten Verkaufstermin gelegt wurden, nicht annehmbar fanden, annit anderweiter Bietungstermin auf den 5. September l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt und hiezu jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen.

Herrieden, den 5. August 1820.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Execution wird hiemit das Wohnhaus Nr. 57 zu Kadolzburg und ein Morgen Feld im Höllengraben, Greinersdorfer Flur, der Wittwe Wimmer dahier gehörig, subhastirt, und in dem Licitationstermin am 27. September Schlag 12 Uhr dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches allen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, den 3. August 1820.

K. B. Landgericht.

12. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll die unterste Eisendrathfabrik am vierten Wöhrd dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden dazu auf Montag den 18. September heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das Landgerichts-Geschäftszimmer dahier eingeladen, wo sie dann die nähern Bedingungen des Verkaufs und des Zuschlags zu vernehmen haben. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß diese Fabrik zum sofortigen Betrieb gehörig eingerichtet ist, daß dieselbe aus 1) dem eigentlichen Fabrikgebäude, worin im untern Gaden das genannte große Werk, der Drathstuhl and die Schocken angebracht sind, sich 4 Wohnstuben, 6 Kammern, und eine Küche befinden; 2) dem großen Gesellenhause mit einem Anbau, welcher 8 Wohnstuben, 8 Kammern, 7 Küchen und eine Stallung auf 3 Pferde enthält; 3) einem Backofen, einer Kohlen- und Holzhütten, einem Keller, ½ Morg. Hopfengarten und einer Brandstätte, gegenwärtig Ackerland, besteht, und daß dieses Alles am unten gesezten Datum auf 8430 fl. gerichtlich geschätzt worden ist.

Lauf, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

13. Zu dem im Stück XXVIII. des Intelligenzblattes ausgeschriebenen Söldengute des Georg Bleibinhaus zu Otting hat sich in dem am 17. v. M. angestandenen Bietungstermine ein annehmbarer Käufer nicht gefunden. Dasselbe soll daher Montags den 11. September Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Otting anderweit feil geboten werden, weshalb Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesezt werden.

Monheim, den 5. August 1820.

Königl. Landgericht.

14. Von dem Nachlasse der verstorbenen Anna Barbara Eltelin zu Ebermergen sollen die vorhandenen 12 walzenden Aecker, dann 12 Stücke Rind- und Schaafvieh, 2 Schweine, die Vorräthe an Getraid und Stroh, die Acker- und Hausgeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhabern wird dieses unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die Versteigerung Donnerstags den 7. September früh 8 Uhr in der Behausung der Verstorbenen ihren Anfang nehmen, und damit am folgenden Tage fortgefahren werden wird.

Monheim, den 10. August 1820.

K. B. Landgericht.

15. Folgende zur Concursmasse des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Joh. Krafft gehörige Immobilien, als: 1) ein einstöckiges, in der Langenfelder Straße dahier liegendes, 51 Schuh langes und 39 Schuh breites, von Fachwerk erbautes Haus Nr. 107, Tax 2400 fl., 2) 1 ½ Tgw. Wiese bei der Pulvermühle, Birkenfelder Flur, 2. Klasse, Tax 600 fl., 3) ½ Mg. Acker im tiefen Graben, Neustädter Flur, 2. Klasse, Taxe 125 fl., sollen auf den 28. August l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dem präsigirten Termin in dem Gasthof zur Schwane dahier eingeladen. Die

Digitized by Google

Taxationsverhandlungen können übrigens an jedem Wochentage in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt an der Aisch, am 26. July 1820.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Realgläubiger wird der von der Bauerswittwe Margaretha Stahlin zu Unterasbach bisher besessene Holbhof Nr. 31 daselbst, aus 1 Hause, einem Stadel, $\frac{1}{10}$ Mg. Garten, 16 $\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 9 Mg. Holz und Eggerten sammt nachbenannten walzenden Stücken: a) 9 Morgen, b) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, die Heiligenwiese, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Bietungstermin auf den 2. Oct. 1820 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im dortigen Wirthshause bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 11. August 1820.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königlichen Landgerichte Herzogenaurach wird der $\frac{1}{4}$ Hof des Köblers Matthias Fischer von Röttenbach in Beziehung auf das Subhastationspatent vom 13. Juni d. J. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 26, 27, 28 auf den Antrag des Realgläubigers zum nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß das dermalige höchste Gebot 1435 fl. beträgt, und Bietungstermin auf den 4. Sept. Vormittags 9 Uhr in dem Hofmannschen Wirthshause in Röttenbach ansteht.

Herzogenaurach, den 9. August 1820.

K. B. Landgericht.

18. Der Halbhof des Halbbauern Johann Mathias Kiehnlein zu Obersteinbach auf der Haid, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 4 und einer Scheune daselbst, dann $\frac{1}{10}$ Tgw. Hofraith und Pflanzgärtlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt am Hause, 3 Tgw. Wiesen, 10 Morgen Aecker, 4 $\frac{1}{4}$ Morgen Holz und dem ganzen Gemeindrecht, soll auf den Antrag eines Gläubigers behufs dessen Befriedigung öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden. Indem solches andurch geschieht, wird zur Versteigerung Kommission auf Montag den 11. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Kiehnleins zu Obersteinbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort legal nachzuweisen vermögen, unter dem Beifügen hiermit eingeladen werden, daß die über oben bemerkte Immobilien gerichtlich erhobene Taxe, dann die darauf haftenden Lasten, in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 30. July 1820.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird 1) das Gütchen Nr. 14, 2) die Gemeindstheile 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Holz auf der Eich und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Gemeindeweiher, dann Nuzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, des Gütlers und Webermeisters Georg Alt zu Eckersmühlen, Freitag den 29. September früh 10 Uhr mit der Taxe von 770 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Pleinfeld am 16. July 1820.

K. B. Landgericht.

20. Auf dringendes Anrufen des hiesigen Stadtmagistrats soll im Wege der Hülfsvollstreckung ein dem Bierbrauer Johann Peter Hörndler dahier gehöriger 1 $\frac{1}{4}$ Mg. 5 □R. großer Acker in der Laubenhaid, auf 1000 fl. gewürdigt, verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Schwabach, den 14. August 1820.

K. B. Landgericht.

21. Nachdem sich die Conrad Sefflerischen Eheleute auf dem Kusenhofe als zahlungsunfähig gerichtlich erklärt haben, so wird das zu dieser Concursmasse gehörige Anwesen öffentlich versteigert, dasselbe besteht in: einem Halbhofe ein Haus, eine Scheune, eine Schafscheune, zwei Tagwerk Garten, 23 $\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen und 6 Tgw. Huthung, nebst folgenden

Digitized by Google

walzenden Stücken: 1 Mg. Holzacker, 1 Mg. desgleichen allda, ½ Mg. allda, 1 Mg. Acker im Kleefeld, 1 ½ Mg. Acker im Mittelfeld, ½ Mg. Acker allda, 1 Mg. Kirchenwegacker und 1 Mg. allda. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 20. September Vormittags in dem Orte Leutersheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. An eben diesem Tage werden zugleich die zu dieser Massa gehörigen Fahrnissen, einiges Vieh, als Pferde und Rindvieh, einiges Haus- und Ackergeräthe zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Wassertrüdingen, den 7. August 1820.

K. B. Landgericht.

22. Zu der im Kreis-Intelligenzblatte XIX. XX. und XXI. Stücks 1820 ausgeschriebenen, aber nicht in Vorgang gekommenen Subhastation des Johann Georg Schmidtischen Wohnhauses zu Burgbernheim, dann dessen Feldguts, Feldlehens, 1 Morgen Ackers, ½ Mg. Ackers, und ¾ Mg. dergleichen wird auf erneuerten Antrag eines Gläubigers abermals Tagsfarth auf den 13. künftigen Monats von Vormittag 9 bis 12 Uhr im Orte Burgbernheim anberaumt und Liebhaber, welche gedachte Besitzungen einzeln oder im Ganzen an sich zu kaufen gedenken, zur Abgabe ihrer Gebote unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen eingeladen.

Windsheim, den 4. August 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Maurergeselle und Blosshäusler Jacob Schell in Weinberg in Uebereinstimmung mit seinen Gläubigern nach fruchtlos versuchtem Nachlaßvergleich auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen selbst angetragen; so haben sich nun seine sämmtliche Gläu- am ersten Ediktstag den 22. September d. Js. ad liquidandum, am zweiten Ediktstag den 20. October l. Js. ad excipiendum und am dritten Ediktstag den 17. November d. Js. ad concludendum, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils §. 5 und 6 Cap. XIX. des J. C. jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 12. Aug. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Da der Hufschmied Wolfgang Burrmann zu Dürrenmungenau seine Zahlungs-Insolvenz schon am 26. März 1818 eingestanden, und auf Eröffnung des förmlichen Concurses über sein Vermögen angetragen hat; so werden die vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 21. August l. J., b) zur Anbringung der Einreden auf Dienstag den 19. Sept. l. J., c) zur schlüßlichen Verhandlung auf Freitag den 13. Oct. l. J. angesezt, und die Burrmännschen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die an den beiden folgenden Ediktstagen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des gedachten Burrmann in Handen haben, aufmerksam gemacht, daß sie bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung nichts an den Cridar verabfolgen lassen, sondern diese Vermögensstücke lediglich an das Depositorium des Königl. Landgerichts überliefern sollen.

Hailsbronn, am 26. July 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgerichte dahier ist über das Vermögen des Stadtschreibers und Bierbrauers Christoph Jacob Wagner zu Windsbach der Concurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Freitag den 22. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. Oct., 3) zum Schlußverfahren auf Frei-

Digitized by Google

tag den 24. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen, so wie der Mangel einer Vollmacht am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Hailsbronn, am 12. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Der diesseitige Unterthan Joseph Trottler von Aurach hat sich bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht für insolvent erklärt. Es wird daher der Universalconcurs über das Trottlerische Vermögen hiemit erkannt, und dieß sämmtlichen Trottlerischen Gläubigern mit dem Beifügen hiermit eröffnet, daß zur Instruction des Gantprozesses folgende Ediktstäge anberaumt worden seyen: 1) ad liquidandum der 8. September Morgens 9 Uhr; 2) ad excipiendum der 6. Oktober Vormittags 9 Uhr; 3) ad concludendum der 3. November Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche und namentlich die unbekannten Trottlerischen Gläubiger werden zu diesen peremtorischen Terminen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen. Auch wird allen denjenigen, welche etwa Zahlung an den Trottler zu leisten haben, bei Vermeidung nochmaliger Bezahlung verboten, etwas an den Kridar zu entrichten. Es haben vielmehr dergleichen Leistungen beim Amt zu erfolgen.

Herrieden, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Bauern Joseph Ascher zu Jahrsdorf ist das Gantverfahren und die Subhastation rechtskräftig beschlossen, und es werden daher dessen Gläubiger hiemit geladen, bei Vermeidung des Ausschlusses an den auf Mittwoch den 6. September zur Production und Liquidation, Freitag den 6. October zur Abgabe der Einreden, Montag den 6. November l. Js. zur Konklusion anberaumten Terminen jedesmal frühe 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei sich einzufinden. Hiernächst ist auch Termin zum öffentlichen Verkauf des Gantanwesens auf Dienstag den 5. September l. Js. anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Jahrsdorf sich einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 3 Uhr gewärtigen können.

Beschreibung des Anwesens.

a) Das Komplerualgut, wobei Wohnhaus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 28 Morgen Aecker, und 9 ⅝ Tgw. Wiesen, reicht hievon an Gült 2 Sch. 2 Sz. Korn, 2 Schfl. 2 M. 2 S. Dinkel, 5 Sch. 5 M. 3 V. 1 Szth. Haber, Strf. 4 fl. 42 kr.; b) walzende Stücke: ¾ Mg. Hofstetter Acker, giebt Grundzinns 2 kr., an Gült 1 Mz. 2 Vrl. Haber, Strf. 5 kr. 5 hl., ½ Mg. Gartenäckerl, giebt Grundzinns 2 kr., an Gült 1 Vlg 3 Szthl. Korn, Strf. 3 kr. 6 hl., ein Mg. Sandacker, giebt Grundzinns 2 kr., Gült 1 Mz 2 V. Haber, Strf. 5 kr. 5 hl., 1 Mg. die Zwerchgeige, giebt Grundzinns 2 kr., Gült 1 Mz. 3 S. Haber, Strf. 4 kr. 7 hl., 1 Mg. der Groswinkel, giebt Grundzinns 2 kr., Gült 1 Mz. Haber, Strf. 4 kr. 1 hl., 1 ½ Mg. Hängacker, giebt Grundzinns 2 kr., Gült 1 Mz. 3 V. 2 Szthl. Korn, Strf. 13 kr. 7 hl., ein Mg. auf der Winkeluhr, giebt Grundzinns 2 kr., Gült 1 Mz. 3 S. Korn, Strf. 9 kr., 1 ½ Mg. die zwei lange Heckacker, giebt Grundzinns 2 kr., Gült 1 Mz. 1 V. 2 Szthl. Korn, Strf. 10 kr., 1 Mg. 2 Posten hinter der Etz giebt Grundzinns 2 kr., Gült 1 Mz. 2 V. Haber, Strf. 5 kr. 5 hl., 1 Mg. der Sattlgrabenacker, giebt Grdzinns 2 kr., Gült 1 M. 2 S. Dinkel und 1 V.

Digitized by Google

1 S. Haber, Strf. 4 kr. 7 hl., ¾ Mg. das kleine Wegäckerl, giebt Grundzinns 2 kr., Gült 3 V. 1 S. Korn, Strf. 6 kr. 3 hl., 1 Mg. das Ektegwerk, giebt Grundzinus 2 kr., Gült 1 Mz. 3 S. Haber, Strf. 4 kr. 7 hl., 2½ Tgw. die Dörrwieſe, giebt Grundzinus 2 ß. 4 kr. 3 hl., Strf. 12 kr. 6 hl.

Hilpoltſtein, den 5. Auguſt 1820.

K. B. Landgericht.

6. Der hieſige Bürger und Bäckermeiſter Johann Kraft dahier hat die Ueberſchuldung ſeines Activ-Vermögens angezeigt und auf Eröffnung des förmlichen Concurſes angetragen. Es werden dem zu Folge die 3 geſetzlichen Ediktstage und zwar Mittwoch der 1. September l. J. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, Donnerſtag der 18. October l. J. zur Aufnahme der Einreden, Donnerſtag der 29. November l. J. zur Replik und Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr und zwar in der Art anberaumt worden, daß als der Terminus ad quem hinſichtlich der Concluſion der 22. December l. J. Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und die eine Hälfte des Concluſionstermins ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey. Alle diejenigen, welche daher an den Kraftiſchen Eheleuten eine Forderung zu machen haben, werden bedeutet, daß ſie an dem anſtehenden erſten Ediktstag ihre Forderung gehörig anzumelden, in den übrigen Terminen aber ihre Rechte zu wahren, widrigens zu gewärtigen haben, daß die Verſäumniß des Liquidationstermins die Präcluſion ihrer Forderung, die Verſäumniß des 2. und 3. Ediktstages aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Neuſtadt a. d. A., den 26. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

7. Die Conrad Seſſleriſchen Eheleute auf dem Kuſenhofe haben ſich ſelbſt in die Giant gegeben. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeſchrieben: der 13. September zur Aufnahme der Liquidationen der einzelnen Forderungen, der 11. October zur Anbringung der Einreden, der 18. November und 4. December d. J. zur Aufnahme des Schlußverfahrens, ſo, daß der erſtere Termin zur Replik, Lezterer zur Duplik verwendet werden wird. Es haben daher alle, die an dieſer Maſſa rechtlichen Anſpruch haben, aufgefordert, an dieſem Termine um ſo ſicherer zu erſcheinen, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſa, an den übrigen den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Geld oder Geldswerth von dieſer Maſſa in Händen haben, oder an den Gemeinſchuldner Zahlungen zu machen haben, angewieſen, ſolche ſofort bei eigener Haftung zu unterzeichnetem Gerichte zu entrichten.

Waſſertrüdingen, den 7. Auguſt 1820.

K. B. Landgericht.

8. Der Unterthan Andreas Etſchel von Oſterdorf und ſeine Ehefrau haben bei Gericht ihre Zahlungs-Unfähigkeit erklärt und um die Eröffnung des Univerſalconcurſes gebeten. Es werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich: Mittwoch der 23. Auguſt l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel; Montag der 25. Sept. zur Anbringung der Einreden, und Mittwoch der 24. Oct. zur ſchlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterſcheinen eines Gläubigers am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das an den folgenden aber die Präkluſion mit der treffenden Handlung nach ſich ziehe.

Pappenheim, am 9. July 1820.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

9. Wider das Vermögen des Kunſtgärtners Friedrich Wilhelm Schulz von hier und ſeiner Ehefrau iſt der Univerſalconcurs erkannt und dieſes Erkenntniß rechtskräftig geworden. Es werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich: Mittwoch der 20. September d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel, Montag der 22. October zur Abgabe der Exception und Mittwoch der 22. November zur Abgabe der Re- und Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, und alle diejes-

Digitized by Google

nigen, welche an den besagten Schulzischen Eheleuten etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Pappenheim, am 8 Aug. 1820.

Grafl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. In dem Debitwesen der Leonhard Krauß'schen Eheleute von Mt. Einersheim wurde unterm 1. d. M. ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem die Krauß'schen Immobilien verkauft, die Gläubiger aus dem Erlös nach der getroffenen Locations-Ordnung befriedigt, und einige zu Gunsten der Krauß'schen Eheleute gemachte Nebenverträge in Erfüllung gebracht werden sollen. Um diesen Vergleich gerichtlich bestätigen zu können, werden hiemit alle diejenigen, welche noch irgend einen Anspruch an die Krauß'sche Debitmasse sollten machen können, aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen vom heutigen Tag an gerechnet, um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Termins der Vergleich bestätigt, die Masse vertheilt, und der Ausbleibende spater mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde. Hiemit wird zugleich bekannt gemacht, daß die den Leonhard Krauß'schen Eheleuten zugehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Wohnhaus sammt halben Gemeinderecht, taxirt auf 1000 fl., 2) ¾ Morgen Weinberg im Pfählberg, taxirt auf 160 fl., 3) 1 Morgen Acker im tiefen Graben, taxirt auf 60 fl., 4) ½ Mg. Acker im Seelauf, taxirt auf 55 fl., 5) 1 Mg. Acker im Stüblein, taxirt auf 55 fl., 6) 1 ½ Mg. Acker im Eichelsee, taxirt auf 60 fl., 7) 2 ½ Viertel Mg. Acker im groben Feld, taxirt auf 30 fl., 8) ½ Mg. Acker im Hohenroth, taxirt auf 50 fl., Donnerstag den 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte öffentlich verkauft und die nähern Bedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim, den 7. August 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

11. Wer eine Forderung an den dahier unterm 11. April l. J. verstorbenen pensionirten Major von Röder zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigter Behörde um so mehr anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins die Präclusion eintritt.

Ansbach, den 15. August 1820.

Die Königliche Kommandantschaft.

Dichtel, Oberstlieutenant.

12. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Trenkenschuh wird dieser verschollene Strupfwirkergeselle Georg Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. December 9 Uhr angesezten Termin sich schriftlich oder persönlich bei hiesigem Landgerichte zu melden und von hier aus weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Georg Trenkenschuh für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mt. Erlbach, am 20. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

13. Der von Ziswingen gebürtige Andreas Dorn, welcher im Jahre 1785 in K. K. Oesterreichische Militärdienste getreten, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, oder dessen etwaige Descendenten werden zu Empfangnahme des angefallenen und bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens auf den 1. Merz 1821 hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfall für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht verabfolgt werden wird.

Harburg, den 15. August 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

14. Der seit dem Jahre 1812 im rußischen Feldzug vermißte Soldat Johann Georg Scherer aus Mt. Herrnsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch

Digitized by Google

vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen ausgemitteltes Vermögen zu 604 fl. 46 kr. an den nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

15. Von dem Leben oder Tode des im Königlich Baierschen 6. Chevauxlegers-Regiment gestandenen, und seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Johann Matthäus Scheelein aus Weigenheim ist bis jezt keine Nachricht eingegangen, und von dessen nächsten Anverwandten auf Vermögens-Aushändigung gegen Kaution angetragen worden. Derselbe hat daher binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein auf 4606 fl. 10 ¾ kr. ausgemitteltes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus am 8. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

16. Der im Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Michael Steck aus Weigenheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Kunde eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gesezlichen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein beiläufig in 1300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Caution überlassen werden wird.

Seehaus, den 10. July 1820.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

17. Auf den Antrag des Maurergesellen und Halbhausbesitzers Georg Maidinger zu Lindach wird der unbekannte Inhaber der von dessen verstorbenen Vater, Johann Michael Maidinger daselbst, für den ebenmäßig verstorbenen St. Johannis-Pfleg-Unterthan, Johann Leonhard Kellermann zu Brünst, über ein zu 4 pro Ct. verzinsliches Kapital-Vorlehen von 150 fl. rhn. unter Verpfändung seines neuerbauten halben Hauses zu Lindach (P. N. 14) sub dato Rügland den 14. Merz 1803 ausgestellten, nach Abtragung der Schuld im Jahre 1813 dem Imploranten zurückgehändigten, hierauf aber zu Verlust gegangenen Obligation hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu dem auf den 16. November d. Js. bestimmten Termin vor unterzeichnetem Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Rügland, am 26. April 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die dießjährige Prüfung der Privatschuldienst-Präparanden im Distrikte Ansbach findet am 4. September in der Wohnung des Unterzeichneten Statt. Dieß zur Nachricht für diejenigen, welche sich den bestehenden Verordnungen gemäß dabei einzufinden haben.

Ansbach, den 19. Aug. 1820.

Königl. Distriktsschuleninspection.

D. Faber

2. Da nach einem höchsten Rescripte der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen d. d. Ansbach am 4. Juli d.

Digitized by Google

J. Exp. Nr. 21600 die Kreisumlage zum Straßenbau pro $18\frac{19}{20}$ mit drei Kreutzer vom Gulden der Grund- und Häuser-Steuer ausgeschrieben wurde, so werden sämmtliche hiesige Einwohner aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge unverzüglich zum unterzeichneten Rentamt zu entrichten.

Ansbach, den 15. August 1820.

K. B. Rentamt.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft Dienstag den 29. August 1820 Vormittags 10 Uhr den Rest seiner 1819r Getraidvorräthe, bestehend in $1\frac{1}{2}$ Schfl. Waizen, 28 Schfl. Haber und 4 Schfl. Dinkel von dem hiesigen, dann beiläufig 6 Schfl. Dinkel vom Birnsberger Speicher und ladet Kaufslustige dazu ein.

4. In dem Königlichen Forstort' Hesberg, Forstreviers Flachslanden, sind noch 95 Klafter Fichtenstöcke zum Verkauf vorhanden, welche Freitags den 25. August l. J. meistbietend verkauft werden, und weshalb die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Birkenfels statt hat.

Ansbach, den 19. August 1820.

K. B. Forstamt.

5. Zu Folge höchster Anordnung werden von dem unterzeichneten K. Rentamte $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker von den Forstdienstgründen zu Feucht und $3\frac{3}{4}$ Morgen Acker von den Forstdienstgründen zu Altenfurth, vorbehaltlich höchster Genehmigung auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen, sich hiezu Sonnabends den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Posthause zu Feucht einzufinden.

Altdorf, den 15. August 1820.

Königl. Rentamt.

6. In Gemäsheit eines vorliegenden höchsten Regierungsbefehls vom 8. l. M. werden die fürs laufende Rechnungsjahr annoch bestehenden Getraidvorräthe an 14 Schfl. Waizen, 45 Schfl. Dinkel und 180 Schfl. Haber an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Termin hiezu ist auf Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber auf den diesseitigen Geschäftszimmer einfinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung versichert seyn können.

Dinkelsbühl, am 14. August 1820.

K. B. Rentamt.

7. Das Königl. Rentamt Kolmberg verkauft Freitags den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr 10 Schfl. Korn und 50 Schfl. Dinkel mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden, wozu sich Kaufsliebhaber in dessen Geschäftslokale einzufinden haben.

Kolmberg, den 18. August 1820.

K. B. Rentamt.

8. Zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung des Hopfen- und Schmalsaatzehendens auf Neuhöfer Ortsmarkung für das gegenwärtige Jahr 1820 ist Termin auf Montag den 28. August Vormittags dahier im Amthause anberaumt, Pachtlustige haben sich einzufinden und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Ipsheim, den 16. August 1820.

Königl. Rentamt.

9. Bei dem unterzeichneten Rentamt wird am Montag den 28. August Vormittags eine Parthie Korn 1819r Frucht, auf verschiedenen Magazinen aufgespeichert, in schicklichen Abtheilungen öffentlich und meistbietend mit Ratifikationsvorbehalt verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Ipsheim, den 24. August 1820.

K. B. Rentamt.

10. Nächstkommenden Freitag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt in seinem Geschäftszimmer dahier von dem $18\frac{19}{20}$ Getraidvorräthen 100 Schfl. Waizen, 40 Schfl. Haber, 140 Schfl. Dinkel öffentlich an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 17. August 1820.

Königl. Rentamt.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 12. Sept. d. J. Vormittags

9 Uhr in der Wohnung des Handelsmanns David Oser Neumann Haus Nr. 220 dahier verschiedene von dem verstorbenen Israel Jakob Hirsch Fränkel hinterlassene Effekten, als: Kleidungsstücke, Leinwasch, Pretiosen, deutsche und hebräische Bücher ꝛc. meistbietend öffentlich, jedoch gegen sogleich baare Bezahlung, verkauft werden. Kaufslustige werden hiebei zu erscheinen eingeladen.

Ansbach, am 10. August 1820.

12. (Verkauf und Verpachtung.) Am Freitag den 1. September d. J. Vormittags wird in dem sogenannten Schlößlein zu Reinsbürg nächst dem Pfarrdorfe Neubach ein Versuch gemacht, dieses sehr angenehm liegende ganz massive und gut beschaffene dreistöckige Gebäude mit eingemachtem Hof und Garten, dann Scheuer und Waschhaus, deßgleichen $4\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen und $1\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, im Einzelnen oder im Ganzen zu verkaufen oder zu verpachten. Unbekannte Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädicat auszuweisen.

Roth am See, den 9. August 1820.

Königl. Würtembergisches Kameralamt.

13. Montag den 4. September l. J. werden in dem Wohnhause Nr. 112 in der Schloßstraße mehrere Effecten, bestehend in Pretiosen, Silberzeuch, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Kleidungsstücken, Weißzeuch, Betten, Möbeln, Gemählden und Kupferstichen ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 18. August 1820.

Die Königliche Kommandantschaft.

Dichtel, Oberstlieutenant.

14. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ noch schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen zu berichtigen, widrigenfalls die nach Ablauf dieses Termins noch unbezahlten Rückstände durch Exekution beigetrieben werden müßten.

Ansbach, am 10. August 1820.

Stadt-Magistrat.

Blechele. Stirl.

15. Diejenigen Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte, welche mit Einsendung von Taxen und Strafen noch im Rest sind, werden hiemit nochmals ersucht, dieselben schleunigst gefällig zu erledigen, ansonsten die Absendung eines Wartboten unvermeidlich wäre.

Ansbach, den 19. August 1820.

Königl. Appellationsgerichts-Expeditions- und Tax-Amt.

Frank.

16. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wurde aus bewegenden Gründen beschlossen, daß über die ledige Anna Barbara Frieß, Tochter des dahier verstorbenen Bäckermeisters Georg Martin Frieß, welche am 30. Mai laufenden Jahres großjährig geworden ist, die Vormundschaft durch den Bäckermeister Johann Michael Besserer dahier noch 6 Jahre lang fortgeführt werden soll. Da also der Anna Barbara Frieß, während dieser Zeit, die Befugniß nicht zusteht, Verträge schließen, oder über ihr Vermögen gültig verfügen zu können, so wird dieses zur Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 7. August 1820.

17. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf der in dem unterm 21. August 1819 erlassenen Spezial-Liquidations-Edikte vorgeschriebenen Meldungsfrist von 6 Monaten, das im Königl. Landgericht Monheim im Rezatkreis liegende, dem Herrn Anton Grafen von Pestalozzi gehörige Rittergut Tagmersheim und die hiezu gehörigen Ortschaften Plosenau, Emskeim und Ueberfeld betr., alle diejenigen unbekannten Gläubiger und Realprädendenten, welch' sich mit einem Realanspruche binnen dieser Frist nicht gemeldet haben, heute durch förmliches am Verplatze des Gerichts ausgehängtes Erkenntniß für schuldig erklärt worden sind, mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten und Realansprüchen den bereits bekannten, so wie allen künftigen Real-Gläubigern des gedachten Herrn Grafen von Pestalozzi nachzustehen.

Nürnberg, den 5. August 1820.

Digitized by Google

18. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schutzjude Wolf Abraham Kallmann Feldmann und seine Ehefrau Sara Maier, geb. Kohn von Bruck, welche seit zehen Wochen in der Ehe leben, heute einen Ehevertrag zum gerichtlichen Protokoll erklärt und in demselben die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Uebrigens bleiben die während dieser Ehe bis zur Bekanntmachung dieß etwa schon gemeinschaftlich contrahirten Verbindlichkeiten in alle Wege vorbehalten.

Erlangen, den 21. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

19. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Büttnermeister Georg Hofer von Bruck und die Taglöhnerstochter Anna Maria Kiefhaber von Frauenaurach heute einen Ehevertrag zum gerichtlichen Protokoll erklärt und in demselben die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

20. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen erkennt hiemit für Recht: daß die unbekannten etwaigen Erben der verstorbenen außerehelichen Anna Maria Meier von Ermezhofen von ihrem Nachlasse auszuschließen, und der lezrere dem Königl. Fiskus, wie hiemit geschieht, zu adjudiciren sey.

Leutershausen, den 2. April. 1820.

K. B. Landgericht.

21. Daß der vormalige Schultheis Paulus Pfeiffer zu Humprechtsau und die ledige Margaretha Barbara Thrauf dahier in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 3. August 1820.

Königl. Landgericht.

22. Das in der Konkurssache des vormaligen Kreuzwirths Gallus Osterrieder zu Fremdingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute publicationis loco an das Gerichtsbrett angeheftet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, am 14. August 1820.

Fürstlich Oetting-Spielberg. Herrschaftsgericht

Oettingen d. d. W.

23. Von der hiesigen Gutsschäferei zu Büchelberg werden Montag den 28. d. M. 90 Stück alte ausgemerzte Schafe, 2 Jährlingsböcke, 1 Hammel, 9 Hammel- und 6 Kälberlämmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungstermin erfolgt Vormittags 10 Uhr dahier im Schloß und der Zuschlag mit Vorbehalt höchster Genehmigung, welches Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 18. August 1820.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

24. In den Schwabacher Kalendern ist schon einige Jahre der hiesige Herbstmarkt irrig auf den 6. September gesezt, welches mehreremale schon Irrungen verursachte; weßwegen hiermit bekannt gemacht wird, daß gedachter Markt wie immer am Gorgonius als den 9. September gehalten wird. Nur wenn dieser an einem Sonntage fallen sollte, so wird der Markt Montags darauf abgehalten.

Mt. Dietenhofen am 20. August 1820.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die jährliche Prüfung der Zöglinge der höheren Bürgerschule wird am 24. August l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Hörsaale des Königlichen Gymnasiums Statt finden. Zu diesem feierlichen Akt werden hiemit alle Gönner und Freunde dieser Königlichen Lehranstalt überhaupt, besonders aber alle Aeltern, und Verwandte der ihr anvertrauten Schüler geziemend und ehrerbietigst eingeladen.

Ansbach, den 19. August 1820.

Professor D. Brunner.

2. Das Haus Nr. 390 lit. a ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten; es liegt in der schönsten Lage, nahe an der K. Infanterie-

Digitized by Google

Kaserne auf der Würzburger Chaussee; es besteht 1) aus einem neuen massiv erbauten Wohnhause, enthaltend 4 heizbare Zimmer, Küche, Kammern, Keller ꝛc.; 2) ein ganz massiv gebnutes Brauhaus mit allen Bequemlichkeiten, Schiff und Geschirr, was zum Brauwesen erforderlich ist; 3) eine ganz neu erbaute Scheune nebst Pferd- und Rindvieh-Stallungen, Geflüg- und Schweinställen; 4) einen großen geräumigen Hof, enthaltend Waschhaus und Brunnen; 5) ein Holzgarten; 6) ein schöner Gemüs- und Obstgarten; auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Die nähern Bedingnisse sind im Haus Nr. 184 bei Gastwirth Arnold zum schwarzen Adler zu erfahren. Kaufs- oder Pachtlustige werden hiemit eingeladen, und können bei einem annehmbaren Gebote des Zuschlags gewärtig seyn.

Ansbach, am 20. August 1820.

3. Da an dem auf den 17. dieß gerichtlich anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf der zur Müllermeister Ernstischen Verlassenschaftsmasse zu Andorf gehörigen walzenden Grundstücke ein annehmbares Geboth nicht Statt gefunden hat, so werden 1) das Mühlgut zu Andorf und 2) die walzenden Grundstücke, worunter sich 30 Morgen Aecker und 2 Tagwerk Wiesen befinden, nochmals zum Verkauf an den Meistbietenden, entweder im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber finden, aufgeboten, und Termin hiezu auf Montag den 28. dieß in loco Andorf Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden

von den sämmtlichen Interessenten.

4. Ein Haus und ein Gärtchen an demselben auf dem Weinberg, mit 2 Quartieren nebst Stallung und Keller, 2½ Morgen Obstgarten nebst einigen Ruthen die Hälfte Schorfeld, das andere Waasboden, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Meyer auf dem Weinberg.

5. Bei dem Schneidermeister Christoph Schmidt zu Merkendorf im Königl. Landgericht Heilsbronn ist zu haben: eine neu erfundene Salbe, um Wanzen und Schwaben auf immer zu vertreiben. Wer also von dergleichen Salben benöthigt ist, der wolle sich in frankirten Briefen an ihn wenden, und darf nicht nur versichert seyn, solche um einen billigen Preis von ihm zu erhalten, sondern auch, daß dieses das einzige Mittel ist, welches in diesem Falle die Probe hält.

6. Saloman Js. Bamberger junior hat die Ehre seine neuen Waaren, welche er von der Duld mitgebracht hat, höflichst zu empfehlen, nämlich: gedruckte Perkals und quatrirte Jaconets, alle Couleuren Marcelinos und Levantin zu 1 fl., Callicos zu 30 bis 18 kr., Merinos und Merinoshawls, seidene neumodische Tücher, Seidenrips, Baumwollenrips, Mancheſter, alle Couleuren Baumwollen-Sammt, Seidensammt, Battist, Perkal, Till, Moltons-Piquee, Westenzeuche, gestickten Moll, Gaze, Basin, Basin-Moltons, leinene bordirte Halstücher, Jaconet-Halstücher, Wollencords, Casimir, Kinder-Sacktücher, 8 kr. das Stück. Ich bitte um gnädigen Zuspruch und verspreche dagegen sehr billige Preise.

7. In Nr. 233 bei der Instrumentenmachers-wittwe Hoffmann steht ein neues Fortepiano mit 6 Octaven und 2 Veränderungen zu verkaufen.

8. Ein Mädchen im zwanzigsten Jahr von guten Stand und Erziehung, sowohl in häuslichen als weiblichen Arbeiten gut unterrichtet, sucht auf dem Lande oder in der Stadt als Haushälterin oder Jungfer in einem soliden und braven Hause Unterkunft zu finden und kann mit jedem Tage eintreten. Hinsichtlich des sittlichen und rechtschaffenen Betragens können die besten Zeugnisse dargebracht werden. Das Weitere ist bei der K. Redaction in Ansbach zu erfragen.

9. Hiemit mache ich öffentlich bekannt, daß wer meinen ältesten Sohn Michael Seidelmann etwas borgt, nie eine Zahlung von mir erhält, und ich warne daher Jedermann, demselben entweder baares Geld vorzustrecken oder Victualien unentgeldlich abzugeben.

Mt. Bergel, den 11. August 1820.

Seidelmannin, Schäferswittwe.

Digitized by Google

10. Dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich auf seiner mehrmonatlichen Retourreise im Einsetzen künstlicher Zähne, welche den natürlichen gleich kommen; so wie im Reinigen derselben von angesetztem Zahnsteine, und Bevestigung manch locker gewordenen, empfiehlt anbei seine das Wachsthum des Zahnfleisches befördernde und stets in gesunden Zustand erhaltende Tinctur; so wie sein die Zähne rein und weißhaltendes Pulver und führt die beste Art Zahnbürsten, hat auch in Kommission bei sich die von Hrn. Wundarzt Paulus in Nürnberg erfundenen und allgemein beliebten Hühneraugenfeilen und wird durch Punktlichkeit stets wissen sich auszuzeichnen. Da er voriges Jahr das Glück hatte, hier viele verehrliche Personen zur Zufriedenheit zu bedienen, so siehet er eines zahlreichen Zuspruchs um so mehr entgegen. Er logirt im rothen Hahn in der Postgasse, graden Eingangs über eine Stiege.

Valentin Bachmeyer, Zahnkünstler aus Nürnberg.

11. Da für das Etatsjahr $18\frac{19}{20}$ und besonders nunmehr an dem bevorstehenden Schluß desselben für die Haupt- oder Jahres-Quittungen, so wie auch für die künftigen Monats-Quittungen derjenigen Pensionisten, dann Wittwen und Waisen, deren Pensionen nicht aus K. Baierischen, sondern aus vormalig Markgräflich Ansbachschen und Kgl. Preußischen Dienstverhältnissen entstanden sind, und sich daher für die Haupt-Pensions-Kasse der Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt in München eignen, eine andere Form, als die bisherige eintritt, so habe ich solche Jahres- und Monats-Quittungen, welchen zugleich das erforderliche Attest nach der Vorschrift beigefügt ist, in hinlänglicher Anzahl in Kupfer gestochene Abdrücke gefertiget, mit den etwa erforderlichen Stempeln versehen lassen, und mache dies den Kgl. Rentämtern, wie auch dem hiesigen verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt. Meine Wohnung ist im Hause Nr. 936 in der Jägerstraße.

J. G. Lammerer, Kupferdrucker.

12. Im Haus Nr. 161 sucht man 2 Gymnasiasten oder einen ledigen Herrn in Kost und Logis zu nehmen.

13. Der Lohnkutscher Schmidt fährt am 5. September mit einer leeren Chaise nach München. Er ist im grünen Baum wohnhaft.

14. Am Sonntag den 27. August ist Tanzmusik bei Graf.

15. 400 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen in Haus Nr. 823 zwei Stiegen hoch.

16. Vergangenen Sonntag ist vom K. Schloß bis in die Stadtkirche ein goldnes Pettschaft mit Stein verloren gegangen. Der redliche Finder wird hiemit ersucht, solches gegen ein angemessenes Douceur in der Kgl. Redaktion dieses Blatts abzugeben.

17. Am lezten Sountag ist von der Sonnen- bis zur Jägerstrasse ein weißer Ridicule mit darinn befindlichen weißem Sacktuch, Handschuh, und ein deutscher Schlüssel verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in der K. Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden mit 2 Stuben, 3 Kammern, Keller und Holzleg nebst andern Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Nr. 39 auf dem obern Markt ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

Nr. 60 sind zwei Quartiere zu vermiethen; das kleine im obern Stock kann sogleich, das andere im untern Stock bis Martini bezogen werden.

Nr. 99 zwei Stiegen hoch ist ein Quartier mit einer Stube, Kammer nebst Bodenkammer zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 127 sind oben 4 Stuben, 3 Kammern, unten 3 Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller, Holzlegen, Waschhaus, nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Nr. 329 ist der obere Gaden täglich zu beziehen.

Digitized by Google

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist Stube, Kabinet, Kammer und Küche täglich oder bis Martini zu beziehen.

Nr. 524 ist ein Quartier im mittlern Gaden und eines im Nebenhaus zu vermiethen.

Nr. 545 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus.

Nr. 596 ist täglich ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann. Es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Tennenkammer nebst aller Bequemlichkeit.

Nr. 821 auf dem neuen Weg ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sammt Garten bis Martini zu beziehen.

Nr. 833 beim Perückenmacher Bucker in der Sonnenstrasse ist vom Monat October heurigen Jahrs an ein Haus mit Stallung auf 4 Pferde, Wagenschüpf, auch nach Belieben Garten zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. August.

Hr. Baron von Quidige, Partikulier v. Mekkenburg, Hr. Kfm. Cramer v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Naffg v. Uffenheim, Hr. Graf von Schlipbach nebst Bedienten v. Curland, Hr. Magistratsrath Reuter, Hr. Magistratsrath Faber und Hr. Kfm. Schrenkel v. Fürth, Hr. Kfm. Geißling nebst Familie v. Königsberg, Hr. Oberlieutenant v. Meixner und Hr. Banquier Kaule nebst Bedienten v. München, Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borche nebst Baron und Fräulein v. Raßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Brauneister Klein v. Zirndorf, Hr. Blumenthal und Hr. Boß, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Leitzmann und Hr. Ebermayer, Kaufleute v. Schwabach, Hr. Rath Kanzler v. Coburg, Hr. Baron von Schenck, Herzogl. Coburg. Geheime Rath v. Nürnberg, Hr. Labaume Lainé und Hr. Wiesen, Kaufleute v. Braune, Hr. Amtmann Baltheiser v. Dürnhofen, Hr. Kfm. Klauer v. Leipzig, log. in der Krone. Hr. Geheime Hofrath und Professor Wendt nebst Familie von Erlangen, Hr. Rentbeamte Ritter v. Fürth, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Rentbeamte Wiedmann nebst Frau v. Nördlingen, Hr. Kfm. Krug v. Gera, Hr. Bürgermeister Geßner, Hr. Magistratsrath Etzen, Hr. Magistratsrath Linder und Hr. Magistratsrath Krafft v. Rothenburg, Hr. Freiherr v. Riedheim, Dom-Kapitular v. Eichstädt, Hr. Baron von Langenthal v. Dresden, Hr. Oeconomie-Commissär Schmidt v. Oschatz, Hr. Kfm. Meyer v. Hamburg, Hr. Kfm. Plattner v. Nürnberg, Hr. Rentamtmann Köppel v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Straus von Strasburg, log. im Stern. Hr. Landgerichts-Assessor Entres v. Pleinfeld, Hr. Rechnungs-Commissär Reindel v. Eichstädt, Hr. Stadtpfarrer Albert v. Spalt, Hr. Zollbeamte Moser v. Dettingen, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Georgs Gmünd, Hr. Rentamtsschreiber Oertel v. Erlangen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Major v. Adelsheim v. Adelsheim, Hr. Kfm. Mauerhofer v. Langenau, Hr. Gebhardt, Hr. Dömbing, Hr. Seyfert, Hr. Gerler, Hr. Carl, Hr. Herterich, Hr. Beck, Hr. Strauß, Hr. Dergünzer, Hr. Ott, Hr. Schneberg, Hr. Gerber, Hr. Wolf, Hr. Schenk, Hr. Steckmann, Hr. Nieß, Hr. Fey, Hr. Gattmann, Hr. Koch, Hr. Dobler, sämmtl. Alumni Clerici v. Würzburg, Hr. Doktor Maunert v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beck von Fürth, Hr. Pfarrer Rabus von Wailtingen, Hr. Förster Zimmermann v. Herrnwaldt, log. im Löwen. Hr. Auerweck, Secretär und Assistent im Staats-Ministerium der Finanzen v. München, Hr. Kfm. Bichele v. Augsburg, Hr. Kfm. Roß nebst Frau v. Strasburg, Hr. Candidat Müller v. Speyer, Hr. Zahnoperateur Bachmeyer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Reineck v. Dinkelsbühl, log. im schwarzen Adler. Hr. Quandt, beabschiedeter Kgl. Preuß. Lieutenant v. München, log. im rothen Hahn.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 17. August.

Herr Georg Gottfried Finsterer, B., Handelsmann und Kleidermacher, mit Jungfer Sibylla Katharina Samhammer.

Getauft vom 14. bis 20. August.

Louise Charlotte, des Brunnengehülfen Windisch Tochter; Anna Elisabetha, des Gutsbesitzers Kuhrr zu Kammerforst Tochter; Johanne Juliane Sophie Thekla, des Kgl. Baier. Consistorial-Secretairs Herrn Memminger Tochter.

Begraben vom 14. bis 18. August.

Johanna Margaretha, des B. und Saifensiedermeisters Ziegler Tochter, alt 36 J. 10 T. st. am Nervenschlag; Frau Friederika Jacobina Magdalena, des B. und Kaufmanns Herrn Ernst Gattin, alt 26 J. 6 T. st. an der Abzehrung; Georg, des Schuhmachermeisters Gsell zu Heimebach Sohn, alt 5 J. 1 M. 4 T. st. an der Ruhr; Eleonora Charlotta, des ehemaligen Verwalters bei der Erziehungsanstalt Herrn Sayuisch Tochter, alt 11 M. 3 T. st. an der Entzündung der Luftröhre.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 16. August.

Ernst, des Rittergutsbesitzers Herrn Freyherrn von Crailsheim Sohn.

Begraben den 14. August.

Herr Georg Friedrich Birckner, Dr. der Rechte und ehemaliger Steuerrectifikations-Calculator in München, alt 52 J. 5 M. 9 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Nach einem langen Krankenlager starb mit Ruhe und Heiterkeit in den Willen Gottes ergeben, heute Nachmittag 1 Uhr in seinem 57sten Jahre mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, mein theurer unvergeßlicher Gatte und Vater, Joseph Ignaz Johann Nepomuck Franz de Paula Freiherr von Tautphöus, hohen deutschen Ordens wirklicher Rath und Bibliothekar. Indem wir die traurige Nachricht unsern verehrtesten Anverwandten und theilnehmenden Freunden ertheilen, empfehlen wir uns zum fernern Wohlwollen, und sind auch ohne schriftliche Beileidsbezeugung Ihrer Theilnahme versichert.

Großwallstadt bei Aschaffenburg, den 17. Juli 1820.

Freifrau von Tautphöus, gebotne von Muck.

Georg Freiherr von Tautphöus.

Mein guter Sohn erster Ehe, Johann Heinrich, 26 Jahre alt, Oberlieutenant im Königl. Baier. 2. Jäger-Bataillon zu Straubing, hatte am 14. dieses Monats Abends nach 6 Uhr das Unglück, indem er beim Baden in der Donau die edle Absicht hatte, einem seiner Kameraden, der in Gefahr zu ertrinken war, Hülfe zu leisten, mit noch einem andern von gleich edlem Gefühle beseelten Offizier, durch den reisenden Strom verschlungen zu werden, während der Erstere gerettet wurde. Um diesen meinen braven Sohn, der ein Muster guter Aufführung und das Bild der Gesundheit war, trauren mit mir, tief gebeugt, sechs Geschwister desselben, ein 83jähriger Großvater und eine 73jährige Großmutter; so wie ich es auch von allen unsern theilnehmenden Freunden und Verwandten, denen ich dieses traurige Ereigniß hiermit anzeige, versichert bin.

Ansbach, den 19. August 1820.

Dr. Horlacher, Medizinalrath.

Am 19. d. M. August Vormittags gegen 10 Uhr endete ein Schlagfluß die langwierigen Leiden meiner Mutter Anna Freyin von Villegas, Wittwe von Johann Karl Freyherrn von der

Digitized by Google

Borch, im 75ten Jahr ihres Alters. Auswärtigen Freunden und Bekannten gebe ich hievon in mein und meines abwesenden Bruders Namen Kenntniß und bitte um stilles Beileid.

Gunzenhausen, den 20. August 1820.

Wilhelm Friedrich Freyherr von der Borch, Königl. Baier. Kämmerer und Forstmeister.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 31. Julius d. Js. ist der bisherige Kanzley-Accessist Heinrich Hofmann dahier durch allerhöchstes Rescript zum Raths-Accessisten bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, ernannt worden.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4. August d. J. der von den Freiherren von Crailsheim auf die Pfarrei Rügland, Dekanats Ansbach, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Kandidaten Johann Heinrich Ferdinand Brügel aus Oberferrieden die landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. August d. Js. den Candidaten Pabst wegen seiner Kränklichkeit von dem Antritt der ihm am 4. Juni d. J. verliehenen Pfarrei Tauberscheckenbach, Dekanats Rothenburg, zu entbinden und dieselbe dem Pfarramts-Kandidaten Johann Conrad Theodor Speth aus Wachstein zu verleihen allergnädigst geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem hiemit angestandenen Bietungstermine zum Verkaufe der zur Concursmasse des Müllers Himler auf der Mittelmühle bei Bruckberg gehörigen Immobilien, welche bestehen: 1) das Mühlgut, 2) 2 Mg. im Alezgraben, 3) 1 Mg. daselbst, 4) ½ Tgw. Wiese in der Heeg, so wie solche in der frühern Bekanntmachung vom 20. Juny d. J. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 27, 29 und 31 und im Correspondenten Nr. 191, 206 und 219 beschrieben sind, kein Käufer gefunden hat, so werden solche auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige eingeladen, sich am 14. September Vormittags 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Landgerichts einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären.

Ansbach, am 14. Aug. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Zur Hülfsvollstreckung wird hiermit das Gütlein des Webers Sebastian Fischer in Weinberg, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 27 an der Landstraße, gegen $\frac{3}{16}$ Morgen Baum- und Grasgarten, mit einer angebauten Scheune, 1 ½ Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiesen, ¾ Morgen neuen Gemeindtheil und ein ganzes Gemeinderecht, taxirt für 870 fl. 30 kr., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. October Vormittags 9 Uhr daselbst einfinden, und den Zuschlag des Gütleins mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwangen, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Metzgermeister Johann Leonhard Schwarz zu Ipsheim ist wegen Ueberschuldung der Universalconcurs erkannt worden, und indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ergehet an alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schwarz zu machen haben, die Aufforderung, an den angesezten Ediktstagen, nämlich den 20. k. M. September zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel derselben, den 18. October l. J. zur Abgabe der Einreden, endlich den 15. November l. J. zum Schlußverfahren, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hieroris zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Verlust der Forderung an die

Digitized by Google

Massa, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Wer übrigens vom Gemeinschuldner Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten hat, wird bei Vermeidung doppelter Entrichtung solche zur Konkursmasse einzubefördern angewiesen.

Windsheim, den 14. August 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft von den herrschaftlichen Getraid-Vorräthen pro $18\frac{1}{20}$ 50 Sasi. Kern und 50 Schfl. Haber vom Altdorfer Kasten, 75 Schfl. Dinkel und 8 Schfl. Waizen und Kern vom Engelthaler Kasten, vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Meistbietenden, wozu sich Kaufsliebhaber Sonnabends den 2. September im Rentamts-Bureau und Montags den 4. desselben im Engelthaler Wirthshause jedesmal Vormittags 10 Uhr einfinden können.

Altdorf, den 18. August 1820.

K. B. Rentamt.

2. Nach höchster Weisung soll das hiesig herrschaftliche Bräuhaus nebst allen zur Betreibung des Gewerbs nöthigen Gebäuden und Geräthschaften sammt Kellern und geräumigen Stallungen zur Mastung, so wie der Bauhof, bestehend in $35\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, 5 Tgw. Hopfengarten, $47\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, dann dem Ohmatgenuß von $47\frac{1}{2}$ Tgw. Marstallwiesen, auf erfolgtes Absterben des Pächters Xaver Holzer anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden. Es wird daher dieses hiermit öffentlich und unter dem Anhang bekannt gemacht, daß allenfallsige Pachtliebhaber, die sich sowohl über ihren guten Leumund als auch einem hinlänglichen Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse standhaft auszuweisen vermögen, die nähern Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Behörde täglich genau vernehmen und das Bräuhaus und übrige Zugehör selbst beaugenscheinigen können. Uebrigens wird bemerkt, daß die Relikten des verstorbenen Pächters nach vorliegendem Pachtbrief schuldig und verbunden sind, den Pacht noch bis Ende September 1821 fortzuführen, sollte sich aber jezt ein Pachtliebhaber finden, so haben sich dieselbigen verbindlich gemacht, den Pacht sogleich oder schon mit Ende Septembers 1820 zu verlassen, und dem neuen Pächter einzuräumen. Die Pachtlustigen zu diesem Bräuhause und übrigen Objecten wollen sich daher Mittwochs den 23. September 1820 auf hiesig fürstlicher Domainenkanzlei einfinden und ihre Pachtangebote zu Protokoll geben.

Oettingen, den 15. August 1820.

Fürstl. Oetting-Spielbergische Domainenkanzlei.

3. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die am 7. dieses Monats angekündete Versteigerung von einigen funfzig Eimern braunen Bier im Keller des Wirths Schübel dahier nicht statt finde.

Ansbach, den 21. August 1820.

Berichtigung.

Bei der Seite 1395 des Kreisintelligenzblatts vom 9. Aug l. J. unter Nr. 7 befindlichen Ankündigung des K. Landgerichts Windsheim in Betreff der Jakob Rabensteinschen Concursache ist statt des 18. July: in der Fertigung der 18. Februar 1820 eingesezt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	77 $\frac{1}{12}$	
ditto à 5 pCt. . . .	87 $\frac{1}{12}$	
Land-Anlehen	94 $\frac{1}{4}$	
Hypoth. Anweis	93	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	106	
ditto E—M à 4 pCt. .	103	
ditto unverzinsliche .	95	

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 12. Aug. 1820.											
Kern od. Wz.	1	72	73	72	1	11	30	10	38	10	—
Korn	—	22	22	22	—	6	42	6	30	6	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	69	76	59	17	4	30	4	10	4	—
Dinkelsbühl, den 16. Aug. 1820.											
Kern od. Wz.	51	75	126	105	21	11	—	9	55	8	30
Korn	—	46	46	42	4	6	30	6	12	5	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	4	4	4	—	3	30	3	45	—	—
Erlangen, den 12. Aug. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	27	27	27	—	13	30	12	18	11	—
Korn	—	5	5	5	—	6	15	6	9	6	—
Gerste	—	6	6	6	—	5	30	5	30	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	12	63	75	75	—	5	15	4	41	4	15
Feuchtwangen, den 15. Aug. 1820.											
Waizen	—	9	9	9	—	10	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 18. Aug. 1820.											
Kern	—	13	13	13	—	11	15	11	3	11	—
Waizen	—	185	185	185	—	13	30	11	45	10	—
Korn	—	68	68	68	—	7	—	6	25	6	30
Gerste	—	25	25	25	—	5	30	5	—	5	30
Haber	—	102	102	102	—	5	—	4	51	4	45

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 16. Aug. 1820.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	5	52	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	33	33	33	—	4	20	3	58	3	40
Haber	13	21	34	27	7	4	35	4	6	3	40
Nördlingen, den 12. Aug. 1820.											
Wz. od. Kern	84	69	153	84	69	10	39	9	47	8	40
Korn	23	7	30	22	8	5	41	5	23	5	5
Gerste	9	46	55	52	3	4	22	4	11	3	55
Haber	23	86	109	70	39	4	34	4	10	3	36
Nürnberg, den 12. Aug. 1820.											
Korn	20	132	152	152	—	7	—	6	48	6	12
Waizen	154	366	520	393	127	13	30	12	3	10	—
Gerste	—	5	5	1	4	5	15	5	15	5	15
Haber	132	106	238	173	65	5	30	4	54	4	—
Rothenburg, den 12. Aug. 1820.											
Kern	—	69	69	69	—	10	17	9	48	9	18
Waizen	—	1	1	1	—	9	30	9	30	9	30
Korn	—	28	28	28	—	7	45	7	32	7	18
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	23	23	23	—	3	38	3	33	3	33
Schwabach, den 18. Aug. 1820.											
Kern	—	45	43	43	—	12	30	11	28	10	—
Waizen	—	2	2	2	—	10	30	9	51	9	30
Korn	—	8	8	8	—	6	30	6	18	6	—
Gerste	—	12	12	12	—	5	15	5	6	5	—
Haber	—	5	5	5	—	4	30	4	10	4	30
Weissenburg, den 5. Aug. 1820.											
Waizen	12	97	109	76	34	12	—	10	14	6	—
Kern	25	13	38	38	—	7	6	6	21	6	—
Dinkel	18	59	77	61	16	4	40	4	18	3	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	22	22	44	27	17	5	—	4	30	4	—

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. August 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die milden Vermächtnisse der verstorbenen Consistorialraths- und Stadtpfarrerswittwe Spieß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Consistorial-Raths- und Stadtpfarrerswittwe Susanna Elisabetha Catharina Spieß dahier hat vermöge des vorliegenden Testaments vom 3. September 1816, und eines Nachtrags vom 13. Mai dieses Jahrs einen bleibenden Capitalfond von Neuntausend vier hundert Gulden zu nachstehenden wohlthätigen Zwecken gestiftet:

a) von den aus 7000 fl. anfallenden Zinnsen sollen jährlich 50 fl. zu Kleidungsstücken für arme Confirmanden der protestantischen Stadtpfarrei zu St. Johannis in Ansbach, die weitere Zinnsenrente aber nach Abzug des Administrations-Honorars von jährlich 50 fl. durch das zur Verwaltung gerufene Pfarramt und den ersten Diacon an der gedachten St. Johannis Kirche unter dürftige Wittwen und andere arme Personen vertheilt werden;

b) ein Capital von 1000 fl. ist dem hiesigen Krankenhause, dann

c) ein gleicher Betrag von 1000 fl. dem Krankeninstitute der Stadt Erlangen zur Unterstützung hilfloser Kranken gewidmet, und

d) für den städtischen Lokalschulfond dahier sind 400 fl. in der Absicht vermacht, daß der Unterricht armer Waisen aus dem Zinnsenertrag bestritten werden solle.

Zur dankbaren Anerkennung des in diesem Vermächtnisse ausgesprochenen frommen Sinnes werden dieselben hierdurch mit dem Wunsche öffentlich bekannt gemacht, daß dieses schöne Beispiel edler Nächstenliebe und wohlthätig wirkender Häuslichkeit, an der es in den jetzigen

Digitized by Google

Tagen so sehr gebricht, recht viele Nachfolger finden möge.

Ansbach, den 17. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts erster Klasse zu Sugenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Reskript vom 31. vorigen Monats ist genehmigt worden, daß der Freiherr Albert von Seckendorf zu Sugenheim das von ihm angetragene Patrimonialgericht erster Klasse zu Sugenheim bilde, jedoch mit der Beschränkung auf die freiwillige Gerichtsbarkeit in Ansehung der Grundholden und walzenden Stücke, worüber nur diese Gattung von Gerichtsbarkeit begründet ist. Es umfaßt also mit der vollen Civilgerichtsbarkeit 166 Grundholden zu Sugenheim, 64 zu Ezelheim, 47 zu Deutenheim, 7 zu Hürfeld, 9 zu Rüdern und 2 zu Duzenthal, Landgerichts Windsheim, und 5 zu Ingolstadt nebst einigen walzenden Stücken daselbst und zu Neundorf, Landgerichts Mt. Bibart: dagegen nur mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit 2 Grundholden und einige walzende zu Oberneſſelbach im Landgerichte Windsheim und wird von dem bisherigen Patrimonialrichter Spieß am Gerichtssitze Sugenheim fort verwaltet.

Ansbach, am 12. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Mittheilung der Steckbriefe an die Kompagnie-Kommandos der Königl. Gensd'armerie betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachdem Seine Majestät der König mittels allerhöchsten Rescripts vom 18. Juny 1816 zu verordnen allergnädigst geruht haben, daß daß jede Behörde, welche einen Steckbrief ausschreibt, sogleich das Signalement des verfolgten Individuums jedem Compagnie-Commando der Gensd'armerie unmittelbar übersenden solle; so werden sämmtliche Untersuchungsgerichte des Rezatkreises zu dessen genauesten Befolgung mit dem Anhange hierauf angewiesen, daß die Einhaltung dieser allerhöchsten Bestimmung nunmehr so nothwendiger wird, als die Legions-Commandos bereits aufgelöst wurden und die Kompagnie-Commandos in die Functionen derselben, den polizeilichen Dienst betr., getreten sind.

Die Sitze dieser Commandos sind nachstehende:

I.	Kompagnie in	München,
II.	"	" Passau,
III.	"	" Regensburg,
IV.	"	" Augsburg,
V.	"	" Ansbach,
VI.	"	" Bayreuth,
VII.	"	" Würzburg.

Auch haben sich sämmtliche Untersuchungsgerichte in allen Fällen von Requirirungen der Mannschaft, nöthiger Vernehmungen, entstandener Beschwerden gegen Gensd'armerie-Individuen u. s. w. an das Kompagnie-Commando des Kreises zu wenden.

Ansbach, am 22. August 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Digitized by Google

(An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises. Die provisorische Taxordnung in nicht streitigen Gegenständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge eines hieher ergangenen allerhöchsten Reskripts vom 14. Aug. 1820 werden sämmtliche Untergerichte des Rezatskreises darauf aufmerksam gemacht, daß nach deutlicher Vorschrift der Preußischen Hypothekenordnung Abschnitt II, § 49 u. f. die mit dem unbeweglichen Eigenthum vorfallenden Veränderungen von den Interessenten binnen Jahresfrist bei dem Gerichte, wo das Hypothekenbuch sich befindet, angezeigt und vorgemerkt werden müssen, daß daher bei der genannten Hypotheken-Behörde auch die hierauf Bezug habenden Verträge aufzunehmen, und der provisorischen Taxordnung vom 8. Oct. 1810 gemäs zu behandeln seyen.

Ansbach am 22. Aug. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Guth Nr. 21 zu Bernhardswinden, welches unterm 18. April d. J. sub hasta gestellt, aber in dem angestellten Licitationstermin nicht verkauft wurde, wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt feil gestellt, und ist Bietungstermin auf den 7. September anberaumt, zu welchem Kaufslustige und Zahlungsfähige geladen werden, unter der Bemerkung, daß die Gutsbeschreibung bei der ersten Feilbietung Stück XX, XXII, XXIII des Intelligenzblatts erfolgte und dort zu ersehen ist.

Ansbach, den 7. August 1820.
Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Knapp zu Trautskirchen zugehörige Gut daselbst in vim executionis zum öffentlichen Verstrich gebracht worden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf den 4. Octob. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Haaseschen Wirthshause zu Trautskirchen einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Worinn dieses Gut besteht, ingleichen die besondere Beschaffenheit desselben und die Lasten und Abgaben und die Taxe desselben können aus den in hiesiger Registratur befindlichen Akten ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 2. August 1820.
K. B. Landgericht.

3. Die in Nr. 21, 23 und 24 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts feilgebothenen Immobilien der Georg Michael Belschnerschen Konkursmasse in Binzenweiler, als: 1) das Köblergut Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglage und Brunnen, ohngefähr ½ Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreie Aecker und 3 Tgw. Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl.; 2) ½ Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehendfreie Aecker und ein Tgw. Wiese, taxirt für 600 fl.; 3) 2 ½ Mg. eigenen Acker und ¼ Tgw. Wiesen im Zogelfeld taxirt für 200 fl.; 4) 4 ¾ Tagw. eigene Ohmetwiesen am Binsenweiher, taxirt für 900 fl., sind für das Meistgebot von 5300 fl. inclusive Dreingaben nicht abgegeben worden, sondern werden hiemit nach dem Antrag der betheiligten Gläubiger anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach am anderweiten Versteigerungstag den 4. October dieß Jahrs im Belznerschen Hause zu Binzenweiler einfinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. August 1820.
K. B. Landgericht.

4. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit auf den Antrag des jüdischen Creditors David Löw Model Rosenau von Gunzenhausen

Digitized by Google

das den Joseph und Victoria Schmidtischen Eheleuten zu Gerersdorf eigenthümlich zugehörige dortselbst zu Hof und Feld gelegene sogenannte halbe Söldengut, bestehend in einem massiv gebauten Wohnhaus nebst Stallung und Schweinställen, einer halben Scheune, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten am Haus, $\frac{1}{2}$ Tgw. einmähdige Wiesen, $3\frac{3}{5}$ Tgw. Aecker und Wiesenplätze, zusammen an 8 verschiedenen Flecken gelegen und dem halben Gemeinderecht, welches zum 10. und zwanzigsten Gulden handlohnbar und mit 460 fl. Steuerkapital onerirt ist, auch jährlich 1 fl. 30 kr. Grundzinns, 2 Mz. $1\frac{1}{2}$ Sdl. Korn und 2 Mz. 1 Vrlg. $1\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült reicht, übrigens aber dienst- und zehendfrei bis auf einen halben Morgen und zusammen auf 785 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung sub hasta gestellt. Es ist zu dem Ende öffentlicher Verkaufstermin auf den 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Gerersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Termin peremtorisch kein Nachgebot mehr angenommen, übrigens aber der Zuschlag selbst an den Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Creditoren erfolgen wird.

Herrieden, den 25. August 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

5. Im Wege der Execution wird hiemit das Wohnhaus Nr. 57 zu Kadolzburg und ein Morgen Feld im Höllengraben, Greimersdorfer Flur, der Wittwe Wimmer dahier gehörig, subhastirt, und in dem Licitationstermin am 27. September Schlag 12 Uhr dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter Vorbehalt der gesetzlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches allen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, den 3. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Zu dem im Stück XXVIII. des Intelligenzblattes ausgeschriebenen Söldengute des Georg Bleibinhaus zu Otting hat sich in dem am 17. v. M. angestandenen Bietungstermine ein annehmbarer Käufer nicht gefunden. Dasselbe soll daher Montags den 11. September Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Otting anderweit feil geboten werden, weshalb Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesezt werden.

Monheim, den 5. August 1820.

Königl. Landgericht.

7. Von dem Nachlasse der verstorbenen Anna Barbara Eltelin zu Ebermergen sollen die vorhandenen 12 walzenden Aecker, dann 12 Stücke Rind- und Schaafvieh, 2 Schweine, die Vorräthe an Getraid und Stroh, die Acker- und Hausgeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhabern wird dieses unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die Versteigerung Donnerstags den 7. September früh 8 Uhr in der Behausung der Verstorbenen ihren Anfang nehmen, und damit am folgenden Tage fortgeführen werden wird.

Monheim, den 10. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Realgläubiger wird der von der Bauerswittwe Margaretha Stahlin zu Unterasbach bisher besessene Holbhof Nr. 31 daselbst, aus 1 Hause, einem Stadel, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, $16\frac{1}{3}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 9 Mg. Holz und Eggerten sammt nachbenannten walzenden Stücken: a) 9 Morgen, b) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, die Heiligenwiese, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Bietungstermin auf den 2. Oct. 1820 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im dortigen Wirthshause bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 11. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. Nachbenannte Besitzungen des Webermeisters Johann Paul Köpplinger und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Köpplinger zu Baumhof, als: 1) ein Söldengut, bestehend in einem Hause mit angebauter Stallung und Stadel, ein Schorgärtchen, Backofen und Hofraith, 3 Morgen Acker, dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stockholz, dann in dem

Digitized by Google

Gemeinderechte zu Huth und Waid; 2) 2 Mg. Acker am Weitendorfer Weg; 3) 1 Mg. Acker daselbst; 4) 2 Morgen Acker am Bachgraben, sämmtlich auf Bonnhofer Flur, werden im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung Donnerstag den 21. September d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vor dem Commissarius, erstem Landgerichts-Assessor Heuber in dem Ledererschen Gasthause zu Bonnhof zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 10. July 1820.

K. B. Landgericht.

10. Der Halbhof des Halbbauern Johann Mathias Kiehnlein zu Obersteinbach auf der Haid, bestehend in einem Wohnhaus Nr. 4 und einer Scheune daselbst, dann $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith und Pflanzgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt am Hause, 3 Tgw. Wiesen, 10 Morgen Aecker, $4\frac{1}{4}$ Morgen Holz und dem ganzen Gemeindrecht, soll auf den Antrag eines Gläubigers behufs dessen Befriedigung öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden. Indem solches andurch geschieht, wird zur Versteigerung Kommission auf Montag den 11. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des Kiehnleins zu Obersteinbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort legal nachzuweisen vermögen, unter dem Beifügen hiermit eingeladen werden, daß die über oben bemerkte Immobilien gerichtlich erhobene Taxe, dann die darauf haftenden Lasten, in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Pleinfeld, den 30. July 1820.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem sich die Conrad Sesslerischen Eheleute auf dem Kusenhofe als zahlungsunfähig gerichtlich erklärt haben, so wird das zu dieser Concursmasse gehörige Anwesen öffentlich versteigert, dasselbe besteht in: einem Halbhofe ein Haus, eine Scheune, eine Schafscheune, zwei Tagwerk Garten, $23\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen und 6 Tgw. Huthung, nebst folgenden walzenden Stücken: 1 Mg. Holzacker, 1 Mg. desgleichen allda, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, 1 Mg. Acker im Kleefeld, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittelfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, 1 Mg. Kirchenwegacker und 1 Mg. allda. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 20. September Vormittags in dem Orte Lentershein anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. An eben diesem Tage werden zugleich die zu dieser Massa gehörigen Fahrnissen, einiges Vieh, als Pferde und Rindvieh, einiges Haus- und Ackergeräthe zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Wassertrüdingen, den 7. August 1820.

K. B. Landgericht.

12. Zu der im Kreis-Intelligenzblatte XIX. XX. und XXI. Stücks 1820 ausgeschriebenen, aber nicht in Vorgang gekommenen Subhastation des Johann Georg Schmidtischen Wohnhauses zu Burgbernheim, dann dessen Feldguts, Feldlehens, 1 Morgen Ackers, $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers, und $\frac{3}{4}$ Mg. dergleichen wird auf erneuerten Antrag eines Gläubigers abermals Tagsfarth auf den 13. künftigen Monats von Vormittag 9 bis 12 Uhr im Orte Burgbernheim anberaumt und Liebhaber, welche gedachte Besitzungen einzeln oder im Ganzen an sich zu kaufen gedenken, zur Abgabe ihrer Gebote unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen eingeladen.

Windsheim, den 4. August 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag des Stadtmagistrats dahier und mit Einwilligung der Realgläubiger soll das bürgerliche Wohnhaus des Taglöhners Martin Glatterer dahier Nr. 282 mit einem Schorgärtlein und einem Stück Waasen, nebst der vor dem Hause befindlichen Dungstätte, jedoch mit Ausschluß der an die Scheuer des Taglöhners Pröschel stoßenden Wagenschipf, welche der Glatterer laut gerichtlichem Vertrage vom 7. März 1815 mit Vorbehalt der Benutzung derselben zur Hälfte so lang er lebe, an den Pröschel verkauft hat, in vim executionis an die Meistbietenden

Digitized by Google

öffentlich verkauft werden. Die unterfertigte Königliche Stelle hat hiezu Tagsfarth auf den 28. September d. J. Vormittags angesezt und ladet Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Kaufsobject bei der gerichtlichen Taxation auf 650 fl. rhn. gewürdiget worden ist.

Windsheim, den 19. August 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Müllers Georg Michael Himmler auf der Mittelmühle bei Brucksberg ist durch Erkenntniß vom 21. May d. Js. wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger der Universalconcurs erkannt und sind hiernach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anbringung der Forderung und Vorlegung der Beweismittel, und zwar der Schuldscheine in Original und Abschrift Donnerstag der 13. July Vormittags 9 Uhr bei Verlust der Forderung und Präklusion, 2) zur Aufnahme der Einreden Donnerstag der 17. August Vormittags 9 Uhr, 3) zur Aufnahme der Replik und zum Schlusse des Verfahrens Donnerstag der 14. September Vormittags 9 Uhr, beide lezten unter Strafe des Ausschlusses mit der Handlung. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit geladen und wird ihnen dabei eröffnet, daß im ersten Ediktstage über Verwaltung der Masse verhandelt und ein Vergleich zur Abkürzung des Verfahrens bezielt werden soll. — Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum des Schuldners in Handen haben, angewiesen, solches hier bei dem Concursgerichte anzuzeigen, und dem Gemeinschuldner, bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung oder Ersatzes, nichts davon auszuhändigen.

Ansbach, den 2. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des Köhlers Georg Michael Pelzner in Binsenweiler der Universalconcurs erkannt worden, so haben sich sämmtliche Gläubiger desselben am ersten Ediktstag den 7. August dieses Jahrs ad liquidandum, am zweiten Ediktstag den 7. September dieses Jahrs ad excipiendum, und am dritten Ediktstag den 10. October laufenden Jahrs ad concludendum, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils § 5 und 6, Kap. XIX des J. C. jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 22. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn ist auf die von dem Landmann Johann Adam Röttenbacher zu Neuendettelsau angezeigte Zahlungsunzulänglichkeit über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, als: 1) zur Angabe der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerstag den 31. August, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 28. September, 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 30. October dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber hiermit ausgeschrieben. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Röttenbacher werden hierzu, und zwar in Hinsicht des ersten Ediktstages, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und in Ansehung der übrigen beiden Ediktstage, unter dem des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, hiermit vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Pfänder oder andere zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehältlich ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiefür, in das landgerichtliche Depositorium dahier abzuliefern.

Hailsbronn, am 22. July 1820.

Königl. Landgericht.

4. Auf die von dem Landmann Johann Böhmländer zu Neuendettelsau gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit seines Vermögens zur

Digitized by Google

Befriedigung seiner Gläubiger, ist von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs eröffnet worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Freitag den 1. September, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 29. September, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 31. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber, an ordentlicher Gerichtsstätte angesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung von der Concursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder andere zu dessen Vermögen gehörigen Gegenstände in Händen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht auszuliefern.

Hailsbronn, den 22. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß über das Vermögen des Söldners Johann Andreas Sauter zu Megesheim der Universalconcurs erkannt worden, so werden folgende Ediktstäge ausgeschrieben, nämlich: 1) ad liquidandum Mittwoch der 27. Sept. Vormittags 8 Uhr, 2) ad excipiendum Dienstag der 31. October Vormittags 8 Uhr, 3) ad concludendum und zwar für die Replik Mittwoch der 6. December Vormittags 8 Uhr, für die Duplik Mittwoch der 20. December Vormittags 9 Uhr. Das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage hat das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Heidenheim, den 28. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

6. Der Maurergeselle Johann Jodokus Stoll von Burgbernheeim und dessen Gattin haben die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Bezahlung ihrer Schulden gerichtlich erklärt, in Folge dessen der Universalconcurs über das Vermögen desselben eröffnet wird. Es werden daher sämmtliche Stollische Gläubiger an nachfolgenden Ediktstagen, als: 1) am 26. September laufenden Jahrs zu Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschusses von der Masse; 2) am 26. October laufenden Jahrs zum Vorbringen der Einreden, bei Verlust derselben und 3) am 27. November laufenden Jahrs zum Schlußverfahren, und zwar: a) zur Vorbringung der Replik vom 27. November bis 11. Dezember inclusive, dann b) zur Duplik vom 12. Dezember bis 25. desselben Monats inclusive, bei Verlust der treffenden Handlungen zu erscheinen. Der erste Ediktstag wird vorzüglich die Herstellung eines Vergleichs mit zum Zwecke haben, daher sich die allenfalls erscheinenden Anwälde hiernach zu richten haben; zugleich erhalten diejenigen, welche von dem Schuldner Sachen in Verwahrung oder demselben Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Verlustes oder doppelter Zahlung an das Depositorium des unterfertigten Königl. Landgerichts abzuliefern.

Windsheim, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Man sieht sich veranlaßt, den Schuldenstand des Joseph Lauters, Söldners in Munzingen, gerichtlich zu untersuchen, und werden daher alle diejenige, welche an solchen etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, Donnerstag den 28. Sept. l. J. dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen.

Wallerstein, den 23. Aug. 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

8. Wer eine Forderung an den dahier unterm 11. April l. J. verstorbenen pensionirten Major von Röder zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, bei unterfertigter Behörde um so mehr anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins die Präclusion eintritt.

Ansbach, den 15. August 1820.

Die Königliche Kommandantschaft.
Dichtel, Oberstlieutenant.

9. Georg Michael Gehling, Taglöhners-Sohn von Virnsberg, geboren den 2. July 1700, entfernte sich im Jahre 1739 von seinem Geburtsorte, gieng nach Ungarn in Kaiserl. österreichische Kriegsdienste, und hat seitdem keine weitere Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Er wurde bereits im Jahre 1781, dann unterm 23. September 1805 von dem ehemaligen hoch- und deutschmeisterischen Obervogteiamte zu Virnsberg edictaliter vorgeladen, und weder er, noch leibliche von ihm innerhalb der hiezu präfigirten Termine sich meldeten, durch landgerichtliches Erkenntniß vom 28. December 1814 publ. 2. Juni 1815 für todt erklärt, und seine Erbschaft für an die sich legitimirenden Seitenverwandten eröffnet erkannt. Sein Vermögen beträgt, inclusive der Zinnsen hieraus, bis zum 2. resp. 20. November 1818, 187 fl. 5 kr. und befindet sich unter dießgerichtlicher Verwaltung. Da nun bisher auch keine zur Intestaterbfolge berufene Seitenverwandten des gedachten Gehling dem unterfertigten Gerichte bekannt wurden, in deren Ermangelung aber der Königl. Fiskus in das vacante Vermögen des Erblassers succediren würde; so werden hiemit alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf die Georg Michael Gehlingsche Erbschaft von Virnsberg zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen einem Jahre 6 Monaten und 3 Tagen dahier gehörig zu melden, ihre vermeintlichen Rechte darzuthun, und mit dem Königl. Fiskus auszufechten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach dem Ablaufe dieser Frist die gedachte Erbschaft als Lediggut dem Königl. Fiskus zugesprochen werde.

Ansbach, den 15. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Der Bauernsohn Leonhard Wittmann von der Krohmühle hat sich vor 33 Jahren vom älterlichen Hause entfernt, und es konnte seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden. Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird daher auf den Antrag der nächsten Anverwandten hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und das in 790 fl. 36 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine bekannte nächste Anverwandte gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Hilpoltstein, den 11. August 1820.

K. B. Landgericht.

11. Nachbenannte, unwissend, wo befindliche Militärpflichtige aus der Altersklasse 1798 Franz Xaver Achatz von Fellburg, Schneidergeselle, Johann Evangelist Stiglbauer von Prakenbach, Bindergesell, Andrä Mühlbauer von Marchbuchen, Tischlergesell, Paul Sieber von Konzell, Hutmachergesell, Georg Oswald von Ruhmannsfelden, Mühlknecht, Wolfgang Graßl von Wising, Mühlknecht, Johann Kauschinger von Unterried, Hufschmiedgesell und Michael Amberger von Pfliz, unbekannten Standes, wurden widerspenstig erklärt. Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, dieselben wo möglich auszuforschen, dann aufheben und hieher liefern zu lassen.

Viechtach, den 31. Juli 1820.

Königl. Baier. Landgericht Viechtach im Unterdonaukreise.

12. Der im Königl. Baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Tobias Sämann aus Weigenheim, von dessen Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten vorgeladen,

Digitized by Google

innerhalb drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gesezlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein auf 1341 fl. 29 ⅔ kr. ausgemitteltes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen zureichende Kaution überlassen werden wird.

Seehaus, den 10. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

13. Ueber das Vermögen der Bürger Conrad Kampferischen Eheleute zu Schnaittach ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger der Universalconcurs erkannt und sind die drei Ediktstage auf Mittwoch den 4. October, Montag den 6. November und Mittwoch den 6. December heurigen Jahrs, jedesmal von früh 9 Uhr an festgesezt worden. Alle und jede Gläubiger der genannten Schuldner werden nun und zwar bei Vermeidung der Präclusion hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage, in welchem vor Allem die Herstellung eines Vergleichs versucht werden soll, ihre Forderungen anzumelden, auch die Schuldokumente orginaliter oder in beglaubter Abschrift zu überreichen, am 2. derselben ihre Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen rücksichtlich der Liquidität sowohl als der Priorität auf Einmal vorzubringen und am 3. das Schlußverfahren mündlich zum Protokoll oder durch Uebergebung schriftlicher statt mündlicher Rezessen zu berichtigen.

Lauf, den 22. August 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die dießjährige öffentliche Prüfung unserer Studienanstalt nimmt am 2. September ihren Anfang, und wird in folgender Ordnung vollzogen werden. Am 2. September Vormittags wird die untere, Nachmittags die obere Vorbereitungsklasse examinirt; am 4. Vormittags das Progymnasium, Nachmittags die Unterklasse; am 5. Vormittags die Untermittelklasse, Nachmittags die Obermittelklasse; am 6. wird mit der Prüfung der Oberklasse beschlossen. Der Anfang ist täglich Vormittags um 8 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr. Am 9. September Vormittags wird von 10 Uhr an die Preisevertheilung in dem großen Saale des hiesigen K. Schlosses mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten Statt finden. Zu diesen beiden feierlichen Handlungen werden nicht nur die Aeltern unserer Zöglinge, sondern auch alle Gönner und Freunde der studierenden Jugend unterthänig und gehorsamst eingeladen.

Ansbach, den 27. August 1820.

Königl. Baier. Studien-Rektorat.

Schäfer. Stieber. Sperl.

2. Am 6. September l. J. Nachmittags 2 Uhr sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Zentner Spanischer Wolle an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 24. August 1820.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schutzjude Wolf Abraham Kallmann Feldmann und seine Ehefrau Sara Maier, geb. Kohn von Bruck, welche seit zehen Wochen in der Ehe leben, heute einen Ehevertrag zum gerichtlichen Protokoll erklärt und in demselben die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Uebrigens bleiben die während dieser Ehe bis zur Bekanntmachung dieß etwa schon gemeinschaftlich contrahirten Verbindlichkeiten in alle Wege vorbehalten.

Erlangen, den 21. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wurde aus bewegenden Gründen beschlossen, daß über die ledige Anna Barbara Frieß, Tochter des dahier verstorbenen Bäckermeisters Georg Martin Frieß, welche am 30. Mai laufenden Jahres großjährig geworden ist, die Vormundschaft durch den Bäckermeister

Digitized by Google

Johann Michael Besserer dahier noch 6 Jahre lang fortgeführt werden soll. Da also der Anna Barbara Frieß, während dieser Zeit, die Befugniß nicht zusteht, Verträge schließen, oder über ihr Vermögen gültig verfügen zu können, so wird dieses zur Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 7. August 1820.

5. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten des dahier verstorbenen Kammerdieners Johann Leonhard Bestellmeier die zu dessen Nachlaß gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken und Leinenzeuch auf den 8. September l. J. Vormittags 8 Uhr durch den Deputirten Kreisgerichts-Protokollisten Nürmberger im Hause Nr. 582 a öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige haben sich hiebei einzufinden.

Ansbach, den 14. August 1820.

6. Das Königl. Baier. Landgericht Cadolzburg erkennet den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht: daß die, unterm 13. Januar 1818 ausgeschriebene, auf dem Schneidermeister Johann Georg Schwemmerischen Gut Nr. 15 nebst Eingehörungen zu Keidenzell, eingetragene, für die verwittibte Goldarbeiterin Helena Pförringer zu Fürth unterm 5. September 1806 ausgestellte und am 30. ejusdem ausgefertigte, von derselben aber am 28. November 1807 dem Rosolifabrikanten Paulus Ziegler daselbst, vor dem Königlichen Stadtgericht allda abgetretene und abhanden gekommene über 700 fl. verlautende Schuld- und Hypothek-Urkunde des vormaligen Justizamtes Cadolzburg für kraftlos zu erklären.

V. R. W.

Cadolzburg, den 9. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Der zum öffentlichen Verkauf des Bierbrauer Johann Peter Hörndlerischen Ackers in der Laubehaid auf Dienstag den 19. September l. J. unterm 14. d. M. ausgeschriebene Termin findet nicht statt. Dieß zur Nachricht.

Schwabach, den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf die gehörig bekannt gemachte Edikталvorladung vom 7. Februar d. J. hat sich ein Inhaber des vermißten Depositalscheines der K. Rezatkreis- und vormaligen Haupt-Domainen-Kassa zu Ansbach über 500 fl. Amtscaution des Königl. Rentbeamten Herrn Pöhlmann dahier, in Königl. Preußischen Staatspapieren, binnen der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, und es wird daher diese Urkunde der ergangenen Warnung gemäß für kraftlos anmit erklärt.

Uffenheim, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. Daß der vormalige Schultheis Paulus Pfeiffer zu Hunprechtsau und die ledige Margaretha Barbara Thürauf dahier in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 3. August 1820.

Königl. Landgericht.

10. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen erkennt hiemit für Recht: daß die unbekannten etwaigen Erben der verstorbenen außerehelichen Anna Maria Meier von Ermetzhofen von ihrem Nachlasse auszuschließen, und der letztere dem Königl. Fiskus, wie hiemit geschieht, zu adjudiciren sey.

Leutershausen, den 2. April. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Nach höchster Weisung soll das hiesig herrschaftliche Bräuhaus nebst allen zur Betreibung des Gewerbs nöthigen Gebäuden und Geräthschaften sammt Kellern und geräumigen Stallungen zur Mastung, so wie der Bauhof, bestehend in 35 $\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, 5 Tgw. Hopfengarten, 47 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, dann dem Ohmatgenuß von 47 $\frac{1}{2}$ Tgw. Marstallwiesen, auf erfolgtes Absterben des Pächters Xaver Holzer anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden. Es wird daher dieses hiermit öffentlich und unter dem Anhang bekannt gemacht, daß allenfallsige Pachtliebhaber, die sich sowohl über ihren guten Leumund als auch einem hinlänglichen

Digitized by Google

Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse standhaft auszuweisen vermögen, die nähern Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Behörde täglich genau vernehmen und das Bräuhaus und übrige Zugehör selbst beaugenscheinigen können. Uebrigens wird bemerkt, daß die Relikten des verstorbenen Pächters nach vorliegendem Pachtbrief schuldig und verbunden sind, den Pacht noch bis Ende September 1821 fortzuführen, sollte sich aber jezt ein Pachtliebhaber finden, so haben sich dieselbigen verbindlich gemacht, den Pacht sogleich oder schon mit Ende Septembers 1820 zu verlassen, und dem neuen Pächter einzuräumen. Die Pachtlustigen zu diesem Bräuhause und übrigen Objecten wollen sich daher Mittwochs den 13. September 1820 auf hiesig fürstlicher Domainenkanzlei einfinden und ihre Pachtangebote zu Protokoll geben.

Oettingen, den 15. August 1820.

Fürstl. Oetting-Spielbergische Domainenkanzlei.

12. Die in dem hiesigen Strafarbeitshause erzeugten Fabrikate aus ordinairer deutscher Schafwolle, nämlich: graue und weiße Tücher, Loden, Flanelle, Schwanaboi, Bettdecken und Zimmer-Fußdecken werden Dienstag den 12. September dieß Jahrs früh um 9 Uhr anfangend in Parthieen an den Meistbietenden verkauft. Wer durch gerichtliche Atteste seine Zahlungsfähigkeit nachweiset, kann Kredit erhalten; diejenigen, die diese Nachweise nicht mit zur Stelle bringen, so wie Ausländer, können nur gegen baare Zahlung Waaren beziehen. Die Königl. Kommission ist übrigens ermächtigt, die einem ohnehin sehr mäßig angesetzten Anschlagspreise gemäße Kaufsangebote zu akzeptiren, ohne höchste Genehmigung zu erholen. Die Versteigerung geschiehet im Strafarbeitshause, und Kaufslustige können Tags zuvor die Fabrikate besichtigen.

Amberg, den 21. August 1820.

Königl. Strafarbeitshaus-Kommission.

13. (Bräuhaus-Verpachtung.) Das herrschaftliche Bräuhaus zu Bertolzheim bei Neuburg an der Donau wird vorbehaltlich der Genehmigung auf mehrere Jahre verpachtet. Dieses Bräuhaus liegt in einer der vorzüglichsten Gegenden Baierns, ohnweit der Donau, ist auch mit allen erforderlichen Einrichtungen, Geräthschaften und Material-Vorräthen und besonders noch mit einem vortreflich gutèn Felsenkeller versehen. Pachtliebhaber, welche sich über ihr Vermögen und guten Leumund hinreichend ausweisen können, wollen sich bei unterfertigter Behörde melden, die Pachtbedingnisse vernehmen und ihre allenfallsigen Angebote zu Protokoll geben.

Bertolzheim, den 17. August 1820.

Gräflich Eckartisches Patrimonialgericht als Rentenverwaltung daselbst, Königl. Landgerichts Monheim.

14. Montag den 4. September l. J. werden in dem Wohnhause Nr. 112 in der Schloßstraße mehrere Effecten, bestehend in Pretiosen, Silberzeuch, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Kleidungsstücken, Weißzeuch, Betten, Möbeln, Gemählden und Kupferstichen ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 18. August 1820.

Die Königliche Kommandantschaft.

Dichtel, Oberstlieutenant.

15. Die Lieferung von 225 Paar wollener Socken und 30 Paar wollenen Strümpfen für hiesiges Strafhaus wird am 1. künftigen Monats Vormittag 9 Uhr an die Wenigstnehmenden in öffentlichen Abstrich verlassen, und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Lichtenau, den 23. August 1820.

Königl. Zuchthaus-Oeconomie-Administration.

16. Das unterzeichnete Pfarramt hat 1200 Gulden Stiftungsgelder in Theilen zu 500 und 100 Gulden auszuleihen. Liebhaber hierzu, welche hinlängliche hypothekarische Versicherung geben können, haben sich bei dem Unterschriebenen zu melden.

Colmberg, am 25. August 1820.

Königl. Pfarramt.

Esper.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

1. Da für das Etatsjahr $18\frac{19}{20}$ und besonders nunmehr an dem bevorstehenden Schluß desselben für die Haupt- oder Jahres-Quittungen, so wie auch für die künftigen Monats-Quittungen derjenigen Pensionisten, dann Wittwen und Waisen, deren Pensionen nicht aus K. Baierischen, sondern aus vormalig Markgräflich Ansbachschen und Kgl. Preußischen Dienstverhältnissen entstanden sind, und sich daher für die Haupt-Pensions-Kasse der Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt in München eignen, eine andere Form, als die bisherige eintritt, so habe ich solche Jahres- und Monats-Quittungen, welchen zugleich das erforderliche Attest nach der Vorschrift beigefügt ist, in hinlänglicher Anzahl in Kupfer gestochene Abdrücke gefertiget, mit den etwa erforderlichen Stempeln versehen lassen, und mache dies den Kgl. Rentämtern, wie auch dem hiesigen verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt. Meine Wohnung ist im Hause Nr. 936 in der Jägerstraße.

J. G. Lammerer, Kupferdrucker.

2. Indem ich einem verehrlichen Publikum ergebenst anzeige, daß ich mein bisheriges Quartier in der Neustadt verlassen habe und im Hause Nr. 444 in der Schloßvorstadt wohne, empfehle ich mich zugleich im Reinigen, Einsetzen, Binden und Plombiren der Zähne, so wie mit meinem zu Erhaltung der Zähne vorzüglich guten Zahnpulver.

Dumouceau.

3. (Nachträgliche Empfehlung.) Meine im 34. Stück dieses Blatts eingerückte Anzeige erlaube ich mir andurch zu wiederholen und mich im Einsetzen künstlicher Zähne, so wie im Reinigen derselben von angesezten Zahnstein, als auch meine gewiß vortreffliche Zahntinktur, Zahnpulver und Bürsten nochmals zu empfehlen. Mein Aufenthalt ist bis zum 10. September und bitte daher, mich bis dahin mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Ich logire im rothen Hahn in der Postgasse allhier. Ergebenster

Valentin Bachmeyer,
Zahnkünstler aus Nürnberg.

4. Unterzeichneter macht hiemit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei ihm frische Waaren angekommen sind, nämlich feiner Cassee, feiner Melis, schöner Reis, französischer Senft, nebst alle mögliche Spezereiwaaren um die billigsten Preise. Löw Lion.

5. Ein Haus und ein Gärtlein an demselben auf dem Weinberg, mit 2 Quartieren nebst Stallung und Keller, $2\frac{1}{2}$ Morgen Obstgarten nebst einigen Ruthen, wovon die Hälfte Schorfeld, das Andere Waasboden, ist täglichaus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Meyer, auf dem Weinberg.

6. Ein Scribent, der schon bei mehreren Königl. Behörden konditionirte, sucht seinen jezzigen Platz zu verändern und baldigst wieder bei einem K. Rentamte, Land- oder Patrimonialgericht unterzukommen. Für seine Brauchbarkeit und Moralität bürgen die in Händen habenden Zeugnisse. Briefe B. J. adressirt besorgt die Redaktion dieses Blatts.

7. 2000 fl. 1000 fl. 600 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Die nähern Bedingungen sind bei Mayer Pappenheimer in der Adlergasse zu erfahren.

8. Nr. 627 sind zu verkaufen 2 dritthalbjährige Ziegen und ein $1\frac{1}{2}$ jähriger Bock.

9. Im Haus Nr. 437 bei Weisgerber Kolb wird ein Einstandsmann gesucht.

10. Bei ordentlichen Leuten werden 2 oder 3 Schüler in Kost und Logis gesucht oder einen ledigen Herrn mit Aufwartung und Kost. Das Nähere ist in der K. Redaktion zu erfragen.

11. Künftigen Sonntag den 3. Sept. wird bei Unterzeichneten die hiesige Nachkirchweih und Tanzmusik gehalten. Er bittet um zahlreichen Zuspruch. Kohl.

12. Am Sonntag den 3. September ist Nachkirchweih in Elpersdorf, wozu höflichst einladet

Wirth Klingler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist bis Martini der obere Gaden zwei Stuben, drei Kammern,

Digitized by Google

Keller, Holzleg und übrigen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Nr. 25 in der Judengasse ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, Stubenkammer, Küche, gemeinschaftlichen Tennen, Waschhaus, Brunnen und Boden, Keller, und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 44 in der Rosengasse ist ein Quartier zwei Stiegen hoch mit Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 132 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 139 ist der zweite Gaden im Ganzen oder getheilt täglich oder bis Martini zu vermiethen.

Nr. 277 ist ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Keller, Garten nebst allen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel zu beziehen.

Nr. 524 ist ein Quartier im mittlern Gaden und eines im Nebenhaus zu vermiethen.

Nr. 604 sind 2 Quartiere zu vermiethen und können bis Martini bezogen werden.

Nr. 821 auf den neuen Weg ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Nr. 835 bei Perückenmacher Bucker in der Sonnenstrasse ist vom Monat October heurigen Jahrs an ein Haus mit Stallung auf 4 Pferde, Wagenschüpf, auch nach Belieben Garten zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 27. August.

Herr Johann Gottfried Kleemann, K. B. Rentbeamter in Cham, mit Fräulein Juliana Wilhelmine Stirl.

Getauft vom 21. bis 27. August.

Mathilde Amalie, des B. und Caffetier Herrn Roth Tochter; Johann Balthaser, des B. und Nagelschmiedmeister Dietrich Sohn; Anna Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Vogel Tochter; Johann Adam, des Köblers Stammiuger zu Wengenstadt Sohn; Karl Joseph Friedrich, des K. B. Regierungsraths Herrn Panzer Sohn.

Begraben den 24. August.

Charlotte Susseta Caroline, des B. und Kaufmanns Herrn Ernst Tochter, alt 3 M. 8 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt vom 21. bis 27. August.

Johann Michael Haas, bürgerlicher Inwohner, mit Maria Margaretha Braun, Johann Georg Osterchrist, B. und Hafnermeister, mit Jungfer Maria Margaretha Leidinger; Joh. Gottlieb Göhre, B. und Sailermeister, mit Frau Anna Margaretha Lunz; Johann Konrad Meyer, B. und Taglöhner, mit Anna Apollonia Appold.

Getauft vom 23. bis 27. August.

Georg Friedrich Karl Wilhelm, des K. B. Rentamtmanns Herrn Recknagel Sohn; Anna Sibylla, des Zimmergesellen Häffner Tochter; Friedrich Ferdinand Adolph, des Leihbibliothekars Herrn Panzer Sohn; Friedrich Ernst, des K. B. Herrn Rittmeisters Edlen von Muck, Ritters des K. B. Militär-Max-Josephs-Ordens, Sohn.

Begraben vom 21. bis 26. August.

Frau Anna Freyin von der Borch, Wittwe des weyl. Herrn Gesandten und geheimen Legations-Raths Kämmerers und Kommandeurs mehrerer Orden Freyherrn von der Borch zu Stockholm hinterlassene Wittwe, alt 74 J. 5 M. st. an der Wassersucht; Johann Schmidt, pensionirter Soldat, alt 49 J. st. an der Ab-

Digitized by Google

zehrung; Frau Katharina Henriette, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Richter Ehefrau, alt 35 J. 2 M. 14 T. st. an Entzündung der Leber; Johann Georg, des Taglöhners Bogendörfer Sohn, alt 6 M. 13 T. st. am Gefraisch.

Unsern verehrten Freunden und Verwandten zeigen wir hiermit unsere heute vollzogene eheliche Verbindung gehorsamst an, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 27. August 1820.

J. G. Kleemann, Kgl. Rentbeamter zu Cham.

Julie Wilhelmine Kleemann, geborne Stirl.

Todesanzeigen.

Am 21. dieses Monats endigte dahier in Eyb, nach einem harten und langen Krankenlager, meine Tante, Frau Elisabetha Kerdula, verwittibte Pfarrerin Steinhäußer von Pfofeld, eine geborne Meister aus Münster im Hohenlohschen, im 68sten Jahr ihres Alters, ihr tugendhaftes Leben. Ich mache dieses ihren Anverwandten, Bekannten und Freunden, deren sie sich durch ihre Herzensgüte, Kenntnisse, Erfahrungen und gute Eigenschaften sehr viele erworben hatte, mit der Bitte bekannt, ihr ein wohlwollendes Andenken und mir und meinen Geschwisterten, denen die Verewigte oft eine berathende Freundin und zweite Mutter war, ihre stille, freundschaftliche Theilnahme an unsern Schmerz zu schenken.

Eyb, den 24. August 1820.

Friedrich Steinhäußer, Camerarius und Pfarrer, und zugleich im Namen ihres einzigen hinterbliebenen Sohns, Herrn Christian Steinhäußer, Königl. Preuß. Kapitain-Lieutenant der Artillerie und gegenwärtig zu Köln am Rhein in Garnison stehend.

Vergangenen Mittwoch den 23. d. M. früh um 3 Uhr endete meine gute Gattin Jeanette, geborne Roth aus Maria Kappel, ihre irdische Laufbahn nach einem 8jährigen schmerzhaften Krankenlager, an der Leberschwindsucht. Indem ich dieses allen unsern Freunden und Verwandten andurch bekannt mache, ersuche ich Sie mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen und mir und meinen zwei Kindern Ihr Wohlwollen ferner zu schenken.

Ansbch, den 27. August 1820.

Richter, Appellationsgerichtskanzlist.

Diesen Morgen endete unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittibte Hofmusikus Waltherin in einem Alter von 81 Jahren und etlichen Monaten an gänzlicher Entkräftung. Dieß bringen hiemit zur Kenntniß ihrer Verwandten und Bekannten

Ansbach, den 27. August 1820.

Der Uhrmacher Hemmert, dessen Gattin, eine geborne Walther, und ihre drei Kinder.

Bekanntmachungen.

(Das Disciplinverfahren und die Justiz-Verwaltung im Gensd'armerie-Corps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hinsichtlich des Disciplinarverfahrens und der Justizverwaltung im Gensd'armerie Corps ist unterm 23. July die allerhöchste Bestimmung erfolgt:

1) daß für die Zukunft alle Disciplinar Untersuchungen von den nächsten Polizeibehörden, die jedoch in jedem einzelnen Falle derhalb zu requiriren sind, commissorio modo zu führen, und nur die Erkenntnisse in denselben von dem beim Gensd'armerie Corps Commando anzuordnenden Disciplinar-Rathe, vor wel-

Digitized by Google

chem der Angeschuldigte nicht mehr gestellt werden soll, zu Fällen seyen, daß aber

2) in Strafrechtsfällen die Untersuchung eben sowohl als die Aburtheilung dem genannten Corps-Commando ausschließlich obliege.

Dieses wird den Polizeibehörden hierdurch eröffnet, und werden zugleich dieselben angewiesen, in den vorgeschriebenen Quartalsberichten über die öffentliche Sicherheit und über die Dienstleistungen der Gensd'armeriemannschaft ihre Bemerkungen auch insbesondere auf die Disciplin derselben zu erstrecken, wie eine allerhöchste Entschließung vom 8. d. Mts. ausdrücklich bestimmt.

Ansbach, am 23. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Verbreitung beschnittener und durchlöcherter Münzsorten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Regierung angezeigt worden, daß von betrüglichen Speculanten die Verbreitung einer großen Quantität durchlöcherter und beschnittener gröberer Münzsorten, Kronenthaler, 24 und 12 Kreutzerstücke, beabsichtigt werde.

Das Publikum sowohl als die Polizei-Behörden werden hievon in Kenntniß gesezt, und leztere angewiesen, auf die Entdeckung der Verbreiter solcher geringhaltiger Münzen ernstlich bedacht zu seyn, und nach Befund die geeigneten Einleitungen zu treffen, daß dergleichen Individuen in Untersuchung genommen, und nach Maasgabe des Strafgesetzbuches Th. I. Art. 344 und 431 zur Strafe gezogen werden.

Ansbach, am 23. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Vormünder des minderjährigen Erben der dahier verstorbenen Hutmacher Philipp Schühleinischen Eheleute ist zum öffentlichen Verkauf folgender zum Nachlaß gehöriger Grundstücke an die Meistbietenden, nämlich: a) des zweigädigen in der hiesigen Judengasse gelegenen Wohnhauses Nr. 63 nebst Hofraith und Gärtlein; b) eines vor der Stadt gelegenen Gärtleins, 10 Quadratruthen groß; c) ¾ Morgen Huttheile im langen Wasen; Termin auf den 2. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebaber haben sich demnach zur gedachten Zeit vor dem Deputirten Rechtspractikanten Sattler im obenbezeichneten Hause dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens werden alle diejenigen Personen, welche an die verstorbenen Eheleute mit Zahlungen im Rückstande geblieben sind, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Schuldigkeit dahier bei Vermeidung der sonst bei späterer Entdeckung solcher Forderungen eintretenden gesetzlichen Folgen anzuzeigen. Allenfallsige Nachlaßgläubiger haben sich endlich mit ihren Forderungen ebenfalls binnen gleicher Frist dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorzugsrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Feuchtwangen, den 19. August 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Pfarrer Reckischen Relikten zu Gostenhof gehörige Wohnhaus Nr. 108 daselbst im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 26. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

3. Es soll auf besondern Antrag der Interessenten das vormalige Jacob Distlersche Guth zu Dechendorf, bestehend aus einem eingädigen Hause, Scheuer, Backofen, Brunnen, Hofraith, Schorgärtlein, 5 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, nebst dem Gemeindrechte, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 29. Sept. Mittags 12 Uhr zu Dechendorf einfinden, und soll der Zuschlag obigen Guths für das Meistgebot nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten erfolgen.

Schwabach, den 23. August 1820.

Königl. Landgericht.

4. Da sich in dem hiemit angestandenen Bietungstermine zum Verkaufe der zur Concursmasse des Müllers Himler auf der Mittelmühle bei Bruckberg gehörigen Immobilien, welche bestehen: 1) das Mühlgut, 2) 2 Mg. im Alexgraben, 3) 1 Mg. daselbst, 4) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Heeg, so wie solche in der frühern Bekanntmachung vom 20. Juny d. J. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 27, 29 und 31 und im Correspondenten Nr. 191, 206 und 219 beschrieben sind, kein Käufer gefunden hat, so werden solche auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kauflustige eingeladen, sich am 14. September Vormittags 9 Uhr hier im Commissionszimmer des Landgerichts einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu erklären.

Ansbach, am 14. Aug. 1820.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	76	
ditto à 5 pCt. . . .	86	
Land-Anlehen	94	
Hypoth. Anweis	98	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	105	
ditto E—M à 4 pCt. .	101	
ditto unverzinsliche .	95	

Das Büreau der Königl. Redaktion ist im Hause Nr. 175 über 2 Stiegen.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. September 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Zentral-Landwirthschaftsfest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird das von dem General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern unterm 14. l. Mts. wegen der dießjährigen Feier des Central-Landwirthschaftsfestes erlassene Programm in nachstehendem Abdruck zur Kenntniß des Publikums gebracht, und den Polizeibehörden die weitere Bekanntmachung dieses durch die landesväterliche Großmuth Seiner Königlichen Majestät begründeten Festes, so wie der Preis-Vertheilung und ihrer Bedingungen, aufgetragen, um dadurch eine vermehrtere Concurrenz von Preiswerbungen zu erreichen, und die für das allgemeine Beste so wohlthätigen Absichten dieses Instituts eifrigst zu befördern.

Zugleich wird hierbei noch bemerkt, daß künftighin jederzeit am Montag nach dem Feste, heuer am 2. October, der gewöhnliche Viehmarkt gehalten und dieser Markt in die Kalender aufgenommen werde.

Ansbach, den 26. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Programm

zu

dem Zentrallandwirthschafts- oder Oktoberfeste in Baiern 1820.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesezt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Es war selbst alle Hoffnung vorhanden, nach dem in den öffentlichen

Digitized by Google

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der Königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des politechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste schon heuer erfüllt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen: allein nach einem Ministerial-Rescripte vom 31. Juli d. J. war für heuer die Zeit zu kurz, um alle Anstände beseitigen zu können. Es bleibt also für heuer dieses Fest nur auf landwirtschaftliche Gegenstände allein beschränkt.

I. Dieses Fest wird dieses Jahr am 1. Oktober, als dem ersten Sonntage in diesem Monate auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II. Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. . . .	50	baier. Thaler.
2.	=	30	= =
3.	=	25	= =
4.	=	20	= =
5.	=	15	= =
6.	=	10	= =

b) Zwölf Nachpreise.

Jeder der ersten sechs besteht in der großen Vereinsdenkmünze (im doppelten Werthe) und einer Fahne; die weitern sechs Nachpreise sind Bücher, indem das General-Comité dadurch nützliche landwirthschaftliche Bücher unter die Landwirthe zu verbreiten sucht.

B) Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. . . .	35	baier. Thaler.
2.	=	20	= =
3.	=	15	= =
4.	=	12	= =
5. Preis	. . . .	10	baier. Thaler.
6.	=	8	= =

b) Zwölf Nachpreise.

Jeder der ersten sechs besteht aus der großen Vereinsdenkmünze und einer Fahne; die sechs andern in landwirthschaftlichen Büchern.

Anmerkung.

Diejenigen, die sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, daß die Preise erhaltende Hengste und Stuten vom K. Landesgestüte abstammen, erhalten nebenbei die große Vereinsdenkmünze.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. . . .	20	baier. Thaler.
2.	=	12	= =
3.	=	10	= =
4.	=	8	= =

b) Acht Nachpreise.

Die ersten vier Preise bestehen in der großen Vereinsdenkmünze mit Fahnen; die andern vier in landwirthschaftlichen Büchern.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1. Preis	. . . .	20	baier. Thaler.
2.	=	12	= =
3.	=	10	= =
4.	=	8	= =

b) Acht Nachpreise.

Die ersten vier bestehen in der großen Vereins-Denkmünze sammt Fahnen, und die andern vier in landwirthschaftlichen Büchern.

E. Für die besten feinwolligten Zucht-Widder.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1. Preis	. . . .	20	baier. Thaler.
2.	=	12	= =
3.	=	10	= =
4.	=	8	= =

b) Vier Nachpreise,

in landwirthschaftlichen Büchern bestehend.

Digitized by Google

F. Für die inländische Schafzucht im Allgemeinen.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1. Preis	. . . .	12	baier Thaler.
2. =	. . . .	8	= =
3. =	. . . .	6	= =
4. =	. . . .	4	= =

b) Vier Nachpreise,
in landwirthschaftlichen Büchern bestehend.

G. Für die Schweinszucht.

1. Preis	. . . .	12	baier. Thaler.
2. =	. . . .	8	= =
3. =	. . . .	6	= =
4. =	. . . .	4	= =

sammt Fahnen.

H. Ziegen.

Böcke.

1. Preis	. . . .	10	baier. Thaler.
2. =	. . . .	5	= =

Ziegen.

1. Preis	. . . .	10	baier. Thaler.
2. =	. . . .	5	= =

sammt Fahnen.

I. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in der kürzesten Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemachten. Den That-Bestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe und Kälber Bezug hat.

1. Preis	. . . .	30	baier. Thaler.
2. =	. . . .	20	= =
3. =	. . . .	10	= =

sammt Fahnen.

Kühe.

1. Preis	. . . .	20	baier. Thaler.
2. =	. . . .	10	= =
3. =	. . . .	6	= =

sammt Fahnen.

Kälber.

1. Preis	. . . .	10	baier. Thaler.
2. =	. . . .	6	= =
3. =	. . . .	4	= =

sammt Fahnen.

Schafe.

1. Preis	. . . .	6	baier. Thaler.
2. =	. . . .	4	= =
3. =	. . . .	2	= =

sammt Fahnen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in seiner Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen: ausserdem bleiben die treffenden Preise zurück.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die in den Jahren 1817, 1818 und 1819 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strekken cultivirt, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wiesen-Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, neue nützliche Thier-Racen oder einen neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitwerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen; welche Zeugnisse am 20. Sept. sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise werben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten vier Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis Die neue Haushandmühle, sammt der goldenen Vereins-Medaille.
2. = Wieder die neue Haushandmühle, mit der doppelt silbernen Vereins-Denkmünze.
3. = Der Kartoffelhäufelpflug im Großen, mit der doppelt silbernen Vereins-Denkmünze.
4. = Der Kartoffelschaufelpflug im Großen, mit der doppelt silbernen Vereins-Denkmünze.

Die vier Nachpreise bestehen in landwirthschaftlichen Büchern.

Auch das übrig Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1820 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

Eben so werden im künftigen Jahre für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen andern Belohnungen 2c. drei Preise vertheilt.

Die Mitwerber haben bis ersten März 1821 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmedaille à 100 fl.
2. = Detto à 50 fl.
3. = Detto à 25 fl.

Ingleichen geht im künftigen Jahre auch die Preisvertheilung für diejenigen vor sich, die nach dem Operationsplane (sieh Beilage zum Wochenblatte Jahrg. X. Nr. 18.) die Preisaufgaben gelöst haben.

III. Die Bewerbung um die, für die inländische Schafzucht im Allgemeinen ausgesezten Preise geschieht durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse, und diese müssen folgende Angaben enthalten: a) Stärke der Heerde, b) Anzahl der seit dem 1. Oktober 1819 davon erhaltenen Lämmer, c) Gesundheitszustand der ganzen Heerde; endlich d) sind auch Wollproben den Zeugnissen beizufügen. Die größte Anzahl der von einer gesunden Heerde erzeugten gesunden Lämmer hat Ansprüche auf obige Preise. Bei gleicher Zahl der Lämmer entscheidet die Qualität der Wolle.

Rücksichtlich der Schweinzucht werden denjenigen Landwirthen die ausgesezten Preise zugesprochen, welche durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Concurrenten die größte Zahl junger Schweine, wenn auch von mehreren Schweinsmüttern, seit dem 1. Oktober 1819 selbst gezogen haben.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohn ihres Fleißes zugestellt.

IV. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das Leztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preisewerbenden Pferden, welche wenigst 25, und von Stieren, Kühen und Schafen, die wenigst 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preisewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesezten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so mancher entfernten Landwirthes aufreizen! —

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stadensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden

Digitized by Google

für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1. Preis	. . . .	12	baier. Thaler.
2. =	. . . .	10	= =
3. =	. . . .	8	= =
4. =	. . . .	6	= =
5. =	. . . .	5	= =
6. =	. . . .	4	= =

Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis	. . . .	8	baier. Thaler.
2. =	. . . .	6	= =
3. =	. . . .	5	= =
4. =	. . . .	4	= =

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1820.

V. Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesezt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von wenigstens 9 sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins erwählt 5 von diesen Richtern aus der Zahl der Vereinsmitglieder, und diesen gesellen sich 4 aus der Klasse vorzüglicher Landwirthe bei.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und

c) daß ihre Oeconomieen überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen entweder von den betreffenden Landgerichten, oder von den Ortsvorständen und dem Pfarrer bestätiget ausgestellt, und bis zum 15. September zum General-Comité eingeschickt werden.

Auf Zeugnisse, denen eine dieser Bedingungen fehlt, wird bei Zuerkennung der Preise keine Rücksicht genommen: würden Viehstücke zur Ausstellung gebracht, welche ihrer vorzüglichen Schönheit wegen den Preiseträgern einverleibt zu werden verdienen, deren Eigenthümer aber die drei vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen können, so werden solche schöne Stücke zwar an dem ihnen gebührenden Platze genannt, erhalten aber nicht die Geldpreise; ihnen ist die ehrenvolle Auszeichnung nebst einer Vereins-Medaille zugedacht, welche im Falle der Zuerkennung

des ersten Preises, 4fache,
des zweiten = = 3fache,
des dritten = = 2fache, und
des vierten = = 1fache

Schwere hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächst folgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Wenn einer der Richter selbst mit einem Stücke der einen oder andern Vieh-Gattung als Preisewerber erscheint: so kann er an der Verhandlung über die Zuerkennung der Preise für die betreffende Viehgattung keinen Theil nehmen.

6) Keiner kann mehr, als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird über die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und den ihnen gebührenden Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfol-

Digitized by Google

genden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

7) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preise-vertheilung in der Königl. Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

8) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der K. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresien-Wiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

VI. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Aufstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Verzeichnung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen: so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden.

VII. Wenn Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

VIII. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musik-Chören begleitete Preise-Vertheilung durch die Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Minister des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

IX. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen und andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

X. Nach der Preise-Vertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht zur Veredlung der Pferdezucht immer mehr entsprechen. Allein aus obiger Ursache konnte für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage 1. das Nähere.

XI. Des andern Tages — Montag beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Vieh-Markt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag künftig anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich eröffnen sich an diesem Tage Scheiben- Vogel- Pistolen-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilage Nr. 2. giebt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XII. Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIII. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten: so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es

Digitized by Google

sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 15. Sept. an das General-Comité einzusenden.

XIV. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so sind alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern — bestens zu sorgen.

München, am 9. August 1820.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nr. 1.

Pferderennen.

Am 1. Oktober dieses Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter und Caffetier, dann Cajetan Trappentreu, Sterneckerbrauer, Johann Schwangart, Dirnbrauer, Peter Fastl, Krapfenbrauer, und Dionis Schloder, Lohnkutscher, machen zusammen das Renngericht aus, welches nach Stimmenmehrheit unabänderlich alle Vorfallenheiten entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet.

2) Die Preise bestehen aus 50, 25, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thalern, und zwei Weitpreise aus 10 und 6 baierischen Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises (welcher zur Verherrlichung des Festes, und zur Erinnerung an dessen zehnjährigen Stiftungstag für dießmal 50 baierische Thaler beträgt), glänzen die Namenszüge JJ. MM. des Königs und der Königin mit der Aufschrift: „Zur dankbaren Erinnerung des Stiftungs-Tages am 17. October 1810.“ Auf der Fahne des zweiten Preises sind die Namenszüge JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessinn gestickt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich in Steinabdruck ein von dem K. Bataillen-Mahler Herrn Peter Höß gezeichnetes Rennpferd in vollem Laufe.

3) Nur solche Pferde haben auf einen Weitpreis Anspruch, welche entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei andern Pferderennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn wird auf die nämliche Weise, wie im vorigen Jahre ausgesteckt. Sie beträgt beiläufig 7000 Schuhe, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 30. September Morgens 10 Uhr in dem Findl'schen Kaffeehause in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verlosung der Rennpferde vornehmen. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich gleichfalls an Herrn Findl zu wenden.

6) Am 1. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben ebenfalls im Findl'schen Kaffeehause, und verfügen sich sämmtlich auf den Bürgersaal zum Gottesdienste. Nach dessen Beendigung wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Pferden und Knaben auf dem Max-Josephs-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preise-Fahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und der ganze Zug sich auf die Theresien-Wiese zum Pferderennen begiebt.

7) Diejenigen Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und beim Rennen selbst sich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit besondern Denk-Münzen belohnt.

8) Am 8. Oktober dieses Jahres wird ein Nachrennen auf der nämlichen Reitbahn gehalten. Die Einschreibung und Verlosung geschieht am Vorabende bei Herrn Findl unter der Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter

Digitized by Google

den nämlichen Bedingnissen, wie beim ersten Pferderennen.

Die Preise sind 15, 12, 10, 8, 6, und 3 baierische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. — Uebrigens haben sich die Herren Rennmeister an die beim ersten Pferderennen vorgeschriebene Ordnung zu halten.

München, den 14. August 1820.

Joh. Bapt. Findl.
Kajetan Trappentreu.
Peter Fastl.
Dionis Schloder.

Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
Von Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

Beilage Nr. 2.

Vogel- Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 2. Oktober d. J. wird auf der Theresien-Wiese zu München ein Scheiben- Vogel- und Pistolen-Schießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an dieser Belustigung Theil nehmen will.

1) Bei dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 2, und für jede Klaue 1 baierischer Thaler. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben, und für jedes herabgeschossene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 Kreutzer bezahlt.

Die Loose beim Vogelschießen werden vom 29. September bis 1. Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in dem Gaigl'schen Gasthause zum Storchen in der Neuhauser-Strasse von dem dazu aufgestellten Aktuar, Herrn Kolb, abgegeben. Das Los kostet 1 fl. 12 kr.

3) Die ersten Gewinne des Scheibenschießens sind auf dem Haupte 15 fl., auf dem Kranze 13 fl., und auf dem Glücke 12 fl. Zu jedem Beßten werden 3 Fahnen gegeben.

4) Die Einlage des Scheibenschießens beträgt im Ganzen 8 fl. Auf dem Haupte und Kranze kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 52 kr., am Glücke aber können Schüsse nach Belieben zu 15 kr. erkauft werden.

5) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte auf dem Haupte 3, und auf dem Glücke 2 baierische Thaler. Zu jedem Beßten wird eine Fahne gegeben.

6) Die Einlage des Pistolenschießens beträgt auf dem Haupte 1 fl. 24 kr., und auf dem Glücke 1 fl. Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 24 kr., am Glücke aber können Schüsse nach Belieben zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen und für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, für das Pistolenschießen aber in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

Das Vogelschießen dauert 3 Tage. Sollte aber in dieser Zeit der Vogel nicht herabgeschossen seyn, so wird auch am Donnerstage mit dem Vogelschießen fortgefahren.

An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die kleinen Gewinne vertheit.

9) Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Los zum Vogelschießen zu nehmen; nur steht es jedem Schützen frei, auch auf das Glück beim Scheibenschießen allein einzulegen.

10) Nur die Losgelder des Vogelschießens und der 10te Theil der Leg- und Kaufschußgelder des Glückes bei dem Scheiben- und Pistolenschießen werden zur Bestreitung der Kosten verwendet. Alle übrigen Leggelder ohne Ausnahme werden rein als Gewinne vertheilt.

Digitized by Google

11) Als Nachschießen werden Freitag und Samstag folgende Beste gegeben: nämlich auf dem Haupte 6 fl., auf dem Glücke 5 fl., dann für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe 2 baierische Thaler. Zu jedem dieser Besten ist auch eine Fahne bestimmt.

Ein Schuß am Haupte kostet 24 Kreuzer, am Glücke aber können nach Belieben Schüsse um 15 kr. erkauft werden.

Die Einlage auf Haupt und Glück beträgt im Ganzen 2 fl. 12 kr.; dann bei dem Pistolenschießen 1 fl. Auf dem Haupte kann nur ein Fehlschuß mit 24 Kreuzer, am Glücke und bei dem Pistolenschießen können Schüsse nach Belieben zu 15 und 10 Kreuzer gekauft werden.

Auch wird zur Bestreitung der Kosten gleich dem ersten Schießen vom Glücke, und bei dem Pistolenschießen der 10te Theil abgezogen.

Die Vertheilung der Hauptgewinne und Fahnen des Vogel- Scheiben- Pistolen- und Nach-Schießens wird Sonntag den 8. Oktober vor sich gehen.

13) In allen übrigen Punkten wird sich an die Vorschriften der Königl. Baier. Schützenordnung gehalten, und das ganze Schießen wird von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Haupt-Schützengesellschaft geleitet.

14) An dem nämlichen Tage, an welchem der Vogel herunter geschossen wird, findet Abends auf der Theresien-Wiese ein Feuerwerk Statt.

15) Schlüßlich werden die Herren Schützen eingeladen, am 2. Oktober Morgens 9 Uhr sich mit ihren Gewehren im großen Rathhause zu versammeln, um die Fahnen und Preise abzuholen, und sich nach alter Sitte im feierlichen Zuge und von Musik begleitet auf die Theresien-Wiese zu begeben. München, den 14. August 1820.

Joseph Gaigl,
Joseph Probst,
als Schützenmeister der Haupt-Schützengesellschaft München.

Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
Von Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayr, Sekretär.

(Preis-Vertheilung an der Hebammenschule in Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Beendigung des diesjährigen Unterrichts an der K. Hebammenschule in Bamberg erhielt von den Schülerinnen aus dem Rezatkreise die Margaretha Milson aus Baiersdorf, Landgerichts Erlangen, unter 31 Mitschülerinnen den 1. Preiß. Nächst ihr haben die Elisabetha Barbara Puellhötertu von Reichenschwand, Landgerichts Hersbruck, Margaretha Wurmin von Hüttenbach, Landgerichts Lauf, Creszentia Reimlingerin von Maihingen, Margaretha Deuterin von Fessenheim, Herrschaftsgerichts Maihingen, Anna Maria Thumin von Bieswang, Herrschaftsgerichts Pappenheim und Rosina Katharina Merzin von Altenmuhr, Landgerichts Gunzenhausen, durch Fleiß und gute Fortschritte die Note — ausgezeichnet — sich erworben.

Dies wird hiemit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Röttenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Röttenbach im Landgerichte Herzogenaurach, zur Diözese Bamberg gehörig, ist durch das Hinscheiden des bisherigen Pfarrers Baumgärtner erlediget

Sie begreift mit Einschluß des eine Viertelstunde von Röttenbach entfernten Filial-Ortes Hemhofen 700 Seelen, eine Schule am Pfarrsitze und wird ohne Hülfspriester versehen.

Digitized by Google

Der Ertrag dieser Pfarrei, welcher theils aus ständigen Geld- und Naturalbezügen, theils aus Nutzungen von Widdumgütern geschöpft wird, berechnet sich im Ganzen auf 548 fl. 41½ kr., die darauf ruhenden Lasten sind zu 76 fl. 41½ kr. angegeben.

Ansbach, den 28. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises. Die provisorische Taxordnung in nicht streitigen Gegenständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Folge eines hieher ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 14. Aug. 1820 werden sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises darauf aufmerksam gemacht, daß nach deutlicher Vorschrift der Preußischen Hypothekenordnung Abschnitt II, § 49 u. f. die mit dem unbeweglichen Eigenthum vorfallenden Veränderungen von den Interessenten binnen Jahresfrist bei dem Gerichte, wo das Hypothekenbuch sich befindet, angezeigt und vorgemerkt werden müssen, daß daher bei der genannten Hypotheken-Behörde auch die hierauf Bezug habenden Verträge aufzunehmen, und der provisorischen Taxordnung vom 8. Oct. 1810 gemäs zu behandeln seyen.

Ansbach am 22. Aug. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 12. August ist dem bisherigen Schullehrer Meusel zu Birnbaum die Lehrerstelle der 2. Knabenklasse erster Abtheilung in der Stadt Schwabach übertragen worden.

Unterm 23. August ist der bisherige Verweser des Schul- und Meßnersdienstes in Rothenberg Christian Brunner zum Schullehrer und Meßner daselbst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des Königlichen Rentamts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Hafners Johann Georg Zieher hieselbst, welches für 700 fl. gerichtlich taxirt worden, wegen Steuer-Rückstände subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 2. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. August 1820.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution wird hiemit das Wirths- und Backhaus der Johann Georg Bräuningerschen Eheleute bei Sommerau, ½ Stunde von Feuchtwang an der Landstrasse nach Crailsheim, welches für 600 fl. resp. 1100 fl. gerichtlich taxirt worden, von Gerichtswegen subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am Mittwoch den 20. September dieß Jahrs im Bräuningerischen Wirthshause in Sommerau einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 31. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

3. Zur Hülfsvollstreckung wird hiermit das Gütlein des Webers Sebastian Fischer in Weinberg, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 27 an der Landstraße, gegen 3/16 Morgen Baum- und Grasgarten, mit einer angebauten Scheune, 1½ Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiesen, ¾ Morgen neuen Gemeindtheil und ein ganzes Gemein-

Digitized by Google

berecht, taxirt für 870 fl. 30 kr., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. October Vormit. d. J. 9 Uhr daselbst einfinden, und den Zuschlag des Gütleins mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwangen, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Vormünder des minderjährigen Erben der dahier verstorbenen Hutmacher Philipp Schühleinischen Eheleute ist zum öffentlichen Verkauf folgender zum Nachlaß gehöriger Grundstücke an die Meistbietenden, nämlich: a) des zweigädigen in der hiesigen Judengasse gelegenen Wohnhauses Nr. 63 nebst Hofraith und Gärtlein; b) eines vor der Stadt gelegenen Gärtleins, 10 Quadratruthen groß; c) ¾ Morgen Huttheile im langen Wasen; Termin auf den 2. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur gedachten Zeit vor dem Deputirten Rechtspractikanten Sattler im obenbezeichneten Hause dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens werden alle diejenigen Personen, welche an die verstorbenen Eheleute mit Zahlungen im Rückstande geblieben sind, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Schuldigkeit dahier bei Vermeidung der sonst bei späterer Entdeckung solcher Forderungen eintretenden gesetzlichen Folgen anzuzeigen. Allenfallsige Nachlaßgläubiger haben sich endlich mit ihren Forderungen ebenfalls binnen gleicher Frist dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorzugsrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Feuchtwangen, den 19. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Bauern Georg Leonhard Danner zu Unterheumedern soll dessen halber Hof daselbst, bestehend in Haus, Scheune, offener Hofraith, Schöpfbronnen, Schweinstall, ¾ Tgw. Garten, 3 ⅝ Tgw. Wiesen, 25 ½ Mg. Aecker, 3 Mg. Waldung, ¼ Mg. Gemeindtheil und Gemeinderecht, von Gerichts wegen verkauft werden. Dieser halbe Hof wurde excl. der mit zu verkaufenden Dareingaben am 5. Januar d. J. auf 4125 fl. gewürdigt. Zum Verkaufe wird nun auf Mittwoch den 13. Sept. Vormittags 9 Uhr in der Dannerschen Behausung Termin angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben, so wie die gewöhnlichen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und daß nach Umständen der nicht unbedeutende Erbtheil der Dannerschen Geschwister auf dem Anwesen stehen bleiben kann.

Heidenheim, am 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit auf den Antrag des jüdischen Creditors David Löw Model Rosenau von Gnzenhausen das den Joseph und Victoria Schmidtischen Eheleuten zu Gerersdorf eigenthümlich zugehörige dortselbst zu Hof und Feld gelegene sogenannte halbe Söldengut, bestehend in einem massiv gebauten Wohnhaus nebst Stallung und Schweinställen, einer halben Scheune, ⅛ Tgw. Garten am Haus, ½ Tgw. einmähdige Wiesen, 3 ⅜ Tgw. Aecker und Wiesenplätze, zusammen an 8 verschiedenen Flecken gelegen und dem halben Gemeinderecht, welches zum 10. und zwanzigsten Gulden handlohnbar und mit 460 fl. Steuerkapital onerirt ist, auch jährlich 1 fl. 30 kr. Grundzinns, 2 Mz. 1 ½ Sdl. Korn und 2 Mz. 1 Vrlg. 1 ½ Sdl. Habergült reicht, übrigens aber dienst- und zehendfrei bis auf einen halben Morgen und zusammen auf 785 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung sub hasta gestellt. Es ist zu dem Ende öffentlicher Verkaufstermin auf den 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Gerersdorf anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufs-

Digitized by Google

liebhaber hiemit mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Termin peremtorisch kein Nachgebot mehr angenommen, übrigens aber der Zuschlag selbst an den Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Creditoren erfolgen wird.

Herrieden, den 25. August 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen im Wege der Exekution nachstehende Immobilien des Johann Fischer zu Möhrendorf, als: ein Gut, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 5 sammt $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hofraith, einem Stadel, Schwein- und Viehstalle, $\frac{1}{2}$ Bronnen, einem leeren Platz zum Holzlegen dienlich, $\frac{1}{2}$ Pflanzgärtlein am Hause, $\frac{1}{2}$ Taglöhnershause, am 30. Dec. 1818 taxirt auf 1898 fl. 30 kr.; $12\frac{3}{4}$ Morgen Feld zum Gutscomplex gehörig, $1\frac{1}{4}$ Morgen der Schleichacker, walzender Qualität, zusammen taxirt auf 2021 fl., $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen zum Gute gehörend, taxirt auf 2182 fl. 30 kr., $1\frac{1}{2}$ Morgen theils Stangen- und Schlagholz, theils Heegung, Werth 360 fl., ein Gemeinderecht, werth 75 fl., ein Waldrecht, werth 75 fl., am 4. October c. Vormittags 10 Uhr zu Möhrendorf im Haagenschen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zu Stellung eines bessern Käufers versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den obbemerkten Immobilien haftenden Abgaben und Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Lauf wird die zur Hammerbacher und Görgelschen Concursmasse gehörige Spiegelglasfabrik am dritten Wehr dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige, welche diese Fabrik zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden zu dem am 14. Oktober Vormittag 9 Uhr l. J. in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer anstehenden Termin eingeladen, wo sie die nähern Bedingungen des Verkaufs und des Zuschlags erfahren können. Vorläufig wird bemerkt, daß diese Spiegelfabrik aus einem Spiegelwerk mit einem Triebrad, einer Wasserschleif mit einem Triebrad, einem kleinen Anbau, dem sogenannten hohen oder Gesellenhaus und 2 Morgen Aecker besteht, und unterm 16. l. M. exclusive des Glasvorraths auf 7559 fl. gerichtlich geschätzt worden ist.

Lauf am 24. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. Da in dem zum öffentlichen Aufstrich des Simon Färberschen Anwesens zu Haidmannsbronn am 12. August d. J. anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird gedachtes Anwesen wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu Termin auf den 30. September in dem Neuwirthshause zu Fünfstetten anberaumt, wo Kaufsliebhaber zu erscheinen und sich mit hinreichenden Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben. Gedachtes Anwesen besteht in einem Söldengut mit Haus und Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, dann $\frac{5}{8}$ Jauchert Acker auf 2 Plätzen, welches gebunden, und nur steuer- obst- blut- und heuzehndbar ist. Bei demselben befinden sich ferner $\frac{7}{16}$ Morgen Gemeindtheile auf 5 Plätzen, dann das Gemeinderecht zur Viehtrift, und der Antheil an unvertheilten Gemeindegründen. Weiters sind bei demselben $3\frac{7}{8}$ Morgen Aecker und 2 Tagw. einmädige Wiese, welche Grundstücke theils handlöhnig, theils ludeigen und grundzinsbar, übrigens aber in gutem Stande sind. Der Getraidfond kann in der Scheune und auf dem Felde täglich eingesehen werden und das ganze Anwesen ist eidlich auf 1250 fl. geschätzt.

Monheim, den 18. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Georg Hofmännischen Concursmasse gehörige Immobile 4 Morgen Feld auf dem Pechbuck, Herrnneußeser Flurmarkung, wovon 2 Morgen 2. Classe und 2 Morgen 3. Classe sind, soll bei nicht eingehaltener Zahlung des ersten Streichers anderweit auf den 22. September

Digitized by Google

d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler in dem Wirthshause zu Schellert an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxations-Verhandlung an jedem Wochentage in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Neustadt a. d. A., den 21. August 1820.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Realgläubiger wird der von der Bauerswittwe Margaretha Stahlin zu Unterasbach bisher besessene Holbhof Nr. 31 daselbst, aus 1 Hause, einem Stadel, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 16 $\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 9 Mg. Holz und Eggerten sammt nachbenannten walzenden Stücken: a) 9 Morgen, b) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, die Heiligenwiese, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Bietungstermin auf den 2. Oct. 1820 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im dortigen Wirthshause bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 11. August 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Pfarrer Rechischen Relikten zu Gostenhof gehörige Wohnhaus Nr. 108 daselbst im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 26. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag des Massekurators in der Wirth Hirschmännischen Gantsache zu Gebersdorf sollen nachbenannte Immobilien: a) das Wirthshaus Nr. 5 zu Gebersdorf mit Zugehörungen, b) 5 Morgen Feld am Fürther Weg liegend, c) 4 Morgen Wiesen und 6 Morgen Feld in der Fließau, ein vormaliges Altenbergsches Zinnslehen, zu dessen Allodifikation aber nunmehr die allerhöchste Genehmigung vorliegt, an den Meistbietenden verkauft, oder auf den Fall daß sich keine annehmlichen Kaufsliebhaber einfinden sollten, verpachtet werden. Hiezu hat man Termin auf den 28. September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirthshause zu Gebersdorf mit dem Bemerken bezielt, daß der Verkauf des Grundstücks ad c ganz oder theilweise erfolgen kann.

Nürnberg, den 28. Aug. 1820.

Königl. Landgericht.

14. Da sich zu dem Gütchen Nr. 45 und eigenen Grundstücken, nämlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten auf der Höhe, 2 Mg. Hopfengarten im Haasenbuck, 1 Mg. Hopfengarten im Stumpf, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Solach und $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen im Guzenespan, des Sebastian Lacher zu Weingarten am ersten Licitationstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden; so wird auf Donnerstag den 7. September früh 10 Uhr zweiter Licitationstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden hiezu Kaufslustige eingeladen.

Pleinfeld, den 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

15. Es soll auf besondern Antrag der Interessenten das vormalige Jacob Distlersche Guth zu Dechendorf, bestehend aus einem einödigen Hause, Scheuer, Backofen, Brunnen, Obstraith, Schorgärtlein, 5 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, nebst dem Gemeindrechte, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 29. Sept. Mittags 12 Uhr zu Dechendorf einfinden, und soll der Zuschlag obigen Guths für das Meistgebot nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten erfolgen.

Schwabach, den 23. August 1820.

Königl. Landgericht.

16. Nachdem sich die Conrad Sesslerischen Eheleute auf dem Kusenhofe als zahlungsunfähig gerichtlich erklärt haben, so wird das zu dieser Concursmasse gehörige Anwesen öffentlich versteigert, dasselbe besteht in: einem Halbhofe ein Haus, eine Scheune, eine Schafscheune, zwei

Digitized by Google

Tagwerk Garten, 23 ¼ Mg. Aecker, 8 Tgw. Wiesen und 6 Tgw. Huthung, nebst folgenden wälzenden Stücken: 1 Mg. Holzacker, 1 Mg. desgleichen allda, ½ Mg. allda, 1 Mg. Acker im Kleefeld, 1 ½ Mg. Acker im Mittelfeld, ½ Mg. Acker allda, 1 Mg. Kirchenwegacker und 1 Mg. allda. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 20. September Vormittags in dem Orte Lentersheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden. An eben diesem Tage werden zugleich die zu dieser Massa gehörigen Fahrnissen, einiges Vieh, als Pferde und Rindvieh, einiges Haus- und Ackergeräthe zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Wassertrüdingen, den 7. August 1820.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag des Stadtmagistrats dahier und mit Einwilligung der Realgläubiger soll das bürgerliche Wohnhaus des Taglöhners Martin Glatterer dahier Nr. 282 mit einem Schorgärtlein und einem Stück Waasen, nebst der vor dem Hause befindlichen Dungstätte, jedoch mit Ausschluß der an die Scheuer des Taglöhners Pröschel stoßenden Wagenschipf, welche der Glatterer laut gerichtlichem Vertrage vom 7. März 1815 mit Vorbehalt der Benutzung derselben zur Hälfte so lang er lebe, an den Pröschel verkauft hat, in vim executionis an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die unterfertigte Königliche Stelle hat hiezu Tagfarth auf den 28. September d. J. Vormittags angesezt und ladet Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Kaufsobject bei der gerichtlichen Taxation auf 650 fl. rhn. gewürdiget worden ist.

Windsheim, den 19. August 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Imploration des Unterthans und Bauern Andreas Weiß von Oberschönbronn wird hiermit der unbekannte Inhaber der ihm abhanden gekommenen gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung der Johann Leonhard und Anne Barbara Brunnerschen Eheleute in St. Ulrich dd. Feuchtwang ¹⁶/₁₇. Februar 1808 über 900 fl. 5prozentiges Capital des Georg Michael Weckerlein von Oberschönbronn, welches auf den Johann Leonhard Brunnerschen Hof Nr. 1 in St. Ulrich zur zweiten Hypotheke eingetragen ist, mit umgeschlagenem Hypothekenschein und der auf den Imploranten Andreas Weiß verlautenden Cession aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten bei Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Feuchtwang, den 24. Juni 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem sich der Sternwirth Johann Michl Meyer zu Neusling für insolvent erklärt hat, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: Montag der 18. Sept. l. J. ad producendum et liquidandum, Freitag der 20. October ad excipiendum, Montag der 20. Nov. ad replicandum und Dienstag der 5. Dez. ad concludendum. Es werden nun alle Gläubiger des Sternwirths Johann Michl Meyer aufgefordert, an den ausgeschriebenen Ediktstagen zur Vornahme der betreffenden Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses in der hiesigen Gerichtskanzlei entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Zugleich werden der erste und zweite Ediktstag als Termine zum Verkauf der Gant-Realitäten anberaumt. Diese Realitäten sind: 1) das Wirthsguth, bestehend in Haus, Stadel, Korb, Hofraith und Gärtchen, 2¼ Jauchert Gemeidstheilen, dem Gemeindsrecht und den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen. Mit dem Guthe ist die reale Tafern- und Bierbrauereigerechtigkeit verbunden. Das ganze ist lehen- zins- und herkommlicher Weise dienstbar, und giebt jährlich 4 kr. Herrn- und 23 kr. Wachtgeld, 30 kr. Zins von den Gemeindstheilen, den gebührenden Theil Vogthaber, dem Heilingern zu Burgsalach jährlich 6 kr. 1 hl. Zins

Digitized by Google

und der Pfarrei den Kleinzehend, zum Rentamt aber die Steuer. Auch haften auf dem Guthe eine jährliche Naturalausnahme, welche aber mit dem Tode der vormaligen Inhaberin des Wirthsguthes erlischt. 2) An walzenden Gründen: 12⅛ Jauchert Aecker, dann an Wiesen ¾ Tgw. die Hofwiesen, ⅓ Tgw. auf den Hochfeldern, ¼ Tgw. im Gstokig und ½ Tgw. bei der Steinmühl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an den ausgeschriebenen Verkaufsterminen bei Gericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Greding, den 12. August 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist über das Vermögen des Wirths und Bäckers Willibald Buckel zu Mittekeschenbach der Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Voklegung der Beweismittel hierüber auf Dienstag den 5. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 5. October, 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 7. November dieses Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersazzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Hailsbronn, den 25. July 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem auf den Antrag des Bürgers und Fleischermeisters Johann Conrad Hunger zu Windsbach über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Freitag den 8. September, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 10. Oktober, 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 10. November d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Hailsbronn, den 26. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

5. Der diesseitige Unterthan Joseph Trottler von Aurach hat sich bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht für insolvent erklärt. Es wird daher der Universalconcurs über das Trottlerische Vermögen hiemit erkannt, und dieß sämmtlichen Trottlerischen Gläubigern mit dem Beifügen hiermit eröffnet, daß zur Instruction des Gantprozesses folgende Ediktstäge anberaumt worden seyen: 1) ad liquidandum der 8. September Morgens 9 Uhr; 2) ad excipiendum der 6. Oktober Vormittags 9 Uhr; 3) ad concludendum der 3. November Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche und namentlich die unbekannten Trottlerischen Gläubiger werden zu diesen peremtorischen Terminen sub poena praeclusi hiemit

Digitized by Google

vorgeladen. Auch wird allen denjenigen, welche etwa Zahlung an den Trottler zu leisten haben, bei Vermeidung nochmaliger Bezahlung verboten, etwas an den Kridar zu entrichten. Es haben vielmehr dergleichen Leistungen beim Amt zu erfolgen.

Herrieden, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Bei der durch die Insolvenz-Erklärung des Gütlers Georg Steiner zu Mörlach veranlaßten Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes hat sich eine beträchtliche Ueberschuldung, somit die Nothwendigkeit des Gantverfahrens veroffenbaret. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Steiner hiemit aufgefordert, an den auf Montag den 18. Sept. l. J. zur Produktion und Liquidation, Montag den 16. Oktober darauf zur Abgabe der Einreden, und Montag den 13. November zur Conclusion anberaumten Terminen jedesmal früh 9 Uhr in der hieseitigen Gerichtskanzlei bei Vermeidung des Präjudizes sich einzufinden, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich ziehet. Hiernächst ist auch Termin zum Verkauf des Steinerschen Anwesens auf Samstag den 16. September angesezt, an welchem sich die Kaufsliebhaber in Mörlach einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung Nachmittags 4 Uhr vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können. Dieses Anwesen bestehet in Haus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, und weiters $\frac{1}{8}$ Mg. mit Gartenrecht, ist zum Gute Mörlach in todt und lebendigen Fällen mit 5 und $6\frac{2}{3}$ Procent handlöhnig, reicht auch jährlich Herrngeld 1 fl., eine Henne oder 15 kr. und ist mit dem Anspann scharwerkbar. Eigene Grundstücke: $3\frac{1}{4}$ Morgen Gemeindstheile, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Waidenhof, $\frac{1}{3}$ Tgw. Wiese allda, $\frac{5}{6}$ Tgw. Wiese im Oppel, $\frac{1}{16}$ Mg. Acker beim Burgstall.

Hilpoltstein, den 18. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Die Conrad Sesslerischen Eheleute auf dem Kusenhofe haben sich selbst in die Gant gegeben. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: der 13. September zur Aufnahme der Liquidationen der einzelnen Forderungen, der 11. October zur Anbringung der Einreden, der 18. November und 4. December d. J. zur Aufnahme des Schlußverfahrens, so, daß der erstere Termin zur Replik, Lezterer zur Duplik verwendet werden wird. Es haben daher alle, die an dieser Massa rechtlichen Anspruch haben, aufgefordert, an diesem Termine um so sicherer zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Geld oder Geldswerth von dieser Massa in Händen haben, oder an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen haben, angewiesen, solche sofort bei eigener Haftung zu unterzeichnetem Gerichte zu entrichten.

Wassertrüdingen, den 7. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Gegen den Bauersmann Johann Rabenstein zu Nenzenheim ist der Konkurs erkannt und Tagsfarth a) zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Urkunden auf Donnerstag den 28. September, b) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 26. Oktober und c) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 23. November l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier bezielt. Alle noch unbekannte Gläubiger werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, an den obigen Ediktstagen, jedesmal unter Ausschlußstrafe bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und über die Flüssigkeit sowohl als die Vorzugsrechte ihrer Forderungen, rechtlicher Ordnung nach, zu verhandeln.

Seehaus, den 25. August 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

9. Der Handlungs-Commis Johann Albrecht Toussaint von Hemhofen, geboren am 3. November 1781 hat sich im Jahr 1809 in die

Digitized by Google

Fremde begeben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein letzter Brief ist von Regensburg, welchem zufolge er sich nach Wien zu begeben Willens war. Von Wien aus soll derselbe schon kränklich nach England abgereist und auf der Reise gestorben seyn. Seine Anverwandten haben die Bitte um Einleitung des Todeserklärungs-Prozesses gestellt. Diesem Antrag, der gesezlich begründet ist, wird hiermit statt gegeben, und gedachter Johann Albrecht Toussaint oder dessen allenfallsige Descendenten Kraft dieß aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis auf den am 8. Februar 1821 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Johann Albrecht Toussaint für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, denen es nach der gesezlichen Erbfolge gebührt, zuerkannt werden wird.

Herzogenaurach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

10. Ein gewisser N. Eberlein aus der Rothenburger Gegend, in den 80r Jahren stehend, dessen Taufschein aber wegen Ungewißheit seines Geburtsortes nicht ausgemittelt werden kann, ist schon 40 Jahre Abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben. Derselbe soll nun für todt erklärt werden, daher er oder seine zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen werden, sich binnen 3 Monaten a dato und zwar längstens den 5. October 1820 bei unterzeichnetem Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle soll genannter Eberlein für todt erklärt, und die von Seite seiner Verwandten hinsichtlich seines bezogenen Vermögens gestellten Cautionen als gänzlich aufgehoben erklärt werden.

Rothenburg, den 30. Juny 1820.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund der, unterm 18. Februar 1820 erlassenen und in das Intelligenzblatt des Rezatkreises dreimal eingerückten Ediktalcitation erkennt das Königl. Landgericht Windsheim: da sich an der am 18. d. M. zur Produktion angestandenen präclusiven Tagsfarth der Eigenthümer nicht gemeldet, die unterm 4. May 1785 von dem ehemaligen fürstlichen Amt Altheim gefertigte Obligation über 260 fl. frk. oder 325 fl. rhn. der Johann Tobias Engererschen Curatel zu Windsheim auf dem Gute des Johann Peter Schalck von Altheim gesichert, welche durch Cession vom 11. November desselben Jahrs an das Gotteshaus zu Schwebheim und von diesem am 10. Februar 1794 an die Gattin des Dechant Mack in Gunzenhausen kam, für kraftlos und alle daraus herzuleitenden Ansprüche für erloschen. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Johann Schalck von Altheim zur Last. V. R. W.

Windsheim, den 19. August 1820.

12. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der vormalige Soldat Ernst Johann Raimund Friedrich Wagenseil, gebohren am 20. Januar 1782, Sohn des verstorbenen Pfarrers Johann Raimund Friedrich Wagenseil zu Eschenau, am 1. Oktober 1809 als vermißt im Oesterreichischen Feldzuge in den Listen des ehemals bestandenen K. 5. leichten Infanterie-Bataillons abgeführt, und seitdem verschollen, auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. März 1821 Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissär, Kreisgerichtsrath Binder, im Kommissionszimmer Num. 13 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in dem Nachlaße seines von ihm gesezlich beerbten Vaters bestehendes Vermögen den Geschwistern des Lezteru ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 31. May 1820.

13. Der Bürgers- und Schneidermeisterssohn Andreas Vögelein von hier ist bereits vor mehrern Jahren in die Fremde gegangen, und befand sich im Jahr 1807 zu Augsburg in einem Gasthofe

Digitized by Google

als Kellner. Seit dieser Zeit hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben. Da nun derselbe, nach dem Antrage seines Vaters, des Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Vögelein und des für ihn gerichtlich aufgestellten Kurators, für todt erklärt werden soll; so wird derselbe oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Troppmann, anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte dieser Vorladung keine Folge geleistet werden; so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Erlangen am 25. Januar 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Der hiesige Bürgerssohn Andreas Ernst trat bereits vor 36 Jahren unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod hieroris nichts bekannt. Da nun dessen Geschwisterte die Aushändigung des in 142 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens ihres abwesenden Bruders nachgesucht haben; so wird gedachter Andreas Ernst oder dessen rechtmäßige Leibeserben hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato an bei unterzeichnetem Stadtgerichte um somehr einzufinden, gehörig zu legitimiren und das angegebene unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu erheben, als ausserdem dasselbe den Ernstischen Geschwisterten ohne Caution überlassen würde.

Oettingen am 15. Juny 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadtgericht Oettingen.

15. Franz Nikodemus Thoman aus Thelfs, ohne Profession, lag dahier wegen Diebstahlsverbrechen in Untersuchung, erbrach aber im Laufe der Untersuchung sein Gefängniß, und ergriff die Flucht, was nach fruchtlos erlassenen Steckbriefen zur Folge hatte, daß mittels höchstem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises dd. 2. et praes. 18. Juni l. J. das Ungehorsamsverfahren eingeleitet worden, weshalben daher der gedachte Franz Nikodemus Thoman aus Thelfs durch gegenwärtige 3te Edictal-Citation vorgeladen, vom 21. Juni d. J. an gerechnet, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungsgericht zu erscheinen und sich weiters verantworten.

Maihingen, den 22. August 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

16. Der am 7. May 1772 zu Mönchsondheim gebohrne Joachim Rückert, welcher sich bereits vor 30 Jahren als Bäckergesell in die Fremde begeben und vor 20 Jahren von Magdeburg aus das Leztemal geschrieben hat, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Antrag seiner Geschwister hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer innerhalb 9 Monaten und längstens bis Freitag den 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich melden und den unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden elterlichen Erbtheil zu 244 fl. 59 kr. in Empfang nehmen sollen. Sollte diese Aufforderung ohne Erfolg bleiben, so wird der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgehändigt werden.

Mt. Einersheim, den 3. Merz 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

17. Der verschollene Leonhard Gutjahr von Rothenburg an der Tauber, oder dessen hinterlassene Leibes- oder Testamentserben, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und das unter vormundamtlicher Administration stehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, un-

Digitized by Google

ter dem Rechtsnachtheil, daß sein Vermögen an den bereits sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution extradirt werde.

Rothenburg, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

18. Alle diejenigen Personen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters und Gemeindevorstehers Andreas Weiß von Wettringen rechtliche Forderungen zu machen haben, werden auf Antrag der Erbsinteressenten desselben auf Freitag den 22. September früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 31. August 1820.

K. B. Landgericht.

19. Michael Rappold, ein Sohn des verstorbenen Ueberreuters Mathias Rappold von Kloster Auhausen hat als Tuchmachergesell sich schon vor mehreren Jahren in die Fremde begeben, und es ist seit dieser Zeit von dem Aufenthalt, Leben oder Tod desselben hierorts nichts bekannt geworden. Dessen Bruder Jacob Rappold ist als am 1. Jänners 1813 im Russischen Feldzug vermißter Soldat in den Listen des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments in Abgang geschrieben worden. Gedachte Michael und Jacob Rappold oder deren Leibeserben werden nun auf den Antrag ihrer Geschwisterten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Stadt- und Herrschaftsgericht um somehr einzufinden, und nach vorherig genüglicher Ausweisung ihr unter obrigkeitlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 389 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe ihren Geschwisterten ohne Kaution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 24. August 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen j. d. B.

20. Die von den Georg Härtleinischen Eheleuten zu Markt Einersheim auf Johann Adam Härtlein zu Neuzenheim über 1500 fl. rhn. d. d. Mkt. Einersheim den 27. März 1797 mit dem Kanzlei-Konsens de eodem ausgestellte amtliche Obligation, ist in die Hände des Webermeisters Leonhard Nahr zu Neuzenheim gekommen, angeblich bei dem königl. Landgerichte Uffenheim hinterlegt, und daselbst verlohren worden. Auf Antrag des leztern wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde anmit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, oder zu erwarten, daß sie für kraftlos erklärt werde.

Seehaus am 21. Aug. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch Erkenntniß vom 7. Aug. d. J. ist die gerichtliche Schuldverschreibung d. d. Ansbach den 10. Febr. 1808, von dem Justizamt Ansbach über 1000 fl. auf Johann Michael Fürlinger verlautend, und auf das Gut Nr. 8 zu Unterdanenwinden eingetragen, für erloschen erklärt und auf die Löschung im Folio des Hypothekenbuchs erkannt worden. Welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 24. August 1820.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Büttnermeister Georg Hofer von Bruck und die Taglöhnerstochter Anna Maria Kießhaber von Frauenaurach heute einen Ehevertrag zum gerichtlichen Protokoll erklärt und in demselben die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

3. In der Johann Christian Moßnerischen Concursache von Wetzelsheim wurde unterm 18. d. M. das Präklusionserkenntniß gefällt und am heutigen sowohl dahier, als in Wetzelsheim durch

Digitized by Google

Affixion am Gerichtsbrette und resp. Gemeindehause bekannt gemacht.

Heidenheim am 24. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Leutershausen erkennt hiemit für Recht: daß die unbekannten etwaigen Erben der verstorbenen außerehelichen Anna Maria Meier von Ermezhofen von ihrem Nachlasse auszuschließen, und der leztere dem Königl. Fiskus, wie hiemit geschieht, zu adjudiciren sey.

Leutershausen, den 2. April. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Daß der vormalige Schultheis Paulus Pfeiffer zu Humprechtsau und die ledige Margaretha Barbara Thürauf dahier in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 3. August 1820.

Königl. Landgericht.

6. (Gerabronner Muswiesen-Messe.) Die Messe auf der sogenannten Muswiese bei Roth am See wird auch in diesem Jahre wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag den 10. Oktober mit dem Pferde- Rindvieh- Schaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Wochen hindurch Statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute betrugloſe Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den lezten Jahren gegen 500 Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zur Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn, den 30. August 1820.

Königl. Würtemb. Oberamt.

7. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wurde aus bewegenden Gründen beschlossen, daß über die ledige Anna Barbara Frieß, Tochter des dahier verstorbenen Bäckermeisters Georg Martin Frieß, welche am 30. Mai laufenden Jahres großjährig geworden ist, die Vormundschaft durch den Bäckermeister Johann Michael Besserer dahier noch 6 Jahre lang fortgeführt werden soll. Da also der Anna Barbara Frieß, während dieser Zeit, die Befugniß nicht zusteht, Verträge schließen, oder über ihr Vermögen gültig verfügen zu können, so wird dieses zur Darnachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 7. August 1820.

8. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Ablauf des, in der unterm 4. Dec. 1819 im Betreffe deren in Bodenzinnß umgewandelten, und der Frhl. von Hallerschen Familie, Sigmunder Linie angehörigen vormaligen Baireuther Lehens-Besitzungen zu Kalchreuth, dießorts erledigten öffentlichen Aufforderung bis zum 1. July dieses Jahres anberaumten Ediktaltermin, nunmehr durch heute gefaßtes, an ordentlicher Gerichtsstelle affigirte Präklusiv-Erkenntniß, dahin erkannt worden sey: daß alle diejenigen, welch sich binnen der vorgesteckten sechs Monate, und zwar bis zum 1. Juli 1820, bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche an den bezeichneten Lehensbesitzungen anzugeben unterlassen haben, sich nunmehr gefallen lassen müssen, allen bereits ingroſſirten, oder vor ihnen noch in der Folge zur Ingroſſirung gediehenen Posten, nachzustehen.

Nürnberg, den 23. Aug. 1820.

9. Unter den normalmäßigen Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird Montags am 25. Sept. d. J. Vormittags zu Münchsteinach im Weißischen Gasthause als entbehrliche Staats-Realität die vormalige Unterförsters-Wohnung zu Münchsteinach mit ungefähr $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die vormalige Unterförsters-Wohnung ist 34 Schuh lang, 27 Schuh breit. Im Erdgeschoß befinden sich ein Stall, eine Kammer, ein Keller mit Dach.

Digitized by Google

Ueber eine Stiege enthält dieselbe eine Stube, 2 Kammern, eine Küche und Hausplaz. Der Boden ist gebrettert und das Dach mit Ziegeln gedekt. Durch das Haus geht die Einfahr nach dem Kastenboden. Das Gärtchen ist mit einem Lattenzaun eingefaßt.

Neustadt an der Aisch am 24. July 1820.

Königl. Rentamt.

10. Die in dem hiesigen Strafarbeitshause erzeugten Fabrikate aus ordinairer deutscher Schafwolle, nämlich: graue und weiße Tücher, Loden, Flanelle, Schwanaboi, Bettdecken und Zimmer-Fußdecken, werden Dienstag den 12. September dieß Jahrs früh um 9 Uhr anfangend in Parthieen an den Meistbietenden verkauft. Wer durch gerichtliche Atteste seine Zahlungsfähigkeit nachweiset, kann Kredit erhalten; diejenigen, die diese Nachweise nicht mit zur Stelle bringen, so wie Ausländer, können nur gegen baare Zahlung Waaren beziehen. Die Königl. Kommission ist übrigens ermächtigt, die einem ohnehin sehr mäßig angesetzten Anschlagspreise gemäße Kaufsangebote zu akzeptiren, ohne höchste Genehmigung zu erholen. Die Versteigerung geschiehet im Strafarbeitshause, und Kauflustige können Tags zuvor die Fabrikate besichtigen.

Amberg, den 21. August 1820.

Königl. Strafarbeitshaus-Kommission.

11. Nach höchster Weisung soll das hiesig herrschaftliche Bräuhaus nebst allen zur Betreibung des Gewerbs nöthigen Gebäuden und Geräthschaften sammt Kellern und geräumigen Stallungen zu Mastung, so wie der Bauhof, bestehend in 35 7/8 Mg. Aecker, 5 Tgw. Hopfengarten, 47 1/4 Tgw. Wiesen, dann dem Ohmatgenuß von 47 1/2 Tgw. Marstallwiesen, auf erfolgtes Absterben des Pächters Xaver Holzer anderweit auf mehrere Jahre verpachtet werden. Es wird daher dieses hiermit öffentlich und unter dem Anhang bekannt gemacht, daß allenfallsige Pachtliebhaber, die sich sowohl über ihren guten Leumund als auch einem hinlänglichen Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse standhaft auszuweisen vermögen, die nähern Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Behörde täglich genau vernehmen und das Bräuhaus und übrige Zugehör selbst beaugenscheinigen können. Uebrigens wird bemerkt, daß die Relikten des verstorbenen Pächters nach vorliegendem Pachtbrief schuldig und verbunden sind, den Pacht noch bis Ende September 1821 fortzuführen, sollte sich aber jezt ein Pachtliebhaber finden, so haben sich dieselbigen verbindlich gemacht, den Pacht sogleich oder schon mit Ende Septembers 1820 zu verlassen, und dem neuen Pächter einzuräumen. Die Pachtlustigen zu diesem Bräuhause und übrigen Objecten wollen sich daher Mittwochs den 13. September 1820 auf hiesig fürstlicher Domainenkanzlei einfinden und ihre Pachtangebote zu Protokoll geben.

Oettingen, den 15. August 1820.

Fürstl. Oetting-Spielbergische Domainenkanzlei.

12. Behufs der Anna Maria Wenkischen Erbschaftstheilung werden in dem Schafhof zu Rammersdorf am Dienstag den 26. d. M. a) 36 paar Mutterschafe, 30 Paar Jährling und 46 Paar Lämmer; b) ein Tag darauf als den 27. werden 1/8 Morgen Acker, eine Kuh und Kalbe nebst verschiedenen Hausgeräthschaften, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Wiedersbach, am 1. September 1820.

K. B. Freyherrl. v. Eybsches Patrimonialgericht.

13. Zur Verpachtung des vom 11. September 1820 bis 1. Februar 1821 von den Revieren Ullstadt, Langenfeld und Mt. Bibart geschossen werdenden Wildprets ist Termin auf den 11. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr im Amtshause zu Ullstatt festgesezt. Die Bedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

Strichlustige ladet ein Ullstadt den 29. August 1820.

Das Freiherrl. von Frankenstein. Kameralamt.

14. Das Freyherrlich von Frankensteinsche Meiereignt zu Ullstadt, bestehend in den nöthigen Meiereigebäuden, 13 1/4 Tgw. Wiesen, 42 Morgen Aecker, Nürnbergischen Maases, dann mehreren Utilitäten und eisernen Vieh, sollen in Pacht hingelassen werden. Termin zum öffent-

Digitized by Google

lichen Aufstriche dieser Pachtung ist auf Mittwoch den 13. l. M. Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Ullstadt anberaumt; die Bedingnisse werden beim Striche selbst bekannt gemacht. Liebhaber, welche pachtungs- und zahlungsfähig sind, werden hiezu eingeladen.

Ullstadt, den 1. September 1820.

Freyherrlich von Frankensteinsches Kammeralamt.

15. Denjenigen Aeltern und Vormündern, welche gesonnen sind, Söhne oder Pflegbefohlene auf die hiesige Studienanstalt aufnehmen zu lassen, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu den Prüfungsterminen der 26. und 28. September anberaumt ist. Bei beiden Terminen aber sind die zu Prüfenden Tags vorher und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem Rektorate zur Aufzeichnung ihrer Namen, ihres genau anzugebenden Alters, zur Ansicht ihrer Schulatteste, dafern sie in einer Studien- oder Volksschule gewesen sind, so wie ihrer mitzubringenden schriftlichen Arbeiten, vorzuführen. Auch haben alle seit dem 30. Juli 1798 Gebohrne ihre Blatter- Impf- oder Freischeine vorzulegen.

Ansbach, den 3. September 1820.

Königl. Baier. Studien-Rektorat.

Schäfer. Stieber. Sperl.

16. Montags den 11. d. M. Sept. Mittags 1 Uhr werden auf dem Rosenberge bei Rügland die Getraidvorräthe allda, bestehend in 18 Sra. Korn und 12 Sra. Haber, dann 4 Sra. Dinkel vom Kasten zu Rügland, alles 1819r Frucht, öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert und dazu Strichliebhaber hiermit eingeladen.

Rügland, den 3. Sept. 1820.

Freih. v. Crailsheimsche Renten-Administration.

Nichtamtliche Artikel.

1. Dem herrschaftlichen Befehl gemäs wird vom unterzeichneten Kammeralbeamten das aus Aepfeln, Birnen und Zwetschgen bestehende diesjährige Obst im hiesigen Schloßgarten am Dienstag den 12. September Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer, im Ganzen Lieitando verkauft und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden. Dieß wird hiermit bekannt gemacht und zugleich bemerket, daß vorzüglich die Zwetschgen in bedeutender Menge vorhanden seyen.

Sugenheim, den 31. August 1820.

Spieß, senior.

2. Den Reformirten in Ansbach und der Umgegend widme ich die Anzeige, daß am Sonntage den 24. September im hiesigen Königl. Schlosse, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, dessen Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, die Feyer des heiligen Abendmahls früh 9 Uhr werde begangen werden.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

3. Mit hoher Bewilligung werde ich unterzeichneter die Ehre haben, kommenden Sonntag den 10. September im Schnürleinischen Garten am neuen Wege das Bombardement einer feindlichen Burg vorzustellen, so wie durch die Losbrennung der chinesischen Fontaine, welche die beliebten Blümchen Vergißmeinnicht dreimal während des Spielens genannter Fontaine zum Vorschein bringen wird, das Publikum auf das Angenehmste zu überraschen. Da dieses eine Arbeit von 4 Wochen ist, und ich keine Kosten gescheut habe, den Bewohnern Ansbachs einen vergnügten Abend zu verschaffen; so hoffe ich auch um so mehr mich eines zahlreichen Besuchs erfreuen zu dürfen.

Vidacovich, Kunst- und Lustfeuerwerker aus Triest.

4. Unterzeichnete warnen hiemit jedermann, ihren Sohn und Bruder, den Georg Leonhard Scheibenreif, weder etwas zu borgen, noch zu leihen, indem wir keine Zahlung für ihn leisten.

Johann Georg Scheibenreif und dessen Kinder, von Buch bei Trautskirchen.

5. Unterzeichneter macht hiemit öffentlich und ergebenst bekannt, daß bei ihm von allen Sorten und Couleuren wollener Tücher im Ausschnitt

Digitized by Google

um die möglichst billigsten Preise verkauft werden, indem er solche selbst verfertiget.

Heinrich Weigel, Nr. 948 im ehemalig Richterschen Haus.

6. Nachstehende Sorten Maculatur-Papier sind bei mir zu haben: Schreibpapier in ganzen Bögen, das Buch für 3 ½ kr.; Druckpapier in ganzen Bögen, das Buch für 3 kr.; Schreibpapier in großen halben Bögen, das Buch oder 48 halbe Bögen für 2 kr.

Antiquar Beck Nr. 86.

7. Bey G. A. Beck Nr. 86 sind nachgenannte sehr gut conservirte gebundene Bücher zu haben: in Quart: Scopp, Schauplatz des mechanischen Mühlenbaues, mit 59 Kupfertafeln, 1766 1 fl. 12 kr.; Spieß, Münzbelustigungen, 5 Theile, Ansbach 1768 — 74, 1 fl. 48 kr. In Octav: Eisenharts Erzählungen von besondern Rechtshändeln, 10 Theile, 1767 — 79, 3 fl.; Zinkens ökonomisches Lexikon, 2 Theile mit 22 Kpf. Leipzig 1764, 2 fl.; Kirschii Lexicon lat. germ. et germ. latinum, editio nova, Lips. 1774, 2 fl. 24 kr.; Jägers Zeitungslexicon, 2 Theile, 1782 — 84, 1 fl. 48 kr.; Ernesti Lehrbuch der schönen Wissenschaften für Jünglinge, 1779, 48 kr.; Utz poetische Werke, 2 Theile, Viel 1772, 48 kr.; Flathe, italienische Chrestomathie, 2 Theile, Leipzig 1800, 45 kr.; Wochs praktische Geometrie mit 13 Kpft. 1778, Pdb. 36 kr.; Oemlers Beispiele der Pastoralklugheit, Jena 1784, 48 kr.; Fischers Beschreibung der Stadt Ansbach, mit Kupfern, 1786, 36 kr.

8. In dem Hause des Herrn Bäckermeisters Frieß in der Neustadt sind täglich neue Bettfedern und Staub um billige Preise zu haben.

9. In der Wethgasse Nr. 602 sind zu verkaufen zwei 2½jährige Ziegen und ein 1½jähriger Bock.

10. In dem Herrschaftsgerichte Ellingen liegend, ist ein Oeconomiegut in einer schönen Lage, mit fruchtbarem Boden, unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Nachricht hierüber ertheilt auf frankirte Briefe J. C. F. Röschel in Gunzenhausen.

11. Zwölf Jahrgänge Ansbacher Intelligenzblätter 1808 bis 1819, dann eine ganz gut conservirte Wandschlag-Uhr mit weißlakirtem Kasten, so wie auch eine Schmetterlings- und Käfersammlung, in einem Glasbehälter befindlich, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

12. Bei Taxator Lehmann Nr. 192 wohnhaft ist ein ganz neuer vollkommener Landgerichts-Assessors-Uniform, dergleichen goldenes Portepée um billigen Preiß zu haben.

13. In der Wethgasse Nr. 602 ist ein Laden mit oder ohne Wohnung zu verpachten, ebendaselbst ist auch ein möblirtes Zimmer nebst Kammer zu vermiethen und künftigen Oktober zu beziehen.

14. Hiemit quittire ich über den richtigen Empfang von 65 fl. 25 kr., welche mir von einer Gesellschaft wohlthätig gesinnter Männer gütigst zu Handen gestellt worden sind, und verbinde damit meinen verbindlichsten Dank für diese so ansehnliche Unterstützung.

Catharina Heinzin.

15. Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine Werkstatt gegenwärtig in der Wethschmiede eingerichtet hat, und bittet um ferner geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 3. Sept. 1820.

Christian Gottlob Friedrich, Spenglermeister.

16. Ein Scribent, der schon bei mehreren Königl. Behörden konditionirte, sucht seinen jezzigen Platz zu verändern und baldigst wieder bei einem K. Rentamte, Land- oder Patrimonialgericht unterzukommen. Für seine Brauchbarkeit und Moralität bürgen die in Handen habenden Zeugnisse. Briefe B. J. adressirt besorgt die Redaktion dieses Blatts.

17. Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher in einem Königl. Rentamte 3½ Jahre inzipirte, sich auch mit einem Zeugniße über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, wünscht eine Stelle als Scribent in einem andern Kgl. Rent-

Digitized by Google

amte des Rezatkreises zu erhalten. Nähere Auskunft ist auf portofreie Briefe mit der Adresse A. B. bezeichnet, durch die Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach zu bekommen.

18. Haus Nr. 161 sucht man zwei Gymnasiasten um billige Bedienung in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

19. Zur 1145ten Münchner Ziehung, welche Montag den 11. dieß von sich geht, ersuche ich mir beliebige Spiele Freitag vorher oder Sonntag Nachts nach 6 Uhr zugehen zu lassen.

K. B. Lotto-Comtoir Nr. 381.
Josephthal.

20. Künftigen Sonntag, an der Lehrberger Kirchweih, ist Tanzmusik in Neuses, wozu ergebenst einlade Dihm.

21. auf den 10. September, an der Lehrberger Kirchweih, ist Tanzmusik im schwarzen Adler in Neuses bei Wirth Rückert.

22. Eine silberne Taschenuhr ist auf einem Feldweg hinter dem Hospital verlohren gegangen, welche an dem Aufziehloch etwas ausgesprungen ist, deutsche Ziffern hat, auch mit den Monatszahlen versehen ist, wovon aber der Zeiger fehlt. Der redliche Finder beliebe solche gegen ein Douceur bei der Königl. Redaktion abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 86 ist zu ebner Erde ein Logis mit Bett und Meubels für eine ledige Person täglich zu vermiethen.

Nr. 115 am K. Schlosse ist ein sehr bequemes Quartier für einen ledigen Herrn monatsweise zu vermiethen. Die K. Redaktion giebt hierüber Auskunft.

Nr. 524 ist ein Quartier im mittlern Gaden und eines im Nebenhaus zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Wiedmann auf der Schütt ist eine Stiege hoch ein Quartier täglich oder bis Martini zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 29. August.

Georg Michael Sterzenhofäcker, B. und Fuhrmann, mit Eva Barbara Krauß.

Getauft den 29. August und 3. Sept.

Dorothea Margaretha Emilie, des B. u. Weinhändler Herrn Holzinger Tochter; Johann Ludwig, des B., Orgel- und Instrumentenmachers Näser Sohn, Johann, des B. und Steinbrechers Nähr Sohn.

Begraben vom 28. August bis 3. Sept.

Dorothea Karolina, des B. und Bäckermeisters Biehringer Zwillingstochter, alt 2 M. 4 T. st. am Gefraisch; Johann Jacob Schmidt, Stößer in der Hofapotheke, alt 53 J. 1 M. 9 T. st. an der Brustwassersucht; Herr Karl Ferdinand Christian Heinrich Schnitzlein, Lieutenant im K. B. 7. Linien-Infanterieregiment zu Neuburg, alt 32 J. 4 T. st. am Zehrfieber; Georg Michael, der Apollonia Seifertin zu Hennebach Sohn, alt 6 M. 27 T. st. am Gefraisch; Anna Margaretha, Wittwe des weyl. Stadtsoldaten Hofmann, alt 73 J. 5 M. 21 T. st. an Altersschwäche; Helena Margaretha Katharina, des B. und Mezgermeisters Meier Tochter, alt 1 J. 7 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 3. Sept.

Johanna Wilhelmina Carolina, des B. Gold- und Silberarbeiters Sinsel Tochter; Maria Barbara, des bürgerlichen Inwohners Reinthaler Tochter.

Digitized by Google

Begraben den 29. Aug. u. 3. Sept.

Frau Sophia Johanna, des weyl. Hautboisten und Hofmusikus Herrn Walther hinterlassene Ehefrau, alt 81 J. 4 M. 2. T. st. an der Wassersucht; Katharina Margaretha, des Schrannengehilfen Wanner Tochter, alt 13 J. 4 M. 25 T. st. am Gefraisch; Maria Sybilla, des Musikanten Grötsch Tochter, alt 1 J. 3 M. 12 T. st. an der Ruhr.

Todesanzeigen.

Am 27. v. M. starb dahier mein geliebter Bruder, der Lieutenant Ferdinand Schnizlein vom 7. K. B. Lin. Inf. Regiment, an einem langwierigen Zehrfieber; als eine Folge der früher in den Feldzügen von 1813 bis 1815 ausgestandenen Strapazen, nachdem derselbe erst am 23. v. M. sein 32stes Lebensjahr zurückgelegt hatte. — Indem ich diesen so schmerzlichen Verlust allen seinen Verwandten und Freunden bekannt mache, sage ich zugleich dem Offiziercorps und allen, welche meinen Bruder zum Grabe begleiteten, den verbindlichsten Dank für die bezeigte Theilnahme.

Ansbach am 1. Sept. 1820.

Friz Schnizlein, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Protocollist, zugleich im Namen meiner übrigen vier Geschwister.

Eine würdige Frau, eine unermüdet sorgsame und treue Mutter hat Dienstags den 22. August früh um 1 Uhr zu Rügland, ohnweit Ansbach, ihre irdische Bahn geendet. Es starb nämlich daselbst ganz unvermuthet und schnell, von einem Blutschlag getroffen, des vor 3 Jahren vollendeten Oberpfarrers Esper zu Wilhermsdorf hinterlassene Gattin, Friederika Eleonora, eine geborne Schlümbach, im 62sten Jahre ihres Lebens. Kinder, Geschwister und Verwandte, die es am besten wissen, was sie an ihr verloren haben, segnen dankbar ihre Asche und bewahren im treuen Herzen ihr liebes Bild und treues Wirken. Auch bei allen, die sie kannten, bitten um ein ferneres liebevolles Andenken an die Verklärte

die Ihrigen.

Am 23. August ist unser guter und treuer Gatte und Vater, der Senior und Pfarrer Johann Leonhard Lösch von Obermögersheim in einem Greisenalter von 80 Jahren zu seinen Vätern heimgegangen. Sein thätiges und verdienstvolles Leben endete ein sanfter und leichter Tod.

Elisabetha Helena, geborne Seidel, Wittwe und seine hinterbliebenen 6 Kinder.

Bekanntmachungen.

(Die Verwaltung der Localschul-Cassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch folgendes allerhöchstes Rescript über die Verwaltung der Localschul-Cassen auf dem flachen Lande entschieden worden ist, so wird dasselbe hiemit allen Distrikts- und Localschul-Inspectionen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 31. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staatsministerium des Innern.

Der Kgl. Regierung des Rezatkreises wird auf ihren Bericht vom 11. Febr. l. Js. erwiedert, daß die Localschul-Cassen den Rural-Gemeinde-Verwaltungen nach den deutlichen Bestimmungen des Edikts über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 gleichfalls übergeben werden müssen, und

Digitized by Google

den Localschul-Inspectoren in Bezug auf die Verwendung der Gelder kein anderes Recht, als die im § 94 des bezeichneten Edikts vorbehaltene Theilnahme an den Verhandlungen des Gemeinde-Ausschusses zugestanden werden könne.

München, den 14. Aug. 1820.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Gr. v. Thürheim.

Durch den Minister der
General-Secretär
F. v. Kobell.

(Armenpflege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn die Armenpflege nach dem allerhöchsten Edikte vom 17. Nov 1816 das von ihr so sehr abhängige Staatswohl befördern soll; so muß insbesondere die in Art. 44 ff. vorgeschriebene sittliche und polizeiliche Vormundschaft über die Armen, die gute Erziehung der armen Kinder und die Abstellung des Müssiggangs und Bettels strenge ausgeübt werden.

Um die leztere zu bewirken, muß jeder Arme, der sich ohne Vorweis unstet und müssig außer seinem Wohnungsorte herumtreibt, sogleich unter Mitwirkung der Gendarmerie ergriffen und an seine Obrigkeit abgeliefert werden. Da es aber nach der Erfahrung oft zu geschehen pflegt, daß die Gemeinden durch Sorglosigkeit gegen ihre Armen sie gleichsam zwingen, Landstreicher zu seyn; so hat jede Gemeinde, aus welcher ein Bettler anderswo ergriffen wird, zur Strafe in die anderwärtige Armenkasse Einen Gulden 30 kr., und in wiederholten Fällen das Doppelte zu entrichten, wovon der Aufgreifer ein Drittheil zur Belohnung empfängt. Hiernach haben sich die sämmtlichen Polizeibehörden genau zu achten, und damit jede Gemeinde Zeit habe, deshalb die nöthigen Maasregeln zu nehmen, so wird der Vollzug dieses Ausschreibens auf den 1. Oktober d. J. angesezt.

Ansbach am 26. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Direktor.

(Aufforderung an sämmtliche Forensen, welche Lehen im Königreiche Baiern besitzen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit einer allerhöchsten Weisung vom 2. l. M. werden hiedurch sämmtliche Forensen, welche Lehen im Königreich Baiern besitzen, aufgefordert, daß sie

binnen zwei Monaten

dem § 15, Litt. B. des Edikts über daß Indigenat dd. 26. May 1818 Folge leisten.

Ansbach, den 26. Aug. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

(Die Steuer-Vorschüsse für die Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die den K. Rentämtern unter dem 16. d. bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 2. d., wegen Erfüllung der Steuerziele, dann mit Rücksicht auf das Generale vom 4. Juli cur. werden diejenigen allgemeinen Rentämter, welche die Verzeichnisse über die pro $18\frac{19}{20}$ als durchlaufend zu behandelnden Steuern von jenen Geistlichen, deren Dienstertrag die Congrua nicht übersteigt, und

Digitized by Google

die sogleich vollständig in Einnahme gestellt werden müssen, zur Ertheilung der Ausgabs-Decretur, noch nicht vorgelegt haben, zu deren unverzüglichen Vorlage hiemit aufgefordert. Diese Verzeichnisse dürfen, hinsichtlich des Inhalts und der Form, ganz dieselben seyn, welche bisher jährlich über die Steuer-Vorschüsse eingereicht wurden, nur daß die lezte Colonne: „von der Staats-Kasse vorzuschießende Beiträge" künftig in zwei Unterabtheilungen zerfällt, nämlich:

1) Im Rentamts-Bezirk
2) In andern Rentämtern

welche lezlere jedoch mit den treffenden Beträgen, namentlich vorgetragen werden müssen. In diesem Verzeichnisse sind aber auch die auswärtigen geistlichen Besitzer steuerbarer Objecte, nach den Amts-Eingesessenen, mit den sie treffenden Steuerbeträgen in der ersten Unterabtheilung vorzutragen, damit aus derselben der ganze Betrag der im Rentamtsbezirke, auf alle Objecte zuzuschießenden Steuer ersichtlich ist, und zur Ausgabe decretirt werden kann.

Bei den auswärtigen Besitzern ist in der Anmerkung beizusetzen: nach anliegendem Atteste des Rentamtes N, und sind diese Atteste auf den Grund der zweiten Unterabtheilung überall auszufertigen, und den treffenden Rentämtern ungesäumt mitzutheilen, resp. von demselben zu requiriren.

Der Erledigung dieses Auftrags wird längstens binnen

Acht Tagen

entgegengesehen.

Ansbach, den 29. Aug. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(Die Verwendung der für den Straßenbau im Jahre 1818/19 erhobenen Kreisumlage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Entschließung, welche im Betreffe der Kreisumlagen zum Straßenbau am 25. Juny v. J. erlassen und durch das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Stück XXXIV. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, wurde der für den Straßenbau im Rezatkreise zu erhende Steuerbeischlag für das Jahr $18\frac{1}{8}$ auf drei Kreuzer, drei Pfenninge von jedem Gulden der Grund- und Haussteuer bestimmt.

Die Soll-Einnahme betrug hiernach auf den Grund des Steuer-Registers für das erste Ziel $18\frac{1}{19}$ mit Einschluß des, wegen Vermeidung der Pfenning-Brüche erwachsenen Ueberschusses . . . . . 63264 fl. $16\frac{1}{4}$ kr.

Die nachgelassenen Beträge belaufen sich auf 60 fl. $13\frac{1}{4}$ kr.

Die Perzeptionskosten auf 122 fl. $32\frac{1}{4}$ kr.

es war daher zu verwenden . . . . . 182 fl. $45\frac{1}{2}$ kr.
63081 fl. $30\frac{3}{4}$ kr.

Wofür und in welcher Art dieses geschah, wird hiermit durch nachstehende Rechnung der erwähnten allerhöchsten Entschließung vom 25. Juny v. J. zufolge öffentlich bekannt gemacht und dabei bemerkt, daß der unverwendet verbliebene Rest von 1263 fl. $38\frac{3}{4}$ kr. der zu ähnlichen Zwecken für das Jahr $18\frac{19}{20}$ bestimmten Kreisumlage zugesezt und mit dieser verrechnet werden wird.

Digitized by Google

Bezeichnung der neuchaussirten Straßenstrecken	Stunden	Achtel	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 (Gesetzblatt Stück IV.) aus der für 1818/19 erhobenen Kreis-Umlage zu bezahlen waren	Kosten-Beträge fl.	kr.	Summen für die einzelnen Strecken fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleistet haben	Bemerkungen.
1. zwischen Dornhausen und Theilenhofen	—	2	70	I. Ansbach-Mündner Route						
				a) 6547 Erdfuhren zu dem Chaussee-Damm	1232	13				
				b) die Beifuhr von 3400 Steinhaufen à 18 Kubikschuh aus dem 5 Achtelstunden entfernten Steinbruche	3951	40				
				c) das Aufwerfen eines 3870 Schuh langen und 470,720 Kubikschuh haltenden Dammes und dessen Planirung	1661	54				
				d) Das Beitragen der Steine u. das Kleinschlagen und Ebnen der Decklagen	510	—				
2. zwischen Stopfenheim u. Ellingen	—	4	127	a) 7700 Erdfuhren zum Chaussee-Damm	779	30	7383	46	Gunzenhausen	
				b) die Beifuhr von 19464 Steinhaufen aus den im Mittel 4. Achtelstunden entfernten Brüchen	6083	8				
				c) die Erhöhung eines 5300 Schuh langen und 387000 Kubikschuh haltenden Dammes, dann die Herstellung von 3010 Schuh Gräben	9303	5				
				d) das Auftragen und Kleinschlagen des Steinmaterials	1833	—				
							17998	43	Wertenburg	
1. Durch das Dorf Oberickelsheim	—	1	1[illegible]	II. Würzburg-Ansbacher Route						
				a) die Beifuhr von 700 Haufen aus einem 10 Achtelstunden entfernten Steinbruche	775	—				Zur Herstellung der Straßen durch nachstehende 10 Ortschaften haben die Gemeinden viele Arbeiten unentgeldlich geleistet, daher auch der baare Geldaufwand im Verhältnisse zur hervorgebrachten Arbeit sehr geringe ist.
				b) das Auftragen und Kleinschlagen dieses Materials	15	21				
2. Durch Gelchsheim	—	1	4[illegible]	a) die Beifuhr von 800 Haufen auf 10 Achtelstunden Entfernung	373	20	790	21	Uffenheim	
				b) das Auftragen und Kleinschlagen des Materials	5	54				
							4[illegible]	1[illegible]	Uffenheim	
				Seite			[illegible]000	[illegible]		

Bezeichnung der neuchauſſirten Straßenſtrecken	Stunden	Achtel	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche nach der allerhöchſten Verordnung vom 6. April 1818 (Geſetzblatt Stück IV.) aus der zur 1818/19 erhobenen Kreis-Umlage zu bezahlen waren.	Koſten-Beträge fl.	kr.	Summen für die einzelnen Strecken fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben	Bemerkungen.
				Uebertrag			26600	4		
3. von Uffenheim nach Weidhauſen	—	4	155	a) Die Beifuhr von 1393 Steinhaufen auf die Entfernung von 5 Achtelſtunden – – –	780	30				
				b) das Kleinſchlagen und Einwerfen dieſes Materials – –	402	41				
							1183	11	Uffenheim	Dieſer Strecke fehlte zur Vollendung nur noch die obere Decklage.
4. durch Langenſteinach	—	—	42	a) die Förderung von 383 1/2 Haufen Steine – – –	70	18				
				b) das Auftragen und Kleinſchlagen der Decklagen –	327	45				
							398	3 1/2		Bei Langenſteinach konnte das Material durch gemeine Arbeiter gefördert werden.
5. durch Reichardsroth	—	—	40	die Beifuhr von 200 Steinhaufen auf 4 Achtel Stunden Entfernung – – – – –	80	—	80			
6. durch Lohr	—	—	40	a) die Beifuhr von 150 Steinhaufen auf 4 Achtel Stunden Entfernung – – –	100	—				
				b) das Auftragen und Kleinſchlagen dieſes Materials – –	52	—				
							152			
7. durch Inſingen	—	—	130	a) die Beifuhr von 300 Steinhaufen auf 6 Achtel Stunden Entfernung – – – –	300	—				
				b) das Auftragen und Kleinſchlagen des Deckmaterials – –	72	—				
							372			
8. durch Unteröſtheim	—	—	40	a) die Beifuhr von 300 Steinhaufen auf 10 Achtelſtunden Entfernung – – – –	150	—			Rothenburg	
				b) das Auftragen und Kleinſchlagen des Deckmaterials –	72	—				
							222			
9. durch Oberöſtheim	—	1	1 1/2	a) die Beifuhr von 800 Steinhaufen auf 10 Achtelſtunden Entfernung – – – –	360	—				
				b) das Auftragen und Kleinſchlagen dieſes Materials – –	153	24				
							513	24		
10. durch Wörnitz	—	—	90	a) die Beifuhr von 164 Steinhaufen auf 10 Achtelſtunden Entfernung – – – – –	109	20				
				b) das Auftragen und Kleinſchlagen dieſes Materials – –	100	48				
							210	8		
				Seite			29735	50 1/2		

Digitized by Google

Bezeichnung der neuchaussirten Straßenstrecken	Stunden	Achtel	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 (Gesetzblatt St. X. IV.) aus der für 1818/19 erhobenen Kreis-Umlage zu bezahlen waren	Kosten-Beträge fl.	kr	Summen für die einzelnen Strecken fl.	kr	Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleistet haben	Bemerkungen.
				Uebertrag			29735	50 1/2		
II. durch Mittelstetten	—	—	46	a) die Beifuhr von 238 Steinhaufen auf 7 Achtelstunden Entfernung — — — — — —	158	—				
			—	b) das Austragen und Kleinschlagen dieses Materials — —	38	24				
12. zwischen Fremdingen und Greiselbach	—	4	14	a) die Beifuhr von 1000 Steinhaufen auf eine mittlere Entfernung der Brüche von 9 Achtelstunden — — — — —	1230	—	196	24	Rothenburg	
				b) die Herstellung 1360 Schuh langen, 5 Schuh breiten und im Mittel 3 Schuh hohen Fußbänken und einer gleichen Länge Gräben — — — — —	48	48				Hier war schon ein fester steinigter Grund vorhanden.
				) das Austragen und Kleinschlagen des Materials — — —	257	12	1536	—	Oettingen	
				III. Nürnberg-Würzburger Route						
I. von Fürth gegen Nürnberg	—	1	140	a) Die Beifuhr von 5060 Haufen Steinmaterial auf eine mittlere Entfernung von einer Stunde	7099	6				
				b) das Austragen der Steine, das Kleinschlagen der ersten Decklage, das Bekiesen der Straßenoberfläche und das Aufbrechen eines Theils des alten Pflasters — — — — —	1400	54	8500	—	Fürth	Nebenbezeichnete Straßenstrecken mußten gänzlich umgearbeitet werden, da der Grundbau zerstört war. Die Ursache davon lag in Fehlern der ersten Anlage und in der sehr schlechten Beschaffenheit des Materials, besonders aber trug zu ihrem Ruin der ungewöhnlich nasse Jahrgang 1816 das Meiste bei.
Bei Langenfeld im 5. 5. 6. und 8 Achtel der 13. Stunde, dann im 2. 3. 4 5 und 8. Achtel der 14. Stunde	1	—	—	a) die Beifuhr von 7063 Haufen Steinmaterial auf eine mittlere Entfernung von 6 Achtelstunden — — — — — — —	1024	43				
				b) die Aufdammung von 120630 Kubikschuh Erde, die Herstellung von 1-1250 laufender Schuh Fußbanke und eben so viel Gräben, dann auch das Kleinschlagen der Deckmaen	3026	20				
				c) 1261 Haufen Kies zu graben	379	12				
				d) 403 Haufen Steine zu graben	150	—				
							4580	15 1/2	Neustadt a.d.A.	Die Förderung des neben angegebenen Materials konnte durch gemeine Arbeiter geschehen.
				Seite			1528	30		

Digitized by Google

Bezeichnung der neuchaussirten Straßenstrecken	Stunden	Achtel	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 (Gesetzblatt Stück IV.) aus der für 1818/19 erhobenen Kreis-Umlage zu bezahlen waren	Kosten-Beträge fl.	kr.	Summen für die einzelnen Strecken fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlungen geleistet haben	Bemerkungen.
				Uebertrag			47528	30		
Von Roth gegen Kitzmannsdorf	—	1	60	IV. Nürnberg-Augsburger Route a) Die Beifuhr von 3090 Haufen Steine auf eine Entfernung von 6 Achtelstunden – –	1900	—				
				b) die Beifuhr von 800 Haufen Kies auf eine Entfernung von 7. Achtelstunden – – –	153	20				
				c) 12850 Fuhren Erde zur Erhebung des Chausseedammes	1284	—				
				d) das Abheben 72000 Kubikschuh und für das Auffüllen von 44160 Kubikschuh – –	412	47				
				e) das Graben von 800 Haufen Kies und das Steinschlichten	449	53				
							4500	—	Spalt	
Bei Feucht	—	—	80	V. Nürnberg-Regensburger Route a) 1728 Haufen Steine beizufahren auf 2 1/8 Stunden Entfernung – – – – –	2133	12				
				b) die Herstellung eines 36288 Kubikschuh haltenden Dammes und der Gräben – – –	115	12				
				c) das Auftragen der Steine und das Kleinschlagen der Decklagen	129	36				
							2378	—	Altdorf	
Bei Rückersdorf	—	—	80	VI. Nürnberg-Böhmer Route a) Die Beifuhr von 585 Haufen Steine auf 3 1/2 Achtelstunden Entfernung – – – –	205	12				
				b) die Herstellung eines 76800 Kubikschuh haltenden Dammes	268	8				
				c) das Betragen der Steine zum Grundbau – – – – –	26	40				
							500	—	Feucht	
1. Durch das Dorf Pfaffenhofen	—	—	34	VII. Ansbach-Würzburger Route Die Beifuhr von 100 Steinhaufen auf eine Entfernung von 9 Achtelstunden – – –	100	—				Zur Herstellung dieser Distrikts-Straßen haben die Gemeinden viele Arbeiten unentgeltlich geleistet.
							100	—	Uffenheim	
				Seite			55006	30		

Digitized by Google

Bezeichnung der neuchaussirten Straßenstrecken	Stunden	Achtel	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 (Gesetzblatt Stück IV.) aus der für 1818/19 erhobenen Kreis-Umlage zu bezahlen waren	Kosten-Beträge fl.	kr.	Summen für die einzelnen Strecken fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleistet haben	Bemerkungen.
2.				Uebertrag			53006	30		
Durch das Dorf Neuherberg	—	—	60	Die Beifuhr von 200 Haufen Steine auf 9 Achtelstunden Entfernung - - - - - -	160	--	160	--	Ussenheim	
				VIII. Enheim's Markbreiter Route						Nebenstehende Ausgaben waren zur Vollendung der schon im Jahre 1817/18 größtentheils gebauten Straße von Enheim gegen Mkt. Breit nöthig.
von Enheim gegen Markt Breit	—	3	3/4	a) Die Beifuhr von 2625 Haufen Steine auf eine Entfernung von 7 Achtelstunden - -	2083	46				
				b) die Herstellung von 2200 laufende Schuh Gräben - -	110	--				
				c) das Kleinschlagen der Decklagen - - - - - - -	457	30	2651	22	Ussenheim	
				IX. Schwabach's Nördlinger Route						
Bei dem Dorfe Haag	—	1	25 1/2	a) Die Beifuhr von 2916 Haufen Steine auf 2 Stunden Entfernung - - - - - -	2867	24				
				b) 560 Fuhren Erde - -	24	--				
				c) die Aufführung des 31600 Kubikfuß haltenden Dammes -	1050	30				
				d) das Kleinschlagen der Decklagen - - - - - - -	58	--	4000	--	Schwabach	
				Gesammtsumme der wirklich stattgefundenen Ausgaben			61817	22		

Ansbach, den 28. August 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel,
Präsident.

von Bever.
Director.

(Die Sicherung der trigonometrischen Signale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen Sicherung der trigonometrischen Signale unterm 11. d. M. ergangene allerhöchste Entschließung wird hiermit bekannt gemacht, und werden die Land- und Herrschaftsgerichte angewiesen, die Gemeinde-Ausschüsse hierauf noch besonders aufmerksam zu machen, und die genaue Befolgung ihnen einzuschärfen.

Ansbach am 23. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die Erhaltung der aufgestellten trigonometrischen Signale für die Arbeiten der allgemeinen Landesvermessung von großer Wichtigkeit ist; so befehlen Wir hiemit, daß nicht nur alle daran verübte Beschädigungen, vorbehaltlich des Ersatzes des verursachten Schadens und der etwa veranlaßten Kosten einer neuen Nachmessung, durch angemessene Strafen geahndet, sondern daß auch für die Erhaltung dieser Signale von Seite der Gemeinden polizeiliche Fürsorge getroffen, sofort die Signale wenigstens zweimal des Jahres besichtigt, und alle entdeckten Beschädigungen sogleich den Landgerichten angezeigt werden sollen.

Den Landgerichten werden Verzeichnisse der in ihren Bezirken befindlichen Signale mitgetheilt werden, um dieselben den betreffenden Gemeinden zu bezeichnen, und diese von obigen Anordnungen in Kenntniß zu setzen; auch haben die Landgerichte die auf Erhaltung oder Wiederherstellung der Signale sich etwa ergebenden Ausgaben zu bestreiten, wofür denselben der Betrag auf Berichtserstattung an die Regierung Kammer der Finanzen vergütet werden wird.

München, den 11. August 1820.

Max. Joseph.

Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Ad nr. E. 32361. / K. 29957. T. c. nr. 81. p. 51.

(Die rückständigen Stiftungs- und Kommunal-Kassen-Konspecte der Magistrate fürs 3. Quartal 1819/20 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises, welche mit der Uebergabe der durch das diesseitige Ausschreiben vom 14. May 1819 angeordneten vierteljährigen Konspecte über den Zustand der Stiftungs- und Kommunalkassen bei den Magistraten, für das abgelaufene 3. Quartal $18\frac{19}{20}$ noch im Rückstande befangen sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb acht Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Rthlr. nachholend einzubefördern.

Ansbach, den 28. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Absterben der Landmannsfrau Anna Katharina Lang zu Schalkhausen soll auf Antrag der Erbsinteressenten und behufs der Erbsregulirung die zum Nachlaß gehörige Immobiliarschaft mit mehreren Dareingaben an Mobilien und Moventien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und diese Gegenstände sind: I) ein Gut zu Schalkhausen, Haus Nummer 15, Steuerbesitznummer 59, mit dem Gemeinderecht und belastet 1) mit der Handlohnbarkeit zum $\frac{15}{30}$ fl., 2) mit 3 fl. 22 $\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns, 3) mit 1 Metz 16 Maas Forsthaber, 4) mit dem Handdienst im Jagen, Holzhauen, Mähen, Schneiden und Heuen, 5) mit 15 kr. am Tage nach Johannis zahlbar für die Dornberger Hofwiesendienste, dann 6) mit der Steuer, unterm 13. vorigen Monats nach seinen Rechten und Bestandtheilen also gewürdiget: A. a) das Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedekt und im baulichen Wesen ziemlich erhalten, Tax. 300 fl., b) das Hofhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, jezt als Stall benützt, 50 fl., c) die Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, hat 2 Viertel, eine Schüpfe und einen Tennen, 200 fl., d) ein Schweinstall von Holz mit Ziegeln gedeckt, 10 fl., e) die Hofraith und Garten mit einem Pumpbronnen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk, 300 fl., f) 3 Tgw. die Feldwiese, mittlerer Klasse, 600 fl., g) 1 Tgw. die Scheerwiese, eben so beschaffen, 300 fl.. h) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Beckengrund, 100 fl., i) der Scheeracker, 2 Morg., 250 fl., k) 1 Mg. die Weiherleithen, 100 fl.; l) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. der Holzacker, 125 fl., m) $\frac{3}{4}$ Mg. in der Bernheimerin, 150 fl., n) $\frac{3}{4}$ Mg. der Bukgaßacker, 100 fl., o) $\frac{1}{2}$ Mg. das Leithlein 50 fl., p) 1 Mg. an der Kuhtrieb, Brathfeld, 150 fl., q) 1 $\frac{1}{4}$ Mg. Mühlacker, 200 fl., r) $\frac{3}{4}$ Mg. der Mühlacker, 75 fl., s) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil, 100 fl., t) 5 Klafter Waldrecht aus der Kgl. Waldung, 325 fl.; B) ungebundene Stücke, unterm genannten Tag gerichtlich gewürdigt, a) 2 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Herrgotsacker, belastet mit 1) der Handlohnbarkeit zum $\frac{15}{30}$ fl., 2) 1 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, 3) 4 $\frac{1}{2}$ Metz Habergült und 4) der Steuer, 250 fl., b) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Beckengrund, belastet mit dem Zehenden zum 10ten Band zur Pfarrei und der Steuer, 250 fl., c) $\frac{3}{4}$ Mg. in den Bergäckern, belastet mit dem Zehenden und der Steuer, 75 fl., d) 2 Mg. Acker am Eichenweg an der Strasse, belastet mit 1) den 10ten fl. Handlohn in allen Fällen, 2) 3 fl. Walburgis- und Michaeliszinns, 3) den Zehenden und 4) der Steuer, 275 fl., in Summa auf 4335 fl. Diese Gegenstände nun, wie angegeben, auf 4335 fl. gewürdigt, dann eine Dareingabe an Vieh und Oeconomie-Geräthschaften auf 358 fl. 6 kr. gewürdiget, deren einzelne Theile, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten, noch näher in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, werden hiermit zum Kauf ausgestellt, und wird der einzige Steigerungstermin auf den 25. September Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts angesetzt, an welchen daher besitz- und zahlungsfähige Personen sich einfinden, die Kaufbedingnisse vernehmen, und als Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbtheilhaber und des vormundschaftlichen Gerichts des Zuschlags gewärtig seyn können.

Ansbach, den 31. August 1820.

K. B. Landgericht.

2. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das eine Viertel Wohnhaus des Handelsmanns Tobias Meier zu Schnaittach Nr. 146, dann ein Viertel von denen zusammen $\frac{1}{2}$ Morgen großen öden Gründen in der Sandplatten und der Metzau daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende werden Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, auf Montag den 9. October h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königl. Landgerichts hierdurch eingeladen, und sollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuschlags vernehmen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß das $\frac{1}{4}$ Wohnhaus in einer Stube, einer Kammer, einer Küche, $\frac{1}{4}$ Keller, $\frac{1}{4}$ Hofraith, $\frac{1}{4}$ verschlagenen Boden und einen Platz zur Legung ei-

Digitized by Google

nes Klafters Holz besteht, und daß solche Immobilien zusammen auf 215 fl. taxirt worden sind.

Lauf, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Die zum Nachlasse des verstorbenen Revierförsters Weiglein zu Weihenzell gehörigen Weine, als: 14 Eimer Rödelseer 1811r, 6 Eimer Iphofer 1812r, 53 Eimer Iphofer 1819r Most, einige Eimer Treibweine, so wie der auf Bouteillen gezogene Wein, 100 Eimer Faß, Relfen und sämmtliches Kellergeschirr, 425 Bouteillen, 80 Zutterkrüge, ferner der vorhandene Früchtbrandwein, 7 Ziechen Hopfen 1819, zu 162, 122, 66, 180; 110 Pfund, 1 dergl. 1818, 71 Pfund, Leinsamen, Reps, Hanf, Lerchensaamen, Mohnsaamen, 360 Hopfenstangen; das vorhandene Vieh: ein hellbraunes 4jähriges Mutterpferd, ein Schweißfuchs, Mutterpferd, ein hellbraunes Mutterfohlen, eine schwarzscheckige Kuh, eine rothscheckige Kuh, eine rothscheckige jährige Kalbe, 2 Laufschweine, 5 Mutterschafe, 7 Jährige, 5 Lämmer, die vorhandene Wolle, mit sämmtlichen Geschirr und Stallgeräthschaften, das vorhandene Geflügel, ein undressirter Hühnerhund, sollen am 19. September Vormittags 8 Uhr im Forsthause zu Weihenzell an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und ersucht man Kaufslustige, sich an dem bemerkten Tage und zur bestimmten Stunde einzufinden. Dabei wird bemerkt, daß der Wein sofort übergeben wird, und ohne Aufenthalt fortgeschaft werden muß.

Ansbach, den 3. September 1820.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der Stallbedienstenwittwe Maria Barbara Raab dahier gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend in Schreinzeuch, Betten, Kleidern, Hausgeräthe ꝛc. im Wege der Auction verkauft werden, wozu Termin auf den 14. September Vormittags 8 Uhr vor dem Kommissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürmberger bezielt ist, und wozu Kaufslustige in dem Hause Nr. 248 zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 31. August 1820.

3. Da nach einem hohen Finanzkammer-Rescripte vom 25. August sämmtliche Rechnungs-Requisiten bis Ende Septembers eingereicht werden müssen; so ersucht man nochmals sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschaftsgerichte, bis zum 14. d. M. die noch bestehenden Taxraten zur Erledigung zu bringen, und wird, wenn dieses bis dahin nicht erfolgt seyn sollte, ohne weiters Expresse absenden.

Ansbach, am 4. September 1820.

Königl. Appellationsgerichts-Expeditions- und Tax-Amt.

Frank.

Vergangenen Sonntag ist in der Gegend des Schießhauses ein kleiner goldner Ohrenring gefunden worden; der Eigenthümer kann solchen im Hause Nr. 584 zwei Stiegen hoch zurückerhalten.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. August 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	74	
ditto à 5 pCt.	84	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis	93	
Lott: Loose A—D à 4 pCt.	103	
ditto E—M à 4 pCt.	98	97
ditto unverzinsliche	88	

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. September 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8
Kühfleisch	" "	—	6
Kalbfleisch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	7
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	12
Gezogene Lichter	" "	—	18
Gegossene Lichter	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Ein Eimer nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal- aufschlags u. excl. des Schenkpreises	3	45
" Winterbier	" "	—	—
Weißes Bier	" "	2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54 1/2
Mund "	" Maas	—	5
Weißes "	" "	—	3 1/2
Mittel "	" "	—	2 3/4
Nach "	" "	—	2 1/4
Gries	" "	—	5 1/2
Salz	Ein Pfund	—	4 1/2
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	7 2 2 1/2	—	12
	3 17 1 1/2	—	6
	1 24 2 3/4	—	3
Kipfe	1 13 3	—	6
	— 22 3 1/2	—	3
	— 7 2 1/2	—	1
Semmel	— 6 2 1/4	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	3 1/2
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	2/4
Karpfen	Ein Pfund	—	14
Hechte	" "	—	13
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	12
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	15
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	3	15
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. September 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 32610. / K. 30252. T. c. nr. 40. p. 54.

(Die rückständigen Anzeigen über die Besetzung der katholischen subalternen Kirchendienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück VIII. Seite 284 erschienenen Erinnerung vom 16. Februar d. J. ohngeachtet, sind zur Zeit noch mehrere land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate mit derjenigen Anzeige, welche nach dem Ausschreiben des vormalig Königl. General-Kommissariats des Rezatkreises vom 27. Juni 1816 (solchjähriges Kreis-Intelligenzblatt Stück XXVII. Seite 825) am Schlusse eines jeden Etatsjahres über die im Laufe desselben zur Erledigung und Wiederbesetzung gekommenen katholischen subalternen Kirchendienste erstattet werden soll, pro $18\frac{18}{19}$ im Rückstande befangen. Die betreffenden säumigen Behörden werden daher zur Einbeförderung dieser rückständigen, oder im Fall sich keine Veränderungen ergeben haben sollten, zur Erstattung dießfallsiger Fehlanzeigen innerhalb 14 Tagen unter dem Präjudize hierdurch wiederholt aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins zur Abholung der fraglichen Anzeigen eigene Boten auf deren Kosten werden abgeordnet werden.

Ansbach, den 31. August 1820.

Königl. Bater. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschafts-, dann Patrimonialgerichte. Die Personal-Veränderungen bei denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Vorstände der Land- und Herrschaftsgerichte werden hiermit aufgefordert, die im

Digitized by Google

Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ bei ihnen vorgefallenen Personal-Veränderungen in der vorgeschriebenen tabellarischen Form ohnfehlbar bis zum 8. Oktober d. J. hieher einzusenden, zugleich aber darin die Qualifikation der in diesem Jahre neu angestellten oder funktionirenden Individuen pflichtmäßig zu bezeichnen.

Wo keine Personal-Veränderung Statt gefunden hat, ist Fehlanzeige zu erstatten.

Eine gleiche Tabelle über die vorgefallenen Personal-Veränderungen, oder die dießfallsige Fehlanzeige, haben noch vor Ablauf obigen Termins die Patrimonialgerichte den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten zu übermachen, welche dieselbe mit ihren Berichten hieher einzubefördern haben.

Ansbach am 6. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Advokatenstrafen und Beiträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

werden die Untergerichte hiemit erinnert, die Advokatenstrafen für das zweite Semester $18\frac{19}{20}$ und die Advokatenbeiträge für das erste Semester $18\frac{20}{21}$ oder die geeigneten Fehlanzeigen unfehlbar und bei Vermeidung eines Wartboten auf Kosten der Säumigen bis zum 1. k. M. hieher einzusenden.

Zugleich wird bemerkt, daß künftig keine Ausstände mehr passiren können, welche nicht gehörig belegt sind.

Ansbach am 7. Sept. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

(Die Erledigung der Pfarrei Obermögersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Lösch ist die Pfarrei Obermögersheim im Dekanat und Landgericht Wassertrüdingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle, welcher großen Theils aus der Benützung der Pfarrgrundstücke geschöpft wird, ist durch die Fassion von 1810, welche aber weder revidirt, noch abgeschlossen ist, auf 1419 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. berechnet, wobei aber der auf der Pfarrei haftende Steuerbetrag nicht in Abrechnung gebracht ist.

Ansbach, den 1. September 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung haben Sr. K. Majestät allergnädigst genehmiget, daß als Mitglieder der Examinations-Commission

1) Der Rektor und Professor Schäfer zu Ansbach,

2) Der Dekan und Stadtpfarrer Prinzing zu Feuchtwangen, und

3) Der Stadtpfarrer Geuder zu Augsburg

einberufen werden.

Die Prüfung beginnt mit dem 15. Oktober. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß im Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

Digitized by Google

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 6. Sept. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

(Die Erledigung des Diaconats an der Kirche St. Jacob in Nürnberg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diaconus Balbach ist das Diaconat bei der Kirche zu St. Jacob in Nürnberg erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist in der abgeschlossenen Fassion auf 775 fl. 54 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Sept. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 9. August ist dem bisherigen Schullehrer Ehrenreich Friedrich Blum in Weitsweiler die erledigte Schullehrers- Cantors- und Meßners Stelle in Weiltingen übertragen worden.

Unterm 20. Aug. ist dem provisorischen Landgerichtsdiener Xaver Herrmannsdörfer zu Weissenburg durch allerhöchstes Rescript die definitive Bestätigung auf seiner Landgerichtsdienersstelle allergnädigst ertheilt worden.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 29. August d. J. wurden der Assessor bei dem Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises, Friedrich von Harsdorf, zum zehnten Rath bei dem Kgl. Kreis- und Stadtgericht in Nürnberg, dann der Civil-Adjunct bei dem Landgericht Hof, Georg Wehner zum Assessor bei erwähntem Königl. Appellationsgericht allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben am 29. August d. J. die von dem Herrn Fürsten zu Schwarzenberg ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Weigenheim, Dekanats Mt. Einersheim, für den Pfarramts-Candidaten Johann Paul Frisch aus Hermtzheim allergnädigst zu bestätigen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Neuerliche Beweise von der ungescheuten Uebertretung der wegen des Schlachtviehhezens ergangenen Verordnungen haben allgemeines Mißfallen erregt. Aus dieser Ursache und nach Anweisung einer höchsten Verfügung vom 2. laufenden Monats werden die durch das Kreis-Intelligenzblatt unterm 2. April 1807 und unterm 4. April 1814 bekannt gemachten Verbote mit dem Bemerken erneuert, daß jede Uebertretung mit der gesezlichen Strafe von 10 Reichsthalern belegt, und unnachsichtlich von demjenigen Mezger, welchen das Vieh gehört, erhoben, dann diesem nur der Regreß an seine Knechte, auf welche gewöhnlich die Schuld geschoben werden will, freigelassen werden wird.

Ansbach, den 7. Sept. 1820.

Der Magistrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Absterben der Landmannsfrau Anna Katharina Lang zu Schalkhausen soll auf Antrag der Erbsinteressenten und behufs der Erbsregulirung die zum Nachlaß gehörige Immobiliarschaft mit mehreren Dareingaben an Mobilien und Mo-

ventien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und diese Gegenstände sind: I) ein Gut zu Schalkhausen, Haus Nummer 15, Steuerbesitznummer 59, mit dem Gemeinderecht und belastet 1) mit der Handlohnbarkeit zum $\frac{1}{30}$ fl., 2) mit 3 fl. 22½ kr. Erbzinns, 3) mit 1 Metz 16 Maas Forsthaber, 4) mit dem Handdienst im Jagen, Holzhauen, Mähen, Schneiden und Heuen, 5) mit 15 kr. am Tage nach Johannis zahlbar für die Dornberger Hofwiesendienste, dann 6) mit der Steuer, unterm 13. vorigen Monats nach seinen Rechten und Bestandtheilen also gewürdiget: A. a) das Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedekt und im baulichen Wesen ziemlich erhalten, Tax. 300 fl., b) das Hofhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, jezt als Stall benüzt, 50 fl., c) die Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, hat 2 Viertel, eine Schüpfe und einen Tennen, 200 fl., d) ein Schweinstall von Holz mit Ziegeln gedeckt, 10 fl., e) die Hofraith und Garten mit einem Pumpbronnen, ¾ Tagwerk, 300 fl., f) 3 Tgw. die Feldwiese, mittlerer Klasse, 600 fl., g) 1 Tgw. die Scheerwiese, eben so beschaffen, 300 fl.. h) ½ Tgw. Wiese im Beckengrund, 100 fl., i) der Scheeracker, 2 Morg., 250 fl., k) 1 Mg. die Weiherleithen, 100 fl.; l) 1½ Mg. der Holzacker, 125 fl., m) ¾ Mg. in der Bernheimerin, 150 fl., n) ¾ Mg. der Bukgaßacker, 100 fl., o) ½ Mg. das Leithlein 50 fl., p) 1 Mg. an der Kuhtrieb, Brachfeld, 150 fl., q) 1½ Mg. Mühlacker, 200 fl., r) ¾ Mg. der Mühlacker, 75 fl., s) ¾ Mg. Gemeindetheil, 100 fl., t) 5 Klafter Waldrecht aus der Kgl. Waldung, 325 fl.; B) ungebundene Stücke, unterm genannten Tag gerichtlich gewürdigt, a) a ¼ Mg. Acker, der Herrgotsakker, belastet mit 1) der Handlohnbarkeit zum $\frac{1}{30}$ fl., 2) 1 fl. 7½ kr. Erbzinns, 3) 4½ Metz Habergült und 4) der Steuer, 250 fl., b) 1¼ Mg. Acker im Beckengrund, belastet mit dem Zehenden zum 10ten Band zur Pfarrei und der Steuer, 250 fl., c) ¾ Mg. in den Bergäckern, belastet mit dem Zehenden und der Steuer, 75 fl., d) 2 Mg. Acker am Eichenweg an der Strasse, belastet mit 1) den 10ten fl. Handlohn in allen Fällen, 2) 3 fl. Walburgis- und Michaeliszinus, 3) den Zehenden und 4) der Steuer, 275 fl., in Summa auf 4335 fl. Diese Gegenstände nun, wie angegeben, auf 4335 fl. gewürdigt, dann eine Dareingabe an Vieh und Oeconomie-Geräthschaften auf 358 fl. 6 kr. gewürdiget, deren einzelne Theile, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten, noch näher in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, werden hiermit zum Kauf ausgestellt, und wird der einzige Steigerungstermin auf den 25. September Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts angesezt, an welchen daher besitz- und zahlungsfähige Personen sich einfinden, die Kaufbedingnisse vernehmen, und als Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbtheilhaber und des vormundschaftlichen Gerichts des Zuschlags gewärtig seyn können.

Ansbach, den 31. August 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Gläubiger des Taglöhners Leonhard Beil von Langensteinbach werden dessen nachbeschriebene Immobilien: 1) ein Morgen Acker beim Walkweiher auf Langensteinbacher Markung, 2) zwei Morgen dergleichen der Erlachacker auf Hohenschwärzer Markung, 3) ¾ dergl. der Hirtenacker auf Langensteinbacher Markung, aus dem Johann Adam Faßlerschen Gute gezogen, 4) ¼ Tgw. Wiesen unterhalb der Hohenschwärz auf Hohenschwärzer Markung, öffentlich meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber auf den 19. September Nachmittags 2 Uhr in die Wohnung des Gemeindevorstehers Rögele von Langensteinbach vorgeladen. Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, bis zu dem angesezten Termin oder in demselben sub poena praeclusi sich zu melden.

Dinkelsbühl am 29. August 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Knapp zu Trautskirchen zugehörige Gut daselbst in vim executionis zum öffentlichen Verstrich gebracht werden. Zu dem

Digitized by Google

Ende ist Verkaufstermin auf den 4. Octob. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Haaseschen Wirthshause zu Trautskirchen einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Worinn dieses Gut besteht, ingleichen die besondere Beschaffenheit desselben und die Lasten und Abgaben und die Taxe desselben können aus den in hiesiger Registratur befindlichen Akten ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers soll das Guth des Thomas Kreß zu Oberreichenbach Nr. 12, dann 5 Morgen Aecker walzende Lehen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 25. October Vormittags 8 Uhr im Orte Oberreichenbach angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 25. August 1820.

Königl. Landgericht.

5. Die in Nr. 21, 23 und 24 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts feilgebothenen Immobilien der Georg Michael Belschnerschen Konkursmasse in Binzenweiler, als: 1) das Köblergut Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Dunglage und Bronnen, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreie Aecker und 3 Tgw. Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehendfreie Aecker und ein Tgw. Wiese, taxirt für 600 fl.; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Zogelfeld taxirt für 200 fl.; 4) $4\frac{3}{4}$ Tagw. eigene Ohmetwiesen am Binsenweiher, taxirt für 900 fl., sind für das Meistgebot von 5300 fl. inclusive Dreingaben nicht abgegeben worden, sondern werden hiemit nach dem Antrag der betheiligten Gläubiger anderweit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach am anderweiten Versteigerungstag den 4. October dieß Jahrs im Belznerschen Hause zu Binzenweiler einfinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit auf den Antrag des jüdischen Creditors David Löw Model Rosenau von Gunzenhausen das den Joseph und Victoria Schmidtischen Eheleuten zu Gerersdorf eigenthümlich zugehörige dortselbst zu Hof und Feld gelegene sogenannte halbe Söldengut, bestehend in einem massiv gebauten Wohnhaus nebst Stallung und Schweinställen, einer halben Scheune, Tgw. Garten am Haus, $\frac{1}{2}$ Tgw. einmähdige Wiesen, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Aecker und Wiesenplätze, zusammen an 8 verschiedenen Flecken gelegen und dem halben Gemeinderecht, welches zum 10. und zwanzigsten Gulden handlohnbar und mit 460 fl. Steuerkapital onerirt ist, auch jährlich 1 fl. 30 kr. Grundzinns, 2 Mz. $1\frac{1}{2}$ Sdl. Korn und 2 Mz. 1 Vrlg. $1\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült reicht, übrigens aber dienst- und zehendfrei bis auf einen halben Morgen und zusammen auf 785 fl. gerichtlich taxirt worden ist, im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung sub hasta gestellt. Es ist zu dem Ende öffentlicher Verkaufstermin auf den 19. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Gerersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Termin peremtorisch kein Nachgebot mehr angenommen, übrigens aber der Zuschlag selbst an den Meistbietenden nach eingeholter Genehmigung der Creditoren erfolgen wird.

Herrieden, den 25. August 1820.

Königl. Landgerichts-Verweserey.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen im Wege der Exekution nachstehende Immobilien des Johann Fischer zu Möhrendorf, als: ein Gut, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 5 sammt $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hofraith, einem Stadel, Schwein- und Viehstalle, $\frac{1}{2}$ Bronnen, einem leeren Platz zum Holzlegen dienlich, $\frac{1}{2}$ Pflanzgärtlein am Hause, $\frac{1}{2}$ Taglöhnershause, am 30. Dec. 1818 taxirt auf 1898 fl. 30 kr.; $12\frac{3}{4}$

Digitized by Google

Morgen Feld zum Gutscompler gehörig, 1¼ Morgen der Schleichacker, walzender Qualität, zusammen tarirt auf 2021 fl., 5¼ Tagwerk Wiesen zum Gute gehörend, tarirt auf 2182 fl. 30 kr., 1½ Morgen theils Stangen- und Schlagholz, theils Heegung, Werth 360 fl., ein Gemeinderecht, werth 75 fl., ein Waldrecht, werth 75 fl., am 4. October c. Vormittags 10 Uhr zu Möhrendorf im Haagenschen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zu Stellung eines bessern Käufers versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den obbemerkten Immobilien haftenden Abgaben und Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Execution wird hiemit das Wohnhaus Nr. 57 zu Kadolzburg und ein Morgen Feld im Höllengraben, Greimersdorfer Flur, der Wittwe Wimmer dahier gehörig, subhastirt, und in dem Licitationstermin am 27. September Schlag 12 Uhr dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden, welches allen Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, den 3. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das ein Viertel Wohnhaus des Handelsmanns Tobias Meier zu Schnaittach Nr. 146, dann ein Viertel von denen zusammen ¾ Morgen großen öden Gründen in der Sandplatten und der Metzau daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende werden Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, auf Montag den 9. October h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königl. Landgerichts hierdurch eingeladen, und sollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuschlags vernehmen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß das ¼ Wohnhaus in einer Stube, einer Kammer, einer Küche, ¼ Keller, ¼ Hofraith, ¼ verschlagenen Boden und einen Platz zur Legung eines Klafters Holz besteht, und daß solche Immobilien zusammen auf 215 fl. taxirt worden sind.

Lauf, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Landmanns Mathias Ettmayer gehörige, zu Kurzendorf gelegene Gut, bestehend aus Haus, Scheuern, Gärtlein und Peunt, 30 Morgen Aecker, 8 Tagwerk Wiesen, Gemeindeholz, Gemeinderecht, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist deshalb Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 28. Sept. von früh 9 bis 5 Uhr Abends angesezt. Kaufslustige haben sich in solchem einzufinden, und können solche über die Taxe des Gutes als über die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur Nachricht erhalten. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Erklärung der Gläubiger.

Leutershausen am 2. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

11. Da in dem zum öffentlichen Aufstrich des Simon Färberschen Anwesens zu Haidmannsbronn am 12. August d. J. anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird gedachtes Anwesen wiederholt zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu Termin auf den 30. September in dem Neuwirthshause zu Fünfstetten anberaumt, wo Kaufsliebhaber zu erscheinen und sich mit hinreichenden Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben. Gedachtes Anwesen besteht in einem Söldengut mit Haus und Stadel, ¾ Tagwerk Garten, dann ⅝ Jauchert Acker auf 2 Plätzen, welches gebunden, und nur stener- obst- blut- und heuzehndbar ist. Bei demselben befinden sich ferner $\frac{7}{10}$ Morgen Gemeindtheile auf 5 Plätzen, dann das Gemeinderecht zur Viehtrift, und der Antheil an unvertheilten Gemeindegründen. Weiters sind bei demselben 3⅞ Morgen Aecker und 2 Tagw.

Digitized by Google

einmädige Wiese, welche Grundstücke theils handlöhnig, theils ludeigen und grundzinsbar, übrigens aber in gutem Stande sind. Der Getraidfond kann in der Scheune und auf dem Felde täglich eingesehen werden und das ganze Anwesen ist eidlich auf 1250 fl. geschäzt.

Monheim, den 18. August 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Realgläubigerin Anna Barbara Zwanzger zu Dachsbach soll das dem Johann Köberer zu Willmersbach zugehörige Trüpfgütlein Haus Nr. 2 zu Willmersbach, und ¾ Mg. von 2 Morg Acker in der Mühlleiten, auf Willmersbacher Flur Mittwochs den 27. September Nachmittags 2 Uhr in loco Willmersbach in dem dortigen Wirthshause nach Vorschrift der Executionsordnung meistbietend verkauft werden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. A., den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Pfarrer Rechischen Relikten zu Gostenhof gehörige Wohnhaus Nr. 108 daselbst im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 26. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen haben.

Nürnberg, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag des Massekurators in der Wirth Hirschmännischen Gantsache zu Gebersdorf sollen nachbenannte Immobilien: a) das Wirthshaus Nr. 5 zu Gebersdorf mit Zugehörungen, b) 5 Morgen Feld am Fürther Weg liegend, c) 4 Morgen Wiesen und 6 Morgen Feld in der Fließau, ein vormaliges Altenbergsches Zinnslehen, zu dessen Allodifikation aber nunmehr die allerhöchste Genehmigung vorliegt, an den Meistbietenden verkauft, oder auf den Fall daß sich keine annehmlichen Kaufsliebhaber einfinden sollten, verpachtet werden. Hiezu hat man Termin auf den 28. September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirthshause zu Gebersdorf mit dem Bemerken bezielt, daß der Verkauf des Grundstücks ad c ganz oder theilweise erfolgen kann.

Nürnberg, den 28. Aug. 1820.

Königl. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Kraus zu Bach gehörige Gut Nr. 42 und 43 daselbst, worauf das Bäckergewerbe und die Tabernwirthschaft mit dem Schilde zum schwarzen Adler betrieben wird, im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Bietungstermin auf den 5. October l. J. Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Kronenwirth Ringelschen Wirthshause zu Bach bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

16. Dem Schuhmachermeister Joseph Anton Wolf zu Fünfstett werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbenannte Grundstücke, als 1) $\frac{7}{4}$ Morgen Acker in Breitwegäckern, eingeschätzt auf 120 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker daselbst, tax. um 45 fl. auf den 10. October 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 23. August 1820.

K. B. Landgericht.

17. Es soll auf besondern Antrag der Interessenten das vormalige Jacob Distlersche Guth zu Dechendorf, bestehend aus einem eingädigen Hause, Scheuer, Backofen, Brunnen, Hofraith, Schorgärtlein, 5 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen und 4 Morgen Holz, nebst dem Gemeindrechte, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 29. Sept. Mittags 12 Uhr zu Dechendorf einfinden, und soll der Zuschlag obigen Guths für das Meistgebot nach

Digitized by Google

vorgängiger Genehmigung der Interessenten erfolgen.

Schwabach, den 23. August 1820.

Königl. Landgericht.

18. Des Steinbrechermeisters Georg Michael Sudners zu Langenlohe besitzende Immobilien, bestehend: a) aus einem Wohn- und Nebenhaus, Stadel, angebauten Stallung, Hofraith, Bronnen und ein Morgen Garten, worauf zeither die Bierschenk ausgeübt worden, tarirt um 2000 fl.; b) aus $\frac{3}{4}$ Morgen 410 QRuthen Holz und Wiesen hinterm Garten, tarirt 170 fl.; c) aus $1\frac{1}{8}$ Morgen Feld und $\frac{5}{8}$ Morgen 995 QRuthen dergleichen an der Strasse von Kornburg nach Nürnberg, tarirt 300 fl.; d) aus einem Morgen Feld in der Steichhaus, tarirt 250 fl., e) aus $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld an der Nürnberger Strasse, tarirt 425 fl.; f) aus einem Morgen Feld am Laurenzer Wald, tarirt 200 fl., sollen im Wege der Execution öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle zu Langenlohe festgesetzt, und es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anfügen vorgeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Schwabach, den 1. September 1820.

K. B. Landgericht.

19. Nachbenannte Immobilien des in Concurs gerathenen Bürgers Georg Holzschuh dahier werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, als: 1) ein Gütchen, bestehend aus einem Haus Nr. 37 dahier, Stadel, einem Nebenhaus Nr. 38, einem Hausgarten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem halben Gemeinderecht, taxirt auf 1875; 2) 2 Mg. Acker am Panzerbach neben dem Gemeindeespan, tarirt auf 150 fl. Viertungstermin ist auf Montag den 9. Oktober d. J. dahier bei Gericht angesetzt, worin Kaufslustige zu erscheinen und ihre Gebote zu schlagen haben. Die Lasten des Guts können dahier bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Pleinfeld, den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag des Stadtmagistrats dahier und mit Einwilligung der Realgläubiger soll das bürgerliche Wohnhaus des Taglöhners Martin Glatterer dahier Nr. 282 mit einem Schorgärtlein und einem Stück Waasen, nebst der vor dem Hause befindlichen Dungstätte, jedoch mit Ausschluß der an die Scheuer des Taglöhners Pröschel stoßenden Wagenschipf, welche der Glatterer laut gerichtlichem Vertrage vom 7. März 1815 mit Vorbehalt der Benutzung derselben zur Hälfte so lang er lebe, an den Pröschel verkauft hat, in viin executionis an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die unterfertigte Königliche Stelle hat hiezu Tagsfarth auf den 28. September d. J. Vormittags angesetzt und ladet Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Kaufsobject bei der gerichtlichen Taxation auf 650 fl. rhn. gewürdiget worden ist.

Windsheim, den 19. August 1820.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege des gerichtlichen Executions-Verfahrens wird das dem Unterthan Johann Michael Gischel zu Rohrbach gehörige Immobiliarauwesen, bestehend aus a) einem Bauernhof, wozu gehören Haus, Scheune, 1 Tgw. Garten, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 13 Mg. Aecker, $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz nebst Gemeinderecht; b) einem Feldlehen, bestehend aus $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen und 8 Mg. Holz im Wendelberg; c) in einzelnen Grundstücken 2 Mg. Acker im Auerfeld, 1 Mg. Acker im Auerbügel, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Breitling, $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Lehlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Auwiese, dann das vorhandene Vieh, Stadelzeuch und Getraid öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 4. Oktober vor dem Commissario Assessor Abel in dem Orte Rohrbach anberaumt worden, wobei sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf die Immobilien haftenden Lasten, so wie die

Digitized by Google

Taxe können täglich in der Registratur bei dem hiesigen Herrschaftsgericht eingesehen werden.

Ellingen, den 2. September 1820.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

22. Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Georg Reingruber zu Suddersdorf soll dessen Wohnhaus, wozu eine Scheune, Backofen, Brunnen, dann Pflanz- und Schorgärtlein gehört, nebst einen Morgen eigenen Acker bei Suddersdorf, welch ersteres gerichtlich auf 150 fl. und lezteres auf 75 fl. taxirt ist, im Wege der Hülfsvollstreckung zu Suddersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird nun Termin auf Sonnabend den 30. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchen besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, die des Zuschlags mit Vorbehalt der Stellung eines bessern Käufers binnen 6wöchentlicher Frist vergewissert seyn können.

Hailsbronn, am 30. August 1820.

K. B. Lnndgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Sonnenwirths Johann Kühnle in Weinberg wird hiermit nach seinem eigenen Antrag der Universalconcurs ausgeschrieben und der erste Ediktstag ad liquidandum auf m 11. October, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf m 8. November und der dritte Ediktstag ad concludendum auf m 6. December dieses Jahrs angesetzt, an welchen sich sämmtliche Gläubiger des Johann Kühnle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des treffenden Rechtsnachtheils §. 5/6 Cap. XIX. der baierischen Gerichtsordnung jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden haben.

Feuchtwang, den 4. September 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem sich der Sternwirth Johann Michl Meyer zu Nensling für insolvent erklärt hat, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: Montag der 18. Sept. l. J. ad producendum et liquidandum, Freitag der 20. October ad excipiendum, Montag der 20. Nov. ad replicandum und Dienstag der 5. Dez. ad concludendum. Es werden nun alle Gläubiger des Sternwirths Johann Michl Meyer aufgefordert, an den ausgeschriebenen Ediktstagen zur Vornahme der betreffenden Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses in der hiesigen Gerichtskanzlei entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Zugleich werden der erste und zweite Ediktstag als Termine zum Verkauf der Gant-Realitäten anberaumt. Diese Realitäten sind: 1) das Wirthsguth, bestehend in Haus, Stadel, Korb, Hofraith und Gärtchen, 2¼ Jauchert Gemeindstheilen, dem Gemeindsrecht und den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen. Mit dem Guthe ist die reale Tafern- und Bierbrauereigerechtigkeit verbunden. Das ganze ist lehen- zins- und herkömmlicher Weise dienstbar, und giebt jährlich 4 kr. Herrn- und 23 kr. Wachtgeld, 30 kr. Zins von den Gemeindstheilen, den gebührenden Theil Vogthaber, dem Heilingen zu Burgsalach jährlich 6 kr. 1 hl. Zins und der Pfarrei den Kleinzehend, zum Rentamt aber die Steuer. Auch haftet auf dem Guthe eine jährliche Naturalansnahme, welche aber mit dem Tode der vormaligen Inhaberin des Wirthsguthes erlischt. 2) An walzenden Gründen: 12⅛ Jauchert Aecker, dann an Wiesen ¾ Tgw. die Hofwiesen, ⅓ Tgw. auf den Hochfeldern, ¼ Tgw. im Gstokig und ½ Tgw. bei der Steinmühl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an den ausgeschriebenen Verkaufsterminen bei Gericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Greding, den 12. August 1820.

K. B. Landgericht.

3. Da der Hufschmied Wolfgang Burrmann zu Dürrenmungenau seine Zahlungs-Insolvenz schon am 26. März 1818 eingestanden, und auf Eröffnung des förmlichen Concurses über sein

Vermögen angetragen hat; so werden die vorgeschriebenen 3 Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 21. August l. J., b) zur Anbringung der Einreden auf Dienstag den 19. Sept. l. J., c) zur schlüßlichen Verhandlung auf Freitag den 13. Oct. l. J. angesezt, und die Burrmännschen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die an den beiden folgenden Ediktstagen nicht Erscheinenden mit den treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des gedachten Burrmann in Handen haben, aufmerksam gemacht, daß sie bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung nichts an den Cridar verabfolgen lassen, sondern diese Vermögensstücke lediglich an das Depositorium des Königl. Landgerichts überliefern sollen.

Hailsbronn, am 26. July 1820.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Bauer Lorenz Struller von Rambach ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den auf Dienstag den 26. September l. J. zur Produktion und Liquidation, Dienstag den 24. Oktober zur Abgabe der Einreden, und Dienstag den 21. November zur Conclusion anberaumten Terminen jedesmal früh 9 Uhr in hieseitiger Gerichtskanzlei sich einzufinden, indem das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Massevertheilung, an den übrigen Tagen aber von den treffenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich wird Termin zum Verkaufe des Gantanwesens, bestehend in Haus, ¾ Stadel, 1½ Tgw. Garten, 18 Morgen Aecker, 2 Tgw. Wiesen und 9 Morgen Wald auf Montag den 25. künftigen Monats September in dem Schleicherschen Wirthshause zu Heidek anberaumt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daselbst sich einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und der Zuschlagung vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 4 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 25. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Da bei der aktenmäßigen Unzulänglichkeit der Activmasse aus dem Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hußendörfer von Colmberg zu Bestreitung der vorhandenen Schulden von Amts wegen der Concurs eröffnet worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar zu Anbringung und Verificirung der Forderungen auf den 6. October Vorm. 9 Uhr, zu Vorbringung der etwaigen Einreden auf den 8. November Vorm. 9 Uhr, dann zum Beschluß der Sache auf den 8. December Vorm. 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß noch einzuzahlen haben, aufgefordert, solche innerhalb des ersten Termins unfehlbar zu bewirken.

Leutershausen, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Wider die Joseph Schwabische Verlassenschaftsmasse in Wemding wurde wegen Unzulänglichkeit derselben zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage auf den 2. October d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 3. November ad excipiendum, und auf den 2. Dezember d. J. ad concludendum hiemit anberaumt. Es werden sofort die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß das Ausbleiben eines Gläubigers im ersten Ediktstage den Verlust seiner Forderung und die Versäumung der übrigen Ediktstage die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen des verstorbenen Joseph Schwab, bestehend in dem bürgerlichen Wohnhause nebst Stadel und Hof-

Digitized by Google

raith, Gemeinderecht und ältern und neuern Gemeindetheilen, dann 3 1/8 Tagwerk Wiesen zum öffentlichen Verkaufe in der Kgl. Landgerichts-Kanzley andurch aufgeworfen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Pleinfeld ist über das Vermögen der Lammwirth Michael und Katharina Kermerischen Eheleute zu Abenberg, bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger auf die Eröffnung des Universalconcurses erkannt und der erste Ediktstag ad liquidandum et ad producendum auf Montag den 2. Oktober d. J., der zweite Ediktstag ad excipiendum auf Montag den 6. November d. J., der dritte Ediktstag ad concludendum auf Montag den 11. Dezember d. J., jedesmal Vormittags neun Uhr, festgesetzt worden. Die sämmtlichen Gläubiger werden zu diesen Ediktstagen andurch unter dem Anfügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 15. August 1820.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem das am 3. August d. J. gefällte und den 5. d. M. publizirte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses wider den Bürger Georg Holzschuh dahier die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Holzschuh 1) auf Montag den 9. Oktober d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) auf Freitag den 10. November d. J. zur Abgabe ihrer Einreden, 3) auf Montag den 11. Dezember d. J. zur Abgabe ihrer Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften, unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Massa, das Nichterscheinen in den andern aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Metzgermeister Johann Leonhard Schwarz zu Ipsheim ist wegen Ueberschuldung der Universalconcurs erkannt worden, und indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ergehet an alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schwarz zu machen haben, die Aufforderung, an den angesezten Ediktstagen, nämlich den 20. k. M. September zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel derselben, den 18. October l. J. zur Abgabe der Einreden, endlich den 15. November l. J. zum Schlußverfahren, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Verlust der Forderung an die Massa, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Wer übrigens vom Gemeinschuldner Sachen in Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten hat, wird bei Vermeidung doppelter Entrichtung solche zur Konkursmasse einzubefördern angewiesen.

Windsheim, den 14. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Beneficialerbin des zu Georgensgmünd verstorbenen Zimmermeisters Christoph Heinrich, der ledigen Barbara Hofer von Gmünd, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Heinrich aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in den am 16. Oktober früh 10 Uhr anstehenden Termin gehörig zu liquidiren; im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pleinfeld, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Gegen den Bauersmann Johann Rabenstein zu Nenzenheim ist der Konkurs erkannt und Tagsfarth a) zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Urkunden auf Donnerstag den 28. September, b) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 26. Oktober und c) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 23. November l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier bezielt. Alle noch unbekannte Gläubiger werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, an den obigen Ediktstagen, jedesmal unter Ausschlußstrafe bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und über die Flüssigkeit sowohl als die Vorzugsrechte ihrer Forderungen, rechtlicher Ordnung nach, zu verhandeln.

Seehaus, den 25. August 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

12. Der Unterthan Andreas Etschel von Osterdorf und seine Ehefrau haben bei Gericht ihre Zahlungs-Unfähigkeit erklärt und um die Eröffnung des Universalconcurses gebeten. Es werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich: Mittwoch der 23. August l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Angab der Beweismittel; Montag der 25. Sept. zur Anbringung der Einreden, und Mittwoch der 24. Oct. zur schlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Pappenheim, am 9. July 1820.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

13. Wider das Vermögen des Kunstgärtners Friedrich Wilhelm Schulz von hier und seiner Ehefrau ist der Universalconcurs erkannt und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden. Es werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich: Mittwoch der 20. September d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel, Montag der 22. October zur Abgabe der Exception und Mittwoch der 22. November zur Abgabe der Re- und Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, und alle diejenigen, welche an den besagten Schulzischen Eheleuten etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Pappenheim, am 8 Aug. 1820.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Alle diejenigen Personen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters und Gemeindevorstehers Andreas Weiß von Wettringen rechtliche Forderungen zu machen haben, werden auf Antrag der Erbsinteressenten desselben auf Freitag den 22. September früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 31. August 1820.

K. B. Landgericht.

15. Da die bekannten Gläubiger der Wittwe Anna Margaretha Seufferlein zu Burgbernheim unterm 15. Merz dieses Jahrs über die Vertheilung der Seufferleinschen Debitmasse ein gütliches Uebereinkommen getroffen haben, so werden alle unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche nachholend und längstens in dem hiezu auf den 5. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, und daß die Seufferleinsche Masse unter die übrigen Gläubiger sofort wird vertheilt werden.

Windsheim, den 24. August 1820.

Königl. Landgericht.

16. Nachstehende zwölf Original-Obligationen sind zu Verlust gegangen: 1) eine Obligation des Johann Michl Furtmüller, Schorlabauer zu Frohnhofen für seine ersteehelichen Söhne Michl und Andreas Furtmüller auf 1500 fl. mütterlichen Voraus dd. 11. Jänner 1809; 2) eine Obligation

Digitized by Google

der Wittwe Walburga Gansenmüllerin von Bissingen für ihre erstehelichen Kinder Josepha, Xaver und Elisabetha Gansenmüller, im Ganzen auf 150 fl. väterlichen Voraus dd. 1. April 1812; 3) eine Obligation für die erstehelichen Kinder der Wittwe Margaretha Pfisterin, Namens Johann, Rosine, Anna Barbara und Anna Maria, auf 400 fl. väterlichen und für die Heinrich Grafischen Kinder auf 216 fl. mütterlichen Voraus, in Summa auf 616 fl. lautenden Voraus, zu dessen Sicherheit die Pfisterische Söldе zu Oberringingen untergestellt ist, dd. 23. Mai 1812; 4) eine Obligation des Joseph Helmschrot zu Hochstein für seine erst- und zweiteheliche Kinder, nämlich Johann Michael und Joseph, dann Johann Helmschrot auf 900 fl. in Summa mütterlichen Voraus lautend, dd. 17. May 1816; 5) eine Obligation des Georg Korn zu Hochstein für seine erstehelichen Söhne Johann und Joseph Korn mütterlichen Voraus, in Summa auf 400 fl. lautend, dd. 29. Jänner 1807; 6) eine Obligation des Joseph Kratzer, Bauer auf dem Ratzenhof für seine erstehelichen 2 Kinder Kreszentia und Josepha, in Summa auf 1500 fl. mütterlichen Voraus lautend, dd. 17. Februar 1808; 7) eine Obligation des Andreas Bauer, Söldner und Schäfer zu Warnhofen für seinen erstehelichen Sohn Joseph Bauer, auf mütterlichen Voraus ad 170 fl. lautend, dd. 15. Juni 1810; 8) eine Obligation des Büttnermeisters Michael Marr von Mt. Bissingen für seinen erstehelichen Sohn Joseph Marr über 300 fl. mütterlichen Voraus dd. 16. November 1811; 9) eine Obligation des Anton Sailer, Schuhmachers zu Hochstein für seine zwei Kinder zweiter Ehe, Namens Kreszenz und Victoria Sailer über in Summa 400 fl. mütterlichen Voraus dd. 24. Sept. 1814, 10) eine Obligation des Schuhmachers Anton Sailer zu Hochstein für seine drei Kinder erster Ehe, nämlich Josepha, Mariana und Joseph Sailer über in Summa 900 fl. mütterlichen Voraus, dd. 26. Mai 1807; 11) eine Obligation des Johann Georg Sailer von Hochstein für seine zwei Knaben erster Ehe, nämlich Bernhard und Johann Georg Sailer über in Summa 600 fl. mütterlichen Voraus, dd. 17. Juli 1810; 12) eine Obligation der Josepha Schrofin, nun geehlichte Malbacher von Mt. Bissingen für ihren erstehelichen Sohn Maximilian Schrof über 530 fl. väterlichen Voraus, dd. 8. Februar 1818. Wer nun auf vorstehend verzeichnete Obligationen was immer für Rechte zu haben glaubt, und jene in Händen hat, wird aufgefordert, die Original-Dokumente innerhalb sechs Monaten a dato der Einrückung dieses Dekrets vor unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu produziren, und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, außer dessen und nach Verfluß der sechsmonatlichen Frist sämmtliche 12 Schuld-Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Schloß Bissingen, den 31. August 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

17. Georg Protengeier von Offenhausen, welcher im Jahr 1812 den Feldzug gegen Ru[illegible] als Gemeiner des Infanterie-Bataillons Pa[illegible]ler beigewohnt hat, und hierauf in den Listen dieses Bataillons als vermißt vorgemerkt worden ist, wird hiermit auf den Antrag seiner Verwandten vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten vor dem unterzeichneten Landgericht zu melden und sein Vermögen, in 348 fl. 29 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

18. Vom Königl Landgericht Lauf werden die in dem Jahr 1812 als in Rükstand vermisset, in den Listen abgeschriebenen Georg Fürsattel von Simonshofen, Gemeiner des K. 6. Chevaurlegers-Regiments, und Michael Maier von Germersberg, Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments, auf den gestellten Antrag ihrer nächsten Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem am 21. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

anberaumten Termin zu melden, außerdem zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche sich als solche legitimiren, ausgefertigt werden soll.

Lauf, den 15. May 1820.

19. Der verschollene Leonhard Gutjahr von Rothenburg an der Tauber, oder dessen hinterlassene Leibes- oder Testamentserben, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und das unter vormundamtlicher Administration stehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sein Vermögen an den bereits sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution extradirt werde.

Rothenburg, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

20. Der Johann Georg Schmitt von Adelshofen marschirte im Jahre 1812 als Soldat des 10. K. B. Linien-Infanterie-Regiments mit nach Rußland, wurde daselbst vermißt, und nach dem Zeugnisse des Königl. Regiments-Commandos am 1. Januar 1813 in die Listen als in Rußland vermißt abgeführt. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in einem Zeitraume von 6 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen des genannten Schmitt den nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche legitimirt haben, gegen Caution ausgehändigt wird.

Rothenburg, den 7. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

21. Johann Leonhard Deschner, ein Schneidergesell von Welbhausen, welcher in die Fremde gegangen ist, und seit 1800 keine Nachricht von sich hat geben lassen, wird auf Andringen dessen Anverwandten mit seinen etwa vorhandenen Erben und Erbnehmern anmit, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 20. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, aufgefordert, anjonst er wird für todt erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

22. Auf gestelltem Antrage der nächsten Verwandten nachstehender Unterthans-Söhne, als: 1) des seit 24 Jahren abwesenden Georg Michael Bök, lediger Sattlergesell, dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbekannt; 2) des seit 26 Jahren abwesenden Taglöhnerssohn, Wilhelm Kirschbaum, welcher schon in einem Alter von 20 Jahren in Oesterreich Militairdienste getreten und seitdem von diesem nichts mehr gehört worden; 3) des seit 24 Jahren abwesenden Johann Michael Preu, lediger Tischlergesell, von welchem dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbewußt; 4) des seit dem Jahre 1806 abwesenden ledigen Lebküchnersgesellen Christoph Gottlieb Reinhart, welcher im besagten Jahre durch das Loos in Königl. Baier Militairdienste gekommen und seit dem ersten Jenner 1813 als im Rußischen Feldzug vermißt, bei dessen Regimente abgeführt wurde, sämmtlich von hier gebürtig, werden Kraft dieses aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 15. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei hiesigem Königlichen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, oder außerdem zu gewärtigen, daß in so fern diese weder selbst noch sonst Jemand in ihren Namen, noch deren zurückgelassene allenfallsige Erben, welche inngleichen andurch vorgeladen werden, vor oder im Termine sich anmelden, diese sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und deren im gerichtlichen Pupillar-Depositorio vorliegende Vermögen an dieselben nächste Verwandte nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeantwortet werden wird.

Weißenburg, den 15. Mai 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der Korbflechtersſohn Johann Jung von Weſtenbergsgreuth und deſſen Beihälterin Kunigunda Fiſcher eben daher ſind des am 6. Juli l. J. in der Behauſung des dieſſeitigen Unterthanen Friedrich Strauß verübten qualifizirten Diebſtahls von mehreren Manns- und Weibskleidern, und ohngefähr ein Zentner geräucherten Fleiſches ꝛc. im hohen Grade verdächtig. Es wird daher das Anſuchen geſtellt, dieſe unten ſignaliſirten Perſonen anzuhalten und wohlverwahrt anhero zu überliefern.

Beſchreibung derſelben.

1) Der Johann Jung ſoll 25 Jahre alt, groſſer unterſezter Statur ſeyn, eine hohe Stirne, dicke Naſe, länglicht ſchwärzliches Geſicht und graue Augen haben, einen runden Hut, grauen (oder auch blauen) tuchenen Ueberrock mit gelb metallenen Knöpfen, und darunter ein grau oder braun melirtes abgetragenes Jäckchen, blau und weiß geſtreifte leinene Weſte und dergleichen lange Beinkleider über neue Stiefeln und gewöhnlich einen weißen Stock tragen, auch einen gedruckten Militärentlaſſungsſchein von der Kgl. Regierung des Obermainkreiſes vom 11. April 1820 auf ſeinen Namen, ſo wie auch einen gedruckten Paß vom 11. Januar 1820 ebenfalls auf ſich und ſeine angebliche Frau Anna Maria bei ſich haben.

2) Deſſen Konkubine Kunigunda Fiſcher, Schullehrerstochter von eben daher, ſoll nach einigen Angaben 20 nach andern aber 32 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, blaſſer Geſichtsfarbe ſeyn, lange ſchwarze Haare, eine kleine ſchwarze (Bamberger) Bandhaube mit Gold geſtickt, braun (oder grün) geſtricktes wollenes Jäckchen mit gelb und grüner Einfaſſung, einen roth flanellenen Rock, und mit blauen Bändern ſchmal eingefaßt, einen weiß und blau geſtreiften Schurzfleck, ſchwarze Schleicherſchuhe tragen, vorzüglich aber durch ihre ſtarken Brüſte ſehr kennbar ſeyn.

Feuchtwang, den 30. Auguſt 1820.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Eine Weibsperſon, die ſich Katharina Schaller nannte, und von Linden, Königl. Landgerichts Mt. Erlbach, zu ſeyn, vorgab, machte ſich in Mt. Uehlfeld, einem Orte hieſigen Landgerichts, im Sept. v. J. eines Diebſtahls-Verbrechens ſehr verdächtig, und entfernte ſich von da, ohne daß es der unterzeichneten Behörde trotz allen getroffenen Maasregeln bisher gelingen konnte, dieſelbe ausfindig zu machen. Man ſieht ſich daher veranlaßt, die Perſonal-Beſchreibung der Angeklagten öffentlich bekannt zu machen, und alle Gerichts- und Polizeibehörden zu erſuchen, auf dieſelbe genaue Spähe zu halten, und ſie im Betrettungsfalle hieher auszuliefern.

Neuſtadt an der Aiſch, den 30. Aug. 1820.

Königl. Landgericht
als Diſtrikts-Criminal-Unterſuchungsgericht.

Beſchreibung

Die angebliche Katharina Schaller ſoll 28 Jahre alt ſeyn, ihre Statur iſt klein aber ſtark, ihr Geſicht iſt breit, und ohne Blatternarben und von geſunder Farbe, ihre Haare ſchwarzbraun. Sie trug damals eine gelbe, hellblau und ſchwarz gedupfte Haube, einen greppartigen rothen Rock, mit blauem Bande, einen Bruſtfleck von Kattun, mit veilchenblauen Blumen und weißen Dupfen, eingefaßt mit einem weißen rothgedupften Kattunband, über die Bruſt war derſelbe mit rothen Bändern zugeknüpft, und in dem Rücken deſſelben befand ſich ein von rothem Garn eingenähtes Herz, ferner ein Halstuch mit rothen Streifen und eine weiß und blaue Schürze. An den Füßen war ſie unbekleidet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nachdem bei den jüngſten Staatsrealitäten-Verkauf nachbenannte Weiher: 36 Tagw. Krumm- dann 2 ½ Tgw. Brennen- und 8 Tgw.

Gabelweiher höchsten Orts die erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, sondern eine neue Versteigerung veranlaß werden soll, so hat man hiezu Termin auf Donnerstag den 14. l. M. angesezt, an welchem sich Liebhaber Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Geschäftszimmer einfinden, und des Zuschlags vorbehaltlich höchster Genehmigung versichert seyn können.

Dinkelsbühl, den 1. Sept. 1820.

Königl. Rentamt.

2. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach ist auf Antrag der Säkler Guttenbergischen Erbs-Interessenten zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauses Nr. 88 dahier auf den obern Markt anderweiter Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürmberger auf den 22. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß sezt.

Ansbach, den 31. August 1820.

3. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird ein im diesseitigen Deposito liegender Berliner Bankoschein über 315 fl. Nr. 118889 de 28. Oktober 1816 auf den 19. September Vormittags 10 Uhr durch den Deputirten, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Seitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit Einwilligung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 31. August 1820.

4. (Gerabronn. Muswiesen-Messe.) Die Messe auf der sogenannten Muswiese bei Roth am See wird auch in diesem Jahre wieder abgehalten werden. Sie beginnt am Dienstag den 10. Oktober mit dem Pferde- Rindvieh- Schaf- und Schweinmarkt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch Statt findet. Für den möglichst freien und sichern Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums, so wie für gute betrugslose Bedienung des Publikums ist und wird bei dieser Messe, welche in den lezten Jahren gegen 500 Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. besucht haben, nach Möglichkeit gesorgt. Indem solches bekannt gemacht wird, wird das Publikum zur Besuchung dieser Messe hiemit eingeladen.

Gerabronn, den 30. August 1820.

Königl. Würtemb. Oberamt.

5. Vermöge allerhöchster Entschließung d. d. 11. August d. J. ist die freiwillige Gerichtsbarkeit der hiesigen Judengemeinde entzogen und solche der unterzeichneten Gerichtsstelle übertragen worden. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Fürth, den 2. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

6. Daß der Kaufmann Christoph Heinrich Freitag von Rüdenhausen und die ledige Eva Margaretha Engerer von hier in dem am 6. d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 8. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

7. Behufs der Anna Maria Wenkischen Erbschaftstheilung werden in dem Schafhof zu Rammersdorf am Dienstag den 26. d. M. a) 36 paar Mutterschafe, 30 Paar Jährling und 46 Paar Lämmer; b) ein Tag darauf als den 27. werden $\frac{1}{9}$ Morgen Acker, eine Kuh und Kalbe nebst verschiedenen Hausgeräthschaften, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Wiedersbach, am 1. September 1820.

K. B. Freyherrl. v. Eybsches Patrimonialgericht.

8. Im Wege der Execution wird Freitags den 15. dieses Monats im Probstischen Wirthshause zu Burghausen verschiedenes Rind- Schaf- und Schweinvieh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, weshalb sich also Kauflustige daselbst einfinden können.

Obernzenn, den 7. Sept. 1820.

Freiherrlich von Seckendorff-Gutendsches Patrimonialgericht Burghausen erster Klasse.

Digitized by Google

9. Freitags den 15. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr wird die Lieferung des pro $18\frac{20}{21}$ Izur nächtlichen Straßenbeleuchtung erforderlichen Brennöhls an den Mindestnehmenden überlassen, und dieses hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, am 8. Sept. 1820.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

10. Der hiesige Freimarkt oder sogenannte Mooswiesenmesse beginnt für dieses Jahr Dienstags den 26. und endiget sich Freitags den 29. dies Monats. Indem nun dieses zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird, füget man zugleich noch dieses bei, daß diese Zeit über Jedermann erlaubt ist, mit Handels- und Handwerksartikeln, Victualien und unschädlichen Getränken feil haben und handeln zu dürfen, auch wird für gute betrugloſe Bedienung bestmöglichst gesorgt werden.

Feuchtwangen am 1. Sept. 1820.

Stadt-Magistrat.

Gräf.

11. Den 26. dieses Monats giebt man an den Wenigstnehmenden 7600 Zentner Heu und 3200 Zentner Stroh in Lieferung. Dieses Quantum, sowohl Heu als Stroh, wird theilweis, und auch im Ganzen verstrichen, je nachdem die geringsten Preise erzielt werden können, und muß diese Zahl vom 26. Oktober an in 3 Monaten abgeliefert seyn; Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht, und bei gänzlicher Ablieferung der Rest rein bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am vorbemerktem Tage in dem Geschäftszimmer der K. Proviant- und Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, am 6. September 1820.

Die Oeconomie-Commission des Kgl. zweiten Cheveauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

B. v. Hertling, Major.

12. Um das Kleidungs-Bedürfniß für das nächste Semester, nämlich vom 1. Oktober 1820 bis zum 1. April 1821 zu sichern, wird von der unterzeichneten Kommission der Bedarf an dunkelgrünem Tuch, Hemden und Futterleinwand den Wenigstnehmenden salva ratificatione zu liefern überlassen, und ist zum Abschluß der deßfallsigen Akorde Termin auf den 16. dieß Vormittag 10 Uhr festgesezt, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sich diejenigen, welche Lust haben, ein oder das andere zu liefern, mit Mustern versehen, die wenigstens $\frac{1}{4}$ der baierischen Ehle messen, in dem Geschäftslocale der Infanterie-Kaserne dahier einzufinden, und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Ansbach, den 6. Sept. 1820.

Die Oeconomie-Commission des Kgl. zweiten Cheveauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

B. v. Hertling, Major.

13. Die Königl. Guts- und Oeconomieverwaltung macht hierdurch bekannt, daß Dienstag den 19. d. M. der Verkauf der in dem Gräfensteinberger Weiher vorhandenen zweijährigen Karpfen und Hechte an den Meistbietenden salva ratificatione vorgenommen werden wird und ladet zahlungsfähige Liebhaber ein, sich an solchem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Altenmuhr, den 9. Sept. 1820.

Nichtamtliche Artikel.

1. Beim Herumtragen der schriftlichen Einladung zur Wahl einer Vorsteherin des hiesigen Frauenvereins an die Stelle der Frau Directer Luz ist zwar dem Diener die möglichste Sorgfalt empfohlen worden; allein es wäre dennoch möglich, daß einige Theilnehmerinnen dabei übergangen worden wären, auch waren Mehrere derselben abwesend. So unangenehm dieses Uebersehen auch wäre, so ließe sich dieser Fehler dennoch nicht ausmitteln, da die Meisten der verehrten Theilnehmerinnen dem Wahlzettel ihre Namensunterschrift nicht beigesezt haben. Aus diesem Grunde werden diejenigen Theilnehmerinnen, denen die Einladung wegen ihrer Abwesenheit

Digitized by Google

oder aus Versehen des Dieners nicht zugekommen seyn sollte, ergebenst gebeten, entweder den Wahlzettel behufs ihrer Abstimmung nachholend abverlangen zu lassen, oder leztere an eine der Vorsteherinnen oder auch an den Sekretär des Vereins nachholend gütigst zu übersenden.

Ansbach, den 6. September 1820.

Der Frauen-Verein.

2. In dem Hause Nr. 347 Lit. S. in der Radbronnengasse werden am 18. d. Morgens 9 Uhr die noch übrigen Weine der verstorbenen ehemaligen Gastwirthin zum Bitterholz Buck von Obervormundschaftswegen an den Meistbiethende verkauft. Der ganze Rest besteht aus ohngefähr 6 Eimer 1811r, dann 6 Ohmfässern 1798r, 1794r und 1783r vortrefflich gehaltenen Rheinweinen, ein Feuillet feinen Burgunder, dann mehrere Bouteillen Burgunder, Rheinwein, Rum, Arak, Muscat und Mallaga. Nach dem Verkauf derselben soll auch der sämmtliche Vorrath der leeren Fässer und Kellergeschirrs aufgestrichen werden.

Nürnberg, den 6. September 1820.

Aus Auftrag des K. Kreis u. Stadtgerichts.

Raths-Accessist Pflaum.

3. Den Reformirten in Ansbach und der Umgegend widme ich die Anzeige, daß am Sonntage den 24. September im hiesigen Königl. Schlosse, eine Stiege hoch, in dem Zimmer, dessen Eingang mit Nr. 33 bezeichnet ist, die Feyer des heiligen Abendmahls früh 9 Uhr werde begangen werden.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

4. Ein Scribent, der schon bei mehreren Königl. Behörden konditionirte, sucht seinen jezzigen Platz zu verändern und baldigst wieder bei einem K. Rentamte, Land- oder Patrimonialgericht unterzukommen. Für seine Brauchbarkeit und Moralität bürgen die in Handen habenden Zeugnisse. Briefe B. J. adressirt besorgt die Redaktion dieses Blatts.

5. Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher in einem Königl. Rentamte 3¾ Jahre inzipirte, sich auch mit einem Zeugniße über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, wünscht eine Stelle als Scribent in einem andern Kgl. Rentamte des Rezatkreises zu erhalten. Nähere Auskunft ist auf portofreie Briefe mit der Adresse A. B. bezeichnet, durch die Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach zu bekommen.

6. Der Oberscribent, welcher im XXVII. Stück des Intelligenzblatts, blos Königl. Rentämtern, in dieser Eigenschaft, seine Dienste offerirte, hat bis jezt noch kein für ihn befriedigendes Engagement finden können. — Er sieht sich daher zur wiederholten Bekanntmachung unter der Bemerkung veranlaßt, daß er auch bei allgemeinen und besondern Stiftungs-Verwaltungen sogleich Dienste zu nehmen bereit ist. — Frankirte Briefe unter der Addreße J. R. befördert die Redaction dieses Blattes.

7. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie alle Sorten Modewaaren, wie auch Kopfputz nach neustem Geschmack erhalten hat.

d'Eslon.

8. Meinen verehrten Freunden und Verwandten zeige ich hiermit meine definitive Anstellung dahier an, und empfehle mich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Kitzingen am 1. Sept. 1820.

Wilhelm Kündinger,
Stadt-Kantor und Knabenlehrer.

9. In der Musikalien-Handlung des Unterzeichneten stehen 3 Klaviere, nebst einem neuen Piano-Forte mit 6 Octaven täglich zu verkaufen oder zu vermiethen.

B. C. Rohmeder.

10. Die unterzeichneten Vorsteher des zweiten Leichenbeerdigungs-Vereins machen den Mitgliedern desselben bekannt, daß derselbe seinen Anfang bereits genommen hat.

Ansbach, den 10. September 1820.

Joh. Georg Adler. Joh. Heinrich Wagner.

11. Der Unterzeichnete bringt hiemit zur gehorsamsten Anzeige, daß er bereits neue Taschenbücher für 1821 empfangen hat. Die Gesammtzahl der Taschenbücher für gedachtes Jahr wird

Digitized by Google

sich auf 15 bis 26 belaufen. Die Pränumeration hierauf beträgt wie im vorigen Jahr 1 fl. 30 kr. und können auch Auswärtige Antheil nehmen. Eben so kann wie bisher jeder Almanach eine volle Woche behalten werden.

G. Panzer,
Leihbibliothekar in Ansbach.

12. Bei Hohbach dem ältern sind noch zu haben: schwarzer Gallus 1 fl. 48 kr., gebranntes Elfenbein 15 kr., Wasserblei 5 bis 8 kr., Oker 3 kr. Engl. Erde 12 kr., präparirtes Braun 4 kr. (das Loth), Federweiß 4 kr., weißes Wachs in Scheiben 1 fl. 36 kr., Haarpuder 12 kr., Feuerschwamm in Büscheln 24 kr. das Pfund, Wachholderbeere 3 kr. die Maas; brauner Sago 30 kr., Anis 36 kr., Fenchel 18 kr., Coriander 15 kr. das Pfund, Habergrütze 6 kr. die Maas, Punschessenz (in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und ganzen Bouteillen) 1 fl. 36 kr. die 3 Schoppen; Rauchtabaks: Ungerische Briefe 15 kr., Reuter 15 kr., Stadthaus und Reuter Nr. 1 die 4 Paquets 24 kr., feiner abgelegener Varinas = Kanaster 6 kr. das Loth, inn = und ausländische Schnupftabake zu 20 kr. bis 1 fl. 36 kr. die Büchse; ungebleichte Ulmer Leinwand 22 kr., rother und grüner Regenschirm = Zeuch 34 kr., desgleichen Canefas mit Borduren 26 kr. die $\frac{3}{4}$ baier. Ehle, Regenschirm = Beschläge zu 40 kr., zu 1 fl. 6 kr. und 1 45 kr. die Garnitur, (auch sind einzelne Stücke zu haben), Regenschirme graue, blaue, grüne, rothe 3 bis 7 fl. das Stück, Bettfedern 1 fl. 24 kr. das Pfund, eine Garnitur schwere moderne Franzen zu Vorhängen 6 fl.

13. In der Wethgasse Nr. 602 sind zu verkaufen zwei $2\frac{1}{2}$jährige Ziegen und ein $1\frac{1}{2}$jähriger Bock.

14. In einer hübschen Lage in der Schloßvorstadt ist das Haus Nr. 446 aus freier Hand zu verkaufen, es besteht aus 4 heizbaren Stuben nebst Kammern, Keller, kleinen Hofraum und Garten, und kann täglich besichtiget werden.

15. In dem Hause des Herrn Bäckermeisters Frieß in der Neustadt sind täglich neue Bettfedern und Staub um billige Preise zu haben.

16. Ein sehr gutes ganz neues tangentes Klavier, dann Musikalien zum Clavier lernen, steht zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

17. In Haus Nr. 182 beim Bürstnermeister Müller ist neues Sauerkraut zu haben.

18. In der Wethgasse Nr. 602 ist ein Laden mit oder ohne Wohnung zu verpachten, ebendaselbst ist auch ein möblirtes Zimmer nebst Kammer zu vermiethen, und künftigen October zu beziehen.

19. Ein geschickter Kutscher, der sich über sein Wohlverhalten vollkommen genügend ausweisen kann, wird dahier in Dienst gesucht.

20. Korbmacher Walkshöffer wohnt in der Rosengasse bei Herrn Schneider Graf Nr. 52.

21. Es sucht jemand 2 Schüler in Kost und Logis zu nehmen. Nähere Auskunft giebt Herr Professor Oertel.

22. Es sind 300 fl., auch etwas darüber, auf erste Hypothek auszuleihen. Wo? erfährt man bei der Kgl. Redaktion.

23. Nr. 337 neben der Post sind 2500 fl. im ganzen oder theilweise zu verleihen.

24. 2000 fl. und 700 fl. sind auf Grundstücke in der Stadt Ansbach zu verleihen.

☞ 25. Wenn es die Witterung erlaubt, ist künftigen Mittwoch den 20. dieß Tanzmusik auf dem Weinberge.

26. Daß bis kommenden Sonntag den 17. Sept. die Fischkirchweih gehalten und dabei mit noch gutem Lagerbier Jedermann auf das billigste bedient werden wird, macht Unterzeichneter einem verehrungswürdigen Publikum bekannt und ladet hiezu ergebenst ein.

Zembsch, Wirth auf dem neuen Weg.

27. In Heunebach ist Sonntag den 17. Sept. Nachkirchweih, wozu ergebenst einladet

Tröster.

28. Donnerstags den 6. d. ist vom goldnen Löwen bis 906 (über die Promenade) eine Tabakspfeife verloren gegangen: es ist ein alter Wälzburger Kopf, worauf ein Wappen nebst mehreren Zierrathen geschnitzt ist; im Schilde auf

Digitized by Google

dem Helm die halbe Figur eines Mannes, der 3 Rosen in der Hand hält. Der Kopf ist unten und oben mit Silber beschlagen, der Deckel glatt; das Rohr ist schwarz, (oben roth und weiß eingelegt) das Mundstück stumpf: daran ein silberner Reif mit einem silbernen Kettchen. Der redliche Finder wird gebeten, sie bei der Redaktion abzugeben, und erhält den vollen Werth der Pfeife zur Belohnung.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 106 auf dem untern Markt ist bis Martini ein schönes Logis mit 6 heizbaren Stuben, Küche, Speißkammer, Waschhaus, Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten ganz oder in einzelnen Abtheilungen zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stock allda zu erfragen.

Nr. 615 in der Herrieder Vorstadt ist der obere Gaden zu vermiethen.

Von Martini dieses Jahres an ist der mittlere Gaden des Hauses Nr. 911 in der Karlsstrasse, worinn 6 heizbare Zimmer und eine Kammer en suite nebst Küche und Speisekammer befindlich nebst geräumigen Keller, Holzlege und Mitgebrauch des Waschhauses zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. Sept.

Hr. Präsident von Werneck v. Triesdorf, Hr. Graf von Reigersberg, Akademiker v. München, Se. Durchl. Herr Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst von Schillingsfürst, Hr. General Freiherr von Werneck v. Triesdorf, Ihro Durchl. Frau Fürstin von Ysenburg nebst Prinzessin und Prinzessin Caroline von Hohenlohe Schillingsfürst v. Mannheim, Hr. Generallieutenant Freiherr von Wöllwarth, in K. Würtemberg. Diensten, v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Closen, Ministerialrath im Staats-Ministerium des Innern, v. München, Hr. Hofrath Späth nebst Frau v. München, Hr. Ernsdörfer, Vorstand des K. B. Stummen-Institut und Hr. Mahler Frey v. Freisingen, Hr. Kammerherr und Forstmeister von der Borch nebst Fräulein von Raßfeld v. Gunzenhausen, Hr. Götz, K. Würtemb. Legationsrath und Hr. Doctor Schön v. Stuttgardt, Hr. Kastellan Wahak v. Augsburg, Frau General-Majorin von Stock v. München, Hr. Medizinalrath Wetzler v. Augsburg, Hr. Kfm. Blank v. Leipzig, Hr. Kfm. Friedelon v. Braunau, log. in der Krone. Hr. Forstmeister v. Oelhafen v. Schwabach, Hr. Landgerichts-Assessor Brebisius nebst Familie v. Kadolzburg, Hr. Major v. Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Studiosus Kisel v. Kützberg, Hr. Kfm. König v. Mühlhausen, Mademoiselle Brunet v. Bern, log. im Stern. Hr. Omeis und Hr. Günther, Studiosen v. Erlangen, Hr. Gutsbesitzer von Poller v. Roth, Hr. Pfarrer Kühnel v. Frauenaurach, Hr. Kfm. Fleischhauer v. Wöhrd, Hr. Vikarius Kleemann v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Conrad v. Dambach, Hr. Studiosus Tempel v. Aschaffenburg, log. im Brandenb. Haus. Hr. Ober-Medizialrath v. Hofen nebst Frau und Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Bierbrauer Kunst v. Nürnberg, Hr. Kfm. Würth v. Augsburg, Hr. Studiosus Döderlein v. Erlangen, Hr. Gastwirth Ebert v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Studiosus Beck und Hr. Rentamts-Oberschreiber Runkel v. Weissenburg, log. im Löwen. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Gastwirth Neumeister v. Ipsheim, Hr. Essigfabrikant Behr v. Würzburg, Hr. Nagel und Hr. Gotthardt, Handelsleute v. Wildburgstetten, Hr. Lederhändler Schneck von Mainstockheim, Hr. Bleichmeister Opiz v. Schwabach, Hr. Quartiermeister Krauß nebst Familie v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, log. im weißen Roß. Hr. Handelsmann Kegel von Reihding, Madame Bachmayer v. Nürnberg, Hr. Drechslermeister Kochendörfer v. Hohenhardt, log. im rothen Hahn.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 5. und 10. September.

Margaretha Juliana Elisabetha Barbara, des B. und Schneidermeisters Köhler Tochter; Maria Margaretha Barbara, des B. und Huthmachermeisters Raffer Tochter; Johann Matthias, des Müllermeisters Hubinger auf der Louismühle Sohn.

Begraben vom 4. bis 10. Sept.

Maria Margaretha, des B. und Inwohners Zischler Ehefrau, alt 29 J. 1 M. 26 T. st. am Zehrfieber; Johann, der Maria Magdalena Köglerin Sohn, alt 4 M. 12 T. st. am Zehrfieber; Georg Simon Popp, vormaliger Bedienter, alt 74 J. 4 M. 2 T. st. an der Lungensucht; Johann Michael Schneeberger, Webermeister in Korzendorf, alt 78 J. st. am Schlagfluß; Anna Katharina, des B. und Halbmondwirths Mosmeier Ehefrau, alt 41 J. 5 M. 11 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. und 10. Sept.

Eva Barbara, des B. und Gastwirths Nun Tochter; Anna Barbara, des Taglöhners Hammer Tochter.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden bekannt und empfehlen uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Rügland, am 12. Sept. 1820.

Johann Heinrich Ferdinand August Brügel, Pfarrer daselbst.

Louise Benigna Paulina Brügel, geb. Wüstner.

Todesanzeigen.

Am 3. d. M. früh 2 Uhr starb dahier zu Oettingen unser guter Vater und Schwiegervater, der gewesene Senior und Pfarrer Rehm aus Gailsheim, obschon in einem hohen Alter von 82 Jahren aber doch beweint von dankbaren Kindern, die ihn innig liebten und verehrten, und die allen ihren Gönnern, Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung diese Anzeige schuldigst erstatten, und sich zum fortwährenden hohen Wohlwollen und Freundschaft empfehlen.

Oettingen, den 6. Sept. 1820.

Die Hinterbliebenen.

Am 1. Sept. starb zu Lichtenau Herr Lieutenant Johann Christoph Wilhelm von Mdck, im Leben geliebt und geschätzt von Allen, die ihn kannten, im Tode aufrichtig betrauert von Vielen. Ueberzeugt, daß der Verstorbene auch auswärts mehrere Freunde und Bekannte hatte, denen sein Tod nicht gleichgültig ist, bringt solchen zur Anzeige

der Pfarrer Freyer von Petersaurach, als Verweser der Pfarrei Lichtenau.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts-Patrimonial- und Ortsgerichte im Rezatkreis. Die frühere Vorlage der Brieferei-Gegenstände für das 4te Quartal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn schon nach bisheriger Ordnung die Einsendung der Brieferei-Verzeichnisse an das Königl. Kreis-Siegelamt immer erst zu Ende October für das 4te Quartal jeden Jahres statt finden durfte; so macht es doch die allerhöchst anbefohlene frühere Rechnungsstellung des gedachten Amtes pro $18\frac{12}{20}$ nothwendig, daß die Vorlage der sämmtlichen Brieferei-Gegenstände für das gegenwärtige Quartal schon eher,

Digitized by Google

und längstens bis 5. Oct. d. J. bei dem K. Kreis-Siegelamt bewirkt wird.

Es haben sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Ortsgerichte des Kreises sich demnach um so pünktlicher hiernach zu achten, als außerdem die Säumigen von dem Siegelamte durch Strafboten hiezu aufgefordert werden müssen.

Ansbach, den 4. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer der Finanzen.
Graf v. Drechsel, Präsident.
Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Jahrsbericht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Ende des Verwaltungsjahres herannahet, so werden sämmtliche K. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, Stadt-Commissarien und unmittelbare Stadtmagistrate hiermit erinnert, daß der allgemeine Rechenschaftsbericht über die Polizei-Verwaltung für $18\frac{19}{20}$ wieder nach dem allerhöchsten Rescripte vom 23. Aug. 1818 und zwar bis zum 15. Oktober, erstattet werden muß.

Ansbach, den 28. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Am 26. August ist dem Priester Leonhard Weiß, der Zeit Kaplan zu Leonberg, Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise durch allerhöchstes Rescript das Beneficium zu Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein, allergnädigst verliehen worden.

Unterm 12. August ist der bisherige Schullehrer, Kantor und Meßner in Schweinau, Jo. Georg Zeis in gleicher Eigenschaft nach Alfershausen versezt worden.

Die edictmäßig vollzogene Wahl des bisherigen Rechtspraktikanten Franz Siegert zu Abensberg zum rechtskundigen Magistratsrath in Roth hat unterm 2. September l. J. die Bestätigung der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern erhalten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn werden auf weitern Antrag der Vormünder und großjährigen Kinder des unter Vormundschaft gesezten Sonnenwirths Johann Mathias Herrlen zu Windsbach nachbenannte Besitzungen desselben, welche aus bewegenden Gründen in dem am 13. Jan. d. J. angestandenen ersten Bietungstermine nicht abgegeben werden konnten, als: a) das unter Polizei-Nummer 45 in der Munizipalstadt Windsbach gelegene Gasthaus zur goldnen Sonne, 2 Geschoß hoch, mit eingerichteter Brauerei und Brandweinbrennerei, nebst dabei befindlichen Hofraum, Stadel, Stallungen und $\frac{1}{8}$ Morgen vor dem untern Thor zu Windsbach liegender Garten; 2) ein bei Elpersdorf ohngefähr $\frac{1}{4}$ Stunde von Windsbach liegender Sommerkeller, 3) 2 zu Windsbach abgesondert liegende Städel; 4) folgende auf Windsbacher Flur liegende Feldstücke, als; a) ein sogenanntes Erbe, wozu 7 Morgen Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, die Wiese und 3 Morgen Aecker sind von geringer Beschaffenheit, 2 Morgen Aecker aber gut, b) 1 Morgen sogenannter Wolfischer Lehenacker im rothen Bühl, c) 4 Morgen Wolfisches Lehenholz in der Prüfst im rothen Bühl, zum Theil mit Stangen, zum Theil mit Buschholz bewachsen, d) $\frac{11}{15}$ Morgen an $3\frac{2}{3}$ Morgen Feldholz im kleinen Kessel, e) 2 Tagwerk eigene Wiese, die Kolbische Feldwiese, f) 2 Morgen Reuthacker am Poppenbaum, g) 1 Morgen eigener Acker am Petersberg, h) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im tiefen Grund,

Digitized by Google

im Dornzehnten, i) 2 Morgen Reuthacker im Schleifweg im Dornzehnten, k) 2 3/4 Morgen eigener Acker an 4 Mg. im Lettenbühl, l) 1/2 Mg. eigener Acker auf oder über den Kellern im Stadtzehnten, m) 3/4 Tagwerk Wiesen am Rangen unter dem Gottesacker, n) 1/2 Tagwerk Wiesen am Waller, o) 1/4 Theil von 2 Tagwerk Wiesen in der Singen, p) 1 Morgen Reuthacker im Schleifweg, q) 1 Morgen Acker am Schleifweg, eigen, r) 2 Morgen eigener Reuthacker im Dornzehnten, s) den 4. Theil von einem in 3/4 Tagwerk Wiesen und 4 1/2 Morgen Aecker bestehenden gült- und frohnfreien Wiedmännischen Erb, bestehend in 7/8 Tagwerk Wiesen und 3/4 Morgen Acker, t) 1/4 Morgen Pfarracker am Kipferling, u) 1 1/2 Morgen Pfarracker im Seebühl, v) 3 1/2 Morgen Pfarracker im Leuterbach, w) 1/2 Morgen Pfarracker in der Laimengrube, x) 1/2 Morgen Pfarracker am Speckheimer Weg, y) 2 Morgen Pfarracker auf den Kellern, z) 1 Morgen Pfarracker am Speckheimer Weg, aa) 3 1/2 Morgen Pfarracker am Seelein mit Büsch, bb) 2 Morgen eigenes Holz oberhalb des Brunnenhofes; 5) auf Moosbacher Flur, a) 3 Morgen Aecker im Tennenfelde, b) 3 3/4 Morgen Aecker daselbst, nebst verschiedenen Dreingaben in dem auf Donnerstag den 19. October d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bieterungstermine auf dem Rathhause zu Windsbach einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufsliebhaber dazu einfinden, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hailsbronn, am 4. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Stephan Friedrich wird dessen zu Rüdisbronn gelegenes Guth, die halbe Hube Nr. 45 mit einem Wohnhaus, Hofraith, Stallung, Scheune, Gemüs- und Grasgarten, dem Gemeinde- und Aßigrecht, 1 3/8 Tagwerk Wiesen und 10 3/4 Morgen Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. jährlich Erbzins, einen Malter 5 Metzen Korngült, dem 15. Gulden Handlohn und 2030 fl. Steuerkapital und auf 2123 fl. 20 kr. gerichtlich gewürdiget, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu den auf den 13. Oktober von Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Hartmannschen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumten Strichtermine hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Windsheim, am 9. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem über den Nachlaß des Wirths und Brandweinbrenners Georg Wolfgang Schultheiß wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden ist; so werden demnach folgende Ediktstage festgesezt: 1) zur Liquidation der Forderungen und Produktion der Beweismittel auf den 16. Oktober Vormittags 9 Uhr, 2) zur Aufnahme der Einreden auf den 16. November Vormittags 9 Uhr und 3) zur Aufnahme der Replik auf den 14. Dez. Vormittags 9 Uhr, dann zur Duplik auf den 29. Dez. Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden deshalb hiermit vorgeladen, bei diesen Ediktstagen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß derjenige, welcher an den ersten Ediktstage ausbleibt, von der Masse ausgeschlossen, bei dem Ausbleiben an den übrigen aber mit der treffenden Handlung präcludirt werden soll. In dem ersten Ediktstage soll auch versucht werden, unter den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu erzielen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Gelder oder bewegliches Eigenthum, das zur Masse gehört, in Händen haben, hiermit angewiesen, solches bei Gericht anzuzeigen, und es an Niemanden bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung oder des Ersatzes verabfolgen zu lassen.

Fürth, den 2. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Digitized by Google

2. Der seit dem Jahre 1812 im rußischen Feldzuge vermißte Soldat Andreas Weigand aus Dornheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, längstens aber Dienstag den 7. November früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, die angeordnete Kuratel aufgehoben, und dessen baarer Vermögensbestand zu 281 fl. den nächsten legitimen Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 30. Januar 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

3. Der in dem vormals Würzburgisch-Oesterreichischen Kriegsdienste gestandene und seit dem 30. Juny 1801 vermißte Soldat Sebastian Krämer aus Mt. Seinsheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandte hiedurch vorgeladen, binnen neun Monaten, längstens aber Donnerstag den 2. November d. J. früh 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen zu 400 fl., welches in einem ehemals Würzburgischen Einstands-Capital besteht, seinen nächsten Erben gegen hinreichende Caution ausgehändigt werden wird.

Seehaus am 12. Febr. 1820.

Königl. Baier. Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachung.

1. In Gemäsheit höchster Entschließung vom 18. Juli d. J. wird das entbehrlich gewordene K. Forsthaus dahier, so zweistöckig ist, und in der untern Etage eine Stube, eine Kammer, eine Küche, ein Gewölb und dem Stall im Haus, ferner über eine Stiege eine Stube, 4 Kammern und ein Abtritt, dann 2 Böden unter dem Dach in sich begreift, woran 2 Schweinställe und ein Backofen gebauet sind, und wozu noch ein kleines Hausgärtchen, circa $\frac{1}{16}$ Tgw. groß, ferner auch ein Stadel und Hundszwinger gehört, dem öffentlichen Verkauf nach den Normen der allerhöchsten Verordnung über Staats-Realitäten-Verkäufe dd. 30. Sept. 1811 (Regierungsblatt 1811, Seite 1577 bis 1588) ausgesezt, und als Steigerungstermin Samstag der 16. Sept. bestimmt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich sämmtliche Gebäude im besten Zustande befinden.

Greding, den 31. Aug. 1820.

K. B. Rentamt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Sept. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	73	
ditto à 5 pCt. . . .	83	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis	98	96
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	103	
ditto E—M à 4 pCt. .	97	96
ditto unverzinsliche .	94	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. September 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verminderung und die gehörige Pflege der Hunde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verordnungen, welche die Verminderung der Hunde und die Verhütung der Gefahren beabsichtigen, die durch das Tollwerden der Hunde der menschlichen Gesellschaft drohen, scheinen seit mehreren Jahren außer Uebung und in Vergessenheit gerathen zu seyn. Es ist daher die Regierung veranlaßt, dem Publikum und den Polizei-Behörden die wesentlichen Bestimmungen der vorhandenen Polizei-Reglements hiermit in Erinnerung zu bringen:

1) Die Polizeibehörden sind verpflichtet, nach den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Orte und Bezirke durch angemessene polizeiliche Verfügungen dem Mißbrauch abzuhelfen, welcher mit dem Halten der Hunde getrieben wird.

2) Wer Hunde halten will, muß auch gebührende Sorge tragen, daß solches Andern weder zur Belästigung noch zum Schaden gereiche. Er muß daher nicht allein auf die Verpflegung dieser Thiere, sondern hauptsächlich auf den Gesundheits-Zustand derselben die gehörige Aufmerksamkeit wenden, und ist wegen der Folgen verantwortlich, die aus Unterlassung dieser Aufmerksamkeit entstehen. Eigenthümer von Hunden, welche diese Pflicht vernachläßigen und besonders ihre Hunde zur Nachtzeit herumlaufen lassen, sind zu warnen, bei Wiederholung zu bestrafen und anzuhalten, ihre Hunde abzuschaffen. Bissige Hunde sind nirgends anders als an der Kette zu dulden. Große Hunde dürfen nicht herumlaufen.

Was in Ansehung der Pflege der Hunde zu beobachten, ist aus den gegenwärtiger Be-

Digitized by Google

kanntmachung nachgesezten Vorschriften zu ersehen.

3) Alle innerlich erkrankende Hunde müssen entweder sofort todtgeschlagen, oder sogleich abgesondert eingesperrt, und muß der Lokalpolizei-Obrigkeit Anzeige erstattet werden, damit die erkrankten Thiere durch einen Thierarzt, oder in Ermanglung eines solchen durch einen Fallmeister besichtigt werden.

4) Sollte ein Hund, zumal wenn er schon kränklich war, sich verlaufen haben; so hat der Eigenthümer desselben dieses sogleich der treffenden Polizeistelle anzuzeigen.

5) Hat ein der Wuth verdächtiger Hund, von dessen wirklicher Wuth man noch nicht überzeugt ist, einen Menschen beschädigt, und der Hund könnte noch ohne Gefahr an eine Kette gelegt werden, was in dieser Zeit besonders von dem Besitzer des Hundes öfters noch leicht geschehen kann, so ist derselbe nicht sogleich zu tödten, sondern an einer starken Kette in einem abgesonderten Orte und Stalle in sichere Verwahrung zu nehmen und von Sachverständigen, dem Gerichtsarzte oder einem Thierarzte von Zeit zu Zeit zu besichtigen, damit im Falle die Wuth wirklich eintritt, bei dem Beschädigten die nöthigen Maasregeln, die aber auf jeden Fall nie zu versäumen sind, um desto sorgfältiger und anhaltender in Anwendung gebracht werden, im entgegengesezten Falle aber der verlezte Mensch um so leichter beruhigt werden kann.

Einem solchen in Verwahrung genommenen Hunde muß die Nahrung auf eine solche Art gegeben werden, daß er keine Person verlezen kann, und Kinder müssen von demselben ganz abgehalten werden.

6) Hat Jemand das Unglück gehabt, von einem wüthigen oder der Wuth verdächtigen oder auch nur zum Zorn gereizten Hunde gebissen zu werden, so ist derselbe verbunden, sogleich die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes zu suchen und der Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

7) So oft sich in einem oder dem andern Bezirke auch nur die entferntesten Spuren zeigen, daß Hunde von der Wuth befallen sind, haben die Polizeibehörden solche (mit Ausnahme des oben §. 5 bemerkten Falles) auf der Stelle tödten zu lassen, außerdem aber, wenn man deren noch nicht habhaft ist, über die Gestalt, Farbe und sonstigen Kennzeichen dieser wüthenden oder doch der Wuth verdächtigen Thiere, und über die Eigenthümer derselben Erkundigung einzuziehen, und die gesammelten Nachrichten nicht allein öffentlich bekannt zu machen, und den benachbarten Aemtern mitzutheilen, sondern auch schleunig alle Anordnungen zu treffen, um Gefahr von Menschen und Thieren abzuwenden, und wo Menschen und Thiere schon wirklich von einem Hunde verlezt worden, das Erforderliche vorzukehren.

8) Die Eigenthümer von Hunden müssen solche mit blechernen an den Hals bevestigten Zeichen versehen, welche jährlich bei den Localpolizei-Behörden zu lösen sind.

Zum Vollzug dieser Anordnung haben die Polizeibehörden sofort das Geeignete zu verfügen. Künftig hat die Abgabe der Zeichen jedesmal im Laufe des Monats May an alle Hundsbesitzer, und außerdem auf Verlangen an jene Individuen statt zu finden, die sich in der Zwischenzeit Hunde anschaffen. Die Gebühr für das Zeichen soll den Betrag von

Digitized by Google

sechs Kreuzern nicht übersteigen. Hunde, die ohne ein solches Zeichen gefunden werden, sind einzufangen, und wenn sich innerhalb 48 Stunden Niemand dazu meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters zu tödten.

Die Eigenthümer solcher Hunde sind mit einer Strafe von fünf Gulden halb dem Angeber, halb dem Armenfond gehörig zu belegen.

(Verordnung vom 7. August 1765, vom 11. Dezemb. 1769, vom 16. Dezemb. 1788, und 21. Oktober 1799.

9) So oft die Polizeibehörden dazu Veranlassung finden, vorzüglich bei großer Kälte und Wärme, dürfen die Hunde sowohl in Städten als auf dem Lande gar nicht frei herumlaufen, sondern müssen zu Hause gehalten, in sicher verschlossenen Hofräumen, oder auf andere Art eingesperrt oder an Ketten gelegt, und wenn sie ihre Besitzer außer Hause begleiten sollen, von diesen an einem kurzen und starken Strick oder ledernen Riemen geführt werden.

Die Hirten und Schäfer haben dann dafür zu sorgen, daß sich ihre Hunde bei der Hut nicht verlaufen, und haben sie deßhalb mit Knüppeln zu beschweren, um sie am schnellen Laufen zu verhindern.

Jäger und Jagdpächter müssen zu diesen Zeiten ihre Hunde durch die Städte und Orte an Riemen führen. Metzger oder Fleischer, welche die Hunde nicht zum Treiben des Schlachtviehes, sondern nur zum Schutz für sich, wenn sie zum Einkauf über Land gehen, zu gebrauchen haben, müssen, so wie andere reisende Personen, Boten ꝛc. die bei sich habenden Hunde gleichfalls an Stricken oder Riemen führen, und die Fuhrleute haben sie an ihre Wägen zu bevestigen.

10) Jeder zu den verbotenen Zeiten frei und ohne Führer herumlaufende Hund wird eingefangen und ohne weiters getödet.

11) Wer hiergegen handelt, bleibt nicht nur wegen der rechtlichen Folgen in Absicht des Schadens und Kostenersatzes nach den Gesetzen verantwortlich, sondern wird auch außerdem nach Befinden mit verhältnißmäßiger Polizeistrafe belegt.

Der Angeber erhält die Hälfte der Strafe, die andere Hälfte fällt der Ortsarmenkasse zu.

Ansbach, den 29. August 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Vorschriften

zur gehörigen Pflege der Hunde.

1) Die Hunde, ihre Ställe und Hütten müssen stets reinlich gehalten werden. Die Hunde müssen daher fleißig gekämmt und gewaschen, oder im Sommer oft in fliesendes Wasser, jedoch nicht unmittelbar nach vorausgegangener Erhitzung, getrieben werden; ihre Ställe müssen oft gereinigt und mit frischem Stroh versehen werden.

2) Die Ställe oder Hütten müssen im Winter gegen die zu große Kälte eben so, wie im Sommer gegen die zu große Hitze geschützt werden, worauf besonders bei Kettenhunden Rücksicht zu nehmen ist. Die Hunde dürfen daher auch im Winter nicht unter dem heißen Ofen oder zu nahe an demselben liegen.

Digitized by Google

3) Es muß stets für gesunde und frische Nahrung der Hunde gesorgt werden. Sie dürfen daher niemals, besonders im Sommer, faules stinkendes Blut, Fleisch, Häute, Fett und dergl., unausgebackenes schimmliches Brod, hitzige, gewürzhafte, scharfe, zu sehr gesalzene Nahrungsmittel bekommen; sie müssen stets reines und frisches Wasser im Ueberfluß zu saufen haben, wofür wieder hauptsächlich bei Kettenhunden zu sorgen ist, neben deren Hütten daher Saufgeschirre so angebracht werden müssen, daß sie von den Hunden nicht umgeworfen werden können, und welche täglich einigemale mit frischem Wasser zu versehen sind.

4) Die Hunde dürfen nicht zum Zorn gereizt werden; zu wilde, bissige, so wie alt und kränklich gewordene Hunde müssen getödet werden.

5) Läufige Hündinnen müssen zu Hause behalten werden.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Gebäude-Anschläge bei der Brand-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das Ausschreiben vom 18. October 1819 sind die sämmtlichen Polizeibehörden im Rezatkreise aufgefordert worden, die Revision der Brand-Kataster, unter Beiziehung der Gemeinde-Vorsteher, vorzunehmen, um ermessen zu können, ob der § 1 der Instruction der Brand-Versicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 wegen auffallend hoher Anschläge in Anwendung zu bringen sey.

Da nur wenige Behörden dieser Aufforderung bis jezt Genüge geleistet haben, so wird solche hierdurch mit dem Beisatze wiederholt, daß wo die Revision zur Zeit noch nicht vorgenommen worden ist, solche nun ungesäumt, unter Berüksichtigung der hypothekarischen Verhältnisse der assekurirten Gebäude, bewirkt werden muß, und die Resultate derselben längstens bis zum 24. d. M. bei Vermeidung mißliebiger Einschreitungen hierher zur Vorlage zu bringen sind. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Erfund dieser Revision nur erst nach geschehener Ermäßigung der unterfertigten Königl. Regierung in Wirksamkeit treten, somit für die Besorgung der mit Ende des Etats-Jahrs zu bearbeitenden Geschäftsgegenstände kein Hinderniß daraus erwachsen könne.

Ausbach am 6. September 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Beneficium zu Heideck im K. Landgerichte Hilpoltstein, zur Diöcese Eichstädt gehörig, ist durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten in Erledigung gekommen. Der Ertrag desselben, welcher in 263 fl. 40 kr. ständigem Geldgehalte, 2 Schfl. 4 Metz 2 Schz. Korn und 2 Scheffel 3 Metz 2 Schz. Dinkel, dann ohngefähr 30 fl. Stolgebühren besteht, ist mit Ausschluß der freien Wohnung in dem vorhandenen Beneficiatenhause zu 348 fl. 58 kr. berechnet, wovon der Nutznieser die betreffende Familiensteuer mit 1 fl. und 1 fl. 30 kr. Seminaristicum jährlich zu entrichten hat.

Der Beneficiat ist verbunden, jedesmal am 3. Sonntage die Frühmesse in Heideck zu lesen, und neben der ihm ausschließend zukommenden

Digitized by Google

Pastorirung der Orte Schloßberg, Seligenstadt, Laffenau, des Weilers Höfen, dann der Seibolds- und Fichtenmühle, auf Ersuchen des Stadtpfarrers zu Heideck, in der Seelsorge auszuhelfen.

Ansbach, den 4. September 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Direktor.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung haben Se. K. Majestät allergnädigst genehmiget, daß als Mitglieder der Examinations-Commission

1) Der Rektor und Professor Schäfer zu Ansbach,
2) Der Dekan und Stadtpfarrer Prinzing zu Feuchtwangen, und
3) Der Stadtpfarrer Geuder zu Augsburg einberufen werden.

Die Prüfung beginnt mit dem 15. Oktober. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß im Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;
b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 6. Sept. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 29. August d. J. die von dem quiescirten Stadtgerichts-Assessor von Scheurl zu Nürnberg für den Pfarramts-Candidaten Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Schöner aus Wassermungenau ausgestellte Präsentation auf die Pfarrei Borra, Dekanats Hersbruck allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Sept. d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein auf die Pfarrei Unterringingen, Dekanats Harburg, ausgestellten Präsentation für den Pfarramts-Candidaten Wilhelm Friedrich Erhard von Nördlingen die nachgesuchte Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Absterben der Landmannsfrau Anna Katharina Lang zu Schalkhausen soll auf Antrag der Erbsinteressenten und behufs der Erbsregulirung die zum Nachlaß gehörige Immobiliarschaft mit mehreren Däreingaben an Mobilien und Moventien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und diese Gegenstände sind: 1) ein Gut zu Schalkhausen, Haus Nummer 15, Steuerbesitznummer 59, mit dem Gemeinderecht und belastet 1) mit der Handlohnbarkeit zum $\frac{15}{30}$ fl., 2) mit 3 fl. 22½ kr. Erbzinns, 3) mit 1 Metz 16 Maas Forsthaber, 4) mit dem Handdienst im Jagen, Holzhauen, Mähen, Schneiden und Heuen, 5) mit 15 kr. am Tage nach Johannis zahlbar für die Dornberger Hofwiesendienste, dann 6) mit der Steuer, unterm 13. vorigen Monats nach seinen Rechten und Bestandtheilen

Digitized by Google

also gewürdiget: A. a) das Wohnhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedekt und im baulichen Wesen ziemlich erhalten, Tax. 300 fl., b) das Hofhaus von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, jezt als Stall benützt, 50 fl., c) die Scheuer von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, hat 2 Viertel, eine Schüpfe und einen Tennen, 200 fl., d) ein Schweinstall von Holz mit Ziegeln gedeckt, 10 fl., e) die Hofraith und Garten mit einem Pumpbronnen, $\frac{3}{4}$ Tagwerk, 300 fl., f) 3 Tgw. die Feldwiese, mittlerer Klasse, 600 fl., g) 1 Tgw. die Scheerwiese, eben so beschaffen, 300 fl.. h) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Beckengrund, 100 fl., i) der Scheeracker, 2 Morg., 250 fl., k) 1 Mg. die Weiherleithen, 100 fl.; l) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Holzacker, 125 fl., m) $\frac{3}{4}$ Mg. in der Bernheimerin, 150 fl., n) $\frac{3}{4}$ Mg. der Bukgaßacker, 100 fl., o) $\frac{1}{2}$ Mg. das Leithlein 50 fl., p) 1 Mg. an der Kuhtrieb, Brachfeld, 150 fl., q) $1\frac{1}{2}$ Mg. Mühlacker, 200 fl., r) $\frac{3}{4}$ Mg. der Mühlacker, 75 fl., s) $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil, 100 fl., t) 5 Klafter Waldrecht aus der Kgl. Waldung, 325 fl.; B) ungebundene Stücke, unterm genannten Tag gerichtlich gewürdigt, a) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Herrgotsakker, belastet mit 1) der Handlohnbarkeit zum $\frac{15}{30}$ fl., 2) 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 3) $4\frac{1}{4}$ Metz Habergült und 4) der Steuer, 250 fl., b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Beckengrund, belastet mit dem Zehenden zum 10ten Band zur Pfarrei und der Steuer, 250 fl., c) $\frac{3}{4}$ Mg. in den Bergäckern, belastet mit dem Zehenden und der Steuer, 75 fl., d) 2 Mg. Acker am Eichenweg an der Strasse, belastet mit 1) den 10ten fl. Handlohn in allen Fällen, 2) 3 fl. Walburgis- und Michaeliszinns, 3) den Zehenden und 4) der Steuer, 275 fl., in Summa auf 4335 fl. Diese Gegenstände nun, wie angegeben, auf 4335 fl. gewürdigt, dann eine Darlingabe an Vieh und Oeconomie-Geräthschaften auf 358 fl. 6 kr. gewürdiget, deren einzelne Theile, so wie die auf den Immobillen haftenden Lasten, noch näher in dießseitiger Registratur eingesehen werden können, werden hiermit zum Kauf ausgestellt, und wird der einzige Steigerungstermin auf den 25. September Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts angesetzt, an welchen daher besitz- und zahlungsfähige Personen sich einfinden, die Kaufbedingnisse vernehmen, und als Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbtheilhaber und des vormundschaftlichen Gerichts des Zuschlags gewärtig seyn können.

Ansbach, den 31. August 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Realgläubigers soll das Guth des Thomas Kreß zu Oberreichenbach Nr. 12, dann 5 Morgen Aecker walzende Lehen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 25. October Vormittags 8 Uhr im Orte Oberreichenbach angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 25. August 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf Requisition des Königlichen Rentamts dahier wird hiemit das Wohnhaus des Hafners Johann Georg Zieher hieselbst, welches für 700 fl. gerichtlich tarirt worden, wegen Steuer-Rückstände subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 2. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Zur Hülfsvollstreckung wird hiermit das Gütlein des Webers Sebastian Fischer in Weinberg, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 27 an der Landstraße, gegen $\frac{3}{16}$ Morgen Baum- und Grasgarten, mit einer angebauten Scheune, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{4}$ Morgen neuen Gemeindtheil und ein ganzes Gemeinderecht, tarirt für 870 fl. 30 kr., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. October Vormit. d. J. 9 Uhr daselbst einfinden, und den Zuschlag des Gütleins mit Vorbehalt

Digitized by Google

der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwangen, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Vormünder des minderjährigen Erben der dahier verstorbenen Hutmacher Philipp Schühleinischen Eheleute ist zum öffentlichen Verkauf folgender zum Nachlaß gehöriger Grundstücke an die Meistbietenden, nämlich: a) des zweigädigen in der hiesigen Judengasse gelegenen Wohnhauses Nr. 63 nebst Hofraith und Gärtlein; b) eines vor der Stadt gelegenen Gärtleins, 10 Quadratruthen groß; c) ¾ Morgen Hutttheile im langen Wasen; Termin auf den 2. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur gedachten Zeit vor dem Deputirten Rechtspractikanten Sattler im obenbezeichneten Hause dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens werden alle diejenigen Personen, welche an die verstorbenen Eheleute mit Zahlungen im Rückstande geblieben sind, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Schuldigkeit dahier bei Vermeidung der sonst bei späterer Entdeckung solcher Forderungen eintretenden gesetzlichen Folgen anzuzeigen. Allenfallsige Nachlaßgläubiger haben sich endlich mit ihren Forderungen ebenfalls binnen gleicher Frist dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwanigen Vorzugsrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Feuchtwangen, den 19. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Georg Reingruber zu Suddersdorf soll dessen Wohnhaus, wozu eine Scheune, Backofen, Brunnen, dann Pflanz- und Schorgärtlein gehört, nebst einen Morgen eigenen Acker bei Suddersdorf, welch ersteres gerichtlich auf 150 fl. und lezteres auf 75 fl. taxirt ist, im Wege der Hülfsvollstreckung zu Suddersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird nun Termin auf Sonnabend den 30. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, die des Zuschlags mit Vorbehalt der Stellung eines bessern Käufers binnen 6wöchentlicher Frist vergewissert seyn können.

Hailsbronn, am 30. August 1820.

K. B. Lnndgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen im Wege der Exekution nachstehende Immobilien des Johann Fischer zu Möhrendorf, als: ein Gut, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 5 sammt $\frac{1}{10}$ Tagwerk Hofraith, einem Stadel, Schwein- und Viehstalle, ½ Brunnen, einem leeren Platz zum Holzlegen dienlich, ½ Pflanzgärtlein am Hause, ½ Taglöhnershause, am 30. Dec. 1818 taxirt auf 1898 fl. 30 kr.; 12¾ Morgen Feld zum Gutscomplex gehörig, 1¼ Morgen der Schleichacker, walzender Qualität, zusammen taxirt auf 2021 fl., 5¼ Tagwerk Wiesen zum Gute gehörend, taxirt auf 2182 fl. 30 kr., 1½ Morgen theils Stangen- und Schlagholz, theils Heegung, Werth 360 fl., ein Gemeinderecht, werth 75 fl., ein Waldrecht, werth 75 fl., am 4. October c. Vormittags 10 Uhr zu Möhrendorf im Haagenschen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zu Stellung eines bessern Käufers versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß im Licitationstermin die auf den obbemerkten Immobilien haftenden Abgaben und Lasten besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Gantgläubiger des Bauern Joseph Ascher in Jahrsdorf ist zum nochmaligen Verkaufsversuche des unterm 5. v. M. bereits öffentlich feilgebotenen und ausführlich beschriebenen gesammten Anwesens Termin auf Mittwoch den 4. künftigen Monats Oktober anberaumt,

Digitized by Google

an welchem sich die Kaufsliebhaber in Jahrsdorf einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das ein Viertel Wohnhaus des Handelsmanns Tobias Meier zu Schnaittach Nr. 146, dann ein Viertel von denen zusammen $\frac{1}{2}$ Morgen großen bden Gründen in der Sandplatten und der Metzau daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende werden Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, auf Montag den 9. October h. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königl. Landgerichts hierdurch eingeladen, und sollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuschlags vernehmen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß das $\frac{1}{4}$ Wohnhaus in einer Stube, einer Kammer, einer Küche, $\frac{1}{4}$ Keller, $\frac{1}{4}$ Hofraith, $\frac{1}{4}$ verschlagenen Boden und einen Platz zur Legung eines Klafters Holz besteht, und daß solche Immobilien zusammen auf 215 fl. taxirt worden sind.

Lauf, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Lauf wird die zur Hammerbacher und Sörgelschen Concursmasse gehörige Spiegelglasfabrik am dritten Wehr dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige, welche diese Fabrik zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden zu dem am 19. Oktober Vormittag 9 Uhr l. J. in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer anstehenden Termin eingeladen, wo sie die nähern Bedingungen des Verkaufs und des Zuschlags erfahren können. Vorläufig wird bemerkt, daß diese Spiegelfabrik aus einem Spiegelwerk mit einem Triebrad, einer Wasserschleif mit einem Triebrad, einem kleinen Anbau, dem sogenannten hohen oder Gesellenhaus und 2 Morgen Aecker besteht, und unterm 16. l. M. exclusive des Glasvorraths auf 7550 fl. gerichtlich geschäzt worden ist.

Lauf am 24. August 1820.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse des Landmanns Mathias Ettmayer gehörige, zu Kurzendorf gelegene Gut, bestehend aus Haus, Scheuern, Gärtlein und Peunt, 30 Morgen Aecker, 8 Tagwerk Wiesen, Gemeindeholz, Gemeinderecht, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist deshalb Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 28. Sept. von früh 9 bis 5 Uhr Abends angesezt. Kaufslustige haben sich in solchem einzufinden, und können solche über die Taxe des Gutes als über die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur Nachricht erhalten. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Erklärung der Gläubiger.

Leutershausen am 2. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

12. Dem Schuhmachermeister Joseph Anton Wolf zu Fünfstett werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbenannte Grundstücke, als 1) $\frac{7}{4}$ Morgen Acker in Breitwegäckern, eingeschätzt auf 120 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker daselbst, tax. um 45 fl. auf den 10. October 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 23. August 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag des Joseph Anton Roßmann aus Litterberg werden sämmtliche, aus dem Nachlaß seines Vaters Emeran Roßmann übernommene bewegliche und unbewegliche Gegenstände, als: 1) das Gut Haus Nr. 8 zu Litterberg, taxirt um 1643 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker, der Thalacker, 25 fl., b) $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker am Gewand 15 fl., c) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Angwiese 100 fl., d) $\frac{5}{4}$ Morgen Zellbühlacker 35 fl., e) 1 Morgen Zellbühlacker 30 fl., f) $\frac{5}{4}$ Tgw. zweimädige Wiese auf der Daswieß 40 fl., g) $\frac{5}{4}$ Tgw. Dutwiese samm

Digitized by Google

Leckerlein 40 fl. taxirt, wovon ad a — b auf Litterberger, ad c auf Wittesheimer und ad d — g auf Monheimer Flurmarkung liegen; dann Haus- und Stadelgeräthschaften, Vieh und Getraid und Leinenzeug auf den 11. Oktober Vormittag 9 Uhr im Orte Litterberg an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich einfinden, vor dem Termine aber zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichts die nähere Beschaffenheit der zum Verkauf bestimmten Gegenstände, die Lasten und Abgaben von den Grundbesitzungen und die Taxe der beweglichen Gegenstände einsehen.

Monheim, den 27. August 1820.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen hiesigen Nadlers Anton Mösel gehörige halbe Haus, bestehend in der obern Hälfte des Hauses Nr. 44 und die dazu gehörigen 5 Gemeindetheile, wovon das erstere auf 300 fl. und die leztern zusammen auf 44 fl. eingeschätzt sind, werden nach dem Antrage der Relicten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; und Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote am 10. Oktober früh 10 Uhr in dem kleinen Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts einzufinden.

Monheim, den 31. August 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag des Massekurators in der Wirth Hirschmännischen Gantsache zu Gebersdorf sollen nachbenannte Immobilien: a) das Wirthshaus Nr. 5 zu Gebersdorf mit Zugehörungen, b) 5 Morgen Feld am Fürther Weg liegend, c) 4 Morgen Wiesen und 6 Morgen Feld in der Fließau, ein vormaliges Altenbergsches Zinnslehen, zu dessen Allodifikation aber nunmehr die allerhöchste Genehmigung vorliegt, an den Meistbietenden verkauft, oder auf den Fall daß sich keine annehmlichen Kaufsliebhaber einfinden sollten, verpachtet werden. Hiezu hat man Termin auf den 28. September Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Wirthshause zu Gebersdorf mit dem Bemerken bezielt, daß der Verkauf des Grundstücks ad c ganz oder theilweise erfolgen kann.

Nürnberg, den 28. Aug. 1820.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Kraus zu Bach gehörige Gut Nr. 42 und 43 daselbst, worauf das Bäckergewerbe und die Tabernwirthschaft mit dem Schilde zum schwarzen Adler betrieben wird, im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Bietungstermin auf den 5. October l. J. Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Kronenwirth Ringelschen Wirthshause zu Bach bezielt und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

17. Da die Gläubiger des dahier verganteten Bäckermeisters Johann Krafft ihre Einwilligung in den Zuschlag der verstrichenen Immobilien wegen zu geringen Erlös nicht gegeben haben, so werden nachstehende Immobilien, als: a) ein einstöckiges, in der Langenfelder Straße dahier liegendes Wohnhaus Nr. 107, b) 1¼ Tagwerk Wiese bei der Pulvermühle, c) ½ Morgen Acker im tiefen Graben, zum anderweiten Verkauf ausgesezt. Bietungstermin wird daher auf den 10. October Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler in dem Gasthof zur Schwane dahier festgesezt und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen. Die Taxations-Verhandlungen, so wie die auf den beregten Immobilien ruhenden Lasten können zu jedem Wochentag in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt an der Aisch, am 2. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

18. Nachbenannte Immobilien des in Concurs gerathenen Bürgers Georg Holzschuh dahier werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, als: 1) ein Gütchen, bestehend aus einem Haus Nr. 37 dahier, Stadel, einem Nebenhaus Nr. 38, einem Hausgarten, 1½ Tgw. Wiese, 3½ Mg. Aecker und dem halben Gemein-

Digitized by Google

berecht, taxirt auf 1875; 2) 2 Mg. Acker am Panzerbach neben dem Gemeindeespan, taxirt auf 150 fl. Bietungstermin ist auf Montag den 9. Oktober d. J. dahier bei Gericht angesezt, worin Kaufslustige zu erscheinen und ihre Gebote zu schlagen haben. Die Lasten des Guts können dahier bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Pleinfeld, den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

19. Nachstehende zur Nicolaus Christoph Stellwaagischen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: ein halbes Wohnhaus, halb von Stein mit Anbau, Hofraith und Gärtchen, worauf 690 fl. Steuercapital haftet; einen halben Krautgarten im Röderstück mit einem Steuercapital von 45 fl. belastet und 1. Krautstück im Röderstück mit einem Steuercapital von 40 fl., werden Montag den 9. October d. J. von früh 9 bis 12 Uhr am gewöhnlichen Gerichtssitze zum öffentlichen Strich ausgesezt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Rothenburg, den 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

20. Des Steinbrechermeisters Georg Michael Sudners zu Langenlohe besitzende Immobilien, bestehend: a) aus einem Wohn- und Nebenhaus, Stadel, angebauten Stallung, Hofraith, Bronnen und ein Morgen Garten, worauf zeither die Bierschenk ausgeübt worden, taxirt um 2000 fl.; b) aus $\frac{3}{4}$ Morgen 410 QRuthen Holz und Wiesen hinterm Garten, taxirt 170 fl.; c) aus $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und $\frac{5}{8}$ Morgen 995 QRuthen dergleichen an der Strasse von Kornburg nach Nürnberg, taxirt 300 fl.; d) aus einem Morgen Feld in der Steichaus, taxirt 250 fl., e) aus $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld an der Nürnberger Strasse, taxirt 425 fl.; f) aus einem Morgen Feld am Laurenzer Wald, taxirt 200 fl., sollen im Wege der Execution öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 9. Oktober Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle zu Langenlohe festgesetzt, und es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anfügen vorgeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Schwabach, den 1. September 1820.

K. B. Landgericht.

21. Bei dem abermals fruchtlosem Ablaufe des zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Schreinermeister Johann Adam Weberischen Eheleute auf den 2. August l. J. anberaumt gewesenen Termins wird in Gemäsheit eines weitern Antrags eines Realgläubigers nochmaliger Bietungstermin auf Dienstag den 10. October l. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts anmit ausgeschrieben, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hinsichtlich der Zahl und Taxe der Realitäten wird sich übrigens auf die Bekanntmachung vom 18. April l. J. im Rezatkreisblatte Stück XVIII, XIX, XXII, im Korrespondenten von und für Deutschland Beilagen zu Nr. 117, Nr. 130 und Nr. 153, dann im Schwabacher Intelligenzblatte Nr. 19, 23 und 24 bezogen.

Schwabach, den 5. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Stephan Friedrich wird dessen zu Rüdisbronn gelegenes Guth, die halbe Hube Nr. 45 mit einem Wohnhaus, Hofraith, Stallung, Scheune, Gemüs- und Grasgarten, dem Gemeinde- und Aßigrecht, $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen und $10\frac{1}{2}$ Morgen Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. jährlich Erbzins, einen Malter 5 Metzen Korngült, dem 15. Gulden Handlohn und 2030 fl. Steuerkapital und auf 2123 fl. 20 kr. gerichtlich gewürdiget, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu den auf den 13. Oktober von Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Hartmannschen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumten Strichtermine hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Windsheim, am 9. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

23. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich gehörigen Gebäude, und zwar a) das Wohnhaus oberhalb der Judengasse sub Nr. 234 und b) der Stadel hinter der Kühgasse, am 27. October Vormittags 10 Uhr einzeln oder auch miteinander an den Meistbietenden veräußert. 1) Das Wohnhaus ist in sehr gutem baulichen Zustande erhalten, und es befinden sich darin und zwar a) im Erdgeschoß zwei gewölbte Keller, b) zu ebener Erde zwei mit eisenen Oefen versehene Zimmer, ein Laden, zwei Tennenkammern, eine Stallung für zwei Stück Vieh, eine Küche und eine Waschküche, in welcher ein Kessel mittlerer Größe angebracht ist; c) im zweiten Stock sind 6 Zimmer vorhanden, von denen fünf mit Tapeten und eisenen Oefen versehen sind, ferners eine Kammer, eine Küche und eine Speiskammer; d) im dritten Stock finden sich ebenfalls, außer zwei Küchen, 6 Zimmer mit eisenen Oefen vor; e) im sogenannten Zwerghause unter dem Giebel sind drei Zimmer mit eisenen Oefen, 6 Kammern und zwei Küchen angebracht; f) der Hausboden ist durch Lattenverschläge in drei Theile abgetheilt, und auf diese Art zu Bodenkammern für die Miethbewohner umgeschaffen; g) in dem hinter dem Hause befindlichen Hofe steht ein gut erhaltener Pumpbronnen. 2) Der Stadel ist einstöckig, auf der Seite gegen Abend mit einem Stück Mauer versehen, die andern drei Seiten und die beiden Giebel sind von Fachwerk. Das zweiseitige Dach ist mit Ziegeln eingedekt. Indem noch bemerkt wird, daß das Wohnhaus auf 5800 fl. und der Stadel auf 550 fl. gerichtlich geschäzt wurde, ergeht an die besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber die Aufforderung, sich in dem Versteigerungstermine vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert einzufinden, wo der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erbsinteressenten des Zuschlags gewärtiget seyn kann.

Ansbach, am 7. Sept. 1820.

24. Im Wege des gerichtlichen Executions-Verfahrens wird das dem Unterthan Johann Michael Gischel zu Rohrbach gehörige Immobiliarwesen, bestehend aus a) einem Bauernhof, wozu gehören Haus, Scheune, 1 Tgw. Garten, 4 3/4 Tgw. Wiesen, 13 1/4 Mg. Aecker, 1 3/4 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; b) einem Feldlehen, bestehend aus 8 1/4 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen und 8 Mg. Holz im Mendelberg; c) in einzelnen Grundstücken 2 Mg. Acker im Auerfeld, 1 Mg. Acker im Auerbügel, 1 1/2 Mg. Acker in der Breitling, 1 1/2 Mg. Acker im Lehlein, 1/2 Tgw. Wiese auf der Auwiese, dann das vorhandene Vieh, Stadelzeug und Getraid öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 4. Oktober vor dem Commissario Assessor Abel in dem Orte Rohrbach anberaumt worden, wobei sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich in der Registratur bei dem hiesigen Herrschaftsgericht eingesehen werden.

Ellingen, den 2. September 1820.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Köbler Andreas Weigler zu Burgthann ist der Universalconcurs verfügt worden. Es werden daher alle Gläubiger desselben 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen zur Vorlage der Beweismittel und zum Versuch der Güte unter ihnen selbst auf Montag den 9. Oktober d. J.; 2) Zur Einbringung der dagegen Statt findenden Einreden im Fall der Vergleichsversuch mißlingen wird auf Donnerstag den 9. Nov. d. J.; 3) Zur Replikhandlung auf Montag den 11. Dec. d. Js. und 4) Zur Duplik auf Mittwoch den 27. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses hieher vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere zum Vermögen des

Digitized by Google

Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Altdorf, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem von mehreren Realgläubigern des verstorbenen Seraphin Fröhlich von der Witzmannsmühle die Einleitung des Liquidations-Prozesses über den aus den Fröhlichischen Immobilien erlößten Kaufschillinge von 3500 fl. nachgesucht und diesem Gesuche auch stattgegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Fröhlichischen Immobilien zu Witzmannsmühle, das Wirthschaftsgut und Zollhaus genannt und an der alten Nürnberger Strasse in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts gelegen oder den aus diesen Immobilien erlößten Kaufschilling zu 3500 fl. aus irgend einem Grunde, er möge Namen haben, wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin vor dem unterfertigten Landgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und richtig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Immobilien präcludirt, und damit nicht weiter gehört werden würden, vielmehr ihnen sowohl gegen die Käufer derselben als gegen den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Maurergeselle und Blos-häusler Jacob Schell in Weinberg in Uebereinstimmung mit seinen Gläubigern nach fruchtlos versuchtem Nachlaßvergleich auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen selbst angetragen; so haben sich nun seine sämmtliche Gläu- am ersten Ediktstag den 22. September d. Js. ad liquidandum, am zweiten Ediktstag den 20. October l. Js. ad excipiendum und am dritten Ediktstag den 17. November d. Js. ad concludendum, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils §. 5 und 6 Cap. XIX. des J. C. jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 12. Aug. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem sich der Sternwirth Johann Michl Meyer zu Nensling für insolvent erklärt hat, so werden folgende Ediktstage ausgeschrieben: Montag der 18. Sept. l. J. ad producendum et liquidandum, Freitag der 20. October ad excipiendum, Montag der 20. Nov. ad replicandum und Dienstag der 5. Dez. ad concludendum. Es werden nun alle Gläubiger des Sternwirths Johann Michl Meyer aufgefordert, an den ausgeschriebenen Ediktstagen zur Vornahme der betreffenden Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses in der hiesigen Gerichtskanzlei entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Zugleich werden der erste und zweite Ediktstag als Termine zum Verkauf der Gant-Realitäten anberaumt. Diese Realitäten sind: 1) das Wirthsguth, bestehend in Haus, Stadel, Korb, Hofraith und Gärtchen, $2\frac{1}{4}$ Jauchert Gemeindstheilen, dem Gemeindsrecht und den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen. Mit dem Guthe ist die reale Tafern- und Bierbrauereigerechtigkeit verbunden. Das ganze ist lehen- zins- und herkommlicher Weise dienstbar, und giebt jährlich 4 kr. Herrn- und 23 kr. Wachtgeld, 30 kr. Zins von den Gemeindstheilen, den gebührenden Theil Vogthaber, dem Heilingen zu Burgsalach jährlich 6 kr. 1 hl. Zins und der Pfarrei den Kleinzehend, zum Rentamt aber die Steuer. Auch haftet auf dem Guthe eine jährliche Naturalausnahme, welche aber mit dem Tode der vormaligen Inhaberin des Wirthsguthes erlischt. 2) An walzenden Gründen: $12\frac{1}{8}$ Jauchert Aecker, dann an Wiesen $\frac{3}{4}$ Tgw. die Hofwiesen, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf den Hochfeldern,

Digitized by Google

¼ Tgw. im Gstokig und ½ Tgw. bei der Steinmühl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an den ausgeschriebenen Verkaufsterminen bei Gericht zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Greding, den 12. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgerichte dahier ist über das Vermögen des Stadtschreibers und Bierbrauers Christoph Jacob Wagner zu Windsbach der Concurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Freitag den 22. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. Oct., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 24. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen, so wie der Mangel einer Vollmacht am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Hailsbronn, am 12. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Bürger Conrad Kampferischen Eheleute zu Schnaittach ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger der Universalconcurs erkannt und sind die drei Ediktstage auf Mittwoch den 4. October, Montag den 6. November und Mittwoch den 6. December heurigen Jahrs, jedesmal von früh 9 Uhr an festgesezt worden. Alle und jede Gläubiger der genannten Schuldner werden nun und zwar bei Vermeidung der Präclusion hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage, in welchem vor Allem die Herstellung eines Vergleichs versucht werden soll, ihre Forderungen anzumelden, auch die Schuldokumente orginaliter oder in beglaubter Abschrift zu überreichen, am 2. derselben ihre Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen rücksichtlich der Liquidität sowohl als der Priorität auf Einmal vorzubringen und am 3. das Schlußverfahren mündlich zum Protokoll oder durch Uebergebung schriftlicher statt mündlicher Rezessen zu berichtigen.

Lauf, den 22. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Da bei der aktenmäßigen Unzulänglichkeit der Activmasse aus dem Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hußendörfer von Colmberg zu Bestreitung der vorhandenen Schulden von Amts wegen der Concurs eröffnet worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar zu Anbringung und Verificirung der Forderungen auf den 6. October Vorm. 9 Uhr, zu Vorbringung der etwaigen Einreden auf den 8. November Vorm. 9 Uhr, dann zum Beschluß der Sache auf den 8. December Vorm. 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß noch einzuzahlen haben, aufgefordert, solche innerhalb des ersten Termins unfehlbar zu bewirken.

Leutershausen, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Wider die Joseph Schwabische Verlassenschaftsmasse in Wemding wurde wegen Unzulänglichkeit derselben zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Universalconcurs erkannt. Es

Digitized by Google

werden daher die gesetzlichen Ediktstage auf den 2. October d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 3. November ad excipiendum, und auf den 2. Dezember d. J. ad concludendum hiemit anberaumt. Es werden sofort die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß das Ausbleiben eines Gläubigers im ersten Ediktstage den Verlust seiner Forderung und die Versäumung der übrigen Ediktstage die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen des verstorbenen Joseph Schwab, bestehend in dem bürgerlichen Wohnhause nebst Stadel und Hofraith, Gemeinderecht und ältern und neuern Gemeindetheilen, dann 3 1/8 Tagwerk Wiesen zum öffentlichen Verkaufe in der Kgl. Landgerichts-Kanzley andurch aufgeworfen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Metzger Bartholomä Reinhard zu Marxheim ist der Concurs erkannt und deßhalb die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger nöthig geworden. Alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in dem am 3. Oktober anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, hiernächst am 7. November als am zweiten Edictstage ihre Einreden gegen die zur Liquidation gekommenen Forderungen vorzubringen, endlich in dem am 12. Dezember anstehenden dritten Ediktstage Vormittags mit der Replick und Nachmittags mit der Duplick zu verfahren. Dabei wird bemerkt, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Monheim, den 17. August 1820.

Königl. Landgericht.

10. Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß über das Vermögen des Söldners Johann Andreas Sauter zu Megesheim der Universalconcurs erkannt worden, so werden folgende Ediktstäge ausgeschrieben, nämlich: 1) ad liquidandum Mittwoch der 27. Sept. Vormittags 8 Uhr, 2) ad excipiendum Dienstag der 31. October Vormittags 8 Uhr, 3) ad concludendum und zwar für die Replik Mittwoch der 6. December Vormittags 8 Uhr, für die Duplik Mittwoch der 20. December Vormittags 9 Uhr. Das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage hat das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Heidenheim, den 28. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

11. Der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Kraft dahier hat die Ueberschuldung seines Activ-Vermögens angezeigt und auf Eröffnung des förmlichen Concurses angetragen. Es werden dem zu Folge die 3 gesetzlichen Ediktstage und zwar Mittwoch der 1. September l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag der 18. October l. J. zur Aufnahme der Einreden, Donnerstag der 29. November l. J. zur Replik und Schlußverhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr und zwar in der Art anberaumt worden, daß als der Terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 22. December l. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt und die eine Hälfte des Conclusionstermins ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey. Alle diejenigen, welche daher an den Kraftischen Eheleuten eine Forderung zu machen haben, werden bedeutet, daß sie an dem anstehenden ersten Ediktstag ihre Forderung gehörig anzumelden, in den übrigen Terminen aber ihre Rechte zu wahren, widrigens zu gewärtigen haben, daß die Versäumniß des Liquidationster-

Digitized by Google

mins die Präclusion ihrer Forderung, die Versäumniß des 2. und 3. Ediktstages aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Neustadt a. d. A., den 26. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

12. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Unterthans Konrad Koch zu Lichtenhof ist der Konkurs eröffnet, und sind die Ediktstage folgendermaassen bezielt worden: a) zur Liquidation auf den 10. Oktober d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 9. November l. J., c) zum Schlußverfahren auf den 8. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich.

Nürnberg, den 5. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Gegen den Goldarbeiter Nicolaus Christoph Stellwaag von Rothenburg wurde der Concurs erkannt, wobei sich derselbe beruhigte. Daher werden alle diejenigen, welche an den Stellwaag aus irgend immer für einen Rechtsgrund eine Förderung zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edictstagen zu erscheinen und der Gerichtsordnung gemäß die Verhandlungen zu pflegen: Freitag den 6. Oktober d. J. um die Forderungen zu liquidiren und die geeigneten Vorzugsrechte in Anspruch zu nehmen und zwar unter Produktion aller Beweismittel sowohl pcto liquidi als prioritatis; Montag den 6. November d. J. um zu excipiren und hinsichtlich des Vorzugs zu streiten; Mittwoch den 6. December d. J. um schlüßlich zu verhandeln. Die am ersten Ediktstage nicht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Erscheinenden werden mit ihren Forderungen und die am zweiten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt.

Rothenburg, am 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Pleinfeld ist über das Vermögen der Lammwirth Michael und Katharina Kermerischen Eheleute zu Abenberg, bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger auf die Eröffnung des Universalconcurses erkannt und der erste Ediktstag ad liquidandum et ad producendum auf Montag den 2. Oktober d. J., der zweite Ediktstag ad excipiendum auf Montag den 6. November d. J., der dritte Ediktstag ad concludendum auf Montag den 11. Dezember d. J., jedesmal Vormittags neun Uhr, festgesetzt worden. Die sämmtlichen Gläubiger werden zu diesen Ediktstagen andurch unter dem Anfügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 15. August 1820.

Königl. Landgericht.

15. Nachdem das am 3. August d. J. gefällte und den 5. d. M. publizirte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses wider den Bürger Georg Holzschuh dahier die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Holzschuh 1) auf Montag den 9. Oktober d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) auf Freitag den 10. November d. J. zur Abgabe ihrer Einreden, 3) auf Montag den 11. Dezember d. J. zur Abgabe ihrer Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften, unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Massa, das Nichterscheinen in den andern aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem der Gemeindehirt Johann Bartholomäus Bruder von Berolsheim die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden erklärt hat, und in Folge dieser Erklä-

Digitized by Google

rung der Konkurs über das Vermögen desselben eröffnet wurde; so werden dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, an nachbenannten Ediktstagen zu erscheinen, als 1) am Montag den 16. Oktober laufenden Jahrs zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse; 2) am Montag den 13. November laufenden Jahrs zur Abgabe der Einreden und an Montag den 11. Dezember l. Jahrs zur Pflegung des Schlußverfahrens, bei Vermeidung der Präclusion der treffenden Handlungen im 2. und 3. Ediktstage; der Schlußtermin zerfällt in zwei Hälften, so daß a) der 11. bis 25. Dezember incl. für die Replik, und b) der 26. Dezember bis 10. Jänner 1821 für die Duplik bestimmt ist. Der erste Ediktstag wird vorzüglich die Herstellung eines Vergleichs mit zum Zwecke haben, wornach sich die allenfalls erscheinenden Bevollmächtigten zu richten wissen werden, zugleich erhalten alle diejenigen, welche Zahlungen an den rc. Bruder zu leisten oder Sachen von ihm in Verwahrung haben, den Auftrag, dieselben nur an das Depositorium des unterfertigten Gerichts bei Vermeidung doppelter Zahlung abzuliefern.

Windsheim, den 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

17. Gegen den Bauersmann Johann Rabenstein zu Nenzenheim ist der Konkurs erkannt und Tagsfarth a) zur Anbringung der Forderungen und Vorlage der Urkunden auf Donnerstag den 28. September, b) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 26. Oktober und c) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 23. November l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier beziehlt. Alle noch unbekannte Gläubiger werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, an den obigen Ediktstagen, jedesmal unter Ausschlußstrafe bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und über die Flüssigkeit sowohl als die Vorzugsrechte ihrer Forderungen, rechtlicher Ordnung nach, zu verhandeln.

Seehaus, den 25. August 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

18. Am 6. März 1810 starb dahier der Dekan und Stadtpfarrer Sebastian von Pettenkofer ohne leztwillige Disposition und mit Hinterlassung eines nach Abzug der Passiven beiläufig noch an Aktiven in 4 — 500 fl. bestehenden Vermögen. Da sich nun zwar zu dem Nachlasse mehrere, mit dem Erblasser angeblich in Geschwister- und Geschwisterkindsgrade verwandt, gemeldet, als solche aber sich nicht legitimirt haben, und zu vermuthen steht, daß noch mehrere im gleichen Grad verwandte Erben des von Pettenkofer vorhanden sind, so ergehet nach dem Antrage des Massacurators an alle unbekannte Erben des Dekan und Stadtpfarrers von Pettenkofer und deren Erbnehmer die öffentliche Vorladung dahin, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 6. Juli 1821 anstehenden Termin entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie es sich ausserdem selbst zuzuschreiben hätten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtiget blieben und die verbleibende Erbschaft den legitimirten Erben, oder in deren Ermanglung dem K. Fiskus zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

19. Alle diejenigen Personen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters und Gemeindevorstehers Andreas Weiß von Wettringen rechtliche Forderungen zu machen haben, werden auf Antrag der Erbsinteressenten desselben auf Freitag den 22. September früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produktion der Original-Beweismittel zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß auf die nicht liquidirten Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Rothenburg, den 31. August 1820.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Beneficialerbin des zu Georgensgmünd verstorbenen Zimmermeisters Christoph Heinrich, der ledigen Barbara Hofer

Digitized by Google

von Gmünd, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmässe des Heinrich aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in den am 16. Oktober früh 10 Uhr anstehenden Termin gehörig zu liquidiren; im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pleinfeld, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

21. Da die bekannten Gläubiger der Wittwe Anna Margaretha Seufferlein zu Burgbernheim unterm 15. Merz dieses Jahrs über die Vertheilung der Seufferleinschen Debitmasse ein gütliches Uebereinkommen getroffen haben, so werden alle unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche nachhalend und längstens in dem hiezu auf den 5. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, und daß die Seufferleinsche Masse unter die übrigen Gläubiger sofort wird vertheilt werden.

Windsheim, den 24. August 1820.

Königl. Landgericht.

22. Nachstehende zwölf Original-Obligationen sind zu Verlust gegangen: 1) eine Obligation des Johann Michl Furtmüller, Schorlabauer zu Frohnhofen für seine erstehelichen Söhne Michl und Andreas Furtmüller auf 1500 fl. mütterlichen Voraus dd. 11. Jänner 1809; 2) eine Obligation der Wittwe Walburga Gansenmüllerin von Bissingen für ihre erstehelichen Kinder Josepha, Xaver und Elisabetha Gansenmüller, im Ganzen auf 150 fl. väterlichen Voraus dd. 1. April 1812; 3) eine Obligation für die erstehelichen Kinder der Wittwe Margaretha Pfisterin, Namens Johann, Rosine, Anna Barbara und Anna Maria, auf 400 fl. väterlichen und für die Heinrich Grafischen Kinder auf 216 fl. mütterlichen Voraus, in Summa auf 616 fl. lautenden Voraus, zu dessen Sicherheit die Pfisterische Söldе zu Oberringingen untergestellt ist, dd. 23. Mai 1812; 4) eine Obligation des Joseph Helmschrot zu Hochstein für seine erst- und zweitehelichе Kinder, nämlich Johann Michael und Joseph, dann Johann Helmschrot auf 900 fl. in Summa mütterlichen Voraus lautend, dd. 17. May 1816; 5) eine Obligation des Georg Korn zu Hochstein für seine erstehelichen Söhne Johann und Joseph Korn mütterlichen Voraus, in Summa auf 400 fl. lautend, dd. 29. Jänner 1807; 6) eine Obligation des Joseph Kratzer, Bauer auf dem Ratzenhof für seine erstehelichen 2 Kinder Kreszentia und Josepha, in Summa auf 1500 fl. mütterlichen Voraus lautend, dd. 17. Februar 1808; 7) eine Obligation des Andreas Bauer, Söldner und Schäfer zu Warnhofen für seinen erstehelichen Sohn Joseph Bauer, auf mütterlichen Voraus ad 170 fl. lautend, dd. 15. Juni 1810; 8) eine Obligation des Büttnermeisters Michael Marr von Mt. Bissingen für seinen erstehelichen Sohn Joseph Marr über 300 fl. mütterlichen Voraus dd. 16. November 1811; 9) eine Obligation des Anton Sailer, Schuhmachers zu Hochstein für seine zwei Kinder zweiter Ehe, Namens Kreszenz und Victoria Sailer über in Summa 400 fl. mütterlichen Voraus dd. 24. Sept. 1814, 10) eine Obligation des Schuhmachers Anton Sailer zu Hochstein für seine drei Kinder erster Ehe, nämlich Josepha, Mariana und Joseph Sailer über in Summa 900 fl. mütterlichen Voraus, dd. 26. Mai 1807; 11) eine Obligation des Johann Georg Sailer von Hochstein für seine zwei Knaben erster Ehe, nämlich Bernhard und Johann Georg Sailer über in Summa 600 fl. mütterlichen Voraus, dd. 17. Juli 1810; 12) eine Obligation der Josepha Schrofin, nun geehlichte Malbacher von Mt. Bissingen für ihren erstehelichen Sohn Maximilian Schrof über 530 fl. väterlichen Voraus, dd. 8. Februar 1818. Wer nun auf vorstehend verzeichnete Obligationen was immer für Rechte zu haben glaubt, und jene in Händen hat, wird aufgefordert, die Original-Dokumente innerhalb

Digitized by Google

sechs Monaten a dato der Einrückung dieses Dekrets vor unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu produziren, und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, außer dessen und nach Verfluß der sechsmonatlichen Frist sämmtliche 12 Schuld-Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Schloß Bissingen, den 31. August 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

23. Der verschollene Leonhard Gutjahr von Rothenburg an der Tauber, oder dessen hinterlassene Leibes- oder Testamentserben, welche auf sein Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen können, werden hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und das unter vormundamtlicher Administration stehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sein Vermögen an den bereits sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution extradirt werde.

Rothenburg, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

24. Der Johann Georg Schmitt von Adelshofen marschirte im Jahre 1812 als Soldat des 10. K. B. Linien-Infanterie-Regiments mit nach Rußland, wurde daselbst vermißt, und nach dem Zeugnisse des Königl. Regiments-Commandos am 1. Januar 1813 in den Listen als in Rußland vermißt abgeführt. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in einem Zeitraume von 6 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen des genannten Schmitt den nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche legitimirt haben, gegen Caution ausgehändigt wird.

Rothenburg, den 7. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

25. Der von Ziswingen gebürtige Andreas Darm, welcher im Jahre 1785 in K. K. Oesterreichische Militärdienste getreten, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, oder dessen etwaige Descendenten werden zu Empfangnahme des angefallenen und bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens auf den 1. Merz 1821 hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfall für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht verabfolgt werden wird.

Harburg, den 15. August 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

26. Von dem Leben oder Tode des im Königlich Baierschen 6. Cheveaurlegers-Regiment gestandenen, und seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Johann Matthäus Scheelein aus Weigenheim ist bis jezt keine Nachricht eingegangen, und von dessen nächsten Anverwandten auf Vermögens-Aushändigung gegen Kaution angetragen worden. Derselbe hat daher binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein auf 4606 fl. 10 ¾ kr. ausgemitteltes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Kaution ausgehändigt werde.

Seehaus am 8. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

27. Der im Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Johann Michael Steck aus Weigenheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Kunde eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gesezlichen Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein beiläufig in 1300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem er für verschollen erklärt und

Digitized by Google

sein Vermögen den nächsten Erben gegen hinlängliche Caution überlassen werden wird.

Seehaus, den 10. July 1820.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

29. Michael Kugler, Maurersjung von Dollnstein, entfernte sich am 24. Juli l. J. aus dem Hause seines Vetters daselbst, begab sich in das 1½ Stunde davon entlegene Ort Gammersfeld und an den andern Tag in das Dorf Ellenbrunn, K. Landgerichts Neuburg, wurde aber nach den bisherigen Zeugenvernehmungen und andern Nachrichten weder dort noch sonst an irgend einem Orte in umliegender Gegend seit dieser Zeit mehr gesehen. Man stellt somit an sämmtliche Behörden des Kreises die höfliche Requisition, denselben durch die Amtsuntergebenen ausforschen zu lassen, und im Falle der Wiedervorfindung Nachricht hieher zu ertheilen. Bemerkt wird insbesonders, daß Kugler bei seiner Entfernung von Gammersfeld berauscht gewesen und 9 Wochen zuvor von einem wüthenden Hunde gebissen worden ist. Kugler ist 16 Jahre alt und noch nicht volle 5 Schuh hoch, blonde Haare nach Bauernart geschnitten, schlanker Statur, braunen Augenbraunen, graue Augen, eine länglichte Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn und ein schmales bleiches Gesicht. Am Leibe trug er bei seinem Abgange eine lederne Schifkappe gegen das Gesicht herunter geschlagen, eine schwarzbaumwollene Halsbinde von rothen Striefen, eine weiß zwilcherne lange Hose, Halbstiefel und einen weiß leinernen Kittel mit weiß beinernen Kupfen, dann einen weiß leinenen Schurz.

Eichstädt, den 12. Sept. 1820.

Kgl. Baier. Herzogl. Leuchtenberg. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Steckbrief.

Eine Weibsperson, die sich Katharina Schaller nannte, und von Linden, Königl. Landgerichts Mt. Erlbach, zu seyn, vorgab, machte sich in Mt. Uehlfeld, einem Orte hiesigen Landgerichts, im Sept. v. J. eines Diebstahls-Verbrechens sehr verdächtig, und entfernte sich von da, ohne daß es der unterzeichneten Behörde trotz allen getroffenen Maasregeln bisher gelingen konnte, dieselbe ausfindig zu machen. Man sieht sich daher veranlaßt, die Personal-Beschreibung der Angeklagten öffentlich bekannt zu machen, und alle Gerichts- und Polizeibehörden zu ersuchen, auf dieselbe genaue Spähe zu halten, und sie im Betrettungsfalle hieher auszuliefern.

Neustadt an der Aisch, den 30. Aug. 1820.

Königl. Landgericht als Distrikts-Criminal-Untersuchungsgericht.

Beschreibung

Die angebliche Katharina Schaller soll 28 Jahre alt seyn, ihre Statur ist klein aber stark, ihr Gesicht ist breit, und ohne Blatternarben und von gesunder Farbe, ihre Haare schwarzbraun. Sie trug damals eine gelbe, hellblau und schwarz gedupfte Haube, einen greppartigen rothen Rock, mit blauem Bande, einen Brustfleck von Kattun, mit veilchenblauen Blumen und weißen Dupfen, eingefaßt mit einem weißen rothgedupften Kattunband, über die Brust war derselbe mit rothen Bändern zugeknüpft, und in dem Rücken desselben befand sich ein von rothem Garn eingenähtes Herz, ferner ein Halstuch mit rothen Streifen und eine weiß und blaue Schürze. An den Füßen war sie unbekleidet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Künftigen Samstag den 23. September werden vom unterzeichneten Amte die dießjährigen Zehendlämmer meistbietend verkauft und können sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Bureau einfinden.

Altdorf, den 12. Sept. 1820.

K. B. Rentamt.

2. Im Namen Seiner Majstät des Königs von Baiern erkennt das Kgl. Baier. Appellations-

Digitized by Google

gericht für den Rezatkreis als Kriminalgericht in Untersuchungssachen wider den Uhrmacher Friedrich Berger von Fürth wegen Unterschlagung den andurch für spruchreif angenommenen Akten gemäs hiemit zu Recht: daß die Förmlichkeiten der Untersuchung beobachtet, und zur Sache selbst, daß die Untersuchung gegen den flüchtig gewordenen und annoch abwesenden Friedrich Berger, Uhrmacher aus Fürth, wegen mangelnden Beweises einzustellen sey. Die Prozeßkosten aber wegen Unvermögenheit des Angeschuldeten der Staatskassa zur Last fallen. Was nun aber die privatrechtlichen Forderungen betrifft, so werden die Betheiligten zur besondern civilrechtlichen Verhandlung andurch verwiesen.

Von Rechts Wegen.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 8. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Büttnermeister Georg Hofer von Bruck und die Taglöhnerstochter Anna Maria Kiefhaber von Frauenaurach heute einen Ehevertrag zum gerichtlichen Protokoll erklärt und in demselben die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concursache des verstorbenen Georg Friedrich Strauß von St. Ulrich gefällte Locations-Erkenntniß vom 24. August h. J. heute an der Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Feuchtwang, den 2. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Daß der Kaufmann Christoph Heinrich Freitag von Rüdenhausen und die ledige Eva Margaretha Engerer von hier in dem am 6. d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 8. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

6. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Theresia Schmidt von Arberg werden nach dem Antrage der Vormünder der minorennen Relikten a) die vorhandenen Mobilien und Moventien öffentlich verkauft, b) die Immobilien aber, bestehend 1) in einem Hause Nr. 74 zu Arberg nebst ¼ Tgw. Garten, 2) 3 Gemeindtheile, und zwar a) ½ Tgw. Wiese im Reeswasen, b) ¼ Tgw. Wiese im Ochsenwasen, c) ½ Tgw. Weiher, der Neuweiher, 3) ½ Morgen kanzleilehenbarer Acker, auf 3 Jahre verpachtet, weshalb Kaufs- und Pachtlustige zu dem auf Donnerstag den 28. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr in loco Arberg anberaumten Termine mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Auswärtigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, dann die nähern Bedingungen am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 12. Sept. 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

7. Von der Königlichen Landgerichts-Verwesung dahier wird allen denjenigen Gläubigern, welche in der Trottlerischen Konkurssache im ersten Ediktstage nicht liquidirt haben, bekannt gemacht, daß in dieser Sache noch bis zum 4. Oktober l. J. liquidirt werden könne, weil die Ediktalladung vom 2. August cur. zu spät zur Insertion gekommen und dadurch vom Tage der Bekanntmachung an, bis zum ersten Ediktstag die gesetzliche Frist verkürzt worden ist. Uebrigens ist, wie sich von selbst versteht, die obige Fristenverlängerung durchaus peremtorisch.

Herrieden, den 12. Sept. 1820.

K. Landgerichts-Verwesung.

8. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß des zu Herrieden verstorbenen Kgl. Landrichters von Zehntner gehörigen drei Pferde, deren Beschreibung unten nachsteht, am 6. Oct. Vormittags 10 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Termine in der Wohnung des Verstorbenen vor dem Com-

Digitized by Google

missario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert sich einzufinden.

Ansbach, am 14. Sept. 1820.

Beschreibung der Pferde.

1) Von den zwei Chaisenpferden ist a) das eine ein 6jähriges Mutterpferd, hellbraun mit einem kleinen Stern und 17 baier. Fäuste hoch; b) das zweite Pferd ist ein Wallach, 6 Jahre alt, 17 baier. Fäuste hoch, hellbraun mit einem verlängerten Stern. Am hintern linken Fuß über der Krone ist es weiß gezeichnet; 3) das Reitpferd ist ein Wallach, dreijährig, 15 baier. Fäuste und 3 Zoll hoch. Es hat eine dunkelkastanienbraune Farbe, einen kleinen Stern und Schnippe, und ist an dem vordern linken Fuß und an den beiden Hinterfüßen weiß gezeichnet.

9. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das unterm 12. dieß gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Maria Anna Lachnitschen Konkurssache unterm heutigen publicirt und an das schwarze Brett affigirt worden sey.

Schillingsfürst, am 13. Sept. 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

10. Der in dem Intelligenzblatt Stück 36 und 37 eingerückte Termin auf den 26. d. M. zum Verkauf des Schafviehes zu Rammersdorf wird hiemit aufgehoben.

Wiedersbach, am 15. Sept. 1820.

K. B. Freiherrl. v. Eybsches Patrimonialgericht.

11. Den 26. dieses Monats giebt man an den Wenigstnehmenden 7600 Zentner Heu und 3200 Zentner Stroh in Lieferung. Dieses Quantum, sowohl Heu als Stroh, wird theilweis, und auch im Ganzen verstrichen, je nachdem die geringsten Preise erzielt werden können, und muß diese Zahl vom 26. Oktober an in 3 Monaten abgeliefert seyn; Abschlagszahlungen werden von Zeit zu Zeit gemacht, und bei gänzlicher Ablieferung der Rest rein bezahlt. Liebhaber zu dieser Lieferung werden hiemit eingeladen, am vorbemerktem Tage in dem Geschäftszimmer der K. Proviant- und Kasernverwaltung Morgens 10 Uhr zu erscheinen.

Ansbach, am 6. September 1820.

Die Oeconomie-Commission des Kgl. zweiten Chevaurleger-Regiments (Prinz von Thurn Taris.)

Freyherr von Hertling, Major.

Geismann, Verwalter.

12. Freitag den 29. dies Monats Vormittag 10 Uhr wird von den, in den hiesigen Garnisons-Stallungen stehenden Dienstpferden der anfallende Dünger an den Meistbietenden verpachtet; und geschieht diese Versteigerung in dem Geschäfts-Locale des Quartiermeister-Amts in der Infanterie-Caserne. Den nächsten Tag hierauf, als Sonnabend den 30. dieses, Nachmittag 4 Uhr wird jener von den zu Triesdorf untergebrachten Dienstpferden gleichfalls veräußert; diese Veräußerung wird in dem sogenannten alten Schlosse vorgenommen. Die nähern Bedingnisse werden den Steigernden zur Zeit der Verpachtung näher eröffnet werden.

Ansbach am 16. September 1820.

Von der Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevaurleger-Regiments (Prinz von Thurn-Taris.)

Freyherr von Hertling, Major.

Weinmann, Reg. Quartiermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Aeltern, Verwandte und Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegsöhne dem Unterrichte in der höhern Bürgerschule anzuvertrauen, werden hiermit benachrichtigt, daß sie dieselben am 25. d. M. Vormittags um 9 Uhr zur Aufnahmsprüfung bei dem Unterzeichneten zu stellen haben.

Ansbach, den 15. Sept. 1820.

Professor Dr. Brunner.

2. In einem bedeutenden und in einer sehr angenehmen Gegend des Rezatkreises liegenden Marktflecken ist ein Wohnhaus, welches massiv gebaut und zu einer bisher darauf getriebenen

Digitized by Google

Spezereiwaaren- Ausschnitt- und Eisenwaaren-Handlung, so wie zur Saifensiederei und Lichterzieherei sehr gut eingerichtet ist, täglich aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Dieses Haus enthält 2 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einen sehr schön eingerichteten Laden, eine Hofraith, Stallung für Pferde und Rindvieh, und zwei Schweinställe. Erforderlichen Falls können zwei Drittheile des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Das Nähere ist im Hause Nr. 33 in Langenzenn zu erfahren.

3. Nachdem ich von der Frankfurther Messe einen großen Vorrath der modernsten Waaren hieher gebracht habe; so bitte ich um gütige Bestellung von Putzmacherarbeit und melde, daß ich nun bei Hastreither Haus Nr. 232 wohne.

Therese Hastreither, Putzmacherin.

4. Unterzeichneter ist erbötig, talentvollen Jünglingen Unterricht in der Prachtschreibekunst zu ertheilen. Es wird aber hiebey vorausgesetzt, dass solche Jünglinge schon einige Fertigkeit in der gewöhnlichen Schreibekunst besitzen.

Ansbach, den 14. Sept. 1820.

Görner, Konsistorial-Kanzlist.

5. Auf die an mich ergangenen Anfragen wegen des „Melodieenbuchs zu dem Gesangbuche für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern" antworte ich, daß dieses, für die Verbesserung unseres Kirchengesangs so nothwendige Buch ganz dem, im 13ten Bändchen des Baierischen Schulfreundes ausgesprochenen Wunsche gemäß, im folgenden Monate erscheinen wird.

München, den 11. Sept. 1820.

Diaconus Dr. Beck.

6. Jemand, der in geometrischen Aufnahms-Mappirungs-Flächenvertheilungs- und Arrondirungsgeschäften durch mehrjährige Ausübung sich eine besondere Fertigkeit erworben hat, wünscht in diesseitigem Kreise dergleichen Arbeiten, unter annehmlichen Bedingungen, zu übernehmen. Das Nähere erfährt man bei der K. Redaktion.

7. Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher in einem Königl. Rentamte 3¾ Jahre inzipirte, sich auch mit einem Zeugniße über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, wünscht eine Stelle als Scribent in einem andern Kgl. Rentamte des Rezatkreises zu erhalten. Nähere Auskunft ist auf portofreie Briefe mit der Adresse A. B. bezeichnet, durch die Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts zu Ansbach zu bekommen.

8. Eine ledige Frauensperson in schon vorgerücktem Alter, die gute Hausmannskost zuzubereiten versteht, Reinlichkeit mit Ordnung verbindet, auch die Verpflegung einiger Stücke Vieh mit übernehmen kann, kann als Haushälterin unterkommen. Wo? sagt die Königl. Redaktion.

9. Der Unterzeichnete fordert hierdurch alle diejenigen, welche an ihn eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit auf, sich binnen 4 Wochen bei ihm zu melden, und ihre Ansprüche bescheiniget nachzuweisen, nach Verlauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß alle nachherige Ansprüche, als unrechtmäßig, von der Hand gewiesen werden.

Wolfsmühl bei Jochsberg, den 20. Juli 1820.

Georg Leonhard Ott.

10. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse, worauf bisher die Heckenwirthschaft und Metzelgerechtigkeit betrieben wird, auch die Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit dabei ist, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann ein Theil vom Kaufschilling darauf stehen bleiben.

11. In der obern Vorstadt Nr. 379 bei Hafnermeister Weller sind von allerlei Sorten neue eisene Oefen und allerlei Sorten Kasterolroste zu den billigsten Preisen zu haben.

12. Nr. 292 sind einige Schober Winterwalzenstroh täglich zu haben. Schack.

13. Im Filial-Schulbücher-Verlag des Unterzeichneten ist in Kommission zu haben: Rede über das Volksschulwesen der Königl. Haupt- und Residenzstadt München im Schuljahre $18\frac{19}{20}$ gehalten bei der öffentlichen Preisevertheilung von

Digitized by Google

Dr. J. L. Beck, Diakon und Lokalschulinspektor, 23 Seiten in 4. Preiß 12 kr.

G. M. Rappold.

14. Eine Parthie gut erhaltener weingrüner Fässer sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

15. Am künftigen Montage den 25. September und an dem folgende Tage werden im Hause unter Nr. 898 in der kleinen Jägerstrasse mehrere Fahrnisse, bestehend in Schreinzeuch, Spiegeln, einigen Bettstücken, Sesseln und Soffa, Gläsern, Küchengeräth und dergleichen mehr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Steigerung abgegeben werden.

16. Da ich die hiesige Stadt auf einige Zeit zu verlassen gedenke, so lade ich jene, welche an mir etwas zu fordern haben sollten, ein, sich bis zu Ende dieses Monats bei mir zu melden.

Ansbach, am 16. Sept. 1820.

Der Ritter Ludwig von Montmarin.

17. Im Haus Nr. 83 bei Finsterer ist ein Schützensäbel, Portépées, Hut nebst Federbusch und ein paar Epaulettes um einen sehr billigen Preis zu haben.

18. Im Haus Nr. 28 ist zu verkaufen: 1 Chaischen, 1 Klavier, 1 Guitarre, 1 große Wage, 1 Schild und 1 Blumentisch.

19. Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind 2000, 700, 1000 bis 1100 fl., dann 1000, 600, 560, 500 und 300 fl. auf sichere Hypothek täglich zu verleihen.

20. Es sind 2000, 600 und 400 fl. im Haus Nr. 626 auszuleihen.

21. Im Hause Nr. 148 werden gegen hinlängliche Sicherheit und fünfprocentige Verzinsung 4000 fl. aufzunehmen gesucht.

22. In Nr. 621 wünscht man 2 oder 3 Schüler in Kost und Logis zu nehmen.

23. Für einen ledigen Herrn ist ein hübsches, mit einer angenehmen Aussicht ins Freie verbundenes Zimmer nebst anständigem Meublement, Bett und Bedienung, gegen billige Bedingnisse, täglich oder bis Martini zu haben. Auch kann beliebigen Falls die Kost gegeben werden. Wo? sagt die Königl. Redaktion.

24. Sonntag den 24. ist Nachkirchweih und Tanzmusik im wilden Mann.

Oberseider.

25. Sonntags den 24. September ist Fischkirchweih im weißen Adler an der Nürnberger Straße, wozu höflich invitirt

Wörlein.

26. Den 24. September ist Nachkirchweih und Tanzmusik im schwarzen Adler zu Neuses.

Georg Rückert.

27. Nr. 421 am obern Thor beim Melber Bolster ist neues Sauerkraut zu haben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 83 ist über drei Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen und bis Martini zu beziehen. Dasselbe besteht in einer Stube, Stuben- und Tennenkammer nebst Küche.

Nr. 169 ist eine Stube nebst Stuben- und Tennenkammer täglich zu vermiethen. Das Nähere ist in Nr. 83 par terre zu erfahren.

Nr. 183 bei Gürtler Wagnerin ist ein Logis mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt im mittlern Gaden ist Stube, Kabinet, Kammer und Küche täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 17. Sept.

Johann Konrad Engelhard, B. und Zimmergesell mit Eva Barbara Nicol.

Getauft den 12. und 17. Sept.

Johann Albrecht, des B. und Melbermeisters Scheuerpflug Sohn; Anna Katharina, des Bauern Kolb zu Deßmannsdorf Tochter; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeisters Rösch Sohn; Johann Michael, des Taglöhners Dobel zu Hennenbach Sohn.

Digitized by Google

Begraben vom 14. bis 17. Sept.

Margaretha, des weyland Zeugmachersgesellen Kaiser-Wittwe, alt 72 J. st. an Altersschwäche; Anna Dorothea Louisa Karolina, des B. und Kaufmanns Herrn Güllich Tochter, alt 9 M. 29 T. st. am Zahnen; Johann Balthas, des Büttnermeisters Rauh zu Hemmenbach Sohn, alt 3 M. 11 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 12. bis 17. Sept.

Herr Karl Friedrich Greiner, Advokat bei dem Königl. Baier. Appellationsgerichte des Rezatkreises, mit Fräulein Franziska Maria Bayer; Johann Georg Kraft, Schutzverwandter und Zimmergeselle, mit Helena Margaretha Aroldin.

Getauft den 11. und 17. September.

Johann Friedrich Leonhard, des B. und Bäckermeisters Ziel jun. Sohn; Johanna Margaretha Barbara, des B. und Schumachermeisters Honig Tochter.

Begraben vom 12. bis 17. Sept.

Johann Christoph Ketzmeier, B. und Klemermeister, alt 52 J. 9 M. 10 T. st. an den Folgen des Gichtes; Johann Georg Engelhard, Casinodiener, alt 55 J. 1 M. 8 T. st. an der Brustentzündung; Herr Johann Christoph Friedrich Richter, Kanzlist bei dem Königl. Baier. Appellationsgerichte des Rezatkreises, alt 38 J. st. an der Luftröhren-Schwindsucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 16. Sept.

Johann Suttner, pensionirter Mautdiener, alt 76 J. st. an Altersschwäche.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung bringen wir hiemit allen, die uns wohlwollen, zur freundlichen Kunde und empfehlen uns dabei der Fortdauer ihrer Freundschaft und Liebe.

Rothenburg an der Tauber den 12. September 1820.

G. Fr. E. von der Pfordten, K. B. Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor zu St. Leonhard in Rothenburg.
Minette von der Pfordten, geborne Haffner.

Der Rentamtmann Mayer zu Würzburg meldet seinen Freunden die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Jungen, am 16. Sept. 1820.

Todesanzeigen.

Es war die traurige Stunde der Mitternacht des 29. Augusts, welche, nach einer, allen Mitteln hartnäckig trotzenden Entkräftung, die treuste Gefährtin meines Lebens, meine mir ewig theure Gattin Wilhelmine, gebohrne Burkhard, im 38. ihres für ihren Nervenbau vielleicht zu thätigen Lebens von meiner Seite riß, und zwar ihren körperlichen Leiden, aber auch den seligsten Tagen meines häuslichen Glückes ein Ende machte. Mit mir beweinen ihren unersezlichen Verlust 4 Kinder, an denen sie die Früchte ihrer mütterlichen Sorgfalt erst zur Blüthe, aber nicht zur vollen Reife kommen sah. Indem ich allen entfernten Freunden und Verwandten für die der Verklärten im Leben erwiesene Freundschaft verbindlichst danke, empfehle ich mich mit meinen 4 Kindern zu gleicher Gewogenheit.

Ober-Sontheim, den 31. Aug. 1820.

Pfarrer Burkhard.

Sanft entschlummerte zu einem bessern Erwachen am 10. d. Nachmittags ½ 1 Uhr nach einem 7tägig schmerzhaften Krankenlager mein guter Gatte, der gewesene Kasinodiener und Traiteur Georg Engelhard dahier, nach zurückgelegtem 55. Lebensjahre und im dritten unserer ehelichen Ver-

Digitized by Google

bindung, an den Folgen eines Rückfalles seiner im verflossenen Frühjahre ausgestandenen Krankheit. Indem ich dieses für mich so traurige Ereigniß unsern schätzbaren Freunden und Anverwandten anzeige, empfehle mich mit meinen zwei nun ganz verwaiseten Enkeln ergebenst.

Ansbach, den 11. Sept. 1820.

Margaretha Engelhard, Wittwe.

Sanft entschlummerte heute die fromme Unschuld, unser einziges geliebtes Kind, Anna Doretta Louise Karolina, hinüber in jene bessere Welt, wo keine Leiden noch Thränen fließen. Dieses machen wir unsern Anverwandten und Freunden hiemit bekannt und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft.

Ansbach, den 12. Sept. 1820.

Georg Adam Güllich.
Nannette Kunigunda Güllich.

Nach langem Leiden verstarb am 10. d. M. Nachts 12 Uhr mein Ehemann, der Riemermeister Johann Christoph Ketzmeyer dahier in einem Alter von 53 Jahren an einem Schleimschlage. Indem ich diesen für mich äußerst traurigen Todesfall meinen Gönnern, Freunden und Verwandten gebührend anzeige, bemerke ich zugleich, daß ich das Riemergewerb ferner fortbetreibe, und bitte daher alle diejenigen, welche meinem Manne mit gefälligen Aufträgen beehrten, das Zutrauen, welches Sie zu dem Verstorbenen hatten, auch mir zu schenken.

Ansbach, am 16. Sept. 1820.

Christiana Wilhelmina Ketzmeyerin.

Bekanntmachungen.

(Die magistratische Amts-Correspondenz und Urkunden-Fertigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was Seine Königl Majestät wegen der Stempelfreiheit der Amts-Correspondenz und wegen der Urkunden-Fertigung der Magistrate am 3. v. M. der Königl. Regierung des Unterdonaukreises haben zugehen lassen, wird hiemit um der Nachachtung willen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 12. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mülzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Director.

Abschrift.

Max. Joseph, König ꝛc.

Wir beschließen auf die Berichte Unserer Regierung des Unterdonaukreises vom 31. Januar und 26. April l. J. in rubrizirtem Betreff, wie folgt:

1.) Die Magistrate der Städte können in Beziehung auf die Verwaltung der Stiftungs- und Gemeindevermögens als landesherrliche Beamte nicht betrachtet, ihre Ausfertigung in Unserm Namen nicht erlassen, sohin denselben auch die Befugnisse nicht ertheilt werden, welche den unmittelbaren Stiftungs- und Communal-Administratoren durch die Verordnung vom 1. Febr. 1808 eingeräumt worden sind.

Die Rechte der Siegelmäßigkeit sind nach Tit. V, § 4 und 5 der Verfassungs-Urkunde, dann nach dem achten konstitutionellen Edikt nur Personen bestimmter Klassen, aber nicht Korporationen zugestanden, und nach § 7 dieses Edikts, womit der § 113 des höchsten konstitutionellen Edikts verglichen werden muß, ist nur den siegelmäßigen Grundherren gestattet, die aus dem grundherrlichen Verbande hervorgehenden Urkunden ohne Mitwirkung der Obrigkeit zu errichten und zu fertigen. Die Magistrate der Städte und Märkte sind daher nicht berechtigt, die Urkunden über veräußerte

Digitized by Google

oder erworbene Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten und Rechte, oder die aus dem grundherrlichen Verbande hervorgehenden Urkunden, selbst auszufertigen, sondern sie haben diese Urkunden lediglich zu entwerfen und dieselben den kompetenten Gerichtsbehörden zur förmlichen Errichtung und Ausfertigung zuzustellen.

2.) Hieraus folgt von selbst, daß die Taxen für die Errichtung und Ausfertigung solcher Urkunden den Stiftungs- und Communal-Cassen nicht zustehen können, sondern von den Gerichtsbehörden erhoben, und gleich andern Taxen gehörig verrechnet werden müssen.

3.) Wenn jedoch bei der anzustellenden genauen Recherche sich zeigen sollte, daß die Taxen von Grundherrlichkeitsbriefen in die Fassionen der steuerbaren Dominikalrenten aufgenommen worden sind, so haben die beiden Kammern Unserer Regierung in geeignetes Benehmen zu treten, und nach Umständen die Rückzahlung und Abschreibung der treffenden Steuern zu bewirken.

4.) Da alle Amts-Correspondenzen der höhern und niedern Stellen mit in- und ausländischen Behörden nach dem IV. Abschnitt der Verordnung über das Stempelwesen vom 18. Dez. 1812 von der Stempelpflichtigkeit befreit sind, so können die Magistrate als Verwalter des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens zum Gebrauche des Stempels in ihrem Schreiben an die Landgerichte nur dann gehalten seyn, wenn der Gegenstand ein streitiges Rechtsverhältniß betrift.

Hiernach ist der Magistrat der Stadt Passau auf seine Beschwerde-Vorstellung vom 28. Nov. v. Js. zu bescheiden.

München, den 3. Aug. 1820.

An

die Königl. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J. also ergangen.

(Die Aufsicht über ausländische Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich bemerkt worden, daß die Aufsicht über Fremde, welche in das diesseitige Gebiet eintreten, von den Grenzbehörden nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeübt, und daß insbesondere häufig ausländischen Juden ohne hinreichende Untersuchung ihrer Legitimationen und des Zweckes ihrer Reise der Eintritt und Aufenthalt verstattet werde.

Die Grenzbehörden, so wie sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden daher an die allerhöchste Verordnung vom 16. Aug. 1809 erinnert, welche § 2 folgendes bestimmt:

„Keinem ausländischen Juden, welcher „durch sein Aeußeres befürchten läßt, daß er „sich im Lande durch Bettel oder auf andere „unerlaubte Art fortzubringen versuchen möchte, „besonders wenn derselbe mit Weib und Kindern an der Gränze ankömmt, soll, selbst „gegen Vorweisung eines Passes, der Eintritt „in Baiern gestattet werden, wenn nicht sein „Geschäft, welches er in dem Lande hat, bestimmt und deutlich darinn ausgedrückt ist, „oder er sich auf andere hinreichende Art darüber vor der Grenz-Polizeibehörde ausweisen „kann. Nur in diesem Falle darf die Fortsetzung der Reise gestattet, der Paß von der „gedachten Behörde visirt, und der reisende „Jude an den Ort, wohin ihn sein Geschäfte

Digitized by Google

„führt, auf einen genau zu bestimmenden Weg, „den er nicht verlassen darf, instradirt werden. „Die Polizeibehörde des gedachten Ortes hat „alsdann die Verbindlichkeit, den Aufenthalt „nicht länger als die Geschäfte es nothwendig „machen, zu gestatten, und die Grenzbehörde, „welche den Paß visirt hat, ist zu Tragung der „Kosten des Rücktransports verbunden, wenn „sich ergiebt, daß sie bei Untersuchung der Le„gitimationen eines solchen Individuums sich „erweislich einer Unvorsichtigkeit schuldig ge„macht habe."

Ansbach, den 10. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 33641. / K. 31209. T. c. nr. 2. p. 70.

(Den Zustand des Armenwesens im Jahr 1819/20 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit angewiesen, die Uebersicht über das Armenwesen für das ganze Verwaltungsjahr $18\frac{19}{20}$ nach den im Ausschreiben vom 27. September 1819, Seite 1505 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts bemerkten Punkten unfehlbar im Laufe des nächsten October-Monats bei Vermeidung eines Exekutionsboten einzureichen, und dabei die Seelenzahl des ganzen Polizeibezirks, die Zahl der einzelnen Armenpflegschaften und den Rendanten der in Gemäsheit der Art. 6 und 13 des Edikts über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816 für den ganzen Umfang eines jeden Land- und Herrschaftsgerichts gebildeten gemeinsamen Bezirkspflege anzuzeigen. Uebrigens darf das ausgezeichnete Mitwirken Einzelner zur Armenpflege durch Gaben oder Geschäfte, welches unter der besondern Theilnahme verstanden wird, nicht unerwähnt bleiben.

Ansbach, am 12. September 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Monatsberichte und die Anzeigen von Todfällen der Medizinal-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die vorgeschriebenen Monatsberichte von mehrern Gerichtsärzten viel zu spät eingeschickt werden, und dadurch ein hauptsächlicher Zweck derselben ganz verfehlt wird: so werden sämmtliche Gerichtsärzte des Kreises wiederholt angewiesen, diese Berichte zu rechter Zeit, und zwar spätestens 12 Tage nach Verfluß eines jeden Monats, einzureichen. Zugleich werden sie auf die bestehende Verordnung, nach welcher sie den Tod einer jeden Medizinalperson ihres Amtsbezirks unverzüglich mit besonderm Berichte anzuzeigen haben, aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 15. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

Ad nr. E. 33974. / K. 31498. T. c. nr. 79. p. 54.

(Die halbjährigen Anzeigen über den Fortgang der Vicinalstraßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche die vorgeschriebenen tabellarischen Anzeigen über den Stand und Fortgang der Vicinalstraßenbauten vom 1. Januar bis lezten Juny d. J. noch nicht eingesandt haben, werden hieran unter Bestimmung einer Frist von acht Tagen erinnert.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, während der Herbstzeit besonders für die Unterhaltung der bereits hergestellten Straßenstrecken Sorge zu tragen, und deshalb, wo es nicht bereits geschehen, alsbald die geeigneten Verfügungen zu treffen.

In den jezt nachträglich zu übergebenden Anzeigen ist speciell zu bemerken, ob und wie für die Reparatur und Unterhaltung der hergestellten Vicinalstraßen gesorgt worden.

Ansbach, den 16. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem auch das zweite Angebot von 1500 fl. für das Wohnhaus Nr. 242 der Rothgerber Nicolaus Wethischen Concursmasse dahier mit Hofraith, Scheune, Einrichtung zur Rothgerberei, einem Gemüs- und Grasgarten, und 75 fl. für 2 ½ Mg. der Steinacker und ¾ Mg. 26 QRuthen der Sandacker auf Rißmannsschellbacher Markung nicht angenommen worden; so wird hiemit ein dritter Versteigerungstag auf m 26. Oktober dieses Jahrs anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden und des Zuschlags mit Zustimmung der Wethischen Gläubiger zu erfreuen haben.

Feuchtwangen, den 8. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das zur Nepomuk Bukelischen Concursmasse vormals gehörige Gut Nr. 7 zu Höhberg, bestehend aus einem Hause mit Scheuer, 10 Mg. Aecker, ¾ Tgw. Peunt, 2 ¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Holz, wird, da der Käufer desselben den Kaufschilling nicht aufzubringen vermag, anderweit öffentlich feilgeboten, und zum öffentlichen Verkauf Termin auf den 29. September Vormittags im Orte Höhberg angesezt.

Gunzenhausen, den 2. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Behufs der Erbsauseinandersetzung sollen die vom verstorbenen Wagnermeister Johann Jacob Räbl zu Trautskirchen hinterbliebenen Immobilien, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 70 nebst zugehörigen Gras- Baum- und Schorgärtlein zu Trautskirchen, 2) ¾ Tgw. Wiese an der Zenn, 3) ¾ Mg. Acker im neuen Garten, 4) ein Mg. Acker am Schleifweg, deren Belastung und Taxe aus den diesseitigen Acten ersehen werden kann, dann der Mobiliarnachlaß des benannten Eblassers nach dem Antrage der Interessenten öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin im Wohnhause Nr. 70 zu Trautskirchen auf den 19. Oktober dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt, und wird den hiermit eingeladen werdenden Kaufslustigen der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Erben geschehen. Gleichzeitig werden die unbekannten Gläubiger der Johann Jacob Räblischen Verlassenschaftsmasse aufgefordert, bis zum fraglichen Termin oder an demselben ihre Forderungen bei dem hiesigen Gerichte zu liquidiren, damit auf dieselben bei Vertheilung der Masse Rücksicht genommen werden könne.

Trautskirchen, den 1. Sept. 1820.

Kgl. Baier. Freyherrl. von Falkenhausensches Patrimonialgericht Trautskirchen.

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht wird der Kaufmann Samuel Penker von Nürnberg gebürtig, welcher sich vor etwa 40 Jahren von da entfernt, und nach Nordamerika begeben, daselbst nach manchen Unglücksfällen theils als Schullehrer, theils als Dollmetscher sich fortgebracht, und seit dem Jahre 1799 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, auf Antrag seiner nächsten Verwandten, nebst seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 19. April künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissair, Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder anberaumten Termin im Zimmer Nr. 13 persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in einem bei dem vormaligen Vormundamt in Nürnberg und jezt bei der Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse angelegten Kapital von 154 fl. 54 kr. und 107 fl. 36 kr. Zinnsen hievon bestehendes Vermögen seinen Geschwisterkindern ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 24. Juny 1820.

2. Der im Königl. Baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment gestandene und seit dem rußischen Feldzuge vermißte Soldat Tobias Sämann aus Weigenheim, von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten vorgeladen, innerhalb drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gesezlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und sein auf 1341 fl. 29 ½ kr. ausgemitteltes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen zureichende Kaution überlassen werden wird.

Seehaus, den 10. July 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

3. Der Siebmacher Nicolaus Schlott von Bullenheim, am 24. Februar 1761 geboren, ist vor ungefähr 40 Jahren in die Fremde gegangen und soll sich gegen Holland gewendet haben. Da nun von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen und von dessen nächsten Anverwandten auf Todeserklärung und Vermögens-Aushändigung angetragen worden ist, so wird dieser Nicolaus Schlott oder seine nachgelassene zur Zeit unbekannten Erben andurch aufgefordert, binnen neun Monaten oder längstens am 21. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung und Ausantwortung des in einem Fürstlich Schwarzenbergischen Kassenschein zu 115 fl. 27 kr. 3 ½ pf. bestehenden Vermögens an seine legitime Verwandte nach rechtlicher Ordnung erfolgen wird.

Seehaus, am 20. August 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

4. Gegen den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Thomas Deininger zu Mt. Nordheim ist wegen Ueberschuldung der Concurs rechtskräftig erkannt, und sofort zur Anbringung sämmtlicher Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte erster Ediktstag auf den Donnerstag den 26. Oktober zur Abgabe der Einreden, zweiter Ediktstag auf Dienstag den 28. November und zur allseitigen schlüßlichen Handlung dritter Ediktstag auf Freitag den 29. Dezember l. J. anberaumt worden, bei welchen die Gläubiger oder ihre Bevollmächtigten jedesmal früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Herrschaftsgerichts bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Uebrigens wird die Kreditorschaft im ersten Ediktstage über die Ausmittlung und Verwaltung der

Digitized by Google

zur Zeit noch sehr streitigen Activmasse vernommen werden.

Seehaus, am 8. Sept. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

5. Gegen den Metzgermeister Johann Leonhard Schwarz zu Ipsheim ist wegen Ueberschuldung der Universalconcurs erkannt worden, und indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, ergehet an alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schwarz zu machen haben, die Aufforderung, an den angesezten Ediktstagen, nämlich den 20. k. M. September zur Liquidation der Forderungen und Beibringung der Beweismittel derselben, den 18. October l. J. zur Abgabe der Einreden, endlich den 15. November l. J. zum Schlußverfahren, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Verlust der Forderung an die Massa, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich zieht. Wer übrigens vom Gemeinschuldner Sachen in Händen oder Zahlungen an denselben zu leisten hat, wird bei Vermeidung doppelter Entrichtung solche zur Konkursmasse einzubefördern angewiesen.

Windsheim, den 14. August 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. In Beziehung auf die von Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen an sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- Patrimonial- und Ortsgerichte unterm 4. d. M. erlassene Verfügung, die frühere Einsendung der Unterthans-Brieferei-Verzeichnisse für das 4te Quartal $18\frac{2}{10}$ betr., sieht sich das unterzogene Königl. Siegelamt zugleich veranlaßt, sämmtlichen oben benannten Gerichtsstellen des Rezatkreises hiermit bekannt zu machen, daß diejenigen, welche am 5. Oktober d. J. als den bestimmten längsten Termin, ihre Brieferei-Gegenstände noch nicht eingesandt haben, den hierauf folgenden 6. Oktober ohne weiters der höhern Verordnung zu Folge durch expresse Wartboten auf Kosten der Säumigen dazu werden aufgefordert werden.

Ansbach, den 18. Sept. 1820.

K. B. Rezatkreis-Siegelamt.

5. Den Juhabern der vormals Reichsstadt Weißenburgischen Passiv-Capital-Obligationen wird bekannt gemacht, daß die Zinnsen für den Jahrgang $18\frac{18}{19}$ im Rentamte zu Weißenburg Montag den 2. Oktober d. J. Vormittags an diejenigen ausbezahlt werden, welche sich durch Production der Original-Obligationen als Eigenthümer legitimiren. Mandatarien, welche per procuram quittiren wollen, müssen Spezial-Vollmachten beibringen. Denjenigen, welche die gleichfallsigen Zinnsen von den sogenannten Legaten-Capitalien in Anspruch nehmen, dient, gleichwie im vorigen Jahr, zur Nachricht, daß ohne Production der Obligationen auch in diesem Jahre keine Zinnszahlung zu erwarten ist.

Weißenburg, den 13. Sept. 1820.

Königl. Rentamt.

Nichtamtlicher Artikel.

3. Der zur Oberzollamtmann Freyherrlich von Kressischen Verlassenschaftsmasse gehörige, 3 Stunden von hier, an der Strasse nach Ansbach liegende, in Nr. 216 des Korrespondenten v. u. f. D. näher beschriebene, Herrensitz Ebenreuth, auf welchen bereits ein Kaufsgebot von 26000 fl. geschehen ist, wird nochmalen zur öffentlichen Versteigerung gebracht, der Strichtermin Montags den 25. September im Haus lit. S. Nr. 807 in Nürnberg Vormittags 9 Uhr abgehalten, hiebei die nähern Kaufbedingnisse und Pachterträge vorgelegt und der Zuschlag salva ratificatione der Obervormundschaft und der betheiligten Erben erfolgen.

Nürnberg, den 10. Sept. 1820.

Dr. Volkert, Test. Exek.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. Sept.

Frau Freifrau v. Effner nebst Familie v. München, Hr. Landrichter Wellmer, Hr. Landgerichts-Assessor Seiz und Hr. Aktuar Eck v. Mt. Erlbach, Hr. Balletmeister Hörschelt v. Wien, Hr. Riezler und Hr. Lohmann, Akademiker von München, Frau Gräfin von Triest, Fräulein Brand, Fräulein Anitschloff und Fräulein Salock nebst Suite aus Petersburg, Hr. Kfm. Förderreiter nebst Frau und Sohn, Hr. Kfm. Bestelmeier und Hrn. Gebrüder Meyer, Kaufleute von Nürnberg, Hr. von Seckendorf aus Sachsen, Hr. General-Major Baron von Berge nebst Frau Gemahlin v. München, Hr. Graf von Hohenthal nebst Frau Gemahlin v. Dresden, Hr. Kfm. Volckmann von Basel, Hr. Hofrath Bosse von Erlangen, Hr. Kfm. Wagner von Augsburg, Hr. Kfm. Eckhardt v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Beuner nebst Frau v. Gmünd, Hr. Gös, K. Würtemb. Legationsrath v. Stuttgardt, Hr. Hof- und Finanzrath Pfaff und Hr. Doktor Schön v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Rudolphi v. Mainz, log. in der Krone. Hr. Ministerialrath Schmid und Hr. Staats-Cassier v. Ertl von München, Hr. Gutsbesitzer Kupfer v. Birnsberg, Hr. Baron v. Oelhafen v. Schwabach, Hr. Kfm. Faber v. Nürnberg, Hr. Rechnungs-Commissair Esenwein v. Crailsheim, Hr. Assessor Scharpf von Ellwangen, Hr. Kfm. Klein aus Linz, Hr. Kfm. Karg v. Barmen, Se. Durchl. Herr Fürst von Oettingen Spielberg und Hr. Kammerdirektor Zöller v. Oettingen, Hr. Kfm. Helm von Lahr, Hr. Kfm. Meyer v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Müller v. Leipzig, Hr. Kfm. Klein v. Stuttgardt, Hr. Baron v. Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. v. Auer, Hr. v. Baunach u. Hr. v. Haumann, Kadetten v. Würzburg, Hr. Kfm. Reißing v. Fürth, Hr. Kfm. Seidel v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Stahl v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Hummel v. Neustadt a. d. Aisch, log. im Stern. Hr. Kandidat Hekel von Nürnberg, Hr. Kfm. Caspar v. Calb, Hr. Freiherr von Seherr aus Schlesien, Hr. Maut-Controlleur Trösch von Nürnberg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Studiosus Adler v. Erlangen, Hr. Handlungs-Commis Hares v. Emskirchen, Hr. Lieutenant v. Beust v. Triesdorf, Hr. Assessor Sonnenmeyer nebst Familie v. Oettingen, Hr. Akademiker Fink v. Würzburg, Hr. Akademiker Bechhof v. Greiz, log. im Löwen. Hr. Forstassistent Hekel von Schwabach, Hr. Apotheker Moser von der Weiden, Hr. Justiz-Commissair Keim v. Kl. Hailsbronn, log. in der Traube. Hr. Weginspektor Müller v. Uffenheim, log. im weißen Roß.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Sept. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	72	
ditto à 5 % . . .	82	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis	96	
Lott: Loose A—D à 4 % .	101	
ditto E—M à 4 % .	95	
ditto unverzinsliche .	90	

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 16. Sept. 1820.											
Kern od. Wz.	10	133	143	134	9	11	15	10	33	9	30
Korn	—	45	45	45	—	6	42	6	29	6	6
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	22	72	94	89	4	4	24	3	50	3	27
Dinkelsbühl, den 13. Sept. 1820.											
Kern od. Wz.	—	129	129	129	—	12	—	11	1	10	15
Korn	5	44	49	44	5	8	—	6	46	5	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	5	7	7	—	4	—	3	27	2	45
Erlangen, den 9. Sept. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	83	83	83	—	13	30	12	11	10	30
Korn	—	27	27	27	—	7	30	7	6	6	30
Gerste	—	20	20	20	—	5	45	5	38	5	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	63	63	63	—	4	30	4	7	3	15
Feuchtwangen, den 15. Sept. 1820.											
Waizen	—	7	7	7	—	10	30	—	—	10	—
Korn	—	2	2	2	—	6	15	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	1	1	1	—	3	30	—	—	—	—
Fürth, den 15 Sept. 1820.											
Kern	—	55	55	55	—	11	30	11	24	11	15
Waizen	—	255	255	255	—	14	—	11	42	10	30
Korn	—	47	47	47	—	7	—	6	42	6	—
Gerste	—	13	13	13	—	5	30	5	30	5	30
Haber	—	189	189	189	—	5	—	4	42	3	30
Hilpoltstein, den 17. Sept. 1820.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	5	52	—	—	—	—
Gerste	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—
Dinkel	—	8	8	8	—	4	20	4	17	4	15
Haber	—	7	7	7	—	4	35	4	8	4	—
Nördlingen, den 2. Sept. 1820.											
Wz. od. Kern	4	95	99	95	4	10	30	9	28	8	15
Korn	—	9	9	8	1	6	25	6	7	5	45
Gerste	10	45	55	45	10	4	27	4	13	4	—
Haber	14	55	69	46	23	4	26	4	14	3	40
Nürnberg, den 16. Sept. 1820.											
Kern	—	256	256	255	1	7	36	7	3	6	15
Waizen	16	538	554	554	—	13	30	11	52	9	—
Gerste	1	74	75	71	—	5	36	5	28	4	45
Haber	10	312	322	275	47	5	35	4	42	3	45
Rothenburg, den 9. Sept. 1820.											
Kern	—	60	60	34	6	9	30	9	33	9	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	7	14	21	14	7	7	8	7	6	7	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	11	16	27	16	11	3	30	3	23	3	20
Schwabach, den 15. Sept. 1820.											
Kern	—	26	26	26	—	13	30	13	29	13	15
Waizen	—	7	7	7	—	9	45	9	33	9	—
Korn	—	12	12	12	—	6	20	6	16	6	—
Gerste	—	4	4	4	—	5	—	5	—	5	—
Haber	—	29	29	29	—	4	30	4	30	4	30
Weissenburg, den 9. Sept. 1820.											
Waizen	7	17	24	24	—	12	—	10	5	9	45
Kern	—	8	8	8	—	7	15	7	2	6	30
Dinkel	—	26	26	26	—	4	30	4	6	3	20
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	19	19	19	19	—	4	30	4	—	3	30

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XXXIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. September 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. $\frac{\text{K. } 33517.}{\text{K. } 31061.}$ — T. c. nr. 26. p. 62.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, in so weit solche zum vormaligen Altmühl- und Obern Donau-Kreis, zum Bayreuthischen Unterlande, dann zu den Reichsstadt Nürnbergischen Gebietstheilen ꝛc. gehörig gewesen sind. Die Ausgleichung der sämmtlich noch rückständigen und liquiden Forderungen aus den Kriegs-Jahren 1800 bis Ende Dezember 1808 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Das Ausschreiben vom 20. Oktober v. Js. (Kreisblatt St. XLV) enthält die allgemeinen Bestimmungen, wornach die schon früher angeordnet gewesene Ausgleichung jener Kosten bewirkt werden soll, welche das französische Cantonnement im Jahre 1806 dem damaligen Fürstenthume Ansbach verursacht hat. Bei dem Umstand, daß die angeordnet gewesene allgemeine Peräquation der ältern Kriegskosten von den Jahren 1800 bis 1808, dem Peräquations-Gesetze gemäß, mit dem Schlusse des Jahres $18\frac{18}{19}$ aufzuhören hatte, war vorauszusehen, daß alle übrigen Polizeibehörden des gegenwärtigen Rezatkreises, die außer dem Umfange des ehemaligen Fürstenthums Ansbach sich befinden, das bezeichnete — an diese leztern Polizeibehörden ergangene Ausschreiben auch auf sich anwenden — und mit dem XIX. Art. des Peräquations-Gesetzes in Verbindung bringen würden, weil bekannt und durch mehrere — von Zeit zu Zeit eingekommene Reklamationen bestätigt ist, daß aus den Jahren 1800 bis Ende Dezember 1808 in den damaligen Gebietstheilen, aus welchen der gegenwärtige Umfang des Rezatkreises gebildet wurde, noch rückständige und liquide Forderungen vorhanden sind, welche sich zur Kreis-Ausgleichung nach dem damaligen Staats-Verband eignen.

Da gleichwohl von den bezeichneten — ausser dem Bezirke des ehemaligen Fürstenthums

Digitized by Google

Ansbach gelegenen Polizeibehörden bisher weder der Berechnungen über dergleichen rückständige Forderungen noch Fehlanzeigen eingeschickt worden sind; so werden dieselben hiermit insbesondere aufgefordert, ohnfehlbar binnen Monatsfrist, unter analoger Anwendung der bereits ergangenen übrigen allgemeinen Vorschriften, bestimmte Anzeige von der Existenz oder Nichtexistenz solcher ältern Kriegsforderungen hieher zu erstatten und das bedeutende Interesse ihrer Amts-Eingesessenen in der Sache gebührend zu wahren.

Ansbach, den 8. September 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung haben Se. K. Majestät allergnädigst genehmiget, daß als Mitglieder der Examinations-Commission

1) Der Rektor und Professor Schäfer zu Ansbach,

2) Der Dekan und Stadtpfarrer Prinzing zu Feuchtwangen, und

3) Der Stadtpfarrer Geuder zu Augsburg einberufen werden.

Die Prüfung beginnt mit dem 15. Oktober. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurz gefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß im Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden;

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischen Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 6. Sept. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstunmittelbares Reskript vom 12. Sept. den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Herrieden, Christian Friedrich Vocke in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Ansbach zu versetzen, an dessen Stelle als ersten Assessor zu Herrieden den bisherigen zweiten Assessor bei dem Landgerichte Rothenburg, Franz Michael Mühlbauer zu befördern und als zweiten Assessor bei diesem Landgerichte den Rechtspraktikanten und Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Friedrich Ferdinand Hofmann zu ernennen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der durch das Kreisintelligenzblatt vom 9. December 1812 bekannt gemachten hiesigen Schrannenordnung muß alles Getraid, welches außer den Schrannentagen von denen mit Getraid sich beschäftigenden Gewerbsleuten oder andern hiesigen Einwohnern erkauft wird, bei 30 kr. Strafe vom Scheffel der Schrannenmeisterei angezeigt werden.

Man findet sich veranlaßt, das Publikum auf diese Bestimmung wiederholt aufmerksam zu machen, unter dem Bemerken, daß in je-

Digitized by Google

dem zur Anzeige kommenden Uebertretungsfall die festgesezte Strafe unnachsichtlich erhoben werden wird.

Ansbach, am 21. September 1820.

Stadt Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbeschriebene zum Nachlasse der Frau geheimen Senatorswittwe Fischer und der verwittibten Frau Diaconus Preu von hier gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 403 in der Klostergasse dahier, 2) ½ Tagw. 20 QR. Garten vor dem Wörnizthor an der Nördlinger Straße, 3) ein zweistöckiges Schlößlein auf der Mutschach hiesiger Stadtmarkung, 4) 3 Tgw. Wiesen daselbst, an den großen Sandbuck und an die Gersbronner Wiesen stoßend, 5) ¼ Tgw., zwei Fischgruben allda, an der Mögelinischen Peunt bei dem Walkweiher gelegen, 6) 2½ Tgw. der Krumweiher an dem Schleifbuck und die Gersbronner Wiesen stossend, 7) 3 Tagw. der Schleifweiher, ebendaselbst, wovon die von 3 bis 7 benannten Stücke zu dem abgetheilten, nun dismembrirten Mutschachgute gehören, werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten am 23. November Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber mit dem Bemerken zu dem unterzeichneten Landgerichte eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, die auf den Grundstücken haftenden Rechte und Lasten im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich ergehet auch an alle unbekannten Realprätendenten die Aufforderung, bis zu dem angesezten Termine oder in demselben ihre Ansprüche sub poena praeclusi zu liquidiren.

Dinkelsbühl, am 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger der Christoph Germännischen Eheleute von Hirschbach soll das denselben zugehörige kleine Wohnhaus in Hirschbach gelegen, bestehend aus $\frac{1}{16}$ Tgw. Grasgarten und 6 Schuh von der Peunt, ½ Keller und dem Miteigenthumsrecht am Bronnen, gerichtlich taxirt auf 75 fl., und mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen und 40 fl. Steuerkapital belastet, am 6. November d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich daher am bezeichneten Tage bei unterfertigtem Gerichte einfinden.

Dinkelsbühl, den 15. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Georg Michael Knapp zu Trautskirchen zugehörige Gut daselbst in vim executionis zum öffentlichen Verstrich gebracht werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf den 4. Octob. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Haaseschen Wirthshause zu Trautskirchen einzufinden und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben. Worinn dieses Gut besteht, ingleichen die besondere Beschaffenheit desselben und die Lasten und Abgaben und die Taxe desselben können aus den in hiesiger Registratur befindlichen Akten ersehen werden.

Mt. Erlbach, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers soll das Guth des Thomas Kreß zu Oberreichenbach Nr. 12, dann 5 Morgen Aecker walzende Lehen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 25. October Vormittags 8 Uhr im Orte Oberreichenbach angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 25. August 1820.

Königl. Landgericht.

5. Das zur Nepomuk Bukelischen Concursmasse vormals gehörige Gut Nr. 7 zu Höhberg, bestehend aus einem Hause mit Scheuer, 10 Mg. Aecker, ¾ Tgw. Peunt, 2¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Holz, wird, da der Käufer desselben den Kaufschilling nicht aufzubringen vermag, anderweit öffentlich feilgeboten, und zum öffentlichen

Verkauf Termin auf den 29. September Vormittags im Orte Höhberg angesezt.

Gunzenhausen, den 2. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Gläubigers des Johann Georg Reingruber zu Suddersdorf soll dessen Wohnhaus, wozu eine Scheune, Backofen, Brunnen, dann Pflanz- und Schergärtlein gehört, nebst einen Morgen eigenen Acker bei Suddersdorf, welch ersteres gerichtlich auf 150 fl. und lezteres auf 75 fl. tarirt ist, im Wege der Hülfsvollstreckung zu Suddersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird nun Termin auf Sonnabend den 30. September Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, die des Zuschlags mit Vorbehalt der Stellung eines bessern Käufers binnen 6wöchentlicher Frist vergewissert seyn können.

Hailsbronn, am 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Das zum Nachlasse der Wittwe Anna Barbara Frosch zu Windsbach gehörige Söldengut, bestehend in ½ Hause, sammt dabei befindlicher Stallung, Futterboden und Antheil an dem kleinen Hofraum, ⅛ Tagwerk Peunt hinter dem Hause mit einigen Obstbäumen, ¾ Tagwerk Feldwiese am Baiersbach und 1 Morgen Acker daselbst, wird Donnerstag den 5. Oct. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Windsbach vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Hailsbronn, am 15. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Concursmasse des Landmanns Mathias Ertmayer gehörige, zu Kurzendorf gelegene Gut, bestehend aus Haus, Scheuern, Gärtlein und Peunt, 30 Morgen Aecker, 8 Tagwerk Wiesen, Gemeindeholz, Gemeinderecht, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist deshalb Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 28. Sept. von früh 9 bis 5 Uhr Abends angesezt. Kaufslustige haben sich in solchem einzufinden, und können solche über die Taxe des Gutes als über die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Registratur Nachricht erhalten. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Erklärung der Gläubiger.

Leutershausen am 2. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

9. Dem Schuhmachermeister Joseph Anton Wolf zu Fünfstett werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachbenannte Grundstücke, als 1) ¾ Morgen Acker in Breitwegäckern, eingeschätzt auf 120 fl., 2) ½ Morgen Acker daselbst, tax. um 45 fl. auf den 10. October 9 Uhr vor dem hiesigen Landgericht an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 23. August 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Joseph Anton Roßmann aus Litterberg werden sämmtliche, aus dem Nachlaß seines Vaters Emeran Roßmann übernommene bewegliche und unbewegliche Gegenstände, als: 1) das Gut Haus Nr. 8 zu Litterberg, tarirt um 1643 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Jcht. Acker, der Thalacker, 25 fl., b) ¼ Jcht. Acker am Gewand 15 fl., c) 1½ Tagwerk Angwiese 100 fl., d) ¾ Morgen Zellbühlacker 35 fl., e) 1 Morgen Zellbühlacker 30 fl., f) ¾ Tgw. zweimädige Wiese auf der Daswieß 40 fl., g) ¾ Tgw. Dutwiese sammt Aeckerlein 40 fl. tarirt, wovon ad a — b auf Litterberger, ad c auf Wittesheimer und ad d — g auf Monheimer Flurmarkung liegen, dann Haus- und Stadelgeräthschaften, Vieh und Getraid und Leinenzeug auf den 11. Oktober Vormittag 9 Uhr im Orte Litterberg an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich einfinden, vor dem Termine aber zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichts die nähere Beschaffenheit der zum Verkauf bestimmten Gegenstände, die Lasten und Abgaben von den Grund besitzun-

Digitized by Google

gen und die Taxe der beweglichen Gegenstände einsehen.

Monheim, den 27. August 1820.

K. B. Landgericht.

11. Die Georg und Ursula Walterischen Eheleute zu Kölburg sind miteinander dahin überein gekommen, daß nachgenannte Grundstücke, als: 1.) 1 Morgen Acker im Boschenreuth, geschäzt auf 70 fl., 2.) 1½ Morgen Acker im Strith, Taxe 75 fl., 3.) ½ Morgen der Wolfzacker, Taxe 30 fl., 4.) ½ Morgen der Zwerchacker, Taxe 36 fl., 5.) ½ Morgen der Ohrbachacker, Taxe 30 fl., 6.) 1 Morgen Acker auf dem Neukreut, Taxe 60 fl., 7.) 1 Tgw. Wiese im Rocksborn, Taxe 80 fl., 8.) 1 Tgw. desgl. ebendaselbst, Taxe 80 fl., 9.) 1 Tagw. sogenannte Madwiese, Taxe 80 fl., 10.) ⅝ Tgw. die Mühlfleckwiese, Taxe 30 fl., dann das vorhandene Getraid, Stroh, Heu und Grummet, zur Bezahlung ihrer Schulden an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Mittwochs den 11. Oct. Mittags 1 Uhr in der Walterischen Behausung zu Kölburg einzufinden.

Monheim, den 2. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bäckermeister Georg Kraus zu Bach gehörige Gut Nr. 42 und 43 daselbst, worauf das Bäckergewerbe und die Tabernwirthschaft mit dem Schilde zum schwarzen Adler betrieben wird, im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Bietungstermin auf den 5. October l. J. Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Kronenwirth Ringelschen Wirthshause zu Bach bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte Immobilien des in Concurs gerathenen Bürgers Georg Holzschuh dahier werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, als: 1) ein Gütchen, bestehend aus einem Haus Nr. 37 dahier, Stadel, einem Nebenhaus Nr. 38, einem Hausgarten, 1½ Tgw. Wiese, 3½ Mg. Aecker und dem halben Gemeinderecht, taxirt auf 1875; 2) 2 Mg. Acker am Panzerbach neben dem Gemeindeespan, taxirt auf 150 fl. Bietungstermin ist auf Montag den 9. Oktober d. J. dahier bei Gericht angesezt, worin Kaufslustige zu erscheinen und ihre Gebote zu schlagen haben. Die Lasten des Guts können dahier bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Pleinfeld, den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

14. Nachstehende zur Nicolaus Christoph Stellwaagischen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: ein halbes Wohnhaus, halb von Stein mit Anbau, Hofraith und Gärtchen, worauf 690 fl. Steuercapital haftet; einen halben Krautgarten im Röderstück mit einem Steuercapital von 50 fl. belastet und 1. Krautstück im Röderstück mit einem Steuercapital von 40 fl., werden Montag den 9. October d. J. von früh 9 bis 12 Uhr am gewöhnlichen Gerichtssitze zum öffentlichen Strich ausgesezt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Rothenburg, den 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

15. Des Steinbrechermeisters Georg Michael Sndners zu Langenlohe besitzende Immobilien, bestehend: a) aus einem Wohn- und Nebenhaus, Stadel, angebauten Stallung, Hofraith, Bronnen und ein Morgen Garten, worauf zeither die Bierschenk ausgeübt worden, taxirt um 2000 fl.; b) aus ¾ Morgen 410 QRuthen Holz und Wiesen hinterm Garten, taxirt 170 fl.; c) aus 1⅛ Morgen Feld und ⅝ Morgen 995 QRuthen dergleichen an der Strasse von Kornburg nach Nürnberg, taxirt 300 fl.; d) aus einem Morgen Feld in der Steichaus, taxirt 250 fl., e) aus 1½ Morgen Feld an der Nürnberger Strasse, taxirt 425 fl.; f) aus einem Morgen Feld am Laurenzer Wald, taxirt 200 fl., sollen im Wege der Execution öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 9. Ok-

Digitized by Google

tober Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle zu Langenlohe festgesetzt, und es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anfügen vorgeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Immobilien täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne.

Schwabach, den 1. September 1820.

K. B. Landgericht.

16. Bei dem abermals fruchtlosem Ablaufe des zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Schreinermeister Johann Adam Weberischen Eheleute auf den 2. August l. J. anberaumt gewesenen Termins wird in Gemäsheit eines weitern Antrags eines Realgläubigers nochmaliger Bietungstermin auf Dienstag den 10. October l. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts anmit ausgeschrieben, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hinsichtlich der Zahl und Taxe der Realitäten wird sich übrigens auf die Bekanntmachung vom 18. April l. J. im Rezatkreisblatte Stück XVIII, XIX, XXII, im Korrespondenten von und für Deutschland Beilagen zu Nr. 117, Nr. 130 und Nr. 153, dann im Schwabacher Intelligenzblatte Nr. 19, 23 und 24 bezogen.

Schwabach, den 5. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

17. Ein und ein halber Morg zum Wald aptirter Acker des verstorbenen Revierförsters Weiglein zu Weihenzell in der Ulsenheimer Flur gelegen, soll theilungshalber den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden zu dem Ende an jenem Tage im Landgericht Uffenheim zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben, eingeladen.

Uffenheim, am 14. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers des Unterthanen Stephan Friedrich wird dessen zu Rüdisbronn gelegenes Gut, die halbe Hälbe Nr. 45 mit einem Wohnhaus, Hofraith, Stallung, Scheune, Gemüs- und Grasgarten, dem Gemeinde- und Äßigrecht, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $10\frac{3}{4}$ Morgen Aeckern, belastet mit 2 fl. 28 kr. jährlich Erbzins, einen Malter 5 Metzen Kornagült, dem 15. Gulden Handlohn und 2030 fl. Steuerkapital und auf 2123 fl. 20 kr. gerichtlich gewürdiget, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu den auf den 13. Oktober von Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Hartmannschen Wirthshause zu Rüdisbronn anberaumten Strichtermine hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgen wird.

Windsheim, am 9. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

19. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Nachlasmasse des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich gehörigen Gebäude, und zwar a) das Wohnhaus oberhalb der Judengasse sub Nr. 234 und b) der Stadel hinter der Kühgasse, am 27. October Vormittags 10 Uhr einzeln oder auch miteinander an den Meistbietenden veräußert. 1) Das Wohnhaus ist in sehr gutem baulichen Zustande erhalten, und es befinden sich darin und zwar a) im Erdgeschoß zwei gewölbte Keller, b) zu ebener Erde zwei mit eisenen Oefen versehene Zimmer, ein Laden, zwei Tennenkammern, eine Stallung für zwei Stück Vieh, eine Küche und eine Waschküche, in welcher ein Kessel mittlerer Größe angebracht ist; c) im zweiten Stock sind 6 Zimmer vorhanden, von denen fünf mit Tapeten und eisenen Oefen versehen sind, ferners eine Kammer, eine Küche und eine Speiskammer; d) im dritten Stock finden sich ebenfalls, außer zwei Küchen, 6 Zimmer mit eisenen Oefen vor; e) im sogenannten Zwerghause unter dem Giebel sind drei Zimmer mit eisenen Oefen, 6 Kammern und zwei Küchen angebracht; f) der Hausboden ist durch Lattenverschläge in drei Theile abgetheilt, und auf diese Art zu Bodenkammern für die Miethbewohner ungeschaffen; g) in dem hinter dem Hause befindlichen Hofe steht ein gut erhaltener Pumpbrunnen. 2) Der Stadel ist einstök-

Digitized by Google

lig, auf der Seite gegen Abend mit einem Stück Mauer versehen, die andern drei Seiten und die beiden Giebel sind von Fachwerk. Das zweiseitige Dach ist mit Ziegeln eingedekt. Indem noch bemerkt wird, daß das Wohnhaus auf 5800 fl. und der Stadel auf 550 fl. gerichtlich geschäzt wurde, ergeht an die besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber die Aufforderung, sich in dem Versteigerungstermine vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert einzufinden, wo der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erbsinteressenten des Zuschlags gewärtiget seyn kann.

Ansbach, am 7. Sept. 1820.

20. Im Wege des gerichtlichen Executions-Verfahrens wird das dem Unterthan Johann Michael Gischel zu Rohrbach gehörige Immobiliarwesen, bestehend aus a) einem Bauernhof, wozu gehören Haus, Scheune, 1 Tgw. Garten, 4 ¾ Tgw. Wiesen, 13 ¼ Mg. Aecker, 1 ¾ Mg. Holz nebst Gemeinderecht; b) einem Feldlehen, bestehend aus 8 ½ Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen und 8 Mg. Holz im Mendelberg; c) in einzelnen Grundstücken 2 Mg. Acker im Auerfeld, 1 Mg. Acker im Auerbügel, 1 ½ Mg. Acker in der Breitling, 1 ½ Mg. Acker im Lehlein, ½ Tgw. Wiese auf der Auwiese, dann das vorhandene Vieh, Stadelzeuch und Getraid öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 4. Oktober vor dem Commissario Assessor Abel in dem Orte Rohrbach anberaumt worden, wobei sich Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich in der Registratur bei dem hiesigen Herrschaftsgericht eingesehen werden.

Ellingen, den 2. September 1820.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

21. In der Gantsache des Andreas Etschel, bisherigen Ganzbauers zu Osterdorf, werden 1) der Bauernhof, bestehend in Haus, Stadel und Korb, zwei Morgen Garten, ein Krautbeet, dreißig und zwei Morgen Aecker und ein drei Viertel Tagwerk Wiesen; 2) ein Morgen Acker, der Teichtacker im Schambacher Feld; 3) ein halb Tagwerk Wiesen, die Spitzespan, 4) ein Tagwerk Wiesen, die Haidschwärz, 5) ein Tagwerk Wiesen in der Treuchtlingen Flur, die Dürrleinswiesen; 6) ein halb Tagwerk Wiesen an der Altmühle bei Gstad; 7) ein halb Tagwerk Wiesen bei Pappenheim auf der Aiche; 8) mehreres Getraide, Heu und Grumat, und endlich 9) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 11. Oktober d. J. im Minderleinischen Wirthshause zu Osterdorf anberaumt, und besiz- und zahlungsfähige Gläubiger mit dem Anhang dazu eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, die nähern Bedingungen aber am Strichtermin werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 25. August 1820.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

22. Auf den eigenen Antrag des Melbermeisters Ruthmann zu Buckenhof soll das von demselben besitzende Gütlein Haus Nr. 3 zu Buckenhof, bestehend aus einem Wohnhaus, welches zum Betrieb der Melberei und Bäckerei eingerichtet ist, einem Nebengebäude, ⅛ Morgen Hofraith, 1/16 Morgen Hausgarten, 2 ¼ Morgen Feld und Holz, dem Gemeind- und Waldrecht, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Okt. Nachmittags 2 — 6 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters zu Erlangen anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Erlangen, den 12. Sept. 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Hallerisches Patrimonialgericht Großgründlach.

Blaß.

23. Behufs der Erbsauseinandersetzung sollen die vom verstorbenen Wagnermeister Johann Jacob Räbl zu Trautskirchen hinterbliebenen Immobilien, bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 70 nebst zugehörigen Gras- Baum- und Schorgärtlein zu Trautskirchen, 2) ¾ Tgw. Wiese an

Digitized by Google

der Zenn, 3) ¼ Mg. Acker im neuen Garten, 4) ein Mg. Acker am Schleifweg, deren Belassung und Taxe aus den diesseitigen Acten ersehen werden kann, dann der Mobiliarnachlaß des benannten Erblassers nach dem Antrage der Interessenten öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin im Wohnhause Nr. 70 zu Trautskirchen auf den 19. Oktober dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt, und wird den hiermit eingeladen werdenden Kaufslustigen der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Erben geschehen. Gleichzeitig werden die unbekannten Gläubiger der Johann Jacob Räblischen Verlassenschaftsmasse aufgefordert, bis zum fraglichen Termin oder an demselben ihre Forderungen bei dem hiesigen Gerichte zu liquidiren, damit auf dieselben bei Vertheilung der Masse Rücksicht genommen werden könne.

Trautskirchen, den 1. Sept. 1820.

Kgl. Baier. Freyherrl. von Falkenhausensches Patrimonialgericht Trautskirchen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß der dahier verstorbenen geheimen Senatorswittwe Frau Carolina Elisabetha Fischer und der verwittibten Frau Diaconus Anna Elisabetha Preu ist nach dem Antrage der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenige, welche an den Preu- und Fischerischen Nachlaß aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 27. November Vormittags 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin unfehlbar zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Dinkelsbühl, am 9. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Da bei der aktenmäßigen Unzulänglichkeit der Activmasse aus dem Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Wolfgang Hußenddrfer von Colmberg zu Bestreitung der vorhandenen Schulden von Amts wegen der Concurs eröffnet worden ist, so werden die gesezlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar zu Anbringung und Verificirung der Forderungen auf den 6. October Vorm. 9 Uhr, zu Vorbringung der etwaigen Einreden auf den 8. November Vorm. 9 Uhr, dann zum Beschluß der Sache auf den 8. December Vorm. 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen in den übrigen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß noch einzuzahlen haben, aufgefordert, solche innerhalb des ersten Termins unfehlbar zu bewirken.

Leutershausen, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Jacob Bach aus Huisheim wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Demnach werden folgende Ediktstage, als: 1.) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 16. Oct. 9 Uhr, 2.) zur Angabe allenfallsiger Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 16. November 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren auf den 18. Dez. 9 Uhr ausgeschrieben, in welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, unfehlbar zu erscheinen, oder beim Ausbleiben im ersten Ediktstage die Präklusion mit der Forderung, beim Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Gant gehörigen Realitäten, als: 1.) das Söldengütchen Haus Hummer 6 zu Huisheim, taxirt um 450 fl.; 2.) folgende walzende Grundstücke, als: a) ⅛ Mg. Acker auf dem Häuleinsbuck, taxirt um 5 fl., b) ¼ Mg. Acker auf der obern Haid 30 fl., c) ¼ Mg. Feld auf der Vleh-

Digitized by Google

wald 30 fl., d) ¾ Mg. Acker zu Laun 63 fl., e) ¼ Mg. Acker im obern Weiher 10 fl., f) 4 Mg. Acker und Wiesen im Gosheimer Metzen 40 fl., g) 1 Mg. Acker im Ziegelweg 90 fl., h) ½ Mg. Acker im Haselnlohe 25 fl., i) ⅜ Mg. Feld im Brach 50 fl., k) ½ Mg. Acker im Nahkorn 33 fl., l) ¼ Mg. Acker in der Steig 40 fl., m) ½ Tgw. einmädige Pachenwiese 20 fl., n) ½ Tgw. dergl. 20 fl., o) 5½ Tagw. Moos das Bürstle 30 fl., p) 1 Krautbeet im vordern Krautgarten 10 fl., auf den 19. October Vormittags 9 Uhr im Orte Huisheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 27. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Wider die Joseph Schwabische Verlassenschaftsmasse in Wemding wurde wegen Unzulänglichkeit derselben zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage auf den 2. October d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 3. November ad excipiendum, und auf den 2. Dezember d. J. ad concludendum hiemit anberaumt. Es werden sofort die bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesezt, daß das Ausbleiben eines Gläubigers im ersten Ediktstage den Verlust seiner Forderung und die Versäumung der übrigen Ediktstage die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen des verstorbenen Joseph Schwab, bestehend in dem bürgerlichen Wohnhause nebst Stadel und Hofraith, Gemeinderecht und ältern und neuern Gemeindetheilen, dann 3 ⅛ Tagwerk Wiesen zum öffentlichen Verkaufe in der Kgl. Landgerichts-Kanzley andurch aufgeworfen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 26. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Neustadt an der Aisch ist auf die Insolvenz-Erklärung des Krämers Andreas Hülf zu Rockenbach die Gant über dessen Vermögen eröffnet worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 31. Oktober Vormittags 9 Uhr wegen der Geringfügigkeit der Masse anberaumten einzigen Ediktstage einzufinden, und ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte, sammt den Beweismitteln und dem allenfallsigen Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, so wie alle etwaigen Einreden bei Verlust derselben dahier anzubringen, und unter gleichem Rechtsnachtheile schlüßlich zu verhandeln. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Montag den 30. Oktober Nachmittags 1 Uhr das zur Gantmasse gehörige Grundstück von ½ Mg. Feld auf Reinhardshöfer Flurmarkung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt wird.

Neustadt a. d. A., am 19. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Unterthans Konrad Koch zu Lichtenhof ist der Konkurs eröffnet, und sind die Ediktstage folgendermassen bezielt worden: a) zur Liquidation auf den 10. Oktober d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 9. November l. J., c) zum Schlußverfahren auf den 8. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich.

Nürnberg, den 5. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Pleinfeld ist über das Vermögen der Lammwirth Michael und Katharina Kermerischen Eheleute zu Abenberg, bei der sich ergebenen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger auf die Eröffnung des Universalconcurses erkannt und der erste Ediktstag ad liquidandum et ad producendum auf Montag den 2. Oktober d. J., der zweite Ediktstag ad excipien-

Digitized by Google

dum auf Montag den 6. November d. J., der dritte Ediktstag ad concludendum auf Montag den 11. Dezember d. J., jedesmal Vormittags neun Uhr, festgesetzt worden. Die sämmtlichen Gläubiger werden zu diesen Ediktstagen andurch unter dem Anfügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 15. August 1820.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem das am 3. August d. J. gefällte und den 5. d. M. publizirte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalconcurses wider den Bürger Georg Holzschuh dahier die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit sämmtliche Gläubiger des gedachten Holzschuh 1) auf Montag den 9. Oktober d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Antretung des Beweises derselben, 2) auf Freitag den 10. November d. J. zur Abgabe ihrer Einreden, 3) auf Montag den 11. Dezember d. J. zur Abgabe ihrer Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften, unter der Androhung geladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin die Ausschließung von der Massa, das Nichterscheinen in den andern aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 21. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Goldarbeiter Nicolaus Christoph Stellwaag von Rothenburg wurde der Concurs erkannt, wobei sich derselbe beruhigte. Daher werden alle diejenigen, welche an den Stellwaag aus irgend immer für einen Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edictstagen zu erscheinen und der Gerichtsordnung gemäß die Verhandlungen zu pflegen: Freitag den 6. Oktober d. J. um die Forderungen zu liquidiren und die geeigneten Vorzugsrechte in Anspruch zu nehmen und zwar unter Produktion aller Beweismittel sowohl peto liquidi als prioritatis; Montag den 6. November d. J. um zu excipiren und hinsichtlich des Vorzugs zu streiten; Mittwoch den 6. December d. J. um schlüßlich zu verhandeln. Die am ersten Ediktstage nicht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Erscheinenden werden mit ihren Forderungen und die am zweiten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt.

Rothenburg, am 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Beneficialerbin des zu Georgensgmünd verstorbenen Zimmermeisters Christoph Heinrich, der ledigen Barbara Hofer von Gmünd, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Heinrich aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in den am 16. Oktober früh 10 Uhr anstehenden Termin gehörig zu liquidiren; im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Pleinfeld, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

11. Es werden hiemit alle diejenigen Personen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Burgermeisters Johann Caspar Schubert dahier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 29. November Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 16. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Da die bekannten Gläubiger der Wittwe Anna Margaretha Seufferlein zu Burgbernheim unterm 15. Merz dieses Jahrs über die Vertheilung der Seufferleinschen Debitmasse ein gütliches Uebereinkommen getroffen haben, so werden alle unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche nachholend und längstens in dem hiezu auf den 5. Oktober Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, und daß die Seufferleinsche Masse unter die übrigen Gläubiger sofort wird vertheilt werden.

Windsheim, den 24. August 1820.

Königl. Landgericht.

13. Der Johann Georg Schmitt von Adelshofen marschirte im Jahre 1812 als Soldat des 10. K. B. Linien-Infanterie-Regiments mit nach Rußland, wurde daselbst vermißt, und nach dem Zeugnisse des Königl. Regiments-Commandos am 1. Januar 1813 in den Listen als in Rußland vermißt abgeführt. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in einem Zeitraume von 6 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen des genannten Schmitt den nächsten Verwandten desselben, welche sich als solche legitimirt haben, gegen Caution ausgehändigt wird.

Rothenburg, den 7. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

14. Nachstehende zwölf Original-Obligationen sind zu Verlust gegangen: 1) eine Obligation des Johann Michl Furtmüller, Schorlabauer zu Frohnhofen für seine erstehelichen Söhne Michl und Andreas Furtmüller auf 1500 fl. mütterlichen Voraus dd. 11. Jänner 1809; 2) eine Obligation der Wittwe Walburga Gansenmüllerin von Bissingen für ihre erstehelichen Kinder Josepha, Xaver und Elisabetha Gansenmüller, im Ganzen auf 150 fl. väterlichen Voraus dd. 1. April 1812; 3) eine Obligation für die erstehelichen Kinder der Wittwe Margaretha Pfisterin, Namens Johann, Rosine, Anna Barbara und Anna Maria, auf 400 fl. väterlichen und für die Heinrich Grafischen Kinder auf 216 fl. mütterlichen Voraus, in Summa auf 616 fl. lautenden Voraus, zu dessen Sicherheit die Pfisterische Söldе zu Oberringingen untergestellt ist, dd. 23. Mai 1812; 4) eine Obligation des Joseph Helmschrot zu Hochstein für seine erst- und zweiteheliche Kinder, nämlich Johann Michael und Joseph, dann Johann Helmschrot auf 900 fl. in Summa mütterlichen Voraus lautend, dd. 17. May 1816; 5) eine Obligation des Georg Korn zu Hochstein für seine erstehelichen Söhne Johann und Joseph Korn mütterlichen Voraus, in Summa auf 400 fl. lautend, dd. 29. Jänner 1807; 6) eine Obligation des Joseph Kratzer, Bauer auf dem Ratzenhof für seine erstehelichen 2 Kinder Kreszentia und Josepha, in Summa auf 1500 fl. mütterlichen Voraus lautend, dd. 17. Februar 1808; 7) eine Obligation des Andreas Bauer, Söldner und Schäfer zu Warnhofen für seinen erstehelichen Sohn Joseph Bauer, auf mütterlichen Voraus ad 170 fl. lautend, dd. 15. Juni 1810; 8) eine Obligation des Büttnermeisters Michael Marx von Mt. Bissingen für seinen erstehelichen Sohn Joseph Marx über 300 fl. mütterlichen Voraus dd. 16. November 1811; 9) eine Obligation des Anton Sailer, Schuhmachers zu Hochstein für seine zwei Kinder zweiter Ehe, Namens Kreszenz und Victoria Sailer über in Summa 400 fl. mütterlichen Voraus dd. 24. Sept. 1814, 10) eine Obligation des Schuhmachers Anton Sailer zu Hochstein für seine drei Kinder erster Ehe, nämlich Josepha, Mariana und Joseph Sailer über in Summa 900 fl. mütterlichen Voraus, dd. 26. Mai 1807; 11) eine Obligation des Johann Georg Sailer von Hochstein für seine zwei Knaben erster Ehe, nämlich Bernhard und Johann Georg Sailer über in Summa 600 fl. mütterlichen Voraus, dd. 17. Juli 1810; 12) eine Obligation der Josepha

Digitized by Google

Schrofn, nun gerichtlichte Malbacher von Mt. Bissingen für ihren ersteheligen Sohn Maximilian Schrof über 530 fl. väterlichen Voraus, dd. 8. Februar 1818. Wer nun auf vorstehend verzeichnete Obligationen was immer für Rechte zu haben glaubt, und jene in Händen hat, wird aufgefordert, die Original-Dokumente innerhalb sechs Monaten a dato der Einrückung dieses Dekrets vor unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu produziren, und seine Ansprüche darauf rechtsgenügend nachzuweisen, außer dessen und nach Verfluß der sechsmonatlichen Frist sämmtliche 12 Schuld-Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Schloß Bissingen, den 31. August 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

15. Der Schuhmacher- und Marktmeister Johann Leonhard Möhle in Obernzenn ist in der Mitte des v. M. verstorben und Behufs der Auseinandersetzung seines gerichtlich inventirten Vermögensnachlasses haben es die Interessenten vordersamst auf eine zuverläßige Ausmittelung des Passivschuldenstandes angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche berechtigt zu seyn glauben, die Möhlesche Nachlassenschaft in Anspruch zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Montag den 30. Oct. d. J. Vormittag um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte gehörig zu liquidiren und zu begründen, sofort zugleich zum Protokoll zu erklären, ob und wie sie zu Abwendung des herscheinenden Concurses auf den Versuch eines bezielenden gütlichen Abkommens eingehen wollen. Wer im Termin nicht erscheint und diesen Aufruf nicht beachtet, hat den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß er der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt wird.

Obernzenn, den 16. Sept. 1820.

Königl. Baier. Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Steckbrief.

Eine Weibsperson, die sich Katharina Schaller nannte, und von Linden, Königl. Landgerichts Mt. Erlbach, zu seyn, vorgab, machte sich in Mt. Uehlfeld, einem Orte hiesigen Landgerichts, im Sept. v. J. eines Diebstahls-Verbrechens sehr verdächtig, und entfernte sich von da, ohne daß es der unterzeichneten Behörde trotz allen getroffenen Maasregeln bisher gelingen konnte, dieselbe ausfindig zu machen. Man sieht sich daher veranlaßt, die Personal-Beschreibung der Angeklagten öffentlich bekannt zu machen, und alle Gerichts- und Polizeibehörden zu ersuchen, auf dieselbe genaue Spähe zu halten, und sie im Betrettungsfalle hieher auszuliefern.

Neustadt an der Aisch, den 30. Aug. 1820.

Königl. Landgericht als Distrikts-Criminal-Untersuchungsgericht.

Beschreibung

Die angebliche Katharina Schaller soll 28 Jahre alt seyn, ihre Statur ist klein aber stark, ihr Gesicht ist breit, und ohne Blatternarben und von gesunder Farbe, ihre Haare schwarzbraun. Sie trug damals eine gelbe, hellblau und schwarz gedupfte Haube, einen greppartigen rothen Rock, mit blauem Bande, einen Brustfleck von Kattun, mit veilchenblauen Blumen und weißen Dupfen, eingefaßt mit einem weißen rothgedupften Kattunband, über die Brust war derselbe mit rothen Bändern zugeknüpft, und in dem Rücken desselben befand sich ein von rothem Garn eingenähtes Herz, ferner ein Halstuch mit rothen Streifen und eine weiß und blaue Schürze. An den Füßen war sie unbekleidet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Beziehung auf die von Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen an sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land-

Digitized by Google

Herrschafts- Patrimonial- und Ortsgerichte unterm 4. d. M. erlassene Verfügung, die frühere Einsendung der Unterthans-Brieferei-Verzeichnisse für das 4te Quartal $18\frac{1}{10}$ betr., sieht sich das unterzogene Königl. Siegelamt zugleich veranlaßt, sämmtlichen oben benannten Gerichtsstellen des Rezatkreises hiermit bekannt zu machen, daß diejenigen, welche am 5. Oktober d. J. als den bestimmten längsten Termin, ihre Brieferei-Gegenstände noch nicht eingesandt haben, den hierauf folgenden 6. Oktober ohne weiters der höhern Verordnung zu Folge durch expresse Wartboten auf Kosten der Säumigen dazu werden aufgefordert werden.

Ansbach, den 18. Sept. 1820.

K. B. Rezatkreis-Siegelamt.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft künftigen Montag den 2. October Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer 6 Ctr. 53 Pfund altes Eisen von unbrauchbaren Strassenbau-Werkzeug und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, den 21. Sept. 1820.

3. Am 4. Oktober 3 Uhr sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mr. Erlbach, den 16. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. ist die Glocke aus der heiligen Kreuzkirche bei Simmershofen mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Kirche selbst entwendet worden. Diese Glocke ist 70 Pfund schwer und hat sonst kein Abzeichen. Alle Behörden werden ersucht, in ihren Bezirken sorgfältige Spähe zur Habhaftwerdung des Diebes zu veranstalten, und im Betretungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Uffenheim, den 15. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Schmiedmeisters Johann Leonhard Schuster zu Urfersheim, bestehend in einem ganz vollständigen Schmiedhandwerkszeug, Betten, Haus, Kleidern u. s. w., auch etwas Getraid und Stroh soll nach dem Antrag der Erben meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 10. October Vormitt. 8 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in der Gemeindschmiede zu Urfersheim einzufinden haben.

Windsheim am 16. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

6. Daß der Kaufmann Christoph Heinrich Freitag von Rüdenhausen und die ledige Eva Margaretha Engerer von hier in dem am 6. d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 8. Juli 1820.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrag des Königlichen Rentamts dahier wird hiermit der auf m 2. October dieses Jahrs ausgeschriebene Licitationstermin in der Häfner Johann Georg Zieherschen Haus-Subhastationssache dahier aufgehoben.

Feuchtwang, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concurssache des Georg Heineter von Sct. Veit heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ellingen, den 15. Sept. 1820.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concurssache des verstorbenen Altsitzers Georg Durst zu Graben heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafeln angeheftet worden ist.

Ellingen, den 19. Sept. 1820.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

10. Die Freyherrlich von Pöllnitzische Gutsverwaltung zu Franckenberg, ohnweit Uffenheim, verkauft Sonnabends den 30. Sept. d. J. Nachmittags 1 Uhr mehrere Fuder sehr gut gehaltenen 1819r Most salva ratificatione an den Meistbietenden, und ladet Liebhaber dazu ein.

11. Dienstag den 3. künftigen Monats Oktober Vormittags 10 Uhr werden die bei der hiesig

Digitized by Google

Königl. Schäferei in diesem Etatsjahr sich ergebene Stehlingsfelle von Schafen und Lämmern meistbietend s. r. öffentlich verkauft, welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 22. Sept. 1820.

Königl. Guts- und Oeconomie-Verwaltung.

12. Bei der hiesig Königl. Brau- und Brennerei werden Mitwoch den 4. k. M. Oktober Vormittags 10 Uhr 10½ Eimer guter Fruchtbranntwein und 2 Eimer abgezogener dergleichen an den Meistbietenden s. r. verkauft. Kaufsliebhabern hiezu geseicht dieses andurch zur Nachricht.

Altenmuhr, den 22. Sept. 1820.

Königl. Guts- und Oeconomie-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete fordert hierdurch alle diejenigen, welche an ihn eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiemit auf, sich binnen 4 Wochen bei ihm zu melden, und ihre Ansprüche bescheiniget nachzuweisen, nach Verlauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß alle nachherige Ansprüche, als unrechtmäßig von der Hand gewiesen werden.

Wolfsmühl bei Jochsberg, den 20. Juli 1820.

Georg Leonhard Ott.

2. Es werden einige Herrn in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wo? sagt die Königl. Redaktion.

3. Eine ganz neue Nationalmontirung nebst Allem, was dazu gehört ist im Haus Nr. 956 zu verkaufen.

4. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich meine Zurükkunft von der Frankfurther Messe ergebenst an. Die daher bezogene auserlesen schöne und assortirte Waaren in neuester Mode und vorzüglicher Güte, so wie die sehr billigen Preise setzen mich in den Stand, zu besonderer Zufriedenheit bedienen zu können.

Michael Wolfsheimer,
Neustadt Nr. 281.

5. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse, worauf bisher die Heckenwirthschaft und Metzelgerechtigkeit betrieben wird, auch die Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit dabei ist, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann ein Theil vom Kaufschilling darauf stehen bleiben.

6. In einem Landstädtchen des Rezatkreises wird ein junger gut gesitteter Mensch von rechtschaffenen Aeltern gegen ein billiges Kost- und Lehrgeld in die Lehre aafzunehmen gesucht, der Lust hat, die Lebkuchnerey und Conditorey, so wie die dabei getrieben werdende Spezerey-Handlung zugleich zu erlernen. Die Nachricht wo? ist bei der K. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blatts in Ansbach zu erhalten.

7. Zur 107ten Nürnberger Ziehung, welche schon Sonnabend den 30. dieß vor sich geht, können nur bis Tags zuvor, Freitag Nachmittag bis 4 Uhr, Einsätze angenommen werden.

K. B. Lotto-Comtoir Nr. 381.
Josephthal.

8. Im Haus Nr. 219 ist ein sehr schöner geräumiger Keller zu vermiethen.

9. Nr. 987, der sogenannte dicke Thurm, nebst einem Nebenhaus mit 5 Wohnungen, einer Scheune mit Stallung auf 8 Stück Vieh, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

10. Die Peunt am neuen Weg in der Herrieder Vorstadt ist im Ganzen oder auch theilweise zu verkaufen, welche besonders zu Anlegung schöner Gärten sich eignet. Wer Lust dazu hat, beliebe sich zu wenden an den Eigenthümer

Schnürlein zur Sonne.

11. Die Steine von einem neuen hohen Monument liegen im hiesigen Kirchhof zu verkaufen. Bei wem man sich zu befragen hat, sagt die K. Redaktion.

12. 1000 fl. Capital wünscht man beim hiesig Königl. Kreis- und Stadtgericht auf sichere Hypothek unterzubringen. 300 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen; das Nähere erfährt man bei der Königl. Redaktion.

Digitized by Google

13. In Nr. 280 bei dem Drechlermeister Fichtner sind 100,000 Gulden auf große und kleine Versicherung auf erste Hypothek zu haben.

14. Ein junges Frauenzimmer von honetten Eltern wird in Kost und Logis aufzunehmen gesucht; wo? erfährt man bei der K. Redaktion.

15. Man sucht noch 2 oder 3 Reisegefährten nach Stuttgard. Das Nähere erfährt man in Nr. 78.

16. Vergangenen Samstag wurde vom goldenen Engel bis zum Kronackersbuck ein halbes schwarzes Merino-Halstuch verloren. Der redliche Finder beliebe solches im Haus Nr. 78 gegen ein Douceur abzugeben.

16. Montag den 2. Oktober fische ich meinen Weiher und gebe auch Tanzmusik, wozu ich ergebenst einlade.

Graf.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, nebst allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

Nr. 596 an der Schloßbrücke ist täglich ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann, besteht in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche und Tennenkammer, Keller, Holzleg nebst andern Bequemlichkeiten.

Nr. 961 ist ein Quartier mit Meubels täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 23. Sept.

Frau Gräfin von der Schulenburg Betzendorf nebst Herrn Bruder und Suite v. Dresden, Hr. Doktor Osterhaussen v. Nürnberg, Se. Excellenz Hr. Obrist-Stallmeister Freiherr von Keßling nebst Suite v. München, Hr. Baron Fircks nebst Familie v. Rußland, Hr. von Kypen, K. Sächs. Lieutenant v. Leipzig, Hr. Gräter und Hr. Kolb, Studenten v. Tübingen, Hr. Kfm. Steinhäußer nebst Frau und Schwester und Hr. Doktor Schwarzenberg v. Hof, Hr. Hof- und Finanzrath Pfaff v. Stuttgardt, Hr. Pfarrer Klingsohr und Frau Posthalterin Rupprecht v. Kl. Hailsbronn, Hr. Freiherr von Anikoff, Russ. Kaiserl. Gesandter und Hr. Legationsrath von Struve v. Rußland, Frau von Bergnau und Frau von Steger nebst Herrn Sohn v. Linz, Hr. Kfm. Bohn v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Stepf v. Frankfurth, Hr. Lilienthal und Hr. Constanz, Kaufleute v. Hüttenthal, Hr. Arneth, Hr. Schumm und Hr. Schdufelder, Gymnasiasten von Bamberg, Hr. Gastwirth Schumm v. Niederstetten, Hr. Konditor Renke nebst Brader aus London, Hr. Kfm. Model v. Mainz, log. in der Krone. Hr. Kfm. Kraft v. Leipzig, Hr. Kfm. Kraftill v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Korhammer v. Friedberg, Hr. Kammer-Revisor Korhammer v. Oettingen, Hr. Negotiant Duc v. Friburg, Hr. Consulent Ringer nebst Frau Gemahlin v. Rügland, Hr. Magistratsrath von Neu v. Nürnberg, Hr. Landgerichtsarzt Dokter Gruber und Hr. Kaplan Ainmüller v. Spalt, Hr. Auditeur Brückner u. Hr. Auditeur Bihler v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Eyb, K. B. Kämmerer und Appellationsgerichtsrath v. Eichstädt, Hr. Justiz-Commissair. Hofmann von Gunzenhausen, log. im Stern. Hr. Vikarius Beck v. Mörlbach, Hr. quiescirter Kreis-Sekretair Bayerlein mit Frau und Sohn v. Neustadt a. d. A., Hr. Stadtpfarrer Bauer nebst Frau v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Leydel mit Familie v. Eltersdorf, Hr. Rektor Fickenscher v. Feuchtwangen, Hr. Gastwirth Schrenker, Hr. Grimmer und Hr. Kizenthaler, Handelsleute v. Aufsees, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Friedrichsgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Halloberamts-Assistent Wolf v. Nürnberg, Hr. Kfm. Riedl v. Augsburg, Hr. Aktuar Mekel v. Würzburg, Hr. Kfm. Schepf v. Schweinfurth, Hr. Wildmeister Spittler v. Flachslanden, Hr. Rentamts-Oberschreiber Runkel v. Weisenburg, Madame Ziegler v. Weisenburg, Hr. Kusler und Hr. Pfahler, Studenten v. Eichstädt, log. im Löwen. Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Breit, log. im weißen Roß.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 19. bis 24. September.

Katharina Margaretha, des Bauern Schwab zu Bernhardswinden Tochter; Anna Margaretha, des B. und Obsthändlers Riffelnacher Tochter; Johann Andreas, des Taglöhner Bayer Sohn; Johann Andreas, des B. und Handelsmanns Hrn. Maurer Sohn.

Begraben vom 19. bis 24. Sept.

Anna Margaretha, des Bauers Sturm zu Katterbach Tochter, alt 2 M. 2 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Konrad Faasen, Handlungscomis, alt 28 J. 9 M. 24 T. st. an der Luftröhrenschwindsucht; Johann Albrecht, des B. und Melbermeisters Scheuerpflug Sohn, alt 24 T. st. am Gefraisch; Friederike Louise, des weyl. Stadtwachtmeisters zu Schwabach Holzheimer Wittwe, alt 80 J. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 24. Sept.

Johann Kaspar Zimmerer, Zimmergeselle, mit Maria Barbara Schmidt.

Getauft vom 22. bis 24. Sept.

Babetta Jeanetta, des K. B. Rechnungsrevisors bei der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, Herrn Oelschlägel Tochter; Johann Christoph, des B. und Posamentirmeisters Schübel Sohn; Johann Ernst, des B. und Handelsmanns Herrn Hiller Sohn.

Begraben vom 18. bis 24. Sept.

Des Zimmergesellen Knäulein todtgeborner Sohn; Herr Johann Ferdinand v. Albert, Königl. Regierungs-Director, alt 75 J. 7 M. st. an Altersschwäche; Wilhelm Rudolph, der ledigen Sophia Christiana Friederika Schweyher Sohn, alt 1 J. 4 M. 28 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Maria Margaretha, des Maurergesellen Kuch Tochter, alt 20 J. 3 M. 9 T. st. am hitzigen Fieber; Johann Peter, des Maurersgesellen Döbler Sohn, alt 2 M. 7 T. st. am Gefraisch; Frau Maria Magdalena Christiana, Gattin des Kgl. Baier. Regierungsraths des Rezatkreises Herrn Brunner, alt 39 J. 3 M. 17 T. st. am Nervenfieber; Jacob Meierhöfer, Taglöhner, alt 69 J. 6 M. 1 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 23. Sept.

Wenzel Fery, Invalide und Almosenempfänger, alt 78 J. 5 M. st. an Altersschwäche.

Todesanzeigen.

Mit dem tiefsten Gefühle des Schmerzens mache ich allen meinen verehrten Freunden bekannt, daß mein innigst geliebter Gatte, der zu Prichsenstadt angestellte Königliche praktische Arzt Johann Georg Zissler am 22. Juli, nach einem namenlosen langen Leiden, welches er mit unbeschreiblicher Geduld ertrug, in seinem 30. Lebensjahre, mir von meiner Seite gerissen wurde. Seine Kenntnisse wurden überall von seinen Vorgesezten anerkannt, die er noch immer zu erweitern strebte, und in dieser Absicht auch das lezte Jahr nach Würzburg gieng, um daselbst zu promoviren und die Doctorswürde zu erhalten, welches auch in 8 Wochen geschehen wäre. Aller sein Eifer und Fleiß ist nun vergebens, einsam und verlassen, ohne Stütze, ohne Hülfe stehe ich jezt verlassen in meinem Jammer da! Nur die Hoffnung bleibt mir noch, bald mit ihm vereinigt zu werden, und das tröstende Bewußtseyn, alles in seinem unbeschreiblichen Leiden zu seiner Rettung gethan zu haben. Ich lebe jezt zu Prichsenstadt und empfehle mich der stillen Theil-

Digitized by Google

nahme meiner verehrten Freunde und Gönner gehorsamst.

Caroline Zieſſler.

Noch bluten die Wunden über den Verlust unsrer guten, unvergeßlichen Mutter und Schwiegermutter, und leider hat uns das Schicksal auch diesen Morgen halb 4 Uhr unsern Bruder und Schwager, den gewesenen Handlungs-Commis Conrad Faasen entrissen. Er endete an der Abzehrung in einem Alter von 28 Jahren 8 Monaten nach einem 3 Wochen langen Krankenlager. Dies traurige Ereigniß bringen seinen und unsern Freunden und Verwandten zur Nachricht.

Ansbach, am 18. Sept. 1820.

die sämmtlich Hinterbliebenen.

Mit wehmuthsvollem Herzen gebe ich meinen auswärtigen Verwandten, Freunden und Gönnern die traurige Nachricht, daß mein innigst geliebter Gatte, der Ober-Revisor der Königlich Würtembergischen Ober-Rechnungs-Kammer, Rechnungsrath Förster dahier, aus dem vormaligen Fürstenthume Ansbach gebürtig, heute früh an einer Leberverhärtung, an der er schon mehrere Wochen kränkelte, in seinem 49. Jahre sanft und ruhig entschlafen ist. — Er war ein braver, edeldenkender Mann, darum ist sein Verlust für mich und meine zwei unmündigen Kinder unaussprechlich, und werden Alle, die den Vollendeten kannten, mir ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Stuttgardt, den 19. Sept. 1820.

Karoline Förster, geborne Ebner.

Gestern Nachts um 10 Uhr starb an einem Nervenfieber meine geliebte Gattin, Frau Maria Magdalena Christiana, geborne Siebenkees, im 39sten Jahre ihres thätigen Lebens und im 18ten Jahr unserer beglückten Ehe. Wer die Verstorbene kannte, wer weis, was sie mir und meinen Kindern war, der wird die Größe unsers Verlusts empfinden und unsern Schmerz eine stille Theilnahme schenken.

Ansbach, den 21. September 1820.

Dr. Christoph Lorenz Brunner, K. B. Regierungsrath, mit seinen 5 Kindern.

Mit den Gefühlen der innigsten Wehmuth verkünden wir unsern Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen das Hinscheiden unserer unvergeßlichen Gattin und Mutter Susanna von Röder. Acht und vierzig Jahre alt starb sie am 21. d. Mts. Nachts um 11 Uhr nach einem 12tägigen Krankenlager an den Folgen eines apoplectischen Anfalles. Edle Verklärte, mit Recht von uns innigst geschäzt und verehrt, ewig bleibe Dir allgemeine Liebe und Achtung! Deine treue Anhänglichkeit an die Deinigen, Dein bescheidener Sinn, Dein gottesfürchtiger und liebevoller Wandel verdienet es.

Ansbach den 22. September 1820.

Präsident von Röder.
Lieutenant von Röder.
Caroline von Röder.

Am 15. September entschlief an gänzlichen Abnahme der Kräfte unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Königl. pensionirte Appellationsgerichtsdirektor Johann Ferdinand Ritter von Albert, zu Ansbach, 75 Jahre 7 Monate alt. Sein Andenken segnend, weinen wir ihm Thränen der Liebe und der Dankbarkeit.

Eßlingen, Neuburg, Nürnberg, Würzburg.

Die Hinterbliebenen.

Am 13. d. M. war für uns der schmerzliche Trennungstag, an welchem der Todesengel unsern geliebten Bruder, Tochtermann und Schwager, den gewesenen Appellationsgerichts-Kanzlisten Richter zu Ansbach, zur schönen Wiedervereinigung mit seiner ihm vor 3 Wochen vorangegangenen Gattin in die Ewigkeit abrief. Eine Halsschwindsucht endigte im 38sten Lebensjahre seine thätige Laufbahn, viel zu früh für uns und seine zwei kleine Knaben! Dies zeigen wir unsern theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit an, und empfehlen uns zur Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Leutershausen u. Maria Kappel den 22. Sept. 1820.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Ad nr. E. 34547. / K. 31960. T. c. nr. 78. p. 63.

(Die für 1818/19 noch rückständigen Anzeigen der Polizeibehörden über das Verhalten der geprüften katholischen Pfarramtscandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der Einsendung derjenigen Anzeigen, welche nach einer unterm 17. August 1815 an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises ergangenen Verfügung am Schlusse eines jeden Etatsjahres über das Verhalten und die Fortbildung der bereits geprüften katholischen Pfarramts-Candidaten zu erstatten sind, oder mit der Fehlanzeige, daß sich in einem Amtsbezirke keine dergleichen Candidaten aufhalten, befinden sich der in dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück VIII. Seite 284 erschienenen Erinnerung vom 16. Februar l. J. ohngeachtet, mehre Land- und Herrschaftsgerichte dann unmittelbare Magistrate für das längst abgelaufene Etatsjahr $18\frac{18}{19}$ zur Zeit noch im Rückstande.

Dieselben werden daher wiederholt aufgefordert, diese vorgeschriebenen Anzeigen nunmehr binnen 14 Tagen um so gewisser zu erstatten, als nach Verfluß dieses Termins an die säumigen Behörden eigene Wartboten auf Kosten derselben abgeordnet werden müßten.

Da überdieß von mehreren Polizeibehörden die durch das oben citirte Ausschreiben vom 17. August 1815 angeordneten Anzeigen für $18\frac{18}{19}$ in so ferne unvollständig erstattet wurden, als solche sich blos auf diejenigen katholischen Pfarramts-Candidaten beschränkten, welche im Laufe des gedachten Etatsjahres die Concursprüfung erstanden haben; so werden zugleich die betreffenden Aemter angewiesen, die vorschriftsmäßigen Berichte über die Conduite der sämmtlichen in dem Bezirk derselben sich aufhaltenden geprüften katholischen Pfarramts-Candidaten innerhalb des oben festgesezten Termins ohnfehlbar nachzubringen.

Ansbach, den 18. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Behandlung der Recepissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Hinsichtlich der Behandlung der Recepissen wird sämmtlichen Untergerichten des Rezatkreises die nachstehende allerhöchste Entschließung vom 12. Sept. d. J. zur Nachachtung hiemit eröfnet.

Ansbach, den 19. Sept. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Abschrift.

M. J. K.

Wir haben Uns über den Bericht des Appellationsgerichts für den Oberdonau-Kreis vom 11. präsentirt 17. Julius dieses Jahrs hinsichtlich der Behandlung der Recepissen über die Zustellung gerichtlicher Ladungen, Decrete und sonstiger Entschließungen umständlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen demselben folgende Entschließung:

I.) Wir finden die im Berichte des Appellationsgerichts geäußerte Meinung, daß die Beibringung von Recepissen in allen Fällen gesezlich nothwendig sey, keineswegs gegrün-

Digitized by Google

det: denn auf jeden Fall ist nach dem Gerichts-Codex der Gebrauch von Recepissen sehr beschränkt.

Derselbe ist im Ganzen darauf berechnet, daß die Insinuationen von den Extrahenten der Decrete und Ladungen selbst besorgt werden sollen. In solchen Fällen sollen Recepissen begehrt und zu den Acten gebracht werden können, wenn nicht der Extrahent die Insinuation durch einen Notar vornehmen lassen und dessen Instrument zu den Acten geben will. — Im entgegengesezten Falle und wenn das Gericht die Insinuation selbst vornehmen läßt, ist an sich von gar keinen Recepissen die Rede, sondern die Bescheinigung geschieht durch das Zeugniß und Buch des Gerichtsboten. Sieh Gerichts-Codex, Kapitel V. § 8, Nummer 1 bis 13.

Da nun heut zu Tage nur die lezte Art zu insinuiren die regelmäßige ausmacht, und Insinuationen durch die Extrahenten höchst selten vorkommen, so ist es einleuchtend, daß auch der Gebrauch der Recepissen eben so selten seyn sollte.

Will man aber auch Recepissen in solchen Fällen, wo das Gericht die Insinuation selbst besorgt, zulassen, so ist es doch eben so klar, daß der Gerichts-Codex am angemerkten Orte Nummer 8 nur alsdann ein vom Citirten eigenhändig unterschriebenes Recepisse fodert, wenn Eines von ihm begehret wird. Dieses bildet aber für diesen Fall, wo wirklich Eines begehret wurde, nur die Ausnahme; Der Codex verordnet nicht, daß jedesmal Eines begehret werden soll, und er begnügt sich außer dem Falle des Begehrens am angemerkten Orte Nummer 10 mit den ordentlich geführten Büchern der Gerichtsboten zur Bescheinigung der geschehenen gerichtlichen Insinuation.

II.) Wenn aber einmal Recepissen begehrt worden und eingekommen sind, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß sie eben so, wie jeder andere gerichtliche Einlauf behandelt, präsentirt, ins Einlaufs-Journal eingetragen, vom Referenten oder Commissär signirt, und erst durch alles dieses zu Theilen der Acten gehörig gemacht werden müssen.

III.) Bey dieser zu beobachtenden Behandlung aber muß den Gerichten durch die nicht gesezliche Allgemeinheit des Gebrauches solcher Recepissen eine große Last zu gehen. Allein diese wird sich in kurzer Zeit, — ohne das Actenmäßigmachen der Recepissen zu umgehen — beseitigen, wenn die seither vernachläßigten Vorschriften des Gerichts-Codex am angemerkten Orte künftig genauer beobachtet werden.

IV.) Um daher dem Gerichte die erforderliche Erleichterung zu verschaffen, und zugleich dem Gerichts-Codex seine Authorität und volle Anwendung wieder zu geben, ist das Kreis- und Stadtgericht zu Augsburg in folgender Art anzuweisen.

1.) Recepissen sollen in der Regel gar keine mehr zu den Acten gebracht werden.

2.) Nur ausnahmsweise sind dieselben zuläßig:

a.) wenn der Extrahent der Ladung oder sonstigen Entschließung die Insinuation selbst zu besorgen hat, und zu deren Bescheinigung ein Recepisse von seinem Gegner begehret;

b.) wenn der Extrahent bey der gerichtlich vorzunehmenden Insinuation auf seine Kosten ein Recepisse von demselben verlangt;

Digitized by Google

c.) wenn das Gericht selbst, durch besondere und erhebliche Gründe veranlaßt ein Recepisse zu begehren, sich bewogen gefunden hat.

3.) Wenn in solchen besondern und seltenen Fällen Recepissen zu den Acten gebracht werden, müßen sie eben so, wie andere Eingaben präsentirt, in das Einlaufs-Journal gebracht, mit einer Einlaufs-Nummer versehen und von den Referenten oder Commissären gehörig zu den Acten signiret werden.

4.) Dagegen sollen in der Regel in allen andern Fällen zur Bescheinigung der Insinuation nur die ordentlichen Bücher der verpflichteten Gerichtsboten oder Gerichtsdiener und deren Auszüge gebraucht werden.

5.) Um dießfalls die gebührende Ordnung herzustellen, soll

a.) für den Gerichtsboten oder Diener ein eigenes, in der Gerichtskanzlei oder im Botenzimmer aufzubewahrendes Boten- (Insinuations-) Buch angelegt werden.

b.) In diesem Buche hat der Bote jedesmal, sobald ihm ein Decret oder eine sonstige Entschließung zur Besorgung oder Insinuation zugestellt wird, nach Masgabe des beiliegenden Musters eigenhändig einzutragen:

A.) den Tag der Eintragung,

B.) die Nummer der Entschließung

C.) den Namen desjenigen, an den die Zustellung geschehen soll.

(Die Addresse.) (S. Columne I. II. III.)

c.) Hat der Bote die Bestellung oder Insinuation wirklich gemacht, so soll er gleich bey seiner Zurückkunft an das Gericht eigenhändig weiter in sein Botenbuch einschreiben:

A.) den Tag und nach Erforderniß auch die Stunde der geschehenen Zustellung,

B.) die Person, an welche —

C.) den Ort, wo dieselbe geschehen ist, (S. Columne IV. V. VI.)

6.) Ueber die genaue und richtige Führung dieser Bücher hat der Gerichtsvorstand die ununterbrochene sorgsamste Aufsicht zu führen.

7.) Die Eintragungen in diesen Büchern, beruhend auf Zeugnissen verpflichteter Personen über ihre Amtshandlungen, sind hinreichend, die Richtigkeit und Legalität der geschehenen Zustellung außer Zweifel zu setzen, Gerichts-Codex, Kapitel V. §. 8. Nummer 12., vorbehaltlich dessen, was im Gerichts-Codex am angegebenen Orte Nummer 13. vorgeschrieben ist.

8.) Ist nun über die geschehene Insinuation kein Anstand, auch sonst die Bescheinigung derselben nicht nothwendig, so hat es bey der Eintragung in dem Buche allein sein Bewenden.

Nur bei sich ergebenden Anständen, oder wenn auf ein Contumacial-Verfahren angetragen wird, oder wenn Urtheile statt förmlicher Publication der einen oder der andern Parthey insinuirt worden sind, ist der Gerichtsbote um solche Anstände zu beurtheilen, um das Ungehorsamverfahren einzuleiten, um den Anfang und Lauf der Nothfrist zu bemessen, und dergleichen, anzuweisen, nach dem weitern Muster einen Auszug aus seinem Insinuationsbuche zu fertigen und zu den Acten zu geben.

Digitized by Google

Gleiches gilt auch von dem Falle, wo Urtheile der höhern Instanzen statt der Publication insinuirt worden sind, wo lediglich der gleichen Auszüge und Botenzeugnisse mit Remißberichten zu den höhern Stellen einzusenden sind. Wird die Nothwendigkeit, einen solchen Auszug zu den Acten zu bringen, schon vor der Insinuation erkannt, so hat der Referent die Anweisung dazu gleich auf dem Original-Aufsatze der Ausfertigung zu geben.

Auf solche Art wird die aus der nicht gesetzlichen Ueberzahl der Recepissen bisher entstandene Last von Gerichtspersonen abgewendet, die Bescheinigung der geschehenen Insinuationen gesichert und der Gerichts-Codex auf eine durchaus richtige Art zur Anwendung gebracht werden können.

Das Appellationsgericht hat dieses nicht nur dem Kreis- und Stadtgericht zu Augsburg zur Befolgung zu eröffnen, sondern auch die übrigen Gerichte des Kreises durch das Kreisintelligenzblatt hiernach anzuweisen, und sich selbst darnach zu achten.

Die Beylagen des Eingangs angeführten Berichtes folgen zurück.

Tegernsee den 12. Sept. 1820.

An

das königl. Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis also erlassen worden.

I.

I. Tag der Eintragung.	II. Expeditions-Nummer	III. An wen die Zustellung zu machen ist?	IV. Tag der Lieferung.	V. An wen die Lieferung geschehen?	VI. Wo die Lieferung geschehen?
1820. September 5.	1812.	Advocat N.	1820. September 5.	Concipist N.	Schreibstube
	13.	K. Landger. Wasserburg	5.	Post	—
	14.	Hr. Grafen N.	6.	dessen Bedienten	Bedientenzimmer
	15.	Glockengießer R.	6.	der Frau	Wohnung
	16.	Magistrat München	6.	Rathsdiener	Geschäfts-Lokal
	17.	Schuhmacher N. N.	6.	dessen Tochter	Wohnung
	18.	K. Polizeidirection	6.	Wachtkommandnat	Wachtzimmer
	19.	K. Reg. des Isarkreises	6.	Rathsdiener	Geschäfts-Locale

Digitized by Google

II.

Auszug

aus dem Boten-Insinuations-Buche des Königlich Baierischen Gerichtes zu N.

Verfaßt den 7. September 1820.

Tag der Eintragung	Expeditions-Nummer	An wen die Zustellung zu machen ist?	Tag der Lieferung	An wen die Lieferung geschehen?	Wo die Lieferung geschehen.
1820. September 5ten	18415	Glockengießer N.	1820. September 6ten	der Frau	Wohnung

Daß die Lieferung in vorstehender Art richtig geschehen sey, bestätiget bey seinen Amtspflichten in Beziehung auf das Bothenbuch

der Stadtgerichts-Bothe
N. N.

Zur Sache
Bierbrauer Rottenkolber
gegen
Glockengießer Regmuld
pto nunciat. novi
operis.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Revierförsters Weiglein zu Weihenzell gehörige Mobiliare, welches in Uhren, Tabatieren, verschiedenen Münzen, Silber, Porzellain und Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, leinenen Zeuch, Betten, Meubles und Hausgeräthe, verschiedenen Kleidungsstücken, Korn, Gerste, Haber, verschiedenen Sämereyen, Gemählden, Zeichnungen, Kupferstichen, mathematischen Instrumenten, Gewehren, Jagdrequisiten, dann verschiedenen Nuzholz und Dihlen besteht, sollen am 5. Oktober Vormittags 8 Uhr und den folgenden Tagen im Forsthause zu Weihenzell an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich an den bestimmten Tagen einzufinden.

Ansbach, den 23. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem durch hohes Rescript der Kgl. Regierung vom 2., prads. 18. v. M. die Dismembration des Georg Stirnweißischen Guts zu Röttenbach genehmigt worden ist; so wird zum Verkauf des zu bildenden Consolidi und der Parzellen, Termin auf den 13. Oktober Vormittags 9 Uhr in dem Hoffmännschen Wirthshause zu Röttenbach anberaumt, und sich der Kürze halber hinsichtlich der bisherigen Bestandtheile des Guts auf das diesseitige Ausschreiben in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 13, 14 und 15 bezogen.

Herzogenaurach, den 13. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem sich in dem am 22. August angestandenen Termin zum Verkauf des Georg Hemeterischen Immobiliaranwesens zu Sct. Veit, bestehend 1) in einem Leerhaus Nr. 4, 2) in folgenden walzenden Grundstücken: 1 Mg. Acker im Sirtweiher, 1 Mg. Acker, der Schlüsselacker, 1 Tgw. Wiese am Neuweiher, 3 Mg. Aecker im Odenbrunn, abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird dasselbe wiederholt zum Verkauf aufgeboten. Bietungstermin ist auf den 17. Oktober Vormittags 9 Uhr angesezt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem hiesigen Herrschaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen, den 21. Sept. 1820.

K. B. Fürstl. v. Wredesches Herrschaftsgericht.

4. Auf den Antrag der Realgläuber des Joseph Hanßmann wird dessen Hof Nr. 23 zu Obererlbach, welcher bestehet aus Haus und Scheune, 1½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Wiesen, 10½ Morgen Aecker, 8 Morgen Holz, am 6. November l. J. Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Kauflustige eingeladen, sich am genannten Tage im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach einzufinden. Die Lasten und die Taxe des Gutes können täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 13. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem unterzeichneten Gerichte werden nachbenannte zur Concursmasse des Fleischermeisters Johann Conrad Hunger zu Windsbach gehörigen Besitzungen, als: 1) ein Antheil des Hauses Nr. 115 zu Windsbach, 2) ½ Morgen Acker an der Schwabacher Straße, 3) 1 Morgen Acker auf dem Sand, oder am Rother Wege, beide auf Windsbacher Flur, 4) 1 Morgen Acker am Wernsbacher Wege, auf Mosbacher Flur, Donnerstag den 26. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Windsbach vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hallsbronn, am 8. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Das Oertelsche Bibelwerk.

Der erste Band meines Bibelwerks (die 5 BB. Mosis enthaltend) ist hier in Ansbach 1817. 55 Bogen in gr. 4 (Vorausbez. 2 fl. 45 kr. und Ladenpr. 3 fl. 36 kr. folglich der Bogen nur 3 — 4 kr.) herausgekommen, und bereits in 3 theologischen Zeitschriften:

a) in Ammons Magazin für Prediger, 2ten Bandes erstem St. 1817;
b) in den Theol. Annalen Jul. und August 1818;
c) in den Heidelb. Jahrbb. April 1819.

sehr vortheilhaft beurtheilt und, in Rücksicht der Uibersezzung und Erklärung, wie auch der Wohlfeilheit, dem gebildeten Publikum unbedingt empfohlen worden.

Da ich nun glaube, daß die Besizzer dieses ersten Bandes doch auch die folgenden 3 — 4 Bände nach und nach zu erhalten wünschen, um ein vollständiges Bibelwerk nach der neuesten Auslegungskunde zu besizzen; so ergeht hiermit an diese sämmtlichen Bibelfreunde meine ergebenste Bitte, Ihre Namen nebst Charakter entweder unmittelbar, oder durch Herrn Buchhändler Gassert dahier, möglichst bald und portofrei an mich gelangen zu lassen.

Denn sobald ich nur von 500 — 600 Abnehmern der folgenden Bände meines BWs. die ausdrückliche Unterzeichnung in den Händen habe, soll der Druck des 2ten Bandes (Josua u. s. w.) unverzüglich angefangen werden.

Gefällige Sammler von 8 Exemplaren erhalten das 9te frei. — Auch sind noch Exemplare des ersten Bandes hier in Ansbach und beim Hrn Buchh. Barth in Leipzig und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Ansbach, im Sept. 1820.

Professor Oertel.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Sept. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	72	
ditto à 5 %	82	81
Land-Anlehen	90	
Hypoth. Anweis	94	
Lott: Loose A—D à 4 %	96	95
ditto E—Bl à 4 %	85	83
ditto unverzinsliche	86	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XL. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. Oktober 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Schwabacher Irrenhaus Kasse-Reste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Polizeibehörden, welche Regiekosten oder Verpflegungs-Beiträge zur Schwabacher Irrenhaus-Kasse schulden, hiemit aufgefordert, sie nach der von der dortigen Königl. Verwaltung erhaltenen Note ungesäumt zu berichtigen, widrigenfalls nach Verfluß von Vier Wochen sofort Exekution eintreten wird.

Ansbach, den 20. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Pfraunfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Pfraunfeld im Landgerichte Greding, zur Diöcese Eichstädt gehörig, ist durch das Hinscheiden des bisherigen Pfarrers Joachim Welsch in Erledigung gekommen. Der Sprengel derselben beschränkt sich auf das Pfarrdorf Pfraunfeld, das $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernte Erzgrubenhaus, und das in gleicher Entfernung befindliche Fallhaus, zusammen 224 Seelen, deren Pastorirung ohne Hülfs-Priester besorgt wird. Am Pfarrsitze besteht eine Schule. Die sämmtlichen Einkünfte des Pfarrers an ständigen Naturalbezügen, Nutzungen aus 24 Jauchert Feld und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, Zehnten und Stolgebühren sind mit Einschluß der freien Wohnung zu jährlich 666 fl. 42 kr., und die darauf ruhenden Lasten zu 35 fl. 30 kr. berechnet.

Ansbach, den 20. September 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Stelle eines Predigtamts-Adjuncten und Oberlehrers an der evangelischen Schule in Kaufbeuren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Predigtamts-Adjuncten und Oberlehrers an der evangelischen Schule in Kaufbeuren, Georg Carl Adam Helfreich, ist die Stelle desselben, womit ein Einkommen von 500 fl. nebst freier Wohnung verknüpft ist, in Erledigung gekommen. Kandidaten der Theologie, welche bereits die Prüfung für das Predigtamt bestanden haben, und obige Stelle wünschen, haben sich mit ihren gehörig zu belegenden Vorstellungen binnen längstens sechs Wochen hier zu melden.

Augsburg, den 5. May 1820.

Königl. Regierung des Oberdonaukreises.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Von der zur Vornahme der Feuerschau in sämmtlichen Wohngebäuden dahier dies Jahr wieder angeordneter Deputation ist vorläufig schon die Anzeige geschehen, daß in vielen Häusern die Feuermauern mit dem sogenannten Glanzpech überzogen und die Schlöthe äußerlich, besonders innerhalb der Böden, nicht angeweißt gefunden worden.

Noch ehe die von der Feuerschau Deputation weiters entdeckt werdenden Feuermängel zur Reparatur durch Bezeichnung der Haus-Nummern, worin sich solche befinden, bekannt gemacht werden, wird sämmtlichen hiesigen Einwohnern hiedurch aufgegeben, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. nicht allein die Feuermauern von dem sogenannten Glanzpech reinigen und wieder gehörig verwerfen, sondern auch die Schlöthe, besonders innerhalb der Böden, weißen und, wo solche zersprungen seyn sollten, gehörig herstellen zu lassen.

Der Befolgung dieser Verordnung wird binnen 14 Tagen entgegengesehen.

Ansbach, den 30. Sept. 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Realgläubigers werden die Güter der Melchior Prellschen Eheleute zu Flugshof anderweit zum Kauf ausgeboten. Es bestehen solche in einem Guth zu Flugshof Nr. 1 und 2, dann 1½ Morgen und ¾ Morgen walzende Felder, von deren Tare sich Kaufslustige in hiesiger Registratur unterrichten können. Zum Verkauf dieser Güter ist Termin auf den 8. November von 9 bis 12 Uhr im Orte Flugshof angesezt, wo sich die Kaufslustigen einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 11. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

2. Nachdem auch das zweite Angebot von 1500 fl. für das Wohnhaus Nr. 242 der Rothgerber Nicolaus Wethischen Concursmasse dahier mit Hofraith, Scheune, Einrichtung zur Rothgerberei, einem Gemüs- und Grasgarten, und 75 fl. für 2½ Mg. der Steinacker und ¾ Mg. 26 QRuthen der Sandacker auf Rißmannsschellbacher Markung nicht angenommen worden; so wird hiemit ein dritter Versteigerungstag auf m 26. Oktober dieses Jahrs anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden und des Zuschlags mit Zustimmung der Wethischen Gläubiger zu erfreuen haben.

Feuchtwangen, den 8. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht zu Hailsbronn werden auf weitern Antrag der Vormünder und großjährigen Kinder des unter Vormundschaft gesezten Sonnenwirths Johann Mathias Herrlen

Digitized by Google

zu Windsbach nachbenannte Besitzungen desselben, welche aus bewegenden Gründen in dem am 13. Jan. d. J. angestandenen ersten Bietungstermine nicht abgegeben werden konnten, als: 1) das unter Polizei-Nummer 45. in der Munizipalstadt Windsbach gelegene Gasthaus zur goldnen Sonne, 2 Geschoß hoch, mit eingerichteter Brauerei und Brandweinbrennerei, nebst dabei befindlichen Hofraum, Stadel, Stallungen und $\frac{1}{8}$ Morgen vor dem untern Thor zu Windsbach liegender Garten; 2) ein bei Elpersdorf ohngefähr $\frac{1}{4}$ Stunde von Windsbach liegender Sommerkeller, 3) 2 zu Windsbach abgesondert liegende Städel: 4) folgende auf Windsbacher Flur liegende Feldstücke, als; a) ein sogenanntes Erbe, wozu 7 Morgen Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, die Wiese und 5 Morgen Aecker sind von geringer Beschaffenheit, 2 Morgen Aecker aber gut, b) 1 Morgen sogenannter Wolfischer Lehenacker im rothen Bühl, c) 4 Morgen Wolfisches Lehenholz in der Prünst im rothen Bühl, zum Theil mit Stangen, zum Theil mit Buschholz bewachsen, d) $\frac{1}{15}$ Morgen an $3\frac{2}{3}$ Morgen Feldholz im kleinen Kessel, e) 2 Tagwerk eigene Wiese, die Kolbische Feldwiese, f) 2 Morgen Reuthacker am Poppenbaum, g) 1 Morgen eigener Acker am Petersberg, h) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im tiefen Grund, im Dornzehnten, i) 2 Morgen Reuthacker im Schleifweg im Dornzehnten, k) $2\frac{1}{4}$ Morgen eigener Acker an 4 Mg. im Lettenbühl, l) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker auf oder über den Kellern im Stadtzehnten, m) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen am Rangen unter dem Gottesacker, n) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Waller, o) $\frac{1}{3}$ Theil von 2 Tagwerk Wiesen in der Singen, p) 1 Morgen Reuthacker im Schleifweg, q) 1 Morgen Acker am Schleifweg, eigen, r) 2 Morgen eigener Reuthacker im Dornzehnten, s) den 4. Theil von einem in $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $4\frac{1}{2}$ Morgen Aecker bestehenden gült- und frohnfreien Wiedmännischen Erb, bestehend in $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, t) $\frac{1}{4}$ Morgen Pfarracker am Kipferling, u) $1\frac{1}{2}$ Morgen Pfarracker im Seebühl, v) $3\frac{1}{2}$ Morgen Pfarracker im Lentersbach, w) $\frac{1}{2}$ Morgen Pfarracker in der Laimengrube, x) $\frac{1}{2}$ Morgen Pfarracker am Speckheimer Weg, y) 2 Morgen Pfarracker auf den Kellern, z) 1 Morgen Pfarracker am Speckheimer Weg, aa) $3\frac{1}{3}$ Morgen Pfarracker am Seelein mit Büsch, bb) 2 Morgen eigenes Holz oberhalb des Brunnenhofes; 5) auf Moosbacher Flur, a) 3 Morgen Aecker im Tennenfelde, b) $3\frac{3}{4}$ Morgen Aecker daselbst, nebst verschiedenen Dreingaben in dem auf Donnerstag den 19. October d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermine auf dem Rathhause zu Windsbach einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Kaufsliebhaber dazu einfinden, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hailsbronn, am 4. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Realgläuber des Joseph Haußmann wird dessen Hof Nr. 23 zu Obererlbach, welcher bestehet aus Haus und Scheune, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 8 Morgen Holz, am 6. November l. J. Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Kauflustige eingeladen, sich am genannten Tage im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach einzufinden. Die Lasten und die Tare des Gutes können täglich am Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 13. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden bis 13. October 12 Uhr in dem Orte Lautenbach nachstehende Objekte zum öffentlichen Verkauf plus licitando hingegeben, als: $\frac{3}{4}$ Mg. Dungacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Rohracker, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl., $\frac{3}{4}$ Mg. Stockacker, $\frac{1}{4}$ Mg. daselbst. Kaufsliebhaber werden sich im Termin einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Lentershausen, am 20. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

6. Vom dem Königlich Baierischen Landgericht Lauf wird die zur Hammerbacher und Sur-

Digitized by Google

gelschen Concursmasse gehörige Spiegelglasfabrik am dritten Wehr dahier an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige, welche diese Fabrik zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden zu dem am 19. Oktober Vormittag 9 Uhr l. J. in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer anstehenden Termin eingeladen, wo sie die nähern Bedingungen des Verkaufs und des Zuschlags erfahren können. Vorläufig wird bemerkt, daß diese Spiegelfabrik aus einem Spiegelwerk mit einem Triebrad, einer Wasserschleif mit einem Triebrad, einem kleinen Anbau, dem sogenannten hohen oder Gesellenhaus und 2 Morgen Aecker besteht, und unterm 16. l. M. exclusive des Glasvorraths auf 7550 fl. gerichtlich geschäzt worden ist.

Lauf am 24. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem durch hohes Rescript der Kgl. Regierung vom 2., praes. 18. v. M. die Dismembration des Georg Stirnweißschen Guts zu Röttenbach genehmigt worden ist; so wird zum Verkauf des zu bildenden Consolidi und der Parzellen, Termin auf den 13. Oktober Vormittags 9 Uhr in dem Hoffmännschen Wirthshause zu Röttenbach anberaumt, und sich der Kürze halber hinsichtlich der bisherigen Bestandtheile des Guts auf das diesseitige Ausschreiben in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 13, 14 und 15 bezogen.

Herzogenaurach, den 13. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Joseph Anton Roßmann aus Litterberg werden sämmtliche, aus dem Nachlaß seines Vaters Emeran Roßmann übernommene bewegliche und unbewegliche Gegenstände, als: 1) das Gut Haus Nr. 8 zu Litterberg, taxirt um 1643 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Jcht. Acker, der Thalacker, 25 fl., b) ¼ Jcht. Acker am Gewand 15 fl., c) 1½ Tagwerk Angwiese 100 fl., d) ¾ Morgen Zellbühlacker 35 fl., e) 1 Morgen Zellbühlacker 30 fl., f) ⅝ Tgw. zweimädige Wiese auf der Daswieß 40 fl., g) ⅝ Tgw. Dutwiese sammt Aeckerlein 40 fl. taxirt, wovon ad a — b auf Litterberger, ad c auf Wittesheimer und ad d — g auf Monheimer Flurmarkung liegen, dann Haus- und Stadelgeräthschaften, Vieh und Getraid und Leinenzeug auf den 11. Oktober Vormittag 9 Uhr im Orte Litterberg an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich einfinden, vor dem Termine aber zu jeder Gerichtszeit in der Registratur des Landgerichts die nähere Beschaffenheit der zum Verkauf bestimmten Gegenstände, die Lasten und Abgaben von den Grundbesitzungen und die Taxe der beweglichen Gegenstände einsehen.

Monheim, den 27. August 1820.

K. B. Landgericht.

9. Die Georg und Ursula Walterischen Eheleute zu Kölburg sind miteinander dahin überein gekommen, daß nachgenannte Grundstücke, als: 1.) 1 Morgen Acker im Boschenreuth, geschäzt auf 70 fl., 2.) 1½ Morgen Acker im Strith, Taxe 75 fl., 3.) ½ Morgen der Wolfizacker, Taxe 30 fl., 4.) ½ Morgen der Zwerchacker, Taxe 30 fl., 5.) ½ Morgen der Ohrbachacker, Taxe 30 fl., 6.) 1 Morgen Acker auf dem Neukreut, Taxe 60 fl., 7.) 1 Tgw. Wiese im Rockshorn, Taxe 80 fl., 8.) 1 Tgw. desgl. ebendaselbst, Taxe 80 fl., 9.) 1 Tagw. sogenannte Madwiese, Taxe 80 fl., 10.) ¾ Tgw. die Mühlfleckwiese, Taxe 30 fl., dann das vorhandene Getraid, Stroh, Heu und Grummet, zur Bezahlung ihrer Schulden an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich zur Abgabe ihrer Gebote Mittwochs den 11. Oct. Mittags 1 Uhr in der Walterischen Behausung zu Kölburg einzufinden.

Monheim, den 2. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachstehende zur Nicolaus Christoph Stellwaagischen Concursmasse gehörigen Immobilien, als: ein halbes Wohnhaus, halb von Stein mit Anbau, Hofraith und Gärtchen, worauf 690 fl. Steuercapital haftet; einen halben

Digitized by Google

Krautgarten im Röderstück mit einem Steuercapital von 50 fl. belastet und 1. Krautstück im Röderstück mit einem Steuercapital von 40 fl., werden Montag den 9. October d. J. von früh 9 bis 12 Uhr am gewöhnlichen Gerichtssitze zum öffentlichen Strich ausgesezt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen.

Rothenburg, den 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Bei dem abermals fruchtlosem Ablaufe des zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Schreinermeister Johann Adam Weberischen Eheleute auf den 2. August l. J. anberaumt gewesenen Termins wird in Gemäsheit eines weitern Antrags eines Realgläubigers nochmaliger Bietungstermin auf Dienstag den 10. October l. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts anmit ausgeschrieben, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hinsichtlich der Zahl und Taxe der Realitäten wird sich übrigens auf die Bekanntmachung vom 18. April l. J. im Rezatkreisblatte Stück XVIII, XIX, XXII, im Korrespondenten von und für Deutschland Beilagen zu Nr. 117, Nr. 130 und Nr. 153, dann im Schwabacher Intelligenzblatte Nr. 19, 23 und 24 bezogen.

Schwabach, den 5. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

12. Ein und ein halber Morg zum Wald aptierter Acker des verstorbenen Revierförsters Weiglein zu Weihenzell in der Ulsenheimer Flur gelegen, soll theilungshalber den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden zu dem Ende an jenem Tage im Landgericht Ulsenheim zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben, eingeladen.

Ulsenheim, am 14. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden die zur Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Kaufmanns Johann Peter Dieterich gehörigen Gebäude, und zwar a) das Wohnhaus oberhalb der Judengasse sub Nr. 234 und b) der Stadel hinter der Kühgasse, am 27. October Vormittags 10 Uhr einzeln oder auch miteinander an den Meistbietenden veräußert. 1) Das Wohnhaus ist in sehr gutem baulichen Zustande erhalten, und es befinden sich darin und zwar a) im Erdgeschoß zwei gewölbte Keller, b) zu ebener Erde zwei mit eisenen Oefen versehene Zimmer, ein Laden, zwei Tennenkammern, eine Stallung für zwei Stück Vieh, eine Küche und eine Waschküche, in welcher ein Kessel mittlerer Größe angebracht ist; c) im zweiten Stock sind 6 Zimmer vorhanden, von denen fünf mit Tapeten und eisenen Oefen versehen sind, ferners eine Kammer, eine Küche und eine Speiskammer; d) im dritten Stock finden sich ebenfalls, außer zwei Küchen, 6 Zimmer mit eisenen Oefen vor; e) im sogenannten Zwerghause unter dem Giebel sind drei Zimmer mit eisenen Oefen, 6 Kammern und zwei Küchen angebracht; f) der Hausboden ist durch Lattenverschläge in drei Theile abgetheilt, und auf diese Art zu Bodenkammern für die Miethbewohner umgeschaffen; g) in dem hinter dem Hause befindlichen Hofe steht ein gut erhaltener Pompbronnen. 2) Der Stadel ist einstökkig, auf der Seite gegen Abend mit einem Stück Mauer versehen, die andern drei Seiten und die beiden Giebel sind von Fachwerk. Das zweiseitige Dach ist mit Ziegeln eingedekt. Indem noch bemerkt wird, daß das Wohnhaus auf 5800 fl. und der Stadel auf 550 fl. gerichtlich geschäzt wurde, ergeht an die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber die Aufforderung, sich in dem Versteigerungstermine vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert einzufinden, wo der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erbsinteressenten des Zuschlags gewärtiget seyn kann.

Ansbach, am 7. Sept. 1820.

14. In der Gantsache des Andreas Etschel, bisherigen Ganzbauers zu Osterdorf, werden 1) der Bauernhof, bestehend in Haus, Stadel und Korb, zwei Morgen Garten, ein Krautbeet,

Digitized by Google

dreißig und zwei Morgen Aecker und ein drei Viertel Tagwerk Wiesen; 2) ein Morgen Acker, der Teichtacker im Schambacher Feld; 3) ein halb Tagwerk Wiesen, die Spitzespan, 4) ein Tagwerk Wiesen, die Haidschwärz, 5) ein Tagwerk Wiesen in der Trenchtlingen Flur, die Dürrleinswiesen; 6) ein halb Tagwerk Wiesen an der Altmühle bei Gstad; 7) ein halb Tagwerk Wiesen bei Pappenheim auf der Aiche; 8) mehreres Getraide, Heu und Grommat, und endlich 9) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch den 11. Oktober d. J. im Minderleinischen Wirthshause zu Osterdorf anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Gläubiger mit dem Anhang dazu eingeladen, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, die nähern Bedingungen aber am Strichtermin werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 25. August 1820.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

15. Auf den eigenen Antrag des Melbermeisters Ruthmann zu Buckenhof soll das von demselben besitzende Gütlein Haus Nr. 3 zu Buckenhof, bestehend aus einem Wohnhaus, welches zum Betrieb der Melberei und Bäckerei eingerichtet ist, einem Nebengebäude, $\frac{1}{8}$ Morgen Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten, $2\frac{1}{4}$ Morgen Feld und Holz, dem Gemeind- und Waldrecht, aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Okt. Nachmittags 2 — 6. Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters zu Erlangen anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben. Erlangen, den 12. Sept. 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Hallerisches Patrimonialgericht Großgründlach.

Blaß.

16. Behufs der Erbsauseinandersetzung soll nun die vom verstorbenen Wagnermeister Johann Jacob Rübl zu Trautskirchen hinterbliebenen Immobilien bestehend in 1) dem Wohnhaus Nr. 70 nebst zugehörigen Gras- Baum- und Schorgärtlein zu Trautskirchen, 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese an der Zenn, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im neuen Garten, 4) ein Mg. Acker am Schleifweg, deren Belastung und Taxe aus den diesseitigen Acten ersehen werden kann, dann der Mobiliarnachlaß des benannten Erblassers nach dem Antrage der Interessenten öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin im Wohnhause Nr. 70 zu Trautskirchen auf den 19. Oktober dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesezt, und wird den hiermit eingeladen werdenden Kaufslustigen der Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Erben geschehen. Gleichzeitig werden die unbekannten Gläubiger der Johann Jacob Räblischen Verlassenschaftsmasse aufgefordert, bis zum fraglichen Termin oder an demselben ihre Forderungen bei dem hiesigen Gerichte zu liquidiren, damit auf dieselben bei Vertheilung der Masse Rücksicht genommen werden könne.

Trautskirchen, den 1. Sept. 1820.

Kgl. Baier. Freyherrl. von Falkenhausensches Patrimonialgericht Trautskirchen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Köbler Andreas Weigler zu Burgthann ist der Universalconcurs verfügt worden. Es werden daher alle Gläubiger desselben 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen zur Vorlage der Beweismittel und zum Versuch der Güte unter ihnen selbst auf Montag den 9. Oktober d. J.; 2) Zur Einbringung der dagegen Statt findenden Einreden im Fall der Vergleichsversuch mißlingen wird auf Donnerstag den 9. Nov. d. J.; 3) Zur Replikhandlung auf Montag den 11. Dec. d. Js. und 4) Zur Duplik auf Mittwoch den 27. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses hieher vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete

Digitized by Google

Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Altdorf, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Der diesseitige Unterthan Joseph Trottler von Aurach hat sich bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht für insolvent erklärt. Es wird daher der Universalconcurs über das Trottlerische Vermögen hiemit erkannt, und dieß sämmtlichen Trottlerischen Gläubigern mit dem Beifügen hiermit eröffnet, daß zur Instruction des Gantprozesses folgende Ediktstäge anberaumt worden seyen: 1) ad liquidandum der 8. September Morgens 9 Uhr; 2) ad excipiendum der 6. Oktober Vormittags 9 Uhr; 3) ad concludendum der 3. November Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche und namentlich die unbekannten Trottlerischen Gläubiger werden zu diesen peremtorischen Terminen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen. Auch wird allen denjenigen, welche etwa Zahlung an den Trottler zu leisten haben, bei Vermeidung nochmaliger Bezahlung verboten, etwas an den Kridar zu entrichten. Es haben vielmehr dergleichen Leistungen beim Amt zu erfolgen.

Herrieden, den 2. August 1820.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Metzger Bartholomä Reinhard zu Marxheim ist der Concurs erkannt und deßhalb die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger nöthig geworden. Alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in dem am 3. Oktober anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, hiernächst am 7. November als am zweiten Edictstage ihre Einreden gegen die zur Liquidation gekommenen Forderungen vorzubringen, endlich in dem am 12. Dezember anstehenden dritten Ediktstage Vormittags mit der Replick und Nachmittags mit der Duplick zu verfahren. Dabei wird bemerkt, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Monheim, den 17. August 1820.

Königl. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Jacob Bach aus Huisheim wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Demnach werden folgende Ediktstage, als: 1.) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 16. Oct. 9 Uhr, 2.) zur Angabe allenfallsiger Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 16. November 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren auf den 18. Dez. 9 Uhr ausgeschrieben, in welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, unfehlbar zu erscheinen, oder beim Ausbleiben im ersten Ediktstage die Präklusion mit der Forderung, beim Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Gant gehörigen Realitäten, als: 1.) das Söldengürchen Haus Nummer 6 zu Huisheim, taxirt um 450 fl.; 2.) folgende walzende Grundstücke, als: a) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker auf dem Häuleinsbuck, taxirt um 5 fl., b) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der obern Haid 30 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld auf der Viehwaid 30 fl., d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker zu Laun 63 fl., e) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Weiher 10 fl., f) 4 Mg. Acker und Wiesen im Gosheimer Metzen 40 fl., g) 1 Mg. Acker im Ziegelweg 90 fl., h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haselohe 25 fl., i) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Brach 50 fl., k) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Nahkorn 35 fl., l) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Steig 40 fl., m) $\frac{1}{2}$ Tgw. einmädige Pachenwiese 20 fl., n) $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. 20 fl., o) $5\frac{1}{2}$ Tagw. Moos das Bürstle 30 fl., p) 1 Krautbeet im vordern Krautgarten 10 fl., auf den 19. October Vormittags 9 Uhr im Orte Huisheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 27. August 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Der Schneidermeister Joseph Rößner aus Huisheim ist überschuldet, weshalb die Gant gegen ihn rechtskräftig ausgesprochen wurde. Demnach werden folgende Ediktstage, als: 1), zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 18. Oktober 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 20. November 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 20. December 9 Uhr ausgeschrieben, in welchen sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen können, einzufinden haben. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß das vergantete Anwesen, als: 1) die Söldе Hausnummer 70 zu Huisheim, taxirt um 350 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hösesthal, taxirt um 25 fl., b) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker bei der Kappel, taxirt um 30 fl., c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Steppberg, taxirt um 35 fl., d) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, einmädig, die Fleckwiese, taxirt um 40 fl., auf den 25. Oktober Vormittags 9 Uhr im Orte Huisheim an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 29. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Der Nachlaß der verstorbenen Schuhmacherswittib Theresia Hermann zu Daiting ist zur Bezahlung der angemeldeten Schulden nicht hinreichend und deshalb nach dem Antrage der sich gemeldeten nächsten Anverwandten beschlossen worden, mit der öffentlichen Vorladung der Gläubiger nach Maasgabe des Concursprozesses zu verfahren. Es werden daher folgende Ediktstage als zur ordnungsmäßigen Liquidation der Forderungen der 17. Oktober, zur Vorbringung der hiegegen anzubringenden Einreden der 17. Nov., und zum wechselseitigen Schlußverfahren der 19. Dec., jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf diesen Nachlaß Ansprüche machen wollen, aufgefordert, in denselben zu erscheinen, mit dem Beisatze, daß das Ausbleiben im ersten Termin den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in den beiden andern aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich wird auch der abwesende Johann Gbggele, ein Schlosser von Fünfstett, als Bruder der Verstorbenen oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, in den anstehenden Terminen zu Wahrung ihrer etwaigen Rechte zu erscheinen, weil auf spätere Erinnerungen nicht geachtet, sondern mit der Verhandlung der Sache zwischen den Gläubigern und den übrigen Anverwandten gleichwohl fortgefahren werden würde.

Monheim, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen der Eheleute Xaver und Mariana Glas in Gausheim ist die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Die Ediktstage sind: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 17. Oktober früh 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Nov. früh 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Dec. früh 9 Uhr. Wer aus irgend einem Grunde etwas zu fordern weiß, hat sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß er beim Ausbleiben im ersten Ediktstage mit seiner Forderung, beim Nichterscheinen in einem der folgenden Ediktstage aber mit der treffenden Handlung präcludirt werden wird. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse gehörige Anwesen, als: 1) das Söldengut Nr. 25 zu Gausheim, taxirt auf 550 fl., 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiese auf der untern Seite, taxirt auf 30 fl., b) $\frac{1}{37}$ Jchrt. Erdbirnbet auf der untern Seite, taxirt auf 12 fl., c) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese in der Haselhecke, 8 fl., d) $\frac{1}{2}$ Jchrt Acker im langen Thale, 80 fl., e) $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker am Schnarrer, 25 fl., f) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker am Trieb, 40 fl., g) $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wiese auf der großen Wiese, 100 fl., auf den 31. Oktober früh 9 Uhr im Orte Gausheim an

Digitized by Google

den Meistbietenden werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Unterthans Konrad Koch zu Lichtenhof ist der Konkurs eröffnet, und sind die Ediktstage folgendermassen bezielt worden: a) zur Liquidation auf den 10. Oktober d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 9. November l. J., c) zum Schlußverfahren auf den 8. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich.

Nürnberg, den 5. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Goldarbeiter Nicolaus Christoph Stellwaag von Rothenburg wurde der Concurs erkannt, wobei sich derselbe beruhigte. Daher werden alle diejenigen, welche an den Stellwaag aus irgend immer für einen Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edictstagen zu erscheinen und der Gerichtsordnung gemäß die Verhandlungen zu pflegen: Freitag den 6. Oktober d. J. um die Forderungen zu liquidiren und die geeigneten Vorzugsrechte in Anspruch zu nehmen und zwar unter Produktion aller Beweismittel sowohl peto liquidi als prioritatis; Montag den 6. November d. J. um zu excipiren und hinsichtlich des Vorzugs zu streiten; Mittwoch den 6. December d. J. um schlüßlich zu verhandeln. Die am ersten Ediktstage nicht in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Erscheinenden werden mit ihren Forderungen und die am zweiten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt.

Rothenburg, am 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Die Conrad Sefflerischen Eheleute auf dem Kusenhofe haben sich selbst in die Gant gegeben. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: der 13. September zur Aufnahme der Liquidationen der einzelnen Forderungen, der 11. October zur Anbringung der Einreden, der 18. November und 4. December d. J. zur Aufnahme des Schlußverfahrens, so, daß der erstere Termin zur Replik, Lezterer zur Duplik verwendet werden wird. Es haben daher alle, die an dieser Massa rechtlichen Anspruch haben, aufgefordert, an diesem Termine um so sicherer zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, an den übrigen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche Geld oder Geldswerth von dieser Massa in Händen haben, oder an den Gemeinschuldner Zahlungen zu machen haben, angewiesen, solche sofort bei eigener Haftung zu unterzeichnetem Gerichte zu entrichten.

Wassertrüdingen, den 7. August 1820.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht werden auf Antrag der Testamentserbin des zu Langenaltheim, im Bezirke des Herrschaftsgerichts Pappenheim, verstorbenen Pfarrers Karl Friedrich Schafeitel, alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses der unterzeichneten Behörde vorzulegen.

Nürnberg, den 23. Sept. 1820.

12. Gegen den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Thomas Deininger zu Mr. Nordheim ist wegen Ueberschuldung der Concurs rechtskräftig erkannt, und sofort zur Anbringung sämmtlicher Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte erster Ediktstag auf den Donnerstag den 26. Oktober zur Abgabe der Einreden, zweiter Ediktstag auf Dienstag den 28. November und zur allseitigen schlüßlichen Handlung dritter Ediktstag auf Freitag den 29.

Digitized by Google

Dezember l. J. anberaumt worden, bei welchen die Gläubiger oder ihre Bevollmächtigten jedesmal früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Herrschaftsgerichts bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Uebrigens wird die Kreditorschaft im ersten Ediktstage über die Ausmittlung und Verwaltung der zur Zeit noch sehr streitigen Activmasse vernommen werden.

Seehaus, am 8. Sept. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

13. Wider das Vermögen des Kunstgärtners Friedrich Wilhelm Schulz von hier und seiner Ehefrau ist der Universalconcurs erkannt und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden. Es werden daher nachfolgende Ediktstage, nämlich: Mittwoch der 20. September d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel, Montag der 22. October zur Abgabe der Exception und Mittwoch der 22. November zur Abgabe der Re- und Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, und alle diejenigen, welche an den besagten Schulzischen Eheleuten etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das an den folgenden aber die Präclusion mit der treffenden Handlung zur Folge haben werde.

Pappenheim, am 8 Aug. 1820.

Gräfl. Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird den unbekannten Realprätendenten des im Bezirk des Königl. Landgerichts liegenden vormals von Zeltnerischen Landgutes und Herrnsitzes Diepoltsdorf nebst Allem, was dazu gehört, hiermit eröffnet, daß die gegenwärtigen Besitzer dieses Guts-Compler, die Königlichen Appellationsgerichts-Assessor v. Harsdorfischen Eheleute zu Ansbach, auf öffentliche Vorladung etwa vorhandener Realgläubiger angetragen haben. Da nun diesem Gesuch Statt gegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Landgut aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten und längstens in den peremtorisch angesezten Termin den 19. Dezember d. J. Vormittags in dem Geschäftslocale des Königlichen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigt zu erscheinen, ihre Realforderungen anzumelden, und deren Richtigkeit hinlänglich nachzuweisen. Die ausbleibenden Realprätendenten haben dagegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das obbenannte Landgut präcludirt, sie damit nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Lauf, den 8. Sept. 1820.

Kgl. Baier. Landgericht Lauf im Rezatkreise.

15. Auf Antrag folgender Personen: 1) des Gemeindevorstehers Elzert von Altheim, 2) des Fuhrmanns Flohr und Taglöhners Spang in Burgbernheim, 3) des Unterthans Christian Michael Hufnagel in Walddachsbach, 4) des Schnzjuden Jacob Bärlein in Kaubenheim, 5) der Wittib Dorothea Fleischner in Windsheim, 6) Schmidtmeisters Johann Leonhard Schmidt in Bergel, 7) des Wirths Johann Georg Deyer in Ipsheim, 8) des Bierbrauers Johann May in Windsheim werden hiermit die unbekannten Innhaber folgender vermißt werdenden Urkunden und zwar: ad 1) a) einer von der verwittibten Kriegsräthin Maria Barbara Sauber zu Hausenhof bei Altheim ausgestellten, der verwittibten Sanatorin Sauber hieselbst gehörigen Obligation de 3. October 1806 über 3400 fl. rhn.; b) einer von gedachter Kriegsräthin Maria Barbara Sauber für die verwittibte Senatorin Drittlerin hieselbst ausgestellten Obligation de 3. October 1806 über 1750 fl. rhn.; ad 2) einer von dem Büttnermeister Johann Gottlieb Reiß in Burgbernheim unterm 13. Januar 1792 für Johann Michael Krohner in Bergel ausgestellten Obligation über 150 fl. rhn.; ad 3) einer Obligation de 7. Dec. 1776 über 100 fl. rhn., welche Gg. Wolfgang

Digitized by Google

Hufnagel zu Walddachsbach für das Gotteshaus zu Westheim ausstellte; ad 4) a. eines Kaufbrief-Duplikats de 13. April 1815 über 770 fl. rhn., welche der Taglöhner Johann Michael Heilmann in Ipsheim dem Juden Jacob Bärlein zu Kaubenheim schuldete, b. eines dergl. de 18. Oct. 1813 und dazu gehörigen Hypothekenscheins de 24. Juny 1814 über 175 fl. rhn., welche Joh. Leonh. Oppelt in Külsheim dem Juden Jacob Bärlein schuldete; ad 5) a. einer Obligation de 9. Febr. 1757 über 100 fl. rhn., welche Häfnermeister Georg Fischer hieselbst dem Rappenknecht Johann Georg Pfeiffel dahier schuldig war, b) einer dergl. de 2. Merz 1774 über 64 fl. rhn., welche vorerwähnter Georg Fischer dem Spital-Pflegamt allhier schuldete; ad 6) eine Obligation de 2. Febr. 1786 über 240 fl. rhn., welche Schuhmeister Joh. Gg. Schmidt in Bergel dem Joh. Stephan Boß dortselbst schuldete; ad 7) eine Obligation de 11. May 1796 über 700 fl. rhn., welche Veit Deyer in Ipsheim dem Herrn Pfarrer Hemminger in Urfersheim schuldete; ad 8) eines dergleichen de 24. Merz 1809 über 600 fl. rhn., welche der Bierbrauermeister Georg Conrad Köppel hieselbst für das vormalige Pflegamt allhier ausgestellt, öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, vom 10. October d. J. anfangend, oder längstens in dem am 11. April 1821 anstehenden Termin in dem Bureau der unterfertigten Gerichtsbehörde um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die vorbemerkten Original-Obligationen zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als außerdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müssen.

Windsheim, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

16. Die von den Georg Härtleinischen Eheleuten zu Markt Einersheim auf Johann Adam Härtlein zu Nenzenheim über 1500 fl. rhn. d. d. Mkt. Einersheim den 27. März 1797 mit dem Kanzlei-Konsens de eodem ausgestellte amtliche Obligation, ist in die Hände des Webermeisters Leonhard Nahr zu Nenzenheim gekommen, angeblich bei dem königl. Landgerichte Uffenheim hinterlegt, und daselbst verlohren worden. Auf Antrag des leztern wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde anmit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, oder zu erwarten, daß sie für kraftlos erklärt werde.

Seehaus am 21. Aug. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

17. Der Schuhmacher- und Marktmeister Johann Leonhard Möhle in Obernzenn ist in der Mitte des v. M. verstorben und Behufs der Auseinandersetzung seines gerichtlich inventirten Vermögensnachlasses haben es die Interessenten vordersamst auf eine zuverläßige Ausmittelung des Passivschuldenstandes angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche berechtigt zu seyn glauben, die Möhlesche Nachlassenschaft in Anspruch zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Montag den 30. Oct. d. J. Vormittag um 9 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte gehörig zu liquidiren und zu begründen, sofort zugleich zum Protokoll zu erklären, ob und wie sie zu Abwendung des herscheinenden Concurses auf den Versuch eines bezielenden gütlichen Abkommens eingehen wollen. Wer im Termin nicht erscheint und diesen Aufruf nicht beachtet, hat den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß er der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt wird.

Obernzenn, den 16. Sept. 1820.

Königl. Baier. Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

18. Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Trenkenschuh wird dieser verschollene Strupfwirkergeselle Georg Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 4. December 9 Uhr

Digitized by Google

angesezten Termin sich schriftlich oder persönlich bei hiesigem Landgerichte zu melden und von hier aus weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Georg Trenkenschuh für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mt. Erlbach, am 20. Januar 1820.

K. B. Landgericht.

19. Der Sohn des ehemaligen hiesigen Stadt-Secretairs Wiedmann, Namens Christian Friedrich Wiedmann, welcher seit 1800 keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Andrang der Interessenten nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit öffentlich dahin vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 12. Januar 1821. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden oder zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

Stekbrief.

Der von dem Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises mittelst Erkenntnisses vom 6. Juni d. J. der Sicherheit wegen zur Verwahrung auf 5 Jahre in ein Arbeitshaus verurtheilte Dienstknecht Johann Michael Rauh aus Trachenhöchstadt, hiesigen Landgerichts, ist auf seinem, Behufs seiner weitern Vernehmung über das im Zwangsarbeitshause abgelegte Geständniß eines mit Körper-Verletzung verbundenen Raubes, Transporte vom Zwangsarbeitshause zu Plassenburg an das unterzeichnete Landgericht am 11. Juli h. J. dem ihn von Ebermannsstadt aus nach Forchheim transportirenden Gensd'arme entsprungen. Alle Justiz- und Polizeistellen werden demnach hiemit ersucht: auf diesen äußerst gefährlichen Menschen, (der schon mehrmals Verbrechen wegen prozessirt und bestraft worden ist;) ein wachsames Augenmerk zu richten, und ihn im Betretungsfall hierher sicher überbringen zu lassen.

Hailsbronn, den 28. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

Beschreibung

des entwichenen Verbrechers Johann Michael Rauh aus Trachenhöchstadt.

Derselbe ist zwischen 24 und 25 Jahre alt, untersezter Statur, hat eine rothe Gesichtsfarbe, gar keinen Bart, dunkelbraune Haare, dunkelgraue Augen, kleine Nase, gute aber etwas gelbe Zähne, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, und spricht den Ansbacher Dialekt. Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe ist sehr blatternarbigt, hat auf der Brust einen mit Zinnoberröthe eingestochenen Kranz, worin sich folgende Buchstaben befinden: E. D. H. und L. G. S. Auf dem linken Arm hat derselbe eingestochen: I. M. R. und M. E. † R. Dann folgende Zeichen: I. H. S. Auf dem rechten Arme: einen halbzirkelförmigen Kranz mit folgenden Buchstaben: G. M. U., darunter ein Herz mit unten angehängtem Kreuz und unter dem Kranz die Jahrzahl 1819.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 6. Oktober werden aus den Staatswaldungen des Forstreviers Schwaningen 157 Klafter weiche Stöcke und ein kleines Quantum weichen Scheit- und Stammholzes öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach Statt.

Gunzenhausen, am 27. Sept. 1820.

K. B. Forstamt.

2. Das in der Concurssache des Brandweinbrenners Johann Friedrich Pellau zu Rockenbach

Digitized by Google

gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an der Gerichtstafel dahier affigirt, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt an der Aisch, den 23. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Das in der Concursache des Kleingütlers Johann Nicolaus Fischer zu Rockenbach gefällte Prioritätserkenntniß wurde heute an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Neustadt an der Aisch, am 28. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

4. In der Concursache des Bauern Conrad Willner zu Bergtheim wurde heute das gefällte Locationserkenntniß an der Gerichtstafel dahier affigirt, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt an der Aisch, am 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. ist die Glocke aus der heiligen Kreuzkirche bei Simmershofen mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Kirche selbst entwendet worden. Diese Glocke ist 70 Pfund schwer und hat sonst kein Abzeichen. Alle Behörden werden ersucht, in ihren Bezirken sorgfältige Spähe zur Habhaftwerdung des Diebes zu veranstalten, und im Betretungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Uffenheim, den 15. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Zur Hülfsvollstreckung werden Montags den 16. October d. J. Vormittags 10 Uhr im Hause der verwittibten Binder zu Unterheßbach bei Lehrberg eine schwarzscheckigte Kalben, ein Kuhkalb, drei junge Schweine und ein Schubkarren öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rügland, den 29. Sept. 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Nichtamtliche Artikel.

1. Den Mitgliedern des Casino wird bekannt gemacht, daß das Namensfest Sr. Majestät des Königs am 12. dieses durch einen Ball gefeiert wird, welcher Abends 6 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ansbach am 1. Okt. 1820.

2. Unterzeichneter warnt Jeden, der Oberdachstetter Botenfrau Spelterin nicht das Geringste auf seinen Namen zu borgen, indem derselbe zu keiner Bezahlung sich verbindlich macht.

Pfeiffer, Pfarrer zu Mitteldachstetten.

3. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß in meiner Baumschule ein starkes Quantum junger Bäume um billigen Preis zu haben sind. Die Bäume sind 6 bis 7 Schuh hoch, stark von Stamm, gleichem Wuchs und vorzüglichen Obstgattungen. Baumliebhaber können schriftlich oder mündlich längstens bis in die Mitte Oktobers bei mir Bestellungen machen und werden franko an Ort und Stelle geliefert.

Schopflech im Landgericht Dinkelsbühl am 26. Sept. 1820.

Johann Adam Fleischmann, Baumgärtner.

4. (Ankündigung.) So eben ist erschienen und im Büreau des Industrie- und Kulturvereins im K. Landgericht Nürnberg für 30 kr. zu haben: Dr. Weidenkellers Entwurf zur Errichtung einer Kolonie in Baiern und zu einer Unterstützungs-Anstalt für die vaterländischen Fabriken und Manufacturen zum Besten des Staates und der Unterthanen, als ein unauslöschliches Monument der glorreichsten Regierung unsers allergnädigsten Königs Maximilian Joseph. Diese für jeden biedern Baier gewiß sehr interessante Schrift kann auch durch jede solide Buchhandlung bezogen werden, welchen der gebührende Rabbat von Seiten des Vereins zuerkannt wird. Der Ertrag dieses Werkchens wird zum Besten des Vereins-Fondes, sohin zu wohlthätigen Zwecken, verwendet.

5. Das Haus Nr. 44 in der Rosengasse, worauf bisher die Heckenwirthschaft und Metzgerechtigkeit betrieben wird, auch die Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit dabei ist, ist aus freier

Digitized by Google

Hand zu verkaufen, und kann ein Theil vom Kaufschilling darauf stehen bleiben.

6. Die Steine von einem neuen hohen Monument liegen im hiesigen Kirchhof zu verkaufen; bei wen man sich zu befragen hat, sagt die Kgl. Redaktion.

7. Im Hause Nr. 140 par terre ist ein ganz neuer großer Krauthobel mit 3 Messern, welcher aufgestellt werden kann, und wo man in Zeit von 3 Stunden Einhundert Kraut auf die feinste Art einhobeln kann, zu verkaufen.

8. Bei Hohbach dem ältern sind fortwährend zu haben: Bettfedern zu 1 fl. 24 kr. das Pfund, Strumpfbänder zu 8 bis 10 kr. das Paar, nach dem Dutzend zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 24 kr. Regenschirme leinene 2 fl. 48 kr., 3 fl. u. 4 fl., rothe 4 fl. 48 kr., 6 fl. u. 7 fl., blaue und grüne zu verschiedenen Preisen, alle Sorten Regenschirm-Beschläge, garniturweis und einzeln, Canefas zu 18 und 22 kr. die ¾ Baier. Elle; ferner Tischzeug und Franzen zu Vorhängen.

9. Nr. 602 sind zwei Ziegen und ein Bock, sämmtlich von guter Race, zu verkaufen, oder gegen andere Gegenstände zu vertauschen.

10. Der Unterzeichnete fordert hierdurch alle diejenigen, welche an ihn eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiemit auf, sich binnen 4 Wochen bei ihm zu melden und ihre Ansprüche bescheinigt nachzuweisen, nach Verlauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß alle nachherige Ansprüche als unrechtmäßig von der Hand gewiesen werden.

Wolfsmühl bei Jochsberg den 20. Juli 1820.

Georg Leonhard Ott.

11. Die Wittwe Lehnert wünscht gefälligst einige Kinder in Kost zu nehmen.

12. Ein junges Frauenzimmer von honetten Eltern wird in Kost und Logis aufzunehmen gesucht; wo? erfährt man in der K. Redaktion.

13. 1000 fl. Capital wünscht man beim hiesig Königl. Kreis- und Stadtgericht auf sichere Hypothek unterzubringen. 300 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere erfährt man bei der Königl. Redaktion.

14. Ein schwarzer Metzgershund mit 4 weißen Füssen und einem Stumpfschwanz ist zu verkaufen. Das Nähere ist in Nr. 226 im Gasthaus zur goldenen Burte zu erfahren.

15. In Haus Nr. 153 bei Margaretha Holzinger in der Langgasse sind Frankenweine zu 24, 32 und 48 kr. die Maas und Rödelseeer Eilfer die Bouteille für 54 kr. zu haben.

16. Sonntag den 8. Oct. ist Nachkirchweih auf der Windmühle, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Alkov, Kammer, Küche, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und Keller; ist bis Martini zu beziehen.

Nr. 153 sind zu vermiethen: eine große Stube mit Bett und Meubles; eine Stube, eine Kammer, eine Küche; beides mit Holzlege und übrig häuslicher Bequemlichkeit.

Nr. 238 in der Adlergasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speißkammer und Tennenkammer, dann Holzlege und verschlossenem Keller. Dann ist hintenaus bis Martini noch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 596 an der Schloßbrücke ist täglich ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann, besteht in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche und Tennenkammer, Keller, Holzleg nebst andern Bequemlichkeitent

Nr. 602 ist ein anständig meublirtes Zimmer nebst Schlafkammer zu vermiethen, es kann eine Küche und noch mehrere Piecen dazugegeben werden.

Fremden-Anzeige

vom 25. bis 30. Sept.

Hr. Kammerherr und Forstmeister von der Borch nebst Hrn. Baron und Fräulein von Raß-

Digitized by Google

feld v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Müller nebst Frau v. Fürth, Hr. Archiv-Secretair Heiden v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wolfram nebst Frau v. Hof, Hr. Rentamtmann Zinn nebst Sohn von Iphofen, Hr. Pfarrer Stellwag v. Lehengütingen, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Sailer v. Bayreuth, Hr. Graf Damm und Hr. Graf Theri v. Breslau, Hr. Gastgeber Hofmann v. Lemberg, Hr. Landwehr-Major Jacobi v. Schwabach, Hr. Kfm. Egelhaaf von Augsburg, Hr. Kfm. Wünsch nebst Frau von Stettin, Hr. Kfm. Flach v. Frankfurth a. M. Hr. Kfm. Wieland v. Kaufbayern, Hr. Kfm. Prümer von Hanau, log. in der Krone. Hr. Dom-Kanzlei-Assessor Steck v. Wallerstein, Hr. Kfm. Kast v. Dresden, Hr. Kfm. Schleißner nebst Bruder v. Mt. Breit, Hr. Oberschreiber Bissinger v. Nördlingen, Hr. Kfm. Huber von Frankfurth, Hr. Kfm. Cranz v. Leipzig, Hr. Pfarrer Bauer v. Berbach, Hr. Kunstgärtner Bittermann v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Magistratsrath Oesterlein von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Gürter v. Böhmen, Hr. Kfm. Brückner v. Mainstockheim, Hr. Koch, Cand. juris und Hr. Lieutenant Schweizer von Erlangen, Frau Hofkammerräthin von Dormitzhuber v. Nördlingen, Frau Nielin, Fabrikanten-Frau v. Nördlingen, Hr. Doktor Reinfelder v. Neustadt, Hr. Kellermann und Hr. Huscher, Studenten v. Erlangen, Hr. Barth, Dr. juris von Würzburg, Hr. Hofbuchhändler Höger von Darmstadt, Hr. Kfm. Pflaum v. Weißenburg, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Böhm und Hr. Winkler, Studenten von Leipzig, Hr. Studiosus Huckerer v. Neuburg, Hr. Handelsmann Rienel v. Sommenberg, Hr. Kfm. Clericus v. Frankfurth a. M., log. im Löwen. Hr. Tribou, reformirter Pfarrer v. Schwabach, Hr. Degen, Stud. juris v. Höchstadt, log. in der Traube. Hr. Schauspieldirector Quandt v. Oettingen, log. im rothen Hahn. Hr. Weginspektor Müller v. Uffenheim, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 26. Sept bis 1. Oktober.

Ludwig Rudolph Karl, des Privatlehrers Herrn Schüler Sohn; Anna Margaretha, des B. und Gärtners Keil Tochter; Eva Barbara, des B. und Bauern Popp zu Strüht Tochter; Friederike Karolina Lisetta Katharina, des B. und Schreinermeisters Bälz Tochter; Maria Barbara, des B. zu Ansbach und Gutsbesitzer zu Hennebach Adler Tochter.

Begraben vom 25. bis 28. Sept.

Frau Susanna, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Präsidenten Herrn von Röder Gattin, alt 48 J. 8 M. 20 T. st. an den Folgen eines apoplektischen Anfalls; Barbara, des weyl. B. und Sattlermeisters Schmidt Wittwe, alt 66 J. st. am Brustfieber; Ernestina Blondina, des B. und Schuhmachermeisters Hofmann Tochter, alt 1 J. 1 M. 6 T. st. am Zahnen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 1. Oktober.

Peter Martin, des B. und Schuhmachermeisters Mohrenhart Sohn; Erdmann Traugott Eduard, des B. und Kirschnermeisters Lippacher Sohn; Karolina Dorothea Maria Louisa, des K. Baier. ersten Rechnungsführer in dem Gensd'armerie-Korps Herrn Pfeiffer Tochter.

Begraben den 26. und 27. Sept.

Georg Leonhard, des Taglöhners Ruebeck Sohn, alt 1 J. 3 M. 20 T. st. an der Darmentzündung; Christoph Friedrich Böhringer, des weyl. B. und Zeugmachermeisters Böhringer Sohn, alt 31 J. 8 M. 6 T. st. am Steck- und Schlagfluß.

Digitized by Google

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 27. Sept.

Elisabetha Lucia Karolina, des K. B. Kreis-Ingenieur Herrn Philer Tochter.

Todesanzeigen.

Der gestrige Tag, als der 24. Sept., war für mich einer der traurigsten meines Lebens, indem an solchem mein 10jähriger so hoffnungsvoller einziger Sohn Karl, der einige Tage am Scharlachfriesel darnieder lag, an der dazugekommenen Halsentzündung zu Wassermungenau, wo er den Unterricht seines Onkels, des Herrn Pfarrers genoß, sein schönes, stilles und unschuldiges Leben früh halb 9 Uhr unvermuthet und schnell vollendete. Indem ich dieses, ach! so höchst schmerzliche Familienereigniß meinen Verwandten und Freunden andurch geziemend mittheile, bitte ich zugleich um Ihr stilles Mitleid, da nur allein die Gewißheit dessen, und mein, auch unter den härtesten Schlägen des Schicksals schon so oft geprüfter vester Christenglaube an die allwaltende, Alles wohlmachende Vorsehung mich bei diesen schweren Leiden zu beruhigen vermag.

Kloster Heilsbronn, den 25. Sept. 1820.

Der Revierförster Karl Kleindienst in seinem und im Namen seiner Gattin und noch einzigen Tochter.

Mit wehmuthsvollem Herzen mache ich meinen verehrtesten Gönnern und entfernten schätzbaren Verwandten, das am gestrigen Sonnabend den 30. Sept. Abends um 8 Uhr, nach kaum zurückgelegtem 41sten Lebensjahr, erfolgte seelige Hinscheiden meiner innigst geliebten Gattin, Christina Dorothea Bub, eine geborne Beegin aus Merkendorf, bekannt. Eine Lungenentzündung und darauf erfolgte Abzehrung litt die fromme Dulderin 1½ Jahr, alle hierbei angewendete sorgfältigste und geschickteste ärztliche Behandlung scheiterte und raubte mir die zärtlichste treue Gattin, meinen 2 noch ganz unmündigen Kindern aber die beste Mutter. Ihre edlen Eigenschaften sind mir für Alle, die sie kannten, Bürge, daß sie, ohne erst eine umständliche Schilderung derselben von mir zu erwarten, die Größe meines Verlustes zu würdigen wissen und mir ihre gütige stille Theilnahme nicht versagen werden. Nur die sichere Hoffnung ihres Widersehens in jenen Gefilden, denen sie jezt angehört und an deren Schwellen alles Leiden seine Endschaft erreicht, Wonne ohne Wechsel aber für irdische Unvollkommenheiten entschädigt, kann meinen unermeßlichen Schmerz mildern. Zum Schluß die angelegentste Bitte, das der Verklärten und mir bisher geschenkte verehrliche Wohlwollen auch den 2 mutterlosen Waisen angedeihen zu lassen.

Ansbach, den 1. Oktober 1820.

Johann Peter Bub, Kaufmann.

Unsere theuere Tochter und Schwester, Henriette Beck aus Lohr, hat heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr im noch nicht zurückgelegtem 31. Lebensjahre an einer schnellen Abzehrung geendet. Wer die Treffliche kannte, wird sie noch im Tode ehren und lieben, und uns Tiefgebeugten seine stille Theilnahme schenken.

Ansbach, Larrieden, Morlbach, den 1. Oct. 1820.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen.

Ad nr. E. 33308. / K. 33034. T. c. nr. 66. p. 23.

(Anzeigen wegen Bestellung des Vereinswochenblatts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch mehrere Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, wie auch Magistrate des Rezatkreises, der durch das hiesige Kreis-Intelligenzblatt Stück XXIX, Seite 1249 ergangenen Verfügung vom 5. Juli d. J. nicht genügt, und die geforderte Anzeige, ob und

Digitized by Google

was für Gemeinden ihres Bezirks Bestellungen auf das landwirthschaftliche Vereinswochenblatt, dann auf wieviel Exemplarien machen wollen, noch nicht erstattet haben, obgleich der gesetzte vierzehntägige Termin bereits längst verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jener Anzeige hierdurch erinnert.

Ansbach, den 26. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Form der Civil-Prozeß- und Verlassenschafts-Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtlichen Untergerichten des Rezatkreises wird nachstehende allerhöchste Verordnung vom 22. September dieses Jahrs, die Form der Civil-Prozeß- und Verlassenschafts-Anzeigen betreffend, zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

Ansbach am 27. Sept. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die mit Zufriedenheit gemachte Wahrnehmung, daß bei den Untergerichten eine bedeutende Zahl der Civilprozesse bald nach ihrer Entstehung auf gütlichem Wege oder durch Entscheidung erledigt werde, läßt mit Zuversicht erwarten, daß diese Unterbehörden sich unermüdet bestreben werden, Unserer wohlmeinenden, auf Beförderung der Rechtspflege gerichteten Absicht durch genaue Befolgung und richtige Anwendung des einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung enthaltenden Gesetzes vom 22. Julius 1819 thätigst zu entsprechen. Wir beschließen in dieser gegründeten Erwartung, um der Vielschreiberei auf jede Art entgegenzuwirken, und den Beamten einen Beweis verdienten Zutrauens zu geben, folgende Vereinfachung der angeordneten Geschäfts-Rechenschaft:

1) Diejenigen Civilprocesse, welche in dem nämlichen Geschäftsjahre, worinn sie anhängig wurden, entweder in gütlichem Wege oder durch Definitiv-Urheile ihre Erledigung erhalten haben, sind aus der speciellen Geschäfts-Anzeige wegzulassen, und in die der Rechenschaft beizufügende summarische Uebersicht nach dem Formular unter Buchstabe A. aufzunehmen. Diese Vorschrift ist jedoch

2) auf Konkurs-Prozesse nicht anwendbar, indem solche ohne Unterschied bis zur erfolgten Vertheilung der Massen fortzuführen sind, außerdem haben

3) die Special-Prozeß-Anzeigen alle am Schlusse des Jahres unerledigt gebliebenen und zugleich diejenigen Rechtsstreite zu umfassen, welche zwar während des Geschäftsjahres beendiget wurden, aber schon in vorausgegangenen Jahren anhängig geworden sind.

4) Von den Verlassenschaften sind auf ähnliche Weise diejenigen, welche in dem Geschäftsjahre, worinn deren Eröffnung erfolgte, entweder durch Ausantwortung des Vermögens erlediget, oder wegen entstandenen Rechtsstreites in das Verzeichniß der Civil-Prozesse übertragen wurden, in der Special-Verlassenschafts-Anzeige hinwegzulassen, und in die be-

Digitized by Google

zufügende summarische Uebersicht nach dem Formular unter Buchstabe B. aufzunehmen; daher haben

4) die desfallsigen Special-Anzeigen sowohl die unerledigten als auch die sämmtlichen in den vorigen Jahren eröffneten Verlassenschaften zu umfassen, wenn auch die leztern im Laufe des Etatsjahres beendiget wurden.

5) In den nicht abgeänderten Punkten bleibt es bei den in der Verordnung vom 13. Junius 1815 über die Geschäfts-Anzeigen gegebenen Vorschriften.

6) Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von diesen Erleichterungen schon bei den Anzeigen für das Geschäftsjahr $18\frac{19}{20}$ Gebrauch zu machen, obgleich dieselben nicht übersehen werden, wie wesentlich es nicht nur für die Jahres-Rechenschaft, sondern selbst für ihre eigene Uebersicht ist, auch ferner vom Anfang des Jahres an ununterbrochen fortzusetzende, alle Prozesse und Verlassenschaften umfaßende, nach den bisherigen Formularen, einzurichtende Verzeichnisse anzulegen.

Diese Unsere Verfügung ist durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machen.

Tegernsee, den 22. September 1820.

Max. Joseph.

G. Reigersberg.

Auf Kgl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Nemmer.

Buchstab A.

Uebersicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ anhängig gewordenen, und auch wieder erledigten Civilprozesse.

I.	II.		III.
Namen der Referenten	Zahl der erledigten Sachen		Bemerkung.
	durch Erkenntniß	durch Vergleich-Entsagung	

Buchstab B.

Uebersicht

der bei dem Gerichte N. in dem Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ eröffneten und auch wieder erledigten, oder in das Special-Verzeichniß der Civil-Prozesse übertragenen Verlassenschaften.

I.	II.	III.	IV.
Namen der Referenten	Zahl der erledigten durch Ausantwortung des Vermögens	Beruhen bis zum Ausgang des Rechtsstreites	Bemerkung.

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerung.

1. Am 30. des künftigen Monats Oktober wird das der Bauersfrau Magdalena Hofmockel gehörige halbe Gut Nr. 5 in Seckendorf Vormittags 9 Uhr in Seckendorf sub hasta verkauft und mit Vorbehalt der Anberaumung einer zweiten und dritten Versteigerung Mittags um 12 Uhr hingeschlagen. Dieses Gut besteht aus einem Haus, ½ Stadel, ½ Schüpf, dem Mitgenuß eines Brunnens und Backofens, 2 Schweinställen, der Hälfte des Gartens hinter dem Stadel, einen kleinen Grasgarten, 18 Morgen rheinischen Maases Ackerfeld, 5 ½ Morgen dergleichen Maas Wiese, 2 Morgen Stangenholz und dem Gemeinderecht. An Grundgefällen ruhen hierauf 1 fl. 13 ¼ kr. Erbzinns, 60 Eier, 5 Simra Nürnberger Maas Korngült, 6 ⅔ Prozent Handlohn an das Landalmosenamt Nürnberg, dann die Steuer aus 3580 fl. Kapital an das Königl. Rentamt Kadolzburg. Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kadolzburg, den 20. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem der Müllermeister und Gemeindevorsteher Johann Georg Walther zu Meierndorf sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so wird dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche Forderungen an diese Concursmasse zu machen haben, aufgefordert, solche bei Verlust derselben am 30. October Vormittags 9 Uhr zu liquidiren; ihre allenfallsigen gegenseitigen Einwendungen dagegen am 27. November Vormittags 9 Uhr vorzubringen, und zum Schlußverfahren am 28. Dezember Vormittags 9 Uhr sich einzufinden. Wer dagegen dem Gemeinschuldner Walther etwas schuldig ist, oder von demselben etwas in Händen hat, wird angewiesen, dieß sogleich dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung des Ersatzes nichts mehr an demselben abzugeben.

Wassertrüdingen, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Nr. 836 d in der Sonnenstraße sind 3 möblirte Zimmer für ledige Herren getheilt oder zusammen täglich zu vermiethen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Sept. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	72	
ditto à 5 % . . .	83	
Land-Anlehen	84	
Hypoth. Anweis	92	
Lott: Loose A—D à 4 % .	94	
ditto E—M à 4 % .	83	
ditto unverzinsliche .	84	

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Oktober 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	8
Kühfleisch	" "	—	6
Kalbfleisch	" "	—	6½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	7
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	12
Gezogene Lichter	" "	—	18
Gegossene Lichter	" "	—	21
Saife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter	3	45
" Winterbier	" " incl. 1. pf. Lokal-	3	15
Weißes Bier	" " aufschlags u excl	2	15
	des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	54 1/2
Mund "	" Maas	—	4 1/2
Weißes "	" "	—	3 1/2
Mittel "	" "	—	2 1/2
Nach "	" "	—	2 1/2
Gries	" "	—	5 1/2
Salz	Ein Pfund	—	4 1/2
	Pf. Ltv. Qt.		
Schwarzes Brod	7 2 2½	—	12
	3 17 1½	—	6
	1 24 2½	—	3
Klipfe	1 15 3	—	6
	— 23 3½	—	3
	— 8 —	—	1
Semmel	— 6 2¾	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	10
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	10
Zählkrebse	100 Stück für	—	20

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	15
Eichen "	" "	6	30
Weiches "	" "	6	15
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	3	30
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Dreyzehnte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XL. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. Octbr. 1820.

Fortsetzung der Uebersicht
über
das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
17. Landgericht Lauf.						
Immediate Gemeinden.						
1. Stadt Lauf.						
Communal-Vermögen	43810	40	3058	44 1/3	2867	54 1/2
Stiftungs-Vermögen, Kirchenstiftung	4269	57	48	17	277	59 1/2
Todenkapelle	2125	23 1/2	74	21	33	55
Meißenbachische Schulstiftung	498	46 1/2	39	15	24	3 1/2
Hofmännische = =	1139	10	20	—	17	49 1/2
Rößleinische = =	215	30	4	—	6	10 1/2
Finkische Schulbücher-Stiftung	225	—	1	15	6	28 1/2
Spital-Stiftung	114694	21	5252	8 1/4	4154	7 1/2
Almosen	11243	20 1/2	424	3 1/2	355	24 1/2
Leßnerische	481	56 1/2	22	15	—	58 3/4
Schmittische	155	—	5	—	—	13
Sichardische	5247	28 1/2	165	—	43	56
1.) Markt Schnaittach C. V.	5325	57 1/2	962	17	479	49
= = St. V. Kirchenstiftung	11346	44	382	56 1/2	437	—
= = Armenhaus	4273	47 1/2	127	24 1/2	173	50
Immediate Rural-Gemeinden.						
2.) Bühl St. V. Cultus-Stiftung	10479	13 1/4	241	20 3/4	354	9 1/2
3.) Wenzendorf C. V.	259	—	—		—	—

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
4.) Dehnberg C. V.	298	15	16	12	22	52½
" St. V. Cultus-Stiftung	10981	11½	340	29½	57	55½
5.) Ilhof C. V.	156	—	—	30	2	57½
6.) Bonndorf C. V.	355	48	4	19½	31	49½
7.) Bulach C. V.	190	45	6	—	23	27½
8.) Freirdttenbach C. V.	239	30	—	30	9	38½
9.) Germersberg C. V.	220	15	9	53½	13	44½
10.) Storbellhof C. V.	144	—	9	—	17	41
11.) Kleinhellhof C. V.	120	15	6	30	7	38
12.) Heidling C. V.	513	30	—	—	—	—
13.) Hedersdorf C. V.	443	48	48	13½	85	49½
14.) Herpersdorf C. V.	1095	9	199	2½	114	47½
15.) Ebach C. V.	118	54	—	—	8	12
16.) Mausgsees C. V.	120	48	—	—	7	17½
17.) Heichling C. V.	2443	12	70	50½	127	10½
18.) Hormersdorf C. V.	416	48	8	51	7	33½
19.) Bernhof C. V.	134	45	—	—	8	35
20.) Kersbach C. V.	755	12	1	30	14	18
" St. V. Cultus-Stiftung	4365	46½	97	12½	164	4½
21.) Kirchröttenbach C. V.	236	24	1	54	7	45
" St. V. Cultus-Stiftung	8511	7½	169	20½	224	48½
22.) Neunkirchen C. V.	239	30	13	12	15	53
" St. V. Cultus-Stiftung	87178	34½	2136	52¾	780	30½
23.) Oberndorf C. V.	216	—	3	—	13	5
24.) Ober- und Unterwinsberg C. V.	159	—	3	30	8	39
25.) Osternoh C. V.	1390	9	24	7¾	76	21½
" St. V. Cultus-Stiftung	3493	50½	68	56¼	66	20½
" " Local Schul-Casse	25	—	1	15	1	15
26.) Schleßberg C. V.	175	12	—	—	—	—
27.) Ortensoos C. V.	1618	50	188	17½	83	10½
" St. V. Cultus-Stiftung	22400	—	659	57½	442	15½
28.) Rabenshof C. V.	118	—	—	—	7	6
29.) Rollhof C. V.	557	10	5	39	16	52½
30.) Röttenbach C. V.	23	—	—	—	41	11
31.) Schönberg C. V.	983	20	160	16¾	264	13¼
" St. V. Cultus-Stiftung	4369	37	137	—	284	5
32.) Sichersdorf C. V.	314	—	4	30	11	2½
33.) Weisenbach C. V.	76	30	3	—	3	28
34.) Simonshofen C. V.	1578	54	83	25	39	2
35.) Spechern C. V.	2065	30	46	15	53	13½
36.) Untersdorf C. V.	196	30	4	—	7	6½
37.) Weigersdorf C. V.	56	—	—	24	2	29½
38.) Wiegenhofen C. V.	2204	15	141	44	141	27½
39.) Rudlanden C. V.	408	—	10	32¼	10	18½
40.) Wezendorf C. V.	1527	48	24	30	22	30

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Mediate Rural-Gemeinden.						
41.) Beerbach C. V.	819	24¾	48	3	43	38¾
" St. V. Cultus-Stiftung	7066	—	236	40	187	46¾
42.) Taucherreuth C. V.	825	—	30	10½	30	10½
43.) Dippelsdorf C. V.	612	29	13	17	39	18
44.) Eckenhaidt C. V.	1283	30	2	4¾	2	4¾
45.) Hüttenbach C. V.	1969	—	17	21	120	18
46.) Neunhof C. V.	1631	25½	66	47½	40	11¾
" St. V. Cultus-Stiftung	2376	40	27	44½	16	50
46.) Simmelsdorf C. V.	245	—	4	25	28	37
18. Landgericht Leutershausen.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Leutershausen.						
Communal-Vermögen	52583	47	1722	30	1485	48
Stiftungs-Vermögen	—	—	—	—	—	—
Kirche	23039	20	701	15½	902	13¾
Försterische Stiftung	105	20	4	—	4	—
Crispinpflege	2567	35	107	12½	107	12½
Siechenpflege	12203	24½	556	24½	556	24½
Rural-Gemeinden.						
1.) Auerbach St. V. Cultus-Stiftung	5270	39¾	183	50¾	299	46¾
2.) Binzwang C. V.	4112	—	30	5	79	12¾
" St. V. Cultus-Stiftung	21475	16¾	701	22¾	339	8½
3.) Buch am Wald C. V.	1981	31½	12	58¾	15	58
" St. V. Cultus-Stiftung	10460	42	116	56¼	427	36¾
4.) Büchelberg mit Everlohe C. V.	340	—	12	—	29	34½
5.) Cadolzhofen St. V. Cultus-Stiftung	3373	56½	60	11½	52	13
6.) Colmberg C. V.	1527	10½	73	33	66	22¾
" St. V. Cultus-Stiftung	9755	35½	332	51¾	414	28¾
7.) Frommetsfelden St. V. Cultus-Stiftung	6609	32	174	22¾	117	12
8.) Gallau St. V. Cultus-Stiftung	11151	42	222	52¼	327	47
9.) Heslabronn St. V. Cultus-Stiftung	21004	21¾	616	21	441	33¾
10.) Hagenau St. V. Cultus-Stiftung	3017	28	53	4	65	51¾
11.) Hochsberg C. V.	1976	4	116	17¼	147	7¾
" St. V. Cultus-Stiftung	5217	27	45	54	269	21¾
12.) Mitteldachstetten C. V.	4820	37½	—	23¾	201	14
" St. V. Cultus-Stiftung	593	5	145	1¾	201	42¾
13.) Oberdachstetten St. V. Cultus-Stiftung	14681	—	558	2¾	437	40¾
" Schul-Stiftung	2256	52½	41	51	41	51
14.) Obersulzbach C. V.	495	—	10	58½	24	2¾
" St. V. Cultus-Stiftung	39525	6½	1366	59½	768	3¾

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Pentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl	kr.	Lasten fl.	kr.
15.) Stellberg St. V. Cultus-Stiftung . . .	5563	20¾	96	—	139	27½
16.) Weissenkirchberg St. V. Cultus-Stiftung . .	14776	46½	246	55¾	209	17
" St. V. Schul-Stiftung . . .	20	48	—	48	—	26
17.) Windelsbach St. V. Cultus-Stiftung . . .	4020	14	73	19	175	57¾
Mediate Rural-Gemeinden.						
18.) Eaenhausen C. V.	8709	37	136	10½	109	26
19.) Ermetzhofen C. V.	664	57	13	—	15	—
20.) Obernzenn C. V.	2561	2¾	197	27½	120	10½
21.) Unternzenn C. V.	865	28	31	47½	29	57
22.) Urphershofen C. V.	12847	27	92	—	84	16
23.) Widdersbach C. V.	32	42	6	30	12	—
" St. V. Cultus-Stiftung . . .	445	16½	12	53	13	49½
19. Landgericht Monheim.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Monheim.						
Communal-Vermögen	28968	22	2689	4	764	41
Stiftungs-Vermögen Stadtpfarrkirche . . .	28786	15½	786	32⅝	815	2½
Armenfond	8122	½	338	59¼	338	59¼
Stadt Wemdingen.						
Communal-Vermögen	151071	35	4534	—	6214	39
Stiftungs-Vermögen, Stadtpfarrkirche . . .	45531	50¼	1309	37½	1226	8½
Johanniskirche	8610	14⅜	244	3½	201	47¾
Dreyfaltigkeit und Rosenkranz-Stiftung . . .	1751	28½	62	42	44	20⅝
Hartmannische Stiftung	10135	16	286	—	263	41⅞
Preißische Stiftung	2615	31½	70	36	50	51⅜
Wahlfarthskirche	23311	27	768	4	912	9
Bruderschafts-Stiftung	655	15	10	—	8	40⅝
Langische Stiftung	2899	8¾	116	39	102	47
Hopfnerische Stift.	1711	—	66	45	63	27¾
Schmidische Stift.	1534	24	52	42	42	39½
Magenga dische Stift.	2171	—	83	30	84	37⅝
Spital-Stiftung	121403	24⅛	6786	10½	4794	44

(Die Fortsetzung folgt.)

Ansbach, den 23. März 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. Oktober 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Königl. Landgerichte des Rezatkreises. Die Abgabe der Kreis-Intelligenzblätter für die Stadt- und Landgerichts-Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die von der allerhöchsten Behörde bereits pro $18\frac{19}{20}$ sistirte unentgeldliche Abgabe der öffentlichen Blätter, des Gesetzes- und allgemeinen Intelligenzblattes, dann des Kreis-Intelligenzblattes an die Stadt- und Landgerichts-Aerzte, so weit solche für Rechnung des Königl. Finanz Aerars bisher geschehen ist, zufolge allerhöchsten Rescripts vom 23. September 1820, von $18\frac{20}{21}$ an, gänzlich aufhört, und keine Ausgabe dafür in den Exigenz-Etats der Medicinal-Polizei mehr passirt wird; so wird dies sämmtlichen Kgl. Landgerichten zu dem Ende eröfnet, um sich hiernach bei den Bestellungen jener Blätter zu benehmen.

Ansbach, den 30. September 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Rodheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rodheim, K. Landgerichts Uffenheim, in der Diöcese Bamberg, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Pr. Johann Schwinn in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt 288 Seelen, deren Pastorirung ohne Hülfspriester zu besorgen ist. Die Einkünfte bestehen nach einer Beschreibung vom 18. Oct. 1817 in jährlichen 929 fl. und die Lasten in 236 fl. 28 kr., nach deren Abzug der reine Ertrag auf 692 fl. 32 kr. sich berechnet.

Ansbach, den 29. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Das erledigte Diakonat zu Kaufbeuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakons Hochstetter zu Kaufbeuern im Oberdonaukreise, Dekanats Kempten, ist das dortige Diakonat erledigt worden, welches nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 625 fl. 6¾ kr mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke erträgt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 3 Oct. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 27. September d. J. ist der quieszirte Stiftungs-Administrations-Diener von Fürth, Johann Albrecht, durch allerhöchstes Rescript zum vierten Kanzlei-Boten bei K. Regierung, Kammer des Innern im Rezatkreise allergnädigst ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbeschriebene zum Nachlasse der Frau geheimen Senatorswittwe Fischer und der verwittibten Frau Diaconus Preu von hier gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 403 in der Klostergasse dahier, 2) ½ Tagw. 20 QR. Garten vor dem Wörnitzthor an der Nördlinger Straße, 3) ein zweistöckiges Schlößlein auf der Mutschach hiesiger Stadtmarkung, 4) 3 Tgw. Wiesen daselbst, an den großen Sandbuck und an die Gersbronner Wiesen stoßend, 5) ¼ Tgw., zwei Fischgruben allda, an der Mögelinischen Peunt bei dem Walkweiher gelegen, 6) 2¾ Tgw. der Krummweiher an dem Schleifbuck und die Gersbronner Wiesen stoßend, 7) 3 Tagw. der Schleifweiher, ebendaselbst, wovon die von 3 bis 7 benannten Stücke zu dem abgetheilten, nun dismembrirten Mutschachgute gehören, werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten am 23. November Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber mit dem Bemerken zu dem unterzeichneten Landgerichte eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, die auf den Grundstücken haftenden Rechte und Lasten im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich ergehet auch an alle unbekannten Realpratendenten die Aufforderung, bis zu dem angesezten Termine oder in denselben ihre Ansprüche sub poena praeclusi zu liquidiren.

Dinkelsbühl, am 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger der Christoph Germännischen Eheleute von Hirschbach soll das denselben zugehörige kleine Wohnhaus in Hirschbach gelegen, bestehend aus ¼ Tgw. Grasgarten und 6 Schuh von der Peunt, ½ Keller und dem Miteigenthumsrecht am Brunnen, gerichtlich taxirt auf 75 fl., und mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen und 40 fl. Steuerkapital belastet, am 6. November d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber können sich daher am bezeichneten Tage bei unterfertigtem Gerichte einfinden.

Dinkelsbühl, den 15. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Erbsinteressenten und der Erbschaftsgläubiger der verstorbenen Gastwirthin Anna Eberhardine Förster von Allmoshof sollen die von ihr und ihrem noch lebenden Ehemann Johann Justus Förster in Gemeinschaft besessene Immobilien, namentlich: 1) das Gastwirthshaus Nr. 39 zu Allmoshof sammt Eingehörungen, taxirt für 5400 fl., 2) 3 Mg. der Waldacker, taxirt für 800 fl., 3) ¼ M. Gärtlein am Burggraben, taxirt für 200 fl., 4) 4 Mg. 11 Ruthen Feld an der Reuthgasse, taxirt für 900 fl., 5) ¾ Mg. Feld an der Lohgasse, taxirt für 200 fl. und 6) 1¾ Tgw. Wiese die Espanwiese, taxirt für 500 fl., sämmtlich in Allmoshofer Flur gelegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der peremtorische

Digitized by Google

Bietungstermin ist auf den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Förstlerischen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin vor der landgerichtlichen Kommission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 28. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers werden die Güter der Melchior Prellschen Eheleute zu Flugshof anderweit zum Kauf ausgeboten. Es bestehen solche in einem Guth zu Flugshof Nr. 1 und 2, dann 1½ Morgen und ¾ Morgen walzende Felder, von deren Taxe sich Kaufslustige in hiesiger Registratur unterrichten können. Zum Verkauf dieser Güter ist Termin auf den 8. November von 9 bis 12 Uhr im Orte Flugshof angesezt, wo sich die Kaufslustigen einzufinden haben.

Mr. Erlbach, den 11. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Realgläuber des Joseph Haußmann wird dessen Hof Nr. 23 zu Obererlbach, welcher bestehet aus Haus und Scheune, 1½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Wiesen, 10½ Morgen Aecker, 8 Morgen Holz, am 6. November l. J. Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Kaufslustige eingeladen, sich am genannten Tage im Riegelschen Wirthshause zu Obererlbach einzufinden. Die Lasten und die Taxe des Gutes können täglich an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Gunzenhausen, den 13. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Am 30. des künftigen Monats Oktober wird das der Bauersfrau Magdalena Hofmockel gehörige halbe Gut Nr. 5 in Seckendorf Vormittags 9 Uhr in Seckendorf sub hasta verkauft und mit Vorbehalt der Anberaumung einer zweiten und dritten Versteigerung Mittags um 12 Uhr hingeschlagen. Dieses Gut besteht aus einem Haus, ½ Stadel, ½ Schüpf, dem Mitgenuß eines Brunnens und Backofens, 2 Schweinställen, der Hälfte des Gartens hinter dem Stadel, einen kleinen Grasgarten, 18 Morgen rheinischen Maases Ackerfeld, 5½ Morgen dergleichen Maas Wiese, 2 Morgen Stangenholz und dem Gemeinderecht. An Grundgefällen ruhen hierauf 1 fl. 13¼ kr. Erbzinns, 60 Eier, 5 Simra Nürnberger Maas Korngült, 6⅔ Prozent Handlohn an das Landalmosenamt Nürnberg, dann die Steuer aus 3580 fl. Kapital an das Königl. Rentamt Kadolzburg. Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kadolzburg, den 20. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Ein und ein halber Morg zum Wald aptirter Acker des verstorbenen Revierförsters Weiglein zu Weihenzell in der Ulsenheimer Flur gelegen, soll theilungshalber den 18. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden zu dem Ende an jenem Tage im Landgericht Ulsenheim zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben, eingeladen.

Ulsenheim, am 14. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

8. In der Erbschaftssache der Königl Unterthanenwittwe Pfeufer in Ermetzhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden: ½ Tgw. Acker im Königssteig, ¼ Tgw. Acker im Kronweg, ½ Tgw. Acker im Pfaffenhöfer Wasen, 1⅛ Tgw. Acker im Kirchfeld, ½ Tgw. Acker im Meinstetten, ⅛ Tgw. Acker in der Kenneleiten, ½ Tgw. Acker im großen Wek, ½ Tgw. Acker im Königssteig, ¾ Tgw. Acker in der untern Hart, ½ Tgw. Acker im mittlern Gewand, ½ Tgw. Acker in der obern Hart, ⅛ Tgw. Wiese in der Sauerwiese. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden anmit auf jenen Tage nach Ermetzhofen in das Sterbehaus vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ulsenheim am 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

9. Der zur Mezgermeister Johann Leonhard Schwarzschen Concursmasse zu Ipsheim gehörige $1\frac{7}{8}$ Morgen Acker an der hohen Straße, Ipsheimer Markung, wird auf Antrag der Gläubiger zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich hiermit feilgeboten und auf den 18. Oktober Vormittag 9 bis 12 Uhr Bietungstermin angesezt, wozu Kaufsliebhaber vor unterzeichneter Gerichtsstelle hieher eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß der dahier verstorbenen geheimen Senatorswittwe Frau Carolina Elisabetha Fischer und der verwittibten Frau Diaconus Anna Elisabetha Preu ist nach dem Antrage der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenige, welche an den Preu- und Fischerischen Nachlaß aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 27. November Vormittags 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin unfehlbar zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Dinkelsbühl, am 9. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Sonnenwirths Johann Kühnle in Weinberg wird hiermit nach seinem eigenen Antrag der Universalconcurs ausgeschrieben und der erste Ediktstag ad liquidandum auf'm 11. October, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf'm 8. November und der dritte Ediktstag ad concludendum auf'm 6. Dezember dieses Jahrs angesetzt, an welchen sich sämmtliche Gläubiger des Johann Kühnle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des treffenden Rechtsnachtheils §. $\frac{5}{6}$ Cap. XIX. der baierischen Gerichtsordnung jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden haben.

Feuchtwang, den 4. September 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der Müllermeister Friedrich Stoll von der Wolfsmühle hat sich für insolvent erklärt, weswegen der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen wurde, und sämmtliche Gläubiger zu dem ad producendum et liquidandum auf den 23. October, ad excipiendum auf den 27. November, ad concludendum auf den 27. Dec. d. J. anberaumten Termin unter Präklusionsstrafe vorgeladen werden.

Gunzenhausen, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der Bürger Conrad Kampferischen Eheleute zu Schnaittach ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger der Universalconcurs erkannt und sind die drei Ediktstage auf Mittwoch den 4. October, Montag den 6. November und Mittwoch den 6. December heurigen Jahrs, jedesmal von früh 9 Uhr an festgesezt worden. Alle und jede Gläubiger der genannten Schuldner werden nun und zwar bei Vermeidung der Präclusion hierdurch aufgefordert, am ersten Ediktstage, in welchem vor Allem die Herstellung eines Vergleichs versucht werden soll, ihre Forderungen anzumelden, auch die Schuldokumente orginaliter oder in beglaubter Abschrift zu überreichen, am 2. derselben ihre Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen rücksichtlich der Liquidität sowohl als der Priorität auf Einmal vorzubringen und am 3. das Schlußverfahren mündlich zum Protokoll oder durch Uebergebung schriftlicher statt mündlicher Rezessen zu berichtigen.

Lauf, den 22. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Jacob Bach aus Huisheim wurde die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Demnach werden

Digitized by Google

folgende Ediktstage, als: 1.) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 16. Oct. 9 Uhr, 2.) zur Angabe allenfallsiger Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 16. November 9 Uhr, und endlich 3.) zum Schlußverfahren auf den 18. Dez. 9 Uhr ausgeschrieben, in welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, unfehlbar zu erscheinen, oder beim Ausbleiben im ersten Ediktstage die Präklusion mit der Forderung, beim Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Gant gehörigen Realitäten, als: 1.) das Söldengütchen Haus Nummer 6 zu Huisheim, taxirt um 450 fl.; 2.) folgende walzende Grundstücke, als: a) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker auf dem Hänleinsbuck, taxirt um 5 fl., b) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der obern Haid 30 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld auf der Viehwaid 30 fl., d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker zu Laun 63 fl., e) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im obern Weiher 10 fl., f) 4 Mg. Acker und Wiesen im Gosheimer Metzen 40 fl., g) 1 Mg. Acker im Ziegelweg 90 fl., h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hasenlohe 25 fl., i) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Brach 50 fl., k) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Nahkorn 35 fl., l) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Steig 40 fl., m) $\frac{1}{2}$ Tgw. einmädige Pachenwiese 20 fl., n) $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. 20 fl., o) $5\frac{1}{2}$ Tagw. Moos das Bürstle 30 fl., p) 1 Krautbeet im vordern Krautgarten 10 fl., auf den 19. October Vormittags 9 Uhr im Orte Huisheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich dort einfinden.

Monheim, den 27. August 1820.

K. B. Landgericht.

6. Der Schneidermeister Joseph Rößner aus Huisheim ist überschuldet, weshalb die Gant gegen ihn rechtskräftig ausgesprochen wurde. Demnach werden folgende Ediktstage, als: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 18. Oktober 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 20. November 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 20. December 9 Uhr ausgeschrieben, in welchen sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen können, einzufinden haben. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß das vergantete Anwesen, als: 1) die Söldе Hausnummer 70 zu Huisheim, taxirt um 350 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Hösslesthal, taxirt um 25 fl., b) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker bei der Kappel, taxirt um 30 fl., c) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Steppberg, taxirt um 35 fl., d) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, einmädig, die Fleckwiese, taxirt um 40 fl., auf den 25. Oktober Vormittags 9 Uhr im Orte Huisheim an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 29. August 1820.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen der Eheleute Xaver und Mariana Glas in Gansheim ist die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Die Ediktstage sind: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 17. Oktober früh 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Nov. früh 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Dec. früh 9 Uhr. Wer aus irgend einem Grunde etwas zu fordern weiß, hat sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß er beim Ausbleiben im ersten Ediktstage mit seiner Forderung, beim Nichterscheinen in einem der folgenden Ediktstage aber mit der treffenden Handlung präcludirt werden wird. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse gehörige Anwesen, als: 1) das Söldengut Nr. 25 zu Gansheim, taxirt auf 550 fl., 2) folgende walzende Grundstücke: a) $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiese auf der untern Seite, taxirt auf 30 fl., b) $\frac{1}{2}$ Jchrt. Erdbirnbet auf der untern Seite, taxirt auf 12 fl., c) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese in der Haselhecke, 8 fl., d) $\frac{1}{4}$

Digitized by Google

Jchrt Acker im langen Thale, 80 fl., e) ½ Jchrt. Acker am Schnarrer, 25 fl., f) ½ Jchrt. Acker am Trieb, 40 fl., g) 1½ Tagw. zweimädige Wieſe auf der großen Wieſe, 100 fl., auf den 31. Oktober früh 9 Uhr im Orte Gansheim an den Meiſtbietenden werden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können ſich einfinden.

Monheim, den 28. Auguſt 1820.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht werden auf Antrag der Teſtamentserbin des zu Langenaltheim, im Bezirke des Herrſchaftsgerichts Pappenheim, verſtorbenen Pfarrers Karl Friedrich Schafeitel, alle diejenigen, welche auf deſſen Nachlaß aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anſpruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, ſolchen binnen 60 Tagen bei Vermeidung des Ausſchluſſes der unterzeichneten Behörde vorzulegen.

Nürnberg, den 23. Sept. 1820.

9. Georg Michael Gehling, Taglöhners-Sohn von Birnsberg, geboren den 2. July 1700, entfernte ſich im Jahre 1739 von ſeinem Geburtsorte, gieng nach Ungarn in Kaiſerl. öſterreichiſche Kriegsdienſte, und hat ſeitdem keine weitere Nachrichten von ſeinem Leben und Aufenthalte gegeben. Er wurde bereits im Jahre 1781, dann unterm 23. September 1805 von dem ehemaligen hoch- und deutſchmeiſteriſchen Obervogteiamte zu Birnsberg edictaliter vorgeladen, und weder er, noch leibliche von ihm innerhalb der hiezu präfigirten Termine ſich meldeten, durch landgerichtliches Erkenntniß vom 28. December 1814 publ. 2. Juni 1815 für todt erklärt, und ſeine Erbſchaft für andere ſich legitimirenden Seitenverwandten eröffnet erkannt. Sein Vermögen beträgt, inclusive der Zinſen hieraus, bis zum 1. resp. 20. November 1818, 187 fl. 5 kr. und befindet ſich unter dießgerichtlicher Verwaltung. Da nun bisher auch keine zur Inteſtaterbfolge berufene Seitenverwandten des gedachten Gehling dem unterfertigten Gerichte bekannt wurden, in deren Ermangelung aber der Königl. Fiskus in das vacante Vermögen des Erblaſſers ſuccediren würde; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche etwa Anſprüche auf die Georg Michael Gehlingſche Erbſchaft von Birnsberg zu haben glauben, aufgefordert, ſich binnen einem Jahre 6 Monaten und 3 Tagen dahier gehörig zu melden, ihre vermeintlichen Rechte darzuthun, und mit dem Königl. Fiskus auszufechten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach dem Ablaufe dieſer Friſt die gedachte Erbſchaft als Lediggut dem Königl. Fiskus zugeſprochen werde.

Ansbach, den 15. Auguſt 1820.

K. B. Landgericht.

10. Georg Protengeier von Offenhauſen, welcher im Jahr 1812 den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner des Infanterie-Bataillons Butler beigewohnt hat, und hierauf in den Liſten dieſes Bataillons als vermißt vorgemerkt worden iſt, wird hiermit auf den Antrag ſeiner Verwandten vorgeladen, ſich innerhalb ſechs Monaten vor dem unterzeichneten Landgericht zu melden und ſein Vermögen, in 348 fl. 29 kr. beſtehend, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verſchollen erklärt und dieſes ſein Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf, den 2. Auguſt 1820.

K. B. Landgericht.

11. Der Schuhmacher- und Marktmeiſter Johann Leonhard Möhle in Obernzenn iſt in der Mitte des v. M. verſtorben und Behufs der Auseinanderſetzung ſeines gerichtlich inventirten Vermögensnachlaſſes haben es die Intereſſenten vorderſamſt auf eine zuverläßige Ausmittelung des Paſſivſchuldenſtandes angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche berechtigt zu ſeyn glauben, die Moyleſche Nachlaßmaſſe in Anſpruch zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Anſprüche bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung am Montag den 30. Oct. d. J. Vormittag um 9 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte gehörig zu liquidiren und zu begründen, ſofort zugleich zum Protokoll zu erklären, ob und wie ſie zu Abwendung des herſcheinenden Concurſes

Digitized by Google

auf den Versuch eines beziehenden gütlichen Abkommens eingehen wollen. Wer im Termin nicht erscheint und diesen Aufruf nicht beachtet, hat den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß er der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt wird.

Oberuzenn, den 16. Sept. 1820.

Königl. Baier. Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Am 31. May starb zu Nürnberg der ledige außer der Ehe erzeugte Bräuknecht Johann Georg Zink aus Oemetzhof ohne letztwillige Verordnung. Da ein gesezlicher Erbe dieses Zinks dem unterzeichneten Gerichte bis jezt nicht bekannt geworden ist; so werden hiemit alle diejenigen, welche aus einem gesezlichen Erbrechte oder sonst Ansprüche an die Verlassenschaft des Johann Georg Zink nachzuweisen im Stande sind, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem am 5. July 1821 anstehenden Termine vor dem unterzeichneten Landgerichte zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche auf den Nachlaß des Zinks darzuthun. Wer sich bis zu diesem peremtorischen Termine nicht meldet, wird seiner allenfallsigen Ansprüche an die Zinkische Nachlaßmasse für verlustig erklärt, und der aus 582 fl. 32½ kr. bestehende Nachlaß des Zink als erbloße Verlassenschaft dem Staate zugesprochen werden.

Gunzenhausen, am 12. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der von dem Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises mittelst Erkenntnisses vom 6. Juni d. J. der Sicherheit wegen zur Verwahrung auf 5 Jahre in ein Arbeitshaus verurtheilte Dienstknecht Johann Michael Rauh aus Trachenhöchstadt, hiesigen Landgerichts, ist auf seinem, Behufs seiner weitern Vernehmung über das im Zwangsarbeitshause abgelegte Geständniß eines mit Körper-Verletzung verbundenen Raubes, Transporte vom Zwangsarbeitshause zu Plassenburg an das unterzeichnete Landgericht am 11. Juli h. J. dem ihn von Ebermannsstadt aus nach Forchheim transportirenden Gensd'arme entsprungen. Alle Justiz- und Polizeistellen werden demnach hiemit ersucht: auf diesen äußerst gefährlichen Menschen, (der schon mehrmals Verbrechen wegen prozessirt und bestraft worden ist,) ein wachsames Augenmerk zu richten, und ihn im Betretungsfall hierher sicher überbringen zu lassen.

Hailsbronn, den 28. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

Beschreibung

des entwichenen Verbrechers Johann Michael Rauh aus Trachenhöchstadt.

Derselbe ist zwischen 24 und 25 Jahre alt, untersezter Statur, hat eine rothe Gesichtsfarbe, gar keinen Bart, dunkelbraune Haare, dunkelgraue Augen, kleine Nase, gute aber etwas gelbe Zähne, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, und spricht den Ansbacher Dialekt. Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe ist sehr blatternarbigt, hat auf der Brust einen mit Zinnoberröthe eingestochenen Kranz, worin sich folgende Buchstaben befinden: E. D. H. und L. G. S. Auf dem linken Arm hat derselbe eingestochen: I. M. R. und M. E. † R. Dann folgende Zeichen: I. H. S. Auf dem rechten Arme: einen halbzirkelförmigen Kranz mit folgenden Buchstaben: G. M. U., darunter ein Herz mit unten angehängtem Kreuz und unter dem Kranz die Jahrzahl 1819.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird andurch bekannt ge-

macht, daß die zur Nachlaßmasse des zu Herrieden verstorbenen Herrn Landrichters von Zehntner gehörigen Effekten, welche aus Pretiosen, Silber, Kupfer, Zinn, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Chaisen und Hausgeräthschaften aller Art bestehen, am Montag den 16. dieses und die darauf folgenden Tage jedesmal von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiezu im Landgerichtsgebäude einzufinden.

Ansbach, am 2. Okt. 1820.

2. (Amortisations-Erkenntniß.) Das Kgl. Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt in Betreff der von der ledigen Maria Margaretha Wedel dahier nachgesuchten Amortisation der als Obligation über 500 fl., mit 4 Prozent verzinslichen Forderung an ihren Bruder, den Büttnermeister Johann Christoph Wedel hieselbst für sie ausgefertigte, nachher zu Verlust gegangene Kaufs-Urkunde dd. 16. Sept. 1805 et confirmato 27. Nov. 1806 nebst beigefügtem Hypothekenschein über das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus Nr. 255 dahier, den geschlossenen Acten gemäß, andurch für Recht, daß die etwanigen unbekannten Inhaber des vorbenannten Dokuments mit ihren allenfallsigen Ansprüchen daraus, wie hiemit geschiehet, auszuschließen, und das gedachte Dokument für kraftlos zu erklären sey. V. R. W.

Ansbach, den 30. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Das in dem über das Vermögen des Johann Leonhard Ringler zu Eyb eröffneten Concursverfahrens ergangene Locations-Erkenntniß ist ad valvas judicii affigirt, und wird hierdurch sämmtlichen Gläubigern eröffnet.

Ansbach, den 12. April 1820.

K. B. Landgericht.

4. Am 27. Oktober Vormittags 11 Uhr soll im unterzeichneten Königlichen Landgericht ein 2jähriges Mutterpferd gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 22. September 1820.

K. B. Landgericht.

5. Das in der Concurssache des Winkelsitzers Matthäus Willner zu Rappoldshofen gefällte Prioritätserkenntniß ist heute an der Gerichtstafel dahier affigirt worden, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt an der Aisch, den 28. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Das in der Concurssache des Johann Balthasar Brand zu Gerhardshofen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an der Gerichtstafel dahier affigirt, welches man hiemit zur Eröffnung in Kenntniß bringt.

Neustadt, den 2. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. Der im Intelligenzblatte Stück XL, sub Num. 6, pag. 1777 auf den 16. Oct. d. J. anberaumte Viehverstrichs-Termin in Unterheßbach findet nicht statt und wird solches hiermit bekannt gemacht.

Rügland, den 7. Oct. 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

8. In Sachen der Ulsamerischen Geschwister zu Nenzenheim, Imploranten, wider die unbekannten Inhaber der zu Verlust gegangenen Voraus-Urkunde d. d. Mt. Ippesheim, 26. Nov. 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Nenzenheim, für jedes der 4 minderjährigen Kinder statt Obligation über 497 fl. 45½ kr. rhn. ausgefertiget, in Summa also über 1991 fl. ½ kr. rhn. lautend, Imploraten, peto amortisationis, erkennt das Freiherrlich von Wöllwarthische Patrimonialgericht erster Klasse Mt. Ippesheim, denen vorliegenden Akten gemäß, zu Recht: daß voraufgeführte Urkunde für erloschen zu erklären, der deßfallsige Vermerk im Hypothekenbuche über Nenzenheim, Haus Nr. 102, zu löschen, und denen Innhabern der Urkunde ewiges Stillschweigen aufzuerlegen, somit dieselben mit ihren Unterpfands-Ansprüchen auf

Digitized by Google

besagtes häusliches Anwesen auf immer zu präkludiren seyen. Von Rechts Wegen.

Mr. Ippesheim am 28. Sept. 1820.

Freiherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Nichtamtliche Artikel.

1. Dem von hier nach Bach beförderten Herrn Schullehrer Brock sagen wir hiermit öffentlich den innigsten und herzlichsten Dank für die Treue und den Eifer, womit er, während seines siebenjährigen Aufenthaltes dahier, seine Berufspflichten erfüllet, nützlich und segensreich gewirket und sich um unsere Jugend verdient gemacht hat. Sein Andenken wird uns stets werth, und unter uns im Segen bleiben. Wir wünschen ihm das beste Wohlergehen und Glück und Segen für seinen nunmehrigen Wirkungskreis und rufen ihm noch ein herzliches Lebewohl! nach.

Unternzenn, im Landgerichte- und Schul-Inspektions-Distrikte Leutershausen, den 4. October 1820.

Die Gemeinden Unternzenn, Breitenau und Oberaltenbernheim.

2. Am 16. Oktober Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr wird im Gasthof zum goldenen Löwen dahier eine Partie Tücher an die Meistbietenden verkauft und gegen baare Bezahlung sowohl in ganzen Stücken als ellenweise an die Liebhaber abgegeben.

3. Das Haus Nr. 412 ist aus freier Hand zu verkaufen, wo die Einrichtung zum Seifensieden und Lichterziehen ist, und solches auch getrieben werden kann. Das Haus besteht in 3 Gaden nebst einem Garten.

4. Nr. 987 der sogenannte dicke Thurm ist aus freier Hand zu verkaufen; es besteht aus fünf Quartieren nebst einer Scheuer und Stallung auf 8 Stück Vieh und kann täglich eingesehen werden.

5. Es ist hier an einer schönen Lage eine Wirthschaft zu verkaufen, worauf die Weinschenke und Metzelgerechtigkeit betrieben wird, nebst Garten und Kugelplatz, auch kann die Hälfte des Kaufschillings als erste Hypothek darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft giebt die Königl. Redaktion.

6. Das Haus Nr. 570 an der Eiderstrasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

7. Bei Conditor Vogel ist wieder frischer Regensburger Meth, die Bouteille zu 24 kr., auch feinst präparirte sehr schöne Cochenille zum Lassiren und Malen, in Stückchen zu 6 bis 24 kr. zu haben.

8. Beim Metzgermeister Ballenberger Haus Nr. 170 ist frisches gutes Böckelfleisch zu haben.

9. Bei C. Martin sind Salz- und Essig-Gurken zu haben.

10. Bei Unterschriebenem, wohnhaft Nr. 956, sind gute Bruchbandagen mit elastischen Stahlfedern aus Landshut zu haben.

Stemmer, Chirurg.

11. Ein lediger Mann wünscht eine anderwärtige Unterkunft als Hauslehrer und zugleich als Skribent; derselbe ertheilt in verschiedenen Sprachen den gründlichsten Unterricht, und konditionirte in verschiedenen Beamtungen.

12. Ein junges Mädchen von guter Erziehung wünscht bei einer Herrschaft bei Kindern unterzukommen. Auskunft giebt die K. Redaktion.

13. Ein junger ansehnlicher Mensch, der schon einige Jahre bei Landgerichtsdienern als Gehülfe in Diensten war und mit Attesten seines Wohlverhaltens versehen ist, wünscht auf gleiche Art baldmöglichst wieder unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

14. 1000 fl. Capital wünscht man beim hiesig K. Kreis- und Stadtgericht auf sichere Hypothek unterzubringen. 300 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen; das Nähere erfährt man bei der Königl. Redaktion.

15. Es wird eine Mühle mit oder ohne Grundstücke bis nächstes Martini oder Lichtmeß 1821 auf 3 oder 6 Jahre zu pachten gesucht. Auskunft hierüber giebt die Redaktion.

16. Eine ganz neue National-Montirung, nebst Allem, was dazu gehört, ist im Haus Nr. 956 zu verkaufen.

Digitized by Google

17. Vergangenen Samstag verlief sich eine weiße Gans. Wem solche zugelaufen ist, wird ersucht, solche im Haus Nr. 910 abzugeben.

18. Sonnabend Nachts hat sich hier ein kleines graues Windspiel weiblichen Geschlechts verlaufen. Wer es in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 zurückbringt erhält 5 fl.

19. Es ist von Herrieden bis Ansbach eine Trompete verlohren gegangen; der Finder wird ersucht, solche gegen 1 fl. Douceur in Ansbach auf dem Kronackersbuck Nr. 353 abzugeben.

20. Ein schwarzer mit weißen Füßen und einem Stutzschwanz versehener Mezgershund ist dahier jemand zugelaufen: der rechtliche Eigenthümer kann ihn in Nr. 226 abholen.

21. Am Gebartsfeste Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs ist bei mir Tanzmusik und eine damit verbundene Fischkirchweih; ich bitte um guten Zuspruch. Kohl.

22. Montag den 16. Oktober ist Fischkirchweih beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg, wozu ich höflich invitire.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 153 ist über eine Stiege ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Dasselbe besteht in 3 ineinander laufenden Zimmern, wovon zwei heizbar sind, nebst Küche, und kann nöthigen Falls auch noch eine Kammer dazugegeben werden. Bei allen übrigen Bequemlichkeiten befindet sich im Hause auch ein guter Stall für drei Pferde, und hinter demselben ein schöner großer Garten, wovon auf Verlangen ein Theil in Pacht genommen werden kann.

Nr. 238 in der Adlergasse ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Speiskammer und Tennenkammer, dann Holzlege und verschlossenem Keller; dann ist hintenaus bis Martini noch ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 265 ist ein Quartier im Erker zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein schönes Quartier im mittlern Gaden zu vermiethen.

Nr. 596 an der Schloßbrücke ist täglich ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann, besteht in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche und Tennenkammer, Keller, Holzleg nebst andern Bequemlichkeiten.

Nr. 821 a ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 836 d in der Sonnenstraße sind 3 meublirte Zimmer für ledige Herren getheilt oder zusammen täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. Oct.

Herr Fürst von Hohenlohe Schillingsfürst von Schillingsfürst, Hr. Appellationsgerichtsrath v. Heinrichen v. München, Hr. Musikus Böhner aus Sachsen, Hr. Dietrich und Hr. Hofmann, Kaufleute v. Frankfurth, Frau General-Majorin von der Stock nebst Familie v. München, Hr. Particulier Sand nebst Gattin aus der Schweitz, Hr. Doktor Thime v. Mannheim, Frau Ober-Appellationsgerichtsräthin von Rosmann nebst Fräulein Tochter v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Liegerfelder v. Speyer, Hr. Hipperger, Hr. Bavous und Hr. Heinzelmann, Kaufleute von Frankfurt a. M., Hr. Gastgeber v. Hofmann aus Lemberg, Hr. Administrator Lux nebst Schwester und Sohn v. Nürnberg, Hr. Doktor Regelhardt v. Erlangen, Hr. Eßenwein und Hr. Kupfer, Gutsbesitzer v. Nürnberg, Hr. Justiz-Commissair Schneider v. Mkt. Bibart, Hr. Kfm. Buchner v. Kitzingen, Hr. Kfm. Degner v. Lahr, Hr. Akademiker Schule v. Frankfurth, Hr. Kübel und Hr. Abel, Akademiker v. Tübingen, log. in der Krone. Hr. Baron von Seefried nebst Gattin v. Buttenheim, Hr. Forstmeister v. Oelhafen v. Schwabach, Hr. Major von Falkenhausen v. Trautskirchen, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Medizíner Ullernberger v. Neuburg, Madame Danier nebst Dem. Tochter und Hr. Kfm. Hemmer v. München, Hr.

Digitized by Google

Kfm. Heckelmann v. Würzburg, Hr. Kunstmahler Kreul v. Mkt. Erlbach, Hr. Hauptmann v. Schenck v. Siburg, Hr. von Grundherr, Hr. Kfm. Löblein und Hr. Doktor Weidenkeller von Nürnberg, Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Roth v. Weißenburg, log. im Stern. Hr. Provisor Prell v. Windsheim, Hr. Kommerzienrath Seidel und Hr. Buchhalter Hartwig v. Sulzbach, Hr. Pfarrer Döderlein v. Deiningen, Hr. Pfarrer Bomhard v. Lanbenzettel, Frau Pfarrerin Löblein nebst Sohn v. Obersulzbach, Hr. Doktor Bauer v. Baireuth, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kandidat Wagner von Nürnberg, Hr. Oberlehrer Wolfrum nebst 2 Zögslingen Weiß und Kölge v. Windsheim, Hr. von Forster, quiesziter Landgerichts-Assessor v. Herrieden, Hr. Obristlieutenant von Edlingen von Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Sattler von Feuchtwang, log. im Löwen. Hr. Tressenfabrikant Kurz nebst Sohn v. Roth, Hr. Quand, K. K. Oberlieutenant, außer Diensten, v. Prag, log. in der Traube. Hr. Kfm. Lentz aus Tirol, Hr. Kfm. Nathan aus Stralsund, Hr. Rektor Büringer von Oettingen, Frau Ober-Polizei-Commissairin von Schütz v. Ludwigsburg, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt 2. bis 8. Oktober.

Herr Lorenz Friedrich Strebel, Lehrer an der Realschule, mit Jungfer Eva Maria Hollenbach, Herr Johann Baptist Peter, K. B. Malzaufseher zu Nürnberg, mit Jungfer Katharina Barbara Herbst; Hr. Georg Michael Boss, B. und Bierbrauermeister, mit Jungfer Dorothea Louise Wiesner; Johann Leonhard Uhlmann, B. und Tabakspinner, mit Frau Veronika Heinz.

Getauft den 8. Oktober.

Sabina Franziska Friederike Charlotte Pauline, des Kgl. Bair. Regierungs-Sekretairs Herrn Walther Tochter; Helena Margaretha, des B. und Tuchmachermeisters Langenwalder Tochter; Georg, des Taglöhners Breidt Sohn; Johann Georg, des bürgerlichen Inwohners Krieg Sohn.

Begraben vom 3. bis 6. Oktober.

Albrecht Friedrich Oscar, des K. B. Appellationsgerichts-Expeditors und Deposital-Rendanten Herrn Frank Sohn; alt 3 M. 11 T. st. am Schleimschlag; Margaretha Barbara, des Bauern Heinrich zu Willendorf Ehefrau, alt 70 J. 3 M. 7 T. st. an den Folgen des Gichts; Konrad Grammel, Taglöhner zu Dambach, alt 64 J. st. an der Ruhr; Fräulein Henrietta Albertina, des weyl. Herrn Pfarrer Beck zu Lohr Tochter, alt 30 J. 10 M. 25 T. st. am Zehrfieber; Johann Georg Wüst, Bestandgärtner, alt 89 J. 4 M. st. an Altersschwäche; Frau Regina Friederike Karolina Louise, des K. B. Appellationsgerichts-Expeditors und Deposital-Rendanten Herrn Frank Gattin, alt 35 J. 10 M. 27 T. st. am Zehrfieber; Barbara, des weyl. B. und Brandweinbrenners Haspel Tochter, alt 44 J. 5 M. st. an der Brustwassersucht; Christoph, des B. und Inwohners Zischler Sohn, alt 8 M. 1 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 8. Okt.

Johann Binder, B. und Inwohner dahier, mit Eva Christina Stamminger.

Getauft den 2. und 8. Oktober.

Maria Eva, des bürgerl. Inwohners Ruttmann Tochter; Friedrich Carl August, des B. und Hutmachermeisters Brandt Sohn.

Begraben vom 3. bis 8. Oct.

Frau Christiana Dorothea, des Herrn Kaufmann Bub sen. Ehefrau, alt 41 J. 7 M. 29 T. st. am Zehrfieber; Frau Eleonora Charlotte, des K. B. ersten Kanzleidieners

Digitized by Google

der Königlichen Regierung des Rezatkreises Herrn Adler Ehefrau, alt 55 J. 3 M. 25 T. st. an den Folgen des Gichtes; Katharina Barbara, des B. und Melbermeisters Engerer Ehefrau, alt 56 J. 1 M. st. an einem apoplektischen Anfalle; Margaretha Barbara, des weyl. B. und Fuhrmanns Wiesmeier Tochter, alt 15 J. 4 M. 24 T. st. am Zehrfieber.

(Verehelichungsanzeige.) Den heutigen Vollzug unserer ehlichen Verbindung dahier bringen wir hiemit zur Kenntniß geneigter Gönner und theilnehmender Freunde, und empfehlen uns deren ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Bamberg, am 26. Sept. 1820.

Theodor Boveri, kgl. erster Landgerichts-Assessor zu Nürnberg.

Marie Eve Helene, geb. Rosshirt.

Heute erhielt das Band unserer Liebe priesterliche Weihe. Dieß für Alle, welche einigen Antheil an diesem wichtigen Momente unseres Lebens nehmen wollen.

Ansbach, den 2. Okt. 1820.

L. F. Strebel, Lehrer an der höhern Bürgerschule und Schreiblehrer am Königl. Gymnasium dahier.

Maria Strebel, geborne Hollenbach.

Todesanzeigen.

Mittwochs am 13. vorigen Monats September Morgens 7 Uhr ist in Gott verschieden Frau Catharina Oeder, Bierbräuerin zu Feucht, meine getreue Mutter. Ich mache dieses meinen entfernten Bekannten und Verwandten hiermit bekannt und bitte um stilles Beileid.

Ansbach, den 3. Oktober 1820.

Oeder, quiesc. Königl. Landgerichts-Assessor, in seinem und der Seinigen Namen.

Noch blutet die Wunde, die das Schicksal meinem Herzen erst vor wenig Wochen durch den Verlust meines geliebten Sohnes Gustav schlug und schon hat das Verhängniß wieder neue schwere Prüfungen über mich und meine Familie beschlossen.

Es begann den Vollzug seiner strengen Urtheile am verwichenen Sonnabend Morgens um 7 Uhr, wo ein Schleimschlag das Leben meines lieben Kindes Oscar im Alter von 4 Monaten endete.

Noch furchtbarer aber verfuhr es Montags darauf am 2. dieß Nachts 9½ Uhr; denn hier rief es auch meine innigst geliebte Gattin, Frau

Regine Friederike Karoline Louise,

geborne Oehme, die treue Gefährdin meines Lebens, die sorgsamste der Hausfrauen und die beste der Mütter, an den Folgen eines Zehrfiebers, von dieser Erde ab.

Sie folgte den vorangegangenen Lieben im 35ten Jahre ihres thätigen Lebens und im 3ten unserer glücklichen Ehe mit frommer Ergebung.

Möge die Vorsehung nun endlich aufhören, mich mit so schweren Leiden heimzusuchen, möchten Sie theuere Verwandte und Freunde vor ähnlichen Unglücksfällen bewahrt bleiben und mir sowohl, als meinen mutterlosen fünf Kindern stille Theilnahme gewähren.

Ansbach, den 5. Oktober 1820.

Georg Frank,

Königl. Appellationsgerichts-Expeditor und Deposital-Rendant.

Es hat der Vorsehung nach ihren unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen geliebten Gatten, Johann Albrecht Hussell am 4. October früh nach 1 Uhr in seinem sieben und dreißigsten Lebensjahr von meiner Seite zu nehmen. Diesen für mich und mein einziges Kind so schmerzlichen Verlust mache ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden bekannt und empfehle mich ihnen zugleich zur fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Wilhermsdorf am 5. October 1820.

Henriette Hussell, gebohrne Oehme.

Mit tiefgebeugtem Herzen mache ich allen meinen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugung das am 3. dieses Monats Mittags 12 Uhr erfolgte Ableben meiner innigst geliebten theuern Gattin, Eleonora Char-

Digitized by Google

lotte, eine geborne Sayniſchin, bekannt. Sie ſtarb nach einem 4wöchentlichen Krankenlager an einem bösartigen nervösen Schleimfieber in einem Alter von 55 Jahren. Nur der kann ſich meinen grenzenloſen Schmerz vorſtellen, der es weiß, in welcher glücklichen Ehe ich ſeit 20 Jahren mit ihr gelebt, und nur der Glaube, daß Alles, was Gott thut, wohlgethan iſt, giebt meinem Schmerz noch einige Linderung und die ſüße Hoffnung, einſtens mit ihr wieder vereint zu werden, giebt mir Muth, mein ſo hartes Schickſal ohne Murren gegen den Allerhöchſten zu ertragen.

Ansbach, den 6. Oktober 1820.

Johann Adler,
K. erſter Regierungs-Kanzleidiener.

Verwichenen Donerſtag als den 5. dieß Monats Nachts 11 Uhr ſtarb meine geliebte Gattin, Katharina Barbara, geborne Brendel, in einem Alter von 56 Jahren an den Folgen eines Steck- und Schlagfluſſes. Wer ſie kannte, wird ſie noch im Tode ehren und lieben, und mir Tiefgebeugten ſeine ſtille Theilnahme ſchenken.

Ansbach, am 8. Oktober 1820.

Johann Georg Engerer, Melbermeiſter.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme und mit Hinweiſung auf die von Königlicher Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, im Betreff der Verminderung und der gehörigen Pflege der Hunde, durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXXVIII, pag. 1641, unterm 29. Auguſt laufenden Jahrs erfolgte Bekanntmachung wird hiedurch die Nachricht ertheilt, daß die zum Vollzug der bekannt gemachten Anordnung erforderlichen blechernen Zeichen für das Jahr 1820 nunmehr vorräthig und gegen Erlegung eines Betrags von 6 kr. für das Stück auf dem Rathhaus während den Bureauſtunden zu löſen ſind.

Sämmtliche Hundbeſitzer, ohne Unterſchied des Standes oder Gewerbs, werden hiezu mit dem Bemerken aufgefordert, daß dem hieſigen Fallmeiſter die Weiſung zugegangen iſt, vom 1. k. M. November an, Hunde, die ohne ein ſolches am Hals zu befeſtigendes Zeichen gefunden werden, einzufangen, und wenn ſich innerhalb 48 Stunden Niemand dazu meldet, und ſolche gegen Erſtattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöſet, ohne weiters todtzuſchlagen; auch unterliegen die Eigenthümer ſolcher Hunde, inſoferne ſie ausgemittelt werden, noch einer Geldſtrafe von 5 fl. halb dem Armenfond und halb dem Angeber gehörig.

Ansbach, den 7. Oct. 1820.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

Nach der Beſtimmung des § 89 des allerhöchſten Edicts vom 17. May 1818, die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend, gemäß der in den gröſſern Städten eigene Diſtricts-Vorſteher beſtellt werden ſollen, hat der Magiſtrat nachſtehende hieſige Bürger als Diſtrikts-Vorſteher erwählet, und bringt ſolche hiemit zur Kenntniß des Publikums.

Der Magiſtrat ſetzet in die Mitbürger, welche er zu ſeiner Beihülfe erwählet hat, das Vertrauen, daß ſie die Pflichten des von ihnen übernommenen Amts auf das gewiſſenhafteſte erfüllen werden, erwartet aber dagegen von den Innwohnern der ſämmtlichen Diſtricte, daß ſie ihren Bezirks-Vorſtehern bei der Ausübung ihres Amts mit der gebührenden Achtung begegnen werden.

Ansbach, den 6. Oct. 1820.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Distrikte und der Distrikts-Vorsteher der Königl. Baier. Kreis-Hauptstadt Ansbach.

Fortlaufende Nummer.	Benennung der Stadtbezirke.	Zahl der im einzelnen Bezirk wohnenden Familien.	Vor- und Zunamen des gewählten Districts-Vorstehers.	Stand und Gewerbe	Bemerkungen.
1	I. District von Haus Nr. 1—46.	157	Neubauer, Philipp	Kaufmann	in der Stadt
2	II. District von Nr. 47 bis 92.	156	Rosa, Johann Michael	Braumeister	desgleichen
3	III. District von Nr. 93—135.	134	Schrenck, Johann Daniel	Meibermeister	desgleichen
4	IV. District von Nr. 136—178.	119	Holzinger, Erhard	Weinhändler	desgleichen
5	V. District von Nr. 179—259	251	Wiedmann, Johann Georg Ludwig	Bäckermeister	desgleichen
6	VI. District von Nr. 260—339.	231	Schnürlein, Johann	Eisenhändler	desgleichen
7	VII. District von Nr 340—380.	168	Mercklein, Johann Georg Samuel	Tuchfabrikant	in der obern Vorstadt
8	VIII. District von Nr. 381—421.	185	Rosenschon, Johann Franz	Wirth	desgleichen
9	IX. District von Nr. 422—509.	298	Haubold, Johann Andreas	Saifensieder	in der Schloßvorstadt
10	X. District von Nr. 510—598.	261	Heinlein, Johann Andreas	Braumeister	desgleichen
11	XI. District von Nr. 599—699.	353	Schnürlein, Johann Christoph	Glasermeister	in der Herrieder Vorstadt
12	XII. District von Nr. 700—800.	383	Scheuerlein, Johann Andreas	Färbermeister	desgleichen
13	XIII. District von Nr. 801—899.	326	Weiß, Johann Daniel	Maurermeister	desgleichen
14	XIV. District von Nr. 900—997.	253	Stechhöfer, Johann	Mezgermeister	desgleichen

Digitized by Google

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus Nr. 83 des Georg Barth zu Röttenbach sammt einer Hofraith und Schorgärtlein, 50 Schuh im Quadrat betragend, welche Realität zusammen am 2. Oktober c. auf 290 fl. gewürdigt wurde, am 27. October im Orte Röttenbach öffentlich versteigert werden. Kaufslustige und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß ihnen im Licitationstermine noch besonders die auf dem Hause haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

2. Am 30. Oktober werden in dem Hause des verlebten Chirurgen Hattstädt in Langenzenn verschiedene Effekten an Betten, weißem Zeuche, chirurgischen Instrumenten und Büchern, Kleidern und sonstigen Hausrath gegen baare Bezahlung versteigert. Der Anfang ist Morgens 8 Uhr. Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zur Hattstädtischen Verlassenschaft gehörigen Immobilien, bestehend aus einem wohlgebauten und gut gelegenen Hause Nr. 92 nebst Scheune, aus einem klrinen Garten am Stadtgraben, aus einem Baumgarten am untern Thore, zusammen für 1655 fl. gewürdiget, endlich die vor 20 Jahren um 1000 fl. gekaufte Barbiergerechtigkeit, leztere aber auf den Grund des Gesetzes vom 29. Junius 1818, Art. 4, §. 2 an Niemand anders als an einen Landarzt oder bloßen Barbierer meistbietend verkauft. Welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, am 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der zur Konkursmasse des Goldarbeiters Nikolaus Stellwaag zu Rothenburg gehörige Wald von 3 7 Morgen sogenanntes Erlenholz in Faulenberger Markung liegend, wird auf Requisition des Königl. Landgerichts Rothenburg sub hasta an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die auf dem qu. Wald haftenden Lasten sind: 1) jährlich 45 kr. Canon; 2) das Handlohn zu 5 Prozent in allen Veränderungsfällen; 3) der Sterbfall zu 2 7 Prozent. Es wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 8. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause des Michael Reis zu Schönbronn anberaumt.

Schillingsfürst, am 7. Oktober 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Handlungs-Commis Johann Albrecht Toussaint von Hembofen, geboren am 3. November 1781 hat sich im Jahr 1809 in die Fremde begeben und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein lezter Brief ist von Regensburg, welchem zufolge er sich nach Wien zu begeben Willens war. Von Wien aus soll derselbe schon kränklich nach England abgereist und auf der Reise gestorben seyn. Seine Anverwandten haben die Bitte um Einleitung des Todeserklärungs-Prozesses gestellt. Diesem Antrag, der gesezlich begründet ist, wird hiermit statt gegeben, und gedachter Johann Albrecht Toussaint oder dessen allenfallsige Descendenten Kraft dieß aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis auf den am 8. Februar 1821 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Johann Albrecht Toussaint für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, denen es nach der gesezlichen Erbfolge gebührt, zuerkannt werden wird.

Herzogenaurach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

2. Der von Ziswingen gebürtige Andreas Darm, welcher im Jahre 1785 in K. K. Oesterreichische Militärdienste getreten, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, oder dessen etwaige Descendenten werden zu Empfangnahme des angefallenen und bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens auf den 1. März 1821 hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß er

Digitized by Google

im Ausbleibungsfall für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten mit Eigenthumsrecht verabfolgt werden wird.

Harburg, den 15. August 1820.

Fürstl. Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Bekanntmachung.

Das neue Addreß- und statistische Handbuch über den Rezatkreis,

bereits früher angekündigt, hat nunmehr 40 Bogen stark die Presse in einer Vollständigkeit verlassen, welche demselben gewiß den Vorzug vor vielen ähnlichen Werken einräumen wird.

Die verehrlichen Königl. Stellen und Aemter, so wie alle diejenigen, welche auf dieses Buch subscribirten, werden um gefällige portofreie Einsendung des Subscriptionspreises — nämlich

1 fl. 30 kr. für 1 Exemplar auf Druck- und

2 fl. für 1 dergl. auf Schreibpapier

geziemend ersucht, und man wiederholt hierbei rücksichtlich des Post-Porto's die schon unterm 12. Aug. d. J. (Kreis-Int. Bl. Stück XXXIII, Seite 1448) gestellte Bitte.

Der Ladenpreis, welcher mit dem 1. Nov. d. J. beginnt, wird hiermit auf 2 fl. für 1 Exemplar Druck- und auf 2 fl. 24 kr. für 1 Exemplar Schreibpapier gesezt. Den Verlag des Werks besorgt fortwährend die Kanzleibuchdruckerei dahier.

Das Bemühen der Redaction, etwas Gemeinnützigeres zu liefern, als einen bloßen Personal-Status, der oft unter der Presse Defecte bildet, und bei Organisationen seinen ganzen Werth verliert, wird wohl nicht verkannt werden, und läßt, bei dem Drang andrer Geschäfte, Entschuldigung für den längern Verzug obigen Werkes hoffen.

Im Allgemeinen glaubt man hier noch bemerken zu müssen,

daß alle während des Drucks sich ergebenen Veränderungen in einem Anhange getreu nachgetragen wurden;

die dem Werke beigefügte Charte über den Rezatkreis enthält auch die Bezeichnung der verschiedenen Aemtersitze, und zwar in der Art:

1) daß Orte, welche einen Landgerichts- und Rentamtssitz in sich vereinigen — roth und blau —

2) die isolirten Landgerichts-Sitze — roth —

3) die isolirten Rentamts-Sitze — blau unterstrichen sind.

Sollte sich hie und da eine Unrichtigkeit eingeschlichen haben, so wird die Redaction jede Notiz hierüber mit dem größten Danke zur Berichtigung bei einer künftigen Auflage benutzen.

Ansbach am 9. Oct. 1820.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Oct. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	70	
ditto à 5 % . . .	80	
Land-Anlehen	84	
Hypoth. Anweis	92	
Lott: Loose A—D à 4 % .	94	
ditto E—M à 4 % .	88	86
ditto unverzinsliche .	84	

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. Oktober 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Vollzug des Peräquations-Gesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Anwendung der zum Vollzug des Peräquationsgesetzes unterm 29. Febr. d. Js. getroffenen Anordnungen sind bei einzelnen Polizeibehörden darüber Zweifel entstanden, und Anfragen gestellt worden:

wie es mit Anfertigung der Rechnungen über die gemeinschaftlichen Kreis-Distrikts- und Localasten gehalten werden soll?

Um diesen Anfragen mit einemmale zu begegnen, und die Vorarbeiten zum Vollzuge des Peräquationsgesetzes nach Möglichkeit zu erleichtern, damit keine unbrauchbaren Ausarbeitungen, wie es hie und da der Fall gewesen, weiterhin einkommen, werden folgende erläuternde Vorschriften nachgehole:

1.) Es bedarf, um die Kriegskosten nach den gesezlichen Bestimmungen zur Kreis-, Distrikts- und Local-Ausgleichung zu befördern, für diese dreierlei Kosten-Gattungen keiner abgesonderten Kriegskosten-Rechnungen, sondern nur solcher allgemeinen Rechnungen, welche alle Kriegs-Peräquationen enthalten, ohne Rücksicht, ob leztere unter die Kreis-, Districts- oder Localasten gehören, und ob solche nach einer ältern Form oder nach der Instruction vom 28. Nov. 1810 angefertigt sind. Dergleichen schon vorliegende Rechnungen von anderer Form brauchen daher keineswegs nach der bezeichneten Instruction umgefertigt zu werden, sobald sie nur das Materielle so vollständig vortragen, daß die vorschriftsmäßigen, unten näher bezeichneten summarischen Uebersichten daraus hergestellt werden können, wogegen da, wo noch gar keine Zusammenrechnung erfolgt seyn, und alles nur in einzelnen Scripturen vorliegen sollte,

es allerdings nöthig wird, sich des vorgeschriebenen Formulars, jedoch blos in Absicht auf die Größe der bemerkten Rechnungsobjekte und Bezirke und mit Hinblick auf den VI. Abschnitt der bemerkten Rechnungs-Instruktion vom 28. Nov. 1816 zu bedienen. In diesem VI. Abschnitt liegt auch bereits die Bestimmung im Allgemeinen, daß dergleichen Rechnungen, ohne die bestandene Amts-Eintheilung stören, oder wohl gar den frühern Verband auflösen zu wollen, für einen ganzen Marsch- oder Stations-Distrikt, oder auch nach Gemeinden hergestellt werden dürfen, worauf also hiemit ausdrücklich verwiesen wird.

2.) Aus diesen einzelnen Rechnungen und unter deren Anlegung und Allegation der Titel und Seiten werden dann für jene dreierlei Kosten-Gattungen summarische Uebersichten angefertigt, welche eigentlich blos als Auszüge aus jenen Rechnungen, unter summarischer Ausscheidung der verschiedenen dreifachen Gattung der fraglichen Kosten zu betrachten und zum Beweise ihrer Richtigkeit nebst den Rechnungen selbst von den Städte- oder Gemeinde-Verwaltungen durch Unterschriften anzuerkennen sind. Aus diesen summarischen Uebersichten jeder Gemeinde werden alsdann die amtlichen Haupt-Uebersichten für jede der dreierlei Kostengattungen hergestellt, bei welchen sich die Polizeibehörden gleichfalls nach der im Artikel 5, 6 und 7 des Peräquationsgesetzes vorgezeichneten Ausscheidung zu richten und das dem Ausschreiben vom 6. July d. J. für die Kreislasten beigefügte Formular genau zum Grunde zu legen haben.

3) In Fällen, wo die zu den Distrikts- und Localkosten im Wege der freiwilligen Vereinigung, oder auf andere Weise früherhin schon gänzlich zur Ausgleichung befördert seyn sollten, worüber in dem Vorlageberichte sich bestimmt zu äußern ist, bedarf es der besondern Uebersichten darüber nicht weiter, wogegen da, wo dergleichen Distrikts- oder Local-Ausgleichungen nur theilweise vollzogen seyn sollten, jene amtlichen Haupt-Uebersichten dergestalt anzufertigen sind, daß bei dem Distrikt, oder der Gemeinde, bei welchen die treffende Ausgleichung schon vollzogen worden ist, das Resultat summarisch in der treffenden amtlichen Haupt-Uebersicht unter Belegung der einschlagenden Akten, oder Ausgleichungsberechnungen vorgetragen wird, ohne eine Special-Uebersicht anfertigen, oder anerkennen zu lassen.

4.) Da hiernächst aus verschiedenen Ausarbeitungen bemerkt worden ist, daß die vorhergegangenen Instructiv-Bestimmungen, wobei es sich von dem Vergütungsmasstab handelt, nicht gehörig beachtet werden, so wird unter Hinweisung auf den 9. Artikel des Peräquationsgesetzes vom 22. July 1819 mit dem Anhang wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für die Ausgleichung der Kreislasten und zwar mit Bezug auf die schon für resp. K. rußische und K. K. österreichische Truppen erfolgten Geldvergütung schlechterdings keine andere Vergütungs-Norm angenommen werden kann, als jene ebenerwähnte, die der 9. Artikel vorschreibt, weil ein gemeinschaftliches Einverständniß der Interessenten für einen ganzen Kreisbezirk, wovon der 10. Artikel des bezeichneten Gesetzes spricht, zu keiner Zeit vorausgesetzt werden kann, diese Gesetzesstelle also nur für die Distrikts- und Local-Ausgleichungen sich anwenden läßt.

Digitized by Google

Da der in dem Ausschreiben vom 19. Februar l. J. präfigirte fünfmonatliche Termin längst verstrichen ist, so wird die Vorlage dieser Ausarbeitungen bis zum 15. des nächstkommenden Monats November um so zuverläßiger erwartet, als nach fruchtlosem Verlauf dieser lezten Frist ein Commissär zum Betrieb der Sache auf Kosten des Amtsvorstandes ohnfehlbar abgeordnet werden mußte.

Ansbach, den 4. Oct. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises. Die Conscription für 1821 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises werden andurch benachrichtiget, daß nach einem allerhöchsten Rescripte vom 4. v. M., die Conscription der Altersklasse 1800 vorerst noch ausgesezt bleiben soll, bis die Aushebung der Altersklasse 1799 beendiget seyn wird.

Ansbach, den 9. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Taxen für die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. darf eine Taxe für die den land- und gutsherrlichen Gerichten übertragene Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen bis zum Erfolg einer neuern Verordnung hierüber nicht gefordert werden, weil eine solche Forderung weder in dem V. Abschnitte der provisorischen Taxordnung vom 8. Oct. 1810, noch in der Verordnung vom 21. September 1813 begründet ist, indem die bezeichnete Taxordnung lediglich von Rechnungen spricht, welche durch die äußern Aemter selbst gestellt werden, und die Verordnung vom 21. Sept. 1813 nur von Vormundschafts-Rechnungen handelt, deren Revision als ein Gerichtsgeschäft und daher als taxabler Gegenstand bezeichnet ist, wogegen die Ausübung der niedern Kuratel über das Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen und die mit dieser Kuratel in unmittelbarer Verbindung stehende Revision der Rechnungen den land- und gutsherrlichen Gerichten in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden übertragen ist, welchen die Forderung einer Taxe für die bezeichnete Rechnungs-Revision so lange nicht zugestanden werden kann, als die Stiftungen und Gemeinden die Concurrenzen zur Central-Stiftungs-Casse und zu den besondern Lasten der Ober-Curatelen in dem bisherigen Maaße zur Erleichterung des Staats-Aerars zu leisten haben.

Dieses wird hiemit den betreffenden Aemtern zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 27. Sept. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Bildung des Patrimonialgerichts erster Klasse zu Dennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 24. v. M. ist genehmigt worden, daß der

Digitized by Google

Kgl. Oberst Herr Graf Albrecht von Papenheim auf seinem Gute Dennenlohe ein Patrimonialgericht erster Klasse errichte, welches 57 Grundholden und 25 Hausgenossen zu Dennenlohe, 27 Grundholden und 12 Hausgenossen zu Oberschwaningen, 6 Grundholden und 2 Hausgenossen zu Lentersheim, 6 Grundholden und 2 Hausgenossen zu Lellenfeld, 3 Grundholden und einen Hausgenossen zu Ehingen und einen Grundholden zu Schobdach, Landgerichts Wassertrüdingen, einen Grundholden und einen Hausgenossen zu Unterasbach und einen Grundholden zu Höheberg, Landgerichts Gunzenhausen, und einen Grundholden zu Sachsbach, Landgerichtes Herrieden, in Allem 102 Grundholden und 43 Hausgenossen, auch mehrere walzende Stücke zu Obermögersheim, Ehrenschwind, Gerolfingen, Unterwurmbach und an obigen Orten begreift, und von dem bisherigen Gerichtshalter Johann Joseph Enslin am Gerichtssitze Dennenlohe fortverwaltet wird.

Ansbach, den 4. Oct. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Meßnersstelle zu Ohrenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Uhl zu Ohrenbach, Schuldistrikts Rothenburg, wurde die dasige Schul- und Meßnersstelle erledigt. Der Betrag ihres Einkommens ist 298 fl. 48 kr. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 7. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schule zu Birnbaum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Meusel zu Birnbaum an eine Schule in Schwabach ist die Schulstelle zu Birnbaum, mit welcher ein Gehalt von 175 fl. 30 kr. verbunden ist, erlediget worden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 7. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.
v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch höchste Verfügung königlicher Regierung des Rezatkreises (Kammer des Innern) wurde der Preis eines Pfund Salzes von bisherigen 4½ kr. auf Vier Kreuzer 3 Pf. gesezt.

Ansbach, den 14. Oct. 1820.

Der Magistrat.
Biechele. Stirl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 9. Sept. d. J. die Pfarrei zu Lichtenau, Dekanats Windsbach und Landgerichts Heilsbronn, und die da-

Digitized by Google

mit verbundene Zuchthaus-Seelsorgerstelle dem bisherigen Pfarrer zu Neuzenheim, Dekanats Markt Einersheim, Georg Ernst Engerer, allergnädigst zu verleihen, und

am 16. Sept. d. J. der vom Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg ausgestellten Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Segringen, Dekanats Dinkelsbühl, Georg Wilhelm Zöller, auf die Pfarrei zu Allerheim die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 6. d. M. den Landrichter Christian von Merz zu Lauf auf das erledigte Landgericht Herrieden, dann den Landrichter Michael Friedrich Wilhelm Müller in Hersbruck zum Landgerichte Lauf und den Landrichter Carl Christian Zernott zu Lauenstein im Obermainkreise zum Landgerichte Hersbruck allergnädigst zu versetzen geruht.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 6. d. M. haben Seine Königl. Majestät dem bisherigen quiescirten ersten Landgerichts-Assessor von Monheim, Joseph v. Forster, die erledigte erste Assessorsstelle bei dem Landgerichte Pleinfeld allergnädigst zu verleihen geruhet.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erbsinteressenten und der Erbschaftsgläubiger der verstorbenen Gastwirthin Anna Eberhardine Förster von Allmoshof sollen die von ihr und ihrem noch lebenden Ehemann Johann Justus Förster in Gemeinschaft besessene Immobilien, namentlich: 1) das Gastwirthshaus Nr. 39 zu Allmoshof sammt Eingehörungen, taxirt für 5200 fl., 2) 3 Mg. der Waldacker, taxirt für 800 fl., 3) ¼ M. Gärtlein am Burggraben, taxirt für 200 fl., 4) 4 Mg. 11 Ruthen Feld an der Reuthgasse, taxirt für 900 fl., 5) ¾ Mg. Feld an der Lohgasse, taxirt für 200 fl. und 6) 1¾ Tgw. Wiese die Eschenwiese, taxirt für 500 fl., sämmtlich in Allmoshofer Flur gelegen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Försterischen Wirthshause zu Allmoshof anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin vor der landgerichtlichen Kommission einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 28. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

2. Auf Antrag des Realgläubigers werden die Güter der Melchior Prellschen Eheleute zu Flugshof anderweit zum Kauf ausgeboten. Es bestehen solche in einem Guth zu Flugshof Nr. 1 und 2, dann 1½ Morgen und ¾ Morgen walzende Felder, von deren Taxe sich Kaufslustige in hiesiger Registratur unterrichten können. Zum Verkauf dieser Güter ist Termin auf den 8. November von 9 bis 12 Uhr im Orte Flugshof angesezt, wo sich die Kaufslustigen einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 11. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Da sich in dem am 19. September d. J. zum öffentlichen Verkauf des den Joseph und Victoria Schmidtschen Eheleuten zu Gerersdorf gehörigen Söldenguthes in vim executionis angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird das gedachte Schmidtsche Bauernguth auf den Antrag der Kreditoren hiemit anderweit öffentlich feilgeboten und ist sofort Versteigerungstermin auf den 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr in loco Gerersdorf anberaumt worden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, unter den ersten Bedingungen, wiederholt eingeladen werden.

Herrieden, am 4. October 1820.

K. Landgerichts-Verweſung.

4. Das Immobiliare des in Concurs gerathenen Joseph Trottler von Aurach, bestehend in 1 Morgen der Fallacker, ⅝ Gemeindetheil beim Schießhaus und ⅝ Gemeindtheil im Kessel, soll nebst dem wenigen vorhandenen Mobiliare auf den 21. November Vormittags in dem Freundis-

Digitized by Google

schen Gasthause zu Aurach meistbietend, und so viel das Mobiliare betrift, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 6. October 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

5. Das Guth des Unterthanen Michael Schervogl zu Stadel, bestehend in einem Haus mit Keller, einer Scheune, einem Pumpbrunnen, dann in 8½ Morgen Aecker und 4 Tgw. Wiesen, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu ist in dem Orte Stadel Termin auf den 28. November Vormittags anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Guts, so wie die darauf ruhenden Lasten, können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden, am 6. October 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

6. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus Nr. 83 des Georg Barth zu Röttenbach sammt einer Hofraith und Schorgärtlein, 50 Schuh im Quadrat betragend, welche Realität zusammen am 2. Oktober c. auf 290 fl. gewürdigt wurde, am 27. October im Orte Röttenbach öffentlich versteigert werden. Kaufslustige und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß ihnen im Licitationstermine noch besonders die auf dem Hause haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. Am 30. des künftigen Monats Oktober wird das der Bauersfrau Magdalena Hofmockel gehörige halbe Gut Nr. 5 in Seckendorf Vormittags 9 Uhr in Seckendorf sub hasta verkauft und mit Vorbehalt der Anberaumung einer zweiten und dritten Versteigerung Mittags um 12 Uhr hingeschlagen. Dieses Gut besteht aus einem Haus, ⅛ Stadel, ⅛ Schupf, dem Mitgenuß eines Brunnens und Backofens, 2 Schweinställen, der Hälfte des Gartens hinter dem Stadel, einen kleinen Grasgarten, 18 Morgen rheinischen Maases Ackerfeld, 5½ Morgen dergleichen Maas Wiese, 2 Morgen Stangenholz und dem Gemeinderecht. An Grundgefällen ruhen hierauf 1 fl. 13¾ kr. Erbzinns, 60 Eier, 5 Simra Nürnberger Maas Korngült, 6⅔ Prozent Handlohn an das Landalmosenamt Nürnberg, dann die Steuer aus 3580 fl. Kapital an das Königl. Rentamt Kadolzburg. Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kadolzburg, den 20. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Am 30. Oktober werden in dem Hause des verlebten Chirurgen Hattstädt in Langenzenn verschiedene Effekten an Betten, weißem Zeuche, chirurgischen Instrumenten und Büchern, Kleidern und sonstigen Hausrath gegen baare Bezahlung versteigert. Der Anfang ist Morgens 8 Uhr. Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zur Hattstädtischen Verlassenschaft gehörigen Immobilien, bestehend aus einem wohlgebauten und gut gelegenen Hause Nr. 92 nebst Scheune, aus einem kleinen Garten am Stadtgraben, aus einem Baumgarten am untern Thore, zusammen für 1655 fl. gewürdiget, endlich die vor 20 Jahren um 1000 fl. gekaufte Barbiergerechtigkeit, leztere aber auf den Grund des Gesetzes vom 29. Junius 1808, Art. 4, §. 2 an Niemand anders als an einen Landarzt oder bloßen Barbierer meistbietend verkauft. Welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, am 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Da das Meistgebot, welches am 18. Sept. h. J. auf die unterste Eisendrathfabrik am 4. Wöhrd dahier, mit 8800 fl. gelegt, von den Interessenten nicht annehmbar gefunden, vielmehr auf die Anberaumung eines anderweiten Subhastationstermins angetragen worden ist; so wird dieselbe hiemit nochmals zum Kauf ausgeboten, und Licitationstermin auf Montag den 13. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig

Digitized by Google

sind, werden, unter Hinweisung auf das Subhastationspatent vom 2. Aug. curr., in das Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Landgerichts hierdurch dazu eingeladen.

Lauf, den 2. October 1820.

K. B. Landgericht.

10. In der Erbschaftssache der Königl. Unterthanenwittwe Pfeufer in Ermezhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden: ½ Tgw. Acker im Königssteig, ¼ Tgw. Acker im Krouweg, ½ Tgw. Acker im Pfaffenhöfer Wasen, 1⅛ Tgw. Acker im Kirchfeld, ½ Tgw. Acker im Meinsterten, ⅜ Tgw. Acker in der Kennelleiten, ½ Tgw. Acker im großen Werk, ½ Tgw. Acker im Königssteig, ¼ Tgw. Acker in der untern Hart, ½ Tgw. Acker im mittlern Gewand, ½ Tgw. Acker in der obern Hart, ⅛ Tgw. Wiese in der Sauerwiese. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden anmit auf jenem Tage nach Ermezhofen in das Sterbehaus vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim am 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Der zur Konkursmasse des Goldarbeiters Nikolaus Stellwaag zu Rothenburg gehörige Wald von 3½ Morgen sogenanntes Erlenholz in Faulenberger Markung liegend, wird auf Requisition des Königl. Landgerichts Rothenburg sub hasta an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die auf dem qu. Wald haftenden Lasten sind: 1) jährlich 45 kr. Canon; 2) das Handlohn zu 5 Prozent in allen Veränderungsfällen; 3) der Sterbfall zu 2½ Prozent. Es wird hiezu peremtorischer Bierungstermin auf Mittwoch den 8. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause des Michael Reis zu Schonbronn anberaumt.

Schillingsfürst, am 7. Oktober 1820.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem von mehreren Realgläubigern des verstorbenen Seraphin Fröhlich von der Witzmannsmühle die Einleitung des Liquidations-Prozesses über den aus den Fröhlichischen Immobilien erlößten Kaufschillinge von 3500 fl. nachgesucht und diesem Gesuche auch stattgegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Fröhlichischen Immobilien zu Witzmannsmühle, das Wirthschaftsgut und Zollhaus genannt und an der alten Nürnberger Strasse in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts gelegen oder den aus diesen Immobilien erlößten Kaufschilling zu 3500 fl. aus irgend einem Grunde, er möge Namen haben, wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin vor dem unterfertigten Landgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und richtig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Immobilien präcludirt, und damit nicht weiter gehört werden würden, vielmehr ihnen sowohl gegen die Käufer derselben als gegen den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Maurergeselle und Blos-häusler Jacob Schell in Weinberg in Uebereinstimmung mit seinen Gläubigern nach fruchtlos versuchtem Nachlaßvergleich auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen selbst angetragen; so haben sich nun seine sämmtliche Gläu am ersten Ediktstag den 22. September d. Js. ad liquidandum, am zweiten Ediktstag den 20. October l. Js. ad excipiendum und am dritten Ediktstag den 17. November d. Js. ad concludendum, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils §. 5 und 6 Cap. XIX. des J. C. jedesmal Vor-

Digitized by Google

mittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden.

Feuchtwang, den 12. Aug. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der Müllermeister Friedrich Stoll von der Wolfsmühle hat sich für insolvent erklärt, weswegen der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen wurde, und sämmtliche Gläubiger zu dem ad producendum et liquidandum auf den 23. October, ad excipiendum auf den 27. November, ad concludendum auf den 27. Dec. d. J. anberaumten Termin unter Präklusionsstrafe vorgeladen werden.

Gunzenhausen, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgerichte dahier ist über das Vermögen des Stadtschreibers und Bierbrauers Christoph Jacob Wagner zu Windsbach der Concurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Freitag den 22. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. Oct., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 24. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen, so wie der Mangel einer Vollmacht am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Hailsbronn, am 12. August 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem sich in der Nachlaßsache des am 3. Juny 1816 verstorbenen Johann Jonas Demas von Dürrenmungenau die Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung der vorhandenen Schulden ergeben hat, so wird auf den Antrag der Demasischen Gläubiger über den Nachlaß des gedachten Demas der Concurs eröffnet, und dem gemäß a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an diesem Nachlaß auf Freitag den 3. November, b) zur Aubringung der rechtserheblichen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. Dezember laufenden Jahrs, c) zum Beschluß der Sache auf Montag den 8. Januar 1821 jedesmal Morgens 8 Uhr Termin anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Jonas Demas unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß der am ersten Ediktstage, als dem Liquidationstermine, Außenbleibende, oder nicht gehörig sich Legitimirende den Ausschluß seiner Forderung von der Concursmasse, der den zweiten oder dritten Ediktstag Versäumende aber den Verlust der ihm in diesen Terminen zustehenden Rechtsvertheidigung zu gewärtigen habe. Alle diejenigen, welche irgend ein Vermögensstück des Johann Jonas Demas in Händen haben, werden gewarnt, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung an irgend Jemand andern, als an das Judicial-Depositorium des unterzeichneten Landgerichts verabfolgen zu lassen. Es wird übrigens zugleich bekannt gemacht, daß auf Antrag der bereits bekannten Demasischen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse gehörigen, dem Freyherrn von Kreß zu Nürnberg grund- u. lehenbaren Hofes, der Piepenhof genannt, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Backofen, ein Keller, ein Brunnen, 30½ Morgen Aecker, 10 Tagwerk Wiesen, 4½ Morgen Holz und das Gemeinderecht gehören, Termin auf Montag den 23. October laufenden Jahrs

Digitized by Google

Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspraktikanten Schmidt im Orte Dürrenmungenau anberaumt sey. Hierzu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Hailsbronn, am 29. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Metzger Bartholomä Reinhard zu Marxheim ist der Concurs erkannt und deßhalb die Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger nöthig geworden. Alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in dem am 3. Oktober anstehenden ersten Ediktstage anzumelden und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, hiernächst am 7. November als am zweiten Edictstage ihre Einreden gegen die zur Liquidation gekommenen Forderungen vorzubringen, endlich in dem am 12. Dezember anstehenden dritten Ediktstage Vormittags mit der Replick und Nachmittags mit der Duplick zu verfahren. Dabei wird bemerkt, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes am zweiten oder dritten Ediktstage aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Monheim, den 17. August 1820.

Königl. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen der Eheleute Xaver und Mariana Glas in Gansheim ist die Gant rechtskräftig ausgesprochen. Die Ediktstage sind: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 17. Oktober früh 9 Uhr, 2) zur Angabe allenfallsiger Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Nov. früh 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Dec. früh 9 Uhr. Wer aus irgend einem Grunde etwas zu fordern weiß, hat sich einzufinden, oder zu gewärtigen, daß er beim Ausbleiben im ersten Ediktstage mit seiner Forderung, beim Nichterscheinen in einem der folgenden Ediktstage aber mit der treffenden Handlung präcludirt werden wird. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse gehörige Anwesen, als: 1) das Söldengut Nr. 25 zu Gansheim, taxirt auf 550 fl., 2) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Tgw. zweimädige Wiese auf der untern Seite, taxirt auf 30 fl., b) 1/32 Jchrt. Erdbirnbeet auf der untern Seite, taxirt auf 12 fl., c) ⅛ Tgw. Wiese in der Haselhecke, 8 fl., d) ½ Jchrt Acker im langen Thale, 80 fl., e) ½ Jchrt. Acker am Schnarrer, 25 fl., f) ½ Jchrt. Acker am Trieb, 40 fl., g) 1½ Tagw. zweimädige Wiese auf der großen Wiese, 100 fl., auf den 31. Oktober früh 9 Uhr im Orte Gansheim an den Meistbietenden werden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen der verwittweten Sophia Dorothea Kistner von Asbachhof ist der Concurs eröffnet, und da sich dieselbe dabei beruhigt hat, sind die Ediktstage also bezielt werden: a) zur Liquidation auf den 30. October d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 30. Nov. d. J., c) zum Beschlußverfahren auf den 30. December d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen. Das Ausbleiben in den beiden übrigen Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Gant gehörigen Realitäten, als: 1) ein ganzes Wohnhaus, nebst Hofraith, Scheune, Stallung und dazu gehörigen Gärtchen, worauf bisher eine Wirthschaft getrieben worden, wozu 8 Morgen 6 Ruthen Krautland gehört, und worauf ein Steuerkapital von 280 fl. gelegt ist, geschäzt auf 450 fl.; 2) 1½ Morgen 40 QR. Acker mit 160 fl. Steuermasse, taxirt um 135 fl.; 3) 5/7 Morgen 1 Ruthe Acker im Brakenlohrer Feld, mit 50 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 38 fl., 4) 5/8 Morgen 1 Ruthe Acker daselbst, mit 50 fl. Steuerkapital, geschäzt auf 38 fl.,

Digitized by Google

auf den 3. Nov. Vormittags 9 Uhr in Asbachhof an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber können sich dort einfinden.

Uffenheim, den 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Thomas Deininger zu Mt. Nordheim ist wegen Ueberschuldung der Concurs rechtskräftig erkannt, und sofort zur Anbringung sämmtlicher Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte erster Ediktstag auf den Donnerstag den 26. Oktober zur Abgabe der Einreden, zweiter Ediktstag auf Dienstag den 28. November und zur allseitigen schlüßlichen Handlung dritter Ediktstag auf Freitag den 29. Dezember l. J. anberaumt worden, bei welchen die Gläubiger oder ihre Bevollmächtigten jedesmal früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Herrschaftsgerichts bei Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Uebrigens wird die Kreditorschaft im ersten Ediktstage über die Ausmittlung und Verwaltung der zur Zeit noch sehr streitigen Activmasse vernommen werden.

Seehaus, am 8. Sept. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

10. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht werden auf Antrag der Testamentserbin des zu Langenaltheim, im Bezirke des Herrschaftsgerichts Pappenheim, verstorbenen Pfarrers Karl Friedrich Schafeitel, alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses der unterzeichneten Behörde vorzulegen.

Nürnberg, den 23. Sept. 1820.

11. Es werden hiemit alle diejenigen Personen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Burgermeisters Johann Caspar Schubert dahier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 29. November Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 16. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird höchstem Auftrage des Königl. Appellationsgerichts des Rezatkreises zufolge, und nach fruchtlosem Ablaufe des gestern angestandenen 2ten Termines, Herr Johann Baptist Graf von Monts, vormals Lieutenant in Königlich Preußischen Diensten, nachher charakterisirter Hauptmann, und als solcher in Nürnberg wohnhaft gewesen, andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 2 Monaten und längstens in dem auf den 22. Dez. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Commissionszimmer Nr. 3 vor dem Gerichts-Deputirten dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe Schropp zum Versuch der Sühne mit seiner gegen ihn auf Ehrscheidung klagend aufgetretenen Gattin Frau Louise, Gräfin von Monts, gebohrnen von Bachmann, und in Zerschlagung der Sühne zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumten Termin zu erscheinen, widrigenfalls der Klaggrund der böslichen Verlassung seiner Gattin, als von ihm zugestanden erachtet, und hienach rechtlich erkannt werden wird.

Nürnberg, den 7. October 1820.

13. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der vormalige Soldat Ernst Johann Raimund Friedrich Wagenseil, gebohren am 20. Januar 1782, Sohn des verstorbenen Pfarrers Johann Raimund Friedrich Wagenseil zu Eschenau, am 1. Oktober 1809 als vermißt im Oesterreichischen Feldzuge in den Listen des ehemals bestandenen K. 5. leichten In-

Digitized by Google

fanterie-Bataillons abgeführt, und seitdem verschollen, auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. März 1821 Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissär, Kreisgerichtsrath Binder, im Kommissionszimmer Num. 13 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in dem Nachlaße seines von ihm gesezlich beerbten Vaters bestehendes Vermögen den Geschwistern des Leztern ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 31. May 1820.

14. Michael Rappold, ein Sohn des verstorbenen Ueberreuters Mathias Rappold von Kloster Auhausen hat als Tuchmachergesell sich schon vor mehreren Jahren in die Fremde begeben, und es ist seit dieser Zeit von dem Aufenthalt, Leben oder Tod desselben hieroris nichts bekannt geworden. Dessen Bruder Jacob Rappold ist als am 1. Jänners 1813 im Russischen Feldzug vermißter Soldat in den Listen des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments in Abgang geschrieben worden. Gedachte Michael und Jacob Rappold oder deren rechtmäßige Leibeserben werden nun auf den Antrag ihrer Geschwisterten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Stadt- und Herrschaftsgericht um somehr einzufinden, und nach vorherig genüglicher Ausweisung ihr unter obrigkeitlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 389 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe ihren Geschwisterten ohne Kaution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 24. August 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen j. d. W.

15. Auf die von der Fleischerswittwe Anna Barbara Wagner dahier gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger, ist gegen dieselbe der Concurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Montag den 6. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 2. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 5. Januar 1821 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen der Gemeinschuldnerin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 25. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen, so an die hiesigen Lokalstiftungen Pachtgelder, Erbzinnse, Gülten, Capitalzinnse und andere Reichnisse zu leisten haben, und damit im Rückstande sind, werden hiemit wiederholt aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis zum lezten dieses Monats unfehlbar zu berichtigen, mit dem Bemerken: daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen ohne weitere Nachsicht und Erinnerung sogleich exekutivische Maasregeln genommen werden müßten.

Ansbach, den 12. Oktober 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Digitized by Google

2. Da durch den Tod des Oberlieutenants von Möck zu Lichtenau der 4te Jagddistrikt des Jagdreviers Heilsbronn erledigt worden ist; so wird derselbe anderweit lebenslänglich verpachtet, welches daher Pachtfähigen hiemit bekannt gemacht wird, sich auf den 31. Oktober Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Rentamts-Locale zu Windsbach einzufinden. Afterpacht oder Erpachtung in Gesellschaft werden nicht angenommen, und die Gränzbeschreibung über diesen Distrikt kann bei der Verpachtung eingesehen werden.

Ansbach, den 14. Oktober 1820.

K. B. Forstamt.

3. Zum Verkauf der bereits vorhandenen hart und weichen Brennhölzer in dem Kgl. Forstrevier Ansbach, namentlich in den drei Feuchtlachen, wird Termin auf den 23. October l. J. und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr beim Wirth Graf aufm Triesdorfer Berg bestimmt. In den Forstorten Bockoberg, Schönfeld und Rotenberg ist solcher den folgenden 24. d. M. und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Schallhausen beim Wirth Hauf anberaumt. Käufer, welche mit Holzgeldern annoch im Rückstande oder zahlungsunfähig sind, werden beim Verkauf dieser Hölzer nicht zugelassen.

Ansbach, den 14. October 1820.

K. B. Forstamt.

4. Es sollen zu Ickelheim am 27. October Vormittags 10 Uhr h. J. 2 Kühe, 1 abgesetztes Kalb, ein einjähriger Stier, 6 Schober Dinkel, 4 Schober Gersten, 3 Schober Haber meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und haben sich Kaufslustige vor der Commission des Landgerichtes zu melden.

Ansbach, am 12. October 1820.

K. B. Landgericht.

5. Am 18. October 3 Uhr soll in der Krone zu Neuhof eine Kuh, mehrere Bettstücke, Schreinzeug und Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, am 4. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Von der unterzeichneten Gerichtsstelle wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der flüchtig gewordene und durch Steckbriefe vom 28. v. M. verfolgte Sträfling Johann Michael Rauh aus Trachenhöchstädt gestern dahier eingeliefert worden ist.

Hailsbronn, am 12. October 1820.

K. B. Landgericht.

7. In der Christian Renner'schen Concurssache vom Gärtnershofe wurde das gefällte Lokations- und Präklusions-Erkenntniß am 7. d. M. den diesgerichtlichen Gläubigern eröfnet, und sofort am Gerichtsbrette affigirt. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Heidenheim, den 10. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

8. Das von dem hiesigen Landgericht in der Concurssache des Andreas Karl zu Uehlfeld gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an der Gerichtstafel dahier affigirt, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt an der Aisch, den 4. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Daß der Landarzt Georg Melchior Stahl dahier und die zweitälteste Tochter des Julius Hospitälischen Rentbeamten Herrn Drittler dahier Florentine Marie Sophie Drittler in den gestern gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird andurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 5. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der durch den Tod des von Fürerischen Voiten zu Wolkersdorf, 2 Stunden von Nürnberg, ½ Stunde von Schwabach, erledigte Pacht soll von Lichtmeß 1821 an auf mehrere Jahre dem Meistbietenden wieder überlassen werden. Er besteht in ungefähr 15½ Nürnberger Morgen Feld, 5½ Tgw. Wiesen, jährlichen Genuß von Brennholz und Streu, nebst der Pächterwohnung und

Digitized by Google

den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden. Termin hiezu ist am Sonnabend den 4. nächsten Novembers Vormittags 9 Uhr im Haus lit. S. Nr. 1358 an der Hirschelgasse zu Nürnberg anberaumt, wo die nähern Bedingungen zuvor erfahren werden können. Zahlungsfähige Pachtlustige, welche gedachte Grundstücke vorher einzusehen wünschen, können sich dießfalls an den Jäger Ebert in Wolkersdorf wenden.

2. Unterzeichneter beehrt sich sowohl dem hochgeschätzten hiesigen als auswärtigen Publikum nachrichtlich zu eröfnen, daß sein mit einer bedeutenden Musikalienverlagshandlung verbundener Schreibmaterialienverlag Zuwachs an auserlesenen Materialien, vorzüglich durch ächt englisches und niederländisches Velin-Post- und Zeichen-Papier erhalten hat. Dasselbe kann er so wie die beste Sorte Siegellak vermög Verbindniß mit einer derlei vorzüglichsten Fabrik, um möglichst billige Preise ablassen. Er empfiehlt sich demnach auf Angelegentlichste in Abgabe dieser Artikel den königlichen Aemtern unter dem Versprechen genügsamer Befriedigung. Sollten sich etwa Landkrämer damit versehen wollen, so werden dieselben zu ihrem Vortheil behandelt werden.

Ansbach am 14. Oct. 1820.

B. C. Rohmeder.

3. Bei Organist und Lehrer Höcht zu Herrieden nächst Ansbach ist eine ziemliche Quantität welcher Nußbäume (Wallnuß) 5 bis 6jährigen Alters, noch diesen Herbst zu haben. Einzeln kostet das Stück 15 kr.; wer aber mehrere zusammen nimmt, bekommt sie wohlfeiler. Geld und Briefe werden frei erbeten.

4. Nr. 733 a ist ein schöner, zum Scheibenschießen mit Stecher, Auszieher und Blenden versehener, und in gutem Stand erhaltener Stuzzen, nebst Kartusch, sehr schöne blaue Epauletten, beschlagenes Pulverhorn mit grünen Schnüren und Quasten um billigen Preis zu verkaufen.

5. Endesunterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurter Herbstmesse angekommen sind, nämlich: ein Assortiment Niederländer, Französischer und Sedaner Tücher, dann alle Sorten sächsischer Tücher, alle Farben feine und ordinaire englische croisirte Biber, Azor und Calmucks, alle Couleuren feine und ordinaire Casimire, Trico, Wollen- und Ellastique-Corts, ganz moderne Valencias, Toulenets, Schwandons und Wollen-Corts zu Westen, dann schwarzen Serge de Soi zu Westen und Beinkleider, alle Sorten Battistmouseline, Jaconets und Heercörtertücher, dann schwarze seidene Glanztücher für Herren, baumwollene und seidene Herren- und Damenstrümpfe, croisirten und glatten Hemdenflanell, dann feine Molton und ordinairen Flanell, $\frac{2}{4}$ breites Billardtuch, croisirte schwarze und grüne Manchester, sehr moderne Zitze und Cattune, breite Ginghans, alle Couleuren Bombasin und Merinos, schmale und breite Battist-Mouselin, Schirmdings zu Hemden, brochirte und glatte Mull, Jaconets und Gaze, dann farbigte Jaconets, weiße Pique und Moltonspique, Hamans, schwarze und weiße, glatte und brochirte Tülls und Gaze de Paris, Kreppflohr, feine und ordinaire holländische Leinwand, dann leinwandene Sacktücher, französische Batiste, Bassins, Orientals und Reps, alle Farben Levantin, Double Florence und Marzelin, Gros de Napel, Gros de Indes, Atlas und Reps, schwarze schmale und breite Taffent, schwarze und weiße brochirte Seiden-Zeuche, moderne Shawls, lange und viereckige seidene und Crepptücher, alle Farben Morens und schwarzen Amens zu Meubels, Jaconets, Mull und Meubels-Mouselin, dann Vorhängfranzen, alle Couleuren Baumwollen- und Seidensammt. Wir versprechen reele Bedienung und sehr billige Preise, und bitten gehorsamst, uns mit gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wihermsdörfer und Söhne.

6. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiermit an, daß bei mir sehr schöne Waaren angekommen sind, nämlich: Baumwollensammt von verschiedenen Farben,

Digitized by Google

Cottun, Tücher für Herren und Damen, Manchester, und mehrere Schnittwaaren und sind um sehr billigen Preis zu haben.

M. Aronstein, Haus Nr. 228.

7. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige andurch geziemendst an, daß bei mir wiederum alle Gattungen Ellenwaaren von der neuesten Mode und vorzüglichster Güte angekommen sind, besonders auch eingelegte Strümpfe, Wollencords und Florence. Unter dem Versprechen der billigsten Preise und reellsten Bedienung bittet Unterzeichneter um gnädigsten Zuspruch.

Löw David Steiner Haus Nr. 105.

8. Das Haus 570 an der Eiber Straße ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

9. Nr. 827 steht eine neue Halbchaise mit einem Vorderverdeck zu verkaufen.

10. Beim Mezgermeister Wagner in der Judengasse Haus Nr. 16 ist frisches Böckelfleisch zu haben.

11. Nr. 151 beim Mezger Meyer in der Langweil ist frisches Böckelfleisch zu haben.

12. Endesunterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gehorsamst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind: Feine Kippermanchester, Baumwollensammt von allen Couleuren, Westenzeuge von allen Sorten, Merino- und Madras-Shawls, Levantins, Florence von allen Couleuren, Batistmouslins, Jacouets, Mull, Gaze, Till, von allen Sorten Cattun, Wollencords, Seidenhalstücher, Strümpfe, Sacktücher, so wie alle Couleuren seidene Band und sonst mehrere Artikel, verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer Nr. 93 auf m Markt.

13. Ein fasonirt silbern und vergoldeter großer Ohrenring ist von der Schwanenbrücke bis zum Dornerschen Bräuhaus verlohren worden; der redliche Finder beliebe ihn im Haus Nr. 852 in der untern Etage linkerseits für eine gute Belohnung abzugeben.

14. Es wird eine Mühle mit oder ohne Grundstücke bis nächstes Martini oder Lichtmeß 1821 auf 3 oder 6 Jahre zu pachten gesucht. Auskunft hierüber giebt die Redaktion.

15. Es sucht Jemand bis Martini eine Magd von ordentlicher Herkunft und mit guten Zeugnissen versehen. Wo? sagt die K. Redaktion.

16. Lohnkutscher Einschenk fährt kommenden Montag den 23. Oct. nach Bayreuth und sucht noch Gesellschaft mitzunehmen.

17. Unterzeichneter fährt den 29. Oct. nach Aschaffenburg über Würzburg und sucht noch Jemand mitzunehmen.

Einschenk, wohnhaft im Casino.

18. Unterzeichneter empfiehlt sich den hohen Herrschaften als Gärtner und Bedienter und kann sich mit guten Attesten ausweisen.

Grimmer aus Baireuth, wohnhaft zu Ansbach in Nr. 192.

19. Es ist ein französischer Schlüssel verlohren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur Haus Nr. 228 abzugeben.

20. Ein schwarzer mit weißen Füßen und einem Stumpfschwanz versehener Mezgerhund ist allhier jemand zugelaufen; der rechtliche Eigenthümer hat ihn binnen 8 Tagen in Nr. 226 abzuholen, oder den Verlust desselben zu erwarten.

21. Im untern Quartier Haus Nr. 122 wird ein Ofenschirm und wollene Decke zu kaufen gesucht.

22. Den 23. dies Monats wird der große Ziegelweiher bei der Ziegelhütte gefischt; hiezu wird jedermann höflich eingeladen, sie werden Pfund- und Zentnerweis verkauft, 1 Pfund für 10 — 11 kr.

23. Sonntags den 22. October ist Tanzmusik im weißen Adler an der Nürnberger Straße, es giebt auch noch gutes Lagerbier, wozu höflich invitirt

Wörlein.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 524 ist ein schönes Quartier im mittlern Gaden zu vermiethen.

Nr. 821 a ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Digitized by Google

Nr. 836 d in der Sonnenstrasse sind 3 Zimmer mit Bett und Meubels für ledige Herren getheilt oder zusammen täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. Oct.

Hr. Baron v. Riedheim, K. B. Kämmerer und Freifrau von Boegneburg mit Fräulein von Zillenhardt von Eichstädt, Hr. Appellationsrath Rezer v. Bamberg, Hr. Ober-Justizrath Baron von Eyb v. Ellwangen, Hr. Lieutenant Ney v. München, Frau Secretairin Ebenhöch nebst Tochter von München, Hr. Kfm. Blumenstein von Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Kaufmann Führer von Mainz, Se. Durchlaucht Hr. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Graf von Tries nebst Suite v. Wien, Hr. Gutsbesitzer Eßenwein und Frau von Rüben nebst Fräulein Tochter v. Birnsberg, Hr. Stadtgerichts-Protokollist Conrad v. München, Hr. Kfm. Lauer v. Hanau, Hr. Geheime Rath Wolf v. Breslau, Hr. Schmidt und Hr. Gnelie, Professoren von Tübingen, Hr. Kreisrath Ricker nebst Sohn v. Baireuth, Hr. Partikulier Koch nebst Frau von Regensburg, Hr. Kfm. Potonie v. Paris, Hr. Graf Pückler Limpurg v. Farrnbach, Hr. Atshiker, Königl. Bibliothekar v. Berlin, Hr. Kfm. Kleinknecht von Nürnberg, Hr. Kfm. Feist von Bonn, Hr. Graf Albert von Pappenheim, Obrist und Flügeladjudant v. Dennenlohe, Hr. Director Sams v. München, Hr. Walz und Hr. Blumenstein, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Kfm. Dürr v. Lahr, Hr. Kfm. Unger v. Augsburg, Hr. Thaler u. Hr. Döring, Kaufleute v. Dettelbach, log. in der Krone. Frau von Falkenhausen v. Trautskirchen, Frau Verwaltungsräthin u. Landstands-Deputirtin v. Walther v. Rothenburg, Hr. Kfm. Seitz aus Lintz, Hr. Musikdirektor Jäger von Breslau, Hr. Pfarrer Jocher v. Brensfelden, Hr. Schrodt, Grosherzogl. Badischer Domainen-Verwalter mit Familie v. Sensheim, Monsieur le Jage, Secretair Sr. Kgl. Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg v. Eichstädt, Frau Regierungsräthin v. Sardorius v. Eichstädt, log. im Stern. Hr. Rechtspraktikant Schmolcher v. Greding, Hr. Ströbel, Kandidat der Theologie v. Fürth, Hr. Vorbrugg, Kandidat der Theologie v. Augsburg, Hr. Sommer, Kand. d. Theol. v. Auffes, Hr. Hoffmann, Kandidat v. Erlangen, Hr. Sander, Kandidat v. Schwürwitz, Hr. Amtmann Schätzler v. Stirhöffstetten, Hr. Pfarrer Kern v. Dietfurth, log. im Brandenburger Haus. Hr. Volz, Studiosus der Theologie v. Karlsruh, Hr. Rentamts-Aktuar Horler von Greding, Frau von Biedersen nebst Fräulein Tochter aus Preußen, Hr. Bürgermeister Stobäus, Hr. Magistratsrath Ödderlein und Hr. Gemeinde-Bevollmächtigter Listenödder v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Drechsler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zoller v. Heilsbronn, Hr. Pfarrer Wißinger v. Deutlein am Forst, Hr. Schullehrer Meyer v. Roth, Hr. Handlungs-Commis Burg von Nürnberg, Hr. Schullehrer Vanseweln v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Oederer v. Kaufbeuern, log. im Löwen. Frau Rentamtmänniu Werner nebst Tochter v. Hilpoltstein, Hr. Kfm. Störner von Schwabach, Frau Rentamtmännin Buchhorn v. Nürnberg, Hr. Dorst, Kantor und Schullehrer v. Altdorf, Hr. Gutsbesitzer Scheiderer v. Neudorf, Hr. Handelsmann Rosenwald und Hr. Gutsbesitzer Schuster v. Dietenhofen, log. in der Traube. Hr. Kfm. Probst aus der Schweiz, Hr. Rentamts-Scribent Gernbauer v. Kolmberg, Hr. Essigfabrikant Behr v. Würzburg, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10. und 15. Oktober.

Barbara Christiana, des B. und Bierbrauermeisters Gassner Tochter; Anna Margaretha, des B. und Weinessighändlers Benz Tochter.

Begraben den 11. und 13. Oktober.

Georg Michael Wellhöfer, Siebner und Bauer zu Eglofswinden, alt 74 J. st. am Schlag-

Digitized by Google

fluß; Johann Leonhard Auerochs, B. und Taglöhner, alt 52 J. 8 M. 2 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 10. bis 15. Oktober.

Anna Florentina Liserta, des Herrn Kaufmann Bub jun. Tochter; Georg Leonhard u. Margaretha Barbara, Zwillinge, des Taglöhners Knörr Sohn und Tochter; Margaretha Barbara, des B. und Schreinermeisters Förster Tochter.

Begraben den 13. und 15. Oct.

Eva Barbara, des weyl. B. und Fuhrmanns Bub Ehefrau, alt 71 J. 11 M. st. an der Wassersucht; Frau Christiana Sibylla, des weyl. Herrn Hof-Chirurgus Stobäus Ehefrau, alt 68 J. 7 M. 28 T. st. an den Folgen des Gichts.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 15 Oktober.

Martin Eduard Theodor, des K. B. Justiz-Kommissairs Herrn Fasching Sohn.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich für das unterm 31. August heurigen Jahrs in diesen Intelligenzblättern und namentlich in den Nummern 36, 37 und 38 zum öffentlichen Verkauf ausgestellte und dort umständlich beschriebene Anna Catharina Langische Anwesen zu Schalkhausen, sammt Dareingaben, in den am 25. vor. Monats bezielten Termin ein annehmliches Angebot nicht ergeben hat, so wird nochmaliger Lizitationstermin und zwar der lezte von morgens 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichte auf den 27. October heurigen Jahrs bezielt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Personen dahier sich einfinden, ihre Angebote abgeben und mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbinteressenten und der des Gerichts den Zuschlag gewärtigen können.

Ansbach, den 8. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Exekution der dem Friedrich Ammann zu Eglofswinden zugehörige Halbhof Nr. 7 und zwar in der Form, wie er mit höchster Genehmigung zerschlagen wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu einzige Tagsfarth auf den 30. November Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur eingesehen werden. Die Güter, welche verkauft werden, sind: 1) das neugebildete Gut Nr. 7, bestehend in dem halben Hause mit halber Scheuer, ½ Tgw. Garten, 8 Tgw. Acker, 2 ½ Tgw. Wiese, ½ Tgw. Holz, dem halben Gemeinderechte; 2) 2 Mg. Wiese am Stadtweg, wovon ½ Mg. Acker; 3) 1 ½ Mg. Stadtacker, 4) 1 ½ Mg., die Länge genannt; 5) ¾ Mg. Acker am breiten Rain; 6) 1 Mg. in derselben Lage, 7) 1 Mg. der obere Acker; 8) 1 Mg. Weiheracker; 9) 1 ½ Mg. der Ebenacker; 10) 2 Mg. der Waasenacker; 11) ¾ Mg. der Weckacker; 12) 1 Mg. im Bergfeld; 13) 1 ½ Mg. der Thiergartenacker, deren Lasten noch festzustellen sind.

Ansbach, den 7. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

3. Da an dem auf den 17. August heurigen Jahrs anberaumt gewesenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der dem Johann Jakob Krauß von Untermosbach zugehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus und eine Scheuer zu Untermosbach, 4 1/16 Tagw. zweimädige Wiese, 19 11/16 Morgen Aecker, 4 5/8 Mg. Holz und 1 3/8 Mg. Weiher,

Digitized by Google

ein annehmliches Angebot nicht erzielt worden ist; so werden gedachte Immobilien auf den Antrag der Realgläubigerin wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich auf Montag den 13. Nov. h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Untermosbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt auf Genehmigung der Krauss'schen Realgläubiger.

Feuchtwang, den 8. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers des Christoph Thiergärtner zu Göttelhöf sollen dessen Immobilien, bestehend a) in einem gebundenen Gütlein, wozu 1) ein einstöckiges Haus Nr. 15 zu Göttelhöf, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. Grasgarten am Haus, 3) 5 Mg. Aecker auf der Platten, 4) 3 Mg. der Breitacker, 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. am Gerhardshöfer Weg, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Mideracker, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. das Pfaffenäckerlein, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. im Kreuzweiher, 9) 1 Tgw. Wiesen, das Pfaffenwieslein, 10) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, das lange Wieslein genannt, 11) $\frac{3}{4}$ Tgw. Ochsenhuth und Anflug, 12) $1\frac{3}{4}$ Mg. Waldung, die Uhrleithen, 13) $1\frac{1}{2}$ Mg. Anflug, die rothe Klingen; b) in dem walzenden 1 Tagwerk Weiher, jezt Wiesen, der Lettenweiher in vim executionis öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Zweck wird Termin auf den 30. Oktober Nachmittags von 1 — 6 Uhr im Orte Göttelhöf angesezt, und werden Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Neustadt a. d. A., den 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird das zur Konrad Klemens Stör'schen Concursmasse gehörige Gasthaus Nr. 77 in der Hauptstraße dahier nebst Tabern-Gerechtigkeit am Dienstag den 24. dies Monats früh 9 bis 12 Uhr vor dem K. Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Hofmann II. hier, an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe wurde am 7. Oktober 1818 auf 4500 fl. geschäzt, und darauf stehet ein Angebot von 3575 fl. Seine Bestandtheile sind 1.) ein zweistöckiges Hauptgebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk mit Ein- und Ausfahrt versehen, in solchem a) ein gewölbter Keller, b) zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, c) im zweiten Stocke ein Saal, eine Stube, 2 Kammern, d) 2 Stiegen hoch 2 Stuben, 2 Dachküchen, 2 Dachkammern, e) 2 ungebretterte Böden; 2) das rechte Nebengebäude halb von Stein, halb von Fachwerk, darin a) unten Stallung und eine Kammer, b) eine Treppe hoch 2 Kammern, c) ein gebretterter und ein ungebretterter Boden; 3) das linke 3stöckige Seitengebäude, unten von Stein, oben von Fachwerk, darin a) unten ein Gewölbe, ein Stall, b) im zweiten Stocke eine Stube, 2 Kammern, c) im dritten Stocke eine Stube, eine Kammer, eine Küche, d) ein kleiner ungebretterter Boden; 4) das große dreistöckige Stallgebäude hinter dem Hause, $\frac{1}{4}$ von Stein, $\frac{3}{4}$ von Fachwerk, darin a) unten 2 große Ställe, b) im zweiten Stocke eine Stube, eine Küche, eine Kammer, c) im dritten Stocke ein ungebretterter Boden, d) unter dem Dache noch 3 Böden, wovon einer gebrettert ist; 5) die Scheuer hinten im Hofe; 6) 2 Höflein mit einer Mauer umgeben, wovon eines eine Ein- und Ausfahrt hat; 7) ein großer Hof mit einem ausgemauerten Pumpbrunnen. Darauf haften die Steuer aus 5040 fl. Kapital, nebst den sonst herkömmlichen Lasten. Um 12 Uhr Mittags nach der hiesigen Stifts-Uhr geschieht der Zuschlag an jenen Meistbietenden, welcher sich als besiz- und zahlungsfähig sogleich vollständig legitimirt, oder als solcher von den erschienenen Interessenten anerkannt wird, oder an den bis jezt meistbietend Gebliebenen. Bei der Versteigerung ist besonderer Verhältnisse halber der Anschlag der Wirthschaftsgerechtigkeit besonders anzugeben.

Ansbach, am 11. Oct. 1820.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des hiesigen Apothekers und Bürgers Ludwig Schmidt mußte der Konkurs erkannt werden. Zur Instrukeion

dieses Konkursprozesses sind folgende drey Ediktstage anberaumt worden: ad producendum et liquidandum ist nämlich der 21. Dezember Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum der 16. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr und ad concludendum der 16. März 1821 Vormittags 9 Uhr bestimmt. In allen diesen peremtorischen Terminen werden sämmtliche Gläubiger des Kridars Ludwig Schmidt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiemit vorgeladen. Da übrigens bereits das ganze Schmidtische Vermögen mit Beschlag belegt worden ist; so wird allen denjenigen, welche noch etwas in die Konkursmasse zu bezahlen haben, bei Strafe der nochmaligen Zahlung aufgegeben, ihre Schuldigkeit nicht mehr an den Apotheker Schmidt, sondern an den Massekurator, dem ausübenden Arzt Herrn Dr. Heidenschreider dahier zu entrichten.

Herrieden, den 9. Oktober 1820.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

2. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht, welchem die Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, das Commissorium zur Auseinandersetzung des Schuldenwesens der vormaligen Fürstlich Schwarzenbergischen Landjudenschaft gnädigst übertragen hat, ladet hiemit alle diejenigen, welche immer an besagte judenschaftliche Korporation eine Schuldforderung zu machen haben, hiemit öffentlich vor, bis Mittwoch den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, die Forderungen zu liquidiren und beglaubte Abschriften der Original-Schulddokumente zu übergeben. Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn in Verlauf der Verhandlung auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mt. Einersheim, den 12. October 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Steckbriefe.

1. Am 2. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wurden dem diesseitigen Unterthanen Anton Keller aus Hochstadt folgende Sachen entwendet: ein lederner Beutel mit ohngefähr 10 fl. an baierischen und würtembergischen 6 kr. Stücken, ein weiß leinenes Säcklein mit 4 bis 5 Kronenthalern und 2 baierischen Marienbildthalern, ein weiß und blau gestreiftes Säcklein mit 10 fl., worunter 12 und 24 kr. Stücke, ein oder zwey Kronenthaler, dann Kronenviertel waren, zwey Halstücher von Mouselin, drei gestreifte und zwar ein blau und weiß gestreiftes und zwei roth und blau gestreifte Schnupftücher, 7 noch ganz gute Hemden, auf welchen entweder der Buchstabe R. oder A. eingezeichnet ist. Es ist bei diesem Diebstahl ein Mensch folgender Beschreibung attrapirt worden, aber entflohen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist ohngefähr 40 Jahre alt, mittlerer untersezter Statur, dicken runden Angesichts, schwarzen Backenbarts, schwarzbrauner Gesichtsfarbe. Er trug bei Verübung des Diebstahls einen grau tuchenen kurzen Ueberrock, dunkelblaue lange Beinkleider, Bändelschuhe, runden Hut und führte dabei einen Stock mit einem Stachel. Sämmtliche Königl. Behörden werden hiermit ersucht, auf diesen Menschen genaue amtliche Späh zu halten, und denselben im Betretungsfalle auch gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Mönchsroth, den 14. Oktober 1820.

Fürstl. Oetting-Spielbergisches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

2. Der aus der vorläufigen Verwahrung bei dem Ortsvorstande Johann Markert zu Untersambach, Königl. Landgerichts Gerolzhofen im Untermainkreise unterm 20. Aug. l. J. entflohene Schuzverwandte Johann Wenninger von Thierberg hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man stellt daher das Ansuchen, diesen unten näher beschriebenen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Seehaus am 2. Oct. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Digitized by Google

Beschreibung des Entflohenen.

Derselbe ist von Statur geschmeidig und mittlerer Größe, Gesicht länglicht und hager, Haare ganz grau, mit Augenbraunen und Backenbart von gleicher Farbe, Nase groß, vorne spitzig und oben etwas gebogen, Zähne gesund, Augen unausgegemittelt, Alter in den 60er Jahren.

Besondere Auffallenheiten.

Am Mittelfinger der einen Hand fehlt das oberste Glied, und der kleine oder Ohrenfinger dieser Hand ist krumm, und steht hakenförmig gegen die hohle Hand einwärts gebogen; nebstdem geht der Entflohene etwas vorwärts gebeugt und weicht einigermaßen am rechten Fuße.

Kleidung.

Bei der Entweichung war derselbe ohne Kopfbedeckung; übrigens trug er ein schwarzseidenes Weibshalstuch mit einem 4 Finger breiten, auf einer Seite grünlichten und auf der andern Seite gelbröthlichten Streifen, nebstdem ein weißes, baumwollenes ausgenähtes Weibshalstuch zur Unterbinde, eine weiße und roth gestreifte Piqueweste mit kleinen gelben Platten-Knöpfen, ein dunkelblaues tuchenes Wamms mit weißen großen Plattenknöpfen, königsblaue, tuchene, lange, weite Hosen und rindslederne Nesselschuhe.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Kantor- Meßner- und obern Schulstelle zu Schweinau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Kantors, Meßners und Oberlehrers in Schweinau, mit welcher ein Einkommen von 430 fl. 54 kr. verbunden ist, wurde erledigt. Die Bewerber haben binnen vier Wochen ihre Gesuche um dieselbe einzureichen.

Ansbach, den 11. Oktober 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Direktor.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 30. September haben Seine Königl. Majestät mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts die von dem Herrn Fürstbischof zu Eichstädt für den Benefiziaten zu Kipfenberg, Pr. Joseph Schermer auf die Pfarrei zu Erkertshofen, Landgerichts Greding, ausgestellte Nomination allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Oct. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt.	70	
ditto à 5 pCt.	80	79
Land-Anlehen		84
Hypoth. Anweis	92	
Lott: Loose A—D à 4 pCt.		93
ditto E—M à 4 pCt.	88	87
ditto unverzinsliche	82	

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 14 Okt. 1820.											
Kern od. Wz.	1	125	126	126	—	11	30	10	28	9	15
Kern	—	52	52	52	—	6	40	6	21	6	—
Gerste	—	133	133	133	—	6	20	6	11	5	45
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	118	118	114	4	3	45	3	32	3	—
Dinkelsbühl, den 4 Okt. 1820.											
Kern od. Wz.	27	73	100	88	12	11	—	10	14	8	30
Kern	26	37	53	50	3	6	15	5	58	5	30
Gerste	—	20	20	20	—	6	—	5	43	5	30
Haber	6	23	29	28	1	3	45	3	13	2	30
Erlangen, den 7. Okt. 1810.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	148	148	124	24	14	—	12	49	11	—
Korn	—	61	61	51	10	7	45	7	15	6	30
Gerste	—	40	40	40	—	7	—	6	5	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	136	136	136	—	4	30	4	14	3	30
Feuchtwangen, den 13 Okt. 1820.											
Waizen	—	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	15	15	15	—	5	—	—	—	—	—
Haber	—	5	5	5	—	3	—	—	—	—	—
Fürth, den 13. Okt. 1820.											
Kern	—	55	55	55	—	11	15	11	4	11	—
Waizen	—	277	277	277	—	14	—	11	57	10	—
Korn	—	127	127	127	—	7	30	7	20	7	—
Gerste	—	61	61	61	—	7	—	6	25	6	—
Haber	—	76	76	76	—	4	45	4	24	4	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Sef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 10 Okt. 1820.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	12	12	12	—	7	10	6	55	6	45
Gerste	—	16	16	16	—	5	30	4	54	4	30
Haber	—	40	43	43	—	4	18	3	29	3	—
Dinkel	—	26	26	26	—	4	48	4	30	4	15
Nördlingen, den 7. Okt. 1820.											
Wz. od. Kern	41	111	152	142	10	9	27	9	—	8	22
Korn	26	59	85	56	29	6	7	5	51	5	18
Gerste	—	763	763	501	262	5	7	4	43	4	24
Haber	14	203	217	192	25	3	9	2	58	2	36
Nürnberg, den 14. Okt. 1820.											
Kern	—	255	255	247	8	7	36	7	20	6	51
Waizen	119	628	447	714	33	12	15	11	10	9	15
Gerste	—	341	341	341	—	6	15	6	1	5	15
Haber	13	665	678	659	19	5	—	4	34	3	30
Rothenburg, den 7. Okt. 1820.											
Kern	8	78	86	72	14	9	32	9	32	8	37
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	4	29	33	17	16	7	18	7	—	6	47
Gerste	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	8	40	48	37	11	3	18	3	6	3	3
Schwabach, den 13. Okt. 1820.											
Kern	—	36	36	36	—	12	30	12	6	10	30
Waizen	—	1	1	1	—	10	30	10	30	10	30
Korn	—	7	7	7	—	7	—	6	56	6	30
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	33	33	33	—	4	24	4	5	4	—
Weissenburg, den 7. Okt. 1820.											
Waizen	15	68	83	80	3	11	45	10	26	8	—
Korn	14	19	33	31	2	[illegible]	[illegible]	6	28	6	—
Dinkel	14	132	146	77	69	4	15	3	46	3	30
Gerste	—	54	54	54	54	5	15	4	42	4	9
Haber	—	104	104	75	75	4	15	3	52	3	30

Digitized by Google

Vierzehnte Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

des Rezat-Kreises.

XLII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. Octbr. 1820.

Fortsetzung der Uebersicht

über

das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
19. Landgericht Monheim.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Wemdingen.						
(Fortsetzung.)						
Reiche Almosen-Stiftung	12746	37	965	19	965	19
Paul Hägersche Stiftung	440	—	16	15	16	15
Leonhardi Leprosen	10734	58	431	12	431	12
Grafische Stiftung	316	—	15	39	15	39
Samuel Keßlerische Stiftung	418	48	18	30	18	30
Martin Langische Stiftung	2723	5	103	51	103	51
Lazareth-Stiftung	3974	26	135	15	135	15
1.) Markt Rennerzhofen C. V.	6444	1	590	50	629	12
Stiftungs-Vermögen Pfarrkirche	18797	38	419	11	318	58
Leonhardskapelle	272	32	67	42	26	40
Frühmeß-Stiftung	2486	25	214	27	260	49
Bruderschafts-Stiftung	766	3	34	—	59	26
Schulfond-Stiftung	1283	48	50	42	50	42
Armenfond	2812	6	125	42	125	42

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Rural-Gemeinden.						
2.) Altstetten St. V. Cultus-Stiftung	618	44	8	7	6	42
3.) Ammerbach C. V.	1985	—	112	—	287	—
" St. V. Filialkirche	7386	22	830	39	105	34
4.) Ammernfeld C. V.	926	—	35	48	37	52
" St. V. Pfarrkirche	3710	14	61	48	118	8
5.) Burgmannshofen St. V. Cult. St.	2103	30	25	20	48	—
6.) Daiting C. V.	990	—	155	29	222	49
" St. V. Pfarrkirche	6105	17	127	37	171	6
" Bruderschaft	201	—	9	57	8	57
7.) Ensfeld C. V.	13060	—	136	44	175	45
" St. V. Cultus-Stiftung	5146	10	91	1	101	3
8.) Eslingen C. V.	1115	—	9	—	6	47
9.) Flozheim C. V.	1174	—	157	18	101	17
" St. V. Cultus-Stiftung	4316	52	191	39	234	3
10.) Goßheim C. V.	386	—	81	37	86	22
" St. V. Cultus-Stiftung	8999	21	228	22	245	25
11.) Graisbach C. V.	806	—	68	14	74	16
12.) Hagau C. V.	245	—	252	19	142	21
" St. V. Filialkirche	4832	2	110	23	90	37
" Frühmß-Stiftung	1610	48	59	52	12	11
13.) Halsheim C. V.	1090	—	245	—	242	—
" St. V. Pfarrkirche	8687	21	274	14	251	38
" Bruderschafts-Stiftung	1047	57	48	39	38	25
14.) Izing C. V.	431	30	48	18	66	21
" St. V. Cultus-Stiftung	5174	57	136	58	136	28
15.) Köhlberg C. V.	568	30	92	57	88	47
16.) Konstein C. V.	414	—	89	26	91	19
" St. V. Cultus-Stiftung	6021	28	123	55	91	12
17.) Laub C. V.	2115	15	1167	—	1087	—
" St. V. Cultus-Stiftung	10109	29	310	53	264	25
18.) Langenalbeim St. V. Cult. Stift.	6234	45	146	48	35	28
19.) Lechsend St. V. Cult. Stift.	10128	57	283	5	193	11
" Bruderschafts-Stiftung	577	18	26	48	16	42
20.) Marxheim C. V.	553	—	268	58	304	21
" St. V. Pfarrkirche	4616	48	167	11	182	47
" " Bruderschafts-Stiftung	285	51	13	28	15	44
21.) Mauern C. V.	1000	—	98	16	103	19
" St. V. Cultus-Stiftung	10805	58	312	54	219	48
" " Armenfond	1454	54	67	30	2	27
22.) Neuhausen C. V.	261	30	4	3	33	19
" St. V. Cultus-Stiftung	1046	50	28	56	40	44
23.) Rehau C. V.	446	—	68	34	111	—
24.) Ried C. V.	256	45	5	—	8	—
25.) Rögling C. V.	1525	—	770	31	662	20
" St. V. Pfarrkirche	9019	15	241	31	243	22

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Rdgling St. V. Bruderschafts-Stiftung	54	58	2	9	28	53
26.) Rohrbach C. V.	850	—	311	41	364	1
" St. V. Cultus-Stiftung	6712	3	147	37	159	25
27.) Solnhofen C. V.	2020	—	416	53	1223	59
" St. V. Cultus-Stiftung	3397	28	227	25	225	21
28.) Warching C. V.	1313	—	221	2	219	53
" St. V. Cultus-Stiftung	4563	6	85	13	112	27
29.) Weilheim C. V.	1258	—	86	48	47	16
" St. V. Pfarrkirche	5788	36	137	24	163	6
" ewig Licht-Stiftg.	397	35	15	46	—	3
30.) Wittesheim C. V.	1333	—	445	55	485	55
" St. V. Pfarrkirche	4510	58	197	1	173	—
31.) Wolferstadt C. V.	380	—	158	45	324	31
" St. V. Pfarrkirche	13325	16	368	24	337	22
" " Lorenz-Kapelle	2360	40	47	33	15	16
" " Bruderschafts-Stiftg.	2203	59	79	6	60	33
" " ewig Licht-Stiftg.	2228	20	63	50	32	16
" " Schulfond	225	—	7	30	—	16
32.) Zwergstraß C. V.	365	—	21	—	26	—
Mediate Rural-Gemeinden.						
33.) Bertolsheim C. V.	2086	3	50	57	78	5
" St. V. Pfarrkirche	12897	16	403	48	315	38
" " Almosenpflege	2765	28	125	19	13	—
34.) Blosenau C. V.	250	—	10	—	23	—
" St. V. Filialkirche	2736	31	54	38	49	20
35.) Emskeim C. V.	848	—	20	—	43	—
" St. V. Cultus-Stiftung	3426	—	85	18	115	20
36.) Erlbach C. V.	100	—	—	—	—	—
37.) Fünfstetten C. V.	13931	5	624	18	411	16
" St. V. Pfarrkirche	11566	15	523	54	460	27
" " Kapellen-Stiftg.	2365	46	100	23	50	49
38.) Frugenhofen C. V.	640	—	42	—	22	51
" St. V. Cultus-Stiftung	2259	52	69	34	96	39
39.) Gansheim St. V. Pfarrkirche	6886	46	523	54	460	27
" " Schmerzhafts-Kapelle	1977	55	75	1	31	24
" " Bruderschaft	1165	15	54	48	47	30
40.) Gundelsheim C. V.	3041	33	69	30	100	30
" St. V. Cultus-Stiftung	4355	57	258	4	176	35
41.) Kienberg St. V. Cultus-Stiftg.	1369	33	17	35	11	56
42.) Möhren C. V.	450	—	2	39	125	—
" St. V. Cultus-Stiftung	5401	30	164	10	181	38
43.) Naderholtz C. V.	162	—	100	—	93	26
" St. V. Cultus-Stiftung	4267	10	188	33	44	24
44.) Nusbüchel C. V.	350	—	29	6	28	1
" St. V. Cultus-Stiftung	1043	50	40	22	24	28

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Ventirendes und nicht ventirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl	kr.	Lasten fl.	kr.
45.) Otting C. V.	5948	20	279	27	265	56
= St. V. Cultus-Stiftung	5948	20	279	27	265	56
46.) Schweinspeint C. V.	1402	—	92	—	38	20
= St. V. Cultus-Stiftung	1457	—	71	53	60	50
47.) Tagmersheim C. V.	1207	40	52	38	105	16
= St. V. Cultus-Stiftung	6001	11	201	38	198	1
= St. V. Almosen-Stiftung	971	25	44	53	43	58
48.) Ueberfeld St. V. Cultus Stiftung	3775	29	75	32	101	37
20. Landgericht Neustadt an der Aisch.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Neustadt.						
Communal-Vermögen	41960	4	4248	27	5659	11
Stftgs-Vermögen, vereinigte Haupt- u. Gottesackerkirche	46523	12	1757	50	1577	28
Alumnen-Stiftung	1158	30	122	—	120	48
Schul-Stiftung	15398	12	1278	19	1358	25
Armen-Stiftung	93491	24	4507	18	4038	5
Rural-Gemeinden.						
1.) Ailersbach St. V. Cultus-Stiftung	10866	13	453	20	122	41
2.) Altershausen St. V. Cultus-Stiftung	1885	2	27	—	57	—
3.) Baudenbach C. V.	12061	18	139	5	177	11
= St. V. Cultus-Stiftung	3709	59	62	7	76	23
4.) Birkenfeld C. V.	1268	2	253	43	246	16
= St. V. Cultus-Stiftung	3809	17	50	45	41	34
5.) Birnbaum C. V.	1722	59	203	33	203	26
6.) Dachsbach C. V.	3590	9	540	48	385	3
= St. V. Cultus-Stiftung	6255	47	227	16	223	1
7.) Diebach C. V.	720	51	63	6	149	55
8.) Dettendorf und Waldsachsen C. V.	1480	30	113	26	170	56
9.) Diespeck C. V.	31041	57	3624	36	3079	27
= St. V. Cultus-Stiftung	18653	53	634	37	370	50
10.) Dietersheim C. V.	7620	47	737	15	664	55
11.) Forst, St. V. Cult. Stftg.	5687	23	141	3	57	14
12.) Gerhardshofen C. V.	6535	48	301	1	454	20
= St. V. Cultus-Stiftung	10173	30	223	41	207	31
13.) Guttenstetten C. V.	2189	54	74	12	259	21
= St. V. Cultus-Stiftung	7212	1	212	28	177	40
14.) Hambühl C. V.	5296	49	571	30	661	31
= St. V. Cultus-Stiftung	3153	38	58	40	73	11
15.) Herrnneuses St. V. Cultus-Stiftung	3709	5	50	23	82	44
16.) Kästel St. V. Cultus-Stiftung	3660	39	97	39	49	36
17.) Kairlindach St. V. Cultus-Stiftung	3595	51	86	4	151	12

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
18.) Münchsteinach C. V.	5292	47	178	43	145	3
" St. V. Cultus-Stiftung	2118	26	86	4	151	12
" Wohlthätigkeits-Stiftung	239	45	11	52	11	52
19.) Oberhöchstädt C. V.	853	6	139	36	98	15
" St. V. Cultus-Stiftung	7168	3	219	9	194	26
20.) Pahres C. V.	1319	2	56	28	141	1
21.) Reinhardshofen C. V.	3890	9	340	48	385	3
" St. V. Cultus Stiftung	4114	43	158	32	125	39
22.) Rennhofen und Bottenbach C. V.	2834	15	8	15	52	44
Rennhofen St. V. Cultus Stiftung	3691	31	119	42	89	31
" Schul-Stiftung	838	1	29	1	30	56
23.) Röslensdorf und Riedfeld C. V.	1083	28	936	35	871	24
24.) Schauernheim C. V.	7369	2	316	41	463	44
" St. V. Cultus-Stiftung	10499	11	250	10	207	6
25.) Schornweisach C. V.	1355	—	78	48	81	15
" St. V. Cultus-Stiftung	4010	37	107	54	159	27
" " Schul Stiftung	550	42	29	30	29	30
" " Wohlthätigkeits-Stiftung	221	5	8	51	7	41
26.) Stübach und Hannbach C. V.	7238	42	835	20	851	36
Stübach St. V. Cultus-Stiftung	8346	23	199	52	165	46
27.) Tragelhöchstädt C. V.	385	16	96	59	132	37
28.) Uehlfeld C. V.	8833	49	773	52	1041	56
" St. V. Cultus-Stiftung	27616	25	1088	42	809	2
29.) Unteruesselbach C. V.	2253	46	197	23	321	2
" St. V. Cultus-Stiftung	3344	4	227	57	224	24
30.) Weissendorf C. V.	1002	18	88	22	143	13
" St. V. Cultus-Stiftung, kathol.	1310	—	67	43	63	2
" " " " protestant.	3804	35	139	48	132	10
Mediate Rural-Gemeinden.						
31.) Langenfeld C. V.	6174	53	313	33	327	23
" St. V. Cultus-Stiftung	3353	39	348	57	357	56
32.) Obersteinbach St. V. Cultus-Stiftung	3296	5	101	54	126	34
33.) Uhlstadt C. V.	8360	36	778	13	737	57
" St V. kathol. Cultus-Stiftung	1964	2	75	19	177	10
" " protestant. Cultus-Stiftung	3804	32	139	48	132	10
21. Landgericht Nördlingen.						
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Aufhausen Communal-Vermögen	2805	30	57	30	75	30
" St. V. Cultus-Stiftung	7418	45	32	39	36	38
2.) Belzheim C. V.	2120	—	71	54	81	15
" St. V. Pfarrkirche	9790	50	264	12	286	49
" " Frauenpflege	4259	28	138	4	71	48
" " Armen-Stiftung	117	—	5	51	—	25

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
3.) Eberheim C. V.	730	—	36	—	30	—
" St. V. Cultus-Stiftung	3105	58	10	37	23	19
4.) Enkingen C. V.	1250	30	81	20	62	5
" St. V. Filialkirche	18550	17	594	58	142	14
5.) Frankenhofen St. V. Cultus-Stiftung	6009	36	79	8	69	55
6.) Törnheim St. V. Cultus-Stiftung	3690	28	81	3	56	18
7.) Greiselbach C. V.	547	54	19	36	22	18
" St. V. Cultus-Stiftung	20468	23	545	42	171	13
8.) Großelfingen C. V.	3750	30	152	29	110	—
9.) Herkheim C. V.	1635	10	53	48	35	6
" St. V. Filialkirche	14515	36	338	4	162	24
10.) Holzheim C. V.	530	—	18	10	20	40
11.) Kleinnördlingen C. V.	1476	30	56	27	47	19
" St. V. Cultus-Stiftung	16074	52	561	53	499	30
12.) Möttingen C. V.	1880	—	49	30	57	52
" St. V. Cultus-Stiftung	37766	20	1261	21	355	20
13.) Nähermemmingen C. V.	1740	30	85	—	67	30
" St. V. Cultus-Stiftung	11272	51	434	38	178	12
14.) Pfäfflingen C. V.	1316	29	200	—	219	20
" St. V. Cultus-Stiftung	4553	31	67	49	72	9
15.) Ranstetten St. V. Cultus-Stiftung	43147	40	1022	52	627	25
16.) Reimlingen C. V.	1950	30	325	18	382	48
" St. V. Pfarrkirche	13981	43	213	38	444	5
" " Mariahilfkapelle	1138	15	41	18	11	16
" " Armenstiftung	400	—	20	—	20	—
17.) Schmähingen C. V.	4250	16	290	—	268	30
" St. V. Cultus-Stiftung	6679	11	84	38	58	37
18.) Veitsweiler C. V.	2298	30	55	—	67	30
" St. V. Cultus-Stiftung	2339	20	62	10	65	42
19.) Weiltingen C. V.	10255	30	583	30	598	7
" St. V. Cultus-Stiftung	8744	24	222	52	237	37
20.) Wilburgstetten C. V.	483	—	28	15	32	14
" St. V. Pfarrkirche	12849	31	382	26	414	4
" " Kreuzkapelle	1712	48	58	45	35	11
21.) Zoltingen C. V.	2231	30	91	38	32	14
22. Landgericht Nürnberg.						
Immediate Gemeinden.						
Vorstädte von Nürnberg.						
Sct. Johanniskirche bey Nürnberg St. V.	6135	26	165	15	329	20
Antheil an landalmosenamtl. Complex	317	50	18	48	48	—
Localschul Casse.	100	—	5	—	5	—
Gostenhof St. V.	20106	8	404	55	386	56
Sct. Leonhardskirche, Antheil an landalmosenamtl. Complex	1072	—	66	55	66	55

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Wendlerische Stiftung	850	—	5	—	6	28
Schweinau C. V.	1800	44	44	—	269	51
" St. V. Meierschäferische Stiftung	850	—	5	—	6	28
Wöhrd St. V. Cultus-Stiftung	16830	34	117	52	364	16
Antheil an landalmosenamtlichem Complex	5644	21	333	55	333	55
Moriz Bucherische Stiftung	692	42	12	30	5	10
Leistnerische Stiftung	1098	20	20	—	3	20
Magdalena Lottesische Stiftung	531	—	6	—	1	5
Konrad Lottesische Stiftung	110	20	2	—	—	15
Schauperbliche Stiftung	441	20	8	—	1	30
Voglerische Stiftung	100	—	5	—	1	5
Peuntnerische Schul-Stiftung	335	30	6	—	6	—
Mar Riedererische Stiftung	509	—	10	—	10	—
Behaimische Stiftung	312	—	6	—	6	—
Graf Ekische Wohlthätigkeits-Stiftung	544	10	10	—	10	—
Geislerische Stiftung	2676	—	90	—	90	—
Bauerische "	100	—	5	—	5	—
Weberische "	126	—	7	—	7	—
Eichnerische "	428	10	13	39	13	39
Veit Schwarzische Stiftung	160	—	8	—	8	—
v. Oelhafensche Fleisch- und Brod-Stiftung	3090	—	60	—	60	—
Rural-Gemeinden.						
1.) Altenberg C. V.	581	—	—	—	—	—
2.) Azenhof C. V.	254	—	12	—	19	17
3.) Burgfarrnbach St. V. Kirche	8523	16	267	25	240	21
Antheil an landalmosenamtlichem Complex	5617	55	328	3	328	3
4.) Dombach C. V.	331	—	17	15	32	18
5.) Gebersdorf C. V.	221	—	—	—	—	—
6.) Gibizenhof C. V.	107	3	17	27	4	2
7.) Großreuth C. V.	1520	—	16	—	31	28
8.) Höfen C. V.	800	39	36	9	38	32
9.) Kleinreuth C. V.	81	—	—	—	—	—
10.) Lauf am Holz C. V.	528	17	47	39	2	35
11.) Mannhof C. V.	261	—	15	—	34	18
12.) Mögeldorf C. V.	1209	30	86	—	9	57
" St. V. Cultus-Stiftung	3945	11	16	48	61	23
" " Armen-Stiftung	204	4	4	—	4	—
13.) Muggenhof C. V.	435	12	86	—	9	57
14.) Oberasbach C. V.	257	—	10	—	174	56
" St. V. Cultus-Stiftung	11845	16	485	4	211	15
15.) Poppenreuth C. V.	4234	34	222	12	61	9
" St. V. Cultus Stiftung	13838	45	270	46	231	17
" " Antheil an landalmosenamtl. Fond	4663	10	286	8	286	8
" " Hoflerische Schul-Stiftung	210	—	10	—	10	59
" " Müllerische Schul-Stiftung	130	37	5	—	3	24

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
16.) Set. Peterkirche	4489	8	116	32	156	58
17.) Schnigling C. V.	678	—	77	—	54	4
18.) Stadeln C. V.	1714	45	95	—	112	44
19.) Steinbühl C. V.	58	27	27	—	204	54
20.) Sündersbühl C. V.	175	—	—	—	—	—
21.) Tafelhof C. V.	400	—	—	—	37	2
22.) Unterfarrnbach C. V.	5161	30	282	30	309	46
23.) Bach C. V.	1292	3	102	18	24	14
" St. V. Cultus-Stiftung	23126	43	841	24	379	7
" Hofmännische Wohlthätigkeits-Stiftung	315	—	15	—	13	28
24.) Wezendorf C. V.	1536	30	76	30	51	30
25.) Zerzabelshof C. V.	75	—	—	—	—	—
26.) Zirndorf C. V.	21646	17	258	16	225	54
" St. V. Cultus-Stiftung	26586	50	689	38	660	18
" " Brüklerische Unterrichts-Stiftung	2157	30	94	—	9	20
" " Schäfer und Hofmännische Stiftg.	200	—	10	—	8	59
" " Ulrichische Wohlthätigkeits-Stiftg.	615	—	30	—	26	57
" " Kammerische " " "	26	15	1	15	1	12
" " Kraftische " " "	518	—	23	—	22	15
" " Kräutleinische " " "	968	—	18	—	18	—
23. Landgericht Pleinfeld.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Abenberg.						
Communal-Vermögen	17071	15	603	59	605	26
" St. V. Pfarrkirche	15546	21	311	34	332	53
Stadt Roth.						
Communal-Vermögen	66009	56	1875	30	170	13
St. V. Cultus Stiftung	57887	42	1945	33	1682	14
Städlerische Wohlthätigkeits-Stiftung	98457	22	4252	9	2877	49
Stadt-Almosen	1914	10	61	19	46	30
Büchsenalmosen	683	33	42	30	1	50
Aufhammerische Legatenpflege	300	—	15	—	15	—
Benizische " "	210	—	10	—	10	—
Finkische " "	103	30	5	—	5	—
Försterische " "	300	—	15	—	15	—
Hauslaibische " "	313	—	15	39	15	39
Hollfelderische " "	110	—	4	24	4	24
Wolfskehlische " "	501	4	25	—	25	—
Stadt Spalt						
Communal-Vermögen	38965	22	2111	24	1262	29
St. V. Futterische Wohlthätigkeits-Stiftung	4159	25	189	2	189	2
Reichalmosen	4291	18	184	42	93	51
Armenhaus	8471	18	287	26	29	16

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. Oktober 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. Die Nachweise über den Stand der quiescirenden Stiftungs- und Communaldiener, dann über Ab- und Zugänge bei dem Patrimonial-Stiftungsvermögen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher bestandene Anordnung, wornach vierteljährige Conspekte über den Stand der quiescirenden Stiftungs- und Communaldiener vieher vorgelegt werden mußten, wird rücksichtlich der in der Verwaltung des Stiftungs- und Gemeindevermögens eingetretenen Veränderungen dahin modificirt, daß die fraglichen Uebersichten künftig nur am Schlusse des Etatsjahrs eingesendet werden sollen.

Dasselbe gilt auch von den Nachweisen über Ab- und Zugänge, welche sich in dem Fundirungsvermögen der Patrimonial-Stiftungen ergeben; dagegen erwartet die unterzeichnete Ober-Curatel-Stelle, daß die Vorlage dieser sowohl, als der zuerst gedachten Conspekte in Zukunft pünktlicher bewirkt werde.

Ansbach, den 12. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Die Gendarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28. v M. ist die neue Dislocation der Gendarmerie-Compagnie des Rezatkreises festgesezt, und dadurch

1) der Siz des ersten Districts-Commandanten zu Ansbach, mit Unterordnung der Stationen Ansbach, Herrieden, Leutershausen, Schillingsfürst, Feuchtwang, Dorfgütlingen, Rothenburg, Wettringen, Dinkelsbühl, Fremdingen, Gunzenhausen, Wassertrüdingen,

Digitized by Google

Nördlingen, Oettingen, Harburg, Monheim, Wemding, Heidenheim, Pappenheim, Dietfurth, Ellingen, Weißenburg, Greding, Pleinfeld, Roth, Hilpoltstein, Hailsbronn, Windsbach;

2) der Sitz des zweiten Districts Commandanten zu Neustadt a. d. A., mit Unterordnung der Stationen Neustadt a. d. A., Dachsbach, Langenfeld, Mt. Bibart, Oberscheinfeld, Mt. Einersheim, Windsheim, Mt. Bergel, Burghaslach, Uffenheim, Equarhofen, Cadolzburg, Langenzenn, Mt. Erlbach, Erlangen, Baiersdorf, Eschenau, Herzogenaurach, Schwabach, Nürnberg, Fürth, Altdorf, Feucht, Hersbruck, Lauf,

bestimmt worden.

Diese allerhöchste Entschließung hat zugleich erklärt, daß zwar die Wirksamkeit der Gendarmerie-Mannschaft sich in der Regel auf diejenigen Polizeibezirke, in welcher sie aufgestellt ist, und die ihnen sofort näher zu bezeichnen sind, erstrecke, dadurch aber das gemeinsame Zusammenwirken aller Stationen keineswegs ausgeschlossen, sondern vielmehr allenthalben befördert und zu diesem Zwecke fortwährend die engste Verbindung zwischen denselben unterhalten werden solle.

Die Polizeibehörden werden hievon in Kenntniß gesezt, um zu Erreichung dieser Absicht auf jede entstehende Weise mitzuwirken.

Ansbach, den 18. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

(Die zur Erledigung der Spruchsachen nothwendigen Gerichtssitzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist wahrgenommen worden, daß bei einigen Gerichten die zur Erledigung der Spruchsachen nothwendigen Gerichtssitzungen bisher unterblieben sind, welche eine gründlichere Bearbeitung, ein reiferes und nicht, durch das Lesen der Akten von jedem Votanten, verzögertes Votum, ja selbst eine mehrere wissenschaftliche Fortbildung der Gerichtsmitglieder, endlich auch eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende äußere Form bezwecken.

Cod. jud. Cap. 14. §. 3. und der allerhöchsten Verordnungen vom 28 Juny 1809, (Reg. Blatt Seite 1227), vom 10. Juny 1810, (Reg. Blatt Seite 489), vom 18. Juny 1810, §. 5 und §. 16. (Reg. Blatt Seite 508. ff.) vom 6. Februar 1811, (Reg. Blatt S. 249 ff.) und der Verordnung vom 22. Nov. 1810. (Kreis-Intellig. Bl. von 1816, S. 1587.

Sämmtliche Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, welche eine collegialische Verfassung haben, werden daher angewiesen, diese Gerichtssitzungen nach Maaßgabe des Bedürfnisses auf bestimmte Wochentage von nun an sofort anzuordnen und abzuhalten.

Zugleich haben aber auch die Referenten über jede abzuurtheilende Sache den in den allegirten Verordnungen erwähnten, mit der Nothwendigkeit der Sitzungen eben so nothwendig verbundenen Aktenextract nebst Beurtheilung (schriftlichen Vortrag) zu liefern.

Dieser Weisung wird beigefügt, daß von nun an alle zur Entscheidung in zweiter Instanz einkommende Akten, welchen der schriftliche

Digitized by Google

Vortrag und der Extract aus dem betreffenden Sitzungsprotokolle (das zugleich eine kurze Bemerkung der übrigen Abstimmungen enthalten muß) abgeht, ohne weiters und unter Festsetzung einer Geldstrafe, zur Ergänzung werden zurückgesendet werden.

Ansbach, den 13. October 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 13. October ist der Elementarschullehrer Joseph Xaver Veit in Herzogenaurach zum Schullehrer und Meßner in Arberg ernannt worden.

Nachdem der bisherige Bürgermeister der Stadt Wemding auf den Grund des von ihm beigebrachten ärztlichen Zeugnisses die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle erhalten hat; so ist solche durch die eingeleitete außerordentliche Zwischenwahl dem Handelsmann Franz Anton Letteubauer, bisherigem Vorstande der dasigen Gemeindebevollmächtigten, übertragen und derselbe in dieser Eigenschaft von der K. Kreis-Regierung Kammer des Innern mittelst Entschließung vom 14. Oct. d. J. bestätiget worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Exekution der dem Friedrich Aumann zu Oglofswinden zugehörige Halbhof Nr. 7 und zwar in der Form, wie er mit höchster Genehmigung zerschlagen wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu einzige Taxsfarth auf den 30. November Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur eingesehen werden. Die Güter, welche verkauft werden, sind: 1) das neugebildete Gut Nr. 7, bestehend in dem halben Hause mit halber Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $8\frac{1}{2}$ Tgw. Acker, $2\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holz, dem halben Gemeinderechte; 2) 2 Mg. Wiese am Stadtweg, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. Acker; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Stadtacker, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg., die Länge genannt; 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am breiten Rain; 6) 1 Mg. in derselben Lage, 7) 1 Mg. der obere Acker; 8) 1 Mg. Weihcracker; 9) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Ebenacker; 10) 2 Mg. der Waasenacker; 11) $\frac{3}{4}$ Mg. der Weckacker; 12) 1 Mg. im Bergfeld; 13) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Thiergartenacker, deren Lasten noch festzustellen sind.

Ansbach, den 7. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

2. Da sich für das unterm 31. August heurigen Jahrs in diesen Intelligenzblättern und namentlich in den Nummern 36, 37 und 38 zum öffentlichen Verkauf ausgestellte und dort umständlich beschriebene Anna Catharina Langische Anwesen zu Schalkhausen, sammt Dareingaben, in den am 25. vor. Monats bezielten Termin ein annehmliches Angebot nicht ergeben hat, so wird nochmaliger Lizitationstermin und zwar der lezte von morgens 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gericht auf den 27. October heurigen Jahrs bezielt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Personen dahier sich einfinden, ihre Angebote abgeben und mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten und der des Gerichts den Zuschlag gewärtigen können.

Ansbach, den 8. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger der Christoph Germännischen Eheleute von Hirschbach soll das denselben zugehörige kleine Wohnhaus in Hirschbach gelegen, bestehend aus $\frac{1}{17}$ Tgw. Grasgarten und 6 Schuh von der Penut, $\frac{1}{2}$ Keller und dem Miteigenthumsrecht am Brunnen, gerichtlich taxirt auf 75 fl., und mit dem 10. fl. Handlohn in allen Fällen und 40 fl. Steuerkapital belastet, am 6. November d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich ver-

Digitized by Google

kauft werden. Kaufsliebhaber können sich daher am bezeichneten Tage bei unterfertigtem Gerichte einfinden.

Dinkelsbühl, den 15. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Da an dem auf den 17. August heurigen Jahrs anberaumt gewesenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der dem Johann Jakob Krauß von Untermosbach zugehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus und eine Scheuer zu Untermosbach, 4 1/2 1/6 Tagw. zweimädige Wiese, 19 1/16 Morgen Aecker, 4 5/8 Mg. Holz und 1 3/8 Mg. Weiher, ein annehmliches Angebot nicht erzielt worden ist; so werden gedachte Immobilien auf den Antrag der Realgläubigern wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich auf Montag den 13. Nov. h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Untermosbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt auf Genehmigung der Krauss'schen Realgläubiger.

Feuchtwang, den 8. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Da die in Nr. 33, 35 und 37 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts anderweit feilgeboteuen Immobilien der Georg Michael Pelsner'schen Concursmasse von Binsenweiler, als: 1) das Köhlersguth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, 1/2 Scheune, 1/2 Hofraith, 1/2 Dunglege und Bronnen, ohngefähr 1/8 Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 15 Morgen zehntfreie Aecker, 3 Tagwerk Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl.; 2) 1/2 Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehntfreien Aeckern und 1 Tagwerk Wiesen, taxirt für 600 fl.; 3) 1 1/2 Morgen eigener Acker und 1/4 Tagwerk Wiesen im Zogelfeld, taxirt für 200 fl.; 4) 4 3/4 Tagwerk eigene Ohmetwiesen am Binsenweiher, taxirt für 900 fl., in der zweiten Tagesfahrt wieder nicht abgegeben worden sind, so werden dieselben nach dem Antrag der betheiligten Gläubiger hiermit zum drittenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur nochmaligen Licitation hierüber am 27. November dieses Jahrs in Binsenweiler einfinden und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang, den 14. October 1820.

K. B. Landgericht.

6. Da sich in dem am 19. September d. J. zum öffentlichen Verkauf des den Joseph und Victoria Schmidtschen Eheleuten zu Gerersdorf gehörigen Söldenguthes in vim executionis angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird das gedachte Schmidtsche Bauernguth auf den Antrag der Kreditoren hiemit anderweit öffentlich feilgeboten und ist sofort Versteigerungstermin auf den 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr in loco Gerersdorf anberaumt worden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, unter den ersten Bedingungen, wiederholt eingeladen werden.

Herrieden, am 4. October 1820.

K. Landgerichts-Verwesung.

7. Das Immobiliare des in Concurs gerathenen Joseph Trettler von Aurach, bestehend in 1 Morgen der Fallacker, 5/8 Gemeindetheil beim Schießhaus und 5/8 Gemeindtheil im Kessel, soll nebst dem wenigen vorhandenen Mobiliare auf den 21. November Vormittags in dem Freundischen Gasthause zu Aurach meistbietend, und so viel das Mobiliare betrift, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 6. October 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

8. Das Guth des Unterthanen Michael Schervogl zu Stadel, bestehend in einem Haus mit Keller, einer Scheune, einem Pumpbrunnen, dann in 8 1/2 Morgen Aecker und 4 Tgw. Wiesen, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu ist in dem Orte Stadel Termin auf den 28. November Vormittags anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Guts, so wie die darauf ruhenden Lasten, können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden, am 6. October 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

Digitized by Google

9. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstrekkung soll das Wohnhaus Nr. 83 des Georg Barth zu Röttenbach sammt einer Hofraith und Schorgärtlein, 50 Schuh im Quadrat betragend, welche Realität zusammen am 2. Oktober c. auf 290 fl. gewürdigt wurde, am 27. October im Orte Röttenbach öffentlich versteigert werden. Kaufslustige und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß ihnen im Licitationstermine noch besonders die auf dem Hause haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 3. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

10. Am 30. Oktober werden in dem Hause des verlebten Chirurgen Hattstädt in Langenzenn verschiedene Effekten an Betten, weißem Zeuche, chirurgischen Instrumenten und Büchern, Kleidern und sonstigen Hausrath gegen baare Bezahlung versteigert. Der Anfang ist Morgens 8 Uhr. Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zur Hattstädtischen Verlassenschaft gehörigen Immobilien, bestehend aus einem wohlgebauten und gut gelegenen Hause Nr. 92 nebst Scheune, aus einem kleinen Garten am Stadtgraben, aus einem Baumgarten am untern Thore, zusammen für 1655 fl. gewürdiget, endlich die vor 20 Jahren um 1000 fl. gekaufte Barbiergerechtigkeit, leztere aber auf den Grund des Gesetzes vom 29. Junius 1808, Art. 4, §. 2 an Niemand anders als an einen Landarzt oder bloßen Barbierer meistbietend verkauft. Welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Kadolzburg, am 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Da das Meistgebot, welches am 18. Sept. h. J. auf die unterste Eisendrathfabrik am 4. Wöhrd dahier, mit 8800 fl. gelegt, von den Interessenten nicht annehmbar gefunden, vielmehr auf die Anberaumung eines anderweiten Subhastationstermins angetragen worden ist; so wird dieselbe hiemit nochmals zum Kauf ausgeboten, und Licitationstermin auf Montag den 13. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige, welche besiz- und zahlungsfähig sind, werden, unter Hinweisung auf das Subhastationspatent vom 2. Aug. curr., in das Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Landgerichts hierdurch dazu eingeladen.

Lauf, den 2. October 1820.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Königl. Rentamts Neustadt an der Aisch soll das dem David Aßold zu Linden zugehörige Gütlein Haus Nr. 12 zu Linden, wozu $\frac{3}{4}$ Morgen Feld bei der Holzspitz und der 3te Theil des lezten Drittheils von $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Klosterweg gehörig, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, weßhalb man Tagfahrt auf den 26. Oct. c. Vormittags 9 bis 12 Uhr in loco Linden bezielt hat. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich an diesem Tage an Ort und Stelle einzufinden.

Neustadt an der Aisch, am 26. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Der Halbhof des in Konkurs gerathenen Bauern Adam Riedel zu Mühlstetten, welcher besteht: in einem Wohnhaus Nr. 11 zu Mühlstetten, mit Stadel, Backofen, Hofraith und drei Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hausgarten, dann Gemeinderecht, ferner 4 Tagw. Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, 3 Mrg. Holz, wird hiemit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Freitag den 17. November d. J. als den ersten Ediktstag dahier bei Gericht angesezt, worin sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Schäzung und die Lasten des Hofs können täglich dahier in Erfahrung gebracht werden.

Pleinfeld, den 22. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

14. In der Erbschaftssache der Königl. Unterthanenwittwe Pfeufer in Ermetzhofen sollen theilungshalber folgende Güter den 26. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden: $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker im Königsfeig, $\frac{1}{4}$ Tgw. Acker im Kronweg, $\frac{1}{8}$ Tgw. Acker im Pfaffenhöfer Wasen, $1\frac{1}{8}$ Tgw. Acker im Kirch-

Digitized by Google

feld, ½ Tgw. Acker im Meinstetten, ¾ Tgw. Acker in der Kenneleiten, ½ Tgw. Acker im großen Wek, ½ Tgw. Acker im Königssteig, ¾ Tgw. Acker in der untern Hart, ½ Tgw. Acker im mittlern Gewand, ½ Tgw. Acker in der obern Hart, ⅛ Tgw. Wiese in der Sauerwiese. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden anmit auf jenem Tage nach Ermezhofen in das Sterbehaus vorgeladen und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ussenheim am 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

15. Der zur Konkursmasse des Goldarbeiters Nikolaus Stellwaag zu Rothenburg gehörige Wald von 3 ½ Morgen sogenanntes Erlenholz in Faulenberger Markung liegend, wird auf Requisition des Königl. Landgerichts Rothenburg sub hasta an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die auf dem qu. Wald haftenden Lasten sind: 1) jährlich 45 kr. Canon; 2) das Handlohn zu 5 Prozent in allen Veränderungsfällen; 3) der Sterbfall zu 2 ½ Prozent. Es wird hiezu peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 8. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Wirthshause des Michael Reis zu Schönbronn anberaumt.

Schillingsfürst, am 7. Oktober 1820.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem von mehreren Realgläubigern des verstorbenen Seraphin Fröhlich von der Witzmannsmühle die Einleitung des Liquidations-Prozesses über den aus den Fröhlichischen Immobilien erlößten Kaufschillinge von 3500 fl. nachgesucht und diesem Gesuche auch stattgegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Fröhlichischen Immobilien zu Witzmannsmühle, das Wirthschaftsgut und Zollhaus genannt und an der alten Nürnberger Straße in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts gelegen oder den aus diesen Immobilien erlößten Kaufschilling zu 3500 fl. aus irgend einem Grunde, er möge Namen haben, wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin vor dem unterfertigten Landgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und richtig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Immobilien präcludirt, und damit nicht weiter gehört werden würden, vielmehr ihnen sowohl gegen die Käufer derselben als gegen den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Handelsjude Elias Seckel Strauß von Windsbach seine Vermögensunzulänglichkeit einbekannt, und selbst auf Concurseröfnung angetragen hat; so ist über dessen Vermögen der förmliche Concurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 20. Nov. l. J. vor dem Deputirten Rechts-Praktikanten Schmidt, b) zur Anbringung der Einreden Dienstag der 26. Dec. l. J., c) zum Beschluß der Sache Montag der 29. Januar 1821 ausgeschrieben, und alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Elias Seckel Strauß einige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am ersten Ediktstage gehörig anzumelden und nachzuweisen, und in den übrigen Ediktstagen ihre Rechte zu wahren. Das Ausbleiben oder die unterlassene Vorlegung der Beweismittel am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der treffenden Rechtsvertheidigung zur Folge. Diejenigen, welche irgend ein Vermögensstück des Gemeinschuldners in Handen haben, werden angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an denselben verabfolgen zu lassen,

Digitized by Google

sondern vielmehr an das Depositorium des Landgerichts abzuliefern.

Hailsbronn, am 14. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der Schneidermeister Joseph Rößner aus Huisheim ist überschuldet, weshalb die Gant gegen ihn rechtskräftig ausgesprochen wurde. Demnach werden folgende Ediktstage, als: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 18. Oktober 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die liquidirten Forderungen auf den 20. November 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren auf den 20. December 9 Uhr ausgeschrieben, in welchen sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen können, einzufinden haben. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben in einem der folgenden Ediktstage aber die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß das vergantete Anwesen, als: 1) die Sölde Hausnummer 70 zu Huisheim, taxirt um 350 fl.; 2) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Morgen Acker im Hdolesthal, taxirt um 25 fl., b) ⅛ Morgen Acker bei der Kappel, taxirt um 30 fl., c) ½ Morgen Acker am Steppberg, taxirt um 35 fl., d) ¾ Tagwerk Wiese, einmädig, die Fleckwiese, taxirt um 40 fl., auf den 25. Oktober Vormittags 9 Uhr im Orte Huisheim an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 29. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der verwittweten Sophia Dorothea Kistner von Asbachhof ist der Concurs eröffnet, und da sich dieselbe dabei beruhigt hat, sind die Ediktstage also bezielt worden: a) zur Liquidation auf den 30. October d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 30. Nov. d. J., c) zum Beschlußverfahren auf den 30. December d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen. Das Ausbleiben in den beiden übrigen Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Gant gehörigen Realitäten, als: 1) ein ganzes Wohnhaus, nebst Hofraith, Scheune, Stallung und dazu gehörigen Gärtchen, worauf bisher eine Wirthschaft getrieben worden, wozu 8 Morgen 6 Ruthen Krautland gehört, und worauf ein Steuerkapital von 280 fl. gelegt ist, geschätzt auf 450 fl.; 2) 1½ Morgen 40 QR. Acker mit 160 fl. Steuermasse, taxirt um 135 fl.; 3) ⅝ Morgen 1 Ruthe Acker im Brakenlohrer Feld, mit 50 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 38 fl., 4) ⅝ Morgen 1 Ruthe Acker daselbst, mit 50 fl. Steuerkapital, geschätzt auf 38 fl., auf den 3. Nov. Vormittags 9 Uhr in Asbachhof an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber können sich dort einfinden.

Uffenheim, den 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der Müllermeister und Gemeindevorsteher Johann Georg Walther zu Meierndorf sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so wird dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche Forderungen an diese Concursmasse zu machen haben, aufgefordert, solche bei Verlust derselben am 30. October Vormittags 9 Uhr zu liquidiren; ihre allenfallsigen gegenseitigen Einwendungen dagegen am 27. November Vormittags 9 Uhr vorzubringen, und zum Schlußverfahren am 28. Dezember Vormittags 9 Uhr sich einzufinden. Wer dagegen dem Gemeinschuldner Walther etwas schuldig ist, oder von demselben etwas in Handen hat, wird angewiesen, dieß sogleich dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung des Ersatzes nichts mehr an demselben abzugeben.

Wassertrüdingen, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Wider den Unterthan Simon Auinger zu Dorschbronn ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, den 15. November dies Jahrs ad liquidandum, den 14. December ad excipiendum, den 16. Januar 1821 ad replicandum et concludendum sub poena praeclusionis entweder selbst zu erscheinen oder sich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Auinger, bestehend a) aus einem Halbhof, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Stallung, ein Korbhaus, ¾ Mg. Garten, 28 Mg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 3½ Mg. Gemeindtheile und das Gemeindrecht gehören; b) 1½ Mg. eigenen Acker der Kreuzacker; c) 1 Mg. im Steingarten, d) 3 Mg. Acker der Hirschacker, e) ½ Mg. Acker allda, f) 1 Mg. der Aucker genannt, den 14. November d. J. früh 9 Uhr zu Dorschbronn im dortigen Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden wird, wozu man Kauflustige einladet, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei dahier eingesehen werden könne.

Ellingen, den 13. Oktober 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

7. Die unterm 22. Febr. 1808 von dem Bauern Georg Heintel zu Schmalnbach ausgestellte gerichtliche Schuldverschreibung über 225 fl., für den Müller Friedrich Buckert auf der Pulvermühle bei Lehrberg, worin 2¼ Morgen Acker in der äußern Heer K. N. 306 und 309 a, 2 Morgen in der Ezlech und hintern Heer, 1½ Mg. Probsteilehenacker, 1¼ Mg. Acker in der Neuseßer Flur verpfändet sind, und die Eintragung ex Decreto vom 23. Febr. 1818 in das Hypothekenbuch-Folium der benannten Stücke bemerkt ist, soll nach Anzeige der Interessenten verloren gegangen seyn. Da nun von Seiten des Darleihers Buckert der Empfang des Darlehens gerichtlich quittirt und das Document für erloschen erklärt ist; so werden auf Antrag des Bauern Heintel alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post von 225 fl. und an das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, am 7. December dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hier sich zu melden, das Instrument vorzulegen und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an die benanten Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Anobach, am 16. October 1820.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem das wider den Bauern Adam Riedel zu Mühlstetten erlassene Konkurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage und zwar: 1) Freitag der 17. November d. J. zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben oder ad liquidandum et producendum, 2) Montag der 18. Dezember d. J. zur Vorbringung der Einreden wider die liquidirten Forderungen oder ad excipiendum, 3) Montag der 22. Januar 1821 zum Schlußverfahren oder zur Aufnahme der Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften ausgeschrieben, und werden die Gläubiger des Riedels hiezu unter der Androhung geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 22. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Der in Wallerstein verstorbene Kanzlist Halbedel hatte an das Fürstliche Haus Oettingen Wallerstein nach dem Protokoll des vormaligen Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Oberamtes Neresheim vom 13. November 1794 ein Kapital von 400 fl. zu fordern, welches bei der Abtheilung der Schulden zwischen der Königlichen Krone Baiern und dem Fürstlichen Hause Oettingen Wallerstein liquidirt, in das Kataster der Domanialschulden sub Nr. 168 eingetragen und

Digitized by Google

an die Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse zur Verzinnsung und Bezahlung überwiesen worden ist: über dieses Kapital gieng die Schuldurkunde verloren, und es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde auf den Antrag des Seligmann Rothenheimer und Jonas Gerson Sonnenfeld, Israeliten zu Wallerstein, aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten dahier bei Gericht vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wallerstein, den 12. Oktober 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht, welchem die Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, das Commissorium zur Auseinandersetzung des Schuldenwesens der vormaligen Fürstlich Schwarzenbergischen Landjudenschaft gnädigst übertragen hat, ladet hiemit alle diejenigen, welche immer an besagte judenschaftliche Korporation eine Schuldforderung zu machen haben, hiemit öffentlich vor, bis Mittwoch den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, die Forderungen zu liquidiren und beglaubte Abschriften der Original-Schulddokumente zu übergeben. Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn in Verlauf der Verhandlung auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mt. Einersheim, den 12. October 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

11. Auf Antrag der Rothbierbräuers-Wittwe Margaretha Catharina Leykam dahier werden anmit alle unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlasse und Besitzthum des unterm 13. Sept. 1819 verstorbenen dahiesigen Rothbierbrauers Georg Jacob Leykam aus irgend einem Rechtsgrunde oder Titel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, durch gegenwärtiges erbschaftliches Liquidationsedikt aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 60 Tagen unter dem Rechtsnachtheile: daß sie hiermit von der berührten Leykamischen Nachlaßmasse für je und allezeit ausgeschlossen seyn sollen, bei dießortiger Gerichtsstelle unfehlbar anzumelden und zu liquidiren.

Nürnberg, den 18. Oct. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

12. Johann Georg Loschge, ehemals Auditor, nachher Königl. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Fürth, trat der Königl. Preuß. Offizierswittwen-Kasse in Berlin bei, und erhielt von der Direction derselben über die Einlage zu 100 Thl. Courant einen Rezeptionsschein sub Nr. 1936. Da sich dieser Rezeptionsschein unter dem Nachlaß der verstorbenen Loschge nicht vorgefunden hat, und die Rückvergütung des Antrittsgeldes zu 100 Thlr. so lange vorenthalten wird, bis der bemerkte Schein in Urschrift vorgelegt oder mortifizirt seyn wird; so wird hiermit der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine etwaigen Ansprüche hierauf bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtiget, und der Rezeptionsschein für kraftlos erklärt werden solle.

Fürth, am 7. Oktober 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Die verstorbene Frau Pfarrerin Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim hat in ihren Testament vom 28. August 1819 dem Pfarrerssohn Johann Christian Ludwig Schad, geboren zu Rottenbauer den 29. Juli 1798 ein Legat von 1200 fl. rhn. vermacht, und zugleich bestimmt, daß wenn derselbe nicht mehr beim Leben seyn sollte, dieses Vermächtniß seinem Bruder Moritz Schad zufallen soll. Da nun von dem Leben und Aufenthalt des Johann Christian Ludwig Schad ungeachtet aller Nachforschungen bisher keine zuverläßige Nachricht erlangt werden konnte, so wird der vorbenannte Johann Christian Ludwig Schad auf den Antrag seines Bruders Moritz Schad hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb vier Monaten und längstens bis 20. Februar 1821 bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden, und das ihm zugedachte Legat von 1200 fl. rhn.

Digitized by Google

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses Legat seinem Bruder Moritz Schad gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Eincrsheim, den 16. Oktober 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

14. Johann Leonhard Deschner, ein Schneidergesell von Welbhausen, welcher in die Fremde gegangen ist, und seit 1800 keine Nachricht von sich hat geben lassen, wird auf Andringen dessen Anverwandten mit seinen etwa vorhandenen Erben und Erbnehmern anmit, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 20. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, aufgefordert, ansonst er wird für todt erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

15. Joseph Taddäus Hebler aus Kleinlellenfeld, ein Dienstknecht, welcher zu Anfang der 1790er Jahre zu Gnotzheim bei der dortigen Kgl. Kaiserl. Oesterreichischen Werbstation sich hat engagiren lassen, und seitdem verschollen ist, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiedurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 6. July k. J. früh 8 Uhr zu melden und über sein Leben und seinen Aufenthalt Auskunft zu ertheilen. Würden er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer dieß zu thun unterlassen, so soll sein in 94 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen an die sich legitimirten nächsten Verwandte hinausgegeben werden.

Wassertrüdingen am 27. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

16. Kaspar Solcher, Schneidersgesell von Markloffingen, gebohrten im Jahr 1784, ist am 12. November 1812 für den Gemeinen Künzler von Sinnbronn, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, bei dem 16. K. B. Linien-Infanterie-Regiment eingetreten, und wird bei diesem Regiment nach Zeugniß desselben dd. Ingolstadt den 13. Mai 1818 seit 7. Mai 1813 als vermißt in Listen nachgeführt. Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit auf Antrag seiner nächsten Anverwandten und Testamentserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier unfehlbar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um somehr zu melden, als außerdem nach dem vorliegenden Testament vom 20. März 1813 dessen hinterlassenes Vermögen zu 350 fl. vertheilt werden wird.

Wallerstein, den 11. Oktober 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

17. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf dem Wohnhause unter Nr. 709 lit. a dahier zur Zeit noch 350 fl. im Hypothekenbuche eingetragen stehen, welche der verstorbene Taglöhner Johann Georg Krauß als rückständigen Kaufschilling von dem damaligen Besitzer des Hauses, dem Taglöhner Georg Lorenz Philipp laut gerichtlichen Kaufvertrags de dato 24. April et confirmato 3. May 1798 zu fordern hat. Da nun aber die Wittwe Philipp auf die Löschung dieser Post angetragen hat und behauptet, daß dieselbe bereits getilgt sey, — darüber aber keine beglaubte Quittung produciren kann, auch keine Erben des Krauß bekannt sind, welche zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, — so ergeht an die allenfallsigen Erben und Cessionarien des Krauß, dann an alle Jene, die sonst in seine Rechte getreten sind, die Weisung, das benannte Kaufsinstrument, welchem ein Hypothekenschein de dato 16. July 1798 beigeheftet ist, um so gewisser binnen drei Monaten, und zwar spätestens am 5. Jänner 1821 vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert vorzuzeigen, als sonst dasselbe für kraftlos erklärt und die Löschung der Forderung im Hypothekenbuche vorgenommen werden würde.

Ansbach, am 5. October 1820.

Digitized by Google

Steckbriefe.

1. Am 2. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wurden dem diesseitigen Unterthanen Anton Keller aus Hochstadt folgende Sachen entwendet: ein lederner Beutel mit ohngefähr 10 fl. an baierischen und würtembergischen 6 kr. Stücken, ein weiß leinenes Säcklein mit 4 bis 5 Kronenthalern und 2 baierischen Marienbildthalern, ein weiß und blau gestreiftes Säcklein mit 10 fl., worunter 12 und 24 kr. Stücke, ein oder zwey Kronenthaler, dann Kronenviertel waren, zwey Halstücher von Mouselin, drei gestreifte und zwar ein blau und weiß gestreiftes und zwei roth und blau gestreifte Schnupftücher, 7 noch ganz gute Hemden, auf welchen entweder der Buchstabe R. oder A. eingezeichnet ist. Es ist bei diesem Diebstahl ein Mensch folgender Beschreibung attrapirt worden, aber entflohen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist ohngefähr 40 Jahre alt, mittlerer untersezter Statur, dicken runden Angesichts, schwarzen Backenbarts, schwarzbrauner Gesichtsfarbe. Er trug bei Verübung des Diebstahls einen grau tuchenen kurzen Ueberrock, dunkelblaue lange Beinkleider, Bändelschuhe, runden Hut und führte dabei einen Stock mit einem Stachel. Sämmtliche Königl. Behörden werden hiermit ersucht, auf diesen Menschen genaue amtliche Späh zu halten, und denselben im Betretungsfalle auch gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Mönchsroth, den 14. Oktober 1820.

Fürstl. Oetting-Spielbergisches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

2. Der aus der vorläufigen Verwahrung bei dem Ortsvorstande Johann Markert zu Untersambach, Königl. Landgerichts Gerolzhofen im Untermainkreise unterm 20. Aug. l. J. entflohene Schuzverwandte Johann Wenninger von Thierberg hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man stellt daher das Ansuchen, diesen unten näher beschriebenen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Seehaus am 2. Oct. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Beschreibung des Entflohenen.

Derselbe ist von Statur geschmeidig und mittlerer Größe, Gesicht länglicht und hager, Haare ganz grau, mit Augenbraunen und Backenbart von gleicher Farbe, Nase groß, vorne spitzig und oben etwas gebogen, Zähne gesund, Augen unausgemittelt, Alter in den 60er Jahren.

Besondere Auffallenheiten.

Am Mittelfinger der einen Hand fehlt das oberste Glied, und der kleine oder Ohrenfinger dieser Hand ist krumm, und steht hakenförmig gegen die hohle Hand einwärts gebogen; nebstdem geht der Entflohene etwas vorwärts gebeugt und weicht einigermaßen am rechten Fuße.

Kleidung.

Bei der Entweichung war derselbe ohne Kopfbedeckung; übrigens trug er ein schwarzseidenes Weibshalstuch mit einem 4 Finger breiten, auf einer Seite grünlichten und auf der andern Seite gelbröthlichten Streifen, nebstdem ein weißes, baumwollenes ausgenähtes Weibshalstuch zur Unterbinde, eine weiße und roth gestreifte Piqueweste mit kleinen gelben Platten-Knöpfen, ein dunkelblaues tuchenes Wamms mit weißen großen Plattenknöpfen, königsblaue, tuchene, lange, weite Hosen und rindslederne Nesselschuhe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Alle diejenigen, so an die hiesigen Lokalstiftungen Pachtgelder, Erbzinse, Gülten, Capitalzinse und andere Reichnisse zu leisten haben, und damit im Rückstande sind, werden hiermit wiederholt aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis

Digitized by Google

zum lezten dieses Monats unfehlbar zu berichtigen, mit dem Bemerken: daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen ohne weitere Nachsicht und Erinnerung sogleich exekutivische Maasregeln genommen werden müßten.

Ansbach, den 12. Oktober 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit Behufs der Theilung des Nachlasses der verstorbenen Haushofmeisterswittwe Dorothea Küster dahier, Tagsfarth zur öffentlichen Versteigerung der zu solchem gehörigen Betten, Kleidungsstücke, Silber, Weißzeuch, Schreinzeuch und Hausgeräthe auf den 14. November cur. anni Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissario Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Conrad gegen gleich baare Bezahlung in dem Hause Nr. 509 a anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 19. Oktober 1820.

3. Auf den Antrag der Erben der dahier verstorbenen Wittwe Maria Magdalena Schröppel werden die zu deren Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in Weißzeuch, Kleidern, Betten, Schreinzeuch, etwelchem Geschmeide und verschiedenen andern Hausgeräthschaften öffentlich und zwar gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Zur Versteigerung ist Termin auf Donnerstag den 9. November Vormittags 9 Uhr in dem Bäckermeister Pfeifferschen Wohnhause Nr. 211 dahier anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 3. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

4. Unterm Heutigen ist das Prioritäts-Erkenntniß in der Adam Paulusischen Concurssache zu Ziegenbach in vim publicationis an der Gerichtsstelle angeschlagen worden.

Mt. Bibart, den 10. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

5. In Gantsache der Bäckermeister Heinrich und Anna Hopfischen Eheleute wird hiemit bekannt gemacht, daß das Lokations und eventuelle Distributions-Erkenntniß sub hodierno an die schwarze Tafel in dem Vorsaale des Landgerichts angeheftet worden ist.

Kadolzburg, am 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. In der Georg Stirnweisischen Concurssache von Röttenbach ist am 30. v. Mts. das Prioritätsurtheil gefällt und ad valvas publicas judicii affigirt worden. Dieß wird den betheiligten Creditoren mit der Bemerkung eröffnet, daß ihnen auf ihr Verlangen Abschrift ertheilt werden wird.

Herzogenaurach, den 21. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf ergangenes Aufgebot der unbekannten Realprätendenten an das Wohnhaus der Wittwe Anna Maria Krämer zu Roth Nr. 168 b oberhalb der Pulvermühle nebst Zubehörungen erkennt das Königliche Landgericht Pleinfeld: „daß alle unbekannte Realprätendenten, welche in dem Termin am 26. April v. J. ihre allenfallsige Ansprüche an das Wohnhaus Nr. 168 b zu Roth nicht angemeldet haben, wie anmit geschieht, mit diesen allenfallsigen Ansprüchen zu präkludiren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufzulegen; jedoch werden denen Gläubigern deren Rechte ex actis konstiren ausdrücklich vorbehalten § 105, Tit. 51 der preuß. Pr. Ord.

Pleinfeld, den 23. August 1820.

K. B. Landgericht.

8. Daß der Landarzt Georg Melchior Stahl dahier und die zweitälteste Tochter des Julius Hospitälischen Rentbeamten Herrn Drittler dahier Florentine Marie Sophie Drittler in den gestern gerichtlich errichteten Ehevertrag die hieroris herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird andurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 5. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

9. In der Concurssache des Leonhard Trbster, Hausirhändlers von Mt. Einersheim, sind durch Erkenntniß vom heutigen alle diejenigen, welche ihre Forderungen am ersten Ediktstage und Liqui-

dationstermin nicht angebracht haben, mit ihren Ansprüchen an die Trösterſche Concursmaſſe präkludirt worden.

Einersheim, den 19. October 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

10. Da die Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, durch eine höchſte Entſchließung vom 23. Auguſt d. J. die Wiedereinführung des in Folge älterer Konceſſionen dahier beſtandenen und ſeit dem Jahre 1806 eingegangenen Viehmarkts gnädigſt genehmiget hat, ſo wird ammit bekannt gemacht, daß, mit dem dritten Januar künftigen Jahres anfangend, jedesmal am Mittwoch in jeder Woche auf dem freien Platze beim Puckenhöfer Thor, in der Nähe des Brauniſchen Gaſthofs, regelmäßig ein Viehmarkt dahier gehalten wird, welcher zur Sommerzeit um 8 Uhr und zur Winterzeit um 9 Uhr anfängt, und bis 4 Uhr Nachmittags dauert. Die von der Königl. Regierung genehmigte Viehmarkts-Ordnung wird 4 Wochen vor der Wiedereröffnung der Viehmärkte im hieſigen Wochenblatt erſcheinen, und kann ſowohl im Magiſtrats-Büreau, als auf den Viehmarktsplatz und unter den Thoren, woſelbſt ſie angeſchlagen werden wird, eingeſehen werden. Uebrigens wird in den erſten fünf Jahren für das zu Markt gebracht werdende Vieh kein Pflaſterzoll erhoben.

Erlangen, am 14. Sept. 1820.

Magiſtrat der Königl. Univerſitätsſtadt Erlangen.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der durch den Tod des von Fürerſchen Voiten zu Wolkersdorf, 2 Stunden von Nürnberg, ½ Stunde von Schwabach, erledigte Pacht ſoll von Lichtmeß 1821 an auf mehrere Jahre dem Meiſtbietenden wieder überlaſſen werden. Er beſteht in ungefähr 15½ Nürnberger Morgen Feld, 5½ Tgw. Wieſen, jährlichen Genuß von Brennholz und Streu, nebſt der Pächterwohnung und den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden. Termin hiezu iſt am Sonnabend den 4. nächſten Novembers Vormittags 9 Uhr im Haus lit. S. Nr. 1358 an der Hirſchelgaſſe zu Nürnberg anberaumt, wo die nähern Bedingungen zuvor erfahren werden können. Zahlungsfähige Pachtluſtige, welche gedachte Grundſtücke vorher einzuſehen wünſchen, können ſich dießfalls an den Jäger Eckert in Wolkersdorf wenden.

2. (Bücher-Verſteigerung.) Dienſtags den 7. Nov. und die folgenden Tage wird die Bibliothek des verſtorbenen Profeſſors Dr. Lippert zu Erlangen, aus theologiſchen, philoſophiſchen, philologiſchen und andern Schriften beſtehend, unter denen auch die deutſche Encyclopädie, Frankfurth am Mayn, in Fol., B. 1—23, nebſt einem Bande Kupferſtiche und viele andere vorzügliche Schriften ſind, öffentlich verſteigert.

3. Die unterzeichneten Söhne und alleinigen Erben des hierſelbſt verſtorbenen königlichen geheimen Hofraths und Profeſſors Meuſel wünſchen, deſſen über neuntauſend und fünfhundert Bände ſtarke Bibliothek, vorzüglich hiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen, biblio- und biographiſchen, litterarhiſtoriſchen und belletriſtiſchen Inhalts, wie auch die von demſelben hinterlaſſene bedeutende Landkartenſammlung im Ganzen zu verkaufen, und ſehen baldigen amelamlichen portofreien Angeboten mit der Bemerkung entgegen, daſs die Kataloge der Bibliothek ſowohl, als der Landkarten bei dem Herrn Profeſſor Rau dahier, als Bevollmächtigten bei dieſem Verkaufsgeſchäfte eingeſehen werden können.

Erlangen am 16. October 1820.

Ernſt Meuſel, Landrichter zu Kl. Heilsbronn bei Ansbach.

Friedrich Meuſel, Appellations-Ger. Aſſeſſor zu Neuburg an der Donau.

4. Wenn am 2. dieſes Monats bei einem meiner Kranken ein grüner Regenſchirm ſtehen geblieben iſt, ſo iſt es wahrſcheinlich der Meinige, indem ich ſolchen vermiſſe.

Dr. Horlacher.

Digitized by Google

5. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerwirthsgasse Nr. 240 ist ganz schöne extrafeine Baumwolle der Baier. Netto-Ctr. 80 fl., einzeln das Pfund 52 kr.; ächte Holländische Voll-Häringe die $\frac{1}{4}$ Tonne von 200 bis 225 Stück 20 fl., einzeln das Stück 8 bis 9 kr., geschnittener Leipziger Canaster das Pfund 48 kr., ächter Portorico-Canaster in Rollen das Pfund 2 fl. 20 kr., ächte Amsterdamer feine Canaster und Varinas, dergl. zu billigen Preisen; feinster Burgunder Käs das Pfund 32 kr., alter Limburger oder Backsteinkäs das Pfund 20 kr., bester fetter Schweizer Käs das Pfund 16 kr., ächtes hell abgezogenes Rüböl das Pfund 24 kr., Leinöl das Pfund 20 kr., feinste Berl-Ulmer Gerste das Pfund 20 und 24 kr., ord. dergleichen das Pfund 10 kr., ganz ächter Weinessig die Maas 8 kr., feinster Salzburger Vitriol das Pfund 12 kr., ord. dergleichen 7 kr., bestes Blauholz das Pfund 12 kr., schönstes ächtes Türkengarn als Nr. 1 das Pfund 3 fl. 20 kr., Nr. 2 das Pfund 3 fl. 30 kr., Nr. 3 das Pfund 3 fl. 40 kr., Nr. 4 das Pfund 3 fl. 50 kr., wobei für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird. Bachend-Baumwolle, alle Sorten, nebst feinere Sorten Baumwollengarne sind zu den billigsten Preisen, so wie alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben, zu haben.

6. Es wird eine Mühle mit oder ohne Grundstücke bis nächsten Martini oder Lichtmeß 1821 auf 3 oder 6 Jahre zu pachten gesucht. Auskunft hierüber giebt die Redaktion.

7. Der Großherzoglich Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldenen Löwen.

8. (Anstellungs-Gesuch.) Ein praktizirender Rentamtsschreiber, der sich über Gewandheit und Cautions-Leistung auszuweisen vermag, wünscht zu einem andern k. Rentamte oder Landgerichte angestellt zu werden. Derselbe bittet: sich deshalb an die Redaktion dieses Blattes sub addresse J. F Cr gefälligst zu wenden, welche das Weitere befördern wird.

9. Es ist Jemand gesonnen, ein Kind in die Kost zu nehmen. Wo? sagt die K. Redaktion.

10. Lohnkutscher Schmidt von hier fährt den 2. November von hier nach München ab, und sucht noch zwei oder drei Personen mitzunehmen.

11. Unterzeichneter macht den hiesigen Wollenarbeitern bekannt, daß bei ihm Niederländer Streigen, Kartätschen und Reißen um billigen Preis zu haben sind.

Heinrich Weigel.

12. Am vergangenen Sontag vor acht Tagen wurde in dem Rothischen Kaffehaus ein Regenschirm verwechselt. Da derselbe sehr kenntbar ist, so wird der Besitzer desselben ersucht, ihn gegen den Seinigen bei Herrn Kaffetier Roth abzugeben.

13. Sonntags den 5. Nov. ist Nachkirchweih zu Mitteldachstetten.

Heilmann.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Martini beziehbar.

Nr. 28 in der Judengasse ist bis künftiges Lichtmeßziel ein Quartier zu beziehen, es besteht in 3 Stuben, einer Kammer, Küchen und Kramladen, Keller, Brunnen, gemeinschaftlichem Hof und Waschhaus. Das Nähere ist in der Neustadt bei Kupferschmiedmeister Steißlinger zu erfahren.

Nr. 108 im Hofgebäude ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen, besteht in einer Stube, Küche, 2 Kammern.

Nr. 524 ist ein schönes Quartier im mittlern Gaden zu vermiethen.

Nr. 596 an der Schloßbrücke ist täglich ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche und Teunenkammer, Keller, Holzlege nebst andern Bequemlichkeiten.

Nr. 657 bei Wirth Geyerin in der Kühgasse ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Kammern und Küche, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 836 d in der Sonnenstrasse sind 3 Zimmer mit Bett und Meubles für ledige Herren getheilt oder zusammen täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 21. Oct.

Hr. Kfm. Dreher v. Augsburg, Hr. Kammermusikus Bärmann v. München, Hr. Baron von Guttenberg nebst Gemahlin v. Gunzenhausen, Frau von Weßernich v. Culmbach, Frau Amtmännin Mayer von Merlbach, Hr. Kfm. Bauer nebst Gattin v. Augsburg, Hr. Glas und Hr. Schüller, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. von Otto von München, Hr. Advokat Billing von Schweinfurth, Hr. Rector Hirschmann v. Nördlingen, Hr. Kfm. Schäfer nebst Frau und Kaufmännin Wörzhöfer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Seige v. Frankfurth, Hr. Weinhändler Diener v. Basel, Hr. Kfm. Lechner v. Stuttgardt, Hr. Banquier v. Halder v. Augsburg, Hr. Röschen, K. B. geh. Secretair v. München, Hr. Landrichter v. Merz v. Herrieden, Hr. Banquier Dürnhöfer u. Hr. Dr. Kreitmaier v. Nürnberg, Hr. Glaser u. Hr. Schwenck, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Essigfabrikant Heinlein v. Lauf, Hr. v. Essner und Hr. Wolfaner, Forstkandidaten v. München, log. in der Krone. Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Stadtrath Staudt von Dinkelsbühl, Hr. Forstmeister v. Oelhafen von Schwabach, Frau Majorin von Drechsel nebst Sohn v. München, Hr. Kfm. Kraft v. Frankfurth, Hr. Inspector Party v. München, Hr. Justizcommissair Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Oberlieutenant von Hertel v. München, Fräulein von Weingarten und Fräulein von Schmittlein nebst Schwester v. München, Hr. Auditor Kurz und Hr. Auditor Bihler v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Vikarius Klemann v. Rothenburg, Hr. Memmert, Kand. d. Theol. v. Burgbernheim, Hr. Gutsbesitzer v. Geuder und Hr. Gerichtshalter Brüxner v. Heroldsberg, Hr. Dachauer, Hr. Halbmeier, Hr. Friedlein und Hr. Wirth, Kandidaten der Theologie v. Erlangen, Hr. Kandidat Wirth v. Oberrödlau, Hr. Kandidat Stadelmann v. Thürsheim, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Georgensgmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Michel, reform. Stadtpfarrer von Nürnberg, Hr. Kaufmann Kuhn v. Crailsheim, log. im Löwen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 16. Oktober.

Karl Joseph, des K. B. Wasser- und Straßenbau-Inspektors, dann Mitglieds des Civilverdienstordens der Baierischen Krone Herrn von Schaumberg Sohn.

Begraben den 18. und 20. Oktober.

Anna Margaretha, des weyl. Chaussee-Arbeiters Krauberger Wittwe, alt 79 J. st. an Altersschwäche; Eduard Friedrich Christoph Ferdinand Georg, des Stadt- und Stiftskantors Herrn Scherzer Sohn, alt 5 J. 7 M. 27 T. st. an den Folgen des Scharlachfriesels.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 17. Oktober.

Johanna Katharina, des B. und Gärtners Widmann Tochter.

Begraben den 20. und 22. Oct.

Johann Adam Hofmann, Schuhmachersgeselle, lediger Sohn des pensionirten Kanzleidieners

Digitized by Google

Hofmann, alt 21 J. 6 M. 16 T. st. am Nervenschlag; Herr Johann Michael Geißmann, Königl. Baier. Proviant- und Kasernenverwalter, alt 46 J. 2 M. 11 T. st. am Stick- und Schlagfluß.

Die am 21. Oktober glücklich erfolgte Entbindung seiner Gattin von einem gesunden Knaben zeigt hiemit allen seinen Gönnern und Freunden an

Wilhermsdorf am 21. Okt. 1820.

Riedel, Pfarrer und Localschulinspektor zu Neidhartswinden und Diacon zu Wilhermsdorf.

Die heute von uns vollzogene eheliche Verbindung bringen wir hiermit unsern verehrten Verwandten und Freunden zur freundlichen Kunde, und empfehlen uns in deren fortdauernde Freundschaft und Wohlwollen.

Lauf und Schönberg am 17. October 1820.

Georg Christoph Lippert, Kgl. Baier. Landgerichts-Assessor zu Lauf.
Eleonore Lippert, geb. Nopitsch.

Unsern werthen Verwandten und Freunden zeigen wir unsere am 12. dies in Gera vollzogene eheliche Verbindung hiermit ergebenst an und bitten um die Fortdauer Ihrer schätzbaren Freundschaft.

Ansbach, den 22. Oct. 1820.

Johann Ferdinand Herbst.
Louise Mathilde Herbst, geb. Krieg aus Gera.

Todesanzeigen.

Heute den 9. Oktober um 11 Uhr entschlief für das höhere Leben unser guter Vater, Ludwig Friedrich Merz, K. B. Kamerar des Rothenburger Kapitels und Pfarrer zu Leuzenbronn. Er starb an der Kolik im 36. Amts- und 82. Lebensjahr. Friede ruhe auf seinem Grabe!

Betwar und Leuzenbronn, den 10. Oktober 1820.

Friedrich Merz, Pfarrer zu Betwar.
Sabina Merz.
Lisette Merz.

Zur liebevollen Pflege ihrer Schwester während des Wochenbettes aus der Ferne herbeigeeilt, sank nach einem kurzen und unbedeutend scheinenden Erkranken meine unvergeßliche und geliebte Schwägerin Louise von Miller, 20 Jahre alt, plözlich vom Nervenschlage getroffen, am 8. d. M. Abends gegen 9 Uhr in die Arme des Todes. Die rührenden Beweise der regen und thätig freundschaftlichen Theilnahme, welche ich und meine Frau, eine 5tägige Wöchnerin, in diesen bangen Stunden der schmerzlichsten Bestürzung von so vielen der hiesigen Bewohner empfiengen, die zahlreiche Begleitung, welche die Leichenfeier der Verklärten schmückte, fordert mich und die Meinigen zum öffentlichen Danke auf, den ich hiedurch mit tiefgerührtem Herzen zolle.

Lichtenau am 15. October 1820.

Louis Frh. von Redwitz, k. Polizei-Commissaire an der Criminal-Straf-Anstalt Lichtenau.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. starb mein geliebter Gatte, der Königl. Proviant- und Kasern-Verwalter Geißmann dahier, an einem Stick- und Schleimschlage. Indem ich diesen für mich und meine drei unmündigen Kinder höchst schmerzlichen Verlust zur Kenntniß meiner Freunde und Verwandten bringe, bitte ich um deren stille Theilnahme.

Ansbach, den 20. October 1820.

Die hinterbliebene Wittwe Margaretha Geißmann, gebohrne Dollfuß.

Nach vorausgegangenen vielen körperlichen Leiden, endigte heute Morgens gegen 7 Uhr unsere geliebte jüngere Tochter, Caroline Kolb, in einem Alter von 19 Jahren an einem Nervenschlage ihr freudenloses Leben. Unsern hochverehrtesten Verwandten und Freunden zeigen wir

Digitized by Google

diesen Todesfall hiemit gehorsamst an; verbitten uns alle Beileidsbezeugung, und empfehlen uns zugleich zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft auf das Angelegentlichste.

Ansbach, den 21. October 1820.

Der Königliche Kreis-Kassier, Kriegsrath Kolb und seine Gattin, geborne Brandt.

Unsern verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden machen wir hierdurch bekannt, daß uns durch das Hinscheiden unsers geliebten ältesten Sohnes, Eduard, eine abermalige sehr harte Prüfung traf. Vor wenig Monaten beweinten wir den Verlust eines hoffnungsvollen Töchterchens, und nun stehen wir schon wieder am Grabe eines lieben Sohnes von 5 Jahren 8 Monaten, den die Folgen des Scharlachfiebers am 17. d. M. Nachmittags ½ 2 Uhr hinrafften. Nur die vollste Hingebung in den Willen der Vorsehung kann unsern Schmerz über so unersezlichen Verlust erträglich machen, und die stille Theilnahme redlicher Freunde uns einigermassen trösten.

Ansbach, den 22. October 1820.

Der Stadt- und Stiftscantor Scherzer und seine Gattin, geborne Donner.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende zur Concursmasse des Andreas Weigler von Burgthann gehörige Realitäten: 1) die erste Schloß-Abtheilung zu Burgthann, enthaltend 6 heizbare Zimmer, 6 Kammern, 5 Küchen, 2 Böden und einen Keller; 2) 2 Tagwerk Holzboden am Lettensturz: 3) 1 Tagwerk Acker der Gemeinde-Acker genannt, werden mit mehrern Hausgeräthschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesezt und hiezu Termin auf Freitag den 10. Nov. d. J. Nachmittags 1 Uhr festgesezt, an welchem sich Kaufsliebhaber in der Wohnung des Gemeinschuldners einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu erwarten haben.

Altdorf, am 16. October 1820.

Königl. Landgericht.

2. Da sich in dem am 19. dieses zum öffentlichen Verkaufe der Besitzungen des gewesenen Sonnenwirths, Johann Matthias Herrlen zu Windsbach, angestandenen Termin kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat; so werden sämmtlich Herrlensche Besitzungen, (wie dieselben in der diesseitigen Bekanntmachung Stck. 37 und 40 dieses Blattes namentlich aufgeführt sind) hiermit wiederholt aufgeboten und zu dem auf Montag den 27. November Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte dahier vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Henber anberaumten weitern Bietungstermine besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, den 21. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Köblers Christian Tauberschmid in Heilbronn wird hiermit dessen Köblersguth, bestehend aus einem neugebauten Haus mit dergleichen Scheune, Hofraith, ¼ Tgw. Gras- und Baumgarten, 9 Mg. Acker, 3½ Tgw. Wiesen, ½ Mg. Holzrecht und ein ganzes Gemeindrecht, nach der Schätzung 1250 fl. werth, und ein Mg. eigener Acker im Schallbacher Berg, taxirt für 30 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am Donnerstag den 7. Dezember dieses Jahrs daselbst einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Bäckermeister Johann Meyer zu Katzwangen gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkauf ausgestellt: 1) das Gut Nr. 33 in Katzwangen, auf dem bisher die Bäckerei getrieben worden, bestehend aus einem Wohnhaus, nebst angebautem Backofen, einem

Digitized by Google

Stadel, 2 Stallungen unter einem Dach, ein $\frac{1}{12}$ Morgen haltendes Gärtchen, einen Schöpfbronnen, dem Recht der Viehtrift, dem Waldrecht im Laurenzer Wald, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 1700 fl. rhn.; 2) 3 Mg. Feld in der Au, Ortsmarkung Katzwangen, taxirt für 350 fl.; 3) 3 Morgen Feld und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im Hattenbach, an einander liegend, taxirt für 450 fl. Indem besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiemit eröffnet wird, daß zu dem Verkauf verstehender Immobilien Termin auf Montags den 27. November Nachmittags 2 Uhr in dem Meierschen Hause zu Katzwangen ansteht, wird denselben überlassen, zuvor in diesseitiger Registratur, hinsichtlich der darauf haftenden Lasten, Nachricht einzuziehen.

Schwabach, den 14. October 1820.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauersmann Johann Adam Barthel von Zandt seine Vermögensunzulänglichkeit angezeigt hat, so ist über sein Vermögen der Concurs erkannt worden. Dem gemäß werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags, auf Donnerstag den 9. November l. J., ferner in Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft, b) zur Aufnahme der Einreden auf Dienstag den 12. December ejusd. ai., c) zum Beschluß der Sache auf Montag den 15. Januar 1821 Termin anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Barthel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der treffenden Forderung, das Ausbleiben in den beiden lezten Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des Johann Adam Barthel in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung an das Judicialdepositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Hailsbronn, am 2. October 1820.

K. B. Landgericht.

2. Für Simon Lachner, Sohn erster Ehe der verstorbenen Beständnerin Maria Kastnerin aus Fürth, wurden bei dem vormaligen Zinnsmeisteramte zu Nürnberg am 11. November 1790 200 fl. und am 12. Aug. 1793 50 fl., zusammen zwei Hundert und Fünfzig Gulden deponirt. Dieses Depositum gieng nach erfolgter Todeserklärung des gedachten Simon Lachners an Jakob Marx, alleinigen Erben desselben, über, und wurde von diesem unterm 25. April h. Js. an den Schreinermeister Heinr. Jakob Stuky zu Fürth cedirt. Das vormalige Zinnsmeisteramt hat solches auch am 7. August 1808 unter Nr. 1459 bei der Königl. Schuldentilgungskommission liquidirt, und es ist bei der Kgl. Staats-Schuldentilgungskasse Nürnberg in dem Kataster X sub Nr. 47 eingetragen. Der jetzige Eigenthümer Stuky wünscht dieses Depositum einziehen zu können; es wird aber entweder die Beibringung oder Amortisation der von dem vormaligen Zinnsmeisteramte über dasselbe ausgestellten Depositionsscheine verlangt. Da nun diese sich nicht vorfinden, so werden die allenfallsigen Innhaber derselben hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten ihre etwaigen Ansprüche auf gedachtes Depositum bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nicht mehr werden berücksichtiget und die Depositionsscheine für kraftlos werden erklärt werden.

Fürth, den 27. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Am 6. März 1810 starb dahier der Dekan und Stadtpfarrer Sebastian von Petteukofer ohne lezwillige Disposition und mit Hinterlassung eines nach Abzug der Passiven beiläufig noch an Aktiven in 4 — 500 fl. bestehenden Vermögen. Da sich nun zwar zu dem Nachlasse mehrere, mit dem Erblasser angeblich in Geschwister- und Geschwisterkindsgrade verwandt, gemeldet, als

solche aber sich nicht legitimirt haben, und zu vermuthen steht, daß noch mehrere im gleichen Grad verwandte Erben des von Pettenkofer vorhanden sind, so ergehet nach dem Antrage des gerichtlich bestellten Massacurators an alle unbekannte Erben des Dekan und Stadtpfarrers von Pettenkofer und deren Erbnehmer die öffentliche Vorladung dahin, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 6. Juli 1821 anstehenden Termin entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie es sich ausserdem selbst zuzuschreiben hätten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtiget blieben und die verbleibende Erbschaft den legitimirten Erben, oder in deren Ermanglung dem K. Fiskus zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Der Siebmacher Nicolaus Schlott von Bullenheim, am 24. Februar 1761 geboren, ist vor ungefähr 40 Jahren in die Fremde gegangen und soll sich gegen Holland gewendet haben. Da nun von dessen Leben oder Tod bis jezt keine Nachricht eingegangen und von dessen nächsten Anverwandten auf Todeserklärung und Vermögens-Aushändigung angetragen worden ist, so wird dieser Nicolaus Schlott oder seine nachgelassene zur Zeit unbekannten Erben andurch aufgefordert, binnen neun Monaten oder längstens am 21. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung und Ausantwortung des in einem Fürstlich Schwarzenbergischen Kassenschein zu 115 fl. 27 kr. 3 ½ pf. bestehenden Vermögens an seine legitime Verwandte nach rechtlicher Ordnung erfolgen wird.

Seehaus, am 20. August 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

Bekanntmachung.

Da in den meisten Kalendern die 6 Jahrmärkte, so dahier alljährlich abgehalten werden, unrichtig angemerkt sind, so wird als Berichtigung das dabei interessirend handelnde Publikum in Kenntniß gesezt, an welchen festgesezten Tagen die hiesigen Jahrmärkte bishero und für die Zukunft bestimmt abgehalten werden.

Der 1. Jahrmarkt: Sonntags nach dem neuen Jahr,
= 2. Jahrmarkt: Sonntags Oculi,
= 3. = = nach Walburgis,
= 4. = = nach Kiliani,
= 5. der Kirchweih-Markt, Sonntags nach Egydi, fällt aber Egydi am Sonntag, so ist auch der Markt an demselben,
= 6. Jahrmarkt, Sonntags vor dem 31. Oct.

Burghaslach, den 18. Oct. 1820.

Gemeinde-Verwaltung.

Ein junger Mensch, der bereits mehrere Jahre bei königlichen Behörden als Scribent konditionirte, und über seine Thätigkeit, Treue, Brauchbarkeit und Moralität gute Zeugnisse vorlegen kann, sucht seine gegenwärtige Condition zu verändern und gegen billige Bedingnisse anderweite Unterkunft bei einem Königl. Rentamt, Land- und Patrimonialgericht. Frei eingehende Briefe, A. M. addressirt, befördert die Redaktion dieses Blatts.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Oct. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .		71
ditto à 5 pCt. . . .		81
Land-Anlehen	89	88
Hypoth. Anweis	96	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	99	98
ditto E—M à 4 pCt. .	93	92
ditto unverzinsliche .	86	

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 21. Okt. 1820.											
Kern od. Wz.	23	179	202	154	48	10	45	9	59	9	—
Kern	—	73	73	73	—	6	36	6	14	5	45
Gerste	—	147	147	147	—	6	45	6	13	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Haber	3	101	104	104	—	3	45	3	31	3	15
Dinkelsbühl, den 18. Okt. 1820.											
Kern od. Wz.	27	98	126	100	26	10	—	9	25	8	—
Korn	—	20	20	18	2	6	—	5	36	5	30
Gerste	6	120	127	127	—	6	—	5	15	4	30
Haber	4	38	42	40	2	3	15	3	5	2	45
Erlangen, den 14. Okt. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	24	142	166	148	18	14	—	12	15	10	—
Korn	10	37	47	46	1	7	15	6	38	6	—
Gerste	—	89	89	89	—	7	—	6	38	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	191	191	191	—	4	30	4	15	3	30
Feuchtwangen, den 20. Okt. 1820.											
Waizen	—	4	4	4	—	10	—	—	—	—	—
Korn	—	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—
Gerste	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 20. Okt. 1820.											
Kern	—	4	4	4	—	11	—	11	—	11	—
Waizen	—	228	228	228	—	14	—	11	53	10	30
Korn	—	80	80	80	—	7	30	7	13	7	—
Gerste	—	133	133	133	—	7	—	6	20	5	45
Haber	—	177	177	177	—	4	36	4	26	4	15

Getraides Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 17. Okt. 1820.											
Waizen	—	7	7	4	3	9	20	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	3	3	3	—	6	18	5	56	5	32
Gerste	—	96	96	90	6	5	45	5	5	4	—
Haber	—	48	48	38	10	3	45	3	22	2	45
Dinkel	—	52	52	46	6	5	—	4	5	3	30
Nördlingen, den 14. Okt. 1820.											
Wz. od. Kern	10	143	153	147	6	9	25	8	53	8	22
Korn	29	30	59	40	19	6	2	5	37	5	05
Gerste	262	467	729	713	16	4	51	4	31	4	14
Haber	25	235	260	200	60	3	11	2	54	2	40
Nürnberg, den 14. Okt. 1820.											
Korn	—	255	255	247	8	7	36	7	20	6	51
Waizen	119	628	447	714	33	12	15	11	10	9	15
Gerste	—	341	341	341	—	6	15	6	1	5	15
Haber	13	665	678	659	19	3	—	4	34	3	30
Rothenburg, den 14. Okt. 1820.											
Kern	14	79	93	82	11	9	37	9	12	8	57
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	16	15	31	19	12	7	3	6	57	6	42
Gerste	2	4	6	4	2	5	22	5	9	5	5
Dinkel	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—
Haber	12	11	22	—	10	3	15	3	11	3	9
Schwabach, den 20. Okt. 1820.											
Kern	—	67	67	67	—	12	15	11	50	10	45
Waizen	—	3	3	3	—	11	—	11	—	11	—
Korn	—	13	13	13	—	7	—	6	50	6	30
Gerste	—	33	33	33	—	6	—	5	21	5	15
Haber	—	51	51	51	—	4	15	4	13	4	12
Weissenburg, den 14. Okt. 1820.											
Waizen	3	77	80	56	24	11	12	10	17	8	30
Korn	2	21	23	23	—	7	12	6	40	6	20
Dinkel	69	58	127	93	34	4	15	3	13	2	30
Gerste	—	139	139	137	2	5	21	4	44	4	—
Haber	29	59	88	88	—	4	—	3	30	2	50

Digitized by Google

Fünfzehnte Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

des Rezat-Kreises.

XLIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. Octbr. 1820.

Fortsetzung der Uebersicht

über

das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
23. Landgericht Pleinfeld.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Spalt. (Fortsetzung.)						
Stockalmosen	774	15	11	50	11	50
Heilige Blut Cultus-Stiftung	78	23	2	35	—	—
Markt Pleinfeld.						
Communal-Vermögen	5699	6	715	51	789	31
St. V. Pfarrkirche	22338	54	674	53	795	20
Rosenkranz-Bruderschaft	595	23	20	20	28	35
Zwölf Botenkirche	36	33	1	45	—	—
Armen-Cassa	17	31	—	41	—	2
Rural-Gemeinden.						
1.) Allmannsdorf C. V.	2335	24	9	45	12	28
2.) Auerau C. V.	491	30	—	40	—	—
3.) Belmbrach C. V.	1354	—	—	15	—	—
4.) Bernlohe C. V.	760	15	90	47	90	32
5.) Ekersmühlen C. V.	3515	6	415	53	403	22
St. V. Cultus-Stiftung	14990	14	415	45	400	38

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
6.) Georgensgmünd C. V.	4307	54	135	56	353	39
" St. V. Cultus-Stiftung	1330	9	220	14	268	49
7.) Hofen St. V. Cultus-Stiftung	1936	17	43	55	83	6
8.) Mäbenberg C. V.	220	—	—	9	—	—
9.) Moosbach C. V.	1298	—	29	30	34	41
10.) Mühlstetten C. V.	1211	54	15	—	24	7
11.) Obersteinbach C. V.	3014	12	26	48	85	—
12.) Petersgmünd C. V.	1253	18	52	4	163	34
" St. V. Cultus-Stiftung	3556	6	288	10	207	45
13.) Pfaffenhofen C. V.	1806	45	38	40	276	34
" St. V. Cultus-Stiftung	22904	—	830	31	484	33
14.) Rittersbach C. V.	2014	37	35	26	45	42
" St. V. Cultus-Stiftung	9339	11	151	48	260	28
15.) Rothaurach C. V.	904	30	14	2	122	59
16.) Stirn C. V.	4899	9	50	20	64	2
" St. V. Cultus-Stiftung	15824	51	191	4	219	55
17.) Theilenberg St. V. Cultus-Stiftung	9457	32	180	49	463	48
18.) Wallisau C. V.	634	39	12	39	46	30
" St. V. Cultus-Stiftung	19610	8	1353	15	893	10
19.) Weingarten C. V.	6150	6	90	2	268	29
" St. V. Cultus-Stiftung	2356	38	92	25	170	25
20.) Wasserzell St. V. Cultus-Stiftung	3271	55	90	39	37	11
21.) Wernfels C. V.	624	54	51	15	59	6
Mediate Rural-Gemeinden.						
22.) Fünfbronn C. V.	3378	30	29	30	88	34
" St. V. Cultus-Stiftung	3237	20	128	44	60	33
24. Landgericht Rothenburg.						
Immediate Rural-Gemeinden.						
1.) Adelshofen C. V.	423	—	17	36	56	48
" St. V. Cultus-Stiftung	1793	6	43	48	48	—
2.) Haard C. V.	2615	—	110	51	132	33
3.) Rükertshofen C. V.	25	—	—	36	7	57
4.) Gikelhausen C. V.	278	—	2	36	35	45
" St. V. Cultus-Stiftung	248	18	10	52	3	9
5.) Bettenfeld C. V.	447	—	2	24	42	33
" St. V. Cultus-Stiftung	639	34	38	31	44	38
6.) Herrenwinden C. V.	85	—	2	40	20	35
7.) Reusch C. V.	150	—	—	—	18	—
8.) Bettwar C. V.	3035	—	207	47	279	58
" St. V. Cultus-Stiftung	2382	6	30	57	46	37
9.) Endsee C. V.	4460	—	306	30	451	45
10.) Erzberg C. V.	719	—	23	15	70	20

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Reutirendes und nicht reutirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Erzberg St. V. Cultus-Stiftung	4388	45	89	49	95	46
11.) Arzbach u. Mühle C. V.	180	—	—	—	26	30
12.) Haarburg C. V.	250	—	1	15	22	50
13.) Gailnau C. V.	2141	—	28	—	123	43
= St. V. Cultus-Stiftung	1592	24	36	37	71	26
14.) Gailroth C. V.	531	—	10	33	22	54
15.) Leitsweiler C. V.	450	—	2	55	17	49
16.) Gattenhofen C. V.	1935	—	27	7	87	—
= St. V. Cultus-Stiftung	2505	10	141	26	159	10
17.) Gebsattel C. V.	2160	30	137	31	140	24
= St. V. Cultus-Stiftung	8728	18	333	13	356	40
= = Caplanei-Stiftung	3207	56	155	38	157	44
18.) Rödersdorf C. V.	275	—	7	30	19	18
19.) Großenhaarbach C. V.	490	—	9	36	104	—
20.) Habelsee C. V.	1140	—	6	40	129	13
= St. V. Cultus-Stiftung	3257	5	81	7	51	21
21.) Hartershofen C. V.	2665	—	13	50	52	18
22.) Urphertshofen und Gipshütte C. V.	15	—	—	—	9	15
23.) Insingen C. V.	5719	—	104	35	169	18
= St. V. Cultus Stiftung	11635	20	188	5	417	41
24.) Lohrbach C. V.	800	—	2	—	24	18
25.) Kiruberg C. V.	324	—	1	50	41	24
= St. V. Cultus-Stiftung	7190	24	180	58	203	12
26.) Sct. Leonhard St. V. Cultus-Stiftung	75	—	6	—	3	42
27.) Leuzenbronn C. V.	465	—	—	20	21	39
= St. V. Cultus-Stiftung	8288	53	274	—	203	1
28.) Brunzendorf C. V.	25	—	—	—	16	16
29.) Schnepfendorf C. V.	25	—	—	—	20	53
30.) Hemmendorf C. V.	25	—	—	—	18	13
31.) Vorbach C. V.	400	—	25	—	42	19
32.) Lohr C. V.	2770	—	54	20	114	33
= St. V. Cultus-Stiftung	1899	50	173	28	84	39
33.) Neusiz C. V.	339	—	36	—	81	14
= St. V. Cultus-Stiftung	3258	52	102	10	110	46
34.) Horrabach C. V.	170	—	—	—	23	58
35.) Wachsenberg C. V.	190	—	—	—	17	40
36.) Sdelbronn C. V.	200	—	—	—	25	16
37.) Erlebach C. V.	500	—	—	—	9	44
38.) Neustett C. V.	870	—	24	30	80	5
39.) Oberscheckenbach C. V.	1135	—	22	7	43	33
= St. V. Cultus-Stiftung	604	4	12	46	16	48
40.) Nordenberg C. V.	160	—	1	45	37	58
41.) Linden und Karrachmühle C. V.	275	—	8	—	32	—
42.) Oestheim C. V.	6822	—	261	35	368	45
= St. V. Cultus-Stiftung	3550	48	59	4	92	41
43.) Ohrenbach C. V.	2540	—	33	52	77	58
= St. V. Cultus-Stiftung	2630	58	53	44	74	32

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
44.) Gumbelshofen C. V.	205	—	—	—	37	18
45.) Gailshofen C. V.	137	—	—	15	30	5
46.) Reichartsroth C. V.	535	—	—	30	20	28
47.) Schweinsdorf C. V.	1298	—	3	45	120	8
= St. V. Cultus-Stiftung	1947	37	33	32	105	7
48.) Steinach C. V.	1155	—	3	30	87	58
= St V. Cultus-Stiftung	3265	29	46	45	141	27
49.) Steinsfeld C. V.	225	—	—	—	58	48
= St. V. Cultus-Stiftung	1137	41	92	92	63	27
50.) Reichelshofen C. V.	560	—	3	3	54	8
51.) Elbanzshofen C. V.	400	—	2	37	25	6
52.) Taaberscheckenbach C. V.	238	—	4	7	79	25
= St. V. Cultus-Stiftung	2261	35	14	18	28	54
53.) Tauberzell C. V.	365	—	5	8	102	3
= St. V. Cultus-Stiftung	6756	8	52	28	82	24
54.) Weitringen C. V.	2892	—	59	4	137	59
= St. V. Cultus-Stiftung	6663	10	179	37	163	54
55.) Grub C V.	395	—	10	—	12	14
56.) Unterwörniz C. V.	400	—	—	—	20	50
= St. V. Cultus-Stiftung	6765	23	186	49	163	7
57.) Oberwörniz C. V.	400	—	—	—	20	50
58.) Mittelstetten C. V.	845	—	33	—	45	50
59.) Ulrichshausen C. V.	1070	—	—	—	21	35
60.) Bösenbrdlingen und Rosenhof C. V.	255	—	—	—	14	10
61.) Walzersdorf, Eberts u. Sandmühl C. V.	300	—	—	—	10	—

25. Landgericht Schwabach.

Immediate Rural-Gemeinden.

1.) Büchenbach C. V.	480	59	46	45	66	15
= St. V. Cultus-Stiftung	52173	8	1544	59	1037	6
2.) Cammerstein St. V. Cultus-Stiftung	5952	51	33	26	306	18
3.) Dietersdorf St. V. Cult. Stftg.	8821	37	281	12	191	25
4.) Eibach St. V. Cult. St.	13069	15	517	4	514	6
5.) Gustenfelden C. V.	386	16	122	—	100	45
= St. V. Cultus-Stiftung	13724	53	598	14	586	54
6.) Kazwang C. V.	6436	30	246	24	280	31
= St. V. Cult. St.	15358	9	742	9	412	24
7.) Kornburg C V.	4353	7	277	58	135	21
= St. V. Cultus-Stiftung	15562	11	313	—	240	56
= = Heferische Armen-Stiftung =	6748	30	283	37	283	37
= = Dörnbergische = =	150	—	6	—	6	—
8.) Kottensdorf St. V. Cult. St.	5010	32	67	45	20	11
9.) Leerstetten C. V.	2328	7	318	8	28	54
= St. V. Cultus-Stiftung	50782	53	1933	20	658	23
10.) Penzendorf C. V.	417	15	59	5	44	19

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl	kr.	Lasten fl.	kr.
11.) Prünst mit Lenzdorf C. V.	245	—	7	30	8	1
12.) Kandersteich C. V.	1025	—	109	32	131	24
13.) Rednitzhembach C. V.	2361	42	31	33	25	38
14.) Reichelsdorf C. V.	400	30	18	15	21	59
15.) Regelsbach St. V. Cult. St.	6334	36	110	16	189	47
16.) Rhrenbach bey Schw. C. V.	1532	46	71	30	59	10
" St. V. Cultus-Stiftung	7647	41	167	5	286	27
17.) Röttenbach bey St. Wolfgang C. V.	208	—	11	17	11	17
18.) Rohr C. V.	644	55	45	22	34	48
" St. V. Cultus-Stiftung	16603	42	359	49	394	—
19.) Schwand C. V.	5240	38	203	23	140	30
" St. V. Cultus-Stiftung	25961	2	846	14	427	10
" " Bremserische Wohlth. Stiftung	1531	15	62	45	62	45
" " Zinnische	598	15	26	15	23	15
20.) Unterreichenbach St. V. Cultus-Stiftung	4117	12	47	—	35	12
21.) Wendelstein C. V.	13340	20	382	25	231	52
" St. V. Cultus-Stiftung	9509	6	128	26	176	47
26. Landgericht Uffenheim.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Uffenheim.						
Communal-Vermögen	24615	22	2957	28	3380	48
St. V. Cultus-Stiftung	27462	22	555	25	593	48
Gymnasium-Stiftung	13146	27	518	38	268	17
Frühmeß in Holzhausen	10174	10	455	51	118	9
Spital-Stiftung	116351	7	4894	16	3286	25
Almosenpflege	2373	48	105	40	22	—
Rural-Gemeinden.						
1.) Adelhofen C. V.	4763	13	144	44	187	16
2.) Adelhofen St. V. Cult. St.	603	11	40	20	37	50
3.) Auernhofen C. V.	2124	53	106	34	141	43
" St. V. Cultus-Stiftung	12482	8	423	33	391	5
4.) Bergtheim C. V.	6733	27	344	28	515	43
" St. V. Cultus-Stiftung	10477	34	271	15	216	46
5.) Brakenlohr C. V.	1262	18	55	56	105	9
6.) Buchheim C. V.	7255	49	328	15	529	17
" St. V. Cult. Stiftung	8059	6	89	27	113	36
7.) Custenlohr C. V.	3369	8	161	31	196	32
" St. V. Cultus-Stiftung	8116	41	292	47	371	17
8.) Cuheim C. V.	1723	16	63	21	102	20
" St. V. Cultus-Stiftung	4770	7	84	57	87	31
9.) Equarhofen C. V.	960	41	66	7	147	47
" St. V. Cultus-Stiftung	664	38	42	24	76	26

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
10.) Ergersheim C. V.	20030	15	1267	48	952	41
" St. V. Cultus-Stiftung	16927	24	487	30	391	27
11.) Ermezhofen C. V.	3606	17	299	45	372	9
" St. V. Cultus-Stiftung	10372	17	252	35	170	45
12.) Geislingen C. V.	1106	6	10	24	126	47
" St. V. Cultus-Stiftung	8785	43	231	48	208	5
13.) Gnodstadt C. V.	14698	6	685	24	897	35
" St. V. Cultus-Stiftung	3096	40	151	2	120	8
14.) Gollachostheim C. V.	10449	29	362	58	493	59
" St. V. Cultus-Stiftung	3328	10	69	45	105	31
15.) Gollhofen C. V.	10716	41	909	3	873	42
" St. V. Cultus-Stiftung	20306	10	593	20	598	59
16.) Gülchsheim C. V.	3823	18	21	31	186	58
" St. V. Cultus-Stiftung	3668	59	43	23	82	59
17.) Hemmersheim C. V.	3554	53	356	3	615	52
" St. V. kathol. Cultus-Stiftung	15889	45	353	36	269	39
" " protestant. Cultus-Stiftung	6988	14	72	39	81	58
18.) Hollach C. V.	3794	37	59	40	130	26
" St. V. Cultus-Stiftung	4384	19	56	11	88	6
19.) Holzhausen St. V. Cultus Stiftung	7479	55	105	30	195	38
20.) Kleinhasbach C. V.	337	24	5	7	62	44
" St. V. Benderische Freyschule	100	—	5	—	5	—
21.) Langensteinach C. V.	2364	34	61	35	332	28
" St. V. Cultus Stiftung	760	12	40	33	58	41
22.) Lipprichhausen C. V.	3738	24	299	54	467	44
" St. V. Cultus-Stiftung	11777	45	297	50	204	6
23.) Martinsheim C. V.	1833	59	142	12	207	33
" St. V. Cultus-Stiftung	7512	5	174	41	164	13
24.) Mörlbach C. V.	3009	30	141	27	219	38
" St. V. Cultus-Stiftung	1598	40	31	14	51	19
25.) Neuherberg C. V.	1097	32	92	36	115	54
" St. V. Cultus-Stiftung	3187	12	18	47	27	17
26.) Oberickelsheim C. V.	836	33	271	35	239	25
" St. V. Cultus-Stiftung	5429	51	116	40	92	52
27.) Pfaffenhofen C. V.	698	50	41	20	156	12
" St. V. Cultus-Stiftung	4925	12	142	36	164	52
28.) Pfahlenheim C. V.	3632	31	209	3	266	51
" St. V. Cultus-Stiftung	6780	10	78	4	87	47
29.) Pfeinach C. V.	21	3	3	50	44	41
30.) Rodheim C. V.	3950	51	274	11	311	29
" St V. Cultus-Stiftung	27012	24	843	2	430	3
31.) Rudolzhofen C. V.	4189	28	231	57	242	38
" St. V. Cultus-Stiftung	5321	45	116	43	108	19
32.) Seenheim C. V.	2791	36	371	26	432	29
" St. V. Cultus-Stiftung	1535	44	79	22	122	46
33.) Simmershofen C. V.	2015	32	106	33	135	47
Simmershofen St. V. Cultus-Stiftung	1748	19	59	36	20	47

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
34.) Ulsenheim C. V.	16160	4	689	27	827	58
" St. V. Cultus-Stiftung	3158	12	45	3	70	5
35.) Unterikelsheim C. V.	3908	36	229	7	294	26
" St. V. Cultus-Stiftung	3631	30	24	54	74	6
" " Freyschul-Stiftung	130	—	5	12	5	12
36.) Uttenhofen C. V.	1863	27	187	17	226	11
" St. V Cultus-Stiftung	4520	5	128	—	110	59
37.) Wallmersbach C. V.	2283	16	183	30	263	1
" St. V. Cultus-Stiftung	901	37	41	27	58	30
38.) Walkershofen C. V.	407	49	23	42	79	2
39.) Welbhausen C. V.	6619	4	491	27	471	16
" St. V. Cultus-Stiftung	7354	12	203	51	259	35
40.) Wiebelsheim C. V.	4589	51	243	6	250	30
" St. V. Cultus-Stiftung	4597	8	32	57	72	43
Mediate Rural-Gemeinden.						
41.) Gekenheim C. V.	9022	35	343	48	244	9
42.) Ippesheim C. V.	8625	46	914	25	765	34
" St. V. Cultus-Stiftung	12018	49	304	27	394	41
43.) Reusch C. V.	9297	32	753	21	655	12
" St. V. Cultus-Stiftung	9201	43	106	20	129	7
27. Landgericht Wassertrüdingen.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Wassertrüdingen.						
Communal Vermögen	25330	21	5612	10	5255	49
St V Cultus-Stiftung	23787	33	451	45	372	25
Kaufmännische Schul Legatenpflege	1090	29	51	18	19	56
Schul-Stiftung	500	—	25	—	—	35
Hospital-Stiftung	6778	7	333	108	108	45
Rural-Gemeinden.						
1.) Altentrüdingen C. V.	6753	28	263	44	596	54
" St. V. Cultus-Stiftung	10701	24	145	13	239	32
2.) Ammelbruck C. V.	1780	33	42	50	3[illegible]2	26
" St. V. Cultus-Stiftung	7618	5	66	7	132	41
3.) Beierberg C. V.	285	5	377	19	520	55
" St. V. Cultus-Stiftung	11862	11	331	20	151	21
" " Armen Stiftung	1272	53	68	59	8	6
4.) Burk C. V.	1886	50	91	33	138	31
" St. V. Cultus-Stiftung	11400	32	165	1	120	12
" " Armen-Stiftung	235	7	9	7	5	38

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Reutirendes und nicht reutirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
5.) Dambach C. V.	2804	55	146	46	207	9
= St. V. Cultus-Stiftung	13528	16	264	58	263	16
6.) Dührn C. V.	158	46	25	5	27	33
= St. V. Cult. Stftg.	13760	54	165	45	259	34
7.) Ehingen C. V.	5179	55	489	52	493	36
= St. V. Cultus-Stiftung	16874	8	153	6	169	30
8.) Geilsheim C. V.	13657	51	732	36	1327	38
= St. V. Cultus-Stiftung	17827	45	310	30	181	3
9.) Gerolfingen C. V.	3570	41	115	6	293	10
= St. V. Cultus-Stiftung	10193	12	140	58	207	59
10.) Groslellenfeld C. V.	295	40	28	25	36	39
= St. V. Cultus-Stiftung	51272	27	526	43	465	17
11.) Königshofen C. V.	1510	—	70	26	137	58
= St. V. Cultus Stiftung	6881	3	152	40	220	21
= = Armen-Stiftung	145	36	5	36	5	24
12.) Kröttenbach C. V.	1358	10	30	57	34	10
13.) Leutersheim C. V.	4170	13	554	54	621	20
= St. V. Cultus-Stiftung	8204	54	107	25	230	55
14.) Melerndorf C. V.	305	—	1	10	36	—
15.) Nordsteiten C. V.	587	54	42	45	81	—
16.) Oberkemmathen C. V.	661	49	89	11	92	9
17.) Oberlellenfeld C. V.	110	—	3	—	30	—
18.) Obermögesheim C. V.	16159	52	544	24	927	41
= St V. Cultus Stiftung	28015	32	873	32	422	31
19.) Rökingen C. V.	8805	31	524	57	619	17
= St. V. Cultus-Stiftung	32397	53	817	40	475	32
20.) Röttenbach, Heinersdorf und Birkach C. V.	905	30	44	—	132	—
21.) Schobach C. V.	892	48	66	22	87	5
= St. V. Cultus-Stiftung	2633	3	1	12	8	53
22.) Stökau C. V.	401	—	1	—	25	—
23.) Unterschwaningen C. V.	4332	28	429	9	625	—
= St. V. Cultus-Stiftung	18651	22	184	11	174	27
= = Almosen-Stiftung	539	33	20	44	19	50
Mediate Rural-Gemeinden.						
24.) Dennenlohe C. V.	153	3	125	—	300	—
28. Landgericht Weissenburg.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Weissenburg.						
Communal-Vermögen	95122	22	6678	38	4981	48
Stiftungs-Vermögen Pflegamt	269126	12	9213	50	7932	28
Pflegamt Unterricht-Stiftung	4479	52	211	21	211	21
Pflegamt Wohlth. Stiftung	154562	33	5661	14	5661	14
Hospital	78438	48	5215	27	2270	—
Wegmännische Legaten-Stiftung	800	—	32	—	32	—

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. November 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Preisaufgaben des polytechnischen Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern hat der unterzeichneten Regierung das nachstehende Programm über die für die Jahre 1821 und 1822 festgesetzten Preisaufgaben mit dem Antrage übergeben, daß die Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt erfolgen möge, was hierdurch geschieht.

Ansbach, den 24. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Direktor.

Programm über drei Preis-Aufgaben.

Zur Feyer des Namensfestes Seiner Majestät Unseres allergnädigsten Königs bestimmt der polytechnische Verein für Bayern, aus seinen Mitteln, für die Jahre 1821 und 1822,

Sechzig Dukaten,

als Aufmunterung zur Lösung folgender Aufgaben, nämlich:

1. Einen Preis von fünf und zwanzig Dukaten,

für diejenige bayerische Dorfgemeinde, die, mit Zuziehung eines kundigen Baumeisters, ihren Wohnort und ihre Markung, bis zum Schluße des Jahrs 1822, am plan- und zweckmäßigsten verschönert, besonders alle Feld- und Dorfwege, in gehöriger Breite, so viel möglich nach geraden Linien, trefflich bahnt und mit den erforderlichen Abzugsgräben versieht; da, wo es nur immer thunlich, Baumreihen pflanzt; die Düngerstätten versteckt hinter den Ställen, nach den bewährtesten land-

Digitized by Google

wirthschaftlichen Regeln, anlegt; die Hofraithen und Gemeindeplätze säuberlich ordnet; die Garten-Einfassungen geschmackvoll, die Wohnhäuser, die Stiftungs- und Communal-Gebäude von außen und innen reinlich herstellt; die Ufer der Comun-Gewässer, die Brunnen, die Brücken, Stege und Durchlässe vorzüglich gut unterhält; für Neubauten höchst überlegte Baulinien festsetzt; allenthalben freundlich aufräumt, und im ganzen Dorfe, so wie in der Markung, Reinlichkeit und Ordnung verbreitet; worüber sich jede konkurrirende Gemeinde durch beglaubigte Zeugnisse und Plane gehörig auszuweisen hat. (Der Bauwerkmeister, welcher sich hierbei besonders thätig zeigt, erhält die Vereins-Medaille *).

2. Einen Preis von fünfzehn Dukaten,

für denjenigen, der bis zum Schluße des Jahres 1822 ein durch Erfahrung bewährtes Mittel zur öffentlichen Bekanntmachung vorlegt, womit feuchte Mauern (aus natürlichen oder künstlichen Steinen) im Innern der Gebäude dauerhaft trocken gestellt werden können.

3. Einen Preis von zwanzig Dukaten,

für denjenigen, der bis zum Schluße des Jahres 1822 ein nicht zu kostspieliges Verfahren ausmittelt, und genau beschrieben vorlegt, wie dem aus Getreide und Kartoffeln erzeugten Branntwein das Fuselöl gänzlich benommen, und solcher — was Geruch und Geschmack betrifft — dem Franzbranntwein vollkommen gleich gemacht werden kann.

Da jährlich für Rum, Arak, Franzbranntwein und feine Liqueurs eine große Summe in das Ausland geht, und gegenwärtig ein beträchtlicher Vorrath von Korn- und Kartoffel-Branntwein in Bayern vorhanden ist, so dürfte sich derjenige, der diese Aufgabe löst, ein nicht geringes Verdienst um das Vaterland erwerben.

*) Hier dürfte es wohl am rechten Orte seyn, auf die vom Baurath Morherr, (der obige Preis-Aufgabe veranlaßte), früher erschienenen Abhandlungen und Aufsätze, „über Dörfer- und Länder-Verschönerung," im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Jahrg. 1807, Nr. 177 u. 178, dann Jahrg. 1808, Nr. 346, und in der allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1819, Nr 114, Beylage Nr. 64, aufmerksam zu machen.

Ein besonderes Comite' aus dem Verwaltungs-Ausschuße des polytechnischen Vereins wird die bis zum Schluße des Jahres 1822 eingegangenen Lösungen der vorstehenden Aufgaben prüfen, und Bericht darüber erstatten; worauf sodann die Vertheilung der Preise an die würdig befundenen Konkurrenten, unter welchen aber kein Mitglied des Verwaltungs-Ausschußes seyn darf, vorgenommen, und die erforderliche Nachricht hierüber durch das Kunst- und Gewerb-Blatt mitgetheilt werden soll.

München, am Vorabend des Maximilians-Festes 1820.

Der Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Dr. Vogel, d. Z. Vorstand.

A. Schlichtegroll, d. Z. Sekretär.

(Die zur Erledigung der Spruchsachen nothwendigen Gerichtssitzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es ist wahrgenommen worden, daß bei einigen Gerichten die zur Erledigung der Spruchsachen nothwendigen Gerichtssitzungen bisher unterblieben sind, welche eine gründlichere Bearbeitung, ein reiferes und nicht, durch das Lesen der Akten von jedem Votanten, verzögertes Votum, ja selbst eine mehrere wissenschaftliche Fortbildung der Gerichtsmitglieder, endlich auch eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende äußere Form bezwecken.

Cod. jud. Cap. 14. §. 3. und die allerhöchsten Verordnungen vom 28. Juny 1809, (Reg. Blatt Seite 1227), vom 10. July 1810, (Reg. Blatt Seite 489), vom 13.

Digitized by Google

Juny 1810, §. 5 und §. 16. (Reg. Blatt Seite 508. ff.) vom 6. Februar 1811, (Reg. Blatt S. 249. ff.) und die Verordnung vom 22. Nov. 1816. (Kreis-Intellig. Bl. von 1816, S. 1587.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises, welche eine collegialische Verfassung haben, werden daher angewiesen, diese Gerichtssitzungen nach Maaßgabe des Bedürfnisses auf bestimmte Wochentage von nun an sofort anzuordnen und abzuhalten.

Zugleich haben aber auch die Referenten über jede abzuurtheilende Sache den in den allegirten Verordnungen erwähnten, mit der Nothwendigkeit der Sitzungen eben so nothwendig verbundenen Aktenextract nebst Beurtheilung (schriftlichen Vortrag) zu liefern.

Dieser Weisung wird beigefügt, daß von nun an alle zur Entscheidung in zweiter Instanz einkommende Akten, welchen der schriftliche Vortrag und der Extract aus dem betreffenden Sitzungsprotokolle (das zugleich eine kurze Bemerkung der übrigen Abstimmungen enthalten muß) abgeht, ohne weiters und unter Festsetzung einer Geldstrafe, zur Ergänzung werden zurückgesendet werden.

Ansbach, den 13. October 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

(Erledigung der Pfarr-Adjuncten- und Subrectorsstelle zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Subrectors Beck als Pfarrer zu Ditterswind ist die mit dem Subrectorat verbundene Predigerstelle und Adjunctur zu Roth erledigt worden. Die Einkünfte dieser Stelle sind auf 509 fl. nebst freier Wohnung berechnet, wie sie bereits im Jahr 1818 ausgeschrieben wurden. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 13. Oct. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll im Wege der Exekution der dem Friedrich Aumann zu Eglofswinden zugehörige Halbhof Nr. 7 und zwar in der Form, wie er mit höchster Genehmigung zerschlagen wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu einzige Tagsfarth auf den 30. November Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt. Kaufslustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Das Schätzungsprotokoll kann in der Registratur eingesehen werden. Die Güter, welche verkauft werden, sind: 1) das neugebildete Gut Nr. 7, bestehend in dem halben Hause mit halber Scheuer, $\frac{1}{3}$ Tgw. Garten, $8\frac{1}{4}$ Tgw. Acker, $2\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holz, dem halben Gemeinderechte; 2) 2 Mg. Wiese am Stadtweg, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. Acker; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Stadtacker, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg., die Länge genannt; 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am breiten Rain; 6) 1 Mg. in derselben Lage, 7) 1 Mg. der obere Acker; 8) 1 Mg. Weiheracker; 9) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Ebenacker; 10) 2 Mg. der Waasenacker; 11) $\frac{3}{4}$ Mg. der Weckacker; 12) 1 Mg. im Bergfeld; 13) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Thiergartenacker, deren Lasten noch festzustellen sind.

Ansbach, den 7. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachbeschriebene zum Nachlasse der Frau geheimen Senatorswittwe Fischer und der verwittibten Frau Diaconus Preu von hier gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 403 in der Klostergasse

Digitized by Google

dahier, 2) ½ Tagw. 20 QR. Garten vor dem Wörnizthor an der Nördlinger Straße, 3) ein zweistöckiges Schlößlein auf der Mutschach hiesiger Stadtmarkung, 4) 3 Tgw. Wiesen daselbst, an den großen Sandbuck und an die Gersbronner Wiesen stoßend, 5) ¼ Tgw., zwei Fischgruben allda, an der Mögelinischen Peunt bei dem Walkweiher gelegen, 6) 2¾ Tgw. der Krumweiher an dem Schleifbuck und die Gersbronner Wiesen stossend, 7) 3 Tagw. der Schleifweiher, ebendaselbst, wovon die von 3 bis 7 benannten Stücke zu dem abgetheilten, nun dismembrirten Mutschachgute gehören, werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten am 23. November Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, und Liebhaber mit dem Bemerken zu dem unterzeichneten Landgerichte eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, die auf den Grundstücken haftenden Rechte und Lasten im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich ergehet auch an alle unbekannten Realprätendenten die Aufforderung, bis zu dem angesezten Termine oder in demselben ihre Ansprüche sub poena praeclusi zu liquidiren.

Dinkelsbühl, am 11. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Da an dem auf den 17. August heurigen Jahrs anberaumt gewesenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der dem Johann Jakob Krauß von Untermosbach zugehörigen Immobilien, als: ein Wohnhaus und eine Scheuer zu Untermosbach, 4 1/16 Tagw. zweimädige Wiese, 19 1/16 Morgen Aecker, 4 5/8 Mg. Holz und 1 3/8 Mg. Weiher, ein annehmliches Angebot nicht erzielt worden ist; so werden gedachte Immobilien auf den Antrag der Realgläubigerin wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich auf Montag den 13. Nov. h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Untermosbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Der Zuschlag erfolgt auf Genehmigung der Krauss'schen Realgläubiger.

Feuchtwang, den 8. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Da die in Nr. 33, 35 und 37 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts anderweit feilgebotenen Immobilien der Georg Michael Pelsnerschen Concursmasse von Binsenweiler, als: 1) das Köblersguth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglege und Bronnen, ohngefähr ⅙ Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 15 Morgen zehntfreie Aecker, 3 Tagwerk Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, taxirt für 2600 fl.; 2) ½ Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehntfreien Aeckern und 1 Tagwerk Wiesen, taxirt für 600 fl.; 3) 1½ Morgen eigener Acker und ¼ Tagwerk Wiesen im Zogelfeld, taxirt für 200 fl.; 4) 4¾ Tagwerk eigene Ohmetwiesen am Binsenweiher, taxirt für 900 fl., in der zweiten Tagesfahrt wieder nicht abgegeben worden sind, so werden dieselben nach dem Antrag der betheiligten Gläubiger hiermit zum drittenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur nochmaligen Licitation hierüber am 27. November dieses Jahrs in Binsenweiler einfinden und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang, den 14. October 1820.

K. B. Landgericht.

5. Aus der Konkursmasse des Schmiedmeisters Wolfgang Burrmann zu Dürrenmungenau sollen auf Antrag der Creditoren folgende Immobilien, als: 1) das Schmiedgut, bestehend in einem Wohnhaus mit Schmiedwerkstatt, einer Scheuer, einer Stallung, Hofraith, Brunnen, ⅛ Tgw. Baumgarten am Haus, ein Backofen, 2 besonders gebaute Schweinställe, 3 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wiesen, dann dem Gemeinderecht; 2) 4 Morgen walzende Aecker und Holz in der Boureuth, hinter dem Gemeindewald gelegen; 3) 1½ Morgen Oedschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist nun auf Montag den 6. November laufenden Jahrs Morgens 10 Uhr in dem Gundelischen Wirthshause zu Dürrenmungenau vor dem Deputirten Rechtspraktikant Schmidt Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bedeuten eingeladen werden, 1) daß die gerichtlich

geschöpfte Taxe der Verkaufsobjecte zu jeder Zeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden könne, 2) daß nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich als solche gehörig legitimiren können, zum Aufstrich gelassen werden würden, 3) daß der Zuschlag salva ratificatione der Creditoren und des Gerichts erfolgen werde.

Heilsbronn, den 12. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

6. Da sich in dem am 19. September d. J. zum öffentlichen Verkauf des den Joseph und Victoria Schmidtschen Eheleuten zu Gerersdorf gehörigen Söldenguthes in vim executionis angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird das gedachte Schmidtsche Bauernguth auf den Antrag der Kreditoren hiemit anderweit öffentlich feilgeboten und ist sofort Versteigerungstermin auf den 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr in loco Gerersdorf anberaumt worden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, unter den ersten Bedingungen, wiederholt eingeladen werden.

Herrieden, am 4. October 1820.

K. Landgerichts-Verwesung.

7. Das Immobiliare des in Concurs gerathenen Joseph Trottler von Aurach, bestehend in 1 Morgen der Fallacker, $\frac{5}{8}$ Gemeindtheil beim Schießhaus und $\frac{5}{8}$ Gemeindtheil im Kessel, soll nebst dem wenigen vorhandenen Mobiliare auf den 21. November Vormittags in dem Freundischen Gasthause zu Aurach meistbietend, und so viel das Mobiliare betrift, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 6. October 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

8. Da das Meistgebot, welches am 18. Sept. h. J. auf die unterste Eisendrathfabrik am 4. Wöhrd dahier, mit 8800 fl. gelegt, von den Interessenten nicht annehmbar gefunden, vielmehr auf die Anberaumung eines anderweiten Subhastationstermins angetragen worden ist; so wird dieselbe hiemit nochmals zum Kauf ausgeboten, und Licitationstermin auf Montag den 13. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden, unter Hinweisung auf das Subhastationspatent vom 2. Aug. curr., in das Geschäftszimmer des unterfertigten Königl. Landgerichts hierdurch dazu eingeladen.

Lauf, den 2. October 1820.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Landmanns Johann Müller zu Mittelramstadt gehörige Söldenguth, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, bestehend aus einer Stube, Küche, Kuhstall und Keller, dann Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 2 Tgw. Wiesen, 6 Morgen Aecker, Gemeindrecht, 2 Mg. Gemeindholz und $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheile, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu Termin vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf den 4. December Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen habe. Ueber die auf dem Gute haftenden Lasten kann in der hiesigen Registratur täglich Einsicht genommen, und die Guthstheile selbst zu Mittelramstadt unter Zuziehung des Gemeinde-Vorstehers Hüftlein eingesehen werden.

Leutershausen, den 20. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

10. Das Anwesen des in Gant gerathenen Metzgers Bartholomä Reinhard, bestehend aus: 1) dem Söldenhause sub Nr. 26 nebst Scheune und Krautbeet, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Neubruchacker, 3) $\frac{1}{10}$ Mg. Acker bei der Schiele, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Neubruchacker, 5) $\frac{1}{10}$ Mg. Gartentheil, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Karreuth, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker zu Wiesen am Dürlach, 8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wechselwiese im Kalteneck und 9) $\frac{1}{2}$ Tgw. eben daselbst, sammt den vorhandenen Bauerey-Geräthschaften, ein Pferd und eine Kuh, werden Montags den 6. November von 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause daselbst öffentlich versteigert, was Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Mouheim, den 18. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. In der Konrad Kochischen Verlassenschafts- und Concurssache zu Lichtenhof wird das zur Masse gehörige Wirthshaus Nr. 9 daselbst zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt und Bietungstermin auf den 29. November Nachmittags von 2—5 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, den 16. October 1820.

Königl. Landgericht.

12. Die Immobilien des in Concurs gerathenen Webermeisters Adam Kranzer in Spalt, welche bestehen: 1) in einem Wohnhaus Nr. 71 zu Spalt mit Zubehörungen, 2) in 4 Morgen Hopfengarten und Wiese in der Gaisruck, 3) in 2 ½ Tagwerk Hopfengarten und Holz am Trautenfurther Weg, von welchen 1) das Haus auf 2500 fl., 2) die 4 Morgen Hopfengarten und Wiese in der Geisruck auf 4000 fl., 3) die 2 ½ Tagwerk Hopfengarten und Holz am Trautenfurther Weg auf 3000 fl. gewürdiget worden sind, werden hiemit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Montag den 20. November d. J. von früh 9 bis Mittag 12 Uhr dahier vor Gericht angesezt, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Pleinfeld, den 17. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Gütler und Webermeister Georg Alt zu Eckersmühlen gehörigen Realitäten, nämlich: 1) das Gütchen Nr. 14, 2) die Gemeindstheile, 3 ⅟₇ Morgen Acker, 1 ½ Morgen Holz auf der Eich und ¼ Tgw. Wiese im Gemeindeweiher, dann der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, hiemit anderweit zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten und Bietungstermin auf Montag den 27. November d. J. Vormittags neun Uhr vor königlichen Landgericht angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Bäckermeister Johann Meyer zu Katzwangen gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkauf ausgestellt: 1) das Guth Nr. 33 in Katzwangen, auf dem bisher die Bäckerei getrieben worden, bestehend aus einem Wohnhaus, nebst angebautem Backofen, einem Stadel, 2 Stallungen unter einem Dach, ein ⅟₇ Morgen haltendes Gärtchen, einen Schöpfbrunnen, dem Recht der Viehtrift, dem Waldrecht im Laurenzer Wald, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 1700 fl. rhn.; 2) 3 Mg. Feld in der Au, Ortsmarkung Katzwangen, taxirt für 350 fl.; 3) 3 Morgen Feld und ¼ Tagw. Wiese im Hattenbach, an einander liegend, taxirt für 450 fl. Indem besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiemit eröffnet wird, daß zu dem Verkauf vorstehender Immobilien Termin auf Montags den 27. November Nachmittags 2 Uhr in dem Meierschen Hause zu Katzwangen ansteht, wird denselben überlassen, zuvor in diesseitiger Registratur, hinsichtlich der darauf haftenden Lasten, Nachricht einzuziehen.

Schwabach, den 14. October 1820.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Gläubigers wird im Exekutiv-Verfahren das Wohnhaus unter Nr. 141 in Scheinfeld, wozu einige Gemeindetheile gehören, welche Immobilien auf 900 fl. rhn. eingeschäzt und Eigenthum des Stud. juris Georg Michel Kleinschrod von Scheinfeld, dermalen zu Würzburg, sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 15. December laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, und das weitere Verfahren nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen ist.

Scheinfeld, den 19. October 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht

Schwarzenberg.

16. Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Erben wird das zur Verlassenschaftsmasse

Digitized by Google

des verstorbenen Handelsjuden Festlein Nürnberger zu Scheinfeld gehörige Wohnhaus sammt Gemeindetheilen zu 325 fl. eingeschätzt, Donnerstag am 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben hierbei zu erscheinen.

Scheinfeld, den 21. Oktober 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Köbler Andreas Weigler zu Burgthann ist der Universalconcurs verfügt worden. Es werden daher alle Gläubiger desselben 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen zur Vorlage der Beweismittel und zum Versuch der Güte unter ihnen selbst auf Montag den 9. Oktober d. J.; 2) Zur Einbringung der dagegen Statt findenden Einreden im Fall der Vergleichsversuch mißlingen wird auf Donnerstag den 9. Nov. d. J.; 3) Zur Replikhandlung auf Montag den 11. Dec. d. Js. und 4) Zur Duplik auf Mittwoch den 27. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses hieher vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Landgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Altdorf, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem von mehreren Realgläubigern des verstorbenen Seraphin Fröhlich von der Witzmannsmühle die Einleitung des Liquidations-Prozesses über den aus den Fröhlichischen Immobilien erlößten Kaufschillinge von 3500 fl. nachgesucht und diesem Gesuche auch stattgegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Fröhlichischen Immobilien zu Witzmannsmühle, das Wirthschaftsgut und Zollhaus genannt und an der alten Nürnberger Straße in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts gelegen oder den aus diesen Immobilien erlößten Kaufschilling zu 3500 fl. aus irgend einem Grunde, er möge Namen haben, wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin vor dem unterfertigten Landgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und richtig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Immobilien präcludirt, und damit nicht weiter gehört werden würden, vielmehr ihnen sowohl gegen die Käufer derselben als gegen den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Ueber den Nachlaß der dahier verstorbenen geheimen Senatorswittwe Frau Carolina Elisabetha Fischer und der verwittibten Frau Diaconus Anna Elisabetha Preu ist nach dem Antrage der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenige, welche an den Preu- und Fischerischen Nachlaß aus irgend einem Titel etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 27. November Vormittags 9 Uhr mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin unfehlbar zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Dinkelsbühl, am 9. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Bauer Georg Friedrich Hofmockel und dessen Ehefrau Magdalena Hofmockel zu Sekendorf wurde auf Eröffnung des Concursprozesses erkannt. Es werden demnach alle die-

Digitized by Google

jenigen, welche an dieselben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich am 22. November zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, am 21. Dezember zur Vorbringung der Einreden, endlich am 22. Januar 1821 zur schlüßigen Verhandlung der Sache dahier um so gewisser einzufinden, als diejenigen, welche sich am ersten Tage nicht melden, von der gegenwärtigen Vermögens-Austheilung, und diejenigen, welche an dem zweiten und dritten Tage ausbleiben, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Dabei werden die Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Beweisurkunden bei Strafe des Verlustes dieser Beweismittel sogleich am ersten Ediktstage im Originale vorzulegen, endlich jedem, welcher den Hofmockelschen Eheleuten aus irgend einer Ursache etwas schuldet, bei Strafe nochmaliger Zahlung verboten, ihre Schuld an jemand andern als an das Gericht oder auf dessen Anweisung zu bezahlen.

Kadolzburg, am 17. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem das wider den Webermeister Adam Kranzer zu Spalt erlassene Concurserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, und zwar: a) Dienstag den 14. November 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, oder ad liquidandum et producendum, 2) Freitag der 15. Dezember 1820 zur Vorbringung der Einreden wider die liquidirten Forderungen, oder ad excipiendum, 3) Montag den 15. Januar 1821 zum Schlußverfahren oder zur Aufnahme der Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften, ausgeschrieben, und werden die Gläubiger des Kranzers hiezu unter der Androhung geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Pleinfeld, den 17. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Wegen der aktenmäßigen Unzulänglichkeit des Vermögens des Landmanns Friedrich Behringer von Gunzendorf zu Befriedigung seiner Creditoren wurde der Universalconcurs erkannt, und werden daher die gesezlichen Ediktstage in nachstehender Art anberaumt, als: ad liquidandum et producendum auf den 11. Dec. Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum auf den 11. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr, der ad re- und duplicandum auf den 11. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr, unter dem Präjudiz, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Leutershausen, den 29. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen der verwittweten Sophia Dorothea Kistner von Asbachhof ist der Concurs eröffnet, und da sich dieselbe dabei beruhigt hat, sind die Ediktstage also bezielt worden: a) zur Liquidation auf den 30. October d. J., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 30. Nov. d. J., c) zum Beschlußverfahren auf den 30. December d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen. Das Ausbleiben in den beiden übrigen Ediktstagen zieht die Präklusion mit der treffenden Handlung nach sich. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Gant gehörigen Realitäten, als: 1) ein ganzes Wohnhaus, nebst Hofraith, Scheune, Stallung und dazu gehörigen Gärtchen, worauf bisher eine Wirthschaft getrieben worden, wozu 8 Morgen 6 Ruthen Krautland gehört, und worauf ein Steuerkapital von 280 fl. gelegt ist, geschäzt auf 450 fl.; 2) 1½ Morgen 40 QR. Acker mit 160 fl. Steuermasse, taxirt um 135 fl.; 3) ⅝ Morgen 1 Ruthe Acker im Brakenlohrer Feld, mit 50 kr. Steuerkapital, geschäzt auf 38 fl., 4) ⅝ Morgen 1 Ruthe Acker daselbst, mit 50 kr. Steuerkapital, geschäzt auf 38 fl., auf den 3. Nov. Vormittags 9 Uhr in Asbachhof

Digitized by Google

an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber können sich dort einfinden.

Uffenheim, den 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

8. In Folge der von den Johann Peter Stahlmännischen Eheleuten zu Windsheim abgegebenen Erklärung über die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Befriedigung ihrer Gläubiger, wird nunmehr der Universalconcurs über dasselbe eröffnet; es wird daher Tagsfahrt auf 1) den 28. November laufenden Jahrs zu Anmeldung und Begründung der Forderung bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, 2) den 28. December laufenden Jahrs zu Abgabe der Einreden bei Vermeidung der Präklusion und auf 3) den 29. Jänner 1821 zum Schlußverfahren, bei Strafe der Präklusion der vorzunehmenden Handlungen und zwar lezlere dergestalt anberaumt, daß als terminus ad quem für die Replik der 12. Februar 1821, für die Duplik aber ein Termin vom 13. bis 27. Februar präfigirt wird. Außer der Hauptverhandlung ist der erste Ediktstag zum Versuch eines Vergleichs, zu Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und mehrerer, die Activmasse betreffenden Handlungen bestimmt; zugleich erhalten diejenigen, welche Zahlungen an den Schuldner zu machen, oder sonst Gegenstände, welche demselben gehören, in Verwahrung haben, den Auftrag, dieselben an niemand anders als an das Depositorium des unterfertigten Königl. Landgerichts bei Vermeidung doppelter Leistung, abzugeben haben.

Windsheim, den 19. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

9. Vor dem Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier werden hiemit in Gemäsheit des gegen Koppel Löb Levy dahier ergangenen Konkurs-Erkenntnisses alle diejenigen, welche an demselben eine Forderung haben, vorgeladen, zu deren Liquidation am 13. November dieses Jahrs, zur Verhandlung der Einreden am 11. December dieses Jahrs, zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik am 8. Januar 1821, und für die Duplik am 22. desselben Monats vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder wenn sie in dem ersten Termin sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Fürth, den 30. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

10. Wider den Unterthan Simon Auinger zu Dorschbronn ist wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Bezahlung seiner Schulden der Concurs erkannt worden. Es werden daher die unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, den 15. November dies Jahrs ad liquidandum, den 14. December ad excipiendum, den 16. Januar 1821 ad replicandum et concludendum sub poena praeclusionis entweder selbst zu erscheinen oder sich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Auinger, bestehend a) aus einem Halbhof, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Stallung, ein Korbhaus, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, 28 Mg. Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheile und das Gemeindrecht gehören; b) $1\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker der Kreuzacker; c) 1 Mg. im Steingarten, d) 3 Mg. Acker der Hirschacker, e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, f) 1 Mg. der Queker genannt, den 14. November d. J. früh 9 Uhr zu Dorschbronn im dortigen Wirthshause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden wird, wozu man Kauflustige einladet, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei dahier eingesehen werden könne.

Ellingen, den 13. Oktober 1820.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Auf Antrag folgender Personen: 1) des Gemeindevorstehers Elzert von Altheim, 2) des Fuhrmanns Flohr und Taglöhners Spang in Burgbernheim, 3) des Unterthans Christian Michael Hufnagel in Walddachsbach, 4) des Schutzjuden Jacob Bärlein in Kaubenheim, 5) der Wittib Dorothea Fleischner in Windsheim, 6) des Schmidtmeisters Johann Leonhard Schmidt in Bergel, 7) des Wirths Johann Georg Deyer in

Digitized by Google

Ipsheim, 8) des Bierbrauers Johann May in Windsheim werden hiermit die unbekannten Innhaber folgender vermißt werdenden Urkunden und zwar: ad 1) a) einer von der verwittibten Kriegsräthin Maria Barbara Sauber zu Hausenhof bei Altheim ausgestellten, der verwittibten Senatorin Sauber hieselbst gehörigen Obligation de 3. October 1806 über 3400 fl. rhn.; b) einer von gedachter Kriegsräthin Maria Barbara Sauber für die verwittibte Senatorin Drittlerin hieselbst ausgestellten Obligation de 3. October 1806 über 1750 fl. rhn.; ad 2) einer von dem Büttnermeister Johann Gottlieb Reiß in Burgbernheim unterm 13. Januar 1792 für Johann Michael Krohner in Bergel ausgestellten Obligation über 150 fl. rhn.; ad 3) einer Obligation de 7. Dec. 1776 über 100 fl. rhn., welche Gg. Wolfgang Hufnagel zu Walddachsbach für das Gotteshaus zu Westheim ausstellte; ad 4) a. eines Kaufbrief-Duplikats de 13. April 1815 über 770 fl. rhn., welche der Taglöhner Johann Michael Heilmann in Ipsheim dem Juden Jacob Bärlein zu Kaubenheim schuldete, b. eines dergl. de 18. Oct. 1813 und dazu gehörigen Hypothekenscheins de 24. Juny 1814 über 175 fl. rhn., welche Joh. Leonh. Oppelt in Külsheim dem Juden Jacob Bärlein schuldete; ad 5) a. einer Obligation de 9. Febr. 1757 über 100 fl. rhn., welche Häfnermeister Georg Fischer hieselbst dem Rappenknecht Johann Georg Pfeiffel dahier schuldig war, b) einer dergl. de 2. Merz 1774 über 64 fl. rhn., welche vorerwähnter Georg Fischer dem Spital-Pflegamt allhier schuldete; ad 6) eine Obligation de 2. Febr. 1786 über 240 fl. rhn., welche Schmidtmeister Joh. Gg. Schmidt in Bergel dem Joh. Stephan Boß dortselbst schuldete; ad 7) einer Obligation de 11. May 1796 über 700 fl. rhn., welche Veit Deyer in Ipsheim dem Herrn Pfarrer Fleminger in Urfersheim schuldete; ad 8) einer dergleichen de 24. Merz 1809 über 600 fl. rhn., welche der Bierbrauermeister Georg Conrad Köppel hieselbst für das vormalige Pflegamt allhier ausgestellt, öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, vom 10. October d. J. anfangend, oder längstens in dem am 11. April 1821 anstehenden Termin in dem Bureau der unterfertigten Gerichtsbehörde um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die vorbemerkten Original-Obligationen zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als außerdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müssen.

Windsheim, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird den unbekannten Realprätendenten des im Bezirk des Königl. Landgerichts liegenden vormals von Zeltnerischen Landgutes und Herrnsitzes Diepoltsdorf nebst Allem, was dazu gehört, hiermit eröffnet, daß die gegenwärtigen Besitzer dieses Guts-Complex, die Königlichen Appellationsgerichts-Assessor v. Harsdorfischen Eheleute zu Ansbach, auf öffentliche Vorladung etwa vorhandener Realgläubiger angetragen haben. Da nun diesem Gesuch Statt gegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Landgut aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten und längstens in den peremtorisch angesezten Termin den 19. Dezember d. J. Vormittags in dem Geschäftslocale des Königlichen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigt zu erscheinen, ihre Realforderungen anzumelden, und deren Richtigkeit hinlänglich nachzuweisen. Die ausbleibenden Realprätendenten haben dagegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das obbenannte Landgut präcludirt, sie damit nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Lauf, den 8. Sept. 1820.

Kgl. Baier. Landgericht Lauf im Rezatkreise.

13. Die von den Georg Härtleinischen Eheleuten zu Markt Einersheim auf Johann Adam Härtlein zu Neuzenheim über 1500 fl. rhn. d. d. Mkt. Einersheim den 27. März 1797 mit dem

Digitized by Google

Kanzlei-Konsens de eodem ausgestellte amtliche Obligation, ist in die Hände des Webermeisters Leonhard Nahr zu Neuzenheim gekommen, angeblich bei dem königl. Landgerichte Uffenheim hinterlegt, und daselbst verlohren worden. Auf Antrag des leztern wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunde anmit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, oder zu erwarten, daß sie für kraftlos erklärt werde.

Seehaus am 21. Aug. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht, welchem die Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, das Commissorium zur Auseinandersetzung des Schuldenwesens der vormaligen Fürstlich Schwarzenbergischen Landjudenschaft gnädigst übertragen hat, ladet hiemit alle diejenigen, welche immer an besagte judenschaftliche Korporation eine Schuldforderung zu machen haben, hiemit öffentlich vor, bis Mittwoch den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, die Forderungen zu liquidiren und beglaubte Abschriften der Original-Schuldokumente zu übergeben. Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn in Verlauf der Verhandlung auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mt. Einersheim, den 12. October 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

15. Die nächsten Verwandten des seit 1770 in K. K. Oestreichischen Kriegsdiensten abwesenden Johann Kaspar Kilian aus Oppezhofen haben das Ansuchen gestellt, ihnen dessen in 47 fl. 2 kr. $3\frac{1}{2}$ hl. bestehendes Vermögen ohne Caution verabfolgen zu lassen. Es wird daher gedachter Kilian oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten dahier zu erscheinen, und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Nördlingen, am 24. October 1820.

K. B. Landgericht.

16. Vom Königl. Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Wirths Christoph Baumann allhier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, der Concurs erkannt worden. Diesem gemäs werden alle diejenigen, welche angedachtem Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in den 3 Ediktstagen, nemlich auf den 30. Nov. 1820 ad producendum et liquidandum, auf den 2. Januar 1821 ad excipiendum und auf den 2. Febr. 1821 ad concludendum um 9 Uhr früh bei Strafe des Ausschlusses einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Baumännischen Nachlaßmasse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Strafe der nochmaligen Zahlung zum gerichtlichen Depositorium einzuliefern.

Lauf, den 26. October 1820.

K. B. Landgericht.

Steckbriefe.

1. Am 2. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wurden dem diesseitigen Unterthanen Anton Keller aus Hochstadt folgende Sachen entwendet: ein lederner Beutel mit ohngefähr 10 fl. an baierischen und würtembergischen 6 kr. Stücken, ein weiß leinenes Säcklein mit 4 bis 5 Kronenthalern und 2 baierischen Marienbildthalern, ein weiß und blau gestreiftes Säcklein mit 10 fl., worunter 12 und 24 kr. Stücke, ein oder zwey Kronenthaler, dann Kronenviertel waren, zwey Halstücher von Mouselin, drei gestreifte und zwar ein blau und weiß gestreiftes und zwei roth und blau gestreifte Schnupftücher, 7 noch ganz gute Hemden, auf welchen entweder der Buchstabe R. oder A. eingezeichnet ist. Es ist bei

Digitized by Google

diesem Diebstahl ein Mensch folgender Beschreibung attrapirt worden, aber entflohen.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist ohngefähr 40 Jahre alt, mittlerer untersezter Statur, dicken runden Angesichts, schwarzen Backenbarts, schwarzbrauner Gesichtsfarbe. Er trug bei Verübung des Diebstahls einen grau tuchenen kurzen Ueberrock, dunkelblaue lange Beinkleider, Bändelschuhe, runden Hut und führte dabei einen Stock mit einem Stachel. Sämmtliche Königl. Behörden werden hiermit ersucht, auf diesen Menschen genaue amtliche Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle auch gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Mönchsroth, den 14. Oktober 1820.

Fürstl. Oetting-Spielbergisches Herrschaftsgericht Mönchsroth.

2. Der aus der vorläufigen Verwahrung bei dem Ortsvorstande Johann Markert zu Untersambach, Königl. Landgerichts Gerolzhofen im Untermainkreise unterm 20. Aug. l. J. entflohene Schnzverwandte Johann Wenninger von Thierberg hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht. Man stellt daher das Ansuchen, diesen unten näher beschriebenen Menschen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Seehaus am 2. Oct. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Beschreibung des Entflohenen.

Derselbe ist von Statur geschmeidig und mittlerer Größe, Gesicht länglicht und hager, Haare ganz grau, mit Augenbraunen und Backenbart von gleicher Farbe, Nase groß, vorne spitzig und oben etwas gebogen, Zähne gesund, Augen unausgemittelt, Alter in den 60er Jahren.

Besondere Auffallenheiten.

Am Mittelfinger der einen Hand fehlt das oberste Glied, und der kleine oder Ohrenfinger dieser Hand ist krumm, und steht hakenförmig gegen die hohle Hand einwärts gebogen; nebstdem geht der Entflohene etwas vorwärts gebeugt und weicht einigermaßen am rechten Fuße.

Kleidung.

Bei der Entweichung war derselbe ohne Kopfbedeckung; übrigens trug er ein schwarzseidenes Weibshalstuch mit einem 4 Finger breiten, auf einer Seite grünlichten und auf der andern Seite gelbröthlichten Streifen, nebstdem ein weißes, baumwollenes ausgenähtes Weibshalstuch zur Unterbinde, eine weiße und roth gestreifte Piqueweste mit kleinen gelben Platten-Knöpfen, ein dunkelblaues tuchenes Wamms mit weißen großen Plattenknöpfen, königsblaue, tuchene, lange, weite Hosen und rindslederne Nesselschuhe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 7. k. Mts. November wird in Betreff des Forstreviers Weingarten der Holzschreibetermin für $18\frac{20}{21}$ Vormittags im Hause des Wirthes Poland zu Spalt abgehalten.

Gunzenhausen, den 24. October 1820.

K. B. Forstamt.

2. (Feilbietung der Mischelbacher Schäferei). Aus Auftrag der Königlichen Regierung des Rezatkreises verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Unterzeichnete, als hiezu ernannter Special-Commissair am 20. November Morgens 9 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzlei die dem Aerar zuständige, sich über die Markungen der Gemeinden Pleinfeld, Stirn, Mühlstetstetten, Mühlen, Allmansdorf, Erlingsdorf, Bürglein, Unterbreitenlohe, Königl. Rentamts Spalt, dann Utzen und Halzenmühle, Kemnathen, Reisach, Sandsee, Mischelbach und Kleinweingarten, Königl. Rentamts Hilpoltstein, im Ganzen beiläufig 3443 Tagwerk erstreckende Schafweide. Kaufsliebhaber können beim Rentamt Spalt — 3 Tage vor der Versteigerung schon,

Digitized by Google

den im Amt Sandsee Pleinfeldischen Grund- und Saalbuch enthaltenden Hnrbrief einsehen, und davon Abschrift nehmen lassen, auch können sie die Conditionen, unter welchen dem Meistbietenden zugeschlagen wird, in obbestimmten Termin vernehmen, nur wird voraus bemerkt, daß bei Veräußerung der Mischelbacher Schäferei die bei Staatsrealitäten-Verkauf bestehende Norm vid. Reg. 1811, St. 67, pag. 1577 bis 1582 angenommen werde.

Spalt, den 24. October 1820.

Königlicher Rentbeamte als hiezu ernannter Special-Commissair

Hayn.

3. Für den hiesigen Pfarrgehälter-Fond liegen auf dem hiesigen Büttenhauskasten 10 Schäffel 5 Metzen 3 Vrtl. $\frac{1}{4}$ Seidlein Korn und 4 Schäffel $\frac{1}{2}$ Seidlein Haber, dann auf dem Stiftskasten 2 Schäffel $\frac{3}{4}$ Seidlein Dinkel aufgeschüttet, welche Getraidquantität Montags den 6. kommenden Monats November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden soll. Dieses wird hiemit bekannt gemacht und werden Kaufslustige dazu eingeladen.

Ansbach, am 28. October 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

4. Auf den Antrag der Erben der dahier verstorbenen Wittwe Maria Magdalena Schröppel werden die zu deren Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend in Weißzeuch, Kleidern, Betten, Schreinzeuch, etwelchem Geschmeide und verschiedenen andern Hausgeräthschaften öffentlich und zwar gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Zur Versteigerung ist Termin auf Donnerstag den 9. November Vormittags 9 Uhr in dem Bäckermeister Pfeifferschen Wohnhause Nr. 211 dahier anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 3. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der verschollene Johann Christian Gerhard aus Betzenstein, gebohren 1745 den 27. Januar, innerhalb des durch die am 25. Februar 1820 erlassene, in das Ansbacher Intelligenzblatt Nr. IX, XIII und XVII, in dem Nürnberger Friedens- und Kriegs-Courier Nr. 61, 83 und 91, dann in den Korrespondente von und für Deutschland Nr. 61, 93 und 123, und in das Nürnberger Intelligenzblatt Nr. 27, 38 und 48 eingerückte öffentliche Vorladung anberaumten sechsmonatlichen Termins sich nicht gemeldet hat, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und solle nunmehr sein Vermögen den sich angemeldeten Verwandten als nächsten Intestaterben zur Vertheilung verabfolgt werden.

Hersbruck, den 23. October 1820.

K. B. Landgericht.

6. In dem über das Vermögen des Johann Vorläufer zu Schmalnbühl eröffneten Universalconcurse ist das gefällte Lokations-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden.

Ansbach, den 15. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. Der Bürger und Säcklermeister Christoph Röder zu Windsheim hat durch den unterm 3. Juny d. J. mit seiner Verlobten Anna Eva Wagner von Rappenau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die zu Windsheim, als dem Wohnorte des Ehegatten, geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Vorschrift des § 422, Th. 2, Tit. 1 des Allg. Landrechtes hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, den 23. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

8. In der Peter Reinhardischen Concurssache von Wellerstadt sind alle diejenigen, welche sich in dem am 7. Juny d. J. angestandenen ersten Edikttage nicht gemeldet haben, mittelst Präklusionsbescheids vom 2. und affigirt den 11. d. M. mit ihren Forderungen von der Masse präkludirt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Daß der Landarzt Georg Melchior Stahl dahier und die zweitälteste Tochter des Julius Hospitälischen Rentbeamten Herrn Drittler dahier

Digitized by Google

Florentine Marie Sophie Drittler in den gestern gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird andurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, den 5. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nach gesezlicher Bestimmung wird hiermit bekannt gemacht, daß von dem Taglöhner Johann Leonhard Schick allhier, einem Wittwer, und seiner Verlobten, der verwittweten Elisabetha Margaretha Täufer allhier, in ihrem heute verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Ansbach geltende Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen worden sey.

Obernzenn am 21. October 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorff Gutendisches Patrimonialgericht.

11. In der Concurssache des Leonhard Tröster, Hausirhändlers von Mt. Einersheim, sind durch Erkenntniß vom heutigen alle diejenigen, welche ihre Forderungen am ersten Ediktstage und Liquidationstermin nicht angebracht haben, mit ihren Ansprüchen an die Trösterische Concursmasse präkludirt worden.

Einersheim, den 19. October 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

12. Am Montag den 13. künftigen Monats November Vormittags 9 Uhr sollen im Neudeckerschen Wirthshause zu Oberreichenbach 3 Schubkühe, eine Kalben, ein Ochsenkalb und 2 Laufschweine, dann 2 Schober Kornstroh, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neuhaus bei Erlang den 26. Oct. 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der im 41. Stück des dießjährigen Intelligenzblattes eingerückte dankjagende Nachruf der Gemeinden Unternzenn, Breitenau und Oberaltenbernheim verpflichtet mich, meine Dankempfindungen hier ebenfalls öffentlich auszusprechen. Unter guten und fürs Gute empfänglichen Menschen wird die Pflichterfüllung leichter und das Berufsgeschäft gedeiht glücklicher; habe ich daher nüzlich auf die mir anvertraut gewesene Jugend gewirket, so fällt auch ein Theil des Verdienstes auf diejenigen, welche mir in meinem vormaligen Wirkungskreise so treulich hilfreiche Hand reichten, oder mit gutem Willen mir entgegen kamen. Tiefgerührtester Dank sey deßhalb allen denen gesagt, die mich in meinem Berufe so redlich unterstützten, und mir so vielfache Beweise ihres Wohlwollens und ihrer Liebe gaben. Das Andenken an die biedern Einwohner in Unternzenn und den dahin gehörigen Orten, so wie besonders an die achtungswerthen Herren Vorsteher, wird in mir nicht erlöschen, und die zu Unternzenn verlebten Jahre werden in mir stets die freundlichsten Rückerinnerungen hervorrufen.

Bach, den 18. Oktober 1820.

Brock, Schullehrer.

2. (Verkaufs-Anzeige.) Der zur Oberzoll-Amtmann Freiherrlich von Kreßischen Verlassenschaftsmasse gehörige, 3 Stunden von hier, an der Straße nach Ansbach liegende Herrensiz Ebenreuth, dessen nähere Beschreibung in Nr. 216 des Korrespondenten von und für Deutschland enthalten, und auf welchem gegenwärtig ein Angebot von 27000 fl. gelegt ist, wird, unter Vorlegung der Pacht-Verträge und Kaufs-Bedingnisse, zum dritten und leztenmal, Montags den 6. November, in dem Hause Lit. S. Nr. 807 in Nürnberg Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert und der Zuschlag wird an den Meistbietenden sogleich, jedoch salva ratificatione der obervormundschaftlichen Behörde, geschehen.

Nürnberg, den 22. Oct. 1820.

Dr. Volkert, Testaments-Executor.

3. Die verwittibte Anna Barbara Fürstin von Merkendorf ist gesonnen, ihren Schlosserhandwerkszeuch aus freier Hand zu verkaufen, nemlich Ambos, Horn und Blasbalg, 2 Schraub-

Digitized by Google

stöcke und ein Bankhorn. Kaufsliebhaber können sich auf den 3. Nov. in ihrer Behausung einfinden.

4. (Bücher-Versteigerung.) Dienstags den 7. Nov. und die folgenden Tage wird die Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. Lippert zu Erlangen, aus theologischen, philosophischen, philologischen und andern Schriften bestehend, unter denen auch die deutsche Encyclopädie, Frankfurth am Mayn, in Fol., B. 1—23, nebst einem Bande Kupferstiche und viele andere vorzügliche Schriften sind, öffentlich versteigert.

5. Endesgesezter hat die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm alle Sorten neue Feilen und Raspeln zu haben sind. Er verspricht reelle Bedienung und billige Preise, und empfiehlt sich bestens.

Nördlingen, den 14. Okt. 1820.

Alois Joseph Meckel, Feilenhauer-Meister.

6. Gebrüder Neumann aus Pappenheim beziehen die hiesige Messe und empfehlen sich hiemit einem hochzuehrenden Publikum mit ihrem gut eingerichteten Lager von nachstehenden Bijouterie- Parfümerie- und Galanteriewaaren, bester Qualität, unter Versicherung der billigsten Preise, als: Garnitur und Colies mit Perlen, goldene Halsketten, Dosen, Uhren, Ringe, Vorsteknadeln, Ohrenringe mit Rosetten, Pettschaften. Pomades et eaux de plusieurs sortes, vinaigre rafraichissant à l'usage de toilette, savon de Windsor, corail pour les dents, huile antique fort odeur et huile de Provence, thée de Chine, moutarde et d'autres choses marinées au vinaigre. Astral- und Oeconomie-Lampen, Kaffeebrett, Brodkörbchen, und Dosen (moirée metalique) Kämme mit Diadem, Necessaire für Herrn und Damen, Perspektive, englische Nadeln mit und ohne goldenem Oehr, Bügelschließen und viele andere Sachen von Stahl und Bronze, Porzellain, französische Tassen, Cabarets ꝛc.

7. Die hier angekommene Schnitt- und Modewaaren-Handlung von Davis und Gumpert aus Karge empfiehlt sich zu der bevorstehenden Messe wieder mit einem ganz neu und geschmackvoll assortirten Waarenlager zu den allerbilligsten Preisen, als: Eine große Auswahl der modernsten Cattune von 18 kr. bis 48 kr., vorzüglich schöne glatte und wattirte Piques von 36 kr. bis 1 fl. 12 kr. und ganz große abgepaßte weiße Piquedecken zu 12 fl., kleine und große wollene Tisch- und Bettdecken von 1 fl. 12 kr. bis 9 fl., Englische Strickbaumwolle bis zu den feinsten Nummern von 2 fl. bis 3 fl. 6 kr., eine große Auswahl der modernsten Umschlagetücher und Langshawls von 7 fl. bis 50 fl., extrafeines Englisches Halbleinen zu 40 kr., alle Farben glatte, wie auch die so beliebten als geschmackvollen façonirten Merinos, ganz schweren schwarzen double florence, Levantine, Atlas, Marcelin, ächte Niederländer Casimir und Wollcords in allen Modefarben, schmale und breite Batistmouseline, Gardinenmouseline und dazu gehörige Gardinenfranzen, feinen Jaconet, Herkort, Fancykort, Japars, Sotinstreps, $\frac{4}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breiter Baßin, schwarzer Sammtmanchester, extrafeiner schwarzer und grüner Köpermanchester, Fadenbatist, kleine seidene und baumwollene Tücher, extrafeine Zitze und Moreens zu Meubles und mehrere andere Waaren. Ihr Logis ist am Markt beim Schönfärber Ebert Nr. 3 in der Haustenne.

8. Leopold Stöwer von Nürnberg empfiehlt sich mit seinen führenden Waaren in der zukommenden Martini-Messe auf dem Markte in der Boutique an der Gumbertus-Kirche, wo sie schon mehrere Jahre stund, als: ein Sortiment Waaren von Leinen und Baumwollen, Eberfelder Band, Garn, und dreidräthiges Näh- und Strickgarn und Alles, was in dergleichen Fabrikaten geführt wird. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und sehr billige Preise.

9. (Aufforderung.) Wer an den Nachlaß des verstorbenen Königl. Baierschen pensionirten Regierungs-Directors, Herrn von Albert, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu

Digitized by Google

machen hat, wird hiedurch aufgefordert, diese seine Ansprüche binnen 14 Tagen in dem Regierungs-Director von Albert'schen Hause Nr. 335 dahier anzumelden, widrigenfalls sichs derselbe selbst zuzuschreiben hat, wenn er mit seinen Ansprüchen an die verschiedenen Erben pro rata deren Erbtheils verwiesen werden wird.

Ansbach, den 28. October 1820.

Die Erbs-Interessenten.

10. Der Großherzoglich Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon aus Adelsdorf bei Erlangen empfiehlt sich einem hochverehrlichen Publikum zu geneigtem Zuspruch während seines noch 7tägigen Aufenthalts. Zugleich recommandirt er sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Er logirt im goldenen Löwen.

11. Der noch ledige Bürger und Metzger Franz Schmidt zu Herrieden ist gesonnen, sein bürgerliches Wohnhaus und Scheuer mit und ohne Güter aus freier Hand zu verkaufen.

12. Bei Dionys Recheis Nr 319 in der Neustadt ist ächter alter Backsteinkäs, das Pfund zu 18 kr., und Ementaler zu 32 kr. zu haben.

13. Allen theilnehmenden Freunden unseres geliebten Sohnes und Bruders, des Georg Michael Faasen, welche denselben durch Begleitung zur Ruhestätte die lezte Ehre erwiesen haben, statten wir hierdurch den innigsten Dank ab.

Ansbach, den 25. Okt. 1820.

Johann Sophonias Faasen, Melbermeister und dessen 3 Töchter.

14. Beim Weinschenk Holzinger am obern Thor Nr. 75 ist wieder süßer Most, die Maas zu 16 kr. zu haben.

15. In der obern Vorstadt Nr. 379 beim Hafner Weller sind allerley Sorten neue eiserne Oefen um die billigsten Preise zu haben.

16. Bei Wittwe Lebender auf dem obern Markt sind von allen Sorten Brillen, hornene und plattirte, auch Kartätschen und Fischbeine angekommen und um die billigsten Preiße zu haben.

17. Beim Wirth Käufer in der Langweil giebts Essigkümmerlinge.

18. Es ist Jemand gesonnen, ein Kind in die Kost zu nehmen. Wo? sagt die K. Redaktion.

19. Es wünscht jemand Beschäftigung im Nähen, Stricken, Seidenwaschen, vorzüglich weiße seidene Band, und Fleckenausputzen in Seidenzeug. Wer? sagt die K. Redaktion.

20. Ein junger Mensch, der bereits mehrere Jahre bei königlichen Behörden als Scribent kondizionirte, und über seine Thätigkeit, Treue, Brauchbarkeit und Moralität gute Zeugnisse vorlegen kann, sucht seine gegenwärtige Condition zu verändern und gegen billige Bedigniße anderweite Unterkunft bei einem Königl. Rentamt, Land- oder Patrimonialgericht. Frei eingehende Briefe, A. M. addreßirt, befördert die Redaktion dieses Blatts.

21. Ein gesetzter Mensch, 35 Jahre alt, der lange Zeit mit Pferden umgegangen ist, und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, wünscht entweder in einem soliden Gasthof als Hausknecht, oder bei irgend einer Herrschaft als Kutscher unterzukommen. Das Nähere ist im Büreau des Intelligenzblattes zu erfahren.

22. Es sind auf erste Hypothek auszuleihen: 1200, 1100, 1000, 800 fl., das Weitere ist bei Weber Schwenold zu erfahren H. N. 703.

23. Wegen der Feier des Reformationsfestes wird die am 5. Nov. angekündigte Nachkirchweih zu Mitteldachstetten auf Sonntag den 12. Nov. verlegt.

Heilmann.

24. Sonntag und Dienstag als an der Martinimesse ist Tanzmusik bei dem Wirth Kohl.

25. Auf den 7. und 8. November ist Tanzmusik in Neuses bei Georg Rückert zum schwarzen Adler.

26. Sontag den 5. November ist Tanzmusik beim Mehrer.

27. Ein junger weißer Spitzhund, männlichen Geschlechts, hat sich am Sonnabend verlaufen.

Digitized by Google

Wer ihn in das Haus Nr. 820 zurückbringt, erhält ein Douceur.

28. In der Wethgasse Nr. 602 sind Quartiere mit und ohne Meubels zu vermiethen, ebendaselbst sind auch ein zweijähriger Geißbock und 2 Fuhren Geißdung zu verkaufen.

29. Nr. 103 sind 1000 fl. auf die erste Hypothek zu verleihen.

30. Montag den 6. November d. J. und die folgenden Tage wird in dem Hause des verstorbenen Regierungs-Directors v. Albert dahier Nr. 335 Vor- und Nachmittags eine Versteigerung an Silber, Pretiosen, Zinn, Kupfer, Porzellan, Gläser, Schreinwerk, Betten u. s. w. ein Vorrath von Brennholz und mehreren Einern Wein gegen baare Bezahlung gehalten werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 30. Oktober 1829.

Die Erbs-Interessenten.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhaus ist der obere Gaden bis Martini beziehbar.

Nr. 127 sind 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, nebst allen nur möglichen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

Nr. 164 eine Stiege hoch kann ein Quartier mit 2 Stuben, Küche und Holzlege vermiethet werden.

Nr. 183 bei Gürtler Wagnerin ist ein Quartier mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 234 neben der Stadtapotheke sind nachstehende Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen:

a) par terre ein Quartier, bestehend in einer Stube nebst Stubenkammer, Küche, Holzlege, und ein gemeinschaftliches Waschhaus;

b) im ersten Gaden ein Quartier, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, einem großen Saal, einer Küche nebst Speißkammer, Keller, versperrte Holzlege, versperrten Boden, gemeinschaftliches Waschhaus und Bronnen im Hof;

c) in den Mansarden ein Quartier, bestehend in einer großen hellen Stube, nebst 2 Stubenkammern und einem Antheil am Boden.

Nr. 264 bei der Post ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, Stuben, Kabinet, Kammer, Küche ist täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 519 ist eine Stiege hoch vorn heraus ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, zwei Kammern, nebst Küche, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 524 ist ein schönes Quartier im mittlern Gaden zu vermiethen.

Nr. 596 an der Schloßbrücke ist täglich ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche und Tennenkammer, Keller, Holzlege nebst andern Bequemlichkeiten.

Nr. 603 im mittlern Gaden ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Küche, Boden und Stubenkammer, Keller und Holzlege, kann sogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr 655 in der Kühgasse sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 836 d in der Sonnenstraße sind 3 Zimmer mit Bett und Meubles für ledige Herren getheilt oder zusammen täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. Oct.

Hr. Kammerherr und Forstmeister Baron von der Borch nebst Hr. Baron von Raßfeld v. Gumzenhausen, Hr. Professor Odderlein v. Erlangen, Hr. Advokat Furkel v. Heidenheim, Hr. Hofschauspieler Macke nebst Frau und Tochter von Cassel, Hr. von Schenck, Herzogl. Sachsen Coburgischer Geheime Rath nebst Frau Tochter, der Wittwe Offensand v. Nürnberg, Hr. Graf von Westerholt nebst Gemahlin und Suite v. Regensburg, Hr. Kfm. Bockmann v. Augsburg, Hr. Baron von Guttenberg nebst Gemahlin und Frau

Digitized by Google

von Weßernich v. Eulnbach, Hr. Professor Roßhirt nebst Familie v. Heidelberg, Hr. Rechnungs-Commissair Erlmeier v. München, Hr. Lesage, Secretair Sr. K. Hoheit des Herzogs von Leuchtenberg v. Eichstädt, Hr. Kfm. Hehner v. Erlangen, Hr. Baron v. Seefried, K. B. Oberlieutenant v. Würzburg, Hr. Banquier Siehkind mit Familie v. Augsburg, die Hrn. Barone August, Max und Eduard von Maillot v. München, log. in der Krone. Hr. Kfm. Kreß von Lahr, Hr. Appellationsgerichts-Director Huber v. Eßlingen, Hr. Kfm. Kraus v. Hamburg, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Se. Excellenz Herr Brigade-General Frh. v. Vieregg und Hr. v. Weinig, Brigade-Adjudant von Nürnberg, Hr. Grau, Hr. Bayer und Hr. Dolhopf, Kaufleute v. Bayreuth, Hr. Kfm. Stark v. Linz, log. im Stern. Hr. Consistorialrath Ebermeier v. Dittenheim, Hr. Dr. Goldschmidt, Pharmaciem v. Frankfurt, Hr. Kfm. Otto von Kitzingen, Hr. Schmählein, Kandidat der Theologie v. Nürnberg, Hr. Hörner, Kandidat der Theologie v. Oettingen, log. im Brandenburger Haus. Hr. Herz und Hr. Dittmer, Studenten v. Würzburg, Hr. Student Heiden v. Erlangen, Hr. Kellermann und Hr. Ackermann, Studenten v. Erlangen, Hr. Student Sardorius v. Oettingen, log. im Löwen. Hr. Altinger, Stud. medicinae, log. im rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 23. bis 29. Oktober.

Maria Margaretha, des B. und Metzgermeisters Ballenberger Tochter; Anna Maria, des Gutsbesitzers Blank zu Egloffswinden Tochter; Magdalena Christiana Johanna Sophia Seraphina Euphrosina Wilhelmina, des Professors an dem Königl. Baier. Gymnasium Herrn Oertel Tochter; Juliana Christiana Justina, des B. und Perückenmachermeisters Liedl Tochter; Georg Michael, des Kostbauers Vogel zu Kurzendorf Sohn.

Begraben vom 23. bis 29. Oct.

Johann Nicolaus Pfeiffer, B. und Bäckermeister, alt 54 J. 11 M. 4 T. st. an der Lungensucht; Herr Johann Leonhard Wetzel, Quartiermeister bei der Stadtgarde und Schneidermeister, alt 60 J. 5 M. 29 T. st. an der Brustwassersucht; Katharina Ludovika, des B. und Handelsmanns Hrn. Maurer Ehefrau, alt 37 J. 1 M. 24 T. st. am Frieselo

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 23 und 29. Oktober.

Johann Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Gruber Sohn; Anna Christina, des B. und Bäckermeisters Frieß Tochter; Eva Maria, des B. und Taglöhners Neder Tochter.

Begraben vom 24. bis 29. Oktober.

Fräulein Charlotte Carolina Juliana Friederike Helena, des Königl. Baier. Kreis-Kassiers und Kriegsraths Herrn Kolb Tochter, alt 19 J. 3 M. 2 T. st. an Nervenschwäche; Georg Michael, des Grenadier-Hauptmanns beim 1ten Landwehr-Bataillon und Melbermeisters Herrn Faasen lediger Sohn, alt 29 J. 11 M. 1 T. an der Abzehrung; Johann Leonhard, des B. und Schuhmachermeisters Gruber Sohn, alt 3 J. st. an Krämpfen; Herr Johann Daniel Hassoldt, Königl. Baier. Postmeister dahier, alt 41 J. 5 M. 18 T. st. an den Folgen des Gichts.

Todesanzeigen.

Gestern Abends gieng der Königliche Postmeister dahier, Johann Daniel Hassoldt, sanft an einer Darmentzündung schon in seinem 42ten Lebensjahre zu der höhern Bestimmung des Menschen über, nachdem er auf seiner irdischen Laufbahn ächt deutschen Biedersinn bewährt hatte. Möge seine gegen jedermann bewiesene Nächsten-

Digitized by Google

liebe segnend für uns Hinterlassenene seyn, welchen er der beste Gatte und Vater gewesen ist!

Ansbach, am 26. Oktober 1820.

Charlotte Hassoldt, geborne Fischer, mit ihren acht Kindern und ihrem Schwiegersohne, dem Pfarrer Espet zu Colmberg.

Dienstag, am 17. d. M., endete an einem Faul- und Nervenfieber mein geliebter Gatte, Gottlieb August Krauß, Schullehrer dahier, seine schöne und ach! so kurze irdische Laufbahn in dem Blüthenalter von 28 Jahren. Seine Tüchtigkeit im Schulamte sicherte ihm das herzliche Wohlwollen seiner Vorgesetzten und die dankbare Liebe der ganzen Schulgemeinde. Friede seinem Grabe. Der trauernden Wittwe heiße Bitte ist: theilnehmende Freunde möchten ihr und ihrem 2jährigen verwaisten Töchterlein ferneres Wohlwollen und dem Frühentschlafenen ein liebevolles Andenken bewahren.

Theilenhofen, am 26. Oct. 1820.

Anna Maria Krauß, geb. Bürklein.

Am 22. Oktober endete ein sanfter Tod das unermüdet thätige Leben unsers theuren Gatten und Vaters Johann Leonhard Wetzel in einem Alter von 60 Jahren an der Brustwassersucht. Dieß bringen wir zur allgemeinen Kenntniß und bemerken zugleich, daß wir das Geschäft, die Herrenkleider betreffend, nicht fortsetzen und für das bisher geschenkte Zutrauen öffentlich danken; dagegen aber wie bisher in Putz- und Damenkleider fortfahren. Das uns bisher geschenkte Zutrauen so vieler hiesiger und auswärtiger Gönner läßt uns muthvoll in die Zukunft blicken, und auf ihr ferneres Wohlwollen bauen.

Ansbach, Paris und Dinkelsbühl.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Verâquationsgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises ist durch das im Kreis-Intelligenzblatte Stück XLII abgedruckte diesseitige Publicandum vom 4. d. M. der 15te des nächstkommenden Monats November als letzter Termin zur Vorlage der Art. 16 des Verâquationsgesetzes angeordneten Kriegskosten-Berechnungen vorgezeichnet worden. Da dieser Termin irgend eine Prolongation nicht zuläßt, weil die zur Herstellung jener Kriegskosten-Uebersichten bereits in dem frühern Publicando vom 19. Februar d. J. gegebene fünfmonatliche Frist längst verstrichen ist, die von unterzeichneter Kreisstelle zu fertigende Haupt-Uebersicht aber unfehlbar mit Anfang des nächsten Kalender-Jahres zum allerhöchsten Hofe einbefördert werden muß, so wird aus Anlaß mehrerer inzwischen eingekommener Termins-Verlängerungs-Gesuche hierdurch nachholend bekannt gemacht, daß sogleich nach fruchtlosem Ablauf dieses peremtorischen Termins auf Kosten der Amtsvorstände nach Umständen entweder ein eigener Commissär oder ein Wartbote abgeordnet, außerdem aber auch die Herstellung der unbrauchbar einkommenden Arbeiten gleichfalls auf Kosten jener verfügt werden müßte.

Man vertraut zu dem Diensteifer der Behörden, daß sie diesem wichtigen Gegenstande doppelte Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen und dadurch die unterzeichnete Königliche Kreis-Regierung der unangenehmen Nothwendigkeit überheben werden, das angedrohte Präjudiz in berührter Art zu purificiren.

Ansbach, den 28. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Aufhebung der Annahmsbefehle an die Strafarbeitshaus-Anstalt in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Sträflinge in dem Schwabacher Arbeitshause können die dahin verurtheilten Verbrecher ohne besondere diesseitige Genehmigung abgeliefert, und dort angenommen werden, wornach sich die betreffenden Behörden zu achten haben.

Ansbach, den 28. October 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach soll auf Antrag der Erbsinteressenten das zum Nachlaß der dahier verstorbenen Freifrau v. Falkenhausen, geborne v. Grenneville, gehörige Mobiliar, bestehend in Silber, Kleidungsstücken, Betten, Schreinzeuch, weißen Zeuch, Küchengeschirr und sonstigem Hausgeräthe, am Donnerstag den 9. Nov. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Will im Hause Nr. 986 gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Ansbach, den 31. October 1820.

2. Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Judenwittwe Ziela Cohn gehörige halbe Wohnhaus Nr. 150 zu Zirndorf wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 27. November Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Zimmermännischen Wirthshaus daselbst einzufinden haben.

Nürnberg, den 20. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Um hinsichtlich des Standes der Depositen bei dem unterzeichneten fürstlichen Herrschaftsgerichte in dem Zeitpunkte der Uebergabe desselben an den abgetretenen Beamten, dem fürstlichen Herrschaftsrichter Herrn Pröller, an den nunmehrigen Herrschaftsgerichts-Vorstand, bei unzulänglichen amtlichen Subsidien, vergewissert zu werden, ergehet an alle diejenigen, welche hiebei betheiligt sind, und sich noch nicht förmlich mit Ansprüchen officiell gemeldet haben, aus besonderm Auftrag des K. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, hiedurch die Aufforderung, ihr dießfallsiges Interesse binnen vierzehen Tagen zur Kenntniß des unterzeichneten fürstlichen Herrschaftsgerichts zu bringen, und auf Erfordern nachzuweisen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung etwa für sie ergehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bissingen, den 24. Oktober 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Oct. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	72	
ditto à 5 pCt. . . .	84	83
Land-Anlehen	89	88½
Hypoth. Anweis	96	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	99	97½
ditto E—M à 4 pCt. .	92	91½
ditto unverzinsliche .	86	

Fortsetzung der Uebersicht

über

das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
29. Landgericht Windsheim.						
Immediate Gemeinden.						
Stadt Windsheim.						
Communal-Vermögen	216096	48	13999	23	1258	2
Sr. V. Cultus-Stiftung	164351	4	8042	39	8889	48
Unterrichts-Stiftung	5393	7	696	13	725	59
Spendam-Stiftung	15277	57	416	18	307	31

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Rural-Gemeinden.						
1.) Altheim C. V.	11483	18	246	1	406	5
" St. V. Cult. Stftg.	7628	17	144	19	137	16
2.) Berolzheim C. V.	4678	37	—	—	—	—
" St. V. Cultus-Stiftung	3516	10	33	—	34	56
3.) Breunsfelden St. V.	4734	56	105	20	99	5
4.) Dottenheim C. V.	7744	47	232	26	271	10
" St. V. Cultus-Stiftung	9566	3	302	—	373	17
5.) Gallmersgarten und Bergtshofen C. V.	1840	30	110	57	10	57
6.) Hunprechtsau C. V.	1246	23	200	19	214	45
" St. V. Cultus Stiftung	3538	19	19	17	36	44
7.) Illesheim C. V.	4345	1	192	40	258	35
" St. V. Cultus-Stiftung	5769	49	145	24	232	3
8.) Ipsheim C. V.	9317	29	410	27	532	44
" St. V. Cultus-Stiftung	24004	12	925	47	810	34
9.) Kaubenheim C. V.	13837	5	589	32	529	57
" St. V. Cultus-Stiftung	14127	55	370	4	338	25
10.) Külsheim C. V.	8593	36	710	49	644	50
" St. V. Cultus-Stiftung	7036	50	179	38	87[illegible]	29
11.) Erkenbrechtshofen C. V.	3397	7	239	10	235	26
12.) Lenkersheim C. V.	7769	13	611	40	537	18
" St. V. Cultus-Stiftung	10626	1	307	17	281	34
13.) Oberndorf C. V.	143	49	110	38	185	47
" St. V. Cultus-Stiftung	3211	45	93	43	130	43
14.) Oberneſſelbach C. V.	1123	20	51	18	61	44
15.) Oberntief C. V.	2655	31	255	20	255	24
" St. V. Cultus-Stiftung	4090	18	53	5	120	6
16.) Unterntief C. V.	1616	15	99	49	114	29
17.) Ottenhofen C. V.	5056	—	694	18	693	17
" St. V. Cultus-Stiftung	13456	35	398	20	365	1
18.) Rüdisbronn C. V.	2939	16	269	4	266	10
" St. V. Cultus-Stiftung	2950	38	34	59	203	43
19.) Schwebheim C. V.	6690	—	351	12	368	27
" St. V. Cultus-Stiftung	6571	45	226	20	230	52
20.) Unterdachsbach C. V.	940	45	19	—	18	42
21.) Urfersheim C. V.	3594	30	392	54	399	33
" St. V. Cult. St.	4694	18	144	34	226	46
22.) Westheim C. V.	1492	19	1141	21	1153	3
" St. V. Cultus-Stiftung	37876	4	1533	—	1021	40
23.) Sontheim C. V.	3904	18	113	27	115	26
Mediate Rural-Gemeinden.						
24.) Burghausen C. V.	6881	—	40	—	28	—
25.) Deutenheim C. V.	1074	45	140	57	166	44
Deutenheim St. V. Cultus-Stiftung	6536	49	184	13	149	26

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl	kr.	Lasten fl.	kr.
Deutenheim Schul-Stiftung	64	25	6	8	9	58
26.) Ezelheim St. V. Cultus-Stiftung	6311	28	302	36	244	40
" Com. V.	6205	33	180	15	736	24
27.) Sugenheim St. V. Cultus-Stiftung	10983	26	327	32	213	35
" " Schul-Stiftung	309	57	31	4	13	57
" " Com. V.	6573	18	179	56	822	22
28.) Hürfeld C. V.	450	21	13	15	124	55

1. Herrschaftsgericht Bissingen.

Rural-Gemeinden.

1.) Bissingen Com. Verm.	4968	2	282	15	201	11
" St. V. Sct. Petri-Kirche	17152	—	531	55	646	23
" Sct. Lazarus Kapelle	808	30	23	58	17	59
" Frühmeß Stiftung	505	—	38	17	38	17
" Sebastian Bruderschaft	1004	58	63	19	73	48
2.) Bollstadt C. V.	760	40	193	45	285	19
" St. V. Pfarrkirche	7206	29	268	32	240	59
" " Traubische Schul-Stiftung	260	—	13	—	13	—
3.) Brachstadt C. V.	1319	50	71	29	107	33
" St. V. Cultus-Stiftung	2906	7	95	53	54	19
" St. V. Almosen Stiftung	4	—	2	6	2	42
4.) Buggenhofen C. V.	317	10	10	45	37	17
" St. V. Cultus-Stiftung	30823	40	1015	4	723	32
5.) Diemantstein C. V.	1550	—	74	48	121	50
" St. V. Cultus-Stiftung	1943	39	97	39	108	56
6.) Burgmagerbein C. V.	308	36	69	42	39	—
" St. V. Cultus-Stiftung	270	—	11	—	1	52
7.) Frohnhofen C. V.	2240	30	111	1	115	51
" St. V. Pfarrkirche	2623	24	147	8	148	17
" " Kapelle	1896	42	54	45	23	15
8.) Geishard C. V.	602	40	26	23	80	15
" St. V. Cultus-Stiftung	849	20	14	23	17	29
9.) Göllingen C. V.	1449	47	64	48	80	49
10.) Hochstein C. V.	1000	—	153	21	196	4
" St. V. Cultus-Stiftung	2082	3	69	15	28	42
11.) Hohenaltheim C. V.	1399	9	62	41	191	50
" St. V. Cultus-Stiftung	11691	31	295	4	297	5
" St. V. Almosen-Stiftung	2702	52	128	30	123	14
12.) Kesselostheim C. V.	471	12	16	—	18	46
" St. V. Cultus-Stiftung	269	—	10	40	4	23
13.) Leiheim C. V.	507	—	19	39	47	36
14.) Niederaltheim C. V.	191[illegible]	40	62	41	138	54

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
15.) Oberringingen C. V.	911	20	27	49	64	11
16.) Oberliezheim St. V. Cultus St.	4539	57	141	23	178	5
17.) Opperzhofen C. V.	502	20	10	37	302	27
" St. V. Cultus-Stiftung	2335	54	26	19	29	38
" St. V. Almosen-Stftg.	440	—	26	38	19	15
18.) Stillnau C. V.	2770	—	103	58	97	15
" St. V. Cultus Stiftung	53902	27	1428	37	658	11
19.) Unterbissingen C. V.	789	—	43	3	95	24
" St. V. Cultus-Stiftung	2528	10	87	41	64	5
20.) Unterringingen C. V.	467	7	22	10	65	33
" St. V. Cult. Stiftung	999	46	64	24	60	24
21.) Warnhofen C. V.	771	—	37	24	39	14
2. Herrschaftsgericht Burghaslach.						
Rural-Gemeinden.						
1.) Appenfelden C. V.	699	11	46	18	46	39
" St. V. Cultus-Stiftung	3023	19	59	48	45	27
2.) Burghaslach C. V.	7918	24	264	17	208	47
" St. V. Cultus-Stiftung	13083	41	147	47	141	2
3.) Burghöchstädt St. V. Cult. St.	1471	45	61	28	43	26
4.) { Brühl C. V.	2964	53	119	—	127	—
{ Brühl St. V. Cult. St.	5936	23	160	43	152	21
5.) Geiselwind C. V.	5581	22	134	49	159	4
" St. V. Cultus-Stiftung	7637	54	365	21	445	36
6.) Gleisenberg St. V. Cult. St.	2236	42	26	8	60	40
7.) Gräfenneuses C. V.	1236	36	46	8	43	—
8.) Hohnsberg St. V Cult. St.	1377	19	31	53	23	9
9.) Kirchrumbach C. V.	788	—	2	21	16	30
" St. V. Cultus-Stiftung	1941	50	57	46	71	41
10.) Münchhof C. V.	905	—	9	19	26	50
11.) Niederndorf C. V.	653	37	52	58	53	59
12.) Oberrimbach C. V.	378	4	105	55	128	10
13.) Rosenbuckach C. V.	760	30	4	54	6	17
14.) Wasserberndorf St. V. Unterricht-Stftg.	50	50	2	32	2	—
3. Herrschaftsgericht Einersheim.						
Rural-Gemeinden.						
1.) Einersheim C. V.	14380	38	604	15	786	22
" St. V. Cultus-Stiftung	17476	3	570	53	678	41
2.) Hellmizheim C. V.	11548	7	633	40	676	56
" St. V. Cultus-Stiftung	4982	23	187	25	162	23
" " Schul-Stiftung	207	51	14	9	5	58

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
3.) Mönchsondheim C. V.	4414	26	247	47	271	42
= St. V. Cultus-Stiftung	7139	40	200	47	197	27
= = Hofmännische Stiftung	436	19	20	45	15	24
4.) Possenheim C. V.	5939	40	365	43	557	41
= St. V. Cultus-Stiftung	3380	16	109	52	136	45
4. Herrschaftsgericht Ellingen.						
Stadt Ellingen.						
Communal-Vermögen	26328	20	1503	29	859	41
St. V. Pfarrkirche	39224	17	444	59	657	41
Todesangst-Christi Bruderschaft	2436	56	97	1	66	30
Schulkasse	18377	58	489	16	253	33
Spital-Pflege	102241	31	4167	1	2549	47
Pfarrer Friedleinische Stiftung	3786	30	142	41	80	43
Armenkasse	5325	13	136	39	136	39
Rural-Gemeinden.						
1.) Alesheim C. V.	5633	6	238	7	271	13
= St. V. Cultus-Stiftung	18066	30	625	—	212	11
2.) Bubenheim C. V.	3531	—	80	25	162	26
= St. V. Cultus-Stiftung	6827	27	65	37	138	41
3.) Dorschbronn C. V.	1227	52	33	51	50	24
= St. V. Cultus-Stiftung	8406	26	194	39	117	19
4.) Emezheim C. V.	3653	38	107	8	141	45
= St. V. Cultus-Stiftung	3439	5	56	44	61	51
5.) Ettenstadt C. V.	1432	—	85	10	113	46
= St. V. Cultus-Stiftung	6916	17	134	11	150	42
6.) Graben C. V.	1085	24	84	5	137	28
7.) Gundelsheim C. V.	1571	54	95	28	98	18
= St. V. Cultus-Stiftung	4456	39	121	19	238	—
8.) Hörtingen C. V.	3062	15	44	48	39	57
= St. V. Cultus-Stiftung	476	24	1	44	25	59
9.) Holzingen C. V.	4075	11	63	37	113	54
= St. V. Cultus-Stiftung	6004	37	72	1	93	33
10.) Hörlbach C. V.	645	54	51	—	45	—
= St. V. Cultus-Stiftung	486	56	5	36	8	39
11.) Hundsdorf C. V.	557	—	5	—	30	—
12.) Katzenhochstadt C. V.	2930	—	105	26	131	25
= St. V. Cultus-Stiftung	2902	31	20	25	63	23
= = Pfarrlegaten-Stiftung	192	34	7	24	5	4
13.) Oberhöchstadt C. V.	6835	58	162	44	238	38
= St. V. Cultus-Stiftung	3639	1	30	11	47	39
14.) Störzelbach C. V.	1250	—	60	43	66	5
15.) Stopfenheim C. V.	6496	46	393	48	524	13
= St. V. Cultus-Stiftung	3553	3	145	54	288	26

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
16.) Sufferesheim C. V.	2438	—	96	15	126	29
" St. V. Cultus-Stiftung	785	2	29	—	40	14
17.) Trommezheim C. V.	3157	—	261	1	294	33
" St. V. Cultus-Stiftung	9998	12	332	56	372	24
18.) Sct. Veit- und Walk rezell C. V.	1726	54	—	—	—	—
" St. V. Cultus-Stiftung	8648	41	217	55	219	8
19.) Wachenhofen C. V.	3198	—	124	44	128	18
" St. V. Cultus-Stiftung	3735	58	59	2	112	43
20.) Weiboldshausen C. V.	2110	—	57	37	80	30
" St V. Cultus-Stiftung	3713	33	54	12	95	11
21.) Weimersheim C. V.	5661	30	377	[illegible]	370	18
" St. V. Cultus-Stiftung	9780	52	393	[illegible]	127	59
5. Herrschaftsgericht Harburg.						
Rural-Gemeinden.						
1.) Appezhofen C. V.	10670	54	534	51	513	24
" St. V. Cultus-Stiftung	2331	—	103	26	77	15
2.) Balgheim C. V.	10286	7	471	26	427	22
" St. V. Cultus-Stiftung	467	23	21	18	10	22
" " Almosen-Stiftung	4324	—	195	48	77	22
3.) Deggingen C. V.	4847	15	200	18	185	25
" St. V. Cultus-Stiftung	5991	42	263	8	120	9
" " Almosen-Stiftung	463	—	31	16	16	42
4.) Obermergen C. V.	26592	45	864	54	681	3
" St. V. Cultus-Stiftung	6607	33	122	53	67	34
" " Almosen-Stiftung	252	22	22	54	15	44
" " Hausarmen Stiftung	113	30	5	40	5	40
5.) Großsorheim C. V.	7369	23	345	17	324	38
" St. V Cultus-Stiftung	968	48	45	53	39	11
" " Hausarmenpflege	2400	—	120	—	120	—
6.) Harburg C. V.	63914	18	1113	56	1260	13
St. V Pfarrkirche	3930	14	91	54	61	44
Unterhaltung der Kirchentreppen	150	—	7	30	6	7
Bürgerl. Almosen-Stiftung	1727	30	88	1[illegible]	—	36
Kirchenalmosen-Stiftung	7055	45	360	10	172	21
Siechhaus-Stiftung	2354	44	109	8	25	36
Hausarmen Stiftung	700	—	35	—	35	—
Stiftung zu Ein- und Ausschreiben armer Lehrjungen	500	—	25	—	20	14
Stftg. zu Arzneyen für arme Handwerksbursche	575	—	28	45	12	53
Schulgelds-Stftg für arme Kinder	500	—	25	—	25	—
Schulbücher für arme Kinder	250	—	12	30	[illegible]	2
7.) Heroldingen C. V.	7055	44	329	47	301	3
" St. V. Cultus-Stiftung	654	[illegible]	31	52	[illegible]	41
" " Almosen-Stiftung	445	—	10	38	11	28

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
8.) Hoppingen C. V.	2165	36	91	25	127	31
" St. V. Cultus-Stiftung	13607	54	482	15	367	10
9.) Kleinsorheim C. V.	3409	58	132	55	140	22
" St. V. Cultus-Stiftung	18660	57	845	33	159	35
" " Almosen-Stiftung	1251	—	64	19	29	40
10.) Mauren C. V.	14046	42	357	23	314	55
" St. V. Cultus-Stiftung	843	18	42	49	32	50
" " Stipendien-Stiftung	1087	50	50	—	50	—
" " Almosen-Stiftung	2717	52	139	16	38	—
11.) Merzingen C. V.	3873	23	147	14	104	55
12.) Rorbach C. V.	818	—	42	31	118	54
13.) Schafhausen C. V.	360	24	15	40	87	10
" St. V. Cultus-Stiftung	8564	12	306	17	101	21
" " Hausarmen-Stiftung	50	—	2	30	2	30
14.) Möttingen St. V. Cultus-Stiftung	9737	56	421	44	140	3
" " Almosen-Stiftung	135	—	12	37	9	11
15.) Schrattenhofen C. V.	1153	48	28	27	63	3
16.) Untermagerbein C. V.	2150	25	90	49	96	47
" St. V. Cultus-Stiftung	16937	5	736	4	205	14
" " Almosen-Stiftung	119	41	9	10	3	34
17.) Zizwingen Filialkirche	585	—	29	55	18	24
" Com. Verm.	4088	54	168	22	149	57
6. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.						
Rural-Gemeinden.						
1.) Bullenheim C. V.	7626	45	264	48	260	28
" St. V. Cultus-Stiftung	9091	20	356	39	247	27
2.) Dornheim C. V.	4301	54	545	16	907	34
" St. V. Cultus-Stiftung	6444	8	231	29	242	31
3.) Gnözheim C. V.	3305	23	365	57	414	58
" St. V. Cultus-Stiftung	3983	27	86	25	88	4
4.) Herbolzheim C. V.	7510	31	610	32	466	57
" St. V. Cultus-Stiftung, kathol.	8014	51	258	23	273	53
" " " protest.	8137	19	182	7	124	1
5.) Herrnsheim C. V.	4961	46	293	53	279	4
" St. V. Cultus-Stiftung	2876	20	80	17	86	20
6.) Hüttenheim C. V.	6309	28	242	34	361	59
" St. V. Cultus-Stiftung kathol.	2730	53	137	48	218	22
" " " protest.	3457	51	140	38	316	27
7.) Iffigheim C. V.	2684	58	262	25	277	56
" St. V. Cultus-Stiftung	8491	49	336	55	294	29
8.) Kraßolzheim C. V.	5447	10	277	10	580	20
" St. V. Cultus-Stiftung	5313	49	138	39	108	45
9.) Krautostheim St. V. Cultus-Stiftung	11123	33	89	32	151	14
" Com. Verm.	4872	35	288	3	443	5

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
10.) Renzenheim C. V.	20395	40	233	2	216	31
" St. V. Cultus-Stiftung	24892	59	489	54	295	40
11.) Nordheim C. V.	9219	10	598	48	1288	9
" St. V. Cultus-Stiftung	6935	28	255	12	367	6
12.) Seinsheim C. V.	10261	22	726	20	750	25
" St. V. Cultus-Stiftung	16290	27	412	4	403	25
" " Almosen Stiftung	2001	48	96	56	82	26
13.) Wässerndorf C. V	2264	24	144	27	212	10
" St V. Cultus-Stiftung	5815	26	57	20	110	57
14.) Weigenheim C. V.	4713	13	496	5	205	43
" St. V. Cultus-Stiftung	7056	43	282	18	162	15
" " Almosen-Stiftung	2666	23	129	45	38	58
7. Herrschaftsgericht Maihingen.						
Rural-Gemeinden.						
1.) Allerheim C. V.	8690	40	262	45	590	25
" St. V. Cultus Stiftung	10750	3	366	58	207	21
" " Almosen-Stiftung	8399	57	558	43	213	26
2.) Bühl C. V.	1074	30	86	50	184	20
" St. V. Cultus Stiftung	1401	1	7	15	12	40
" " Almosen Stiftung	543	—	29	55	29	29
3.) Deiningen C. V.	7176	30	310	50	514	30
" St V. Cultus Stiftung parität.	60975	40	2028	1	1755	31
4.) Dürrnzimmern C. V	1467	40	501	45	523	37
" St. V. Cultus-Stiftung	1600	5	27	16	40	30
5.) Fessenheim C. V	5646	40	501	45	523	37
" St. V. Cultus Stiftung	8416	46	336	42	119	40
" " Almosen-Stiftung	3896	40	134	54	51	3
6.) Holzkirchen C. V.	5260	55	231	45	541	40
" St. V Cultus-Stiftung	10083	53	357	5	108	42
" " Almosen-Stiftung	1792	27	75	32	62	2
" " Bürgerl. Almosen-Stiftung	500	—	25	—	25	—
7.) Maihingen C. V.	7997	50	270	16	515	20
" St. V. Cultus-Stiftung	27924	39	760	53	737	46
8.) Markt Offingen C. V.	8076	6	597	45	584	14
" St. V. Cultus-Stiftung	7151	5	508	4	402	39
" " Heilige-Kreutz-Kapelle	25681	51	866	48	576	46
" " Frühmeß-Stiftung	32347	27	1260	27	1139	18
9.) Minderoffingen C. V	385	37	80	10	229	22
" St. V. Cultus-Stiftung	5000	21	209	15	197	56
10.) Rudelstetten C. V.	2724	32	756	32	757	51
" St. V. Cultus Stiftung	4679	10	125	8	90	42
" " Almosen-Stiftung	1894	54	83	53	50	18
11.) Wengenhausen St. V.	2118	21	49	6	21	30
12.) Wörnitzostheim C. V.	2502	20	217	38	257	9
" St. V. Cultus-Stiftung	371	3	20	6	20	27

(Die Fortsetzung folgt.)

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. November 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Anzeigen über die Veränderungen in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird mit Bezug auf das S. 1613 des vorjährigen Intelligenzblatts abgedruckte Ausschreiben vom 18. Oktober 1819, die von mehrern Behörden noch rückständige Anzeige über die Veränderungen in adelichen Familien während des Verwaltungsjahres $18\frac{19}{20}$ hiemit erinnert und binnen 8 Tagen gewärtigt.

Ansbach, am 30. Oktober 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 10. October d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Pfarramts-Kandidaten Johann Weber aus Nördlingen ausgestellten Präsentation zu dem Diakonat Harburg und der damit verbundenen Pfarrei Großsorheim, die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Unterm 19. Oktober d. J. ist dem bisherigen ersten Director des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Philipp von Closmann durch allerhöchstes Rescript der Titel eines Vicepräsidenten bei diesem Gerichtshof verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers und Behufs der Regulirung des Nachlasses des Bauern Michael Beck zu Lehengüthingen sollen sämmtliche zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien, als: 1) ein Leyengut Nr. 13 zu Lehengüthingen, wozu ein Haus, Hofraith, Stadel, Gemeindrecht, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten an 2 Stücken, $3\frac{4}{8}$ Tgw. Hofwiesen, 9 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Mg. Fichtholz, von welch lezterm jedoch $\frac{1}{4}$ Morgen zu Wie-

Digitized by Google

sen und 1 7/8 Morgen zu Aecker aptirt worden sind. Das Gut ist zum 10ten Gulden besteh- und 30ten Gulden todtfallhandlöhnig zum Königl. Rentamte dahier, giebt aus 2460 fl. die landesherrliche Steuer, 1 fl. 13 3/4 kr. Erbzins, 17 kr. Holzhacker- und Schnittergeld, und ist taxirt auf 2000 fl.; 2) an abgetheilten freieigenen und zur Zeit noch unbesteuerten, zusammen auf 276 fl. gerichtlich taxirt, 1/8 Morgen 21 Ruthen am hintern Lehnenberg, 3/8 Mg. 18 Ruthen zwischen dem vordern und hintern Lehnenberg, 1/16 Morgen zwischen dem obern und untern Lehnenberg, 1/4 Morgen 39 Rth. der obere Lehnenberg, 7 Ruthen Hirtenwasen, 1/4 Mg. am obern Lehnenberg und 3/4 Morgen Holz dortselbst, am 18. December d. J. Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Amonsdörferschen Wirthshause zu Lehengüthingen nebst einigem Bauernzeuch vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, die das Guth zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, wollen sich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 21. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

2. Auf Andringen eines Gläubigers der Fuhrmann Friedrich Winterschen Eheleute dahier soll das denselben zugehörige einstöckige Wohnhaus Nr. 115 dahier, welches außer der landesherrlichen Steuer von 430 fl. keine Lasten zu tragen hat, und gerichtlich auf 250 fl. taxirt ist, den 19. Dec. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vorbehältlich der Ratifikation der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber mögen sich am gedachten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Hiemit werden auch alle unbekannten Realprätenden vorgeladen, im angesezten Verkaufstermine ihre Ansprüche auf dieses Haus zu liquidiren, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen deßhalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl am 27. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf gestelltem Antrag einiger Gläubiger wird das dem Müllermeister Benedikt Fischer auf der Straußmühle zugehörige, in Dietenhöfer Markung belegene Stück Acker von 1/4 Morgen, dessen nähere Beschaffenheit, die Taxe und die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur eingesehen werden können, zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Termin auf den 6. December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach, den 21. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schlossermeister Johann Wilhelm Eichhorn zu Neuhof zugehörige 1/4 Wohnhaus allda in vim executionis im Termin den 27. Dezember c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Neuhof verstrichen, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die besondere Beschaffenheit des Hauses, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen die Taxe, können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 23. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Köblers Christian Tauberschmid in Heilbronn wird hiermit dessen Köblersguth, bestehend aus einem neugebauten Haus mit dergleichen Scheune, Hofraith, 1/4 Tgw. Gras- und Baumgarten, 9 Mg. Aecker, 3 1/2 Tgw. Wiesen, 1/2 Mg. Holzrecht und ein ganzes Gemeindrecht, nach der Schätzung 1250 fl. werth, und ein Mg. eigener Acker im Schallbacher Berg, taxirt für 30 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am Donnerstag den 7. Dezember dieses Jahrs daselbst einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Nachbenannte Besitzungen des Landmanns Johann Michael Pirner zu Ketteldorf, als: 1) ein Gut, bestehend in einem Hause Nr. 15 mit angebautem Rindviehstall auf 15 Stücke, der Hälfte einer Scheuer, wozu ferner gehören zwei gewölbte Keller, 4 Schweinställe, ein Backofen, eine geräumige Hofraith, 3 Gärtchen mit einigen Obstbäumen, ein größerer ungefähr ½ Tgw. ruthaltender Garten hinter dem Hause, die Hälfte eines Gemeind- dann eines Schafhutrechtes auf 15 Stücke, ein Waldrecht jährlich zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stockholz, ungefähr 26 3/8 Morgen Aecker und 3 ½ Tagwerk Wiesen; 2) 1 ½ Viertel 39 ½ Ruthen Wiesen vom untern Kettelbach; 3) ¼ Tagwerk sogenannte Ochsenwiese, freieigen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung in dem vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassessor Heuber auf Donnerstag den 18. Januar 1821. Nachmittags 1 Uhr anberaumten öffentlichen Bietungstermine in dem Bierleinischen Wirthshause zu Ketteldorf zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 12. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Das Guth des Unterthanen Michael Schervogt zu Stadel, bestehend in einem Haus mit Keller, einer Scheune, einem Pumpbrunnen, dann in 8½ Morgen Aecker und 4 Tgw. Wiesen, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu ist in dem Orte Stadel Termin auf den 28. November Vormittags anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden. Die gerichtliche Taxe des Guts, so wie die darauf ruhenden Lasten, können in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Herrieden, am 6. October 1820.

Königl. Landgerichts-Verweser.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der ¼ Hof des Bauern Johann Stummer von Niederndorf, wozu außer den Gebäuden 2 ½ Mg. Acker und das Gemeinderecht gehört, und der auf 1862 fl. 30 kr. taxirt worden ist, dann an walzenden Grundstücken 7/8 Morgen Acker und ½ Tagwerk Wiesen, zusammen auf 267 fl. 30 kr. taxirt, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und wird Bietungstermin auf den 29. November Vormittags 9 Uhr im Orte Niederndorf in der Stummerschen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Licitationstermin besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

9. Zur Versteigerung der Grafferischen Mo- und Immobilien zu Auwanden, von welch leztern die nähere Beschreibung bereits in Nr. XXVI. enthalten ist, wird anderweitet Termin auf den 4. December dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige zu erscheinen und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 12. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachstehende Immobilien des Seilermeisters Hirth zu Ammerndorf, 1) ein Wohnhaus Nr. 17 mit Hofraith, welches auf 500 fl., 2) ein Morgen Acker an der Nürnberger Strasse, welcher um 275 fl., 3) dreiviertel Morgen Acker ober dem Reichenbacher Loch, so auf 125 fl. gewürdiget worden, werden am 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 15. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

11. Die von dem Schullehrer Lindinger sub hasta erstandene abgetheilte Hälfte von der Scheune des Martin Böswald daselbst, welche lastenfrei und von dem Ersteru für 230 fl. erkauft worden ist, soll wegen Zahlungssaumsals des Käufers der öffentlichen Versteigerung aufs Neue ausgesezt werden. Man bestimmt daher hiezu Tagsfarth auf Montag den 4. Dezember Nachmittags 1 Uhr in das Reuboldische Wirths-

Digitized by Google

haus zu Rögling und bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Monheim, den 22. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

12. In der Konrad Kochischen Verlassenschafts- und Concurssache zu Lichtenhof wird das zur Masse gehörige Wirthshaus Nr. 9 daselbst zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt und Bietungstermin auf den 29. November Nachmittags von 2 — 5 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, den 16. October 1820.

Königl. Landgericht.

13. Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Judenwittwe Ziela Cohn gehörige halbe Wohnhaus Nr. 150 zu Zirndorf wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 27. November Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Zimmermännischen Wirthshaus daselbst einzufinden haben.

Nürnberg, den 20. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der dem Seidenweber Joachim Dambacher gehörige Garten sammt den Gebäuden Nr. 93 und 94 zu St. Johannes im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Behuf hat man Bietungstermin auf den 12. Dezember Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause des Gemeindevorstehers Kiskalt zu St. Johannes bezielt.

Nürnberg, den 18. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Georg Lohbauers Nr. 15 zu Höfen anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 6. Dezember Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Höfen bezielt.

Nürnberg, den 24. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

16. Die Immobilien des in Concurs gerathenen Webermeisters Adam Kranzer in Spalt, welche bestehen: 1) in einem Wohnhaus Nr. 71 zu Spalt mit Zubehörungen, 2) in 4 Morgen Höpfengarten und Wiese in der Gaisruck, 3) in 2 ½ Tagwerk Hopfengarten und Holz am Trautenfurther Weg, von welchen 1) das Haus auf 2500 fl., 2) die 4 Morgen Hopfengarten und Wiese in der Geisruck auf 4000 fl., 3) die 2 ½ Tagwerk Hopfengarten und Holz am Trautenfurther Weg auf 3000 fl. gewürdiget worden sind, werden hiemit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Montag den 20. November d. J. von früh 9 bis Mittag 12 Uhr dahier vor Gericht angesezt, worinn sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Pleinfeld, den 17. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Gütler und Webermeister Georg Alt zu Eckersmühlen gehörigen Realitäten, nämlich: 1) das Gütchen Nr. 14, 2) die Gemeindstheile, 3 ½ Morgen Acker, 1 ½ Morgen Holz auf der Eich und ¼ Tgw. Wiese im Gemeindeweiher, dann der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, hiemit anderweit zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten und Bietungstermin auf Montag den 27. November d. J. Vormittags neun Uhr vor königlichen Landgericht angesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

18. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Bäckermeister Johann Meyer zu Katzwangen gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkauf ausgestellt: 1) das Guth Nr. 33 in Katzwangen, auf dem bisher die Bäckerei getrieben worden, bestehend aus einem Wohnhaus, nebst angebautem Backofen, einem Stadel, 2 Stadungen unter einem Dach, ein ⅛ Morgen haltendes Gärtchen, einen Schöpfbronnen, dem Recht der Viehtrift, dem Waldrecht im Laurenzer Wald, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für

1700 fl. rhn.; 2) 3 Mg. Feld in der Au, Ortsmarkung Katzwangen, taxirt für 350 fl.; 3) 3 Morgen Feld und ¼ Tagw. Wiese im Hattenbach, an einander liegend, taxirt für 450 fl. Indem besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hiemit eröffnet wird, daß zu dem Verkauf vorstehender Immobilien Termin auf Montags den 27. November Nachmittags 2 Uhr in dem Meierschen Hause zu Katzwangen ansteht, wird denselben überlassen, zuvor in diesseitiger Registratur, hinsichtlich der darauf haftenden Lasten, Nachricht einzuziehen.

Schwabach, den 14. October 1820.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag der Bäckerswittib Held dahier wird das derselben gehörige ½ Wohnhaus nebst den zur Bäckerei gehörigen Geräthschaften, dann ¼ Tgw. Wiesen vorm Forst, 1 Mg. Acker im Schobdacher Feld, ½ Mg. Acker daselbst, ¼ Mg. Garten in der Walkgaß, ¾ Mg. Acker im Schobdacher Feld, öffentlich verkauft. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen am 10. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll ½ Mg. Acker am Leutersheimer Weg in der Altentrüdinger Markung, dem Unterthanen Johann Georg Sauber zu Altentrüdingen gehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin am 24. Nov. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden und werden die Kaufliebhaber eingeladen, sich im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde zur bestimmten Zeit einzufinden.

Wassertrüdingen am 20. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

21. Am 7. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer nachstehende zur Michael Benhlischen Concursmasse dahier gehörigen Immobilien, als: ½ Haus nebst ½ Stadel und ½ Gemeindrechte, ¼ Mg. Acker der Lohespanacker, ½ Tgw. Reichwiesen, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die gerichtliche Taxe können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen am 21. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

22. Auf Ansuchen wird das Wohnhaus in der Wasserthum- oder Apfelgasse dahier, Nr. 486, worauf bis daher die Brantweinbrennerei- und Melbereigerechtigkeit ausgeübt wurde, gerichtlich verkauft. Der Termin dazu ist auf Mittwoch den 29. November festgesezt, in welchem die Kaufslustigen bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist 2 Stockwerk hoch, und der untere Stock auf der Seite von der Gasse ist massiv. Darinnen befindet sich eine Stube, eine Küche und ein Kramladen. Das obere Stockwerk enthält zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche, einen Boden und einen Zugerker. Daran stößt ein Seitengebäude, in welchem im untern Stock eine Kammer, im obern Stock aber eine Stube, Küche, ein Gang und Boden angebracht ist. Dabei befindet sich ferner eine Brandweinstube, eine Mehlkammer und ein Schweinstall. Diese Gebäude schließen einen kleinen Hof mit einem Pumpbrunnen ein. Auch ist ein kleiner Keller vorhanden. Es sind die vorbemerkten sämmtlichen Gebäude auf 4465 fl. und die Geräthschaften, welche zur Melberei und zum Brandweinbrennen gehören, auf 168 fl. taxirt.

Erlangen am 31. Oktober 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Aus dem Nachlaß der Johann Georg und Elisabetha Kohlerschen Eheleute in Wieseth wird hiermit das halbe Wohnhaus Nr. 64 mit einem halben Würzgärtlein daselbst und ⅛ Morgen alten Gemeindtheil an 3 Stücken, im Taxwerth von 200 fl. und 1⅛ Mg. 9 QR. neue Gemeindtheile an 4 Stücken, im Taxwerth von 75 fl.,

Digitized by Google

theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 21. December dieses Jahrs im Hirschenwirthshause zu Wieseth einfinden, und des Zuschlags für ein annehmliches Meistgebot gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 1. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Erben wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsjuden Jestlein Nürnberger zu Scheinfeld gehörige Wohnhaus sammt Gemeindetheilen zu 325 fl. eingeschätzt, Donnerstag am 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben hierbei zu erscheinen.

Scheinfeld, den 21. Oktober 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

25. Die zur Müller Conrad Schwarzischen Verlassenschaft zu Mt. Herrnsheim gehörigen und unten beschriebenen Realitäten werden auf Antrag der Erben und Vormünder dem öffentlichen Striche ausgesezt, und entweder im ganzen Guts-Komplexe oder auch einzeln, je nachdem sich Liebhaber einfinden und annehmbare Gebote fallen, abgegeben. Der Bietungstermin wird auf den 29. und 30. Nov. früh 9 Uhr in der Mühle bei Mt. Herrnsheim abgehalten und erwartet, daß die Kaufslustigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen. Was übrigens die Strichbedingungen, Lasten und Gerechtigkeiten der Immobilien betrift, so werden solche im Strichtermine bekannt gemacht werden, vorläufig aber dient zur Nachricht, daß der Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten erfolge.

Seehaus am 11. October 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Beschreibung der Güter.

1) eine ganz neu und massiv gebaute Mühle mit einem vortrefflichen Mahlwerke in einem wasserreichen Grunde, mit Scheuer, Stallung, Holzlage, Wagenhalle, Schweinstall und Hofraith sammt eingehörigen Sommerried und 2 Morgen Wiesen auf die Mühle stoßend, einem Wald- und Gemeinderecht, so wie der Mühlgerechtigkeit, hat das Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindewäsen und Waldungen, giebt dagegen dem Kammeramte Wäßerndorf alljährlich 15 kr. für eine Fastnachtshenne und 1 Malter Hafergült, dann der Gemeinde Herrnsheim 5 Malter Korngült, ist aber handlohnfrei; 2) ein Herrnsheimer Gotteshauslehen zu 4 Morgen Feld; 3) 8 3/4 Mg. Feld, 1/4 Mg. Wiese und 1/2 Mg. Weinberg, lehenbar dem Fürstl. Kammeramte Wäßerndorf; dann an eigenen Grundstücken: 4) 32 3/4 Mg. Feld, 5) 1 1/2 Mg. Wiesen, 6) 1/2 Mg. Weinberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem von mehreren Realgläubigern des verstorbenen Seraphin Fröhlich von der Witzmannsmühle die Einleitung des Liquidations-Prozesses über den aus den Fröhlichischen Immobilien erlößten Kaufschillinge von 3500 fl. nachgesucht und diesem Gesuche auch stattgegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Fröhlichischen Immobilien zu Witzmannsmühle, das Wirthschaftsgut und Zollhaus genannt und an der alten Nürnberger Strasse in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts gelegen oder den aus diesen Immobilien erlößten Kaufschilling zu 3500 fl. aus irgend einem Grunde, er möge Namen haben, wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin vor dem unterfertigten Landgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und richtig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Immobilien präcludirt, und damit nicht weiter gehört werden würden, vielmehr ihnen sowohl gegen die

Digitized by Google

Käufer derselben als gegen den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Dinkelobühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Sonnenwirths Johann Kühnle in Weinberg wird hiermit nach seinem eigenen Antrag der Universalconcurs ausgeschrieben und der erste Ediktstag ad liquidandum auf m 11. October, der zweite Ediktstag ad excipiendum auf m 8. November und der dritte Ediktstag ad concludendum auf m 6. Dezember dieses Jahrs angesetzt, an welchen sich sämmtliche Gläubiger des Johann Kühnle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des treffenden Rechtsnachtheils §. $\frac{5}{7}$ Cap. XIX. der baierischen Gerichtsordnung jedesmal Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einzufinden haben.

Feuchtwang, den 4. September 1820.

K. B. Landgericht.

3. Der Müllermeister Friedrich Stoll von der Wolfsmühle hat sich für insolvent erklärt, weswegen der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen wurde, und sämmtliche Gläubiger zu dem ad producendum et liquidandum auf den 23. October, ad excipiendum auf den 27. November, ad concludendum auf den 27. Dec. d. J. anberaumten Termin unter Präklusionsstrafe vorgeladen werden.

Gunzenhausen, den 28. August 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem sich in der Nachlaßsache des am 3. Juny 1816 verstorbenen Johann Jonas Demas von Dürrenmungenau die Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung der vorhandenen Schulden ergeben hat, so wird auf den Antrag der Demasischen Gläubiger über den Nachlaß des gedachten Demas der Concurs eröffnet, und dem gemäß a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an diesem Nachlaß auf Freitag den 3. November, b) zur Anbringung der rechtserheblichen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. Dezember laufenden Jahrs, c) zum Beschluß der Sache auf Montag den 8. Januar 1821 jedesmal Morgens 8 Uhr Termin anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Jonas Demas unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß der am ersten Ediktstage, als dem Liquidationstermine, Außenbleibende, oder nicht gehörig sich Legitimirende den Ausschluß seiner Forderung von der Concursmasse, der den zweiten oder dritten Ediktstag Versäumende aber den Verlust der ihm in diesen Terminen zustehenden Rechtsvertheidigung zu gewärtigen habe. Alle diejenigen, welche irgend ein Vermögensstück des Johann Jonas Demas in Händen haben, werden gewarnt, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung an irgend Jemand andern, als an das Judicial-Depositorium des unterzeichneten Landgerichts verabfolgen zu lassen.

Hailsbronn, am 29. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Baierischen Landgericht Kadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Zimmergesellen Johann List zu Vincenzenbronn der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in den gesezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 4. December, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 4. Januar 1821, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 5. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstag zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden.

Digitized by Google

Es könnte sich daher ereignen, daß den im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in soferne jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen, oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Kadolzburg, am 22. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Kadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Köblers Conrad Schuh in Deberndorf der Concurs erbffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 30. November, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. Dezember, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 29. Januar 1821, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und Alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termine bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bestreben, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszugleichen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in soferne Jeder sich anempfohlen seyn lassen. Hiernächst werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder etwas an denselben zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen.

Kadolzburg, den 23. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königl. Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Wirths Christoph Baumann allhier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, der Concurs erkannt worden. Diesem gemäs werden alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in den 3 Ediktstagen, nemlich auf den 30. Nov. 1820 ad producendum et liquidandum, auf den 2. Januar 1821 ad excipiendum und auf den 2. Febr. 1821 ad concludendum um 9 Uhr früh bei Strafe des Ausschlusses einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Baumännischen Nachlaßmasse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Strafe der nochmaligen Zahlung zum gerichtlichen Depositorium einzuliefern.

Lauf, den 26. October 1820.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem das wider den Webermeister Adam Kranzer zu Spalt erlassene Concurserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, und zwar: 1) Dienstag den 14. November 1820 zur Anmeldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, oder ad liquidandum et producendum, 2) Freitag der 15. Dezember 1820 zur Vorbringung der Einreden wider die liquidirten Forderungen, oder ad excipiendum, 3) Montag der 15 Januar 1821 zum Schlußverfahren oder zur Aufnahme der Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften, ausgeschrieben, und werden die Gläubiger des Kranzers hiezu unter

Digitized by Google

der Androhung geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 17. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Die Michael Beyhlischen Eheleute dahier haben sich selbst in den Gant gegeben, und da der auf den 19. d. versuchte Vergleich vereitelt wurde, so werden nunmehr folgende Ediktstage ausgeschrieben: zur Anbringung und Liquidation der einzelnen Forderungen der 30. November d. J., zur Aufnahme der Einreden der 28. December d. J., zum Schlußverfahren der 31. Januar und 15. Februar 1821 Vormittags, dergestalt, daß ersterer zur Aufnahme der Replik, lezterer zur Duplik verwendet werden wird. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, an diesen Terminen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, indem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, an den andern Tagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wassertrüdingen am 21. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

10. In Folge der von den Johann Peter Stahlmännischen Eheleuten zu Windsheim abgegebenen Erklärung über die Unzulänglichkeit ihres Vermögens zu Befriedigung ihrer Gläubiger, wird nunmehr der Universalconcurs über dasselbe eröffnet; es wird daher Tagsfahrt auf 1) den 28. November laufenden Jahrs zu Anmeldung und Begründung der Forderung bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, 2) den 28. December laufenden Jahrs zu Abgabe der Einreden bei Vermeidung der Präklusion und auf 3) den 29. Jänner 1821 zum Schlußverfahren, bei Strafe der Präklusion der vorzunehmenden Handlungen und zwar leztere dergestalt anberaumt, daß als terminus ad quem für die Replik der 12. Februar 1821, für die Duplik aber ein Termin vom 13. bis 27. Februar präfigirt wird. Außer der Hauptverhandlung ist der erste Ediktstag zum Versuch eines Vergleichs, zu Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und mehrerer, die Activmasse betreffenden Handlungen bestimmt; zugleich erhalten diejenigen, welche Zahlungen an den Schuldner zu machen, oder sonst Gegenstände, welche demselben gehören, in Verwahrung haben, den Auftrag, dieselben an niemand andern als an das Depositorium des unterfertigten Königl. Landgerichts bei Vermeidung doppelter Leistung, abzugeben haben.

Windsheim, den 19. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

11. Die unterm 22. Febr. 1808 von dem Bauern Georg Heintel zu Schmalnbach ausgestellte gerichtliche Schuldverschreibung über 225 fl., für den Müller Friedrich Buckert auf der Pulvermühle bei Lehrberg, worin 2¼ Morgen Acker in der äußern Heer-K. N. 306 und 309 a, 2 Morgen in der Ezlech und hintern Heer, 1½ Mg. Probsteilehenacker, 1¼ Mg. Acker in der Neuseßer Flur verpfändet sind, und die Eintragung ex Decreto vom 23. Febr. 1818 in das Hypothekenbuch-Folium der benannten Stücke bemerkt ist, soll nach Anzeige der Interessenten verloren gegangen seyn. Da nun von Seiten des Darleihers Buckert der Empfang des Darlehens gerichtlich quittirt und das Document für erloschen erklärt ist; so werden auf Antrag des Bauern Heintel alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post von 225 fl. und an das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, am 7. December dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hier sich zu melden, das Instrument vorzulegen und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an die benannten Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Ansbach, am 16. October 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Es werden hiemit alle diejenigen Personen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Bürgermeisters Johann Caspar Schubert dahier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Liquidation auf den 29. November Vormittags 9 Uhr angesezten Termin entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Gericht dahier und zwar unter der Warnung einzufinden, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schwabach, den 16. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Rothbierbräuers-Wittwe Margaretha Catharina Leykam dahier werden anmit alle unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlasse und Besizthum des unterm 13. Sept. 1819 verstorbenen dahiesigen Rothbierbrauers Georg Jacob Leykam aus irgend einem Rechtsgrunde oder Titel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, durch gegenwärtiges erbschaftliches Liquidationsedikt aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 60 Tagen unter dem Rechtsnachtheile: daß sie hiermit von der berührten Leykamischen Nachlaßmasse für je und allezeit ausgeschlossen seyn sollen, bei dießortiger Gerichtsstelle unfehlbar anzumelden und zu liquidiren.

Nürnberg, den 18. Oct. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Der Schuhmacher Mathias Fakler zu Wemding hat sich als überschuldet angegeben und gebeteen, über sein Vermögen den Concurs einzuleiten. Man bestimmt daher als ersten Ediktstag zur Liquidation der Forderungen in vorgeschriebener Art den 28. November, als zweiten zur Exception den 29. December, und als dritten zum Schlußverfahren den 26. Jenner 1821, jedesmal früh 9 Uhr und ladet hiezu alle Gläubiger des gedachten Matthias Fakler unter dem Beisatze vor, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Masse, jenes in den beiden andern Tagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur gesezlichen Folge hat.

Monheim, den 20. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Wegen neuerlich häufig vorkommender verspäteter Einsendung

nichtamtlicher Artikel

wird die frühere Anordnung (Kreis-Blatt 1820 Stück VIII Seite 302) erneuert, nach welcher

a) die zu dieser Rubrik sich eignenden Inserenda spätestens bis Samstag jeder Woche für das nächste Blatt einkommen müssen;
b) an Sonn- und Festtagen dergleichen Artikel gar nicht angenommen, und
c) die an Montagen einlangenden nichtamtlichen Avertissements in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden.

Ansbach, den 3. November 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezatkreis.

Memminger.

2. Gemäß höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 13. et pr. 18. praet. wird der herrschaftliche obere Thorthurm zu Ornbau, welcher 5 Stockwerk hoch und in dessen fünften Stock eine Wohnung, bestehend in einer Wohnstube, einer Kammer und einer Küche, eingerichtet ist, ohne weitere Eingehörungen, unter den im 1811r Regierungsblatt St. 67, Seite 1577 bis 1582 festgesezten normalmäßigen Bedingungen Samstags den 25. dieß früh 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer öffentlich verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden am 3. Nov. 1820.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

3. Am 17. d. M. Nov. werden 65 Klafter hartes und weiches Brennholz aus den Staatswaldungen Spiegelberg und Eichelgarten auf dem Revier Arberg, öffentlich verkauft, die Zusammenkunft findet im Wirthshause zu Georgenhaag Vormittags um 10 Uhr statt.

Gunzenhausen, den 3. Nov. 1820.

K. B. Forstamt.

4. Das unterzeichnete königliche Rentamt verkauft oder verpachtet mit Vorbehalt höchster Genehmigung Montags den 20. Nov. 1820 in seinem Geschäftszimmer 1 Morgen der Buckelacker im Gaisengrunder Flur unter den normalmäßigen Bedingungen, und ladet zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber dazu ein.

Ansbach, den 25. October 1820.

K. B. Rentamt.

5. Am 10. November c. Nachmittags 1 Uhr sollen in der Krone zu Neuhof mehrere Kühe und ein Behälter von weichem Holz an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Mr. Erlbach, den 28. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen das Präclusionserkenntniß in Nachlaßsache des verstorbenen Munizipalraths Johann Friedrich Beyhl dahier, zu Folge welchem diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, mit solchen gegen die Masse und deren Erben ausgeschlossen worden sind, erlassen und in vim publicationis dahier angeschlagen worden ist.

Wassertrüdingen, den 16. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom 24. Oct. d. J. zwischen dem Wirth Johann Valentin Müller zu Dietersheim und der ledigen Margaretha Barbara Scheller aus Neustadt an der Aisch wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiermit auf dem Grunde des § 422, Theil 2, Tit. 1 d. allg. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, am 24. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

8. Martin Hollenbach, Bauer zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Königl. Landgerichts als Verschwender erklärt, und in Folge dessen unter Kuratel des Martin Lang von Kirnberg auf den Vorschlag seiner Ehefrau gesezt. Es ist ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und er ist rechtlich unfähig, eine Rechtsverbindlichkeit einzugehen. Diesemnach ist jedes Rechtsgeschäft, welches er ohne Genehmigung seines Kurators Martin Lang abschließt, nichtig und null. Diese Prodigalitäts-Erklärung wird öffentlich bekannt gemacht, damit Jedermann vor Schaden sich sichern kann.

Rothenburg, den 2. November 1820.

Königl. Landgericht.

9. In der Concurssache des Leonhard Tröster, Hausirhändlers von Mt. Einersheim, sind durch Erkenntniß vom heutigen alle diejenigen, welche ihre Forderungen am ersten Ediktstage und Liquidationstermin nicht angebracht haben, mit ihren Ansprüchen an die Tröstersche Concursmasse präkludirt worden.

Einersheim, den 19. October 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

10. Nach gesezlicher Bestimmung wird hiermit bekannt gemacht, daß von dem Taglöhner Johann Leonhard Schick allhier, einem Wittwer, und seiner Verlobten, der verwittweten Elisabetha Margaretha Täufer allhier, in ihrem heute verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Ansbach geltende Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen worden sey.

Obernzenn am 21. October 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorff Gutendisches Patrimonialgericht.

11. In dem Gebäude der aufgelösten hiesigen Korrektions- und Erziehungsanstalten Nr. 381 in der obern Vorstadt werden Dienstags den 14.

Digitized by Google

dieß und die folgenden Tage jedesmal von 9 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr die von diesen Anstalten noch vorhandenen Vorräthe, welche in 1155 Ellen werchenen gebleichten Tuch, 568 Ellen dergleichen ungebleichten, 146 Ellen gedrukten Leinwand, 1623 Pfund werchenem gesottenen und ungesottenen Garn, 6 Pfund rohem Werch, 62 Ellen gestreiften Zeuch, 18 Pfund flächsenen Garn und Zwirn, 119 Pfund gesottenes und ungesottenes Baumwollengarn, 87 Pfund Strickbaumwolle und 255 Ellen Boy bestehen, in einzelnen Theilen gegen gleich baare Bezahlung im Weg der Auction verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, den 4. November 1820.

Armenpflegschaftsrath.

Biechele. Stirl.

12. Ein Kapital von 4500 fl., welches dem hiesigen Wohlthätigkeitsfond am 15. Januar kommenden Jahrs zurückbezalt wird, soll anderweit ausgeliehen werden, und sind die Bedingungen, unter denen dieses geschieht, bei der hiesigen Stadtkämmerei zu erfahren.

Ansbach, den 31. October 1820.

Armenpflegschaftsrath.

Biechele. Stirl.

13. Bei unterfertigter Stelle sind 300 fl. Cautions-Capital auf sichere Hypothek auszuleihen.

Ansbach, den 1. Nov. 1820.

Das Commando der 5. K. Gendarmerie-Compagnie im Rezatkreise.

14. Zufolge höherer Weisung verkauft unterzeichnete Commission im Versteigerungswege eine Anzahl Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung. Dieser Verkauf geschieht Dienstag als den 14. dieses Monats Vormittags 10 Uhr auf der sogenannten offenen Reitbahn unferne dem Königl. Schloße dahier; wozu Kaufsliebhaber einladet

Ansbach am 2. November 1820.

die Oeconomie-Commission des Kgl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am künftigen Sonntag den 12. dieses ist kleiner Ball im Casino, welcher Abends 6 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ansbach, am 5. Nov. 1820.

2. Der im Auslande lebende Besitzer des Freihard-Hofes, gelegen im Landgericht Heidenheim im Rezatkreise, ist Willens, denselben zu verkaufen oder in lange Zeitpacht auszugeben. Dieser Hof enthält 300 Magd. Morgen Pflugland, guten Lehmbodens, dem Anbau des Waizens, wie des Leines günstig; derselbe ist mit guten Wirthschaftsgebäuden, hinlänglichem Inventarium und einem angemessenen bequem eingerichteten Wohnhause versehen. Unterzeichneter ist erbötig, hierüber nähere Auskunft zu geben.

Haas, Apotheker zu Gunzenhausen.

3. In der Spezereihandlung des Martin Eidig sind frisch angekommen: italienische Maronen, neue holländische Häringe, neue Sartellen und Kapern, auch ächtes feines Provencerohl in Flaschen, so wie auch französischer Tafelessig in Bouteillen, auch Gesundheitskorn oder sogenannter grüner Kern, verschiedene Sorten Schweizer und Ementhaler Käse; verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

4. Bei J. C. Seitz Nr. 662 dahier sind sehr gute Essig- und Salzkümmerlinge zu haben. Auch hat derselbe in Commision eine ganz vorzügliche Tinktur zu verkaufen, womit aus Seiden- wie Baumwollenzeugen alle Schmutz- und Fettflecken jeder Art herausgewaschen werden können, ohne nur im geringsten selbst der zartesten Farbe jener Zeuge oder Bänder zu schaden.

5. Bei mir Unterzogenem ist wieder schöner Flachs und schöner Schuhmacherhanf, wie auch Roßhaare um billige Preise zu haben.

Johann Gottlieb Göhre, Sailermeister beim Schießhaus Nr. 549.

6. Beim Hafnermeister Bonn in der obern Vorstadt Haus Nr. 364 sind alle Sorten eisene Oefen, alt und neu, auch ist guter zweijähriger Honig zu haben.

7. Die Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Professors Dr. Lippert zu Erlangen wird nicht am 7., sondern am 21. November und die folgenden Tage statt finden.

8. Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie mit schönen schwarzen Damenfedern versehen ist; auch macht sie bekannt, daß alle farbige Federn, Kränze bei ihr zu haben sind, Sie bittet gütigst um das ihr bisher geschenkte Zutrauen und verspricht billige Bedienung. Ihr Logis ist neben dem weißen Roß Nr. 367.

Ansbach, den 5. Nov. 1820.

Christina Brendlin.

9. Dienstag den 14. Nov. und an folgendem Tage Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des verstorbenen Kasern-Verwalters verschiedene Meubles, Uhren, Kleidungsstücke, Jagdgewehre und Pistolen gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

10. Donnerstag den 16. Nov. Vormittag 10 Uhr wird in dem Hause des Wirths und Fuhrmanns Steinberger ein 4jähriges Pferd, Wallach und fehlerfrei, dann zwei Wagen, Geschirr und Rentzeug gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

11. Beim Wirth Käuffer in der Langweile giebts Essigkümmerlinge.

12. In Nr. 224 ist ein noch ganz gutes Krautschaff zu verkaufen.

13. Im Haus Nr. 903 ist eine Sammlung Oehlgemälde täglich einzeln zu verkaufen.

14. Conrad Hofmann, Weisgerbermeister von Rothenburg, empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten schweren, mittleren und geringeren Hirschleders, wie auch Kalbleder. Seine Boutike ist die erste am Hollenbachischen Haus Nr. 84.

15. Ein junger Mensch, der bereits mehrere Jahre bei königlichen Behörden als Scribent konditionirte, und über seine Thätigkeit, Treue, Brauchbarkeit und Moralität gute Zeugnisse vorlegen kann, sucht seine gegenwärtige Condition zu verändern und gegen billige Bedingnisse anderweite Unterkunft bei einem Königl. Rentamt, Land- oder Patrimonialgericht. Frei eingehende Briefe, A. M. addressirt, befördert die Redaktion dieses Blatts.

16. Den 4. November ist ein blauer Metzgershund, ein Vierteljahr alt, und auf der Brust ein weißes Zeichen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur im Haus Nr. 596 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 28 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen, besteht in 3 Stuben, Kammern, Küche und Kramladen, Keller, Bronnen, Hof und Waschhaus gemeinschaftlich. Das Nähere ist bei Kupferschmidt Steißlinger in der Neustadt zu erfahren.

Nr. 41 ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Alkov, Kammer, Küche, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Keller, ist täglich zu beziehen.

Nr. 183 bei Gürtler Wagnerin ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 234 neben der Stadtapotheke sind nachstehende Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen:

a) par terre ein Quartier, bestehend in einer Stube nebst Stubenkammer, Küche, Holzlege, und ein gemeinschaftliches Waschhaus;

b) im ersten Gaden ein Quartier, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, einem großen Saal, einer Küche nebst Speißkammer, Keller, versperrte Holzlege, versperrten Boden, gemeinschaftliches Waschhaus und Bronnen im Hof;

c) in den Mansarden ein Quartier, bestehend in einer großen hellen Stube, nebst 2 Stubenkammern und einem Antheil am Boden.

Nr. 238 in der Adlergasse sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 519 ist eine Stiege hoch vornen heraus ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer

Digitized by Google

Stube, zwei Kammern nebst Küchen, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 596 an der Schloßbrücke ist täglich ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche und Tennenkammer, Keller, Holzleg, nebst andern Bequemlichkeiten.

Nr. 655 in der Kühgasse sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 5. Nov.

Johann Peter Deubler, K. B. pensionirer Hautboist, mit Ottilie Margaretha Sprügel; Julius Ludwig Silberhorn, B. und Brandweinbrenner, mit Babetta Weber.

Begraben den 3. Nov.

Johann Georg, der Helena Jacobina Schuldenzucker Sohn, alt 1 T. st. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 5. Nov.

Georg Friedrich, des B. und Schuhmachermeisters Wöllhöfer Sohn; Maria Barbara, des Stadtbachfegers Blümlein Tochter; Anna Dorothea, des B. und Büttnermeisters Sachs Tochter.

Begraben den 3. Nov.

Des Bedienten Föttinger todtgeborner Sohn; Johann Georg, der ledigen Anna Maria Meierin unehelicher Sohn, alt 1 T. st. am Stickfluß.

Todesanzeige.

Am 27. dieses in der Frühe entschlief sanft nach langen körperlichen Leiden und gänzlicher Abnahme der Kräfte unser unvergeßlicher Vater und Schwiegervater, der K. B. Amtsschultheiß und Zehendverwalter Johann Georg Krackhardt im 71sten Jahre seines wohlthätigen Lebens. Sein Andenken segnend, weinen wir ihm Thränen der Liebe und Dankbarkeit.

Obernbreit; den 27. Oktober 1820.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des Köblers Johann Michael Emmert in Oberaumpferach wird hiemit dessen Köblersguth, bestehend in einem Haus Nr. 1 mit Scheuern, 8 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, 2 Mg. Wald und Oedung, 1 Mg. Gemeindtheil an 3 Stücken und einem ganzen Gemeinderecht, im Tarwerth von 850 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Jenner 1821 im Krausischen Wirthshause zu Oberampfrach einfinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 2. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

2. Da sich in der Gantsache des Johann Michael Meier, Sternwirths zu Markt Neusling, in den zwei ersten Versteigerungstagen kein Kaufsliebhaber für die (im Ansbacher Kreißintelligenzblatt d. d. 6. Sept. l. J. St. 36) ausgeschriebenen Gantrealitäten eingefunden hat, so wird hiermit zur dritten Versteigerung geschritten, und solche nach dem Antrage der vorzüglich betheiligten Gläubiger im Orte Neusling selbst Dienstags den 21. November l. J. mit dem Bemerken vorgenommen, daß sowohl auf die Realitäten im Ganzen, als auch auf einzelne Grundstücke Angebote gegeben werden können, und der Zuschlag nach Ratifikation der Gläubiger erfolgen wird.

Greding, den 1. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Von der unterfertigten Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Köbler Conrad Schuhischen Konkursmasse zu Deberndorf gehörigen Immobilien, das dortige Köblersgut Nr.

Digitized by Google

19 nebst dazu gehörigen Baulichkeiten, dann 8 Morgen Feld am Dillenberge, und ½ Morgen Acker im Sommerkeller, aus dem Schweigerischen Hof gezogen, welche auf 675 fl. gewürdiget worden sind, am 23. November Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorischen Genehmigung, an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, in dem Schwarzischen Wirthshause zu Deberndorf, öffentlich verkauft werden.

Kadolzburg, den 2. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Friedrich Paul zu Linden zugehörige Wohnhaus, dann die Hälfte von ½ Morgen Feld im Schlüsselland, Lindner Flur, in vim executionis zum öffentlichen Verstrich gebracht werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf den 30. November Nachmittags 1 bis 6 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Paulischen Wohnhause zu Linden einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., den 26. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der gesammte Mobiliarnachlaß des verstorbenen Bauern Johann Leonhard Arnold zu Kaubenheim, bestehend in Hausrath, Betten, Kleidern, Bauerngeräth, 50 bis 60 Ctr. Heu und Grummet, 11 Schober Stroh, 10 Schaff Dinkel, 9 Schaff Haber, 10 Schaff Waizen, 1½ Schaff Korn, 2 Ctr. Schaafwolle, eine Kuh, 78 Stück Schaafen u. s. w., gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 13. und 14. d. M. Vorm. 8 Uhr bis Abends 5 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Arnoldischen Hause zu Kaubenheim einzufinden haben.

Windsheim, den 4. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

Berichtigung.

Stück XLIII, Seite 1902, Kurs der baierischen Staatspapiere, ist statt den 12. Oct. zu lesen den 19. October.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Nov. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	72	
ditto à 5 pCt. . . .	84	
Land-Anlehen	89	
Hypoth. Anweis	96	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	98	
ditto E—M à 4 pCt. .	91	90
ditto unverzinsliche .	82	

Das Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt kostet mit dem dazu gehörigen Register für das Jahr 1821

Zwey Gulden 30 kr. rhn.,

welche spätestens bis 15. Dezember l. J. erwartet werden, weil ohne Vorausbezahlung kein Blatt abgegeben werden dürfte.

Diejenigen Abnehmer, welche das Intelligenzblatt bisher durch die Post bezogen, zahlen an die treffende Königl. Postbehörde den Preiß von 2 fl. 30 kr., nebst der Speditions-Gebühr, bis 15. Dezember d. J. voraus.

Die übrigen auswärtigen Abonnenten, welche dieses Blatt gewöhnlich bei der Redaktion unmittelbar abholen ließen, werden ersucht, den Pränumerations-Preiß, wie im vorigen Jahr, an die unterzeichnete Behörde, in obigem Termin, einzusenden.

Ansbach, den 8. November 820.

Königl. Redaktion des Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis.

Memminger.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund		—	7½
Kühfleisch	" "		—	5½
Kalbfleisch	" "		—	7
Hamel- u. Schaffleisch	" "		—	7
Schweinefleisch	" "		—	8
Rohes Unschlitt	" "		—	12
Gezogene Lichter	" "		—	18
Gegossene Lichter	" "		—	21
Saife	" "		—	16
Braunes Sommerbier	Ein Eimer	Nach dem Ganter	3	45
" Winterbier	" "	incl. 1. pf. Lokal-	3	15
Weißes Bier	" "	aufschlags u. excl.	2	15
		des Schenkpreises		

Gegenstände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine	Metze		—	54¼
Mund "	"	Maas		—	5
Weißes "	"	"		—	3¼
Mittel "	"	"		—	2¾
Nach "	"	"		—	2¼
Gries	"	"		—	2
Salz	Ein	Pfund		—	5¾
	Pf.	Lib.	Qt.		4¼
Schwarzes Brod	7	2	2¼	—	12
	3	17	1¼	—	6
	1	24	2¾	—	3
Kipfe	1	13	3	—	6
	—	22	3¼	—	3
	—	7	2½	—	1
Semmel	—	6	2¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	12
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	15
Eichen "	" "	6	45
Weiches "	" "	6	30
Harte Stöcke	" "	4	15
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	56
Roggenstroh	" Schober	5	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Siebenzehnte Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

des Rezat-Kreises.

XLV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. Nov. 1820.

Fortsetzung der Uebersicht

über

das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
8. Herrschaftsgericht Mönchsroth.						
Markt Aufkirchen.						
Communal-Vermögen	6943	56	243	47	255	25
Stiftungs-Vermögen Cultus-Stiftung	6146	26	78	30	100	27
" " Almosen-Stiftung	160	3	30	55	24	29
Rural-Gemeinden.						
1.) Dornstadt C. V.	1555	48	72	12	94	46
" St. V. Cultus-Stiftung	2887	12	33	30	43	33
" " Almosen-Stiftung	103	36	10	57	10	45
2.) Fürnheim C. V.	875	45	31	27	59	23
3.) Frankenhofen C. V.	4228	—	280	3	356	41
4.) Himmerstall C. V.	268	45	18	45	15	54
5.) Hochstadt und Eiterberg C. V.	150	—	—	—	—	—
6.) Irsingen C. V.	2722	42	104	46	144	54
7.) Reichenbach C. V.	400	45	11	—	80	45
8.) Ruffenhofen C. V.	1786	46	154	10	163	54
9.) Mönchsroth C. V.	772	—	81	36	111	56
" St. V. Cultus-Stiftung	2771	56	97	43	124	50
" " Almosen-Stiftung	3431	41	151	36	132	37
10.) Seeglohe C. V.	424	—	31	34	37	52
" St. V. Filialkapelle	11984	31	323	58	154	24

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
11.) Rühlingsstetten C. V.	577	5	103	53	115	26
" St. V. Cultus-Stiftung	1977	44	99	56	97	10
12.) Seegringen St. V. Cultus-Stiftung	7361	1	103	18	103	57
" " Almosen-Stiftung	1364	21	116	7	123	24
13.) Wittenbach C. V.	46	14	10	—	23	54
9. Herrschaftsgericht Oettingen.						
Stadt Oettingen.						
Communal-Vermögen	128147	46	5028	12	4066	35
St. V. Sct. Sebastianspflege	25218	41	786	3	4524	23
Sct. Leonardipflege	1331	49	51	34	8	11
Sct. Jacobspflege	2860	9	161	19	129	14
Almosenpflege kathol.	4536	11	246	27	106	40
Seelhauspflege kathol.	697	42	14	7	56	44
Almosenpflege protestant.	11498	7	587	47	324	55
Gemeinschaftl. Seelhaus	406	33	25	—	25	19
Leprosenpflege paritär.	1552	28	49	52	59	21
10. Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz.						
Rural-Gemeinden.						
1.) Bühlingen C. V.	404	30	130	42	96	16
" St. V Cultus-Stiftung	122	30	5	31	7	18
2.) Breitenlohe St. V. Cultus-Stiftung	859	26	—	45	1	42
3.) Ehingen C. V.	930	6	80	36	211	11
" St. V. Cultus-Stiftung	10552	28	580	13	495	38
" " " " "	2245	3	97	16	83	2
4.) Enslingen C. V.	193	—	40	45	49	11
" St. V. Cultus-Stiftung	1654	25	46	39	27	35
5.) Erlbach C. V.	185	12	15	14	28	35
6.) Fremdingen C. V	390	56	140	16	134	8
" St. V. Kirchenpflege	16804	48	678	41	484	36
" " Sct. Leonhardskapelle	4383	19	108	23	79	12
" " Sct. Joseph	93	19	1	6	12	21
7.) Hausen C. V.	593	—	94	51	98	28
" St. V. Cultus-Stiftung	6184	25	211	13	215	21
8.) Heuberg C. V.	1257	7	61	16	84	48
" St. V. Cultus Stiftung	1348	41	8	22	33	37
" " Almosen-Stiftung	601	18	31	19	28	52
9.) Herblingen C. V.	1917	6	92	19	121	22
" St. V. Cultus-Stiftung	7234	40	338	28	223	9
10.) Hochaltingen C. V.	852	12	65	52	82	51
" St. V. Pfarrkirche	15751	—	400	36	494	17
" St. V. Rosenkranz-Bruderschaft	915	27	30	55	24	34
11.) Lehmingen C. V.	1540	9	46	42	116	51

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen. fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Lehmingen St. V. Cultus-Stiftung	2726	38	64	55	95	53
12.) Leben St. V. Kapellen-Stiftung	629	36	10	14	9	57
13.) Munningen St. V.	4152	22	413	39	313	1
" St. V. Cultus-Stiftung	7269	2	141	3	135	23
" " Almosen-Stiftung	1400	—	22	30	17	33
14.) Niederhofen C. V.	140	—	33	34	56	31
" St. V. Cultus-Stiftung	895	18	12	1	11	35
15.) Schopflohe C. V.	581	46	137	19	123	1
" St. V. katholische Pfarrkirche	3546	51	73	50	85	26
" " protestant. " "	19144	48	455	52	144	—
16.) Uzwingen C. V.	1160	30	125	18	217	16
" St. V. Cultus-Stiftung	9679	33	258	5	317	28
17.) Wechingen C. V.	7402	15	343	15	420	38
" St. V. obere Kirche	1874	32	37	30	28	1
" " untere "	5869	56	31	17	85	13
" " Almosen-Stiftung	50	—	13	6	13	6
11. Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz.						
Rural-Gemeinden.						
1.) Auhausen C. V.	2827	30	287	44	606	30
" St. V. Cultus-Stiftung	6559	41	130	29	158	57
2.) Hainsfarth C. V.	3598	30	218	14	407	30
" St. V. Cultus-Stiftung	8413	29	343	27	302	33
3.) Megesheim C. V.	1071	5	211	36	334	—
" St. V. Pfarrkirche	8562	34	304	33	365	37
" " Kapellen-Stiftung	695	6	38	32	59	45
4.) Schwörsheim C. V.	1432	55	144	30	254	38
" St. V. Cultus-Stiftung	3714	39	249	1	185	36
" " Almosen-Stiftung	200	—	13	40	3	20
5.) Steinhardt St. V.	4043	28	57	15	91	44
12. Herrschaftsgericht Pappenheim.						
Stadt Pappenheim.						
Com. Vermögen	62064	29	2775	22	2151	7
Stiftungs-Vermögen Cultus-Stiftung	4483	2	211	59	125	43
Rural-Gemeinden.						
1.) Bieswang C. V.	14553	19	105	6	192	6
" St. V. Cultus-Stiftung	19475	24	671	—	266	14
" " Almosen-Stiftung	3914	20	166	52	100	25
2.) Büttelbronn C. V.	35100	45	685	31	492	11
" St. V. Cultus-Stiftung	589	15	38	16	66	39
3.) Dettenheim C. V.	21339	36	350	43	422	46

Digitized by Google

Namen der Orte und	Benennung des extrahirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
Dettenheim St. V. Cultus-Stiftung		4577	—	43	11	72	15
4.) Dietfurth C. V.		11848	15	382	54	301	6
" St. V. Cultus-Stiftung		3264	20	97	15	63	16
5.) Gaislohe C. V.		8238	55	185	53	148	46
6.) Gohrn C. V.		6376	42	307	36	255	18
7.) Graben St. V. Cult. Stiftung		1796	40	34	31	41	1
8.) Hgardt C. V.		11495	55	76	58	109	28
9.) Langenaltheim C. V.		2291	26	379	10	502	20
" " St. V. Kirchen-Stiftung		655	31	59	3	78	21
" " " ewige Licht-Stiftung		14857	39	464	15	253	52
10.) Neudorf C. V.		4996	45	247	5	317	25
" St. V. Cultus-Stiftung		4013	34	162	47	74	34
11.) Niederpappenheim St. V. Cult. Stiftung		2390	4	61	—	68	14
12.) Osterdorf C. V.		7506	44	71	30	121	27
" St. V. Cultus-Stiftung		2589	26	79	54	51	22
13.) Rehau St. V. Cult. Stiftung		2173	18	119	19	83	21
14.) Rehlingen C. V.		5741	45	117	28	184	22
" St. V. Cultus-Stiftung		3734	11	128	20	89	45
15.) Schambach C. V.		3560	30	131	19	204	29
" St. V Cultus-Stiftung		2677	52	85	9	59	56
16.) Uebermazhofen St. V.		3788	25	73	32	63	28
" Com. Verm.		17054	1	201	37	145	55
17.) Zimmern C. V.		12851	15	377	53	262	17
13. Herrschaftsgericht Schillingsfürst.							
Rural-Gemeinden.							
1.) Bellershausen C. V.		1142	—	26	30	75	47
" St. V. Cultus-Stiftung		1730	8	5	20	7	29
2.) Bockenfeld C. V.		1060	—	31	16	119	45
" St. V. Cultus-Stiftung		7436	14	82	18	95	29
3.) Diebach C. V.		1003	7	66	4	251	18
" St. V. Cultus-Stiftung		6193	1	116	19	112	10
4.) Faulenberg C. V.		570	—	5	30	73	54
" St. V. Cultus-Stiftung		1591	30	13	44	23	7
5.) Frankenheim St. V. Cult. Stift.		2062	7	31	1	70	3
6.) Gastenfelden C. V.		3155	—	28	13	151	28
" St. V Cultus-Stiftung		8302	—	67	54	69	55
7.) Schillingsfürst C. V.		1024	14	187	7	188	30
" St. V. Kirchen-Stiftung		941	1	33	31	34	27
" " Kapellen-Stiftung		214	9	7	6	1	18
8.) Stizendorf C. V.		2167	19	86	56	120	52

(Der Schluß folgt.)

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLVI Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. November 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Das Halten des Kreis-Intelligenzblatts von den Municipal- und Ruralgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Rechnungen und Anzeigen der Redaction des Kreis-Intelligenzblatts zeigt sich, daß in mehrern Land- und Herrschaftsgerichten bei weitem nicht die Zahl von Exemplarien des Kreis-Intelligenzblatts für die Gemeinden angeschafft werden, welche die neuorganisirten Municipal- und Ruralgemeinden des Districts zu halten vorschriftsmäßig verpflichtet sind.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte werden demnach andurch aufgefordert, mittelst eines längstens bis zum 15. Decbr. J. und bei Strafe Eines Thalers zu erstattenden Berichts, sich gehörig auszuweisen, daß sie für die zu ihrem Bezirk gehörige Zahl von

a) Municipal- und
b) Rural-Gemeinden

die erforderlichen Exemplarien des Kreis-Intelligenzblatts für das nächstfolgende Kalender-Jahr 1821 wirklich bestellt und darauf pränumerirt haben.

Die Behörde, bei welcher die Bestellung gemacht und pränumerirt worden ist, ist namentlich anzugeben, um hiernach die Kreis-Intelligenz-Rendantur anweisen, und die, wider Verhoffen die Anschaffung des Kreis-Intelligenzblatts für ihre Gemeinden unvollständig oder nicht rechtzeitig besorgenden Land- oder Herrschaftsgerichte mit Nachdruck zu ihrer Schuldigkeit anhalten zu können.

Ansbach, den 8. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

Ad nr. E. 4130. / K. 3834. T. c. nr. 97. p. 88.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Brand-Assekuranz-Rechnung für 1819/20 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die in dem dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte S. 713 eingerückte Verfügung vom 20. April ist der Termin zur Uebergabe der Spezial-Rechnungen der Brandversicherungsbeiträge für $18\frac{19}{20}$ auf den 15. laufenden Monats festgesezt worden.

Sämmtliche Polizeibehörden, die die fragliche Rechnung bis jezt noch nicht übergeben haben, werden daher an die Vorlage derselben bis zum 24. dieß mit dem Bemerken erinnert, daß gegen die säumigen Beamtungen, nach fruchtlosem Ablauf desselben, die geeigneten Einschreitungen werden vorgekehrt werden.

Ansbach, den 9. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei Daiting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Daiting in dem K. Landgerichte Monheim, dem Dekanat Bürgheim und in der Diöcese Augsburg, ist durch den Tod des Pfarrers Weber erledigt worden. In einem Umfange von $\frac{3}{4}$ Stunden enthält dieselbe nebst dem Pfarrorte mit einer Schule, ein Filial- und eine Einöde, dann 552 Seelen. Ihr Ertrag an Zehenden aller Art, Holzbezügen und Stolgebühren beläuft sich auf 1243 fl. 24 kr. und ihre Lasten betragen 310 fl. 15 kr.

Ansbach, den 30. Oct. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 3. d. M. den Landrichter Albrecht Müller zu Hersbruck von der Versetzung an das Landgericht Lauf allergnädigst zu dispensiren und zu diesem Landgerichte den dermaligen nach Hersbruck bestimmt gewesenen Landrichter zu Lauenstein Carl Christian Zernott zu ernennen geruhet.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Wohngebäude unter den Nummern 14, 15, 22, 36, 84, 91, 108, 112, 121, 166, 188, 254, 255, 266, 316, 335, 338, 357, 368, 371, 373, 374, 377, 378, 379, 381, 382, 384, 405, 414, 419, 422, 427, 436, 437, 438, 448, 450, 454, 457, 465, 467, 468, 474, 488, 492, 492a, 493, 508, 516, 524, 537, 538, 554, 563, 580, 582, 590, 596, 599, 604, 607, 610, 628, 642a, 649, 657, 668, 699, 707, 708, 713, 733a, 740, 748, 763, 768, 776, 779, 780, 797, 894, 937, 947 und 948, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder ein sonstiger feuergefährlicher Zustand gefunden worden, werden hiedurch an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebene Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unter-

Digitized by Google

lassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden würde.

Ansbach, den 9. Nov. 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Neuerliche Uebertretungen der Dienstboten-Ordnung veranlassen die unterfertigte Behörde, wiederholt bekannt zu machen, daß alle Dienstboten, sowohl männliche als weibliche, hiesige oder fremde ohne Unterschied, und sie mögen dienen unter welchem Namen sie wollen, mit Dienstbüchern, oder wenn sie allenfalls nur zur Aushülfe auf kurze Zeit sich hier befinden, mit Aufenthaltskarten versehen seyn müssen, weshalb von jedem neuen Diensteintritt und von jeder Dienstveränderung (wenn auch der Dienstbote schon mit einem Dienstbuch versehen seyn sollte) oder von der Aufnahme einer nicht zur Familie gehörigen Person überhaupt, binnen 24 Stunden dem Magistrat Anzeige gemacht werden muß, widrigenfalls die Dienstherrschaft mit 1 fl. 30 kr. unerläßliche Strafe der Dienstbote aber mit 24stündigem Polizei-Arrest würden belegt werden.

Ansbach, den 10. Nov. 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution sollen folgende dem Guthsbesitzer Adam Dettelbacher zu Sondernohe gehörigen Grundstücke, als: 1 ½ Morgen Stockacker, welcher belastet ist mit dem 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich ½ kr. beständiges Dienstgeld, 3 Seidlein Korn- und 1 Vierlg. 1 Seidlein Habergült, dem 1oten Band Zehnten, aus 180 fl. Kapital die Steuer, die Concurrenz zu den Gemeindelasten des Maudererschen Hofes; 1 Morgen der Rosenacker, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 1 ½ kr. beständigem Dienstgeld, 1 Seidlein Korn- und 3 Seidlein Habergült, den 1oten Band Zehnten, 100 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen, der Lochacker, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, ½ kr. beständiges Dienstgeld, 3 Seidlein Korn- und 1 Vierlg. 1 Seidlein Habergült, den 1oten Band Zehnten, 180 fl. Steuerkapital, die Concurrenz zu den Gemeindelasten; ¾ Mg., der kleine Rasenacker, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 pf. beständiges Dienstgeld, 2 Seidlein Habergült, den 1oten Band Zehnten, 25 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; ¼ Morgen Acker, der kleine Lochacker am Brachberg, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, den Zehnten mit dem 1oten Band, 10 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen Acker im Neubruch, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, 2 Seidlein Habergült, den 1oten Band Zehnten, 20 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 2 Morgen Acker die Roßleithen, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, 2 Seidlein Korn- und 2 Seidlein Habergült, dem 1oten Band Zehnten, 65 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu Termin auf den 19. December dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufsbedingungen am Tage des Strichs bekannt gemacht werden.

Ansbach am 1. November 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Auf den Antrag der Realgläubiger soll das dem Tobakfabrikant Valentin Dornauer zu Bruck zugehörige Wohnhaus Nr. 77 nebst Eingehörungen daselbst, welches gerichtlich für 2675 fl. tarirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 4. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 25. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag der Conrad Jordanschen Gläubiger zu Habersdorf soll das dem verstorbenen Krämer Conrad Kittler zu Münchaurach zugehörig gewesene Wohnhäuslein allda Nr. 10 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber am 13. December Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Münchaurach einzufinden haben, so wie sie sich von der Taxe jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 17. October 1820.

K. B. Landgericht.

4. Da die in Nr. 33, 35 und 37 des heurigen Ansbacher Intelligenzblatts anderweit feilgebotenen Immobilien der Georg Michael Pelsnerschen Concursmasse von Binsenweiler, als: 1) das Köblersguth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Dunglege und Brunnen, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 15 Morgen zehntfreie Aecker, 3 Tagwerk Ohmetwiesen und 4 Klafter Waldrecht, tarirt für 2600 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Feldlehen, bestehend in 3 Morgen zehntfreien Aeckern und 1 Tagwerk Wiesen, tarirt für 600 fl.; 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen eigener Acker und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen im Zogelfeld, tarirt für 200 fl.; 4) $4\frac{3}{4}$ Tagwerk eigene Ohmetwiesen am Binsenweiher, tarirt für 900 fl., in der zweiten Tagesfahrt wieder nicht abgegeben worden sind, so werden dieselben nach dem Antrag der betheiligten Gläubiger hiermit zum drittenmal subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur nochmaligen Licitation hierüber am 27. November dieses Jahrs in Binsenweiler einfinden und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Feuchtwang, den 14. October 1820.

K. B. Landgericht.

5. Da sich in der Gantsache des Johann Michael Meier, Sternwirths zu Markt Nenesling, in den zwei ersten Versteigerungstagen kein Kaufsliebhaber für die (im Ansbacher Kreißintelligenzblatt d. d. 6. Sept. l. J. St. 36) ausgeschriebenen Gantrealitäten eingefunden hat, so wird hiermit zur dritten Versteigerung geschritten, und solche nach dem Antrage der vorzüglich betheiligten Gläubiger im Orte Nensling selbst Dienstags den 21. November l. J. mit dem Bemerken vorgenommen, daß sowohl auf die Realitäten im Ganzen, als auch auf einzelne Grundstücke Angebote gegeben werden können, und der Zuschlag nach Ratifikation der Gläubiger erfolgen wird.

Greding, den 1. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die nachbenannten Besitzungen des Webermeisters Johann Paul Köpplinger und dessen Ehefrau Margaretha Barbara Köpplinger zu Bonnhof, als: a) ein Söldenguth, bestehend in einem Hause mit angebauter Stallung und Stadel, einem Schorgärtchen, Backofen und Hofraith, 3 Morgen Acker, dem Waldrechte zu 3 Klafter Scheit- und einer Klafter Stöckholz, dann in dem Gemeinderechte zu Huth und Waid; b) 2 Morgen Acker am Weiterndorfer Weg; c) 2 Mg. Acker am Bachgraben, sämmtlich auf Bonnhofer Flur, werden wegen der im ersten Bietungstermine nicht erfolgten annehmbaren Angebote, in dem auf Donnerstag den 28. Dec. d. J. von Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem Commissario ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Bietungstermine dahier an ordentlicher Ge-

Digitized by Google

richtsstätte wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Hallsbroun, am 14. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von der Königl. Baier. Landgerichts-Verwesung Herrieden wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag des Ausschusses der Apotheker Schmidtischen Creditorschaft die hiesige Apotheke mit den Appertinentien meistbietend verkauft werden solle. Diese Apotheke in der Hauptstrasse des hiesigen Städtchens belegen ist erst im Jahre 1817 ganz neu erbaut worden. Sie besteht in einem 36 Fuß langen und 36 Fuß breiten Wohnhause, dessen vier Umfassungswände bis unter das Dach von Backsteinen aufgeführt sind. Das Wohnhaus ist zweystöckig und enthält zu ebner Erde eine Wohnstube, eine Küche, die Apotheke, ein Ladenstübchen und das Laboratorium; der zweite Stock enthält zwei Stuben, drei Kammern und eine Küche. Unter dem Dache befinden sich zwei Böden. Zu diesem Gebäude gehört eine an die Stadtmauer gebaute Holzremiß, welche 20 Fuß in der Länge und 9 Fuß in der Breite hat; ferner ein Keller und ein Pumpbronnen, welcher letztere jedoch mit dem Schuhmacher Kunzmännischen Wohnhause gemeinschaftlich ist. Außerdem befindet sich hinter dem Wohnhause ein nicht gar $\frac{1}{8}$ Morgen großer dazu gehöriger Garten. Dieser nebst dem mit 64 Stücken edeln Obstbäumen bepflanzte Gemeinderecht sind das einzige Grundstück, welche zu der oben beschriebenen Apotheke gehören. Bietungstermin ist auf den 22. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr in dem Kgl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Oeffentliche Lasten, welche auf der Apotheke hier haften, dann die Tare der Immobilien, so wie die der vorhandenen Apotheker-Geräthschaften und Apothekerwaaren kann täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die hiesige Apotheke immer sehr besucht gewesen sey, und daß jezt während des Concurses durch die Bemühungen des Massacurators, des Herrn Dr. Heidenschreiber in dem möglichst besten Stande erhalten werde.

Herrieden, den 10. November 1820.

K. Landgerichts-Verwesung.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der $\frac{1}{4}$ Hof des Bauern Johann Stummer von Niederndorf, wozu außer den Gebäuden 2 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und das Gemeinderecht gehört, und der auf 1862 fl. 30 kr. tarirt worden ist, dann an walzenden Grundstücken $\frac{7}{8}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, zusammen auf 267 fl. 30 kr. tarirt, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und wird Bietungstermin auf den 29. November Vormittags 9 Uhr im Orte Niederndorf in der Stummerschen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Licitationstermin besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

9. Zur Versteigerung der Grasserischen Mo- und Immobilien zu Anwanden, von welch leztern die nähere Beschreibung bereits in Nr. XXVI. enthalten ist, wird anderweiter Termin auf den 4. December dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige zu erscheinen und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 12. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachstehende Immobilien des Seilermeisters Hirth zu Ammerndorf, 1) ein Wohnhaus Nr. 17 mit Hofraith, welches auf 500 fl., 2) ein Morgen Acker an der Nürnberger Strasse, welcher um 275 fl., 3) dreiviertel Morgen Acker ober dem Reichenbacher Loch, so auf 125 fl. gewürdiget worden, werden am 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 15. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Von der unterfertigten Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Köbler Conrad Schuhischen Konkursmasse zu Deberndorf gehörigen Immobilien, das dortige Köblersgut Nr. 19 nebst dazu gehörigen Baulichkeiten, dann 8 Morgen Feld am Dillenberge, und ½ Morgen Acker im Sommerkeller, aus dem Schweigerischen Hof gezogen, welche auf 675 fl. gewürdiget worden sind, am 23. November Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorischen Genehmigung, an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, in dem Schwarzischen Wirthshause zu Deberndorf, öffentlich verkauft werden.

Kadolzburg, den 2. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der vormals Sächslingerische, nun Krämer und Sauterische Hof Nr. 7 zu Oberreichenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Hofhaus, einem Stadel, 3 Schweinställen, einem Backofen, einem Brunnen, 3 Mg. Garten, 5 Tgw. Peunth, 23 Mg. Aecker, 1½ Tgw. Wiesen, 7 Mg. Waldung und dem Nuzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, auf Antrag der gegenwärtigen Besitzer am 27. November Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in dem Wirthshaus zu Oberreichenbach verkauft werden wird.

Kadolzburg, am 28. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Friedrich Paul zu Linden zugehörige Wohnhaus, dann die Hälfte von 8 Morgen Feld im Schlüsselland, Lindner Flur, in vim executionis zum öffentlichen Verstrich gebracht werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf den 30. November Nachmittags 1 bis 6 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Paulischen Wohnhause zu Linden einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., den 26. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

14. Am Freitag den 1. December l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr wird in dem Gasthause zu Pahres das zur Nachlaß- und resp. Concursmasse des verlebten Juden Abraham Löw Silbermannd gehörige Wohnhaus daselbst, bezeichnet mit Nr. 25, worauf 15 kr. Steuersimplum, der 12te Gulden Handlohn und 6¼ kr. Erbzins haften, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Gläubiger, meistbietend verkauft, wovon man besitz- und zahlungsfähige Käufer in Kenntniß setzt.

Neustadt an der Aisch am 25. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

15. In der Konrad Kochischen Verlassenschafts- und Concurssache zu Lichtenhof wird das zur Masse gehörige Wirthshaus Nr. 9 daselbst zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesezt und Bietungstermin auf den 29. November Nachmittags von 2 — 5 Uhr an Ort und Stelle bezielt.

Nürnberg, den 16. October 1820.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der dem Seidenweber Joachim Dambacher gehörige Garten sammt den Gebäuden Nr. 93 und 94 zu St. Johannes im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Behuf hat man Bietungstermin auf den 12. Dezember Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause des Gemeindevorstehers Kiskalt zu St. Johannes bezielt.

Nürnberg, den 18. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Judenwittwe Zirla Cohn gehörige halbe Wohnhaus Nr. 150 zu Zirndorf wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 27. November Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Zimmermännischen Wirthshaus daselbst einzufinden haben.

Nürnberg, den 20. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Georg Lohbauers Nr. 15 zu Hdfen anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 6. Dezember Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Hdfen bezielt.

Nürnberg, den 24. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Execution die Fabrik des Chemiker Gottfried Ludwig Karl Müller auf der Neubleich zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und Licitationstermin auf den 19. December Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu St. Peter anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

20. Die Immobilien des in Concurs gerathenen Webermeisters Adam Kranzer in Spalt, welche bestehen: 1) in einem Wohnhaus Nr. 71 zu Spalt mit Zubehörungen, 2) in 4 Morgen Hopfengarten und Wiese in der Gaisruck, 3) in 2 ½ Tagwerk Hopfengarten und Holz am Trautenfurther Weg, von welchen 1) das Haus auf 2500 fl., 2) die 4 Morgen Hopfengarten und Wiese in der Geisruck auf 4000 fl., 3) die 2 ½ Tagwerk Hopfengarten und Holz am Trautenfurther Weg auf 3000 fl. gewürdiget worden sind, werden hiemit zum Verkauf öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Montag den 20. November d. J. von früh 9 bis Mittag 12 Uhr dahier vor Gericht angesezt, worinn sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Pleinfeld, den 17. Sept. 1829.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Gütler und Webermeister Georg Alt zu Eckersmühlen gehörigen Realitäten, nämlich: 1) das Gütchen Nr. 14, 2) die Gemeindstheile, 3 ½ Morgen Acker, 1 ½ Morgen Holz auf der Eich und ¼ Tgw. Wiese im Gemeindeweiher, dann der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, hiemit anderweit zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten und Bietungstermin auf Montag den 27. November d. J. Vormittags neun Uhr vor königlichen Landgericht angesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 30. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Bäckerswittib Held dahier wird das derselben gehörige ½ Wohnhaus nebst den zur Bäckerei gehörigen Geräthschaften, dann ¾ Tgw. Wiesen vorm Forst, 1 Mg. Acker im Schobdacher Feld, ½ Mg. Acker daselbst, ¾ Mg. Garten in der Walkgaß, ¾ Mg. Acker im Schobdacher Feld, öffentlich verkauft. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen am 10. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

23. Am 7. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer nachstehende zur Michael Beyhlischen Concursmasse dahier gehörigen Immobilien, als: ½ Haus nebst ½ Stadel und ½ Gemeindrechte, ¾ Mg. Acker der Lohespanacker, ½ Tgw. Reichwiesen, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die gerichtliche Taxe können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen am 21. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

24. Auf Ansuchen wird das Wohnhaus in der Wasserthum- oder Apfelgasse dahier, Nr. 486, worauf bis daher die Branntweinbrennerei- und Melbereigerechtigkeit ausgeübt wurde, gerichtlich verkauft. Der Termin dazu ist auf Mittwoch den 29. November festgesezt, in welchem die Kaufslustigen bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nach den

Digitized by Google

vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist 2 Stockwerk hoch, und der untere Stock auf der Seite von der Gasse ist massiv. Darinnen befindet sich eine Stube, eine Küche und ein Kramladen. Das obere Stockwerk enthält zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche, einen Boden und einen Zugerker. Daran stößt ein Seitengebäude, in welchem im untern Stock eine Kammer, im obern Stock aber eine Stube, Küche, ein Gang und Boden angebracht ist. Dabei befindet sich ferner eine Brandweinstube, eine Mehlkammer und ein Schweinstall. Diese Gebäude schließen einen kleinen Hof mit einem Pumpbrunnen ein. Auch ist ein kleiner Keller vorhanden. Es sind die vorbemerkten sämmtlichen Gebäude auf 4465 fl. und die Geräthschaften, welche zur Melberei und zum Brandweinbrennen gehören, auf 168 fl. taxirt.

Erlangen am 31. Oktober 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

25. Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Erben wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Handelsjuden Jeslein Nürnberger zu Scheinfeld gehörige Wohnhaus sammt Gemeindetheilen zu 325 fl. eingeschätzt, Donnerstag am 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben hierbei zu erscheinen.

Scheinfeld, den 21. Oktober 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

26. Die zur Müller Conrad Schwarzischen Verlassenschaft zu Mt. Herrnsheim gehörigen und unten beschriebenen Realitäten werden auf Antrag der Erben und Vormünder dem öffentlichen Striche ausgesezt, und entweder im ganzen Guts-Komplexe oder auch einzeln, je nachdem sich Liebhaber einfinden und annehmbare Gebote fallen, abgegeben. Der Bietungstermin wird auf den 20. und 30. Nov. früh 9 Uhr in der Mühle bei Mt. Herrnsheim abgehalten und erwartet, daß die Kaufslustigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen. Was übrigens die Strichbedingungen, Lasten und Gerechtigkeiten der Immobilien betrift, so werden solche im Strichtermine bekannt gemacht werden, vorläufig aber dient zur Nachricht, daß der Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten erfolge.

Seehaus am 11. October 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Beschreibung der Güter.

1) eine ganz neu und massiv gebaute Mühle mit einem vortrefflichen Mahlwerke in einem wasserreichen Grunde, mit Scheuer, Stallung, Holzlage, Wagenhalle, Schweinstall und Hofraith sammt eingehörigen Sommerried und 2 Morgen Wiesen auf die Mühle stoßend, einem Wald- und Gemeinderecht, so wie der Mühlgerechtigkeit, hat das Recht zur Viehtrift und einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindewäsen und Waldungen, giebt dagegen dem Kammeramte Wäßerndorf alljährlich 15 kr. für eine Fastnachtshenne und 1 Malter Hafergült, dann der Gemeinde Herrnsheim 5 Malter Korngült, ist aber handlohnfrei; 2) ein Herrnsheimer Gotteshausleben zu 4 Morgen Feld; 3) 8 1/4 Mg. Feld, 1/4 Mg. Wiese und 1/4 Mg. Weinberg, lehenbar dem Fürstl. Kammeramte Wäßerndorf; dann an eigenen Grundstücken: 4) 32 3/4 Mg. Feld, 5) 1 5/8 Mg. Wiesen, 6) 1/2 Mg. Weinberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem von mehreren Realgläubigern des verstorbenen Seraphin Fröhlich von der Witzmannsmühle die Einleitung des Liquidations-Prozesses über den aus den Fröhlichischen Immobilien erlößten Kaufschillinge von 3500 fl. nachgesucht und diesem Gesuche auch stattgegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Fröhlichischen Immobilien zu Witzmannsmühle, das Wirthschaftsgut und Zellhaus genannt und an der alten Nürnberger Straße in dem Bezirke des unterfertigten Gerichts gelegen oder den aus diesen Immobilien erlößten Kaufschilling zu 3500 fl. aus irgend einem Grunde, er möge Namen haben, wie er wolle, ei-

Digitized by Google

nen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin vor dem unterfertigten Landgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und richtig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Immobilien präcludirt, und damit nicht weiter gehört werden würden, vielmehr ihnen sowohl gegen die Käufer derselben als gegen den Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf die von der Fleischerswittwe Anna Barbara Wagner dahier gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger, ist gegen dieselbe der Concurs eröffnet worden, und werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Montag den 6. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 2. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 5. Januar 1821 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen der Gemeinschuldnerin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 25. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Bauersmann Johann Adam Barthel von Zandt seine Vermögensunzulänglichkeit angezeigt hat, so ist über sein Vermögen der Concurs erkannt worden. Dem gemäß werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags, auf Donnerstag den 9. November l. J., ferner in Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft, b) zur Aufnahme der Einreden auf Dienstag den 12. December c. jusd. ai., c) zum Beschluß der Sache auf Montag den 15. Januar 1821 Termin anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Barthel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der treffenden Forderung, das Ausbleiben in den beiden lezten Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des Johann Adam Barthel in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung an das Judicialdepositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Hailsbronn, am 2. October 1820.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der Handelsjude Elias Seckel Strauß von Windsbach seine Vermögensunzulänglichkeit einbekannt, und selbst auf Concurseröffnung angetragen hat; so ist über dessen Vermögen der förmliche Concurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 20. Nov. l. J. vor dem Deputirten Rechts-Praktikanten Schmidt, b) zur Anbringung der Einreden Dienstag der 26. Dec. l. J., c) zum Beschluß der Sache Montag der 29. Januar 1821 ausgeschrieben, und alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Elias Seckel Strauß einige Ansprüche zu machen

Digitized by Google

haben, aufgefordert, solche am ersten Ediktstage gehörig anzumelden und nachzuweisen, und in den übrigen Ediktstagen ihre Rechte zu wahren. Das Ausbleiben oder die unterlassene Vorlegung der Beweismittel am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der treffenden Rechtsvertheidigung zur Folge. Diejenigen, welche irgend ein Vermögensstück des Gemeinschuldners in Handen haben, werden angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an denselben verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr an das Depositorium des Landgerichts abzuliefern.

Hailsbronn, am 14. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Bauer Georg Friedrich Hofmockel und dessen Ehefrau Magdalena Hofmockel zu Sekendorf wurde auf Eröffnung des Concursprozesses erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dieselben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich am 22. November zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, am 21. Dezember zur Vorbringung der Einreden, endlich am 22. Januar 1821 zur schlüßigen Verhandlung der Sache dahier um so gewisser einzufinden, als diejenigen, welche sich am ersten Tage nicht melden, von der gegenwärtigen Vermögens-Austheilung, und diejenigen, welche an dem zweiten und dritten Tage ausbleiben, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Dabei werden die Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Beweisurkunden bei Strafe des Verlustes dieser Beweismittel sogleich am ersten Ediktstage im Originale vorzulegen, endlich jedem, welcher den Hofmockelschen Eheleuten aus irgend einer Ursache etwas schuldet, bei Strafe nochmaliger Zahlung verboten, ihre Schuld an jemand andern als an das Gericht oder auf dessen Anweisung zu bezahlen.

Kadolzburg, am 17. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königl. Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Wirths Christoph Baumann allhier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, der Concurs erkannt worden. Diesem gemäs werden alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in den 3 Ediktstagen, nemlich auf den 30. Nov. 1820 ad producendum et liquidandum, auf den 2. Januar 1821 ad excipiendum und auf den 2. Febr. 1821 ad concludendum um 9 Uhr früh bei Strafe des Ausschlusses einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Baumännischen Nachlaßmasse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Strafe der nochmaligen Zahlung zum gerichtlichen Depositorium einzuliefern.

Lauf, den 26. October 1820.

K. B. Landgericht.

7. Uiber die Verlassenschaft des verlebten Juden Abraham Löw Silbermund zu Pahres ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, a) zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Dienstag am 5. December l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freitag am 5. Januar k. J. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag am 5. Februar k. J. jederzeit früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, und das Nichterscheinen an den beiden übrigen Tagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Neustadt an der Aisch am 1. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem das wider den Webermeister Adam Kranzer zu Spalt erlassene Concurserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden hiemit die gesezlichen Ediktstage, und zwar: a) Dienstag den 14. November 1820 zur An-

Digitized by Google

meldung der Forderungen und Antretung des Beweises derselben, oder ad liquidandum et producendum, 2) Freitag der 15. Dezember 1820 zur Vorbringung der Einreden wider die liquidirten Forderungen, oder ad excipiendum, 3) Montag der 15 Januar 1821 zum Schlußverfahren oder zur Aufnahme der Re- und Dupliken in zwei gleichen Hälften, ausgeschrieben, und werden die Gläubiger des Kranzers hiezu unter der Androhung geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den andern Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Pleinfeld, den 17. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Um das Exekutions- oder Konkurs-Verfahren gegen den verschuldeten Bauersmann Georg Käppner von Herbolzheim ausmitteln und zugleich ein gütliches Uebereinkommen zur Regulirung und Beseitigung dieses Debitwesens versuchen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an demselben Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, solche am 14. December früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, oder zu erwarten, daß die nicht erschienenen Gläubiger rücksichtlich des zu bestimmenden Verfahrens unbeachtet gelassen werden.

Seehaus, den 27. September 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

10. Die verstorbene Frau Pfarrerin Wilhelmine Hartung von Hellmitzheim hat in ihrem Testament vom 28. August 1819 dem Pfarrerssohn Johann Christian Ludwig Schad, geboren zu Rottenbauer den 29. Juli 1798 ein Legat von 1200 fl. rhn. vermacht, und zugleich bestimmt, daß wenn derselbe nicht mehr beim Leben seyn sollte, dieses Vermächtniß seinem Bruder Moritz Schad zufallen soll. Da nun von dem Leben und Aufenthalt des Johann Christian Ludwig Schad ungeachtet aller Nachforschungen bisher keine zuverläßige Nachricht erlangt werden konnte, so wird der vorbenannte Johann Christian Ludwig Schad auf den Antrag seines Bruders Moritz Schad hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb vier Monaten und längstens bis 28. Februar 1821 bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden, und das ihm zugedachte Legat von 1200 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses Legat seinem Bruder Moritz Schad gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mt. Einersheim, den 16. Oktober 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

11. Der Sohn des ehemaligen hiesigen Stadt-Secretairs Wiedmann, Namens Christian Friedrich Wiedmann, welcher seit 1800 keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Anbringen der Interessenten nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern anmit öffentlich dahin vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 12. Januar 1821. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden oder zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 23. März 1820.

K. B. Landgericht.

12. Kaspar Solcher, Schneidersgesell von Markroffingen, gebohren im Jahr 1784, ist am 12. November 1812 für den Gemeinen Künzler von Sinnbronn, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl, bei dem 16. K. B. Linien-Infanterie-Regiment eingetreten, und wird bei diesem Regiment nach Zeugniß desselben dd. Ingolstadt den 13. Mai 1818 seit 7. Mai 1813 als vermißt in Listen nachgeführt. Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit auf Antrag seiner nächsten Anverwandten und Testamentserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier unfehlbar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um somehr zu melden, als außerdem nach dem vorliegenden Testament vom 20.

Digitized by Google

März 1813 dessen hinterlassenes Vermögen zu 350 fl. vertheilt werden wird.

Wallerstein, den 11. Oktober 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Wegen neuerlich häufig vorkommender verspäteter Einsendung

nichtamtlicher Artikel

wird die frühere Anordnung (Kreis-Blatt 1820 Stück VIII Seite 302) erneuert, nach welcher

a) die zu dieser Rubrik sich eignenden Inserenda spätestens bis Samstag jeder Woche für das nächste Blatt einkommen müssen;
b) an Sonn- und Festtagen dergleichen Artikel gar nicht angenommen, und
c) die an Montagen einlangenden nichtamtlichen Avertissements in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden.

Ansbach, den 3. November 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezatkreis.

Memminger.

2. Gemäß höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 13. et pr. 18. praet. wird der herrschaftliche obere Thorthurm zu Ornbau, welcher 5 Stockwerk hoch und in dessen fünften Stock eine Wohnung, bestehend in einer Wohnstube, einer Kammer und einer Küche, eingerichtet ist, ohne weitere Eingehbrungen, unter den im 1811r Regierungsblatt St. 67, Seite 1577 bis 1582 festgesezten normalmäßigen Bedingungen Montag den 27. dieß früh 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer öffentlich verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden am 3. Nov. 1820.

K. B. Rentamt.

3. Der Bürger und Säcklermeister Christoph Röder zu Windsheim hat durch den unterm 3. Juny d. J. mit seiner Verlobten Anna Eva Wagner von Rappenau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die zu Windsheim, als dem Wohnorte des Ehegatten, geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäsheit der Vorschrift des § 422, Th. 2, Tit. 1 des Allg. Landrechtes hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 23. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen das Präclusionserkenntniß in Nachlaßsache des verstorbenen Munizipalraths Johann Friedrich Beyhl dahier, zu Folge welchem diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, mit solchen gegen die Masse und deren Erben ausgeschlossen worden sind, erlassen und in vim publicationis dahier angeschlagen worden ist.

Wassertrüdingen, den 16. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

5. Martin Hollenbach, Bauer zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Königl. Landgerichts als Verschwender erklärt, und in Folge dessen unter Kuratel des Martin Lang von Kirnberg auf den Vorschlag seiner Ehefrau gesezt. Es ist ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und er ist rechtlich unfähig, eine Rechtsverbindlichkeit einzugehen. Diesemnach ist jedes Rechtsgeschäft, welches er ohne Genehmigung seines Kurators Martin Lang abschließt, nichtig und null. Diese Prodigalitäts-Erklärung wird öffentlich bekannt gemacht, damit Jedermann vor Schaden sich sichern kann.

Rothenburg, den 2. November 1820.

Königl. Landgericht.

6. Eingetretener Hinderuisse wegen wird der in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt Stück XLV, Seite 1964 ausgeschriebene Termin zum Verkauf des Ornbauer Thorthurms vom 25. dies auf Montag den 27. dies früh 10 Uhr verlegt und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden am 9. Nov. 1820.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

7. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hiemit, Behufs der Theilung, Termin zur öffentlichen Versteigerung der zu dem Nachlaß des verstorbenen Appellationsgerichtskanzlisten weiland Christoph Richters dahier gehörigen Effekten, als Schreinzeuch, weißes Zeuch, Betten, Eisen, Blech und Hausgeräth, Tagesfahrt auf Dienstag den 21. Nov. Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollisten Trischel anberaumt, und dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich Liebhaber dazu einfinden und die Effekten gegen gleich baare Bezahlung erstehen können.

Ansbach, den 9. Nov. 1820.

8. Am 4. des kom. Mts. Dec. wird ein bedeutendes Quantum Brennholz auf dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

Gunzenhausen, den 8. Nov. 1820.

K. B. Forstamt.

9. Die zum vacanten Forstdienst zu Lellenfeld gehörigen Grundstücke, bestehend in 4 Mg. Aecker, 4 Tagw. Wiesen, ¾ Mg. Hausgarten zu Lellenfeld, werden auf anderweite 3 Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausgesezt, und hiezu Termin auf Montag den 20. dieses Monats anberaumt, an welchem Tage Pachtliebhaber sich dahier einfinden können.

Gunzenhausen, den 9. Nov. 1820.

K. B. Forstamt.

10. Das heute in der Johann Raaberischen Concurssache allhier verabfaßte Locations-Urthel ist ad valvas publicas judicii affigirt worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Neuhaus bei Erlangen, den 7. Nov. 1820.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

11. Nach gesezlicher Bestimmung wird hiermit bekannt gemacht, daß von dem Taglöhner Johann Leonhard Schick allhier, einem Wittwer, und seiner Verlobten, der verwittweten Elisabetha Margaretha Täufer allhier, in ihrem heute verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Ansbach geltende Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen worden sey.

Obernzenn am 21. October 1820.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorff Gutendisches Patrimonialgericht.

12. Dienstags den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden auf der hiesig herrschaftlichen Schweizerei zwei schwere Ochsen und zwei Kühe im Wege der öffentlichen Licitation salva ratificatione verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 12. Nov. 1820.

Königl. Oeconomie-Direction.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Jahrgänge 1807 und 1819 des Kreis-Intelligenzblatts werden zu kaufen gesucht von der Redaktion.

2. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Quartier im Hause Nr. 112 verlassen hat, und gegenwärtig im ehemals Kaufmann Ungerischen, jezt Kaufmann Beegischen Hause auf dem untern Markte dahier Haus Nr. 105 in der ersten Etage wohnt.

Fasching,
K. Appellationsgerichts-Advokat.

3. Ein Rothgerbershaus in Nürnberg, nebst bestens eingerichtetem Geschäft und allen dazu gehörigen Geräthschaften und Handwerkszeuch, dann Vorrath an Häuten und Loh, ist täglich zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Unterzeichnete.

J. G. Jäger, Kanzlist,
Litt. S. Nr. 491 an der Bergstraße in Nürnberg.

4. Ich bringe hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß der zweite Anhang zu meinem Catalog bereits erschienen, und bei mir unentgeldlich zu haben ist.

Panzer,
Besitzer der Rohmederischen Lesebibliothek.

Digitized by Google

[illegible] — in dem Correspondenten [illegible] angekündigten — Haus- [illegible] sind Loose zu 3 fl. bei dem Königl. [illegible]-Commissaire Herrn Dellmann, bei Herrn Criminal-Assessor und Stadtrath Trott, bei Herrn Kleins Sohne und bei Herrn Appellationsgerichts-Diurnisten Oettel allhier zu haben.

Ansbach, den 7. Nov. 1820.

Gebrüder Andreas Heinrich und Johann Ernst Pückert aus Lichtenberg bei Hof im Obermainkreis.

6. In der Spezereihandlung des S. L. Lieu sind frisch angekommen: italienische Maronen, neue holländische Häringe, ächtes raffinirtes Lampenöl, ganz feine Gerste, feiner Senft, auch gesunde Muskatennüsse und Muskatenblüthe, feine Thee, Citronen; er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

7. In Nr. 672 ist ein gutes Clavier zu verkaufen.

8. Der fahrende verpflichtete Amtsbote Schübel von Herrieden logirt im schwarzen Adler und kommt am Mittwoch und Samstag jeder Woche nach Ansbach. Es können auch bei Herrn Pohrer, wie bisher, Briefe und Pakete abgegeben werden.

9. In Nr. 592 in der Schloßvorstadt sind 2000 fl., 1000 und 560 fl. täglich, dann 1000 fl. und 800 fl. in hiesige Stadt auf sichere Hypothek zu verleihen.

10. Meine in 57 Lämmern, 36 Jährlingen, 52 Mutterschafen und in 5 Böcken, sämmtlich spanischer Race, bestehende Schaafheerde, bin ich gesonnen, entweder im Ganzen oder partheienweis zu verkaufen. Kaufslustige können sich deshalb an mich wenden.

Dinkelsbühl, den 12. November 1820.

Bernhard Mohr.

Den verehrten Theilnehmerinnen am hiesigen Frauenverein wird bekannt gemacht, daß die zweite dießjährige Versteigerung der Arbeiten in den ersten Tagen des künftigen Monats December Statt finden wird.

Sie werden daher gebeten, die für diese Versteigerung bestimmten Arbeiten so einzurichten, daß sie selbige bis Ende Novembers an eine der Vorsteherinnen abliefern können.

Zugleich wird nachstehend die erste Jahres-Rechnung den Theilnehmerinnen am Frauen-Verein und allen denjenigen, die sich für diese Anstalt interessiren, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rechnung
über die Geldeinnahme und Ausgabe beim Frauen-Verein in Ansbach.

Im ersten Jahre, vom 1. Juli 1819 bis 1. Juli 1820.

A. Einnahme überhaupt,	fl.	kr.
1) Ertrag der Versteigerung vom 6. August 1819	141	47
2) Ertrag der Versteigerung vom 10. December 1819 . . .	203	—
3) Geschenk von einem Ungenannten zum Fond des Vereins . .	50	—
Zahl der ganzen Einnahme	394	47

B) Ausgabe,	fl.	kr.
1) für die vier Vereins-Pfleglinge Berthold, Dumonceau, Häußler und Rabus zu 25 fl. . . .	100	—
2) für Bedienung ꝛc. bei der ersten Versteigerung	4	—
3) zum unangreifbaren Fond . .	30	—
4) für die andern Sechs Vereins-Pfleglinge Birkner, Jergins, Krug, Billert, Ritter u. Schiller	134	—
5) Auslagen, Bedienung und Reinigung des Lokals bei der Versteigerung am 4. Juni 1820 .	5	—
6) dem ꝛc. Pfister für Herumtragen zweier Umläufe . . .	2	42
7) zum Fond der vierte Theil der II. Einnahme	50	—
8) das dazu besonders bestimmte Geschenk eines Ungenannten .	50	—
Zahl . .	375	42

Digitized by Google

A) Haupteinnahme 394 fl. 47 kr.
B) Ausgabe . 375 fl. 42 kr.

Bleibt Kassebestand 19 fl. 5 kr.

C) Bestand des unangreifbaren Fonds

	fl.	kr.
1) der vierte Theil der ersten Versteigerung vom 6. Aug. 1819 .	30	—
2) der vierte Theil des Ertrags der zweiten Versteigerung vom 10. December 1819	50	—
3) das dazu ausdrücklich bestimmte Geschenk eines Ungenannten vom 11. December 1819 . . .	50	—
Zahl . .	130	—

Bemerkung.

1) Die Einnahme der dritten Versteigerung wird mit der Einnahme der vierten Versteigerung in der zweiten Jahresrechnung vorkommen.

2) Eben so können die Zinsen vom unangreifbaren Fond erst in der zweiten Rechnung vorkommen, weil der Fond bis zum December 1819 nur in 30 fl. bestund und also nicht verzinslich untergebracht werden konnte. Am 1. Januar 1820 wurden 130 fl. verzinslich angelegt, und diese Interessen zu 5 vom Hundert werden in der zweiten Rechnung in Einnahme kommen.

Der Frauen-Verein zu Ansbach.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 40 sind stündlich 3 Stuben im Ganzen oder theilweise mit oder ohne Betten und Meublen zu vermiethen.

Nr. 103 ist eine Stiege hoch ein Quartier und Pferdestall täglich zu vergeben, dann zwei Stiegen hoch der ganze Gaden und der Erker bis das nächste Ziel zu vermiethen.

Nr. 108 im Hofgebäude ist für eine stille Haushaltung täglich oder bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, besteht in Stube, 2 Kammern, 1 Küche.

Nr. 234 neben der Stadtapotheke sind nachstehende Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen:

a) par terre ein Quartier, bestehend in einer Stube nebst Stubenkammer, Küche, Holzlege, und ein gemeinschaftliches Waschhaus;

b) im ersten Gaden ein Quartier, bestehend in 5 tapezirten Zimmern, einem großen Saal, einer Küche nebst Speißkammer, Keller, versperrte Holzlege, versperrten Boden, gemeinschaftliches Waschhaus und Bronnen im Hof;

c) in den Mansarden ein Quartier, bestehend in einer großen hellen Stube, nebst 2 Stubenkammern und einem Antheil am Boden.

Nr. 264 bei der Post ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 335 in der Neustadt dahier und am Graben ist die erste Etage sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen. Sie besteht a) im Vorderhaus aus 4 Stuben, vier Kammern, Küche, Speiskammer, 3 Kellern, einem Pferdestall auf 3 Pferden, Hofraum und laufenden Bronnen; b) im Hinterhaus aus 4 Zimmern, einem heizbaren Saal, einer Kammer, Gartensaal, Waschhaus und der Hälfte des Gartens. Wenn sich Liebhaber finden, kann diese Wohnung in zwei Abtheilungen vermiethet werden.

Nr. 401 in der obern Vorstadt ist täglich ein trockenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 603 ist ein Quartier im mittlern Gaden zu vermiethen, besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzleg, kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 604 sind zwei Quartiere zu vermiethen, im mittlern Gaden eine Stube, Alkov, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg und Bodenkammer; im obern Gaden eine Stube, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg und Bodenkammer, und können sogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Fremden-Anzeige
vom 29. Oct. bis 4. Nov.

Hr. Kfm. Beck v. Günzburg, Hr. Harisch u. Hr. Seiling, Studenten der Med. v. Dillingen, Hr. Kfm. Ammer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Danck

Digitized by Google

v. Frankfurth, Hr. Kfm. Marroete v. Bremen, Hr. Kfm. Bralling v. Würzburg, Se. Excellenz Hr. Präsident Freiherr v. Werneck v. Triesdorf, Hr. Oberbaurath von Pechmann v. München, Hr. Hauptmann Kunz v. München, Hr. Kfm. Pückert v. Lichtenberg, Hr. Doctor Ritter von Breslau, Hr. Kfm. von Staoler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Haas v. Schwabach, log. in der Krone. Hr. Kfm. Roscher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Justiz-Commissair Hofmann v. Gunzenhausen, Hr. Freiherr von Büret von Nürnberg, log. im Stern. Hr. Sperl v. Thaufereuth, Hr. Sittig v. Altenstein, Hr. Volckhard v. Gersfeld, Hr. Fleischmann v. Themar, Hr. Sblheim v. Forkendorf, Hr. Torpymüller v. Culmbach, Hr. Küster v. Uffenheim, sämmtlich Kandidaten der Theologie, Hr. Rendant Domas v. Burgbernheim, Hr. Advokat Raab v. Rothenburg, Hr. Kfm. Bölling v. Halver, Hr. Student Saubert v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Seidel v. Wiesenthaid, Hr. Doctor Speyg v. Kitzingen, Hr. Kfm. Kneuer v. Nürnberg, Hr. Rechtskandidat Bernhard v. Augsburg, Hr. Kraus, Kandidat der Theologie v. Augsburg, Hr. Archivar Cammerer v. Oettingen, Hr. Pfarrer Wießinger v. Dentlein, Hr. Akademiker Finck v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant Faulhaber v. Baireuth, log. im Löwen. Hr. Pfarrer Seidenschwanz v. Schirnding, Hr. Pfarrer Wießinger v. Dentlein, Hr. Kfm. Hartmann v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Schauspieler Steinmann v. Bremen, log. schwarzen Adler. Frau Majorin von Sonntag v. München, Hr. Student Steinmetz v. Nürnberg, log. im rothen Hahn.

Vom 5. bis 11. Nov.

Hr. Kfm. Fördereiter und Hr. Kfm. Gölde v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reinhold v. München, Frau Baronesse von Kersdorff nebst Familie und Suite v. München, Hr. v. Schedel von Grafenstein, Lieutenant im 3. K. B. Chev. Reg. v. Speier, Hr. Advokat Blanck v. Eilingen, Hr. Kfm. Günther v. Mt. Breit, Hr. Schiller, Hr. Ebner, Hr. Geiger und Hr. Stahl, Akademiker v. München, Hr. Bürgermeister Meisler v. Abenberg, Hr. Major Dargler v. Marienburg, Hr. Hoffmann und Hr. Passavant, Kaufleute v. Frankfurth a. M., Hr. Hauptmann Ferdiz mit Familie v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer von Essenwein nebst Gemahlin v. Nürnberg, Freifrau von Rüben nebst Fräulein Tochter v. Crailsheim, Hr. Bürgermeister Haffner und Hr. Magistratsrath Volland v. Cadolzburg, Hr. Kfm. Warmuth v. Bamberg, Hr. Kfm. Tauber v. Erlangen, log. in der Krone. Frau Kfm. Stöwer v. Nürnberg, Hr. Goldarbeiter Daumann v. Straubing, Hr. Freiherr von Seckendorf v. Wallerstein, log. im Stern. Hr. Kfm. Stellwag v. Rothenburg, Hr. Kfm. Graf und Madame Sauter v. Nürnberg, Demois. Steinam v. Würzburg, Hr. Färbermeister Schell nebst Schwester v. Rothenburg, Hr. Landgerichts-Assessor Fürst v. Feuchtwang, Hr. Consulent Ringer nebst Frau Gemahlin von Rügland, Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, Hr. Student Bauer v. Aschaffenburg, Hr. Student Kurz v. Darmstadt, Hr. Amphein, Hr. Leo u. Hr. Tempel, Studenten der Medizin v. Aschaffenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. Doktor Reinfelder und Hr. Uhrmacher Knaupp von Neustadt a. d. Aisch, Hr. Porzellainmahler Henschel v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Benner von Groshaberedorf, Hr. Kfm. Herold v. Saalfeld, Hr. Handelsmann Brunner v. Dinkelsbühl, Hr. Kammerpraktikant Winderhaller v. Augsburg, Hr. Roselifabrikant Kästner v. Nürnberg, Madame Orelli und Madame Reinhardt, Kaufleute v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dritzler v. Windsheim, Hr. Handelsmann Keim v. Windsheim, Hr. Senior und Pfarrer Mack v. Pfofeld, Hr. Studiosus Deller v. Aschaffenburg, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Will u. Hr. Schmidt, Kaufleute v. Schweinfurth, Hr. Akteur Engelhardt v. München, Hr. Sommer und Hr. Aymold, Studenten v. Eichstädt, log. im Löwen. Hr. Werkmeister Luber v. Altdorf, Hr. Werkmeister Kreil v. Hilpoltstein, log. in der Traube. Hr. Handelsmann Lieb v. Augsburg, Hrn. Ge-

Digitized by Google

brüder Carolina und Hr. Tunna, Kaufleute von Stoceno, Hr. Handelsmann Lenze und Sohn v. Oehringen, log. im schwarzen Adler. Hr. Kfm. Merbach v. Broderode, Hr. Handelsmann Berl aus Italien, Hr. Handelsmann Lui v. Rittersbach, log. im goldenen Engel. Hr. Bürgermeister Dorsch, Hr. Stadtkaplan Urban und Hr. Lehrer Veit v. Herzogenaurach, Hr. Schulkandidat Kohl von Spalt, log. im grünen Baum. Hr. Handels Bibio v. Steigno, Hr. Handelsmann Girotti v. St. Gregori, Hr. Lebkuchner Heller v. Nördlingen, Demoiselle Roth v. Marienkappel, Hr. Kfm. Dangelmeyer v. Hohenhardt, Hr. Hopfenhändler Dorn v. Windsbach, Mons de Boulan, Handschuhfabrikant v. Erlangen, log. im rothen Hahn. Hr. Rentamts-Oberschreiber Pickel v. Kolmberg, Hr. Konditor Felbinger und Hr. Kfm. Zismund nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Gaßner nebst Frau v. Windsbach, Hr. Pfarrer Lehlein nebst Sohn v. Sulzbach, log. im weißen Roß.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10 und 12. Nov.

Georg Leonhard, des Halbbauern Sturm zu Obereichenbach Sohn; Johann Karl Andreas, des B. und Weißgerbermeisters Kolb Sohn.

Begraben vom 8 bis 12. Nov.

Johann Adam Müller, Schrannengehülfe, alt 56 J. st. an der Abzehrung; Johann Peter, der Anna Elisabetha Sprangerin Sohn, alt 11 M. st. am Stickfluß; Otto Ludwig Heinrich Friedrich Georg Andreas Jacob, des Stadt- und Stiftskantors Herrn Scherzer Sohn, alt 3 J. 1 M. 16 T. st. an den Folgen des Scharlachfriesels.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 12. Nov.

Rosina Sophia, des B. und Schuhmachermeisters Speitel Tochter; Johanna Sibylla, des B. und Schuhmachermeisters Würth Tochter.

Bei den Getauften in voriger Woche soll es Bümlein statt Blümlein heißen.

Begraben den 12. Nov.

Georg Thomas Kleinschrod, Baumschularbeiter im Schloßgarten, alt 42 J. 11 M. 23 T. st. am Nervenfieber.

Allen meinen verehrungswürdigen Anverwandten, Freunden und Bekannten sage ich vor meiner Abreise nach Cöln am Rhein ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich in ihr ferneres Wohlwollen und Andenken bestens.

Ansbach, den 7. Nov. 1820.

Rosalie Dietel.

Todesanzeigen.

Auch unser jüngster Sohn Otto, ein hoffnungsvolles Kind von 3 Jahren 7 Wochen, mußte den Folgen des Scharlachfiebers unterliegen, und folgte diesen Vormittag um 11 Uhr seinem, erst vor drei Wochen vorangegangenen ältesten Bruder, in die Ewigkeit. Wir sind gewiß recht unglücklich, diesen erneuerten Verlust eines lieben Kindes unsern Gönnern, Verwandten und Freunden bekannt machen zu müssen, und bitten um Ihre Liebe und Theilnahme an unsern Schmerz für uns und unser noch einzig übriges Kind angelegentlichst.

Ansbach, den 10. November 1820.

Der Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer und seine Gattin, geb. Donner.

Dienstags den 7. November schlug für mich die traurige Stunde, in welcher mein theuerer Vater, Georg Leonhard Bauer, Organist und erster Mädchenlehrer dahier, an den Folgen eines zurückgetretenen Rothlaufs seine irdische Laufbahn endete. Er erreichte das 70ste Lebensjahr, und war 50 Jahre lang ein treuer Führer der

Digitized by Google

Jugend; ja selbst sein hohes Alter hinderte ihn nicht, in stets rastloser Thätigkeit für seinen Beruf zu arbeiten. Friede sey seiner Asche!

Uffenheim, den 12. Nov. 1820.

Georg Friedrich Bauer,
Schullehrer und Stadtkirchner.

Unsere geliebte jüngste Tochter, Franziska Josephina, ein Kind, das von der Geburt an die vollkommenste Gesundheit genoß, endigte diesen Vormittag ihr hoffnungsvolles Leben am Scharlachfieber, woran sie nur 2 Tage krank war, und nachdem sie erst vor etlichen Tagen das 9te Jahr erlebte. Unsern hochverehrtesten Verwandten und Freunden zeigen wir diesen für uns so schmerzhaften Todesfall gehorsamst an, und bitten zugleich um deren stille Theilnahme.

Ansbach, den 13. Nov. 1820.

Der Königliche Oberaufschlagsbeamte
Ulmer und seine Frau.

Der 9te d. M. war der traurige Tag, an welchem unsere unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Speismeisterin zu Schwabach, Eva Elisabetha Häusser, geb. Held, Morgens 6 Uhr an den Folgen des sie am 29. v. M. Mittags plözlich getroffenen Schlages ihr uns so theures Leben im 73sten Jahre verlohr. Wir beweinen in ihr mit dem schmerzlichsten Gefühle den Verlust einer treuen, liebevollen und guten Mutter und Schwiegermutter. Indem wir dieses unsern schäzbaren Anverwandten und Freunden bekannt machen, empfehlen wir uns in ihr freundschaftliches Andenken bestens.

Erlang, Schwabach und Lichtenau.

Die hinterbliebenen 2 Söhne, 2 Töchter und 2 Schwiegersöhne.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die untenbenannten Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden hiemit aufgefordert, die bereits abverlangten Abänderungen bei dem Amtspersonale mit Anfügung der Qualifikationen binnen 8 Tagen bei Vermeidung eines eigenen Botens auf ihre Kosten hieher einzusenden.

Landgerichte:

Ansbach, Gunzenhausen, Heilsbronn, Rothenburg, Wassertrüdingen.

Herrschaftsgerichte:

Schillingsfürst.

Patrimonialgerichte 1. Klasse:

Burgfarnbach, Brunn, Burghausen, Erlabronn, Neudorf, Obernzenn, Gutendsche Linie, Polsingen, Trendel, Uhlstadt, Wald und Laufenbürg, Zell.

Ansbach, den 11. Nov. 1820.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die nachbeschriebenen zur Debitmasse des Gemeindehirten Georg Schnabel von Sinbronn gehörige Grundstücke: 1) ½ Morgen Acker im Rechenberger Weiher, auf Villersbronner Markung, Kat. Nr. 819, im Steuerbuche zu ⅜ Mg. beschrieben; 2) ½ Morgen desgleichen im Küßwasser, auf Villersbronner Markung, Kat. Nr. 818; 3) ½ Morgen desgleichen auf dem vordern Spiegelbuck, Sinnbronner Markung, Kat. Nr. 396; 4) ½ Morgen desgleichen beim Spiegelbuck, auf derselben Markung, Kat. Nr. 354, werden am 21. November Nachmittags 2 Uhr in dem Lutzischen Wirthshause zu Sinbronn öffentlich meistbietend verkauft und Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, so wie die Lasten und die Taxe der Grundstücke im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Dinkelsbühl, den 30. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Das halbe Wohnhaus der Jacob Schellischen Concursmasse Nr. 47, mit einem kleinen Schorgärtlein in Weinberg, welches für 150 fl. gerichtlich taxirt worden ist, wird hiermit subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 28. December dieses Jahrs im Hirschenwirthshause zu Weinberg einfinden, und den Zuschlags für das Meistgebot mit Genehmigung der Schellischen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 6. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Aus dem Nachlaß des Gemeindepflegers und Webermeisters Georg Martin Gros in Haundorf wird hiemit dessen Köblersgut hieselbst mit einem Haus Nr. 23 und daran gebauten Scheune, $\frac{3}{8}$ Tgw. Hofraith und Gärten, 7 Mg. Aecker, 4 Tgw. Wiesen, 6 Klafter Waldrecht und einen ganzen Gemeinderecht, im Schätzungswerth von 775 fl., nebst den vorhandenen Mobilien und Moventien, als Dareingaben, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 18. Januar 1821 in diesem Hause zu Haundorf einfinden und den Zuschlag für das annehmliche Meistgebot mit Zustimmung des Erben durch dessen Vater Georg Michael Hörner, Wirth in Waldhausen gewärtigen.

Feuchtwang, den 6. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Heilsbronn werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Besitzungen des Landmanns Georg Leonhard Böhmländer zu Untereschenbach, als: 1) dessen Hof daselbst, bestehend neben den Gebäuden und Hofraum, in 29 $\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiese, 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Holz; 2) 1 Morgen Acker am Thonhöfer Weg; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen sogenanntes Strietholz, in dem vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Donnerstag den 8. Februar 1821 Morgens 9 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermine in dem Wirthshause zu Untereschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 10. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Von dem unterzeichneten Gerichte wird das unter Polizeinummer 42 dahier liegende Viertelhaus des Zeuchmachermeisters Georg Adam Spranger dahier auf Antrag eines Gläubigers Donnerstag den 18. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius ersten Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 10. November 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Gläubigers des Unterthanen Andreas Trummer wird dessen zu Rüdisbronn gelegenes Guth, eine Viertelshube mit dem Haus Nr. 22, Stallung, Scheune, Gärtchen, Gemeind- und Ofigrecht, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 1 $\frac{3}{8}$ Mg. Aeckern, belastet mit 21 kr. Zins, dem 15. fl. Handlohn zum Königl. Rentamt Ipsheim und der gewöhnlichen Steuer, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 12. Dec. von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden und dem Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die Taxe dieses Guths ist 1178 fl. 40 kr. und wird auf Verlangen in der landgerichtlichen Registratur vorgelegt werden.

Windsheim, den 10. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts zu Schwarzenberg werden im Exekutiv-Verfahren die Grundstücke des Martin Seitz zu Kornhöfstadt, als: 2 Mg. Acker an dem 30 Mg. Nr. 1 und 2, 2 Mg. Acker hieran Nr. 3 und 4, 2 Mg. Acker hieran Nr. 5 und 6, 3 $\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. dergl. Nr. 7, 8 und 9, 3 Mg. Acker dergl. Nr. 12 und 13 in 2 Theilen, 2 $\frac{3}{4}$

Digitized by Google

Mg. Acker an den sogenannten 10 Morgen Nr. 5, 2½ Mg. Acker hieran Nr. 6, 2½ Mg. Acker dergl. Nr. 7, 10¼ Mg. Aecker Nr. 9, 10, 11 und 12, 2 Mg. 19 R. Kleeraugen am Haus, 1 Mg. 20 R. Wiesen Nr. 1 und 2, 1 Mg. 20 R. Wiesen Nr. 5 und 6, 1 Mg. Rangen und ¾ Mg. Wiesen an der Rohrwiese Nr. 8, ferner 2½ Mg. Nr. 21, welche Martin Seitz um 3288 fl. rhn. unter Mitverbürgung seines Vaters Caspar Seitz erstrichen hat, wiederum öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Bietungstermin ist auf Mittwoch den 27. Dec. laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Wohnhause des Ortsvorstandes Georg Brünner zu Kornhöfstadt anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Zuschlag nach vorläufiger Benehmung mit dem Fürstlichen Rentamte zu gewärtigen haben. Die auf obbenannten Grundstücken haftende Abgaben und Lasten können täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Scheinfeld, den 9. Nov. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf dem Wohnhause unter Nr. 709 lit. a dahier zur Zeit noch 350 fl. im Hypothekenbuche eingetragen stehen, welche der verstorbene Taglöhner Johann Georg Krauß als rückständigen Kaufschilling von dem damaligen Besitzer des Hauses, dem Taglöhner Georg Lorenz Philipp laut gerichtlichen Kaufvertrags de dato 24. April et confirmato 3. May 1798 zu fordern hat. Da nun aber die Wittwe Philipp auf die Löschung dieser Post angetragen hat und behauptet, daß dieselbe bereits getilgt sey, — darüber aber keine beglaubte Quittung produciren kann, auch keine Erben des Krauß bekannt sind, welche zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, — so ergeht an die allenfallsigen Erben und Cessionarien des Krauß, dann an alle Jene, die sonst in seine Rechte getreten sind, die Weisung, das benannte Kaufsinstrument, welchem ein Hypothekenschein de dato 16. July 1798 beigeheftet ist, um so gewisser binnen drei Monaten, und zwar spätestens am 5. Jänner 1821 vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert vorzuzeigen, als sonst dasselbe für kraftlos erklärt und die Löschung der Forderung im Hypothekenbuche vorgenommen werden würde.

Ansbach, am 5. October 1820.

2. Um bei der Vertheilung der Verlassenschaft der im August vorigen Jahrs und Januar dieß Jahrs verstorbenen Stephan und Anna Maria Lehnerschen Eheleute von Altenfelden eine vollständige Uebesicht aller vorzüglich unprivilegirten Gläubiger zu haben, werden die bisher noch unbekannten Gläubiger derselben hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen an dem zur Liquidation und bei hergestellter Liquidität auch zugleich zur Auszahlung bestimmten Termine den 12. Dezember Vormittags 9 Uhr mit allen erforderlichen Belegen und Beweisen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts anzubringen.

Hilpoltstein, am 2. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Johann Georg Loschge, ehemals Auditor, nachher Königl. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Fürth, trat der Königl. Preuß. Offizierswittwen-Kasse in Berlin bei, und erhielt von der Direction derselben über die Einlage zu 100 Thl. Courant einen Rezeptionsschein sub Nr. 1936. Da sich dieser Rezeptionsschein unter dem Nachlaß der verstorbenen Loschge nicht vorgefunden hat, und die Rückvergütung des Antrittsgeldes zu 100 Thlr. so lange vorenthalten wird, bis der bemerkte Schein in Urschrift vorgelegt oder mortifizirt seyn wird; so wird hiermit der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine etwaigen Ansprüche hierauf bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigen-

Digitized by Google

falls solche nicht mehr berücksichtiget, und der Rezeptionsschein für kraftlos erklärt werden solle.

Fürth, am 7. Oktober 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

4. Die Anverwandten des seit 1784 Landes abwesenden Georg Philipp Mebold aus Hohenaltheim stellten bei diesseitiger Behörde das Ansuchen, daß selber, da von seiner Existenz schon seit 1791 nichts bekannt ist, für verschollen erklärt, und dessen bisher unter Curatel gestandenes Vermögen von 640 fl. 26 kr. unter sie, jedoch ohne Caution, vertheilet werden möge. Gedachter Mebold oder dessen eheliche Descendenten werden dahero aufgefordert, binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, im entgegengesezten Fall solches den gedachten Meboldischen Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Bissingen, den 8. Nov. 1820.

Fürstlich Oetting Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Nov. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	72	
ditto à 5 pCt. . . .	84	
Land-Anlehen	89	88½
Hypoth. Anweis	92	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	98	
ditto E—M à 4 pCt. .	90½	90
ditto unverzinsliche .		79

Das Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt kostet mit dem dazu gehörigen Register für das Jahr 1821

Zwey Gulden 30 kr. rhn.,

welche spätestens bis 15. Dezember l. J. erwartet werden, weil ohne Vorausbezahlung kein Blatt abgegeben werden dürfte.

Diejenigen Abnehmer, welche das Intelligenzblatt bisher durch die Post bezogen, zahlen an die treffende Königl. Postbehörde den Preiß von 2 fl. 30 kr., nebst der Speditions-Gebühr, bis 15. Dezember d. J. voraus.

Die übrigen auswärtigen Abonnenten, welche dieses Blatt gewöhnlich bei der Redaktion unmittelbar abholen ließen, werden ersucht, den Pränumerations-Preiß, wie im vorigen Jahr, an die unterzeichnete Behörde, in obigem Termin, einzusenden.

Ansbach, den 8. November 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis.

Memminger.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 11. Nov. 1820.											
Kern od. Wj.	—	119	119	115	3	21	--	10	10	9	45
Kern	2	44	46	45	1	6	20	6	11	5	36
Gerste	—	428	428	428	—	7	30	6	12	5	40
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	30	95	125	95	30	3	33	3	22	3	3
Dinkelsbühl, den 8. Nov. 1820.											
Kern od. Wj.	5	93	98	98	—	10	15	9	32	7	30
Kern	—	21	21	19	2	6	—	5	56	5	30
Gerste	—	419	419	374	45	6	—	5	22	4	30
Haber	11	40	51	47	4	3	15	2	55	2	—
Erlangen, den 4. Nov. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	6	67	73	49	24	12	30	11	59	10	45
Korn	—	8	8	8	—	7	—	6	42	6	30
Gerste	—	398	398	398	—	7	—	6	41	5	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	36	36	36	—	4	30	4	18	4	—
Feuchtwangen, den 2. Nov. 1820.											
Waizen	—	4	4	4	—	9	15	—	—	—	—
Korn	—	4	4	4	—	6	15	—	—	6	—
Gerste	—	44	44	44	—	6	—	—	—	5	45
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 10. Nov. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	237	237	237	—	12	30	11	27	9	15
Korn	—	129	129	129	—	7	30	7	7	7	—
Gerste	—	423	423	423	—	7	—	6	15	5	30
Haber	—	178	178	178	—	5	—	4	28	4	15

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 7 Nov. 1820.											
Waizen	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	5	5	5	—	7	8	7	4	7	—
Gerste	—	40	40	40	—	5	30	5	10	4	36
Haber	—	31	31	31	—	3	49	3	32	2	48
Dinkel	—	31	31	31	—	5	—	4	18	3	50
Nördlingen, den 4. Nov. 1820.											
Wj. od. Kern	24	184	208	175	33	9	38	9	1	8	25
Korn	4	43	47	47	—	6	27	6	15	5	30
Gerste	83	810	893	803	90	5	7	4	45	4	25
Haber	88	113	198	176	22	3	7	2	57	2	42
Nürnberg, den 4. Nov. 1820.											
Korn	2	136	138	136	2	7	45	7	18	6	45
Waizen	31	518	549	524	25	12	30	11	18	9	—
Gerste	44	825	869	744	35	6	15	5	49	4	30
Haber	132	458	590	505	85	4	48	4	19	3	30
Rothenburg, den 4. Nov. 1820.											
Kern	29	25	54	45	9	9	5	8	39	8	22
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	14	14	28	18	10	6	37	6	26	6	15
Gerste	2	36	38	36	2	6	24	6	10	5	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	3	36	39	33	6	3	7	2	57	2	52
Schwabach, den 3. Nov. 1820.											
Kern	—	30	30	30	—	12	—	11	39	11	30
Waizen	—	3	3	3	—	11	—	11	—	11	—
Korn	—	13	13	13	—	6	45	6	32	6	30
Gerste	—	53	53	53	—	6	15	6	24	5	30
Haber	—	48	48	48	—	4	12	4	10	4	—
Weissenburg, den 4. Nov. 1820.											
Waizen	—	52	52	48	4	11	30	10	30	9	30
Korn	—	19	19	19	—	7	24	6	43	6	15
Dinkel	14	44	58	58	—	2	48	3	39	3	30
Gerste	35	436	471	454	17	6	15	5	9	4	4
Haber	7	80	87	87	—	3	45	3	10	2	24

Achtzehnte Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

des Rezat-Kreises.

XLVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. Nov. 1820.

Schluß der Uebersicht

über

das an die Gemeinden des Rezatkreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen.

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Rentirendes und nicht rentirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
14. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.						
Markt Scheinfeld.						
Communal-Vermögen	35816	5	2706	21	1689	48
Stiftungs-Vermögen Pfarrkirche	10330	9	796	19	566	10
Jodokus oder Todenkapelle	336	7	6	37	—	—
Rural-Gemeinden.						
1.) Burgambach C. V.	615	14	18	36	37	17
2.) Frankfurth C. V.	201	19	—	—	—	—
3.) Grappertshofen C. V.	1369	—	—	—	—	—
4.) Hohlweiler C. V.	647	—	—	—	—	—
5.) Kornhofstadt C. V.	1365	15	—	—	—	—
" St. V. Cultus-Stiftung	1564	10	35	17	63	36
" " Localschulfond	100	—	5	—	4	—
6.) Birkach C. V.	226	19	—	—	—	—
7.) Neuses C. V.	1098	45	—	—	—	—
8.) Rutmannsweiler C. V.	507	53	7	25	23	15
9.) Schnodsenbach C. V.	939	—	87	—	83	—
" St. V. Cultus-Stiftung	2031	15	59	3	123	45
10.) Zeisenbronn C. V.	61	49	—	—	—	—
11.) Thierberg C. V.	148	54	—	—	—	—
12.) Unterlaimbach C. V.	3208	25	152	17	167	46
" St. V. Cultus-Stiftung	15390	15	562	51	1007	30

Digitized by Google

Namen der Orte und Benennung des extradirten Vermögens.	Remirendes und nicht remirendes Fundirungs-Vermögen fl.	kr.	Renten fl.	kr.	Lasten fl.	kr.
15. Herrschaftsgericht Wallerstein.						
Markt Wallerstein.						
Communal-Vermögen	40383	8	1679	4	1489	20
St. V. Albani-Pflege	21988	49	1095	34	1005	42
Mariahilfkapelle	2414	55	83	54	89	6
Krankenhaus-Stiftung	2886	56	115	—	54	24
Hofrath Reulische Stiftung	550	—	27	30	27	30
Rural-Gemeinden.						
1.) Baldingen C. V.	8710	22	305	41	152	13
" St. V. Cultus-Stiftung	10205	8	296	59	198	18
" " Schul-Stiftung	1771	26	61	36	64	41
2.) Birckhausen C. V.	10352	44	303	32	375	49
" St. V. Cultus-Stiftung	5620	20	244	15	267	47
3.) Ehringen C. V.	3769	42	249	40	192	18
" St. V. Cultus-Stiftung	2130	—	75	25	68	2
" " Almosen-Stiftung	1687	41	91	1	58	16
4.) Fohrheim C. V.	1477	14	42	47	308	41
" St. V. Cultus-Stiftung	458	42	25	4	20	17
" " Almosen-Stiftung	178	28	11	7	5	10
5.) Großelfingen St. V. Cultus-Stiftung	1546	4	59	43	64	42
" " Almosen-Stiftung	1164	5	47	23	17	31
6.) Hürnheim C. V.	2536	31	80	7	128	49
" St. V. Cultus-Stiftung	255	38	10	51	18	34
" " Almosen-Stiftung	696	5	52	39	19	58
7.) Löpsingen C. V.	18014	25	1154	44	587	30
" St. V. Cult. Stiftung	4746	19	279	4	153	28
" " Almosen-Stiftung	547	21	37	11	54	25
8.) Munzingen C. V.	3831	10	122	—	198	38
" St. V. Cultus Stiftung	4214	47	180	23	256	17

Ansbach, den 23. März 1820.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 22. November 1820.

Amtliche Artikel.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Dekret vom 14. Nov. d. Jahres den Königl. General-Kommissaire und Präsidenten der Regierung des Rezat-Kreises, Carl Joseph Grafen von Drechsel, zum Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit für dessen bisherige und mit besonderer Auszeichnung geleisteten Dienste, zum wirklichen Staats-Rath im außerordentlichen Dienste zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Das Halten des Kreis-Intelligenzblatts von den Municipal- und Ruralgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Rechnungen und Anzeigen der Redaction des Kreis-Intelligenzblatts zeigt sich, daß in mehrern Land- und Herrschaftsgerichten bei weitem nicht die Zahl von Exemplarien des Kreis-Intelligenzblatts für die Gemeinden angeschaft werden, welche die neuorganisirten Municipal- und Ruralgemeinden des Districts zu halten vorschriftsmäßig verpflichtet sind.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte werden demnach andurch aufgefordert, mittelst eines längstens bis zum 15. Dec. d. J. und bei Strafe Eines Thalers zu erstattenden Berichts, sich gehörig auszuweisen, daß sie für die zu ihrem Bezirk gehörige Zahl von

a) Municipal- und
b) Rural-Gemeinden

die erforderlichen Exemplarien des Kreis-Intelligenzblatts für das nächstfolgende Kalender-Jahr 1821 wirklich bestellt und darauf pränumerirt haben.

Digitized by Google

Die Behörde, bei welcher die Bestellung gemacht und pränumerirt worden ist, ist namentlich anzugeben, um hiernach die Kreis-Intelligenz-Rendantur anweisen, und die, wider Verhoffen die Anschaffung des Kreis-Intelligenzblatts für ihre Gemeinden unvollständig oder nicht rechtzeitig besorgenden Land- oder Herrschaftsgerichte mit Nachdruck zu ihrer Schuldigkeit anhalten zu können.

Ansbach, den 8. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 4583. / Kl. 4099. T. c. nr. 14. p. 98.

(Die Vorbereitung zur definitiven Regulirung der Winterbier-Taxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises werden hiemit angewiesen, die nach Th. 1, Art. 20, 21 und 22 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 herzustellenden Berechnungen der Durchschnittspreise der in den Monaten October und November des laufenden Jahrs geschlossenen Gerstenkäufe und der Käufe des Landhopfens zur baldigen Regulirung des Winterbiersatzes nicht nur in der vorgeschriebenen Gründlichkeit und Genauigkeit, sondern auch rechtzeitig und bei Vermeidung einer unnachsichtlichen Strafe von zwei Reichsthalern, längstens bis zum 6. des nächstkommenden Monats Dezember bei den treffenden Tardistrikts-Behörden einzureichen.

Dagegen haben die leztern die Vorlage der hieraus zu entwerfenden Haupt-Uebersichten und der sämmtlichen Beilagen derselben an die unterzeichnete Königl. Kreis-Regierung zuverläßig bis zum 10. des gedachten Monats Dezember zu bewirken, indem widrigenfalls ein Wartbote zur Abholung dieser Vorarbeiten abgeordnet werden müßte.

Ansbach, den 11. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

—

(Das Patrimonialgericht erster Klasse zu Wiedersbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Rescript vom 17. v. M. ist die Errichtung eines Patrimonialgerichts erster Klasse auf dem Guthe des Freiherrn von Eyb zu Wiedersbach genehmigt worden, welches sich über 51 Grundholden daselbst, 5 zu Rammersdorf, 7 zu Winden, 14 zu Mittelramstadt, einen zu Colmberg, 2 zu Hürbel, einen zu Erlbach und 2 zu Clonsbach, Landgerichts Leutershausen, auch 3 zu Mittelbach und einen zu Neunkirchen, Landgerichts Ansbach, in Allem über 87 Grundholden erstreckt, und von dem bisherigen Patrimonialrichter Strober am Gerichtssitze Wiedersbach verwaltet wird.

Ansbach, den 10. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Direktor.

—

(Wiederbesetzung der Stadtpfarrei Velden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadtpfarrers Oertel ist die Stadtpfarrei Velden, im Landgericht und

Digitized by Google

Dekanat Hersbruck, erledigt worden. Der reine Ertrag dieser Stelle ist in der revidirten und richtig gestellten Fassion vom Jahr 1810 auf 842 fl. 29½ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 10 Nov. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Erledigung der Pfarrei Schmähingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Emeritirung des Pfarrers Schuster ist die Pfarrei Schmähingen im Dekanat und Landgericht Nördlingen erledigt worden. Nach der Besoldungsfassion, welche unter dem 11. Oct. l. J. den Abschluß erhalten hat, ist der reine Ertrag der Pfarrei auf 938 fl. 35 kr. 3 pf. berechnet, wovon aber der Pfarrer Schuster den dritten Theil als Emeriten-Pension erhalten soll. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 14. Nov. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Wohngebäude unter den Nummern 14, 15, 22, 36, 84, 91, 108, 112, 121, 166, 188, 254, 255, 266, 310, 335, 338, 357, 308, 371, 373, 374, 377, 378, 379, 381, 382, 384, 405, 414, 419, 422, 427, 436, 437, 438, 448, 450, 454, 457, 465, 467, 468, 474, 488, 492, 492a, 493, 508, 516, 524, 537, 538, 554, 563, 580, 582, 590, 596, 599, 604, 607, 610, 628, 642a, 649, 657, 608, 699, 707, 708, 713, 733a, 740, 748, 763, 768, 770, 779, 780, 797, 894, 937, 947 und 948, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder ein sonstiger feuergefährlicher Zustand gefunden worden, werden hiedurch an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebene Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden würde.

Ansbach, den 9. Nov. 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Exekution sollen folgende dem Guthsbesitzer Adam Dettelbacher zu Sondernohe gehörigen Grundstücke, als: 1½ Morgen Stockacker, welcher belastet ist mit dem 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich ½ kr. beständiges Dienstgeld, 3 Seidlein Korn- und 1 Vierlg. 1 Seidlein Habergült, dem 10ten Band Zehnten, aus 180 fl. Kapital die Steuer, die Concurrenz zu den Gemeindelasten des Maudererschen Hofes; 1 Morgen der Rosenacker, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 1½ kr. beständigem Dienstgeld, 1 Seidlein Korn- und 3 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 100 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen, der Lochacker, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, ½ kr. beständiges Dienstgeld, 3 Seidlein Korn- und 1 Vierlg. 1 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 180 fl. Steuerkapital, die Concurrenz zu den Gemeindelasten; ¼ Mg., der kleine Rasenacker, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 pf. beständiges Dienstgeld, 2 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 25 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; ¼ Morgen Acker, der kleine Lochacker

Digitized by Google

am Brachberg, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, dem Zehnten mit dem 10ten Band, 10 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen Acker im Neubruch, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, 3 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 20 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen Acker die Roßleithen, belastet mit den 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, 1 Seidlein Korn- und 2 Seidlein Habergült, dem 10ten Band Zehnten, 65 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu Termin auf den 19. December dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufsbedingungen am Tage des Strichs bekannt gemacht werden.

Ansbach am 1. November 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers und Behufs der Regulirung des Nachlasses des Bauern Michael Beck zu Lehengüthingen sollen sämmtliche zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien, als: 1) ein Lehengut Nr. 13 zu Lehengüthingen, wozu ein Haus, Hofraith, Stadel, Gemeindrecht, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten an 2 Stücken, $3\frac{1}{8}$ Tgw. Hofwiesen, 9 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Mg. Fichtholz, von welch lezterm jedoch $\frac{1}{4}$ Morgen zu Wiesen und $1\frac{7}{8}$ Morgen zu Aecker aptirt worden sind. Das Gut ist zum 10ten Gulden besteh- und 30ten Gulden todtfallhandlöhnig zum Königl. Rentamte dahier, giebt aus 2460 fl. die landesherrliche Steuer, 1 fl. $23\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 17 kr. Holzbacker- und Schnittergeld, und ist taxirt auf 2080 fl.; 2) an abgetheilten freieigenen und zur Zeit noch unbesteuerten, zusammen auf 276 fl. gerichtlich taxirt, $\frac{1}{7}$ Morgen 21 Ruthen am hintern Lehnenberg, $\frac{3}{8}$ Mg. 18 Ruthen zwischen dem vordern und hintern Lehnenberg, $\frac{1}{16}$ Morgen zwischen dem obern und untern Lehnenberg, $\frac{1}{4}$ Morgen 39 Rth. der obere Lehnenberg, 7 Ruthen Hirtenwasen, $\frac{1}{4}$ Mg. am obern Lehnenberg und $\frac{1}{4}$ Morgen Holz dortselbst, am 18. December d. J. Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Amonsdörferschen Wirthshause zu Lehengüthingen nebst einigem Bauerzeuch vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, die das Guth zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, wollen sich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 21. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers der Fuhrmann Friedrich Winterschen Eheleute dahier soll das denselben zugehörige einstöckige Wohnhaus Nr. 115 dahier, welches außer der landesherrlichen Steuer von 430 fl. keine Lasten zu tragen hat, und gerichtlich auf 250 fl. taxirt ist, den 19. Dec. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vorbehältlich der Ratifikation der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber mögen sich am gedachten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Hiemit werden auch alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen, im angesezten Verkaufstermine ihre Ansprüche auf dieses Haus zu liquidiren, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl am 27. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Realgläubiger soll das dem Tobakfabrikant Valentin Dornauer zu Bruck zugehörige Wohnhaus Nr. 77 nebst Eingehörungen daselbst, welches gerichtlich für 2675 fl. taxirt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 4. Dec. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldnen Herz zu Bruck anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission

Digitized by Google

einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 25. Sept. 1820.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag der Conrad Jordanschen Gläubiger zu Habersdorf soll das dem verstorbenen Krämer Conrad Kittler zu Münchaurach zugehörig gewesene Wohnhäuslein allda Nr. 10 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber am 13. December Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Münchaurach einzufinden haben, so wie sie sich von der Taxe jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 17. October 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schlossermeister Johann Wilhelm Eichhorn zu Neuhof zugehörige $\frac{1}{4}$ Wohnhaus allda in vim executionis im Termin den 27. Dezember c Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Neuhof versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die besondere Beschaffenheit des Hauses, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen die Taxe, können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 23. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Köblers Christian Tauberschmid in Heilbronn wird hiermit dessen Köblersgurh, bestehend aus einem neugebauten Haus mit dergleichen Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Gras- und Baumgarten, 9 Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holzrecht und ein ganzes Gemeindrecht, nach der Schätzung 1250 fl. werth, und ein Mg. eigener Acker im Schallbacher Berg, tarirt für 30 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am Donnerstag den 7. Dezember dieses Jahrs daselbst einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 12. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der $\frac{1}{4}$ Hof des Bauern Johann Stummer von Niederndorf, wozu außer den Gebäuden $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und das Gemeinderecht gehört, und der auf 862 fl. 30 kr. tarirt worden ist, dann an walzenden Grundstücken 7 Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, zusammen auf 267 fl. 30 kr. tarirt, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und wird Bietungstermin auf den 29. November Vormittags 9 Uhr im Orte Niederndorf in der Stummerschen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Licitationstermin besonders bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 12. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

9. Zur Versteigerung der Grafferischen Mo- und Immobilien zu Anwanden, von welch leztern die nähere Beschreibung bereits in Nr. XXVI. enthalten ist, wird anderweiter Termin auf den 4. December dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige zu erscheinen und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 12. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachstehende Immobilien des Seilermeisters Hirth zu Ammerndorf, 1) ein Wohnhaus Nr. 17 mit Hofraith, welches auf 500 fl., 2) ein Morgen Acker an der Nürnberger Strasse, welcher um 275 fl., 3) dreiviertel Morgen Acker ober dem Reichenbacher Loch, so auf 125 fl. gewürdiget worden, werden am 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, den 15. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Von der unterfertigten Behörde wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Köbler Conrad Schuhischen Konkursmasse zu Deberndorf gehörigen Immobilien, das dortige Köblersgut Nr. 19 nebst dazu gehörigen Baulichkeiten, dann 8 Morgen Feld am Dillenberge, und ½ Morgen Acker im Sommerkeller, aus dem Schweigerischen Hof gezogen, welche auf 675 fl. gewürdiget worden sind, am 23. November Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorischen Genehmigung, an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber, in dem Schwarzischen Wirthshause zu Deberndorf, öffentlich verkauft werden.

Kadolzburg, den 2. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Die Adam Kellerschen Immobilien zu Roßstall, bestehend 1) aus einem Wohnhaus Nr. 107, 2) aus einer Scheune von Fachwerk, 3) aus 1½ Tgw. Baumgarten am Haus, 4) aus 1 Mg. Feld der lange Wasen, 5) aus 2 Mg. dergleichen im Prünster Graben, werden nochmals öffentlich feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 13. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufsliebhaber in dem Fischhaberschen Wirthshaus zu Roßstall einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Kadolzburg am 6. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Friedrich Paul zu Linden zugehörige Wohnhaus, dann die Hälfte von 3 Morgen Feld im Schlüsselland, Lindner Flur, in vim executionis zum öffentlichen Verstrich gebracht werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf den 30. November Nachmittags 1 bis 6 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Paulichen Wohnhause zu Linden einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., den 26. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers soll der dem Seidenweber Joachim Dambacher gehörige Garten sammt den Gebäuden Nr. 93 und 94 zu St. Johannes im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Behuf hat man Bierungstermin auf den 12. December Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause des Gemeindevorstehers Kiskalt zu St. Johannes bezielt.

Nürnberg, den 18. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gut des Georg Lohbauers Nr. 15 zu Höfen anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bierungstermin auf den 6. Dezember Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu Höfen bezielt.

Nürnberg, den 24. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Execution die Fabrik des Chemiker Gottfried Ludwig Karl Müller auf der Neubleich zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und Licitationstermin auf den 19. December Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu St. Peter anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Realgläubiger sollen die dem Wagnermeister Johann Georg Zech zu Zirndorf gehörigen Immobilien: a) das Güthlein Nr. 121 daselbst und die dazu gehörigen zwei Morgen Feld, der Weingarten genannt, b) 1¾ Morgen 11 Ruthen und ¼ Morgen 10 Ruthen Feld am Banderbacher Weg, ein walzendes Stück, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feil geboten werden. Es wird Bietungstermin auf den 27. December d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, am 10. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

18. Folgende dem Johann Adam Frank, Korachmüller, zugehörigen Realitäten, als: ein dem höchsten Aerar grundbares Köhlersguth, enthaltend das Mühlgebäude mit einer Schneidmühle, Stallung, Scheuer und Hofraith, 1½ Tgaw. Peunt am Haus mit einem Sommergärtlein und etwas Ackerfeld; Felder: a) an Aeckern 2 Morgen der Landheegacker mit etwas Krautfeld: 2 Mg. der Korachbuck, 1½ Mg. der Mittelwegacker, 3 Mg. der Korachbuck, ¼ Mg. das Schlößlein genannt, zusammen 8¾ Morgen Aecker; b) Wiesen: 1½ Tgw. die Landerwiesen, 2½ Tgw. die Korachswiesen mit etwas Ackerfeld, ¾ Tgw. das untere Seelein genannt, zus. 4¾ Tgw. Wiesen; c) Huthungen: einen Antheil an der Rothenburger Stadthuthung; d) Waldungen: ½ Tgw. Laubholz, das Seelein genannt: e) Weiher: 2¼ Tgw. der obere See. Hierauf haften 36 kr. für 3 Fastnachtshühner, 4 fl. Geldgilt, in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn und 1½ Prozent Sterbfall, dann 5310 fl. Steuerkapital, werden hiemit in vim executionis zur öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin Dienstag den 12. Dec. d. J. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

19. Sämmtliche dem Leonhard Michael Kammermeier in Schweinsdorf zugehörige Realitäten, als: Wohn- und Hofhaus, Scheuer und Stallung mit einem Gemeindrecht, ⅛ Mg. 14 Ruth. Garten; an Aeckern: ¼ Mg. 1¾ Rth. das Höheäckerlein, 1¼ Mg. 47 Rth. der vortere Hirtenacker, ⅝ Mg. 26½ Rth. der hintere dergleichen, 2 Mg. 26¼ Rth. dergleichen, 1 Mg. 16¼ Rth. der große Webracker, ⅜ Mg. 22 Rth. das Schelmenäckerlein, ⅛ Mg. 19½ Rth. der Haardacker, 1½ Mg. 14½ Rth. der große Laugacker, 2⅝ Mg. 26½ Rth. der Schwarzacker, ⅛ Mg. 22½ Rth. Gemeindtheil; Wiesen: 3½ Mg. 15⅔ Rth. die große Haardwiese, ¼ Mg. 29½ Rth. die Zimmermännin, 26½ Rth. das große Wieslein, dem höchsten Aerar grundbar, worauf haften 3 Scheffel 5 Mez Dinkel, 2 Scheffel 4 Mez Haber, giebt in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn, 1½ Prozent Sterbfall, werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Dienstag den 19. December d. J. von früh 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Schweinsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der Güter ist täglich in der Registratur einzusehen, die übrigen Bedingungen des Verkaufs werden am Strichstermin bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 18. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

20. Auf das Anrufen des Johann Schlenk von Kühnhofen gegen den Melber Ernst Hachtel dahier wurde gegen leztern die Exekution durch den Verkauf seines Hauses erkannt. Zum Verkauf des Wohnhauses des Melber Ernst Hachtel sub Nr. 541 wird Tagfahrt auf Montag den 4. Dec. früh 9 Uhr anberaumt, und die Strichsliebhaber hiezu vorgeladen, um nach genommener Einsicht ihre Angebote zu legen, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 4. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag der Bäckerswittib Held dahier wird das derselben gehörige ½ Wohnhaus nebst den zur Bäckerei gehörigen Geräthschaften, dann ¾ Tgw. Wiesen vorm Forst, 1 Mg. Acker im Schobdacher Feld, ½ Mg. Acker daselbst, ⅝ Mg. Garten in der Walkgaß, ¾ Mg. Acker im Schobdacher Feld, öffentlich verkauft. Als einziger Bietungstermin hiezu ist der 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen am 10. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

22. Am 7. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer nachstehende zur Michael Beyhlischen Concurs-

Digitized by Google

masse dahier gehörigen Immobilien, als: ½ Haus nebst ½ Stadel und ½ Gemeindrechte, ¼ Mg. Acker der Lohespanacker, ½ Tgw. Reichwiesen, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten, so wie die gerichtliche Taxe können täglich dahier eingesehen werden.

Wassertrüdingen am 21. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

23. Auf Antrag eines Gläubigers des Unterthanen Andreas Trummer wird dessen zu Rüdisbronn gelegenes Guth, eine Viertelshube mit dem Haus Nr. 22, Stallung, Scheune, Gärtchen, Gemeind- und Ofigrecht, ½ Tgw. Wiesen und 1 ½ Mg. Aeckern, belastet mit 21 kr. Zins, dem 15. fl. Handlohn zum Königl. Rentamt Ipsheim und der gewöhnlichen Steuer, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 12. Dec. von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hartmännischen Wirthshause zu Rüdisbronn einzufinden und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Die Taxe dieses Guths ist 1178 fl. 40 kr. und wird auf Verlangen in der landgerichtlichen Registratur vorgelegt werden.

Windsheim, den 10. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

24. Auf Ansuchen wird das Wohnhaus in der Wasserthurn- oder Apfelgasse dahier, Nr. 486, worauf bis daher die Brantweinbrennerei- und Melbereigerechtigkeit ausgeübt wurde, gerichtlich verkauft. Der Termin dazu ist auf Mittwoch den 29. November festgesezt, in welchem die Kaufslustigen bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist 2 Stockwerk hoch, und der untere Stock auf der Seite von der Gasse ist massiv. Darinnen befindet sich eine Stube, eine Küche und ein Kramladen. Das obere Stockwerk enthält zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche, einen Boden und einen Zugerker. Daran stößt ein Seitengebäude, in welchem im untern Stock eine Kammer, im obern Stock aber eine Stube, Küche, ein Gang und Boden angebracht ist. Dabei befindet sich ferner eine Brandweinstube, eine Mehlkammer und ein Schweinstall. Diese Gebäude schließen einen kleinen Hof mit einem Pumpbrunnen ein. Auch ist ein kleiner Keller vorhanden. Es sind die vorbemerkten sämmtlichen Gebäude auf 4465 fl. und die Geräthschaften, welche zur Melberei und zum Brandweinbrennen gehören, auf 168 fl. taxirt.

Erlangen am 31. Oktober 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

25. Auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts zu Schwarzenberg werden im Exekutiv-Verfahren die Grundstücke des Martin Seitz zu Kornhöfstadt, als: 2 Mg. Acker an den 30 Mg. Nr. 1 und 2, 2 Mg. Acker hieran Nr. 3 und 4, 2 Mg. Acker hieran Nr. 5 und 6, 3¼ Mg. 22 R. dergl. Nr. 7, 8 und 9, 3 Mg. Acker dergl. Nr. 12 und 13 in 2 Theilen, 2½ Mg. Acker an den sogenannten 10 Morgen Nr. 5, 2½ Mg. Acker hieran Nr. 6, 2½ Mg. Acker dergl. Nr. 7, 10¼ Mg. Aecker Nr. 9, 10, 11 und 12, 2 Mg. 19 R. Kleerangen am Haus, 1 Mg. 20 R. Wiesen Nr. 1 und 2, 1 Mg. 20 R. Wiesen Nr. 5 und 6, 1 Mg. Rangen- und ¾ Mg. Wiesen an der Rohrwiese Nr. 8, ferner 2½ Mg. Nr. 21, welche Martin Seitz um 3288 fl. rhn. unter Mitverbürgung seines Vaters Caspar Seitz erstrichen hat, wiederum öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Bietungstermin ist auf Mittwoch den 27. Dec. laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Wohnhause des Ortsvorstandes Georg Brünner zu Kornhöfstadt anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Zuschlag nach vorläufiger Benehmung mit dem Fürstlichen Rentamte zu gewärtigen haben. Die auf obbenannten Grundstücken haftende Abgaben und Lasten können täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Scheinfeld, den 9. Nov. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

26. Zum öffentlichen Verkauf der zur überschuldeten Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schuhmachers und Marktmeisters Johann Leonhard Möhle zu Oberuzenn gehörigen Immobilien, nämlich a) des Wohnhauses daselbst mit Zugehör Nr. 40, taxirt für 800 fl. und b) des Hopfengartens, 1½ Viertel Morgen groß, in den Pechwiesen, taxirt für 175 fl., an den Meistbietenden wird sowohl nach dem Antrag der gesammten Kreditorschaft, als mit Einwilligung der Wittwe des Cridarii, der Strichtermin auf Freitag den 15. Dec. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit genüglich nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, die darauf ruhenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfahren und des Zuschlags im Termin auf Genehmigung der Interessenten sich versehen können.

Oberuzenn am 14. Nov. 1820.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

27. Aus dem Nachlaß der Johann Georg und Elisabetha Kohlerschen Eheleute in Wieseth wird hiermit das halbe Wohnhaus Nr. 64 mit einem halben Wurzgärtlein daselbst und ⅜ Morg alten Gemeindtheil an 3 Stücken, im Taxwerth von 200 fl. und 1⅛ Morgen 9 QRuthen neuen Gemeindtheil an 4 Stücken, im Taxwerth von 75 fl., theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 21. December dieses Jahrs im Hirschenwirthshause zu Wieseth einfinden und des Zuschlags für ein annehmliches Meistgebot gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 1. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

28. Nach dem Antrage eines Gläubigers in der Valentin Zirkelbachischen Concurssache soll eine über ein Hundert Preuß. Thaler verlautende Berliner Bankobligation d. d. Berlin den 3. Febr. 1817, lit. F. Nr. 119202, zu 2½ Prozent verzinslich, auf welche derselbe mit dem größern Theile seiner Forderung eingewiesen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Dez. Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber im Kgl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 14. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Vitus Schorr zu Bergtheim wird das Gut Haus Nummer 7 daselbst nebst Ein- und Zugehörungen, worauf an Lasten 8 fl. 58 kr. frk. Erbzinns, das Handlohn zum 10. Gulden, der Zehente zum 10ten Theil und 52 ½ kr. einfache Steuer haften, am 28. December l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Bergtheim anderweit verstrichen, wovon man besitz- und zahlungsfähige Käufer in Kenntniß sezt.

Neustadt a. d. A., den 11. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von der unterfertigten Commission des K. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis ergehet an alle diejenigen, welche bei dem Depositorium des K. Landgerichts Monheim betheiligt sind, und sich neuerlich mit Ansprüchen offiziell noch nicht gemeldet haben, hiermit die Aufforderung, ihr dießfallsiges Interesse binnen 14 Tagen vor dem unterzeichneten Commissario dahier zu Monheim, unter Vorlage ihrer allenfallsigen Beweismittel, anzumelden, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung etwa für sie erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Monheim, den 16. Nov. 1820.

Aus Auftrag des Kgl. Appellationsgerichts,

Brater,

Appellationsgerichts-Rath.

Digitized by Google

2. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Kadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Köblers Conrad Schuh in Deberndorf der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 30. November, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 30. Dezember, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 29. Januar 1821, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und Alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termine bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstage zugleich bestreben, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszugleichen, damit kostspielige Weiterungen vermieden weeden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in soferne Jeder sich anempfohlen seyn lassen. Hiernächst werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandsweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder etwas an demselben zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen.

Kadolzburg, den 23. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königl. Landgericht Lauf ist über den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Wirths Christoph Baumann allhier, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, der Concurs erkannt worden. Diesem gemäs werden alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in den 3 Ediktstagen, nemlich auf den 30. Nov. 1820 ad producendum et liquidandum, auf den 2. Januar 1821 ad excipiendum und auf den 2. Febr. 1821 ad concludendum um 9 Uhr früh bei Strafe des Ausschlusses einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Baumännischen Nachlaßmasse gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Strafe der nochmaligen Zahlung zum gerichtlichen Depositorium einzuliefern.

Lauf, den 26. October 1820.

K. B. Landgericht.

4. Wegen der aktenmäßigen Unzulänglichkeit des Vermögens des Landmanns Friedrich Behringer von Gunzendorf zu Befriedigung seiner Creditoren wurde der Universalconcurs erkannt, und werden daher die gesezlichen Ediktstage in nachstehender Art anberaumt, als: ad liquidandum et producendum auf den 11. Dec. Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum auf den 11. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr, dee ad re- und duplicandum auf den 11. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr, unter dem Präjudiz, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern aber den Ausschlaß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Leutershausen, den 29. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der Müllermeister und Gemeindevorsteher Johann Georg Walther zu Meierndorf sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen hat, so wird dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche Forderungen an diese Concursmasse zu machen haben, aufgefordert, solche bei Verlust derselben am 30. October Vormittags 9 Uhr zu liquidiren; ihre allenfallsigen gegenseitigen Einwendungen dagegen am 27. November Vormittags 9 Uhr vorzubringen, und zum Schluß-

Digitized by Google

verfahren am 28. Dezember Vormittags 9 Uhr sich einzufinden. Wer dagegen dem Gemeinschuldner Walther etwas schuldig ist, oder von demselben etwas in Handen hat, wird angewiesen, dieß sogleich dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und bei Vermeidung des Ersatzes nichts mehr an demselben abzugeben.

Wassertrüdingen, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Die Michael Beyhlischen Eheleute dahier haben sich selbst in den Gant gegeben, und da der auf den 19. d. versuchte Vergleich vereitelt wurde, so werden nunmehr folgende Ediktstage ausgeschrieben: zur Anbringung und Liquidation der einzelnen Forderungen der 30. November d. J., zur Aufnahme der Einreden der 28. December d. J., zum Schlußverfahren der 31. Januar und 15. Februar 1821. Vormittags, dergestalt, daß ersterer zur Aufnahme der Replik, lezterer zur Duplik verwendet werden wird. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, an diesen Terminen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, indem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, an den andern Tagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wassertrüdingen am 21. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Regina Engelhard, Wittwe des Gregor Engelhard, Taglöhners in Deiningen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterzogen. Wegen dem wenigen Vermögen der Schuldnerin wird ad liquidandum, excipiendum et concludendum Dienstag der 19. Dezember als der einzige Ediktstag angesezt, wozu die Gläubiger der benannten Regina Engelhard bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile vorgeladen werden. Zugleich wird an dem obigen Ediktstage die von der Regina Engelhard bisher in Deiningen ohne Stadel besessene halbe Behausung sammt Garten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein, den 8. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

8. Das bezielte gütliche Abkommen mit den vorgeladenen Gläubigern des verstorbenen Schuhmachers und Marktmeisters Johann Leonhard Möhle zu Oberuzenn in dem auf den 30. Oct. l. J. angestandenen förmlichen Liquidationstermin ist nicht zu Stande gekommen, vielmehr hat sich dabei eine solch bedeutende Uiberschuldung veroffenbaret, daß die Beschließung des Universalconcurs-Verfahrens nicht umgangen werden konnte, welche nun auch rechtskräftig ist. Daher rücksichtlich der eingetretenen besondern Verhältnisse nach dem einmüthig geäußerten Wunsch der gesammten Kreditorschaft zur Vorbringung der allenfallsigen Exzeptionen und Einreden Montag der 18. Dec. d. J., dann zum Schlußverfahren Montag der 29. Jannar 1821 bei Vermeidung der Präklusion für die Ausbleibenden von den sie treffenden Handlungen in diesen Terminen — hiermit festgesezt und solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Obernzenn am 3. Nov. 1820.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

9. Die unterm 22. Febr. 1808 von dem Bauern Georg Heintel zu Schmalnbach ausgestellte gerichtliche Schuldverschreibung über 225 fl., für den Müller Friedrich Buckert auf der Pulvermühle bei Lehrberg, worin $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der äußern Heer K. N. 306 und 309a, 2 Morgen in der Ezlech und hintern Heer, $1\frac{1}{2}$ Mg. Probsteilehenacker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Nenseßer Fluhr verpfändet sind, und die Eintragung ex Decreto vom 23. Febr. 1818 in das Hypothekenbuch-Folium der benannten Stücke bemerkt ist, soll nach Anzeige der Interessenten verloren gegangen seyn. Da nun von Seiten des Darleihers Buckert der Empfang des Darlehens gerichtlich quittirt und das Document für erloschen erklärt ist; so werden auf Antrag des Bauern Heintel alle diejenigen, welche an der zu löschen-

Digitized by Google

den Post von 225 fl. und an das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, am 7. December dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hier sich zu melden, das Instrument vorzulegen und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an die benannten Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Ansbach, am 16. October 1820.

K. B. Landgericht.

10. Der hiesige Schuhmachermeister Johann Leonhard Fratz hat um Löschung der im landgerichtlichen Hypothekenfolio über sein Wohnhaus Nr. 42 eingetragenen und den Kindern des verstorbenen Elias Moses auf gerichtliche Obligation d. d. Gunzenhausen den 7. Januar 1791 über 100 fl. und auf Amts-Consens d. d. Gunzenhausen den 20. July 1791 über 260 fl. schuldig gewesenen, jedoch längst heimgezahlten Capitalien nachgesucht, und, weil die gedachten beiden Documente verloren gegangen sind, auf deren öffentliche Aufbietung und Amortisation angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die beiden zu löschenden Posten von 100 fl. und 260 fl., und die darüber ausgestellten, und obenbeschriebenen Documente, als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber, Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, solche binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 20. Februar 1821 anberaumten Termine zu Protokoll zu geben, außerdem diese Ansprüche für erloschen und die gedachten Urkunden für unkräftig erklärt werden würden.

Gunzenhausen, den 5. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn wird auf Ansuchen der Judenwittwe Nennelle Seckel zu Windsbach der unbekannte Inhaber der von deren Ehemann Seckel Levi daselbst bei dem vormaligen Kastenamte allda, sub dato Windsbach 12. Nov. 1792 über ein Vorlehen von 50 fl. für die verstorbene Mezgerswittwe Margaretha Barbara Däfner zu Windsbach ausgestellten Schuld-Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten und längstens in dem vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag den 8. Junii 1821 bezielten Termine dahier vorzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos werde erklärt werden.

Heilsbronn, am 11. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

12. Für Simon Lachner, Sohn erster Ehe der verstorbenen Beständnerin Maria Kastnerin aus Fürth, wurden bei dem vormaligen Zinnsmeisteramte zu Nürnberg am 11. November 1790 200 fl. und am 12. Aug. 1793 50 fl., zusammen zwei Hundert und Fünfzig Gulden deponirt. Dieses Depositum gieng nach erfolgter Todeserklärung des gedachten Simon Lachners an Jakob Marx, alleinigen Erben desselben, über, und wurde von diesem unterm 25. April h. Js. an den Schreinermeister Heinr. Jakob Stuky zu Fürth cedirt. Das vormalige Zinnsmeisteramt hat solches auch am 7. August 1808 unter Nr. 1459 bei der Königl. Schuldentilgungskommission liquidirt, und es ist bei der Kgl. Staats-Schuldentilgungskasse Nürnberg in dem Kataster X sub Nr. 47 eingetragen. Der jetzige Eigenthümer Stuky wünscht dieses Depositum einziehen zu können; es wird aber entweder die Beibringung oder Amortisation der von dem vormaligen Zinnsmeisteramte über dasselbe ausgestellten Depositionsscheine verlangt. Da nun diese sich nicht vorfinden, so werden die allenfallsigen Innhaber derselben hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten ihre etwaigen Ansprüche auf gedachtes Depositum bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nicht mehr werden berücksichtiget und die Depositionsscheine für kraftlos werden erklärt werden.

Fürth, den 27. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Digitized by Google

13. Auf Antrag der Rothbierbräuers-Wittwe Margaretha Catharina Leykam dahier werden anmit alle unbekannten Gläubiger, welche an dem Nachlasse und Besitzthum des unterm 13. Sept. 1819 verstorbenen dahiesigen Rothbierbrauers Georg Jacob Leykam aus irgend einem Rechtsgrunde oder Titel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, durch gegenwärtiges erbschaftliches Liquidationsedikt aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 60 Tagen unter dem Rechtsnachtheile: daß sie hiermit von der berührten Leykamischen Nachlaßmasse für je und allezeit ausgeschlossen seyn sollen, bei dießortiger Gerichtsstelle unfehlbar anzumelden und zu liquidiren.

Nürnberg, den 18. Oct. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Um das Exekutions- oder Konkurs-Verfahren gegen den verschuldeten Bauersmann Georg Käppner von Herbolzheim ausmitteln und zugleich ein gütliches Uebereinkommen zur Regulirung und Beseitigung dieses Debitwesens versuchen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an demselben Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, solche am 14. December früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, oder zu erwarten, daß die nicht erschienenen Gläubiger rücksichtlich des zu bestimmenden Verfahrens unbeachtet gelassen werden.

Seehaus, den 27. September 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

15. Georg Michael Gehling, Taglöhners-Sohn von Virnsberg, geboren den 2. July 1700, entfernte sich im Jahre 1739 von seinem Geburtsorte, gieng nach Ungarn in Kaiserl. österreichische Kriegsdienste, und hat seitdem keine weitere Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Er wurde bereits im Jahre 1781, dann unterm 23. September 1805 von dem ehemaligen hoch- und deutschmeisterischen Obervogteiamte zu Virnsberg edictaliter vorgeladen, und weder er, noch leibliche von ihm innerhalb der hiezu präfigirten Termine sich meldeten, durch landgerichtliches Erkenntniß vom 28. December 1814 publ. 2. Juni 1815 für todt erklärt, und seine Erbschaft für an die sich legitimirenden Seitenverwandten eröffnet erkannt. Sein Vermögen beträgt, inclusive der Zinnsen hieraus, bis zum 1. resp. 20. November 1818, 187 fl. 5 kr. und befindet sich unter dießgerichtlicher Verwaltung. Da nun bisher auch keine zur Intestaterbfolge berufene Seitenverwandten des gedachten Gehling dem unterfertigten Gerichte bekannt wurden, in deren Ermangelung aber der Königl. Fiskus in das vacante Vermögen des Erblassers succediren würde; so werden hiemit alle diejenigen, welche etwa Ansprüche auf die Georg Michael Gehlingsche Erbschaft von Virnsberg zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen einem Jahre 6 Monaten und 3 Tagen dahier gehörig zu melden, ihre vermeintlichen Rechte darzuthun, und mit dem Königl. Fiskus auszufechten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach dem Ablaufe dieser Frist die gedachte Erbschaft als Lediggut dem Königl. Fiskus zugesprochen werde.

Ansbach, den 15. August 1820.

K. B. Landgericht.

16. Der Georg Klenk von Rothenburg wurde als Soldat des Königl. Baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach dem Zeugnisse des betreffenden Königl. Regiments-Commando's in Rußland gefangen und seitdem mangelt jede Kunde von ihm. Auf das Anrufen seiner nächsten Verwandten wird dieser Georg Klenk oder dessen allenfallsigen Erben anmit edictaliter vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, sich zu legitimiren und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Ausbleibungsfalle wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die bereits legitimirten nächsten Verwandten desselben gegen Caution extradirt.

Rothenburg, den 15. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

17. Johann Georg Wiedmann, Webersgesell aus Oppertshofen, welcher im Jahre 1781 gebohren ist, hat sich vor 20 Jahren von Hause entfernt, ohne daß von ihm seither etwas in Erfahrung gebracht worden wäre. Da dessen elterliches Vermögen in circa 113 fl. zur Zeit unter Curatel stehet; so wird der Landesabwesende oder dessen legitime Erben hiermit zur Empfangnahme desselben binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten unter dem Anhange vorgeladen, daß nach Umfluß derselben das fragliche Vermögen an die nächsten Verwandte des Wiedmann gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Markt Bissingen, den 9. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein. Herrschaftsgericht.

18. Das Königliche Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht hat mittelst höchsten Erkenntnisses vom 24. v. M. wider den flüchtigen Söldner Georg Baum von Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet. Das unterzeichnete Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht lädt daher den benannten Baum hiermit vor, innerhalb drei Monaten vor demselben zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Pappenheim, am 8. Nov. 1820.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Steckbrief.

Nachbeschriebene Personen sind des Verbrechens des Diebstahls und der Theilnahme hiezu angeschuldigt. Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf dieselben ein genaues Augenmerk zu richten, sie im Betretungfalle zu arretiren und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Erste Person: Elisabetha Pfeiferin, 31 Jahre alt, von Wachendorf, K. Landgerichts Cadolzburg gebürtig, ist von grosser Statur, bräunlichen Gesichts, breiter Nase, schwarzen Haaren und braunen Augen. Sie hat eine helle Sprache und trägt sich mehr auf bürgerliche Art. Mit ihr ging das leztemal ihre 4jährige Schwester Elisabetha.

Zweite Person: Kunigunda Baumännin, ledig, 30 Jahr alt, ist ein großes starkes Weibsbild, hat rothe Haare und ein gesundes Aussehen. Ihr Geburtsort oder Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Sie hat ihr dreijähriges Kind männlichen Geschlechts gewöhnlich bei sich, und trägt eine Känze auf dem Rücken.

Dritte Person: Ein junger Pursche etwa 18 bis 20 Jahre, mittlerer Statur und bleicher Gesichtsfarbe. Sein Name dann Geburts- oder Aufenthaltsort ist gleichfalls nicht bekannt. Er trägt lange weiße Pantalon und ein dunkelblaues Wammis.

Vierte Person: Die alte Baumännin, Mutter der Person ad 2, ist über die 60 Jahre, groß, hager, blatternarbicht, hat schwarze Haare und sieht ziemlich spitzig aus.

Die 4 Personen, wenigstens die ad 1, 2 und 3 laufen meist miteinander, und sollen die Baumännischen in der Gegend hinter Feuchtwang zu Hause seyn.

Leutershausen, am 14. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem gegenwärtig die Gesindebücher im Bezirke des Landgerichts vertheilt sind; so wird zur Erhaltung der Ordnung und zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes hierdurch nachstehende Verordnung nochmals öffentlich zur Kenntniß gebracht: 1) Das regelmäßige Wanderziel bei dem Landgesinde ist Lichtmeß, und darf das Gesinde den Dienst nicht verlassen, wenn nicht die im Gesetze bestimmten Fälle eintreten. 2) Keine Herrschaft darf einen Dienstboten in Dienst nehmen, wenn er nicht sein Dienstbuch, mit dem Zeugnisse des Landgerichts versehen, welches den Eintritt verstattet, vorweißt,

bei 1 fl. 30 kr. Strafe. 3) Eben so wird jeder Dienstbote, der ohne Dienstbuch in einem Dienste getroffen wird, um 1 fl. 30 kr. oder verhältnißmäßig körperlich bestraft. 4) Die Herrschaft muß das Dienstbuch bei dem Eintritt der Dienstboten in Verwahrung nehmen und bei der Entlassung muß von der Gemeinde-Verwaltung das Zeugniß der Herrschaft, für dessen Richtigkeit diese verantwortlich ist, eingetragen, hierauf aber das Buch bei dem Landgericht zur Eintragung vorgelegt werden. 5) Unsittliches Betragen, Widerspenstigkeit oder Grobheit des Gesindes gegen die Herrschaft wird auf erhobenen Thatbestand sofort mit körperlicher Strafe belegt. Nur bei dem ernsten und gewissenhaften Zusammenwirken der Herrschaften und Gemeinde-Verwaltungen mit der Obrigkeit kann Sittlichkeit und Ordnung bei den Dienstboten, welche so tief gesunken ist, wieder gehoben werden, und das Landgericht wird mit der größten Strenge die gegebenen Vorschriften zur Vollziehung bringen.

Ansbach, am 8. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Wegen neuerlich häufig vorkommender verspäteter Einsendung

nichtamtlicher Artikel

wird die frühere Anordnung (Kreis-Blatt 1820 Stück VIII Seite 302) erneuert, nach welcher

a) die zu dieser Rubrik sich eignenden Inserenda spätestens bis Samstag jeder Woche für das nächste Blatt einkommen müssen;
b) an Sonn- und Festtagen dergleichen Artikel gar nicht angenommen, und
c) die an Montagen einlangenden nichtamtlichen Avertissements in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden.

Ansbach, den 3. November 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenzblatts für den Rezatkreis.

Memminger.

3. Gemäß höchstverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 13. et pr. 18. praet. wird der herrschaftliche obere Thorthurm zu Ornbau, welcher 5 Stockwerk hoch und in dessen fünften Stock eine Wohnung, bestehend in einer Wohnstube, einer Kammer und einer Küche, eingerichtet ist, ohne weitere Eingehdrungen, unter den im 1811r Regierungsblatt St. 67, Seite 1577 bis 1582 festgesezten normalmäßigen Bedingungen Montag den 27. dieß früh 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer öffentlich verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden am 3. Nov. 1820.

K. B. Rentamt.

4. Sämmtliche Herren Dominikal-Renten- und Gutsbesitzer des hiesigen Amtsbezirks werden hiermit zur Berichtigung der treffenden Grund- und Dominikal-Steuern, dann Bodenzinse pro $18\frac{20}{21}$ mit dem Bemerken aufgefordert, unangenehme Erinnerungen mit Fordergebühren nicht zu veranlassen.

Cadolzburg, den 13. Nov. 1820.

K. B. Rentamt.

5. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen macht andurch bekannt, daß von nun an bei allen Holzversteigerungen und Schreibtägen, welche für die Forstreviere Gunzenhausen, Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg und Lellenfeld statt finden werden, Niemand zugelassen wird, der außer dem Bezirk des Rentamts Gunzenhausen wohnhaft ist, und nicht einen in diesem Bezirk wohnhaften annehmbaren Zahlungsbevollmächtigten vorstellig macht. Hiernach haben sich alle Holzbedürftige im Voraus zu achten, weil sie ansonst bei den Holzversteigerungen und Holzschreibtägen abgewiesen werden.

6. Bei unterzeichnetem Rentamte werden Parthieenweise von denen Amtsspeichern zu Hersbruck ohngefähr 100 Schff. Gerste und 75 Schff. Dinkel Donnerstags den 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem Amtsbüreau unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft. Es werden hiezu Kaufslustige eingeladen.

Hersbruck, den 17. Nov. 1820.

Königl. Rentamt.

Digitized by Google

7. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach als Pflegschaftsamte werden a) 1 ¼ Morgen zehentfreier Acker auf Pfaffenkreuter Markung von Lichtmeß 1821 an, b) 3 ¾ Morgen Acker unter dem Stammhölzlein von Martini 1820 an, c) 5 Morgen Acker und Wiesen im Löblein auf Neunstetter Markung von Lichtmeß 1821 an, welche der minderjährigen Gürtlers-Tochter Margaretha Eva Hollenbach hier gehören, und welche der Vormund Daniel Weiß, Maurermeister hier, näher bezeichnen und zur Besichtigung vorzeigen wird, unter den Bedingungen, daß 1) der Pachtschilling jährlich um Lichtmeß an den Vormund Weiß baar bezahlt, und 2) jedes Grundstück in dem übernommenen Zustand wieder übergeben werden müsse, am Dienstag den 5. Dezember dies Jahrs früh 9 bis 12 Uhr im Gerichtslokale vor dem Commissarius Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rose auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Dazu werden Pächter, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen können, geladen.

Ansbach, den 26. October 1820.

8. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen das Präclusionserkenntniß in Nachlaßsache des verstorbenen Munizipalraths Johann Friedrich Beyhl dahier, zu Folge welchem diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, mit solchen gegen die Masse und deren Erben ausgeschlossen worden sind, erlassen und in vim publicationis dahier angeschlagen worden ist.

Wassertrüdingen, den 16. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

9. Martin Hollenbach, Bauer zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Königl. Landgerichts als Verschwender erklärt, und in Folge dessen unter Kuratel des Martin Lang von Kirnberg auf den Vorschlag seiner Ehefrau gesezt. Es ist ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und er ist rechtlich unfähig, eine Rechtsverbindlichkeit einzugehen. Diesemnach ist jedes Rechtsgeschäft, welches er ohne Genehmigung seines Kurators Martin Lang abschließt, nichtig und null. Diese Prodigalitäts-Erklärung wird öffentlich bekannt gemacht, damit Jedermann vor Schaden sich sichern kann.

Rothenburg, den 2. November 1820.

Königl. Landgericht.

10. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom 24. Oct. d. J. zwischen dem Wirth Johann Valentin Müller zu Dietersheim und der ledigen Margaretha Barbara Scheller aus Neustadt an der Aisch wurde die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiermit auf dem Grunde des § 422, Theil 2, Tit. 1 d. allg. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, am 24. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

11. Da die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, durch eine höchste Entschließung vom 23. August d. J. die Wiedereinführung des in Folge älterer Konzessionen dahier bestandenen und seit dem Jahre 1806 eingegangenen Viehmarkts gnädigst genehmiget hat, so wird anmit bekannt gemacht, daß, mit dem dritten Januar künftigen Jahres anfangend, jedesmal am Mittwoch in jeder Woche auf dem freien Platze beim Puckenhöfer Thor, in der Nähe des Braunischen Gasthofs, regelmäßig ein Viehmarkt dahier gehalten wird, welcher zur Sommerzeit um 8 Uhr und zur Winterzeit um 9 Uhr anfängt, und bis 4 Uhr Nachmittags dauert. Die von der Königl. Regierung genehmigte Viehmarkts-Ordnung wird 4 Wochen vor der Wiedereröffnung der Viehmärkte im hiesigen Wochenblatt erscheinen, und kann sowohl im Magistrats-Büreau, als auf den Viehmarktsplatz und unter den Thoren, woselbst sie angeschlagen werden wird, eingesehen werden. Uebrigens wird in den ersten fünf Jahren für das zu Markt gebracht werdende Vieh kein Pflasterzoll erhoben.

Erlangen, am 14. Sept. 1820.

Magistrat der Königl. Universitätsstadt Erlangen.

Digitized by Google

12. Die seit Martini 1820 pachtlos gewordenen nachstehenden, dem heiligen Geist-Hospital dahier zuständigen Realitäten, als: 2 ½ Vtl. Acker beim Rabenstein, 6 ½ Tgw. Wiesen auf Kirnberger Markung, zwei Weiher zu Rödersdorf und 95 Mg. 1 ½ Vtl. Acker und 40 Tgw. 1 Vtl. Wiesen in 4 Loosen werden unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione einer anderweiten Verpachtung folgendermassen unterworfen, als 1) die 2 ½ Vtl. Acker auf 4 Jahre, 2) die 6 ½ Tgw. Wiesen auf 3 Jahre, 3) 2 Weyher auf 5 Jahre und 4) 95 Mg. 1 ½ Vtl. Acker und 40 Tgw. Wiesen in 4 Loosen auf 9 Jahre und hiezu Termin auf Montag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration anberaumt, wozu pacht- und zahlungsfähige Individuen eingeladen werden.

Rothenburg, den 14. Nov. 1820.

Administration der allgemeinen Stiftungen.

13. Zur Realisirung des beschlossenen Concursverfahrens über den obärirten Vermögensnachlaß des verstorbenen Schumacher- und Marktmeisters Johann Leonhard Möhle zu Obernzenn gehört auch die Verwerthung des vorhandenen Hausraths per modum auctionis gegen gleich baare Bezahlung, wozu Donnerstag der 30. November von Vormittag halb 9 Uhr an festgesezt ist, und dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Obernzenn am 14. Nov. 1820.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Wegen eingetretener Hindernisse konnte der auf den 14. dieß bestimmt gewesene Verkauf der von den aufgelösten hiesigen Korrektions- und Erziehungsanstalten noch vorhandenen Vorräthe nicht vor sich gehen. Es wird derselbe daher nunmehr Dienstags den 28. dieses Monats und die folgenden Tage vorgenommen und dieses unter Beziehung auf das in Nr. 45 dieser Blätter eingerückte Publikandum hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. Nov. 1820.

Armenpflegschaftsrath

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er nun sein eigenes Haus Nr. 112 dem Königl. Schlosse gegenüber bezogen hat und in der zweiten Etage wohnet. Zugleich danket er seiner vorigen Nachbarschaft für das ihm stets geschenkte freundschaftliche Wohlwollen und empfiehlt sich sammt seiner Familie seiner neuen Nachbarschaft zur fortwährenden Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, den 17. Nov. 1820.

Dr. Seufferheld,

Hospital- und Armen-Arzt.

2. Ich habe das Schuhmacherische Schulhaus verlassen und wohne jezt beim Knopfmachermeister Hrn. Hönig in der Adlerwirthsgasse Nr. 237 im zweiten Gaden.

Breslau.

3. Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich allhier als Mannskleidermacher etablirt habe. Ich empfehle mich zu gütigen Aufträgen, und werde alle Mühe anwenden, alles zur möglichen Zufriedenheit, schön und gut zu fertigen. Meine Wohnung ist in der Judengasse bei dem Entenwirth Herrn Oetzer Haus Nr. 24 über 2 Stiegen hoch.

Ansbach am 19. Nov. 1820.

Johann Heinrich Mändlein junior.

4. Mittwoch den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr ist im Gasthofe zum Brandenburger Hause dahier eine Versteigerung sehr guter Gemählde von mehrern berühmten Meistern, als von Hans Culmbach, Spranger, Schütz, Abshorn, Guercino, Roco-Marceni, Basano ꝛc. Auch werden noch außer diesen Gemählden sehr gute Handzeichnungen und alte Kupferstiche von Albrecht Dürer, Berghem ꝛc., so wie eine schöne Samm-

Digitized by Google

lung von Mosaik, und Naturmosaik, nebst mehreren andern Kunstsachen verkauft, wozu Freunde der Kunst höflichst eingeladen werden.

5. Bei dem Sonnenwirth Stör in Wassertrüdingen ist ein guter brauchbarer kupferner Braukessel, 22 Eymer haltend, zu verkaufen; der Preiß hievon kann täglich bei dem Eigenthümer erfahren werden.

6. Ein gutes Schiedmeiersches Klavier ist zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

7. Nr. 280 in der Neustadt ist beim Drechslermeister Fichtner eine große Mang nebst Waschkessel zu verkaufen.

8. Nr. 648 bei Wirth Kurz sind gute Kochzwiebel zu haben.

9. Drei Tausend Gulden sind gegen erste Hypothek bis künftigen lezten Februar 1821 wegzuleihen. Wo? sagt Herr Schönfärber Ebert der jüngere zu Ansbach.

10. Es sucht jemand als Kutscher unterzukommen. Das Nähere ist Nr. 834 in der Sonnenstrasse zu erfahren.

11. Sonntag den 26. d. M. ist vor Weihnachten die lezte Tanzmusik im Bad, die länger als gewöhnlich dauern wird; hiezu ladet ergebenst ein

Kleinschroth.

12. Sonntag den 26. d. M. ist die lezte Tanzmusik vor Weinachten bei

Graf.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt zwei Stiegen hoch ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 108 im Hofgebäude ist für eine stille Haushaltung täglich oder bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, zwei Kammern und einer Küche.

Nr. 264 bei der Post ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 351 ist bis Lichtmeß eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, kann auch ein Keller dazugegeben werden.

Nr. 402 in der obern Vorstadt ist täglich ein trockenes Quartier zu vermiethen.

Nr. 655 sind 3 Quartiere zu vermiethen und täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 978 sind 2 Quartiere, theilweise oder zusammen, bis Lichtmeß, und ein Quartier sogleich ziehbar.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 19. Nov.

Johann Wendel Gsell, Schuhmachermeister in Hennenbach, mit Anna Apollonia Stoll.

Getauft den 17 und 19. Nov.

Maria Barbara, des Taglöhners Kressel zu Mainhardswinden Tochter; Eva Margaretha, des Halbbauern Kolb zu Bernhardswinden Tochter.

Begraben den 15. und 19. Nov.

Fräulein Franziska Josephine, des Kgl. Baier. Oberaufschlagsbeamten und Finanzraths Herrn Ulmer Tochter, alt 9 J. 14 T. st. am Scharlachfieber; Margaretha Barbara, des weyl. B. und Mezgermeisters Auernheimer Tochter, alt 27 J. 7 M. 9 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 18. und 19. Nov.

Georg Friedrich, des B. und Riemermeisters Scheuermann Sohn; Maria Sibylla, des B. und Schuhmachermeisters Zielfleisch Tochter; Anna Katharina, des Sandgrabers Ballemberger Tochter.

Bekanntmachungen.

(An sämmtliche Polizeibehörden, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspectionen des Kreises. Das Verbot des Vogelfangs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neuerliche Erfahrungen haben der unterfertigten Stelle die unangenehme Ueberzeugung

verschaft, daß das unterm 28. Juni v. J. von Seite der K. Regierung ergangene Publikandum im Betreff des Vogelfangs (Kr. Int. Bl. 1819, Stück XXVII, Seite 970) theils schon wieder in Vergessenheit gekommen sey, theils unberücksichtiget gelassen werde. Die in Absicht ihrer Folgen so wichtige Vollziehung dieser Anordnung veranlaßt daher die K. Regierung, auf obiges Publikandum wiederholt ernstlich aufmerksam zu machen, wobei die sämmtlichen local-Schul-Inspectionen hiemit angewiesen werden, mit jedesmaligem Eintritt des Frühlings den Schulkindern das fragliche Verbot über den Vogelfang unter belehrenden ernsten Vorstellungen über den wichtigen Zweck desselben bekannt zu machen.

Die Districts-Schulen-Inspectionen haben über den Vollzug dieser Bekanntmachung so wie die Polizeybehörden gegen Contravention sorgsam zu wachen, und entstehenden Falles angemessene Strafen eintreten zu lassen.

Der Verkauf der Waldvögel ist übrigens fortwährend in genaue Controle zu nehmen.

Ansbach, den 10. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises. Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. Die Beschleunigung der Ersetzung der abwesenden Conscribirten aus der Altersklasse 1798 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden bei persönlicher Verantwortlichkeit der Amtsvorstände andurch aufgefordert, das so dringende Geschäft der Ersetzung der abwesenden Conscribirten aus der Altersklasse 1798 auf das Schleunigste zu erledigen, indem die Aushebung der Jünglinge aus der Altersklasse 1799 demnächst zu erwarten stehet, und dann Alles beseitiget seyn muß, was auf jene Altersklasse Bezug hat. Man hat daher auch zu Beseitigung aller etwaigen Hindernisse unter heutigem dato mit den Königl General-Commandos zu München und Nürnberg Mittheilung gepflogen, daß sie die Kgl. Commandos der betreffenden Regimenter zur schleunigsten Zurücksendung der bescheinigten Duplikate und Triplikate der Assentirungslisten anweisen möchten, wodurch nun jeder Anstand hierunter entfernt, und keine Behörde an der Erfüllung des vorstehenden Auftrages im Mindesten gehindert seyn dürfte.

Ansbach, den 18. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 33974. K. 4538. T. c. nr. 108. p. 88.

(Anzeigen über den Fortgang der Vicinalstraßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte auf die im hiesigen Kreis-Intelligenzblatt St. XXXVIII, S. 1695 eingerückte Verfügung vom 16. Sept. d. J weder die gesodorte tabellarische Anzeige über den Stand und Fortgang der Vicinalstraßenbauten vom 1. Januar bis lezten Juni d. J. noch eine Fehlanzeige eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte Termin bereits längst wieder verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestim-

Digitized by Google

mung von Acht Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 10. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

...tliche Versteigerungen.

...ntrag der Gläubiger des unmehr ...erfallenen Bauersmanns Johann Re... Nenzenheim soll dessen Anwesen, Be... ...148, nämlich: ein eingädiges Wohnhau... 4 von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, wel... enthält zu ebner Erde eine Wohnstube, Stu...enkammer, Küche mit Backofen, einen Viehstall auf 6 Stück Vieh; auch einen kleinen Hauskeller, dann unterm Dache zwei Bodenkammern und noch einen zweiten geäsierten Boden oberhalb den leztern; eine an das Haus angebaute Scheuer mit einem Tennen und 2 Vierteln; eine an die Scheune angebaute geschlossene Holzhalle, ein doppelter Schweinstall und Schafstall zu 4 Stücken, eine geräumige Hofraith mit Schöpfbrunnen, worein gehören: a) an Grundstücken 1) ¼ Gemüs- Gras- und Baumgarten beim Hause, 2) ⅛ Morg. Wiese jezt Acker in der Müncherten, 3) ¾ Morg. Hanfacker am Ippesheimer Weg, 4) ½ Mrg. Kraut- und Erdbirnland am Stöckig, 5) ⅛ Morg. Wiese, die Gereuther Wiese, 6) ¼ Morg. Krautland an 2 Stükken in der Riedern, 7) 2 ¼ Morg. neuvertheiltes Gemeindland an 4 Stücken in der Hemmerlücken und dem Eichwalde; b) das Gemeinderecht, bestehend in dem Rechte zur Viehtrift und einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindehuten und Gütern; c) das Waldrecht mit einer jährlichen Holzmaaße in dem Gemeindewald, nebst einem Antheile an den im Holzschlage jährlich zufallenden Baustämmen, und welches ganze Anwesen mit einem Kapitale zu 650 fl. in der Steuer liegt, zum Königl. Rentamt Uffenheim in Kauf- und Tauschfällen, das Handlohn mit 5 vom Hundert, dann alljährlich Zinns- Frohn- Weingarts- und Hühnergeld, auch außerdem noch von den ½ Mg. Hausacker am Ippesheimer Weg ins Gotteshaus zu Nenzenheim 1 kr. 1 pf. rhn. Zinns giebt, übrigens Gült- und Zehendfrei ist, bis auf die neuvertheilten Gemeindestücke Nr. 7, welche nach Verlauf der gesezlichen Befreiungszeit der Zehendbarkeit wegen in Anspruch genommen werden können, anderweit zum öffentlichen Strich gelegt werden. Hiezu wurde Localtermin im Orte Nenzenheim auf Dienstag den 5. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, allwo sich besiz- und zahlungsfähige Strichliebhaber einfinden, von den Veräußerungs-Gegenständen Einsicht nehmen, und sodann die Bedingnisse, so wie des Zuschlags wegen das Weitere nach Maßgabe der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Seehaus, am 30. Oktober 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Nov. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 ℅ . . .	71	
ditto à 5 ℅ . . .	84	
Land-Anlehen	89	
Hypoth. Anweis	92	
Lott: Loose A—D à 4 ℅ .	98	
ditto E—M à 4 ℅ .	90½	90
ditto unverzinsliche .	80	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 29. November 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Bestimmung der künftigen Behandlung des Schulkassenwesens auf dem Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Verordnung vom 14. Aug. d. J. (Int. B. s. d. Rez. Kr. XXXVI. St. S. 1570) der zu Folge die Lokalschulkassen den Ruralgemeinde-Verwaltungen zu übergeben sind, Anfragen über die künftige Behandlung des Schulkassenwesens veranlasset hat; so wird sowohl zur Belehrung der Gemeinde-Verwaltungen, als auch der Land- und Herrschaftsgerichte, und der Distrikts- und Lokalschulinspektionen folgende Erläuterung darüber gegeben:

1) Durch die Veränderung der Verwalter der Schulkassen sind keineswegs die frühern allerhöchsten Verordnungen über Errichtung, Einnahme und Ausgabe aufgehoben oder der bloßen Willkühr der Gemeindeausschüsse preisgegeben. (Reg. Bl. 1803, S. 591, 1809, S. 671, 1811, S. 1452.) Demnach sind

A) an allen Schulorten, wo noch keine Schulkassen errichtet sind, dergleichen zu errichten;

B) zu dem Einkommen dieser, jeder Schule und Schulgemeinde zugehörigen, Kasse gehöret

a) die Rente von allen Schulstiftungen,

b) der vierte Theil des Abzugs für Schulen von allen künftigen frommen Stiftungen, oder die quarta Scholarum,

c) die aus dem Kirchen- oder Wohlthätigkeits-Vermögen bisher für die Schule und für arme Schulkinder geleisteten Beiträge,

d) die Hälfte des Klingelbeutels in protestantischen Kirchen, wo und wie es herkömmlich ist,

e) alle Absentenstrafen,

Digitized by Google

f) alle den Ortsvorständen, Schullehrern und Lokal-Inspektoren etwa aufzulegende Strafen,

g) der Betrag der Sonn- und Werktags-schul-Entlaßscheine,

h) alle Strafgefälle in Landeskultur-Gegenständen, welche die Polizeibehörden nach Reg. Bl. 1803, S. 59 der Lokalschulkasse zuzuwenden haben,

i) die Renten von den der Schule zugetheilten Gemeindegründen und von den Schulindustriegärten, in soferne dieselben nicht den Schullehrern zur ausschlüßlichen Benutzung zugewiesen sind,

k) die Sammlungen bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern feierlichen Gelegenheiten,

l) die freiwilligen Geschenke von Schulfreunden,

m) die Einkünfte der erledigten Schulstellen nach beendigtem Nachsitze bis zu deren Wiederbesetzung,

n) 24 kr. für jeden Lizenzschein, den diejenigen Aeltern zu lösen haben, welche für ihre Kinder den Privatunterricht dem öffentlichen vorziehen wollen,

o) das Schulgeld da, wo es nicht dem Schullehrer ganz als Besoldungstheil angewiesen ist.

C) Die Ausgaben der Lokalschulkassen sind entweder etatsmäsige, d. h. solche, deren Summe durch den Exigenzetat jeder Schule ein für allemal bestimmt worden ist, die daher keiner weitern höhern Genehmigung unterliegen, weil sie bereits genehmiget worden sind, z. B. für Besoldungen oder Entschädigungen der Lehrer, Pensionen, Lehrmaterialien und Apparate, Schulgeräthschaft, Atteste, Tabellen, Prämien u. s. w. oder nicht etatsmäsige, und zwar solche, welche entweder die Ansätze in dem Exigenzetat übersteigen, für welche die Genehmigung der vormaligen Revisionsbehörden (Distriktsinspektionen) mithin auch der jetzigen einzuholen sind, oder für welche in dem Exigenzetat bisher noch kein Ansatz zu finden war. In dem letzteren Falle entscheiden entweder die allerhöchsten Verordnungen über die Größe der neuen Ansatzes, wie z. B. über die Prämien (Reg. Bl. 1808, S. 32) oder es muß, wo das nicht ist, wenn sie von Belange sind, die Genehmigung der Kgl. Kreisregierung eingeholt werden.

2) Die Lokalschulkassenrechnungen auf dem Lande sind nach dem kleinen, einfachen Formular, welches dem größern vom 27. Dec. 1815 unter Lit. B. beigedruckt ist, abzufassen und mit den erforderlichen Belegen und dem Inventarium, (zu dem leztern ist daselbst auch ein Formular gegeben,) zu versehen.

3) Nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. Merz 1817, die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens betr., und vom 17. May 1818, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr. hat der Ortspfarrer in allen Gegenständen des Gemeinde- Stiftungs- und Schulwesens, dann der Armenpflege dem Gemeindeausschusse beizuwohnen. Und so wie die Gemeinde- und Stiftungspfleger in allen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten, blos mit Ausnahme der ständigen Einnahmen und Ausgaben, an die nach der Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse des gesammten Ausschusses, bei Gegenständen des Kultusvermögens aber ins-

Digitized by Google

besondere an die Einwilligung des treffenden Pfarrers gebunden sind, und kein Vermögenstheil einer Stiftung ohne vorläufige Vernehmung des Pfarrers, und bei der Vorlage gegründeter Remonstrationen desselben durchaus nicht veräußert werden darf, und die Jahresrechnung ihm zur Einsicht und zur Abgabe seiner Erinnerungen rechtzeitig zugestellet werden muß; eben so ist alles dieses auch in Rücksicht des Lokalschulkasse-Wesens zu beobachten.

4) Da endlich jeder Distriktsschulinspektor von dem Zustande der Lokalschulkassen seines Distrikts unterrichtet werden muß, weil derselbe in seinem Schuljahresberichte davon Nachricht geben soll, so haben die betreffenden Land- und Herrschaftsgerichte, welchen nach § 105 der obenangezogenen Verordnung vom 17. May 1818 auch die Prüfung der Lokal-Schulkasse-Rechnungen bei den Rural-Gemeinden zukommt, diese der Revision den einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektionen mitzutheilen.

Ansbach, am 15. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 5127. / K. 4553. T. c. nr. 28. p. 98.

(Die Anzeigen über den Zustand der Stiftungs- und Kommunal-Kassen bei den Magistraten fürs 4te Quartal 1819/20 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbaren Magistrate des Kreises, welche mit der Uebergabe der angeordneten Konspecte über den Zustand der Stiftungs- und Kommunal-Kassen bei den Magistraten für das abgelaufene vierte Quartal des Etatsjahrs $18\frac{19}{20}$ noch im Rückstande befangen sind, werden zu deren Einbeförderung innerhalb 14 Tagen, unter dem Präjudiz einer Ordnungsstrafe von 3 Reichsthalern hierdurch aufgefordert.

Ansbach am 19. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(Die 14 erledigten Volksschullehrersstellen in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Organisation der Volksschulen in Nürnberg und der schon vorher erfolgte Tod mancher Schullehrer gab zur Erledigung von 14 Stellen Veranlassung.

Von 4 derselben ist jede mit einem baaren Gehalte von 500 fl., von 4 andern ist jede mit einem solchen von 450 fl., von 6 andern ist jede mit einem dergleichen von 350 fl. verbunden. Unter den leztern sind auch diejenigen 3 Stellen begriffen, welche schon unter dem 30. Merz, aber mit einem geringern Gehalte, sind ausgeschrieben worden.

Man erwartet, daß sich binnen 4 Wochen lauter Bewerber, welchen die beiden höchsten Qualifikationsnoten zukommen, um diese Stellen melden. Diejenigen, welche sich bei der Lokalschul-Commission, oder bei dem Magistrate der Stadt Nürnberg bereits um dieselben beworben haben, sind nicht genöthigt,

ihre Bewerbungen zu erneuern, da schon ihre Gesuche hieher gelangen werden.

Ansbach, den 19. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 252. / K. 4770. T. c. nr. 97 p. 95.

(Die Vermögens-Im- und Exportationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte, wie auch Magistrate des Rezatkreises, weder die Tabelle über die Vermögens-Im- und Exportationen für das 4te Quartal des Verwaltungsjahres $18\frac{19}{20}$, noch eine Fehlanzeige eingesandt haben; so werden dieselben mit einer Termins-Bestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Direktor.

—

Ad nr. Ex Of. / K. 4777. T. c. nr. 59. p. 99.

(Die Tabellen über ertheilte und abgeschlagene Gewerbs-Concessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte wie auch Magistrate, weder die Tabelle über die im 4. Quartal $18\frac{19}{20}$ ertheilten und abgeschlagenen Gewerbs-Concessionen, noch eine Fehlanzeige eingesandt haben; so werden dieselben mit einer Termins-Bestimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 517. / K. 4771. T. c. nr. 96. p. 95.

(Ein- und Auswanderungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte, wie auch Magistrate des Rezatkreises, weder die Ein- und Auswanderungstabelle für das 4te Quartal $18\frac{19}{20}$, noch eine Fehlanzeige hierüber eingesandt haben; so werden dieselben mit einer Termins-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. v. Mulzer, Vicepräsident.

v. Luz, Director.

—

(Das von Seckendorf-Gutendsche Patrimonialgericht erster Klasse zu Obernzenn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 24. April d. J. ist genehmiget worden, daß die Freiherren von Seckendorf, Gutender Linie, auf ihrem Gute Obernzenn ein Patrimonialgericht erster Klasse errichten. Es begreift 144 privative und 58 respective mit dem fürstlichen Hause Schwarzenberg und mit den Grafen und Freiherren von Secken-

dorf-Aberdar gemeinschaftliche Gerichtshalden zu Obernzenn, Urphertshofen, Wesach, Egenhausen, Oberdachstetten, Ermezhof, Ergersheim, Ermezhofen und Suntheim in den Landgerichten Leutershausen, Uffenheim und Windsheim, und wird am Gerichtssitze Obernzenn von dem bisherigen Gerichtshalter Gottfried Johann Philipp Besserer in dem ausgedehnten Wirkungskreise fortverwaltet.

Ansbach, den 18. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Frh. von Mulzer, Vice-Präsident.

v. Luz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Rückersdorf im Dekanate Lauf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fritschel nach Eibach ist die Pfarrei Rückersdorf im Dekanate Lauf erlediget worden. Der Ertrag dieser Pfarrei ist nach der im J. 1810 gefertigten Fassion, welche aber weder revidirt noch abgeschlossen ist, auf 386 fl. 12 kr. berechnet.

Ansbach, den 21. Nov. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

(Erledigung der Pfarrei Vach im Dekanate Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den am 16. d. erfolgten Tod des Pfarrers Ritter ist die Pfarrei Vach im Dekanat Cadolzburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist nach der Fassion von 1807 auf 953 fl. 40 kr., nach der Fassion von 1810 aber, welche zwar revidirt, jedoch noch nicht abgeschlossen ist, auf 886 fl. 53 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf ihre zu spät eingereichten Gesuche keine Rücksicht genommen werde.

Ansbach, den 21. Nov. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben am 29. Oct. d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg auf die Pfarrei Segringen, Dekanats Dinkelsbühl, ausgestellten Präsentation für den bisherigen Subrector und Progymnasiallehrer zu Oettingen, Wilhelm Jacob Hinkeldey die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 15. Nov. d. J. ist der Schuldienstexspectant Anton Leiner zum Elementarschullehrer in Herzogenaurach ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei der früher als gewöhnlich eingetretenen Winterwitterung wird abermals an die genaue Befolgung der schon oft bekannt gemachten Verordnungen hinsichtlich

1.) des Gebrauchs der Rollen für Pferde während die Straßen und Wege mit Schnee bedeckt sind,

2) des Bestreuens der Wege mit Sand, Asche oder Sägspänen bei Glatteis, ohne die Aufforderung hierzu mit der Schelle abzuwarten,

3) des Schlittenfahrens der Kinder auf öffentlichen Wegen und frequenten Straßen, und

4) der Vorsorge gegen das Anhäufen des Eises in den Straßen durch gehöriges Rei-

nigen der Gassen zwischen der öffentlichen Strasse und dem Bürgersteige, unter der Verwarnung erinnert, daß die Uebertreter unnachsichtlich mit der bestimmten Strafe werden belegt werden.

Ansbach am 25. Nov. 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Sttrl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf gemachten Antrag sollen die zum Nachlasse der Frau Pfarrerin Elisabetha Cordula Steinhäuser zu Eib gehörigen Staatspapiere, namentlich a) eine Obligation der K. Preußischen Hauptdomainen- als Kammer-Kreditorenkasse d. d. Ansbach am 19. Aug. 1799 über 600 fl. zu 3 ½ Prozent verlautend; b) eine Obligation der Kgl. Baierischen Staatsschulden-Tilgungs-Kassa vom 31. März 1817 über 10 fl. zu 4 Prozent verlautend, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. In dieser Hinsicht ist Termin auf den 12. Dezember Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage eines Gläubigers in der Valentin Zirkelbachischen Concursache soll eine über ein Hundert Preuß. Thaler verlautende Berliner Bankobligation d. d. Berlin den 3. Febr. 1817, lit. F. Nr. 119202, zu 2 ½ Prozent verzinslich, auf welche derselbe mit dem größern Theile seiner Forderung eingewiesen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Dez. Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber im Kgl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 14. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers der Fuhrmann Friedrich Winterschen Eheleute dahier soll das denselben zugehörige einstöckige Wohnhaus Nr. 115 dahier, welches außer der landesherrlichen Steuer von 430 fl. keine Lasten zu tragen hat, und gerichtlich auf 250 fl. taxirt ist, den 19. Dec. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr vorbehältlich der Ratifikation der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber mögen sich am gedachten Tage vor dem unterfertigten Gerichte einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Hiemit werden auch alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen, im angesezten Verkaufstermine ihre Ansprüche auf dieses Haus zu liquidiren, als sie außerdem damit präkludirt und ihnen deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl am 27. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Conrad Jordanschen Gläubiger zu Habersdorf soll das dem verstorbenen Krämer Conrad Kittler zu Münchaurach zugehörig gewesene Wohnhäuslein allda Nr. 10 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber am 13. December Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Münchaurach einzufinden haben, so wie sie sich von der Taxe jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 17. October 1820.

K. B. Landgericht.

5. Zur Subhastation des dem Johann Trescher zu Emskirchen zugehörigen ⅛ Morgen Acker zu Emskirchen ist Termin auf den 28. December Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt worden, wo sich Kaufslustige im Wirthshause zum Brandenburger Haus in Emskirchen einfinden und sich von der Lage und Taxe des Grundstücks unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des Realgläubigers soll das Guth des Thomas Kreß zu Oberreichenbach Nr. 12, dann 5 Morgen Aecker walzende Lehen an

7. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs verfallenen Taglöhners Andreas Müller zu Wilhelmsdorf sollen dessen Güter, als: 1) ein Güthlein Nr. 19 zu Wilhelmsdorf, 2) 2 Tagwerk Acker der Schlossersberg, 3) 1 Morgen Feld in Vorbather Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufslustige am 3. Januar 1821 früh 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Wilhelmsdorf einzufinden haben, so wie sie sich von der Taxe der Güter jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Köblers Johann Michael Emmert in Oberampferach wird hiemit dessen Köblersguth, bestehend in einem Haus Nr. 1 mit Scheuern, 8 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, 2 Mg. Wald und Oedung, 1 Mg. Gemeindstheil an 3 Stücken und einem ganzen Gemeinderecht, im Taxwerth von 850 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Jenner 1821 im Krausischen Wirthshause zu Oberampfrach einfinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 2. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

angebautem Rindviehstall auf 15 Stücke, der Hälfte einer Scheuer, wozu ferner gehören zwei gewölbte Keller, 4 Schweinställe, ein Backofen, eine geräumige Hofraith, 3 Gärtchen mit einigen Obstbäumen, ein größerer ungefähr $\frac{1}{4}$ Tgw. enthaltender Garten hinter dem Hause, die Hälfte eines Gemeind- dann eines Schafhutrechtes auf 15 Stücke, ein Waldrecht jährlich zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stöckholz, ungefähr 26$\frac{3}{8}$ Morgen Aecker und 3$\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen; 2) 1$\frac{1}{2}$ Viertel 39$\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen vom untern Kettelbach; 3) $\frac{1}{8}$ Tagwerk sogenannte Ochsenwiese, freieigen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung in dem vor dem Kommissarius, ersten Landgerichtsassessor Henber auf Donnerstag den 18. Januar 1821 Nachmittags 1 Uhr anberaumten öffentlichen Bietungstermine in dem Bierleinischen Wirthshause zu Ketteldorf zum öffentlichen Verkauf gebracht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 12. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Die Adam Kellerschen Immobilien zu Roßstall, bestehend 1) aus einem Wohnhaus Nr. 107, 2) aus einer Scheune von Fachwerk, 3) aus 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Baumgarten am Haus, 4) aus 1 Mg. Feld der lange Wasen, 5) aus 2 Mg. dergleichen im Prünster Graben, werden nochmals öf-

12. Die Gläubiger in der Gantsache des Joseph Rösner aus Huisheim haben das am 25. v. M. auf die Immobilien gelegte Gebot nicht genehmigt, und auf wiederholte Feilstellung der leztern angetragen. Demnach wird zum wiederholten Verkauf 1) der Sölde, Hausnummer 70 zu Huisheim, taxirt um 350 fl., 2) folgender walzenden Grundstücke: a) ½ Mg. Acker im Josiesthal, taxirt um 25 fl., b) ⅜ Mg. Acker bei der Kappel, taxirt um 30 fl., c) ½ Mg. Acker am Steppberg, taxirt um 35 fl., und d) ¾ Tgw. Wiese, einmädig, die Fleckwiese, taxirt um 40 fl. Termin auf den 20. Dez. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesig K. Landgericht anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Monheim, den 21. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Execution die Fabrik des Chemiker Gottfried Ludwig Karl Müller auf der Neubleich zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt, und Licitationstermin auf den 19. December Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Wirthshause zu St. Peter anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Liebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Realgläubiger sollen die dem Wagnermeister Johann Georg Zech zu Zirndorf gehörigen Immobilien: a) das Güthlein Nr. 121 daselbst und die dazu gehörigen zwei Morgen Feld, der Weingarten genannt, b) 1 ¾ Morgen 11 Ruthen und ¾ Morgen 10 Ruthen Feld am Banderbacher Weg, ein walzendes Stück, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feil geboten werden. Es wird Bietungstermin auf den 27. December d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Zimmermannischen Wirthshause zu Zirndorf bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, am 10. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

15. Folgende dem Johann Adam Frank, Kesachmüller, zugehörigen Realitäten, als: ein dem höchsten Aerar grundbares Köblersgut, enthaltend das Mühlgebäude mit einer Schneidmühle, Stallung, Scheuer und Hofraith, 1½ Tgw. Peunt am Haus mit einem Sommergärtlein und etwas Ackerfeld; Felder: a) an Aeckern 2 Morgen der Landheegacker mit etwas Krautfeld: 2 Mg. der Korachbuck, 1½ Mg. der Mitterwegacker, 3 Mg. der Korachbuck, ¼ Mg. das Schlößlein genannt, zusammen 8 ¾ Morgen Aecker; b) Wiesen: 1½ Tgw. die Landerwiesen, 2½ Tgw. die Korachswiesen mit etwas Ackerfeld, ¾ Tgw. das untere Seelein genannt, zus. 4 ¾ Tgw. Wiesen; c) Huthungen: einen Antheil an der Rothenburger Stadthuthung; d) Waldungen: ½ Tgw. Laubholz, das Seelein genannt: e) Weiher: 2¼ Tgw. der obere See. Hierauf haften 36 kr. für 3 Fasnachthühner, 4 fl. Geldgilt, in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn und 1½ Prozent Sterbfall, dann 5310 fl. Steuerkapital, werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin Dienstag den 12. Dec. d. J. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

16. Sämmtliche dem Leonhard Michael Kammerweier in Schweinsdorf zugehörige Realitäten, als: Wohn- und Hofhaus, Scheuer und Stallung mit einem Gemeindrecht, ⅛ Mg. 14 Ruth. Garten; an Aeckern: ¼ Mg. 1 ¾ Rth. das Höheäckerlein, 1¼ Mg. 47 Rth. der vortere Hirtenacker, ⅝ Mg. 26½ Rth. der hintere dergleichen, 1 Mg. 26¼ Rth. dergleichen, 1 Mg. 16¼ Rth. der große Wehracker, ⅜ Mg. 22 Rth. das Schelmenäckerlein, ¾ Mg. 19½ Rth. der Haardacker, 1½ Mg. 14½ Rth. der große Langacker, 2⅜ Mg. 26½ Rth. der Schwarzacker, ⅛ Mg. 22½ Rth. Gemeindtheil; Wiesen: 3½ Mg. 15⅜ Rth. die große Haardwiese, ¼ Mg. 29½ Rth. die Zimmer-

zu Schweinsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der Güter ist täglich in der Registratur einzusehen, die übrigen Bedingungen des Verkaufs werden am Strichstermin bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 18. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

17. Auf das Anrufen des Johann Schlenk von Kühnhofen gegen den Melber Ernst Hachtel dahier wurde gegen leztern die Exekution durch den Verkauf seines Hauses erkannt. Zum Verkauf des Wohnhauses des Melber Ernst Hachtel sub Nr. 511 wird Tagfahrt auf Montag den 4. Dec. früh 9 Uhr anberaumt, und die Strichsliebhaber hiezu vorgeladen, um nach genommener Einsicht ihre Angebote zu legen, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 4. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Gläubigers des Unterthanen Andreas Trummer wird dessen zu Rüdisbronn gelegenes Guth, eine Viertelshube mit dem Haus Nr. 22, Stallung, Scheune, Gärtchen, Gemeind- und Ofigrecht, ½ Tgw. Wiesen und 1¾ Mg. Aeckern, belastet mit 21 kr. Zins, dem 15. fl. Handlohn zum Königl. Rentamt Ipsheim und der gewöhnlichen Steuer, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zu diesem Ver-

der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das feagliche Wohnhaus, nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, und hat einen Erker. Der massiv gebaute untere Stock enthält 2 Stuben, einen Alkov, eine Küche, einen Kaufladen und Hausplatz, worunter ein Keller sich befindet. In dem obern Stock sind 3 Stuben, nebst einer Küche und einem Hausplatz; im Erker eine Stube, Küche, ein Hausplatz; daran 2 Bodenkammeen und ein Boden. An diesem Wohnhause stehen zwei Seitengebäude, von welchen das eine 2 Stuben, eine Küche und einen Boden, das andere aber einen Stall, 2 Holzremisen, einen Gang und Boden enthält. Die vorbemerkten Gebäude sind auf 4810 fl. taxirt.

Erlangen am 18. Nov. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

20. Auf Antrag der Gläubigee des Simon Ruinger von Dorfchbronn wird dessen Anwesen, bestehend a) aus einem Halbhof, wozu Wohnhaus, Scheune, Stallung und Korbhaus, ¾ Mg. Garten, 28 Mg. Aecker, 5¾ Tgw. Wiesen, 3½ Mg. Gemeindtheil und Gemeindrecht gehören, b) 1½ Mg. eigener Acker, der Kreuzacker, c) 1 Mg. im Steingarten, d) 3 Mg. Acker der Hirschacker, e) ½ Mg. Acker allda, f) 1 Mg. der Quaker genannt, den 29. De-

21. Auf Antrag des Fürstlich Schwarzenbergischen Rentamts zu Schwarzenberg werden im Exekutiv-Verfahren die Grundstücke des Martin Seitz zu Kornhöfstadt, als: 2 Mg. Acker an den 30 Mg. Nr. 1 und 2, 2 Mg. Acker hieran Nr. 3 und 4, 2 Mg. Acker hieran Nr. 5 und 6, $3\frac{1}{4}$ Mg. 22 R. dergl. Nr. 7, 8 und 9, 3 Mg. Acker dergl. Nr. 12 und 13 in 2 Theilen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den sogenannten 10 Morgen Nr. 5, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker hieran Nr. 6, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker dergl. Nr. 7, $10\frac{1}{4}$ Mg. Aecker Nr. 9, 10, 11 und 12, 2 Mg. 19 R. Kleerangen am Haus, 1 Mg. 20 R. Wiesen Nr. 1 und 2, 1 Mg. 20 R. Wiesen Nr. 5 und 6, 1 Mg. Rangen und $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen an der Rohrwiese Nr. 8, ferner $2\frac{1}{2}$ Mg. Nr. 21, welche Martin Seitz um 3288 fl. rhn. unter Mitverbürgung seines Vaters Caspar Seitz erstrichen hat, wiederum öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Bietungstermin ist auf Mittwoch den 27. Dec. laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Wohnhause des Ortsvorstandes Georg Brünner zu Kornhöfstadt anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Zuschlag nach vorläufiger Benehmung mit dem Fürstlichen Rentamte zu gewärtigen haben. Die auf obbenannten Grundstücken haftende Abgaben und Lasten können täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden.

Scheinfeld, den 9. Nov. 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

22. Auf Antrag der Gläubiger des nunmehr in Konkurs verfallenen Bauersmanns Johann Rabenstein zu Nenzenheim soll dessen Anwesen, Besitz-Nr. 148, nämlich: ein eingädiges Wohnhaus Nr. 4 von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, welches enthält zu ebner Erde eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche mit Backofen, einen Viehstall auf 6 Stück Vieh, auch einen kleinen Hauskeller, dann unterm Dache zwei Bodenkammern und noch einen zweiten geästerten Boden oberhalb den leztern; eine an das Haus angebaute Scheuer mit einem Tennen und 2 Vierteln; eine an die Scheune angebaute geschlossene Holzhalle, ein doppelter Schweinstall und Schafstall zu 4 Stücken, eine geräumige Hofraith mit Schöpfbrunnen, worein gehören: a) an Grundstücken 1) $\frac{1}{4}$ Gemüs- Gras- und Baumgarten beim Hause, 2) $\frac{1}{8}$ Morg. Wiese jezt Acker in der Müncherten, 3) $\frac{3}{4}$ Morg. Hausacker am Ippesheimer Weg, 4) $\frac{1}{2}$ Mrg. Kraut- und Erdbirnland am Stöckig, 5) $\frac{3}{8}$ Morg. Wiese, die Gereuther Wiese, 6) $\frac{1}{4}$ Morg. Krautland an 2 Stükken in der Riedern, 7) $2\frac{1}{4}$ Morg. neuvertheiltes Gemeindland an 4 Stücken in der Hemmerlücken und dem Eichwalde; b) das Gemeinderecht, bestehend in dem Rechte zur Viehtrift und einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindehuten und Gütern; c) das Waldrecht mit einer jährlichen Holzmaase in dem Gemeindewald, nebst einem Antheile an den im Holzschlage jährlich zufallenden Baustämmen, und welches ganze Anwesen mit einem Kapitale zu 650 fl. in der Steuer liegt, zum Königl. Rentamt Uffenheim in Kauf- und Tauschfällen, das Handlohn mit 5 vom Hundert, dann alljährlich Zinns- Frohn- Weingarts- und Hühnergeld, auch außerdem noch von den $\frac{3}{4}$ Mg. Hausacker am Ippesheimer Weg ins Gotteshaus zu Nenzenheim 1 kr. 1 pf. rhn. Zinns giebt, übrigens Gült- und Zehendfrei ist, bis auf die neuvertheilten Gemeindestücke Nr. 7, welche nach Verlauf der gesezlichen Befreiungszeit der Zehendbarkeit wegen in Anspruch genommen werden können, anderweit zum öffentlichen Strich gelegt werden. Hiezu wurde Localtermin im Orte Nenzenheim auf Dienstag den 5. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, allwo sich besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber einfinden, von den Veräußerungs-Gegenständen Einsicht nehmen, und sodann die Bedingnisse, so wie des Zuschlags wegen das Weitere nach Masgabe der Exekutions-Ordnung gewärtigen können.

Seehaus, am 30. Oktober 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

23. Montags den 11. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr wird, auf Requisition des Gräfl.

Digitized by Google

Domainenamts dahier, die dem Nikolaus Stöckinger zu Obertaschendorf gehörige sogenannte Plankenwiese bei Seidenbuch an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Andreas Freymann zu Prühl gehörige Wohnhaus daselbst mit Scheuer, Hofraith, einem Gärtlein und dem Holz- und Gemeindrecht, dann 5 walzenden Lehen am 14. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem dasigen Eberleinischen Wirthshause öffentlich verstrichen.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

25. Nachbenannte auf Niederndorfer Markung gelegene Grundstücke des Kaufmanns Köllner von Neustadt an der Aisch, als: ½ Tgw. Wiesen am Elsendorfer Weg, ¼ Tgw. dergl. allda, ½ Mg. Feld am Breitenloher Weg, ½ Mg. dergl. am Dorf, ¾ Mg. Feld, das Leitlein genannt, und 1 Mg. dergl. am Adelsdorfer Weg, sollen auf Requisition des hiesigen Gräfl. Domainen-Amts am 19. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich dahier verkauft werden.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

26. Das Herrschaftsgericht Burghaßlach macht ammit bekannt, daß das Güthlein des Michael Rodamers zu Burghöchstädt, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraith, ¼ Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Feld, ¾ Mg. Wiesen und ½ Mg. Holz, auf den Antrag eines Realgläubigers am 28. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rossischen Wirthshause daselbst öffentlich verkauft wird.

Burghaßlach, den 17. Dec. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

27. Von dem Herrschaftsgericht Burghaßlach werden auf Anrufen eines Realgläubigers die Besitzungen des Michael Braunwalds zu Geiselwind, bestehend in Wohnhaus, Hofhäuschen, Schweinstall, Scheuer, Hofraith, einem Gärtlein, dann 12 Mg. Aecker und 4 7/10 Mg. Wiesen, nebst 5 walzenden Lehen, in dem auf den 9. Jan. 1821 Vormittags 10 Uhr anberaumten Bietungstermin im Horcherischen Wirthshause zu Geiselwind in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht, und dazu Kaufsliebhaber ammit eingeladen.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

28. Zum öffentlichen Verkauf der zur überschuldeten Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schuhmachers und Marktmeisters Johann Leonhard Möhle zu Obernzenn gehörigen Immobilien, nämlich a) des Wohnhauses daselbst mit Zugehör Nr. 40, taxirt für 800 fl. und b) des Hopfengartens, 1½ Viertel Morgen groß, in den Pechwiesen, taxirt für 175 fl., an den Meistbietenden wird sowohl nach dem Antrag der gesammten Kreditorschaft, als mit Einwilligung der Wittwe des Cridarii, der Strichtermin auf Freitag den 15. Dec. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit genüglich nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, die darauf ruhenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfahren und des Zuschlags im Termin auf Genehmigung der Interessenten sich versehen können.

Obernzenn am 14. Nov. 1820.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baierischen Landgericht Kadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Zimmergesellen Johann List zu Vincenzenbronn der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in den gesetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 4. December, der zweite

zur Anbringung der Einreden auf den 4. Januar 1821, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 5. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstag zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß den im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in soferne jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen, oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

Kadolzburg, am 22. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Bauer Georg Friedrich Hofmockel und dessen Ehefrau Magdalena Hofmockel zu Sekendorf wurde auf Eröffnung des Concursprozesses erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dieselben aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich am 22. November zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, am 21. Dezember zur Vorbringung der Einreden, endlich am 22. Januar 1821 zur schlüßigen Verhandlung der Sache dahier um so gewisser einzufinden, als diejenigen, welche sich am ersten Tage nicht melden, von der gegenwärtigen Vermögens-Austheilung, und diejenigen, welche an dem zweiten und dritten Tage ausbleiben, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Dabei werden die Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Beweisurkunden bei Strafe des Verlustes dieser Beweismittel sogleich am ersten Ediktstage im Originale vorzulegen, endlich jedem, welcher den Hofmockelschen Eheleuten aus irgend einer Ursache etwas schulder, bei Strafe nochmaliger Zahlung verboten, ihre Schuld an jemand andern als an das Gericht oder auf dessen Anweisung zu bezahlen.

Kadolzburg, am 17. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem sich in der Nachlaßsache des am 3. Juny 1816 verstorbenen Johann Jonas Demas von Dürrenmungenau die Unzulänglichkeit des Vermögens desselben zur Zahlung der vorhandenen Schulden ergeben hat, so wird auf den Antrag der Demasischen Gläubiger über den Nachlaß des gedachten Demas der Concurs eröffnet, und dem gemäß a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an diesem Nachlaß auf Freitag den 3. November, b) zur Anbringung der rechtserheblichen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 5. Dezember laufenden Jahrs, c) zum Beschluß der Sache auf Montag den 8. Januar 1821 jedesmal Morgens 8 Uhr Termin anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Johann Jonas Demas unter der Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß der am ersten Ediktstage, als dem Liquidationstermine, Außenbleibende, oder nicht gehörig sich Legitimirende den Ausschluß seiner Forderung von der Concursmasse, der den zweiten oder dritten Ediktstag Versäumende aber den Verlust der ihm in diesen Terminen zustehenden Rechtsvertheidigung zu gewärtigen habe. Alle diejenigen, welche irgend ein Vermögensstück des Johann Jonas Demas in Händen haben, werden gewarnt, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung an irgend Jemand andern, als an das Judicial-Depositorium des unterzeichneten Landgerichts verabfolgen zu lassen.

Hailsbronn, am 29. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Regina Engelhard, Wittwe des Gregor Engelhard, Taglöhners in Deiningen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterzogen. Wegen dem wenigen Vermögen der Schuldnerin wird ad liquidandum, excipiendum et concludendum Dienstag der 19. Dezember als der einzige Ediktstag angesezt, wozu die Gläubiger der benannten Regina Engelhard bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile vorgeladen werden. Zugleich wird an dem obigen Ediktstage die von der Regina Engelhard bisher in Deiningen ohne Stadel besessene halbe Behausung sammt Garten an den Meistbietenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wallerstein, den 8. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

5. Das bezielte gütliche Abkommen mit den vorgeladenen Gläubigern des verstorbenen Schuhmachers und Marktmeisters Johann Leonhard Möhle zu Obernzenn in dem auf den 30. Oct. l. J. angestandenen förmlichen Liquidationstermin ist nicht zu Stande gekommen, vielmehr hat sich dabei eine solch bedeutende Uiberschuldung eröffenbaret, daß die Beschließung des Universalconcurs-Verfahrens nicht umgangen werden konnte, welche nun auch rechtskräftig ist. Daher rücksichtlich der eingetretenen besondern Verhältnisse nach dem einmüthig geäußerten Wunsch der gesammten Kreditorschaft zur Vorbringung der allenfallsigen Exzeptionen und Einreden Montag der 18. Dec. d. J., dann zum Schlußverfahren Montag der 29. Januar 1821 bei Vermeidung der Präklusion für die Ausbleibenden von den sie treffenden Handlungen in diesen Termine — hiermit festgesezt und solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Obernzenn am 3. Nov. 1820.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

6. Vom Königlichen Landgericht Lauf wird den unbekannten Realprätendenten des im Bezirk des Königl. Landgerichts liegenden vormals von Zeltnerischen Landgutes und Herrnsitzes Diepoltsdorf nebst Allem, was dazu gehört, hiermit eröffnet, daß die gegenwärtigen Besitzer dieses Guts-Compler, die Königlichen Appellationsgerichts-Assessor v. Harsdorfischen Eheleute zu Ansbach, auf öffentliche Vorladung etwa vorhandener Realgläubiger angetragen haben. Da nun diesem Gesuch Statt gegeben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Landgut aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten und längstens in den peremtorisch angesezten Termin den 19. Dezember d. J. Vormittags in dem Geschäftslocale des Königlichen Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigt zu erscheinen, ihre Realforderungen anzumelden, und deren Richtigkeit hinlänglich nachzuweisen. Die ausbleibenden Realprätendenten haben dagegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das obbenannte Landgut präcludirt, sie damit nicht weiter gehört, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Lauf, den 8. Sept. 1820.

Kgl. Baier. Landgericht Lauf im Rezatkreise.

7. Der Nachlaß der verstorbenen Wirthin Christiane Friedrike Rittberger zu Neuses soll auf Antrag der bekannten Gläubiger vertheilt werden. Zu diesem Behuf werden die etwa unbekannten Gläubiger angewiesen, am 19. December Vorm. 9 Uhr hier ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, außerdem sie gewärtigen müssen: daß auf ihre Forderung bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen wird.

Ansbach, am 20. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Magister und Rector Rothischen Erbs-Relikten dahier werden die unbekannten Inhaber folgender vermißt werdender Urkunden, als: 1) Eines Contributionsscheins der vormaligen Reichsstadt Weissenburg vom 26. July 1800 sub Nro. 58, auf 500 fl. verlau-

tend; 2) eines weitern derlei Contributionsscheins vom 30. July 1800, sub Nro. 59, 100 fl.; 3) ein weiterer derlei Schuldschein vom 26. July 1800, sub Nro. 57, ingleichen von 100 fl., sämmtliche diese 3 Schuldscheine unterm 9. Sept. 1817 bei der Königl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission zu Ansbach gehörig liquidirt, andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten und zwar längstens in dem am 21. May 1821 anberaumten Termin bei unterzeichneter Behörde entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen und diese vermißte Original-Documente unter Nachweisung der allenfallsigen Ansprüche hierauf um so gewisser zu produciren, als außerdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müßten.

Weissenburg, den 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag folgender Personen: 1) des Gemeindevorstehers Elzert von Altheim, 2) des Fuhrmanns Flohr und Taglöhners Spang in Burgbernheim, 3) des Unterthans Christian Michael Hufnagel in Walddachsbach, 4) des Schutzjuden Jacob Bärlein in Kaubenheim, 5) der Wittib Dorothea Fleischner in Windsheim, 6) des Schmidtmeisters Johann Leonhard Schmidt in Bergel, 7) des Wirths Johann Georg Deyer in Ipsheim, 8) des Bierbrauers Johann May in Windsheim werden hiermit die unbekannten Inhaber folgender vermißt werdenden Urkunden und zwar: ad 1) a) einer von der verwittibten Kriegsräthin Maria Barbara Sauber zu Hausenhof bei Altheim ausgestellten, der verwittibten Senatorin Sauber hieselbst gehörigen Obligation de 3. October 1806 über 3400 fl. rhn.; b) einer von gedachter Kriegsräthin Maria Barbara Sauber für die verwittibte Senatorin Drittlerin hieselbst ausgestellten Obligation de 3. October 1806 über 1750 fl. rhn.; ad 2) einer von dem Büttnermeister Johann Gottlieb Reiß in Burgbernheim unterm. 13. Januar 1792 für Johann Michael Krohner in Bergel ausgestellten Obligation über 150 fl. rhn.; ad 3) einer Obligation de 7. Dec. 1776 über 100 fl. rhn., welche Gg. Wolfgang Hufnagel zu Walddachsbach für das Gotteshaus zu Westheim ausstellte; ad 4) a. eines Kaufbrief-Duplikats de 13. April 1815 über 770 fl. rhn., welche der Taglöhner Johann Michael Heilmann in Ipsheim dem Juden Jacob Bärlein zu Kaubenheim schuldete, b. eines dergl. de 18. Oct. 1813 und dazu gehörigen Hypothekenscheins de 24. Juny 1814 über 175 fl. rhn., welche Joh. Leonh. Oppelt in Külsheim dem Juden Jacob Bärlein schuldete; ad 5) a. einer Obligation de 9. Febr. 1757 über 100 fl. rhn., welche Häfnermeister Georg Fischer hieselbst dem Rappenknecht Johann Georg Pfeiffel dahier schuldig war, b) einer dergl. de 2. Merz 1774 über 64 fl. rhn., welche vorerwähnter Georg Fischer dem Spital-Pflegamt allhier schuldete; ad 6) eine Obligation de 2. Febr. 1786 über 240 fl. rhn., welche Schmidtmeister Joh. Gg. Schmidt in Bergel dem Joh. Stephan Boß dortselbst schuldete; ad 7) einer Obligation de 11. May 1796 über 700 fl. rhn., welche Veit Deyer in Ipsheim dem Herrn Pfarrer Flemiuger in Urfersheim schuldete; ad 8) einer dergleichen de 24. Merz 1809 über 600 fl. rhn., welche der Bierbrauermeister Georg Conrad Köppel hieselbst für das vormalige Pflegamt allhier ausgestellt, öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, vom 10. October d. J. anfangend, oder längstens in dem am 11. April 1821 anstehenden Termin in dem Bureau der unterfertigten Gerichtsbehörde um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die vorbemerkten Original-Obligationen zu produciren, und die hieran habenden Ansprüche zu liquidiren, als außerdem dieselben für nichtig und kraftlos erkannt werden müssen.

Windsheim, den 21. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem das in der Concurssache des ehemaligen Kreuzwirths Gallus Osterrieder zu Freudingen ergangene Prioritäts-Erkenntniß d. d. 3. August h. J. am 14. vorigen Monats die Rechtskraft beschritten hat, so wird Termin zur Distribution der Masse auf Mittwoch den 20. De-

Digitized by Google

oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, oder zu erwarten, daß die nicht erschienenen Gläubiger rücksichtlich des zu bestimmenden Verfahrens unbeachtet gelassen werden.

Seehaus, den 27. September 1820.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

12. Auf Antrag des Gastwirths Johann Leonhard Wüst zu Windsheim, als natürlichen Vormundes seiner minderjährigen, ersteehelichen Kinder wird der seit 11 Jahren verschollene Johann Sebastian Kraus, gebohren den 31. Jänner 1783 zu Windsheim oder dessen etwaiger unbekannter Erb- und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich innerhalb der unerstrekbaren Frist von 9 Mona-

Toussaint für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, denen es nach der gesezlichen Erbfolge gebührt, zuerkannt werden wird.

Herzogenaurach, den 24. April 1820.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Landgerichte Schwabach ist auf Ansuchen der Verwandten der seit 15 Jahren abwesende, aus Sperberslohe gebürtige Müllerssohn Johann Michael Schuh, der als Kgl. Preußischer Husar aus dem vormaligen Fürstenthume Ansbach mit abmarschirt ist, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Ebnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem

tige Gutsbesitzerssohn Johann Georg Preschel, der als Matrose zu Amsterdam zulezt sich befunden hat, nebst seine etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 3. Sept. 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine auf dem hiesigen Kgl. Landgerichte persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 10. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der vormalige Soldat Ernst Johann Raimund Friedrich Wagenseil, gebohren am 20 Januar 1782, Sohn des verstorbenen Pfarrers Johann Raimund Friedrich Wagenseil zu Eschenau, am 1. Oktober 1809 als vermißt im Oesterreichischen Feldzuge in den Listen des ehemals bestandenen K 5 leichten Infanterie-Bataillons abgeführt, und seitdem verschollen, auf Antrag seiner nächsten Verwandten nebst seinen allenfallsigen Leibeserben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 20. März 1821 Vormittags 9 Uhr, vor dem Kommissär, Kreisgerichtsrath Binder, im Kommissionszimmer Num. 13 anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in dem Nachlaße seines von ihm gesezlich beerbten Vaters bestehendes Vermögen den Geschwisterten des Lezteren ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 31. May 1820.

17. Michael Rappold, ein Sohn des verstorbenen Ueberreuters Mathias Rappold von Kloster Auhausen hat als Tuchmachergesell sich schon vor mehreren Jahren in die Fremde begeben, und es ist seit dieser Zeit von dem Aufenthalt, Leben oder Tod desselben hierorts nichts bekannt geworden. Dessen Bruder Jacob Rappold ist als am 1. Jänners 1813 im Russischen Feldzug vermißter Soldat in den Listen des K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiments in Abgang geschrieben worden. Gedachte Michael und Jacob Rappold oder deren rechtmäßige Leibeserben werden nun auf den Antrag ihrer Geschwisterten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten a dato bei dem unterfertigten Stadt- und Herrschaftsgericht um somehr einzufinden, und nach vorherig genügsamer Ausweisung ihr unter obrigkeitlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 389 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, als außerdem dasselbe ihren Geschwisterten ohne Kaution wird verabfolgt werden.

Oettingen am 24. August 1820.

Fürstlich Oettingen Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen i. d. B.

Steckbriefe.

1. Nachbeschriebene Personen sind des Verbrechens des Diebstahls und der Theilnahme hieran angeschuldigt. Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf dieselben ein genaues Augenmerk zu richten, sie im Betretungfalle zu arretiren und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Erste Person: Elisabetha Pfeiferin, 31 Jahre alt, von Wachendorf, K. Landgerichts Cadolzburg gebürtig, ist von großer Statur, bräunlichen Gesichts, breiter Nase, schwarzen Haaren und braunen Augen. Sie hat eine helle Sprache und trägt sich mehr auf bürgerliche Art. Mit ihr gieng das leztemal ihre 12jährige Schwester Elisabetha.

Zweite Person: Kunigunda Baumännin, ledig, 30 Jahr alt, ist ein großes starkes Weibsbild, hat rothe Haare und ein gesundes Aussehen. Ihr Geburtsort oder Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Sie hat ihr dreijähriges Kind männlichen Geschlechts gewöhnlich bei sich, und trägt eine Kanze auf dem Rücken.

Digitized by Google

Dritte Person: Ein junger Pursche etwa 18 bis 20 Jahre, mittlerer Statur und bleicher Gesichtsfarbe. Sein Name dann Geburts- oder Aufenthaltsort ist gleichfalls nicht bekannt. Er trägt lange weiße Pantalon und ein dunkelblaues Wamms.

Vierte Person: Die alte Baumännin, Mutter der Person ad 2, ist über die 60 Jahre, groß, hager, blatternarbicht, hat schwarze Haare und sieht ziemlich spitzig aus.

Die 4 Personen, wenigstens die ad 1, 2 und 3 laufen meist miteinander, und sollen die Baumännischen in der Gegend hinter Feuchtwang zu Hause seyn.

Leutershausen, am 14. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Eines bei einem Kaufmann allhier durch Einbruch vom $\frac{9}{10}$ dieß verübten großen Diebstahls sind 2 Männer beschuldigt, welche hienach beschrieben sind. Indem hierdurch sämmtliche auswärtige sowohl als inländische Bezirks- und Ortsvorsteher und Polizeibeamten ersucht werden, ihr wachsames Auge auf dieselben zu richten und durch ihre untergebene Gend'armes und Diener, zumal in Wirthshäusern und Schankbäckereien, richten zu lassen, um sie wo möglich in richterliche Gewalt zu bringen, wird bemerkt, daß dieß um so dringender ist, als nach eingezogenen Erkundigungen diese Pursche sehr habituirte Diebe zu seyn scheinen, indem sie von Zeit zu Zeit in der hiesigen Gegend gesehen worden, jederzeit viel Geld hatten, und zum Theil auch in der Art der Bekleidung auf verdächtige Weise wechselten, und sich bald bäurisch, bald bürgerlich, bald herrisch kleideten. Eine bei denselben gewesene hier verhaftete Weibsperson nennt sich Theresia Schwarz von Willensburg bei St. Pölten in Oesterreich; da jedoch ihre Namens- und Wohnorts-Angabe keinen Glauben verdient, so wird auch deren Beschreibung beigefügt, und gebeten, die auf ihren wahren Namen und Herkunft führenden Spuren hieher mitzutheilen.

Oehringen, den 18. November 1820.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

Beschreibung.

1) Der ältere Mann hat ein Alter von stark in 50 oder von 60 Jahren, hat hagere Statur, ansehnliche Größe, ein weißgraues Haar, länglichtes Gesicht, lange dicke Nase, volle Wangen, gute Zähne, rothe Gesichtsfarbe, spricht den Ansbachischen Dialekt, trug schwarz seidenes Halstuch, gestreifte röthlichte Weste, schwarzgrauen Rock oder Wamms von Tuch oder Biber, hellgraue Hosen über die Stiefel und einen von ihm bei der Flucht verlorenen dreieckigten Hut. Sonst trug er auch wohl einen Mantel bei sich.

2) Der Jüngere (sein Sohn) ist etwa 20 Jahre alt, hat rothe gerollte Haare, bleiche Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht, lange spitze Nase, schmale Wangen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und sprach den Ansbacher Dialekt gleichfalls. Er trug eine blautuchene Russenkappe mit Wachstuch, schwarzes Halstuch, rothgedüpfte Weste, blau tuchenen Rock und grautuchene Hosen über die Stiefel.

3) Das Weibsbild ist 56 Jahre alt, schlanker Statur, hat länglichte Gesichtsform, bleiche Gesichtsfarbe, schmale runzliche Stirne, schwarzgraue Haare, blonde Augenbraun, blaulichte eingefallene Augen, dicke lange spitzige Nase, kleinen etwas aufgeworfenen und mit einem Bartanflug umgebenen Mund, bleiche eingefallene Wangen, ovales Kinn; sie trägt eine schwarze Bandhaube mit schwarz seidenen Bändern und kattunenem roth, grün, weiß und gelb gestreiftem Boden, ein um den Hals gebundenes weisses, grau gestreiftes, baumwollenes Halstuch, ein seidenes Halstuch mit schwarz und rothen Streifen, ein braun und gelb gestreiftes Kittelchen, einen roth wollenen Unterrock und bald einen roth und blau gestreiften, bald einen braun wollenen Rock, auch ein rothgestreiftes baumwollenes Jäckchen.

An Waaren werden noch vermißt: 1 oder 2 Stück große schwarz seidene Tücher und 1 Stück hellgrünen Double-Florence.

3. Der nachbeschriebene Mathias Loy aus Schambach, Herrschaftsgerichts Pappenheim, hat sich während seines Dienstes als Hausknecht im Gräflich von Pappenheimischen Hause dahier des Verbrechens der Unterschlagung schuldig gemacht, und ist sofort flüchtig gegangen. Sämmtliche Königl. Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf ihn Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle hieher ausliefern zu lassen.

Beschreibung.

Mathias Loy ist ungefähr 26 Jahre alt, von großer Statur, hat schwarze Haare, graue Augen, länglichtes Angesicht, und einen schwarzen Bart. Am Leibe trug er einen grauen Spenser, gelb aquinettenes langes Beinkleid, ein dunkles gestreiftes Gilet, schwarze Halsbinde, schwarzsammtenes Häubchen mit Schild und Halbstiefel.

München, den 15. Nov. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem gegenwärtig die Gesindebücher im Bezirke des Landgerichts vertheilt sind; so wird zur Erhaltung der Ordnung und zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes hierdurch nachstehende Verordnung nochmals öffentlich zur Kenntniß gebracht: 1) Das regelmäßige Wanderziel bei dem Landgesinde ist Lichtmeß, und darf das Gesinde den Dienst nicht verlassen, wenn nicht die im Gesetze bestimmten Fälle eintreten. 2) Keine Herrschaft darf einen Dienstboten in Dienst nehmen, wenn er nicht sein Dienstbuch, mit dem Zeugnisse des Landgerichts versehen, welches den Eintritt verstattet, vorweißt, bei 1 fl. 30 kr. Strafe. 3) Eben so wird jeder Dienstbote, der ohne Dienstbuch in einem Dienste getroffen wird, um 1 fl. 30 kr. oder verhältnißmäßig körperlich bestraft. 4) Die Herrschaft muß das Dienstbuch bei dem Eintritt der Dienstboten in Verwahrung nehmen und bei der Entlassung muß von der Gemeinde-Verwaltung das Zeugniß der Herrschaft, für dessen Richtigkeit diese verantwortlich ist, eingetragen, hierauf aber das Buch bei dem Landgericht zur Eintragung vorgelegt werden. 5) Unsittliches Betragen, Widerspenstigkeit oder Grobheit des Gesindes gegen die Herrschaft wird auf erhobenen Thatbestand sofort mit körperlicher Strafe belegt. Nur bei dem ernsten und gewissenhaften Zusammenwirken der Herrschaften und Gemeinde-Verwaltungen mit der Obrigkeit kann Sittlichkeit und Ordnung bei den Dienstboten, welche so tief gesunken ist, wieder gehoben werden, und das Landgericht wird mit der größten Strenge die gegebenen Vorschriften zur Vollziehung bringen.

Ansbach, am 8. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Diejenigen, welche Brennholz und Wellen bei den am 23. und 24. October d. J. statt gehabten Holzverkäufen erkauft haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen um so gewisser Zahlung zu leisten, als sichs die Säumigen selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit Fordergebühr zur Zahlung angehalten werden.

Ansbach, den 25. Nov. 1820.

Königl. Rentamt.

3. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen macht andurch bekannt, daß von nun an bei allen Holzversteigerungen und Schreibtägen, welche für die Forstreviere Gunzenhausen, Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg und Kellenfeld statt finden werden, Niemand zugelassen wird, der außer dem Bezirk des Rentamts Gunzenhausen wohnhaft ist, und nicht einen in diesem Bezirk wohnhaften annehmbaren Zahlungsbevollmächtigten vorstellig macht. Hiernach haben sich alle Holzbedürftige im Voraus zu achten, weil sie ansonst bei den Holzversteigerungen und Holzschreibtägen abgewiesen werden.

4. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden über schon abgegebenen Zehendhopfen an die Königl. Brau-Verwaltungen noch 38 Ztr. Zehendhopfen, Stadtguth und 14 Ztr. Landguth in kleinen Partien zu 4 bis 5 Zentner an Meist-

Digitized by Google

bietende am 21. Sept. d. J. verkauft. Morgens 9 Uhr können am besagten Tage sich die Kaufsliebhaber von der besten Qualität dieses Produkts überzeugen, und die Verkaufsbedingnisse vernehmen.

Spalt, den 17. Nov. 1820.

Königl. Rentamt.

5. Nächsten Freitag den 1. Dezember h. J. Mittags 11 Uhr werden in dem Kronnenwirthshause zu Ornban circa 34 Schfl. 4 Mez dießjährige Zehendgerste und Montag den 4. ejusdem früh 10 Uhr 37 Schbr. 30 Bd. langes und 4 Schbr. 30 Bd. kurzes Stroh, sowohl Zehenden als Eigenbau vom Stadler Zehenden im rentamtlichen Geschäftszimmer an den Meistbietenden im Ganzen oder in Parthieen zu 3 Schbr., je nachdem sich Liebhaber finden, öffentlich verkauft und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden, den 24. Nov. 1820.

K. B. Rentamt.

6. Am 13. k. M. Decber. wird ein Brennholzquantum im Forstrevier Gunzenhausen öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft findet früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden statt.

Gunzenhausen, den 22. Nov. 1820.

K. B. Forstamt.

7. Der durch den Tod des Königlichen Posthalters Fuchs zu Langenzenn erledigte Pachtjagddistrikt ersten Kadolzburger Reviers soll gemäs höchster Weisung wieder verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 6. December d. J. Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamtes zu Kadolzburg bestimmt worden. Pachtfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie dorten die Pachtbedingnisse vernehmen werden, und dem Meistbietenden der Zuschlag Punkt 12 Uhr salva ratificatione ertheilt werden wird. Ueber den Gränzenlauf kann auf Erfordern die Königl. Revierstelle vorläufige Auskunft ertheilen.

Schwabach, den 22. Nov. 1820.

K. B. Forstamt.

8. Die seit Martini 1820 pachtlos gewordenen nachstehenden, dem heiligen Geist-Hospital dahier zuständigen Realitäten, als: 2 1/2 Vtl. Acker beim Rabenstein, 6 1/2 Tgw. Wiesen auf Kirnberger Markung, zwei Weiher zu Röddersdorf und 95 Mg. 1 1/2 Vtl. Acker und 40 Tgw. 1 Vtl. Wiesen in 4 Loosen werden unter den normalmäsigen Bedingungen salva ratificatione einer anderweiten Verpachtung folgendermassen unterworfen, als 1) die 2 1/2 Vtl. Acker auf 4 Jahre, 2) die 6 1/2 Tgw. Wiesen auf 3 Jahre, 3) 2 Weyher auf 5 Jahre und 4) 95 Mg. 1 1/2 Vtl. Acker und 40 Tgw. Wiesen in 4 Loosen auf 9 Jahre und hiezu Termin auf Montag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration anberaumt, wozu pacht- und zahlungsfähige Individuen eingeladen werden.

Rothenburg, den 14. Nov. 1820.

Administration der allgemeinen Stiftungen.

9. Der Bürger und Säcklermeister Christoph Röder zu Windsheim hat durch den unterm 3. Juny d. J. mit seiner Verlobten Anna Eva Wagner von Rappenau gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die zu Windsheim, als dem Wohnorte des Ehegatten, geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäsheit der Vorschrift des § 422, Th. 2, Tit. 1 des Allg. Landrechtes hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 23. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum öffentlichen Verkauf der Valentin Dornauerischen Guts Haus Nr. 77 zu Bruck auf den 4. Dezember d. J. anberaumte Termin auf den Antrag der Interessenten wieder aufgehoben worden ist.

Erlangen, den 11. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

11. Es sollen am 5. Dezember 11 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung mehrere Bettstücke, Kleiderwaaren, Hausgeräthschaften, Bauereistücke und Vieh im Wirthshause zu Eschenbach an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung

öffentlich verkauft werden, was hierdurch Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach am 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Am 6. Dezember Nachmittags 1 Uhr sollen im Kronenwirthshause zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach, den 14. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Am 6. Dezember Vormittags 9 Uhr sollen im Hildebrandischen Wirthshause zu Dietenhofen öffentlich gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden einige weibliche Kleidungsstücke, ein Behälter und mehrere Ellen grobes und klares Tuch.

Mt. Erlbach, den 21. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

14. Der ledige Georg Nikolaus Marx und die Jacob Sängersche Wittib Christiana Charlotta Dorothea, eine geborne Hoffmann von hier haben in ihrem am 30. v. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Güthergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Was nach Vorschrift des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 hiemit bekannt gemacht wird.

Neuhaus bei Erlang, den 4. Nov. 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

15. Vom Freiherrlich von Seckendorffischen Patrimonialgerichte erster Klasse dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß Georg Conrad Durr, hiesiger Einwohner, Bürger und Hafnermeister und Maria Apollonie Horlein von hier in den zwischen ihnen unterm 20. hujus gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft bis zum zurückgelegten 21. Jahre der Braut unter sich ausgeschlossen haben.

Sugenheim, den 23. Nov. 1820.

Nichtamtliche Artikel.

1. In Beziehung auf den Umlauf und die Einladung zu den dießjährigen Winter-Concerten wird andurch bekannt gemacht, daß am Sonnabend den 2. December das erste dieser Winter-Concerte in dem großen Saal des Kgl. Schlosses dahier abgehalten werden wird. Der Anfang ist auf 6 Uhr Abends festgesezt, der Subscriptionspreis auf alle 6 Concerte beträgt 1 fl. 30 kr. für ein Billet, am Eingange selbst wird von Nichtsubscribenten 48 kr. für ein Concert bezahlt. Sollten sich nach dem ersten Concerte noch Liebhaber zur Subscription finden, so müßte demohngeachtet der ganze Abonnementspreis bezahlt werden. Billets sind bei Herrn Stadtorganist Maier Nr. 223 neben der Judenschule zu haben.

Ansbach, am 26. Nov. 1820.

Scherzer,
Stadt- und Stiftskantor.

2. In der Musikalienhandlung des Unterzeichneten stehen zwei Pianoforte, ein Hubertisches nebst zwei andern Clavieren täglich zu verkaufen oder zu vermiethen.

B C. Rohmeder.

3. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß in meiner lithographischen Anstalt zwei Bögen Vorschriften, welche die Entwiklung, Verbindung, Worte, Zeilen und Sätze der deutschen Currentschrift enthalten, in neunzehn Felder getheilt und vorzüglich zum Schulunterricht benuzt werden können, in reinem, schönen Druck die zwei Bögen zu 4 kr., nach Buch zu 40 kr. zu haben sind. Bestellung und Geldsendung werden sich portofrei erbeten.

Knauscher.

Daß diese beiden Bögen Schulvorschriften sehr zweckmäßig sind und sich ganz zur Einführung in Volksschulen eignen, bezeugt

Ansbach d. 20. Nov. 1820. D. Faber, Distriktsschulinspektor.

4. (Verkauf oder Verpachtung.) Unterzeichneter verkauft oder verpachtet aus Auftrag des

nisse gewärtig seyn. Noch wird bemerkt, daß die Lage und der Boden ganz vorzüglich zum Tabakbau geeignet ist und sich ein Sachverständiger sehr bedeutenden Gewinn verschaffen kann.

Gunzenhausen, den 16. Nov. 1820.

Königlich Baierischer Appellationsgerichtsadvokat Hoffmann.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Logis neben der Judenschule verlassen habe und gegenwärtig in der goldene Butte eine Stiege hoch am Herrieder Thor logire, und empfehle mich zugleich mit allerlei fertigen Waaren von 14karatigem Gold, so wie auch von 13löthigem Silber.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldar-

mit ihrem Besuche zu beehren.

N. A. Oberndörffer Nr. 20.

8. Es hat sich noch alle Jahre der Fall ereignet, daß viele Personen, die sich zu Weihnachtsgeschenken mahlen ließen, zu nahe an die Weihnachten damit hinwarteten, und da sich zu diesem Gebrauch sich so viel Arbeit anhäufte, daß ich ohnmöglich jedem Genüge leisten konnte; so bitte ich hiermit gehorsamst, daß diejenigen, die mich in dieser Hinsicht mit Aufträgen beehren wollen, bei Zeiten sich melden mögen. Meine Wohnung ist im Kaufmann Wolfsheimerschen Hause Nr. 281 in der Neustadt im dritten Stock.

Ansbach, den 21. Nov. 1820.

H. J. Bamberger,

Miniatur- u. Pastell-Portraitmahler.

1813—1815, 4 Bände, um die Hälfte des Ladenpreißes. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt die K. Redaktion.

12. Nahe am Brechhaus zu Neuses bei Ansbach sind 4½ Morgen Aecker in der besten Lage auf 6 bis 8 Jahre zu verpachten; Liebhaber können die Pachtbedingnisse Nr. 662 bei dem Herrn Verwaltungsrath Seitz erfahren.

13. Von meinem neuerlich erhaltenen Makulaturvorrath ist wieder bei mir zu haben: Beschriebenes Schreibpapier in ganzen Bögen das Riß 1 fl. 10 kr., das Buch 3½ kr., Druckpapier dito das Riß 1 fl., das Buch 3 kr., Folio-Makulatur das Pfund 5 kr., Quart das Pfund 3 kr., Octav das Pfund 2 kr.

G. A. Beck, Antiquar.

14. Nachstehende gebundene Bücher sind bei G. A. Beck Nr. 86 zu haben: In Folio: Ein Atlas mit 213 Charten von Homann, Seuter, Haas, in 2 Lederbd. 4 fl. Consilia Tübingensia, VIII Tomi, 1731—41, in 8 Pgbd. 7 fl. Ludolfs Schaubühne der Welt, 5 Theile m. Kupf. 1716—31, in 5 h. Frzbd. 6 fl. v. Falkensteins Nordgauische Alterthümer, 3 Theile m. Kupfn. nebst dem Codex, 1734, in 4 Pgbd. 4 fl. In Quart: La sainte Bible, par M. de Saci avec CL. Planches, à Mons 1713, in 2 Frzbd. 6 fl. Memoires de l'Academie Royale des Sciences, V Tomes, dont le I. Tome contient Figures fur le Regne des Animaux et Tome II—V. Planches mathematiques, à Amsterd. 1736, in 5 Frzbd 5 fl. Lochners Sammlung merkw. Medaillen, 8 Theile, 1737—44, in 4 Pgbd. 3 fl. Platons Gespräche, griechisch und deutsch, 1736, Ldbd. 48 kr. Steingrubers bürgerl. Baukunst-Praktika, m. Kpf. 1765, Pdb. 48 kr. Kirchners jüdisches Ceremoniel, m. 27 Kpfst. 1734, Pdb. 48 kr. In Octav: Cooks dritte Reise, 1 bis 3. Band, m. Kpf. 1787—89, in 3 Pbd. 3 fl. 36 kr. v. Seckendorfs Lebensregeln, 1816, Pdb. 1 fl. Hederichs Mythol. Lexicon, 1724, Pgb. 1 fl. Walthers musikal. Lexicon, mit Musik, 1732, R. u. Eck Pg. 1 fl. Stillers Predigtbuch, 4 Theile, 1813—15, Pdbd. 2 fl. Die Briefe des Plinius von Schäfer, 2 Theile, 1801, 2, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Gil-Blas di Santillano da Guilio Monti, IV Tomi in Dresda 1789, in 2 Pdb. 2 fl. 24 kr. Histoire moderne des Chinois, des Japaniens, des Indiens, des Persans, des Turcs, des Russes, XXX Tomes, à Paris 1755—78, in 30 Frzbd. 11 fl. M. Tullii Ciceronis Opera, XII Tomi, Biponti 1780, 81, in 12 Pdb. 11 fl. (im 9. Bd. fehlen 1½ Bogen) Livii Historiarum qui supersunt Libri Tomus I—XI, Mannhemii 1779—81, in 11 Pdbd. 4 fl.

15. Ein Mann von mittlern Jahren, welcher lange in Diensten gestanden und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, auch Barbiren und Serviren versteht, sucht wieder als Bedienter in Dienste zu kommen. Das Nähere ist in der Königl. Redktion zu erfahren.

16. Nr. 331 neben der Post sind 3000 fl. täglich zu verleihen.

16. Vorigen Dienstag sind in der kleinen Jägerstraße 2 Mullärmer verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung in Nr. 941 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 93 ist der ganze mittlere Gaden täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 103 ist eine Stiege hoch ein Quartier und ein Pferdstall täglich, und zwei Stiegen hoch der ganze Gaden und Erker bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 335 in der Neustadt dahier und am Graben ist die erste Etage sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen. Sie besteht a) im Vorderhaus aus 4 Stuben, vier Kammern, Küche, Speisekammer, 3 Kellern, einem Pferdestall auf 3 Pferde, Hofraum und laufenden Bronnen, b) im Hinterhaus aus 4 Zimmern, einem heizbaren Saal, einer Kammer, Gartensaal, Waschhaus und der Hälfte des Gartens. Wenn sich Liebhaber finden, kann diese Wohnung in zwei Abtheilungen vermiethet werden.

Digitized by Google

Nr. 519 ist eine Stiege hoch vornen heraus ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, zwei Kammern nebst Küche, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 594 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 655 sind 3 Quartiere täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 901 ist ein Logis zu ebener Erde zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzlege, nebst andern Bequemlichkeiten, und ist bis Lichtmeß zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. Nov.

Johann Georg Baumann, B. und Schuhmachermeister mit Anna Maria Hofmann.

Getauft vom 21. bis 26. Nov.

Johan Kaspar, des B. und Zimmergesellen Engelhard Sohn; Eva Barbara Maria Magdalena, des Gutsbesitzers Hohbach in Neuses Tochter; Anna Margaretha, des bürgerlichen Innwohners Lutz Tochter.

Begraben den 25. und 26. Nov.

Johann Karl Andreas, des B. und Weißgerbermeisters Kolb Sohn, alt 24 T. st. an Geburtsschwäche; Anna Barbara, des weyl. B. und Kirschnermeisters Regelsberger Tochter, alt 28 J. 10 M. 15 T. st. an der Lungensucht; Heinrich, der Eva Maria Krausse Sohn, alt 4 T. st. an zu früher Geburt.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 24. und 26. Nov.

Johann Michael, des Schutzverwandten und Musikanten Braun Sohn; Eva Barbara Louisa, des B. und Schneidermeisters Strul-ler jun. Tochter; Margaretha Babetta, des B. und Büttnermeisters Baucker Tochter.

Begraben vom 23. bis 26. Nov.

Johann Leonhard Freyberger, Grenadier unter dem ersten Landwehrbataillon Ansbach und Maurersgeselle, alt 46 J. st. am Schlagfluß; Georg Friedrich, des B. und Riemermeisters Scheuermann Sohn, alt 10 T. st. an Krämpfen; Frau Anna Barbara, des weyl. Königl. Posterpeditors und Burgermeister zu Mt. Bürgel Herrn Henninger hinterlassene Ehefrau, alt 70 J. st. an der Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt 21. Nov.

Johann Georg Schwarz, B. und Fallmeister zu Windsbach, mit Jungfer Maria Katharina Hamberger.

Begraben den 20. Nov

Johann Georg, des Obsthändlers Hutzler zu Großhabersdorf Sohn, alt 3 M. 14 T. st. an der Abzehrung.

Am Sonntag den 19. d. feierten wir unsere eheliche Verbindung. Dieses unsern schäzbaren Verwandten und Freunden zur Nachricht mit der innigsten Bitte um die Fortsetzung Ihres Wohlwollens. Stuttgart, am 24. Nov. 1820.

Der Oberrevisor, Rechnungs-Rath Bomhard, und seine Frau, Louise, geb. Rosetzky.

Todesanzeigen.

Heute früh um 3 Uhr starb nach 6monatlichem Leiden an einer Nervenabzehrung unsere geliebte

ste Tochter und Schwester Babette Auernheimer, im 27sten Lebensjahre. Wir machen dieses für uns so traurige Ereigniß unsern sämmtlichen Anverwandten und Freunden hiemit bekannt, und überzeugt von ihrer Theilnahme, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, die nur unsern Schmerz erneuern würden, und empfehlen uns zum fernern geneigten Andenken.

Ansbach, den 15. Nov. 1820.

Wittwe Auernheimer, Mutter, dann die übrigen 6 Geschwisterte der Verstorbenen.

Mit dem Aufsteigen der Morgensonne stieg auch gestern der unsterbliche Geist unseres innigst geliebten Gatten, Vaters, Großvaters und Bruders, des Königl. Baier. Pfarrers und Cameralus Ritter in Bach zu dem, der ihn schuf, empor, während seine sterbliche Hülle nicht ganz das 63ste Jahr erreichte. Wer ihn kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Wir bitten unsere verehrten Freunde und Verwandte um Ihre stille Theilnahme und die Fortdauer Ihrer Gewogenheit.

Bach am 17. November 1820.

Die Hinterbliebenen.

Den 23. dieses gieng unsre uns unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Post-Expeditorin Henninger aus Mt. Bergel, in jenes bessere Leben, wo keine Thränen mehr fließen. Ruhe sanft, gute Mutter! deine Erdenleiden sind nun vorüber, die unsrigen dauern fort — unser Dank und Thränen folgen ihr ins stille Grab.

Ansbach, den 24. Nov. 1820.

Die hinterbliebenen Kinder.

Mit blutendem Herzen theilen wir allen unsern theuren Gönnern und Freunden das am 21. d. M. Morgens 8 Uhr erfolgte frühe Hinscheiden unsers innigst geliebten Gatten, Sohnes, Bruders und Schwagers, des Georg Wilhelm Christian Speier, bisherigen Pfarrers zu Gräfensteinberg mit. Eine schwere Gichtkrankheit, die ihn zum 4tenmale heimsuchte und sich dießmal nach 8tägigem Leiden auf die edlern Theile zurückzog, endigte sein kräftig wirksames Leben in einem Alter von 41 Jahren. Nur wer das stille Glück unsers ehlichen Lebens und den kurzen aber schönen Familien-Verein kannte, wird die Größe unsers Schmerzes ermessen und theilnehmend mit uns klagen. Gräfensteinberg, den 24. Nov. 1820.

Sophie Louise Caroline Speier, geborne Cramer und zugleich im Namen der Mutter, Schwester und Schwager des Vollendeten.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrei Erkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Baur ist die Pfarrei Erkheim im Oberdonaukreise, Landgerichts Ottobeuern und Dekanats Memmingen, erledigt worden. Der reine Ertrag dieser Pfarrei ist in der abgeschlossenen Fassion von 1811 auf 737 fl. 9 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Nov. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben am 12. Nov. d. J. die Pfarrei Eibach, Dekanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Rückersdorf, Dekanats Lauf, Leonhard Fritschel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse des verstorbenen Revierförsters Weigeln zu Weihenzell gehörigen Grundstücke, 1) ½ Mg. Heiligenpeunt, lude-

Digitized by Google

gen, giebt nur aus 135 fl. die Steuer, B. Nr. 40, als Hopfengarten mit 600 Stück Stangen besezt; 2) $\frac{3}{4}$ Morg. Hauspeunt aus dem ehemaligen Storchschen Gute und mit dem vorigen zu einem Garten vereint und umzäunt, ist handlohnig zum $\frac{15}{30}$ fl., giebt jährlich 3 kr. Erbzinns, die Steuer aus 160 fl. Kapital, B. Nr. 65 b und B. Nr. 142 und concurrirt zur Frohn des Storchschen Guts pro rata des Steuercapitals; 3) 1 $\frac{3}{4}$ Mg. der vordere Weiheracker, aus dem Storchschen Gute zu Weihenzell gezogen, ist handlohnig zum $\frac{15}{30}$ fl., giebt jährlich 3 kr. 2 pf. Erbzinns, 2 Vrlg. 1 Sdl. Waizen- 2 Mez 2 Vrlg. 2 Sdl. Habergült, den Zehenden zum 10. Bande, concurrirt zur Frohn pro rata des Steuercapitals, giebt Steuer aus 65 fl. U. B. Nr., 163 B. Nr.; 4) 1 Mg. die obere Krohleithen aus dem Riedelschen Halbhofe zu Wernsbach, hält aber 3 Morgen, wovon 2 Morgen als Hopfengarten und 1 Morgen als Ackerland benützt werden, giebt den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzinns, und aus 20 fl. Kapital die Steuer, reicht den Zehenden zur Pfarrei Weihenzell und concurrirt zur Frohn pro rata des Steuercapitals, U. B. Nr. 247b, B. N. 52; 5) 2 Morgen am Eckenleither Weg, auch das Pfarrfeld beschrieben U. B. N. 156, B. N. 147b Flur Petersdorf, aus dem Wolfischen Gute, geben den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns und 2 Vrlg 2 Sdl. Korngült, den Zehenden zum 10. Band und aus 165 fl. Kapital die Steuer, sind mit Winterkorn besäet; 6) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. die Eckenleithen genannt, ebenfalls Petersdorfer Flur und aus dem Wolfischen Gute, giebt den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzinns, 1 Vrlg. 2 Sdl. Korngült, die Steuer aus 95 fl., U. B. Nr. 157, B. Nr. 157 l, ist aber zehendfrei. Dieser Acker ist ohngefähr zur Hälfte mit Waizen besaamt. 7) 1 Mg. an der Eckenleithen unter dem eingemachten Acker, hält aber wohl einen Morgen, Petersdorfer Flur, giebt den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns und 1 Vrlg 3 Sdl. Habergült, die Steuer aus 45 fl., U. B. Nr. 158 B. Nr. 147 k, ist aber zehendfrei; 8) 1 Mg. der hintere Morg. Petersdorfer Flur, aus dem Wolfischen Gute, U. B. Nr. 149, B. Nr. 147 l auch als ein Morg im Löhlein beschrieben, mit Winterweizen besaamt, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 2 kr. Erbzinns und 1 Vrlg. 3 Sdl. Habergült, aus 45 fl. die Steuer, ist zehendfrei; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. zehendbaren Acker, der Gänseacker, aus dem Egersdorferischen Gute zu Weihenzell, U. B. Nr. 111, B. Nr. 39a, mit Klee besäet, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns, 1 Vrl. 1 Sdl. Waizen- und 1 Metz Habergült, aus 70 fl. Kapital die Steuer, so wie die Concurrenz zur Frohn hiernach; 10) 5 Mg. der Stockacker aus dem Schoberschen Gute zu Petersdorf, U. B. Nr. 99, B. N. 133 l, giebt $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 3 Metz 1 Vrlg. 3 Sdl. Korn- und 2 Metz 2 Vrlg. 1$\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült, aus 525 fl. Kapital die Steuer, den Zehenden zum zehnten Bande, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung vor einer Commission des Landgerichts am 15. December Vormittags 10 Uhr im Vogelschen Wirthshause zu Weihenzell verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem bestimmten Termine einzufinden, wo ihnen die Kaufsbedingungen eröffnet werden sollen.

Ansbach, den 20. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. In der Gantsache der Eheleute Marianne und Xaver Glas aus Gansheim wurde in dem zum Verkaufe der Immobilien am 31. v. M. angestandenen Termin kein annehmbares Gebot gelegt. In Folge des Antrags der Gläubiger werden daher nachbenannte Realitäten: 1) das Söldenguth Nr. 25 zu Gansheim, taxirt um 550 fl., a) $\frac{1}{2}$ Tgw. zweimädige Wiesen auf der untern Seite, taxirt um 30 fl., b) $\frac{1}{32}$ Jcht. Erdbirnbeet auf der untern Seite, eingeschäzt auf 12 fl., c) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese in der Haselhecke, taxirt um 8 fl., d) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker im langen Thal, taxirt um 80 fl., e) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Schnarrer, taxirt um 25 fl., f) $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Trieb, taxirt um 40 fl., g) 1$\frac{1}{2}$ Jcht. zweimädige Wiese, taxirt um 100 fl., auf den 13.

Dez. 9 Uhr zum zweitenmale im Orte Gansheim zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es haben sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dort einzufinden. Dieses zur Notiz.

Monheim, am 15. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

3. In der Erbschaftssache des verstorbenen Unterthanen und Wittwers Endreß in Ulsenheim sollen theilungshalber die liegenden Güter an den Meistbietenden abgegeben werden. Besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, den 22. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr im Schwabschen Wirthshause in Ulsenheim zu erscheinen, und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim am 21. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird von dem unterzeichneten hiezu beauftragten Landgericht 1½ Tagwerk Hopfengarten an der Hohenstädter Strasse bei Hersbruck gelegen, an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation des Betheiligten verkauft. Kaufslustige haben sich Dienstag den 12. Dec. d. J. Vormittags in dem Sternwirthshause zu Hersbruck einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Kaufsbedingnisse und Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Altdorf am 24. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Nov. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	71	
ditto à 5 pCt. . . .	83	
Land-Anlehen	88½	
Hypoth. Anweis	92	
Lott: Looſe A—D à 4 pCt. .	97	
ditto E—M à 4 pCt. .	89	
ditto unverzinsliche .	80	

Das Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt kostet mit dem dazu gehörigen Register für das Jahr 1821

Zwey Gulden 30 kr. rhn.,

welche spätestens bis 15. Dezember l. J. erwartet werden, weil ohne Vorausbezahlung kein Blatt abgegeben werden dürfte.

Diejenigen Abnehmer, welche das Intelligenzblatt bisher durch die Post bezogen, zahlen an die treffende Königl. Postbehörde den Preiß von 2 fl. 30 kr., nebst der Speditions-Gebühr, bis 15. Dezember d. J. voraus.

Die übrigen auswärtigen Abonnenten, welche dieses Blatt gewöhnlich bei der Redaktion unmittelbar abholen ließen, werden ersucht, den Pränumerations-Preiß, wie im vorigen Jahr, an die unterzeichnete Behörde, in obigem Termin, einzusenden.

Ansbach, den 8 November 1820.

Königl. Redaktion des Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis.

Memminger.

Digitized by Google

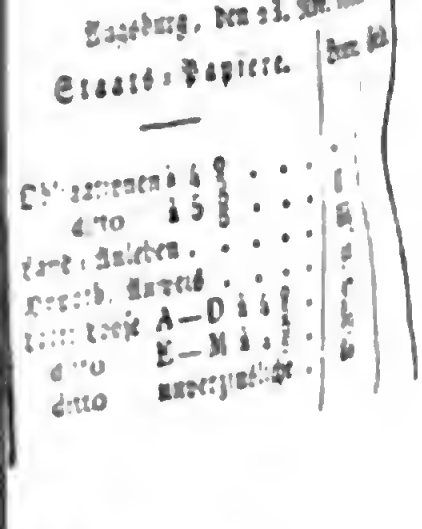

Augsburg, den 21. Nov.

Staats-Papiere.

Obligationen à 4 %	[illegible]
detto à 5 %	[illegible]
Land-Anleihen	[illegible]
Hypoth. Anweis.	[illegible]
Loose A—D à 4 %	[illegible]
detto E—M à 4 %	[illegible]
detto unverzinsliche	[illegible]

(Die Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen betr.)

Durch das königliche Ober-Consistorium ist die neue in ein Ganzes gebrachte Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen des Königreichs der unterzeichneten Stelle unter dem 4. Nov. mit dem Auftrage zugefertiget worden, solche durch einen Abdruck in den Intelligentblättern der Kreise des Consistorial-

Baiern.

Erster Abschnitt.

Klassen-Ordnung der geistlichen Stellen.

§. 1.

Zur Grundlage einer gemessenen Ordnung der Anstellung und Beförderung in dem geistlichen Amte werden sämmtliche protestantische Pfarreyen und Diakonate des Königreichs nach ihrem Diensteinkommen in folgende 5 Klassen abgetheilt:

1.) Klasse des untersten Grades oder der Anfangsdienste von 400 bis 800 fl.

2.) " " des erst höhern Grades 800—1200 fl.

3.) " " des zweit höhern Grades 1200—1600 fl.

Einstweilen wird noch in Erledigungsfällen die Klasse der Stellen nach den bisher als gültig angenommenen Ansätzen ihres Ertrags bestimmt.

§. 3.

Bey Stellen, deren Ertrag zufolge der neuen Fassionen die Summe des untersten Dienstgrades von 400 fl. nicht erreicht, soll Bedacht genommen werden, sie entweder durch alle zu Gebote stehende Mittel auf ein Einkommen von wenigstens vollen 400 fl. zu bringen, oder, wo es an allen dazu anwendbaren Mitteln gebricht, sie mit einer benachbarten Pfarrey zu vereinigen, sofern nicht örtliche Hindernisse durchaus entgegenstehen.

Zweiter Abschnitt.

Klassen-Ordnung der Kandidaten.

§. 4.

Zur Anstellung im geistlichen Amte kann in der Regel nur derjenige gelangen, der die vorgeschriebene doppelte Prüfung, 1.) zur Aufnahme unter die Kandidaten, 2.) zur Anstellung im Pfarramt bestanden hat.

§. 5.

Die Prüfung zur Aufnahme unter die Kandidaten des Predigtamtes soll in der Regel sogleich in dem Jahre des Abgangs von der Universität geschehen, und bestimmt die Ordnung, nach welcher die Kandidaten ihre Wartzeit zu zählen haben.

Die durch Krankheit oder andere gültige Ursachen verhindert sind, sich dieser Prüfung gleich zu der Zeit zu unterziehen, haben bey dem Ober-Consistorium Fristverlängerung nachzusuchen, und behalten, wenn ihnen diese bewilliget wird, das Recht, den Kandidaten ihres Concursjahres beygezählt und unter dieselben nach der Befähigungsnote, die sie nach bestandener Aufnahms-Prüfung erhalten, eingereiht zu werden.

Die ohne erhaltene Dispensation sich erst später zu dieser Prüfung einfinden, sollen auch nur in die Concursreihe des spätern Jahres, in dem sie die Prüfung bestehen, gestellt werden.

§. 6.

Die in Einem und demselben Jahre zur Aufnahme geprüften, und nach der Prüfung wirklich aufgenommenen Kandidaten bilden zusammen Eine Concursreihe, in welcher die Kandidaten unter sich nach den in der Aufnahmsprüfung erlangten Befähigungsnoten und bey gleichen Noten nach dem Lebensalter geordnet werden.

§. 7.

Die Prüfung zur Anstellung im Pfarrame soll je zwey Jahre nach der Aufnahmsprüfung statt haben, und es ist die ganze zweyjährige Concursreihe dazu einzuberufen.

Früher, als mit seiner Concursreihe, soll kein Kandidat einzeln zu dieser zweiten Prüfung zugelassen werden; damit ihm die nöthige Zeit der praktischen Vorbereitung zu seinem Beruf nicht fehle.

Dagegen soll ein Kandidat, der entweder durch Anstellung bey einem inländischen Studienamt, oder durch ein mit allerhöchster Genehmigung eingegangenes auswärtiges Dienstverhältniß, oder durch Krankheit verhindert ist, sich mit seiner Concursreihe gleichzeitig zu dieser zweiten Prüfung zu stellen, auf sein Ansuchen Fristverlängerung erhalten, und in diesem Fall das Recht nicht verlieren, in Berechnung seiner Wart- und Dienstzeit mit seiner Concursreihe fortzurücken.

§. 8.

Die in dieser zweiten Prüfung vorschriftsmäßig erworbenen Befähigungsnoten stellen erst die Ordnung fest, nach welcher die Kandidaten in den Vorschlägen zur wirklichen Anstellung im geistlichen Amte zu würdigen sind.

Die mit erlangter Genehmigung die Anstellungs-Prüfung erst später bestehen, werden nach der dabey erhaltenen Befähigungsnote in jene Ordnung ihrer Concursreihe eingetragen.

Digitized by Google

§. 9.

In Ansehung derjenigen, die ihre Einreihung unter die Pfarramts-Kandidaten vor dieser neuen im Jahr 1809 erst eingetretenen Ordnung erlangt haben, bleibt es bey der Bestimmung; daß sie a.) von der Zeit ihres Abgangs von der Universität an, ihre Kandidatenjahre, b.) 12 von diesen als ihre Kandidatenzeit und c.) was darüber ist, als Pfarramtsjahre zu zählen haben.

Dritter Abschnitt.

Klassen-Ordnung der angestellten Geistlichen.

§. 10.

Ueber die bereits im Amte stehenden Geistlichen ist ebenfalls eine fortlaufende, nach dem Grade der größern oder geringern Würdigkeit jedes Einzelnen zu bestimmende, Klassen-Ordnung zu führen, welcher bey Begutachtung der Beförderungsgesuche ein entscheidendes Hauptgewicht zukommen soll.

§. 11.

Da aber die nicht auf weitere Prüfungen zu gründende **Beurtheilung der Würdigkeit der bereits angestellten Geistlichen** einen andern, als den für die Klassenordnung der Kandidaten vorgeschriebenen Maasstab erfordert, da hiebey zwar auch darauf gesehen werden soll, daß die Geistlichen in den erworbenen Kenntnissen nicht zurückkommen, vielmehr nach Maßgabe ihrer Kräfte und Mittel möglichst fortschreiten; daneben jedoch eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen ist: a.) daß sie in der Führung ihres Seelsorgeramtes Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Treue beweisen, b.) daß sie als Prediger Beifall verdienen, c.) daß sie die pfarramtlichen Geschäfte mit Genauigkeit und Sorgfalt verwalten, d.) daß sie sich der Schule und der Bildung der Jugend mit Liebe und Thätigkeit annehmen, e.) daß sie ihren staatsbürgerlichen Obligationen willig und pünktlich genügen und f.) daß sie nicht weniger durch ihr Leben als durch ihre Lehren auf die Gemeinde wohlthätig einwirken, und sich ihres Amtes und Standes würdig betragen; so ist diese **Klassenordnung der angestellten Geistlichen** auf eine ausführliche und genaue **Charakteristik** derselben zu gründen, die vorzugsweise nach den hier angedeuteten, wesentlichen Rücksichten zu entwerfen ist.

§. 12.

Die nach diesen Rücksichten zu fassende **Charakteristik der angestellten Geistlichen** ist unter die vorgeschriebenen 4 Hauptpunkte:

1.) nach den Fähigkeiten
2.) nach den Kenntnissen und Fertigkeiten,
3.) nach der Amtsführung sowohl in kirchlicher als in staatsbürgerlicher Beziehung,
4.) nach dem Lebenswandel

zu bringen, und die jedem einzelnen Geistlichen, nach dem Ergebniß jener Beschreibung, zu ertheilende **Würdigkeitsnote** in nachstehender Stufenfolge zu bestimmen und zu bezeichnen:

Iste Note, mit dem Prädikat **Vorzüglich**, erhält derjenige, der unter allen 4 oben genannten Hauptpunkten die erste Note verdient;

IIte Note, mit dem Prädikat **Sehr gut**, der unter Nro. 1, 3, 4 gut, unter Nro. 2 aber wenigstens in praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten, wohl geübt befunden wird;

IIIte Note, mit dem Prädikat **Gut**, der unter Nro. 1 und 4 Lob verdient, und unter Nro. 2 und 3 sich wenigstens über das mittelmäßige erhebt;

IVte Note, mit dem Prädikat **Hinlänglich**, der unter Nro. 1 3 und 4 nur mittelmäßig, unter Nro. 2 mangelhaft sich bewiesen hat.

Vte Note, mit dem Prädikat **Nothdürftig**, der unter Nro. 1 2 3 gering, doch unter Nro. 4 tadellos gefunden wird.

VIte Note, mit dem Prädikat **Schwach**, der unter allen 4 Hauptpunkten sich gering gezeigt hat.

Als **ganz untüchtig** endlich ist der zu bezeichnen, der sich unter Nro. 1 ganz unfähig,

Digitized by Google

unter Nro. 2 unwissend, und unter 3 u. 4 tadelnswerth dargestellt hat.

§. 13.

Die Hülfsmittel, die dieser Beurtheilung zur Grundlage dienen sollen, sind die von den Geistlichen regelmäßig theils bey der Visitation zu leistenden und vorzuweisenden, theils an das Dekanat einzusendenden Arbeiten: 1.) die bey der Visitation zu haltende Predigt oder Katechisation, 2.) die zu führenden Pfarr- und Kirchenbücher, 3.) der pfarramtliche Jahresbericht, 4.) die vorzulegenden Predigten und Predigtentwürfe, 5.) die Beantwortung der Synodalfragen, 6.) andere praktische Aufsätze.

§. 14.

Damit aber bey der den Geistlichen zu ertheilenden Würdigkeitsnote und der darnach zu bestimmenden Klassenordnung derselben mit möglichster Vorsicht und Beachtung aller Verhältnisse verfahren werde, soll 1.) nicht nur der Dekan sämmtliche Geistliche seines Kapitels nach den oben gegebenen Vorschriften und nach den Beobachtungen, die er bey den Visitationen, bey den Synodal-Versammlungen, und sonst anzustellen Gelegenheit findet, gewissenhaft beschreiben, und jedem einzeln die daraus sich ergebende Würdigkeitsnote beilegen, sondern auf gleiche Weise 2.) auch der Senior, oder ein anderer von dem Consistorium für die erforderlichen Fälle zur Dekanats-Verweserey aufzustellender Geistlicher des Kapitels, eine Beschreibung und Würdigung sämmtlicher Kapitularen nach den demselben von dem Dekan mitzutheilenden Arbeiten der Geistlichen, so wie nach Maßgabe seiner persönlichen Kenntniß der letztern, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit entwerfen, 3.) von den Konsistorien aber die Obliegenheit übernommen werden: a.) auf den Grund dieser zweifachen Charakteristiken, die von allen Dekanen und Kapitels-Senioren oder deren Stellvertretern ihres Bezirks und zwar von jedem unmittelbar und von dem andern unabhängig an sie einzusenden sind, die den Geistlichen von ihren Dekanen und Senioren zuerkannten Würdigkeitsnoten mit einander zu vergleichen und nach allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln mit Zuziehung der besondern Urtheile der mit einem Dekanat nicht vereinigten Distriktsschul-Inspectionen, und mit Berücksichtigung der Zeugnisse über die von den Geistlichen (in ihrer Eigenschaft als Civilbeamte bewiesene Thätigkeit strenge zu prüfen, zu berichtigen oder zu bekräftigen, b.) denselben eine nach gleichen Rücksichten zu fassende Beschreibung und Würdigung der Dekane und Kapitels-Senioren, oder deren Stellvertreter, beyzugeben; sondern c.) nach dem Ergebniß dieser sämmtlichen Vorlagen sowohl die nach ihrem Gutachten jedem einzelnen Geistlichen zukommende Würdigkeitsnote zu bestimmen, als auch die Klassenordnung sämmtlicher angestellten Geistlichen ihres Consistorialbezirkes zu entwerfen, welche sodann 4.) unter Anfügung aller erwähnten Vorlagen zur Beurtheilung und definitiven Bestimmung an das Oberkonsistorium einzusenden ist. Die letztere Behörde wird daraus ein Haupt-Verzeichniß sämmtlicher protestantischen Geistlichen des Königreichs nach den ihnen zuerkannten Würdigkeitsnoten fertigen lassen und der allerhöchsten Stelle vorlegen.

§. 15.

Die auf solche Weise zu ertheilenden Würdigkeitsnoten, und die darauf zu gründende Klassenordnung der angestellten Geistlichen, gelten von dem gegenwärtigen Jahr 1820 an auf die nächsten 5 Jahre, und sind je von 5 zu 5 Jahren zu erneuern.

§. 16.

Zu den künftigen Erneuerungen derselben sollen alljährlich

1.) von den Dekanen sowohl, als von den Kapitels-Senioren, oder deren Stellvertretern, die nach obiger Vorschrift zu entwerfenden und einzusendenden Charakteristiken ihrer Kapitularen fortgesetzt,

2.) von den Konsistorien aber nicht nur sorgfältig zusammengestellt, sondern auch

3.) die dabey etwa nöthig erachteten Erinnerungen und die aus den eigenen Beobachtungen und Vergleichungen der Consistorien selbst sich ergebenden Bemerkungen sogleich eingetragen werden; um die nach 5 Jahren neu zu fertigende allgemeine Charakteristik und Klassenordnung der Geistlichen desto erschöpfender vorzubereiten.

§. 17.

Die in den jährlichen Dekanats- und Seniorats-Charakteristiken vorgeschlagen werdenden Aenderungen in Ansehung der Würdigkeitsnoten einzelner Geistlicher können aber bey den Beförderungsgesuchen dieser letztern, während des 5 jährigen Zeitraums, in der Regel nicht in Rechnung kommen, hat jedoch ein Geistlicher während jener Zwischenzeit sich entweder durch auszeichnende Arbeiten, weit über seine Note erhoben, oder durch auffallend verschuldete Erinnerungen oder Rügen sich um ganze Notengrade weniger würdig, als er durch seine Note bezeichnet ist, bewiesen; so ist solches, mit Anführung der Gründe, bey Begutachtung seiner Beförderungsgesuche auch besonders anzumerken.

§. 18.

Dasselbe gilt auch von den blossen solcher 5 Jahre zur Anstellung im Pfarramt gelangenden Kandidaten; die übrigens in der Regel die in der Anstellungs Prüfung ihnen zuerkannte Note bis zur nächstfolgenden Erneuerung der Klassenordnung behalten.

Vierter Abschnitt.

Ordnung der ersten Anstellung.

§. 19.

In Ansehung des Vorrückens zur wirklichen Anstellung im geistlichen Amte folgen sich die Concursreihen in der Ordnung, daß, so lange noch Kandidaten der ältern Reihe vorhanden sind, diese den Kandidaten der nächst folgenden Reihe in der Regel vorgehen.

§. 20.

Die Kandidaten, welche nach der Ordnung des Concursjahres die Reihe der Anstellung trifft, werden auf die Anfangsdienste nach der Ordnung berufen, die durch die Anstellungsprüfung §. 8. bestimmt ist. Jedoch soll denselben unverwehrt seyn, wenn eine der erledigten Stellen ihren besondern Verhältnissen vor andern zuträglich scheinen sollte, ihre Wünsche zu äussern, um hierauf nach Thunlichkeit billige Rücksicht nehmen zu können; wie denn ohnedies auch besonders darauf wird Bedacht genommen werden, Kandidaten nicht auf Stellen vorzuschlagen, wo sie wegen allzuweiter Entfernung von ihrer Heimath Unterstützungsmittel verlören, die sie nicht entrathen können, oder wo sie vielleicht selbst in ihrer Amtswirksamkeit z. B. durch das fremdartige ihrer Aussprache u. dergl. Hindernisse fänden.

§. 21.

Im Fall sich um einen einträglicheren Anfangsdienst wirklich schon im Amte stehende Geistliche melden, gehen diese zwar den Kandidaten der Concursreihe in der Regel vor; jedoch bey geringerer Note nur dann, wenn sie bereits volle 5 Dienstjahre zählen.

§. 22.

Damit bey dieser Verleihung der Anfangsdienste eine nicht zu verrückende Ordnung beobachtet und mit voller Gerechtigkeit verfahren werde, soll von den Consistorien streng nach der Zeitfolge, in welcher die Anfangsdienste erledigt worden, von Vierteljahr zu Vierteljahr eine Zusammenstellung eingesendet und die gleichzeitige Besetzung aller derselben nach der Ordnung, daß jeder höher befähigte Kandidat auch die höher fatirte Stelle erhalte, in Antrag gebracht werden.

§. 23.

Eine nach dieser Ordnung ungesucht ertheilte Stelle dürfen diejenigen Kandidaten, die in der Anstellungs-Prüfung eine der zwey ersten Noten erlangt haben, unter Darlegung statthafter Gründe verbitten. Jedoch kann von die-

Digitized by Google

ser Erlaubniß keiner mehr als dreimal Gebrauch machen.

§. 24.

Denjenigen in dem Studienlehramt, entweder als Lehrer einer Studienschule (einer lateinischen Vorbereitungsschule oder eines Progymnasiums) oder als Professoren an einem Studieninstitut (einem Gymnasium oder Lyceum) angestellten Kandidaten, die in der Prüfung für das Lehramt eine der drey ersten Noten erlangt und sie in demselben fortwährend verdient haben, wird vorbehalten: 1.) nicht ohne ihr ausdrückliches Ansuchen auf die Anfangsdienste mit ihrer Concursreihe einberufen zu werden; 2.) im Fall sie darum ansuchen und zu dem Ende auch der Anstellungsprüfung in ihrer Ordnung sich unterzogen haben, mit ihrer in derselben erhaltenen Befähigungsnote ihren Concursgenossen von gleicher Note vorzugehen; 3.) im Fall sie aber länger in dem Lehramte zu bleiben vorziehen, a.) mit ihrer Concursreihe gleiche Pfarramtsjahre zu zählen, und in allen Vortheilen und Ansprüchen, die das Dienstalter gewährt, fortzurücken, folglich auch b.) wenn sie ihren Dienst im Lehramt so lange fortsetzen, bis ihre Concursreihe zur Bewerbung um Stellen einer höhern Dienstklasse vorgerückt ist, zu einer solchen, auch mit einem Dekanat oder Inspectionsamt verbundenen Stelle, ebenfalls von dem Lehramt aus unmittelbar gelangen zu können; dieses letztere jedoch nur, sofern sie entweder durch die früher oder später noch zu bestehende Anstellungs-Prüfung darthun, daß sie hinter den Ersten ihrer Concursreihe nicht zurückgeblieben sind, oder Beweise beybringen, daß sie auch während der Zeit ihres Lehramtes 1.) an den Synodalversammlungen und Synodalarbeiten beifallswerthen Antheil genommen, 2.) von Zeit zu Zeit gepredigt und dabey sich gut bewährt, sonach die nähere Vorbereitung auf ein solches Amt nicht aus den Augen gelassen, und auch darin den Ersten ihrer Concursgenossen gleichgestellt zu werden verdient haben. Eben so bleibt auch den Universitäts-Professoren, die geistlichen Standes sind, die Erlaubniß, sich um geistliche Stellen zu bewerben.

§. 25.

Feldprediger, welche wenigstens Ein Jahr zur Zufriedenheit Dienste geleistet, und einen Feldzug mitgemacht haben, werden besonders bedacht werden.

§. 26.

Kandidaten, welche mit allerhöchster Erlaubniß eine geistliche Stelle im Auslande angenommen haben, und denen der Rücktritt ins Vaterland vorbehalten worden, dürfen zwar, wenn sie früher oder später um eine vaterländische geistliche Stelle sich bewerben wollen, ihre Dienstjahre nach den Pfarramtsjahren ihrer Concursreihe zählen. Allein es treten dabey folgende nähere Bestimmungen ein:

1.) sie gehen bey solchen Bewerbungen ihren im Inlande dienenden Concursgenossen von gleicher Note billig nach;

2.) im Fall sie die vorschriftsmäßige Anstellungs-Prüfung vor dem Antritt des auswärtigen Amtes nicht bestanden hatten, müßen sie vor allem andern sich derselben unterziehen, bevor auf ihre Gesuche um ein inländisches geistliches Amt Rücksicht genommen werden kann;

3.) im Fall sie aber auch die Anstellungsprüfung vor der Annahme der auswärtigen Stelle schon bestanden haben, kann doch späterhin bey ihren Bewerbungen um ein inländisches geistliches Amt nicht die in jener Prüfung ihnen ertheilte Befähigungsnote, sondern nur das von ihrer vorgesetzten Aufsichtsbehörde ausgestellte Amtszeugniß, und auch dieses nur vergleichungsweise mit den ihren Concursgenossen inzwischen zuerkannten Würdigkeitsnoten in Anrechnung kommen.

4.) In Ansehung derjenigen ältern Kandidaten, welche noch von früherer Zeit her im Auslande geistliche Stellen bekleiden, bleibt es bey den Bestimmungen der Verordnung vom 27. Dec. 1808 (Reg. Bl. 1809 S. 43).

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Ordnung der weitern Beförderung.

§. 27.

Jedem im Amte stehenden Geistlichen ist verstattet, sich um Beförderung nicht bloß in seinem Consistorialbezirk, sondern auch ausser demselben, um jede erledigt werdende geistliche Stelle zu bewerben. Doch wird dieses Bewerbungsrecht folgendermaßen näher bestimmt:

1.) Vor Ablauf von Drey auf der nämlichen Dienstesstelle zugebrachten Jahren findet keine Versetzung oder Beförderung auf eine andere Statt,

2.) Nach Verfluß von Drey Jahren darf sich der Geistliche zwar um eine andere Stelle, aber nur um eine der nämlichen Dienstklasse bewerben.

3.) Um in eine Stelle der nächst höheren Dienstklasse vorrücken zu können, muß er fünf Jahre in seiner bis dahin bekleideten zugebracht haben.

§. 28.

Die um Beförderung ansuchenden Geistlichen haben

1.) ihre Bittschriften, durch das ihnen vorgesetzte Dekanat an das Consistorium, zu dessen Bezirk sie bis dahin gehörten, einreichen zu lassen;

2.) diejenige der eben erledigten Stellen, auf welche sie versetzt zu werden wünschen, darinn bestimmt zu nennen,

3.) im Fall sie um mehrere Stellen zugleich nachsuchen wollen, um jede derselben eine eigne Vorstellung zu übergeben;

4.) im Fall sie ihr Gesuch auf Beförderung im Allgemeinen richten wollen, darinn bestimmt und mit Angabe der Gründe, die sie dafür anzuführen haben, zu erklären, daß es ihnen gleich gelte, in welche Stelle von höherem Ertrage sie versetzt würden; damit den unbefugten Reklamationen gegen bereits beschlossene Pfarrverleihungen vorgebeugt werde.

§. 29.

Eine auf bestimmtes Ansuchen erhaltene Stelle zu verbitten, ist keinem Geistlichen gestattet; vielmehr ist jeder in solchem Falle nach erfolgter Verleihung verbunden, die Stelle zu rechter Zeit unweigerlich anzutreten, und kann davon nicht anders, als unter der Bedingung, daß er 3 Jahre hindurch auf eine andere Beförderung keinen Anspruch machen dürfe, freygesprochen werden.

Eine Ausnahme hievon tritt nur dann ein, wenn die nachgesuchte Stelle erst nach der Einreichung des Gesuchs und noch vor Ablauf der zum Antritt der verliehenen Stelle bestimmten gesetzlichen Frist, entweder durch Abpfarrung, Besteuerung, oder durch Abreißung oder Verschüttung beträchtlicher Grundstücke, und andere dergleichen (jedoch nicht wie Hagel, Mißwachs u. s. w. blos auf Ein Jahr treffende) nicht vorherzusehende Unfälle, in ihrem Ertrag oder Werth bedeutend vermindert werden.

Wird einem solchen Bewerber der Antritt der Stelle erlassen, so soll sie

a.) im erstern Fall, ohne weitere Ausschreibung dem zunächst Berechtigten unter den frühern Bewerbern oder einem Kandidaten der Anstellungsreihe zugetheilt,

b.) im letztern Fall aber aufs Neue ausgeschrieben werden.

§. 30.

Unter den um eine erledigte Stelle sich bewerbenden angestellten Geistlichen ist im Allgemeinen nach folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

1.) bey der Besetzung von Dekanaten, Inspectionen und geistlichen Stellen in den Städten, soll vorzugsweise auf die Bewerber von der ersten und zweiten Befähigungsnote Rücksicht genommen werden.

2.) Bey einfachen Landpfarreien, mit welchen kein höheres Amt verbunden ist, concurriren die Bewerben der ersten, zweiten und dritten Note nach ihrem Dienstalter.

Digitized by Google

Bei gleichem Dienstalter entscheidet die Note; ist beydes gleich, das Lebensalter.

3.) Dagegen müssen Bewerber von der vierten und fünften Note je sechs Dienstjahre mehr zählen, als der Mitbewerber der höhern Note, um denselben gleich gestellt zu werden.

§. 31.

Durch diese allgemeinen Bestimmungen soll jedoch bey Dienstverleihungen die billige Rücksichtnahme auf ausgezeichnete Verdienste, so wie auf besondere Dienstes- persönliche- und Lokal-Verhältnisse nicht ausgeschlossen werden, wozu insbesondere z. B. folgende zu rechnen sind:

1.) Bedrängniß durch Mittellosigkeit, oder unverschuldetes Unglück bey zahlreicher Familie;

2.) unveranlaßte, oder wohl gar durch eifrige Erfüllung der Amtspflicht herbeigeführte, Entzweyung mit der Gemeinde;

3.) geschwächte Gesundheit, sofern dieselbe durch auffallend rauhes Klima, schlechte Beschaffenheit der Amtswohnung und dergleichen gefährdet ist;

4.) eine zweifache sehr beschwerliche und dabei gering besoldete Pfarrey, wie z. B. in dem vormaligen Fürstenthum Salzbach mehrere, oder mit dem Pfarramt verbundene andere lästige und anstrengende Dienste, namentlich ein Schuldienst, eine Zucht- und Arbeitshaus-Prädikatur ꝛc. ꝛc.

Sechster Abschnitt.

Ordnung der Unterstützung, Emeritirung und Resignation älterer Geistlichen.

§. 32.

Hochbejahrte, oder durch Krankheit dienstunfähige Geistliche, die zur Beförderung auf eine andere Stelle nicht mehr geeignet, ihr Amt jedoch noch fortzuführen im Stande sind, haben auf Unterstützung Anspruch.

§. 33.

Die Unterstützung besteht in einer Gehaltszulage, die nach Verschiedenheit der in den betreffenden Consistorialbezirken bestehenden Unterstützungs-Anstalten und der für diesen Zweck vorfindlichen Localmittel zu bemessen, und als Beyhülfe zu Haltung eines Vikars zu betrachten ist.

Sie wird ebendeswegen nur

1.) bey Stellen der ersten und zweiten Dienstklasse,

2.) bei erwiesenem Bedürfniß wegen hohen Alters oder dauernden Krankheitszustandes, wenn solche einen bleibenden Gehülfen nothwendig machen, bewilliget;

3.) nach der größeren oder geringeren Bedürftigkeit jedes einzelnen darum Bittenden genau bemessen und soll

4.) die Summe von 200 fl. niemals übersteigen.

Für jüngere Geistliche findet eine solche bleibende Zulage gar nicht Statt, sondern höchstens in äußerst dringenden Fällen eine momentane Unterstützung.

§. 34.

Geistliche, die wegen einer durch Alter oder Krankheit entstandenen Dienstunfähigkeit ihr Amt freywillig niederlegen wollen, haben die Bewilligung ihres Gesuches nur dann zu gewärtigen, wenn sie ihre Resignation ganz unbedingt erklären.

§. 35.

In diesem Fall hat der resignirende Geistliche Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhe-Gehalt, welcher

1.) aus dem Ertrage der resignirten Stelle geschöpft,

2.) in der Regel den dritten Theil des reinen Einkommens derselben betragen,

3.) nach dem Tode des Resignirenden unmittelbar an die Stelle zurückfallen,

4.) in keinem Falle über 500 Gulden steigen, und

5.) nur dann in dem vollen Drittheil des Einkommens gereicht werden soll, wenn der für den Amtsnachfolger übrig bleibende Ertrag dadurch nicht unter 400 fl. herabfällt.

§. 36.

Geistliche aber, die durch eigene Schuld und Verwahrlosung zu der Note schwach oder unvermögend heruntersinken, haben auf eine solche Unterstützung oder Ruhegehalts-Verwilligung keinen Anspruch; sondern es soll ihnen vielmehr ein bleibender Vikar auf ihre eigenen Kosten gesetzt werden.

Siebenter Abschnitt.

Bestimmungen, die Patronatsstellen betr.

§. 37.

Nach erfolgter Erledigung einer geistlichen Patronatsstelle muß die Präsentation des Amtsnachfolgers jederzeit, bey Verlust des Präsentationrechtes für den vorliegenden Fall, längstens vor Ablauf des sechsten Monats der Erledigung geschehen, oder die landesherrliche Verwilligung eines verlängerten Präsentations-Termins nachgesucht werden.

§. 38.

Den zu einer erledigten Patronatsstelle zu präsentirenden Amts-Nachfolger ist der Patron gehalten, aus der Zahl entweder der bereits zur Anstellung geprüften Kandidaten oder der schon im Amte stehenden Geistlichen des Innlandes zu wählen.

§. 39.

An die übrigen Vorschriften über die Wart- und Dienstzeit der anzustellenden oder angestellten Geistlichen sind die Patronats-Besitzer nicht gebunden.

Kandidaten aber, welche durch Präsentation auf eine solche Patronatsstelle, und durch allerhöchste Bestätigung derselben früher, als ihre Concursreihe zur wirklichen Anstellung gelangen, können dadurch in der Zählung ihrer Amtsjahre ihre Concursreihe nicht überspringen, sondern bleiben in der Berechnung ihrer eigentlichen Dienstzeit auf der gleichen Linie mit den Kandidaten ihres Concursjahres.

§. 40.

Den Mediat- und Patronats-Pfarrern bleibt übrigens das Recht, sich um Beförderung auf Immediatstellen nach den obigen Vorschriften (Abschnitt 5) gleich den übrigen Geistlichen zu bewerben.

Von vorstehender Beförderungs-Ordnung sind Exemplare für 8 kr. bei der Königl. Redaktion dieses Blattes zu haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

XLIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. December 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 5647. — T. c. nr. 29. p. 102. K. 5250.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. Den mehreren Communen bewilligten Lokal-Malz-Aufschlag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhalten die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises hierdurch den Auftrag, ohnfehlbar binnen 14 Tagen anzuzeigen,

a) ob und welche Communen ihres Amtsbezirks dermalen einen besondern Lokal-Malz-Aufschlag, es sey nun unter dieser oder einer andern Benennung erheben?

b) nach was für Normen diese Auflage erhoben worden?

c) auf welche Bewilligungen sie sich gründe? und

d) auf wie viel Jahre diese Erhebung der betreffenden Gemeinde gestattet worden sey? dann

e) wie hoch sich der jährliche Ertrag dieses besondern Lokal-Aufschlags im Durchschnitte berechne?

Sollte die festgesezte Zeit allenfalls schon ausgeflossen, oder dem Ausflusse nahe seyn, und eine weitere Erstreckung durchaus nothwendig befunden werden, so ist dieses Bedürfniß nach vorgängiger Vernehmung der Gemeindebevollmächtigten gründlich nachzuweisen, inzwischen aber nach ausgeflossener Bewilligung die weitere Erhebung einzustellen.

Ansbach, den 27. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Ad nr. E. 2183. / K. 5249. T. c. nr. 110. p. 100.

(Die Quartals-Anzeigen über Gutsdismembrationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Einsendung der noch rückständigen, und durch die General-Verfügung vom 7. Jun. 1817 bestimmten Quartals-Anzeigen über Gutsdismembrationen wird binnen 8 Tagen bei 3 Rthlr. Strafe gewärtigt.

Ansbach, den 29. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Trennung der Holz-Rechte von Guts-Körpern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In der unter dem 7. Junii 1817 wegen der Güter-Abtheilung erfolgten Bekanntmachung (Int. Bl. XXV, S. 859) ist zwar bereits vorgesehen, daß Waldrechte, ohne diesseitige Genehmigung von dem Ansitze nicht getrennt, oder auch nur geschmälert werden dürfen.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 16. dieß ist jedoch die ausdrückliche Bestimmung erfolgt, daß zu einer Trennung der auf Kgl. Domänen-Waldungen radizirten Holzrechte von dem häuslichen Anwesen der grundherrliche Konsens niemals ertheilt werden soll.

Indem daher sämmtliche Königl. Rentämter hievon in Kenntniß gesezt werden, erhalten dieselben zugleich den Auftrag, im Falle mit Umgehung der grundherrlichen Bewilligung von Polizeistellen dergleichen Guts-Ausbrüche dennoch genehmiget werden wollten, sogleich Anzeige zu erstatten, wornach die Sistirung derselben ohne weiters verfügt, und an die allerhöchste Stelle berichtet werden wird.

Ansbach, den 24. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Meßnersstelle zu Röthenbach bei St. Wolfgang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers König wurde die Schul- und Meßnersstelle zu Röthenbach bei St. Wolfgang erlediget. Sie bietet ein Einkommen von 238 fl. dgr. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 29. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Gräfensteinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Speier ist die Pfarrei Gräfensteinberg im Dekanate Gunzenhausen erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrei ist in der Besoldungs-Fassion von 1807 auf 786 fl. 24 kr. berechnet, wie solcher auch bei der jüngsten Erledigung im Jahr 1817 ausgeschrieben wurde. Die Bewerber werden hiedurch aufgefordert, sich binnen vier

Wochen mit ihren Beförderungs-Gesuchen zu melden.

Ansbach, den 28. Nov. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.
von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 17. October hat die Präsentation des Freiherrlich von Tucherschen Gesammtgeschlechts, zur Anstellung des Schulamtskandidaten Johann Heinrich Hahn aus Gleissenberg, als Schullehrer und Meßner zu Behringersdorf, die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Unterm 23. Nov d. J. ist der absolvirte Landarzt Krayl aus Herrnberg im Königreiche Würtemberg als Landarzt im Distrikte Gostenhof ernannt worden.

Unterm 23. November l. J. ist dem Doctor der Medicin, Johann Caspar Ziehl aus Nürnberg die Erlaubniß zur freien Praxis in Nürnberg ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf abermalige Instanz wird hiedurch wiederholt zur Beobachtung bekannt gemacht, daß die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks nur den concessionirten Lebküchnern und Conditoren zustehe und außer diesen allen übrigen unberechtigten Personen bei Confiskation der in Beschlag genommenen Lebkuchen oder Zuckerbackwerks untersagt sey.

Zugleich wird auf dem Grund der vorliegenden Verordnungen erinnert, daß sich die Conditor und Lebküchner des Vergoldens und Malens einiger Zuckerwaaren mit schädlichen Farben bei Strafe zu enthalten haben.

Ansbach, am 2. December 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse des verstorbenen Revierförsters Weiglein zu Weihenzell gehörigen Grundstücke, 1) ½ Mg. Heiligenpeunt, Indeigen, giebt nur aus 135 fl. die Steuer, B. Nr. 40, als Hopfengarten mit 600 Stück Stangen besezt; 2) ¾ Morg. Hauspeunt aus dem ehemaligen Storchschen Gute und mit dem vorigen zu einem Garten vereint und umzäunt, ist handlöhnig zum $\frac{15}{30}$ fl., giebt jährlich 3 kr. Erbzinns, die Steuer aus 160 fl. Kapital, B. Nr. 65 b und B. Nr. 142 und concurrirt zur Frohn des Storchschen Guts pro rata des Steuercapitals; 3) 1 ¾ Mg. der vordere Weiheracker, aus dem Storchschen Gute zu Weihenzell gezogen, ist handlöhnig zum $\frac{15}{30}$ fl., giebt jährlich 3 kr. 2 pf. Erbzinns, 2 Vrlg. 1 Sdl. Waizen- 2 Mez 2 Vrlg. 2 Sdl. Habergült, den Zehenden zum 10. Bande, concurrirt zur Frohn pro rata des Steuercapitals, giebt Steuer aus 65 fl. U. B. Nr. 163, B. Nr.; 4) 1 Mg. die obere Krohleithen aus dem Riedelschen Halbhofe zu Wernsbach, hält aber 3 Morgen, wovon 2 Morgen als Hopfengarten und 1 Morgen als Ackerland benüzt werden, giebt dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzinns, und aus 20 fl. Kapital die Steuer, reicht dem Zehenden zur Pfarrei Weihenzell und concurrirt zur Frohn pro rata des Steuercapitals, U. B. Nr. 247 b, B. N. 52; 5) 2 Morgen am Eckenleither Weg, auch das Pfarrfeld beschrieben U. B. N. 156, B. N. 147 b Flur Petersdorf, aus dem Wolfischen Gute, geben dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns und 2 Vrlg 2 Sdl. Korngült, den Zehenden zum 10. Band und aus 165 fl. Kapital die Steuer, sind mit Winterkorn besäet; 6) 1 ½ Mg. die Eckenleithen genannt, ebenfalls Petersdorfer Flur und aus dem Wolfischen Gute, giebt dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzinns, 1 Vrlg. 2 Sdl. Korngült, die Steuer aus 95 fl., U. B. Nr. 157, B. Nr. 157 I, ist aber zehendfrei. Dieser Acker ist ohngefähr zur Hälfte mit Waizen besamt. 7) ½ Mg. an der Eckenleithen unter dem einge-

machten Acker, hält aber wohl einen Morgen, Petersdorfer Flur, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns und 1 Vrlg 3 Sdl. Habergült, die Steuer aus 45 fl., U. B. Nr. 158, B. Nr. 147k, ist aber zehendfrei; 8) 1 Mg. der hintere Morg, Petersdorfer Flur, aus dem Wolfischen Gute, U. B. Nr. 149, B. Nr. 147l auch als ein Morg im Löhlein beschrieben, mit Winterweizen besaamt, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 2 kr. Erbzinns und 1 Vrlg. 3 Sdl. Habergült, aus 45 fl. die Steuer, ist zehendfrei; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. zehendbaren Acker, der Gänseacker, aus dem Egersdorferischen Gute zu Weihenzell, U. B. Nr. 111, B. Nr. 39a, mit Klee besäet, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns, 1 Vrl. 1 Sdl. Waizen- und 1 Metz Habergült, aus 70 fl. Kapital die Steuer, so wie die Concurrenz zur Frohn hiernach; 10) 5 Mg. der Stockacker aus dem Schoberschen Gute zu Petersdorf, U. B. Nr. 99, B. N. 1331, giebt $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 3 Metz 1 Vrlg. 3 Sdl. Korn- und 2 Metz 2 Vrlg. $1\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült, aus 525 fl. Kapital die Steuer, den Zehenden zum zehnten Bande, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung vor einer Commission des Landgerichts am 15. Dezember Vormittags 10 Uhr im Vogelschen Wirthshause zu Weihenzell verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu dem bestimmten Termine einzufinden, wo ihnen die Kaufsbedingungen eröffnet werden sollen.

Ansbach, den 20. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Exekution sollen folgende dem Guthsbesitzer Adam Dettelbacher zu Sondernohe gehörigen Grundstücke, als: $1\frac{1}{2}$ Morgen Stockacker, welcher belastet ist mit dem 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich $\frac{1}{2}$ kr. beständiges Dienstgeld, 3 Seidlein Korn- und 1 Vierlg. 1 Seidlein Habergült, dem 10ten Band Zehnten, aus 180 fl. Kapital die Steuer, die Concurrenz zu den Gemeindelasten des Maudererschen Hofes; 1 Morgen der Rosenacker, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, $1\frac{1}{2}$ kr. beständigem Dienstgeld, 1 Seidlein Korn- und 3 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 100 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen, der Lochacker, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, $\frac{1}{2}$ kr. beständiges Dienstgeld, 3 Seidlein Korn- und 1 Vierlg. 1 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 180 fl. Steuerkapital, die Concurrenz zu den Gemeindelasten; $\frac{3}{4}$ Mg., der kleine Kasenacker, belastet mit dem 15. Gulden Handlohn in allen Fällen, 2 pf. beständiges Dienstgeld, 2 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 25 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; $\frac{1}{4}$ Morgen Acker, der kleine Lochacker am Brachberg, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, dem Zehnten mit dem 10ten Band, 10 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen Acker im Neubruch, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, 2 Seidlein Habergült, den 10ten Band Zehnten, 20 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten; 1 Morgen Acker die Roßleithen, belastet mit den 15ten Gulden Handlohn, 2 pf. Dienstgeld, 1 Seidlein Korn- und 2 Seidlein Habergült, dem 10ten Band Zehnten, 65 fl. Steuerkapital, der Concurrenz zu den Gemeindelasten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu Termin auf den 19. December dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Commissionszimmer des Landgerichts anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden. Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur eingesehen und sollen die Kaufsbedingungen am Tage des Strichs bekannt gemacht werden.

Ansbach am 1. November 1820.

K. B. Landgericht.

3. Auf Ansuchen eines Realgläubigers wird von dem unterzeichneten hiezu beauftragten Landgericht $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Hopfengarten an der Hohenstädter Strasse bei Hersbruck gelegen, an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation des Betheiligten verkauft. Kaufslustige haben sich

Digitized by Google

Dienstag den 12. Dec. d. J. Vormittags in dem Sternwirthshause zu Hersbruck einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Kaufsbedingnisse und Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Altdorf am 24. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Realgläubigers und Behufs der Regulirung des Nachlasses des Bauern Michael Beck zu Lehengüthingen sollen sämmtliche zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien, als: 1) ein Lehengut Nr. 13 zu Lehengüthingen, wozu ein Haus, Hofraith, Stadel, Gemeindrecht, ½ Tagwerk Garten an 2 Stücken, 3 ½ Tgw. Hofwiesen, 9 Mg. Aecker und 2½ Mg. Fichtholz, von welch lezterm jedoch ¼ Morgen zu Wiesen und 1⅞ Morgen zu Aecker aptirt worden sind. Das Gut ist zum 10ten Gulden bestehs- und 30ten Gulden todtfallhandlbhnig zum Königl. Rentamte dahier, giebt aus 2460 fl. die landesherrliche Steuer, 1 fl. 13 ¾ kr. Erbzins, 17 kr. Holzhacker- und Schnittergeld, und ist tarirt auf 2000 fl.; 2) an abgetheilten freieigenen und zur Zeit noch unbesteuerten, zusammen auf 276 fl. gerichtlich tarirt, ½ Morgen 21 Ruthen am hintern Lehnenberg, ⅜ Mg. 18 Ruthen zwischen dem vordern und hintern Lehnenberg, $\frac{x}{16}$ Morgen zwischen dem obern und untern Lehnenberg, ¼ Morgen 39 Rth. der obere Lehnenberg, 7 Ruthen Hirtenwasen, ¼ Mg. am obern Lehnenberg und ¾ Morgen Holz dortselbst, am 18. December d. J. Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Amensdörferschen Wirthshause zu Lehengüthingen nebst einigem Bauernzeuch vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, die das Guth zu besitzen und zu bezahlen im Stande sind, wollen sich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Dinkelsbühl, am 21. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

5. Nach dem Antrage eines Gläubigers in der Valentin Zirkelbachischen Concursache soll eine über ein Hundert Preuß. Thaler verlautende Berliner Bankobligation d. d. Berlin den 3. Febr. 1817, lit. F. Nr. 119202, zu 2½ Prozent verzinslich, auf welche derselbe mit dem größern Theile seiner Forderung eingewiesen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Dez. Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber im Kgl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 14. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Schlossermeister Johann Wilhelm Eichhorn zu Neuhof zugehörige ½ Wohnhaus allda in vim executionis im Termin den 27. Dezember c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Neuhof verstrichen, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die besondere Beschaffenheit des Hauses, die darauf hastenden Lasten und Abgaben, ingleichen die Taxe, können in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 23. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. Zur Subhastation des dem Johann Trescher zu Emskirchen zugehörigen ⅛ Morgen Acker zu Emskirchen ist Termin auf den 27. December Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt worden, wo sich Kaufslustige im Wirthshause zum Brandenburger Haus in Emskirchen einfinden und sich von der Lage und Taxe des Grundstücks unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Realgläubigers soll das Guth des Thomas Kreß zu Oberreichenbach Nr. 12, dann 5 Morgen Aecker walzende Lehen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 10. Januar 1821 von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberreichenbach angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden ha-

Digitized by Google

den. Die Taxe kann jederzeit im Landgerichte eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs verfallenen Taglöhners Andreas Müller zu Wilhelmsdorf sollen dessen Güter, als: 1) ein Güthlein Nr. 19 zu Wilhelmsdorf, 2) 2 Tagwerk Acker der Schlossersberg, 3) 1 Morgen Feld in Berbather Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufslustige am 3. Januar 1821 früh 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Wilhelmsdorf einzufinden haben, so wie sie sich von der Taxe der Güter jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Güter der Veit Lehnerschen Familie zu Neundorff, nemlich 1) ein Trüpfgüthlein Nr. 8 zu Neundorff, 2) ein Morgen Acker aus dem Lehnerschen Guth zu Oberniederndorff, 3) 3 Morgen Acker im Galgenberg, welche Güter um 620 fl. tarirt worden sind, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Januar 1821 von 9 — 12 Uhr im Orte Neundorff angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe kann jederzeit im Landgericht eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Aus dem Nachlaß des Gemeindepflegers und Webermeisters Georg Martin Gros in Haundorf wird hiemit dessen Köblersgut hieselbst mit einem Haus Nr. 23 und daran gebauten Scheune, $\frac{3}{8}$ Tgw. Hofraith und Garten, 7 Mg. Aecker, 4 Tgw. Wiesen, 6 Klafter Waldrecht und einem ganzen Gemeinderecht, im Schätzungswerth von 775 fl., nebst den vorhandenen Mobilien und Moventien, als Dareingaben, subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 18. Januar 1821 in diesem Hause zu Haundorf einfinden und den Zuschlag für das annehmliche Meistgebot mit Zustimmung des Erben durch dessen Vater Georg Michael Hörner, Wirth in Waldhausen gewärtigen.

Feuchtwang, den 6. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Aus dem Nachlaß der Johann Georg und Elisabetha Kohlerschen Eheleute in Wieseth wird hiermit das halbe Wohnhaus Nr. 64 mit einem halben Wurzgärtlein daselbst und $\frac{3}{8}$ Morg alten Gemeindtheil an 3 Stücken, im Taxwerth von 200 fl. und $1\frac{1}{8}$ Morgen 9 QRuthen neuen Gemeindtheil an 4 Stücken, im Taxwerth von 75 fl., theilungshalber subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 21. December dieses Jahrs im Hirschenwirthshause zu Wieseth einfinden und des Zuschlags für ein annehmliches Meistgebot gewärtig seyn.

Feuchtwang, den 1. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Das dem Webermeister Georg Simon Fetzer von Feuchtwang zugehörige Halbhaus Nr. 70a soll auf den Antrag des Königlichen Rentamts Feuchtwang und des Eigenthümers selbst Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Darauf haften $3\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, aus 230 fl. Kapital die Steuern und $13\frac{1}{4}$ kr. Heerdgeld zum Stadtmagistrat Feuchtwangen. Die am 20. d. M. erhobene Taxe beträgt 175 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem zur Versteigerung anberaumten Termine Mittwoch den 27. Dezember Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Fürst, auf dem Landgerichts-Lokale einzufinden.

Feuchtwangen am 21. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Conrad Wießner sen. von Röckenhoff zugehörige Guth daselbst, Haus Nr. 5 sammt Eingehörungen, welches gerichtlich für 2000 fl. tarirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 27. Dec.

Digitized by Google

d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission in Röckenhoff einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 9. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

15. Auf wiederholtes Anrufen der Realgläubiger des Johann Lehr zu Suddersdorf wird dessen Anwesen, welches in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges von Fachwerk erbautes Häuschen steht, welches zusammen unterm 3. Merz 1819 auf 500 fl. gerichtlich abgeschäzt worden ist, in vim executionis auf Donnerstag den 28. Dec. Vormitt. 10 Uhr in loco Suddersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hailsbronn, den 11. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

16. Von der Königl. Baier. Landgerichts-Verwesung Herrieden wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag des Ausschusses der Apotheker Schmidtischen Creditorschaft die hiesige Apotheke mit den Appertinentien meistbietend verkauft werden solle. Diese Apotheke in der Hauptstrasse des hiesigen Städtchens belegen ist erst im Jahre 1817 ganz neu erbaut worden. Sie besteht in einem 36 Fuß langen und 36 Fuß breiten Wohnhause, dessen vier Umfassungswände bis unter das Dach von Backsteinen aufgeführt sind. Das Wohnhaus ist zweystöckig und enthält zu ebner Erde eine Wohnstube, eine Küche, die Apotheke, ein Ladenstübchen und das Laboratorium; der zweite Stock enthält zwei Stuben, drei Kammern und eine Küche. Unter dem Dache befinden sich zwei Böden. Zu diesem Gebäude gehört eine an die Stadtmauer gebaute Holzremiß, welche 20 Fuß in der Länge und 9 Fuß in der Breite hat; ferner ein Keller und ein Pumpbronnen, welcher leztere jedoch mit dem Schuhmacher Kunzmännischen Wohnhause gemeinschaftlich ist. Außerdem befindet sich hinter dem Wohnhause ein nicht gar $\frac{1}{8}$ Morgen großer dazu gehöriger Garten. Dieser nebst dem mit 64 Stücken edeln Obstbäumen bepflanzte Gemeindkrecht sind das einzige Grundstück, welche zu der oben beschriebenen Apotheke gehören. Bietungstermin ist auf den 22. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr in dem Kgl. Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Oeffentliche Lasten, welche auf der Apotheke hier haften, dann die Taxe der Immobilien, so wie die der vorhandenen Apotheker-Geräthschaften und Apothekerwaaren kann täglich in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die hiesige Apotheke immer sehr besucht gewesen sey, und daß jezt während des Concurses durch die Bemühungen des Massacuratörs, des Herrn Dr. Heidenschreider in dem möglichst besten Stande erhalten werde.

Herrieden, den 10. November 1820.

K. Landgerichts-Verwesung.

17. Die Adam Kellerschen Immobilien zu Roßstall, bestehend 1) aus einem Wohnhaus Nr. 107, 2) aus einer Scheune von Fachwerk, 3) aus $1\frac{1}{2}$ Tgw. Baumgarten am Haus, 4) aus 1 Mg. Feld der lange Wasen, 5) aus 2 Mg. dergleichen im Prünster Graben, werden nochmals öffentlich feil geboten, und wird hiezu Termin auf den 13. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufsliebhaber in dem Fischhaberschen Wirthshaus zu Roßstall einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Kadolzburg am 6. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

18. In Concurssache wider die Friedrich und Helena Hofmockelschen Eheleute zu Sekendorf wird das Gut Nr. 5 in Sekendorf, welches bereits am 20. September l. J. feilgeboten wor-

Digitized by Google

und worauf ein Angebot von 2425 fl. stehet, auf den Antrag der Interessenten zur nochmaligen Versteigerung ausgesezt, wozu sich Kaufslustige am 27. Dezember Vormittags 9 Uhr in dem Hofmockelschen Hause daselbst einfinden können.

Kadolzburg, am 24. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

19. Im Wege der Exekution werden hiemit die 2 Gemeindtheile des Halbbauern Johannes Schalk in Hinterbreitenthann, mit 1½ Morgen 26 QR. Nr. 4 am vordern Rangen und ¼ Morgen 54 QR. Nr. 3 in der hintern Huth, zusammen für 65 fl. tarirt, öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 3. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 24. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf den Antrag des Königlichen Rentamts Colmberg wird das Anwesen des Wirths Friedrich Hufnagel zu Obersulzbach, auf welchem die Taberngerechtigkeit ausgeübt wird, bestehend aus einem Haus, Scheuer, ½ Gemeindrecht, 4 1/10 Mg. Holz, ⅜ Tgw. Gras- und 1/10 Tgw. Schorgarten, 1½ Tgw. Wiesen und 5¼ Mg. Aecker, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin im Brauhause zu Obersulzbach vor Commissarius Assessor Richter auf den 27. Dec. Mittags 2 bis 4 Uhr angesezt ist. Kaufslustige, welche zugleich ihre Fähigkeit nachweisen müssen, haben den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu erwarten, können das Anwesen täglich in Augenschein nehmen, und werden im Termin von den darauf haftenden Lasten unterrichtet werden.

Leutershausen, am 15. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Realgläubiger sollen die dem Wagnermeister Johann Georg Zech zu Zirndorf gehörigen Immobilien: a) das Güthlein Nr. 124 daselbst und die dazu gehörigen zwei Morgen Feld, der Weingarten genannt, b) 1¾ Morgen 11 Ruthen und ¾ Morgen 10 Ruthen Feld am Banderbacher Weg, ein walzendes Stück, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich feil geboten werden. Es wird Bietungstermin auf den 27. December d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, am 10. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

22. Sämmtliche dem Leonhard Michael Kammermeier in Schweinsdorf zugehörige Realitäten, als: Wohn- und Hofhaus, Scheuer und Stallung mit einem Gemeindrecht, ⅛ Mg. 14 Ruth. Garten; an Aeckern: ¼ Mg. 1½ Rth. das Höheäckerlein, 1¼ Mg. 47 Rth. der vordere Hirtenacker, ⅝ Mg. 26½ Rth. der hintere dergleichen, 1 Mg. 26¼ Rth. dergleichen, 1 Mg. 16¼ Rth. der große Wehracker, ⅜ Mg. 22 Rth. das Schelmenäckerlein, ¾ Mg. 19½ Rth. der Haardacker, 1½ Mg. 14½ Rth. der große Langacker, 2⅝ Mg. 26½ Rth. der Schwarzacker, ⅛ Mg. 22½ Rth. Gemeindtheil; Wiesen: 3½ Mg. 15⅜ Rth. die große Haardwiese, ¼ Mg. 29½ Rth. die Zimmermännin, 26½ Rth. das große Wieslein, dem höchsten Aerar grundbar, worauf haften 3 Scheffel 5 Mez Dinkel, 2 Scheffel 4 Mez Haber, giebt in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn, 1½ Prozent Sterbfall, werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Dienstag den 19. December d. J. von früh 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Schweinsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe der Güter ist täglich in der Registratur einzusehen, die übrigen Bedingungen des Verkaufs werden am Strichstermin bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 18. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

23. Folgende dem Johann Adam Frank, Kotzachmüller, zugehörigen Realitäten, als: ein

dem höchsten Aerar grundbares Köblersguth, enthaltend das Mühlgebäude mit einer Schneidmühle, Stallung, Scheuer und Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt am Haus mit einem Sommergärtlein und etwas Ackerfeld; Felder: a) an Aeckern 2 Morgen der Landheegacker mit etwas Krautfeld: 2 Mg. der Korachbuck, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Mittelwegacker, 3 Mg. der Korachbuck, $\frac{1}{4}$ Mg. das Schlößlein genannt, zusammen $8\frac{3}{4}$ Morgen Aecker; b) Wiesen: $1\frac{1}{2}$ Tgw. die Landerwiesen, $2\frac{1}{2}$ Tgw. die Korachswiesen mit etwas Ackerfeld, $\frac{3}{4}$ Tgw. das untere Seelein genannt, zus. $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen; c) Huthungen: einen Antheil an der Rothenburger Stadthuthung; d) Waldungen: $\frac{1}{2}$ Tgw. Laubholz, das Seelein genannt: e) Weiher: $2\frac{1}{4}$ Tgw. der obere See. Hierauf haften 36 kr. für 3 Fastnachtshühner, 4 fl. Geldgilt, in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall, dann 5310 fl. Steuerkapital, werden hiemit in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu Termin Dienstag den 12. Dec. d. J. von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Nordenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

24. Das zur Concursmasse des Müllermeisters Walther gehörige Mühlgut zu Meierndorf wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus, einer angebauten Mahlmühle mit einem Gang, einer Sägmühle, einer Scheune und einem besondern Viehhause, dann 15 Morgen Aecker, $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Weiher, 4 Morgen Holz und dem Gemeindrecht. Zum Verkaufstermin ist der 10. Januar k. J. bestimmt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, sich an demselben Vormittags 10 Uhr im Keilischen Wirthshaus zu Königshofen einzufinden. Die Lasten des Guths und dessen Taxwerth können alle Dienstage in der Registratur erfragt werden.

Wassertrüdingen, am 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

25. In der Erbschaftssache des verstorbenen Unterthanen und Wittwers Endreß in Ulsenheim sollen theilungshalber die liegenden Güter an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, den 22. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr im Schwabschen Wirthshause in Ulsenheim zu erscheinen, und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ulsenheim am 21. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

26. Auf Ansuchen wird das Wohnhaus an dem hiesigen Markt Nr. 124 gerichtlich verkauft. Der Termin dazu ist auf Mittwoch den 20. December festgesezt, in welchem Kauflustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus, nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, und hat einen Erker. Der massiv gebaute untere Stock enthält 2 Stuben, einen Alkov, eine Küche, einen Kaufladen und Hausplatz, worunter ein Keller sich befindet. In dem obern Stock sind 3 Stuben, nebst einer Küche und einem Hausplatz; im Erker eine Stube, Küche, ein Hausplatz; daran 2 Bodenkammern und ein Boden. An diesem Wohnhause stehen zwei Seitengebäude, von welchen das eine 2 Stuben, eine Küche und einen Boden, das andere aber einen Stall, 2 Holzremisen, einen Gang und Boden enthält. Die vorbemerkten Gebäude sind auf 4810 fl. taxirt.

Erlangen am 18. Nov. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

27. Auf Antrag der Gläubiger des Simon Aninger von Dorschbrunn wird dessen Anwesen, bestehend a) aus einem Halbhof, wozu Wohnhaus, Scheune, Stallung und Korbhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten, 28 Mg. Aecker, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil und Gemeindrecht

gehörten, b) 1½ Mg. eigener Acker, der Kreuzacker, c) 1 Mg. im Steingarten, d) 3 Mg. Acker der Hirschacker, e) ½ Mg. Acker allda, f) 1 Mg. der Quaker genannt, den 29. December d. J. dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, den 20. Nov. 1820.

K. B. Fürstl. von Wredesches Herrschaftsgericht.

28. Montags den 11. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr wird, auf Requisition des Gräfl. Domainenamts dahier, die dem Nikolaus Stöckinger zu Obertaschendorf gehörige sogenannte Plänkenwiese bei Seidenbuch an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Andreas Freymann zu Prühl gehörige Wohnhaus daselbst mit Scheuer, Hofraith, einem Gärtlein und dem Holz- und Gemeindrecht, dann 5 walzenden Lehen am 14. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem dasigen Eberleinschen Wirthshause öffentlich versteigert.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

30. Nachbenannte auf Neuderndorfer Markung gelegene Grundstücke des Kaufmanns Köllner von Neustadt an der Aisch; als: ½ Tgw. Wiesen am Etsendorfer Weg, ¼ Tgw. dergl. allda, ½ Mg. Feld am Breitenloher Weg, ½ Mg. dergl. am Dorf, ¾ Mg. Feld, das Leitlein genannt, und 1 Mg. dergl. am Adelsdorfer Weg, sollen auf Requisition des hiesigen Gräfl. Domainen-Amts am 19. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich dahier verkauft werden.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

31. Das Herrschaftsgericht Burghaßlach macht anmit bekannt, daß das Gäthlein des Michael Rodamers zu Burghöchstädt, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraith, ¼ Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Feld, ¾ Mg. Wiesen und ½ Mg. Holz, auf den Antrag eines Realgläubigers am 28. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rossischen Wirthshause daselbst öffentlich verkauft wird.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

32. Von dem Herrschaftsgericht Burghaßlach werden auf Anrufen eines Realgläubigers die Besitzungen des Michael Braunwalds zu Geiselwind, bestehend in Wohnhaus, Hofhäuschen, Schweinstall, Scheuer, Hofraith, einem Gärtlein, dann 1½ Mg. Aecker und 4 7/10 Mg. Wiesen, nebst 5 walzenden Lehen, in dem auf den 9. Jan. 1821 Vormittags 10 Uhr anberaumten Bietungstermin im Horcherischen Wirthshause zu Geiselwind in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht, und dazu Kaufsliebhaber anmit eingeladen.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

33. Auf den Antrag der Relikten der Schuhmacherswittwe Barbara Hahnin von Mt. Einersheim wird von dem unterzeichneten Herrschaftsgericht das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus sammt Gemeindrecht allhier Dienstag den 2. Januar 1821 Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden in dem Gerichtszimmer öffentlich versteigert. Die nähern Strichbedingnisse werden in dem Strichtermin bekannt gemacht werden. Die auf dem Hause ruhenden Abgaben so wie die Taxe können aber täglich eingesehen werden.

Mt. Einersheim, den 30. Nov. 1820.

Gräfl. Rechtern Limpurgsches Herrschaftsgericht.

34. Zum öffentlichen Verkauf der zur überschuldeten Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schuhmachers und Marktmeisters Johann Leonhard Möhle zu Obertrzenn gehörigen Immobilien, nämlich a) des Wohnhauses daselbst mit Zugehör Nr. 40, taxirt für 800 fl. und b) des Hopfengartens, 1½ Viertel Morgen groß, in den Pechwiesen, taxirt für 175 fl., an den Meistbietenden wird sowohl nach dem Antrag der gesammten Kreditorschaft, als mit Einwilligung der Witt-

Digitized by Google

we des Cridarii, der Strichtermin auf Freitag den 15. Dec. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit genüglich nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, die darauf ruhenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts erfahren und des Zuschlags im Termin auf Genehmigung der Interessenten sich versehen können.

Obernzenn am 14. Nov. 1820.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauersmann Johann Adam Barthel von Zandt seine Vermögensunzulänglichkeit angezeigt hat, so ist über sein Vermögen der Concurs erkannt worden. Dem gemäß werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben und a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags, auf Donnerstag den 9. November l. J., ferner in Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft, b) zur Aufnahme der Einreden auf Dienstag den 12. December ejusd. ai., c) zum Beschluß der Sache auf Montag den 15. Januar 1821 Termin anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Barthel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der treffenden Forderung, das Ausbleiben in den beiden lezten Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögensstücke des Johann Adam Barthel in Händen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder Leistung an das Judicialdepositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Hailsbronn, am 2. October 1820.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Handelsjude Elias Seckel Strauß von Windsbach seine Vermögensunzulänglichkeit einbekannt, und selbst auf Concurseröffnung angetragen hat, so ist über dessen Vermögen der förmliche Concurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 20. Nov. l. J. vor dem Deputirten Rechts-Praktikanten Schmidt, b) zur Anbringung der Einreden Dienstag, der 26. Dec. l. J., c) zum Beschluß der Sache Montag der 29. Januar 1821 ausgeschrieben, und alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Elias Seckel Strauß einige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am ersten Ediktstage gehörig anzumelden und nachzuweisen, und in den übrigen Ediktstagen ihre Rechte zu wahren. Das Ausbleiben oder die unterlassene Vorlegung der Beweismittel am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der treffenden Rechtsvertheidigung zur Folge. Diejenigen, welche irgend ein Vermögensstück des Gemeinschuldners in Handen haben, werden angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an denselben verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr an das Depositorium des Landgerichts abzuliefern.

Hailsbronn, am 14. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Nach dem eigenen Antrag der Unterthans-Wittwe Eva Margaretha Popp zu Burk wurde über deren Vermögen, wegen nachgewiesener Unzulänglichkeit desselben, die Gant eröffnet, und werden die Ediktstage ad liquidandum auf den 3. Januar 1821 Vorm. 9 Uhr, ad excipiendum auf den 31. Januar Vormitt. 9 Uhr und ad re- et duplicandum auf den 28. Februar Vormittag 9 Uhr anberaumt, wozu sich alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concursmasse zu machen haben, bei Vermeidung der gesezlichen Rechtsnachtheile vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden haben. Wer an die Gemeinschuldnerin etwas schuldet oder von derselben in Handen hat,

wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes nicht an sie, sondern nur an das Concursgericht abzugeben.

Wasserträdingen, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Das bezielte gütliche Abkommen mit den vorgeladenen Gläubigern des verstorbenen Schuhmachers und Marktmeisters Johann Leonhard Möhle zu Oberzenn in dem auf den 30. Dec. l. J. angestandenen förmlichen Liquidationstermin ist nicht zu Stande gekommen, vielmehr hat sich dabei eine solch bedeutende Uiberschuldung veroffenbaret, daß die Beschließung des Universalconcurs-Verfahrens nicht umgangen werden konnte, welche nun auch rechtskräftig ist. Daher rücksichtlich der eingetretenen besondern Verhältnisse nach dem einmüthig geäußerten Wunsch der gesammten Kreditorschaft zur Vorbringung der allenfallsigen Exzeptionen und Einreden Montag der 18. Dec. d. J., dann zum Schlußverfahren Montag der 29. Januar 1821 bei Vermeidung der Präklusion für die Ausbleibenden von den sie treffenden Handlungen in diesen Terminen — hiermit festgesezt und solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Oberzenn am 3. Nov. 1820.

Kgl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff-Aberdarsches Patrimonialgericht erster Klasse.

5. Gegen die Conrad Hornischen Eheleute von Mr. Einersheim sind bedeutende Schuldforderungen eingeklagt. Um das gegen dieselben eintretende Verfahren ermessen zu können, hat man eine förmliche Schuldenaufnahme beschlossen, und ladet demnach alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Conrad Hornischen Eheleute allhier zu machen haben, hiermit vor, Dienstag den 9. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben.

Mr. Einersheim, den 1. Dez. 1820.

Gräfl. Rechtern Limpurgisches Herrschaftsgericht.

6. Der Nachlaß der verstorbenen Wirthin Christiane Friedrike Rittberger zu Neuses soll auf Antrag der bekannten Gläubiger vertheilt werden. Zu diesem Behuf werden die etwa unbekannten Gläubiger angewiesen, am 19. December Vorm. 9 Uhr hier ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, außerdem sie gewärtigen müssen: daß auf ihre Forderung bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen wird.

Ansbach, am 20. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf eigenen Antrag des Königl. Baier. Kämmerers und Rittergutsbesitzers Herrn Carl Ludwig Freiherrn Buirette von Oehlefeld dahier zur Deckung desselben gegen unbekannte Realprätendenten und zur vollständigen Berichtigung seines Besiztitels alle diejenigen unbekannten Realgläubiger oder Realprätendenten, welche an dessen mit der Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse versehenes, als feudum mere hereditarium ererbtes, nach seiner Versicherung ganz schuldenfreies Gut Rathsberg und die dazu gehörige Sparsdorfer Lehenwaldung, so wie die dazu gehörigen zwei Königl. Baierischen erbzinslehenbaren Waldparcellen, die Zelling und und der Gaisberg genannt, sämmtlich im Kgl. Landgericht und Rentamt Erlangen liegend, Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, andurch öffentlich aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 13. Merz 1821 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Kreisgerichts-Rath Binder anberaumten Termin im Commissionszimmer 13 anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Guth Rathsberg nebst obigen Zugehörungen würden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nürnberg, den 25. Nov. 1820.

8. Nachdem das in der Concurssache des ehemaligen Kreuzwirths Gallus Osterrieder zu Fremdingen ergangene Prioritäts-Erkenntniß d. d. 3. August h. J. am 14. vorigen Monats die Rechtskraft beschritten hat, so wird Termin zur Distribution der Masse auf Mittwoch den 20. December Vormittags 9 Uhr angesezt, welches an-

Digitized by Google

ben seyn sollte, dieses Vermächtniß [illegible]
der Moritz Schad zufallen soll. Da nun von dem Leben und Aufenthalt des Johann Christian Ludwig Schad ungeachtet aller Nachforschungen bisher keine zuverläßige Nachricht erlangt werden konnte, so wird der vorbenannte Johann Christian Ludwig Schad auf den Antrag seines Bruders Moritz Schad hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb vier Monaten und längstens bis 28. Februar 1821 bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte persönlich oder schriftlich sich zu melden, und das ihm zugedachte Legat von 1200 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses Legat seinem Bruder Moritz Schad gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Mr. Einersheim, den 16. Oktober 1820.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

gefordert, binnen neun Monaten oder längstens am 21. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung und Ausantwortung des in einem Fürstlich Schwarzenbergischen Kassenschein zu 115 fl. 27 kr. 3 ½ pf. bestehenden Vermögens an seine legitime Verwandte nach rechtlicher Ordnung erfolgen wird.

Seehaus, am 20. August 1820.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

12. Johann Georg Wiedmann, Webersgesell aus Oppertshofen, welcher im Jahre 1781 gebohren ist, hat sich vor 20 Jahren von Hause entfernt, ohne daß von ihm seither etwas in Erfahrung gebracht worden wäre. Da dessen elter-

12. November 1812 für den Gemeinen Kanzler von Sinnbronn, Königl. Landgerichts Dinkelsbühl bei dem 16. K. D. Linien-Infanterie-Regiment eingetreten, und wird bei diesem Regiment nach Zeugniß desselben dd. Ingolstadt den 13. Mai 1818 seit 7. Mai 1813 als vermißt in Listen nachgeführt. Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit auf Antrag seiner nächsten Anverwandten und Testamentserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier unfehlbar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um somehr zu melden, als außerdem nach dem vorliegenden Testament vom 20. März 1813 dessen hinterlassenes Vermögen zu 350 fl. vertheilt werden wird.

Wallerstein, den 11. Oktober 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Der in Wallerstein verstorbene Kanzlist Halbedel hatte an das Fürstliche Haus Oettingen Wallerstein nach dem Protokoll des vormaligen Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Oberamtes Neresheim vom 13. November 1794 ein Kapital von 400 fl. zu fordern, welches bei der Abtheilung der Schulden zwischen der Königlichen Krone Baiern und dem Fürstlichen Hause Oettingen Wallerstein liquidirt, in das Kataster der Domanialschulden sub Nr. 168 eingetragen und an die Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse zur Verzinnsung und Bezahlung überwiesen worden ist: über dieses Kapital gieng die Schuldurkunde verloren, und es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde auf den Antrag des Seligmann Rotheuheimer und Jonas Gersen Sonnenfeld, Israeliten zu Wallerstein, aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten dahier bei Gericht vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wallerstein, den 12. Oktober 1820.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Alle diejenigen, welche mit ihren Reluitionsbeiträgen im Rückstande sind, sowohl als diejenigen, deren Beiträge gegenwärtig verfallen sind, werden hiemit ernstlich aufgefordert, solche nunmehr ungesäumt an den Bataillons-Quartiermeister Neubauer zu bezahlen, da es die äußerste Nothwendigkeit erfordert, die Rückstände schleunigst beizutreiben, und im Weigerungsfalle ernstlichere Maasregeln genommen werden müßten. Zugleich wird bemerkt, daß die Zahlungen täglich, ausgenommen Sonn- und Festtage, von Morgens 8 bis Nachmittag 4 Uhr in Haus Nr. 8 eine Stiege hoch angenommen werden.

Ansbach am 30. Nov. 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Baier. Landwehr-Bataillons der Stadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeister.

Steckbriefe.

1. Nachbeschriebene Personen sind des Verbrechens des Diebstahls und der Theilnahme hieran angeschuldigt. Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, auf dieselben ein genaues Augenmerk zu richten, sie im Betretungfalle zu arretiren und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Erste Person: Elisabetha Pfeiferin, 31 Jahre alt, von Wachendorf, K. Landgerichts Cadolzburg gebürtig, ist von großer Statur, bräunlichen Gesichts, breiter Nase, schwarzen Haaren und braunen Augen. Sie hat eine helle Sprache und trägt sich mehr auf bürgerliche Art. Mit ihr gieng das leztemal ihre 16jährige Schwester Elisabetha.

Zweite Person: Kunigunda Baumännin, ledig, 30 Jahr alt, ist ein großes starkes Weibsbild, hat rothe Haare und ein gesundes Aussehen. Ihr Geburtsort oder Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Sie hat ihr dreijähriges Kind männlichen Geschlechts gewöhnlich bei sich, und trägt eine Känze auf dem Rücken.

Dritte Person: Ein junger Pursche etwa 18 bis 20 Jahre, mittlerer Statur und bleicher Gesichtsfarbe. Sein Name dann Geburts- oder Aufenthaltsort ist gleichfalls nicht bekannt. Er

Digitized by Google

trägt lange weiße Pantalon und ein dunkelblaues Wammß.

Vierte Person: Die alte Baumännin, Mutter der Person ad 2, ist über die 60 Jahre, groß, hager, blatternarbicht, hat schwarze Haare und sieht ziemlich spitzig aus.

Die 4 Personen, wenigstens die ad 1, 2 und 3 laufen meist miteinander, und sollen die Baumännischen in der Gegend hinter Feuchtwang zu Hause seyn.

Leutershausen, am 14. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Eines bei einem Kaufmann allhier durch Einbruch vom $^{9}/_{10}$ dieß verübten großen Diebstahls sind 2 Männer beschuldigt, welche hienach beschrieben sind. Indem hierdurch sämmtliche auswärtige sowohl als inländische Bezirks- und Ortsvorsteher und Polizeibeamten ersucht werden, ihr wachsames Auge auf dieselben zu richten und durch ihre untergebene Gend'armes und Diener, zumal in Wirthshäusern und Schaukbäckereien, richten zu lassen, um sie wo möglich in richterliche Gewalt zu bringen, wird bemerkt, daß dieß um so dringender ist, als nach eingezogenen Erkundigungen diese Pursche sehr habituirte Diebe zu sein scheinen, indem sie von Zeit zu Zeit in der hiesigen Gegend gesehen worden, jederzeit viel Geld hatten, und zum Theil auch in der Art der Bekleidung auf verdächtige Weise wechselten, und sich bald bäurisch, bald bürgerlich, bald herrisch kleideten. Eine bei denselben gewesene hier verhaftete Weibsperson nennt sich Theresia Schwarz von Willenburg bei St. Pölten in Oesterreich; da jedoch ihre Namens- und Wohnorts-Angabe keinen Glauben verdient, so wird auch deren Beschreibung beigefügt, und gebeten, die auf ihren wahren Namen und Herkunft führenden Spuren hieher mitzutheilen.

Oehringen, den 18. November 1820.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

Beschreibung.

1) Der ältere Mann hat ein Alter von stark in 50 oder von 60 Jahren, hat hagere Statur, ansehnliche Größe, ein weißgraues Haar, länglichtes Gesicht, lange dicke Nase, volle Wangen, gute Zähne, rothe Gesichtsfarbe, spricht den Ansbachischen Dialekt, trug schwarz seidenes Halstuch, gestreifte röthlichte Weste, schwarzgrauen Rock oder Wammß von Tuch oder Biber, hellgraue Hosen über die Stiefel und einen von ihm bei der Flucht verlorenen dreieckigten Hut. Sonst trug er auch wohl einen Mantel bei sich.

2) Der Jüngere (sein Sohn) ist etwa 20 Jahre alt, hat rothe gerollte Haare, bleiche Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht, lange spitze Nase, schmale Wangen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und sprach den Ansbacher Dialekt gleichfalls. Er trug eine blautuchene Russenkappe mit Wachstuch, schwarzes Halstuch, rothgedüpfte Weste, blau tuchenen Rock und grautuchene Hosen über die Stiefel.

3) Das Weibsbild ist 56 Jahre alt, schlanker Statur, hat länglichte Gesichtsform, bleiche Gesichtsfarbe, schmale runzliche Stirne, schwarzgraue Haare, blonde Augenbraun, blaulichte eingefallene Augen, dicke lange spitzige Nase, kleinen etwas aufgeworfenen und mit einem Bartanflug umgebenen Mund, bleiche eingefallene Wangen, ovales Kinn; sie trägt eine schwarze Bauhaube mit schwarz seidenen Bändern und kattunenem roth, grün, weiß und gelb gestreiftem Boden, ein um den Hals gebundenes weißes, grau gestreiftes, baumwollenes Halstuch, ein seidenes Halstuch mit schwarz und rothen Streifen, ein braun und gelb gestreiftes Kittelchen, einen roth wollenen Unterrock und bald einen roth und blau gestreiften, bald einen braun wollenen Rock, auch ein rothgestreiftes baumwollenes Jäckchen.

An Waaren werden noch vermißt: 1 oder 2 Stück große schwarz seidene Tücher und 1 Stück hellgrünen Double-Florence.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachdem gegenwärtig die Gesindebücher im Bezirke des Landgerichts vertheilt sind; so wird zur Erhaltung der Ordnung und zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes hierdurch nachstehende Verordnung nochmals öffentlich zur Kenntniß gebracht: 1) Das regelmäßige Wanderziel bei dem Landgesinde ist Lichtmeß, und darf das Gesinde den Dienst nicht verlassen, wenn nicht die im Gesetze bestimmten Fälle eintreten. 2) Keine Herrschaft darf einen Dienstboten in Dienst nehmen, wenn er nicht sein Dienstbuch, mit dem Zeugnisse des Landgerichts versehen, welches den Eintritt verstattet, vorweißt, bei 1 fl. 30 kr. Strafe. 3) Eben so wird jeder Dienstbote, der ohne Dienstbuch in einem Dienste getroffen wird, um 1 fl. 30 kr. oder verhältnißmäßig körperlich bestraft. 4) Die Herrschaft muß das Dienstbuch bei dem Eintritt der Dienstboten in Verwahrung nehmen und bei der Entlassung muß von der Gemeinde-Verwaltung das Zeugniß der Herrschaft, für dessen Richtigkeit diese verantwortlich ist, eingetragen, hierauf aber das Buch bei dem Landgericht zur Eintragung vorgelegt werden. 5) Unsittliches Betragen, Widerspenstigkeit oder Grobheit des Gesindes gegen die Herrschaft wird auf erhobenen Thatbestand sofort mit körperlicher Strafe belegt. Nur bei dem ernsten und gewissenhaften Zusammenwirken der Herrschaften und Gemeinde-Verwaltungen mit der Obrigkeit kann Sittlichkeit und Ordnung bei den Dienstboten, welche so tief gesunken ist, wieder gehoben werden, und das Landgericht wird mit der größten Strenge die gegebenen Vorschriften zur Vollziehung bringen.

Ansbach, am 8. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Rentamt Gunzenhausen macht andurch bekannt, daß von nun an bei allen Holzversteigerungen und Schreibträgen, welche für die Forstreviere Gunzenhausen, Lindenbühl, Mitteleschenbach, Absberg und Lellenfeld statt finden werden, Niemand zugelassen wird, der außer dem Bezirk des Rentamts Gunzenhausen wohnhaft ist, und nicht einen in diesem Bezirk wohnhaften annehmbaren Zahlungsbevollmächtigten vorstellig macht. Hiernach haben sich alle Holzbedürftige im Voraus zu achten, weil sie ansonst bei den Holzversteigerungen und Holzschreibträgen abgewiesen werden.

3. Alle diejenigen, welche aus dem hiesigen Rentamts-Bezirk Dominical-Renten beziehen, werden, in Bezug auf die in dem allgemeinen Intelligenzblatt des Königreichs pro 1819, St. 51 enthaltene allerhöchste Verordnung vom 25. October v. J. aufgefordert, ihre pro $18\frac{20}{21}$ schuldigen Dominicalsteuern in folgenden gesezlichen Zielen, als 1. Simplum den 30. Nov. 1820, 2. Simpla den 15. Februar 1821, 2. Simpla den 15. April 1821 um so gewisser abzutragen, als man sich sonsten genöthiget sehen würde, expresse Boten zu Abholung derselben auf Kosten der Säumigen abzusenden.

Ipsheim, den 20. Nov. 1820.

K. B. Rentamt.

4. Nächsten Samstag den 9. dieses Morgens 9 Uhr werden von dem Neunstetter Zehenden eine Quantität Waizen-, Haber- und Gerstenstroh in dem rentamtlichen Geschäftszimmer in schicklichen Parthien zu 3 und 6 Schobern an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und Kaufslustige dazu eingeladen.

Herrieden, den 1. Dez. 1820.

K. B. Rentamt.

5. Freitags den 8. dieß Morgens um 11 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde 20 bis 25 Schfl. Waizen vom Neunstetter Zehenden, worauf bereits ein Angebot von 10 fl. 15 kr. per Schfl. steht, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Liebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, den 3. Dez. 1820.

Königl. Rentamt.

Digitized by Google

6. Von dem unterfertigten Rentamte werden die von den dießjährig eingeheimsten großen Zehenden erlangten Stroh-Vorräthe vorbehaltlich der höchsten Genehmigung in geeigneten Partheien an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und zwar: 1) am Donnerstag den 21. Dec. d. J. Vorm. 10 Uhr in dem Baierschen Wirthshause zu Meckenhausen, ungefähr 90 Schober, langes und kurzes nebst Aesterey, dann 2) am Mittwoch den 27. gedachten Monats um solche Zeit in dem Wirthshause zu Moosdorf circa 50 Schober eben so, wozu zahlreiche Liebhaber andurch einladet

Hilpoltstein, am 21. Nov. 1820.

Das K. B. Rentamt.

7. Die seit Martini 1820 pachtlos gewordenen nachstehenden, dem heiligen Geist-Hospital dahier zuständigen Realitäten, als: 2½ Tgl. Acker beim Rabenstein, 6½ Tgw. Wiesen auf Kirnberger Markung, zwei Weiher zu Röthsdorf und 95 Mg. 1½ Tgl. Acker und 40 Tgw. 1 Tgl. Wiesen in 4 Loosen werden unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione einer anderweiten Verpachtung folgendermassen unterworfen, als 1) die 2½ Tgl. Acker auf 4 Jahre, 2) die 6½ Tgw. Wiesen auf 3 Jahre, 3) 2 Weyher auf 5 Jahre und 4) 95 Mg. 1½ Tgl. Acker und 40 Tgw. Wiesen in 4 Loosen auf 9 Jahre und hiezu Termin auf Montag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration anberaumt, wozu pacht- und zahlungsfähige Individuen eingeladen werden.

Rothenburg, den 14. Nov. 1820.

Administration der allgemeinen Stiftungen.

8. Das zur Margaretha Ammonischen Verlassenschaft gehörige Gut Nr. 2 zu Clarsbach, bestehend a) aus einem Wohnhaus, b) aus einer halben Scheune, c) aus einer Schüpfe, d) aus einem Backofen, e) aus ¾ Mg. Obstgarten, f) aus ½ Mg. dergleichen, g) aus 24½ Mg. Feld, h) aus 2¹ Tgw. Wiesen, i) aus 9 Mg. Holz, k) in dem Nutzungsrecht an der gemeinschaftlichen Weide, soll nebst einem starken Inventario an Vieh, Geschirr, Scheunengeräthe, Heu, Stroh und andere Fütterung auf den 13. December Nachmittags 2 Uhr auf 6 oder 9 Jahr öffentlich verpachtet werden. Liebhaber werden daher aufgefordert, sich an obigem Tag Vormittags 9 Uhr in dem Ammonschen Wohnhaus einzufinden, wodie Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und der Pachtabschluß erfolgen wird. Anbei wird den Pachtliebhabern eröffnet, daß sie sogleich den Pacht antreten können.

Kadolzburg, den 26. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Dieterichschen Nachlaßmasse noch gehörigen leeren Weinfässer, bestehend aus a) 288 Eimern Lagerfässern und 74 Eimern Fuhrfässern, ferner eine sehr große eiserne Waage mit einigen 100 Pfund Gewicht und auch noch einige andere Hausgeräthschaften am 22. Dez. Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreisgerichts-Rath von Reichert gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiezu an dem bestimmten Tage in dem herrschaftlichen Keller unter dem Gymnasio einzufinden.

Ansbach, den 23. Nov. 1820.

10. In dem gerichtlichen Ehevertrage vom 24. Oct. d. J. zwischen dem Wirth Johann Valentin Müller zu Dietersheim und der ledigen Margaretha Barbara Scheller aus Neustadt an der Aisch wurde die hierorts gesetzlich gültige eheliche Gütergemeinschaft bis zur Volljährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches hiermit auf dem Grunde des § 422, Theil 2, Tit. 1 d. allg. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, am 24. Oct. 1820.

Königl. Landgericht.

11. Die Gastwirth Georg Leonhard und Eva Rosina Gärtnerischen Eheleute zu Riedfeld haben die im Ehevertrag vom 29. Januar 1818 ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft nach erlangter Volljährigkeit der Eva Rosina Gärtner, geborne Gittelbauer aufgehoben, was unter Hinweisung auf die im Rezatkreis-Blatt Stück XIV

XV. und XVI. J. 1820 und dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 97, 101 und 103 erschienene Bekanntmachung nach Vorschrift des §. 422, Th. II. Tit. I. des allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., den 25. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Bei der hiesig Königl. Oekonomie werden Montag den 11. d. M. 2 fünfjährige Mastochsen und eine dreijährige rothscheckigte trächtige Kuh öffentlich an den Meistbietenden s. r verkauft. Liebhaber hiezu werden daher hierdurch eingeladen, sich am bemeldtem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden.

Altenmuhr, am 1. Dez. 1820.

Königl. Guts- und Oeconomie-Verwaltung.

13. Bei unterfertigter Stelle sind 100 fl. Cautions-Capital auf sichere Hypothek auszuleihen.

Ansbach, den 27. Nov. 1820.

Das Commando der Kgl. 5. Gendarmerie-Compagnie im Rezatkreise.

Freih. v. Schellerer, Capit.

Pfeiffer, 1er Rechnungsführer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Montag den 11. December Vormittag 10 Uhr beginnt im Saale des Brandenburger Hauses die öffentliche Versteigerung der Arbeiten, welche die Theilnehmerinnen am Frauen-Verein für das vierte Halbjahr abgeliefert haben.

Nachmittag um 2 Uhr wird diese Versteigerung fortgesezt.

Sämmtliche Arbeiten sind Sonntag den 10. December Nachmittags zu Jedermanns Ansicht in demselben Saale öffentlich ausgestellt.

Jedermann, der durch Ersteigerung von eingelieferten Arbeiten an den wohlthätigen Zwecken dieser Anstalt Theil nehmen will, wird hiezu ergebenst eingeladen.

Der Frauen-Verein.

2. Da in dem kleinen Umfang unsers Ladens für unsere sämmtlichen Kinderspielwaaren nicht Raum genug ist, um sie gehörig ausbreiten zu können; so haben wir uns veranlaßt gesehen, solche für bevorstende Weihnachten in das Gewölbe des Medizinalrath Leibleinschen Hauses zu verlegen. Wir ersuchen das verehrungswürdige Publikum gehorsamst, uns in diesem Lokale mit gütigem, zahlreichen Zuspruche zu beehren und versichert zu seyn, daß wir durch reele und billige Behandlung uns dessen Zutrauens würdig zu machen suchen werden.

Ansbach, 2. Dec. 1820.

J. Kleins Söhne.

3. Bei uns sind so eben wieder Exemplarien von Fembo's schöner Karte vom Rezatkreis, das Blatt zu 36 kr., so wie neue Karten von Europa, Asien und Afrika, das Blatt zu 18 kr. angekommen; auch haben wir kürzlich aus Herrn Zellers Kunst-Magazin in München eine Parthie von Zeichnungsbüchern und lithographirten Nachbildungen erhalten, die wir wegen ihrer Schönheit allen Kunstliebhabern hiermit empfehlen wollen.

Ansbach, 2. Dec. 1820.

J. Kleins Söhne.

4. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit verschiedenen Weinachtsgeschenken von 14- und 18-karathigem Golde, als: Ringe und Ohrenringe für Herren und Damen, Uhrketten, Petschafte, Uhrschlüssel, Halsketten, Perlen-Colliers, verschiedene Kreutz, Herznadeln, auch Ringe mit guten Steinen, dann ganz moderne Silberwaaren, als: Leuchter, Zuckerkörbe, Milchkannen, Salzfässer, Besteck, Desertmesser, Suppen- und Punschlöffel, Eß- und Kaffeelöffel, Zuckerzangen, Raumlöffel, Theeseiher, Tortenschaufeln, große und kleine Beutel-Schlösser, Schlüsselhaken, Strickringe, Strickhosen, Nadelbüchsen, Fingerhüte, Tabakstopfer, Feuerstähle, Cigarrorröhrchen, Sporn und dergleichen mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch und versichert die billigsten Preise.

Georg Rupp junior, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der Adlerwirthsgasse Nr. 181.

Digitized by Google

5. (Verkauf oder Verpachtung.) Unterzeichneter verkauft oder verpachtet aus Auftrag des Herrn Administrators Lux zu Nürnberg und vorbehältlich der Genehmigung desselben hinsichtlich des Kauf- oder Pachtpreises, den denselben an Zahlungsstatt gerichtlich zugeschlagenen sogenannten Wolfershof bei Meierndorf und Königshofen im Königlichen Landgerichte Wasserrüdingen, zu welchem gehört: a) ein Wohnhaus mit eingerichteter Stallung, b) eine Scheune, c) ein Hausgärtchen, d) zwei Tagwerk Peunt, e) zehn Tagwerk Wiesen, f) eine Winterung, g) funfzehn und ein halber Morgen Ackerland, und h) acht und ein halber Morgen Holz. Kauf- oder Pachtlustige wollen baldmöglichst sich an den Unterzeichneten wenden, und der billigsten Bedingnisse gewärtig seyn. Noch wird bemerkt, daß die Lage und der Boden ganz vorzüglich zum Tabakbau geeignet ist und sich ein Sachverständiger sehr bedeutenden Gewinn verschaffen kann.

Gunzenhausen, den 16. Nov. 1820.

Königlich Baierischer Appellationsgerichtsadvokat Hoffmann.

6. Nahe am Brechhaus zu Neuses bei Ansbach sind 4½ Morgen Aecker in der besten Lage auf 6 bis 8 Jahre zu verpachten; Liebhaber können die Pachtbedingnisse Nr. 662 bei dem Herrn Verwaltungsrath Seitz erfahren.

7. Ein verehrliches Publikum wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die sämmtlichen Stadtuhren vom 6. d. M. an täglich um 5 Minuten 4 Tage lang vorgerichtet werden.

Hausleiter, Stadtuhrmacher.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich neben seinen schon bekannten Artikeln für diese Weihnachten mit allen Sorten Kinderspielwaaren und verspricht die billigsten Preise.

Christian Fichtner, Drechslermeister auf dem obern Markt Hs. Nr. 39.

9. Einige Stunden von Ansbach steht eine ganz gut conditionirte Wiener Bazarde zu verkaufen, oder gegen einen 2- oder 4sitzigen bedeckten Wagen zu vertauschen. Nähere Auskunft giebt Herr Bibliothekar Rappold.

10. Die Erben einer im hiesigen heiligen Kreutz-Kirchhof an einem trockenen Platz gelegenen Gruft sind gesonnen, solche zu verkaufen. Wer Auskunft oder solche einzusehen wünscht, kann es bei Unterzeichneten erfahren.

Kirchner, Hs. Nr. 604 in der Wethgasse.

11. Ein kleiner eiserner Ofen ist auf der Schütt Nr. 208 bei Grünsfelder zu haben.

12. Nr. 174 ist eine Wildschur zu verkaufen.

13. Bei Metzgermeister Michael Meyer ist frisches Böckelfleisch zu haben.

14. Nr. 40 ist ein Flügel zu vermiethen oder zu verkaufen.

15. Ein vollkommen guter Schmiedewerkzeuch, bestehend in Ambos, Horn, Blasbalg, Hämmer, Zangen und Schraubstock, dann eine große Waage mit Ketten und Waagschale nebst 4 Ctr. Eisengewicht, ist zu verkaufen bei

Schmürlein zur Sonne.

16. Frisches Schwarzwildbrett ist zu haben, das Pfund um 14 kr.

Lur.

17. Ein sehr gutes elegant gebautes Clavier ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

18. Von einem vormaligen Stiftungs-Administrator in einer Stadt des Rezatkreises wird zu Aufstellung rückständiger Stiftungs-Rechnungen ein Scribent, der hinlängliche Fähigkeiten im Rechnungswesen besitzt, und sich über sein sittliches Betragen auszuweisen vermag, unter annehmlichen Bedingnissen gesucht. Wer diesen Erfordernissen entsprechen kann, beliebe sich in versiegelten Briefen an die Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblatts in Ansbach zu wenden. Die weitere Unterhandlung wird dann unmittelbar eingeleitet werden, und der Eintritt kann sogleich geschehen.

19. Bei einem kgl. Rentamt des Rezatkreises wird ein Oberscribent gesucht, der sich als solid und befähigt dazu ausweisen kann, und ihm dagegen ein Gehalt von 400 fl. zugesichert. Die

Digitized by Google

Meldungen können an die Redaktion mit lit. a. b. bezeichnet gesendet werden.

20. 1200 oder 1400 fl. sind täglich zu verleihen im Haus Nr. 253.

21. Es wurde vergangenen Sonnabend im Schloßkonzert ein Hut verwechselt, welcher wieder ausgetauscht werden kann. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

22. Donnerstag den 30. Nov. hat sich ein großes gelbes Windspiel mit einer weißen Brust und an allen 4 Pfoten weiß gezeichnet, verlaufen. Es hat am linken Ohr den Wurm und ist auf dessen umhängendem Polizei-Zeichen mit Nr. 389 versehen. Wer darüber Auskunft geben kann, wird gegen eine angemessene Erkenntlichkeit gebeten, es in der Neustadt Nr. 277 anzuzeigen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 115 am Königl. Schlosse ist ein heizbares Zimmer nebst zwei Kammern mit oder ohne Meublement zu vermiethen.

Nr. 246 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus Stube, Kammer und Küche.

Nr. 337 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 28. Nov.

Georg Leonhard Stör, B. und Brandweinbrenner, mit Jungfer Katharina Barbara Honig.

Getauft den 29. und 30. Nov.

Margaretha Barbara, des Taglöhners Fischer zu Hennenbach Tochter; Lisette Karoline Christiane Susanne, des Königl. Baier. Kreiskasse-Offizianten Herrn Bayerlein Tochter.

Begraben den 28. Nov. und 3. Dez.

Dorothea, des weyl. Handelsmanns Schmidt zu Hennenbach Tochter, alt 49 J. st. an der Lungensucht; Johann Michael Hochreiter, Maurergeselle, alt 52 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 3. Dez.

Henriette Karoline Christianne Mathilde, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Registrators Herrn Hauck Tochter; Elisa Rebecka Isabella, des Freibüttnermeisters Pfaffenberger Tochter; Christina Margaretha, des B. und Webermeisters Locherer Tochter.

Begraben vom 30. Nov. bis 3. Dec.

August Eugen Robert, des Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gerichts-Direktors Herrn Busch Sohn, alt 7 M. 10 T. st. am Katarrh- und Zahnfieber; Johann Albert Ernst Heinrich, des Kgl. Baier. quiescirten Appellationsgerichts-Registrators Herrn Keerl Sohn, alt 6 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Jacob Cella, Kgl. Baier. Regierungsrath, alt 64 J. 9 M. 3 T. st. am Nervenfieber; Frau Friederika, des weyl. Hofsekretärs und Lehrers am hiesig Königl. Gymnasium Herrn Giesberg Ehefrau, alt 65 J. 8 M. 4 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Mit dem Gefühle der tiefsten Trauer machen wir allen Fremden und Verwandten bekannt, daß unser innigst geliebter Gatte, Vater und Großvater, Regierungs-Rath Dr. Cella zu Aus-

Digitized by Google

bach, in seinem 65sten Lebensjahre an einem hitzigen Fieber am 30. November l. J. früh 3 Uhr sanft aus dieser Welt geschieden ist. Wer ihn kannte, wird die Größe unseres Verlustes und unseres Schmerzes fühlen.

Die Hinterbliebenen.

Heute morgens starb unsere gute Mutter, die verwittwete Hof-Secretärin Giesberg, gebohrne Poissin dahier, in ihrem 65sten Lebensjahre an einer Entkräftung. Dieses für uns höchst traurige Ereigniß bringen wir unsern theuern Verwandten und Freunden hiermit zur Anzeige und empfehlen uns deren fernern Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst.

Ansbach, den 29. Nov. 1820.

Die Hinterbliebenen.

Gestern Abends um halb acht Uhr wurde mir und meinen 3 unversorgten Kindern mein geliebtester Gatte, Dr. Georg Friedrich Stettner, nachdem er hier lange zum Segen Seiner Gemeinde durch Lehre und Beispiel gewirkt hatte, durch den Tod entrissen. Er wurde am 29. November 1770 zu Ansbach gebohren, wo sein Vater Lehrer der vierten Klasse des dortigen Gymnasiums war. Leider mußte der frohe Tag seiner Geburt auch sein Todestag werden! Mögen diese Anzeige von dem Tode eines so achtungswürdigen Mannes, eines so liebevollen Gatten, Vaters und Bruders alle Seine und meine Verwandte und Freunde mit stiller Theilnahme lesen, und mir und meinen nun vaterlosen Kindern ihr ferneres Wohlwollen nicht versagen!

Ebermergen, den 30. Nov. 1820.

Johanne Stettner, geborne Harleß, in ihrem und Seiner Geschwister Namen.

Sanft wie der Fromme entschlummerte zu einem bessern Erwachen unsere gute Schwester und Mutter, die verwittibte Burgermeister Braunin, eine geborne Fickel, in ihrem 69. Lebensjahr. Alle, die die Verewigte kannten und Ihre so seltene Herzensgüte zu würdigen wußten, werden mit uns diesen so schweren Verlust fühlen, und nur der Gedanke, daß wir jenseits wieder vereinigt werden, kann uns trösten. Wir verbitten uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns in Ihre Freundschaft und Gewogenheit.

Die beiden Schwestern:

Anna Elisabetha Fickel.

Sophia Margaretha Leistner, geb. Fickel.

Johann Martin Braun.

Donnerstags den 30. November, in der dritten Morgenstunde, endigte im 31sten Lebensjahr, nach 8 Krankheitstagen, an rheumatischer Gicht, meine Gattin Rosina Magdalena Margaretha, eine gebohrne Zinn, ihr Leben, das seltene Tugenden der Gattin, Mutter, Schwester und Christin zierten. Im tiefsten Schmerz verkündige ich allen Gönnern und Freunden meinen unsäglichen Verlust, in welchem mir alles untergieng, was mein Leben in seinen Mühen, Freuden und Leiden immer liebend verklärte. Das Andenken an die Entschlummerte wird ihnen heilig seyn, so wie es mir unvergeßlich bleiben wird.

Hüßingen, den 1. Dezember 1820.

Der Pfarrer Johann Wilhelm Friedrich Stadelmann in seinem, seiner 3 Kinder und der einzigen Schwester der Verewigten Namen.

Bekanntmachungen.

Ad nr. E. 6279. K. T. c. nr. 127. p. 100.

(Den Stand des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dem rücksichtlich der Vorlage einer Nachweisung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens dann des daraus hervorgehenden Extra nach dem Stand vom 1. Oct. d. J. im 31. desselben Monats erhaltenen Auftrage jetzt nicht genügt haben, werden hiemit

gefordert, dieſen Geſchäfts-Gegenſtand nunmehr

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der geeigneten Zwangs-Maßregeln ohnfehlbar einzubefördern.

Ansbach am 1. Dec. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Generale an ſämmtliche kgl. allgemeine Rentämter des Rezatkreiſes. Die Normal-Getraid-Preis-Regulirung für 1820/21 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

In Beziehung auf das Generale vom 12. Jänner v. J. Nr. 9340 und auf die frühern ergangenen Vorſchriften wegen Anzeige des Getraid-Preiſes zur Regulirung der Normal-Preiſe werden ſämmtliche allgemeine königl. Rentämter angewieſen, die zur Beſtimmung der Normal-Preiſe erforderlichen Berechnungen und Atteſte über die am 15. Nov. und 15. Dec. d. J. beſtandenen Preiſe ſämmtlicher Naturalien, welche zur Verrechnung bei jedem Amte kommen, zuverläßig ſogleich nach dem 15. und bis zum 18. Dec. vorzulegen, außerdem die ſäumigen Aemter deren Abholung auf Koſten der Beamten zu erwarten haben.

Ansbach, den 28. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Nov. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	69½	
ditto à 5 pCt. . . .	81	
Land-Anlehen	88	
Hypoth. Anweis	91	
Lott: Looſe A—D à 4 pCt. .	95	
ditto E—M à 4 pCt. .	88	
ditto unverzinsliche .	80	

Das Bureau der Königl. Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts iſt im Hauſe Nr. 175 dem Kanzlei-Gebäude gegenüber.

Preis-Courant

von nachstehenden Weinen,

welche bei

Johann Reif zum goldenen Stern in Ansbach

um beigesezte billige Preise, ächt und von der ersten Hand bezogen, zu haben sind.

Die ganze grüne Bouteille mit, ¾ Maas haltend.	fl.	kr.
Frankenweine.		
Würzburger 1818er	—	24
Sommeracher 1807er	—	30
Würzburger 1807er	—	36
Wertheimer 1807er	—	42
Wertheimer 1794er	—	48
Wertheimer 1781er	1	—
Randersacker 1794er	1	12
Würzburger Greesen	1	30
Wertheimer 1783er	2	42
Sieinwein 1783er	2	42
Leistenwein 1781er	2	42
Leistenwein 1728er	5	30
Wertheimer 1811er	1	6
per Maas.		
Würzburger 1818er	—	24
Sommeracher 1807er	—	32
Würzburger 1807er	—	40
Wertheimer 1807er	—	48
Wertheimer 1794er	1	—
Wertheimer 1781er	1	12
Rheinweine.		
Hochheimer 1794er	1	—
Rüdesheimer 1783er	1	48
Johannisberger 1783er	3	—
Rüdesheimer Bergwein 1728er	5	30
Mosler Wein	1	12
Ungarische Weine.		
Ofener	—	36
Mönecher Essenz, die halbe Bout.	1	36
Tokaier	2	30

Die ganze grüne Bouteille mit, ¾ Maas haltend.	fl.	kr.
Französische Weine.		
Elsasser	—	36
Medoc	—	48
Roussillon	1	—
Cahors	1	—
Chatau Margau	1	—
Vin de Bourgogne Volnay	2	—
Vin de Bourgogne Nouits	1	—
Vin de Bourgogne Vosne	1	12
Vin de Bourgogne Romanée	1	24
Vin de Bourgogne Chambertin	1	36
Weisser Bourgunder	2	—
Vin de Champagne weis	1	12
Oeil de Pertrix	3	—
Muscat Frontignac	3	—
Muscat Lunel	1	—
Rivesaltes	1	—
	1	12
Malaga 1794er	1	36
Malaga 1798er	1	24
Malaga 1802er	1	12
Malaga 1811er	1	—
Madera Try	3	—
Madera Malvasier	4	—
Rum	2	—
Arrac de Batavia	2	—
Dopp. Arrac de Batavia	2	24
Alten Conjac oder Franzbrandwein	1	12
Bischof	1	36
Bischof-Essenz	—	24

Ferner werden Würzburger und Wertheimer Weine nach dem Eimer um die billigsten Preise abgegeben.

Digitized by Google

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. December 1820.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	7
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	7
Schweinefleisch	" "	—	8
Rohes Unschlitt	" "	—	12
Gezogene Lichter	" "	—	18
Gegossene Lichter	" "	—	21
Seife	" "	—	16
Braunes Sommerbier	Ein Eimer Nach dem Ganter incl. 1. pf. Lokal-anschlags u excl des Schenkpreises	—	—
" Winterbier	" "	3	15
Weißes Bier	" "	2	15

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	5½
Mund "	" Maas	—	4
Weißes "	" "	—	3
Mittel "	" "	—	2½
Nach "	" "	—	2
Gries	" "	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4½
Schwarzes Brod	Pf. Lth. Qt. 7 2 2½	—	12
	3 17 1½	—	6
	1 24 2½	—	3
	1 15 3	—	6
Kipfe	— 23 3½	—	3
	— 8 —	—	1
Semmel	— 6 2¾	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od Gewicht	Mittel Preis fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	3
Linsen	" "	—	4
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Schwebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels Preis fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	30
Erlen "	" "	7	15
Weiches "	" "	7	—
Harte Stöcke	" "	4	20
Weiche "	" "	4	15
Schlechtes Heu	Ein Centner	1	6
Gutes "	"	—	5½
Roggenstroh	" Schober	6	15
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

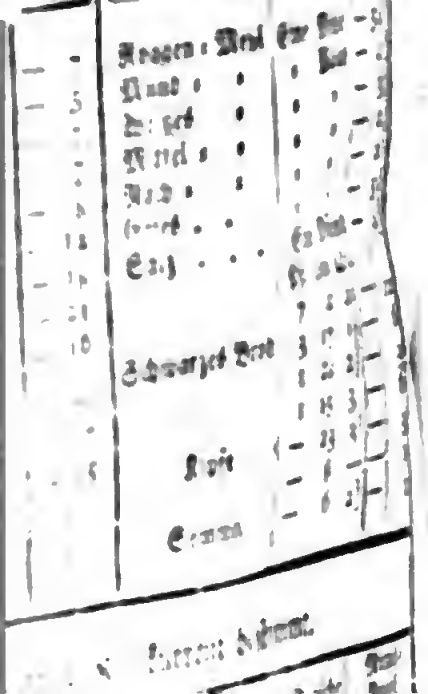

L. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. December 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 6617. K. 6017. T. c. nr. 9. p. 110.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Aufbewahrung der Baubeurlaubs-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

„und die Ein- und Auscassirungen nur in „Beiseyn dieser Personen geschehen."

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises erhalten daher den Auftrag, die zur Mitsperre berechtigten, gegenwärtig functionirenden Individuen längstens in Zeit

drey Wochen

mit Namen, Stand und Charakter anzuzeigen und künftig jeden in den Personal-Stand sich ergebenden Abgang, so wie dessen Wiederbesezung unverweilt zur Kenntniß der unterfertigten Königl. Regierung zu bringen.

ner gerichtlich protokollirten Erklärung vom 28. Oktober dieses Jahres die Summe von 1500 fl. der hiesigen Wittwen-Versorgungs-Anstalt als ein Geschenk von Todeswegen mit der besondern Bestimmung zugedacht, daß seiner Zeit von den Zinsen dieses Kapitals jährlich Brennholz angekauft und an die in dem Wittwenhause wohnenden Individuen unentgeldlich abgegeben werden solle.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit zur dankbaren Anerkennung und zur Aufmunterung für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 29. Nov. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Bertholdsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Bertholdsdorf im Dekanate Windsbach und Landgerichte Cl. Heilsbronn ist durch die Beförderung des Pfarrers Stierlein erledigt worden. Die Einkünfte dieser Pfarrei sind in der Fassion von 1807 auf 493 fl. 11 kr. und in der noch nicht revidirten Fassion vom Jahr 1810 auf 536 fl. 27 ¾ kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Dec. 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 20. Nov. d. J. die erledigte Pfarrei Immeldorf, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Bertholdsdorf, des nämlichen Dekanats, Immanuel Christoph August Stierlein allergnädigst zu verleihen geruht.

Unterm 29. Nov. d. J. ist die erledigte Schulstelle zu Reinhardshofen dem Schullehrer Georg Wittig zu Egenhausen übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf abermalige Instanz wird hiedurch wiederholt zur Beobachtung bekannt gemacht, daß die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks nur den concessionirten Lebküchnern und Conditoren zustehe und außer diesen allen übrigen unberechtigten Personen bei Confiskation der in Beschlag genommenen Lebkuchen oder Zuckerbackwerks untersagt sey.

Zugleich wird auf dem Grund der vorliegenden Verordnungen erinnert, daß sich die Conditor und Lebküchner des Vergoldens und Malens einiger Zuckerwaaren mit schädlichen Farben bei Strafe zu enthalten haben.

Ansbach, am 2. December 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Einem allerhöchsten Reskripte vom 23. Oktober laufenden Jahrs zu Folge, sollen sämmtliche Appertinenzien der Bleistiftfabrick zu Obernzell, welche bereits unter dem 8. August laufenden Jahrs durch das Kgl. Rentamt Wegscheid einer Lizitation unterworfen worden, jedoch wegen zu geringer Konkurrenz nicht losgeschlagen werden konnten, nunmehr einer neuerlichen öffentlichen Versteigerung aufgelegt werden, zu welcher Tagfarth auf den 12. Hornung in dem Geschäftslokale dieser Fabrick in Obernzell anberaumt ist. Die Versteigerungsobjekte bestehen: I. In den Vorrichtungen zum Behufe der Bleistiftfabrikation, diese sind außer den gewöhnlichen

Werkzeugen: a) eine vollständige Schlämm-Anstalt, um die benöthigten Betriebsmaterialien von den fremden Beymengungen zu reinigen; b) eine Massamühle, um diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben; c) eine Presse, wodurch eine große Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen erforderlichen Dimensionen der Stifte mit sehr geringen Kosten erzeugt werden kann; d) eine Schneidsäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden; e) zwei Nuthhobel-Maschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Schnelligkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Dimensionen ausgenuthet werden. Die Massamühle, die Schneidsäge und die Nuthhobelmaschinen werden durch Wasser getrieben. II. In der dortigen Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher derzeit die Bleistiftfabrike angelegt ist. Diese Mühle hat zu allen Zeiten für drei oberschlächtige Mahlgänge, zu einem Stampf- Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtigt ist, hinlängliches Aufschlagwasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld und Holzgründen, beiläufig acht Tagwerke. Die Versteigerung der sämmtlichen hier verzeichneten Gegenstände aber soll in der Art statt finden, daß 1) die Maschinen und Werkzeuge der Bleistiftfabrike, 2) die Vorräthe, 3) die Gebäude und Grundstücke mit den Mühlgeräthschaften jeder Posten für sich besonders, 4) endlich der ganze Komplex zum Aufrufe gebracht werden soll. Im Falle sich ein Käufer findet, welcher die bemerkten Vorrichtungen und Maschinen zu Fortsetzung der Bleistiftfabrikation in Oberzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kann, benützen will, so kann die Erwerbung der Konzession hiezu, falls er sie nicht schon besitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen, nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt. Dem Käufer der Maschinen und Werkzeuge wird sodann auch freigestellt, ob er die Vorräthe an fertigen Bleistiften und Materialien um den Selbsterzeugungspreis übernehmen wolle. Endlich werden auch als besondere Kaufsbedingnisse bemerkt, daß 1) der Kaufschilling der Untermühle nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweite aber auch in liquiden und katastrirten Staatspapieren, (welche jedoch nicht unter 4 Prozent verzinslich seyn dürfen) und zwar sogleich, oder auch in verhältnißmäßigen Fristen zu bezahlen sey. 2) Die Maschinen und Geräthschaften werden nur gegen baare Bezahlung in klingender Münze abgegeben. 3) Ueber die ganze Verkaufsverhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten.

München, den 18. Nov. 1820.

Königl. Baierische General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlasse des verstorbenen Revierförsters Weiglein zu Weihenzell gehörigen Grundstücke, 1) ½ Mg. Heiligenpeunt, ludeigen, giebt nur aus 135 fl. die Steuer, B. Nr. 40, als Hopfengarten mit 600 Stück Stangen besezt; 2) ¾ Morg. Hauspeunt aus dem ehemaligen Storchschen Gute und mit dem vorigen zu einem Garten vereint und umzäunt, ist handlöhnig zum $\frac{15}{30}$ fl., giebt jährlich 3 kr. Erbzinns, die Steuer aus 160 fl. Kapital, B. Nr. 65 b und B. Nr. 142 und concurrirt zur Frohn des Storchschen Guts pro rata des Steuercapitals; 3) 1 ¾ Mg. der vordere Weiheracker, aus dem Storchschen Gute zu Weihenzell gezogen, ist handlöhnig zum $\frac{15}{30}$ fl., giebt jährlich 3 kr. 2 pf. Erbzinns, 2 Vrlg. 1 Sdl. Waizen-2 Mez 2 Vrlg. 2 Sdl. Habergült, den Zehenden zum 10. Bande, concurrirt zur Frohn pro rata des Steuercapitals, giebt Steuer aus 65 fl. U. B. Nr. 163, B. Nr.; 4) 1 Mg. die obere Krohleithen aus dem Riedelschen Halbhofe zu Wernsbach, hält aber 3 Morgen, wovon 2 Morgen als Hopfengarten und 1 Morgen als Ackerland benützt werden, giebt den

$\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzinns, und aus 20 fl. Kapital die Steuer, reicht den Zehenden zur Pfarrei Weihenzell und concurrirt zur Frohn pro rata des Steuercapitals, U. B. Nr. 247b, B. N. 52; 5) 2 Morgen am Eckenleither Weg, auch das Pfarrfeld beschrieben U. B. N. 156, B. N. 147b Flur Petersdorf, aus dem Wolfischen Gute, geben den $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns und 2 Vrlg 2 Sdl. Korngült, den Zehenden zum 10. Band und aus 165 fl. Kapital die Steuer, sind mit Winterkorn besäet; 6) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. die Eckenleithen genannt, ebenfalls Petersdorfer Flur und aus dem Wolfischen Gute, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 1 kr. Erbzinns, 1 Vrlg. 2 Sdl. Korngült, die Steuer aus 95 fl., U. B. Nr. 157, B. Nr. 157l, ist aber zehendfrei. Dieser Acker ist ohngefähr zur Hälfte mit Waizen besaamt. 7) $\frac{1}{2}$ Mg. an der Eckenleithen unter dem eingemachten Acker, hält aber wohl einen Morgen, Petersdorfer Flur, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns und 1 Vrlg 3 Sdl. Habergült, die Steuer aus 45 fl., U. B. Nr. 158 B. Nr. 147k, ist aber zehendfrei; 8) 1 Mg. der hintere Morg, Petersdorfer Flur, aus dem Welfischen Gute, U. B. Nr. 149, B. Nr. 147l auch als ein Morg im Löhlein beschrieben, mit Winterweizen besaamt, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 2 kr. Erbzinns und 1 Vrlg. 3 Sdl. Habergült, aus 45 fl. die Steuer, ist zehendfrei; 9) $\frac{1}{4}$ Mg. zehendbaren Acker, der Gänseacker, aus dem Egersdorferischen Gute zu Weihenzell, U. B. Nr. 111, B. Nr. 392, mit Klee besäet, giebt den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 2 kr. Erbzinns, 1 Vrl. 1 Sdl. Waizen- und 1 Metz Habergült, aus 70 fl. Kapital die Steuer, so wie die Concurrenz zur Frohn hiernach; 10) 5 Mg. der Stockacker aus dem Schoberschen Gute zu Petersdorf, U. B. Nr. 99, B. N. 1331, giebt $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 10 kr. Erbzins, 3 Metz 1 Vrlg. 3 Sdl. Korn- und 2 Metz 2 Vrlg. 1 $\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült, aus 525 fl. Kapital die Steuer, den Zehenden zum zehnten Bande, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung vor einer Commission des Landgerichts am 15. December Vormittags 10 Uhr im Vögelschen Wirthshause zu Weihenzell verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich zu dem bestimmten Termine einzufinden, wo ihnen die Kaufsbedingungen eröffnet werden sollen.

Ansbach, den 20. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Conrad Wießner sen. von Röckenhoff zugehörige Guth daselbst, Haus Nr. 5 sammt Eingehörungen, welches gerichtlich für 2000 fl. taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungstermin ist auf den 27. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem vor der abgeordneten landgerichtlichen Commission in Röckenhoff einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Realgläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Erlangen, den 9. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Zur Subhastation des dem Johann Trescher zu Emskirchen zugehörigen $\frac{1}{8}$ Morgen Acker zu Emskirchen ist Termin auf den 27. December Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt worden, wo sich Kauflustige im Wirthshause zum Brandenburger Haus in Emskirchen einfinden und sich von der Lage und Taxe des Grundstücks unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers soll das Guth des Thomas Kreß zu Oberreichenbach Nr. 12, dann 5 Morgen Aecker walzende Lehen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und ist Bietungstermin auf den 10. Januar 1821 von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberreichenbach angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe kann jederzeit im Landgerichte eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

...werden ist, in einem ...

...den Meistbietenden verkauft ...

...versteigerung ...

...Landgerichtlichen Gerichtsdiener ...

...Verbindlichkeit der Realgläubiger ...

...gesetzt ...

Erlangen, den 9. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

...

...zu Emskirchen gehörige ... Acker ...

...Emskirchen ist Termin auf den 1. Dezember ...

...Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, ...

...Kaufsliebhaber im Gerichtshause zu Emskirchen ...

...

6. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Güter der Veit Lehnerschen Familie zu Neundorff, nemlich 1) ein Trüpfgüthlein Nr. 8 zu Neundorff, 2) ein Morgen Acker aus dem Lehnerschen Guth zu Oberniederndorff, 3) 3 Morgen Acker im Galgenberg, welche Güter um 620 fl. taxirt worden sind, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Januar 1821 von 9 — 12 Uhr im Orte Neundorff angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe kann jederzeit im Landgericht eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Interessenten und zur Befriedigung der Gläubiger werden die Güter des verstorbenen Johann Stephan Flory zu Neidhardswind, bestehend in einem Guth allda, dann 70a soll auf den Antrag des Königlichen Rentamts Feuchtwang und des Eigenthümers selbst Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Darauf haften 3½ kr. jährlich Erbzins, aus 230 fl. Kapital die Steuern und 13½ kr. Heerdgeld zum Stadtmagistrat Feuchtwangen. Die am 20. d. M. erhobene Taxe beträgt 175 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem zur Versteigerung anberaumten Termine Mittwoch den 27. Dezember Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Fürst, auf dem Landgerichts-Lokale einzufinden.

Feuchtwangen am 21. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Wegen Unvermögenheit des Johann Georg Dehm von Wiesenbruck, den Kaufschillung für die in der Christian Hechtlischen Debitsache

auf Samstag den 23. Dezember d. J. in loco Wiesetbruck Termin anberaumt, und Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen und den Zuschlag nach erfolgter Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Herrieden, den 5. Dezember 1820.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

11. Auf wiederholtes Anrufen der Realgläubiger des Johann Lehr zu Snddersdorf wird dessen Anwesen, welches in 1 Morgen Spitzacker und 4 Morgen dergleichen, wovon 2 Morgen hin und wieder mit Holz angesäet sind, und worauf ein einstöckiges von Fachwerk erbautes Häuschen steht, welches zusammen unterm 3. Merz 1819 auf 500 fl. gerichtlich abgeschäzt worden ist, in vim executionis auf Donnerstag den 28. Dec. Vormitt. 10 Uhr in loco Snddersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hailsbronn, den 11. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Landgericht Heilsbronn werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Besitzungen des Landmanns Georg Leonhard Böhmländer zu Untereschenbach, als: 1) dessen Hof daselbst, bestehend neben den Gebäuden und Hofraum, in 29 1/4 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiese, 6 3/4 Morgen Holz; 2) 1 Morgen Acker am Thonhöfer Weg; 3) 3/4 Morgen sogenanntes Strietholz, in dem vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Henber auf Donnerstag den 8. Februar 1821 Morgens 9 bis 12 Uhr bezielten Bietungstermine in dem Wirthshause zu Untereschenbach zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 10. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

13. In Concurssache wider die Friedrich und Helena Hofmockelschen Eheleute zu Sekendorf wird das Gut Nr. 5 in Sekendorf, welches bereits am 20. September l. J. feilgeboten worden und worauf ein Angebot von 2425 fl. stehet, auf den Antrag der Interessenten zur nochmaligen Versteigerung ausgesezt, wozu sich Kaufslustige am 27. Dezember Vormittags 9 Uhr in dem Hofmockelschen Hause daselbst einfinden können.

Kadolzburg, am 24. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf den Antrag des Königlichen Rentamts Colmberg wird das Anwesen des Wirths Friedrich Hufnagel zu Obersulzbach, auf welchem die Tabernengerechtigkeit ausgeübt wird, bestehend aus einem Haus, Scheuer, 1/2 Gemeindrecht, 4 1/16 Mg. Holz, 3/8 Tgw. Gras- und 1/2 Tgw. Schorgarten, 1 1/2 Tgw. Wiesen und 5 1/4 Mg. Aecker, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin im Brauhause zu Obersulzbach vor Commissarius Assessor Richter auf den 27. Dec. Mittags 2 bis 4 Uhr angesezt ist. Kaufslustige, welche zugleich ihre Fähigkeit nachweisen müssen, haben den Zuschlag unter den gesezlichen Bedingungen zu erwarten, können das Anwesen täglich in Augenschein nehmen, und werden im Termin von den darauf haftenden Lasten unterrichtet werden.

Leutershausen, am 15. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Anton Bauerischen Creditorschaft von Bertolzheim wird das Gantanwesen des ꝛc. Bauer, welches in einem Wohnhause, Stadel und einem Stalle, Gemeinderechte, 1/2 Tagw. Grasgarten beim Hause, 3 1/8 Morgen und 1/8 Tagw. Wiesen, welche das sogenannte Heiligengütel bildet, und in eigenen 2 5/8 Morgen Acker und 1 Tagw. Wiesen besteht, im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen öffentlich verkauft und hiezu Termin im Orte Bertolzheim auf den 30. December Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hiermit hiezu eingeladen. Dieses zur Notiz.

Monheim, den 12. August 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Haus des Joseph Hörmann, Fuhrmanns in Wemding, vor dem Ammerbacher Thor daselbst mit dem dazu gehörigen ¾ Morgen Gras- Wurz- und Baumgarten, taxirt um 300 fl. rhn., auf den 29. Dez. früh 9 Uhr beim hiesigen Landgerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich beim hiesig Königl. Landgerichte einzufinden. Dieses zur Notiz.

Monheim, den 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

17. Dem Mathias Schärle aus Rögling wird im Wege der Hülfsvollstreckung ½ Tgw. Wiese auf der Anwiese, auf Röglinger Flur, onerirt mit 120 fl. Steuerkapital, dann jährlich 1¼ kr. Dienstgeld zum hiesig Kgl. Rentamt und 1¼ kr. zur Pfarrei Rögling, auf den 14. Dec. früh 9 Uhr beim hiesigen Landgericht an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Monheim am 12. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 21. Dec. d. Js. Vormittags 9 Uhr nachbenannte Realitäten des Konrad Großmann von Rockenbach, in dem dasigen Wirthshause, nämlich: a) das Gut Haus Nr. 12, sammt Ein- und Zubehör, b) 2 Mg. Acker in der Birken, c) 1 Mg. Acker an der Gaulswiese und d) ½ Mg. Acker eben daselbst, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung meistbietend verkauft, wovon man besitz- und zahlungsfähige Gläubiger in Kenntniß setzt.

Neustadt a. d. A., den 15. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

19. Auf Anrufen des Johann Wolfgang Blattner von Neustett, als Hypothekargläubigers, werden die der Stadtkämmerei dahier lehenbaren Grundstücke des Mathias Haag von Gailshofen, nemlich 1½ Morgen der Bronnenacker, 1 Morgen der Birkenacker, 1 Morgen der Baumacker, 3½ Morgen der Straßenacker, 3 Morgen der Höllacker, 1 Morgen der Mittelhöllacker, 3 Tagwerk Wiesen in der Mitte des Höffelds, zweimädig, 3 Morgen Holz an das Birkenholz stossend, von einem Steuerkapital zu 1155 fl. und worauf jährliche Gült von 1 fl. 17 kr., 5 Prozent Handlohn und 1½ Prozent Sterbfall in Veränderungsfällen haftet, mit der Bemerkung, daß diese Grundstücke in Neustetter Markung liegen, in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 5. Januar 1821 von früh 9 — 12 Uhr im Reinhardischen Wirthshause zu Neustett anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Schätzungswerth der Grundstücke kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 8. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

20. In der Erbschaftssache des verstorbenen Unterthanen und Wittwers Endreß in Ulsenheim sollen theilungshalber die liegenden Güter an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden aufgefordert, den 22. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr im Schwabschen Wirthshause in Ulsenheim zu erscheinen, und haben den Zuschlag nach Vereinigung der Interessenten zu gewärtigen.

Ulsenheim am 21. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

21. Das zur Concursmasse des Müllermeisters Walther gehörige Mühlgut zu Meierndorf wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Dasselbe besteht aus einem Wohnhaus, einer angebauten Mahlmühle mit einem Gang, einer Sägmühle, einer Scheune und einem besondern Viehhause, dann 15 Morgen Aecker, 7½ Tagwerk Wiesen und Weiher, 4 Morgen Holz und dem Gemeindrecht. Zum Verkaufstermin ist der 10. Januar k. J. bestimmt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, sich an demselben Vormittags 10 Uhr im Keilischen Wirthshaus zu Königshofen einzufinden. Die Lasten des Guths und dessen Taxwerth können alle Dienstage in der Registratur erfragt werden.

Wasserrüdingen, am 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

22. Auf Ansuchen wird das Wohnhaus an dem hiesigen Markt Nr. 124 gerichtlich verkauft. Der Termin dazu ist auf Mittwoch den 20. December festgesezt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus, nach den vorliegenden gesezlichen Bestimmungen zugeschlagen wird. Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, und hat einen Erker. Der massiv gebaute untere Stock enthält 2 Stuben, einen Alkov, eine Küche, einen Kaufladen und Hausplatz, worunter ein Keller sich befindet. In dem obern Stock sind 3 Stuben, nebst einer Küche und einem Hausplatz; im Erker eine Stube, Küche, ein Hausplatz; daran 2 Bodenkammern und ein Boden. An diesem Wohnhause stehen zwei Seitengebäude, von welchen das eine 2 Stuben, eine Küche und einen Boden, das andere aber einen Stall, 2 Holzremisen, einen Gang und Boden enthält. Die vorbemerkten Gebäude sind auf 4810 fl. taxirt.

Erlangen am 18. Nov. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Nachbenannte auf Niederndorfer Markung gelegene Grundstücke des Kaufmanns Köllner von Neustadt an der Aisch, als: ½ Tgw. Wiesen am Elsendorfer Weg, ¼ Tgw. dergl. allda, ½ Mg. Feld am Breitenloher Weg, ½ Mg. dergl. am Dorf, ¾ Mg. Feld, das Leitlein genannt, und 1 Mg. dergl. am Adelsdorfer Weg, sollen auf Requisition des hiesigen Gräfl. Domainen-Amts am 19. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich dahier verkauft werden.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

24. Das Herrschaftsgericht Burghaßlach macht anmit bekannt, daß das Güthlein des Michael Rodamers zu Burghöchstädt, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Hofraith, ¼ Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Feld, ¾ Mg. Wiesen und ½ Mg. Holz, auf den Antrag eines Realgläubigers am 28. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Rossischen Wirthshause daselbst öffentlich verkauft wird.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

25. Von dem Herrschaftsgericht Burghaßlach werden auf Anrufen eines Realgläubigers die Besitzungen des Michael Braunwalds zu Geiselwind, bestehend in Wohnhaus, Hofhäuschen, Schweinstall, Scheuer, Hofraith, einem Gärtlein, dann 12 Mg. Aecker und 4 7/16 Mg. Wiesen, nebst 5 walzenden Lehen, in dem auf den 9. Jan. 1821 Vormittags 10 Uhr anberaumten Bietungstermin im Horcherischen Wirthshause zu Geiselwind in vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht, und dazu Kaufsliebhaber anmit eingeladen.

Burghaßlach, den 17. Nov. 1820.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

26. Auf den Antrag der Relikten der Schuhmacherswittwe Barbara Hahnin von Mt. Einersheim wird von dem unterzeichneten Herrschaftsgericht das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus sammt Gemeinderecht allhier Dienstag den 2. Januar 1821 Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden in dem Gerichtszimmer öffentlich verstrichen. Die nähern Strichbedingnisse werden in dem Strichtermin bekannt gemacht werden. Die auf dem Hause ruhenden Abgaben so wie die Taxe können aber täglich eingesehen werden.

Mt. Einersheim, den 30. Nov. 1820.

Gräfl. Rechtern Limpurgsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Baier. Landgerichte Kadolzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Köblers Conrad Schuh in Deberndorf der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, in den gesetzlichen drei Edikttagen, wovon der erste zur Liquidation der Ansprüche auf den 30. November, der zweite

Digitized by Google

zur Anbringung der Einreden auf den 30. December, und der dritte zum Schlußverfahren auf den 29. Januar 1821, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und Alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termine bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Edikstage zugleich bestreben, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszugleichen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß dem im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in soferne Jeder sich anempfohlen seyn lassen.

Hiernächst werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandsweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen oder etwas an demselben zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen.

Kadolzburg, den 23. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf die von der Fleischerswittwe Anna Barbara Wagner dahier gemachte Anzeige von der Unzulänglichkeit ihres Vermögens zur Befriedigung ihrer Gläubiger, ist gegen dieselbe der Concurs eröffnet worden, und werden die gesetzlichen Edikstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Montag den 6. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 2. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Freitag den 5. Januar 1821 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Commissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonstige zum Vermögen der Gemeinschuldnerin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Heilsbronn, am 25. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Wegen der aktenmäßigen Unzulänglichkeit des Vermögens des Landmanns Friedrich Behrmger von Gunzendorf zu Befriedigung seiner Creditoren wurde der Universalconcurs erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edikstage in nachstehender Art anberaumt, als: ad liquidandum et producendum auf den 11. Dec. Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum auf den 11. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr, der ad re- und duplicandum auf den 11. Februar 1821 Vormittags 9 Uhr, unter dem Präjudiz, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben in den beiden andern aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Leutershausen, den 29. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Schuhmacher Johann Michael Strauß von hier wurde der Concurs erkannt, und in Gefolge dieses Erkenntnisses werden zu den Verhandlungen nachfolgende 3 Edikstage festgesezt: Dienstag den 2. Januar zur Anbringung der Forderung und Vorlage der Beweismittel sowohl hinsichtlich der Liquidität als der geforderten Vorzugsrechte, Dienstag den 6. Februar zur Exception gegen die Forderungen und die Priorität, Freitag den 2. Merz zur schlüßlichen Verhandlung. Alle Gläubiger des Strauß werden anmit vorgeladen, an den bestimmten drei

Ediktstagen zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden ihre Forderungen verlieren, und die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 2. Dec. 1820.

Königl. Landgericht.

5. Der Bauer Johann Michael Fuchs von Neustett hat bei Gericht die Anzeige gemacht, daß seine Schulden sein Vermögen bei weitem übersteigen, und es wurde gegen ihm der Concurs erkannt. Zu den Concurs-Verhandlungen werden nachfolgende Ediktstage festgesezt: Freitag den 5. Januar ad producendum et liquidandum, Dienstag den 6. Februar ad excipiendum et contaudum de prioritate, Dienstag den 6. Merz ad concludendum, und es werden alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den genannten Fuchs eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an diesen drei Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden der Verlust ihrer Forderungen, die am zweiten und dritten Ediktstage nicht Erscheinenden der Ausschluß mit ihren Handlungen trift.

Rothenburg, den 2. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Johann Philipp Hechelein junior, Zeuchmacher dahier, wurde wegen großer Ueberschuldung der Concurs erkannt. In Gefolge dieses Erkenntnisses werden alle Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei Gericht zu erscheinen und die geeigneten Verhandlungen zu pflegen. Mittwoch den 3. Januar 1821 die Forderungen zu liquidiren und die geeigneten Vorzugsrechte in Anspruch nehmen, unter Production der Original-Beweismittel für die Liquidität und Priorität, Montag den 5. Februar sowohl hinsichtlich der Liquidität, als der in Anspruch genommenen Vorzugsrechte zu excipiren, und Montag den 5. Merz um schlüßlich zu handeln. Die im ersten Ediktstage nicht Erscheinenden trift der Ausschluß mit ihren Forderungen von der Concursmasse, die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen präkludirt.

Rothenburg, den 2. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Gegen den Sailermeister Johann Georg Hendrich von hier wurde der Concurs erkannt, und es werden zu den Concurs-Verhandlungen nachfolgende 3 Ediktstage festgesezt: Montag den 8. Januar ad liquidandum et producendum, Mittwoch den 7. Februar ad excipiendum et contandum de prioritate, und Mittwoch den 7. Merz ad concludendum. Sämmtliche Gläubiger werden an diesen 3 Ediktstagen zu den Concurs-Verhandlungen vor unterzeichnetes Gericht geladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und die am zweiten und dritten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 4. Dec. 1820.

Königl. Landgericht.

8. Die Michael Beyhlischen Eheleute dahier haben sich selbst in den Gant gegeben, und da der auf den 19. d. versuchte Vergleich vereitelt wurde, so werden nunmehr folgende Ediktstage ausgeschrieben: zur Anbringung und Liquidation der einzelnen Forderungen der 30. November d. J., zur Aufnahme der Einreden der 28. December d. J., zum Schlußverfahren der 31. Januar und 15. Februar 1821 Vormittags, dergestalt, daß ersterer zur Aufnahme der Replik, lezterer zur Duplik verwendet werden wird. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger dieser Masse aufgefordert, an diesen Terminen entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, indem das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, an den andern Tagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wassertrüdingen am 21. Oct. 1820.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

9. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist auf Antrag der Erben über die Verlassenschaft der am 17. Nov. v. J. dahier verstorbenen Zirkelwirthstöchter Johanna Maria Meyer von hier der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zu Anmeldung und Ausweisung der auf den Nachlaß haftenden Schulden, Termin vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann l. auf den 20. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sämmtliche Johanna Maria Meyerschen Gläubiger, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte mit den nöthigen Beweismitteln ihrer Forderungen versehen, zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, den 16. Nov. 1820.

10. Bei der selbst angezeigten Zahlungsunfähigkeit der Wittib des Schusters Johann Georg Zörr von Bühl ist der Universalconcurs erkannt, und sind die Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf Freitag den 12. Januar 1821 und falls an diesem Termine eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande gebracht wird, ad excipiendum auf Freitag den 9. Februar und ad re- et duplicandum Freitag den 9. Merz ej. ai. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und werden die Gläubiger hiezu bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile in Kraft dieses vorgeladen. An dem ersten Termine wird auch das Zörrische Anwesen, in einem Hausplatz und 2¾ Mg. Feld bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Harburg, den 29. Nov. 1820.

Herrschaftsgericht.

11. Gegen die Conrad Hornischen Eheleute vom Mr. Einersheim sind bedeutende Schuldforderungen eingeklagt. Um das gegen dieselben eintretende Verfahren ermessen zu können, hat man eine förmliche Schuldenaufnahme beschlossen, und ladet demnach alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Conrad Hornischen Eheleute allhier zu machen haben, hiermit vor, Dienstag den 9. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben.

Mr. Einersheim, den 1. Dez. 1820.

Gräfl. Rechtern Limpurgisches Herrschaftsgericht.

12. Am 6. März 1810 starb dahier der Dekan und Stadtpfarrer Sebastian von Pettenkofer ohne letztwillige Disposition und mit Hinterlassung eines nach Abzug der Passiven beiläufig noch an Aktiven in 4 — 500 fl. bestehenden Vermögen. Da sich nun zwar zu dem Nachlasse mehrere, mit dem Erblasser angeblich in Geschwister- und Geschwisterkindsgrade verwandt, gemeldet, als solche aber sich nicht legitimirt haben, und zu vermuthen steht, daß noch mehrere mit gleichen Grad verwandte Erben des von Pettenkofer vorhanden sind, so ergehet nach dem Antrage des gerichtlich bestellten Massaruarers an alle unbekannte Erben des Dekan und Stadtpfarrers von Pettenkofer und deren Erbnehmer die öffentliche Vorladung dahin, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 6. Juli 1821 ausstehenden Termin entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden und ihre Verwandtschaftsverhältnisse gehörig zu dokumentiren, indem sie es sich auferdem selbst zuzuschreiben hätten, wenn die sich nicht gemeldet oder nicht gehörig legitimirt habenden Verwandten unberücksichtiget blieben und die verbleibende Erbschaft den legitimirten Erben, oder in deren Ermanglung dem K. Fiskus zuerkannt werden würde.

Dinkelsbühl, den 7. Sept. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Der Nachlaß der verstorbenen Wirthin Christiane Friedrike Ritterberger zu Neuses soll auf Antrag der bekannten Gläubiger vertheilt werden. Zu diesem Behuf werden die etwa unbekannten Gläubiger angewiesen, am 19. December Vorm. 9 Uhr hier ihre Forderungen anzuzei-

gen und zu bescheinigen, außerdem sie gewärtigen müssen: daß auf ihre Forderung bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht mehr genommen wird.

Ansbach, am 20. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird andurch bekannt gemacht, daß auf dem Wohnhause unter Nr. 709 lit. a dahier zur Zeit noch 350 fl. im Hypothekenbuche eingetragen stehen, welche der verstorbene Taglöhner Johann Georg Krauß als rückständigen Kaufschilling von dem damaligen Besitzer des Hauses, dem Taglöhner Georg Lorenz Philipp laut gerichtlichen Kaufvertrags de dato 24. April et confirmato 3. May 1798 zu fordern hat. Da nun aber die Wittwe Philipp auf die Löschung dieser Post angetragen hat und behauptet, daß dieselbe bereits getilgt sey, — darüber aber keine beglaubte Quittung produciren kann, auch keine Erben des Krauß bekannt sind, welche zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, — so ergeht an die allenfallsigen Erben und Cessionarien des Krauß, dann an alle Jene, die sonst in seine Rechte getreten sind, die Weisung, das benannte Kaufsinstrument, welchem ein Hypothekenschein de dato 16. July 1798 beigeheftet ist, um so gewisser binnen drei Monaten, und zwar spätestens am 5. Jänner 1821 vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath von Reichert vorzuzeigen, als sonst dasselbe für kraftlos erklärt und die Löschung der Forderung im Hypothekenbuche vorgenommen werden würde.

Ansbach, am 5. October 1820.

15. Zur Feststellung des Aktiv- und Passiv-Vermögensstandes der Adam Schmidtischen Eheleute zu Niederndorf wird ihrem eignen Antrage gemäs eine Zusammenberufung der sämmtlichen Gläubiger derselben sowohl, als ihres Vaters resp. Schwiegervaters Michael Schneppers daselbst nothwendig; es wird daher zu diesem Behuf Tagfarth auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielt und werden sonach auf diesen Tag zur Schulden-Liquidation und weitern Erklärung alle Adam Schmidtischen und Michael Schnepperischen Creditoren unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Falle eines gütlichen Abkommens die nicht Erschienenen als dem Beschlusse der Majorität der Creditoren beitretend angenommen werden sollen.

Burghaslach, den 25. Nov. 1820.

K. B. Gräfl. Kastellsches Herrschaftsgericht.

16. Johann Leonhard Deschner, ein Schneidergesell von Welbhausen, welcher in die Fremde gegangen ist, und seit 1800 keine Nachricht von sich hat geben lassen, wird auf Andringen dessen Anverwandten mit seinen etwa vorhandenen Erben und Erbnehmern anmit, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 20. Juni 1821 Vormittags 9 Uhr angesezten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, aufgefordert, ansonst er wird für todt erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, welche sich gesetzlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim, den 30. August 1820.

K. B. Landgericht.

17. Die Anverwandten des seit 1784 Landes abwesenden Georg Philipp Mebold aus Hohenaltheim stellten bei diesseitiger Behörde das Ansuchen, daß selber, da von seiner Existenz schon seit 1791 nichts bekannt ist, für verschollen erklärt, und dessen bisher unter Curatel gestandenes Vermögen von 640 fl. 26 kr. unter sie, jedoch ohne Caution, vertheilet werden möge. Gedachter Mebold oder dessen eheliche Descendenten werden dahero aufgefordert, binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten dahier in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, im entgegengesezten Fall solches den gedachten Meboldischen Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Bissingen, den 8. Nov. 1820.

Fürstlich Oetting Wallerstein. Herrschaftsgericht.

Digitized by Google

Steckbrief.

1. Eines bei einem Kaufmann allhier durch Einbruch vom $^{9}/_{10}$ dieß verübten großen Diebstahls sind 2 Männer beschuldigt, welche hienach beschrieben sind. Indem hierdurch sämmtliche auswärtige sowohl als inländische Bezirks- und Ortsvorsteher und Polizeibeamten ersucht werden, ihr wachsames Auge auf dieselben zu richten und durch ihre untergebene Gend'armes und Diener, zumal in Wirthshäusern und Schankbäckereien, richten zu lassen, um sie wo möglich in richterliche Gewalt zu bringen, wird bemerkt, daß dieß um so dringender ist, als nach eingezogenen Erkundigungen diese Pursche sehr habituirte Diebe zu seyn scheinen, indem sie von Zeit zu Zeit in der hiesigen Gegend gesehen worden, jederzeit viel Geld hatten, und zum Theil auch in der Art der Bekleidung auf verdächtige Weise wechselten, und sich bald bäurisch, bald bürgerlich, bald herrisch kleideten. Eine bei denselben gewesene hier verhaftete Weibsperson nennt sich Theresia Schwarz von Willensburg bei St. Pölten in Oesterreich; da jedoch ihre Namens- und Wohnorts-Angabe keinen Glauben verdient, so wird auch deren Beschreibung beygefügt, und gebeten, die auf ihren wahren Namen und Herkunft führenden Spuren hieher mitzutheilen.

Oehringen, den 18. November 1820.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

Beschreibung.

1) Der ältere Mann hat ein Alter von stark in 50 oder von 60 Jahren, hat hagere Statur, ansehnliche Größe, ein weißgraues Haar, länglichtes Gesicht, lange dicke Nase, volle Wangen, gute Zähne, rothe Gesichtsfarbe, spricht den Ansbachischen Dialekt, trug schwarz seidenes Halstuch, gestreifte röthlichte Weste, schwarzgrauen Rock oder Wamms von Tuch oder Biber, hellgraue Hosen über die Stiefel und einen von ihm bei der Flucht verlorenen dreieckigten Hut. Sonst trug er auch wohl einen Mantel bei sich.

2) Der Jüngere (sein Sohn) ist etwa 20 Jahre alt, hat rothe gerollte Haare, bleiche Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht, lange spitze Nase, schmale Wangen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und sprach den Ansbacher Dialekt gleichfalls. Er trug eine blautuchene Russenkappe mit Wachstuch, schwarzes Halstuch, rothgedüpfte Weste, blau tuchenen Rock und grautuchene Hosen über die Stiefel.

3) Das Weibsbild ist 56 Jahre alt, schlanker Statur, hat länglichte Gesichtsform, bleiche Gesichtsfarbe, schmale runzliche Stirne, schwarzgraue Haare, blonde Augenbraun, blaulichte eingefallene Augen, dicke lange spitzige Nase, kleinen etwas aufgeworfenen und mit einem Bartanflug umgebenen Mund, bleiche eingefallene Wangen, ovales Kinn; sie trägt eine schwarze Baubhaube mit schwarz seidenen Bändern und kattunenem roth, grün, weiß und gelb gestreiftem Boden, ein um den Hals gebundenes weißes, grau gestreiftes, baumwollenes Halstuch, ein seidenes Halstuch mit schwarz und rothen Streifen, ein braun und gelb gestreiftes Kittelchen, einen roth wollenen Unterrock und bald einen roth und blau gestreiften, bald einen braun wollenen Rock, auch ein rothgestreiftes baumwollenes Jäckchen.

An Waaren werden noch vermißt: 1 oder 2 Stück große schwarz seidene Tücher und 1 Stück hellgrünen Double-Florence.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da mit dem 30. November das erste Ziel der Häuser- und Grundsteuer verfallen ist; so werden sämmtlich hiesige Steuerpflichtige hiermit aufgefordert: an den bestimmten Stadt-Steuer-Tagen ein Drittheil ihrer jährlichen Häuser- und zwei Fünftheil ihrer Gründe-Steuer zum unterzeichneten Rentamt unverzüglich zu entrichten.

Ansbach, den 10. Dez. 1820.

Königl. Rentamt.

Digitized by Google

2. Zum meistbietenden Verkauf der bei dem Königlichen Forstrevier Hennenbach im Forstorte Thiergarten vorräthigen Buchen, Scheit- und Abhölzer wurde Termin auf Sonnabend den 16. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die Zusammenkunft zu Hennenbach beschlossen.

Ansbach, den 9. Dez. 1820.

K. B. Forstamt.

3. Zu dem Verkauf der beim Königlichen Forstrevier in den Forstorten Herrnwald und Winterleiten disponiblen hart und weichen Scheit- Ab- Stock- und Prügelhölzer ist Termin auf Mittwoch den 20. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr und die Zusammenkunft zu Wickleskreuth festgesezt worden. Wobei zugleich bemerkt wird: daß nur einzig und allein die Hölzer im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden abgegeben werden.

Ansbach, den 9. Dec. 1820.

K. B. Forstamt.

4. Diejenigen Eingesessenen der K. Landgerichte Kl. Heilsbronn, Herrieden, Pleinfeld, Heidenheim, Ansbach und Wassertrüdingen, welche in dem Bezirke des K. Rentamtes Gunzenhausen Grundstücke besitzen oder Dominikalrenten beziehen, werden andurch aufgefordert, die mit dem 30. Nov. d. J. verfallene Grund- und Dominikal-Steuer pro $18\frac{2}{1}\frac{0}{1}$, dann die Kreis-Umlage pro $18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ mit 3 Kreuzern vom Grundsteuer-Gulden, innerhalb 8 Tagen um so gewisser anher zu bezahlen, als nach Verfluß dieses Termins die treffenden Amtsbehörden zur Anlegung des Amtszwanges requirirt werden müßten.

Gunzenhausen, den 2. Dec. 1820.

K. B. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft salva ratificatione von den dießjährig eingelegten Zehenden zu Wald 29 Schober 25 Bund größtentheils Kornstroh. Der Verkauf geschieht Montag den 18. Dezember Nachmittags 2 Uhr in dem Schöneckerischen Wirthshause zu Wald.

6. Am 18. d. M. Dezember werden 80 Klafter eichenes und 150 Klafter weiches Scheitholz, dann 25 Klafter weiche Stöcke vom Revier Absberg öffentlich verkauft und soll die Zusammenkunft früh um 9 Uhr auf der Birkenmühle statt finden.

Gunzenhausen, den 3. Dez. 1820.

K. B. Forstamt.

7. Von den selbst eingelegten Zehenden zu Berolzheim und Wettelsheim wird die entbehrliche Gerste und zwar künftigen Montag den 18. dieß mit circa 55 Schffl. in loco Berolzheim und künftigen Mittwoch den 20. dieß mit circa 100 Schffl. in loco Wettelsheim an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft. Die Gersten-Vorräthe sind von vorzüglicher Güte. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein Theil des Strohes und des vorhandenen Süd und Aefterig versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 3. Dec. 1820.

K. B. Rentamt.

8. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Montags den 18. Dec. seinen diesjährigen Gersten-Vorrath von 238 Schäffel zu Heilsbronn, Eschenbach und Merkendorf aufgespeichert, plus licitando mit Vorbehalt höchster Genehmigung, wozu sich Kaufsliebhaber in dem Amtslokale einfinden wollen.

Windsbach, den 8. Dec. 1820.

Königl. Rentamt.

9. In dem Königl. Forstrevier Virnsberg, Forsts Mönchswald werden die vorhandenen Brennhölzer Freitags den 15. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr und die Zusammenkunft hiezu in benanntem Forstorte an den Flachslander Wiesen, dann im Forstorte Neuwiesenschlag Montags den 18. Dezember Vormittags 10 Uhr, die Zusammenkunft aber zu Virnsberg bestimmt. Beim Königl. Forstrevier Flachslanden findet der Verkauf der vorräthigen Brennhölzer in den Forstorten Zimmerlach und Hesberg den 19. Dezember l. J. statt. Die Zusammenkunft hiezu ist Vormittags 9 Uhr zu Birkenfels bestimmt worden. Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, muß zugleich bemerklich gemacht werden, daß alle auf Ver-

kauf anfallende Holzsortimente nach den allerhöchsten Bestimmungen einzig nur im Wege der Versteigerung verwerthet werden, daher Abgaben auf eine andere Art nicht statt haben dürfen.

Ansbach, den 8. Dez. 1820.

K. B. Forstamt.

10. Auf erlassenes Aufgebot der unbekannten Gläubiger des zu Georgens-Gmünd verstorbenen Zimmermeisters Christoph Heinrich, erkennt das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld, der ergangenen Ediktalcitation gemäs, andurch für Recht: daß die Formalien der Ediktalcitation für beobachtet anzunehmen, zur Sache selbst aber, die unbekannte und in den am 16. v. M. angestandenen Anmeldungs-Termin außengebliebene Gläubiger, aller ihrer Vorrechte, wie anmit geschieht, verlustig zu erklären und mit ihren allenfallsigen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, zu verweisen, die Kosten aber aus der Masse zu berichtigen sind.

Pleinfeld, den 10. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Bezüglich auf die in Nr. 26, 28 und 30 des Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. werden alle diejenigen, welche am 7. August d. J. eine Forderung gegen den Bäcker Friedrich Galster von Lenkersheim nicht liquidirten, zufolge des heute ergangenen und ad valvas publicas affigirten Präklusionsbescheids mit allen Ansprüchen an die Galstersche Activmasse ausgeschlossen.

Windsheim, den 30. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

12. Das in der Gantsache des Unterthans Leonhard Nagel zu Wechingen gefällte Prioritäts-Erkenntniß d. d. 17. vorigen Monats wurde heute an das Gerichtsbrett publicationis loco angeheftet, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 4. Dec. 1820.

Fürstl. Oetting Spielbergsches Herrschaftsgericht

Oettingen d. d. W.

13. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Gabriel und Fränckelschen Concursache gefaßte Prioritäts-Erkenntniß an die Aushängtafel in vim publicationis angeschlagen worden ist.

Fürth, den 4. Oktober 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

14. Der ledige Georg Nikolaus Marr und die Jacob Sängersche Wittib Christiana Charlotta Dorothea, eine geborne Hoffmann von hier haben in ihrem am 30. v. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Güthergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Was nach Vorschrift des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 hiemit bekannt gemacht wird.

Neuhaus bei Erlang, den 4. Nov. 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

15. Da die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, durch eine höchste Entschließung vom 23. August d. J. die Wiedereinführung des in Folge älterer Konzessionen dahier bestandenen und seit dem Jahre 1806 eingegangenen Viehmarkts gnädigst genehmiget hat, so wird anmit bekannt gemacht, daß, mit dem dritten Januar künftigen Jahres anfangend, jedesmal am Mittwoch in jeder Woche auf dem freien Platze beim Puckenhöfer Thor, in der Nähe des Braunischen Gasthofs, regelmäßig ein Viehmarkt dahier gehalten wird, welcher zur Sommerzeit um 8 Uhr und zur Winterzeit um 9 Uhr anfängt, und bis 4 Uhr Nachmittags dauert. Die von der Königl. Regierung genehmigte Viehmarkts-Ordnung wird 4 Wochen vor der Wiedereröffnung der Viehmärkte im hiesigen Wochenblatt erscheinen, und kann sowohl im Magistrats-Bureau, als auf den Viehmarktsplatz und unter den Thoren, woselbst sie angeschlagen werden wird, eingesehen werden. Uebrigens wird in den ersten fünf Jahren für das zu Markt gebracht werdende Vieh kein Pflasterzoll erhoben.

Erlangen, am 14. Sept. 1820.

Magistrat der Königl. Universitätsstadt Erlangen.

Digitized by Google

16. Alle diejenigen, welche mit ihren Rekrutionsbeiträgen im Rückstande sind, sowohl als diejenigen, deren Beiträge gegenwärtig verfallen sind, werden hiemit ernstlich aufgefordert, solche nunmehr ungesäumt an den Bataillons-Quartiermeister Neubauer zu bezahlen, da es die äußerste Nothwendigkeit erfordert, die Rückstände schleunigst beizutreiben, und im Weigerungsfalle ernstlichere Maasregeln genommen werden müßten. Zugleich wird bemerkt, daß die Zahlungen täglich, ausgenommen Sonn- und Festtage, von Morgens 8 bis Nachmittag 4 Uhr in Haus Nr. 8 eine Stiege hoch angenommen werden.

Ansbach am 30. Nov. 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Baier. Landwehr-Bataillons der Stadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeister.

17. Der unterzeichnete Vorstand des Königlichen Landgerichts Leutershausen sieht sich veranlaßt, das unterm 26. Sept. 1816 erlassene und dem Kreis-Intelligenzblatt Stück 40 inserirte Publikandum in Betreff des Sportel-Kassenwesens zu erneuern, und wiederhalt zu erklären, daß blos der von ihm in diesem Publikande als Rendant bezeichnete Ferdinand Förster befugt ist, die landgerichtlichen Sportel-Conti in seinem Namen auszufertigen und über den empfangenen Betrag zu quittiren. Auch ist nur allein dieser Rendant zur Annahme aller Judicial- und Pupillar-Depositengelder ermächtiget, indem nach dem Inhalte der allerhöchsten Verordnung vom 9. May l. J. die Depositen betreffend (allgemeines Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern Stück 18 Seite 395) insbesondere die Landgerichtsvorstände für die Amtsgelder zu haften haben.

Leutershausen, den 8. Dez. 1820.

Freiherr von Pöllnitz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Man vermißt bei der Kirchen-Stiftung zu Windelsbach, Landgerichts Leutershausen, zwei Gotteshaus-Bücher, worin die Besitzungen, Rechte, Lehen, Erbzinse u. dgl. der hiesigen Kirche beschrieben sind. Da nun diese Bücher bei der Extradition der Stiftungen wahrscheinlich verpakt und an eine unrechte Behörde abgegeben worden sind, so stellt man hiedurch die geziemende Bitte, diese Bücher, wo sie sich immer vorfinden, gegen Ersaz allenfallsiger Auslagen an den Unterzeichneten gefällig abzuliefern.

Windelsbach am 8. Dezember 1820.

Horn,

Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger.

2. Ein sehr schöner neugebauter Flügel, von vorzüglicher Güte, welcher sich zu einem Weihnachtsgeschenke eignet, steht in der Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung des Unterzeichneten täglich zu verkaufen.

B. C. Rohmeder.

3. Vorzüglich schöne Wiener und Prager Neujahrwünsche um gemäßigte Preise sind in vorbemerkter Handlung gleichfalls nach eigener gefälliger Auswahl zu haben.

4. Bei mir ist zu haben: Seegras oder Seetang, der Zentner zu 21 fl., das Pfund 15 kr. Das Seegras wird statt der Roßhaare zum Füllen der Matratzen, Betten, Sessel, Sopha's ꝛc. mit dem größten Vortheile gebraucht, indem es den ¼ Theil soviel als Roßhaare kostet, und man überdieß nicht einmal so viel als von jenem (dem Gewichte nach) braucht, da es sehr leicht ist. Ein Kopfkissen erfordert nicht mehr als 2 bis 3 Pfund u. s. w. Es ist keinen Insekten ausgesezt, sehr weich und elastisch, und kann gewaschen werden, wodurch es sich wieder kräuselt und an Güte u. Elastizität gewinnt. Für Kranken- und Kinderbetten, so wie zum Gebrauch in Kasernen und Hospitälern verdient es daher ganz vorzüglich empfohlen zu werden. Die Anwendung des Seegrases hat sich in kurzer Zeit ungemein verbreitet, und wird gewiß noch viel allgemeiner werden, wenn es erst noch mehr bekannt geworden ist. Rohe Baumwolle zu 50 und 52 kr., karteschte Baumwolle zu 1 fl. 4 kr., Portorico in Rollen 1 fl. 24 kr., Loth Tabak 32 kr.

...elsbad am 8. Dezember 1820.

Herr,

Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger

...

2. Ein sehr schöner neugebauter [illegible] ...rzüglicher Güte, welcher sich zu einer Kin... nachgezeichnet eignet, steht in der Kaltenn... aus Zuckermaterialien-Handlung in Lau... zu Fuchten täglich zu verkaufen.

P. C. Kunz.

3. Vorzüglich schöne Blumen aus Ton... Neu übernommene um gemäßigte Preise in ... bewährter Handlung einstweilen auch ohne ... gütiger Zuspruch zu haben.

4. Bei mir ist zu haben: Empfehlungs-Ka... Verfassung der Zimmer zu 11 fl., das Stück ... 7. Das Gegras wird statt der Kapuzine... von der Matratzen, Betten, Stuhl-Küssen ... mit dem gehörigen Verhalte gebraucht, und ... 1 Theil sowohl als Reinigungsmittel, als ... überdieß noch einmal so viel als von jenen ... (Gewichte nach) braucht, da es sich also ... Ein Kapitalien erfordert weit mehr als ... 1 Pfund u. s. w. Es ist [illegible] ...

5. Einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum, so wie auch den hiesigen und auswärtigen Handelsleuten mache ich hiemit bekannt, daß ich mit allen möglichen Sorten von Spielwaaren, Porzellain, gefütterten und ungefütterten Handschuhen und den übrigen schon bekannten Artikeln hinlänglich versehen bin, und noch mehrere ganz neue Artikel von Paris täglich erwarte. Da ich dieselben jezt aus den ersten Quellen beziehe und folglich zu den äußerst billigsten Preisen abgeben kann, so bitte ich um geneigten Zuspruch und empfehle mich höflichst.

J. H. Deuffel.

6. Bei J. C. Seitz in der Herrieder Vorstadt sind frische Brucken zu haben.

7. Bei mir sind acht Stücke Eisen-Gewichte jedes ohngefähr 90 Pfund bairisch schwer, kommissionsweise zu dem äußersten Preiße von 4½ fl. per Stück zu verkaufen.

Ansbach, den 13. Dez. 1820.

Joh. Carl König Nr. 186.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir verschiedne Weihnachtsgeschenke zu haben sind, als: 14 und 18karätige Ringe und Ohrenringe mit und ohne guten Perlen, Petschafte, ketten mit Petschaft und Uhrschlüssel, Pfeiffenketten, Salzschäufelein und dergleichen mehr. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Jacob Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der goldnen Butte am Herrieder Thor Nr. 226.

9. Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel wie auch verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß in seinem Laden wieder sehr verschiedene Gold- und Silberwaaren um billigen Preis zu haben sind, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Güll, Gold- und Silberarbeiter, in der Adlerwirthsgasse Nr. 257.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich neben seinen schon bekannten Artikeln für diese Weihnachten mit allen Sorten Kinderspielwaaren und verspricht die billigsten Preise.

Christian Fichtner, Drechslermeister auf dem obern Markt Nr. 39.

11. Bei Unterzeichnetem sind ganz neue Spielwaaren für Kinder zur kommenden Weihnachten angekommen. Auch sind selbst gefertigte Regenschirme von rothem englischem Zeuch, wie auch von ungebleichtem Leinwande, beides um die äußersten Preise zu haben.

Goog

auf 6 bis 8 Jahre zu verpachten; Liebhaber können die Pachtbedingnisse Nr. 662 bei dem Herrn Verwaltungsrath Seitz erfahren.

14. Das Haus Nr. 654 in der Kübgasse, welches enthält 3 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 4 Kammern, Boden, eignen Bronnen, Schweinstall und Hofraum, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

15. Von einem vormaligen Stiftungs-Administrator in einer Stadt des Rezatkreises wird zu Aufstellung rückständiger Stiftungs-Rechnungen ein Scribent, der hinlängliche Fähigkeiten im Rechnungswesen besizt, und sich über sein sittliches Betragen auszuweisen vermag, unter annehmlichen Bedingnissen gesucht. Wer diesen Erfordernissen entsprechen kann, beliebe sich in versiegelten Briefen an die Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblatts in Ansbach zu wenden. Die weitere Unterhandlung wird dann unmittelbar eingeleitet werden, und der Eintritt kann sogleich geschehen.

16. Ein lediges, 20jähriges Frauenzimmer, welches von guter körperlicher und geistiger Bildung und tadelloser Aufführung, wie auch in weiblichen Arbeiten geschickt ist und gut französisch spricht, wünscht als Erzieherin oder Lehrerin für Kinder bei einer guten Familie in oder um Ansbach unterzukommen. Das Nähere sagt die königl. Redaktion.

17. Künftigen Sonnabend den 16. Dec. wird das zweite Concert im hiesigen Königl. Schloßsaal gegeben.

18. Die lezthin angezeigten 3000 fl. sind nicht in Nr. 331, sondern in Nr. 337 auszuleihen.

19. 2500 fl. nebst 1200 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Die nähern Bedingungen sind bei Mayer Pappenheimer Nr. 181 in der Adlergasse zu erfahren.

20. Da mir bis den 1. Jänner k. J. 6000 fl. Kapital aufgekündet werden, so wünsche ich selbige auf erste Hypothek zu 5 Prozent ohne Unterhändler im Ganzen oder getheilt unterzubringen.

Munzinger, Bierbrauer zum goldnen Rad in Nördlingen.

21. Im XLVII. Stück des gegenwärtigen Intelligenzblatts Seite 2058, Inserat Nr. 2 muß es statt Schuhmachersche Schulhaus — Konditor Schuhmachersche Haus heißen, welches hierdurch berichtigt

H. M. Breslau.

Quartiere, so zu vermiethen.

Im Hinterhause des Hauses Nr. 9 auf dem obern Markt, der Stadtkirche Sct. Johannis gegenüber ist bis nächstes Lichtmeßziel ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, einer Stubenkammer, einer Küche, einem Boden, einer Holzlege. Dasselbe hat auch eine Werkstätte mit dem Feuer-Recht, nebst einer daran stoßenden Kammer und einem Kohlengewölbe. Ein laufender Bronnen im geräumigen Hofe, und der Genuß des gemeinschaftlichen Waschhauses gehören zu den ferners Bequemlichkeiten dieser Miethe.

Nr. 246 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen, bestehen aus Stube, Kammer und Küche.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 596 ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 602 sind 2 meublirte Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 10. Dec.

Georg Michael Schuster, B. und Steinbrecher, mit Eva Barbara Doppelhammer; Johann Michael Häßlein, Wirth zu Wasserzell, mit Frau Maria Margaretha Uhlmann.

Begraben den 6. bis 10. Dez.

Margaretha Barbara, der Susanne Margaretha Weiß Tochter, alt 2 J. 5 M. 18 T. st. am

Zehrfieber; Johann Gottlieb Leipold, B. u. Zeuchmachermeister, alt 67 J. st. an den Folgen des Gichts; Heinrika Eleonora, des weyl. Schreinermeisters Rosa zu Lehrberg Wittwe, alt 52 J. 10 M. 25 T. st. an der Darmentzündung; Friederike Karoline Lisette Katharine, des B. und Schreinermeisters Belz Tochter, alt 2 M. 17 T. st. am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt 10. Dec.

Johann Pritting, pensionirter Gensd'arme, mit Frau Katharina Braun; Jacob Kraft, angehender Bürger und Schuhmachermeister, mit Eva Barbara Ober.

Getauft den 10. Dez.

Anna Margaretha, des Schutzverwandten und Pflasterersgesellen Bruder Tochter.

Begraben vom 5. bis 10. Dec.

Frau Maria Elisabetha, des weyl. Herrn Johann Georg Braun, Burgermeisters u. Kaufmanns, Ehefrau, alt 69 J. 7 M. 10 T. st. an Entkräftung; Anna Margaretha, des Taglöhners Arold Zwillingstochter, alt 2 J. 3 M. st. am Zahnfieber; Maria Wandelbar, ledige Inwohnerin, alt 63 J. 4 M. 5 T. st. an der Wassersucht; Johann Georg Bub, Zimmergeselle, alt 46 J. 2 M. 5 T. st. an der Schwind- und Wassersucht.

Unsere am 4. d. M. zu Oettingen vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern entfernten Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns zur Fortdauer Ihres gütigen Andenkens.

Wasserträdingen am 7. Dez. 1820.

Friedrich Ernst Busch, königl. baier. Landgerichts-Assessor und Landwehr-Major.

Henriette Louise Busch, geb. Braun.

Todesanzeigen.

Gestern Abend 9 Uhr endigte eine Zehrkrankheit, die Folge organischen Fehlers im Unterleib, das Leben unsers theuern Vaters, Schwieger- und Grosvaters, Renovations-Revisors Köppel dahier in Reutlingen. Er starb in den Armen seiner nähern und von weiter Entfernung noch herbeigeeilten liebenden dankbaren Kinder an dem Tage, an welchem vor 17 Jahren seine Gattin zu Grabe bestattet wurde in einem Alter von 59 Jahren. Er war der beste, zärtlichste, für das Wohl der Seinigen unermüdet besorgte, ihm Alles aufopfernde Vater, der von Allen, die ihn ganz kannten, hochgeschätzte Menschenfreund, ein eifriger treuer Diener des Staats. Unersezlich ist unser Verlust, unheilbar unser Schmerz! Mochten unsere nahe und ferne Gönner, Verwandte und Freunde ihn im liebenden Andenken behalten, uns aber stille Theilnahme und ihre Freundschaft schenken.

Reutlingen, Stuttgart, Bergen, Sulzbürg, den 2. Dez. 1820.

Die Kinder, Schwiegersöhne und Enkel des Verewigten.

Am 2. d. M. Morgens 7 Uhr ließ Gott unsere einzige Tochter Mathilde, nachdem vor einem halben Jahre unsere Adelheide verblichte, in seine höhere Erziehungsanstalt eintreten in ihrem 6ten Jahre, wegen der künftiger Ausbildung wir uns schon oft vergebliche Sorgen gemacht hatten. Sie mußte an den Nachwehen des Scharlachs sterben unter harten Kämpfen. — Alle Rettungsmittel blieben ohne Erfolg. Dieß zur Nachricht allen unsern Freunden und Verwandten.

Burgsalach, den 4. Dez. 1820.

Karl Heynich, Pfarrer zu Burgsalach bei Weissenburg am Sand.

Mine Heynich, geb. Recknagel.

Am 6. d. M. kurz vor neun Uhr Abends ist nach einer vieljährigen treuen Amtsführung Martin Friedrich Burkhardt, Pfarrer in Obersontheim im K. Würtenbergischen, in Seinem 53ten

Digitized by Google

Lebensjahre in die seeligen Wohnungen der Vollendeten hinübergegangen. Eine langsame Abzehrung war die Ursache Seines Todes. Seine Gattin, die Ihm vor wenigen Monaten vorängieng, genießt nun die namenlosen Freuden des Wiedersehens und der ewigen Vereinigung mit dem Entschlafenen. Desto empfindlicher ist der Schmerz, mit dem eine dem Grabe nahe Mutter, vier unversorgte Kinder, fünf Geschwister und zwei Schwäger in dem Unvergeßlichen einen Sohn wahrhaft kindlichen Sinnes, einen zärtlichen Vater und einen liebevollen Bruder und Schwager beweinen. Heiliger Friede wehe über Seinem Grabe! uns aber beruhige der Gedanke an das, was Er für Seine um Ihn trauernde Gemeinde und in dem friedlichen Kreise Seiner Familie, was Er für uns und für Seine übrigen Verwandte und Freunde war, denen wir hier, von Ihrer innigen, wenn auch stillen Theilnahme gewiß, die traurige Nachricht von dem Tode des Edlen ertheilen.

Ansbach, den 10. Dezember 1820.

Die Hinterbliebenen des Verewigten.

Bekanntmachungen.

Ad nr. $\frac{\text{E. 5988.}}{\text{K. 6111.}}$ T. c. nr. 70. p. 107.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Bau-Gegenstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden des Kreises mit der im allgemeinen Intelligenzblatte vom Jahr 1819 Seite 184, dann in dem diesseitigen Ausschreiben vom 1. Dec. 1819, dann 14. Febr. und 3. April 1820 näher bezeichneten Verzeichnisse über die in ihrem Bezirke theils ausgeführten, theils projektirten Bauten für das verflossene und laufende Etatsjahr annoch im Rückstande sich befinden, so wird deren Einsendung unter einer weitern Termins-Bestimmung von

14 Tagen

bei Vermeidung mißliebiger Einschreitungen hiermit erinnert.

Ansbach, den 9. Dec. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Rettung eines in das Wasser gefallenen Kindes zu Stopfenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hirte Mathias Eigner zu Stopfenheim hat unterm 4. August d. J. den 11jährigen Sohn des Ortsvorstehers Joseph Krach zu Stopfenheim, welcher einen blinden Hengst zur Schwemme ritt, mit demselben in den sogenannten Kesselweiher dortselbst stürzte und unterging, mit eigener größter Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Auf hierüber erstattete Anzeige haben Seine Königl. Majestät dem Eigner nicht nur das allerhöchste Wohlgefallen allergnädigst zu erkennen zu geben, sondern demselben auch eine Belohnung von 11 fl. anweisen zu lassen geruht, und zugleich allergnädigst befohlen, daß diese eben so edle, als muthvolle That zum allgemeinen ehrenvollen Anerkenntniße durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt gemacht werde, was andurch geschieht.

Ansbach, den 6. Dec. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(An sämmtliche Königl. Aemter und Geschäfts-Stellen des Rezatkreises. Die Gerettsche Sammlung der Finanz-Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Diejenigen Königl. Aemter und Geschäfts-Stellen des Rezatkreises, welche sich die Gerettsche Sammlung von Finanz-Verordnungen noch nicht angeschaft haben, werden unter Hinweisung auf die im Allgemeinen Intell. Blatt Nr XXV Seite 593 enthaltene Bekanntmachung erinnert, daß die Ablassung dieses Werks um den Pränumerations-Preis von 17 fl. nur noch bis Neujahr 1821 statt findet, und daß die Aufrechnungen für dessen spätere Anschaffung der Differenz zwischen diesem und dem erhöhten Preis von der Revision gestrichen werden wird.

Dem Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle ist gestattet, von den Aemtern, welche sich an dasselbe wenden, gegen Einsendung des baaren Betrags Bestellungen hierauf anzunehmen.

Ansbach, den 9. Dec. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Erledigung der Pfarrei Ebermergen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Kamerarius M. Stettner ist die Pfarrei Ebermergen im Dekanat Harburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist nach der Fassion von 1807 auf 1180 fl. 15 kr. angegeben.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. Dec 1820.

Königliches Protestantisches Consistorium.

von Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 19. Nov. den quiescirten Ober-Bau-Rath Royseau, als Regierungs-Rath extra statum bei der Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen, dann unterm 28. Nov. d. J. den Dessinateur des topographischen Büreaus und dermaligen Ober-Aufschlag-Amts-Praktikanten Joseph Dietrich provisorisch zum Kontrolleur des Ober-Aufschlag-Amts des Rezatkreises allergnädigst ernannt.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das Gebot, welches in dem auf den 20. Juny dies Jahrs angestandenen Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des Guts Neuses zu Neuses auf dieses Gut gelegt wurde, die Taxe nicht erreicht, so wird solches auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und Streichtermin auf den 18. Januar 1821 anberaumt, zu welchem Kaufslustige geladen werden. Die Beschreibung und Belastung des Guts ist in den Intelligenzblättern Nr. 18, 20 und 22 enthalten und wird darauf hingewiesen.

Ansbach, am 6. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen des Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird 1½ Morgen der Giegertacker bei Bernhardswinden, aus dem Gute Nr. 21 daselbst gezogen, welchen der Vorbesitzer Johann Georg Popp dem Metzger Johann Georg Sauernheimer überließ, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgestellt und ist hierzu Termin auf den 18. Januar Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer des Königl. Landgerichts anberaumt. Der Acker ist belastet mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, giebt jährlich 1½ kr. Erbzins, 1 Vrlg. 2 Seidel Korngült und die Steuer aus 150 fl. zum Königl. Rentamt Ansbach. Er wurde unterm 2. December dies Jahrs auf 150 fl. gerichtlich geschäzt. Kaufslustige werden eingeladen, in dem bemerkten Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hat der Meistbietende den Zuschlag unter den zu eröffnenden Bedingungen zu erwarten.

Ansbach, am 6. Dec. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der dem diesseitigen Unterthan und Bauer Michael Engelhard zu Pollanden gehörige halbe Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Kasten oder Nebenhaus, ½ Morgen Garten, 1¼ Morgen Wiese, 27⅛ Morgen Felder und 4½ Morgen Wald, im Weg der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 31. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei unterzeichnetem Landgerichte sich einfinden, vorher aber das zu verkaufende Gut selbst in Augenschein nehmen, und von der Taxe desselben in der dießgerichtlichen Registratur sich unterrichten können. Wobei zugleich alle diejenigen noch unbekannten Realprätendenten, welche auf bemeldten halben Hof des Michael Engelhard zu Pollanden aus dem Grund des Eigenthums, eines allgemeinen oder besondern Unterpfandsrechts, oder aus irgend einem andern Rechtsgrund, Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert werden, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Dienstag den 23. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch die Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen gedenken, mit zur Stelle zu bringen, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Realansprüchen gegen die jetzigen und künftigen Besitzer des obenbenannten halben Hofs für nun und immer ausgeschlossen werden.

Hersbruck am 8. Dezember 1820.

Königl. Landgericht.

4. Wegen rückständiger grundherrlichen Forderungen wird das vormals Kleesmüller Hofmännische, jezt Valentin Röckische diesseitige Feldlehen zu 3 Morg Feld im Höllgraben, in Lachheimer Flur, geschäzt für 150 fl., am Freitag den 12. Januar 1821 im Exekutionsweg dahier öffentlich verkauft, und hat der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag in Gemäßheit der Gesetze zu gewärtigen.

Oberfeinbach, den 8. Dez. 1820.

Freiherrl. Küßbergisches Patrimonialgericht und Kammeral-Verwaltung.

Steckbrief.

Kaspar Krug von Himmerstall und Friedrich Steindel, vulgo Schinderstürkle (auch nennt er sich Friedrich Hoffmann) sind des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahls angeklagt; sie wußten sich aber bisher ihrer Obrigkeit zu entziehen und vagiren ohne bestimmten Aufenthaltsort herum. Sämmtliche Königl. Behörden werden ersucht, auf genannte sehr gefährliche Menschen, die unten signalisirt sind, genaue Spähe zu halten und sie im Entdeckungsfalle gegen Ersatz aller Kosten anher liefern lassen.

Mönchsroth, am 8. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht als Criminal-Untersuchungsgericht.

Beschreibungen.

1) Kaspar Krug ist 5′ 9″ groß, 22 Jahre alt, katholischer Religion, ohne Gewerbe, hat schwarze Augen, rundes blasses Gesicht, kleine Nase, großen Mund, schwarze Haare, trägt meistens ein weißes zwilchenes Wamms, schwarz lederne kurze Hosen, mit Schuh und Strümpfen,

den Kopf bedeckt er theils mit einem runden, theils mit einem dreieckigten Bauernhut.

2) Friedrich Steindel ist 13 Jahre alt, katholischer Religion, ohne Profession, bleicher Gesichtsfarbe, proporzionirter Nase, dergleichen Mund, graue Augen, blonde, beinahe weiße Haare, blonde Augenbrannen, rundes Kinn. Da er aus hiesigem Arreste entsprang trug er keinen Kittel, aber eine blautuchene Weste mit gelb metallenen Knöpfen, ein schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, halb leinene und halb wollene lange zerrissene Beinkleider, weiße leinene Strümpfe und Bändelschuhe. In dem einen Ohr hat er ein dombachenes Ohrenringlein und in dem andern einen schwarzen Seidenfaden.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. Dec.

Hr. Menski und Hr. Korn, Kaufleute v. Leipzig, Hr. Seitz und Hr. Auberle, Kaufleute von Frankfurt, Hr. von Bühl, Kaufmann v. Frankfurt, Hr. Kfm. Bischoff v. Sachsen, Hr. Kfm. Tisserantot v. Nuits, Hr. Mannet u. Hr. Blank, Kaufleute v. Dresden, Hr. Advokat Schneider v. Mt. Bibart, Hr. Kfm. Mopper v. Raits, Hr. Kfm. Küster v. Bremen, Hr. Kfm. Döbler v. Mannheim, Hr. Misererce und Hr. Bomarche, Kaufleute v. Strasburg, Se. Durchl. Hr. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst v. Schillingsfürst, Hr. Landrichter Leidner nebst Gattin v. Feuchtwangen, Hr. Advokat Meinel von München, Hr. Kfm. Depre' v. Damatieu, Hr. Kfm. Schöler v. Iserlohe, Hr. Kfm. Wertheimer v. Frankfurth, Hr. Graf von Pappenheim, General u. Flügeladjudant Sr. Maj. des Königs von Baiern nebst Hrn. Barthels v. Pappenheim, Hr. Kfm. Neumayer v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Kfm. Braunold v. Baireuth, Hr. Kfm. Hertel von Werdau, Hr. Oberforstmeister Lutz von Neuburg, Hr. Bürgermeister Schönwald, Hr. Heßel, rechtskundiger Rath und Hr. Hirschmann, Gemeinde-Bevollmächtigter v. Fürth, log. im Stern. Hr. Kfm. Reppler v. Basel, Hr. Kfm. Semler v. Straubingen, Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgs Gmünd, log. im Brandenburger Haus. Hr. Kfm. von Scheidlin v. Nürnberg, Hr. Landarzt Reinhard v. Neustadt a. d. A., Hr. Handelsmann Steph v. Kitzingen, Hr. Wirthssohn, Lieutenant im K. 16. Lin. Inf. Reg. v. Kadolzburg, Hr. Gastwirth Wolf von Nürnberg, Hr. Kfm. Krieg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, log. im Löwen. Hr. Inspektor Löwe v. Bruckberg, log. in der Traube. Hr. Indost, Doktor der Medizin von Meran, log. im Wallfisch. Hr. Handelsmann Löwenfels v. Leutersheim, Hr. Essigfabrikant Behr v. Würzburg, log. im weißen Roß.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Dec. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	69½	
ditto à 5 % . . .	81	
Land-Anlehen	87½	
Hypoth. Anweis	80	77
Lott: Loose A—D à 4 % .	90	
ditto E—M à 4 % .	85	
ditto unverzinsliche .	76	

Das Bureau der Königl. Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts ist im Hause Nr. 175 dem Kanzlei-Gebäude gegenüber.

Digitized by Google

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 9 Dec. 1820.											
Kern od. Wz.	9	77	87	77	9	11	—	10	2	8	15
Korn	16	21	37	32	5	6	12	6	8	6	4
Gerste	—	156	156	156	—	7	—	6	6	5	28
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	103	108	108	—	3	48	3	36	3	18
Dinkelsbühl den 6 Dec. 1820.											
Kern od. Wz.	4	65	69	67	2	10	—	9	59	9	—
Korn	4	27	31	31	—	6	—	5	37	5	30
Gerste	—	121	121	120	1	5	45	5	26	4	30
Haber	2	21	23	21	1	4	—	3	—	2	45
Erlangen, den 2. Dec. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	8	69	77	77	—	12	30	11	47	10	30
Korn	3	19	22	22	—	6	45	6	28	6	—
Gerste	24	138	162	146	16	7	—	6	28	5	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	99	99	99	—	4	30	4	28	4	—
Feuchtwangen, den 1. Dec. 1820.											
Waizen	—	5	5	5	—	10	—	9	45	9	30
Korn	—	19	19	19	—	6	—	—	—	6	45
Gerste	—	123	123	123	—	6	15	6	—	5	3
Haber	—	42	42	42	—	3	15	—	—	3	—
Fürth, den 8 Dec. 1820.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	245	245	245	—	12	30	11	31	11	—
Korn	—	88	88	88	—	7	15	6	50	6	30
Gerste	—	220	220	220	—	6	30	5	39	5	30
Haber	—	132	132	132	—	4	30	4	24	4	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sr	Sr	Sr	Sr	Sr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltstein, den 5 Dec. 1820.											
Waizen	—	15	15	15	—	10	—	9	48	9	30
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—
Gerste	—	22	22	22	—	5	45	5	36	4	30
Haber	3	15	18	18	—	3	45	3	18	2	42
Dinkel	—	66	66	43	23	4	48	3	58	3	44
Nördlingen, den 2. Dec. 1820.											
Wz. od. Kern	55	159	214	214	—	9	26	9	—	8	43
Korn	—	50	50	50	—	6	25	6	1	5	27
Gerste	268	385	653	645	8	4	35	4	21	4	4
Haber	48	100	148	137	11	3	12	3	2	2	44
Nürnberg, den 9 Dec. 1820.											
Korn	32	164	19	151	45	7	27	6	58	6	36
Waizen	87	611	698	654	44	12	—	11	11	9	18
Gerste	47	367	414	358	56	6	15	5	41	5	15
Haber	—	448	448	440	8	4	36	4	24	3	—
Rothenburg, den 2. Dec. 1820.											
Kern	31	54	85	51	33	9	30	9	18	9	—
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	1	37	38	38	—	7	—	6	57	6	20
Gerste	11	38	49	42	7	6	45	6	12	5	37
Dinkel	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	1	21	22	15	7	3	10	3	3	2	55
Schwabach, den 8 Dec. 1820.											
Kern	—	70	70	70	—	12	—	11	26	0	30
Waizen	—	6	6	6	—	11	—	10	32	9	45
Korn	—	12	12	12	—	6	45	6	34	6	15
Gerste	—	1·8	1·8	1·8	—	6	—	5	56	5	30
Haber	—	63	63	63	—	4	12	4	11	4	—
Weissenburg, den 2. Dec. 1820.											
Waizen	16	106	122	89	33	11	45	10	52	8	30
Korn	—	82	82	52	30	7	30	6	49	6	—
Dinkel	6	110	116	116	—	4	15	4	2	3	40
Gerste	39	418	457	442	15	6	—	5	—	3	35
Haber	3	95	98	71	27	4	—	3	39	3	15

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

LI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. December 1820.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Präsentation zu den katholischen Patronat-Pfarreien im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 24. Nov. 1808, (R. Bl d. J. S. 2713) ist ausgesprochen worden, daß bei Besetzung erledigter Pfarreien und geistlichen Pfründen, auf welche bisher Städte, Märkte, Gemeinden, Stiftungen und überhaupt mystische Personen zu präsentiren hatten, das nemliche Verfahren und von denselben Organen, welches für die geistlichen Stellen des Königl. Patronats vorgeschrieben ist, zu beobachten sey.

Nach einer weiteren allerhöchsten Bestimmung soll sich diese Verordnung auch auf alle im Umfange des Königreichs befindlichen Körperschaften, als Domkollegiat und andere Stifter, Universitäten, Seminarien u. s. w. erstrecken.

Es ist daher unerläßlich nothwendig, daß den überreichten Präsentationen, die in den allerhöchsten Verordnungen vom 9. August 1807, 25. Jul. 1810, 9. Dec. 1811 und 1. Aug. 1812 vorgeschriebenen Zeugniße über die von dem Präsentaten in der Seelsorge zugebrachten Jahre, Verdienste um Kirche und Staat, über dessen sittliches Verhalten, den bewiesenen Eifer im Schulwesen, und über die erfüllte Verbindlichkeit wegen Unterhaltung der Pfarrgebäude beigelegt werden.

Im Falle der Unterlassung haben sich die betreffenden Individuen die daraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Ansbach, am 6. Dec. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die Nachsteuer von Ausfertigungen der Auswandernden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises die unterm 19. v. M. ergangene allerhöchste Entschließung im obigen Betreffe durch nachstehendem Abdruck zur künftigen sorgfältigen Beachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. Dezember 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Seine Königliche Majestät haben aus Anlaß eines von der K. Regierung des Regenkreises berichtlich vorgelegten Falles, zu Folge desselben von der auf 2000 fl. angeschlagenen Ausfertigung der nach Rußland auswandernden Anna von Herfeld die 10prozentige Nachsteuer mit 200 fl. provisorisch erhoben worden, zu beschließen geruht: daß jene Summe, welche erweislich auf die Ausfertigung der Auswandernden durch den Ankauf der hiezu gehörigen Gegenstände im Inlande verwendet wird, von der Nachsteuer befreit bleiben dürfe. Wonach sich die Königl. Regierung in künftigen ähnlichen Fällen zu achten hat.

München, den 19. November 1820.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Rechberg.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Baumüller.

An die Kgl. Regierung des Rezatkreises.

(Das von Volkamersche Patrimonialgericht zweiter Klasse zu Bubenreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. v. M. ist zu Folge der von dem K. Appellationsgerichts-Advokaten von Königsthal zu Nürnberg im Namen seines Curanden Johann Burkhard Friedrich von Volkamer am 31. Dec. vorigen Jahres abgegebenen Erklärung, die Bildung eines Patrimonialgerichts zweiter Klasse auf dem Gute Bubenreuth, genehmigt worden, welches sich über 11 Grundholden an gedachtem Orte, 4 zu Elstersdorf, einen zu Cronach, einen zu Rückersdorf und 2 zu Grosreuth, Landgerichts Erlangen, erstreckt, und vom Patrimonialrichter Blaß daselbst verwaltet wird.

Ansbach, am 5. Dec. 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Meßners-Stelle zu Belzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Anton Karl wurde die katholische Schul- und Meßnersstelle zu Belzheim, im Landgerichte Nördlingen erledigt. Das Einkommen derselben ist 248 fl. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 7. December 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Einem allerhöchsten Reſcripte vom 23. Oktober laufenden Jahrs zu Folge, ſollen ſämmtliche Appertinenzien der Bleiſtiftfabrick zu Obernzell, welche bereits unter dem 8. Auguſt laufenden Jahrs durch das Kgl. Rentamt Wegſcheid einer Lizitation unterworfen worden, jedoch wegen zu geringer Konkurrenz nicht losgeſchlagen werden konnten, nunmehr einer neuerlichen öffentlichen Verſteigerung aufgelegt werden, zu welcher Tagfarth auf den 12. Hornung in dem Geſchäftslokale dieſer Fabrick in Obernzell anberaumt iſt. Die Verſteigerungsobjekte beſtehen: I. In den Vorrichtungen zum Behufe der Bleiſtiftfabrikation, dieſe ſind außer den gewöhnlichen Werkzeugen: a) eine vollſtändige Schlämm-Anſtalt, um die benöthigten Betriebsmaterialien von den fremden Beymengungen zu reinigen; b) eine Maſſamühle, um dieſen Materialien den höchſten Grad der Feinheit zu geben; c) eine Preſſe, wodurch eine große Quantität Stiftmaſſe in kurzer Zeit nach allen erforderlichen Dimenſionen der Stifte mit ſehr geringen Koſten erzeugt werden kann; d) eine Schneidſäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu ſchneiden; e) zwei Ruthhobel-Maſchinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Schnelligkeit und Genauigkeit nach den beſtimmten Dimenſionen ausgenuthet werden. Die Maſſamühle, die Schneidſäge und die Ruthhobelmaſchinen werden durch Waſſer getrieben. II. In der dortigen Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleiſtiftfabrike angelegt iſt. Dieſe Mühle hat zu allen Zeiten für drei oberſchlächtige Mahlgänge, zu einem Stampf- Säge- und Schleifwerke, wozu ſie auch berechtigt iſt, hinlängliches Aufſchlagwaſſer. Sie beſteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatze, einem Schlämmgebäude mit ſeinen Vorrichtungen, dann Feld und Holzgründen, beiläufig acht Tagwerke. Die Verſteigerung der ſämmtlichen hier verzeichneten Gegenſtände aber ſoll in der Art ſtatt finden, daß 1) die Maſchinen und Werkzeuge der Bleiſtiftfabrike, 2) die Vorräthe, 3) die Gebäude und Grundſtücke mit den Mühlgeräthſchaften jeder Poſten für ſich beſonders, 4) endlich der ganze Komplex zum Aufrufe gebracht werden ſoll. Im Falle ſich ein Käufer findet, welcher die bemerkten Vorrichtungen und Maſchinen zu Fortſetzung der Bleiſtiftfabrikation in Oberzell ſelbſt, in deſſen Nähe er die erforderlichen Materialien um ſehr billige Preiſe erhalten kann, benützen will, ſo kann die Erwerbung der Konzeſſion hiezu, falls er ſie nicht ſchon beſitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen, nachdem er nur in die Rechte einer ſchon beſtehenden Fabrik eintritt. Dem Käufer der Maſchinen und Werkzeuge wird ſodann auch freigeſtellt, ob er die Vorräthe an fertigen Bleiſtiften und Materialien um den Selbſterzeugungspreis übernehmen wolle. Endlich werden auch als beſondere Kaufsbedingniſſe bemerkt, daß 1) der Kaufſchilling der Untermühle nach der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811 nur mit der erſten Hälfte baar zu erlegen, die zweite aber auch in liquiden und kataſtrirten Staatspapieren, (welche jedoch nicht unter 4 Prozent verzinslich ſeyn dürfen) und zwar ſogleich, oder auch in verhältnißmäßigen Friſten zu bezahlen ſey. 2) Die Maſchinen und Geräthſchaften werden nur gegen baare Bezahlung in klingender Münze abgegeben. 3) Ueber die ganze Verkaufsverhandlung wird die allerhöchſte Genehmigung vorbehalten.

München, den 18. Nov. 1820.

Königl. Baieriſche General-Bergwerks- Salinen- und Münz-Adminiſtration.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da das Gebot, welches in dem auf den 20. Juny dies Jahrs angeſtandenen Termine zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf des Guts Nr. 4 zu Neuſes auf dieſes Gut gelegt wurde, die Taxe nicht erreicht, ſo wird ſolches auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und Streichtermin auf den 18.

Januar 1821 anberaumt, zu welchem Kaufslustige geladen werden. Die Beschreibung und Belastung des Guts ist in den Intelligenzblättern Nr. 18, 20 und 22 enthalten und wird darauf hingewiesen.

Ansbach, am 6. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen des Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird 1¼ Morgen der Giegertacker bei Bernhardswinden, aus dem Gute Nr. 21 daselbst gezogen, welchen der Vorbesitzer Johann Georg Popp dem Mezger Johann Georg Sauernheimer überließ, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgestellt und ist hierzu Termin auf den 18. Januar Vormittags 10 Uhr im Commissionszimmer des Königl. Landgerichts anberaumt. Der Acker ist belastet mit dem 15. und 30. fl. Handlohn, giebt jährlich 1½ kr. Erbzins, 1 Vrlg. 2 Seidel Korngült und die Steuer aus 140 fl. zum Königl. Rentamt Ansbach. Er wurde unterm 2. December dies Jahrs auf 150 fl. gerichtlich geschäzt. Kaufslustige werden eingeladen, in dem bemerkten Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hat der Meistbietende den Zuschlag unter den zu eröffnenden Bedingungen zu erwarten.

Ansbach, am 6. Dec. 1820.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Güter der Veit Lehnerschen Familie zu Neundorff, nemlich 1) ein Trüpfgütlein Nr. 8 zu Neundorff, 2) ein Morgen Acker aus dem Lehnerschen Guth zu Oberniederndorff, 3) 3 Morgen Acker im Galgenberg, welche Güter um 620 fl. tarirt worden sind, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Januar 1821 von 9 — 12 Uhr im Orte Neundorff angesezt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Taxe kann jederzeit im Landgericht eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Interessenten und zur Befriedigung der Gläubiger werden die Güter des verstorbenen Johann Stephan Flory zu Neidhardswind, bestehend in einem Guth allda, dann an walzenden Lehen 2 Morgen Feld der Lochacker, ½ Morgen Feld auf der Röthen, ¾ Morgen an der hohen Straße, ¼ desgleichen am Dürnbücher Weg, ¾ am Kappersberger Weg, sämmtlich tarirt auf 3410 fl., welche Taxe jederzeit dahier eingesehen werden kann, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und ist Bietungstermin auf den 17. Januar 1821 von 9 bis 12 Uhr im Orte Neidhardswind angesezt, wo sich besiz- und zahlungsfähige Käufer im dortigen Wirthshause einfinden können.

Mt. Erlbach, den 4. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Köblers Johann Michael Emmert in Oberampferach wird hiemit dessen Köblersguth, bestehend in einem Haus Nr. 1 mit Scheuern, 8 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, 2 Mg. Wald und Oedung, 1 Mg. Gemeindstheil an 3 Stücken und einem ganzen Gemeinderecht, im Tarwerth von 850 fl., Schuldenhalber subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Licitation hierüber am 11. Jenner 1821 im Krausischen Wirthshause zu Oberampfrach einfinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 2. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

6. Das dem Webermeister Georg Simon Fetzer von Feuchtwang zugehörige Halbhaus Nr. 70 a soll auf den Antrag des Königlichen Rentamts Feuchtwang und des Eigenthümers selbst Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Darauf haften 3½ kr. jährlich Erbzins, aus 230 fl. Kapital die Steuern und 13½ kr. Heerdgeld zum Stadtmagistrat Feuchtwangen. Die am 20. d. M. erhobene Taxe beträgt 175 fl. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem zur Versteigerung anberaumten Termine Mittwoch den 27. Dezember Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Lande

dahier ... werden kann. ... betreffenden Gläubiger verkauft und ... mit auf den ... Januar 1821 ... im Orte Neidhartswend angesetzt, wo ... und zahlungsfähige Käufer ... dazu einladet.

Mr. Erlbach, den 4. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Advokat Joh. Michael Emmert in Ehrampfrach wird das dem Löblerbauer, bestehend in einem ... 1 mit Scheuern, 8 Mg. Aecker, 3 Tgw. ... fen, 9 Mg. Holz und Lehung, 1 Mg. ... stehl an 3 Stücken und einem ganzen ... rathe, im Taxwerth von 850 fl., öffentl. ... Versteigerung, wozu Besitz- und zahlungsfähige ... hiemit geladen werden, sich demnach zur ... dahier am 11. Januar 1821 im Kranzlingerischen ... dazu in Ehrampfrach einfinden und ... fällig mit Vorbehalt der 6wöchentlichen ... Steigerung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 2. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

... Gut ...

gen 54 QR. Nr. 3 in der hintern Huth, zusammen für 65 fl. taxiert, öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabee wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 3. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 24. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

8. Nachbenannte Besitzungen des Landmanns Johann Michael Pirnee zu Ketteldorf, als: 1) ein Gut, bestehend in einem Hause Nr. 15 mit angebautem Rindviehstall auf 15 Stücke, der Hälfte einer Scheuer, wozu ferner gehören zwei gewölbte Keller, 4 Schweinställe, ein Backofen, eine geräumige Hofraith, 3 Gärtchen mit einigen Obstbäumen, ein größerer ungefähr $\frac{1}{2}$ Tgw. enthaltender Garten hintee dem Hause, die Hälfte eines Gemeind's dann eines Schafhutrechtes auf 15 Stücke, ein Waldrecht jährlich zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stockholz, ungefähr 26$\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und 3$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen; 2) 1$\frac{1}{2}$ Viertel 39$\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen vom untern Kettel-

ist, in vim executionis auf Donnerstag den 28. Dec. Vormitt. 10 Uhr in loco Sudderödorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden. Die darauf haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Hallobronn, den 11. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

10. In Concursache wider die Friedrich und Helena Hofmeckelschen Eheleute zu Sekendorf wird das Gut Nr. 5 in Sekendorf, welches bereits am 20. September l. J. feilgeboten worden und woeauf ein Angebot von 2425 fl. stehet, auf den Antrag der Interessenten zur nochmaligen Versteigerung ausgesezt, wozu sich Kauflustige am 27. Dezember Vormittags 9 Uhr in dem Hofmeckelschen Hause daselbst einfinden können.

Kadolzburg, am 24. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

11. Die zue Johann Listischen Gantmasse in Vincensenbronn gehörigen Immobilien, als 1) das dortige Köbiersguth Nr. 24, bestehend aus einem einöddigen Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, einer Hof-

Google

bronn an beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber öffentlich verkauft werden.

Cadolzburg, am 5. Dec. 1820.

Königl. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung und auf den Antrag des Königlichen Rentamts Colmberg wird das Anweſen des Wirths Friedrich Hufnagel zu Oberſulzbach, auf welchem die Taberngerechtigkeit ausgeübt wird, beſtehend aus einem Haus, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, $4\frac{1}{10}$ Mg. Holz, $\frac{3}{8}$ Tgw. Gras- und $\frac{1}{16}$ Tgw. Schorgarten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und $5\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin im Brauhauſe zu Oberſulzbach vor Commiſſarius Aſſeſſor Richter auf den 27. Dec. Mittags 2 bis 4 Uhr angeſezt iſt. Kaufsluſtige, welche zugleich ihre Fähigkeit nachweiſen müſſen, haben den Zuſchlag unter den geſezlichen Bedingungen zu erwarten, können das Anweſen täglich in Augenſchein nehmen, und werden im Termin von den darauf haftenden Laſten unterrichtet werden.

Leutershauſen, am 15. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das Haus des Joſeph Hörmann, Fuhrmanns in Wemding, vor dem Ammerbacher Thor daſelbſt mit dem dazu gehörigen $\frac{3}{4}$ Morgen Gras-Wurz- und Baumgarten, taxirt um 300 fl. rhn., auf den 29. Dez. früh 9 Uhr beim hieſigen Landgericht an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben ſich beim hieſig Königl. Landgerichte einzufinden. Dieſes zur Notiz.

Monheim, den 17. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird am 17. Januar k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Gbtzſchen Gaſthauſe zu Rößleinsdorf das Häckergütlein des Johann Friedrich Schneider Haus Nr. 15 daſelbſt, welches aus a) einem eingädigen Wohnhauſe mit Stallung, b) einer Scheuer, c) $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, in welchem 350 Hopfenſtöcke eingelegt ſind, und d) dem Gemeinderecht beſtehet, nach Vorſchrift der Exekutionsordnung verſtrichen werden, wovon man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß ſezt.

Neuſtadt a. d. A., den 8. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

15. Auf Anrufen des Johann Wolfgang Blattner von Neuſtett, als Hypothekargläubigers, werden die der Stadtkämmerei dahier lehenbaren Grundſtücke des Mathias Haag von Gailshofen, nemlich $1\frac{1}{2}$ Morgen der Bronnenacker, 1 Morgen der Birkenacker, 1 Morgen der Baumacker, $3\frac{1}{2}$ Morgen der Straßenacker, 3 Morgen der Höllacker, 1 Morgen der Mittelhöllacker, 3 Tagwerk Wieſen in der Mitte des Höllfelds, zweimädig, 3 Morgen Holz an das Birkenholz ſtoſſend, von einem Steuerkapital zu 1155 fl. und worauf jährliche Gült von 1 fl. 17 kr., 5 Prozent Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall in Veränderungsfällen haftet, mit der Bemerkung, daß dieſe Grundſtücke in Neuſtetter Markung liegen, in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgeſezt. Hiezu wird Termin auf Donnerſtag den 5. Januar 1821 von früh 9 — 12 Uhr im Reinhardiſchen Wirthshauſe zu Neuſtett anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Schätzungswerth der Grundſtücke kann täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Rothenburg, den 8. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Concursmaſſe der Georg Meyerſchen Wittwe gehörige Beſitzthum zu Diemantſtein, beſtehend a) in einem Wirthſchaftsgebäude ſammt der Gemeinde-Gerechtigkeit, b) 1 M. A. im Aſpenfeld, c) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Reite, d) $\frac{1}{2}$ M. A. im tiefen Weg, e) $\frac{1}{2}$ M. A. im Hegenwäldle, f) $\frac{1}{8}$ M. A. im Singert, g) $\frac{1}{2}$ M. A. hinter Jeneweins Garten, h) $2\frac{3}{8}$ M. A. der Mühlacker, i) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher zu Reichertsſtetten, k) $\frac{1}{2}$ M. A. auf der Luckwieſe, l) 1 M. A. im tiefen Weg, m) 1 M. A. im Auberg, n) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen zu Reichertsſtetten, ſoll nach dem Antrage der Meyerſchen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden. Es werden daher Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungs- und Anſitz-

Digitized by Google

dieses Besitzthums täglich diesseits eingesehen werden.

Wissingen, den 8. Dec. 1820.

Fürstlich Oetting Wallerstein. Herrschaftsgericht.

17. Auf den Antrag der Relikten der Schuhmacherswitwe Barbara Hahnin von Mt. Einersheim wird von dem unterzeichneten Herrschaftsgericht das zur Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus sammt Gemeinderecht allhier Dienstag den 2. Januar 1821 Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden in dem Gerichtszimmer öffentlich verstrichen. Die nähern Strichbedingnisse werden in dem Strichtermin bekannt gemacht werden. Die auf dem Hause ruhenden Abgaben so wie die Taxe können aber täglich eingesehen werden.

Mt. Einersheim, den 30. Nov. 1820.

Gräfl. Rechtern Limpurgsches Herrschaftsgericht.

18. Wegen rückständiger grundherrlichen Forderungen wird das vormals Kleesmüller Hofmännische, jezt Valentin Rdckische diesseitige Feldslehen zu 3 Morg Feld im Höllgraben, in Lachheimer Flur, geschäzt für 150 fl., am Freitag den 19. Januar 1821 im Exekutionsweg dahier öffentlich verkauft, und hat der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag in Ge-

den 5. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und alles was zue Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präklusion vorzulegen und anzuzeigen, in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird sich im ersten Ediktstag zugleich bemühen, die Sache mit den erscheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit kostspielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte sich daher ereignen, daß den im ersten Termin Ausbleibenden auch ein Restitutionsgesuch nichts mehr hülfe, und wird daher dessen gehörige Abwartung schon in soferne jeder sich empfohlen seyn lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen, oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach sich zu achten.

unbekannten Gläubiger werden daher vorgeladen, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte an den ausgeschriebenen Ediktstagen bei Vermeidung des gesezlichen Nachtheils zu erscheinen, daß sie nämlich beim Ausbleiben am ersten Ediktstag mit der Forderung von dem ganzen Konkurse ausgeschlossen, beim Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber mit der betreffenden Handlung präcludirt werden sollen. Zugleich werden der erste und zweite Ediktstag als Licitationstermine und Kaufsliebhaber eingeladen, an denselben in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, auf die nachbeschriebenen Gantrealitäten Angebote zu geben, und mit Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Die Gantrealitäten bestehen: in einem Korbhaus mit Gemeinderecht, ½ Jauchert auf der Staß, ¼ Jauchert Acker hinter der Kazelfärbe und ½ Tgw. Wiesen auf der Weyherwiese.

Greding, den 25. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des beabschiedeten Kanoniers Michael Fem von Eggenhausen zur Befriedigung seiner Gläubiger ist der Universalkonkurs erkannt, und werden dahier die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben. Es wird nämlich zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen auf den 8. Januar 9 Uhr, zur Vorbringung der etwaigen Einreden auf den 8. Februar 9 Uhr, zur schlüßlichen Verhandlung auf den 8. März 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil Termin anberaumt, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß der Forderungen von der Massa. Das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Leutershausen, den 22. Okt. 1820.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Georg Friedrich Keller zu Göttelhöf ist, seinem eigenen Antrag gemäß, der Concurs verhängt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) ad producendum et liquidandum auf den 9. Januar 1821, 2) ad excipiendum auf den 6. Februar, 3) ad concludendum auf den 6. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden, wogegen das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Neustadt an der Aisch, am 16. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

5. Bei der selbst angezeigten Zahlungsunfähigkeit der Witib des Schusters Johann Georg Zörr von Bühl ist der Universalconcurs erkannt, und sind die Ediktstage und zwar ad liquidandum et producendum auf Freitag den 12. Januar 1821 und falls an diesem Termine eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande gebracht wird, ad excipiendum auf Freitag den 9. Februar und ad re-et duplicandum Freitag den 9. Merz ej. ai. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und werden die Gläubiger hiezu bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile in Kraft dieses vorgeladen. An dem ersten Termine wird auch das Zörrische Anwesen, in einem Hausplatz und 2¾ Mg. Feld bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Harburg, den 29. Nov. 1820.

Herrschaftsgericht.

6. Der hiesige Schuhmachermeister Johann Leonhard Fratz hat um Löschung der im Landgerichtlichen Hypothekenfolio über sein Wohnhaus Nr. 42 eingetragenen und den Erben des verstorbenen Elias Moses aufgerichtliche Obligation d. d. Gunzenhausen den 7. Januar 1791 über 100 fl. und auf Amts-Consens d. d. Gunzenhausen den 20. July 1791 über 260 fl. schuldig gewesenen, jedoch längst heimgezahlten Capitalien nachgesucht, und, weil die gedachten beiden Documente verloren gegangen sind, auf deren öffentliche Aufbietung und Amortisation angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die beiden zu löschenden Posten von 100 fl.

Digitized by Google

Gültzenhausen, den 5. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn wird auf Ansuchen der Judenwittwe Nennelle Seckel zu Windsbach der unbekannte Inhaber der von deren Ehemann Seckel Levi daselbst bei dem vormaligen Kastenamte allda, sub dato Windsbach 12. Nov. 1792 über ein Vorlehen von 50 fl. für die verstorbene Mezgerswittwe Margaretha Barbara Däfner zu Windsbach ausgestellten Schuld-Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten und längstens in dem vor dem Commissarius erstrn Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag den 8. Junii 1821 bezielten Termine dahier vorzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß dieselbe für kraftlos werde erklärt werden.

Heilsbronn, am 11. Nov. 1820.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem auf Absterben des bürgerlichen Mezgermeisters Joseph Gerngroß dahier die nachgelassene Wittib desselben unterm 15. v. M. sich als zahlungsunfähig erklärt, und auf den Versuch der gütlichen Beilegung ihres Debitwesens angetragen hat; so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Joseph Gerngroß eine

übrigen beiden Edictstagen zieht die Präclusion mit der treffenden Handlung nach sich. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zur Massa gehörigen Realitäten: 1) ein Hof, wobei ein Haus, Scheune, Hofraith, Gemeindrrecht, circa 6 Morgrn Acker, mit einem Steuerkapital von 935 fl. und geschätzt auf 1200 fl., und 2) $\frac{1}{4}$ Morgen, das Kirchgärtlein, mit einem Steuerkapital von 15 fl. und grschätzt auf 50 fl., ingleichen die wenigen Mobilien auf den 5. Jänner 1821 Morgens 9 Uhr in Gollachostheim an den Mristbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich alldort einfinden.

Uffenheim, den 5. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

10. Gegen die Conrad Hornischen Eheleute von Mr. Einersheim sind bedeutende Schuldforderungen eingeklagt. Um das gegen dieselben eintretende Verfahren ermessen zu können, hat man eine förmliche Schuldenaufnahme beschlossen, und ladet demnach alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Conrad Hornischen Eheleute allhier zu machen haben, hiermit vor, Dienstag den 9. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung zu erschei-

gen Jahres früh 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann II. dahier einzufinden, und auf die wegen unterlassener Abgabe eines ihm am 21. November vorigen Jahres dahier ausgestellten Wegzoll-Scheins bei der Wegzoll-Station Gunzenhausen, von dem Königl. Hallamte dahier wider ihn angebrachte Klage, seine Verantwortung abzugeben.

Ansbach, den 7. December 1820.

12. Für Simon Lachner, Sohn erster Ehe der verstorbenen Beständnerin Maria Kastnerin aus Fürth, wurden bei dem vormaligen Zinnsmeisteramte zu Nürnberg am 11. November 1790 200 fl. und am 12. Aug. 1793 50 fl., zusammen zwei Hundert und Fünfzig Gulden deponirt. Dieses Depositum gieng nach erfolgter Todeserklärung des gedachten Simon Lachners an Jakob Marx, alleinigen Erben desselben, über, und wurde von diesem unterm 25. April h. Js. an den Schreinermeister Heinr. Jakob Stuky zu Fürth cedirt. Das vormalige Zinnsmeisteramt hat solches auch am 7. August 1808 unter Nr. 1459 bei der Königl. Schuldentilgungskommission liquidirt, und es ist bei der Kgl. Staats-Schuldentilgungskasse Nürnberg in dem Kataster X sub Nr. 47 eingetragen. Der jetzige Eigenthümer Stuky wünscht dieses Depositum einziehen zu können; es wird aber entweder die Beibringung oder Amortisation der von dem vormaligen Zinnsmeisteramte über dasselbe ausgestellten Depositionsscheine verlangt. Da nun diese sich nicht vorfinden, so werden die allenfallsigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten ihre etwaigen Ansprüche auf gedachtes Depositum bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nicht mehr werden berücksichtiget und die Depositionsscheine für kraftlos werden erklärt werden.

Fürth, den 27. Sept. 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Der Georg Klenk von Rothenburg wurde als Soldat des Königl. Baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 nach dem Zeugnisse des betreffenden Königl. Regiments-Commando's in Rußland gefangen und seitdem mangelt jede Kunde von ihm. Auf das Anrufen seiner nächsten Verwandten wird dieser Georg Klenk oder dessen allenfallsigen Erben anmit ediktaliter vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, sich zu legitimiren und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Ausbleibungsfalle wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die bereits legitimirten nächsten Verwandten desselben gegen Caution extradirt.

Rothenburg, den 15. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht wird der Kaufmann Samuel Penker von Nürnberg gebürtig, welcher sich vor etwa 40 Jahren von da entfernt, und nach Nordamerika begeben, daselbst nach manchen Unglücksfällen theils als Schullehrer, theils als Dollmetscher sich fortgebracht, und seit dem Jahre 1799 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, auf Antrag seiner nächsten Verwandten, nebst seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 19. April künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissair, Kreis- und Stadtgerichtsrath Binder anberaumten Termin im Zimmer Nr. 13 persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein lediglich in einem bei dem vormaligen Vormundamt in Nürnberg und jetzt bei der Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse angelegten Kapital von 154 fl. 54 kr. und 107 fl. 36 kr. Zinnsen hievon bestehendes Vermögen seinen Geschwisterkindern ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Nürnberg, den 24. Juny 1820.

15. Vom K. Baier. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag des Büttnermeisters Samuel Ungelenk und der Maria Barbara Ziegler, gebohrne Ungelenk, deren Vetter Johann

Benedict Ungelenk, welcher am 21. März 1746 gebohren, der Sohn des hiesigen Bürgers und Zinngießermeisters Johann Ernst Ungelenk ist und seit den 22. Jan. 1772, wo er ohne Kundschaft oder Paß von hier über Erlangen und Forchheim gegangen, nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tag der letzten Einrückung in die Zeitungen an gerechnet, bei hiesigem Gericht zu melden und ihre Ansprüche gehörig auszuweisen, widrigenfalls gedachter Johann Benedict Ungelenk für todt erklärt, und sein dahier befindlicher Nachlaß an die Eingangs benannten, bis jetzt als einzig nächste Seiten-Erben bekannten Personen ohne Caution ausgeantwortet werden wird. Da aber nach den gerichtlichen Verhandlungen noch drei Verwandte im gleichen Grade, wie die Extrahenten, nemlich die drei Kinder des im Jahr 1774 zu Ebstin im Preußischen Hinterpommern parnisonirten Grenadiers C. E. Ungelenk, Namens Johann Gottlieb Ungelenk, Elisabetha Ungelenk und Marie Louise Ungelenk, vorkommen, von deren Leben, Tod oder Aufenthalt durch amtliche Nachforschungen keine Gewißheit erlangt werden konnte, so werden dieselben noch besonders aufgefordert, sich in obigem Termin zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Nürnberg, den 6. Dec. 1820.

16. Johann Georg Loschge, ehemals Auditor, nachher Königl. Baier. Stadtgerichts-Assessor in Fürth, trat der Königl. Preuß. Offizlerswittwen-Kasse in Berlin bei, und erhielt von der Direction derselben über die Einlage zu 100 Thl. Courant einen Rezeptionsschein sub Nr. 1936. Da sich dieser Rezeptionsschein unter dem Nachlaß der verstorbenen Loschge nicht vorgefunden hat, und die Rückvergütung des Antrittsgeldes zu 100 Thlr. so lange vorenthalten wird, bis der bemerkte Schein in Urschrift vorgelegt oder mortifizirt seyn wird; so wird hiermit der allenfallsige Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, a dato binnen sechs Monaten seine etwaigen Ansprüche hierauf bei dieseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtiget, und der Rezeptionsschein für kraftlos erklärt werden solle.

Fürth, am 7. Oktober 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. Johann Georg Wiedmann, Webersgesell aus Oppertshofen, welcher im Jahre 1781 gebohren ist, hat sich vor 20 Jahren von Hause entfernt, ohne daß von ihm seither etwas in Erfahrung gebracht worden wäre. Da dessen elterliches Vermögen in circa 113 fl. zur Zeit unter Curatel stehet; so wird der Landesabwesende oder dessen legitime Erben hiermit zur Empfangnahme desselben binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten unter dem Anhange vorgeladen, daß nach Umfluß derselben das fragliche Vermögen an die nächsten Verwandte des Wiedmann gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Markt Bissingen, den 9. Nov. 1820.

Fürstlich Oettingen Wallerstein. Herrschaftsgericht.

18. Das Königliche Appellationsgericht des Rezatkreises als Criminalgericht hat mittelst höchsten Erkenntnisses vom 24. v. M. wider den flüchtigen Söldner Georg Baum von Buchdorf, Landgerichts Donauwörth, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet. Das unterzeichnete Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht ladt daher den benannten Baum hiermit vor, innerhalb drei Monaten vor demselben zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Pappenheim, am 8. Nov. 1820.

Gräflich-Pappenheimisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Steckbrief.

Kaspar Krug von Himmerstall und Friedrich Steindel, vulgo Schinderstürkle (auch nennt er sich Friedrich Hoffmann) sind des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahls angeklagt; sie wußten sich aber bisher ihrer Obrigkeit zu entziehen und vagiren ohne bestimmten Aufenthaltsort

Digitized by Google

herum. Sämmtliche Königl. Behörden werden ersucht, auf genannte sehr gefährliche Menschen, die unten signalisirt sind, genaue Späh zu halten und sie im Entdeckungsfalle gegen Ersatz aller Kosten anher liefern lassen.

Mönchsroth, am 8. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht als Criminal-Untersuchungsgericht.

Beschreibungen.

1) Kaspar Krug ist 5′ 9″ groß, 22 Jahre alt, katholischer Religion, ohne Gewerbe, hat schwarze Augen, rundes blasses Gesicht, kleine Nase, großen Mund, schwarze Haare, trägt meistens ein weißes zwilchenes Wamms, schwarz lederne kurze Hosen, mit Schuh und Strümpfen, den Kopf bedeckt er theils mit einem runden, theils mit einem dreieckigten Bauernhut.

2) Friedrich Steindel ist 13 Jahre alt, katholischer Religion, ohne Profession, bleicher Gesichtsfarbe, proporzionirter Nase, dergleichen Mund, graue Augen, blonde, beinahe weiße Haare, blonde Augenbrannen, rundes Kinn. Da er aus hiesigem Arreste entsprang trug er keinen Kittel, aber eine blautuchene Weste mit gelb metallenen Knöpfen, ein schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, halb leinene und halb wollene lange zerrissene Beinkleider, weiße leinene Strümpfe und Bändelschuhe. In dem einen Ohr hat er ein dombachenes Ohrenringlein und in dem andern einen schwarzen Seidenfaden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Oehringen. (Zurücknahme eines Steckbriefs und Nachfrage nach den rechtmäßigen Eigenthümern verdächtiger Effecten.) Nachdem die 2 Männer, welche durch den Späh-Brief vom 18. November d. J. verfolgt worden, gefänglich beigebracht sind, wird gedachter Späh-Brief außer Wirkung gesetzt; dagegen fanden sich bei diesen Verhafteten folgende Verdacht erregende Effekten, als: 1 grautuchener guter Mantel mit silbernem Schloß, 1 paar silberne Schuhschnallen, 1 silberbeschlagener hölzerner Tabakspfeiffenkopf von ungarischer Form, mit doppelter silberner Kette. Die etwaigen rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich durch ihre Obrigkeiten schriftlich deßhalb hier zu melden und genaue Beschreibungen der ihnen abhanden gekommenen Stücke und der Abzeichen derselben zu geben, worauf das Weitere geschehen wird.

Oehringen, den 9. Dez. 1820.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

2. Mit Beziehung auf die im Monat August im Intelligenzblatte enthaltene Aufforderung, den Privatunterricht betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß außer den hiesigen Lehrern an den Volksschulen außer den Hilfs- und Privatlehrern: Weigel, Scheibner, Schneider, Müller und Zumpf, und außer den Schuldienstexpektanten Hattstädt, Schilling, Schwarz und Horn Niemand in allen Elementargegenständen Privatunterricht zu geben berechtigt ist; daß Frau Pfarrerin Wüstner und Frau Justizamtmännin Hofmann Privatinstitute für Kinder unter 8 Jahren halten, Johann Ferdinand Unger allein im Schönschreiben und der Geometer Herpich böhm in theoretischer und praktischer Geometrie, wie auch im Plan- und Landkartenzeichnen Privatunterricht ertheilen darf. Allen übrigen Personen wird der Privatunterricht im Hause oder außer dem Hause, bei jüdischen oder christlichen Familien gänzlich untersagt, und zugleich wird festgesezt, daß im Uebertretungsfalle sowohl der unberufene Lehrer, als auch die treffenden Aeltern den Betrag des Schulgeldes an die Schulkasse zu bezahlen, im Wiederholungsfalle aber noch stärkere Ahndung zu erwarten haben. Sollten Personen nicht für immer, sondern nur für kurze Zeit die Leitung des Privatunterrichtes bei einem oder bei einigen Kindern übernehmen wollen, so soll ihnen dieses, in so ferne sie dazu geeignet sind, zwar nicht gewehrt wer-

Digitized by Google

den; aber sie haben wenigstens Anzeige davon zu machen, die Kinder zu benennen und die Erlaubniß der Schulkommission einzuholen. Da endlich auch alle Kunst- und Arbeitsschulen, so wie alle Haus-Musik- und Sprachlehrer, in so weit dieselben nicht bei einer höhern Lehranstalt angestellt sind, unter der Aufsicht der Königl. Schulkommission stehen, bis jetzt aber diese Behörde von keinem einzigen derselben amtlich Kenntniß erhalten hat: so werden auch diese hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen die weitere Ausübung ihrer Funktion untersagt werden wird.

Ansbach, den 8. December 1820.

Königl. Schul-Kommission.

Biechele. Faber.

3. Das Königl. Rentamt Altdorf verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung Sonnabends den 6. Januar 1821 circa 33 Scheffel diesjährige Gerstenfrucht an die Meistbietenden, und haben sich Kaufsliebhaber an bemerktem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Engelthal einzufinden.

4. Das unterzeichnete Rentamt bringt Mittwochs den 27. Dezember ungefähr 59 Scheffel 5 Mz. 2 Vierl. 1½ Seidl. diesjährige Zehntgerste, wovon 15 Schffl. 4 Mz. 1½ Sdl. auf dem Langenzenner und 44 Schffl. 1 Mz. auf dem Cadolzburger Kasten liegen, zum öffentlichen Verkauf, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Cadolzburg, am 13. Dez. 1820.

K. B. Rentamt.

5. Sämmtliche Dominikal-Rentenbesitzer hiesigen Amtsbezirks werden andurch aufgefordert, das mit dem 30. v. M. verfallene erste Ziel ihrer hieher schuldigen Dominikalsteuer pro $18\frac{20}{21}$ unvermeidlich binnen 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls mit geeigneten strengen Maaßregeln eingeschritten werden wird.

Forchheim, den 2. Dec. 1820.

Königl. Rentamt.

6. Gegen die bereits unterm 16. November 1812 edictaliter vorgeladenen unbekannten Realprätendenten an das Barbara Rothmundische halbe Haus dahier Nr. 442, welche sich bisher dahier nicht gemeldet haben, ist heute das Präclusions-Erkenntniß ergangen und an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Dinkelsbühl, den 13. Oktober 1820.

K. B. Landgericht.

7. In Concurssachen des Sonnenwirths Geor; Kühnle in Weinberg ist heute das Classifikations-Erkenntniß an die Gerichtstafel dahier statt der Publikation angeschlagen worden.

Feuchtwangen, den 16. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

8. Auf der Mettlachsmühle bei Gdtteldorf sollen im Wege der Exekution am 21. December 1820 Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden: 2 Kühe, ein Schwein, ein Leiterwagen mit Ketten, ein Schober Waizen- und Haberstroh, 2 Schaff Haber und einige Meubel, dann Hausgeräth. Kaufslustige werden eingeladen, sich vor der Commission des Königl. Landgerichts einzufinden.

Ansbach, am 15. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Freitags den 29. Dec. Vormittags 9 Uhr zu Röttenbach bei Schweinau 104 Klafter Holz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, Kaufsliebhaber sich also dort einfinden können.

Schwabach, den 9. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

10. In dem von dem Maurermeister Heinrich Steurer in Burgbernheim und der ledigen Catharina Margaretha Hanselstetter dortselbst am 9. Nov. d. J. errichteten Ehe- und Erbvertrag wurde die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, am 1. Dec. 1820.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird zum Verkauf der zur Wirth Clemens Sedrschen Concursmasse dahier gehörigen Effekten, bestehend aus Kleidungsstücken, Schreinzeuch, Zinn ꝛc. Termin auf Mon-

Digitized by Google

tag den 8. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Trischel anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu an dem anberaumten Termine in dem Hause Nr. 77 einzufinden.

Ansbach, am 11. Dec. 1820.

12. Von der Königlichen Landgerichts-Verweſung Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Joseph Steinbrecherischen Concurssache zu Neunstetten gefällte landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß an das schwarze Brett dahier angeschlagen worden sey.

Herrieden, den 5. Dez. 1820.

13. Die Gastwirth Georg Leonhard und Eva Rosina Gärtnerischen Eheleute zu Riedfeld haben die im Ehevertrag vom 20. Januar 1818 ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft nach erlangter Volljährigkeit der Eva Rosina Gärtner, geborne Gittelbauer aufgehoben, was unter Hinweisung auf die im Rezatkreis-Blatt Stück XIV XV. und XVI. J. 1820 und dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 97, 101 und 103 erschienene Bekanntmachung nach Vorschrift des §. 422, Th. II. Tit. I. des allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., den 25. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

14. Durch Erkenntniß vom heutigen ist die Schuldverschreibung des Bauern Johannes Maurer von Gros-Sorheim vom 20. Jenner 1808 über aus der Assummischen Curatel aufgenommene 500 fl. innerhalb des in der Ediktalladung vom 1. Juny dieses Jahrs anberaumten peremtorischen Termins Niemand einen Anspruch an solche zu begründen versucht hätte, für kraftlos erklärt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg, den 9. Dez. 1820.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Herrschaftsgericht.

15. Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonialgericht Rügland I. Klasse erkennt in Provocationssachen des Maurergesellen Georg Maidinger zu Lindach gegen den unbekannten Inhaber eines Schuldokuments über 150 fl., dessen Amortisation betr., den verhandelten Akten gemäs zu Recht: daß der unbekannte Inhaber der von des Imploranten verstorbenen Vater, Johann Michael Maidinger, für den ebenmäsig verstorbenen St. Johannispfleg-Unterthan, Johann Leonhard Kellermann zu Brünst, über ein zu 4 Prozent verzinsliches Capital-Vorlehen von 150 fl., mit Worten ein hundert funfzig Gulden rhn. unter Verpfändung seines neuerbauten halben Hauses zu Lindach (P. Num. 14) sub dato Rügland den 14. März 1803 ausgestellten nach Abtragung der Schuld aber im Jahre 1817 zu Verlust gegangenen Obligation mit seinen allenfallsigen Ansprüchen in contumaciam, wie hiermit geschieht, zu präcludiren, und die gedacht Schuldurkunde für kraftlos zu erklären sey. Die Kosten des Edikts hat Implorant zu tragen. Von Rechts wegen.

Rügland, den 12. Dez. 1820.

Freiherrl. v. Crailsheimsches Patrimonialgericht erster Klasse.

16. Diejenigen Königlichen Polizeibehörden, welche mit Eintritt des laufenden Etatsjahres die auf das erste Semester desselben fälligen Regie-Kosten-Beiträge, so wie die höchster Bestimmung gemäß vierteljährig praenumerando zu zahlenden Verpfleg- und Unterhaltungs-Beiträge für einzelne Irren auf das erste Quartal gedachten Jahres, noch nicht hieher eingesendet haben, und welches nur von sehr wenigen geschehen ist, werden hierdurch um die ehebaldigste Berichtigung ersucht.

Schwabach, den 12. Dec. 1820.

Königliche Irrenhaus-Verwaltung.

Troitzsch.

17. Der unterzeichnete Vorstand des Königlichen Landgerichts Leutershausen sieht sich veranlaßt, das unterm 26. Sept. 1816 erlassene und dem Kreis-Intelligenzblatt Stück 40 inserirte Publikandum in Betreff des Sportel-Kassenwesens zu erneuern, und wiederholt zu erklären, daß blos der von ihm in diesem Publikando als Rendant bezeichnete Ferdinand Förster befugt

Digitized by Google

ist, die landgerichtlichen Sportel-Conti in seinem Namen auszufertigen und über den empfangenen Betrag zu quittiren. Auch ist nur allein dieser Rendant zur Annahme aller Judicial- und Pupillar-Depositengelder ermächtiget, indem nach dem Inhalte der allerhöchsten Verordnung vom 9. May l. J. die Depositen betreffend (allgemeines Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern Stück 18 Seite 395) insbesondere die Landgerichtsvorstände für die Amtsgelder zu haften haben.

Leutershausen, den 8. Dez. 1820.

Freiherr von Pöllnitz.

18. Mittwochs den 27. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause in dem Geschäftszimmer der Stadt-Kämmerei 30 Klafter gemischtes hart und weiches Scheitholz, dann 22 Klafter dergleichen Stockholz, welches im städtischen Holzmagazin stehet, nach einzelnen Klaftern meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, am 16. Dez. 1820.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

19. Auf Veranlassung einer Beschwerde der Schuhmacherzunft dahier wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in dem letzten Intelligenzblatt pag. 2205 unter den Kopulirten bei der St. Gumbertus-Kirche als Schuhmachermeister aufgeführte Jacob Kraft nur als Freimeister dieses Gewerbs die Concession erhalten habe.

Ansbach, den 16. December 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

20. Ohnerachtet der in mehreren Stücken des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes und namentlich im XLVIII. Stück vom 29. Nov. 1820 von der Redaktion benannten Blattes eingerückten Anzeige haben doch fast die meisten Land- und Herrschaftsgerichte, welche ihren Bedarf von Intelligenzblättern für das Jahr 1821 durch die unterfertigte Behörde beziehen, an dieselbe bloß den einfachen Pränumerations-Preiß von 2 fl. 30 kr. ohne die treffenden Speditionsgebühren eingesendet. Es wollen daher diese Speditionsgebühren von 30 Kreuzern pr. Exemplar von denjenigen Land- und Herrschaftsgerichten, welche bloß mit 2 fl. 30 kr. pränumerirt haben, um so mehr in kürzester Zeit feist nachgetragen werden, als ohne gänzliche Berichtigung die geeignete Abquittirung nicht erfolgen kann.

Ansbach, den 17. Dec. 1820.

Königliche Postamts-Zeitungs-Expedition.

21. Für das künftige Vierteljahr, nämlich vom 1. Jenner mit 31. Merz 1821 wird der anfallende Dünger von den in hiesigen Garnisons-Stallungen stehenden Dienstpferden an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Diese Versteigerung geschieht Samstag den 30. dieses Vormittags 10 Uhr in der Regiments-Kanzlei in der Infanterie-Caserne, allwo den Steigernden die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Ansbach, am 14. December 1820.

Von der Oeconomie-Commission des K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Prinz von Thurn, Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

22. Alle diejenigen, welche mit ihren Rekrutionsbeiträgen im Rückstande sind, sowohl als diejenigen, deren Beiträge gegenwärtig verfallen sind, werden hiemit ernstlich aufgefordert, solche nunmehr ungesäumt an den Bataillons-Quartiermeister Neubauer zu bezahlen, da es die äußerste Nothwendigkeit erfordert, die Rückstände schleunigst beizutreiben, und im Weigerungsfalle ernstlichere Maasregeln genommen werden müßten. Zugleich wird bemerkt, daß die Zahlungen täglich, ausgenommen Sonn- und Festtage, von Morgens 8 bis Nachmittag 4 Uhr in Haus Nr. 8 eine Stiege hoch angenommen werden.

Ansbach am 30. Nov. 1820.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Baier. Landwehr-Bataillons der Stadt Ansbach.

Merckklein, Major.

Neubauer, Quartiermeister.

Digitized by Google

Hopfen-Verkauf und Sieglungsordnung für die Stadt Altdorf.

§. 1. Das Siegeln des Hopfens mit dem Altdorfer Stadt-Siegel ist nichts anders, als die öffentliche Beglaubigung, daß in dem gesiegelten Sacke würklich ein guter, in der Altdorfer Flurmarkung gewachsener Hopfen eingeschlossen seye.

§. 2. Diese Beglaubidung kann nur eine Folge einer vorausgegangenen Untersuchung seyn, welche von eigens hiezu aufgestellten zwei sachverständigen, redlichen und erfahrnen Männern vor dem Einfassen des Hopfens vorgenommen, und je nachdem derselbe für gute oder schlechte Waare erkennt wird, wobei vorzüglich auf das reine Pflücken, und ob er gut getroknet sey, gesehen werden muß, es hält derselbe die Sieglung oder diese wird ihm versagt. Beschwerden hingegen hingegen gehören vor dem Magistrat zur kompetenzmäßigen Erledigung.

§. 3. Nur guter, in der Altdorfer Flurmarkung gebauter Hopfen, wozu auch die vordere und hintere Sorg, dann der Striegel und der Rascherweg gerechnet wird, weil diese Plätze früher zur Altdorfer Flurmarkung gehörten, darf gesiegelt werden, und ist jeder andere Hopfen, selbst der, welcher von einem Altdorfer Bürger außerhalb der Stadtflur erbauet wird, als Landgut zu betrachten, welchem durchaus die Sieglung versagt ist.

§. 4. Wer Landhopfen mit Stadthopfen vermischt, wird um 5 Reichsthaler für jeden Centner bestraft, und der dadurch das Stadtsiegel erschleicht, bezahlt pr. Centner 10 Reichsthaler, welche Strafe bei Wiederholungen verdoppelt wird.

§. 5. Von denen hiedurch anfallenden Strafen erhält der Anzeiger die Hälfte, die andere Hälfte aber soll der Local-Armenkasse zugewiesen seyn.

§. 6. Wenn Hopfen gekauft oder verkauft wird, er sey im Steigen oder Fallen, so soll das Gewicht eines Sackes auf 100 Pfund bestimmt seyn, es wäre denn, daß ein oder der andere Bürger nicht so viel an erbauten Hopfen besäße.

§. 7. Das Umpacken des schon gesiegelten Hopfens darf nur unter Aufsicht der nach §. 2. zur Sieglung aufgestellten Sachverständigen geschehen, um hierdurch allen Unterschleif zu begegnen.

§. 8. Was das Klobengewicht anbelangt, so wird bestimmt, daß von einem Sacke

von	30 — 69 Pfund	1 Pfund,	
=	70 — 129 =	2 =	
=	130 — 169 =	3 =	und
=	170 — 229 =		
	und darüber	4 =	

abgegeben werden müßen.

§. 9. Der Sack, in welchem Hopfen eingepackt wird, soll künftig nicht mehr denn 5, höchstens 5½ Pfund wiegen.

§. 10. Das Waaggeld von jedem Sack Hopfen beträgt 2 kr. und das Siegelgeld wie bisher 6 kr. pr. Sack.

Altdorf, den 23. Nov. 1820.

Stadt-Magistrat.

Reidhart.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die Vorsteherinnen des hiesigen Frauenvereins halten es für Pflicht, den edlen Menschenfreunden, die bei der jüngsten Versteigerung der für das vierte Halbjahr gelieferten Arbeiten die wohlthätigen Absichten der Geberinnen so wirksam unterstützten und ihren Sinn für zweckmäßig angewandte Wohlthätigkeit so thätig bekundeten, ihren besten Dank zu sagen, und zugleich ihren Mitbürgern öffentliche Nachricht von den Erfolgen dieser wechselseitigen wohlthätigen Bestrebungen zu geben. Der Ertrag der Haupteinnahme der ganzen Lieferung übersteigt den Ertrag der vorhergehenden Versteigerung um mehr als den vierten Theil und besteht bis jezt in der Summe von 325 fl. 59 kr.

Diese Summe wird sich aber noch erhöhen, weil noch immer Geldbeiträge von einzelnen Theilnehmerinnen eingehen, welche durch den Tag zur

Digitized by Google

Versteigerung überrascht oder sonst verhindert, keine Arbeit liefern konnten.

Der Frauen-Verein sieht sich durch diese ausgezeichneten Erfolge in den Stand gesetzt, die Kosten für die angenommenen Pfleglinge vollkommen zu decken, und der unaufgreifbare Fond wird sich in diesem Jahre (im Gegensatz zum vorigen) mehr als um das Dreifache vermehren.

Die genauere Nachricht über die Verwendung der diesjährigen Einkünfte, so wie die Rechnung selbst wird dem Publikum, wie im vorigen Jahre seiner Zeit vorgelegt werden.

Der Frauen-Verein.

2. Beinahe ein großer Theil der Landgerichtsdiener im Rezatkreise hat sich verbindlich gemacht, die Brauchbarkeit sowohl, als den sittlichen Charakter ihrer austretenden ledigen Dienstgehülfen einander zu schildern, nicht nur, um nicht selbst betrogen werden zu können, sondern auch deßwegen, damit tüchtige und moralisch gute Subjekte nicht mehr von unfähigen und unsittlichen Menschen verdrängt werden mögen. Zu dem Ende genügt es ihnen nicht, wenn in den Abschieden nur blos die Ausdrücke: „Treu und redlich" stehen, sondern nur der Versicherung bezeigter Treue, Redlichkeit, Willigkeit und Fertigkeit, so wie Genügsamkeit und Ausdauer nebst des guten sittlichen Benehmens wird Glaube beigemessen und ein Engagement eingegangen werden. Die hiezu noch nicht vereinten Landgerichtsdiener werden des Beitritts und ähnlichen Verfahrens wegen in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß den guten Dienst-Subjekten das Einkommen ihrer Verrichtungen jederzeit durch einen Vertrag schriftlich gesichert wird.

3. Da ich Willens bin, einen Theil meiner Aecker und Wiesen käuflich oder pachtweise Andern zu überlassen, so werde ich von Liebhabern annehmliche Gebote und Bedingungen darüber gerne annehmen.

Ansbach, am 15. Dez. 1820.

Maria Charlotte Hasfoldt, verwittwete Postmeisterin.

4. (Verkauf oder Verpachtung.) Unterzeichneter verkauft oder verpachtet aus Auftrag des Herrn Administrators Lur zu Nürnberg und vorbehältlich der Genehmigung desselben hinsichtlich des Kaufs- oder Pachtpreises, den demselben an Zahlungsstatt gerichtlich zugeschlagenen sogenannten Wolfershof bei Neuendorf und Königshofen im Königlichen Landgerichte Wassertrüdingen, zu welchem gehört: a) ein Wohnhaus mit eingerichteter Stallung, b) eine Scheune, c) ein Hausgärtchen, d) zwei Tagwerk Pennt, e) zehn Tagwerk Wiesen, f) eine Winterung, g) funfzehn und ein halber Morgen Ackerland, und h) acht und ein halber Morgen Holz. Kaufs- oder Pachtlustige wollen baldmöglichst sich an den Unterzeichneten wenden, und der billigsten Bedingnisse gewärtig seyn. Noch wird bemerkt, daß die Lage und der Boden ganz vorzüglich zum Tabakbau geeignet ist und sich ein Sachverständiger sehr bedeutenden Gewinn verschaffen kann.

Gunzenhausen, den 16. Nov. 1820.

Königlich Baierischer Appellationsgerichtsadvokat Hoffmann.

5. Unterzeichneter ist gesonnen sein bürgerliches Wohnhaus Nr. 90, der Dannhof genannt, zu Herrieden, so wie eine freieigene Scheuer und 8½ Morgen walzende Aecker nebst 4½ Tagwerk dergleichen Wiesen, entweder zusammen oder jedes besonders aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält 5 heizbare Zimmer, 3 Küchen, ein Schlachthaus, 5 Kammern, 3 Böden, 2 Viehställe, 3 Schweinställe, eine Holzlege, ein Backofen, 2 Keller, 2 Schorgärten, eine Dungstätte und eine große Hofraith.

Franz Käfner, Mezgermeister in Herrieden.

6. In der Säubrichschen Handlung Nr. 263 sind ächte neue Holländische Vollhäringe, das Stück von 6 bis 8 kr. zu haben, wie auch verschiedene Sorten alt abgelegenen ächt Holländer, Hamburger und Leipziger Rauchtabak, nebst allen schon bekannten Spezerei- und Farbwaaren billigst.

7. Da mir bis den 1. Jänner k. J. 6000 fl. Kapital aufgekündet werden, so wünsche ich selbige auf erste Hypothek zu 5 Prozent ohne Unterhändler im Ganzen oder getheilt unterzubringen.

Münzinger, Bierbrauer zum goldnen Rad in Nördlingen.

8. Ein solider und befähigter Rentamts-Oberscribent im Rezatkreise sucht bei einem Königlichen Rentbeamten eine Stelle.

9. Das Metzgergewerk von Ansbach bietet den inländischen Gerbern ihre Hammelfelle zum Verkauf an.

10. Nr. 32 sind 1000 fl. zu 4 Prozent gegen dreifache Versicherung auszuleihen.

11. Es sind mehrere Kapitalien in großen und kleinen Parthien täglich zu verleihen. Das Nähere ist zu erfahren Haus Nr. 592 in der Schloßvorstadt.

12. Denen Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereinsbezirks Ansbach dient hiemit zur Nachricht, daß die in Nr. 2, 6, 8 des dießjährigen Vereins-Wochenblattes benannten ausländischen Saamen in kleinen Prisen und soweit solche ausreichen, so wie auch noch eine Parthie ächter Safranzwiebeln bei dem Bezirks-Kassier Assessor Trott zu haben sind, und bei demselben abverlangt werden können.

13. Unterzeichneter empfiehlt sich nebst seinen schon bekannten Artikeln mit allen Sorten Spielwaaren, auch Schach- Lotto- Gesellschafts- und Geduld-Spielen, Nähkästchen, Nähpulten, klingenden und sich bewegende Figuren und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln und verspricht die billigsten Preise.

Christian Fichtner, Drechslermeister, Haus Nr. 39 auf den obern Markt.

14. Schöner Flachs und Schuhmacherhanf ist um sehr billigen Preis zu haben beim Seiler Herbst auf dem obern Markt Nr. 38.

15. Haus Nr. 125 neben den schwarzen Bock werden eiserne Gitter zu kaufen gesucht.

16. Dienstag den 26. d. am Stephanstag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergenst einladet

Kleinschroth.

17. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Graf.

18. In der Mitte vorigen Monats ist ein Doppelblech bei dem Bäcker Raffer für ein einfaches kleines verwechselt worden, welches daselbst ausgetauscht werden wolle.

19. Es sucht eine Herrschaft unter annehmlichen Bedingungen einen Kutscher, der nicht allein das Pferdewarten und Fahren, sondern auch die Bedienung gut versteht. Wegen seines Wohlverhaltens und sonstigen guten Eigenschaften hat derselbe durch gute Atteste sich auszuweisen. Auch kann der Dienst sogleich angetreten werden, und bei wem sagt die Königl. Redaktion des hiesigen Wochenblatts.

Quartiere, so zu vermiethen.

Im Hinterhause des Hauses Nr. 9 auf dem obern Markt, der Stadtkirche Sct. Johannis gegenüber ist bis nächstes Lichtmeßziel ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, einer Stubenkammer, einer Küche, einem Boden, einer Holzlege. Dasselbe hat auch eine Werkstätte mit dem Feuer-Recht, nebst einer daran stoßenden Kammer und einem Kohlengewölbe. Ein laufender Bronnen im geräumigen Hofe, und der Genuß des gemeinschaftlichen Waschhauses gehören zu den fernern Bequemlichkeiten dieser Miethe.

Nr. 127 ist das untere Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 524 im mittlern Gaden ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt 17. Dec.

Johann Stamminger, Gutsbesitzer in Kurzendorf, mit Katharina Barbara Schuldheiß.

Digitized by Google

Getauft vom 11. bis 17. Dez.

Johann Georg, des Taglöhners Dürr Sohn; Anna Johanna, des B. und Branntweinbrenners Silberhorn Tochter; Maria Magdalena, des B. und Metzgermeisters Winter Tochter.

Begraben vom 13. bis 17. Dec.

Anna Sibylla, des B. und Schuhmachermeisters Zinck Ehefrau, alt 64 J. 3 M. 24 T. st. am Brustentzündungsfieber; Anna Maria Walburgis Buckelin, Dienstmagd, alt 56 J. st. am Schlagfluß; Adam Sichermann, B. und Seifensiedermeister, alt 28 J. 8 M. 4 T. st. am Scharlachfriesel; Georg Philipp, des Taglöhners Riedel, alt 7 M. 15 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 17. Dez.

Johann Georg, des B. und Schmiedmeisters Pfändner Sohn.

Begraben vom 12. bis 16. Dez.

Johann Georg, der ledigen Anna Margaretha Pauckner Sohn, alt 3 St. st. an zu früher Geburt, wurde sach getauft; Adam Körber, Taglöhner und Schutzverwandter, alt 56 J. st. an der Abzehrung; Anna Katharina, der ledigen Maria Apollonia Meierin Tochter, alt 2 J. 5 T. st. an der Abzehrung; Eva Margaretha, des weyl. B. und Heckenwirths Kirchdörfer Ehefrau, alt 58 J. 10 M. st. an der Abzehrung; Johann Konrad, des Lohnkutschern Schmidt Sohn, alt 6 M. 29 T. st. am Zahnen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern schätzbaren Freunden und Verwandten mit der ergebensten Bitte an, uns in Zukunft, bei unsern selbst fabrizirten Tüchern, von verschiedenen Sorten und Farben zu beehren, versichern vorzüglich gute Waare und die billigsten Preise und empfehlen uns gehorsamst.

Feuchtwang, den 4. Dez. 1820.

Simon Hellmuth, Tuchmachermeister.
Maria Hellmuth, geborne Hellmuth.

Todesanzeige.

In der schönsten Blüthe im 19ten Jahre starb nach einem 7jährigen schmerzhaften Krankenlager an den Folgen einer Abzehrung unsere gute Schwester resp. Schwägerin, die ledige Wilhelmine Rotter, am 5. d. M. Nachts 8½ Uhr. Indem wir diesen unsern traurigen Verlust unsern hochgeschätzten Anverwandten und Freunden hiermit notifiziren, empfehlen wir uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit ganz gehorsamst, und bitten um stilles Mitleid.

Rothenburg und Bamberg, am 6 Dez. 1820.

Julius Rotter, Scribent.
Henriette Rotter.
Johann Martin Bomhard, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber.

Bekanntmachungen.

(Die Belohnung des Gerbergesellen Tochtermann wegen Rettung eines Kindes zu Furth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben aus dem Berichte der unterfertigten Stelle mit Wohlgefallen entnommen, daß der Gerbergeselle August Tochtermann zu Fürth, aus Nienburg im Königreich Hannover, die 5jährige Tochter des Brillenmachers Sengeiß daselbst mit großer Anstrengung und eigener hoher Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens im Pegnitzflusse, in welchem sie aus Unvorsichtigkeit gestürzt und von den Fluthen schon bis in die

Mühe der mit 7 Mahlgängen versehenen Ekartschen Mühle getrieben war, errettet habe.

Zugleich wurde die Kgl. Regierung durch allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 30. v. M. allergnädigſt beauftragt, dem gedachten Tochtermann die allerhöchſte Zufriedenheit durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich zu bezeugen, und demſelben als einen Beweis derſelben ein Geſchenk von fünf und zwanzig Gulden zuſtellen zu laſſen.

Von dieſem allerhöchſten Beſchluß, der zu ehrender Anerkennung der muthvollen Handlung des Gerbergeſellen Tochtermann zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſoll, verſpricht man ſich Aufmunterung zu gleich edler, keine Gefahr ſcheuender Menſchenliebe.

Ansbach, den 9. December 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Tagmersheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Duch den Tod des Pfarrers Steib zu Tagmersheim iſt die Pfarrei daſelbſt erledigt worden. Dieſe liegt in dem Bezirke des Kgl. Landgerichtes Monheim, in der Diöceſe Eichſtädt, in dem Dekanate Wittesheim und enthält 580 Seelen und nur eine Schule: der Pfarrer bedarf keines Hülfspriesters.

Die Erträgniſſe derſelben belaufen ſich auf 593 fl. 39 kr., deren Laſten und ſtändigen Ausgaben auf 42 fl. 37 kr.

Ansbach, den 10. December 1820.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Pollzeiliche Bekanntmachung.

Zum Beſten der Armenkaſſe werden mit höchſter Genehmigung wieder die 3 gewöhnlichen Redouten in dem herrſchaftlichen Komödienhauſe gehalten und zwar:

die erſte am Vorabend des Neujahrs: Sonntags den 31. December 1820,

die zweite an der erſten Roßmeſſe, Montags den 26. Februar und

die dritte an der Faſtnacht, Dienſtags den 6. März 1821.

Der Anfang iſt in der erſten Redoute mit dem Schlage 8 Uhr Abends und das Ende den andern Tag Morgens 4 Uhr, für die beiden übrigen Redouten aber wird der Anfang auf den Schlag 9 Uhr Abends und das Ende auf den andern Tag Morgens 5 Uhr beſtimmt. Die Eintrittspreiſe ſind wie ſonſt

in dem Tanzſaale 48 kr.
und in die Logen 24 kr.

für jede Perſon.

Billets ſind ſowohl an der Kaſſe als für die erſte Redoute bei den Diſtrikts-Vorſtehern Maurermeiſter Weiß u. Färbermeiſter Scheuerlein, für die beiden übrigen Redouten aber bei den Diſtrikts-Vorſtehern Bäckermeiſter Wiedmann und Kaufmann Neubauer zu haben.

Zu dieſem Vergnügen werden hiemit alle diejenigen, welche an demſelben Theil nehmen wollen, mit der Bemerkung eingeladen, daß in dem Tanzſaal auch nach Mitternacht Niemand als gegen Bezahlung des vollen Eintrittsgeldes von 48 kr. zugelaſſen wird, und unanſtändig maskirte Perſonen gleich bei

Digitized by Google

dem Eintritt werden zurückgewiesen werden.

Ansbach, den 16. December 1820.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Creditoren des hiesigen Bürgers und Strumpfwirkers Karl Dill wird dessen zweistöckiges mit Nr. 180 bezeichnetes in der Greifenwirthsgasse dahier gelegenes Wohnhaus dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Liebhaber hiezu auf den 15. Januar 1821 Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken vor Gericht geladen, daß die Einsicht des Hauses sowohl, als des Schäzungsprotokolls an jedem Gerichtstage geschehen kann.

Dinkelsbühl, den 12. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königl. Landgericht Lauf wird die zur Hammerbacher und Sorgelischen Konkursmasse gehörige Spiegelglas-Fabrik, am 3ten Wehr dahier, wiederholt, da in dem lezten Bietungstermin kein annehmliches Gebot erzielt worden ist, auf Antrag der Kreditorschaft öffentlich feilgeboten. Kaufslustige, welche diese Fabrik zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit eingeladen, ihre Gebote in dem am 15. Januar 1821 vor dem Konkursgericht, dem K. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, in dem Commissionszimmer Nr. 3, Vormittags 9 bis 12 Uhr bezielten Tagsfarth, zu Protokoll zu geben, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren, und des Zuschlags nach erfolgter Genehmigung der Kreditorschaft gewärtig seyn können. Den Kaufslustigen wird auf ausdrücklichen Antrag der Kreditorschaft eine Beschreibung der Fabrik dahin mitgetheilt: a) das Spiegelwerk mit einem Triebrad ist 3 Etagen hoch, sämmtliche drei Stockwerke sind sammt den 2 Giebeln von Quadersteinen aufgeführt, und das Dach ist mit flachen Dachziegeln doppelt gedeckt. Der innere Raum enthält einen Gips-Brennofen, einen Schöpfbrunnen, 2 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einen Tennen und drei Böden, wovon blos einer zu zwei Drittel gebrettet ist. An Steinen von verschiedenem Kaliber sind 158 Stück vorräthig. b) Die Wasserschleif mit einem Triebrad ist an das Spiegelwerk angebaut, ein Stockwerk hoch und gleichfalls mit Ziegeln gedeckt. Es fasset acht Stände und einen Boden in sich, ist von Steinen zur Hälfte aufgemauert, die andere Hälfte und der Giebel ist von Fachwerk. Hierinnen sind acht untere und sechzehn obere Steine vorräthig. c) Der kleine Anbau ist zwei Stockwerk hoch, zur Hälfte von Steinen, zur Hälfte von Fachwerk gebaut, es enthält in der ersten Etage eine Sandkammer, in der zweiten ein Wohnzimmer und einen Boden. d) Das sogenannte hohe oder Gesellenhaus ist zwei Stockwerk hoch, von Holzwerk abgebunden, und das Dach mit Ziegeln bedeckt. Es begreift in sich vier Stuben, vier Kammern, vier Küchen, einen Tennen und einen Boden. e) Zwei baier. Morgen um 200 fl. angeschäzten Acker am Steisberg. f) Die Glasvorräthe wurden von den Sachverständigen auf 261 fl. 19 kr. gewürdigt. d) Die Spiegelbelege sind auf 126 fl. 12 kr. geschäzt worden.

Lauf, den 25. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die unbekannten Gläubiger des Schuhmachermeisters Matthias Asam zu Spalt werden auf Freitag den 19. Januar 1821 zur Liquidirung ihrer Ansprüche und Forderungen mit dem Anhang hierdurch vorgeladen, daß, wer von diesen Gläubigern an diesem Termin außen bleibt, mit seiner Forderung an die Masse des besagten Asam ausgeschlossen wird. Uebrigens wird bemerkt, daß zur Zeit, nach der Erklärung der bisherigen Pluralität der Gläubiger, das weitere Gantverfahren unterbleiben solle.

Pleinfeld, den 24. Nov. 1820.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der bekannten Intestaterben der am 9. Sept. 1817 kinderlos verstorbenen Ehefrau des nunmehr ebenfalls verlebten Chirurgen Johann David Henne zu Kornburg, Namens Walburga, geborne Vitzthum, Tochter des weiland Johann Martin Vitzthum, gewesenen Papiermachers-Gesellen zu Röttenbach bei St. Wolfgang, werden alle diejenigen, welche auf das zwischen den Imploranten und dem Henne verglichene und bereits amtlich deponirte Erbschafts-Quantum von 500 fl. einen Erbanspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten und längstens Montags den 2. April 1821 Vormittags 9 Uhr solchen dahier anzumelden, und rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fraglichen 500 fl. ohne weiters an die legitimirten Erben ausgeantwortet, die nicht gemeldeten aber mit ihren etwaigen Ansprüchen darauf präcludirt werden würden.

Schwabach, den 7. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

3. Die Friedrich Seyfrischen Relikten von Unterrimbach haben auf Feststellung und Berichtigung der Aktiv- und Passiv-Verlassenschafts-Masse ihres Erblassers angetragen, und es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben zu diesem Ende auf den 22. Dez. d. J. früh 9 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden soll, als wären sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen stillschweigend beigetreten.

Burghaßlach, den 29. Nov. 1820.

Königl. Baier. Gräfl. Herrschaftsgericht.

4. Es wird hiemit der seit dem russischen Feldzuge vom Jahr 1812 vermißte Bauernsohn Ullrich Wild aus Molsberg, geboren den 20. Oktober 1779, und Gemeiner unter dem Kgl. Baier. 5ten leichten Infanterie-Bataillon, über dessen Leben oder Tod bisher keine zuverläßige Nachricht zu erhalten gewesen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen Leibeserben binnen 6 Monaten a dato und zwar längstens in dem auf den 21. Juny 1821 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht erscheinen, und sein Vermögen, das sich auf 676 fl. 27 kr. belauft, in Empfang zu nehmen, nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins aber gewärtigen solle, daß das Vermögen seinen rechtmäßigen Seitenverwandten und Erben, die sich als solche gehörig legitimiren können, gegen hinreichende Caution hinausgegeben werden wird.

Hersbruck, den 14. Dez. 1820.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen.

1. Der ledige Georg Nikolaus Marr und die Jacob Sängersche Wittib Christiana Charlotta Dorothea, eine geborne Hoffmann von hier haben in ihrem am 30. v. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die in dem vormaligen Fürstenthum Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Was nach Vorschrift des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 hiemit bekannt gemacht wird.

Neuhaus bei Erlang, den 4. Nov. 1820.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

2. Auf den Grund des im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 27. Aug. 1816 wegen Aufstellung eigener Amts-Individuen zur Perception der bei Landgerichte anfallenden Taxen und Stempelgelder erschienenen Generale bringt der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Oberschreiber Kern von dem Amtsvorstande unter dessen persönlicher Haftung zu dieser Tax- und Siegelgefäll-Perception ermächtigt und auch zur jedesmaligen ordentlichen Abquittirung in die vorgeschriebene Taxbüchel angewiesen seye.

Weissenburg, den 26. October 1820.

Müller, Landrichter.

Digitized by Google

Künftigen Samstag den 23. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Breidterschen Wirthshause zu Neuses bei Ansbach von den Getraidvorräthen des Herrn Majors Freiherrn von Seefried allda ungefähr 22 Schäffel Korn, 14 Schäffel Dinkel, 36 Schäffel Haber, 2 Mz. 18 Ms. Erbsen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wozu man Kaufslustige unter der Bemerkung einladet, daß der Zuschlag jener Früchte bei annehmlichen Angeboten sogleich erfolgen kann. Die Abfassung kann sodann ohne Verzug geschehen, so wie die Bezahlung sogleich auch zu erfolgen hat.

Ansbach, den 17. Dez. 1820.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 15. Dec.

Hr. Baron von Truchsees v. Hildburghausen, Hr. Kfm. Leo v. Berlin, Hr. Kfm. Badermeyer v. Frankfurth, Hr. Doctor Grüber aus Breslau, Hr. Graf von Pappenheim v. Dennenlohe, Hr. Kfm. Deugler v. Bamberg, Se. Durchlaucht Hr. Fürst Carl von Oettingen Wallerstein nebst Hrn. Secretair Klug und Suite v. Wallerstein, Hr. Kfm. Seiferheld v. Frankfurth, Hr. Kfm. Nirvedde v. Bremen, Hr. Baron von Breidbach-Bärnestein und Hr. Lieutenant von Vigelius v. Biebrich am Rhein, Hr. Kfm. Desaules aus der Schweiz, log. in der Krone. Hr. Regierungsrath von Redwitz und Hr. Wertheimstein von Augsburg, Hr. Kfm. Krauß v. Leipzig, Hr. Justiz-Commissair Hofmann v. Gunzenhausen, log. im Stern. Hr. Hauptmann Egidi v. Ingolstadt, log. im Brandenburger Haus. Frau Decanin Schmid und Tochter v. Neustadt, Hr. Handelsmann Hünlein v. Baiersdorf, Hr. Kfm. Kopp v. Frankfurth, Hr. Schauspieler Beck v. Mainz, Hr. Wieser, Hr. Schäfer und Hr. Mackeldey, Studenten von Erlangen, log. im Löwen. Hr. Gutsbesitzer Schenderer v. Neudorf, Hr. Handelsmann Rosenwald v. Dietenhofen, log. in der Traube.

Berichtigungen.

In der Reggs. Verfügung vom 9. Dec. d. J. J. Bl. L. Stück S. 2209, die Geretsche Sammlung betr., muß es heißen: daß bei Aufrechnungen ꝛc. die Differenz ꝛc.

In der Todesanzeige S. 2207 ist in der zehnten Zeile statt zwei zu lesen drei.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Dec. 1820.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	69½	
ditto à 5 pCt. . . .	81	
Land-Anlehen	87½	
Hypoth. Anweis	85	
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	90	
ditto E—M à 4 pCt. .	84½	
ditto unverzinsliche .	74	

Todesanzeige.

(Durch Zufall verspätet.)

Die göttliche Vorsehung rief heute Morgens kurz vor 7 Uhr unsern ältesten Sohn

Eduard, Max, Joseph

in einem Alter von 8 Jahren, weniger einem Tage von dieser Erde ab.

Drei Wochen ertrug er die schmerzlichsten Leiden eines gastrischen Fiebers mit einer Ruhe, welche selbst bei vollem Mannesalter selten, und zu bewundern gewesen wäre.

Sein kurzes Leben war öfters durch Krankheiten gestört, doch immer war er sanft, und betrübte Niemand.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen wie dieses tiefschmerzende Ereigniß unsern entfernten Verwandten und Bekannten an, und empfehlen uns und unsere noch lebende 4 Kinder bestens.

Heidenheim, im Rezatkreise, den 4. Dec. 1820.

Mozart, k. b. Rentbeamte.
Nanette Mozart.

Register

des

Königlich Baierischen Intelligenz-Blatts

für den Rezat-Kreis,

vom Jahre 1820.

A. Sach-Register.

A.

Adel, Veränderungen in adelichen Familien 1945.

Adreßbuch, für den Rezatkreis 274. 313. 1412. 1823. 2300.

Advokaten-Strafen und Beiträge 398. 1595.

Agentie zur Erhebung der Zinsen aus den bei Staatskassen angelegten Stiftungs-Kapitalien 529.

Alleen, Auslichten derselben längst den Hauptstraßen 1068.

Altmühlfluß, dessen Reinigung 1292.

Anwaltschaft, für die Rural-Gemeinden und Stiftungen des Herrschaftsgerichts Harburg 50.

Appellation in administrativ-kontentiosen Angelegenheiten 767.

Appellations- und Revisions-Libelle, Verantwortungs- und Adhäsions-Schriften; Registrirung derselben zu den Akten der 2n. oder 3n. Instanz. 1328.

Appellations-Schriften, Unterlassung der Begleitungs-Libellen und Ausführung der Beschwerden mit zweckmäßiger Kürze 318. 326

Armenwesen und Armenpflege 84. 1571. 1693.

Armenstiftung, Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfschen Armenstiftungs-Lotterie 2.

Auspfändungen, wegen verweigerter Exekutions-Gebühren 618.

B.

Baugegenstände 281. 2207.

Beförderungsordnung der protestantischen Geistlichen 19te Beilage bei 2116.

Belobungen, 915. 1067.

Belohnungen, 453. 2208. 2254.

Berichte, Ansetzung der Geschäfts-Journal- und Kontroll-Nummern 1009.

Besthaupt, Aufhebung desselben 324.

Biertaxe, 862. 961.

= Vorarbeiten zur definitiven Regulirung der Winterbiertaxe 2027.

Brand-Assekuranz-Angelegenheiten 712.

Brandbeiträge-Gelder, Aufbewahrung derselben 2169.

Brandversicherungs-Anstalt, Gebäude-Anschläge bei derselben 1647.

Brandversicherungs-Rechnung 1979.

Brandstiftung, Bestrafung einer fahrlässigen 1289.
Briefereigegenstände, Einsendung derselben an das K. Kreis-Siegelamt 1634.

C.

Central-Veterinär-Schule. Eröffnung des Sommerlehrkurses für die Huf- und Beschlag-Schmiede 251.
— Konkurs über die Aufnahme der Veterinär-Eleven und Unterricht der Beschlagschmiede, 1155.
Civil-Prozeß- und Verlassenschafts-Anzeigen, Form derselben 1785.
Communen, Communal-Curatel, Exigenz-Etat derselben für 18$\frac{19}{28}$ 761.
— Communal-Kassen-Konspekte 196. 1586. 2069.
— Communal-Vermögen, Stand desselben 2162.
— Communen siehe Gemeinden.
Competenz-Verhältnisse anhängiger Rechtssachen, in welchen die Beklagten unter neu konstituirte Patrimonial-Gerichte erster Klasse gehören 868.
Correspondenz-Form der Landgerichte gegen die Patrimonialgerichte zweiter Klasse 50.
Criminal-Gerichts-Kosten, Weisung an die Untersuchungs-Gerichte, wegen Verminderung derselben 91.

D.

Depositen-Scheine 243.
Dienstes-Nachrichten 2. 38. 52. 85. 93. 94. 132. 164. 252. 285. 329. 370. 406. 455. 494. 526. 532. 576. 613. 621. 672. 673. 717. 770. 829. 869. 918. 965. 1017. 1018. 1060. 1070. 1110. 1116. 1166. 1214. 1253. 1254. 1293. 1294. 1329. 1330. 1414. 1450. 1483. 1539. 1540. 1597. 1598. 1635. 1636. 1650. 1708. 1795. 1832. 1833. 1862. 1869. 1946. 1980. 2025. 2074. 2112. 2125. 2171. 2172. 2210. 2268. 2269.
Disciplin-Verfahren und die Justiz-Verwaltung im Gendarmerie-Corps 1516.
Dispensation von dem Aufgebote protestantischer Verlobten 129.
Dotationen, die auf dem Monte Napoleone zu Mailand angewiesenen 43

E.

Eisen, Bezeichnung des inländischen 282.
Emigrations-Taxen, die ad depositum genommenen dreiprozentigen 1290.

F.

Familien-Fidei-Commisse 569.
Fassionen, Herstellung der Fassionen über den Ertrag der katholischen geistlichen Pfründen 450.

G.

Gemeinden.
— Begutachtung der Anleihen aus dem Gemeinde-Vermögen 765.
— gütliche Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Ruralgemeinde-Gliedern ꝛc. durch die Gemeinde-Ausschüsse 619.
— Gemeinde-Deputationen an das Königliche Hoflager 42.
— Erhebung der Communal-Renten 1378.
— Aufnahme jüdischer Gemeindeglieder 322.
— Rechnungslegung über das Communalvermögen 279 571.
— Taxen für die Revision der Gemeinde-Rechnungen 1829.
— Gemeinde-Vermögens-Extraditionen, siehe Uebersichten.
Gendarmerie 620. 1411. 1492. 1516. 1866.

Gerichtssitzungen, die zur Erledigung der Spruchsachen nothwendigen 1868. 1908.
Gerichtsstand der Ausländer in Defraudations-Klagen, wegen unterlassener Ablage der Zollscheine 1412.
Gesinde-Tag- und Arbeitslohn 575 1013.
Getraid-Preise 87. 197. 247. 567. 663. 759. 813. 1159. 1373. 1487. 1703. 1863. 1903. 2019. 2215.
Gewerbsleute, herumziehende 715.
Gold- und Silber, Gehalt des verarbeiteten 1164.
Gutsdismembrationen, Quartals-Anzeigen über dieselben 2123.

H.

Hauptrecht, siehe Besthaupt.
Hebammenschule, Eröffnung des Lehrkurses 162.
— Preise-Vertheilung 1538.
Holzklauben in den Ansbach umgebenden Waldungen 201.
Holzrechte, Trennung derselben von Guts-Körpern 2123.
Hunde, Verminderung und gehörige Pflege derselben 1641. 1817.

J.

Jahrsberichte über die Polizei-Verwaltung 1635.
Indigenatsgesuche 1154.
Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis,
— Abgabe der Kreis-Intelligenz-Blätter für die Stadt- und Landgerichts-Aerzte 1793.
— Anschaffung derselben von den Municipal- und Rural-Gemeinden 1977. 2025.
— Pränumerations-Preis 1112. 1157. 1973. 2017. 2115. 2245.
— Real-Inder 90.
— Rechtzeitige Einsendung der Inserenda 302. 1964. 1999. 2053.
— Register für 1818. und 1819. 1351.

Inventarien-Stücke 1164.
Irrenhaus-Kasse-Reste, Schwabacher 1753.
Juden, Aufsicht über ausländische 1692.

K.

Kirchendienste, Anzeigen über Besetzung katholischer Subaltern-Kirchendienste 284. 1593.
Kirchen-Kollekte, für den Kirchenbau zu Thalherda 92.
Krätzbel auf dem Lande 663.
Kriegskosten-Ausgleichung, siehe Veräquation.

L.

Landesvermessung, allgemeine 1011. 1068.
— Sicherung der trigonometrischen Signale 1585.
— Vollendung des Hauptdreieck-Netzes 962.
Landgestüt, Preise-Vertheilung für $18\frac{19}{20}$ 1058.
Landwehr, Uniformirung der neuzugehenden Mannschaft in Städten und Märkten 369.
Landwirthschaftsfest 1521.
Landwirthschaftlicher Verein, Wochenblatt desselben 1065. 1249. 1784.
Lehen-Sachen 1572.

M.

Magistrate.
— Rangverhältnisse derselben 51.
— Urkunden-Fertigung und Stempel-Freiheit der Amts-Korrespondenz derselben 1689.
— Vermittlungsamt derselben 1013.
Malzaufschlag, den mehreren Communen bewilligten Lokal-Malzaufschlag betreffend 2121.
Medicinalpersonen, Monats-Berichte und Anzeigen von Todesfällen derselben 1694.
Militair-Conscription.
— Aushebung der Altersklasse 1798. 563. 2061.

— Aushebung der Altersklasse 1794. 132.
— Aushebung der Altersklasse 1800. 1829.
Militair-Pensionisten, Bezirke der Kommandantschaften derselben 531.
— Behandlung der Soldaten, die mit dem Fortbezuge der Pension aus dem Militair-Verbande entlassen worden, wenn sie wegen Verbrechen oder Vergehen in Verhaft kommen 710.
Münzen, Ausschreibung falscher 908.
— Verbreitung ausländischer Scheidemünzen 162. 491.
— Verbreitung inländischer Heller für Pfenninge 490. 667.
— Verbreitung beschnittener und durchlöcherter Münzen 1517.

N.

Nachmonate, Bezahlung und Verrechnung derselben 1011.
Nachsteuer, Anzeigen über erhobene 398.
—, von Ausfertigungen der Auswandernden 2219.
Nachsteuer-Deposita 866. 1291.
Normal-Getraidpreis-Regulirung 2163.
Nothbrücken 361.
Novellen, zum Baierischen Landrechte 131. 183.

P.

Patrimonialgerichte erster Klasse, Bildung und Verwaltung derselben 205. 366. 402. 443. 444. 575. 619. 660. 1015. 1016. 1113. 1155. 1327. 1411. 1491. 1830. 2028. 2072
Patrimonialgerichte zweiter Klasse, Bildung und Verwaltung derselben 163. 205. 206 bis 209. 283. 323. 325. 368. 403. 444. 671. 718. 819. 866. 867. 1250. 2220.
Peräquation der Kriegskosten.
— Auflösung der Central-Peräquations-Kasse 35.
— Ausgleichung der Kosten für das französische Cantonnement im Bezirk des ehemaligen Fürstenthums Ansbach, vom Jahre 1806. 35. 665. 1251.
— Ausgleichung der Forderungen aus den Kriegsjahren 1800 bis Ende Dezember 1808. 1705.
— Vertheilung der Russischen Verpflegungsgelder unter die Gemeinden des Rezatkreises, 4te Beilage bei 280.
— Vollzug des Peräquations-Gesetzes 363. 1825 1941.
Personal-Veränderungen, bei den Gerichten 1403. 1594. 2011.
Pfarramts-Kandidaten, Anzeigen über die geprüften katholischen 284. 1739.
— die zur Anstellung geprüften protestantischen Pfarramts-Kandidaten 2217.
Pfarreien, Präsentation zu den katholischen Patronat-Pfarreien 2217.
Pfarrei-Erledigungen 52 92 131 243 285 327. 328. 405. 482. 493. 672. 917. 1059. 1060. 1165. 1328. 1329. 1413. 1537. 1596. 1597. 1648. 1754. 1755. 1794. 1795. 1909. 1979. 2028. 2029. 2073. 2112. 2124. 2171. 2209. 2255. 2266. 2267.
Pfarrei-Verleihungen 2. 38. 52. 85. 93. 94. 252. 285. 370. 532. 621. 672. 770. 820 918. 965. 1017 1070. 1110. 1293. 1294. 1330. 1450. 1483. 1598. 1635. 1650. 1832. 1833. 1862. 1946. 2074. 2112. 2171. 2268. 2269.
Pfarrwittwen-Anstalt, Geschenk an dieselbe 2268.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Stadt Ansbach.
Betteln, Verbot desselben 2269.
Botenwesen 1379.
Concubinate 809.
Dienstbotenordnung 1981.
Distriktsvorsteher zu Ansbach, Verzeichniß derselben 1818.
Feuermängel 1755. 1980. 2029.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachungen.
Fleischeinschwärzungen, Verbot wider heimliche 2270.
Garköche, jüdische 1379.
Getraide, Anzeige des ausser den Schrannen-Tagen erkauft werdenden Getraides 1708.
Hunde sind mit einem blechernen Zeichen der Polizeibehörde zu versehen 1817.
Kleidungsstücke, unbefugte Verfertiger derselben 810.
Lebkuchen und sonstiges Zuckerbackwerk, Verkauf desselben 2125. 2172.
Lohnkutscher- und Lohnrößler-Wesen 361.
Lotto-Kollekteurs-Stelle, Einziehung einer erledigten 445
Redouten 2256.
Salz, Verkauf des Salzes nach dem Gewichte 919. 1832.
Schaafweide, Beschränkung derselben 622.
Schießen aus Feuergewehren, Verbot desselben in der Neujahrsnacht 2270.
Schlachtvieh, Verbot wider das Hetzen desselben 1598.
Schornsteine, Reinigung derselben 445.
Schutzpocken-Impfung 862. 869.
Tauben, Einsperrung derselben während der Erndte und der Saatzeit 1380.
Vogelfang, Verbot desselben 446.
Winterwitterung, mehrere polizeiliche, auf die Winterwitterung Bezug habende, Anordnungen 2074.
Wirthe, Befugnisse der Gast- und Tabernwirthe, der Weinhändler, Weinschenken und Heckenwirthe 210.
Preisaufgaben des polytechnischen Vereins 1905.
Prüfungen.
Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten 916. 964. 1016.
Anstellungs-Prüfung der Schulamts-Kandidaten 1211.
Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlings-Termin 1820. 209. 252. 286.
desgleichen für den Herbsttermin 1820. 1596. 1649. 1707.
Concurs-Prüfung für Adspiranten zu untern Finanz-Dienststellen 1445.
Concurs-Prüfung für Aerzte 621.
Concurs-Prüfung der Rechtscandidaten für 1820. 370.
Prüfungen zur Aufnahme der Schulpräparanden und Aufstellungs-Prüfungen 2265.
Prüfungen für das höhere Lehramt an Studien-Instituten 481.
Prüfung zum Clericat in der Didzese Bamberg 570.
Präfungs-Concurs für Adspiranten zu mittlern Finanzstellen 130. 324. 367. 709.
Vorbedingungen zu diesem Concurs 491. 709.
Prüfung am Schullehrer-Seminar zu Nürnberg 1409.

Q.

Quartals-Anzeigen über erhobene Nachsteuer 398.

R.

Recepissen, Behandlung derselben 1740.
Rechtspraktikanten, Geschäftskreis derselben 1108.
— Verwendung derselben zur Behandlung administrativ contentioser Gegenstände 325. 564.
Rentamts-Verwesung 125.
Ritterpferd-Ablösungs-Taxen 1378.

S.

Salz, Detail-Verkauf des Salzes nach dem Gewicht 716. 919. 1832.
Schaafzucht, Veredlung derselben 1214.
Schrannenpreise, siehe Getraidpreise.

Digitized by Google

Schulen.

Besetzungen der Schullehrer-Stellen 2. 85. 132. 164. 285. 406. 455. 494. 576. 613. 621. 622. 717. 770. 869. 918. 965. 1070. 1116. 1214. 1329. 1330. 1539. 1540. 1597. 1636. 1869. 2074. 2125. 2172. 2268.

Erledigungen der Schullehrer-Stellen 1. 84. 89. 125. 251. 367. 401. 480. 492. 493. 532. 612. 617. 671. 716. 818. 908. 1014. 1069. 1070. 1449. 1755. 1831. 1832. 1861. 1909. 2070. 2124. 2220.

Bestimmungen der künftigen Behandlung des Schulkassen-Wesens auf dem flachen Lande 1570. 2065.

Schuldotation 279. 2300.

Schulentlassungs-Atteste 249.

Schulpflichtige Jugend, das Herumschwärmen derselben und den Besuch der Wirthshäuser und Tänze betr. 611.

Schulpräparanden und Schulamts-Kandidaten 123.

Schulversäumnis-Strafen 1323.

Silber, Gehalt des verarbeiteten 1164.

Staats-Realitäten-Verkäufe 913.

Steckbriefe, Mittheilung derselben an die Compagnie-Commando's der Kgl. Gendarmerie 1492.

Stempelfreiheit, der Bettelmönche 865.

Stempelfreiheit der Gendarmen in Zolldefraudations-Gegenständen 620.

Stempelung der Zeugnisse der Gemeinde-Ausschüße 1014.

Steuervorschüße für Geistliche 1572.

Stiftungen.

Anlehen aus dem Stiftungs-Vermögen, Begutachtung derselben 765.

Armenstiftungs-Lotterie, Ziehung der von Benkendorf'schen 2.

Aussteuerstiftung in Pappenheim 79.

Conspecte über die Stiftungs-Kassen 169. 1536. 2069.

Exigenz-Etat der Stiftungs-Curatel für $18\frac{9}{10}$ 761.

Fromme Stiftung zu Neustadt an der Aisch 208.

Kreis-Dienstes-Exigenzbeiträge und Stiftungs-Extraditions-Kosten 1322.

Legat zum Armenfond in Uebersfeld 284.

Milde Vermächtnisse zu dem Stiftungs-Fond zu Ansbach 1489.

Nachweise über den Stand der quiescirenden Stiftungs- und Communal-Diener, dann über Ab- und Zugänge bei dem Patrimonial-Stiftungsvermögen 1865.

Neue Stiftungen zu Rennertshofen 480.

Rechnungslegung über das Stiftungs-Vermögen 279. 571.

Renten, Erhebung der Stiftungs-Renten 1378.

Schenkung zur Wittwenversorgungs-Anstalt in Ansbach 2170.

Stand des Stiftungs-Vermögens 2162.

Stiftung für die Armen zu Maihingen 404.

Stiftungs-Vermögens-Extraditionen siehe Uebersichten.

Taxen für die Revision der Stiftungs-Rechnungen 1829.

Verwaltung des Stiftungs-Vermögens der Kirchen 204.

Stipendien, Einsendung der Stipendiengesuche, Uebersichts-Tabellen und Stipendien-Begutachtungen 860.

Stipendien-Verleihungen 9te Beilage bei 960.

Strafarbeitshaus-Anstalt in Schwabach, Aufhebung der Annahms-Befehle an dieselbe 1943.

Strafen, Malzaufschlags-Defraudationsstrafen 225.

— Mittheilung der Abschrift des Erkenntnisses bei Einsendung der Strafbeträge an die Oberzoll- und Hallämter 164.

Strassen-Brücken- und Wasserbau-Wesen 817.

— Kreis-Umlage zu demselben 1244. 1571.

Strassen- Brücken- und Wasserbau-Wesen 817.
— Zahlung der Rückstände der Vorjahre 449. 963.
Streitigkeiten, gütliche Beilegung derselben zwischen Ruralgemeinde-Gliedern und deren Familien 619.

T.

Tabellen über Ein- und Auswanderungen 1292. 2072.
— über ertheilte und abgeschlagene Gewerbs-Concessionen 2071.
— über Vermögens- Im- und Exportationen 2071.
Tag- und Arbeitslohn 575. 1013.
Taxen, rechtzeitige Einbringung der Gerichts-Taxen 1161.
— für Inventuren 49. 915.
— Taxen der Lebensbedürfnisse, siehe Viktualien-Taxen.
Taxordnung, provisorische 1213. 1311. 1493. 1539.
Taxen für die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen 1829.

U.

Ueberfuhren 361
Uebersichten, über das an die Gemeinden des Rezat-Kreises extradirte Communal- und Stiftungs-Vermögen 1. 2. 3. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18te. Beilage bei Seite 40. 200. 248. 360. 448. 616. 712. 960. 1160. 1248. 1320. 1792. 1864. 1904. 1944. 1976. 2020.
— Vorlage der Uebersichten über das Armenwesen 84.

V.

Verlassenschaften, Behandlung der Verlassenschaften in Wohlthätigkeitsanstalten gestorbener Personen 157.
— Einsendung der Verhandlungen über Verlassenschaften der Geistlichen zur Justifikation 667.
Verordnungen, Geretsche Sammlung der Finanz-Verordnungen 2209.
Verpflegung fremder Truppen, Quittungsprotokoll über Zahlungen für verpflegte russische Truppen 963.
Verpflegung der Gefangenen 327.
— der Rekruten auf dem Marsche zu ihren Regimentern 1209.
Verträge, Ausfertigung rückständiger für das I. und II. Quartal $18\frac{19}{20}$ 404. 1293.
Vicinalstrassen, Anzeigen über den Fortgang derselben 1695. 2062.
Viktualien-Taxen und Preise 39. 127. 199. 280. 359. 487. 615. 815. 1007. 1207. 1375. 1591. 1791. 1975. 2167.
— Einsendung der Durchschnitts-Preise des Schlacht-Viehes zur Feststellung der Fleisch-Taxen 452.
Viktualien-Visitationen 489.
Vogelfang, Verbot desselben 2060.
Vollmachten der Anwälte 769. 819.

W.

Waldrechte, siehe Holzrechte.
Wanderschafts-Dispensations-Gesuche, Kompetenz in selbigen 321.
Wasserscheue, Anfertigung eines Verzeichnisses der in den Jahren 1809 bis 1818. an der Wasserscheue Verstorbenen 41.

Z.

Zinnprobe 1212.
Zufriedenheitsbezeugungen 1166. 94. 2025.

Digitized by Google

B. Namen-Register.

A.

Albrecht, August, Mädchenlehrer 770.
Albrecht, Johann, Kanzleibote 1795.
Albrecht, Johann Friedrich Adam, Pfarrer 2268.
Allmoßlechner, Landarzt 1414.
Ammon, Martin Valentin, Landarzt 1254.
Amthor, Landarzt 1414.
v. Auffin, Friedrich August, geheimer Rath 94.

B.

Bauereiß, Johann, Schullehrer 1329.
Beck, Johann Ludwig Ferdinand, Rentamts-Verweser 125.
Benz, Johann Leonhard, Schullehrer 621.
Besserer, Patrimonialrichter erster Klasse 403. 2073.
Bezzel, Johann Georg, Pfarrer 252.
Blaß, Patrimonialrichter zweiter Klasse 2220.
Blum, Ehrenreich Friedrich, Schullehrer, Kantor und Meßner 1597.
Böhm, Patrimonialrichter zweiter Klasse 324.
Böhm, Xaver, Schullehrer 918.
v. Boller, Landwehrmajor 444.
Bomhard, Friedrich Wilhelm, Pfarrer 93.
Bomhard, Heinrich Jakob, Pfarrer 918.
Böfenecker, Joh. Martin, Schullehrer 1070.
Brendel, Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber 613.
Brock, Johann Michael, Schullehrer u. Meßner 1329.
Brügel, Johann Heinrich Ferdinand, Pfarrer 1483.
Bruckmeier, Johann Nepomuck, Patrimonialrichter zweiter Klasse 368. 1251.
Brunner, Christian, Schullehrer 1540.
Brürner, Patrimonialrichter 2ter Klasse 206.
v. Buirette, Karl Ludwig, Freiherr, K. Kämmerer 208. 748.
Büttner, Ernst Siegmund, Patrimonialrichter zweiter Klasse 819.

C.

Cella, Hans Karl, Landgerichts-Assessor 770.
v. Closmann, Philipp, Vicepräsident des Appellations-Gerichts für den Rezatkreis 1946.
v. Crailsheim, Freiherren, Rügländer- und Fröhestockheimer Linie. 205. 443. 660.
Cramer, Friedrich David, Pfarrer 965.

D.

Deil, Georg, Landgerichts-Diener 2269.
Dezel, Gabriel, Pfarrer 1294.
Dietelmeier, Georg Paul, Kondiakon 1110.
Dietrich, Joseph, Oberaufschlagamts-Controlleur 2210.
Diez, Johann Heinrich, Pfarrer 532.
Dick, Johann Andreas, Schullehrer 494.
Dingfelder, Johann Andreas, Schullehrer 1330.
Dollmann, Johann Leonhard, Bank-Kommissair 1060.
Dorn, Johann Wilhelm, Schullehrer 869.

Digitized by Google

D.

Drechsel, Karl Joseph, Graf von, wirklicher Staatsrath im a. D., General-Kommissar und Regierungs-Präsident 2025.

E.

v. Ebner, Jobst Wilhelm Johann, pensionirter Hauptmann 403. 404..
v. Ebnersche Fideikommiß-Administration 323.
v. Egloffstein auf Kornburg, Gemeingeschlecht 671.
Ehrlein, Landarzt 1253.
Eigner, Mathias, Hirte 2208.
Eisen, Johann Gottfried, Pfarrer 93.
v. Eckart, Graf, Reichsrath 205.
Endres, Peter Friedrich Christian, Diakon 1070.
Engerer, Georg Ernst, Pfarrer 1833.
Enslin, Patrimonialrichter erster Klasse 1155. 1831.
Erhard, Wilhelm Friedrich, Pfarrer 1650.
v. Eyb, Freiherr 206. 2028.

F.

Faber, Stadt-Kommissär und Bank-Direktor 406.
v. Falkenhausen, Julius, Freiherr 1155.
v. Falkenhausen, Wilhelm, Freiherr, Major 206.
Falkner, Karl Friedrich, Patrimonialrichter zweiter Klasse 404. 445.
Falkner, Christoph Ludwig, Schullehrer 918.
Fiedenscher, Karl Christian Christoph, Stadtdienstlehrer 85.
Fischer, Johann Friedrich Paul, Diakon 1017.
v. Forster, Joseph, Landgerichtsassessor 1833.
v. Frankenstein, Freiherr, Reichsrath 1327.
Frauenholz, Patrimonialrichter erster Klasse 1016.
Frey, Johann Baptist, Schullehrer und Organist 132.
Friedlein, Michael Friedrich, Patrimonialrichter erster Klasse 205.
Frisch, Johann Paul, Pfarrer 1598.
Fritschel, Leonhard, Pfarrer 2112.
Fronmüller, Christoph Joachim, Patrimonialrichter zweiter Klasse 163.
Fuchs, Anton, Patrimonialrichter 2ter Klasse 867.
v. Fürer, Karl Gottlieb Gustav, rechtskundiger Magistratsrath 494.
Fürst, Ernst Wilhelm, Landgerichtsassessor 455.

G.

Gabler, Johann Friedrich Andreas, Schullehrer 2.
v. Gemmingen, Freiherr, vormaliger Minister, Reichsrath 2268.
Gensperger, Gabriel, Patrimonialrichter 2ter Klasse 206.
Geret, Ludwig Heinrich, Regierungsrath 1018.
v. Gohren, Christian, Gutsbesitzer 575.
Göß, Christoph Friedrich, Pfarrer 38.
v. Grundherr, Forstvertreter 163.
v. Gugel, Franz Christoph, Freiherr, Appellationsgerichtsrath 366.

H.

Haas, August Friedrich Wilhelm, Pfarrer 2269.
Haaß, Tobias Heinrich, rechtskundiger Magistratsrath 673.
v. Habermann, Appellationsgerichtsrath 402.
Hahn, Johann Heinrich, Schullehrer und Meßner 2125.
Hahn, Johann Konrad, Schullehrer 406.
Haller von Hallerstein, Samuel Karl Christoph, Freiherr, vormaliger Communal-Administrator 207.
v. Hacke, Aloys, Freiherr, K. geheime Rath 368.
v. Harsdorf, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichtsrath 1598.

Digitized by Google

Hartung, Friedrich Wilhelm, Landgerichtsassessor 965.
Haußer, Johann Adam, Mädchenlehrer 1214.
Hecht, Aloys, Organist 965.
Heller, Friedrich Ferdinand Christoph, Pfarrer 94.
Henkel, Johann Georg, Patrimonialrichter 2r Klasse 207.
Herrmann, Dr., Langerichtsarzt 94.
Herrmannsdörfer, Xaver, Landgerichtsdiener 1597.
Hilpert, Johann Wolfgang, Diakon und Rektor 85.
Hinkeldey, Wilhelm Jakob, Pfarrer 2074.
Hoffmann, Johann Georg, Lehrer der Mittelklasse 455.
Hofmann, Friedrich Ferdinand, Dr., Landgerichts-Assessor 1708.
Hofmann, Heinrich, Raths-Akzessist 661. 1483.
Hofmann, Thomas August, Kreis- u. Stadtgerichtsrath 1293.
Hopf, Johann Heinrich, Patrimonialrichter zweiter Klasse 867.
v. Hoven, August Wilhelm, Landgerichts-Assessor 965.
Huber, Johann Franz, Knabenlehrer 576.

J.

Jacob, Pfarrer 285.
Jubitz, Johann Gottlob Pius, Pfarrer 1294.

K.

Kelber, Johann Georg, Pfarrer 1330.
Kleindienst, Karl Ludwig, Pfarrer 918.
Kleindienst, Johann Ernst, Pfarrer 532.
Koch, Nikolaus, Schullehrer 622.
Kopp, Georg, Pfarrer 830.
Kraus, Georg Karl Christoph, Schullehrer u. Meßner 2268.
Krayl, Landarzt, 2125.
Küffner, Wolfgang, Stadt-Kommissariats-Offiziant 1450.
Kühn, Georg Michael, Schullehrer 494.

L.

Leiblin, Friedrich, Landgerichts-Assessor 1166.
Leiner, Anton, Elementar-Schullehrer 2074.
v. Leonrod, Freiherr, Appellationsgerichts-Direktor 1411.
Lettenbauer, Franz Anton, Bürgermeister 1869.
Levi, Arnold, israelitischer Schullehrer 85.
Lindner, Friedrich Ernst Sigmund, Marktschreiber 285.
Lindner, Johann Friedrich Sigmund Christoph Alexander, Pfarrer 2269.
Lindner, Konrad Christoph Gustav, Pfarrer 2268.
Lips, Pfarrers- und Seniors-Wittwe 2170.
v. Lochner, Freiherr, Regierungsdirektor 283.
Lützelberger, Johann August Gottlieb, Pfarrer 93.

M.

Maier, Johann Aegidius, Cantor 494.
Mack, Johann Baptist Georg, Patrimonialrichter erster Klasse 1327.
Mandel, Johann Wilhelm, Pfarrer 93.
Mannel, Johann Jakob, Schullehrer u. Meßner 2268.
Martini, Karl Friedrich, Bürgermeister 576.
Maurer, Johann Leonhard, Pfarrer 1017.
Meinel, Friedrich Wilhelm, Pfarrer 370.
Merkl, Joseph, Pfarrer 2.
v. Merz, Christian, Landrichter 1833.
Meusel, Knabenlehrer 1539.
Mühlbauer, Franz Michael, Landgerichts-Assessor 1708.
Mühling, Georg Adam, Krämer 1067.
Müller, Michael Friedrich Wilhelm, Landrichter 1833. 1980.
Münzer, Patrimonialrichter zweiter Klasse 283.
Muskat, Johann Gottfried, Studienlehrer 85.

N.

Nagel, Joseph Sebastian, Landgerichtsdiener 2269.
Nehrbauer, Schullehrer 717.
Nittinger, Christoph, Diakon 94.

O.

Oberndorfer, Fischer 453.
Oertel, Georg Karl Hieronymus, Pfarrer 918.
v. Otting zu Fünfstetten, Graf, K. Kämmerer und General-Adjutant 866.

P.

Pabst, Georg Christoph, Pfarrer 1110. 1483.
v. Pappenheim, Albrecht, Graf, K. Oberst 1831.
v. Peller, Johann Wilhelm Christoph, Leihhaus-Amtmann 368.
v. Pestalozzi, Anton, Graf, K. Kämmerer 619.
v. Petz, Hieronymus, pens. Dragoner-Hauptmann 325.
Pöpel, Veit, Schullehrer 1330.
Preiß, Friedrich, Patrimonialrichter 1r Klasse 367.
Preu, Johann Friedrich, Studienlehrer 85.
Pündter, Aloys, Landrichter 455. 532.

R.

Raab, Patrimonialrichter erster Klasse 748.
Raab, Johann Balthasar, Schullehrer 494.
v. Reding, Anton, Freiherr, Kreis- und Stadtgerichtsrath 1414.
Reeg, Leonhard, Schullehrer 622.
Reinfelder, Dr., praktischer Arzt 622.
Rikert, Sebastian, Cantor 965.
Ringer, Patrimonialrichter erster Klasse 444. 1412.
Röder, Peter Dionysius, Dechant und Stadtpfarrer 1166.
Rohr, Johann Georg, Schullehrer und Meßner 869.
Rößner, Karl Sigmund Elias, Patrimonialrichter erster Klasse 369. 672.
Roth, Johann Friedrich, Pfarrer 1450.
Rousseau, Regierungsrath extra statum 2210.
Rückert, Anton 480.

S.

Salfner, Johann Martin, Schullehrer 406.
Schäfer, Johann Jacob Christoph, Pfarrer 1017.
Scharner, Martin, Cantor 918.
v. Schelhaß, Karl, Appellationsgerichts-Sekretär 329.
Scherer, Johann Georg, Schullehrer und Meßner 164.
Schermer, Joseph, Pfarrer 1862.
Schielein, Andreas, Beneficiat 621.
Schilfahrt, Johann Christoph, Schullehrer 285.
Schirmer, Christian Wilhelm, Studienlehrer und Pfarramts-Adjunkt 770.
Schlegel, Bernhard, Landgerichtsdiener 2269.
Schleß, Friedrich, Knabenschullehrer und Cantor 613.
Schmidill, Johann Heinrich, Patrimonialrichter zweiter Klasse 2267.
Schnizlein, Johann Friedrich, Diakon 1070.
Schnizlein, Dr., Landgerichtsarzt 94.
Schöner, Johann Heinrich Friedrich Wilhelm, Pfarrer 1650.
Schönleben, Leonhard, 915.
Schuhmacher, vormaliger Sportel- und Depositalrendant 529.
Schumacher, Georg Michael, Landgerichts-Assessor 1166.
Schumann, Karl, Appellationsgerichts-Assessor 613.
Schumann, Johann Albrecht Friedrich, Patrimonialrichter erster Klasse 1015.
Schumm, Johann Friedrich, Bürgermeister 1214.

Schurig, Friedrich Wilhelm, Schullehrer und Cantor 2.
v. Schwarz, Benedikt, Handlungsgerichts-Assessor 207. 444.
Sebald, Georg Wilhelm, Schullehrer 494.
Seiß, Barholomäus, Pfarrer 770.
v. Seckendorf, Albert, Freiherr 1491.
v. Seckendorf, Karl Alexander Sigmund und Georg Friedrich Albrecht, Freiherren 867.
v. Seckendorf, Franz Paul Christoph, Freiherr, Präsident des vormaligen Reichs-Kammergerichts 819.
v. Seckendorf Aberdar, Grafen und Freiherren 1015.
v. Seckendorf Gutend, Johann Ernst, Freiherr 402.
v. Seckendorf, Gutender Linie, Freiherren 2072.
Siegert, Franz, rechtskundiger Magistratsrath 1636.
Solger, Hanns Joachim, Patrimonialrichter zweiter Klasse 163.
Speth, Joh. Konrad Theodor, Pfarrer 1483.
Spieß, Patrimonialrichter erster Klasse 1491.
Springer, Wasserwerk-Aufseher 1067.
v. Staader, Karl, Freiherr 1250.
Steingruber, Leonhard, Schullehrer 1329.
Steinkrug, Johann Leonhard, Schullehrer 1330.
Stiefel, Johann Mathias, Schullehrer 1329.
Stierlein, Immanuel Christoph August, Pfarrer 2171.
Stöckel, Michael, Schullehrer 576.
Strober, Patrimonialrichter erster Klasse 2028.

T.

Teiffel, Christoph, Patrimonialrichter zweiter Klasse 403.
Thoma, Andreas, Pfarrer 673.
Thomas, Johann, Schullehrer 965.
Tochtermann, August 2254.
Trautner, Heinrich, Schullehrer, Cantor und Meßner 1116.

V.

Veit, Joseph Anton, Mädchenlehrer und Cantor 965.
Veit, Joseph Xaver, Schullehrer und Meßner 1869.
Vetter, Ludwig, Regierungs-Assessor 1018.
Vogtherr, Friedrich Ludwig, Stadtpfarrer 1293.
Vocke, Christian Friedrich, Landgerichts-Assessor 1414. 1708.
v. Volkamer, Friedrich, Landgerichts-Assessor 163.
v. Volkamer, Johann Burkhard Friedrich 2220.

W.

Wagner, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist 613.
Wagner, Stadtkommissariats-Offiziant 1450.
Weber, Franz Joseph, Landgerichts-Assessor 455.
Weber, Johann, Pfarrer 1946.
Wehner, Georg, Appellationsgerichts-Assessor 1598.
Weiß, Leonhard, Beneficiat 1635.
v. Welser, Paul Karl, Freiherr 209.
Wenig, Johann Philipp, Mädchenlehrer und Cantor 576.
Weydt, Johann Georg, Stadtkantor 132.
Wiesinger, Johann Friedrich, Pfarrer 820.
Wild, Johann Gottfried, Lehrer der Mittelklasse 455.
Wilder, Joh. Christoph Jacob, Pfarrer 94.
Wittig, Georg, Schullehrer 2172.
Wölbnitz, Mathias Philipp, Stadt-Commissär 94.
Wolff, Johann Salomon, Lehrer der Mittelklasse 455.
Wolfhardt Johann Heinrich, Pfarrer 52. 526.
v. Wöllwarth, Heinrich Wilhelm, Freiherr, Landwehr-Major 575.
Wunder, Patrimonialrichter erster Klasse 207.

Digitized by Google

Wunderer, Johann Julius, Landrichter 455. 532.
Wurm, Johann Mathäus, Schullehrer und Meßner 1329.

Z.

Zeis, Johann Georg, Schullehrer, Cantor u. Meßner 1636.
Zernott, Karl Christian, Landrichter 1833. 1980.
Zichl, Johann Kaspar, Dr., praktischer Arzt 2125.
Zihlober, Berthold, Pr. Exconventual 404.
Zippelius, Christian Franz, Pfarrer 2.
Zöller, Georg, Wilhelm, Pfarrer 1833.

C. Orts-Register.

A.

Abenberg, Beneficium-Verleihung 621.
Alfershausen, Pfarrei-Erledigung 243.
— — Besetzung 1450.
— Schul-Erledigung 1014.
— — Besetzung 1636.
Allerheim, Pfarrei-Besetzung 1833.
Allersberg, Beneficium-Verleihung 1635.
Altdorf, Schul-Erledigung 1.
— Schul-Besetzung 576.
Altentrüdingen, Pfarrei-Erledigung 328.
— — -Besetzung 1017.
Altershausen, Schulbesetzung 2.
Ammerbach, Schul-Erledigung 671.
Ammerfeld, Pfarrei-Besetzung 2.
Ansbach, Erledigung des ersten und zweiten Diakonats an der St. Gumpertus-Kirche 327.
— Besetzung dieser Stellen 1070.
— Anstellung eines Hilfspriesters bei der katholischen Stadtpfarrei 493.
Arberg, Schul-Erledigung 1069.
— — Besetzung 1869.
Aufhausen, an der Kessel, Pfarrei-Erledigung 1059.
Aufkirchen, Schul-Besetzung 1329.

B.

Beltzheim, Erledigung der Schul- und Meßner-Stelle 2220.
Beringersdorf, Schul-Besetzung 2125.
Berolzheim, Pfarrei-Erledigung 405.
Bertholdsdorf, Pfarrei-Erledigung 2171.
Bertoldsheim-Trugenhofen, Patrimonialgericht 2r Klasse 205.
Bieswang, Pfarrei-Besetzung 2269.
Birnbaum, Schul-Erledigung 1832.
Breitenlohe, Schul-Besetzung 965.
Bubenreuth, Patrimonialgericht zweiter Klasse 2220.
Bueg, Forth und Brand, Patrimonialgericht 1r Klasse 575.
Burghausen, Patrimonialgericht erster Klasse 402.

D.

Dalting, Pfarrei-Erledigung 1979.
Deckersberg, Patrimonialgericht zweiter Klasse 163.
Dennenlohe, Patrimonialgericht erster Klasse 1830.
Dentlein, am Forst, Pfarrei-Besetzung 820.
Diepoltsdorf, Patrimonialgericht erster Klasse 366.

Digitized by Google

Dornheim, Pfarrei-Besetzung 1294.
Dürrenmungenau, Pfarrei-Besetzung 38.
Dürrenzimmern, Pfarrei-Besetzung 93.

E.

Ebenried, Schul-Erledigung 818.
— — Besetzung 1329.
Ebermergen, Pfarrei-Erledigung 2209.
Ederheim, Pfarrei-Besetzung 93.
Eibach, Pfarrei-Erledigung 917.
— — Besetzung 2112.
Entenberg, Pfarrei-Erledigung 1328.
— — Besetzung 2269.
Erkertshofen, Pfarrei-Besetzung 1862.
Erkheim, Pfarrei-Erledigung 2112.
Erlabronn, Patrimonialgericht 1r Klasse 402.
Erlenstegen, Patrimonialgericht 2r Klasse 323.
Erzberg, Pfarrei-Verleihung 94.
Eschenbach, Patrimonialgericht 2r. Klasse 403.
Ezelheim, Schul-Besetzung 1330.

F.

Feuchtwang, Besetzung der Studienlehrers-Stelle 85.
Frankenhofen, Pfarrei-Besetzung 2.
Fünfstetten, Patrimonialgericht 2r Klasse 866.

G.

Geißelwind, Pfarrei-Besetzung 770.
Glaißhammer, Patrimonialgericht zweiter Klasse 2267.
Gleißenberg, Schulbesetzung 1329.
Gräfensteinberg, Pfarrei-Erledigung 2124.
Großsorheim, Pfarrei-Besetzung 1946.
Gundelsheim, Schul-Besetzung 1330.

H.

Hagenbüchach, Pfarrei-Erledigung 285.
— — Besetzung 1017.
Hannberg, Pfarrei-Besetzung 285.
Harburg, Anwaltschaft für die Ruralgemeinden und Stiftungen des dasigen Herrschaftsgerichts 50.
Harburg, Diakonats-Besetzung 1946.

Heideck, Pfarrei-Erledigung 1648.
— Schul-Besetzung 132.
Heinersdorf, Erledigung der Nebenschule 612.
— Besetzung derselben 1070.
Henfenfeld, Patrimonialgericht 2r Klasse 207.
Herrieden, Schul-Besetzungen 965.
Herrnbergtheim, Pfarrei-Besetzung 252.
Hernitzheim, Pfarrei-Besetzung 1330.
Herzogenaurach, Schul-Besetzung 2074.
Hilpoltstein, Schul-Erledigung 493.
— — Besetzung 918.
Hüttenbach, Patrimonialgericht 2r Klasse 283

I.

Illesheim, Schul-Erledigung 908.
— — Besetzung 1329.
Immeldorf, Pfarrei-Erledigung 1329.
— — Besetzung 2171.
Jobst, St., Pfarrei-Besetzung 820.

K.

Kadolzburg, Pfarrei-Erledigung 52.
— — Besetzung 93. 918.
Kattenhöchstatt, Schul-Erledigung 401.
— — Besetzung 869.
Kaubenheim, Pfarrei-Besetzung 672.
Kaufbeuern, Diakonats-Erledigung 1795.
— Erledigung der Predigtamts-Adjunkten- und Oberlehrers-Stelle 1755.
Kornburg, Patrimonialgericht 2r Klasse 671.
— Pfarrei-Besetzung 918.

L.

Langenaltheim, Pfarrei-Besetzung 965.
Laub, Schul-Erledigung 492.
— — Besetzung 717.
Lehrberg, Pfarrei-Besetzung 52. 526.
Leutershausen, erledigte Meßnersstelle 1379.
Lichtenau, Pfarrei-Erledigung 672.
— — Besetzung 1832.
Lichtenhof, Patrimonialgericht 2r Klasse 325. 2267.
Lindau, Pfarrei-Erledigung 405.

Digitized by Google

Hüttenbach, Patrimonialgericht 2r Klasse 183

— — Besetzung 918.

I.

Ilsheim, Schul-Erledigung 908.
— — Besetzung 1310.
Immeldorf, Pfarrei-Erledigung 1399.
— — Besetzung 2171.
Jobst, St., Pfarrei-Besetzung 810.

K.

Kadolzburg, Pfarrei-Erledigung 51.
— — Besetzung 93. 918.
Karrenbechstadt, Schul-Erledigung 411.
— — Besetzung 80.
Kaubenheim, Pfarrei-Besetzung 670.
Kaufbeuern, Diakonats-Erledigung 1963.
— Erledigung der Predigeramts-Di
— und Oberlehrers-Stelle 1955.
— — Besetzung 1956.
Kemnath, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kirchenlamitz, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kirchrimbach, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kitzingen, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kleinlellenfeld, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kleinsendelbach, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kleinsteinach, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kleinwallstadt, Pfarrei-Erledigung 1.
— — Besetzung 1.
Kleinwenkheim

— — Besetzung 1540.
Schwand, Pfarrei-Besetzung 1293.
Schweinau, Schul-Erledigung 1861.
Schweinspaint, Patrimonialgericht 2r Klasse 368.
Schwörsheim, Schul-Besetzung 622.
Seegringen, Pfarrei-Besetzung 2074.
Seehaus, Schul-Besetzung 918.
Sommersdorf, Patrimonialgericht 1r Klasse 669. 1016.
Sondernohe, Schul-Erledigung 251.
— — Besetzung 622.
Suffersheim, Pfarrei-Besetzung 2268.
Sugenheim, Patrimonialgericht erster Klasse 1491.

T.

Tagmersheim, Patrimonialgericht 1r Klasse 619.
— Pfarrei-Erledigung 2255.
Taschendorf, Schul-Besetzung 1330.
Tauberscheckenbach, Pfarrei-Besetzung 1110. 1483.
Thalherda, Collekte für den Bau der Kirche daselbst 92.
Thalmessingen, Schulbesetzung 2.
Trautskirchen, Patrimonialgericht 2ter Klasse 206.
— Pfarrei-Verleihung 93.
Trendel, Patrimonialgericht 1r Klasse 1113.

U.

Uebersfeld, Vermächtniß zum dortigen Armenfond 284.
Uehlfeld, Besetzung der israelitischen Schullehrersstelle 85.
Ullstadt, Patrimonialgericht 1r Klasse 1327.
Unterfarrnbach, Schul-Besetzung 494.
Unterferrieden, erledigte Schulstelle 493.
— Besetzung derselben 918.
Unterkrumbach, Patrimonialgericht 2r Klasse 163.
Unternzenn, Patrimonialgericht 2r Klasse 819.
Unterringingen, Pfarreibesetzung 1650.

V.

Vach, Pfarrei-Erledigung 2073.
— Schul-Erledigung 532.
— — Besetzung 1329.
Veitsaurach, Pfarrei-Erledigung 2266.
Veitsweiler, Schulbesetzung 2268.
Velden, Pfarrei-Erledigung 2028.
Vorra, Pfarreibesetzung 1650.

W.

Wald, Patrimonialgericht 1r Klasse 1155.
Wallisau, Pfarrei-Erledigung 2267.
Wallmersbach, Pfarreibesetzung 532.
Wassermungenau, Pfarreibesetzung 532.
Weigelshof, Patrimonialgericht zweiter Klasse 444.
Weigenheim, Pfarreibesetzung 1598.
Weiltingen, Schul-Erledigung 617.
— — Besetzung 1116. 1597.
Wiedersbach, Patrimonialgericht erster Klasse 2028.
Wilhelmsdorf, Patrimonialgericht 2r Klasse 208. 748.
Windsbach, Pfarrei- und Rektoratsbesetzung 85.
— Erledigung des Meßnerdienstes 131.
Windsheim, Stadtkantorats-Besetzung 132.
Windsheim, Erledigung der Studienlehrers- und Pfarramts-Adjunkten-Stelle 367.
— Besetzung derselben 770.

Z.

Zautendorf, Pfarrei-Erledigung 52.
— — Besetzung 918.
Zell, Patrimonialgericht 1r Klasse 444.
Zimmern, Schulbesetzung 406.
Zirndorf, Schul-Erledigung 125.
— — Besetzung 613.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google